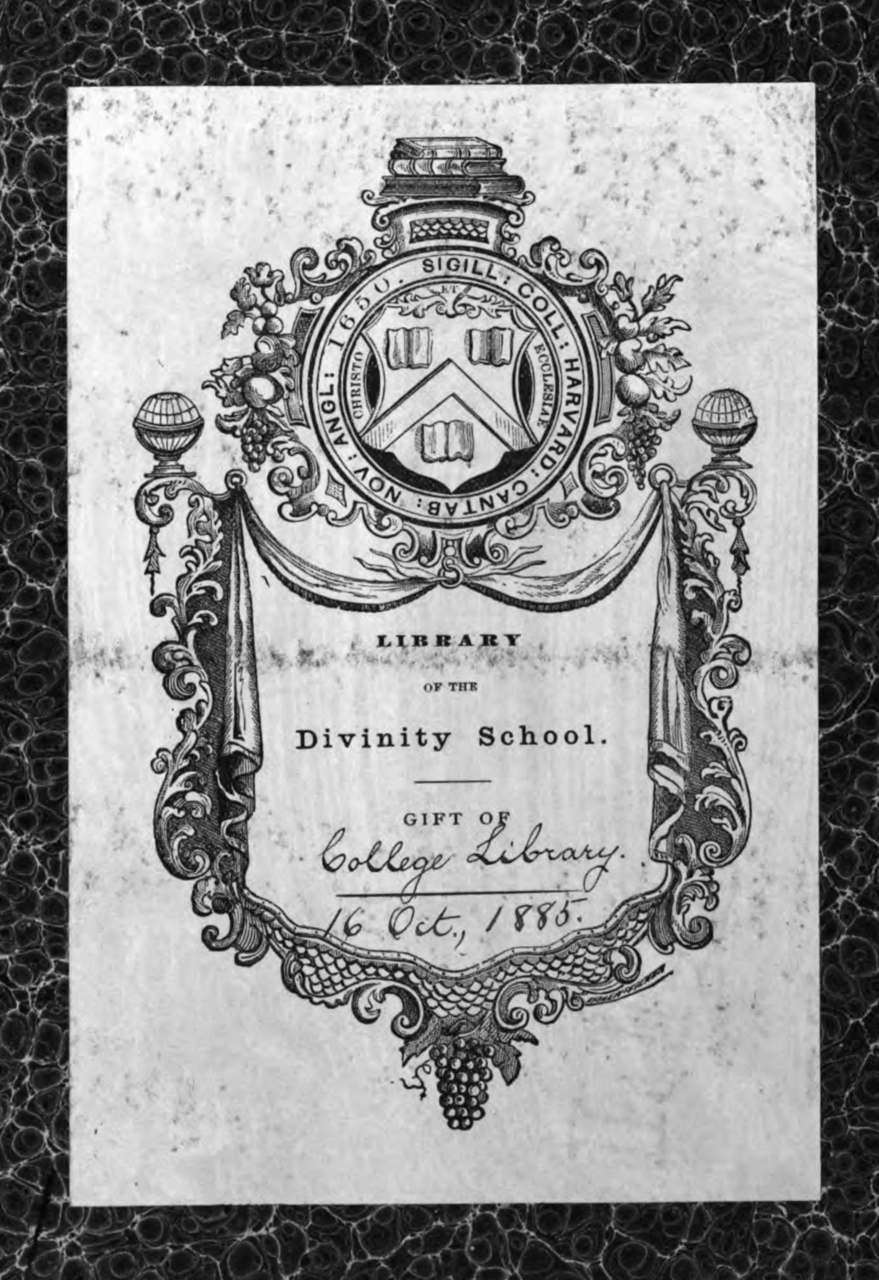
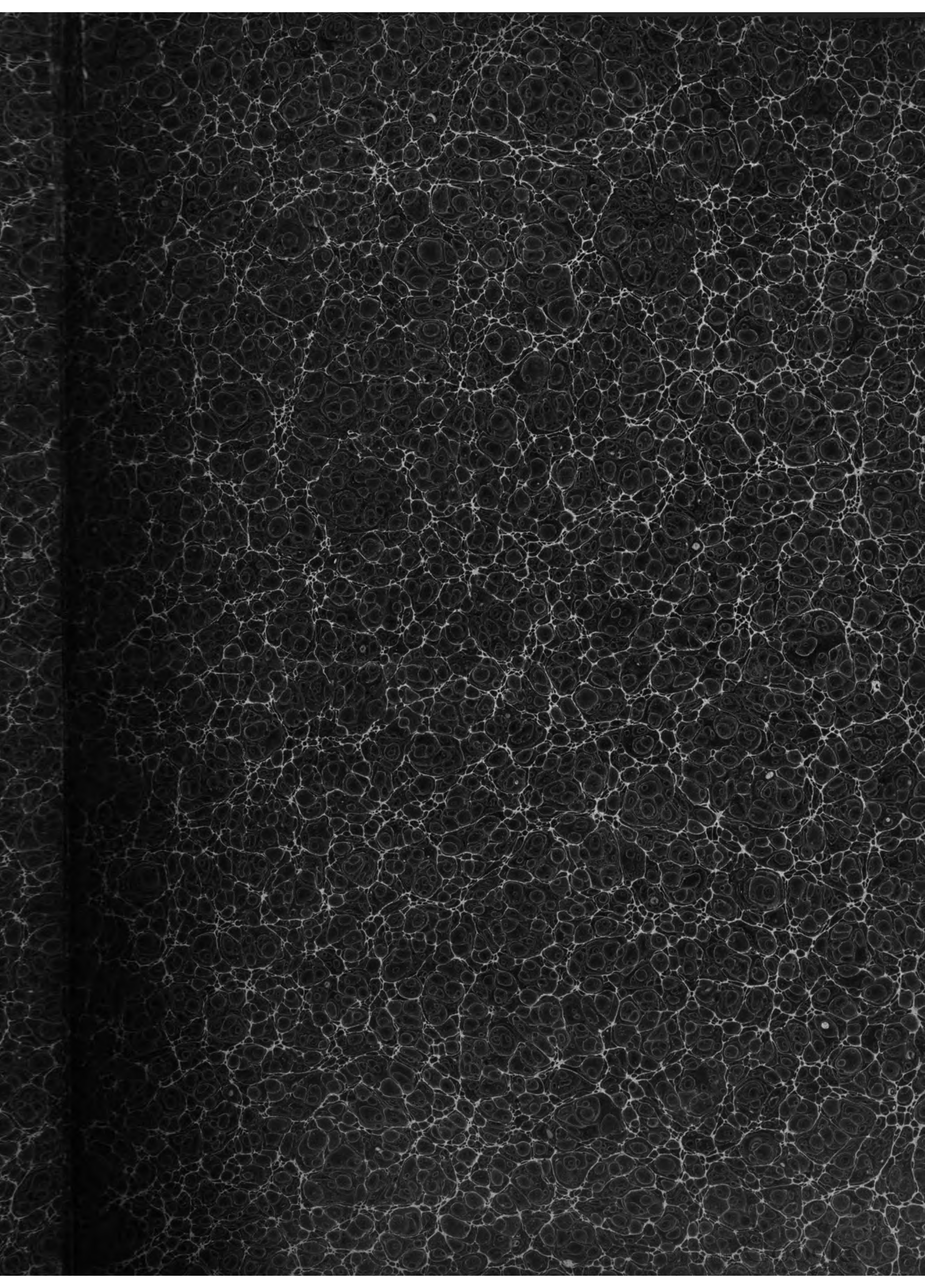
Theologische Literaturzeitu...

Adolf von Harnack


SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650
CHRISTO ET ECCLESIAE
LIBRARY
OF THE
Divinity School.
GIFT OF
College Library.
16 Oct., 1885.



THEOLOGISCHE

LITERATURZEITUNG.

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. EMIL SCHÜRER.

DRITTER JAHRGANG.

1878.



LEIPZIG,
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG.

Theologische Literaturzeitung.

Register des dritten Jahrganges.

Die Zahlen beziehen fich auf die Columnen.

I. Recensirte Bücher.





II. Aufsätze.

III. Notizen.

IV. Referenten.



Dritter Jahrgang 1878.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. D. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Bestrebt über alle literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie kritischen Bericht zu erstatten, hat sich die Redaction dabei möglichste Unparteilichkeit zur obersten Pflicht gemacht. Nur die wissenschaftliche Tüchtigkeit, nicht der theologische Parteistandpunkt soll für die Beurtheilung maßgebend sein. In diesem Interesse ist die Redaction von Anfang an bemüht gewesen, möglichst alle Kreise der protestantischen Theologie Deutschlands in gemeinsamer Arbeit zu sammeln. In welch' erfreulicher Weise ihr dies bereits gelungen ist, dürfte der reiche Inhalt der zwei ersten Jahrgänge beweisen.

Die Besprechungen erstrecken sich über sämmtliche Erzeugnisse der wissenschaftlichen Theologie Deutschlands. Die Predigt- und Erbauungsliteratur und die Grenzgebiete der Theologie werden wenigstens in einer Auswahl herangezogen. Ein besonderes Augenmerk richtet die Redaction darauf, auch durch Besprechung aller wichtigeren Erscheinungen der theologischen Literatur des Auslandes den lebendigen Verkehr zwischen deutscher und ausländischer Theologie nach Kräften zu fördern.

Da die Redaction, bei der Verschiedenheit der theologischen Standpunkte, nicht die Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Artikel übernehmen kann, so unterzeichnet sich jeder Recensent mit seinem vollen Namen.

Außer den Recensionen enthält jede Nummer: 1) Die Bibliographie der neuesten, sowohl deutschen als ausländischen, theologischen Literatur, 2) Inhaltsangaben sämmtlicher theologischen Zeitschriften, 3) Verzeichnisse der ausführlicheren Recensionen in anderen Zeitschriften.

Die freundliche Aufnahme, welche die Theologische Literaturzeitung bereits gefunden hat, ist ihr der beste Beweis dafür, daß sie einem wirklichen Bedürfnisse entgegengekommen ist. Sie wird auch in Zukunft bestrebt sein, ihre Aufgabe in immer vollkommenerem Maße zu erfüllen.

Die Theologische Literaturzeitung erscheint, wie bisher, **alle vierzehn Tage** im Umfange von je 1½ Bogen in gross Quart-Format. Der Preis des Jahrganges beträgt 16 Mark.

Neu eintretende Abnehmer erhalten die 2 Jahrgänge 1876 und 1877 zusammen für nur 20 Mark.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig, den 1. December 1877.

Prof. D. **E. Schürer.**
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Von Herrn .... Buchhandlung in ....
erbitte

Theologische Literaturzeitung 1878. No. 1 u. ff. Preis 16 Mark.
Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
desgl. Jahrgang 1876 und 1877 cplt. zusammen für nur 20 Mark.

Ort .... am .... December 1877 *Name* ....



Verzeichniß von Erbauungsbüchern

und anderen Werken aus dem

J. C. Hinrichs'schen Verlage in Leipzig,

welche sich zu Festgeschenken eignen.

Die Werke können durch jede Buchhandlung bezogen werden, wie auch jede Buchhandlung in den Stand gesetzt ist, dieselben zur Ansicht vorzulegen.

Zehn Predigten

nach der Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Amtsführung als Pastor zu St. Nicolai in Leipzig gehalten

von D. **Fr. Ahlfeld.**

1877. 197 Seiten. 3 M., gebunden 4 M.

Diese Predigten gehören zu dem Vorzüglichsten, was der Verfasser je geboten; sie sind treu und rein in der Lehre, selbst lebrhaftig und überzeugend ohne Lehrton durchweg edel populär, geschmückt durch allerlei Beispiele, Bilder und Anknüpfungen an's natürliche Leben und an den gegenwärtigen Welt- und Culturlauf, durch eine gewisse Traulichkeit gewinnend, ohne dem Widerpart auch nur ein Jota der Wahrheit auszuliefern, ja denselben vielmehr eindringlich seines Irrthums und seines Bankerotts überweisend. Dazu fühlt man ihnen das Erbarmen mit dem „armen" Volke ab. Wenn sie's hören wollten, in solchen Predigten läge eine Kraft zur Heilung und Tröstung, welche die Geschädigten oder Bitteren umfassen müßte. (Pastoralbl. 1877. 4.)

Acht Confirmationsreden

1872—1877 von Pastor D. **Fr. Ahlfeld.**

3. Auflage. 1877. 123 Seiten geb. M. 2,40.

1. Wir sind Pilger nach dem Jerusalem das droben ist. — 2. Jesus Christus ist der Eckstein unseres Heils. — 3. Ein Kind Gottes muß sein in dem, was seines Vaters ist. — 4. Die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt. — 5. Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde. — 6. Beichtrede. — 7. Siehe ich bin des Herrn Magd. — 8. Bleibet eurer evangelischen Kirche treu. — 9. Haltet das Erbtheil fest, das euch von den Vätern geworden ist.

Nicht bloß als Mitgift für Confirmanden willkommen, sondern auch als Muster inniger, ernster und klarer Ansprachen an die Gemeinde. (N. E. K. Z. No. 17.)

Der Glaube der Väter

im heiligen Schmuck der Lieder.

24 Lieder der Kirche mit Randzeichnungen von J. v. Buddenbrock.

In Lithographien nach einem in Aquarell ausgeführten Originale.

Auf weiß Papier 18 M. 75 Pf., auf chines. Papier 25 M.,
in englischem Einbande mit Goldtitel und Eckenverzierung
auf weißem Papier 27 M., auf chinesischem Papier 34 M.
Mappe in Leinwand mit Goldtitel 6 M.

Denkzettel

aus Gottes Wort und heiliger Sänger Lied.

Mit Randzeichnungen von **Gustav König.**

12 Blatt in Farbendruck.

Imp.-4. 13 M. 50 Pf., in engl. Einband mit Goldschnitt 16 M.

Vorstehende 2 Prachtwerke haben sich seit ihrem ersten Erscheinen der Gunst des Publicums in vollem Maße zu erfreuen und gehören noch fortwährend zu den beliebtesten Festgeschenken.

Das christliche Haus.

Erbauliche Vorträge von **P. E. Lehmann.**

Gehalten im ev. Vereinshause zu Leipzig 1876.

1877. 268 S. M. 3. —; geb. M. 4. —

Inhalt: Vom Werth und Bau des Hauses. — Die Kinder des Hauses. — Die sociale Frage im Hause. — Hausfrieden und Hausfreuden. — Hauskreuz. — Vom Hause Gottes. — Der letzte Auszug. — Das himmlische Vaterhaus.

Das Büchlein ist ein Weckruf für unsere Zeit und recht eigentlich im Dienst der inneren Mission geschrieben, die immermehr als ihr Hauptziel betrachtet, die Schäden im Familienleben zu heilen. Dabei bespricht das Büchlein das häusliche Leben von den verschiedensten Seiten, in einer solchen Gedankenfülle, unter reicher Anführung von Aussprüchen und Versen erleuchteter Gottesmänner und von Geschichten aus dem Reiche Gottes, daß Geistlichen und Laien für Amt, Haus und Herz sich eine wahre Fundgrube in dem Büchlein erschließt. Es sei daher auf das Angelegentlichste empfohlen.

(Sächs. Kirchen- u. Schulbl. 1877. No. 35.)

Die Theol. Lit. Zeitung 1877 No. 5 sagt darüber: Unter den Andachtsbüchern, welche den Anforderungen der Gegenwart genügen, indem sie aus dem Leben derselben erwachsen, verdient an erster Stelle Lehmann's christliches Haus genannt zu werden. — Obgleich der Gegenstand schon vielfach in erbaulicher Weise behandelt worden ist, so hat der Verfasser es doch verstanden den Leser von Anfang bis zu Ende zu interessiren und für den Gegenstand zu erwärmen. Seine Vorträge sind ein Muster edler und geistvoller Darstellungsweise. — Sie sind ganz geeignet als gern gelesenes Andachtsbuch in gebildeten Familien Eingang zu finden.

Verschiedene andere Besprechungen schließen sich diesem Urtheile an.

Bilder aus dem Leben Jesu.

Biblische Vorträge von **P. E. Lehmann.**

1875. 243 Seiten. M. 2. 50; geb. M. 3. 25.

Inhalt: Jesus des Hauses Freund — des Herzens König — im Sturm — der Arzt — der Ueberwinder des Todes. — Gethsemane. — Golgatha.

Der Verfasser, auf dem Gebiete der innern Mission praktisch und literarisch bereits wohl bekannt und verdient, bietet hier eine Reihe erbaulicher Vorträge, die er im evangelischen Verein zu Leipzig gehalten hat. Er möchte das Bild des Herrn, der die Mühseligen und Beladenen zu sich ruft und alle Wunden zu heilen vermag, den Zuhörern und Lesern vor die Augen und in die Herzen bringen. Die Vorträge thun das in sehr kerniger Weise. Auch dem geschriebenen Worte merkt man die Liebe und Wärme an, mit der sie gesprochen sind.

Die Zeichensprache

der evangelisch-lutherischen Kirche

etymologisch und syntaktisch dargestellt

zur Belebung des Katechumenenunterrichts und zur kirchl. Kunstlehre

von **Hermann Gustav Hasse,**

Licentiaten der Theologie, Doctor der Philosophie, ev.-luth. Pfarrer und Superintendent zu Frauenstein.

8. X, 216 S. 1876. 2. 40.

Der Verfasser weist nach, daß die evangelische Kirche an Mitteln symbolischer Darstellung reicher sei, als man gemeiniglich glaubt, und macht dieses Gebiet zum Gegenstand einer besonderen, umfassenden Behandlung, welche nicht nur von angehenden Dienern der Kirche und Jüngern der Kunst, sondern auch von Laien mit regem Interesse begrüßt werden wird.

Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Theologische Literaturzeitung.

Erſcheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Leipzig. **J. C. Hinrichs**'ſche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

N°. 1. 5. Januar 1878. **3. Jahrgang.**

Riehm, Prof. D. Ed. C. Aug., **Der Begriff der Sühne im Alten Testament.** [Aus ‚Studien u. Kritiken'.] Gotha 1877, F. A. Perthes. (88 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Dieſe Unterſuchung iſt veranlaſst durch die von Ritſchl im zweiten Bande ſeiner ‚Lehre von der Rechtfertigung u. Verſöhnung' vorgetragene Entwickelung des altteſtamentlich-gottesdienſtlichen Begriffes des כִּפֶּר. Während Ritſchl, die gottesdienſtliche Vorſtellung des כִּפֶּר durchaus ſcheidend von der auſsergottesdienſtlichen, in der gottesdienſtlichen Handlung die ſchützende Bedeckung der vergänglichen Bundesgenoſſen Gottes vor der lebenvernichtenden Wirkung der Gegenwart des erhabenen Gottes erkennt, will dagegen Riehm hier, nicht weſentlich anders als in dem auſsergottesdienſtlichen כפר, die ſchützende Bedeckung des ſündigen Menſchen vor dem über die Sünde entbrennenden Zorne Gottes ausgedrückt finden.

Es wird zunächſt conſtatirt, daſs in den prophetiſchen und poetiſchen Büchern der Terminus כפר auf religiöſem Gebiet ein Bedecken der Schuld oder Sünde bezeichnet, wobei meiſt Gott gedacht wird als Subject des Bedeckens: er macht die zornerregende Sünde unwirkſam, indem er ſie vor ſeinen Augen verdeckt (S. 9—19). — Im Unterſchiede von dieſem anderweitigen altteſtamentl. Sprachgebrauch iſt in den mittleren Büchern des Pentateuchs in der auſsergottesdienſtlichen Verwerthung des Terminus nur einmal (Ex. 32, 30) die Sünde Object des Bedeckens, ſonſt ſind die Perſonen Object; aber auch hier liege überall als Veranlaſſung der Kappara vor die Erregung des göttlichen Zornes durch eine begangene Sünde (S. 19—29). — Schon für die hier in Betracht kommenden Fälle ſcheint es uns nicht ſtatthaft, allgemein die Schuld als Veranlaſſung hinzuſtellen. Wenn nach Ex. 30, 11 ff. die bei der Volkszählung zu entrichtende Kopfſteuer als כֹּפֶר für die Seele jedes Einzelnen angeſehen wird, ſo iſt dabei durchaus nicht davon die Rede, daſs dieſe Zählung als ſolche etwas Sündhaftes ſei, auch nicht davon, daſs dadurch ‚Gottes Aufmerkſamkeit auf jeden Einzelnen gelenkt werde, ſo daſs die S c h u l d e n und U n r e i n i g k e i t e n aller ihm mehr als ſonſt vor Augen treten' (S. 24), ſondern es wird die Hebe des Kopfgeldes ohne weitere Begründung gefordert mit der Angabe, daſs im Fall ihrer Leiſtung keine Plage über Iſrael kommen werde. Der dieſem כֹּפֶר zu Grunde liegende Gedanke kann doch wohl nur (ſ. Ritſchl S. 77. 205) dieſer ſein, daſs ohne Gabe kein Iſraelit dem Angeſichte Jahwe's ſich nahen darf; die Einzelnen nahen ſich ihm, wenn ſie als Glieder des Gottesvolkes regiſtrirt werden. Die Hebe ſcheint hier alſo, ohne ſpecielle Rückſicht auf eine vorliegende Schuld, der Bedeckung des Menſchen vor dem durch ſeine Erhabenheit dem unberufen Hinzutretenden mit Vernichtung drohenden Antlitze Gottes zu dienen, indem jene pflichtmäſsige Gabe Gott an die Zugehörigkeit der Einzelnen zum Gottesvolk erinnert (v. 16). Wir können deshalb nicht unbedingt beiſtimmen, wenn mit Bezug auf die auſserhalb des gewöhnlichen Gottesdienſtes fallenden Handlungen des כפר als das dieſelbe Erfordernde genannt werden: Gottes ‚e t h i ſ c h aufgefaſste Heiligkeit, die gegen alle ihm nahe kommende Sündenunreinheit eine mit Vernichtung bedrohende Reaction übt, andererſeits dem e t h i ſ c h - r e l i g i ö ſ e n Gebiet angehörige Verſchuldungen und Verunreinigungen' (S. 26). Wie hier, ſo iſt durch die ganze Abhandlung hindurch (vgl. z. B. S. 35) der Begriff des כִּפֶּר deducirt aus dem der Heiligkeit Gottes als der das כפר erfordernden. Die Verbindung beider Begriffe iſt nicht berechtigt, wenn unter Heiligkeit eine einzelne göttliche Eigenſchaft neben andern verſtanden wird; denn nirgends kommt jene Zuſammenſtellung im A. T. direct vor, auch nicht Jeſ. c. 6, wo v. 5—7 nicht in unmittelbarer Beziehung ſtehen zu v. 3. Ueberdies aber liegt der Gegenſatz gegen phyſiſche und moraliſche Unreinheit in dem Begriff der Heiligkeit erſt ſecundärer Weiſe und tritt durchaus nicht überall hervor. Wenn dagegen mit Heiligkeit Gottes zunächſt ſeine Erhabenheit über alles Irdiſche bezeichnet wird, ſo würde כפר, wollen wir einmal dieſe Vorſtellung durch den Begriff der Heiligkeit normirt denken, z u n ä c h ſ t nichts Anderes ſein als ein Bedecken des Menſchen, inſofern er als Irdiſcher vor der das Irdiſche vernichtenden Erhabenheit Gottes nicht beſtehen kann, wenn nicht ein von Gott Verordnetes zwiſcheneintritt zwiſchen ihn und Gott. Und zur Combination jener beiden Begriffe iſt d a n n allerdings Berechtigung vorhanden, wenn ‚Heiligkeit' nicht eine einzelne Eigenſchaft Gottes, ſondern allgemein das Gottſein bezeichnet.

Die S. 29 ff. ſich anſchlieſsende Unterſuchung über das für den G o t t e s d i e n ſ t geſetzlich geordnete כפר will nachweiſen, daſs auch hier — trotzdem ſtändig nicht die Sünden, ſondern die Perſonen oder genauer ihre Seelen Object des Bedeckens ſind (auſserdem nur noch das Heiligthum und in einem beſonderen Falle das Wohnhaus) — die Schuld als das zu Bedeckende gedacht werden müſſe. Es wird hinſichtlich der Mittel des Bedeckens beſonderes Gewicht gelegt auf das Ergebniſs: ‚innerhalb der geſetzlichen Opferordnung ſchlieſst die den unblutigen Opfern zu Grunde liegende beſondere Opferidee den Zweck ſchützender Bedeckung nicht in ſich' (S. 41); aber ſchon Lev. 5, 13, wenn auch nur für den Fall der Noth das Mehlſündopfer zulaſſend, zeigt doch immerhin, daſs der Bedeckung weſentlich

allein die Gabe ist, nicht einzig die blutige. Dagegen wird richtig als bedeutsam hervorgehoben, ‚dass mit dem Terminus כפר eine Handlung und Wirkung bezeichnet wird, welche dem Sündopfer in besonderer Weise eigen . . . ist' (S. 43). Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass auch innerhalb der gottesdienstlichen Ordnung die Sünde insbesondere und vorherrschend als das die Bedeckung nothwendig Machende zu denken sei, und so weit scheint uns Riehm in vollem Rechte gegenüber Ritschl zu sein. Insbesondere sei noch aufmerksam gemacht auf die Bedeckung des Aussätzigen und des ‚aussätzigen' Hauses, wo nothwendig die im Gesetze von der Sünde noch nicht geschiedene physische Unreinheit Motiv der Bedeckung ist. Für die Bedeckung des Heiligthums giebt Ritschl selbst seine sonstige Erklärung auf (S. 206 f.); hier scheint uns Riehm's Polemik S. 57 f. berechtigt. — Was aber für die meisten Fälle richtig ist, hat Riehm unberechtigt auf alle ausgedehnt. Wenn bei der Priesterweihe Füllopferwidder und Brotkuchen zur Bedeckung dienen (Ex. 29, 33), so kann Riehm nicht verkennen, dass diesen ‚zu den Friedensopfern gehörigen' Darbringungen als solchen eine Beziehung auf die Sünde nicht eigne (S. 39). Es ist nicht einzusehen, was diesem gegenüber gewonnen werden kann durch die Verweisung auf die Bedeutung der ganzen Weiheceremonie, von welcher jene Darbringungen nur einen Theil ausmachten (S. 39 f.); denn da jene Ceremonie als Ganzes jedenfalls die Uebergabe zum Eigenthum Gottes oder die Befähigung, sich ihm zu nahen, ohne specielle Rücksicht auf die Sünde bezeichnet, so wird anzunehmen sein, hier sei mit dem Bedecken nichts Anderes gemeint, als ein Schützen vor der dem Menschen als solchem unnahbaren göttlichen Majestät; durch Unterstellung unter die von Gott geordnete Ceremonie bekennen die Priester, dass sie nicht willkürlich, sondern auf Grund göttlicher Verstattung in ihre mittlerische Stellung eintreten. Vor allem ist ferner im gleichen Sinne geltend zu machen Num. 8, 19 (darüber Riehm S. 36 f.), wo die Verordnung der Leviten zum Dienst am Heiligthum als zur Bedeckung des Volkes dienend bezeichnet wird; diese Bedeckung kann lediglich der gefährdenden Gegenwart des erhabenen Gottes gelten (Ritschl S. 205). Der Widerspruch Riehm's gegen diese Erklärung wird dadurch zu modificiren sein, dass geltend gemacht wird was er selbst als möglich setzt, ‚dass die in der Gottesdienstordnung verkörperten Vorstellungen einer viel älteren und unvollkommeneren Entwicklungsstufe der religiösen Anschauungen Israels angehören, als die Schriftstücke, in welchen eine so ausgeprägt ethische Fassung des Begriffs der Capparah vorliegt' (S. 48). Aber nur wenige Spuren jener älteren, der ethischen Färbung entbehrenden Anschauung haben sich in der Gottesdienstordnung erhalten neben dem auch schon hier sich geltend machenden Gedanken, dass der Mensch um seiner Unreinheit willen nicht unbedeckt vor dem über alles Unreine erhabenen Gott erscheinen dürfe. Die allmähliche Füllung des Begriffs der Kappara mit ethischem Inhalt geht genau parallel mit der Entwickelung des Begriffs der Heiligkeit Gottes zu einem ethischen; jene wird durch diese bedingt.

Können wir Riehm hinsichtlich der Veranlassung der Kappara grossentheils beistimmen, so halten wir dagegen seine Auseinandersetzung über die ‚Wahrung der Heiligkeit Gottes' durch jenen Act (S. 59 ff.) für gänzlich verfehlt. Voraussetzung ist, dass der Kappara das blutige Opfer wesentlich sei. In diesem soll ein stellvertretender Strafvollzug stattfinden. Dass ein solcher nicht in der Schlachtung liegen kann, sieht Riehm ein (S. 60); er liegt auch nicht in dem Verfahren mit dem Blute (S. 63); wohl aber soll er zu finden sein ‚in dem Verfahren mit dem Sündopferfleisch' (S. 65 ff.). Es ist jedoch nicht einzusehen, wie in dem Acte der Verbrennung an einem reinen Ort ausserhalb des Lagers stellvertretende Strafvollziehung erkannt werden kann. Dass als Verbrennungsort die Stätte dient, wohin die nutzlose und bedeutungslose Altarasche geschafft wird, weist deutlich genug darauf hin, dass es sich hier nur um Hinwegschaffung des Fleisches handelt. Wäre die Verbrennung ein integrirender Bestandtheil der Opferhandlung, so würde sie gewiss nicht ausserhalb des Lagers vollzogen. — Der Gedanke eines Strafvollzuges ist in der Kappara überhaupt nicht zu finden; es wird lediglich eine Gabe Gott dargebracht, um durch dieselbe ihm die den Angehörigen seines Volkes zugesagte Gnade in Erinnerung zu bringen. Ist aber in der gottesdienstlichen Handlung des כפר ein Strafvollzug nicht zu erkennen, so ist es mit Ritschl für unberechtigt zu erklären, dass von einer Aufhebung des göttlichen Zornes durch dieselbe geredet wird; ausdrücklich wird auf dem gottesdienstlichen Gebiete dieses Zornes nirgends als der Veranlassung des כפר gedacht.

Trotzdem wir also für die Mehrzahl auch der gottesdienstlichen Fälle des כפר, insoweit Riehm beistimmend, in dieser Handlung die Ausgleichung einer durch Sünde oder Unreinheit veranlassten Störung in dem Gemeinschaftsverhältniss der Gemeindeglieder zu dem Bundesgott erkennen, so ist doch um einer in einzelnen Fällen vorliegenden und als ursprünglich anzusehenden allgemeineren Fassung des Begriffs כִּפֶּר willen, welche nicht speciell auf die Sünde und Gottes Reaction gegen dieselbe, sondern auf den Abstand des Menschen als des irdischen von dem erhabenen Gott Rücksicht nahm, auf die von Riehm wieder geltend gemachte Uebertragung von כפרה durch ‚Sühne' zu verzichten.

Strassburg i. E. **Wolf Baudissin.**

Grimm, Carol. Ludov. Wilib., **Lexicon Graeco-Latinum in Libros Novi Testamenti.** Editio secunda emendata et aucta. A. u. d. T.: Christiani Gottl. Wilkii Clavis Novi Testamenti philologica etc. Quem librum secunda atque hac tertia editione ita castigavit et emendavit, ut novum opus haberi possit. Fasc. I, *Α—ἐπί*. Lipsiae 1877, Arnold. (160 S. Lex.-8.) M. 3. 50.

Die Nothwendigkeit einer neuen Auflage von Grimm's Lexikon zum neuen Testamente ist der beste Beweis dafür, dass die Vorzüge dieses Werkes in verhältnissmässig kurzer Zeit (die 1. Aufl. wurde 1868 vollendet) auch in weiteren Kreisen zur Anerkennung gelangt sind. Ref. hat sich durch jahrelangen Gebrauch davon überzeugt, dass das Grimm'sche Lexikon nicht nur unter den vorhandenen ohne Frage das relativ beste, sondern auch an sich betrachtet ein höchst verdienstvolles und namentlich zur Einführung Lernender in die Sprache des Neuen Testamentes vortrefflich geeignetes Werk ist. Es sollte von jedem Studirenden als eines der ersten und nothwendigsten Requisite für seine neutestamentlichen, und damit überhaupt für seine theologischen Studien betrachtet werden. — Dass auf dem Titel abermals der Name Wilke erscheint, können wir nur als ein Curiosum betrachten, dessen Beseitigung schon im Interesse der Einfachheit zu wünschen wäre. Der Herr Verleger mag versichert sein, dass das Buch seine Gangbarkeit nicht dem Namen Wilke, sondern ausschliesslich dem Namen Grimm verdankt. Und wir würden es für sehr angemessen halten, wenn auf dem definitiven Titel, der mit der letzten Lieferung auszugeben sein wird, der Name Wilke ganz verschwinden würde. Vorbereitet ist dieser Schritt bereits dadurch, dass in dieser neuen Auflage die Sternchen, durch welche fast jeder Artikel als von Grimm umgearbeitet bezeichnet wurde, einfach weggeblieben sind.

Die Aenderungen der neuen Auflage beschränken sich auf einzelne Nachträge und Verbesserungen. Im Grossen und Ganzen ist das Werk dasselbe geblieben, vielfach ganz unverändert. Die am häufigsten bemerk-

bare und ſehr dankenswerthe Ergänzung beſteht darin, daſs jetzt neben Lachmann und Tiſchendorf durchgängig auch Tregelles — deſſen Ausgabe des N. T. in Deutſchland nur zu lange faſt unbekannt blieb — berückſichtigt wurde. Von Kühner's Grammatik iſt jetzt überall die inzwiſchen erſchienene neue Auflage benützt. Sonſt iſt namentlich in den hiſtoriſchen und bibliſch-theologiſchen Artikeln auf die inzwiſchen erſchienene neuere Literatur Rückſicht genommen. Zu ſachlichen Aenderungen hat dies aber nur ſelten Anlaſs gegeben (z. B. beim Art. *ἀρχιερεύς*). — Ein paar einzelne Bemerkungen mögen hier noch geſtattet ſein: Die vielfach verbreitete Meinung, daſs *Ἀλφαῖος* und *Κλωπᾶς* nur zwei verſchiedene Ausſprachen eines und desſelben hebr. Namens, חלפי, ſeien (ſ. Grimm unter *Ἀλφαῖος*), iſt gewiſs unrichtig. *Κλωπᾶς* oder *Κλεοπᾶς*, woneben auch *Κλεωπᾶς*, iſt = *Κλεόπατρος* (ſ. *Letronne*, *Revue archéol.* I, 2, 1845, p. 485 *sqq.*). Möglich iſt aber, daſs dieſelbe Perſon beide Namen neben einander führte, da man nicht ſelten neben dem hebräiſchen Namen einen ähnlich lautenden griechiſchen oder lateiniſchen wählte, z. B. Jeſus und Jaſon, Jakim und Alkimus, Saul und Paulus. — Zu *ἀρχιερατικὸν γένος* vgl. *Corp. Inscr. Graec.* n. 4363, wo ganz derſelbe Ausdruck ſich findet. — Bei *ἀρχισυνάγωγος* bemerkt Grimm wieder: *apud profanos non exstat.* Inſofern aber unter den *profani* alle auſserbibliſchen und auſserkirchlichen Quellen zu verſtehen ſind, wäre zu vergleichen: *Corp. Inscr. Graec.* n. 2007*f* [in den *Addendis* T. II p. 994], n. 2221[c] [T. II p. 1031], n. 9894. 9906. Mommſen, *Inscr. Regni Neap.* n. 3657. Garrucci, *Cimitero degli antichi Ebrei* p. 67. Lampridius, *Vita Alexandr. Sever.* c. 28. Vopiscus, *Vita Saturnin.* c. 8. *Codex Theodos.* XVI, 8, 4. 13. 14. Aus der kirchlichen Literatur dürften auch erwähnt werden: *Acta Pilati* bei Tiſchendorf, *Ev. apocr. ed.* 2. p. 221. 270. 275. 284. *Justin. Dial. c. Tryph.* c. 137. *Epiph. haer.* 30, 18. *Euseb. H. E.* VII, 10, 4. — Zu *ἀσιάρχης* wäre ſtatt des jetzt veralteten Artikels von Winer vielmehr zu vgl.: Waddington's Commentar zu *Le Bas et Waddington, Inscriptions* T. III n. 885. Kuhn, Die ſtädtiſche und bürgerl. Verf. des röm. Reichs I, 106 ff. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I, 374 ff. Stark in Schenkel's Bibellex. I, 263.

Leipzig. E. Schürer.

Huther, Paſt. Dr. Joh. Ed., **Kritisch exegetisches Handbuch über den 1. Brief des Petrus, den Brief des Judas und den 2. Brief des Petrus.** [A. u. d. T.: Krit. exeget. Commentar über das N. T. von Dr. H. A. W. Meyer, 12. Abth.] 4. Aufl. Göttingen 1877, Vandenhoeck & Rupr. (VI, 426 S. gr. 8.) M. 5. 40.

Düsterdieck, Ob.-Conſiſt.-R. Dr. Friedr., **Kritisch exegetisches Handbuch über die Offenbarung Johannis.** [A. u. d. T.: Krit. exeget. Kommentar über das N. T. von Dr. H. A. W. Meyer, 16. Abth.] 3. Aufl. Göttingen 1877, Vandenhoeck & Rupr. (VI, 594 S. gr. 8.) M. 8. —

Es iſt erfreulich, daſs der Meyer'ſche Commentar ſelbſt in den Abtheilungen, welche die von der breiten Hauptſtraſse der theologiſchen Studien abliegenden Schriften des Neuen Teſtaments behandeln, ſich nicht nur erhält, ſondern immer neue Auflagen fordert. Die beiden vorliegenden rühren nun freilich nicht von Meyer, ſondern von ſeinen Mitarbeitern her, und es iſt gewiſs ein günſtiges Zeichen für dieſelben, wenn der Huther'ſche Commentar zu den Petrusbriefen und dem Judasbriefe ſchon die 4., der Düſterdieck'ſche zur Apokalypſe doch wenigſtens die 3. erreicht hat. Erſterer hatte nun vor Allem die inzwiſchen erſchienene v. Hofmann'ſche Erklärung dieſer Briefe zu berückſichtigen, die dem Verf. ſo wenig ſympathiſch zu ſein ſcheint, wie dieſelbe je dem ſeligen Meyer geweſen. Doch finde ich auch gleich in der Einleitung die bibliſch-theologiſchen Erörterungen Pfleiderer's über den Petrusbrief berückſichtigt. Dagegen wundert es mich, daſs dem fleiſsigen Arbeiter die ſehr eingehenden Erörterungen von Sieffert über die Heilsbedeutung des Leidens und Sterbens Chriſti nach dem erſten Briefe Petri entgangen zu ſein ſcheinen (vgl. Jahrbb. für deutſche Theologie 1875, 3), die, wie man auch über ihre Reſultate denke, eine ſo tüchtige exacte Exegeſe der betreffenden Stellen zur Grundlage haben, daſs dieſelbe in einem Commentar wie dieſem nicht unberückſichtigt bleiben dürfte. Für die Zukunft mache ich den verehrten Herrn Verfaſſer noch auf Laichinger, die Verſöhnungslehre des 1. Petrusbriefs (ebendaſelbſt 1877, 2.) aufmerkſam. Ob ſich in Morich, des heil. Apoſtels Petrus Leben und Lehre, Braunſchweig 1874, das ſeit der letzten Auflage erſchienen, irgend etwas Bemerkenswerthes findet, wage ich aus der Erinnerung nicht zu entſcheiden. Die neueren holländiſchen Verhandlungen über den erſten Petrusbrief von van Rhijn und Blom, die doch nur einem kleineren Kreiſe zugänglich, ſind wohl mit Recht der Beſtimmung des Commentars gemäſs unberückſichtigt geblieben. Wenn der Verf am Schluſs des Vorworts ſich darüber rechtfertigt, daſs er kein abſchlieſsendes Urtheil über die Entſtehung des 2. Petrusbriefs gefällt hat, ſo kann Referent das nur billigen. So lange die Echtheit des erſten Briefs noch ſo vielfach in Frage geſtellt und ſelbſt unter den Vertheidigern derſelben noch ſo wenig Uebereinſtimmung über die geſchichtliche Auffaſſung desſelben erzielt iſt, fehlt hier in der That eigentlich für eine Entſcheidung aller Boden, wenn man ſich nicht kurzweg für die Unechtheit erklären und dann freilich auf die Erklärung der groſsen Schwierigkeiten, die, wie ich immer noch glaube, für das Verſtändniſs ſeiner Compoſition daraus entſtehen, verzichten will.

Auch Düſterdieck hatte in dem Commentar zur Apokalypſe nicht nur die Schrift von Gebhardt, ſondern auch den ſehr umfaſſenden und ins Einzelne gehenden Commentar von Kliefoth zu berückſichtigen, gegen deſſen Geſammtauffaſſung er ſich freilich ſchon in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen ausgeſprochen. Es iſt nun gewiſs gerade bei der Apokalypſe weder möglich noch nöthig, Alles darüber erſcheinende zu berückſichtigen; aber warum Düſterdieck nicht den etwa gleichzeitig mit Kliefoth erſchienenen Commentar von Füller (die Offenbarung Johannis erklärt, Nördlingen 1874) mit benutzt hat, vermag ich doch nicht einzuſehen, zumal derſelbe, auch wenn man ſeine von v. Hofmann entlehnte Grundauffaſſung nicht theilt, doch wohl in der Erklärung des Einzelnen ungleich nüchterner und exacter ſein dürfte als jener. Im Uebrigen iſt es begreiflich, daſs Düſterdieck zu weſentlichen Umgeſtaltungen keinen Anlaſs gefunden hat. Gern würde ich geſehen haben, wenn derſelbe auf meine ‚Apokalyptiſchen Studien' etwas näher eingegangen wäre und ſich mit ihnen auseinandergeſetzt hätte. Nicht als ob ich glaubte, daſs ein Commentar, wie der Meyer'ſche, all' dergleichen berückſichtigen müſste. Aber ich bin doch meines Wiſſens der Einzige, der für ſeine Polemik gegen die Beziehung der Apokalypſe auf die Neroſage eingetreten iſt und die zeitgeſchichtlichen Beziehungen des Buches ohne eine ſolche aufzuhellen geſucht hat. Es wäre daher wünſchenswerth, daſs bei der Uebereinſtimmung in einem ſo wichtigen Punkte der Verf. ſeine Stellung gegenüber den im Uebrigen doch recht weſentlichen Abweichungen in der Geſammtauffaſſung des Buches nach ſeiner formellen wie materiellen Seite etwas eingehender rechtfertigte, als es — ſoviel ich finden konnte — in ein paar kurz abweiſenden Anmerkungen geſchieht. Es handelt ſich hier doch ſo ſehr um die entſcheidenden Punkte in der Auffaſſung des Buchs, daſs hiefür m. E. auch in den Grenzen eines Handbuchs ſich Raum gefunden hätte.

Berlin. Dr. Weiſs.

1. **Ennen,** Stadt-Archivar Dr. Leonh., **Geschichte der Stadt Cöln,** meist aus den Quellen des Stadt-Archivs. 4. Band. Cöln und Neuss 1875, Schwann. (VIII, 889 S. gr. 8.) M. 14. —

2. **Drouven,** Pfr. Definitor G., **Die Reformation in der Cölnischen Kirchenprovinz** zur Zeit des Erzbischofes und Kurfürsten Hermann V., Graf zu Wied. Nach neuen, bis jetzt theils unbenutzten, theils unbekannten Quellen bearbeitet. Cöln und Neuss 1876, Schwann. (XVIII, 409 S. gr. 8.) M. 6. —

Zwei Bücher von sehr ungleichem wissenschaftlichen Werthe!

Der gelehrte und rührige Archivar der Stadt Cöln hat uns in dem neuesten Bande seiner grossen Geschichte Cölns, welcher die Zeit der Reformation behandelt, einen wichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte gegeben, wichtig vor allem durch die neuen Mittheilungen, welche Ennen aus den reichen Quellen des Stadt-Archivs, gelegentlich auch anderer Archive und Bibliotheken, seiner Darstellung eingewoben hat, überall mit gewissenhafter Angabe der Fundorte. In umfassender Weise sind von dem Verf. die Urkunden des Stadt-Archivs, die in ihm befindlichen Originalbriefe wie die Copienbücher, die Rathsprotokolle wie die ‚*Acta et processus*' (welche die Processe und Verhandlungen enthalten, die sich auf die Streitigkeiten der Stadt mit den Erzbischöfen beziehen), ferner alte nur handschriftlich vorhandene Sammlungen und Annalen, wie des ‚*Gelenius Farrago*', die Familien- und Stadt-Chronik des Hermann von Weinsberg († 1598), die im J. 1695 abgeschlossenen ‚*Annales metropolis Agrippinae Coloniensis*' des Jesuiten Hermann Crombach, für seinen Gegenstand ausgebeutet, desgleichen die Matrikeln der alten Universität Cöln, die ‚*Acta rectoralia*', das Album der Artistenfacultät, das Facultätsbuch der Juristen u. s. w. (Genauere Auskunft über alle diese Quellen findet man in dem Vorbericht der von Ennen und Eckertz herausgegebenen ‚Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln', Bd. I [Cöln 1860], S. XX ff.)

Diese Mittheilungen verleihen dem Werke Ennen's einen dauernden Werth und lassen es uns einigermassen verschmerzen, wenn der Verf. die aussercölnischen Quellen nur ausnahmsweise und die neueren Forschungen wenigstens nicht in dem Umfange herangezogen und verwerthet hat, wie es zur Erzielung einer die berechtigten Ansprüche der Wissenschaft befriedigenden Darstellung nothwendig gewesen wäre. Naturgemäss tritt dieser Mangel am meisten bei demjenigen Ereigniss der Cölnischen Geschichte zu Tage, welches von allen in diesem Bande berührten die grösste universalgeschichtliche Bedeutung hat, dem Reformationsversuch des Erzbischofs Hermann. Wäre es auch unbillig zu verlangen, dass derselbe im Rahmen einer Stadtgeschichte erschöpfend behandelt wird, so hätte doch der Verf. gerade bei diesem Abschnitte seines Buches höhere Anforderungen an sich stellen müssen, als geschehen ist: seine Darstellung macht eine neue monographische Behandlung Hermann's von Wied so wenig überflüssig, dass sie vielmehr das Verlangen nach einer allseitigen Würdigung des für die politische wie kirchliche Geschichte Deutschlands gleich wichtigen kurcölnischen Reformanlaufes um so lebendiger hervortreten lässt.

Auch an Flüchtigkeitsfehlern wäre mancherlei zu verzeichnen. Man vgl. z. B. die verschiedenen Angaben über Hermann's Alter auf S. 552, 567 und 568. Der Domkaplan von Sayn-Wittgenstein wird S. 440, 516, 628 richtig Georg genannt, S. 412 dagegen Ludwig; desgleichen spricht Ennen S. 18 und 508 vom Afterdechanten Grafen Thomas von Rheineck, S. 412 wird er dagegen Johann genannt, was in beiden Fällen im Register zur Verdoppelung ein und derselben Person geführt hat.

Doch diese Bemerkungen sind nicht gemeint, den Dank zu beeinträchtigen, den Ennen durch das, was er uns bietet, reichlich verdient, vorausgesetzt, dass man sich auf seine Quellen-Citate verlassen kann. Das scheint nicht immer der Fall zu sein. Leider sind wir nur an wenigen Stellen, Dank den Publicationen Krafft's, in der Lage, Ennen in der Benutzung seiner Archivalien zu controliren.

Immerhin aber können wir fast aus einem jeden Capitel Belehrung schöpfen und nur selten ist Unwichtiges zu ausführlich behandelt (dahin rechne ich z. B. die Mittheilungen über das Leben und Treiben des Dr. Matthias Held S. 540—48). Wie reichhaltig der kirchengeschichtliche Stoff ist, der in diesem Bande verarbeitet ist, mag ein flüchtiger Ueberblick über den Inhalt vergegenwärtigen. Nachdem der 3. Band mit dem Cölnischen Aufstande vom J. 1513 geschlossen, führt uns Cap. 1 des vorliegenden Bandes die Nachwehen dieses Aufruhrs vor. Cap. 2—15 beschäftigen sich u. a. mit den sittlichen und wissenschaftlichen Zuständen Cölns, dem Humanismus daselbst, mit dem Streit über die Judenbücher und der Reuchlin'schen Fehde, mit der Stellung der Stadt zum Lutherthum und den verschiedenen protestantischen Regungen in Cöln, wie sie sich an die Namen des Gerh. Westerburg, Theod. Fabritius, Adolf Clarenbach und an die Cölner Augustiner knüpfen (S. 9—358). In den Cap. 16—27 (S. 359—568) erhalten wir die schon besprochene Skizze der Reformversuche des Erzb. Hermann von Wied. Die folgenden 4 Cap. (28—31) bringen die Geschichte seiner Nachfolger, der Erzbischöfe Adolf v. Schauenburg (1547—56), Anton v. Schauenburg (1556—58), Johann Gebhardt von Mansfeld (1558—62), Friedrich von Wied (1562), der, vom Papst befehdet, von Kaiser Max II. im Stiche gelassen, 1567 wie sein Oheim auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln Verzicht leistete, endlich (1567—77) Salentin von Isenburg (S. 569—645). In den Schlusscapiteln 32—41 (S. 646—874) wird allerlei nachgetragen über den französischen Krieg von 1552, die Universität und das Jesuiten-Gymnasium in Cöln, die theologische Literatur Cölns (mit besonderer Berücksichtigung Cassander's), über das Augsburger Interim und die Cölnischen Provincial-Concile von 1548 und 1559, die neuen Regungen des Protestantismus in der Stadt, endlich über die Cölnischen Wiedertäufer von 1551—78 und den Einfluss der niederländischen Emigranten auf die kirchliche Haltung der Cölner Bürgerschaft.

Dabei befleissigt sich der Verf. einer so grossen Unparteilichkeit, wie man sie von einem aufgeklärten und doch seiner Kirche aufrichtig ergebenen Katholiken nur immer erwarten kann. Nirgends, so viel Referent zu beurtheilen vermag, werden Thatsachen, welche dem Curialismus unbequem sind, verschwiegen oder beschönigt, und die Beurtheilung von Personen ist massvoll und weit entfernt von jener Verdächtigungssucht, für welche Johann Cochlaeus leider oft genug auch noch für die katholischen Historiker unserer Tage das Vorbild abgegeben hat. Zwar ist Luther dem Verf. ein Revolutionär (vgl. S. 392), aber er wird doch anerkannt als ‚ein auf dem Gebiete der Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und humanistischer Wissenschaft hochgebildeter Mann' (S. 165), als ein ‚derber, urkräftiger Volksmann' (S. 170; vgl. S. 435), als ‚ein unerschütterlicher Charakter, der im Stande war, ganz allein den Kampf gegen die ganze Welt aufzunehmen' (S. 170). Bezeichnend für den Standpunkt des Verf. ist namentlich sein Urtheil über den Haupthelden des mittleren Abschnittes seines Buches, Hermann von Wied. Bei dem Erasmischen Reformversuche Hermann's (1536) wird mit Nachdruck das Fehlen jeder Nebenabsicht betont: ‚Er wollte nur reformiren, weil er sich in seinem Gewissen für verpflichtet hielt, der Wahrheit Zeugniss zu geben, die Schäden der Kirche heilen zu helfen und das Seelenheil seiner Diöcesanen sicher zu stellen. Die Reform war ihm nicht, wie so vielen andern Fürsten, eine politische Angelegenheit oder



ein Mittel zur Befriedigung von Herrfchfucht und andern niedern Leidenfchaften, fondern eine heilige Sache innern Dranges'. ,Er fteht da als ein achtungswerther Kirchenfürft, der es verfchmähte, mit weltlichen Zwangsmitteln die Gewiffen feiner Diöcefanen zu unterdrücken, und der mit leichtem Herzen feiner Ueberzeugung die Herrfchaft über eines der fchönften und reichften Fürftenthümer opferte' (S. 377, vgl. S. 552). Später ift Hermann dann freilich von Anderen in eine antirömifche Richtung, zum förmlichen Bruch mit der alten Kirche getrieben worden, von Männern, die es ,verftanden, den Erzbifchof allmählich mit den Grundfätzen der Neuerer zu befreunden und ihn langfam dahin zu bringen, wo er mit Abficht und Bewufstfein die Gränze zwifchen heilfamer Reform und radicaler Revolution überfchritt' (S. 392). Doch ift anzuerkennen, dafs auch ,die Cölnifchen Gelehrten und Theologen' felber Schuld getragen haben an diefer Wendung: den Beftrebungen des Erzbifchofs traten ,in den mafsgebenden Kreifen' ,Befangenheit und Vorurtheil lähmend und hindernd in den Weg': ,die Scheiterhaufen Clarenbach's und Flieſteden's warfen noch immer ihre düfteren Schatten in das geiftige Leben der Stadt und Diöcefe Cöln. Wo man Clarenbach verbrannte, war an eine vorurtheilslofe Würdigung der reformatorifchen Beftrebungen nicht zu denken' (S. 410).

Aehnlich ift der Standpunkt, von dem aus Drouven ,die Reformation in der Cölnifchen Kirchenprovinz' dargeftellt hat (vgl. S. 8, 12, 26, 87, 95, 405). Mit Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitsfinn nimmt er fich — bei aller fonftigen Zurückhaltung — doch gelegentlich des Erzbifchofs gegen Verdächtigungen und falfche Anklagen an (vgl. S. 87, 101; einmal auch Butzer's, S. 113), tadelt die Rückfichtslofigkeit feiner Gegner (vgl. S. 157, 275 f.) und vermag der ,religiöfen Ueberzeugungstreue' Hermann's und feiner Anhänger feine Theilnahme nicht zu verfagen (vgl. S. 274, 358, 406). Genug, ein Geift wohlthuender Milde und fittlichen Ernftes durchweht diefes Buch, ein Vorzug, der doppelte Anerkennung verdient unter den heutigen Verhältnifsen, in denen der Terrorismus der Ultramontanen jede freie Aeufserung diefer Gefinnung einem katholifchen Geiftlichen doppelt erfchwert. Uebrigens aber mufs dem Verf. fein Beruf, als Gefchichtfchreiber der Cölnifchen Reformation aufzutreten, leider abgefprochen werden. Will man auch von der Formlofigkeit feiner Darftellung abfehen, welche in den Hauptpartien des Buches oft nur in einer lofen Aneinanderreihung von Auszügen aus Actenftücken befteht; will man auch die zahlreichen Ungenauigkeiten, namentlich in den einleitenden Capiteln (S. 8—79) und in den allgemeinen Ausführungen (wie z. B. S. 96—110), dem Verf. zu gute halten, obgleich einzelne Irrthümer fein Wiffen in ein bedenkliches Licht ftellen (man vgl. S. 112, wo von ,dem Kanzler Gerfon, deffen Nachfolger d'Ailly' die Rede ift) — fo kann doch die Thatfache nicht überfehen werden, dafs das ganze Buch, welches, laut der Titelangabe, ,nach neuen, bis jetzt theils unbenutzten, theils unbekannten Quellen bearbeitet' fein will, feine Entftehung einem für feinen wiffenfchaftlichen Werth verhängnifsvollen Irrthum verdankt. Der Verf. hat nämlich, wie er uns in der Vorrede mittheilt, ,zufällig ein Urkundenbuch aus der Abtei Brauweiler entdeckt, welches das [bei feinen Vorgängern Deckers und Ennen] noch fehlende Material ergänzt'. Mit Hülfe der hierin enthaltenen Urkunden ift es dem Verf., wie er meint, ,gelungen, alle Lücken, welche bis jetzt in der Reformations-Gefchichte der Cölnifchen Kirche offen gelaffen waren, auszufüllen und diefe . . . fehr intereffante und lehrreiche Gefchichte in ein klares Licht zu ftellen'. In der That wird diefes Brauweiler ,Urkundenbuch' von S. 116 bis 379 etwa 80 Mal angezogen und liefert dem Verf. den Hauptftoff für feine umfangreichen Quellenauszüge. Leider ift es ihm entgangen, dafs die von ihm für unbenutzt gehaltenen Stücke feines ,Urkundenbuchs' zum gröfsten Theil Abfchriften alter Drucke find, von denen fchon Salig (Hiftorie der Augsp. Conf. I, 1730, S. 541—544) eine ftattliche Reihe, welche ihm auf der Wolfenbütteler Bibliothek vorlagen, aufgeführt hat und welche ihrer überwiegenden Mehrzahl nach auch von Ennen benutzt find, allerdings meiftens nur ganz fummarifch als ,Druckfchrift im Stadt-Archiv' citirt. Es bedarf daher kaum der Bemerkung, dafs unter diefen Umftänden die neuen Auffchlüffe Drouven's auf ein fehr geringes Mafs zufammenfchrumpfen, indem er der Hauptfache nach nur ein jedem Forfcher längft bekanntes Material für feine oben gekennzeichnete Darftellung benutzt hat.

Bei diefer Sachlage wird auch die Wahrnehmung nicht überrafchen, dafs Drouven fich auch mit den neueren reformationsgefchichtlichen Forfchungen und Darftellungen, fo weit fie feinen Gegenftand mehr oder weniger beftimmt berühren, nur in fehr geringem Mafse bekannt gemacht hat: Deckers (Hermann von Wied. Cöln 1840 und Ennen (Gefchichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcefe Cöln. 1849 und Gefchichte der Stadt Cöln IV) kennt und verwerthet er allerdings: Ennen's Cöln. Gefch. ift fogar ftark ausgebeutet worden, mitunter felbft ohne Angabe der Quelle faft wörtlich ausgefchrieben; auch die bekannte ultramontane ,Gefchichte der Einführung des Proteftantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Weftfalen' von dem Pfarrer H. Kampfchulte ift nicht felten zu Rathe gezogen. Dagegen hat Drouven nicht einmal Ranke eingefehen: die beiden Citate aus Ranke S. 235 und 364 dürfen nicht irre führen; beide find aus Ennen (IV, 482, 514) entlehnt, wie fchon aus den an beiden Stellen mit herübergenommenen Druckfehlern hervorgeht; dasfelbe gilt von der Anführung Krafft's S. 102.

Trotz alledem bezeichnet ein namenlofer Recenfent in dem ,Literar. Centralblatt' (1877 Nr. 18) das Buch als ,ein werthvolles' und bezeugt, dafs »der Verf. in der Lage ift, durch neu aufgefundene archivalifche (!!) Schätze das Bild des Fürften nach allen Seiten hin zu ergänzen und ihn zu ,retten'«.

Man vgl. dagegen die Recenfionen von Cardauns, Liter. Rundfchau 1876 Nr. 9, und C. Krafft, Theol. Arbeiten aus dem rhein. wiffenfchaftl. Prediger-Verein III (1877) S. 114 f (Ennen's Anzeige von Drouven im Theol. Literaturblatt 1876, Nr. 13 ift werthlos).

Marburg. Th. Brieger.

Schaff, Prof. Philip, DD. LL. D., **Bibliotheca symbolica ecclesiae universalis.** The Creeds of Chriftendom, with a history and critical notes. 3 vols. New-York 1877, Harper & Brothers. (XIII, 941; VII, 557 a. VII, 880 p. gr. 8.) Cloth. $ 15. —

Ein vorzüglich ausgeftattetes amerikanifches Werk, wie wir es der Anlage nach in Deutfchland nicht befitzen, aber in einer Ausführung, die doch feinen Werth für uns wefentlich befchränkt. Die Sammlung ift zunächft für Amerika berechnet, denn, bemerkt der Vfr., in diefem Lande, in welchem Leute von allerlei Bekenntnifsen fich täglich berühren, follte das Studium der vergleichenden Symbolik noch viel aufmerkfamer getrieben werden, als bisher. Zu dem Zwecke hat er nicht nur die Bekenntnifse der Haupttheilkirchen gefammelt, fondern auch diejenigen aller bedeutenderen Sekten beigefügt. Hierin befteht ein wirklicher Vorzug des Werkes. Doch treten dem freilich wieder mancherlei Lücken und Unvollkommenheiten gegenüber.

Bd. 2 und 3 enthalten die Bekenntnifse (*the creeds of Christendom*). Der 2. Bd. bringt zuerft die *Scripture Confessions*, nämlich das Bekenntnifs des Nathanael Joh. 1, 50, des Petrus Matth. 16, 16; Joh. 6, 68, des Thomas Joh. 20, 28; die Tauſformel, das Bekenntnifs des Kämmerers

Act. 8, 37; ferner 1. Kor. 8, 6; 1 Tim. 3, 16; Hebr. 6, 1—2, letzteres als die Elementar-Artikel. Im 2. Abfchnitte folgen die antenicänifchen und nicänifchen Glaubensregeln und Taufbekenntnifse; im dritten die fog. ökumenifchen Bekenntnifse, d. h. hier das *Apostolicum*, das *Nicaenum* von 325 und 381, das *Chalcedonense*, das *Athanasianum*, das Bekenntnifs des 6. Concils von 680. Abfchnitt 4 giebt die römifchen Bekenntnifse, nämlich die *canones et decreta* von Trident, die *professio fidei*, das Decret des Papftes Pius IX über Maria's unbefleckte Empfängnifs, feinen Syllabus und die Decrete des Vaticanifchen Concils. Der 5. Abfchnitt ift den griechifchen und ruffifchen Bekenntnifsen gewidmet, *Conf. orthodoxa*, *Dosithei*, der gröfsere Katechismus des Philaret; und als Schlufsabfchnitt kommen für die Altkatholiken 14 Sätze der Bonner Unionsconferenz von 1874 und die 6 Sätze der Bonner Verftändigung von 1875 über das *filioque*. Alles dies ift mit Ausnahme des Katechismus von Philaret im Grundtext gegeben und faft überall eine englifche Ueberfetzung beigefügt. — Im 3. Bande erhalten wir zuerft die Bekenntnifse der luth. Kirche, d. h. doch nur die Auguftana, Luther's kleinen Katechismus, die *Epitome* der Concordienformel, die fächfifchen Vifitationsartikel von 1592. Dann folgen die Bekenntnifse der reformirten Kirchen, nämlich Zwingli's 17 Artikel von 1523 (!), die 10 Sätze der Berner Disputation von 1528, die beiden helvetifchen Confeffionen, der heidelberger Katechismus, die franzöfifche, die belgifche, die beiden fchottifchen Confeffionen, die 39 Artikel mit der amerikanifchen Revifion von 1801, der anglikanifche Katechismus von 1549 und 1662 aus dem *Book of Common Prayer*, die Lambeth-Artikel von 1595, die irifchen Artikel von 1615, die arminianifchen Artikel von 1610, die Befchlüffe der Dordrechter Synode, die Weftminfter-Confeffion von 1647 mit den amerikanifchen Veränderungen, der kürzere Weftminfter-Katechismus. Der 3. Theil des Bandes endlich enthält die ‚modernen proteftantifchen Bekenntnifse' in der Reihenfolge: Bekenntnifse der Congregationaliften, Baptiften, Presbyterianer, Quäker, zufammen ihrer 13, dann die Ofter-Litanei der mährifchen Brüder von 1749, die methodiftifchen Religions-Artikel von 1784, die Religionsartikel der amerikanifchen *Reformed Episcopal Church* von 1875, die 9 Artikel der evang. Alliance von 1846. Den Schlufs macht ein ‚evangel. Unionskatechismus', verfafst vom Herausgeber, der in Amerika in vielen Sonntagsfchulen in Gebrauch fein foll. Diefer 3. Theil des 3. Bandes ift es hauptfächlich, der dem Werke für deutfche Theologen Werth verleiht. In dem erften, dem ftärkften Bande, ift in der aus Obigem erfichtlichen Reihenfolge die Gefchichte der Bekenntnifse behandelt. —

Dies in knappen Zügen der Inhalt des Sammelwerkes. Man fieht, es ift ein reicher Inhalt, aber wenn man ihn genauer betrachtet, wird man bald fagen müffen: hier ift zu viel und dort ift zu wenig gegeben. Der erfte Band bekundet wieder in hervorragender Weife den fchon bekannten Fleifs des Herausgebers. Derfelbe bemerkt in der Vorrede, bis zum Schluffe des Jahres 1876 werde ihm in der Literatur nichts Wichtiges entgangen fein; und in der That ift die Zahl der deutfchen Schriften, deren Erwähnung und Benützung man vermifst, nur eine ganz geringe. Da ift um fo mehr zu erwarten, dafs wir mit der einfchlägigen englifchen und amerikanifchen Literatur hier vollftändig werden bekannt gemacht fein. Das hat man dem Herausgeber entfchieden zu danken. Zuviel aber hat er gethan in den Noten und in Herbeiziehung des gefchichtlichen Stoffes. Von den Noten könnten viele fehlen, indem ihr Inhalt nicht die Sache felbft betrifft, und der übrige gefchichtliche Stoff hätte fehr verkürzt werden können. Warum z. B. ein Leben Zwingli's und Calvin's in die Einleitung einer *Bibliotheca symbolica* gehören foll, ift wirklich nicht abzufehen. Der ganze erfte Band hätte ohne einen Schaden für die Sache fich auf die Hälfte zufammenziehen laffen. Dazu kommt, dafs die Genauigkeit der einzelnen gefchichtlichen Angaben manches zu wünfchen übrig läfst. Die Zahl der Unrichtigkeiten und Irrthümer, die Einem beim erften Lefen aufftöfst, ift keine geringe. Und doch follte gerade in einem folchen Werke möglichfte Zuverläffigkeit erftrebt werden. Noch weniger befriedigen die dogmatifchen Kritiken des Herausgebers, die überdies an diefem Orte Keiner von ihm erwartet hätte. Und noch Eins. Der Vfr. fagt, er habe fich bemüht ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ und ἀγαπᾷν ἐν ἀληθείᾳ zu verbinden, und dies Bemühen ift auch ganz unverkennbar. Aber zu der für dies Werk wünfchenswerthen Unparteilichkeit hat er fich nicht emporgerungen. Eine fehr ftarke Vorliebe für die reformirte Kirche hat ihm die Feder geführt. Solche Vorliebe ihm, dem reformirten Theologen, an fich zum Vorwurfe machen zu wollen, wäre Thorheit. Aber für die Eigenart diefes Werkes war allerdings eine gröfsere Objectivität erforderlich, als fie dem Herausgeber zu Gebote zu ftehen fcheint.

Auch im 2. und 3. Band giebt es des Zuviel und Zuwenig. Zu ftreichen wäre gleich der Anfang und der Schlufs, die fog. Bekenntnifse aus der Schrift und der Unionskatechismus. Beides ift nichts Kirchliches oder von einer Gemeinfchaft Ausgehendes, fondern etwas rein Subjectives, Perfönliches. Im 2. Abfchnitt, bei den Formen der Glaubensregel und des Taufbekenntnifses ift der Grund der Auswahl nicht recht erfichtlich. An dem Zuwenig ift befonders die lutherifche Kirche betheiligt. Von ihren Bekenntnifsfchriften wird vielleicht nur ein Sechftel mitgetheilt! Für eine *Bibliotheca symbolica* doch ein mehr als befremdlicher Mangel. Es fehlen: der deutfche Text der Auguftana, der bekanntlich ebenfo urfprünglich ift wie der lateinifche; die ganze Apologie, der grofse Katechismus, die *Solida Declaratio* der Concordienformel! Ein Werk wie das vorliegende ift doch wohl vornehmlich für die Theologen berechnet. Was foll es dann heifsen, wenn man in ihm gerade diejenigen Theile des lutherifchen Bekenntnifses unterdrückt, in welchen die theologifche Ausführung und Begründung desfelben enthalten ift?

Kurz, die hier gebotene Durchführung des von Dr. Schaff aufgeftellten Planes ift eine mangelhafte; aber der Plan felbft verdiente es, feftgehalten und richtig ausgeführt zu werden. Eine gute *Bibliotheca symbolica* wäre etwas Zeitgemäfses und Dankenswerthes. Sie müfste alle Bekenntnifse von den erften Anfängen der Glaubensregel an im kritifch feftgeftellten Grundtexte enthalten und dabei auch, wie das Dr. Schaff gezeigt hat, die wichtigeren Denominationen neuerer, ja neuefter Zeit berückfichtigen. Dabei hätte fie fich aber auf den Text zu befchränken; dogmatifch erklärende oder gar polemifirende Noten wären durchaus fern zu halten. Der Einleitungsband müfste in knappefter Form genaue Literaturangaben und eine auch in den Einzelheiten möglichft zuverläffige Gefchichte der Entftehung der Bekenntnifse, aber auch nur diefe, geben. Alles Weitere wäre zu ftreichen. Eine folche wahrhaft objectiv abgefafste *Bibliotheca symbolica* könnte ein rechtes interconfeffionelles Werk werden, für Theologen aller Theilkirchen brauchbar, dem Studium der Symbolik in hohem Mafse förderlich.

Erlangen. G. Plitt.

Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften. Gefammelt und zur Herausgabe vorbereitet von Wilh. Wackernagel. Mit Abhandlungen und einem Anhang. Bafel 1876, Schweighaufer. (XI, 611 S. gr. 8.) M. 12. —

Das in dem Anhange zum 3. Band von W. Wackernagel's Kleineren Schriften (Leipzig 1874, S. 442—449) enthaltene Chronologifche Verzeichnifs von W. Wackernagel's Schriften führt in feiner 130. und letzten Nummer das damals unter der Preffe befindliche Buch unter dem Titel auf: ‚Altdeutfche Predigten und Gebete. Mit Abhand-

lungen. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgefchichte Deutfchlands. Herausgegeben von W. W. und fortgefetzt von M. Rieger und Carl Weinhold. Bafel.' Es ift nicht blofs eine zu weit gehende Befcheidenheit oder Selbftverleugnung, fondern eine einfache Ungenauigkeit, wenn auf dem Titel des nunmehr erfchienenen Buches nicht einmal der Name des wirklichen Herausgebers, Max Rieger, genannt, gefchweige deffen gedacht ift, was er zur Fortfetzung und Ergänzung des von Wackernagel Vorbereiteten und Gefammelten, Weinhold durch feine Abhandlung über die Sprache in diefen altdeutfchen Predigten und Gebeten zur wiffenfchaftlichen Verwerthung des dargebotenen Materials gethan hat. Diefen fchon an der Thüre zu erhebenden Bedenken fei aber fogleich der innigfte Dank hinzugefügt für die pietätsvolle Treue, die fachkundige Umficht, den forgfältigen Fleifs, womit der Herausgeber diefes Buch, welches bereits 1847 als ein demnächft erfcheinendes angekündigt war, und welches, wie die Vorrede darlegt, trotz einem feine *fata* gehabt hat, *per varios casus* endlich zur Vollendung geführt hat. Es kann nun, der Abficht feines Urhebers entfprechend, ,neben den von Grieshaber, Hofmann, Kling, Leyfer, Mafsmann, Mone, Pfeiffer, Roth u. a. gelieferten Stoffen als ein Urkundenbuch zur Gefchichte der altdeutfchen Predigt und des altdeutfchen Gebetes dienen', und es hat vor den Werken der genannten Gelehrten das voraus, dafs die in ihm enthaltenen Stücke den ganzen mittelhochdeutfchen Zeitraum und eine grofse Mannigfaltigkeit von Verfaffern repräfentiren, und dafs diefer reiche Stoff durch die beigefügten Abhandlungen, namentlich über die Gefchichte und Methode der altdeutfchen Predigt, dem Verftändnifs erfchloffen und in lebendigen Flufs gebracht wird.

Den Grundftock des Buches (S. 1—248) bilden 72 Predigten und Tifchreden (Nr. I—LXXII) und 29 Segen und Gebete (Nr. 73—101). Sie find gefchichtlich angeordnet und aus 21 Handfchriften, von welchen 6—7 dem zwölften und dreizehnten, 3 dem fünfzehnten, die übrigen dem vierzehnten Jahrhundert angehören, faft alle, und zwar unter forgfältiger Wahrung der fprachlichen Eigenthümlichkeiten ihrer Quellen, hier zum erftenmale abgedruckt. Daran fchliefsen fich nun S. 249—516 die Abhandlungen, von welchen die erfte (S. 253—290) die Handfchriften befpricht, die zweite (S. 291—445) die altdeutfche Predigt und die dritte, von Weinhold verfafste, (S. 446—516) die Sprache der in die Sammlung aufgenommenen Stücke behandelt. Es lag in des Verf.'s Abficht (S. 252), wie über die Gefchichte der altdeutfchen Predigt, fo auch über die des altdeutfchen Gebetes ,Einiges beizubringen'; darüber aber fand der Herausgeber nur einen fo dürftigen allererften Entwurf vor, dafs er fich ,nicht getraute etwas liefern zu können, das fich an diefem Platze dürfte fehen laffen' (S. VIII). Dagegen hat er in dem Anhang (S. 517—611) viele höchft werthvolle Ergänzungen geliefert. Zunächft (S. 517—541) Lesarten und drei vollftändige Predigten aus der dem Klofter St. Georgen im Schwarzwald entftammenden und jetzt auf der Karlsruher Bibliothek befindlichen wichtigften Handfchrift einer befonders vielverbreiteten und vielbezeugten Sammlung von Predigten, welche von Wackernagel nach andern Handfchriften benutzt worden war. Dann wird von der Haager Handfchrift derfelben Sammlung der Inhalt angegeben (S. 541—544 und aus der Bafler Ausgabe der Predigten Tauler's zu zwei von Wackernagel mitgetheilten eine Reihe von Lesarten verzeichnet (S. 544—547), worauf (S. 547—583) aus einer Bafler Handfchrift je eine Predigt von Tauler und von Sufo und eine Anzahl von Gebeten folgt, ein Beitrag, der um fo dankenswerther ift, da ,von Sufo und Tauler in ihrer wirklichen Geftalt fo wenig erft zum Gemeingute gemacht ift'. Es folgen gröfsere und kleinere Abfchnitte verfchiedenen Inhalts aus zwei Sarner Predigthandfchriften (S. 583—598), und befonders intereffante ,Vermifchte Mittheilungen aus verfchiedenen Handfchriften' (S. 598 bis 611) machen den Schlufs. Für ein Druckfehlerverzeichnifs, wie es auf der leer gebliebenen letzten Blattfeite hätte angebracht werden können, wüfste ich im Augenblick nur beizufteuern, dafs S. 293, Z. 22 v. o. ein ,Es' ausgefprungen, dafs S. 423, Z. 8 v. o. ,Mafse' ft. ,Wunfch' zu lefen ift, und dafs von S. 421 an die Columnentitel fehlen. Doch mag nicht unbemerkt bleiben, dafs es dem Herausgeber wenig Mühe gemacht und dem Lefer mehr Mühe erfpart hätte, wenn jener z. B. S. 400 dem allgemeinen ,oben' die beftimmte Nachweifung ,S. 274' beigefügt, auch S. VII das Todesjahr Wackernagel's einfach angegeben hätte, welches freilich fogar aus dem von Vögelin verfafsten Lebensabriffe Wackernagel's, welcher dem 3. Bande der Kleineren Schriften beigegeben ift, nur mit Wahrfcheinlichkeit als das Jahr 1869 erfchloffen werden kann. Auch wer für die Wiffenden fchreibt, follte doch nicht zuviel als felbftverftändlich vorausfetzen. Dagegen hätte bei der Bemerkung zu S. 439, dafs man von Strafsburgifchen Handfchriften jetzt nur in der vergangenen Zeit fprechen kann, das ,Dank den deutfchen Granaten' füglich wegbleiben können: es hätten fich wohl Zeit und Kräfte und ein bombenfefter Raum finden laffen, um die Schätze der Strafsburger Bibliothek gegen eine Gefahr zu fichern, auf welche eine befeftigte Stadt im Kriegsfalle ihrer Natur nach gefafst fein mufs.

Für den Theologen ift, abgefehen von den mitgetheilten Urkunden felbft, natürlich die Abhandlung über die altdeutfche Predigt das Wichtigfte. Allerdings hat ein Theologe, Chriftian Friedrich Kling, mit feiner Ausgabe von Berthold's Predigten (Berlin 1824) den erften und bei all feiner Unvollkommenheit höchft verdienftlichen Verfuch gemacht, den reichen Schatz der altdeutfchen Predigt zu heben, aus welchem bis dahin nur Tauler's Predigten, und zwar in einer lediglich auf die Erbauung der Lefer abzielenden Form, dem allgemeineren Gebrauche erfchloffen gewefen waren. Nachdem aber J. Grimm durch feine im nachfolgenden Jahre in den Wiener Jahrbüchern erfchienene claffifche Recenfion jenes Buches die Aufmerkfamkeit feiner Fachgenoffen auf den Gegenftand gelenkt hatte, haben fich, wie es auch in der Natur der Sache lag, zunächft die Germaniften um die Ausbeutung diefer reichen Fundgrube bemüht. Und man mufs ihnen nachrühmen, dafs einem aus ihren diefem Zwecke dienenden Schriften nicht jenes vornehme *Odi profanum vulgus et arceo!* entgegenklingt, welches dem nicht fchulmäfsig Vorbereiteten die Benutzung fo mancher Erzeugnifse der germaniftifchen Literatur gefliffentlich erfchwert; dafs fie es fich vielmehr von Leyfer und Roth bis auf Pfeiffer und Wackernagel und Rieger haben angelegen fein laffen, auch Laien zum Mitgenuffe der von ihnen aufgethanen Schätze zu befähigen. Aber Joh. Marbach's fleifsige Gefchichte der deutfchen Predigt vor Luther (Berlin 1874), welche auf erfreuliche Weife fich anfchickte, von der dargebotenen Gelegenheit theologifcherfeits einen umfaffenden Gebrauch zu machen, ftand leider unter einem ähnlichen Verhängnifs wie Wackernagel's Werk: fie ift durch den Tod des Verlegers ins Stocken gerathen und bis jetzt über das 13. Jahrhundert nicht hinausgekommen; und fonft haben die deutfchen Theologen trotz der feinen Arbeiten von Martenfen über Meifter Eckart, von Carl Schmidt über Tauler und die Gottesfreunde, von Preger über die deutfche Myftik im Mittelalter auf die vorreformatorifche deutfche Predigt fich bei weitem noch nicht fo, wie man erwarten follte, eingelaffen. Und doch begegnet uns hier Fleifch von unferm Fleifch und Geift von unferm Geift, eine bis in hohes Alterthum zurückreichende Reihe von Bezeugungen jener Innerlichkeit des deutfchen Wefens, welche nicht laffen konnte, in die Innerlichkeit der evangelifchen Offenbarung fich zu vertiefen, und aus welcher der evangelifche Glaube

wiedergeboren worden ift. Da tritt denn die genannte Abhandlung aufs neue mit der eben fo freundlichen als nachdrücklichen Einladung: ‚Komm und fiehe!‘ an uns heran. Sie ift das Umfaffendfte, quellenmäfsig Gründlichfte und liebevoll Eingehendfte, was bis jetzt über die vorreformatorifche deutfche Predigt gefchrieben worden ift, und die Ergänzungen und Berichtigungen der Arbeit Wackernagel's, wie fie bei dem fo rafchen und ausgiebigen Fortfchritte der germaniftifchen Studien nothwendig werden mufsten, find von Rieger überall forgfältig und für den Lefer erkennbar nachgetragen worden. Auch den althochdeutfchen Zeitraum, aus welchem keine Stücke in die Sammlung aufgenommen worden find, hat Wackernagel eingehend behandelt (S. 291 bis 331); die wichtigften betreffenden Urkunden liegen jetzt in den Denkmälern deutfcher Poefie und Profa aus dem VIII—XII. Jahrhundert, herausgegeben von Müllenhoff und Scherer (Berlin 1864; 2. Aufl. 1873) vor. In diefer Zeit bildeten zuerft die Hauptftücke des mittelalterlichen Katechismus, das Glaubensbekenntnifs, das Vaterunfer und ein zur Grundlage für die Beichte dienendes Verzeichnifs der Todfünden, welches damals die Stelle der zehn Gebote vertrat, auch den Hauptgegenftand der fehr einfachen Predigt. Und diefe hat, fo lange fie erft auf die Bekehrung des deutfchen Volkes hinwirkte, zur Erklärung und Einfchärfung diefes Inhaltes mehr gethan, als nachher, wo die Kirche feft gegründet war. ‚Wenn trotzdem das Bekehrungswerk fo fchnell und fo voll gelang, gefchah dies, weil das Heidenthum auch auf germanifchem, wie auf griechifch-römifchem Boden in fich verfallen war, weil auch in diefen Heiden und in ihnen vorzüglich eine ahnungsvolle Sehnfucht nach etwas Höherem, Befferem wachte, weil das Werk gefördert ward durch die Kraft, welche dem Worte Gottes auch in dem irdenften Gefäfse inwohnt, nicht aber weil fich das Menfchenwort irgendwie entfprechend ihm beigefellt hätte mit liebreicher Ueberredung und Ueberzeugungskraft‘ (S. 294 f.). Doch entwickelte fich fchon zu Ende diefes Zeitraums die geiftliche Rede zu einer Geftalt, welche der Predigt in unferem Sinne näher kommt und für deren weitere Ausbildung während der mittelhochdeutfchen Periode namentlich die in das erfte Viertel des 12. Jahrhunderts fallende Thätigkeit des Honorius Auguftodunenfis anregend und mafsgebend war. Die immer zahlreicher hervortretenden Predigtfammlungen hatten den Zweck, den Predigern als Mufter, oder geradezu ‚als Fundgruben der Entlehnung und als Formulare‘ zu dienen. Daneben gaben zu einer freieren Bewegung jene erbaulichen Tifchreden Gelegenheit und Raum, die fogenannten *Collationes*, wie fie von einem Klofterg enoffen alltäglich nach der gemeinfamen Mahlzeit gehalten wurden. Dafs aber die Predigt trotz der Ungunft der Kirche, welcher es mehr auf die Beherrfchung als auf die Belehrung des chriftlichen Volkes ankam, wenigftens vereinzelt und vorübergehend zu einer freien und frifchen Volkspredigt fich geftalten konnte, das ift das Verdienft des Franziskanerordens, welcher in der Abficht gegründet war, des verwahrloften Volkes fich anzunehmen. Die imponirende, einzigartige Geftalt des gröfsten deutfchen Volkspredigers, des Franziskaners Berthold von Regensburg, ift von Wackernagel (S. 352—368) mit befonderer Liebe gezeichnet. Dagegen wurde fein der Auffpürung und Ergründung des Volksmäfsigen zugewendeter Sinn von der efoterifchen Myftik, wie fie die Dominikaner vorzugsweife pflegten, nicht angefprochen, und ‚feine kerngefunde, einfältig kirchliche Religiofität konnte fich mit Eckard nicht befreunden‘ (S. IX). So hat denn hier der Herausgeber mit einer von S. 376—439 fich erftreckenden Einfchaltung eintreten müffen, um die ‚ganz neue Wendung des deutfchen Predigtwefens, welche durch das Eindringen der Myftik in die Predigt bewirkt wurde‘, darzuftellen und insbefondere den Meifter Eckard (S. 398—428) mit eingehendfter Ausführlichkeit zu charakterifiren. Er bekennt (S. IX), dafs er der geiftlichen Profaliteratur des Mittelalters erft zu diefem Zwecke näher getreten fei, und glaubt wegen der Unzulänglichkeit feines Verfuches einen Troft in dem Bewufstfein des ganz perfönlichen Gewinnes fuchen zu müffen, den er aus der Befchäftigung mit diefem Stoffe und befonders mit Eckard gezogen habe (S. XI). Uns will bedünken, als ob, was er als einen Nachtheil beklagt, feiner Darftellung zum Vortheil ausgefchlagen fei: es weht in ihr etwas wie der warme Hauch der erften Liebe; und dafs man den von ihm gefammelten Garben überall noch die Erde an den Wurzeln hängen fieht, zeigt, dafs was er darbietet nicht gemacht, fondern fo gewachfen ift. Nach jener langen Parenthefe über Eckard ergreift dann wieder Wackernagel das Wort, um die Predigt des 15. Jahrhunderts, namentlich Geiler von Kaifersberg, zu befprechen, und ‚mit diefem bedeutenden Manne, der auf der Schwelle der neueren Zeit ftehend die deutfche Predigt des Mittelalters würdiger abfchliefst, als es wohl irgend einem Zweige der altdeutfchen Literatur zu Theil geworden ift, hat diefe Abhandlung ihre Grenze erreicht‘. Uebrigens wird darin, wie bereits angedeutet, nicht blofs die Gefchichte, fondern auch die Methode der altdeutfchen Predigt eingehend befprochen. Auf die dürftige und fchlichte Erläuterung der Katechismusftücke folgte eine homilienartige Behandlung biblifcher Texte nach dem Vorbilde der berühmten Homileten der alten Kirche; dann aber thun fich förmlichere Predigten mit Exordium, Thema, Partition, Recapitulation, regelmäfsig wiederkehrender allegorifcher Auslegung und eingeftreuten erläuternden und anwendenden Erzählungen hervor. Die oft über alle Mafsen willkürliche Behandlung des Textes ift wefentlich eine Folge davon, dafs durch den kirchlichen Traditionsbegriff das Verftändnifs für die fpecififche Dignität des Schriftwortes verloren gegangen war. Dem Inhalte nach aber fetzt das, was namentlich die myftifchen Prediger ausfprechen und ihren Hörern zu verftehen zumuthen, auf beiden Seiten eine Concentration des geiftigen Lebens auf ‚feine höchfte Angelegenheit‘ voraus, die uns jetzt um fo mehr in Erftaunen fetzt, als folche Predigten nicht etwa, wie es nach einer S. 379 vorkommenden Bemerkung Rieger's fcheinen könnte, nur von den Klofterg enoffen, fondern auch von dem Volke gehört wurden (S. 415. 430). Aber auch damals ift das Beftreben eifriger Prediger, das Verftändnifs der geoffenbarten Wahrheit dem Volke zu erfchliefsen, und das Beftreben des Volkes, diefes Verftändnifs fich anzueignen, nicht durch die Gunft, fondern trotz der Ungunft der kirchlichen Leiter aus dem Drange des deutfchen Gemüthes hervorgegangen, in die Tiefen der feligmachenden Wahrheit einzudringen, womit zufammenhängt, dafs die deutfche Myftik auch nur in deutfcher Sprache ihren entfprechenden Ausdruck finden konnte. Und wenn die Quelle jenes Strebens mit der Hoffnung auf eine gefetzliche Reformation, welche durch die grofsen Concile des 14. und 15. Jahrhunderts getäufcht worden war, verfiegte, fo brach fie in der evangelifchen Reformation Luther's mächtiger als je wieder hervor. Luther felbft hat den Zufammenhang feiner Gedanken mit denen Tauler's und des Büchleins von der deutfchen Theologie ausdrücklich anerkannt, und in feiner Abficht wenigftens hat es nicht gelegen, dafs in der nun beginnenden neuen Zeit die bisherige Welt revolutionirend auf den Kopf geftellt werden follte (S. 439); vielmehr hat er feine Fäden an die von den deutfchen ‚Reformatoren vor der Reformation‘ gefponnenen angeknüpft.

Doch über diefes und manches andere, was durch das an Inhalt und Bezügen fo reiche Werk angeregt wird, ausführlicher zu reden, ift hier nicht der Ort, wo vorzugsweife darauf aufmerkfam zu machen war, wie in diefem Buche dem deutfchen Theologen das ausgiebigfte und zugleich handlichfte Mittel geboten ift, mit Gefchichte und Art der altdeutfchen Predigt, die in

der Gefchichte des deutfchen Geiftes eine fo bedeutende Stelle einnimmt, fich bekannt zu machen und zugleich die praktifche Frage fich zu beantworten, was daraus für die Predigt der Gegenwart zu lernen fei, eine Frage, welche der Herausgeber felbft, fchon während er mit der Bearbeitung des Buches befchäftigt war, auf beachtenswerthe Weife öffentlich befprochen hat (Ueber die Mängel der jetzigen Predigtweife. Ein Laienvortrag vor einer geiftlichen Verfammlung. Von M. Rieger. Frankfurt, 1874). Die Gefchichte der deutfchen Profaliteratur fällt in der althochdeutfchen Zeit faft vollftändig, in der mittelhochdeutfchen grofsentheils mit der Gefchichte der kirchlichen Literatur in deutfcher Sprache zufammen, und darum kann für das Studium diefer Zeiten der Theologe die Handreichung des Germaniften nicht entbehren. Möge denn das treffliche Werk unter den theologifchen Fachgenoffen die weite Verbreitung und das eingehende Studium finden, wie es beides im vollften Mafse verdient.

Leipzig. G. Baur.

Koch, Dek. Ed. Emil, **Die Kernlieder unserer Kirche im Schmuck ihrer Geschichte.** [A. u. d. T.: Gefchichte des Kirchenlieds und Kirchengefangs der chriftlichen, insbefondere der deutfchen evangelifchen Kirche. 8. Bd.] 3. Aufl., neu bearb. v. Stiftsdiak. Richard Lauxmann. Stuttgart 1876, Belfer. (VIII, 712 S. gr. 8.) M. 6. —

Als dem verdienftvollen Württembergifchen Pfarrer Koch, deffen Namen jeder Hymnolog ftets mit Dankbarkeit nennen wird, im April 1871 der Feierabend anbrach, hatte er feine berühmte ‚Gefchichte des Kirchenlieds und Kirchengefangs' in dritter Auflage bis zum 7. Bande umgearbeitet. Angekündigt waren noch eine Darftellung der geiftlichen Liederdichtung in der katholifchen Kirche des 19. Jahrhunderts und als Schlufs die Specialgefchichte hervorragender Kirchenlieder. Dies arbeitsvolle Erbtheil Koch's hat der geiftes- und ftudienverwandte Stiftsdiakonus Lauxmann in Stuttgart übernommen und fich den Dank aller Hymnologen dafür erworben, dafs nun durch feinen Fleifs der inhaltreiche Schlufsband des Werkes in einer ebenfo den Fortfchritten der Wiffenfchaft als der Pietät gegen den Heimgegangenen entfprechenden Form vorliegt. Zwar vermiffen wir fchmerzlich jene in Ausficht geftellte Gefchichte katholifcher Kirchenliederdichtung, da diefer 8. Band nur die Gefchichte der einzelnen hervorragenden evangel. Kirchenlieder enthält, deshalb auch den fpeciellen Titel ‚Die Kernlieder unfrer Kirche im Schmuck ihrer Gefchichte' trägt; und die Behauptung des Herausgebers, es könne drüben in der Kirche Roms von einem eigentlichen Kirchenliede nicht die Rede fein, fo richtig fie in früherer Zeit gewefen fein mag, wagt der Unterzeichnete doch einigermafsen anzuzweifeln, zumal er jüngft in einem kathol. Dom von einer aufserordentlich zahlreich verfammelten Gemeinde am Schlufs des Gottesdienftes, fogar ohne Orgelbegleitung, ein deutfches Lied in trefflicher Weife fingen gehört. Aber das foll unfern Dank nicht vermindern für die Gabe, die uns hier geboten ift. Verdienftvoll ift fchon die veränderte äufsere Anordnung der Lieder. Während Koch fich eng an das Württembergifche Gefangbuch anfchlofs, hat Lauxmann das Werk mehr als ein für die ganze deutfch-evangel. Chriftenheit beftimmtes dargeftellt und ihm ein weit mehr kirchliches Gepräge gegeben durch die Eintheilung nach ‚kirchlichen Zeiten', ‚chriftlichem Leben' und ‚letzten Dingen'. Freilich hätte der Unterzeichnete geglaubt, dafs z. B. ‚Sehnfucht nach Erlöfung' — ein Capitel aus der 3. Abtheilung — fich vom ‚chriftl. Leben' nicht trennen laffe, und dafs überhaupt diefe dritte Abtheilung, weil fie in die zweite mit inbegriffen ift, entbehrlich wäre. Ebenfo hat der Herausgeber in verdienftvoller Weife die beffernde Hand an die bei den einzelnen Liedern fich findenden hiftorifchen Notizen gelegt; er hat fich nicht gefcheut, manche unhaltbare Tradition zu zerftören, und das ift gut proteftantifch. Allerdings wird der Lefer, wie es bei einem fo umfangreichen Werk kaum anders fein kann, manche Notiz vermiffen, die er wohl in einer fpeciellen Gefchichte hervorragender evangelifcher Kirchenlieder fuchen zu dürfen meint. Vergleicht man z. B., was über das Lied der Lieder unfrer evangel. Kirche gefagt ift, fo findet man die kurze Behauptung, Luther's Heldengefang gehöre in's Jahr 1529 zum Reichstag von Speyer; aber war denn Lic. Schneider's Anficht (‚Luthers geiftl. Lieder nebft einer kurzen Gefchichte ihrer Entftehung' 2. Aufl. Berlin 1856), das Lied fei am zehnjährigen Gedenktag des Anfangs der Reformation, alfo 1527, entftanden — eine Anficht, die von Schneider gut motivirt, von Geffcken und Wackernagel energifch angegriffen ift — keiner Entgegnung, nicht einmal der Erwähnung werth? Auch wird, die Melodie des Liedes betreffend, kurz gefagt, fie ftamme ebenfalls von Luther, ohne dafs wir etwas Näheres über und gegen die auch von evangelifcher Seite erhobenen Zweifel hören. — Aufserdem ift ja bekannt, dafs fchon Koch in den erften Auflagen durch Hinzufügung oft recht fehr unbedeutender Hiftörchen Anftofs gab. Der jetzige Herausgeber hat hier einerfeits gefichtet, andrerfeits wieder Neues hinzugethan, das auch nicht in eine wiffenfchaftliche Gefchichte des Kirchenliedes zu paffen fcheint.

Es ift mir aber Bedürfnifs, nachdem ich folchen Wünfchen Ausdruck gegeben, defto mehr den hohen Werth des mit grofsem Fleifs überarbeiteten Werkes nochmals zu betonen und es jedem Freunde des Kirchenliedes zu empfehlen.

Dresden. Dr. Dibelius.

Hülfsmittel zum christlichen Religionsunterrichte.

‚Im Grunde ift Jeder froh, wenn er einen Mefskatalog zu Geficht bekommt, in dem kein neuer Commentar über den Römerbrief angezeigt ift' — diefes Wort, welches wir unlängft in Zeller's theol. Jahrb. (1844 S. 586) lafen, darf uns am wenigften der in der Ueberfchrift genannten Literatur gegenüber influiren. Denn willige Lefer würde es ihr nicht verfchaffen, wenn Stillftand in der literarifchen Production eine Quelle froher Empfindung ift. Auch die jüngfte Vergangenheit hat eine bedeutende Zahl von Schriften gebracht, welche dem chriftlichen Religionsunterrichte in der Volksfchule wie in höheren Lehranftalten dienen wollen. Suchen wir ihnen im Folgenden etwas näher zu treten.

Die biblifche Gefchichte, der wir uns füglich zuerft zuwenden, hat C. Otto Schäfer in feinem ‚Lehrbuch für den ev.-prot. Religionsunterricht' erzählt (Frankfurt a. M. 1877, Zimmer). Er thut dies, wie fchon Brüggemann in feiner von uns (1877 Nr. 12) befprochenen ‚Heilsgefchichte', unter genauer Berückfichtigung der im Königreich Preufsen geltenden gefetzlichen Beftimmungen vom 15. Octbr. 1872 und bringt demgemäfs den Lehrftoff in allmählich fich erweiternden Kreifen zur Darftellung. Der erfte Theil (VIII, 100 S. 8. M. — 60; geb. M. — 90) giebt die biblifchen Gefchichten für die Unter- und Mittelftufen, der zweite (X, 206 S. 8. M. 1. 60; geb. M. 2. —) ift das Lehrbuch für den biblifchen Unterricht auf der obern Stufe. Dort werden im Ganzen 82 Erzählungen aus dem A. und N. T. geboten, fo zwar, dafs der Unterricht auf der erften und dritten Stufe vorwiegend an das A., auf der zweiten und vierten vorwiegend an das N. T. gewiefen wird, und dafs am Schlufs jeder Erzählung paffende Sprüche und Liederverfe ihre Stelle finden. Hier ift in der erften Abtheilung zunächft die Gefchichte des alten Bundes zu einem relativen Abfchlufs gebracht, in der zweiten eine Auswahl evan-

gelischer Abschnitte zur Behandlung des Lebens Jesu gegeben, und in der dritten noch der Luther'sche Katechismus nach seinen drei ersten Hauptstücken beigefügt. Eingestreute ‚Anhänge' enthalten überdem Notizen über die Entstehung der alt- und neutestamentlichen Bücher wie ihrer Sammlung, über die christlichen Festtage und Festzeiten, auch die Perikopen des christlichen Kirchenjahres. Man fühlt es dem ‚Lehrbuch' ab, dass eine reiche Erfahrung hinter demselben steht. Das Ziel des Unterrichtes ist überall mit sicherer Hand gesteckt und die Auswahl des Einzelnen so planmäsig getroffen, dass auf jeder neuen Lehrstufe auf Grund des Alten ein in sich geschlossenes Material gewonnen wird. Wie der Verfasser selbst vor reiferen Kindern zu verfahren pflegt, zeigt dessen ‚Beitrag zur Methodik des Biblischen Geschichts-Unterrichtes in den oberen Classen' (Frankfurt a. M. 1877, Zimmer. 35 S. 8. M. — 50). Er giebt hier treffliche Winke über die rechte Vorbereitung des genannten Unterrichtes und illustrirt das Gesagte an zwölf, meist dem N. T. entnommenen Geschichtsabschnitten. Eine höhere Lehrstufe hat Adolf Pentz im Auge gehabt, wenn er ‚die biblische Geschichte in ihrem inneren Zusammenhange' zeichnete (Wismar 1877, Hinstorff. 160 S. 8. M. 2. —). Er will mit seiner Schrift den Präparanden förderlich sein, d. h. Jünglingen, welche nach Mecklenburg'schem Brauche von ihrem 15. Lebensjahre an drei Jahre im Präparandum verweilen und dann sich zwei bis drei Jahre als Gehülfen eines älteren Lehrers im praktischen Schuldienste üben, um durch einen zweijährigen Cursus im Seminar ihre Vorbildung abzuschliessen. Ihnen gegenüber hat Pentz den gesammten Stoff der Einzelgeschichten vorausgesetzt und für denselben an Kurtz's bekanntes Lehrbuch (Berlin, Wohlgemuth) verwiesen. Sein Hauptaugenmerk ist vielmehr auf Darstellung des inneren Zusammenhanges der biblischen Geschichte gerichtet, eine Aufgabe, die er zu lösen sucht, indem er sechs Theile in der Entwickelung des Ganzen aufzeigt. Der dogmatische Begriff tritt dabei oft stark in den Vordergrund; hier und da nimmt der Verfasser geradezu Philippi's Worte auf (vergl. S. 9. 106). Aus dogmatischen Vorausfetzungen haben wir's wohl auch zu erklären, wenn er die Frage nach dem Datum der Nachtmahlseinsetzung (S. 120 fg.) so beantwortet, dass zwischen den Synoptikern und Johannes ‚Alles auf's Schönste sich reimt'; wenn er (S. 123) die lutherische Abendmahlslehre aus den Einsetzungsworten gewinnt und (S. 152) den Brief an die Hebräer als ein Werk des Apostels Paulus hinstellt. Wie seine Phantasie dabei ihr Spiel treibt, verräth seine Betrachtung des Sündenfalles S. 11: ‚Aber es giebt eine Erlösung. Das zeigt Gott an durch die Röcke von Fellen, welche er selbst den Menschen durch seine wunderbare Macht bereitet, nachdem Thiere ihr Leben in den Tod gegeben haben. Hierdurch zeigt Gott, dass noch ein Rock der Gerechtigkeit bereitet werden soll, die Sündenblösse zu decken'. Und fast noch auffälliger tritt sie zu Tage, wenn er S. 155 die Zahlen der neutestamentlichen Schriften deutet: ‚Es sind 27 d. h. 3×3×3, die Zahl Gottes in der dritten Potenz. Das zeigt an, dass wir im N. T. ein eminent göttliches Werk haben. Im Einzelnen sind da vier Evangelien. Vier ist die Zahl der Welt. Dadurch wird gezeigt, dass die frohe Botschaft von Christo der ganzen Welt gilt. Eine Apostelgeschichte, welche die Entwickelung der Kirche schildert. Es giebt nur eine Entwickelung der Kirche ihrem Ziele zu; daher nun eine solche Schrift. Vierzehn Briefe Pauli sind da. 14 = 2×7'. Doch — *sapienti sat!*

Förderung der Bibelkunde haben andere Erscheinungen aus letzter Zeit angestrebt. Wir nennen hier G. Schulze's ‚Einführung in das Verständniss der heiligen Schrift' (Wesel, Bagel. I. Heft: Einleitung und das A. T. 1876. VI, 76 S. 8. M. — 60, II. Heft: das N. T. 1875. 48 S. 8. M. — 40). Die kleine, anspruchslose Schrift ist für Bibelleser überhaupt und für die Zöglinge der evangel. Präparandenanstalt zu Wesel im Besonderen geschrieben. Den Letzteren möchte sie in einem zweijährigen Cursus Handreichung thun, eine Uebersicht über den Inhalt und eine Einsicht in die Heilsthatsachen und Heilswahrheiten der biblischen Bücher gewähren. Sagt der Verfasser, dass er nicht wesentlich Neues bieten, sondern das reichlich Gegebene gruppiren und verarbeiten wollte, so hat er seine Arbeit sehr richtig charakterisirt. Auf möglichst engem Raume ist ein grosses Material klar entfaltet worden. Einen ähnlichen Zweck wie Schulze hat Hauptpastor A. Nissen in seiner ‚Bibelkunde' verfolgt (Kiel 1877, Homann. VI, 113 S. 8. M. 1. 40). Ursprünglich als Anhang zur 13. Auflage der ‚Unterredungen über die biblischen Geschichten' des verstorbenen J. Nissen geschrieben, soll sie in Gestalt dieses Separatabdruckes auch den Besitzern früherer Auflagen zugänglich werden. Sie kann als eine fleissige und nach den neueren Bestimmungen für Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen willkommene Zusammenstellung gelten, wenn auch bei eventuellen späteren Auflagen Manches zu bessern sein wird. Der Verfasser schreibt, so weit wir sehen, constant ‚*Origines*' (S. 7. 12. 13. 32 u. ö.), auch Gallilaea (S. 73. 75), lässt die erste gedruckte Ausgabe des A. T. in Loncino (statt Soncino) erschienen sein (S. 18), verlegt die Einführung der Stichometrie durch Euthalius, wie freilich auch Andere, in das Jahr 462 (statt 458. S. 69). Die kritischen Bemerkungen würden lieber ganz zu missen sein, wenn sie nicht gehaltvoller und haltbarer sind als z. B. bei Besprechung des 2. Petrusbriefes (S. 100). Weit Eingehenderes giebt in dieser Hinsicht Dr. E. Krähe in seiner ‚Bibelkunde des N. T.' (Berlin 1877, Habel. VII, 292 S. 8. M. 4. —). Sie ist für die oberen Klassen von Gymnasien, wie anderer höherer Lehranstalten bestimmt und kann, wenn auch den Lehrern mehr als den Schülern derselben, empfohlen werden. Fleissige Benutzung dessen, was ernste Schriftforschung zu Tage gefördert, ist allenthalben ersichtlich; doch wird unseres Dafürhaltens vielfach über die Grenze des Gymnasialunterrichtes hinausgegriffen und mancher dem Lehrer wohl erwünschten, aber dem Gymnasiasten entbehrlichen Untersuchung eine Stelle eingeräumt. In kritischer Hinsicht ist der Verf. meist beim Traditionellen geblieben: nur den Epheser- und die drei Pastoralbriefe hat er unter den paulinischen und die beiden Petrusbriefe, wie den Brief des Judas unter den katholischen Episteln in das zweite Jahrhundert verwiesen. Knapper, vielleicht gar zu knapp hält sich der Leitfaden für höhere Lehranstalten von Dr. Paul Mehlhorn ‚die Bibel, ihr Inhalt und geschichtlicher Boden' (Leipzig 1877, Jenne. VIII, 83 S. 8. M. — 75). Auch er ist bemüht gewesen, in seiner klaren und methodischen Darstellung die Resultate neuerer Schriftforschung zu verwerthen. Dem ist freilich die Echtheit bedeutender Schriften N. T.'s, unter ihnen sechs paulinische Briefe, Evangelium und Briefe Johannis, zum Opfer gefallen.

Auch der Katechismus-Unterricht ist nicht ohne neue Hülfsmittel geblieben. Wir erinnern gern an die ‚Katechetischen Entwürfe über den kleinen Katechismus Luther's' von Hermann Mehliss, welche unlängst in zweiter Auflage erschienen (Hannover 1877, Meyer. I. Heft XII, 116 S. 8. M. 2. —; II. Heft 153 S. 8. M. 2. —). Sie lehnen sich dem in der Hannöver'schen Landeskirche eingeführten Spruchbuch von C. Erck an (6. Aufl. M. — 25) und wollen Anweisung geben, wie der Katechismusstoff nach dem Gange desselben zu entwickeln sei. Das vorliegende erste Heft enthält Entwürfe über die zehn Gebote, das zweite über den christlichen Glauben, Arbeiten, die aus dem Reichthum des Schriftwortes schöpfen und durch edle Popularität und Klarheit ausgezeichnet sind. Mit Recht hat auf sie auch Hermann Ruete in einem Vortrag (S. 29) aufmerksam gemacht ‚der Religionsunterricht in der Schule und in der

Confirmandenstunde, namentlich in ihrem gegenseitigen Verhältnisse' (Hannover 1877, Meyer. 30 S. 8. M. — 40). Der Vortrag selbst, welcher die Heranbildung des Kindes zum Bekenntnis der Kirche entschieden betont, leidet augenscheinlich unter der Fülle von Material, welches auf engem Raum zusammengedrängt werden mußte, und kann nur andeutend, nirgends ausführend verfahren. Evangelischen Confirmanden und Confirmirten gilt ein Leitfaden von C. Bickel 'die christliche Lehre' (Wiesbaden 1877, Rodrian. 108 S. 8. M. 1. 25; cart. M. 1. 50). Er handelt in vier Abschnitten zuerst von Gott, dem Herrn des Reiches; sodann von dem Menschen, dem Bürger des Reiches; ferner von Jesus Christus, dem Stifter des Reiches, und zuletzt von dem christlichen Leben, der Verwirklichung des Reiches. Seine Ausführung hat dieser Plan in 87 kurzen Paragraphen gefunden, deren jedem eine Reihe Schriftsprüche, Liederverse, sowie einzelne Bemerkungen beigegeben sind. Schon diese Anordnung zeigt zur Genüge, daß die Neigung zu systematisiren in der kleinen Schrift stark zu Tage tritt. Dem gegenüber geht A. F. O. Münchmeyer 'Gedenkbuch für Confirmanden' (11. Aufl. Hannover 1877, Meyer. 160 S. 8. M. — 60) einfach auf Luther's kleinen Katechismus zurück. Die weit verbreitete Schrift bedarf der Charakteristik nicht. Erwähnt sei nur, daß der Erklärung des Katechismus noch zwölf Bekenntnißlieder, das Nicänische und Athanasianische Bekenntniß, auch der erste Theil der Augsburg'schen Confession folgen. — Noch gedenken wir in diesem Zusammenhange einer gehaltvollen Arbeit von J. G. Zeglin 'Hülfsbuch für den evangel. Religionsunterricht in Präparanden-Anstalten' (Gütersloh 1877, Bertelsmann. VII, 220 S. 8. M. 2. —). Bibel, Katechismus und Gesangbuch als die drei kostbaren Bücher bezeichnend, welche als Grundlage des Religionsunterrichtes in unseren Schulen anzusehen seien, wünscht er durch seine Schrift die Zöglinge der Präparanden-Anstalten zumal mit diesen drei Kleinodien der Kirche und Schule vertraut zu machen. Um sie gruppirt er deshalb auch, was in seinem 'Wiederholungsbuch für die Schüler' gegeben wird. Das Nachdenken und die Selbstthätigkeit dieser Letzteren anzuregen, sind am Schluß noch aus Kehr's 'pädagogischen Blättern' 253 Wiederholungsfragen des Seminarlehrers Jänicke mitgetheilt.

In unserem letzten Referate (1877 Nr. 12) hatten wir hervorzuheben, wie vornehmlich der kirchenhistorische Unterricht auf höheren Lehranstalten beachtet wird. Den dort genannten Schriften tritt jetzt noch D. Bernhard Spiegel's 'Geschichte der christlichen Kirche in den Hauptzügen ihrer Entwickelung dargestellt' (2. Aufl. Zürich 1877, Schmidt. IV, 239 S. 8. M. 3. —) zur Seite. Doch haben wir unsere Leser mit dem Sinne und Geist dieser Schrift nicht erst bekannt zu machen. —

Leipzig. Wold. Schmidt.

Ein chaldäischer Text des Buches Tobit.

Aus der Vorrede des Hieronymus zu seiner Uebersetzung des Buches Tobit weiß man, daß ihm ein chaldäischer Text dieses Buches vorgelegen hat. Er sagt hier (*Opp. ed. Vallarsi X, 1 sq.*): *Exigitis, ut librum Chaldaeo sermone conscriptum ad Latinum stilum traham, librum utique Tobiae . . . Feci satis desiderio vestro . . . Et quia vicina est Chaldaeorum lingua sermoni Hebraico, utriusque linguae peritissimum loquacem reperiens unius diei laborem arripui, et quidquid ille mihi Hebraicis verbis expressit, hoc ego accito notario sermonibus Latinis exposui.* — Seit Hieronymus hat Niemand mehr etwas von diesem chaldäischen Texte gesehen. Es scheint aber fast, als ob er jetzt mit einemmale an's Tageslicht käme. Das englische *Athenaeum* vom 17. Nov. 1877 p. 630 und die *Academy* von demselben Datum (17. Nov. 1877 p. 468) enthalten nämlich die Mittheilung, daß Dr. Neubauer in einer erst kürzlich von der Bodlejana zu Oxford erworbenen Handschrift einen chaldäischen Text des Buches Tobit entdeckt habe, welcher allem Anscheine nach derjenige sei, welcher dem Hieronymus vorgelegen habe. Wir entnehmen darüber der ausführlicheren Mittheilung im Athenäum folgendes Nähere.

Der Text ist vollständiger als der des Hieronymus und stimmt meistens mit dem griechischen Texte der Septuaginta überein. In einem Hauptpunkte jedoch geht er ganz mit Hieronymus gegen die Septuaginta. Während nämlich diese, und überhaupt alle Texte außer Hieronymus den Tobit bis zum Anfang des 3. Capitels in der ersten Person sprechen lassen, erzählt der Chaldäer wie Hieronymus von Anfang an von ihm in der dritten Person. — Die einfache und ungekünstelte Sprache des chaldäischen Textes läßt die Annahme nicht zu [??], daß er eine Uebersetzung aus dem Griechischen oder Lateinischen sei, wie es mit den beiden hebräischen Texten der Fall ist (nämlich dem von Fagius 1542 und dem von Seb. Münster 1542 herausgegebenen). Manche zweifelhafte Worte, welche die Kritiker in Verlegenheit gesetzt haben, werden durch ihn erklärt. Der Schluß des Buches ist hier kürzer und sehr abweichend von den andern Texten. Die drei letzten Capitel fehlen ganz. Der Hund (5, 16. 11, 3) ist nicht erwähnt im chaldäischen Text. — Das ganze Buch wird in der Handschrift bezeichnet als entnommen aus Midrasch Rabba zu Genesis 28, 22 ('Ich will Dir den Zehnten geben').

Wir fügen dem nur noch hinzu, daß es uns doch mehr als zweifelhaft erscheint, ob hiermit wirklich die Urschrift des Tobit entdeckt sei. Im griechischen Text ist nämlich der Uebergang aus der 1. in die 3. Person dadurch herbeigeführt, daß der Erzähler im 3. Capitel bei Einführung der Sara zunächst genöthigt ist, die 1. Person zu verlassen, infolge dessen aber bei der 3 Person auch dann verbleibt, als Tobit wieder auftritt. Dies ist sicher das Ursprüngliche; und die consequente Durchführung der 3. Person nur eine nachträgliche Conformirung, durch die also der Chaldäer sich als sekundär erweist. Immerhin ist seine Auffindung insofern werthvoll, als wir damit allem Anscheine nach die Vorlage des Hieronymus und damit ein Mittel zur Controle seines Verfahrens gewonnen haben. Die Verstümmelung des Schlusses wird wohl auf Rechnung dessen zu setzen sein, der die Erzählung in das Sammelwerk des Midrasch Rabba eingefügt hat.

Leipzig, 20. Nov. 1877. E. Schürer.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

[Wegen früherer Ausgabe dieser Nummer kann nur die Bibliographie vom 19. bis 21. Nov. 1877 gegeben werden.]

Deutsche Literatur.

Veith, J. E., Koheleth u. Hoheslied übersetzt u. erklärt. Aus dessen hinterlassenen Handschriften hrsg. Wien 1878, Braumüller. (XII, 481 S. 8.) 5. —

Lerch, M. F., Die Kirche Christi in ihrem Wesen, ihren Eigenschaften und Beziehungen. Eine Apologie d. Christenthums, wie sie sein soll. Wien 1877, Braumüller. (VII, 211 S. gr. 8.) 3. —

Kreyenbühl, J., Religion u. Christenthum. Luzern 1877. (Zürich, Schmidt.) 148 S. 8.) 2. 40.

Bienengräber, A., Die Liebe ist d. Gesetzes Erfüllung. Predigten. Bremen 1878, Müller. (IV, 218 S. 8.) 2. 20.

Ueltzen, W., Unter dem Kreuze. Letzte Predigten üb. die gewöhnl. Evangelien. Hamburg 1877, Walther. (IV, 464 S. gr. 8.) 4. —

Baur, W., Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründg., seine Entfaltg. u. sein Bestand. Bremen 1878, Müller. (XII, 469 S. 8.) 4. 80.

Literatur des Auslandes.

Drummond, J., The Jewish Messiah: a critical history of the Messianic idea among the Jews from the rise of the Maccabees to the closing of the Talmud, London 1877, Longmans. (410 p. 8.) 15 s.

Schaff, P., The Harmony of the Reformed Confessions. As Related to

the Present State of Evangelical Theology. An Essay delivered before the General Presbyterian Council at Edinburgh, July 4, 1877. Together with the Action of the Council on Confessions and Formulas of Subscription. New York 1877, Dodd, Mead & Co. (70 p. 16.) $ 0. 60.

Aus Zeitfchriften.

Schoebel, C., *La légende du Juif-Errant. Suite et fin (Revue de linguistique* 1877, *Juill.-Oct., p.* 3—33).

Hoffmann, Einheit u. Integrität der Opfergefetze, Lev. Cap. 1—7. (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 125—141).

Kroner, Die Ableitung des Wortes נזר (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 154—157).

Oppenheim, D., Nachträgliche Bemerkung über die Bedeutung des Verbum טבר (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 153, 154).

—— Die neuhebräifchen Sprachelemente in der Mifchna (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 149—152).

Tobit, The Chaldee Text of the Book of (The Athenaeum 17 *Nov. p.* 630; *The Academy* 17 *Nov. p.* 468).

Salzer, Der fchwierige Bericht im Seder Olam r. C. 30 (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 141—144).

Hoffmann, Bemerkungen [Sufanna-Buch u. f. w.] (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 157—159).

Marsy, de, *Inventaire d'un cartulaire de Saint-Corneille de Compiègne* [viele päpftl. Bullen, 1119—1256, u. f. w.] *(Revue des Sociétés savantes Oct.).*

Super-Commentare zu Abraham ibn Esra. II. Elafar b. Matatia (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 145—149).

Vallier, *Bulle de Jean de Bernin, archevêque de Vienne* [1230—1266] *(Revue du Dauphiné Sept.).*

Gautier, L., *Notice sur un livre liturgique appartenant à M. le professeur G. Stephens de Copenhague* [theilweife aus dem XIII. Jahrh.] *(Biblioth. de l'école des chartes* 1877, 5. *p.* 483—490).

Delisle, L., *Notice sur un livre à peintures exécuté en* 1250 *dans l'abbaye de Saint-Denis* [einige gefchichtlich intereffante Stücke, auch aus fpäterer Zeit, dem Artikel beigefügt] *(Biblioth. de l'école des chartes* 1877, 5, *p.* 444—476).

Sepel, M., *Les prophètes du Christ. Étude sur les origines du théatre au moyen-âge. V et dern. art. (Biblioth. de l'école des chartes* 1877, 5, *p.* 397—443).

Reufs, R., *Jean Geiler de Kaysersberg (Revue d'Alsace* 1877 [*avr.—juin?*]).

Pingaud, L., *La Correspondance des Saulx-Tavanes* [bezieht fich auf die Religionskriege im XVI. Jahrh. befonders in Burgund] *(Mémoires de l'Acad. de Dijon* 1877 [?]).

Marc-Monnier, *Les deux Renée. Étude sur la réforme en Italie (Bibliothèque universelle Nov., p.* 337—359).

Procès-verbal de l'Assemblée des réformés à Nîmes le 1er *dec.* 1569 *(Bull. de la Soc. du prot. franç.* 15 *août et* 15 *sept.).*

Saint-Barthélemy, Fête de la, à Rome le 8 *sept.* 1572 *(Bull. de la Soc du protestantisme franç.* 15 *août).*

Larroque, P. T. de, *Lettres inédites du cardinal d'Armagnac, annotées (Revue historique Nov.- Dec., p.* 317—347).

Audiat, *Un neveu de Michel de Montaigne, Raymond de Montaigne, . . . évêque de Bayonne (Revue de Gascogne Août-Sept.).*

Roman, *Un procès de sorcellerie en Dauphiné* [1605] *(Revue du Dauphiné Août).*

Laire, *Gabriel de Castagne* [hängt mit dem obigen Artikel von Roman zufammen] *(Revue du Dauphiné Sept.)*

Gagnebin, *Pierre de Salve* [*réfugié franç. en Hollande en* 1685] *(Bull. de la Soc. du protestantisme franç.* 15 *août).*

Procès-verbal d'assemblées du Desert dans l'élection de Cognac en 1749 *(Bull. de la Soc. du protestantisme franç.* 15 *août).*

Rocquain, F., *Les Refus de Sacrements,* 1752—1754 *(Revue historique Nov.—Dec., p.* 241—264).

Castan, *Les évêques auxiliaires du siège métropolitain de Besançon (Mémoires de la Soc. d'émulation du Doubs V,* 1).

Dreyer, O., Zur Erinnerung an Dr. Auguft Tholuck (Prot. Kirchztg. 46, Coll. 1012—1020).

Recenfionen.

Archiv f. d. fchweizer. Reformations-Gefchichte (v. M. v. K.: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Barth, J., Beiträge zur Erklärung des Buches Hiob (v. Hoffmann: Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3).

Béraud, P. M., *Étude sur l'idée de dieu dans le spiritualisme moderne* (v. J. L.: *Revue philosophique Nov.).*

Bruun, *Aarsberetninger og Meddelelser fra Det Store Kongelige Bibliothek. Kjobenhavn. III,* 1. 2 (v. C. Graux: *Revue critique* 46) [Giebt einige Notizen über Hdfchrn., befonders üb. eine des Pfalterium Salomonis].

Grote, J., *A Treatise of the Moral Ideals* (v. L. Carrau: *Revue philosophique Nov.).*

Gumplowicz, L., Stanislaus Auguft's Projekt einer Reform der polnifchen Judenfchaft [ruffifch] (v. X. L.: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Gutfchmid, A. v., Ueber die Glaubwürdigkeit der Armenifchen Gefchichte des Mofes von Choron (v. F. Spiegel: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Hagenmeyer, Ausg. v.: *Ekkehardi . . . Hierosolymita* (v. B. Kugler: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Kettlewell, *The Authorship of the De Imitatione Christi* (v. S. Cheetham: *The Academy* 17 *Nov.).*

Laugel, A., *Louise de Coligny. Lettres à H. la Tour, vicomte de Turenne, publiées d'après les originaux.* Paris, Sandoz et F., 1877. (v. T. de L.: *Revue historique Nov.—Dec.).*

Mocatta, F. D., Die Juden Spaniens u. Portugals u. die Inquifition (v. S.: Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3).

Mörikofer, Gefch. der evang. Flüchtlinge in der Schweiz (v. M. v. K.: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Mülverftedt, *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis* (v. — n.: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Potthaft, *Regesta pontificum romanorum* (v. A. Reumont: *Archivio storico Italiano* 1877, 4).

Rishton, *Edition of: Sander's Rise and Growth of the Anglican Schism* (v. J. Gairdner: *The Academy* 17 *Nov.*).

Sathas, *Bibliotheca graeca medii aevi. Vol.* 5. 6. (v. F. Hirfch: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Streit, L., Beiträge zur Gefch. d. 4. Kreuzzuges I (v. R. Röhricht: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Weingarten, H., Der Urfprung des Mönchtums im nachconftantinifchen Zeitalter (v. H. Holtzmann: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandluug.

Abendklänge
aus Gottes Wort.

Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre

von D. **Friedrich Arndt**, Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Zehnte Auflage 1877.

Preis 3 M. 50 Pf. — In Callico gebunden 4 M. 50 Pf.

Prachtausgabe, mit reichster Goldpressung und Goldschnitt.
Preis 6 M.

Bei dem immermehr hervortretenden Bedürfniß, die heilige Schrift zu lesen und zu verstehen, sind den täglichen Betrachtungen der Abendklänge Bibelabschnitte zu Grunde gelegt, und zwar so, daß binnen Jahresfrist das neue Testament, die Psalmen, der Prediger Salomonis und alle wichtigen Stellen aus den Propheten, welche von Christo handeln, durchgelesen werden können, und ist ihnen darauf entweder eine Erklärung oder Anwendung in Gebetsform hinzugefügt. Es ist daher das obige Werk vor Allem geeignet, ein verständliches, erbauliches Lesen der Bibel einzuleiten und einen würdigen, gesegneten Tagesschluß zu vermitteln.

Das Vater Unser.
Betrachtungen über das Gebet des Herrn

von D. **Friedrich Arndt**, Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Vierte Auflage 1870. 2 M. — Mit Goldschnitt gebunden 3 M.

Es sind 10 Betrachtungen: Anrede, sieben Bitten, Schluß, dann Rückblicke. In letzteren heißt es: Endlich begleiten uns die sieben Bitten auch als treue Gefährten durch die sieben Stationen unsers Lebens. In der Taufe wird nicht nur der Name gegeben, sondern auch der Name des dreieinigen Gottes auf uns gelegt; bei der Confirmation bedeutet Alles: Dein Reich komme! beim Eheschluß soll es nie anders heißen als: Dein Wille geschehe! und wenn das Haus mit neuen Mitgliedern sich füllt, gilt es recht sich der Sorge zu entschlagen und zu beten: unser täglich Brod gib uns heute! Der häusliche Tisch mahnt an den Gottes-Tisch, vor dessen Heiligkeit die Bitte noth thut: vergib unsere Schuld u. s. w Aus dem häuslichen und kirchlichen Leben entwickelt sich zugleich das innere, verborgene Leben der Seele mit Christo in Gott immer tiefer und herrlicher, darunter beim Gefühl unserer Schwächen die Bitte aufsteigt: führe uns nicht in Versuchung! Der lebensmüde Greis endlich seufzt: erlöse uns von dem Uebel.

Die sieben Worte Christi am Kreuze.
Betrachtungen in der Passionszeit

von D. **Friedrich Arndt**,
Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Vierte Auflage 1874. 1 M. 50. — Mit Goldschnitt gebunden 2 M. 25.

Die Arndt'schen Andachtsbücher und Predigten haben in rasch auf einander folgenden Auflagen in Tausenden von christlichen Familien Eingang gefunden, und des Verfassers Namen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes berühmt gemacht.

Durch Kampf zum Frieden.

Predigten gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig 1870—1871

von Dr. G. A. L. **Baur**,
Consistorialrath und Professor.

1871. 253 S. 4 M.; geb. 5 M.

Die ewige Ruhe der Heiligen

dargestellt von **Richard Baxter**.

Aus dem Englischen von Cons.-Rath D. O. v. **Gerlach**.

6. **wohlfeile Taschenausgabe.** 16. 1875. 1 M.; gebunden 1 M. 75.

Predigten
an Sonn-, Fest- und Feiertagen

von D. G. C. A. **Bomhard**,
weiland Kirchenrath und Decan in Augsburg.

Zweite Ausgabe der zweiten Auflage. 1152 Seiten. 1872.
10 M. 20 Pf., in Halblederbd. 12 M.

Morgenklänge
aus Gottes Wort.

Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre

von D. **Friedrich Arndt**, Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Funfzehnte Auflage 1877.

Preis 5 M. 50 Pf. — In Callico gebunden 6 M. 75 Pf.

Prachtausgabe, mit reichster Goldpressung und Goldschnitt.
Preis 8 M. 50 Pf.

Ausgabe mit Familienchronik Preis 7 M. 50 Pf.

Der Verfasser sagt in der Gebrauchsanweisung seiner Morgenklänge unter Anderem: Du erhältst hier, geneigter Leser, ein Andachtsbuch, das, um dem Vorwurf der Einseitigkeit zu entgehen, nicht blos Eigenes und Selbsterfahrenes, sondern zugleich eine liebliche Blumenlese des Kräftigsten und Erhabensten Dir darbietet, was in den bedeutendsten ascetischen Schriftstellern aller Jahrhunderte der christlichen Kirche, in den Schriften eines Augustinus, Anselm, Gerson, Suso, Bernhard, Thomas a Kempis, Luther, Joh. Arndt, H. Müller, Herberger, Scriver, Fenelon, Newton, — der Neuern nicht zu gedenken — niedergelegt ist. Du schauest somit gleichsam in ein großes Panorama heiliger Gedanken, Gefühle, Betrachtungen und Gebete hinein und es weht Dich der frische Lebensgeist christlicher Kämpfe und Siege, Andachten und Psalmen aus den verschiedensten Ländern der Erde an. Was Hunderte, was Tausende auf die mannigfachste Weise erquickt u. s. w.

Des Christen Pilgerfahrt durch's Leben.
Eine Festgabe

von D. **Friedrich Arndt**, Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Vierte Auflage 1870. 2 M. — Mit Goldschnitt gebunden 3 M.

Der bekannte Verfasser begleitet in ächt christlichem Geiste und mit rein erbaulicher Tendenz das Christenleben von der Wiege bis zum Grabe. Die 13 ziemlich gleichlangen Abschnitte behandeln 1. „Geburt und Taufe" überschrieben, den Adel wie das Elend des Erdenbürgers, dem die Taufe die Wiedergeburt und den Eintritt in die Kirche verleiht, schließt mit einer treffenden Vergleichung des Geburts- und Tauftags — 2. u. 3. „der weltlichen und christlichen Erziehung", die erstere in ihrer Verkehrtheit, die letztere in ihrer Alleinberechtigung nach „Grund, Zweck, Beschaffenheit und Folgen" charakterisirend — 4. die „Confirmation" führt aus, daß „jede wahre Confirmation eine Gnadenstunde und jede Gnadenstunde eine Confirmation sei" — 5. u. 6. „die Tage der ersten Liebe" in ihrer „Herrlichkeit" und ihren „Gefahren", sowie „die Durchgangspunkte" des inneren Glaubenslebens in ihren „schmerzlichen Erfahrungen", „schweren Anfechtungen" zu „bitteren Rückfällen" — 7. „die Offenbarungsweisen des Glaubens" als Gebet, Nächstenliebe und Demuth u. s. w.

Familienchronik.

Ein Anhang zu den Andachtsbüchern von Arndt, Aeßler u. A.

56 S. Schreibp. 50 Pf., geb. m. Goldschn. 1 M. 50 Pf.

D. B. B. **Brückner**,

bisher. Kgl. Sächs. Consistorialrath und ordentl. Professor an der Universität zu Leipzig, jetzt K. Pr. Ober-Consistorialrath, Pröpst und Generalsuperintendent von Berlin.

Predigten,

gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig 1853—1860.

3. Auflage. Nach dem Kirchenjahr geordnet.

870 Seiten. 1865. 9 M.; gebunden 10 M. 20 Pf.

Neue Folge. 1861—1866.

3. Auflage. **Nach dem Kirchenjahr geordnet.**

776 Seiten. 1874. 9 M.; gebunden 10 M. 20 Pf.

1. bis 7. Sammlung. 2. Aufl. einzeln à 3 M.; gebunden à 4 M.

Zwölf Predigten

während der Jahre 1868 u. 1869 in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten.

2. Auflage. 166 Seiten. 1873. 3 M.; gebunden 4 M.

Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Paulus der Apostel Jesu Christi.

Ein biblisches Lebensbild

in dreizehn Betrachtungen

von **Emil Schäfer,** ev. Pfarrer in Fulda.

1874. 158 Seiten. 2 M. 70 Pf., gebunden 3 M. 50 Pf.

Die Doppelaufgabe, ein Lebensbild des Apostels zu geben und zugleich auch erbaulich zu wirken hat der Verfasser trefflich gelöst. Das Ganze ist im durchaus positiven Sinne gehalten.

Die Heilige Schrift

nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung

mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen

herausgegeben durch

Otto von Gerlach,

weil. D. u. Professor der Theologie, Consistorial-Rath und Hofprediger in Berlin.

Neue wohlfeile Ausgabe in gr. Royal 8. 7 Theile 17 M. 50. In 3 Halbfranzbänden 22 M.
Das Neue Testament. 8. Aufl. in 1 Bande 5 M. Halbfranzband 6 M. 50.
Das Alte Testament 6. Aufl. in 2 Bänden, 12 M. 50., Halbfranzbd. 15 M. 50.

Je mehr man das Gerlach'sche Bibelwerk gebraucht, desto mehr wird man seine Trefflichkeit inne. Es ist doch das beste der Art, was christliche Hausväter — doch was sage ich? gewiß ebensowohl auch Hausmütter und junge Leute — in die Hand und zur Hand nehmen können. Und so zeigt sich das Bedürfniß auch immer von Neuem.

Dies Bibelwerk ist s. Z. vom Preußischen und Sächsischen Ministerium &c., sämmtlichen Schul-Collegien zur Anschaffung für Seminaristen und Lehrer als ein Werk, „in dem auch der Elementarlehrer für sein eigenes Bibelstudium eine vortreffliche Anleitung findet, wie sie z. B. in keinem ähnlichen Werke geboten wird", angelegentlich empfohlen worden.

Als **Ergänzungsheft** hierzu erschien 1875:

Anweisung

zu einem planmäßigen Lesen der H. Schrift

in 4 Lesetafeln zum Gebrauch für Schule u. Haus

von **Dr. Ludwig Schulze,**

Prof. an der Univ. Rostock, bisher. geistl. Inspector am Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg.

gr. Royal 8. 68 Seiten. 1 M.

Ausgehend von dem Grundsatz: „Bei der täglichen Schul- und Hausandacht muß das Kirchenjahr mitbestimmend sein" gibt der Verf. 1. einen Cyklus von Lectionen, die immer vom Sonntagsevangelium beherrscht sind, und die Ideen desselben mannigfaltig zum Ausdruck bringen, wobei er die getroffene Wahl für die Zeit vom 1. Advent bis 6. n. Epiph. näher motivirt. Der 2. Cyklus enthält Lectionen im Anschluß an die Sonntagsepistel, welche der Verf. immer am Montag gelesen wissen will, und macht wie bei dem ersten immer ein Lied namhaft, welches mit seinem Inhalt die Gedanken für die Arbeitswoche leiten soll. Jahrgang 3 bietet Lectionen aus der Heilsgeschichte, 4 Lectionen zu der Heilslehre, im engsten Anschluß an das Kirchenjahr.

Leitstern auf dem Lebenswege.

Eine Sammlung von Bibelsprüchen

nach ihrem Inhalte alphabetisch geordnet

von **Wilhelm Seeligmüller.**

Zweite Ausgabe 1870. 2 M. — Mit Goldschnitt geb. 3 M.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, denen, welche auf die vielen im Leben vorkommenden Fragen eine göttliche Antwort suchen, die passende Lehre, Mahnung und Tröstung der heiligen Schrift in die Hand zu geben. Von Abendmahl und Abscheiden bis zu Zorn, Zuversicht und Zweifel sind die wichtigsten Sprüche der Bibel nach allen besonderen Hauptgegenständen alphabetisch zusammengestellt.

Perlen in Spruch und Lied.

Ziehkästchen für gläubige Erdenpilger.

Vierte Auflage 1872. 64 Bl. 1 M., mit Goldschnitt u. -Titel 1 M. 50.

Jedes Blatt enthält einen Gedenkspruch oder ein Sprichwort, einen Bibelspruch und einen Gesangbuchsvers.

Lebensbilder.

Kurzweilig aber ernsthaft. Von Christian Leberecht Piscator.

3. Auflage. 2 Bände. 1874. 5 Mk. 50.; in Leinwandband 6 Mk. 50.

Den Kern bildet die Erörterung wichtiger kirchlicher Fragen, wie Liebe, Verlobung, Ehe und Ehescheidung, Wiederverheirathung der Geschiedenen, Tanz, Duell. Aber die Erörterung tritt nicht selbständig auf, sondern sie ist in die Geschichte verflochten und die Geschichte stellt sich nicht als bloßes Mittel zum Zwecke dar, sondern Alles hat Lebenswahrheit, die bis zur frappanten Portraitähnlichkeit hervorragender Persönlichkeiten, verstorbener und noch lebender, geht. Das Buch ist durchweg interessant und reich an Belehrung, eine treffliche Gabe, der weitesten Verbreitung werth.

A. F. Souchon,

Consistorialrath und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin

Evangelienpredigten

auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.

Zweite Sammlung.

2 Bde. 1861. 685 u. 567 S. 6 M., geb. 9 M.

Passions- und Ostersegen.

38 Predigten über das Leiden und die Auferstehung Jesu Christi.

1857. 503 Seiten. 4 M. 50, geb. 5 M. 50.

Hinauf gen Jerusalem!

Predigten

von Dr. **Carl Windel,** Pastor an der Kgl. Charité zu Berlin.

156 Seiten. 1874. 2 M. 70; geb. 3 M. 50.

Feine, gedankenreiche Predigten, von nicht geringem homiletischem Werth. Meist vor der verewigten Königin Elisabeth von Preußen gehalten, deren Andenken sie auch gewidmet sind.

Lieben und Leiden

der ersten Christen.

Ein Vortrag gehalten im Evangelischen Verein zu Berlin

von Dr. **Carl Windel,** Pastor an der Kgl. Charité in Berlin.

gr. 8. 52 Seiten. 1873. 1 M.

Zur Apologie des Christenthums

aus Geschichte und Glaubenslehre.

Vorträge gehalten 1863–1865

von Prof. Dr. th. C. A. Gerhard von Zezschwitz.

Zweiter Abdruck. 1866. 426 Seiten. 4 M. 50 Pf., geb. 5 M. 50 Pf.

Die Neue Preußische Zeitung sagt in einer Recension über diese Vorträge, indem sie auf den bedeutenden Absatz hinweist, den dieselben in allen Kreisen gefunden, und der rasch einen zweiten Abdruck nothwendig machte: „In der That, wenn eine originale und zugleich im eminenten Sinn praktische Auffassung der Aufgabe der volksmäßigen Apologetik, erwachsen auf dem Boden einer umfassenden Kenntniß der Geschichte, wenn ein durch ernstes Studium und subjective Erfahrung vermitteltes Eindringen in die Tiefen des christlichen Lehrgehaltes, endlich eine klare Darstellung in edler sprachlicher Form — wenn diese Momente die Voraussetzungen eines solchen Erfolges sind, so haben wir desselben im vorliegenden Falle uns nicht zu verwundern.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erscheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

No. 2. 19. Januar 1878. 3. Jahrgang.

Scholz, Prof. Dr. Paul, Götzendienst und Zauberwesen bei den alten Hebräern und den benachbarten Völkern. Mit 5 Steintafeln. Regensburg 1877, Manz. (X, 482 S. gr. 8.) M. 9. —

Diefes Buch könnte leicht das Mifsgefchick haben, dafs ein nicht fehr geduldiger Lefer durch die haarfträubende Gefchichtsforfchung, welche auf feinen erften Blättern niedergelegt ift, vom Lefen der fehr brauchbaren fpäteren Partieen abgefchreckt würde. Der erfte Abfchnitt handelt vom ‚Götzendienft im Allgemeinen u. dem Zauberwefen' (S. 1—96). Es kommt zunächft zur Befprechung der ‚Urfprung des Götzendienftes' (S. 1—17). Die Frage wird aufgeworfen: wann entftand der Götzendienft? Dafs Abraham während feines Aufenthaltes in Mefopotamien nicht Götzendiener war, wird nicht nur durch Neh. 9, 7 f., fondern fogar durch Berufung auf Judith 5, 7 f. widerlegt (S. 5). Dafür, dafs die Aegypter die erften Götzendiener waren, werden neben Herodot angeführt Eufebius Cäf. und Hippolyt (S. 12). Dafs der Götzendienft aufkam vor Nimrod, ergiebt fich aus den Clementinifchen Recognitionen, dafs er aufkam vor Noah, aus den noachifchen Geboten (S. 13). ‚Durch die Sintfluth wurde der Polytheismus zwar befeitigt, erftand jedoch wenige Generationen nach Noah . . . von Neuem' (S. 17). — Der Kritik dürfen wir uns hier enthalten und von den übrigen ungefähr auf gleichem Niveau ftehenden Paragraphen diefes erften allgemeinen Abfchnittes fchweigen.

Vortheilhaft fticht dagegen trotz vieler Mängel der zweite Abfchnitt ab: ‚Der Götzendienft der Ifraeliten und der benachbarten Völker im Befonderen' (S. 97—431). Am wenigften befriedigt hier wieder das erfte Capitel: ‚Der Bilder- und Höhencult' (S. 97—127); denn in den hier behandelten Culten (Ephod, eherne Schlange, Stierdienft, Bama-Cult) gehen Ifraelitismus und Heidenthum ineinander über; der Verf. will aber fo gut wie nichts Gemeinfames anerkennen, mufs fich alfo fehr behutfam bewegen. Berührungspunkte giebt er nur infofern zu, als ‚einerfeits einzelne Cultusformen der heidnifchen Religionen aus dem gemeinfamen Vaterhaufe der Uroffenbarung ftammen, andererfeits gewiffe Cultusformen, wie Gebet, Opfer . . . fich von felbft aus dem Wefen . . . der äufseren Gottesverehrung ergeben, fo dafs fie in der Cultusfphäre faft keines Volkes fehlen' (S. X). Dem Verf. bedenklich erfcheinende Anklänge des A. T. an Heidnifches zieht er daher vor zu verfchweigen; es ift z. B. doch wohl nicht zufällig, dafs in dem Paragraphen ‚Zauberei und Wahrfagerei' nicht die Rede ift von dem Orakel, welches David aus dem Raufchen der Beka-Bäume entnahm, dafs bei Befprechung der Lilith (S. 84) ihre Erwähnung im B. Jefaja nicht angeführt wird. Auch weiterhin S. 167 läfst der Verf. bei Befprechung des einfachen בַּעַל als ifraelitifcher Eigenname die mit 'ב zufammengefetzten Eigennamen, woraus 'ב als Gottesname der Ifraeliten fich ergiebt, einfach weg.

Das zweite Capitel diefes zweiten Abfchnittes befpricht den ‚eigentlichen Götzendienft' (S. 127—431). Es werden einzelne Gottheiten befprochen; nach welchem Princip fie ausgewählt find, ift nicht recht erfichtlich. Augenfcheinlich hat der Verf. zunächft die Abficht gehabt, alle im A. Teft. genannten heidnifchen Gottheiten zu behandeln; von ihnen fehlt keine; aber gar nicht ift einzufehen, was in diefem Zufammenhang die fehr ausführlich befprochene phrygifche ‚Göttermutter' (S. 26) zu thun hatte. Wollte der Verf. alle Gottheiten der den Ifraeliten verwandten (‚benachbarten') Völker behandeln oder gar noch die anderwärts von den Semiten entlehnten (was doch allein für die Göttermutter in Betracht kommen kann), fo fehlt wieder fehr Vieles. Specififch femitifche Religionsvorftellungen, auch einen befonderen religiöfen Vorftellungskreis der Phönicier, der Affyrer u. f. w. fcheint der Verf. übrigens gar nicht anzunehmen. Irgendwelche allgemeine Anfchauung von den Religionen, welchen die hier befprochenen Gottheiten angehören, erhalten wir nirgends; für jede einzelne Göttergeftalt werden mögliche und unmögliche Deutungen aller Zeiten angeführt, mit der ausführlichften Berückfichtigung fogar des Euemerismus — worauf dann der Verf. irgend eine diefer Deutungen auswählt, ohne dafs man von ihrem Erfordertfein oder auch nur ihrer Möglichkeit in dem betreffenden Religionszufammenhang Etwas erfährt. Nur S. 243 findet fich die Bemerkung, die männlichen Götter Babylons und Syriens überhaupt feien Sonnengötter; dennoch wird dies S. 382 ff. für den Hauptgott Babel's, Bel, in Abrede geftellt.

Was trotz alledem dies Buch brauchbar macht, ift die Fülle von Material, welche hier zufammengetragen ift. Wir lefen S. IV: ‚Aufser den ägyptifchen u. affyr.-babylonifchen Quellen habe ich die Kirchen- u. Profanfchriftfteller in bei Weitem umfangreicheren Maafse benützt, als es bisher von Andern gefchehen ift, und dürfte in diefer Beziehung mancherlei Neues zu Tage gefördert fein'. Es wäre nur wohl an diefer Stelle angezeigt gewefen, dafs der Verf. das reiche, fchon von Selden zuverläffig und von Movers, allerdings unzuverläffig, herbeigefchaffte Material erwähnt hätte; nicht mit Unrecht ift über Selden gefagt worden, dafs ‚die Dohlen mit den Federn diefes Pfauen geputzt gehen'; auch der Verf., welcher ihn und Movers zuweilen citirt, mufs auf directen

oder indirecten Wegen ihm Vieles verdanken. Zudem kam ihm das von Felix Lajard mit ftupendem Fleifse Gefammelte zu Statten. Aber er hat in den mir im Augenblick auch mit Bezug auf frühere Bearbeitungen vollftändig überfichtlichen Partieen Manches felbftändig beigefteuert, mit fleifsiger Benutzung auch der phönicifchen Infchriftenwerke und der Münzfammlungen; letztere fcheinen mir zu ftark benützt, es ift bei der Verwerthung fcheinbarer Götterbilder auf Münzen grofse Vorficht geboten, wenn nicht der Gottesname ausdrücklich beigefetzt ift. Auch die Herbeiziehung der affyriologifchen Funde hätten wir gern befchränkt gefehen. — In der Darftellung ift z. B. gut die Polemik gegen die Annahme einer alten volksthümlichen Unterfcheidung zwifchen einer jungfräulichen und einer unkeufchen Aphrodite (Aftarte) S. 328 ff.

Gerade weil das vorliegende Buch als Materialfammlung feine Verdienfte hat, beruhend auf umfaffender Lectüre und anerkennenswerthem Fleifse, feien noch beifpielsweife einzelne Ausftellungen hier vorgetragen. Auffallend ift der Mangel an Pietät, welchen der Verf. Solchen gegenüber zeigt, von welchen er offenbar gelernt hat. S. 245 wird in der Benhadad-Frage Barhadad, Bifchof von Tela, genannt; ihn hat Nöldeke in den dem Verf. bekannten ‚Neuen Beiträgen‘ v. Gutfchmid's geltend gemacht und damit der Frage eine neue Wendung gegeben; gleichwohl wird N. nicht genannt. Etymologie und Material zu *Ἀσέρυμος* S. 251 finden fich ebenfo bei Gefenius, *Monumenta* S. 401, der nicht genannt wird. Die S. 42 vorgetragene Etymologie von כֶּבֶל hat vor kurzem und m. W. zuerft Euting aufgeftellt, deffen betreffende Schrift bald darauf zu einem andern Punkte citirt wird. — Auch findet fich nicht überall die nöthige Akribie. Von einem *Ζεὺς ἀπόμυιος* od. *μυίαγρος* (S. 170) berichtet Plinius überhaupt nicht und Paufanias nicht an der Stelle VIII, 26, 7. Nicht dafs Beroë Name der Römer für Berytos war, fagt Nonnus (S. 293), fondern umgekehrt: Berytos für Beroë. Zum Belege dafür, dafs Dagon aufserhalb Philiftäa's verehrt wurde, werden S. 239 zwei Ortsnamen genannt, welche dem philiftäifchen Lande zugehören. *Du-Schera* bedeutet im Arab. durchaus nicht ‚Berg‘ (S 180), fondern ift nur Gottesname; dagegen ift *Schera* Eigenname eines beftimmten Gebirgszuges im alten Edomiterlande. Die Lefungen מלך עלם und תנית עשתרת auf phönicifchen Infchriften (S. 195. 261) find irrig. — Die Leichtgläubigkeit des Verf. ift grofs; woher follte z. B. Suidas fichere Kunde darüber gewonnen haben, dafs Kemofch Gott der Tyrier war (S. 177)? Charakteriftifch ift, dafs S. 283 f. Worte ‚eines Puniers bei Plautus‘ citirt werden mit dem Zufatz: ‚in der allerdings unächten Stelle‘. — Als Beifpiel für Etymologieen: *Ἀπόλλων* = הַבַּעַל (S. 138). Elagabal kann unmöglich aus אֵל und גבל zufammengefetzt fein (S. 143); woher dann das a? — Ich mufs hervorheben, dafs ich an den bisher von mir nachgefchlagenen Stellen Citatfehler nicht gefunden habe (nur unbedeutende Irrungen: S. 99 l. Pf. 78, 60 f. ft. 68; S. 144: Mionnet . . . n. 298 ft. 297; S. 80 ‚Hohel. 10, 11‘ Druckfehler ft. Kohel.); auch da, wo der Verf. von Andern Material herübernimmt, beweift zum Theil die Benutzung anderer Ausgaben feine forgfältige Verificirung.

Dafs auch der Verf. auf die Conjectur Hadar-Ramman für Hadad-Rimmon (Sach. 12, 11) gekommen ift S. 247), welche ich in einer (dem Verf. freilich anderweitig bekannten) Abhandlung vorgelegt, mufs mir wohl zum Trofte dafür gereichen, dafs ich fie jetzt für durchaus verfehlt halte. Da übrigens auch der Verf. ‚Hadadrimmon‘ als Ortsnamen mit einem heutigen Rummane (bei Ledfchun) identificirt (S. 244), fo fei beiläufig bemerkt, dafs ich nicht verftehe, mit welcher Berechtigung kürzlich diefem Dorfe die Exiftenz abgefprochen worden ift (von Wellhaufen); ein glaubwürdiger Mann, Guérin, fagt aus, diefen Ort befucht zu haben (Socin war nicht an der Stelle). — S. 435 ff. find einigen polemifchen Bemerkungen gegen meine Abhandlung: ‚Anfchauung des A. T. von den Göttern des Heidenthums‘ gewidmet. Hinfichtlich II Chron. 28, 23 mag der Verf. mit dem fchon von anderer Seite Bemerkten Recht haben; dagegen trage ich zu den Spuren einer urfprünglichen Auffaffung Jahwe's als Familien- und Volksgott, welche übrigens auf der Hand liegt und die ich keineswegs, wie der Verf. anzunehmen fcheint, als etwas Neues vortragen wollte, noch nach Gen. 16, 13, wo Hagar ihre Verwunderung ausfpricht, Gott (El) auch in der Wüfte (aufserhalb des Patriarchenhaufes) nachgeblickt zu haben. Auf Gen. 4, 16; 46, 4 hat unlängft noch Wellhaufen verwiefen.

Wir können das Buch nicht für geeignet erklären, als Lehrbuch benützt zu werden; Keiner aber, der fich mit den hier behandelten religionsgefchichtlichen Partieen felbftändig befchäftigt, wird diefe reiche Fundgrube ignoriren dürfen und jeder fie mit Vorficht Gebrauchende ihr zu Dank verpflichtet bleiben.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Schick, Stadtpfr. Dr. Aug. Herrm., **Hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Uebungsbuch** mit einem Vocabularium, zum Gebrauch auf Gymnafien und Univerfitäten, fowie zum Selbftunterricht. Im Anfchlufs an Dr. Nägelsbach's hebräifche Grammatik. 2. Thl. Die Syntax. 1. Hälfte. Syntax des Nomen. Leipzig 1876, Teubner. (IV, 168 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Der Verfaffer bezeichnet in der Vorrede feine Arbeit — foviel dem Referenten bekannt ift — mit Recht als das erfte Uebungsbuch über die hebräifche Syntax. Es ift gewifs nur zu loben, dafs man die Lernenden nicht allein durch die nackten Regeln, fondern auch durch die Anwendung derfelben in mündlichen oder fchriftlichen Uebungen mit dem Satzbau der hebräifchen Sprache bekannt zu machen fucht. Deshalb mufs man es dem Verfaffer Dank wiffen, wenn er Letzteres durch feine mühevolle Arbeit ermöglicht hat — vorausgefetzt dafs die dem hebräifchen Unterricht auf Schulen zugemeffene Zeit es geftattet, aufser dem erften Theil des Uebungsbuches (61 S. und 107 S. ohne Vocabellectionen) auch noch den zweiten Theil (bis jetzt 114 S. ohne Vocabellectionen) zu benutzen. Die Arbeit ift forgfältig angefertigt. Die immerhin feltenen Druckfehler, namentlich in der Punctation, find wohl nur zum geringften Theil dem Verfaffer zur Laft zu legen.

In diefem Hefte feines Uebungsbuches hat der Verf., foviel ich beobachtet habe, nur folche Sätze als Beifpiele gegeben, welche in den Schriften des A. T. felbft fich finden. Satzbruchftücke, wie z. B. auf p. 101, nehme ich aus. Er hat diefes Verfahren an anderer Stelle (I, 2, p. VIII f.) damit gerechtfertigt, dafs ‚wir aus keinem anderen Werke die urkräftige Originalität der hebräifchen Sprache fo genau erfehen wie aus dem A. T.‘ Der Satz ift ja ohne Frage richtig, aber der Verfaffer hat ihn für die Zwecke feines Uebungsbuches falfch angewandt. Der Fehler befteht darin, dafs er Beifpiele aus der hebräifchen Profa und Beifpiele aus der hebräifchen Poefie in bunter Mifchung nebeneinander geftellt hat. Letzterer find aber bekanntlich viele Freiheiten und Unregelmäfsigkeiten auch in fyntaktifcher Hinficht eigenthümlich. Soll der Schüler fich diefe nun durch Beifpiele einüben, fo verlieren fie für ihn den Charakter des Ungewöhnlichen. Es kommt hingegen darauf an, dafs der Schüler aus der guten hebräifchen Profa die Syntax der Sprache kennen lerne und dadurch in den Stand gefetzt werde, die Freiheiten und Unregelmäfsigkeiten der Poefie überall, wo fie vorkommmen, fofort zu fühlen. Hebräifche Poefie nachbilden zu laffen ift nicht das rechte Mittel für den Zweck, hebräifche

Syntax zu lehren. Wollte darum Sch. nur wirklich überlieferte Sätze als Uebungsbeifpiele geben, fo mufste er feine Auswahl auf das Gebiet der hebräifchen Profa befchränken; dasfelbe giebt Ausbeute genug und kann durch Benutzung der urfprünglich hebräifch abgefafsten Bücher der alttestamentlichen Apokryphenfammlung erweitert werden. Jene grundfätzlich unbegrenzte Auswahl, fowie das Streben nach möglichft engem Anfchlufs an die alttestamentlichen Sätze hat den Verf. nicht felten genöthigt, die deutfchen Beifpiele in ungefchickter Sprache zu geben, damit der Schüler nur ja das Original des hebr. Dichters treffe! So p. 4 = Jef. 41,27 und 14,11; p. 8 = Pf. 38,2; p. 16 = Hagg. 2,6 etc. Solch' mangelhaftes Deutfch ift aber nicht geeignet, den Abftand zwifchen hebräifcher und deutfcher Diction anfchaulich zu machen. Andere Beifpiele find unverftändlich geworden, weil fie aus ihrem Zufammenhange geriffen find (p. 12 = Jef. 23,12. p. 47 = Pf. 116,15. p. 69 = Pf. 139,14. p. 72 = Jer. 43,12). Eine freiere Benutzung der alttestamentlichen Literatur wäre überhaupt meiner Meinung nach für das Uebungsbuch vortheilhafter gewefen. Auch ift nicht zu billigen, dafs Stellen von ftreitiger Auslegung, ja von unficherem Text (p. 5 = Ezech. 46,23. p. 77 = 2 Sam. 17,3) aufgenommen find, ohne dafs eine Umgeftaltung fie von dem zweifelhaften Original unabhängig gemacht hat.

Leipzig. H. Guthe.

Macan, Reginald W., M. A., **The Resurrection of Jesus Christ.** An essay in three chapters. London 1877, Williams & Norgate. (VIII, 168 p. gr. 8.) Cloth.

Das Buch ift ein intereffantes Zeichen davon, wie auch die extremften Refultate der deutfchen negativen Kritik in Betreff der evangelifchen Gefchichte in England Eingang finden und dort mit fcharfem Blick bis in ihre letzten Confequenzen verfolgt werden. Von einer Auferftehung Jefu haben wir kein directes gefchichtliches Zeugnifs. Die Apoftel haben fie nur gefolgert aus der Auffindung des leeren Grabes und den Erfcheinungen des Auferftandenen, die fie gehabt zu haben meinten. Was jene anlangt, fo involviren die Berichte darüber fo grofse Widerfprüche und Schwierigkeiten, dafs die Thatfache fehr verdächtig wird. Freilich bleibt es Angefichts des paulinifchen Zeugnifses das Wahrfcheinlichfte, dafs Jefus von Freundeshand begraben ward, aber wenn wirklich das Grab leer gefunden wurde (was eben fo gut eine Folgerung aus der Idee des auferftandenen Chriftus fein kann, wie die Urfache derfelben), fo war der Grund davon, dafs der Leichnam ohne Wiffen der Jünger von Freundes- oder Feindeshand entfernt war (p. 107). Was die Jünger aber für Erfcheinungen des Auferftandenen hielten und nach ihren dogmatifchen Vorausfetzungen halten mufsten, waren fubjective Vifionen, die auf natürlichem Wege erzeugt waren und deren Entftehung wir uns noch aus ihrer ganzen Situation erklären können. Von einer wirklichen Auferftehung Jefu kann fo wenig die Rede fein, wie von einer übernatürlichen Einwirkung auf die Jünger, durch welche die Vifionen in ihnen hervorgerufen wurden.

Das ift in Kurzem die neue Auffaffung der ‚Auferftehung Jefu Chrifti', die der Verf. feinen Landsleuten infinuiren will, indem er fie im erften Capitel vorbereitet, im 2. begründet, im 3. nach ihren Confequenzen darlegt. Wir können natürlich nicht den Ausführungen des Verf.'s im Einzelnen folgen, zumal diefelben der freien effayiftifchen Form entfprechend bald fich in breiten Wiederholungen ergehen, bald mit flüchtigen Andeutungen begnügen und oft durch die Polemik gegen neuere englifche Publicationen in ihrer Form bedingt find. Im erften Capitel liegt es ihm vor Allem daran, gegen die Vorftellung zu polemifiren, als ob die chriftliche Lehre aus Thatfachen, insbefondere aus der Thatfache der Auferftehung hergeleitet fei. Dies fei fchon bei den erften Zeugen nicht der Fall gewefen, wie viel weniger bei uns, die wir die Lehre immer zugleich mit den Thatfachen überliefert bekommen. Da mufs es nun freilich bei einem fo fcharfen Kritiker fehr auffallen, dafs er bei den Jüngern fchon während des Lebens Jefu den Glauben an feine Gottheit vorausfetzt und dies in einer längft von der Exegefe überwundenen Weife aus fynoptifchen und johanneifchen Stellen folgert, die offenbar nur feine Meffianität ausfprechen (p. 11). Sehr oberflächlich aber ift feine Ausführung darüber, dafs doch im Grunde aus der Thatfache der Auferftehung fich nichts Lehrhaftes folgern laffe. Man kann ihm ja gern zugeben, dafs weder die Gottheit Jefu, noch die allgemeine Auferftehung oder die Wahrheit der Verheifsungen Jefu vom ewigen Leben fich einfach auf logifchem Wege aus der Thatfache feiner Auferftehung folgern laffen; aber damit ift doch im Entfernteften nicht bewiefen, dafs nicht jene Thatfache für diefe und ähnliche Lehren von grundlegender Bedeutung fein könne. Gewifs mufs nun die hiftorifche Realität diefer Thatfache erft feftgeftellt werden, und der Verf. hat ganz recht, wenn er die Möglichkeit des Wunders und weiter der Exiftenz eines perfönlichen Gottes, welche diefelbe vorausfetzt, zunächft nur als eine Hypothefe gelten laffen will, welche eventuell zur Erklärung der fchriftlichen Zeugnifse der Augenzeugen oder Zeitgenoffen herangezogen werden mufs. Allein indem er von der Prüfung diefer Zeugnifse hinfichtlich des Factums der Auferftehung die grofse Entfcheidung der letzten Principienfragen abhängig macht und darin die eigentliche Bedeutung jener Thatfache findet, deutet er bereits an, auf welcher Seite er fteht und dafs er entfchloffen ift, nichts als gefchichtlich gelten zu laffen, was fich nicht aus natürlichen Urfachen erklären läfst.

Es ift demnach eigentlich nur für feine praktifchen Zwecke von Bedeutung, wenn er im 2. Capitel in ermüdender Breite die zahllofen Widerfprüche der Berichte von der Auffindung des leeren Grabes und den Erfcheinungen des Auferftandenen in alt-Straufsifcher Weife darlegt und gegen einige fchwache harmoniftifche Verfuche ankämpft, ohne fich auch nur die Frage vorzulegen, ob nicht das Verhältnifs unferer Evangelien zu einander und zu ihren Quellen auch hierüber etwas näheren Auffchlufs zu geben im Stande ift. Denn mit dem allgemeinen Nachweis, dafs gerade in den Schlufstheilen der Evangelien fich viel Unechtes und Legendenhaftes finde, ift doch wenig gethan. Feft fteht aber der Bericht, den Paulus über die ihm und den Urapofteln gewordenen Erfcheinungen giebt, und die Frage ift die, ob, wie viel oder wenig ficheres fich auch aus den evangelifchen Berichten über diefe Erfcheinungen entnehmen läfst, diefe felbft fich auf rein natürlichem Wege erklären laffen. Da nimmt nun der Verfaffer durchaus nicht in Abrede, dafs er, was die Erklärung der Paulusvifion anlangt, im Wefentlichen Dr. Holften folgt. Etwas felbftändiger ift fein Verfuch, die Petrusvifion zu erklären und er ift fich der vollen Schwierigkeit diefes Unternehmens wohl bewufst (vgl. p. 91. 94). Er fucht insbefondere darzuftellen, wie die Berichte der Frauen von den letzten Stunden des Meifters, bei denen er freilich auch johanneifche Züge einmifcht, die er nach feiner ganzen fonftigen Stellung zu diefem Evang. nicht für gefchichtlich halten kann (p. 95), den Glauben an die Gottesfohnfchaft Jefu in den Jüngern neu belebte, legt dann aber das Hauptgewicht auf die pfychologifche Nothwendigkeit für Petrus, fich nach feinem tiefen Fall mit feinem Meifter wieder auszuföhnen. Zuletzt mufs noch die Analogie der Jeanne d'Arc und die fonftige Geneigtheit des Petrus zu Vifionen aushelfen, und dem Beifpiel des Petrus folgen dann leicht die andern Jünger und die 500 Brüder mit ihren Vifionen. Trotz allem Aufgebot von Rhetorik, mit der diefe Entftehung der Vifionen gefchildert wird, ift hier aber fo wenig exacte Beweisführung zu finden, dafs

man fich in der That wundert, wie auf folche vage Möglichkeiten die Entfcheidung der letzten Principienfragen geftellt werden foll, oder vielmehr nur aufs Neue erkennt, dafs diefelben für den Verf. längft entfchieden find, und es fich nur darum handelt, mit einer für feine Vorausfetzungen recht unbequemen Thatfache fich in möglichst glimpflicher Weife abzufinden. Dafs endlich in Folge folcher fubjectiver Vifionen Jefu, gefetzt diefelben wären pfychologifch erklärbar, die Apoftel zu der Lehre von der Auferftehung Jefu im biblifchem Sinne gelangen konnten, das hat der Verf., fo leichtes Spiel er hier zu haben meint, immer noch nicht erwiefen. Die Berufung auf die ihnen geläufige jüdifche Vorftellung von der Auferftehung hilft hier wenig, da er ja felbft dabei in erfter Linie an eine Auferftehung behufs der Theilnahme am Meffiasreich, alfo an eine Auferftehung zum irdifchen Leben denkt, während er ganz richtig einfieht, dafs die Auferftehung Jefu zunächft wefentlich identifch mit feiner Erhöhung zum himmlifchen Leben gedacht war, mag man ihn dort nach Paulus mit einem himmlifchen Leibe bekleidet vorgeftellt haben oder nicht. Und nur die Gewifsheit diefer Erhöhung in der That konnte die Hoffnung herftellen, dafs er als der mit himmlifcher Machtherrlichkeit bekleidete Meffias fein durch den Tod fcheinbar unterbrochenes Werk vollenden werde.

Doch diefe Dinge verdienen in der That eine etwas eingehendere Befprechung als die oft recht oberflächlichen Aperçus diefes Effay, der nun im 3. Capitel vollends alle Höhen und Tiefen der Theologie und der Metaphyfik, der Pfychologie und der Erkenntnifstheorie ftreift Ift es freilich fo unbedingt gewifs, dafs ,Gefchichte die abfolute Continuität und Homogeneität der Erfahrung' vorausfetzt, dann mag ein hiftorifcher Beweis für das Wunder ein Widerfpruch in fich felbft fein, dann mag der Verfaffer fordern, dafs, wie die Reformation mit der Autorität der Kirche, die neuere Theologie mit der alten Infpirationslehre gebrochen hat, man nun noch einen Schritt weiter gehe und mit dem Glauben an übernatürliche Thatfachen breche. Das Bedenken, dafs das Chriftenthum, wenn die Verkündigung der Auferftehung lediglich aus falfch erklärten (wenn auch unter den Verhältnifsen von Zeit und Ort nothwendig falfch erklärten) fubjectiven Vifionen hervorging, im Grunde auf einer Täufchung beruht, fucht der Verf. zunächft dadurch zu heben, dafs ja doch der Glaube an die Wiederkunft Jefu, welchem der Sieg desfelben nicht weniger verdankt, fich als eine Selbfttäufchung bereits erwiefen hat und fodann dadurch, dafs ja die Entftehung des Glaubens an feine Auferftehung der gröfste indirecte Beweis für den Eindruck, den Jefus gemacht, und damit dafür fei, dafs er in feinem irdifchen Leben ,*the common level of humanity*' überfchritten habe (p. 140). Der Sinn diefer Phrafe wird freilich erft im Folgenden klar, wo es fich nicht mehr blofs darum handelt, die maffive Vorftellung von einer ,Identificirung Jefu mit Gott', die wohl der deutfchen Theologie ziemlich fern liegt, abzuthun, fondern wo in einer Kritik der Kant'fchen Erkenntnifstheorie gerügt wird, dafs er zwar die Erkennbarkeit des transcendentalen Seins beftritt, aber diefes Sein an fich noch beftehen liefs (p. 147), womit feine mehrfach wiederkehrende Polemik gegen den innern Widerfpruch, der in der Vorftellung eines perfönlichen Gottes liegt, zufammenhängt. Zu welchen Confequenzen aber die Kritik des Verfaffers führt, das tritt erft am Schluffe ganz hervor, wo nicht nur die paulinifche Vorftellung von einem himmlifchen Leibe als durch das Copernicanifche Syftem, das Gravitationsgefetz und die Refultate der Spectralanalyfe antiquirt hingeftellt wird (p. 158), fondern gegen das Intereffe an der perfönlichen Unfterblichkeit, das immer wieder einen Halt an der Auferftehung Chrifti fucht, das Neue Teftament ins Feld geführt wird, das demfelben mit feiner Zukunftsausficht theilweife widerfpricht und wenigftens bei Paulus und Joh. es nicht zur Hauptfache macht, vor Allem aber das Alte Teftament, das die Erhabenheit feiner Offenbarung darin zeigt, dafs es von ihr nichts weifs (p. 162). Und wenn fchliefslich die Unabhängigkeit des Glaubens von jeder beftimmten Weltanfchauung proclamirt wird, um auch dem nackten Empirismus des Verfaffers Raum zu machen, fo erfahren wir im Schlufsworte der Schrift, dafs für den Glauben das Wichtigfte nicht die Annahme einer Anzahl theoretifcher Principien, fondern das Halten einer Zahl von beftimmten Vorfchriften ift (p. 168), mit andern Worten, dafs das Ende diefer Theologie die Auflöfung der Religion in die Moral ift.

Berlin. Dr. Weifs.

Thomasius, Geh. Kirchen-R. Prof. D., **Die christliche Dogmengeschichte** als Entwicklungs-Gefchichte des kirchlichen Lehrbegriffs dargeftellt. 1. Bd. A. u. d. T.: Die Dogmengefchichte der alten Kirche. — 2. Bd. A. u. d. T.: Die Dogmengefchichte des Mittelalters und der Reformationszeit. Erlangen, 1874 u. 76, Deichert. (X, 594 und VIII, 484 S. gr. 8.) M. 18. —

Am 24. Januar 1875 wurde Thomafius aus diefem Leben abberufen, ohne feine Dogmengefchichte vollendet zu haben. Im Jahre vorher. hatte er den erften Band derfelben, welcher die patriftifche Epoche darftellte, erfcheinen laffen. Unermüdlich hatte er, foweit es feine Kräfte noch geftatteten, weiter gearbeitet, um auch den zweiten, abfchliefsenden Band, welcher das Mittelalter und die Reformationszeit behandeln follte, fertig zu ftellen. Doch follte er diefe Freude nicht mehr erleben. Es waren immerhin noch erhebliche Lücken auszufüllen, als er das Werk feinem Schüler D. Plitt anvertrauen mufste, dafs er es zu Ende führe. In glücklichfter Weife nun hat Plitt es verftanden, die Partieen, welche er hinzufügen mufste (es kam befonders die mittelalterliche Dogmengefchichte in Betracht), dem Geifte des Ganzen entfprechend zu geftalten. Wäre dasjenige, was von feiner Hand herrührt, nicht durch Klammern gekennzeichnet, fo würden wir nicht vermuthen, dafs es nicht von Thomafius felbft herftamme. So ift das Werk doch ein einheitliches, auch innerlich abgefchloffenes.

Leider ift es nicht möglich, über diefe Dogmengefchichte fo zu referiren, dafs deutlich hervorträte, auf wie ausgedehnten und forgfamen Quellenftudien diefelbe überall beruht. Thomafius hat fie als das Lieblingswerk feines Lebens betrachtet und 30 Jahre hindurch das Material dazu gefammelt und gefichtet, ehe er fie zum Abfchluffe zu bringen unternahm. Wie wir auch über die Methode, welche das Werk befolgt, denken mögen, fo werden wir doch um jener gewiffenhaften Ausführung willen dasfelbe immer nur mit hoher Achtung nennen dürfen. Es ift eines von jenen Werken, welche auch der principielle Gegner nicht aus der Hand legen kann, ohne ihnen für mannigfache Belehrung und Anregung ein aufrichtiges Dankgefühl zu bewahren.

Ich geftehe, dafs ich zu denjenigen gehöre, welche die Grundvorausfetzungen des Werkes nicht theilen. Es foll meine Aufgabe fein, wenigftens den wichtigften gefchichtlichen Anhaltepunkt, den Thomafius' Auffaffung der Dogmengefchichte befitzt, einer kritifchen Beleuchtung zu unterwerfen.

Der Titel des Werkes: ,die Dogmengefchichte als Entwicklungsgefchichte des kirchlichen Lehrbegriffs' läfst die eigenthümliche Conftruction des Verlaufs der dogmengefchichtlichen Bewegung, der wir begegnen, zum Voraus vermuthen. Dogmatifche Erwägungen leiten zu der Erkenntnifs, dafs die Kirche immer irgend wie eines formulirten Bekenntnifses des chriftlichen Gemeinglaubens bedarf. In continuirlicher Entwicklung von der Urzeit an hat fich nun allmählich

das muſtergültige Bekenntniſs immer vollſtändiger gebildet. Anhebend von den Grundlagen des Glaubens hat ‚die Kirche' immer deutlicher die einzelnen Momente, welche in dem chriſtlichen Heilsbewuſstſein beſchloſſen ſind, erkannt und in heftigen Kämpfen durch gemeingültige Formeln geſichert. Bei dieſem Proceſs ſtehen nicht etwa die früheren Epochen der Kirche hinter den ſpäteren zurück. Denn jeder Epoche iſt das Heilsbewuſstſein als Ganzes in unmittelbarer, praktiſcher Form mitgegeben. Wird dieſes Bewuſstſein immer deutlicher ſeinem Inhalte nach zu erkenntniſsmäſsiger Klarheit erhoben, ſo wird es doch dadurch nicht reicher. Auch beſitzt jede Epoche in ihrer Weiſe auch von dem Ganzen der chriſtlichen Erkenntniſs ein explicirtes Wiſſen. Denn handelt es ſich in den einzelnen Epochen ſcheinbar nur um eine einzelne, für ſich beſtehende Lehre, ſo hat dieſe einzelne Lehre doch für die Kirche der betreffenden Zeit den Werth, Repräſentant des ganzen Syſtems zu ſein. So ſchaut alſo die Kirche jeder Zeit in dem was ſie hat das Ganze des Syſtems in intuitiver Weiſe. Weil nun das Ganze ein organiſches Gebilde iſt; ſo iſt ſchlieſslich noch Folgendes zu bemerken. Es iſt offenbar erforderlich, daſs die ſpäteren Epochen die bereits gewonnenen Erkenntniſse der früheren nicht nur einfach fortleiten, ſondern zugleich auch fortbilden. Die gewonnenen neuen Erkenntniſse werfen auch auf die früher ſchon erworbenen ein neues Licht. So ſehen wir alſo in der Dogmengeſchichte immer das Ganze der chriſtlichen Erkenntniſs im Fluſſe. Nicht als würde das einmal Erworbene wieder in Frage geſtellt, aber es wird immer tiefer erfaſst und immer feſter gegründet. — Im Einzelnen iſt dies der Verlauf der Dogmengeſchichte. Die alte griechiſche Kirche hatte die Aufgabe, die Theologie und Chriſtologie vor den grundſtürzenden Irrthümern zu ſichern. Die alte lateiniſche Kirche hatte die gleiche Aufgabe gegenüber der Anthropologie und Hamartologie. Die mittelalterliche Kirche, ſollte auf den Ergebniſsen der patriſtiſchen Epoche fortbauen. Sie ſollte dieſelben ſyſtematiſch verarbeiten und weiterbilden. In Hinſicht des Letzteren waren ihr die Lehren von der Verſöhnung und von den Heilsmitteln als neue Aufgabe zu löſen überwieſen. Indem ſie jedoch durch die römiſche Hierarchie beherrſcht war, konnte ſie ihrer Aufgabe nur zum Theil entſprechen. Die Reformation hat die Aufgabe des Mittelalters zu Ende geführt. Sie hat zugleich die Lehre von der Heilsaneignung klar geſtellt und das ganze bisherige Ergebniſs der Dogmengeſchichte vertieft und geklärt. Die Gegenwart hat als providentiell zugewieſene Aufgabe die Lehre von der Kirche zu behandeln. Dieſe letzte Bewegung gehört deshalb noch nicht in die Dogmengeſchichte, weil ſie noch nicht zu einem Bekenntniſs geführt hat. So ſchlieſst denn Thomaſius' Werk mit der Reformationszeit. In dieſer Zeit hat nur die lutheriſche Kirche ein dauernd geſunde Entwicklung. Die Concordienformel iſt alſo die letzte reife Frucht der dogmengeſchichtlichen Entwicklung geweſen und ihrer Vorbereitung und Ausführung gilt der letzte Abſchnitt der Thomaſius'ſchen Arbeit. Es iſt zu einer richtigen Vorſtellung von derſelben noch dies hinzuzufügen. Thomaſius ſtellt doch nicht bloſs die Geſchichte derjenigen Lehren dar, die auf muſtergültige Formeln gebracht ſind. Speciell fehlt z. B. die Entwicklung der Lehre von der Kirche keineswegs. Iſt doch die Kirche der Boden, auf dem ſich die ganze Entwicklung der Dogmengeſchichte abſpielt und hat doch die Vorſtellung von der Kirche, die jeweils herrſchte, den Verlauf derſelben mitbedingt. Indem überhaupt für nothwendig erkannt wird, die Geſammtſignatur einer Epoche für das Verſtändniſs der Einzelheiten, auf die es beſonders ankommt, in Betracht zu ziehen, indem ſpeciell auf die Irrlehren, denen gegenüber die Kirche den echten, unverfälſchten Chriſtenglauben zu ſichern hatte, eingehend Rückſicht genommen wird, kommt doch weſentlich der ganze Stoff, den wir in Dogmengeſchichten gewohnt ſind, zur Darſtellung.

Das von Thomaſius entworfene Schema der Dogmengeſchichte iſt nicht neu. Es ſcheint bei derjenigen Richtung, zu deren Häuptern Thomaſius zählte, das recipirte zu ſein. Man findet es in den Arbeiten dieſer Theologen mit Modificationen im Einzelnen überall als das gewiſſermaſsen ſelbſtverſtändliche. Offenbar iſt es hervorgewachſen aus dem theologiſchen Geſammtgeſichtskreis dieſer Richtung, und was ihm an Evidenz gegenüber den Quellen der Dogmengeſchichte fehlt, wird für ſeine Vertreter reichlich erſetzt durch die dogmatiſche Ueberzeugungskraft, welche für ſie die zum Grunde liegenden Vorſtellungen von der Kirche und vom lutheriſchen Bekenntniſs beſitzen. Ich verzichte an dieſem Orte darauf, mit Thomaſius und den Seinen über dieſe dogmatiſchen Grundvorſtellungen zu rechten. In einer anderen Hinſicht möchte ich mich dies Mal mit ihnen auseinanderſetzen, zumal ich dabei hoffen darf, auf eine ſchwierige Frage einiges Licht werfen zu können.

Den gewichtigſten geſchichtlichen Anhaltepunkt hat Thomaſius' Conſtruction der Dogmengeſchichte jedenfalls an der Thatſache, daſs die Reformatoren die altkirchlichen Symbole, *in specie* die Nicäniſchen und Chalcedonenſiſchen Formeln der Chriſtologie, feſtgehalten und anerkannt haben. Iſt dieſe Thatſache nicht ein klares Zeugniſs, daſs die Reformation die Fortſetzung der altkirchlichen Bekenntniſsbildung iſt und daſs die dogmengeſchichtliche Entwicklung von der alten Zeit an einen einheitlichen, zuſammenhängenden Proceſs darſtellt, ſofern man auf ‚das Bekenntniſs' blickt? Wäre jene Thatſache in der That dieſes Zeugniſs, ſo möchte gegen Thomaſius' Betrachtung und Gliederung der Dogmengeſchichte nicht viel mehr einzuwenden ſein.

Conſtatiren wir zunächſt den Unterſchied in der Chriſtologie, der trotz der gleichen Formeln zwiſchen Luther und der alten Kirche obwaltet. Thomaſius ſelbſt läugnet nicht, daſs hier eine Differenz vorliegt. Er verkennt nicht, daſs Luther's Betonung der realen, wechſelſeitigen Durchdringung beider Naturen und der Einheit der Perſon in Chriſto ein Neues in der Dogmengeſchichte iſt. Er conſtatirt des Weiteren auch ganz richtig, daſs Luther's eigenthümliches Intereſſe an der Chriſtologie bedingt iſt durch ſein religiöſes Bedürfniſs: ohne die Betonung ſeiner Geſichtspunkte in der Chriſtologie ſcheint Luthern das Heil ſelbſt gefährdet. Indeſs er findet doch, daſs zwiſchen Luther und den früheren Theologen kein eigentlich verſchiedenartiges religiöſes Intereſſe an der Perſon Chriſti obwaltet. Es hat nach ſeiner Darſtellung den Schein, als ob Luther die Arbeit der Griechen ſo fortſetze, daſs er Geſichtspunkte, die für dieſe auch galten, welche dieſelben nur noch keinen Anlaſs hatten zu betonen, beſonders hervorhebe und zur Erweiterung der Formeln verwende. Wir müſſen dem gegenüber den Thatbeſtand des Unterſchiedes zwiſchen der altkirchlichen und der Luther'ſchen Chriſtologie theils noch genauer feſtſtellen, theils erſt illuſtriren. Es iſt doch nicht genug, wenn man auf Luther's Intereſſe an Chriſti einheitlicher Perſon hinweiſt, es muſs hinzugeſetzt werden, weshalb Luther dieſes Intereſſe hat. Daſſelbe geht aber daraus hervor, daſs er das Bedürfniſs hat, in Chriſto der Liebe und Gnade Gottes gewiſs zu werden. Um derſelben gewiſs zu ſein, um ihr wirklich vertrauen zu können, muſs er Gott in Chriſto anſchauen können. Wirklich anſchaulich iſt Gott als die Liebe für ihn aber nur in dem einheitlichen gottmenſchlichen Perſonleben Chriſti. Das ſind Luther's Richtpunkte in der Chriſtologie. Nun wohl, eben dies ſind die Richtpunkte der alten Chriſtologie nicht. Athanaſius hat gar nicht das Bedürfniſs, die *φιλανθρωπία* Gottes in dem incarnirten Logos zu conſtatiren: Gottes Liebe ſteht ihm feſt, ohne daſs der Logos Menſch geworden. Es ſind ganz andere Geſichtspunkte,

von denen ſeine und überhaupt die orthodoxen altgriechiſchen Formeln über Chriſtus in ſeinem Verhältniſs zu Gott und zur Menſchheit bedingt ſind. Durch Chriſtus muſs die ἀφθαρσία wiedergebracht ſein. Dieſes Gut als phyſiſche Lebensmittheilung ſoll geſichert werden durch die verſchiedenen Stichworte, in denen ſich die griechiſche Chriſtologie bewegt. Man kann den Unterſchied zwiſchen der Luther'ſchen und der griechiſchen Chriſtologie völlig erſt klar machen, wenn man die Verſchiedenheit der Vorſtellung vom Weſen des Heiles bei Luther einerſeits und den Griechen andererſeits aufweiſt. Ich darf mich in dieſer Hinſicht auf meine ,Kritiſchen Studien zur Symbolik' (Studd. u. Kritt. 1878, 1. u. 2. Heft) beziehen. Dort iſt es näher ausgeführt, wie fundamental verſchieden Luther's Vorſtellung vom chriſtlichen Heile iſt von derjenigen eines Athanaſius. Iſt Luther's Vorſtellung gegeben mit dem in lauter ſittlichen Kategorien erfaſsten Gedanken der Freiheit über die Welt, die in Gottes Liebe gewährt iſt, ſo Athanaſius' mit dem in lauter phyſiſchen Kategorien erfaſsten Gedanken der Befreiung von der φθορά, die durch Chriſti vollkommen göttliches, unvergängliches Leben gewährt iſt. Wenn Athanaſius demgemäſs die phyſiſche Homouſie des Logos mit dem Vater, die phyſiſche Verwandtſchaft desſelben mit der Menſchheit als entſcheidend betonte, ſo war das ganz correct. Luther hat die von Athanaſius ausgeprägten Formen benützt, um ſeine ſo ganz andern religiöſen Bedürfniſſe an der Chriſtologie darin zum Ausdruck zu bringen. Dieſe Formen waren an ſich dazu ungeſchickt. Es iſt Luthern auch nicht geglückt, in ihnen wirklich ſeinen Chriſtusgedanken darzuſtellen. Aber wenn er doch unverrückt ſein Problem, in Chriſto Gott perſönlich als die Fülle der Gnade anzuſchauen, feſtgehalten hat, ſo iſt damit belegt, daſs er die Schranken der Athanaſianiſchen Formeln im religiöſen Blicke überwunden hatte. Es iſt dann doch ungeſchichtlich, Luther's chriſtologiſchen Gedanken auf den Athanaſianiſchen zurückzuführen. Er iſt doch ein qualitativ anderer. Thomaſius verkennt Athanaſius ebenſoſehr als Luther, wenn er, offenbar beiden dasſelbe religiöſe Intereſſe beimeſſend, in der Stellung des Problems der Chriſtologie als den Fortſchritt von dem einen zum anderen ſchlieſslich doch nur eine quantitative Erweiterung des Geſichtskreiſes annimmt.

Doch können wir uns bei dem Bisherigen noch nicht beruhigen. Die Sache ſteht nämlich doch nicht etwa ſo, als habe Luther ſich den altgriechiſchen Formeln ganz ohne weiteres Nachdenken und wie von ſelbſt angeſchmiegt. Er hat ſie im Gegentheil auch als ſolche betont. Er hat ſie übernommen gerade als die altkirchlichen Formeln, mit denen er in Uebereinſtimmung ſei und ſein wolle. Dieſe Thatſache dürfen wir nicht abſchwächen. Wir müſſen ihr gerecht werden. Das iſt freilich auch nicht ſchwer, wenn wir ſie andrerſeits nicht übertreiben. Luther hat ſich jene Formeln ja doch nicht angeeignet bei wiſſenſchaftlicher Kenntniſs ihrer eigenthümlichen Tendenzen und Entſtehungsbedingungen. So hat er ſie angenommen, indem er vorausſetzte, daſs ſie denjenigen religiöſen Sinn hätten, welchen er mit ihnen verband. Unter dieſer Vorausſetzung waren ſie ihm weſentlich als Documente der Gemeinſchaft des Proteſtantismus mit der ganzen Vergangenheit der chriſtlichen Kirche. Er ſah unter dieſer Vorausſetzung in ihnen die Gewähr, daſs der Proteſtantismus keine religiöſe Neuerung ſei, ſondern die Fortſetzung des wahrhaft katholiſchen, einigen Chriſtenthums. Hier liegt nun eine Thatſache vor, die uns erſt auf die vollſtändige Beurtheilung des zwiſchen Luther und der Vergangenheit obwaltenden Verhältniſſes hinführen wird. Was iſt denn zu halten von Luther's Interpretation der altkirchlichen Bekenntniſsformeln? Hatte er darin einfach Unrecht? Hat er ſich darin bloſs getäuſcht? In dieſer Hinſicht muſs auf Folgendes aufmerkſam gemacht werden. Einmal beſteht zwiſchen allen Kirchen, auch ſofern ſie ſich eine officielle Geſtalt gegeben haben, über alle Differenzen hinaus die gemeinſame Ueberzeugung, daſs das Chriſtenthum die abſchlieſsende vollkommene Offenbarung ſei. Dieſe Ueberzeugung iſt es geweſen, die ſchon in der nachapoſtoliſchen Zeit die Kirche veranlaſst hat, über Chriſtus ὡς περὶ θεοῦ zu denken. Dieſe Ueberzeugung iſt auch immer in dem Bekenntniſs zur ,Gottheit' Chriſti ausgeſprochen worden und ſie iſt darin prägnant und claſſiſch ausgeſprochen. In dieſem Sinne iſt der Ausdruck ,Gottheit' Chriſti inhaltlich noch ganz unbeſtimmt. Er hat in den verſchiedenen Epochen der chriſtlichen Kirche einen ſehr verſchiedenen Inhalt empfangen, je nachdem man das Weſen des Heiles, welches im Chriſtenthume endgültig und vollkommen gewährleiſtet iſt, auffaſste. Jede neue Auffaſſung des Chriſtenthums trug ſich ſelbſtverſtändlich hinein in den Ausdruck ,Gottheit' Chriſti. So konnte auch Luther nicht umhin, dieſen Ausdruck für ſeine Vorſtellung von Chriſtus in Anſpruch zu nehmen, indem er ihn zugleich ſeiner Idee von Chriſtus gemäſs deutete. Wäre nun auch nur dies zu nennen als das Gemeinſame zwiſchen dem Proteſtantismus und allen Epochen und Confeſſionen der Kirche, daſs alle in dem Bekenntniſs zur ,Gottheit' Chriſti formell darin übereinſtimmen, daſs in Chriſto Gott abſchlieſsend offenbar geworden ſei, ſo würde Luther ſich nicht getäuſcht haben, wenn er in der Adoption dieſer alten Formel, wie immer er ſie verſtand, gewiſs war, die Continuität zwiſchen der bisherigen kirchlichen Entwicklung und dem Proteſtantismus aufrecht zu erhalten. — Doch hat ſich Luther ferner nicht getäuſcht, wenn er auch denjenigen ſpeciellen Gedankeninhalt, welchen er in das Bekenntniſs zur gottmenſchlichen Perſon Chriſti hineinlegte, als den uralten, ſtets gleichen, wahrhaft katholiſch chriſtlichen zu erkennen glaubte. Freilich gilt es hier ſein Urtheil in ſeiner Eigenart genau im Auge zu behalten. Dasſelbe iſt nämlich ein religiöſes. Luther hat es nicht gewonnen auf dem Wege geſchichtlicher Forſchung über den Sinn der altkirchlichen Formeln, ſondern *a priori* nach dem Maſsſtabe der gläubigen Betrachtung der kirchlichen Vergangenheit. Nämlich für Luther iſt das eine feſtſtehende Gewiſsheit, daſs der chriſtliche Glaube unter dem Papſtthum und wo ſonſt immer Verkümmerung der chriſtlichen Lehre vorliegt, nicht überhaupt verſchollen geweſen iſt, daſs derſelbe irgendwie auch dort ſich immer erhalten hat. Denn die chriſtliche Kirche hat allezeit Beſtand gehabt. Nun iſt dieſe ſeine Ueberzeugung freilich gebunden an die Vorausſetzung, daſs die ,Predigt des Wortes Gottes' niemals in der Kirche ganz gefehlt habe. Wo dieſe vorhanden geweſen iſt, da muſs es Gläubige gegeben haben. Denn das Wort Gottes kann nicht leer zu Gott zurückkommen. Wenn Luther ſich aber klar machen will, daſs in der Vergangenheit das ,Wort Gottes' nicht vergeſſen geweſen iſt, ſo reflectirt er gar nicht auf das Maſs der correcten theologiſchen Doctrin, welches vorhanden geweſen ſein möchte, ſondern auf jede Form der Verkündigung von Chriſto. Auch die entfernteſte und verſteckteſte Erinnerung an Chriſtus weiſs er alsdann als Predigt des Wortes und als das in Gottes Hand zureichende Mittel zur Erhaltung der chriſtlichen Gemeinde zu begreifen. Wenn nun aber jede Predigt des Wortes nach Luther's Anſchauung Mittel zur Erzeugung des Glaubens iſt, ſo iſt ſie ihm andererſeits ſtets auch Zeugniſs für bereits vorhandenen Glauben. Denn nichts Anderes bedeutet ſein Satz, daſs die Gnadenmittel, welche zuſammengefaſst ſind in dem Begriffe der Predigt des Wortes, nur in der Gemeinde vorhanden ſind. Hatte er nun ein Recht, die alten Symbole als Predigt von Chriſto zu beurtheilen, ſo hatte er zugleich ein Recht, ſie als Ausdruck vorhandenen chriſtlichen Glaubens zu beurtheilen. Dieſes Urtheil will gar kein Urtheil über dieſe Formeln als theologiſche Bekenntniſsformeln ſein: es will nur ein Urtheil ſein über ihren Werth für

den Glauben. Der Glaube conftatirt an ihnen, dafs, fo lange fie gegolten haben, auch die wahre Chriftenheit nicht untergegangen gewefen fein kann, weil fie ja doch von Chrifto zeugen. Und wie wichtig war da doch die Abfichtlichkeit und Oecumenicität diefes Zeugnifses von Chrifto! Was Luther vermöge religiöfen Urtheils feftgeftellt hat, das ift ja auch gefchichtlich zu bewähren. Es ift in der That zu conftatiren, dafs der chriftliche Glaube darum noch nicht untergegangen gewefen ift, dafs in den Zeiten vor Luther eine correcte Lehre nirgends vorhanden gewefen. Bei aller Verkümmerung der bewufsten Erfaffung des Chriftenthums, bei aller Unzulänglichkeit der Reflexion auf das Wefen des Heiles, das in Chrifto geboten, hat fich doch der echte biblifche Heilsgedanke mannigfach bewahrt. Es ift der Beweis zu erbringen, dafs doch diejenigen Thatfachen der inneren Erfahrung, auf welche man fich im letzten Grunde ftützt, auch in der griechifchen und römifchen Kirche keine andern find, als die durch das N. T. legitimirten. Indefs wenn auch diefer Beweis nicht zu erbringen wäre, fo hätte doch Luther's religiöfes Urtheil als folches Recht, fo würde noch immer zu Recht beftehen, dafs vor Anderem die alten Symbole für den Glauben ein Beweis find für das Vorhandenfein von evangelifchem Glauben in jeder Epoche der Kirche und demgemäfs für die wahre Katholicität und ftetige kirchliche Continuität des Proteftantismus.

Es eröffnet fich uns an der Hand Luther's eine ganz andere und doch der Thomafius'fchen nicht überhaupt entgegengefetzte Betrachtung der Dogmengefchichte. Luther's religiöfes Urtheil über die alten Symbole wird uns nicht länger für die gefchichtliche, empirifche Deutung diefer Formeln feffeln. Aber es wird uns im rechten Sinne doch auch ein Wegweifer fein. Wir brauchen nicht der vorlutherifchen Dogmengefchichte den Zwang anzuthun, fie nach dem Mafsftabe der lutherifchen Dogmatik zu deuten und zu meffen. Wir können alle Zeiten der Kirche aus ihren eigenen Intereffen heraus, fowie die Quellen uns diefelben erkennen laffen, begreifen und brauchen nicht Alles aufzureihen an dem imaginären Faden der einen, continuirlichen ‚Bekenntnifsbildung'. Aber wir verlieren doch auch nicht den Blick für die hinter allen Differenzen der Theologie und der Glaubensbekenntnifse als articulirter Lehrfummen fortgehende Einigkeit im Geifte, in der die ‚Gemeinde der Heiligen' zu allen Zeiten und in allen Confeffionen Beftand gehabt hat.

Göttingen. F. Kattenbufch.

Grundlehner, Fred. Hendr. Joh., **Johannes Damascenus.** Academisch proefschrift. Utrecht 1876, Kemink & Zoon. (XI, 255 p. gr. 8.)

In dem erften Theile feiner Schrift (S. 5—57) erzählt der Verf. das Leben des Joh. Dam. Er legt dabei die Lebensbefchreibung zu Grunde, welche den Namen eines Joh. von Jerufalem trägt, und, wahrfcheinlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts verfafst, neben panegyrifchen Auswüchfen doch auch eine nicht ganz unkritifche Benützung arabifcher Quellen verräth. (Der Verf. beruft fich für diefes Urtheil auf c. 3 und c. 39.) Die hier überlieferte Nachricht, dafs Joh. am Hofe von Damaskus eines der höchften Staatsämter bekleidet habe, nimmt er gegen den Zweifel Landerer's in Schutz. Freilich die Acten des 7. oec. Concils, auf welche er fich beruft, beweifen dafür nichts. Denn feine Nichtachtung der Schätze Arabiens konnte Joh. bei feinem Uebertritt in das Mönchsthum an den Tag legen, ohne gerade Protofymbulos des mohammedanifchen Fürften gewefen zu fein. Ueberhaupt wird man von den forgfältigen Bemühungen des Verf.'s, die bisher bekannten ficheren Daten über das Leben feines Helden zu ergänzen, doch nur den Eindruck gewinnen können, dafs die Unficherheit der Ueberlieferung nur für Vermuthungen Raum läfst. Dagegen gelingt es ihm, die Erzählung eines Menologiums, welcher die Bollandiften und auch noch Landerer gefolgt waren, dafs Joh. in dem Kampfe für die Bilder fich fogar auf den Boden des byzantinifchen Reichs gewagt habe, als legendenhaft zu erweifen (S. 48 ff.) — Im zweiten Theile der Schrift wird über die literarifche Thätigkeit berichtet, welche Joh. als fyftematifcher Theolog, als Apologet, als Homilet und Hymnolog entfaltet hat. Aus den forgfältigen Analyfen des Verf.'s erfieht man auf's Neue, wie abhängig Joh. von feinen Autoritäten aus dem 4. Jahrh. ift. Aber es hätte wohl fein Unterfchied von diefen deutlicher hervortreten können. Wenn man fich erinnert, wie fich im 4. Jahrh. die trinitarifchen und chriftologifchen Speculationen auf der breiten Bafis fehr beftimmter Anfchauungen von der Erlöfung erheben, fo mufs es überrafchen, wie fpärlich die letzteren bei Joh. bedacht werden. Vergleicht man aber mit der dürftigen Behandlung des Erlöfungswerkes Chrifti die behagliche Breite, mit welcher er von den Sacramenten, von der Verehrung des Kreuzes, der Heiligen, Reliquien und Bilder fpricht, fo wird man auch vermuthen dürfen, dafs er nicht nur an einzelnen entlegenen Spitzen des Dogma über feine Vorbilder hinausgegangen ift, fondern auch die bei ihnen herrfchende Grundanfchauung vom Wefen des Chriftenthums nicht mehr theilt. Unrichtig ift es, wenn der Verf. S. 155 beklagt, dafs Joh. feine Soteriologie, welche nicht ohne brauchbare Elemente fei, durch dasjenige entftellt habe, was er über die fubjective Erwerbung des durch Chriftus ermöglichten Heils lehre (vergl. S. 115). Was nämlich S. 109 ff. als fogenannte Anthropologie des Joh. mitgetheilt wird, die Aufgaben, welche er dem freien Willen des Menfchen zumuthet, das fteht wie bei allen feinen Vorbildern nicht in Widerfpruch mit ihren Gedanken von der Erlöfung, fondern ift die auf dem Boden des Chriftenthums nothwendige Ergänzung derfelben. Der Hauptmangel des Buches tritt in der Bemerkung hervor (S. 91), es fei merkwürdig, dafs Joh. die methaphyfifchen Eigenfchaften Gottes vor den ethifchen bevorzuge und dafs er trotz des negativen Gottesbegriffs eine fpeculative Entwickelung der Trinitätslehre liefere. Das kann doch Niemanden überrafchen, der fich der vom Verf. felbft aufgeführten Autoritäten des Joh. erinnert. Den gefchichtlichen Beziehungen feines Gegenftandes hat der Verf. keine bedeutende Aufmerkfamkeit zugewendet.

Halle. W. Herrmann.

Pellikan, Konr., **Chronikon.** Zur 4. Säcularfeier der Univerfität Tübingen hrsg. durch Pfr. Lic. Dr. Bernh. Riggenbach. Bafel 1877, Bahnmaier. (XLII, 198 S. gr. 8.) M. 7. 20.

Das Chronikon Pellikan's ift nicht etwa eine jahrweife Aufzeichnung der Zeitereignifse, fondern eine in recht fchlechtem Latein gefchriebene Selbftbiographie, in deren Verlauf er gelegentlich auch einige Zeitereignifse erwähnt. Er verfafste fie im J. 1544 für feine Söhne und deren Nachkommen als ein urfprünglich nicht zum Druck beftimmtes Familienerbftück. Die Quellen, deren er fich bediente, find theils Aufzeichnungen eines Oheims, deffen Vorgang ihm überhaupt die erfte Anregung zu feinem Thun gab, theils eigne tagebuchartige Niederfchriften. So können feine Mittheilungen in bedeutendem Grade Glaubwürdigkeit beanfpruchen, nur in der Chronologie der öffentlichen Begebenheiten ift der Verf. hie und da etwas in Verwirrung gerathen, vgl. z. B. S. 77 und 116 ff. Von befonderem Werthe ift derjenige Theil des Chronikons, in welchem P. fein Leben bis zum Austritt aus dem Klofter erzählt. Da findet der Lefer fehr belehrende Angaben über die kirchlichen, wiffenfchaftlichen und gefellfchaftlichen Zuftände in Deutfchland und theilweife auch Italien um die Wende

des 15. und 16. Jahrhunderts. Kein Kulturhiftoriker, der über jene Zeit arbeitet, wird diefen Bericht unbeachtet laffen dürfen. Die zweite Hälfte der Biographie ift von viel geringerer Bedeutung; ja man kann es Niemandem verargen, wenn er fich bei ihr langweilt. P. erzählt darin vorwiegend von feinem fchriftftellerifchen Treiben. Man empfängt genaueften Bericht von dem unermüdlichen Fleifse, aber auch der unübertrefflichen Schreibfeligkeit des alternden Gelehrten; er felbft malt förmlich die kaum glaubliche Leiftungsfähigkeit feiner eilfertigen Feder; vgl. z. B. S. 120 ff. Unfere Kenntnifs der Zeit erfährt auch im Einzelnen durch jene zweite Hälfte keine nennenswerthe Bereicherung. Dennoch ift der erften Hälfte wegen die Veröffentlichung diefer Selbftbiographie, durchaus berechtigt gewefen. Aber ob auch diefe Art der Veröffentlichung? Der Herausgeber fagt, die Schriftzüge der auf der Züricher Stadtbibliothek befindlichen Handfchrift feien nicht gerade fehr deutlich. Da konnte es ja leicht kommen — und dies begründet keinen Vorwurf —, dafs er beim Entziffern fich hie und da irrte; wenigftens gewinnt man an einigen Stellen des Textes diefen Eindruck. Sehr erfichtlich aber ift, dafs der Abdruck mit grofser Flüchtigkeit veranftaltet ward; das Druckfehlerverzeichnifs am Schlufs liefse fich leicht um das Vierfache vermehren. Ebenfo fchlimm fteht es mit der Interpunction. Der Herausgeber that ganz recht, wenn er die des Originals nicht beibehielt, — man weifs ja, wie es im Allgemeinen damals hierin ftand —, fondern ‚fich entfchlofs, in das Labyrinth der Satzzeichen einige Ordnung zu bringen'. Er hätte dies dann aber auch wirklich durchführen und nicht fo heillofe Unordnung ftehen laffen follen. Ferner: die Anmerkungen find ohne alles Princip beigefügt. Gar manche find ganz überflüffig; Oenus mit ‚Inn' und Paralipomena mit ‚Chronika' als Note zu erklären, war doch wahrlich unnöthig; vieles andere dagegen, was der Erklärung bedurft hätte, ift damit nicht bedacht worden. Und ähnlich fteht es endlich mit der Einleitung. Sie enthält: A. Literarifches; nämlich 1. die Handfchrift und ihre gegenwärtige Veröffentlichung; 2. Bisherige Biographieen Pellikan's und Benutzungen feines Chronikons. B. Biographifches; nämlich 1. Der Hebraift; 2. Der Reformator; 3. Die Commentare; 4. Die theologifchen Streitigkeiten; 5. Zur Charakteriftik des Chronikons und des Chroniften.

Man fieht in der That nicht ein, was B. 1—4 in einer Ausgabe diefer Selbftbiographie foll, zumal der Herausgeber ausdrücklich bemerkt, eine eigentliche Lebensbefchreibung Pellikan's behalte er fich noch vor. Was er in diefen einleitenden Abfchnitten bietet, ift weder in fich gefchloffen noch abfchliefsend, fondern trägt den Charakter mehr zufälliger Bemerkungen, und zeigt nur, dafs der Herausgeber für eine wirklich befriedigende Biographie Pellikan's, den er übrigens offenbar überfchätzt, noch nicht fertig ift. Er hat felbft vorausgefehen, dafs man an feiner Arbeit mäkeln werde, meint jedoch, ‚man werde fo billig fein, die Fehler damit zu entfchuldigen, dafs das Vorliegende als Gelegenheitsfchrift zu beftimmtem Termin fertig geftellt werden mufste'. Ob folche ‚Billigkeit' hier am Platze wäre? Warum denn ‚mufste'? Der Glanz des Tübinger Jubiläums würde nicht gelitten haben durch das Fehlen diefer Feftfchrift, der Wiffenfchaft aber wäre durch verzögerte und reifere Veröffentlichung der Chronik Pellikan's mehr gedient worden.

Erlangen. G. Plitt.

Bauer, Bruno, **Einfluss des englischen Quäkerthums auf die deutsche Cultur und auf das englisch-russische Project einer Weltkirche.** Berlin 1878, Groffer. (IV, 236 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Vorliegende Schrift könnte man nach dem Ausdruck der Concordienformel (‚Enthufiaften heifsen, die ohne Predigt Gottes Worts auf himmlifche Erleuchtung des Geiftes warten') als eine Gefchichte des neueren Enthufiasmus in feiner kirchenpolitifchen Bedeutung bezeichnen. Der Verf. geht von der bekannten Thatfache aus, dafs es in England eine fehr ftarke kirchenpolitifche Partei gebe, die auf Einigung der anglikanifchen und der griechifch-ruffifchen Kirche hinarbeite. Den Anfang diefer Beftrebungen, die eine Weltkirche zum Ziele hätten, findet er im Quäkerthum, welches zuerft die auf Gleichgültigkeit gegen kirchliches Bekenntnifs und confeffionelle Unterfchiede beruhende Toleranz und die dadurch zu erreichende religiöfe Einigung gepredigt habe. Er beginnt mit dem Zufammentreffen William Penn's mit Peter dem Grofsen, der dem Gedanken des Quäkers volle Zuftimmung gefchenkt habe, und fchildert dann den Siegeszug des Subjectivismus, der von der göttlichen Offenbarung und ihrer Urkunde, der Bibel, fich immer entfchiedener losfagte, von England über Amerika durch das feftländifche Europa, einen Siegeszug, der den Tod der lutherifchen Kirche herbeiführte und eine Weltkirche zum Ziele hatte. Um erftere ihm feftftehende Annahme als eine gefchichtlich nothwendige zu begründen, redet er flüchtig und in einem recht fchwachen Abfchnitt von dem Todeskeim der luth. Kirche; die Hauptkraft verwendet er auf die eben erwähnte Schilderung. Die wichtigften Stadien diefer Bewegung bilden ihm der Pietismus, Joh. Chrift. Edelmann, Zinzendorf, den er befonders in der Periode feiner geiftlichen Ausfchweifungen bis zur Büdinger Kataftrophe fchildert, Semler, Frau von Krüdener und Alexander I., der fog. ‚Pentarchift' Goldmann. Damit ift er zu den die neuefte Zeit behandelnden Abfchnitten gekommen, die er überfchreibt: ‚eine englifch-ruffifche Weltkirche; Rufsland auf den Altkatholiken-Congreffen; Rufsland und die kirchliche Univerfal-Union; Ende des Unions-Abenteuers; Rufslands jetzige Stellung und Losfagung von den Pennfchen Grundfätzen'. Rufsland habe nämlich jetzt die Toleranz aufgegeben und verlange die Herrfchaft der griechifchen Kirche und unbedingten Anfchlufs an fie. — Diefe ganze Schilderung des Verf.'s bekundet eine ungemeine Belefenheit in der betreffenden Literatur, auch fernabliegende und fonft kaum noch bekannte Schriften find von ihm herbeigezogen worden. So fteht ihm eine Menge von Einzelheiten zur treffenden Zeichnung von Perfonen und Zeiten zu Gebote, die feine Arbeit auch für den, der fonft den befprochenen Gegenftand kennt, werthvoll macht. Auch geben nicht wenige der von ihm ausgefprochenen Urtheile allen Anlafs zu neuer reiflicher Erwägung; man beachte z. B., was er S. 163 ff. über die neuere deutfche Biographieenliteratur fagt. Das Ganze ift in ruhigem Tone mit dem Gefühle grofser Sicherheit gefchrieben. Auffällig find eine Anzahl ftiliftifcher Unebenheiten.

Erlangen. G. Plitt.

Hunnius, Paft. Frommhold, **Die ev.-luth. Kirche Russlands.** Leipzig 1877, J. Naumann. (VI, 132 S. 8.) M. 1. 60.

Der Verf. macht den Verfuch, einen kurzen gefchichtlichen und ftatiftifchen Ueberblick über die ev.-luth. Kirche Rufslands zu geben. Sie zählt nach ihm jetzt 4,024,035 Bekenner, ift alfo auch fchon durch ihre Gröfse ein fehr beachtenswerther Zweig der lutherifchen Gefammtkirche, und doch wufste man felbft unter den Genoffen desfelben Bekenntnifses bisher fo wenig Zuverläffiges von ihr. Um fo dankbarer wird man diefen Verfuch begrüfsen, zumal er auch gar nicht übel ausgefallen ift. Nach der kurzen Einleitung wird der Stoff in folgenden 8 Abfchnitten behandelt: Livlands Apoftel Meinhart; Albert von Buxthöwden, der Gründer des Kirchen- und Ordensftaats Livland (diefe Abfchnitte find beigefügt, um den Charakter der luth. Kirche in den Oftfeeprovinzen zu erklären); Einführung der Reformation und Schwedens Einflufs; Herrnhuts Wirken in Liv- und Efthland; die deutfchen Kolonien im Innern Rufslands

(nämlich in Ingermanland, Südrufsland, an der Wolga und in Grufien); die Diafpora-Gemeinden (befonders Moskau, St. Petersburg, Kronftadt, Narva, Kiew, Odeffa u. f. w.); die ev.-luth. Kirche Finlands; die ev. Kirche in Polen. Auch die Reformirten, Unirten, Schotten, württembergifche Pietiften und Mennoniten werden S. 102 ff. kurz befprochen. Das Schriftchen lieft fich gut und erfüllt entfchieden feinen nächften Zweck. Vielleicht kann der Verf. bei einer 2. Aufl. im Statiftifchen reichere Angaben machen und auch zuverläffige Zahlen aus noch neuerer Zeit, als bisher gefchehen, mittheilen.

Erlangen. G. Plitt.

Predigten.

1. Chriftlich-vaterländifche Weiheftunden. Predigten, Anfprachen und Reden. Gehalten von Hofpred. Emil Frommel, Schlofspfr. Hof- u. Dompred. D. Rud. Kögel, Pred. Jul. Müllenfiefen, Confift.-R. a. D. Pfr. Stahn, Hof- u. Dompred. Adph. Stöcker u. A. 1. Sammlung. 1. Heft. Berlin 1877, Chun. (104 S. gr. 8.) M. 2. —

Unter diefem Titel liegt eine Sammlung von Predigten und Anfprachen vor, welche von den bekannteften Kanzlerrednern Berlins bei patriotifchen Anläffen in den letzten Jahren gehalten find. Von Frommel finden wir Predigten zum Geburtstage des Kaifers und zu einer Fahnenweihe, von Kögel eine Ordensfeftpredigt, von Stöcker Predigten bei Eröffnung des Reichstags und beim Sedanfeft; von Müllenfiefen eine Predigt, welche nach der Einnahme von Metz gehalten ift. Dazu kommen 6 kürzere Anfprachen.

Predigten, welche fich auf Zeitereignifse beziehen, verlieren, je weiter wir uns von diefen entfernen. Wie fie aus der Begeifterung des Augenblicks geboren find, fordern fie einen von derfelben Begeifterung erfüllten Hörer. Das gedruckte Wort ift froftig, kaum dem fchwachen Schattenrifs eines Oelgemäldes zu vergleichen. Mag auch dem ehemaligen Zuhörer die Erinnerung das Fehlende erfetzen, der Lefer wird nicht erwärmt und erwartet noch die Hauptfache, wenn er fchon am Ende ift. Gewifs werden die bedeutenden Namen, welche Beiträge geliefert haben, das Unternehmen ftützen; doch wünfchen wir um der Sache willen, dafs die Fortfetzungen knapp bemeffen werden.

2. **Evers**, Pfr. Dr. Carl, ‚Siehe ich verkündige euch grofse Freude'. Predigten. Leipzig 1877, Teubner. (XVIII, 355 S. 8.) M. 4. —

Auf wiederholten Wunfch vieler Zuhörer hat der Verf. eine Anzahl Predigten herausgegeben, unverändert, wie fie gehalten find. Wir lernen daraus einen Prediger kennen, der die grofsen Wahrheiten des Evangeliums fchlicht und aus Ueberzeugung vorträgt. Die Gabe wird nicht nur feinen Freunden willkommen fein, fondern macht auch auf den fernftehenden Lefer einen wohlthuenden Eindruck.

3. **Holst**, Paft. J. E., Eins ift Noth. Eine Evangelienpoftille für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. 2. Aufl. Riga 1877, Brutzer & Co. (V, 466 S. gr. 8.) M. 5. —

Wenn Luther's Canon: dafs man die Bücher der hl. Schrift darnach fchätzen müffe, ob fie Chriftum treiben, auch für Predigten gilt, dann find diefe Predigten gut. Sie ftellen die Herrlichkeit Chrifti dar, wie fie den Bedürfnifsen des menfchlichen Herzens entfpricht; und erweifen fo feine Gemeinfchaft als das Eine, was Noth ift. Es herrfcht darin nicht dogmatifche Reflexion, fondern unmittelbare Empfindung, die den einfachen Ausdruck liebt, ohne rhetorifche Kunft. Weil der Verf. in herzlicher Sprache bezeugt, was er gefehen und gehört hat, darum gehen feine Worte zu Herzen. Auch das ift ein Vorzug, dafs die Predigten kurz und bündig find, oft nur 6 Seiten lang.

Diefe Vorzüge fchliefsen nicht aus, dafs wir im Einzelnen manches auszufetzen hätten. Die Faffung des Themas und die Theilung läfst vielfach zu wünfchen. Nur ein Beifpiel. Wenn aus dem Text Joh. 1, 15—18 das Thema genommen wird: des Vaters Schofs, fo leidet diefes Thema nicht nur an Unbeftimmtheit, fondern es ift auch nicht das logifche Subject des Textes. Ebenfo ift die Theilung: Aus des Vaters Schofs ftammt 1) die Liebe, 2) das Gefetz, 3) die Gnade, 4) er ift unfer Ziel, weder logifch zu rechtfertigen, noch mit dem Texte vereinbar, zumal nicht Nr. 2. Doch wir verzichten auf weitere Einzelheiten.

Um der bemerkten Vorzüge willen können wir die Poftille für Lefegottesdienfte und häusliche Andacht empfehlen.

4. **Goltz**, Probft Ob.-Confift.-R. D. Herm. Frhr. v. d., Tempelbilder aus dem Leben des Herrn Jefu. Fünf Predigten. Berlin 1877, Dobberke & Schleiermacher. (VII, 84 S. 8.) M. 2. —

Eine genügende Darftellung des innern Lebens Jefu wird immer ein Problem bleiben; das Meer kann man nicht mit Eimern ausfchöpfen. Doch wird der Liebhaber Jefu auch jeden Verfuch einer folchen Darftellung mit Freuden begrüfsen und ein folcher liegt vor uns in 5 Predigten. Tempelbilder heifsen fie, weil fie an Ereignifse anknüpfen, die im Tempel ftatt gefunden haben. Wir fehen den Knaben Jefum, wie er den Tempel als fein Vaterhaus erkennt; den Jüngling, wie er im Tempel eifert um feines Vaters Ehre; den Mann, wie er dort wirkt in feines Vaters Namen; feine göttliche Würde wider den Unglauben bewährt; feine Leiden, als den Weg zur Verklärung, auf fich nimmt. Stets zeichnet der Verf. mit kurzen, deutlichen Strichen den hiftorifchen Hintergrund, von dem Jefus fich abhebt als eine Perfönlichkeit, die fich in einzigartigem Verhältnifs zu Gott weifs, und darum verfchieden von der ganzen Menfchheit. So wird in der erften Predigt dargeftellt: 1) die Umgebung des Kindes Jefu, wie die Mutter ihn unterweift in hl. Gefchichte, wie er zur Freiheit erzogen wurde, wie er durch die Eltern fich nicht befriedigt fühlte, wie die Eltern fich in fein Wefen nicht finden können. 2) Das innerfte Geheimnifs feiner Perfon; wie er unter den zerftreuenden Eindrücken der Hauptftadt nur Gott fucht, feine Wahrheit und fein Haus; wie er ihn als Vater weifs.

Ueberall trägt der Verf. nicht den kirchlichen Lehrbegriff, fondern die inneren Erlebnifse Jefu vor, aus denen jene Begriffe erwachfen find. Dafs ein folcher Gegenftand nur vor einem auserlefenen Kreife von Zuhörern behandelt werden kann, leuchtet wohl ein; auch die Sprache ift gewählt, doch nicht gefucht. Alle gebildeten Chriften werden aus diefen Betrachtungen Belehrung und Erbauung fchöpfen.

5. **Diegel**, Prof. Pfr. D. J. G., Predigten für Trauernde, Leidende und Kämpfende. Wiesbaden 1877, Niedner. (XII, 298 S. gr. 8.) M. 4. —

Die Ueberfchrift ift nicht zu eng zu nehmen. Allerdings find meift folche angeredet, die leibliche Trübfal haben: denn zu folchen Predigten ift der Verf. durch mancherlei eigenes Leid befonders vorbereitet, wie er in der Vorrede berichtet. Allein auch alle geiftigen Leiden, im Zufammenleben der Familie und der weiteren Kreife, die Schwierigkeiten im Beruf, die Kämpfe wider die eigene Sünde und irrende Zeitftrömungen werden behandelt. Wenn der Verf. dann weiter die Waffen in diefem Kampf: das Gebet, den Glauben, die Liebe zu Chrifto in befonderen Predigten betrachtet, fo merken wir, welch' grofsen Ausfchnitt der Ethik er hier behandelt.

— Als Zweck der Predigten bezeichnet Verf., die Ausübung der praktifchen Frömmigkeit zu fördern. Dazu erfcheint Verf. befonders befähigt durch eigene Erfahrung und praktifche Beobachtung. Eine Hand voll Erfahrung wirkt mehr als ein Sack voll geiftreicher Einfälle. Von feiner Beobachtung nur ein Beifpiel. In der Predigt über das Gebet heifst es (p. 31): Die Verächter des Gebets fagen, dasfelbe fei wirkungslos, und doch fürchten ihrer viele eigentlich die Macht feiner Wirkungen. Mancher weifs ganz gewifs: wenn du jetzt, in diefem Augenblick der Verfuchung, der Sinnenerregung ernftlich beteteft, dann würde der Taumel der Sünde weichen, dann würdeft du deine böfe Luft, deinen Zorn, deine Rache nicht ausüben. Er vermeint der Sünde nicht widerftehen zu können, er kämpft gegen diefelbe, er kennt ein Mittel, das ihm helfen würde und — er braucht diefes Mittel nicht, eben weil es ihm helfen würde'. — In ähnlicher Weife findet jeder geiftige Zuftand, jeder Beruf, jedes Alter feine Beachtung.

Zur Charakterifirung heben wir zwei Predigten heraus. Zunächft Nr. V: Jefu Freude über der Klugen Verblendung Luc. 10, 17—21. 1) wird die Schwierigkeit diefes Ausfpruchs dargelegt, da wir mit gröfserem Rechte die Verblendung der Gebildeten als das gröfste Hemmnifs für das Reich Gottes betrachten. 2) Nachdem ausweichende Erklärungen abgewiefen find, legt Verf. dar, dafs der Glaube nicht unter der Klugheit, fondern über derfelben ftehe, indem er fich nicht nur an das Denken, fondern an den ganzen Menfchen, infonderheit Gemüth und Willen richte. Darum kann die einfeitige Klugheit, welche die Forderungen des Gemüths und Willens überfieht, ihn nicht faffen; und das eben ift der Vorzug des Evangeliums. — An dem Bau diefer Predigt ift auszufetzen, dafs der Gedanke *sub* 1 den *transitus* bilden mufs, während Nr. 2 erft das Thema bringt; aber die Gedanken find vortrefflich.

Weiter führen wir an Nr. XVII. Vom Leid durch fremde Sünden. Joh. 9, 1—3. 1) Auch folches Leid kommt von Gott, 2) oft find wir mitfchuldig bei fremden Sünden, 3) der Gedanke an folches Leid mufs uns von Sünden abfchrecken, 4) zugleich treibt er uns mächtig zur Arbeit am Gottesreich, 5) aus der Gemeinfchaft mit andern Menfchen empfangen wir mehr Segen als Leid.

Diefe Beifpiele zeigen, dafs der Verf. felbftändig denkt und tief gräbt. Kein Leidender wird dies Buch ohne Stärkung aus der Hand legen; wir find dem Verf. für feine Gabe zu Dank verpflichtet.

6. **Ahlfeld**, Paft. D. Fr., Der chriftliche Hausftand. Eine Hochzeitsgabe in Predigten. 5. verm. Aufl. Halle 1877, Mühlmann. (XI, 242 S. 16.) M. 2. 80.

Ahlfeld's Predigten über den chriftlichen Hausftand erfcheinen bereits in fünfter Auflage. Sie empfehlen fich alfo durch fich felbft.

Hamm. Lic. Sachfse.

Meier, Superint. Confift.-R. D. Ernft Jul., **Wir sahen seine Herrlichkeit.** Predigten. 1. Sammlung. 2. durchgefeh. Aufl. Leipzig 1877, Teubner. (IX, 392 S. gr. 8.) M. 5. —

Diefe zweite Auflage der zuerft im Jahre 1870 erfchienenen erften Sammlung Meier'fcher Predigten enthält 27 Predigten, unter denen zwei zu Miffionsfeften und eine zum Guftav-Adolphsfefte gehalten wurden. Die übrigen find vor der Gemeinde des Verf.'s in Dresden gehalten, und zwar in der letzten Hälfte der fechziger Jahre. Sie find wie bei dem erften Erfcheinen dem Andenken eines heimgegangenen Freundes gewidmet. Wir haben neulich bei der Anzeige der zweiten Sammlung von Predigten des Verfaffers (Theol. Literaturztg. 1877 Nr. 23) die grofsen eigenthümlichen Vorzüge derfelben hervorgehoben. Diefe Vorzüge finden fich in gleichem Mafse in diefer 1. Sammlung. Es find lebensvolle und lebenweckende Zeugnifse. Der Verf. hat mit Recht bei der neuen Auflage fo wenig als möglich an den Predigten geändert, denn jede echte Predigt ift doch, wie er fagt, Zeitpredigt und hat auch bei dem einzelnen Prediger ihre Gefchichte und ihr befonderes Gepräge, das nicht verwifcht werden darf. Auch ift das Buch in diefer Geftalt Vielen lieb und theuer geworden und wird's, fo wünfchen wir, noch Mehreren werden.

Eythra. E. Lehmann.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

[Haupt, J.], *Veteris Antehieronymianae versionis libri II. Regum sive Samuelis fragmenta Vindobonensia. Vindobonae* 1877, *typis C. Geroldi filii.* (22 S. 2 photogr. Tafeln.) [Gratulationsfchr. u. nicht im Buchhandel.]

Jellinek, A., *Bet ha-Midrasch.* Sammlung kleiner Midrafchim u. vermifchter Abhandlgn. aus der ältern jüdifchen Literatur. 6. Thl. Nach Handfchriften u. Druckwerken gefammelt u. nebft Einleitgn. hrsg. Wien 1877, Filiale der Brüder Winter. XLVIII, 156 S. gr 8. 5. —

Flügge, G. W., Der Brief St. Pauli an die Galater kurz ausgelegt. Schleswig, Bergas. (32 S. gr. 8.) — 40.

Hanne, J. R., Wie entftand das Dogma von der Gottheit Chrifti? Vortrag. Ohrdruf, Stadermann jr. (39 S. gr. 8.) — 50.

Michelfen, A. L. J., Von vorchriftlichen Cultusftätten in unferer Heimath. Eine antiquarifche Mittheilung. Schleswig, Bergas. (32 S. 8.) — 60.

Salviani *presbyteri Massiliensis libri qui supersunt, rec.* C. Halm [*Monum. Germ. histor. I, 1*]. Berlin, Weidmann. (VII, 176 S. gr. 4.) 5. —; Schreibpap. 7. 50.

Eugippii *vita sancti Severini, rec. et adnotavit* H. Sauppe. [*Monum. Germ. histor. I,* 2). Berlin, Weidmann. (XX, 36 S. gr. 4.) 1. 60; Schreibpap. 2. 40.

Döllinger, J. v., Aventin u. feine Zeit. Rede. München 1877, Franz. (31 S. 8.) — 80.

Henke's, E. L. Th., neuere Kirchengefchichte. Nachgelaffene Vorlefgn., f. den Druck bearb. u. hrsg. v. W. Gafs. 2. Bd. Gefchichte der getrennten Kirchen bis zur Mitte d. XVIII. Jahrh. Halle, Niemeyer. (X, 496 S. gr. 8.) 10. —

Zimmer, F., J. G. Fichte's Religionsphilofophie nach den Grundzügen ihrer Entwickelung. 1. Th. Die Grundlegung. Differtation. Halle. (50 S. gr. 8.

Ernesti, J. A., *Praelectiones in libros symbolicos ecclesiae Lutheranae, ab anno 1752 et 1777. Vol. I, continens tria symbola oecumenica, Augustanam confessionem et apologiam ejus.* Mit e. Vorwort hrsg. v. J. M. Redling. Berlin, Wiegandt & Grieben. (VIII, 201 S. gr. 8.) 3. —

Hänchen, Ph. E., Die Lehre vom Heil. Verfuch e. bibl. Dogmatik. 1. Hälfte. Erlangen, Deichert. (V, 396 S. gr. 8.) 5. —

Oettingen, A. v., Zur Infpirationsfrage. [Aus: ‚Mitthlgn. u. Nachr. a. d. ev. Kirche in Rufsl.'] Riga 1877, Stieda. (34 S. gr. 8.) — 80.

Kähler, M., Das Gewiffen. Ethifche Unterfuchg. 1., gefchichtl. Thl. A. u. d. T.: Das Gewiffen. Die Entwickelg. feiner Namen u. feines Begriffes. Gefchichtl. Unterfuchg. zur Lehre v. der Begründg. der fittl. Erkenntnifs. 1. Hälfte: Alterthum und neues Teftament. Halle, Fricke. (XIV, 338 S. gr. 8.) 6. —

Zezfchwitz, C. A. G. v., Syftem der praktifchen Theologie. Paragraphen f. academ. Vorlefgn. 3. Abth. Seelforge u. Kirchenverfaffg. Leipzig, Hinrichs. (VIII u. S. 473—718. gr. 8.) 3. 60. (cplt.: 11. —)

Thikötter, J., Wie foll von pofitiver Seite der Anfpruch auf kirchliche Berechtigung der liberalen Theologie und ihrer Vertreter beurtheilt werden? Vortrag. Bremen, Riemfchneider in Comm. (34 S. 8.) — 80.

Luthardt, Ch. E., Die foziale Frage in der Vergangenheit

u. in der Gegenwart. Vortrag. Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. (16 S. gr. 8.) — 20.

Beck, H., Das Leben Abrahams in 30 Betrachtungen erbaulich ausgeftellt. Erlangen, Deichert. (III, 183 S. gr. 8.) 2. —

Hörger, A., Neue Zeugnifse f. die alte Wahrheit. 5. Sammlg. Ergänzungsband, enth. 27 Predigten über die in den früheren Sammlgn. übergangenen Sonn- u. Fefttagsepifteln. Leipzig, Bredt (416 S. gr. 8.) 3. 60.

Handbüchlein f. Lehrer, Küfter, Lectoren und Hausväter zum gottesdienftlichen Gebrauch in ev.-lutherifchen Gemeinden u. Häufern. Neu-Ruppin 1877, Petrenz. (38 S. gr. 8.) — 75.

Fries, N., Morgen-Segen aus Gottes Wort zur tägl. Erbauung der Häufer und Herzen. Itzehoe, Nuffer. (V, 371 S. gr. 8.) 3. —

Verhandlungen der Conferenz f. innere Miffion zu Bielefeld. XIX. Congrefs f. innere Miffion vom 4—7. Septbr. 1877. Veröffentlicht vom Central-Ausfchufs f. innere Miffion. Hamburg 1877, Agentur d. Rauhen Haufes. (V, 60 S. gr. 8.) 1. 20.

Hülle, E., Die kirchlichen Handlungen in den Berliner Gemeinden. Kirchenftatiftifche Unterfuchgn. Berlin 1877. (Leipzig, Buchh. d. Vereinshaufes.) (48 S. m. 6 Tab. gr. 8.) 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Sayce, A. H., Babylon Literature: Lectures. London, Bagster. (8.) 4 s.

[Abbott, T. K.,] Ferrar, W. H., Collation of Four Important Manuscripts of the Gospels. Edited by T. K. A. London, Macmillan. 4.) 10 s. 6 d.

Ellicott, C. J., [Editor of] New Testament Commentary for English Readers. By Various Writers. Vol. 1. London, Cassell. (566 p. roy. 8.) 21 s.

Lamar, C. S., N. T. Commentary. Vol. 2. Gospel according to Luke. Cincinnati, Chase & Hall. (333 p. crown 8.) $ 2.

Caesar, W., The Authorship and Authenticity of St. John's Gospel. Edinburgh and London 1877, W. Blackwood & Sons.

Clermont-Ganneau, L'Authenticité du Saint-Sépulcre et le Tombeau de Joseph d'Arimathie. Paris, Leroux. (31 p. 8.)

Laurent, A., Les Premiers convertis au christianisme. Paris, Bloud et Barral. (338 p. 8.)

Martin, P., Le Martyre de saint Etienne Ier. [Extr. de la Revue des quest. hist.] Paris, Palmé. (15 p. 8.)

Chamard, F., De l'immunité ecclésiastique et monastique. [Extr. de la Revue des quest. hist.] Paris, Palmé. (39 p. 8.)

Chantelauze, R., Le Cardinal de Retz et l'Affaire du chapeau, étude historique suivie des correspondances inédites de Retz, de Mazarin, etc. 2 vols. Paris, Didier et Ce. (XIII, 994 p. 8.) 16 fr.

Desribes, L'Evangile au Dahomey et à la côte des Esclaves, ou Histoire des missions africaines de Lyon. Clermont-Ferrand, imp. Meneboode. (XXX, 502 p. 8.) 7 fr.

Llandaff, Did the Evangelical Missions of the 18th Century propagate Deism? London, Rivingtons. (8.) 1 s. 6 d.

Greg, W. R. The Creed of Christendom. Its Foundation contrasted with the Superstructure. 2 vols. Boston, J. R. Osgood. (CXIV, 154 & VI, 281 p. crown 8.) $ 5.

Caillaux, L. C., De la loi des religions et de l'éternité des dogmes. Discours. Nice, Cauvin-Empereur. (45 p. 8.)

Chesnel, F., Les Droits de Dieu et les Idées modernes. T. 2. L'Église et ses rapports avec l'État. Paris, Oudin frères. (XV, 488 p. 8.)

Cook. Boston Monday Lectures Transcendentalism, with Preludes on Current Events. Boston, J. R. Osgood. (305 p. 12.) $ 1. 50

Newman, J. H., Via Media of the Anglican Church. Vol. 2. London, Pickering. (410 p. post 8.) 6 s.

Martin, L'Anglicanisme et la Confession. [Extr. du Correspondant.] Paris, Douniol et Ce. (31 p. 8.)

Kruger, G. A., Le Darbysme étudié à la lumière de la parole de Dieu. Paris, Bonhoure et Ce. (256 p. 12.)

Lindsay, C., De Ecclesia et Cathedra; or, the Empire-Church of Jesus Christ: an Epistle. 2 vols. London, Longmans. (8.) 32 s

Aus Zeitschriften.

Brizio, E., *La Mitologia nell' Insegnamento archeologico (Nuova Antologia Dec., p. 919—930).*

Lenormant, F., *Études cunéiformes (Journal asiatique août-sept., p. 116—156)*

Maspero, G., *Sur deux monuments nouveaux du règne de Ramsès II (Revue archéologique nov., p. 316—325).*

Revillout, E., *Les contrats de mariage égyptiens. Lettre à M. Chabas (Journal asiatique août-sept., p. 261—284).*

Clermont-Ganneau, C., *Le dieu Satrape et les Phéniciens dans le Péloponèse, notes d'archéologie orientale (Journal asiatique août-sept., p. 157—236).*

Gardner, P., *The Greek Mind in the Presence of Death, interpreted from Reliefs and inscriptions on Athenian tombs (Contemporary Review Dec. p. 144—166).*

Semitic Literature in 1877 (The Athenaeum 5 Jan., p. 19,20, 12 Jan., p. 55,56).

Egli, C., Ueber Gen. 6, 1—4 (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 251—257).

Valeton, Jr., J. J. P., *De dag van Jahve (Studiën* III, 4, p. 342—364).

Murphy, J. G., *The Book of Deuteronomy (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 105—126).*

Shapira, M. W., *The Moabite Pottery. Letter (The Athenaeum* 15 *Dec., p.* 773, 774).

Wilson, C. W., *Moabite Pottery. Letter (The Athenæum 5. Jan. p.* 20,21).

Clermont-Ganneau, C, *The Moabite Pottery. Letters (The Athenaeum 22 Dec., p.* 815, 816).

Edgar, R. M., *Old Testament Morality (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 1—32).*

Unfterblichkeitslehre, Die, des Alten Teftamentes (Der Katholik Nov., S. 449—477, Dec. S. 561—577).

Pick, B., Die englifche Literatur über die Effäer (Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u Kirche 1878, 2, S. 397—399).

Placzek, Die Agada u. der Darwinismus (Jüd. Litblt. 1, S. 1, 2).

Harkavy, A., Handfchriften aus Petersburg II (Jüd. Litblt. 1, S. 2, 3).

Prockfch, A., Die bedeutung von θάνατος mit und ohne artikel u. die phrase θάνατός ἐστιν ἡ ζημία (Philologus 37, 2, S. 302—317).

Holtzmann, H., Zur fynoptifchen Frage. II. Die Stellung Jefu zum Gefetz. 1. Allgemeines 2. Faftenfrage. 3. Vier Sabbatfprüche. 4. Tempel u. Tempeldienft. 5. Begriff der levitifchen Reinheit. 6. Ehefachen. (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S. 328—382).

Dreher, Ein exeget. Verfuch zu Mt. 5, 31. 32 (Der Katholik Dec., S. 578—587).

Bell, H. W., *The Parables of Christ, with Special Reference to their Place in his Teaching (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 53—66).*

Stemler, G. W., *Is de bouw van het vierte Evangelie gevonden? Open brief aan Prof. A. D. Loman (Studiën* III, 4, *p.* 365—373).

Life, The eternal, in the Gospel of St. John (London Quarterly Review Jan.).

Pünjer, G. C. B., Die Wiederkunftsreden Jefu (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 153—208).

Holtzmann, H., Bethfaida (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S 383. 384).

Chantepie de la Saussaye, Dz., P. D., Gal. III, 20 *(Studiën* III, 4, *p.* 374—378).

Delitzfch, Franz, *Horae Hebraicae et Talmudicae.* XI. Philipperbrief (Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2, S. 209—215).

Dijk, Is. van, *Hyperkritiek.* [Gegen Holften über 1 Theff. u. Apok.] *(Studiën* III, 4, *p.* 379—382).

Görres, F., Kritifche Erörterungen über den apokalyptifchen Märtyrer Antipas von Pergamum (Ztfchr. f. wiff Theol. XXI, 2, S. 257—279).

Hilgenfeld, A., Nachträge zu der Ausgabe des Barnabasbriefes u. des lateinifchen Hermas Hirten (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 295. 296).

Bückmann, R., Ueber die Wunderkräfte bei den erften Chriften u. ihr Erlöfchen (Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2, S. 216—255).

Sklaven, Die chriftliche, III. Die chriftl. Freiheit (Der Katholik Nov., S. 478—491).

Hilgenfeld, A., Der Bafilides des Hippolytus, auf's Neue geprüft (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 228—250).

Holtzmann u. Hilgenfeld, [Ueber Hegefipp, gegen Nösgen: Hilgenfeld verfpricht eine Fortfetzung im nächften Hefte] (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 290—294).

Görres. F., Das Chriftenthum u. der römifche Staat zur Zeit des Kaifers Septimius Severus I. Friedensepoche 193—202; Anhang über Tert. *ad Scap.* c. IV. II. Officielle Verfolgung 202—211 (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S. 273—327).

Ulfilas, the Apostle of the Goths (Edinburgh Review Oct., Amer. ed., p. 186—204).

F. P., Ehe u. Ehefchliefsung im 4. Jahrh. (Hift.-polit. Blätt. 80, 11, S. 829—842).

Wäfchke, H., *Genesios* (Philologus 37, 2, S. 255—275).

Schütz, Die Lehre des heil. Thomas v. Aquin in feinen Commentaren zu Ariftoteles (Der Katholik Dec., S. 588—610).

Weber, A., Zwei ungedruckte Verfionen der Theophilusfage (Ztfchr. f. roman. Philol. I, 4, S. 523—540).

Suchier, H., u. A. Tobler, Zum *Dialogus anime conquerentis et rationis consolantis* (Ztfchr. f. roman. Philol. I, 4, S. 556—559).

Ermifch, H., Gefchichte des Benedictinerklofters zu Chemnitz bis zum Ende des 14. Jahrh. (Archiv f. die fächf. Gefch. N. F. IV, 3, S. 254—278).

Holder, A., Zwei predigten des lefemeifters Hugo von Conftanz (Ztfchr. f. Deutfche Philol. IX, 1, S. 29—43).

Laffon, A., Zum text des meifter Eckhart (Ztfchr. f. Deutfche Philol. IX, 1, S. 16—29).

Neftle, E., Lefefrüchte (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXII, 4, p. 668—670).

Kreſsner, A., Die provenzaliſche Bearbeitung der Kindheit Jeſu (Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen u. Literat. 58, 3 u. 4, S. 291—310).
F. F., Zur Geſchichte des Predigtamts in den Bisthümern Mainz u. Worms während des 15. Jahrh. (Hiſt.-polit. Blätt. 81, 1, S. 34—47).
Frommann, Th., Kritiſche Beiträge zur Geſchichte der Florentiner Kircheneinigung von 1439. Hefele's Conciliengeſchichte. Ruſſiſche Quellen u. Darſtellungen (Jahrbb. f. Deutſche Theol. XXII, 4, p. 529—598).
Wagenmann, Kirchengeſchichtliche Säcularerinnerungen (Jahrbb. f. Deutſche Theol. XXII, 4, p. 661—667).
Peter Palladius. Ein Zeitbild aus der däniſchen Reformationsgeſchichte. I (Hiſt.-polit. Blätt. 81, 1, S. 17—33).
Bellesheim, Die beiden letzten Mitglieder der alten kathol. Hierarchie Englands (Hiſt.-polit. Blätt. 80, 11, S. 863—877, 12, S. 962—971).
Nieſe, E., Der Ablaſs nach ſeiner Entſtehung u. dogmatiſchen Ausbildung in der kathol. Theolog. d. 16. Jahrh. (Jahrbb. f. Deutſche Theol. XXII, 4, p. 599—660).
Holtzmann, H., Die Entwickelung des Religionsbegriffes in der Schule Hegel's (Ztſchr. f. wiſſ. Theol. XXI, 2, S. 208 - 227).
—y., Die Selbſtzerſetzung des Proteſtantismus in England (Der Katholik Nov., S. 521—533. Dec., S. 623—642).
Scotch, *The, Roman Catholic Hierarchy (Saturday Review 15 Dec., p. 740, 741).*
Mitchell, J. M., *African Exploration and Missions (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 139—161).*
Candlish, J. S., *Review of the Dogmatic Literature for the Past Year (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 177—205).*
Valeton, J. J. P., *De beoefening der Godgeleerdheid in het belang der Christelijke Gemeente. Toespraak (Studiën* III, 4, *p.* 309—321*).*
Lipſius, R. A., Dogmatiſche Beiträge. Zur Vertheidigg. u. Erläuterg. meines Lehrbuchs. I. [Schluſs.] 5. Die religiöſe Bilderſprache. 6. Der Gottesbegriff. 7. Die Chriſtologie (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S. 193—240).
Haack, E., Das Weſen der Kirche. Eine dogmatiſche Skizze (Ztſchr. f. d. geſ. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2, S. 255—290).
Symington, A. M., *Agnosticism and Dogmatism from a Puritan Point of View (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 32—53).*
Atheism, Evolution, and Theology (London Quarterly Review Jan.).
Balfour, A. J., *The Philosophy of Ethics (Mind Jan.)*
Pünjer, B., Der Poſitivismus in der neueren Philoſophie. II. Engliſche Philoſophen. 1. Stuart Mill (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S. 241—272).
Stephinsky, Der Begriff der *adoratio* als *actus religionis* (Der Katholik Dec., S. 611—622).
Ordination and Confession (London Quarterly Review Oct., Amer. ed., p. 282—291).
Patton, F. L., *The Philosophy of Punishment (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 126—139).*
Stanley, *Absolution (Nineteenth Century Jan.).*
Brill, W. G., *Het Christendom in zijne staatkundige beteekenis (Studiën* III, 4, *p.* 322—341*)*
Argyll, *Disestablishment (Contemporary Review Jan.).*
Miller, W., *Opportunity the Authoritative Guide of the Church (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 162—177).*
Carpenter, W. B., *The Curiosities of Credulity (The Athenaeum 22 Dec., p. 814, 815).*

Recenſionen.

Aberle, M. v., Einleitung in das Neue Teſtament (v. Schäfer: Lit. Handweiſer 217).
Arthur, W., *The Pope, the Kings, and the People* (v. Reuſch: Theol. Litbl. 26; v. M. Creighton: *The Academy* 5 *Jan.*; v. v. Schulte: Jenaer Litztg. 1).
Bärthold, Leſſing und die objective Wahrheit (v. J. Clüver: Jenaer Litztg. 51).
Bender, W., War Parker ein gültig geweihter Biſchof? (v. Sickinger: Lit. Handweiſer 217).
Bickell, G., *Outlines of Hebrew Grammar. Translated by S. J. Curtiss* (Lit. Centralblt. 2).
Böhmer, Regeſten zur Geſch. der Mainzer Erzbiſchöfe I. 742?—1160 (v. Keſſel: Lit. Handweiſer 218; Hiſt.-polit. Blätt. 80, 11; v. W.: Lit. Centralblt. 52).
Bowen, *Modern Philosophy (The Nation 29 Nov.)*
Caesar, W., *The Authorship and Authenticity of St. John's Gospel (Westminster Review Oct.)*
Camerer, T., Die Lehre Spinoza's (v. L. Kaſtner: Theol. Litblt. 26).
Cozza, *Sacrorum Bibliorum vetustissima fragmenta III* (v. E. Neſtle: Jahrbb. f. Deutſche Theol. XXII, 4).
Dächſel, Die Offenbarung St. Johannis (v. K. Stroebel: Ztſchr. f. d. geſ. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2, S. 307—322).
Dillmann, A., *Ascensio Isaiae Aethiopice* (v. H. Rönſch: Ztſchr. f. wiſſ. Theol. XXI, 2).
Dombart, B., *Augustini De civitate Dei libri XXII iterum recogn.* (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutſche Theol. XXII, 4).
Dulk, A., Was iſt von der chriſtlichen Kirche zu halten? (v. K.: Lit. Centralblt. 52).
Ehrenfeuchter, F., Chriſtenthum u. moderne Weltanſchauung (v. Is. van Dijk: *Studiën* III, 4, p. 383—399).
Faber, E., Der Naturalismus bei den alten Chineſen ſowohl nach der Seite des Pantheismus als des Senſualismus (v. G. v. d. G.: Lit. Centralblt. 1).
Francisque-Michel, *Le Livre des Psaumes. Ancienne traduction française* (v. H. Suchier: Ztſchr. f. roman. Philol. I, 4).
Gardthauſen, V., Beiträge zur Griechiſchen Palaeographie (v. C. Graux: *Revue critique* 52).
Gebhardt, Harnack, Zahn, *Patrum Apostolicorum Opera* (v. H.: Lit. Centralblt. 1; v. R. A. Lipſius: Jenaer Litztg. 2).
Gebhardt, Harnack, *Hermae Pastor* (v. Holtzmann: Prot. Kirchztg. 51; Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 52).
Gebler, K. v., Galileo Galilei u. die Röm. Curie (v. — z. — r. : Lit. Centralblt. 1).
Geſenius, Hebr. u. chald. Wörterbuch. 8. Aufl. (v. Delitzſch: Ztſchr. f. d. geſ. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Gihr, N., Das heilige Meſsopfer (v. A. Bröckelmann: Lit. Handweiſer 217).
Godet, F., Commentar zu dem Evang. Lucas. Deutſch v. E. R. Wunderlich (v. Mezger: Neue Jahrbb. f. Philol. und Paedagog. 115 u. 116, 11, 2. Abth., S. 559—571).
Görres, F., Krit. Unterſuchungen über die Licinian. Chriſtenverfolgung (v. Guericke: Ztſchr. f. d. geſ. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Gregorii Barhebraei *Chronicon ecclesiasticum edid. J. B. Abbeloos et T. J. Lamy. Tom. III* (v. T. Nöldeke: Jenaer Litztg. 52).
Grünebaum, E., Die Sittenlehre des Judenthums. 2. Aufl. (v. Z.: Jüd. Litblt. 1).
Gutberlet, C., Das Buch Tobias (Der Katholik Dec.)
Güttler, C., Naturforſchung u. Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung (v. C. Lüdtke: Lit. Rundſchau 16 u. 17; Hiſt.-polit. Blätt. 81, 1).
Herquet, K., Juan Ferrandez de Heredia, Groſsmeiſter des Johanniterordens 1377—1396 (v. Rudloff: Theol. Litblt. 26).
Hilgenfeld, *Barnabae epistola* (v. H. Holtzmann: Prot. Kirchztg. 51 v. HR.: Lit. Centralblt. 52).
Hochhuth, Heinrich Horche u. d. philad. Gemeinden in Heſſen (v. Fuchs u. Engelhardt: Ztſchr. f. d. geſ. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Hoffmann, F., Geſchichte der Inquiſition (v. v. Schulte: Jenaer Litztg. 52).
Huber, Der Peſſimismus (v. A. Stähelin: Ztſchr. f. d. geſ. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Hummelauer, F v., Der bibliſche Schöpfungsbericht (v. C. Lüdtke: Lit. Rundſchau 16 u. 17).
Huther, Krit.-exeg. Handbuch üb. d. 1. Brief Petri, d. Br. Judä u. d. 2. Br. Petri. 4. Aufl. (v. F. Spitta: Jahrbb. f. Deutſche Theol. XXII, 4).
Joſs, G, Die Vereinigung chriſtlicher Kirchen (v. F. Michelis: Theol. Litblt. 26).
Kaliſch, M. M., *Bible Studies. I. The Prophecies of Balaam; or the Hebrew and the Heathen* (v. T. K. Cheyne: *The Academy 22 Sept.)*
Karle, *Joel Ben Pethuel propheta* (v. Reuſch: Theol. Litblt. 26).
Kolde, Luther's Stellung zu Concil und Kirche bis zum Wormſer Reichstag 1521 (v. Engelhardt: Ztſchr. f. d. geſ. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Kreutzer, J. J., Paulus des Silentiariers Beſchreibung der Hagia Sophia (v. C. Burſian: Jenaer Litztg. 2)
Landau, L. R., Syſtem der geſammten Ethik I (v. E. Pfleiderer: Jenaer Litztg. 2).
Lange, J. P., Die Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi (v. Reuſch: Theol. Litblt. 26).
Lechler, C., Die Confeſſionen in ihrem Verhältniſs zu Chriſtus (v. F. Michelis: Theol. Litblt. 26).
Lipſius, Schultz, Köhler, Wiſſenſchaftl. Vorträge üb. religiöſe Fragen (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 1).
Luthardt, Das johann. Evangelium 2. Aufl. 2. Th. (v. Kawerau: Ztſchr. f. d. geſ. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Manning, *The True History of the Vatican Council* (v. Reuſch: Theol. Litblt. 26; v. H. N. Oxenham: *The Academy* 12 *Jan.*)
Melzer, E., Johannes Baptiſta Baltzers Leben (v. Reuſch: Theol. Litblt. 26).
Meyer, S., Ein Wort an Herrn Hermann Meſsner [Zur Vertheidigung der Juden] (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 52).
Michelis, F., Die Philoſophie des Bewuſstſeins (v. F. Michelis: Theol. Litblt. 26).
Naegelsbach, Der Prophet Jeſaia (v. Reuſch: Theol. Litblt. 26).
Naville, *Julien l'Apostat et sa philosophie du polythéisme* (v. Beurier: *Revue philosophique déc., p.* 620—630).
Nielſen, F., Die röm. Kirche im 19. Jahrh. (v. Reuſch: Theol Litblt. 26).
Philippi, F., Die bibl. u. kirchl. Lehre vom Antichriſt (v. Langen: Theol. Litblt. 26).
Pieper, Die Einheit der evang. Kirche Deutſchlands (v. Stroebel: Ztſchr. f. d. geſ. luth. Theol. u. Kirche 1878. 2).

Dieser Nummer liegt ein Verlagsverzeichniss der Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart bei.

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.
Druck von Hundertſtund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erfcheint alle 14 Tage.

Leipzig. **J. C. Hinrichs**'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº 3. 2. Februar 1878. **3. Jahrgang.**

Keil, Prof. D. Carl Friedr., **Commentar über das Evangelium des Matthäus.** Leipzig 1877, Dörffling & Franke. (IV, 621 S. gr. 8.) M. 11. —

Das erfte Evangelium rührt ganz in der Form, in der es uns vorliegt, von der Hand des Apoftel Matthäus her; die Nachricht von einer hebräifchen Schrift desfelben beruht auf einer Verwechslung mit dem Hebräerevangelium. Natürlich ift demnach auch jede Angabe des Evangeliums im ftrengften Sinne gefchichtlich, feine langen Reden find genau fo gehalten, ein Widerfpruch mit irgend einer abweichenden Angabe der andern beiden Synoptiker oder gar des Johannes exiftirt nicht. Wer Alles, was in diefem Sinne je von der Apologetik und Harmoniftik gefagt ift, nicht ohne Gefchick gefichtet und mit grofsem Fleifs zufammengeftellt, auch wohl mit neuen Inventionen bereichert, fich vorführen will, der lefe den neueften Commentar zum Matthäus von C. F. Keil. Von der Methode des Verfaffers nur einige Proben. Bei der Annahme einer zweiten Speifung fällt auf, dafs die Jünger gar nicht der erften zu gedenken fcheinen. ‚Hätten etwa die Jünger Jefu an die frühere wunderbare Speifung erinnern oder auf eine Wiederholung jenes Wunders hindeuten follen? So etwas fich herauszunehmen verbot ihnen die Ehrfurcht vor der Hoheit des Herrn'. ‚Und warum foll denn eine Wiederholung diefes Wunders unglaublich fein? Doch wohl nicht deshalb, weil Jefus ein folches Wunder nur einmal hätte thun können? Oder weil er das zweite Mal mit mehr Broten weniger Menfchen als das erfte Mal fatt machte?' (pg. 342 f.) Woher foll Jefus nicht das Vaterunfer zweimal gefprochen haben? Erftens weifs man ja nicht, ob der Jünger, der Luc. 11,1 um ein Muftergebet bittet, bei der Bergpredigt anwefend gewefen und zweitens nicht, ob die Jünger das dort gegebene als eine Gebetsformel genommen haben, deren fie fich beim Beten bedienen follten? (pg. 183). Ueberall heben fich die fcheinbaren Widerfprüche ganz ‚einfach'. Nach Marc. heifst Jefus die Jünger mit dem Stab in der Hand ausziehen, nach Matth. follen fich die Jünger auch nicht einen Stab für die Reife anfchaffen *sc.* aufser dem Stabe, den fie bereits im Gebrauch haben (pg. 255). Ob wohl die Jünger fich Referveftöcke mitzunehmen wünfchten? Und wenn Luc. bei der Gefangennehmung Jefum *τοὺς παραγενομένους πρὸς αὐτὸν ἀρχιερεῖς* anreden läfst, fo ift das nur ‚fo zu verftehen, dafs in den Dienern die Oberften angeredet find' (pg. 555). Wenn die Jünger nach Marc. den Herrn um die Parabeln fragen, fo ift das ‚nur allgemeiner ausgedrückt', dasfelbe, wie wenn fie nach Matth. nach dem Zweck des Parabellehrens fragen (pg. 311). Will es einmal mit der Löfung nicht recht gehen, fo ift die Differenz ‚von untergeordneter Bedeutung' oder der verfchiedene Plan der Evangelien mufs aushelfen (pg. 439). Die Petrusfcene auf dem Meer erfchien den andern Evangeliften weniger wichtig (pg. 333), Anderes — man fieht freilich fchlechterdings nicht warum — hatte für die Heidenchriften wenig Intereffe (pg. 504), und wenn Marc. nicht die ganze Rede Matth. 24—25 bringt, fo hat er ‚planmäfsig' längere Reden ausgelaffen (pg. 410), obwohl er eben noch die ganze eigentliche Parufierede gebracht hat. Das ganze Problem der Verwandtfchaft zwifchen den Synoptikern löft K. ohne Schwierigkeit auf einer Seite (41). Kein Wunder, wenn er dasfelbe fo wenig angefehen, dafs er bei Luc. den Ausfätzigen vor der Schwiegermutter Petri geheilt werden läfst (pg. 218) oder Marc. und Luc. die Perikopen Matth. 9, 1—17 ‚an die Bergpredigt (!) und die Heilung des Ausfätzigen anreihen läfst' (pg. 236), wie er auch noch pg. 286. 290 fagt, dafs Marcus Erzählungen ‚an die Bergpredigt' anreihte, obwohl derfelbe diefe bekanntlich gar nicht hat.

Sehr forgfältig und mit eindringender Kenntnifs ift natürlich alles Archäologifche behandelt, auch die Varianten werden meift forgfältig erwogen, obwohl auch wichtige Lesarten, wie das Fehlen des *γάρ* 1,18 und des *οἱ* 22,23 in den älteften Codd., gelegentlich ganz übergangen werden und 21,1 die naheliegende Annahme einer Conformation des *πρός* nach den Parallelen gar nicht einmal erwogen wird. Das Sprachliche ift eingehend behandelt, wenn auch faft nur mit Verweifungen auf Winer und Kühner. Wo er einmal etwas eingehender feine von Meyer abweichende Anficht begründet, wie in der Erörterung über das Plusquamperfect (pg. 325), ift er nicht glücklich. Jedenfalls hätte er nicht den Druckfehler bei Meyer pg. 234, wonach *ἀφέωνται Perf. Jnf. Pass.* fein foll, herübernehmen (vgl. 237: ‚dorifche Form des *perf. infin. pass.*') und pg. 238 ebenfo eine Bemerkung über den intranfitiven Gebrauch der Activverba (vgl. Meyer pg. 235), die fich dort auf *ἔγειρε* bezieht, während er *ἐγεῖραι* (foll heifsen: *ἔγειραι*) und *ἐγερθείς* lieft.

Die Exegefe felbft ift vor Allem eine ftark dogmatifirende. Höchft charakteriftifch lehnt K. eine gefchichtliche Erklärung der Bergpredigt pg. 209 damit ab, dafs diefelbe ja ‚nicht blofs für die damaligen Zuhörer, fondern für alle Jünger in der Gegenwart und Zukunft gehalten' fei. Was er pg. 186 über die Heiligung des göttlichen Namens fagt, mag ein guter Entwurf für ein praktifche Katechefe fein, Exegefe ift das nicht mehr, und fo faft überall, wo fich die Erklärung etwas mehr in erbaulicher Breite ergeht. Dafs die Gerechtigkeit 5,6. u. 6,33 in

erfter Linie die aus Gnaden gefchenkte Glaubensgerechtigkeit ift (pg. 138), wird zum Glück pg. 201 hinfichtlich der Stelle 6,33 ausdrücklich beftritten; dafs die εἰρηνηποιοί die find, welche den geiftlichen Frieden der Verföhnung mit Gott verkündigen (pg. 141), fcheint der Verf. felbft auf der folgenden Seite vergeffen zu haben, wo einfach von ‚Friedfertigen', welche ‚Frieden halten und fördern' die Rede ift. Wer freilich fchon in dem βίβλος γενέσεως 1,1 findet, dafs ‚von Jefu, dem vom heiligen Geift erzeugten und von der Jungfrau Maria empfangenen und geborenen Chriftus ein neues aus dem Geifte geborenes Gefchlecht erzeugt wird, welches von der Sünde und dem Tode erlöft das ewige Leben ererbt' (pg. 54), der weifs natürlich auch in das ταῦτα 11,25 die ganze Heilsordnung hinein zu interpretiren (pg. 282). Wem freilich fchon die Gottesftimme bei der Taufe das Ausgegangenfein vom Vater in metaphyfifcher Bedeutung, die wunderbare Zeugung und die Fleifchwerdung des Logos offenbart (pg. 106), der darf auch erklären, dafs die Erkenntnifs des Vaters vom Sohne die Erkenntnifs feiner göttlichen Natur und Wefenseinheit mit dem Vater einfchliefst (pg. 282); nur follte er nicht andre Erklärungen der ‚Contextwidrigkeit' befchuldigen, da doch von diefen Dingen nun einmal im Context fchlechterdings nichts zu lefen fteht. Wie aber diefe Exegefe felbft mit dem Wortlaut des Textes umfpringt, dafür fehlt es nicht an den traurigften Beifpielen. Wenn Matth. die 14 Gefchlechter als vollzählig bezeichnet, fo fagt fein Erklärer, das πᾶσαι fei hier nicht abfolut, fondern relativ zu faffen (pg. 57); wenn Jefus den Jüngern gebietet, nicht zu den Heiden und Samaritern zu gehen, fo weifs Keil, dafs dies nicht unbedingt, fondern relativ zu faffen und erklärt das ‚vielmehr' durch ‚zuvörderft und zunächft' (pg. 254); wenn Jefus bittet, den Kelch an ihm vorüber zu führen, fo löft fich jede Schwierigkeit durch die Annahme, dafs er damit den Vater nicht bewegen will, ihn des Leidens zu überheben, fondern nur um kräftigen Beiftand in der Noth anfleht (pg. 550). Die ἐκλεκτοί in der mit fchwachen Gründen vertheidigten Gloffe zu 20,16 werden ihm pg. 407 ‚zu einer höheren Belohnung erkorene' und das γένηται 24,35 heifst nach feiner angeblich ‚fchriftgemäfsen' Auffaffung des Begriffs der Parufie, dafs alles diefes ‚nicht vollendet oder zum Abfchlufs gekommen fein wird'.

Dafs der Verfaffer bei feiner Stellung zum A. T. überall die Allegationen aus demfelben zu rechtfertigen wiffen wird, verfteht fich von felbft; aber dafs der Evangelift in den Krankenheilungen Jefu nur ‚eine erfte und niedere Erfüllung' von Jef. 53,4 gefehen (pg. 223), fteht doch nicht da, und wenn die Schriftgelehrten bei 21,16 auf den Urtext reflectirten, fo fanden fie dort doch nicht den ‚vollftändigen' fondern einen abweichenden Sinn. Wenn der Verf. aber feine Theorie über die ‚optifch-complexe, die bildlich-fymbolifche und typifche Befchaffenheit der Weiffagung' (pg. 482 f.) auf die Weiffagungen des Herrn von feiner Wiederkunft anwendet und in diefer die Erfcheinungen des Auferftandenen, das Kommen des Paraklet und die Wirkfamkeit des erhöhten Chriftus mit feiner Parufie zufammenfafst (pg. 486), fo ift damit eben jede Möglichkeit eines exacten Verftändnifses aufgehoben. Dafs die Parabeldeutung fich in den Spuren der alten erbaulich-allegorifirenden Anwendungsmethode bewegt, brauche ich nicht hinzuzufügen.

Wo dogmatifche, apologetifche oder harmoniftifche Intereffen nicht ins Spiel kommen, ift die Exegefe des Verf.'s meift fehr dürftig, oft geradezu flüchtig, unklar und widerfpruchsvoll. Dass das γάρ 5,20 oder 10,26 begründet fehen wir zwar; aber wie es das fein kann, wird dort gar nicht (pg. 154), hier nicht einmal durch das *Quidproquo* erklärt, dafs dem ‚Fürchtet Euch nicht' fubftituirt wird ‚Richtet euer Werk furchtlos aus' (pg. 261). Matth. 7,12 foll die Zufammenfaffung aller bisherigen Ermahnungen fein (pg. 207). Auch der Ermahnungen zum Gebet? Auch der Warnung vor Sorgen und Schätzefammeln? Auch des Verbots der Wiederverheirathung? Das εἰς μετάνοιαν 3,11 bezeichnet die Taufe, ‚welche auf μετάν. abzweckt, indem fie — unter Vorausfetzung des Bekenntnifses der Sünde zur Sündenvergebung gereicht' (pg. 102). Was aber heifst es, dafs ‚die σωτηρία oder ζωὴ αἰώνιος keine Leiftung ift, welcher Lohn verheifsen wird?' (pg. 144). Da denkt man doch unwillkürlich an den reichen Jüngling, der ‚nach feiner unklaren Vorftellung vom ewigen Leben' das ζωὴ αἰώνιος ohne Artikel brauchen foll (pg. 394). Auf pg. 209 f. wird die Beziehung von Matth. 7,21 auf die Pfeudopropheten einmal angenommen und einmal beftritten, auf pg. 264 Z. 29 die Z. 7 gegebene Erklärung vom Lohn verworfen. Nach pg. 415 läfst Jefus beide Thiere holen und Matth. erwähnt beide Thiere, damit die Uebereinftimmung mit der Weiffagung recht augenfällig werde, obwohl der Verf. im unmittelbar vorhergehenden Satz erklärt, die Worte καὶ ἐπὶ πῶλον υἱὸν ὑποζυγίου feien bei Matth. wie bei Zacharja Epexegefe des ἐπὶ ὄνον: ‚auf einem Efel und zwar auf einem Efelsfüllen'. Oder meint er etwa wirklich, dafs zur genaueren Weiffagungserfüllung das im ὑποζυγίου angedeutete Mutterthier dabei fein mufste?

Dafs bei folcher Exegefe nicht die Erklärung gefördert wird, bewährt fich in unferem Commentar auf Schritt und Tritt. Oft natürlich ift zwifchen den verfchiedenen Anfichten glücklich gewählt und die einfachfte Auffaffung gut dargeftellt, oft aber auch werden längft widerlegte Erklärungen vorgetragen, ohne dafs auch nur mit einem Wort auf die entfcheidenden Gegengründe eingegangen wird. Und wo dies gefchieht, ift die Logik des Verf.'s oft feltfam genug. Seine Abweifung der Anficht, wonach die Frage der Jerufalemiten beim Einzuge Jefu: τίς οὗτός ἐστιν; vorausfetze, dafs Jefus während feiner öffentlichen Wirkfamkeit noch nicht nach Jerufalem gekommen, begründet er damit, dafs die Frage — durch das grofse Auffehen, welches der Einzug gemacht hatte, nahegelegt war (pg. 416), und pg. 427 erklärt er es für einen ‚tautologifchen Gedanken', dass der Eckftein 21,42 vom Herrn her zum Eckftein geworden. Er befchwert fich über die ‚wunderliche Logik', vermöge welcher man aus Matth. 2. (nicht etwa aus V. 5 allein, wie er fagt) erfchliefst, dafs der Evangelift Bethlehem für die eigentliche Heimath Jefu halte, während er wenige Zeilen darauf felbft fagt, dafs man ohne den Bericht des Luc. nach Matth. vermuthen könne, dafs Jofeph in Bethlehem anfäffig war (pg. 89) und die Nichterwähnung von Nazareth pg. 86 doch gewifs mit ‚wunderlicher Logik' daraus erklärt, dafs er auf die typifche Bedeutung des Namens diefer von Jofeph zum Wohnort gewählten Stadt hinweifen wollte. Oder nach welcher Logik folgt daraus, dafs man aus exegetifchen Gründen den feindfeligen Menfchen im Gleichnifs vom Unkraut für einen fecundären Zug anfieht, dafs man das Böfe für ein ‚Naturverhältnifs der menfchlichen Entwicklung hält?' (pg. 316).

Es wäre das freilich kaum erwähnenswerth, wenn mir nicht die erftaunenswerthe Unfruchtbarkeit diefer Exegefe, in der ich mich trotz ihres umfaffenden gelehrten Apparats und ihres oft eminenten Fleifses nicht erinnere, irgendwo einen die Erklärung wirklich fördernden neuen Gedanken gefunden zu haben, abgefehen von dem gar zu engen dogmatifchen Standpunkt des Verfaffers nur aus feiner grofsen, freilich eben darin wurzelnden, Unfähigkeit begreiflich würde, Arbeiten, die auf etwas anderem Standpunkt ftehen, irgend zu würdigen und zu verwerthen. Eine wirkliche Auseinanderfetzung mit ihm nach feinen Vorausfetzungen mifsliebigen Anfichten findet fo gut wie nie ftatt; es genügt ihm, fie mit einer abfchätzigen Bemerkung befeitigt zu haben, die oft herzlich wenig fagt. Was ihm nicht pafst, ift zu trivial, ift fchriftwidrig, oder widerfpricht Allem, was Jefus je gelehrt, obwohl es fich an letzterer Stelle (pg. 400) um gar keine Lehre handelt, fondern darum, dafs Jefus die, welche fich Gut und

Stellung in der Welt durch Verleugnung gewahrt, ihrer Stellung in der Welt nach, als πρῶτοι bezeichnet. Bei felbftverftändlichen (pg. 66) oder anderwärts ausreichend bewiefenen Dingen (pg. 349) heifst es, man fei den Beweis fchuldig geblieben. Hält man dafür, dafs in der Matthäusbergpredigt manches Feine in Gedankengang und Compofiton auf Rechnung des Evangeliften zu fetzen fei, fo würde in der That der Jünger über dem Meifter ftehen (pg. 214). Schlimmer noch ift, dafs viele derartige polemifche Bemerkungen zeigen, wie er die einfache Begründung der beftrittenen Anficht durchaus nicht verftanden hat, auch fchiebt er dem Gegner Auffaffungen unter, die diefer ausdrücklich abgelehnt hat. Was foll man aber von der wiffenfchaftlichen Haltung des Buches fagen, wenn der Verf. pg. 216 eine Auffaffung vom Zweck der Bergpredigt durch Verweifung auf Stellen bekämpft, die der Gegner als nicht zu ihr gehörig ausführlich zu erweifen gefucht hat, oder wenn er denen, welche in Röm. 1,3 die übernatürliche Zeugung nicht finden, ‚Verfchweigung' des dort ftehenden υἱοῦ αὐτοῦ (*sc.* τοῦ θεοῦ) vorwirft und nun entrüftet ausruft: Gehört etwa das Ignoriren unliebfamer Schriftworte zu den Attributen exacter Wiffenfchaft? (pg. 73). Oder wenn er von den Verfuchen, die Uebernahme der Johannestaufe von feiten Jefu etwas anders zu erklären, als er es thut, lediglich fagt, diefelben zeigten nur, dafs von dem Standpunkte des die göttliche Natur Chrifti *a priori* leugnenden modernen Proteftantismus (zu dem dann auch Meyer und der Referent gehören) diefelbe unbegreiflich fei und bleibe, obwohl doch natürlich diefelbe um fo leichter begreiflich wird, je geringer man von Chrifto denkt (vgl. pg. 109)?

Schliefslich fei mir noch eine perfönliche Bemerkung erlaubt. Keil fagt im Vorwort über meinen Matthäuscommentar, in demfelben fei ‚die Auslegung durchweg im Dienft einer kritifchen Hypothefe geübt, der Sinn des Textes in der knappften Form nur foweit angegeben, als hiefür unerläfslich erfchien, über den gefchichtlichen und doctrinellen Inhalt der evangelifchen Thatfachen aber tiefes Stillfchweigen bewahrt'. Dies ift kein Urtheil, das fo abfällig immer, ich mir gefallen laffen müfste, fondern eine Berichterftattung und eine durchaus unwahre, den Lefer irreführende. Richtig ift, dafs ich die Erörterungen über die Gefchichtlichkeit der einzelnen Erzählungen und das Verhältnifs ihrer Darftellung zu parallelen Berichten, die nicht mit unferem Evangeliften fchriftftellerifch verwandt find, fowie alle dogmatifchen Excurfe, die über den Text hinausgehen, principiell von der Aufgabe eines Commentars ausfchliefse, während bei Keil die apologetifchen, harmoniftifchen und dogmatifchen Erörterungen einen fehr breiten Raum einnehmen. Dafs ich das mit Marcus Uebereinftimmende und daher im Marcuscommentar bereits Erörterte hier nur kurz berühren konnte, liegt in der Natur der Sache. Im Uebrigen findet fich in meinem Commentar alles Einzelne fprachlich und inhaltlich aufs Genauefte erklärt und ich habe im Vorwort darauf hingewiefen, wie mir diefe exegetifche Arbeit durchaus felbftändigen Werth hat neben der kritifchen. Ja ich fchmeichle mir mit der Hoffnung, für die Analyfe des Gedankengangs und die Erklärung mancher fprachlichen Erfcheinungen oft Eingehenderes beigebracht zu haben, als diefer neuefte Commentar. Uebrigens hat dies Keil felbft beftätigt durch die Art, wie er beftreitend und billigend, oft genug auch ohne ausdrückliche Erwähnung, bis auf den Wortlaut meine Detailerklärung benutzt hat. Sein Referat über meine Quellenanficht (pg. 38) ift freilich fo fchief und unvollftändig, dafs er fich um das Verftändnifs derfelben wenig bemüht haben mufs. Charakteriftifch ift, dafs er mich ftets als einen Vertreter der Urmarcushypothefe anführt, die ich bekanntlich aufs lebhaftefte bekämpft habe, während er von Meyer pg. 38 im Gegenfatz zu mir fagt, dafs er ‚den Urmarcus in das Reich des Nichts verwiefen hat'. Wiederholt weift er Anfichten, die ich exegetifch begründet habe, zurück unter dem Vorgeben, dafs fie fich nur auf meine unhaltbaren kritifchen Annahmen ftützen (vgl. z. B. pg. 101 A. 1, pg. 318, pg. 413 A. 1); dafs ich den Schlufsfpruch des Gleichniffes von den Pfunden (25,30) für einen Zufatz des Evangeliften erkläre, hat mit der Urmarcushypothefe (pg. 495) felbftverftändlich nichts zu thun und gefchieht ebenfowenig ‚nach fubjectivem Belieben' (pg. 496), wie die gleiche Vermuthung hinfichtlich anderer Züge, die auf der Vergleichung mit dem Lucastext ruht. Dafs ich die Gnome 25,29 bei Mrc. für urfprünglich halte, ift nicht nur falfch, fondern diefe Behauptung zeigt, dafs K. von meiner Quellenanficht keine Ahnung hat. Dafs er mir aber pg. 287 A. 1 vorwirft, eine Anficht feftzuhalten, die fchon Klostermann als irrig befeitigt hat, obwohl ich diefelbe noch eingehender wie jener widerlegt habe, zeigt doch im beften Falle eine unverantwortliche Flüchtigkeit. Ich verkenne nicht, dafs für Keil mein Buch nach feinem ganzen Standpunkte überaus unfympathifch fein mufste, aber das gab ihm kein Recht, dasfelbe durch theils flüchtige, theils unwahre Angaben feinen Lefern gegenüber in ein falfches Licht zu ftellen.

Berlin. Dr. B. Weifs.

Stade, D. Bernh., **Ueber die alttestamentlichen Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode.** Eine academifche Rede. Leipzig 1877, F. C. W. Vogel. (36 S. gr. 8.) M. — 80.

Gerne erftatte ich noch nachträglich einen kurzen Bericht über diefe vor der Univerfität Giefsen gehaltene Rede, welche der Verfaffer, da fie eines der intereffanteften Capitel der altteftamentlichen Theologie ebenfo lehrreich als gefchmackvoll behandelt, mit Recht durch den Druck dem über die einfchlagenden Fragen meift mangelhaft genug unterrichteten grofsen Publicum zugänglich gemacht hat. Zunächft (S. 6) betont Stade, dafs er über die altteftamentlichen Vorftellungen vom Zuftande nach dem Tode reden wolle, nicht über die altteft. Vorftellung, noch weniger über die altteftamentliche Lehre, da eine folche nicht vorhanden fei. Dann fpricht der Verf. über den innigen Zufammenhang der Vorftellungen des Volkes Ifrael vom Zuftande nach dem Tode mit der ihrer Grundidee nach vormofaifchen Vergeltungslehre, wonach der Rechtfchaffene und auch der Frevler im Erdenleben den verdienten Lohn empfange. Lange genügten den Frommen Ifraels jene alten volksthümlichen Vorftellungen, welche die Hebräer mit den Babyloniern und Griechen (S. 9 f.) theilten; erft als die Vergeltungslehre erfchüttert war, ‚tauchen Wünfche und Hoffnungen auf, dafs es auch einen andern Ausgang für den Frommen geben möge, ja bei einzelnen Frommen verdichten fich diefelben bis zur feften Zuverficht. Aber es find und bleiben Hoffnungen, fubjective Anfchauungen Einzelner, neben welchen die alten volksthümlichen Vorftellungen erfchüttert zwar, aber nicht überwunden weiter beftehn'. Die Belegftellen, welche St. aus dem A. Teftament mittheilt, find meift trefflich gewählt und richtig überfetzt; doch darf ich nicht verfchweigen, dafs bei Berückfichtigung von Luther's Meifterwerk die Ueberfetzung wohl an einigen Stellen fchöner ausgefallen wäre. Natürlich kann ich der Auffaffung des Redners, der manche Stellen ftreitiger Auslegung berühren mufste, nicht überall beipflichten. So ift mir, um von gröfseren Differenzen zu fchweigen, das Abgehen von der Punctation in Jes. 7, 11, wo *hagbéah* von Manchen mit der Imperativform *hagbáh* verwechfelt wird, aus fachlichen Gründen nicht möglich, da ich die verbreitete Erklärung, welche in diefem Verfe die Scheol findet, für irrig halte. Sehr fein erblickt St. (S. 15) in dem Aberglauben der zauberhaften Todtenbefragung ‚auch eine Beftätigung dafür, dafs nach dem natürlichen Laufe der Dinge eine Rückkehr der Schatten unmöglich ift'. Nachdem St.

(S. 23) den trüben und düftern volksthümlichen Anfchauungen den Glauben an Gottes Allmacht und Allgegenwart gegenübergeftellt hat, welcher die Möglichkeit noch eines andern Ausgangs für den Menfchen zeigen konnte, läfst er die richtige Bemerkung folgen, dafs für das religiöfe Denken nicht fowohl diefe abftracte Möglichkeit in Betracht kam, ,als vielmehr das, ob der Menfch es verdiene, dafs Gott von einer folchen Möglichkeit Gebrauch mache'. Dagegen kann ich in der berühmten Stelle Hiob 19, 25 ff., worin übrigens der Dichter feinen Helden keine Hoffnung, fondern volle Gewifsheit ausfprechen läfst, keineswegs mit St. die Ueberzeugung (S. 26), es fei ,mit Gottes Gerechtigkeit durchaus unverträglich, dafs das Leiden einen Gerechten endgültig zum Sünder ftemple', in der Weife ausgedrückt finden, als meinte Hiob, nach feinem Tode, verfchieden von den theilnahmlofen Schatten, voll Freude feine auf Erden gefchehende Unfchuldsrettung in der Scheol mit zu erleben. Auch hätte ich den Gedanken der unzerreifsbaren Gemeinfchaft des Frommen mit Gott (S. 29) gerne mehr vorangeftellt gefehen.

Allein diefe Ausftellungen follen den Werth der Arbeit nicht beeinträchtigen; fie orientirt den Lefer im Ganzen gut und giebt manche treffliche Bemerkungen. Die äufsere Ausftattung des Schriftchens ift eine durchaus würdige; Druckfehler habe ich nur auf S. 10. 16. 21 f. 34 bemerkt.

Bonn. Ad. Kamphaufen.

---

1. **Justini, philosophi et martyris, Opera quae feruntur omnia.** Ad optimos libros mss. nunc primum aut denuo collatos recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit, translatione latina ornavit, indices adiecit Jo. Car. Th. Eques de Otto. T. I. P. II.: Opera Justini indubitata. Edit. III. plurimum aucta et emendata. [A. u. d. T.: Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. II.] Jena 1877, Dufft. (609 S. gr. 8.) M. 10. 80.

2. **Hauck**, Pfr. Alb., **Tertullian's Leben und Schriften.** Erlangen 1877, Deichert. (VI, 410 S. gr. 8.) M. 5. 60.

3. **Schmidt**, Lehr. Franc. Jos., **De latinitate Q. Sept. Flor. Tertulliani presbyteri.** (Pars I.) Commentatio aditialis philologica. Erlangae 1877, typis E. Th. Jacob. (43 S. gr. 8.)

1. Die neue Bearbeitung des *Dialogus cum Tryphone* für die 3. (2.) Auflage des *Corpus Apologetarum* liegt in dem zweiten Bande diefes Werkes abgefchloffen vor. (Vgl. die Anzeige des 1. Bandes in diefer Zeitfchr. Jahrg. 1876 Nr. 13 S. 339 f.). Schon ein Blick auf den Umfang diefer dritten Auflage im Vergleich mit dem der zweiten zeigt, wie fehr der hochverdiente Herausgeber bemüht gewefen ift, fein Werk zu verbeffern und möglichft zweckmäfsig zu geftalten. Durch die Neubearbeitung des Commentars ift der Band um faft zwei Bogen ftärker geworden. Was in den 29 Jahren feit dem Erfcheinen der 2. Aufl. auf dem Felde der Juftin-Kritik und -Erklärung geleiftet worden ift — es ift freilich wenig genug —, ift überaus forgfältig beachtet und vermerkt worden. So find viele nützliche Anmerkungen hinzugekommen, manche find erweitert und befonders nach der fprachlichen Seite vermehrt. Dafs v. Otto die c. 35 (p. 120) genannten Μαρκιανοί für Marcioniten hält, ift dem Ref. neben anderem erfreulich gewefen; f. den gründlichen Commentar zu diefer Stelle. Der Text, obgleich v. Otto jetzt erft eine genaue Collation des Cod. B vorlag, ift ziemlich derfelbe geblieben. Dies konnte nicht anders fein, da B eben nur ein Abklatfch von A zu fein fcheint und diefer Codex durch Hafe's Bemühung fehr genau bekannt war. Immerhin wäre es noch eine dankenswerthe Unterfuchung, feftzuftellen, woher die Marginalien in B ftammen und wie alt fie find. Ref. ift die Vermuthung aufgeftiegen, ob nicht B, wie er jetzt vorliegt, fchon die Spuren eines Einfluffes des gedruckten Textes zeigt, doch möchte er diefe Vermuthung nicht für eine begründete Hypothefe gehalten wiffen. Vielleicht entfchliefst fich der Herausgeber felbft zu einer Mittheilung über das Verhältnifs von A und B; jedem anderen würde die abfchliefsende Beurtheilung desfelben — wenn überhaupt möglich — fehr mühevoll fein. Vor allem aber gebührt von Otto für die ebenfo forgfamen als ausführlichen Indices der befte Dank. Aus 40 S. find — allerdings bei bedeutend fplendiderem Druck — 109 geworden! An den *Index verborum notatu digniorum* (*p.* 503—530) fchliefst fich der fehr brauchbare *Ind. rerum* (*p.* 531—578) und daran ein doppelter Stellenindex (*Script. Sacr. et Prof. p.* 579—594). Es folgt nun ein Verzeichnifs der Schriftfteller, die Juftin's Werke ausdrücklich oder ftillfchweigend citirt haben. Allerdings find in der letzteren Kategorie nur die deutlichften Stellen berückfichtigt worden. Gerade hiezu wäre nun manches zu bemerken: das Verzeichnifs in der vorliegenden Geftalt (S. 595. 596) kann höchftens als ein Anfang zur Unterfuchung der Frage nach der Verbreitung Juftin's gelten. Die Indices über den Commentar bilden den Befchlufs. Möge die Bearbeitung des umfaffenden Werkes fo rüftig fortfchreiten wie bisher; dann dürfen wir auch auf den neuen Tatian und Theophilus nicht allzulange mehr warten, die gewifs den Meiften unter uns befonders willkommen fein werden.

2. Die Monographie Hauck's über Tertullian zeugt von langjähriger und felbftändiger Befchäftigung mit diefem Schriftfteller, von nicht gewöhnlicher Belefenheit in der altkirchlichen Literatur und von einem nüchternen Urtheil. Im Vergleich mit den Arbeiten von Neander und Böhringer bezeichnet fie nach manchen Seiten hin einen erfreulichen Fortfchritt. Befonders Böhringer gegenüber ift hervorzuheben, dafs es dem Verf. gelungen ift, die Referate aus den Schriften Tertullian's ausführlich genug und doch knapp und lesbar zu geftalten. Die Dispofition der Arbeit ift vortrefflich, die Darftellung fchlicht und einfach; kritifche Excurfe, Schilderungen und Referate find gefchickt in einander verwoben u. f. w. Aber zu einer ausreichenden Monographie über Tertullian, die fo erwünfcht wäre, gehört eben noch mehr, als die Vorkenntnifse und Eigenfchaften, die der Verf. befeffen hat; dazu gehört vor allem die Emancipation von der katholifch-traditionellen Gefchichtsbetrachtung auch in der Temperirung, die fie durch Neander erhalten hat. Handelt es fich um die Würdigung irgend eines Bruchftückes aus der Literatur des 2. Jahrh.'s, fo find die Gefichtspunkte, unter welchen man es zu betrachten hat, allerdings oft genug kaum mehr zu enträthfeln; aber die Zeit Tertullian's ift, Dank der Thätigkeit diefes Schriftftellers und Anderer, doch fo hell, dafs nicht nur die in ihr wirkfamen Gröfsen trotz der Nebel, die eine fpätere Zeit verbreitet hat, noch ausreichend erkannt werden können, fondern dafs auch die Epoche der Antonine nach manchen Richtungen hin Licht empfängt. Aber in diefer Beziehung hat fich Hauck nicht belehren laffen wollen und damit auf den wichtigften Dienft, den ihm Tertullian's Schriften leiften konnten, verzichtet. Was über die Lage der Kirche in Verfaffung, Disciplin und Lehrordnung, über den Montanismus, die gnoftifchen, marcionitifchen, monarchianifchen Kämpfe vom Verf. bemerkt wird, unterfcheidet fich nicht wefentlich von dem, was allüberall über diefelben zu lefen ift. Wann wird endlich das Vorurtheil gebrochen fein, dafs mit der Einführung einiger evangelifch-kritifcher Richtlinien in die katholifche Gefchichtsbetrachtung die Mafsftäbe zur gesicherten Beurtheilung der alten Kirche, ihrer Lehr- und Lebensentwickelung, ihrer Weltftellung, gegeben feien! Bringt uns nach diefer wichtigften Seite hin das Werk

Hauck's nicht weiter, fo darf auch abgefehen hievon die Frage aufgeworfen werden, ob eine Monographie über Tertull. zur Zeit ein erfolgreiches Unternehmen ift. Ref. wagt diefe Frage nicht zu bejahen; denn einerfeits befitzen wir noch keinen lesbaren Text, andererfeits find eine Reihe der wichtigften fprachlichen und hiftorifch-kritifchen Vorarbeiten noch nicht erledigt. Ich nenne hier nur zwei: die Chronologie der tertull. Schriften und die Unterfuchung ihrer Quellen, vor allem ihres Verhältnifses zu der griechifch-chriftlichen Literatur. Jene Arbeit hat Hauck felbft mit in Angriff genommen und eine Reihe beachtenswerther textkritifcher Vorfchläge gemacht. Feftftellungen tertull. Begriffe hat er uns dagegen nur felten geboten (doch vgl. z. B. die lehrreichen Auseinanderfetzungen mit Leimbach S. 128. 341). Auch in die Unterfuchung über Abfaffungszeit und Reihenfolge der Schriften Tertull.'s ift er eingetreten; dagegen ift es charakteriftifch, dafs er, obgleich ihm die vortertull. Literatur wohl bekannt ift, faft nirgends die Aufforderung gefpürt hat, ihre Beziehungen zu den tertull. Werken zu unterfuchen. Was nun die Chronologie der Schriften betrifft, fo ftehe ich nicht an, die hier von Hauck gegebenen Nachweifungen zu dem Beften in feinem Buche zu rechnen. Dem oft unkritifchen Verfahren Heffelberg's und dem überkühnen Uhlhorn's gegenüber zeichnen fich die chronologifchen Unterfuchungen des Verf.'s durch Vorficht aus. Aber er felbft wird nicht behaupten, die Fragen bereits zum wirklichen Abfchlufs gebracht zu haben. Dazu find fie fchon viel zu aphoriftifch behandelt. Wichtige Inftanzen find oft überfehen, ausführliche Verhandlungen wie die Grotemeyer's (Ueber Tertullian's Leben und Schriften, 2 Thle. Kempen 1863. 1865), Kellner's (Theol. Quartalfchr. 1870. 71); Lipfius' (Jahrbb. f. deutfche Theol. 1868) u. A., dem Verf. unbekannt geblieben und das wirklich Sichere nicht deutlich genug von dem mehr oder weniger Disputabelen getrennt. Dennoch wird es dabei bleiben, dafs er in diefen Theilen feines Werkes feine Vorgänger, denen er natürlich viel verdankt, übertroffen hat. Die von ihm empfohlene Reihenfolge der tertull. Schriften unterfcheidet fich fehr durchgreifend nicht nur von der Heffelberg's, fondern auch von der Uhlhorn's; fie nähert fich an einigen Stellen wieder der Neander's und Nöffelt's. In den Hauptpunkten, zweifelt Ref. nicht, wird der Verf. Recht behalten. Da man fich feine chronologifchen Aufftellungen mühfam aus dem ganzen Werke zufammenfuchen mufs, fo wird es vielleicht nicht unwillkommen fein, wenn Ref. hier diefelben zufammenftellt:

Tertullian (Zeit der Geburt, Zeit und Ort des Uebertritts zum Chriftenthum unbekannt; nicht einmal ein Aufenthalt in Rom als Chrift ficher. Auftreten in den letzten Jahren des 2. Jahrh.'s).

Ad martyres (Sommer 197) [S. 9]: Bald darauf, noch in der Zeit der Wirren zwifchen 197 und 199 200 *de spectac.*, *de cultu fem. I*, *de idololat.*, *de cult. fem. II.* Letzteres ift eine befondere Schrift; *de cult. fem. I* ift unvollendet (gegen Heffelb.), beide gehören aber eng zufammen (gegen Uhlh.), wie auch *de spect.* u. *de cult. fem. I* [S. 16. 30 f. 33. 49].

Ad nationes (199), *Apolog.* (200); fo mit Uhlh. gegen Heffelb., Ebert (Grotemeyer läfst *ad nat.* mehrere Jahre nach dem *Apolog.* in der montanift. Periode gefchrieben fein). *De testim. anim.* bald nach d. *Apolog.* In diefelbe Zeit die erfte, echte, unvollendete Hälfte von *adv. Jud.* (mit Neander gegen Böhringer, Rönfch, die die ganze Schrift verwerfen, gegen Heffelb. [Grotemeyer], die die ganze Schrift vertheidigen). [S. 57 f. 84. 88. 92—96. 100. an letzterer Stelle unhaltbare Combinationen]. In der Zeit nach Vollendung des *Apologet.*, vielleicht während Tertullian mit der Schrift gegen die Juden befchäftigt war, fällt feine Wahl zum Presbyter der carthag. Gemeinde [S. 99 f.].

Carthag. Concil. Friedenszeit von 200—202; in diefer Epoche:

De bapt. haeret., *de bapt.*, *de poen.*, *de orat.*, *de pat.* (gegen Heffelb., Neander u. f. w.). Wahrfcheinlich in diefer Reihenfolge, doch ift darauf kein Gewicht zu legen. Annäherung an montanift. Denkweife [S. 108 f.]. Zwifchen *de bapt. haer.* u. *de bapt.* kaum 2 Jahre. *Ad uxor. II* unmittelbar vor der montanift. Periode (mit Neander, Heffelb., Uhlh., alfo 202 [S. 132. 146]. In die Zeit von 200—202 gehören aber noch:

De praesc. haer. u. *adv. Marc.* (1. Bearb.). Erftere Schrift enthält nichts Montaniftifches (gegen Heffelb.) u. fchliefst fich wohl eng an *de bapt. haer.* Die erfte Bearbeitung *adv. Marc.* (wahrfcheinlich in 3 BB., aber fchon mit Unterfuchung des marcionit. Canon's) unmittelbar nach *de praescr. haer.* [S. 152 f. 167. 188 f.].

De virg. vel. (202). Erfte montan. Schrift (mit Heffelb. gegen Uhlh., Böhringer, die fie fpäter fetzen) noch in der Friedenszeit. Richtig wird gegen Heffelb., Uhlh. nachgewiefen, dafs Tertull. nicht um der Verfchleierung willen feine Verbindung mit der Kirche (i. J. 207) gelöft habe [S. 200 f.].

Um 202 beginnt wieder eine Verfolgungszeit.

De cor. mil., *de fuga*; jene noch i. J. 202 (mit Uhlh.), diefe unmittelbar darauf [S. 212. 218]. Hierher ftellt H. auch *Scorpiace* (mit Nöffelt gegen Heffelb., Uhlh., Böhringer), jedoch unficher (wie Neander [S. 227], fowie *de exhort. castit.* (mit Neander, Uhlh., Böhringer gegen Heffelb.) [S. 234].

Zwifchen 202 u. 207, d. h. noch vor der Trennung von der Kirche:

Adv. Hermog. (die ältefte nach *adv. Marc.* [I. Bearb.]; fo alle), *adv. Valent.*, *adv. Apell.*, *de censu anim. adv. Hermog.*, *de parad.*, *de fato*, *de anima* (jedenfalls nach 203; richtige Erklärung v. *de anim.* 9, woraus folgt, dafs der Bruch mit der Kirche noch nicht erfolgt ift. S. 331 f. mit Ritfchl), *de carne Chr.*, *de resurr. carn.* (gegen Heffelb., Uhlh., die die Schrift zwifchen 208—212 fetzen), *de spe fidel.* [S. 260. 274. 276. 280. 281. 282. 284. 304. 316. 330].

Im J. 207—8 erfolgt die Trennung der mont. Gemeinde von der Kirche [S. 331 f.]:

Adv. Marc. lib. V (3. Bearb.). Diefe neue Bearbeitung ift ununterbrochen vollendet worden (gegen Heffelb., Uhlh.). Darauf *adv. Prax.* (gegen Heffelb., Uhlh., die auf Grund der in dem Buche gegebenen Glaubensregel fälfchlich es früher fetzen) [S. 337 f. 371 f.].

In diefelbe Zeit fällt *de ecstasi*, vielleicht das umfaffendfte Buch Tert.'s [S. 379 f.].

De pallio (Zwifchen 208 u. 211; wahrfcheinlich 208). [S. 381 f.].

Ad Scapul. (Unter Caracalla nach 211). [S. 385].

De pudic., *de monog. de jejun.* Die letzten uns bekannten Schriften (gegen Uhlhorn); *de pudic.* ift wahrfcheinlich die erfte der drei (gegen Heffelb., Uhlh.) [S. 391 f.].

Soweit der Verf. Zu einer Kritik der Aufftellungen, fowie zur Berichtigung einzelner Irrthümer ift hier nicht der Ort. Leider ift der letzte Satz des Werks: ‚Die Gerechtigkeit der Gefchichte offenbart fich darin, dafs die Kirche, welche er zuletzt fo heftig bekämpfte, ihn ftets als einen ihrer Lehrer anerkannt hat' unrichtig. Die ‚Gerechtigkeit der Gefchichte' hat fich vielmehr hier wieder einmal nicht ‚offenbart'; oder foll *Hieron. ad Helvid.* 17 und ähnliche Stellen für nichts gelten?

3. Die kleine Schrift des Dr. Fr. Jof. Schmidt

über die Latinität Tertullian's, die sich als *Particula* 1 einer umfassenden Untersuchung ankündigt, ist nützlich und dankenswerth. Ueber die lange rhetorische Einleitung soll hier nicht gerechtet werden. Wenn den Verf. die Aufgabe, die altchristl. Latinität zu erforschen, wirklich so poetisch begeistert, wie es den Anschein hat, so braucht Niemand ihn herabzustimmen, so lange die Poesie sich nicht in die Untersuchung mischt. Das ist hier nicht geschehen. Ob es aber geschmackvoll ist, lexikalische Untersuchungen mit Psalmengesang zu begleiten, ist freilich eine andere Frage. Die Arbeit zerfällt in 4 Capp. 1) *De insolentiis in nominum declinatione Tert. propriis.* 2) *De numeri vocum usu Tert. proprio.* 3) *Voc. abundantia, heteroclita, indeclinabilia Tert. usitata.* 4) *Generis vocum aliquot mutationes a Tert. factae.* Schon diese Ueberschriften zeigen, dass die Beurtheilung mehr Sache des Philologen als des Historikers ist; aber Ref. hat der Dissertation Manches für die Erklärung einzelner Stellen entnehmen können und hofft, dass die Fortsetzungen die Ausbeute vermehren werden.

Leipzig. Adolf Harnack.

Tschackert, Privatdoc. Lic. Dr. Paul, **Peter von Ailli** (Petrus de Alliaco). Zur Geschichte des grossen abendländischen Schisma und der Reformconcilien von Pisa und Constanz. Anhang: Petri de Alliaco anecdotarum partes selectae. Gotha 1877, F. A. Perthes. (XVI, 382 u. Anhang 53 S. gr. 8.) M. 9. —

Zu dieser Monographie hat sich der Verfasser durch Vorarbeiten, die ihm bereits die vollste Anerkennung der Fachgenossen eingetragen, nämlich durch seine 1876 erschienene Dissertation: ‚*Petrus Alliacensis de ecclesia quid docuerit*', sowie durch zwei Abhandlungen über fälschlich dem Ailli zugeschriebene Schriften (in dem XX. Bande der Jahrbb. f. deutsche Theologie und in der Zeitschrift für K.-Gesch. von Brieger Bd. 1) mit aller Vorsicht und Gründlichkeit den Weg gebahnt. Die Eigenschaften, welche die eben genannten kleinen Aufsätze auszeichneten, machen sich auch in dem vorliegenden Werke Tschackert's geltend: eine grosse Akribie, eine umfassende Quellenkenntniss, die vertrauteste Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur und ein ruhiges, unparteiisches Urtheil. Auch hat der Verf. die Grenzen der rein darstellenden Form, die er für seine Monographie gewählt, trefflich einzuhalten gewusst; den so häufigen Fehler — auf den Ref. oftmals in Anzeigen hingewiesen — die Forschung in den darstellenden Text hineinzutragen, vermeidet T., indem er kleinere Untersuchungen in die Anmerkungen, grössere in die Beilagen verweist. Der Styl des Verfassers ist ein ansprechender, würde aber noch gewonnen haben, wenn T. die Phrase mehr zurückgedrängt und Ausdrücke, wie z. B. die immer wiederkehrende Bezeichnung Ailli's als eines ‚Freiconservativen' vermieden hätte. Als einen schwerwiegenden Fehler in der Gesammtanlage des Buchs muss es Ref. ansehen, dass der Verfasser Ailli's gesammter Theologie nur 20 Seiten (308—328) gewidmet hat. Wenn T. (Vorw. p. IX) erklärt, dass er sich zu einer ausführlichen Behandlung der Theologie Ailli's ‚nicht entschliessen konnte', ‚weil ein Versuch dieser Art würde haben auf Occam zurückgehen müssen, die Darstellung von dessen Theologie aber wieder selbst eine umfangreiche Arbeit fordere', so kann Ref. in diesen Worten kaum mehr als das Geständniss einer augenblicklichen Ermüdung sehen; war doch die Inangriffnahme dieser Arbeit dringender geboten als die Darstellung der kirchenpolitischen Thätigkeit Ailli's. Während diese bereits von mehreren namhaften Gelehrten theilweise untersucht worden ist — worauf wir später noch zurückkommen werden — fehlt es uns für die Theologie des Cardinals v. Cambrai an allen gediegenen Vorarbeiten.

Gehen wir nun auf die einzelnen Abschnitte, in die das Buch zerfällt, näher ein; der erste (S. 8—64), betitelt: ‚Jugendarbeit und Mannesmuth' (1350—84) — welcher als eine Umarbeitung und Erweiterung der obengenannten Dissertation anzusehen ist — zeigt uns, wie T. nicht damit sich begnügt, auf die Jugend und ersten Mannesjahre Ailli's bezügliche Notizen der verschiedensten Berichterstatter zu sammeln, dass er auch aus den bisher nicht edirten, nur handschriftlich auf den Bibliotheken von Canterbury, Paris, Brüssel, Wien vorhandenen Reden und Abhandlungen desselben neues Licht über den innern Entwickelungsgang des Mannes zu verbreiten bemüht ist. Als besonders werthvoll muss Ref. die Zeichnung von Ailli's kirchenpolitischem Standpunkt beim Antritt seiner Laufbahn (S. 16 ff.) hervorheben. Alles was uns T. in diesem ersten Abschnitt bietet, ist die Frucht der selbständigsten Forschung, brauchbare Vorarbeiten standen ihm hier nicht zur Verfügung. Anders verhält es sich im 2. bis zum 6. Abschnitt, in diesem bewegt sich T. auf einem vielfach durchackerten Boden, an Schwab's ausgezeichneter Monographie über Joh. Gerson besass er für viele einschlägige Fragen einen trefflichen Führer; geht doch dieses Werk auf Ailli's Stellung zu der Pariser Universität, den Päpsten, dem franz. Hofe und den Concilien von Pisa und Constanz sehr genau ein. Seine Uebereinstimmung mit Schwab sucht T. nirgends geflissentlich zu verbergen, mit anerkennenswerther Offenheit weist er immer wieder auf ihn hin. Gewiss war T. nicht verpflichtet, auf alle kleinen Anlehnungen an seinen Vorgänger in den Anmerkungen die Leser aufmerksam zu machen, daher Ref. fern davon ist, die mehrmalige Nichterwähnung Schwab's — dessen Namen er an circa 20 Stellen, aber meist bei Uebereinstimmung in unwichtigeren Punkten vermisst hat — dem Verf. irgendwie vorzuwerfen, doch wäre es in diesem Fall angezeigt gewesen, dass T. auch die kleineren, sich von selbst zurechtstellenden Irrthümer seines Vorgängers (z. B. S. 79, A. 2, S. 237, A. 5, S. 238, A. 1) übergangen hätte.

In dem zweiten Abschnitt (S. 65—96), der uns Ailli als Vorkämpfer für die Universität Paris und dann als Hoftheologen schildert, finden sich keine wesentlich Neues bringende Ausführungen, wenn auch an der fleissig zusammengetragenen Quellengrundlage die Selbständigkeit der Forschung wohl zu spüren ist. Reicher an neuen Resultaten ist der 3. Abschnitt (S. 97—144), der Ailli als Bischof in Cambrai und als Diener der Curie von Avignon zeichnet. Von einem traditionell gewordenen Ballast befreit T. die Verhandlungen Ailli's mit den Gegenpäpsten im Jahre 1398, indem er die von Froissart jenem wie diesen zum Oefteren in den Mund gelegten Reden nicht als wörtliche Aeusserungen der Betheiligten, sondern als freie Conceptionen fasst, ‚durch welche der dramatisirende Erzähler, entsprechend dem Charakter der Handelnden, seine Darstellung lebendig gemacht hat'. Nicht zuzustimmen vermag Ref. der Annahme T.'s, dass Ailli 1398 zweimal an die Avignonenser Curie gegangen (S. 102, A. 1); Froissart und die Artikel der fünften Sitzung des Pisaner Concils — die nach des Verfassers Behauptung in den näheren Bestimmungen jener Reise Ailli's im Jahre 1398 völlig auseinander gehen sollen — stimmen, was den Zeitpunkt anlangt, gut zusammen, sobald man nur nicht das Wort ‚*intendens*' in der zweitgenannten Quelle allzusehr presst. Anerkennenswerthe Mühe giebt sich T., alles irgendwie brauchbare Material herbeizuziehen, um das Walten Ailli's als Bischof in Cambrai zu beleuchten. Nachdem der Verf. des Bischofs Verhalten zu Benedict XIII. (1403—1408) in einer mit Schwab übereinstimmenden Weise gezeichnet hat (S. 120 ff.), lässt er die Leser, bevor er zum Concil von Pisa übergeht, noch einmal in Ailli's innerstes Geistesleben hineinblicken und zeigt in klarer, ansprechender Weise, worin sich des Bischofs von Cambrai kirchenpolitischer Standpunkt im Verlauf der Jahre geändert, worin er sich

gleich geblieben ift. Der vierte (S. 145—180) und fünfte Abfchnitt (S. 181—302) geben hauptfächlich eine Darftellung des Verhaltens Ailli's auf den beiden reformatorifchen Concilien von Pifa und Conftanz. Gröfstentheils dem Umftande, dafs die beiden Concilien von Schwab in feinem oftgenannten Werk über Gerfon und von Hefele in der Conciliengefchichte eingehend behandelt, dafs aufserdem das Conftanzer Concil in einer Reihe trefflicher Arbeiten, wie die von Hübler, Lenz etc. bereits Gegenftand der forgfältigften Unterfuchung gewefen ift, mufs es zugefchrieben werden, dafs in einzelnen Partien diefer Abfchnitte der Ertrag an neuen Refultaten ein geringer ift. Der Verfaffer hat fein Möglichftes gethan, um auch hier unfere Kenntnifs durch Herbeiziehung ungedruckten Materials zu erweitern. Befonders werthvoll ift die von T. zum erften Mal benutzte und im *Appendix* abgedruckte Schrift Ailli's: *Apologia Concilii Pisani.* Der Widerfpruch des Verf.'s gegen die gangbare Annahme, dafs Ailli der Führer der Reformpartei in Pifa und überhaupt eine der einflufsreichften Perfönlichkeiten auf diefem Concil gewefen, ift fchon früher von Schwab (S. 231) erhoben worden. Was das Verhalten Ailli's zu dem Concil von Conftanz anlangt, fo ift die Einficht in dasfelbe wefentlich durch die Unterfuchung gefördert worden, der T. die Frage nach der principiellen Stellung des Cardinals zu der Kirchenreform unterzieht. Während bisher Ailli in den erften Jahren feiner Concilsthätigkeit zu Conftanz als der Führer einer ultraliberalen Kirchenreform-Partei angefehen wurde, der plötzlich im dritten Jahre des Concils fich felbft untreu geworden, eine Schwenkung in das von ihm befehdete, päpftliche Lager gemacht und nun die von ihm bisher befürwortete Reformation an Haupt und Gliedern dadurch völlig vereitelt habe, dafs er jetzt der Wahl eines neuen Papftes noch vor Abftellung der grofsen Kirchenfchäden das Wort geredet, fo weift T. nach, dafs Ailli principiell feine Stellung zur Kirchenreform auf dem Concil nicht geändert, dafs er fchon im Dec. 1414 in einer Rede den Satz aufgeftellt, der ftets während der Verhandlungen fein Programm geblieben: ‚Keine wahre Union (Aufhebung des beftehenden Schismas durch Einigung unter einem allgemein anerkannten Papft) ohne Reformation, keine wahre Reformation ohne Union', und dafs er diefer Thefe auch treu blieb, als er fich direct gegen die Inangriffnahme der Reformation vor der Wahl eines neuen Papftes erklärte und dem reformirenden, papftlofen Concil feine Sympathieen verfagte (S. 216, S. 286 ff., S. 344 etc.); dafs nun Ailli, ohne feinen principiellen Standpunkt aufzugeben, doch mit der Zeit zu der Mehrheit des Concils in Oppofition trat, erklärt T. zunächft daraus, dafs jener gegen den Abftimmungsmodus nach Nationen, der von der Majorität acceptirt wurde, Einfprache erhob, weil durch ihn ‚ein dem kirchlichen Geifte fremdes Princip in die Gefchäftsordnung des Concils eingeführt' werde (S. 208, S. 210). Diefer Gegenfatz — urtheilt T. mit Recht — wurde dadurch noch verfchärft, dafs Ailli als Cardinal, nachdem der Papft Johann aus Conftanz geflohen war, den Einflufs des heiligen Collegiums auf den Gang der Verhandlungen zu fichern fuchte, damit aber nicht den Dank der Majorität erntete, welche die Cardinäle von allen Berathungen ausfchliefsen wollte (S. 214 f. S. 217 f. etc.). Schliefslich mag auch die patriotifche Theilnahme für die Gefchicke feines durch England damals fo fchwer gefchädigten Heimathlandes den feinem Königshaufe völlig ergebenen Ailli von den englifchen und den mit diefen verbündeten deutfchen Concilsvätern innerlich immer mehr getrennt haben (S. 251 ff., S. 279 ff.). Leider mufs es fich Ref. verfagen, auf weitere Einzelheiten des fünften Abfchnitts einzugehen; der 6. Abfchnitt (S. 303—335) enthält den fchon oben befprochenen Verfuch, Ailli's Theologie auf einigen wenigen Seiten zu abfolviren. Intereffant ift was der Verf. (S. 333) über Ailli's geographifche Arbeit ‚*imago mundi*' mittheilt, die fpäter den Columbus in feinem Plan ‚einen weftlichen Seeweg nach Indien zu fuchen' beftärkte. Der 7. Abfchnitt (S. 336—347) liefert eine ‚Schlufscharakteriftik' Ailli's, welche die einzelnen an verfchiedenen Stellen des Buches zerftreuten Züge zu einem Gefammtbilde vereinigt, in dem Licht und Schatten in einer Weife vertheilt find, wie es die Objectivität von dem Hiftoriker verlangt. Bei feiner Beurtheilung Ailli's geht der Verf. richtig von dem philofophifchen Nominalismus desfelben als dem tiefliegendften Erklärungsgrund des gefammten fittlichen Verhaltens aus. Auf den Nominalismus, auf die aus demfelben refultirende Principlofigkeit der Ethik führt T. ‚die Gefchmeidigkeit des Charakters' zurück, die es dem Ailli fo leicht machte, fich in die fchwierigften Stellungen hineinzufinden. Die Halbheit in Ailli's kirchenreformatorifchem Standpunkt, fein beim Annatenftreit zu Conftanz und fchon früher in einer ftark betriebenen Pfründenjagd hervortretender Eigennutz werden in ein gebührendes Licht geftellt. Am Schlufs unferes Buches findet fich ein treffliches Verzeichnifs aller Schriften Ailli's, ihm folgen dann noch 8 Beilagen (S. 367—378), in welchen der Verf. auf folche Punkte näher eingeht, deren Befprechung zuviel Raum für eine Anmerkung unter dem Text gefordert hätte, und ein Appendix giebt uns auf 53 Seiten den Abdruck von 15 gröfseren und kleineren bisher unedirten Schriften Ailli's, die den Werth des Buches noch um vieles erhöhen.

Strafsburg. R. Zoepffel.

Kirchengeschichtliche Vorträge.

1. **Schmidt**, Privatdoc. Lic. K., **Wittenberg unter Kurfürst Friedrich dem Weisen.** Ein Vortrag, in erweiterter Geftalt hrsg. Erlangen 1877, Deichert. (62 S. gr. 8.) M. 1. —

Eine nach Inhalt und Form tüchtige Arbeit, die bisher gründlichfte und treffendfte Schilderung der fächfifchen Univerfität in ihren zwei erften Jahrzehnten. Wittenbergs urfprünglicher, mit der Gründung ihm aufgeprägter Charakter; der grundfätzliche Widerfpruch Luther's hiergegen und die von ihm mit Beihülfe Melanthon's erftrebte Umgeftaltung der Studien; die Uebertreibung der anfänglich einfeitigen Beftrebungen der Reformatoren durch Karlftadt und der dadurch veranlafste Verfall der Hochfchule; die Wiederherftellung derfelben durch Luther und Melanthon, — das find die 4 Bilder, die mit lebendigen Farben gemalt dem Lefer vorgeführt werden. Den Ernft des Studiums, das der Verf. auf diefe Skizze verwendet hat, bekunden die am Schluffe beigefügten literarifchen Nachweife.

2. **Thiersch**, Heinr. W. J., **Melanchthon.** Ein Vortrag. Augsburg 1877, Preyfs. (VI, 36 S. gr. 8.) M. — 60.

Wie alle von Thierfch fchon gezeichneten Charakterbilder fo ift auch dies ein fehr fein gearbeitetes. Dafs die Sprache eine fchöne und edle ift, braucht bei diefem Schriftfteller nicht erft erwähnt zu werden. — Natürlich erzählt die ‚Gedächtnifsrede' nicht das ganze reiche Leben M.'s, fondern hebt nur einige Hauptfachen hervor, nämlich: feinen Bildungsgang bis zum Auftreten als Reformator —, feine gröfste Leiftung: die augsburgifche Confeffion —, feinen Charakter —, die Bekümmernifse feiner letzten Lebensjahre. Der Redner will ‚etwas zur richtigen Würdigung M.'s und feiner Lehre beitragen'. Aber indem er diefe ihm befonders congeniale Perfönlichkeit fchildert, ift es ihm begegnet, dafs er diefelbe ftellenweife etwas idealifirt, ftellenweife die Verhältnifse und die Perfonen, mit denen M. zu thun hatte, nicht ganz richtig auffafst und daher in eine fchiefe Beurtheilung hineingeräth. Man wird kaum fagen können,

dafs die so schöne Rede einen wirklichen Fortschritt in der Melanthon-Literatur ergebe.

3. **Meier**, Superint. Consist.-R. D. Ernst Jul., **Der Dienst der lutherischen Kirche am deutschen Volk im dreissigjährigen Kriege.** Vortrag. Leipzig 1877, J. Naumann. (64 S. gr. 16.) M. 1. —

G. Freytag sagt in seinen ‚Bildern aus der deutschen Vergangenheit' 3, 117: ‚Das beste Verdienst um die Erhaltung des deutschen Volkes hatten die Landgeistlichen und ihr heiliges Amt'. Der vorliegende Vortrag führt dies in populärer Weise aus, indem er schildert, was die lutherischen Geistlichen damals durch Predigt, Seelsorge und Lied dem deutschen Christenvolke leisteten. Das hierfür benützte Material ist gröfstentheils ein schon bekanntes; vgl. z. B. eben G. Freytag und Tholuck's Lebenszeugen. Zu wünschen wäre, dafs dies Material noch recht vermehrt würde. G. Freytag betont mit Recht das ‚Landgeistliche', und sagt, wo er von den Verdiensten der Pastoren in schweren Zeiten redet: ‚unter ihnen am meisten die armen Dorfpfarrer'. Und dennoch ist auch in diesem Vortrag von ihnen am wenigsten die Rede, offenbar weil es über sie zu sehr an sicherem Nachweis fehlt. Hier könnten die Nachfolger jener Dorfpfarrer helfen und damit der Wissenschaft einen rechten Dienst erweisen, wenn sie aus alten Kirchenbüchern und Archiven Nachrichten aus jener Kriegszeit an Eine Stelle, etwa die Redaction der Zeitschrift für Kirchengeschichte, schicken und derselben zur weiteren Verwendung überlassen wollten.

4. **Mettgenberg**, Lic. C., **Ritualismus und Romanismus in England.** Bonn 1877, Hochgürtel. (39 S. gr. 8.) M. — 80.

Ein gelungener Nachweis, dafs die puseyitische Partei in der anglikanischen Hochkirche keine evangelische mehr ist, sondern als eine zu Rom abgefallene bezeichnet werden mufs. Verdienstvoll ist hierbei besonders, dafs der Verf. dies Urtheil auf die Lehre jener Partei gründet und betont, es handle sich nicht, wie oft irreführend dargestellt wird, nur um ein Mehr oder Minder des Ritus.

Erlangen. G. Plitt.

Weiss, Prof. D. Herm., **Die christliche Idee des Guten und ihre modernen Gegensätze.** Ein theologischer Beitrag zur christlichen Ethik. Gotha 1877, F. A. Perthes. (XI, 156 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Der Verfasser entwickelt zuerst die Idee des Guten überhaupt, dann, wie er es näher bestimmt, concret die Idee des christlich Guten, und zwar letzteres unter dem Gesichtspunkt erstlich der Einzelpersönlichkeit, zweitens der Gemeinschaft. Während also im Gesammttitel ganz richtig nur der Idee des Guten das Prädicat der Christlichkeit gegeben wird, spaltet die Ausführung das Gute selbst in ein abstract allgemeines und ein concret christliches Gutes. Hiemit ist auch schon der durch die ganze Schrift sich hindurchziehende Fehler berührt, dafs nämlich das Gute und unsre Vorstellung vom Guten immer durcheinandergeworfen werden.

S. 9 heifst es: ‚Die christliche Idee des Guten findet ihre eigene Vorausfetzung an der Idee des Guten überhaupt'. Aber giebt es denn wirklich über die Idee des Guten hinaus noch eine besondre christliche Idee desselben? über die *mandata legis* hinaus noch *consilia evangelica*? über die Reinheit hinaus noch ein Reineres? Ist nicht gerade dies die tiefste Auffassung des specifisch Christlichen, dafs es das von aller Sünde frei gewordene Menschliche ist, oder, wenn man lieber die Kategorie des Werdens statt der Kategorie des Seins anwendet, die Befreiung des Menschlichen von der Sünde? Wenn ja, dann ist die Idee des Guten überhaupt die christliche Idee des Guten, und wir gelangen nicht durch das Gute überhaupt zum christlich Guten als zu einem Extra-Guten, sondern durch das Christenthum zum Guten überhaupt. Die *justitia civilis* der altprotestantischen Dogmatik war noch behaftet mit der mittelalterlichen Entgegensetzung von Welt und Ueberwelt, von Natur und Uebernatur, und im Zusammenhang damit steht die Scheidung von philosophischer und christlicher Ethik. Das Gute als Begriff ist aber nur Eines, und so auch die Ethik nur Eine, christlich, wenn von einem christlichen Geiste bearbeitet, philosophisch, wenn von einem philosophischen. Aber im Gegensatz zu einander stehen philosophisch und christlich nicht.

Besondern Eifer wendet der Verfasser an, um der Idee des Guten eine von unsrer Willkür unabhängige Geltung zu sichern, um sie als Etwas darzustellen, was nicht durch uns hervorgebracht werde, sondern von unserm Wollen oder Erkennen unabhängig existire. Auch hier verwechselt oder vielmehr vermischt er fortwährend das Gute selbst und die Idee von demselben. Es ist ein rühmliches Bestreben, zu zeigen, dafs die Gesetze der sittlichen Weltordnung so ehern sind wie die Naturgesetze. Aber nur unsre Vorstellung von dem, was gut sei, ist die Idee des Guten. Diese Idee erringen wir uns nur allmählich und müssen sie rectificiren durch Empirie und Speculation gerade wie die Kenntnifs der Natur. Wären wir nicht von Natur sittlich angelegt, so könnten wir allerdings auch nicht zum bewufsten Erkennen des Sittlichen gelangen. Allein damit sind uns die richtigen Vorstellungen vom Guten nicht auch schon von Natur gegeben. Um sie zu gewinnen, ist die Ethik so gut wie die Erforschung irgend eines andern Wissensgebietes auf die langsam fortschreitende wissenschaftliche Arbeit, also nicht auf Dogmen, sondern auf Beobachtungen, auf Prüfung und Sichtung derselben und auf Schlüsse aus denselben angewiesen. Es versteht sich wohl von selbst, dafs ich unter diesen Beobachtungen nicht blofs die statistisch mefsbaren, sondern auch die Beobachtung der rein psychologischen Phänomene verstehe.

Der Verfasser sieht in der Ethik nicht die Wissenschaft von den durch die Menschen selbst zu verwirklichenden Beziehungen des Menschen zum Menschen und zur Welt, sondern wesentlich die Systematisirung derjenigen Lebensäufserungen, durch welche der Mensch seine fromme Gesinnung documentirt. Darum beschäftigt er sich angelegentlich mit dem Gegensatz zwischen Theonomie und Autonomie, mit dem Zusammenhang zwischen Religion und Sittlichkeit, mit der Frage, ob das Gute in der Gesinnung oder im Handeln zu suchen sei. Ich kann ihm nicht in die Einzelheiten folgen; denn ich müfste dazu einfach eine Gegenschrift schreiben. Und was namentlich ‚das ethische Zusammenwirken Gottes und des Menschen in der Menschenseele' S. 80 und die ganze hiemit angedeutete Gedankenreihe anlangt, so kann ich darin nur eine völlig ungerechtfertigte Vermischung der Religion und der Sittlichkeit erblicken. Ich vermag in den Vorausfetzungen, von denen der Verfasser ausgeht, und in der Methode, die er befolgt, eine Förderung der Ethik nicht zu erkennen. Aber der milde und doch entschiedene Geist, der den Vorgänger auf dem Lehrstuhl des Verfassers auszeichnete, so wie das warme Herz für das Wohl der Kirche und jeder einzelnen Menschenseele, zeichnen auch diese Schrift in wohlthuender Weise aus, und auch an fruchtbaren seelsorgerlichen Winken ist sie reich.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.



1. **Kahnis**, Domhr. Prof. D. Karl Fr. Aug., **Predigten.** 3. Sammlung. Leipzig 1877, Dörffling & Franke. (IV, 231 S. gr. 8.) M. 3. 60.

2. **Luthardt**, Domhr. Confift.-R. Prof. D. Chr. Ernft, **Das Wort des Lebens**. Predigten, in der Univerfitätskirche zu Leipzig gehalten. Leipzig 1877, Dörffling & Franke. (VII, 117 S. gr. 8.) M. 2. —

Diefe beiden Predigtfammlungen find zu gleicher Zeit in demfelben Verlage erfchienen und haben auch fonft manches Gemeinfame. Es ift eine Freude, darin die alte Praxis unfrer Kirche geübt zu fehen, dafs die hervorragendften Theologen es nicht verfchmähen, den Gewinn eines der Wiffenfchaft gewidmeten Lebens in der Predigt zum Bau der kirchlichen Gemeinde zu verwerthen. Die Predigten beider Redner find faft alle in der Univerfitätskirche zu Leipzig gehalten und zwar vor einer äufserft zahlreichen und dankbaren Gemeinde. Der lebendige Zufammenhang mit den Intereffen und Gefühlen der Kreife, aus denen fich diefelbe zufammenfetzt, die anregende und erwärmende Rückwirkung einer folchen Gemeinde auf den Redner, ift auch, wie es nicht anders fein kann, in den Predigten deutlich erkennbar. Die Predigten der beiden einander auch perfönlich fo nahe ftehenden Männer miteinander vergleichen zu wollen, wäre ein müffiges Beginnen. Es find beides eigenartige Zeugnifse von Männern, die bei überall durchleuchtender, feltener Ausrüftung des Geiftes und der Gaben, doch den Preis der Predigt darin fuchen, dem Glauben der Gemeinde zu dienen. Darin liegt gewifs der befte Ruhm und ein Grund des unverkennbaren Segens diefer Predigten, den der Referent wohl dankbar erwähnen darf, da er die allermeiften derfelben mit der Gemeinde gehört hat. Man kann nur wünfchen, dafs diefe Predigten in weiteren Kreifen mit derfelben Liebe und mit demfelben Erfolge gelefen werden, als fie in Leipzig gehört worden find.

1. Die vorliegende Sammlung von Predigten des Dr. Kahnis enthält 21 Predigten, von denen eine in Greiz, eine im Dome zu Meifsen und eine zum Jahresfeft der Leipziger Bibelgefellfchaft in der Thomaskirche, die übrigen alle aber in der Univerfitätskirche zu Leipzig gehalten find. Sie umfaffen der Zeit nach die Jahre 1871—1877. Die Form der Kahnis'fchen Predigt ift in Difpofition und Ausführung jene kurzgefafste, fchlagende und durchfichtige, wie wir fie aus feinen Büchern und Vorträgen als feine befondere Gabe kennen, hier aber noch durchhaucht von einer überaus anziehenden Wärme und Innigkeit. Die Predigten von Kahnis fprühen fozufagen Geift und Leben. In den gefchichtlichen Beifpielen und finnigen Vergleichen feiner Rede liegt eine aufserordentliche Kraft. Das entfchiedene Bekenntnifs zum Glauben der Kirche an Gott Vater, Sohn und Geift vereinigt fich überall mit dem ungefuchten und keufchen, aber um fo eindringlicheren perfönlichen Zeugnifs aus der Erfahrung eines wohlgeübten Chriftenherzens. Wir nennen als Beifpiel nur Nr. 10 über Joh. 11, 1—16: ‚Wie wir uns in den dunkeln Führungen Gottes als Chriften zu beweifen haben', und Nr. 12 über Mt. 7, 7—11: ‚Des Menfchen Bitten und Gottes Erhören'. Dazu reden aus den Kahnis'fchen Predigten die Stimmen aller Jahrhunderte der Kirche zu uns, welche der Redner mit einer Fülle und Auswahl anführt, wie fie nur einem folchen Kenner der Kirchen- und Culturgefchichte zu Gebote fteht.

2. ‚Das Wort des Lebens' von Dr. Luthardt find 10 Predigten aus den Jahren 1874—1877, fämmtlich in der Univerfitätskirche zu Leipzig gehalten. Es ift dies die 6. Sammlung von Predigten des Verfaffers. Hier fällt vor Allem die Schönheit der Form ins Auge, jenes feine Geäder der Worte und Sätze, das mit faft künftlerifchem Ebenmafs und Tonfall fich um den Gedanken fchlingt. Was aber die Form doppelt fchön erfcheinen läfst, ift der ebenbürtige Inhalt, die Wucht der Gedanken und der grofse Ernft der Rede. Den gefeierten Verfaffer der apologetifchen Vorträge erkennt man auch in den Predigten. Sie haben alle einen apologetifchen Zug. Und wie könnte das anders fein in unfern Tagen. Der Verfaffer fagt in der Vorrede, welches die Stimmung fei, die ihn vorherrfchend bewegt habe, werde man leicht erkennen. Nun, es ift die Stimmung eines ernften Chriften, der über die Sünde feines Volkes trauert, das er liebt, eines Mannes, dem durch Stellung und Beruf ein weiter Blick eröffnet ift in die Gefahren und Schmerzen, die unfre Kirche ringsum bedrohen. Es find ernfte, fchwere Worte in diefen Predigten, oft klingts wie ein Caffandraruf daraus. Aber es fehlt auch nicht der lockende Ruf der Liebe und der helle Ton der Hoffnung und des Dankes, der zur vollen Verkündigung der frohen Botfchaft auch in der ernfteften Zeit unentbehrlich gehört.

Die Predigten von Kahnis und Luthardt eignen fich wie wenige zum Vorlefen in gebildeten chriftlichen Kreifen und Familien. Sie find eine feine Koft und doch eine gefunde Speife, derer man nicht müde wird. Mögen fie Vieler Herzen erquicken.

Eythra. E. Lehmann.

Hamann, J. G., **Die Magi aus dem Morgenlande zu Bethlehem; Sokratische Denkwürdigkeiten.** Mit Anmerkungen von Pfr. Ernft Kühn. [Univerfalbibliothek Nr. 926.] Leipzig [1877], Ph. Reclam jun. (54S. 16.) M. — 20.

Noch immer hat Hamann eine kleine, aber treue Gemeinde verehrender Jünger. Es wird derfelben willkommen fein, zu erfahren, dafs die oben bezeichneten Schriften ihres Meifters mit umfichtigen Erläuterungen verfehen nun in der billigften Weife zugänglich gemacht find. Wie wir hören, follen andere Schriften Hamann's vor und nach in ähnlicher Weife erfcheinen, falls die beiden hier gebotenen Abfatz finden. F. C. von Mofer nannte Hamann auf Grund und im Sinne der erften der beiden oben bezeichneten Schriftchen den ‚Magus im Norden'. ‚Sie haben den Stern gefehen, laffen Sie Andere Irrwifchen nachlaufen'. Von Chriftus und wie in ihm alle Schätze der Weisheit befchloffen find, zeugt Hamann in der That überall in feiner orakelnden, aber begeifterten Rede. Es ift fchade, dafs die elementare Kraft chriftlicher Empfindung, welche in diefem merkwürdigen Manne lebte, fich durchweg in fo ungeniefsbarer Weife Ausdruck gefchaffen hat. Man mufs viel Zeit und Geduld haben, um die Räthfel der Hamann'fchen Schriften zu löfen. Und auch an der Hand eines fo kundigen Interpreten wie Kühn ift, wird man die Lectüre diefer Schriften ermüdend finden, weil man eben in jeder Zeile hängen bleibt. Vielleicht wird doch die neue Ausgabe den Kreis der Hamannverehrer zu erweitern vermögen.

Göttingen. F. Kattenbufch.

Mezger, Prof. Dr. Georg, **Schulrath Dr. Georg Caspar Mezger**, weiland Rektor des Gymnafiums bei St. Anna in Augsburg. Leben und Wirken eines evangelifchen Schulmannes. Nördlingen 1878, Beck. (XI, 190 S. 8.) M. 2. 60.

Die vorliegende Biographie, welche einem der verdienftvollften Schulmänner Bayerns ein ehrendes und würdiges Denkmal fetzt, dürfte nicht blofs für deffen ehemalige Schüler, fondern auch für weitere, namentlich theologifche Kreife von grofsem Intereffe fein. — Zunächft nimmt die eigenthümliche Lebensführung diefes Mannes unfere Theilnahme in Anfpruch. Aus den dürftigften Verhältnifsen heraus, durch eine überaus harte



Jugendzeit hindurch rang er fich, von unermüdlichem Trieb nach höherer Bildung befeelt, mit eiferner Willenskraft zu der Stellung empor, die er mehr als 30 Jahre lang zum grofsen Segen für die ihm anvertraute Jugend ausgefüllt hat. Die Anfänge feiner Wirkfamkeit als Rector des Gymnafiums und Vorftand des Collegiums bei St. Anna in Augsburg fallen in die Zeit des Minifteriums Abel. So fchwierig die Arbeit für einen proteft. Schulmann unter diefem Regiment fein mufste, — Mezger verftand es dennoch, fich als Rector die Selbftändigkeit zu wahren, die es ihm ermöglichte, feine Anftalt ganz in dem Geift zu leiten, in welchem fie einft zur Zeit der Reformation von evangel. Bürgern Augsburgs geftiftet worden war. Die Principien der Reformation waren auch die feinigen; fie bildeten die Grundlage für feine ganze pädagogifche Thätigkeit. Er wufste, dafs der Weg zu wahrer Wiffenfchaftlichkeit für eine proteft. Gelehrtenfchule immer ‚über Griechenland und Rom' führen, aber auch, dafs die humaniftifche Bildung, um dies in Wahrheit fein zu können, vom Geift des Evangeliums durchdrungen fein müffe. Weit davon entfernt, das Chriftenthum zur Schau zu tragen oder zur Schau tragen zu laffen, drang er mit der ganzen Kraft feiner imponirenden Perfönlichkeit bei feinen Schülern zunächft auf fittlich ernfte Gefinnung, ftrenge Pflichterfüllung und jene Wahrhaftigkeit, die allen Schein und alles blofse Formenwefen hafst. Seinem lauteren ernften Charakter war es in allen Dingen um das Wefen zu thun. Und er brauchte zu diefem Zweck nicht viele Worte zu machen, — feine Schüler fahen in ihm felbft alles das verkörpert was er von ihnen forderte. Es wird nicht fehr viele Schulmänner geben, die fo radical und nach allen Seiten mit dem Scheinwefen gebrochen haben, welches feiner Zeit durch den Jefuitismus in die bayer. Gymnafien eingeführt wurde und noch immer nicht ganz daraus verfchwunden ift. Denn auch durch die beften Schulordnungen wird noch kein neuer Geift gepflanzt, fondern nur der alte in eine neue Form gebracht. Das Wirken diefes ‚evangelifchen Schulmannes' läfst den Gegenfatz zwifchen der Erziehung nach proteftantifchen und katholifchen Principien in feiner ganzen Schärfe erblicken, und der Biograph weift mit grofsem Nachdruck darauf hin, wie die in unferer Zeit fo beliebte Ignorirung und Vertufchung diefes Gegenfatzes ihn felbft nicht aus der Welt zu fchaffen vermag, wohl aber zum Verluft der durch die Reformation uns gefchenkten Güter und zur Verkümmerung der fpecififch evangelifchen Erziehung führen müffe. — Was es um eine folche ift, und was es um einen Rector und Lehrer ift, der ihre Grundfätze zur Geltung bringt, das zeigt der Verfaffer diefer Biographie in ebenfo freimüthiger Weife, als meifterhafter Darftellung. Man fühlt es ihr ab, dafs kindliche Pietät und begeifterte Liebe zum Vater die Feder des Sohnes geführt hat. Ein Anderer würde vielleicht die Schatten an diefem Bilde etwas markirter haben hervortreten laffen, aber getroffen ift das Bild. So lebt es in den Herzen der Schüler, die einft mit Ehrfurcht zu ihm aufblickten. Möge es auch in Andern lebendig werden.

Augsburg. Boeckh.

Entgegnung.

In No. 25 der Theol. Lit.-Zeitung von 1877 nimmt Herr Profeffor Möller fich bei Gelegenheit einer Befprechung des ‚*Sommario della Sacra Scrittura*' die Veranlaffung, auf meinen in der Zeitfchrift für Kirchengefchichte veröffentlichten Artikel über den Verfaffer des Büchleins von der Wohlthat Chrifti zurückzukommen. Er bemerkt (Sp. 671, A.): ‚Es mufs nur befremden, dafs Benrath in keiner Weife erkennen läfst, wie fämmtliche entfcheidende Punkte von Böhmer in feinen verfchiedenen Arbeiten über Valdés . . . längft ans Licht geftellt waren'. Ich kann dem in diefer Bemerkung enthaltenen Vorwurfe gegenüber nur conftatiren, dafs es nicht ein Einzelner, auch nicht Herr Böhmer gewefen ift, der die ‚fämmtlichen entfcheidenden Punkte' zuerft ‚ans Licht geftellt' hat. Abgefehen davon, dafs Schelhorn, Tirabofchi und Babington (alle von mir ausdrücklich citirt S. 579, 581, 582) diejenigen find, welche zuerft allgemein orientirende Nachrichten über unfern Tractat gefammelt haben, verdanken wir Einiges dem foviel ich weifs auch von Herrn Böhmer nicht benutzten Cantù (von mir citirt S. 586), während der *locus classicus* von Ranke (citirt S. 588 und 589) zuerft mitgetheilt und jetzt von mir nach dem Wortlaute des Mfcr. im British Museum ergänzt worden ift Was fich dann zur Beftätigung des von Ranke gewonnenen Refultates aus dem Procefs des Carnefecchi ergiebt, ift zuerft von Gibbings (citirt S. 592) geltend gemacht worden und hat durch Manzoni's Publication (citirt S. 592) einen neuen Beleg gefunden. Dafs Herr Böhmer zuerft zahlreiche Parallelftellen zwifchen dem ‚*Benefizio*' und den ‚110 *Considerazioni*' aufgezählt hat, ift von mir S. 591, A. ausdrucklich und rühmend hervorgehoben. Dagegen kann der letzte wichtige Punkt in meiner Abhandlung, nämlich der Nachweis: wie denn nun der Titel der wirklich von Paleario herrührenden Schrift gelautet habe, — unmöglich von Herrn Böhmer ans Licht geftellt worden fein, weil Böhmer's letzte Schrift zu einer Zeit erfchienen ift, als Profeffor de Leva jene Entdeckung noch gar nicht gemacht hatte, auf welcher mein Nachweis beruht.

Ich benutze diefe Gelegenheit, um zwei irrige Angaben, welche fich in meine Ausführung eingefchlichen haben, zu berichtigen. S. 586 und 587 wird der Name des Cardinals Pole in einem Zufammenhang genannt, in den er nicht hinein gehört; an der erften Stelle ift er einfach zu ftreichen, an der letzteren mit dem Namen Madrucci zu vertaufchen.

Bonn. Benrath.

Erwiederung.

Herr Licentiat Benrath fcheint mir in feiner Entgegnung den Punkt zu umgehen, um den es fich in meiner beiläufigen Bemerkung handelt. Seine Aufzählung der betreffenden von ihm citirten Literatur thut infofern nichts zur Sache, als ich weder ihm den Vorwurf gemacht, dafs er feine Quellen nicht nenne, noch behauptet hatte, Böhmer habe die fämmtlichen entfcheidenden Punkte ‚zuerft' ans Licht geftellt. Befremdlich mufs ich es nach wie vor finden, dafs Böhmer's nur in jener Anmerkung gedacht wird, in welcher fein Verdienft in der Aufweifung der inhaltlichen Parallelen zwifchen den Betrachtungen des Valdes und der ‚Wohlthat Chrifti' anerkannt, nicht aber erwähnt wird, wie er an eben der von Herrn B. citirten Stelle feiner *Cenni* fich über den Verf. äufsert. Nun liegt die Sache doch fo, dafs trotz dem ‚*locus classicus*' bei Ranke und den verdienftlichen, übrigens fchwankenden Bemerkungen bei Gibbings, das allgemeine Urtheil fich ganz überwiegend durch die Anficht Babington's, der dann auch Mifs Young und J. Bonnet beitraten, beftimmen liefs (vgl. z. B. C. Schmidt, in Herzog's Real-Enc. XI, 50 Anm.: Nach Auffindung des Buchs könne nun gar kein Zweifel mehr fein etc.) Auch Herr Lic. Benrath felbft hatte noch 1875 in feinem Ochino (S. 162) die Abfaffung des Buchs durch Paleario ohne Weiteres vorausgefetzt. Bald darauf, im Januarheft 1876 der *Rivista Crist.* tritt er mit einem Artikel gegen diefe Annahme auf; in der Einleitung fchlägt er einen Ton an, als wolle er zum erften Male in einer bis dahin völlig dunklen Sache ein Licht aufftecken. Nun vergegenwärtige man fich, dafs Böhmer bereits 1861 in den *Cenni biografici sui fratelli Giov. e Alf. di Valdesso* (Anhang zu *Le Cento e dieci divine considerazioni di Giov. Valdesso* Halle 1860) p. 552 sq. fich unbeirrt von dem herrfchenden Vorurtheil für Paleario an die von Babington u. a. bei Seite gefchobene Ausfage des Inquifitionscompendiums in der handfchriftlichen *vita* Paul's IV von A. Carracciolo hielt, eine Ausfage, die er allerdings nicht Ranke, fondern dem viel älteren, auch von Gibbings benutzten, Bernino (*Storia delle Eresie vol.* IV. 1717) entnahm, und zwar mit dem Wort ‚*Siciliano*', deffen Auslaffung bei Ranke Benrath rügt; dafs er ferner ebd. es für nicht unwahrfcheinlich erklärte, dafs das Buch noch vor Valdes' Tode abgefafst fei, und auf Grund der Publication von Gibbings und mit Nennung desfelben hervorhob, dafs Carnefecchi fchon 1540 oder 1541 das Buch in Neapel gelefen; man vergegenwärtige fich weiter, dafs derfelbe Gelehrte fpäter in Herzog's Real-Enc. (Artikel Valdes 1863) und in dem revidirten Abdruck desfelben hinter der deutfchen Ueberfetzung der 110 Betrachtungen (1870. S. 357) nicht nur feine Anficht wiederholte und durch Aufweifung von fachlichen Berührungen des Buches auch mit dem *Alfabeto Crist.* von Valdés verftärkte, fondern auch ausdrücklich fich gegen die Annahme der Abfaffung durch Paleario als ‚unbewiefen und nicht wahrfcheinlich' erklärte; endlich dafs derfelbe meines Wiffens der erfte war, der (*Spanish Reformers* I, 73 im J. 1874 erfchienen) die Stelle aus dem von Manzoni herausgegebenen Procefs Carnefecchi's für unfre Frage verwerthete, welche erft die unzweifelhafte Entfcheidung giebt, und in deren Beibringung natürlich auch Benrath's Artikel gipfelt. Herr Lic. Benrath aber mufste fich nach Abfaffung jenes Artikels in der *Rivista* vom Herausgeber Comba erft darauf hinweifen laffen (*Riv. Cr.* 1876 p. 83 Anm.), dafs Böhmer ihm bereits vorangegangen war, obgleich er durch denfelben Comba schon im Jahre vorher in einer anderen Sache auf die *Biblioth. Wiffeniana* aufmerkfam gemacht worden war (*Riv. Cr.* 1875 p. 208), welche (p. 36 cf. p. XIV) den von Benrath in der *Riv. Cr.* 1875 p. 137 sqq. als unbekannt abgedruckten Tractat bereits als Ueberfetzung einer Schrift des Urbanus Regius gekennzeichnet hatte. Mufs nun, wie ich glaube, das Bisherige ‚befremden', fo umfomehr dies, dafs Herr Lic. B., der endlich in feiner Antrittsvorlefung (Sommer 1876) mehrmals Beziehung auf die ‚*Biblioth. Wiffeniana*' nimmt, in dem Auffatz in Brieger's Zeitfchrift doch wieder fo über die Sache redet, als verdanke die Welt erft ihm die Hinweifung auf das entfcheidende Zeugnifs: ‚Und in der That läfst fich von diefer Seite her ein Zeugnifs beibringen, welches mir als geeignet erfcheint, um die Frage nun mit Entfchiedenheit zu erledigen'. Erfreulich ift es nun, dafs Herr Lic. B. die Mittheilung über den wahren Titel der betreffenden Schrift des Palearío machen kann, welche er Herrn Prof. de

Leva verdankt; aber entscheidend kann diese Mittheilung für die Frage nach dem Verf. des Buchs von der Wohlthat Christi doch kaum genannt werden; denn wüssten wir sonst nichts darüber, so bliebe immerhin die Möglichkeit offen, dass ein und dieselbe Schrift unter beiden Titeln (*trattato utilissimo del beneficio di Giesù Cristo crocifisso, verso i cristiani* und: *della pienezza, sufficienza ed efficacia della morte di Cristo*) zu suchen sei.

Kiel. W. Möller.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Bloch, J. S., Hellenistische Bestandtheile im biblischen Schriftthum. Eine krit. Untersuchg. üb. Abfassg., Charakter u. Tendenzen, sowie die Ursachen der Kanonisirg. d. Buches Esther. [Aus: ,Jüd. Litblt.'] Leipzig, Mentzel. (VII, 59 S. gr. 8.) 1. 50.

Pressensé, E. v., Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche. Vom Verf. autoris. u. m. e. Vorwort verseh. deutsche Ausg. v. Ed. Fabarius. 6. Thl.: Das kirchl., religiöse u. sittl. Leben der Christen im 2. u. 3. Jahrh. Leipzig 1877, Engelmann. (VIII, 359 S. gr. 8.) 4. 50.

Harnack, A., Die Zeit d. Ignatius u. die Chronologie der Antiochenischen Bischöfe bis Tyrannus nach Julius Africanus u. den späteren Historikern Nebst e. Untersuchg. üb. die Verbreitg. der *Passio S. Polycarpi* im Abendlande. Leipzig, Hinrichs. (III, 92 S. gr. 8.) 3. —

Hurter, H., *Theologia dogmaticae compendium in usum studiosorum theologiae. Tom. III.* Innsbruck, Wagner. (599 S. gr. 8.) 8. — (cplt.: 21. 60.)

Witte, L., Die religiöse Frage in Italien. [Aus: ,K. Hillebrand's Italia. Bd. IV.'] Leipzig 1877, Hartung & Sohn. (39 S. gr. 8.) 1. —

Golther, L. v., Der moderne Pessimismus. Studie aus dem Nachlass. Mit e. Vorwort v. F. Th. Vischer. Leipzig, Brockhaus. (XI, 224 S. gr. 8.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Schiaparelli, E., Del Sentimento religioso degli antichi Egiziani, secondo i documenti. Dissertazione. Torino 1877, Fili Bocca. (112 p. 8.)

Spol, E., Dictionnaire de la Bible ou Explication de tous les noms propres historiques et géographiques de l'Ancien et du Nouveau Testament. Paris, Gaume et Ce. (228 p. 18.)

Thomson, A., Home Life in Ancient Palestine. Studies on the Book of Ruth. London, Nelsons. (218 p. 8.) 3 s. 6 d.

Aubé, B., Histoire des persécutions de l'Église. La polémique païenne à la fin du IIe siècle. Fronton, Lucien, Celse, Philostrate. Paris, Didier et Ce. (XV, 520 p. 8.) 7 fr. 50 c.

Baraghi, L., Antico epitaffio cristiano con figure scoperto in Milano presso San Calimero. Milano, tip. Pogliani. (50 p. 16.)

Trench, Lectures on Mediaeval Church History. London, Macmillan. (436 p. 8.) 12 s.

Granato, F., I principj dell' ateismo contemporaneo e san Tommaso d'Aquino: dissertazione. Napoli. (36 p. 8.)

Abelous, L., Les Précurseurs de la réformation. Paris, Bonhoure et Ce. (120 p. 12.)

Histoire de la persécution religieuse à Genève. Essai d'un schisme par l'État. Paris, Lecoffre fils et Ce. (546 p. 12.)

Dixon, R. W., History of the Church of England from the Abolition of the Roman Jurisdiction. Vol. 1. London, Smith, Elder & Co. (540 p. 8.) 16 s.

Barry, Westcott, Farrar, et al., Masters in English Theology. Lectures. London, Murray. (244 p. 8.) 7 s. 6 d.

Björling, C. O., Den christeliga dogmatiken enligt lutherska kyrkans bekännelseskrifter. II. 4:e afd. Tillämpningen af den objektiva, genom Jesus Christus förvärfvade frälsningen eller återföreningen med Gud 5:e afd. [slut]. Läran om fulländningen eller den christeliga eskatologien. Stockholm, F. & G. Beijer. (V, 271. 77 p. 8.) 3 kr. 50 öre.

Conder, E. R., The Basis of Faith; a Critical Survey of the Grounds of Christian Theism. London, Hodder & Stoughton. (468 p. 8.) 12 s.

Blackie, J. S., The Natural History of Atheism. London, Daldy, Isbister & Co. (246 p. 8.) 6 s.

Aus Zeitschriften.

Merrill, S., *The Identification of Succoth and Penuel. Letter (The Athenaeum 12 Jan., p. 57—59).*

Pick, B., *Horae Samaritanae. Numbers (Bibliotheca Sacra Jan., p. 76—92).*

Graetz, H., Der Gedankeninhalt des Psalmes 109 (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Jan., S. 1—13).

Appel, T., *The Star of the East (Bibliotheca Sacra Jan., p. 147—178).*

Westropp, H. M., *The Hissarlik Relics* [über das griechische Kreuz] (*The Athenaeum 12 Jan., p. 63*).

Le Blant, E., *La vierge au ciel, representée sur un sarcophage antique (Revue archéologique déc., p. 353—359).*

Bloch, P., ,Glauben u. Wissen'. Saadiah's religionsphilosophisches Buch. Aus dem Hebräischen übersetzt (Jüd Litblt. 2, S. 5,6, 3, S. 9, 10).

Kohn, S., Mardochai ben Hillel (Monatschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Jan., S. 36—48).

Clermont-Ganneau, C., *La pierre de Bethphagé fresques et inscriptions des croises récemment découvertes auprès de Jérusalem (Revue archéologique déc., p. 366—388).*

Guttmann, Die Religionsphilosophie des Abraham ibn David aus Toledo (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Jan., S. 14—35).

Peter Palladius. Ein Zeitbild aus der dänischen Reformationsgeschichte II (Hist.-polit. Blätt. 81, 2, S. 81—101).

Rettig, G., Die Aufhebung des Edicts von Nantes u. ihre verschiedenen Darstellungen (Deutsch-evang. Blätt. III, 1, S. 17—36).

Récit de la captivité de Jeanne Faisses et de son arrivée à Lausanne le 28 août 1687 (Bulletin de la Société du Protestantisme français 15 Oct.).

Cauvet, *Du mariage des serfs (Bulletin de la Commission archéologique de Narbonne T. 1. 1876—1877).*

Lettre d'Éléonore de Watteville au maréchal de Richelieu, gouverneur du Languedoc [1752: für die Protestanten] *(Bulletin de la Société du Protestantisme français 15 Oct.).*

Arnaud, *Un embarquement de réfugiés français à Yverdon en 1752 (Bulletin de la Société du Protestantisme français 15 Oct.).*

Martinetti, *Le pape Paul IV, son népotisme, et la ligue pour la liberté de l'Italie; avec des documents inédits (Rivista Europea 16 Oct.).*

Philaret, Der Metropolit, in seinen Briefen an seinen Beichtvater, den Abt des Troiz'schen Klosters, Archimandrit Antonius (Russisches Archiv [russisch] 1877, 11).

Felsenträger, W., Die ökonomischen Folgen des Civilstandsgesetzes für die Geistlichen der preuss. Landeskirche (Deutsch-evang. Blätt. III, 1, S. 37—48).

Bonghi, R., *I Dissidii del Partito clericale e le Proposte del Sacerdote Curci (Nuova Antologia 1 Genn., p. 5—28).*

Morgan, J., *Theories of Atonement (Bibliotheca Sacra Jan., p. 114—147).*

Gardiner, F., *The Bearing of Recent Scientific Thought upon Theology (Bibliotheca Sacra Jan., p. 46—75).*

Love, W. D., *Women Keeping Silence in Churches (Bibliotheca Sacra Jan., p. 1—45).*

Recensionen.

Böhringer, F. u. P., Die alte Kirche 11 Th. Aurelius Augustinus 1. Hälfte. 2. Aufl. (Lit. Centralblt. 3.).

Fuzet, *Les Jansénistes du XVIIe siècle* (v. A. Gazier: *Revue historique Jan.—Fevr.*).

Gebhardt, Harnack, *Hermae Pastor* (v. Zahn: Gött. gel. Anz. 2, S. 33-64).

Gesenius, W., Hebr. u. chald. Handwörterb. üb. das A. T. 8. Aufl. (v. G. L. Strack: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagog. II. Abth. Bd. 118 a).

Hauschild, G. R., Die Grundsätze u. Mittel der Wortbildung bei Tertullian (v. E. Klussmann: Jenaer Litztg. 4).

Heinzel, R., u. W. Scherer, Ausg. v.: Notkers Psalmen (v. E. Henrici: Jenaer Litztg. 4).

Hermann, E., Wie eine positive Religion entsteht (v. Weil: Jenaer Litztg. 3).

Herquet, K., Juan Fernandez de Heredia, Grossmeister des Johanniterordens 1377—1396 (v. F. Hirsch: Jenaer Litztg. 3).

Krause, Der name des gottes Baal in historischer u. sprachgeschichtlicher beziehung (v. C. Hartung: Philol. Anzeiger VIII, 11).

Lightfoot, J. B., *S. Clement of Rome. An Appendix* (v. A. Sabatier: *Revue critique* 1).

Lutschizky, Die katholische Liga u. die Kolonisten in Frankreich (v. K. K. Arssenjew: Der europäische Bote [russisch] Oct.).

Oppert, J., *Origine commune de la Chronologie cosmogonique des Chaldéens et des dates de la Genèse* (v. G. Maspero: *Revue critique* 1).

—— *Salomon et ses successeurs* (v. G. Maspero: *Revue critique* 1).

Pröll, L., Geschichte des Prämonstratenser-Stifts Schlägl (v. Evelt: Lit. Rundschau 16 u. 17).

Prutz, H., Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge (Lit. Centralblt. 2).

Pünjer, *De Michaelis Serveti doctrina* (v. H. Tollin: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).

Rabus, Philosophie u. Theologie (v. E. Pfleiderer: Jenaer Litztg. 51).

Raumer, K. v., *Augustini Confessionum libri XIII.* 2. Aufl. (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4).

Rée, P., Der Ursprung der moralischen Empfindungen (Lit. Centralblt. 52).

Riehm, Handwörterbuch des Biblischen Altertums (v. K. Roenneke: *Rivista Europea 16 genn.*).

Rode, F., Geschichte der Reaction Kaiser Julians gegen die christl. Kirche (v. H. Holtzmann: Ztschr. f. wiss. Theol. XXI, 2, S. W. 279—288).
Rolfus, H., Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des letzten vatikanischen Concils (v. Rückert: Der Katholik Dec.).
Rothe, R., Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe u. s. w. II (v. P. Kirmss: Jenaer Litztg. 3).
—— Vorlesungen über Kirchengeschichte (v. F. Nippold: Jenaer Litztg. 4).
Runze, G., Schleiermacher's Glaubenslehre in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie (v. J. A. Dorner: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4; v. L. Kaftner: Theol. Litblt. 26).
Sayce, A H., *Lectures on Assyrian Philology* (*The Athenaeum* 12 *Jan.*).
Schaff, *Bibliotheca Symbolica Ecclesiae universalis* (v. J. A. Dorner: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4).
Schenkel, D., Die Grundlehren des Christenthums (v. J. Kreyenbühl: Theol. Litblt. 26).
Schiaparelli, E., *Del Sentimento Religioso degli Antichi Egiziani, secondo i documenti* (v. G. Maspero: *Revue critique* 2).
Schmid, H. Dogmatik der ev.-luth. Kirche (v. L. Stähelin: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Scholz, P., Götzendienst u. Zauberwesen bei den alten Hebräern (v. Schäfer: Lit. Handweiser 218).
Schreiber, E., Die Principien des Judenthums verglichen mit denen des Christenthums (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 2).
Schum, W., Die Politik Papst Paschals II gegen Kaiser Heinrich V im Jahre 1112 nebst einem Anhange über: Abt Gottfried's von Vendôme Stellung zur Investiturfrage (Lit. Centralblt. 52).
Seinecke, L., Geschichte des Volkes Israël I (v. J. J. P. Valeton: *Studiën* III, 4).
Siona, Monatsschr. f. Liturgie u. s. w. v. Schöberlein u. Herold herausgeg. (v. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Spiess, Entwickelungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode (v. J. A. Dorner: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4).
Spitta, F., Der Brief des Julius Africanus an Aristides (v. Th. Zahn: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4; Lit. Centralblt. 52).
Tollin, Das Lehrsystem Michael Servets I (v. Fuchs u. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Usener, *Acta S. Timothei* (v. Ch. Th.: *Revue critique* 2).
Vilmar, Die Theologie der Thatsachen (v. Fuchs u. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Vogel, Häckel u. die monistische Weltanschauung (Prot. Kirchztg. 2).
Wattenbach, W., Anleitung zur Griechischen Palaeographie (v. C. Graux: *Revue critique* 52).
—— Geschichte des Röm. Papstthums (v. L. P: Der Katholik Nov. S. 506—521; Lit. Centralblt. 52; v. Mejer: Jenaer Litztg. 4).
Weingarten, H., Der Ursprung des Mönchtums im nachconstantin. Zeitalter (v. W.: Lit. Centralblt. 3).
Weiss, Das Matthäusevangelium u. seine Lucasparallelen (v. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth Theol. u. Kirche 1878, 2).
Werner, K., Alcuin u. sein Jahrh. (v. J. B. Mullinger: *The Academy* 19 *Jan.*).
Werunsky, E., Italienische Politik Papst Innocenz VI u. König Karl IV, 1353 u. 1354 (Lit. Centralblt. 4).
Wichelhaus, Das Evang. Matthäi. Hrsg. v. A. Zahn (v. Kawerau: Ztschr f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Wohlwill, Ist Galilei gefoltert worden? (Lit. Centralblt. 3).
Ziegler, L., Bruchstücke einer vorhieronym. Uebersetzung der Petrusbriefe (v. Guericke: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2; v. HR.: Lit. Centralblt. 1).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. **E. Schürer.** Leipzig, **J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.**
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage.

Leipzig. **J. C. Hinrichs**'sche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

N°. 4. 16. Februar 1878. **3. Jahrgang.**

Zschokke, Hofkapl. Prof. Dr. Herm., **Theologie der Propheten des Alten Testamentes.** Freiburg i. Br. 1877, Herder. (XIII, 624 S. gr. 8.) M. 9. —

Eine Theologie der Propheten von der Hand eines der besten katholischen Ausleger des A. T. hat von vornherein Anspruch auf unser Interesse. Zudem ist das vorliegende Werk wirklich, wie der Verf. sagt, die Frucht langjähriger Arbeit und legt auf jeder Seite Zeugniss davon ab, dass der Verf. nicht nur den Stoff der prophetischen Bücher vollständig beherrscht, sondern auch mit der einschlägigen neueren Literatur in hohem Grade vertraut ist. Er wünscht, dass die A. Tl. Theologie fortan von katholischer Seite mehr gewürdigt werde, als das bisher geschehen sei, und hat keinen Fleiss gespart, an seinem Theile dazu beizutragen. Dabei trägt er kein Bedenken offen einzugestehen, wie viel man katholischer Seits hierin von evangelischen Theologen lernen könne, indem er nicht nur in den Anmerkungen bei jeder Gelegenheit auf die protestantischen Quellen, aus denen er geschöpft habe, verweist, sondern öfter selbst im Tenor des Textes Männern wie Delitzsch und Oehler das Wort leiht. Ebenso angenehm finden wir uns dadurch berührt, dass er den Urtext, ‚der viele Stellen viel prägnanter als die Vulgata ausdrücke', zu Grunde legt. Freilich fürchten wir, dass sein Werk gerade dieser Unbefangenheit wegen in katholischen Kreisen keine bessere Aufnahme finden wird als s. Z. J. König's Theologie der Psalmen (Freiburg 1857). Und wirklich ist eben diese an sich so lobenswerthe Unbefangenheit des Verfassers seine Schwäche, die sich schon in der ganzen Anlage des Buches zeigt. In der Einleitung verlangt er für die Behandlung der A. Tl. Theologie die historisch-genetische Methode und will sie deshalb mit Oehler nach den drei Entwickelungsstufen des Gesetzes, der Prophetie und Chokma dargestellt wissen. Vergeblich aber sucht man im ganzen Buche nach der Durchführung dieses Gedankens; an seine Stelle tritt ohne Weiteres der andere, dass die N. Tl. Wahrheit ihrem Kerne nach schon im A. T. vorhanden und nur durch allerlei Hüllen verschleiert sei. Deshalb ist denn auch von einer Vergleichung des prophetischen Standpunkts mit dem Gesetze und der Chokma nicht die Rede, sondern ohne weiteres trägt der Verf. den Stoff der prophetischen Bücher in das Schema der scholastischen Dogmatik ein, so dass die Prophetie nun fast an's Ende zu stehen kommt. Im Wesentlichen gestaltet sich deshalb das Werk zu einer Sammlung der prophetischen Belegstellen für die Dogmatik, in der aber unter den einzelnen dogmatischen Rubriken nicht nur Excurse eigentlich biblisch-theologischer Art, sondern auch die ganze Naturanschauung der Propheten Platz finden muss. So wird z. B. unter der Lehre von den Geschöpfen die ganze Natur- und Menschenwelt bis auf alle Thiere, Pflanzen und Mineralien, sowie sämmtliche Körpertheile und Seelenfunctionen des Menschen ausführlich abgehandelt und an ihnen unter Anführung sämmtlicher Stellen die prophetische Ausdrucks- und Vorstellungsweise illustrirt. So wunderlich sich freilich diese Zusammenstellungen im Zusammenhang des Buches ausnehmen, so beruht doch wohl gerade in ihnen der bleibende Werth desselben. Man könnte es hiernach eine Zusammenfassung des ganzen wissenswerthen Inhalts der prophetischen Bücher nennen, wenn nicht die Persönlichkeit der Propheten und ihre Stellung in der Geschichte Israels so völlig ausser Acht gelassen wäre. Ueberhaupt aber verstehen wir nach alledem nicht, mit welchem Recht der Verf. die Theologie der Propheten von der des Gesetzes und der Chokma trennen will. In der oben beschriebenen Weise alle drei zugleich abzuhandeln, könnte doch höchstens der übergrosse Umfang des Materials hindern. Dieselbe Unklarheit zeigt sich freilich auch im Einzelnen in hohem Grade, wofür ich nur auf die Ausführungen über die Heiligkeit und das Wesen der Prophetie verweisen will.

Halle a/S. Rudolf Smend.

Müller, Prof. Dr. J. G., **Des Flavius Josephus Schrift gegen den Apion.** Text und Erklärung, aus dem Nachlass herausgegeben durch Prof. C. Joh. Riggenbach und Prof. Conr. von Orelli. Basel 1877, Bahnmaier. (III, 394 S. gr. 8.) M. 9. —

Die Schrift des Josephus gegen Apion ist, abgesehen von dem reichen historischen Material, das sie in bunter Fülle darbietet, für den christlichen Theologen hauptsächlich auch darum von Interesse, weil sie uns den besten Einblick verschafft in den Kampf zwischen Judenthum und Heidenthum auf geistigem, insonderheit auf literarischem Gebiete — einen Einblick, der deshalb noch von besonderem Werthe ist, weil wir dabei sehen, dass die jüdische Apologetik theilweise schon Wege einschlägt und Grundgedanken durchführt, denen wir dann bei den christlichen Apologeten wieder begegnen. Wie die Angriffe und Vorwürfe der heidnischen Bildung gegenüber dem Judenthum und dem Christenthum vielfach dieselben waren, so hatten auch die jüdische und die christliche Apologetik theilweise wenigstens dieselben Wege zur Vertheidigung einzuschlagen. Namentlich ein Grundgedanke ist es, auf den beide ein grosses Gewicht legen,

daſs nämlich die jüdiſche reſp. die chriſtliche Religion hinſichtlich des Alters den heidniſchen Religionen nicht nur nicht nachſtehe, ſondern ſie ſogar noch übertreffe. Ein groſser Theil der Vertheidigungsſchrift des Joſephus iſt dem Nachweis dieſes Satzes gewidmet. Und bei den meiſten chriſtlichen Apologeten begegnen wir ihm wieder. Aber auch ſonſt lieſsen ſich noch manche Parallelen zwiſchen beiden aufzeigen.

Daſs eine ſolche Schrift es verdient, auch ſchon den Studirenden auf der Univerſität nahegebracht zu werden, wird gewiſs zugegeben werden. Es war darum ein glücklicher Gedanke des verſtorbenen J. G. Müller in Baſel, die Schrift ſeparat herauszugeben mit einem Commentar, der, wie ſeine ganze Anlage und Beſchaffenheit beweiſt, in erſter Linie für die Bedürfniſse der Studirenden berechnet iſt. Die Meinung war dabei wohl die, daſs die Ausgabe bei converſatoriſcher Behandlung der Schrift in Seminaren oder Societäten als Grundlage dienen ſollte, wie Müller ſelbſt, wenn Ref. nicht irrt, wiederholt die Schrift in dieſer Weiſe mit Studirenden geleſen hat. Es war dem Verf. noch vergönnt, die Ausgabe nebſt Commentar ſo gut wie druckfertig herzuſtellen. Ihre Veröffentlichung iſt ein Werk der Pietät, dem die beiden Collegen des Verſtorbenen, Proff. Riggenbach und von Orelli, in ſelbſtverläugnender Weiſe ſich unterzogen haben. Doch haben ſie, abgeſehen von Verbeſſerung unzweifelhafter Schreibfehler, trotz mancher Unebenheiten in der Form an dem Manuſcripte ‚in der Regel' nichts geändert. ‚Nur in wenigen Fällen', wo beide Herausgeber darüber einig waren, daſs ein Verſehen vorliege und eine Aenderung nothwendig ſei, erlaubten ſie ſich eine Beſſerung.

Bei Beurtheilung der Müller'ſchen Arbeit wird man, um nicht unbillig zu ſein, immer ihren Zweck im Auge behalten müſſen. Würde es ſich um die Intereſſen der Wiſſenſchaft rein als ſolcher handeln, ſo dürfte es vor allem nicht ungerügt bleiben, daſs hier wieder einmal ein Joſephus-Text gedruckt wurde, ohne daſs auch nur eine Handſchrift zur Verbeſſerung desſelben herangezogen wäre. Der Text, den Müller ſeinem Commentar voranſchickt, iſt im Weſentlichen der ſeit Jahrhunderten übliche Vulgärtext. Zwar hat es M. an fleiſsiger Vergleichung der gedruckten Ausgaben nicht fehlen laſſen. Aber nur·äuſserſt ſelten hat dies zu einer wirklichen Verbeſſerung des Textes geführt. Rühmend iſt in dieſer Hinſicht hervorzuheben die Wiedereinführung der handſchriftlich allein bezeugten Lesart *χρυσόν* in dem manethoniſchen Fragmente I, 26 *sub fin.* (Bekker 212, 19—21: *ὥστε τὴν τῶν προειρημένων κράτησιν χρυσὸν φαίνεσθαι τοῖς τότε τὰ τούτων ἀσεβήματα θεωμένοις*) an Stelle der von Havercamp eingeführten und ſeitdem von Allen nachgedruckten Conjectur *χειρίστην*, die ihren Urſprung nur dem Umſtande verdankt, daſs Havercamp und ſein Gewährsmann Lowth den Text nicht verſtanden haben (ſ. Müller S. 193). Aber was in dieſer Beziehung etwa geleiſtet iſt, wird durch andere Mängel reichlich wieder aufgewogen. Es ſcheint, daſs M. nicht die Bekker'ſche Ausgabe, ſondern eine ältere, etwa die von Richter, zu Grunde gelegt hat. Daher ſind ihm zuweilen Verbeſſerungen, die Bekker bereits eingeführt hat, entgangen. So I, 2 (174, 14 *sq.* Bekker) *τα μέν γε* ſtatt *τὰ μὲν γὰρ*, oder I, 6 (178, 9 Bekker) die Tilgung des *τὴν* in *ἐποιήσαντο τὴν περὶ τὰς ἀναγραφὰς ἐπιμέλειαν.* Andere Fehler ſind wohl nicht auf Rechnung des Müller'ſchen Manuſcriptes, ſondern auf Rechnung der Druckcorrectur zu ſchreiben. Eine Anzahl Druckfehler ſind in dem vorausgeſchickten Verzeichniſs verbeſſert, aber durchaus nicht alle. So z. B., um wieder nur bei den erſten Seiten zu bleiben, I, 1 Z. 10 (der Müller'ſchen Ausg.) *μηδεμίας* ſt. *μηδεμιᾶς*, *ibid.* Z. 16 *ἀξιοπιστάτοις* ſt. *ἀξιοπιστοτάτοις*, I, 5, 3 Z. 6 *τοὶς συγγραφεῖσι Ἑλληνικοῖς* ſt. *τοῖς συγγραφεῦσι τοῖς Ἑλληνικοῖς*. Jedenfalls repräſentirt der Müller'ſche Text, auch abgeſehen von den Incorrectheiten des Druckes, keinen Fortſchritt gegenüber dem Bekker'ſchen. Dies läſst ſich eben nur damit entſchuldigen, daſs es aus praktiſchen Gründen nicht wohl anging, den Commentar, auf den es dem Verf. eigentlich ankam, ganz ohne Text hinauszugeben.

Der eigentliche Werth des Buches liegt in dem reichhaltigen Commentare. Dieſer iſt, wie andere Arbeiten Müller's ähnlicher Art (Des Juden Philo Buch von der Weltſchöpfung 1841, Erklärung des Barnabasbriefes 1869), ein ſchönes Zeugniſs von der vielſeitigen Beleſenheit und dem unermüdlich ſammelnden Fleiſse des Verfaſſers. Die Methode des Verf. iſt die gloſſatoriſche: zu jedem Worte, das einer Erläuterung bedürftig ſchien, werden, wie etwa in Meyer's Neuteſtamentl. Commentare, die ſprachlichen und ſachlichen Erläuterungen gegeben. Die ſprachlichen Erläuterungen ſind ſehr zahlreich und geben manche ſchätzbare Winke. Vielfach freilich ſind ſie doch allzu elementar. Für wen z. B. noch eine Anmerkung nöthig iſt, wie die auf S. 331: ‚*κατὰ τοὺς νόμους*, gemäſs, nach', der ſollte den Joſephus lieber gar nicht zur Hand nehmen. Vieles, was in dieſer Art geſagt wird, findet ſich ebenſogut in jedem Lexikon. — Von gleicher Reichhaltigkeit ſind die ſachlichen Anmerkungen. Aber auch hier merkt man, daſs Müller mehr die Bedürfniſse der Studirenden, als eigentlich gelehrte Zwecke im Auge hatte. Es iſt ihm mehr darum zu thun, den vorliegenden Text zu erklären, als darum, antiquariſche Erörterungen in gröſserem Umfange anzuſtellen, ſo vielfach auch Veranlaſſung dazu vorläge. Und für jenen Zweck iſt, was er bietet, allerdings vollſtändig ausreichend, ja mehr als dies. Auch wer gelehrte Intereſſen verfolgt, wird dem Verf. für vielfache Belehrung zu Dank verpflichtet ſein. Nur dürfte das reiche Material, das hier aufgeſpeichert iſt, ſorgfältiger geſichtet und mit mehr Exactheit bearbeitet ſein. Incorrectheiten im Einzelnen ſind nicht ſo ganz ſelten. So iſt z. B. der Antiochus, welcher I, 3 als Verfaſſer ſiciliſcher Geſchichten erwähnt wird, nicht Antiochus aus Ascalon (Müller S. 90), ſondern Antiochus von Syracus (C. Müller, *Fragm. Hist. Graec. T. I p.* XLV u. 181 ff.). Die *ὑπομνήματα* des Veſpaſianus und Titus I, 10 ſind nicht *acta publica* (S. 110), ſondern Privatmemoiren jener Kaiſer (Teuffel, Röm. LG. § 311, 2). Der ‚ältere Philo' I, 23 iſt zwar mit dem jüdiſchen Epiker dieſes Namens identiſch (was ich früher bezweifelt hatte), aber jedenfalls nicht mit Philo aus Byzanz (S. 181). An derſelben Stelle hätte auch gezeigt werden müſſen, daſs jener Demetrius, welcher über jüdiſche Dinge ſchrieb, nur aus Nachläſſigkeit von Joſephus mit Demetrius Phalereus verwechſelt worden iſt. Daſs es nicht einen, ſondern zwei Literaten Namens Chäremon gegeben hat, hat Carl Müller, *Fragm. Hist. Graec. III*, 495 gezeigt. Von unſerm Verf. aber werden ſie S. 203 wieder identificirt. Jener Antiochus Theos, welcher den jüdiſchen Tempel plünderte (II, 7), iſt nicht Antiochus II (S. 261), ſondern Antiochus IV Epiphanes, der auch Theos hieſs (*Jos. Antt. XII*, 5, 5). Gar ſeltſam iſt die Ableitung des Namens Onias von der Stadt On (S. 248). Er iſt vielmehr = חוניא. Auf völligem Miſsverſtändniſs beruht es auch, wenn Müller die Stelle I, 7 ſo auffaſst, als ob nach Joſephus die Prieſter nur Prieſtertöchter hätten heirathen dürfen (S. 95 f.). Joſephus und die Miſchna ſtimmen vielmehr ganz darin überein, daſs ein Prieſter jede Iſraelitin heirathen durfte, die ihre iſraelitiſche Abkunft urkundlich nachweiſen konnte (ſ. beſ. *Kidduschin* IV, 4. Nach R. Elieſer ben Jakob durfte ſogar die Tochter eines Proſelyten einem Prieſter vermählt werden, wenn nur die Mutter eine Iſraelitin war, *Bikkurim* I, 5).

Dieſe einzelnen Incorrectheiten hängen aber bei Müller damit zuſammen, daſs überhaupt die Schärfe in der Auffaſſung und Beurtheilung des Materiales bei ihm nicht auf gleicher Linie ſteht mit dem Fleiſse in der Sammlung desſelben. Statt den Dingen auf den Grund zu gehen, begnügt er ſich nicht ſelten mit der Angabe



seiner Ansicht und der Bemerkung, dass Andere anders urtheilen. Man vgl. z. B. S. 16 die Behandlung der Frage, ob Apion eine besondere Schrift gegen die Juden geschrieben hat oder ob seine Ausfälle nur einen Excurs der *Aegyptiaca* bildeten. Selbst bei denjenigen Partieen, denen Müller das meiste Interesse zugewandt hat, den manethonischen Berichten über die Hyksos und den Auszug der Israeliten (I, 14 u. I, 26), übersieht er gerade die Hauptfrage, die vor allem zu untersuchen wäre, nämlich die nach der Echtheit der manethonischen Fragmente. Einen Hauptbeweis dafür, dass es verschiedene, also theilweise interpolirte Recensionen des Manetho gab, entzieht er sich gerade selbst durch eine sprachlich ganz unmögliche Deutung der entscheidenden Worte I, 14 (p. 186, 19 Bekker): *ἐν δ' ἄλλῳ ἀντιγράφῳ*. Dies soll heissen: In einem andern Buche, d. h. Abschnitte des manethonischen Werkes (S. 123). Das Richtige hätte M. z. B. aus der ihm entgangenen Dissertation von Kellner (*De Fragmentis Manethonianis quae apud Josephum contra Apionem I, 14 et I, 26 sunt, Marburgi* 1859) p. 52 entnehmen können.

Die Hervorhebung dieser Schwächen der Müller'schen Arbeit hindert uns aber nicht, ihm doch für das Gebotene dankbar zu sein. Das hinterlassene Werk ist die mit Liebe gepflegte und gezeitigte Frucht einer mehr als dreissigjährigen Beschäftigung mit dem Gegenstande. Wer einigermassen weiss, wie viel auf dem Gebiete der biblischen Commentar-Literatur in Plagiaten geleistet wird, der weiss auch andererseits den Werth eines solchen Commentares zu schätzen, zu dem der Verf. den allerersten Grund erst selbst zu legen hatte. Man kann Manches daran anders wünschen. Aber Niemand wird ihn ohne Belehrung aus der Hand legen.

Leipzig. E. Schürer.

Dillmann, Aug., **Ascensio Isaiae Aethiopice et Latine**, cum prolegomenis, adnotationibus criticis et exegeticis, additis versionum latinarum reliquiis edita. Lipsiae 1877, Brockhaus. (XVIII, 85 S. gr. 8.) M. 3. 50.

Was einst die älteste Christenheit im römisch-griechischen Reich gefesselt und erbaut hat, das müssen wir heute in Abessynien, Syrien, Armenien, bei den Copten u. s. w. suchen, und was einst in der katholischen Christenheit gegolten hat, das findet sich — leider oft nur in Bruchstücken — bei Arianern, Bogomilen und Katharern. Vor allem gilt das von der altchristlich-apokalyptischen Literatur. Die wenigen Blätter, die wir von ihr besitzen, enthalten einen unmissverständlichen Protest gegen die katholische Losung von dem *‚semper, ubique, apud omnes‘*. Keine andere Literaturgattung aus der vororigenistischen Zeit ist von der katholischen Kirche und ihren Theologen, den Erben der zersetzten griechischen Philosophie, in dem Grade präscribirt worden, als die apokalyptische. Allerdings der aus der Apokalyptik entzündete Gedanke konnte weder die Welt erobern noch die Wissenschaft beugen, und die nach apokalyptischen Phantasieen disciplinirten Secten konnten niemals zur Reichskirche werden. Der Bund mit der griechisch-römischen Cultur, ja noch mehr: die Beschlagnahme derselben war die Bedingung für eine künftige Weltherrschaft der Kirche. Es ist verständlich, dass diese, nachdem dies Ziel erreicht war, ja schon auf dem Wege dahin, nicht erinnert sein wollte an ein Kindesalter, welches durchlebt zu haben sie nie einräumen durfte. Und wenn sie auch zu allen Zeiten nachsichtig gewesen ist, wo dieses oder jenes ihrer Glieder sich an einem apokalyptischen Blatte erfreut hat, wenn sie auch selbst abgeblasste Bilder ältester Schule ihren platonisirenden Dogmatiken beigelegt hat — die Versuche, apokalyptische Ideen wirksam in Unterricht und Leben einzuführen, hat sie stets unschädlich zu machen gewusst — soweit es anging durch Isolirung, wo es nöthig war auch durch drastischere Mittel. Und dennoch hat die aus der Apokalyptik entstammte Geschichtsbetrachtung sich fast überall in der Kirche zu behaupten gewusst. Die geschichts-philosophischen Versuche der Apologeten und Alexandriner haben die durch die Autorität Daniel's und Johannes' geschützten Anschauungen nicht zu verdrängen vermocht — ja schon in frühester Zeit haben — man darf nicht sagen Compromisse — Vereinigungen zwischen zwei so verschiedenen Betrachtungsweisen stattgefunden; es sei an Justin, vor allem aber an die ganze Sibyllistik erinnert.

Wie werthvoll es ist, die ältesten christlichen Apokalypsen möglichst vollständig zu sammeln, bedarf demnach keines Beweises. Was wir besitzen, ist ja wenig genug, wenn auch die Einsicht hier einigermassen entschädigt, dass jüdische Bücher, wie die Henoch's, Esra's, Baruch's u. s. w. fast wie christliche angesehen werden dürfen. Neben der Joh. Apokalypse und einigen apokalyptischen Stücken in der NTlichen Literatur kommen nur mehr oder weniger fragmentarische Blätter aus dem Barnabasbrief, Papias, Justin, Irenäus, Hippolyt, Tertullian, Commodian, Sulp. Severus u. A. in Betracht. Die uralte Apokalypse des Petrus, einst fast als kanonisches Buch gewürdigt, besitzen wir nur noch in so geringen Bruchstücken (Hilgf. *Nov. Test.* IV, *p.* 74 *sq.*, dazu Macarius), dass nicht einmal mehr über die Anlage zu entscheiden ist. Der Hirt des Hermas ist für diese Literaturgattung wahrscheinlich nichts weniger als typisch, und was in der Sibyllistik sicher als christlich gelten darf, ist meistens wenig lehrreich. Um so höher ist deshalb die Bedeutung des kleinen Buches anzuschlagen, welches uns Dillmann nun in vollkommener Gestalt vorgelegt hat — die sog. *Ascensio Jesaiae*. Seine Ausgabe hat die früheren antiquirt. Denn 1) ist der äthiopische Text hier neu constituirt und übersetzt auf Grund von drei Hdschr. (man kannte bisher nur eine; die beiden neuen sind allerdings weniger massgebend); 2) ist die Composition des Buches, welches, wie so viele Apokalypsen, mannigfach überarbeitet ist, abschliessend untersucht. 3) endlich ist die Abfassungszeit der verschiedenen Stücke festgestellt worden. Was den zweiten Punkt betrifft, so weist Dillmann im 4. Cap. der Prolegg. nach, dass vier Bestandtheile zu unterscheiden seien: 1) das Martyrium (II, 1—III, 12. V, 2—14) von einem Juden. 2) die alte *Ascensio* und *Visio* (VI, 1—XI, 1. XI, 23—40) christlichen Ursprungs. 3) die erste Bearbeitung (I [ohne v. 3. 4ᵃ]. XI, 42. 43). 4) die zweite ergänzende Bearbeitung (III, 13—V,1. XI, 2—22. Dazu: 1, 3. 4ᵃ. V, 15. 16. XI, 41). Diese Nachweisungen besitzen einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wie er bei ähnlichen Untersuchungen nur sehr selten zu constatiren ist. Was die Abfassungszeit betrifft, so sucht Dillmann im 5. Cap. wahrscheinlich zu machen, dass selbst die *sub* 4 genannten Bestandtheile noch einem Verf. des 2. Jahrh.'s angehören; die eigentliche *Visio* weist er dem nachapost. Zeitalter zu; das jüdische Martyrium muss dann mindestens auch um diese Zeit vorhanden gewesen sein. Ref. gesteht, dass er, seit längerer Zeit mit dem Buche beschäftigt, ein abschliessendes Urtheil bisher nicht hatte gewinnen können, dass er aber bei erneuter Prüfung von Dillmann überzeugt worden ist, wenn ihm auch nicht alle Gründe, die der Verf. *p.* XIII *sq.* ins Feld geführt hat, durchschlagend zu sein scheinen. Die beiden einzig interessanten Stücke des Buches (No. 2 u. 4) dürfen in der That schon dem 2. Jahrh. zugewiesen werden, wobei die Möglichkeit späterer Interpolationen — Lücken sind sicher — noch offen zu halten wäre. Dass sie christlichen Ursprungs sind, unterliegt so wie so keinem Zweifel. Dann aber ist es angezeigt, dem Buche eine grössere Beachtung zu schenken, als dies bisher geschehen ist; denn es enthält nicht wenig werthvolles Detail, auf welches der Herausgeber im Commentar auch mit Sorgfalt aufmerksam gemacht hat. Einiges nur sei hier hervorgehoben. Cap. III,

13 an den Bericht über die Kreuzigung Chrifti ift gleich die Erwähnung des Begräbnifses angefchloffen (vgl. IV, 13. XI, 20 f.) — ganz wie in den älteften Symbolen, wo auch der Tod fehlt. III, 15 wird ein befonderer *angelus ecclesiae* genannt — eine intereffante Parallele zu Apoc. Joh. 2. 3. Der bei III, 21 beginnende Abfchnitt von dem Verderben der Kirche zur Zeit des Endes ftimmt, wie Dillmann bemerkt hat, frappant mit den Klagen des Hermas zufammen, und was IV, 2 f. über den Antichrift *in specie hominis, regis iniquitatis, matricidae* erzählt wird (vgl. bef. auch v. 3), ift eine willkommene Ergänzung zu Joh. Apoc. 13. 17. *Sibyll. Sulp. Severus* u. A. Ja eine fo ausführliche Schilderung, wie die hier gegebene, hat in altchriftlichen Schriften kaum ihres Gleichen. Weniger werthvoll ift aus Nr. 4 der Abfchnitt XI, 2—22; doch fehlen auch hier beachtenswerthe Angaben nicht. In der eigentlichen *Ascensio*, deren Verf. übrigens höchft wahrfcheinlich die joh. Apok. gelefen hat, ift die Chriftologie und die Lehre vom heil. Geifte von befonderer Bedeutung, fie bürgen für ein hohes Alter (IX, 37—40) und find gewifs der Grund gewefen, warum bei Arianern und fpäteren Kirchenparteien unfer Buch in Anfehen ftand. Ebenfo ift die Angabe, dafs Jesus noch 1½ Jahre nach feiner Auferftehung (545 Tage) auf Erden geblieben fei (fo lehrten auch die Valentinianer nach Irenäus' Bericht), wie Dillmann richtig fieht, ein Beweis höchften Alters. Die Anrede an Gott VI, 8. X, 6) ift die auch in dem älteften folennen Gebet (I Clem. 59,3) bezeugte: *ὕψιστος ἐν ὑψίστοις, ἅγιος ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος* u. f. w. Nur in einem, allerdings fehr wichtigen Punkte vermag Ref. dem Herausgeber nicht zu folgen. Dillmann behauptet der Verfaffer der *Ascensio* zeige fich als *initiis gnoseos Judaizantis imbutus* (p. XV). Zwar lehnt er mit Recht die ganz unbegründete Hypothefe ab, dafs das Werk gnoftifch-häretifchen Urfprungs im ftricten Sinne fei, aber andererfeits nennt er dasfelbe felbft doch einen *libellus ‚intra angustos Judaicae Christianorum familiae fines conscriptus'*. Diefe Vermuthung fcheint Ref. nicht begründet. Weder jüdifch-gnoftifche, noch judaiftifch-particulariftifche Theologumena dürften in dem Buche nachweisbar fein. Nur in dem Sinne, in welchem man die Apokalypfen des Juftin, des Papias, des Irenäus oder II Theff. 2 als juden-chriftlich bezeichnen kann, fcheint dies Prädicat auf die *Ascensio* zu paffen. Mit der Joh. Apokal. und dem Hirten des Hermas fteht es nicht anders. Aber freilich — noch ift dies Urtheil eine hiftorifche Ketzerei, und es wird vorausfichtlich noch einige Zeit vergehen, bis man ihm Gehör geben wird. Die Schriftdenkmale apokalyptifcher Färbung find noch die letzten Burgen, hinter welchen fich eine einft durch die Lofung: ‚heidenchriftlich — judenchriftlich' mächtige Partei verfchanzt. Es ift nicht mehr als billig, dafs diefe Pofitionen nicht vor regelrechter Belagerung geräumt werden. Aber wird man nicht vorher auf Grund des Zugeftändnifses capituliren können, dafs jüdifche Literatur, jüdifcher Geift — allerdings mit veränderten Etiquetten — in die werdende heidenchriftliche Grofskirche Einzug gehalten haben, von Anfang an und zu derfelben Zeit, da fie das Judenthum *ad inferos* verftiefs? Dem wirklichen Judenchriftenthum wird felbftverftändlich die Exiftenz auch noch über das 2. Jahrh. hinaus befcheinigt werden müffen, aber die Urkunden für dasfelbe erfcheinen heute fpärlicher als früher, und der Einflufs desfelben auf die werdende katholifche Kirche kaum mehr mefsbar. —

Was die Anlage der neuen Ausgabe betrifft, der wir weite Verbreitung wünfchen, fo folgt auf die reichhaltigen Prolegomena der Abdruck des äthiopifchen, recenfirten Textes mit der lat. Ueberfetzung (S. 1—61). Hieran fchliefsen fich textkritifche Anmerkungen und der ausführliche, aber knapp gehaltene exegetifche Commentar (S. 62—76). Der Abdruck der *Visio Jesaiae e Monacensi editionis Venetae exemplari descripta* und der *Fragmenta Ascens. Jesaiae duo* (*ab Angelo Mai edita*) bilden den Befchlufs (S. 76—85).

Leipzig. Ad. Harnack.

Patrum apostolicorum Opera, textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt Osc. de Gebhardt, Adf. Harnack, Theod. Zahn. Editio minor. Lipsiae 1877, Hinrichs. (VII, 219 S. gr. 8.) M. 3. —

Wir freuen uns, hiermit die kleine Ausgabe der Apoftol. Väter in der von allen Seiten fo günftig aufgenommenen Bearbeitung von Gebhardt, Harnack und Zahn anzeigen zu können, welche es durch ihren niedrigen Preis auch der grofsen Menge der Studirenden möglich macht, den Text der fo überaus wichtigen Schriften in einer dem jetzigen Stande der Forfchung entfprechenden Geftalt fich zu erwerben. Es ift eben blofs Ausgabe des griech. Textes, ohne lat. Ueberfetzung, Commentar und Prolegomena. Die Ausgabe enthält die beiden Clemensbriefe (natürlich nach der *ed.* II.), Barnabas, die Fragmente des Papias und den Brief an Diognet; aus der Ignatiusliteratur nur die 7 Briefe in der kürzeren Recenfion, den Brief und das Martyrologium Polycarp's, endlich den Hirten des Hermas. Für den Clemenstext führt die *Praefatio* eine Anzahl Stellen auf, in denen durch Vergleichung der fyrifchen Verfion (nach dem Appendix Lightfoot's) die richtige oder mindeftens probable Lefung nach dem Urtheil der Herausgeber erft gewonnen ift. Der Barnabastext unterfcheidet fich von dem der gröfseren Edition in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Stellen in Folge der durch Hilgenfeld ermöglichten Vergleichung der Lesarten der Conftantinop. Handfchrift, giebt alfo bereits den in der grofsen Ausgabe (*ed.* 2a. des betreffenden Fascikels) demnächft zu erwartenden Text. Ich notire, ohne Vollftändigkeit zu verbürgen, nach den Seiten- und Zeilenzahlen der grofsen Ausgabe: 2, 5 *οὐ τὸ ἐμφ.* 4, 7 ff. *κυρίου· ζωῆς ἐλπίς, ἀρχὴ καὶ τέλος πίστεως ἡμῶν· καὶ δικαιοσύνη, κρίσεως ἀρχὴ καὶ τέλος· ἀγάπη εὐφροσύνης καὶ ἀγαλλιάσεως, ἔργων δικαιοσύνης μαρτυρία.* 10, 17: *σάκκον ἐνδύσησθε καὶ σπ.* 14, 1: *ἡμῶν. ἡμῶν μὲν·* 14, 13: *ἐλλείπειν.* 14, 14 ff.: *ἡμᾶς — ἡμῶν.* 16, 4: *θεοῦ καὶ φυλάσσ.* 18, 21: *οὐδ' ἄν πως οἱ ἄνθρ. ἐσώθ.* 20, 15: *ὡς ἱμάτιον παλαιωθ.* 22, 19: *om. δὲ.* 24, 9: *om. κύριος.* 28, 6: *ἃ* (ftatt *πῶς οὖν*) *ἐνετείλατο πρ.* 30, 2 ff.: *κατακεντ. καὶ ἐμπτύσ.* 30, 5: *τράγους, καλούς, ἴσους.* 30, 7 *om. εἰς* (*Constant. εἰς τὸ μεσ.*). 30, 15: *τὰ παιδία σποδὸν* (*Sin.*). 30, 19: *λέγει.* 32, 2: *ἄνδρες οὐκέτι κτλ.* (Die Conjectur *ἁμαρτωλοί* Us. ift, da auch *Const.* nicht beitritt, aufgegeben). 32, 3 *om. δὲ.* 34, 2 f.: *πιστεύσωμεν ἡμεῖς. ἀλλὰ καὶ ἡ περιτ.* 34, 8: *οὐ σκληρυνεῖτε.* 34, 18: *αὐτῷ* ft. *τούτῳ.* 34, 19 ff.: *τὸ δεκαοκτώ· I δέκα, H ὀκτώ.* 36, 5 u. 11: *εἶπεν* ft. *εἴρηκεν.* 36, 13: *ὑστεροῦνται.* 36, 15: *Οὔτε φάγῃ* (*Sin.*) 36, 21 *om. διὰ κόπου.* 36, 23: *καὶ οὐ φάγῃ.* 38, 5 *om. μὴ.* 38, 23: *πάλιν λέγει Μωϋσ.* 40, 8: *ὁ Μωϋσ.* 40, 25: *καὶ* ftatt *εἶτα τί λέγει ἐν τῷ αὐτῷ.* 42, 13: *ἐξελεύσεται.* 46, 12 f.: *ὅτι ὁ πατὴρ πάντα.* 48, 6: *καὶ υἱὸν οὐ λέγει.* 50, 15: *ἔλαβεν Μωϋσῆς.* 54, 13: *καταπαυόμενοι ἁγιάσομεν αὐτήν.* 56, 8: *ἔθνη ἀφιέρωσαν αὐτὸν* (ohne *γάρ*. Hier giebt der *Constant.* gegen *Sin.* den Ausfchlag). 64, 3: *οὐκ ἔσῃ διγνώμων οὐδὲ γλωσσώδης*, wo in *διγν. Const.* mit *Sin.* zufammentrifft, in *γλωσσ.* dem *Sin.* jetzt der Vorzug gegeben wird, und die Worte *παγὶς γὰρ θανάτου ἐστὶν ἡ διγλωσσία* weil in beiden fehlend (und wohl mit Beziehung auf 64, 10: *πρόγλωσσος· παγὶς γὰρ τὸ στόμα θανάτου·*) als Gloffem befeitigt werden (gegen Hilgf.). 64, 6: *οὐ μὴ φοβηθήσονται* (*Sin.*). 64, 7: *ὅτι ἦλθεν οὐ.* 64, 18: *εἰς λύτρον ἁμαρτ.* 66, 9: *ἀφοβία θεοῦ.* 66, 21: *γέγραπται.* 66, 25 f.: *ἐργάσησθε τὸ καλόν· μὴ ἐλλείπητε.* 66, 26 *om. γάρ.*

Kiel. W. Möller.

Hahn, weil. Gen.-Superint. Prof. Dr. Aug., **Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche.** 2. vielfach veränd. u. verm. Ausg. von Prof. Dr. G. Ludw. Hahn. Breslau 1877, Morgenftern. (XVI, 300 S. gr. 8.) M. 5. —

Im J. 1866 erfchien der erfte Band von Caspari's Werk ,Ungedruckte u. f. w. Quellen z. Gefch. d. Taufsymbols u. d. Glaubensregel' und eröffnete eine Reihe von Vorftudien, die nach dem Vorwort (S. III) in ein Urkundenbuch z. Gefch. d. Taufbekenntnifses u. d. Glaubensregel, in eine Gefchichte beider und in eine Auslegung des erfteren ausmünden follten. In den Jahren 1869 und 1875 folgten zwei weitere Theile. Ueber 1000 Seiten ftark enthalten diefe drei Bände ein grofses, zum Theil bisher völlig unbekanntes Material, welches mit unfäglicher Mühe befchafft und mit genauefter Kritik gefichtet eine fefte Grundlage bildet für die Reconftruction einer Gefchichte der Symbole. Allerdings die einzelnen, forgfam behauenen Steine liegen hier noch bunt durcheinander. Wir erkennen zwar überall fchon, dafs der Meifter den Plan des Gebäudes bis ins Einzelne durchfchaut hat; aber wir vermögen felbft noch nicht all' das bunte Detail richtig zu ordnen. Die Erwartung, in nächfter Zeit das abfchliefsende Urkundenbuch und die verfprochene Gefchichte zu erhalten, foll — fo durften wir nach dem 3. Bande fchliefsen — zunächft noch nicht erfüllt werden. Wir müffen auf einen 4. Band ,Quellen' gefafst fein. Nun, wer befchiede fich nicht gern, wenn der Kenner verfichert, dafs zu abfchliefsenden Arbeiten die Zeit noch nicht gekommen fei? Allein ein Anderer hat anders geurtheilt. G. L. Hahn hat nicht nur jene Zurückhaltung Caspari's für überflüffig erachtet, fondern er hat felbft den Muth gehabt, der Einlöfung des von diefem gegebenen Verfprechens zuvorzukommen und uns mit einer ,Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln' zu befchenken. Ich fage ausdrücklich ,den Muth gehabt'; denn felten wird fich ein Autor der Kritik gegenüber in eine fo exponirte Lage begeben haben, wie der Herausgeber der neuen Bibliothek. Diefe hat fich in diefem Falle um die Bedürfnifsfrage fo wenig zu kümmern, wie darum, ob das vorliegende Buch in mancher oder in vieler Hinficht brauchbar ift. Dafs letzteres in der That der Fall ift, foll deshalb hier auch nur beiläufig conftatirt werden. Sie hat auch zunächft nicht die Aufgabe, feftzuftellen, ob die neue Auflage die frühere an Werth übertrifft. Wer könnte übrigens daran zweifeln, bedenkend, dafs ein Zeitraum von 35 Jahren zwifchen beiden Auflagen liegt? Darnach vielmehr ift einzig zu fragen, welche Vorarbeiten Hahn berechtigt haben, dem angekündigten Urkundenbuche Caspari's mit feiner Bibliothek zuvorzukommen. Das formale Recht wird Niemand beftreiten; aber umgekehrt wird auch Niemand bezweifeln, dafs nur der es wagen durfte, mit einer Bibliothek der Symbole hervorzutreten, der fich bewufst fein konnte, durch felbftändige Studien für ein folches Werk ebenfo wohl vorbereitet zu fein, wie Caspari. Dafs es fich hier um eine zweite Auflage handelt, ändert an der Sache nichts; denn die erfte, fo fruchtbringend fie einft gewefen ift, konnte nur in einem neuen Werk wieder aufleben. Das mufste auch der Herausg. erkennen, und er hat fich diefer Einficht nicht verfchloffen. Sein Buch ift faft in jeder Hinficht, felbft im Titel, ein neues. Die Vorrede berichtet darüber ausführlich, und eine auch nur flüchtige Vergleichung der beiden Auflagen beftätigt feine Angaben.

Eine genaue Prüfung des Hahn'fchen Buches hat Ref. davon überzeugt, dafs dasfelbe zu einem grofsen Theile auf den Arbeiten Caspari's beruht. Zwar find auch die Unterfuchungen Heurtly's, Denzinger's, v. Zezfchwitz's u. A. benutzt, auch Manfi's Concilsacten fcheinen durchgefehen, aber unzweifelhaft find jene Arbeiten die eigentliche Fundgrube des Herausg. gewefen. Unter diefen Umftänden erfcheint die Veröffentlichung diefer Bibliothek als ein fchwer zu rechtfertigendes Unternehmen; die Weife aber, wie fich der Verf. im Vorwort ausgefprochen hat, ift mindeftens irreführend. In einer Anmerkung (p. VI) theilt er feinen Lefern mit, dafs er ,den fo gründlichen und gelehrten Unterfuchungen von Dr. C. P. Caspari befonders viel verdanke'. Das ift alles; aber das ift viel zu wenig. Wer die Caspari'fchen Arbeiten nicht kennt, kann aus diefer Notiz durchaus nicht das richtige Urtheil über das Verhältnifs derfelben zur neuen Bibliothek gewinnen. Nun hat zwar der Herausg. in den Anmerkungen, durch welche er die einzelnen Symbole erläutert, Caspari's Unterfuchungen nicht felten citirt; aber auch hier hat er diefem Gelehrten die Ehre nicht voll gegeben, die ihm gebührt. Denn erftlich hat er eine Anzahl von Bekenntnifsen aufgenommen, von deren Exiftenz er erft, foviel ich zu urtheilen vermag, durch gelegentliche Hinweifungen C.'s auf diefelben, etwas erfahren hat, ohne dies anzudeuten. Zweitens hat er nicht felten die Refultate der C.'fchen Beweisführungen ausgefprochen, ohne feine Quelle zu nennen. *Ad* 1) erwähne ich den Glaubensdekalog des Gregor von Nazianz (Hahn § 13. Caspari T. III S. 70 n. 129. S. 71 n. 130. S. 78 n. 146), das Glaubensbekenntnifs des Pelagius I (Hahn § 153. Caspari T. III S. 74 n. 138. S. 75 n. 140. S. 217 n. 368); des Gregor d. Gr. (Hahn § 155. Caspari T. III S. 74 n. 139. S. 77 n. 145. S. 217 n. 368), des Gregor v. Tours (Hahn § 154. Caspari T. III S. 74 n. 139). Auch zu § 8 (Glaubensregel des Hippolyt) hätte Caspari T. III S. 52 n. 90 genannt werden müffen. *Ad* 2) ift z. B. auf das zu verweifen, was n. 41 zu § 16 über den Gebrauch des griechifchen Symbols im Pfalt. Aethelft. bemerkt ift, wo Caspari T. III S. 196 f. nicht citirt ift, oder auf n. 90 zu § 30, wo die Beziehungen auf das carthag. Symbol in Auguftin's *Serm.* 212 richtig hervorgehoben, aber die Ausführungen Caspari's T. II S. 266 f. n. 5 nicht genannt worden find. Es fcheint nun in diefen und ähnlichen Fällen die Annahme nahe zu liegen, dafs der Verf. unabhängig von Caspari durch eigenes Quellenftudium zu jenen Symbolen und diefen Refultaten gelangt ift. Allein diefe Hypothefe wird durch eine Reihe von Wahrnehmungen ziemlich unwahrfcheinlich gemacht. Ref. kann hier nur die gewichtigften derfelben mittheilen: Erftlich, die ganze Arbeit trägt keineswegs überall den Stempel felbftändiger, kritifcher Forfchung, ja auch nicht den der erforderlichen Akribie. Dank den vortrefflichen Vorarbeiten treten diefe fchlimmen Züge zurück; aber wo es galt, felbftändig vorzugehen, werden fie fofort offenbar. So find die Texte, fo weit fie nicht von Anderen recenfirt find, öfters unkritifch abgedruckt. Editionen, die nach dem Erfcheinen der erften Auflage herausgekommen find, wie die Hartel's für Cyprian, de Lagarde's für die Conftit. App., desfelben für die fyr. *Didasc. Apostolorum*, find nicht benützt. Und doch wären die gegebenen Symboltexte in manchen Partieen anders ausgefallen, wenn der Herausg. jene Ausgaben beachtet hätte. Woher der griechifche Text von Iren. IV, 33,7 ftammt (§ 3), erfährt der Lefer überhaupt nicht, und von Varianten in den § 5 u. 6 gegebenen Stücken wird gefchwiegen. Wie unkritifch der Herausg. verfahren ift, dafür giebt feine Behandlung des Bekenntnifses des Gregor v. Nazianz (§ 13) einen Beweis. Von C. auf dasfelbe aufmerkfam gemacht (f. o.), hat H. es buchftäblich aus dem Cölner Nachdruck der Bill'fchen Edition von 1690 mit den Druckfehlern abgefchrieben. So S. 12 Z. 16 σωτηρίαν für σωτήρια, Z. 33 das finnlofe δεκτόν für δέκατον, Z. 37 ἀπόρρηται für ἀπόρρητα; ja H. hat gar nicht bemerkt, dafs das Symbol ein Glaubensdekalog ift. Vor mir liegt eine Recenfion desfelben Textes von C., die H. freilich noch nicht kennen konnte. Eine Vergleichung der beiden Texte ift für das ganze Verfahren des Herausg. gegenüber dem mühfamen Fleifse feines Vorgängers

charakteriftifch. Weiter aber find manche Irrthümer der erften Auflage, zu deren Berichtigung eingehenderes Studium hätte führen müffen, nicht corrigirt worden. Was z. B. n. 889 zu § 114 über die *Confessio fidei ad Aelianum* und damit im Zufammenhang über das angebliche Zeugnifs des Leontius Byzantinus bemerkt ift, ift falfch. Gleich das folgende Glaubensbekenntnifs des M. Lucianus wird abgedruckt, ohne dem Lefer mitzutheilen, dafs fowohl Integrität als Echtheit desfelben nicht ohne Grund beanftandet worden find, u. f. w.

Zweitens fällt Folgendes auf: Weder Caspari, noch einer feiner unmittelbaren Vorgänger, noch überhaupt irgend ein Gelehrter hat fich bisher der Aufgabe unterzogen, die Bruchftücke der älteften Symbole und Glaubensregeln aus den Werken der KVV. vor Cyprian zu fammeln und zu beurtheilen. Am meiften Material findet fich, freilich hie und da zerftreut, wiederum bei Caspari; aber es fehlt viel, dafs es vollftändig wäre. Unftreitig hat fich C. diefe Arbeit vorbehalten. Hier alfo ift endlich ein Gebiet, auf welchem der Herausg. jene Selbftändigkeit feiner Arbeit hätte bewähren können, deren Bekundung ihm fonft durch die trefflichen Vorarbeiten Anderer fo überaus erfchwert war. Aber gerade kein anderer Abfchnitt des Buches ift unvollftändiger und unbrauchbarer, als jener erfte (S. 1—12), welcher die Formen der *regula fidei* der alten Kirche enthalten foll. Der Herausg. hat das felbft gefühlt. In der Vorrede (p. VI) fchreibt er fich entfchuldigend: ‚ich war der Meinung, dafs fo kurze Anfätze zu Lehrformeln, wie fie fich bei Ignatius, Hermas, Juftin dem M. finden, füglich unberückfichtigt bleiben könnten'. Wenn dem wirklich fo wäre, dafs fich bei Ignatius, Juftin dem M. und vielen anderen älteften Schriftftellern nur ‚Anfätze zu Lehrformeln' finden, fo könnte diefe Entfchuldigung einigermafsen gelten. Aber gerade das Entgegengefetzte ift der Fall. Nicht Anfätze zu Lehrformeln theilt z. B. Juftin mit, fondern er reproducirt nur unvollftändig eine Lehrformel. Daran wird heute Niemand zweifeln. Auch wäre der Beweis unfchwer beizubringen, dafs jene Lehrformel mit einiger Umficht vollftändiger ermittelt werden kann, als z. B. das ift, was Hahn § 7 und § 8 als Glaubensregel bei Novatian und den fmyrnenfifchen Presbytern mitgetheilt hat.

Hielt der Herausg. es für angezeigt, das aufzunehmen, was er § 3. 7. 12 abgedruckt hat, fo durften mehr als ein Dutzend anderer Stellen aus viel älteren Schriftftellern vom Clemensbriefe ab nicht fehlen; die Beforgnifs, das Buch nicht zu fehr anfchwellen zu laffen, wäre gerade hier am wenigften am Platze gewefen. Aber auch das, was der Herausg. in diefem Abfchnitte abgedruckt hat, ift in fich unvollftändig. Wie ungenügend und irreführend wird z. B. das Bild, das fich der Lernende von de *regula fidei* bei Tertullian entwirft, wenn ihm nur die Stellen *de virg. vel.* 1. *adv. Prax.* 2; *de praescr. haer.* 13 zugänglich gemacht find. Erft aus den Angaben in der Schrift Tertull.'s *de baptismo* — anderer Stellen zu fchweigen — erhält diefes Bild feine nothwendige Ergänzung. So bleibt es dabei, dafs gerade in dem Theile, für welchen neue Studien in befonderem Mafse erforderlich gewefen wären, diefe nicht zu conftatiren find.

Drittens endlich fehlen in dem Buche folche Bekenntnifse, auf welche bisher von den Gelehrten nicht hingewiefen worden ift, obgleich fie in den Werken griechifcher und lateinifcher Kirchenfchriftfteller gedruckt vorliegen. Die Lücken alle wird natürlich kaum Einer bemerken, der fich nicht *ex professo* mit diefer Literatur befchäftigt hat. Auch dem Ref. wären manche nicht aufgefallen, wenn er fich nicht im Befitz einiger Arbeiten von Caspari befände, die Hahn nicht zugänglich fein konnten. In diefen wird z. B. das Glaubensbekenntnifs des apollinariftifchen Bifchof Jobius, des Victricius von Rothomagum u. A. erwähnt. Gewifs würden wir diefe Bekenntnifse auch von Hahn mitgetheilt erhalten haben, wenn C. fie fchon in einem Bande feiner Quellen citirt hätte; aber dafs der Herausg. diefelben felbft nicht ermittelt hat, ift eben das Bedenkliche. Dazu kommt, dafs eine ganze Gruppe von Bekenntnifsen, deren Werth nicht hoch genug angefchlagen werden kann, fo gut wie ganz fehlt, ich meine die Märtyrerbekenntnifse. Die genaue Durchmufterung mindeftens der *Acta sincera* Ruinart's hätte der Herausgeber fich nicht erfparen dürfen. Die Zahl der vornicänifchen Bekenntnifse kann aus denfelben erheblich vermehrt werden; aber freilich auch hier fehlen die Vorarbeiten.

Nach diefem allen kann ich das oben gegebene Urtheil nur wiederholen, dafs die Herausgabe diefer Bibliothek, die übrigens typographifch fehr correct hergeftellt ift, für ein fchwer zu rechtfertigendes Unternehmen zu gelten hat. Ich habe mich nur ungern entfchloffen, dem Wunfche der Redaction diefer Zeitfchrift nachzugeben und die neue Bibliothek hier zur Anzeige zu bringen. Erft als ich bemerkte, dafs in anderen Blättern anders geurtheilt worden ift, habe ich es für meine Pflicht gehalten, für die Arbeit des hochverdienten Gelehrten einzutreten, der feit Decennien an dem Urkundenbuche zur Gefchichte des Tauffymbols und der Glaubensregel arbeitet. Das Erfcheinen diefer ‚Bibliothek', die allerdings ihren Weg finden wird, kann ihn ficherlich nur ermuntern, fein Verfprechen einzulöfen.

Leipzig. Ad. Harnack.

Kaufmann, Dr. Dav., **Geschichte der Attributenlehre in der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters** von Saadja bis Maimûni. Gotha 1877, F. A. Perthes. (XIV, 527 S. gr. 8.) M. 16. —

Die Religionsphilofophie der Juden im Mittelalter ift, wie jeder Kenner derfelben weifs, noch wenig Gegenftand einer gründlichen Behandlung geworden. Es ift daher fehr erfreulich, dafs eine Kraft wie Dr. Kaufmann fich dem Studium der jüdifch-arabifchen religionsphilofophifchen Schriftfteller zugewandt hat. Er hat vor einigen Jahren in einer in den Schriften der Wiener Akademie erfchienenen Arbeit es gezeigt und bei der jüngften gröfseren Publication es bewährt, dafs er in feltenem Mafse Kenntnifs von der einfchlägigen Literatur befitzt. Er beherrfcht vor Allem die jüdifche Literatur, infofern er fie in fein Bereich zu ziehen hat; ift aber auch durch feine Kenntnifs der arabifchen Sprache befähigt, die Quellen und Berührungspunkte, die fich in der Philofophie und Theologie des Islams vorfinden, aufzuweifen, und auch von der Philofophie der Griechen und von der Dogmatik der Kirchenväter weifs er Gebrauch zu machen, wenn es gilt, einen Gedanken bis zu feinem Urfprung zu verfolgen oder einen Genoffen für einen kühnen philof. Himmelsftürmer zu finden. Es braucht nicht gefagt zu werden, dafs der Gefchichtsfchreiber der Philofophie mit Kenntnifsen nicht ausreicht, wenn fein Werk etwas mehr werden foll, als eine trockene Zufammenftellung. Kaufmann hat auch eine zugleich klare und fcharfe Auffaffung und dazu eine nicht gewöhnliche Darftellungsgabe. Die Liebe zu dem Gegenftande athmet aus jedem Satze. Er geht mit einer feltenen Gründlichkeit zu Werke, läfst innerhalb der Grenzen, die er fich gefteckt hat, auch nicht das Geringfte unberückfichtigt, fondern erklärt eingehend Alles, was nur der Erklärung bedarf, ohne einer Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen. Er thut aber manchmal des Guten zu viel. Ein aufmerkfamer Lefer kann fich der Ermüdung nicht erwehren, denn die Darftellung dehnt fich allzuweit und verleidet uns die Lectüre. Kaufmann hat fich felber fehr dadurch gefchadet, dafs er nicht Mafs zu halten weifs. Er hat fich vorgenommen, über die Lehre von den göttlichen Attributen zu fchreiben, fchreibt aber bei einigen der behandelten Denker ihre vollftändige Gotteslehre. Und man denke nicht,

daſs dasjenige, was nicht zum Thema gehört, etwa kurz abgethan wird. Kaufmann kennt dieſe Schwäche ſeines Buches ſelber ganz gut, er hält ſie aber für eine Stärke. Er ſchreibt in der Vorrede: ‚Sollte man finden, daſs der Inhalt nicht in allen Stücken genau dem Titel entſpricht, ſo werde ich mich damit tröſten, daſs es ein erträglicher Vorwurf iſt, mehr geleiſtet zu haben, als man erwarten lieſs'. Ref. ſtimmt Hermann Reuter bei, wenn er (in der Vorrede zu ſeiner ‚Geſch. der Aufklärung' I) es als eine Zuchtloſigkeit kennzeichnet, die Grenzen des Thema's nicht innezuhalten, und den Geſchmack verderbt nennt, der ein ſolches Ueberſchreiten nicht als Fehler erkennt. Derſelbe Fehler: alles zu geben, was man hat, tritt nicht nur in der Anlage des Buches hervor, auch in der Bearbeitung des Einzelnen weiſs Kaufmann nicht die rechten Grenzen innezuhalten. Jeder Punkt, den ein Leſer von einiger Faſſungsgabe und mäſsigen Kenntniſsen ſicherlich nicht miſsverſtanden hätte, wird zu einer Fläche ausgedehnt und dann Stück für Stück mit Citaten aus allen möglichen Schriftſtellern belegt. Man miſsverſtehe den letzten Ausdruck nicht. Kfm. weiſs ſehr wohl, welche Schriftſteller er citiren darf und verfällt nie in die Manier einiger ſonſt hochverdienten jüdiſchen Schriftſteller: verſchiedene Literaturkreiſe in einander zu werfen. Es führt doch aber in Wirklichkeit zu nichts, wenn Kfm. z. B. (S. 126 A. 176) zu dem Satze Jehuda Halevi's, daſs wir von den Dingen nur die Accidenzen, nicht die Subſtanzen erkennen, als Parallele eine Stelle aus dem arabiſchen Hermes Trismegiſtos anführt, worin geſagt wird, daſs wir in der ſinnlichen Welt es nur mit den Bildern und Schatten der Dinge, nicht mit der Weſenheit derſelben zu thun haben. Ich bin überzeugt, daſs Kfm. eine ganze Maſſe von Parallelen zu dieſem überall, in älteſter und neueſter Zeit auftauchenden Gedanken hätte liefern können. Will er in einer Anmerkung nicht eine Geſchichte der Erkenntniſslehre ſchreiben, dann verſchone er uns mit dem nichtsſagenden Citate. Wir laſſen es bei dieſem einen Beiſpiel bewenden, um zu dem dritten Punkte zu kommen, bei welchem Kfm. wieder das Maſs in ungebührlicher Weiſe überſchreitet. Er bewundert die Autoren allzuſehr, deren Werke er uns vorführt. Es ſind deren 6. Die Reihe eröffnet der auf dieſem wie auf mehreren Gebieten bahnbrechende Gaon Saadja al-Fajjumi, dann folgt — nach einer Verweiſung auf die Schrift des Verfaſſers über Bachja ibn Pakuda — eine kurze Abhandlung über Salomo ibn Gabirol, den Avicebron der Scholaſtiker, darauf eine über 8 Bogen ſtarke Abhandlung über den Dichter unter den Philoſophen, Jehuda Halevi, hiernach eine eingehende Auseinanderſetzung der Lehre Joſeph ibn Zaddîk's, die als ein Commentar ſich dem betreffenden Abſchnitt in Ibn Zaddîk's ‚Mikrokosmos' anſchlieſst, und nach einer kurzen Betrachtung des Abraham ibn Daud ſchlieſst Kfm. mit dem einfluſsreichſten aller jüdiſchen Denker, Moſe ben Maimon, bei welchem er ebenſo die einſchlägigen Capitel des More Nebuchim vollſtändig wiedergiebt. Wer von den Leſern dieſes Blattes Gelegenheit gehabt hat, ſich in der jüdiſchen Literatur umzuſehen, wird wiſſen, daſs die Bedeutung dieſer Männer eine ſehr verſchiedene iſt. Und keiner weiſs es natürlich beſſer als Kfm., der ſie alle ſo gründlich kennt, und doch ſieht er von der erſten bis auf die letzte Seite bei demjenigen, den er eben behandelt, nur Licht, nie Schatten. Es fehlt ganz und gar eine Kritik der Syſteme aus ihnen ſelbſt heraus. Es iſt ganz natürlich, daſs Kfm. nicht nach dem philoſ. Standpunkt, auf dem er ſelber eben ſtehen mag, eine Kritik giebt, er hätte aber auf Schwächen hinzeigen ſollen, welche die Syſteme, auch nach dem eigenen inneren Maſsſtabe gemeſſen, erkennen laſſen. Man ſollte faſt glauben, daſs er auch eine ſolche Kritik für vermeſſen hält, wenn er (S. 109 A. 19) Joël gegenüber, der eine Inconſequenz bei Gabirol getadelt hatte, den unverantwortlichen Satz hinwirft: ‚Ueber ſein Recht von etwas zu ſprechen muſs wohl der Philoſoph ſelber, wenn er ein ſolcher iſt, vor Allem im Klaren ſein'.

Eine Skizze des reichhaltigen Buches läſst ſich innerhalb des engen Raumes, der uns hier vergönnt iſt, nicht wohl geben. Bemerken wollen wir, daſs das Buch durch die ausführlichen ins Deutſche überſetzten Auszüge ſich auch für ſolche Leſer ſehr eignet, denen die Quellenwerke dieſer Literatur nicht zu Gebote ſtehen. Am beſten durchgearbeitet ſcheint uns der Abſchnitt über Jehuda Halevi. Hier ſteht Kfm. auch inſofern günſtiger als bei Saadja, daſs er eine Abſchrift des arabiſchen Originals, die in München aufbewahrt wird, zur Verfügung hatte. Freilich iſt dieſe fehlerhaft und lückenhaft, und wäre er genöthigt zu wählen, zöge ſicherlich auch Kfm. die gedruckte hebräiſche Ueberſetzung vor; aber an vielen Stellen dient doch die Herbeiziehung des Originals zur Sicherſtellung eines zweifelhaften Punktes, an einzelnen geradezu zur Berichtigung, wenn auch Jehuda ibn Tibbon, der Ueberſetzer des Kuſari, in Wirklichkeit durch dieſe Confrontirung einen glänzenden Triumph feiert. Kfm. wird natürlicherweiſe hier genöthigt als Philologe aufzutreten, und nach der Beſchaffenheit der Quellen, aus denen er zu ſchöpfen hat, kann er nur bei der Behandlung des More Nebuchim es unterlaſſen, ſich kritiſch zum gegebenen Texte zu verhalten. Zu dem ‚Mikrokosmos' hat er aus mehreren Handſchriften Varianten erhalten, im Uebrigen conjicirt er oft auf eigene Hand. Im Ganzen genommen hat er wohl bei den hebräiſchen wie bei den arabiſchen Texten meiſtens das Richtige getroffen, wenn auch im Einzelnen dann und wann etwas zu beanſtanden wäre. Ich nenne z. B. die Verbeſſerung, die S. 322 A. 183 in Al-Farâbi's Principien, hebräiſcher Ueberſetzung, angebracht werden ſoll. Moſe ibn Tibbon hat nur ungeſchickt überſetzt, wie aus dem arabiſchen Texte, den ich handſchriftlich beſitze, hervorgeht. An einigen Stellen (z. B. S. 172 A. 127 لأنّه S. 205 A. 182 خالقهم) iſt ein Fehler der arabiſchen Kuſarihandſchrift offenbar nur durch Vergeſslichkeit ſtehen geblieben. Offene Fragen hat Kfm. nur äuſserſt ſelten ſtehen laſſen. Um ſo lieber iſt es mir, daſs ich eine ſolche beantworten zu können glaube. Der Seite 294 geſuchte Weiſe iſt Balinus, wie die Varianten ja mit Sicherheit an die Hand geben; denn ט iſt nur eine Verſchmelzung von נו, die auch ſonſt in Handſchriften vorkommt. Die eine Handſchrift hat den dem Schreiber unbekannten Balinus alſo einfach durch einen Wechſel des Anfangsbuchſtabens in den bekannten aber hier — nach Kfm.'s richtiger Bemerkung — unpaſſenden Galenus verwandelt. Und dieſer בלינוס החכם = بلينوس الحكيم iſt offenbar kein anderer als der dieſen Namen führende Verf. des von de Sacy in *Not. et Extr. IV*, 107—58 beſchriebenen Buches oder Pſeudo-Apollonius von Tyana. Die Lehre des Bardeſanes erwähnt der Verfaſſer oder der mit ihm verquickte Bearbeiter in de Sacy's Auszügen *l. c. p.* 135. Das Nähere hierüber wie über die wunderbare Angabe ‚der zur Zeit Pharao's lebte', die ſich auf Balinus bezieht, werde ich an geeigneterem Orte mittheilen. — Die Deutung der Worte ibn Zaddîk's, die Kaufmann S. 271 A. 52 giebt, ſieht er ſicherlich nur als einen Nothbehelf an. Man hat einfach zu leſen: ملتحي bärtig und أمرد bartlos.

Kaufmann's Verſtändniſs ſeiner Texte iſt immer ein durchaus ſelbſtändiges (der ‚Führer' iſt durch Munk's Verdienſt auch hier auszunehmen); einige Fehler der vorliegenden deutſchen Ueberſetzungen corrigirt er ausdrücklich, viele andere ſtillſchweigend. Faſt immer trifft Kfm. den richtigen Sinn und giebt ihn in höchſt anſprechender Form wieder. In derjenigen Literatur, die er nothwendig kennen muſste, hat er wohl nur eines zu berückſichtigen vergeſſen, die Abhandlung von Ibn Sina,

die Landauer in ZDMG XXIX mit Ueberſetzung und Anmerkungen mittheilt. Wenigſtens hätte in einem Nachtrag zu S. 132 A. 39, zugleich für S. 243 A. 240 geltend, hierauf Rückſicht genommen werden müſſen; ſo auch S. 204 A. 181 oben (mit beſonderer Verweiſung auf ZDMG *l. c.* 364—5); 314 A. 164 wäre durch Landauer *l. c.* 412 A. 3. correcter geworden (p. 350 hat Kfm. ſelbſt richtig: Beſchreibung); 322 A. 182 vollſtändiger durch Land. 387 A. 1—2. Daſs man unter den Autoren, deren Lehren' dargeſtellt werden, Abraham ibn Eſra nicht findet, was Kfm. in der Vorrede zu rechtfertigen ſucht, wird für viele eine Enttäuſchung ſein, und ich glaube nicht, daſs Kfm. Recht hatte, vor einer ſolchen Schwierigkeit zurückzuweichen.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daſs in einem 30 Bogen ſtarken Buche manche Einzelheiten zu beanſtanden wären; und ich zweifle nicht, daſs Kfm., wenn er ſein ganzes Manuſcript einer gründlichen Reviſion unterworfen hätte, ehe er es in die Druckerei ſchickte, vieles von dem, was uns aufgeſtoſsen iſt, verbeſſert haben würde. Da dieſes Blatt nicht für Aufnahme vieler ſolcher Einzelheiten geeignet iſt, wollen wir nur, um unſere Behauptung zu beweiſen, etwas aus dem erſten Abſchnitte anführen. Pag. 13 ob. Saadja ſagt, um ſeine Behauptung, daſs der Begriff von Gott ſehr abſtract ſei, zu ſtützen, daſs andere ja dieſen Begriff auſserordentlich ſubtil gefaſst haben, und daſs er ſelber eine ſo ſchwierige Sache demonſtrirt habe, wie die, daſs Etwas aus Nichts werden könne. Und wenn der Begriff der Schöpfung aus Nichts fein ſei, leuchtet es ein, das der viel höhere Begriff von Gott noch viel feiner ſein müſſe. זולתנו איך und אנחנו איך iſt parallel. Kfm.'s Zuſatz: ohne einen Schöpfer, iſt unberechtigt. — Pag. 14 A. 25. שהוא iſt nur unverſtändlich, wenn man תמצא lieſt. Behält man aber die (wenigſtens in der mir vorliegenden *ed.* Slucky) alte Leſart תמנע, iſt alles klar. — Pag. 18 A. 35 hätte Kfm. ſein: vielleicht etc. auslaſſen ſollen, da das Miſsverſtändniſs nicht einem Copiſten, ſondern Makrizi zu Schulden kommen würde. — Pag. 24 fällt ein Anachronismus auf; auch in einer freien Wiedergabe von Saadja darf man nicht von ‚der Art des hebräiſchen Parallelismus' als etwas allgemein bekanntem ſprechen. — Pag. 39 A. 72. Der Vergleich Saadja's wäre nach dieſer Auffaſſung hinkend und ſchlecht ausgedrückt. Das Beiſpiel iſt auf die Gegner anzuwenden. Die Chriſten ſagen nach Saadja, daſs Gott kein Körper ſei, nehmen aber doch Verſchiedenheit in Gott an. Dasjenige, worin Verſchiedenheit ſtattfindet, iſt ohne Zweifel ein Körper. In Wirklichkeit nehmen alſo die Chriſten eine Körperlichkeit Gottes an, nur daſs ſie dieſem Ausdruck ausweichen. Ebenſo wie ein Feueranbeter, welcher ſagt, daſs er nicht das Feuer anbete, ſondern ein Brennendes, Leuchtendes, aufwärts Steigendes — in Wirklichkeit alſo doch das Feuer, wenn er auch den Namen vermeidet. Daran ſchlieſst ſich nun genau die directe Beweisführung des Saadja. Der Zwiſchenſatz, der von ihm ſelber handelt, beſagt nur, daſs er durch die Eigenſchaften keine Verſchiedenheit in Gott annimmt, da nur die Sprache, nicht der Gedanke an dieſer Mehrheit Schuld iſt. So gefaſst, iſt auch das Beiſpiel demjenigen genau analog, das er in ähnlicher Verbindung (p. 41 Slucky unten) verwendet hat. — Pag. 42 A. 78. Die Anmerkung iſt überflüſſig, da Scharastâni ja ſelber ſagt, ‚das Wiſſen' habe den Körper angezogen. Die Correctur iſt ganz unnöthig, da Schar. ja keine mathematiſche Gleichung vorträgt. Warum er, wie ja auch Mokammez in der von Kfm. angeführten Stelle, ‚das Leben' dem Wiſſen voranſtellt, iſt leicht zu finden. — Pag 60 A. 109 hätte Kfm. ſicher ausgelaſſen, wenn er an S. 36 A. 66 gedacht hätte. Ich habe die Kleinigkeit nur deshalb erwähnt, weil Aehnliches öfter vorkommt. — Druck und Ausſtattung ſind für ein deutſches wiſſenſchaftliches Buch ungewöhnlich ſchön. Wenn im Druck einander ähnliche hebräiſche Buchſtaben auch oft verwechſelt worden ſind, wird dieſes doch keinen Leſer irre führen und mit der Entfernung des Autors vom Druckort entſchuldigt werden. — Wir können unſere Anzeige nicht ſchlieſsen, ohne den Leſern dieſes Blattes, die an der Hand eines kundigen Führers in der jüdiſch-arabiſchen Religionsphiloſophie ſich umſehen wollen, das Werk beſtens zu empfehlen; den Verfaſſer aber daran zu erinnern, was der griechiſche Weiſe lehrt, daſs die perſönliche Freundſchaft dem Streben nach der Wahrheit nicht in den Weg treten darf.

Breslau. D. Simonſen.

Preſsel, Fr., **Das Evangelium in Spanien.** [A. u. d. T.: Bauſteine zur Geſchichte des Guſtav-Adolph-Vereins, hrsg. von Wilh. Preſſel. 1. Bd.] Freienwalde 1877, Draeſeke. (280 S. 8.) M. 3. —

Dieſer Band eröffnet eine Reihe von Schriften, welche die Arbeitsgebiete des Guſtav-Adolph-Vereins ſchildern und über die Arbeit ſelbſt geſchichtliche Auskunft geben ſollen, ein ganz verdienſtliches Unternehmen. Es wird dabei ziemlich weit ausgeholt; wenigſtens iſt in dem vorliegenden Bande über die Hälfte des Raumes der früheren kirchlichen Geſchichte Spaniens gewidmet; vgl. die Abſchnitte: Spanien bis zur Zeit der Reformation; die Muhammedaner und Juden in Spanien; Las Caſas, der Beſchützer der Indianer; die Ertödtung der Reformation. Darin iſt zu viel geſchehen. Es iſt richtig, daſs die Vorgeſchichte gezeichnet werden muſs, um die Gegenwart und die von ihr geſtellten Aufgaben begreiflich zu machen. Aber das hat doch immer nur als Einleitung zu gelten und iſt darum auch als ſolche kurz zu behandeln. Sodann ſollte man auch in populären Schriften nicht mit ſo derben, groben Farben malen, wie z. Th. hier geſchehen iſt; der Charakter der ſpaniſchen Inquiſition z. B. iſt durchaus nicht ſo dargeſtellt, wie es hätte geſchehen müſſen; die von derſelben Verurtheilten ohne Weiteres als Märtyrer zu bezeichnen, S. 77, iſt unrichtig; die Albigenſer evangeliſche Chriſten zu nennen, S. 39, nicht erlaubt. Auch wer für die groſsen Kreiſe des evangeliſchen Chriſtenvolkes ſchreiben will, muſs ſich ein vorhergängiges ernſtes Studium zur Pflicht machen. Das am Schluſſe angehängte Verzeichniſs der ‚benutzten Quellen' zeigt, daſs der Verf. dieſer Schrift es damit wohl etwas zu leicht genommen hat. — Das Anziehendſte ſind in dieſem Bande die drei letzten Abſchnitte über die neueren Evangeliſationsverſuche, doch hätte auch hier dem Style eine etwas gröſsere Sorgfalt gewidmet werden dürfen. — Möchten dieſe durch den erſten Band nothwendig gemachten Bemerkungen bei der Weiterführung des wie geſagt verdienſtvollen Unternehmens beherzigt werden! Der Sache, der es dienen will, würde dann ein um ſo gröſserer Gewinn erwachſen.

Erlangen. G. Plitt.

Plitt, Prof. Dr. Guſt., **Die Albrechtsleute** oder die evangeliſche Gemeinſchaft. Ein Wort zur Belehrung und Warnung. Erlangen 1877, Deichert. (53 S. gr. 8.) M. — 60.

Wenn man ſeinen Grund und Boden auf allen Seiten von feindlichen Mächten bedroht und umſtürmt ſieht, ſo hat man alle Urſache, jede in Treuen dargereichte Beihilfe zur Abwehr mit dankbarer Anerkennung zu ergreifen und zu verwerthen. In dieſem Sinne wiſſen wir die genannte kleine Schrift aufs dankbarſte zu würdigen. Der gründlich gelehrte Kenner der Reformation und ihrer Literatur tritt hier als treuer Sohn der evangeliſch-lutheriſchen Kirche anſpruchslos in die Reihe der Vertheidiger, deren ſie in jetziger Zeit gegen Feinde der verſchiedenſten Färbungen ſo dringend bedarf. Er wendet ſich gegen eine jener aufdringlichen Denominationen, die mit transatlantiſcher Unbeſcheidenheit das

Gaftrecht vornehmlich auf deutfchem Boden mifsbrauchen und den Mangel an innerer Wahrheit durch um fo unnachgiebigeren Propagationsdrang zu decken fuchen. In ‚gemeinverftändlicher, nicht vorwiegend auf Theologen berechneter', aber durch edle Einfachheit auch den durchgebildeten Theologen anfprechender Darlegung wird zuerft die Gefchichte der fogen. evangelifchen Gemeinfchaft, dann ihre Lehre, dann ihre Verfaffung und fchliefslich im befonderen ihr Schaffen und Treiben in Deutfchland gezeichnet. Ref. kann nicht umhin, zuerft an die grofse Zahl feiner von methodiftifchem Treiben befchwerten Amtsbrüder in Württemberg zu denken, wenn er das fragliche Büchlein im Allgemeinen und ganz befonders deffen zweiten Abfchnitt mit den bündigen Anmerkungen wider den realitätslofen Sacramentsbegriff und die unwahre Vollkommenheitslehre jener Secte zur Beachtung und geeigneten Verwerthung empfiehlt; überhaupt aber wird jeder pofitiv gefinnte und praktifch gerichtete Theolog gerne von der einfach klaren Beleuchtung Notiz nehmen, die hier der Frage nach der fubjectiven Heilsvermittelung aufs neue zugewendet wird. Am meiften wäre freilich zu wünfchen, dafs es dem Büchlein gelingen möchte, unter jener achtbaren Claffe von Laien, die viel religiöfes Intereffe haben und, von den religiöfen Windftrömungen der Gegenwart beunruhigt, mit einigem Schwanken nach der richtigen Linie fragen, recht viele und aufmerkfame Lefer zu finden.

Sulz a/N. Dekan Kern.

Martens, Regens a. D. Dr. Wilh., **Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat.** Hiftorifch-kritifche Unterfuchungen mit Bezug auf die kirchenpolitifchen Fragen der Gegenwart. Stuttgart 1877, Cotta. (VI, 485 S. gr. 8.) M. 8. —

Der Verf. befpricht nach einander die vier Phafen, welche das Verhältnifs zwifchen dem Staat und der kathol. Kirche (von der evangelifchen ift wenig die Rede) bisher durchlaufen hat: das hierokratifche Syftem, d. h. das der Unterordnung des Staates unter die Kirche, das ftaatskirchliche (Beherrfchung der Kirche durch den Staat), das des chriftlichen Staates, wo der Staat das Chriftenthum zwar nicht in beftimmt confeffioneller Ausprägung, aber doch in einer gewiffen abftracten Allgemeinheit zu feiner Grundlage nimmt, daher zwei Staatskirchen paritätifch neben einander anerkannt und mit der katholifchen auf dem Fufse einer gleichberechtigten Macht Verträge fchliefst (Coordinationstheorie), endlich das des modernen Rechtsftaates. Die Gefchichtsdarftellung, ohne auf die letzten principiellen Gründe der verfchiedenen Entwickelungsformen zurückzugehen, zeugt von reicher Sachkenntnifs und einer höchft fchätzenswerthen Objectivität und Unbefangenheit. Welches der Standpunkt des Verf. felbft fei, erfährt man nicht recht eigentlich. Die beiden mittleren Syfteme (Staatskirchenthum und Coordinationstheorie) bekämpft er, und man wird feiner Kritik in diefer Richtung faft durchgängig beiftimmen müffen. Nur die hierokratifche Theorie und die des religionslofen Rechtsftaates erkennt er als in fich einheitlich und folgerecht (S. 366). Die erftere verwirft er nicht geradezu. Er findet, dafs fie in der heil. Schrift zwar nicht offenbart fei (aber die Tradition?) — jedoch auch nicht fchriftwidrig (S. 23), welches letztere nun freilich ftark anzuzweifeln wäre: Glaubenszwang und Glaubensverfolgungen find unftreitig in directem Widerfpruch mit dem Geifte und dem Worte des N. T. und Jefu felbft (man denke an Matth. 10, 13. 14). Andrerfeits tritt der Verf. auch der rechtsftaatlichen Theorie nicht principiell entgegen. Am liebften möchte er einen Compromifs zwifchen den beiden letztgenannten Syftemen: die Möglichkeit, zu einem folchen unbefchadet der beiderfeitigen Standpunkte zu gelangen, fucht er auf den letzten Blättern feines Werkes darzulegen, und man gewinnt den Eindruck, dafs die ganze vorausgegangene Gefchichtsdarftellung den Zweck habe, den Weg zu diefen Compromifsvorfchlägen zu bahnen. Um fie annehmbar erfcheinen zu laffen, ift der Verf. bemüht nachzuweifen, dafs die Forderungen des hierokratifchen Syftems vom Standpunkt der kathol. Kirche nicht dogmatifch nothwendig feien. Durch die Unfehlbarkeitserklärung werde das Verhältnifs der Kirche zur Staatsgewalt in keiner Weife berührt (S. 387). Die Bulle *Unam sanctam* (S. 45) habe die Eigenfchaft einer Definition *ex cathedra* nur in ihrem Schlufsfatz (wo allerdings der Wortlaut diefes Zugeftändnifs ganz unausweichlich macht); — aber diefer Satz hat doch nur eine Bedeutung als die abfchliefsende Zufammenfaffung des Gefammtinhaltes der Bulle und kann mithin von diefem unmöglich in fo mechanifcher Weife getrennt werden. Ferner meint der Verf., das Breve *Meruit*, welches fich Clemens V. von Philipp dem Schönen abdringen liefs und welches nach der Meinung des Königs die Erklärung enthalten follte, dafs die Bulle *Unam sanctam* auf Frankreich keine Anwendung zu finden habe, habe keinen Sinn, wenn man der Bulle einen dogmatifchen Charakter beilege (S. 49). Aber es fragt fich, ob das Breve wirklich das fagt, was der König gefagt haben wollte. Näher angefehen erweift es fich als eine claffifche Leiftung römifcher Schlauheit: unter dem Scheine den Anforderungen des weltlichen Machthabers nachzugeben hat der Papft verftanden Alles, was fein Vorgänger ausgefprochen hatte, im Princip zu retten. Er erklärt: die Bulle Bonifacius' VIII folle dem Königreich Frankreich nicht zum Präjudiz gereichen, und diefes folle dem römifchen Stuhl nicht weiter unterworfen fein, als es vor Erlafs derfelben der Fall gewefen. Aber die durch die Bulle verkündigte Herrfchergewalt des Papftes beftand ja, vom römifchen Standpunkt, fchon längft ehe jene erlaffen war, denn fie datirt von der Einfetzung Chrifti, und ein Präjudicium konnte es für Frankreich fo wenig wie für ein anderes Reich fein, fich der von Gott geordneten Majoritas zu unterwerfen. — Aehnlich verhält es fich mit dem *Syllabus errorum* vom 8. Dec. 1864. Der Verf. ift unbefangen genug anzuerkennen, dafs derfelbe die hierokratifche Theorie zum Ausdruck bringe, meint jedoch, dogmatifch verpflichtend fei er nicht, da er vom Papft weder verfafst noch verkündigt worden fei (S. 382). Aber der Syllabus war gewifs nicht als die beliebig zu würdigende Privatarbeit eines Ungenannten gemeint, als er den fämmtlichen Bifchöfen der katholifchen Welt gleichzeitig mit der am felben Tag erlaffenen Encyclica *Quanta cura* mitgetheilt wurde, fondern als der erläuternde Anhang diefer letzteren, welcher ihrerfeits der Charakter einer Erklärung *ex cathedra* unmöglich abgefprochen werden kann. — Dem Verf. fehlt die Erkenntnifs, wie tief die kirchlichen Herrfchaftsanfprüche mit dem Wefen des Katholicismus felbft verwachfen find, wie es denn auch nicht richtig ift, dafs das hierokratifche Syftem erft feit Pfeudoifidor aufgetreten fei (S. 8). Es reicht mit feinen Wurzeln viel weiter zurück; bei Auguftin liegt es bereits vollftändig präformirt vor, wenn derfelbe auch aus nahe liegenden Gründen von einer Herrfchaft ‚des Papftes' über den Staat noch nicht redet (*ib.*). Die Abfchwächungsverfuche des Verf. erweifen fich an diefer Stelle ebenfo unwirkfam wie ähnliche Verfuche, die Spitzen der hierarchifchen Anfprüche umzubiegen, welche vom Standpunkte der Coordinationstheorie vielfach gemacht worden find und gemacht werden, und deren Unhaltbarkeit von dem Verf. felbft fcharffinnig und treffend nachgewiefen wird. Die Männer der Centrumspartei, namentlich P. Reichenfperger, erfahren in diefer Hinficht mehrfach eine wohl verdiente fchneidige Kritik (S. 390. 459).

Friedberg. K. Koehler.



Gareis, Carl, u. Phpp. **Zorn**, Proff. DD., **Staat und Kirche in der Schweiz.** Eine Darftellung des eidgenöffifchen und kantonalen Kirchenftaatsrechtes mit befonderer Rückficht auf die neuere Rechtsentwickelung und die heutigen Conflicte zwifchen Staat und Kirche. 1. Bd. 1. und 2. Abth. Zürich 1877 und 78, Orell, Füfsli & Co. (IX, 673 S. gr. 8.) M. 13. —

Das umfänglich angelegte Werk, deffen erfter Band hier vorliegt, ift beftimmt eine umfaffende Darftellung des heutigen kirchenrechtlichen Zuftandes der Schweiz zu geben; anknüpfend daran wollen die Verff. zugleich ‚die wefentlichen Principien andeuten, nach welchen die Weiterentwickelung des Rechts auf dem angedeuteten Gebiete vor fich gehen wird und foll' (S. 4). Demnach bietet der 1. Abfchnitt (‚eidgenöffifches Recht') eine fyftematifche Erörterung der kirchenftaatsrechtlichen Principien der Bundesverfaffung von 1874. Der 2. Abfchnitt behandelt das kantonale Kirchenftaatsrecht in der Weife, dafs die einfchlagenden Gefetze für jeden Kanton unter gleichzeitiger Berückfichtigung der Praxis zufammenhängend dargeftellt werden. Der 3. Abfchnitt wird die Organifation der kathol. Kirche (Bisthümer), fo weit diefe ftaatlich anerkannt ift, einfchliefslich des chriftkathol. Bisthums der Schweiz umfaffen. Im 4. Abfchnitt foll fodann dasjenige zur Darftellung kommen, ‚was hinfichtlich der evang. Kirche einen über die Grenzen der Kantone hinaus fich erftreckenden Charakter trägt', der 5. endlich wird den ‚freien Kirchen' gewidmet fein, wozu im rechtlichen Sinne nicht allein die zahlreich vorhandenen Secten und die evangelifchen Separationen in Waadt, Neuenburg und Genf gehören, fondern in einigen Kantonen (Bern, Genf, Bafelftadt) auch die römifche Kirche.

Der vorliegende erfte Band umfafst aufser der Einleitung den 1. und 2. Abfchnitt.

Unzweifelhaft verdient das Kirchenftaatsrecht der Schweiz die eingehende wiffenfchaftliche Bearbeitung, welche die Verff. ihm widmen, in hohem Mafse. ‚Nirgends in der Welt' — fagen die Verff. im Eingang mit Recht — ‚finden fich auf einem verhältnifsmäfsig wenig umfangreichen Territorium in kirchlicher und kirchenftaatlicher Hinficht die intereffanteften Gegenfätze fo nahe beifammen wie in der Schweiz'. Während die Urkantone und einige andere ‚auch heute noch in engem Bündnifs mit der römifchen Kirche die Idee katholifcher Staaten verwirklichen möchten', betrachten andere, ihrer proteftantifchen Vergangenheit treu, das Princip der vollften Glaubens- und Gewiffensfreiheit ‚als die unwandelbare Grundlage ihrer ftaatlichen Exiftenz', fo jedoch, dafs erhebliche Ueberrefte des alten reformirten Confeffionsftaates noch überall in Beftand find, und haben wieder andere bei confeffionell gemifchter Bevölkerung fchon frühzeitig die Aufgabe zu löfen gehabt, die ftaatsrechtliche Parität der Confeffionen durchzuführen. Ueber diefem allem erhebt fich nun feit 1874 die revidirte Bundesverfaffung, welche das Kirchenftaatsrecht in weitem Umfang in fich aufgenommen und dadurch die Souveränetät der Kantone befchränkt hat. Die Normen, welche fie aufftellt, ruhen durchaus auf dem Gedanken des von jeder religiöfen Beftimmtheit losgelöften, die Kirche als Privatverein behandelnden und infofern frei gebenden, dabei aber feiner rechtlichen Ordnung und Oberauffficht nachdruckfam unterwerfenden Rechtsftaates. An die Kantone tritt hierdurch die Forderung heran, ihre eigenthümlichen Verhältnife mit den Principien des Bundesrechtes in Einklang zu fetzen; was im vollen Mafse noch nirgends gelungen ift. Dazu kommt der Kampf der kathol. Kirche gegen den Staat, welcher vielleicht nirgends mit der principiellen Schärfe wie in der Schweiz zum Ausbruch gekommen ift.

Es ift begreiflich, dafs diefe Sachlage zu einer Reihe der merkwürdigften Conftellationen und der fchwierigften Verwickelungen führen mufste. Die Lage der kathol. Kirche bietet überall ein Bild der äufserften Verwirrung. Beifpielsweife fei auf die Zuftände hingewiefen welche durch den Genfer und den Bafeler Bifchofsftreit in einer Reihe von Kantonen hervorgerufen worden find, dann auf die in mehr als einer Beziehung lehrreichen Vorgänge im K. Teffin, wo die durch ein liberales Staatsgefetz aufser Wirkfamkeit gefetzten ausländifchen (italienifchen) Bifchöfe dem Staate zum Trotz und diefem unerreichbar das Kirchenregiment ruhig weiter führen. In den vom Culturkampf noch unberührten ungemifcht katholifchen Kantonen (Urkantone, Freiburg, Appenzell I. Rh., Wallis) hat fich von Alters her eine Reihe von kanonifch höchft incorrecten Inftitutionen (Pfarrwahl und dgl.) erhalten, welche hier von der Curie klüglich ertragen werden. Die reformirte Kirche befindet fich trotz der Bundesverfaffung durchgängig in voller Abhängigkeit vom Staate. Die Grundzüge ihrer Organifation find überall durch Staatsgefetz feftgeftellt, nur die Einzelausführung blieb den kirchlichen Behörden überlaffen; in einer Anzahl von Kantonen (Zürich, Bern, Genf etc.) ift die evang. Kirchenverfaffung direct durch die Gefetzgebung des Staates geregelt. Das Correlat bildet allgemein die finanzielle Erhaltung der Landeskirchen durch den Staat. Trennung der Kirche vom Staat ift im Aargau decretirt, aber in keiner Weife zur Ausführung gebracht worden, wogegen in Neuenburg die liberale Mehrheit das Princip der Trennung entfchieden abgewiefen und eine extrem ftaatskirchliche Anfchauung proclamirt hat, nach welcher fchliefslich jedem Steuerzahler als folchem die Rechte der Kirchengliedfchaft zuftehen würden (als *église de multitude* officiell bezeichnet). Das Nämliche liegt, wenn auch nicht in diefer Schärfe ausgefprochen, offenbar in Zürich, Bern, Genf etc. zu Grunde: der natürliche Rückfchlag dagegen ift die Separation. Ganz eigenartige Inftitutionen haben fich in den paritätifchen Kantonen St. Gallen und Graubünden erhalten.

Alle diefe nicht allein vom kirchlichen und ftaatsrechtlichen, fondern auch vom culturgefchichtlichen Gefichtspunkt hoch bedeutfamen Verhältnife und Vorgänge finden in dem Werke von Gareis und Zorn, fo weit es bis jetzt vorliegt, eine mufterhaft gründliche und klare Darftellung. Das urkundliche Material, theilweife auf anderem Wege nur fchwer oder gar nicht zugänglich, ift mit grofser Vollftändigkeit zufammengetragen, die daran fich anfchliefsenden fyftematifchen Erörterungen find ausgezeichnet durch Scharffinn und Objectivität. Nur Weniges giebt zu Bemerkungen Anlafs; ich hebe davon Folgendes hervor. Die Auslegung, welche S. 326 einem Satz des Berner Kirchengefetzes (§ 47,1) gegeben wird, wonach dort der Einzelgemeinde ein Veto gegen die Erhebung von Kirchenfteuern, welche von der Kantonsfynode befchloffen find, zuftünde, ift irrig: jenes Vetorecht bezieht fich ausdrücklich nur auf Angelegenheiten, welche die Lehre, den Cultus, die Seelforge u. ‚die religiöfe Seite des Pfarramtes' betreffen (S. 345). Die Kantonsverfaffung von Bafel-Stadt läfst die Organifation der reformirten und der kathol. Kirche durch den Staat nicht blofs zu (S. 403), fondern fchreibt fie direct vor, f. den Wortlaut des betr. Paragraphen S. 402. —

Die Aufgabe, welche fich die Verff. geftellt haben, ift eine wefentlich objective und wird infofern durch ihre eigene Anfchauungsweife nicht berührt. Doch verfchweigen fie nicht, dafs der Standpunkt, den die Bundesverfaffung in ihren kirchenftaatsrechtlichen Normen einnimmt, auch der ihrige ift; fie erachten die Bundesverfaffung von 1874 in diefer Beziehung als vorbildlich für alle anderen Staaten (S. VIII). In diefem Sinne fpricht fich die das Werk eröffnende Einleitung über die zu Grunde liegenden Principienfragen aus. Man kann die hier gebotenen Erörterungen in Verbindung mit früheren Schriften der Verff. (Gareis, Irrlehren über den Cultur-

kampf; Zorn, über einige Grundfragen des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik) als claffifchen Ausdruck der modernen auf Kant ruhenden Theorie des Rechtsftaates nach der kirchlichen Seite hin betrachten. Ob freilich in jener Theorie die endgültige Löfung des grofsen Problems zu finden fei, daran ift ernftlich zu zweifeln. Gewifs, eine Trennung von Kirche und Staat in der Weife, dafs beide als gleichwerthige fouveräne Mächte neben einander ftehen, ift ein Ding der Unmöglichkeit. Aber ein Staat, welcher feinerfeits von jeder Rückfichtnahme auf die Religion fo völlig abfieht, dafs er felbft eine Beftrafung der Gotteslästerung nicht mehr kennt (S. 36), und dafs eine gefetzliche Vorfchrift des Inhalts: ‚die Erziehung foll in religiöfem Geifte geleitet werden', mit feinem Princip unvereinbar erfcheint und vor demfelben fchwinden mufs (S. 253) — und welcher fich nach Umftänden doch für berufen erachtet, in die innere Ordnung der Religionsgemeinfchaften pofitiv geftaltend einzugreifen, ja einer folchen Gemeinfchaft ihre Verfaffung geradezu vorzufchreiben, alles von dem rein formalen Princip der möglichft grofsen Freiheit, d. h. der möglichft geringen Einfchränkung der Einzelnen aus (S. 7. 13. 14), — das ift doch nur eine neue Form des gleichfalls von der Gefchichte überwundenen Staatskirchenthums. Und wenn eine kirchliche Organifation, welche dem geiftlichen Stand als folchem eine Vertretung auf der Synode gewährt, als unevangelifch (S. 483 — ein Satz, dem übrigens von einem organifchen Kirchenbegriff aus ernftlichft zu widerfprechen wäre) dem heutigen Staatsrecht widerfprechen foll (S. 508), wenn der Staat berufen fein foll, ‚das proteftantifche Princip der Gleichberechtigung aller Gemeindeglieder' in der Kirchenverfaffung durchzufetzen (S. 430), fo fragt man: wie kommt er dazu, fich die Durchführung proteftantifcher Principien zur Pflicht zu machen, da er doch von aller confeffionellen Beftimmtheit frei fein foll? Soll er für die kathol. Kirche in gleicher Weife das kathol. Princip der Herrfchaft des Klerus durchführen, oder foll er ihr das von ihm angenommene proteftantifche aufdrängen? Und wenn er eine Kirche, welche doch ‚katholifch' fein will wie die chriftkatholifche, nach proteftantifchen Grundfätzen organifirt (S. 334), wo bleibt dann die Confeffionslofigkeit? Man fieht wohl, dafs das letzte Wort auch hier noch nicht gefprochen ift. Der Satz, zu welchem fich die Verff. bekennen, dafs alles Recht in einem geordneten Staatswefen ‚feinen Urfprung nur vom Staate ableiten könne' (S. 393), ift in diefer Allgemeinheit mindeftens mifsverftändlich: zur Erfcheinung und Wirkfamkeit gelangt das Recht allerdings erft durch den Staat, aber feinen Inhalt empfängt es nicht von diefem, d. h. im concreten Fall von dem jeweiligen Willen der Gefetzgeber.

Volle Zuftimmung dagegen verdient, was die Verff. (S. 625 ff.) gegenüber dem demokratifchen Staatsabfolutismus einerfeits und dem orthodoxen Separationsftreben der Freikirchen andererfeits über die Nothwendigkeit fagen, für Alle, die fich auf dem Boden der Reformation Eins wiffen, eine ‚einheitliche und freiheitliche Bafis' zu finden, ‚welche den Schwerpunkt in das wichtige Gemeinfame und nicht in differirende Einzelheiten von untergeordneter Wichtigkeit legt'.

Friedberg. K. Koehler.

Richter, Pred., **Die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für die evangelische Landeskirche Preussens,** nebft den Ausführungs-Verordnungen und Inftruktionen. Für den Gebrauch erläutert. 5. (Gefammt-)Aufl. Berlin 1877, Kortkampf. (VIII, 172 S. gr. 8.) cart. M. 3. 60.

Die vorliegende Sammlung enthält: im erften Theil (Kirchengemeindeordnung) 1) den Allerhöchften Erlafs vom 10. Sept. 1873 betr. die Einführung einer evang. Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preufsen etc., 2) diefe Ordnung felbft, foweit fie fich auf die Organe der Gemeinde bezieht, 3) das darauf bezügliche Gefetz vom 10. Sept. 1873, 4) den Allerhöchften Erlafs vom 2. Dec. 1874 über das Pfarrwahlrecht, 5) die Inftruction des Oberkirchenraths vom 31. Octob. 1873 und 6) die Nachtragsinftruction vom 20. Juni 1874, — fodann im zweiten Theil (Synodalordnung): 1. Abth. die Abfchnitte der Synodalordnung, welche die Kreis- und Provinzialfynode etc. betreffen, nebft den zugehörigen Ausführungsverordnungen (Königl. Verordnung vom 9. April 1877 über die Vereinigung mehrerer Kreisfynoden zu Wahlverbänden für die Provinzialfynode, Circularverfügung des Oberkirchenraths vom 10. April 1877 und zweite Nachtragsinftruction desfelben vom 23. Dec. 1874); 2. Abth. die Generalfynodalordnung nebft dem fie betreffenden Allerhöchften Erlafs vom 20. Jan. 1876, das Gefetz betr. die evang. Kirchenverfaffung vom 3. Juni 1876 und die Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staats gegenüber der evang. Landeskirche vom 9. Sept. 1876. Im Anhang find mitgetheilt: die Verfügung des Oberkirchenraths über die kirchliche Trauung und die Taufe vom 21. Sept. 1874, die Beftimmungen über das Disciplinarverfahren auf Grund der Generalfynodalordnung vom 22. Juni 1876, endlich ein Verzeichnifs der die Verfaffung der evang. Landeskirche betreffenden Gefetze, Erlaffe und Verordnungen. — Da im Verlauf der Verfaffungsarbeit mehrfach an früher getroffenen Beftimmungen nachträglich Aenderungen vorgenommen worden find (die Kreis- und Provinzialfynodalordnung wurde durch die fpäter erlaffene Generalfynodalordnung modificirt, diefe wieder durch die darauf erfolgten Staatsgefetze), fo find bei jedem § die fpäteren Aenderungen namhaft gemacht; ferner find die wichtigften analogen Beftimmungen der rheinifch-weftfälifchen Kirchenordnung, fowie die zum ‚Verftändnifs nothwendigen Erläuterungen aus den Verhandlungen der Generalfynode und des Landtags aufgenommen. Das Ganze erweift fich als ein fowohl für den Praktiker, als auch für den Aufsenftehenden, der fich in dem nun endlich zum Abfchlufs gekommenen Verfaffungsbau der preufs. Landeskirche zu orientiren wünfcht, fehr brauchbares Hilfsmittel.

Irrig ift die Angabe S. 14, dafs die Pflicht der geiftlichen Amtsverfchwiegenheit (anerkannt A. L. R. II, Tit. 11, § 81) in der künftigen deutfchen Straf- und Civilprocefsordnung nicht berückfichtigt fei. Die Reichs-Strafprocefsordnung fagt § 52: ‚Zur Verweigerung des Zeugnifses find ferner berechtigt: 1) Geiftliche in Anfehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung der Seelforge anvertraut wurde'. Wörtlich übereinftimmend fpricht fich die Civilprocefsordnung § 348, Nr. 4 aus. Die kirchlich gemeinrechtlichen Grundfätze über die Amtsverfchwiegenheit der Seelforger (fog. Beichtfiegel) find danach als fortbeftehend zu betrachten. — Beftreitbar ift der Satz S. 24: ‚das Kirchenvermögen ift von jetzt ab Eigenthum der Kirchengemeinde'. Wo es dies nicht bereits vorher war (wie im Geltungsbereich des Allg. Landrechts), wird fich fchwerlich erweifen laffen, dafs es durch die neuen Verfaffungsgefetze dazu geworden fei. Die Beftimmungen, auf welche der Verf. feine Anficht zu ftützen fcheint (K. G. Ordn. §. 22. 23 verb. mit Art. 8 Abf. 2 des Gef. v. 25. Mai 1874), vertragen fich ebenfo wohl mit der Inftitutentheorie.

Friedberg. K. Koehler.

Curci, C. M. Sac., **Il moderno dissidio tra la Chiesa e l'Italia** considerato per occasione di un fatto particolare. Firenze 1878, Fratelli Bencini Editori. (XVI, 240 S. 8.)

Das Buch des Paters Curci wird Manchen enttäufchen, wie fein perfönliches Auftreten fchon jetzt

Manchen enttäuscht hat. Man hatte in ihm einen Loyson oder Gavazzi des Jesuitenordens erblicken zu dürfen geglaubt, einen Mann, der aus Liebe zu seinem Vaterlande und dessen Einheit und Freiheit Alles, auch die Ausstosung aus seinem Orden, über sich ergehen liese, und der dann ein willkommener Kämpfer gegen die römische Hierarchie und gegen den Orden sein würde — und man hat sich gründlich darin geirrt. Curci ist und bleibt römischer Katholik im strengsten Sinne des Wortes; die Autorität, auch die Infallibilität, des Papstes steht ihm felsenfest, die Wiederherstellung der absolutesten kirchlichen Herrschaft auf allen Lebensgebieten ist und bleibt für ihn das höchste Ziel — nur an einem einzigen Punkte erlaubt er sich eine Abweichung, nämlich darin, dass er diese Wiederherstellung nicht gebunden glaubt an das Bestehen des nun einmal zerfallenen, verrotteten Kirchenstaates aus der Zeit vor 1870. Dieses Lieblingsdogma der enragirten Vatikanisten und des Papstes selber nimmt er nicht an, und bereits vor einigen Jahren ist er dagegen aufgetreten. Der positive Inhalt auch seiner jetzigen Schrift liese sich, wenn man all' den scholastischen Bombast abstreift, in eine kurze Darlegung davon zusammendrängen: wie die vatikanische Kirche, indem sie die nun einmal gegebenen Formen des socialen und politischen Lebens im modernen Italien anerkenne und geschickt benutze, zu einer viel gröseren Macht gelangen könne, als sie ihr bis 1870 durch den Besitz des Kirchenstaates garantirt war. Zu den scholastisch-dogmatischen und politischen Ausführungen in Curci's Buch kommt dann noch ein Bericht mehr persönlichen Inhalts über die Anfeindungen, welche seine These ihm zugezogen hat — ein Bericht, dem nur Eins fehlt, um eine ebenso unterhaltende wie instructive Satire auf die allerhöchsten Kreise der Hierarchie zu sein, nämlich die genauere Bezeichnung der auftretenden Persönlichkeiten, die Curci stets nur als ,eine gewisse Strömung' charakterisirt.

Der Inhalt des Buches zerfällt in acht Capitel, von denen das erste nur den Zweck hat, die Anhänglichkeit des Verfassers an die Lehre von der Infallibilität gegen jeden Zweifel sicher zu stellen. Er findet nicht Worte genug, um das hohe ,*magisterium*' des infalliblen Papstes zu preisen, und zeigt sich hier als echten Jesuiten durch seine Akrobatenleistungen auf dem Gebiete der Scholastik und Logik. Kommt er doch S. 10 soweit zu behaupten, dass ,uns Katholiken demgemäs eine weit vernünftigere und gesichertere Freiheit des Urtheilens (Kritik) gestattet und garantirt ist, als der Protestantismus sie der Welt gebracht hat' — eine Behauptung, welche an Naivetät vielleicht nur von der Ausführung S. 14 übertroffen wird: dass unsere menschliche Würde durch keinen Act mehr gesichert sei als durch die Unterwerfung unserer Vernunft unter den ,infalliblen' Stellvertreter Gottes. Das erinnert doch zu deutlich an die Ausführungen, welche die Abgesandten der römischen Curie an die um die Würde des h. Ambrosius besorgten Mailänder zur Zeit des Kampfes der Patarie vortrugen: eben darin bestehe ja die hohe Würde des h. Ambrosius, dass er sich freiwillig dem h. Petrus unterordne!

Während auch das zweite Capitel noch auf zwanzig Seiten uns nicht einen Schritt weiter führt, sondern nur constatirt, dass ,die Kirche' seit den Zeiten der Merovinger, obwohl sie principiell die Legitimität vertrat, doch schliesslich die politischen Aenderungen anerkannt habe — geht endlich das dritte Capitel auf die Frage selbst ein und untersucht, wie die ,Lehre' von der Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Kirchenstaates um die Zeit, als die päpstliche Herrschaft fiel, entstanden und besonders durch die Hoffnung auf Hülfe vom Auslande her befestigt worden sei. Diese ,Lehre', so erinnert Curci S. 58, sei dann bei Gelegenheit der Canonisation der Japanesischen Martyrer 1862 als Dogma ausgeprägt und durch eine besondere Erklärung der anwesenden Bischöfe dem [damals noch nicht als infallibel anerkannten] Papste feierlichst bestätigt worden. Wir constatiren dies ausdrücklich, weil von gewisser Seite her immer noch behauptet wird, es handle sich hier nur um blose Ansichten und nicht um ein Dogma. Wenn nun dies ein Dogma ist und der Pater, obwohl er es nicht annimmt, doch ein treuer Sohn seiner Kirche bleiben will und ihre Dogmen als geoffenbarte Wahrheit anerkennt — wie zieht er sich dann aus der Schlinge? Die Antwort giebt er S. 61 ff. Dieses Dogma ist ihm nur ein hypothetisches, aus der zufälligen Bestimmtheit der damaligen Zustände hervorgegangenes; damals wahr, fällt sein Inhalt mit der Veränderung der Zustände, um so mehr, da weder der Papst noch die Kirche die Gabe der Prophetie besitzen und somit nicht voraussehen konnten, was nach acht Jahren geschehen werde. Wie gern wir nun auch dem Verf. zugestehen, dass die Freiheit des Papstes zur Ausübung seines Amtes — um deren Sicherstellung es sich ja bei dem Verlangen nach weltlicher Macht allein handeln soll — von der Wiederherstellung des Kirchenstaates keineswegs abhängig ist und dass er sich gerade seit 1870 der zügellosesten Freiheit erfreut hat — ebenso leicht wird es den Vatikanisten sein, die obige löcherige Ausführung Curci's zu widerlegen. Und doch hat er im Grunde darin Recht, dass es viel mehr im Interesse der römischen Kirche läge, sich einen *modus vivendi* mit dem Königreich Italien zu suchen, als in der Hoffnung auf die ungewisse Hülfe von auswärts sich schmollend zurückzuziehen.

Die folgenden Capitel (IV, V, VI) wollen dann nachweisen, dass eine ,Versöhnung' zwischen der Kirche und Italien, einer Anerkennung der neuen Verhältnise seitens der Curie, die Theilnahme am politischen Leben möglich sei, ohne der Kirche etwas zu vergeben; dass aber die bisherigen vereinzelten Bestrebungen, welche dahin gingen, ohne eine offene Anerkennung des Königreichs Italien den ,katholischen Interessen' zu dienen, vollständig erfolglos geblieben seien. Es ist ganz amüsant, einen Mann wie Curci, der doch selbst bei alledem mitgewirkt hat, schon als Hauptmitarbeiter der *Civiltà Cattolica*, dann als Prediger und Herausgeber von zahlreichen Schriften, jetzt hier den Schleier lüften und die erbärmlichen Resultate der ultrakatholischen Agitation nachweisen zu sehen. Dies geschieht im Einzelnen bezüglich der katholischen Presse, der katholischen Congresse und der katholischen Vereine. Wer aber Personen und Verhältnise innerhalb der Hierarchie in den masgebenden Kreisen kennt, der wird nicht ohne das gröste Interesse in dem VII. Capitel, der Geschichte von Curci's eigenem Falle, das wunderbare Gewirr von Fäden spielen sehen, dessen schliesliches fertiges Gewebe dann der gläubigen Welt als die höchsten Entschliesungen eines Infalliblen verkündigt zu werden pflegt. Mit Rücksicht auf das nicht gewöhnliche Interesse dieses VII. Capitels, welches sich auch formell vortheilhaft vor den übrigen auszeichnet, sehen wir dem Verf. dann auch im VIII. Capitel die langweiligen Deductionen nach über die Frage, was denn die Vorsehung mit der jüngsten Entwickelung der Dinge gewollt habe, sowie seinen Ausblick auf eine Neugestaltung und neue Organisirung der religiösen Orden.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass der schlaue Jesuit seinen Feinden, die er in Cap. VII an den Pranger stellt, auch die Genugthuung, ihn persönlich verletzen zu können, vorweg nimmt. Denn während schon bei der Katastrophe vom 17. Okt. nicht die ,Austreibung', sondern nur eine ,Entlassung' Curci's aus dem Orden erfolgt ist, so erklärt er nun in der Vorrede zu seinem jetzigen Werke (S. XI), dass er sich dem Urtheilsspruche der Kirche, d. h. der etwaigen Verurtheilung desselben durch die Index-Congregation — schon im Voraus bedingungslos unterwerfe.

Bonn. Benrath.



Vaihinger, Hans, **Hartmann, Dühring und Lange.** Zur Geschichte der deutschen Philosophie im 19. Jahrhundert. Ein kritischer Essay. Iserlohn 1876, Bädeker. (XII, 235 S. gr. 8.) M. 4. 80.

Was zunächst das Aeusserliche und Formelle dieses Buchs betrifft, so beweist es nicht nur eine grosse und vielseitige Belesenheit, sondern ist auch mit eleganter Gewandtheit, diesem beneidenswerthen und seltenen Vorzug bei deutschen philosophischen Sachen, und stellenweise mit lebendigem, bilderreichem Schwung geschrieben, der freilich für unseren nüchternen Geschmack hie und da allzu pathetisch, wo nicht ein wenig phraseologisch wird. Doch mag sich dies gerne durch die Entstehung der Schrift aus Vorträgen erklären und entschuldigen lassen.

Materiell will der Verf. an drei typischen Vertretern unsere dermalige Geistesrichtung in Philosophie oder Culturgeschichte überhaupt zeichnen, aber durch die historische Zusammenstellung zugleich ein Gericht üben über die Systeme, welche dem Aussterbeetat verfallen sind, während in dem übrig bleibenden siegreichen uns das Programm der philosophischen Zukunft entgegentreten würde. Jene ersteren sind die dogmatischen Systeme, das idealistische von Hartmann und das materialistische von Dühring, über welche beide der Kriticismus triumphirt, klassisch vertreten vom ‚Haupte der Jungkantianer', von A. Lange. An und für sich kann ich die vom Verf. erstrebte Vereinigung der historischen Darstellung mit einem systematischen Zweck, wie sie bekanntlich auch Vaihinger's Muster, die ‚Geschichte des Materialismus', zeigt, nicht für tadelnswerth halten, so wenig die Gefahr einer Trübung der historischen Objectivität durch die systematische Tendenz zu verkennen ist. Hier jedoch muss ich fürs Erste die Wahl von Dühring als Typus in Anspruch nehmen, da derselbe von allem Andern abgesehen durchaus kein normaler und reiner Materialist genannt werden kann, übrigens auch gar nicht die hervorragende Bedeutung und Geltung haben dürfte, welche ihm hier vindicirt wird. Er ist, wie es scheint, nur als der Dritte zum Kartenspiel gepresst, das eigentlich bloss die beiden Andern angeht. Was Hartmann betrifft, der entschieden die Antipathie des Verf. zu haben scheint, so finde ich ihn in der That nicht objectiv gewürdigt. Dass gerade keine wesentlich neuen Gesichtspunkte bei seiner Kritik beigebracht werden, ist freilich angesichts der Legion Hartmann'scher Bekämpfungsschriften begreiflich. Daneben aber fehlt dem Verf. offenbar aller Sinn und jegliches auch nur von Ferne sympathische Verständniss für das unläugbar Wahre und Werthvolle, was der geistreiche Philosoph des Unbewussten neben seinen angreifbaren Punkten bietet.

Ueberhaupt figuriren, wie Vaihinger indess selbst fühlt, die beiden genannten Philosophen nur als dunkler Hintergrund für den enthusiastisch beleuchteten Lange, als Piedestal für die gar überschwänglich gefeierte Gestalt des ‚Hauptes der Jungkantianer', auf dessen Wegen nach dem ‚einstimmigen Urtheil der Besten', d. h. natürlich nach demjenigen eben der genannten Jungkantianer als der allein noch berechtigten Vertreter einer wissenschaftlichen Philosophie unentwegt weiter gegangen werden müsse.

Auch dem ‚*amor intellectualis*' muss man eine Portion Blindheit zu Gute halten, und begeisterte Pietät für einen jedenfalls bedeutenden Mann wie Lange soll, selbst wenn sie stark einseitig und parteiisch ist, einem frisch, kenntnissreich und pikant geschriebenen Erstlingswerk nicht zu schlimm verdacht werden. Hiervon abgesehen jedoch glauben wir die genannten Mängel bei Vaihinger's Darstellung von Lange in hohem Grade bemerken zu müssen. Von Lange selbst sind wir überzeugt, dass er bei längerem Leben seine Anschauung, neben allem Anregenden und Spornenden dennoch in sich selbst so ziemlich eine der unhaltbarsten und exaltirtest dualistischen, welche es je gegeben, zu einem höheren, in sich selbst consistenteren Standpunkt fortgebildet hätte. Nicht so der begeisterte Jünger, für den es die grösste Wonne ist, wenn er gerade die meistangegriffenen Seiten in der Lehre seines Meisters nur um so zuversichtlicher und souveräner gegenüber dem verächtlichen Haufen der unkritischen Gegner mit ihrem ‚rohen rationalistischen Denken' wiederholen, ja sogar von sich aus ihre Misslichkeit noch zuspitzen kann. Man könnte daher seine Schrift das *enfant terrible* des Lange'schen Kriticismus nennen, welches mit einer ans Naive streifenden Unverfrorenheit die Geheimnisse desselben ausplaudert und als den selbstverständlich ‚höheren Standpunkt' hinstellt, welchem ausschliesslich die deutsche und internationale Zukunft gehöre. Uns ist es nur eine Satisfaction, von einer Stimme aus jenem Lager selbst vor aller Welt bestätigt zu hören, was wir seiner Zeit (Jen. Lit.-Zeitung) bei einer Besprechung Lange's sagten, aber damals von der fascinirten Tagesmeinung uns noch sehr verargen lassen mussten. Dieser Kriticismus ist nach V. selbst identisch mit Skepticismus und nimmt ‚richtig aufgefasst in der neueren Zeit diejenige Stellung ein, die im Alterthum dem absoluten Skepticismus zukam' (S. 72 u. oft). Allein was schadet das? Andere Stimmen desselben Lagers haben ja auf Grund des durchgängigen ‚Relativismus' aller Begriffe bereits erklärt, dass es eigentlich gar keinen Skepticismus gebe und dass z. B. auch Hume sich selbst und seither alle Welt sehr getäuscht habe, wenn er sich als Skeptiker bezeichnete, während er doch nur ein ganz solider wissenschaftlicher Empiriker war. Auch diese, von Unbefangenen längst gemachte Beobachtung wird durch V. *nolens volens* bestätigt, dass die echten Stammväter des Jungkantianismus hinter Kant liegen, d. h. eben in jener Richtung, gegen welche nach Paulsen's und Anderer scharfsinnigem historischem Nachweis das Hauptwerk ihres angeblichen Meisters, die Kritik der reinen Vernunft in erster Linie gerichtet war, ich meine Locke und Hume, die sich weiterhin mit der alten Skepsis und Sophistik berühren. V. meint zwar: ‚Wir lassen uns auch nicht durch diejenigen bange machen, welche sagen, wir gehen hinter Kant zurück'. Ganz recht; ein Verbrechen sehe ich darin auch keineswegs, sondern halte im Gegentheil die ernstliche Kenntnissnahme von jenen Engländern für eine der lehrreichsten und nützlichsten Arbeiten, schon weil sie sich vor der Neuzeit durch eine ganz musterhafte Ehrlichkeit und Geradheit ihres Denkens und Sprechens auszeichnen. Nur scheint es mir dann ein komisches *Lucus a non lucendo*, wenn man sich trotz des Recurses auf diese englische Stufe mit Emphase ‚Jungkantianer' zu nennen fortfährt. Was soll es, um nur Eins anzuführen, z. B. heissen, wenn S. 85 dieses Buchs die Lehre vom intelligibeln Charakter bezeichnet wird als ein natürlich ‚seniler Gedanke des grossen Königsberger Weisen, dessen epikritische Reactionsbemühungen uns so oft den Ausruf: *what a fall!* auspressen'. Meines Wissens steht jene gerügte Lehre schon in der ersten Auflage der Kritik der r. V. Wer giebt denn da den ‚Jungkantianern' das Recht zu einer so willkürlichen Chronologie, bei dem bekanntlich in Einem frischen Zug abgefassten Werk das Eine für jung, das Andere für hinfällig senil zu erklären? Schliesslich kann ich nicht umhin, auf eine eigenthümliche Inconsequenz oder Selbstkritik unseres Lange'aners am Ausgang seines Buches hinzuweisen. Nach ihm und seinem Meister wäre durch Kant und Lange die wissenschaftliche Philosophie, d. h. die Kritik bereits in allem Wesentlichen abgemacht. Alles Weitere wäre nur noch die metaphysische und sonstige Begriffsdichtung, die aber ihren Werth gerade durch ihre Nichtwissenschaftlichkeit, ihren ethisch-ästhetischen Dichtungscharakter fortwährend behält. Eben damit schiene mir bei der Vagheit und offenbaren Nebensächlichkeit der geforderten leichten Fühlung mit dem Leben auf sie das Wort Uhland's an-

gewendet werden zu ſollen: ‚Singe, wem Geſang gegeben, In dem deutſchen Dichterwald; Das iſt Freude, das iſt Leben, Wenn's von allen Zweigen ſchallt'. Nicht ſo unſer Verf., welcher in dieſer ‚freien Kunſt', in dieſem unruhigen Idealismus und genialiſchen Particularismus der deutſchen, beſonders der nachkantiſchen Syſteme ein Grundübel ſieht. Sie nehmen zu wenig Rückſicht auf die Wirklichkeit und auf einander, ſie arbeiten und forſchen zu wenig und dichten zu viel. Und doch iſt — nach Abmachung der kritiſchen Präliminarien — alle Philoſophie Dichtung und ſchlieſslich Privatſache des Subjects! In der That, Hartmann's ſcharfes Wort iſt nicht zu ſcharf, wenn er angeſichts ſolcher Antinomien von ‚Lange'ſchem Confuſionismus' ſpricht.

Kiel. E. Pfleiderer.

Kym, Prof. Dr. A. L., **Metaphysische Untersuchungen.** München 1875, Th. Ackermann. (XII, 414 S. gr. 8.) M. 8. —

Dies gediegene Buch, ein Zeugniſs ernſten und beſonnenen Speculirens, ſowie idealer Geſinnung, beſteht aus neun gröſseren Abhandlungen, deren Inhalt zwar mannigfaltig, aber doch von Einem rothen Faden durchzogen iſt. Letzterer beſteht in dem pietätsvollen Anſchluſs an Trendelenburg's Standpunkt und Denkweiſe, wie ſie beſonders in den ‚logiſchen Unterſuchungen' niedergelegt ſind. Ihm gelten daher auch ſogleich die drei erſten Aufſätze, welche das genannte Werk des Meiſters gegen verſchiedene (ältere) Angriffe vertheidigen und theilweiſe präciſiren. Die 4. und 5. Abhandlung können als Seitenſtück zu deſſen bekannter Kritik der Hegel'ſchen Dialektik angeſehen werden, ſofern zuerſt C. Fiſcher's Wiederbelebungsverſuch dieſer Methode als miſslungen abgewieſen und ſodann die ſcheinbar blendende Anwendung und Beſtätigung derſelben in der geſchichtlichen Serie der ſucceſſiven philoſophiſchen Syſteme als hiſtoriſche Willkür und Unhaltbarkeit dargethan wird.

Von beſonderer Bedeutung für die Leſer dieſer Blätter dürften jedoch die 4 letzten Unterſuchungen ſein. Die 6. will nämlich unter dem Titel ‚Die Gotteslehre des Ariſtoteles und das Chriſtenthum' das allgemeinere Thema behandeln: ‚Uebereinſtimmung und Unterſchied zwiſchen dem philoſophiſchen Heidenthum und Chriſtenthum'. Es ſtammt dieſe unmittelbare Erweiterung wohl von der Ueberzeugung des Verf., daſs ‚Ariſtoteles der gröſste Denker aller Zeiten' ſei und jedenfalls die griechiſche, ja die antike Welt überhaupt am ſignificanteſten vertrete. Wir können das gerade in der Parallele mit dem Chriſtenthum nicht eben finden und müſſen, von den griechiſchen Ethikern abgeſehen, die alte Anſicht von der Hiehergehörigkeit beſonders des Platonismus für richtiger halten, an was übrigens der Verf. in der letzten Abhandlung, einer Parallele von Plato und Spinoza, ſelbſt nahe hinſtreift. Im Uebrigen können wir es nur billigen, wenn er bei der berühmten Gotteslehre des Ariſtoteles ihren vielangefochtenen Rückfall in platten Dualismus und Mechanismus durch eine mehr geiſtige als philologiſche Interpretation thunlichſt zu beſeitigen ſucht. Der 7. Abſchnitt ‚von der menſchlichen Freiheit' betont namentlich den ſehr beachtenswerthen Gedanken, wie die ganze Reflexionsnatur des Geiſtes als ſolche und keineswegs bloſs auf dem Willensgebiet den Kern der Wahlfreiheit enthalte — ein Gedanke, welcher vom Hegelſchen Standpunkt aus bekanntlich auch in Zeller's berühmter Abhandlung über ‚die Freiheit, das Böſe und die moraliſche Weltordnung' das *punctum saliens* bildete. Die folgende Abhandlung über ‚die Weltanſchauungen und deren Conſequenzen', mit der wir als letzte die ſchon genannte Parallele von Plato und Spinoza zuſammennehmen können, entwickelt zuerſt in recht umſichtiger Weiſe Weſen und Nothwendigkeit der Philoſophie als Principienwiſſenſchaft über allen, nothwendig einſeitigen Fachwiſſenſchaften. Sodann knüpft ſie daran eine Unterſuchung über den Gottesbegriff, was wohl, jedenfalls für theologiſche Leſer, die bedeutſamſte, durch den Schluſs des erſten Aufſatzes ergänzte Partie des ganzen Buches ſein dürfte. Mit ruhiger Beſonnenheit werden die zu wahrenden Intereſſen bei dieſem Problem herausgeſtellt, woraus ſich ein moniſtiſcher (oder realiſtiſcher) Theismus ergiebt, während auf eine nähere Beſtimmung dieſes theoretiſchen Grenzbegriffs ebendeshalb reſignirt wird.

Um was der Verf. als treuer Schüler eines Trendelenburg durch's Ganze hindurch kämpft, das iſt die begriffliche und dignitäre Priorität des Idealen vor dem Realen, was ſich, ſchon concreter, dem Ariſtoteliker als Allherrſchaft des Zweckgedankens darſtellt. Wenn er ſich hiebei mit älteren und beſonders neueren Gegenſätzen oder Schwierigkeiten auseinanderzuſetzen hat, ſo vermiſſen wir allerdings mehrfach, ähnlich wie ſchon bei ſeinem Meiſter Trendelenburg, die volle Schärfe des Gedankens und ſehen eine ſchwungvolle metaphoriſche Wendung an die Stelle der nüchternen inquiſitoriſchen Unterſuchung treten. Auch die gute theologiſch-apologetiſche Abſicht dürfte zuweilen weiter gehen, als einer ſelbſtändigen Philoſophie erlaubt iſt.

Kiel. E. Pfleiderer.

Anhuth, Rob. Otto, **Das wahnsinnige Bewusstsein und die unbewusste Vorstellung.** Ein ἀν θ/τ ηλογικόν der Hartmannſchen Philoſophie. Halle 1877, Fricke. (VII, 169 S. gr. 8.) M. 3. —

Wenn wir das griechiſche Buchſtabenräthſel im Titel dieſes Buches analyſiren, ſo bekommen wir wohl fürs Erſte ſo beiläufig eine ‚Anthologie'. Und das iſt die Schrift in der That, wenigſtens ſofern ſie in buntem Zug eine Schaar von philoſophiſchen Zeugen und Citaten, von Laotſe bis Lasker, an unſerem ſchwindelnden Auge vorüberſchwirren läſst. Die Pointe dieſer Vorführung einer wirklich ſtaunenswerthen Beleſenheit iſt aber fürs Zweite ein beinahe ausnahmsloſes Abſprechen und Widerſprechen (ἀντιλογικόν?) gegen alle profane Philoſophie, insbeſondere gegen die ‚Philoſophie des Unbewuſsten', indem der Verf. dieſelbe als das conſequente letzte Wort der alten und neuen Weltweisheit, ſpeciell als das jüngſte *enfant terrible* des Kant'ſchen Geiſtes betrachtet. Von allem Andern abgeſehen ſoll ihre centrale Lehre von der unbewuſsten Vorſtellung und namentlich die allerdings bedenkliche Anſicht von der bloſs phänomenalen Natur des perſönlich punktuellen Individuums ‚Ich' den puren Wahnſinn des philoſophiſchen Bewuſstſeins verrathen und endlich einmal *ad oculos* demonſtriren, was Luther längſt geſagt habe: ‚Die Vernunft iſt eine tolle Närrin'. Der einzig richtige philoſophiſche Standpunkt dagegen ſoll enthalten ſein in dem groſsen Werk eines verſtorbenen Berliner Gymnaſialprofeſſors Trahndorff: ‚Philoſophiſch-kritiſche Berichtigung des Vernunftbegriffs', was aber ‚aus Mangel an einem Verleger noch immer ungedruckt geblieben iſt'. Soweit wir aus der Meinung des Verf. überhaupt klug werden, würde es ſich in dem genannten Manuſcript weſentlich um den Nachweis handeln, ‚daſs die wahre Vernunft in der ſupernaturaliſtiſchen Stellung unſeres Bewuſstſeins beſteht', oder daſs die völlige Nichtigkeit und Vergeblichkeit aller bisherigen Philoſophie eben von ihrer Profanität und Natürlichkeit, ihrem ausſchlieſslichen Charakter als Weltweisheit ſtamme. In dieſer autonomen und autarkiſchen Verweltlichung ſei ſie deswegen auch Eines Geiſtes Kind mit der römiſchen Hierarchie, die ihr nur aus Rivalität conträr ſei, wie in der falſchen Vernunft nicht minder die geiſtige Mutter der ſocialen Frage geſehen werden müſſe. Mit Einem Wort alſo, der böſe Geiſt der Menſchheit und ihrer Geſchichte, der verrückte und berückende Dämon

der Welt, das wäre die gute Philofophie, welche als alte Närrin zwar fchon viele Incarnationen gehabt, ihren jüngften Propheten aber in Hartmann gefunden hätte.

Wir gratuliren einer philofophiefeindlichen Orthodoxie *in optima forma* zu diefer neuen Errungenfchaft eines fo refoluten Vorkämpfers. Denn dafs er juft dies ift oder wenigftens fein will, befagen nicht nur die Bibelfprüche, mit welchen er fein Buch beginnt und fchliefst, fondern auch die fachlichen Ausführungen, wie er fie namentlich gegen das Ende hin giebt und die wir doch wohl im Ernfte nehmen müffen; denn zu was fchreibt Jemand fonft ein 170 Seiten dickes Buch, wenn fchliefslich auch das ernfthaft Gefagte nicht ernftlich gemeint, fondern nur ein muthwilliges Spiel des Witzes fein follte? Freilich hätte er fowohl beffer, als klüger gethan, auf feine Schleuder gegen den heidnifchen Riefen Goliath der Philofophie nicht gerade ausfchliefslich nur Gaffenkoth zu legen, mit dem befonders der hochachtbare Hartmann reichlich bedacht wird. Derfelbe ift das übrigens leider fo von feinen orthodoxen wie liberaliftifchen Gegnern gewöhnt, kann fich jedoch hier fpeciell damit tröften, dafs einem Goethe und Kant ihre Weltlichkeit auch nicht ungeftraft hingeht. Man würde ftaunen, wollte ich die näheren Details diefes umgekehrten Culturkampfs angeben. Allein es ift an dem Bisherigen mehr als genug. Gebe nur der Himmel, dafs nicht auch mich für mein harmlofes Referat die Rache diefes ungewöhnlich galligen und medifanten Antilogiften trifft. Es wäre gar zu tragifch, bei denfelben Ueberzeugungen jetzt unter die orthodoxe Fuchtel zu kommen, nachdem ich vor Kurzem von dem Straufsianer Jul. Duboc für meine Befprechung feines ‚Lebens ohne Gott' den ‚Wir' brüllenden Bildungslöwen des entgegengefetzten Lagers zur Ekrafirung vorgeworfen worden bin.

Kiel. E. Pfleiderer.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Catergian, J., *Ecclesiae Ephesinae de obitu Joannis Apostoli narratio, ex versione armeniaca saeculi V., nunc primum latine cum notis prodita.* Wien 1877.

Egli, E., Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchivs. Zürich, Schulthefs. (104 S. gr. 8.) 2. —

Bernheim, E., Zur Gefchichte d. Wormfer Concordates. Göttingen, Peppmüller. (VI, 66 S. gr. 8.) 2. 25.

Preger, W., Der kirchenpolitifche Kampf unter Ludwig dem Baier u. fein Einflufs auf die öffentliche Meinung in Deutfchland. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München 1877, Franz. (70 S. gr. 4.) 2. —

Mangold, W., Die Bibel u. ihre Autorität f. den Glauben der chriftlichen Gemeinde. Vortrag. Berlin, Dobberke & Schleiermacher. (25 S. gr. 8.) — 80.

Rothe, W., Die Unfterblichkeit der Seele. [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens 12. Hft.] Frankfurt a/M. 1877, Zimmer. (35 S. gr. 8.) 1. —

Erdmann, J. E., Grundrifs der Gefchichte der Philofophie. 2 Bde. 3. Aufl. Berlin, Hertz. gr. 8. 24. —
Inhalt: 1. Philofophie d. Alterthums u. Mittelalters. (XII, 620 S.) M. 10. — — 2. Philofophie der Neuzeit. (XII, 872 S.) M. 14. —

Guth, H., Die moderne Weltanfchauung u. ihre Confequenzen. [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens 13. Hft.] Frankfurt a/M., Zimmer. (39 S. gr. 8.) 1. —

Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit. Eine v. der Haager Gefellfchaft zur Vertheidigg. der chriftl. Religion gekrönte Preisfchrift. Leiden, Brill. (VII, 153 S. gr. 8.) 2. 75.

Frohfchammer, J., Die wahre Bedeutung des Culturkampfes. Elberfeld, Loll. (30 S. gr. 8.) — 60.

Beck, J. T., Gedanken aus u. nach der Schrift f. chriftliches Leben u. geiftliches Amt. Neue Folge. Heilbronn, Scheurlen's Verl. (III, 164 S. gr. 8.) 2. 40.

Beyfchlag, W., Göthe's Fauft in feinem Verhältnifs zum Chriftenthum. Berlin, Rauh. (37 S. 16.) — 80.

Literatur des Auslandes.

Barclay, J., Talmud. With Illustrations and Plan of the Temple. London, Murray. (380 p. 8.) 14 s.

Dunwell, F. H., The Four Gospels as interpreted by the Early Church. London, W. Clowes & Son. (932 p. 4.) 29 s.

Denton, W., What was He? or, Jesus in the Light of the Nineteenth Century. (259 p. 12.) $ 1; bound $ 1. 25.

Mellier, A., De vita et scriptis sancti Eucherii Lugdunensis episcopi. Thesis. Lyon, imp. Perrin et Marinet. (207 p. 8.)

Sepet, M., Le Drame chrétien au moyen âge. Paris, Didier et Ce. (XII, 296 p. 12.)

Bray, A. J., Churches of Christendom. Critical and Historical Lectures. Montreal, Milton Publ. League. (141 p. 8.) $ 0. 75; bound $ 1.

Krauth, C. P., Religion and Religionisms [über den wahren Lutheranismus]. Philadelphia, 1877. (32 p. 8.)

Thys, I., De peccato originali dissertatio dogmatica. Lovanii 1877, Vanlinthout fratres. (308 p. 8.)

Garbett, E., Immortality of the Soul. London, Hatchards. (80 p. 18.) 1 s.; bound 1 s. 6 d.

Peinetti, P., Il protestantesimo nuovamente esaminato, con documenti storici e principii dottrinarj irrepugnabili. Torino 1877, Binelli e C. (380 p. 8.)

Boldù, R., Della libertà ed eguaglianza dei culti: interpretazione giuridica Firenze 1877, tip. Barbèra. (VIII, 300 p. 16.) L. 3.

Aus Zeitfchriften.

Rettig, G. F., Ueber *αἰτία* im Philebos (Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 72, 1, S. 1—43).

Deecke, W., Ueber das indifche Alphabet in feinem Zufammenhange mit den übrigen füdfemitifchen Alphabeten. Mit 4 autograph. Tafeln (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXI, 4, S. 598—612).

Wiedemann, A., Gefchichte der 18. egyptifchen Dynastie bis zum Tode Tutmes II (Zeitfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXI, 4, S. 613—646).

Meyer, E., Ueber einige femitifche Götter (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXI, 4, S. 716—741).

Münchhaufen, Shapira, Ward, *The Moabite Pottery. Letters (The Athenaeum 26 Jan., p. 122—124).*

Matthes, J. C., 1 Sam. I, 16 *(Theol. Tijdschr. 1. Jan. p. 55—58).*

Idee, Die, des Katholicismus im A. T. II (Der Katholik Jan., S. 11—19).

Bickell, G., Der chaldäifche Text des Buches Tobias (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 216—222).

Sanday, W., *The Language spoken in Palestine at the time of the Life of our Lord (The Expositor Febr.).*

Milligan, W., *Some Recent Critical Readings in the New Testament (The Expositor Febr.).*

Wiefer, J., Plan u. Zweck des Matthäusevangeliums II (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 129—169).

Goldziher, I., Matth. VII. 5 in der muhammedanifchen Literatur (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXI, 4, S. 765—767).

Blom, A. H., *De Apokalypse en de brieven van Paulus aan de Korinthiërs (Theol. Tijdschr. 1. Jan., p. 85—95).*

Grifar, Petrus in Rom. Bemerkung (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 207—210).

Rovers, M A. N., *Over de methode van Renan (Theol. Tijdschr. 1. Jan., p. 59—84).*

Bickell, G., Der Cölibat eine apoftolifche Anordnung (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 26—64).

Katakomben, Die römifchen, u. die Methode ihrer Veranlagung durch die Fofforen (Der Katholik Jan. S. 32—41).

Mariä Himmelfahrt. Bemerkung von N. (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, p. 213).

König, E., Die Regeln des Pachomius. Aus dem Aethiopifchen überfetzt u. mit Anmerkungen verfehen (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 323—337).

Falk, F., Die Verehrung der h. Anna im 15. Jahrh. (Der Katholik Jan. S. 60—75).

Doedes, J. I., Ein Mandat Jefu Chrifti von Nikolaus Herman, in vierzehn Ausgaben. 1524—1613 (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 303—313).

Seidemann, J. K., Aus Spenglers Briefwechfel (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 314—323).

Philippson, Philipp II. von Spanien u. das Papftthum. I (Hift. Ztfchr. N. F. III, 2, S. 269—315).

Grifar, H., Der Galilei'fche Procefs auf Grund der neueften Actenpublikationen hiftorifch u. juriftifch geprüft [die theologifche Seite in einem folgenden Artikel] (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 65—128). Siehe in demfelben Hefte eine Recenfion von Wohlwill's Brofchüre, von Grifar.

Braun, F., Die religiöfen u. fittl. Anfchauungen von Adam Smith (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 254—299).

Miffion, Die, von Zanquebar (Der Katholik Jan., S. 93—98).

Kattenbufch, F., Kritifche Studien zur Symbolik in Anfchlufs an einige neuere Werke. II (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 179—253).
Ludwigs, Zur Frage über das Moral-Syftem. Der Vernunftbeweis für die Wahrheit u. Alleinberechtigung des tutioriftifchen u. des probabiliftifchen Princips in ihrer Sphäre. I [in diefem Artikel wird das tutiorift. Princip behandelt] (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 1—25).
Kohn, T., *De cooperatoribus* [wegen der leeren preufsifch-kathol. Pfarrftellen] (Archiv f. kathol. Kirchenrecht 1878, 1, p. 3—35).
Form, The Anglican, of Ordination (Church Quarterly Review Jan.).
Martin, *A Roman Catholic View of Ritualism (Nineteenth Century Febr.).*
Smith, Goldwin, *The Proposed Substitutes for Religion (Macmillan's Magazine Febr.).*
Padelletti, G., *La Politica ecclesiastica in Italia (Nuova Antologia Sec. Ser. VII, 2, S. 217—237).*
Rechtsprincip, Das moderne atheiftifche u. das chriftl. (Der Katholik Jan., S. 19—31).

Recenfionen.

Bardenhewer, O., Des heil. Hippolytus v. Rom Commentar zum Buche Daniel (v. Seifenberger: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1).
Böhringer, F. u. P., Aurelius Auguftinus (v. E. Egli: Jenaer Litztg. 5).
Breda, de, *Considérations sur le mariage* (v. Stenftrup: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1).
Catergian, *Eccl. Ephes. de obitu Joannis narratio* (v. N.: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1).
Ceriani, A. M., *Translatio Syra Pescitto Vis. Ti.* (v. F. Baethgen: Jenaer Litztg. 6).
Datema, P. G., *De dekaloog* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. 1. Jan.).*
Doedes, J. I., *Encyclopedie der Christelijke Godgeleerdheid* (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. 1. Jan., p. 1—16).*
Drummond, J., *The Jewish Messiah (The Athenaeum 26 Jan.).*
Ellicott, C. J., *Editor of New Testam. Commentary* (v. R. B. Drummond: *The Academy 26 Jan.).*
Frensdorff, S., Die Maffora Magna I (v. H. L. Strack: Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 354—370).
Friedrich, J., Gefchichte des vaticanifchen Concils I (v. J. Hergenröther: Archiv für kathol. Kirchenrecht 1878, 1, S. 185—192).
Guthe, H., *De foederis notione Jeremiana* (v. H. Kuenen: *Theol. Tijdschr. 1. Jan.).*
Güttler, C., Naturforfchung u. Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung (v. C. Scheidemacher: Lit. Handw. 219; Der Katholik Jan.).
Kalifch, M. M., *Bible Studies. I. The Prophecies of Balaam* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. 1. Jan.).*
Klufsmann, E., *Adnotationes criticae ad Tertulliani librum de spectaculis* (Philol. Anz. IX, 1).
Knauer, G., Der Himmel des Glaubens (v. C. Schaarfchmidt: Philof. Monatsh. XIV, 1 u. 2).
Mezger, J. J., Gefch. der deutfchen Bibelüberfetzungen in der fchweizerifch-reform. Kirche (v. K. F. Schröder: Stud. u. Krit. 1878, 2; v. W. Grimm: Prot. Kirchztg. 5).
Neubauer, A., *and* S. R. Driver, *The 53rd Chap. of Isaiah according to the Jewish Interpreters* (v. Rohling: Lit. Rundfchau 18).
Peters, J., Der heil. Cyprian von Carthago (v. Grifar: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1).
Renan, *Les évangiles et la seconde génération chrétienne* (fiehe Rovers, unter „Aus Zeitfchriften").
Reufch, F. H., Die biblifche Schöpfungsgefchichte (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 6).
Rode, F., Gefchichte der Reaction Kaifer Julians gegen die chriftl. Kirche (Philol. Anz. IX, 1).
Schmidt, Wald., *Assyriens og Aegyptens gamle Historie, eller historisk-geographiske Undersögelser om det gamle Testamentes Lande og Folk* (v. B. Neteler: Lit. Handw. 219).
Thys, I., *De peccato originali* (v. J. B. Kraus: Lit. Rundfchau 18).
Ufener, H., *Acta S. Timothei* (v. Th. Zahn: Gött. gel. Anz. 4, S. 97—114).
Wattenbach, W., Deutfchlands Gefchichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. 1. Bd. 4. Aufl. (v. Falk: Lit. Handw. 219).
Weygoldt, G. P., *en* W. Scheffer, *Het wijsgeerig pessimisme van den jongsten tijd* (v. I. J. de Bussy: *Theol. Tijdschr. 1. Jan., p. 17—54).*
Ziegler, L., Italafragmente der paulinifchen Briefe (v. P. de Lagarde: Philol. Anz. IX, 1).



Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs'sche** Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 5. | 2. März 1878. | **3. Jahrgang.**

Meyer, Dr. Heinr. Aug. Wilh., **Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament.** I. Abth. 2. Hälfte: Die Evangelien des Markus und Lukas. 6. Aufl., neu bearb. von Dr. Bernh. Weifs. Göttingen 1878, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 608 S. gr. 8.) M. 8. —

Seit dem Heimgange Meyer's (1873) waren bisher unter den von ihm felbft bearbeiteten Theilen feines Commentares nur zwei in neuer Auflage erfchienen: der neunte (Philipper-, Koloffer- und Philemonbrief 1874) und die erfte Abtheilung des erften (Matthäus 1876). Beide enthielten noch durchaus die eigene Arbeit Meyer's. Der nun vorliegende Commentar zu Marcus und Lucas in durchgängig neuer Bearbeitung von Weifs ift fomit die erfte Abtheilung des ganzen Werkes, welche eine Neubearbeitung von der Hand eines Andern erfährt. Es braucht nicht erft gefagt zu werden, dafs die Arbeit kaum in eine kundigere Hand hätte gelegt werden können, als in diejenige des Herausgebers, dem unter den Wortführern auf dem Gebiete der fynoptifchen Literatur nur noch Holtzmann den Rang ftreitig machen kann. Die Grundfätze, nach welchen Weifs bei der Bearbeitung verfahren ift, werden fich des Beifalls aller derer erfreuen, die da wünfchen, dafs die Meyer'fchen Commentare wirklich unter uns fortleben. Der Herausgeber hat mit dem Meyer'fchen Texte keinen ,literarifchen Götzendienft' treiben wollen (S. VI), fondern ift in fehr freier Weife mit demfelben verfahren. Ueberall, wo Aenderungen und Verbefferungen nöthig fchienen, find diefe angebracht worden, ohne als folche bemerklich gemacht zu werden, fo dafs nun zwifchen dem Meyer'fchen Texte und den Weifs'fchen Aenderungen nirgends unterfchieden wird — mit Recht, denn nur auf diefe Weife ift es möglich, folchen Werken noch auf längere Zeit hinaus ihre praktifche Brauchbarkeit zu fichern.

Die Aenderungen, welche Weifs für nöthig hielt, find fehr zahlreich und z. Th. fehr durchgreifender Art. Vor allem fällt in die Augen die völlige Neubearbeitung der textkritifchen Noten. Bei Meyer war dies entfchieden die fchwächfte Seite des Ganzen. Um fo willkommener ift nun gerade bei diefen Abfchnitten die Neugeftaltung durch Weifs, der fchon in feinen Commentaren zu Matthäus und Marcus die Richtigkeit feiner Grundfätze und die wohlthuende Sicherheit feiner Methode auf diefem Gebiete hinreichend erprobt hat. Eine praktifche Neuerung ift auch die Zertheilung des textkritifchen Commentares in kleinere Abfchnitte, da die Meyer'fche Gewohnheit, den Apparat für ein ganzes Capitel an einer Stelle zu geben, allzufehr zum Ueberfchlagen diefer unerquicklichen Partien einlud. — Nicht in demfelben Mafse, aber doch auch fehr vielfach verändert ift die Auslegung felbft. Es ift wohl keine Seite unverändert geblieben. Häufig ift dabei die Meyer'fche Anficht, die Weifs fich nicht aneignen konnte, zwar unter Meyer's Namen ausführlich fammt ihrer Begründung mitgetheilt, aber dann durch Weifs bekämpft und durch feine eigene Auslegung erfetzt worden. Am feltenften ift dies wohl bei den fprachlichen Anmerkungen gefchehen, die ja die Hauptftärke Meyer's waren. Doch find auch hier zuweilen Einfeitigkeiten der philologifchen ,Akribie' Meyer's, wie z. B. die Meinung von dem ausnahmslofen finalen Gebrauch von ἵνα, da wo es nöthig war, befeitigt. Mehr Anlafs zu Aenderungen gaben fchon die Bemerkungen über das Textverhältnifs der fynoptifchen Parallelen zu einander. Zwar ftehen hier Meyer und Weifs infofern auf demfelben Standpunkt, als beide mit Verwerfung eines Urmarcus unfern Marcus für das ältefte der kanonifchen Evangelien erklären. Aber Weifs nimmt bekanntlich eine Benützung der fog. ,apoftolifchen Quelle' durch unfern Marcus an, und konnte es nicht umgehen, diefe feine Anficht zuweilen zur Geltung zu bringen. Die meiften Aenderungen find aber endlich dadurch herbeigeführt, dafs Weifs den Sinn und Zufammenhang des Textes anders auffafste als Meyer. Man wird hier natürlich in vielen Fällen getheilter Anficht fein können. Aber Ref. fteht nicht an, namentlich bei der Wiedergabe des Sinnes und Zufammenhanges der Ausfprüche, Parabeln und Reden Jefu die Weifs'fche Auffaffung häufig für eine Verbefferung der Meyer'fchen zu erklären. Wer einmal die Commentare zu Matthäus von Meyer und Weifs mit einander verglichen hat, wird fich auch überzeugt haben, dafs Weifs für diefe Dinge ein entfchieden feineres Verftändnifs hat, als Meyer, deffen Verftändnifs in der Regel da aufhört, wo man mit Grammatik und formaler Logik nicht mehr ausreicht. Ref. ift wenigftens der Anficht, dafs — nächft der Akribie in den textkritifchen Fragen — gerade in den feinen Nachweifungen über Sinn und innern Zufammenhang der Ausfprüche Jefu der Hauptwerth der Weifs'fchen Commentare befteht. In diefer Hinficht hat denn auch die vorliegende Bearbeitung von Meyer durch ihn theils werthvolle Ergänzungen theils Berichtigungen erfahren. Dies fchliefst nicht aus, dafs Ref. in einer Anzahl von Fällen auch wieder auf Meyer's Seite fteht; fo z. B. in der Auslegung von Marc. 2,23 ὁδὸν ποιεῖν τίλλοντες τοὺς στάχυας. Aber in folchen Einzelheiten werden die Anfichten da und dort ja immer aus einander gehen. — Am wenigften erfreulich erfcheint Ref. die Umarbeitung der hiftorifchkritifchen Anmerkungen, die Meyer an einzelnen Punkten namentlich in der Kindheitsgefchichte eingeftreut hat. Die Corecturen, die Weifs im confervativen Intereffe hier angebracht hat, vermag ich nicht für eine Verbef-

ferung zu halten. — In der Erwähnung und Benützung der inzwifchen erfchienenen exegetifchen Literatur zu einzelnen Stellen ift Weifs nicht auf Vollftändigkeit ausgegangen. Doch beruht es wohl nicht auf Abficht, dafs auch die gründliche Auslegung von Lucas 1, 1—4 von Grimm (Jahrbb. f. deutfche Theol. 1871) unerwähnt geblieben ift. Da Meyer ein befonderes Augenmerk auf die Gefchichte der Auslegung richtete, hätte zu Luc. 22,32 wohl auch die Monographie von Langen (Das Vaticanifche Dogma von dem Univerfal-Epifcopat und der Unfehlbarkeit des Papftes, 4 Thle. 1871—1876), die im Wefentlichen nichts anderes als eine Gefchichte der Auslegung von Matth. 16,18, Luc. 22,32 und Joh. 21,15 ff. ift, erwähnt werden dürfen. — Eine fehr angemeffene Verbefferung ift es, dafs Weifs die einzelnen Abfchnitte durchgängig mit Ueberfchriften verfehen hat. Es trägt dies fehr zur Erleichterung des Ueberblickes bei.

Angefichts der durchgreifenden Aenderungen, welche Weifs mit dem Meyer'fchen Texte vorgenommen hat, überrafcht die Erklärung des Vorwortes, dafs er trotzdem nicht für Alles, was vom Meyer'fchen Texte unberührt geblieben ift, mit eintreten könne und wolle (S. VII). Er fcheint fich gleichfam die Aufgabe geftellt zu haben, als unparteiifcher Dritter fich über Meyer und Weifs zu ftellen und fo als die objective Macht der Gefchichte das Facit aus der Meyer'fchen und Weifs'fchen Exegefe zu ziehen, weshalb er fich zuweilen auch felbft als ‚Weifs' citirt. Natürlich hat aber diefer Unparteiifche doch nicht umhin gekonnt, überall da, wo die Differenz zwifchen Meyer und Weifs zur Sprache kommt, fich auf Seite des Letzteren zu ftellen, wenn auch zuweilen nur ftillfchweigend.

Wir benützen fchliesflich noch die Gelegenheit, darauf aufmerkfam zu machen, dafs die Verlagshandlung von dem gefammten Werke gegenwärtig wieder eine billige Lieferungsausgabe veranftaltet, welche in 64 Lieferungen à 1 Mark im Laufe von etwa $2^1/_2$ Jahren erfcheinen foll. Der Ladenpreis der einzelnen Bände beträgt zufammen über 85 Mark.

Leipzig. E. Schürer.

Overbeck, Prof. Franz, **Ueber die Auffassung des Streits des Paulus mit Petrus in Antiochien** (Gal. 2, 11 ff.) bei den Kirchenvätern. Progr. d. Univerf. Bafel. Bafel 1877, Univ.-Buchdruckerei v. C. Schultze. (73 S. gr. 4.)

Es ift ein fehr beherzigenswerthes Wort des Verf.'s vorftehender Abhandlung, welches in der Einleitung zu lefen ift, man möge den Auffchlufs über die wichtigften Züge der altkatholifchen Theologie nicht zuerft auf dem Wege der Ermittelung ihrer Entftehung, fondern auf dem viel zugänglicheren und helleren eines Nachweifes der Art und der Formen ihrer urfprünglichen Vertheidigung fuchen. Der Verf. hat diefe Mahnung zunächft in Bezug auf die Anfchauungen der alten Kirche vom Kanon und von der Harmonie aller NTlichen Lehrbegriffe ausgefprochen; aber fie gilt für die gefammte altkatholifche Theologie überhaupt. Er felbft führt uns die kirchliche Auffaffung des Streits des Paulus mit Petrus in Antiochien vor. Von Irenäus an werden die Auslegungen der KVV. dargelegt und befprochen, und noch über den berühmten Streit zwifchen Auguftin und Hieronymus hinaus führt der Verf. feine Unterfuchungen. Jeder Lefer wird denfelben mit höchfter Spannung folgen. Das Vorurtheil, als fei die Gefchichte der patriftifchen Exegefe ebenfo unintereffant wie unfruchtbar, hat O. doppelt gebrochen. Man wird nicht leicht anderswo auf einem fo engen Raume foviel Wichtiges und Lehrreiches zufammenfinden; denn nach den verfchiedenften Seiten hin beleuchtet die patriftifche Behandlung jener paulinifchen Verfe die Eigenart der Zeiten, Intereffen, Richtungen und Individualitäten. Morgenland und Abendland, fophiftifche Rhetorik und kirchengläubige Einfalt, Früheres und Späteres grenzen fich fcharf wider einander ab, und wie in einem kleinen Spiegel überfieht man eine grofse Epoche, einen Theil ihrer Entwickelungen, Gegenfätze und Kämpfe. Und zuletzt der Streit zwifchen Hieronymus und Auguftin! Ein Dreifaches aber ift es vor allem, was aus diefen Gefchichtsblättern zu lernen ift: 1) Dafs die alte Kirche von Irenäus ab in ihrer Gefammtheit ein Verftändnifs des antiochenifchen Streites fo wenig befeffen hat, wie irgend welche Erinnerungen an denfelben, und dafs ihre Vorftellungen vom Kanon fie nothwendig zu Mifsverftändnifsen, Um- oder Wegdeutungen anleiten mufsten. 2) Tritt die Overbeck'fche Unterfuchung dem Vorurtheil entgegen, als fei die Bildung der altkatholifchen Grundanfchauungen im Anfang des 3. Jahrh.'s in dem Sinne fertig gewefen, dafs der Folgezeit nur Ausführungen übrig gelaffen worden wären. Im Gegentheil, die Löfung der Hauptprobleme — fo ficher man allerfeits ift, dafs eigentlich folche nicht exiftiren können — erfcheint in einem ftetigen Flufs, den nur die Barbarei der Zeiten, Trägheit und Unwiffenheit, Schrecken und Furcht fchliesflich zum Stehen gebracht haben. 3) Richten fich die Ergebnifse diefer Arbeit gegen diejenige Beurtheilungsweife der patriftifchen Exegefe, die durch das Schlagwort ‚phantaftifche, zuchtlofe Allegoriftik' fich mit der hiftorifchen Beurtheilung derfelben abgefunden zu haben meint. Es kann nichts Verkehrteres, Leichtfertigeres geben als diefes Schlagwort. Denn gerade ‚zuchtlos', ‚phantaftifch' ift hier ganz und gar nichts, vielmehr Alles tiefüberlegt, zufammenhängend und infofern durchweg methodifch. Darum ift auch jenes Urtheil nichts anderes, als das indirecte Eingeftändnifs, dafs man die Vorausfetzungen, von denen aus die KVV. Exegefe getrieben haben, nicht mehr theilt, ja nicht einmal mehr verfteht. In diefer Erkenntnifs kann die Einficht, dafs man fich auf jener Seite um fo entfchloffener an einige Trümmerftücke derfelben klammert, nur beftärken.

Was nun das Einzelne betrifft, fo find Ref. nur bei der Darftellung, die O. von der Auffaffung des Irenäus und Tertullian gegeben hat, gewichtige Bedenken aufgeftiegen. In dem 12. Cap. des 3. Buchs führt Irenäus im Gegenfatz zu allen Gnoftikern, hauptfächlich gegen die Marcioniten eine grofse Reihe von Stellen dafür an, dafs die Apoftel und die erften Prediger des Chriftenthums den Gott des A. T. verkündigt haben. Die Stellen find faft durchweg der erften Hälfte der Ap.-Gefch. entnommen. In diefem Zufammenhang beruft fich Irenäus fchliesflich auf die Thatfache, dafs Petrus in Antiochien jüdifch gelebt (Gal. 2, 12. 13), zum Erweife, welche Ehrfurcht derfelbe den ATlichen Inftitutionen als den Inftitutionen des Einen und felbigen Gottes gezollt habe. Das ift Alles. Mit anderen Worten: Irenäus geht auf den Streit zwifchen Paulus und Petrus überhaupt nicht ein, hatte auch an diefer Stelle durchaus keinen Grund, denfelben zu berühren, da es fich für ihn in diefem Zufammenhang zuletzt nur um die Identität der beiden Götter handelte. Auch eine Polemik gegen die ihm bekannte marcionitifche Verwerthung von Gal. 2, 11 f. war hier durchaus nicht am Platze, und feiner immerhin nur fummarifchen Beftreitung Marcion's (vgl. I, 27 *fin.* III, 12, 12) wegen wird man fich hüten müffen, fein Schweigen über Gal. 2, 11 f. auszudeuten. So gewifs man nun aus dem grofsen Werk des Irenäus ein vollftändiges Bild von feiner Auffaffung des ATlichen Gefetzes und der Bedeutung desfelben gewinnen kann, fo wenig läfst fich ficher ermitteln, wie er Gal. 2, 11 f. auffafste; denn dafs er das Verhalten des Petrus für feine Lehre von dem Schöpfergott ausgebeutet hat, erfcheint nicht eben verfänglich. Ich mufs es deshalb für mindeftens fehr unvorfichtig halten, wenn O. S. 8 fchreibt: ‚So vollftändig lieft Iren. die Erzählung des Paulus von diefem Streite, fo zu fagen im Geift der Ap.-Gefch. und

den eigenen Worten des Paulus zuwider, dass er Marcion's daraus gezogene Schlüsse über die Disharmonie der Apostel sogar vollständig ignoriren zu dürfen meint'; und S. 10: ‚Der Vorfall in Antiochien scheint für Iren. nicht einmal äusserlich den Schein eines Streites gehabt zu haben. Wenigstens ist es schwer zu sagen, wie er sich das Auftreten des Paulus dabei erklärte, wenn Petrus damals nichts weiter als dem Gesetzgeber des A. T. die gebührende Ehre erwiesen haben sollte'. Der Verf. scheint hier demselben Fehler nahe getreten zu sein, den er bei den Exegeten von Gal. 2, 11 f. mit Recht so scharf gerügt hat. Wenn es dort unstatthaft ist, anzunehmen, dass Petrus zu den Worten des Paulus geschwiegen hat, so ist es hier ebenso unerlaubt, zu statuiren, dass nach Irenäus Petrus nichts weiter als dem Gesetzgeber die gebührende Ehre erwiesen haben soll. Es müsste erst nachgewiesen werden, dass Iren. an der angeführten Stelle die Absicht gehabt habe oder gehabt haben müsse, seine Auffassung von Gal. 2, 11 f. zu offenbaren, was schlechterdings nicht nachgewiesen werden kann. Also wissen wir nicht, wie Iren. über Gal. 2, 11 f. geurtheilt hat. Eine andere Frage ist, ob ein Urtheil aus der allgemeinen Ansicht des Iren. über das paul. Evangelium abgeleitet werden kann; aber eine solche Untersuchung würde nicht in das Gebiet gehören, welches der Verf. sich abgesteckt hat.

Tertullian anlangend, so vermag ich ebenfalls dem Verf. nicht beizustimmen. O. sucht den Gedanken durchzuführen, dass Tert. sich in einen Zustand der unzweifelhaftesten Rathlosigkeit versetzt sieht, dass er sich nicht anders zu helfen weiss, als durch Preisgeben des Paulus (was im Grunde auch schon Iren. gethan haben soll), dass es ihm kein Ernst gewesen sei mit dem Zugeständniss, die beiden Apostel hätten sich allerdings in ihrer Lebensweise (*in conversatione*), nicht aber in der Missionspredigt (*in praedicatione*) unterschieden u. s. w. Allein gerade der letztgenannte Punkt (S. 11 f.) scheint Ref. durchaus nicht sicher gestellt; vielmehr ist ihm der Eindruck nur immer deutlicher geworden, dass jene Unterscheidung ganz ernsthaft gemeint ist, ja dass umgekehrt alles Uebrige, was Tert. sonst noch beibringt, Beiwerk des rhetorisirenden Advocaten ist. Was O. S. 21 so treffend über Origenes bemerkt, dass er sich gelegentlich zu apologetischem Zwecke auf Dinge berufen habe, deren Anrufung ihm im Grunde verboten war, das trifft unzähligemale bei Tertull.'s Polemik, und so auch, nicht in O.'s Sinn, an den hier strittigen Stellen zu. Nun stützt der Verf. sein Urtheil auf ihm eigenthümliche Erwägungen über die Geschichte des Paulus im 2. Jahrh., Erwägungen, die ich mit gewissen Einschränkungen für zutreffend halte; aber bezweifeln muss ich es, ob dieselben bei Betrachtung von Schriftstücken, die dem Anfang des 3. Jahrh.'s angehören und die vollkommene Dignität der paulinischen Briefe und des paulinischen Apostolats voraussetzen, noch einwirken dürfen. Wenigstens scheint mir gerade die tertull. Polemik gegen Marcion nach dieser Seite hin nur verführerisch, nicht massgebend. Wenn Tertull. im Kampfe mit Marcion den Paulus einen Neuling heisst und die Beglaubigung desselben durch andere Zeugen verlangt, so ist die Nichtachtung der Ansprüche, die Paulus selbst erhoben, freilich offenbar; aber diese Beobachtungen können doch noch anders erklärt werden, als durch die Hypothese, dass Paulus damals noch im Kanon der Kirche und unter ihren Autoritäten als ein Neuling betrachtet wurde. Liesse sich auch nur eine Stelle aus den Werken Tert.'s nachweisen, wo er, ohne polemisch engagirt zu sein, Paulus den übrigen untergeordnet hat, so wäre anders zu urtheilen. Wie Clemens Alex. die Richtigkeit des paul. Vorwurfs zugegeben hat (S. 15), wie Cyprian, der Schüler Tertullian's, und dessen Zeitgenossen (S. 38) ähnlich geurtheilt haben, so vermag Ref. auch nur bei Tertullian dem Advocaten eine ‚Preisgebung' des Paulus zu constatiren, während er selbst seine eigene Meinung hier umkleidet hat. Nur ein genaueres Eingehen auf die Auffassung des ATlichen Ceremonialgesetzes bei Tertullian kann diese Controverse entscheiden.

Alle die anderen KVV., die O. uns vorgeführt hat, haben mit wenig Ausnahmen deutlich gesprochen. Trotzdem sind sie missverstanden worden; so hat erst O. die Stellung Augustin's richtig beurtheilt. Eine Reihe von Commentaren sind zudem hier behandelt, denen bisher Aufmerksamkeit selten oder nie geschenkt ist, und gerade diese bieten manches Eigenthümliche. Wenn Ref. hier beiläufig auf *Chron. pasch.* (*edit. Bonn.*) *p.* 431. 436 und die auffallende Lücke *p.* 437 verweist, so geschieht es nicht, um die nicht mehr zu vervollständigende Reihe der in Frage kommenden Beziehungen auf Gal. 2, 11 f. zu vermehren, sondern um auf eine zweifellos sehr alte Notiz aufmerksam zu machen, die auch für jene Stelle nicht bedeutungslos ist. Dem Verf., der auch die altchristliche Literaturgeschichte um manche Weisungen bereichert hat, werden die Fachgenossen mit dem Ref. den besten Dank wissen.

Leipzig. Ad. Harnack.

Rode, Dr. Friedr., **Geschichte der Reaction Kaiser Julians gegen die christliche Kirche**. Jena 1877, Deistung. (VI, 106 S. gr. 8.) M. 2. —

Das Jahr 1877 hat uns drei Monographieen über Julian gebracht: Naville's Untersuchung über die religiöse Philosophie des Kaisers (s. Theol. Lit.-Ztg. 1877 Nr. 14), Kellerbauer's Skizze der Vorgeschichte Julian's (i. d. Jahrbb. f. klass. Philol. u. Pädagogik XI, 1 1877 S. 181—221) und die vorstehende Darstellung Rode's. Diese scheint Ref. unter den Dreien die werthvollste (vgl. über dieselbe Holtzmann i. d. Ztschr. f. wiss. Theol. 1878 II, S. 279 f. Görres i. Theol. Lit.-Bl. 1877 Nr. 20). Der Verf. hat die Quellen selbständig und kritisch durchmustert und sich das Thema zweckmässig so gestellt, die einzelnen Thatsachen der Reaction vor allem chronologisch zu ordnen. Hat er auch bei Lösung dieser Aufgabe Vorgänger gehabt, so ist es doch erst ihm gelungen, Früheres und Späteres deutlich zu sondern und so ein zutreffendes Bild von der christenfeindlichen Politik des Kaisers, ihren Wandelungen und Steigerungen zu entwerfen. Mit anerkennenswerther Vorsicht hat der Verf. seine Schrift eine ‚Geschichte der Reaction Kaiser Julians' betitelt; denn zu einer erschöpfenden Biographie würde noch Anderes erforderlich gewesen sein, als was hier geboten ist, obgleich die Geschichte Julian's von den frühesten Anfängen an erzählt wird. Immerhin aber hätten die beiden Einleitungsparagraphen (Die bish. Forschung üb. J.'s Reaction. Die Quellen für d. Gesch. d. jul. React.) und das 1. Cap. des 1. Abschnittes (Die K. i. röm. Reich vor J.'s Regierungsantritt) etwas anders behandelt werden sollen. Die Auseinandersetzung mit den Vorgängern ist dürftig gerathen; auch fehlen manche beachtenswerthe Darstellungen, wie vor allem die de Broglie's (*L'église et l'empire Romain au IVe siècle T. II*, 1. 2. 4. *édit.* 1868). Man wird weiter dem Verf. zwar daraus keinen Vorwurf machen können, dass er in seiner Quellenschau werthlose Urkunden einfach bei Seite gelassen hat — im Gegentheil, die Knappheit seiner Darstellung und Beweisführung verdient nur Lob —; aber andererseits ist nicht zu verkennen, dass er sich um abliegendere Nachrichten, die oftmals ganz willkommen sind, wenig gekümmert hat. Ein Beispiel: Asterius, Bischof von Amasea, ein jüngerer Zeitgenosse Julian's, erinnert in seiner 3. Homilie ‚gegen den Geiz oder die Habsucht' an die julianische Reactionsperiode. Nachdem er Beispiele der Habsucht erwähnt hat, fährt er fort: ‚Es giebt auch jetzt und in unserer Zeit neue Beispiele. Als jener Imperator, der lange Zeit heuchlerischer Weise den Christen gespielt hatte, plötzlich die Maske fallen und den Vorhang aufgehen liess,

als er bei offener Scene selbst sowohl schamlos den Dämonen Opfer brachte, als auch Andere durch verschiedene Belohnungen dazu einlud — welch' ein Zulauf fand da statt von der Kirche zu den Götzenaltären'. Diese Stelle ist wichtig genug, um erwähnt zu werden; denn sie zeigt, dass auch Christen in späterer Zeit nur von einer ‚Einladung' Julian's, freilich mit Prämien, zum Götzendienst erzählt haben. So liesse sich durch eine genaue Musterung der zeitgenössischen Literatur gewiss noch manches Andere beibringen. Der Verf. hat den Stoff in 5 Abschnitte getheilt. In dem ersten handelt er von der Vorgeschichte der Reaction, in dem zweiten von ihrem allgemeinen Charakter, in dem dritten von den Reactionsthatsachen bis zu J.'s Eintreffen in Antiochien, in dem vierten von den Reactionsthatsachen während J.'s Aufenthalt daselbst, in dem fünften endlich von dem Ausgang der jul. Reaction. Das Urtheil des Verf.'s ist in allen Hauptpunkten umsichtig und wohlerwogen und die nüchterne Darstellungsweise sichert ihm das Vertrauen seiner Leser. Ref. wüsste auch an den chronologischen Berechnungen Rode's nichts auszusetzen. Schwierig war es natürlich, bei der tieferen Beurtheilung der Stellung J.'s zur Kirche, zum Klerus und umgekehrt zum Neuplatonismus und zur antiken Religion Mass und Grenze zu finden. Um so mehr soll es anerkannt werden, dass der Verf. sich nirgends dazu hat verleiten lassen, billiges Gerede zu wiederholen, und dass er es vorgezogen hat, gewisse Erscheinungen ohne Commentar einfach zu constatiren, als sie mit einem trügerischen Schimmer zu umkleiden. Ein paar Punkte zur Beurtheilung der denkwürdigen Reaction mögen hier noch hervorgehoben werden. Wir haben an einem anderen Orte darauf hingewiesen, dass Julian in Bezug auf die Stellung von Staat und Hierarchie Ideale erstrebte, die in mancher Hinsicht das Mittelalter anticipirten. In diesem Zusammenhang sind die Händel mit Titus v. Bostra u. Athanasius (Rode S. 77 f.) besonders interessant. Die Politik des Kaisers erscheint dort revolutionär, d. h. Julian trifft seine Massregel in dem ausgesprochenen Bestreben, die kirchlichen Massen dem Klerus zu entfremden, die Macht der Hierarchie zu brechen, Desorganisation zu schaffen und so die Kirche zu stürzen. Wer erinnert sich hierbei nicht der Politik eines Heinrich's IV. in Oberitalien und ähnlicher Versuche der MAlichen Kaiser. Wenn Julian vor allem den Klerus ins Auge fasste, so hatte er hierbei an Maximin, Decius, Valerian, Diocletian Vorgänger; aber die Art des Verfahrens ist ihm eigenthümlich. Indem er mit der von Constantin eingeleiten Politik in jeder Hinsicht brach, die nur an der Elagabal's ihr Analogon hatte — hier aber sind die Parallelen frappant, obgleich bisher Niemand sich um dieselben bemüht zu haben scheint — war er freilich darauf gewiesen, vor allem der Hierarchie entgegenzutreten, aber die Mittel sind selbständig und klug ersonnen. Was nun die theoretische Polemik betrifft, so lässt die Rode'sche Darstellung an scharfer Präcision zu wünschen übrig, obgleich sie in der Hauptsache nicht unrichtig ist. Wo ist die Urreligion zu suchen? was ist das Urchristenthum gewesen? das sind die beiden Fragen, die den Kaiser und seine Gesinnungsgenossen beschäftigen. Die erste Frage hat die Kirche von Anfang an auf das lebhafteste gefesselt; ja ihre Theologie ist aus der Beantwortung derselben geboren: hier handelte es sich um den Nachweis der Existenzberechtigung. Was aber die zweite Frage betrifft, so war die Kirche schon im 3. Jahrh. hinreichend mächtig, um jede Nöthigung, dieselbe zu ventiliren, abzuweisen. Nur Häretiker warfen sie noch auf. Selbst der arianische Streit, wohl geeignet unbequeme Erinnerungen wachzurufen, erschütterte das Bewusstsein der Kirche von ihrer Legitimität nicht mehr. Hatten doch Arianer wie Orthodoxe das gleiche Interesse, ihre Vorgeschichte unkritisirt zu lassen. Unverstanden, aber verlästert verhallen die Worte des Marcellus. Das historische Gewissen der Kirche wird durch ihre Gegner repräsentirt, Marcioniten, Katharer, Juden, Heiden. Die Gegenschrift Julian's, unzweifelhaft ein Werk von secundärer Bedeutung, was R. nicht hinreichend deutlich ausgesprochen hat, ist doch für uns heute eine Urkunde ersten Rangs, da wir ihre Vorlagen nicht mehr besitzen. Die Hoffnung, diese Schrift in einer kritischen Ausgabe hergestellt zu sehen, wird sich voraussichtlich demnächst realisiren. Ref. erlaubt sich den Wunsch auszusprechen, dass in Verbindung damit eine Sammlung der übrigen Bruchstücke heidnischer Kritik am Christenthum veranstaltet werden möge. (Ueber die Herkunft der Fragmente bei Macarius Magnes scheint Ref. Gass in d. Jen. Lit.-Ztg. 1877 Nr. 46 das richtige Urtheil gefällt zu haben.) Hierzu wäre eine Musterung der Märtyreracten dringend erforderlich. Verwiesen sei z. B. auf die höchst interessanten *Acta disputationis S. Achatii* (*Ruinart*, *Act. Mart. Sinc.* [1731] *p.* 128 *sq.*). Dort werden unter anderem dem heidnischen Präfecten folgende Worte in den Mund gelegt: ‚*Cataphrygas aspice*, *homines religionis antiquae*, *ad mea sacra conversos reliquisse*, *quae fuerant*, *et nobiscum diis vota persolvere*'. Die Bezeichnung der Montanisten als *homines religionis antiquae* ist gewiss sehr bemerkenswerth, wie überhaupt das ganze Gespräch. Wer erinnerte sich nicht sofort der berühmten, vielumstrittenen Stelle in dem Toleranzedict des Galerius (*Lactant. de morte persecut.* 34. *Euseb. h. e. VIII*, 17, 6—9) und der Auslegung, welche Keim (Theol. Jahrbb. 1852 S. 212. Constantin 1862 S. 14 f. Anm. 10; anders Broglie, a. a. O. I p. 187 *sq.* und Mason, *The persec. of Diocl.* 1876 p. 299 *sq.*) ihr gegeben hat. So lässt sich noch Manches, bisher Unbekannte, auch für die theoretische Kritik des Heidenthums den Märtyreracten entnehmen. Doch wir müssen hier abbrechen und schliessen mit dem Wunsche, dass der Verf., der in vorliegender Schrift so Tüchtiges geleistet hat, dieses Feld der Studien nicht verlassen möge.

Leipzig. Adolf Harnack.

Kettlewell, Sam., M. A., late Vicar, **The Authorship of the De Imitatione Christi**, with many interesting Particulars about the book. Containing photographic engravings of the ‚De Imitatione' written by Thomas à Kempis, 1441, and of two other MSS. London 1877, Rivingtons. (XXIV, 504 p. gr. 8.) Cloth.

Der Verfasser beabsichtigte ein Leben des Thomas a Kempis zu schreiben, lernte aber unter den gelehrten Vorbereitungen dazu die Streitfrage über den Verfasser der *Imitatio* kennen und beschloss diese für seine ursprüngliche Absicht präjudicirliche Frage lieber erst für sich und ausführlich zu erörtern, als die Biographie damit zu beschweren. Das Resultat dieser Arbeit ist das leider recht breit und weitschweifig angelegte, zahlreiche Wiederholungen enthaltende Buch von über 500, allerdings splendid gedruckten, Seiten. Das Buch ist zugleich mit allerlei Beiwerk beschwert, welches mit der eigentlichen kritischen Frage wenig zu thun hat. Ich rechne dahin den ganzen ersten Theil mit seiner allgemeinen Hinweisung auf die Controverse, seiner Blumenlese von Aussprüchen über die ausgezeichneten Eigenschaften des Buches, seiner allgemeinen Charakteristik der geistlichen Richtung, seiner Anführung der Schönheiten desselben. Ebenso ist der letzte Theil von ganz andern Gesichtspunkten als denen der kritischen Frage beherrscht, nämlich von denen einer dogmatischen Beurtheilung des Werths des Buches vom Standpunkt des Protestantismus der bischöflichen Kirche; so Cap. 28: *passages needing some qualification*, 30: *Is justification by faith overlooked?* was der Verf. verneinen zu können glaubt, 31 f.: *does it* (*the book de Imit.*) *teach an absolutly selfish religion?* Aus ähnlichen Gesichtspunkten bespricht c. 29 die in englischen Ausgaben (aus

dogmat. Gründen) ausgelaffenen Stellen. Obwohl der Verf. befonders gegen jenen Vorwurf in c. 31 in dem darauf folgenden manches Beherzigenswerthe fagt, urtheilt er doch nicht unbefangen genug über das trotz feiner wahrhaft ökumenifchen Wirkfamkeit doch ganz und gar in den mittelalterlichen, mönchifch-ascetifchen Vorftellungen wurzelnde Chriftenthum des Mannes, deffen wahre Gröfse im Reiche Gottes nicht davon abhängt, ob man ihm ein Stück proteftantifche Dogmatik mehr oder weniger zufchreiben kann, oder davon, wie weit fich das entfchieden mönchifch Befchränkte feines chriftlichen Lebenswandels verdecken läfst. — Der zweite Theil des Buches fcheidet aus der Menge derjenigen, welche mit der *Imitatio* in Verbindung gebracht worden find, diejenigen aus, deren Anfprüche einer ernftlicheren Unterfuchung bedürfen, und befchäftigt fich eingehend mit den beiden vornehmften Nebenbuhlern des Thomas, nämlich Gerfon und dem mythifchen Abt Gerfen (Geffen) von Vercelli, deffen von den Benedictinern mit fo grofsem und zähem Eifer heraufbefchworener Schatten in unferm Jahrhundert befonders an Gregory feinen eifrigen Ritter fand, und trotz Malou's und A. Widerlegung immer noch nicht zur Ruhe kommt. Wir entnehmen der Darftellung unferes Verf.'s (S. 98 *sq.*), dafs noch neuerlich ein Mr. Benham in der Vorrede feiner Ausgabe der *Imitatio* (London, Macmill.) ganz wieder für die Gregory'fchen Argumente eintrat und ein Recenfent desfelben im *Guardian* (1876 Jan. 12) diefelben ganz überzeugend fand. Anderfeits fcheinen — natürlich in Frankreich — auch die Gerfoniften noch nicht ausfterben zu wollen, wie wohl aus dem Titel eines mir unbekannten, auch von Kettlewell nicht berückfichtigten Buches zu fchliefsen ift: J. Darche, *Clé de l'imitation de Jesus Christ. Gerson et ses adversaires.* Paris, Thorin 1875. — Nach Abweifung der beiden Prätendenten erörtert der dritte Theil die Anfprüche des Thomas, die gleichzeitigen Zeugen für ihn, die Data, welche fich aus den Handfchriften ergeben, wie die innern Gründe. In diefen beiden, den Kern des Buches bildenden Theilen (S. 67—395) find von den Aeltern Eufeb. Amort und von den Neuern Malou die Hauptgewährsmänner des Verfaffers, der es felbft keineswegs verhehlt, dafs er letzterem überall als zuverläffigem Führer folgt (*the late Bishop Malou's work, of which I have largely availed myself etc. p. X*). Freilich wird man nun auch fagen müffen, dafs der Verf., abgefehen von dem neuen Gefichtspunkt, den ihm Hirfche bot, die Frage in keinem wefentlichen Punkte über Malou's *recherches*, deren 3. Aufl. von 1858 er benützt hat, hinausgeführt hat, und feiner Arbeit nur der Werth einer reichlichen und forgfältigen Berichterftattung zukommt. Mit dem Termin jener Ausgabe Malou's bricht auch die Literaturkenntnifs des Verf., was das Feftland betrifft, ab, mit alleiniger Ausnahme — foviel ich gefehen — von Hirfche's Ausgabe der *Imit.*, denn nur aus deren *Praefatio* fchöpft er, was er mit Freuden von Hirfche annimmt; die Prolegomena, auf deren zweiten Theil wir leider immer noch warten, find ihm unzugänglich geblieben (S. 304). Eine willkommene Beigabe ift der Appendix, welcher 1) die in England befindlichen Handfchriften, 2) die in England, befonders in den Bibliotheken des *British Mus.* und der *Bodleian.* in Oxford, aufserdem *Magdalen Coll. Oxf.*, *Lambeth Pal.* und *Sion Coll. London* vorhandenen älteren latein. Ausgaben (vor 1600), 3) die verfchiedenen Ausgaben englifcher Ueberfetzung bis 1700 aufzählt; von der eigenhändigen Abfchrift des Thomas von 1441, wie von der Handfchrift von 1425 und von einer ebenfalls von Thomas felbft gefchriebenen Handfchrift von 1456 (Hymnen und Tractate desfelben) find hübfche photographifche Proben beigegeben. — Hoffentlich trägt die Vollendung von Hirfche's Arbeit bald dazu bei, uns von der bisherigen Art, die Streitfrage immer aufs Neue umherzuwälzen, zu befreien, Gerfon wie das Phantafiegefchöpf Abt Gerfen endlich in Ruhe zu laffen und uns über das, was wirklich in Frage kommen kann, weitere Aufklärung zu verfchaffen, ob die unzweifelhaft aus dem Lebenskreife des Thomas hervorgegangenen 4 Tractate, aus welchen fich unfere *Imitatio* zufammenfetzt, in der That dem Thomas und ihm ausfchliefslich ihre Entftehung verdanken, ob er Autor im vollen oder etwa nur in einem eingefchränkten Sinne ift.

Kiel. W. Möller.

Ernesti, D. Joh. Aug., **Praelectiones in Libros symbolicos ecclesiae Lutheranae**, ab anno 1752 et 1777. Vol. I, continens Tria Symbola oecumenica, Augustanam Confessionem et Apologiam ejus. Mit einem Vorwort hrsg. von Paft. Probft em. J. M. Redling. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (VIII, 201 S. gr. 8.) M. 3. —

Fehlerhafter Abdruck der wahrfcheinlich überarbeiteten Nachfchrift einer Vorlefung, die Erncfti vor 100, vielleicht auch fchon 125 Jahren gehalten haben foll. Die Veröffentlichung kommt im beften Falle um ein Jahrhundert zu fpät; für unfere Zeit ift fie jedenfalls ganz werthlos. Zu bedauern ift die Verlagshandlung, welche folche Maculatur auf den Büchermarkt geworfen hat.

Erlangen. G. Plitt.

Bender, Prof. Dr. Wilh., **Friedrich Schleiermacher und die Frage nach dem Wesen der Religion.** Ein Vortrag. Bonn 1877, Weber. (37 S. gr. 8.) M. 1. —

Es könnte zweifelhaft erfcheinen, ob es dem Herausgeber diefes von ihm im November vor. J. in Bonn und in Frankfurt a. M. gehaltenen (hier jedoch etwas erweiterten) Vortrags mehr darauf ankam, als Hiftoriker ein Bild von Schleiermacher und deffen Religionsbegriff zu geben, oder, als Religionsphilofoph feine eigene Deutung des Wefens der Religion und befonders des Chriftenthums zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen. Der erfte Theil fpricht für das Erftere, der zweite für das Letztere. Diejenigen aber, welche mit dem Verf. und dem Ref. annehmen, dafs man heute einerfeits Schl.'s Religionsbegriff nicht darftellen kann, ohne denfelben auch zu kritifiren und zu ergänzen, andererfeits das Wefen der Religion nicht klarftellen kann, ohne an Schl. anzuknüpfen, wird es nicht allzufehr überrafchen, dafs der Verf. das Janusangeficht feiner Abhandlung nicht als ein folches betrachtet. Was nun die Stellung betrifft, die fich derfelbe zu Schl. giebt, fo erkennt er an, dafs diefer für die Wiederentdeckung und Wiederbelebung der chriftlichen Religion mehr geleiftet habe, als alle feine blinden Verächter und Verehrer, die heute wieder dem Volke ftatt des Lebensbrodes der Religion die unverdaulichen Steine ihrer orthodoxen oder liberalen Bekenntnifstheologie anbieten; er giebt auch zu, dafs Schl. die Entftehung des religiöfen Bewufstseins im Zufammenhange der geiftigen Entwickelung des Menfchen richtig erklärt und in dem Bewufstfein der abfoluten Abhängigkeit die Grundlage und die gefetzmäfsige Form aller Religion mit Recht gefunden habe. Hingegen vermifst er bei ihm eine hinreichende Anerkennung des ethifchen Factors in der Erfahrung der Abhängigkeit und rechnet es ihm als Fehler an, dafs er in dem Bewufstfein derfelben anftatt nur die objective Bedingung und Form, auch fchon das Wefen der Religion gefunden habe, während mit jener Erfahrung in der That noch nicht die active Religiofität felbft gegeben fei, die immer zugleich auf einem Willensact des Menfchen beruhe. Auch verfchweigt er nicht, dafs es bei Schl. zwar (in den Predigten) zu einer thatfächlichen, jedoch noch nicht zu einer eigentlich principiellen Entfcheidung gegen die äfthetifch-pantheiftifche und für die ethifchtheiftifche Weltanfchauung gekommen ift. Theils unter dem Schema einer Berichtigung, theils unter dem einer Ergänzung Schleiermacher's fpricht der Verf. fodann

seine eigene Ansicht, gegen die Ref. nichts Erhebliches einzuwenden findet, im Wesentlichen folgendermafsen aus: das schlechthinige Abhängigkeitsgefühl stellt sich mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit ein. Glaube und Anbetung Gottes sind jedoch ethische Factoren, zu deren Ausübung in der absoluten Abhängigkeit nur der Anlafs, nicht die Nöthigung gegeben ist, und deren bestimmter Gehalt mit jener allgemeinen Form des Bewufstseins noch nicht unmittelbar gegeben ist. Je nach dem Werthurtheil, welches wir über unser eigenes Leben in der Welt nach Mafsgabe unserer Entwickelungsstufe und unserer Lebensrichtung abgeben, bleiben wir nun entweder auf der Stufe eines materialistischen Glaubens stehen, oder wir erheben uns zu einem geistigen Gottesglauben, jedoch nur innerhalb des ästhetisch-pantheistischen Typus, oder endlich wir ergreifen die ethisch-theistische Weltanschauung, welche sich in ihrer vollen Energie erst unter dem Eindruck der concreten Erscheinung Christi entwickelt hat. Ihr zufolge läfst sich der Mensch von einem ethischen Lebensideal erfüllen, welches ihm so hoch steht und so werthvoll ist, dafs er nicht umhin kann, nach ihm als dem höchsten Gute die ganze Welt zu beurtheilen, dafs er auf Grund seiner Bestimmung zu ethischer Vollkommenheit sich selbst mehr Werth beilegt, als der ganzen Welt, und dafs er diese so ansieht, als ob sie für das, was ihm der höchste Lebenszweck ist, geschaffen, regiert und geleitet würde. Der Mensch strebt jedoch nicht nur nach Aufklärung über sein beschränktes endliches Dasein, sondern auch nach Sicherung, Erhaltung und Bereicherung desselben. An seinen Glauben schliefst sich daher sein Cultus an, der aus dem Selbsterhaltungstriebe entspringt; und auf der höchsten Stufe religiöser Entwickelung erhebt sich aus dem Contrast zwischen dem idealen Streben und der natürlichen Ohnmacht dieser Selbsterhaltungstrieb in vergeistigter Gestalt, um in Gott die Sicherung und den Schutz seiner geistigen Ideale zu suchen, die ihm eine durch das Gesetz der Vergänglichkeit beherrschte Welt versagt. Auch in dieser praktischen Richtung hat sich die ethische Weltanschauung erst unter dem Eindruck des Lebens Jesu zur vollen Energie entfaltet. Umgekehrt ist nun aber Christenthum nichts Anderes, als das innere Erleben der ethischen Versöhnung und Heiligung, und dieses Erleben ist nicht abhängig von der Einsicht in die Geschichte Christi oder der theologischen Erklärung seines Erlösungswerkes. Es ist allein bedingt durch das Ergriffensein von dem in Christo in die Geschichte eingetretenen göttlichen Lebensideale. Die geschickte Ausführung dieser Ideen, in denen man in einem gewissen Sinne eine Ergänzung Schleiermacher'scher Gedanken durch Gesichtspunkte Ritschl's erkennen kann und die ohne Zweifel ‚gerade in der jetzigen Krisis auch für weitere Kreise ein Interesse bieten werden', möge man beim Verf. selbst nachlesen, sei es in dem fraglichen Vortrag oder sei es in dessen verdienstlichem Buche über Schleiermacher's Theologie (Nördl. bei Beck, 1. Bd. 1876).

Kiel. F. Nitzsch.

---

1. **Scheurl**, Prof. Dr. Adf. v., **Die Entwicklung des kirchlichen Eheschliessungsrechts.** Erlangen 1877, Deichert. (V, 177 S. gr. 8.) M. 3. —
2. **Dieckhoff**, Prof. Dr. A. Wilh., **Die kirchliche Trauung,** ihre Geschichte im Zusammenhange mit der Entwickelung des Eheschliefsungsrechts und ihr Verhältnifs zur Civilehe. Rostock 1878, Stiller. (VII, 320 S. gr. 8.) M. 6. —

Die durch Sohm's und Friedberg's Controverse angeregte Forschung über die Geschichte der kirchlichen Eheschliefsung ist noch nicht zum Abschlufs gekommen. Zwei beachtenswerthe neue Erscheinungen auf diesem Gebiete liegen in den oben genannten Arbeiten v. Scheurl's und Dieckhoff's vor. Wir bringen sie gemeinschaftlich zur Anzeige, da der behandelte Gegenstand wie der kirchliche Standpunkt der beiden Verfasser die gleichen sind und demnach zahlreiche Berührungspunkte nicht fehlen: es gewährt ein eigenthümliches Interesse, zu beobachten, wie trotzdem die juristische und die theologische Behandlung der Aufgabe schliefslich zu ganz verschiedenen Ergebnissen führt.

In das Einzelne der rechtsgeschichtlichen Untersuchungen einzugehen gestattet hier der Raum nicht. Es mufs genügen zu sagen, dafs beide Verff. durch ihre Forschungen unsere Kenntnifs des von ihnen behandelten Geschichtsgebietes in dankenswerther Weise bereichert haben. Insbesondere sei auf die Untersuchungen v. Scheurl's zur Geschichte des mittelalterlichen und des reformatorischen Eheschliefsungsrechts und auf die Nachweisungen, welche Dieckhoff über die Entwickelung der kirchlichen Trauformen und dann über die eherechtlichen Theorien bei den Theologen und Juristen der lutherischen Kirche bis auf J. H. Böhmer giebt, verwiesen. Dem Ersteren mufs dabei nachgerühmt werden, dafs er, obwohl Jurist, doch keineswegs in einseitig juristischem Formalismus befangen erscheint; vielmehr versteht er den Einflufs, welchen die Volkssitte und das religiöse und sittliche Interesse der Kirche auf die Ausbildung der betreffenden Rechtsinstitute geübt hat, wohl zu würdigen.

Für beide Verff. läuft die geschichtliche Untersuchung schliefslich in die Frage nach dem Verhältnifs der kirchl. Trauung zur Civilehe aus. Von Anfang an ist von kirchlich conservativer Seite ein hohes Interesse darauf gelegt worden, der kirchlichen Trauung auch unter der Herrschaft der Civilehe die Bedeutung eines Eheschliefsungsactes zu wahren: man glaubte das mit der Anerkennung des Satzes, dafs durch den Civilact eine wirkliche Ehe zu Stande komme, vereinbaren zu können. Dieser Standpunkt ist durch v. Scheurl's und Dieckhoff's Arbeiten ein überwundener geworden. Sohm hat bekanntlich zu erweisen gesucht, dafs der Civilact und die kirchl. Trauung sich zu einander so verhielten, wie die deutsche Verlobung zur deutschen Trauung, d. h. wie Ehebegründung zum Ehevollzug. Gegen diese Construction erhebt sowohl v. Scheurl als Dieckhoff Widerspruch. Nun führen die Nachweisungen, welche der Erstere, zum Theil auf Grund ganz neuen von ihm beigebrachten Urkundenmaterials giebt, allerdings zu einem Ergebnifs, welches von dem Sohm'schen nicht sehr weit abliegt. Auch nach ihm hat es am Ende des Mittelalters in Deutschland nur Eine Verlobung gegeben, welche, ganz verschieden von dem römischen *contractus de contrahendo matrimonio* wie von den kanonischen Sponsalien *de futuro*, wirklich eheschliefsende Bedeutung hatte und durch die darauf folgende Trauung zum Vollzug kam (S. 132 ff.). Gerade darin jedoch, dafs durch jene Verlobung die Ehe wohl begründet, aber noch nicht zur thatsächlichen Wirklichkeit wurde, liegt der wesentliche Unterschied des damaligen Zustandes von dem heutigen. ‚Ich glaube', — sagt v. Scheurl ganz richtig (S. 40) — ‚es hat im Grunde das alte deutsche Recht überhaupt keine Eheschliefsung im eigentlichen Sinn des Wortes gekannt, sondern das Verhältnifs auf Grund der Verlobung mittelst der Trauung und Heimführung so zu sagen von selbst Ehe werden lassen'. Und Dieckhoff weist mit Recht darauf hin (S. 298 ff.), dafs ein Act, welcher noch eine folgende Consummirung voraussetze, nicht Eheschliefsung im modernen Sinn heifsen könne, da der heutige Civilact den Anspruch mache, die Ehe nach allen Beziehungen voll zu verwirklichen und demnach jede spätere Perfectionirung ausschliefse. Beide, der Jurist und der Theologe, erkennen an, dafs zwischen dem Civilact im Sinn des Reichsgesetzes und einer nachfolgenden kirchlichen Schliefsung der Ehe ein

Widerſpruch ſtattfinde. Aber ſehr verſchieden ſind die Reſultate, zu welchen ſie von hier aus gelangen. v. Scheurl tritt unbefangen auf den Boden des geltenden Rechtes und verzichtet danach ohne Rückhalt auf den Gedanken einer kirchlichen Schliefsung der Ehe, nachdem dieſelbe vor dem Standesbeamten bereits geſchloſſen iſt. Auch davon, dafs die Ehe durch die kirchliche Handlung zu einer ‚chriſtlichen Ehe' gemacht werde, könne nicht die Rede ſein, denn eine chriſtliche Ehe ſei eine chriſtlich geführte: vielmehr erkennt er in dem kirchlichen Trauacte nur die durch die Frömmigkeit nothwendig geforderte religiöſe Ergänzung der vorausgegangenen, bereits perfect gewordenen Eheſchliefsung (S. 157. 162). Sieht er auch in der Trennung des religiöſen von dem eheſchliefsenden Acte ſelbſt nicht das ideal Richtige (S. 141) — und auch darin wird ihm ja beizuſtimmen ſein, — ſo erkennt er doch die legislatoriſche Nothwendigkeit des Uebergangs zur Civilehe an (S. 154). Anders Dieckhoff. Grundlegend für ihn iſt die Auffaſſung des kirchlichen Trauactes, wonach durch die Handlung des Geiſtlichen thatſächlich und wirkſam die ‚göttliche Zuſammenfügung' des Ehepaares, im Unterſchied von der ‚menſchlich rechtlichen' zu Stande kommen ſoll. So gelangt er zu dem Schlufs, dafs es durch das Civilehegeſetz bezw. die in innerer Uebereinſtimmung damit geſtalteten Ordnungen der evang. Landeskirchen den Chriſten unmöglich gemacht ſei, ihre Ehen chriſtlich zu ſchliefsen (S. 314), und fordert deshalb *sans phrase* die Abſchaffung jenes Geſetzes.

Er verſichert, dafs er nur mit Widerſtreben und faſt mit Schrecken durch den Gang ſeiner Unterſuchung zu dieſem Ergebnifs geführt worden ſei. Man fragt deshalb, worin das zwingende Moment für ihn gelegen haben möge. In dem, was von ihm (S. 303 ff.) in weſentlicher Uebereinſtimmung mit v. Scheurl (S. 158 ff.) zur Empfehlung der kirchl. Trauung geſagt wird, iſt es nicht zu finden. Alle dieſe Auseinanderſetzungen, ſo treffend und überzeugend ſie ſind, führen doch nicht weiter als zu der ſubjectiven Nothwendigkeit einer religiöſen Ergänzung des Eheſchliefsungsactes, um ‚die göttliche Zuſammenfügung darzuſtellen und die Eheſchliefsenden mittelſt ſolcher feierlichen Bezeugung zu vergewiſſern und ſie in den Eheſtand einzuführen' (v. Scheurl S. 114). Oder was heiſst das, wovon bei Dieckhoff ſo viel die Rede iſt: die Ehe mit Gottes Ehegeſetz binden? In einfaches Deutſch überſetzt kann es doch nur bedeuten: ſich zum Bewufstſein bringen, dafs die Ehe unter einem höheren als blofs dem menſchlichen Rechtsgeſetze ſtehe, nämlich unter dem der heiligen Gottesordnung, und ſich gegenſeitig zu einer dem entſprechenden Eheführung verpflichten. Objectiv gilt doch wohl dieſes Gottesgeſetz für jede Ehe und ruht jede auf Gottes Ordnung: es kommt nur darauf an, ‚dafs die Geltung des göttlichen Ehegeſetzes für die zu ſchliefsenden Ehen auch anerkannt wird', wie das Dieckkoff ſelbſt gelegentlich ganz richtig ausſpricht (S. 305).

Dieckhoff will ſeine Auffaſſung der kirchlichen Copulation in einer übereinſtimmenden kirchl. Tradition begründet ſehen. Indem J. H. Böhmer ſtatt dieſer die römiſche Conſenſustheorie in das Kirchenrecht einführte, verſichert er (S. 288), habe ſich derſelbe mit der einſtimmigen Lehre der Kirche aller Jahrhunderte in Widerſpruch geſetzt. Der Nachweis dafür iſt ſchwerlich als erbracht anzuſehen. Die oft angeführten Ausſprüche des Tertullian (S. 21 ff.) ſagen nicht mehr, als dafs zu Verheirathungen die Zuſtimmung des Klerus eingeholt wurde und dafs eine Einſegnung der Ehen ſtattfand. Will man unter dem *dare viros et conjuges* (*de monog.* 11) ein ‚Zuſammengeben' im ſpäteren Sinne verſtehen, ſo iſt die Conſequenz unvermeidlich, dafs dann auch die Diakonen und Diakoniſſen (Wittwen) copulirt hätten, denn auch von dieſen wird jenes *dare* ausgeſagt: der Verſuch dieſe Conſequenz abzuweiſen (S. 27) trifft nicht zu. Ohne Mitwirkung der Kirche geſchloſſene Ehen werden von Tertullian allerdings in eine Linie mit Ehebruch und Hurerei (*juxta moechiam et fornicationem*), d. h. ſittlich dieſen gleich geſtellt (*de pud.* 4); aber gerade dieſes *juxta* zeigt deutlich, dafs Tertullian's Meinung nicht iſt, jenen Verbindungen die Eigenſchaft von wirklichen Ehen abzuſprechen, dafs es alſo nicht richtig iſt zu ſagen: die Kirche habe ihr Urtheil über das Vorhandenſein der Ehe von der Erfüllung der ihrerſeits aufgeſtellten Bedingungen abhängig gemacht. Anders als ſo wird man aber den Satz Dieckhoff's (S. 21): die Kirche habe ‚bei ihrer Beurtheilung über das Vorhandenſein der Ehe eine durchaus ſelbſtändige Stellung eingenommen, welche von der Feſtſtellung der bürgerlichen Legitimität der Ehe unabhängig war', nicht verſtehen können, — womit freilich ſchwer in Einklang zu bringen iſt, was einige Zeilen vorher ſteht: die Kirche habe auch eine (blofs) bürgerlich legitime Ehe für eine wirkliche Ehe gehalten. Eine Auffaſſungsweiſe, wonach eine und dieſelbe Verbindung in der einen Beziehung als eine Ehe, in der anderen als keine Ehe erſcheinen könnte, liegt dem römiſch-juriſtiſch geſchulten Geiſte eines Tertullian ſicherlich vollkommen fern. Gewifs trifft darum v. Scheurl das Rechte, wenn er ſagt (S. 29), es fehle an genügenden Gründen, um den Worten Tertullian's ‚eine auch nur einigermafsen juriſtiſche (alſo auch kirchenrechtliche, Ref.) Bedeutung beizulegen'. — Rhetoriſche Phraſen griechiſcher Kirchenväter aber — wie wenn Gregor v. Nazianz einem vornehmen Brautpaare ſein Bedauern ausdrückt, bei der Hochzeit nicht anweſend ſein zu können und dabei verſichert, im Geiſte werde er zugegen ſein, um die Hände der jungen Leute mit einander zu verbinden und beide durch die Hand Gottes (Dieckhoff S. 32), beweiſen wenig. Dafs die mittelalterliche Kirche die ‚göttliche Zuſammenfügung' der Ehe nicht von der kirchlichen Trauungshandlung abhängig gedacht hat, geht unwiderſprechlich daraus hervor, dafs ſie dieſe Handlung nie als weſentlich für die Entſtehung einer (auch kirchlich) vollgiltigen Ehe angeſehen hat; ſelbſt die Sacramentalität der Ehe, alſo die denkbar feſteſte ‚göttliche Zuſammenfügung' im Sinne der Kirche, wird von jener Handlung nicht abhängig gemacht.

Auch Luther hat das ‚ehelich Zuſammenſprechen', welches er im Traubüchlein anwendet, nicht ‚als einen conſtitutiven, eheſtiftenden Act' gedacht, wie v. Scheurl (S. 146) nachweiſt. Ganz treffend beruft ſich Letzterer darauf, dafs die Worte: ſo ſpreche ich ſie ehelich zuſammen, im lateiniſchen Texte überſetzt ſind: *ideo jam eos pronuntio conjuges*, und wird damit gegen Dieckhoff, (nach welchem übrigens die Trauformel Luther's mit deſſen eigener Anſchauung von der ehebegründenden Kraft des Verlöbniſſes in Widerſpruch ſtünde, S. 220) Recht behalten. ‚Die *pronuntiatio*' — ſagt dieſer (S. 111) — ‚iſt nicht eine blofs declaratoriſche, welche nur ausſpräche, was bereits durch das Ehegelübde und die darüber geſprochenen Worte Matth. 19, 6 geſchehen iſt, ſondern durch ſie wird die Schliefsung der Ehe erſt zur perfecten Thatſache'. Aber der klare Wortlaut iſt dagegen: *Quia Johannes et Margaretha conjugio volunt copulari idque hic coram tota ecclesia fatentur, qua de causa sibi invicem dextras et annulos dedere, ideo jam eos pronuntio conjuges etc.* Weil Hans und Grethe ihren Ehewillen öffentlich erklärt und durch Handſchlag und Ringwechſel bekräftigt haben, darum verkündigt der Prieſter ſie als Eheleute: es kann nicht deutlicher geſagt werden, wodurch ſie zu ſolchen geworden ſind, nämlich durch ihr öffentliches Ehegelübde, nicht aber durch den darauf erfolgenden prieſterlichen Ausſpruch.

Jene angeblich vorhandene einhellige Tradition ſteht alſo auf recht ſchwachen Füſsen, würde übrigens, auch wenn es mit ihr ſicherer beſtellt wäre, auf proteſtantiſchem Grund und Boden, wo das Traditionsprincip durchbrochen iſt, keine zwingende Autorität ſein. Sie iſt es auch

wohl für Dieckhoff nicht gewesen. Was ihn zu seinem Resultate gedrängt hat, ist eine Anschauungsweise, welche er in dem von ihm bearbeiteten Material nicht gefunden, sondern an dasselbe herangebracht hat, — um es kurz zu sagen: die Voraussetzung einer magischen Wirkungskraft des von dem Priester gesprochenen Wortes. Die Form des priesterlichen Zusammensprechens: *ego conjungo vos*, ist, wie aus Dieckhoff's eigenen Nachweisungen hervorgeht, in der Kirche keineswegs die ursprüngliche. Die älteren Jahrhunderte kennen nur die bittende Formel: *Deus conjungat vos*, und es hat lange gedauert, bis an deren Stelle jene indicativische trat. v. Scheurl sagt (S. 114 f.): sie wurde im symbolischen Sinne angewandt, um die göttliche Zusammenfügung der Ehegatten darzustellen, denn geschlossen war ja die Ehe nach dem feststehenden kirchlichen Rechte durch die *desponsatio de praesenti*. Dieckhoff dagegen will, dass durch die Thatform der Copulation die göttliche Zusammenfügung der Ehe ‚erwirkt' werde, so allerdings, dass durch den Uebergang zu der neuen Form gegen früher nichts verändert worden sein soll. Auch bei der anwünschenden Formel erfolge unmittelbar auf das Wort des Priesters die Zusammenfügung der Ehegatten durch Gott, weil dem Gebet der Kirche die göttliche Erhörung gewiss sei und demnach durch es die Action Gottes hervorgerufen werde (S. 98). Man darf fragen: wo steht das geschrieben? Nach einem Schriftgrunde oder einem solchen aus der Natur der Sache sucht man vergeblich; die Analogie der Absolution, worauf sich Dieckhoff beruft, wird er wohl nicht für einen Beweis ansehen.

Die richtige Consequenz des Dieckhoff'schen Standpunktes würde sein, den nicht kirchlich geschlossenen Verbindungen, welchen das bürgerliche Gesetz immerhin die Rechtswirkung von Ehen beilegen möchte, die Eigenschaft als solche abzusprechen. Diesen Standpunkt nimmt seit dem Tridentinischen Decret die kathol. Kirche ein. Dieckhoff zieht jene Consequenz jedoch nicht, wenigstens nicht völlig. Man liest bei ihm (S. 310): ‚Auch eine Ehe, welche blos civiliter geschlossen ist, gilt, wenn sie nur an sich nicht in Widerspruch mit dem göttlichen Gesetz steht, auch vor Gott als Ehe und ist zugleich vor Gott durch Gottes Ehegesetz gebunden'. Gleichwohl soll der Civilact für die nachfolgende göttliche Zusammenfügung durch den Priester Raum lassen. Wie soll das geschehen? Der Weg, den Dieckhoff weist, ist folgender. Die Eheschliessenden sollen ‚den vom bürgerlichen Rechte geforderten Civilact nur in der bestimmten Voraussetzung vollziehen, dass die Schliessung der Ehe durch die kirchliche Trauung ihre nothwendige religiöse Ergänzung finden soll', m. a. W., dass jener Act noch nicht die volle Ehe, sondern nur erst die ‚menschlich rechtliche Zusammenfügung' hervorbringe. ‚Dadurch' — fährt Dieckhoff fort — ‚gewinnt der Civilact vor Gott diejenige beschränkte Bedeutung, welche für die auf die göttliche Zusammenfügung sich beziehende Ergänzung durch den kirchl. Eheschliessungsact den Raum offen lässt. Gott stellt sich mit seinem Thun zu dem Eheschliessungsvorgange so, wie es dem Verhalten der Christen zu Gottes Mitwirkung bei demselben entspricht' (S. 311). Gottes Thun, ob er bereits auf dem Standesamt die angehenden Eheleute zusammenfügt oder in einem späteren Augenblicke, ist abhängig von der Intention, womit von Jenen das Ja auf die Frage des Standesbeamten ausgesprochen wird, und diese muss bei Christen eine andere sein, als die vom Gesetz geforderte und vorausgesetzte. Es ist begreiflich, wenn Dieckhoff dieses Sachverhältniss unerträglich findet. Nicht allein, worauf er selbst hinweist, dass auf diese Weise die Christen in ein inneres Gegensatzverhältniss zur geltenden Staatsordnung gesetzt — oder richtiger, zu einer inneren Unwahrheit, einer *reservatio mentalis* von sittlich recht zweifelhafter Qualität genöthigt werden; sondern es entsteht auch für den trauenden Geistlichen eine peinliche Unsicherheit. Er weiss gar nicht, ob die Leute, die vom Standesamte kommend vor ihm erscheinen, bereits ‚göttlich zusammengefügt' sind oder nicht. Sie könnten ja aus Irrthum oder Bosheit bereits dort die eheschliessende Intention gehabt und so die göttliche Zusammenfügung dahingenommen haben, so dass dem Priester das Object seines Handelns vorweg genommen wäre. So viel Künste, um dem evangel. Geistlichen ein Stück priesterlicher Machtvollkommenheit zu retten! Einen Erweis der mühsam aufgebauten Theorie hat Dieckhoff nicht einmal versucht.

Die Form der kirchl. Trauung betreffend hält v. Scheurl (S. 161) die Beibehaltung des Zusammensprechens für unbedenklich — mit Recht, wenn es in dem von ihm vorausgesetzten, d. h. dem symbolischen, declaratorischen Sinne verstanden wird. Aber ob nicht Missverständnisse sehr nahe liegend, ja nach Vorgängen wie dem Dieckhoff's geradezu unvermeidlich sind?

Friedberg. K. Koehler.

Uhlhorn, Ob.-Consist.-R. Hofpred. Dr. Gerh., **Gnade und Wahrheit.** Predigten über alle Episteln und Evangelien des Kirchenjahrs, in der Schlosskirche zu Hannover gehalten. 1. Bd. Evangelien-Predigten. 2 Thle. 2. Bd. Epistel-Predigten. 1. Thl. Stuttgart 1876 u. 77, Meyer & Zeller. (VI, 377; IV, 268 u. IV, 339 S. gr. 8.) M. 14. —

Die vorliegenden Predigten, von welchen die erste Sammlung vollständig erschienen ist, die andere aber, welche die Epistelpredigten enthält, nur dem ersten Theile nach, gehören unstreitig zu den hervorragenden Erscheinungen der gegenwärtigen homiletischen Literatur. Sie tragen durchweg ein echt lutherisches, kirchliches Gepräge. Ohne provocirende Einseitigkeit bekennt sich der Verf. in milder, ruhiger Entschiedenheit zu dem vollen Inhalt der kirchlichen Lehre mit ihren Consequenzen und betont mit Nachdruck die objective Heils- und Gnadenordnung, die Heilsthatsachen und die Gnadenmittel; ebenso nimmt er, dem echt geschichtlichen Sinne unserer Kirche entsprechend, auf die kirchliche Sitte, auf den Gang und die Ordnung des Kirchenjahres beständig Bezug. Wie dem Inhalte nach, tragen die Predigten auch formell den lutherischen Typus. Frei von rhetorischen Künsten, frei von allem ungesunden, pietistischen Zug, und ebenso von jener gesuchten Geistreichigkeit, die den Geschmack am Worte Gottes gründlich verdirbt und doch auch in sog. ‚gläubigen' Predigten so stark wuchert, sucht der Verf. den Hauptzweck der Predigt: die Erbauung (dies Wort nicht in dem modern abgeschwächten, sondern in dem ursprünglich biblischen Sinne verstanden) durch Förderung der christlichen Erkenntniss auf dem Wege der Schriftvertiefung und einer gediegenen, gründlichen Schriftauslegung zu erreichen, ohne welche alle Schriftanwendung des Fundamentes entbehrt. Diese Eigenthümlichkeit der lutherischen Predigt ist ihre Stärke, aber in gewissem Sinne zugleich ihre Schwäche; die Gefahr eines einseitigen Doctrinärismus, mit dem überhaupt unsre luth. Kirche von je zu ringen hat, liegt nahe. Der Verf. ist der Versuchung entgangen: bei vorwiegender Lehrhaftigkeit weist er doch überall mit dem Nachdruck eines gewissenschärfenden Ernstes auf die ethischen Consequenzen der Glaubenswahrheiten hin, wie er andrerseits mit warmen eindringlichen Worten ans Herz zu reden und zu trösten versteht. Die Sprache, die er führt, trägt zwar mitunter das Gepräge der theologischen Reflexion, ist aber in der Hauptsache von edler Einfachheit, klar und durchsichtig. Der Reichthum religiösen Gedankengehalts und erbaulichen Materials in den alten, auch in den epistolischen Perikopen, die ein herrschendes Vorurtheil der Trockenheit anklagt, tritt in diesen Predigten mit einer Fülle anregender, fruchtbarer Gedanken und

vielfeitiger Anwendung zu Tage. Von befonderem Intereffe ift es dabei, zu fehen, wie jede neue Periode der Kirche neue Schlaglichter auf die alten Perikopen wirft; die mächtigen Bewegungen und Erregungen der kirchlichen Gegenwart fpiegeln fich in kräftiger Beleuchtung in den Predigten ab, von denen namentlich einzelne bedeutfame Zeitpredigten find, hervorragend und vorbildlich durch die Vereinigung eines grofsen kirchlichen Ernftes mit der Befonnenheit eines gereiften Urtheils, das die Zeiterfcheinungen trefflich in das Licht der ewigen Wahrheit zu ftellen verfteht, mit Freimuth die Schäden der Zeit aufdeckend, mit liebevollem Verftändnifs, ohne peffimiftifche Säure, an ihre befferen Regungen anknüpfend. Wir heben in diefer Beziehung u. A. die Predigt am 1. Trinitatisfonntag über Luc. 16, 19 ff. hervor, die den chriftlichen Socialismus verkündend, den Befitzenden das Gewiffen fchärfend fich über ‚die Aufgaben verbreitet, welche Gott Denen ftellt, denen er Reichthum befcheert', die Predigt am 18. Trinitatisfonntag über Matth. 22, 34—46 mit dem Thema: ‚was dünket euch um Chrifto? wefs Sohn ift er?', die fpeciell in die kirchlichen Kämpfe der hannoverfchen Landeskirche hineinführt, die Reformationspredigt über Matth. 11, 20—30 mit dem Thema: ‚wie wir in Demuth Reformationsfeft feiern', und namentlich die Predigt am 23. Trinitatisfonntag über Matth. 22, 15—33, die unter dem Thema: ‚gebet dem Kaifer, was des Kaifers ift, und Gotte, was Gottes ift', die grofse Zeitfrage über das Verhältnifs zwifchen Staat und Kirche in durchaus evangelifchem Geifte, ebenfo mafs- als lichtvoll behandelt. Sehr fein weifs dabei der Verf. die Ausdehnung zu rechtfertigen, welche in der hannoverfchen Landeskirche die Perikope gewonnen hat, in welcher, abweichend von der alten Kirche, der Erzählung vom Zinsgrofchen noch die Unterredung des Herrn mit den Sadducäern über die Auferftehung beigefügt ift. Aus diefem Abfchnitt wird der tiefere Grund erwiefen, auf welchen die Irrthümer, wie die Wahrheiten in der grofsen Frage, um die es fich handelt, zurückzuführen find, indem der römifche Irrthum mit feiner Verabfolutirung der Kirche und Geringfchätzung des Staats nach dem Verfaffer den tiefften Grund darin hat, dafs die römifche Kirche ‚jenes Leben als eine blofse Fortfetzung diefes Lebens anfieht, oder was dasfelbe ift, die Kirche im Diesfeits fchon als das vollendete Gottesreich', während die Andern, welche den Staat verabfolutiren und die Kirche nicht achten, dies darum thun, weil fie ‚von keinem Jenfeits, von keinem ewigen Leben wiffen, fondern nur ein Diesfeits und das irdifche Leben kennen'. Auch fonft hat der Verf. mit befonderer Sorgfalt die Zufammenftellung der Perikopen feiner Landeskirche, welche namentlich die epiftolifchen Perikopen mehrfach erweitert hat, ins Auge gefasst, und verfteht, ohne zu künfteln, mit grofser Gewandtheit die Abweichung zu rechtfertigen, wenn auch Ref. von der Richtigkeit derfelben nicht durchgängig überzeugt worden ift.

Die Difpofitionen, in welchen der Verf. die Hauptgedanken des Textes treffend zufammenzufaffen verfteht, find nur bei einzelnen Predigten etwas umftändlich und nicht ohne Weiteres für die grofse Gemeinde verftändlich, bei den meiften Predigten aber fehr glücklich gefasst, nicht felten mit fchlagender Kürze und Prägnanz, bei einzelnen Predigten auch fehr anfprechend durch die Anknüpfung des nächften Sonntags an den vorhergehenden; fo in den Predigten über die Evangelien der letzten Trinitatisfonntage mit den drei auf einander folgenden, das jedesmalige Thema bildenden Rufen: ‚es geht dem Ende zu! — es geht dem Gerichte zu! — es geht dem Bräutigam entgegen!' Wie der Verf. auch homiletifche Probleme gefchickt zu löfen weifs, beweift u. A. die Predigt über die Perikope vom ‚ungerechten Haushalter', welcher er das Thema entnimmt: ‚dafs uns der Mammon, das irdifche Gut, etwas Fremdes werden mufs, um es gebrauchen zu lernen' (1. in welchem Sinn das gemeint ift, dafs uns das irdifche Gut etwas Fremdes werden mufs; 2. wie es dahin kommt; 3. wie wir es damit recht gebrauchen lernen'.).

Die Predigtfammlungen empfehlen fich auch durch ihre Vollftändigkeit; fie enthalten nicht blofs Predigten für die gewöhnlichen Sonn- und Fefttage, fondern auch für die drei Marienfefte, für den Stephanustag, der in der hannoverfchen Landeskirche am Sonntag nach Weihnachten gefeiert wird, für zwei Bufstage, für den Sylveftergottesdienft, und fechs befondere Faftenpredigten, die fich in Verbindung mit der Charfreitagspredigt über die fieben Worte des Herrn am Kreuze verbreiten, — eine fehr dankenswerthe, reichhaltige Zugabe, die jedoch nur den Predigten über die Evangelien beigegeben ift, — und je eine Confirmationsrede, am Sonntage Quafimodogeniti gehalten, die eine über Joh. 21, 16, die andere über Phil. 3, 12—14, die beide gegenüber fowohl dem rationaliftifchen, als dem pietiftifchen Extrem die gefunde kirchliche Mitte in der Auffaffung der Confirmation innehalten, und in hohem Grade erbaulich und beweglich, mit ficherem Tacte den rechten Ton treffen, in welchem zu Confirmanden zu reden ift, was bei der Halbmündigkeit eines noch in der erften Entwickelung begriffenen Glaubenslebens, wie fie unferen Confirmanden, an der Grenze zwifchen Kindheit und Jugend, eignet, und bei ihrem Mangel an geiftlicher Erfahrung nicht leicht ift.

Dresden. Meier.

Gerhard's, Joh., **Enchiridion consolatorium** oder Tröftliches Handbüchlein wider den Tod und die Anfechtungen beim Todeskampfe. Aus dem Lateinifchen überfetzt von Paft. Carl Jul. Böttcher. Leipzig 1877, J. Naumann. (XIII, 272 S. 16.) M. 1. 50; geb. M. 2. 25.

Wenige Theologen haben es verftanden, ihre Dogmatik in die Praxis zu überfetzen, wie Joh. Gerhard in feinen *Meditationes sacrae*, deren Ueberfetzung durch denfelben Herausgeber zugleich in dritter Auflage erfcheint, und in dem obengenannten Büchlein, welches darum an fich weder der Charakteriftik, noch der Empfehlung bedarf. Wenn nun auch bei einem Autor, der lateinifch nicht nur gefchrieben, fondern auch gedacht hat, die Ueberfetzung immer hinter dem Original zurückbleiben mufs, ift doch die hier gebotene gewifs eine gelungene zu nennen. Die Sprache ift die unferer Zeit und einzelne Anachronismen, wie wenn bereits Seite 2 Gerhard eine Bezugnahme auf ein Lied von Knorr von Rofenroth in den Mund gelegt wird, können den praktifchen Werth eher erhöhen, als beeinträchtigen. Zum Schlufs werden noch ‚Troftfprüche und Troftgründe Joh. Gerhard's', eine fachlich geordnete Concordanz des gefammten tröftlichen Schriftworts, zum erften Mal 1639 veröffentlicht und für Seelforger brauchbar, beigefügt.

Leipzig. Hartung.

---

1. **‚Halte was du hast.'** Zeitfchrift für Paftoral-Theologie. Unter Mitwirkung vieler in Wiffenfchaft und Praxis bewährter evangelifcher Theologen hrsg. von Pfr. V. Fr. Oehler. 1. Jahrg. 1877/78. 12 Hfte. Heilbronn, Henninger. (1. Hft. 48 S. gr. 8.) M. 8. —
2. **Vorwärts.** Zeitfchrift für praktifches Chriftenthum. In zwanglofen Heften. Hrsg. von Pfr. Heinr. Rhold. Ghilf. Ebel. 1. Hft. Berlin 1877, Fr. Schulze. (64 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Wenn zu den vielen fchon vorhandenen zwei neue Zeitfchriften in's Leben treten, haben fie fich zunächft darüber zu rechtfertigen, ob fie eine Lücke ausfüllen und

ein vorhandenes Bedürfnifs befriedigen. Gewifs dürfte dies bei der erstgenannten der Fall sein, insofern dieselbe in umfassenderer Weise, als bisher geschehen, durch Eingehen auf die Pastoraltheologie nach Theorie und Praxis den Interessen des geistlichen Amtes dienen will. Der Standpunkt ist der positiv evangelische, unter Ausschlufs extremer Richtungen. Sowohl das Verzeichnifs der Mitarbeiter, zum grofsen Theil Württemberger, aber auch sonst bedeutende Namen aus Nord und Süd, als die bisher in drei Monatsheften gelieferten Arbeiten beweisen, dafs die Sache in gute Hände gelegt ist. Das Blatt bringt I) wissenschaftlich-praktische Abhandlungen (bis jetzt ‚Die Predigt und die Persönlichkeit des Predigers' von Oosterzee und ‚Der Geistliche und die apologetischen Bestrebungen unsrer Zeit' von Kirchner in Magdeburg), II) kurze Predigten, Meditationen, Katechesen u. s. w., III) pastorale Mittheilungen, IV) Bücherschau. So entsprechend diese Rubriken an sich sind, so ist doch der Schwerpunkt zu einseitig in die zweite gelegt (im 1. Heft 30 Seiten von 48). Denn abgesehen davon, dafs zum homiletischen Studium die Lectüre von einzelnen, hier und da zusammengetragenen, noch so trefflichen einzelnen Arbeiten von zweifelhaftem Werth ist, mufs es nicht mindestens nach aufsen bedenklich erscheinen, wenn den Predigten und Entwürfen principiell zunächst die Perikopen der nächstfolgenden Sonntage zu Grunde gelegt sind? Möchten unter Nr. II besonders Aufsätze, wie die von Kübel ‚Bemerkungen zu einer Katechese über das Kirchenjahr', Heft 1, oder von Lang über den Confirmandenunterricht, H. 3, ihren Platz finden, und dann III) reichlicher bedacht werden — letzteres freilich, weil vielfach eine Sache zartester Discretion, leichter gesagt, als gethan —, die Zeitschrift würde ihrem Zweck gewifs besser dienen.

Die an zweiter Stelle genannte will im Interesse evangelischer Freiheit, ‚welche darin besteht, dafs Gläubige in der Rede Christi bleiben' und von selbst Schwärmerei und Irrthum ausschliefst, sich zurechtweisen lassen und zurechtweisen. In zwei Irrthümern sieht sie vor anderen den Grundmangel unseres kirchlichen Lebens, in falschen eschatologischen Anschauungen nach *Conf. Aug.* 17, und in der Abschaffung der Selbstcommunion des Geistlichen. Letztere insbesondere, ohne die der sacramentale Lebenszusammenhang des Geistlichen und mittelbar der Gemeinde mit Christo Schaden leiden müsse, ist der Herausgeber bestrebt, wieder einzuführen, in einer, man mag zu der Frage stehen, wie man will, ihre Bedeutung weitaus überschätzenden Weise. Mit reicher Schriftkenntnifs, zum Theil in Geist Beck's, ausgestattet, hat sich derselbe abseits von der Heerstrafse theologischer Richtungen angesiedelt, freilich auf die Gefahr hin, dafs darum unter diesen seine Stimme wenig gehört werde.

Leipzig. Hartung.

Luthardt, Domh. Konsist.-R. Prof. D. Chrph. Ernst, **Gesammelte Vorträge** verschiedenen Inhalts. Leipzig 1876, Dörffling & Franke. (VI, 414 S. gr. 8.) M. 6. —

Die vorliegende Sammlung von Vorträgen, die bei verschiedenen Gelegenheiten, theils vor einem gemischten Publicum, theils bei Pastoralconferenzen und Vereinsfesten im Verlauf der Jahre 1863—75 gehalten und nun zu einem Sammelband vereinigt sind, bildet eine willkommene Ergänzung zu den weitverbreiteten ‚apologetischen Vorträgen' desselben Verfassers. Vieles, was in den letzteren der Natur der Sache nach nur kurz angedeutet werden konnte, findet hier in den beiden ersten Abschnitten ‚Biblisches' und ‚Kirchliches' seine weitere Ausführung. Die letzten acht Vorträge, die unter der Rubrik ‚Kunst- und Literaturgeschichtliches' zusammengefafst sind, berühren insofern auch das Gebiet der Apologetik, als es fämmtlich Gegenstände der kirchlichen Kunst sind, die hier zur Sprache kommen. Wenn trotz der bunten Mannigfaltigkeit der Themata die Sammlung einen einheitlichen Eindruck macht und wie aus einem Gusse erscheint, so liegt der Grund darin, dafs der Verf. jedem Gegenstand, den er behandelt, den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken weifs. Ob er ein specifisch dogmatisches Thema wie die Auferstehung des Fleisches oder die Erscheinungen des Auferstandenen im Kreise seiner Jünger behandelt, ob er, in die praktische Ethik hineingreifend, von der socialen Bedeutung der innern Mission oder dem Dienst der Frauen redet, ob er Thorwaldsen's Marmorstatuen oder die gemüthvollen Holzschnitte und Kupferstiche Dürer's, des ‚deutschen, religiösen, gedankenhaften Künstlers' schildert, in jedem Vortrag fühlt man den warmen Pulsschlag innerster Ueberzeugung. Es ist nicht der kühl abwägende und prüfende Gelehrte, der hier redet, sondern der gereifte Mann, der, was ihm in langjähriger, vielseitiger, wissenschaftlicher Arbeit zur Ueberzeugung geworden und in Fleisch und Blut übergegangen ist, hier mit begeisterten Worten vor dem Hörer entfaltet. Darin liegt neben der geradezu klassischen Darstellung, die schon an den apologetischen Vorträgen so vielfach gerühmt worden ist, die Stärke dieser Vorträge. Darin liegt aber zugleich die Anfechtbarkeit einzelner Behauptungen. In der Darstellung ‚der Eigenthümlichkeit unserer Evangelien' (1), in dem Vortrag über ‚die Bedeutung der Lehreinheit für die lutherische Kirche der Gegenwart' möchte Ref. zu manchem Satze ein Fragezeichen hinzufügen. Andere werden vielleicht Anderes beanstanden. Dennoch darf dem Verf. kein Vorwurf daraus gemacht werden, dafs er bei dem angegebenen Zweck seiner Vorträge auf einen detaillirten wissenschaftlichen Nachweis verzichtet. Er stellt sich von vorneherein mit seinem Buch auf den Standpunkt Tasso's: ‚Und wie der Mensch nur sagen kann: hier bin ich, so kann ich auch nur sagen: nimm es hin' und schliefst damit der Kritik im Einzelnen den Mund. Aber auch diejenigen, welche gegen diese oder jene Aufstellung ihre Bedenken nicht unterdrücken können, werden diesen Vorträgen, unter denen wir den beiden über Albrecht Dürer den Preis zuerkennen, mit Genufs folgen; und namentlich möchten wir sie allen gebildeten christlichen Familien als eine Geist und Gemüth in gleich hohem Grade anregende Hauslectüre aufs Angelegentlichste empfehlen.

Nusse. H. Lindenberg.

Die Bdd. 230—254 der Bibliothek der Kirchenväter (herausgegeb. v. V. Thalhofer, Kempten, Kösel'sche Buchhandlung; vgl. Theol. Lit.-Zeitg. 1877 Nr. 15 Col. 435 f.) enthalten Uebersetzungen der Werke des Gregor v. Nazianz (Bd. 232. 233. 244. Nr. 5—7: ausgewählte Reden übers. v. J. Röhm), des Basilius (Bd. 236. 237. 245. 246. Nr. 7—10: Regeln übers. v. V. Gröne), Origenes (Bd. 234. 235. 247. 248. Nr. 12—15: Fortsetzung der Schrift *c. Cels.* bis zum VIII. B.), Augustin (Bd. 238—240. 249. 250. Nr. 32—36: Erklär. des Joh. Ev. übers. v. H. Hayd [noch unvollendet]), und des Cassian (Bd. 251. 252. Nr. 1. 2: V. d. Einrichtung d. Klöster übers. v. A. Abt). Aufserdem ist in den Bdd. 230. 231. 241—243. 253. 254. (Nr. 14—20) die Uebersetzung der ‚Briefe der Päpste' (Briefe Leo's I.) weitergeführt.

Zöckler, O., Professor, **The Cross of Christ:** Studies in the history of religion and the inner life of the church. Translated, with the co-operation of the author by the Rev. Maurice J. Evans, B. A. London 1877, Hodder & Stoughton. (XXXII, 447 S. gr. 8.)

Die in vieler Hinsicht lehrreiche und dankenswerthe Monographie Zöckler's über die Geschichte des Kreuzes (vgl. Theol. Lit.-Zeit. 1876 Nr. 16 S. 415 f.) ist durch diese Uebersetzung auch englischen Lesern zugänglich gemacht worden. Die Uebersetzung schliefst sich enge an



das Original an und unterfcheidet fich von diefem nur durch einige kleine Zufätze (fo p. X f. p. 53 n. 1 [Celtifcher Urfprung des Wortes *crux*]. p. 74 n. 1. p. 379 n. 1. p. 409 f.), durch einige Kürzungen bei den Excurfen, endlich durch einen fehr ausführlichen Generalindex, der zweckmäfsig mit chronologifchen Bemerkungen verfehen ift. Die Ausftattung ift, wie gewöhnlich bei englifchen Büchern, eine vortreffliche.

Der Theologische Unterricht in den Niederlanden.

Seit vorigem Herbft find bei uns andere academifche Zuftände, gemäfs der neuen *wet op het hooger onderwijs*, eingetreten. Unter die bedeutendften Aenderungen gehört wohl, dafs die fog. propaedeutifchen Studien, worauf bisher 1 oder 2 Jahre verwendet wurden, von der Univerfität auf die Gymnafien übergegangen find; und Jeder, wie das ja auch im Auslande der Fall ift, an der Univerfität fogleich fein Fachftudium anfängt. Uebrigens ift Mehr beim Alten geblieben als erwartet refp. befürchtet ward. Die drei Reichsuniverfitäten find geblieben, alfo auch die in Groningen, von deren Aufhebung die Rede gewefen war. Dazu ift nun fogar eine vierte gekommen, die aber nicht vom Staate fondern von der Hauptftadt abhängig ift. Amfterdam, das bisher ein Athenaeum befafs ohne *jus examinandi et promovendi*, hat jetzt eine eigene Univerfität, welche fich mit den Staatsuniverfitäten in jeder Beziehung meffen kann. — Auch auf einem andern Gebiete ift weniger geändert als man vorausfetzte. Es war nämlich häufig beantragt, die theologifchen Facultäten zu fupprimiren und den Unterricht in der Theologie ganz den Kirchengemeinfchaften zu überlaffen. Es hat aber in der Kammer eine Mehrheit für die Erhaltung der theologifchen Facultäten entfchieden, deren Namen fogar geblieben ift und nicht dem einer ‚Facultät der Religionswiffenfchaft' Platz gemacht hat. Freilich hat diefe theol. Facultät wichtige Modificationen erfahren. Diefe beftehen nicht in einem Perfonenwechfel, da blofs einige neue Profefforen hinzugekommen find, fodafs die Theologie in Leyden, Utrecht und Groningen refp. durch 5, 4 und 4 Profefforen repräfentirt wird. Aber der Charakter der Facultäten ift ein anderer geworden, indem der Verband, in welchem fie bis jetzt mit der reformirten Landeskirche ftanden, gelöft ift. Die Theologie an den Univerfitäten foll jetzt einen ausfchliefslich wiffenfchaftlichen, keinen confeffionellen Charakter mehr tragen, und bei künftigen Profefforenwahlen müffen blofs wiffenfchaftliche Verdienfte, keine kirchlichen Anfprüche berückfichtigt werden; es könnte fogar fraglich fein, ob man dabei die Grenzen des Proteftantismus nicht überfchreiten dürfte. Diefem neuen Charakter des theologifchen Unterrichts entfprechend find die theologifchen Disciplinen, welche hervorragend kirchliche Bedeutung haben (namentlich Dogmatik und praktifche Theologie) vom Unterrichtsplan geftrichen. Die reformirte Kirche hat diefen veränderten Zuftänden gegenüber befchloffen, kein eigenes Seminar zu errichten, fondern zur Ausbildung ihrer künftigen Prediger den Staatsunterricht zu benützen, und als Ergänzung für die fehlenden Disciplinen zwei kirchliche Lehrftühle in jeder Univerfitätsftadt zu errichten. Diefe Stellen werden im folgenden academifchen Curfus befetzt werden; die Wahlen dazu haben neulich (im Januar) ftattgefunden. Gewählt find 3 Männer der ‚Groninger' oder ‚evangelifchen' Richtung, welche an den Univerfitäten nicht mehr vertreten war, in den höheren kirchlichen Behörden aber noch über eine Mehrheit verfügt, ferner zwei von der Rechten und einer der Linken. Diefe Profefforen werden ihren Gehalt zwar vom Staate beziehen, aber aus dem kirchlichen Budget; fie bleiben im Dienft der reformirten Kirche.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt in diefem Neubau des theologifchen Unterrichtswefens Amfterdam ein. Eigene Profefforen hat die reformirte Kirche dafelbft nicht ernannt. Die Univerfitätsfacultät befteht zum gröfsten Theil aus den Profefforen der lutherifchen und mennonitifchen Seminare, fo dafs die in Amfterdam Theologie Studirenden künftig wohl beinahe ausfchliefslich diefen beiden Confeffionen angehören werden.

Hemmen bei Wageningen.

P. D. Chantepie de la Saussaye Dz.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Lincke, A., Correfpondenzen aus der Zeit der Rameffiden. Zwei hierat. Papyri d. Museo civico zu Bologna. Leipzig, Giefecke & Devrient. (15 Chromolith. m. 5 S. Text. Fol.) cart. 30. —

Taufsig, S., Meleches Schlome, enth. verfchiedene Talmudifche Abhandlungen u. Traktat-Schekalim, entnommen aus den älteft. Hdfchrr. . . . zu München, . . . edirt u. bearb. m. e. Commentar. Krotofchin 1877. (München, Th. Ackermann.) (92 S. gr. 4.) 8. —

Düfterdieck, F., Der Apoftel Johannes u. fein Evangelium. Vorträge im evangel. Verein zu Hannover. Hannover, Helwing's Verl. (66 S. 8.) 1. 30.

Schum, W., Cardinal Albrecht v. Mainz u. die Erfurter Kirchenreformation (1514—1533). [Neujahrsblätter, hrsg. v. der hiftor. Commiffion der Prov. Sachfen. II.] Halle, Pfeffer. (50 S. gr. 8.) 1. 20.

Hennes, J. H., Der Kampf um das Erzftift Köln zur Zeit der Kurfürften Gebhard Truchfefs u. Ernft v. Baiern. Köln, Du Mont-Schauberg. (185 S. gr. 8.) 3. —

Zimmermann, G. R., Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum 3. Reformationsjubiläum (1519—1819), nach der Reihenfolge der Zürcherifchen Antiftes gefchildert. Zürich, Höhr. (414 S. gr. 8.) 5. 40.

Hausrath, A., David Friedrich Straufs u. die Theologie feiner Zeit. 2. Thl. Heidelberg, Baffermann. (VI, 398 u. Beilagen 19 S. gr. 8.) 6. — (cplt.: 14. —)

Curci, C. M., Der heutige Zwiefpalt zwifchen Staat u. Kirche. Betrachtet anläfslich e. befond. Falles. Autorif. Ueberfetzg. Wien, Hartleben. (XV, 380 S. gr. 8.) 4. 50.

Partei, Die, der pofitiven Union, ihr Urfprung u. ihre Ziele. Halle, Fricke. (34 S. gr. 8.) — 50.

Kirchkamp, J., Gnade u. Glorie in ihrem innern Zufammenhang betrachtet. Eine dogmat. Studie. Würzburg, Bucher. (IV, 127 S. gr. 8.) 3. —

Grafsmann, H., Ueber den Abfall vom Glauben. Mahnungen an die wiffenfchaftlich Gebildeten der Neuzeit. Stettin, Brandner. (47 S. 8.) 1. —

Fröhlich, E., Auswahl v. Predigten üb. Texte aus Lukas, geh. in St. Anna. Zürich, Höhr. (IV, 180 S. gr. 8.) 2. 70.

Pauli, J., Das Leben der Erzväter. In 50 Bibelftunden ausgelegt. Nördlingen, Beck. (IV, 296 S. 8.) 2. 60.

Verhandlungen der Conferenz f. Innere Miffion zu Hannover am 26. u. 27. Septbr. 1877. Hannover, Feefche. (58 S. gr. 8.) — 40.

Literatur des Auslandes.

Bureau, L., Sur la croyance à l'immortalité de l'âme chez les Hébreux. Extrait des Bullet. de la Soc. d'anthropol. de Paris. Paris, imp. Hennuyer. (12 p. 8.)

Ginoulhiac, Les Origines du Christianisme. I. Les Documents. Paris, Durand et Pedone-Lauriel. (8.) 6 fr.

Birks, T. R., Essay on the Right Estimation of Manuscript Evidence in the Text of the New Testament. London, Macmillan. (126 p. post 8.) 3 s. 6 d.

Leboucher, A., Étude critique sur le texte de saint Paul ‚In quo omnes peccaverunt'. 2e fascicule. Bar-le-Duc, imp. Bertrand. (37 p. 8.)

Saint François de Sales, évêque et prince de Genève. Un nouveau docteur de l'Église. Lyon, Josserand. (XXIV, 494 p. 8.)

Pouvoir, Le, temporel des papes jugé par ses oeuvres. Chronologie des papes et des antipapes, avec grand tableau, chronologique colorié, par E. B. et F. P. Paris, E. Belland, 38, rue de Penthièvre. (IV, 382 p. gr. 18.) 4 fr.

Craisson, D., Notiones theologicae circa sextum decalogi praeceptum et usum matrimonii artis, medicae recenter inventis adaptatae, seu de rebus venereis, ad usum confessariorum. Paris, Poussielgue frères. (VI, 239 p. 12.)
Mouchon, H., Qu'est-ce que le protestantisme? Paris, Sandoz et Fischbacher. (103 p. 12.)

Aus Zeitschriften.

Regnaud, P., *Études de philosophie indienne. Le système védanta. II. Les dogmes. — Le non-être (Revue philosophique févr., p.* 158—178).
Williams, M., *Indian Rosaries (The Athenaeum* 9 *Febr., p.* 188, 189).
Koestlin, F., Der gegenwärtige Stand der A. T. Theologie. Vortrag (Prot. Kirchztg. 7, Coll. 127—137).
Green, W. H., *Genuineness of the Pentateuch (Princeton Review Jan., p.* 143—149).
Goergens, E. P., *Les pays aurifères de la Bible (Revue de théol. et de philos. janv., p.* 94—104).
Rambert, F., *De l'auteur du IVe évangile. III (Revue de théol. et de philos. janv., p.* 36—57).
Goens, F. C. J. van, *L'Apôtre Jean est-il l'auteur du IVe évangile. II. Examen des preuves externes. Réplique à M. F. Rambert (Revue de théol. et de philos. janv., p.* 58—93).
Lagarde, P. de, *Tertullianea* (Nachrichten . . . Göttingen 1878, 1, S. 15—18).
Jeitteles, A., Mittheilungen aus Grazer Hdschrr. (Germania XXII, 4, S. 437—440).
Fasching, J., Beiträge zur Erklärung der religiösen Dichtungen Walthers von der Vogelweide (Germania XXII, 4, S. 429—437).
Holder, A., Die althochdeutschen Glossen aus Sanct Peter (Germania XXII, 4, S. 392—406).
Viguet, C. O., *Du consensus des confessions réformées, par M. le docteur Schaff, et de la doctrine des réformateurs quant au salut des petits enfants (Revue de théol. et de philos. janv., p.* 125—139).
Bielenstein, A., Zur Gesch. der lettischen Bibel-Emendation, 1866—1877 (Mittheilungen u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Russland Nov. u. Dec., S. 481—528).
Reinach, T., *Un théologien philosophe. D. F. Strauss (Revue philosophique févr., p.* 179—197).
Wächtler, A., Dr. A. Tholuck. Ein homiletisches Charakterbild ('Mancherlei Gaben u. Ein Geist' XVII, 2, S. 193—215).
Welch, R. B., *Christian Theology in its Vital Form and Positive Attitude (Princeton Review Jan., p.* 127—142).
Patton, F. L., *Retribution, in Relation to the Justice, Goodness, and Purpose of God (Princeton Review Jan., p.*1—23).
Valhinger, H., Der Begriff des Absoluten [mit Rücksicht auf Herbert Spencer] (Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. II, 2, S. 188—221).
Volck, W., Der Beweis für die Inspiration der heil. Schrift. Vortrag (Mittheilungen u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Russland Nov. u. Dec., S. 529—546).
Morris, E. D., *Catholic Elements in Presbyterianism (Princeton Review Jan., p.* 99—126).
Duffield, J. T., *Evolutionism respecting Man, and the Bible (Princeton Review Jan., p.* 150—177).
Fisher, G. P., *Materialism and the Pulpit (Princeton Review Jan., p.* 207—215).
Wharton, F., *Casuistry: Theological and Legal (Princeton Review Jan., p.* 216—232).
Innes, A. T., *The Church in its Relation to the State and Civil Law in Scotland and America (Princeton Review Jan., p.* 24—48).

Recensionen.

Beyschlag, W., Beitrag zur johanneischen Frage (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. janv.).*
Bezold, F. v., König Sigmund u. die Reichskriege gegen die Husiten. III. 1428—1431 (v. R.: *Revue critique* 7).
Dawson, J. W., Die Natur u. die Bibel (v. C. Scheidemacher: Lit. Handweiser 220).
Dixon, R. W., *History of the Church of England. Vol.* I. 1529—1537 *(The Athenaeum* 9 *Febr.;* v. N. Pocock: *The Academy* 16 *Febr.).*
Egli, E., Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit (v. P. Böhringer: Prot. Kirchztg. 7).
Foley, H., *Records of the English Province of the Society of Jesus. I—VIII. (The Athenaeum* 16 *Febr.).*
Friedrich, J., Geschichte des Vatikan. Konzils. I (v. W. E. Knitschky: Jenaer Litztg. 8).
Gebler, K. v., Galileo Galilei u. d. Röm. Curie (v. P. Schanz: Lit. Rundschau 1).
Gihr, N., Das heil. Messopfer (v. Thalhofer: Lit. Rundschau 1).
Godet, F., *Commentaire sur l'évangile selon saint Jean* (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. janv.;* v. E. Haupt: Ev. Kirchztg. 5).
Halévy, J., *Prières des Falashas ou Juifs d'Abyssinie. Texte Éthiopien* (v. Trumpp: Gött. gel. Anz. 5 S. 126—144).
Harkavy, A., Altjüdische Denkmäler aus der Krim (v. Wellhausen: Gött. gel. Anz. 5).
Hasse, H. G., Die Zeichensprache der ev.-luther. Kirche (v. l.: Lit. Centralblt. 6).
Haym, R., Herder nach seinem Leben. I (v. Chuquet: *Revue critique* 7).
Kreyenbühl, J., Religion u. Christenthum (v. H.: Lit. Centralblt. 8; v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 8).
Linsenmann, F. X., Konrad Summenhart (v. Evelt: Lit. Rundschau 1).
Luthardt, C. E., Das johanneische Evangelium (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. janv.)*
Mareta, H., Ueber Judas der Erzschelm von Abraham à Santa Clara (v. C. J.: *Revue critique* 7).
Martin, M., *Traité sur l'accentuation chez les Syriens orientaux* (v. E. N.: Lit. Centralblt. 8).
Maspero, Gesch. der morgenländ. Völker im Alterthum (v. Lauth: Lit. Rundschau 1).
Nippold, F., Die röm.-kath. Kirche im Königr. der Niederlande (Lit. Centralblt. 7).
Otto, J. C. Th. de, *Justini opera. Ed. III.* I. 2 (v. W. Gass: Jenaer Litztg. 7).
Pressensé, E. de, Gesch. der ersten Jahrhunderte der christl. Kirche (Lit. Centralblt. 7).
Reusch, F. H., Die biblische Schöpfungsgeschichte (v. C. Scheidemacher: Lit. Handweiser 220).
Reuter, H., Gesch. der relig. Aufklärung im Mittelalter (v. ϱv.: Lit. Centralblt. 8).
Riggenbach, B., Das Chronikon des Konrad Pellikan (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. janv.*).
Schmidt, Vald., *Assyriens og Aegyptens gamle Historie* (v. Lauth: Lit. Rundschau 1).
Schum, W., Die Politik Papst Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112 (v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg 8).
Spitta, F., Der Brief des Julius Afrikanus an Aristides (v. Fr. Düsterdieck: Gött. gel. Anz. 6.)
Trumpp, E., *The Adi Granth: or the Holy Scriptures of the Sikhs* (v. T. W. Rhys Davids: *The Academy* 16 *Febr.).*
Witte, H., Forschungen zur Geschichte des Wormser Concordat (Lit. Centralblt. 8; v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg. 8).
Wolf, G., Geschichte der Juden in Wien 1156—1876 (v. H. J. Bidermann: Gött. gel. Anz. 5).
Zart, G., Bibel u. Naturwissenschaft (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 8).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erscheint alle 14 Tage. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. Preis jährlich 16 Mark.

Nº 6. 16. März 1878. **3. Jahrgang.**

Bréal, Michel, **Mélanges de Mythologie et de Linguistique.** Paris 1878, Hachette. (416 S. 8.) Fr. 8. 50.

‚*C'est par le détail que les sciences vivent et se renouvellent*', so behauptet unser Verfasser in dem ersten Vortrag, den er als *professeur de grammaire comparée au collège de France* gehalten hat, und der auch in der vorliegenden Sammlung einen Platz fand. Wirklich liegt seine Stärke in der genauen und feinen Beobachtung des Detail; und auch wo er allgemeine Fragen erörtert, wie z. B. im Aufsatz *des idées latentes du langage*, geschieht dies nur durch einsichtsvolle Gruppirung einer grossen Auswahl von Detailbemerkungen. Wie aus dem Titel ersichtlich, theilen sich die einzelnen Artikel dieses Buches (eine Sammlung von früher zerstreuten Aufsätzen aus den Jahren 1863—1876) unter die Rubriken *Mythologie* und *Linguistique*. Nur die erstere haben wir hier zu berücksichtigen, zumal da das bei weitem ausführlichste und interessanteste Stück des Buches dieser Rubrik angehört. Es ist eine Studie über den Mythus von Hercules und Cacus, die seit ihrer Erscheinung einen Ehrenplatz unter den besten Leistungen auf dem Gebiete der vergleichenden Mythologie behauptet hat. Der Verfasser schliesst sich in seiner Mythenerklärung zunächst Max Müller und A. Kuhn an. Es ist ihm nicht zuerst darum zu thun eine vernünftige Idee im Mythus zu entdecken oder diesen in moderne Begriffe zu übersetzen (wie Dr. L. von Sybel in seiner Mythologie der Ilias sich zur Aufgabe stellt), — sondern er will von der Entstehung des Mythus Rechenschaft geben, damit sich nicht blofs der Inhalt, sondern auch die Form als nothwendig erweise. ‚*Nous essayerons de prouver qu'il est possible de surprendre les mythes au moment même de leur éclosion et de rendre compte de la forme qu'ils adoptent*'.

Wie den obigen Gelehrten so gilt auch M. Bréal die vergleichende Sprachforschung als der Schlüssel zum Verständnifs der Mythologie. Diese Methode ist gewifs richtig, und hat sich schon durch bedeutende Resultate bewährt; sie ist aber nicht die einzig richtige, und wo sie einseitig betont wird, wie es bei Bréal der Fall ist, tritt die religiöse Bedeutung des Mythus in den Hintergrund. Die allgemeine Religionsgeschichte aber darf ihren Verband mit der Mythologie nicht locker werden lassen. Freilich wird sie jede besonnene Mythenforschung, auch wenn diese von rein philologischem Standpunkt ausgeht, gerne verwerthen. Auch unsere Abhandlung bietet ein reiches Material. Der hier behandelte Mythus ist der Donnermythus, der in Indien in der Geschichte vom Kampfe zwischen Indra und Vritra auftritt, bei den Eraniern nicht blofs verschiedenen Sagen des Shah-nameh, sondern dem ganzen dualistischen Dogma von Ormuzd und Ahriman zu Grunde liegt (?), bei den Griechen in mannigfachen Formen, wovon die Geschichte von Herakles und Geryon eine ist, sich findet, und bei den Germanen noch in der Siegfriedsage kenntlich ist. Was die römischen Dichter von Hercules und Cacus erzählen, ist auf diesen Mythus zurückzuführen; wobei man jedoch bemerke, dafs die ursprünglich römischen Namen hier gegen andere vertauscht sind: der alte Bericht erzählte in Italien vom Kampfe zwischen (Jupiter) Sancus (oder Recaparanus) und Caecius. — Dies der kurze Inhalt der Abhandlung, deren Studium wir als sehr anregend empfehlen können. Wir wollen allein noch auf den Werth, den der Verfasser (hierin übereinstimmend z. B. mit Boissier in seiner *Religion Romaine*) dem Virgilius in religionsgeschichtlicher Hinsicht zuspricht, aufmerksam machen. Es wäre wohl an der Zeit, die religiöse Bedeutung dieses Dichters überhaupt und den mythologischen Werth der Aeneis insbesondere einmal vom Standpunkt der vergleichenden Religionsgeschichte aus eingehend zu untersuchen.

Auf die Religionswissenschaft beziehen sich noch in unserem Bande ein Artikel über den Oedipusmythus (als Sonnenmythus), und drei kurze Bemerkungen über einige Fragen den Avesta betreffend. Das Uebrige des Buches ist der Sprachforschung gewidmet.

Hemmen bei Wageningen.

P. D. Chantepie de la Saussaye Dz.

Karle, Prof. Dr. Jos. Ant., **Joel ben Pethuel propheta.** Commentatus est. Lipsiae 1877, Hinrichs. (V, 77 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Der Director des ‚Progymnasiums' zu Donaueschingen in Baden hat dies Schriftchen im Herbst 1877 mit einer Vorrede versehen. Dieselbe sagt uns, dafs Dr. Karle, der früher ein Jahr lang zu Paris die grofse Bibliothek hatte benutzen können, als Lehrer am ‚Gymnasium' *ad fontes Danubii* seinen Commentar zum Joel in den Jahren 1867—69 verfaste und im Novbr. 1871 von den Professoren F. Hitzig und Eb. Schrader, nachdem er diesen das Manuscript zur Einsicht übersandt hatte, die mitgetheilten freundlichen Urtheile erwirkte, durch welche sie den Druck des Werkchens trotz ihrer abweichenden Ansichten für nützlich erklärten. Rührend ist's nun, wie

der wenige Wochen ſpäter (zu Anfang des J. 1872) von ſeinen Leiden erlöſte Verfaſſer *moriens uxorem lugentem obsecravit, ut librum, quo scribendo maxime delectatus erat, foras dandum curaret*, und wie es dann nach einem Luſtrum der Wittwe wirklich gelang, durch die humane Vermittlung von Prof. Franz Delitzſch und die Liberalität des Verlegers den Wunſch des verſtorbenen Gatten zur Erfüllung zu bringen.

Soll ich an meinem Theil einem unter ſolchen Schmerzen zur Welt geborenen Kinde die Wege bahnen helfen, ſo weiſs ich das nicht anders zu thun, als durch Vergleichung dieſes Joel-Commentars mit dem Micha-Commentar des älteren Laur. Reinke. Angeſichts der Barbarei, die unter den vatikaniſchen Theologen in altteſtamentlichen Dingen immer mehr einzureiſsen droht, mag man auch im jeſuitiſchen Lager *laureolam in mustaceo quaerere* und gerne durch Behandlung abgelegener Verſionen ſich in einen blendenden Schein von Gelehrſamkeit hüllen, hielt ich (vgl. Jenaer Lit.-Ztg. 1874 Nr. 29) es für meine Pflicht, die Arbeit des alten Reinke ‚Allen die ſich auf die Benutzung der biſchöflich approbirten Auslegungsliteratur angewieſen ſehen, zu ſorgfältigem Gebrauch dringend zu empfehlen'. Der von keinem Biſchof approbirten Schrift Karle's muſs ich nun nachrühmen, daſs ſie den Arbeiten Reinke's durch gröſsere Gelehrſamkeit und namentlich durch einen höheren Grad von Selbſtändigkeit und Tiefe des exegetiſchen Urtheils bedeutend überlegen iſt. Mit Recht wünſchte daher Hitzig den Druck, indem er in ſeiner Antwort an Karle äuſserte: ‚zumal Sie Ihre Schrift in erſter Linie katholiſchen Theologen beſtimmen, welche nicht wenig aus ihr lernen können. Eben deshalb lob' ich es auch, daſs Sie die lateiniſche Sprache wählten; und Sie ſchreiben dieſelbe flieſsend und gewandt; ein paar Flecke, welche die Reinheit des Ausdrucks entſtellen, können Sie leicht durch Reviſion beim Drucke ſchwinden machen'. Auch dem noch mehr entgegen kommenden Urtheile meines Freundes Schrader ‚Ich würde es nur für einen Gewinn der Wiſſenſchaft halten, wenn es dem Verf. vergönnt wäre, die Arbeit zum Druck zu befördern', möchte ich nicht gerade widerſprechen. Einmal nämlich ſollen wir auch für den geringſten Gewinn dankbar ſein, wie ich denn z. B. aus S. 50. 76 gelernt habe, daſs in LXX Joel 2, 20 *βρῶμος* ſtatt *βρόμος* zu leſen iſt, auch die intereſſante Anmerkung S. 31 ff., welche die verſchiedenen Ausdrücke für das Faſten beſpricht, der allgemeinen Aufmerkſamkeit empfehlen möchte; zum Andern aber iſt ja die Vorausſetzung, daſs Karle ſelber den Druck beſorgen und bei dieſer Gelegenheit noch einzelne Unebenheiten wegſchaffen werde, leider nicht verwirklicht worden.

Als ein Schmerzenskind erweiſt ſich das Schriftchen auch durch die Menge der Druckfehler, deren von der erſten Seite der Vorrede bis zum Ende der Schrift (S. 78 bringt: *Corrigenda*) eine recht groſse Zahl iſt. Freilich war das Setzen wegen der vielen hebräiſchen, arabiſchen und ſyriſchen Typen ſchwierig (ſogar einige Sanscritwörter finden ſich S. 28. 44. 56. 63); aber es iſt doch ſchade, daſs der Druck erſt von S. 65 an ein ordentlicher wird, weil die vier erſten Bogen zu ſpät einem der ſemitiſchen Sprachen Kundigen vorgelegt worden ſind. So verſteht es ſich denn leicht, daſs das Verzeichniſs auf S. 78 ſehr unvollſtändig iſt, z. B. von den hier angeführten Seiten 27. 28. 34. 44. 56 die auf ihnen vorliegenden Druckfehler nur zum Theil angegeben ſind. Nicht ſowohl das S. 78 verbeſſerte ‚*Pococ. Kius*' (S. 62) ſtatt ‚*Pocockius*' als vielmehr der wunderliche Druckfehler (S. 24, Z. 4) *fidem* ſtatt *vitem* könnte auf den Gedanken bringen, der kranke Verf. habe die Handſchrift theilweiſe dictirt, ſprächen nicht die vielen Fremdwörter und wunderlichen Abkürzungen (z. B. S. 24, Z. 6: *hanc for. Syr. sensu transitiv. accepit*) gegen eine ſolche Annahme. Ob S. 24, Z. 5 *corticem degluptam* (ſtatt *degluptum*) für einen Druckfehler (S. 24 fehlt ganz auf S. 78) zu halten iſt, oder zu den von Hitzig gerügten Flecken gehört, weiſs ich natürlich nicht, finde aber die Thatſache, daſs dem Verf. eine letzte Reviſion nicht mehr vergönnt geweſen iſt, um ſo bedauerlicher. Bei einer Reviſion wäre ſchwerlich in der Ueberſetzung (S. 14 ff.) Cp. 1, 11 das Wort *triticum*, Cp. 4, 3 die ganze letzte Verszeile ausgefallen, würde auch wohl die Ueberſchrift von S. 21 ‚*Pars prior I—III*' in das durch S. 14. 53 geforderte ‚*Pars prior. Capp. I. II*' umgeändert worden ſein.

Doch ſehen wir von allen Entſtellungen des Druckes ab, welche der gelehrte Leſer ſich leicht verbeſſert; auf proteſtantiſcher Seite, der beſſere Erklärungen des Joel nicht fehlen, werden ja doch wohl nur Gelehrte dieſen Commentar durchſtudiren, um neben dem vielen für ſie oder auch an und für ſich Unbrauchbaren hie und da ein gutes Körnlein zu finden. Soll ich nun das Werkchen des Verfaſſers, der ſeinen regen wiſſenſchaftlichen Eifer auch durch mehrere kleine Schriften (vgl. S. 49. 51. 63. 69) und durch Mitarbeit an der öſterreichiſchen Vierteljahrſchrift für kath. Theol. (S. 35. 65) bewieſen hat, noch näher kennzeichnen, ſo muſs ich einige weitere Mittheilungen machen. Während Karle mit Heranziehung der alten Verſionen ſich groſse und ziemlich unerſprieſsliche (vgl. S. 73) Mühe giebt, ſcheinen ihm viele, zum Theil ſehr wichtige exegetiſche und kritiſche Arbeiten über Joel gänzlich unbekannt zu ſein. Wie ferne es dem Verf. lag, die Geſchichte der Bibelforſchung zu fördern, zeigt auch S. 48 die Erwähnung des bisher wohl ziemlich unbekannten Livelius, wo wir nicht einmal das Jahrhundert erfahren, welchem dieſer *vir doctissimus* angehört. Ohne Bunſen zu nennen, ſetzt K. die Abfaſſungszeit unſeres Prophetenbuchs höchſtens (S. 8) ein Menſchenalter nach Scheſchonk's Brandſchatzung von Jeruſalem, verſchlimmbeſſert aber Bunſen's unhaltbare Hypotheſe durch die Annahme (S. 10), Joel's Auftreten falle nach Aſa's Sieg über Serah, da Joſaphat (Cp. 4, 2) an Zephata (2 Chron. 14, 9) anklinge; die Anſichten von Vatke u. Hilgenfeld finden gar keine Erwähnung. Ueber den Zweck des Buches leſen wir S. 12: *eo temporis articulo, quo Jehudaei ab Jehova aut defecturi erant aut ex parte iam defecerant, Joel propheta exstitit id consilii secuturus, ut oratione sua totius populi defectionem praepediret eosque, qui iam defecerant, ad Jehovam revocaret.* Die Stelle Joel 2, 17 ſoll durch 2 Chron. 15, 8 (S. 9. 46) erſt ihr Licht erhalten; aber es ſteht damit nicht beſſer als mit dem *raptus per aëra* auf S. 60. Das Schluſswort von Cp. 3 wird S. 18 (vgl. S. 60) überſetzt [*ex proelio*] *revocaverit*, der Anfang von Cp. 1, 8: *Lamentare oh terra! ut virgo recens nupta* (vgl. S. 24: *nova nupta*). In ſprachlicher Hinſicht werde angeführt, daſs der Verf. Cp. 4, 21 das wiederholte Zeitwort beide Male als Futurum betrachtet, S. 34 קָרוֹב als Particip (= *propinquans*) von קָרֵב als Adjectiv (= *propinquus*) unterſcheidet, S. 56 נָבִיא von נוּב ableitet. Weniger harmlos als die Unterſcheidung der *libatio* (Cp. 1, 9) *vinaria* von *olearia* und *aquaria* (S. 26) oder die Eintheilung der Träume in dramatiſche und ſymboliſche (S. 57) iſt die Aeuſserung über die Gottesnamen (S. 34): שַׁדַּי (אֵל) = *deus vastator, perditor, numen admodum infestum, quod aetate antemosaica praepotens erat; in huius locum, Mose auctore, Jehova, deus multo mitior atque iustior suffectus est;* ja S. 59, Anm. 2 findet ſich eine Art natürlicher Wunder-Erklärung, welche mir noch bedenklicher erſcheint als Hengſtenberg's Deutung der Stelle Ex. 7, 20 von der blutrothen Farbe des Nilwaſſers. Gegen S. 64, Anm. 1 bemerke ich, daſs Lucifer als Name des Satans nicht aus Hiob 38, 7, ſondern aus Jeſ. 14, 12 ſtammt. Den Schluſs dieſer Mittheilungen mache die Behauptung Karle's (S. 54): *Joel propheta primus fuit, qui plenam aetatis Messianae notionem concepit.* Natürlich beſteht mit den angedeuteten Mängeln des Schriftchens wohl zuſammen, daſs der Verf. im Einzelnen Manches richtig bemerkt

und irrige Anfichten, namentlich Hitzig's, oft treffend widerlegt.

Bonn. Ad. Kamphaufen.

Drummond, James, B. A., Prof., **The Jewish Messiah.** A Critical History of the Messianic Idea among the Jews from the rise of the Maccabees to the closing of the Talmud. London 1877, Longmans, Green & Co. (XX, 395 S. gr. 8.) Sh. 15. —

Zu dem Italiener Caftelli (*Il Messia secondo gli Ebrei, Firenze* 1874) und dem Franzofen Vernes (*Histoire des Idées Messianiques depuis Alexandre jusqu'à l'empereur Hadrien*, Paris 1874) gefellt fich hier als Dritter im Bunde ein englifcher Gelehrter mit einer Darftellung der meffianifchen Idee des Judenthums von der Makkabäerzeit bis zum Abfchlufs des Talmud. Während aber Caftelli eine fyftematifche Darftellung faft ausfchliesslich auf Grund des Talmud und der rabbinifchen Literatur giebt, und andererfeits Vernes lediglich mit Hülfe der vortalmudifchen (apokryphifchen und pfeudepigraphifchen) Literatur eine chronologifche Entwickelung verfucht, unterfcheidet fich Drummond von beiden infofern, als er die fyftematifche Darftellung wählt, als Quellen jedoch vorwiegend die apokryphifchen und pfeudepigraphifchen Schriften benützt. Sein Verfahren fcheint uns in der That für den, der die jüdifch-meffianifche Idee im Zeitalter Chrifti darftellen will, das empfehlenswerthefte. Ueberhaupt aber zeichnet fich fein Werk vortheilhaft aus fowohl durch gründliche Vertrautheit mit der neueren, namentlich deutfchen Literatur, als auch durch Fleifs und Sorgfalt in der Behandlung und durch Umficht und Nüchternheit in der Beurtheilung des Stoffes. Obwohl er, wie es fcheint, zunächft nur den Zweck verfolgt, englifche Lefer mit den Refultaten der neueren deutfchen Arbeiten auf diefem Gebiete vertraut zu machen, fo verdient fein Werk als eine durchaus felbftändige Arbeit doch auch in Deutfchland beachtet zu werden.

Sehr ausführlich ift die vorausgefchickte Orientirung über die Quellen (S. 1—177). Es werden der Reihe nach vorgeführt: Daniel, die fibyllinifchen Orakel, Henoch, Affumptio Mofis, das 4. Buch Efra, die Apokalypfe Baruch, die falomonifchen Pfalmen, das Buch der Jubiläen, die Targume, endlich der Talmud und die rabbinifche Literatur. In der Zeitbeftimmung der einzelnen Schriften fchliesft fich der Verf. faft durchweg an die von der Mehrzahl der neueren Kritiker vertretenen Anfchauungen an; und wo diefe felbft unter fich uneins find, trifft feine Entfcheidung — wenigftens nach des Ref. Anficht — in der Regel das Richtige. Erfreulich war es mir insbefondere, bei der Deutung der Gefchichtsvifion des Buches Henoch (Cap. 85—90) auch von Drummond (p. 40 *sq.*) die Anficht vertreten zu fehen, dafs unter den 70 Hirten 70 Engel (nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, 70 weltliche Herrfcher) zu verftehen feien. Eigenthümlich ift feine Anficht über die Bilderreden bei Henoch (Cap. 37—71). Er fieht fehr richtig, dafs fie nicht von einem chriftlichen Autor herrühren können, da es in diefem Falle ganz unerklärlich wäre, dafs von Chrifti Leben im Fleifch, von feiner Kreuzigung und Auferftehung völlig gefchwiegen werde (S. 60 f.). Andererfeits fcheinen ihm die meffianifchen Stellen doch wieder mehr chriftlich als jüdifch zu fein. Er hält es daher für wahrfcheinlich, dafs eben diefe meffianifchen Stellen von einem chriftlichen Interpolator in die Bilderreden eingefchaltet feien, der nur deshalb das gefchichtliche Leben Chrifti aufser Betracht liefs, weil er Sorge tragen mufste, ‚fich von dem Charakter des Buches, in welches er feine Einfchaltungen machte, nicht allzuweit zu entfernen' (S. 61). Ich glaube nicht, dafs dies Argument für Viele überzeugend fein wird. So zaghaft war kein chriftlicher Interpolator, dafs er gerade die Hauptfache, auf die es ihm ankommen mufste, wegliefs. Vielmehr wird eben jener Grund, den D. mit Recht gegen den chriftlichen Urfprung der Bilderreden geltend macht, auch gegen den chriftlichen Urfprung diefer angeblichen Interpolationen entfcheiden. — Bei der Affumptio Mofis bleibt D. (S. 79) mit Recht in der Zeit bald nach dem Tode des Herodes ftehen, da den Söhnen des Herodes im Widerfpruch mit der wirklichen Gefchichte eine kürzere Regierung als ihrem Vater (*breviora tempora*) geweiffagt wird. — Die Schwierigkeiten, welche das Adlergeficht des 4. Buches Efra darbietet, weifs auch D. nicht befriedigend zu löfen. Er entfcheidet fich, wenn auch nur mit halbem Herzen, (S. 108—110) für Ewald's Parallelifirungs-Syftem, wornach die 12 Haupt-Schwingen, 8 Neben-Schwingen und 3 Häupter nicht 23, fondern 12 Herrfcher bedeuten follen, indem die drei Gruppen einander parallel gehen. Dafs die drei Häupter die Flavier find und das Buch im letzten Viertel des 1. Jahrh. nach Chr. gefchrieben ift, hält er mit Recht für ausgemacht (S. 117).

Die fyftematifche Darftellung (S. 179—390) umfafst folgende 24 Rubriken: 1) Einleitung, 2) Die meffianifche Idee bei den altteftamentlichen Propheten, 3) Sirach, Tobit und Baruch, 4) Eintheilungen der Zeit [in die gegenwärtige und die künftige Welt, und Eintheilung der erfteren in einzelne Perioden nebft darauf fich gründender Berechnung des Endes], 5) Zeichen der letzten Zeit, 6) Vorläufer des Meffias, 7) Der Gedanke eines idealen Reiches ohne Meffias, 8) Die Zeit der Erfcheinung des Meffias [ob in der gegenwärtigen oder der künftigen Welt], 9) Geburtsort, Verborgenheit und Abftammung des Meffias, 10) Titel und Namen, 11) Wefen des Meffias [ob präexiftent], 12) Die letzten Feinde, 13) Allgemeiner Charakter des meffianifchen Reiches [es ift die Herrfchaft des Meffias über Ifrael als das geheiligte Volk Gottes], 14) Ort, Ausdehnung und Dauer des meffianifchen Reiches, 15) Hatte das Reich einen befonderen Namen? [‚Reich Gottes'?], 16) Moralifche Natur des Reiches [das Ceremonialgefetz nicht aufgehoben], 17) Bekehrung der Heiden, 18) Rückkehr der zerftreuten Ifraeliten, 19) Zerftörung des alten Jerufalems und Erfcheinung des neuen, 20) Irdifche Glückfeligkeit, 21) Behemoth und Leviathan, 22) Meffias Ben-Jofeph und die Leiden des Meffias, 23) Auferftehung und Gericht, 24) Allgemeine Ueberficht der meffianifchen Idee vor der Zeit Chrifti. — Man fieht aus diefen Ueberfchriften, dafs der Gegenftand nach allen Seiten hin fehr vollftändig in's Auge gefafst ift. Die Ueberfichtlichkeit hätte wohl gewonnen, wenn durch Zufammenziehung der nahe verwandten Rubriken die Zahl derfelben etwa auf die Hälfte reducirt worden wäre. Andererfeits hätte Einzelnes weiter ausgeführt werden follen. Sehr dürftig find z. B. die paar Bemerkungen über ‚die Leiden des Meffias' (S. 357—359). Die Frage hätte eine viel eingehendere Unterfuchung verdient. In der Rubrik Nr. 23 find eine ganze Anzahl von Punkten zufammengedrängt, die mehr im Detail hätten behandelt werden müffen. So namentlich die verfchiedenen Vorftellungen über das Schickfal des Menfchen nach dem Tode, über den Zwifchenzuftand, den Ort der Verdammten u. f. w. Das Ganze aber würde durch eine noch mehr genetifche Behandlung wefentlich gewonnen haben. Der Verf. giebt vorwiegend nur die fertigen Vorftellungen, ohne in ausreichender Weife nach deren Entftehung zu fragen. Ein wirkliches Verftändnifs der Sache wird aber erft dadurch erfchloffen, dafs man gerade hierauf das Haupt-Augenmerk richtet. Und in einer fo umfänglichen Monographie wäre hiezu ja auch hinreichend Raum vorhanden.

Von der Einzelausführung möge befonders noch die ausführliche Behandlung der danielifchen Weiffagungen (S. 226—267) hervorgehoben werden, die der Verf. mit Recht unter die Rubrik Nr. 7 einreiht. In fehr gründlicher und überzeugender Weife wird hier dargethan-

daſs unter dem in Geſtalt eines Menſchen Erſcheinenden ſchlechterdings nicht die Perſon des Meſſias, ſondern nur die Gemeinde der Heiligen verſtanden werden könne. — Nicht zutreffend ſcheinen mir dagegen in Nr. 10 und 11 die Ausführungen über Namen und Weſen des Meſſias. Der Verf. beſtreitet oder bezweifelt doch ſehr ſtark, daſs die Bezeichnung ‚Sohn Gottes' von dem Meſſias gebraucht worden ſei (S. 284—288), und daſs man ihm Präexiſtenz zugeſchrieben habe (S. 290—295). In der Beſtreitung beider Punkte kann ich nur eine unbewuſste Nachwirkung der alten dogmatiſchen Betrachtungsweiſe ſehen, welcher bei dem Ausdruck ‚Sohn Gottes' ſofort der ganze Vorſtellungs-Apparat der kirchlichen Chriſtologie mit ihrem *ὁμοούσιος* etc. vor Augen ſchwebt, und die ſich auch die ‚Präexiſtenz' nicht anders als eben im Sinne dieſes *ὁμοούσιος* denken kann. Wenn man dieſe Vorſtellungen mit den fraglichen Prädicaten verbindet, dann muſs man ſich natürlich gegen die Anerkennung ſträuben, daſs ſie von dem vorchriſtlichen Judenthum dem Meſſias zugeſchrieben worden ſeien. Aber dies iſt eben durchaus ungeſchichtlich. Geht man vom Alten Teſtamente aus, und erinnert man ſich deſſen, daſs hier nicht nur der theokratiſche König Iſraels, ſondern ſogar das Volk Iſrael ſelbſt als ‚Sohn Gottes', ja als erſtgeborener Sohn Gottes bezeichnet wird, ſo muſs man es geradezu als ſelbſtverſtändlich betrachten, daſs dies Prädicat auch dem Meſſias gegeben wurde, und kann nicht entfernt daran denken, diejenigen Stellen, in welchen es vorkommt, nur um deſſentwillen für chriſtliche Interpolationen zu erklären. Später, in der Polemik gegen das Chriſtenthum, iſt es allerdings theilweiſe abgelehnt worden (*Orig. contra Celsum I*, 49); jedoch auch dann nicht allgemein, wie die noch im Talmud vertretene meſſianiſche Deutung des 2. Pſalms beweiſt (*Succa* 52ᵃ, ſ. Wünſche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midraſch, 1878, S. 344). Aehnlich verhält ſich's mit der Präexiſtenz. Sie war von ſelbſt gegeben, ſobald man Daniel 7, 13—14 auf die Perſon des Meſſias deutete; hatte auch in Micha 5, 1 einen Anhaltspunkt, und entſpricht ganz der Neigung des ſpäteren Judenthums, die Ueberzeugung von dem unvergänglichen religiöſen Werth einer Perſon oder Sache in die Form zu kleiden, daſs man ihr eine ewige himmliſche Exiſtenz zuſchrieb. Finden wir doch ſogar noch in der chriſtlichen Literatur, infolge offenbarer Nachwirkung hievon, die Vorſtellung von einer vorweltlichen Präexiſtenz der Kirche (*Hermas Vis.* II, 4: *ἡ ἐκκλησία . . πάντων πρώτη ἐκτίσθη*. II Clem. 14: *ἐσόμεθα ἐκ τῆς ἐκκλησίας τῆς πρώτης τῆς πνευματικῆς τῆς πρὸ ἡλίου καὶ σελήνης ἐκτισμένης*. Vgl. Harnack's Anm. zu beiden Stellen). Auf dieſer Grundlage hat auch die Vorſtellung von einer Präexiſtenz des Meſſias durchaus nichts Befremdliches.

Von groſsem Intereſſe wird für Viele die im *Appendix* S. 391 f. mitgetheilte Notiz ſein, daſs das in der lateiniſchen Ueberſetzung des 4. Buches Eſra in den meiſten Handſchriften im 7. Capitel fehlende Stück, welches Bensly vor Kurzem aus einer Handſchrift von Amiens herausgegeben hat (*The Missing Fragment* etc. 1875), auch in einem Madrider Codex erhalten iſt. Es iſt daraus ſchon im Jahre 1826 (!!) von Rev. John Palmer abgeſchrieben, aber erſt kürzlich aus deſſen Papieren von J. S. Wood herausgegeben worden (*Journal of Philology, Vol. VII*, Nr. 14, 1877, p. 264—278).

Leipzig. E. Schürer.

Kisch, Rabb. Dr. Alex., **Leben und Wirken Hillel des Ersten.** Vortrag, gehalten im Aſike-Jehuda-Verein in Prag. Wien 1877, Filiale der Brüder Winter. (14 S. gr. 8.)

Die bekannten Anecdoten, mit welchen die ſpätere Sage das Leben Hillel's geſchmückt hat, ſind hier in leſbarer Form zuſammengeſtellt. Für ein ‚Leben Hillel's' vermag Ref. dies freilich nicht zu halten. Geſchichtlich werthvoller würde es ſein, wenn auf Grund des authentiſchen Materiales, wie es in den älteſten Quellen beſonders in der Miſchna vorliegt, die geſetzliche Richtung und Methode der Hillel'ſchen Schule im Unterſchiede von derjenigen Schammai's charakteriſirt würde. Dadurch würde man ein viel zuverläſſigeres und treueres Bild von dem ‚Wirken Hillel's' erhalten als durch eine ſolche Anecdotenſammlung. Allerdings würde die Sache dann auch weniger pikant ſein und ſich nicht für einen öffentlichen Vortrag eignen.

Leipzig. E. Schürer.

Aberle, Prof. Dr. M. v., **Einleitung in das Neue Testament.** Herausgegeben von Prof. Dr. Paul Schanz. Freiburg i. Br. 1877, Herder. (XII, 311 S. gr. 8.) M. 4. —

Der verſtorbene Aberle gehörte, was Gediegenheit des Wiſſens anlangt, ohne Frage zu den achtungswertheſten katholiſchen Theologen der Gegenwart. Mit beſonderer Vorliebe hatte er ſich in der letzten Zeit ſeines Lebens dem Studium der jüdiſchen und römiſchen Geſchichte im Zeitalter des Neuen Teſtamentes zugewandt. Er wuſste wohl, daſs ein gründliches Verſtändniſs des Neuen Teſtamentes nur auf der Grundlage einer ſoliden Kenntniſs der Zeitgeſchichte zu gewinnen ſei. Unter dieſen Umſtänden konnte man wohl erwarten, daſs ſein Nachlaſs noch Manches bergen werde, was der Veröffentlichung werth ſein würde; und man ſcheint von Seite ſeiner Freunde und Schüler namentlich von ſeiner ‚Einleitung in das Neue Teſtament' ſich Hervorragendes verſprochen zu haben. Man hoffte, ſie ſo gut wie druckfertig im Nachlaſſe vorzufinden. Aber der Herausgeber des nun erſchienenen Werkes giebt in der Vorrede ſelbſt ſeiner Enttäuſchung in dieſer Hinſicht unverhohlen Ausdruck. ‚Zu meiner groſsen Ueberraſchung und zu meinem nicht geringeren Bedauern überzeugte ich mich bald, daſs keines der Manuſcripte druckfertig oder auch nur ſo hergerichtet war, daſs es mit Leichtigkeit druckfertig gemacht werden konnte. Es fanden ſich nur die Collegienhefte vor. Von einem gelehrten Apparat, von literariſchen Notizen u. dgl. war durchaus nichts vorhanden'. Trotzdem hat ſich Schanz zunächſt zur Herausgabe der Einleitung in's Neue Teſtament entſchloſſen. Bei der Beſchaffenheit des Manuſcriptes fiel ihm nun die Aufgabe zu, die ſämmtlichen literariſchen Nachweiſe, überhaupt den ganzen, gerade bei dieſer Disciplin ſo unentbehrlichen gelehrten Apparat erſt ſelbſt hinzuzufügen. Er iſt dabei in der Art verfahren, daſs er alle dieſe Zuthaten in Form von Anmerkungen unter dem Text gegeben hat. Und man braucht nur dieſe Anmerkungen zu durchblättern, um zu ſehen, daſs er mit gründlicher Sachkenntniſs zu Werke gegangen iſt. Ein groſser Uebelſtand bleibt es freilich immer, daſs dieſes ganze Material erſt vom Herausgeber hinzugefügt werden muſste. Denn um wirklich fruchtbar zu werden, müſste es zum gröſsten Theile in den Text ſelbſt verarbeitet ſein.

Daſs im Texte Aberle's nur die Entwickelung ſeiner eigenen Anſicht faſt ohne allen gelehrten Apparat gegeben wird, iſt um ſeinetwillen wie um der Sache willen zu bedauern. Gerade im Material hätte er bei ſeinem reichen Wiſſen Manches bieten können, was für Andere fruchtbar geweſen wäre. Jetzt hingegen werden uns allerlei ſpitzfindige Entdeckungen aufgetiſcht, die für den kritiſchen Leſer zum gröſsten Theile ſehr wenig erbaulicher Art ſind. Man kennt freilich dieſe Schwächen Aberle's ſchon aus ſeinen Aufſätzen in der Theologiſchen Quartalſchrift. Es genügt daher, hier kurz daran zu erinnern. Aberle war wie wenige ſeiner Glaubensgenoſſen von der Nothwendigkeit einer hiſtoriſchen Behandlung der NTl. Schriften durchdrungen. Um ſie zu verſtehen,

müffe man fie — dies war feine Ueberzeugung — vor Allem auch als echt menfchliche Producte aus der Situation heraus, in der fie entftanden find, zu begreifen fuchen. Darum fei ein befonderes Augenmerk namentlich auf die Unterfuchung des Zweckes, den jeder Schriftfteller mit feinem Werke verfolgte, zu richten. So löblich nun dies Alles ift, fo feltfam verkehrt ift dagegen die Anwendung, die er von diefen richtigen Grundfätzen thatfächlich gemacht hat. Von der Befchaffenheit feiner Refultate nur ein Beifpiel. Aus *Justin. Tryph.* c. 108 und *Euseb. Comment. in Jesaj.* 18, 1 entnimmt er, dafs das jüdifche Synedrium zur Zeit der Apoftel ein Circularfchreiben an die gefammte Judenfchaft aufserhalb Paläftina's erlaffen habe, in welchem allerlei verläumderifche Befchuldigungen gegen das Chriftenthum enthalten gewefen feien. Unfer Matthäus-Evangelium hat nun keinen andern Zweck, als den: diefem Rundfchreiben des Synedriums entgegen zu wirken! Beweis: Matth. 28, 11—15. Aehnliche Entdeckungen macht Aberle auch in Betreff der übrigen Evangelien und der Apoftelgefchichte. Ueberall fehen wir jenen, um feiner Schärfe willen bewundernswerthen, dabei aber völlig unfruchtbaren Spürfinn walten, der das Gras wachfen fieht und darüber vollftändig den Blick verliert für die einfachften Gröfsenverhältnifse der Natur. Ein wirklicher Gewinn wird darum aus diefer Arbeit nur felten zu ziehen fein.

Leipzig. E. Schürer.

Linsenmayr, Katech. Benefiz. Ant., **Entwicklung der kirchlichen Fastendisziplin** bis zum Konzil von Nicäa. Von der theologifchen Fakultät zu München gekrönte Preisfchrift. München 1877, Stahl. (VII, 147 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Nach einer Einleitung über die Faftenübungen des Heidenthums und des Judenthums und über die ‚Verwirklichung der relig.-fittlichen Idee des Faftens im Chriftenthum' (S. 1—18) handelt der Verf. 1) von den Zeiten des Faftens (Faftenzeiten des Kirchenjahrs, Faften als unmittelbare Vorbereitung zu Cultacten, Faften in aufserordentlichen Veranlaffungen S. 19—109); 2) von den Modalitäten des Faftens (Dauer desfelben und *ciborum delectus* S. 110—125); 3) von der Verbindlichkeit desfelben (Allgemeines Gebot; objectiver Umfang der Verbindlichkeit und fubjectiver Umfang des Faftengebotes S. 126—136); 4) endlich von den häretifchen Gegenfätzen und deren Ueberwindung (Judaifirende Richtungen; gnoftifch-rigoriftifche und -antinomiftifche Disciplin S. 137—147). In der Einleitung find allerlei Notizen bunt zufammengeftellt, ohne dafs die verfchiedenen und mannigfaltigen Motive, die zum Faften geführt haben, deutlich hervortreten, und während der Verf. im 2. Cap. ziemlich ausführlich auf die Stellung Jefu eingeht, fchweigt er über Paulus. Aber gerade hier war eine Unterfuchung um fo mehr geboten, als der Verf. den Nachweis liefern will, dafs der Urfprung der kirchl. Fafteninftitutionen fchon in das apoftolifche Zeitalter zu datiren fei. So wenig nun in Abrede geftellt werden kann, dafs von den Chriften von Anfang an und zu allen Zeiten gefaftet worden ift, fo wenig läfst fich nachweifen, dafs die Fafteninftitutionen des 4. Jahrh.'s auch nur in den Hauptmomenten fchon in der früheren Zeit allgemein gegolten haben. Der Verf. mufs darum bei feiner Stellenfammlung fortwährend an nachnicänifche Väter appelliren. Die Berufung auf Bafilius (*hom. I de jejun.*), der in Bezug auf das Faften geäufsert: πάντες οἱ ἅγιοι ὥσπερ τινὰ κλῆρον πατρῷον διαδεξάμενοι οὕτω διεφύλαξαν πατὴρ παιδὶ παραδιδόντες, foll diefes Verfahren, welches für die traditionelle Beurtheilung der 3 erften Jahrhunderte charakteriftifch ift, entfchuldigen, macht aber die Sache nur ärger. Aufser einem ziemlich vollftändigen Stellenverzeichnifs, vermag Ref. dem Abfchnitt S. 19—93 nicht fehr viel Lehrreiches abzugewinnen; denn die Frageftellungen find fehr oft fchief und verworren und die Beurtheilungen der einzelnen *loci* unrichtig. So wird (S. 21) aus dem Brief des Irenäus an Victor gefchloffen, dafs die erfte Entwickelung der kirchlichen Faftordnung auf die apoftol. Zeit zurückgeht, fo wird (S. 22) die Unterfcheidung eines πάσχα ἀναστάσιμον und σταυρώσιμον für das apoftol. Zeitalter in Anfpruch genommen. *Ep. Barn.* 7 foll für ein Jahrespaffa und damit verbundenes Faften zeugen (S. 23); aus *Just., Apol.* 1, 61 foll dasfelbe folgen (S. 24). Der Verf. erklärt den Abfchnitt vom Ofterfaften bei Irenäus (*Euseb. h. e.* V, 24) nach Valefius und Grabe (S. 25—31); aber wären dort 40 Stunden und nicht Tage gemeint, fo wäre fchwer zu verftehen, weshalb Irenäus, nachdem er fchon ein mehrtägiges Faften erwähnt, die Angabe von einen 40ftündigen nachgebracht, anderer Schwierigkeiten zu fchweigen. Wie fchwankend noch die ganze kirchliche Faftenpraxis ift, zeigt neben Irenäus vor allem Dionyfius v. Alex. in feinem Brief an Bafilides; Alles, was der Verf. S. 31 f. u. S. 39 f. gegen Dalläus und feine Nachfolger bemerkt, ift in der Hauptfache durchaus unftichhaltig, fo wenig Uebertreibungen bei Dalläus in Abrede zu ftellen find. Er hat kein ficheres Zeugnifs für die allgemeine Reception der *Quadragesima*, welches vornicänifch wäre, anführen können, obgleich er auch fie bis in das apoftol. Zeitalter zurückdatirt. Diefes Kunftftück bringt die Zuverläffigkeit feiner Forfchung um allen Credit; Ref. hat nicht Luft, die Fehler hier der Reihe nach aufzudecken; nur foviel wird dem Verf. zuzugeftehen fein, dafs die *Quadragesima* vielleicht fchon mehr als ein Jahrhundert vor dem Nicänum in einzelnen Provincialkirchen oder in einzelnen kirchlichen Kreifen eingehalten worden ift. Wie fchwankend aber auch noch in nachnicänifcher Zeit die Fafteninftitutionen waren, ift allbekannt (f. S. 61—63). Vorfichtiger ift der Verf. bei Ermittelung des Urfprungs des Quatemberfaftens (S. 63—71) gewefen, und die Ausführungen über die Bildung der kirchlichen Woche (S. 91—94) find gelungener, wenn auch die verfchiedenen Auffaffungen des Sonnabends, die in der alten Kirche fich kreuzten, in ihrer hiftorifchen Beziehung deutlicher hätten hervortreten müffen. Aus den Abfchnitten S. 94—136 ift manches zu lernen. Wie viel mehr und interesfanteres hätte der Verf. überhaupt fagen können, wenn er nicht immer durch die Rückficht auf den Abfchlufs der Entwicklungen geleitet worden wäre! Darum ift auch der 4. Hauptabfchnitt fo überaus dürftig gerathen. Die Abhängigkeit der Faftengebote von der Lehrentwicklung der Kirche ift dem Verf. eben kein Problem — denn Lehrentwicklung giebt es nicht.

Leipzig. Ad. Harnack.

Weizsäcker, Prof. Dr. Carl von, **Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen** von der Reformation bis zur Gegenwart befchrieben. Tübingen 1877, Fues. (172 S. 4.) M. 3. 80.

Vorliegendes ‚Feftprogramm der ev.-theol. Facultät' zur vierten Säcularfeier der Univerfität liefert eine Gefchichte diefer Facultät, welche wohl für die weiteften theologifchen Kreife von hohem Intereffe fein dürfte, namentlich in der Art und Weife, wie die allmähliche Entwickelung von Inhalt und Umfang des theologifchen Unterrichtes gezeichnet wird. Hierin dürfte die vorliegende Arbeit faft einzig daftehen, da diefe Seite in der trefflichen Arbeit von Heppe über die Marburger theol. Facultät mehr zurücktritt und Tholuck in feiner reichhaltigen Darftellung des theol. Unterrichtes im 17. Jahrh. die gefchichtlichen Zufammenhänge nach rückwärts und vorwärts nicht ins Auge fafst. Die Lehrordnung von 1525 beftimmt den Vortrag der gefammten Exegefe und der Sentenzen des Lombardus; die reformatorifche Ordnung

v. 1535 ftrich einfach die letzteren und verlangte nur Exegefe, aber in den Urfprachen für drei Ordinarien. Die des N. T. wird mit Paftorallehre verbunden. Hiezu tritt erft nach dreifsig Jahren als freies Annexum der Vortrag über die *loci communes* von Melanchthon, dann nach dem Heerbrand'fchen, fpäter Hafenreffer'fchen Compendium. Seit 1601 mufs ein Extraordinarius dafür forgen; erft feit 1652 tritt ein ftändiger *professor controversiarum* auf, deffen Fach nach und nach ftärker betont wird; fogar noch 1777 fteht die *controversia* als erftes Hauptfach da. Die Exegefe übt man feit 1660 nicht mehr an ganzen Büchern (fchon Heerbrand abfolvirte den Pentateuch erft in einem Decennium) fondern an den *loca difficiliora* d. h. für die Polemik wichtigften Bibelftellen. Aber fchon mit Wolfgang Jäger (1692) verräth fich ein neuer Geift: die bibl. Wiffenfchaft empfängt mehr Leben. Mit dem berühmten Kanzler Chriftoph Matthäus Pfaff zeigt fich Streben nach Univerfalität, aber es ift principlofe Fülle. 1777 ift die früher allein herrfchende Exegefe nur vom dritten Ordinarius (Uhland) vertreten. Mit Schnurrer (1794) wird biblifche Einleitung eine Hauptvorlefung, deren Unentbehrlichkeit indefs officielle Anerkennung fortan nicht findet, wohl aber die altteftamentliche Theologie, welche 1805 zuerft vom jüngeren Bengel gelefen wird. Mit 1818 hört die Vertretung der Exegefe nach früherem Schema ganz auf: die des A. T. erfcheint als befonderes Fach, das aber erft mit dem Uebertritt Ewald's in die theologifche Facultät (1841) volles Bürgerrecht erhält und ausfchliefslicher Lehrauftrag wird; in die des N. T. theilen fich alle Docenten der Facultät. Noch 1837 meinte man, ein dogmatifch gefchulter Mann könne fich leichter ins A. T. hineinarbeiten als umgekehrt: noch Steudel hatte Dogmatik und A. T. zugleich vorgetragen. Mit der Kirchengefchichte war es übel beftellt. Lange Zeit hindurch ward fie gar nicht oder nur (feit 1692) fehr fporadifch und nach einzelnen Abfchnitten gelefen. Erft 1720 wird Pregitzer *professor historiae ecclesiasticae*, aber nur neben der Facultät, nur als *honorarius*. Ja, erft mit Baur (1826) beginnt der regelmäfsige Vortrag der ganzen Kirchen- und Dogmengefchichte, letztere oft doppelt vertreten und in zwei Semeftern gelehrt, wie noch jetzt. Auch die praktifche Theologie hat Mühe, fich Bürgerrecht zu erwerben; fie ward urfprünglich von allen Mitgliedern der Facultät beforgt; erft 1819 wird fie Hauptfach, vertreten durch Bahnmaier, den Gründer des evang. Predigerinftituts. — Die Einficht der Regierung in die wirklichen Lehrbedürfnife überragt faft durchweg die der Univerfität felbft; ihrer Energie verdankt fie oft hervorragende Männer. Schon 1561 fordert fie: Niemand folle Profeffor werden, der fich nicht *apud exteros* durch Schriften einen Namen gemacht; der Zweck rafcherer Vollendung einer Schrift entbindet leicht zeitweife von den Vorlefungen; man forgt dann für Stellvertretung. Wie bald kam jene weife Regel in Vergeffenheit! Auch foll Jeder beftrebt fein, ,fovil fein kann *publicis Scriptis* fich und die Univerfitet berümbt zu machen'. Auf herzogl. Befehl 1651 follen nur brauchbare Theologen vorgefchlagen werden: ,fie weren gleich inn oder aufserhalb Landts gefeffen'; darum nennt man 9 Württemberger und 5 Ausländer. Zu letzteren gehörten Reyhing, Philgus und der Badenfer Förtfch, der jedoch 1705 als *primarius* nach Jena geht. Erft 1819 kommen dann wieder in den Vorfchlägen ,Ausländer' vor und zwar für die praktifche Theologie, 1839 und 1841 auch für Dogmatik. Rufe erhielten Nitzfch und Ullmann, dann Lücke und Jul. Müller, doch ohne Erfolg. Wegen Carl Hafe's Berufung (1849) fragte die Regierung beim Senat an, erhielt aber ein ablehnendes Votum. Die Einficht, dafs für diefe Fächer eine eigenthümlich tiefe, einem Ausländer völlig unerreichbare Kenntnifs der württemb. Landeskirche Vorbedingung fei, ift eine Errungenfchaft fehr neuen Datums, für die praktifche Theologie 1852 nach dem Tode von Schmid, für die Dogmatik ein Vierteljahrhundert fpäter.

Tübingen. L. Dieftel.

Schulze, Paft. Dr., **Evangelisch-lutherische Dogmatik des 17. Jahrhunderts,** populär dargeftellt. 3. Bd. Hannover 1877, Hahn. (IV, 249 S. gr. 8.) M. 4. —

Diefer dritte Band des fchon im erften Jahrgang diefer Zeitfchrift (No. 1 p. 23) angezeigten Werkes enthält die noch übrigen Theile der Dogmatik: die Lehren vom *ordo salutis*, von den Gnadenmitteln, den letzten Dingen und von der Kirche. Auch hier find die Werke von Quenftedt und namentlich von Hollaz als Quellen benutzt. Ueber den allgemeinen Charakter und den muthmafslichen Nutzen des Buchs ift bei der früheren Gelegenheit das Erforderliche gefagt worden. Der dritte Band enthält nichts, was an dem damals ausgefprochenen Urtheil etwas zu ändern oder dazu hinzuzufügen nöthigt.

Bafel. J. Kaftan.

Happel, Pred. Jul., **Die Anlage des Menschen zur Religion,** vom gegenwärtigen Standpunkte der Völkerkunde aus, betrachtet und unterfucht. Von der Teyler'fchen Gefellfchaft gekrönte Preisfchrift. Haarlem 1877, de Erven F. Bohn. (Leipzig, Harraffowitz.) (VI, 388 S. gr. 8.) cart. M. 6. —

Diefe Schrift ift eine (mit dem Preis gekrönte) Antwort auf die von der Teyler'fchen theologifchen Gefellfchaft zu Haarlem geftellte Frage: was lehrt die Völkerkunde auf ihrem gegenwärtigen Standpunkt über die Anlage des Menfchen zur Religion? Der erfte Abfchnitt, überfchrieben ,Die Exiftenz der religiöfen Anlage' ftellt mit Hülfe eines reichen Materials die Gleichförmigkeit der religiöfen Grundanfchauungen, Thätigkeiten und Grundgefühle dar. Gewiffe Züge kehren in den verfchiedenften Götterfyftemen wieder. Der Geifterglaube ift fo allgemein verbreitet wie die Unterfcheidung zwifchen Seele und Leib und der Glaube an eine Fortdauer der Seele. Die religiöfen Handlungen dienen überall dem Zweck, die Gottheit zu erforfchen, zu geniefsen oder damit zu wirken. Das religiöfe Grundgefühl läfst fich überall aus dem fpecififch menfchlichen Bewufstfein von der ungeheueren Befchränktheit der eigenen Perfon gegenüber dem Ganzen feiner Umgebung ableiten. Aber diefe fo conftatirte Gleichförmigkeit ift doch der Art, dafs fie nicht auf eine allen Völkern gemeinfame Uroffenbarung im gewöhnlichen Sinn zurückführt, fondern aus dem überall gleichen Wefen des Menfchen erklärt werden kann und mufs. Ferner ftellen die Thatfachen aufser Zweifel, dafs die Religion nicht urfprünglich Lehre ift, fondern Leben und das in ihr freilich enthaltene Wiffen ein gefühlsmäfsiges.

Der zweite Abfchnitt, überfchrieben ,Der Gegenftand der Religion' ,verficht gegenüber der kirchlichen Urftandslehre einerfeits, der modernen Zurückführung aller Religion auf Fetifchismus als ihren Anfang andrerfeits eine mittlere Auffaffung, nach welcher das urfprüngliche Object der Religion ein geheimnifsvolles Etwas ift, welches der Menfch hinter den Objecten feiner unmittelbaren Erfahrung ahnt und fucht. Daraus feien die verfchiedenen Auffaffungen der Gottheit abzuleiten und zu erklären. Ueberzeugend ift hier die häufig wiederkehrende Ausführung, dafs der Fetifchismus ganz mifsverftanden wird, wenn man ihn für den Glauben an den Fetifch als Gott halte. Der Fetifch werde nur angebetet wegen feiner Beziehung zur Gottheit und fei viel eher mit den katholifchen Reliquien und Sacramenten, mit Zaubermitteln und dergl. als mit dem Object der Religion zu vergleichen.

Der dritte Abfchnitt führt den mir namentlich hinfichtlich feines Inhalts unverftändlichen Titel: Die Qua-

lität der religiöſen Anlage. Soll im Ernſt behauptet werden, daſs die Qualität der allgemeinen religiöſen Anlage eine vierfach verſchiedene iſt? Und doch kann man es kaum anders verſtehen. Der Abſchnitt ſtellt zuerſt die ‚ſinnliche' Religionsſtufe dar, wo zwiſchen dem ſinnlichen Symbol und der geahnten geiſtigen Gottheit überhaupt nicht unterſchieden wird; darauf die ‚materialiſirte' Religionsſtufe, auf welcher das göttliche dem ſinnlichen Symbol gleichgeſetzt wird; ferner die ‚verſittlichte' Religionsſtufe, wo ſich die Religion mit ſittlichem Inhalt erfüllt; endlich die ‚normaliſirte' Religionsſtufe (Judenthum und Chriſtenthum), wo die Religion das ſittliche Leben neu belebt und fördert. — Der vierte Abſchnitt, überſchrieben ‚Das Verhältniſs der religiöſen Anlage zur Sittlichkeit' führt zunächſt kurz die Rothe'ſchen Sätze über das Verhältniſs zwiſchen dem Religiöſen und Sittlichen an und macht dann den Verſuch, die Erſcheinungen des religiöſen Lebens und zwar meiſt allgemein bekannte aus der Geſchichte des Chriſtenthums in dies Schema zu zwängen, reſp. darnach zu beurtheilen. Häufig läuft es dabei auf eine Beſprechung kirchlicher Zuſtände der Gegenwart oder der jüngſten Vergangenheit hinaus. — Der fünfte und letzte Abſchnitt iſt überſchrieben: Das Schickſal der religiöſen Anlage Den Inhalt desſelben kurz anzugeben iſt unmöglich, da überhaupt jeder leitende Gedanke fehlt und von allem möglichen bunt durch einander die Rede iſt, auch auffallende Wiederholungen begegnen.

So entfernt ſich der Verfaſſer in jedem Abſchnitt weiter von ſeinem Thema. Die beiden letzten haben auch gerade gar nichts mehr mit demſelben zu ſchaffen. Denn es iſt ja nicht gefragt, wie Rothe die Erſcheinungen des religiöſen und ſittlichen Lebens zu beurtheilen anweiſt, ſondern was die Völkerkunde von der religiöſen Anlage lehrt. Aber auch ſonſt iſt ein ſolcher Abſtand zu bemerken. Die ſpäteren Abſchnitte ſind in jeder Beziehung weniger durchgearbeitet als die früheren, ſowohl was die Ordnung der Gedanken als was den ſprachlichen Ausdruck betrifft. Der fünfte ſtellt flüchtig entworfene Gedankenreihen und längere Citate zuſammen, eine Materialienſammlung, völlig unreif zur Veröffentlichung. Und wo der Verfaſſer in dieſen letzten Abſchnitten auf die kirchliche Gegenwart zu reden kommt, verfällt er häufig in den Ton der weniger guten Tagespreſſe, was doch einer wiſſenſchaftlichen Arbeit durchaus unwürdig iſt. Offenbar iſt der Verfaſſer ſchlieſslich mit der Zeit ins Gedränge gekommen und hat dieſen letzten Abſchnitten (die übrigens beſſer ganz fortgeblieben wären) nicht die nöthige Zeit und Ueberlegung widmen können. Zu bedauern bleibt, daſs er zwiſchen der Krönung ſeiner Arbeit und deren Druck das Verſäumte nicht genügend nachgeholt hat, wie ihn der Wunſch der Directoren der Teyler'ſchen Geſellſchaft ausdrücklich dazu anwies.

Was dann die drei erſten Abſchnitte betrifft, ſo iſt ernſtlich zu bezweifeln, ob die vom Verfaſſer zu Grunde gelegten Begriffe der Rothe'ſchen Ethik das paſſende Inſtrument für die zu löſende Aufgabe waren. Dazu hängen ſie doch zu beſtimmt mit den ſpeculativen Vorausſetzungen Rothe's zuſammen. Allgemeine Begriffe ſind allerdings für eine Unterſuchung wie die vorliegende unentbehrlich, aber dieſelben müſſen möglichſt aus der Beobachtung der Thatſachen und nicht aus einem ſpeculativen Syſtem entnommen ſein. Gerade die ſo wichtige Frage nach dem Zuſammenhang von Religion und Sittlichkeit auf den einzelnen Volks- und Religionsgebieten kommt hier ganz zu kurz, weil der Verfaſſer ſtatt den Thatbeſtand zu ermitteln mit Hülfe der Rothe'ſchen Auffaſſung Urtheile fällt. Auch im Einzelnen macht ſich von daher ein nachtheiliger Einfluſs geltend. Eſſen und Trinken heiſst gelegentlich ‚die wichtigſte ſittliche Handlung' (p. 41), und anſtatt der antiken Ethik gegenüber einen Vorzug des Chriſtenthums in der von ihm verlangten geiſtigen Zucht auch dieſer Seite des ſinnlichen Lebens zu erblicken, nennt der Verfaſſer das einen mittelalterlichen Zopf. Einerſeits erblickt er im weltlichen Handeln, Kunſt, Wiſſenſchaft etc. ‚das Sittliche', andrerſeits erklärt er den göttlichen Stifter unſrer Religion für den Heros auch des ſittlichen Lebens. Und doch hat ſich der Herr den Lebensgebieten gegenüber, welche hier das Sittliche κ. ε. heiſsen, gleichgültig verhalten. S. 135 heiſst es, Religion und Sittlichkeit ſeien zwei ganz verſchiedene Gebiete, und S. 208 wird bedauert, daſs man die Religion eines Volkes vorzugsweiſe in ſeinen Cultusformen und nicht in ſeinem — ſittlichen Leben ſucht. Man verſteht wohl, wie der Verfaſſer zu dieſen Aeuſserungen kommt, wenn man ſich die Ethik Rothe's dabei gegenwärtig hält, aber ſie beweiſen doch, daſs es noch an der genügenden Durcharbeitung der oberſten Begriffe fehlt.

Die zuletzt erwähnte Aeuſserung führt auch auf etwas Anderes. Es ſcheint mir gerade das allein richtige zu ſein, wenn in der Erforſchung der Religionen das gröſste Gewicht auf den Cultus gelegt wird. An den Götterſyſtemen und der religiöſen Naturanſchauung iſt nicht bloſs der religiöſe, ſondern auch der dichteriſche Trieb des menſchlichen Geiſtes betheiligt. Der Cultus macht dagegen den Zweck, den eine Religion als ſolche verfolgt, am beſten klar. Der Verfaſſer hat auf dieſen Unterſchied gar nicht geachtet. Vielleicht hängt damit das ungenügende in ſeiner Formulirung der drei Zwecke jeder Religion zuſammen. Der Menſch will die Gottheit erforſchen, genieſsen oder damit wirken, heiſst es S. 33. Aber die Erforſchung der Gottheit durch das Orakel iſt doch wie die Zauberei nur eine Art, wie die Gottheit den Zwecken des Menſchen dienſtbar gemacht werden ſoll. An die Stelle der Gottheit als Object der Forſchung tritt daher auch gleich in der näheren Ausführung der den Menſchen verborgene Zuſammenhang der Dinge, von dem ſie abhängig ſind. Ebenſo iſt es ſehr fraglich, ob Gebet und Opfer urſprünglich einen andern Zweck haben, als wiederum denſelben, die Macht der Gottheit den Menſchen dienſtbar zu machen, was doch etwas ganz anderes iſt als die Gottheit genieſsen. Aber damit muſs es genug ſein, da der Raum verbietet, auf weitere Einzelheiten einzugehen.

Die Gerechtigkeit erfordert zum Schluſs hervorzuheben, daſs der Verfaſſer die überaus ſchwierige Aufgabe mit groſsem Eifer erfaſst und ſich die Kenntniſs eines reichen Materials erworben hat. Seine Schrift trägt überall die Spuren, daſs ſie ein erſter Verſuch iſt, der auf eine beſtimmte Veranlaſſung hin wahrſcheinlich in kurz bemeſſener Zeit entſtanden iſt. Es ſteht zu hoffen, daſs die in Ausſicht geſtellte umfaſſendere Bearbeitung desſelben Gegenſtandes methodiſcher angelegt ſein und beſſer durchgearbeitete allgemeine Begriffe zu Grunde legen, auch ſich des raſchen unmotivirten und einſeitigen Urtheiles über alle möglichen Dinge enthalten wird. Dann kann die Betheiligung des Verfaſſers an der ſo ſchwierigen wie wichtigen Erforſchung der Religionen werthvoll werden.

Baſel. J. Kaftan.

Kähler, Prof. Lic. Martin, **Das Gewissen.** Ethiſche Unterſuchung. 1., geſchichtl. Thl. A. u. d. T.: Das Gewiſſen. Die Entwickelung ſeiner Namen und ſeines Begriffes. Geſchichtliche Unterſuchung zur Lehre von der Begründung der ſittlichen Erkenntniſs. 1. Hälfte: Alterthum und Neues Teſtament. Halle 1878, Fricke. (XIV, 338 S. gr. 8.) M. 6. —

Herr Profeſſor Kähler, der ſchon mehrfach ſeine Arbeit dem groſsen Probleme des menſchlichen Gewiſſens zugewendet hat, will dasſelbe in dieſem neu begonnenen Werke mit vollſter ſyſtematiſcher Gründlichkeit erörtern. Er will zuerſt den Entwickelungsproceſs aufzeigen, welchen das Wort ‚Gewiſſen' bei den Cultur-

völkern der alten Welt und dann unter dem Einflusse des Christenthums durchgemacht hat, — und dann auf dieser breiten historisch-philologischen Grundlage die selbständige Behandlung des Gegenstandes anbahnen. Die vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes zeigt uns 1) die Geschichte des Begriffes ‚Gewissen' bei den Griechen und Römern, sowie in den hellenistisch beeinflussten Kreisen Israels, 2) die Anwendung des Wortes im Neutestamentlichen Spachgebrauche.

Der Verf. zeigt, wie sich bei den Griechen in den Worten *συνειδός*, *συνείδησις* aus der weiteren Bedeutung des Selbstbewusstseins die engere des Bewusstseins um verantwortliche Handlungen sehr allmählich ausgebildet hat und zwar (wie er meint) nicht unter dem Einfluss des philosophischen, speciell des stoischen, Sprachgebrauchs, — da von Chrysipp an der Gebrauch des Wortes sehr lange Zeit in der stoischen Schule nicht mehr nachweisbar ist, — sondern aus dem Triebe der Volkssprache heraus, so dass die Entstehung und steigende Benutzung des Wortes zugleich ein Beweis für das Aufkommen einer neuen Art der Selbst-Beobachtung und Beurtheilung wäre. Bei Philo und in der Weisheit Salomo's kommt das Wort dann unter dem starken Eindruck des alttestamentlichen Gottesbewusstseins vor, also mit Beziehung auf das in dem offenbarenden Gott (*λόγος*) für die Menschen gegebene sittliche Mass, während wir es bei den späteren Stoikern ohne solche Beziehung als häufig gebrauchten Ausdruck finden. Aber nach den Nachweisungen des Herrn Verf.'s ist das Gewissen, mag es auch von hebräischer Frömmigkeit, oder von römischem Rechtssinn (*conscientia*) eine bestimmte Färbung erhalten, niemals etwas Anderes, als das sogenannte nachfolgende Gewissen, d. h. das sich bezeugende Urtheil über den eigenen sittlichen Zustand. Und seine zunächst empfundene Aeusserung ist stets das böse Gewissen, also ein verwerfendes Urtheil. Von einem gesetzgebenden Gewissen als dem leitenden Bewusstsein um das Naturgesetz wird das Wort nie gebraucht, — wenn auch natürlich das urtheilende Gewissen da, wo einer Handlung erst lange Ueberlegung vorausgeht, zum Motive werden kann, um die Handlung zu thun oder zu unterlassen.

Das Hervortreten des Wortes ‚Gewissen' um die Zeit der grossen Religionswende erklärt sich Kähler aus der immer zunehmenden Entbindung des sittlichen Urtheils von der bestimmenden Macht der Volksreligion und der Volkssitte (75). Aber nach seiner Meinung hat der Intellectualismus der Ethik der Nachsokratiker, vor Allem der Stoa, durch den Optimismus in der Ethik und den Dualismus der Weltanschauung, den er begünstigt, die Erkenntniss der vollen Bedeutung des ‚Gewissens' gehindert, und der Begriff der ‚Gewissensrechte' gegenüber den ‚Staats- und Menschengesetzen' ist auch einem Marc Aurel nicht aufgegangen. Dagegen bei Philo hat der Begriff des Gewissens in der Ueberzeugung von der objectiven Offenbarung Gottes im Gesetze sein rechtes Fundament gefunden.

Das Urtheil des Gewissens gründet sich nach Kähler's Ansicht keineswegs auf vorhandene Volks- und Religions-Grundsätze; vielmehr macht es ihnen gegenüber mehr und mehr das echt Menschliche geltend. So spricht die Geschichte des ‚Gewissens' dafür, dass ‚dem Menschen für sein sittliches Leben irgendwie ein Inhalt mitgegeben sei, dessen er sich mehr und mehr bewusst wird, wenn er auf sich selbst gestellt, Freiheit und Reife genug gewinnt, um aus dem Verkehre mit seiner Welt bei sich selbst einzukehren und auf die Stimmen zu lauschen, die in seiner Brust bei den von aussen erweckten Accorden mitklingen, oder je zuweilen von selbst ertönen' (200).

Diesen letzten Schluss des Herrn Verf.'s näher zu kritisiren, ist hier nicht der Ort. Doch will ich meine Bedenken gegen seine Bündigkeit nicht verhehlen. Dass die Thatsache des Gewissens die sittliche Anlage im Menschen voraussetzt (praktische Vernunft), ist freilich selbstverständlich. Aber man darf doch nicht vergessen, dass, wo das Wort ‚Gewissen' auftritt, immer schon eine alte und gereifte menschliche Bildung vorhanden ist, welche auch, wo die bisherigen Volks- und Religionsanschauungen schwankend wurden, gewiss einen genügenden Inhalt allgemeiner menschlicher Sittlichkeit hervorgebracht hatte, um jedem Denkenden ein Ideal und damit auch ein inneres Gericht aufzunöthigen, ohne dass man einen dem Menschen mitgegebenen sittlichen Inhalt anzunehmen brauchte. Und auch wenn Paulus diese letztere Meinung Röm. 2, 15 begünstigen sollte, so ist nicht zu vergessen, dass auch sein Urtheil doch durch den Eindruck von hochentwickelten Culturvölkern bedingt wird.

Bei der Behandlung des ‚Gewissens' im Neuen Testamente hat der Verf. es mit grosser Umsicht vermieden, die Bedeutung dieses Begriffs für die christliche Verkündigung zu übertreiben. Er betont, dass Jesus vom Gewissen überhaupt nicht redet, und dass auch Paulus das Wort nicht als einen Bestandtheil seiner eigenen Verkündigung, sondern wie ein geschichtlich überkommenes benutzt und zwar besonders da, wo es sich um Auseinandersetzungen mit Heiden oder mit Christen, denen noch Heidnisches anklebte, handelt. Sehr interessant sind die Ausführungen über das Werden des Gewissens zum christlichen Gewissen, über die *συνείδησις θεοῦ*, über das ‚gute' Gewissen des Versöhnten, der sich vor sich selbst und Anderen das Zeugniss der ‚Aufrichtigkeit' geben kann, über das ‚schwache' Gewissen, dessen Urtheil, hervorgehend aus einem richtigen Obersatze und einem durch die Schwäche der Erkenntniss irrigen Untersatze, ein objectiv falsches und doch ein für das Subject verpflichtendes ist', — sowie über das Gewissensurtheil in Betreff des Anderen. In der Zusammenfassung der Fortschritte, welche durch das Christenthum in der Erkenntniss und Schätzung des ‚Gewissens' gemacht sind (293 ff.), betont Kähler besonders, dass zwar auch im N. T. das Gewissen das urtheilende bleibt, welches sich auf den Thatbestand des persönlichen Lebens richtet, und dass immer das Urtheil des Einzelnen gemeint wird, als selbständiges gegen allgemeine Vorurtheile und fremde Zumuthungen, dass es sich aber für die christliche Beurtheilung als eins mit dem Urtheile Gottes, des Gesetzes im Gesetze, ausweist, während das Gewissen an sich seinem Grunde nach nicht religiös bestimmt ist, und nur in mittelbarem Zusammenhange mit dem Gottesbewusstsein steht. Sobald der Mensch sich mit seinem Gewissensurtheile völlig in das Urtheil Gottes eingeschlossen weiss, tritt das Gewissen als solches zurück und kann als eine rein formale Function erscheinen, — während im Kampf mit der öffentlichen Sitte seine Autonomie hervortritt. Und andererseits geht der höchste Begriff des Gewissensrechtes erst da auf, wo wie im Christenthum, die absolute Bedeutung der Persönlichkeit durch das Verhältniss zu Gott gewährleistet ist. — Die Darstellung des Buches ist überall klar und anziehend. Das Material wird, auch wo der Verf. sich an Andere anlehnt, wie in Bezug auf die griechische Philosophie, stets selbständig und gründlich herbeigezogen. Jedenfalls übertrifft dieses Buch seine Vorgänger in Bezug auf Vollständigkeit und Klarheit der Darstellung ohne Ausnahme weit. So sehen wir mit Verlangen der Darstellung des ‚Gewissens' in der christlichen Kirche entgegen.

Dass die systematische Erörterung des ‚Gewissens' nicht an die Grenzen gebunden sein kann, welche der Gebrauch des Wortes ‚Gewissen' bei Griechen, Römern und im N. T. vorschreibt, betont der Verfasser mehrfach. Möge er bei dem zweiten systematischen Theile des Werkes dessen eingedenk sein!

Göttingen. H. Schultz.



Cremer, Prof. Pfr. D. Herm., **Die Aufgabe und Bedeutung der Predigt** in der gegenwärtigen Krisis. Berlin 1877, Wiegandt & Grieben. (72 S. 8.) M. 1. —

Wer durch den allgemein lautenden Titel verleitet, an die vorliegende Schrift mit der Erwartung geht, er

Es sind Predigten aus der Union, d. h. von einem Prediger und vor Gemeinden gehalten, welche mit Ueberzeugung auf dem Unionsstandpunkte stehen. Dieser Standpunkt findet in den Predigten, wie es nicht anders sein kann, mannigfachen Ausdruck (so besonders in Nr. 15, einer Synodalpredigt), jedoch ohne verletzende [illegible]ik. Die Vertheidigung des Bibel[illegible]lte und neue Zweifel, die Recht[illegible] Glauben allein, und das ernste [illegible]ng im Wandel, das sind die hervor[illegible] der Gedankenkreise, in denen sich [illegible]gsweise bewegen. Unbefangene und [illegible]ng der Gegenwart bei aller Erkennt[illegible] gegenüber der häufigen Ueberschätz[illegible] Vergangenheit spricht sich besonders [illegible] 2 Mos. 16, 1—3. Ohne Zweifel sind [illegible]erfassers wohl dazu angethan, in den [illegible]kenntnisstand sie entsprechen, den [illegible] und inneres Leben zu wecken und

[illegible]ten Körber's, 21 an der Zahl und [illegible]evangelische Texte, wollen vor Allem [illegible] des unschuldigen und unbefleckten [illegible]n Zuhörern vorhalten. Die Disposi[illegible]ch, Thema und Theile meist Ueber[illegible]e Ausführung geschieht mit sorgfäl[illegible] Textes und in warmer, herzandring[illegible]r fleissiger Verwendung des Lieder[illegible]che. Ohne weitere Blicke in Zeit [illegible] engem Horizont, wie für die Stillen [illegible], zeigen die Predigten doch reiche [illegible]chen Einzelleben und athmen grofsen [illegible]t. Sie treiben das subjectiv-gläubige [illegible]lden so ein Erbauungsbuch im engern [illegible]

[illegible]nd Brocken' dargebotenen Predigten, [illegible]men zeugen unstreitig vielfach von [illegible]g und vorzüglich von einer reichen [illegible]de Rede. Ueberraschende und tref[illegible]ebendige, nicht selten dichterische [illegible]eln ab mit packenden Anwendungen [illegible]. Und doch möchten wir im Inter[illegible]elbst wünschen, das Buch wäre noch [illegible]n. Wir glauben bei reiferer Er[illegible]nn nicht in dieser Form erschienen. [illegible]alt ist's kein Brot, sondern erst gäh[illegible] Etwas Mafs- und Ruheloses geht [illegible] Der Leser wird von einem gewürz[illegible]ern gerissen und kommt nicht zur [illegible]ng. Die Predigten sind meist über[illegible]nlos. Die Aphorismen nicht selten [illegible]d allzu aphoristisch. Der Verfasser [illegible]er das schrieb, in der Sturm- und [illegible] Lebens. Was sollte aus unserer ho[illegible]werden, wenn auch nur die Begab[illegible]s alle Tagebuchs-Notizen und geist[illegible]ner Zeit in Verbindung mit einigen [illegible]und Brocken herausgeben wollten. [illegible]uche doch auch zu oft die Person des [illegible]cher Weise in den Vordergrund. Einen [illegible]Eindruck aber machen die dem Buche [illegible]ruckten ‚Urtheile von einigen nam[illegible]lenen dieses Buch theils im Manu[illegible]ängebogen vorgelegen'.

E. Lehmann.

Leiden und Herrlichkeit. Nach der [illegible]olländischen Ausgabe. Mit einem [illegible]nz Delitzsch. Gotha 1877, F. A. [illegible]o S. 8.) M. 2. 60.

[illegible]ich auf engem Raume ein solcher [illegible]gineller, nicht gesuchter, sondern aus tiefster

völkern der alten Welt und dann unter dem Einfluffe des Chriftenthums durchgemacht hat, — und dann auf diefer breiten hiftorifch-philologifchen Grundlage die felbftändige Behandlung des Gegenftandes anbahnen. Die vorliegende erfte Hälfte des erften Bandes zeigt uns 1) die Gefchichte des Begriffes ,G
Griechen und Römern, fowie in den
flufsten Kreifen Ifraels, 2) die Anwe
im Neuteftamentlichen Spachgebrauch

Der Verf. zeigt, wie fich bei de
Worten *συνειδός, συνείδησις* aus der v
des Selbftbewufstfeins die engere de
verantwortliche Handlungen fehr allm
hat und zwar (wie er meint) nicht u
des philofophifchen, fpeciell des fto
brauchs, — da von Chryfipp an der (
tes fehr lange Zeit in der ftoifchen
nachweisbar ift, — fondern aus dem
fprache heraus, fo dafs die Entftehu
Benutzung des Wortes zugleich ein B
kommen einer neuen Art der Selbft-
Beurtheilung wäre. Bei Philo und in
lomo's kommt das Wort dann unter
druck des altteftamentlichen Gottesbe
mit Beziehung auf das in dem offenbar
für die Menfchen gegebene fittliche M
es bei den fpäteren Stoikern ohne fol
häufig gebrauchten Ausdruck finden
Nachweifungen des Herrn Verf.'s ift
es auch von hebräifcher Frömmigkei
fchem Rechtsfinn (*conscientia*) eine
erhalten, niemals etwas Anderes, als da
folgende Gewiffen, d. h. das fich beze
den eigenen fittlichen Zuftand. Und
pfundene Aeufserung ift ftets das böfe
verwerfendes Urtheil. Von einem
Gewiffen als dem leitenden Bewuf
turgefetz wird das Wort nie gebrau
natürlich das urtheilende Gewiffen
lung erft lange Ueberlegung voraus
werden kann, um die Handlung zu t
laffen.

Das Hervortreten des Wortes ,Ge
der grofsen Religionswende erklärt f
immer zunehmenden Entbindung des fitt
der beftimmenden Macht der Volksreli
fitte (75). Aber nach feiner Meinung
alismus der Ethik der Nachfokratike
Stoa, durch den Optimismus in de
Dualismus der Weltanfchauung, den
Erkenntnifs der vollen Bedeutung des
dert, und der Begriff der ,Gewiffen
den ,Staats- und Menfchengefetzen' if
Aurel nicht aufgegangen. Dagegen
Begriff des Gewiffens in der Ueberze
jectiven Offenbarung Gottes im Ge
Fundament gefunden.

Das Urtheil des Gewiffens grün
ler's Anficht keineswegs auf vorha
Religions-Grundfätze; vielmehr mach
über mehr und mehr das echt Menfc
fpricht die Gefchichte des ,Gewiffens'
Menfchen für fein fittliches Leben ir
mitgegeben fei, deffen er fich mehr u
wird, wenn er auf fich felbft geftellt,
genug gewinnt, um aus dem Verke
bei fich felbft einzukehren und auf
laufchen, die in feiner Bruft bei den
ten Accorden mitklingen, oder je
ertönen' (200).

Diefen letzten Schlufs des Herrn
kritifiren, ift hier nicht der Ort. Doch will ich meine Bedenken gegen feine Bündigkeit nicht verhehlen. Dafs die Thatfache des Gewiffens die fittliche Anlage im Menfchen vorausfetzt (praktifche Vernunft), ift freilich felbftverftändlich. Aber man darf doch nicht vergeffen, dafs, wo das Wort ,Gewiffen' auftritt, immer fchon eine alte und gereifte menfchliche Bildung vorhanden ift,

31. Das katholifche Prinzip. 32. Proteftantismus und Katholicismus in ihren Wirkungen. 33. Ueberficht der chriftlichen Confeffionen. 34. Vom Gebet. 35. Taufe und Abendmahl. 36. Das ewige Leben.

Ueber den Zweck des Buches und den Geist, in welchem dasselbe geschrieben ist, hat der Herr Verfasser selbst sich an anderem Orte folgendermaßen ausgesprochen:

„Wer jemals Zeuge davon gewesen ist, welch einen wahrhaft befreienden, erlösenden Eindruck schon auf die Herzen der Jugend eine vernünftige Auffassung des Christenthums macht, wie die meisten Kinder, vornehmlich aber die Knaben, förmlich erleichtert aufathmen, wenn sie über den Herz und Gewissen gleichermaßen bedrückenden und verwirrenden Conflikt zwischen Glauben und Wissen, zwischen Kirche und Schule durch eine klare, offene Darlegung des wirklichen Sachverhalts hinausgehoben werden, der wird es begreiflich finden, daß der liberale Protestantismus den mächtigen Drang und die unbedingte Verpflichtung in sich fühlt, in immer weiteren Kreisen festen Fuß zu fassen und das Seinige zur Versöhnung zwischen Religion und Wissenschaft beizutragen. Unendlich viele unserer Zeitgenossen kennen das freisinnige Christenthum fast nur vom Hörensagen und selbst die orthodoxen Gemeindeglieder haben zum größten Theil gar keine Ahnung von dem Gewicht der Gründe, die für unsere Auffassung sprechen, weil ihnen weder diese Auffassung selbst, noch jene Gründe vollständig und deutlich mitgetheilt werden. Außerdem ist es eine notorische Thatsache, daß in Folge der staatlichen Begünstigung und weiten Verbreitung der Orthodoxie Tausende von Familien in kleineren Städten gezwungen sind, ihre Kinder ganz gegen ihre Neigung von orthodoxen Geistlichen unterrichten und confirmiren zu lassen. Die gewöhnliche Folge dieses Uebelstandes ist nicht etwa die, daß die Kinder dauernd orthodox gemacht werden, sondern die entgegengesetzte, daß ihnen sehr bald nach der Confirmation ihr ganzer Religionsunterricht hinfällig erscheint. Wie oft muß man das Bekenntniß hören: Ich habe einen orthodoxen Unterricht genossen, dann ist mir, sobald ich in's Leben trat, die Unhaltbarkeit des ganzen Wunderglaubens klar geworden, und einmal irre an dem, was mir doch mit solcher Zuversicht als untrügliche Wahrheit verkündet worden war, glaubte ich mit der Kirche, ja mit der Religion überhaupt brechen zu müssen. Bei dem heutigen Stande der Geschichts- und Naturwissenschaft entsteht sogar in der Schule selbst häufig genug ein Zwiespalt zwischen dem auf Erfahrung und Beweise gestützten Unterrichte des Lehrers und den Sätzen der orthodoxen Kirchenlehre, welche die Kinder im Gottesdienst und Confirmandenunterricht hören. In Wahrheit ein für beide Theile gleich unerträglicher Zustand, der nur zu immer größerer Entfremdung des Volkes von der Kirche führen muß. Sollte es denn nicht der lebhafte Wunsch und eine heilige Pflicht aller Freunde des Volkes, vor allen der Theologen und der Lehrer sein, diesen Zwiespalt zu schlichten, den unvergänglichen Kern der christlichen Religion von der vergänglichen Schale zu trennen und der Welt zu zeigen, daß die rechte Religion mit aller gesunden Vernunft und Wissenschaft in vollstem Einklang steht? So lange aber die Kirche dem Volke statt einer glaubwürdigen, sich selbst bezeugenden, auf Vernunft und Gewissen gegründeten Religion die abgeschmackten Satzungen und den Wunderglauben

Göttingen. H. Schultz.

Cremer, Prof. Pfr. D. Herm., **Die Aufgabe und Bedeutung der Predigt** in der gegenwärtigen Krifis. Berlin 1877, Wiegandt & Grieben. (72 S. 8.) M. 1. —

Wer durch den allgemein lautenden Titel verleitet, an die vorliegende Schrift mit der Erwartung geht, er

Es find Predigten aus der Union, d. h. von einem Prediger und vor Gemeinden gehalten, welche mit Ueberzeugung auf dem Unionsftandpunkte ftehen. Diefer Standpunkt findet in den Predigten, wie es nicht anders fein kann, mannigfachen Ausdruck (fo befonders in Nr. 15, einer Synodalpredigt), jedoch ohne verletzende ...ik. Die Vertheidigung des Bibel-...lte und neue Zweifel, die Recht-...1 Glauben allein, und das ernfte ...ıng im Wandel, das find die hervor-...n der Gedankenkreife, in denen fich ...gsweife bewegen. Unbefangene und ...ng der Gegenwart bei aller Erkennt-...gegenüber der häufigen Ueberfchätz-... Vergangenheit fpricht fich befonders ... 2 Mof. 16, 1—3. Ohne Zweifel find ...erfaffers wohl dazu angethan, in den ...kenntnifsftand fie entfprechen, den ... und inneres Leben zu wecken und

...ten Körber's, 21 an der Zahl und ... evangelifche Texte, wollen vor Allem ... des unfchuldigen und unbefleckten ...n Zuhörern vorhalten. Die Dispofi-...ch, Thema und Theile meift Ueber-...e Ausführung gefchieht mit forgfäl-... Textes und in warmer, herzandring-...r fleifsiger Verwendung des Lieder-...che. Ohne weitere Blicke in Zeit ... engem Horizont, wie für die Stillen ..., zeigen die Predigten doch reiche ...chen Einzelleben und athmen grofsen ...t. Sie treiben das fubjectiv-gläubige ...lden fo ein Erbauungsbuch im engern ...

...nd Brocken' dargebotenen Predigten, ...ımen zeugen unftreitig vielfach von ...ıg und vorzüglich von einer reichen ...de Rede. Ueberrafchende und tref-...ebendige, nicht felten dichterifche ...eln ab mit packenden Anwendungen ... Und doch möchten wir im Inter-...elbft wünfchen, das Buch wäre noch ...n. Wir glauben bei reiferer Er-...nn nicht in diefer Form erfchienen. ...alt ift's kein Brot, fondern erft gäh-... Etwas Mafs- und Ruhelofes geht ... Der Lefer wird von einem gewürz-...ern geriffen und kommt nicht zur ...ng. Die Predigten find meift über-...nlos. Die Aphorismen nicht felten ...d allzu aphoriftifch. Der Verfaffer ...er das fchrieb, in der Sturm- und ... Lebens. Was follte aus unferer ho-... werden, wenn auch nur die Begab-...s alle Tagebuchs-Notizen und geift-...ner Zeit in Verbindung mit einigen ... und Brocken herausgeben wollten. ...uche doch auch zu oft die Perfon des ...cher Weife in den Vordergrund. Einen ...Eindruck aber machen die dem Buche ...ruckten ‚Urtheile von einigen nam-...lenen diefes Buch theils im Manu-...ingebogen vorgelegen'.

E. Lehmann.

Leiden und Herrlichkeit. Nach der ...olländifchen Ausgabe. Mit einem ...nz Delitzfch. Gotha 1877, F. A. ...o S. 8.) M. 2. 60.

... ...ch auf engem Raume ein folcher ...gineller, nicht gefuchter, fondern aus tieffter

völkern der alten Welt und dann unter dem Einflusse des Christenthums durchgemacht hat, — und dann auf dieser breiten historisch-philologischen Grundlage die selbständige Behandlung des Gegenstandes anbahnen. Die vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes zeigt uns 1) die Geschichte des Begriffes ,
Griechen und Römern, sowie in den
flussten Kreisen Israels, 2) die Anwe
im Neutestamentlichen Spachgebrauch

Der Verf. zeigt, wie sich bei de
Worten συνειδός, συνείδησις aus der
des Selbstbewusstseins die engere de
verantwortliche Handlungen sehr allm
hat und zwar (wie er meint) nicht
des philosophischen, speciell des sto
brauchs, — da von Chrysipp an der
tes sehr lange Zeit in der stoischen
nachweisbar ist, — sondern aus dem
sprache heraus, so dass die Entsteh
Benutzung des Wortes zugleich ein I
kommen einer neuen Art der Selbst
Beurtheilung wäre. Bei Philo und i
lomo's kommt das Wort dann unte
druck des alttestamentlichen Gottesbe
mit Beziehung auf das in dem offenba
für die Menschen gegebene sittliche
es bei den späteren Stoikern ohne so
häufig gebrauchten Ausdruck finde
Nachweisungen des Herrn Verf.'s ist
es auch von hebräischer Frömmigkei
schem Rechtssinn (*conscientia*) eine
erhalten, niemals etwas Anderes, als da
folgende Gewissen, d. h. das sich beze
den eigenen sittlichen Zustand. Und
pfundene Aeusserung ist stets das böse
verwerfendes Urtheil. Von einem
Gewissen als dem leitenden Bewu
turgesetz wird das Wort nie gebrau
natürlich das urtheilende Gewissen
lung erst lange Ueberlegung voraus
werden kann, um die Handlung zu t
lassen.

Das Hervortreten des Wortes ,G
der grossen Religionswende erklärt
immer zunehmenden Entbindung des sit
der bestimmenden Macht der Volksreli
sitte (75). Aber nach seiner Meinung
alismus der Ethik der Nachsokratik
Stoa, durch den Optimismus in d
Dualismus der Weltanschauung, der
Erkenntniss der vollen Bedeutung de
dert, und der Begriff der ,Gewisse
den ,Staats- und Menschengesetzen' i
Aurel nicht aufgegangen. Dagegen
Begriff des Gewissens in der Ueberze
jectiven Offenbarung Gottes im G
Fundament gefunden.

Das Urtheil des Gewissens grün
ler's Ansicht keineswegs auf vorh
Religions-Grundsätze; vielmehr mac
über mehr und mehr das echt Mensc
spricht die Geschichte des ,Gewissen
Menschen für sein sittliches Leben i
mitgegeben sei, dessen er sich mehr
wird, wenn er auf sich selbst gestellt,
genug gewinnt, um aus dem Verke
bei sich selbst einzukehren und au
lauschen, die in seiner Brust bei den
ten Accorden mitklingen, oder je
ertönen' (200).

Diesen letzten Schluss des Her
kritisiren, ist hier nicht der Ort. Doch will ich meine Bedenken gegen seine Bündigkeit nicht verhehlen. Dass die Thatsache des Gewissens die sittliche Anlage im Menschen voraussetzt (praktische Vernunft), ist freilich selbstverständlich. Aber man darf doch nicht vergessen, dass, wo das Wort ,Gewissen' auftritt, immer schon eine alte und gereifte menschliche Bildung vorhanden ist,

nach beiden Seiten wirken kann. Da finden sich keine Winkelzüge und Seitensprünge, keine unklare Vermittlungen, wenn es sich um ein heikles Thema handelt, sondern wie bei einer Rechnung sind die Factoren wie Zahlen in Ansatz gebracht und das Facit wird gezogen. Dabei ist die Sprache von jener wohlthuenden Wärme und Lebendigkeit, die für eine wirksame Behandlung religiöser Gegenstände so unerläßlich ist. Weser-Zeitung.

Durch die Güte des Verfassers ist es uns vergönnt gewesen, drei Abschnitte des Werks ihnen bereits in unserem Blatte darzubieten. Wir dürfen versichern, daß keine andern Artikel unserer Zeitschrift je, so viel uns wenigstens bekannt geworden, mit so großem und allseitigem Beifall aufgenommen worden sind, wie diese. „Dergleichen müssen Sie mehr und stets bringen." „Wann erscheint die Fortsetzung?" „Das sind Musteraufsätze, die Klarheit und Tiefe, religiöse Innigkeit und wissenschaftliche Schärfe vereinigen." Dergleichen Kundgebungen sind uns schriftlich und mündlich zahlreiche geworden. So werden es unsere Leser dem verehrten Verfasser herzlichst Dank wissen, daß er die vorliegende Schrift veröffentlicht hat. Wenn uns Eltern wohl manchmal bei der Frage in Verlegenheit sahen, welches Werk sie ihren Kindern zur Confirmation als dauernde Mitgabe für das Leben schenken sollten, ein Werk, das im Stande wäre, auf den Verstand aufklärend und zugleich auf das Herz erwärmend zu wirken, ein Werk, das den Zweifeln gegen den christlichen Glauben muthig in's Angesicht schaut, um sie dann in befriedigender Weise ohne vertuschende Redensarten zu lösen — jetzt kennen wir solche Verlegenheit nicht mehr. Wir werden stets an erster Stelle auf Schramm's: „Unser Glaube" hinweisen. Wir selbst haben, obwohl wir mit der verwandten Literatur ziemlich vertraut zu sein glauben und obwohl die behandelten Gegenstände seit Jahren und Jahrzehnten unser Nachdenken und Forschen beschäftigt haben, in dieser Arbeit bei wiederholter Lectüre vieles gefunden, was uns neu war und haben reiche Belehrung daraus geschöpft, so daß dieselbe nicht etwa blos zum Geschenk für eben confirmirte junge Christen sich eignet.

Neuer evangelischer Gemeindebote in Berlin.

Göttingen. H. Schultz.



Cremer, Prof. Pfr. D. Herm., **Die Aufgabe und Bedeutung der Predigt** in der gegenwärtigen Krifis. Berlin 1877, Wiegandt & Grieben. (72 S. 8.) M. 1. —

Wer durch den allgemein lautenden Titel verleitet, an die vorliegende Schrift mit der Erwartung geht, er werde in derfelben neue praktifche Gefichtspunkte über Methode und Einrichtung der Predigt finden, der wird fich darin getäufcht fehen. Der Verf., der einen auf einer Paftoralconferenz gehaltenen Vortrag hier in erweiterter Form veröffentlicht, fagt felbft, dafs er fich bewufst fei, nichts Neues zu bieten, fondern dafs er ‚den unausgefprochenen, vielfach nur gefühlten Gedanken' habe Worte leihen wollen. Er redet ausfchliefslich vom Standpunkt der preufsifchen Landeskirche aus, und die ‚Krifis', die er im Auge hat, ift die feiner Ueberzeugung nach durch Einführung der General-Synodal-Ordnung heraufbefchworene Gefahr, dafs durch die Verfaffung ‚das Grundgefetz der Kirche das Wort Gottes, das Grundwefen der Kirche der Glaube, der Grundausdruck ihrer Gemeinfchaft das Bekenntnifs' bei Seite gefchoben werde. ‚Eine Umgeftaltung der Kirche nach dem Gefichtspunkt der Entfremdung vom Evangelium, das ift es, was erftrebt wird. Der Abfall foll Princip der Kirche werden'. Ref. fteht den preufsifchen kirchlichen Verfaffungskämpfen zu fern, als dafs er fich ein Urtheil anmafsen möchte, wie weit zu diefer Befürchtung Grund vorhanden fei. Ob aber damit die ‚gegenwärtige Krifis' richtig und ausreichend charakterifirt fei, dürfte doch zweifelhaft fein. Die am 22. Januar im Saale des Handwerkervereins in Berlin gehaltene Verfammlung kann wohl als ein deutlicher Fingerzeig angefehen werden, dafs es fich ‚gegenwärtig' um eine ganz andere Krifis noch handelt, um den Beftand der Kirche dem Alles negirenden fanatifchen Atheismus und Materialismus grofser Maffen gegenüber. Dafs in diefem Kampfe auch die Predigt eine befondere Bedeutung gewinnt, dafs es ihre Aufgabe ift, vor Allem Zeugnifs abzulegen von ‚der Wirklichkeit, der Einzigkeit und der Gewifsheit des Heils', dafs fie nur foweit lebendig wirken kann, als fie wirklich auf eigener Heilserfahrung beruht, das Alles find Sätze, denen Jeder, dem es mit dem Amt eines evangelifchen Predigers Ernft ift, von Herzen zuftimmen wird. Und wer die warmen ernften Erinnerungen des letzten Abfchnitts ‚Unfere Aufgabe für die Predigt' beherzigt hat, der wird, auch wenn er mit andern Erwartungen an das Buch herantrat, es aus der Hand legen mit dem Gefühl, dafs er es nicht vergeblich gelefen.

Nuffe. H. Lindenberg.

1. **Wolters**, Prof. Dr. Albr., **Predigten** in der evangelifchen Gemeinde zu Bonn während der letzten Jahre gehalten. Bonn 1874, A. Marcus. (VIII, 391 S. gr. 8.) M. 6.—
2. **Körber**, Pfr. Emil, **Siehe, das ist Gottes Lamm!** Predigten, gehalten in der Spitalkapelle zu Bern. Bafel 1874, Schneider. (V, 283 S. gr. 8.) M. 3. 20.
3. **Linke**, Archidiac. Johs., **Brot und Brocken**. Predigten und Aphorismen. Leipzig 1876, Literarifches Inftitut. (XIV, 472 S. gr. 8.) M. 6. —

1. Der Verfaffer hat diefe feine dritte Sammlung von Predigten auf Bitten feiner rheinifchen Freunde bei feinem Abfchied von der Gemeinde Bonn herausgegeben. So bilden fie die werthvolle Gedächtnifsgabe eines fcheidenden Predigers und find wohlgeeignet weihevolle Erinnerung an gemeinfam verlebte Feierftunden der Andacht wach zu rufen. Es find im Ganzen 36 Predigten, wovon 22 evangelifche, 12 epiftolifche und 2 altteftamentliche Texte behandeln. Sie zeichnen fich fämmtlich durch eine edle, mafs- und gehaltvolle Sprache aus. Es find Predigten aus der Union, d. h. von einem Prediger und vor Gemeinden gehalten, welche mit Ueberzeugung auf dem Unionsftandpunkte ftehen. Diefer Standpunkt findet in den Predigten, wie es nicht anders fein kann, mannigfachen Ausdruck (fo befonders in Nr. 15, einer Synodalpredigt), jedoch ohne verletzende Schärfe und Polemik. Die Vertheidigung des Bibelglaubens gegen alte und neue Zweifel, die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, und das ernfte Dringen auf Heiligung im Wandel, das find die hervorleuchtenden Centren der Gedankenkreife, in denen fich die Predigten vorzugsweife bewegen. Unbefangene und gerechte Beurtheilung der Gegenwart bei aller Erkenntnifs ihrer Schäden gegenüber der häufigen Ueberfchätzung der kirchlichen Vergangenheit fpricht fich befonders aus in Nr. 36 über 2 Mof. 16, 1—3. Ohne Zweifel find die Predigten des Verfaffers wohl dazu angethan, in den Kreifen, deren Bekenntnifsftand fie entfprechen, den Glauben zu ftärken und inneres Leben zu wecken und zu fördern.

2. Die Predigten Körber's, 21 an der Zahl und faft fämmtlich über evangelifche Texte, wollen vor Allem das Bild Jefu als des unfchuldigen und unbefleckten Lammes Gottes den Zuhörern vorhalten. Die Difpofition ift immer einfach, Thema und Theile meift Ueberfchriftartig, aber die Ausführung gefchieht mit forgfältiger Benutzung des Textes und in warmer, herzandringender Sprache unter fleifsiger Verwendung des Liederfchatzes unferer Kirche. Ohne weitere Blicke in Zeit und Gefchichte, mit engem Horizont, wie für die Stillen im Lande berechnet, zeigen die Predigten doch reiche Erfahrung im geiftlichen Einzelleben und athmen grofsen feelforgerlichen Ernft. Sie treiben das fubjectiv-gläubige Chriftenleben und bilden fo ein Erbauungsbuch im engern aber in gutem Sinne.

3. Die in ‚Brot und Brocken' dargebotenen Predigten, Reden und Aphorismen zeugen unftreitig vielfach von geiftreicher Auffaffung und vorzüglich von einer reichen Begabung für feffelnde Rede. Ueberrafchende und treffende Gedanken, lebendige, nicht felten dichterifche Schilderungen wechfeln ab mit packenden Anwendungen für Herz und Leben. Und doch möchten wir im Intereffe des Verfaffers felbft wünfchen, das Buch wäre noch ungedruckt geblieben. Wir glauben bei reiferer Erfahrung wäre es dann nicht in diefer Form erfchienen. In der jetzigen Geftalt ift's kein Brot, fondern erft gährender Sauerteig. Etwas Mafs- und Ruhelofes geht durch's ganze Buch. Der Lefer wird von einem gewürzten Biffen zum andern geriffen und kommt nicht zur Stille und Befriedigung. Die Predigten find meift übermäfsig lang und formlos. Die Aphorismen nicht felten gefucht geiftreich und allzu aphoriftifch. Der Verfaffer ftand offenbar, als er das fchrieb, in der Sturm- und Drangperiode feines Lebens. Was follte aus unferer homiletifchen Literatur werden, wenn auch nur die Begabteften unferes Standes alle Tagebuchs-Notizen und geiftreichen Einfälle folcher Zeit in Verbindung mit einigen Predigten als Brot und Brocken herausgeben wollten. Es tritt im ganzen Buche doch auch zu oft die Perfon des Verfaffers in ungeiftlicher Weife in den Vordergrund. Einen wahrhaft peinlichen Eindruck aber machen die dem Buche ohne weiteres angedruckten ‚Urtheile von einigen namhaften Geiftlichen, denen diefes Buch theils im Manufcript theils in Aushängebogen vorgelegen'.

Eythra. E. Lehmann.

Gunning jr., J. H., **Leiden und Herrlichkeit**. Nach der 2., vermehrten holländifchen Ausgabe. Mit einem Vorwort von Franz Delitzfch. Gotha 1877, F. A. Perthes. (XV, 140 S. 8.) M. 2. 60.

Selten dürfte fich auf engem Raume ein folcher Reichthum origineller, nicht gefuchter, fondern aus tieffter

Tiefe chriftlichen Erfahrungslebens gefchöpfter Gedanken beifammen finden. Das Schriftchen ift weder ftreng wiffenfchaftlich, noch in gewöhnlichem Sinn erbaulich, fondern in einer Schreibweife gehalten, wie wir fie bei Löber, z. Th. bei Martenfen, vorzüglich bei franzöfifchen und englifchen Theologen finden, dem Effay auf anderem Gebiet vergleichbar, indem die eigentlich fyftematifche Darftellung der dogmatifchen Gedanken vorausgefetzt und nach einer einzelnen Seite hin befonders der ethifche Gehalt derfelben hervorgehoben wird. Aus eigener Krankheit und Trauer herausgeboren, ift der Grundgedanke des Verfaffer's diefer, dafs ‚als ein Chrift leiden' etwas anderes ift, als das Leiden aufser der Gemeinfchaft mit dem Heilande, nämlich etwas Actives, ein Wirken, eine Arbeit, kurzum eine Verleugnung unferer felbft, bei welcher das Kreuz aufgenommen, nicht blofs auferlegt wird. So wird, wie bei Chriftus, alfo auch bei den Chriften in der Gemeinfchaft mit ihm das Leiden nicht ein Hindernifs der Herrlichkeit, fondern die nothwendige Bedingung derfelben, infofern wir nur durch Selbftverleugnung der Selbftverzehrung entgehen, welche fonft der Charakter menfchlichen Lebens ift, und ftatt des Lebens, welches wir dahingeben müffen, ein bleibendes gewinnen. Die Darftellung ift bei aller Nüchternheit überreich an Beziehungen zur biblifchen, wie zur Kirchen- und Weltgefchichte: trotz manches Bedenklichen im einzelnen — wie wenn gefagt wird, dafs auf ihrer höchften Stufe Kunft und Chriftenthum nothwendig auseinander gehen müffen, oder die fchwarze Farbe des Erdbodens mit der Sünde in Zufammenhang gebracht wird — ein fortlaufender Commentar für das, was einmal ‚das aufgedeckte Angeficht Chrifti hinter den Dingen der Welt fehen' genannt wird. Das Büchlein gehört zu denen, welche fich nicht excerpiren laffen; es will gelefen fein, wenn man nur einen flüchtigen Eindruck von feiner Art und Gedankenfülle gewinnen will.

Leipzig. Hartung.

Zimmermann, weil. Prälat Dr. Karl, **Der Gustav-Adolf-Verein nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken.** Aus dem Nachlaffe des Verftorbenen herausgegeben von feinem Sohne Dr. Wilh. Zimmermann, Reallehrer. Mit einem Geleitworte von Dr. Fricke in Leipzig. Darmftadt 1878, Zernin. (XII, 339 S. gr. 8.) M. 3. 60.

‚Neben den laufenden Arbeiten für den Verein waren feine letzten Sorgen und Mühen auf die Vervollftändigung diefes Werkes gerichtet gewefen. Wir dürfen fagen, dafs der Tod ihm dabei die Feder aus der Hand genommen. Aufser der letzten Feile des Letzten war eben die Arbeit vollendet. Es wird ihm eine füfse letzte Freude gewefen fein. Ift doch fein Leben, wie das keines Anderen mehr, neben dem Amte der Förderung des Vereins gewidmet gewefen. — Seine ganze Liebe und Aufmerkfamkeit, fein ganzer Menfch gehörte dem Vereine in feiner Totalität wie in der Einzelheit feiner Arbeit. Er hat den Verein entftehen, wachfen, mit fich verwachfen fehen; ficher kein Tag ift vergangen, wo nicht neue Arbeit für den Verein und in ihm die Vertrautheit mit feinem Stande und mit feinen Aufgaben ihm erhalten und erweitert hätte. So ift denn diefe nun vollendete Arbeit des Gefchiedenen die fchönfte Palme, die auf fein Grab gelegt werden konnte'. Mit diefen Sätzen feines ‚Geleitwortes' hat der gegenwärtige Vorfitzende des Centralvorftandes des G. A. V. treffend ausgefprochen, wie es dem Verf. felbft noch vergönnt war, in dem vorliegenden Werke die Summe feiner liebften, eifrigften und gefegnetften Lebensthätigkeit zu ziehen. Aber er hat damit auch für die Zukunft Allen, welche für die Arbeit des G. A. V. fich intereffiren, das befte Hilfsmittel zur Orientirung und zu anregender Belehrung gegeben. Von ganz befonderem Intereffe ift die Gefchichte der Entftehung und feitherigen Entwickelung des Vereins (S. 1—71), welcher bekanntlich durch eine Verbindung der fchon 1834 conftituirten G. A. Stiftung in Dresden und Leipzig mit den durch Zimmermann's Aufruf vom 31. October 1841 neu entftandenen Vereinen feine gegenwärtige Geftalt erhalten hat. Hierauf folgt die Darftellung der Verfaffung und der Statiftik des Vereins (Centralvorftand, Vereinsvermögen, Generalverfammlungen, Haupt- und Zweigvereine u. f. w. S. 71—276), fowie der befreundeten und ähnliche Zwecke verfolgenden Vereine im Aus- und Inlande (S. 276—288). Daran reiht fich endlich eine Ueberficht desjenigen, was der Verein für evangelifche Gemeinden in der Diafpora gethan, durch Reifeprediger und Reifelehrer, durch die Fürforge für die Wittwen und Waifen von Pfarrern und Lehrern, durch Erbauung von Kirchen, Schulen, Confirmandenanftalten, Pfarrhäufern, Friedhöfen (S. 288—337). Sieht man da, wie feit kaum mehr als einem Menfchenalter der Verein und feine gefegnete Arbeit, aber auch fein Arbeitsfeld weit über die kühnften Erwartungen feiner Begründer hinaus gewachfen ift; fo erfcheinen die Hoffnungen auf die Zukunft des Vereins, mit welchen der Verf. fchliefst (S. 337—339), als wohlbegründet. Es liegt in der Natur eines folchen Werkes, dafs einzelne Angaben, namentlich infofern fie fich auf Zahlen beziehen, trotz aller aufgewandten Mühe und Sorgfalt Berichtigungen zulaffen. Diefe aber gehen in einem folchen Falle am beften von Denen aus, auf deren Verhältnifse eine etwaige nicht ganz genaue Angabe fich bezieht, und fie werden von diefer Seite dem Herrn Herausgeber zum Behufe einer 2. Auflage nicht vorenthalten werden. Hier dürfen wir uns darauf befchränken, das Buch allen Freunden der Vereinsfache, welcher es dienen will, auf das wärmfte zu empfehlen. Auch die Gegner werden daraus viel Nützliches lernen, wenn fie es über fich gewinnen können, es mit der erforderlichen Unparteilichkeit zu lefen und einer ernften Ueberlegung zu unterziehen.

Leipzig. G. Baur.

Herzog, Prof. D. J. J., und Prof. D. G. L. **Plitt**, **Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.** Unter Mitwirkung vieler proteftantifcher Theologen und Gelehrten in zweiter durchgängig verbefferter und vermehrter Aufl. herausgegeben. 2. Bd. Aurelian bis Bundeslade. Leipzig 1878, Hinrichs. (802 S. Lex.-8.) M. 10. —; geb. M. 12. —

Von der rüftig fortfchreitenden neuen Aufl. der Proteftantifchen Real-Encyklopädie liegt hiermit bereits der zweite Band abgefchloffen vor. Da wir fchon beim Erfcheinen des 1. Bandes das Verhältnifs diefer neuen Aufl. zur erften näher befprochen haben (Theol. Litztg. 1877, Nr. 17), fo befchränken wir uns hier darauf, nur im Allgemeinen die Bemerkung zu wiederholen, dafs die neue Auflage fich wefentlich von der alten unterfcheidet, indem über die Hälfte der Artikel von andern Verfaffern neu bearbeitet worden ift; fo auch in diefem Bande gleich auf den erften Bogen die Artikel: Ausfatz (Orelli), Auftralien (Herm. Wagner), Azazel (Volck), Albert von Riga (Plitt), Baal (Baudiffin), Babel, Babylonien (Volck), Baden (Mühlhäufser), Bader (Gelbert), Bahrdt (Tfchackert), u. f. w. Einen gröfseren Artikel über chriftliche Baukunft hat der verftorbene Clem. Brockhaus geliefert (S. 135—157). Neu find von gröfseren Artikeln auch diejenigen über: Beichte (Zezfchwitz), Benedict, Päpfte (Zoepffel), Beza (Heppe), Bibeltext des N. T. (ftark revidirt v. Gebhardt), Biblifche Theologie (Kähler), Böhme (Hamberger), Bonifacius, Päpfte (Zoepffel), Breitinger (Karl Meyer), Brüder, böhmifche (Zezfchwitz), Brüder des gemeinfamen Lebens (Hirfche), Bugenhagen (Plitt), Bullinger (Juftus Heer). — Der Artikel von Hirfche über die Brüder des gemeinfamen

Lebens überfchreitet feinem Umfange nach — er umfafst über fünf Bogen (!!), fage: 82 Seiten (!!) — fo fehr alles Mafs, dafs wir dies für eine grobe Verletzung aller der Rückfichten erklären müffen, welche jeder Mitarbeiter fowohl der Redaction als den Abonnenten fchuldig ift. Hoffentlich wird die Redaction in Zukunft folche Ausfchreitungen nicht mehr paffiren laffen. — Zu wünfchen wäre, dafs die einzelnen Mitarbeiter bei ihren Artikeln noch mehr als bis jetzt die betreffende Literatur vollftändig und genau angäben. Auch follte bei den theologifchen Schriftftellern, die behandelt werden, immer ein möglichft vollftändiges Verzeichnifs ihrer Schriften gegeben werden.

L. E. S.

Berichtigung.

In No. 5, Sp. 113, Z. 11 v. oben ift ftatt „Lebenswandels" zu lefen: „Lebensideales".

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Thierfch, H. W. J., Die Bergpredigt Chrifti u. ihre Bedeutung für die Gegenwart. Neue Bearbeitung. Augsburg, Preyfs. (VIII, 108 S. 8.) 1. 80.

Thiele, Der Römerbrief in der Gymnafialprima. Ein exeget. Verfuch. Leipzig, Teubner. (VI, 95 S. gr. 8.) 1. 60.

Pfannenfchmid, H., Germanifche Erntefefte im heidnifchen u. chriftlichen Cultus, m. befond. Beziehg. auf Niederfachfen. Beiträge zur german. Alterthumskunde und kirchl. Archäologie. Hannover, Hahn. (XXX, 710 S. gr. 8.) 10. —

Arnold, J. M., Der Islam nach Gefchichte, Charakter u. Beziehung zum Chriftenthum. Aus dem Engl. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 304 S. gr. 8.) 4. —

Sickinger, C., Savonarola. Sein Leben u. feine Zeit. Eine hiftor. Studie. Würzburg 1877, Woerl. (87 S. gr. 8.) 1. —

Tollin, H., Das Lehrfyftem Michael Servet's genetifch dargeftellt. 2. Bd. Gütersloh, Bertelsmann. (X, 232 S. gr. 8.) 4. —

Luthardt, Ch. E., Kompendium der Dogmatik. 5. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke. (VIII, 372 S. 8.) 6. —

Kirche, Die, u. die in der Heiligen Schrift vorgefehenen Mittel u. Wege Gottes, diefelbe zu erhalten u. zu vollenden. 2. neu bearb. Aufl. Augsburg, Preyfs. (56 S. 8.) — 75.

Hashagen, J. F., Die Schwierigkeiten d. Unglaubens. Vortrag. Hannover, Feefche. (29 S. gr. 8.) — 50.

Fähndrich, E. W., Die kirchl. Trauung eine Pflicht. Bemerkungen zu § 82 d. Reichs-Civilehegefetzes od. zum Kaiferparagraphen. Gütersloh, Bertelsmann. (64 S. 8.) — 80.

Maafsen, F., Unfer Eherecht u. das Staatsgrundgefetz. Vortrag. Graz, Leufchner & Lubensky. (27 S. gr. 8.) 1. —

Niemann, E., Humanität u. Chriftenthum. 2 Vorträge. Hannover, Meyer. (82 S. gr. 8.) 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Puini, C., Il Buddha, Confucio e Lao-Tse: notizie e studi intorno alle religioni dell' Asia orientale. Firenze 1877, (Sansoni). (LXV, 550 p. 8.) L. 5.

Edkins, J., Religion in China. Containing a Brief Account of the Three Religions of the Chinese, with observations on the Prospects of Christian Conversion among that People. Boston, J. R. Osgood & Co. (XVI, 260 p. 8.) $ 2. 50.

Philochristus: Memoirs of a Disciple of the Lord. London, Macmillan. (446 p. 8.) 12 s.

Chamard, F., Les églises du monde romain, notamment celles des Gaules, pendant les trois premiers siècles. Paris, Palmé.

Bright, W., Chapters of Early English Church History. London, Macmillan. (468 p. 8.) 12 s.

Paioli, A. A., Commentarius de romano primatu prioribus tribus Ecclesiae saeculis gradatim illucesente. Ripatransonis 1877, ex typ. C. Jaffei. (84 p. 8.)

Miller, E., History and Doctrines of Irvingism, or of the so-called Catholic and Apostolic Church. 2 vols. London, Kegan Paul & Co. (874 p. 8.) 25 s.

Segondy, F., Essai sur l'Église anglicaine. Paris, Roger et Chernoviz. (XVII, 607 p. 8.) 6 fr.

Miller, J., Thirty-Nine Articles of the Church of England: a Historical and Speculative Exposition. Vol. 1. London, Hodder & S. (250 p. 8.) 3 s. 6 d.

Ellicott, Some Present Dangers of the Church of England. Adresses. (150 p. 8.) 2 s. 6 d.

Vaucher, E., Essai de méthodologie des sciences théologiques. Thèse présentée à la faculté de théol. prot. de Paris. Paris, imp. Quantin & Ce. (160 p. 8.)

Ives, C. L., The Bible Doctrine of the Soul; or Man's Nature and Destiny, as revealed. Philadelphia, Claxton, R. & H. (X, 334 p. 12.) $ 0. 50; bound $ 0. 75.

Farrar, F. W., Eternal Hope. Sermons. London, Macmillan. (280 p. 8.) 6 s.

Dale, R. W., Protestantism: Its Ultimate Principle. Montreal, Milton Pub. League. (106 p. 8.) $ 0. 60.

Wake, C. S., Evolution of Morality: being a History of the Development of Moral Culture. 2 vols. London, Trübner. (994 p. 8.) 21 s.

Supernatural in Nature: a Verification by Free Use of Science. London, Kegan Paul & Co. (508 p. 8.) 14 s.

Aus Zeitfchriften.

Lepfius, R., Eine Aegyptifch-Aramäifche Stele (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde XV, 4, S. 127—132).

Saint-Hilaire, B., *Le Zend Avesta de Zoroastre. I (Journal des Savants janv., p.* 17—31).

Clermont-Ganneau, C., A. Neubauer, M. W. Shapira, *The Moabite Pottery (The Athenaeum* 23 *Febr., p.* 251—253).

Graetz, H., Der angebliche judäifche Peripatetiker Ariftobul u. feine Schriften (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Febr., S. 49—60).

Cramer, J., *De discipel dien Jezus liefhad (Nieuwe Bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte II,* 2, *p.* 59—124).

'Supernatural Religion', The Christian 'Conditions'. I [gegen B. F. Weftcott über die Auferftehung, in der *Contemporary Review* für Nov.] *(Fortnightly Review March p.* 228—246).

Brüll, A., Clemens von Rom u. der Hirt von Hermas (Theol. Quartalfchr. LX, 1, S. 44—52).

Krefsner, A., St. Nicolaus in der Tradition und in der mittelalterlichen Dichtung. Eine literarhiftorifche Skizze (Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen u. Literaturen LIX, 1, S. 33—60).

Horstmann, C., Alexiuslieder [Fortfetz. u. Schlufs] (Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Literaturen LIX, 1, S. 71—106).

Grofs, H., Zur Gefchichte der Juden in Arles (Monatsfchr. f. d. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Febr., S. 61—71).

Rossi, De, *Scoperta d'un cimitero cristiano con importanti iscrizioni in tropea di Calabria (Bulletino di archeologia cristiana Terza serie, II,* 2, *p.* 85—95).

—— *L'Insigne piatto vitreo di Podgoritza oggi nel museo Basilewsky in Parigi (Bulletino di archeologia cristiana Terza serie, II,* 2, *p.* 77—85).

Lüttke, Mohámmed u. der Islâm. III [Fortfetz. u. Schlufs] (Allg. Miffions-Ztfchr. Jan., S. 11—28, Febr., S. 69—90).

Malfatti, B., *Un Episodio del Pontificato di papa Niccolò I* [862—864] (*Nuova Antologia VII,* 3, *p.* 414—453).

Adler, Die Verketzerung des Maimonides (Allg. Ztg. d. Judenth. 9, p. 129—132).

Remarques sur le Décret de Gratien, d'après Thomassin (Analecta juris pontificii juill.-août 1877).

Riant, *Le changement de direction de la quatrième croisade d'après quelques travaux recents (Revue des questions historiques janv., p.* 71—144).

Schanz, Der hl. Thomas u. das Hexameron (Theol. Quartalfchr. LX, 1, S. 3—22).

Daux, C., *L'Abbaye de Montauriol et le Gallia Christiana (Revue des questions historiques janv., p.* 205—231).

Chouillier, *Recherches sur la vie du pape Martin* [*Simon de Brion*] *(Revue de Champagne déc.).*

Müller, C., Ueber das *Somnium Viridarii.* Beitrag zur Gefch. d. Liter. üb. Kirche u. Staat im 14. Jahrh. (Ztfchr. f. Kirchenrecht XIV, 2, S. 134—205).

Prochaska, *La Pologne et la Bohême au temps des guerres des Hussites. I (Travaux et comptes-rendus de l'Acad. des sciences à Cracovie* [*polnisch*] *tom. VI).*

Peter Palladius u. fein Vifitationsbuch I (Hift.-Polit. Blätt. 81, 4, S. 260—282).

Lehmann, A., Luther's Lieblingswörtchen Und (Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Literaturen LIX, 1, S. 61—70).

L'Épinois, *Une accusation de faux dans les pièces de procès de Galilée* [befteht auf der Authenticität des Schreibens vom 26. Febr. 1616] *(Revue des questions historiques janv., p.* 242—248).

Lettres de représailles en faveur des catholiques de Saint-Gilles 1622 *(Chroniques du Languedoc* 20 *nov.).*

Féret, P., *Le cardinal de la Rochefoucauld, Réformateur (Revue des questions historiques janv., p. 145—175).*

État général des calvinistes et religionnaires de Champagne et de Brie en 1685 (Revue de Champagne nov. et déc.).

Joret, C., [Ein Brief der Königin Chriſtine von Schweden über die Ausrottung der Haereſie in Frankreich] *(Revue critique 9).*

Requête des protestants de la ville de Cette au comte de Saint-Priest, intendant du Languedoc [1756] *(Bulletin de la société du protest. franç. 15 nov.).*

Strebel, Geſchichte des Miſſionslebens in Württemberg (Allg. Miſſions-Ztſchr. Febr., S. 91—100).

Flex, O., Native Chriſten (Allg. Miſſions-Ztſchr. Jan., S. 28—48).

Friedrich, J., *Cardinal Manning's True Story of the Vatican Council (Contemporary Review, March, p. 790—803).*

Rogers, J. G., *Mr. Forster's Defence of the Church (Nineteenth Century, March).*

Scotch Disestablishment and Papal Aggression. By the bishop of St. Andrews (Nineteenth Century March).

Padelletti, G., *La Politica ecclesiastica in Italia* [*Fine*] *(Nuova Antologia VII, 4, p. 653—686).*

Schwarzkopf, Der deutſche Altkatholicismus in Cultus und Lehre (,Halte was du haſt' I, 4, S. 145—152).

Lipſius, R. A., Die göttl. Weltregierung (Prot. Kirchztg. 9, Col. 161—173).

Ebelt, C., Der Auctoritätsglaube (Beweis des Glaubens, Febr. S. 57—65).

Mallock, W. H., *The Future of Faith (Contemporary Review, March, p. 707—727).*

Linſenmann, Ueber Aberglauben. I (Theol. Quartalſchr. LX, 1, S. 23—43).

Thoma, A., Verſuchungen, oder Jeſus, der ev. Geiſtliche u. d. chriſtlich ſociale Partei (Prot. Kirchztg. 8, Col. 151—158).

Auning, C. R., Die moderne Cultur u. d. Chriſtenthum in ihren gegenſeitigen Beziehungen (Mittheilungen u. Nachrichten f. d. ev. Kirche in Rufsland, Jan., S. 1—27).

Ege, Das Studium der Philoſophie (Theol. Quartalſchr. LX, 1, S. 53—127).

Recenſionen.

Aberle, M. v., Einleitung in das N. T., hrsg. v. P. Schanz (v. Schegg: Lit. Rundſchau 2).

Baudiſſin, W. W. Graf, Studien zur ſemitiſchen Religionsgeſch. (v. δ: Lit. Centralblt. 9).

Beyſchlag, W., u. J. Köſtlin, Die auſserordentliche Generalſynode in Preuſsen (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 9).

Briſchar, K., Athanaſius Kircher [† 1690] (v. Schanz: Theol. Quartalſchr. LX, 1).

Caspari, O., Die Urgeſchichte der Menſchheit (v. Zöckler: Beweis des Glaubens Jan.).

Cunningham, W., *A Dissert. on the Epistle of Barnabas* (v. Funk: Theol. Quartalſchr. LX, 1).

Denifle, F. H. S., Das Buch von geiſtlicher Armuth (v. Linſenmann: Theol. Quartalſchr. LX, 1.)

Duchesne, *Études sur le Liber pontificalis* (v. J. B. Lelièvre: *Revue de questions historiques janv.).*

Friedrich, J., Geſch. d. vatikan. Concils. I (Lit. Centralblt. 9.)

Froude, J. A., *Life and Times of Thomas Becket* (v. E. A. Freeman: *Contemporary Review, March p.* 821—842).

Güdemann, Religionsgeſchichtl. Studien (v. Funk: Theol. Quartalſchr. LX, 1).

Güttler, C., Naturforſchung u. Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung (v. Schanz: Theol. Quartalſchr. LX, 1).

Hilgenfeld, A., *Barnabae epistula* (v. Funk: Theol. Quartalſchr. LX, 1).

Janauſchek, L., *Originum Cisterciensium tom. I* (v. Funk: Theol. Quartalſchr. LX, 1; v. E. de Lachesnais: *Revue des questions historiques janv.).*

Kelle, J., Die Jeſuiten-Gymnaſien in Oeſterreich [das Buch von 1873 u. das von 1876, nebſt Ebner's ,Beleuchtung' des erſten] (v. M. Loſſen: *Revue Historique Mars-Avril, p.* 474—483).

Lange, J. P., Grundriſs der bibl. Hermeneutik (v. E. W. K.: (Beweis d. Glaubens, März).

Laroque, P. T. de, *Notes sur la vie et les ouvrages de l'abbé J. J. Boileau* (v. A. Gazier: *Revue Historique Mars-Avril).*

Lobſtein, P., Die Ethik Calvins (v. Linſenmann: Theol. Quartalſchr. LX, 1).

Memoirs of a Disciple of the Lord (v. J. L. Davies: *Contemporary Review, March, p.* 804—820).

Nägelsbach, C. W. E., Der Prophet Jeſaia (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens, März).

Newman, *Via media of the English Church* (v. A. W.: Der Katholik Febr.).

Nippold, F., Richard Rothe (v. A. Sabatier: *Revue critique* 9).

Overbeck, F., Ueber die Auffaſſung des Streits des Paulus mit Petrus in Antiochien [Gal. 2, 11] bei den Kirchenvätern (v. A. Sabatier: *Revue critique* 9).

Plitt, G., Die Albrechtsleute oder die evang. Gemeinſch. (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens, März).

Schéele, K. H. G. v., *Theologisk Symbolik* (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens, März).

Schenkel, D., Die Grundlehren des Chriſtenthums (v. J. Clüver: Jenaer Litztg. 10).

Selborne, *Notes on some Passages in the Liturgical History of the Reformed English Church (The Athenaeum 23 Febr.).*

Taylor, C., *Sayings of the Jewish Fathers* (v. S. M. Schiller-Szineſſy: *The Academy 23 Febr.).*

Thimus, A. v., Die harmonikale Symbolik des Alterthums (v. Ch. P.: Der Katholik, Febr.).

Zöckler, O., *The Cross of Christ. Translated by M. J. Evans* (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens, Febr.).

—— Geſchichte der Beziehungen zwiſchen Theologie u. Naturwiſſenſch. (v. Brachmann: Beweis d. Glaubens, März).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.
Druck von Hundertſtund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erfcheint alle 14 Tage.

Leipzig. **J. C. Hinrichs**'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 7. 30. März 1878. **3. Jahrgang.**

1. **Güttler**, Dr. Carl, **Naturforschung und Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung.** Eine empirifche Kritik der mofaifchen Urgefchichte. Freiburg i/Br. 1877, Herder. (VIII, 343 S. gr. 8.) M. 4. —
2. **Pfaff**, Prof. Dr. Friedr., **Das Alter und der Ursprung des Menschengeschlechts.** [Zeitfragen des chriftlichen Volkslebens 2. Bd. 2. Hft.] Frankfurt a/M. 1876, Zimmer. (44 S. gr. 8.) M. 1. —
3. **Reusch**, Prof. Dr. Heinr., **Die biblische Schöpfungsgeschichte und ihr Verhältniss zu den Ergebnissen der Naturforschung.** (Ein Auszug aus des Verf.'s gröfserm Werk ‚Bibel und Natur', 4. Aufl. Bonn 1876.) Bonn 1877, Weber. (VII, 197 S. gr. 8.) M. 2. 50.
4. **Dawson**, Dr. J. W., **Die Natur und die Bibel.** Eine Reihe von Vorlefungen, gehalten zu New-York im Dezember 1874, in Veranlaffung der Morfe-Stiftung des Theologifchen Unions-Seminars. Aus dem Englifchen. Bevorwortet von Prof. D. O. Zöckler. Mit 10 Holzfchn.-Taf. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (XII, 176 S. 8.) M. 2. 50.
5. **Zart**, Guft., **Bibel und Naturwissenschaft** in ihrem gegenfeitigen Verhältnifse dargeftellt. Berlin 1878, Grieben. (VII, 118 S. gr. 8.) M. 2. —
6. **Zöckler**, Prof. D. O., **Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft,** mit befonderer Rückficht auf Schöpfungsgefchichte. 1. Abth.: Von den Anfängen der chriftlichen Kirche bis auf Newton und Leibnitz. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (XII, 779 S. gr. 8.) M. 12. —

Die sub 1. 3. 4. genannten Schriften gehen von dem Satze aus, dafs ‚die Bibel' als Ganzes für den chriftlichen Glauben eine unmittelbare Auctorität fei. Mit der Anficht dagegen, dafs nur die Urkunde des Chriftenthums diefe Auctorität liefere, dafs demgemäs zuerft das Natur- und Weltbild, fo weit es integrirendes Moment der Religion Ifraels ift, zu ermitteln wäre und dann zu fragen fei, wie weit es von der Urkunde refp. den Principien des Chriftenthums aufgenommen werde, fetzen fie fich nicht näher auseinander. Eine wiffenfchaftliche Richtung dagegen halten fie infofern inne, als fie die Möglichkeit eines durch Naturforfchung zu gewinnenden wirklichen Wiffens einräumen und die Ueberzeugung vertreten, dafs die geficherten Ergebnifse der Naturwiffenfchaft mit der ‚Offenbarung' nicht im Widerfpruche ftehen können. Bringen wir die religiöfe Form ihrer Anfchaung nicht in Anfchlag, fo kommen fie einem von Vielen gefühlten Bedürfnifse entgegen und leiften jede in ihrer Art recht Beachtenswerthes. Jüngeren Theologen, wie namentlich frommen Laien werden fie erwünfchte Wegweifer fein aus einer Fülle verwirrender Zweifel.

Die erftgenannte Schrift verräth einen mit naturwiffenfchaftlichen Kenntnifsen tüchtig ausgerüfteten Verfaffer, foweit fich Ref. hier als Laie ein Urtheil zutrauen kann. Er vergleicht Kosmogonie, Geogonie, Aftronomie, die Paläontologie, Anthropologie und Chronologie nach einander mit den Aeufserungen der Bibel und findet überall, dafs die wirklich feften Ergebnifse der Naturforfchung der Bibel nicht widerftreiten. Gleichwohl theilt er nicht die Anficht von der Infpiration, welche in natürlichen Dingen jede übernatürliche Erleuchtung abweift. Die letztere umfafst wohl zuerft die religiöfen Wahrheiten, aber weiter auch das ‚naturwiffenfchaftliche Gebiet ebenfo wie das hiftorifche und chronologifche', aber nicht fo, dafs ‚durch die biblifchen Schriftfteller befondere anticipirende Auffchlüffe über Probleme der menfchlichen Forfchung gegeben werden follen, fondern fie beweift nur, dafs der buchftäbliche oder erlaubte tropifche Sinn der heil. Urkunden als von Gott herrührend mit den Fundamentalfätzen der Wiffenfchaft in Uebereinftimmung fein mufs'. Die Befchränkung auf die Fundamentalfätze und der ‚erlaubte tropifche Sinn' ebnen ihm leicht die Bahn zur Harmonie zwifchen Bibel und Naturwiffenfchaft. So vereinigen fich (S. 25) z. B. die Antithefen beider Seiten zu dem Satze: ‚Am Anfang fchuf Gott die Materie, aus der fich das Weltall nach feinem Willen, den Naturgefetzen, bildete'. S. 38: ‚Am gerathenften bleibt es, das Hexaemeron von der mit dem Menfchen beginnenden Chronologie zu fcheiden und die fechs Schöpfungstage — als fechs logifch und zeitlich zu unterfcheidende Entwickelungsphafen der Schöpfung aufzufaffen'. In ähnlicher Weife werden die andern Diffonanzen befeitigt. Seine Kritik der verfchiedenen Theorien (Sündfluths-Reftitutions-Concordanz-Th.) ift meift recht treffend; feine eigne Faffung, die er als Mifchung der realen und rein idealen Concordanz bezeichnet, bleibt etwas unklar. Sehr intereffant ift, dafs der Verf., in Uebereinftimmung mit einigen Jefuiten, zwar auch die Chronologie für infpirirt, aber für unrichtig überliefert er-

klärt; darum könne die heute in der Bibel vorliegende für uns keine Auctorität fein.

Die zweite Schrift berührt fich vielfach mit dem 7. Capitel der erften, gruppirt indefs die wichtigften Data noch beftimmter. Das geologifche Alter des Menfchen beftimmt fich dadurch, dafs in keiner früheren geologifchen Periode aufser der letzten fich Gletfcher finden, dafs aber die Spuren von Menfchen nur auf dem Gletfcherfchutte fich zeigen. Die erften Menfchen haben demgemäfs nach oder wenigftens am Ende der Eiszeit gelebt. Für die Ermittelung des hiftorifchen oder abfoluten Alters ift aber damit noch nichts gewonnen; denn die Berechnungen nach Anfchwemmungen der Flüffe, Seen und Meere erweifen fich als fehr trügerifch. Der Verf. verwerthet indefs dafür die Deutlichkeit, welche die Politur und feine Ritzung der Felfen noch heute zeigt, über und neben denen fich die Gletfcher bewegten. Läge dies viele Jahrtaufende zurück, fo müfste fie ja die Verwitterung des Granits undeutlich gemacht haben. Dafs die Bewohner der Pfahlbauten aus Afien kamen, dafür fpreche das Vorkommen des Nephrit, das in Europa nicht vorkomme, und das Vorkommen der Knochen des Haushuhns, das erft um 550 v. Chr. nach Europa kam, bezeuge, dafs die Pfahlbauten noch im 6. Jahrh. vor Chrifti bewohnt gewefen feien. Der Verf. fetzt daher das Alter des Menfchengefchlechts auf 5000 bis 7000 Jahre an. — In der zweiten Abh. weift er nach, dafs die älteften Bewohner der Erde, von denen wir bis jetzt Kunde haben, der Mehrzahl der jetzt lebenden Bevölkerung gleichftanden, alfo den Thieren nicht näher, in phyfifcher wie in geiftiger Beziehung. Die Ableitung des Menfchen von den Affen entbehre daher jeder Bafis einer exacten Thatfache. Wir können diefe Schrift wohl zur Orientirung empfehlen.

Nr. 3 ift ein kürzere populärere Darftellung desfelben Stoffes, den der Verf. in feinem gröfseren Buche ,Bibel und Natur' entwickelt hat. Für den gegebenen Standpunkt möchten wir die Schrift dringend empfehlen, da fie überfichtlich, klar und in ihren Beweifen bündig ift. Namentlich können die Laien, welche noch fo häufig die allerbuchftäblichfte Auffaffung der Bibel als diejenige anfehen, welche dem chriftlichen Gläubigen allein zukömmt, daraus Manches lernen. Der Verf. fagt z. B. über 1 Mofe 5, 11: ,Der Verf. der Genefis hat in diefen Capiteln zwar getreu aufgezeichnet, was er als Ueberlieferung über die Urahnen feines Volkes vorfand; aber es braucht darum nicht angenommen zu werden, dafs diefe Ueberlieferung einen ftreng hiftorifchen Charakter beanfpruchen könne.' Damit fällt denn auch die fog. ,biblifche Chronologie', wofür Reufch fich auch auf Delitzfch beruft. Jener ausgehobene Satz bedarf nur einer erweiterten Anwendung, und derfelbe Standpunkt ift erreicht, welchen heute die von der dogmatifchen Ueberlieferung unabhängige Richtung einnimmt.

Die vierte Schrift rührt von dem berühmten amerikanifchen Geologen Dawfon her, der eine befondere Profeffur für den Vergleich zwifchen Bibel und Naturwiffenfchaft bekleidet. Diefelbe hat uns in der Ueberzeugung beftärkt, dafs wir die amerikanifche Harmoniftik lieber den Amerikanern überlaffen follten. In fechs Vorlefungen werden die allgemeinen Beziehungen zwifchen Wiffenfchaft und Bibel, die bibl. Anfichten von einem Univerfum, die Geologie und die Bibel, Urfprung und Gefchichte des animalifchen Lebens fowie des Menfchengefchlechtes befprochen, worauf ein Ueberblick über die modernen Syfteme gegeben wird. Ein Anhang befpricht aufser dem *Eozoon Canadense*, das Dawfon entdeckt haben will, während Andere es für eine eigenthümliche Bildung des Serpentin halten, mehrere Dinge und giebt vier Sätze über die Sintflut, von denen der letzte hoch charakteriftifch ift: ,Die Befchaffenheit der Erzählung zeigt, dafs fie als Bericht eines Augenzeugen genommen werden foll — eine Art Logbuch von der Sintflut — und in diefem Sinne ift fie zu verftehen. Diefe Anficht wird durch die Darftellungsweife der Chaldäifchen Sage erhärtet (*sic!*), die auf den Thonbildern Ninive's entziffert ift'. (S. 173). Und dabei hat das Buch zwar einen populären, aber doch hochwiffenfchaftlichen Anftrich. Die Bibel erklärt das Naturgefetz für unwandelbar (S. 16); die biblifchen Wunder ,fordern blofs paffende Anordnungen unter diefen Gefetzen oder das Ins Werk treten von unbekannten Gefetzen'; daher die Eliasgefchichte wörtlich genommen und geglaubt wird. Die Bibel lehrt Fortfchritt und Entwickelung der Natur und geht darin weiter als die Wiffenfchaft, da fie ja von einem Uranfang und einer neuen Schöpfung redet (S. 18 f.). In Pf. 139, 15 ,dürfen wir die Lehre von embryonifcher Entwickelung nach einem fyftematifchen Typus lefen'. ,Die Aftronomie leitet uns zu der Annahme hin, dafs Gott feine Macht von einem grofsen dominirenden Centrum der Schöpfung aus übt, wo fein Thron ift, nämlich in demfelben figürlichen Sinne, in welchem die Erde feiner Füfse Schemel ift' (S. 44). Der dritte oder geiftliche Himmel liegt wohl jenfeits der Grenzen des fichtbaren Univerfums —, wo Gottes Macht fich in einziger Weife offenbart, aber vielleicht kann man einft durch Inftrumente einige Strahlen feines Lichtes für fterbliche Augen auffangen. Wir erwähnen fchliefslich nur noch, dafs die Stellung diefes harmoniftifchen Geologen infofern eine einzige ift, als wohl Niemand aufser ihm felbft gewagt hat, in Gen. 1 anticipirende Mittheilung wichtiger wiffenfchaftlicher Thatfachen und Principien zu finden (S. 11 f.). ,Als Beifpiele kann ich anführen die Unterfcheidung zwifchen dem Urfprung des Lichtes und der Lichtkörper, die Entftehung der erften Thiere aus dem Waffer und die Schöpfung der höheren Landthiere und des Menfchen an Einem Tage'. Nach S. 37 befchlofs Mofes ,alle die grofsen Kräfte der Natur, mit Ausnahme der Gravitation, in dem einen hebr. Worte *Or*'. ,Die Erfindungen, welche die Wiffenfchaft gemacht hat (der Verf. deutet auf den elektrifchen Telegraphen hin), follten uns vorfichtiger machen, die Möglichkeit des Verkehrs zwifchen Gott und Menfch nicht allzufehr zu befchränken'. Doch wird der Lefer von dem eigenthümlich derben Realismus diefer Behandlungsweife bereits genug haben. An Bilderchen fehlt es natürlich nicht.

Die fünfte Schrift behandelt die Titelfrage mit aller methodifchen Strenge und rein wiffenfchaftlich. Trotz ihres geringen Umfanges birgt fie die Verwerthung eines fo umfangreichen Materials und eine fo tiefgehende Gedankenarbeit wie wenig andere Schriften. Den naturwiffenfchaftlichen Stoff fcheint der Verf. keineswegs *ad hoc* gefammelt zu haben; er fchöpft aus reicheren Quellen. Der Styl ift körnig: die angeftrebte Kürze verleitet freilich hie und da zu Sätzen, welche den Charakter von Paradoxien haben. Apologetifche Tendenz fehlt vollftändig, nur das Streben nach Wahrheit tritt hervor. Er behandelt feine Frage in fünf Abfchnitten: Materialismus, Weltfyftem, Urzeit, Wunder, Endzuftand. Der dritte befpricht die Kosmogenie, Entftehung der Organismen, E. der Arten, Sintfluth, Lebensalter, Thurmbau. Dafs er jeden wirklichen Conflict der ,Naturwiffenfchaft' mit dem relig. Glauben für unmöglich erklärt, läfst fich denken: ein folcher kann nur entftehen aus Syftemen, die fich auf die Naturwiffenfchaft zu ftützen vorgeben, oder aus dem Glauben, wenn er empirifche Vorgänge zu feinem Inhalt macht, was feiner wahren Natur zuwiderläuft. Ueberall gefteht er offen den Abftand zwifchen den Ergebnifsen der Naturwiffenfchaft ein (S. 48), neu und intereffant ift aber die Art, wie er denfelben mifst und aus der Gefchichte der Naturwiffenfchaften beleuchtet. Nicht ganz ficher ift uns, ob jeder Lefer den Eindruck bekommen wird: Object des chriftl. Glaubens fei niemals in erfter Linie der Schriftinhalt als folcher, fondern der Gotteswille. Die Stellung gefchichtlicher Thatfachen zum Glauben und zur Offenbarung überhaupt

wird freilich oft beleuchtet; inwieweit die Beziehung beider im ganzen Umfange der Schrift dem Chriſten die Pflicht der Zuſtimmung auferlegt, wird nicht ſo durchſichtig, wie wir es nach der Fülle des Trefflichen, welches die Schrift bietet, wünſchen möchten. Der Satz z. B. (S. 47): ‚ſofern die Schöpfungserzählungen die ſinnliche Wirklichkeit zum Gegenſtande haben, machen ſie keinen Anſpruch auf unbedingten Glauben' — verlangte mehr Unterbau, den der Verf. leicht (etwa nach Rothe ‚zur Dogmatik') bei ſeinem Talent in gedrängteſter Kürze zu ſchreiben hätte geben können, d. h. Angabe deſſen, was das A. T. ſelbſt als Glaubensobject fordert. Sehr gut iſt, daſs der Verf. die altteſtamentl. Vorſtellungen von der Schöpfung nicht auf eine Ebene künſtlich und unwahr projicirt, ſondern jeder ihre Eigenthümlichkeit beläſst, namentlich daſs er Pſ. 104 nicht ſo ohne Weiteres aus Gen. 1 erläutert wiſſen will. Daſs kosmogoniſche Anſchauungen zum älteſten Beſtande der Religion gehören, tritt beim Verf. nur als Axiom auf; der Satz verdient jedoch eine ſchärfere Prüfung. S. 79 drückt ſich der Verf. ſo aus, als ob er ‚weiter gehend als die neueſten Erklärer' zuerſt beweiſen wolle, daſs in der Sintflutsgeſchichte allein die meſopotamiſche Gegend gemeint ſei, gleich als wenn früher Niemand dies gezeigt hätte (vgl. m. Sintflut, 1. Aufl. S. 15); er fügt kaum weitere Gründe hinzu, die durchſchlagend wären. Für ſeine Meinung, ich hätte ‚ohne Grund' alle geogr. und chronolog. Data als ſpätere Zuſätze (natürlich der mündlichen, nicht der ſchriftlichen Ueberlieferung) bezeichnet (S. 79), giebt er keine Art von Beleg. Daſs ‚die Berge des Ararat' d. h. (wie Nöldeke erwieſen) nicht des bekannten einzelnen hohen Gipfels, ſondern des ganzen armeniſchen Hochlandes unmöglich Urbeſtandtheil der Erzählung ſein konnten, erhellt theils aus der Ueberfluthung ‚aller hohen Berge', theils und vorzüglich daraus, daſs nach der Erzählung ſelbſt der Landungspunkt der Arche nothwendig eine ſehr geringe Bodenerhöhung geweſen ſein muſs. Der Verf. ſpricht ſo, als ob umgekehrt die Erz., abgeſehen von Gen. 8, 4, die Landung auf einem hohen Berge nothwendig mache. Seine Beſtreitung S. 80 iſt mir unverſtändlich: ich habe gar nicht geſagt, daſs ‚die Verbindung der Flutſage mit der Erd- oder Menſchenſchöpfung ein Zeichen mythiſchen Charakters ſei', ſondern daſs umgekehrt die Sagen, welche mit der Erdbildung genau zuſammenhängen, eine ‚ſtärkere Beimiſchung rein mythiſcher Art' zeigen. Leugnet er meinen Satz, ſo muſs er behaupten, daſs in jenem Falle die Beimiſchung mythiſcher Elemente eine g e r i n g e r e iſt, was ihm doch ſicher nicht einfallen wird. Wie ſeine Behauptung, daſs ‚das Ereigniſs um ſo jünger der Zeit nach erſcheine, je ungebildeter das Volk und je beſchränkter ſeine geſchichtlichen Erinnerungen ſind', an ſich ſelbſt ſich rechtfertigen laſſe, vollends wie dieſe Beobachtung meinen (angeblichen) Satz umſtoſsen könne, wird wohl nicht mir allein unklar bleiben. Daſs in Gen. 11 die äuſsere Trennung der Völker erſt Folge der geiſtigen Trennung ſei, ſollte man bei einem ſo vorſichtigen Exegeten nicht ausgeſprochen finden; die Deutung liegt auf der Linie der Apologie des alten C. Vitringa, der, einen Schritt weiter gehend, den Bericht umkehrt und die Entſtehung der Sprachen aus der Zerſtreuung der Völker erklärt. — Seine Darlegungen über das Wunder zeugen von Scharfſinn und Energie des Denkens. S. 88 überſieht er an einigen Stellen, daſs es ſehr lange dauerte, bis man aufhörte, die Naturgeſetze dem Begriffe des Geſchehens u n t e r zuordnen; der Verf. ſelbſt ſagt S. 91: ‚nach Kant, Beſſel, Humboldt iſt die Natur Inbegriff ſämmtlicher Erſcheinungen nach mechaniſchen Geſetzen'. Seine eigene Definition S. 98 bewährt ſich wohl an einigen altteſtamentlichen Berichten, ſchwieriger ſchon im N. T.; wie er ſie an der Auferſtehung Jeſu erproben würde, bleibt dunkel und der Satz S. 104: ‚an der logiſchen und realen Möglichkeit der Doppelgeſchichte von der Speiſung darf nicht gezweifelt werden' wird gerade bei ſeiner Definition zu einer kühnen Paradoxie: denn ‚das groſse volksthümliche Liebesmahl', bei dem die Segnung Jeſu volle Sättigung bewirkte, ſetzt uns doch zu den Füſsen des alten Paulus nieder. Daſs die Wunderfrage nur unter dem Geſichtspunkte eines Zuſammentreffens von gewiſſen Naturereigniſsen mit der Menſchengeſchichte ſich werde löſen laſſen, iſt richtig erkannt; aber die Schwierigkeit beginnt erſt recht mit der Aufgabe, für dieſe Coincidenz die Formel zu finden, und fällt dieſe nur in die religiöſe Beleuchtung, ſo iſt die Objectivität bereits geopfert. — Mag daher auch Manches in der Schrift recht zweifelhaft ſein, wir ſtehen nicht an, dieſelbe für eine ſehr erfreuliche Erſcheinung zu erklären und glauben nicht, daſs ein Theologe ſich mit dem Gegenſtande gründlich beſchäftigen könne, ohne ſich mit ihr eingehend auseinandergeſetzt zu haben.

Das Werk von Zöckler will die Berührungen zwiſchen kirchlicher Theologie und Naturwiſſenſchaft innerhalb des die Probleme der Weltſchöpfung betreffenden Forſchens und Lehrens behandeln. Er ſchildert zuerſt die vorherrſchenden Methoden, Syſteme und Grundanſchauungen der einzelnen Zeitalter; in den ſpeciellen Abſchnitten erörtert er die Auslegung des Hexaemeron und überhaupt der erſten Capitel der Geneſis. Die Perioden ſcheidet er um 750, 1492, 1675, 1781, 1859. Durchweg ſchöpft er aus einer ungemein ausgebreiteten Beleſenheit der Quellen, ſelbſt recht entlegener Art, und bringt den Stoff in eine gefällige leicht lesbare Form, ohne Ueberhäufung, ſobald man die Umgränzung ſeines Thema's als gegeben nimmt. Des wirklich Intereſſanten bringt er gar viel und daſs auch viel Curieuſes mitunterläuft, war wohl unvermeidlich. Ueberraſcht hat uns nur, daſs der Verf. im Eingange nur die Verachtung von Gen. 1 im Auge hat als Gegengrund dafür, daſs er im ſpeciellen Theile das Hexaemeron zu Grunde gelegt hat (denn Niemand wird wohl ſein Buch zur Hand nehmen, der nicht mindeſtens die ſchönen Worte Dillmann's über Gen. 1 unterſchreibt), nicht aber die Wahrnehmung, daſs ſelbſt in der Naturanſchauung des A. T. das Hexaemeron als feſte Baſis nicht überall hindurchblickt, was ſeine eigene Erörterung über die ‚altteſtamentliche Grundlegung' mehr indirect als direct beſtätigt. Uns ſcheint das theologiſche Hauptintereſſe in der Frage zu ruhen, welches empiriſche Weltbild von der ideellen Seite der chriſtlichen Weltanſchauung zugelaſſen oder poſtulirt werde. Natürlich liefert Zöckler's Werk auch für dieſe Frage reiches Material; nur tritt jenes Thema ſelten als beherrſchendes Princip in den Vordergrund. Gern hätten wir auch an der Spitze den Gedanken geſehen, daſs überhaupt die Erzeugung eines Totalbildes von der Welt nachweislich nur von einem religiöſen Intereſſe ausgegangen iſt. Zu S. 175 iſt zu bemerken, daſs die LXX wohl nicht in Gen. 2, 6 אֵד überſetzen wollten, wenn ſie *πηγη* ſchrieben, ſondern daſs ſie wirklich עין laſen, meiner feſten Ueberzeugung nach die allein richtige Lesart. Bei dem irländiſchen Auguſtinus, deſſen Bedeutung Z. ſonſt völlig gerecht wird, iſt mir ſtets als das Intereſſanteſte ſeine ſcharfe, ausſchlieſsende Scheidung von *creatio*, die nur während des Hexaemeron ſtattfand, und der *gubernatio* erſchienen, eine Anſicht, aus der er allein das Recht zu ſeinen Deutungen entnimmt. Daſs in den Galilei-Acten (S. 746) das Protokoll vom 26. Februar 1616 gefälſcht ſei (Scartazzini, Cantor) oder doch eine Unwahrheit enthalte (v. Gebler), iſt heute wohl erwieſen. — Uebrigens iſt das vorliegende Werk auch für jeden Gebildeten leicht verſtändlich, zumal es weſentliche Beiträge zur Culturgeſchichte überhaupt liefert.

Tübingen. L. Dieſtel.



Saulcy, F. de, **Dictionnaire topographique abrégé de la Terre Sainte**. Paris 1877, Vieweg. (VIII, 324 S. 8.) M. 6. —

Seit Jahrzehnten find franzöfifche Gelehrte für die Paläftinakunde fehr thätig gewefen, wir nennen aufser de Saulcy Victor Guérin, Graf de Vogüé, Graf Riant, Clermont-Ganneau. Wir dürfen daher aus einer überfichtlichen Darftellung des geographifchen Wiffens aus diefem Kreife, wie fie vorliegende Schrift uns bietet, manche Belehrung erwarten. Wefentlich auf englifche Forfchungen geftützt, hat Triftram fchon vor einigen Jahren ein in rafchen Auflagen fich verbreitendes ähnliches Compendium gefchrieben. Für Deutfchland wird die neue Auflage von Raumer's Paläftina, die, wie wir hoffen, nächftes Jahr erfcheinen foll, eine möglichft vollftändige Verarbeitung aller neueren Forfchungen enthalten.

De Saulcy's handliches Buch befchränkt fich wefentlich auf die biblifchen Ortsnamen, Mittelalter und Neuzeit nur gelegentlich berührend. Die altteftamentlichen Namen theilt er womöglich zugleich in hebräifcher Schrift mit, die moderne arabifche Form der Ortfchaften, Landfchaften und Gewäffer nach confequenter Tranfcription. Gerne erkennen wir den Fleifs und die Umficht des Verfaffers an, womit er fich bemüht, dem Bibelforfcher und Paläftinareifenden ein möglichft vollftändiges wiffenfchaftlich tüchtiges Compendium an die Hand zu geben. Die folgenden Bemerkungen geben theils abweichende Anfichten, die nur gröfsere Wahrfcheinlichkeit als die de Saulcy's beanfpruchen, theils wirkliche Zufätze und Berichtigungen:

S. 9. Adami, Jof. 19, 33 Adami-Nekeb genannt. Da wir auf der Ard el-Hamma weftlich vom See Gennefareth noch jetzt die Namen Dame und Nakîb treffen, fo möchte wohl hier der alte Ort zu fuchen fein. Ein Nekebu wird fchon auf den Siegesinfchriften Thothmes III. erwähnt. — S. 10. Adafa ift fchon von Finn und Hofmann identificirt worden. — S. 11. Adullam haben Clermont-Ganneau und Conders mit vieler Wahrfcheinlichkeit in Aidelmijeh wiedergefunden in der Schephela. — S. 13. Ahelab ift wohl mit dem jetzigen Kalaweh in Nordgaliläa identifch. — S. 17. Amaad im Stamme Affer mag wohl das heutige Amad füdweftlich vom galiläifchen Bethlehem fein. — S. 19. Amosa mit dem Artikel Ammosa (hammoṣâ) ift Emmaus, das fpätere Kulonijeh. — S. 21. Ammah, Jof. 19, 31, das jetzige Immeh im Herzen Galiläa's. — S. 22 f. Auch uns fcheint Anaharath das jetzige En-Naurah an der Nordfeite des Gebel Dahy zu fein. — S. 24. Nach unferer Anficht ift von Schick, Finn u. Anderen überzeugend bewiefen worden, dafs Antipatris an der Stelle des jetzigen Ras el-Ain ftand. — S. 26 ift Aphek in Judäa vergeffen. — Ar, das nach fo deutlichem Fingerzeig 4. Mof. 21, 12 fg. am Arnon liegt, hat de Saulcy mit Rabbat Moab verwechfelt. — S. 28. Aram-Zoba umfafste das mittlere Coelefyrien; denn Berothai, eine der Städte von Aram-Zoba, ift das heutige Bereitan, einige Stunden füdlich von Baalbek. — S. 32. Mit van de Velde fuchen wir Arimathaea, das Ramathaim oder Rama Samuels im heutigen Bet-Rima. — S. 34. Afan nach Conders jetzt Afeileh. — S. 35. Zu Richt. 14, 19 pafst trefflich das von de Saulcy nicht erwähnte Askalân bei Tell Zakarijeh. — S. 36. Ezion-geber ift fonder Zweifel das heutige Ghadhiun (letzteres arabifirte Form für Ezion). — S. 47. Baalath, dem von Salomo gegründeten Thamar benachbart, lag wie diefes im Süden des Landes. Der Name fcheint uns noch in Kubbet el Ba'ul erhalten. — S. 49. Bekanntlich hat man vor Kurzem Bether, das bekannte Centrum des Barkochbakrieges, mit Sepphoris identificiren wollen (f. Theol. Litztg. 1877, col. 35 f.). Für Identität aber mit dem jetzigen Bettir in Judäa fpricht nach de Saulcy mit Recht der Umftand, dafs man an letzterem Orte die meiften Münzen aus jenem Krieg gefunden hat. — S. 53. Bene-Barak das jetzige Ibn-Ibrak bei Jaffa. — S. 54. Die Provinz Bafan ungenau beftimmt. — S. 61. Befira oder der Brunnen Sira ift mit dem jetzt noch Sira genannten Quell am nördlichen Eingang des Hebronthales identifch. — S. 65. Beth-Aven fchon von Finn richtig mit Deir d'Ewan verglichen. — S. 66. Beth-Bafi haben wir wohl nach Jofeph. Archaeol. XIII, 1, 5 in Kasr Hagla zu fuchen. — S. 67. Diblathaim ift nach unferer Anficht verftümmelt in Belateh erhalten. Name eines Ortes an der Oftgrenze von Moab. — S. 72. Bethleaphra weggeblieben, ebenfo S. 73 Bethleptepha. — S. 75. Bethphage lag nach allen talmudifchen Stellen diesfeits am Oelberg im Angeficht Jerufalems und nicht bei Bethanien. — Bethfaida foll mit Tel Hûm identifch fein, während Capernaum nach der ‚runden Quelle' in der Ebene Gennefar verlegt wird. Nach Mark. 6, 45. 53 mufs man Bethfaida in letzterer Ebene fuchen. Dafs weiter aber Tell Hûm das alte Capernaum, dafür fprechen, wie wir glauben, unwiderlegliche Beweife. — S. 81. Das Défilé der Felfen Bofes und Sene hat Referent fchon 1863 aufgefunden, während es de Saulcy jetzt noch unbekannt ift. — S. 82. Ob das Rubenitifche Bosra mit dem bekannten römifchen Bostra identifch ift, wie de Saulcy will, möchten wir fehr bezweifeln. — S. 84. Cabul im Stamme Naphthali hat der Verfaffer aufser Acht gelaffen. Ebenfo fcheint ihm unbekannt, dafs das bekannte Kades in der Wüfte von englifchen Reifenden entdeckt und wiederentdeckt worden ift. — S. 108. Die Ruinen Kerazeh können für die, welche Capernaum bei Khan Minijeh oder dem Ain Madawarah fuchen, nicht die Chorazims fein trotz der grofsen Lautähnlichkeit. De Saulcy meint, Kerazeh fei fchon deshalb nicht das alte Chorazim, weil Jefus die gänzliche Vernichtung der Ortfchaft vorausgefagt habe und bei Kerazeh noch beträchtliche Ruinen fich finden! — S. 108. Kozeba ift von Conders gefunden. — S. 128. Es läfst fich entgegen de Saulcy zur Evidenz nachweifen, dafs fchon in biblifcher Zeit das Kidronthal unter dem Thal Jofaphat verftanden wurde. — S. 131. Das bekannte Amwas (Nikopolis) kann nicht das Emmaus von Luk. 24, 13. 33. fein. — S. 135. Die Rogelquelle ift mit dem heutigen Hiobsbrunnen und nicht mit der Mariaquelle am Oftfufs des Ophel identifch. — S. 141 fg. Zwifchen Gibea, Geba, Gibeon ift jedenfalls genau zu unterfcheiden. Gemäfs Jef. 10, 29 verlegen wir mit Robinfon Gibea Sauls nach Tuleil el-Ful. — S. 160. Nach und nach fcheint fich die von uns fchon vor Jahren geologifch und hiftorifch-topographifch begründete Anficht, dafs Gichon mit der Mariaquelle identifch fei, Bahn zu brechen. De Saulcy fucht aber immer noch Gichon in dem Mamillahteich. — S. 162. Golan darf man unfers Erachtens nimmer mit dem jetzigen 'Aglun identificiren. — S. 162. Dafs es mit der von de Saulcy immer wieder beliebten Identification von Gomorrha mit Chirbet Oumrân nichts ift, hat Clermont-Ganneau überzeugend nachgewiefen. — S. 216. Migron das jetzige Makrûn etwas nördlich von Michmas. — S. 220. Misrephot-Maim richtig fchon von Knobel im jetzigen Musheirifeh unmittelbar füdlich von Ras en-Nakûra gefehen. — S. 222. Mathana in Moab wird wohl das jetzige Medeineh dafelbft fein am Wadi Themed. — S. 226. Das todte Meer ift nicht über 20 Stunden lang, fondern nur 15. Seine gröfste Breite beträgt 3¼ Stunden. Ganz füfses Waffer findet fich weder beim Ain Feshka noch beim Ain Gidy. — S. 227. Meroz das heutige Marûs füdweftlich vom Hûlehfee. — S. 230. Nur die nördliche Seite des See's Merom ift wegen Sumpf und Röhricht nicht zugänglich. — S. 231. Der Deutfche Sandreczky hat zuerft Modin in el-Medijeh wieder entdeckt. Ob übrigens die dortigen Grabruinen auf das Makkabäerdenkmal bezogen werden können, ift nach Allem fehr fraglich. — S. 190. Ob Machärus am Zerka Majin, oder an einem füdlicher gelegenen Wadi liege, wie die Karte von Triftram in feinem Land of

Moab will, ift immer noch nicht definitiv feftgeftellt. — S. 240. Nehiel das heutige Nehâli. — S. 250. Pirathon in dem heutigen Ferâta auf dem Gebirge Ephraim erhalten. — S. 267. Samaraim das heutige Samrah im Jordanthal. — S. 268. Samir auf dem Gebirge Ephraim das heutige Sammir füdöftlich von Sichem. — S. 284. Dafs Zephat fpäter Horma genannt wurde, bezeugt Richt. 1, 17. — S. 286. Ziklag ift in dem jetzigen Zuheilikah, 6½ Stunden füdweftlich von Beit-Gibrin, wieder aufgefunden worden. —

Eine eingehendere Berückfichtigung der deutfchen und englifchen Forfchungen hätte den Werth des Compendiums wefentlich erhöht.

Zürich. K. Furrer.

Gutberlet, Dr. C., **Das Buch Tobias** überfetzt und erklärt. Mit oberhirtlicher Approbation. Münfter 1877, Theiffing. (VIII, 355 S. gr. 8.) M. 5. —

Der griechifche Text des Buches Tobias liegt uns feit der Auffindung des *cod. Sinaiticus* in nicht weniger als drei von einander ftark abweichenden Recenfionen vor: 1) dem gewöhnlichen, in den meiften Handfchriften enthaltenen Texte, 2) dem des *cod. Sinaiticus*, 3) dem der *codd.* 44. 106. 107 (für Cap. 6, 9—13, 18). Dazu kommt als vierter Text noch die Vulgata des Hieronymus. Ueber den Werth diefer vier Recenfionen werden in der Einleitung des obengenannten Commentares folgende Erwägungen angeftellt: ‚Alle 4 Texte find oder waren Jahrhunderte im kirchlichen Gebrauch und haben deshalb alle eine gewiffe Authentizität' (S. 14). ‚Aber mit der durch die Kirche garantirten Authentizität ift Nichts anders als eine Zuverläffigkeit in Glaubensfachen gegeben, im Einzelnen, namentlich in ftiliftifchen, kritifchen, geographifchen Fragen hilft uns diefelbe nicht weiter; und gerade die Verfchiedenheit der Texte bei unferm Buche, welche alle einer gewiffen Anerkennung durch die Kirche fich erfreuen, kann uns über den Umfang der Authentizität gewichtige Auffchlüffe geben, da wir daraus fehen, dafs Ungenauigkeit in jenen untergeordneten Dingen die Authentizität nicht beeinträchtige. Aber auch in dogmatifchen und moralifchen Sätzen ftimmen die 4 Texte nicht überein, fondern haben bald der eine, bald der andere Zufätze, die nicht in allen fich finden. . . . Daraus müffen wir fchliefsen, dafs trotz der Authentizität einer Edition diefelbe doch einen und den andern dogmatifchen Text verlieren kann, der im Original geftanden hat. Zugleich aber ergibt fich, dafs das urfprüngliche Buch Tobias ausführlicher war, als wir es in einem der vorhandenen Texte befitzen, und dafs ihre Gefammtheit vollftändiger dasfelbe darftellt, als irgend einer allein; am vollkommenften nähert fich demfelben in dogmatifcher Beziehung die Vulgata, weil fie die meiften Zufätze, die auf Glauben und Sitten Bezug haben, enthält' (S. 15). In hiftorifchen, geographifchen u. f. w. Angaben kommt dagegen derfelbe Vorzug dem Texte des *cod. Sinaiticus* zu (S. 17. 19.) — Diefe Werthbeftimmung der vorhandenen Recenfionen veranlafst nun unfern Verfaffer, die Vulgata und den Sinaiticus in der Art zu bevorzugen, dafs er von ihnen eine vollftändige deutfche Ueberfetzung feinem Commentare einverleibt. Auf die übrigen Recenfionen wird nur gelegentlich bei der Auslegung Rückficht genommen. Die eigentliche Grundlage der Erklärung bildet der Vulgata-Text. — Dies alles ift vom katholifchen Standpunkt aus nur confequent, und man wird der fcharffinnigen Art, wie der Verf. das katholifche Traditionsprincip zur Entfcheidung folcher kritifchen Fragen verwendet, eine gewiffe Bewunderung nicht verfagen können. Der wahre Sachverhalt wird dadurch freilich auf den Kopf geftellt. Denn der ältefte Text ift ohne Frage der gewöhnliche griechifche, aus dem alle andern erft abgeleitet find.

Das Original, welches der Verf. fich mit den Vorzügen aller vorhandenen Texte ausgeftattet denkt, war nach ihm urfprünglich hebräifch gefchrieben und von Tobi und Tobias felbft verfafst (S. 22—27). — Der Commentar bietet für denjenigen, dem es lediglich um hiftorifche Exegefe zu thun ift, nichts was irgendwie von Werth wäre. Trotzdem ift er auch für den proteftantifchen Theologen nicht ohne Intereffe. Der Verf. hat nämlich mit befonderer Vorliebe die asketifchen und dogmatifchen, namentlich angelologifchen Partien des Buches behandelt. Ueberall, wo die Gelegenheit fich bietet — und dies gefchieht ziemlich häufig — giebt er zur Erläuterung Auszüge aus den asketifchen und dogmatifchen Werken anerkannter katholifcher Kirchenlehrer, z. Th. mit eigenen Speculationen vermehrt. Und da zeigt fich denn in überrafchender Weife die innere Verwandtfchaft des römifchen Katholicismus mit der Ethik und Theologie des fpäteren Judenthums: die ganze äufserliche Moral, das Werthlegen auf die guten Werke, dazu das Ueberwuchern der Angelologie, dies alles ift fchon im fpäteren Judenthum vorhanden. Theilweife beziehen fich allerdings die Parallelen des Verf. nicht auf das urfprüngliche Buch Tobias, fondern auf die mönchifche Ueberarbeitung des Hieronymus; häufig aber doch auch auf jenes felbft. Wer alfo von jener inneren Verwandtfchaft fich überzeugen will, dem können wir die Lectüre diefes Commentares umfomehr empfehlen, als die oberhirtliche Approbation zugleich eine Gewähr dafür bietet, dafs hier wirklich nur kirchlich-correcte Anfchauungen vorgetragen werden.

Leipzig. E. Schürer.

Kolde, Doc. Lic. Dr. Th., **Walther von der Vogelweide in seiner Stellung zu Kaisertum und Hierarchie.** Ein Vortrag. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (35 S. 8.) M. — 40.

Seit Uhland's mufterhafter und grundlegender Schrift über Walther von der Vogelweide (Stuttgart 1822) ift wohl kein deutfcher Dichter der ältern Zeit in Monographien und Vorträgen fo oft behandelt worden; und das allgemeine Intereffe und Verftändnifs für diefen bedeutendften unter den Minnefängern ift in den letzten Jahren noch mehr, als früher durch Simrock's Ueberfetzung, durch Pfeiffer's mit Einleitungen und Erklärungen ausgeftattete Ausgabe des Grundtextes gefördert worden, die feit ihrem erften Erfcheinen (Leipzig 1864) wiederholt neu aufgelegt worden ift. Jenen Vorträgen reiht der vorliegende, welcher fich auf die Betrachtung einer befonderen Seite diefes Dichterlebens weife befchränkt, fich würdig an. In klarer Kürze werden von dem Verf. die politifchen und kirchlichen Verhältnifse jener Zeit dargeftellt und die lebendige und einzigartige Theilnahme Walther's an ihren Kämpfen. Auch foll dem Kirchenhiftoriker nicht verargt werden, dafs er fein Zeitbild durch Züge aus dem individuellen Leben des Dichters und durch Belegftellen aus feinen Liedern und Sprüchen nicht noch mehr belebt hat. Aber eine Hinweifung auf das, wenn auch fehr bekannte, Lied: ‚Ir fult fprechen willekomen' wäre doch zweckmäfsig gewefen, da diefes unferes Wiffens in der mittelhochdeutfchen poetifchen Literatur das erfte und einzige Zeugnifs eines bewufsten deutfchen Patriotismus ift, d. h. einer Gefinnung, welche die Ehre des deutfchen Volkes in ausgefprochenem Gegenfatze gegen das Ausland vertritt. Auch zu der Behauptung, (S. 35), dafs ‚der ganze Minnedienft aus dem Dienft der heiligen Jungfrau hervorgegangen' fei, möchten wir trotz aller Verwandtfchaft, welche zwifchen beiden befteht, ein Fragezeichen fetzen. Und wenn der Verf. zum Schluffe an jeden Deutfchen die Aufforderung richtet, in Walther's Fufsftapfen zu treten und den Kampf gegen die Feinde des Reichs aufzunehmen, fo hätte ihm die Bemerkung zur Empfehlung dienen können, dafs unfere Stellung in diefem Kampfe infofern günftiger ift, als da-

mals die gegen die Hierarchie Kämpfenden eine gewiffe Unficherheit nicht loswerden konnten, weil Volk und König von der Zeitvorftellung beherrfcht blieben, dafs dem Papft als dem Stellvertreter Gottes und Chrifti auch die Oberhoheit über den Staat zukomme, und daher nur gegen Ausfchreitungen feiner an fich berechtigten Macht fich empörten, wogegen durch die Reformation erft das Princip zur Anerkennung gekommen ift, dafs auch der Staat unmittelbar Gottes Ordnung ift und als folche fein felbftändiges Recht hat. Doch das find mehr perfönliche Wünfche, als kritifche Ausftellungen und hindern nicht, den nach Form und Inhalt anfprechenden Vortrag auch theologifchen Lefern beftens zu empfehlen.

Leipzig. G. Baur.

Friedrich, J., Geschichte des Vatikanischen Konzils. 1. Bd. Vorgefchichte bis zur Eröffnung des Konzils. Bonn 1877, Neuffer. (XLI, 840 S. gr. 8.) M. 18. —

Der erfte ftarke Band diefer neueften Gefchichte des Vatikanums umfafst nur die Vorgefchichte des Concils; und der Verf. that recht daran, dafs er fie fo eingehend behandelte, denn fie ift für Verftändnifs und Beurtheilung der Vorgänge auf dem Concile felbft das Wefentliche und Entfcheidende. Er hat den reichen Stoff in vier Büchern bearbeitet mit den Ueberfchriften: Vorbereitung des Concils durch Gründung einer ultramontanen Partei in Frankreich S. 1—170; durch Gründung einer neuen ultramontanen Partei in Deutfchland und der Schweiz S. 173—409; befondere zur Vorbereitung des Concils angewendete Mittel S. 413—631; Einleitung des Concils S. 635—806. Im I. Buche beginnt er nach kurzem Rückblick auf die Zeit vor der Revolution mit dem Concordat von 1801, durch welches Napoleon mit der ganzen kirchlichen Tradition und Anfchauung von den erften Zeiten an habe brechen wollen. Darauf fei gegen Erwarten auch Rom eingegangen. ‚Diefes fah darin eine ungeahnte Förderung feiner curialiftifchen Beftrebungen und griff mit beiden Händen nach diefer Gelegenheit, der franzöfifchen Kirche mit ihren gallicanifchen Grundfätzen den Todesftreich zu verfetzen' S. 34. Für letztere Behauptung, dafs Pius VII folches von Anfang an bezweckt habe, mangelt es denn doch noch an genügendem Beweis; es wird das eine Verwechfelung von Abficht und Erfolg fein; vgl. dazu und dagegen auch noch S. 40—42. Das Wichtigfte in diefem Buche ift die Schilderung des Grafen de Maiftre, des Abbé Lammenais und der von beiden gegründeten Schule, deren Leitung erft Lacordaire und Montalembert übernahmen, bis fie durch Veuillot, den Vertreter des ultramontanen Journalismus verdrängt wurden. Die durch diefe Namen angedeutete Entwicklung ift die entfcheidendfte in der neueren Gefchichte der römifchen Kirche gewefen, denn das hier Gefchehende ward mafsgebend auch für die übrigen Theile des europäifchen Romanismus; daher ift eine zuverläffige Schilderung derfelben befonders auch für Proteftanten von grofser Wichtigkeit. — Der Inhalt des II. Buches berührt uns unmittelbarer, fachlich aber wiederholt fich in demfelben Vieles von dem im vorhergehenden Gefchilderten. Der Verf. geht zurück auf Weffenberg, den er S. 181 ff. entfchieden überfchätzt, fo fehr dafs er fogar von einem ‚Siege Weffenberg's über das Curialfyftem' redet. Er fchildert dann in aller Kürze die franzöfifch-belgifchen Einflüffe auf Deutfchland, die kölnifchen Wirren und das Entftehen der Görrespartei. Bei letzterer S. 207 fagt er: ‚wenn es fich darum handelt, ihr Verhältnifs zu der fpäteren und jetzigen ultramontanen Partei zu beftimmen, fo mufs fie als wefentlich verfchieden von diefer bezeichnet werden'. Das ift doch fehr eine Darftellung *pro domo*. Gerade eine wefentliche Verfchiedenheit befteht zwifchen der älteren und der jetzigen ultramontanen Partei mit nichten. Doch dies hängt mit einem Mangel in Auffaffung und Urtheil unferes Schriftftellers zufammen, der noch zur Sprache kommen mufs. — Mit gröfserer Ausführlichkeit fchildert er dann das Aufkommen der Mainzer ultramontanen Partei, ihr Treiben und ihren allmählichen Sieg in der römifchen Kirche Deutfchlands. Hier giebt es wieder viel Beachtenswerthes, deffen Studium man befonders denjenigen Evangelifchen empfehlen möchte, die durch ihre politifche Parteiftellung verblendet die römifche Kirche für ziemlich harmlos halten und fich nicht fcheuen, die Forderungen derfelben dem Staate gegenüber mehr oder minder zu vertreten, weil fie fich Kirche nennt, fich auf das Gewiffen beruft u. f. w. Wer das Verfahren der ganz römifch gewordenen fog. katholifchen Kirche und ihrer Parteigänger kennen gelernt hat, wird fich fagen müffen, dafs hier vielfach mit Chriftenthum und Kirche ein fchändliches Spiel getrieben wird, und dafs er als Proteftant und als Deutfcher bei aller Achtung vor frommen ‚Katholiken' jenes nie und nirgends auch nur im Mindeften begünftigen oder rechtfertigen darf. — Des III. Buches Inhalt ift ein buntes Allerlei. Der Verf. befpricht hier agitatorifche Acte des Papftes Pius IX auf dem Gebiete der Lehre und der Verwaltung, die modernen Prophezeiungen auf die dogmatifche Thätigkeit desfelben Papftes, die nicht ohne Einflufs auf ihn geblieben find, die heidnifchen Ausfchweifungen des allmählich aufkommenden Papftcultus, die im Dienfte des Ultramontanismus gefchehende fyftematifche Verfälfchung der Katechismen und des ganzen theologifchen Unterrichts in den Ländern diesfeits der Alpen und die Verwendung der Provinzialconcilien zur Vorarbeit für das Vatikanum. Er bemerkt felbft S. 408, es könne Einem das Bedenken auffteigen, ob bei alle diefem Planmäfsigkeit und bewufste Zweckmäfsigkeit geherrfcht habe; behauptet dann aber, dafs bei den Leitern der ganzen Bewegung, befonders bei den Jefuiten, folche angenommen werden müffe. Und er wird im Allgemeinen hiermit Recht haben, wennfchon er im Einzelnen vielleicht zu viel thut, wie denn z. B. in die Encyklika vom 9. Nov. 1846 (S. 414) wohl mehr von ihm hineingedeutet wird, als vom Papfte damit beabfichtigt war. Es enthüllt fich hier vor dem Lefer ein fchauerliches Bild. Jörg hat bekanntlich vor Jahren ein Werk über die vermeintliche Selbftauflöfung des Proteftantismus gefchrieben, dies Urtheil mit der Vielheit der innerhalb des Proteftantismus vorkommenden Richtungen begründend. Dem gegenüber könnte man das vorliegende Werk eines ‚katholifchen' Schriftftellers und vornehmlich dies dritte Buch desfelben überfchreiben: ‚Die fittliche Verfumpfung der römifchen Kirche'. Die jetzt dort zur Herrfchaft gekommene Partei erftrebt den jefuitifchen Cadavergehorfam; der wird aber nur da geleiftet werden, wo und foweit es gelungen ift, den kirchlichen Organismus zu einem fittlichen Cadaver zu machen. — Im IV. Buche endlich kommen die unmittelbaren Vorbereitungen für das Concil, die theologifchen wie die diplomatifchen, und auch die hinter den Couliffen gefchehenden, zur Sprache.

So wird dem Lefer ein maffenhafter Stoff in diefem Bande vorgeführt. Der Verf. hat dem Bande das Wort des Jefuiten Perrone vorgefetzt: ‚Alle Difpofitionen waren im voraus getroffen und nichts fehlte mehr'. Und wenn man das Buch durchlieft, fo erhält man allerdings den Eindruck, dafs dies Motto ein durchaus treffendes war; das Buch dient ihm zur Beftätigung. Infofern ift die Arbeit des Verf.'s als eine gelungene zu bezeichnen. An Kunft und Feinheit der Darftellung fteht fie freilich fehr zurück hinter dem auch in diefen Blättern (Jahrg. 1877, Nr. 25) fchon befprochenen Werke von Nielfen. Nach der Seite hin ift der Verf. feines Stoffes nicht Herr geworden, wie fchon die mancherlei Wiederholungen im Texte und in den Noten bekunden. Von hierher gehörenden Einzelheiten fei nur erwähnt, dafs der Satz: ‚wie man es anging, fehen wir u. f. w.' S. 447 u. 733 eine vielleicht dialektifch begründete, aber dadurch nicht

gerechtfertigte Eigenthümlichkeit ift. Aehnlich S. 712: ‚das vorhabende Werk'. Nicht zu billigen ift S. 9: ‚eine neue und explizitere Auflage'. Ein Verfehen ift S. 6: Karl I, ftatt: Franz I. — Das Quellenmaterial, welches benützt ward, ift im Wefentlichen das fchon bekannte. Was aus ungedruckten Quellen entnommen ift, erhebt fich im Werthe kaum über die bekannten Tagebuchplaudereien desfelben Verfaffers. Am meiften aber, noch mehr als an der Form, hat man an dem Urtheile zu vermiffen, wie es durch das ganze Buch hin fich ausfpricht. In der Vorrede bemerkt der Verf., eine Gefchichte des vatikanifchen Concils von feiner Hand werde Niemanden überrafchen. Diefelbe fei ihm gewiffermafsen eine Pflicht gewefen. Und er bemüht fich dann, nachzuweifen, er habe fich auch in der ‚perfönlichen Verfaffung' befunden, ‚rein objectiv diefe Gefchichte zu behandeln'. Schon hinfichtlich des Letzteren befindet er fich offenbar in einiger Selbfttäufchung. Er ift und bleibt auch hier Parteimann und fein Werk mehr, als es nöthig wäre, eine Parteifchrift. Der Ton, in welchen er fchreibt, bezeugt es nur zu oft. Er fteht eben noch mitten im Kampfe und da wird man ihm diefen Mangel an kalter Objectivität nicht fo fehr verargen. Uebler aber ift ein Anderes. Bei einer tieferen gefchichtlichen Betrachtung drängt fich doch die Frage auf, wie es denn überhaupt möglich war, dafs die ultramontane Richtung in der ganzen römifchen Kirche fo zur Herrfchaft kam, wie es gefchehen ift? Der Hinweis auf jefuitifche Ränke, auf Parteitreiben, Terrorismus durch die Maffen u. dgl. genügt zu deren Beantwortung doch wahrlich nicht. Man wird weiter kommen müffen zu der Frage, ob denn nicht in Lehre und Verfaffung der römifchen Kirche felbft etwas lag, was folche Beftrebungen begünftigte und von vornherein die ihnen Entgegentretenden lähmte und ihren Widerftand brach. Erft wenn man darauf die Antwort gefunden hat, wird man die ganze Entwicklung, die im vatikanifchen Concil vorläufig zum Abfchlufs gekommen ift, recht verftehen. Nur wer fo weit geht, kann befriedigend eine Gefchichte des Vatikanums fchreiben. Aber davon findet fich bei dem Verf., der ja ein guter ‚Katholik' bleiben will, keine Spur. Nach ihm erfcheint es, als ob die ‚katholifche Kirche' an diefer neueften Geftaltung ziemlich unfchuldig, diefelbe eine faft unbegreifliche, ihr nur mit Gewalt aufgedrungene Entartung wäre. Statt deffen tifcht er den Lefern die Thorheit auf (S. 623), die jefuitifche und ultramontane Theologie fei mit ihrer Faffung der Traditionslehre ganz und gar auf proteftantifchem Boden angekommen; vgl. Verwandtes S. 74. Das ift ein weit fchlimmerer Mangel an Selbfterkenntnifs, ein Mangel, der den Verf. bei allem anzuerkennenden Fleifse doch unfähig gemacht hat, ein vollgenügendes Werk über das Vatikanum zu fchreiben.

Erlangen. G. Plitt.

Manssen, W. J., Het Christendom en de Vrouw. Historisch-apologetische studië. Door het Haagsch genootschap tot verdediging van den christelijken godsdienst bekroond en uitgegeven. Leiden 1877, E. J. Brill. (VIII en 384 bl. met 1 uitsl. tabel. gr. 8.) 3 Fl. 75 Cts.

In den drei erften Abtheilungen feiner Schrift giebt der Verfaffer auf Grund ausgedehnter Studien die Gefchichte der Frau und ihrer Stellung in der menfchlichen Gefellfchaft. Der Zweck diefer Gefchichtsdarftellung ift, den in der Gefchichte vorliegenden Einflufs der chriftlichen Religion auf das Schickfal der Frau zu ermitteln. In der vierten und letzten Abtheilung wird dann die fogen. Frauenfrage befprochen.

Zuerft handelt es fich um die alte Welt. Die griechifchen Gefetzgeber behandeln die Frau geringfchätzig, die Philofophen beurtheilen fie ungünftig, und was wir von den griechifchen Sitten wiffen, zeigt uns in der Wirklichkeit dasfelbe traurige Bild. Die Ausnahmsftellung, welche die Hetären einnahmen, ändert daran natürlich nichts. — Die römifche Gefetzgebung ftellt die Frau nicht viel beffer als die griechifche. Doch hat fie im römifchen Leben, in der Sitte einen würdigeren Platz eingenommen. Später machte fich jedoch der griechifche Einflufs im fchlimmen Sinn geltend. Und bekannt ift, auf welchen Verfall der Sitten es im römifchen Reich hinauslief. — Die altteftamentliche Gefetzgebung zeugt von Ehrerbietung für die Frau, wie denn das Urtheil der Propheten und Dichter damit übereinftimmt. Im Princip wird fie hier dem Mann faft gleich geachtet. Hier bleibt aber die Wirklichkeit dahinter zurück, die orientalifche Herabwürdigung des weiblichen Gefchlechts ift nicht ganz überwunden. — Den Grund aller diefer Erfcheinungen in der vorchriftlichen Welt findet der Verfaffer darin, dafs die Einheit des menfchlichen Gefchlechts verkannt wird, und das Princip der allgemeinen Menfchenliebe fehlt, dafs alles mit Mifsachtung des Individuums auf den Staat bezogen wird, und die Frau nur in Betracht kommt, fofern fie dem Staat Bürger gebiert, dafs auch die Philofophen es nicht zu einem richtigen Begriff vom höchften Gut gebracht haben. Daneben fehlt der Hinweis auf die mangelnde Zucht des finnlichen Lebens nicht. Vielleicht hätte dies aber neben dem focialen Moment noch beftimmter als ein zweites hervorgehoben werden dürfen. Die Ehe und damit die Stellung der Frau ift doch im hohen Grad abhänging von der geltenden Beurtheilung des finnlichen Lebensgebietes. Nirgends aber unterfcheiden fich — auch heute noch — heidnifche und chriftliche Moral fo in die Augen fpringend wie in diefem Punkt.

Jefus fpricht nun in feiner Predigt vom Himmelreich und der allgemeinen Menfchenliebe die Grundfätze aus, welche der alten Welt fehlten, und die auch in Israel nur dem Anfatz nach vorhanden waren. Der unvergleichliche Werth der menfchlichen Perfönlichkeit und die gleiche Beftimmung aller zum Gottesreich wird in die erfte Linie geftellt. Die evangelifche Gefchichte zeigt, dafs Jefus felbft alle Confequenzen gezogen hat, die fich daraus für die Stellung der Frau ergeben. Die Verfaffer der neuteftamentlichen Schriften ftimmen im grofsen und ganzen damit überein. Nur wenn fie die Unterordnung des Weibes unter den Mann betonen, fo ift das eine Nachwirkung jüdifcher Vorurtheile. Die Ausfprüche der Kirchenväter beweifen, wie die fo veränderte Auffaffung fich fiegreich Bahn bricht in der antiken Welt. Nur die Werthfchätzung der Askefe und damit auch der Enthaltung von der Ehe bleibt die Schattenfeite an ihrer Auffaffung: darin zeige fich auch hier noch Verachtung der Frau. Durch chriftlichen Einflufs vor allem ift endlich die günftigere Stellung der Frau im röm. Recht herbeigeführt. — Der dritte Abfchnitt beginnt mit der Schilderung der Frauen unter den Germanen und Kelten. Weiter wird die Wirkfamkeit der Kirche im Mittelalter befchrieben und endlich über die neuere Zeit Auskunft gegeben. Ueberall ift der Verfaffer bemüht, Licht und Schatten gerecht zu vertheilen. Das Urtheil des Tacitus über die germanifche Frau wird nicht beftritten, aber mit Hülfe der germanifchen Gefetzgebung über die Stellung der Frau bedeutend berichtigt. Die Einfeitigkeit, ja die fchweren Mängel der mittelalterlichen Kirche fowohl in Theorie wie in Praxis werden nicht verkannt, nur wird auch Anerkennung ihrer Verdienfte um die Hebung der Frau verlangt. Die Reformation hat nicht wenig in der gleichen Richtung gewirkt. Nur haben die Reformatoren, weil fie am Buchftaben der Schrift fefthielten, durch Betonung der Unterordnung der Frau unter den Mann auch ihrerfeits die jüdifchen Vorurtheile einiger neuteftamentlichen Schriftfteller nicht überwunden.

Der Verfaffer identificirt das wahre Chriftenthum mit

der ‚Religion Jefu'. Diefe m. E. falfche Auffaffung des Verhältnifses der chriftlichen Religion zu ihrem Stifter hat jedoch hier, wo es fich um eine ethifche Frage handelt, keine nachtheiligen Folgen gehabt, wefshalb ich nicht weiter darauf eingehe. Zwei andere Punkte mögen dagegen erwähnt werden. Einmal begreife ich nicht, warum die Unterordnung der Frau unter den Mann jüdifches Vorurtheil fein foll. Nichts berechtigt, dies, wo es im Neuen Teftament vorkommt, von roher und willkürlicher Herrfchaft zu verftehen. Eben diefelben Schriftfteller heben dabei die wefentliche Gleichheit beider hervor. Es ift daher gefordert, ihre Aeufserungen über die Herrfchaft des Mannes im Sinn des Herrn zu verftehen, nach deffen Wort die Herrfchaft vor allem eine höhere Pflicht des Dienftes enthält. Allerdings ift die Frau angewiefen, fich zu fügen, wenn auch der Mann diefe feine Pflicht nicht erfüllt. Aber das bedeutet doch nichts anderes, als dafs die Pflichtverletzung auf Seiten des einen Theils den andern niemals zum Gleichen berechtigt. So fehr ftimmt die natürliche Dispofition des weiblichen Gefchlechts hier mit jenem chriftlichen Grundfatz überein, dafs echte Frauen es zu ihrer weiblichen Würde rechnen, dem Manne unterthan zu fein. Ferner kommt es mir gezwungen vor, wenn der Verfaffer die falfche Ueberfchätzung des jungfräulichen Standes in der alten und mittelalterlichen Kirche als Verachtung der Frau deutet. Wie die Nonne auf die Ehefrau, fo fieht der Mönch auf den Ehemann herab. Verachtung der Ehe ift es, aber nicht Geringfchätzung der Frau.

Im vierten Abfchnitt verwirft der Verfaffer zunächft die übertriebenen Emancipationsgelüfte der Frauenwelt, ftellt feft, dafs der Hauptberuf der Frau im Haus und in der Familie liegt, fchildert dann aber mit beredten Worten den Nothftand der Frauenwelt, der daraus hervorgeht, dafs Gefetz und Sitte fie im wefentlichen noch ganz auf diefen Kreis befchränken. Manche Jungfrau und Wittwe wird dadurch in die bitterfte Noth gebracht, und für viele wird eben dies eine Verfuchung zur Sünde. Detaillirte Vorfchläge zur Abhülfe ftellt der Verfaffer nicht auf, fondern bleibt bei allgemeinen Vorfchlägen ftehen und weift auf eine Verbefferung des Mädchenunterrichts als auf eine dringende Pflicht des Staates hin. Kein Chrift wird diefe Mahnungen des Verf.'s innerlich abweifen können. Doch kommt mir vor, dafs er den Grund der Mifsftände zu einfeitig im fchlechten Willen der Männer und im falfchen Vorurtheil fucht, auch zu viel von den hier möglichen Verbefferungen erwartet. Die Hauptfchwierigkeit liegt doch in der Sache felbft. Denn wenn auch alles von Seiten der Gefellfchaft gefchieht, um der Frau neue und angemeffene Wirkungskreife zu öffnen, fo bleibt ihr Hauptberuf doch das Haus und die Familie, und Niemand kann verhüten, dafs fie in eine Ausnahmeftellung geräth, wenn ihr hier die Wirkfamkeit verfagt bleibt; ebenfowenig kann jemand etwas daran ändern, dafs in diefer Ausnahmeftellung eine Gefahr für den weiblichen Charakter liegt. Auch liegt doch wohl keine Unterfchätzung der weiblichen Fähigkeiten darin, wenn man behauptet, dafs die grofse Mehrzahl nicht im Stande ift, fich auf einen doppelten Beruf gründlich vorzubereiten. Wie foll aber eine allen Eventualitäten gewachfen fein, wenn fie nicht auf beides gleich gerüftet ift? Diefer Anforderung würden Männer ebenfowenig entfprechen. So liegt die Hauptfchwierigkeit doch wohl in der Sache felbft. Aber das ändert nichts an der Pflicht, zu beffern, fo weit es möglich ift. Das vorliegende Buch erfüllt feinen Zweck, indem es diefe fo oft überfehene Chriftenpflicht einfchärft. Um deswillen und namentlich auch um der fo eingehenden wie befonnenen Gefchichtsdarftellung willen kann es einem jeden, der für die verhandelte Frage Intereffe hat, warm empfohlen werden.

Bafel. J. Kaftan.

Schweizer, Dr. Alex., **Die christliche Glaubenslehre** nach proteftantifchen Grundfätzen dargeftellt. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1877, Hirzel. (XIV, 437 u. XIII, 610 S. gr. 8.) M. 15. —

Es ift ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dafs ein Werk von der Bedeutung der Schweizer'fchen Glaubenslehre bereits 5 Jahre nach feiner Vollendung in einer neuen Auflage erfcheint. Da das Buch doch hauptfächlich feinen Weg in die Pfarrhäufer gefunden haben wird, fo ift diefe neue Auflage ein thatfächlicher Beweis, dafs die Schweizer'fche Behandlung der Glaubenslehre noch viele Freunde unter der Geiftlichkeit befitzt, ficher nicht blofs in der Schweiz, fondern auch in Deutfchland. Um fo weniger braucht bei diefer neuen Auflage die Trefflichkeit des Werkes noch befonders hervorgehoben zu werden. Ref. begnügt fich daher, auf Grund eines erneuten, eingehenden Studiums das Verhältnifs der beiden Auflagen zu einander etwas näher zu charakterifiren. Was dem Lefer zunächft in die Augen fällt, ift der Umftand, dafs der erfte Band nicht unbeträchtlich erweitert, der zweite dagegen verkürzt ift. Jener enthält jetzt 437 Seiten Text ftatt 384, diefer, deffen beide Abtheilungen jetzt nicht mehr befonders paginirt find, 610 ftatt 659. Ift hierdurch zunächft äufserlich ein gröfseres Ebenmafs zwifchen dem allgemeinen und dem befonderen Theile hergeftellt, fo hat der Herr Verfaffer zugleich auch gewiffe Ungleichmäfsigkeiten der Behandlung befeitigt. Namentlich dem erften Theile find jetzt zahlreiche Anmerkungen beigegeben, zum Belege der Zuftimmung Anderer zu Lehren, welche nur als feine Privatanficht aufgefafst worden find. Mit befonderer Vorliebe werden Schriftfteller citirt, die ihrer theologifchen Gefammtanfchauung nach dem Verfaffer fonft ferner ftehen, wie Dorner, Rothe, Hundeshagen, doch fehlen auch allerlei anderweite Lefefrüchte nicht, z. B. aus den Schriften von Romang, Späth, Ulrici, H. Ritter, den biblifch-theologifchen Arbeiten von H. Schultz, Hävernick, Lutz u. f. w. Andere Noten find der Abfertigung unfreundlicher Recenfenten gewidmet, unter denen Frank in Erlangen und der Anonymus der Neuen Evangelifchen Kirchenzeitung obenan ftehen. Hätte Ref. hier in manchen Fällen wohl ein vornehmes Stillfchweigen vorgezogen, fo verdienen um fo gröfseren Dank eine Reihe anderweiter Zufätze, welche die bisher fchon beigebrachten Belegftellen aus Kirchenvätern und namentlich aus älteren reformirten Dogmatikern nicht unerheblich vermehren. Durch das ganze Buch endlich zieht fich jetzt die polemifche Rückfichtnahme auf die antireligiöfe ‚Welt- und Alltagsweisheit', wie fie einerfeits durch die darwiniftifche Naturphilofophie und den ‚neuen Glauben' von Straufs, andrerfeits durch den Peffimismus des jetzt erft recht in die Mode gekommenen Schopenhauer und Eduard's von Hartmann repräfentirt wird. Dabei war der Verf. in der glücklichen Lage, fich um fo kürzer faffen zu können, als meift ein Hinweis auf feine neuerlich erfchienene Sammlung von Abhandlungen ‚Nach Rechts und nach Links' und auf den jüngften Auffatz ‚über die Zukunft der Religion' genügte. In dem letzten Auffatze hat Schweizer bekanntlich auch Stellung genommen zu den (neuerdings zwifchen Biedermann und dem Unterzeichneten verhandelten) erkenntnifs-theoretifchen Fragen. Obwohl die Beigabe eines eigenen erkenntnifstheoretifchen Abfchnittes mit dem Plane feiner Glaubenslehre unverträglich fchien, fo hat er doch durch den Hinweis auf die erwähnte Abhandlung und auf Schramm's Schrift über die Erkennbarkeit Gottes feinen Standpunkt deutlich gezeichnet. Ref. fügt hinzu, dafs auch im Texte felbft und in den beigegebenen Noten jetzt nicht felten die erkenntnifstheoretifche Frage berührt wird, vgl. die Zufätze zu § 64,2. 65, 1. 69, 2. 102, 2 (an letzterer Stelle verweift der Verf. auf den Vortrag des Unterzeichneten über die Gottesidee). 183, 1 u. ö. Damit hängt zufammen, dafs der Verf. fich

jetzt öfters auch auf Kant und A. Lange beruft. Das Schlufswort über Biedermann's Dogmatik ift jetzt weggeblieben; im Texte und den Noten ift eine Bezugnahme auf diefelbe (aufser wo fie fchon in der erften Auflage fich fand) ebenfo wie auf das Lehrbuch des Unterzeichneten und auf Schenkel's Grundlehren grundfätzlich unterlaffen, weil der Verf. dann, wie er fagt, die betreffenden Schriften ,faft auf allen Blättern' hätte erwähnen müffen. Doch kommen von diefer Regel einige Ausnahmen vor. Die Paragraphenzahl ift unverändert geblieben; neu eingefügt ift indeffen der in der 1. Auflage überfprungene § 127. Die Faffung der Paragraphen zeigt öfters ftiliftifche Aenderungen; erheblicher find die Umgeftaltungen z. B. § 29. 122. 124. 143. 155. 169. 171. 172. — Die Anlage des Buches gab dem Verf. öfters Gelegenheit fich über Zeiterfcheinungen zu äufsern. Während manches jetzt Antiquirte geftrichen ift, fällt in der neuen Auflage manch' fcharfes Wort wider die modernen Lutheraner und ,die Hoftheologen unfrer Zeit', über ,das jetzige offizielle Berlin', in welchem man ,von Schleiermacher aus nur rückwärts nicht aber vorwärts gehen zu dürfen fcheint'; über die Paftoren, die bei lobender Erwähnung Schleiermacher's mit den Füfsen fcharren u. a. m. Auch fonft haben die ,nach Links' geführten wuchtigen Schläge der Schneidigkeit feiner Polemik ,nach Rechts' hin keinen Abbruch gethan. Während der Verf. die Straufsifche Behauptung, dafs die Stätigkeit des Naturzufammenhangs Gott überflüffig mache, nach Gebühr abfertigt, weifs er andrerfeits feinen Satz, dafs das fchlechthin Abhängigfein von Gott und von der Naturordnung Eins und Dasfelbe fei, mit Glück gegen den Vorwurf des Mechanifirens zu vertheidigen, und redet manch' fcharfes Wort gegen den ,Unbegriff des abfoluten Wunders' und gegen die ,hölzernen Herrlichkeiten der Mirakeltheologie'. Auch der Gegenfatz gegen die orthodoxe Chriftologie, als beftimme fie das Wefentliche im Chriftenthum, gegen ,die metaphyfifche und magifche Erlöfung', gegen die altreformirte Decretenlehre u. a. m. wird noch fchärfer betont. Im Ganzen find die Veränderungen gegen die 1. Auflage jedoch mehr von formeller, als von fachlicher Bedeutung. Als eine fachliche Fortbildung ift zu bezeichnen, dafs der Verf. im Religionsbegriffe jetzt das Moment der Freiheit beftimmter hervorhebt, als bisher, vgl. § 29: ,die Abhängigkeit fchlechthin vom Unendlichen ift als Einigung mit diefem ein Freiwerden vom Endlichen'. In der Lehre von der Taufe ift noch ftärker als früher geltend gemacht, dafs die Kindertaufe nur zuläffig, nicht nothwendig fei (§ 172). Ein längerer Zufatz behandelt § 91, 1 genauer als bisher das Verhältnifs von Sünde und Uebel. Geftrichen find im ganzen erften Theil nur zwei oder drei kürzere Sätze. Weit erheblicher find die Kürzungen im zweiten Theil, befonders in dem Abfchnitte über die Prädeftinationslehre und die applicirende Gnade (§§ 138—174). Hie und da find durch neue Zufätze kleine Unebenheiten des Ausdrucks entftanden, z. B. § 18, 1 das Dogma ,von der unbefleckten Empfängnifs und Unfehlbarkeit des Papftes'. Selten ift inzwifchen Antiquirtes ftehen geblieben, wie wenn § 111, 2 die Schrift von Kraufs über die Offenbarung noch immer als ,foeben erfchienen' bezeichnet wird. S. 185 des erften Bandes ift der Grammatiker Buttmann aus Verfehen für eine apologetifche Grofsthat des jüngeren Zumpt verantwortlich gemacht. — Der Druck der Paragraphen ift etwas kleiner als in der 1. Auflage; dafür find zu den Ausführungen etwas fettere Lettern gewählt.

Jena. Lipfius.

Bautz, Lic. Jof., **Die Lehre vom Auferstehungsleibe** nach ihrer pofitiven und fpeculativen Seite dargeftellt. 2. u. 3. (Fortfetzung und Schlufs.) Die natürliche und übernatürliche Vollkommenheit der auferftehenden Leiber. Paderborn 1877, F. Schöningh. (XII u. S. 153—440.) M. 3. — (cplt.: M. 4. 80.)

Der erfte Theil diefer Schrift, welcher von der Identität des irdifchen und des Auferftehungsleibes handelt, ift fchon früher erfchienen und wurde Jahrgang 1877 Nr. 24 p. 648 bereits befprochen. Der zweite Theil handelt von der natürlichen und der dritte Theil von der übernatürlichen Vollkommenheit der auferftehenden Leiber. Im erfteren handelt es fich um Fragen wie die nach den Beftandtheilen, dem Alter, der Gröfse etc. des Auferftehungsleibes, nach feinem vegetativen und fenfitiven Leben. Es find meift fubtile Erörterungen der Scholaftiker, die wiedergegeben und ftellenweife mit Hülfe der modernen Naturwiffenfchaft berichtigt werden. Die aufgeftellten Sätze find eben fo wunderbar wie die dafür gegebene Begründung. Ueber Blut, Lymphe, Galle und deren Befchaffenheit im Auferftehungsleib, über Hören, Sehen, Riechen, Schmecken der Auferftandenen wird hier Befcheid gegeben, nichts der Art bleibt zweifelhaft. Der dritte Theil befchäftigt fich mit den vier übernatürlichen Gaben der auferftandenen Leiber. Es find das die Leidensunfähigkeit, die Klarheit, die Behendigkeit und die Durchdringungsfähigkeit. Diefe Vierzahl wird zuerft ,fpeculativ' abgeleitet, und dann bemerkt der Verfaffer zu feiner Freude, dafs er fich in Uebereinftimmung mit der Schrift und den kirchlichen Autoritäten befindet. Jede diefer Gaben wird ausführlich befchrieben. Unter den Beweifen fungiren katholifche Heiligenlegenden der abftrufeften Art. Doch thut fich der Verfaffer gerade wo er diefe Beweife zuerft einführt etwas zu gut auf feine Wiffenfchaftlichkeit gegenüber dem elenden Rationalismus, der diefe ,Thatfachen' nicht zu erklären vermag.

Dem Verftande lächerlich, dem religiöfen Gefühl anftöfsig legen diefe Erörterungen ein trauriges Zeugnifs davon ab, wie von einigen katholifchen Theologen die Theologie betrieben wird. Es ift geradezu unbegreiflich, dafs ein vernünftiger Menfch und Chrift dazu kommen kann, in einem dicken Buch diefe fcholaftifchen Gedankenreihen zu wiederholen und alles Ernftes mit Hülfe naturwiffenfchaftlicher Erörterungen neu aufzuputzen.

Bafel. J. Kaftan.

Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen. Frankfurt a/M. 1877, Diefterweg. gr. 8. M. 1. 20.

Inhalt: 1. Die Gottesidee. Von Kirchenr. Prof. D. R. A. Lipfius. (IV u. S. 1—15.) — 2. Der chriftliche Glaube an Jefus und die gefchichtliche Frage des Lebens Jefu. Von D. Herm. Schultz. (S. 16—48.) — 3. Reich Gottes und Kirche. Von Prof. D. K. Koehler. (S. 49—79.)

Das Vorwort belehrt uns, dafs diefe Vorträge im Februar und März 1877 in der deutfch-reformirten Kirche zu Frankfurt a. M. gehalten worden find. ,Von den im Ganzen fechs Vorträgen konnten drei für den Druck gewonnen werden; die Publication der andern ftiefs auf Schwierigkeiten. Es braucht nicht bemerkt zu werden, dafs diefe Arbeiten in keinem andern Zufammenhange mit einander ftehen als dem, dafs fie zu dem gleichen Zwecke gehalten wurden, nämlich die wiffenfchaftliche Anfchauung des Chriftenthums vor der gebildeten Gemeinde zu vertreten. Insbefondere ift keiner der Herren Verfaffer für Anfichten des andern verantwortlich zu machen.'

Der erfte Vortrag, über die Gottesidee, ift von Profeffor Lipfius in Jena. Von der Warnung griechifcher Philofophen und der Reformatoren ausgehend, über Gottes Wefen an fich Etwas ausfagen zu wollen, zeigt der Verfaffer, dafs die Unerkennbarkeit des göttli-

chen Wefens doch nicht fo gemeint fei, als ob nun überhaupt Nichts über Gott auszufagen wäre. Freilich ftofsen wir mit unferm Denken überall auf Widerfprüche, wo wir uns Gott als Perfönlichkeit vorftellen wollen. Der Pantheismus und der Materialismus befriedigen aber weder unfern Verftand noch unfer Herzensbedürfnifs. Mit den alten fogenannten Beweifen für das Dafein Gottes richten wir gegen die Gottesleugner Nichts aus. Der Gottesglaube ift eine Forderung unferes über die Abhängigkeit von der Natur hinausftrebenden Freiheitsgefühles und aus pfychologifcher Nothwendigkeit zu erweifen. Sobald er fich in Worte kleidet, mufs er fich bildlicher Bezeichnungen bedienen. ,Gott ift erkennbar, fo weit er fich offenbart, erkennbar aus den innern Vorgängen und Thatfachen des religiöfen Lebens felbft, in denen der Fromme unmittelbar das gegenwärtige Walten Gottes erfährt'.

Von einem populären Vortrage wird man nicht die Löfung aller einfchlagenden wiffenfchaftlichen Probleme verlangen. Lipfius hat das dogmengefchichtliche Material gerade fo weit herangezogen, als nothwendig war, um die Zuhörer zu orientiren, und mit richtigem Verftändnifs auf den Punkt hingewiefen, wo der Gottesglaube immer wieder neu entfteht. Es ift dies auch ein Beweis für das Dafein Gottes, nur in der modernen Wendung, dafs nicht direct objectiv diefes Dafein, fondern vielmehr das gute Recht unfres Glaubens bewiefen wird. Ganz überzeugend würde aber die Beweisführung für Jemanden, dem unglücklicher Weife Feuerbach's Illufionstheorie einfiele, doch erft dann werden, wenn neben der pfychologifchen Begründung auch noch die von Lipfius zurückgeftellte logifche Nöthigung zum Gottesglauben ftärker betont würde.

Die eigenthümliche Schwierigkeit, populäre Vorträge von Gelehrten, welche das Refultat ihres Forfchens und ihres Denkens in fo uneigennütziger Art preisgeben, zu recenfiren, tritt fehr ftark dem Recenfenten bei dem zweiten diefer Vorträge, bei dem Vortrage von Prof. H. Schultz über den chriftlichen Glauben an Jefus und die gefchichtliche Frage des Lebens Jefu entgegen. Man möchte fich fortwährend über die einzelnen Behauptungen mit dem Vortragenden auseinanderfetzen, diefe und jene Thefe angreifen, für diefen und jenen Ausfpruch den Beweis discutiren. Ueberall weht Einem ein eben fo frommer als wiffenfchaftlicher Geift entgegen; aber es bleiben noch Bedenken zu erledigen. Aus verfchiedenen Abhandlungen find des Verfaffers Anfichten über den Unterfchied zwifchen dem gefchichtlichen Jefus und dem zu glaubenden Chriftus bekannt. Es wird einer gründlicheren Ausführung bedürfen, um uns zu überzeugen, dafs zwifchen diefer Anficht und der Kantifchen ein wefentlicher Unterfchied beftehe. Aber feffelnd weifs Schultz immer zu fchreiben, und vor Allem ergreift uns bei feinen Erörterungen ein vom Autor felbft auf uns übergehendes Gefühl der Liebe und Verehrung für den Meifter, der zu unferem Heile es durch perfönliche fittliche Arbeit errungen hat, nicht blofs Jefus, fondern der Chriftus zu fein.

Der dritte Vortrag, von Prof. Koehler in Friedberg über Reich Gottes und Kirche, greift unmittelbar in die Bewegungen der Gegenwart hinein, hält denfelben aber ein Ideal entgegen, an dem fie fich orientiren follen. Ich kann in allem Wefentlichen nur meine Uebereinftimmung mit diefem Vortrage ausfprechen, der mir gerade deswegen fo fympathifch ift, weil er mit folcher Frifche das Ideal als folches der Gegenwart vorhält. Mit unumwölktem Sinn für die Realitäten des Lebens doch das Ideal hoch halten, ift recht eigentlich die Aufgabe des praktifchen Theologen, und diefer Aufgabe kommt Prof. Koehler in fchönfter Weife entgegen.

Wenn man die drei Vorträge gelefen hat, fo wird man die Warnung, den einen Verfaffer für die Anfichten der andern nicht verantwortlich zu machen, die in der Vorrede fteht, doch etwas überflüffig finden. Es find drei fehr ausgeprägte Individualitäten, die uns ihr Herz zeigen, jede fehr verfchieden von der andern. Aber Alles, was fie fagen, athmet Ueberzeugung und legt Zeugnifs ab von eignem Denken, und wer ein Herz hat für das Chriftenthum, wird fich fagen: es fteht noch gut um eine Gottes- und Weltanficht, welche folche Apologeten befitzt.

Strafsburg i. E. A. Kraufs.

Funcke, Paft. O., **St. Paulus zu Wasser und zu Land.** 2. unveränd. Aufl. Bremen 1877, Müller. (XXIV, 426 S. 8.) M. 4. —

Es erfcheint auf den erften Blick als ein kühnes Wagnifs, an den knappen, zum Theil trockenen Reifebericht des Lukas Act. 27 und 28 eine Reihe von erbaulichen, anregenden Betrachtungen anknüpfen zu wollen, die einen ftattlichen Band von 426 Seiten füllen. Dem aus den ,Reifebildern' bereits bekannten Phantafiereichthum und der Leichtigkeit der Ideenaffociation des Verf.'s ift es gelungen, ohne dafs man fagen könnte, es werde dem Lefer ein x für ein u gemacht. Die Homiletik freilich dürfte in grofse Verlegenheit gerathen, wenn fie diefe Art der Behandlung von Schrifttexten claffificiren wollte, aber damit ift ihre Berechtigung noch keineswegs in Abrede geftellt. Mit lebhafter Anfchauungsgabe verfetzt fich der Verf. in die jedesmalige Situation hinein und fpinnt, irgend einen oft nur nebenfächlichen Umftand ergreifend, feine Betrachtung fo lange fort, bis fie ihn auf Gegenftände führt, die eine praktifche Verwerthung zulaffen. So giebt z. B. die Ausfahrt des Schiffes in die offene See hinaus (27, 2) ihm Veranlaffung zu einer Betrachtung über das Verhältnifs des Chriften zur Natur; an die Worte: ,Ariftarchus war mit uns' knüpfen fich Gedanken über chriftliche Freundfchaft, der Verkehr des Paulus mit den Chriften von Sidon (27, 3) giebt Gelegenheit, über den Segen chriftl. Gemeinfchaft zu reden, das Panier der Zwillinge (28, 11) erinnert ihn an die Bedeutung chriftlicher Symbole; der Umftand, dafs Paulus in Rom zuerft an die Juden fich wendet (28, 14), führt auf eine Betrachtung über Nationalität und Patriotismus; an die Briefe aus dem Gefängnifs fchliefsen fich Bemerkungen über Correfpondenz vom fittlichen Gefichtspunkt aus. So kommt im Laufe der Darftellung eine grofse Reihe von Capiteln der praktifchen Ethik zur Sprache, die durch Beifpiele aus dem Leben erläutert werden. Dafs die Anknüpfung hie und da etwas kühn ift, foll nicht geleugnet werden. Von dem an der Küfte von Malta zerfchellenden Schiff mit einer Zeile auf die in Trümmer gehende Paftorenkirche zu kommen, bedarf es fchon eines gewagten *Salto mortale*. Und wenn an Cap. 27, 9—20 eine Betrachtung über die göttliche Weltregierung auch im Kleinen angeknüpft und mit mehrfachen Beifpielen erläutert wird, fo erwacht in dem Lefer der Verdacht, der Verf. habe in dem Gefühl, dafs auch die glänzendfte Phantafie nicht Alles anfchaulich auszumalen im Stande ift, — eines Lückenbüfsers bedurft. Wie man aber auch über die Art der Anknüpfung urtheilen mag, durch das ganze Buch weht ein frifcher, gefunder, wohlthuender Geift. Der Verf. vereinigt chriftliche Entfchiedenheit mit einem unbefangenen, unparteiifchen Urtheil und einem offenen Blick für alle Erfcheinungen des Lebens. Er fchont weder die Schwächen derer, die mit ihm auf wefentlich gleichem Grunde ftehen (S. 248. 276. 289 etc.), noch verkennt er das Gute, wo er es an Andersgefinnten findet (S. 249. 295. 323 etc.). Sein *ceterum censeo*: das Chriftenthum ift Leben und Handeln, wird in immer neuen Variationen durchgeführt, und der leichte Converfationston, der einen Scherz am rechten Orte nicht verfchmäht, verhindert nicht, dafs nicht der Lefer oft plötzlich mit einer kurzen überrafchenden Wendung auf eine ernfte fittliche Forderung

aufmerkfam gemacht und zur Selbftprüfung gezwungen würde. Ref. ift überzeugt, dafs durch derartige Bücher in vielen Kreifen, namentlich in folchen, die der chriftl. Heilswahrheit noch ferner ftehen, mehr gewirkt wird, als durch manche eingehende, wohlftudirte Predigt. Schade, dafs auch in diefem Buche, wie in den früheren desfelben Verf.'s einzelne *lapsus calami* fich finden. Der Witz über den heiligen Vater (S. VIII) ift etwas wohlfeil. Die S. 133 dem Lefer geftellte Zumuthung, dafs man, wenn ein Metzgerhund einen Bekannten in's Bein gebiffen, ‚hinter der widerwärtigen Beftie das Angeficht feines Gottes fuchen müffe' ift, wenn auch durch den Zufammenhang gemildert, höchft paradox. Und wenn S. 99 die Unmöglichkeit, auf einem Schiffe der Reifegefellfchaft fich zu entziehen, mit dem Ausdruck bezeichnet wird: ‚Jetzt heifst es: Frifs oder ftirb', fo werden nicht nur empfindfame Seelen darin einen Verftofs gegen den guten Gefchmack fehen. Doch das find Einzelheiten, die das Urtheil über das Buch als Ganzes nicht beeinträchtigen können.

Nuffe. H. Lindenberg.

Neue Volks-Bibliothek. 2. Serie. 11—18. Heft. Stuttgart 1877, Levy & Müller. (gr. 16.) M. 3. 20.

Inhalt: 11. u. 12. Wallenftein. Von Prof. Dr. Mart. Philippfon. (48 S.) M. — 60. — 13. u. 14. Karl Freiherr von Stein Von Prof. Dr. Aug. Kluckhohn. (36 S.) M. — 60. — 15. Pfalzgräfin Elifabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. Von Prof. Dr. Bernh. Kugler. (34 S.) M. — 60. — 16—18. Johann Gottlieb Fichte. Lebensbild eines deutfchen Denkers und Patrioten, für das deutfche Volk gefchildert von Prof. Dr. Otto Pfleiderer. (IV, 106 S.) M. 1. 40.

Dafs die Verbreitung gediegener Volksfchriften heutzutage mit zu den Obliegenheiten paftoralen Wirkens gehöre, dürfte nachgerade allgemein anerkannt fein. Der Sündfluth fchmutziger oder tendenziös-gefärbter, nur der Parteiagitation dienender Schriften, mit denen namentlich die Städte überfchwemmt werden, kann nur dadurch ein Damm entgegengefetzt werden, dafs dem Volke eine gefunde, zugleich der Belehrung und Unterhaltung dienende geiftige Nahrung dargeboten wird. Von diefem Gefichtspunkt aus wird Jeder, dem die Bewahrung unferes Volkes vor religiöfem, politifchem und focialem Radicalismus am Herzen liegt, die im Verlage von Levy und Müller in Stuttgart erfcheinende ‚Neue Volksbibliothek' mit Freuden begrüfsen. Die dem Ref. vorliegenden Hefte 11—18 enthalten Biographieen von Wallenftein (Prof. Philippfon. Bonn), Stein (Prof. A. Kluckhohn. München), Elifabeth Charlotte (Prof. B. Kugler. Tübingen), Fichte (Prof. O. Pfleiderer. Berlin). Für die Gediegenheit ihres Inhalts bürgen fchon die Namen der Verf. Die dem Gelehrten nahe liegende Gefahr, über die Köpfe hinweg zu reden, ift meift glücklich vermieden. Bei einer Darftellung Fichte's war es freilich nicht zu umgehen, auch von feinen philofophifchen Anfchauungen zu handeln; doch hat der Verf. in einer Note diejenigen Lefer, denen ‚die philofophifchen Materien zu abftrus feien' aufgefordert, das Capitel ‚der Wiffenfchaftslehrer in Jena' zu übergehen. Im Uebrigen find die genannten mit grofser Anfchaulichkeit und Lebendigkeit der Darftellung gefchriebenen Lebensbilder Jedem, der eine Volksfchulbildung befitzt, zugänglich und werden für jede anzulegende Volksbibliothek einen fchätzenswerthen Beitrag liefern.

Nuffe. H. Lindenberg.

Preisaufgabe.

Der Internationale Verein zur Beobachtung des Sonntags fchreibt eine Preisbewerbung für eine literarifche Arbeit von ungefähr 300 Seiten Duodezformat aus.

In erzählender Form follen die beklagenswerthen Mifsftände dargeftellt werden, welche die Entziehung der Sonntagsruhe für die Beamten der öffentlichen Anftalten befonders der Eifenbahnen in Beziehung auf ihre Gefundheit, ihr Familienleben und ihren fittlich-religiöfen Zuftand zur Folge hat.

Eine Summe von mindeftens 3,000 fr. ift den Preisrichtern zur Verfügung geftellt, um eine oder mehrere Belohnungen zu ertheilen. Der erfte Preis wird nicht weniger als 2,000 fr. betragen.

Anfragen find frankirt an den Sekretär des Vereins zur Beobachtung des Sonntags, in Genf, route de Carouge, n° 43, zu richten. Von ihm werden auf Verlangen auch die ausführlichen Programme der Preisbewerbung zugefandt.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Bibelwerk f. die Gemeinde. In Verbindg. m. mehreren evangel. Theologen bearb. u. hrsg. v. R. F. Grau. N. T. 5. Lfg. Bielefeld, Velhagen & Klafing. (2. Bd. S. 1—144. gr. 8.) 1. 60.

Ernft, C., Der 1. Brief Petri f. die Gemeinde ausgelegt. Herborn, Buchh. d. Naffauifchen Colportagevereins. (175 S. 8.) 1. 50; geb. 2. —

Bonwetfch, G. N., Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfaffung unterfucht. Bonn, A. Marcus. (89 S. 8.)

Beftmann, H. J., *Quae ratione Augustinus notiones philosophiae graecae ad dogmata anthropologica describenda adhibuerit. Commentatio historica.* Erlangen 1877, Deichert. (78 S. gr. 8.) 2. —

Itinera et descriptiones terrae sanctae lingua latina saec. IV—XI exarata, sumptibus societatis illustrandis orientis latini monumentis, ed. T. Tobler. I. Genevae 1877. [Leipzig, Harraffowitz.] (240 S. gr. 8.) 12. —

Exuviae sacrae constantinopolitanae. Fasciculus documentorum minorum, ad byzantina lipsana in Occidentem saeculo XIII° translata, spectantium, et historiam quarti belli sacri imperiique gallo-graeci illustrantium. I. Genevae 1877. [Leipzig, Harraffowitz.] (CCXXIV, 196 S. gr. 8.) 14. —

Heppe, H., Der Convent evangelifcher Reichsftände zu Naumburg im J. 1554 u. die Bedeutung desfelben f. den deutfchen Proteftantismus, nach archival. Studien dargeftellt. Marburg 1877, Sipmann. (18 S. gr. 4.) 1. —

Hafemann, J., Papft Pius IX. Ein Bild feiner Perfönlichkeit, feines Lebens u. feiner Kirchenleitg. Leipzig, Fernau. (V, 73 S. gr. 8.) 2. —

Hafe, K., Handbuch der proteftantifchen Polemik gegen die römifch-katholifche Kirche. 4. verb. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (XXXII, 596 S. gr. 8.) 10. —

Cremer, H., Die Befähigung zum geiftlichen Amte. Berlin, Wiegandt & Grieben. (96 S. 8.) 1. 25.

Kirchmann, J. H., Die parlamentarifchen Formen in der evangel. Kirche. Ein Vortrag. Berlin, Springer. (24 S. gr. 8.) — 60.

Wackernagel, Ph., Ueber die erften u. letzten Dinge. Naturwiffenfchaftlich-theolog. Betrachtg. Leipzig, J. Naumann. (53 S. gr. 8.) 1. 20.

Schmalenbach, Th., Die Realität der unfichtbaren Welt. Berlin, Wiegandt & Grieben. (24 S. 8.) — 40.

Haupt, E., Der Sonntag und die Bibel. [Aus: ‚Monatfchr. f. Diakonie u. innere Miffion'.] Hamburg, Oemler. (40 S. gr. 8.) — 80.

Fengler, G., Sechs Paffionsbetrachtungen m. Kupfern (Holzfchn.). Kottbus, Gotthold-Expedition. (94 S. gr. 16.) geb. 1. —

Ueber Hausgottesdienfte. Von e. mecklenburg. Paftor. Stavenhagen, Beholtz. (26 S. gr. 8.) — 25.

Wittichen, C., Lefebuch f. den evangel. Religionsunterricht in Schule u. Haus. 3 Thle. in 1 Bde. Bonn, Weber. (XI, 64; 164 u. 178 S. gr. 8.) 2. 75. einzeln cart. — 60; 1. 25 u. 1. 25.

Literatur des Auslandes.

Arbois de Jubainvile, H. d', La Mythologie grecque et l'Histoire de l'Europe occidentale. Boulogne-Seine, imp. Boyer. (34 p. 8.)
Kjerkegaard, P. C., Det Falsk-Messianske i Makkabaeer-Tiden. Aalborg, M. M. Schulz. 1 Kr. 50 øre.
Soury, J., Jésus et les évangiles. Paris, Bibliothèque Charpentier. (18.) 3 fr. 50 c.
Lightfoot, J. B., Saint Paul's Epistle to the Philippians. A Revised Text, with Introduction, Notes, and Dissertations. 4. edit. London, Macmillan. (354 p, 8.) 12 s.
Garratt, S., A Commentary on the Revelation of St. John, considered as the divine book of history; in which God has delineated what is now past, present, and to come; and decided beforehand the great questions of each succeeding age, and especially of our own. 2d and greatly enlarged edition. London, W. Hunt & Co. (XXXII, 519 p. 8.)
Michaud, E., Discussion sur les sept conciles oecuméniques, étudiés au point de vue traditionnel et libéral. Bern, Jent & Reinert. (351 S. gr. 8.) 6. —
Thierry, A., Les Grandes hérésies du Ve siècle. Nestorius et Eutychès. Paris, Didier et Ce. (IV, 445 p. 8.) 7 fr. 50 c.
Hergenroether, G., La chiesa cattolica e lo stato cristiano in rapporto colle presenti questioni nel loro storico svolgimento. Vol. I. Parma 1877, tip. Fiaccadori. (XI, 408 p. 16.)
Nielsen, F., Aktstykker til Gudstjenestens og Liturgiens Historie sammenstillede. Schønberg. (228 p. 8.) 3 Kr. 50 øre.
Stevens, A., History of the Religious Movement of the Eighteenth Century called Methodism. Vol. I. New edit. London, Tegg. (394 p. 8.) 5 s.
Recueil des lois, décrets et ordonnances de l'état concernant les cultes dans le canton de Berne. Bern 1877, Jent & Reinert. (49 S. gr. 4.) 2. 20
Lindsey, C., Rome in Canada. The Ultramontane Struggle for Supremacy over the Civil Authority. Toronto, Lovell Brothers. (8.) $ 2. 50.
Beecher, E., History of Opinions on the Scriptural Doctrine of Retribution. New York, D. Appleton & Co. (12.) $ 1. 25.
Weill, A., L'Athéisme déraciné de la science et de la démocratie. Paris, Dentu. (140 p. 12.) 1 fr.

Aus Zeitschriften.

Mittra, P. D., *A Dialogue on the Vedantic Conception of Brahma (Journal of the Royal Asiatic Society X, 1, p.* 33—48).
Münchhausen, v., *The Moabite Pottery. Letter (The Athenaeum 9 March, p.* 315).
Tiedke, H., *Quaestionum Nonnianarum specimen alterum* (Hermes *XIII*, 2, S. 266—275).
Ermisch, H., Geschichte des Benediktinerklosters zu Chemnitz bis zum Ende des 14. Jahrh. [Schluss] (Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 4, S. 289—314).
Renaissance, The, and Liberty (Dublin Review Jan., p. 53—88).
Nippold, Der letzte Bischof von Mainz, E. v. Ketteler. I (Deutsch-ev. Blätt. III, 3, S. 145—177).
Curci and the Roman Question (Dublin Review Jan., p. 1—32).
Carrau, L., *Moralistes anglais contemporains. H. Sidgwick [Sedgwick?] (Revue philosophique mars*, S. 263—280).
Fisher, G. P., *A Sketch of the History of the Doctrine of Future Punishment (New Englander March, p.* 169—193).
Tyler, W. S., *The Teaching of Christ respecting the Duration of Future Punishment (New Englander March, p.* 211—235).
Whiton, J. M., *The Teaching of Christ respecting the Duration of Future Punishment (New Englander March, p.* 194—210).
Riehm, E., Offener Brief an den Verfasser der Schrift: ‚Die Partei der positiven Union u. s. w.' (Deutsch-ev. Blätt. III, 3, S. 192—209).
Christian Charity and Political Economy (Dublin Review Jan., p. 89 —110).
Boretius, A., Der Centralverein für Socialreform u. die christl.-sociale Arbeiterpartei (Deutsch-ev. Blätt. III, 3, S. 178—191).

Recensionen.

Albanès, J. H., *Pierre d'Aigrefeuille, évêque d'Avignon, de Vabres, de Clermont, d'Usès et de Mende. Preuves de son épiscopat. Élimination de trois faux évêques d'Avignon* (v. T. de L.: *Revue critique* 10).
Baerwald, A., Josephus in Galilea (Lit. Centralblt. 12).
Bautz, J., Die Lehre vom Auferstehungsleibe (v. Stanonik: Lit. Rundschau 3).
Bender, W., Friedrich Schleiermacher und die Frage nach dem Wesen der Religion (Philos. Monatshefte XIV, 3).
Christ, A., Schicksal u. Gottheit bei Homer (v. J. Zechmeister: Ztschr. f. österr. Gymn. 1877, 12).
Flint, R., *Theism* (Philos. Monatshefte XIV, 3; *New Englander March*).
Friedrich, J., Geschichte des Vatikan. Konzils. I (*New Englander March*).
Gebhardt, Harnack, Zahn, *Patrum app. opp. ed. min.* (Lit. Centralblt. 11).
Grimm, W., *Lexicon graeco-latinum in libros novi testamenti* (Lit. Centralblt. 12).
Hermann, E, Wie eine positive Religion entsteht (Philos. Monatshefte XIV, 3).
Joss, G., Die Vereinigung christlicher Kirchen (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 11).
Knox, F., *Records of the English Catholics under the Penal Laws. I (The Athenaeum 16 March)*.
Matheson, G., *Growth of the Spirit of Christianity from the First Century to the Dawn of the Lutheran Era* (v. S. Cheetham: *The Academy* 16 *March.)*
Newman, J. H., *The Via Media of the Anglican Church* (v. G. A Simcox: *The Academy* 9 *March.)*
Potthast, A., *Regesta Pontificum romanorum I. II* (v. C. Bémont: *(Revue critique* 11).
Reusch, F. H., Die bibl. Schöpfungsgeschichte (Lit. Centralblt. 11).
Rossi, De, *Roma Sotterranea Cristiana III (Dublin Review Jan., p.* 32—52).
Shields, C. W., *The Final Philosophy (New Englander March)*.
Weizsäcker, C. v., Lehrer u. Unterricht an der ev.-theol. Facultät der Univ. Tübingen von der Reformation bis zur Gegenw. (Lit. Centralblt. 11).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 8. | 13. April 1878. | 3. Jahrgang.

The Holy Bible — edited with various renderings and readings from the best authorities by Rev. T. K. Cheyne, S. R. Driver, Rev. R. L. Clarke, Alfred Goodwin. London 1876, printed by George E. Eyre and William Spottiswoode. (1318 S. gr. 8.)

Bekanntlich hat die englifche Bibelüberfetzung vor ihren Schweftern den grofsen Vorzug, dafs fie nicht nur die deutfche Uebertragung benutzen, fondern auch die gefammte exegetifche Arbeit des 16. Jahrhunderts verwerthen konnte. Sie gehört fomit zu den treueften, die wir aus älterer Zeit haben. Dafs dennoch fehr viel ftehen geblieben ift, was wir heute als irrthümliche Ueberfetzung bezeichnen müffen, ift felbftverftändlich bei den Fortfchritten, welche die Bibelexegefe in den letzten hundert Jahren gemacht hat. Ganz abgefehen von der Revifion, welche auch dort wie bei uns im Werke ift, haben die Herausgeber es verfucht, durch Noten unter dem Texte denen zu Hülfe zu kommen, welche eine treuere Wiedergabe des Originals zu befitzen wünfchen. Sie find fämmtlich Fellows in Oxford, die beiden erften als fehr tüchtige Hebraiften auch bei uns wohlbekannt, Cheyne als Ausleger, Driver als Grammatiker. Sie legen den autorifirten Text ungeändert zu Grunde, geben aber unter demfelben zuerft verfchiedene Uebertragungen und dann verfchiedene Lesarten des Originals. Diefe Noten betragen auf jeder Seite nur wenige Zeilen, fo dafs die ganze Bibel den gewöhnlichen Umfang nur um Weniges überfchreitet. Sieht man aber genauer zu, fo ftaunt man ob der Fülle des dargebotenen kritifchen Materials. Für das Neue Teftament find allein von 26 deutfchen Gelehrten die Arbeiten benutzt, für das Alte fogar von 52; dazu kommen noch die von englifchen, holländifchen und jüdifchen. Daher ift denn auch der Ausdruck des Titels ‚*best*' *authorities* in etwas weitem Umfange zu nehmen. Jene Fülle auf fo kleinem Raume ift durch fehr gefchickte Abbreviaturen ermöglicht, deren Bedeutung man fich indefs nach der im Vorwort gegebenen Anleitung fehr leicht aneignet. Dabei ift nur der eigentliche Hauptpunkt der abweichenden Ueberfetzung gegeben. Selbft für folche Notizen, dafs in Jef. 36,2 der Name Rabfake nach dem Affyriologen Prof. Friedr. Delitzfch wahrfch. *chief officer* bedeute, hat man Raum gefunden. In Deutfchland befitzen wir leider keine Arbeit, welche der vorliegenden nur einigermafsen entfpräche. Denn die *various renderings* in der Stier'fchen Polyglotte berückfichtigen nur vollftändige Bibelüberfetzungen, keineswegs die Uebertragungen der berufenften Exegeten. Gewifs hätten gar viele Lefer derfelben mit Freuden die durchgängige Citation von Allioli und van Efs, ohne dafs wir deren Verdienft verkleinern wollen, gemifst, wenn fie jene dafür erhalten hätten. Aus diefem Grunde ift aber auch diefe englifche Bibelausgabe bei uns in Deutfchland Gebildeten, von denen ja die grofse Mehrzahl des Englifchen kundig ift, dringend zu empfehlen. Denn felbft de Wette's Ueberfetzung oder v. Meyer's oder Stier's revidirte Lutherbibel giebt doch nur in jeder Stelle die eigene exegetifche Anficht des Herausgebers und nicht mehr, und das griechifche Original des N. T., wie es die heutige Textkritik hergeftellt hat, berückfichtigt in irgend umfaffenderem Grade nur die Weizfäcker'fche Ueberfetzung desfelben. Soweit wir die Noten geprüft haben, find fie durchaus correct, die Uebertragungen aus dem Deutfchen fehr genau, wie es bei der gründlichen Kenntnifs unferer Sprache z. B. bei Rev. Cheyne, nur zu erwarten war. Die Herausgeber haben durch ihre mühfelige Arbeit der Bibelkunde einen grofsen Dienft geleiftet, hoffentlich über die Grenzen ihres Vaterlandes hinaus.

Tübingen. L. Dieftel.

Valeton, Jr., Dr. J. J. P., De israelietische Letterkunde als onderdeel der Christelijke Theologie. Redevoering. Groningen 1877, Noordhoff. (44 S. gr. 8.) Fl. — 60

Die feierliche Rede, mit welcher der jüngere Dr. Valeton, Sohn des Groninger Profeffor, nachdem er 5 Jahr lang das Predigtamt verwaltet, am 8. Dec. 1877 in der Utrechter theol. Facultät das Amt eines Lehrers der ifraelitifchen Literatur oder, wie er lieber (S. 18) fagen möchte, der Gefchichte der Bücher des A. B. angetreten hat, ift auch für den deutfchen Lefer von nicht geringem Intereffe, follte dies auch mehr ein perfönliches oder kirchliches als ein im ftrengeren Sinne wiffenfchaftliches fein. Wie der jüngere Dr. Chantepie de la Saussaye, ein Freund unferes Verfaffers, 5 Jahr früher feine Groninger Profeffur mit einer zeitgemäfsen Rede über die Stelle der theol. Wiffenfchaft in der Gefammtheit der Wiffenfchaften antrat, fo entwirft jetzt der neue theol. Vertreter des A. T. auf der Utrechter Univerfität, der fich als einen dankbaren Gefinnungsgenoffen des älteren Dr. Chantepie de la Saussaye bekennt, in den unter dem Titel: ‚Die ifraelitifche Literatur als Unterabtheilung der chriftlichen Theologie' zufammengefafsten Betrachtungen gleichfam ein Programm feiner künftigen

Wirkfamkeit, welches zugleich als Apologie einer vor Kurzem in Holland getroffenen, fehr zweckmäfsigen Einrichtung dient. Wir erfahren nämlich durch diefe Antrittsrede, dafs nach dem neuen Gefetz über den höheren Unterricht zu den Lehrfächern der theol. Facultät auf jeder niederländifchen Univerfität neben der Auslegung des A. T. die ifraelitifche Literaturgefchichte gehört, während zugleich in jeder philofophifchen Facultät über die hebräifche Sprache und hebr. Literatur gelefen werden foll, fowie dafs in Folge diefer Anordnung Valeton die bisher von dem hochgeachteten Orientaliften de Jong mit vertretenen Fächer übernommen hat, während Prof. de Jong in der philofophifchen Facultät nun mit ungetheilter Kraft fich feinen Lieblingsftudien widmen wird. Der holländifchen Regierung gebührt aufrichtiger Dank für diefe Verftärkung der theol. Facultäten, weil fie dadurch thatfächlich ,dem wüften Gefchrei der angeblich Liberalen, die einfach Aufhebung der theol. Facultäten verlangen, mit einer den wirklichen Liberalismus fördernden Mafsregel entgegentritt; es liegt ja auf der Hand, wie fehr ein gefunder theol. Betrieb der ATlichen Studien (S. 34 f.) der Theologie und Kirche, mittelbar alfo auch dem Staate, *onschatbare diensten* leiften mufs. Glücklicher Weife gilt die genannte Vertheilung, nach welcher die theol. Facultät einen Vertreter des A. T.'s in ihrer Mitte zählt, die philofophifche aber einen eigenen Lehrftuhl für femitifche Sprachen und Literaturen befitzt, in Deutfchland faft allgemein als felbftverftändlich, und die davon abweichende Göttinger Einrichtung wird als eine fehr unberechtigte hannöverifche Eigenthümlichkeit hoffentlich nicht bis zum Ende aller Dinge währen.

Valeton redet fehr fchön von der Unentbehrlichkeit eines gründlichen ATlichen Studiums für die chriftliche Theologie; über die Wahrheit, dafs das Chriftenthum als vollendete Offenbarung Gottes in den Offenbarungen des A. B. wurzelt und ohne Kenntnifs der letzteren gar nicht wiffenfchaftlich begriffen werden kann, brauche ich hier weiter kein Wort zu verlieren. Ich wünfchte nur, dafs V. weniger fchüchtern gewefen wäre und die Nothwendigkeit einer ATlichen Profeffur innerhalb der theol. Facultät noch fchärfer begründet hätte. So vermiffe ich den Hinweis darauf, dafs die neue holländifche Einrichtung einfach Rückkehr zur urfprünglichen naturgemäfsen Ordnung heifsen mufs, welche in demfelben Mafse unverbrüchlich ift, als das A. T. einen unveräufserlichen Theil der chriftlichen Bibel bildet. Mit Recht macht V. einen Unterfchied zwifchen ifraelitifcher Literaturgefchichte und der Einleitung in die Bücher des A. B.; aber er fagt nicht, dafs beide Disciplinen wiffenfchaftlich fowohl nach dem praktifchen Bedürfnifse der binnen weniger Jahre auf den Dienft der chriftlichen Kirche vorzubereitenden jungen Theologen behandelt werden können, als auch nach dem allgemeinen Intereffe menfchlicher Bildung und Gelehrfamkeit. Ebenfowenig betont er, dafs z. B. eine in der philofophifchen Facultät gegebene Darftellung der Entwicklung der hebräifchen Religion, welche von der gefchichtlichen Realität der göttlichen Offenbarung nichts wiffen wollte, gerade fo gut unwiffenfchaftlich heifsen müfste als das von einem durch die orthodoxe Dogmatik geknechteten Theologen Gebotene. Vielleicht in Folge unbewufster Nachwirkung des alten Supranaturalismus nennt V. (S. 31) die Dogmatik Krone und Schlufsftein der ganzen Theologie, eine Bezeichnung, welche doch nur der praktifchen Theologie in gewiffem Sinne zukommt, wobei übrigens fchon die Fabel des Menenius Agrippa unnützen Streit abfchneidet. Ich müfste mich nun fehr täufchen, wenn nicht mit diefer Ueberfchätzung der Dogmatik eine weitverbreitete Unklarheit im Gebrauche des Wortes ,Theologie' oder ,theologifches Intereffe' zufammenhinge, von welcher fich auch V. nicht ganz frei zu halten fcheint. Bald verfteht man unter der Theologie im Sinn der ftrengen Wiffenfchaft den Gefammtorganismus der theol. Disciplinen, unter welchen die ATliche Wiffenfchaft natürlich eben fo unentbehrlich ift als z. B. die kirchenhiftorifche; bald aber foll die Theologie und das theol. Intereffe fich auf die für die Führung des geiftlichen Amts anfcheinend wichtigften Kenntnifse und religiöfen Erkenntnifse befchränken, oder man denkt gar, wie wenn Theologie und Religion zufammenfielen, ziemlich ausfchliefslich an das im praktifchen Kirchendienft und namentlich auf der Kanzel unmittelbar Verwendbare. Es liegt aber doch im Wefen der Theologie als Wiffenfchaft (und etwas Anderes will ja die Theologie in allen ihren zum Theil durch den äufsern Zwang der Arbeitstheilung veranlafsten Verzweigungen doch offenbar nicht fein), dafs fie überhaupt nicht auf die Kanzel gehört, und dafs fie auch unmöglich in ihrer fchrankenlofen Ausdehnung auf dem Katheder zur Darftellung gelangen kann, alfo nur in ihren verhältnifsmäfsig wichtigften Beftandtheilen auf den Katheder gehört. Die Frage (S. 8) ,an welche metrifchen (?) Gefetze die hebräifche Poefie gebunden fei' hat für den ATlichen Theologen, wenn wir eben Theologie im weiteren Sinne des Worts von der für den Gelehrten unbegrenzten theol. Wiffenfchaft verftehen, ein grofses Intereffe; er kann fich für fein fpecielles theol. Fach der Unterfuchung diefer Frage gar nicht entfchlagen und wird fie mit demfelben Recht eine theol. Frage nennen, mit welchem der gelehrte Kirchenhiftoriker oder Dogmatiker für Detailunterfuchungen feines Faches theol. Intereffe in Anfpruch nimmt. Sicherlich wird jeder gewiffenhafte Lehrer der Theologie, obgleich er durch Mittheilung der richtigen Methode feinen Studirenden Anleitung zu felbftändiger Detailforfchung zu geben fucht, in feinen Vorträgen die Zuhörer mit vielem Detail verfchonen und fich bei der Auswahl des Stoffs auf das innerhalb feines Faches Wichtigfte befchränken, wobei ihm der Mafsftab für die gröfsere oder geringere Wichtigkeit jedesmal dadurch dargeboten wird, dafs er feine Pflicht als Vertreter der reinen Wiffenfchaft mit der kirchlichen Verpflichtung zu geeigneter Vorbildung der zukünftigen Geiftlichen in Einklang bringt. Da möchte ich nun zur Theologie im engeren Sinn, wenn ich fo fagen darf, d. h. zur Theologie, wie fie für die Zwecke der Kirche auf dem Katheder gelehrt werden foll, ganz entfchieden auch die Frage nach der Form der hebr. Poefie rechnen; ja, ich behaupte, dafs eine allgemeine, für die richtige Exegefe öfters unentbehrliche Einficht in das Wefen diefer Form für den jungen Theologen viel wichtiger ift als auf dem hiftorifchen Gebiete manche Einzelnheit aus dem Leben eines Kirchenvaters oder auf dem fogenannten fyftematifchen Gebiete manche fcholaftifche Düftelei, welche der gelehrte Dogmatiker für fich durchzuarbeiten hat. Es ift eine leider tief eingewurzelte, zwar aus gewiffen Mifsftänden leicht erklärliche, aber den gleichmäfsigen Betrieb der theol. Disciplinen ernftlich gefährdende Unfitte, wenn man integrirende Beftandtheile der ATlichen theol. Wiffenfchaft aus dem Gebiet der Theologie hinausweift, ohne zu bedenken, dafs ähnlich der Kirchenhiftoriker und Dogmatiker mit demfelben Recht oder Unrecht durch ihre Collegen in der philofophifchen Facultät erfetzt werden könnten.

Kehren wir aber nach diefer Abfchweifung zu der vorliegenden Rede zurück, fo erkenne ich gerne an, dafs V. im Ganzen die theol. Bedeutung des ihm zugewiefenen Studienkreifes mit eben fo viel Glück als warmem wiffenfchaftlichem und kirchlichem Intereffe vertritt. Ich verzichte daher auf weitere Hervorhebung einzelner Aufftellungen, die mir als unrichtige oder wenigftens fchiefe erfcheinen, und theile lieber noch mit, dafs V. zum Beweife, wie belangreich das vorher näher abgegrenzte Fach der ifraelitifchen Literatur für die chriftliche Theologie fei, dreierlei geltend macht: 1) was dies Fach fordere (S. 21—26), nämlich ,eine gefunde, genaue und freie

Exegeſe'; 2) was es gebe (S. 26—30), nämlich ‚Licht über die Geiſtesarbeit von Iſrael, auch als Offenbarungsvolk'; 3 was es möglich mache (S. 30—34), nämlich ‚daſs man zu einer ſaubern Entwicklung des Eigenartigen in Iſraels Religion komme'. Offen verwirft V. die Vorſtellung, als ſei die Offenbarung Mittheilung einer beſtimmten göttlichen Lehre oder übernatürliche Erzählung von Thatſachen, deren abſolute Richtigkeit nicht dem mindeſten Zweifel unterliegen könne und giebt die runde Erklärung (S. 24) ab: ‚Eine Exegeſe, die nicht abſolut frei iſt, d. h. die an etwas Anderes gebunden iſt, als an den Text, den ſie zu erklären hat, verdient ihren Namen nicht'. Den Collegen der andern Facultäten giebt (S. 37) der neue Profeſſor der Theologie die Verſicherung, er wünſche in dem Streite des Geiſtes, der unſere Tage bewegt, ein eifriger Mitſtreiter zu ſein, aber dabei das ſchöne Wort nicht zu vergeſſen, daſs man in dieſem Streite allein Bundesgenoſſen, keine Feinde hat. Wir haben alſo, will's Gott, Gutes von der neuen Lehrkraft in Utrecht zu erwarten; als Deutſcher und Rheinländer darf ich darüber wohl meine beſondere Freude ausſprechen, weil in Folge des groſsen Stipendiums, welches der Pfälzer Bernhard aus Frankenthal an Utrecht gebunden hat, Jahr aus Jahr ein viele meiner Landsleute der Utrechter Facultät als Studirende der Theologie angehören.

Bonn. Ad. Kamphauſen.

Wünsche, Dr. Aug., **Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch.** Göttingen 1878, Vandenhoeck & Ruprecht. (IX, 566 S. gr. 8.) M. 11. —

Der Werth des Talmud und der Midraſchim zur Erläuterung gewiſſer Seiten des Neuen Teſtamentes iſt ſeit den Werken von Lightfoot (*Horae Hebr.*), Schöttgen (*Horae Hebr.*) und Wetſtein (*Nov. Test.*) keinem Einſichtigen mehr verborgen. Jeder beliebige Commentar aus neuerer Zeit giebt Zeugniſs davon, wie unentbehrlich das von Jenen geſammelte Material zum Verſtändniſs des Neuen Teſtamentes, vor allem der Evangelien, iſt. Nur ſind freilich die brauchbaren Körner aus einer ſo unendlich weitſchichtigen und zugleich ſo ſchwer zugänglichen Maſſe herauszuleſen, daſs man wohl begreift, weshalb ſeit jenen Männern Niemand mehr es auf ſich genommen hat, die rabbiniſche Literatur zu dem angedeuteten Zweck ſelbſtändig zu durchforſchen. Um ſo freudiger iſt es daher zu begrüſsen, daſs jetzt faſt gleichzeitig zwei Publicationen an den Tag treten, welche beide auf Grund langjähriger grundlicher Beſchäftigung mit Talmud und Midraſch das bis auf Wetſtein angeſammelte Material in ſehr erwünſchter Weiſe ergänzen: Die *Horae Hebraicae* von Delitzſch (Zeitſchr. f. luth. Theol. u. Kirche, Jahrg. 1876—1878) und das obige Werk Wünſche's.

Der Zweck des letzteren iſt durch den Titel hinreichend angedeutet. Es ſammelt, ganz in der Weiſe Lightfoot's und ſeiner Nachfolger, zur Erläuterung einzelner Stellen der Evangelien Materialien aus Talmud und Midraſch. Mit Recht beſchränkt es ſich auf dieſe beiden Literaturgruppen. Denn nur ſie, nicht aber die von Schöttgen ſtark benützte kabbaliſtiſche Literatur, repräſentiren die eigentlich traditionelle und ſozuſagen officielle jüdiſche Theologie und Exegeſe. Daſs durch das Werk Wünſche's das von den Vorgängern beigebrachte Material eine ſehr weſentliche und dankenswerthe Bereicherung erfährt, zeigt ſchon eine flüchtige Vergleichung des erſteren mit dieſen. Dabei iſt es anerkennenswerth, daſs das von den Früheren Geſammelte in der Regel nicht wieder mit aufgenommen wird. Aber — und damit kommen wir nun zu den Schattenſeiten des Buches — der Verf. hätte auch ſeine eigenen Collectaneen noch viel ſtärker ſichten müſſen, ehe er ſie in den Druck gab. — Wozu Wiederholungen dienen ſollen, wie z. B. S. 13 = 179, 88 = 219 f., iſt nicht einzuſehen. Es genügte an der ſpäteren Stelle die Verweiſung auf die frühere. Sehr Vieles, was mitgetheilt wird, iſt entweder überflüſſig oder ganz ungehörig. Was ſoll z. B. die Notiz S. 196: ‚R. Chisda hatte alle Schlüſſel ſeinem Diener Schemaja anvertraut, nur den vom Mundvorrathe nicht', als Parallele zu Matth. 16, 19 δώσω σοι τὰς κλεῖδας τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν!! Von dieſer Art iſt aber gar Vieles. Endlich aber iſt die Auswahl des Materials eine geradezu parteiiſche. Bei den antiphariſäiſchen Ausſprüchen Jeſu werden in der Regel nicht etwa Materialien mitgetheilt, die zum Beweiſe dienten, daſs die Polemik Jeſu eine berechtigte war — Materialien, wie ſie der Verf., wenn er gewollt hätte, mit Leichtigkeit hätte finden können —, ſondern umgekehrt faſt nur ſolche Ausſprüche der Rabbinen, die mehr oder weniger mit den Ausſprüchen Jeſu übereinſtimmen, ſo daſs nun die Strafreden Jeſu ganz grundlos und unmotivirt erſcheinen; vgl. z. B. S. 75. 81. 82 f. 83. 91. 184—186. 221. 275. 277. 285. Ein ſolches Verfahren wäre bei einem Verf., der eine Apologie des Judenthums ſchreiben will, begreiflich und berechtigt; bei einem Theologen aber, der bis jetzt noch für chriſtlich gelten will, iſt es doch etwas eigenthümlich. Jedenfalls entgeht in Folge dieſes Verfahrens dem Exegeten, dem es um hiſtoriſche Exegeſe zu thun iſt, gerade dasjenige Material, das für ihn in erſter Linie von Werth wäre. — Ein wahres Glück iſt es aber, daſs das Buch ſeiner ganzen Anlage nach eben nur eine Materialienſammlung ſein ſollte und in der Hauptſache auch iſt. Denn wo ſich der Verf. einmal dazu verführen läſst, Anſichten und Urtheile zu äuſsern, da miſslingen ſie in der Regel. Das Wort des Herrn Matth. 6, 24: *οὐ δύνασθε θεῷ δουλεύειν καὶ μαμωνᾷ*, muſs ſich die naſeweiſe Correctur gefallen laſſen, daſs ‚nach der Anſicht der Rabbinen und ſelbſt nach unſeren heutigen Erfahrungen' die Liebe zu Gott neben der zu irdiſchen Beſitzthümern ſehr gut beſtehen kann, wenn man nämlich von dieſen den rechten Gebrauch zu machen und ſich ihrer zum Beſten anderer zu entäuſsern vermag (S. 94).

Trotz alledem wünſchen wir dem Buch eine recht vielſeitige Beachtung und fleiſsige Benützung. Es bietet neben manchem Unbrauchbaren doch auch des Brauchbaren und Werthvollen noch ſo viel, daſs kein Exeget, dem es um ein hiſtoriſches Verſtändniſs des Neuen Teſtamentes zu thun iſt, es ignoriren darf. — Die Druckcorrectur iſt leider recht mangelhaft. Das lange Fehlerverzeichniſs am Anfang iſt durchaus noch nicht vollſtändig. Einige, und zwar im Fehlerverzeichniſs nicht angegebene Druckfehler ſind ſogar der Art, daſs ſie geradezu einen falſchen Sinn ergeben; vgl. S. 73, 77 und 145 (dreimal!) ‚Feſttage' ſtatt Faſttage.

Leipzig. E. Schürer.

Prutz, Prof. Dr. Hans, **Die Besitzungen des Deutschen Ordens im Heiligen Lande.** Ein Beitrag zur Culturgeſchichte der Franken in Syrien. Mit 1 (lith.) Ueberſichtskarte. Leipzig 1877, Brockhaus. (VII, 82 S. gr. 8.) M. 2. 50.

H. Prutz, dem wir eine ſehr anſprechende Schrift über ‚Phönizien mit beſonderer Rückſicht auf die mittelalterlichen Culturverhältniſſe jener Gegend' verdanken, bietet uns neuerdings einen Beitrag zur Kenntniſs Paläſtina's im Zeitalter der Kreuzzüge. Mit Recht bemerkt er, daſs bis dahin dieſes Land allzuſehr faſt nur um der bibliſchen Archäologie willen durchforſcht worden ſei, und einzig Tit. Tobler in bedeutender Weiſe auch die ſpätere Geſchichte desſelben aufgehellt habe. Tobler's Monographien über Jeruſalem und Umgebung, über Bethlehem und Nazareth überragen in der That durch ihre ſtaunenswerthe Gründlichkeit und Vielſeitigkeit alle

andern Leiftungen auf diefem Gebiet. Immerhin haben auch Conful Schultz, Graf Vogüé, Palmer und Befant werthvolle Beiträge zur Kenntnifs des mittelalterlichen Paläftina's geliefert, nicht zu vergeffen des wackern Italieners Mariti Forfchungen aus dem vorigen Jahrhundert.

Wie aber Prutz der Erfte gewefen ift, der uns ein anfchauliches Bild von der Wirkfamkeit und dem Befitz der Venezianer in Paläftina und Syrien gegeben, fo gebührt ihm auch das Verdienft der erften auf forgfältiges Quellenftudium geftützten Darftellung der Befitzverhältnifse des Deutfchen Ordens im heiligen Lande. Er weift nach, wie letzterer fich durch feine Wirthfchaftlichkeit, feine praktifche Richtung, feine friedlichen Erfolge fehr vor dem gewöhnlichen Verfahren der Franken auszeichnete. ‚Alle die Eigenfchaften, welche der Ordensverwaltung fpäterhin in ihren guten und grofsen Zeiten in Preufsen nachgerühmt werden müffen, haben ihr auch in der morgenländifchen Wiege der ritterlichen Genoffenfchaft nicht gefehlt'. Mit grofsem Gefchick hatte fich der Orden zu einer finanziellen Grofsmacht in Paläftina aufgefchwungen, was fchon daraus hervorgeht, dafs er im Laufe eines halben Jahrhunderts faft 8 Millionen Franken für Erwerbung von Grundbefitz ausgegeben. Prutz weift nach, dafs der Urfprung des Ordens nicht auf das deutfche Hofpital in Jerufalem zurückgeht, welches von einem dafelbft anfäffigen Deutfchen Anfangs des 12. Jahrh. war gegründet worden, fondern dafs er feine Wiege in Akko hat. Dort im Feldlazareth von Bremer und Lübecker Kaufleuten wurden namentlich auf Betreiben Friedrich's von Schwaben die Grundlagen des fpäteren Ordens gelegt um's Jahr 1190.

Referent fieht fich nur zu wenigen kritifchen Bemerkungen über vorliegende Schrift veranlafst. S. 12. Das Stück der Tempelgaffe felbft, das vom Haram bis zum Koranhaufe Selami's reicht, heifst Goldfchmidmarkt (Suk es-Sagha). Die Gaffe der Deutfchen ift wahrfcheinlich mit der jetzigen Hâret el-Maidan identifch. Eine Hâret es-Sabâl giebt es nicht. Tobler fchreibt es-Sacha, der richtige Name ift Maidan oder Schârâf. Die Identification der in den Urkunden genannten Ortfchaften kann mit befriedigendem Erfolg erft erreicht werden, wenn wir einft das vollftändige Ortsverzeichnifs der *exploration fund* zur Hand haben, das in diefen Tagen zu Ende geführt worden ift. Soffia S. 28 möchte wohl eher mit Esfia auf dem Karmel zu identificiren fein, als mit Scha'ab. Lanahie ift das heutige el-Januhieh. Die Ortsnamen Hafeinijeh, Kefr Hûneh (S. 28. 36) kommen im Sidongebiet vor, wo der Deutfche Orden auch begütert war. Doch fchliefst nach Prutz der Zufammenhang der Urkunden eine fo nördliche Ortslage aus und haben wir die Entdeckung gleichnamiger Ortfchaften in Galiläa und Samaria noch zu erwarten. Nach der Karte des Sanudo möchte man das *castellum regis* in den bedeutenden Ruinen von Alia vermuthen, öftlich von Kalaat Karn in äufserft fruchtbarer und anmuthiger Gegend. Samohete hat Prutz richtig mit Suchmata verglichen, das von Thomfon Sehemoita gefchrieben wird. S. 55. Delhûm liegt am füdlichen Ufer des Damûr nahe der Mündung, Quefra das heutige Kefra oberhalb Freidis, Bessetfin das jetzige Bshetfin auf der Höhe unweit nordweftlich von Deir el-Kamr, und eine halbe Stunde öftlich von Bshetfin an der gleichen Berglehne Deir Kûsheh, la Mougarieh jetzt Mkreïjah füdlich von Deir el-Kamr, Kuneyese im Wadi Hamâna zu fuchen, der von Gebel Kuneisijeh herabkommt, Ebbrih jetzt Berîh weftlich von Baruk am Südufer des mittlern Damur.

Möge es dem trefflichen Forfcher vergönnt fein, das grofse Ziel, das er fich gefteckt, zu erreichen, nämlich uns eine vollftändige Culturgefchichte der Franken im Orient darzubieten, geftützt auf allfeitige Kenntnifs der gefchichtlichen Quellen und umfaffende eigene Anfchauung von Paläftina und Syrien.

Zürich. K. Furrer.

Dacheux, Abbé L., **Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle. Jean Geiler de Kaysersberg,** prédicateur à la cathédrale de Strasbourg. 1478—1510. Étude sur sa vie et sur son temps. Strasbourg 1876, Derivaux. (IV, 583 u. XCVI S. m. Portr. u. Facfim.)

Wenn katholifche Theologen oder ultramontane Hiftoriker die Gefchichte des fünfzehnten Jahrhunderts fchreiben, fo wird der proteftantifche Lefer von vornherein auf eine unrichtige Beurtheilung der Reformation gefafst fein. Diefe Erwartung wird auch durch das vorliegende inhaltsreiche Buch beftätigt, deffen gelehrter Verfaffer, der elfäffifche Abbé Dacheux, eine Probe von perfönlichem Muth abzulegen glaubt, wenn er die Reformation als eine Revolution charakterifirt; er hält fie für ‚einen eclatanten Bruch mit den 1500jährigen Doctrinen der katholifchen Kirche' (S. 283), ein Urtheil, welches den dogmatifchen Standpunkt des Verfaffers hinreichend kennzeichnet. Um nun feinen elfäffifchen Landsmann, den Strafsburger Prediger Geiler von Kaifersberg, von jeder Mitfchuld an jener ‚Revolution' zu reinigen, bemüht fich der Verfaffer, nicht blofs eine bis in das Detail genau eingehende Schilderung des Lebens Geiler's nach den Quellen zu geben, fondern auch in ausführlicher Breite die Orthodoxie desfelben klar zu ftellen. Das reiche Material, welches aus gedruckten und ungedruckten Quellen umfichtig beigebracht ift, überzeugt uns, dafs der Verfaffer fein Ziel vollftändig erreicht hat. Das elfte Capitel, welches uns als das wichtigfte von allen erfcheint, enthält die (übrigens ganz unfelbftändige) Theologie Geiler's, in welcher uns neben echt Chriftlichem der ganze Wuft mittelalterlich katholifchen Aberglaubens in bunter Mifchung entgegentritt. Am kraffeften erfcheint uns fein Dringen auf Heiligencult. ‚Gott hat es alfo geordnet, dafs er uns durch der Heiligen Fürbitten will erhören und uns in unfern Nöthen durch fie zu Hülfe kommen' (Alphabet. XVII. Predigt. — D. S. 274). ‚Maria ift grofs in ihrer Gewalt; fie hat Gewalt wider Gott, wider den Menfchen, wider den Teufel. Sie hat Gewalt in dem Himmel, auf dem Erdreich, im Fegefeuer und in der Hölle' (*Evangelia mit Usslegung. Fol. CCV. v°* und *CCVI v°.* D. S. 274). Diefer Lehre von den Heiligen entfpricht die vom Ablafs, welche Geiler von Thomas entlehnt. — Die Vorausfetzung für feine Theologie bildet die Behauptung, dafs das Verftändnifs der heiligen Schrift durch die Kirche normirt wird (S. 229); daher ihm auch die Auslegung derfelben durch die Väter als infpirirt gilt (S. 227). — Welches Verhältnifs fich Geiler zwifchen Kirche und Staat gedacht habe, läfst fich leicht aus dem Satze fchliefsen, dafs es eines Priefters unwürdig fei, fich von einem Laien richten zu laffen (S. 42). Die römifchkatholifche Orthodoxie Geiler's ift alfo aufser Frage geftellt. Wir Proteftanten würden ihn aber auch ohne Dacheux's Bemühung nicht für einen Johannes den Täufer der Reformation halten; denn über eine folche Ueberfchätzung der innerkirchlichen Reformer des 15. Jahrhunderts find wir längft hinweg. Dennoch werden wir trotz Dacheux Geiler's Wirkfamkeit unter die Veranlaffungen der evangelifchen Neugeburt der Kirche rechnen; denn feine bewunderungswürdige freimüthige Kritik der Gebrechen der Kirche hat doch wenigftens die Erkenntnifs des verrotteten Zuftandes derfelben gefördert, und nicht mit Unrecht haben fich die Vertreter Strafsburgs nicht lange nach Geiler's Tode, zu Gunften der Reformation auf feine Predigten berufen (S. 499). Vollends, wenn wir aus dem Munde diefes Vorkämpfers gegen die herrfchende Sittenverderbnifs am Ende feines Lebens die refignirte Klage vernehmen, dafs er felbft an der Möglichkeit einer Reformation der ganzen Kirche verzweifelte (S. 500. 501), fo dürfen wir dies, falls wir es überhaupt noch nöthig hätten, geradezu als Beweis anführen, dafs auch bei dem aufrichtigften Bemühen eine Verbefferung der Kirche unter Beibehaltung ihrer officiellen Lehre

unmöglich war. Je wichtiger in diefer Hinficht Geiler's Wirkfamkeit erfcheint, defto mehr hat uns der Verfaffer, obgleich er einen ganz andern Standpunkt einnimmt als wir, durch die forgfame Schilderung derfelben zu Dank verpflichtet. — Bei dem einfeitigen Streben freilich, welches D. befolgt, hat er auf Manches kein Gewicht gelegt, was wir nicht übergehen dürfen. Trotz aller Orthodoxie ift Geiler (S. 555) von der religiöfen Weltanfchauung der Humaniften nicht unberührt geblieben, da er die Möglichkeit zugiebt, dafs Heiden auch auf Grund der Befolgung des Naturgefetzes felig werden können (Evangelienbuch, Strafsbg. 1515. Folio CCX, Spalte 4: ‚Lafs einen Heiden von hinnen fein taufend Meilen, wenn er lebt nach feiner Vernunft und thät was ihn feine Vernunft lehrt, fo fündigt er nicht ..... fo liefs ihn Gott nicht verloren werden; er fchickt ihm vor feinem End einen Engel oder einen Menfchen, der ihn lehrt den heiligen Glauben, dafs er nicht verloren würd, oder er lehr ihn felber, als [er] Cornelio thät'). Confequent verfolgt würde diefer Ausfpruch die Unumgänglichkeit der Kirche als facramentaler Heilsmittlerin aufheben, woran indefs Geiler am wenigften gedacht hat. Ferner, da er eine unverhüllte Verehrung Gerfon's an den Tag legte, fo hat er doch ohne Zweifel auch deffen Hauptlehre, die von der Kirche, gebilligt; diefe läuft aber dem Papalfyftem, was feit dem 18. Juli 1870 als katholifches Dogma gilt, fchnurftracks entgegen. Auch dafs er den Inquifitionsprocefs gegen Wefel, welchen man wegen feiner Oppofition gegen den Ablafs in Mainz einfperrte, nicht gebilligt hat, werden wir mit Röhrich gegen Dacheux fefthalten müffen (S. 534. 535). — Am Schlufs feines Werkes giebt der Verf. ein genaues Verzeichnifs der Werke Geiler's und 87 Seiten *Pièces justificatives*, beides fehr dankenswerthe Zugaben. — An der Form des Buches ift zu tadeln, dafs neben dem Wichtigen zuviel Unwichtiges in behaglicher Breite vorgetragen wird (z. B. die Gefchichte des Klofters Klingenthal, die Correfpondenz Geiler's mit Schott u. a., deren Einzelheiten über Strafsburg und das Elfafs hinaus kein weiteres Intereffe erwecken). In der katholifchen Literatur Deutfchlands hat man die Gabe Dacheux' fofort für das deutfche Volk bearbeitet, um diefem den ‚katholifchen' Reformator im erwünfchten Lichte zu zeigen (Freiburg bei Herder 1877).

Geiler's Stärke beruhte in der deutfchen Predigt; er war ein Meifter volksthümlicher Rede vor Luther. Diefe Seite des ernften Bufspredigers zu zeichnen bleibt noch eine fchöne Aufgabe für eine proteftantifche Feder.

Halle a/S. P. Tfchackert.

Dobel, vorm. Stadtbiblioth. Friedr., **Memmingen im Reformationszeitalter** nach handfchriftlichen und gleichzeitigen Quellen. I. Chriftoph Schappeler, der erfte Reformator von Memmingen, 1513—1525. 2. Aufl. — II. Das Reformationswerk zu Memmingen unter dem Drucke des Schwäbifchen Bundes 1525—1529. — III. Hans Ehinger als Abgeordneter von Memmingen auf dem Reichstage zu Speier u. Abgefandter der proteftirenden Stände an Kaifer Carl V. 1529. Augsburg 1877, Lampart & Co. (84, 87 u. 80 S. gr. 8. m. lith. Plan.) à M. 1. 50.

Fortfetzung der im vorigen Jahrgang Nr. 16 befprochenen Schrift, deren erftes Heft gleichzeitig in 2. Aufl. erfcheint. Das 2. Heft giebt auf Grund der Memminger Rathsprotokolle eine lebendige Schilderung der Art, wie man in Reichsftädten den Speyerer Abfchied von 1526 benützte, um die Reformation durchzuführen. Als beachtenswerth werde aus dem hier Gebotenen hervorgehoben: der Bericht über den Bauernprädicanten Hans Häberlin S. 16. ff. Wo folche Leute das Volk bearbeiteten, konnten Mifsverftändnifse, wie fie beim Bauernaufftand fo verderblich mitwirkten, gar nicht ausbleiben. Ferner: die beiden fchönen Briefe von Lazarus Spengler S. 36. u. 47, und die Memminger Zucht- und Kirchenordnung von 1528, S. 50 ff. — Im 3. Hefte find neben einer kurzen Erzählung von der erften evangelifchen Abendmahlsfeier in Memmingen, die zu Oftern 1529 ftattfand, S. 18 f., das Wichtigfte die 12 Briefe, welche Hans Ehinger, der Vertreter Memmingens auf dem Speyerer Tag von 1529, nach Haufe fchrieb. Neue Thatfachen von Bedeutung entnimmt man ihnen zwar nicht, aber als Stimmungsberichte find fie nicht ohne Werth.

Erlangen. G. Plitt.

---

1. **Bärthold**, A., **Noten zu Sören Kierkegaards Lebensgeschichte.** Halle 1876, Fricke. (IV, 141 S. gr. 8.) M. 2. —
2. **Bärthold**, Alb., **Lessing und die objective Wahrheit,** aus Sören Kierkegaards Schriften zufammengeftellt. Halle 1877, Fricke. (VIII, 99 S. gr. 8.) M. 1. 50.
3. **Kierkegaard**, Sören, **Die Lilien auf dem Felde und die Vögel unter dem Himmel.** Drei fromme Reden. — Hoherpriefter — Zöllner — Sünderin. Drei Beichtreden. Zufammengeftellt von A. Bärthold. Halle 1877, Fricke. (78 S. 8.) M. 1. 20.

Nachdem zuerft 1864 eine Reihe polemifcher Auffätze Kierkegaard's von einem ungenannten Ueberfetzer unter dem Titel ‚Chriftenthum und Kirche' ins Deutfche übertragen und 1869 drei Reden desfelben ‚zur Selbftprüfung der Gegenwart empfohlen' mit einer orientirenden Einleitung von Chr. Hanfen, bevorwortet von Prof. G. Plitt, erfchienen waren, hat feit einer Reihe von Jahren der Herausgeber der oben genannten Schriften es fich zur Aufgabe gemacht, Kierkegaard's Anfchauungen dem deutfchen theol. Publicum zugänglich zu machen. 1873 erfchien ‚Sören Kierkegaard, eine Verfaffer-Exiftenz eigner Art', 1874 ‚Aus und über S. K. Früchte und Blätter', 1875 ‚Zwölf Reden von S. K.', denen in den beiden letzten Jahren die vorliegenden drei Schriften gefolgt find. Bei allen des Dänifchen nicht kundigen deutfchen Theologen wird das Beftreben des Herausgebers, Kierkegaard in Deutfchland bekannt zu machen, dankbare Anerkennung finden. Denn wie verfchieden auch die Urtheile über ihn lauten, das wird von Gegnern wie von Anhängern ftets anerkannt werden, dafs K. ‚ein erftaunliches Phänomen' ift, ein Mann, der nicht blofs zu feinen Lebzeiten eine hochgehende Bewegung in der fkandinavifchen Kirche hervorgebracht hat, fondern auch nach feinem Tode noch fortwirkt und der bei aller oft unerträglichen Einfeitigkeit und Paradoxie dennoch Wahrheiten vertreten hat, über welche die Theologie nicht ftillfchweigend zur Tagesordnung übergehen kann. Ob aber die Abficht des Herausgebers, Kierkegaard's Anfchauungen in Deutfchland weiteren Eingang zu verfchaffen, durch diefe Art der Veröffentlichung am zweckmäfsigften erreicht werde, möchte Ref. in Zweifel ziehen. Freilich ift K. eine Erfcheinung, die fich nicht ‚in Paragraphen-Uniform ftecken und ins Glied ftellen' läfst, und wenn es den Herausgeber ‚nicht gelüftet hat, folches an K. zu verüben' fo wird ihm Niemand daraus einen Vorwurf machen. Dennoch hätte er fich ficherlich befferen Dank erworben, wenn er entweder mehr unverarbeitetes Quellenmaterial dem deutfchen Lefer zugänglich gemacht, oder aber eine verarbeitete Darftellung der Entwicklung und der Anfchauungen feines Autor's gegeben hätte. Die fragmentarifchen Mittheilungen, aus den verfchiedenartigften Schriften zum Theil ohne Angabe der Quellen zufammengeftellt, die dann wieder von Bemerkungen des Herausgebers unterbrochen werden, fo dafs ftellenweife der Lefer lange in Zweifel bleibt, was Referat und was Citat fei, diefe viel-

fachen Hinweifungen von einer Schrift auf die andere, haben etwas fo Verwirrendes, dafs, wer nicht im Original fich Auffchlufs holen kann, ein klares Bild nicht gewinnen wird. Wer aber des Dänifchen kundig ift, wird lieber aus der Quelle felbft fchöpfen, als aus einer fo wunderlich geordneten Zufammenftellung. Befonders gilt dies von der unter Nr. 2 angeführten Schrift, deren abfurd klingender Titel fchon eher abfchrecken als anziehen dürfte. In Nr. 1 find fchätzenswerthe Auszüge aus K.'s Tagebüchern gegeben, die zur Aufklärung mancher Partien feines Lebens wichtige Beiträge liefern und eine Ergänzung bilden zu der früher erfchienenen ,Verfaffer-Exiftenz'. Angehängt ift die kurze aber charakteriftifche Abhandlung ,der Einzelne', in der K's. Grundanfchauung bezeichnend hervortritt in den Sätzen: ,Die Menge ift die Unwahrheit; ein Einzelner werden ift die Wahrheit. Der Einzelne ift die nothwendige Kategorie, um das Chriftenthum in der Chriftenheit einzuführen'. Nr. 3 endlich enthält drei fromme Reden und drei Beichtreden. Hier läfst der Herausgeber, wenn er auch einige Kürzungen und einige Verfchiebungen in der Ueberfetzung fich erlaubt hat, im Wefentlichen doch feinen Autor in feinem eigenen Zufammenhang reden. Nächft den früher erfchienenen zwölf Reden dürfte diefe Gabe dem Ueberfetzer am meiften gedankt werden. Denn die hier zufammengeftellten Reden find wohl geeignet, von der haarfcharfen Dialektik, von dem Reichthum und der Tiefe der Gedanken, von dem rückfichtslofen fittlichen Ernft K.'s — aber auch von feiner Hinneigung zum Paradoxen eine deutliche Vorftellung zu geben. Als Beweis für Letzteres — denn für das andere dürfte es keines Beweifes bedürfen — ftehe hier ein Satz aus der zweiten Beichtrede, in der Kierkegaard fich zu der Aeufserung hinreifsen läfst: ,Gefichert, ewig gefichert ift die Einfalt nur, wenn fie einfältig fich betrügen läfst, wie klar fie auch den Betrug durchfchaut'! (S. 57). Ref. kann nur fchliefsen mit dem Wunfche, dafs der Herausgeber bei etwaigen weiteren Veröffentlichungen auf dem mit diefer letzten Schrift wieder betretenen Wege fortgehen und eine oder die andere der bedeutendften Schriften K's. ganz und unverkürzt dem deutfchen Lefer zugänglich machen möge.

Nuffe. H. Lindenberg.

Kastner, Prof. Dr. Lorenz, **Martin Deutinger's Leben und Schriften**. Beitrag zur Reform der Philofophie und Theologie. [In zwei Bänden.] 1. Band. München 1875, Lindauer. (XV, 862 S. gr. 8.) M. 13. —

Das ziemlich umfangreiche Werk, deffen erfter Band uns vorliegt, fchildert das Leben und Wirken des katholifchen Philofophen M. Deutinger. Als biographifche Leiftung ift es ohne Werth. Der Verfaffer tritt zwar darin als ftreitbarer Kämpfer wider den Ultramontanismus fehr anfpruchsvoll auf, zeigt aber wenig Urtheil und Darftellungsgabe. Bei weitem den gröfsten Theil feines Buches nehmen Bruchftücke aus den Briefen Deutinger's und trockene Analyfen feiner Schriften u. Vorlefungen ein. Von Intereffe auch für proteftantifche Lefer ift nur der Mann, den es feiert, ein geiftvoller Gelehrter von umfaffendem Wiffen und idealem Streben.

M. Deutinger gehört der Reihe der Männer an, welche mit regem Eifer für geiftigen und religiöfen Fortfchritt innerhalb der katholifchen Kirche fich bemüht und ihre Kraft in dem ausfichtslofen Streben verzehrt haben, das moderne Geiftesleben mit dem Katholicismus zu verföhnen. Eines Müllers in Oberbaiern Sohn, ift er auf einem katholifchen Knabenfeminar vorgebildet worden und nach theologifchen und philofophifchen Studien zuerft als Priefter und Prediger, dann als Lehrer der Philofophie und ungemein fruchtbarer und vielfeitiger Schriftfteller thätig gewefen. Als begeifterter Schüler Schelling's und Franz v. Baader's, zu deren Füfsen er in München gefeffen, ftrebt er von Anfang an danach, den inneren Zufammenhang der Dinge, nicht ihre Einzelheiten zu erfaffen, ,feinen Geift zu erfüllen mit dem Waffer natürlicher Erkenntnifs in dem Vertrauen, dafs der Herr fie verwandeln werde in den guten Wein der göttlichen Erkenntnifs'. Und merkwürdig ift es, wie viele Seiten menfchlichen Wiffens er in diefem Streben in den Kreis feiner Studien gezogen. In alter und neuerer Philofophie, Kunftgefchichte, Poetik, claffifcher und moderner Literatur ift er zu Haufe und verbindet mit ftaunenswerther Belefenheit ein feines und geiftvolles Urtheil. Als Docent der Philofophie hat er zuerft in Freifing von 1841—46 gewirkt und nach dem Zeugnifs feines Biographen durch feine unvergleichliche Lehrgabe fich ungetheilte Bewunderung erworben. An der Univerfität München hat er als Profeffor Philofophie docirt, angeblich mit einem Erfolge, wie er feit Schelling's Abgang unerhört gewefen. Indefs war feines Bleibens dafelbft nicht lange. Im Jahr 1847 ward er zugleich mit Döllinger, Lafaulx, Höfler u. a. feiner Profeffur enthoben und an das Lyceum in Dillingen verfetzt. Unbefriedigt von feinem amtlichen Wirken in diefer Stellung und durch Augenleiden an feinen Studien vielfach gehindert, bemüht er fich vergeblich, wieder in einem geiftlichen Amte Anftellung zu finden und erfährt von Seiten der herrfchenden Regierungspartei mannigfache Zurückfetzung und Anfeindung. Unermüdlichen Fleifs hat Deutinger in feiner fchriftftellerifchen Thätigkeit bewiefen. Die verfchiedenften philofophifchen Disciplinen find von ihm in Lehrbüchern behandelt worden; in feinem Werke: der Geift der chriftlichen Ueberlieferung, hat er feine theologifchen Ueberzeugungen dargeftellt; literarifche und zeitgefchichtliche Fragen hat er als gewandter Effayift in Zeitungsartikeln befprochen; feine Reifen nach Italien und nach Paris mit feiner Beobachtungsgabe befchrieben; endlich als Redacteur der ,Siloah, Zeitfchrift für religiöfen Fortfchritt inner der Kirche', für welche er die meiften Artikel felbft verfafst hat, weitere Kreife für den Gedanken feines Lebens zu intereffiren verfucht, die Erfcheinungsformen des Geiftes Wiffenfchaft, Kunft und Gefchichte in ihrem inneren Verbande mit der Religion und dem Katholicismus zu erkennen. Als gläubiger Katholik hält Deutinger an der Ueberzeugung feft, dafs alle Philofophie zuletzt nur zur Rechtfertigung der katholifchen Lehren und Inftitutionen führen müffe. Der katholifchen Kirche bleibt er in der hingebendften Liebe zugethan, fo wenig er auch gegen ihre Schäden und ihre Reformbedürftigkeit fich verblendet. Dafs er von diefem Standpunkt aus bei aller Weitherzigkeit und Milde des Urtheils die Bedeutung der Reformation nicht zu würdigen vermochte, ift begreiflich genug. In der Kirche, der fein Herz angehört, ift er als ein Rufender in der Wüfte, wie er fich felbft zu nennen liebt, vereinfamt und unverftanden geblieben. Das Schickfal, das Deutinger gefunden, die Indolenz des katholifchen Klerus, die ihm entgegengetreten ift, die Anfeindung, die er feit feiner Verdrängung aus München fort und fort erfahren und die Einficht von der Erfolglofigkeit feines Strebens, die fich ihm endlich felbft aufdrängt, find ein tragifcher Zug in feiner Lebensgefchichte. Das Werk feines Biographen tritt als Beitrag zur Reform der Philofophie und Theologie auf; uns mag's zum Zeugnifs dafür dienen, dafs der Katholicismus der Gegenwart einer Reform von innen heraus wohl bedürftig, aber nicht mehr fähig ift.

Taucha. Wetzel.



Overbeck, Prof. Dr. J. J., **Die Bonner Unions-Conferenzen**, oder Altkatholicismus und Anglikanismus in ihrem Verhältnifs zur Orthodoxie. Eine Apellation an die Patriarchen und Heiligen Synoden der orthodox-katholifchen Kirche. Halle 1876, Schmidt. (122 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Der Verfaffer, urfprünglich katholifcher Priefter, hat jetzt den Romanismus und Proteftantismus glücklich hinter fich (S. 106) und ift feit 1865 zur orthodoxen Kirche übergetreten, jedoch nicht nach dem Orient oder nach dem heiligen Rufsland gegangen, fondern in England geblieben, wo er fich bemüht, eine abendländifche orthodox-katholifche Kirche wieder herzuftellen (S. 116). Als der Altkatholicismus auftrat, wurde derfelbe von Overbeck und feinen Gefinnungsgenoffen ‚warm begrüfst' (S. 116). Allein, als die Altkatholiken, obwohl gewarnt (S. 106), auf den Bonner Conferenzen dennoch einen ‚Bund' mit dem Anglikanismus fchloffen, kamen der Verf. und feine Freunde ‚zur traurigen Ueberzeugung, dafs die Altkatholiken Ziele verfolgen, die nicht zur orthodoxen Kirche, fondern immer weiter davon abführten' (S. 116). Etwas Gefährlicheres nämlich, als den Anglikanismus, den Overbeck ‚aus 17jähriger täglicher Berührung mit anglikanifchen Theologen und einem umfaffenden Studium der älteren und zeitgenöffifchen anglikanifchen Theologie' kennt (S. 107), giebt es nicht leicht. ‚Er ift wie ein Prisma, in dem fich die Strahlen brechen und je nachdem man ihn anfieht, erfcheint er katholifch, zwinglifch-calvinifch oder rationaliftifch. Der Anglikanismus als «Kind der Convulfion (?) und des Compromiffes» (um Froude's Worte zu gebrauchen) ift die gefährlichfte und täufchendfte Form des Proteftantismus' (S. 107). Was bleibt alfo übrig? Romanismus, Proteftantismus, Anglikanismus, Altkatholicismus taugen insgefammt nicht: ‚Die Kirche der Verheifsung ift allein die orthodox-katholifche, da der h. Geift fie im Vollbefitz der Wahrheit erhalten hat' (S. 6). Dies ift die Quinteffenz der gewandt, zuweilen mit einem Anfluge von rhetorifchem Pathos (S. 17) gefchriebenen Brofchüre, die mehr als ein pathologifches Intereffe nicht zu beanfpruchen vermag.

Crefeld. F. R. Fay.

Minghetti, Marco, **Stato e Chiesa**. Milano 1878, Hoepli. (VII, 274 S. 8.) L. 5. —

Die neuere kirchenpolitifche Gefetzgebung in Italien ift von ähnlichen Gefichtspunkten ausgegangen wie die preufsifche, und beide fteuern auf dasfelbe Ziel hin: die Grenzen zwifchen der fpezififch kirchlichen und der ftaatlichen Sphäre in einer Weife feftzuftellen, wie dies dem modernen Rechtsbewufstfein entfpricht. Sie berühren fich in Folge deffen auch vielfach in der Wahl der Mittel, welche beiderfeits angewendet werden, um die Uebergriffe des römifchen Syftems an den Punkten zurückzuweifen, wo fich ein Conflict mit dem modernen Rechtsbewufstfein herausftellt. Piemont hat 1850 den kühnen Schritt aus dem Mittelalter in die neue Zeit gethan, als es trotz der Protefte von Rom aus, trotz des Widerftrebens der Landesgeiftlichkeit und eines Theiles der Ariftokratie, und ungeachtet es fich damit den gehäffigften Verdächtigungen feitens der damals in faft ganz Europa herrfchenden Reaction ausfetzte, den Befchlufs gefafst hat, die geiftliche Gerichtsbarkeit mit ihren Privilegien aufzuheben. Maffimo d'Azeglio war es, der das betreffende Gefetz (*Legge Siccardi*) durchführte und der dadurch zum Anfänger der italienifchen Kirchenpolitik geworden ift. Zehn Jahre lang hat dann Piemont den angedeuteten Weg beharrlich verfolgt, zuletzt unter dem Schilde der blendenden Cavour'fchen Formel: *Libera Chiesa in Libero Stato.*

Um das Erbe des grofsen Staatsmannes ftreiten nun heute noch die Parteien in dem mittlerweile geeinigten Italien. Nichts zeigt beffer die übergrofse Dehnbarkeit der obigen Formel in Bezug auf die Feftfetzung der kirchenpolitifchen Grenzen, als die Thatfache, dafs alle Parteien, die gemäfsigte, die liberale und die radicale — eine clericale giebt es in der Kammer bisher noch nicht — diefelbe als Panier aufpflanzen, freilich nicht, ohne fich doch ganz verfchiedene Dinge dabei zu denken. So hat die gemäfsigte Partei, der es gelungen war, faft ununterbrochen bis zum März 1876 die Regierungsgewalt zu behalten, die weitherzige Formel dazu benutzt, um ihre eigene Aengftlichkeit und Schwäche gegenüber der Curie zu verdecken, indem fie aus ihr die Pflicht herleitete, den Uebergriffen der Curie und der Nichtachtung der Gefetze durch die Hierarchie fchweigend zuzufchauen. Dagegen haben die beiden andern Parteien fich gerade auf dasfelbe Programm Cavour's berufen, fo oft fie der Regierung Lauheit in kirchlichen Dingen vorwarfen. Mittlerweile ift nun vor zwei Jahren die ‚Linke' ans Ruder gekommen, und hat alle Hoffnungen auf ein energifcheres und consequenteres Vorgehen auf dem kirchenpolitifchen Gebiete ihrerfeits gründlich enttäufcht. Während wir dies fchreiben wird eben der Verfuch zur Bildung eines radicalen Minifteriums in Italien gemacht — mag derfelbe gelingen oder nicht, in jedem Falle wird er nur die Ueberleitung zu einer neuen Aera der ‚gemäfsigten', allerdings mit einigen neuen Elementen und Gedanken durchfetzten, Partei bilden.

Um fo intereffanter ift es, in dem obigen Werke gewiffermafsen das Glaubensbekenntnifs eines Mannes wie Minghetti zu lefen, der felbft Jahre lang an der Spitze der gemäfsigten Partei geftanden und da er meifterhaft gewufst hat fich regierungsfähig zu erhalten, auch ohne Zweifel beftimmt ift, in der weiteren Entwickelung eine einflufsreiche Rolle zu fpielen. Sein Buch befchränkt fich nicht auf Italien und feine kirchliche Lage. Ein Ueberblick über die Beziehungen zwifchen dem Papftthum und den weltlichen Gewalten feit dem Aufkommen der mittelalterlichen Papftmacht im erften Capitel führt zu dem Ergebnifs, dafs bisher in dem Verhältnifs von Kirche und Staat gegenfeitige Uebereinkunft mafsgebend gewefen fei, indem bald die Macht des Einen, bald die der Andern dabei überwogen habe. Diefes Verhältnifs fei befonders feit dem XVI. Jahrhundert in zahlreichen Concordaten zum Ausdruck gekommen. Dem gegenüber ftellt dann das zweite Capitel das Princip der Trennung von Kirche und Staat, wie es bisher in Europa aufser in Irland nirgendwo (?), dagegen in Amerika in vollem Mafse durchgeführt fei, auf und fucht nachzuweifen, dafs und wefshalb das Bedürfnifs einer derartigen Trennung in katholifchen Ländern und fpeciell in Italien fich lebhafter geltend mache als in proteftantifchen. Es mag fchon hier conftatirt werden, dafs Minghetti nicht mit den Theoretikern geht, welche die ‚Trennung' in fo durchgreifender Weife vollziehen wollen, dafs der Staat von der ‚freien' Kirche und ihren Lebensäufserungen gar keine Notiz mehr nehmen und fie als nicht vorhanden betrachten folle — eine verhängnifsvolle Hyperconfequenz, die am allerwenigften der römifch-katholifchen Kirche gegenüber am Platze ift. Im Gegentheil — und darauf geht nun das dritte Capitel fehr ausführlich ein — damit das Princip ohne Schädigung des nationalen Lebens durchgeführt werden könne, bedürfe es einer genauen Revifion der beftehenden Gefetze mit Rückficht darauf. Minghetti will mit all' den Ueberreften der mittelalterlichen geiftlichen Jurisdictionen und Immunitäten, die fich noch in Italien finden, aufgeräumt fehen; indem er den einzelnen Gemeinden das Recht zuerkennt, fich als juriftifche Perfonen zu conftituiren, verfagt er dasfelbe der katholifchen Gefammtkirche als folcher; er nimmt diefer die Fähigkeit, Eigenthum zu befitzen und will durch Einführung des Princips der Repräfentation innerhalb der Einzelge-

meinden diefen die erforderlichen Organe für die Verwaltung ihres Vermögens fchaffen. Die Vertreter des Romanismus werden hiergegen mit Recht einwenden, dafs für die vatikanifche Kirche eine folche ‚Freiheit' möglicherweife die Auflöfung herbeiführen würde. Minghetti geht eben von einem Kirchenbegriff aus, der dem römifchen diametral entgegen fteht. Seine Thefe von der Nothwendigkeit der Trennung von Kirche und Staat fucht er dann im vierten Capitel gegen eine Reihe von Einwürfen zu vertheidigen. Wir können ihm da nicht in Einzelheiten folgen, uns aber auch nicht die Bemerkung verfagen, dafs die Beruhigungen, welche Minghetti beibringt gegenüber den nur zu begründeten Befürchtungen, dafs die katholifche Kirche ihre ‚Freiheit' mifsbrauchen werde, doch zum grofsen Theile fehr fadenfcheinig find. Nur Ein Punkt, der gerade jetzt die Aufmerkfamkeit der Politiker auf fich zieht, mag hier befonders hervorgehoben werden: die Frage nach dem Garantieengefetz, unter deffen Schutz bekanntlich der Papft gegenwärtig eine einzigartige Stellung in Rom einnimmt. Diefes Gefetz ift ein Product der Politik der Minghetti'fchen Partei. Aber mit feinen oben entwickelten Principien ftimmt es doch eigentlich nicht überein. Denn wenn er die Gefammtkirche nicht als eine Einheit und als juriftifche Perfon anerkennen will — wie kann er dann ihr Oberhaupt in fo auszeichnender Weife anerkennen? Minghetti fühlt fehr wohl die Differenz zwifchen Theorie und Praxis heraus. Er entfchuldigt die Aufftellung diefes Gefetzes: es fei das nur eine zeitweilige Conceffion an die übrigen katholifchen Staaten; diefe zu beruhigen habe man dem Papfte feine Ausnahmeftellung in Rom gefchaffen, und fobald die Panacee der Trennung von Kirche und Staat allgemein applicirt fei, werde das Garantiegefetz fallen. Nicht übel wird fo die Schwäche der eigenen Partei und damaligen Regierung, welcher das Gefetz thatfächlich feine Entftehung verdankt, verdeckt und das von der Curie felber verworfene Zwittergewächs zu einem Acte internationaler politifcher Weisheit erhoben!

Fragt man nun, ob der Verfaffer eine fofortige Durchführung des obigen Princips für Italien anräth, fo zeigt das fünfte und letzte Capitel, dafs der kluge Diplomat fich doch die Hände nicht binden will. Reformen innerhalb des Katholicismus erfcheinen ihm als unwahrfcheinlich, wenn nicht unmöglich, da ‚diejenigen, welche die Nothwendigkeit derfelben einfehen, fie entweder hintertreiben oder der Religion überhaupt indifferent gegenüber ftehen'. Eine Reform von aufsen her, fährt er fort, etwa durch Einführung des Proteftantismus, fei aber in Italien noch viel weniger zu erwarten — und dann folgen die landläufigen oberflächlichen Phrafen, dafs der Proteftantismus felbft in Zerfall fei, dafs feine ‚kalten Formen' nicht für den füdlichen Himmel paffen etc. Aus alledem fchliefst M., dafs noch auf lange Zeit hinaus die religiöfen Verhältnifse fo bleiben werden und bleiben müffen, wie fie gegenwärtig find. Mit Befriedigung wird man dem gegenüber aus S. 267 ff. conftatiren, dafs M., obwohl für feine Perfon Skeptiker in Dingen der Religion mit der grofsen Mehrzahl feiner gebildeten Volksgenoffen, doch die eminente Bedeutung des religiöfen Factors für das nationale Leben in vollem Mafse anerkennt.

Bonn. Benrath.

Missionsschriften.

1. **Burkhardt's**, Dr. G. E., **Kleine Missionsbibliothek.** 2. Aufl., gänzlich umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Paft. Dr. R. Grundemann. 2. Band: Afrika. 3 Abtheilungen. Bielefeld 1877—78, Velhagen & Klafing. (gr. 8.) M. 6. 60.

   Inhalt: 1. Die befreiten und die freien Neger in Weft-Afrika. (VII, 210 S.) M. 2. —. — 2. Die Völkerftämme Süd-Afrika's. (VII, 308 S.) M. 3. —. — 3. Das Feftland und die Infeln von Oft-Afrika. (V, 168 S.) M. 1. 60.

2. **Wilke**, Paftor E. G., **Missionsbilder in neuen Rahmen.** Berlin 1877, Wiegandt & Grieben. (VII, 104 S. gr. 8.) M. 1. 25.

3. **Germann**, Pfr. Dr. W., **Die Kirche der Thomaschristen.** Ein Beitrag zur Gefchichte der Orientalifchen Kirchen. Mit einer Karte und 5 Holzfchnitten. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (X, 792 S. gr. 8.) M. 15. —

4. **Faber**, Miffionar E., **Eine Staatslehre auf ethischer Grundlage** oder Lehrbegriff des chinefifchen Philofophen Mencius. Aus dem Urtexte überfetzt, in fyftematifche Ordnung gebracht und mit Anmerkungen und Einleitungen verfehen. Elberfeld 1877, Friderichs. (VII, 273 S. gr. 8.) M. 5. —

5. **Faber**, Miffionar E., **Die Grundgedanken des alten chinesischen Socialismus** oder die Lehre des Philofophen Micius, zum erften Male vollftändig aus den Quellen dargelegt. Elberfeld 1877, Friderichs. (102 S. gr. 8.) M. 2. —

6. **Faber**, Miffionar E., **Der Naturalismus bei den alten Chinesen** fowohl nach der Seite des Pantheismus als des Senfualismus oder die fämmtlichen Werke des Philofophen Licius, zum erften Male vollftändig überfetzt und erklärt. Elberfeld 1877, Friderichs. (XXVII, 228 S. gr. 8.) M. 5. —

In rafcher, nur allzu rafcher Folge erfcheint die neue Bearbeitung von Burkhardt's Miffionsbibliothek durch Dr. Grundemann. Was wir zur dritten Abtheilung des erften Bandes (1877, S. 434) bemerkt haben, müffen wir in Bezug auf die zwei erften Abtheilungen des zweiten Bandes wiederholen: der Stoff ift nicht forgfältig genug verarbeitet. Auch hier finden wir treffliche geographifche und ethnographifche Schilderungen; für Geographie und Gefchichte der aufsereuropäifchen Welttheile wird reicher Stoff geboten; aber das Unbefriedigendfte ift die Darftellung der Miffionsarbeit felbft, foweit fie von Grundemann herrührt. Während in der älteren, von Burkhardt bearbeiteten Miffionsgefchichte einzelne Perfönlichkeiten von bahnbrechenden Miffionaren in den Vordergrund treten und auch fchöne einzelne Züge von neubekehrten Heiden mitgetheilt werden, ift Grundemann's Darftellung zu farblos, und diefe Abfchnitte des Buchs find z. B. zum Vorlefen in Miffionsvereinen nicht brauchbar. Nicht einmal von Livingftone's Perfönlichkeit und feiner Miffionsthätigkeit bekommen wir durch Grundemann ein anfchauliches Bild. Man kann nicht einwenden, es fehle in der neueren Miffionsgefchichte an hiftorifch ficheren fchönen Zügen; wir erinnern nur an die Schriften von Wangemann; aber man darf fich dann nicht damit begnügen, Ueberfichten aus Warneck's Miffionszeitfchrift wörtlich abzudrucken, wie dies für die Basler Miffion in Weftafrika und für die Berliner in Südafrika gefchehen ift, oder Excerpte aus Miffionsfchriften für die Verfertigung des Miffionsatlaffes wieder hervorzufuchen (I. S. 122). Die Schilderung von Land und Leuten hätte fich an mehreren Stellen ohne Schaden für die Anfchaulichkeit

etwas abkürzen lassen, und für Missionen von untergeordneter Bedeutung hätte immerhin eine kurze Statistik genügt. Auch wäre für Westafrika die unmittelbare Anknüpfung der neueren Mission an die ältere des betreffenden Landes rathsamer gewesen. Die Abtheilung über Ostafrika hätte die Falaschas in Abessinien nach der Schrift von Flad genauer darstellen dürfen. Im Uebrigen gehört diese Abtheilung, namentlich der Abschnitt über Madagaskar, zu den lesenswerthesten dieses Bandes. Denn auf jener Insel findet gegenwärtig eine der interessantesten kirchengeschichtlichen Entwicklungen statt, welche mit Liebe und unparteiischem Sinn dargestellt ist.

Wenn wir Grundemann's Darstellung theilweise zu trocken gefunden haben, so hat sie doch den Vorzug historischer Zuverlässigkeit. Von Wilke's Missionsbildern können wir das nicht durchaus rühmen, und das ist ein noch schlimmerer Fehler, denn durch solche idealisirende Missionsbildnerei werden die Gegner der Mission immer wieder misstrauisch gemacht auch gegen die wahren Missionsberichte. Wir wollen den erbaulichen Bestrebungen Wilke's durchaus nicht zu nahe treten, sind auch weit entfernt, ihn bewusster Uebertreibung zu beschuldigen, oder allenthalben Unrichtigkeiten zu suchen, aber eine ganze Reihe könnten wir aufzählen, wenn der Raum es gestattete, und wir können nur bedauern, dass er sich nicht besser orientirt hat in der Missionsgeschichte, ehe er seine Missionsbilder zum Druck beförderte.

Germann's Thomaschriften und die Uebersetzungen und Erklärungen von altchinesischen Schriftstellern durch den Rheinischen Missionar Faber sind nicht Missionsschriften im engeren Sinn des Wortes, aber sie können hier angereiht werden als Werke von ehemaligen Missionaren, welche durch ihre Missionsarbeit die Anregung und Befähigung dazu bekommen haben und mit ihrer Gabe namentlich den angehenden Missionaren dienen wollen, aber auch jedem Freund der Geschichte willkommen sein werden. Wenn Buss in seiner Schrift über die Mission mit Recht verlangt, dass die Missionare das Volk, unter welchem sie arbeiten, genau studiren, so wird gewiss jeder unparteiische Beurtheiler zugestehen, dass Germann und Faber dieser Forderung in ausgezeichnetem Masse Genüge geleistet haben.

Ueber die Thomaschriften in Indien erfahren wir in den gewöhnlichen Darstellungen der Kirchengeschichte sehr wenig, und doch muss es für jeden Freund der ostindischen Mission von grösstem Interesse sein, dieses versprengte Häuflein der alten Christenheit genauer kennen zu lernen Germann's Monographie kommt diesem Bedürfnisse entgegen. Allerdings werden verhältnissmäsig wenige Leser die 781 Seiten dieses Buchs durcharbeiten, und manche werden nach Durchlesung desselben die Hoffnung des Verf.'s auf eine grössere Bedeutung der Thomaschristen für die Christianisirung von Indien nicht theilen. Denn man bekommt den Eindruck, dass die Thomaschristen vom national Indischen hauptsächlich dasjenige festhalten, was die Mission erschwert: die Abgeschlossenheit der höheren Kasten, während ihre Kirche mit der syrischen Kirchensprache nicht so national indisch ist, als man sich's in der Ferne denkt. Nachdem der grössere Theil der Thomaschristen von der römischen Kirche eingeheimst ist, scheint diejenige Partei, welche die alten Traditionen festzuhalten suchte, dabei aber vom Nestorianismus zum Jakobismus übergegangen ist, keinen Einfluss mehr auf die umwohnenden Heiden auszuüben, dagegen die geistlich lebendigere Partei zu wenig zahlreich zu sein, um ohne völligen Anschluss an die englisch-bischöfliche Kirche missioniren zu können. Germann neigt sich ferner zu der Ansicht, dass der Apostel Thomas selbst nach Indien gekommen sein könnte. Auch davon ist Ref. nicht überzeugt worden; denn wenngleich der König Gundaphorus durch die Münzfunde als historische Person erwiesen ist, so bleibt doch der Weg von Baktrien nach Mailapur, der weiter ist als von Jerusalem nach Baktrien, noch unerklärt. Aber es sprechen auch innere Gründe gegen den apostolischen Ursprung der Thomaschristen. In den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, unter der Yuetschi-Herrschaft, finden wir eine religiöse Bewegung in Indien: der Buddhismus nimmt einen neuen Aufschwung. Wäre apostolisches Christenthum dort verbreitet gewesen, so hätte es sicherlich irgendwie in die Bewegung eingegriffen. Ueberdies bekommt man aus Germann's Schrift den Eindruck, dass doch die Thomaschristen, so weit man sie zurückverfolgen kann, in Verfassung und Cultus von Vorderasien abhängig gewesen, während man bei apostolischem Ursprung erwarten dürfte, in ihrer Abgeschlossenheit hätten sie eine selbständigere Stellung behaupten können. Allein der Werth der Germann'schen Schrift ist unabhängig von diesen Fragen, und es werden gewiss alle, welche diesen äussersten Vorposten der alten Kirche im Südosten kennen lernen möchten, dem Verf. sehr dankbar sein, dass er die grosse Mühe der Zusammenstellung des Materials nicht gescheut hat, wenn man auch im Interesse eines grösseren Leserkreises wünschen möchte, dass manche unerquickliche Personalstreitigkeiten weniger ausführlich behandelt wären. Für Einzelnes verweisen wir auf die Recension des in der Geschichte der Thomaschristen sachkundigsten Deutschen, Dr. Gundert's, im Basler Missionsmagazin, Jahrg. 1877, S. 88 ff.

Wenn häufig den Missionaren vorgeworfen wird, sie schätzen die heidnische Literatur des Volkes, unter welchem sie arbeiten, zu gering, so wird niemand dies mit Recht von Faber sagen können. Im Gegentheil scheint er uns den Mencius an manchen Stellen zu christlich zu deuten. Während z. B. Dr. Legge in seiner Ausgabe der chinesischen Klassiker das chinesische Wort, welches die edelsten Männer des Volkes bezeichnet, durch *Sage* übersetzt, übersetzt es Faber durch Heilige. Allein Ref. kann sich nach der Beschreibung der von Mencius anerkannten Heiligen (p. 122—132) nicht überzeugen, dass nicht der Name Weise zutreffender wäre für diese ersten Geister des chinesischen Volkes, denn die Religion spielt überhaupt in den chinesischen Klassikern eine untergeordnete Rolle. Ebenso scheint es etwas gewagt, im chinesischen *Tao* ‚Ansätze für die christliche Lehre vom Menschen als Ebenbild des persönlichen Gottes' (p. 73) zu finden. Die Erklärungen Faber's werden bisweilen zu etwas gesuchten Excursen. Aber alle Leser werden ihm dankbar sein, dass er durch den Versuch einer systematischen Gruppirung die Bücher des Mencius in eine geniessbarere Form gebracht hat. — Während Mencius zu den Klassikern gehört, repräsentiren die zwei andern von Faber übersetzten Schriftsteller das heterodoxe China, und wir sehen, wie dieses alte Culturvolk nicht nur in manchen Erfindungen uns Abendländern vorausgeeilt war, ohne dass wir davon wussten, sondern auch im Kampfe von Ideen und Theorien, aber immer in einer für uns etwas steif und langweilig erscheinenden Form. Mih Tsi oder Micius, der nur im Auszug übersetzt ist, zeigt uns, dass dem chinesischen Absolutismus frühzeitig schon demokratische und socialistische Ideen gegenübergetreten sind mit Berufung auf die guten Könige der Vorzeit. Die vorausgeschickte längere Abhandlung Faber's über den Socialismus steht eigentlich in keinem Zusammenhang mit der Schrift. — Licius redet eine ganz andere Sprache als die beiden vorher genannten Schriftsteller. Hier finden wir kosmogonische und kosmographische Ideen, welche Faber nur aus dem Taoismus ableiten will, indem er annimmt, die Schrift sei spätestens 250 v. Chr. abgeschlossen worden. Vom Philosophen Licius selbst, aus dem 7. Jahrhundert v. Chr., ist sie jedenfalls nicht, und es kommen nur verhältnissmäsig wenige Aussprüche von ihm selbst darin vor. Die Berührung mit buddhistischen Ideen vom Anfang bis zum Ende des Buchs scheint aber dem Ref. so stark

zu sein, dass er sich des Gedankens nicht erwehren kann, diese Schrift möchte erst durch die Verbreitung des Buddhismus in China angeregt worden sein. Eine genauere Erforschung der Taoistischen Literatur wird hierüber erst sicheren Aufschluss geben können. — Es ist kein geringes Stück Arbeit, das uns Faber in diesen 3 Schriften, sowie in den schon früher erschienenen über Confucius vorlegt. Möchte ihm die verdiente Anerkennung dafür zu Theil werden, denn er hat uns damit in deutscher Sprache einen Einblick in die altchinesische Literatur gegeben, wie wir ihn vorher nicht hatten.

Mössingen bei Tübingen. Paul Wurm.

Kuttler, Gust., **Altes und Neues aus Pfarrhaus und Pfarrleben.** Mit gütigen Beiträgen von Ottilie Wildermuth, Louise Pichler (Zeller), Friederike Pressel, Karl Gerok, R. Bärlin, J. Ph. Glökler u. A. hrsg. 3. Auflage. M. Gladbach 1878, Schellmann. (VIII, 199 S. 8.) M. 2. 50.

Eine Reihe von Gedichten, Erzählungen, Skizzen, eingeführt von Gerok und mit dessen, schon als Manuscript bekannt gewordenem, prächtigem Gedicht ‚der Pfarrer' ausgestattet, führt in Pfarrhaus und Pfarrleben, wie es besonders in Württemberg ausgebildet ist, ein. Hübsche Schilderungen finden sich in den vom Herausgeber herrührenden ‚Photographieen' (‚der Pfarrerssohn', ‚die Pfarrfrau'), während ‚die Lieder am Schraubstock' doch wohl etwas fern liegen und die ‚aus dem Vicariatsleben', meist Liebeslieder, zu sehr in's Allgemeine gehen. Eine Skizze von der seitdem heimgegangenen Dichterin des schwäbischen Pfarrhauses und Erzählungen von L. Pichler und F. Pressel füllen die zweite Hälfte würdig aus. So kann das Büchlein Jedem, der für die Poesie des Pfarrhauses oder für die gute Sache, welcher der Reinertrag dient, den württembergischen Pfarrwaisenverein, ein Herz hat, empfohlen werden.

Leipzig. Hartung.

Clemen, Prof. Dr. Aug., **Predigten an den Stiftungsfesten der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 1868—1877.** Leipzig 1878, Hinrichs. (V, 152 S. gr. 8.) M. 3. —; geb. M. 4. —

Mit Freude bringen wir hierdurch ein Bändchen von 10 Predigten zur Anzeige, die nach ihrem Titel und der in der Vorrede ausgesprochenen Tendenz ihrer Herausgabe zunächst nur für einen kleineren Leserkreis berechnet scheinen, die aber unseres Erachtens ein weiter gehendes Interesse in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Die von Kurfürst Moritz von Sachsen zugleich mit den Schwesteranstalten Pforta und Meissen gegründete und am 14. September 1550 eröffnete königl. Fürsten- und Landesschule zu Grimma begeht, wie die Vorrede sagt, ihr jährliches Stiftungsfest auch mit einer gottesdienstlichen Feier, die unter zahlreicher Betheiligung von Freunden der Anstalt aus Nah und Fern in der Klosterkirche daselbst, dem mit der Anstalt verbundenen Gotteshause, abgehalten wird. Bei dieser Gelegenheit sind die hier im Druck vorliegenden Predigten von dem Religionslehrer der Anstalt Professor Dr. Clemen gehalten worden. Sie werden zunächst sicherlich den zahlreichen Hörern eine willkommene Gabe und vielen von den früheren Zöglingen der Anstalt als eine Erinnerung an gemeinsam durchlebte heilige Stunden eine segensreiche Mitgabe für ihr ferneres Leben sein. Aber auch für Fernerstehende sind sie nicht ohne Interesse. Sie sollen nach der Absicht des Herausgebers zugleich auch ‚ein einfaches Zeugniss davon geben, in welchem Geiste die Anstalt ihr Werk an den ihr anvertrauten jugendlichen Seelen treiben zu müssen meint'. Als solch' ein Zeugniss dürfen wir auch in Wahrheit diese Predigten betrachten und dieses Zeugniss wird Allen, die unser Vaterland, das grosse, wie das kleine, die unsere theure Kirche lieb haben, eine grosse Freude sein. Wir müssen nicht bloss den Zöglingen dieser Bildungsstätte, wir müssen dem ganzen Vaterlande zu einer Anstalt gratuliren, in der nach dem Zeugnisse dieser Predigten Wissenschaft und Christenthum, Gesetz und Evangelium miteinander verbunden und die Liebe zum engeren, wie zum weiteren Vaterlande gleichermassen gepflegt wird. Die Predigten dürfen aber auch abgesehen von ihrem ursprünglichen Zwecke als hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der homiletischen Literatur überhaupt bezeichnet werden. Wir möchten hier besonders auf die 3te, 8te und 10te Predigt hinweisen. Das sind Predigten wie aus einem Gusse, reich an Gedankeninhalt und doch ruhig und klar dahinschreitend. Kleinere Ausstellungen, die wir etwa in Betreff der Fassung einzelner Themata oder Partitionen zu machen hätten, treten diesen Vorzügen gegenüber billig in den Hintergrund. Wir freuen uns vielmehr unserer fast durchgängigen Uebereinstimmung namentlich auch mit dem in der 3ten und 8ten Predigt über das Verhältniss des Christen zur staatlichen Gemeinschaft Gesagten und wünschen dem Büchlein eine weite Verbreitung.

Gross-Milkau bei Rochlitz. R. Wetzel.

Müller, † Pred. Wilh., **Vorträge und Aufsätze.** Hrsg. von Lic. J. E. Websky. Mit dem Bildniss Wilh. Müller's (in Stahlst.). Berlin 1877, C. Heymann's Verl. (X, 258 S. gr. 8.) M. 5. —; geb. M. 7. —

Aus dem Nachlass des bekannten Berliner Predigers Wilhelm Müller († 23. Mai 1876) sind ausser einer Sammlung von ‚Predigten und Reden' auch eine Reihe von ‚Vorträgen und Aufsätzen' veröffentlicht. Auch die vorangestellte Biographie ist nur Bearbeitung eigenhändiger Aufzeichnungen. Ein specielles Eingehen auf den Inhalt der einzelnen Abhandlungen und Vorträge dürfte hier schon deshalb nicht angezeigt sein, weil die meisten derselben bereits früher gedruckt waren. So erschienen in den ‚Protestantischen Vorträgen' die vier Vorträge über ‚Schule und Religionsunterricht', ‚Civilehe und Trauung', ‚Sünde', ‚Wunder'. Aus der grösseren Schrift: ‚Ueber London und Paris nach Rom' sind die Abschnitte über ‚die Sixtinische Kapelle' und ‚Weihnachts- und Epiphanienfest in Rom' entlehnt. In Zeitschriften erschienen: ‚der Pietismus und die Unsittlichkeit', sowie ‚das Kind in seiner Stellung zum häuslichen Leben'. Zum ersten Mal gedruckt dagegen sind: ‚Unser Haus', ‚das Berufsleben und der Lebensberuf', ‚der Kaufmann und die Religion', ‚die Bedeutung der Freude im christlichen Leben'. Dies der reiche und mannigfaltige Inhalt der Sammlung. Der Geist der Vorträge, soweit darauf die theologische Richtung bestimmend einwirkt, ist durch den Namen des Verf. hinreichend charakterisirt. Im Uebrigen ist hervorzuheben, dass der Verf. mit seltener Gemüthsinnigkeit auf die einzelnen, scheinbar oft unbedeutenden Verhältnisse des Lebens einzugehen und dieselben in feiner, sinniger Weise vom Geiste christlicher Frömmigkeit durchleuchtet darzustellen weiss. Dabei ist die Sprache edel und schön, so dass wir das Buch allen Gebildeten zu ernster, erhebender Lectüre angelegentlichst empfehlen können.

Jena. Bernhard Pünjer.

Fabian, Heinr. Wilh., **Die mechanisch-monistische Weltanschauung.** Leipzig 1877, Scholtze. (V, 34 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Als Leitfaden für den später herauszugebenden ausführlichen Entwurf einer ‚Physik ohne Metaphysik' will der Verf. dies Schriftchen angesehen wissen. Dasselbe gehört zu den vielen, fast ausnahmslos ephemeren Erscheinungen der Gegenwart, welche eine Vereinigung

von Naturwiffenfchaft und Philofophie in der Weife anftreben, dafs fie den naturwiffenfchaftlichen Grundfatz des Mechanismus und den philofophifchen des Monismus vereinigt an die Spitze des Syftems ftellen. Die ‚Phyfik ohne Metaphyfik', welche der Verf. in Ausficht ftellt, foll, vom Allgemeinen zum Befonderen fortgehend, darftellen die Naturgefchichte des Himmels im Allgemeinen, die Erdgefchichte, die Entwickelungsgefchichte der Organismen, den Entwickelungsprocefs der intellectuellen Fähigkeiten und des Bewufsten, fowie eine bündige Definition aller wichtigen Begriffe. Dies ausgebreitete Wiffen foll in allen Theilen einheitlich beherrfcht fein durch das ‚mechanifch-moniftifche Princip', wonach alle Erkenntnifs befteht in ‚Auflöfung der Naturvorgänge in Mechanik der Atome'. Der Verf. glaubt nämlich die von Du Bois-Reymond behaupteten Grenzen des Naturerkennens beide befeitigen zu können. Die Empfindung ift nämlich ‚das Refultat einer rein mechanifchen und unbewufsten Atombewegung', ‚Nichts Urfprüngliches', ‚Bewegung, Schall und Hören find ihrem Wefen nach ein und dasfelbe: Bewegung'. Das Sehen kommt durch eine Reflexion zu Stande, welche nicht den Charakter eines ‚Schluffes' an fich trägt, fondern als ‚rein mechanifche Rückwirkung in Folge der phyfikalifchen Befchaffenheit der Gehirnmaffe' aufgefafst werden mufs. Vergebens fuchen wir einen Beweis; der Verf. verfichert, dafs es ‚jedenfalls thatfächlich' fo fei, das mufs uns genügen. Die Frage nach der Materie glaubt der Verf. gelöft, indem er das Atom beftimmt als ‚das, was im Naturmechanismus nicht getrennt wird und als felbftändige Exiftenz in allen Verbindungsprozeffen fortbefteht'. Alle Atome follen gleich fein (weg mit dem Dualismus von Körper- und Aetheratomen!) und nur durch Anziehung wirken (kein Dualismus von Anziehung und Abftofsung!).

Wir find überzeugt, dafs aufser dem Verf. Niemand von einer fo begründeten (oder unbegründeten) ‚Phyfik ohne Metaphyfik' die mit Zuverficht verheifsene Reform der Philofophie erwarten wird.

Jena. Bernhard Pünjer.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Tiele, C. P., Die Affyriologie u. ihre Ergebnifse f. die vergleichende Religionsgefchichte. Aus dem Holländifchen. Leipzig, O. Schulze. (gr. 8.) 1. —

Examinatorium über die theolog. Disciplinen nach den gangbarften Lehrbüchern. 1. Abth. Kirchengefchichte nach J. H. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengefchichte f. Studirende. Leipzig, Violet. (XIV, 143 S. 8.) 2. —

Wiefeler, K., Die Chriftenverfolgungen der Caefaren bis zum 3. Jahrh. hiftorifch u. chronologifch unterfucht. Gütersloh, Bertelsmann. (X, 140 S. gr. 8.) 2. 40.

Chriftlieb, Th., Der indobritifche Opiumhandel u. feine Wirkungen. Eine Ferienftudie. Neue Ausg. Erweiterter Abdr. aus der ‚Allg. Miffionszeitfchr.' Gütersloh, Bertelsmann. (64 S. gr. 8.) 1. —

Kritik, Kurze, der Schrift d. Priefters Curci „Das gegenwärt. Zerwürfnifs zwifchen der Kirche und Italien." Von e. Priefter der Gefellfchaft Jefu. Aus dem Ital. v. e. Priefter derfelben Gefellfchaft. Regensburg, Puftet. (84 S. gr. 8.) — 80.

Spaeth, H., Theismus u. Pantheismus. Ein Vortrag. Oldenburg, Schulze. (23 S. 8.) — 50.

Cafpers, A., Der Taufbegriff d. Neuen Teftamentes exegetifch entwickelt. Bredftedt 1877, Chriftl. Buchh. (XVI, 336 S. gr. 8.) 3. —

Rinck, H. W., Vom Zuftand nach dem Tode. Biblifche Unterfuchgn., m. Berückficht. der einfchläg. alten u. neuen Literatur. 3. Aufl. Bafel, Riehm. (XX, 410 S. gr. 8.) 4. —; geb. 5. —

Hofmann, J. Ch. v., Theologifche Ethik. Abdruck e. im Sommer 1874 geh. Vorlefg. Nördlingen, Beck. (VII, 350 S. gr. 8.) 4. 50.

Koelreutter, G. A., Der moderne Zeitgeift in feiner Abwendung von Chriftentum u. Religion. Vortrag. Berlin, C. Heymann. [auch Prot. Kirchztg. 12, Coll. 227—240.]

Wimmer, J., Ueber die Natur Gottes. Ueber die fittliche Nothwendigkeit der Aufhebung der Todesftrafe. Leipzig, O. Wigand. (16 S. gr. 8.) — 50.

Hans, J., Glaube u. Leben. Predigten. Augsburg, Schloffer. (VII, 363 S. gr. 8.) 3. 50.

Franck, Grundrifs der evangel. Glaubenslehre f. die oberen Klaffen d. Gymnafiums. Demmin, Freund. (40 S. gr. 8.) 1. —

Glaube, Unfer, erbauet auf dem Grund der Apoftel u. Propheten. Einführung in das Verftändnifs der grofsen Heilsthaten Gottes an der Hand der heil. Schrift. Eine Gabe f. Confirmanden u. Confirmirte, dargeboten v. e. Nichttheologen. Braunfchweig, H. Bruhn. (VII, 152 S. 8.) 1. 20.

Literatur des Auslandes.

Revue, Orthodoxe. [Monatsfchrift für Theologie: ruffifch.] Redacteur P. Preobrajenski. 18. Jahrg. Moskau, Univerfitäts-Druckerei. 7 Rb.

Bargès, J. J. L., Recherches archéologiques sur les colonies phéniciennes établies sur le littoral de la Celtoligurie. Paris, Leroux. (160 p. 8. avec 8 pl.)

Arosio, L., Gesù Cristo. Milano, Fratelli Dumolard. (2 vol. XXXIV, 769, 759 p. 8. con piante e carte storico-geografiche.) L. 24.

Perron, L'islamisme, son institution, son influence et son avenir. Ouvrage posthume publié et annoté par A. Clerc. Paris, Leroux. (131 p. 18.) 2 fr. 50.

Riant, Le changement de direction de la quatrième croisade, d'après quelques travaux recents. [Extr. de la Rev. des quest. hist.] Paris, Palmé. (48 p. 8.)

Merle d'Aubigné, J. H., Histoire de la Reformation en Europe au temps de Calvin. T. VIII. Espagne, Angleterre, Allemagne, Mort de Luther. Index alphabétique. Paris, C. Lévy. (CXXVIII, 459 p. 8.)

L'Épinois, H. de, La question de Galilée, les faits et leurs conséquences. Paris, V. Palmé. (332 p. 12.) 3 fr.

Stowell, W. H., History of the Puritans in England. London, Nelsons. (346 p. post 8.) 3 s. 6 d.

Histoire des Capucins de Flandre, écrite au XVIII[e] siècle par une religieuse de cet ordre. T. I[er]. Paris, Poussielgue frères. (XVI, 559 p. 8.)

Ignazio, C., Innocenzo X Pamfili e la sua corte: storia di Roma dal 1644 al 1655, da nuovi documenti. Imola. [Roma, E. Loescher & Co.] (410 p. 8.) L. 6.

Crosniers, Les Congrégations religieuses dans le diocèse de Nevers. Congrégations d'hommes. Nevers, Michot. (606 p. 8.)

Sketch, General, of the History of Pantheism. Vol. 1. London, Deacon. (8.) 12 s. 6 d.

Gazer, A. E., Papal Infallibility and Supremacy tried by Ecclesiastical History. London, Partridge. (8.) 5 s.

Curci, Le Dissentiment moderne entre l'église et l'Italie. Paris, Amyot. (XI, 430 p. 8.)

Bussy, de, Histoire de Pie IX. Paris, Réunion Catholique 16 rue Hautefeuille. (336 p. 32.)

Newman, J. H., Essay on the Development of Christian Doctrine. London, Pickering. (458 p. post 8.) 6 s.

Asina, A. R, Compendium theologiae moralis. I. [Madrid?] (580 p. 4.) Das ganze Werk Pts. 12.

Sibbern, F. C., Moralphilosophie som Retsindigheds og Tilbørligheds-laere. Et efterladt Skrift. Kjøb., Reitzel. (132 p. 8.) 1 Kr. 50 øre

Weaver, J., The Doctrine of Universal Restoration Carefully Examined. Dayton, Ohio, United Brethren Publishing House. (X, 403 p. 12.) $ 1. 25.

Bona, J., De sacrificio Missae, tractatus asceticus. Forocornelli [Imola], ex officina Galeatina. (198 p. 16.)

Hawkins, J., Phases of Modern Doctrine in relation to the Intellectual and Active Powers of Nature and Man. London, Longmans. (8.) 10 s. 6 d.

Jacob, G. A., Ecclesiastical Polity of the New Testament. A Study for the Present Crisis in the Church of England. New York, T. Whittaker. (424 p. 12.) $ 2.

Parkinfon, H. W., Modern Pleas for State Churches Examined. London, Longmans. (8.) 2 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Kuenen, A., *Bijdragen tot de Critiek van Pentateuch en Jozua* (*Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*, p. 139—162).

Clermont-Ganneau, C., *The Moabite Pottery* (*The Athenaeum* 23 *Mar.*).

Roberts, *That Christ spoke Greek; a Reply* (*The Expositor Apr.*).

Holtzmann, H., Zur fynoptifchen Frage. II. Die Stellung Jefu zum Gefetz.

7. Grofse und kleine Gebote. 8. Die principielle Erklärung der Bergpredigt. 9 Verhältnifs von Mt. 5, 18 zu Lc. 16, 17. 10. Abschlufs (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S. 532—568).
Weifs, B., Zur fynoptifchen Frage. Eine Replik (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S. 569—592).
‚Supernatural Religion', The New Revelation II (Fortnightly Review March 1, p. 365—383).
Gloag, P. J., *Recent Attacks on the Book of Acts (British and Foreign Evangelical Review Apr.*, p. 341—356).
Scholten, J.H., *De Glossolalie (Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*, p. 117—138).
Tyler, T., *Was the Author of the Epistle of James acquainted with the Apocalypse? (The Academy* 23 *Mar.*, p. 259).
Blom, A. H., *Verklaring van Gal.* 3:20 *(Theol. Tijdschrift* 1 *Maart* p. 216—227).
Leskien, A., Zur Kritik der kürzeren Legende vom h. Clemens (Archiv f. flav. Philol. III, 1, S. 79—83).
Gilbert, J. T., *The Old Irish Missal at Oxford (The Academy* 23 *Mar.*, p. 259, 260).
Macpherfon, J. *Anselm's Theory of the Atonement: its place in History (British and Foreign Evangelical Review Apr.*, p. 207—232).
Weffelofsky, A., Phol als aethiopifcher König (Archiv f. flav. Philol. III, 1, S. 84—86).
Pauli, R., Die Beziehungen der Hanfe zur Kirche (Preufsifche Jahrbb. März, S. 268—282).
Dijk, J. van, *Het beginsel der Hervorming.* III *(Studiën* IV, 1, p. 20—46*)*.
Gordon, A., *Miguel Serveto-y-Revés. —* I *(Theological Review April).*
Drummond, R. B., *The Westminster Confession of Faith (Theological Review April).*
Kenny, C., *Cudworth's MSS. on Future Punishment (Theological Review April).*
Fifcher, Die fchottifchen Miffionen (Allg. Miff.-Ztfchr. März S. 132—137).
Smith, G., *Establishment of Christianity in India (British and Foreign Evangelical Review Apr*, p. 270—301).
Bemühungen, Die, des Kaifers Alexander I. um Sicherftellung der rechtgläubigen Geiftlichkeit (Das alte u. neue Rufsland [ruffifch] 1877, 12).
Strebel, Gefchichte des Miffionslebens in Württemberg (Allg. Miff. Ztfchr. März, S. 116—132).
Flex, O., Native Chriften. 2. Die Catechumen (Allg. Miff.-Ztfchr. März, S. 101—116).
Beard, C., *Bishop Thirwall's Remains (Theological Review April).*
Pünjer, B., J. Ch. K. v. Hofmann (Prot. Kirchztg. 11, Coll. 213—222).
Miffionsthätigkeit der ruffifchen Kirche im Jahre 1876 (Orthodoxe Revue [ruffifch] Febr. S. 313—323).
Th. Ch., Allgemeine Presbyterianifche Synode in Edinburgh (Orthodoxe Revue [ruffifch] Jan., S. 142—150).
Bonghi, R., *Leone XIII e i suoi Predecessori dello stesso nome (Nuova Antologia sec. ser.* VIII, 5, p. 3—28).
Katzer, E., Der moralifche Gottesbeweis nach Kant u. Herbart (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S. 482—532).
Gufev, A. Th., Einleitung in die dogmat. Theol. Ueber den Begriff der dogmat. Theol. u. der Dogmen. Wichtigkeit u. Bedeutung der Dogmen (Orthodoxe Revue [ruffifch], Jan. S. 57—81; Febr. S. 172—193).
Lipfius, R. A., Dogmatifche Beiträge. Zur Vertheidigg. u. Erläuterg. meines Lehrbuchs. II. 1. Das metaphyfifche Problem (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S 385—433).
Macgregor, J., *Church Membership of Infants: Practical Aspects (British and Foreign Evangelical Review Apr.*, p. 301—327)
Future Punishment: the Present State of the Question, Considered in a Series of Papers on Canon Farrar's New Book (Contemporary Review April and May).
Farrar, *Rabbinic Eschatology (The Expositor Apr.).*
Brill, W. G., *Des menschen heerschappij door den mensch verzaakt (Studiën* IV, 1, p. 1—19).
Rauwenhoff, L. W. E., *Een nieuwe aanvang.* II. [Fortf. über Doedes' Encyclopädie] *(Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*, p. 163—215).
Scheffer, W., *Nogmaals het Pessimisme (Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*, p. 228—236).
Pünjer, B., Der Pofitivismus in der neueren Philof. II. Engl. Philofophen. 2. Herbert Spencer (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S. 434—481).
Zur Frage über die Nothwendigkeit der Glaubenseinheit (Orthodoxe Revue [ruffifch] Febr. S. 323—332).
Henle, J., Der medicinifche u. d. religiöfe Dualismus (Nord u. Süd April, S. 74—93).
Croskery, T., *Romanism and National Prosperity (British and Foreign Evangelical Review Apr.*, p. 384—410).
Arnold, A., *The Business Aspect of Disestablishment (Nineteenth Century April.)*
Adler, H., *Can Jews be Patriots? (Nineteenth Century April).*

Recenfionen.

Amphilochius, Altflav. Pfalter aus dem XIII.—XIV. Jahrh. fammt dem griech. Text aus dem commentirten Pfalter des Theodoritus saec. X. [ruffifch] (v. V. Jagić: Archiv f. flav. Philol. III, 1).
Amphilochius, Die Befchreibung der Bibliothek des Neu-Jerufalem-Klofters [ruffifch] (v. V. Jagić: Archiv f. flav. Philol. III, 1).
—— Ueber den älteften füdflav. mit Jufen gefchriebenen Oktoich des XI. Jahrh. [ruffifch] (v. V. Jagić: Archiv f. flav. Philol. III, 1. S. 168—176).
Asmus, P., Die Indogermanifche Religion (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV, 1).
Berchtold, O., Ein neues Buch vom wahren Chriftenthum *(Theological Review April).*
Bréal, M., *Mélanges de mythologie et de linguistique* (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV, I; v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart).*
Brugfch-Bey, H., Gefchichte Aegyptens unter den Pharaonen (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV, I).
Curci, C. M., *Il Moderno Dissidio tra la Chiesa e l'Italia* (v. W. C. Cartwright: *The Academy* 30 *March).*
Drouven, G., Die Reformation in der Cölnifchen Kirchenprovinz (v. H. Ulmann: Jenaer Litztg. 13).
Drummond, J., *The Jewish Messiah* (v. T. K. Cheyne: *Theological Review April).*
Fechner, A. W., Chronik der evangel. Gemeinden in Moskau (v. N. A. Popov: Orthodoxe Revue Febr., S. 292—312).
Gebhardt, O. de, A. Harnack, T. Zahn, *Patr. app. opp.: ed. min.* (v. G. K.: *Polybiblion mars).*
Ginsberg, H., Ausg. d. theolog.-polit. Tractats Spinoza's (Lit. Centralblt. 13).
Grafsmann, H., Rig-Veda (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV, I).
Hann, F. G., Die Ethik Spinoza's u. die Philofophie Descartes' (v. M. H.: Lit. Centralblt. 13).
Harnack, A., Die Zeit des Ignatius u. die Chronologie der antiochen. Bifchöfe bis Tyrannus (v. G. K.: *Polybiblion mars*; v. R. A. Lipfius: Jenaer Litztg. 14).
Haym, R., Herder nach feinem Leben und feinen Werken dargeftellt. I. 1 *(Theological Review April).*
Jahrbuch der Hiftorifchen Gefellfchaft Züricher Theologen. I *(Theological Review April).*
Janaufchek, L., *Originum Cisterciensium T. I* (v. C. Will: Lit. Handweifer 222).
Jofs, G., Die Vereinigung chriftlicher Kirchen (v. W. C. van Manen: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart).*
Kaufmann, D., Gefchichte der Attributenlehre in d. jüdifchen Religionsphilof. des Mittelalters (v. Br.: Lit. Centralblt. 13).
Langhans, E. F., Das Chriftenthum und feine Miffion im Lichte der Weltgefchichte. *(Theological Review April).*
Lechler, K., Die Confeffionen in ihrem Verhältnifse zu Chriftus *(Theological Review April).*
Loewe, J. H., Der Kampf zwifchen dem Realismus u. Nominalismus im Mittelalter (v. C. Schaarfchmidt: Jenaer Litztg. 13).
Naville, A., *Julien l'Apostat* (v. F. R.: Lit. Centralblt. 13).
Rabbinovicz, R., *Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum* (v. B. R.: Lit. Centralblt. 14).
Refch, A., Das Formalprinzip des Proteftantismus (v. Th. G. Terner: Orthodoxe Revue [ruffifch] Febr., S. 239—266).
Reufs, E., *La Bible* (v. H. A. Gagnebin: *Studiën* IV, 1, p. 71—82).
Rhys Davids, T. W., *Buddhism* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*; *The Academy* 23 *Mar.).*
Rode, F., Gefchichte der Reaction Kaifer Julian's (v. F. R.: Lit. Centralblt. 13).
Schäfer, B., Die religiöfen Alterthümer der Bibel (v. B. Neteler: Lit. Handweifer 222).
Schiaparelli, E., *Del sentimento religioso degli antichi Egiziani* (v. Pietfchmann: Jenaer Litztg. 13).
Schweizer, A., Die Chriftliche Glaubenslehre nach Proteftantifchen Grundfätzen dargeftellt. 2. Aufl. *(Theological Review April).*
Spiefs, E., Entwickelungsgefchichte der Vorftellungen vom Zuftande nach dem Tode (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV. 1).
Spitta, F., Der Brief des Julius Africanus an Ariftides (v. W. Sanday: *The Academy* 23 *Mar.).*
Stobart, J. W. H., *Islam* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart).*
Sybel. L. v., Mythologie der Ilias (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz: *Studiën* IV, 1).
Thikötter, J., Wie foll von pofitiver Seite der Anfpruch auf kirchl. Berechtigung der liberalen Theologie u. ihrer Vertreter beurtheilt werden? (v. J. Clüver: Jenaer Litztg. 13).
Thudichum, F., Deutfches Kirchenrecht d. 19. Jahrh. (Lit. Centralblt. 14).
Tiele, C. P., *De vrucht der Assyriologie* (v. C. P. Tiele [gegen Baudiffin]: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart).*
Tifchendorf, L. F. C., *Novum testamentum graece: ed. min.* (v. C. J.: *Polybiblion mars).*
Vogel, O., Häckel u. die monift. Weltanfchauung (Lit. Centralblt. 14).
Wake, C. S., *The Evolution of Morality (Saturday Review* 23 *March).*
Wattenbach, W., Schrifttafeln zur Gefchichte der griechifchen Schrift (v. C. Graux: *Revue critique* 13).
Williams, M., *Hinduism* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*; *The Academy* 23 *March).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. **E. Schürer.** Leipzig, **J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.**
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 9. 27. April 1878. **3. Jahrgang.**

Spol, E., Dictionnaire de la Bible ou Explication de tous les noms propres historiques et géographiques de l'ancien et du nouveau testament. Paris 1877, Gaume & Cie. (228 S. 8.)

Diefes Verzeichnifs biblifcher Namen mag bibellefenden Laien willkommen fein; wem der Urtext zugänglich, wird Befferes in den allgemeinen biblifchen Wörterbüchern finden. — Die Namen werden nach der gebräuchlichen franzöfifchen Ausfprache, alfo im Ganzen nach der Vulgata gegeben, event. auch nach deren Ueberfetzung: fo findet man Asdod unter *Azot*, Jambres unter *Mambrès*, Mirjam unter *Marie*, On unter *Héliopolis*, Phul (Jef. 66, 19) unter *Afrique*, Sela (in Edom) unter *Pétra*, Tammuz unter *Adonis*. Daneben fteht die Umfchreibung des Namens in der LXX oder die griechifche Form des N. T., vielfach auch die Umfchreibung der hebräifchen Ausfprache — nicht immer richtig: Kadefch-Barnea lautet hebr. nicht *Kedesch*, fondern im Unterfchiede von einem andern Ortsnamen ftets Kadefch; auch kommen ganz unbekannte Namensformen vor: *Jabok ou Jabor* (? f. v. *Phanuel*). Angabe der Namensbedeutung fehlt meift. Das beigebrachte Material befteht hauptfächlich in einem (nicht immer vollftändigen) Verzeichnifs der biblifchen Belegftellen; für geographifche Namen wird vielfach die Ortslage angegeben, hie und da auch die Identität mit einem fpätern oder modernen Ortsnamen conftatirt; Sicheres und Unficheres ift dabei nicht gefchieden, z. B. bei der Gleichfetzung von Capernaüm mit Tell-Hum, von Hadad-Rimmon (*Adad-Remmon*) mit Maximianopolis. — Andere Angaben find incorrect oder ungenügend; feltfam wird die Lage von Arimathia beftimmt: ,im Stamm Ephraim' (*selon B. du Bocage*, die Hauptautorität des Verf. für Geographie; S. 40 finde ich noch Moréri genannt), da doch Arimathia erft zu einer Zeit vorkommt, wo von den alten Stammgrenzen keine Rede mehr war, und feine Lage überhaupt unficher ift. Mit andern Angaben wird dem Nachfuchenden gar nicht weitergeholfen: z. B. *Arachéens ou Arac — fils de Chanaan*; das lieft Jeder in der citirten Bibelftelle, und es wäre in folchen Fällen anzugeben gewefen, welches anderweitig bekannte Volk man fich darunter vorzuftellen habe. — Auch offenbare Unrichtigkeiten kommen vor; Aretas wird bezeichnet als *gouverneur des Juifs à Damas*, während doch II Kor. 11, 32 deutlich genug von einem Ethnarchen des Königs Aretas handelt. — Einiges fehlt: unter *Béelzebuth* (!) *ou Béelzebub* ift von dem Philiftergott die Rede, aber nicht von dem neuteftl. Beelzebub. Doch find die Eigennamen, fo weit ich fehe, ziemlich vollftändig aufgeführt. Ich habe nicht finden können: Abaddon, Bethabara (Bethania), Bethesda (auch nicht als *Bethsaida* der Vulg.). Gad und Meni fehlen wohl, weil die Vulg. *Fortuna* überfetzt und ebenfo Tell-Abib, weil fie es appellativ verftanden hat.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Hoffmann, Doc. Dr. D., Abhandlungen über die pentateuchischen Gesetze. 1. Hft. Berlin (1878), Driesner. (92 S. gr. 8.) M. 3. —

Die in diefem Hefte zufammengeftellten Auffätze liefern Beiträge zur Erläuterung pentateuchifcher Beftimmungen oder auch traditioneller Uebung (letzteres in der Abhandlung über den Lulab). Das Mofaifche Gefetz wird als ein in feinen einzelnen Theilen übereinftimmendes Ganzes angefehen, feine richtige Deutung in der jüdifchen Tradition gefunden. — Der Inhalt diefes Heftes ift in Kürze folgender.

1) Die erfte und längfte Abhandlung hat zum Gegenftande ,Omer-Opfer und Wochenfeft' (S. 1—64). Zunächft wird von der Zeit des Feftes gehandelt (Lev. 23, 11; 15—16); die antitraditionellen Anfichten bei Boëthufäern, Karäern u. f. w., wie bei chriftlichen Auslegern werden eingehend erwogen, um nach ihrer Befeitigung die Anficht der Tradition zur Geltung zu bringen: das Omer wird dargebracht am 16. Nifan und mit diefem Tage beginnt die Zählung der fieben Wochen; der Tag nach ihrem Ablauf (der 50. Tag nach der Omer-Schwingung) ift Wochenfeft (S. 32). Weiter foll die Bedeutung des Wochenfeftes als Feft der Gefetzgebung aus der Thora felbft erwiefen werden (S. 50 ff.). — 2) In: ,Zeit der Heimkehr nach dem Pefachfefte' (Deut. 16, 7) wird der ,Morgen' der Rückkehr für den des 16. Nifan erklärt (S. 65 f.). — 3) Unter: ,Die Opfer des Wochenfeftes' foll gezeigt werden, dafs Lev. 23, 18 f. nicht aus verfchiedenartigen Beftandtheilen zufammengefetzt ift (S. 67 f.). — 4) In: ,Der Anfang des Jahres' wird gehandelt von dem erften Tifchri als dem Jahresanfang aus der Zeit vor der Gefetzgebung (S. 69—73). — 5) Die Bemerkungen: ,Jofephus über den Feftftraufs am Hüttenfefte' fuchen die Ausfagen *Antiqq.* XIII, 13, 5 und III, 10, 4 über den Ethrog als unter fich und mit der Mifchnah übereinftimmend nachzuweifen (S. 73 f.). — 6) Unter: ,Die Freilaffung der hebräifchen Knechte im Jobeljahre' follen die Forderungen der Freilaffung im fiebenten Dienftjahre (Ex. 21, 2 ff. Deut. 15, 12 ff.) und die andere der Freilaffung im je fünfzigften Jahre (Jobeljahr: Lev. 25) als neben einander zu vollziehend dargeftellt werden (S. 75—77). — 7) ,Die Erlaffung der Schulden im Sabbathjahre' beantwortet die Frage nach der Tragweite der Deut. 15, 2 beftimmten Schuldenerlaffung dahin,

dafs Erlaffung für immer gemeint fei (S. 78—83). — 8) Die letzte Abhandlung: ‚Die zwei Abtheilungen der Opfergefetze Lev. I—IV u. *ibid.* VI—VII' will in der erften Gruppe ein für das Volk beftimmtes Opfergefetz, in der zweiten eine Priefter-Thora nachweifen (S. 84—92).

Dafs es dem Verf. überall gelungen fei, die Einheit der pentateuchifchen Beftimmungen nachzuweifen, kann Ref. nicht zugeben: die Beftimmung der Freilaffung im Jobeljahre z. B. ift nicht zu verftehen, wenn die Freilaffung im fiebenten Dienftjahre zu gleicher Zeit geübt wurde. Auch dafs die traditionelle Auslegung überzeugend gerechtfertigt würde, ift nicht allgemein zu bejahen: der Verf. mufs z. B. felbft zugeben, dafs von dem Wochenfeft in feiner Bedeutung als Gefetzgebungsfeft kein Wort im A. T. fteht; wenn nun auch bewiefen wäre — was m. E. nicht bewiefen werden kann —, dafs die Zeit des Feftes mit der Zeit der Gefetzgebung zufammentreffe, fo wäre damit doch noch immer nicht jene Bedeutung dargethan. — Was, wie mir fcheint, den Hauptwerth diefer mit vielem Fleifs und grofser Gründlichkeit gearbeiteten Abhandlungen ausmacht, ift die Orientirung in der fynagogalen Auslegung. Uebrigens kennt und verwerthet der Verf. nicht minder die chriftliche Literatur, und zu befonderer Ehre gereicht feiner Arbeit der würdige Ton, in welchem er Anfchauungen beftreitet, welche als antitraditionell ihm von vorn herein (S. 61) für irrende gelten.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Cave, Alfr., B. A., The scriptural Doctrine of Sacrifice. Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (524 S. gr. 8.) Cloth. 12 sh.

Das nach englifcher Sitte fchön gedruckte Buch des Rev. A. Cave zu Watford in der Graffchaft Hertford will unter Anwendung ‚der hiftorifchen Methode' (S. 8) eine vollftändige Behandlung des biblifchen Opfers von den Tagen Adams bis zur Zeit des neuen Jerufalem geben. Nach der Inhaltsüberficht (S. 9—16) folgt auf die Einleitung (S. 17—27) das erfte Buch (*Preparatory*, S. 29—262) in drei Theilen, nämlich S. 30—55 die patriarchalifche Lehre vom Opfer, ferner S. 57—176 die mofaifche Opferlehre, endlich S. 177—262 die nachmofaifche Lehre vom Opfer. An die 13 (2 + 6 + 5) Capitel des erften Buchs fchliefst fich das zweite (*Pleromatic*, S. 263—472) in 14 Capiteln an, deren Ueberfchriften folgende find: 1. allgemeine Betrachtung der NTlichen Lehre vom Opfer (wie es einerfeits Chrifto, andererfeits den Menfchen zugefchrieben wird); 2. die NTliche Befchreibung des Werkes Chrifti als eines Opfers (*as sacrificial*); 3. die NTliche Lehre vom Werke Chrifti; 4. das Werk Chrifti zum Ausdruck gebracht in Opferfprache; 5. die NTliche Lehre von der Sühne (*of atonement*); 6. kritifche Ueberficht der Theorien von der Sühne; 7. die Theorien von (den neueren englifchen Theologen) Campbell, Bushnell und Dale; 8. die NTliche Sühne als Antitypus der ATlichen Sühne; 9. Opfer der Menfchen im N. T.; 10. menfchliche Opfer unter dem N. u. A. B. (Verhältnifs des Antitypus zum Typus); 11. das Opfer des Herrnmahles; 12. Ueberficht anderer Anfichten vom heil. Abendmahl; 13. Opfer in der himmlifchen Welt; 14. die Schriftlehre vom Opfer (Zufammenfaffung der Ergebnifse, S. 465 ff.). Anhangsweife (*Appendix*, S. 473—499) wird dann gehandelt 1. über die hebräifche Opferterminologie und ihre helleniftifchen Aequivalente; 2. über Afafel; 3. über jüdifche Auslegung von Jef. 53, endlich 4. über die 70 Wochen Daniels. Mit einem Index der angeführten Schriftftellen, fowie einem forgfältig gearbeiteten Sach- und Namen-Regifter fchliefst das Buch. Ein Verzeichnifs der Druckfehler wird vermifst, da folche nicht fehlen; vgl. die leichtereren S. 15. 80. 88: 206. 254. 258. 393. 406. 470. 487. f. Zu den griechifchen Accentfehlern S. 487 f. gefellen fich fchlimmere Verfehen, obwohl die hebräifchen Lettern zum Glück vermieden find; fo lefen wir S. 273 Anm., wo Knobel ebenfo falfch überfetzt ift als S. 158 C. J. Nitzfch, dafs *nasa cheta* (?) immer (? vgl. z. B. Lev. 10, 17) das Wegnehmen der Sünde durch Tragen ihrer Strafe bedeute. Unter den 3 Druckfehlern auf S. 408 fteht *taker* für *taher* oder *tiher* (S. 282), während doch *tihar* das Richtige wäre. S. 283 foll *selichah* bedeuten *remuneration* ftatt *remission*, als wäre Vergebung mit Vergeltung verwechfelt.

Trotz folcher Flüchtigkeitsfehler ift das Buch mit Fleifs und Gründlichkeit gearbeitet. Auch die deutfche Literatur (Riehm's Ofterprogramm über den Begriff der Sühne im A. T. ift noch nicht benutzt; vgl. Herm. Schultz, in der Jenaer Lit.-Ztg. 1876 No. 42, u. Baudiffin, in der Theol. Lit.-Ztg. 1878 No. 1) hat der Verf., foweit es fein Standpunkt erlaubte, in ziemlicher Ausdehnung zu Rathe gezogen. Wenn er S. 134 überfieht, dafs die 12 Schaubrode für das ganze Volk, nicht für die Priefter perfönlich, dargebracht wurden, oder gar S. 121 vom täglichen Dienft des Hohepriefters am Räucheraltar redet, während doch das Pfannenopfer auf den ehernen Altar kam, fo find das vereinzelte Irrthümer; im Ganzen hat Cave fich mit dem Detail der pentateuchifchen Gefetzgebung gut bekannt gemacht. Aber der Raum verftattet mir hier kein Hervorheben vieler Einzelheiten; ich will verfuchen, das Buch nach feinem Gefammtcharakter in der Kürze zu beurtheilen. Schon auf der erften Seite bezeichnet C. feinen Zweck als einen dogmatifchen, *not apologetic*; mit der fogenannten Kritik, welche in die Ifagogik hineingehöre, habe er nichts zu fchaffen. In wunderlicher Verblendung meint C. wiffenfchaftlich zu verfahren, indem er die Bibel von dem veralteten Standpunkt der orthodoxen Dogmatik aus betrachtet; als Angehöriger der englifchen Kirche, welche bisher von der biblifchen Kritik erft wenig berührt worden ift, ftützt er fich mit einer gewiffen Unbefangenheit auf fogenannte fromme Meinungen, welchen die Repriftinatoren der alten Orthodoxie in Deutfchland gar zu gerne die Autorität kirchlicher Dogmen zufchreiben wollten. Es gilt ihm als ausgemacht (vgl. S. 165. 168 f. 255), dafs Mofes den Pentateuch gefchrieben habe, wobei nur mit alter Inconfequenz die Schlufsverfe des Deut. ausgenommen werden, dafs Jefaja und Daniel die nach ihnen genannten Bücher ganz verfafsten, der Apoftel Johannes (S. 411) aufser Evangelium und Briefen auch die Offenbarung. Wer aber heute, nachdem Jef. 36, 1 durch die Keilfchriften ins rechte Licht geftellt ift, mit den ftolzen Worten (S. 209) ‚Jefaja ift uns keine Anthologie' an der Einheit diefes Buches fefthält, handelt fürwahr gerade fo thöricht wie Einer, der noch jetzt mit Origenes die 4 Hörner des Brandopferaltars auf die 4 Evangelien beziehen wollte. Die Freude, welche C. über den angeblichen Fund des genauen Datums für die Kreuzigung Jefu und die Abfchaffung der mofaifchen Opfer im Buche Daniel (S. 217. 397. 499) äufsert, ruht thatfächlich auf derfelben Verachtung der gefchichtlichen Wahrheit, welche fich in der Stützung des römifchen Mefsopfers durch Mal. 1, 11 zu erkennen giebt. Der Verf. weifs fich viel mit feiner inductiven Methode (S. 386 f.), welche der neueren Naturwiffenfchaft, die fich auf die Thatfachen der Natur ftütze, zu fo herrlichem Auffchwunge verholfen habe. Er meint, wenn nur der übermenfchliche Urfprung der Bibel zugegeben werde (vgl. S. 272 die fchön klingende Abfchwächung der alten Infpirationslehre, wonach man fogar von verfchiedenen Lehrtypen der Apoftel fprechen kann), fo könne man durch Inductionen von der *terra firma* der Bibel die bisher durch haltlofe Speculationen zur Vogelfcheuche gemachte Theologie wieder zur Würde einer allgemein anerkannten Wiffenfchaft erheben. Gewifs foll die Bibel als Urkunde der göttlichen Offenbarung die Norm für das chriftliche Dogma bilden, und ficherlich ift (S. 21) ‚Wahrheit über die Bibel das religiöfe Bedürfnifs unferer Zeit'. Aber C. hat keine Ahnung

von hiftorifcher Schriftforfchung, da er fich durch die Dogmatik fagen läfst, was Gott uns in der Bibel gegeben haben müffe. Sollte fein Buch wirklich ein brauchbarer ‚monographifcher Beitrag zur biblifchen Theologie' werden, fo mufste er für diefe hiftorifche Wiffenfchaft die hiftorifche Methode anwenden, nicht aber, indem er z. B. ohne Weiteres die veralteten orthodoxen Annahmen über die Entwicklung der meffianifchen Hoffnung zu Grunde legte (vgl. S. 52. 147 f. 196. 208 ff. 396), auf lofen Sand bauen. Kurz, Cave wetteifert unbewufst, aber thatfächlich mit C. F. Keil (vgl. Lev. 16,2) in der bekannten Unfreiheit, welche der wiffenfchaftlichen Leiftungsfähigkeit durch den *tributo dell' intelletto* fo fchweren Schaden zufügt; man vergleiche nur über die *shechinah* S. 86. 92. 109. 118. 186. 188. 231!

Wenn ich dennoch dem Werke von C. in Deutfchland fleifsige Lefer wünfche, fo erklärt fich das daraus, dafs der Verf., der S. 256 den Nachfolgern Hengftenberg's und Bähr's Mangel an der Weite des Blicks vorwirft, welche den Pedanten in einen Philofophen verwandle, meines Erachtens gröfsere Begabung für fruchtbare Behandlung der in das Gebiet der chriftlichen Lehrwiffenfchaft einfchlagenden Fragen befitzt und überhaupt mehr Geift verräth als ein jetzt Vielen in ATlichen Dingen als Führer dienender Vertreter der Orthodoxie, ‚der geiftreiche Keil', wenn ich der Kürze halber diefen von Winer's (Real-Wörterbuch II, S. 403) gutmüthiger Ironie geprägten Ausdruck hier anwenden darf. Neben den faft durchweg vortrefflichen Ausführungen über das heil. Abendmahl und den intereffanten Mittheilungen über *Outram* und *Lowman* (S. 240 ff.) hebe ich die eigenthümliche, an fich gewifs zweckmäfsige Weife hervor, in der C., ehe er die fymbolifche, die facramentale und die typifche Bedeutung der mofaifchen Vorfchriften (*injunctions*) eingehend befpricht, ein befonderes Capitel (S. 88—109) über ihre *essential significance* vorausfchickt. So beftehe die wefentliche Bedeutung des Priefterthums in dem Vorrecht, Gotte nahen zu dürfen. Die finnliche Darftellung einer Wahrheit oder Thatfache nennt der Verf. Symbol, wenn diefelbe bereits offenbart ift, Typus, wenn fie erft noch offenbart werden foll (S. 111). Mit Recht dringt C. auf das wirkliche Vorhandenfein von Sündenvergebung in den Zeiten des A. B. Uebrigens erfahren an fich richtige Gedanken, da C. mehr dogmatifch conftruirt, als einen offenen Blick für die gefchichtliche Wirklichkeit beweift, leicht eine fchiefe oder übertriebene Anwendung. Schon Mofes' Zeitgenoffen empfingen fehr reiche fymbolifche Belehrung, erblickten z. B. in der Stellung der Stiftshütte gerade inmitten des Lagers (S. 117) einen Erweis von Gottes Unparteilichkeit. Noch werthvoller ift die prophetifche Belehrung über die Zukunft, welche nach C. die mofaifchen Inftitutionen gewährten, obgleich letztere für die alten Juden viel Befremdliches gehabt haben follen (vgl. S. 399 ff. 457), welches erft vom Kreuze des Erlöfers her fein Licht erhalten konnte. Ich finde nicht, dafs C. die eine Cardinalfchwierigkeit der von ihm vertheidigten Sühne-Theorie (S. 340), *the validity of vicarious punishment*, irgendwie leichter gemacht hätte, wie dies z. B. J. Hülsmann verfucht in feinen von W. A. Hollenberg herausgegebenen Beiträgen zur chriftlichen Erkenntnifs (Oberhaufen u. Leipzig 1872, S. 427—450). Gar zu leichtherzig fetzt fich Cave über alle Erwägungen innerer Möglichkeit oder Unmöglichkeit hinweg, um fich einfach auf die katechismusklare Schriftausfage zu ftützen, bei welcher Klarheit freilich nur dunkel bleibt, wie die nun einmal thatfächlich vorhandene Dogmengefchichte fich überhaupt hat bilden können. Anders als Joh. 3, 16 lefen wir S. 402, dafs Chriftus als Gott, Schöpfer und Gefetzgeber, nachdem er auf die Sünde Todesftrafe gefetzt hatte, felbft fündlofe Menfchheit annahm und die Todesftrafe erduldete, um feine Schöpfung wiederherzuftellen und fein Gefetz aufrecht zu erhalten; aber mir fcheint, dafs der Verf. mit folchem Räfonnement nur in (S. 420) ‚die wilde und hafenlofe See von *conflicting opinions*' hineingeräth. Jedoch C. weifs, dafs die Kirche Chrifti auf Erden keine unfehlbare Theologie (S. 472) befitzen kann, und fo fei denn fein mit Liebe zur Sache gefchriebenes Buch, dem eine im Ganzen klare und edle Sprache zum Schmuck dient, hiermit den deutfchen Theologen zur Beachtung empfohlen! Irre ich mich nicht, fo werden die Dogmatiker eher als die Exegeten darin allerlei Anregendes finden.

Bonn. Ad. Kamphaufen.

Wendt, Privatdoc. Lic. Dr. H. H., **Die Begriffe Fleisch und Geist im biblischen Sprachgebrauch.** Gotha 1878, F. A. Perthes. (XI, 219 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Gern geftehe ich, dafs ich felten eine Specialunterfuchung, zumal über einen fo viel befprochenen Gegenftand, mit folchem anhaltenden Intereffe und fo allfeitiger Befriedigung gelefen habe. Nicht etwa, weil ich mit den Refultaten durchgängig übereinftimmte; denn wenn ich auch mit dem Verf. darin eins bin, dafs auch ich für die neuteftamentliche (insbefondere die paulinifche) Verwendung des *σάρξ*-Begriffs keine Anknüpfung an aufserbiblifche Gedankenreihen und Begriffsbildungen zu bedürfen glaube, fo vermag ich demfelben doch gerade an den entfcheidendften Punkten oft in feiner Exegefe und in feiner Formulirung der biblifchen Begriffe und Anfchauungen nicht zu folgen. Allein feine Unterfuchung nimmt einen wohl überlegten methodifchen Gang, fie geht ohne unnöthige Breite doch überall fo weit in die Details ein, als es zur Gewinnung eines wohlbegründeten Refultats nöthig ift, fie weifs die entfcheidenden Fragen klar zu formuliren und die Gründe für und wider befonnen abzuwägen; feine Polemik in ihrer auf die Anfchauungen des Gegners wirklich eingehenden, rein fachlichen Haltung ift geradezu mufterhaft und hat für mich oft volle Ueberzeugungskraft. Ueberall aber folgt man dem Verf. gern und felbft wo man ihm nicht beiftimmen kann, fühlt man fich durch feine Art, die Dinge anzufehen, angefprochen und angeregt.

Das erfte Capitel unterfucht den altteftamentlichen Sprachgebrauch in Betreff der Begriffe בָּשָׂר und רוּחַ; jener wird nach Wendt entweder vom Fleifch im eigentlichen Sinne oder fynekdochifch vom menfchlichen Leibe und von den irdifchen Gefchöpfen überhaupt mit dem Nebenfinn der abfoluten Schwäche ihrer Natur im Gegenfatz zu der Kraft Gottes gebraucht, diefer trägt, wie der Verf. in überaus intereffanter Weife durch Anknüpfung an die urfprüngliche Bezeichnung des Windes durch רוּחַ nachzuweifen fucht, die Merkmale der bewegenden Kraft, fowie der Unfichtbarkeit und Immaterialität an fich, wogegen ihm die Göttlichkeit zwar oft, aber nicht durchgehends zukommt. Daneben wird denn auch eingehend das Verhältnifs von רוּחַ und נֶפֶשׁ, לֵב u. dgl. befprochen. Nachdem dann der Verfaffer in fehr inftructiver Weife den Sprachgebrauch der LXX in Betreff des Wortes *σαρξ* befprochen, fucht er zunächft nachzuweifen, dafs aufserhalb der paulinifchen Schriften im N. T. der Gebrauch von *σάρξ* und *πνεῦμα* keinen Anlafs gebe, die Anknüpfung an eine nicht-altteftamentliche Anfchauungs- oder Sprachweife anzunehmen, um fich dann in der gröfseren Hälfte der Schrift ganz der Unterfuchung des paulinifchen Sprachgebrauchs zuzuwenden. Hier fchickt er eine fehr eingehende Darftellung der neueren Auffaffungen voran, welche denfelben an den helleniftifchen anknüpfen laffen und behandelt dann zuerft die Stellen, wo *σάρξ* und *πνεῦμα* nach feiner Auffaffung in anthropologifcher Betrachtungsweife vorkommt. Es wird zuerft durch eine fehr eingehende Befprechung von 1 Cor. 15 feftgeftellt, dafs *σῶμα* bei Paulus nicht blofser Formbegriff ift im Gegenfatz zu dem Subftanzbegriff der *σάρξ*, fondern allgemein den ftofflichen Organismus bezeichnet, während *σάρξ* den Organismus von irdifch-animalifchem Stoff ins-

befondere. Dann wird der Begriff des πνεῦμα, namentlich auch in feinem Verhältnifs zu ψυχή, καρδία und νοῦς, befprochen und hier gerade in feiner einfachen Benutzung im anthropologifchen Gegenfatz gegen den Körper eine eigenthümlich paulinifche Abweichung vom ATlichen Sprachgebrauch conftatirt, während die reiche Ausbildung der Lehre vom Geift im religiöfen Sinne (der durchaus immateriell gedacht ift) doch nur als erweiterte Anwendung des altteftamentlichen Geiftesbegriffs, nicht als Erfüllung desfelben mit neuem Inhalt aufgewiefen wird. Hinfichtlich des σάρξ-Begriffs kommen nun zunächft die Stellen in Betracht, wo er nur die vergängliche, irdifche Exiftenzweife, das gefchöpfliche Wefen des Menfchen bezeichnet, wobei neben manchem, was hier meiner Anficht nach nicht hergehört, befonders eingehend Röm. 1, 3 f. befprochen wird. Dann wird in überaus feffelnder Unterfuchung dargethan, dafs die σάρξ auf intellectuellem Gebiet zwar unfähig ift, das Göttliche zu erkennen, aber nothwendiger Weife irrend nur, wenn fie ihre Erkenntnifsthätigkeit auf göttliche Objecte richtet. Nachdem fodann durch eine eingehende thetifche und polemifche Erörterung von Röm. 8, 3, 5, 12—14 gezeigt, dafs die σάρξ Chrifti ohne Sünde war, ebenfo wie die Menfchheit und der einzelne Mensch im Kindheitszuftande, wird nun auch nach der fittlich religiöfen Seite dargethan, dafs die σάρξ nicht an fich fündig ift, fondern nur empirifch, weil und fofern fie die ihr unmögliche Erfüllung des göttlichen Willens mit eigenen Kräften unternimmt, wobei auch das Verhältnifs des Gefetzes zur Sünde fehr eingehend befprochen wird.

Wir haben den Lefer lieber mit dem Inhalt des Schriftchens bekannt machen wollen, als gegen die zwar oft fehr disputabeln, aber immer wohl begründeten Darftellungen des Verf.'s einen Widerfpruch einlegen, dem der hier gegebene Raum doch eine ihrer würdige eingehende Begründung nicht geftatten würde.

Berlin. Dr. Weifs.

Werner, Dr. Cofsmann, **Johann Hyrkan**, ein Beitrag zur Gefchichte Judäas im zweiten vorchriftlichen Jahrhundert. Wernigerode 1877, Angerftein. (61 u. 28 S. gr. 8.) M. 2. —

Der Verf. hat fich mit redlichem Fleifse bemüht, eine möglichft vollftändige Darftellung der Gefchichte Johannes Hyrkan's zu geben. Selbft eine fo werthlofe Quelle wie das arabifche Makkabäerbuch ift nicht unberückfichtigt geblieben. Aber irgend ein neues Refultat ift dabei nicht zu Tage gefördert worden. Auch neue Gefichtspunkte würde man vergeblich fuchen. Die Darftellung ift unglaublich unbeholfen, breit und wortreich. Für die Wiffenfchaft wäre es jedenfalls kein Verluft gewefen, wenn diefes *specimen eruditionis* ungedruckt geblieben wäre. — Trotz des Fleifses, welchen der Verf. auf feine Arbeit verwendet hat, hat er übrigens die einfchlägige Literatur doch nicht ganz vollftändig benützt. Namentlich ift ihm von Mendelsfohn nur deffen erfte Differtation über *Jos. Antt. XIV*, 8, 5 (*Lips.* 1873) bekannt. Die gerade für die Zeit Hyrkan's hauptfächlich in Betracht kommende *Commentatio De senati consultis Romanorum ab Josepho Antiq. XIII*, 9, 2; *XIV*, 10, 22 *relatis*, *Lips.* 1874 (auch in Ritfchl's *Acta Societatis philologae Lipsiensis T. V.* 1875, *p.* 123—158, vgl. Theol. Litztg. 1876, 392 f.), ift ihm offenbar nicht zu Geficht gekommen, obwohl er Gutfchmid's Recenfion derfelben im Lit. Centralbl. citirt (Anm. 112). Infolge deffen ift auch das über *Antt. XIV*, 10, 22 Gefagte (S. 35 f.) ganz ungenügend. — Verfehlt ift die Hypothefe, dafs Jofephus die I Makk. 16 *fin.* erwähnte Chronik der Gefchichte Hyrkan's benützt habe (S. 13). Wenn dies der Fall wäre, könnte fein Bericht nicht fo überaus dürftig fein. Augenfcheinlich hatte Jofephus für die Gefchichte Hyrkan's und der fpäteren Hasmonäer nur zwei Quellen: Nicolaus Damascenus (*Antt. XIII*, 8, 4) und Strabo (*Antt. XIII*, 10, 4). Die beiden Legenden *Antt. XIII*, 10, 3 und 10, 5—6 ftammen aus der mündlichen Tradition und find hieraus entweder von Jofephus oder fchon von Nicolaus Damascenus in den im Uebrigen aus nichtjüdifchen Quellen ftammenden Bericht eingefchaltet. — Auf unkritifcher Benützung talmudifchen Materiales beruht die Anficht des Verf., dafs Johannes Hyrkan gegen Ende feiner Regierung wieder ‚ein Freund und Gönner der Pharifäer' geworden fei (S. 54 ff.). Jofephus fchildert deutlich den Bruch Hyrkan's mit den Pharifäern als einen definitiven.

Die typographifche Ausftattung der kleinen Schrift ift mangelhafter als man es heutzutage auch von einer befcheidenen Druckerei erwarten darf.

Leipzig. E. Schürer.

Baerwald, Dr. A., **Josephus in Galiläa**, fein Verhältnifs zu den Parteien, insbefondere zu Juftus von Tiberias und Agrippa II. Breslau 1877, Koebner. (63 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Die Monographie Baerwald's behandelt ihrem Umfange nach genau denjenigen Zeitraum in dem Leben des Jofephus, welchen er felbft in feiner *Vita* näher befchrieben hat: die Zeit feiner kriegerifchen Rüftungen in Galiläa im Winter 66/67 n. Chr. Eingehender ift dabei, wie der Titel andeutet, das Verhältnifs zu Juftus von Tiberias und Agrippa II in's Auge gefafst. Der Verf. geht von der richtigen Anfchauung aus, dafs der Bericht des Jofephus in manchen Punkten, namentlich was die Parteiverhältnifse und die Stellung des Jofephus zu ihnen anlangt, ein wefentlich entftellter ift; und dafs dem Hiftoriker fomit die Aufgabe erwächft, ihn mittelft der von ihm felbft berichteten Thatfachen zu rectificiren. Leider wird man aber nicht behaupten können, dafs dem Verf. die Löfung diefer Aufgabe gelungen fei. Er folgt vielmehr dem Jofephus gerade da, wo er am entfchiedenften entftellt hat, nämlich in der Charakteriftik des Juftus von Tiberias, den B. ganz im Anfchlufs an Jofephus als einen Eiferer für die Sache der Revolution darftellt (S. 24 f.), wobei es fich feltfam genug ausnimmt, dafs B. von Denjenigen, welche an Jofephus Kritik üben, behauptet, dafs fie den Angaben des Jofephus ‚blindlings folgen' (S. 22). Seine eigenen Wege geht B. in der Charakteriftik des Agrippa II. Diefer war nämlich nach B., auch nachdem er fich äufserlich den Römern angefchloffen und feine Truppen dem römifchen Feldherrn zur Verfügung geftellt hatte, im Grunde feines Herzens noch jüdifch gefinnt (S. 34 ff.), ja im Geheimen für die Sache der jüdifchen Erhebung thätig, ‚wie nur irgend Einer' (S. 60—63)!! Davon weifs nun freilich Jofephus nichts; es ift aber auch ficher das Gegentheil davon wahr. — Da es fich nicht lohnen würde, dem Verf. im Einzelnen auf feinen Irrwegen zu folgen — es finden fich auch fonft noch hie und da fchiefe Auffafsungen und Incorrectheiten — fo möge es geftattet fein, zur Begründung unferes obigen Urtheils die Parteiftellung des Juftus von Tiberias mit Hülfe des von Jofephus gebotenen Materiales näher in's Auge zu faffen, was bisher noch nicht in genügender Weife gefchehen ift.

Aus den Andeutungen der *Vita* erhellt zunächft dies, dafs Juftus von Tiberias in feiner Darftellung der Kriegsereignifse die Schuld an der revolutionären Haltung feiner Vaterftadt dem Jofephus und ‚den Galiläern' zugefchrieben hatte. Nicht freiwillig, fondern gezwungen habe fich Tiberias der Revolution angefchloffen (*Vita* 65, *ed.* Bekker *p.* 340, 10 *sq.* 341, 24. 31 *sq.*). Dem gegenüber geht nun die Tendenz der *Vita* dahin, vielmehr den Juftus als einen Hauptagitator für den Krieg darzuftellen. Wiederholt behauptet Jofephus, dafs gerade er,

Justus, seine Vaterstadt Tiberias zum Abfall von Agrippa und den Römern bewogen habe (*Vita* 9. 65 [*p.* 340, 27 *sq.*]. 70); und er hebt recht geflissentlich alle diejenigen Thatsachen hervor, welche zum Beweis der revolutionären Haltung des Justus dienen können: seinen Kriegszug gegen die Städte der Dekapolis (*Vita* 9 *fin.* 65 *p.* 340, 12—19), seine Verbindung mit den Revolutionsmännern Johannes von Gischala (*Vita* 17) und Jesus Sohn des Sapphias (*Vita* 54). Daraus ergiebt sich mit Nothwendigkeit der Kanon, dass gerade diese Seite in der Darstellung des Josephus mit der grössten Vorsicht aufzunehmen ist, dass aber umgekehrt Josephus unbedingt Glauben verdient, wo er nicht umhin kann, Thatsachen zu erwähnen, welche den Beweis liefern, dass Justus vielmehr der gemässigten, zu Agrippa und den Römern hinneigenden Partei angehörte. Nun gesteht aber Josephus schon bei der ersten Erwähnung des Justus ein, dass er nicht der Revolutionspartei angehörte, sondern eine Mittelstellung zwischen der römischen und der revolutionären Partei einnahm und ‚vorgab, Bedenken zu hegen in Betreff des Krieges' (*Vita* 9: ἐνδοιάζειν πρὸς τὸν πόλεμον). Er erwähnt ferner, dass Justus' Schwester und Schwager in Gamala von der Revolutionspartei ermordet wurden (*c.* 35. 37). Er kann nicht verschweigen, dass Justus zu einer Zeit, als die Revolution in Tiberias in voller Blüthe stand, noch vor der Ankunft Vespasian's in Galiläa, seine Vaterstadt verliess und zu Agrippa (und damit zu den Römern) überging (*c.* 65 [*p.* 342, 16 *sq.*]. 70). Er ist endlich, obwohl er uns fortwährend versichert, dass Justus ein Mann der Revolution gewesen sei, doch so naiv, zu erzählen, dass Justus sich unter den Rathsherren von Tiberias befunden habe, welche er, Josephus, gerade wegen ihrer Verbindungen mit Agrippa einst gefangen setzen liess (*Vita* 35, vgl. *Bell. Jud. II*, 21, 8—10, *Vita* 32—34). Und mit grosser Unbefangenheit berichtet uns hiebei Josephus, wie er den gefangenen Rathsherren vorstellte, dass ja auch er die Macht der Römer sehr wohl kenne, dass aber gegenwärtig keine andere Wahl bleibe, als sich den ‚Räubern' (d. h. den Männern der Revolution) zu fügen. Und so möchten auch sie dasselbe thun (*Vita* 35). Hier sehen wir also ganz deutlich den Justus auf Seite der antirevolutionären, zum Anschluss an Agrippa und zum Frieden mit den Römern neigenden Partei. Behalten wir dies Alles im Auge, und beachten wir die Parteiverhältnisse in Tiberias überhaupt, so ergiebt sich über die Stellung des Justus mit Sicherheit Folgendes.

Es gab in Tiberias beim Ausbruch der Revolution ganz wie in Jerusalem drei Parteien: 1) die römische, 2) die Friedenspartei der jüdischen Vornehmen, 3) die Revolutionspartei des Volkes (*Vita* 9). Die Machtstellung der Parteien hat sich in Tiberias ganz wie in Jerusalem entwickelt. Wie in Jerusalem zunächst die Römerfreunde vom aufständischen Pöbel ermordet, dann die Männer des Friedens zum Anschluss an die Sache der Revolution gezwungen wurden, endlich aber in der zweiten Periode des Krieges auch die gemässigte Partei von den Revolutionsmännern durch Mord aus dem Wege geräumt wurde, ganz ebenso wurden in Tiberias zuerst nur die nicht-jüdischen Einwohner ermordet (*Vita* 12 *fin.*), dadurch die Gemässigten eingeschüchtert, endlich aber auch diese — denn sie sind unter den 185 Ermordeten *Vita* 65 *p.* 342, 8—13 ohne Zweifel zu verstehen — aus dem Wege geräumt. Letzteres geschah erst zu der Zeit, da Josephus in Jotapata von den Römern belagert wurde. Bis dahin, also während des ganzen für uns in Betracht kommenden Zeitraums, war die Partei der Vornehmen und Gemässigten in Tiberias von der revolutionären Partei eingeschüchtert, so dass sie nothgedrungen an ihren Handlungen sich betheiligen musste und nur durch Unterstützung von Seite Agrippa's, um welche sie mehrmals nachsuchte, auf Erlösung von diesem Terrorismus hoffen konnte. Dass nämlich die revolutionäre Partei die Majorität hatte, beweist die eine Thatsache, dass der damalige Archon von Tiberias Jesus Sohn des Sapphias (*Bell. Jud. II*, 21, 3. *Vita* 27. 53. 54. 57) der Partei ‚der Schiffer und der Besitzlosen', d. h. eben der revolutionären Partei angehörte (*Vita* 12, *Bell. Jud. III*, 9, 7—8). Unter diesen Umständen erklärt es sich sehr wohl, dass Justus von Tiberias einerseits als Angehöriger der gemässigten Friedenspartei erscheint und andererseits sich doch an den Unternehmungen der Revolutionsmänner betheiligt. Er wird dies Letztere eben nicht, wie Josephus es darstellt, aus eigenem Antriebe, sondern unter dem Zwang der Umstände gethan haben. Seiner eigentlichen Gesinnung nach gehörte er jener Partei der Vornehmen und Gebildeten an (als einen Mann von griechischer Bildung bezeichnet ihn Josephus ausdrücklich *Vita* 9), welche den Misserfolg der Revolution vorhersah und darum für den Frieden war.

Leipzig. E. Schürer.

Bahnsen, Past. Hülfspred. Wilh., **Die sogenannten Pastoralbriefe erklärt.** 1. Thl. Erklärung des 2. Timotheusbriefes, nebst einer allgemeinen Einleitung zu den Pastoralbriefen überhaupt. Leipzig 1876, Barth. (VII, 116 S. gr. 8.) M. 2. 80.

Der Verfasser will durch eindringende Untersuchung des den Pastoralbriefen eigenthümlichen Sprachschatzes und der geschichtlichen Verhältnisse, unter denen diese Briefe mit ihren eigenartigen biblisch-theologischen Vorstellungen, ihrer Polemik gegen Irrlehrer, ihren Anschauungen über kirchliche Amtsthätigkeit und Formen des Gemeindelebens, ihren Aussagen über die Stellung des Christenthums zum heidnischen Staat allein entstanden sein können, noch einmal den Nachweis liefern, dass unsere Briefe in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts von einem Pauliner verfasst seien, der in den Briefen Pauli bewandert, die neutestamentliche Literatur grösstentheils schon vor sich hatte und den Evv. Luk. und Joh., den Act. und dem Hebräerbrief besonders nah stand. Zu dem Ende giebt er in dem bis jetzt allein vorliegenden ersten Theil seines Buches eine kurze Einleitung (S. 1—8), die eine rubricirende Orientirung über den Wortschatz und Sprachgebrauch der Pastoralbriefe mittheilt und durch eine vorläufige Kritik der Gründe, mit denen man die angefochtene Echtheit der Pastoralbriefe zu vertheidigen versucht, die Annahme der Unechtheit derselben von vornherein plausibeler erscheinen läst. Dann folgt (S. 9—112) die Auslegung des 2. Briefes an Timotheus, und schliesslich (S. 112—116) der kurz gehaltene Nachweis, dass die Versuche, diesen Brief in dem uns bekannten Leben Pauli ohne Annahme einer zweiten römischen Gefangenschaft unterzubringen, an hochgradiger Unwahrscheinlichkeit leiden.

Im Ganzen hat der Verfasser seine Aufgabe am 2. Timotheusbrief befriedigend gelöst; seine Auslegung, welche sich durch Schärfe, Kürze und hinlängliche philologische Dexterität auszeichnet, hat den Beweis erbracht, dass die Sprache des Briefes nicht die genuin paulinische ist, der Paulinismus in demselben in seiner Umbiegung zum Lehrtropus der altkatholischen Kirche erscheint, und das Schreiben überall Spuren des nachapostolischen Zeitalters an sich trägt. Ueber Einzelnes in seiner Auslegung soll hier mit dem Verfasser nicht gerechtet werden; im Allgemeinen möchte aber Referent dem Verfasser rathen, in dem weiteren Verfolg seiner Arbeit nicht alle Stellen, die sich unter einer bestimmten Beleuchtung im Interesse seiner Annahme verwerthen lassen, auch wirklich, wie das im vorliegenden ersten Theil geschehen ist, zur Begründung derselben heranzuziehen, wenn sie daneben eine andere unverfängliche Deutung vertragen; seine Kritik wird dann auch bei Gegnern seiner Ansicht den wünschenswerthen Eindruck grösserer Objectivität hervor-

bringen. Auch mag er ſich nicht wieder zu einer ſo künſtlichen Eintheilung verführen laſſen, wie er ſie in dem Abſchnitt II Tim. 2, 8—4, 8 auf Grund der Verſe II Tim. 2, 4—6, noch dazu mit Umſtellung ihrer Reihenfolge, verſucht hat. Uebrigens hätte Referent gern irgendwo eine Erklärung darüber gefunden, warum die kritiſche Arbeit an den Paſtoralbriefen mit einer Auslegung des zweiten Timotheusbriefes begonnen iſt; nach Maſsgabe ihrer Polemik gegen die Irrlehrer ſcheinen dieſe Briefe in der Folge: ‚Titusbrief, II. Timotheusbr., I. Timotheusbr.' entſtanden zu ſein. Und wenn der Verfaſſer unter der *πᾶσα γραφή* II Tim. 3, 16 auch neuteſtamentl. Schriftſtücke mit inbegriffen ſein läſst, ſo kann er die Abfaſſungszeit des zweiten Timotheusbriefes ſchwerlich auf die erſte Hälfte des 2. Jahrhunderts fixiren; erſt im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts vollzieht ſich die Uebertragung des Begriffes: ‚Heilige Schriften' auf Beſtandtheile des neuteſtamentl. Kanons. Ueberhaupt ſcheint Bahnſen die Paſtoralbriefe zu ſpät anzuſetzen; ihre Polemik gegen Irrlehren reicht keinmal bis an eins der ausgebildeten gnoſtiſchen Syſteme des *saec.* 2; bei der richtigen Deutung von *γενεαλογίαι*, nach der ſie mit der gnoſtiſchen Aeonenlehre Nichts zu ſchaffen haben trotz der gegentheiligen Ausführungen S. 89 f., können wir bei Vertretern der judaiſtiſchen Gnoſis am Ende des 1. oder im Anfang des 2. *saec.* ſtehen bleiben, um ſo mehr, da auch die von den Paſtoralbriefen empfohlenen kirchlichen Einrichtungen noch geradezu den hierarchiſchen Idealen des *saec.* 2 widerſprechen; es tritt in ihnen noch kein Unterſchied zwiſchen Presbyterat und Episkopat, noch nicht die göttliche Einſetzung des Episkopats, nicht einmal die Anerkennung des Biſchofs als des *primus inter pares* hervor.

Bonn. Mangold.

Champagny, Graf de, **Die Antonine.** 69—180 nach Chriſtus. Nach dem von der franzöſiſchen Akademie gekrönten Werke deutſch bearbeitet von Dr. Ed. Doehler. I. Bd. Nerva und Trajanus. II. Bd. Hadrianus und Antoninus Pius. Halle 1876 u. 1877, Buchhandlung des Waiſenhauſes. (XII, 255 u. XIV, 414 S. gr. 8.) M. 8. —

Ein Bedürfniſs, das bekannte Werk des Grafen de Champagny ‚*Les Antonins*' in deutſcher Ueberſetzung zu beſitzen, lag durchaus nicht vor. Diejenigen deutſchen Forſcher, die ſich *ex professo* mit dem Studium der Kaiſergeſchichte befaſſen und über die Mittel verfügen, um die Geſchichtsfälſchungen des Verfaſſers zu kritiſiren, haben ſicherlich das Buch ſchon ſoweit berückſichtigt, als dasſelbe es verdient; demſelben aber durch eine deutſche Ueberſetzung in weiteren Kreiſen bei uns Eingang zu verſchaffen, iſt ein nicht zu rechtfertigendes Unternehmen. Denn es kann dieſe tendenziöſe Arbeit mit all' ihren handgreiflichen Unwahrheiten und Erfindungen, mit ihrer empörenden Ungerechtigkeit gegen alle Beſtrebungen des klaſſiſchen Alterthums, mit ihren hierarchiſchen Tendenzen und apologetiſch-katholiſchen Entſtellungen nur Unheil ſtiften, ein Unheil, das wahrlich dadurch nicht aufgewogen wird, daſs einige richtige und weniger bekannte antiquariſche Notizen nun zugänglicher geworden ſind. Was aber die deutſche ‚Bearbeitung' betrifft, ſo iſt wohl ſelten eine ähnlich leichtfertige, ſonſt völlig unqualificirbare ‚Arbeit' der Oeffentlichkeit übergeben worden. Erſtaunt fragt man ſich, auf welch' eine Art von ‚Publicum' Dr. E. Doehler, Oberlehrer am Gymnaſium in Brandenburg, denn eigentlich gerechnet hat. Eine Einleitung, in welcher die Grundſätze der ‚Bearbeitung' angegeben wären, ſucht man vergebens. Doehler hat ſchlechterdings jede Auskunft darüber für unnöthig erachtet. Dagegen zeigt eine auch nur flüchtige Vergleichung mit dem Original, daſs er ſich die weitgreifendſten Veränderungen erlaubt hat, daſs er in erſchreckendſter Weiſe flüchtig geweſen, in Miſsverſtändniſſe verfallen iſt und das Original getrübt und entſtellt hat. Jedenfalls kann die ‚Bearbeitung' keine autoriſirte ſein, wofür ſie ſich auch nicht giebt. Unſere hiſtoriſchen Bibliotheken ſollen fortan die ungerechteſte Darſtellung der älteren Kaiſerzeit in der leichtfertigſten Form reproducirt beſitzen: vielmehr laſſe man das Doehler'ſche Buch bei Seite; denn wenn man genöthigt iſt, Champagny's Arbeit einzuſehen, ſo könnte die Doehler'ſche Bearbeitung leicht Miſsverſtändniſſe veranlaſſen.

Leipzig. Adolf Harnack.

Spitta, Friedr., **Der Brief des Julius Africanus an Aristides** kritiſch unterſucht und hergeſtellt. Halle 1877, Buchhandlung des Waiſenhauſes. (VII, 122 S. gr. 8.) M. 2.40.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Verſuch, den Brief des Julius Africanus an den Ariſtides über die Ausgleichung der Differenzen der Genealogieen Jeſu bei Matthäus und Lucas wiederherzuſtellen, gerechtfertigt und das Quellenmaterial kurz vorgeführt wird, tritt der Verf. ſofort in die Unterſuchung über die Ueberlieferung der Fragmente, ihre Integrität, Zuſammengehörigkeit u. ſ. w. ein. Er beginnt mit den Stücken, die aus den *Quaest. evang. Eusebii* ſtammen; dieſelben waren bisher ſo gut wie gar noch nicht kritiſch beurtheilt. In dem zweiten Theile werden die bei *Euseb. h. e. I*, 7 ſich findenden Fragmente einer Prüfung unterzogen. Als Ertrag der Arbeit wird uns am Schluſs (S. 105 f.) der wiederhergeſtellte Text des Briefes geboten.

Mit dem gröſsten Fleiſse, einer bei Erſtlingsſchriften nicht gewöhnlichen Umſicht und Sorgfalt, ſowie mit dem lebhafteſten Intereſſe für den Gegenſtand iſt die ganze Unterſuchung geführt. Letzteres trat dem Ref. deutlich deſshalb entgegen, weil es ihm ſchwer fiel, dasſelbe in vollem Maſse nachzuempfinden. Das iſt gewiſs ein Mangel; aber andererſeits wird man behaupten dürfen, daſs die Aufgabe, welche der Verf. ſich geſtellt hat, nicht eben ſehr lohnend geweſen iſt, und daſs Spitta es ſeinen Leſern erſchwert hat, ihm mit wachſender Theilnahme zu folgen. Was den erſten Punkt betrifft, ſo wird Niemand leugnen, daſs wir überall kritiſch zu ordnen haben, wo ein ſolches Verfahren unſere Kenntniſſe zu erweitern oder zu verdeutlichen verſpricht. Beides iſt hier aber nur in beſchränktem Maſse der Fall, ſelbſt wenn die Reſultate dieſer Arbeit ſämmtlich gültige wären. Das zweite betrifft die Methode des Verf.'s. Es iſt nicht leicht, den Punkt anzugeben, an welchem ſie mangelhaft iſt, und ich möchte dem Verf. nicht Unrecht thun. Aber jeder aufmerkſame Leſer, der den Wunſch hat, vom Verf. zu lernen, wird bald einſehen, daſs hier nicht Alles in Ordnung iſt. Vielleicht darf man die Fehler auf die unbewuſst wirkenden Vorurtheile zurückführen, daſs jede Stelle, wenn ſie nur mit Sorgfalt behandelt wird, ſchlechthin eindeutig ſein und ein ſicheres Urtheil über die Intentionen ihres Verfaſſers zulaſſen müſſe, und weiter, daſs der Context alle Fragen entſcheide, die der Text etwa offen läſst. Die Mängel der Methode entſpringen, wenn ich recht ſehe, aus einem eigenthümlichen Miſsbrauch der zwei hermeneutiſch wichtigſten Grundſätze; ſie haben den Verf. dazu verleitet, in einer Reihe von Detailfragen mit einer Zuverſicht zu entſcheiden, die befremden muſs, und ſie haben ihn veranlaſst, das ihm vorliegende Material ſo künſtlich zu verſpinnen, daſs ihm prüfend zu folgen überaus ſchwer iſt. Ich geſtehe, daſs mich die Ausführungen über die zweite gröſsere Lücke nicht überzeugt haben; aber manches Andere wird ebenfalls nicht beſtehen können, ſo vor allem das S. 41 f. Ausgeführte. Die Behauptung, der Verf. des I. Clemensbriefes habe nach c. 32 Chriſtus als *κατὰ σάρκα ἐκ σπέρματος Λευί* betrachtet, iſt durch Spitta's Bemühungen um nichts wahrſcheinlicher geworden; ja ich vermag trotz der Be-

weisführung S. 45 n. 2 noch immer nicht einmal einen verführerifchen Schein zu fehen, der zu folcher Erklärung verleiten könnte. Es ift auch nicht deutlich geworden, wie der Verf. die entfcheidenden Worte *ἐξ αὐτοῦ ὁ κύριος Ἰησοῦς τὸ κατὰ σάρκα* erklärt wiffen will.

Die textkritifche Behandlung der Fragmente ift mufterhaft gründlich. Der Verf. hat Alles herangezogen, was irgend in Betracht kommen kann; feinen Bemühungen ift es auch geglückt, eine Abfchrift der betreffenden Stücke aus der fyrifchen, in London befindlichen, Ueberfetzung der Kirchengefchichte des Eufebius zu erhalten. Die Bevorzugung des durch hohes Alterthum ausgezeichneten Syrers und des Rufinus bei der Recenfion des Textes der KG. des Eufebius ift gewifs nur zu billigen und fchon von Zahn nachdrücklich gefordert worden. Im Einzelnen wird man aber dem Verf. eher den Vorwurf der allzugrofsen Kühnheit gegenüber dem überlieferten griechifchen Text als den entgegengefetzten machen dürfen. Die Hoffnung Spitta's, durch eine forgfältige Benutzung der altkirchlichen Literatur werde es ohne Zweifel gelingen, ein klareres Bild von den Familienverhältnifsen Jefu zu gewinnen, als man bis jetzt befeffen hat (S. 2), vermag Ref. nicht zu theilen.

Zum Schlufs fei aus dem wiederhergeftellten Briefe ein denkwürdiges Wort hervorgehoben, welches mehr als irgend ein anderes dazu auffordert, dem frommen und gelehrten chriftlichen Hiftoriker mit Achtung näher zu treten: *Μηδὲ κρατοίη τοιοῦτος λόγος ἐν ἐκκλησίᾳ Χριστοῦ καὶ θεοῦ πατρὸς, ἀκριβοῦς ἀληθείας, ὅτι ψεῦδος σύγκειται εἰς αἶνον καὶ δοξολογίαν Χριστοῦ* (S. 110, § 8).

Leipzig. Adolf Harnack.

Bezold, Dr. Friedr. v., **König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten.** 3. Abth. Die Jahre 1428—1431. München 1877, Th. Ackermann. (176 S. gr. 8.) (à) M. 3. —

Die vorliegende dritte und letzte Abtheilung des B.'fchen Werkes über ,König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hufiten' führt uns in die Jahre 1428 bis 1431, wo das Deutfche Reich die letzten Verfuche machte, die böhmifchen Ketzer durch das Schwert zu überwinden. Erft durch die fchmachvolle Niederlage bei Taufs (1431), in welcher felbft der päpftliche Legat Cefarini nur mit genauer Noth der Gefangenfchaft entging, überzeugte man fich von der Erfolglofigkeit des bisherigen Verfahrens und entfchlofs fich, den Hufiten freies Gehör zu fchenken, fie alfo damit als berechtigte Gegner anzuerkennen. Darin lag eine unerhörte Conceffion; das Verdienft aber, an diefer Stelle das kanonifche Recht durchbrochen zu haben, gebührt, wie B. zum erften Mal nachweift, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, welcher 1430 nach der furchtbaren Invafion der Hufiten auf feiner Burg Beheimftein in Franken einen Vertrag mit ihnen fchlofs, in welchem für die hufitifchen Herrn und Priefter zu einem Nürnberger Tage ein Geleitsbrief entworfen wurde, auf welchem der zum Bafeler Concil ihnen bewilligte beruht. B. hat diefe auch kirchengefchichtlich wichtige Urkunde S. 171 ff. veröffentlicht. Sie und die Schilderung der Thätigkeit Cefarini's für den ,Kreuzzug' von 1431 dürfen in der Vorgefchichte des Bafeler Concils nicht überfehen werden. Der Hauptinhalt des ganzen Werkes aber gehört in die politifche Gefchichte, welche der Verf. durch feine an neuem Material reiche und ftreng wiffenfchaftlich gefchriebene Darftellung wefentlich bereichert hat.

Halle a/S. P. Tfchackert.

Reiser's, Friedr., **Reformation des K. Sigmund.** Mit Benutzung der älteften Handfchriften nebft einer kritifchen Einleitung und einem erklärenden Commentar hrsg. von Oberlehr. Dr. Willy Boehm. Leipzig 1876, Veit & Co. (IV, 260 S. gr. 8.) M. 7. 20.

Der unter dem Titel ,*Reformatio Sigismundi*' in Umlauf gefetzte Reformentwurf, welcher im Jahre 1438 verfafst wurde, entwickelt auf katholifch-chriftlicher Grundlage ein focial-politifches Programm für das deutfche Reich. Der Verfaffer, nach Böhm's Annahme Friedrich Reifer, welcher fein Handwerk in Schwaben verlaffen hatte und hufitifcher Priefter in Landscron in Böhmen wurde, vertritt in diefer merkwürdigen Schrift ,die Noth der Kleinen' gegen die ,Gelehrten, Weifen und Gewaltigen' (S. 170. 225. 237) und fchlägt zu diefem Zwecke eine bis in das Detail gehende Reformation der Kirche und des Staates vor. Aber er fteht dabei, um gleich feinen dogmatifchen Standpunkt zu charakterifiren, noch auf dem Boden der Papftkirche. ,Will man eine rechte Ordnung haben, fo mufs man merken die fieben Sacramente, aus denen fich ziehen alle gerechten Dinge' (S. 166. 172). Mit der römifchen Lehre von den Sacramenten bleibt aber nothwendig auch die von der Hierarchie in Kraft (S. 163. 176. 184). Auch die Art, wie er das Gebet als *Opus operatum* vorfchreibt und nicht nur bei Gott, fondern auch bei den Heiligen fchwören heifst (211. 236), beweift feinen katholifchen Standpunkt. Von diefem aus unternimmt er nun feine Reformation, in deren Bereich er alle geiftlichen Stände zieht. Der Päpfte Gewalt ift zwar wegen der Austheilung der Sacramente heilig (172); aber an ihrem Hofe foll man nicht Wucher treiben, weil Chriftus uns nicht zugemuthet hat, feine Marter zu erkaufen (175). Den Cardinälen gefteht der Verf. die Würde des Apoftolats zu, wünfcht aber ihr jährliches Einkommen auf 12000 Gulden fixirt zu fehen(177). Die Bifchöfe follen als Gehülfen des Papftes und der Cardinäle ihre Disciplinargewalt ausüben (184), aber kein Schlofs, keine Fefte oder Stadt befitzen (178). Dem Priefter geftattet der Verf. die Ehe; aber er theilt die katholifche Anficht, dafs fie den Menfchen verunreinige; daher fich der Priefter vor dem Vollzug geiftlicher Functionen reinigen mufs (188. 211). Von den Orden will er nur die vier Bettelorden beftehen laffen (208); alle andern hafst er (173. 176. 179. 180); den Bernhardinern und Benedictinern folle man einfach ,Schlofs und Statt' nehmen (199). Alle kirchlichen Aemter und Würden follen auf beftimmte Jahresrenten gefetzt werden (vgl. S. 29). — Ein Bruch mit dem römifch-katholifchen Princip liegt aber erft in feiner Forderung der abfoluten Trennung von Kirche und Staat. ,Es foll fich lauter in Alweg (alle Wege) fcheiden das Geiftliche und das Weltliche, als es lauter war von angende (Anfang) von unfern Vorderen geordnet' (231). So liegt denn auch der Schwerpunkt der Schrift in der focialen und politifchen Reform: Förderung der Stellung der Reichsftädte, Ablöfung des Zinfes, Aufhebung der Zünfte und Anderes mehr, was weniger in den Kreis der Kirchengefchichte gehört. Mit klarer Abficht, eine fociale Revolution hervorzurufen, fchleudert der Verf. das Schlagwort ,chriftliche Freiheit' in die Maffen (162. 170. 206. 214 u. a.), welches fpäter in den Bauernkriegen fo furchtbar wiederhallte; es hat bei unferm Verf., wie bei den revolutionären Bauern, eine focial-politifche, keine religiöfe Bedeutung. — Der Schrift felbft hat der Herausgeber einen brauchbaren Commentar über wichtige Perfonen und Sachen vorausgefchickt und in einer ausführlichen Einleitung die Autorfchaft Reifer's bewiefen. Der Umftand, dafs fich die Ketzereien, wegen deren der Hufitenpriefter Reifer 1458 in Strafsburg verbrannt wurde, principiell von den Anfchauungen der ,*Reformatio Sig.*' entfernen, wird der Böhm'fchen Beweisführung kaum entgegengefetzt werden können, da Reifer, der fectirerifche

Handwerker, welcher keine wiffenfchaftlich theologifche Bildung genoffen hatte, während feines unftäten Wanderlebens wohl erft allmählich von der Kirchenlehre weiter abgewichen fein wird. — Die Münchener Handfchriften, nach welchen Böhm die ‚*Reformatio Sig.*' herausgegeben hat, ftanden mir zur Controle des Textes nicht zu Gebote; ich verweife dafür auf v. Bezold's Anzeige diefes Buches in den Gött. Gelehrten Anzeigen 1876. S. 1217 ff.

Halle a/S. P. Tfchackert.

Egli, Pfr. Emil, **Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit.** Nach den Quellen des Stadtarchivs dargeftellt. Zürich 1878, Schulthefs. (104 S. gr. 8.) M. 2. —

Nachdem das züricherifche Staatsarchiv vom Vorftande desfelben neu gefichtet und geordnet worden, hat Pfr. Egli es unternommen, fämmtliche die Reformation Zürichs betreffenden Urkunden zu einer druckfertig vorliegenden, chronologifch geordneten Quellenfammlung zu bearbeiten. Auf dem damit ihm gebotenen reichen Material beruht die vorliegende Abhandlung über die züricherifche Wiedertäuferbewegung, ‚die bisher dunkelfte Seite der dortigen Reformationsgefchichte'.

Nachdem der Verfaffer ganz kurz die Ausbildung der radicalen Partei in Zürich in den Jahren 1522—23 gefchildert hat, theilt er das Weitere in drei Hauptabfchnitte: Kirchliche Kämpfe 1523— Mai 1525, Hervortreten weltlicher Ziele Mai 1525— Ende 1527, Sieg der Staatskirche Ende 1527—1531. — In dem knappen einleitenden Abfchnitt bleibt noch Manches unklar. Vor Allem wird noch genauer zu unterfuchen fein, wie weit jene radicalen Anfchauungen fchon vor Zwingli's Auftreten in Zürich und Umgegend verbreitet waren. Es wird fich fchwerlich Alles auf feine Predigten und Schriften zurückführen laffen. Befonders ift dabei der Umftand in Erwägung zu ziehen, dafs gerade auf dem Lande fich fo viele Vertreter jener Gedanken fanden. — Der erfte Abfchnitt beginnt mit der Spannung, die zwifchen Zwingli und den Radicalen eintrat, weil Erfterer nicht die von den Letzeren geforderte Gründung der ‚reinen Kirche und Gemeinde der rechten Kinder Gottes' in die Hand nehmen wollte, und fchildert das Entftehen diefer ‚Sonderkirche', für die man als fcheidendes Abzeichen die Wiedertaufe wählte. Es wird dann weiter befchrieben, wie diefe Gründung nach lebhaften Verhandlungen über die Taufe ein Einfchreiten der Obrigkeit hervorrief und Zwingli zur theologifchen Vertheidigung der Kindertaufe veranlafste. Der Verf. bemerkt dabei S. 19: ‚woher diefe Lehren kamen, läfst fich nicht genau nachweifen; aber die Annahme liegt auf der Hand, dafs die weitverbreiteten Schriften des deutfchen Täuferhauptes Thomas Münzer auch in Zürich viel gelefen wurden'. Aber trotz der Bemerkung Bullinger's: ‚fie fogen den Wiedertauf aus dem Münzer', bleibt es mir bis auf weiteren Nachweis fehr fraglich, ob damit wirklich die richtige Quelle getroffen ift. Für Münzer hat die Verwerfung der Kindertaufe und die Wiedertaufe der Erwachfenen eine folche durchfchlagende Bedeutung, foweit man bisher fehen kann, nicht gehabt. Auch hier ift ein Punkt, der einer noch gründlicheren Unterfuchung bedarf. — Der 2. Abfchnitt zeichnet die Verknüpfung jener anfänglich mehr religiös gefärbten Beftrebungen mit der Bauernbewegung und das dadurch veranlafste ftrengere Auftreten der Obrigkeit, die lange den Mahnungen Zwingli's zur Milde folgend, endlich bis zum Vollzug der Todesftrafe an einigen Hartnäckigen fortfchritt. Der Verf. bemerkt felbft, dafs für diefen Abfchnitt, der für eine allgemeine Gefchichte der Bauernbewegung von Bedeutung ift, noch ein weiteres Studium der Zeitgefchichte erforderlich fei. Dabei wird vor allem in Unterfuchung zu ziehen fein, wie weit fchon von vorne herein in der religiöfen Bewegung Kirchliches und Sociales in unreiner Mifchung verbunden war, und andererfeits, wie weit man auch fchon früher fociale Befferungsvorfchläge durch religiöfe Gründe zu ftützen gefucht hatte. Der Verf. glaubt erweifen zu können — und dies wird im 3. Hauptabfchnitt behandelt —, dafs die immer ftärkeren Klagen der Täufer über die Sittenverderbnifs in der beftehenden Kirche, befonders auch bei den Geiftlichen, die ‚Staatskirche' genöthigt haben, nun hierauf mehr zu fehen und Gebote und Ordnungen zur Handhabung ftrengerer Kirchenzucht zu erlaffen. ‚Wir werden nicht irren, wenn wir der Bewegung eine unmittelbare Veranlaffung der kirchlichen Cenfur mit zufchreiben'. Er benützt hierbei S. 76 ff. eine noch unbekannte Schrift Zwingli's gegen die Täufer, betont, dafs man nun angefangen habe, Taufregifter einzuführen, und erklärt, es fei Zwingli nöthig erfchienen, den Winkelpredigern gegenüber die Einheit der Kirche auch nach Seiten der Lehre zu ftärken. Wie weit für alles dies jene Anregung nothwendig war, und es alfo auf ihr beruhte, ift wohl noch nicht genügend klar geftellt; aber dafs an der Behauptung des Verf.'s viel Wahres ift, kann nicht geleugnet werden. Einige Jahre fpäter läfst fich Verwandtes z. B. in Niederdeutfchland nachweifen. Mit dem Sieg der Staatskirche über die Secte fchliefst er feine gefchichtliche Betrachtung, deren Ergebnifs er in einem kurzen Rückblick zufammenfafst. Wenn er hier gegen die Meinung, die Täuferbewegung auf Schweizerboden fei nur ein Ableger der deutfchen, fagt: ‚der gegenfeitige Einflufs ift nicht zu verkennen; aber dafs die Täuferei auf Züricher Gebiet doch ein wefentlich felbftändiges Gewächs ift, follte nunmehr feftftehen'; fo hat er damit unzweifelhaft Recht. Nicht fo zu billigen ift feine Beurtheilung der ganzen Wiedertäuferei. Aber das darin Mangelhafte beeinträchtigt den Werth der Abhandlung nicht und darf den Dank nicht fchmälern, den man ihm für feine fleifsige Arbeit fchuldig ift. Als ein Vorzug derfelben will auch noch anerkannt fein, dafs fie im Ganzen gut gefchrieben ift und in der Mittheilung von fchon Bekanntem grofses Mafs hält.

Erlangen. G. Plitt.

Wackernagel, Dr. Philipp, **Das deutsche Kirchenlied** von der älteften Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Mit Berückfichtigung der deutfchen kirchlichen Liederdichtung im weiteren Sinne und der lateinifchen von Hilarius bis Georg Fabricius und Wolfgang Ammonius. 5. Bd. Leipzig 1877, Teubner. (VI, 1417 S. Lex.-8.) M. 30. —

Es ift für den Freund und Kenner des deutfchen Kirchenlieds eine wehmuthsvolle Freude, die Vollendung des fünften und letzten Bandes von Wackernagel's grofsem Werke anzuzeigen: Freude darüber, dafs es dem entfchlafenen Forfcher vergönnt war, feine Arbeit bis zu der von ihm geſteckten Grenze hinauszuführen; Wehmuth aber darum, weil die Feder bei diefer Leiftung feinen Händen entfunken ift. Nicht einmal die Vorrede dazu durfte er fchreiben; und doch pflegte er gerade in die Vorreden fein ganzes überquellendes Herz hineinzulegen, wenn das forfchende Auge und der fichtende Verftand wieder einmal die mühevolle Arbeit gethan hatten. Dafs die beiden Söhne es unterliefsen, nach feinem Wunfch und feinen Andeutungen das Fehlende zu ergänzen, begreifen wir recht gut. Was er fich für die Vorrede des letzten Bandes vorbehalten, hätte wohl ohnehin den Rahmen eines Vorwortes fprengen müffen. Um fo ergreifender wirkt nun der fchöne Vers von Johann Heermann als Widmung für die treue Lebensgefährtin, auf welche er nicht nur im häuslichen Leben, fondern auch in der Mithilfe zur hymnologifchen Arbeit jenes Wort fo gern anwendete:

die beft ift doch getraute Treu.

Wackernagel giebt in diefem fünften Bande auf 1377 Seiten zunächft die Lieder der Kirche ‚aus den Zeiten Bartholomäus Ringwald's bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, 1578—1603'; im ganzen 772 Nummern, dazu 18 im Nachtrag: eine Sammlung, in welcher dem Umfang nach die Lieder von Martinus Behm (101) und die Pfalmen von Cyriacus Schneegafs (51) und Cornelius Becker (52) am meiften hervortreten, dem Werthe nach die von Moller, Nicolai, Knoll und mehrere anonyme den Vorrang haben. Es find in diefem Zeitraume die Töne eines Selneccer, Ringwald und Helmbold, welche noch fortklingen; und es ift zugleich das Intereffe, der Pfalmendichtung von Lobwaffer, welcher die franzöfifchen Pfalmen fammt ihren Weifen der deutfchen Gemeinde angeboten hatte und bei den Reformirten in Aufnahme gekommen war, einen an die lutherifche Bibelüberfetzung und an deutfche Liedweifen fich anfchliefsenden Pfalmengefang entgegenzuftellen. — Dann folgen die Lieder der Schwenkfelder mit 232 Nummern: ein reicher Liederflor, wenn man bedenkt, dafs die bedeutendften Sänger der Sekte, ein Adam Reusner und Valentin Triller (letzterer mit 111 Liedern) fchon in früheren Bänden ihre Berückfichtigung gefunden hatten. Es ift hier vornehmlich Daniel Sudermann, jener edle Niederländer, deffen 211 Liedern Wackernagel eine ganz befonders innige Sorgfalt zugewendet hat. In der That verdienen feine ‚fo wahrhaftigen und zugleich fo beziehungsreichen' Lieder eine gröfsere Beachtung, vollends jetzt, nachdem fie aus den prächtigen Papierhandfchriften der Berliner Bibliothek hervorgezogen find. — Weiterhin kommen die Gefänge der Widertäufer mit 126 Nummern, in welchen das epifche Element, die Martyrergefchichte, befonders mannigfaltig vertreten ift. — Endlich fchliefsen den Reigen die Lieder der römifch-katholifchen Kirche aus dem Reformationsjahrhundert mit 458 Nummern: eine anfehnliche Schaar von Gefängen, welche übrigens, foweit fie einen tieferen Werth beanfpruchen können, theils aus den Hymnen der alten Kirche, theils aus der Anregung der lutherifchen Liederdichtung gefloffen find.

Damit ift denn nun eine Arbeit abgefchloffen, auf welche deutfcher Gelehrtenfleifs 42 Jahre eines vollen Manneslebens gewendet hat (1835—1877); eine Arbeit voll Selbftverleugnung und voll fchöner Frucht. Man darf jener Selbftverleugnung wohl gedenken, welche Philipp Wackernagel mit Bezug auf feine perfönlichen Neigungen üben mufste. Er war urfprünglich auf ganz anderen Gebieten: Geometrie, Mineralogie, Sprachwiffenfchaft zu Haufe, und blickte oft mit Sehnfucht auf feine Lieblingsgedanken in jenen Fächern hinüber, denen er fich fo gern noch einmal mit feinem klaren Geift und eifernen Fleifse gewidmet hätte. Dennoch blieb er dem Kirchenliede treu bis zum Ende. Eine andere Selbftverleugnung lag in der wiffenfchaftlichen Natur feiner hymnologifchen Forfchung: fie wird ihm je länger je mehr zum Genufs. Er wufste, dafs auf diefem Gebiete literarifcher Quellenforfchung die gröfste Mühe aufzuwenden fei, und dafs der Geiftreichfte hier zum Pedanten werden müffe. Nur durch eine folche peinlichfte Genauigkeit hat er fein Werk zu einer Fundgrube erften Ranges erhoben, welche fchon heute für einzelne Liederdrucke (Strafsburg) das Original erfetzen mufs und kann. Aus einer Zahl von 1770 Einzeldrucken und Gefangbüchern find in diefem Werke 656 lateinifche Gefänge (1. Band), 1448 Lieder aus der mittelalterlichen Vergangenheit 868—1518 (2. Band) und 4679 Dichtungen aus dem Reformationszeitalter (3—5. Band) in authentifcher Form gefchöpft und zur Verwerthung niedergelegt; und fo fteht mit Gewifsheit zu vermuthen, dafs künftige Forfcher auf diefem Gebiete höchftens den Aehrenlefern gleichen werden, die dem Garbenbinder folgen: die Ernte im grofsen ift eingeheimft. Sollten auch einmal der Nachwelt alle die taufendfältigen perfönlichen Mühen und Laften des Forfchers und die Opfer des Verlegers gänzlich aus dem Gefichtskreis gerückt fein: die Hymnologie wird zu allen Zeiten die deutfche Treue rühmen, welche fich hier ein *monumentum aere perennius* gefetzt hat, durch das der Meifter zu den künftigen Gefchlechtern reden wird, wiewohl er geftorben ift.

Jede originale Leiftung fchafft neue Aufgaben. Der urfprüngliche Plan, wonach Wackernagel fich ein Dreifaches zur Lebensaufgabe geftellt hatte: die Bibliographie, die Sammlung und die Gefchichte des Kirchenliedes, ift nur zu zwei Drittheilen erfüllt. Eine Gefchichte des Kirchenliedes nach feinem Sinne zu fchreiben, war ihm nicht mehr vergönnt. Dafs Andere aus feinem grundlegenden Werke material fchöpfen und formal lernen werden, ift unfere Hoffnung; und unfer Wunfch geht dahin, dafs auch unter den gegenwärtigen Zeitverhältnifsen unferem Volke der ideale Sinn verbleiben möge, folche köftlichen Gaben heiliger Poefie zu geniefsen. — Und endlich: die Arbeit für das 16. Jahrhundert ift abgefchloffen; wer wird diefelbe für das 17. Jahrhundert thun? Wackernagel hat mit feinem Gerhardt und Heermann einen Beitrag auch hiezu gegeben; Mützel hat einen Verfuch mit den fchlefifchen Dichtern gemacht; Andere, wie Bachmann, Thilo, Gödeke haben fortgearbeitet in Einzelausgaben. Aber wer den ganzen geiftlichen Liederfegen aus dem Jahrhundert deutfcher Noth und Zerriffenheit uns mit der Treue eines Wackernagel vor die Augen legen könnte, der würde uns einen gefchichtlichen Erweis im hohen Stil von dem Pfalmwort geben, dafs es in Sturm und Wogen von der Stadt Gottes heifse: ‚der Herr ift bei ihr drinnen'.

Stuttgart. R. Lauxmann.

Wildenhahn, Dr. Aug., **Paul Gerhardt.** Kirchengefchichtliches Lebensbild aus der Zeit des grofsen Kurfürften. 4. durchgefehene Aufl. 2 Thle. Bafel 1877, Schneider. (XIII, 312 u. III, 327 S. 8.) M. 4. 80.

Es ift ein ebenfo fchwieriges als natürliches Unternehmen gewefen, das Lebensbild von Gerhardt in die Conflictsjahre feines Lebens 1666—68 hineinzuzeichnen. Auf der einen Seite befitzen wir ja bis heute nur aus jener erregten Zeit eingehendere Nachrichten von feinem Lebensgang; und wenn er auch damals nicht, wie die Nachtigall im Sturme, feine Lieder fang, vielmehr gerade 1666 und 67 die Sammlung von Ebeling den ganzen Liederfegen des Mannes abfchlofs, fo werden uns doch im Anfchauen feiner charaktervollen Perfönlichkeit unter jenen Verhältnifsen auch feine Lieder befonders lebendig. Andrerfeits liegt gerade unferer Zeit nichts ferner, als ein Verftändnifs für die eigenthümliche Gewiffensnoth der lutherifchen Prediger Berlins zur Zeit des grofsen Kurfürften; und Dr. Palmer wird der durchfchnittlichen Auffaffung jenes Conflicts den richtigen Ausdruck gegeben haben, wenn er in der Herzog'fchen Encyklopädie 1856 die Sache als ein pfychologifches Räthfel bezeichnet, zu welchem unferem neueren theologifchen Bewufstfein der Schlüffel fehle. — Wildenhahn hat nun feine Aufgabe, durch keufche novelliftifche Verarbeitung der hiftorifchen Anhaltspunkte uns die ganze Zeit und ihren Kampf, befonders aber die Geftalt Gerhardt's näher zu bringen, meifterhaft gelöft. Auf dem Hintergrund des nicht aus der Willkür Einzelner, fondern aus dem Gang der Gefchichte zu erklärenden Conflicts heben fich alle Charaktere voll und rein ab. Die Geftalt des ehrfurchtgebietenden Kurfürften und feines würdigen Präfidenten Schwerin, die eben fo unerfchütterliche als mafsvolle und milde Perfönlichkeit des Predigers und Sängers, die Charakterfiguren der Berliner Zunftmeifter; daneben die zarten Geftalten der Kurfürftin Luife, der Gattin von Gerhardt und des finnigen Ebeling; endlich die zweifelhaften Charaktere eines Hofprediger Stofch und der Pröpfte Fromm und Lilius, bis hinaus zu der

diabolifchen Figur des Secretär Stolpe und der philifterhaften des Wirths an der langen Brücke: fie alle find treu und lebendig gezeichnet. Vielleicht nicht fofort aus den erften Abfchnitten, aber je länger, je mehr faffen wir ein Herz wie für die wohlgemeinten Abfichten des Landesherrn, fo für die Berechtigung des Protefts. Es ftellte fich eben auch hier immer klarer heraus, wie wenig weltliche Gewalt in die innern Fragen der Kirchen und Gewiffen fegensvoll eingreifen kann. — Der Verf. fteht mit feiner Darftellung auf dem rein gefchichtlichen Boden, und hat fich der bekannten anmuthigen Sagen aus Gerhardt's Leben entfchlagen; die Gefchichte redet auch ohne fie ergreifend genug. Bedauert haben wir, dafs er bei feiner mafsvollen Verwendung der Gerhardtfchen Lieder nicht wenigftens das 1667 gefungene: ,Ich danke dir mit Freuden!' bei der Löfung vom Amte (II, 145) einfügte. — Einzelne Auftritte, wie der Tod von Propft Lilius, das Gefpräch des Kurfürften mit feiner Gemahlin, der Tod von Stolpe, find tief ergreifende Bildchen innerhalb des Ganzen, bei welchen dem Dichter ,Wahrheit und Dichtung' aus dem Geift der Zeit heraus befonders gelungen ift. Im Intereffe der Einheitlichkeit der Erzählung hätten wir gern auf das fonft intereffante Nachtragscapitel verzichtet. — Wir begleiten das Buch mit dem Wunfche, dafs es, wie feit 33 Jahren, nun auch in der 4. Aufl. dem deutfchen Volke die Geftalt des lieblichften Sängers der lutherifchen Kirche lieb und werth machen möge.

Stuttgart. R. Lauxmann.

Baur, Hof- u. Dompred. D. Wilh., **Das deutsche evangelische Pfarrhaus.** Seine Gründung, feine Entfaltung und fein Beftand. Bremen 1878, Müller. (XII, 469 S. 8.) M. 4. 80.

Wenn die Anerkennung des Publicums einer beurtheilenden Anzeige des Buches vorangegangen und die erfte Auflage desfelben in kurzer Zeit vergriffen ift, fo dafs bereits die zweite ausgegeben wird, fo entbindet uns diefe erfreuliche Thatfache nicht von der Verpflichtung, auch unfererfeits auf dasfelbe hinzuweifen und dem Verf. unfern Dank zu fagen.

Freilich hatten wir uns feine Anlage und Ausführung anders gedacht, als fie in Wirklichkeit ift, wir hatten eine hiftorifch gehaltene Darftellung erwartet, gegründet auf fpecielle Daten und genaue Sammlung und Durchforfchung des einfchlagenden Details; ftatt deffen finden wir eine Zeichnung des allgemeinen Ganges des evangelifchen Lebens, illuftrirt nicht am Pfarrhaufe im Grofsen und Ganzen, fondern an einzelnen hervorragenden Pfarrern. Diefe werden in geiftvoll-feiner, öfters wahrhaft künftlerifcher Weife aufgefafst und gefchildert, doch auch nicht ohne die Abficht, durch das Vorführen der Bilder einen erwecklichen, wo nicht erbaulichen Eindruck hervorzubringen. So fcheint das Buch ein Zuviel und ein Zuwenig zu bieten; wer nach der culturhiftorifchen Seite daraus beftimmte Refultate entnehmen will, kommt nicht zu feiner Rechnung, aber er wird dafür manche tiefere Anregung empfangen, die ihm die rein hiftorifche Formung fchwerlich gegeben hätte. Die Frage, ob Guft. Freytag bei der Abfaffung vorbildlich gewefen ift, mag unerörtert bleiben; diefer hat eben nur einzelne Bilder geben wollen. — Eine zweite Frage ift die, ob die gezeichneten Porträts typifche find, fo dafs von ihnen auf die zeitgenöffifchen Amtsbrüder, ihre Lebensführung und Wirkfamkeit gefchloffen werden darf. Wir möchten fie nicht für alle Fälle bejahen. Darf man wirklich das Haus Herder's oder Schleiermacher's ein Pfarrhaus im eigentlichen Sinne nennen? Hätten dem Verf. mehr folcher Briefe zu Gebote geftanden, wie der des Vilmarianers, welcher auf S. 377 mitgetheilt wird und in gröfster Anfchaulichkeit mitten in das Leben hineinführt: er würde vielleicht auf die grofsen Namen nicht ungern verzichtet haben. — Wir glauben, der Verf. wird nichts Erhebliches dagegen einwenden, wenn wir fein Buch felbft, das ja mannigfach die Seelforge in feine Kreife zieht, eine Seelforgerarbeit in grofsem Mafsftabe nennen, die fich an fehr beftimmte Kreife wendet. Die Vorrede und vornehmlich die letzten Capitel laffen darüber keinen Zweifel. Diefe behandeln in vortrefflicher Gliederung alle die Seiten, welche für die Bewohner des Pfarrhaufes wichtig find, und ftehen als inhaltvoller Abfchlufs weit über den Eingangscapiteln, welche über die Geiftlichen der Kirche Roms und die vorreformatorifche Frau handeln und manche Bemerkung enthalten, die fich anfechten liefse.

Allein ift es denn überhaupt möglich, die Gefchichte des evangelifchen Pfarrhaufes weiter rückwärts als ein Jahrhundert in leidlicher Vollftändigkeit zu fchreiben? Allerdings bringt das Buch von Meufs, über welches wir im vorigen Jahre in diefem Blatte berichteten, in bündiger Form reicheres Material; aber D. Baur hat Recht (S. 141), dafs fich die Alltäglichkeit des Lebens im Pfarrhaufe doch immer nur zum kleinften Theile erfaffen läfst, weil nur das Aufserordentliche durch Aufzeichnungen auf uns gekommen ift. Damit rechtfertigt es fich von felbft, dafs der Verf. dem Buche die gewählte Form und einen tieferen Hintergrund gegeben hat.

Wer dasfelbe mit der Anerkennung diefer Begrenzung als einer natürlichen und diefer Ausfüllung als einer dankenswerthen lieft, wird fich mit uns dem Verf. für vielfeitige Anregung und Erhebung verpflichtet fühlen. D. Baur hat eine hohe Begabung, feine Gegenftände in der Tiefe anzufaffen und Ausfichten zu erfchliefsen, die ein Anderer nicht leicht findet. Wie rund und voll ift Luther gerade auf diefem Gebiete gezeichnet, wie fein find einzelne Bemerkungen über den Pietismus, wenngleich die Linien noch weiter gezogen fein würden, wofern die neulich von Ritfchl gegebenen Aufftellungen berückfichtigt und der Ariftokratismus der Richtung mehr betont worden wären. Und nicht das kleinfte Verdienft endlich ift der Geift der Billigkeit und Gerechtigkeit, der durch das ganze Buch wehet und Niemand feinen Lohn vorenthält.

Halle a/S. Otto Nafemann.

Harms, weil. Hauptpaft. Kirchenpropft Dr. Claus, **Pastoraltheologie.** In Reden an Theologieftudirende. 3. Aufl. Mit beigefügten erläuternden Anmerkungen und vermehrt mit einer autobiographifchen Skizze des Verfaffers. Kiel 1878, v. Maack. (1. Liefg. 64 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Name des Verf.'s ift hinreichend bekannt und gehört der Kirchengefchichte an. Sein Andenken hat zuletzt noch Prof. Kaftan erneuert: ,Cl. Harms. Ein Vortrag. Bafel 1875'. Am 25. Mai 1878 ift der hundertjährige Geburtstag desfelben. Dazu hat die Verlagshandlung diefe Jubiläums-Ausgabe veranftalten wollen. Das Werk felbft ift entftanden aus Vorträgen, die der Verf., als er noch Archidiaconus war, am Montagabend vor einem Kreis Theologieftudirender zu halten pflegte, und erfchien zuerft Kiel 1830—31 in 3 Bänden: 1) Der Prediger, 2) Der Priefter, 3) Der Paftor. 1837 erfolgte eine 2. Aufl. Seitdem ift es nicht wieder gedruckt und daher im Buchhandel vergriffen, obwohl noch vielfach begehrt. Diefer 3. Aufl. find von anderer Hand einige erläuternde Anmerkungen hinzugefügt, und wird aufserdem eine autobiographifche Skizze, um das Jahr 1828 gefchrieben, noch ungedruckt, beigegeben werden, die Neues und Intereffantes bieten foll, namentlich in Bezug auf den theologifchen Entwickelungsgang des Verfaffers. Das Werk wird in 6 Lieferungen erfcheinen à 1 M., wovon die erfte vor uns liegt, und foll bis Ende Mai

vollendet fein. Harms eröffnet oder leitet diefe Vorträge ein mit dem Wort Luthers: ‚Unfer Amt ift nun ein ander Ding worden', und bezieht das auf die Zeit, die eine neue geworden, nachdem der vulgäre Rationalismus, der lange die Kirche beherrfcht hatte, für überwunden gehalten werden durfte. Das Wort dürfte auch jetzt wieder eine Anwendung finden, indem die Zeit feit 1830 in vieler Beziehung wieder eine andere geworden und dadurch auch neue Forderungen an das geiftliche Amt geftellt werden dürfen. Wir halten uns überzeugt, dafs der Verf. jetzt auch manche Dinge in Reden an Theologieftudirende zur Sprache bringen würde, die wir in feinem Buche vermiffen. Dennoch tragen wir kein Bedenken, dasfelbe als ein in feiner Art claffifches Werk zu bezeichnen, das auch in diefer Geftalt fortgehend Segen wirken kann, und es, namentlich angehenden Geiftlichen zum Studium zu empfehlen. Die hinzugefügten Anmerkungen find theils aus des Verf.'s Lebensbefchreibung, verfaffet von ihm felber, Kiel 1851, theils Anführungen aus der neuern paftoraltheologifchen Literatur.

Tondern. Er. Carftens.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Winckler, H. A., Der Stoicismus eine Wurzel d. Chriftenthums. Ein Beitrag zur Gefchichte der Stoa. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (60 S. gr. 8.) 1. 20.

Lagarde, P. de, Semitica. 1. Heft. [Aus: ‚Abhdlgn. d. k. Gef. d. Wiff. zu Göttingen'.] Göttingen, Dieterich's Verl. (71 S. gr. 4.) 3. —

Bleek, F., Einleitung in die heilige Schrift. 1. Thl. Einleitung in das Alte Teftament. Hrsg. v. J. Bleek u. A. Kamphaufen. 4. Aufl., nach der v. A. Kamphaufen beforgten dritten bearb. v. J. Wellhaufen. Berlin, G. Reimer. (VIII, 662 S. gr. 8.) 10. 50.

Scholz, A., Die Aegyptologie u. die Bücher Mofis. Würzburg, Woerl. (139 S. gr. 8. m. 2 lith. Taf.) 2. 40.

Grimm, C. L. W., *Lexicon Graeco-Latinum in libros Novi Testamenti* [*Wilkii Clavis N. T. phil.*] *3. ed. Fasc.* 2. Leipzig, Arnold. (S. 161—320. gr. 8.) 3. 50.

Mertens, H. J., Die Einführung d. Chriftenthums in England. Würzburg 1877, Woerl. (63 S. gr. 8.) — 80.

Krabbe, Th., Aus deutfcher Vergangenheit. Ein Dreigeftirn v. Liederdichtern: Walther v. d. Vogelweide, Hans Sachs, Simon Dach. Nach ihrem Leben u. Liedern in Vorträgen gekennzeichnet. Gütersloh, Bertelsmann. (205 S. 8.) 2. —

Hamann's, J. G., v. Königsberg Lehr- u. Wanderjahre. Jünglingen deutfcher Art gewidmet. Gütersloh, Bertelsmann. (172 S. 8.) 1. 50.

Diekmann, E., Die focialen Verhältnife u. das Chriftentum. Ein Vortrag. Leipzig, Mentzel. (29 S. 8.) — 60.

Kambli, C. W., Die focialen Ideen d. Chriftenthums u. ihre Verwerthung in den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. vom zürcher. Verein f. freies Chriftenthum. Zürich, Schmidt. (VIII, 95 S. gr. 8.) 1. 20.

Sonntag, W., Die Todtenbeftattung. Todtencultus alter u. neuer Zeit u. die Begräbnifsfrage. Eine culturgefchichtl. Studie. Halle, Schwetfchke. (III, 292 S. gr. 8.) 3. —

Achelis, Parteiwefen u. Evangelium. Vortrag. Barmen, Wiemann. (39 S. gr. 8.) 1. —

Diekmann, E., Der biblifche Gefchichtsunterricht in der Volksfchule. Vortrag. Leipzig, Mentzel. (29 S. 8.) — 60.

Kinzler, A., Die Memorirlieder der württemberg. Schulen erklärt. Heilbronn, Henninger. (XII, 121 S. gr. 8.) 1. 20; geb. 1. 50.

Bund, Der, eines guten Gewiffens m. Gott. Erklärung d. württemberg. Confirmationsbüchleins in kurzen Betrachtgn. f. Jung u. Alt. Von e. evangel. Geiftlichen. Heilbronn, Henninger. (III, 112 S. gr. 8.) 1. 20; geb. 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Soury, J., Jésus et les évangiles. Paris, Charpentier. (8.) 3 fr. 50.

Tesi-Passerini, C., Pio Nono e il suo tempo. Opera storica, a spese e cura del collaboratore prete P. Zannelli. Vol. I. fasc. 1—4. Firenze 1877, tip. della SS. Concezione. L. 1. 50 al fasc.

Champenois, Leçons de philofophie chrétienne et de droit naturel selon les principes de saint Thomas. T. II. Psychologie. Theodicée. Ethique générale et Droit naturel. Paris, Vivès. (187 p. 12).

Aus Zeitfchriften.

Saint-Hilaire, B., *Le Zend-Avesta de Zoroastre* (*Journal des Savants mars*, p. 130—153).

Gladstone, W. E., *The Iris of Homer: and her Relation to Genesis* IX. 11—17 (*Contemporary Review Apr.*, p. 140—152).

Neftle, E., Zur Frage, ob יהוה Hiphil fein könne? (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 126—128).

Merzbacher, E., Unterfuchungen über alt-hebr. Münzen IV (Ztfchr. f. Numismatik V, 3 u. 4, S. 292—319).

Beyfchlag, W., Ueber die Sündlofigkeit u. menfchliche Entwickelung Jefu (Deutfch-Ev. Blätt. III, 4, S. 225—241).

Kluge, K., Zu der Apologie der Verfuchungsgefchichte (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1. S. 110—125).

Wiefeler, K., Des Jofephus Zeugnifse über Chriftus u. Jakobus den Bruder des Herrn erörtert (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 86—109).

Plitt, H., Die ftufenmäfsige Entfaltung der evangel. Wahrheit im apoftol. Zeitalter. Eine Weihnachtsbetrachtung (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 1—17).

Wagenmann, Kirchengefchichtl. Saecularerinnerungen (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 59—85).

Janaufchek, L., Rückblick auf die elfhundertjährige Jubelfeier des Benediktiner-Stiftes Kremsmünfter (Hift.-polit. Blätt. 81, 7, S. 509—529).

Hagen, H., Zwei weitere handfchriften-kataloge aus dem mittelalter (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik 115, 12, S. 863—871).

Freeman, E. H., *Mr. Froude's Life and Times of Thomas Becket. II* (*Contemporary Review Apr.*, p. 116—139).

Bartfch, K., u. H. Schultz, Bruchftücke zweier Pfalmenüberfetzungen (Germania N. R. XI, 1, S. 58—70).

Fafching, J., Beiträge zur Erklärung der relig. Dichtungen Walthers von der Vogelweide (Germania N. R. XI, 1, S. 34—46).

Zingerle, J. V., Mönch von Salzburg (Germania N. R. XI, 1, S. 30, 31).

Peter Palladius und fein Vifitationsbuch II. [Schlufs] (Hift.-polit. Blätt. 81, 6).

Ciampi, I., *Lutero a Roma* (*Nuova Antologia Sec. Ser. VIII*, 6, p. 197—227).

Philippfon, M., Philipp II. von Spanien u. das Papftthum. II (Hift. Ztfchr. N. F. III, 3, S. 419—457).

Gebler, K. v., Auf den Spuren Galilei's (Deutfche Rundfchau Apr., S. 43—81).

Hopkins, S. M., *Opening of the Synod of Dort* (*Princeton Review March*, p. 322—344).

Philippfon, M., König Friedr. Wilhelm II. v. Preufsen u. die Ifraeliten (Allg. Ztg. des Judenthums 13, 14, 15).

Pape, Sören Aaby Kierkegaard. Skizze feines Lebens u. Wirkens (Beweis des Glaubens April, S. 169—189).

Coxe, A. C., *The Pontificate of Pius the Ninth* (*Princeton Review March*, p. 505—534).

Teichmann, Die Opferbedeutung des Todes Jefu (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 35—58).

Hodge, A. A., *The Ordo Salutis* (*Princeton Review March*, p. 304—321).

Märker, Zur chriftlichen Lehre von der Seligkeit (Jahrbb. f. Deutfche Theol XXIII, 1, S. 18—34).

Weft, N., *No preaching to the Dead* (*Princeton Review March*, p. 451—491).

Salmon, Tulloch, *et al.*, *Future Punishment: The Present State of the Question, Considered in a Series of Papers on Canon Farrar's New Book* (*Contemporary Review Apr.*, p. 153—186).

Braun, G., Das Ueberfinnliche in der Natur- u. in der chriftl. Glaubenslehre (Beweis d. Glaubens April)

Lyall, A. C., *The Influence upon Religious Beliefs of a Rise in Morality* (*Fortnightly Review Apr.*, p. 560—574).

Bowen, F., *Dualism, Materialism, or Idealism?* (*Princeton Review March*, p. 423—450).

Salmond, C. A., *Shall the Keys or the Sceptre Rule in Germany?* (*Princeton Review March*, p. 535—566).

Schmidt, H., Die Paftoration der grofsen Städte (‚Halte was du haft' Mai, S. 241—252).

Spear, S. T., *The Bible and the Public School* (*Princeton Review March*, p. 361—394).

Recenfionen.

[Abbott, T. K.], Ferrar, W. H., *A Collation of Four Important MSS. of the Gospels* (*Saturday Review* 6 *Apr.*).

Baumann, F. L., Akten zur Gefchichte des deutfchen Bauernkrieges aus Oberfchwaben (Hift.-polit. Blätt. 81, 6).

Baur, A., Luther's Schrift von der Freiheit eines Chriftenmenfchen (v. Lemme: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).

Baur, W., Das deutfche evangel. Pfarrhaus (v. W. Herbft: Deutfches Literaturblatt 15 Apr.).
Benrath, K., Ueber die Quellen der ital. Reformationsgefchichte (v. M. Br.: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Blondel, C., *Macarii quae supersunt* (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Butcher, S., *The Ecclesiastical Calendar: its Theory and Construction (The Athenaeum* 13 *Apr.)*.
Davidson, S., *The Canon of the Bible. 2d ed. (Contemporary Review Apr.)*.
Döllinger, I. v., Aventin u. feine Zeit (v. S. Riezler: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Duchesne, L., *De Macario Magnete* (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Frantz, A., Die evang. Kirchenverfaffung in den deutfchen Städten des 16. Jahrh. (Lit. Centralblt. 15).
Friedberg, E., Aktenftücke die altkathol. Bewegung betreffend (v. v. Schulte: Hift. Zeitfchr. N. F. III, 3).
Friedländer, M., *Essays on the Writings of Ibn Ezra (Contemporary Review Apr.)*.
Friedrich, J., Eufebius Amort's Beiträge zur Kirchengefch. des 18. Jahrh. (v. L.: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
—— Gefch. des Vatikan. Konzils. I (v. L.: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Gebhardt, O. v., A. Harnack, *Hermae Pastor* (v. Renan: *Journal des Savants mars*, p. 153—164).
—— —— T. Zahn, *Patrum app. opp.* III, auch *ed. min.* (v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Apr.).
Güttler, C., Naturforfchung u. Bibel (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).
Hammerich, F., Aeltefte chriftl. epik der Angelfachfen, Deutfchen u. Nordländer. Aus d. Dänifchen v. A. Michelfen (v. Kolbe: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik 116, 12).
Haringer, M., Lebens des . . . C. M. Hofbauer (v. Baumftark: Lit. Rundfchau 4).
Hafe, K., Handb. der proteft. Polemik gegen die röm.-kath. Kirche. 4. Aufl. (Prot. Kirchztg. 14).
Henke, E. L. T., Neuere Kirchengefchichte I (v. Wagenmann: Jahrbb f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Herquet, K., Juan Fernandez de Heredia, Grofsmeifter des Johanniterordens (v. H.: Lit. Centralblt. 15).
Hoelemann, H. G., Die Reden des Satan in der heil. Schrift (v. E. Neftle: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Hoffmann, C., Leben u. Wirken des Dr. L. F. W. Hoffmann (v. G. Frank: Jenaer Litztg. 15).
Hurter, H. v., Friedr. v. Hurter u. feine Zeitgenoffen (v. W.: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Kolde, T., Luther's Stellung zu Konzil u. Kirche bis zum Wormfer Reichstag 1521 (v. W. Wenck: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Konings, A., *Theologia Moralis novissimi Ecclesiae Doctoris S. Alphonsi in compendium redacta* (v. Pruner: Lit. Rundfchau 4).
Laichinger, H., Das Syftem der chriftl. Glaubens- u. Sittenlehre (v. Hermann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Lichtenberger, F., *Encyclopédie des sciences religieuses I, II, III (Revue critique* 14).
Linfenmann, F. X., Konrad Summenhart (Lit. Centralblt. 14).
Luife, G. de, *De iure publico seu diplomatico ecclesiae catholicae* (v. P. Viollet: *Revue critique* 14).
Maafsen, F., Gloffen des kanon. Rechts (v. v. Schulte: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
—— Neun Kapitel üb. freie Kirche u. Gewiffensfreiheit (v. v. Schulte: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Müller, J. G., Ausg. v.: Des Flavius Jofephus Schrift gegen Apion. Hrsg. v. C. J. Riggenbach (Lit. Centralblt. 15).
Refch, A., Das Formalprinzip des Proteftantismus (v. Lemme: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXXIII, 1).
Reufch, F. H., Bibel u. Natur (v. E. Neftle: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
—— Die biblifche Schöpfungsgefchichte (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Rönfch, H., Itala u. Vulgata (v. E. Neftle: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Rothe, R., Entwürfe zu den Abendandachten über die Briefe Pauli an Tim. u. Tit. (v. A. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Sattler, M., Jefu Lehrworte, Grofsthaten u. Leiden (v. Holzammer: Lit. Rundfchau 4).
Scebabi, A., *Gregorii Bar-Hebraei carmina* (v. E. N.: Lit. Centralblt. 15).
Smith, W. R., *Answer to the Form of Libel now before the Free Church Presbytery of Aberdeen* (v. T. K. Cheyne: *The Academy* 13 *Apr.)*
Stromberger, C. W., Berthold v. Regensburg (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Taylor, C., *Pirke Aboth (Contemporary Review Apr.)*.
Tifchendorf, L. F. C., *N. T. Gr. ed. min.* (v. X.: Beweis d Glaubens Apr.).
Wiefeler, K., Die deutfche Nationalität der kleinafiatifchen Galater (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Witz, C. A., Das chriftl. Gebet (v. W. Weiffenbach: Jenaer Litztg. 12).
Wörner, E., Die Grundwahrheiten des bibl. Chriftenthums (v. P. Knapp: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Wünfche, A., Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud u. Midrafch (Jüd. Litblt. 15).
Wyfard, A., Ein Gang durch's Alte Teftament *(Theological Review April)*.
Zezfchwitz, C. A. G. v., Syftem der prakt. Theol. (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfchaft. I (Neue Ev. Kirchztg. 12; v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Apr.).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

№ 10. 11. Mai 1878. **3. Jahrgang.**

La Rivista Cristiana. Periodico mensile. Anno I—V. Firenze 1873—77, Ufficio della Rivista. (Jährl. 12 Hefte.) à Jahrg. Fr. 8. —. Jahrg. 1—5 zufammen Fr. 30. —

Indem wir die fünf erften Jahrgänge der hervorragendften und einzigen theologifch-wiffenfchaftlichen unter den proteftantifchen Zeitfchriften Italiens zur Anzeige bringen, können wir nur eine warme Empfehlung derfelben für das theologifche Publicum Deutfchlands beabfichtigen. Sie verdient deffen Aufmerkfamkeit aus nationalen, religiöfen und wiffenfchaftlichen Intereffen, wie fie felbft aus Anregungen diefer dreifachen Art hervorgegangen ift. Mit ihrem Volke einig in der Freude über die errungene Freiheit und Einheit ihres Vaterlandes, mit den Beften ihrer Nation in der Sehnfucht nach einer der politifchen Neugeftaltung Italiens entfprechenden fittlichen Wiedergeburt, haben die Herausgeber die letztere nicht ficher begründet gewufst, wenn nicht das religiöfe Leben gehoben und beftimmter das Evangelium von Chriftus in feiner Reinheit und vollen Kraft ihrem Volke nahe gebracht würde. Und fo haben fie durch ihr Unternehmen alle auf dem Boden Italiens für diefes Ziel wirkenden Kräfte durch ihre Zeitfchrift ftärken wollen, indem fie ihr die Aufgabe ftellten, mit den Mitteln der Wiffenfchaft im Gegenfatz gegen die Leugnungen des Unglaubens und die Irrthümer des Papftthums die chriftliche Wahrheit ins Licht zu ftellen, ihr Hervortreten in der Gefchichte zu verfolgen und die gegenwärtigen Verhältnifse und Bedürfnifse des Landes an ihrem Mafsftabe zu meffen. Dafs dies Unternehmen fich an das ältefte proteftantifche theologifche Inftitut Italiens, das jetzt in Florenz beftehende Seminar der Waldenfer anlehnen mufste, konnte keinem Zweifel unterliegen. Und fo haben zunächft die drei Profefforen desfelben Comba, Geymonat und Revel die Herausgabe der Rivifta übernommen. Aber fie haben diefelbe mit Recht auf eine möglichft breite Bafis geftellt und in der Ueberzeugung, dafs die wechfelnden menfchlichen Formen des Evangeliums nicht mit feinem bleibenden Wefen verwechfelt werden dürfen, ohne jede fectirerifche oder particulariftifche Tendenz das Gute fuchen wollen, wo es fich auch findet. So haben fie neben anderen Waldenfifchen Theologen wie Pons, Vittorini, Ribetti, Tron und Longo auch Mitglieder anderer evangelifcher Gemeinfchaften, wie den Prediger der ‚Freunde' in Florenz Rofetti, den Geiftlichen der amerikanifchen epifkopalen Methodiftenkirche Gay, ja felbft einen liberalen Katholiken, den kürzlich verftorbenen Perfetti und aufserdem mehrere Ausländer zur Mitarbeit zugezogen. Zu den letzteren gehören der Franzofe Jules Bonnet in Courbevoie, der Engländer Hemans und drei Deutfche, Dr. Carl Benrath, der von Anfang an dem ganzen Unternehmen wefentliche Dienfte geleiftet hat, und die deutfchen Pfarrer in Venedig und Florenz, Elze und Roenneke. Ebenfo mannigfach ift auch der Stoff. Am feltenften finden fich biblifche Studien. Sie rühren faft alle von Revel her, der hier manches Treffliche bietet, nur dafs er mitunter in etwas künftliche Exegefe hineingeräth. Das zeigt fich fchon mehrfach in dem Auffatz ‚Bibel und Natur' (1873), der fich übrigens an das gleichnamige Buch von Prof. Reufch in Bonn anfchliefst, noch mehr in dem anderen: ‚Die Sündfluth nach der Genefis und der Ueberlieferung' (ebd.), wo er nachweifen will, dafs die Genefis felbft nur eine theilweife Ueberfluthung der Erde vorausfetze, und in der Beantwortung der Frage: ‚Hat Jofua die Sonne ftillftehen laffen?' die auf rein exegetifchem Wege verneint werden foll. — Unter den Auffätzen dogmatifcher Art find die meiften und beften von Geymonat verfafst. Augenfcheinlich ftark durch deutfche Theologie beeinflufst enthalten fie fämmtlich fehr klare treffende und oft geiftvolle Ausführungen. In den Auffätzen: ‚die natürliche Religion', ‚die heidnifche Religion', ‚die geoffenbarte Religion' (1873) weift Geymonat nach, dafs die Religion, deren Wefen als die das Gefühl abfoluter Abhängigkeit mit dem Freiheitsgefühl vereinigende Frömmigkeit beftimmt wird, dem Menfchen freilich natürlich und wefentlich ift, fich aber ihrer Idee entfprechend am wenigften in der fogenannten natürlichen Religion der Indifferenten, doch auch nicht im Heidenthum, fondern nur in den geoffenbarten Religionen des Judenthums und Chriftenthums findet. Die Artikel desfeben Verfaffers ‚der Proteftantismus' und ‚der Katholicismus' (1873) führen den Gegenfatz zwifchen beiden Formen des Chriftenthums richtig darauf zurück, dafs jener in der Kirche, namentlich im Papftthum, die fichtbare Fortfetzung des Werkes Chrifti fieht, während der Proteftant fich allein auf Chriftus felbft oder fein Werk beruft. ‚Der Rationalismus' (1874) wird befonders nach der Seite unterfucht, nach welcher er, obfchon fcheinbar dem Katholicismus diametral entgegengefetzt, doch mit diefem manche auffallende Verwandtfchaft zeigt. Von den übrigen Abhandlungen ähnlichen Inhalts erwähnen wir die ‚über das Wefen des Chriftenthums' (1873) von Perfetti, zwei gegen den Darwinismus gerichtete Abhandlungen von Liffolo und Filalete (1876) und eine über die Taufe von E. Panfili, der für die Berechtigung von Befprengung und Kindertaufe eintritt. — Noch reichlicher find die hiftorifchen Beiträge, von

denen aber nur ein geringer Theil die älterere Kirchengeschichte behandelt, wie die von Killen über ,Constantin, die Legende seines Kreuzes und seiner Bekehrung' (1876), von Hemans über ,die Martyrer des Colosseums' (1873) und die beiden, um der sich daran anschliessenden Controversen willen interessanten Aufsätze von Geymonat über das apostolische Symbolum (1874) und von Prof. Gay über die römischen Katakomben (1877). Im ersteren erzählt G. die geschichtliche Entstehung des sogen. apost. Symbols, um daran den Vorschlag einer Erweiterung desselben in evangelischem Sinne zu knüpfen. Dem gegenüber macht Revel geltend, dass jenes Symbol zu diesem Zwecke sich nicht eigne, weil es anstössige Elemente in sich schliesse, wie die ungehörige Nennung des Pilatus, die wenigstens leicht missverständliche Höllenfahrt und die der Lehre des Paulus widersprechende Auferstehung des Fleisches, worauf dann Geymonat wieder diese Anstösse zu beseitigen sucht. Noch lebhafter verläuft der andere Streit in Folge der Tendenz, in welcher Gay auf Grund von de Rossi's *Roma sotterranea* die Kirche der Katakomben schildert. Da er nämlich diese als ein Ideal echt italienischer Cultus- und Verfassungsformen hinstellt, nach dem sich die gegenwärtigen, sämmtlich durch fremde Einflüsse bestimmten evangelischen Gemeinschaften Italiens zu richten hätten, veranlasst er dadurch einen sehr energischen Protest Revel's, der vielmehr die alleinige normative Bedeutung der Schrift und den ganz italienischen Charakter der ,freien Kirchen', wie auch der Waldenser behauptet. — Bessere Anknüpfungspunkte als die alte Kirche musste jedenfalls die Reformationsgeschichte Italiens für die protestantischen Bestrebungen der Gegenwart bieten. So ist denn mit Recht in der Rivista diesem Gebiete der grösste Raum überlassen und nur immer stärker ist der Schwerpunkt des ganzen Unternehmens in diesen Theil gefallen. Hier hat man auch am unmittelbarsten aus der politischen Neugestaltung Italiens Nutzen ziehen dürfen, da erst die nationale Regierung an vielen Orten die lange verschlossenen Archive und damit den Zugang zu bedeutsamen Quellen der ital. Reformationsgeschichte eröffnet hat. Die hierauf bezüglichen Beiträge der Rivista beweisen das und viele unter ihnen werden immer unter den mühsamen Bestrebungen genannt werden müssen, die schnell erstickte reformatorische Bewegung Italiens in ihrer kaum geahnten Ausdehnung wieder geschichtlich erstehen zu lassen und ihre verschollenen Denkmäler an das Licht zu fördern. Dahin gehören vor Allem die Aufsätze Comba's. Dieselben beziehen sich grösstentheils auf die Einflüsse der deutschen Reformation, welche in Venedig und auf seinem Gebiet unter verhältnissmässig günstigen Umständen sich entwickelten, bis auch sie plötzlich durch wüthende Verfolgung vernichtet wurden. Und es ist Comba gelungen, auf Grund der von ihm benutzten Processacten der Inquisition, welche das venetianische *Archivio de Frari* bewahrt, sowie anderer Documente jene Bewegung an einzelnen Punkten hell zu beleuchten. Er hat nicht nur eine allgemeine Aufzählung aller jener Processacten mitgetheilt (1873), er hat aus den Processacten des Baldo Lupetino bewiesen (1875), dass er nicht nur, wie es bisher schien, zweimal sondern dreimal angeklagt war, er hat (1873) auszugsweise den Process des als lutherisch verketzerten Bischofs von Capo d'Istria, Pier Paolo Vergerio, der noch seinem letzten Biographen Sixt nicht zugänglich war, sowie das Verhör des Paolo Veronese vollständiger und genauer, als es sonst geschehen war, veröffentlicht (1875). Er hat einen aus Strassburg geschriebenen Brief des Francesco Negri an Paul Bosello in Padua (1874) und im Auszug eine höchst seltene Lebensbeschreibung des Girolamo Galateo von einem Bologneser Eusebio Salarino (1873) abdrucken lassen. Als werthvolle Ergänzung dieser Studien Comba's ist ihnen die gleichfalls auf venet. Inquisitionsacten beruhende Arbeit von Pons über den berühmten italienischen Bibelerklärer Antonio Bruccioli (1875) anzureihen. Sonst sind unter den reformationsgeschichtlichen Beiträgen namentlich noch die von Benrath hervorzuheben. Es sind zunächst mehrere interessante Veröffentlichungen, wie die der Schrift des Taddeo Duno vom J. 1556 über das Exil der Locarnesen, d. h. die Auswanderung der Evangelischen von Locarno nach Zürich (1873), ferner eines mehrfach erwähnten, aber noch nicht edirten Briefes von Fra Bernardino an Paul III (1874), von dem Benrath nachweist, dass er nicht, wie man annahm, dem Bernardino Ochino angehört, endlich eines nur dem Namen nach bekannten, aus der ital. Reformationsbewegung herrührenden Buches *dottrina nuova e vecchia* (1875), von dem Benrath in der *Biblioteca Angelica* in Rom einen Abdruck gefunden hat. Ausserdem hat derselbe die Frage: ,War Bern. Ochino unehelich geboren?' (1876) untersucht und verneinend beantwortet, in seinem Aufsatze: ,Vittoria Colonna und die Reformation' (1876), die der Reformation zugeneigte Gesinnung der genannten erwiesen und in einer Untersuchung über den Autor des *Benefizio di Cristo* (ebd.) im Anschluss an Ranke das in Deutschland bekannte Resultat neu erhärtet. — Ausserdem wäre noch der sehr werthvolle Aufsatz von Elze: ,Luther vor dem Reichstage zu Worms nach Briefen und Berichten der Abgesandten Venedigs' (1875) zu nennen. Einige Beiträge zur neuesten Kirchen- und Culturgeschichte bilden den Uebergang zur der regelmässig gegebenen sehr eingehenden Musterung der Gegenwart.

Wir wünschen dem Unternehmen, das nach einer Bemerkung im 2. Hefte von 1878 aus gefährlichen Krisen neu gekräftigt hervorgegangen ist, glücklichen Fortgang, viele Freunde auch in Deutschland und vor Allem reichen Nutzen zur Ausbreitung und Befestigung des Evangeliums im schönen Italien.

Bonn. Fr. Sieffert.

Translatio Syra Pescitto Veteris Testamenti ex codice Ambrosiano sec. fere VI photolithographice edita curante et adnotante Sac. Obl. Antonio Maria Ceriani, Praefecto Collegii Doctorum bibliothecae Ambrosianae. Tomus I, pars II. Job XXIV ad fin., Josue, Judices, I et II Samuelis, Psalmi, I et II Regum, Prov. I—XXIV. Mediolani 1877, in officinis photolithographica Angeli della Croce et typographica Fratrum Besozzi. (S. 137—280, gr. Fol.)

Ceriani's grosse Ausgabe der ambrosianischen Peschitto-Handschrift schreitet rüstig vorwärts. Ende vorigen Jahres wurde der zweite Theil des ersten Bandes ausgegeben (Blatt 65—136 der Hdf.), welcher die auf dem Titel der Reihe nach verzeichneten Stücke des A. T.'s enthält. Auch von diesem Theil des Codex gilt das von uns bei der Besprechung des ersten angeführte vorläufige Urtheil Ceriani's (Jahrg. 1876, col. 330): *est ubi optimus mihi videtur, est ubi aliis cedit vel recentioribus et ipsis editionibus.* Ich habe grosse Stücke des neuen Textes mit dem bisherigen, am besten in Lee's Ausgabe vorliegenden genau collationirt, auch sonstwie den Text des Ambrosianus controllirt, und dabei gefunden, dass die Zahl derjenigen Stellen, an welchen *A* die richtige Lesart bietet, weit grösser ist, als die, an welchen das Umgekehrte stattfindet. Gewöhnlich handelt es sich bei den Differenzen nur um Verschreibung oder Auslassung einzelner Buchstaben und Wörter, selten um das Fehlen ganzer Versglieder; letzteres z. B. in I Sam. c. 1—15 nur bei 1,9. 14,1. 35. Im Buch Hiob bietet *A* mehrmals die Lesart, die Barhebraeus in seinen von Bernstein herausgegebenen Scholien zu diesem Buch voraussetzt. Auch von den Berichtigungen einzelner Stellen und Wörter des gedruckten Peschitto-Textes, welche der genannte Gelehrte in der Z. d. D. M. G. (III. 1849)

mitgetheilt hat, werden einige, wie die zu Jud. 13, 3. I Reg. 8, 5. Hi. 1, 4. 5, 16. Pſ. 35, 22 durch *A* jetzt beſtätigt, an nicht wenigen Stellen iſt aber auch ſchon *A* nach Bernſtein's Vorſchlägen zu corrigiren; man wird alſo bei dem Urtheil bleiben müſſen, daſs die vorliegende Publication einer künftigen kritiſchen Ausgabe der Peſchitto als Grundlage zu dienen vorzüglich geeignet iſt, uns aber der Arbeit, eine ſolche erſt noch zu veranſtalten, nicht überheben kann. Für die Entſcheidung der allgemeineren, auch den Theologen mehr intereſſirenden Fragen über Entſtehung und Geſchichte dieſer Ueberſetzung, ihr Verhältniſs zu den hebräiſchen, griechiſchen, chaldäiſchen Texten, etwaigen Interpolationen u. dgl. bringt die neue Ausgabe, wenigſtens ſoweit dieſelbe bis jetzt vorliegt, keine neuen Anhaltspunkte; in Betreff eines Buches, der *Pſalmen*, vermehrt ſie ſogar die immer noch ungelöſten Fragen mit neuen Räthſeln. Ich habe ſchon beim erſten Theil (I, 331) auf die eigenthümliche Ueberſchrift dieſes Buches hingewieſen, in welcher der Ausdruck תשבחתא דמפרשא und weiter die Angabe groſse Schwierigkeiten macht, daſs die Pſalmen vom Paläſtiniſchen ins Hebräiſche, vom Hebräiſchen ins Griechiſche, vom Griechiſchen ins Syriſche überſetzt worden ſeien. In mehr als einem Dutzend dem VI—XVI. Jahrhundert angehörigen ſyriſchen Pſalterien habe ich die Ueber- und Unterſchriften geſammelt, in welchen eine ähnliche Notiz ſich findet, ohne bis jetzt zu einer vollkommen befriedigenden Löſung gekommen zu ſein; am genaueſten deckt ſich mit der Ueberſchrift von *A* die des Londoner Add. 14436 *b*, während das neſtorianiſche im Jahr 600 geſchriebene Pſalterium Add. 17,110 (das vielleicht noch etwas älter iſt als *A*) die einfache Ueberſchrift כתבא דתשבחתא דדויד דמפרשא trägt. Da der Ausdruck דמפרשא (im Sing.) ſich auch in der nach Cureton benannten ſyriſchen Ueberſetzung der Evangelien findet (aber nur bei Matthäus), iſt über die Bedeutung desſelben ſchon viel verhandelt worden: von Cureton, Land, Wright, Cowper, Tregelles, Ewald, Gildemeiſter, Hermanſen, Le Hir, Lagarde, Nöldeke; ich geſtehe aber, daſs ich keine der vorgeſchlagenen Deutungen fur richtig halten kann, und behalte mir vor, an einem andern Ort auf die Frage zurückzukommen; nur das ſei zur Erläuterung der Ueberſchrift noch bemerkt, daſs fur die Pſalmen in *A* nicht einfach der Text der alten nun einmal Peſchitto genannten Ueberſetzung uns vorliegt, ſondern eine Verſchlimmbeſſerung desſelben, indem Pſ. 2, 12 z. B. hier nicht נשקו ברא lautet, ſondern אחוד מרדותא, d. h. ſo, wie Paul von Tella ſpäter das griechiſche *δραξασθε παιδειας* wiedergiebt. — Von Einzelheiten ſei nur wenig angeführt: eigenthümlich iſt der mehrfach wiederkehrende Schreibfehler שבטא im hebräiſchen Namen des Richterbuchs, erfreulich, daſs die bei Lee faſt conſtante Schreibung שואל ſtatt שאול (Sual ſtatt Saul) ſich bei *A* noch nicht findet; auf kirchlich gebrauchte Vorlagen von *A* weiſen die Lectionsangaben bei I Sa. 2, 1 (mitten im Text) u. Prov. 1, 1. Die Samuelisbücher ſind unter dem Titel כתבה דשמואיל:, die Königsbücher unter dem ſeltſamen כתבא דספר מלכא je als eins zuſammengeſchrieben; in der Eingangsüberſchrift führen die letztern die ausführlichere Bezeichnung ספר מלכא אף מלכתא; die Pſalmen heiſsen in den Seitenüberſchriften wie bei den Syrern gewöhnlich כתבא דדויד מלכא ונביא, die Proverbien wie auch ſonſt nicht ſelten חכמתא דשלימון (Weisheit Salomo's); einzelne der Bücher haben von erſter, andere erſt von ſpäterer Hand eine Capiteleintheilung; der Pſalter enthält nach der Unterſchrift 4832, das doppelte Königsbuch 7113 Worte, d. h. Versglieder; bei den andern Büchern fehlen ſolche Angaben. — Zum Schluſs erlaube ich mir eine Ungenauigkeit in meiner erſten Anzeige (I, 331) zu corrigiren, auf die Dr. Ceriani freundlichſt aufmerkſam gemacht hat: L. 2 muſs es heiſsen 14425 ſtatt 14427, und L. 10 für ‚Aus der genannten Londoner Hdſ.' ‚Aus einer andern L. Hdſ. (14,427)'; die ebendaſelbſt in Ausſicht geſtellte Beſprechung des in der Hdſ. repräſentirten ſyriſchen Canons möchte ich auf eine ſpätere Gelegenheit verſchieben, dem Herausgeber aber den aufrichtigſten Dank für das bisher Gebotene und die beſten Wünſche für glückliche Fortſetzung und Vollendung des Werkes ausſprechen.

Tübingen. Dr. E. Neſtle.

Scott, James, M. A., B. D., **Principles of New Testament Quotation**, established and applied to biblical criticism and specially to the Gospels and Pentateuch. 2. ed. Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (XXXIX, 169 p. 8.) Cloth. 4 sh.

Der Standpunkt des Verfaſſers dieſes Buches erhellt am beſten aus einer Einleitung, die der zweiten Auflage vorausgeſchickt iſt und die gegen allen modernen Rationalismus in England und Deutſchland zu Felde zieht. Wenn die Evangelien nicht direct von Apoſteln und Apoſtelſchülern herrühren, wenn die moſaiſche Abfaſſung des Pentateuch in irgend einem Theile, z. B. hinſichtlich des Deuteronomium bezweifelt wird, dann fällt jede Sicherheit für ihre Glaubwürdigkeit und Inſpiration, und da auf jenen die Epiſteln, auf dieſen die Propheten ruhen, die Authentie des ganzen Kanon dahin. Umgekehrt beweiſen die Citate des Neuen Teſtaments, welche das Deuteronomium als moſaiſch anführen, für ſeine Authentie. Von dieſem Standpunkte aus werden die Citate ſorgfältig gezählt und nach der Art ihrer Einführung, Anführung und Anwendung claſſificirt, wobei nicht zu bemerken unterlaſſen wird, daſs die Citate des Satan (in der Verſuchungsgeſchichte z. B.) oder ſeiner Verbündeten (z. B. der Sadducäer) zwar formell richtig ſein können, aber keine Autorität für uns ſind. Dann wird gezeigt, wie die Kirchenväter in ähnlicher Weiſe das Alte und dann auch das Neue Teſtament citiren und gebrauchen, und wie Aehnliches ſich noch im neueren kirchlichen Gebrauch und ſelbſt bei den Profanſchriftſtellern findet. Es werden ſodann die verſchiedenen Arten der Anführung und Auslegung (wie der Verf. immer ſtatt Anwendung ſagt, während doch eine eigentliche *Interpretation* einer ATlichen Stelle im N. T. auſser etwa Gal. 3,16 kaum vorkommen dürfte) gerechtfertigt und endlich aus der angeblich gleichen Behandlung des A. und N. T.'s in den apoſtoliſchen Vätern die weitgreifendſten Folgerungen für die Authentie, Glaubwürdigkeit und Verbalinſpiration desſelben, ſowie für die innere Einheit der Heilsökonomie gezogen. Dazwiſchen werden dann wohl einmal Strauſs und die Tübinger Schule erwähnt, aber nur um mit Verweiſung auf Olshauſen's Echtheit der vier kanoniſchen Evangelien leichte Triumphe über ſie zu feiern.

Es iſt klar, daſs hienach von einer eigentlichen Unterſuchung der neuteſtamentlichen Citate nicht die Rede iſt, ſelbſt die aus dem Hebräiſchen und die aus der LXX entnommenen Citate erſcheinen pag. 24 ſo ſauber getheilt, als gäbe es hier nirgends Zweifel oder Schwierigkeiten. Wo auf einzelne Citate eingegangen wird, geſchieht es nur beiſpielsweiſe; denn die *‚principles of quotation'* ſind ja eben ſo zurecht gemacht, um jede, auch die auffälligſte Art der Anführung und Anwendung zu rechtfertigen. So iſt es ganz in der Ordnung, daſs Matth. 27, 9 ein Citat aus Sacharja dem Jeremias zuſchreibt, die pauliniſche Erklärung des *σπέρμα* in der abrahamitiſchen Weiſſagung erſcheint als correctes Beiſpiel des *grammatical or philological principle of interpretation*, die Verweiſung auf Jerem. 31, 15 in Matth. 2, 18, wie die Anwendung von Deut. 25, 4 in 1 Cor. 9, 9 oder die Beziehung von Ψ. 102, 25—27 auf Chriſtus in Hebr. 1, 10—12 als Beiſpiel des *analogical principle;* in Hebr. 11, 19 iſt die Opferung Iſaacs ein Typus auf den ſtellvertretenden Tod und die Auferſtehung Chriſti. Daſs dieſe Rubricirungen, Apologieen und *evidences* für unſere deutſchen Vorſtellungen von wiſſenſchaftlicher Unterſuchung der Schrift

völlig unfruchtbar sind, bedarf keines Nachweises. Aber damit soll nicht gesagt sein, dass nicht Vieles, namentlich in den beiden letzten Theilen der Schrift, wohlthuend zu lesen ist. Hier tauchen nicht nur oft völlig gesunde und richtige hermeneutische Grundsätze auf, über deren Anwendung sich nur der Verfasser bei seinen dogmatischen Voraussetzungen nothwendig selbst täuschen muss, es findet sich hier eine Fülle feiner sinnvoller Bemerkungen über Symbolik und Allegorie, Typus und Prophetie, über die innere Einheit der göttlichen Offenbarung und den Fortschritt ihrer Verwirklichung, geschöpft aus liebevoller Vertiefung in die Schriftwahrheit und lebendigem Glauben an die göttlichen Heilsthaten, die man auch von anderen Standpunkten aus verwerthen kann und deren fesselnde Form auch da anzieht, wo man über die handgreiflichen Fehlschlüsse des Verfassers und die Naivetät seiner Art, sich mit wissenschaftlichen Zweifeln abzufinden, staunen muss.

Berlin. Dr. Weiss.

Gess, Consist.-R. Prof. D. Wolfg. Friedr., **Christi Person und Werk** nach Christi Selbstzeugniss und den Zeugnissen der Apostel. 2. Abth. A. u. d. T.: Das apostolische Zeugniss von Christi Person und Werk nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. 1. Hälfte. Basel 1878, Bahnmaier. (X, 383 S. gr. 8.) M. 6. —

Nach langer Pause erscheint hier die Fortsetzung des 1870 begonnenen biblisch-theologischen Werkes von Gess über Christi Person und Werk. Den Haupttheil der vorliegenden ersten Hälfte der 2. Abth. füllt die Erörterung des paulinischen Zeugnisses, der nur die Erörterung der (hauptsächlich petrinischen) Reden im ersten Theil der Apostelgeschichte und der Anschauung des Jacobusbriefes sowie der im Hebräer- und Römerbriefe vorausgesetzten Anschauung der Gemeinde zu Jerusalem und der römischen Judenchristen vorhergeht. In Betreff des paulinischen Zeugnisses wird einleitend erörtert, was sich aus den Briefen über die frühesten Anschauungen des Apostels ergiebt und als Nachtrag, was aus den paulinischen Reden der Apostelgeschichte zu entnehmen. Dazwischen liegt die Besprechung der einzelnen paulinischen Briefe in chronologischer Reihenfolge von den Thessalonicher- bis zu den Pastoralbriefen, die der Verf. sämmtlich für echt hält. Hier und da werden auch einzelne apologetische Bemerkungen gegen die diese Echtheit verneinende Kritik gerichtet und nicht nur, wo es sich speciell um die christologischen oder soteriologischen Vorstellungen derselben handelt. Ueberhaupt beginnt der Verf. die Erörterung über die einzelnen Briefe meist mit orientirenden, oft ziemlich ins Detail gehenden Bemerkungen über die geschichtlichen Verhältnisse, den Hauptinhalt und die Abzweckung derselben und schreitet dann von den mehr peripherischen Punkten zur Besprechung der wichtigsten soteriologischen und christologischen Aussagen fort. In lebensvoller Weise werden dieselben auf ihren concreten Zusammenhang hin angesehen; ohne auf alles Detail der Exegese einzugehen, werden die Hauptmomente, von denen die Auffassung derselben abhängt, besprochen und so ihr Sinn und Lehrgehalt zu eruiren versucht.

Man kann nicht leugnen, dass diese Methode etwas ungemein frisches, anregendes, ja oft geradezu spannendes hat. Dennoch lässt sich bezweifeln, ob sie für den Hauptzweck des Buches sehr förderlich war Es scheidet sich doch zu wenig das mehr Vorbereitende und Unwesentliche von dem für das Zeugniss des Apostels Entscheidenden, ermüdende Wiederholungen sind nicht zu umgehen, namentlich bei dem immer wieder nothwendigen Zurückgreifen und Zurückweisen auf parallele Stellen in früheren Briefen. Wenn der Verf. gewiss mit gutem Grunde sichtlich die strenger dogmatische Sprache vermeidet, um die Vorstellungen des Apostels in ihrer genuinen Gestalt zur Darstellung zu bringen, so fehlt es doch auch den Resultaten oft an der rechten Schärfe und Klarheit, vor allem aber an einer allseitigen Zusammenfassung, die doch erst die vollständige Uebersicht ermöglicht. Dass es auch an dogmatischen Eintragungen nicht fehlt, dafür verweise ich nur darauf, wie S. 97 plötzlich die Vorstellung von einer Zeugung aus dem Vater auftritt, die lediglich durch die parenthetische Bemerkung gerechtfertigt wird: ‚denn die Sohnschaft setzt doch wohl Zeugung voraus' (vgl. S. 197. 211. 272), obwohl dies doch zum mindesten erst für die Anschauung des Paulus zu beweisen war. Bei manchen Erörterungen über die Heilswirkung des Todes Christi scheint mir der Verf. die Bedeutung desselben als Vorbedingung der Erhöhung und Geistesausgiessung mit einer specifischen Wirksamkeit desselben zu verwechseln; bei denen über die Wirkung der Auferstehung scheint er mir, soweit nicht eine ähnliche Verwechslung vorliegt, besonders oft andere mehr mystische Vorstellungen in die einfachen paulinischen Gedankenreihen einzutragen oder in bedenklicher Weise die Gerechtsprechung von der Einwohnung des Auferstandenen abhängig zu machen (vgl. z. B. S. 192). Im Einzelnen wird man ja überhaupt selbstverständlich ebenso oft freudig einstimmen, wie gründlich abweichen. Aber der Versuch für Col. 1, 20 eine der Versöhnung bedürftige Engelwelt zu construiren (S. 245 f.) dürfte doch wohl nur wenig Beifall finden, und seltsam genug ist auch die Vorstellung von einem stufenweisen Einwohnen der Geistesgaben in Christo (S. 270).

Vergebens erwartet man eine abschliessende Erörterung über die paulinische Soteriologie und Christologie in Abschn. X: ‚Die Genesis der paulinischen Anschauung'. So sehr die gesonderte Behandlung der einzelnen Briefe und die am Anfange dieses Abschnitts stark hervorgehobene Erweiterung der Anschauung in den späteren Briefen die Annahme einer allmählichen Entwicklung derselben erwarten lässt, so bestimmt wird dieselbe trotzdem verneint. Und doch ist damit, dass der Verf. nachweist, wie vielfach die ausgebildetsten Lehren in persönlichen Erlebnissen und inneren Erfahrungen des Apostels wurzeln, noch keineswegs bewiesen, dass dem Apostel dieselben von vornherein in jener vermittelten Weise mit all' ihren Consequenzen zum Bewusstsein gekommen sind. Was über die Quelle der paulinischen Sühnungslehre gesagt wird (S. 362 f.), ist doch unglaublich dürftig. Gewiss weist G. mit Recht den Versuch Hofmann's zurück, die christologischen Aussagen Pauli als Reflexionen über ein überliefertes Wort Jesu zu fassen, was schon mit Gal. 1, 16 schlechthin in Widerspruch steht, aber die Art, wie er sie sich aus Reflexionen über die durch unmittelbare Offenbarung ihm in ihren Tiefen erschlossene ATliche Messiasverheissung entstanden denkt, ist doch nicht weniger unnatürlich. Die dem Apostel nach Gal. 1, 16 gewordene Offenbarung war gewiss weder mittelbar noch unmittelbar eine Mittheilung christologischer Lehrsätze, so wenig wie der offenbarungsmässige Ursprung seines Evangeliums (Gal. 1, 12) seine einzelnen soteriologischen Lehren deckt. Aber was dem Apostel sich kraft fortgehender Erleuchtung durch den Geist von tieferer Erkenntniss der Heilswahrheit und des Heilsmittlers ergab, das hat er gewiss nie von dem durch unmittelbare Offenbarung ihm gewiss Gewordenen geschieden.

Berlin. Dr. Weiss.



Lindner, Prof. Dr. Thdr., **Geschichte des deutschen Reiches** vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. 1. Abth.: Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. 2. Bd. 1. Hälfte. Braunschweig 1876, Schwetschke & Sohn. (229 S. gr. 8.) M. 4. —

Die Fortsetzung des Lindner'schen Buches führt die Geschichte des deutschen Reiches von 1388 bis 1397. Der schon früher anerkannte Vorzug gediegener Forschung und sachgemäser Darstellung läst sich auch an dieser Abtheilung nicht verkennen; aber bei der ausschliesslich politischen Tendenz dieses Werkes kann der Kirchengeschichte nur ein mittelbarer Gewinn aus ihm erwachsen; bei der vorliegenden Abtheilung geht dieselbe sogar leer aus, da sie nur die uninteressanten Streitigkeiten Wenzel's mit den deutschen Fürsten und Städten und mit den böhmischen Ständen zur Darstellung bringt. Nur auf die Charakteristik Wenzel's in Cap. XVI. möchte ich aufmerksam machen.

Halle a/S. P. Tschackert.

Frantz, App.-Ger.-Ref. Dr. Adolph, **Die evangelische Kirchenverfassung in den deutschen Städten des 16. Jahrhunderts.** (2. veränd. Aufl.) Leipzig 1878, Opetz. (VII, 101 S. gr. 8.) M. 2. —

Die dieser Schrift zu Grunde liegende Doctordissertation ist im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift No. 19 ziemlich eingehend beurtheilt worden. Die vorliegende Neubearbeitung des Gegenstandes behält die frühere Eintheilung des Stoffes bei, nur dass diesmal der erste Abschnitt: ,Entstehung der Kirchenordnungen' durch einen über dreimal so langen: ,die Kirchenordnungen als Grundlage der Kirchenverfassung' ersetzt ist. Eine Erweiterung haben auch die übrigen Abschnitte erfahren und dabei sind Einzelheiten berichtigt worden; so z. B. der falsche Satz, mit welchem in der Dissertation der 5. Abschnitt über ,die Kirchenzucht' begann. Ueberhaupt hat der Verfasser es an Fleiss nicht fehlen lassen; das muss man anerkennen. Aber damit ist der Sache noch nicht Genüge geschehen. Es gilt auch für diese Schrift das mit Recht über die Dissertation ausgesprochene Urtheil: ,Die Ausführung ist correct, bietet aber im Ganzen wenig Neues'. Die gegen die erste Bearbeitung zu machenden Ausstellungen treffen der Mehrzahl nach auch noch die zweite. Zu einer wirklich fördernden Behandlung des in Frage stehenden Themas fehlt es dem Verf. zu sehr an genauerer Kenntniss der Reformationsgeschichte nach ihrer politischen wie nach ihrer kirchlichen Seite. Es zeigt sich das diesmal besonders gerade in dem so sehr erweiterten ersten Abschnitte. Darstellen kann man die evang. Kirchenverfassung der Reformationszeit aus dem von Richter zusammengestellten Quellenmaterial, aber zum Verständniss, zur Erklärung und Beurtheilung des Gegenstandes genügt die Kenntniss jener Auszüge aus den Kirchenordnungen noch lange nicht.

Erlangen. G. Plitt.

Hoffmann, Fridolin, **Geschichte der Inquisition.** Einrichtung und Thätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Süd-Amerika, Indien und China. Nach den besten Quellen allgemein fasslich dargestellt. 1. Bd. Bonn 1878, Neusser. (VIII, 448 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Verfasser will zusammenfassen, was in den letzten 20 Jahren in Einzelbearbeitungen über diesen und jenen Theil des genannten Themas ans Licht getreten ist. Er greift im ersten Bande zurück in die ältesten Zeiten, um zu zeigen, wie bald sich die Neigung zum Richten über den Glauben und zur Verfolgung Andersgläubiger in der Christenheit entwickelte, ja wie sie mit dem Wesen der hierarchisch verfassten und die Herrschaft erstrebenden Kirche verbunden ist. Er schildert dann die allmähliche festere Gestaltung der daraus hervorgegangenen Versuche und Massnahmen bis zur Errichtung der mittelalterlichen Inquisition im südlichen Frankreich. Die Organisation dieser wird im 11. Capitel eingehend beschrieben, nachdem in den vorhergehenden Abschnitten ihre Wirksamkeit an einzelnen Beispielen gezeigt und auch die Begrenzung derselben, besonders in Frankreich, beschrieben worden ist. Der Verf. hält sich nämlich in seiner Darlegung nicht streng an die Zeitfolge, sondern gruppirt dazwischen nach dem Stoffe, den er dadurch erweitert, dass er nicht nur von dem Treiben der Inquisitoren handelt, sondern dazwischen auch entwickelt, wie es zu den Ketzereien, die man dann verfolgte, kam; wie vielfach nur die Entartung der herrschenden Kirche die Häretiker hervorrief, welche mit Gewalt zu unterdrücken man für heilige Pflicht hielt. So kommt er dazu, einige nicht unwesentliche Beiträge zur Ketzergeschichte zu bringen, vgl. S. 134 ff. über die Fraticelli, S. 144 ff. über die Apostoliker, S. 150—191 über Bernhard Delicieux, ein anziehendes Zeitbild aus der Geschichte des 14. Jahrhunderts. Vom 12. Capitel an, also in seiner ganzen zweiten Hälfte, handelt das Buch von der spanischen Inquisition, deren Geschichte es von Ferdinand dem Katholischen und Isabella bis zur letzten Ketzerhinrichtung im Jahre 1826 verfolgt, und zwar auch hier so, dass zuerst das Ganze im Allgemeinen besprochen wird und darnach Einzelbilder das abgegebene Urtheil erläutern und bestätigen. Torquemada z. B., Arbues und Ximenes erhalten eigne Capitel, ebenso die berühmten Autos zu Valladolid und Sevilla in den Jahren 1559 und 1560. Diese letztere Hälfte des Buches bietet wenig Neues; dagegen finden sich in der ersten gar manche beachtenswerthe Einzelheiten. Dies ist vielleicht auf die Beihülfe Döllinger's zurückzuführen, dem der Verf. dafür dankt, ,dass er ihm grössere Abschnitte einer von ihm aus den ersten Quellen geschöpften Abhandlung über verschiedene Inquisitionsepochen zur Verfügung gestellt hat'. Wenigstens erinnert Vieles in der Behandlung der mittelalterlichen Ketzergeschichte an den trefflichen Aufsatz Döllinger's: ,der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit' im Jahrgang 1871 des Historischen Taschenbuchs. — Ohne Zweifel hat der Verf. vollständig Recht, wenn er die Inquisition als im Wesen der römischen Kirche begründet darstellt und behauptet, diese Kirche werde sie alle Zeit und überall wieder aufnehmen, wann und wo sie die Macht dazu habe. Stellenweise aber gewinnt es den Anschein, als wolle er weiter gehen und dem Christenthum überhaupt die Verfolgungssucht zuschreiben, die eine entartete Kirche sich hat zu Schulden kommen lassen. Er bezeichnet das *extra ecclesiam nulla salus* schlechthin als eine unduldsame ausschliessliche Rechthaberei und macht schon den ersten Christen einen Vorwurf daraus, ,dass sie alle Religionen, nur die eigne und die der Juden ausgenommen, als Teufelswerk ausgaben und mit unermüdlicher Energie darauf hin arbeiteten, ihre Reihen zu füllen'. Ein solcher Indifferentismus schiesst über das Ziel hinaus und verlangt eine Art von Duldsamkeit, welche die Kirche, wenn sie sich und ihren Beruf nicht verleugnen will, nie zugestehen darf. — Ohne Zweifel ist ferner der Verf. berechtigt, bei seinem Gegenstande eine scharfe Sprache zu führen. Gewissenszwang ist unter allen Umständen zu verwerfen, und man thut Recht daran, wenn man die Ausübung desselben, wo immer sie sich findet, rücksichtslos straft. Aber dadurch sind eigne Ausschreitungen in Sprache und Darstellung noch nicht entschuldigt. Und an ihnen fehlt es hier nicht. Ich sehe ganz

davon ab, dafs der Verf. überhaupt in feiner Schreibweife fich weit mehr gehen läfst, als ein Schriftfteller, der fich einen ‚Publiciften‘ nennt, es thun follte; kommen doch, z. B. S. 331, 334, 346 felbft einzelne grammatifche Verftöfse vor. Weit übler ift es, dafs fein Stil nicht felten ins Unedle verfällt; man vgl. z. B. den Schlufsabfchnitt des 2. Capitels oder S. 266. Die Weife, wie S. 23 Auguftin und Ambrofius behandelt werden, ift eine höchft unwürdige. Und gar eine Polemik, wie fie der Verf. S. 10 gegen Höfler über die traurigen Diftichen desfelben, S. 36 gegen Auguft Reichensperger und S. 403 gegen Heppe fich geftattet hat, gilt fonft unter anftändigen Männern für nicht erlaubt. Bei allen, die nicht von einem ganz blinden Hafs gegen Rom erfüllt find, wird Derartiges nur dazu dienen, den Eindruck des Buches zu fchwächen.

Erlangen. G. Plitt.

Michelis, Prof. Dr. Fr., **Staudenmaier's wissenschaftliche Leistung** in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Freiburg i. Br. 1877, Wagner. (II, 54 S. gr. 8.) M. 1. —

Diefes Schriftchen kann als ein Seitenftück der Kaftner'fchen Biographie Deutinger's gelten, über welche wir vor Kurzem in diefen Blättern berichtet. Wie diefe feiert es vom altkatholifchen Standpunkt aus einen der Vertreter freierer Wiffenfchaftlichkeit, welche in der erften Hälfte diefes Jahrhunderts für geiftigen Fortfchritt innerhalb der katholifchen Kirche fich bemüht, unterfcheidet fich aber von jenem gröfseren Werke in der vortheilhafteften Weife durch vollkommene Beherrfchung des Stoffs, feine und fcharfe Charakterifirung und eingehende, auf felbftändiger Gedankenarbeit begründete Kritik. Das Schriftchen beginnt mit einer kurzen Darftellung des Lebensganges Staudenmaier's, († 1856 als Prof. in Freiburg) und einer vorläufigen Charakteriftik feiner wiffenfchaftlichen Bedeutung. Als feine Hauptfchriften werden bezeichnet: Scotus Erigena und die Wiffenfchaft feiner Zeit (1835), die Lehre von den Ideen (1840), Darftellung und Kritik des Hegel'fchen Syftems (1844) und die unvollendet gebliebene Dogmatik. 4. Bd. (1852). — Von der Beobachtung ausgehend, dafs Staudenmaier feine Hauptgeiftesarbeit, die fo tief und umfaffend angelegt gewefen fei wie bei keinem feiner Zeitgenoffen, nur bruchftückweife ausgeführt habe, verfucht nun Michelis, indem er eben dies als den eigentlichen Grund feines ganz befonderen Intereffes für denfelben bezeichnet, den Grund diefer Erfcheinung aufzuweifen. Er findet die ganze wiffenfchaftliche Thätigkeit Staudenmaier's, ihren erhabenen Flug und ihre Erlahmung bedingt durch fein Verhältnifs zur platonifchen Ideenlehre, von deren univerfaler Bedeutung er wohl ganz und gar durchdrungen gewefen fei, ohne jedoch das volle Verftändnifs derfelben gefunden zu haben. Von diefem Gefichtspunkt aus geht nun Michelis auf eine Würdigung und Kritik der wiffenfchaftlichen Leiftung Staudenmaier's ein. Indem er feinen Mifsgriff zu corrigiren beftrebt ift, will er feine Intention reintegriren und auf den Punkt hinweifen, von welchem aus die Reconftruction der kirchlichen Wiffenfchaft, die Staudenmaier erftrebt, wirklich zu erreichen fei. Diefer Punkt ift freilich auch für Michelis kein anderer, als das echte, römifch-katholifche Dogma der *Confessio Tridentina*, welches feinem Inhalt nach ‚einzig und allein den Standpunkt der Wahrheit giebt, welche frei macht, die in fich die Möglichkeit des umfaffendften Fortfchrittes in der Erkenntnifs und die Macht einer echten Kritik trägt, die felbft der unvollkommenen dogmatifchen Form ihres Ausdrucks mächtig werden kann, ohne dem Inhalt zu nahe zu treten‘. Diefes katholifche Dogma allein, ‚natürlich die neuen päpftlichen Scheindogmen nicht eingerechnet‘ ift nach Michelis unbeeinflufst von dem Neuplatonismus des Areopagiten, der die gefammte Theologie und Philofophie des Abendlandes und Morgenlandes beherrfcht habe. Nur an der vom pofitivkirchlichen Standpunkt Staudenmaier's aus erfolgten Niederkämpfung Hegel's kann nach ihm der Punkt, um den es fich beim pofitiven Neubau handelt, zum Bewufstfein kommen. Diefe Ausführungen bilden den Kern der Darlegungen des Verf.'s. Am Schlufs befpricht er das Verhältnifs Staudenmaier's zu der Günther'fchen Philofophie und nach einigen Streifzügen auf das Gebiet der neueften katholifchen Dogmatik, die man dem geiftvollen Verf. gern zu Gute hält, Staudenmaier's kleinere wiffenfchaftliche Abhandlungen, letztere nur zu aphoriftifch. Sein Schriftchen ift ein intereffanter Beitrag zur Kenntnifs eines verdienten katholifchen Theologen, von befonderem Intereffe aber um des Verfaffers felbft willen, der feine eigenen Anfichten darin vielfach zum Ausdruck bringt. Es wird immerhin gut fein, davon Kenntnifs zu nehmen, dafs der gefeierte Vorkämpfer der altkatholifchen Bewegung in Deutfchland wenig Neigung verräth, proteftantifche Sympathien zu erwiedern, vielmehr dem Helden feines Schriftchens gleich ‚feft und unentwegt‘ auf dem Boden des Dogma's fteht, bereit in demfelben Augenblicke feinen altkatholifchen Widerftand gegen Rom aufzugeben, in welchem Rom das vaticanifche Dogma zurücknimmt.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Hausrath, Dr. A., **David Friedrich Strauss und die Theologie seiner Zeit.** 2 Thle. Heidelberg 1876 u. 78, Baffermann. (VIII, 491 u. VI, 417 S. gr. 8.) M. 14. —

Umftände, deren Befeitigung nicht in der Macht des Herrn Verfaffers lag, haben die Vollendung diefer erften umfaffenden Biographie von Straufs länger verzögert, als anfangs in Ausficht ftand. Das allfeitige Intereffe, mit welchem der erfte Band gleich nach feinem Erfcheinen aufgenommen wurde, wird auch dem zweiten nicht fehlen. Die Meifterfchaft Hausrath's in lebendiger, anfchaulicher, farbenreicher Darftellung hat fich auch in feinem Straufs aufs Glänzendfte bewährt und fichert dem Buche einen weit über die eigentliche Fachgenoffenfchaft hinausreichenden Leferkreis. Den Gefichtspunkt, von welchem er das Ganze aufgefafst hat, bezeichnet er felbft in der Vorrede. ‚Das Leben von Straufs ift der Schlüffel zum Geheimnifse der gegenwärtigen Theologie. Der Streit über die von ihm angeregten Fragen hat unfre Lage gefchaffen und in dem Rahmen diefes Lebens ftellt fich, eine Weile wenigftens, die Gefchichte der deutfchen Theologie felbft dar‘. So ift das Buch über Straufs zugleich eine Gefchichte der kirchlichen und theologifchen Bewegungen von den dreifsiger Jahren bis auf die Gegenwart geworden. Man mag es mifslich finden, Ereignifse und Entwickelungen, in welche wir felbft mehr oder minder perfönlich verwickelt find, fchon jetzt zum Gegenftande gefchichtlicher Darftellung zu machen; und natürlich werden hier die Urtheile in den verfchiedenen Kreifen weit auseinandergehen. Die Orthodoxen und Pietiften werden mit Hausrath ebenfo unzufrieden fein, als die Straufsifchen ‚Wir‘. Aber man wird dem Verf. das Recht nicht ftreitig machen, die Gefchichte der neueften Theologie, wie fie fich theils unter directem Einfluffe von Straufs, theils im Gegenfatze zu ihm geftaltet hat, von einem Standpunkte aus zu erzählen, der jedenfalls zahlreiche Vertreter hat und noch immer nicht gewillt ift, fich mundtodt machen zu laffen, wie heftig er auch von Rechts und von Links her befehdet wird. Das erfte Leben Jefu und die darüber entbrannte literarifche Fehde konnte ohne eine eingehende Charakteriftik der damaligen Theologie gar nicht befprochen werden; dasfelbe gilt aber nicht blofs von der Dogmatik, fondern auch von der Vorrede zum Hutten, von den theologifchen Gelegenheitsfchriften der fechsziger Jahre, und dem zweiten Leben Jefu. Mag Manches für den nächften Zweck des Buches zu ausführlich gehalten, mag namentlich der Ab-

fchnitt, der den ‚Kampf gegen den kirchlichen Liberalismus' behandelt, beinahe den Charakter einer Apologie des letzteren gegenüber der immer bitterern Feindfeligkeit tragen, mit welcher Straufs von ihm fich abkehrte, fo ift dies angefichts der Lage, welche man den Vertretern diefer Richtung bereitet hat, wenigftens begreiflich. Jedenfalls find Abfchnitte wie die über den Stand der theologifchen Wiffenfchaft beim Erfcheinen des Lebens Jefu, über den Leben-Jefu-Streit, den füddeutfchen Pietismus und die norddeutfche Orthodoxie, über die Romantik Friedrich Wilhelm's IV., über die Theologie der Reactionsperiode, über die neue Aera, den badifchen Kirchenftreit und ‚die Halben und die Ganzen' nicht blofs brillant, fondern auch mit kundiger Feder gefchrieben. Wenn fich Vieles wie eine Satire lieft, fo ifts nicht der Verfaffer, der dies verfchuldet. Dafs er aber überhaupt an lebhafter, pikanter Darftellung feine Freude hat, zeigt fich ebenfo wie in den fpecififch theologifchen Abfchnitten auch in der Schilderung der politifchen Zuftände Württembergs im Jahre 1848, zu welcher ihm die Parlamentswahl und Straufsens landftändifche Thätigkeit Gelegenheit giebt.

Das Urtheil über Straufs als theologifchen Charakter und über deffen verfchiedene Entwickelungsperioden wird natürlich durch den Standpunkt beftimmt, den der Urtheilende einnimmt. Es verfteht fich auf dem des Verfaffers von felbft, dafs die hohen Verdienfte von Straufs um die theologifche Wiffenfchaft rückhaltlos anerkannt werden. Dafs feine Hauptftärke auf dem Gebiete der Kritik liegt, während er als Philofoph niemals productiv war, wird richtig hervorgehoben. Die Beurtheilung feines ‚Lebens Jefu' durch Hausrath ift ebenfo mafsvoll und objectiv wie die feiner Glaubenslehre. Mit den Bemerkungen, welche der Verf. dem rein negativen Refultate der letzteren entgegenftellt, wird Ref. nicht erft nöthig haben, fich im Wefentlichen ausdrücklich einverftanden zu erklären, doch wäre hier gerade eine eingehendere Erörterung des Verhältnifses von Straufs zur Hegel'fchen Philofophie und feiner gerade von Gegnern vielgerühmten, in Wirklichkeit aber ziemlich zweifelhaften Verdienfte um ihre Popularifirung am Platze gewefen. Auch die berühmte Charakteriftik von Schleiermacher und Daub hätte wohl eine nähere Betrachtung verdient. Eine Vergleichung derfelben mit den ‚Friedlichen Blättern' würde gezeigt haben, dafs die Einflüffe Schleiermacher's auf Straufs, wenigftens für eine gewiffe Periode feines Lebens, häufig unterfchätzt worden find. Eingehender wird dagegen wieder die ‚Rückkehr zur Theologie', das ‚Huttenmanifeft', das neue Leben Jefu mit feinen Beiläufern, endlich der im ‚alten und neuen Glauben' vollzogene jähe Bruch mit der eigenen theologifchen Vergangenheit befprochen. Man wird Hausrath nicht Unrecht geben können, wenn er zu zeigen verfucht, dafs der öftere Wechfel der theologifchen Anfichten feines Helden weit enger mit wechfelnden Stimmungen und Verftimmungen zufammenhängt, als diejenigen meinen, welche in Straufs nur den unerbittlichen Dialektiker und kühlen Verftandesmenfchen erblicken. Die Kritik der letzten Schrift von Straufs und die am Schluffe des Ganzen entworfene Charakteriftik ift ftreng, man wird fie aber nicht ungerecht finden können. Wenn man Alles überfchaut, kann man fich zwar des Eindrucks nicht erwehren, dafs Straufs ohne den unglücklichen Züri-Putfch zu einer für fich und Andere befriedigenderen Exiftenz gelangt und feine Weltanfchauung ftetiger und harmonifcher ausgebildet haben würde. Aber er war ebenfowenig eine religiöfe Natur wie ein fpeculativer Kopf; und diefe doppelte Schranke feines Geiftes macht, auch abgefehen von feinem Lebensgange und feiner perfönlichen Reizbarkeit, den traurigen Bankrott, den feine letzte Schrift bezeichnet, nur allzu erklärlich. Es ift fein Verhängnifs gewefen, in den letzten Jahren feines Lebens gerade gegen diejenige Theologie, zu deren Ausbildung er felbft Grofses beigetragen hat, fich im gefteigerten Mafse zu verbittern. Aber es wäre wider die Wahrheit, diefe Verbitterung, wie heute häufig gefchieht, ihm als Beweis feiner ‚Ehrlichkeit' zum befonderen Lobe zu rechnen, während es doch am Tage liegt, dafs er, mit dem Chriftenthume unverföhnlich zerfallen, jener Richtung lediglich darum immer feindfeliger gegenüber trat, weil es ihr um die Verföhnung von Glauben und Wiffen ehrlicher Ernft war. Diefen Thatbeftand ans Licht geftellt zu haben, ift ein Hauptverdienft der Hausrath'fchen Arbeit. Dafs diefelbe nicht beanfprucht, ein wirklich erfchöpfendes Werk zu geben, hat der Verf. felbft befcheiden hervorgehoben; um fo mehr hat er ein Anrecht auf Beachtung feiner Bitte, dafs man feine ‚Skizze' nicht mit falfchem Mafsftabe meffe.

Jena. Lipfius.

Thijm, Dan. Cornelis, **De Leer van de voornaamste Afdeelingen der Christelijke Kerk aangaande de Erfzonde in het licht bepaald van de Schriften des Nieuwen Verbonds.** Academisch proefschrift. Utrecht 1877, Kemink & Zoon. (XII, 253 S. gr. 8.)

Beim Lefen der fymbolifchen Schriften der proteftantifchen Kirchen fand Herr Thijm mancherlei, was ihm nicht in Uebereinftimmung mit der h. Schrift zu fein fchien. Befonders die Lehre von der Erbfünde und was damit zufammenhängt, erweckte ihm Bedenken. Auch was die andern Kirchen und die vornehmften Secten über diefen Punkt lehren, war nicht geeignet, ihn zu befriedigen. Der Gegenftand fchien ihm wichtig genug, um ihn genauer zu unterfuchen. So hat er fich daran gemacht, die Lehren der wichtigften Abtheilungen der chriftlichen Kirche über diefen Punkt in das Licht der Bibel, befonders des Neuen Teftaments zu ftellen. Seine Schrift zerfällt in 3 Theile: 1) Darftellung der Lehren über die Erbfünde in der römifchen, griechifchen, reformirten, lutherifchen Kirche, bei den Mennoniten, den Remonftranten, den Socinianern, den Quäkern, den Swedenborgianern (S. 8—52); 2) Lehre Jefu und der Apoftel über die Erbfünde (S. 53—184); 3) Kritik der Lehren der genannten kirchlichen Gemeinfchaften nach Mafsgabe der neuteftamentlichen Lehre (S. 185—246).

Viel Anderes als Fleifs finde ich an der Schrift nicht zu loben. Herr Thijm entwickelt im erften Theile die verfchiedenen Lehren über die Erbfünde ganz ohne Rückficht auf einander. Die Unterfchiede derfelben mufs jeder fich erft felbft formuliren. Von der Aufgabe des Hiftorikers, die M o t i v e und T e n d e n z e n der Lehren, die er darftellt, aufzufuchen, fcheint der Verf. nichts zu wiffen. Und doch wäre gerade bei feinem Gegenftande diefe Aufgabe ebenfo wichtig wie lohnend gewefen. Die Kritik, die nach Anleitung des Neuen Teftaments geübt wird, ift ganz äuferlich. Nach der Reihe werden die verfchiedenen Lehren in ihren einzelnen Beftimmungen mit der neuteftamentlichen Lehre verglichen und was nicht ftimmt, abgezogen. Ein Schlufscapitelchen deutet dann allerdings noch an, dafs was auf diefe Weife den einzelnen Lehren genommen werde, zugleich der Erfahrung widerfpreche. Am werthvollften wohl ift der zweite Theil, der im einzelnen immerhin manche richtige Beobachtungen über die neuteftamentliche Lehre beibringt.

Folgendes find die Ideen des Verf.'s. Vor Allem anftöfsig ift ihm die Vorftellung von einer Erbfchuld. Ferner aber auch der Gedanke, dafs der Menfch feit dem Sündenfalle ohne alle fittliche Kraft und Luft fei, fowie der, dafs Adam urfprünglich zu denken fei als Urbild der fittlichen Vollkommenheit. Das fittliche Ideal ift nicht in Adam, fondern in Chriftus anzufchauen. Das göttliche Ebenbild, nach welchem Adam gefchaffen worden, ift zu deuten als die Perfönlichkeit, das Selbftbewufstfein und die Freiheit des Menfchen. Diefes

Ebenbild ist durch den Sündenfall Adams nicht überhaupt verloren gegangen. Doch ist allerdings der gegenwärtige Mensch gegenüber dem ursprünglichen insofern im Nachtheil, als er mit einem sündigen Hange geboren wird. *Erfsmet*, *overgeërfde zondige geaardheid*, nicht *erfzonde*, das prägt Herr Thijm immer wieder ein. Diese ererbte sündige Art läst für sittliche Regungen und Bestrebungen einen gewissen Raum übrig. Sofern dieselbe dem Menschen zukömmt ohne sein Zuthun begründet sie aber keine Schuld. Diese ist nur denkbar als Folge von bewusten Thatsünden.

Es sind ja richtige Empfindungen, denen der Verf. Raum gegeben. Zu einer zweckmäsigen Neuconstruction der dogmatischen Anthropologie aber fehlen eben die Vorbedingungen; und so ist es kein Wunder, dass er den Lehren, die ihm anstösig waren, nur mit sehr zweifelhaften Correcturen hat zu Hülfe kommen können.

Göttingen. Ferd. Kattenbusch.

Asmus, Privatdoc. Dr. P., **Die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung.** Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. 2. Bd.: Das Absolute und die Vergeistigung der einzelnen indogermanischen Religionen. Halle 1877, Pfeffer. (IX, 360 S. gr. 8.) M. 9. — (cplt.: M. 16. —)

Nach dem frühen Tode des hoffnungsvollen Verfassers hat Dr. Th. Becker, ein Freund des Entschlafenen, den zweiten Band des Werkes, dessen ersten Band wir seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt haben, zum Drucke befördert; und es ist damit auch der Schluss des ganzen Werkes erschienen. Es war für den Herausgeber nicht nur eine Pflicht der Pietät gegen den Freund, der er genügte, sondern ein Act, zu dem er auch um des Antheils willen, den er schon früher an dem Buche genommen hatte, volle innere Berechtigung besass. Dem Autor lag bekanntlich weniger daran, seinen Stoff religionsgeschichtlich zu behandeln, als daran, ihn religionsphilosophisch zu verwerthen und aus den vorhandenen Mythen den religiösen Gehalt herauszuziehen. Das historische Material dient ihm überall als Beweisinstanz und als Beleg für seine religionsphilosophische Theorie, während unserer Meinung nach der sichere Weg der Religionswissenschaft der sein muss, erst alles in Betracht kommende Material zu sammeln und zu sichten und dann mittelst des analytischen Verfahrens Gesetz und Regel aus den Erscheinungen zu abstrahiren und zu constatiren. Doch beziehen wir uns hinsichtlich dieses Punktes auf unsere Besprechung des ersten Bandes.

Die vorliegende Schlusshälfte enthält die §§ 5—8. — § 5 behandelt das Absolute der einzelnen indogermanischen Religionen (d. h. wiederum nur der Inder, Perser, Griechen und Germanen). § 6 hat die Ueberschrift: ‚Vergeistigung der griechischen Religion. Ansätze zur Sittlichkeit'. § 7: ‚Fortsetzung. Vergeistigung der Religion der Germanen, Perser und Inder', und § 8: ‚Verhältniss der indogermanischen Religion zum Christenthum'. — Die Inhaltsangabe, welche den Gedankengang des Werkes *in nuce* wiedergeben soll, ist nach dem Muster der Inhaltsangabe des ersten Bandes vom Herausgeber angefertigt. Was an der letzteren auszusetzen war, ist auch an dieser Zusammenfassung des Inhalts zu beklagen. Sie ist nicht übersichtlich und gewährt keinen Einblick in den Fortschritt und die Entwicklung der Gedanken, was um so mehr bedauerlich ist, als kein alphabetisches Register am Schlusse das Nachschlagen und die Orientirung über einzelne Punkte ermöglicht. Auch bleibt selbst nach Vollendung des ganzen Werkes dunkel, nach welchem Eintheilungsprincip der Verf. den Stoff vertheilt und abgehandelt hat. Was wir aber bei Besprechung des ersten Bandes bereits als die den Werth begründenden Eigenschaften und Vorzüge des Werkes hervorhoben, finden wir auch in diesem zweiten Theile wieder. Der Verfasser hat viel Stoff zusammengebracht und excerpirt; er ist mit Liebe und Begeisterung an seine Aufgabe gegangen, der er die besten Kräfte seines verrinnenden Lebens geopfert; er verräth selbständige Ideen und philosophisches Rüstzeug, um diese zu verarbeiten und darzustellen, und es lohnt sich der Mühe, sich mit diesem Buche bekannt zu machen und zu sehen, wie der Verf. den Versuch gemacht hat, den religiösen Kern von seiner Hülle zu scheiden und den Faden einer im Ganzen einheitlichen religiösen Entwicklung der Menschheit zu verfolgen.

Das Ringen mit dem noch zu gewaltigen Stoff ist für jeden einigermasen mit Umfang und Schwierigkeit des Gebietes Vertrauten begreiflich. Wir achten darum auch diese verdienstliche Schrift trotz ihrer Unvollkommenheiten als Versuch der Lösung einer heiligen Aufgabe und als Beitrag zur Erkennung und Würdigung eines wichtigen Problemes der Religionswissenschaft, der heutzutage mit mikrologischen Forschungen allein nicht gedient ist. Im Dienste Gottes und seiner Wissenschaft geht keine Kraft verloren, die Theil gehabt hat an der Gesammtarbeit der Menschheit, ihren Beruf zu erkennen und zu erreichen. So wird auch der Same, welcher in dieser Schrift ausgestreut ist, nicht verloren sein, sondern seine Früchte bringen!

Jena. Edm. Spiess.

Liturgisches.

‚Andreas Ornithoparchus, von den Kirchenaccenten', so betitelt sich eine Novität auf liturgischem Gebiet, vom Pastor Lyra in Bivensen bei Lüneburg herausgegeben (Gütersloh 1877, Bertelsmann. VIII, 57 S. gr. 8. M. 1. —). Der Verfasser will nicht nur jedem Liturgen, der am Altar zu singen hat, das ‚Recept für Alles' (cbahc) gründlich verleiden, sondern überhaupt dazu verhelfen, dass, wie man in weitesten Kreisen an dem wichtigen Capitel von der Rechtschreibung der deutschen Muttersprache ein Interesse nimmt, so die Theologen insbesondere darauf achten, dass unsere biblische Kirchensprache vor Schmach und Misshandlung behütet und in gesunder Kraft und Einfalt ausgeübt werde. In dieser Absicht führt der Verfasser uns ein in das 1517 zu Leipzig gedruckte Werk ‚Micrologus' des Andreas Ornithoparchus, der übrigens ein biederer deutscher ‚Vogelsang', aus dem Hennebergischen gebürtig, daneben aber nicht blos im Allgemeinen ein Meister der freien Künste, sondern speciell ein Lehrmeister des Accents gewesen, von dem es gilt ‚*accentus pater musices*'. Wie man die Tendenz des Buches nur loben kann, so ist auch sicherlich aus dem Buche selbst Manches zu lernen. Dass es aber möglich sein sollte, in dem hier gegebenen Umfange den liturgischen Gesang der Alten unter den Theologen der Gegenwart zu repristiniren, möchten wir bezweifeln und können dem Buche daher nicht gerade die Theilnahme eines grosen Leserkreises versprechen.

Von Georg Chr. Dieffenbach's Evangelischer Handagende (Gotha 1876, Schlösmann. 2 Thle. XVI, 236 u. VIII, 232 S. 8. M. 4. 80) ist eine 2. Auflage nöthig geworden. Dass das Buch seit 18 Jahren an manchem Orte mit dazu geholfen hat, dem Subjectivismus in liturgischen Dingen zu steuern und aus dem reichen Schatze der alten lutherischen Agenden das Beste und Schönste, zum praktischen Gebrauch gesammelt, darzubieten, sei dem Verf. zur Ehre, manchem Geistlichen zum Notabene gesagt. Neu hinzugekommen sind in der 2. Auflage z. B. Ordnungen zur Feier des Christabends und Sylvesterabends, für Fastengottesdienste und für verschiedene kirchliche Weiheacte. Wenn sich hierbei der Herausgeber manchmal nicht auf ältere Vorlagen stützen konnte, so hat er doch in deren Geist und in echt litur-

gischer Sprache seine vorschlagsweise zusammengestellten Formulare gearbeitet. Auch für Missionsstunden und Missionsfeste hat er Collecten und Gebete dargeboten. Wer für diese Zwecke mehr begehrt, vergleiche: A. Petri, Missions-Agende. (Gütersloh 1875, Bertelsmann. VIII, 104 S. gr. 8. M. 1. 50). Sie ist aus einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnifs entstanden und wohl geeignet, die vorhandene Lücke auszufüllen. Allerdings giebt sie Manches, was zur ‚Agende' nicht gehört; indessen werden Viele für solche Beigaben z. B. Predigttexte nebst Dispositionen zu Missionsstunden, Verzeichnifs der Missions-Zeitschriften etc. dem Verf. dankbar sein. Leider machen die ausgedruckten Bibelabschnitte zu Altar-Lectionen recht unnöthiger Weise einen ganz unverhältnifsmäfsig grofsen Theil des Buches aus (S. 36—87).

Dr. Schöberlein, als Autorität auf liturgischem Gebiet längst anerkannt, führt mit empfehlendem Vorwort eine treffliche Arbeit des Superintendenten Bramesfeld ein, die derselbe unter dem Titel: ‚Gottesdienst-Ordnung für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres zum Gebrauch in Jugend-Gottesdiensten' (Münster 1877, Brunn. Ausg. A. VIII, 128 u. 55 S. 8. M. — 75; Ausg. B. für Kinder 127 S. 8. M. — 50) herausgegeben hat. Eine treffliche Arbeit — das wird Jeder bezeugen, der die hier dargebotenen Liturgien, die für die einzelnen Sonntage ausgewählten Liederverse und Schriftabschnitte einer genauen Durchsicht unterzieht; eine treffliche Arbeit — das möchte man um so mehr betonen, als es sich um ein noch sehr schwach angebautes Feld, um das Gebiet der Jugendgottesdienste handelt. Aber trotzdem kann der Unterzeichnete, so sehr er den Werth der vorliegenden Schrift anerkennt, sie nur zum eigenen Studium derer, die Jugendgottesdienste einzurichten oder zu leiten haben, nicht aber zur Einführung im Gottesdienst selbst empfehlen. Denn 1) der bekannte pädagogische Grundsatz, dafs man mit der Jugend einerlei Weise treiben solle, läfst das complicirte Verfahren, nach welchem hier fast für jeden Sonntag eine besondere — wenn auch im Ganzen sich gleich bleibende — Liturgie aufgestellt ist, als nicht gerade praktisch erscheinen, ganz abgesehen davon, dafs das Buch dadurch vertheuert und die Anschaffung desselben unnöthigerweise erschwert wird. 2) Die geistlichen Volkslieder, die gerade der Jugend gegenüber ein nicht hoch genug zu schätzendes Werbemittel bilden, um ihr die Gottesdienste lieb und werth zu machen, sind hier viel zu wenig berücksichtigt.

‚Einige Worte über den liturgischen Theil des protestant. Gottesdienstes': Unter diesem Titel hat Dr. Hanne, damals Diakonus in Waltershausen, jetzt Pastor in Elgersburg, einen in einer Prediger-Conferenz gehaltenen Vortrag veröffentlicht (Ohrdruf 1875, Stadermann jun. 29 S. gr. 8. M. — 40). Offenbar ist das Schriftchen aus der sehr anerkennenswerthen Tendenz hervorgegangen, gegenüber einer einseitigen Betonung der Predigt im evangelischen Gottesdienst die Aufmerksamkeit auf die hohe Bedeutung des liturgischen Theils zu richten. Und wenn auch Seufzer wie dieser ‚Es wird bei uns viel zu viel gepredigt' und Klagen wie jene über schlechte Gesangbücher und schlechten Kirchengesang nicht gerade neuesten Datums sind, so hätten wir doch nur dankbar zu sein, wenn steter Tropfen hier und da den Stein einmal zu höhlen vermöchte, und überdies liest wohl Jeder mit Interesse die scharfe Kritik des Gothaischen Gesangbuches, von welchem es u. A. heifst, dafs sich hier das umgekehrte Wunder von der Hochzeit zu Kana vollzogen habe, sowie den allerdings mit etwas zu derben Ausdrücken ausgestatteten Excurs über die heillose Erfindung der Zwischenspiele zwischen den einzelnen Zeilen. Aber wenn wir auch mit dem Verf. in dieser Betonung des Liturgischen völlig einverstanden sind, so müssen wir doch der Predigt im evang. Gottesdienst ihr *praecipuum* wahren und die Gleichberechtigung des liturgischen Theils um des wohlbegründeten protestantischen Princips willen (‚*verbo victus est mundus* etc.') entschieden ablehnen. Der Verf. verfällt, indem er die Einseitigkeit seiner Gegner bekämpft, in's andre Extrem. Vielleicht hätte überhaupt manches, wie mir scheint, allzu kühne Wort vermieden werden können. Z. B. berührt es eigenthümlich, wenn in Waltershausen oder Ohrdruf das Urtheil gefällt wird, dafs schlechthin die Gebildeten schon lange für sich mit dem ganzen Cultus aufgeräumt hätten; und jeden wissenschaftlichen Theologen, der da weifs, dafs Zusammenstellungen der Lieder im Urtext einen nicht anzuzweifelnden Werth haben, verstimmt es, Dr. Hanne's Wort zu lesen, um die Rumpelkammer der unverfälschten Liedersänger kümmere sich kein Mensch, der nicht specifisch pietistische oder sogenannte orthodoxe Stimmungen hat. Ohne solche Phrasen, deren Inhalt über das vom Verfasser selbst erstrebte Ziel hinausgeht, würde die kleine Schrift werthvoller sein.

Dresden. Dr. Dibelius.

Praktische Schrifterklärung.

1. **Luther's Evangelien-Auslegung.** Ein Commentar zu den vier Evangelien. Aus seinen Werken gesammelt und bearbeitet von Pfr. Chr. G. Eberle. 2. umgeänd. u. verm. Aufl. Stuttgart 1877, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft. (XXVIII, 1340 S. Lex.-8.) M. 8. —

2. **Gerhard**, weil. Prof. D. Joh., **Postille** das ist Auslegung und Erklärung der sonntäglichen und vornehmsten Fest-Evangelien über das ganze Jahr, auch etlicher schöner Sprüche heil. Schrift, vornehmlich dahin gerichtet, dafs wir GOttes Liebe und Christi Wohlthaten erkennen, auch am innerlichen Menschen seliglich zunehmen mögen. Neben Erklärung der Historie des Leidens und Sterbens unseres HErrn Christi JEsu, nach den vier Evangelisten. Nach den Orig.-Ausg. von 1613 und 1616. Vermehrt durch die Zusätze der Ausg. v. 1663. 3. Thl. Die Apostel- und anderen Festtage. Leipzig 1877, Hinrichs' Verl. (III, 168 S. 4.) M. 1. 80.

3. **Dächsel**, Pfr. Aug., **Die Bibel** oder die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, nach der deutschen Ueberfetzung Dr. Martin Luther's, mit in den Text eingeschalteter Auslegung, ausführlicher Inhaltsangabe zu jedem Abschnitt und den zur weiteren Vertiefung in das Gelesene nöthigsten Fingerzeigen, meist in Aussprüchen der bedeutendsten Gottesgelehrten aus allen Zeitaltern der Kirche. Nebst Holzschn. u. color. Karten. Zunächst für Schullehrer und Hausväter, doch mit steter Rücksicht auf das besondere Bedürfnifs der Geistlichen und Theologie-Studirenden hrsg. 6. Bd.: Das Evangelium St. Johannis und die Apostelgeschichte. Nebst einem Anhang: Chronologische Zusammenstellung des Lebens Jesu und Fortsetzung der Geschichte des apostolischen Zeitalters. Mit 5 Holzschn. Leipzig 1877, J. Naumann. (666 u. 176 S. Lex.-8.) M. 9. —; geb. M. 11. 25.

4. **Fuchs**, Oberpfr. K. R., **Wort- und Sacherklärung der Evangelien des christlichen Kirchenjahres** in kurzen erbaulichen Betrachtungen für Lehrer und Hausväter. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Halle 1877, Mühlmann. (VIII, 340 S. gr. 8.) M. 2. —

5. **Polstorff,** Superint. J. F. Th., **Das Evangelium von Jesu Christo,** dem Sohne Gottes, nach den vier heiligen Evangelisten, in Bibelstunden ausgelegt. 2. Bd. Das angenehme Jahr des HErrn. 3. Abth. Die Bergpredigt. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (261 S. gr. 8.) M. 2. 50.

1. Der Inhalt des ersten Werkes ist durch den Titel genügend bezeichnet. Aus Luther's Kirchen- und Hauspostille, aus den vermischten Predigten, den exegetischen Schriften und den Anmerkungen zu Matthäus, sowie unter Hinzunahme gelegentlicher Bemerkungen, welche in andern Schriften L.'s zerstreut sind, hat der Herausgeber einen Commentar zu den vier Evangelien zusammengestellt, welchem eine Evangelien-Harmonie nach der Ordnung des Lucas zu Grunde liegt. Alles, selbst die Uebergänge sind L.'s eigene Worte; lieber hat der Herausgeber die Verbindung lose gelassen, als dass er zum Zwecke genauer Verknüpfung einen eignen Gedanken beigemischt hätte. Die erste Ausgabe dieses Commentars, welche zwanzig Jahre früher erschien, war vornehmlich für das Bedürfnifs der württembergischen Landeskirche berechnet und nach den dortigen Perikopen geordnet; in der neuen Ausgabe sind die Lücken möglichst ergänzt, und dem anerkennenswerthen Fleifse des Herausgebers ist es gelungen, einen zwar nicht überall gleich werthvollen aber doch fast ganz lückenlosen Commentar zu den vier Evangelien zu liefern. Dafs Wiederholungen vorkommen, namentlich in der Anwendung und Paränese, ist bei dem Ursprung der Auslegung aus Predigten nicht zu vermeiden gewesen; auch unterbricht die Aufnahme des Schlusses der Predigt bis zum Amen zuweilen den Zusammenhang. Aber das ganze Werk ist eine werthvolle Gabe für alle Diener am Wort und wird bei dem billigen Preise und der guten Ausstattung (nur das Papier der letzten von den 86 Bogen scheint von geringerer Güte zu sein) die verdiente Verbreitung finden.

2. Der dritte Theil von Joh. Gerhard's Postille enthält die Predigten über die evang. Perikopen für die Apostel- und anderen Festtage. Welche Verbreitung diese sorgfältige und schöne Ausgabe bis jetzt gefunden, ist uns nicht bekannt; auch über Bedürfnifs und Veranlassung zu derselben erfahren wir nichts von dem Herausgeber und früheren Verleger. Indessen bietet die Postille nicht nur einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Predigt und insbesondere der Predigtweise des gröfsten Dogmatikers der lutherischen Kirche, sondern auch eine vortreffliche Auslegung der Perikopen, für Prediger und für die Gemeinde lehrreich und erbaulich. Abgesehen von der hin und wieder nicht ganz ungezwungenen Einleitung, namentlich wenn dieselbe auf alttestamentliche Vorgänge und Aussprüche zurückgreift, zeichnen sich die Predigten durch schöne Einfachheit aus. Die Partition schliefst sich streng an den Text an, dessen einzelne Punkte sorgfältig herausgestellt und ausgelegt werden; der vorwiegend lehrhafte Charakter und die homilienartige Form lassen keine Spur des geschmacklosen und unfruchtbaren Schematismus, weder in Auslegung noch Anwendung aufkommen, und die gelegentlichen biblisch-theologischen Excurse berücksichtigen die betr. Schriftstellen mit übersichtlicher Vollständigkeit, so dafs die Gerhard'schen Predigten noch immer reiche Fundgruben homiletischer Schriftauslegung sind.

3. Der neue Band des Dächsel'schen Bibelwerks ist ein erfreuliches Zeichen von dem guten Fortgang dieses Unternehmens, und von dem unermüdlichen Fleifse des Herrn Verfassers. Die Art und Einrichtung des Buches kann wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Unter den vorhandenen populären Schrifterklärungen zeichnet sich diese durch Reichhaltigkeit des Inhalts aus, und dürfte namentlich zur Anschaffung für Schul- resp. Lehrerbibliotheken vor andern zu empfehlen sein. Die Erklärung ist sorgfältig, und für Auslegung und Anwendung werden gut gewählte Auszüge aus den besten Auslegern beigebracht. Auch Holzschnitte und Karten tragen zur Förderung des Verständnisses bei; dieselben könnten allerdings zahlreicher sein, namentlich für die Apostelgeschichte wäre eine reichere Benutzung dieser Hülfsmittel zu wünschen, zumal die Karte von Rom einem andern Bande beigegeben ist. Der Auslegung des Johannis-Evangeliums und der Apostelgeschichte ist eine wohlgeordnete Evangelienharmonie und eine Geschichte des apostolischen Zeitalters beigefügt. Das Streben des Verfassers nach selbständiger Auslegung dürfte sich, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes für Schullehrer und Hausväter, zuweilen etwas weniger geflissentlich geltend machen. Wenn z. B. das vierte Evangelium ‚nach Ansicht der meisten Gelehrten nicht vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben ist', so beruht diese Angabe doch wahrlich auf zu guten Gründen, als dafs man den meisten Gelehrten vorwerfen könnte, dafs sie die Bedeutung jener Katastrophe verkennten; auch andere Behauptungen gegen bewährte Ausleger und hinausgehend über die unter allgemeinerer Uebereinstimmung festgestellten Resultate sind zur Förderung des Schriftverständnisses mindestens entbehrlich, während gewisse Singularitäten besser ganz fortgeblieben wären, z. B. dafs die Stelle Joh. 7, 38 mit Hengstenberg nicht nur auf den Nabel der Sulamith Hohel. 7, 3 bezogen, sondern auch behauptet wird, dafs Christus mit jenem Ausspruche der allegorischen Auslegung des Hohenliedes das Sigel der Bestätigung aufgedrückt habe! Die Aufnahme, welche das Bibelwerk schon gefunden, überhebt uns aller weiteren Empfehlung, welche wir trotz dieser Ausstellungen nicht vorenthalten würden. Möchte es dem verehrten Herausgeber in den folgenden Theilen gelingen, neben der Einzelerklärung auch für die bei den Briefen so besonders wichtige Klarstellung des Gedankengangs und des Zusammenhangs des Textes der evangelischen Christenheit erspriessliche Dienste zu leisten.

4. Die Schrift von Fuchs ist ebenfalls für Lehrer und Hausväter bestimmt, und wir freuen uns, dafs ein solches Buch in 2. Auflage vorliegt. Die erbaulichen Betrachtungen sind kurz und sachgemäfs, in einfacher Partition nach dem Inhalt der Perikopen geordnet, und wir können nur wünschen, dafs auch recht viele Hausväter sich derselben bedienen. Für eine 3. Auflage wäre eine eingehendere Erklärung und Auslegung, namentlich in Beziehung auf die heilsgeschichtliche Bedeutung der Thatsachen und Vorgänge zu empfehlen, dabei würden auch die Themata der Betrachtungen sich über den zu ausschliefslich überschriftartigen Charakter erheben, und die Anwendung sich nicht so gar leicht in's allgemeine verlieren.

5. Die dritte Abtheilung des zweiten Bandes des uns sonst noch nicht bekannt gewordenen Werkes von Polstorff enthält eine auf sorgfältigen Studien beruhende Auslegung der Bergpredigt, resp. des Berichts der Evangelien über ‚das zweite Jahr der Wirksamkeit Christi', von der Wahl der Apostel bis zur Heilung des Knechts in Kapernaum. Ueber die Anlage des ganzen Werkes haben wir uns aus dem vorliegenden Bande ein Urtheil nicht bilden können. Dafs das erste Capitel der Bergpredigt nach Matthäus vor den übrigen Abschnitten weitaus bevorzugt wird, ist zwar ein allen Auslegern gemeinsames Verfahren, aber in ‚Bibelstunden' wäre trotzdem eine gleichmäfsigere Berücksichtigung aller Theile rathsam. Die Form des Buches leidet sichtlich darunter, dafs dasselbe aus Bibelstunden hervorgegangen ist, welche mit mehr oder weniger Ausführlichkeit concipirt zu sein scheinen, so dafs dürre Erklärungen mit eingehender und reicher Auslegung und Anwendung abwechseln, bis zur directen Anrede, welche regelmäfsig und reichlich mit der mehr für das Manuscript als für den Druck angemessenen Abkürzung ‚Gel.' eingeführt wird. Dabei ist

nirgend in dem Buche ein Ruhepunkt, welcher einen Ueberblick über die einzelne Bibelstunde ermöglichte, oder den Anfang einer neuen vermuthen liefse. Dafs die Auslegung sich durch Studium auszeichnet, haben wir schon anerkannt, aufserdem ist neben der mafsvollen Sprache bei aller Fülle der Beziehungen der ethische Ernst zu rühmen, mit welchem der Verf. die Heilslehre und Heilswahrheit für das christliche Leben zu verwerthen sucht.

Halle a S. A. Wächtler.

1. **Baur**, Dr. Gust., **Christentum und Schule.** Ein Vortrag. [Aus: ,Theolog. Studien u. Kritiken'.] Gotha 1877, F. A. Perthes. (24 S. gr. 8.) M. —. 40.

2. **Splittgerber**, ehem. Sem.-Dir. Franz, **Die moderne widerchristliche Pädagogik** nach ihren Bahnbrechern Rousseau und Basedow vom Standpunkt des Evangeliums aus dargestellt und beurtheilt. Leipzig 1878, Böhme & Drescher. (VII, 160 S. 8.) M. 2. —

Die beiden vorliegenden Schriften nehmen gewisse Bestrebungen moderner Pädagogik zu ihrem Gegenstande, um das Gefahrbringende derselben einer auch weiteren Kreisen zugänglichen Betrachtung zu unterziehen. Die erste derselben lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Bedeutung, welche das Christenthum und die evangelische Kirche für die Volksbildung und die Schule hat. Ausgehend von dem Gedanken, dafs das Christenthum selbst nach seinem innersten Wesen eine Erziehungsanstalt im höchsten Sinne ist, zeigt D. Baur den Irrthum derer auf, welche Religion und religiösen Unterricht aus der Schule zu verbannen suchen, wie derer, welche die Schule zwar nicht religionslos, wohl aber confessionslos gestalten wollen, um auch den dritten Vorschlag (Gneist's) zurückzuweisen, dafs zwar die Religion confessionell, doch die ,Wissenschaft' nicht confessionell gelehrt werden müsse. Einem abstracten Paritätsbegriff gegenüber redet er vielmehr sehr entschieden der confessionellen Schule das Wort, in klarer, anregender Rede näher begründend, was § 77 seiner trefflichen ,Erziehungslehre' vgl. 1877. Nr. 13. S. 370 f.) mehr in der Kürze gegeben ist. — Der Verf. der andern Schrift betritt den geschichtlichen Weg. Rousseau und Basedow stellt er als die Bahnbrecher der modernen Pädagogik hin und schildert sie nach ihrem Wandel und Wirken, nach ihren Lehren und Grundsätzen, um nachzuweisen, woher die moderne Strömung unserer Pädagogik gekommen sei und wohin dieselbe führen müsse. Seine Darstellung selbst macht nicht darauf Anspruch, neue Momente zur Geltung gebracht zu haben; sie hat im Wesentlichen Schmid's ,Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens' und v. Raumer's ,Geschichte der Pädagogik' im Hintergrunde. Aber nach unserem Geschmack ist sie nicht selten animoser als eine ruhige Erörterung principieller Fragen wünschen läfst. Der Verf. steht, wie er offen bekennt, auf dem Boden des positiven evangelischen Christenthums. Doch konnte dies kein Hinderungsgrund sein, Rousseau's wie Basedow's Wirksamkeit noch mehr aus dem Charakter ihrer Zeit zu begreifen, auch etwas weniger animos sich über den ,sehr schwachherzigen, inconsequenten und darum ohnmächtigen' Liberalismus der Gegenwart zu äufsern.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Berichtigung.

In der Anzeige über Valeton, *De israelietische Letterkunde. etc.* (Theol. Litztg. Nr. 8, Sp. 178) ist die Antrittsrede über ,die Stelle der theol. Wissenschaft in der Gesammtheit der Wissenschaften' irrthümlich dem jüngeren Dr. Chantepie de la Saussaye zugeschrieben worden anstatt dessen Vater, dem verstorbenen Dr. Chantepie de la Saussaye senior. Unser verehrter Mitarbeiter, Herr Dr. Chantepie de la Saussaye jun., ist gegenwärtig noch Pfarrer in Hemmen; in diesen Tagen aber zum ordentl. Professor für allgem. Religionsgeschichte an der neugegründeten Universität Amsterdam gewählt worden. D. Red.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Badt, B., Ursprung, Inhalt u. Text d. 4. Buches der sibyllinischen Orakel. Eine Studie. Breslau, (Hepner). (24 S. gr. 4.)

Fischer, E. L., Heidenthum u. Offenbarung. Religionsgeschichtl. Studien über die Berührungspunkte der ältesten heil. Schriften der Inder, Perser, Babylonier, Assyrer u. Aegypter m. der Bibel. Auf Grund der neuesten Forschungen. Mainz, Kirchheim. (XIX, 343 S. gr. 8.) 6. —

Schäfer, B., Die religiösen Alterthümer der Bibel. Leitfaden f. akadem. Vorlesgn. u. zum Selbstunterricht. Mit e. (lith.) Fig.-Taf. Münster, Theissing. (X, 208 S. gr. 8.) 3. —

Nowack, Die assyrisch-babylonischen Keil-Inschriften u. das Alte Testament. Berlin, Mayer & Müller. (28 S. gr. 8.) — 75.

Zuckermann, B., Das Mathematische im Talmud. Beleuchtung u. Erläuterg. der Talmudstellen mathemat. Inhalts. Breslau, Hepner. (64 S. m. 8 Steintaf. gr. 8.)

Jellinek, Ad., Die jüd. Literatur üb. die 613 Gesetze d. Pentateuchs, bibliographisch dargestellt nebst einem krit. Anhang [hebräisch]. Wien, Brüder Winter. (48 S. gr. 8.) 1. 20.

Krähe, E., Der Apostel Paulus. Ein Lebensbild. Der evangel. Gemeinde nach den neuesten Ergebnissen der wissenschaftl. Theologie dargeboten. Berlin, Wohlgemuth. (139 S. gr. 8.) 2. —

Mösinger, G., *Monumenta syriaca ex romanis codicibus collecta. II* [die Beendigung des Druckes v. G. Bickell besorgt]. Innsbruck, Wagner.

Weiffenbach, W., Die Papias-Fragmente üb. Marcus u. Matthäus eingehend exegetisch untersucht u. kritisch gewürdigt, zugleich e. Beitrag zur synopt. Frage. Berlin, Schleiermacher. (XII, 135 S. gr. 8.) 3. —

Dembowski, H., Die Quellen der christl. Apologetik d. 2. Jahrh. 1. Teil. Die Apologie Tatian's. Leipzig, Böhme & Drescher. (96 S. gr. 8.) 1. 80.

Böhringer, F., Die Kirche Christi u. ihre Zeugen od. die Kirchengeschichte in Biographieen. 11. Bd. 2. Hälfte. Stuttgart, Meyer & Zeller. (gr. 8.) 9. —

Inhalt: Die alte Kirche. 11. Thl. Von F. u. P. Böhringer. Aurelius Augustinus, Bischof v. Hippo. 2. Hälfte. 2. Aufl. 2. Ausg. (VII, 428 S.)

Akhtal, *Encomium Omayadorum, e cod. Petropolit. et Lugdun. descriptum, ed., versione et annotationibus instruxit M. Th. Houtsma.* Leiden, Brill. (27 S. gr. 4.)

Dobel, F., Memmingen im Reformationszeitalter, nach handschriftl. u. gleichzeit. Quellen. 4. u. 5. (Schlufs-) Thl. Augsburg, Lampart & Co. (gr. 8.) 3. —

Inhalt: 4. Hans Ehinger als Abgeordneter v. Memmingen auf dem Reichstage zu Augsburg. 1530. (107 S.) — 5. Das Reformationswerk zu Memmingen von dessen Eintritt in den Schmalkald. Bund bis zum Nürnberger Religionsfrieden. 1531—1532. (60 S.)

Oberkamp, R. F. v, Die königl. Nomination der Bischöfe in Bayern. Mainz, Kirchheim. (29 S. gr. 8.) — 75.

Scheeben, M. J., Handbuch der kathol. Dogmatik. 2. Bd. 1. Abth. Freiburg, Herder. (VIII, 514 S. gr. 8.) 6. 60.

Oswald, J. H., Die Erlösung in Christo Jesu nach der Lehre der kathol. Kirche dargestellt. 2 Bde. Paderborn, F. Schöningh. (612 S. gr. 8.) 7. 50.

Schapper, K., Die christologischen Sätze der Synode v. Chalcedon, ihre dogmatische Bedeutung u. historischen Folgen. Inaug.-Diss. Jena, (Deistung). (39 S. gr. 8.) — 60.

Zillner, F. V., Streifzüge auf dem geschichtlichen Quellengebiete d. Christenthums in Baiern. Ein Beitrag zur Beleuchtg. der Rupertsfrage. [Aus: ,Mittheilgn. d. Ges. f. Salzb. Landeskde.'] Salzburg, Dieter. (80 S. gr. 8.) 1. —

Zimmer, F., J. F. Fichte's Religionsphilosophie nach den Grundzügen ihrer Entwickelung dargestellt. Berlin, Schleiermacher. (IX, 214 S. gr. 8.) 4. —

Volck, W., Zur Erinnerung an J. Chr. K. v. Hofmann. Erlangen, Deichert. ([IV], 16 S.) — 30.
Linfenmann, F. X., Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg i/Br., Herder. (XVI, 696 S. gr. 8.) 8. 40.
Jungmann, J., Theorie der geiſtlichen Beredtſamkeit. Academiſche Vorleſgn. 2. Bd. 1. Hälfte. [Theol. Bibl. 2. Serie. 4. Bd.] Freiburg i/Br., Herder. (S. 469—752 gr. 8.) 3. 30.
Ooſterzee, J. J. van, Praktiſche Theologie. Ein Handbuch f. junge Theologen. Autoriſ. deutſche Ausg. v. A. Matthiä u. A. Petry. 1. Bd. (In 8 Lfgn.) 1. Lfg. Heilbronn, Henninger. (64 S. gr. 8.) — 60.
Mader, P. F., Die Liebe Gottes in ihrer ſchöpferiſchen, erlöſenden, heiligenden Bethätigung. 28 homiletiſch-apolog. Betrachtungen. Gütersloh, Bertelsmann. (IV, 236 S. 8.) 2. 40.
Uhlhorn, G., Gnade u. Wahrheit. Predigten. 2. Bd. Epiſtel-Predigten. 2. Thl. Die Trinitatiszeit. Stuttgart, Meyer & Zeller. (IV, 228 S. gr. 8.) 4. — (cplt.: 18. —)
Stüler, A., Entwurf e. Normal-Erklärung v. Luther's kleinem Catechismus. Ausg. A. Berlin, Schleiermacher. (99 S. 8.) 1. —
Kögel, R., Die Aufgabe des evangel. Geiſtlichen an der ſocialen Frage. Vortrag. Bremen, Müller. (32 S. 8.) — 60.

Literatur des Auslandes.

Roſſi, G. B. de, La Roma sotteranea cristiana descritta e illustrata. Tomo III. Roma, tip. Salviucci. (750 p. 4. con due tav.) L. 100.
Alfionow, J., Der Kaiſer Julian u. ſein Verhältniſs zum Chriſtenthum [ruſſiſch]. Kaſan, 1877. (VIII, 432 S. 8.)
La Beaume, J., Le Koran analysé, d'après la traduction de M. Kasimirski et les observations de plusieurs autres savants orientalistes. Paris, Maisonneuve et Ce. (XXIII, 795 p. gr. 8.) 20 fr.
Dugat, G., Histoire des philosophes et de théologiens musulmans (de 632 à 1258 de Jésus Christ). Scénes de la vie religieuse en Orient. Paris, Maisonneuve et Ce. (XLIII, 387 p. 8.)
Guibert, L., Une page de l'histoire du clergé français au XVIIIe siècle: destruction de l'ordre et de l'abbaye de Grandmont. Paris, Champion. (999 p. 8. et carte.)
Bougaud, E., Le christianisme et les temps présents. Tome III. Les dogmes du Credo. Paris, Poussielgue frères. (VIII, 647 p. 8.) 7 fr. 50 c.
Aloysii Compendiosa Bibliotheca liturgica in qua notiones omnes ad sacros ritus spectantes etc. Bononiae, ex officina pont. Mareggiana. (750 p. 8.) L. 7.

Aus Zeitſchriften.

Brugſch Bey, H., Die Myſterien der alten Aegypter (Deutſche Revue April S. 28—43).
Bertram, F., Die Unſterblichkeitslehre Plato's. I (Ztſchr. f. Philoſ. u. philoſ. Krit. N. F. 72, 2, S. 185—222).
Goergens, Das altteſtamentliche Ophir (Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 458—475).
Wiedemann, A., Der Zug Nebucadnezar's gegen Aegypten beſtätigt durch eine gleichzeitige hieroglyphiſche Inſchrift (Ztſchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumskunde 1878, 1, S. 2—6).
Schmidt, H., Ueber die Grenzen der Aufgabe eines Lebens Jeſu mit beſonderer Rückſicht auf den gottmenſchl. Charakter ſeiner Perſon (Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 393—457).
Goens, F. C. J. van, *L'apôtre Jean est-il l'auteur du IVe évangile? IIe article. Examen des preuves externes. Réplique à M. F. Rambert [Suite et fin] (Revue de théol. et philos. avril, p.* 267—289.)
Lightfoot, J. B., *Illustrations of the Acts from Recent Dicoveries (Contemporary Review May, p.* 288—296*).*
Reading, The, and Rendering of Romans V. 1 *(London Quarterly Review Apr.).*
Legal Evidence of Scripture on the Petrine Claims (Church Quarlerly Review Apr., p. 1—41*).*
Chreſtus bei Sueton [*vita Claudii cap.* 25] (Der Katholik März, S. 269—274).
Hilgenfeld, A., Hegeſippus u. die Apoſtelgeſchichte. I. Noch einmal Hegeſ. II. Die Kirchenpolitik der Apoſtelgeſch. (Ztſchr. f. wiſſen-Theol. XXI, 3, S. 297—330; ſiehe auch S. 424).
Röſch, G., Die drei Säulenapoſtel in der Geheimſprache des Thalmud (Stud. u. Krit. 1878, 3).
Bickell, G., Die Gedichte des h. Ephräm gegen Julian den Apoſtaten überſetzt (Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 2, S. 335—356).
Gebhardt, O. v., Die Ascenſio Iſaiae als Heiligenlegende. Aus Cod. Gr. 1534 der Nationalbiblioth. zu Paris (Ztſchr. f. wiſſenſchaftl. Theol. XXI, 3, S. 330—353).
Zangemeiſter, K., Zur Weltchronik des ſogenannten Severus Sulpicius (Rheiniſches Muſeum N. F. 33, 2, S. 322—324).
Marsich, A., Regesto delle pergamene conservate nell' Archivio del Rev. Capitolo della Cattedrale di Trieste [Cont.] (Archeografo Triestino, V, 4).
Kawerau, Luther u. ſeine Beziehungen zu Servet (Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 479—498).
Willis, R., *The ‚Christianismi Restitutio' of Servetus. Letter (The Athenaeum* 27 *Apr., p.* 541).
Halle a. S., Die Stadt, und die Reformation. I (Der Katholik März, S. 316—334).
S., The Martyrdom of Bishop Hooper (The Athenaeum 20 *Apr., p.* 507).
Wiffen, Benjamin, and the Spanish Reformers (Saturday Review 27 *Apr.)*
Preaching at the Council of Trent (Church Quarterly Review Apr., p. 162—184).
Giordano Bruno and Galileo Galilei (Quarterly Review 290).
Jäger, A., Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeiſtes in Oeſterreich unter Karl VI. u. Maria Thereſia (Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 2, S. 259—311).
Vatican Council (London Quarterly Review Apr.).
Phase, The Present, of the Tractarian Movement (Church Quarterly Review Apr., p. 185—202).
Limbourg, M., Zur Charakteriſirung der modernen Kantſtrömung (Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 2, S. 312—334)
Gegenwart und Zukunft der anglikan. Staatskirche. I. Anſicht eines anglikan. Biſchofs (Hiſt.-polit. Blätt. 81, 8, S. 565—582).
Manning, Cardinal, and the Pope (Saturday Review 27 *Apr.).*
Astié, J. F., *Le mouvement théologique en Angleterre. Le procès en hérésie de W. Robertson Smith, prof. de théol. de l'église libre d'Ecosse (Revue de théol. et de philos. avril, p.* 208—266).
Holtzmann, H., Neuere Beiträge zur Feſtſtellung des Religionsbegriffes. II (Prot. Kirchztg. 16, Coll. 324—335).
—— Die Entwickelung des Religionsbegriffs in der Schule Hegel's. II [Fortſetzg. u. Schluſs] (Ztſchr. f. wiſſenſchaftl. Theol. XXI, 3, S. 353—399).
Frederichs, Ueber den Begriff der Religion u. üb. die Hauptſtufen der religiöſ. Entwickelungen. Vortrag (Verhandlgn. d. philoſ. Geſellſch. zu Berlin 7 u. 8, S. 42—91).
Müller, M., *On the Origin and Growth of Religion. as illustrated by the Religions of India. I. On the Perception of the Infinite (Contemporary Review May p.* 209—233).
Christian Theism (London Quarterly Review Apr.).
Stentrup, F., Zum Begriff der Hypoſtaſe. III. Vergleichung der feſtgeſtellten Definition mit andern in den theologiſchen Schulen gebräuchlichen Definitionen der Hypoſtaſe (Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 2, S. 225—258).
Pfleiderer, O., Erlöſung u. Erlöſer. Ein Vortrag (Prot. Kirchztg. 17, Coll. 337—353).
Zur Frage über die objective Realität der euchariſtiſchen Species (Der Katholik März, S. 241—268).
Mortality, Conditional, (London Quarterly Review Apr.).
Plumptre, Birks, Cox, *et al., Future Punishment (Contemporary Review May, p.* 338—382).
Punishment, Eternal, and the Restitution of All Things (Church Quarterly Review Apr., p. 41—73).
Proteſtanten, Die, im Kampfe um die Ehe. III. [Schluſs] (Hiſt.-polit. Blätt. 81, 8, S. 582—595).
Diegel, J. G., Vergleichung der heutigen evangeliſchen Predigtweiſe mit der vor fünfzig Jahren (Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 499—516).
Carriere, M., Ideendichtung u. Wahrheit; Bibel u. Naturwiſſenſchaft (Deutſche Revue April, S. 92—98).
Hergenröther, J., Ueber den kirchenrechtlichen Begriff der Nomination (Archiv f. kathol. Kirchenrecht März—Apr., S. 193—214).
Groſspietſch, J., Hochzeitsgebräuche des ruſſiſchen Landvolks. Nach den Volksliedern geſchildert. II. Der Hochzeitstag (Ruſſiſche Revue VII, 3, S. 247—275).

Recenſionen.

Aberle, M. v., Einleitung in das Neue Teſtament (v. A. Robling: Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 2).
[Abbott], *Philochristus. Memoirs of a Disciple of the Lord (Church Quarterly Review April).*
Aichner, S., *Compendium iuris ecclesiastici, ed.* 4. (v. P. Viollet: *Revue critique* 17).
Arthur, W., *The Pope, the Kings, and the People (Saturday Review* 20 *Apr.).*
Bauer, B., Chriſtus u. die Caeſaren (Lit. Centralblt. 16).
Bender, W., War Parker ein giltig geweihter Biſchof? (v. G. Bickell: Ztſchr. f. kath. Theol. II, 2).
Bright, W., *Chapters of Early English Church History (Church Quarterly Review April).*
Brück, H., Lehrbuch der Kirchengeſchichte. 2. Aufl. (v. Griſar: Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Buſch, O., Arthur Schopenhauer (Lit. Centralblt. 17).
Butcher, S., *The Ecclesiastical Calendar* (v. S. Cheetham: *The Academy* 20 *Apr.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.
Druck von Hunderttſund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs**'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº 11. | 25. Mai 1878. | **3. Jahrgang.**

Lagarde, Paul de, **Semitica.** 1. Heft. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen'.] Göttingen 1878, Dieterich's Verl. (71 S. gr. 4.) M. 3. —

Zwei verschiedenartige Arbeiten mit einem Anhang bietet der unermüdliche Verf. in diesem ersten Heft Semitica, dem wir manchen Nachfolger und noch viel mehr Leser ernstlich wünschen. Die erste für den Theologen wichtigere Arbeit bis S. 32: ‚Kritische anmerkungen zum buche Isaias. Erstes stück' bespricht theils compositions-kritisch ganze Capitel und deren Auffassung, theils textkritisch einzelne schwierige Stellen und Worte (bis Cap. 17 incl.). Wer Lagarde's ‚kritische anmerkungen' mit den im letzten Jahr ‚Zur Textkritik des Jesaiah' veröffentlichten Arbeiten von Strack und Studer (Zeitschrift f. d. ges. luth. Theol. 77, 1., Jahrbb. f. prot. Theol. 77, 4) vergleicht, wird finden, dass sie sich sehr wesentlich von jenen, und wahrlich nicht zu ihren Ungunsten unterscheiden; das wird auch ein solcher gerne anerkennen, der wie Ref. sich die hier vertretene Gesammtauffassung des Buchs und sehr viele der hier vorgeschlagenen Conjecturen und Correcturen nicht aneignen kann; denn immer machen diese Anmerkungen auf Schwierigkeiten aufmerksam, die in den gewöhnlichen Commentaren meist übersehen, oder berühren wunde Stellen, die sonst gern vertuscht werden, wogegen sie freilich oft eine zu radicale Cur in Anwendung bringen und neben faulem auch viel gesundes Fleisch mit herausschneiden. Beides erlaube ich mir mit einigen Beispielen zu belegen. Kein Kritiker, der den zweiten Theil Jesajah's für exilisch, den ersten für mehr oder minder alt hält, hat meines Wissens die Frage zu beantworten gewusst oder auch nur ernstlich aufgestellt, wie sich bei seiner Annahme die Anfügung des zweiten Theils an den ersten und die unverkennbare Stilverwandtschaft beider Hälften erkläre; auf Zufall kann dies doch nicht zurückgeführt werden. Lagarde, von Stellen wie 34, 16. 41, 22 f. 42, 9 etc. ausgehend, erklärt dies einfach durch die Annahme, dass der erste Theil nichts als eine zur Zeit des ersten Cyrus vom Verfasser des zweiten Theils gemachte Chrestomathie aus älteren Propheten sei, welche erhärten sollte, dass Jahwe-Weissagungen, also auch die seinigen, eintreffen; in diesem Sinn habe er die alten Stücke ausgewählt und theilweise auch redigirt (s. Lagarde, Symmicta 142, Anm.); die Lösung der bezeichneten unleugbaren Schwierigkeit ist einfach, ob sie aber nicht etwas zu radical ist? Oder: Jedermann weiss, wie verschieden die alten Uebersetzungen der jetzt messianisch gedeuteten Stelle 9, 5 f. lauten; wer hat bisher daraus die Consequenz gezogen, dass uns eben darum hier kein der Synagoge ganz bekanntes und liebes *dictum probans* über ihr angebliches Lieblingsdogma, die Ankunft des Messias, vorliegen könne? vgl. über die ähnliche aus den jüdischen Auslegungen von Jes. 53 für dieses Cap. folgende Consequenz Lagarde's Anzeige der Sammlung von Neubauer GGA. 77, Stück 24. Ob Lagarde aber dabei nicht in Gefahr steht, das Kind mit dem Bade auszuschütten? und noch mehr, ob es nöthig war, die doch Vielen noch ehrwürdige und heilige Ueberlieferung über Jes. 7. 9., Mt. 1 in solch' gereiztem, fast höhnischem Ton zu besprechen? Bei etwas anderer Behandlung würde gewiss das viele Treffende und Neue, das er uns zu bieten hat, willigere Aufnahme finden. Von dem Treffenden und Neuen nenne ich zuerst, weil gerade vom Messianischen herkommend, die Erklärung von צמח יהוה 4, 2 durch Beiziehung von ‚Baals-Land' und ‚Baals-Obst', als dem nicht durch menschliche Bemühung, sondern allein durch den Regen des Himmels erzeugten und genährten; zu den in diesem Zusammenhang angeführten Citaten aus ZDMG kann noch XVIII, 598 f. (Geiger) nachgetragen werden. Treffend erscheint mir weiter eine ganze Reihe von Emendationen einzelner Wörter, von denen ich nur die für die ATliche Theologie wichtige Aenderung von קשר in קדש 8, 12 anführe. Dass Aquila 9, 5 המשרה durch *μέτρον* wiedergebend, an das lateinische *mensura* gedacht haben soll, klingt überraschend, ist aber kaum zu bezweifeln und als Ergänzung zu der von Lagarde, Clementina (12 ff.) aufgestellten, von den ATlichen Einleitungen meines Wissens noch gar nicht beachteten Ansicht über Aquila, historisch bedeutsam. Die zu 8, 14 gemachten Bemerkungen über Ableitung und Schreibung des Interpunctionszeichens Athnach bestätigt der von den Nestorianern מְנַחְתָא geschriebene, anderweitig מניחנא genannte syrische Accent. Cap. 9, 7 und 8 wird sich die massoretische Lesart דָּבָר und וְיָדְעוּ halten lassen, wenn man unter Vergleichung von 1 Sam. 14, 13. Prov. 1, 24 ‚einen etwas wissen lassen', דָּבָר = Etwas, insbes. etwas Schlimmes, nimmt. Aehnlich mag zwar einem nicht-hebräischen Ohr לכו ונלכה 2, 5 ‚garstig' klingen, daher die Uebersetzer im Ausdruck gewechselt haben; aber I Sa. 9, 10 und 11, 14 findet sich derselbe Ausdruck wieder (letztere Stelle fehlt bei Fürst unter ונלכה) und 9, 9 wird diese Verbindung sogar ausdrücklich als in einer stehenden hebräischen Redensart gebraucht angeführt. Im ersten Cap. will L. mit Koppe mehrere einzelne Stücke, vermuthlich Theile grösserer Reden, unterscheiden, weil unter anderem zu V. 2 f. die Verse 4—9 nicht passen. Schliesst sich aber 4 nicht so eng an 2 u. 3 an, dass wer nur 2—4 vor sich hätte, nie auf den Gedanken kommen könnte, zwischen 3 u. 4 zu trennen, und

löft fich nicht die Differenz, wenn man die Perfecta in 2—4 gehörig beachtet? Auf den intereffanten Unterfchied in der Behandlung 1, 8 u. c. 2 bei Lagarde und Studer fei nur hingewiefen, und mit Lagarde zu 1, 8 die Nothwendigkeit der Bemerkung bedauert, dafs Jefajas, Amos und Jeremias ihre Ausdrücke nicht aus dem Deuteronomium gefchöpft zu haben brauchen (fo auch noch neueftens Nägelsbach). Warum Lagarde, wie Ewald, aber anders als diefer, c. 12 dem alten Jefaja abfpricht möge man S. 28 bei ihm felbft nachlefen und fich durch die angeführten Beifpiele zu ernftem Studium diefer exegetifch und religions-gefchichtlich wichtigen kritifchen Anmerkungen zum Buche Ifaias aufmuntern laffen.

Ueber die zweite Arbeit S. 33—68 ‚Erklärung chaldäifcher Wörter. Erftes Stück' bemerke ich nur, dafs unter den erklärten Wörtern die biblifch-chaldäifchen אחשדרפן und אפרנא fich finden, dafs S. 50 f. die Form Μεσσιας als Umfchreibung eines nabathäifchen מְשִׁיחָא (= derjenige welcher wiederholentlich, das heifst jeden der mit ihm in Berührung kommt, falbt, natürlich mit dem heiligen Geift), S. 65 hebr. גפרית, גפר und Gen. 6, 14 befprochen wird.

Der ‚Anhang' S. 69—71 bringt die Befchreibung einer alten, von Lagarde eigentlich wieder entdeckten hebräifchen Handfchrift der Göttinger Bibliothek, welche ein ziemliches Stück des babylonifchen Talmud enthält, und befpricht im Anfchlufs daran, wie eine für europäifch-wiffenfchaftliche Zwecke brauchbare, beide Talmude umfaffende Ausgabe in 6 Quartbänden zu je rund 600 Seiten hergeftellt werden könnte. Wie lange wird aber diefer, wie noch fo mancher andere Plan Lagarde's ein frommer Wunfch bleiben müffen?

Zu S. 68 ift als Druckfehler nachzutragen: S. 21, 2. v. u. 1879; 34, 14 חִתְּבַר.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Lagarde, Paul de, **Armenische Studien.** [Aus: ‚Abhandlgn. d. K. Gef. d. Wiff. zu Göttingen'.] Göttingen 1877, Dieterich's Verl. (216 S. gr. 4.) M. 8. —

Zwar liegen armenifche Studien mir, wie den meiften Theologen ziemlich fern, trotzdem möchte ich hier auf Lagarde's ‚armenifche Studien' aufmerkfam machen; denn unter den 2413 Paragraphen diefes Bandes, in welchem ein ganz fabelhaftes Wiffen niedergelegt ift, finden fich nicht wenige, welche zur Aufhellung dunkler Punkte der ATlichen Sprache und Gefchichte dienen können. Ich hebe heraus § 14 S. 5 über *Adin.* עֵדֶן; die Anmerkung auf der gleichen Seite über hebr. אוח; § 100 אררט ‚Jerem. 51, 27 die ältefte Nennung'; (§ 105 Anahit); 143 Aṡken wegen אשכנז; 333 bakelaϑ = *βακελλεϑ* 4 Reg. 4, 42, wo demnach בקלעת ftatt בצקלנו zu lefen fei; קְלַעַת = קְלָעָה = arab. قَلَعَة Ranzen. Zu 339 aram. בא neben בית vgl. Semitica I, 51 f.; 448 Gamir, גֹּמֶר Cappadocien; 484 *gini* Wein; über die Verwandtfchaft von יין, *οἶνος* etc.; 499, wo L. für גבים 1. Reg. 6, 9 nach dem Syrer גבָרים = pers. *gunbad* Kuppel vorfchlägt und die Frage aufwirft, ob die Eranier frühzeitig Wölbungen gekannt haben; 817 hebr. אָתוֹן Efelin, das nach Curtius 404 (4. Aufl.) fälfchlich zur Erklärung von *asinus* beigezogen werde; 846 *Θarahat* = Atargatis, Derketo; 865 *Θorgom*, תוגרמה, Teuthranien; 1096 im erften Brief des Clemens 6, 2 werde ‚*Δαναΐδες καὶ Δίρκαι* aus *ἀνάλκιδες καὶ κορικαί* entftanden fein'; 1150 hebr. קִרְיָה die an Kreuzwegen entftandene Anfiedelung (*Tabernae* = Zabern); 1336 über שָׂדֶה, שְׂדֵי wozu der Nachtrag S. 162 über שָׂרַי, das mit *šaray* in *Dû alšaray* = *Δουσάρης* identifch gefetzt wird; 1347 über זית Oelbaum; 1605 Nemroz und dazu eine Anmerkung über hebr. נמרד; 1825 *patgam* Wort; 1881 eine Ergänzung zu Pfalterium Hieronymi 165 über des Symmachus Ueberfetzung von Gen. 1, 27; 2039 über den Gott Sandan; zu 2274 eine Anmerkung über den Namen der althebräifchen Schrift כתב רעץ oder vielmehr רעץ u. drgl. Dies nur als Probe; für die fyrifche Sprache und Literatur ift noch viel mehr aus dem Buche zu lernen, und es ift nur zu wünfchen, dafs das reiche hier zufammengetragene Material recht fleifsig, dann aber auch mit Angabe der Quelle, aus der man es entnimmt, benützt werde. Ueber die S. 191 ff. gegebene Gefchichte der armenifchen Studien und die S. 208 ff. aufgeftellten Thefen über die armenifche Sprache enthalte ich mich, als mit dem Armenifchen und der Gefchichte feines Studiums völlig unbekannt, eines Berichtes.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Rabbinovicz, Raph., **Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum,** quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi praestantissimo collectae, annotationibus instructae. Pars VIII. Tract. Megillah et Schekalim. Adjecta est synopsis critica omnium editionum Talmudis Babylonici inde ab anno 1484 vulgatarum. Monachii 1877, (Rofenthal). (XVI, 160; 87 u. 132 S. gr. 8.) M. 6. —

Eine kritifche Talmudausgabe wird, wenn nicht dauernd, fo doch gewifs noch viele Jahre ein *pium desiderium* bleiben, obwohl Juden wie Chriften, Theologen wie Orientaliften, Hiftoriker und Geographen wie Juriften von folcher Arbeit grofsen, allerdings nur geiftigen Gewinn zur erwarten hätten. Gegenwärtig find faft alle Gelehrte für den Handgebrauch auf die miferablen, durch die Cenfur fowohl als auch durch die feit Jahrhunderten fich fortfchleppenden Flüchtigkeits- und Unwiffenheitsfehler der Drucker entftellten neueren Ausgaben angewiefen. Die Namen der angeführten Autoritäten find häufig durch falfche Auflöfung von Abbreviaturen entftellt, viele fprachliche Eigenthümlichkeiten find verwifcht, die für die religiöfe Entwickelung innerhalb des Judenthums (das ältefte Chriftenthum mit eingefchloffen) wichtigften Abfchnitte find theils weggelaffen, theils verftümmelt. So müffen wir denn Hrn. R. Rabbinovicz in München Dank wiffen, dafs er mit Zugrundelegung der Münchener Handfchrift Nr. 95, zahlreicher alter Drucke und verfchiedener anderer Codices eine Variantenfammlung herauszugeben begonnen hat. Der erfte im Jahre 1868 erfchienene Band enthielt die Lesarten zum Seder *Serâ'im*, mit dem jetzt edirten achten Bande ift erft der zweite Seder *Mô'ed* beendet: mithin fehlen noch vier Sedarim, zwei Drittel des Talmuds. Alfo haben wir Hoffnung nach etwa zwei Decennien eine mindeftens vierundzwanzigbändige Variantenfammlung zum Talmud zu befitzen. Nicht unerheblich liefse der Umfang fich verringern, wenn die verfchiedenen Handfchriften und Ausgaben durch lateinifche Majuskeln und Minuskeln bezeichnet würden. Dadurch würde auch die Ueberfichtlichkeit erhöht werden. Doch verkennen wir nicht, dafs einer folchen Einrichtung typographifche und Koften-Rückfichten im Wege geftanden haben können. Manches in den Anmerkungen hätte ohne Schaden für die Sache wegbleiben können. Wir würden diefe mehr äufserlichen Ausftellungen nicht machen, wenn wir nicht befürchten müfsten, dafs ein fo weitfchichtig angelegtes Unternehmen fchliefslich unvollendet bliebe. Am beften hätte der Verf. gethan, wenn er zuerft in einem Bande alle Varianten zur Mifchnah mitgetheilt hätte: dann hätten wir doch von vornherein etwas Vollftändiges gehabt, auch konnte folch ein kürzeres Werk weit eher eine zweite Auflage erleben. Aber auch für die bruchftückweife erfolgende Veröffentlichung feiner überaus mühfamen Sammelarbeit haben Alle, die fich mit dem Talmud, fei es aus religiöfen, fprachlichen oder andern Motiven, befchäftigen, dem fleifsigen Verf. zu danken



reiche Veranlassung. Möchte die Fortsetzung der *Diqduqe soph'rim* nicht zu lange auf sich warten lassen!

Ein besonders paginirter Anhang giebt auf 132 Seiten eingehende Kunde über alle vom J. 1484 an gedruckten Talmudausgaben.

Berlin. Hermann L. Strack.

Jellinek, Dr. Ad., **Bet ha-Midrasch**. Sammlung kleiner Midraschim und vermischter Abhandlungen aus der älteren jüdischen Literatur. VI. Theil. Wien 1877, Brüder Winter. (XLVIII, 156 S. gr. 8.) M. 5. —

Wer sich mit der jüdischen Literatur eingehender beschäftigt, bemerkt gar bald mit Bedauern, dass es ausserordentlich schwer hält, sich einen genügenden literarischen Apparat zu verschaffen. Gerade von den wichtigsten Werken sind wirklich gute Ausgaben entweder überhaupt nicht vorhanden oder so selten und daher auch so kostspielig, dass der Privatgelehrte in der Regel nur einen Theil seiner Wünsche erfüllen kann. Besonders schwierig war es bisher, eine leidlich vollständige Sammlung der kleineren Midrasche zusammen zu bringen. Diesem Mangel hat Ad. Jellinek, zu solchem Werke wie nicht viele befähigt, durch sein ‚Bet ha-Midrasch' abgeholfen, von dem uns bereits der sechste Theil vorliegt. Dass ein derartiges Sammelwerk, noch dazu wenn zwischen seinem Anfange und seinem (vorläufigen) Abschlusse ein Vierteljahrhundert verflossen ist (die Theile 1–4 erschienen 1853 1857, Theil 5 i. J. 1873), nicht in allen seinen Theilen gleich interessant sein kann und dass die späteren Bände vielfach zu den früheren ergänzend sich verhalten müssen, liegt auf der Hand. Den Inhalt des sechsten Bandes bilden: einige zweite und dritte Recensionen schon früher publicirter Midrasche (Chanuka-Midrasch, Petrus-Legende, Geschichte der zehn Märtyrer, Midrasch vom Ableben Mose's); der (junge) aramäische Text der Megillat Antiochos; die neue Pesikta (Midrasch für die Festtage, jünger als P. de Rab Kahana und P. Rabbati); Fragmente zu Jelamdenu und Tanchuma, beide durch ihr Alter wichtig; Dämono- und Angelologie; Hagadafragmente über Auferstehung, Liwjatan, Paradies und Weltgericht. Mehrere der ‚Erzählungen' (S. 121 ff.) sind aus dem jüdisch-deutschen Sagenbuche übersetzt; so gewandt Hr. A. Kaplan aber auch hebräisch schreibt, so hätten wir doch lieber das Original mitgetheilt gesehen, da in der Hagada der Wortlaut oft in hohem Grade charakteristisch ist. — Mit Vergnügen haben wir aus der Vorrede gesehen, dass Hr. Jellinek die seit lange vergriffenen, sehr werthvollen ersten Bände seiner Sammlung in vermehrter und verbesserter Gestalt von neuem zu ediren beabsichtigt. Möge er durch ausführlichere Einleitungen und durch reichlichere Anmerkungen unter den hebräischen Texten christlichen Forschern das Eindringen in die in vielfacher Beziehung interessante Midraschliteratur erleichtern!

Berlin. Hermann L. Strack.

Berliner, Dr. A., **Ein Gang durch die Bibliotheken Italiens.** Vortrag, gehalten im Sefath-Emeth-Verein. Berlin 1877. (Leipzig, Hinrichs' Verl.) (34 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Der überaus fleissige Verfasser hat uns schon mit manchen Ergebnissen seiner zwei italienischen Reisen erfreut, s. Theol. Litztg. II, 137 über die Massorah zum Targum Onkelos, das. II, 517 über das Magazin für die Wissenschaft des Judenthums. Der ‚Gang durch die Bibliotheken Italiens' behandelt nicht den Inhalt der ebenso zahlreichen wie werthvollen in den italienischen Bibliotheken aufgespeicherten hebräischen Manuscripte, sondern nur das Aeussere derselben: Kalligraphie und bildliche Verzierungen, Schlussformeln der Schreiber, Censur, Schicksale und Preise der Handschriften u. s. w. Der Verf., welcher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern nur über selbst Gesehenes berichten will, bietet auch manche bisher unbekannte oder wenig bekannte Einzelheit; daher sei sein Schriftchen der Beachtung Aller empfohlen, welche sich für hebr. Handschriften interessiren.

S. 13 u. 28 steht ‚*Doudez*', S. 13 ‚Zodokial-Kreises'. — Dass die rohe Soldateska aus Gesetzrollen Sandalen zu schneiden ‚pflegte' (S. 11), ist wohl nur verallgemeinernde Folgerung aus einem auf die Zeit der Kreuzzüge bezüglichen Berichte.

Berlin. Herm. L. Strack.

Immer, Prof. Dr. A., **Neutestamentliche Theologie.** Bern 1878, Dalp. (XX, 558 S. gr. 8.) M. 10. —

Nach einer religionsgeschichtlichen Einleitung will der Verf. im ersten Abschnitt die Religion Jesu darstellen. Da aber die sehr allgemeinen und vielfach schwankenden Erörterungen des Verfassers in § 44 keinen hinreichenden Anhalt gewähren, um das Ursprüngliche und Geschichtliche aus der synoptischen Ueberlieferung der Aussprüche Jesu auszuscheiden, so verflechten sich immer wieder die biblisch-theologischen mit kritischen Fragen, die doch vielfach nur eine sehr unsichere Lösung erhalten. Die Untersuchung ist aber auch wenig glücklich angelegt. Der Verf. hat selbst gefühlt, dass ‚scheinbare und wirkliche Wiederholungen' vorkommen (S. XI), diese sind aber schon hier (freilich auch anderwärts) in der That sehr arg. Was in § 97—99 über das Verhältniss Jesu zum Gesetz verhandelt wird, ist grossentheils schon § 62 f., was § 100 f. über sein Verhältniss zur Theokratie erörtert wird, ist naturgemäss schon in § 58 vorgekommen, und wo dort etwas Neues folgt, ist es nur zum Schaden der durchaus zusammengehörigen Erörterung von dem hier Verhandelten getrennt. Aber nicht weniger auffällig sind Wiederholungen, wie die auf S. 75 und 89, oder § 83, vgl. mit 67; § 84, vgl. mit 68. Dagegen wird § 81 die Bedeutung des Todes Jesu besprochen, die Einsetzungsworte des Abendmahls aber erst in § 89. Dieser Mangel ist kein bloss formeller. Die Aussprüche Jesu werden bald nur rubricirt, bald mehr oder weniger eingehend besprochen, selbst allerlei buntes exegetisches, lexikalisches, textkritisches Material wird hier, wie anderwärts, beigebracht, aber zu klaren, übersichtlich zusammengefassten Resultaten kommt es selten. Als Probe seiner biblisch-theologischen Erörterungen nur folgendes. Zu Mtth. 9, 6 bemerkt der Verf. p. 117: ‚dieser nach seiner Erscheinung blosse Mensch, seinem Wesen nach gottgeeinte Mensch, der darf Sünden vergeben und beweist damit, dass die Sündenvergebung eine That des gottinnigen Menschen und eine irdische That (?!) ist. Der gottgeeinte Mensch ist aber als solcher (?!) auch der, welcher den Menschen ins Herz sieht; denn (?!) wer Gott ins Herz sieht, sieht auch den Menschen ins Herz und (?!) kann sein krankes Herz heilen'. Zum Verständniss muss ich bemerken, dass nach S. 108 der Begriff des Menschensohnes ‚der Contrast zwischen seiner Niedrigkeit und seiner Hoheit' ist, und letztere nach S. 109 in dem durch υἱὸς θεοῦ ausgedrückten ‚innigen Verhältniss zwischen Vater und Sohn' liegt, zu dem seltsamen Ausdruck am Schlusse, dass nach S. 115 bei der Heilung des Gichtbrüchigen immer noch etwas unerklärtes zurückbleibt, wenn man nicht annehmen will, ‚dass der Kranke auch vorher nicht ausser Stande gewesen wäre zu gehen und dass er nur dazu den Muth nicht gehabt hätte — Muth, den er durch die erfahrene Seelenheilung erhielt'. Besonders schwankend und unfassbar sind die Resultate in Betreff der eschatologischen Vorstellungen Jesu. Die Erörterung darüber schliesst p. 155: ‚Ueberhaupt hat die Ethik Jesu überwiegend die Richtung auf die Zukunft — eine Richtung, welche die Seele des Zusammenhanges ist zwischen Ihvh und Israel. Dies ist die ethische Ten-

denz ſeiner Eschatologie', wobei ich mir denn freilich nicht gerade viel denken kann.

Eigenthümlich iſt, daſs wir am Schluſſe noch eine Erörterung über ‚den Ausgang Jeſu', d. h. die Scene in Gethſemane und die Kreuzesworte erhalten (§ 105—108), wie denn auch der zweite Theil mit einer langen geſchichtlichen Einleitung über die Säulen der Urgemeinde beginnt (§ 110—114). Zu dem Vorſtellungskreis der Urapoſtel und der Urgemeinde, der nun folgt, fehlt es dem Verf. ſehr an Quellen; denn die petriniſchen Reden der Acta hält er ‚ihrer Form nach für Compoſitionen des Verfaſſers', obwohl er annimmt, daſs ſie ‚auf einer geſchichtlichen Grundlage ruhen' (S. 190). Daſs dazu Jacob. und 1. Petr. nicht zu rechnen, wird uns ſchon hier aus kritiſchen Gründen dargelegt, die natürlich alle ſpäter ausführlicher wiederholt werden; denn der Verf. leitet überhaupt die Beſprechung der einzelnen Briefe durch kritiſche Abſchnitte ein, die oft ſehr ins Detail ſelbſt des Sprachgebrauchs der einzelnen Schriftſteller gehen, oft freilich auch mit ſehr allgemeinen und ſehr disputablen Behauptungen ſich begnügen. Was wir nun über das chriſtliche Bewuſstſein der Muttergemeinde erfahren, iſt denn natürlich ſehr wenig, zumal wir uns hinſichtlich der Entſtehung des Glaubens an die Auferſtehung Jeſu mit der Möglichkeit begnügen müſſen, daſs Petrus zu einer inneren Löſung des Räthſels gedrängt wurde, und dieſe ſich zu einer Viſion ſteigern konnte (S. 193). — Der ‚unausgebildete Paulinismus' wird nach den Theſſalonicherbriefen dargeſtellt, obwohl der Verf. auch hier Betreffs der Echtheit, namentlich des zweiten, zu keiner ſicheren Entſcheidung kommt und man ſich nicht wohl denken kann, daſs des Paulus ſpecifiſcher Standpunkt damals ſchon feſtſtand und doch ſeine Evangeliumspredigt noch von den allgemeinen judenchriſtlichen Ideen, beſonders von der herrſchenden Erwartung abhängiger war (S. 217). Wenigſtens kann man dies denn doch nicht unausgebildeten Paulinismus nennen. Eingehender wird übrigens nur die Eschatologie der Briefe und insbeſondere die apokalyptiſche Stelle des 2. Briefs behandelt, wobei doch trotz der ſehr weitgehenden Aufzählung aller exegetiſchen Momente (S. 220) das Weſen der *ἀποστασία* ziemlich im Unklaren bleibt und die Deutung des *κατέχων* auf den Kaiſer Claudius doch nur bei der Echtheit des Briefes möglich (obwohl überhaupt ſicher ganz unrichtig) iſt. Wem zu gut nun eigentlich der Beſprechung des ‚ausgebildeten Paulinismus' eine Analyſe der vier Hauptbriefe von c. 24 Seiten voraufgeſchickt iſt, wie dergleichen Analyſen überhaupt der Beſprechung aller einzelnen Bücher vorhergehen, vermag ich nicht einzuſehen. Nachdem dann ‚das Jüdiſche in der Lehre des Paulus' beſprochen, wobei faſt zu ausführlich auf ſeine Behandlung des A. T.'s eingegangen wird, folgt das ſpecifiſch Chriſtliche. Höchſt ungenügend wird hier auf c. 4 Seiten die Heilsbedeutung des Todes Jeſu beſprochen und am Schluſs des über die Auferſtehung Geſagten auf zwei Seiten die Perſon Chriſti. Dann geht's gleich in die Rechtfertigungslehre hinein, bei deren negativer Seite die Lehren vom Geſetz und von der Sünde abgehandelt werden, während bei der poſitiven vom Glauben die Rede iſt. Aber warum wird der Menſch gerade durch die *πίστις* gerechtfertigt? fragt der Verf. S. 290. Warum ſetzt Paulus nicht gegen den äuſserlichen Geſetzesſtandpunkt des Judaismus die Liebe oder überhaupt die Geſinnung als dasjenige, worauf es bei Gott ankommt? Einmal weil Chriſtus ‚das Object ſeines Lebens geworden war und das ſubjective Correlat dieſes Objectes nur die *πίστις* ſein konnte' (als ob nicht Jeſus auch das höchſte Object der Liebe ſein könnte!) und dann weil bei den Juden das Haupthindernifs des Glaubens an Chriſtus die Werkgerechtigkeit war. Ich glaube nicht, daſs dies eine ſehr tiefe Erfaſſung der pauliniſchen Grundlehre heiſsen kann. Sehr ungenügend iſt auch die Lehre vom *πνεῦμα* entwickelt. Bald ſoll dasſelbe Princip der Gotteskindſchaft, bald dieſe Bedingung ſeines Empfangs (S. 298), bald ſoll es ein hypoſtatiſches Weſen in uns (S. 299), bald das Element ſein, welches die Lebensgemeinſchaft mit Gott vermittelt (S. 300), während doch Paulus in ſeinen Hauptbriefen nur von einer Lebensgemeinſchaft mit Chriſto weiſs. Beſonders unbefriedigend iſt auch der Abſchnitt vom göttlichen Rathſchluſs, der mit der Erklärung der pauliniſchen Terminologie ſchlieſst, anſtatt mit ihr zu beginnen. Wie wenig ſorgfältig der Verf. arbeitet, zeigt ſich S. 268, wo 1 Cor. 15, 16 das ‚Umgekehrte' von v. 13 ausſagen ſoll oder S. 282, wo Rm. 5, 14 angeführt wird: ‚die Sünde habe geherrſcht von Adam her', wie ja denn auch nach S. 59 der Täufer geſagt haben ſoll, ſein Nachfolger werde nicht nur mit Waſſer, ſondern mit Feuer taufen! Unbegreiflich iſt es aber doch, wie man heutzutage eine Darſtellung des Paulinismus geben kann, ohne auf die pauliniſche Pſychologie, insbeſondere auf ſeinen *σαρξ*-Begriff irgend näher einzugehen, und auch die Lehre von der Taufe hätte doch eine etwas eingehendere Beſprechung verdient. Aber es iſt auch ſonſt nicht ſelten, daſs der Verf. ſehr ausführlich praktiſche Gedankenreihen exponirt, die ohne groſse lehrhafte Bedeutung ſind, und über entſcheidende und ſehr ſtreitige Punkte äuſserſt flüchtig hinweggeht.

Läſst man ſich einmal auf einen detaillirten Nachweis der in den Gefangenſchaftsbriefen fehlenden pauliniſchen *termini* ein, ſo ſollte darunter wenigſtens nicht *υἱοθεσία* vorkommen (Eph. 1, 8!), wie der Verf. auch S. 392. Z. 1 v. o. überſehen hat, daſs Gott auch Luc. 1, 47 *σωτήρ* genannt wird. Die Beſprechung des ihnen eigenthümlichen Lehrgehalts beginnt gleich mit Phil. 2, 6—11, und doch iſt auf den chriſtologiſchen Gehalt der Stelle eigentlich mit keiner Silbe eingegangen. Dagegen werden uns einige Verſchiedenheiten in der Faſſung des *ἁρπαγμός* aufgezählt und nur die m. E. einzig mögliche (*res rapienda*) ausgelaſſen. Wie der Verf. Unterſchiede zwiſchen der pauliniſchen Lehre und der Lehre der Gefangenſchaftsbriefe feſtzuſtellen ſucht, davon nur ein Beiſpiel. Eph. 2, 11—18 findet er S. 376 die Heiden durch Chriſtus und nicht durch den Apoſtel herbeigerufen (wogegen er ſelbſt auf 3, 1—12 verweiſt), ihren religiöſen Zuſtand in V. 12 durchaus negativ dargeſtellt (als ob das 1 Cor. 10, 20. 12, 2. Gal. 4, 8 nicht geſchähe!) und ihren Heilsſtand als ‚kirchlichen d. h. als Einverleibung in den Heilscomplex' geſchildert, was denn doch wohl Rm. 11, 17 auch geſchieht. Der Hebräerbrief iſt als Repräſentant des ‚alexandriniſch gefärbten Paulinismus' behandelt, ohne daſs nur irgend abweichender Auffaſſungen gedacht wird. Aber man ſehe, was über die ſo eigenthümliche Chriſtologie des Briefes S. 405, oder was über eine ſo wichtige Stelle wie 9, 14 (S. 409) geſagt iſt, um ſich zu überzeugen, wie wenig förderlich auch hier des Verf.'s Behandlungsweiſe iſt. Freilich iſt auf den Begriff des Glaubens S. 413 f. etwas näher eingegangen, aber auch hier ſchwankt der Verf. zwiſchen den verſchiedenſten Formulirungen hin und her und ſcheint nicht einmal zu merken, wie verſchieden dieſelben ſind.

Sehr verdienſtlich iſt es, daſs der Verf. bei der Beſprechung des nachpauliniſchen Judenchriſtenthums auch einmal das gute Recht eines von Paulus abweichenden Standpunkts darlegt, nur legt er S. 426 den Urapoſteln die ſeltſame Vorſtellung in den Mund, daſs Chriſtus, wie andere Gekreuzigte, vergeſſen worden wäre, wenn ſein meſſianiſches Leben nicht vorangegangen, während er doch früher ſelbſt ganz richtig auf die Gewiſsheit der Auferſtehung als den Quell ihres chriſtlichen Bewuſstſeins hinwies. Wenn der Verf., um die ſpäte Abfaſſung des Jacobusbriefs zu erweiſen, S. 427, wie S. 191 auf das ſtarke Hervortreten der bürgerlichen Standesunterſchiede in den Gemeinden (2,1 ff. 5,1 ff.) verweiſt und dann S. 441 in ausdrücklicher Erörterung ſich für die Deutung jener Stellen auf ungläubige Reiche entſcheidet, ſo iſt das doch eine ſtarke Inconſequenz. Daſs er Angeſichts Jac. 2, 1 be-

haupten kann, Chriftus bilde ‚gar kein wefentliches Element des Gedankenkreifes des Verf.'s' (S. 429) und es heifse feine Lehre paulinifiren, wenn man die *πίστις* von vornherein als *πίστις εἰς Χριστόν* beftimmt (S. 437), werden doch auch folche, die im Uebrigen feine antipaulinifche Auffaffung des Briefs theilen und mit ihm im Stande find, dogmatiftifche Lehrftreitigkeiten auf den Weltfinn als Urfache zurückzuführen (S. 429. 440), auffallend finden. Aehnlich fchiebt er die Stelle 1, 18 zur Seite, weil ‚diefer myftifche Ausdruck hier ifolirt ftehe' und der *ἔμφυτος λόγος* 1, 21 wird zwar erwähnt, aber nicht mit einer Silbe erläutert (S. 435 f.). Bei der Apokalypfe hat der Verf. mit der Darlegung vom Wefen der Apokalyptik, die fich übrigens an reine Aeufserlichkeiten hält, mit den kritifchen Fragen und mit der ausführlichen Analyfe von Plan und Gedankengang foviel zu thun, dafs die biblifch-theologifche Betrachtung fehr zu kurz kommt und nicht einmal im Entfernteften daraus erhellt, wiefern denn dies Buch auf dem antipaulinifchen Standpunkt der Urapoftel fteht, dem es nach der von dem Verf. adoptirten bekannten Schablone angehört. Dann folgen derfelben Schablone gemäfs die vermittelnden Schriften, die lucanifchen vom Paulinismus, die petrinifchen vom Judaismus aus, wobei namentlich die Befprechung vom 2. Ptr. und Jud. fich fo gut wie vollftändig in Kritik und Ifagogik verläuft, und endlich als die den Gegenfatz überwindende Richtung die der johanneifchen (natürlich unechten) Schriften. Ich kann auch über diefen Theil nicht günftiger urtheilen. Gewifs läfst fich an den Satz ‚Jefus der Sohn Gottes das Licht und Leben der Welt' die Hauptfumme der johanneifchen Lehrgedanken anknüpfen; aber dann darf man nicht als ‚fecundäre Ideen' im bunteften Durcheinander Johannes als Zeuge vom Licht, den *κόσμος*, den Glauben und Unglauben, die *ἴδιοι* u. a., was alles feinen guten Platz im Zufammenhange mit jenen Grundideen gehabt hätte, behandeln. Ohnehin ift nach S. 500 die Tendenz des Evangeliums, die *πίστις* an Jefum zur *γνῶσις* zu erheben; und doch erinnere ich mich nicht, ein Wort über das Wefen der johanneifchen *γνῶσις* gefunden zu haben, und auch das S. 532 über das Wefen des Glaubens Gefagte ift dürftig genug. Bei der Erörterung der Präexiftenz Jefu, wo lediglich die betreffenden Stellen aufgezählt werden, hören wir, dafs Jefus Joh. 8, 58 den Juden antwortet: ‚Allerdings habe er (nämlich in feiner Präexiftenz) Abraham gefehen' (S. 505); bei der Lehre vom Paraklet ift S. 522 eigentlich nur der Name behandelt. Das Leben ift der Inbegriff alles Guten und Wünfchenswerthen, als das Licht der Welt verbreitet Jefus Heil nach 9, 5; obwohl diefe Stelle S. 512 unter denen figurirt, wo *φῶς* foviel als *ὁ φωτίζων* ift. Weil das Leben nur dem Vater in abfoluter Weife zukommt, wird nach S. 512 bei dem Sohne, dem die *ζωή* ‚nicht fchlechthin zukommt', das Epitheton *αἰώνιος* weggelaffen. Trotzdem führt der Verf. als einzige Stelle, wo das Leben Gott beigelegt wird, Ev. 5, 26 an, wo nicht *αἰώνιος* dabeifteht, und bemerkt, dafs, wo von Menfchen die Rede, das *αἰώνιος* bald gefetzt ift und bald nicht! Der Grundgedanke des Briefs ift ‚das ewige Leben in der Gemeinfchaft mit Gott und Chriftus', und doch erinnere ich mich nicht, eine Befprechung des wichtigen und in der Auffaffung fo ftreitigen Schlufswortes 1 Joh. 5, 20 gefunden zu haben.

Nach alledem kann ich eine wefentliche Förderung der biblifch-theologifchen Wiffenfchaft in diefer Theologie des Neuen Teftaments nicht finden, und ich geftehe, dafs ich mich nach der vielverfprechenden Ankündigung von Dr. Nippold, dem das Buch gewidmet, ftark enttäufcht gefühlt habe. Literatur ift viel gegeben, aber doch auch Vieles, was ftreng genommen nicht biblifch-theologifch ift. Auf Vollftändigkeit macht der Verf. felbft keinen Anfpruch; aber dafs einem, der eine Neuteftamentliche Theologie fchreibt, das Buch von L. Hahn mit diefem Titel erft bekannt wird, als fein Werk beinahe vollendet (S. XI), ift doch nicht zu billigen. Dafs S. 187 als Beftreiter der Tradition von dem kleinafiatifchen Aufenthalt des Johannes nur Scholten genannt wird, heifst doch Lützelberger und Keim ihre Ehre rauben. Dafs oft Bücher felbft ohne Jahreszahl angeführt werden, ift ein grofser Mangel, mehr noch, wenn fie bei einem fo verbreiteten Buch, wie dem von Ch. F. Schmid, falfch ift (S. 19). Das wird natürlich ein Druckfehler fein, aber es zeigt doch von fehr flüchtiger Correctur, wie überhaupt die zwei Seiten Druckfehler am Schluffe lange nicht die Menge der höchft ftörenden Fehler erfchöpfen.

Berlin. Dr. Weifs.

Garratt, Samuel, Rural Dean and Vicar, M. A., **A Commentary on the Revelation of St. John**, considered as the divine book of history; in which God has delineated what is now past, present, and to come; and decided beforehead the great questions of each succeeding age, and especially of our own. 2[d] and greatly enlarged edition. London 1878, W. Hunt & Co. (LXXII, 519 S. mit 1 Tab. gr. 8.) Cloth.

Schon der Titel diefes ‚Commentars' charakterifirt das Werk des ‚*Rural Dean*', und wenn Ref. noch hinzufügt, dafs man in demfelben auch wirklich nichts mehr findet, als was der Titel ausfagt, fo könnte er fein Referat fchliefsen etwa mit der Bemerkung, dafs bei uns ähnliche Bücher zwar auch in Fülle erfcheinen, aber auf fchlechtem Papier und in noch fchlechterem Druck, während die Ausftattung des vorftehenden Werkes eine brillante ift. Indeffen, da der Verf. ohne Zweifel eine fehr zeitgemäfse Arbeit geliefert hat — ift ihm doch z. B. der Ablauf der orientalifchen Krifis völlig deutlich — fo möchte ich aus der ‚*Tabular Chart of the Apocalypse with a comparative view of Gentile and Jewish lines of prophecy*' Einiges herausheben. Er unterfcheidet nämlich eine heidnifche und jüdifche Prophetie; wenn Ref. richtig verfteht, fo giebt die Apokalypfe felbft nur die heidfche, aber theilweife doppelt, indem c. 6—11, 19 ‚*Annals or Writing within*', c. 12—16, 21 ‚*Histories or Writing on the backside*' enthalten. Ich greife aus der erften Abtheilung einige Beifpiele heraus. Wir befinden uns in der Zeit der 6. Pofaune, refp. in der Zeit v. c. 14, 6—13: 1866. *Attempt by Austria to revive Roman Empire (under sixth head) defeated at Sadowa.* 1867. *Termination of* 1260 *days for years* c. 11, 7. *Announcement of Oecum. Council. — Pan Anglican Synod.* 1869. *Vatican Council meet—the West without the East.* 1870. *Proclamation of Pope's Infallibility. Attempt by Napoleon III. to revive Roman Empire (under seventh head) — defeated at Sedan . . . Attempt to forme ‚Commune' or ‚Red Republic' in hope of ‚United States' of Europe; that is a Republican form of Roman Empire — second, third, fourth, or fifth head of tenhorned beast.* 1871. *Temptation to German Emperor to revive Roman Empire under its sixth head resisted*'. Nach diefer Probe werden die Lefer auf die ‚*Writing on the backside*' und die nähere Bekanntfchaft mit dem böfen Gog, Fürften von Rufsland, Moskau und Tobolsk (Rofch, Mefchech, Tubal) wohl verzichten. Der Verf. aber hat den Einwürfen der Skeptiker, ob nicht vielleicht die Zeitungslectüre die Auslegung des Offenbarungsbuchs beeinflufst hat, felbft vorgebeugt, indem er S. XVII bemerkt, dafs er fchon vor 27 Jahren diefes Alles auf Grund der Offenbarung Johannes vorausgefehen habe. Wie viel tiefer ift doch diefer Engländer in den Geift des Buches der Offenbarung eingedrungen, als die von ihm freundlich protegirten deutfchen Theologen Hengftenberg und Ebrard! An der rechten Plerophorie, die neuteftamentlichen Bücher als Orakelfammlung zur

Befriedigung der Neugierde oder zur Uebung des Witzes zu gebrauchen, fcheint es bei uns doch im Ganzen zu fehlen.

Leipzig. Adolf Harnack.

Pressensé, E. de, **La vie ecclésiastique, religieuse et morale des chrétiens aux deuxième et troisième siècles.** [Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne 4. Série.] Paris 1877, Sandoz & Fifchbacher. (X, 592 pp. gr. 8.) fr. 7. 50.

Pressensé, Edm. v., **Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche.** Von dem Verf. autoris. u. mit einem Vorwort verfehene deutfche Ausgabe von Ed. Fabarius. 6. Thl.: Das kirchliche, religiöfe u. fittliche Leben der Chriften im 2. u. 3. Jahrhundert. Leipzig 1877, Engelmann. (VIII, 359 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Mit diefem 6. Bande ift die Gefchichte der drei erften Jahrhunderte der Kirche des Verfaffers, deren 1. Band i. J. 1858 erfchien, abgefchloffen. Der Verf. hat den Stoff, den es in diefem letzten Theile zu bearbeiten galt, in drei Bücher getheilt. Das erfte Buch handelt von dem kirchlichen Leben im 2. u. 3. Jahrh. Er beginnt mit einer Schilderung des Katechumenats und der Taufpraxis, daran fchliefst fich eine Ueberficht über die Entwicklung des kirchlichen Amtes im 2. Jahrh. und eine Darftellung der Verfaffung der Localkirche im Anfange des 3. Jahrh.'s. Im 3. und 4. Cap. ftellt der Verf. die Grundfätze der kirchlichen Disciplin dar und die Beziehungen, welche zwifchen den Einzelgemeinden beftanden. Die letzten 3 Capitel find den grofsen Krifen des 3. Jahrh.'s gewidmet, in welchen fich die hierarchifch-epifkopale Richtung in der Kirche durchfetzte. Der Verf. unterfcheidet eine alexandrinifche Krife z. Z. des Origenes, eine römifche z. Z. des Zephyrin u. Callift, und eine carthaginienfifche z. Z. Cyprian's. Die Vertheilung des Stoffs in den früheren Bänden brachte es mit fich, dafs in diefem 6. vieles fragmentarifch mitgetheilt wird, was nur in einem gröfseren Zufammenhang und vollftändig überfchaut verftanden werden kann. So werden jene Krifen dargeftellt, ohne dafs die Erfcheinung des Montanismus, der katharifchen Bewegungen u. f. w. ausreichend mehr beurtheilt werden.

Das zweite Buch fchildert das gottesdienftliche Leben. Nach einer Skizze der erften Veränderungen des öffentlichen Gottesdienftes ftellt der Verfaffer erft das Gebetsleben und den Hausgottesdienft der Chriften dar, fodann die dem öffentlichen Cultus geweihten Tage und Gebäude nebft ihrer Einrichtung. Die 3 folgenden Capitel find der Feier des Gemeindegottesdienftes gewidmet und feiner allmählichen Entwickelung. Die Zeiten des Juftin, des Irenäus und Tertullian, der apoftolifchen Conftitutionen, die überhaupt die wichtigfte, fehr oft überfchätzte Quelle des Verf.'s bilden, werden unterfchieden. Speciell fafst der Verf. dann noch die einzelnen gottesdienftlichen Hauptacte, das Gebet, den Gemeindegefang, die Schriftverlefung, die Predigt, die Agapen ins Auge und fchliefst diefes Buch mit einigen Bemerkungen über die kirchlichen Benedictionen bei Ehefchliefsungen und Begräbnifsen, fowie mit einer Schilderung des chriftlichen Gottesdienftes in Alexandrien nach dem 2. Buch d. Conftitut. und der Liturgie des Marcus ab.

Das dritte Buch umfafst das fittliche Leben. Der Verf. beginnt mit einer Vergleichung des Princips der fittlichen Reformen der Kirche mit den focialen Erneuerungsverfuchen im römifchen Reich. Die letzteren werden verhältnifsmäfsig fehr ausführlich dargeftellt. In den folgenden 4 Capiteln wird das Verhältnifs des Chriftenthums zur Familie im weiteften Sinne (Gaftfreundfchaft, Armenfürforge), zur Arbeit und Sclaverei, zum Staat und zu der Gefellfchaft, zum gefelligen Leben und zur Kunft gefchildert. Sehr dürftig ift unter ihnen das vorletzte behandelt. Hieran fchliefsen fich zwei excursartige Capitel über das Chriftenthum und die Askefe und über das Chriftenthum der Katakomben. In vier Schlufsnoten weift der Verf. auf den Brief des Plinius als Urkunde für die Trennung der Agapen von der Feier des Abendmahls (die Stelle ift trotz Zahn, Ignatius S. 586 wiederum falfch erklärt), auf den liturgifchen Schlufs des nun vollftändig bekannten 1. Clemensbriefes, auf einen Kanon der laodicenfifchen Synode und auf Overbeck's Abhandlung über die Kirche und die Sclaverei hin.

Die Vorzüge der Werke E. v. Preffenfé's — eine gute Kenntnifs des Stoffs, gefchickte und ausführliche Reproducirung desfelben, warmes Intereffe für den Gegenftand, mildes Urtheil und anziehende Form der Darftellung — find hinreichend bekannt; aber was dem Verf. fehlt ift Schärfe des Urtheils, ja noch mehr der Blick für hiftorifche Gegenfätze und Entwickelungen. Seine Ausführungen haben alle trotz ihrer Pointen und Steigerungen etwas Mattes und Verfchwommenes. Die Motive und Zwecke heben fich in der Darftellung durchaus nicht ab von den Mitteln und begleitenden Umftänden. Er vermag es, auch Forfchern, die fehr anders über die Entwickelung der drei erften Jahrh. denken, gerecht zu werden, ja in feiner Weife ihre Refultate zu verwerthen und mit ganz verfchiedenen Ergebnifsen zu verfchmelzen. Kein Kritiker wird deshalb die Frage zu beantworten vermögen, wie fich Preffenfé die Entwickelung der apoftolifchen Gemeinden zur katholifchen und zur Reichskirche und die Weltftellung derfelben eigentlich denkt. Das Reden von ‚einigen Entftellungen', welche die Theologie des Ap. Paulus fchon frühzeitig erfahren hat, thut es doch nicht. Sätze aber wie die, dafs die kirchliche Organifation v. J. 120 bis zum Anfang des 3. Jahrh.'s keine tief gehende Veränderung erlitten (deutfche Ausgabe S. 3), dafs die judaifirende Härefie einen grofsen Einflufs auf die Chriftenheit des 2. Jahrh.'s gehabt hat, (S. 31; der Verf. meint aus ihr die kirchliche Epifkopal-Verfaffung hauptfächlich verftehen zu können), dafs Niemand energifcher als Tertullian das allgemeine Priefterthum mit allen feinen Rechten in Anfpruch genommen hat (S. 35 f.), dafs die Gemeinden um 200 ‚dasfelbe weite und zugleich beftimmte Symbol haben, welches untergeordnete aus der freien Forfchung entftandene Abweichungen duldet' (S. 57) und viele ähnliche find theils pofitiv unrichtig, theils fchief. Der Verf. ift ein erklärter Gegner der Hierarchie und der ‚fpitzfindigen Metaphyfik von Nicäa'; er will nicht nach überlieferten dogmatifchen und hierarchifchen Mafsftäben urtheilen. Aber die Ermittelung und liebevolle Betrachtung des perfönlich Sympathifchen erfetzt nicht den Wegfall ftrenger Gefichtspunkte, wenn es gilt, Gefchichte zu fchreiben.

Der Druck ift in beiden Ausgaben, in der deutfchen etwas weniger, correct. Der Fehler, den Herausgeber der App. VV. zweimal Guibhart zu nennen, hätte doch wenigftens in der deutfchen Ausgabe corrigirt werden müffen. S. 357 Text Z. 4 v. u. mufs es Domitians für Diocletians heifsen.

Leipzig. Adolf Harnack.

Nielsen, Prof. Fredrik, **Aktstykker til Gudstjenestens og Liturgiens Historie.** Kjöbenhavn 1878, Karl Schönberg's Forlag. (222 S. 8.) c. $2^1/_2$ Kronen.

Der durch feine ‚Gefchichte der römifchen Kirche im 19. Jahrhundert' I. (deren zweiter Theil demnächft nachfolgen foll) auch unter uns rühmlich bekannte Profeffor F. Nielfen fühlte fich zur Herausgabe der hier angezeigten Schrift zunächft dadurch aufgefordert, dafs er feinen Vorlefungen über die Gefchichte des Gottes-

dienstes eine von den Zuhörern zu benutzende Grundlage zu geben wünschte. Die Urkunden, in ihrer Originalsprache mitgetheilt, machen es möglich, jener Geschichte durch die Knotenpunkte ihrer Entwickelung hindurch von der apostolischen bis in die Reformationszeit zu folgen. Der Herausgeber sagt im Vorworte: er habe bei der Auswahl aus dem reichen Schatze der liturgischen Literatur sich sehr beschränken und mehrere Actenstücke, die er gern aufgenommen hätte, zurücklassen müssen, damit das Buch nicht zu umfangreich werde. Alles Wesentliche findet sich jedoch hier zusammengestellt; auch ist mitunter ein einzelnes ausgelassenes Glied der Entwickelungsgeschichte (so die, jenen grossen orientalischen Liturgien des Basilius und Chrysostomus vorausgegangene, sog. Clementinische) in den angehängten ‚Erläuterungen' übersichtlich beschrieben. Ausserdem enthält aber dieser Anhang in gedrängter Kürze auch eine Menge theils sachlicher, theils sprachlicher Notizen, welche die Benutzung des Buches sehr erleichtern, ferner ‚Hinweisungen' auf die Quellen, aus denen die nach Zeit, Heimath und Mundart so verschiedenartigen *Liturgica* geschöpft sind, sowie auf die werthvollsten literarischen Hülfsmittel, darunter auch in Deutschland weniger bekannte. Man bekommt durchweg den Eindruck grösster Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, welche, so viel als möglich, Alles nur aus erster Hand zu geben beflissen ist. Folgendes ist der Inhalt des Buches: Alte Kirche: Bericht des Plinius d. j. an Trajan; Schilderung bei Justinus Martyr; aus den apostolischen Constitutionen. Griechische Kirche: die Chrysostomus-Liturgie; Auszug aus dem Taufrituale. Römische Kirche: *Ordo Missae;* Taufritual; Firmelung; Absolutionsformel; Communion; letzte Oelung; Trauritual. Wittenberg: ‚Von ordenung gottis dienst ynn der gemeyne' (vollständig in Luther's ursprünglicher Schreibweise gegeben, als Probe seines Stils); *Formula missae et communionis pro ecclesia Vuittembergensi* (nämlich jene ausführliche Epistel Luther's an Nic. Hausmann zu Zwickau); Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts, sammt Vorrede Martini Lutheri; das Taufbüchlein, aufs neu zugericht; das Traubüchlein. Zürich: ‚Ordnung der Christenlichen Kilchen zu Zürich'. *Genève: ‚La forme des prières et chantz ecclésiastiques etc'.* England: Taufritual; Gottesdienst- und Abendmahlsordnung nach dem *‚Common Prayer-Book'*. Schweden: Taufritual und Communionritual, nach dem ‚Kyrkohandbok', revidirt 1809, mit den bis 1875 eingeführten Aenderungen und Zusätzen herausgegeben (Lund 1875). Daraus, dass nicht auch die dänische Cultusordnung mitgetheilt worden (übrigens der schwedischen sehr verwandt, wenn auch nicht gleich), ersieht man, dass bei der Sammlung eben nur an die Landsleute des Autors gedacht ist, welche freilich das Ritual ihrer Volkskirche kennen mögen. Wir bedauern aber, dass Prof. Nielsen bei der Herausgabe des Buches keinen weiteren Leserkreis berücksichtigt hat. Wie leicht hätte er Titel, Vorwort, Ueberschriften der einzelnen Abschnitte, die Erläuterungen (welche keinen ganzen Bogen füllen), statt in dänischer, in lateinischer Sprache geben können! Auch auf deutschen Universitäten werden ja hin und wieder Vorlesungen über die Geschichte des Cultus, wenn auch weniger als zu wünschen ist, gehalten. Und wenn der Herausgeber im Vorworte sagt: seine eigene Erfahrung, sowie die Aeusserungen mehrerer Geistlichen hätten ihn belehrt, dass eine Sammlung, wie die vorliegende, für Solche brauchbar sein dürfte, welche sich die ausführlicheren, sehr kostbaren Sammlungen nicht anschaffen könnten, so trifft diese Bemerkung ohne Zweifel auch unter uns zu. Ueber die beste Gestalt und Ordnung des Gemeindegottesdienstes wird in manchem deutschen Predigerhause nachgedacht und in manchem unserer Pastoralconvente verhandelt. Hierbei aber wird die Geschichte mit ihren lebensvollen Zeugnissen sich immer als eine treue *magistra vitae* bewähren. Wir wünschen, dass das Büchlein des dänischen Professor auch in den Kreisen deutscher Studenten und Geistlichen Eingang finden möge. — Die äussere Ausstattung ist, wie meistens bei dänischen Büchern, vortrefflich, auch der Druck im Ganzen correct.

Lübeck. Al. Michelsen.

Hefele, Bischof Dr. Carl Jos. v., **Conciliengeschichte** Nach den Quellen bearbeitet. 3. Bd. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i/Br. 1877, Herder. (XII, 799 S. Lex.-8.) M. 8. 60.

Die Synoden von der Mitte des 6. Jahrh.'s bis zum J. 814 (Buch XIV—XX) umfasst dieser 3. Band auch in der neuen Auflage. Die monotheletischen Streitigkeiten, der Bilderstreit und die abendländischen Verhandlungen z. Z. des Bonifacius und Carl's d. Gr. bezeichnen die drei Haupttheile. Die neue Auflage ist um 4 Bogen stärker als die frühere vom J. 1858; Streichungen finden sich nur ganz selten. Der Verf. giebt in der Vorrede selbst an, welchen §§ die durchgehende Revision des Werkes am meisten zu Gute gekommen ist. Wie zu erwarten, sind die wichtigsten Veränderungen in den Abschnitten eingetreten, welche sich auf Bonifacius und den Papst Honorius I. beziehen. Was die fränkischen Kirchen des 8. Jahrh.'s betrifft, so galt es, die werthvollen Forschungen der letzten beiden Decennien zu verarbeiten; der Verf. hat vieles hier nachgeholt. Mit H. Hahn erklärt er z. B. nun die Generalsynode für das östliche und westliche Franken i. J. 745 für identisch mit dem *Conc. Liftinense* (S. 522 f.), streicht das fränkische Concil v. J. 746 (S. 544) und datirt den Brief des Bonifacius an den Erzbischof Cudbert von Canterbury jetzt auf das J. 747 (S. 559 f. n. 4). Die Synode von Vermeria im J. 753 (§ 374) wird mit Oelsner in den Herbst verlegt; Pipin ist auf derselben nicht anwesend gewesen. Die Möglichkeit, diese Synode erst auf d. J. 756 zu datiren — so Oelsner — wird zugestanden, aber nicht als wahrscheinlich. Der § 375 über die Urkunde von Quiercy ist erweitert worden, ebenso andere §§ des 19. Buches (s. § 360 S. 495. § 362 S. 501. § 367. § 384 S. 620 f.). In dem § 399, welcher von der Entstehung u. s. w. der *libri Carolini* handelt, sind die neuesten Angriffe von Floss (1860) auf die Echtheit der von Jean du Tillet herausgegebenen Bücher berücksichtigt und dem gegenüber auf den von Reifferscheid entdeckten *Cod. Vatic. saec. X* verwiesen. Nicolai folgend datirt der Verf. jetzt die wegen des Adoptianismus zu Rom und Aachen gehaltenen Synoden (§ 406) auf das J. 798 (nicht 799). Der folgende Paragraph (die Synoden zu Riesbach, Freisingen und Salzburg i. J. 799) hat mannigfache Erweiterungen erfahren; so sind S. 727 f. die von Merkel im 3. Bande der *Leges* (*Monumenta*) neugedruckten Documente jener Synoden beschrieben und benutzt worden (s. S. 731 n. 1. S. 733 - 737). Für den § 408 (die römischen Vorgänge im J. 800) war ebenfalls die Nicolai'sche Abhandlung von Wichtigkeit. Auf eine eingehende Untersuchung der Kaiserkrönung Carl's hat der Verf. verzichtet; er theilt nur kurz in einer Anmerkung die Resultate Alberdingk-Thijm's mit. Auffallender ist, dass er nirgendwo der irisch-schottischen Kirchen und ihrer Missionsthätigkeit gedenkt; selbst bei der Darstellung der Zeiten des h. Bonifacius ist nirgends von ihnen die Rede; so sind auch die Arbeiten von Ebrard und Aug. Werner (Theol. Lit.-Zeitg. 1877 Nr. 6) unberücksichtigt geblieben (eine kleine Bemerkung § 289 S. 78). Neu sind hinzugekommen die Synoden von Elusa i. J. 551, von Paris i. J. 614, von Clichy i. J. 626 (vgl. Friedrich, Drei unedirte Concilien der Merovingerzeit 1867), von Teilte i. J. 562 (Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, übers. v. K. Brandes Bd. IV. S. 126 f.), und von Bordeaux und Latona i. dd. JJ. 660—673 (Maassen, Zwei Synoden unter Childerich II. 1867); vgl. S. 8 f. 14 f. 67 f. 77 f. 106 f.

Endlich nimmt die gegenwärtige Stellung des Verf.'s zur ‚Honoriusfrage' ein befonderes Intereffe in Anfpruch. In feiner Concilsfchrift v. J. 1870 (*Causa Honorii Papae. Neap.*) hat Hefele wefentlich die Thatfachen felbft und nur diefe reden laffen (fo Hafe, Proteft. Polemik. 4. Aufl. 1878 S. 163; dem Ref. ift die Schrift nicht zugänglich gewefen); in der Vorrede zu diefer neuen Aufl. der Conciliengefchichte (S. III) erklärt der Bifchof: ‚Schon in der erften Auflage, fowie in dem lat. Schriftchen *Causa Honorii Papae* ftellte ich als Refultat auf: Honorius habe wohl orthodox gedacht, aber befonders in feinem erften Briefe an Patriarch Sergius fich unglücklich, nach Monotheleten-Art ausgedrückt. Diefen Hauptfatz halte ich jetzt noch feft, wenn ich auch in Folge wiederholter neuer Befchäftigung mit diefem Gegenftand und unter Berückfichtigung deffen, was Andere in neuerer Zeit darüber gefchrieben haben, manches Einzelne meiner früheren Aufftellungen nunmehr modificirte oder völlig aufgab, und insbefondere über den erften Brief des Honorius jetzt milder urtheile als früher. . . . Dafs er orthodox dachte, hatte ich fchon früher behauptet, jetzt aber mufs ich hinzufügen, dafs er an einigen Stellen feiner beiden Briefe den orthodoxen Gedanken auch auszufprechen fuchte'. Die Behauptung, Honorius habe orthodox gedacht, findet fich allerdings in der 1. Aufl., aber durch die Zugeftändnifse eingefchränkt, er fei von einem Makel befleckt gewefen (S. 151), fei nicht von aller Schuld freizufprechen (S. 153) u. f. w. Der Beweis felbft wird nur fchüchtern, ja eigentlich kaum geliefert; in Wahrheit ift ja auch diefe Thefe völlig undiscutirbar. Jetzt aber foll §§ 296 u. 298 nachgewiefen werden, dafs der orthodoxe Gedanke von Honorius wirklich ausgefprochen worden ift; denn die römifchen Ausflüchte, die Briefe des Honorius und die Acten des 6. Concils feien verfälfcht oder die Sitzungen, in welchen Honorius anathematifirt worden ift, hätten keinen oekumenifchen Charakter getragen, haben den Beifall des Verf.'s nicht erwerben können. Und wie ift diefer Beweis ausgefallen? Der Verf. hatte noch in der 1. Aufl. auf Grund des erften Briefes des Honorius richtig gefolgert, der Papft lege den Willen auf Seite der Perfon, ftatt auf Seite der Natur. Dies nimmt er nun ausdrücklich zurück; denn, fo wird S. 153 f. argumentirt, da fich der Papft auf den Boden der chalcedonenfifchen Formeln ftelle und da er gegen die Thefe polemifire, Chriftus habe eine *vitiata natura* angenommen, *quae repugnat legi mentis eius* (Röm. 7, 23), fo habe er anerkannt, dafs Chriftus eine *lex mentis* gehabt habe, mithin fei der Satz ‚*unde et unam voluntatem fatemur domini nostri Jesu Christi*' nicht fo zu verftehen, als habe fich der Papft den unverdorbenen Willen der menfchlichen Natur als aufgehoben gedacht; er hat ihn vielmehr vorausgefetzt und nur in jener Formel nicht deutlich ponirt. Refultat: Negirt hat Honorius nur einen dem göttlichen widerfprechenden menfchlichen Willen in Chriftus; die Einheit des dem göttlichen Willen ftets conformen menfchlichen mit jenem hat er gemeint, dafür aber die unglückliche Formel ‚*unam voluntatem fatemur*', die dies nicht ausfpricht, gefetzt. Noch deutlicher ergäbe fich diefes aus dem 2. Brief an Sergius (S. 166 f.). — Man hat dem gegenüber nur zu fragen: 1) wer damals einen dem göttlichen Willen widerfprechenden menfchlichen in Chriftus behauptet hat? 2) feit wann *lex mentis* der unverdorbene menfchliche Wille heifst? 3) inwiefern die Citation eines paulinifchen Wortes überhaupt hier beweiskräftig ift? Endlich 4) wenn Honorius feine Gegner deffen befchuldigt, dafs fie Chriftus in den Gegenfatz von *vitiata natura* und *lex mentis* hineinziehen, mit welchem Rechte darf hieraus gefchloffen werden, dafs auch er feinerfeits die Selbftändigkeit einer *lex mentis* in Chriftus im Unterfchiede von feinem göttlichen Intellect und Willen anerkannt habe? So kläglich ift diefe Argumentation. Ich verzichte darauf die übrigen ähnlichen Verbefferungen der neuen Auflage gegenüber der alten (f. § 324: das Anathem über Papft Honorius und die Echtheit der Acten des 6. Concils. § 314) hier zu notiren. Im Ausdrucke ift ftillfchweigend manches geändert; z. B. 1. Aufl. S. 134: ‚aber der eben auftauchenden neuen und wichtigen chriftologifchen Frage war (Honorius) nicht gewachfen'; 2. Aufl. S. 146: ‚aber es waren jetzt neue Fragen aufgetaucht, die er wenigftens anfangs (!) nicht mit voller Klarheit durchfchaute'. Ebendort: ‚trugen das Ihrige bei, ihn irre zu führen'. S. 146: ‚trugen Einiges zu feinen Mifsgriffen bei', u. f. w. Und doch ift noch Manches ftehen geblieben, was auf dem Standpunkte, den der Verf. jetzt einnimmt, fchwer zu ertragen ift. Die klaffifche Löfung bleibt die der *Civiltà catt.*, welche das ‚Mifsgefchick' des Papftes in ein Zeugnifs für die von der Kirche anerkannte Unfehlbarkeit desfelben zu verkehren verftanden hat. ‚Wo ein Wille ift, ift auch ein Weg'.

Leipzig. Adolf Harnack.

Schmid, Stadtpfr. Rud., **Die Darwin'schen Theorien und ihre Stellung zur Philosophie, Religion und Moral.** Stuttgart 1876, Mofer. (XIII, 403 S. gr. 8.) M. 6. —

Die Hochfluth der Darwin'fchen Controverfe ift vorüber. Von einigen fich naturgemäfs in den Vordergrund drängenden Heifsfpornen abgefehen, ift man auf beiden Seiten nüchterner und mäfsiger geworden im Urtheil. Die Stimme der befonneneren Naturforfcher, die fich der Grenzen ihrer Forfchung mehr oder weniger bewufst find, kommt dem Lärm der naturphilofophifchen Enthufiaften gegenüber wieder mehr zur Geltung; und die Theologen und theiftifchen Philofophen fangen als Gegengabe an, fich hier und da mit dem ‚Grundgedanken' des Darwinismus zu befreunden.

Das vorliegende, recht klar und anziehend gefchriebene Werk eines württembergifchen Theologen ift ein Erzeugnifs diefer Reaction. Seine Tendenz ift, um einen alten Ausdruck zu gebrauchen, eine friedlich-fchiedliche. Der Verf. will eine abfchliefsende Auseinanderfetzung der religiös-fittlichen Weltanfchauung mit all' den Theorieen und Problemen geben, die fich in unfern Tagen an den Darwinismus angelehnt haben und den Ruhm einer neuen Weltanfchauung für fich in Anfpruch nehmen. Er hat das Beftreben, diefen Theorieen trotz all' ihrer Ausfchreitungen nicht nur überall mit Nüchternheit und Mafshaltung zu begegnen, fondern auch fo viel als irgend möglich ihre religiöfe Unfchädlichkeit refp. ihre eventuelle Vereinbarkeit mit dem chriftlichen Glauben nachzuweifen.

Die Anlage des Werkes ift praktifch und überfichtlich. Den Anfang macht eine Darlegung der darwinfchen und — fügen wir hinzu — darwiniftifchen Theorieen felbft, zunächft der rein naturwiffenfchaftlichen, dann der fich anlehnenden ‚philofophifchen'. Diefe Darlegung ift deshalb nicht überflüffig, weil fie durch die darin enthaltene Scheidung und verfchiedene Werthfchätzung der einzelnen Theorieen (Defcendenz-, Entwicklungs-, Selectionstheorie, naturphilofophifche Ergänzungen und metaphyfifche Confequenzen) fowie durch eine fo zu fagen immanente Kritik derfelben der nachfolgenden Auseinanderfetzung die Wege bahnt. Mit Recht fagt der Verf. (p. 4): ‚in der unklaren Vermifchung der verfchiedenften Probleme, die hier in Betracht kommen, liegt die Haupt(?)urfache des verworrenen und unmotivirten Urtheils, das fo vielfach über diefe Fragen laut wird'. — Ueberall wird hier das Hypothetifche, Unbewiefene refp. Unbeweisbare diefer Theorieen und Probleme hervorgehoben. Nur zur Defcendenztheorie ftellt fich die Beurtheilung ziemlich rückhaltlos zuftimmend und fucht im Einverftändnifs mit den Darwiniften die gegen diefelbe erhobenen Einwände zu widerlegen. Nach den fonftigen, fo berechtigten Warnungen des Verf.'s vor Trugfchlüffen und logifchen Erfchleichungen (vgl.



p. 123) hätte man eine kritischere und reservirtere Stellung auch diesem darwinistischen ,Grundgedanken' gegenüber erwarten dürfen. Denn derselbe ist doch auch nichts Besseres als eine unbewiesene und der gegenwärtigen Erfahrung geradezu widersprechende Hypothese, die wohl dem idealistischen Wunsche einer einheitlichen Naturerklärung sehr plausibel erscheinen mag, aber von einer nüchternen Kritik stets in ihre Grenzen zurückgewiesen werden muss. Im Uebrigen ist der Descendenzgedanke an sich nur das leere Gerippe des Darwinismus, das erst durch Entwickelungs- und Selectionstheorie Fleisch und Blut bekommt.

Wenn wir hier, wo die Beurtheilung von dem Verhältniss zu Religion und Sittlichkeit noch ganz absieht, an dem Verfasser als naturwissenschaftlichem, um nicht zu sagen naturphilosophischem Dilettanten die Nüchternheit und kritische Reserve, die er sonst überall an den Tag legt, in einem einzelnen Punkte vermissen, so tritt das ganz in den Hintergrund gegenüber der Anerkennung, die wir ihm als Theologen und Apologeten zollen müssen. Der zweite Theil seines Werkes ist ein nachahmenswerthes und einleuchtendes Beispiel, wie eine gesunde und nüchterne Apologetik des christlichen Glaubens aufzufassen und zu gestalten ist. Er behandelt hier die Stellung der im ersten Theil skizzirten und beurtheilten Theorieen zum christlichen Glauben und zur christlichen Moral. Die erste ,historisch-kritische' Abtheilung dieser Auseinandersetzung geht auf die verschiedenen Vertreter des Darwinismus und ihr Verhältniss zum Christenthum ein; schon hier wird, gewissermassen auf empirischem Wege, insbesondere durch die Persönlichkeiten gerade der Urheber der qu. Theorieen die Möglichkeit des ,Friedens zwischen Religion und Darwinismus' nachgewiesen. Die zweite ,analytische' Abtheilung enthält als den eigentlichen Kern der Untersuchung die Ansichten des Verf.'s selbst in dieser Hinsicht. Die verschiedenen darwinistischen Theorieen und Probleme werden hier durchweg nur als Möglichkeiten behandelt und mit diesen als bewiesen nur supponirten Gedanken die Auseinandersetzung vorgenommen. In der That scheint uns das ein sehr praktischer Weg, um zu einem richtigen und nüchternen Urtheil in dieser Beziehung zu gelangen; alle sonst in dieser Hinsicht gemachten Versuche verwirren sich durch die überall eingestreute Kritik der darwinschen Theorieen selbst. In dem vorliegenden Werke ist diese Kritik bereits vorweggenommen und der Verf. kann jetzt gänzlich davon absehen. — Gegenüber einer unklaren Vermischung zweier Gebiete betont er mit Recht die fundamentale Verschiedenheit und Selbständigkeit der naturwissenschaftlichen Erkenntniss und des christlichen Glaubens und kommt zu dem Endresultat, dass der letztere dem darwinistischen Forschen ruhig zuschauen könne, weil — abgesehen von der in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesenen Eliminirung des Zweckbegriffs — der Theismus und das positive Christenthum von den darwinistischen Theorieen im Grunde gänzlich unberührt bleiben (vgl. p. 299). Die Polemik einzelner Darwinisten gegen das Christenthum entstammt ja in der That nicht ihrem Darwinismus, sondern ganz anderen Ursachen.

Mit unseren Einzelbedenken wollen wir auch hier nicht zurückhalten, um so weniger, als der Werth des Ganzen dadurch in unseren Augen durchaus nicht beeinträchtigt wird. Mit seiner künstlichen und exegetisch unhaltbaren Erklärung der Schöpfungstage als Perioden (p. 284, 288 f.) wird der Verf. u. E. seinem eigenen apologetischen Kanon untreu und lenkt in das alte Fahrwasser der Harmonistik zurück. Dahin gehört ferner die gesammte Tendenz, die biblische Schöpfungsgeschichte geradezu als mit dem darwinistischen ,Grundgedanken' harmonirend aufzufassen (p. 245, 297, 299, vgl. 242, 257, 263). Ref. wird durch dergleichen wohlgemeinte Vermittelungsversuche immer an das klägliche Fiasko erinnert, welches die Apologetiker dieses Schlages mit ihrer Erklärung des Verhältnisses von Sonne und Licht in Folge der Entdeckung der Spectralanalyse gemacht haben.

Doch das sind Einzelheiten. — Möchten die nüchternen und von ächt christlichem und echt wissenschaftlichem Geist zugleich getragenen Anschauungen des besprochenen Werkes weite Verbreitung und offenen Eingang finden!

Sausedlitz bei Bitterfeld. Th. Weber.

Rocholl, R., **Die Philosophie der Geschichte.** Darstellung und Kritik der Versuche zu einem Aufbau derselben. Von der philosophischen Facultät der Universität Göttingen gekrönte Preisschrift. Göttingen 1878, Vandenhoeck & Ruprecht. (XII, 399 S. gr. 8.) M. 8. —

Ein Werk wie dieses, worin Alles, was seit dem frühesten Alterthum an Versuchen einer Philosophie der Geschichte geleistet worden ist, einer kritischen Besprechung unterzogen wird, fordert von seinem Beurtheiler eine annähernd gleiche Kenntniss der philosophischen Literatur aller Zeiten, wie der Verfasser sie bekundet; und das Urtheil von Philosophen und Kennern der Geschichte der Philosophie wie Lotze und Baumann, welche dies Werk als preiswürdige Lösung einer von ihnen gestellten Aufgabe anerkannt haben, enthebt dasselbe von vornherein in den wesentlichsten Beziehungen dem Urtheil des Recensenten. Es wird genügen, einerseits den Theologen das Studium desselben angelegentlichst zu empfehlen und andererseits auszudrücken, was gerade der theologische Leser an dieser Vieles umfassenden Arbeit vermisst. Den Theologen berührt vor Anderen die Frage, ob es der von der Offenbarung unabhängigen Forschung gelungen ist oder muthmasslich je gelingen wird, den geschichtlichen Weltlauf, soweit diese Forschung ihn überschaut, als Ganzes und in den Hauptzügen seiner Entwicklung zu deuten, ihm einen befriedigenden oder doch erträglichen Sinn abzugewinnen. Denn das Object der christlichen Theologie existirt entweder nur in der Einbildung, oder es ist auch mehr als eine geschichtliche Thatsache, neben welcher es andere Exemplare derselben Gattung geschichtlicher Thatsachen giebt; es ist sofort auch das Herz der Welt und ihrer Geschichte, von wo alle Lebensbewegung ausgeht und wohin sie zurückströmt. Darum ist jede Theologie, welche dem Umfang ihres Objects gerecht zu werden strebt, eine Deutung des Weltlaufs, eine ,Philosophie der Geschichte'. Bringt es die nichttheologische Forschung gleichfalls zu einer solchen Deutung, welche vielleicht unfertig wie die Geschichte selbst doch in ihren Fragmenten Zustimmung erzwingt und zugleich die Hoffnung auf eine gleichartige Ergänzung zu einem befriedigenden Gesammtbild erweckt, so wird die Theologie daran nicht gleichgiltig und unbelehrt vorübergehen können. Sie wird darin Beiträge zur Lösung einer auch theologischen Aufgabe erblicken. Sind erfolgreiche Versuche einer nichttheologischen Philosophie der Geschichte nicht aufzuweisen, so wird der Theologie damit eine Lücke im allgemeinen Wissen aufgezeigt, welche sie hoffen darf für diejenigen, welche ihre Prämissen gelten lassen, einigermassen auszufüllen.

Rocholl zeigt in der Schlussbetrachtung nicht nur, wie wenig es bisher zu einer Philosophie der Geschichte gekommen sei, sondern zugleich auch wie wenig Hoffnung auf das Zustandekommen einer solchen vorhanden sei. Wenn trotzdem das Werk nicht im Ton der Verzweiflung an der Lösung der Aufgabe endigt, so erklärt sich das daraus, dass der Verf. zwar völligen Verzicht auf ,Geschichtsphilosophie als voraussetzungslose und exacte Wissenschaft' fordert (S. 391), dagegen aber eine Möglichkeit sieht, unter offenem Verzicht auf eine solche, ,mit Zuhülfenahme der Deduction, von bestimmt ge-

gebenen Vorausfetzungen aus, etwa denen der chriftlichen Kirche, eine in Etwas befriedigende Ueberficht des Völkerlebens in Verbindung mit der kosmifchen Gefchichte herzuftellen' (S. 390 f.). Er denkt daran, ohne fich durch ein feftes Verfprechen zu binden, einen folchen Verfuch als zweiten pofitiven Theil diefer kritifchen Darftellung folgen zu laffen (S. IV). Diefe bietet fich jedoch als ein abgefchloffenes Ganze dar. Wenn man nach dem Ergebnifs der kritifchen Darftellung erwarten möchte, dafs in derfelben der Ton herber Abweifung und bitterer Unzufriedenheit herrfchen werde, fo wird man im Gegentheil überall ein freundliches Eingehen auf die fremdartigften Gedankenreihen und eine, foweit ich urtheilen kann, unparteiifche Reproduction derfelben finden. Durch den Nachweis der Unerweislichkeit und Undurchführbarkeit der Vorausfetzungen bei den Speculativen, der Lückenhaftigkeit der Induction und der Fehlerhaftigkeit der daraus gezogenen Schlüffe bei den Empirikern wird das allerdings zahllos oft fich wiederholende Urtheil begründet, dafs das angeftrebte Ziel auch nicht annähernd erreicht fei. Es gefchieht manchmal, wie bei Schelling (S. 124), ,nicht ohne die Bewunderung der Flugkraft der Anfchauung und der Gröfse der Wirkung'. Ein von verftändnifsvoller Liebe zu philofophifchem Denken getragener Humor von vornehmer Liebenswürdigkeit durchzieht diefe Kritik, und manche lehrreiche, meiftens geiftreiche Bezugnahme auf die gefchichtliche Umgebung, in welcher die einzelnen gefchichtsphilofophifchen Anfchauungen auftreten, beleben die Darftellung. Der gewaltige Stoff wird in drei äufserlich fehr ungleichen Abtheilungen vorgeführt, deren erfte die vom Gottesbewufstfein beherrfchte Betrachtung der allgemeinen Gefchichte von der Urzeit bis zum Ausgang des Mittelalters und darüber hinaus bis zu Boffuet verfolgt, während die zweite Abtheilung die mit der Renaiffance eintretende Betrachtung der Gefchichte als eines Erzeugnifses der Menfchen, und die dritte die von der naturwiffenfchaftlichen Forfchung beherrfchte Betrachtung der Gefchichte als eines Naturproceffes darftellt. Trotz aller vorfichtigen Verwahrung diefer Eintheilung (S. 6) wird nicht recht einleuchtend, wie in der erften Abtheilung, welche die überfchriftliche Charakteriftik erhält: ,Vom Meifter aus wird das Werk betrachtet; nur weil durch ihn, weil für ihn und feine Zwecke gefchaffen, erfcheint es von Werth' (S. 9), die Hofchroniken afiatifcher Despoten und die Gefchichtfchreibung des Thucydides und die Politik des Ariftoteles, aufserdem aber auch noch Ifrael und das Chriftenthum Raum finden; und das um fo weniger, da der Verf. S. 5 felbft urtheilt, die Menfchheit tauche in jedem ihrer bedeutenderen Völker aus der Gebundenheit ins Gottesbewufstfein erft allmählich auf, um dann durch eine Zeit humaniftifcher Betrachtung zur naturaliftifchen zu gelangen. Man erwartet darnach den Griechen auch in der 2. und 3. Abth. wieder zu begegnen. Die Bedeutung des Werks beruht nicht in der erften Abth.; und wenn die philofophifche Facultät zu Göttingen geurtheilt hat, dafs die Arbeit ,befonders in der neueren Zeit an Vollftändigkeit kaum etwas zu wünfchen übrig laffe', fo wird damit auch gefagt fein follen, dafs der Bedeutung der im Alterthum laut gewordenen Gedanken über Sinn, Zweck und Zufammenhang der gefchichtlichen Bewegung hier kein Genüge gefchehen fei. Dem ift in der That fo. Hier ift die Darftellung in einem Grade fprunghaft, dafs dem Kenner, welcher ihr folgen und ihre Sprünge (z. B. den von der johanneifchen Apokalypfe zu Clemens Al. S. 23) mitmachen will, das Gehirn wehe thut, dem Nichtkenner aber der Eindruck werden mufs, es habe vor dem Eintritt der neueren Zeit über dem Entwicklungsgang der Menfchheit eine völlige Finfternifs gelegen, welche nur hier und da durch einen Blitzftrahl gelichtet wurde. Eine Notiz z. B. wie die, dafs das Wichtigfte und Neue, was Irenäus für die Gefchichtsphilofophie biete, die Eintragung der Gefchichte in das Schema der 6 Schöpfungstage fei (S. 24 vgl. 392 Anm. 1), müfste in ihrer Vereinzelung unverftändlich fein, auch wenn fie richtig wäre. Viel richtiger wäre es auch nicht, wenn Einer ftatt des Irenäus den 70 Jahre älteren Verfaffer des Barnabasbriefs den Erfinder diefer Vorftellung nennte. Es find eben grofse, ins alte Teftament zurückreichende, jüdifche wie chriftliche Kreife beherrfchende Anfchauungen, welche unter anderem auch in diefer Form fich verfeftigt hatten, längft ehe ein Barnabas oder Irenäus fchrieben. Die Entfchuldigung der Kürze der erften Abtheilung auf S. 371 f. genügt nicht, die bis zu vollkommener Unverftändlichkeit ausartende Abgeriffenheit der betreffenden Bemerkungen zu rechtfertigen. Wenn es einmal galt, auch die nicht in Geftalt einer fyftematifchen Darftellung auftretenden oder nur fragmentarifch ausgeführten, aber doch umfaffenden Anfchauungen vom Weltlauf auf ihre Bedeutung für eine Philofophie der Gefchichte zu prüfen, fo war es eine Unbilligkeit, das Volk Ifrael auf einer kurzen Seite abzuthun. Wenn doch die Schwierigkeit einer Philofophie der Gefchichte auch darin liegen foll, dafs die allgemein anerkannte Gefchichte weder Anfang noch Ende hat (S. 386), und dafs nach Schelling die Vernunft in einem Unbefchloffenen, nach allen Seiten Grenzenlofen fich nicht erkennen kann (S. 123); oder wenn ,die territoriale Gebundenheit morgenländifcher Völker' fchon eine eigentliche Gefchichtfchreibung und vollends eine Philofophie der Gefchichte unmöglich machte (S. 10), fo follte man meinen, dasjenige morgenländifche Volk, welches fich felbft eine Vorgefchichte wie die in Gen. 1—11 gegeben und zugleich eine Weiffagung erzeugt hat, in welcher allen Gefchlechtern der Erde und allen Reichen der Welt ihr Ziel gewiefen wird, habe damit mehr Sinn für das Ganze der weltgefchichtlichen Bewegung bekundet, als alle Völker des Abendlandes vor ihrer Durchdringung mit den in Ifrael grofs gewordenen ,Ideen zur Philofophie der Gefchichte'. Das Neue, was Rocholl nun mit dem Chriftenthum in die Betrachtung der Gefchichte eintreten und meines Erachtens wenig glücklich in der paulinifchen oder lukanifchen Rede auf dem Areopag feinen claffifchen Ausdruck finden läfst, ift zum gröfsten Theil ein viele Jahrhunderte altes; und das wirklich Neue der chriftlichen Betrachtung des Weltlaufs, wie es Paulus 1 Kor. 10, 11 mit den Worten εἰς οὓς τὰ τέλη τῶν αἰώνων κατήντηκεν andeutet, der epochemachende Gedanke, dafs der Weltlauf in Chriftus feinen wefentlichen Abfchlufs, das Ziel und den Einheitspunkt der bis dahin getrennten Entwicklungsreihen gefunden habe, wird nicht einmal angedeutet; die wahrhaft gefchichtsphilofophifchen Betrachtungen des Paulus, wie er fie rückwärts und vorwärts blickend Röm. 1; 1 Kor. 1; Gal. 3 u. 4; Röm. 9—11 giebt, bleiben ganz aufser Betracht; die Apokalypfe wird nur *honoris causa* erwähnt, und die fehr fporadifch mitgetheilten Anfichten einzelner Kirchenväter erfcheinen nun als Einfälle ohne Zufammenhang unter einander und ohne erkennbares Verhältnifs zu den urfprünglichen Ausfagen der Propheten und der Apoftel. Gerade bei einem Werk, welches wie diefes Ausficht hat, von Nichttheologen beachtet zu werden, ift um fo mehr zu bedauern, dafs darin nicht der Verfuch gemacht worden ift, die trotz aller Mannigfaltigkeit der Zeiten und Perfonen wefentlich einheitliche Anfchauung vom Weltverlauf, welche die biblifchen Schriften darbieten, in grofsen Umriffen zu zeichnen.

Erlangen. Th. Zahn.

Thilo, Ob.-Consist.-R. Chr. A., **Kurze pragmatische Geschichte der Philosophie.** 1. Thl. Geschichte der griechischen Philosophie. Cöthen 1876, Schulze. (V, 307 S. gr. 8.) M. 5. —

Das Buch entspricht genau der Vorstellung, welche durch den Titel und durch den Namen des Verfassers hervorgerufen wird. Es ist eine klare und scharfsinnige, in Darstellung, Beurtheilung, Polemik nach den für die Herbart'sche Schule geltenden Maßstäben eine durchaus correcte Leistung. Dem Verf. ist die Geschichte der Philosophie an sich selbst zwar eine empirische Wissenschaft, aber so, dass sie den Zweck hat, dem speculativen Zwecke zu dienen. Der Fortschritt über den jugendlich verworrenen Zustand hinaus, in dem die Philosophie sich gegenwärtig noch befindet, kann, so sagt er, nur dann geschehen, wenn man sich an der bisher abgelaufenen Geschichte der Philosophie darüber zu orientiren versucht, welchen Umständen der bisherige Misserfolg zuzuschreiben ist und ob nicht dennoch schon einige feste Ausgangspunkte des menschlichen Denkens gewonnen sind, Principien der Erkenntniss, von denen aus in methodischem und von der Logik geleitetem Gange wirkliche Erkenntniss erreicht wird. Für Anerkennung und Verurtheilung bilden die Lehren Herbart's natürlich den unwandelbaren Maßstab. Auch in der geschichtlichen Auffassung der einzelnen Lehren schliesst sich der Verfasser meist eng an Herbart an, mit seltenen Modificationen; z. B. hat nach ihm Heraclit nicht das absolute Werden selbst als das eigentlich Seiende gesetzt, ohne ein Element anzunehmen, welches sich in stetiger Umwälzung befindet. Selbstverständlich ist demgemäss auch die stete, etwas gereizte Polemik gegen die Hegel'sche Betrachtung der Geschichte der Philosophie als eines vernünftigen und in sich nothwendigen Fortschrittes, sowie gegen jede Spur und jede Analogie mit modernen Irrthümern, deren gleissender Schein mit Vorliebe durch den Hinweis auf die handgreifliche Fehlerhaftigkeit ihrer antiken Prototype zerstört wird.

Schon vor einigen Jahren hat Thilo eine Geschichte der neueren Philosophie in gleichem Stil geschrieben. Diese beiden Bücher bilden zusammengenommen eine Geschichte derjenigen Theile der Philosophie, die der Anfänger kennen muss; als Handbuch für diesen empfiehlt sich das Werk durch das Mass seines Umfanges, nach der Meinung des Ref. auch durch seinen Inhalt. Ueberweg's vortrefflicher Abriss nützt dem Anfänger nichts in dem, worin sein Hauptvorzug besteht, in den vollständigen Literaturangaben. Aus Schwegler's und auch Erdmann's philosophischer Betrachtung der Geschichte der Philosophie schöpft der Anfänger gar zu leicht, wenigstens nach des Ref. Erfahrung, die für die Erweckung philosophischen Sinnes nachtheilige Ansicht, als ob jede philosophische Ansicht und auch jeder Irthum seine relative Berechtigung und Nothwendigkeit habe. Für den Anfänger und, da das die Meisten bleiben, die sich eine Geschichte der Philosophie anschaffen, für den Hausgebrauch scheint mir eine Behandlung der Geschichte der Philosophie die beste zu sein, welche eine propädeutische Anleitung zum philosophischen Studium giebt, welche die Haupterscheinungen von der Seite beleuchtet, wo ihr Zusammenhang mit den noch uns beschäftigenden Problemen hervortritt, welche sie als Versuche, die Wahrheit zu erkennen, auffasst und demgemäss sie auf ihren absoluten Werth hin beurtheilt, kurz eine kritische Behandlung.

Man kann nun zweifeln, wenn man nicht Herbartianer ist, ob gerade Herbart's Philosophie einen geeigneten Maßstab solcher Kritik abgebe. Aber schon in propädeutischer Hinsicht ist nichts geeigneter, das θαυμάζειν hervorzubringen, als Herbart's Aufzeigung der Widersprüche in den allgemeinsten Begriffen, mit denen wir operiren. Die dadurch erweckte Unsicherheit ist ein vortrefflicher Impuls zu eingehenderer Beschäftigung mit der Philosophie. Und dann braucht man noch nicht Herbartianer sein, um anzuerkennen, dass eine Reihe der kritischen Maßstäbe Herbart's ihre volle und nur zu oft ausser Augen gelassene Richtigkeit haben. Dazu rechnet Ref. die Warnung vor der Verwechslung von logischen und realen Prädicaten, dazu Alles, was sich ergiebt aus der scharfen Unterscheidung der ästhetisch-teleologischen Weltbetrachtung von der metaphysisch-physischen Welterklärung, aus der Opposition gegen jede Begründung der Ethik auf die Metaphysik. Besonders für Theologen scheint mir das Buch nützlich um der kritischen Anwendung willen, welche diese Grundgedanken Herbart's in der Beurtheilung der griechischen Philosophie erfahren, nicht als ob für Theologen eine Art approbirter Philosophie wünschenswerth wäre, sondern sowohl weil in der Dogmengeschichte die griechischen Philosopheme einen weitreichenden Einfluss ausgeübt haben und eine richtige Orientirung über den Werth derselben sehr wünschenswerth ist, als auch, weil in der Gegenwart in den verschiedensten Lagern der Theologie jene von Herbart bekämpften Fehler stark fortwirken. Diese Vorzüge des Werkes erleiden freilich eine Einschränkung, weniger durch den Ton müder Verdriesslichkeit, mit dem die Anatheme über die herbeigezogenen modernen Parallelen ausgesprochen werden, als dadurch, dass die Herbart'schen Dogmen zu sehr als Wahrheit vorausgesetzt werden, um dem Leser das Treffende der Kritik stets einleuchtend zu machen. Die Objectivität der Darstellung hat der Verfasser dadurch zu wahren sich bemüht, dass er möglichst die griechischen Philosophen selbst reden lässt; die Uebersetzung ist freilich bisweilen recht schwerfällig. Ueber Einzelheiten der Auffassung und Beurtheilung mit ihm zu rechten, ist hier nicht der Ort.

Torgau. J. Gottschick.

Curci, Priest. C. M., **Der heutige Zwiespalt zwischen Staat und Kirche.** Betrachtet anlässlich eines besonderen Falles. Autorisirte Ausg. Wien 1878, Hartleben. (XV, 380 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Ueber die italienische Originalausgabe ist bereits in Nr. 4 dieses Jahrg. berichtet worden. Um von dem Verständnisse des Uebersetzers für den Stoff und die Sprache eine Anschauung zu gewinnen, genügt es, dass wir aus vielen Proben Eine auswählen. Zu Anfang des interessanten Capitels VII, welches die Erlebnisse Curci's selbst enthält, spricht dieser von den Gefahren, in die er sich durch die offene Darlegung seines Standpunktes begeben habe; ‚aber', fügt er hinzu, ‚ich nahm die Widerwärtigkeiten bereitwillig auf mich und bot mich dar als *capro emissario*' ... Sehr schwer ist es doch nicht, in diesem Ausdruck den ‚Sündenbock' wieder zu erkennen; aber die Uebersetzung lautet lächerlich sinnlos: .. ‚ich bot mich an als Kundschafterbock'! Man sieht, der ungenannte Uebersetzer weiss besser sich zu helfen, als dem des Italienischen unkundigen Publicum.

Bonn. Benrath.

Quandt, Pfr. Em., **Das Leben im Schatten der Kirche.** Sieben Predigten. Mit einem Anhang: Das Leben in der biblischen Beleuchtung. Berlin 1877, Chun. (V, 69 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Aus einem Zeitalter der Apologetik des Christenthums sind wir jetzt in eine Apologie der Kirche eingetreten. Gegenüber der wohl erklärlichen, aber doch kaum zu begreifenden Missachtung, die die Zeitströmung Allem, was Kirche und kirchlich heisst, entgegenbringt, ist es denen, die, sei es auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung oder praktischer Erfahrung zu der Erkenntniss gekommen sind, welch' mächtiger Hebel zur Beförderung des Volkswohls die Kirche trotz mannigfacher

Fehler und Irrthümer je und je gewefen ift und noch ift, ein Bedürfnifs, dies ihren die praktifche Nutzbarkeit fürs Leben fo hoch anfchlagenden und doch in beklagenswerther Weife die Kirche mifsachtenden Zeitgenoffen an der Hand der Erfahrung entgegenzuhalten. Diefem Bedürfniſse find auch die vorliegenden Predigten entfprungen. Aus Anlafs des zu einem geflügelten Wort gewordenen Ausfpruchs eines nun fchon verftorbenen Zeitungsredacteurs, er fei froh, dafs man nun endlich nach Erlafs der Civilftandsgefetze aufserhalb des Schattens der Kirche leben und fterben könne, will der Verf. in diefen 7 Predigten zeigen, wie füfs und felig das Leben im Schatten der Kirche fei und fchildert zu diefem Zwecke das Kindesleben, das Jugendleben, das eheliche Leben, das einfame Leben, das dienende Leben und endlich das Greifenleben ‚im Schatten der Kirche'. Die Predigten find kurz, klar und durchfichtig, allgemein verftändlich, find auch fichtlich der Ausdruck eigener Erfahrung und Ueberzeugung und darum nach Form und Inhalt ihrem Zweck entfprechend. Die den Predigten vorangeftellten Schriftftellen find meift paffend gewählt. Nur von der erften derfelben möchten wir das nicht behaupten. Weit paffender für eine einleitende Betrachtung des Lebens im Schatten der Kirche im Grofsen und Ganzen dürfte an Stelle von Act. 5, 15 Marc. 4, 32 gewefen fein. Ueberhaupt läfst fich doch nicht verkennen, dafs für den Nordländer das für den Orientalen fehr verftändliche Bild des Schattens etwas Fremdes an fich hat und darum leicht auch *in malam partem* gedeutet werden kann, während das Bild des Lichtes ihm unmittelbar verftändlich ift. Der Verf. fcheint das felbft auch gefühlt zu haben. Daher der Anhang über ‚das Leben in der biblifchen Beleuchtung'! Es wäre deshalb vielleicht überhaupt beffer gewefen, gegenüber jenem geflügelten Worte das menfchliche Leben im Lichte, nicht im Schatten der Kirche Jefu Chrifti zum Gegenftande der Betrachtung zu machen.

Grofs-Milkau b. Rochlitz. Wetzel.

Braune, Generalfup. Geh. Confift.-Rath Dr. Karl, **Zwölf Charakterbilder aus dem Neuen Testamente.** Für die Gemeinde bearbeitet. A. u. d. T.: Gegebenes und Gefundenes aus dem Worte des Lebens für das Leben des Wortes. 3. Bd. Altenburg 1878, Pierer. (VII, 100 S. 8.) M. 1. —

Ein fchätzbarer Beitrag zur populären, aufser dem Verftändnifs auch die Erbauung fördernden Schriftauslegung, um welche fich der Verfaffer fchon durch eine Reihe trefflicher Arbeiten verdient gemacht hat, und zugleich ein Beitrag zur biblifchen Pfychologie. Diefe, erft in Anbau genommene, theologifche Disciplin pflegt indefs befonders die Entwickelung gewiffer allgemeiner Schriftbegriffe, wie σάρξ, πνεῦμα, ψυχή, πίστις u. f. w. zu ihrer Aufgabe zu machen; dem vorliegenden Büchlein dagegen ift alle Abftraction ferne geblieben. Hier ift Alles concret, anfchaulich, lebensvoll, fo dafs der eigenthümliche Charakter der biblifchen Berichte felbft fich in den ‚Charakterbildern aus dem Neuen Teftamente' abfpiegelt. Den leitenden Gefichtspunkt und Grundgedanken diefer Arbeit — einer Frucht tüchtiger exegetifcher Studien, jedoch für die Gemeinde, wenn auch nur die gebildeteren Kreife derfelben bearbeitet — deutet der Verfaffer felbft in folgenden Worten an: ‚Die Weltgefchichte weift uns mehr in den Umkreis, die grofse und weite Peripherie menfchlichen Lebens, die biblifche Gefchichte aber in das Centrum, indem man den Perfönlichkeiten, welche da auftreten und in Berührung mit dem Worte Gottes kommen, in das Herz, in das Getriebe der Gedanken, das Gewoge der Empfindungen fehen kann, mögen fie angezogen oder abgeftofsen werden. Hier wird man mit der wichtigften Wiffenfchaft, der Selbfterkenntnifs, vertraut, die von den alten Weifen als ungelöfte Aufgabe geftellt ift. — Dreierlei kommt bei jedem Menfchen in Frage: Wiffen, Wirken, Werden. Der lebenskräftige Kern des Menfchen liegt nicht in den beiden erften, fondern im dritten. So wichtig es ift, richtig zu wiffen und tüchtig zu wirken, das Wichtigfte ift doch, dafs aus Einem Etwas geworden ift; das ift der Charakter, die Perfönlichkeit, deren Habe die erften zwei, deren Sein das Dritte ins Auge fafst. Darauf weift die Gefchichte in der heil. Schrift. Wunderbar und überrafchend ift die Vielfeitigkeit und Durchfichtigkeit der Charakteriftik, welche die Bibel oft mit wenigen Worten, einzelnen Strichen giebt. Das hat immer wieder mein Intereffe in Anfpruch genommen, mich geradezu gefeffelt. Es ift gar nicht zu fagen, was man von der Betrachtung biblifcher Perfonen für fich, für Bildung feiner Perfönlichkeit, für Beurtheilung der gegenwärtigen Zeit und der Zeitgenoffen hat. Mich überkam oft der Wunfch, dafs die veraltete und mit unvollkommeneren Mitteln gearbeitete ‚Charakteriftik der Bibel von Aug. Herm. Niemeyer' einen Erfatz in unfrer Zeit erhielte. Nur einen kleinen Beitrag wollte und konnte auch ich liefern, der einen Anftofs geben foll. Auf Zweierlei kam mir's dabei befonders an: ebenfowohl in die tieferen Gründe des Menfchenherzens Blicke zu eröffnen, als die Einzelnen in dem vollen Lichte der Gefchichte erfcheinen zu laffen, das ja gerade in dem augufteifchen Zeitalter, in der Fülle der Zeit, reichlich über Alles ausgegoffen war. Erwünfcht wäre es, fo alle Perfönlichkeiten der heil. Schrift in das volle Licht geftellt zu fehen'.

Die zwölf hier charakterifirten Perfönlichkeiten aus dem Neuen Teftamente find: Nathanael, Nikodemus, die Samariterin, ein Samariter, die Kananäerin, Judas Ifcharioth, Jofeph Kajaphas, Pontius Pilatus, Herodes Antipas (die vier Letztgenannten werden noch in einem befonderen Abfchnitte einander gegenübergeftellt), Ananias mit Sapphira (hier wird der ‚Communismus der erften Chriftengemeinde' mit dem des 19. Jahrhunderts verglichen), Tabitha, Priscilla. — Der Raum verbietet uns, Einzelheiten hervorzuheben, namentlich auch Proben mitzutheilen von der im beften Sinne des Wortes geiftreichen und intereffanten Darftellung und Ausdrucksweife des Verfaffers. Wir wünfchen, dafs es demfelben gefallen, und dafs ihm Zeit und Kraft gegeben werden möge, folcher Charakterbilder aus der Schrift noch recht viele zu zeichnen.

Lübeck. Al. Michelfen.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutſche Literatur.

Wächter, A., Josephs Gefchichte nach d. Genefistext u. d. Targum des Onkelos u der Jûfof-Sûre des Koran. [Progr. d. Gymn.] Rudolftadt, Druck der Hofbuchdr. (44 S. 4.)

Böhl, E., Die altteftamentlichen Citate im Neuen Teftament. Wien, Braumüller. (XXVIII, 352 S. gr. 8.) 6. —

Tifchendorf, C. de, *Synopsis evangelica. Ex IV evangeliis ordine chronologico concinnavit, brevi commentario illustravit, ad antiquos testes denuo recensuit. Ed. IV. emendata.* Leipzig, Mendelsfohn. (LX, 184 S. gr. 8.) 4 —

Demetriades, K., Die chriftliche Regierung u. Orthodoxie Kaifer Conftantin d. Grofsen. Eine hiftor. Studie. München, Th. Ackermann. (IV, 47 S. gr. 8.) 1. —

Zahn, Th., Gefchichte d. Sonntags vornehmlich in der alten Kirche. Vortrag. Hannover, Meyer. (79 S. gr. 8.) 1. 50.

Richter, J. P., Der Urfprung der abendländifchen Kirchengebäude, nach neuen Entdeckgn. kritifch erläutert. Wien, Braumüller. (III, 48 S. gr. 8.) 1. 20.

Bar Ebhraya, *Gregorii Abulfaragii, In actus apostolorum et epistulas catholicas adnotationes, syriace e recogni-*

tione M. Klamroth. *Diss. inaug.* Göttingen, Dieterich's Verl. (30 S. gr. 8.) 1. —

Schuster, G., Girolamo Savonarola. Arnold v. Brescia. Zwei kirchen-histor. Vorträge. Hamburg, O. Meissner. (93 S. 8.) 1. 80.

Güder, Albrecht v. Haller als Christ. [Aus: ‚Kirchenfreund'.] Basel, Bahnmaier. (20 S. gr. 8.) — 40.

Dalton, H., Johannes Gossner. Ein Lebensbild aus der Kirche d. 19. Jahrh. 2. Aufl. Berlin, Buchh. der Gossner'schen Mission. (XIV, 481 S m. Portr. in Holzschn. gr. 8.) 4. 50.

Petrich, Herm., Ernst Christoph Bindemann. Ein Beitrag zur Literatur- u. Kulturgeschichte der letzten hundert Jare. Leipzig, Jenne. (IV, 30 S. 4.) 1. —

Manning, Die Unabhängigkeit d. Heiligen Stuhles. Autoris. Uebersetzg. v. W. Bender. Berlin, Germania. (127 S. gr. 8.) 1. 80.

Rinck, H. W.. Die Zukunft Israels, m. Beziehung auf den gegenwärt. oriental. Krieg. Vortrag. [Aus: ‚Mittheilgn. d. Ev. Gesellsch.'] Elberfeld, Buchh. d. Evangel. Gesellsch. (27 S. gr. 8.) — 40.

Vorträge, Wissenschaftliche, über religiöse Fragen. 2. Sammlung. Frankfurt a/M., Diesterweg. (gr. 8.) 2. —

Inhalt: Der Streit um die christliche Schöpfungslehre. Von H. Holtzmann. (IV, 39 S.) — Die Sünde nach Wesen u. Ursprung. Von Heinrici. (S. 40—66.) — Die göttliche Weltregierung. Von R. A. Lipsius. (S. 67—85.) — Erlösung u. Erlöser. Von Pfleiderer (Berlin). (S. 86—111.) — Ueber die Sündlosigkeit u. menschliche Entwicklung Jesu. Von W. Beyschlag. (S. 112—131.) — Das Wesen d. christlichen Glaubens. Von F. Nippold. (S. 132—157.)

Oettingen, A. v., Wahre u. falsche Auctorität, m. Beziehg. auf die gegenwärt. Zeitverhältnisse beleuchtet. Leipzig, Duncker & Humblot. (VI, 67 S. gr. 8.) 2. —

Oettli, S., Weltschmerz u. Christenthum. Ein Vortrag. [Aus: ‚Kirchenfreund'.] Basel, Bahnmaier. (19 S. gr. 8.) — 40.

Spiess, E., Ueber Feuerbestattung od. Leichenverbrennung. Ein Vortrag. Jena, Costenoble. (34 S. gr. 8.) — 75.

Vorwärts. Zeitschrift f. prakt. Christenthum. Hrsg. v. H. R. G. Ebel. 2. u. 3. Hft. Berlin, (Beck). (128 S. gr. 8.) 2. 40.

Windel, C., Beiträge aus der Seelsorge f. die Seelsorge. 4. Hft. Wiesbaden, Niedner. (61 S. 8.) 1. —

Blumhardt, Ch., Täglich Brod aus Bad Boll f. 1878, bestehend in e. Bibelwort m. kurzer erbaul. Betrachtg. auf alle Tage d. Jahres, nach stenogr. Aufzeichngn. hrsg. v. seinem Sohne Th. Blumhardt. Bad Boll. (Heilbronn, Henninger.) (IV, 365 S. 8.) 2. 50; geb. 3. 70.

Wächter, A., Lehr- u. Lernstoff f. den gesammten evangel. Religionsunterricht in deutschen Gymnasien u. Realschulen. Rudolstadt, Froebel. (VI, 42 S. 8.) — 60.

Schinnerer, F., Confirmandenstunden. Grundzüge d. evangelisch luther. Confirmanden-Unterrichts nach den Grundsätzen e. zusammenhäng. Schriftbeweises bearb. Erlangen, Deichert. (IV, 52 S. 8.) cart. — 50.

Literatur des Auslandes.

Collin, A. Z., Om och ur Rig-Veda. Bilder ur de indiska ariernas kulturlif. II. Vedatidens gudaverld. (Ur vår tids forskning 22.) Stockholm, Klemming. (112 p. 8.) 2 kr.

Sénamaud, J., Histoire de Confucius. Paris, Prévot. (212 p. 8.) 5 fr.

Colenso, J. W., Wellhausen on the Composition of the Hexateuch critically examined [über die Artikel von Wellhausen in den Jahrbb. f. Deutsche Theol.]. London, Longmans, Green & Co. (IV, 132 p. 8.)

Smith, W. R., Additional Answer to the Libel; with some account of the evidence that parts of the Pentateuchal law are later than the time of Moses. Edinburgh, David Douglas. (88 p. 8.) 1 s.

Maclear, G. F., Book of Joshua. With Notes, Maps, and Introduction. [Cambridge Bible.] Cambridge Warehouse. (230 p. 12.) 2 s. 6 d.

Variot, J., Les évangiles apocryphes, histoire littéraire, forme primitive, transformation. Paris, Berche & Tralin. (8.) 7 f. 50 c.

Montaut, L., De ratione qua christiani theologi linguam graecorum philosophorum suae philosophiae accommodarint. Paris, Thorin. (64 p. 8.)

Smith, P., The History of the Christian Church during the First Ten Centuries from its Foundation to the Full Establishment of the Holy Roman Empire and the Papal Power. With Illustrations. [Student's Manuals.] London, Murray. (652 p. post-8.) 7 s. 6 d.

Montaut, L., Revue critique de quelques questions historiques se rapportants à Saint Grégoire de Nazianze et à son siècle. Paris, Thorin. (273 p. 8.)

Lechler, G. V., John Wiclif and his English Precursors. Translated from the German, with additional Notes by P. Lorimer. 2 vols. London, Kegan Paul & Co. (776 p. 8.) 21 s.

Jäger, Histoire de l'Église catholique en France, d'après les documents les plus authentiques depuis son origine jusqu'au concordat de Pie VII. Tom. 20. De l'an 1792 à l'an 1802. Paris, Le Clère et Ce. (592 p. 8.)

Delloye, E., Rome pendant la captivité sous le pontificat de Pie IX. Paris, Baltenweck. (373 p. 12.)

Bagot, D., Inspiration of the Holy Scriptures. London, Hatchards. (76 p. 18.) 1 s.; bound 1 s. 6 d.

Martensen, H., Den christelige Ethik fremstillet. Den specielle Deel. Første Afdeling: Den individuelle Ethik. Anden Afdeling: Den sociale Ethik. Kjøbenhavn, Gyldendal. (524, 482 p. 8.) 14 Kr.

Guéranger, P., Institutions Liturgiques. Tome III. Paris, F. Wattelier et Cie. (XCIX, 520 p. 8.) 8 fr.

Aus Zeitschriften.

Mc Ilvaine, J. H., *The Miracle of Creation (Princeton Review May, p.* 830—850).

Halévy, J., *Les inscriptions du Safa* [mit 5 alphabet. Tafeln] (*Journal asiatique* 1877 *oct.—déc., p.* 293—450).

Schaff, P., *Disputed Scripture Localities (Princeton Review May, p.* 851—884).

Delitzsch, Franz, *Horae Hebraicae et Talmud.* XII. Colosserbr. (Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3, S. 401—410).

Nyegaard, E., *Essai exégétique sur* 1 *Tim. II,* 15 (*Revue théologique Avr., p.* 377—383).

Mönckeberg, C., Das Vater Unser in seiner Stellung in der Bergpredigt im Evangelio Matthäi (Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3, S. 411—420).

Jäger, G., Der Verfasser des Jakobusbriefs. Eine Frage (Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3, S. 420—426).

Der Name ‚Christ' (Der Katholik Apr., S. 407—414).

Die Bekehrung Justin's (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 18, Coll. 409—413, 19, Coll. 433—438).

Dr. Ginsburg's Edition of the Massorah (The Athenaeum 4 *May, p.* 570).

Henrici, E., Zum Wiener Notker (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 226—231).

Zupitza, J., Ueber den hymnus Caedmons (Ztschr. für deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 210—223).

Clermont-Ganneau, C., *Sur une inscription arabe de Bosra, relative aux croisades (Journal asiatique* 1877, *oct.—déc., p.* 518—526).

Steinmeyer, Segen [aus dem 13. Jahrh.] (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 246, 247).

Hofmann, K., Johannesminne (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 242—245).

Zotenberg, H., *Mémoire sur la chronique byzantine de Jean, évêque de Nikiou (Journal asiatique* 1877, *oct.—déc., p.* 451—517).

Roediger, M., Trierer Bruchstücke. III. Silvester (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 145—209).

Behaghel, O., Zwei deutsche übersetzungen der Offenbarung Johannis (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 97—142).

Schönbach, A., Ein Segen [aus dem 15. Jahrh.] (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 248—250).

Nobbe, H., Ueber das Hauptthema der Predigten Johannes Taulers (Ztschr. f. d. ges. luth Theol. u Kirche 1878, 3, S. 426—437).

Cardinal Albrecht v. Brandenburg u. die Reformation in Halle a. S. (Der Katholik Apr., S. 415—439).

Haffner, G. E., Lessing u. die luther. Theologen des 18. Jahrh. (Der Katholik Apr., S. 368—390).

Flex, O., Native Christen (Allg. Miss.-Ztschr. Mai, S. 216—237).

Die Missionsthätigkeit der russischen Kirche [statistisch-geographisch] (Orthodoxe Revue [russisch] März, S. 509—527).

Witte, L., Eine Culturstätte unter den Indianern (Allg. Miss.-Ztschr. Mai, S. 197—216).

Wosdwijenski, M. M., Die altkatholische Bewegung (Orthodoxe Revue [russisch] März, S. 411—441).

Förster, Pius IX. Ein Rückblick auf sein Leben u. sein Werk (Beweis d. Glaubens Mai, S. 241—258).

Pressensé, E. de, *Religious Conditions of the France of To-Day (Princeton Review May, p.* 633—661).

Thompson, J. P., *The Drift of Europe, Christian and Social (Princeton Review May, p.* 733—759).

Pronier, C., *Le Christianisme envisagé dans ses caractères distinctifs ou dans son essence. III et dernier article. chap. VII. Définition du christianisme (Revue Théologique Avr., p.* 317—342).

Wordsworth, C., *The Law of Unity in the Christian Church. II (Nineteenth Century May, p.* 888—907).

Naville, E., *Le monothéisme chrétien (Bibliothèque universelle Mai, p.* 193—216).

Gusef, A. Th., Einleitung in die dogmatische Theologie [Schluss] (Orthodoxe Revue [russisch] März, S. 370—392).

Braun, G., Das Ueberfinnliche in der Natur- u. in d. chriftl. Glaubenslehre [Fortfetz.] (Beweis d. Glaubens Mai, S. 225—241).
Row, C. A., *God's Threefold Revelation of Himself: in the universe, in man's conscience and moral nature, and in the incarnation (Princeton Review May, p.* 702—732).
Bacon, L., *Aphorisms concerning the Inspiration of the Scriptures (New Englander Jan., p.*10—14).
Fages, L. F., *La sanctification par la foi d'après les saintes-écritures (Revue théologique Avr., p.* 343—376).
Stanley, A. P., *The Eucharist (Nineteenth Century May p.* 823—843).
I. M., Zur Frage üb. die Realität der euchariftifchen Species [Schlufs] (Der Katholik Apr., S. 337—350).
Das theokratifche u. übernatürliche Prinzip in den heil. Schriften des A. T. u. die Profanwiffenfchaften. I (Der Katholik Apr., S. 351—367).
Petavel-Olliff, E., *Note lexicologique sur l'immortalité conditionnelle. Tableau synoptique des termes employés dans l'Ancien et dans le Nouveau Testament, pour exprimer l'idée d'une destruction finale et totale du mal et des méchants incorrigibles (Revue théologique Avr., p.* 384—390).
Tyler, W. S., *and* J. M. Whiton, *The Teaching of the Apostle Paul respecting the Duration of Future Punishment (New Englander May, p.* 311—352).
Washburn, E. A., *A Personal Resurrection and Modern Physical Science (Princeton Review May, p.* 676—701).
Peabody, A. P., *Science and Revelation (Princeton Review May, p.* 760—783).
Froude, J. A., *Science and Theology, Ancient and Modern. I (International Review May—June, p.* 289—302).
Hopkins, M., *The Moral Problem (International Review May—June, p.* 367—378).
Smith, G., *Can Jews be Patriots? (Nineteenth Century May, p.* 875—887).
Wines, E. C., *Crime, its Cause and Cure (Princeton Review May, p.* 784—814).
Diegel, Ueber Auswahl u. Begrenzung der Predigt-Themata (‚Mancherlei Gaben u. Ein Geift' XVI, 3, S. 405—414).

Recenfionen.

Arnold, J. M., Der Islam (v. Brachmann: Beweis d. Glaubens Mai).
Bach, J., Die Dogmengefchichte des Mittelalters (v. R Rocholl: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3).
Baring-Gould, S., *The Origin and Development of Religious Belief* (v. G. A. Simcox: *The Academy* 11 *May)*.
Bender, W., F. Schleiermacher (v. W. Weiffenbach: Prot. Kirchztg. 18).
Böhmer, J. F., *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium.* I.; hrsg. v. v. C. Will (v. Cardauns: Lit. Rundfchau 6).
Brugfch-Bey, H., Gefchichte Aegyptens unter den Pharaonen (v. P. Schaff: *International Review May—June, p.* 334—343).
Bunfen, E. v., Das Symbol des Kreuzes (v. O. Zöckler: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u Kirche 1878, 3).
Chappuis, S., *De l'ancien Testament considéré dans ses rapports avec le christianisme* (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. avril)*.
Chriftlieb, T., Der indobritifche Opiumhandel u. feine Wirkungen (v. Brachmann: Beweis d. Glaubens Mai).
Darmefteter, J., *Ormazd et Ahriman* (v. F. Spiegel: Jenaer Litztg 19).
Delitzfch, Friedr., Affyrifche Lefeftücke 2. Aufl. (v. A. H. Sayce: *The Academy* 11 *May)*.
Dixon, R. W., *History of the Church of England from the Abolition of the Roman Jurisdiction. I (Church Quarterly Review April)*.
Drummond, J., *The Jewish Messiah* (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiffenfchaftl. Theol. XXI, 3).
Duboc, J, Das ‚Leben ohne Gott' u. die Krit. der ‚prot. Kirchztg.' (v. J. Clüver: Jenaer Litztg. 20).
Duchesne u. C. Blondel, *De Macario Magnete* (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Duchesne, *Étude sur le Liber Pontificalis (Church Quarterly Review April)*.
Farrar, F. W., *Eternal Hope (Church Quarterly Review April)*.
Fergusson, J., *The Temple of the Jews at Jerusalem* (v. W. Simpfon: *The Academy* 27 *Apr.)*.
Fisher, G. P., *The Beginnings of Christianity* (v. C. J. H. Ropes: *New Englander May, p.* 385—403).
Gebhardt, Harnack, Zahn, *Patrum app. opp. ed. min.* (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Germann, W., Die Kirche der Thomaschriften (v. G. F. Fuchs: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3).
Gindraux, J., *Harmonies de l'âme avec l'évangile* (v. Ct. P.: *Revue de théol. et de philos. avril)*.
Godet, F., *Commentary on the Gospel of John (New Englander May)*.
Grünbaum, M., Beiträge zur vergleichenden Mythologie aus der Hagada (Jüd. Litblt. 16, 17).
Gutberlet, C., Das Buch Tobias (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Güttler, K., Naturforfchung u. Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung (v. F. Refch: Ztfchr. f. kathol. Theol II, 2).
Hahn, A., Bibliothek der Symbole u. Glaubensregeln der alten Kirche (v. W. Gafs: Jenaer Litztg 16).
Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiffenfchaftl. Theol. XXI, 3; v. Zöckler u. Wiefeler: Beweis d. Glaubens Mai).
Hausrath, A., D. F. Straufs. II (v. H. Holtzmann: Prot. Kirchztg. 18).
Hermann, E., Wie eine pofitive Religion entfteht (v. L. Gautier: *Revue de théol. et de philos. avril)*.
Herzog u. Plitt, Real-Encyklopädie. 2. Aufl. I (v. H. Brettner: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3).
Hilgenfeld, A., *Barnabae epistula (The Athenaeum* 20 *Apr.)*.
Hummelauer, F. v., Der biblifche Schöpfungsbericht (v. F. Refch: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Janaufchek, L., *Originum Cisterciensium T. I* (v. A. Kaufmann: Lit. Rundfchau 6).
Immer, A., Theologie des N. T. (v. R. A. Lipfius: Jenaer Litztg. 19).
Iwanzoff-Platonoff, Die Haerefien u. Schismen der 3. erften Jahrh. (v. J. A. Smyrnoff: Orthodoxe Revue März, S. 449—462).
Siehe auch S. 463—471 eine Befprechung der in der Theol Litztg. erfchienenen Harnack'fchen Recenfion diefes Buches.
Kambli, W. C., Die focialen Ideen des Chriftentums (v. P. Böhringer: Prot. Kirchztg. 15; v. P. Kirmfs: Prot. Kirchztg 18).
Karle, J. A., *Joel ben Pethuel propheta* (v. M. Vernes: *Revue critique* 18).
Karslake, W. H., *The Litany of the English Church* (v. R. F. Littledale: *The Academy* 4 *May)*.
Keil, C. F., Commentar üb. das Evangel. des Matthäus (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiffenfchaftl. Theol. XXI, 3).
Kettlewell, S., *The Authorship of the De Imitatione Christi (Church Quarterly Review April)*.
Knox, T. F., *Records of the English Catholics under the Penal Laws* (v. A. Jessop: *The Academy* 27 *Apr.)*
Kraus, F. X., Charakterbilder aus der chriftl. Kirchengefchichte. 1—3 (v. Lütolff: Lit. Rundfchau 5).
Kreibig, G., Die Verföhnungslehre (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 20).
Kuenen, A., *The Prophets and Prophecy in Israel* (v. P. H. Wicksteed: *The Academy* 20 *Apr.)*.
Lauth, J., Aegyptifche Chronologie (v. B. Neteler: Lit Handweifer 223).
Lewy, J., Ueber einige Fragmente aus der Mifchna des Abba Saul (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. April).
Lightfoot, J. B., *S. Clement of Rome. An Appendix* (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol II, 2).
Lobftein, P., Die Ethik Calvins (v. E Martin: *Revue de théol. et de philos. avril)*.
Luard, H. R., *On the Relations between England and Rome during the earlier portion of the Reign of Henry III (Church Quarterly Review April)*.
Luthardt, C. E., *St. John's Gospel (New Englander May)*.
Möfinger, G., *Monumenta syriaca ex romanis codicibus collecta. II* (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol II, 2).
Müller, J. G., *Le traité de Flavius Josephus contre Apion, sur l'antiquité du peuple juif* (v. E. M.: *Revue de théol. et de philos. avril)*.
Newman, J. H., *The Via Media of the English Church. II (Church Quarterly Review April)*
Oswald, J. H., Die Erlöfung in Chrifto Jefu nach der Lehre der kathol. Kirche (v. Scheeben: Lit. Handweifer 223; v. A. Schmid: Lit. Rundfchau 6).
Otto, J. C. T. de, *Justini opera. ed.* 3 (v. M. N.: *Revue critique* 16).
Palmieri, *Tractatus de Romano Pontifice (Civiltà Cattolica marzo)*.
Pfleiderer, O., *Paulinism (The Athenaeum* 27 *Apr.)*.
Pressensé, E. de, *La vie ecclésiastique, religieuse et morale des chrétiens* (v. F. Bonifas: *Revue théologique Avr., p.* 293—316).
Pusey, P. E., Ausg. v.: *Cyrilli Alex., De recta fide ad imperatorem etc. (Church Quarterly Review April)*.
Reufch, F. H., Die biblifche Schöpfungsgefchichte (v. M. Vernes: *Revue critique* 19).
Reuter, H., Gefchichte der relig. Aufklärung im Mittelalter (v. A. Ritfchl: Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 541—559).
Rittner, E., *Pravo kościelne katolickie.* I (v. v. Schulte: Jenaer Litztg. 19).
Sauppe, H., *Vita s. Severini* von Eugippius (v. Hll.: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Schaff, P., *Bibliotheca ecclesiae universalis symbolica (New Englander Jan.)*.
Scheurl, A. v., Die Entwickelung des kirchl. Ehefchliefsungsrechts (Lit. Centralblt. 16).
Schlagworte, Die, der heutigen proteft. Kirchenparteien (v. R. Ehlers: Jenaer Litztg. 20).
Schmidtborn, E., Darlegung der Kant'fchen Kritik des ontolog. Beweifes für's Dafein Gottes (Lit. Centralblt. 16).
Schüch, J., Handbuch der Paftoral-Theologie. 3. Aufl. (v. Jung: Ztfchr. f. kath. Theol. II, 2).
Shields, C. W., *The Final Philosophy or System of Perfectible Knowledge* (v. F. Düfterdieck: Gött. gel. Anz. 16, S. 502—512).
Smith, H. B., *Faith and Philosophy (Church Quarterly Review April)*.
Soloweyczyk, E., Die Bibel, der Talmud, u. das Evangelium (v. H. L. Strack: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3).
Soulier, H., *La doctrine du Logos chez Philon d'Alexandrie* (v. X.: *Revue de théol. et de philos. avril)*.
Soury, J., *Jésus et les Évangiles* (v. M. Vernes: *Revue critique* 17).
Spitta, F., Der Brief des Julius Africanus an Ariftides (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiffenfchaftl. Theol. XXI, 3).
Steudel, A, Kritik der Sittenlehre (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 17).

Trupp, D. E., *The Adi Granth* (v. A. De Gubernatis: *Nuova Antologia Sec. Ser.* VIII, 8).

Tulelli, P. E., *Schema d'una metafisica dell' etica* (v. J. J. Parander: *Revue de théol. et de philos. avril*).

Weiſs, H., Die chriſtl. Idee des Guten (v. G. K.: Beweis d. Glaubens Mai).

Wieſeler, K., Die deutſche Nationalität der kleinaſiatiſchen Galater (v. G. Hertzberg: Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 525—541)

Zart, G., Bibel u. Naturwiſſenſchaft (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Mai).

Zezſchwitz, G. v., Das Drama vom Ende des Röm. Kaiſertums u. der Erſcheinung des Antichriſts (v. J. Wieſer: Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 2).

Zöckler, O., *The Cross of Christ. Translated by M. J. Evans (Church Quarterly Review April).*

—— Geſch. der Beziehungen zwiſchen Theologie u. Naturwiſſenſch. (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 19).



Dieser Nummer liegen Prospecte von Otto Schulze und T. O. Weigel in Leipzig bei.

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erscheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

No. 12. — 8. Juni 1878. — 3. Jahrgang.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio post Dresselianam alteram tertia. Fasc. III. A. u. d. T.: Hermae Pastor, graece, addita versione latina recentiore e codice Palatino recensuerunt et illustraverunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack. Lipsiae 1877, Hinrichs. (LXXXVI, 285 S. gr. 8.) M. 7. —

Den historischen Studien der Theologie wäre der bedeutendste Vorschub geleistet, den sie sich gegenwärtig wünschen können, wenn ihnen die gesammte altchristliche Literatur in so zuverlässigen und fleissig angelegten Ausgaben geboten würde, wie die, in welcher nun, Dank den Bemühungen der Herren von Gebhardt, Harnack und Zahn, die apostolischen Väter vorliegen. Auch beim Hermas haben der Hersteller des Textes und dessen Ausleger nichts unterlassen, um allen wissenschaftlichen Anforderungen an ihre Arbeit genug zu thun, und wenn diese dabei nicht denselben Grad von Vollendung erreicht hat wie die Ausgabe des Clemens Romanus, so findet dies in der Natur der Aufgabe seine vollständige Erklärung. Für die Herstellung des Textes des Hermas sind die Bedingungen ungleich verzweifelter, und ihn endgültig fixirt zu haben will unsere Ausgabe selbst nicht in Anspruch nehmen (p. XXXIX). Was aber das Verständniss der seltsamen Schrift, im Einzelnen und namentlich als Ganzes betrifft, so müssten unsere allgemeinen Einsichten in die Urgeschichte des Christenthums und seiner Literatur heller und unbestrittener sein als es zur Zeit der Fall ist, wenn es ohne bedeutend grössere Mühe denselben Grad von Sicherheit erreichen sollte, welcher bei Schriften von so einfacher und unmittelbar verständlicher Form wie den sogenannten Corintherbriefen des Clemens allerdings schon möglich ist. Vielmehr Dank dem bis zuletzt unermüdeten Eifer der Herausgeber zeigt sowohl die Kritik des Textes als auch seine Auslegung in gegenwärtiger Ausgabe des Hermas jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt über alles bisher Geleistete. Die kritischen Grundsätze Gebhardt's findet man p. XXXVIII sq. zusammengestellt. Soweit der Sinaiticus reicht, ist er zu Grunde gelegt — woraus in diesen Partieen fast alle Varianten dieser Ausgabe vom Hilgenfeld'schen Texte fliessen, — sonst der *Lipsiensis* (Abschrift des Simonides und Fragmente ihrer Vorlage) unter beständiger Heranziehung der Versionen und der Citate bei anderen Kirchenschriftstellern. Die lateinischen Versionen haben noch vollständigere Ausfüllung der Lücken des überlieferten griechischen Textes gestattet, als sie bisher vorgenommen worden war. Auch von der Conjectur ist ein sparsamer aber sehr glücklicher Gebrauch gemacht. Unter den fremden Verbesserungen, welche Aufnahme gefunden haben, verschafft unsere Ausgabe dem *Κώμας* *Vis.* I, 1, 3. II, 1, 1 hoffentlich allgemeine Anerkennung. Unter den eigenen Conjecturen Gebhardt's selbst, welche grossentheils p. XL zusammengestellt sind, scheint Referenten nur das *προσδοκᾷ* *Sim.* I, 2 gar zu gewaltsam und etwa *μελετᾷ* vorzuziehen. Aber auch sonst begegnet man hier und da vortrefflichen Verbesserungen z. B. *μέν* für *μόνον* p. 192, 25. Im Harnack'schen Commentar findet Ref. den Gebhardt'schen Text nur zwei Mal in Frage gestellt, *Vis.* III, 5, 4, hier wenigstens jedenfalls mit Recht und IV, 1, 9. In der Gebhardt'schen Einleitung, welcher in aller wünschenswerthen Vollständigkeit über die Quellen des Hermastextes und die zum Theil sehr schwierige Frage ihres gegenseitigen Verhältnisses Bericht abstattet, findet sich des Neuen und Lehrreichen, besonders über die lateinische *Versio vulgata* viel. Von dieser werden 16 Handschriften nachgewiesen, unter welchen bis jetzt schon 7 von G. selbst collationirt worden sind. Unter diesen 7 Handschriften sind jedenfalls so bedeutende und die auf Grund von je 6 derselben abgedruckten Stücke der Vulgata *Mand.* XII, 3—5 (wo die jüngere Version eine Lücke hat) und *Sim.* IX, 30, 3 — X (wo der griechische Text ganz fehlt) bieten einen so mannigfach gereinigten Text, dass man nur bedauern kann, nicht schon jetzt die Vulgata in G.'s Bearbeitung und statt dessen einen im allgemeinen weniger zu vermissenden vollständigen Neudruck der jüngeren Version nach Dressel zu besitzen, wiewohl auch dieser Text uns in einer durch ältere und durch Gebhardt vermehrte Emendationen nicht unverbesserten Gestalt geboten wird. In Hinsicht auf den höchst correcten Druck findet Ref. nur p. 256, 19 *dei* statt *de* und in der Note zu p. 260, 12 als Lesart Hilgenfeld's *ei* statt *et* zu verbessern. Auch darf man in der kritischen Note zu p. 10, 6 die Variante des Simonideischen Textes, *ἀστονάχητος* vermissen, welche vielleicht nicht aller Beachtung unwerth ist. Vor dem Gebrauch der Ausgabe übersehe man auch die Retractationen p. XXXV nicht, von denen namentlich die zu *Vis.* III, 1, 4 unzweifelhaft begründet ist.

In den Harnack angehörenden vier Paragraphen der Einleitung erhalten wir zunächst eine mit allem den Benutzern dieser Ausgabe schon bekannten Fleisse angestellte Uebersicht über die Geschichte des Gebrauchs und des Ansehens des Hirten in der Kirche (p. XLIV sq.). Mit Recht lässt H. diese Geschichte (für uns) nicht vor

Irenaeus beginnen. Ueberhaupt wüfste Ref. nichts an den in diefem Abfchnitt zufammengeftellten Thatfachen zu beffern mit Ausnahme eines geringfügigen Verfehens p. XLIV n. 1, wo der dem 9. Jahrh. angehörende Gloffator der paulinifchen Briefe Sedulius (Hybernensis) mit dem vier Jahrhunderte älteren Dichter Coelius Sedulius verwechfelt ift (vgl. *Max. Bibl. vet. Patr. Lugd. VI*, 494. *Montf. Palaeogr. gr. p.* 235 *sq.*). Dagegen fcheint das eigentliche Räthfel des vom Hirten des Hermas in der Kirche behaupteten Anfehens von H. nicht gelöft und das Mafs diefes Anfehens gleich bei Irenaeus und fo fort bei den folgenden Schriftftellern einer den einzelnen Fall immer wieder zu fehr ifolirenden Betrachtung unterworfen. Die Sache entfcheidet fich jedoch Ein für alle Mal durch die Erwägung, dafs das Anfehen des Hirten als heiligen Buches aus einer Zeit ftammt, in welcher es nach Juftin's für die Gefchichte des neuteftamentlichen Kanon überhaupt noch gar nicht genug gewürdigten Worten über die Apokalypfe noch eine chriftliche ‚Prophetie' gab (*Dial. c.* 82 p. 308 B), d. h. noch keinen nach dem Principe (unmittelbar oder mittelbar) apoftolifcher Herkunft gefchlofsenen Kanon heiliger Bücher. War aber diefer Kanon einmal da und inzwifchen auch für die chriftliche Gemeinde geleugnet was gegen die Juden Juftin a. a. O. für fie noch in Anfpruch genommen hatte (vgl. das murator. Fragment), fo konnte fich das Anfehen des Hirten als heiligen Buches, auf welches das Werk durch feine Form felbft Anfpruch erhebt, nur noch als unbegründetes (*Iren.* u. A.) oder leicht zu erfchütterndes (*Murat. Fragm., Tertull.*) Trümmerftück einer vergangenen Zeit behaupten, oder es mufste durch eine apologetifche Auskunft gegen das Princip des Kanon geftützt werden (Orig.). Von ‚kanonifchem Anfehen' des Hermas zu reden ift daher in der That überhaupt verkehrt und felbft bei Origenes kaum im Ernfte geftattet, und H. hat allerdings ganz Recht zu beftreiten, dafs der Hirt für Irenaeus ein kanonifches Buch war, nur dafs diefe Meinung, da fie zunächft den Augenfchein gegen fich hat, eindringlicherer Begründung bedarf, als fie p. XLVI zu finden ift. Auch das Phaenomen, dafs Hermas unter den Lateinern im Mittelalter im A. T. auftaucht, fcheint p. LXIV ff. mindeftens unvollftändig gedeutet. Wenn H. das auf die Nachwirkung des Urtheils des Athanafius über den Hirten zurückführt, fo ift jedenfalls der für diefe Meinung p. XLVIII gewählte Ausdruck zu beanftanden, welcher den Irrthum nicht ausfchliefst, dafs Athan. felbft den Hirten für eine altteftamentliche Schrift gehalten habe, woran ja fchon wegen der Stellung, die er in feiner Aufzählung an der p. LIX angeführten Stelle feines 39. Feftbriefes dem Hirten nach der *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* giebt, nicht zu denken ift, ferner, dafs H. confequent (p. LIX n. 1. LXIII sq. LXVIII) Rufin ohne Weiteres neben Hieronymus als Interpreten der Meinung des Athan. nennt, während doch Rufin den neuteftamentlichen Charakter des Hirten ausdrücklich aufrechterhält: hiernach bliebe eine einzige Stelle des Hieronymus übrig, um das *inde vero evenit* p. LXIV zu rechtfertigen. Für fich allein ift fie aber dazu jedenfalls zu fchwach, und mindeftens daneben kommt auch die Form des Hirten in Betracht, welcher gemäfs es für das Buch als Offenbarungsbuch im Mittelalter, wenn diefes von fich aus fich darüber zu entfcheiden hatte, nur die Rubrik der altteftamentlichen Prophetie, im N. T. aber gar keine gab. Eine fchärfere Auffaffung der Gefchichte des neuteftamentlichen Kanon ift es auch, was Ref. in dem fonft durch kritifche Strenge ausgezeichneten Abfchnitt über das Verhältnifs des Hirten zu den kanonifchen Schriften p. LXXIII sqq. vermifst. Die Art, wie A. und N. T. darin coordinirt find, ift mindeftens irreführend. Denn ift der Hirt, wie H. annimmt, keine pfeudonyme Schrift, fo ift die einfache Confequenz einer folchen Anficht vom Urfprung des Buches, dafs fein Verfaffer von einem neuteftamentlichen Kanon noch nichts wufste, und die Frage nach feiner Benutzung neuteftamentlicher Schriften hat einen ganz anderen Sinn, als die entfprechende in Hinficht auf altteftamentliche. Stellt man fich aber hier von vornherein auf den richtigen Standpunkt, fo hat man jedenfalls den Vortheil, dafs die Hauptthatfache, welche in diefem Abfchnitt zu verzeichnen ift, dafs nämlich der Hirt kein einziges neuteftamentliches Citat hat, fich ganz von felbft erklärt. Deutliche Einficht in die urfprüngliche Ebenbürtigkeit des Hirten und der neuteftamentlichen Schriften und feine fpätere Degradirung wäre auch dem Commentar zur merkwürdigen Stelle *Sim.* IX, 16, 5 zu Gute gekommen. Die hier vorgetragene Vorftellung einer Predigt der Apoftel in der Unterwelt ift überhaupt ein höchft charakteriftifches Mufterftück aus der Periode des noch ganz naiven, von keinem Kanon N. T.'s eingefchränkten Waltens der chriftlichen Mythologie. Dafs die verwandte von der Predigt Chrifti in der Unterwelt in der Kirche die weitefte Verbreitung findet und jene andere nur noch bei Clemens von Alexandrien vorkommt, findet in der Verfchiedenheit des Verhältnifses der Petrusbriefe und des Hermashirten zum neuteftamentlichen Kanon feine einfache Erklärung, fofern der gröfseren Verbreitung der Vorftellung des Hirten weiter nichts im Wege ftand, als die Unmöglichkeit für diefes Buch fich nach Anerkennung eines neuteftamentlichen Kanon gleich den Petrusbriefen im Anfehen eines heiligen Buches zu behaupten. Lehrreich ift auch die Unbeirrtheit, welche die Vorftellung eines Getauftfeins aller Apoftel bei Hermas noch hat, anders als bei Tertullian und Clemens (deffen Fragment aus dem 5. Buche der Hypotypofen bei Klotz IV, 74 in der Anmerkung zu *Sim.* IX, 16, 5 nachzutragen ift), für welche inzwifchen das Bild vom apoftolifchen Zeitalter im Kanon erftarrt ift und es fich nun handelt, für jene Vorftellung übel oder wohl in diefem Rahmen Raum zu finden. Was endlich den Urfprung des Hirten betrifft, deffen Darlegung der letzte Abfchnitt der Harnack'fchen Einleitung gewidmet ift (p. LXXVII sqq.), fo wird in diefem unter Zugrundelegung des Zeugnifses des muratorifchen Fragments der Hirt für das Werk des Hermas genannten Bruders des römifchen Bifchof Pius aus den Jahren 130—140 erklärt. Hiermit und mit Allem was dabei über das angebliche Judenchriftenthum des Hermas, feine Chriftologie, fein Verhältnifs zu Gnofticismus und Montanismus ausgeführt wird, weifs Ref. nur fein Einverftändnifs auszufprechen. Soll die Frage nach dem Urfprung des Hirten nicht in vollftändiger Unabhängigkeit von der Tradition angefafst werden, fo bleibt wenigftens nichts anderes übrig als fich an das Murator. Fragment zu halten, fo wenig man fich dabei die unleugbare Incorrectheit feiner Angaben über das Buch zu verhehlen und aller Bedenken über die Obfcurität feines eigenen Urfprungs zu entfchlagen braucht. Und mag man auch nicht gerade alle Argumente Harnack's für die Anficht, dafs der Clemens *Vis. II*, 4, 3 ein uns fonft ganz unbekannter Laie und diefe Stelle mithin für die chronologifche Fixirung des Hirten gleichgültig ift, gleich bereitwillig unterfchreiben, fo fcheint doch Referenten an diefer Stelle, wenn irgend etwas, die Unterfcheidung des hier gemeinten Clemens von den Presbytern deutlich. Auch mufs zugeftanden werden, dafs die Erkenntnifs des nicht pfeudonymen Urfprungs des Hirten über die Art und den Urfprung des Buchs eine Reihe von Fragen noch geftattet, welche mit den wenigen Worten, dafs Hermas ***morem prophetarum nec minus poetarum sequens hunc librum edidit*** (p. LXXXIII) nicht zu erledigen find. Indeffen wo die Myfterien der altchriftlichen Literatur in Betracht kommen, darf gegenwärtig Jedermann andere als befcheidene Anforderungen ablehnen. Was H. über die Eigenthümlichkeit der Chriftologie des Hirten und p. LXXX gegen fein Judenchriftenthum bemerkt, wird durch feinen Commentar zu *Vis.* V, 2. *Mand.* XI, 9. *Sim.* V, 5 u. 6. VIII, 1, 2. 3, 3. IX, 1, 1. 6, 1. 2. 17, 1 (diefer zu Gunften des Judenchriften-

thums des Hirten unbegreiflich missverstandenen Stelle) vortrefflich unterstützt. Ueberhaupt ist dieser höchst fleissige Commentar, der auch sehr richtig das gebührende Mass der Dankbarkeit und der Reserve gegen Zahn's Vorarbeit innehält, wieder eine besonders dankenswerthe Leistung. Durch zahlreiche und zweckmässige Rückverweisungen bietet er dem Leser oft sehr willkommene Hülfe (z. B. zu *Sim.* VIII, 1, 6 ff. IX, 1, 4 ff.). Die Lösung aller Räthsel des Hirten wird man von keinem Ausleger erwarten. Solche Lösung ist auch bisweilen von unserem Commentar ausdrücklich anderen überlassen (z. B. zu *Sim.* IX, 30, 1) — das *genus innocuum* fehlt übrigens in dem Verzeichniss der Menschenklassen p. LXXIX — oder weitere Untersuchung in lehrreicher Weise angeregt (z. B. zu *Vis.* V, 2). Der Pseudoprophet *Mand.* XI. scheint Ref immer noch eine sehr räthselhafte Gestalt, dabei besonders dunkel das *πυκνῶς μετανοοῦσι* XI, 4 und die Protokathedrie XI, 12. Gelegentlich wird man das ganz Sonderbare als im Object begründet als solches wohl einfach gelten zu lassen haben (z. B. Arkadien *Sim.* IX, 1, 4). Sehr bedenklich ist dem Ref. die auch ohne Rücksicht auf die Unsicherheit des Textes gegebene Interpretation des *τὰ γεγραμμένα Sim.* V, 3, 7. Auch gesteht er ein nicht einzusehen, welche Stütze *Mand.* IV, 1, 1 für die Zahn'sche Interpretation von *Vis.* II, 2, 3 sein soll. Zu dem nachträglich beschränkten *Καλῶς ἤκουσας Mand.* IV, 3, 2 liess sich auch auf die nachträgliche Correctur des *τὸν αὐτὸν χρόνον βασανίζονται Sim.* VI, 4, 1, sowie auf den umgekehrten Fall *Sim.* V, 1, 3, wo ein gewisses Fasten verworfen wird um nachher als überverdienstliches Werk wieder aufgenommen zu werden, hinweisen.

Zu den zahllosen Verdriesslichkeiten, welche dem nur für die Sache interessirten Leser der patristischen Literatur entgegentreten, gehören auch die Schwierigkeiten, welche ihm ihre Citirung macht. So sei denn den Herausgebern des hier besprochenen Textes der apostolischen Väter auch für die von ihnen eingeführte Paragraphirung desselben, die man freilich gern am Rande läse und im Hirten bisweilen in noch kleinere Abschnitte ausgeführt wünschte, besonderer Dank gesagt und diesem Dank nur noch die Bitte an alle künftigen Herausgeber dieser Schriften hinzugefügt, diese Paragraphirung einfach zu adoptiren, bei der Gelegenheit aber die andere an alle von der Wiener Akademie beauftragten Herausgeber der lateinischen Kirchenväter, namentlich an den des Tertullian, dem guten Beispiele Halm's, welches die Herausgeber des Cyprian und des Arnobius leider verlassen haben, wieder zu folgen unter möglichstem Anschluss an etwa schon vorhandene Eintheilungen des Textes in kleine Abschnitte (bei Lactant. z. B. an Heumann). Eine solche schon vorhandene Eintheilung hat der neueste Herausgeber der *Civitas dei* des Augustin gar wieder aufgegeben.

Basel. Franz Overbeck.

Bonwetsch, Past. G. N., **Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung** untersucht. Bonn 1878, A. Marcus. (89 S. gr. 8.) M. 2. —

Diese ebenso gründliche als in einer Reihe von Fragen abschliessende Schrift ist zum Theile, wie schon die frühere werthvolle Abhandlung des Verf.'s (‚Wesen, Entstehung und Fortgang der Arcandisciplin' i. d. Ztschr. f. d. hist. Theol. 1873 S. 203—290), an der Grenze Europa's im Gouvernement Saratow ausgearbeitet worden. Studien über die Geschichte des Montanismus haben den Verf. zu der vorliegenden Untersuchung geführt, nachdem er eingesehen, dass die Schriften Tertullian's uns das verhältnissmässig deutlichste Bild von dem Wesen und dem Entwickelungsgang jener kirchlichen Bewegung liefern, diese selbst aber in Ansehung ihrer Zeitfolge einer erneuten Untersuchung bedürfen. Dabei sind vom Verf. alle die Specialarbeiten zur Chronologie Tert.'s, welche seit den grundlegenden Arbeiten von Hesselberg (1848) und Uhlhorn (1852) erschienen sind (Grotemeyer [1863. 1865], Gottwald [1863], Böhringer [1864], Ebert [1868. 1874], Lipsius [1868], Kellner [1870. 1871], Behr [1870], Rönsch [1871], Caspari [1875], Görres [1876. 1878], Hauck [1877]), sowie die neueren Untersuchungen von Schulte [1867], Höfner [1875] u. A. zur Geschichte des Kaisers L. Sept. Severus eingehend berücksichtigt worden. Die bündig und präcis geschriebene Schrift, welche von einer sehr gründlichen Kenntniss Tertullian's Zeugniss ablegt (vgl. die feinen Bemerkungen S. 20 n. 25 f. S. 21—27. S. 27 n. 47. S. 28 n. 1. S. 35 n. 27. S. 41 n. 50 f. S. 43 f. n. 6. S. 45 n. 9. S. 50 n. 30. S. 51 f. n. 34 f. S. 53 n. 41. S. 56—61. S. 65 etc.), zerfällt in vier Capitel: I. Chronologie der Regierung des Kaisers Severus (S. 6—12). II. Die Abfassungszeit der vormontanistischen Schriften, und zwar a) der apologetischen (S. 13—28), b) der übrigen (S. 28—42). III. Die Abfassungszeit der montanistischen Schriften, a) zur Vertheidigung der Kirche und ihrer Lehre (S. 42—53), b) zur Vertheidigung des Paracleten u. s. Disciplin (S. 53—75). IV. Die Acten des Martyriums der Perpetua u. s. w. (S. 75—87). Den Beschluss bildet ein kurzer Excurs zu *adv. Prax.* 1 (‚*praecessorum auctoritas*'). Indem ich an diesem Ort darauf verzichte, meinen Widerspruch gegen einzelne Ansätze des Verf.'s hervorzuheben und zu begründen, stelle ich in Kürze die Resultate dieser neuen Untersuchung zusammen.

Apolog. i. J. 197 (zweite Hälfte), in dieselbe Zeit *ad mart.* und *ad nat. lib. I*, ersteres vielleicht noch vor dem *Apolog.* Bald darauf, vielleicht schon i. J. 198 *ad nat. lib. II*, *de testim. animae;* in diese Zeit auch *adv. Jud.* (nur die erste Hälfte ist echt). Die Schriften *de orat.*, *de bapt. haer.*, *de bapt.*, *de poenit.* sind entweder in einer Friedenszeit vor Abfassung des *Apolog.* oder nach wieder eingetretener Ruhe, also nach 198 geschrieben. In die Verfolgungszeit d. J. 197/8., resp. in die Zeit der Nachwehen, gehören *de spectac.*, *de cultu fem.* (1. Ausg.), *de idolol.*, *de cultu fem.* (2. Ausg.). *De orat.*, *de bapt.*, *de poenit.*, *de spect.*, *de idolol.* sind für Katechumenen abgefasst; die drei erstgenannten und *de cultu fem.* sind Ansprachen; wahrscheinlich bekleidete damals Tert. ein Kirchenamt.

Der späteren vormontanistischen Periode gehören *de pat.* und *ad uxor. l. II* an, derselben Zeit, etwa d. J. 199, *de praescr. haer.* (jedenfalls vor den antignost. Specialwerken) und etwa um 200 *adv. Marc.* (erste Ausg.).

Im J. 202 erkennt Tert. die neue Prophetie an, zugleich beginnt 202/3 eine neue Verfolgungszeit. Die Ausarbeitung der antignostischen Hauptschriften wird fortgehends von der Abfassung ascetischer, später direct kirchlich-polemischer Schriften begleitet. Eine frühere Entwickelungsstufe der montanistischen Gesinnung Tertullian's bekunden die Abhandlungen *de corona*, *de fuga*, *de exhortat. cast.* geschrieben 202/3; auf den nahen Bruch zwischen Montanisten und Kirchen deutet schon die Schrift *de virg. vel.* (203/4, gleichzeitig mit der Abfassung der uns erhaltenen *Acta pass. Perpetuae*, die vielleicht Tert. selbst zum Urheber haben). Nach dem Bruch, also bald nach 203/4 und jedenfalls vor d. J. 207 sind *de monog.*, *de ieiun.*, wahrscheinlich auch *de ecstasi*, vielleicht auch schon *de pudicitia* geschrieben. Auch die erstgenannten beiden Schriften beziehen sich allem Anschein nach auf literarische Bestreitungen der neuen Prophetie; *adv. Prax.* 1 scheint auf jene zurückzuweisen.

Zwischen 200 und 207 fallen wahrscheinlich, das eine oder das andere Werk wohl auch später, *de paradiso*, *de spe fid.*, *de fato*, *adv. Apell.*, *adv. Hermog.*, *de censu animae*, *adv. Valent.* In dem letztgenannten, wahrscheinlich in den 3 letztgenannten, ist die Anerkennung der neuen Prophetie vorausgesetzt; jenes ist der erste Theil eines grösseren Werkes wider die

Valentinianer, das möglicherweise unvollständig auf uns gekommen ist. Um d. J. 206 die zweite Ausgabe des Antimarcion.

Adv. Marc. lib. I (dritte Ausg.) i. J. 207. 208/9 *de pallio* und *de anima*, in welch' letzterem Werk auch die Aufhebung der gottesdienstlichen Gemeinschaft zwischen Katholikern und Montanisten vorausgesetzt ist; um dieselbe Zeit *adv. Prax.* Vor Abfassung des 5. Buches *adv. Marc.* (vielleicht aber nach dem 4.) fallen die Schriften *de carne Christi* und *de resur. carnis.*

Ad Scapul. um 212; damals auch, wenn nicht schon in der Verfolgungszeit 203/4 *Scorpiace.* —

So der Verf. Die sämmtlichen Schriften Tertullian's sind glücklich in einem Zeitraume von ca. 15 Jahren vertheilt. Weder dieses Resultat noch die Zuversicht, in welcher eine Reihe von Schriften hier unter Dach und Fach gebracht sind, vermag Ref. anzuerkennen, so sicher es ist, dass B. einzelne Untersuchungen hier abschliessend geführt hat. S. 7 Z. 3 wird es ,28. März' heissen müssen; S. 14 n. 6 ist übersehen, dass das Edict des Severus über den Uebertritt zum Judenthum dieses nicht zu einer *religio illicita* machte. S. 18 hätte die Wahrscheinlichkeit, dass *ad mart.* früher als das *Apolog.* geschrieben ist, nachdrücklicher betont werden können; zu S. 20 n. 25 wäre *Apolog.* 44: ,*qui cotidie iudicandis custodiis praesidetis*' hinzuzufügen gewesen. Dass die Abhängigkeit Tert.'s vom Octavius allgemein mit Recht als erwiesen gilt (S. 21), ist mindestens was die Allgemeinheit betrifft ungenau; die Quintilla (S. 30) ist vielleicht zu rasch gestrichen worden; S. 68 Z. 1 muss es ,208' heissen.

Leipzig. Adolf Harnack.

---

1. **May**, Jak., **Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg,** Administrator des Bisthums Halberstadt, Markgraf von Brandenburg, und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Reformationsgeschichte. Jahr 1514—1545. 2. Bd. München 1875, Franz. (XII, 538 S. gr. 8.) M. 6. —; cplt. M. 18. —
2. **Wolters**, Prof. D. Albr., **Der Abgott zu Halle** 1521—1542. Mit einer photolith. Nachbildung des Brustbildes des Cardinals Albrecht von Mainz v. A. Dürer. Bonn 1877, A. Marcus. (56 S. gr. 8.) M. 1. 50.
3. **Schum**, Wilh., **Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation** (1514—1533). (A. u. d. T.: Neujahrsblätter. Hrsg. von der historischen Commission der Provinz Sachsen. II.) Halle 1878, Pfeffer. (50 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Der erste Band des Werkes von May erschien von 1865—69 in Lieferungen und brachte uns auf 712 Seiten, zu denen noch 168 S. Beilagen kommen, die Geschichte Albrecht's bis zum Bauernkriege. Der 2. Band führt sie zu Ende (1526—1545). Er entspricht in seinen Vorzügen, soweit von solchen überhaupt die Rede sein kann, und in seinen Mängeln genau dem Vorgänger. Der Verf., der während des Druckes von Bd. II zu München 1873 im Alter von 85 Jahren gestorben ist, verräth überall eine mild katholische Gesinnung, warmen deutschen Patriotismus und meist auch eine erfreuliche Unparteilichkeit: er ist ein entschiedener Gegner des päpstlichen Absolutismus, ein Anhänger eines freilich nirgends genauer definirten und niemals dagewesenen Episkopalsystems und vertritt so in seinen allgemeineren Ausführungen, welche, in behaglicher Breite gehalten, an nicht wenigen Stellen die Geschichtserzählung unterbrechen, mit Begeisterung und Unklarheit den oft wiederholten Gedanken, dass Ein Mittel, zu rechter Zeit angewendet, der beklagenswerthen kirchlichen und nationalen Spaltung hätte vorbeugen können: ein allgemeines Concil. Auch zeigt sich überall ein reges Interesse für wirthschaftliche Fragen und Culturfortschritte des Reformationszeitalters.

Mehr als die wohlwollende Gesinnung und gute Absicht des Verf. kann aber leider der Recensent nicht anerkennen. Denn die Ausführung zeigt auf jedem Blatte, dass May von der Grösse seines Unternehmens auch nicht einmal eine ungefähre Vorstellung gehabt hat. Das Buch ist in einem Grade unwissenschaftlich, dass gegen die Berechtigung einer ernsthaften und eingehenderen Besprechung die gewichtigsten Bedenken erhoben werden könnten, wenn nicht die Bedeutsamkeit des Gegenstandes, der hier auf 1400 Seiten ausführlich behandelt ist, eine solche gestattete, ja herausforderte; um so mehr, da auch von einem Manne, von welchem man ein zutreffenderes Urtheil erwarten durfte, auf die ,Reichhaltigkeit' der Monographie hingewiesen ist.

Es ist ein trauriger Dilettantismus, welchem dieses Werk seinen Ursprung verdankt, und es wird dem Leser nicht selten zweifelhaft, ob der eines halbwegs wissenschaftlich gebildeten Mannes. Wenigstens der Stil des Verf. macht daran irre. In Reichthum an provincieller Eigenart (ob auch der sonderbare, aoristische Gebrauch des *Plusquamperfectum* dahin zu rechnen ist, weiss ich nicht), in Schwerfälligkeit und Ungelenkigkeit sucht dieser Stil seines Gleichen; in Nachlässigkeit und üblem Sprachgebrauch steht er auf einer Linie mit dem leider von Jahr zu Jahr mehr entartenden, am Mark der deutschen Sprache so bedenklich zehrenden Zeitungsstil, um ihn in seiner Fehlerhaftigkeit noch bei weitem zu überbieten; auch wenn man bereitwillig eine Reihe von Verstössen gegen die Elementarregeln der Grammatik auf Rechnung der beinahe zahllosen Druckfehler setzt, bleibt noch eine Fluth derselben übrig. Doch lassen wir den Stil und die ihm entsprechende Darstellung bei Seite. Vielleicht werden uns hier auf wenig anmuthender Schale edle Früchte geboten. Der Verf. sass an einer der Quellen für die Geschichte Albrecht's: er hat das kgl. Reichsarchiv zu München benutzt mit seinen Filialarchiven, den ehemaligen bischöflichen Archiven von Würzburg und Bamberg, dem kurmainzischen Archiv mit den mainzischen Domcapitel-Acten. Wer so aus der Fülle ungedruckten Materials zu schöpfen vermag, steht in etwelcher Gefahr, die gedruckten Quellen gering zu schätzen. Es mag daher dem Verf. verziehen sein, dass er sich mit ihrem Ballast nicht beladen hat: weder Seckendorf (das Citat auf S. 372 ist aus Hennes S. 321 entlehnt, den May auch sonst ohne ihn zu nennen benutzt hat), noch das *Corp. Ref.* und Bucholtz, weder die Specialschriften über Halle (Dreyhaupt, Franke u. s. w.), noch die Specialwerke zur Mainzer Geschichte finden wir in diesem 2. Bde. citirt, geschweige denn ausgebeutet. Vollends vermisst man natürlich eine Benutzung dessen, was aus anderen Archiven mitgetheilt in Zeitschriften zerstreut vorliegt. Der Verf. liebt es überhaupt nicht, Belege aus der Literatur zu geben: an den meisten Stellen (und oft gerade für die gewichtigsten Behauptungen) fehlen sie gänzlich, und wo er sie giebt, werden sie nur selten mit der nöthigen Sorgfalt geboten, meistens muss man sich mit summarischen Angaben begnügen. Auch seine archivalischen Quellen hat er offenbar, obgleich er sich an etwa 70 Stellen auf sie beruft, bei weitem nicht überall angezogen. Doch die Hauptfrage: was wird uns aus diesen Quellen geboten? Am stärksten hat der Verf. die Würzburger (und Bamberger) Reichstagsacten benutzt, aus denen uns hier für sämmtliche Reichstage vom Speierer des J. 1526 bis zum Wormser des J. 1545 Auszüge der Verhandlungen gegeben werden, dergestalt, dass das Kleinste und Nebensächlichste mit derselben Breite vorgetragen wird, wie das Wichtigste, das sich aus dem Wust gar nicht heraushebt. Immerhin könnte man aus diesen Auszügen, so selten sie zum Gegenstand der Monographie in unmittelbarer Beziehung stehen, ab und zu belangreiche Daten entnehmen, wären sie mit der erforderlichen Akribie ge-



liefert; diejenigen Partien jedoch, die man zu controliren vermag, erwecken dafür kein günftiges Vorurtheil. Auszuzeichnen find die Mittheilungen über das bisher nicht bekannte Schreiben fämmtlicher zu Regensburg verfammelter Bifchöfe an den päpftlichen Legaten Contarini (vom 6. Juli 1541), in welchem fie die Berufung eines Concils beantragen (S. 358 f.); der Verf. legt auf diefes Actenftück das gröfste Gewicht (f. Bd. 1, S. 5); um fo unverftändlicher ift es, dafs er es nicht vollftändig gegeben hat, während wir doch in den Beilagen die unwichtigften Documente finden. Verhältnifsmäfsig das werthvollfte ift dasjenige, was May aus den Mainzer Domcapitel-Acten beibringt, namentlich die Mittheilungen aus den Verhandlungen Albrecht's mit dem Domcapitel, zu welchen ihn feine financiellen Nöthe wieder und wieder zwangen. Man erfieht aus ihnen z. B., dafs diefe Bedrängnifse felbft noch in feine letzten Lebenstage einen dunklen Schatten geworfen haben: fah er fich doch genöthigt, nach monatelangen fruchtlofen Verhandlungen wenige Tage vor feinem Tode dem fchwierigen, widerfpenftigen Capitel durch feinen Freund, den Bifchof von Hildesheim (Valentin von Tetteleben) eröffnen zu laffen: ,Kurfürftliche Gnaden lägen in Todesnöthen und hätten fchier weder zu effen noch zu trinken. . Dabei fei fchier nicht fo viel Futter vorhanden, um die reitenden Boten abfertigen zu können: in folchen höchften Nöthen richte er vertrauensvoll fein fleifsiges Begehren an das Domcapitel, Kurf. Gnaden doch jetzt nicht zu verlaffen', der Fugger dränge heftig. Doch auch jetzt erklärte das Capitel, es wiffe keinen andern Ausweg, als dafs auf die Kleinodien 11000 Kronen aufgenommen würden. Gemeint war der Schatz von Reliquien und Koftbarkeiten, welche ehemals das ,Heiligthum' feiner Halle'fchen Stiftskirche gebildet hatten und welche Albrecht 1540 teftamentarifch der Mainzer Kirche mit der Claufel vermacht hatte, dafs fie niemals veräufsert oder verpfändet werden dürften. Jetzt mufste er (gewifs ein merkwürdiges Gefchick!) am 23. Sept. 1545 in einem Codicill vor Notar und Zeugen diefe Claufel widerrufen; es war feine letzte Regierungshandlung: Tags darauf verfchied er fo einfam und verlaffen, wie einft ein freilich ungleich gewaltiger auffstrebender Kirchenfürft, Adalbert von Bremen (vgl. May II, 480 ff. 519). — Auch die Beilagen (S. 490—537), mit Einer Ausnahme (es ift das ein anerkennenswerther Fortfchritt gegen den 1. Bd.) Actenftücke aus Archiven, theils vermeintlich, theils wirklich bisher nicht gedruckt, bieten leider nur weniges von Belang. Hof-, Apotheker-, Hochzeits-Ordnungen u. dgl. nehmen ganz unnöthig Raum ein, nur ein paar verdienen Beachtung. Wie wenig Gefühl der Verf. dafür hat, ob etwas für den Hiftoriker von Bedeutung ift oder nicht, zeigt z. B. Beilage 69 ,*Reformatio*' (S. 527—29; vgl. S. 405—9). In Verfolg derfelben Weifung des Regensburger Reichstagsabfchiedes von 1541, auf welchen Erzbifchof Hermann von Köln fich bei feiner Reformation berief, liefs auch Erzbifchof Albrecht von Mainz durch feinen Kanzler Jacob Jonas eine Reformationsordnung entwerfen ,*una cum formula seu typo catholici dogmatis et salutaris doctrinae summam in se continente et catechismo orthodoxo ad pueritiam et juventutem in fide recte probeque instituendam*' (17. Jan. 1543). Ueber den Inhalt diefer *Reformatio* geben uns 3 Zeilen Auffchlufs.

Es würde fich bei einem Buche, wie das vorliegende ift, nicht verlohnen, Einzelausftellungen zu machen. Die Bekanntfchaft des Verf.'s mit dem 16. Jahrhundert ift ungeachtet aller fleifsigen Archivftudien eine fo mangelhafte, dafs man die vielen Fehler und Ungenauigkeiten kaum alle aus Flüchtigkeit wird herleiten dürfen. Nur als Beleg für die Richtigkeit diefes Satzes gebe ich folgende Beifpiele: S. 11 wird als Kurfürft von Sachfen für das J. 1525 Johann Friedrich angegeben, S. 350 u. 420 ift dagegen vom Kurfürft Johann die Rede, wo Johann Friedrich gemeint ift; S. 60 u. 263 erfcheint Dresden als Refidenz der kurfürftlich erneftinifchen Linie; S. 111 vernehmen wir von dem Strafsburger ,Pfarrer Mathis'; S. 311 von dem ,Cardinal Vergerius'; 1529 auf dem Reichstage zu Speier wollen die kaiferlichen Commiffarien ,weitere Trennungen auf der lutherifchen calvinifchen Seite hervorbringen' (S. 111; nicht viel anders S. 164); nach S. 214 ift die Hallefche Univerfität von dem Brandenburgifchen Kurf. Friedrich Wilhelm III. geftiftet worden u. f. w. Und begegnete man diefer Unzuverläffigkeit wenigftens nicht in den verhältnifsmäfsig feltenen Partien, welche fich fpeciell mit Albrecht befchäftigen (fie machen alles zufammengerechnet kaum die kleinere Hälfte des Buches aus)! Aber auch hier ift die Darftellung nicht nur oberflächlich, fondern bietet fogar unter dem Schein quellenmäfsiger Mittheilung Falfches. Man vgl. die Erzählung der Vorgänge in Halle S. 211 f. u. 290 ff., wo die Ereignifse der J. 1532 und 1534 ineinander gewirrt find (vgl. auch S. 337). Ueber die Abficht Albrecht's in Halle eine Univerfität zu errichten, erfahren wir (S. 211 f.) fo gut wie nichts; dasfelbe gilt von feinem Abzuge von Halle und den voraufgegangenen Verhandlungen mit den Ständen (S. 339). Häufig werden wichtige Vorgänge überhaupt übergangen: von Albrecht's Vorhaben 1538 eine Provincial-Synode zu berufen, von feiner Stellung zu den in Frankfurt 1539 eingeleiteten Verhandlungen des Kaifers mit den Proteftanten, von feinem Verhältnifs zu den Jefuiten lefen wir z. B. kein Wort. So müffen wir leider urtheilen: was den eigentlichen Gegenftand feines Werkes anbelangt, ift May felbft noch hinter der dürftigen annaliftifchen Darftellung von Hennes (Albrecht von Brandenb., Erzb. v. Mainz u. Magdeburg. Mainz 1858) zurückgeblieben, was wahrlich viel fagen will.

Ohne Zweifel verdiente es Albrecht, dafs fich ihm die Forfchung mehr als bisher der Fall gewefen zuwendete. Denn unter den geiftlichen Fürften Deutfchlands hat im Zeitalter Luther's keiner eine gleich einflufsreiche Stellung eingenommen. Viel war in feine Hand gegeben, und was er geleiftet und nicht geleiftet, wie er nach diefer oder jener Richtung entfcheidend gewirkt hat oder bei der Macht entfcheidend einzugreifen fich feines Einfluffes begeben hat, das ift im Einzelnen noch nicht erforfcht. Die Gefchichte des Humanismus und die Gefchichte der Reformation haben nicht minder Anfpruch an den mit reichen Anlagen ausgeftatteten, aber mattherzigen Hohenzoller als die deutfche Reichsgefchichte und die Territorialgefchichten von Mainz und Erfurt, Magdeburg und Halle, um der Brandenburger Hauspolitik nicht erft zu gedenken. Wer eine umfaffende monographifche Behandlung verfuchte, der würde fich genöthigt fehen, zu diefen verfchiedenen eng ineinander eingreifenden Gefchichten einen bedeutfamen Beitrag zu geben. Seine Aufgabe würde ihn einerfeits dahin führen, für eine Zeit von drei Jahrzehnten, den erregteften des 16. Jahrhunderts, die Gefchichte der religiöfen, humaniftifchen und politifchen Bewegungen in Deutfchland in feinen Bann zu ziehen, und doch würde er in feine Darftellung mit Selbftbefchränkung nur dasjenige aufnehmen dürfen, was fich ungezwungen um Albrecht als Mittelpunkt gruppiren liefse. Eine Aufgabe, deren künftlerifcher Bewältigung fich die gröfsten Schwierigkeiten entgegenftellen würden. Denn darüber würde fich der Darfteller doch nicht täufchen können, dafs bei aller Verantwortlichkeit, die auf feinem Helden laftete, Albrecht in der Gefchichte feiner Zeit eine centrale Stellung nicht einnahm, bei aller fcheinbaren oder wirklichen Machtfülle unter die bewegenden Mächte der Zeit nicht zu zählen ift. Welch' ein unnöthiger Aufwand von Kraft gehörte daher zur Löfung, welcher Grad von Selbftverleugnung! Ueberdies wäre der reichhaltige Stoff erft aus den Archiven von ganz Deutfchland, ja noch von weiter her zufammenzubringen. Es ift daher ganz erklärlich, dafs kein Hiftoriker von Beruf fich diefes Thema erwählt hat. Noch auf lange hinaus wird es das einzig

Richtige fein, einzelne Partien aus der Gefchichte Albrecht's für die monographifche Bearbeitung herauszugreifen. Und auf diefem Gebiete könnte und müfste die Regfamkeit gröfser fein. Am meiften ift hier noch für die Beziehungen des Cardinals zu Halle gefchehen. Ich erinnere an die eindringenden Arbeiten von Guft. Schwetfchke, Franke und Hertzberg. Im Uebrigen ift diefe Aufgabe noch kaum in Angriff genommen. Um fo willkommener müffen uns die kleinen Arbeiten von Wolters und Schum fein, welche mit unleugbarem Gefchick einzelne Punkte in ein helleres Licht fetzen.

Wolters, deffen frühen Verluft wir feit kurzem zu beklagen haben, hatte fich fchon als Prediger in Bonn durch feine Arbeiten zur rheinifchen Reformationsgefchichte und zum Heidelberger Katechismus einen weithin geachteten Namen erworben. Die vorliegende kleine Gabe ift nun das Letzte, was wir aus feiner Hand empfangen haben, und ift wohl geeignet, in uns das Bedauern zu erwecken, dafs diefe frifche Kraft der reformationsgefchichtlichen Forfchung nicht länger hat zu gute kommen follen. In lebendiger, anziehender, ja fchöner Darftellung gewährt das Schriftchen einen trefflichen Einblick in das fchnöde Ablafs- und Reliquien-Unwefen, mit welchem der Name des Cardinal Albrecht ein für allemal verknüpft ift, und kann darum auch weiteren Kreifen fehr warm empfohlen werden. In wiffenfchaftlicher Beziehung intereffirt vor allem die Unterfuchung über die Art des Ablaffes, welcher, 1521 in Halle auf's Neue aufgerichtet, Luther Urfache gab, ‚wider den Abgott zu Halle' zu fchreiben und, als der Druck diefer geharnifchten, für uns leider verlorenen Schrift vom Kurfürften verhindert wurde, fich privatim in jenem denkwürdigen Brief an den Erzbifchof zu wenden, welcher die bekannte demüthige Antwort des Cardinals zur Folge hatte. Hierher gehört der Haupttheil der Schrift, S. 1—24 mit den Anmerkungen S. 42 ff., welcher, doch ohne letztere, fchon als Halle'fches Ofterprogramm von 1877 unter dem Titel: ‚Hat Cardinal Albrecht von Mainz im J. 1521 den Tetzel'fchen Ablafshandel erneuert?' erfchienen war. Der Verf. fucht nämlich, im Gegenfatz zu den bisherigen Darftellungen, welche, ohne jegliche Unterfuchung der Frage, ausnahmslos von einer Erneuerung des Ablafshandels oder Ablafskrames zu Halle reden, den Beweis zu führen, dafs Albrecht keineswegs den Ablafshandel Tetzel's wieder aufgenommen hat, fondern dafs, was Luther ärgerte, ‚die von dem Cardinal damals eingerichtete Pilgerfahrt zu feinen in der Hallefchen Stiftskirche ausgeftellten und mit Ablafs für die Befucher verfehenen Reliquien' war (S. 23). Wolters hat darin ohne Zweifel Recht, dafs er zur Erläuterung des von Luther bekämpften Hallefchen Ablaffes mit Nachdruck hingewiefen hat auf die 1520 zu Halle gedruckte Befchreibung des ‚Heiligthums' der dortigen Stiftskirche, welches nun wahrfcheinlich im Sept. 1521 zum erften Mal gezeigt worden ift. Ich verzichte hier darauf, einige kleinere Verfehen, die dem Verf. in feiner fonft ebenfo umfichtigen wie gründlichen Unterfuchung mituntergelaufen find, zu berichtigen; auch will ich an diefer Stelle nicht die mir in ihrer Berechtigung fehr fraglichen Ausführungen S. 24 ff. beanftanden. Aber ich glaube doch ein Bedenken ausfprechen zu müffen, welches, wenn ich mich nicht täufche, das angegebene Hauptergebnifs des Verfaffers in feiner Geltung in etwas einfchränkt. Ich gebe zu, es war nicht einfache ‚Tetzelei', was Luther's Zorn herausforderte. Dennoch ift es mir nicht zweifelhaft, dafs mit der Ausftellung des Heiligthums, welche freilich fchon an und für fich Gelegenheit gab gegen andächtiges Anhören und Sehen, Gebet und Almofen Ablafs von fo und fo vielen Millionen von Jahren zu erwerben, trotz diefes Reichthums von Ablafsgnaden noch die ganz gewöhnliche Finanzfpeculation eines zehntägigen Ablaffes verbunden gewefen ift. Wie will man fonft die von Wolters überfehene Erwähnung des gnadenreichen Kreuzes erklären? Wir finden fie nicht blofs in der Vorrede der Schrift von 1520 (‚auch zu auffrichtung eines gnadreichen Creutzes vnd Jubel Jars mit Vorordenung etzlicher Beichtiger, die Chriftglaubiges Volgk Beicht hören, vnd fie von yren funden, befchwerden, pein vnd fchuld entpinden vnd erledigen mögen, gantzer zcehen tage vber volkomlicher Bebftlicher Gewalt' — in dem Abdruck bei Dreyhaupt I, 854), wo die Erwähnung der zehn Tage um fo ftärker für meine Behauptung fpricht, als die Zeigung des Heiligthums fich auf Einen Tag — Montag nach Marien Geburt — befchränkte; fondern gleicherweife ift von dem Kreuz die Rede in dem (feinem Datum nach freilich noch näher zu unterfuchenden) Halle'fchen Ablafspatent, welches uns die Flugfchrift: ‚Gloffe, Des Hochgelarten yrleuchten, Andechtigen, vnd Barmhertzigen Ablas Der tzu Hall in Sachfen, mit wunn vnd freuden aufzgeruffen' (nach gewöhnlicher Annahme aus dem J. 1521) darbietet. Auch hier ift Bl. a 2b von der Einführung des ‚gulden Jars' die Rede, das dann Bl. a 3b f. dahin erläutert wird: ‚Welche Romifche gnade vnd gnadenreich gulden Jare hinfurt ierlich vnd tru ewigen getzeiten, nach vormogen bebftlicher heiligkeit Bulle vnwiderruflich fich anfahen wirdet, alwege vff den freitag vor dem fontag nach dem Tag der geburt Marie vnd ftehen mit vffgerichten Creutz vnd vorordenten beichtuetern Gleicher gewalt den Penitentiarien tzu Rom, mit weifsen fteben, bisz wider vff den andern Sontag tzu Sonnen nidergangk' (alfo ebenfalls zehn Tage lang). Wir fehen, es handelte fich hier um den Particular-Ablafs, welchen der Cardinal für feine Collegiat-Kirche durch die Bulle Leo's X. vom 13. April 1519 erhalten hatte — und eben auf diefe Bulle als auf die Bafis des ‚Abgottes zu Halle' wäre zurückzugehen gewefen (f. diefelbe bei von Ludewig, *Reliq. Manuscr.* XI, 422—444, bf. p. 438 f. 440 f., und dazu den ‚*Processus fundationis*' von 1520 ebenda p. 457 f.). Ein näheres Eingehen auf den Gegenftand ift hier nicht am Platze. Nur darauf fei noch hingewiefen, dafs wir Wolters auch den Artikel über Albrecht von Mainz in der neuen Auflage der Realencyklopädie verdanken, der fich vor demfelben Artikel in ähnlichen Werken vortheilhaft auszeichnet.

In anfprechender Weife hat Schum eine Ueberficht gegeben über die Schickfale der Reformation in Erfurt bis zum J. 1533, wie fie fich in den Kämpfen und dem Friedensfchlufs mit dem weltlichen und geiftlichen Oberherrn, dem Mainzer Erzbifchof, geftalteten — leider nur, wohl dem Zwecke diefer ‚Neujahrsblätter' entfprechend, ohne die literarifchen Nachweife. Den Hintergrund des Ganzen bildet, wie billig, die Erfurter Stadtgefchichte, die jedoch durchweg in dem Rahmen der allgemeinen politifchen und kirchlichen Vorgänge behandelt wird. Der Verf. zeigt fich in der Gefchichte feiner Vaterftadt vorzüglich bewandert und vermag daher bei feiner vorurtheilslofen Haltung manchen kleinen Zug, den Kampfchulte verzeichnet hat, beiläufig zu berichtigen. Befonders aber wird uns hier die Politik Albrecht's, von einem umfaffenden Gefichtspunkt aus beurtheilt, in ihren Beziehungen zu Erfurt anfchaulich vorgeführt. Ich halte ihre Zeichnung für gelungen, abgefehen von einem Zuge, den der Verf. freilich fcharf pointirt in den Mittelpunkt gerückt hat, fo dafs manche Lefer ihn als das eigentlich Neue, als dasjenige betrachten werden, um was es dem Verf. vor allem zu thun war. Schon in der Einleitung (S. 4 f.) weift Schum, von der Wahrnehmung ausgehend, dafs die eigenthümlich verwickelten Verhältnifse des Reformationszeitalters früher und leichter in engeren Kreifen eine Löfung finden konnten, wohl geeignet als Vorbild für gröfsere Organifationen zu dienen, darauf hin, es fei ‚bislang kaum gewürdigt worden, dafs Cardinal Albrecht bei allem Widerfpruch der hohenzoller'-fchen Politik gegen die aufkeimende und fich ausbrei-

tende Reformation im Allgemeinen in feinen befonderen Beziehungen zu Erfurt fchon frühzeitig ein Verhalten einfchlug, das auf die Zuftände des Reiches übertragen manches Unheil abgewehrt hätte'. Und auch noch am Schlufs (S. 50) werden wir darauf aufmerkfam gemacht, dafs Erfurt ,noch heute eine fchöne Frucht der Wirkfamkeit des Hohenzollers auf dem Sitze des heil. Bonifacius geniefst'. Fragen wir aber, worin denn diefe vorbildliche Löfung beftand, als deren verhängnifsvolles Widerfpiel der Augsburger Religionsfriede betrachtet wird (S. 46), fo werden wir an die ftaats- und kirchenrechtlichen Abmachungen des bekannten Hammelburger Vertrages von 1530 erinnert (S. 44 ff.). Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche in der vor Droyfen's und Treitfchke's gewichtiger Einfprache allgemein üblichen Weife den Frieden von Augsburg überfchätzen. Dennoch mufs ich geftehen, er fcheint mir eine ungleich ficherere Rechtsgrundlage darzubieten als die bezüglichen Sätze des Hammelburger Ausgleiches. Denn was will doch das von Schum betonte Zugeftändnifs des Cardinals befagen, dafs er ,in Sachen den Glauben und Ceremonien betreffend hiermit und diesmals keiner Partei etwas gegeben, genommen, erlaubt oder verboten haben wolle' (S. 45)? Darf man in ihm wirklich ,die gewünfchte gefetzmäfsige Sicherung und Anerkennung des beftehenden Zuftandes' S. 45, vgl. S. 43) erblicken? ,Die ftaatsrechtliche Gewährleiftung des proteftantifchen Cultus in einer reichen Zahl von Pfarr- und Klofterkirchen'? Liegt nicht vielmehr in jenem Satze nur die Anerkennung augenblicklicher Schwäche und Ohnmacht und der nicht undeutlich ausgefprochene Vorbehalt, fpäter, in günftigerer Lage, dasjenige zu ,nehmen und zu verbieten', was jetzt ganz ausdrücklich ,nicht gegeben und nicht erlaubt' war, fondern nur aus Noth zeitweilig geduldet wurde? Man wird daher nicht einmal mit Erhard (Ueberlief. I, 78) fagen dürfen, der Hammelburger Vertrag habe ,die Religionsfreiheit der Erfurter zum erftenmale, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, doch in feinen Folgerungen anerkannt und rechtlich begründet'. Denn die Dauer diefer thatfächlichen Duldung war lediglich von den Verhältnifsen abhängig. — Vielmehr wären hier die ganz entgegengefetzten Erwägungen am Platze gewefen: wie vortheilhaft diefer Vertrag für Albrecht war, wie ohne eine derartige Abmachung, unter der Vorausfetzung fortdauernder Unabhängigkeit Erfurts von Mainz, innerhalb zehn Jahren die Reformation in Erfurt fich bedingungslos durchgefetzt haben würde, was jetzt leider unmöglich war.

Marburg. Th. Brieger.

Henke's, Dr. E. L. Th., **Neuere Kirchengeschichte.** Nachgelaffene Vorlefungen, für den Druck bearb. u. hrsg. von Dr. W. Gafs. 2. Bd. Gefchichte der getrennten Kirchen bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Halle 1878, Niemeyer. (X, 496 S. gr. 8.) M. 10. —

Eine Darftellung der neueren Kirchengefchichte, die wir der gemeinfamen Arbeit zweier auf diefem Gebiet fo anerkannter Forfcher wie Henke und Gafs verdanken, bedarf keiner weiteren Empfehlung, um fowohl von den Fachgenoffen wie von den mehr die ftoffliche Belehrung Suchenden mit der ihr gebührenden Beachtung aufgenommen zu werden. Hat fchon der erfte, 1874 erfchienene Band, welcher die Reformationsgefchichte im engern Sinn enthält, den an diefe Namen von felbft fich knüpfenden Erwartungen in hohem Mafse entfprochen, fo find in diefem zweiten nun vollends, wie der Herausgeber in der Einleitung mit Recht bemerkt, die beften Studien feines feligen Freundes niedergelegt und verarbeitet, und ebenfo ift von dem Herausgeber, dem wir dabei ja gleichfalls auf feinem eigenften Forfchungsgebiet begegnen, auch hier keine Zeit und keine Arbeit gefpart worden, um das als die Frucht einer lebenslangen Forfcher- und Lehrthätigkeit herangereifte Werk des Freundes in möglichft abgerundeter Geftalt in die Oeffentlichkeit treten zu laffen. Einzelne Abfchnitte, die unvollftändig ausgearbeitet waren, find von ihm ergänzt, die Papftgefchichte, für welche das Manufcript eine Lücke bot, fogar ganz von ihm nachgetragen und überall auch die Literatur, deren forgfältige Auswahl und Benützung überhaupt einen der Vorzüge des Werkes ausmacht, bis auf die Gegenwart fortgeführt und, wo es Noth that, auch in den Text felbft hineingearbeitet worden, fo dafs im Unterfchied von den meiften übrigen ihrer Gattung diefe ,nachgelaffenen Vorlefungen' neben der frifchen und lebendigen Färbung ihrer urfprünglichen Beftimmung zugleich auch den Charakter einer in fich abgefchloffenen und der unmittelbaren Gegenwart angehörenden Arbeit an fich tragen. Nur an einzelnen Stellen läfst diefe nachbeffernde Arbeit zu wünfchen übrig, z. B. in der unnöthigen Wiederholung S. 7 und S. 20, oder wenn S. 381 der Theologe Cyprian den orthodoxen Gegnern des Pietismus und S. 384 wieder ohne nähere Erklärung den von ihm Beeinflufsten zugezählt wird, vor Allem aber in den zahlreichen noch ftehen gebliebenen Druckfehlern, welche bei einem theilweife ja auch zur erften Einführung in den Stoff beftimmten Werke doppelt forgfältig hätten vermieden werden follen. Wir notiren unter denfelben, Unmifsverftändliches übergehend, beifpielsweife die falfchen Jahreszahlen 1650 ftatt 1640 (S. 168), 1583 ft. 1483 (S. 249) 1551 ft. 1557 und 1516 ft. 1561 (S. 285), 1616 ft. 1816 (S. 358); fodann S. VI Pyrmont ft. Piemont, S. 248 Mittheologen ft. Nichttheologen, S. 297 in der Anführung des Werkes von Frank: Theorie ft. Theologie, S. 312 das fehlende ,nicht' vor ,fo fchroff', S. 314 Einigkeit ft. Ewigkeit, S. 315 dennoch ft. demnach, S. 415 Frankfurt ft. Strafsburg, S. 406 Carpzov ft. Carpov. Unter den Literaturangaben hätte, während über Anderes die Meinungen verfchieden fein können, zu § 31 jedenfalls Dorner's Gefchichte der proteftantifchen Theologie nicht fehlen follen.

Ueber den Plan des ganzen Werkes hatte fchon die Einleitung zu Band 1 den nöthigen Auffchlufs gegeben. Ihm zufolge reiht fich an die dort behandelte Gefchichte der Reformation und der einzelnen Reformationskirchen während des 16. Jahrh. hier im 2. Band die der römifch katholifchen Kirche und fodann (Abfchn. 2 und 3) die innere Gefchichte der beiden proteftantifchen Confeffionen nach Verfaffung, Lehre und Sitte an, fo dafs, da jeder diefer Abfchnitte wieder auf die Reformationszeit zurückgeht und die ganze Entwicklung vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrh. umfafst, diefer zweite Band dem erften nicht blofs als Fortfetzung, fondern zugleich als die auch die Gefchichte des Reformationszeitalters erft zum Abfchlufs bringende Ergänzung zur Seite tritt. Es hat diefe Eintheilung neben dem Vorzug der Ueberfichtlichkeit freilich den Nachtheil, dafs dadurch die fpätere Gefchichte der einzelnen proteftantifchen Landeskirchen einer felbftändigen und einheitlichen Darftellung verluftig geht, die der englifchen z. B. in zwei weitauseinanderliegende Abfchnitte zertheilt, die der franzöfifchen mit Ausnahme eines kurzen auf die Lehrftreitigkeiten bezüglichen § blofs als Gefchichte der Verfolgung behandelt wird, ohne dafs deren eigene und im Gegenfatz zu den gleichzeitigen Zuftänden des deutfchen Lutherthums fo bemerkenswerthe Phyfiognomie gezeichnet und von ihrem innern Leben eine genügende Anfchauung gegeben würde. Bei der eingehenden Orientirung auf diefem Gebiete, wie fie andere Arbeiten Henke's verrathen, ift es doppelt zu beklagen, dafs er von diefen feinen Forfchungen nicht auch hier einen ausgiebigeren Gebrauch gemacht und namentlich das fo reichhaltige *Bulletin historique et littéraire* nicht mehr benützt hat, und als eigentliche Lücke mufs es gerügt werden, dafs die Gefchichte des franzöfifchen Proteftantismus mit der Aufhebung des

Edicts von Nantes aufhört und fowohl der Camifarden-aufftand wie die Neubildung der proteftantifchen Kirche durch Antoine Court, deffen inftructive Biographie von Edm. Hugues wenigftens von Seite des Herausgebers zu erwähnen gewefen wäre, mit Stillfchweigen übergangen find. — In der zweiten Abtheilung, welche im Ganzen unftreitig zu dem Beften und Eigenthümlichften des Werkes gehört und nicht blofs für das vom Verf. in feiner fchriftftellerifchen Thätigkeit vorzugsweife behandelte calixtinifche Zeitalter, fondern fchon für die Lehrftreitigkeiten des 16. Jahrh. auf der eingehendften und felbftändigften Quellenforfchung beruht, ift es einerfeits die Beurtheilung von Männern wie Flacius, die Ref. bei aller principiellen Uebereinftimmung mit dem Verf. doch beanftanden möchte; fie verdienten es doch wirklich, auch ihrerfeits nicht mit der fpäteren fo viel kleinlicher und unfelbftändiger gewordenen Orthodoxie zufammengeworfen, fondern aus ihren eigenen, zum Theil echt proteftantifchen Motiven heraus und in ihrem bei aller Schroffheit und Rohheit der Aeufserung doch theilweife fo grofsartigen Wefen gewürdigt zu werden — fei's auch nur um den Gegenfatz derfelben zu diefen ihren Nachfolgern zum Bewufstfein zu bringen. Andererfeits erfcheint dem Ref. die Genefis der pietiftifchen Bewegung zu ausfchliefslich von der Wirkfamkeit Spener's hergeleitet und ihr Zufammenhang mit der myftifch asketifchen Diafpora und der durch fie verbreiteten Zeitftimmung, wie derfelbe doch fchon von Göbel und durch andere fich ihm anfchliefsende Arbeiten ins Licht geftellt worden ift, zu wenig berückfichtigt; Perfönlichkeiten wie Gichtel und Jane Leade, Peterfen und Gottfried Arnold haben nachweisbar auf die Entftehung und die Eigenart deffen, was urfprünglich Pietismus hiefs, einen kaum geringeren Einflufs ausgeübt als Spener, und die hohe Bedeutung des Letzteren wird wahrlich nicht verringert, wenn man ihn allmählich ftatt als den Urheber der ganzen Bewegung vielmehr als den anzufchauen fich gewöhnt, der fie durch fein befonnenes, anerkennendes Eingehen auf ihre Forderungen und Beweggründe für die Kirche in Dienft genommen und damit zugleich gefundern, dem Reiche Gottes wirklich angehörenden Zielen entgegengeleitet hat.

Ueber den Abfchlufs des ganzen Werkes, wie ihn ein kürzerer dritter Band mit der Gefchichte des letzten Jahrhunderts zu bringen hätte, erklärt der Herausgeber noch nichts Beftimmtes fagen zu können. Hoffentlich bleibt er uns, da ohne ihn in der That dasfelbe den Charakter des Unvollftändigen an fich tragen würde, doch nicht lange vorenthalten und bringt neben einem Gefammtregifter, deffen vorläufige Entbehrung den Gebrauch der vorliegenden Bände doch einigermafsen erfchwert, auch noch die bis jetzt in denfelben fehlende Gefchichte der orientalifchen Kirchen nach, für deren Redaction ja wiederum der bisherige Herausgeber als der denkbar zuverläffigfte und willkommenfte Führer dürfte begrüfst werden.

Bafel. R. Stähelin.

Lobstein, Privatdoc. Lic. P., **Die Ethik Calvins** in ihren Grundzügen entworfen. Ein Beitrag zur Gefchichte der chriftlichen Ethik. Strafsburg 1877, Schmidt. (152 S. gr. 8.) M. 3. —

Von neuem wird die Frage nach ‚der moralifchen Nutzbarkeit' des Chriftenthumes lebhaft erörtert; in folcher Zeit gehört der Gefchichte der Ethik eine bedeutfame Stimme. Ehe indefs ein befriedigendes Gefammtbild derfelben entworfen werden kann, bedarf es noch fehr der einzelnen ‚Beiträge'; daher hat man es dem Verf. aufrichtig zu danken, dafs er das obige Seitenftück zu Luthardt's Schrift über den deutfchen Reformator dargeboten hat.

In der Einleitung berichtet er über die benützten Quellen und fogleich an diefer Stelle fei es hervorgehoben, wie fchätzenswerth die reichliche Herbeiziehung der exegetifchen und praktifchen Schriften Calvin's ift. Das einzelne Gebiet auszufchöpfen und dann in Ueberficht für die zufammenfaffende Arbeit zugänglich zu machen, ift ja die Aufgabe der gefchichtlichen Monographie. — Daran fchliefst fich der Bericht über die Art, wie Calvin die philofophifche und die chriftliche Sittenlehre unterfcheidet, und die vorläufige Mittheilung der befolgten Ordnung der Stoffe, welche Calvin nicht an einer Stelle zufammenfaffend behandelt hat. Als Gegenftand wird ‚das neue Leben des Chriften' beftimmt und dann im einzelnen deffen Princip Cap. 1—3, deffen Merkmale, Formen und Grundfätze Cap. 4—7 und deffen Ziel Cap. 8 behandelt. Und zwar näher 1. die obj. Grundlage oder die Erwählung, 2. das fubj. Princip oder der Glaube, 3. die Bedingung und Vorausfetzung oder die chriftl. Freiheit. Ferner 4. die Norm oder der Dekalog, 5. die Entftehung und die Entwicklung oder die *poenitentia*, 6. die Bewährung oder die Selbftverleugnung, 7. die Bethätigung in der Gemeinfchaft, Familie und Gefelligkeit, Staat und Kirche. Endlich 8. das Ziel oder die chriftliche Vollkommenheit. Der Schlufs giebt eine klar gefafste Ueberficht der Ergebnifse, und in ihr tritt fcharf heraus, was auch der Verf. anderwärts felbft betont, dafs diefe gefchichtliche Darftellung eigentlich eine Darlegung ift, wie weit die erörterten Gedanken Calvin's der Theologie Alb. Ritfchl's entfprechen oder nicht. Selbftverftändlich ift die in enge Grenzen gewiefene Anzeige einer anwendenden Schrift nicht der Ort zur Auseinanderfetzung mit jenen Grundfätzen, oder zu einer Unterfuchung darüber, wie weit diefelben mit den Gedanken der Reformatoren übereinftimmen oder fich an diefe anknüpfen laffen; daher begnüge ich mich mit diefer Charakteriftik des theologifchen Verfahrens.

Am lehrreichften erfcheinen die Ausführungen über den Dekalog, die *poenitentia* und die Selbftverleugnung; zumal der Nachweis, dafs Calvin die Giltigkeit des Gefetzes andeutungsweife durch das Heilsbewufstfein begründet, und die *mortificatio* mit dem Evangelium verknüpft. Doch bleibt auch hier der Eindruck, dafs es zu keinem Bilde der Anfchauung Calvin's aus deren innerftem Zuge heraus und aus einem Guffe kommt, weil er auf ihm fern liegende Gefichtspunkte hin verhört wird. Calvin hat, wie mir fcheinen will, nicht nur ‚die Abzweckung der erften Tafel (des Dekal.) auf die zweite nirgend klar beftimmt', fondern feine theologifche Grundanfchauung fordert eher das umgekehrte Verhältnifs; und von der Zufammengehörigkeit der Religion und Sittlichkeit hat ihm die Erkenntnifs nicht nur ‚vorgefchwebt', fondern fie beftimmt deutlich alle feine Ausfagen; nur hat er freilich die heute beliebte Verhältnifsbeftimmung beider nicht geahnt. Am auffälligften ift jenes Auseinanderklaffen des angewandten Schema und der behandelten Denkweife bei der Erörterung des ‚Zieles'; vergeblich wird bei Calvin nach einer hohen Schätzung des Begriffes ‚Vollkommenheit' gefucht; derfelbe ift den Reformatoren ein untergeordneter, ihnen nur durch die Polemik gegen die *perfectio evangelica* d. h. die katholifche Vollkommenheit nach Mafsgabe der *concilia evangelica* an die Hand gegebener. Dagegen vermifst man in der Darftellung eine Behandlung der Hoffnung, welche in Calvin's Erörterungen eine bedeutfame Stelle einnimmt und dahin weift, wo er das Ziel des neuen Lebens fuchte. (Das in die zu Grunde gelegte Partie der *institutio* eingefügte Cap. *de meditatione futurae vitae* findet, fo weit ich fehe, z. B. keine Verwerthung.)

Der Verf. hat doch wohl in der Durchführung wie in der Fragftellung S. 5 überfehen, dafs es für Calvin ‚einen Gegenftand der Ethik' deshalb überhaupt nicht gab, weil er eine Ethik in beftimmter Unterfcheidung von der Dogmatik nicht kannte; weil ihm die methodifchen Gefichtspunkte dafür abgingen. Sonft hätte er

fich wohl begnügt, über die von diefer Stellung feines Autors unabtrennbaren Mängel der Auffaffung eine zufammenfaffende Kritik zu geben, nicht aber Schritt für Schritt an deffen Ausführungen einen Mafsftab angelegt, dem gegenüber fie eben incommenfurabel fein müffen. Calvin behandelt die Gegenftände der Ethik nicht als theoretifcher Ethiker, fondern als belehrender Seelforger und rechnet darum überall mit gegebenen Gröfsen des inneren Lebens, ohne fie pfychologifch zu unterfuchen.

Diefe Ausftellung hebe ich hervor, weil ich auf dem eingefchlagenen Wege nicht die erwünfchte Förderung gefchichtlicher Kunde erwarten kann. Indem ich auf die weitere Erwähnung einzelner Anftände fowie einzelner fchätzenswerther Belehrungen verzichte, wiederhole ich den Dank für die Emfigkeit, mit welcher von dem Verf. jedem die Wege gebahnt find, der fich durch eigene Befchäftigung mit Calvin's Schriften eingehender über feine fittlichen Anfchauungen unterrichten will.

Halle a. S. M. Kähler.

Leyser, Dr. J., **Joachim Heinrich Campe.** Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Aufklärung. Mit Portrait (in Lichtdr.). 2 Bde. Braunfchweig 1877, Vieweg & Sohn. (IX, 420 u. 412 S. gr. 8.) M. 14. —

Je mehr die Kirche aufgehört hat, ein abgefchloffener und fertiger Organismus zu fein, deffen Bedeutung und Recht als felbftverftändlich allgemein anerkannt wird; je mehr fie beftrebt fein mufs, alle durch ihr Wefen geforderten und geftatteten Mittel zu fammeln und zu gebrauchen, um im Zufammenwirken mit unterftützenden und im Kampfe mit widerftrebenden anderweiten Kräften des focialen Lebens als der kräftigfte Factor der fittlichen Cultur fich zu behaupten und geltend zu machen: defto weniger darf auch die kirchliche Wiffenfchaft innerhalb der herkömmlichen Schranken einer abgefchloffenen Fachgelehrfamkeit fich halten, vielmehr mufs fie, eingedenk des apoftolifchen Wortes ‚Alles ift euer', mit allen in der menfchlichen Gefellfchaft wirkenden Mächten in lebendiger Fühlung bleiben und vor allem den an fie zunächft angrenzenden Gebieten des geiftigen Lebens, wie der Literatur und der Pädagogik, eine thätige Aufmerkfamkeit widmen. Und fo wird es ja wohl nicht als Contrebande angefehen werden, wenn Befprechungen von literarifchen Erzeugnifsen aus folchen Gebieten in den Spalten der Theologifchen Literaturzeitung erfcheinen.

Bei dem Namen J. H. Campe denken wohl die meiften gleich an Robinfon Crufoe und find verfucht, den Verfaffer diefer und anderer Kinder- und Jugendfchriften, weil er ihnen eben nur in diefer Eigenfchaft bekannt ift, zu unterfchätzen. Das vorliegende Werk dagegen beweift, dafs der Mann unter feinen Zeitgenoffen eine höchft bedeutende, einflufsreiche und ehrenvolle und dabei wohlverdiente Stellung einnahm. Am fchlagendften wird dies durch den faft den ganzen 2. Band einnehmenden Briefwechfel bezeugt, welcher in einer grofsen Zahl meift bisher ungedruckter Briefe eine fehr werthvolle Gabe bietet und in welchem beifpielsweife neben vielen Gröfsen zweiten und dritten Ranges, Kant und mit Ausnahme Goethe's fämmtliche Heroen unferer neueren claffifchen Literatur, Klopftock, Wieland, Leffing, Herder und Schiller, vertreten find. Befonders zahlreich find die Briefe der beiden Humboldt, welche dem Lehrer ihrer Kindheit ihr Leben lang ein pietätsvolles und dankbares Andenken bewahrten. Aber auch Correfpondenten fürftlichen Standes, wie Carl Wilhelm Ferdinand von Braunfchweig, Friedrich Wilhelm II. und Prinz Louis von Preufsen, der edle Leopold Friedrich Franz von Deffau u. a., fehlen nicht. Diefes und anderes handfchriftliche Material wurde dem Verf. durch Campe's Nachkommen zur Verfügung geftellt, welche ‚ein möglichft genaues und vollftändiges Lebensbild ihres Ahnherrn zu befitzen und damit ein Denkmal kindlicher Liebe am Grabe eines guten und vielgeliebten Menfchen aufzurichten' wünfchten. Leyfer war auf feine Arbeit durch feine Schrift über Bahrdt vorbereitet (Karl Friedrich Bahrdt, der Zeitgenoffe Peftalozzi's, fein Verhältnifs zum Philanthropinismus und zur neuern Pädagogik. Ein Beitrag zur Gefchichte der Erziehung und des Unterrichts. Zweite verbefferte Auflage. Neuftadt a. d. H. 1870), und nachdem er hier das *‚enfant terrible'* der Aufklärung und des mit ihr zufammenhängenden Philanthropinismus behandelt hatte, war ihm die erfreulichere Befchäftigung mit dem edelften Vertreter jener Richtung und Beftrebung wohl zu gönnen. Denn als folchen dürfen wir Campe neben Salzmann unbedenklich bezeichnen: jener hat vorzugsweife als pädagogifcher Schriftfteller, wie diefer vorzugsweife als praktifcher Erzieher den Grundfätzen der philantropiftifchen Pädagogik den befonnenften und reinften und darum auch fruchtbarften Ausdruck gegeben. Dafs nun in der fpäteren Schrift manche, zum Theil wörtliche Reminifcenzen aus der früheren vorkommen, mag man natürlich finden; aber die in der Schrift über Bahrdt (S. 4) gebrauchte Bezeichnung der Xenien von Goethe und Schiller als ‚der Blitzftrahlen des jovifchen Doppeladlers' kommt uns doch nicht fo fchön und treffend vor, dafs wir mit dem Verf. das Bedürfnifs empfänden, fie in dem Buch über Campe (I, S. 337) wörtlich wiederholt zu fehen. Ueberhaupt ift es dem Verf. nicht durchweg gelungen, feine Diction von phrafenhafter Ueberfchwenglichkeit frei zu halten. Es hängt dies mit dem allzu panegyrifchen Charakter feiner Darftellung zufammen, welcher fich theils aus der Freude erklärt, nach der früheren Befchäftigung mit einem wenig lobenswerthen Subject es nun mit einem Manne zu thun zu haben, an welchem wirklich viel zu loben ift, theils aus der Beftimmung des Buches, zugleich ein Denkmal der Familienpietät zu fein. Schon das oft gebrauchte und mifsbrauchte *‚He was a man'* u. f. w., welches Hamlet feinem Vater nachruft, ift nicht die richtige Unterfchrift unter dem Bilde eines Mannes, zu deffen vorherfchenden Charakterzügen eine leicht erregbare Empfänglichkeit gehört, eine nervöfe Reizbarkeit, welche ihn eben die Arbeit mit der Feder dem unmittelbar in das Leben eingreifenden praktifchen Handeln vorziehen liefs, und bei aller Klarheit und Entfchiedenheit, womit er feinen Standpunkt vertrat, doch eine vorfichtige Milde. Noch weniger aber pafst es zu Campe's Wefen, wenn er im Schlufsabfchnitte des 1. Bandes als ‚der Held der Geiftesfreiheit' präconifirt wird. Das mag von Leffing gelten, denn zum Heldenthum gehört einmal ein grofses und umfaffendes Ziel, dann ein mächtiger Widerftand und endlich eine gewaltige Kraft in deffen fiegreicher, oder doch trotz aller Gefahren ausdauernder Bekämpfung. Campe aber hat, abgefehen von feiner vorübergehenden Schwärmerei für die franzöfifche Revolution, gegenüber den grofsen Beftrebungen fchöpferifcher Genialität fich wefentlich ernüchternd verhalten und einen befchränkten Kreis für fein Intereffe und Wirken fich abgegrenzt, fo dafs er zu Goethe in Karlsbad einmal fagen konnte: ‚Ich habe vor den Fähigkeiten Ihres Geiftes allen Refpect! Sie haben in verfchiedenen Fächern eine erftaunliche Höhe erreicht. Aber, fehen Sie, das find alles Dinge, die mich nichts angehen, und auf die ich gar nicht den Werth legen kann, den andere Leute darauf legen'. In dem Wirkungskreife aber, welchen er als feine eigentliche Domäne anfah, begegnete ihm kaum ein Widerftand, fondern allfeitige Zuftimmung. Und in den Anfechtungen, welche ihm feine Begeifterung für die Prefsfreiheit und die franzöfifche Revolution zuzog, fand er an der wirklich heldenmüthigen Ehrenhaftigkeit und Gerechtigkeit feines Herzogs einen fo kräftigen Halt, dafs er feines durch eigene Tüchtigkeit erworbenen Anfehens und Wohlftandes bis an fein Ende fich erfreuen konnte. Uebrigens ift Leyfer einer nüchterneren Betrachtung feines Helden

nicht unzugänglich, und die Schwächen und Einfeitigkeiten der von diefem vertretenen Aufklärung und ihrer utilitariftifchen Pädagogik verkennt er keineswegs. Aber wenn Andere diefelbe Freiheit fich nehmen, geräth er in Eifer; und fo begegnet er S. 246 den Bedenken, welche damals von Käftner und neuerdings von Dahlmann gegen die allzugrofse Condescendenz der philanthropiftifchen Pädagogik erhoben worden find, mit einer kurz abfprechenden Antikritik, auf welche jene Beiden wohl kaum eine andere Erwiderung gehabt haben würden, als im Sinne von Goethe's: ‚Und wer mich nicht verftehen kann, der lerne beffer lefen!‘ Wir meinen, der Verf. hätte beffer gethan, anftatt Campe auf eine Höhe zu erheben, nach welcher diefer felbft nicht trachtete, das Vergängliche und Bleibende in feinem Streben und Wirken klarer zu fcheiden, und anftatt fein individuelles Leben allzufehr auf den daraus fich bildenden Niederfchlag von allgemeinen Grundfätzen zu beziehen, gründlicher in die Befonderheit und in die vielverzweigten intereffanten und folgenreichen Verbindungen diefes wirklich edeln und fchönen perfönlichen und gefelligen Lebens einzugehen. Das biographifche Denkmal würde darum nicht weniger anfprechend und ehrenvoll ausgefallen fein; denn Campe ift eine Perfönlichkeit, welche das volle Licht der Wahrheit vertragen kann.

Aber der Verf. hat fich durch die ganze Anlage feines Werkes erfchwert oder unmöglich gemacht, der Aufgabe einer wahren Biographie gerecht zu werden. Die individuellen Erlebnifse Campe's und feine Leiftungen in einzelnen Fächern und Lebensgebieten hat er nicht in jener lebendigen Verbindung behandelt, in welcher beides in dem Leben eines Menfchen wirklich vorkommt und z. B. von Haym in feiner Biographie W. v. Humboldt's, von W. Herbft in feiner Biographie Vofsens auf mufterhafte Weife dargeftellt worden ift; fondern er hat beides getrennt. Die fechs Abfchnitte, in welche der 1. Band zerfällt, führen die Ueberfchriften: 1. Biographifches (S. 3); 2. Zur Religion und Theologie (S. 91); 3. Die Pädagogik (S. 135); 4. Der Jugendfchriftfteller (S. 227); 5. Zur Reinigung und Bereicherung der deutfchen Sprache (S. 259); 6. Der Held der Geiftesfreiheit (S. 353—420). Indem fo der wefentliche Ertrag diefes Lebens aus dem Rahmen der eigentlichen Biographie herausgefetzt wird, mufste diefe nothwendig zu dürftig gerathen; dagegen ift die Darftellung der Fachleiftungen, durch die ftete Beziehung auf die concreten Lebensverhältnifse, mit welchen jene zufammenhängen, nicht mehr eingefchränkt, vielfältig zu breit geworden. Insbefondere ift der Bericht über die Art und Weife, in welcher Campe an der Sprache Wieland's, Herder's, Goethe's, Vofsens und Kant's herumgefchulmeiftert hat (S. 266—336), in diefer Ausführlichkeit um fo mehr ein *hors d'oeuvre*, als diefe pedantifche Kritik gröfstentheils gar nicht von Campe felbft, fondern von feinen Mitarbeitern herrührt und zugleich die allerfchwächfte Seite feiner literarifchen Thätigkeit bildet. Uebrigens zeigen die den 7. Abfchnitt (den 1. des 2. Bandes, S. 1—55) bildenden ‚Poetifchen Verfuche‘, dafs Campe der Sinn für Poefie, deren kühneren Flügen er zu folgen verfchmähte, keineswegs fehlte, wenn auch in der dünnen Luft der Aufklärung das Gefühl dafür fich verflüchtigt hatte, dafs die parodiftifche Behandlung zweier unferer trefflichften Kirchenlieder ein ethifche wie äfthetifche Gefchmacklofigkeit ift. Der 8. Abfchnitt (S. 57—412) bringt dann zu gutem Schlufs den brieflichen Nachlafs, oder vielmehr aus mehr als vierhundert Briefen, welche Campe's Nachlafs umfafst, eine Auswahl von etwa hundert. Eine Notiz über diejenigen Correfpondenten, welche in diefer Auswahl keine Berückfichtigung gefunden haben, wäre doch wünfchenswerth gewefen; und verwunderlich ift, wie in der Biographie keiner eingehenderen Bemerkung über J. N. Böhl von Faber, fo hier keinem Briefe von ihm zu begegnen. Diefer hochbegabte Zögling Campe's, der Johannes im Robinfon, war und blieb ihm und feinem Haufe am allerinnigften verbunden, auch nachdem er 1813 zur römifchen Kirche übergetreten war — wohl nicht obgleich, fondern eben weil er in feiner Jugend keinen anderen Religionsunterricht als den der philanthropiftifchen Aufklärung empfangen hatte. Die Lebensfkizze von ihm, welche eine geiftvolle und edle Frau aus der Campe'fchen Familie ‚nach feinen eigenen Briefen‘ verfafst hat (Hamburg 1858), hätte wenigftens für die Biographie das erforderliche Material geboten, falls in dem Nachlafs keine Originalbriefe von Böhl fich mehr vorfanden. Sonft wäre zu den kurzen biographifchen Notizen, welche Leyfer den Briefen der einzelnen Brieffteller vorausgefchickt hat, hie und da ein Notabene zu fetzen. Es klingt doch fonderbar, wenn es in einem Buche von beinahe 1000 Seiten, deffen Abfaffung zur Sicherftellung bibliographifcher Bemerkungen wahrlich Zeit genug liefs, II, 117 von Herder heifst: ‚Die ‚Briefe zur Beförderung der Humanität‘ erfchienen unferes Wiffens zu Riga 1793 bis 1797‘. Den S. 130 erwähnten Franz Ferdinand von Kleift (1769—1797) mit dem bekanntlich 1759 bei Cunnersdorf gefallenen Dichter des Frühlings zu verwechfeln, der mit dem damals erft dreizehnjährigen Campe fchwerlich correfpondirt haben kann, war keine Gefahr; eher noch wäre vor der Verwechslung mit Heinrich von Kleift (1767—1811) zu warnen gewefen. Der Freiherr von Knigge aber würde fich gewifs felbft höchlich verwundert haben, wenn er fich wegen feines ftürmifchen und ruhelofen Aufklärungseifers mit Hutten verglichen gefehen hätte, wie S. 157 gefchieht. — Abgefehen davon, dafs I, S. 339, Anm. 1: VII ftatt VIII zu lefen fein wird, find mir Druckfehler nicht aufgeftofsen, und was ich in Erfüllung der Recenfentenpflicht auszuftellen hatte, foll die Anerkennung nicht ausfchliefsen, dafs der Verf. durch das dargebotene Material wie durch deffen Verarbeitung über eine in ihrer Zeit hervorragende und bis heute fortwirkende Perfönlichkeit mannigfaltige Belehrung giebt, die nur noch ausgiebiger und erfreulicher fein würde, wenn Manches, was jetzt vereinzelt dafteht, lebendig verbunden wäre und wenn durch ferneres Eindringen in die damaligen Zeitverhältnifse wie in Campe's Lebensbeziehungen die Darftellung einen tieferen Hintergrund und einen belebteren Vordergrund gewänne, wozu eine neue Auflage Gelegenheit geben möge. Die mufterhafte Ausftattung, welche man an den Erzeugnifsen der Verlagshandlung gewohnt ift, durfte bei diefem Werke am wenigften fehlen, und ein vortreffliches photographifches Portrait des Ahnherrn dient ihr zur befonderen Zierde.

Leipzig. G. Baur.

Herbst, Wilh., **Johann Heinrich Voss.** 2 Bde. in 3 Abtheilgn. Leipzig 1872—76, Teubner. (XI, 342; VII. 364 u. VI, 357 S. gr. 8.) M. 22. —

Was wir in der Biographie Campe's von Leyfer zu defideriren hatten, das ift in dem vorliegenden Werke geleiftet, deffen Verf. fich fchon durch feine vor Kurzem in 4. Auflage erfchienene Lebensbefchreibung des Wandsbecker Boten (Gotha, F. A. Perthes, 1878) als ein Meifter in diefem Fache bewährt hat. Ueberall merkt man, dafs der Verf. feine bezüglichen Studien nicht erft *ad hoc* gemacht hat, fondern dafs er in der Zeit, aus welcher er uns eine bedeutende Perfönlichkeit vorführt, längft heimifch geworden ift und darum aus dem Vollen fchöpft und feinen Stoff vollftändig beherrfcht. Das überaus reiche gedruckte und handfchriftliche Quellenmaterial ift auf das forgfältigfte zufammengetragen und benutzt. Niemals wird eine Lücke im Zufammenhang der Thatfachen durch allgemeine Redensarten verhüllt, fondern überall fühlt man den feften Boden urkundlicher Begründung unter den Füfsen, und von Band zu Band macht fich die im Einzelnen forgfam ergänzende

und nachbeffernde Hand bemerklich, unterftützt von Mitforfchern, wie vor allen dem kundigen, zuverläffigen und jederzeit hilfbereiten C. Redlich in Hamburg. Aber trotz feiner Treue auch im Kleinften bringt uns der Verf. nicht in die Gefahr, vor lauter Bäumen den Wald nicht zu fehen. Die Belege und die zum Theil fehr umfaffenden Mittheilungen aus ungedruckten Quellen find in die Anhänge verwiefen (I, S. 257—342; II, 1, S. 253—364; II, 2, S. 223—334), und fo kann man dem klaren und belebten Flufs der fchönen Darftellung felbft mit ungeftörter Theilnahme folgen. Dagegen wird Vofsens perfönliches Leben auf der einen Seite und auf der andern die äufsere Umgebung und geiftige Atmofphäre, in welcher er gelebt und gewirkt hat, und ebenfo was er einerfeits erlebt und andererfeits für Mit- und Nachwelt geleiftet hat, nicht getrennt von einander, fondern ftets in feiner lebendigen Wechfelbeziehung vorgeführt. Dadurch ganz befonders hat fich Herbft die Löfung der nicht leichten Aufgabe möglich gemacht, über Vofs ein nach allen Seiten hin gerechtes Urtheil zu fällen und dem Schwanken, in welches auch fein Charakterbild ‚durch der Parteien Hafs und Gunft' gerathen ift, ein Ende zu machen. Die mannigfaltigen Verdienfte des trefflichen Mannes, insbefondere der nicht hoch genug zu fchätzende Einflufs, welchen er durch feine Homerüberfetzung auf die Entwickelung unferer Nationalliteratur geübt hat, werden in das verdiente Licht geftellt, daneben aber auch die Schranken aufgezeigt, welche feinem Talent und Wirken gefetzt waren, und die Schwächen, durch welche diefes beeinträchtigt wurde.

Die gerechte Beurtheilung und Scheidung von Licht und Schatten wirkt insbefondere wohlthuend in den für Theologen intereffanteften Abfchnitten der Biographie, welche von dem Verhältnifse zwifchen Vofs und Stolberg handeln (vgl. befonders II, 1, S. 215—251; II, 2, S. 183 ff. und die dazu gehörigen Belege in den Anhängen). Freilich ‚die Acten diefes geiftigen Proceffes werden ewig unvollftändig bleiben' (II, 1, S. 232). Was aber von Acten vorliegt, das hat der Verf. mit eben fo viel Unparteilichkeit als eingehendfter Gründlichkeit zu Rathe gezogen. Es geht daraus hervor, dafs bei Stolberg's Uebertritt die in dem Wefen der ‚alleinfeligmachenden' Kirche einmal mit Nothwendigkeit liegende propagandiftifche Tendenz doch auf planvollere und umfaffendere Weife vertreten war und mitwirkte, als die dabei befonders betheiligten Frauen, fogar die Fürftin Gallitzin, felbft wiffen mochten; und infoweit hatte Vofs bei all feiner übertriebenen und übertreibenden Furcht vor jefuitifchen Gefpenftern doch recht gefehen. Auch zeigt fich, wie man die Abneigung der Proteftanten gegen die Andersglaubende verdammende Exclufivität der römifchen Kirche damals fchon zu befchwichtigen fuchte durch jene myftifche Lehre von der unbewufsten Zugehörigkeit zur katholifchen Kirche und ‚von der Hoffnung der Akatholiken auf die Seligkeit, falls fie ohne ihr Verfchulden als redlich Irrende aufserhalb der Kirche ftänden' (II, 1, S. 228), eine Lehre, welche, wenn man fie näher prüft und fefter anfafst, fich als völlig werth- und inhaltslos erweift. Doch wir müffen wegen des Einzelnen auf das Buch felbft verweifen, in welchem man lernen kann, wie man die Mifsbilligung des perfönlichen Verhaltens von Vofs nicht in eine Rechtfertigung von Stolberg's Schritt, und die Mifsbilligung diefes nicht in eine Rechtfertigung der verletzenden Leidenfchaftlichkeit des Gegners umfchlagen laffen darf. Vofs befafs einmal nicht die Fähigkeit, in die Individualität und das Gemüthsbedürfnifs Anderer fich zu verfetzen, um was er nicht gutheifsen konnte, wenigftens zu erklären und zu entfchuldigen, fondern er machte fein Glaubensbekenntnifs zu Gott, Tugend und Unfterblichkeit, in welchem, vom Geifte der Zeit geleitet, fein Proteftantismus wefentlich aufging, zum Mafsftabe der Beurtheilung für jedes andere religiöfe Leben und Bedürfnifs. Die eingehende und klare Darlegung und Beurtheilung der auf diefen Punkt bezüglichen Verhältnifse macht auch hier das Lebensbild, welches uns geboten wird, zugleich zu einem reich belehrenden und trefflich orientirenden Zeitbild, indem der Verf. das Leben des einen Mannes ftets in feiner Beziehung zu den geiftigen Intereffen und Kämpfen und zu der fo lebhaften literarifchen Thätigkeit jener hochwichtigen Periode darftellt, und fo den erfreulichften Beleg liefert für das Wort Goethe's (warum fchreibt der Verf., wo er nicht citirt, fondern felbft redet, herrfchend ‚Göthe'?): ‚Wer das Befondere lebendig fafst, erhält zugleich das Allgemeine mit'.

Leipzig. G. Baur.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Steinfchneider, M., Catalog der hebräifchen Hdfchrn. in in der Stadtbibliothek zu Hamburg u. der fich anfchliessenden in anderen Sprachen. [A. u. d. T.: Cat. d. Hdfchrn. in d. Stadtbibl. zu H. 1. Bd.] Hamburg, O. Meifsner. (XX, 220 S. gr. 8.) 6. —

Caffel, P., Das Buch Efther. Ein Beitrag zur Gefch. des Morgenlandes. Aus d. Hebr. überfetzt, hiftor. u. theol. erläutert. I. Abth. Im Anhang: Die Ueberfetzung d. 2. Targum. Berlin, Rothberger & Co. (XXIV, 306 [2] S. gr. 8.) 6. —

Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengefchichte. 2. Bd. 2. Abth. [A. u. d. T.: Theol. Bibliothek XV.] Freiburg i. Br., Herder. (S. 481—1112. gr. 8.) 7. —

Grundt, F., Kaiferin Helena's Pilgerfahrt nach dem heil. Lande. Programm d. Gymn. z. heil. Kreuz. Dresden. (XII S. gr. 4.)

Kohn, S., Mardochai ben Hillel. Sein Leben u. feine Schriften, fowie die v. ihm angeführten Autoritäten. Nebft 6 bisher unediten hebr. Beilagen unter Benutzg. handfchriftl. Quellen hrsg. Breslau, Koebner. (XXXII, 159 S. gr. 8.) 3. —

Wattenbach, W., Deutfchlands Gefchichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. 2. Bd. 4. Aufl. Berlin, Hertz. (IV, 447 S. gr. 8.) 8. — (cplt.: 15. —)

Baumgarten, M., *Lutherus Redivivus* oder die kirchliche Reaction, ihre Gefahr u. ihre Ueberwindung. Frankfurt a/M., Heyder & Zimmer. (256 S. gr. 8.) 4. —

Egger, F., *Propaedeutica philosophica-theologica. Tom. I.* Brixen, Theol. Verlags-Anftalt. (VI, 391 S. gr. 8.) 4. 80.

Schwane, J., Specielle Moraltheologie. 1. u. 2. Thl., od. die Lehre v. den Tugenden u. Pflichten d. Menfchen in feinem Verhältnifs zu Gott u. zu fich felbft. Freiburg i. Br., Herder. (IV, 320 S. gr. 8.) 5. —

Riggenbach, Ch. J., Jefus Chriftus, der Erfüller v. Gefetz u. Propheten. [Aus: ‚Kirchenfreund'.] Bafel, Bahnmaier. (16 S. gr. 8.) — 50.

Vom Heiligthum der Ehe u. der Bedeutung der kirchlichen Trauformel. Ein Zeugnifs, gerichtet an die evangel. Chriftenheit, infonderheit an die Mitglieder der preufs. Synoden. Halle, Fricke. (62 S. gr. 8.) 1. —

Couard, H., Das Neue Teftament forfchenden Bibellefern, insbefondere auch den Lehrern der evangel. Jugend in Schule u. Sonntagsfchule, durch Umfchreibung u. Erläuterung erklärt. 2. Bd.: Der Brief Pauli an die Römer. Potsdam, Stein. (192 S. gr. 8.) 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Hecker, W., De Israelieten en het monotheisme. Groningen, P. Noordhoff. (IV, 68 p. gr. 8.) f. 0,90.

Dyserinck, J., De Psalmen uit het Hebreeuwsch op niew vertaald, en met aanteeckeningen en eene inleiding voorzien. Haarlem, Erven Loosjes. (LXXII, 249 p. roy. 8.) f. 4, —

Belsheim, J., Codex Aureus sive quattuor evangelia ante Hieronymum Latine translata. E codice mebranaceo partim purpureo ac litteris aureis inter extremum quintum et iniens septimum saeculum, ut vi-

detur, scripto qui in regia bibliotheca Holmiensi asservatur. Nunc primum examinavit atque ad verbum transcripsit et edidit J. B. Partem sumptuum suppeditavit societas scientiarum Chriſtianensis. Cum V tabulis. Chriſtiania, P. T. Malling. (LVI, 384 p. gr. 8.) 11 kr. 25 øre.

Viborg, K. F., Apostelsagaen påny oversat og forklaret. 1ſte Hefte. Odenſe, Hempelske Bogh. (48 p. 8.) 50 øre.

Robertſon, J. C., Materials for the history of Thomas Becket, archbishop of Canterbury. Vol. 3. London, Longmans. (586 p. 8.) 10 s.

Sacchi, F., I tipografi ebrei di Soncino: studi bibliografici. Cremona, tip. Ronzi e Signori. (68 p. 8.)

Catalogus der boeken en handschriften van de bibliotheek der Remonstrantſche gemeente te Amsterdam [door Joannes Tidemann]. Amſterdam, Y. Rogge. (VIII, 121 p. gr. 8.) f. 1, 50.

Moussinot, Voltaire et l'église. Paris, Sandoz et Fischbacher. (18.) 1 fr. 25.

Slotemaker, L. H., Afscheidsgroet aan de Nederlandsche hervormde kerk. Uitgesproken in de groote kerk te Arnhem 24 Maart 1878. Arnhem, K. van der Zande. (21 p. post 8.) f. 0,25.

Tiele, C. P., en L. H. Slotemaker, Toesprakeu gehouden bij de inwijding der Remonstrantsche gemeente te Arnhem, op zondag 7 April 1878. Arnhem, K. van der Zande. (32 p. post 8.) f. 0,30.

Roth, Sr., J. W. F., Kan een christen weten of hij uitverkoren is tot de zaligheid? of de leer der praedestinatie — voorbeschikking — verkiezing en verwerping aan de heilige schrift getoetst en onderzocht. Utrecht, J. Bijleveld. (28 p. gr. 8.) f. 0,25.

Abbot, Ezra, A bibliography of the doctrine of a future life. Comprising 4977 books relating to the nature, origin, and destiny of the soul; titles classified and arranged chronologically, with notes and indexes of authors and subjects. New edition. New York, Widdleton. (8.) $ 2.

Alger, W. R., A critical history of the doctrine of a future life. New editon with six new chapters on the destiny of the soul (and a complete bibliography of the subject . . . by Ezra Abbot). New York, Widdleton. (1017 p. roy 8.) $ 3. 50. hf. cf. $ 6.

Tyler, W. S., The teaching of Christ respecting the duration of future punishment. New York, A. D. F. Randolph. (39 p. 12.) $ 0. 30.

Regnani, F., La filosofia cattolica moderna e medio-evale in ordine alla questione cosmologica dell'essenza dei corpi: dissertazione IIa. Roma 1877, tip. Sinimberghi, [lib. Paravia]. (286 p. 8.) L. 4.

Duilhé de Saint-Projet, Apologie scientifique du christianisme. Discours d'ouverture de l'université catholique de Toulouse. Toulouse [1877?], imp. Privat. (39 p. 16.)

Oosterzee, J. J. van, Practische theologie. Een handboek voor jeugdige godgeleerden. 2e dl. Utrecht, Kemink en zoon ([2] XII, 352 p. roy. 8.) f. 3, 60.

Aus Zeitſchriften.

Philippi, F. W. M., Das Zahlwort Zwei im Semitiſchen (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1, S. 21—98).

Neuville, De, *L'Ethnologie et le 10e chap. de la Genèse (Revue des questions historiques Avril).*

Tiele, C. P., *Bladen uit de geschiedenis der oude godsdiensten. I. De dierendienst der Egyptenaars (Theol. Tijdschr. Mei, p. 261—278).*

Wiedemann, A., Geſchichte der 18. egypt. Dynaſtie bis zum Tode Tutmes III. II. Tutmes III (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1, S. 113—152).

Kuenen, A., *Bijdragen tot de critiek van Pentateuch en Josua. V. De godsdienstige vergadering bij Ebal en Gerizim (Theol. Tijdsch. Mei, p. 297—323).*

Graetz, H., Die Tempelpſalmen (Monatsſchr. f. Geſch. u. Wiſſenſch. d. Judenth. Mai, p. 217—222).

Dyserinck, J., *Kritische Scholien bij de Vertaling van het Boek der Psalmen (Theol. Tijdsch. Mei, p. 279—296).*

Schlottmann, K., Zur ſemitiſchen Epigraphik. V. Metrum u. Reim auf einer ägypt.-aramäiſchen Inſchrift (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1, S. 187—197).

Hausrath, Zur N. T. Zeitgeſchichte [über H. Schiller: Problem der Taciteuserklärg.] (Prot. Kirchenztg. 19, Coll. 388, 389).

Schürer, E., Julius Africanus als Quelle der Pſeudo-Juſtin'ſchen *Cohortatio ad Graecos* (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 3, S. 319—331).

Moeller, Krit. Ueberſicht üb. d. dogmengeſch. Arbeiten aus den Jahren 1875—1877. I. Arbeiten zur patriſt. Dogmengeſch. II. Zur Dogmengeſch. d. Mittelalters (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 3, S. 418—449).

Nöldeke, T., Chriſtlich-paläſtinenſiſche Inſchriften. Mit 1 Tafel. (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1, S. 199, 200).

Zahn, T., Zu Makarius von Magneſia (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 3, S. 450—459).

Halévy, J., *Le déchiffrement des inscriptions du Safa. Avec 2 planches* Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1, S. 167—176).

Mordtmann jr., J., H., Einige Bemerkk. zu Herrn Müller's ‚Himjariſchen Studien' (Ztſchr. der Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1, S. 203—206).

—— Ein neuer himjariſcher Fund (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1, S. 200—203).

Halévy, J., [*Lettre sur le texte araméen dit de Carpentras*] (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1, S. 206, 207).

Remarques sur le décret de Gratien d'après Thomassin (Analecta juris pontifici nov.-déc. 1877).

Freeman, E. A., *Froude's Life and Times of Thomas Becket. Part III (Contemporary Review June, p. 474—500).*

Gaſs, Zur Geſch. der Ethik. Vincenz von Bauvais u. das *Speculum morale.* II (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 3, S. 332—365).

Goldfahn, Rückerſtattetes Gut (Monatsſchr. f. Geſch. u. Wiſſenſch. d. Judenth. Mai, p. 223—227).

Duruy, G., *Texte de la bulle d'excommunication lancée par le pape Paul IV Caraffa contre la famille Colonna. Confiscation de ses biens héréditaires (Revue Historique Mai—Juin, p. 121—128).*

Kolde, T., Innere Bewegungen unter den deutſchen Auguſtinern u. Luthers Romreiſe (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 3, S. 460—472).

—— Luther u. ſein Ordensgeneral in Rom in den Jahren 1518 u. 1520 (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 3, S. 472—480).

Ritſchl, A., Ein Nachtrag zur Entſtehung der luth. Kirche (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 3, S. 366—385).

L'Église réformée de Paris sous Henri II; ministère de François Morel [1558—1559] (Société de l'histoire du Protestantisme français 15 mars).

Ritſchl, A., Georg Witzels Abkehr vom Luthertum (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 3, S. 386—417).

Scartazzini, *Le procès de Galilée et la moderne critique allemande* [S. verſucht, neue Geſichtspunkte hierüber aufzuſtellen] *(Revista Europea 1 dic., 1 e 16 genn., 1 apr.).*

Vaughan, *Scottish Influence upon English Theological Thought (Contemporary Review June, p. 457—473).*

Leonid, Der Briefwechſel Peters des Erſten mit dem Patriarchen Adrian (Ruſſiſches Archiv [ruſſiſch] 1878, 1).

Schenkel, D., F. W. J. Schelling u. ſeine Bedeutung f. d. neuere Theologie (Prot. Kirchztg. 21, Coll. 426—437).

Fiſcher, Die ſchottiſchen Miſſionen (Allg. Miſſions-Ztſchr. März u. Apr.).

Sswerbejew, A. D., Das griech.-orthodoxe Chriſtenthum im Orient. Drei im Jahre 1848 zuſammengeſtellte Notizen (Ruſſiſches Archiv [ruſſiſch] 1878, 1).

N. M. W., Innocenz, Erzbiſchof von Cherſon u. Taurien. 1800—1807. Eine biogr. Skizze (Das alte Ruſsland [ruſſiſch] 1878, 2).

Friedrich, J., *Cardinal Manning's True Story of the Vatican Council. Part. III (Contemporary Review June, p. 520—542).*

Leroy-Beaulieu, A., *Un roi et un pape. II. Pie IX et le saint-siège (Revue de deux mondes 15 mai, p. 388—422).*

Die römiſche Curie über das Verhalten der ruſſiſchen Regierung gegenüber der kath. Kirche [1877] (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, p. 428—446).

Wagner, L., Das Begräbnisrecht der Regularen (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, S. 385—390).

Maas, H., Der neueſte Schulconflict im Groſsherzogthum Baden (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, p. 396—427).

Lamers, G. H., *De leer van het geloofsleven. Eene dogmatische studie (Nieuwe Bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte II, 3, p. 125—196).*

Janet, P., *A Fresh Attempt to Reconcile Determinism with Moral Freedom (Contemporary Review June, p. 445—456).*

Hope, A. J. B. B., *and* Mayor, *Future Punishment [papers on Farrar's book] (Contemporary Review June, p. 545—568).*

Farrar, *Eternal Hope: a Reply to Many Critics (Contemporary Review June, p. 568—587).*

Recenſionen.

Angelis, P. de, *Praelectiones iuris canonici. I,* 1—2 (v. F. Vering: Lit. Handw. 224).

Chamard, F., *Les églises du monde romain* (v. B. Aubé: *Revue Historique Mai—Juin, p. 152—164).*

Demimuid, *Pierre-le-Vénérable ou la vie et l'influence monastiques au douzième siècle* (v. B. P.: *Revue Historique Mai—Juin).*

Drummond, J., *The Jewish Messiah* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Mei, p. 354—369).*

Dyserinck, J., *De Psalmen* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Mei).*

Felfenthal, B., Zur Proſelytenfrage im Judenthum (v. B. Felſenthal: Monatsſchr. f. Geſch. u. Wiſſenſch. d. Judenth. Mai).

Fergusson, J., *The Temples of the Jews (Saturday Review 11 May).*

Fiſcher, E. L., Heidenthum u. Offenbarung (v. B. Neteler: Lit. Handw. 224).

Gautier, L., *La perle précieuse de Ghazâlî* (v. H. Thorbecke: Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1).

Kähler, M., Das Gewiſſen. I (v. H. Cremer: Allg. Miſſions-Ztſchr. Apr.).

Kaufmann, D., Geſchichte der Attributenlehre in der jüdiſchen Religionsphilos. des Mittelalters (v. Frankl: Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 32, 1).

Kraehe, E., Bibelkunde des N T. (v. A. Sabatier: *Revue critique* 21).

Löwy, A., *and* M. Friedländer, *Publications of the Society of Hebrew Literature. 6 vols. (Saturday Review 25 May).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.
Druck von Hundertſtund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 13. | 22. Juni 1878. | 3. Jahrgang.

Lange, Ob.-Konfift.-R. Prof. D. J. P., **Grundriss der theologischen Encyklopädie** mit Einfchlufs der Methodologie. Heidelberg 1877, C. Winter. (IV, 232 S. gr. 8.) M. 4. —

Die lebhafte literarifche Bewegung in der Bearbeitung der theol. Encyklopädie, die durch Schleiermacher's kurze Darftellung des theol. Studiums angeregt war, ift mit dem Ausgang der vierziger Jahre verlaufen; feitdem ift in Deutfchland keine theol. Encyklopädie von Bedeutung mehr erfchienen. Das Intereffe an der Einheit und dem Zufammenhang der theol. Disciplinen wich dem überwiegenden Sinn für Detailforfchung. Nur fo ift es zu erklären, dafs Hagenbach's Encyklopädie in ihren immer wiederholten Auflagen, die allen Bedürfnifsen zu genügen fchienen, faft einzig das Feld beherrfchen konnte. Denn fo trefflich und brauchbar diefes Buch auch fein mag, fo ift doch jedem Kundigen klar, dafs es den methodifchen Anfprüchen an eine wiffenfchaftliche Encyklopädie nur theilweis entfpricht. Aber Hagenbach, der fich hierüber keinen Täufchungen hingab, verfolgte eben nicht blofs einen rein wiffenfchaftlichen, fondern auch den praktifchen Zweck, Studirenden ein bequemes Handbuch zur Einführung in das theolog. Studium zu bieten, in der ausgefprochenen Abficht, Schleiermacher's kurze Darftellung zu popularifiren. Kam es ihm alfo nicht darauf an, zur Fortentwickelung der Wiffenfchaft einen bedeutenden Beitrag zu geben (f. 8. Aufl. S. 105), fo hätte es wohl fchon lange einer mehr wiffenfchaftlichen Neubearbeitung der Encyklopädie bedurft, die gegen jene unter vorwiegend praktifchen Gefichtspunkten ftehende Arbeit Hagenbach's ein Gegengewicht bieten könnte. J. P. Lange, in deffen Schrift eine fchädliche Fortwirkung Hagenbach's zu Tage tritt, infofern ihm das Bild einer wiffenfchaftlichen Encyklopädie einzig durch das Vorbild Hagenbach's gegeben ift, fcheint für das angegebene Bedürfnifs keine Empfindung gehabt zu haben; die Verbindung der wiffenfchaftlichen Aufgabe, die Einheit der theol. Wiffenfchaft darzuftellen und zu entfalten, mit dem praktifchen Zweck, angehenden Theologen fachgemäfse Anleitung zu geben, gilt ihm für die Encyklopädie als felbftverftändlich (f. S. 7). Kein höheres Ziel hat er fich für feine Arbeit gefteckt als das, Hagenbach's Buch zu ergänzen (f. S. IV).

Diefe Ergänzung fällt nun eigenthümlich genug aus: dafs fie wefentliche Lücken oder Mängel jenes Buches ausfüllte, kann man nicht fagen; und dafs fie dasfelbe nicht aufser Cours zu fetzen geeignet ift, beweift J. P. Lange durch feine ftändigen Verweifungen auf Hagenbach (namentlich in den Literaturangaben), die wie ein rother Faden die ganze Schrift durchziehen. Ja in einzelnen Partien ift J. P. Lange von feinem Vorgänger und Gewährsmann derartig abhängig, dafs diefe ohne die Zuhilfenahme desfelben faft unbrauchbar werden. Um den Beweis hierfür zu haben, vergleiche man nur die Gefchichte der Encyklopädie, für deren Darftellung Studien, die über Hagenbach hinausgingen, nicht zu Tage treten. Wenn Hagenbach, nachdem er von Bearbeitungen der Encykl. für Holländer und Franzofen gefprochen hat, fortfährt: ‚Schleiermacher'fchen Principien folgt auch die fchwedifche Encyklopädie von Probft H. Reuterdahl zu Lund', fo erfetzt J. P. Lange das durch den Satz: ‚Die fchwedifche (*sic!*) Encyklopädie fchrieb der hervorragende fchwedifche Theologe Reuterdahl'. Und ftatt der Sätze: ‚Nach der Mitte des 18. Jahrh. gab fich unter den deutfchen Katholiken mehr und mehr eine freiere Bewegung zu erkennen; fo Denina (1758), Gerbert (1764), Braun (1777), Brandmayer (1783) und Rautenftrauch (1781), und auf eben der Stufe, auf der wir in der proteft. Kirche Nöffelt, Planck, Niemeyer finden, fteht in der kath. Kirche der gelehrte Herausgeber des Jofephus, Fr. Oberthür', fchreibt J. P. Lange: ‚Mit der rationaliftifchen Periode des Proteftantismus läuft katholifcherfeits die Jofephinifche parallel (Denina, Gerbert, Braun, Brandmayer, Rautenftrauch); einen würdigen Schlufs diefer Periode macht Fr. Oberthür', wobei ihm das Verfehen begegnet, der jofephinifchen Richtung Schriften zuzuweifen aus einer Zeit, da diefe noch gar nicht exiftirte, theilweife von Männern, die diefer in keiner Weife zugezählt werden können. (Namentlich über Gerbert und feine Encykl. vgl. Werner, Gefch. der kath. Theol. S. 179 ff.)

Im Anfchlufs an Hagenbach (und andere Encyklopädiker) ftellt fich J. P. Lange die Aufgabe, die Methodologie in Zufammenhang mit der Encyklopädie zu behandeln; und weil ihm die Erkenntnifs abgeht, dafs die Verbindung beider, wie fie Hagenbach giebt, einzig praktifche Brauchbarkeit, niemals aber theoretifche Nothwendigkeit beanfpruchen kann, fieht er einen befonderen Vorzug feines Buchs in dem Verfahren, die Methodologie der Encyklopädie als einen integrirenden Theil einzuordnen, und verbindet fie unter dem Titel ‚das Werden der fubj. Theologie' (als zweite Abtheilung) mit dem ‚Werden der obj. Theol.' (= Entftehung der theol. Wiffenfchaft, als erfter Abth.) unter dem erften allgemeinen Theil der Encyklopädie. In der Eintheilung der fpeciellen Encyklopädie macht fich jedoch J. P. Lange von Hagenbach los, indem er das ganze Gebiet der theol. Wiffenfchaften in hiftorifche und didaktifche Theologie zerlegt. Unter die erftere fällt: 1) ‚Die Gefchichte der Heilsoffenbarung zur Grundlegung des Reichs Gottes', 2) ‚Die Urkunden der Heilsoffenbarung oder die

heilige Schrift und ihre Auslegung', 3) ,Die Kirchengeschichte'; unter die zweite: 1) Dogmatik, 2) Ethik und 3) praktische Theologie. Wenngleich diese Zusammenfassung der prakt. Theol. mit Dogm. und Ethik dadurch, dass jetzt auch die praktische Theol. systematische Form habe, also nicht einer ,systematischen Theol.' gegenübergestellt werden könne, nicht genügend begründet ist, wird Lange hierin doch wohl viele Nachfolger finden. Aber in der historischen Theologie ist eine Dreitheilung, welche die Geschichte der Heilsoffenbarung und die Behandlung der Offenbarungsurkunden als gleichgeordnete Theile neben die Kirchengeschichte stellt, entschieden zu verwerfen, umsomehr, da auffallender Weise die biblische Geschichte unter den zweiten Theil gestellt wird. Die Lange'sche ,Geschichte der Heilsoff. zur Grundlegung des Reichs Gottes' kann unmöglich noch neben der ,biblischen Geschichte' den Werth einer selbständigen theol. Wissenschaft beanspruchen. Und wieder die Grenze zwischen der exegetischen Theol. und der Kirchengeschichte ist bei J. P. Lange eine verschwommene: das Leben Jesu und die Geschichte des apostol. Zeitalters erscheint bei ihm unter beiden Gebieten. In seiner Eintheilung der Kirchengeschichte aber fällt neben vielem Anderen hauptsächlich das auf, dass der Gesch. der Verfassung das Kirchenrecht zugezählt wird, welches weder in die Kirchengeschichte gehört noch in die Theologie überhaupt. Lange's Eintheilung der Dogmatik ist bekannt. Nach Analogie derselben (philos., positive oder kirchliche und angewandte Dogm.) baut er auch seine ,ethische Trilogie' auf: philosophische, christliche und angewandte Ethik. Und da nun die philosophische Ethik, die den ersten grundlegenden Theil der ethischen Trilogie bilden soll, doch der Behandlung des Sittlichen, welche die ethischen Systeme der Philosophie geben, nicht gleichgeordnet werden kann, gelangt J. P. Lange zu der monströsen Unterscheidung einer theologischen philos. Ethik und einer philosophischen philos. Ethik. Der ,angewandten Ethik' aber (1) ethische Sphären, Statistik, 2) ethische Heilsprincipien, Therapeutik, 3) ethische Polemik, 4) ethische Irenik) gebührt eben so wenig der Rang einer eigenen theol. Disciplin wie der angewandten Dogmatik.

Die schriftstellerischen Manieren und Eigenthümlichkeiten J. P. Lange's sind zu bekannt, als dass sie hier noch charakterisirt zu werden brauchten. Doch kann ich nicht unterlassen, gerade in Bezug auf die Encyklopädie besonders zu bemerken, dass in dieser Wissenschaft, in der die Ableitung aus den ersten Principien schlechterdings erforderlich ist, eine ,Voraussetzungsfreudigkeit', die von Anfang an aus einem den erheblichsten Bedenken unterliegenden fertigen Besitz heraus redet und dem Leser zumuthet, die Behauptung statt des Beweises zu nehmen, am wenigsten an der Stelle ist. Statt, wie es nothwendig wäre, den Aufbau des theol. Systems von den einfachsten Grundlagen aus vor unsern Augen sich vollziehen zu lassen, giebt J. P. Lange fast durchweg nur eine skizzenhafte Zusammenstellung der Resultate seiner Anschauungen über die verschiedenen Disciplinen. Ein harmonisches Gesammtbild der theol. Wissenschaft erhalten wir nicht. Und selbst in den einzelnen Partien des Buchs läst die aphoristische Behandlung des Stoffs es nicht zu der wünschenswerthen Klarheit und Deutlichkeit kommen (vgl. z. B. das S. 98. 99 über die Einleitungswissenschaft Gesagte). Während gewisse Lieblingsgedanken (wie der von ,den in der Theologie mehr zu beachtenden Synthesen', die fortwährend postulirt werden, ohne dass jemals deutlich bestimmt würde, was man sich dabei denken soll, und welches wissenschaftliche Recht ihnen vindicirt werden kann) immer wiederkehren, streift die abrupte und zerrissene Darstellungsweise vieles nur andeutend, was entweder gar nicht berührt oder gründlicher besprochen werden müsste. So ist das Buch wenig geeignet, dem Anfänger zur Einführung und Orientirung zu dienen; angehende Theologie-Studierende, für die es doch bestimmt ist (S. IV), könnte es nur verwirren. Und demjenigen, der mit dem Stoff vertraut ist, wird der methodischen Mängel wegen eine zusammenhängende Lectüre des Buchs kaum zugemuthet werden können, zumal da Stellen, bei denen sich nichts Geordnetes denken läst, sehr zahlreich sind. Als Beispiele solcher Stellen führe ich nur an S. 3: ,Möchte man überhaupt die Synthesen in der Theologie mehr beachten. So ist z. B. der Sonntag eine verkannte Synthese: das religiös-ethische Humanitätsgesetz des Dekalogs verbunden mit dem theokratischen Kultusgesetz. Gleiches gilt von der Synthese des Realen und Idealen. So sagt der richtige moderne Domine: Jesus ist gestorben, aber nicht auferstanden, Christus ist auferstanden, aber nicht gestorben. Am meisten wird die Synthese des gottmenschlichen Lebens misshandelt'. S. 99: ,Wir dürfen sie (die Einleitungswissenschaft) wohl mit Recht als Universalexegese betrachten; sie ist die synthetische Exegese κατ' ἐξοχήν'. S. 169: ,Die philosophische Dogmatik hat die symbolische Bedeutung des Philosophenmantels der alten Apologeten (Aristides, Justinus) zu verwirklichen'. Dass das Buch viele treffliche Gedankenblitze und eine Fülle geistreicher Bemerkungen im Einzelnen enthält, soll hierbei ausdrücklich anerkannt werden.

Breslau. L. Lemme.

Godet, Prof. Dr. F., **Commentaire sur l'Evangile de Saint Jean.** Tome II. et III. 2. édition. Neuchâtel 1877, Sandoz. (XI, 528 u. 637 S. gr. 8.) M. 18. —

Godet, Prof. Dr. F., **Commentar zu dem Evangelium Johannis.** 2. Thl. 2., völlig umgearb. Ausg. Deutsch bearb. von Pfr. E. R. Wunderlich. Vom Verf. autoris. deutsche Ausg. Hannover 1877 u. 78, Meyer. (XII, 595 S. gr. 8.) M. 10. —

Godet hat seine in dem I. Bde der 2. Aufl. seines Commentars durch eine eingehende Behandlung der Johanneischen Frage ausführlich begründete Gesammtanschauung über das 4. Ev. (Vgl. Theolog. Literaturz. 1876 S. 367 f.) in den bald darauf erschienenen beiden Bänden seines Werkes, welche die Auslegung des Johanneischen Ev. in sorgfältiger Neubearbeitung mittheilen, im Einzelnen folgerichtig durchgeführt. Das 4. Ev. ein Werk des Lieblingsjüngers zur Ergänzung, bzw. zur Richtigstellung des synoptischen Berichts; sein Inhalt geschöpft aus der persönlichen Erinnerung seines Verfassers auch in seinen Christusreden und seinen Aussagen über die Person Christi, deren Eigenart nicht auf den Einfluss des Alexandrinismus oder Gnosticismus zurückzuführen ist; seine Haltung geschichtlich mit praktischer Tendenz; denn nach einem einfachen, sachgemässen Plan, der dem thatsächlichen Verlauf des Lebens Jesu unter dem vorwiegenden Gesichtspunkt einer Schilderung der Methode und der Erfolge bezw. Nichterfolge seiner Wirksamkeit entspricht, soll sein Verfasser hauptsächlich das niedergeschrieben haben, was ihn selbst zum Glauben an die Messianität und göttliche Würde Jesu geführt hat, um dadurch den Glauben der christlichen Gemeinde in dieser Richtung zu stärken: das sind die kritischen Resultate, welche Godet Abschnitt für Abschnitt und Vers für Vers des Evangeliums als Ergebnisse der unbefangenen Auslegung desselben zu erhärten versucht. Sogar den *Appendix* des Evangeliums c. 21, 1 —23 glaubt er dem Lieblingsjünger vindiciren zu können; neben der Glosse 5, 4 und dem Abschnitt 7, 53—8, 11, die Godet mit den meisten Kritikern für unechte Zusätze erklärt, sollen seiner Meinung nach nur die beiden Verse 21, 24. 25 nicht aus der Feder des Johannes geflossen sein. V. 24 hält er für eine Erklärung der Freunde des Apostels, welche die Abfassung des Evangeliums durch ihre Bitten veranlasst haben und mit der Veröffentlichung desselben zu gelegener Zeit betraut

gewesen sein sollen; V. 25 für den Zusatz eines einzelnen Mannes aus diesem Kreise, der, als Depositar der Johanneischen Arbeit übrig geblieben, bei deren Herausgabe dieses Urtheil nicht so sehr zum Lobe des Johannes als des von ihm behandelten Gegenstandes am Schlusse hinzugefügt habe. Godet hält es sogar für möglich (franz. Ausg. III, S. 631), dass dieser Lobredner des Evangeliums der Chiliast Papias gewesen sein könnte! *Si quelqu'un veut croire une telle histoire . . . . qu'il la croie:* mit diesen Worten Godet's, die er freilich in einem andern Zusammenhang gegen die Aufstellungen der kritischen Schule richtet, darf man wohl diese Annahme, für die allerdings auch Tischendorf eintritt, abweisen.

Godet's ruhig gehaltenes und nicht selten geschicktes Plaidoyer für die Authentie des 4. Evangeliums kann indess auch durch seine hier *in extenso* gegebene exegetische Begründung desselben den Referenten nicht bestimmen, anders über die Johanneische Frage zu urtheilen, als er es schon in dieser Literaturzeitung I S. 360 ff. u. 367 f. gethan hat. Dennoch ist der vorliegende Commentar durch eine Reihe bemerkenswerther Eigenschaften ausgezeichnet. Die Auslegung ist durchweg schlicht und bleibt bei dem nächsten und einfachsten Sinne des Schriftworts stehen, ohne der Schärfe und Tiefe zu entbehren; sie ruht auf der sichern Handhabung einer ausreichenden philologischen Bildung und bewährt einen guten Tact in der Constituirung des Textes; denn mit vollem Recht giebt Godet an nicht wenigen Stellen den Lesarten der Constantinopolischen Textrecension vor denen der Alexandrinischen den Vorzug. Zudem hat er nicht ohne Geschick eine ansprechende Gliederung des Stoffes im 4. Ev. nachzuweisen versucht, wie sie seiner Grundanschauung über die objective Haltung und die rein historischen Gesichtspunkte der Darstellung des Evangelisten entsprechen würde. Vor Allem weht aber ein Hauch inniger Frömmigkeit in dem Buche, der den Leser auch da wohlthuend berührt, wo er die Deutungen des Auslegers nicht billigen kann.

Derartige Stellen finden sich nun für den Referenten nicht ganz wenige; so, wenn Godet die Schriftanalogie unvorsichtig anwendet und z. B. die Johanneische Christologie unbefangen durch die Paulinische erläutert, oder, wenn er den aussichtslosen Versuch macht, die Differenzen zwischen dem 4. Ev. und den Synoptikern in Betreff des letzten Mahles und des Todestages Christi durch Umdeutung des synoptischen Berichts im Interesse der Johanneischen Chronologie der Leidenswoche zu beseitigen und dgl. Sie mögen aber an diesem Orte auf sich beruhen bleiben, namentlich auch so weit es sich bei denselben um den schon constatirten Widerspruch gegen ihre im vorliegenden Commentar geübte Verwerthung für den Erweis der Echtheit des 4. Ev. handelt. Nur auf eine für die Erledigung der kritischen Frage besonders wichtige Aufstellung Godet's soll noch näher eingegangen werden. Dieser sagt in der Vorrede (II, S. IX): *Mais — il est impossible aujourd'hui de le méconnaitre — la question de l'écrit johannique est dominée par une autre plus grave: celle du Christ johannique.* Man darf also mit vollem Recht Godet's Commentar hauptsächlich darauf ansehen, ob es ihm gelungen ist, den johanneischen Christus auf Grundlage einerseits der Logologie des Evangelisten, andererseits der von diesem gegebenen Darstellung von Christi Leben als eine concrete, fassbare, in den Bedingungen der geschichtlichen Entwicklung sich entfaltende Persönlichkeit zu erweisen. Da muss denn der Ausleger, um Raum für die menschlich-geschichtliche Entwicklung Jesu zu gewinnen, zu der Theorie der Kenotiker greifen, zu diesem unglücklichsten aller dogmatischen Fündlein der modernen christologischen Speculation, das die vollständige Zersetzung des Gottesbegriffes unabweislich zur Folge hat und das überdies im Umfang der Johanneischen Begriffswelt gar keinen Boden finden kann, weil das 4. Ev. sogar das Leiden und den Tod Christi wesentlich unter den Gesichtspunkt der Verklärung desselben stellt. Aus dem 4. Ev. lässt sich die Anwendung dieser Theorie zur Erklärung der Person Jesu Christi in der That auch nicht erheben; im Gegentheil Züge der Herrlichkeit des Logos-Christus und der menschlichen Bedingtheit Jesu stehen in demselben unvermittelt neben einander, und die Stelle 1, 14 stellt nur das fragliche Problem auf, giebt aber keinerlei Fingerzeig zu seiner Lösung. Godet greift deshalb (II, S. 117) auch zu Paulinischen Aussprüchen (2. Kor. 8, 9; Phil. 2, 6 ff.), um seine Theorie als schriftmäsig zu begründen; aber da rächt es sich, dass er die Paulinische und Johanneische Christologie einfach gleich setzt; der himmlische Mensch kann seine himmlische, der Gottes gleiche Existenzweise aufgeben, ohne dass dadurch das Wesen Gottes alterirt wird; anders wenn das dem Logos zugeschrieben wird. Freilich *omne individuum est ineffabile*, und einen Rest von unaussprechlicher Unerklärbarkeit wird sich religiöser Glaube und theologische Forschung auch in Beziehung auf die Person Christi gefallen lassen müssen; aber wenn jeder Versuch, die Person Christi nach den vom 4. Ev. gegebenen Daten zu erklären, sofern man von der unvollziehbaren Theorie der Kenotiker Umgang nimmt, zur Auflösung des Individuums führt, wird man die Conception einer solchen Persönlichkeit, namentlich im Vergleich mit dem scharf umrissenen Christusbild der Synoptiker, die über Christi Präexistenz Nichts aussagen, nicht auf die objective Berichterstattung eines Augenzeugen zurückführen dürfen.

Bonn. Mangold.

Luthardt, Domhr. Consist.-R. Prof. Dr. Chr. Ernst, **Das johanneische Evangelium** nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert u. erklärt. 2 Thle. 2. erweit. u. mehrfach umgearb. Aufl. Nürnberg 1875 u. 76, Geiger. (XII, 529 u. XI, 559 S. gr. 8.) M. 13. 60.

Diese ‚zweite erweiterte und mehrfach umgearbeitete Auflage' von Luthardt's Hauptleistung auf exegetischem Gebiet unterscheidet sich von seiner ersten Bearbeitung des Johanneischen Ev. hauptsächlich in drei Stücken: neben die Charakteristik des Ev., welche ursprünglich nur von einer die Durchführung ihrer Grundgedanken nachweisenden Auslegung begleitet war, ist jetzt an deren Stelle ein zwar immer noch lobenswerth kurz und präcis gehaltener, aber doch vollständiger Commentar getreten; ausserdem ist als neuer Abschnitt eine Erörterung der Echtheitsfrage eingefügt (I, S. 223—250), die mit Recht ebenfalls ziemlich knapp behandelt werden durfte, weil der Verfasser auf seinen ‚Johanneischen Ursprung des 4. Ev. (1874)' verweisen konnte; endlich ist die Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten und Auslegungen bis auf die Gegenwart fortgeführt. Daneben hat Luthardt in der Deutung des Einzelnen mannigfach geändert; nicht geändert hat er aber seine Gesammtansicht vom 4. Ev., die wesentlich in der alten Weise begründet und durchgeführt wird; er bewegt sich deshalb auch heute noch in der schon vor 23 Jahren beim ersten Erscheinen seines Buches mit Befremden bemerkten Doppelabhängigkeit von Baur und Hofmann.

An Baur's eingreifender Arbeit über das 4. Ev. hat er sich nämlich über dessen Grundgedanken und die einheitliche Durchführung desselben orientirt; und nicht zum Schaden seines Buches, wie auch Godet (*Comment.* II, S. 9) ausdrücklich bezeugt. Zwar hat er Baur darin rectificirt, dass er im Ev. nicht einen rein idealen Gehalt, die Schilderung des nach streng logischem Gesetz verlaufenden dialektischen Processes der an die Offenbarung Gottes im Wort sich knüpfenden Entwicklung des Glaubens bzw. des Unglaubens sieht; mit gutem Grund fasst er das Ev. vielmehr als eine Darstellung der geschichtlichen Thätigkeit des fleischgewordenen Wortes, die frei-

lich unter dem idealen Geſichtspunkt entworfen ſein ſoll, daſs ſie, in hohem Grade unbekümmert um den äuſseren Verlauf der Geſchichte Jeſu, um deſſen vollſtändige Mittheilung, oder gar um Ergänzung des ſynoptiſchen Berichts, die Offenbarung und Bezeugung bzw. Selbſtbezeugung des fleiſchgewordenen Worts in ihrer ganzen Fülle und Tiefe allein mit Rückſicht auf ihre ſittlichen Wirkungen im Unglauben der Welt und Glauben der Jünger zu ihrem Gegenſtand gemacht hat; dennoch kommt er damit unter der angegebenen Modification im Weſentlichen auf den von Baur aufgezeigten Grundgedanken des 4. Ev. und in den von ihm ſtatuirten drei Theilen desſelben (Jeſus der Sohn Gottes c. 1—4; Jeſus und die Juden, Jeſus im Kampf für den Glauben mit dem Unglauben c. 5—12; Jeſus und die Seinen, die Vollendung des Glaubens gegenüber dem ſich vollendenden Unglauben c. 13—20 auf die von ſeinem Gegner nachgewieſene, im Dienſte dieſes Grundgedankens vollzogene planmäſsige Gliederung des Stoffes im johanneiſchen Ev. hinaus. Noch einfacher liegt die Abhängigkeit von Hofmann; an zahlreichen Stellen, namentlich an allen ausſchlaggebenden Punkten der Auslegung, auf denen die apologetiſche Umbiegung der Baurſchen Auffaſſung des 4. Ev. beruht, adoptirt Luthardt die Anſichten ſeines Meiſters und Lehrers; wie er z. B. mit Hofmann den Verſuch macht (II, S. 442 f.), die johanneiſche Chronologie der Leidenswoche auf die ſynoptiſche zurückzuführen, ſo will er auch nach deſſen Vorgang, allerdings mit einer leichten Wendung des Gedankens, den johanneiſchen Logos aus jedem Zuſammenhang mit dem philoniſchen herauslöſen (I, S. 273) und drgl.

Nun iſt es Luthardt immerhin gelungen, durch die Zuſammenarbeitung zweier ſo disparaten Elemente in ſeinem Buche etwas Neues zu liefern; es fragt ſich nur, ob auch etwas Gutes. Er hat es nämlich auf dem angegebenen Wege bei ſeinem angeborenen Formtalent zu einer in ihrer Weiſe beſonders geſchickten und glatt formulirten Vertheidigung der Authentie und Geſchichtlichkeit des 4. Ev. ſammt deren exegetiſchen Begründung gebracht, und manche Vorzüge laſſen ſich ſeiner Arbeit nachrühmen. Wie er mit Recht überhaupt mehr Fleiſch und Blut geſchichtlichen Lebens, als Baur in demſelben angenommen, im johanneiſchen Ev. aufgezeigt hat, ſo kann man ſich auch mit ſeinen Erörterungen über die Integrität desſelben einverſtanden erklären. Ja, ſeine Ausführungen über die johanneiſche Sprache und zum Theil auch über die Darſtellung würden geradezu muſtergültig ſein — ſind ſie doch in der That dem 4. Ev. mit feinem und liebendem Verſtändniſs abgelauſcht! —, wenn ſie nicht zugleich in den Dienſt einer falſchen Apologetik geſtellt wären; denn der Verfaſſer giebt ihnen ſchlieſslich nicht ſelten die Wendung, daſs ſchon Sprache und Darſtellung die Abfaſſung des 4. Ev. durch den Lieblingsjünger erweiſen ſollen, weil ſie deſſen ganzer Art zu fühlen, zu denken und ſich zu geben ſo genau entſprächen. Aber wir kennen ja den Lieblingsjünger in ſeinem charakteriſtiſchen Unterſchied vom Donnerſohn der Synoptiker und vom Säulenapoſtel des Galaterbriefes nur aus dem 4. Ev.; die Harmonie zwiſchen deſſen Sprache und Darſtellung und dem Weſen des Lieblingsjüngers würde alſo auch dann nur natürlich ſein, wenn dieſer in ſeiner Eigenart etwa bloſs ein Geſchöpf des Evangeliſten wäre; die einſchlagenden Beobachtungen Luthardt's laſſen ſich alſo nicht zum Beweiſe der Echtheit des 4. Ev. verwerthen.

Dieſes Urtheil wird man aber noch über andere Erörterungen Luthardt's von gleicher apologetiſchen Tendenz fällen müſſen. Das lieſt ſich freilich Alles ſo glatt, das wird Alles mit der vollen Plerophorie des Glaubens an die kirchliche Ueberlieferung verſichert, da exiſtirt gar keine Schwierigkeit mehr; aber:

Es wohnen friedlich bei einander die Gedanken,
Doch hart im Raume ſtoſsen ſich die Sachen!

So reducirt Luthardt das Selbſtzeugniſs Jeſu von ſeiner Perſon in den Synoptikern und bei Johannes auf die gleiche Formel: ‚Ich bin es' (I, S. 246). Aber daſs das Ich in dieſer Formel bei den Synoptikern und bei Johannes gleichwerthig wäre, hat er doch mit all' ſeinen geſchickten Redewendungen vom Standort der Synoptiker im geſchichtlichen Vordergrund der Ereigniſse und von der Ewigkeitsſeite der Perſon Jeſu, welche das 4. Ev. hervorhebe, ſo lange nicht erwieſen, als er nicht ein einzige Stelle in den Synoptikern aufbringen kann, in der Jeſu ein Zeugniſs, ich will nicht ſagen dafür, daſs der ewige Logos Gottes in ihm erſchienen ſei, ſondern nur dafür, daſs er ſchon vor ſeiner Erſcheinung in der Zeitlichkeit exiſtirt habe, in den Mund gelegt wird. In ähnlicher Weiſe verwiſcht Luthardt auch nur in ſeiner abglättenden Darſtellung jeden Unterſchied zwiſchen dem ſynoptiſchen und dem johanneiſchen Täufer, zwei Geſtalten, die in Wirklichkeit einander ausſchlieſsen. Der geſchichtliche Täufer, wie ihn die Synoptiker uns ſchildern, theilt, ohne über denſelben anders als in dem Ernſt ſeiner ſittlichen Forderungen und in der ihm ſchon eignenden Erkenntniſs der Perſon des Meſſias hinauszugehen, vollſtändig den Meſſiasglauben ſeines Volkes mit royaliſtiſcher Ausprägung der Meſſiasidee; und weil Jeſus dieſer Idee in ſeinem Verfahren nicht entſpricht, wird er an deſſen Meſſianität irre (Matth. 11, 3; Luc. 7, 19), muſs deshalb aber das harte Urtheil über ſich ergehen laſſen (Matth. 11, 11; Luc. 7, 28), daſs der Kleinſte im Himmelreich gröſser als er ſei. Dagegen erſcheint der Täufer des 4. Ev. von vornherein als der Gröſsten Einer im Himmelreich; er ſchaut ſchon bei ſeinem erſten Zeugniſs in das Geheimniſs der Vorweltlichkeit der Perſon des Logoschriſtus hinein (Joh. 1, 15. 23); er bezeugt ihn als das Paſſahlamm, das die Sünden der Welt ſühnend trägt (Joh. 1, 29); er beginnt alſo ſeine Miſſion ſchon in dem Glauben, zu dem Jeſus ſeine Jünger erſt allmählich heranbilden muſs und kann deshalb den Anſtoſs am Meſſias, von dem die Synoptiker berichten, gar nicht genommen haben, wie denn auch das 4. Ev. von demſelben ſchweigt. Liegen die Verhältniſse ſo, und ſie liegen ſo, dann wird man ſich nicht beſinnen, die hiſtoriſche Treue auf Seiten der Synoptiker, eine Umzeichnung der Perſon des Täufers nach den theologiſchen Geſichtspunkten ſeines Verfaſſers im johanneiſchen Ev. anzuerkennen. Wie findet ſich denn nun Luthardt mit dieſen hart auf einander ſtoſsenden Sachen in dem ſtillen Frieden ſeiner theologiſchen Gedankenwelt ab? Da muſs ὅτι πρῶτός μου ἦν mit Hofmann nicht von der Zeit, ſondern vom Rang, nicht: er war eher als ich, ſondern: er war mehr als ich, verſtanden werden (I, S. 303 ff.), obgleich Meyer und Godet mit vollem Rechte darauf hinweiſen, daſs dieſe Faſſung am natürlichſten nicht ἦν, ſondern das Praeſens ἐστιν verlangen würde; und da ſollen wir uns gar (I, S. 320 ff.) Chriſtum als ein Paſſahlamm denken, das zwar leidet, das aber, weil die Annahme eines ſterbenden Meſſias ſich nach Luthardt nicht mit der Denkweiſe des Täufers verträgt, nicht ſtirbt. Ein Paſſahlamm, das nicht ſtirbt — weder der Täufer, noch der Evangeliſt iſt für einen ſolchen Gedanken verantwortlich zu machen; nur Luthardt, der diesmal das Wort des Predigers (7, 29): ‚ſie aber ſuchen viele Künſte', das zwar von allen Menſchen gilt, aber ganz beſonders eine Warnung für den Exegeten enthält, nicht beachtet hat. Und beſonders noch zwei geſchichtlich meſsbare Gröſsen ſtehen in Wirklichkeit in einem ausſchlieſsenden Gegenſatz zu einander, während Luthardt die Gedankenbilder, welche er ſich von ihnen macht, in friedlicher Harmonie neben einander wohnen läſst: das iſt der tiefſinnige, rein geiſtige, univerſaliſtiſche Inhalt der Chriſtusreden des 4. Ev. einerſeits, und andererſeits die Empfänglichkeit und das Verſtändniſs, welche der Apoſtel Johannes, wie ihn die Synoptiker, die Apoſtelgeſchichte und der Galaterbrief uns kennen lehren, ſolchen Reden, die er uns als Ohrenzeuge überliefert haben ſoll, allein entgegengebracht haben kann. Lut-

hardt eignet sich das Wort Ewald's an (I, S. 154): ‚man fühlt es Johannes an, wie ihm jedes Wort heilig war, welches er einst aus Christi Mund gehört, und gerade in der Art und Gestalt, wie er es gehört'. Das mag man immerhin dem Johannes anfühlen, dessen Bild in den Gedanken Luthardt's lebt, dem Lieblingsjünger des 4. Ev., dessen Auge für das tiefste Geistesleben des Logoschristus erschlossen und in dessen Herz jedes Wort seines Meisters wie ein fruchtbares Samenkorn gefallen sein soll. Aber der Johannes, den uns unbestreitbare historische Documente allein bezeugen, der sich noch auf dem Todeswege Christi (Mark. 10, 35 ff.) von seinem Meister den Ehrenplatz zu seiner Rechten oder Linken in seinem Reiche ausbittet, der als Säulenapostel noch im Jahre 50 wider den gesetzesfreien Universalismus des Paulus für die an Gesetz und Beschneidung geknüpften Praerogative Israels eintritt, der kann nach allen Gesetzen der Psychologie nicht im Stande gewesen sein, im Verkehr mit Jesu Worte, wie sie das 4. Ev. bietet, in sich aufzunehmen, lang ausgesponnene Reden, für die ihm beim Anhören nach den geschichtlich feststehenden Zeugnissen für seine Anschauungen vom messianischen Reich jedes lebendige Verständniss noch gefehlt haben muss; in Wirklichkeit müsste durch Nichtverstehen und deshalb auch Nichtbehalten solch' hoher Worte Jesu ein *damnum irreparabile* für die Berichterstattung über dieselben von Seiten des Johannes herbeigeführt sein, das durch keinerlei spätere Entwicklung desselben, wie man annimmt, wieder ausgeglichen sein könnte.

In seinem ganzen Buche hat Luthardt diese und ähnliche Anstösse für den Referenten nicht zu beseitigen vermocht; und so darf er ja wohl, auch ohne noch einmal auf das ganze Detail der johanneischen Frage an der Hand der Luthardt'schen Arbeit einzugehen, sein Schlussurtheil über dieselbe dahin formuliren, dass es ihr trotz mancherlei Förderungen für das Verständniss des 4. Ev., die wir ihr verdanken, und bei aller Sorgfalt und bei allem apologetischem Eifer und Geschick ihres Verfassers doch nicht gelungen ist, die Entscheidung der kritischen Frage im Sinne der kirchlichen Ueberlieferung auf's Neue sicher zu stellen.

Nur noch zwei Bemerkungen. Luthardt giebt I, S. 170 f. Auseinandersetzungen über seine Auffassung ‚der Geschichte der neutestamentlichen Lehre oder besser des Wortes Gottes im N. Bund', die trotz der Ablehnungen, mit denen sie verclausulirt werden, als verschämte Concession an die Forderung der neueren Theologie angesehen werden müssen, dass man den verschiedenen Formen und Phasen der geschichtlichen Entwicklung des Urchristenthums, wie sie in den Schriften des N. T.'s zu Tage liegen, in dessen Behandlung gerecht werden solle. Indess Luthardt coquetirt, dürfte man fast sagen, mit dieser wissenschaftlichen Forderung mehr, als dass er ernsthaft auf dieselbe eingeht. Denn er reducirt die zugestandene Entwicklung allein auf einen geschichtlichen Fortschritt der göttlichen Offenbarung entsprechend der von Gott gewirkten Weiterentwicklung der Kirche durch neu ihr gestellte Aufgaben; dagegen löst er die heiligen Autoren, die Zeugen, Träger und Berichterstatter von dieser Offenbarung, säuberlich aber willkürlich aus diesem Entwicklungsprocess heraus; sie bringen ihr auf jeder Stufe derselben alle dieselbe Empfänglichkeit entgegen und haben auch alle wesentlich dieselbe Erkenntniss derselben; sinnlichere und geistigere Auffassung der Offenbarung, verschiedenartige Formulirung der religiösen Gedankenwelt, die sich an die Heilsthatsachen anschliesst, verschieden je nach der Individualität der Schriftsteller oder nach den verschiedenen Bildungselementen, die auf dieselben einwirken, mit einem Wort verschiedene Lehrbegriffe des N. T.'s giebt es nicht. Das ist der tiefste Grund, warum es Luthardt so leicht wird, über die Unterschiede zwischen dem geschichtlichen Johannes und dem Lieblingsjünger, zwischen dem von den Synoptikern überlieferten Erzählungs- und Redestoff und den verwandten Bestandtheilen des 4. Ev., zwischen dem synoptischen Christus und dem Logoschristus u. s. w. hinwegzukommen; alle solche kleinlichen Unterschiede werden gedeckt und erklären sich nach Luthardt durch den im 4. Ev. vorliegenden objectiven Fortschritt der Offenbarung für eine neue Entwicklungsstufe, die der aufblühenden heidenchristlichen Kirche.

Dennoch kämpft Luthardt bisweilen nur noch mit gebrochenen Waffen für die Annahme des geschichtlichen Charakters und der Authentie des 4. Ev. im strengeren Sinne; so macht er z. B. I, S. 400 und II, S. 313 Zugeständnisse in Betreff des Einflusses der Subjectivität des Evangelisten namentlich auf die von ihm nicht referirten, sondern reproducirten Reden, welche trotz aller vorsichtig beigebrachten Bestimmungen über die Grenzen dieses Einflusses die Beweiskraft der angeblich objectiven Kriterien für die Treue der Berichterstattung nicht wenig erschüttern.

Bonn. Mangold.

Bauer, Bruno, **Christus und die Caesaren.** Der Ursprung des Christenthums aus dem römischen Griechenthum. Berlin 1877, Grosser. (IV, 387 S. gr. 8.) M. 7. 50.

‚Der christliche Heiland und die Träger des römischen Imperatorenthums sind Erzeugnisse derselben Kraft, welche die Ahndungen und immateriellen Güter des Alterthums in eine persönliche, allmächtige Gestalt zusammenzufassen suchte' (S. 1). Ehe die Christen ‚mit der Predigt von ihrem Mittler und Gesalbten auftraten, hatte Rom in den Caesaren die Mittler zwischen Himmel und Erde den Völkern hingestellt' (S. 21). Rom und Alexandrien sind die Urheimat des Christenthums, nicht Palästina; Seneca und Philo seine eigentlichen Stifter, Seneca vor Allem als ‚Religionsstifter' ‚ein wirklicher Mitarbeiter am Urchristenthum' (S. 46). Er ist der wahre Schöpfer des christlichen Messiasbildes (S. 306 vgl. S. 43 f.), er hat ‚für das christliche Rom den Grund gelegt' (S. 162), mit ihm haben die Poeten, Rhetoren und Philosophen der ersten Kaiserzeit überhaupt ‚ein geistliches Rom gegründet, auf dessen Fruchtboden die Grundtypen zu den Sprüchen, die darauf in den Formeln der Evangelien und der paulinischen Briefe unter die Massen des Reichs kamen, gezeitigt sind' (S. 150). ‚Die Römer, die von Seneca die Einkehr in das eigene Ich und die Prüfung von dessen Gebrechen und die Steigerung der Lebensregeln zu einem idealen Extrem kennen gelernt hatten, opferten der neueren Weisheit ihrer nationalen Götter und entnahmen dem Judenthum seinen Monotheismus und Gedanken des Gesetzes, um an diesen Einheitspunkt die Erfahrungen und reichen Ausstrahlungen ihres Gemüthes zusammen zu schliessen, aber sie brachten in diese krystallisirte Welt auch das Seneca'sche Bild des Einen Vollenders, der sich im Leiden der Welt als Opfer bringt und die von der Mühsal des Lebens Beladenen erleichtert und zu sich einladet' (S. 304). In Summa: das Christenthum stammt aus griechisch-römischem, nicht jüdischem Geiste, beruht auf den idealen Ueberzeugungen des Platonismus und Stoicismus, ist insbesondere aus den politischen Erfahrungen der untergehenden römischen Republik hervorgegangen (s. besond. S. 172) und in ihm concentriren sich alle auf ‚persönliche Freiheit innerhalb des neu errichteten Weltzusammenhangs' gerichteten Bestrebungen der beginnenden Kaiserzeit (s. besond. S. 345). Nur traditionelles Vorurtheil verdeckt aber den schon sehr secundären Charakter der neutestamentlichen Schriften und insbesondere deren Abhängigkeit von Seneca und Zeitgenossen. Denn das älteste Stück davon, das Urevangelium, gehört erst dem Anfang der Regierung Hadrian's an, und so hat denn

jeder der grofsen Cäfaren von Auguftus bis Marc Aurel an der Formation des neuen Glaubens gearbeitet, fofern er einen Charakterzug an das Chriftusbild der Evangelien abgab (S. 318), wie denn die Evangelien ihr Vorbild an Valerius Maximus und den Kaiferbiographieen des Sueton haben (S. 360). Vornehmlich dankt diefe neuteftamentliche Literatur ihre Entftehung der Oppofition gegen die revolutionäre Strömung der Gnofis (vgl. bef. S. 354 f.), eine Oppofition, welche freilich befonders fchwach und haltlos gerathen ift (f. befond. über das 4. Evang. S. 362 ff.), da diefe Literatur von Anbeginn an (fchon mit dem Urevangelium S. 366) felbft in diefer Strömung fteckt. Jüdifch aber oder juden-chriftlich ift im Neuen Teftament nichts. ,Durchaus römifch' find insbefondere die Geburtsgefchichten des Matthäus- und des Lucasevangeliums (S. 359 f.), fowie der Petrinismus und in Hinficht auf das A. T. beftehende Confervatismus der AG. (S. 383), ,ein geborener Italer, der in Rom und Alexandrien zu Haufe war', ift der Verfaffer der Urevangeliums (S. 360), ,ein vom Geifte Seneca's genährter Römer' der des Matthäusevangelium (S. 355), und verfchiedene ,geiftvolle Männer' haben fich feit Hadrian etwa 40 Jahre lang mit der Verfertigung der paulinifchen Briefe befchäftigt (S. 380). Allerdings ift das Chriftenthum oder, wie fich der Verfaffer ausdrückt, ,das Neue, deffen Geburt und Geftaltung feit dem Beginn des 1. Jahrhunderts bis zum Schlufs des zweiten fichtbar verfolgt werden kann', ,aus der Vermählung des Judenthums und der griechifch-römifchen Weisheit hervorgegangen, aber erfteres empfing in diefem Bunde, wie es gab. Das Gemüth des neuen Gebildes kam vom Weften, das Knochengerüft liefert das Judenthum' (S. 302), nämlich den Monotheismus, während was man fonft namentlich auf Grund des Neuen Teftaments zu Gunften einer Ableitung des Chriftenthums aus einer ,ausfchliefslich jüdifchen Entwickelung' anführen mag, ein erft nachträglich durch ,Reaction' auf eine griechifch-römifche Wurzel aufgepfropftes Element ift. ,Von den Tagen des Horaz und Auguftus an bis zum höchften Punkt der Gährung unter Hadrian waren die Juden ein wichtiges Ferment, aber die productive Kraft kam aus dem römifch-griechifchen Kreis' (S. 384).

Das find in aller Kürze die Grundanfchauungen über die Entftehung des Chriftenthums, welche uns in einer Reihe von Charakteriftiken der Regierung der römifchen Cäfaren bis Marc Aurel und diefer Caefaren felbft in diefem Buche vorgeführt werden, zu deffen gewiffenhafter Lectüre, wer die Aufgabe erhält, feine Meinung darüber abzugeben, allerdings Muth und Ausdauer aus der Ueberzeugung fchöpfen mufs, dafs es die Pflicht wiffenfchaftlicher Kritik ift, das Urtheil der öffentlichen Meinung über einen Schriftfteller als folches nie gelten und es fich nicht verdriefsen zu laffen, ihre noch fo lange und unbeftritten geltenden Verdicte immer wieder zu prüfen. In dem vorliegenden Falle mag auch die Standhaftigkeit etwas Impofantes haben, mit welcher wir einen Schriftfteller eine Reihe von Sätzen, die ihm bis jetzt Niemand hat glauben wollen, ohne die geringfte Milderung und um einige Unglaublichkeiten vermehrt, nach mehr als 35 Jahren dem Publicum abermals vorlegen fehen. Gefellte fich nur nicht zu diefem Eindruck der Standhaftigkeit des Verfaffers bei diefem Buche alsbald ein ganz entgegengefetzter! Ift nämlich etwas bei deffen Studium peinlich, fo ift es der unüberwindliche Zweifel, ob der Verfaffer felbft ernftlich glaubt, was ihm fonft Niemand hat glauben wollen. Bei ebenfo gründlicher Ueberzeugung, wie fie der Verf. von der Abgunft des Publicums gegen feine Sätze haben mufs, kann fich wenigftens Niemand deren Begründung weniger kümmern laffen als er. Die Entftehung des Chriftenthums aus dem römifchen Stoicismus ift eine Hauptthefe des Verfaffers. Was leiftet er nun dafür? Da haben wir wirklich S. 47 ff. ein Capitel über ,Seneca im Neuen Teftament', in welchem wir etwa ein Dutzend völlig zufällig aufgelefener Parallelen zufammengeftellt finden, darunter wirklich frappant Analoges (wie z. B. S. 50 Phil. 3, 10 f. vgl. *Sen. Ep.* 6) und total Verfchiedenes (wie S. 47 f. 1 Kor. 7, 29 f. vgl. *Sen. Consol. ad Marc.* 10, auf welches Beifpiel aber S. 61 entfcheidendes Gewicht gelegt wird, und S. 63 1 Kor. 9, 20 f. vgl. *Sen. Ep.* 5) bunt durcheinander, und was fonft an ftoifchen und chriftlichen Parallelen im Buch auftaucht, ift vollends gelegentlich und unvollftändig. Thatfächlich fteht nämlich die Sache fo, dafs der vom Verf. behauptete Parallelismus von Stoicismus und Chriftenthum fich taufendfach reicher, feiner und tiefer verfolgen läfst, als in diefem Buche gefchieht und fich dabei Gelegenheit zu einer Fülle lehrreicher und wichtiger Beobachtungen und Fragen bietet, von denen der Verf. keine Ahnung verräth. Sein Material ift aber auf jeden Fall fchon feiner Dürftigkeit wegen gänzlich ungeeignet Schlüffe irgend welcher Art zu begründen. Hätte er fich doch nur auf die ihm zunächft liegende Frage des Verhältnifses der politifchen Anfichten des fpäteren Stoicismus und der alten Kirche befchränkt. Von den ftoifchen, die hierher gehören, wird denn wohl auch bald hier, bald dort einiges Zufammenhängende und wirklich Anfchauliche mitgetheilt, von den politifchen Anfichten der alten Chriften gelegentlich ein paar Einzelheiten, welche für fich gar keinen vollftändigen Begriff von der Sache geben. Bei Seneca's 73. Briefe werden auch dem oberflächlichen Kenner der altchriftlichen Literatur von 1 Tim. 2, 2 an fehr zahlreiche Parallelen einfallen. Dem Verf. fällt bei feinem Citate S. 158 offenbar keine einzige ein, und doch liefse fich fchon an diefen Parallelen im Zufammenhange mit dem Verhältnifs der alten Chriften zum Staate überhaupt die gänzliche Irrthümlichkeit der genealogifchen Confequenzen, welche der Verf. aus den Parallelen, welche Stoicismus und Chriftenthum bieten, zieht und die Originalität der chriftlichen Askefe, welche der Verf. unmittelbar und urfprünglich der ftoifchen gleich ftellt, erweifen. Bei überlegterer Einficht in diefe Fragen wird fich auch dem Philemonbrief die Mifshandlung erfparen laffen, welche ihm der Verf. S. 57 bei Gelegenheit der Befprechung der ftoifchen Anfichten über Sclaverei zu Theil werden läfst. Prüfen wir fodann das Intereffe, welches der Verf. felbft an feinen Behauptungen nimmt, an feiner Erörterung der neuteftamentlichen Schriften, deren Entftehung unter den Antoninen das Thema des letzten Abfchnittes feines Werkes bildet (S. 345 ff.), fo könnte fich der Verf. zur Entfchuldigung der Reihe unglaublich leichtfertig hingeworfener Sätze, welche fich hier beifammen finden, auf feine früheren ausführlicheren kritifchen Schriften berufen. Allein einmal handelt es fich hier nicht um gröfsere Ausführlichkeit, da es natürlich dem Lefer lieber ift, die Abfaffung des Marcusevangeliums durch ,einen geborenen Italer, der in Rom und Alexandrien zu Haufe war' in einem einzigen ,Satz' des Verf. behauptet und damit auch begründet zu finden (S. 360), als einen ausführlichen Beweis dafür von fo tumultuarifchem Charakter entgegenzunehmen, wie die Beweife des Verf.'s in der Regel ausfallen (vgl. z. B. über den Chreftus des Sueton S. 303 f. oder über den Gnofticismus im 4. Evangelium S. 362 ff. u. vieles And.). Ueberdies ift Referenten unbekannt, wo fich der Verf. das Recht erworben hat, die ungeheuerliche Anficht, dafs die Apokalypfe ,früheftens Mitte der Regierung des Marc Aurel' verfafst ift, wie uns S. 172. 246. 260 einfach verfichert wird, auch für den ,geneigteften' feiner Lefer (vgl. S. 373) als ausgemacht zu betrachten. Endlich aber würde jene Berufung fich als für den Verf. vielmehr verhängnifsvoll erweifen. Haben fich die einft von ihm im N. T. gemachten Entdeckungen für ihn felbft als fo gänzlich unfruchtbar und der Entwicklung unfähig erwiefen, dafs er noch nach 30 Jahren zu nichts Befferem im Stande ift, als fie uns um keine einzige neue

Beobachtung, um keinen einzigen neuen Beweis, um keine einzige lichtvolle neue Folgerung bereichert, in einem summarischen Auszug wieder vorzuführen, so hat der Verf. seine Leser damit wenigstens insofern verpflichtet, als er ihnen die Mühe des Beweises der ursprünglichen Dürre dieser Entdeckungen selbst abgenommen hat. Was soll man aber vom Werth, den für den Verf. selbst seine Ansichten haben, denken, wenn man ihn noch jetzt die alte Schuld, in die er sich gesetzt hat, eine Erklärung der ihm entgegengesetzten christlichen Tradition zu geben, consequent ignoriren sieht? Hat das Christenthum den römisch-griechischen Ursprung, den ihm der Verf. beilegt, wie kommt es, dass er, so weit wir die christliche Tradition verfolgen können, vergessen worden ist? Wie sollen wir uns den thatsächlichen Widerspruch, in dem das Schicksal der Kirche im römischen Reiche vor Constantin sich damit befindet, erklären? Wie soll man auch nur das Misverständniss deuten, dass der Stoiker Marc Aurel ein Christenverfolger ist? Alles was uns der Verf. über die Caesaren sagt, ist baarer Zeitverlust vor Erledigung dieser für ihn viel dringenderen Fragen. Wie sehr er sie sich hat angelegen sein lassen, geht aus Folgendem hervor. Sieht man von den neutestamentlichen Schriften ab, so ist, unglaublicher Weise, Ein Citat aus Justin's grösserer Apologie, welche übrigens der Verf., da er sie noch als die 2. citirt, nur in einem antiquirten Drucke benutzt (S. 352, wobei auch Matth. 5, 47 falsch citirt ist), das einzige, welches sich in unserem Buche aus der altchristlichen Literatur findet. Wie die Kirchenlehrer seit Ausgang des 2. Jahrhunderts unter Voraussetzung der Bauer'schen Ansicht über die Entstehung des Christenthums dahin gekommen sind, diesen ‚ausschliesslich jüdischen Ursprung zum Dogma zu erheben' (S. 317. 357 f.) und dabei die wahren Stifter der Christengemeinde als Kinder des reinen Heidenthums zu behandeln: mit diesem Räthsel muthet der Verf. seinen Lesern zu sich für ihn abzufinden. Ihm selbst fällt es wohl bei seiner Ansicht von der Abhängigkeit des N. T. von Seneca auf, dass dieser niemals darin genannt ist. Was darüber S. 60 bemerkt ist, entschuldigt sich nur damit, dass die einmal erhobene Frage nicht ohne Antwort bleiben konnte. Und damit ist sogar in diesem Falle noch mehr geleistet, als in dem anderen, wo der Verf. die Thatsache nicht unbeachtet lässt, dass die Apokalypse über Nero und dessen Verhältniss zum Christenthum anders denkt als er, sich aber damit in zwei oder drei Exclamationen abfindet (S. 173) und dafür, dass die alte Kirche nicht sieht, was der Verf. sieht, sich mit der nackten Behauptung beruhigt, dass sie ‚kein Auge dafür gehabt hat' (S. 172). Eine sehr seltsame Behandlung wird in unserem Buche auch den Christenverfolgungen bis Marc Aurel zu Theil. Die neronische und domitianische gelten dem Verf. für reine Fabeln, über Trajan's Rescript gegen die Christen lässt er wenige Bemerkungen fallen (S. 273), welche zur Erklärung seiner Motive nichts beitragen; später ist von diesen Verfolgungen nicht mehr die Rede; und von Marc Aurel's eigener Ansicht über die Christen hören wir nichts, obwohl uns die Ansichten des Verf.'s über die Selbstbetrachtungen dieses Kaisers durchaus nicht vorenthalten werden (S. 319 ff). Man darf überhaupt die hegelischen Antecedentien des Verf.'s nicht vergessen, um zu begreifen, wie es möglich ist, über eine Geschichte so viel zu räsonniren unter Absehen von den Thatsachen, in welchen sie sich darstellt. In Hinsicht auf die christliche Kirche wenigstens versetzt sich unser Buch in der That ungefähr auf den Mond. Bei dieser luftigen Höhe seines Standpunktes begreift man auch die Deutlichkeit, in welcher vor dem Auge des Verfasser's die christliche Urgemeinde steht. Da er bei der Gründlichkeit, mit welcher seine Kritik darin aufgeräumt hat, in der Lage ist zu versichern, dass ‚nach der heiligen Urgeschichte des Neuen Testaments in der Gemeinde keine jüdischen Namen auftreten' (S. 384), Seneca und Genossen allerdings aber auch noch nicht in Person dazu zu gehören scheinen, so ist aus dieser Gemeinde ein dunkle anonyme Gesellschaft geworden, über die schon zu viel gesagt ist, wenn sie gelegentlich ‚eine spiritualistische Abzweigung der jüdischen Gemeinde' heisst (S. 28), da sich dies mit der Abwesenheit von Juden, von der eben die Rede war, schlecht verträgt, und über welche daher sich sonst allzu deutlich auszulassen man dem Verf. gewiss nicht vorwerfen kann. Sie ist am Ende nur der Schlauch von beliebiger Elasticität, in welchen der Verf. alles für seine historischen Phantasieen Brauchbare giessen kann, weiter nichts, als etwa dasselbe für ihn, was ihm zufolge einst das Ding, das man sonst Paulus nennt, für die christliche Gemeinde gewesen ist, nämlich ‚das Gefäss, in welches diese Gemeinde neben den Schätzen der philonischen Allegorie alles Brauchbare sammelte, was an den kühnen gnostischen Neuerungen ihren Beifall erhielt' (S. 383).

Mit alledem soll nicht bestritten werden, dass es oft gar keine üble Sache ist, die der Verf. vertritt, wobei nur umsomehr das gänzlich Verfehlte seiner Arbeit zu bedauern wäre. Sehr begründet ist manches in seinen einleitenden Bemerkungen über die Nachtheile der ‚Theilung der Arbeit' auf dem Gebiete der ersten christlichen Jahrhunderte unter eine ‚geistliche' und eine ‚weltliche Section', nur dass das vorliegende Buch sehr bedeutende Zweifel darüber bestehen lässt, ob der Verf. insbesondere von der neueren einschlagenden theologischen Literatur die Kenntniss hat, welche ihm eine sichere Begründung seiner Urtheile gestattete. Ganz Recht hat ferner der Verfasser, Verwahrung gegen den superciliosen Ton einzulegen, welcher neuerdings unter den Geschichtsschreibern der Kaiserzeit gegen den römischen Stoicismus für angemessen gilt. In seinen Beschwerden gegen die Kirchengeschichtsschreibung ist dem Verf. wenigstens Ref. gern bereit viel zuzugeben: dass in der That der Antheil des griechisch-römischen Heidenthums an der Entstehung der Kirche bis jetzt sehr unterschätzt worden ist; dass das Nachtgemälde, welches unsere Kirchengeschichten unter der Rubrik des Verhältnisses des Christenthums zum Heidenthume zu eröffnen pflegt, grösstentheils conventionell und von wirklichem Inhalt leer ist; dass insbesondere das Verhältniss des Christenthums zu den Moralphilosophieen des griechisch-römischen Heidenthums ein noch ungelöstes Problem ist, mindestens sofern es sich hierbei um zwei Strömungen geistigen Lebens handelt, welche, wenn sie auch nicht ursprünglich das Eine Bett gehabt haben, das ihnen der Verf. giebt, doch irgendwie und -wo zusammengekommen sind und in dieser ihrer klar erkannten Vermischung mancherlei Phaenomenen der Geschichte der alten Kirche zur Erklärung dienen; überhaupt, dass dieser Geschichte nur durch eine gute Menge von Paradoxieen immer noch zu helfen ist. Nur dass, wer solche Paradoxieen vertritt, die Aufgabe hat, sie in einer Gestalt vorzutragen, welche ihnen gestattet, allmählich in den Strom allgemeinerer wohlbegründeter Ueberzeugung überzugehen; dass hingegen der Verf. sich kaum auf Einer Seite seines Werkes ernstlich bemühte, das Paradoxe seiner Thesen dem Gebiete des bloss Extravaganten zu entnehmen, ist die eigentliche Beschwerde, welche hier dagegen erhoben wird. Dabei soll Theologen die Lectüre der 7 ersten Abschnitte des Buchs nicht gerade abgerathen werden. Ist es auch ein sehr unvollständiger und zufällig zusammengeraffter Stoff, den man hier vorgelegt erhält, so ist es doch Stoff und zwar solcher, der oft genug zu fruchtbarer Betrachtung anregen kann. Dagegen darf man den ‚Abschluss der neutestamentlichen Literatur' überschriebenen Schlussabschnitt des Werkes getrost ungelesen lassen. Es ist weiter nichts als der Ballast, den der Verf. auf seiner Lebensfahrt als Schriftsteller einst mitgenommen und inzwischen über Bord zu werfen insofern in der That keine Veranlassung gehabt hat, als gerade diese Spreu ihn nicht ver-

hindert hat, sich ins reine Nichts zu erheben. Um so weniger braucht sich sonst Jemand damit zu beschweren.

Basel. Franz Overbeck.

1. **Burk**, Ob.-Consist.-R. Dr. C., **Die Jugendzeit der christlichen Kirche**, dem Christenvolke der Gegenwart zur Lehre und Mahnung vorgestellt. 7 Vorträge, im Saale der Evang. Gesellschaft in Stuttgart gehalten. Stuttgart (1875), Buchh. der Evangel. Gesellschaft. (144 S. 8.) M. 1. 20.

2. **Burk**, Ob.-Consist.-R. Dr. C., **Die christliche Kirche im Uebergang von der griechisch-römischen zur germanischen Welt.** 12 Vorträge, im Saale der Evang. Gesellschaft in Stuttgart gehalten. (Fortsetzung von: ‚Die Jugendzeit der christlichen Kirche'.) Stuttgart 1877, Buchh. der Evangel. Gesellschaft (256 S. 8.) M. 2. —

Diese Vorträge, welche einem christlichen Publicum die Geschichte der christlichen Kirche bis zu Bonifacius' und Karl des Gr. Zeit aufschliessen sollten und dabei zugleich den praktischen Zweck im Auge hatten, dass daraus auch Etwas für das Verständniss der kirchlichen Gegenwart und für die Stärkung des Glaubens und der Liebe zur Kirche Christi gewonnen werde, sind dann vom Verf. dem Druck übergeben. Bei dem nicht wissenschaftlichen Charakter der Vorträge glauben wir auf die Erhebung von kritischen Einwendungen gegen die historische Auffassung des Verf.'s, sowie gegen einzelne ungenaue und veraltete Angaben verzichten zu sollen. Hervorgehoben darf aber werden die schlichte, im guten Sinne nüchterne Darstellung, eine geschickte Gruppirung, eine passende Auswahl des Stoffs, eine reichliche und doch ungezwungene Einfügung von biographischen Skizzen und ein massvolles der Schönfärberei abholdes Urtheil.

Kiel. Möller.

Stromberger, Dr. Chr. W., **Berthold von Regensburg**, der grösste Volksredner des deutschen Mittelalters. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (XVI, 224 S. 8.) M. 2. 50.

Der Werth dieser Schrift besteht in dem die Hauptmasse bildenden zweiten Theile desselben, welcher unter dem Titel ‚Aus Bertholds Predigten' und unter den Rubriken 1) Gott und die Schöpfung, 2) der Menschen Verderbniss und der Verfall der Ordnungen Gottes, Sittenlosigkeit, 3) Christus und die Erlösung, 4) von den letzten Dingen, eine Blumenlese giebt, in welcher theils Stellen dem Wortlaut nach mitgetheilt werden, theils abkürzend und mit erläuternden Bemerkungen referirt wird. Wo der mittelhochdeutsche Text mitgetheilt ist, sind auch für den damit nicht vertrauten Leser einige sprachliche Erklärungen unter den Text gesetzt. Der erste Theil zerfällt nach einer seltsamen Logik unter dem Gesammttitel: Leben des Berthold v. R. in die beiden Abtheilungen A. ‚Zur Biographie', B. ‚Zur Charakteristik des Predigers'. Die biographische Skizze befriedigt wenig; ist im Grunde nicht allzu viel von persönlichen Erlebnissen zu erzählen, so war umso mehr zu sorgen, dass die Gestalt des grossen Volkspredigers im Lichte der Zeit und ihrer treibenden Gedanken erschien; dafür aber thut der Verf. in seiner desultorischen Manier recht wenig. ‚Zur Charakteristik des Predigers' ist manches Interessante locker aneinander gefügt. Natürlich ist dabei Wackernagel's schöne Charakteristik des Mannes benutzt, aber auch genannt. Wird nun auch, wer in das Verständniss des grossen Mannes tiefer eindringen will, andre Führung suchen müssen, als sie hier geboten wird, und vor allem zu den Predigten Berthold's selbst greifen, so mag doch Manchem mit einer solchen Auswahl anziehender Stellen gedient sein, und in der That, es blättert sich gut darin.

Kiel. Möller.

Manning, Cardinal Erzbischof, **Die wahre Geschichte des Vatikanischen Concils.** Autorisirte Uebersetzung von Prof. Dr. Wilh. Bender. Berlin 1877, Verlag der Germania. (166 S. 8.) M. 2. 25.

Der Verf. dieses Schriftchens war in hervorragender Weise betheiligt nicht nur am vatikanischen Concile selbst, sondern vorzüglich auch an den Vorbereitungen zu demselben. Insofern könnte man ja allerdings erwarten, gerade von ihm eine ‚wahre' Geschichte des Concils zu erhalten. Aber andererseits war er wieder bei diesen Dingen in besonderer Weise ein Parteimann und das muss von vorneherein gegen seine Darstellung bedenklich machen. Dies mag er selbst gefühlt haben; deshalb beruft er sich nicht sowohl auf seine eignen Erlebnisse als auf Gewährsmänner, und zwar für die Vorbereitungszeit auf den Italiener Cecconi, der im Auftrage des vorigen Papstes eine Geschichte der Concils zu schreiben begonnen hat; für die Verhandlungen selbst auf eine Art Tagebuch Fessler's, des Bischofs von St. Pölten, der zum Secretär des Concils ernannt war. So hat er scheinbar ganz sichere Gewährsmänner, und doch weiss jeder, der überhaupt etwas wissen will, dass mit dieser ganzen Zurüstung nur im Dienste einer Partei gearbeitet wird.

Fünf Capitel werden uns geboten. Das erste behandelt die Periode bis zur Publication der Convocationsbulle; das zweite führt von der Convocationsbulle bis zur Eröffnung des Concils; das dritte von der Eröffnung des Concils bis zur Vertheilung des Schema's über die päpstliche Unfehlbarkeit; das vierte von da bis zur Vertagung des Concils; das fünfte endlich behandelt die Unfehlbarkeit des Papstes und die ‚vermeintlichen' Folgen dieses Dogma's. Das letzte Capitel ist also ein mehr dogmatisches, nicht ohne Werth für den künftigen Verfasser eines *Examen Concilii Vaticani*, die vier früheren sind geschichtliche, und als solche, d. h. für das wirkliche Verständniss dieses geschichtlichen Ereignisses, ohne Werth. Neue Angaben bringen sie nicht und was die Auffassung betrifft, so ist sie eben die eines strengen Parteimannes, eines Ultramontanen von reinstem Wasser. Auf den ersten Anblick scheint das freilich nicht so. Die ganze Schrift ist ruhig und anständig gehalten. Auch da, wo sie polemisirt, wird sie nicht heftig oder gar masslos, wie dies Parteischriftstellern sonst so leicht begegnet. Man merkt überall den gebildeten Mann. Sie ist durchgehends eine Apologie des Concils, aber eine solche, welche dem Verf. gar keine Mühe zu machen scheint. Es sieht so aus, als brauche er die Vorgänge nur zu erzählen und zu erläutern, um sie eben damit auch schon zu rechtfertigen. Alles Geschehene kommt zu stehen als etwas ganz Selbstverständliches, das gar nicht anders sein konnte. Dies gelingt dem Verf. dadurch, dass er die ultramontane Weltanschauung als die einzig richtige, ja unter Verständigen allein mögliche ohne Weiteres voraussetzt. Andere Gedanken, aus denen Einwendungen hervorgehen könnten, werden einfach als die von Nichtchristen, ja von Tollhäuslern behandelt. Auf diese sehr geschickte Weise ermöglicht es der Verf., das Vatikanische Concil mit seinen Beschlüssen als das unschuldigste Ding von der Welt hinzustellen. Das ‚katholische Deutschland', dem die Uebersetzung der englischen Schrift geboten ist, wird dies natürlich glauben und sich an der ‚wahren' Geschichte erbauen. Zu befürchten ist nur, dass auch einige Evangelische auf solchen englisch-römischen Vogelleim gehen. Es giebt derartig Gerichtete ja auch in Deutschland, wenn schon zum Glück nicht so viele wie in England. Für solche sei bemerkt, dass man in dem Buche statt ‚christlich' überall ‚römisch' setzen

mufs, vgl. z. B. S. 27. Auch S. 29 sei ihnen empfohlen; ebenso S. 100 ff. mit den Bemerkungen über die Reformation, und S. 102 mit der Verherrlichung der Scholastik. Wer dergleichen liest, ohne bedenklich zu werden gegen die ihm hier gebotene ‚Wahrheit', nun der verdient es, von einer solchen Schrift erbaut zu werden.

Erlangen. G. Plitt.

Kreibig, Pfr. Gust., **Die Versöhnungslehre** auf Grund des christlichen Bewufstseins dargestellt. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (VII, 423 S. gr. 8.) M. 6. —

In drei Hauptabtheilungen behandelt der Verfasser die Nothwendigkeit der Versöhnung, die Versöhnungsthat und die Folgen der Versöhnungsthat. Die Polemik gegen Ritschl ist so unausgesetzt, dafs es den Anschein gewinnt, als ob Kreibig die Anregung zu seinem Buche vorzüglich Ritschl verdanke. Ich überlasse es letzterem, sich gegen Kreibig zu vertheidigen und hebe nur die wichtigsten Punkte nebst einigen bezeichnenden Details hervor, um die Arbeit von Kreibig zu charakterisiren.

Als bündigster Ausdruck der von ihm vorgetragenen Ansicht kann der Satz S. 400 gelten: ‚Das Versöhnende und Genugthuende lag nicht in der Gehorsamsleistung, sondern in der Leidenserduldung als solcher; aber indem diese letztere aus einem Gehorsamsact entsprang und in stäter Uebereinstimmung mit dem Willen Gottes sich vollzog, war der Herr in seinem Todesleiden die vollendete Erscheinung der Idee des Guten und damit zugleich auch für uns Erlöser'. Kreibig läfst es sich sehr angelegen sein, zu zeigen, dafs die versöhnende Thätigkeit das logische *prius* für die erlösende sei und dafs die Versöhnung sich durch ein freiwillig übernommenes Strafleiden vollzogen habe. Trotzdem habe Christus den Zorn Gottes, nach unserm Verf. ein sehr reeller Affect Gottes, nicht eigentlich getragen. In Gethsemane zitterte der Herr nicht sowohl vor dem Tode selbst als vor der Macht der Finsternifs, die sich nun an ihm vergreifen sollte. Der die Gottverlassenheit bekundende Ausruf am Kreuz darf weder so wie Schleiermacher, noch so wie Neander es thut, erklärt werden. Christus hatte nur das Gefühl der Gottesnähe nicht mehr und darum rang sich unter Hinzutreten der beängstigenden Umstände des Ortes und der Zeit der schmerzliche Ruf aus seiner Seele. S. 245: ‚Ob dabei der Ausruf mehr auf die göttliche oder menschliche Natur bezogen werden mufs, ob das menschliche Ich des Erlösers den Zusammenhang mit seinem göttlichen Wesen oder das gottmenschliche den innern Wechselverkehr mit dem Vater unterbrochen fühlte, und wie man dafür aus Phil. II 6 ff. das rechte Verständnifs gewinnt, bleibt der Christologie zu beantworten überlassen'.

Dieses an unserer Stelle erduldete Strafleiden Christi bewirkte nach Kreibig einen Umschwung in der Stimmung Gottes selber. S. 292: ‚Das geschichtliche Leiden des Herrn hat in erster Linie eine Wirkung gehabt auf Gott. Es wurde dadurch eine Veränderung Gottes in Bezug auf seine Stellung zur Menschheit herbeigeführt und zwar eine solche, die weder durch ein verändertes Verhalten menschlicherseits noch durch unsere subjective Glaubensstellung, sondern lediglich durch die Versöhnungsthat als solche bedingt und ein für alle Mal geschichtlich vollzogen ist'. Um die Einwürfe gegen den hiebei zu Grunde gelegten Gottesbegriff zurückzuweisen, wird S. 297 das Dilemma gestellt: wenn es bei Gott keinen Uebergang von Liebe zu Zorn und umgekehrt gebe, so seien die Zeugnifse unsres Bewufstseins, speciell des christlichen, Nichts als subjective Einbildungen; andernfalls aber seien wir gezwungen, in Gott wirkliche Wandlungen anzunehmen, und dies sei die allein christliche Auffassung.

Bei diesen Behauptungen vermissen wir, wie übrigens bei den meisten als kirchlich geltenden Theorien die Erkenntnifs, dafs das Neue Testament nicht davon zu reden pflegt, dafs Gott versöhnt worden sei, sondern vielmehr davon, dafs Gott uns mit sich versöhnt habe, resp. dafs wir, ἐχθροὶ ὄντες, mit Gott versöhnt worden seien. Diese so sehr häufige Wendung hätte doch wohl berücksichtigt werden dürfen, und dies um so mehr, als sie gerade in lehrhaften Expositionen vorkommt. Was aber die Verwechslung von persönlichen Erfahrungen mit subjectiven Einbildungen anlangt, so ist hierüber kein Wort zu verlieren. Nur das Eine möchte ich noch hervorheben, dafs wenn Gott unter dem Einflufs einer andern Persönlichkeit sich befindet, diese über ihm steht, wenn aber das Thun derselben nur auf Veranlassung Gottes selber erfolgt, Gott sich nicht unter ihrem Einflusse verändert, sondern nur dasjenige in ihm vorgeht, was durch ihn selber gesetzt worden ist. Nach Kreibig's Ansicht aber kann man sich der Vorstellung kaum entschlagen, über Gott stehe der Gottmensch, und zur Vollkommenheit, ja sogar zur Vervollkommnung Gottes habe die Menschwerdung und die Versöhnungsthat des Gottmenschen gehört.*)

Dafs sich Dasjenige, was Kreibig die moderne Weltansicht nennt, gegen seine Lehren in entschiedener Opposition befinde, soll ihm nicht bestritten werden. Hat er aber das Recht, deshalb von seiner Ansicht immer als von der kirchlich-biblischen zu sprechen und die dagegen sich erhebenden Einwürfe mit dem Verdacht oder gar dem Verdict der Unchristlichkeit zu belasten? Er selber verwahrt sich S. 207 gegen allen Doketismus. Mit welchem Rechte? Nach S. 208 soll das sich hinein Denken in fremdes Leiden, das durch die Repräsentationen auf dem Theater hervorgerufen wird, ohne sittlichen Werth sein als ob es neben dem unsittlichen nicht auch ein sittliches afficirt Werden durch das Schauspiel gäbe. ‚Christus erkannte', heifst es S. 209, ‚die Sünde eben so, wie sie Gott selbst erkennt'. Der Unterschied sei nur, dafs sie ihm unmittelbar fühlbar geworden und dafs er sie nicht blofs wie Gott als das Widergöttliche gerichtet, sondern als der Menschensohn über sie geseufzt habe. Eine Art Bühne war also auch für Christus die in Sündhaftigkeit agirende Menschheit. Persönlich war er ja, nach S. 209, von der Sünde und darum auch von der damit verbundenen Unseligkeit frei. Konnte er sich denn anders als vermittelst der Phantasie in fremde Zustände hineinversetzen? Aber das ist ohne sittlichen Werth, wie uns S. 208 belehrt hat. Wie denkt sich denn Kreibig die psychologische Vermittlung des Empfindens der fremden Sünde im Geiste Jesu? Wir erfahren es vielleicht, indem wir uns über die Leidensfähigkeit des Erlösers durch Kreibig unterrichten lassen. Da hören wir S. 210: ‚Allerdings weifs die evangelische Geschichte Nichts davon, dafs Christus vor seinem eigentlichen Todesleiden von den natürlichen Uebeln des Lebens berührt worden sei, und das lag gewifs in Gottes Absicht. Die Mifsgeschicke eines Hiob, leibliche Krankheit und Aehnliches, durfte den Heiligen in Israel nicht treffen; nicht einmal eines natürlichen Todes können wir uns ihn sterben denken, weil man ihn dann leicht für den von Gott Geschlagenen hätte halten können, Jes. LIII 4'. Diese Argumentation lesen wir in dem Abschnitt, welcher ‚das Leiden des Versöhners in seiner geschichtlichen Nothwendigkeit' behandelt, und bei solcher Denkweise hält sich Kreibig für frei von Doketismus, glaubt er den Erlöser als Haupt der Menschheit aufgefafst und dargestellt zu haben.

Dafs sich seine eigene Lehre, wenn auch, wie er sich auszudrücken liebt, nicht der Sache nach, wohl aber hinsichtlich des Ausdrucks von der orthodox protestantischen unterscheidet, dafs diese wiederum sehr wesentlich von der anselmischen verschieden ist, dafs die Scho-

*) Der von mir gewählte Ausdruck ‚Menschwerdung des Gottmenschen' ist nicht etwa ein *lapsus calami*.



laſtiker und die Kirchenväter die Lehre von der Verſöhnung überhaupt nicht richtig dargelegt haben, das behauptet Kreibig ſehr nachdrücklich. Wie ſollen wir uns denn aber das Lieblingsprädicat ‚bibliſch-kirchlich' erklären, mit dem er eine gewiſſe Richtung von Theorien, ſeine eigne vorab darin inbegriffen, als eine einheitliche zuſammenfaſst? Stellt wirklich die Bibel die Verſöhnungslehre in allen ihren einzelnen Büchern übereinſtimmend dar? S. 198 wagt Kreibig in Bezug auf die Sünde das Dilemma: ‚gleichviel ob bei einer determiniſtiſchen oder bei der bibliſchen Auffaſſung'. In dieſem Dilemma liegt erſtlich, daſs die determiniſtiſche Auffaſſung der Sünde unbibliſch, und zweitens, daſs eine einheitliche bibliſche Auffaſſung der Sünde vorhanden ſei. Mit einer ſolchen bibliſchen Theologie kann ich mich allerdings nicht auseinanderſetzen. Ich rechne es zu den ſicherſten Ergebniſsen der geſchichtlichen Bibelerforſchung, daſs ſich die determiniſtiſche und die indeterminiſtiſche Anſicht mit gleichem Rechte auf die Bibel berufen können, weil die verſchiedenen bibliſchen Schriftſteller ſelber von verſchiedenen Anſichten ausgehen. Der bibliſche Lehrbegriff iſt ungefähr ſo einheitlich und ſo vielgeſtaltig wie der Lehrbegriff des Reformationszeitalters. Speciell den Determinismus betreffend hieſse es Waſſer in den Rhein tragen, wenn man erſt noch für Paulus z. B. die prädeſtinatianiſche Weltanſicht nachweiſen wollte. Aber freilich wenn überhaupt eine bibliſch-kirchliche Lehre herauskommen muſs, neben welcher alle andern Lehren unbibliſch und unkirchlich ſein ſollen, ſo hat die Exegeſe eine andere Aufgabe als nur die, den eigentlichen Sinn des Schriftſtellers zu erforſchen. Was ſollte aber unmöglich ſein, wenn man wie Kreibig S. 202 von Chriſto ſagen kann: ‚Nur als der Gottmenſch endlich war er im Stande, nach geleiſteter Genugthuung das in ſeinem Bewuſstſein nie ganz gelöſte Band mit dem Vater nicht nur ſofort für ſich ſelbſt wieder anzuknüpfen, ſondern auch etc.' Alſo ein nie ganz gelöſtes Band wird ſofort wieder angeknüpft, und dazu bedarf es eines Gottmenſchen. Ich enthalte mich jeder Anmerkung hiezu.

Solche unausgedachte Gedanken ſind aber bei Kreibig nicht etwa bloſs vereinzelt zu treffen. Um noch ein anderes Beiſpiel anzuführen, verweiſe ich auf ſeine Beſprechung der Erbſünde. Er wendet groſse Mühe auf, um letztere mit der perſönlichen Verantwortlichkeit des Menſchen in Uebereinſtimmung zu bringen. Die directe Zurechnung der Sündenſchuld Adam's weiſt er zurück. Unwillkürlich fühlt man ſich zuerſt an die placäiſche Lehre, dann an Zwingli erinnert. Aber feierlich verwahrt ſich Kreibig dagegen. S. 75: ‚Für uns iſt die menſchliche Sünde kein Aggregat aus zwei verſchiedenen Beſtandtheilen, deren einen wir nur als ein Widerfahrniſs von auſsen her beklagen müſsten, während wir den andern uns ſelbſt als unſere Schuld zuzuſchreiben hätten, und die deshalb beide einer ganz entgegengeſetzten Beurtheilung unterliegen; ſondern es iſt ein und dasſelbe Böſe, welches urſprünglich die That und das Eigenthum des Geſchlechts und ſeines Stammvaters, durch perſönliche Aneignung That und Eigenthum jedes Einzelnen wird, und für das jeder Einzelne deshalb auch ganz und ungetheilt die Verantwortung trägt'. Sieht denn Kreibig nicht, daſs es keiner perſönlichen Aneignung mehr bedarf, wenn das Böſe ſchon urſprünglich That und Eigenthum des Geſchlechts iſt? und daſs, wenn es erſt noch perſönlich angeeignet werden muſs, um Eigenthum jedes Einzelnen zu ſein, es dann nicht bloſs keine Erbſünde, ſondern nicht einmal mehr Erbübel iſt? Sieht Kreibig nicht, daſs ſein Gedanke Nichts weiter als eine *contradictio in adjecto* iſt? Gerade, weil die Syntheſe von Erbſünde und perſönlicher Verantwortlichkeit, die Kreibig ſo viel zu ſchaffen macht, auch für Zwingli ſchwierig war, ſtellte ſich Zwingli der überkommenen Theorie auch entgegen; aber Zwingli war ein klarer Denker und nannte darum treffend die Erbſünde ein Erbübel, von den Vorausſetzungen aus, von denen Kreibig ausgeht, das einzig Richtige. Kreibig hingegen hüllt ſeinen Zwinglianismus in Nebelwolken und bietet uns einen Ungedanken dar.

Ich ſchlieſse hier eine allgemeinere Betrachtung an.

Bei den meiſten neueren dogmatiſchen Arbeiten und ſo auch bei Kreibig macht ſich der Miſsſtand geltend, daſs ſie von den reformirten Anſichten keine aus eigner Quellenunterſuchung geſchöpfte Kenntniſs beſitzen. Ein Biſchen Zwingli, Calvin und Niemeyer genügt noch lange nicht, beſonders wenn dieſes Biſchen nur nach Anleitung von lutheriſchen Dogmatiken und Symboliken erworben worden iſt. Der Lutheraner Schneckenburger ſagte, die moderne Theologie ſei von reformirten Ideen beherrſcht. Er ſprach die Wahrheit. Schleiermacher iſt nicht bloſs ſeiner Geburt ſondern auch ſeiner Lehre nach reformirt; Ritſchl iſt ohne die Reformirten nicht zu verſtehen. Auch in den confeſſionell lutheriſchen Schriftſtellern begegnen wir fortwährend Gedankenverbindungen, welche in Zürich und Genf angeſponnen worden ſind. Beſitzt nun ein Schriftſteller nur lutheriſches Quellenmaterial, ſo entgeht ihm für ſeine eignen, ihm unbewuſst immer vielfach reformirt influenzirten Gedanken die hiſtoriſche Beleuchtung, und ſo kommt es denn, daſs längſt verrichtete Arbeit immer wieder aufs Neue und zwar immer wieder ohne ſicheren Grund mit dem Erfolg des bloſsen Experimentirens gethan wird. Die ganze Arbeit beſäſse dagegen den feſten Unterbau, wenn ſich der Dogmatiker zuvor, wie es ſeine dogmenhiſtoriſche Pflicht geweſen, bei den reformirten Syſtematikern des ſiebzehnten Jahrhunderts eben ſo fleiſsig umgeſehen hätte, wie bei den lutheriſchen Orthodoxen. Speciell Kreibig würde dadurch in jeder Hinſicht nur gewonnen haben.

Der in dem Buche von Kreibig herrſchenden ethiſchen und religiöſen Geſinnung kann man ſeine Sympathie nicht verſagen, aber der Mangel an logiſcher Schulung der Gedanken und die Einſeitigkeit in der dogmenhiſtoriſchen Orientirung ſind zu groſs, als daſs man ſich ſchlieſslich befriedigt fühlen könnte.

Straſsburg i. E. Alfred Krauſs.

Bienengräber, Pfr. Dr. Alfr., **Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung.** Predigten. Bremen 1878, Müller. (IV, 218 S. 8.) M. 2. 20.

Dieſe Predigten ſind vor einer gewöhnlichen Gemeinde und zugleich vor Strafgefangenen gehalten. Rühmend iſt zu erwähnen, daſs die Rückſichtnahme auf die letzteren der allgemeinen Erbaulichkeit keinen Eintrag thut. Bienengräber ſieht in allen Zuhörern zunächſt den Menſchen, ohne daſs er dem ſpeciellen Weh, wo ihn ſein Pfad gerade darauf führt, ängſtlich aus dem Wege ginge. Um ſo ergreifender wirkt es, wenn er auf die Gebrechen der Anſtaltsinſaſſen eintritt. Ueberhaupt iſt ein ernſter Sinn und eine herzliche Liebe der Grundton dieſer Reden.

Sehen wir uns ſie aber in Bezug auf Schrifterklärung, Texteserſchöpfung und ſtrengen Zuſammenhang des Gepredigten mit den zu Grunde gelegten Bibelworten an, ſo wären manche Ausſtellungen zu machen. Auch über die Schemata lieſse ſich vielfach rechten. Der Verfaſſer liebt es, ſtatt die Gedanken zu entwickeln, auf dem Wege der Aneinanderreihung, insbeſondere der Individualiſation und Amplification vorzuſchreiten. Auf dieſem Wege erblüht aber der Gedankenreichthum ſelten, und nur zu leicht erliegt man der Verſuchung, allbekannte Citate und Beiſpiele zu wiederholen und durch geſuchte Ausdrücke den Mangel an originalem Inhalte zu verdecken. Die Zuhörer, vor welchen dieſe Predigten gehalten wurden, mögen ſich an ihnen erbaut haben; denn aus der Menge der Predigten, welche über die Kirchgänger ergehen, heben ſich dieſe Reden im Allgemeinen

hervor. Ob es aber deshalb nöthig war, fie drucken zu laffen, ift eine andere Frage.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Kleinert, P., Abrifs der Einleitung zum Alten Teftament in Tabellenform. An Stelle der 3. Ausg. von Hertwig's Einltgs-tblln. Berlin, G. W. F. Müller. (VIII, 105 [11] S. 4.) 7. —

Kleimenhagen, H., Die Natur d. Geiftes nach der mofaifchen Lehre. Leipzig, Baumgärtner. (55 S. gr. 8.) 1. —

Kratzenftein, E., Die Offenbarung St. Johannis f. das Verftändnis der Gemeinde ausgelegt. Halle, Fricke. (VIII, 340 S. gr. 8.) 3. —

Woker, Ph., Das kirchliche Finanzwefen der Päpfte. Ein Beitrag zur Gefchichte d. Papftthums. Nördlingen, Beck. (VII, 225 S. gr. 8.) 4. 40.

Zimmermann, G. R., Ratpert, der erfte Zürchergelehrte. Ein Lebensbild aus dem 9. Jahrh. Bafel, Schneider. (IX, [I], 245 S. 8.) 3. 60.

Werner, K., Gerbert von Aurillac, die Kirche u. Wiffenfchaft feiner Zeit. Wien, Faefy & Frick. (XII, 341 S. gr. 8.) 5. —

Röhricht, R., Beiträge zur Gefchichte der Kreuzzüge. 2. Bd. Berlin, Weidmann. (VIII, 452 S. gr. 8.) 10. — (1. u. 2.: 18. —)

Exuviae sacrae constantinopolitanae. Fasciculus documentorum ecclesiasticorum, ad byzantina lipsana in Occidentem saeculo XIII⁰ translata, spectantium, et historiam quarti belli sacri imperiique gallo-graeci illustrantium. II. Genevae. (Leipzig, Harraffowitz.) (XX, 399 S. gr. 8.) 16. —

Buceri Argumenta pro et contra. Orig.-Mscr. Bucer's, die Gründe für u. gegen die Doppelehe d. Landgrafen Philipp d. Grofsmüthigen *de anno* 1539, veröffentlicht durch v. L. Caffel, Kay. (IV, 56 S. gr. 8.) 1. 50.

Druffel, A. v., Der Elfäfser Auguftinermönch Johannes Hoffmeifter u. feine Korrespondenz m. dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München, Franz. (61 S. gr. 4.) 1. 80.

Reufs, R., Die Befchreibung d. bifchöflichen Krieges *anno* 1592. Eine Strafsburger Chronik, mit Anmerkgn. u. ungedr. Beilagen zum erften Male herausgegeben. Strafsburg, Treuttel & Würtz. (XIV, 161 S. gr. 8.) 3. 50.

Frind, A., Die Kirchengefchichte Böhmens. Nach urkundl. Quellen bearb. 4. Bd. Die Adminiftratorenzeit. Prag, Tempsky. (IX, 481 S. gr. 8.) 8. — (1.—4.: 30. 40.)

Gižycki, G. v., Die Ethik David Hume's in ihrer gefchichtlichen Stellung. Nebft e. Anh. üb. die univerfelle Glückfeligkeit als oberftes Moralprincip. Breslau, Köhler. (XVII, 357 S. gr. 8.) 8. —

Holtzmann, H., Ueb. Fortfchritte u. Rückfchritte der Theologie unferes Jahrhunderts u. üb. ihre Stellung zur Gefammtheit der Wiffenfchaften. Rede. Strafsburg, Trübner. (36 S. gr. 8.) 1. —

Vogt, C., Religionsphilofophifche Abhandlung. Progr. d. k. Gymn. Marburg. (18 S. gr. 4.)

Schulze, G., Ueber den Widerftreit der Pflichten. Halle, Niemeyer. (XII, 176 S. gr. 8.) 3. 60.

Spengler, H., Pilgerftab. Morgen- u. Abend-Andachten f. das ganze Jahr, mit Berückficht. der hauptfächlichften Freuden- u. Trauertage d. Haufes. Bielefeld, Velhagen & Klafing. (VIII, 867 S. gr. 8. cart. 6. —

Fifcher, A. F. W., Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologifchliterar. Nachweifgn. üb. ca. 4500 der wichtigften u. verbreitetften Kirchenlieder aller Zeiten in alphabet. Folge nebft e. Ueberficht der Liederdichter. 1. Hälfte, die Lieder aus den Buchftaben A—J umfaffend. Gotha, F. A. Perthes. (XXXI, 414 S. gr. 8.) 12. —

Literatur des Auslandes.

Martin, W., Inquiries concerning the structure of the Semitic languages. Part 2. London, Williams & Norgate. (76 p. post 8.) 2 s. 6 d.

Beke, C., Discoveries of Sinai in Arabia and of Midian. With portrait, geological, botanical, and conchological reports, plans, etc.; also wood engravings. London, Trübner. (626 p. roy. 8.) 42 s.

Neubauer, A., Book of Tobit: a Chaldee text from a unique MS. in the Bodleian library, with other rabbinical texts, English translations, and the Itala. London, Macmillan. (98 p. post 8.) 6 s.

Zigliara, T. M., De mente Concilii Vimensis in definiendo dogmate ‚Unionis animae humanae cum corpore' deque unitate formae substantialis in homine iuxta doctrinam S. Thomae; praemissa theoria scholastica de corporum compositione. Romae, typ. de Propaganda. (IX, 256 p. 8.) L. 3.

Berthault, L'Abbaye du Pont-aux-Dames (ordre de Citeaux), assise en la paroisse de Couilly (châtellenie de Crécy), élection et diocèse de Meaux-en-Brie [1226—1790]. Paris, Dumoulin. (447 p. 8. et 2 pl.) 6 fr.

Pawlow, A., Kritifche Verfuche zur älteften Griech.-Ruff. Polemik gegen die Lateiner [ruffifch]. St. Petersburg. (VI, 210 S. 8.)

Knox, T. F., The first and second diaries of the English college, Douai, and an appendix of unpublished documents. With an historical introduction. London, D. Nutt.

De Marzo, G., L'ebreo nel secolo decimonono: fatti contemporanei, raccolti e narrati. Firenzi, tip. Cellini e C. (256 p. 16.) L. 3.

Rainy, R., Bible and criticism: four lectures. London, Hodder & Stoughton. (210 p. post 8.) 5 s.

Phayre, R., Teaching of holy Catholic church: Trinity. 2 vols. London, Ridgway. (8.) 15 s.

Macnaught, J., Coena Domini: an essay on the Lord's supper, its primitive institution, apostolic uses, and subsequent history. London, Kegan Paul & Co. (448 p. 8.) 14 s.

Anivitti, V., Del catechismo cattolico: trattatello storico-critico. Roma 1877, tip. della Pace. (184 p. 16.)

Kelley, E. G., The philosophy of existence: the reality and romance of histories. In four books, including a brief history of angels and purgatory. London, Chapman. (646 p. 8.) 16 s.

Parousia: a critical inquiry into the New Testament doctrine of our Lord's second coming. London, Daldy & Isbister. (578 p. 8.) 12 s.

Future Life: a defence of the orthodox view. By eminent American scholars. London, Dickinson. (roy. 8.) 2 s. 6 d.; bound 3 s. 6 d.

Truth and error in religious belief: an exposition of the Nicene creed. London, Daldy & Isbister. (223 p. cr. 8.) 5 s.

Aus Zeitfchriften.

Saint-Hilaire, B., *Le Zend-Avesta de Zoroastre (Journal des Savants avr., p.* 193—207).

Newton, C. T., *The religion of the Greeks as illustrated by Greek inscriptions. I (Nineteenth Century June, p.* 1033—1051).

Popular Buddhism according to the Chinese canon (Westminster Review Apr., p. 156—169).

Gardthaufen, Beiträge zur Griech. Palaeographie (Berichte üb. d. Verhdlgn. d. Gefellfch. d. Wiffenfch. zu Leipzig 1877, I. II. S. 1—19).

Zarncke, Ueber eine neue, bisher nicht bekannt gewefene lateinifche Redaction des Briefes des Priefter Johannes (Berichte üb. d. Verhdlgn. d. Gefellfch. d. Wiffenfch. zu Leipzig 1877, I. II, S. 111—156.)

Tourret, G. M., *Étude épigraphique sur un traité de saint Augustin (Revue archéologique mars, p.* 140—155).

Islam (Dublin Review, Apr., p. 398—427).

Laubmann, Mittheilgn. aus Würzburger Hdfchrn. I. Ein acroftichifches Gedicht von Winfried-Bonifatius (Stzgsber. d. Akad. d. Wiffenfch. zu München 1878, 1, S. 1—20).

Ewald, P., Studien zur Ausgabe des Regifters Gregors I (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde III, 3, S. 431—625).

Kettner, E., Unterfuchungen über das Annolied (Zeitfchr. f. deutfche Philol. IX, 3, S. 257—337).

Hänel, Ueber eine ihm gehörige Handfchrift des *Decretum Gratiani* (Berichte üb. d. Verhdlgn. d. Gefellfch. d. Wiffenfch. zu Leipzig, 1877, I. II, S. 104—110).

Mr. Froude and S. Thomas of Canterbury (Dublin Review Apr., p. 292—327).

Rohling, A., Ueber den Thomismus (Der Katholik Mai, S. 490—509).

Peiper, R., Zur Gefchichte der mittellateinifchen Dichtung (Archiv f. Literaturgefch. VII, 4, S. 409—433).

Müller, über das *Somnium Viridarii.* Beitrag zur Gefch. der Literatur über Kirche u. Staat im 14. Jahrh. (Ztfchr. f. Kirchenrecht XIV, 2, S. 134—205).

Mr. Motley's historical works. I (Dublin Review Apr., p. 359—397).

Wendeler, C., Michael Lindener als Ueberfetzer Savonarola's u. Herausgeber theolog. u. hiftor. Schriften (Archiv f. Literaturgefch. VII, 4, S. 434—484).

The Douai diaries (Dublin Review Apr., p. 427—446).

Meyer von Knonau, G., Aus der fchweizer. Gefch. in d. Zeit der Reformation u. Gegenreform. (Hift. Ztfchr. N. F. IV, 1, S. 100—151).

Stern, A., Olivier Cromwell und die evangel. Kantone der Schweiz (Hift. Ztfchr. N. F. IV, 1, S. 52—99).

Haffner, G. E. Lessing u. die luther. Theologen des 18. Jahrh. [Schluss] (Der Katholik Mai, S. 510—531).
Grundemann, R., Tinnevelli u. d. Mission daselbst (Allg. Miss.-Ztschr. Juni, S. 245—264).
Catholic college education in England (Dublin Review Apr., p. 327—359).
Zimmermann, F., Nachtrag zur Abhandlung: Ueber die Wirkungen der evang. Ordination u. s. w. (Ztschr. f. Kirchenrecht XIV, 2, S. 129—133).
Readjustment of Church and State (Nineteenth Century June, p. 1098—1119).
Goltz, T. v. d., Der christl. Staatssocialismus (Deutsche Revue Juni, S. 322—340).
Riff. F., Die Aufgabe der Mission in unseren Tagen. [Schluss] (Predigt der Gegenwart XV, 4 u. 5, S. 245—258).

Recensionen.

Benrath, K., Bernardino Ochino von Siena (v. G. O.: *Archivio storico italiano* 1878, I, 2, *p.*323—332).
Bezold, F. v., König Sigmund u. die Reichskriege gegen die Husiten (v. J. Loserth: Hist. Zeitschr. N. F. IV, 1).
Bickell, G., *Outlines of Hebrew grammar. Translated by S. I. Curtiss, Jr.* (v. F. Philippi: Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissensch. X, 2 u. 3, S. 255—284).
Bonghi, Pius IX. u. der künftige Papst (v. P. Zorn: Hist. Ztschr. N. F. IV, 1).
Ecke, C., A. H. Francke (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 23).
Gebler, K. v., Die Acten des Galilei'schen Processes (v. E. Wohlwill: Gött. gel. Anz. 21, S. 641—671).
Guthe, H., *De foederis notione Ieremiana (The Academy* 1 *June).*
Gutberlet, C., Das Buch Tobias (v. Flöckner, Lit. Rundschau 8).
Guyard, S., *Un grand-maître des Assassins au temps de Saladin* (v. A. Sprenger: Jenaer Litztg. 24).
[Haupt, J.], *Veteris antehieronymianae versionis libri II Regum sive Samuelis fragmenta Vindobonensia* (v. E. R—e: Lit. Centralblt. 23).
Hausrath, D. F. Strauss (Lit. Centralblt. 24).
Hennes, J. H., Der Kampf um das Erzstift Köln (v. Th. Lr.: Lit. Centralblt. 24).
Joss, G., Die Vereinigung christl. Kirchen (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juni).
Jungmann, J., Theorie der geistlichen Beredsamkeit (v. A. Schmid: Lit. Rundschau 8).
Karle, J. A., *Joel Ben Pethuel propheta* (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 23).
Land, J. P. N., *The principles of Hebrew grammar. Translated by R. L. Poole* (v. F. Philippi: Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissensch. X, 2 u. 3, S. 255—284).
Maassen, F., Ueber eine Sammlung Gregors I. von Schreiben u. Verordnungen (v. P. Ewald: Hist. Ztschr. N. F. IV, 1).
Machaut, G. de, *La prise d'Alexandrie* (v. C. Desimoni: *Archivio storico italiano* 1878, I, 2).
Michelis, F., Die Philosophie des Bewusstseins (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Juni).
—— Unter welchen Bedingungen kann der Altkatholizismus seine ihm von Gott gegebene Aufgabe . . . erfüllen? (v. R. Ehlers: Jenaer Litztg. 21).
Mönckeberg, C., Dass das Sabbathsgebot noch feststeht (v. J. Clüver: Jenaer Litztg. 22).
Neubauer, A., *Edition of: The Book of Tobit: a Chaldee Text (The Athenaeum 8 June).*
Nippold, F., Die Römisch-kath. Kirche im Königreiche der Niederlande (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. Mei, p.* 324—353).
Oppert, J., *Salomon et ses successeurs* (v. B. Neteler: Lit. Handw. 224).
Pocock, N., *Edition of N. Harpsfield's: Treatise on the Pretended Divorce between Henry VIII. and Catharine of Aragon (The Athenaeum* 18 *May).*
Prutz, H., Die Besitzungen des deutschen Ordens im heiligen Lande (v. R. Röhricht: Hist. Ztschr. N. F. IV, 1).
Rabus, L., Philosophie u. Theologie (v. Frederichs: Philos. Monatshefte XIV, 5).
Reeth, F. L. van, *De probabilismo S. Alphonsi quaestio facti et iuris* (v. Noldin: Lit. Handw. 224).
Riant, *Le changement de direction de la quatrième croisade* (v. Th. Lr.: Lit. Centralblt. 21).
Richter, A. L., Lehrb. d. kathol. u. evang. Kirchenrechts. 8. Aufl., bearb. v. R. W. Dove (v. F. Vering: Lit. Handw. 224).
Robert, U., *Étude sur les actes du pape Calixte II* (v. P. Ewald: Hist. Ztschr. N. F. IV, 1).
Rohling, A., Das Buch des Propheten Daniel (Der Katholik Mai).
Schäfer, B., Die religiösen Alterthümer der Bibel (v. Rohling: Lit. Rundschau 7; Der Katholik Mai).
Scheurl, A. v., Die Entwicklung des kirchlichen Eheschliessungsrechts (v. G. Meyer: Jenaer Litztg. 23).
Scholz, P., Götzendienst u. Zauberwesen bei den alten Hebräern u. den benachbarten Völkern (v. Lauth: Lit. Rundschau 7).
Schramm, R., Die Erkennbarkeit Gottes in der Philos. u. in d. Religion (v. Frederichs: Philos. Monatshefte XIV, 5).
Schulte, J. F. v., Die Gesch. der Quellen u. Literatur des canon. Rechts (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni).
Smith, G., *Assyria* (v. B. Neteler: Lit. Handw. 224).
Tötterman, A., R. Eliezer ben Hyrcanos etc. (Jüd. Litblt. 21—23).
Trench, R. C., *Lectures on mediaeval church history (Dublin Review Apr., p.* 446—464).
Unger, C. R., *Heilagra marna sögur* (v. K. M . . . . r: Lit. Centralblt. 21).
Vilmar, A. F. C., Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 23).
Weiss, H., Die christl. Idee des Guten (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 21).
[Wellhausen], Bleek, Einleitg. in d. A. T. 4. Aufl. (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Mei*).
Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juni).
Wolters, A., Der Abgott zu Halle 1521—1542 (v. J. Köstlin: Deutsches Literaturblt. 4).
Zezschwitz, G. v., Der Kaisertraum des Mittelalters (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 24).
Zimmermann, G. R., Die Zürcherkirche 1519—1819 (Lit. Centralblt. 24).
Zöckler, O., Gesch. der Beziehungen zwischen Theologie u. Naturwissenschaft. I (Allg. Missions-Ztschr. März).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage.

Leipzig. **J. C. Hinrichs'sche** Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 14. 6. Juli 1878. **3. Jahrgang.**

Lagarde, Paul de, **Symmicta.** Mit einer Steindrucktaf. Göttingen 1877, Dieterich's Verl. (IV, 232 S. gr. 8.) M. 5. —

Gewifs hat Lagarde recht gethan in diefem Bändchen S. 1—108 einen Theil feiner in verfchiedenen Zeitfchriften zerftreuten Auffätze zu wiederholen und ihnen dadurch mehr Beachtung zu verfchaffen, als fie an ihren bisherigen Stellen gefunden haben oder finden konnten; was auf S. 129—226 hier zum erften Mal mitgetheilt wird, rechtfertigt feine Veröffentlichung ohnedies von felbft. Allerdings find dadurch Sachen ziemlich vermifchten Inhalts zufammengekommen, darunter auch folche, die nur für fehr kleine Kreife von Werth, für fie allerdings von grofsem Werthe find, wie die Anzeige von *Pand nâmah i Adarbâd* (S. 24—50) oder von *Les quatrains de Khèyam traduits du Persan par Nicolas* (S. 4—10). Auch die werthvolle wenn gleich etwas zu fcharfe Anzeige des zweiten Hefts von P. Smith's *Thesaurus Syriacus* (S. 78—99) und von Ahlwardt's Ausgabe der fechs alten arabifchen Dichter (S. 57—66) kann nur von wenig Theologen gewürdigt und benützt werden, obgleich in beiden es an theologifch wichtigen Bemerkungen nicht fehlt; umfo mehr könnte und follte aber auch jetzt noch von theologifcher Seite beachtet werden was Lagarde S. 2—4 über Lehmann, die clementinifchen Schriften, S. 10—24 über Dindorf's ‚Recenfion' der Werke des Clemens Alexandrinus, S. 50—57 über Olshaufen's Beiträge zur Kritik des überlieferten Textes der Genefis, S. 65—78 über die Wiener Ausgabe der Werke Cyprian's, S. 99—101 über Rönfch's Neues Teftament Tertullian's, S. 102 f. über feine eigenen *Onomastica sacra* aus den G. G. A. wiederholt hat; auch was er 1868 in die Z. d. D. M. G. gelegentlich über יהוה gefchrieben, ift noch heute lefenswerth (Sym. S. 102); ebenfo was er zuerft in der *Academy* über Jef. 10, 4. 9, 16, über eine fyrifche Ueberfetzung der Ilias und akroftichifche Pfalmen mitgetheilt hat. Auf S. 108—121 ftehen werthvolle, freilich nicht durchaus erfreuliche Nachträge vor allem über das Lehmann'fche Plagiat, über die femitifche Schrift, die Abfaffungszeit des Pentateuch etc.; S. 121—128 erhalten wir den wichtigen 1853 in England für Bunfen gefchriebenen und gedruckten Auffatz *On the classification of Semitic roots* mit einigen berichtigenden Anmerkungen. — Unter den zum erften Mal mitgetheilten Sachen fteht an der Spitze eine Befchreibung der hebräifchen Handfchriften in Erfurt S. 129—164; es ift wahrhaft betrübend zu fehen, wieviel Unwiffenheit, Ungenauigkeit und Unredlichkeit diefer Auffatz auf Seiten chriftlicher wie jüdifcher Gelehrten nachweift, welche früher diefe Handfchriften benützt oder befchrieben haben. Einzelne diefer Handfchriften ‚find Schätze, wie fie die gröfseften Bibliotheken nicht aufzuweifen haben' und Lagarde's Erwartung ift fehr berechtigt, dafs in Folge feiner Befchreibung dieselben von nun ab beffer als bisher in Ehren gehalten werden. Daran reiht fich ein aus 3 Parifer Handfchriften zum erften Mal griechifch herausgegebenes Fragment eines Arztes Africanus über Münzen, Mafse, Gewichte und dergleichen, S. 166—176; hiezu gehört die Steindrucktafel, welche die im Druck nicht wiederzugebenden Mafs- und Zahlzeichen nachbildet, und hiemit ift zu vergleichen, was unter dem Titel Epiphaniana S. 209—225 nach 2 griechifchen Hdss. von Oxford und einer von Paris aus des Epiphanius' *περι μετρων και σταθμων* abgedruckt wird. Niemand der über hebräifche Archäologie fchreiben will, wird dies überfehen dürfen, aber nur mit grofser Vorficht können diefe Notizen, fo wie fie jetzt da ftehen, gebraucht werden. Was endlich S. 177 - 208 zu lefen fteht, führt die Ueberfchrift ‚aus Friedrich Rückerts Nachlaffe' und bietet eine Anzahl feiner Ueberfetzungen von Hafis, Tharafa und Amr, und Abu Firas, welche aus den Jahren 1845, 46 und 47 in Lagarde's Händen geblieben find. Den ausführlichen Mittheilungen über feinen ‚geliebten Lehrer und Freund', welche er diefen Ueberfetzungen voraufgehen laffen wollte, die er aber nun an einer andern Stelle zu veröffentlichen verfpricht, fehen wir mit Intereffe entgegen. Armenifche Studien, welche bereits für die Symmicta gedruckt waren, find zurückgezogen worden und feither unter den Abhandlungen der Göttinger Academie erfchienen (vgl. die kurze Anzeige in Nr. 11). Ein Verzeichnifs von 36, feit 1854, von Lagarde veröffentlichten Werken füllt die letzten Seiten diefes Bändchens, das wir noch einmal aufmerkfamer Beachtung beftens empfehlen möchten.

Erft nachdem der obige Satz fchon gefchrieben und gedruckt war, dafs auch jetzt noch von theologifcher Seite beachtet werden könnte und follte, was Lagarde feiner Zeit in den GGA. über Lehmann, die clementinifchen Schriften bemerkt und mit werthvollen, freilich nicht durchaus erfreulichen Nachträgen in diefen Symmicta wiederholt hat, ift mir Uhlhorn's Artikel über die Clementinen (in der Neubearbeitung der Proteftantifchen Real-Encyklopädie) zur Hand gekommen, und ich kann mein Befremden nicht unterdrücken, dafs dort mit keiner Silbe der Andeutungen Lagarde's über die Altersverhältnifse der Clementinifchen Schriften und feiner und Zahn's Aufklärungen über Lehmann's Buch Erwähnung gefchieht, daher ich mir nochmals nachdrücklich auf Symmicta S. 2 ff., 108 ff. aufmerkfam zu machen erlaube; mit um fo gröfserer Befriedigung conftatire ich, dafs am Schluffe des genannten Artikels die von mir in Nr. 11 als von den A. T.lichen Einleitungen noch gar nicht beachtet hervorgehobenen Aufftellungen Lagarde's über den Bibelüberfetzer Aquila zu weiterer Unterfuchung empfohlen werden, und dafs in Wellhaufen's Neubearbeitung von Bleek's Einleitung S. 581 wenigftens das Citat: Lagarde, Clementina (1865) S. 15 zu finden ift.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Rohling, Prof. Dr. Aug., **Das Buch des Propheten Daniel.** Ueberſetzt und erklärt. Mainz 1876, Kirchheim. (VII, 372 S. gr. 8.) M. 5. —

Dieſer Commentar wird als ſolcher wie ſchon der zum Jeſaja von demſelben Verfaſſer in Vergleich mit vielen andern immer noch unter die beſſeren Leiſtungen der katholiſchen Theologie auf exegetiſchem Gebiete zu ſtellen ſein. Freilich zur Einzelerklärung wird auch hier wenig geboten. Der Verf. giebt eine Ueberſetzung und reproducirt dann in groſsen Zügen den Inhalt, welchen er in dem B. Daniel glaubt finden zu müſſen. Daſs er als ſolchen den der traditionellen Auslegung zur Geltung bringt mit allen geſchichtlichen Unmöglichkeiten in der Beſtimmung der Reiche, allen chronologiſchen Gewaltſamkeiten in der Berechnung der Jahrwochen u. ſ. w., iſt nicht befremdend, kann uns aber der eingehenderen Hinweiſung auf des Verf.'s Darſtellung überheben, da ſich Originales hier kaum findet. Eine Norm der Tradition für die Exegeſe weiſs der Verf. überall aus der doch keineswegs durchaus einſtimmigen katholiſchen Auslegung zu gewinnen durch Unterſcheidung privater und officieller Deutungen der Kirchenlehrer. Neu iſt bei der vorliegenden Auslegung nur etwa dies, daſs ſie die traditionelle Deutung im Lichte der weitergeſchrittenen Geſchichte, auch der Ereigniſſe der letzten Decennien, über die früheren Erklärer hinaus fortſpinnt, wie z. B. in dem vierten Reiche ‚ein treffendes Gemälde für die letzten Jahrhunderte' des 1806 zu Grabe getragenen und 1866 in ſeiner Gruft durch einen ‚letzten Todtenſang' betrauerten römiſchen Reiches gefunden wird (S. 84). — Auch bei ſolcher Behandlung des Geſammtinhaltes könnten anders Urtheilende aus den Details Belehrung ſchöpfen. Wir glauben, daſs es bei dieſem Commentar nur ſpärlich der Fall ſein wird. An Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten im Einzelnen fehlt es nicht. Das zu ‚Bel u. der Drache' S. 365 ff. beigebrachte hiſtoriſche Material wäre ſehr zu ſichten; die daraus zu Gunſten der Erzählung gezogenen Schluſsfolgerungen ſind irrig. Daſs nie der ganze Tempel ‚Allerheiligſtes' genannt werde (S. 263), iſt unrichtig (Ez. 45, 3; vgl. 43, 12; 48, 12. — Num. 18, 10). Was der Verf., deſſen Beleſenheit ziemlich umfaſſend iſt, zu früheren Commentaren neu beigeſteuert hat, beſchränkt ſich — ſo weit ich ſehe — ſo ziemlich auf Citate aus ſonſt kaum beachteter, aber auch nicht immer beachtenswerther katholiſcher Literatur und auf einige im apologetiſchen Intereſſe vorgetragene Notizen aus der Aſſyriologie, welche man noch immer beſſer in Lenormant's *Divination* nachlieſt. Originell iſt jedenfalls, daſs S. 106 die Abbildung eines ‚Pſanterin' auf aſſyriſchem Denkmal als Rechtfertigung für das griechiſche Wort in einer ‚exiliſchen' Schrift angeführt wird. — Daſs der Verf. auf den Grundtext ſich nicht einläſst (die hebräiſchen und chaldäiſchen Wörter, welche transſcribirt vorkommen, wären bald gezählt), machen wir ihm nicht zum Vorwurf, da dies wohl dem Leſerkreiſe entſpricht, welchen er im Auge hatte. — Die apokryphiſchen Zuſätze ſind als echt in den Zuſammenhang aufgenommen.

Vor dieſen nicht eben hervorſtechenden Eigenſchaften tritt eine Eigenthümlichkeit ſo ſehr in den Vordergrund, daſs es unmöglich iſt, ſie mit Stillſchweigen zu übergehen. Auf wenigen Blättern dieſes Buches wird ſich nicht irgend ein Ausfall gegen die akatholiſchen Exegeten oder die nichtkatholiſche Theologie überhaupt finden (mit beſonderer Erbitterung auch gegen Döllinger), vorgetragen in nicht weiter zu charakteriſirenden Ausdrücken, für welche wir nur die Entſchuldigung haben, daſs ſie vielfach durch den Zuſammenhang, in welchem ſie ſtehen, erheiternde Wirkung nicht verfehlen. — Nur wenige Belege. Ein ſeltſamer Ton iſt es ſchon, wenn die Unterſchiede, welche man hinſichtlich der Art bibliſcher Wundererzählungen geltend gemacht hat, ‚ebenſo irrelevant' gefunden werden ‚als die Frage, ob wir uns einen blauen oder einen grauen Rock kaufen ſollen' (S. 96) u. dgl. Dreiſte Behauptungen wie: ‚Die gelehrte Majorität der Gegenwart ſagt, daſs ein Meſſias weder geweiſſagt iſt . . .' (S. V) ſind häufig. Alle, welche eine hiſtoriſche Erklärung des B. Dan. anſtreben, fertigt der Verf. ab mit den Bezeichnungen: Rationaliſten, Weiſe Babel's, ſogar *in corpore* mit ‚jene Lebemenſchen' (S. 112) u. dgl.; Keil gehört zu jenen Autoren, ‚die höchſtens ſich ſelbſt, nicht aber Anderen verſtändlich ſind' (S. 276). Die Bedenken wegen der langathmigen Reden der Männer im Feuerofen ſind ein ‚Läſtern' von Seiten des ‚Proteſtantismus' (S. 118). Die Darſtellung der verſchiedenen Anſchauungen über die Jahrwochen beſchlieſst der Verf. mit den Worten: ‚Sie entfernen den Gekreuzigten (!) und — *tot sensus quot capita*, wenn es gilt, einen Andern an ſeine Stelle zu ſetzen. Viele gaben Zeugniſs wider ihn, aber' u. ſ. w. (S. 296). Der Antichriſt läſst ſich anbeten, indem er damit ‚die Conſequenzen des Rationalismus zieht' (S. 331). Kliefoth's Methode, ‚apokalyptiſche Weiſſagungen . . . in vage Nebelbilder aufzulöſen', kann ‚nur als ein Product infernaler Inſpiration angeſehen werden, das beſtimmt iſt, im Intereſſe des Abgrundes eine groſse Täuſchung . . . zu verbreiten' (S. 346). Die Verleugnung des ‚ſupranaturaliſtiſchen Standpunktes' (nämlich jene, deren ſich die Kritiker ſchuldig machten durch Bedenken wegen der Geſchichtlichkeit der Suſanna-Erzählung) führt ‚nach den eiſernen Geſetzen der Logik zu der Mordbrennerei der Commune' (S. 353) u. ſ. w. u. ſ. w.

Um mit einem Beiſpiel zu belegen, daſs wir dem Verf. zuweilen gegen ſeine proteſtantiſchen Widerſacher Recht geben müſſen, ſei ihm zugeſtanden, daſs er mit gutem Grund c. 4, 24 gegenüber Keil's Polemik wider ‚Werkheiligkeit' צְדָקָה vom Almoſen (beſſer: Wohlthätigkeit) verſteht; der Zuſammenhang läſst keinen Zweifel, und das dogmatiſche Vorurtheil iſt hier auf Seite des proteſtantiſchen Erklärers.

Straſsburg i. E. Wolf Baudiſſin.

The Book of Tobit. A Chaldee Text from a unique MS. in the Bodleian Library, with other Rabbinical Texts, English Translations and the Itala, edited by Ad. Neubauer, M. A., Sub-Librarian of the Bodleian Library. Oxford 1878, Clarendon Press. (XCII, 43 S. 8.)

Erſt gegen Ende des vorigen Jahres kam aus England die überraſchende Kunde, daſs Dr. Neubauer in einer Handſchrift der bodlejaniſchen Bibliothek zu Oxford einen chaldäiſchen Text des Buches Tobit entdeckt habe — allem Anſcheine nach denjenigen, aus welchem Hieronymus überſetzt habe, von dem aber ſonſt bisher Niemand etwas gewuſst hatte (ſ. *The Athenaeum* 1877, *Nov.* 17, *The Academy* 1877, *Nov.* 17, Theol. Litztg. 1878, Nr. 1). Schon jetzt iſt es dem glücklichen Entdecker gelungen, den vollſtändigen Text in einer ſorgfältigen und correcten Ausgabe vorzulegen. — Die Handſchrift, welche dieſen Text enthält, wurde von dem Halberſtädter Buchhändler Fiſchel Hirſch in Conſtantinopel erworben und von dieſem wieder an die bodlejaniſche Bibliothek zu Oxford verkauft (Neubauer's Katalog Nr. 2339). Sie enthält eine Sammlung kleinerer und gröſserer Midraſchim und iſt geſchrieben im 15. Jahrhundert in griechiſch-rabbiniſcher Schrift. Das Buch Tobit bildet das fünfte Stück der Sammlung, und wird eingeleitet durch die Notiz, daſs es aus Midraſch Rabba de-Rabba entnommen ſei, wo die Geſchichte Tobit's erzählt ſei zur Erläuterung der Worte Geneſis 28, 22: ‚Und von Allem, was Du mir geben wirſt, will ich Dir den Zehnten darbringen'. Jener Midraſch Rabba de-Rabba iſt nicht identiſch mit dem gedruckten Midraſch Rabba zum Pentateuch, wohl aber, wie Neubauer nachweiſt, identiſch mit einem andern *Midrasch major* zur Geneſis,

aus welchem auch Raymundus Martini in ſeinem *Pugio fidei* Auszüge gegeben hat.

Die Ausgabe Neubauer's bietet auſser dem chaldäiſchen Texte (S. 3—16) auch noch die unter dem Namen *Hebraeus Münsteri* bekannte hebräiſche Ueberſetzung (S. 17—35), die aber nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zuerſt von Seb. Münſter 1542, ſondern ſchon 1516 zu Conſtantinopel gedruckt wurde. Neubauer giebt den Text dieſer Conſtantinopeler Ausgabe unter Vergleichung zweier Handſchriften (*cod. Paris. Hebr.* 1251 und *cod. De Rossi* 194) und der perſiſchen Afterverſion (nach *cod. Paris. Hebr.* 130.) Bickell und Neubauer haben richtig erkannt, daſs dieſer hebräiſche Text nicht, wie man ſeit Ilgen annahm, aus der Itala, ſondern aus einem, mit dem jetzt entdeckten nahe verwandten chaldäiſchen Texte gefloſſen iſt, wie ſchon aus der Uebereinſtimmung in den Eigennamen erhellt. — Ferner enthält Neubauer's Ausgabe den auf Tobit bezüglichen Abſchnitt aus Midraſch Tanchuma (S. 36—38), ſodann die Geſchichte von Bel und dem Drachen in ſyriſcher Verſion, welche in der Handſchrift des chaldäiſchen Tobit ebenfalls als Auszug aus Midraſch Rabba de-Rabba bezeichnet iſt (S. 39—43), endlich ein kurzes Stück aus Bereſchith Rabba, worin auf die Geſchichte von Bel und dem Drachen angeſpielt wird (S. 43). — Beigegeben iſt eine engliſche Ueberſetzung ſämmtlicher Texte mit Ausnahme des ſyriſchen Stückes über Bel und den Drachen (p. XXVII *sqq.*), ſowie der Text der Itala nach Sabatier (p. LXVIII *sqq.*). — In den Prolegomenis giebt N. in knapper Form die nothwendigſten Nachweiſungen, läſst ſich aber auf eine eingehendere Unterſuchung des Verhältniſses der verſchiedenen Texte zu einander nicht ein. In dem, was er hierüber ſagt, folgt er faſt ganz den Erörterungen, welche Bickell auf Grund des von Neubauer ihm mitgetheilten Materiales kürzlich darüber angeſtellt hat (in der von den Innsbrucker Jeſuiten herausgegebenen ‚Zeitſchr. für kathol. Theologie', 2. Jahrg., 1. Heft, 1878, S. 216—222).

Das Bekanntwerden des chaldäiſchen Textes giebt zu der doppelten Frage Veranlaſſung: 1 Kommt ihm die Priorität vor dem griechiſchen Texte zu oder iſt er aus dieſem gefloſſen, und 2) Iſt er mit demjenigen chaldäiſchen Texte identiſch, aus welchem Hieronymus ſeiner eigenen Verſicherung zufolge überſetzt hat?

Die erſtere Frage wird dadurch noch beſonders complicirt, daſs von dem griechiſchen Texte ſelbſt mehrere Recenſionen exiſtiren. Namentlich kommt für unſere Frage auſser dem von den meiſten Handſchriften vertretenen Vulgärtexte (*Receptus*) noch diejenige Recenſion in Betracht, welche durch den *codex Sinaiticus* und den *Vetus Latinus* vertreten iſt. Es iſt nämlich unleugbar, wie auch Bickell und Neubauer bemerkt haben, daſs der Chaldäer vielfach mit *Sin.* und *Vet. Lat.* gegen *Rec.* übereinſtimmt. Wäre es nun erwieſen, wie z. B. Fritzſche (*Libri apocr. Proleg. p. XVII*) mit Entſchiedenheit behauptet, daſs der Text des *Sin.* eine ſpätere paraphraſirende Ueberarbeitung von *Rec.* iſt, ſo wäre damit auch bewieſen, daſs der Chaldäer aus einem griechiſchen Texte gefloſſen iſt. Allein die Richtigkeit eben jener Vorausſetzung, die ich ſelbſt noch vor Kurzem, durch Fritzſche's Autorität verführt, getheilt habe (ſ. die Anzeige von Gutberlet's Commentar in Nr. 7 dieſes Jahrg.), iſt allerdings, wie ich nun bei näherer Prüfung ſehe, ſehr zweifelhaft. Die gröſsere Weitſchweifigkeit von *Sin.* iſt faſt nirgends der Art, daſs man ſie als paraphraſirende Erweiterung bezeichnen könnte. Vielmehr hat man faſt durchweg den Eindruck, daſs der umſtändlichere Ausdruck in *Sin.* durch *Rec.* gekürzt iſt. Es iſt keineswegs an dem, daſs *Sin.* die Situation weiter ausmalt, etwa durch Angabe der Motive einer Handlung oder ähnliche eingeſchobene Umſtandsſätze. Sondern es wird in der Regel in *Sin.* daſelbe geſagt wie in *Rec.*, nur mit etwas mehr Worten. Dies darf aber in der Regel als Merkmal gröſserer Urſprünglichkeit betrachtet werden. Zuweilen ſind durch das abkürzende Verfahren von *Rec.* ſeltſame Härten des Ausdrucks entſtanden. So hat z. B. 1, 4 *Sin.*: *ἀπέστησαν ἀπὸ τοῦ οἴκου Δαυεὶδ τοῦ πατρός μου καὶ ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ πόλεως τῆς ἐκλεγείσης κ. τ. λ.* Daraus macht *Rec.* *ἀπέστη ἀπὸ τοῦ οἴκου Ἱεροσολύμων τῆς ἐκλεγείσης κ. τ. λ.* Daſs hier *Sin.* das Urſprüngliche hat, ſcheint mir doch kaum fraglich. Nicht ſelten verräth ſich *Rec.* als Ueberarbeiter durch ſtiliſtiſche Verbeſſerungen, etwa durch Anwendung der Participialconſtruction, wo *Sin.* das *verbum finitum* hat. So z. B. 1, 4 *Sin.* *ὅτε ἤμην νέος*, *Rec.* *νεωτέρου μου ὄντος* | 1, 19 *Sin.* *καὶ ἐπορεύθη εἷς τις . . . καὶ ὑπέδειξεν*, *Rec.* *πορευθεὶς δὲ εἷς . . . ὑπέδειξε* | *Ibid.* *Sin.* *καὶ ὅτε ἐπέγνων*, *Rec.* *ἐπιγνοὺς δέ* | *Ibid.* *Sin.* *ἐφοβήθην καὶ ἀπέδρασα*, *Rec.* *φοβηθεὶς ἀνεχώρησα* | 1, 20 *Sin.* *πάντα ὅσα ὑπῆρχέν μοι*, *Rec.* *πάντα τὰ ὑπάρχοντά μου*. Zuweilen iſt freilich auch der Text von *Sin.* emendirt oder corrumpirt, wo *Rec.* in Uebereinſtimmung mit *Vet. Lat.* noch das Urſprungliche erhalten hat. So ſind z. B. gleich in der Ueberſchrift 1, 1 die Namen *τοῦ Ῥαφαὴλ τοῦ Ῥαγουήλ* von *Sin.* eingeſchaltet. 1, 4 hat *Rec.* *τοῦ ὑψίστου*, *Sin.* *τοῦ θεοῦ*, erſteres das Urſprüngliche, wie nicht nur *Vet. Lat.* *excelsi dei*, ſondern auch der ſonſtige Gebrauch von *ὁ ὕψιστος* im Buch Tobit beweiſt (z. B. 1, 13 *Sin.*). Wahrſcheinlich iſt 1, 14 der Name der Stadt (*ἐν Ῥάγοις*) bei *Sin.* ausgefallen. Wenn aber ſo zuweilen in kleinen Einzelheiten ſich auch der Text von *Sin.* als ſchlechter erweiſt, als *Rec.*, ſo ſteht doch nichts im Wege, ſeine Recenſion im Allgemeinen für urſprünglicher zu halten als die des *Rec.* Denn bei der Willkür, mit welcher dieſe Texte behandelt wurden, kann es nicht auffallen, daſs die richtige Lesart zuweilen in dem beſſeren und urſprünglicheren Texte verloren gegangen iſt, während ſie ſich in dem überarbeiteten erhalten hat.

Iſt demnach die Recenſion von *Sin.* und *Vet. Lat.* die urſprüngliche, ſo wird durch die Uebereinſtimmung des Chaldäers mit ihr deſſen Urſprünglichkeit freilich eher garantirt als gefährdet. Statt deſſen liegen nun aber andere Erſcheinungen vor, welche beweiſen, daſs der Chaldäer jedenfalls ſo, wie er jetzt erhalten iſt, nicht den Vorzug vor dem griechiſchen Texte verdient. Das ſchlagendſte Argument für die gröſsere Urſprünglichkeit des griechiſchen Textes iſt der Gebrauch der 1. *pers.* in Cap. 1, 1—3, 6. Der Verf. des Buches führt nämlich zunächſt Tobit ſelbſt als erzählend ein, fällt aber dann, da er Cap. 3, 7 ff. von Sara in der 3. *pers.* erzählen muſs, aus der Rolle und bleibt bei der 3. *pers.*, auch als Tobit wieder auftritt. Der Chaldäer hat dieſe Ungleichheit beſeitigt und erzählt von Anfang an von Tobit in der 3. *pers.* Daſs hier die Darſtellung des Griechen das Urſprüngliche, die des Chaldäers eine nachträgliche Conformirung iſt, liegt auf der Hand und iſt auch von Neubauer (p. XI) anerkannt. Aber auch ſonſt iſt es evident, daſs der griechiſche Text im Wortlaute vollſtändiger, der chaldäiſche verkürzt iſt. Oft giebt der Chaldäer mehr nur den Inhalt der Erzählung in freier und abkürzender Weiſe wieder, ohne ſich ängſtlich um das Detail zu kümmern. Faſt ganz weggelaſſen ſind Capp. 12—14, welche bei dem Chaldäer durch einen ganz kurzen Schluſs erſetzt ſind. Bei dieſer Beſchaffenheit unſeres Textes hat es verhältniſsmäſsig nur wenig Intereſſe, ob er aus einer griechiſchen oder einer ſemitiſchen (etwa hebräiſchen) Vorlage gefloſſen iſt. Stringente Beweiſe für letzteres ſcheinen mir nicht vorzuliegen, da auch die gute ſemitiſche Diction, auf welche Bickell und Neubauer groſses Gewicht legen, bei dem abkürzenden, frei reproducirenden Verfahren des Verfaſſers auch unter Vorausſetzung einer griechiſchen Vorlage nicht auffallend iſt, zumal die Diction unſeres griechiſchen Textes ſelbſt eine hebraiſirende iſt. Soviel iſt allerdings wahrſcheinlich, daſs unſerm jetzigen chaldäiſchen Texte ein älterer chaldäiſcher oder wenigſtens

femitifcher Text vorangegangen ift, in welchem in Capp. 1—2 die 1. *pers.* noch erhalten war. Denn auf eine folche Vorlage weift der *Hebraeus Münsteri*, der die 1. *pers.* noch bewahrt hat, fonft aber, wie oben bemerkt, mit unferm Chaldäer nahe verwandt ift. Wir wollen auch die Möglichkeit gerne zugeben, dafs das Buch Tobit, wie Bickell und Neubauer annehmen, urfprünglich hebräifch gefchrieben ift, und dafs aus diefem hebräifchen Original unfer chaldäifcher Text gefloffen ift. Aber es bleibt eine blofse Möglichkeit. Und jedenfalls hat fich der willkürlich abkürzende und frei reproducirende Chaldäer von diefem etwaigen Originale viel weiter entfernt, als irgend eine Recenfion unferes griechifchen Textes.

Kann demnach davon keine Rede fein, dafs mit unferem chaldäifchen Texte die Urfchrift des Buches Tobit entdeckt fei, fo ift dagegen feine Auffindung nicht ohne Bedeutung für die Beurtheilung des Verfahrens des Hieronymus. Es ift nämlich nicht unwahrfcheinlich, dafs der chaldäifche Text, welcher dem Hieronymus vorgelegen hat, mit dem nun aufgefundenen nahe verwandt ja vielleicht identifch war, abgefehen natürlich von der Verftümmelung der letzten drei Capitel, an welcher unfer erhaltener Text leidet. Der auffälligfte Berührungspunkt ift der Gebrauch der 3. *pers.* in den beiden erften Capiteln — eine Eigenthümlichkeit, die nur Hieronymus mit dem Chaldäer theilt, während alle andern Ueberfetzungen und Textrecenfionen hier die 1. *pers.* beibehalten haben. Aber auch fonft ift der ganze Wortlaut des Textes bei Hieronymus in ähnlich freier Weife abgekürzt, wie bei dem Chaldäer. Auch Hieronymus reproducirt oft, wie der Chaldäer, mehr nur den Inhalt der Erzählung in freier und felbftändiger Wiedergabe des Details. Und die Zufammenziehungen des Textes find bei Beiden vielfach fehr ähnliche. Freilich find auch folche Stellen nicht felten, wo Hieronymus vollftändiger ift und die Eigenthümlichkeiten der andern Textrecenfionen im Gegenfatz zum Chaldäer theilt. Aber dies erklärt fich vollftändig aus der ohnehin zweifellofen Thatfache, dafs Hieronymus bei feiner Arbeit neben dem Chaldäer auch den *Vetus Latinus* ftark benützt hat. Alle Berührungen mit dem fonftigen Text in Abweichung vom Chaldäer laffen fich hieraus ableiten. Und es bleibt fehr wohl möglich, dafs der dem Hieronymus bekannte Text kein anderer war als der uns erhaltene. (Auf den Einflufs des Chaldäers deutet z. B. 1, 13: *dedit illi Deus gratiam in conspectu Salmanasar* = בעיני שלמנאצר, *Vet. Lat.: penes Salmannassar*). Ift dies richtig, fo beftätigt fich freilich nur die ohnehin fchon bekannte Thatfache, dafs Hieronymus bei feiner Arbeit fehr frei und willkürlich verfahren ift. Denn aufser den Abweichungen, welche durch den Chaldäer gedeckt werden, finden fich bei ihm noch eine Menge anderer, die ausfchliesflich auf feine Rechnung kommen.

Leipzig. E. Schürer.

Ad-dourra al-fâkhira la perle précieuse de Ghazâlî[.] Traité d'eschatologie musulmane publié d'après les manuscrits de Leipzig, de Berlin, de Paris et d'Oxford et une lithographie orientale avec une traduction française par Lucien Gautier. Genève-Bâle-Lyon 1878, Georg. (XVI, 90, 110 S. arab. Text. 8.)

Ghazali oder Ghazzâlî, wie fein Name jetzt gewöhnlich gefchrieben wird, derfelbe, der den mittelalterlichen Philofophen und Theologen unter dem Namen Algazel aus einigen fchon frühzeitig ins Lateinifche übertragenen Werken wohl bekannt war, und der in den Jahren 1058/9 bis 1111/2 in Chorafan, Syrien, Aegypten lebte, nimmt darum in der Gefchichte der muhammedanifchen Wiffenfchaft eine bedeutfame Stellung ein, weil er der freieren arabifchen Philofophie im Often durch die Philofophie ein Ende bereitete und der orthodoxen Dogmatik und Scholaftik zum Siege verhalf. Nicht umfonft gab er feinem in fpäteren Jahren gefchriebenen, noch heute weit im Orient, bis nach Hinduftan hinein, viel gelefenen Hauptwerk den Titel: Wiederbelebung der Religionswiffenfchaften. Eine bisher in Europa nicht veröffentlichte efchatologifche Abhandlung diefes Gelehrten ift vor kurzem durch Lucien Gautier, jetzt Profeffor der altteft. Exegefe in Laufanne, als Leipziger Doctorarbeit, in mufterhafter Weife herausgegeben und ins Franzöfifche übertragen worden. Die Veröffentlichung diefes Tractats ift um fo dankenswerther, als neben einem 1546 in Venedig gedruckten efchatologifchen Tractat Avicenna's und einer von Pococke 1655 feiner *Porta Mosis* beigefügten Abhandlung die Literatur über diefen Gegenftand faft ganz auf die von M. Wolff 1872 arabifch und deutfch herausgegebene populäre Schrift 'Muhammedanifche Efchatologie' eines unbekannten neueren Verfaffers befchränkt ift; und doch nimmt in der Dogmatik des Islam die Efchatologie eine fo hervorragende Stellung ein und hat in derfelben eine bedeutfame Entwicklung durchgemacht. Gautier fkizzirt in der Einleitung kurz und treffend die Art und Weife, in welcher eine Gefchichte der letztern zu fchreiben wäre, und wir machen hier auf diefe Bemerkungen und das vorliegende Buch darum hauptfächlich aufmerkfam, weil Spiefs in feiner Entwickelungsgefchichte der Vorftellungen vom Zuftand nach dem Tod für die muhammedanifchen Anfchauungen, die er Cap. XVIII, S. 488—509 behandelt, weder Pococke's Abhandlung, noch den von Wolff überfetzten Tractat, noch auch Sale's aus Pococke fchöpfende Einleitung in den Koran benutzt hat. Ein pofitiver Gewinn für etwaige Syftematifirung oder Begründung chriftlich-efchatologifcher Anfchauungen ift allerdings aus diefem arabifchen Buche nicht zu ziehen, das auch keineswegs die phantaftifchen und bizarren muhammedanifchen Glaubensfätze philofophifch oder myftifch bearbeitet, fondern wefentlich zur Erbauung für arabifche Lefer gefchrieben zu fein fcheint. Dagegen ift es vortrefflich geeignet, den Unterfchied zwifchen dem ethifchen Charakter des Chriftenthums und dem unethifchen des Islam ins Licht zu ftellen; doch finden fich in demfelben auch einige Erzählungen *dont l'élévation morale est incontestable*, wie der Herausgeber mit Recht fagt. In zwei Haupttheile zerfällt das Buch, der erfte fchildert den Tod und den Zuftand nach dem Tod, der die Verftorbenen in 4 Kategorien fcheidet, der zweite gröfsere und dem Verf. offenbar wichtigere fchildert das Gericht, führt aber nicht weiter als bis ans Thor von Paradies und Hölle. Im erften Theil ift hauptfächlich beachtenswerth, wie lebhaft die muhammedanifche Anfchauung von dem Fortleben der Verftorbenen in ihren Gräbern in einer ganzen Maffe von Erzählungen von *revenants* fich ausfpricht, charakteriftifch weiter die Art und Weife, wie nach vielen Erzählungen Gott als himmlifcher Sultan mit feinen vor ihm erfcheinenden Unterthanen fein Spiel treibt, fie eine Zeit lang in banger Erwartung fich ängften läfst, aber auf eine gute, geiftreiche Antwort hin fie gnädig von fich fchickt. Beffer als die meiften ift in diefem Stück die Erzählung von dem berühmten Prediger Manfur ibn Ammâr († 225 H.), dem Gott auf die Frage, was er vor ihn bringe, weder feine 36 Wallfahrten, noch feine 360 vollftändigen Koranlefungen, noch feine 60 Jahre Faften gelten laffen will, den er aber auf die fchliefsliche Antwort: ich bringe nichts als dich felbft, mit der Rede entläfst: diesmal haft du mich getroffen, geh hin, ich verzeihe dir. Im zweiten Theil follte man die draftifche Schilderung, wie die Menfchen in der fich immer mehr verengenden Gerichtsebene, wo kein Baum irgend Schatten, kein Ort Verbergung giebt, taufend und abertaufend Jahre in immer fteigender Angft warten müffen, im Originale felbft nachlefen; nur eine für den Islam und deffen Selbftbewufstfein fehr charakteriftifche Erzählung vergönne ich mir

noch anzuführen: wie die Menfchen in diefer wachfenden Noth mit der Bitte um Fürfprache fich an Adam wenden, den Gott mit feiner eigenen Hand erfchaffen, vor dem fich auch die Engel haben beugen müffen. Im befchämenden Bewufstfein vom verbotenen Baum gegeffen zu haben, wagt er's nicht und verweift fie an Noah ,den erften der Gefandten (Gottes)'. Sie berathen fich 1000 Jahre und wenden fich an ihn, aber der kann es auch nicht, weil er an Gott eine Bitte gerichtet, infolge deren das ganze Menfchengefchlecht ertränkt wurde; an Abraham, ,den Freund Gottes', den erften Muslim follen fie fich wenden. Taufend Jahre vergehen wieder, fie thun's, aber Abraham kann nicht bitten, denn durch 3 Lügen habe er fich an der wahren Religion verfündigt. Mofes fei der ,Fürfprecher' von Alters her. Aber nach 1000 Jahren wagt auch Mofes nicht zu bitten, denn er habe einft Gott gebeten, das Volk Pharao's durch Hungersnoth zu ftrafen (Verwechslung mit der Hungersnoth zur Zeit des Jofeph) und habe einen Menfchen getödtet. Auch Jefus ,der Geift Gottes und das Wort Gottes' nach aber 1000 Jahren weift fie ab: man hat uns, meine Mutter und mich für Götter gehalten an Stelle des höchften Gottes, wie kann ich bei dem Fürbitte thun, neben dem und ftatt deffen man mich angebetet; er fchickt fie zu Muhammed dem ,Siegel der Propheten', der mit dem Ruf *Ego ad hoc, ego ad hoc* fofort feine Willigkeit den Auftrag anzunehmen wie feine Fähigkeit denfelben auszuführen ausfpricht, und fo in der nobelften Weife die Menfchen das nicht entgelten läfst, was fie ihm während feines Lebens angethan haben. Die gleiche Befchreibung wird, was Gautier nicht angiebt, fchon von Bochâri gegeben und von der Tradition auf den Propheten felbft zurückgeführt; nur giebt Jefus nach Bochâri für feine Verweigerung der Fürfprache gar keinen Grund an (vgl. ZDMG. IV, 30 ff.). Es finden fich noch viele formell oder fachlich intereffante Einzelheiten, Anfpielungen auf jüdifche oder chriftliche Anfchauungen, Parallelen und dergleichen in dem Buche (vgl. z. B. zu dem in der Befchreibung des himmlifchen Weinftocks mit 10000 multiplicirenden Papias S. 57, wo in ähnlicher Weife 60000 auf die dritte Potenz erhoben wird etc.); das angeführte mag aber zur Genüge gezeigt haben, wie der Herausgeber für feine Arbeit nicht weniger den Dank der Theologen als den der Arabiften verdient hat. Im Namen der letztern wurde ihm derfelbe ausgefprochen von Charles Rieu, Journal de Genève, 19 Febr. 78, Th. Nöldeke, Liter. Centralblatt 78, Nr. 2, de Goeje, Theolog. Tijdschr. Jan. 103 f., H. Thorbeke, ZDMG. 78, 222 f.; ich füge den unfern, auch meinen perfönlichen, freudigft bei.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Matheson, Rev. George, M. A. B. D., **Growth of the Spirit of Christianity** from the first century to the down of the Lutheran era. 2 vols. Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (XX, 375 u. 400 S. gr. 8.) Cloth. 21 sh.

Ref. gefteht, dafs er das fchön ausgeftattete Werk des Rev. Mathefon über ,das Wachsthum des Geiftes des Chriftenthums' mit befonderer Freude und Erwartung zur Hand genommen hat. Bei dem weiten Umfange, den das Thema umfafst, fchien ihm diefes doch auch wieder fcharf genug begrenzt zu fein, um ein Bild gefchloffener hiftorifcher Entwickelung zu ermöglichen. Er dachte fich den Verfaffer als einen Gelehrten, der die fchulmäfsige Behandlung der Kirchengefchichte mit ihrem Schnürleib und ihrem Ballaft abwirft, um auf den Kern der Entwickelung zurückzugehen'; der dem Geifte des Chriftenthums liebevoll nachgeht unter all' den verfchiedenen Formen, die er im Laufe der Zeit hat annehmen müffen; der mit kundigem Finger die Spuren davon aufweift, wo fie fich dem ungeübteren Auge verflüchtigen oder verdecken, — der endlich aus dem Schatze eines reichen und tiefgehenden Studiums der Quellen auch da noch die Fäden weitergehender Entwickelung aufzuzeigen vermag, wo der oberflächliche Blick nur Willkür oder Zufall entdeckt. Kein Zweifel, dafs dem Verf. auch eine folche Aufgabe vorgefchwebt hat, als er fein Thema wählte. Aber über Einen Punkt fcheint er fich nicht klar gewefen zu fein, nämlich darüber, dafs gleichmäfsiges, folides Quellenftudium für eine derartige Arbeit *conditio sine qua non* fein follte, dafs dabei eine mehr oder minder genaue Kenntnifs der kirchenhiftorifchen Thatfachen allein noch nicht hinreicht, ja dafs bei dem Lefer fich nicht einmal das nöthige Zutrauen zu der Richtigkeit der an die Thatfachen geknüpften Reflexionen einftellt, wenn ihm nicht fei es auch nur eine gelegentliche Wendung den Blick tief hinein bis auf den Goldgrund der unmittelbaren Quelle eröffnet.

Wer alfo mit der Erwartung, eine durchaus felbftändige Darftellung zu finden, an das Werk heran tritt, wird fich getäufcht finden. Allein es läfst fich ja ein anderer berechtigter Modus denken, der unter Umftänden ebenfalls dankenswerthe Früchte verfpricht: ein Künftler mag fich den Urftoff immerhin bis zu einem gewiffen Punkte von anderer Hand vorbereiten laffen und dann doch noch derjenige bleiben, welcher ihm Formvollendung und Leben giebt. In der That fcheint der Verf. fpecieller feine Aufgabe in diefer Richtung gefucht zu haben. Nur ift leider das Leben, welches er der todten Maffe kirchenhiftorifcher Thatfachen einzuhauchen verfucht, kein rechtes Leben; der alles beftimmende Grundgedanke erweift fich bei näherem Zufehen als unfähig, das zu leiften, was er leiften foll: nämlich die unzerreifsbare Kette zu bilden, in die dann der Einfchlag der Thatfachen fich hineinwebt.

Dem Verf. erfcheint die Entwickelung des chriftlichen Geiftes in der Gefchichte wie ein ,Wachsthum', genauer wie das Wachsthum des einzelnen Menfchengeiftes, welches aus dem Kinde den Knaben, aus diefem den Jüngling und endlich den Mann macht. Dafs er mit der ,Aera Luther's' das Chriftenthum über die Schwelle des ,Kindesalters' in das ,Mannesalter' fchreiten läfst, darüber wollen wir hier nicht mit ihm rechten, obwohl die Gegenwart fich fo ihre Stelle wohl im Greifenalter würde fuchen müffen. Viel fchlimmer ift, dafs die bezeichnete Grundanfchauung ein Schema fetzt, in das fich nun einmal die Entwickelung bis auf Luther ohne Zwang gar nicht einreihen läfst. Der Grundgedanke ift fchief, und, was ebenfo fchlimm ift — die ftets wiederkehrende Schematifirung nach diefem unglücklichen Grundgedanken macht die ganze Darftellung fchleppend und langweilig. Ift es doch, als ob der Geift des Chriftenthums felbft Rache dafür nehmen wollte, dafs hier feine Perfectibilität hiftorifch dargethan werden foll.

Die eigentliche Darftellung beginnt mit Cap. IV: ,Die Geburtsftätte des chriftlichen Geiftes'; was vorangeht, insbefondere in Cap. II — ,Vorbereitung auf das Kreuz hin' — ift eine nicht gerade packende neue Weife zu dem alten Liede von der *praeparatio evangelica*. In fachlicher Beziehung zeigen fich fchon hier zu Anfang die charakteriftifchen Schwächen des Werkes: erftaunlich leicht gefchürzt hüpft der Verf. über die fchwierigen Fragen der Neuteftamentlichen Zeitgefchichte, die politifche Lage Judaea's, die Parteiungen im Lande u. dgl. betreffend, hinüber, um zum Schlufs S. 67 ff. uns feierlich den grofsen Zauberftab zu überreichen, der das Verftändnifs der ganzen folgenden Entwickelung in fich bergen und auch das Räthfel des Buches felbft löfen foll. Es ift wahrlich kein geringer Anfpruch, den der Verf. S. 69 erhebt, wenn er dem Lefer fagt, dafs bei der von ihm gewählten Art der Betrachtung ,wir den Plan der Gefchichte der Kirche zu fehen fcheinen nicht mehr durch einen Spiegel im Dunklen, fondern fchon von An-

geficht zu Angeficht'. Verlockend ift es auch, wenn er uns ebenda verfpricht, dafs die äufsere Gefchichte der Kirche, Krieg und Kriegslärm, Kampf um weltlichen Befitz und gewaltfame Gleichmacherei und alles Derartige uns wenig befchäftigen foll — ‚Verfolgungen, Ketzereien, Aberglaube, barbarifche Sitten, das ungebührliche Vorwiegen weltlichen Einfluffes und jüdifcher Denkweife, das zeitweife Verfchwinden geiftigen Lebens hinter dem Rüftzeug fcholaftifcher Argumente — alles das erfcheint uns nur als ein Weg hin zu dem kommenden Licht, als Lectionen, welche das Chriftenthum in feiner Schulzeit zu lernen hatte, um reif zu werden für die Pflichten und Arbeiten fpäterer Jahre'. Leider fcheint das Chriftenthum feine ‚Lectionen' dann doch nicht gut ‚gelernt' und mit der Reformation die Mündigfprechung noch nicht erreicht zu haben, denn diefelben Kämpfe und Geiftesrichtungen kehren ja auch nach diefer noch wieder, wenn auch unter anderen Verhältnifsen und Namen.

Vom fünften Capitel an entfaltet nun der Verf. Schritt für Schritt feinen Grundgedanken, und er thut dies in der nachdrücklichen Weife eines Homileten, der bei jedem einzelnen Abfchnitt wieder auf den Zufammenhang mit dem Ganzen hinweift, nachdem er bereits vorher die Ueberficht über das Schema gegeben hat. Dem leidigen Grundgedanken zufolge wird hier die herrliche Zeit der erften Liebe und der erften Märtyrer als *infancy* nnd *childhood* qualificirt, und rathlos bleibt der aufmerkfame Lefer, wenn er z. B. dem religiöfen Genius von Tarfos hier feine Stelle anweifen foll. Aber noch fchlimmer ift ein anderes Moment. Ein Werk wie das vorliegende, wenn man auch den Verf. von durchgreifendem, alle Theile gleichmäfsig berührendem Quellenftudium freifprechen will, foll doch um fo mehr das Facit ziehen aus den Arbeiten und Errungenfchaften der vorangegangenen Zeit — aber vergeblich würde der Lefer erwarten, hier einen Niederfchlag der grofsartigen Unterfuchungen zu finden, welche der hiftorifch-kritifchen Schule in Deutfchland ihre Anregung und Durchführung verdanken. Höchft unglücklich nimmt es fich dann aus, wenn in einem der folgenden (IX.) Capitel die Ueberfchrift von ‚*Independant Speculations of the Child-life*' redet und uns unter diefem Titel die Speculationen des chriftlich gefärbten Gnofticismus vorgeführt werden. Und fo ift und bleibt der Gefichtswinkel ein fchiefer, und im Verlauf des Werkes zeigt fich auch immer wieder der andere angedeutete Mangel: dafs der Verf. den gegenwärtigen Stand von nur zu vielen der einfchlagenden Fragen nicht kennt, dafs er in Fällen, wo die Anfichten der Forfcher auseinander gehen, eine Mittelftrafse wählt, auch wo die Differenzen der Anfichten zu einer Löfung auf diefem Wege noch nicht reif find, dafs es ihm mit Einem Worte weniger auf Akribie in der Darlegung der Thatfachen, als auf eine gewiffe gutmüthige Breite der viel mit biblifchen Anklängen gefpickten Reflexionen ankommt. Durch diefe letztere formelle Eigenthümlichkeit bekommt das Werk den Anftrich einer gewiffen Sorte von Erzeugnifsen der englifchen Literatur, die nur darauf berechnet find, dem gutkirchlichen Engländer Stoff zu liefern für die nun einmal fashionable Sitte die Sonntagnachmittage mit religiöfer Lectüre hinzubringen.

Ref. bedauert, dafs fein Urtheil, was den Eindruck des Werkes im Ganzen und Grofsen angeht, nur auf: verfehlt — lauten kann. Denn einzelne anziehende Ausführungen fehlen dem Buche mit nichten. So ift die politifche Lage zur Zeit Pipin's (B. II, Cap. 23) und die Geftalt und Bedeutung Karls des Grofsen gut gezeichnet; auch die Perfönlichkeit Gregor's VII. und fein Kampf mit dem deutfchen Kaifer ift in das rechte Licht gerückt, obwohl man eine Auseinanderfetzung mit gewiffen Gefichtspunkten, welche neuere Darftellungen bezüglich Heinrich's IV. einnehmen, vergeblich fuchen würde. So wird ferner im 32. Cap. die von Manchen überfehene epochemachende Bedeutung von Philipp's des Schönen Parlament (1302) fehr klar dargelegt — als der Anfang einer neuen Zeit, mit welcher die geiftige Führerfchaft an Frankreich übergeht. Endlich wird in dem 37. Cap. die hohe und eigenthümliche Bedeutung der mittelalterlichen Kunft für die Entwickelung des religiöfen Gedankens zwar wortreich, aber doch recht anfprechend und in grofsen Zügen nicht ohne Originalität nachgewiefen. Daneben finden fich aber auch wieder ganz haltlofe Ausführungen: fo wird bei Befprechung der Inquifition die Ranke'fche Anficht von dem ftaatlichen Charakter diefes Inftituts *in its Spanish or most malignant form*, übertrieben und dadurch auf den Kopf geftellt, wenn es Bd. II, S. 149 heifst: (*the Inquisition*) . . . *passed from the hands of the Church into those of the State and was thenceforth regarded by the Papacy as an object of aversion. (!)* Woraus die Inquifition hervorgegangen fei, foll durch das wunderliche Dictum S. 153 erklärt werden: *The I. sprang from the revival of the pagan idea that force is the test of greatness and that strength is identical with virtue.* Lieft man die darauf folgende halbe Seite, fo wird man in etwa verftehen, was damit gefagt fein foll: dafs nämlich die Inquifition den weltlichen Herrfchern dazu dienen follte, jede Oppofition zu unterdrücken. Dazu hat fie ja in der That fpäter auch dienen müffen, allein ihre Entftehung erklärt fich daraus nicht. Der Verf. ift felbft (Bd. II. S. 151) auf der richtigen Fährte, wenn er diefelbe auf einen Papft zurückführt — nur, dafs die Inquifition ‚*its germs in the brain of Innocent III.*'gehabt habe, ift falfch, wie fchon das bekannte Decret Lucius' III. vom Jahre 1184 (Manfi XXII, 476) zeigt.

Bonn. Benrath.

Reuter, Herm., **Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter** vom Ende des achten Jahrhunderts bis zum Anfange des vierzehnten. 2. Bd. Berlin 1877, Hertz. (IX, 391 S. gr. 8.) M. 8. —

Der erfte Band diefes bei mäfsigem Umfang die Refultate ausgebreitetfter und tiefgehendfter Unterfuchungen knapp zufammenfaffenden Werks hatte die Darftellung in Abälard gipfeln laffen. Von den Nachwirkungen diefes Namens ausgehend macht der Verf. im 2. Bande den Uebergang zum 13. Jahrhundert durch Hinweifung fowohl auf das Auftreten einer von den kirchlichen Vorausfetzungen unabhängigen (Bernhard Sylvefter) und diefelbe bedrohenden (Wilhelm v. Conches) philofophifchen Weltanficht, als namentlich auf die am ftärkften durch Gilbertus Porretanus repräfentirte virtuofe Dialektik, welche trotz aller Verwahrungen für den Glauben durch die Zuverficht auf ihre Allmacht die neologifchen Tendenzen ftärkt, wie im neuen Adoptianismus und Nihilianismus fich zeigt, endlich im keckften Uebermuth der Dialektik bei Simon von Tournay. Wenn R. bei Bernhard Sylvefter (v. Chartres), für welchen er bereits die Publication der 2 B. *de mundi universitate* durch Barach und Wrobel benutzen konnte, mit Recht das Bedeutfame einer aus claffifchen und philofophifchen Elementen gefchöpften Weltanficht hervorhebt, welche zum Dogma der Kirche gar kein ausdrückliches Verhältnifs fucht, fo möchte ich doch faft bezweifeln, ob der von Barach S. XV citirte Ausfpruch *si theologis fidem praebeas argumentis* wirklich die Tragweite habe, welche R. S. 5 unten ihm beilegt, wenn er daraus fchliefst, Bernhard mifstraue aller Theologie. Der Zufammenhang, in welchem jene Worte ftehen, (II, 5 S. 40), fcheint mir wenigftens dazu noch nicht zu berechtigen. In den folgenden Erörterungen über Gilbert fowie namentlich über den fog. Adoptianismus und Nihilianismus erkennt R. bereitwillig die Verdienfte Bach's (Dogmengefch. des Mittelalters) an, erklärt fich aber (S. 312 Anm. 8), wie mir fcheint mit Recht, gegen deffen Annahme, dafs es auf dem Lateran-

concil von 1179 zu einer ausdrücklichen Verdammung des Nihilianismus gekommen fei. — Es eröffnet fich dann der Ausblick auf die glänzendfte Periode der mittelalterlichen Kirche im 13. Jahrh., und diefe ift doch zugleich die Periode einer Ideenrevolution, welche die negative Aufklärung — im 12. Jahrh. noch überwiegend efoterifch — zu einer offenbaren Kulturmacht werden läfst. Der Verf. läfst nun A) die neuen Motive der Steigerung der Aufklärung erkennen, B) die Anfätze und Neigungen zur Aufkl. C) die Phafen der tendenziöfen Aufkl. felbft. Während der erfte und zweite diefer Abfchnitte mit der oben berührten Uebergangsdarftellung im 5. Buche zufammengefafst erfcheinen, zerlegt fich der dritte in die drei folgenden Bücher fo, dafs im 6. B. die Averroiften im Mittelpunkte ftehen, im 7. von den Jüngern ‚des ewigen Evangeliums', den Amalricianern, Ortlibariern und den Brüdern und Schweftern des Geiftes gehandelt wird, im 8. B. — der Zufpitzung des Ganzen — Friedrich II. und die ghibellinifche Bildung den Gegenftand der eindringenden Darftellung bilden. Was die ‚neuen Motive der Steigerung der Aufkl.' betrifft, fo zeichnet R. den Geift der kirchlichen Entwicklung nach den Momenten, welche geeignet find, eine Reaction des Weltgedankens gegen den kirchlichen magifchen Supranaturalismus und eine Emancipation der fittlichen Idee von der kirchlichen Autorität herauszufordern, weift auf Verlauf und Ausgang der Kreuzzüge hin, welche durch den Mifserfolg erfchütternd für die Glaubenszuverficht, durch die Zurückdrängung der religiöfen Motive hinter die weltlichen Intereffen erkältend, durch den innigen Contact mit der fremden Religion die Religionsvergleichung hervorrufend und für die Exclufivität des kirchlichen Chriftenthums zerfetzend wirken. Dazu kommt die furchtbare Erfchütterung durch die Ketzer, nicht minder die aufreizende Wirkung der ‚Orgien der Reaction', die negative Philofophie des Islam in Averroës gipfelnd, dem Patriarchen des Unglaubens; endlich auch der Umfchwung der focialen Verhältnifse im 13. Jahrh. ‚Der Werth der materiellen Dinge drängt fich dem mittelalterlichen Idealismus wider Willen auf und nöthigt mit der wirklichen gefchichtlichen Welt zu rechnen, die nicht in die traditionelle Dogmatik pafst'. Was die Erörterungen diefes Abfchnitts über Averroës betrifft, fo bedauert Ref., dafs der Verf. nicht die in deutfcher Ueberfetzung von M. J. Müller veröffentlichten Schriften desfelben (Philofophie und Theologie, München 1875 herausg. v. d. bair. Akad.) herangezogen hat, welche für die gerade hier in Frage kommenden Punkte von befonderem Intereffe find, und welche vielleicht doch zu einiger Modification der Auffaffung geführt hätten. Wir verweifen nicht nur auf die Beftätigung des von Reuter S. 57 Anm. 18 berührten Gedankens bei Müller S. 86 ff., fondern auf die wichtige Thatfache, dafs Averroës durch das von ihm fo gerügte Verfahren anderer, namentlich Ghazzali's, die Geheimnifse der Philofophie in einer der Menge zugänglichen Form zu verhandeln, doch felbft fich dazu gedrängt fieht, da es einmal zu folchen Verhandlungen gekommen, nun auch felbft aus der fpeculativen Höhe auf den fonft bemängelten mittleren Standpunkt des Religionsphilofophen herabzufteigen, um eine Art von philofophifch geläuterter, möglichft vor Verwirrung geficherter, apologetifcher Religionslehre zu entwerfen. Natürlich ift das Condefcendenz, indeffen dürfte vielleicht die Anerkennung eines wahren Gehaltes der Religion bei aller Inadäquatheit der Vorftellungen doch etwas ernftlicher zu nehmen fein, als es nach R. fcheint. — Sehr verfchiedenes tritt uns unter der Rubrik ‚Anfätze und Neigungen zur Aufkl.' entgegen: die Troubadours, deren von Haus aus weltlicher Gefang durch den Albigenferkrieg feine antikirchliche Färbung erhält, aufklärerifche und fkeptifche Aeufserungen bei deutfchen Dichtern; dann die neue Erfcheinung des ‚methodifchen Empirismus' des grofsen britifchen Reformers Roger Bacon. Wenn hier Ref. auch über die Auffaffung der widerftrebenden Elemente in Bacon's Weltanfchauung und die verfuchte Auflöfung des innern Widerfpruchs (S. 75 f.) ein gewiffes Bedenken nicht unterdrücken kann, fo fteht er doch nicht an, die ganze tief eindringende Darftellung (S. 67—86) zu dem Beften zu rechnen, was über Bacon gefagt worden ift. Auch bei den Hauptvertretern kirchlicher Scholaftik, zunächft bei Thomas, wird auf das durch das fcholaftifche Verfahren felbft hervorgerufene eigenthümliche Verhältnifs der natürlichen Theologie zur Wunderreligion der katholifchen Kirche hingewiefen, welches unter Umftänden das Bedürfnifs des Supranaturalen abfchwächen kann; bei Scotus auf die ftarke Spannung zwifchen der übernatürlichen, als arbiträre Satzung Gottes erfcheinenden Wahrheit und der dem natürlichen Bewufstfein immanenten und den Charakter der Nothwendigkeit tragenden, eine Spannung, die zum unverföhnlichen Widerfpruch, zur Lehre von der doppelten Wahrheit tendire. Raymundus Lullus, der die verheerenden Wirkungen der Negation des 13. J. erlebte, findet hier mit feiner, mit den höchften Anfprüchen auftretenden apologetifchen Kunft feine Beurtheilung aus einem ähnlichen Gefichtspunkt, infofern nämlich das im Intereffe allgemeiner Bekehrung geplante Verfahren rationeller Beweisführung für die Vernünftigkeit des kirchlichen Dogma, und zwar (gegen Thomas) aller Glaubensartikel, apriorifttifcher Begründung auch des Hiftorifchen im Kirchenglauben, nicht nur mit der geforderten Nachweifung des übernatürlichen Urfprungs und mit den kirchlichen Vorausfetzungen felbft in Widerfpruch gerathe, fondern auch durch die Erfolglofigkeit des fo pomphaft Unternommenen, den Contraft zwifchen Anfpruch und Leiftung, negativ, zerfetzend wirken müffe. War hiermit der Verf. fchon bis über das Ende des 13. Jahrh. hinausgefchritten, fo greift er im Folgenden weiter zurück, indem er die für fein Thema bedeutungsvollen Verfuche religionsphilofophifcher Vergleichung der Religionen befonders an Wilhelm von Auvergne († 1249) befpricht. Der Verf. betont hierbei den wefentlichen Unterfchied der Bedeutung, welche diefe die pofitive Religion immer unter einen allgemein menfchlichen Mafsftab ftellenden Erörterungen in der alten Kirche, der werdenden und fich Anerkennung erringenden, haben, und derjenigen, welche fie im 12. und 13. Jahrhundert inmitten der feit Jahrhunderten confolidirten, dem Einzelnen mit ererbter Autorität gegenübertretenden Kirche gewinnen; hier bedeuten fie das Heranwachfen einer anziehenden Macht der Aufklärung.

Indem wir uns nun mit dem Verf. zu denjenigen Erfcheinungen wenden, welche im eigentlichen Sinne als Repräfentanten der (bewufsten und beabfichtigten) Aufklärung zu gelten haben, will es uns fcheinen, als wäre die vom Verf. beliebte Anordnung, welche der Zeit nach bis Scotus und Raym. Lullus vorausgegriffen, und nun erft zu den eigentlich aufklärerifchen Erfcheinungen des 13. Jahrh. zurückkehrt, nicht ganz günftig. Die richtigere Beleuchtung namentlich für Raymundus, aber auch für Duns Sc., wäre doch wohl die, welche fich aus der vorausgegangenen Schilderung der bewufsten negativen Aufklärung, deren Zuftände fchon vorausgefetzt werden, ergiebt; die ‚Neigungen und Anfätze' zur Aufklärung würden dann mehr unter dem Gefichtspunkt erfcheinen, dafs auch die *bona fide* im Dienft der kirchlichen Autorität unternommene Apologetik und Begründung des Glaubens unwillkürlich in eine Stellung gedrängt wird, welche felbft von den bekämpften Tendenzen beeinflufst ift. Auch Wilhelm's von Auvergne angedeutete Bemühungen religionsgefchichtlicher Vergleichung find, wie der Verf. anerkennt, beherrfcht von der Abficht, jenen Gedanken und Fragen, welche gefchichtliche Religion die wahre fei, ja ob diefe überhaupt fei, zum Voraus zu begegnen; die etwaige Annäherung an Gedanken der Aufklärung ift alfo hier nicht fowohl eine fpontane als eine follicitirte und zwar beherrfcht von einem polemifchen

Intereffe gegen die Aufklärung. Natürlich bemerke ich dies nicht in der Meinung, dem Verf. etwas Neues zu fagen, fondern lediglich um das Bedenken zu begründen, ob die Anordnung des Verf.'s in diefem Punkte, fo fehr fie fich logifch rechtfertigen läfst, eine ganz glückliche fei, ob fie nicht einer fchiefen Auffaffung Vorfchub leiften könne. Wilhelm von Auvergne weift uns nun auf allerlei Leute, welche die Religionsvergleichung beftimmt unter aufklärerifchem Gefichtspunkte (Loslöfung von der exclufiven Anerkennung des kirchlichen Chriftenthums) betreiben, darunter namentlich jene eigentlich Indifferenten, welche R. nach Wilhelm's Andeutungen fchärfer ins Auge zu faffen fucht, fodann auf die recht eigentlichen, von ihm bekämpften Repräfentanten der freigeifterifchen Aufklärung, die Averroiften. Der Abfchnitt über diefe, die Bewegungen zu Paris bis zu der Verfammlung von 1277 und deren Verdammungsfätze und ihre Nachwirkungen, die Charakteriftik der principiellen Stellung derfelben und ihrer Lehren, der ins Einzelne zu folgen uns hier der Raum verbietet, gehört zu den anziehendften und inftructivften des Buchs und enthält zugleich die werthvollften Beiträge zur Richtigftellung und Aufhellung des Einzelnen; wir berühren nur beifpielsweife die S. 339 A. 17 aus Roger Bacon *op. tertium* beigebrachte Stelle für die Verhandlungen über den averroiftifchen Satz vom thätigen Intellect als Einem in Allen, die forgfältige Unterfuchung über die Verdammungsfätze der Verfammlung von 1277 unter Stephan Tempier und die daraus fich ergebenden Schlüffe auf Charakter und Zufammenfetzung jener Verfammlung (Anm. 6 zu S. 150 [S. 341—43]), über das Auftreten und den Sinn der Lehre von der doppelten Wahrheit, in welcher R. im Munde diefer Averroiften nur die verhüllende Form der grundfätzlichen Verneinung der theologifchen Wahrheit findet, fodafs jener Satz von dem Gegründetfein der theologifchen Redeweifen in Fabeln nur als das von den minder Vorfichtigen ausgeplauderte Geheimnifs erfcheint. Im 7. Buch treten wir unter einem ftarken Wechfel der Atmofphäre zum ewigen Evangelium der myftifchen Theologie. R. weift zunächft auf die wichtige Difpofition hin, welche im Franziscanerorden von Anfang an für die joachimitifche Tendenz vorhanden war, auf die Keime der fpäteren Spannung und Entgegenfetzung zwifchen der Autorität des h. Franziscus und der der Kirche, auf die merkwürdige fociale Tendenz, die, fei es bewufst oder in Geftalt eines unwillkürlich beftimmenden Ideals, über den Gedanken eines Ordens zu dem einer Umgeftaltung der chriftlichen Gefellfchaft zu chriftlicher Vollkommenheit hinaustreibt, auf den Widerfpruch zwifchen der Eigenthum verfagenden Regel und der zwingenden Wirklichkeit, der entweder zu krankhafter Ueberfpannung oder dazu führt, die Schuld der Undurchführbarkeit des Ideals im verderbten gegenwärtigen Weltzuftand zu finden. In die hierdurch beförderte apokalyptifche Stimmung fchlägt nun die Idee Joachim's ein; die allgemeine Weltlage feit Anfang des Jahrhunderts, der fchroffe Wechfel in der Uebermacht weltlicher und geiftlicher Herrfchaft, der grelle Contraft zwifchen den Idealen der Hierarchie und der gemeinen Wirklichkeit, weiterhin die gewaltigen Conflicte unter Friedrich II. geben den efchatologifchen Erwartungen Macht in den Gemüthern. R. hält nun feft an der Echtheit der 3 Hauptfchriften Joachim's (*Concord. V. et N. T.*, *Expos. Apocal.* und *Psalterium decem chord.*) und bekämpft in der ausführlichen Anm. S. 356—360, fo weit Ref. zu urtheilen vermag, auf zutreffende Weife die von Preger vorgebrachten Bedenken. Wenn nun R. fchon bei Joachim felbft das Auflöfende, Negative in der Richtung hervorhebt, welche über den Buchftaben des gefchichtlichen Evangeliums hinaus zum ewigen und geiftlichen Evangelium treibt, fo erkennt er dabei natürlich den unzweifelhaften formellen Supranaturalismus des Mannes, der gegen alles Rationaliftifche proteftire, völlig an; es fei formeller Supranaturalismus, aber beherrfcht durch die Perfectibilitätsidee. Hier alfo der Funke, der in die gefchilderte Stimmung der Franziscaner, nämlich jener Eiferer einfchlägt, welche in Gegenfatz gegen die authentifche Interpretation der Franziscaner-Regel durch Gregor IX. (1230) treten und der Sache nach bereits die Richtung der erft fpäter (im 14. Jahrh., f. d. Anm. 7 zu S. 197 auf S. 362) fo genannten Spiritualen haben. Die geheimen Anhänger des ewigen Evangeliums wurden 1254 durch Wilhelm von St. Amour ans Licht gezogen, bevor fie, wie R. meint, den geeigneten Moment gekommen erachtet, um felbft mit ihrer Prophetie herauszutreten. Aus der forgfältigen Darftellung des Verf. heben wir noch hervor die Nachweifungen über den Sinn des Namens ,ewiges Evangelium' (zunächft die drei echten Schriften Joachim's, dann die Lehre J.'s, wie fie aufgefafst ward — daher auch der *Introductorius* Gerhards de Borgo öfter als erfter Theil bezeichnet wird — endlich der erwartete künftige Weltzuftand felbft), die verdienftliche Befprechung der Quellen in der Anm. 1 auf S. 364—366, die vorfichtig ausgefprochene Vermuthung über die mögliche Ausgleichung des autoritativen Moments (Verbindlichkeit der Franziscanerregel) mit der im ewigen Evangelium gegebenen Loslöfung von der Autorität durch das erwartete Wiederkommen des h. Franziscus, endlich die Contraftirung der Anfprüche der kühnen Neuerer und Abfchaffer des kirchlichen Chriftenthums mit ihren Leiftungen, die doch ganz aus den Anfchauungen des kirchlichen Evangeliums gefchöpft find. Es fpringt ja nun in die Augen und wird vom Verf. felbft keineswegs verdeckt, dafs, wenn von ihm diefe Joachimiten mit den Averroiften, die myftifchen Enthufiaften mit den negativen Kritikern, unter den gemeinfamen Titel der Aufklärer gebracht werden, dies eben nur mit den erforderlichen Einfchränkungen gefchehen kann. Formell liefse fich freilich die Berechtigung dazu überhaupt beanftanden, und zwar wenn man den Mafsftab der eigenen Erklärungen des Verf. in der Vorrede des 1. Bands anlegt. Denn diefem fchwärmerifchen Radicalismus fehlen trotz feiner negativen Stellung ,nicht nur zum katholifchen fondern auch zum biblifchen Chriftenthume' die formalen Principien der Aufklärung. Die apokalyptifche Neologie ift mindeftens nur unbewufster Rationalismus und ihre eigentlichen Motive liegen, wie R. anerkennt, gar nicht auf der Seite der Verftandesaufklärung und Emancipation. Hebt doch R. felbft hervor, dafs felbft nach der Zeit der Enttäufchung (1260) fich nicht nachweifen laffe, dafs die Ernüchterung etwa bei einem Theile dazu beigetragen habe, das Schwärmerifche über Bord zu werfen, das Neologifche um fo entfchiedener feftzuhalten; vielmehr zeige fich eine Steigerung des erfteren. Anderfeits weift allerdings R. wie es fcheint mit vollem Rechte die Combination zurück, als fteckten hinter den (vorgefchobenen) Gegnern der Joachimiten die averroiftifchen Neologen als die eigentlichen Feinde. Beachtenswerth, wie einerfeits die Unterftützung ift, welche das Vorgehen gegen die Jünger des ewigen Evangeliums in dem allgemeinen Widerwillen gegen das Umfichgreifen der Franziscaner und der hauptftädtifchen Stimmung findet, ift anderfeits die augenfällige Vorficht, mit welcher Seitens der Curie gegen den *Introductorius* fo vorgegangen wird, dafs der Franziscanerorden als folcher völlig gefchont wird. Endlich erwähne ich hier, dafs auch R. geftützt auf Salimbene den Urfprung der Geifslerbewegung mit dem ewigen Evangelium in Verbindung bringt, hierin felbftändig fich berührend mit Röhricht (Brieger's Zeitfchr. f. KG. I, 313). Anders als bei den Joachimiten verhält es fich nun allerdings mit der Aufklärung bei den Amalricianern, denen die folgende, wieder aufserordentlich forgfältig zwifchen Bewiefenem und Vermuthetem fcheidende Unterfuchung R.'s gilt. R. hält mit Berufung auf Krönlein und in einem gewiffen Gegenfatz zu Preger daran feft, dafs abgefehen von der nachweisbar gemein-



famen pantheiftifchen Grundthefis fich nicht ausmachen laffe, wie viel von der Lehre der Amalricianer auf Amalrich felbft zurückzuführen fei. Aus der ,wiffenfchaftlichen Schule' der Anhänger Amalrich's wird bald ein aufklärerifcher Geheimbund, der übrigens in der Anfchauung von den 3 Weltaltern (möge diefe von den Joachimiten herübergenommen oder hier felbftändig entftanden fein) eine religiöfe Färbung feiner Lehre fefthält, den Anftrich einer kirchlichen Secte erhält. Wenn nun auch hier inhaltlich die naturaliftifche Aufklärung, das Umfchlagen der Offenbarung in das Bewufstwerden des Geiftes unleugbar fich zeigt, fo möchte doch wohl die Frage erlaubt fein, ob denn wirklich die religiöfe Vorftellung von dem erwarteten Zeitalter des heil. Geiftes lediglich und bewufster Weife als die kirchliche Flagge benutzt werde, unter welcher die Contrebande der negativen Aufklärung fegelte, oder ob nicht doch anzuerkennen fei, dafs auch diefer pantheiftifche Radicalismus die Eierfchale des myftifchen Supranaturalismus noch auf dem Kopfe trage. Die Befprechung der Ortlibarier tritt der Giefeler'fchen Annahme, welche in ihnen wefentlich Fortfetzer der Amalricianer fieht, vorfichtig befchränkend entgegen (zu notiren ift hier auch die Auslaffung über die Quelle, den von Preger fogen. Paffauer Anonymus = Giefeler's Pfeudo-Rainerus Anm. 7 zu S. 237 auf S. 375); endlich werden die Brüder und Schweftern des Geiftes als Amalricianer und zwar als die fortgefchritteneren charakterifirt, welche die aufklärerifchen Thefen erheblich vermehrt, dagegen die efoterifche Doctrin der drei Weltalter fallen gelaffen haben.

Von allgemeinftem Intereffe ift endlich das den Schlufs bildende 8. Buch: Die Epoche Friedrichs II. von Hohenftaufen, die Ghibellinifche Bildung, welches uns möglichft ficheren Einblick verfchaffen will in die Genefis und eigenthümliche Geftaltung der weltlichen und antikirchlichen Aufklärung in der Perfon und Umgebung des grofsen Hohenftaufen und endlich ausgeht in die Unterfuchung über die Rede von den drei Betrügern, deren Echtheit im Munde Friedrich's urkundlich nicht zu erweifen, aber doch als fehr wahrfcheinlich, weil feiner erkennbaren Gefinnung entfprechend, anzufehen fei. Ob hierin der Verf. nicht zu weit gehe, wagt Ref. nicht zu entfcheiden; jedenfalls darf hervorgehoben werden, dafs auch hier der Verf. die peinliche Gewiffenhaftigkeit feiner Forfchung nicht verleugnet, welche ftets bemüht ift, die Grenze des Urkundlichen und des auf Combination Ruhenden dem Lefer deutlich zu erhalten. — Der gegebene Ueberblick vermag vielleicht von dem Reichthum des Buches und der Bedeutfamkeit feiner Gefichtspunkte eine Andeutung zu geben, nicht freilich von der Fülle folider Detailforfchung, durch welche nicht minder wie durch die beherrfchenden Ideen dies vortreffliche Werk feine hervorragende Stellung behauptet und feine vielleicht geräufchlofe, aber jedenfalls nachhaltige Wirkung ausüben wird. — Der Druck ift im Ganzen correct, nur in den Anmerkungen find einige wenige *Errata* der Aufmerkfamkeit entgangen: S. 308 Z. 24 v. o. ftatt *non erat* l. *monuerat*, S. 319 ift die Anm. 7) unrichtig, S. 321 unter XVI A. 5 ift ftatt XII wohl XV zu lefen, S. 322 Z. 6. v. o. ftatt *apitus apibus*, S. 335 Anm. 30) ift die Verweifung unzutreffend, S. 341 Z. 11 v. u. ftatt *simplice* l. *simplices*, S. 347 Z. 11 v. u. ftatt VII l. VI.

Kiel. Möller.

---

1. D. **August Tholuck**, heimgegangen am 10. Juni, beftattet am 12. Juni 1877. Zur Erinnerung an feinen Heimgang für feine Freunde. 2. Aufl. Halle 1877, Fricke. (48 S. 8.) M. — 75.
2. **Kähler**, Mart., **August Tholuck**, geb. den 30. März 1799, heimgegangen den 10. Juni 1877. Ein Lebensabrifs. Als Nachtrag zu der ,Erinnerung an feinen Heimgang' mit Erweiterungen aus der Neuen Evangel. Kirchenzeitung abgedruckt. Halle 1877, Fricke. (48 S. 8.) M. — 75.

Bei der grofsen und bleibenden Bedeutung Tholuck's dürfen auch die kleinen oben genannten Veröffentlichungen, welche zunächft nur Gelegenheitsfchriften find, eine weitergehende Beachtung beanfpruchen und, bis uns in ausgeführteren Zügen das Bild des Heimgegangenen gezeichnet wird, als Beiträge zu einem folchen willkommen fein. Die erftere Schrift enthält Reden am Sarge und Grabe Tholuck's von feinem Seelforger Paft. Hoffmann, Prof. Wolters (dem nun auch fchon Abberufenen) und Kögel, eine akademifche Gedächtnifspredigt Beyfchlag's, den Nachruf des Confiftoriums der Provinz Sachfen. Das harmonifche Zufammenklingen diefer fehr verfchiedenen Stimmen ift fchon an fich bedeutungsvoll, und wer irgend Tholuck perfönlich nahe gekommen, dem klingen bei manchem diefer Worte die Saiten des eignen Herzens mit. Angehängt find einige kleine Mittheilungen aus dem Tagebuche der Wittwe und etwas über das Tholuck'fche Convict (dem der Ertrag beider Schriftchen zu Gute kommen foll). In dem zweiten Schriftchen bietet uns Kähler einen mit Liebe und Verftändnifs entworfenen Lebensabrifs, der in Kürze viel andeutend, Tholuck's Wirkfamkeit, vor allem das Eigenartige feines ganz perfönlichen Wirkens, nicht minder aber den Reichthum der geiftigen Beziehungen feines Lebens, hervortreten läfst und das erreicht, was er foll, wie ein Grufs des Heimgegangenen zu fein an alle geiftlich mit ihm Verbundenen. Der Verf. diefes Lebensabriffes, der dem Verewigten perfönlich nahegeftanden, fordert alle Freunde Tholuck's auf, feiner Discretion Erinnerungen und Beiträge für eine Biographie Tholuck's anzuvertrauen. Befonders willkommen werde das auf frühere Zeit Bezügliche fein.

Kiel. Möller.

Lüdemann, Kirchenr. Prof. Dir. Dr. C., **Erinnerung an Claus Harms und seine Zeit**. Ein Beitrag zur Säcularfeier feines Geburtstages, den 25. Mai 1878. Kiel 1878, Univerfitäts-Buchh. (36 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Der Verfaffer, Kirchenrath Dr. Lüdemann, geborner Kieler und in Kiel angeftellt erft als Adjunct an derfelben Nicolaikirche mit Harms, dann Prediger an der Garnifonskirche dafelbft, zugleich Profeffor an der Univerfität, auch zuletzt Harms' Confeffionarius, in einer langen Reihe von Jahren mit ihm in perfönlichem Verkehr ftehend und Augenzeuge feiner Wirkfamkeit, war gewifs vorzugsweife geeignet, Zeugnifs von diefem Manne abzulegen. Obwohl, erft Anhänger von Harms, fpäter im Syftem wefentlich von ihm abweichend, hat er es in pietätsvoller Weife gethan. Von Werth ift befonders die Charakterfchilderung des Verewigten, wie fie aus eigenem Anfchauen und Erleben hervorgegangen. Der Verf. fagt: Wie H. den ganzen religiöfen und ethifchen Inhalt der h. Schrift zu verwenden wufste für den entfchiedenen Bruch mit der Sünde und für das Gewinnen und Bewahren des neuen, die volle Gotteskindfchaft beurkundenden Lebens, davon legen ein unwiderfprechliches Zeugnifs die Reihen von Predigten ab, welche er in Druck gegeben. Hier können in unferer Zeit auch die der freieren theologifchen Richtung folgenden Prediger noch viel von ihm lernen (S. 19). Trotz feines Wahl-

fpruchs von der Gefangennehmung aller Vernunft unter den Gehorfam Chrifti hat H. es nicht auf einen blinden Autoritätsglauben angelegt, fondern gefordert den Glauben an den Glauben, wie er fich ausdrückt. Er focht auch ftets mit Gründen und nicht mit blofsen Behauptungen, redlich benutzend, was ihm die theol. Wiffenfchaft feiner Zeit darbot und nicht wenig ermuthigt durch die philofophifche Speculation, foweit fie damals noch in die Verhöhnung des Rationalismus einftimmt und fich ihres vollen Einklangs mit der Kirchenlehre rühmt (S. 22). Der Verf. fchliefst: Und wenn in den weiteften Kreifen der evang. Kirche der Name Cl. Harms genannt wird um deswillen, was feine gehaltreichen und anziehenden Schriften gewirkt haben und noch wirken, fo kann auch wohl für weit auseinander gehende theol. und kirchl. Richtungen unferer Zeit eine Perfönlichkeit, wie die feinige war, zu einem Bande werden, welches ein aufrichtiges und ernftes Zufammenwirken für das höchfte menfchliche Lebensgut ermöglicht und eine Führung des Predigtamts erzeugt, welche geeignet ift, unferer Zeit die hohe Bedeutung und den heilfamen Einflufs desfelben immer einleuchtender und fühlbarer zu machen.

Tondern. Carftens.

Neelsen, Hauptpaft. H. F., **Dr. Claus Harms als Seelsorger und Freund.** Briefe nebft zwei Reden von ihm zum Säculartage feiner Geburt, 25. Mai 1878, herausgegeben. Mit einem Anhang: Die Leichenrede an Harms' Sarge von Hauptpaft. Haffelmann. Kiel 1878, v. Maack. (57 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Diefe Schrift ift als Anhang zur 3. Aufl. der Paftoraltheologie, doch auch felbftändig erfchienen. Der Herausgeber hat gemeint, dafs diefes Troftbüchlein mit dazu beitragen werde, das Gedächtnifs diefes Gottesmannes grünend bei uns zu erhalten. Die Briefe, für deren Herausgabe man dankbar fein wird, — die Polemik gegen Verfaffung der Kirche und innere Miffion in der Vorrede finden wir hier nicht am Orte — find an einen Freund, einen Kieler Bürger und wohlhabenden Kaufmann gerichtet, mit dem Harms in feiner ganzen Kieler Zeit in engem Verkehr geftanden. Es war ftehende Sitte geworden, dafs H. jeden Donnerstag in diefem Haus- und Familienkreis verlebte. Diefen find hinzugefügt zwei Leichenreden von Harms, gehalten am Sarge der beiden verftorbenen Söhne diefes Freundes. Aufserdem wird als Anhang mitgetheilt die Leichenrede des Paftors Haffelmann in Kiel bei der Beerdigung von Harms in der Nicolaikirche dafelbft gehalten über Gal. 2, 19—21. Der Wortlaut ift abweichend von der in der Schrift: ,Begräbnifsfeier des theuren Gottesmanns Dr. C. Harms' (Kiel 1855) gedruckten Gedächtnifspredigt desfelben über Gal. 2,20.

Tondern. Carftens.

Harms, weil. Hauptpaft. Kirchenpropft Dr. Claus, **Pastoraltheologie.** In Reden an Theologieftudirende. 3. Aufl. 2.—6. Lfg. Kiel 1878, v. Maack. (XVI u. S. 61—360. gr. 8.) à M. 1. —

Wir beziehen uns auf unfere Anzeige in Nr. 9, um nur zu conftatiren, dafs jetzt alle 6 Lieferungen vorliegen. Als Herausgeber hat fich unter der Vorrede Hauptpaftor Michler in Petersdorf auf Fehmarn genannt, von dem auch die beigefügten erläuternden Anmerkungen herrühren. Die autobiographifche Skizze aus dem Jahre 1828 ift veranlafst durch eine intendirte Fortfetzung der Predigergefchichte Norderdithmarfchens von Fehfe durch den damaligen Diaconus Rönnenkamp in Lunden, die jedoch nicht zur Ausführung gekommen. Der Druck ift im Ganzen fehr correct und fchön, das Buch verhältnifsmäfsig billig.

Tondern. Carftens.

---

1. **Meyer**, Rect. Pfr. Friedr., **Passionsblumen für stille Stunden in der Fastenzeit.** Einfältigen Liebhabern des heiligen Kreuzes JEfu dargeboten. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (160 S. gr. 16.) M. 1. 50.
2. **Licht auf den täglichen Pfad.** Bafel 1877, Spittler. (III, 183 S. gr. 8.) M. 1. 20.

1) Die ,Paffionsblumen', Gebete auf Grund verlefener Schriftftellen, verdanken ihre Entftehung der bereits von Löhe zu Neuendettelsau eingeführten Sitte, an jedem Tage der Faftenzeit eine Betftunde zu halten, bei welcher nach Verlefung einer Lection von den Verfammelten ftill gebetet wurde. Die erfte Folge giebt in einer Reihe von altteftamentlichen Texten die Vorbereitungsgefchichte, in der 2. Folge, in Texten für die einzelnen Tage der ganzen Zeit, erfcheint das Kreuz ,als mein Ankläger, als mein Freifprecher, als meine Heiligung, als meine Liebe, als meine Freude, meine Hoffnung, mein Sieg'. Die dritte Folge geht den einzelnen Zügen der Paffionsgefchichte nach. Die biblifchen Abfchnitte find paffend gewählt. Die Gebete find warm und tief empfunden, reich an überrafchenden und geiftvollen Beziehungen auf das vorangedruckte Schriftwort — oft zu geiftvoll für Gebete. Man wird hier und da an die Art der Confeffionen Auguftins erinnert, in denen das Gebet nur die Form für Meditationen und Auseinanderfetzungen hergiebt. Eine neben den Gebeten einhergehende thetifche Entwickelung würde dem reichhaltigen Schriftchen vielleicht eine gröfsere Verbreitung verfprechen.

2) ,Licht auf den täglichen Pfad' foll dies Buch werden, in dem es für jeden Tag des Jahres, auf Grund eines Hauptfpruches, eine Anzahl verwandter Stellen aus dem reichen Schatz der Bibel zufammenftellt. Der Gedanke ift englifchen Urfprungs, und es hat dies Buch dort viel Anklang gefunden; was eine Deutfche bewog, es in unfere Sprache zu übertragen. Die Zufammenftellung ift eine reichhaltige und meift glückliche, und dürfte fich auch zu einer fachlichen Concordanz eignen, wenn nur ein Verzeichnifs der Stellen beigegeben wäre. Und warum hat die Ueberfetzerin, wenn fie den Chriften deutfcher Zunge ein Erbauungsbuch bieten will, ftatt der Ueberfetzung Stier's nicht lieber die lutherifche gewählt?

Leipzig. Hartung.

Nitzsch, Carl Imman., **Stunden der Erhebung.** Eine Sammlung von Ausfprüchen. Zufammengeftellt von E. Rudorff. Berlin [1877], Janke. (112 S. 8.) M. 2. —

Unter den 3 Rubriken des ,Chriften Sinn, Charakter und Wandel, der Chrift als Lehrer und Bildner, der Auffchwung der Seele zu Gott', ift eine reiche Auswahl von Ausfprüchen zufammengeftellt; man fieht nur nicht recht ein, nach welchem Theilungsgrunde gerade in diefer Weife. Die Sammlung bringt uns in dankenswerther Weife den gerade für das chriftliche Leben fo gedankenreichen Mann nahe, freilich, wie alle derartigen Blumenlefen, nur in fporadifcher Form und fo, dafs gerade die Schönheit der ,fchönen Stellen' durch ihr Herausgeriffenfein aus dem Zufammenhang nicht zur vollen Geltung kommt. Gewifs würde auch im Sinne des Herausgebers deffen Büchlein dann am beften feinen Zweck erfüllt haben, wenn es Einen oder den Andern über fich hinaus zum Studium der Schriften Nitzfch's felbft, insbefondere feiner durchaus nicht genug beachteten Predigten, hinführte. Freilich würde dazu eine Angabe der Quelle bei den einzelnen Stellen von wefentlichem Nutzen gewefen fein.

Leipzig. Hartung.



Schädelin, Pfr. K. F. Edm., **Der moderne Pessimismus.** Referat, vorgetragen in der Jahresversammlung des bernischen Kantonal-Pfarrvereins, Burgdorf, den 19. Septbr. 1877. Bern 1878, Wyss. (65 S. gr. 8.) M. 1. —

Wenn es nicht nach parlamentarischem Brauch einem Jedem, der auch nur ein unbedeutendes Wort in der Sache gesprochen, verboten wäre, Schluss der Debatte zu beantragen, würde Ref. in der Frage des Pessimismus einen solchen Antrag vorschlagen. Denn kaum dürfte viel Neues noch in dieser viel behandelten Angelegenheit gesagt werden, deren letzte Entscheidung nicht auf wissenschaftlichem, sondern auf sittlichem Gebiet liegt. Auf Grund dieser Anschauung hat auch der Verf. sich nach der philosophischen Seite hin mehr referirend verhalten, während er besonders scharf den praktischen Gründen nachgeht, welche dem neuen Evangelium so leichten Eingang verschafft haben; und demgemäs lautet auch die letzte der der Schrift vorangeschickten Thesen: ‚Der moderne Pessimismus ist weder durch philosophische noch theologische Polemik zu überwinden, sondern nur durch den Thatbeweis der aus lebendigem Glauben und christlicher Liebe entspringenden Glückseligkeit'. Mit eingehendem Verständnis für Wissenschaft und Leben, sowie für das Verhältnis beider wird den einzelnen Factoren im Leben der Gegenwart ihre Schuld, wie ihre Aufgabe nachgewiesen, doch mag der Umstand, dass in dem gegebenen Referat die Arbeiten mehrerer Mitreferenten mit zu berücksichtigen waren, dazu beigetragen haben, dass es mehrfach an Präcision und einheitlichem Fortschritt fehlt.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Monumenta syriaca, ex romanis codicibus collecta, edita a G. Mösinger. Vol. II. Innsbruck, Wagner. (XV, 26, 174 S. gr. 8.) 8. —

Jacobson, M., Versuch einer Psychologie des Talmud. Inauguraldissertation. Halle. (24 S. gr. 8.)

Lehmann-Danzig, B., Das Buch Wido's v. Ferrara ‚Ueber das Schisma d. Hildebrand im Zusammenhange d. Gregorianischen Kirchenstreites. Innsbrucker Diss. Freiburg i/Br., Herder. (IV, 93 S. gr. 8.) 1. 60.

Posse, O., *Analecta Vaticana.* Innsbruck, Wagner. (X, 219 S. gr. 8.) 4. 80.

Bausteine zur Geschichte d. Gustav-Adolph-Vereins. Hrsg. v. W. Pressel. 2. Bd. Freienwalde, Draeseke. (8.) 4. 80.
Inhalt: Italien. Von Leop. Witte. (XVI, 478 S.)

Rothert, W., Die innere Mission in Hannover. [Die innere Mission in Deutschland, hrsg. v. Th. Schäfer. 1. Bd.] Hamburg, Oemler. (XII, 244 S. gr. 8.) 4. —

Pfleiderer, O., Die Religion, ihr Wesen u. ihre Geschichte, auf Grund d. gegenwärt. Standes der philosoph. u. der histor. Wissenschaft dargestellt. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig, Fues. (XIII, 413 u. 495 S. gr. 8.) 12. —

Knabenbauer, J., Das Zeugnis d. Menschengeschlechtes f. die Unsterblichkeit der Seele. [Ergänzungshefte zu den ‚Stimmen aus Maria Laach' 6.] Freiburg i/Br., Herder. (164 S. gr. 8.) 2. —

Martensen, H., Die christliche Ethik. Allgemeiner Thl. 3. verb. Aufl. Gotha, Besser. (X, 601 S. gr. 8.) 9. —
— — dasselbe. Specieller Thl. 2 Abtheilgn. Ebd. (X, 508 u. VI, 473 S. gr. 8.) 15. —

Predigten, altdeutsche, aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten. Hrsg. v. A. Jeitteles. [A. u. d. T.: Altdeutsche Handschriften aus Oesterreich. 1. Bd.] Innsbruck, Wagner. (XLIII, 187 S. gr. 8.) 5. 20.

Spiess, E., Die 7 Wunder v. Jena. Ein Beitrag zur Geschichte der Städtewahrzeichen. Jena, Costenoble. (40 S. gr. 8.) — 75.

Literatur des Auslandes.

Hovelacque, A., L'Avesta, Zoroastre, et le Mazdéisme. Première partie. Introduction, découverte et interprétation de l'Avesta. Paris, Maisonneuve et Ce. (V, 115 p. 8.)

Beal, S., Texts from the Buddhist Canon, commonly known as Dhammapada. With accompanying narratives. Translated from the Chinese. London, Trübner. (176 p. post 8.) 7 s. 6 d.

Boudon, J., Adam à son origine, roi et unique médiateur de tout l'univers planétaire. Question délicate touchant à la pluralité des mondes habités. 2e édit. revue et augmentée. Paris, Bloud et Barral. (435 p. 8.)

Conder, C. R., Tent work in Palestine: a record of discovery and adventure. Published for the committee of the Palestine exploration fund. With illustrations by J. W. Whymper. 2 vols. London, Bentley. (760 p. 8.) 24 s.

Jacob, G. A., The ecclesiastical polity of the New Testament. London, Daldy & Isbister. (446 p. post 8). 10 s. 6 d.

Coen, A., L'Abdicazione di Diocleziano. Studio storico. Livorno, F. Vigo. (50 p. gr. 8.) L. 2.

Dabry de Thiersant, P., Le Mahométisme en Chine et dans le Turkestan oriental. Avec dessins originaux et une carte du Turkestan oriental. 2 vols. Paris, Leroux. (VIII, 860 p. 8.)

Calvin, le catechisme française, publié en 1537. Réimprimé pour la première fois d'après un exemplaire nouvellement retrouvé et suivi de la plus ancienne confession de foi de l'église de Genève. Avec deux notes par Alb. Rilliet et Théophile Dufour. Genève, H. Georg. (CCLXXXVIII, 146 p. 8.) M. 10. —

Defert, H., Le Concordat de 1801 et les articles organiques. Paris, F. Pichon. (8.) 8 fr.

Brown, T., Annals of the disruption, consisting chiefly of extracts from the autograph narratives of ministers who left the Scottish establishment in 1843. Edinburgh, Maclaren. (8.) 5 s.

Cox, S., Salvator mundi; or, is Christ the saviour of all men? New York, Dutton. (XII, 222 p. 16.) $ 1. 25.

Daurelle, Étude des manifestations surnaturelles au XIX siècle. Les évènements de Fontet d'après les principes de St. Thomas. Rome, imp. de Rome. (156 p. 4.)

Breccia, A., Cremazione dei cadaveri. Parte III. Cremazione eletrica, edita nell'anno 1878. Assisi, tip. Sensi. (68 p. 4.)

Aus Zeitschriften.

Chipiez, C., *Mémoire sur le temple hypaethre [suite et fin] (Revue archéologique avr., p. 209—219 avec deux planches).*

Cipolla, F., *Della religione di Eschilo e di Pindaro (Rivista di filologia Genn.-Marzo, p. 366—418).*

Charencey, H. de, *Essai sur la symbolique planétaire chez les Sémites. I. Considérations générales. II. Symbolique Chaldéo-Iranienne. (Revue de linguistique Avr., 119—180).*

Buhl, Fr., Wann ist das fünfte Buch Mose abgefasst worden? (Theol. Tidskr. Kjöbh. 1878, H. 3 u. 4.)

Himpel, v., Ueber Jesaia c. 40-66 (Theol. Quartalschr. VI, 2, S. 294—334).

Graetz, H., Astaroth Karnaim und Bostra (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d Judenth. Juni, S. 241—247).

Valeton, Jr., J. J. P., *Hosea I en III (Studiën IV, 2, p. 143—164).*

Schoebel, *L'Histoire de rois mages. I (Revue de linguistique Avr., p. 181—221).*

Nippold, F., Die ersten Heilungen Dämonischer durch Jesus. I (Prot. Kirchztg. 25, Coll. 520—527).

Chantepie de la Saussaye, Dz., P. D., *De Brieven aan de Korinthiërs (Studiën IV, 2, p. 83—142).*

Knapp, P., 1 Petri 3, 17 ff. u. die Höllenfahrt Jesu Christi (Jahrbb. f. Deutsche Theol. 23, 2. 177—228).

Grisar, H., Bedarf die Hippolytus Frage einer Revision? (Ztschr. f. kathol.Theol. II, 3, S. 505—533).

Wagenmann, Porphyrius u. die Fragmente eines Ungenannten in der athenischen Makariushandschrift (Jahrbb. f. Deutsche Theol. 23, 2, S. 269—314).

Schönfelder, Aus u. über Aphraates [Jacob von Nisibis] (Theol. Quartalschr. VI, 2, S. 195—256).

Skat Bördam, T., Zehn Gedichte Afram's des Syrers *(Ephraem Syrus)*, rhythmisch übersetzt, mit Einleitung *(Theol. Tidskr. Kjöbh.* 1878. H. 4 u. 5).

Hefele, v., Das Dekret üb. die Papstwahl v. Nikolaus II i. J. 1059 (Theol. Quartalschr. VI, 2, S. 257—293).

Perreau, P., *Intorno al commento ebreo-rabbinico del R. Immanuel ben Salom sopra la Cantica [cont.] (Il Buonnaroti marzo).*

Güdemann, Der Epilog zum Aruch (Monatschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juni, S. 282—285).

Warren, F. E., *Two MS. missals. Letter (The Academy 15 June. p. 532).*

Graetz, H., Notiz [zwei hebräische Grabinschr.] (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. des Judenth. Juni, S. 285—287).

Trochon, C., *La plus ancienne traduction française de la bible (Revue du monde catholique* 10 *juin).*
Weber, T., Luther's Streitfchrift *,de servo arbitrio'* (Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2, S. 229—248).
Gebler, C. v., Ift Galilei gefoltert worden? (Die Gegenwart 18 ff.)
Grifar, H., Die literarifche Bewegung in der Galilei-Frage (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3, S. 601—605).
Jäger, A., Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeiftes in Oefterreich unter Karl VI u. Maria Therefia [Schlufs] (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3, S. 417—472).
Nippold, F., Der letzte Bifchof von Mainz. III [Schlufs] (Deutfch-evang. Blätt. III, 6, S. 385—416).
Dorner, J. A., Zum Andenken an Dr. Ehrenfeuchter (Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2, S. 315—334).
Leo XIII. and his counsellors (Saturday Review 15 *June, p.* 750, 751).
Gegenwart u. Zukunft der anglikan. Kirche. III. Die proteft. Entwicklung im Anglikanismus (Hift.-polit. Blätt. 81, 11, S. 823—840).
Jenkins, E., *Liberalism and Disestablishment (Fortnightly Review June, p.* 889—908).
Lofe, E. V., Auf St. Thomas und St. Ján: ,Die Volkskirche' auf St. Thomas *(Theol. Tidskr. Kjöbh.* 1878. H. 4 u. 5).
Kalkar, C. H., Rückblick auf die kirchlichen und theologifchen Erfcheinungen im J. 1877 *(Theol. Tidskr. Kjöbh.* 1878. H 1 u. 2).
Wiefer, I, Beweis für die Exiftenz Gottes aus der Unmöglichkeit eines anfangslofen Dafeins der Welt (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3, S. 473—504).
Schmidt, W., Zur Theodicee. Des Menfchen Wille u. fein Loos (Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2, S. 249—268).
Martens, J. G. D., *Het leerstuk van den hemelschen Mensch (Studiën IV,* 2 *p.* 165—211).
Ludwigs, Zur Frage über das Moral-Syftem. Der Vernunftbeweis für die Wahrheit u. Alleinberechtigung des tutiorifchen u. d. probabiliftifchen Princips in ihrer Sphäre. II (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3, S. 534—555).
Fich, A. G., Stehen wirklich Glaube und Wiffenfchaft widereinander? *(Theol. Tidskr., Kjöbh.* 1878, H. 1 u. 2).
Schinkel, G. W., Zur Ehefcheidungs- u. Wiedertrauungsfrage (Deutfch-evang. Blätt. III, 6, S. 369—384).
Kalkar, C. H., Ueber die vermeintliche aber mit Recht beftrittene Unübertrefflichkeit der kirchlichen Perikopenauswahl *(Theol. Tidskr. Kjöbh.* 1878 H. 4 u. 5).
Thoma, A., Die Entfernung der Wunder aus dem biblifchen Gefchichtsunterricht (Prot. Kirchztg. 22, Coll. 445—457).
Klemmert, P., Ueber das Anfchauliche im religiöfen Lehrgefpräch. Mit befonderer Beziehung auf Sonntagsfchulgottesdienfte (,Halte was du haft' Juli, S. 338—343).

Recenfionen.

Bautz, J., Die Lehre vom Auferftehungsleibe (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Bufs, E., Die chriftliche Miffion (v. Knöpfler: Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Curtifs, Jr., S. I., *The Levitical Priests* (v. A. Dillmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2).
Ehlers, R., Das alte Gefetz u. die neue Zeit (v. Thomas: Prot. Kirchztg. 24).
Exuviae sacrae Constantinopolitanae. (Ier art. v. E. Miller: *Journal des Savants Mai, p.* 292—309).
Fairbairn, A. M., *Studies in the philosophy of religion and history* (v. Chantepie de la Sauffaye, Dz.: *Studiën IV,* 2).
Gebhardt, O. de, u. A. Harnack, *Hermae Pastor* (Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Gebhardt, O. de, A. Harnack, T. Zahn, *Patrum app. opp. edit. min.* (v. R. A. Lipfius: Jenaer Litztg. 25).
Goll, J., Quellen u. Unterfuchungen zur Gefch. der Böhmifchen Brüder (Lit. Centralblt. 26)
Hammond, C. E., *Antient Liturgies* (v. Bickell: Ztfchr. f. kath. Theol. II, 3).
Hafe, K., Handbuch d. protest. Polemik (Lit. Centralblt. 25).
Hieronymi, Religion der Erkenntnifs (v. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2).
Hilgenfeld, A., *Barnabae epistula* (v. R. A. Lipfius: Jenaer Litztg. 25).
Hurter, H., *Theologiae dogmaticae compendium. III* (v. T. Granderath: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3, S. 579—585).
Jacoby, H., Die Liturgik der Reformation (v. Herrlinger: Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2).
Jellinek, A., *Bet ha-Midrasch* (v. J. Barth: Jenaer Litztg. 25).
Kaulich, W., Syftem der Ethik (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 26).
Keil, C. F., Commentar über d. Evang. des Matthäus (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Laveleye, E. de, Protestantismus u. Katholicismus (v. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3).
Linfenmann, F. X., Konrad Summenhart (v. Wiefer: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3).
Lutteroth, H., *Essai d'interprétation de quelques parties de l'évangile selon Saint Matthieu* (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Martenfen, H, *Den Christelige Ethik. Den specielle Deel. Förste Afdeling: Den individuelle Ethik. Anden Afdeling: Den sociale Ethik* (von C. H. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878, H. 6).
Michelis, G., Unter welchen Bedingungen kann der Altkatholicismus feine . . . Aufgabe . . . erfüllen? (v. Förfter: Deutfches Literaturblt. 6).
Oswald, Die Erlöfung in Chrifto Jefu (v. Stentrup: Ztfchrift. f. kathol. Theol. II, 3, S. 556—572).
Otto, J. C. T. v., Ausg. v. *Justini opera I, II* (Lit. Centralblt. 25).
Scheeben, M. J., Handbuch der kathol Dogmatik (v. Hurter: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3).
Schmidt, Vald., *Assyriens og Aegyptens gamle Historie, eller historisk-geographisk Undersögelser om det Gamle Testamentes Lande og Folk. 2de Deel* 1877 (v. C. H. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878, H. 1).
Sievers, E., Ausg. v.: Heliand (v. W. B.: Lit Centralblt. 25).
Strauch: P., Ausg. v.: Die Offenbarungen der Adelheid Langmann (v. F. B. Z.: Lit. Centralblt. 25).
Sundby, Th., *Pascal Bl., hans Kamp med Jesuiterne og hans forsvar for Kristendommen* (v. A. J.: *Theol. Tidskr.* 1878, H. 1).
Tiele, C. P.; *De vrucht der Assyriologie* (v. Chantepie de la Sauffaye, Dz.: Studien IV, 2).
Weingarten, H., Der Urfprung des Mönchthums im nachkonftantin. Zeitalter (v. J. Cropp.: Jahrbb. f. Deutfche Theol. 32, 2).
[Wellhaufen, J.,] Bleek's Einleitung in das A. T. 4. Aufl. (v. A. Kamphaufen: Prot. Kirchztg. 23).
Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit (v. Hr.: Die Grenzboten 26).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfch. I (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. VI, 2; v. l.: Lit. Centralblt. 26).
Zfchokke, H., Theologie der Propheten des A. T. (v. Bickell: Ztfchr. f. kath. Theol. (II, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

@Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

N°. 15. 20. Juli 1878. 3. Jahrgang.

Bericht über die Palästinakunde vom Jahr 1876 u. 77.

1. Palestine exploration fund. Quarterly Statement. London 1876 u. 77. (8.)
2. Warren, Underground Jeruſalem, an account of some of the principal difficulties encountered in its exploration and the results obtained, with a narrative of an expedition through the Jordan valley and a visit to the Samaritans. London 1876. (559 S. 8.)
3. Tristram, H. B., Bible places, or the topographie of the holy land. New ed. London 1876, Society for promoting christian Knowledge.
4. Burton, Iſabel, The inner life of Syria, Palestine and the holy Land. 2 Bde. 2. Aufl. London 1876. (696 S.)
5. Zimmermann, K., Karten u. Pläne zur Topographie des alten Jeruſalems. Baſel 1876.
6. Liévin, Guide-indicateur de la Terre sainte. 2. Aufl. Louvain 1876.
7. Mudjir-ed-Din, Histoire de Jérusalem et d'Hebron traduite partiellement de l'Aarabe par Sauvaire. Marseille 1876. (8.)
8. Sepp, Jeruſalem u. das heilige Land, Pilgerbuch nach Paläſtina, Syrien und Aegypten. 2. Bd. 2. Aufl. Regensburg 1876. (917 S. 8.)
9. Fraas, O., Drei Monate am Libanon. 2. Aufl. Stuttgart 1876. (8.)
10. Fraas, O., Juraſchichten am Hermon. Separat-abdruck aus dem neuen Jahrbuch für Mineralogie 1877.
11. Voyage d'exploration à la mer morte, à Petra et sur la rive gauche du Jourdain par Mr. le Duc de Luynes. 3me tome: Géologie, par M. L. Lartet. Paris 1876. (326 S. fol.)
12. Prutz, H., Aus Phönizien. Geographiſche Skizzen u. hiſtoriſche Studien. Leipzig 1876. (418 S. 8.)
13. Prutz, H., Die Beſitzungen des deutſchen Ordens im heiligen Lande. Leipzig 1877. (82 S. 8.)
14. (American.) Paleſtine exploration Society. Fourth Statement. January 1877, New-York. (120 S. 8.)

15. Clermont-Ganneau, L'authenticité du Saint-Sépulcre et le tombeau de Joſeph d'Arimathie. Paris 1877. (31 S. 8.)
16. Saulcy, F. de, Dictionnaire topographique abrégé de la Terre Sainte. Paris 1877. (324 S. 8.)
17. Tobler, T., Itinera et descriptiones Terrae Sanctae lingua latina saec. IV—XI exarata sumptibus societatis illustrandis orientis latini monumentis. 1. tom. Genevae 1877. (240 S.)
18. Finn, Mrs., A third year in Jeruſalem. A tale illustrating customs and incidents of modern Jeruſalem. New ed. London 1877.
19. Neumann, B., Die heilige Stadt u. deren Bewohner in ihren naturhiſtoriſchen, culturgeſchichtlichen, ſocialen und mediziniſchen Verhältniſsen geſchildert. Berlin 1877. (512 S. 8.)
20. Quintana, M. J., Siria y el Libano. Madrid 1877. (228 S. 8.)

Mit den hier genannten Schriften iſt das Verzeichniſs der Paläſtinaliteratur der letzten zwei Jahre keineswegs erſchöpft. Wir haben nur das uns irgendwie für die Wiſſenſchaft bedeutſam Erſcheinende herausgehoben. Noch fügen wir bei, daſs einzelne in franzöſiſchen, deutſchen, italieniſchen und engliſchen Journalen zerſtreute Aufſätze von Clermont-Ganneau, de Saulcy, Halevy, Drughty, Stoppani u. A. Lehrreiches bieten.

Unſtreitig verdankt die jüngſte Paläſtinakunde am meiſten den Bemühungen des engliſchen *exploration fund*, von denen wir durch die Zeitſchrift *Quarterly statement* regelmäſsigen Bericht bekommen. Die Ingenieure dieſer Geſellſchaft haben die trigonometriſche Vermeſſung von Weſtpaläſtina glücklich vollendet und nebenbei eine reiche Ernte von naturwiſſenſchaftlichem wie archäologiſchem Material eingeheimſt. Leider hat die amerikaniſche Geſellſchaft, die ſich die ſyſtematiſche Erforſchung und Vermeſſung des Oſtjordanlandes zur Aufgabe ſetzte, ihr Programm erſt zum geringen Theile ausgeführt, doch auch mit dem Wenigen die Kenntniſs von Paläſtina nicht unweſentlich gefördert. Für die phyſiſche Geographie iſt Lartet's Geologie (in der *Voyage d'Exploration* des *Duc de Luynes*) eine wahrhaft claſſiſche Leiſtung. Die Topographie des alten Jeruſalems hat in den Karten Zimmermann's, die auf Grund ſehr zahlreicher Nach-

grabungen das urfprüngliche Terrainbild uns wiedergeben, eine fefte Bafis gewonnen. Doch bedarf es noch vieler Nachgrabungen, wollen wir auch nur mit annähernder Sicherheit ein Bild von der Stadt Davids und der Propheten uns geftalten, den Lauf der zweiten und dritten Mauer des Jofephus feftftellen und über das traditionelle Golgatha uns entfcheiden.

Dem hochverdienten Neftor der Paläftinakunde, Titus Tobler, war es vergönnt, das Ende feines arbeitreichen Lebens mit einer vollftändigen, kritifch forgfältig gefichteten Ausgabe der älteften chriftlichen Pilgerfchriften über das h. Land zu krönen. Mangelt letztern auch die kritifche Methode, fo bilden fie gleichwohl eine fehr werthvolle Fundgrube befonders für Kenntnifs der Zuftände Paläftina's zu ihrer Zeit. Doch bedürfen fie gar fehr der Ergänzung durch die Berichte der zeitgenöffifchen arabifchen Schriftfteller, die durch Auszüge und Ueberfetzungen mehr und mehr auch weitern Kreifen zugänglich gemacht werden. Vereinter hiftorifcher und topographifcher Forfchung follte es, wie wir hoffen, in naher Zukunft möglich werden, von Paläftina im Zeitalter der Kreuzzüge eine ebenfo getreue als lichte und inhaltsreiche Schilderung uns vorzuführen.

Geben wir nun eine Skizze von den jüngften Fortfchritten der Paläftinakunde:

Das Jordanthal ift feiner ganzen Ausdehnung nach nunmehr gründlich durchforfcht. Es bildet dasfelbe die tieffte Depreffion der Erdoberfläche. Das Niveau des See's Gennefareth liegt 682½ engl. Fufs unter dem des mittelländifchen Meeres, dasjenige des todten Meeres 1293 Fufs. Langfam fteigt füdlich vom letztern die Sohle des Thales, bis fie nach einer Strecke von etwa 24 Stunden mit 800 Fufs über Meer die höchfte Anfchwellung erreicht, um von dort zum rothen Meere abzufallen. Der Meromfee, der nur eine Tiefe von 9—12 Fufs hat, wäre leicht auszutrocknen, und es könnte dann die ganze Hulehebene, die jetzt nur ein grofses von Fieberdünften gefättigtes Sumpfland ift, in's befte Ackerland umgewandelt werden. Das Jordanthal füdlich vom See Gennefareth ift nur zum kleinen Theile öde Wüfte. Am Oftufer dehnt fich bis zum Nebenflüfschen Jabbok ein fehr fruchtbares Gefilde aus, das zwifchen Jarmuk und Jabbok von elf perennirenden Bächen durchzogen wird. Aus Mangel an Bewäfferung ift das Thalgelände füdlich vom Jabbok bis zum Wadi Nimrin öde, von letzterm an aber bis zum todten Meere mit üppiger Vegetation gefchmückt. Am Weftufer ift die Thalfläche bis zum Karn Sartabeh fruchtbar. Von da an bis zum todten Meere wird die pflanzenlofe Wüfte nur durch einzelne Oafen unterbrochen, von denen die Jericho's die herrlichfte ift. Man hat zwifchen dem Gennefarethfee und dem todten Meere mehr als 70 Jordanfurten nachgewiefen, auch gezeigt, wie leicht bei engen Stellen die Wände der untern Uferterraffe unterfpült werden und in Folge deffen momentane Stopfungen des Fluffes erfolgen können. Die Zahl der heifsen Quellen der Jordanfpalte ift gröfser, als man früher annahm. Zu den längft bekannten Quellen diefer Art bei Tiberias, Gadara, M'Khaibeh und am Oftufer des todten Meeres kommen hinzu die Quellen Abû Dableh nördlich von Pella, el-Hamma am Austritt des Jabbok aus den Bergen, und el-Hammam eine Stunde nordweftlich von Tell er-Rama und eine folche Quelle im oberen Wadi Safijeh. Ein Gewitter in den Gebirgen kann den Jordan binnen wenigen Stunden 2—4 Fufs fteigen machen. In der Jerichooafe fällt viel Regen während der Wintermonate. Im Frühling zeigt das Klima im Jordanthal gewaltige Schwankungen durch Umfchlagen des Windes, indem der Nordwind durchdringende Kälte, der Südwind unerträgliche Hitze bringt. Den 16. April 1867 ftieg z. B. in der Oafe Fafail das Thermometer auf 38° R. im Schatten und ftand nach Sonnenuntergang noch auf faft 29° R.

Die fchlimmfte Jahreszeit für die Gefundheit in Paläftina ift der Herbft mit feiner eigenthümlichen Mifchung von glühender Sonnenhitze und kalten Winden, mit feinen faulenden Cifternenwaffern und verftopften Abzugskanälen, aus denen die Malaria auffteigt.

Die Regenmenge fchwankt fehr ftark nach den einzelnen Jahren. In der Regenzeit von 1872—73 fiel bis Februar faft gar kein Regen; während für die Zeit von October 1873 bis April 1874 40 Zoll Regen und fieben Schneefälle aus Jerufalem verzeichnet find. Die durchfchnittliche Regenmenge beträgt nicht ganz 25 Zoll. Von Mai bis September fällt kein Regen mit Ausnahme eines einzigen heftigen Platzregens im Juni oder Juli, der fich zudem nicht alle Jahre einftellt. (Diefe Thatfache beleuchtet 1. Sam. 12, 17 fg.). Das Klima Paläftina's hat fich in den letzten drei Jahrtaufenden nicht verändert, indem die diesbezüglichen Angaben der Bibel von der gegenwärtigen Erfahrung beftätigt werden.

Nach den Bodenverhältnifsen theilt fich Weftpaläftina in 6 Zonen: 1. das Land im Süden, Negeb, hat einen Boden von poröfer Kreide, daher nur Grundwaffer, ift aber gutes Weideland, 2. die Wüfte Juda ohne Waffer und mit fehr fpärlicher Vegetation, 3. Schephela, das Hügelland zwifchen Gebirge und Küftenebene, der fruchtbarfte Strich, günftiger Boden für Sykomoren und Terebinthen, reich an Quellen beim Ausgang des harten Kreidekalks. 4. das Gebirgsland, deffen reichfter Theil Samaria nördlich vom Garizim ift, guter Boden für Weinbau, für Feigen- und Oelbaumpflanzungen. 5. die Küftenebene mit reichlichem Grundwaffer, mit heifser aber durch die Seelunft gemilderter Temperatur, mit Melonenbau und mannigfaltigen Cokuspflanzungen. 6. das Jordanthal mit theilweife afrikanifcher Flora und Fauna.

Dafs die Hauptfelsmaffe von Paläftina aus Kreidekalk befteht, ift nunmehr unbeftrittene Thatfache. Doch kommen am Hermon auch Jurafchichten zum Vorfchein und im Oftjordanland Sandfteinflötze, die einer noch viel älteren Erdperiode angehören. (Der Sandftein des Hermon reiht fich in die mittlere Kreidezeit ein.) Verhältnifsmäfsig jungen Datums find die vulkanifchen Gefteine, die nicht nur das Land zwifchen dem Jordan und Hauran bedecken, fondern auch im Weftjordangebiet maffenhaft auftreten; hat man doch nur an dem die Ebene Jefreel umgrenzenden Gebirge über 40 Ausbruchftellen von Bafalt wahrgenommen und Bafalt felbft im Gebirge Juda nahe bei dem alten Gezer entdeckt. Die fog. quaternäre oder Glacialzeit hat auch in Paläftina und Syrien mächtige Spuren ihres Dafeins hinterlaffen. An den Abhängen des Hermon und Libanon waren einft Gletfcher gelagert, und die tiefen Erofionsthäler, von denen das ganze Gebirge Paläftina fo reich zerklüftet ift, weifen auf weit gewaltigere atmofphärifche Niederfchläge zurück, als fie der Jetztzeit eigen. In jener Zeit ftund die Fluthmarke des todten Meeres faft 400 Fufs höher als in der Gegenwart.

Kupfererze hat man dies- und jenfeits des Jordans wieder aufgefunden, während die metallifchen Schätze Edoms noch ihrer Neuentdeckung harren. Noch verdient Erwähnung, dafs der Bernftein auch im Libanon aufgefunden worden ift, dafs demnach die Phönizier nicht nöthig hatten, ihn von der Oftfee zu beziehen.

Die feculare Hebung der Küfte Paläftina's wird von Lartet mit überzeugenden Gründen bewiefen. Der Dünenfand fchreitet immer tiefer landeinwärts. Ob derfelbe wefentlich vom Nilfchlamm fich bilde, den die Meeresftrömung der fyrifchen Küfte zuführen foll, wie englifche Forfcher behaupten, bleibe dahingeftellt.

Für die hiftorifche Geographie Paläftina's ift die Thatfache von hohem Intereffe, dafs eine grofse Zahl noch jetzt exiftirender Ortsnamen fchon in altägyptifchen Urkunden fich finden, fowohl in Ortsliften des Tempels von Karnak, die fich auf die Siege Thothmes III. um's Jahr 1600 v. Chr. beziehen, als in dem Reifebericht eines

Mohars aus dem 14. Jahrhundert v. Chr. Paläftina erfreute fich fchon in jenen frühen Zeiten einer grofsen Cultur.

Mit Recht hat man darauf hingewiefen, dafs der Ortskatalog im Buch Jofua für Mittelpaläftina diesfeits des Jordans weit dürftiger ift, als für Juda, fomit aus einer Zeit ftammt, wo diefes Gebiet theils verödet, theils dem Verf. jenes Buches weniger zugänglich war.

In Jerufalem hat weitere Nachforfchung ergeben, dafs das nordweftliche Quartier nach Süd und Oft einft ziemlich fteil fich abdachte, während heutzutage diefe Terraingeftalt durch ungeheure Schuttmaffen faft gänzlich verwifcht ift. Auch der Bazar fteht auf Schutt. Dafs in der Nähe des heiligen Grabes eine alte jüdifche Gräberanlage fich befand, haben die Unterfuchungen von Clermont Ganneau über allen Zweifel ficher geftellt. Beim Goliaththurm, dem höchften Punkte des jetzigen Jerufalems, find durch Nachgrabungen neuefter Zeit Mauerlagen entdeckt worden, die wohl in die Zeit von Herodes Agrippa I. zurückreichen dürften. Die Annahme von Vogüé, dafs die Mauer des herodian. Tempelvorhofs nach aufsen durch Pilafter gegliedert war, ähnlich der Haramsmauer zu Hebron, hat fich durch Nachgrabungen bei der Weftmauer beftätigt. Zwifchen Kefr Tur auf der Spitze des Oelberges und Bethanien, ungefähr Mitte Wegs, hat man einen mit Stuccomalerei gefchmückten aus dem anftehenden Fels gehauenen Monolithen entdeckt und die Spuren einer um denfelben gebauten Capelle. Eine Infchrift in Stucco beweift, dafs man hier im Mittelalter Bethphage fuchte. Die früheften chriftlichen Berichte geben über die Lage letztern Ortes keine fichere Kunde. Der Mönch Bernard um's Jahr 865 verfetzt es an den Weftabhang des Oelberges, ein Ungenannter vom Jahr 1145, Johann v. Würzburg c. 1165, der Verfaffer der *citez de Jherusalem* c. 1187 ftimmen mit der Angabe der Infchrift, wenn auch in etwas vagen Ausdrücken, überein. Von dem Monolith berichten noch Augenzeugen aus dem 16. Jahrhundert. Es ift nunmehr auch durch Nachgrabungen feftgeftellt, dafs die Stephanskirche weftlich, die fog. *asnerie*, eine Art Herbergftation, öftlich vor dem Damascusthore lag, wie dies bereits der umfichtige Verfaffer der *citez de Jherusalem* c. 1187 gemeldet hatte. Am Weftabhang des Oelberges entdeckt man immer noch neue Spuren der vielen chriftlichen Heiligthümer aus der byzantinifchen wie der Kreuzfahrerzeit.

Manche biblifche Orte konnten erft in jüngfter Zeit mit Sicherheit nachgewiefen werden, ich erinnere vor Allem an die berühmten Namen Ziklag, Gezer, Modin, Gilgal. Aeltere Identifikationen find wieder fchwankend geworden, wie z. B. die von Megiddo, von Thamar, von Tarichäa, Hippos, Gamala, von Kades Barnea u. f. w. Wiederaufgefunden mit dem alten Namen hat man das Tare'la des Talmud im Jordanthale, das Sinnabris des Jofephus am Südweftende des Gennefarethfee's. De Bruyn hat zuerft nachgewiefen, dafs man ganz gegen den Bericht des Augenzeugen Jofephus Tarichäa an die Stelle der jetzigen Ruinenftätte Kerak verlegt hatte auf Autorität des Plinius hin. Bei Kerak lag Sinnabris, Tarichäa aber am Südrand der Ebene Gennefar. Hippos nahm die Stelle der heutigen Ruine el-Husn ein, die Lage von Gamala ift weiter nördlich am Oftufer des Gennefarethfee's zu fuchen.

Sehr bedeutend ift die Zahl der Synagogenruinen in Galiläa. Von der einftigen Blüthe diefes Landestheils geben auch die vielen Dorfruinen und die Menge alterthümlicher Ortsnamen Zeugnifs.

Aus dem Oftjordanland heben wir Um-Gemal heraus, einen Ruinenort, den Manche mit dem alten Beth-Gamul identifizieren. Auf weiter einfamer Hochebene liegend war Um-Gemal in der chriftlich-römifchen Kaiferzeit eine Stadt ganz eigener Art, da ihr die Umwallung fehlte, die Häufer drei- und vier Stockwerke hoch und die Strafsen fehr breit angelegt waren. Die Culturfluthwelle hat fich feit vielen Jahrhunderten vom Oftjordanland zurückgezogen, und von der Südgrenze Edoms bis zur Nordgrenze Oftfyriens in den wohlerhaltenen Ueberreften von mehr als 1000 fchöngebauten Städten ein ftummes und doch beredtes Zeugnifs einftiger Herrlichkeit zurückgelaffen. Ramoth und Jabes find noch nicht mit Sicherheit aufgefunden.

Zürich. K. Furrer.

Badt, Dr. B., **Ursprung, Inhalt und Text des vierten Buches der sibyllinischen Orakel**. Eine Studie. Breslau 1878, Progr. d. Johannes-Gymnafiums. (24 S. gr. 4.)

Der Verfaffer obiger Studie über das 4. Buch der fibyllinifchen Orakel hat fich fchon früher durch eine ähnliche über das 3. und 5. Buch vortheilhaft bekannt gemacht (*De oraculis Sibyllinis a Judaeis compositis, Pars I. Dissert. inaug. Vratisl.* 1869). Auch diefe neue Arbeit zeichnet fich ebenfo durch Gründlichkeit wie verftändiges Urtheil aus. Ref. kann in den Hauptpunkten unbedingt beiftimmen. — Nach einer exegetifchen Behandlung einzelner fchwieriger Stellen (S. 3—9) giebt B. eine Inhaltsüberficht des Gedichtes (S. 9—13) und unterfucht dann die Fragen nach Zeit und Ort der Abfaffung und der Perfönlichkeit des Dichters (S. 13—17). Ein Abdruck des mit philologifcher Akribie hergeftellten Textes bildet den Schlufs (S. 18—24). — Ueber die Zeit der Abfaffung enthält das Orakel fo deutliche Fingerzeige — es wird V. 125—127 die Zerftörung des Tempels durch Titus, und V. 130—134 der Ausbruch des Vefuv im J. 79 erwähnt —, dafs der Verf. der gewöhnlichen Annahme, dafs es um 80 nach Chr. entftanden fei, felbftverftändlich fich angefchloffen hat. Dabei wäre nur zu erinnern, dafs für den *terminus ad quem* immerhin ein gewiffer Spielraum frei bleibt. — Die Heimath des Dichters ift, wegen des fpeciellen Intereffes, das er für die Gefchicke kleinafiatifcher Städte verräth, jedenfalls in Kleinafien zu fuchen, am wahrfcheinlichften im füdweftlichen Kleinafien (vgl. V. 109. 112 [Lycien]. 149 [Karien]). Wenn aber B. näher auf Antiochia am Mäander räth, fo find die Anhaltspunkte für diefe Anficht doch zu fchwach, als dafs man fie auch nur vermuthungsweife ausfprechen dürfte. — Am controverfeften ift die Frage nach dem Glaubensbekenntnifse des Dichters. Bleek und Lücke halten ihn für einen Chriften, Ewald und Hilgenfeld für einen Effäer. Badt entfcheidet fich für einen Juden pharifäifcher Richtung, und ich mufs ihm jetzt (entgegen meiner früheren Anficht, Zeitgefch. S. 517) in der Hauptfache beiftimmen. An einen chriftlichen Verfaffer ift jedenfalls nicht zu denken, denn von wirklich Chriftlichem findet fich in dem ganzen Stücke keine Spur. Aber auch die Merkmale effenifcher Richtung find zu fchwach, um einen eigentlichen Effener als Verf. annehmen zu können. Namentlich das V. 164 erwähnte Reinigungsbad ift ebenfo gut pharifäifche wie effenifche Forderung, um von dem Tifchgebet V. 25 f. ganz zu fchweigen. Von fpecififch effenifcher Askefe ift aber nicht die Rede. Wenn wir alfo auch einen eigentlichen Juden als Verf. anzunehmen haben, fo bleibt doch immer merkwürdig, dafs die Polemik gegen Tempel und Altäre und Opfer V. 27—30, von welcher B. ganz richtig bemerkt, dafs fie nur dem heidnifchen Cultus gelte, doch fo allgemein gehalten ift, dafs davon ftreng genommen auch der jüdifche Cultus betroffen würde. Es ift nun zwar aus obigen Gründen nicht richtig, wenn man deshalb bald auf einen chriftlichen, bald auf einen effenifchen Verf. gefchloffen hat. Wohl aber zeigt uns die allgemein gehaltene Form diefer Polemik gegen äufserlichen Cultus überhaupt und die damit Hand in Hand gehende ausfchliefsliche Betonung der monotheiftifchen Gottesverehrung (V. 6 ff.) und des Glaubens an ein künftiges Gericht (V. 170 ff.), — fie zeigen uns, dafs es in

der Diafpora ein Judenthum gab, für deffen Bewufstfein der Cultus und das Ceremonialgefetz verhältnifsmäfsig von untergeordnetem Belang waren, während ihm die bildlofe monotheiftifche Gottesverehrung und der Glaube an eine künftige jenfeitige Vergeltung als die eigentlich wefentlichen Merkmale des Judenthums im Vordergrunde ftanden. Nur fo erkärt es fich, dafs der Verf. bei feiner Polemik gegen den heidnifchen Cultus ganz vergifst, dafs davon ftreng genommen auch der jüdifche betroffen würde. — Wir dürfen uns diefe Art des helleniftifchen Judenthums wohl als ziemlich verbreitet vorftellen: die ganze fibyllinifche Literatur giebt davon Zeugnifs. Und es ift wichtig, fich diefe Thatfache klar zu machen. Denn nur daraus erklärt fich die ungeheure Menge der jüdifchen Profelyten. Wie unfere Sibylle vom Ceremonialgefetz gänzlich fchweigt, und als die Hauptthemata ihrer Predigt nur die Verehrung des einen wahren Gottes und das künftige Gericht in den Vordergrund ftellt, wie fie von den bekehrten Heiden nicht die Befchneidung, fondern nur das Reinigungsbad verlangt (V. 164), fo wird in ähnlicher Weife auch die jüdifche Propaganda in weiten Kreifen verfahren fein. Man nahm es mit der Beobachtung des Ceremonialgefetzes felbft nicht genau und liefs es darum auch bei der propagandiftifchen Thätigkeit fehr in den Hintergrund treten: die Bekehrung zu dem einen wahren Gott und der Glaube an eine künftige Vergeltung war die Hauptfache; vom Ceremonialgefetz wurden nur gewiffe Einzelheiten beibehalten. Auf diefe Weife gewann das Judenthum jene ungeheure Maffe von Profelyten, die wir gleichfam als ein Judenthum zweiter Ordnung bezeichnen können: ein Judenthum ohne Beibehaltung des mofaifchen Gefetzes. — Diefe Thatfachen verdienen aber deshalb von Seite des chriftlichen Theologen befondere Beachtung, weil fie vermuthlich fehr wefentlich dazu beigetragen haben, dafs fich fchon bald nach Auftreten des Chriftenthums gefetzesfreie chriftliche Gemeinden auch da bilden konnten, wohin der Einflufs des Apoftels Paulus noch nicht gelangt war, wie z. B. in Rom (vgl. Weizfäcker, Ueber die ältefte römifche Chriftengemeinde, Jahrbb. f. deutfche Theol. 1876). Ja wenn, wie gegenwärtig immer mehr anerkannt wird, die Entftehung der grofsen gefetzesfreien Heidenkirche überhaupt nur fehr theilweife auf die Wirkfamkeit des Paulus zurückzuführen ift, dann bedarf es zur Erklärung ihrer Genefis eines Mittelgliedes zwifchen ihr und dem gefetzesftrengen Judenthum. Und diefes Mittelglied kann nur jenes Judenthum der Diafpora fein, welches das mofaifche Gefetz mehr oder weniger in den Hintergrund geftellt und auf den Glauben an den einen wahren Gott und an das künftige Gericht als auf die eigentlich wefentlichen Punkte im Judenthum das Hauptgewicht gelegt hatte.

Leipzig. E. Schürer.

Codex Aureus sive quattuor evangelia ante Hieronymum Latine translata. E codice membranaceo partim purpureo ac litteris aureis inter extremum quintum et iniens septimum saeculum, ut videtur, scripto, qui in regia bibliotheca Holmiensi asservatur. Nunc primum examinavit atque ad verbum transcripsit et edidit Joannes Belsheim. Christianiae 1878, P. T. Malling. (LVI, 384 S., 5 Taf. gr. 8.) M. 20. —

Obwohl fchon feit längerer Zeit als Pracht- und Schauftück der königlichen Bibliothek zu Stockholm bekannt, fcheint der Codex Aureus doch in Bezug auf feinen Inhalt einer näheren Unterfuchung nicht unterzogen worden zu fein, bis im Jahre 1875 Herr Belsheim fich dazu entfchlofs, den Werth diefer durch hohes Alterthum nicht minder als durch den Glanz der äufseren Erfcheinung ausgezeichneten Bibelurkunde feftzuftellen. Eine Vergleichung mit dem Texte der Vulgata ergab mehrfache Abweichungen von diefer, dagegen öftere Uebereinftimmung bald mit mehreren, bald mit einem oder dem anderen der uns erhaltenen Denkmäler vorhieronymianifcher Verfionen, und diefer Entdeckung verdanken wir die vorliegende mit Fleifs und Sorgfalt gearbeitete Publication, für welche dem Herausgeber fowohl als der Gefellfchaft der Wifsenfchaften zu Chriftiania, welche einen Theil der Herftellungskoften auf fich genommen, aufrichtiger Dank gebührt.

Der Text der vier Evangelien (vollftändig bis auf Luc. 21, 9—30) ift mit Worttrennung, aber mit Beibehaltung der Columnen und Zeilen der Handfchrift wiedergegeben. Voraus gehen Prolegomena, welche auf 18 Seiten (p. V—XXII) von der äufseren Geftalt, der Schrift, Diction, Orthographie, den Schickfalen, dem Vaterlande und dem Alter der Handfchrift handeln. Daran fchliefst fich (p. XXIII—LVI) eine Vergleichung des Textes mit dem der Vulgata, unter Berückfichtigung der bekannten ‚Itala'-Refte und hier und da auch einiger Handfchriften des Urtextes. Den Schlufs (S. 383 f.) macht ein Verzeichnifs der im Hinblick auf die häufigen Verftöfse gegen Orthographie und Grammatik nicht eben zahlreichen Correcturen verfchiedener Hände. Beigegeben find endlich fünf wohlgelungene Tafeln Facfimile, welche die Miniaturen und Verzierungen, die Schrift und die Farbe des Pergaments zur Anfchauung bringen.

Für das Alter der Handfchrift ergiebt fich aus einer altenglifchen Auffchrift (fol. 11) nur foviel, dafs fie nicht nach der Mitte des 9. Jahrh. entftanden fein kann; dem Schriftcharakter nach fcheint fie etwa dem 6. oder dem Anfang des 7. Jahrh. anzugehören. Ueber den Ort der Herftellung hat fich nichts Sicheres ermitteln laffen. Für angelfächfifchen oder irifchen Urfprung fcheinen Figuren und Ornamente (nicht auch das Zeichen h'=autem?) zu fprechen, für italifchen namentlich die grofsen runden Züge der Schrift. Beides fände feine Erklärung, wenn man den Schreiber und Zeichner etwa in dem von Columban geftifteten Klofter Bobio fuchen dürfte, in welchem Falle dann die Abfaffungszeit dem 6. Jahrh. entrückt und auf den Anfang des 7. befchränkt würde.

Der Anficht des Herausgebers, dafs wir in der Stockholmer Evangelienhandfchrift eine vorhieronymianifche Ueberfetzung vor uns haben, fcheint auf den erften Blick die Verbindung derfelben mit der *Epistula Hieronymi ad Damasum*, der Eufebianifchen Canonentafel und den bekannten Prologen zu den einzelnen Evangelien (nur der Prolog zu Matthäus fehlt) zu widerfprechen. Wenigftens giebt fich B. alle mögliche Mühe den Nachweis zu führen, dafs diefe Stücke, den Prolog zu Lucas und die Canonentafel allein ausgenommen, dem Codex Aureus erft von fpäterer Hand einverleibt wurden. Die dafür geltend gemachten Gründe (Verfchiedenheit des Pergaments und der Schrift) machen diefe Vermuthung allerdings fehr wahrfcheinlich. Nur ift der Beweis dadurch unvollftändig geblieben, dafs er nicht auch an einer näheren Unterfuchung der Pergamentlagen, aus welchen die Handfchrift zufammengefetzt ift, die Probe beftanden hat. In der That ergeben fich, bei einer Zufammenftellung der erhaltenen und mit abgedruckten Quaternionenzahlen, an allen in Betracht kommenden Stellen mehr oder weniger auffallende Unregelmäfsigkeiten, welche fich vielleicht unter der obigen Vorausfetzung in befriedigender Weife erklären laffen. Doch müfste man, um ficher urtheilen zu können, die Handfchrift felbft darauf hin genauer anfehen. Was der Herausgeber p. VI beibringt, reicht nicht einmal aus, die auffallende Erfcheinung zu erklären, dafs die ‚Quaternionen' hier zum gröfsten Theil (18 von 26; fo ift p. VI ftatt 25 zu lefen) aus 7 (alfo $2 \times 3\frac{1}{2}$?) Blättern beftehen. Dem fei aber wie ihm wolle. Gefetzt, der Beweis für fpätere Einfchaltung der incriminirten Stücke wäre vollftändig geführt, fo wäre damit doch fchlechterdings nichts gewonnen. Denn da der Prolog zu Lucas, wie



B. ausdrücklich anerkennt, zweifellos vom ersten Schreiber herrührt, so wird sich gegen den Schluss nichts einwenden lassen, dass, wo dieser sich fand, auch die übrigen nicht gefehlt haben werden, und mit ihnen wohl auch nicht die *Epist. Hieron. ad Damas.* und die Inhaltsübersichten zu den einzelnen Evangelien. (Letztere sind übrigens nicht identisch mit denjenigen, welchen man gewöhnlich in Vulgatahandschriften begegnet; es sei hier nur erwähnt, dass die ‚*Breves*' zu Matth. und Marc. mit den ‚*Capitulationes*' des Cod. Forojul. übereinstimmen, nicht so die zu Luc. und Joh.)

Das eifrige Bestreben B.'s, den nun einmal an seinem Findling haftenden Taufschein als unecht zu erweisen, kann nicht verfehlen, den Verdacht zu erregen, dass Gestalt und Art des Kindes selbst am Ende nicht geeignet sein möchten, die Vaterschaft des Hieronymus siegreich zurückzuweisen. Man denke sich etwa das Evangelium Palatinum oder den Codex Vercellensis mit der *Epist. Hieron. ad Damas.* und den obligaten Prologen versehen: wem würde es da wohl in den Sinn kommen, auch nur einen Augenblick an dem vorhieronymianischen Ursprung dieser Texte zu zweifeln? Und freilich, mit diesen und anderen ‚Itala'-Dokumenten ersten Ranges kann sich der Codex Aureus in keiner Weise messen. Namentlich im Ev. Matth. ist die Uebereinstimmung mit Vulg. oft eine so auffallende, dass man dem Herausgeber seine Besorgniss wohl nachfühlen kann. Gerade dieser Umstand aber hätte es nahe legen sollen, das Verhältniss nach beiden Seiten hin näher zu untersuchen. Das Verzeichniss einer stattlichen Reihe von Lesarten, welche der ‚Itala' angehören, beweist für sich allein noch nicht viel. Bekanntlich ist ja gerade die Periode, welcher der Codex Aureus angehört, keineswegs arm an Handschriften, welche in der Hauptsache den Text des Hieronymus enthalten, aber versetzt mit Ausdrücken und Wendungen der *Vetus Latina*. Ich erinnere nur an den Codex Forojuliensis (*saec. VI*), in welchem dergleichen allerdings weit minder häufig angetroffen werden, als im Codex Aureus; vgl. auch die von Vercellone, *Variae lectiones I p. LXXXVI, p. XCIII* u. ö. erwähnten alttestamentlichen Beispiele. Für das Neue Testament fehlt es leider noch an Variantensammlungen, auf Grund deren der Umfang der Veränderungen auch nur annähernd festgestellt werden könnte, welche die Recension des Hieronymus durch absichtliche oder unwillkürliche Eintragung einzelner Wortformen und Ausdrücke der älteren Uebersetzungen erlitten hat. Und ebenso wenig, wo nicht noch weniger ist dafür geschehen, das Mass der Einwirkung näher zu bestimmen, welche umgekehrt der Text des Hieron. auf die älteren Versionen, so weit sie uns erhalten, ausgeübt hat. Dass aber eine solche Einwirkung, welche sich bald mehr bald minder schonungslos geltend machte, nicht nur (beispielsweise) für den Cod. S. Germ., dessen Lesarten Bianchini zum Cod. Corb. am Rande mittheilt, sondern auch für den Cod. Aureus statuirt werden muss, davon hat sich Ref. je mehr und mehr überzeugt. Wenn es dem Herausgeber gefallen hätte, uns auch ein Verzeichniss solcher Lesarten darzubieten, in welchen der Cod. Aur. mit Hieron. übereinstimmt, während alle oder doch die wichtigsten vorhieronymianischen Urkunden abweichen, so hätte er damit einen werthvollen Beitrag zur Lösung dieser schwierigen Frage geliefert. Da dies nicht geschehen ist, so mögen hier einige Beispiele Platz finden, welche aus dem 19.—21. Capitel des Ev. Matthäi ausgewählt sind, ohne dass dabei Vollständigkeit erstrebt worden wäre. Mt. 19, 1 Cod. Aur. und Vulg. *migravit*: a (Verc.) b (Veron.) c (Colb.) d (Cant.) e (Palat.) f (Brix.) ff¹ (Corb.) *transtulit se* (*μετῆρεν*). 19, 4 Cod. Aur. und Vulg. *qui respondens:* a b c *et respondens Jesus*, d f *Jesus autem respondens*, e *ille autem respondit et*, ff¹ *quibus respondens*. 19, 8 Cod. Aur. und Vulg. *Moses* an 2. Stelle (nach *quoniam*): a b c d e f ff¹ (*Moyses*) an 7. oder 8. Stelle (vor *dimittere*). 19, 11 Cod. Aur. und Vulg. *qui dixit:* a b *dixit autem illis Jesus*, c *ait aut. ill. Jes.*, d *qui autem dixit eis*, e *ille aut. dixit illis*, f *ad* (l. *at*) *ille dixit eis*, ff¹ *dixit aut. ad illos Jesus*. 19, 18 Cod. Aur. und Vulg. *non homicidium facies* (Aur. *facis*): a b c d e f ff¹ *non occides* (b e *occidis*). 19, 21 Cod. Aur. und Vulg. *quae habes:* a *bona tua*, b c e *omnia tua*, d *substantiam tuam*, f ff¹ *omnia quae possides*. 20, 17 Cod. Aur. und Vulg. *secreto:* a c *in via seorsum*, d f *seorsum in via*, e *separatim in viam*, b ff¹ *om.* 21, 7 Cod. Aur. und Vulg. *et eum desuper sedere fecerunt:* a b c d e f ff¹ *et sedebat* (f *sedit*) *super eum* (a *ea[m]*) (add. *Jesus* c). 21, 9 Cod. Aur. und Vulg. *qui venturus est:* a b c d e f ff¹ *qui venit*. 21, 11 Cod. Aur. und Vulg. (Clem.) *populi autem dicebant:* a b c d e ff¹ *multi autem dixerunt* (ff¹ *dicebant*), f *turbae autem dicebant*. 21, 37 Cod. Aur. und Vulg. *filium suum:* add. a b c e ff¹ *unicum*, f *unigenitum*.

Am häufigsten stimmt, wo es sich um Abweichungen von der Vulg. handelt, Cod. Aur. mit c (*saec. XI*) überein, noch häufiger aber mit einer sonst unbekannten Stockholmer Handschrift (‚*gigas librorum Holmiensis*'), deren Veröffentlichung der Hrsg. *p.* XXIII in Aussicht stellt. Uebrigens hätte das Verzeichniss der Abweichungen von Vulg. hier und da etwas vollständiger sein können. Man vermisst Lesarten wie Mt. 14, 3 Vulg. *fratris:* Aur. *philippi fratris*, Mt. 20, 21 Vulg. *et unus*: Aur. *et alius*, Mt. 21, 30 Vulg. *dixit:* Aur. *et dixit* (letztere, auf den ersten Blick sehr unwesentliche Variante, ist dadurch merkwürdig, dass es den Anschein hat, als ob hier die Correctur nach Hieron. nur zur Hälfte ausgeführt wäre. Die Vet. Lat. nämlich liest *accessit ... et dixit*, Hieron. *accedens ... dixit*, Cod. Aur. *accedens ... et dixit*). Andrerseits hätten solche Lesarten, in welchen der Cod. Aur. zwar nicht mit dem Cod. Amiat. (welchen B. der Vergleichung zu Grunde legt), wohl aber mit anderen Ausgaben der Vulgata übereinstimmt, wenn nicht ganz übergangen (wie z. B. Mt. 21, 11 absichtlich oder aus Versehen geschehen, wo Amiat. *populus autem dicebat* bietet), so doch irgendwie kenntlich gemacht werden sollen. Zu Mc. 15, 38 z. B. wird einfach bemerkt: ‚vg. *a sursum*, aur. *a summo* c. c d i *γ*'; aber *a summo* liest auch der Clementinische Text.

Zum Schluss einige Bemerkungen zu den Angaben des Hrsg. über die Eintheilung des evangelischen Textes im Cod. Aur. (*p.* VII). Das Ev. Mt. enthält nicht 353 *capitula* und 79 *breves*, sondern 356 *capp.* (*cap.* 354 ist zu 28, 4 am Rande angemerkt; *cap.* 355 ist zu 28, 8 zu ergänzen, wie sich aus der Canonentafel und aus den Parallelen zu Lc. 24, 9 ergiebt; *cap.* 356 endlich ist Mt. 28, 9 offenbar nur aus Versehen ausgefallen) und 75 *breves* (nach 28, 1, wo *br.* 75 beginnt, ist ein weiteres nicht angemerkt). Die Zahl 356 (statt 355) erklärt sich daraus, dass Mt. 5, 2. 3 in zwei *capp.* (25 und 26) getheilt ist, während die beiden Verse sonst nur ein *cap.* (25) ausmachen. In Folge davon ist Mt. im Cod. Aur. von *cap.* 26 (27) an der sonst üblichen Zählung (z. B. in den Ausgaben von Erasmus, Mill, Tischendorf) immer um eins voraus. Aus dem Uebersehen dieser Thatsache erklärt es sich, dass der Hrsg. die dem Cod. Aur. abhanden gekommenen Canones IX und X einfach aus dem Cod. Amiat. abgedruckt hat, so dass nun eine Anzahl *capp.* des Mt. zugleich in verschiedenen Tafeln vorkommen. Die Verwirrung wäre noch grösser, wenn die aus Mt. für Lc. sich ergebende Consequenz, nämlich die Theilung von Lc. 6, 20 in zwei *capp.* (46. 47), nicht schon in demselben Capitel, durch Zusammenziehung von v. 31 mit 29 und 30, compensirt würde. Uebrigens hat Lc. nicht, wie angegeben, 78, sondern 79 *breves* (vgl. 24, 1). Beim Ev. Mc. ist zwar am Rande zu 16, 8: *cap.* 232 (so der Hrsg. *p.* VII) angemerkt, und ebenso unter den Parallelen zu Lc. 24, 9; dies beruht aber offenbar auf Versehen, da Mc. 16, 6. 7 bereits dieselbe Bezeichnung führt,

wie denn in der Canonentafel (II) als Parallele zu Mt. 355 und Lc. 338 richtig Mc. 233 angegeben iſt. Zahllos ſind, worauf der Hrsg. wohl hätte aufmerkſam machen dürfen, die Fehler in den am Rande des Textes verzeichneten Parallelen (ſo ſteht z. B. bei Jo. 141: Lc. 215 ſt. Lc. 250, bei Jo. 146: Mt. 244 ſt. Mt. 245 und Lc. 205 ſt. Lc. 250 u. ſ. w.), und auch für die Canonentafel ergeben ſich ſchon bei flüchtiger Prüfung mehrere Correcturen (ſo Can. I. Col. 1: 134 ſt. 133, 167 bis ſt. 147 bis, Col. 4 unter 77: 141 ſt. 146 u. ſ. w.)

Der Druck des Textes ſelbſt iſt, ſoweit Ref. ihn durchgegangen, correct. Von der Kennzeichnung einzelner Schreib- und Sprachfehler durch beigeſetztes [!] wäre in einem Abdruck, der auf diplomatiſche Genauigkeit Anſpruch macht, ganz abzuſehen geweſen.

Halle. O. Gebhardt.

Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraya in Actus Apostolorum et epistulas catholicas adnotationes, syriace e recognitione Martini Klamroth. Dissertatio inauguralis. Göttingen 1878, Dieterich's Verl. (30 S. gr. 8.) M. 1. —

Selten wird wohl eine Erſtlingsſchrift ſo fehlerlos vor die Gelehrtenwelt getreten ſein, wie die vorliegende; ſelten dürfte aber auch jemand in ſo glücklicher Lage geweſen ſein, wie Martin Klamroth, der in Göttingen mit derſelben doctorirt hat. *Gregorii Abulfaragii Bar Ebhrâjâ in actus apostolorum et epistulas catholicas adnotationes ut ederem,* — ſo berichtet er uns auf der letzten Seite — *auctor mihi fuit Paulus de Lagarde, praeceptor carissimus. idem quum itinere suscipiendo et militia subeunda impedirer, quominus ipse rei operam navarem, plagulas in eum quem vides ordinem redegit, et typographi errores correxit: quae de suo addidit, uncis quadratis inclusa sunt.* Wenn ich noch beifüge, daſs ein weiterer lateiniſcher Satz uns mittheilt, für den Text ſei eine Berliner und eine Göttinger Handſchrift benützt, eine zugleich mit demſelben der Facultät eingereichte lateiniſche Ueberſetzung, ſowie eine Collation der citirten Bibelſtellen mit den Ausgaben von Lee und White ſei nicht mit abgedruckt worden, weiter daſs die Zuſätze Lagarde's ſich im weſentlichen auf die Beifügung von Verweiſungen auf Euſebius, Juſtin, Socin's Bädeker für Paläſtina und Lagarde's eigene Veröffentlichungen beſchränken, ſo iſt damit alles genannt, was ein des Syriſchen unkundiger Theologe aus dieſer Arbeit entnehmen kann, eben damit aber auch das wenigſte, was für einen ſolchen Intereſſe haben würde. Von viel gröſserem Intereſſe muſs es doch offenbar ſein, zu wiſſen, ob in dieſen aus dem 13. Jahrhundert von Syrien kommenden Anmerkungen zu Neuteſtamentlichen Schriften ſich nicht einiges finden, was für die Geſchichte der Exegeſe und die Kritik des Neuteſtamentlichen Textes von Werth wäre; und ſolches findet ſich denn hier, namentlich was die traditionelle Exegeſe betrifft, in reichlichem Maſse. Oder iſt es nicht bemerkenswerth zu finden, daſs Barhebräus zu Act. 18, 2 die Judenvertreibung unter Kaiſer Klaudius mit der *Doctrina Addaei* auf ſeine Gemahlin פרוטניקא (Protonice?) zurückführt, bei der Erwähnung des Magiers Simon 8, 7 aus Euſebius (*h. e. II*, 13, 3) deſſen Bildſäule mit der Inſchrift סימון אלהא קדישא und die Notiz anführt, daſs er den Juden als Vater, den Samaritanern als Sohn, den Heiden als Geiſt erſchienen ſei? oder die Notiz zu 5, 41 daſs damals dem Petrus ſein Kopf kranzförmig, dem Johannes der ſeinige vollſtändig abgeſchoren worden ſei, und daſs darum die Kleriker der Franken ihre Köpfe kranzförmig, die Mönche und der Erzbiſchof der Jakobiten die ihrigen vollſtändig geſchoren tragen? Zu 6, 9 werden die Libertiner für Juden erklärt, welche in der Schule des Philoſophen Libertinus griechiſche Bildung annehmen; daſs der Diakon Philippus tauft, wird zu 8, 38 mit Berufung auf die apoſtoliſchen Canones (Lagarde, *reliquiae graece* 18, 9) gerechtfertigt; der ſcheinbare Widerſpruch zwiſchen 9, 7 und 22, 5 f. wird, wie noch heutzutage von manchen Apologeten, damit gelöſt, daſs an der einen Stelle von der Stimme einer Perſon und einem allgemeinen Lichtglanz, an der andern von einem Laut überhaupt und dem Sehen einer beſtimmten Perſon die Rede ſei; zu 9, 11 iſt die Notiz zu beachten, daſs die ‚gerade' Straſse zu des Barhebräus Zeiten die ‚Lange' Straſse genannt worden ſei (Bädeker, Paläſtina 485, 500). Der Ausdruck 12, 12 ‚Haus der Maria, der Mutter des Marcus genannten Johannes' und nicht Haus ‚ſeiner Frau Maria' erkläre ſich daher, daſs Petrus ſeit ſeiner Jüngerſchaft nicht mehr mit ſeiner Frau — das war eben dieſe Maria — in ehelicher Gemeinſchaft gelebt habe; aber Marcus ſei ſein Sohn, die eben da erwähnte Rhode ſeine Tochter geweſen; zu I Pe. 5, 13 bemerkt Bh. übrigens, kein Menſch wiſſe mehr gewiſs, ob Marcus der leibliche oder geiſtliche Sohn des Petrus geweſen ſei. Zu 25, 13 wird die Behauptung des Daniel von Salah, Berenike ſei die Schweſter Aprippa's geweſen, mit der Bemerkung zurückgewieſen, nur die Frauen, nicht die Schweſtern der Könige haben neben dieſen ſitzen dürfen. Den Schluſs der Apoſtelgeſchichte erklärt Barhebräus daher, daſs Lukas damals von Paulus geſchieden ſei; letzterer habe Rom wieder verlaſſen, habe noch an verſchiedenen Orten (Namen giebt er keine) gepredigt, ſei zum zweiten Mal nach Rom gekommen und habe nach 21jähriger Predigtwirkſamkeit daſelbſt die Märtyrerkrone erlangt. Den katholiſchen Briefen wird die Bemerkung vorausgeſchickt, daſs anfangs nur die 3 des Jakobus, Petrus und Johannes ins Syriſche überſetzt worden ſeien, daſs einige Leute ſogar an der Authenticität dieſer gezweifelt haben, wegen der Verſchiedenheit des Stils und weil ſie nicht an eine beſtimmte Perſon oder Nation gerichtet ſeien (in den Anmerkungen zu I Pe. 5, 1 wird ſpeciell der Ausdruck ‚Mitälteſter' ſtatt: Haupt der Apoſtel als Verdachtsgrund gegen dieſen Brief hervorgehoben); ſpäterhin ſeien noch ein Brief des Petrus, zwei des Johannes, von denen der zweite einen Kirchenvorſteher דיופטרוס wegen Nichtaufnahme der Fremden tadle, einer des Judas bar Joſeph überſetzt worden; letzterer ſei gegen die Annahme eines guten und eines böſen Urweſens und gegen die fleiſchlichen Lüſte gerichtet. Die angebliche Differenz zwiſchen Jakobus und Paulus wird zu Jac. 2, 17 dadurch gelöſt, daſs Jakobus von dem Glauben nach, Paulus von dem vor der Taufe rede, wie das der heilige Severus gezeigt habe; es berufe ſich ja Paulus auf den Glauben Abrahams vor der Beſchneidung, Jakobus auf die Opferung Iſaks nach derſelben, die Beſchneidung ſei aber anerkanntermaſsen Typus der Taufe. Jac. 5, 16 findet B. eine Einſchärfung der Beichte, ebenſo (I) Joh. 1, 9. Babel 1 Pe. 5, 13 bezeichne entweder das Oberzimmer Act. 2, weil dort die Zungen zertheilt wurden, oder Rom, und die Kirche daſelbſt ſeine Frau oder ſeine Tochter Rhode. — Von den für die Kritik des überlieferten Textes bedeutſamen Bemerkungen hebe ich nur einige heraus, welche ſich auf Stellen beziehen, welche in Tiſchendorf's *editio octava* angeführt werden. Act. 27, 8 vocaliſirt Barh. die Peſchito *Lasea*, 14 *Uraclidon*, V. 16 lieſt er קלודא (*Κλαυδα*) mit der Bemerkung, daſs einige Handſchriften קאודא (*Καυδα*) leſen; Schaaf's *Kura*, das Tiſchendorf anführt, beruht einfach auf der Verwechslung von ר und ד; zu 7, 43 ſagt Bh., der Grieche d. i. die harklenſiſche Ueberſetzung vocaliſire *ραφαν*, während nach White im Text und mit griechiſchen Buchſtaben auf den Rand *ρεφαν* geſchrieben iſt; wenn er 2, 24 ſtatt חֶבלא (Schmerzen) חַבלא (Stricke) geleſen haben will, ſo iſt das eigene gelehrte, aber verfehlte Verbeſſerung, die auf keinen verſchiedenen griechiſchen Text hinweiſt; ebenſowenig iſt es ſicher, ob die harklenſiſche Ueberſetzung (Act. 1, 5) einen verſchiedenen Text,

d. h. *του* ſtatt *τω* vorausſetzt, wenn ſie דישראיל bietet, wo Peſchito לישר״ hat; 26, 27 ſoll der Satz *πιστευεις τοις προφηταις* nach den ſyriſchen Accenten keine Frage, ſondern ein Ausſageſatz ſein. — Wichtiger ſind dieſe *adnotationes* für die Herſtellung eines correcten ſyriſchen Textes, da ſie ſich groſsentheils darauf beziehen, wie die vielen Eigennamen in der Apoſtelgeſchichte, überhaupt die einer verſchiedenen Vocaliſation fähigen Formen zu vocaliſiren ſeien. Druckverſehen habe ich, wie zu erwarten, nur ſehr wenige gefunden; 7, 27 wird die Zahl 6 abgeſprungen ſein, L. 30 könnte 44 ergänzt werden; S. 16 ſollte 11 ſchon L. 52 ſtehen. Im Uebrigen möge es das Vorſtehende rechtfertigen, wenn ich über eine ſo kleine Publication ausführlicher zu berichten mir erlaubt habe.

Tübingen. Dr. E. Neſtle.

Demetriades, Dr. Kalliopios, **Die christliche Regierung und Orthodoxie Kaiser Constantin des Grossen.** Eine hiſtoriſche Studie. München 1878, Th. Ackermann. (IV, 47 S. gr. 8.) M. 1. —

‚Uns, als einem Geiſtlichen der griechiſchen Kirche, welche (Conſtantin) ihre ganze Machtſtellung verdankt und ihn als Heiligen verehrt, könnte ſich keine würdigere Arbeit darbieten, als dieſen groſsen Kaiſer im wahren und rechten Lichte zu zeigen‘: mit dieſen Worten leitet der Verfaſſer vorſtehende Abhandlung ein. Die aufrichtige Chriſtlichkeit ſowohl als die nicäniſche Orthodoxie Conſtantin's ſoll nachgewieſen werden. Zu dieſem Zwecke wird nach einer einleitenden Ueberſicht über die Stellung des Chriſtenthums im römiſchen Reiche in der Zeit von Diocletian bis zu C.'s Regierungsantritte zuerſt S. 15—42 die Regierung C.'s und ſeine Begünſtigung des Chriſtenthums geſchildert. Dieſer ganze Abſchnitt enthält nichts, was einer Beachtung würdig wäre. Die Geſchichtserzählung bewegt ſich in den traditionellen Gleiſen, die doch längſt ſchon von einſichtigen Hiſtorikern verlaſſen ſind, und die Fehler, die zahlreich aufſtoſsen, bedürfen keiner Widerlegung mehr. Das auffallende Wunderzeichen am Himmel iſt der Verf. geneigt wie Andere rationaliſtiſch als eine Erſcheinung von Nebenſonnen, die mit ihren Kreiſen eine Art Kreuzfigur bildeten, zu deuten. Die Kreuzauffindungsfabel wird dem Socrates nacherzählt. Auffallend iſt es, daſs der Verf. (S. 40 n. 1) kritiklos die Behauptung der Römer, daſs die Taufe Conſtantins durch den Papſt Sylveſter ſchon im 4. Jahrh. im Orient bezeugt ſei, nachgeſchrieben hat, ſo wenig er ſelbſt an die Thatſächlichkeit dieſer Nachricht glauben will. Das Anſtöſsige der kirchlichen Canoniſation eines Mannes wie Conſtantin ſcheint der Verf. ſelbſt empfunden zu haben; denn er ſchreibt S. 40 n. 2 wörtlich: ‚In der (morgenländiſchen) Kirche wird C. der Groſse als Heiliger verehrt. Da C. d. Groſse bald nach dem Empfange der Taufe in einem frommen Leben ſtarb, ſo müſſen wir nach der Lehre der Kirche annehmen, daſs er auch ſogleich in das Reich Gottes einging, da durch die Taufe alle Sünden und Sündenſtrafen getilgt werden, und ſomit konnte C. mit Fug und Recht als ein Seliger des Himmels gefeiert werden‘. Gegen dieſe Vertauſchung des Begriffs ‚Heiliger‘ mit ‚Seliger des Himmels‘ muſs proteſtirt werden. Oder ſind alle Seligen des Himmels ‚Heilige‘?

Die Hauptfrage, um welche es dem Verf. zu thun war, kommt jedoch erſt in dem letzten Abſchnitt auf vier Seiten(!) unter dem Titel: War C. aufrichtig Chriſt und orthodox? zur Sprache. Sie wird rund bejaht. Die Chriſtlichkeit C.'s war eine aufrichtige; denn 1) die gewöhnliche Tagespolitik hätte ihn eher zur Befeſtigung des Heidenthums führen müſſen. 2) Er hat prächtige Kirchen erbaut und den Kirchen und ihren Dienern Geſchenke gemacht. 3) Er hat den Biſchöfen und Prieſtern Achtung erwieſen. 4) Er hat Anordnungen über würdige Sonntagsfeier, Abſchaffung der Kreuzestodesſtrafe und der Gladiatorenſpiele u. ſ. w. erlaſſen. 5) Er hat der Freilaſſung der Sklaven, die angeſichts der Kirche erklärt wurde, Rechtskraft ertheilt. 6) Er hat die Biſchöfe als Richter höherer Inſtanz in Civilproceſſen anerkannt. 7) endlich er hat ſelbſt geiſtliche Reden über die Einheit und Vorſehung Gottes gehalten und darinnen auch eine Darſtellung der Erlöſung und eine Schilderung des jüngſten Gerichts gegeben. ‚Dieſes Intereſſe für die Kirche und ihre Aufgaben, für den Namen Jeſu und die Herrlichkeit des chriſtlichen Gottesdienſtes läſst ſich unmöglich aus der kalten Berechnung eines unaufrichtigen Egoiſten erklären‘. Die Ermordung ſeiner nächſten Verwandten war ‚ein Gebot der Selbſterhaltung‘. Die Aufſchiebung der Taufe iſt allerdings bedenklich: aber ‚C. hielt ſich nicht für ſtark genug, um nach den ſtrengen Geſetzen des Chriſtenthums leben zu können, und verſchob daher, um eines freieren Lebens willen, vielleicht auch, um als Pontifex Maximus über die Heiden leichter regieren zu können, die Taufe bis zu ſeinem Ende. Man kann daher höchſtens ſagen: ein Chriſt im ſtrengen moraliſchen Sinne war C. nicht, weil er ſich nicht entſchlieſsen konnte, auch wirklich als Chriſt zu leben‘. Wir ſind dem Verf. für dieſe Ausführungen aufrichtig dankbar; denn wenn ſie auch in Wahrheit die Chriſtlichkeit des Kaiſers völlig unberührt laſſen, ſo enthalten ſie in Kürze eine Zuſammenfaſſung deſſen, worin ein Geiſtlicher der griechiſchen Kirche die Chriſtlichkeit überhaupt garantirt ſieht. Das Intereſſe für die Kirche, die Pietät gegen die Hierurgen, das Verſtändniſs für die Herrlichkeit des chriſtlichen Gottesdienſtes conſtituiren hiernach den chriſtlichen Charakter: man iſt ſo ein Chriſt, unter Umſtänden ſelbſt ein Heiliger, wenn man auch ‚im ſtrengen moraliſchen Sinne‘ kein Chriſt iſt.

In ähnlich charakteriſtiſcher Weiſe wird die Orthodoxie des Kaiſers gegenüber dem Vorwurf des Arianismus erhärtet. C. hat den Euſeb. von Nicomedien für orthodox gehalten; er hat ſelbſt ſeine Zuſtimmung zum Nic. nie widerrufen; Euſebius ſtand in äuſserer Gemeinſchaft mit der katholiſchen Kirche; in der Unterdrückung von Häretikern und Schismatikern hat C. ſtets groſsen Eifer an den Tag gelegt; ſeine Bemühungen, die durch die donatiſtiſchen und arianiſchen Streitigkeiten in der Kirche geſtörte Ruhe und Eintracht wieder herzuſtellen, ſind ebenſo conſtatirt, wie ſein Haſs gegen alle Sectirer und Schismatiker überhaupt: alſo ſteht ſeine Orthodoxie ‚unanfechtbar‘ da. Die Einheit in der Glaubenslehre galt ihm als das höchſte, und wenn er auch noch vieles Heidniſche im römiſchen Reiche beſtehen lieſs, ſo geſchah auch dieſes theils aus chriſtlicher Toleranz, theils aus chriſtlicher Klugheit. — Der Verf. will dieſe Abhandlung auch in griechiſcher Sprache erſcheinen laſſen. Hätte man ihm für dieſelbe nicht den philoſophiſchen Doctorgrad ertheilt, ſo wäre vorausſichtlich die Veröffentlichung in Deutſchland unterblieben und wir um eine Beſtätigung der Beobachtung, daſs die heutige griechiſche Kirche im Groſsen und Ganzen noch die Kirche Conſtantin's iſt, ärmer.

Leipzig. Ad. Harnack.

---

1. **Richter**, Dr. Jean Paul, **Der Ursprung der abendländischen Kirchengebäude** nach neuen Entdeckungen kritiſch erläutert. Mit 3 (Holzſchn.-)Abbildungen. Wien 1878, Braumüller. (III, 48 S. gr. 8.) M. 1. 20.
2. **Richter**, Dr. Jean Paul, **Die Mosaiken von Ravenna.** Beitrag zu einer kritiſchen Geſchichte der altchriſtlichen Malerei. Mit 4 Abbildungen (Lichtdr.-Taf.). Wien 1878, Braumüller. (VII, 136 S. gr. 8.) M. 5. —

Die Geſchichte der chriſtlichen Kunſt bietet beſonders für die erſten Jahrhunderte ihrer Entwickelung noch eine groſse Zahl von ungelöſten Problemen dar. Mit der wieder erwachten Theilnahme weiterer Kreiſe hat der Ertrag ſolider Forſchung keineswegs gleichen Schritt

gehalten. Die Verhältnifse bringen es mit fich, dafs wenigftens unferen deutfchen Kunfthiftorikern nur in ganz befonders günftigen Fällen die lange währende und immer wiederkehrende Autopfie und Vertrautheit mit den Reften jener Zeiten ermöglicht ift, auf deren Grunde doch allein Vergleichung und fortfchreitende Forfchung fich bauen läfst. Ein de Roffi mag mit feiner faft fchrankenlofen Detailkenntnifs in allem, was die Römifchen Katakomben angeht und zugleich mit wunderbar feinfühliger Combinationsgabe die Fundamente einer neuen Wiffenfchaft legen — das Gros der deutfchen Kunftgelehrten und Archäologen ift mit fehr wenigen Ausnahmen nicht einmal im Stande, feine Leiftungen zu controliren.

Der Verf. der beiden hier zu befprechenden Abhandlungen ift in der Lage gewefen, die einfchlagenden Fragen an Ort und Stelle gründlich zu ftudiren. Das zeigt die Sicherheit feines Urtheils in vielen Fällen, wo eben nur die eigene Anfchauung den Ausfchlag geben kann, das zeigt auch der Umftand, dafs hier gelegentlich eine nicht geringe Zahl von felbftändigen Beobachtungen mitgetheilt wird. Der belangreiche Gegenftand der erften Abhandlung, die Frage nach dem Urfprunge der abendländifchen Kirchengebäude, hat in den letzten Jahrzehnten nicht weniger als drei fehr von einander abweichende Metamorphofen durchgemacht. Auf die Frage, woher Form, Einrichtung und Mafsverhältnifse der älteften chriftlichen Kirchen ftammen, mag auch heute noch eine landläufige Anficht mit vagen Hindeutungen auf die Katakombenkrypten als Vorbilder antworten. Die wiffenfchaftliche Forfchung hat das abgethan, ebenfo gut wie die frühere noch haltlofere Anficht, dafs die chriftliche Kirche nichts anderes als eine Modification des heidnifchen Tempels fei. An Stelle der Katakombenkrypta ift dann längere Zeit hindurch — wozu ja auch der (fpätere) Name zu berechtigen fchien — die römifche Gerichtshalle (Bafilika) als angebliches Vorbild getreten, bis auch diefes wiederum den Platz räumen mufste zu Gunften eines dritten, nämlich des antiken Privathaufes. Bei diefem letzteren wird man wohl ftehen bleiben. Wie fo häufig liegt aber auch hier die Sache fo, dafs jene früheren Anfichten jede an ihrem Theile gewifse wohl begründete Ideen in fich tragen, die nur in Beziehung zu einander gefetzt zu werden brauchen, um ein zuverläffiges Gefammtbild der Entwickelung zu ergeben. Jene drei Hypothefen, wenn wir fie der Kürze halber als Krypten-, Bafilika- und Privathaus-Hypothefe bezeichnen dürfen, bleiben mit relativem Werthe beftehen, nur dafs jetzt der von den beiden erfteren vertretene Gedanke feine Stelle als accefforifcher und nicht mehr als Grundgedanke in der Conftruktion einnimmt. Der Beweis hiefür ift nicht erft von Richter erbracht worden. Aber ihm ift eigenthümlich die Art, in welcher er den Gedanken eines organifchen Wachsthums der chriftlichen Cultlokale durchgeführt und die Bedingungen unter denen, fowie die Vorbilder, nach denen ihre eigenthümlichen Beftandtheile gebildet find, in eingehender Weife dargelegt hat. Jedes der fünf erften Capitel, die wir der Ueberfchrift nach hier mittheilen — ‚die antike Hauskirche'; ‚die Krypten der Katakomben'; ‚die Oratorien oberhalb der Katakomben'; ‚die Apfis der Grabdenkmäler'; ‚das monumentale Katakombengrab' — giebt zuverläffige Anhaltspunkte für die Entftehung der einzelnen Theile, bis dann das fechfte und letzte ‚die erften Märtyrerkirchen' — uns in die Entftehung der Gefammtkirche in der Conftantinifchen Zeit einführt. Der Verf. erblickt in der Wendung der Gefchicke des Chriftenthums zu diefer Zeit den Wendepunkt auch für die Entftehung der chriftlichen Bafilika, und dies gewifs mit Recht — ift doch erft für dasjenige Chriftenthum, welches feine Märtyrer öffentlich verehrt, ja welches dem Culte derfelben eine fo hervorragende Stelle anweift, die Uebertragung der Märtyrerkrypte mit den Reliquien in jedes Cultlokal unumgängliche Nothwendigkeit. An keinem Punkte zeigt fich klarer, dafs man mit der ausfchliefslichen Privathaus-Hypothefe auch nicht auskommt. Gerade bei der fchwierigften Frage, der nach dem Urfprunge von Tranfept und Apfis, läfst uns diefe im Stich. Der Verf. führt uns da eine neue Erklärung vor: er läfst das Tranfept nebft Apfis aus der urfprünglichen Form der Märtyrerkrypte (Kammer mit Arcofolium) hervorgehen, freilich in der Weife, dafs die Raumverhältnifse grofsartig erweitert, das Arcofolium felbftändig geftaltet und endlich der Märtyrerfarkophag aus der Nifche in oder vielmehr unter das Tranfept verfetzt worden fei. Diefe Hypothefe ift fo gut wie jede andere, ja wir würden fie unbedingt für beffer als jede andere erklären, wenn zwingend nachweisbar wäre, dafs eben das Arcofoliumgrab die klaffifche Form für das Märtyrergrab ift und nur für diefes.

Die zweite Schrift Richter's hat jene Darftellungen aus dem Gebiete der alten Kunft zum Gegenftande, bei welchen das Material zwar der Form grofse Schwierigkeiten und eigenthümliche Bedingungen fetzt, dafür aber auch ewige Dauer in Ausficht ftellt. Kaum die Stadt Rom bietet für das Studium der altchriftlichen Mofaikdarftellungen fo grofsartigen und mannigfaltigen Stoff dar, wie Ravenna. Repräfentiren doch die Namen Galla Placidia, Theodorich und Juftinian nicht nur drei Perfönlichkeiten, denen die Kunftübung Vieles verdankt, fondern drei Epochen und zwar die lebensvollften der byzantinifchen Kunftentwickelung überhaupt. Nach Ravenna fcheint fich die ganze Kunftthätigkeit Italiens im fünften und fechften Jahrhundert geflüchtet zu haben, um fich durch die Traditionen der ftrengen griechifchen Schule befruchten zu laffen und dann vom fiebenten Jahrhundert an wieder nach Rom zurückzukehren. Aber jene drei Namen repräfentiren für denjenigen, welcher die Kirchen- und Dogmengefchichte der Zeit kennt, noch mehr: drei theologifche Richtungen, die alt-lateinifche, die arianifche und die byzantinifch-orthodoxe. Diefe drei Richtungen, welche fo heftig fich befehdende Entwickelungen bezeichnen, ftehen in den ravennatifchen Kunftwerken friedlich neben einander, in der Darftellung einheitlich und technifch fo wenig von einander gefchieden, dafs es ‚einer mikrofcopifchen Unterfuchung' bedürfen würde, um ihre Unterfchiede zu entdecken.

Für denjenigen, welcher wie der Verfaffer die Mofaiken Ravenna's kritifch befchreibt und beurtheilt, ift die angedeutete Dreitheilung unumgänglich geboten. So behandelt er denn auch nacheinander die Erzeugnifse der ‚lateinifchen', ‚gothifchen' und ‚byzantinifchen Zeit', um fodann (S. 113—132) allgemeinere Bemerkungen über die kunftgefchichtliche Bedeutung der Darftellungen folgen zu laffen. Da drängt fich denn die fo oft ventilirte Frage auf, welcher Art das Verhältnifs der byzantinifchen Kunft zu der früheren und fpäteren chriftlichen und zu der antiken gewefen fei? ob wir in derjenigen Kunftthätigkeit, deren Blüthe in den Mofaiken Ravenna's vor uns fteht, eine Auferftehung der älteften chriftlichen Kunft und die direkte, wenn auch durch Jahrhunderte der Oede von ihm getrennte, Vorbereitung auf Giotto zu erblicken haben, oder aber die letzte Nachblüte altklafsifcher, heidnifcher Kunft? Die Frage wird verfchieden beantwortet, neuerdings befonders von Cavalcafelle in dem letzteren Sinne, und auch der Verf. fchliefst fich dem an. Und hier tritt denn auch der Faden zu Tage, welcher die beiden Arbeiten des Verf. mit einander verbindet: der Auffchwung der von oben herab begünftigten künftlerifchen Thätigkeit im Zeitalter Conftantin's und feiner nächften Nachfolger giebt der chriftlichen Idee Raum und Mittel, um dem Bedürfnifse des chriftlichen Cultus gemäfs das Gemeinde-Gotteshaus zu bauen und derfelbe Auffchwung weifs doch für die Bedürfniffe der malerifchen Darftellung keine anderen Formen zu finden, als die der altklafsifchen Kunft, bei

denen er dann für den Mangel an religiöser Wärme und Innigkeit durch imponirende, ruhige Majestät Ersatz zu bieten sucht. In diesem Letztern liegt eine Beschränkung, die noch überwunden werden sollte und uns nun den Blick auf ein jahrhrhundertelanges Ringen um das höchste Ziel eröffnet.

Bonn. Benrath.

Павловъ, А., Критическіе опыты по исторіи древнѣйшей грекорусской Полемики противъ латинянъ. С.-Петербургъ. Типографія императорской академіи Наукъ. 1878.

Pawloff, A., Kritische Versuche zur Geschichte der ältesten griechisch-russischen Polemik gegen die Lateiner. St. Petersburg 1878, Druckerei der kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. (VI, 210 S. gr. 8.)

Im J. 1875 erschien zu Moskau ein Werk von A. N. Popoff: ‚Literar-historischer Ueberblick über die altrussischen polemischen Werke gegen die Lateiner'. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften beauftragte Herrn Pawloff mit einer Kritik dieses Buches. Diese Kritik gestaltete sich zu einer eigenen umfassenden Abhandlung, in welcher Pawloff Schritt vor Schritt den historischen Nachweisungen Popoff's von den ältesten Zeiten, X. (IX.) Jahrh., bis zur Epoche der florentiner Union gefolgt ist, die ausserordentlichen Vorzüge der Arbeit hervorhebend, aber auch die Lücken aufdeckend und die Mängel derselben ergänzend. Dem Ref. ist das Buch von Popoff noch nicht zu Gesichte gekommen; aber aus der ausführlichen Kritik, die ihm hier von einem ausgezeichneten Gelehrten zu Theil geworden ist, läfst sich die Bedeutung desselben ermessen. S. 108—112 hat Pawloff sein Urtheil über das Werk zusammengefasst. Er erklärt, um nur den ersten Theil desselben hier zu charakterisiren, dass Popoff in dem Abschnitte, welcher der ältesten russischen Polemik gegen die Lateiner gewidmet ist, erstens soweit möglich die griechischen Vorlagen, nach denen die russischen Theologen gearbeitet haben, ermittelt, sodann eine Reihe altrussischer Uebersetzungen derselben ganz neu oder in neuen Handschriften entdeckt und endlich auch die selbständigeren ältesten russischen polemischen Arbeiten durch neue Funde vollständiger oder in einem gesicherteren Texte vorgeführt hat, als dies bisher möglich gewesen. Dieses Urtheil gilt auch *mutatis mutandis* für die folgenden Capitel. Ueberall fast hat Popoff auf einem Boden arbeiten müssen, den er sich selbst erst zu schaffen hatte. Die grosse Masse des neuen Materials, welches er zusammengebracht und zum ersten Male zu disponiren und zu kritisiren hatte, hat seiner Arbeit zwar an vielen Stellen den Charakter einer bibliographischen gegeben: sie enthält eine Fülle neuer Einzelheiten, die noch nicht überall sicher gruppirt und verwerthet sind; aber, so urtheilt der Kritiker selbst, wie wäre das bei einer solchen Arbeit, die eine ganze Literaturgattung zum ersten Male aus dem Verborgenen hervorgezogen hat, anders zu erwarten? So gebührt diesem epochemachenden Werke das höchste Lob und ihr Verf. ist des Preises, mit welchem ihn die Akademie der Wissenschaften ausgezeichnet hat, durchaus würdig.

Doch der Kritiker hat sich selbst nicht mit der blossen Kritik begnügt, sondern die Gelegenheit ergriffen, als Nachfolger Popoff's auf dem neu geschaffenen Boden die Arbeit weiter zu führen, und zwar in doppelter Hinsicht. Pawloff hat in seinen ‚Kritischen Versuchen' nicht nur eine Reihe der historischen Probleme, die Popoff gestellt hat, gründlicher zu lösen versucht als dieser, er hat auch das Material durch neue Entdeckungen bereichert und berichtigt. So zerfällt seine Arbeit in zwei Theile, in einen kritisch-historischen (S. 5—108) und einen bibliographischen, der in der Form eines Anhangs (S. 115—210) die Texte von 10 dogmatisch-polemischen Werken enthält, theils zum ersten Male veröffentlicht, theils auf Grund neuer Handschriften in berichtigter Ausgabe.

Die russische dogmatisch-polemische Literatur des MA.'s fordert für sich zunächst ein rein historisches und culturhistorisches Interesse. Dogmenhistorisch betrachtet, so liesse sich schon *a priori* urtheilen, bietet sie wenig Belangreiches; denn die russische Kirche ist auch in diesem Punkte — und in diesem vielleicht noch mehr als in irgend einem anderen — die Tochter der Byzantinischen. Aber die verschiedene politische Lage, in welcher Rufsland und Constantinopel zum Abendlande im MA. gestanden haben, spiegelt sich doch auch in den dogmatisch-polemischen Werken; sie erhalten eine Localfärbung (s. S. 3 f.), die freilich wiederum dem Kirchen- und Culturhistoriker interessanter sein muss als dem Symboliker. Aber auch dieser wird von der Beobachtung Act nehmen müssen, dass die russische Kirche des MA.'s schon lange vor dem 16. Jahrh. eine gewisse Selbständigkeit in der Ausprägung ihrer Eigenart bekundet, so wenig es ihm gelingen wird, dieselbe in irgend einer **dogmatischen** Formel zum Ausdruck zu bringen.

Mustern wir nun die einzelnen von Pawloff uns mitgetheilten Actenstücke. Das erste (S. 115—132) ist die Schrift des russischen Metropoliten Leo († 1008) an die Lateiner (*Λέοντος μητροπολίτου Ῥωσίας πρὸς ῥωμαίους ἤτοι πρὸς λατίνους περὶ τῶν ἀζύμων*). Sie ist auch Anderen schon bekannt gewesen. Pawloff hat sie zum ersten Male nach drei Handschriften der Moskauer Synodalbibliothek (XIV. XV. XVII. Jahrh.) herausgegeben. Zu Grunde gelegt ist die älteste Hdschr.; die Varianten der beiden anderen, die unter sich völlig übereinstimmen, sind unter dem Texte mitgetheilt. Die Copie einer Athoshandschrift hat P. nicht verwerthen können wegen offenkundiger Ungenauigkeit. Mitgetheilt wird, dass auch im Vatican und in Venedig sich je eine Handschrift befinden, von denen die erstere mit den beiden jüngeren moskauischen übereinzustimmen scheint. Der Text, den P. gegeben, ist im ganzen lesbar. Doch scheint es P. vermieden zu haben, auch ganz offenkundige und leicht zu verbessernde Fehler der Hdschr. zu corrigiren. Der russische Metropolit beginnt seine Mahnrede an die *ἄνδρες ῥωμαῖοι* mit dem Hinweise, dass das Gesetz Gottes des Fusses Leuchte sei und dass der in Dunkelheit gerathe, welcher das Gesetz übertritt. Um aber den richtigen Weg zu gehen, müsse man Glauben und Werke haben, eines allein nütze nicht, *ἀλλ' οὖν τὴν πίστιν δεῖ προηγεῖσθαι τῶν ἔργων ὡς θεμέλιον οὖσαν καὶ ταύτῃ τῶν ἔργων ἐποικοδομουμένων καὶ συντηρουμένων ἐν ταύτῃ.* Dieser Eingang ist vom Standpunkt der griechischen Kirche völlig correct. Er weist sofort darauf hin, unter welchem Gesichtspunkt der Bischof die Controverse über die Azyma gestellt wissen will. In Frage und Antwort, Antithesis und Lysis wird sie nun im folgenden erörtert. Die Argumentationen sind rein biblische. Die aus der griechischen Polemik bekannten *loci*, Christus sei ein Priester nach der Weise Melchisedeks u. s. w., sodann eine genaue Erklärung der ersten Abendmahlsfeier und des Todes und der Auferstehung Christi sollen die Grundlage abgeben für die orientalische Praxis. Ausdrücklich wird unter Berufung auf Chrysostomus behauptet, dass Jesus am Passahmahltage gekreuzigt worden sei, mithin das Passah selbst nicht gefeiert habe (*πρώτη τῶν ἀζύμων* sei nach dem Evangelisten als der 10. Monatstag zu verstehen). Wäre es anders, so hätte Christus das Gesetz nicht erfüllt, die *ἀλήθεια* wäre der *σκιά* nicht gesetzlich genau gefolgt und die Legitimität des Leidens Christi stünde in Frage. Der römischen Appellation an I Cor. 5 wird entgegengehalten, dass zwischen Sauerteig und Sauerteig ein Unterschied sei. Vor dem egyptischen habe Gott, vor dem pharisäischen der Herr gewarnt, aber nicht vor dem Lebengebenden, der die todte Masse neu bewegt. Der Gottmensch selbst ist der Sauerteig für die alte, todte Menschennatur, wie kann man also *ἐν ἀζύμοις* feiern? Diese letzte Bemer-

kung führt den Verf. auf die Frage nach dem Verhältniſs des Leibes Chriſti zu unſerem Leibe. Das Wunder der Menſchwerdung Gottes und der Gotteswerdung des Menſchen ſpiegelt ſich nur in dem geſäuerten Brode. In dieſem Gedanken gipfelt für den Metropoliten die ganze Beweisführung; nachdem er ihn erreicht, kann er dieſelbe erſt ſchlieſsen. Ich hebe nur 2 Sätze als überaus charakteriſtiſch hervor: *ἡμεῖς τῇ προγονικῇ ἐζυμωμένοι ἁμαρτίᾳ, τῇ ἐν τῷ σταυρῷ τοῦ Χριστοῦ ταύτης νεκρώσει γεγόναμεν ἄζυμοι, ἤτοι νεκροὶ τῇ ἁμαρτίᾳ, καὶ οὕτως ἐζυμώθημεν, ἤτοι ἐθεώθημεν αὐτοῦ τῇ μεταλήψει* und (*Χριστὸς*) *αὐτὸς ἑαυτῷ συνέπηξε τὴν σάρκα χωρὶς ἁμαρτίας, ἥτις ἐστὶν ἡ παλαιὰ ζύμη καὶ αὐτὸς ταύτην ἐξ αὐτῆς ἑνώσεως καὶ κοινωνίας ἐζύμωσεν, ὅ ἐστι, ἐθεούργησε . . . ἧς μεταλαμβάνοντες καὶ αὐτοὶ διὰ τοῦ ἀχράντου αὐτοῦ σώματος καὶ αἵματος ζυμούμεθα ζύμην μηδέποτε παλαιουμένην· ἡ γὰρ σὰρξ οὐκ ὠφελεῖ οὐδὲν . . τὸ πνεῦμα δέ ἐστι τὸ ζωοποιοῦν, ἡ ἡνωμένη τῇ ἀνθρωπίνῃ φύσει θεότης δηλαδή. Ὥστε ὁ τρώγων τὰ ἄζυμα θεὸν καὶ ἄνθρωπον τὸν Χριστὸν οὐχ ὁμολογεῖ οὔτε τὴν σάρκα αὐτοῦ τεθεωμένην δοξάζει· ψιλὸν δὲ ἄνθρωπον κατὰ τὸν φρενοβλαβῆ Νεστόριον δογματίζει τὸν ποιητὴν τοῦ παντός· καὶ οὐαὶ αὐτῷ, ὡς καὶ τοῖς ἄφροσιν Ἰουδαίοις.* Dieſer ruſſiſche Metropolit hat in der That das Weſen und die Intereſſen ſeiner Kirche und ihrer Lehre noch verſtanden. Ich wüſste wenige Ausführungen, die ſo charakteriſtiſch und deshalb ſo werthvoll ſind, wie die hier gegebene. Der Anfang mit dem Geſetz Gottes, dem Glauben und den Werken, die Mitte mit den bibliſchtypiſchen Beweisführungen, die nur einer ſpärlichen Stützung aus der Tradition bedürfen, der Schluſs endlich, in welchem der Werth einer cultiſchen Anordnung auf die dogmatiſche Potenz erhoben wird und zwar auf die denkbar höchſte, auf die Potenz der *σαρκοποίησις* Gottes und der *θεοποίησις* des Menſchen. Das cultiſche Ceremoniell erſcheint ſomit auf der höchſten Stufe der Betrachtung als die Realpräſentation des im Dogma feſtgeſtellten chriſtlichen Gedankens; darum auch: wer die Azyma iſst, ſchlieſst ſich von dem Bekenntniſs zur Gottmenſchheit Chriſti aus, er tritt auf die Seite des Neſtorius, damit im Grunde auf die der ‚unverſtändigen' Juden. Judaismus und Manichäismus, jener verachtet, dieſer mit Grauen gehaſst, ſind noch immer als thörichter Unglaube und dämoniſche Gottloſigkeit die eigentlichen Feinde der Orthodoxie und alle Häreſieen werden aus ihnen erklärt; aber wie das Dogma eigentlich nur noch ‚in ſeiner rituellen Behandlung intereſſirt', ſo ſucht man auch das dämoniſche Unkraut jetzt vornehmlich auf dem Gebiete des Cultus auszujäten. — Der Metropolit ſchlieſst an dieſe Betrachtung der Azyma in Kürze noch die Beleuchtung des lateiniſchen Sabbathfaſtens, des täglichen Meſsopfers während der groſsen Faſtenzeit, der Aufhebung der Prieſterehe, der Erlaubniſs Erſticktes zu genieſsen und endlich der römiſchen Lehre vom Ausgang des heiligen Geiſtes. Die polemiſchen Ausführungen bieten hier im ganzen wenig Intereſſantes; doch ein Doppeltes möchte ich hervorheben. Die lateiniſche Praxis des Sabbathfaſtens wird von dem Metropoliten wie auch ſchon von den griechiſchen Vätern vor ihm als Judaismus gedeutet. Bekanntlich haben die Lateiner den Griechen dieſen Vorwurf in Bezug auf ihr Sabbathfeiern zurückgegeben, ſicherlich mit mehr Recht. Ja es ſcheint völlig unverſtändlich, wie die Griechen ihrerſeits auf dieſen Vorwurf haben kommen können. Die Begründung, die von den ſpäteren griechiſchen Vätern ſeit Maximus Confeſſor, deſſen albernes Geſchichtchen auch Leo wiederholt, demſelben gegeben wird, zeigt wie die Verlegenheit der MAlichen griechiſchen Theologen ſo auch das hohe Alter des ihnen ſelbſt ſchon unverſtändlich formulirten Vorwurfs. Erklärungen desſelben lieſsen ſich ſchon herbeiſchaffen, aber ob ſie richtig ſind, iſt eine andere Frage. Ich verzichte deshalb auf jede Conjectur. Charakteriſtiſch aber für den griechiſchen Metropoliten iſt ferner, daſs er die trinitariſche Streitfrage ganz zuletzt erſt erwähnt. Die lateiniſche Theſe wird ſowohl vom Boden der Ueberlieferung aus als durch den Hinweis bekämpft, daſs durch ſie der Monotheismus gefährdet ſei. Bekanntlich iſt dies die wichtigſte Einwendung der Griechen gegen die lateiniſche Formulirung zu allen Zeiten geweſen. Es tritt hier die Differenz der abend- und morgenländiſchen Trinitätslehre ſcharf hervor. Jene iſt mehr heilsökonomiſch, dieſe noch immer mehr kosmologiſch gerichtet; jene ſuchte den Monotheismus durch möglichſte In-eins-Setzung der 3 Hypoſtaſen ſicher zu ſtellen, dieſe ſucht ihn durch die Lehre von der Urperſönlichkeit Gottes des Vaters zu behaupten. Weil beide Kirchen auf verſchiedenen Wegen das Gleiche erſtreben, ſind ſie widereinander gerathen und miſsverſtehen gegenſeitig ihre Intereſſen.

Das 2. Stück bildet die Schrift *Σωτίου τοῦ ἁγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου· ποσάκις οἱ Ῥωμαῖοι ἀπεσχίσθησαν, καὶ ἐπὶ ποίων καιρῶν, καὶ διὰ ποίας ὑποθέσεις* nach 2 Moskauer Handſchriften, von denen die eine von oben bis unten durchſtrichen iſt mit der Bemerkung: *παπιστικόν* (S. 132—134). Dieſe kurze Abhandlung, welche auch Hergenröther bekannt geweſen iſt und ſich in mehreren abendländiſchen Handſchriften findet, ſtammt, wie Pawloff nachweiſt, aus dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrh.'s. Sie iſt aber nicht, wie Hergenröther und Popoff annehmen, für irgend einen ruſſiſchen Groſsfürſten, ſondern für einen ruſſiſchen Metropoliten geſchrieben, wie die Anrede *δέσποτά μου ἅγιε* beweiſt (S. 65 f.).

Eine Reihe kürzerer Abhandlungen *τοῦ τιμιωτάτου χαρτοφύλακος καὶ πρωτοσυγκέλλου κυροῦ Νικήτου τοῦ Νικαέως περὶ τῶν ἀζύμων* bilden das 3. Stück (S. 135—145). Sie ſind ſowohl Hergenröther als Popoff unbekannt geblieben. Pawloff, der ihren Verf. (S. 37 f.) der erſten Hälfte des 11. Jahrh.'s zuweiſt, hat ſie nach einer griech. Moskauer Handſchrift des 12. Jahrh.'s edirt und die altruſſiſche Ueberſetzung aus einer Handſchrift des 15. Jahrh.'s hinzugefügt. Die Abhandlungen bieten nichts beſonders Bemerkenswerthes; denn auch die Zuſammenſtellung der ‚häretiſchen Armenier' mit den Juden in Anſehung der *ἄζυμα* iſt genügend bekannt, ſo auch der Vorwurf des Apollinarismus. Der Verf. geſteht übrigens, darin von Leo abweichend, zu, daſs Chriſtus wirklich das Paſſahmahl gegeſſen habe; er unterſcheidet aber zwei Paſſah's, die an demſelben Abend gefeiert worden ſeien.

4) *Λέοντος ἀρχιεπισκόπου Βουλγαρίας ἐπιστολὴ δευτέρα περὶ τῶν ἀζύμων* (S. 146—151). Dieſer 2. Brief des Erzbiſchofs (11. Jahrh.) iſt hier zum erſten Male nach einer Moskauer Handſchrift des 12. Jahrh.'s und zwei jüngeren derſelben Bibliothek gedruckt (S. 72 n. 2). Eine altruſſiſche Ueberſetzung iſt bisher nicht aufgefunden (S. 149 Z. 16 iſt jedenfalls das ſinnloſe *μήτε* vor *θεόν* zu ſtreichen).

5) hat P. den Brief des Patriarchen Michael Cerularius an den Patriarchen Petrus von Antiochien griechiſch in überarbeiteter und verkürzter Geſtalt aus einer Moskauer Handſchrift und altruſſiſch aus einer Handſchrift des 15. Jahrh.'s aus dem Kloſter Troitzki Lawrü abgedruckt (S. 151—157; ſ. S. 40 f.) Im Griechiſchen Text fehlt die Angabe des Verf. Die Aufſchrift lautet: *τὰ παρὰ τῶν Φράγγων παρὰ τὴν ὀρθόδοξον πίστιν* (*καὶ*) *παρὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν συνήθειαν δοξαζόμενα κτλ.* Dieſe Recenſion iſt hier zum erſten Male gedruckt. Die altruſſiſche Ueberſetzung iſt ſtark erweitert.

An 6. Stelle ſteht ein Brief eines conſtantinopolitaniſchen Patriarchen an einen jeruſalemiſchen ohne Aufſchrift aus einer Moskauer Handſchrift (S. 158—168). Der Brief, der bisher nicht bekannt war, handelt von dem abendländiſchen *filioque*. Die Animoſität des Schreibers erinnert an die des Photius; ſo heftige Polemik iſt ſonſt ſeitens der Byzantiner ſelten (ſ. S. 45).

Es folgt nun 7) die kritiſche Ausgabe, griechiſch und altruſſiſch, der intereſſanten *ἐπιστολὴ Ἰωάννου μητροπο-*

λιτου 'Ρωσίας πρὸς Κλήμεντα (Clemens III.) πάπαν τῆς πρεσβυτέρας 'Ρώμης nach 2 Moskauer Handschriften mit Berücksichtigung der bisher gedruckten Texte (S. 169—186; s. S. 58 f.). Der Brief, der mit den schmeichelhaftesten Ehrfurchtsbezeugungen beginnt, beharrt doch fest auf den Eigenthümlichkeiten der griechischen Kirche und gesteht auch nicht die Möglichkeit eines Compromisses zu. Beachtenswerth ist auch die pietätsvolle Abhängigkeit von dem constantinopolitanischen Patriarchen, in welcher zu stehen der russische Metropolit sich bewufst ist.

Das 8. Stück bilden die beiden kleinen Cataloge des Metropoliten Nicetes von Seïdos (u. J. 1112) und des Metropoliten Johannes von Claudiopolis (Mitte des 12. Jahrh.'s). Der erstere aus einer, der andere aus zwei Moskauer Handschriften (S. 186—191; s. S. 45). Nicetes zählt 12 Hauptabweichungen der Lateiner auf, bemerkt aber am Schlusse, ihre Zahl sei bereits auf 32 gestiegen. Johannes rechnet 18 zusammen. Bekanntlich sprach man später von μύρια und ἀναρίθμητα.

An 9. Stelle folgt die Abhandlung des kiewschen Metropoliten Georgius (2. Hälfte des 11. Jahrh.'s) in altrussischer Sprache, 27 Anklagepunkte wider die Lateiner enthaltend, nach einer Handschrift der Nowgoroder Sophienbibliothek (S. 191—198; s. S. 48 f.). Die Abhandlung ist vor nicht langer Zeit erst aufgefunden und edirt worden. Schon der *editor princeps* Makarius hat auf die Verwandtschaft derselben mit einem Briefe des Metropoliten Nicephorus an den Grofsfürsten Wladimir Monomach aufmerksam gemacht. Pawloff sucht nachzuweisen, dafs die Abhandlung in der That nichts anderes ist als die letzte und nicht immer geschickt verdeckte Ueberarbeitung jenes Briefes.

Zu den auch uns Abendländer am meisten interessirenden Abschnitten des Pawloff'schen Buches gehört der letzte, der von der moskauisch-russischen Literatur handelt, die sich an die Florentiner Union angeschlossen hat (S. 88—108). Das 10. Actenstück, der lehrreiche Bericht des Simeon von Ssusdal über das florentiner Concil (S. 198—210), gehört hierher. Der Bericht, der, früher schon gedruckt, doch nur in wenigen Handschriften auf uns gekommen ist, ist hier nach zwei MSS. — das eine ein moskauisches, das andere dem Archive des Ministeriums des Innern angehörig — auf's neue veröffentlicht.

Leipzig. Adolf Harnack.

Zimmermann, Pfr. Dek. G. R., **Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum** (1519—1819) nach der Reihenfolge der Zürcher Antistes geschildert. Zürich 1878, Höhr. (414 S. gr. 8.) M. 5. 40.

Wie in den meisten übrigen schweizerischen Kantonen war auch in Zürich mit der Reformation die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, soweit sie nicht der Staat in die Hand nahm, an den Pfarrer der Hauptkirche, in Zürich also des Grofsmünsters übergegangen — den ‚Obersten Pfarrer' oder Antistes, wie er nun seit Bullinger genannt wurde. Es war bei diesem Verhältnifs ein glücklicher Gedanke, die Biographien dieser Zürcher Antistes in der Weise aneinander zu reihen, dafs sie zugleich zu einer Gesammtgeschichte der von ihnen geleiteten Kirche sich gestalteten. Indem der Verfasser in kurzen, übersichtlich gezeichneten Umrissen und vielfach mit ihren eigenen Worten das persönliche Leben und die amtliche Wirksamkeit dieser Männer zur Anschauung bringt, bietet er eine Reihe von kirchlichen Charakterbildern, die alle mehr oder weniger historisch bedeutend sind und von denen bisher doch nur wenige, wie Zwingli und Bullinger, Breitinger und Hefs zu allgemeinerer Kenntnifs gebracht sind; und indem er in diesen biographischen Rahmen mit wohlerwogner Auswahl auch die übrigen wichtigeren Persönlichkeiten und Erscheinungen der betreffenden Zeitabschnitte hineinzeichnet, erweitert sich ihm derselbe zu einer allgemeinen Geschichte der Zürcherischen Kirche, welche wiederum sowohl der Mangel anderweitiger Darstellungen wie die hohe Bedeutung Zürichs gegenüber der reformirten Gesammtkirche doppelt willkommen sein lassen. Hie und da führt diese Verbindung der beiden Gesichtspunkte freilich auch zu Einschachtelungen, welche den Leser ermüden; man vgl. die unerträglich lange Parenthese S. 59, welche das Leben Pellikan's in dasjenige des Petrus Martyr hineinschiebt, das seinerseits wieder in der Thätigkeit Bullinger's zur Herstellung der Bekenntnifseinheit eine Episode bildet. Anderwärts ist die Abhängigkeit von andern Bearbeitern auffallend; so hätte S. 56 die Stelle aus Pestalozzi's Leben von Bullinger, welcher die Ausführung entnommen ist, wenigstens genannt sein sollen. Immerhin wird sowohl in Bezug auf die Form wie auf die Auswahl des Stoffes auch der Ursprung und der Zweck des Werkes in Berücksichtigung gezogen werden müssen: eine Ueberarbeitung und Zusammenfassung von Aufsätzen, welche zuerst in dem Zürcherischen evangelischen Wochenblatt 1860 und 61 erschienen, verfolgt es offenbar nicht blofs den wissenschaftlich historischen, sondern auch den Zweck praktischer Anregung, wie auch die Darstellung sichtlich auf einen weiteren als blofs den theologischen Leserkreis berechnet ist, und demgemäfs sind es auch in der Geschichte der Kirche hauptsächlich die innern Zustände, die Erscheinungen des religiösen und des sittlichen Lebens, welche wir ins Auge gefafst und mit einer gewissen Vollständigkeit verfolgt sehen. In diesen Grenzen aber ist das von dem Verfasser Mitgetheilte von hohem Werth; er zeigt sich sowohl in den Schriften der in erster Linie geschilderten Antistes, auch der weniger bekannten, namentlich in ihren Predigten und Synodalreden, als auch in der sonstigen kirchlichen Literatur, der gedruckten wie der handschriftlichen, gründlich unterrichtet, und die Mittheilungen daraus sind bei aller Pietät mit grofser Unparteilichkeit ausgewählt, so dafs sowohl über die in den Vordergrund gestellten Männer wie über die allgemeine Entwicklung der Kirche ein ebenso anschauliches wie zuverläfsiges Bild geboten wird, wie es in dieser Vollständigkeit und diesem übersichtlichen Zusammenhang früher auch nicht annähernd vorhanden war. Auch für die weitere Geschichte des kirchlichen Lebens, des Unterrichts, der kirchlichen Zucht und Sitte und vor Allem der Predigt enthält das Werk lehrreiche Beiträge und ebenso ist von hohem Interesse, was der Verf. über das schon im 17. Jahrh. beginnende und im 18. schliefslich zum Sieg gelangte Hervortreten freierer theologischer Richtungen bald von mystischer und pietistischer, bald von rationalistischer Färbung und über die wichtigsten Träger derselben innerhalb der Kirche, einen J. J. Zimmermann, Wirz, Lavater, Hefs beibringt. Trotz seiner populären Haltung wird also in dem Werke auch dem theologischen Leser manches Neue und Werthvolle geboten; vor Allem aber ist es geeignet in dem weitern Kreise der geistlich Gebildeten für die geschilderte Zeit und Kirche Verständnifs und Liebe zu wecken und dabei doch auch in ihnen die Einsicht zu befestigen, dafs die in jener Periode mafsgebenden Grundsätze der Heilsauffassung und des kirchlichen Gehorsams nicht im Stande gewesen sind, das Wesen der evangelischen Frömmigkeit zu einer die spätere Ergänzung ausschliefsenden Entfaltung zu bringen. Schliefslich sei noch beigefügt, dafs für den letzten Theil der vom Verf. dargestellten Zeit, die Geschichte der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., eine treffliche Ergänzung vorliegt in einer Reihe von Abhandlungen, welche der dermalige Antistes Dr. Finsler seit 1878 in dem Zürcher Neujahrsblatt zu Gunsten des Waisenhauses über das damalige geistige und kirchliche Leben Zürichs zu veröffentlichen begonnen hat.

Basel. R. Stähelin.

Zur Homiletik.

1. **Die christliche Predigt in der evangelischen Kirche Deutschlands.** Sammlung geiſtlicher Reden, hrsg. v. Dec. W. Stöckicht. 1. u. 2. Bd. Die Evangelien u. die Epiſteln des Kirchenjahres. Wiesbaden 1876, Niedner. (1. Bd. VIII, 680 u. 2. Bd. 1. Hft. 176 S. Lex.-8.) à M. 8. —; geb. M. 10. —; m. Goldſchn. M. 11. —
2. **Ahlfeld,** D. Fr., **Zehn Predigten** nach der Feier ſeiner 25jährigen Amtsführung als Paſtor zu St. Nicolai in Leipzig gehalten. Leipzig 1877, Hinrichs' Verl. (193 S. gr. 8.) M. 3. —
3. **Calinich,** Hauptpaſt. Dr. Rob., **Der alte Glaube.** Predigten an Sonn- u. Feſttagen. Hamburg 1877, Gräfe. (VIII, 650 S. gr. 8.) M. 6. —
4. **Heinzelmann,** Pred. Otto, **Predigten über freie Texte für alle Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres.** Potsdam 1875, Stein. (VIII, 398 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Unter den Predigtſammlungen der neueſten Zeit nimmt das vom Decan Stöckicht in Goarshauſen am Rhein unter dem Titel: ‚Die chriſtliche Predigt in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands' herausgegebene Werk einen hervorragenden Platz ein, iſt es doch ein in der Literatur der letzten fünfzig Jahre einzigartiges Unternehmen, einen Jahrgang von Predigten aus Originalarbeiten lebender bewährter Kanzelredner Deutſchlands ſo zuſammenzuſtellen, daſs von jedem Mitarbeiter nur eine Predigt aufgenommen wird, der Leſer alſo an jedem Sonntag eine eigenartige geiſtliche Gabe empfängt. Eine literarhiſtoriſche Bedeutung wird man von vorne herein dieſer Sammlung zuerkennen müſſen; denn, wenn ſich auch dagegen ſagen lieſse, daſs nicht alle kirchlichen Richtungen, die gegenwärtig auf evangeliſchen Kanzeln Deutſchlands zum Ausdruck kommen, hier berückſichtigt, vielmehr nur Beiträge von Freunden der poſitiven Union und ſolchen Confeſſionellen, die jenen naheſtehen, aufgenommen ſeien, ſo dürfte doch dies Verfahren, das trotz der verſchiedenen Verfaſſer ein einheitliches Ganzes geſchaffen und daher wohl zu rechtfertigen iſt, auch eine auf Grund dieſes Buches vorzunehmende Beurtheilung der heutigen Predigtweiſe nicht gerade ſehr weſentlich beinträchtigen. Zweifelnde Gemüther mögen ſich dies durch die intereſſante Vergleichung beſtätigen laſſen, die Profeſſor Diegel in den ‚Theol. Studien und Kritiken' Jahrg. 1878. 3 p. 499 ff. zwiſchen der hier vorliegenden Sammlung und einer ähnlichen, 1825 von dem bekannten Darmſtädter Dr. Zimmermann herausgegebenen angeſtellt hat. Sie werden daraus erſehen, daſs die Stöckicht'ſche Sammlung die hauptſächlichſten Punkte, in welchen ſich unſere heutige Predigtweiſe von der früheren thatſächlich unterſcheidet, klar erkennen läſst. Auch einen praktiſchen Werth für das Studium junger Theologen, die ſich wohl nicht mit fremden Federn ſchmücken, aber doch an guten Beiſpielen lernen wollen, wird man dem Buch nicht abſprechen können. Hier finden ſie in dem erſten Band, der die Evangelien auslegt, und in dem zweiten, der die Epiſteln behandeln ſoll, von dem mir aber bis jetzt nur das erſte Heft vorliegt, künftig auch wohl in dem dritten, der freie Texte zu Grunde legt, eine zwar ſtets in poſitivem Geiſt gehaltene, aber auſserordentlich verſchiedene Art zu predigen, Predigten mit Partition und ohne dieſelbe, mit bloſs formaler Dispoſition und mit einer die Hauptſumme des Textes in kurzem kernigem Wort zuſammenfaſſenden Eintheilung, Predigten in edler Einfachheit und ſolche mit rhetoriſchem Schmuck und Schwung, gar kurz gedrängte und ziemlich breit ausgeführte bei einander; hinter dem Allem aber ſteht, für die Theologen lesbar, des Apoſtels Wort: πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε. Daſs dies Buch jedoch auch als Erbauungsbuch gelten könne, das möchte ich bei den ganz verſchiedenen Charismen der Verfaſſer, von denen der Eine dieſen, der Andere jenen Leſer mehr anſpricht, und weil wohl überhaupt kaum Jemand Luſt haben möchte, das ganze Jahr hindurch ſonntäglich bei einem Andern ſeine Erbauung zu ſuchen, doch ernſtlich bezweifeln.

Daſs D. Ahlfeld ſeiner Gemeinde, an der er nun länger als ein Vierteljahrhundert amtirt, und ſeinen zahlreichen Freunden weit über Deutſchlands Grenzen hinaus eine neue Gabe in ‚Zehn Predigten' dargeboten: dieſe Anzeige genügt, dem Buche den Weg zu bahnen, kennt doch Jeder des Verfaſſers Gabe. Von dieſer ſeiner neuſten Arbeit möchte ich ſagen, was der Autor ſelbſt vor nun 4 Jahren geſchrieben: Sind Wendungen und Bilder nicht mehr zur Hand wie ehedem, ſo lehnen ſie ſich nur um ſo treuer an das Wort und enthalten deſto mehr innere Erfahrung.

Wer neuere Epiſtelpredigten begehrt, die in einfacher, aber anſprechender Form eine gediegene Schriftauslegung und eine in die Details des täglichen Lebens eingreifende erbauliche Anwendung bieten, der ſei auf die von D. Calinich in Hamburg herausgegebenen hingewieſen, die ſich durch ihren Titel: ‚Der alte Glaube' am beſten ſelbſt charakteriſiren. Sind hier die Textgedanken nicht nur in knapper, klarer Dispoſition zuſammengefaſst, ſondern nun auch in der nachfolgenden Predigt der Gemeinde wirklich ausgelegt, ſo findet ſich das gerade Gegentheil in den Predigten über freie Texte von O. Heinzelmann. Der Verf. hat offenbar ein ſchönes Charisma zu erwecklicher Predigt empfangen, aber daſs er dies in rechter Weiſe gebrauche, möchten wohl die meiſten Leſer bezweifeln. In beiſpiellos aphoriſtiſcher Weiſe werden Gedanken, die dem Verf. beim Bewegen und Erwägen eines Schriftwortes in den Sinn gekommen ſind, nach einander hingeworfen. Die Gedanken ſelbſt ſind vortrefflich. Aber, daſs eine Predigt daraus werde, dazu fehlt die Selbſtzucht, die einerſeits ausſcheidet, was nicht an die Stelle gehört, andrerſeits wirklich an den Text bindet und deſſen Auslegung verlangt. Wählt man z. B. zum freien Text Hebräer 12, 1—5, ſo kann die Gemeinde eine Erklärung dieſes freigewählten Textes fordern, und der Prediger hat kein Recht, nur zwei Wörtlein ſich auszuſuchen und an dieſe erbauliche Anmerkungen zu knüpfen; thut er es dennoch, ſo bringt er eben ſeine ‚Gedanken über ein Wort Gottes' auf der Kanzel zum Ausdruck, ſtatt daſs er das Wort Gottes ſelbſt predigen ſollte. Es wird gewiſs heutzutage viele Geiſtliche geben, die über unſere Dispoſitionsweiſe als über eine läſtige Feſſel ſeufzen; an den Heinzelmann'ſchen Predigten können wir lernen, welch ein Segen in dieſer vom Verf. abgeworfenen Feſſel liegt, weil ſie zur Selbſtzucht zwingt.

Dresden. Dr. Dibelius.

Heimreich, weil. Paſt. Adf., **Das heilige Abendmahl und die Beichte.** Betrachtungen für Chriſten, die noch nicht mit ſich fertig ſind. Leipzig 1877, Barth. (VI, 204 S. gr. 8.) M. 3. —

Dieſes Erbauungsbuch unterſcheidet ſich von den meiſten derartigen dadurch, daſs der bereits Pfingſten vorigen Jahres verſtorbene Verfaſſer ‚klar und offen auf dem Boden der wiſſenſchaftlich freien Theologie ſteht; ſein Werk und Ziel aber iſt durch und durch chriſtlich poſitiv im liberalen Sinn'. Es will eigentlich mehr, als der Titel beſagt, denn die um Beichte und Abendmahl ſich gruppirenden Betrachtungen umfaſſen das Ganze der chriſtlichen Lehre. Mag man dabei die Anordnung vielfach eine künſtliche nennen müſſen, ſo iſt es doch

gewiſs ſchon von Werth, manchem, dem ſie faſt entrückt waren, jene beiden Weſenspunkte einmal nahe gebracht und in den Mittelpunkt umfaſſender Erörterungen geſtellt zu haben. Somit handelt der erſte Theil der Schrift vom Abendmahl. Das Abendmahl iſt ſeinem Weſen nach (p. 39) dasjenige von Chriſto eingeſetzte Eſſen und Trinken, durch welches wir nicht nur ſein Gedächtniſs feiern, ſondern auch mit ihm in die innigſte Gemeinſchaft eintreten — das Letztere, ſofern wir ſeiner gedenken als des Lebendigen und Wirkſamen. Der Segen iſt die Gewiſsheit des von Chriſto ausgegangenen Heiles, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, und erweiſt ſich in einem feſteren Glauben, einem zarteren Gewiſſen und einer wärmeren Liebe, p. 48. Zum würdigen Genuſs gehört der Glaube, der in wirklicher Gottesfurcht erkennt, wie viel ihm noch fehlt und in demüthiger Gottesliebe daran arbeiten will, beſſer zu werden. Darauf hat ſich denn auch die Vorbereitung zu richten, welcher die Beichte dienen ſoll, und die ihren Ausgangspunkt von dem in der Taufe geſetzten Verhältniſs zu nehmen hat. Im Anſchluſs an die einzelnen Worte der allgemeinen Beichte wird ſodann im zweiten Theile die Lehre von Gott, vom Menſchen und von der Sünde, von Chriſto, ſeiner Perſon, als dem Menſchenſohn im Sinne von Pſalm 8, dem Gottesſohn im Sinne der vollkommenen Gemeinſchaft mit Gott, ſeinem Werk der Erlöſung, das er als der Sündloſe, für uns Geſtorbene und nach unwiderleglichem Zeugniſs Auferſtandene vollbracht, indem er den Frieden im Bewuſstſein der Liebe Gottes trotz Sünde, Leid und Tod für ſich und andere innerlich errungen, von ſeinem Reich, vermittelſt deſſen er dem Einzelnen ſein Heil aneignet, — behandelt. Daran ſchlieſst ſich die Bitte der Vergebung der Sünden, welche in der Kirche Chriſti — wohl zu unterſcheiden von ſeinem Reich — ſich vermittelt und in der Beſſerung ſich als thatſächlich erweiſt, bezeugt durch das Amen, welches der Prediger in der Abſolution beſtätigt. — So werden, auſser den eſchatologiſchen Fragen, wohl alle weſentlichen Punkte der Dogmatik berührt, in ſittlichem und religiöſem Ernſt, unter reicher Benutzung des Kirchenlieds, unter möglichſtem Anſchluſs an die Kirchenlehre. Die Polemik gegen letztere iſt im Text, wo ſie unumgänglich war, äuſserſt zart behandelt; warum iſt ſie dann in den Anmerkungen ſo wenig gerecht, wie wenn die Trinität als lediglich ‚philoſophiſches Problem' bezeichet wird — oder wenn der Vater nach der Verſöhnungslehre nur wider Willen (!) gnädig ſein ſoll? Ref. hat hier nicht den Standpunkt des Verf. zu beurtheilen, um ſo weniger, als derſelbe naturgemäſs hier nicht ausführlicher begründet iſt, ſondern das auf demſelben Gebotene. Aber je anerkennenswerther in vieler Beziehung das letztere iſt, um ſo mehr weiſt es, wenn es gleichwohl nicht zu befriedigen vermag, auf den Standpunkt ſelbſt als einen nicht haltbaren zurück. Oder iſt es möglich, das Abendmahl als den Mittelpunkt im Gemeinſchaftsleben hinzuſtellen, wenn man nicht eigentlich einſieht, wozu dies alles, da das in ihm Gegebene auf dem einfacheren Wege des gläubig aufgenommenen Wortes auch erreichbar wäre? Das Specifiſche des Abendmahls, ſeiner Feier, wie ſeiner Gabe, tritt hier, wie ſo vielfach, gänzlich zurück. Die Aneignung der auf ganz anderem Abendmahls-, wie Erlöſungsbegriff beruhenden Lieder erſcheint dann vielfach nahezu als poetiſche Licenz. Oder kann man der Beichte, nicht der äuſsern Form, ſondern dem innern Vorgang, deren Ausdruck ſie iſt, ſolche Bedeutung zuerkennen, wenn es z. B. p. 200 heiſst: ‚Wird deine Bitte erhört ſein? Deſſen darfſt du zweifellos gewiſs ſein, denn du bitteſt ja nur um das, was Gott will, ja, was er in der Ewigkeit längſt gethan, was aber dir, der du in der Zeit lebſt, immer von neuem gewiſs werden muſs', — wodurch jener Bitte nach dem ganzen Zuſammenhang nur ein ſubjectiver Werth zukommt? So kann die Schrift mit ihrem Ernſt und ihrer mannigfachen Anregung, die ſie bietet, gewiſs vielen Chriſten ‚die noch nicht mit ſich fertig ſind' zum Segen ſein, ob ſie aber zu dem Fertigſein, deſſen wir trotz der fortdauernden Geltung von Phil. 3, 12 doch bedürfen, führen kann, iſt ſehr fraglich. Gleichwohl kann jeder Verſuch, nach dem Maſse des vorhandenen Grundes poſitiv zu bauen, ſowohl als der würdigſte Wettſtreit der auseinander gehenden Richtungen, wie als der beſte Prüfſtein ihres praktiſchen Werthes begrüſst werden, und dem ſeitdem heimgegangenen, erſt aus gegenwärtiger Schrift ihm bekannt gewordenen Verf. darf Referent es mit dem Herausgeber gern bezeugen, daſs derſelbe mit bedeutenden Geiſtesgaben ausgerüſtet und von hohem Streben beſeelt, eine aus tiefſter Ueberzeugung und aus eigenem Innenleben geſchöpfte Darſtellung der chriſtlichen Wahrheit — freilich in ſeinem Sinne — gegeben habe.

Leipzig. Hartung.

Thomas a Kempis, Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Aus dem lateiniſchen Urtext neu überſetzt (von v. Bethmann-Hollweg). 2. Aufl. Hamburg (1878), Agentur des Rauhen Hauſes. (XII, 352 S. gr. 16. m. 1 Stahlſt.) geb. m. Goldſchn. M. 2. 40.

Der Gedanke an dieſe neue Ueberſetzung entſprang dem Ueberſetzer aus der Wahrnehmung, daſs keine früher vorhandene der Einfalt und Treuherzigkeit des Originals ſo nahe kommt, wie es unſer liebes Deutſch zuläſst. Ref. kann nach mehrfachen Vergleichen mit dem Original und anderen Ueberſetzungen bezeugen, daſs die Erreichung des angedeuteten Zieles meiſt eine beſonders gelungene iſt. Um deswillen und weil es wohl das letzte Vermächtniſs des ſeitdem heimgegangenen verdienſtvollen Herausgebers iſt, möge ſein Wunſch ſich erfüllen und auch dieſer Verſuch dem Büchlein viele neue Freunde bereiten.

Leipzig. Hartung.

Philemon oder von der christlichen Freundschaft. Aufzeichnungen der Fräulein S. C. von Klettenberg u. ihres Freundeskreiſes. Herausgegeben von Franz Delitzſch. Dritte Auflage. Gotha 1878, Schloeſsmann. (XVIII, 241 S. gr. 16.) M. 2. 80; geb. M. 4. —

Mit Freuden begrüſsen wir eine neue Auflage dieſes ebenſo lieblichen als chakteriſtiſchen Schriftchens, mit welchem der Herausgeber ein in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erſchienenes Buch: ‚Der Chriſt in der Freundſchaft' in neuer und vermehrter Geſtalt ans Licht gezogen hat. Es iſt eine ſchöne, zarte Blüthe der chriſtlichen Literatur, die nicht eben reich iſt an Schriften über die Freundſchaft, viel weniger als die antike Literatur, und gehört mit zu dem Beſten und Innigſten, was über dieſen Gegenſtand auf chriſtlichem Boden geſchrieben iſt, ſpec. charakteriſtiſch für die Zeit, aus der die hier niedergelegten Aufzeichnungen ſtammen, als ein Gegenſtück zu dem rein äſthetiſchen und humaniſtiſchen, nicht ſelten in demſelben Maſse unwahren, als überſchwänglichen Freundſchaftscultus, wie er in jener Zeit kirchlicher und politiſcher Verkümmerung gepflegt wurde, in der die Maſſen weder in der Kirche, noch im Vaterlande eine höhere geiſtige Heimath hatten und das individuellle Leben überwucherte. Der Verf. führt ſeinen ‚Philemon' als einen chriſtlichen ‚Lälius' ein, und in der That entkräftet derſelbe indirect am beſten den alten Vorwurf, der ſo oft gegen das Chriſtenthum erhoben worden iſt, als ob es die Freundſchaft nicht gehörig würdige, während gerade auf chriſtlichem Boden die Freundſchaft ihre edelſte Pflege gefunden, und die Geſchichte der Kirche, deren erſte Zeugen der Herr paarweiſe ausgeſendet hat, in ihrer Entſtehung, wie in ihrer Fortbildung und Reformation mit der Erinnerung an die ſchönſten und innig-

ften Freundfchaftsbündnifse verknüpft ift. Einen folchen Freundesbund repräfentiren auch die in den vorliegenden Aufzeichnungen vereinigten, chriftgläubigen Seelen, in deren Kreis als ebenbürtiger, geiftes- und glaubensverwandter Genoffe der Herausgeber mit zwei werthvollen Beiträgen fich einreiht, und deren Mittelpunkt jene edle, durch die Bekenntniffe der ‚fchönen Seele' in Wilhelm Meifters Lehrjahren berühmt gewordene Freundin und Beratherin des jungen Goethe ift. Aufser ihr find noch vertreten ihre Schwefter Marie Magdalene von Klettenberg, fpäter verehelichte von Trümbach, und der edle, ebenfo treue, als freimüthige und gebildete Staatsmann Friedr. Carl von Mofer (nicht zu verwechfeln mit dem bekannteren Johann Jacob Mofer, feinem Vater). So verfchiedene Stimmen fich in diefem vierblätterigen Freundeskleeblatt über das Wefen der chriftlichen Freundfchaft, ihren Segen und ihre Pflichten, wie über ihre Verfuchungen vernehmen laffen, fo harmonifch ift ihr Quartett, in welchem die höchften Töne der Herausgeber anftimmt mit feinem faft zu gewagter Höhe fich erhebenden phantafie- und fchwungvollen Auffatz über ‚die Ewigkeit der chriftl. Freundfchaft'.

Von befonderem Intereffe find die Niederfchriften der Fräul. von Klettenberg, in denen fich wirklich eine fchöne Seele fpiegelt, mit jener Heiterkeit und Gemüthsruhe, die Goethe an ihr rühmt, mit der fich zugleich eine im beften Sinne des Wortes vornehme, noble Art verbindet. Mit richtigem Tact hütet fie fich auch vor einer Verwechslung der allgemeinen chriftlichen Bruderliebe und des Jüngerverhältnifses mit der chriftlichen Freundfchaft im engeren Sinne; fie hebt vielmehr wiederholt hervor, dafs auch die chriftliche Freundfchaft auf einem individuellen Naturzug, einem ‚Homogeneum', einem urfprünglich angelegten ‚unbefchreiblichen Magnet' beruhe, der die Herzen vereinige, und dafs die Gnade diefen innern Naturgrund nicht aufhebe, fondern nur adle und erhöhe. Und mit Recht; denn auch im Chriftenthum ift die Freundfchaft zunächft ein natürlich-menfchliches Verhältnifs, das auf einer natürlichen, durch keine Uebereinftimmung der Glaubensanfchauungen zu erfetzenden Wahlverwandfchaft der Individuen beruht, das aber durch die chriftliche Bruderliebe, die fich in diefem Verhältnifs eigenthümlich individualifirt, und durch den Geift des Evangeliums eine höhere Weihe, eine weitere Perfpective empfängt und, wie alles natürlich-Menfchliche, im Chriftenthum veredelt und vertieft wird. In den andern Niederfchriften ift dies mehrfach überfehen und dadurch eine gewiffe Unklarheit und Unbeftimmtheit in der Gefammtauffaffung entftanden.

Mit Recht hat der Herausgeber die von ihm eingelegten Auffätze in der neuen Auflage wieder mit aufgenommen; denn fie find in der That ‚aus den älteren hervorgewachfen und haben mit ihnen Eine Wurzel und Eine Farbe'; auch ift namentlich der erfte derfelben über ‚das Verhältnifs der Freundfchaft zur chriftlichen Gemeinfchaft' ein fehr charakteriftifcher und beweglicher Ausdruck der Stimmung, wie fie die kirchlichen Kreife in der Zeit beherrfchte, in welcher diefer Auffatz niedergefchrieben ift, Anfang der 40er Jahre. In Bezug auf das diefer Auflage zum erften Mal beigegebene Bild der ‚fchönen Seele' ftimmen wir ganz dem Herausgeber bei; fo fein und finnig das Bild ift, fo ftörend ift feine nonnenhafte Einkleidung, die zu dem Charakterbild diefer bei aller chriftlichen Innigkeit und Gemüthswärme doch geiftig-gefunden, natürlich lebhaften und anmuthigen Individualität, wie fie uns Goethe fchildert, nicht pafst. Um fo lieber kehrt man zu dem zarten und anziehenden Bilde zurück, mit dem die ‚fchöne Seele' fich felbft in ihren Niederfchriften unbewufst gezeichnet hat.

Dresden. Meier.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Löhr, Zur Frage über die Echtheit von Jes. 40—66. Ein realkritifcher Beitrag. Berlin, Wiegandt & Grieben. (46 S. gr. 8.) 1. —

Rothe, R., Der erfte Brief Johannis praktifch erklärt. Aus Rich. Rothe's Nachlafs hrsg. v. K. Mühlhäufser. Wittenberg, Koelling. (VIII, 220 S. 8.) 3. —

Kratzenftein, E., Die Offenbarung St. Johannis für das Verftändnis der Gemeinde ausgelegt. Halle, H. Fricke. (VIII, 339 S. 8.) 3. —

Moesinger, G., *Vita et martyrium sancti Bartholomaei apostoli, ex sinceris fontibus armeniacis in linguam latinam conversa. Salisburgi*, 1877. (Innsbruck, Wagner.) (X, 64 S. gr. 8.) 1. —

Keim, T., Aus dem Urchriftenthum. Gefchichtliche Unterfuchungen in zwanglofer Folge. 1. Bd. Zürich, Orell Füfsli & Co. (X (1), 229 S. gr. 8.)

Fechtrup, B., Der heil. Cyprian. Sein Leben u. feine Lehre. I. Cyprians Leben. Münster, Theiffing. (VIII, 264 S. gr. 8.) 5. —

Francke, K. B., Die Pfychologie u. Erkenntnifslehre des Arnobius. Ein Beitrag zur Gefchichte der patrift. Philofophie. Leipzig, Böhme. (82 S. gr. 8.) 1. 20.

Loenig, E., Gefchichte des deutfchen Kirchenrechts. I. Bd. Einleitung. Das Kirchenrecht in Gallien von Conftantin bis Chlodovech. 2. Bd. Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger. Strafsburg, K. J. Trübner. (XIX, 579, XII, 758 S. gr. 8.) 25. —

Lüttke, M., Der Islam u. feine Völker. Eine religions-, cultur- u. zeitgefchichtl. Skizze. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 187 S. gr. 8.) 2. 50.

Lehmann-Danzig, B., Das Buch Wido's v. Ferrara ‚Ueber das Schisma des Hildebrand' im Zufammenhange des Gregorianifchen Kirchenftreites. Insbrucker Differtation. Freiburg i.Br., Herder. (IV, 93 S. gr. 8.) 1. 60.

Woelky, C. P., Der Katalog der Bifchöfe von Culm. Braunsberg, Huye's Bchhdlg. (81 S. gr. 8.) 1. 80.

Hipler, Frz., Die Grabftätten der ermländifchen Bifchöfe. Braunsberg, Huye's Bchhdlg. (82 S. 8.) 2. —

Die kirchlichen Zuftände u. Nothftände der Deutfchen in den Vereinigten Staaten v. Nordamerika. Leipzig, Böhme in Comm. (31 S. gr. 8.) — 50.

Linfenmann, F. X., Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg i/Br., Herder. (VII, 696 S. gr. 8.) 8. 40.

Schwane, J., Specielle Moraltheologie. Freiburg i.Br., Herder. (IV, 320, 216 S. gr. 8.) 7. 80.

Literatur des Auslandes.

Harler, C. de, L'Avesta: livre sacré des sectateurs de Zoroastre traduit du texte zend. T. III. Paris, Firmin-Didot et Cie. (8.) 4 fr. 50.

Bonwick, J., Egyptian belief and modern thought. London, Kegan Paul & Co. (458 p. post 8.) 10 s. 6 d.

Randolph, W., Analytical notes on Obadiah and Habakkuk. For the use of Hebrew students. London, Rivingtons. (8.) 5 s.

Laurin, Du gnosticisme. Thèse. Aix, imp. Makaire (74 p. 8.) 2 fr.

Matharan, M. M., Les traditions chrétiennes sur saint Georges, premier évêque du Velay, ou Recueil de documents authentiques sur l'apostolat de ce saint évêque . . . Le Puy, imp. Freydier. (XV, 377 p. 18. et 4 fac-simile photographiques.)

Martineau, A., Church history in England, from the earliest times to the period of the Reformation. London, Chriftian Knowledge Society. (556 p. 12.) 3 s.

Denis, E., Huss et la guerre des Hussites. Paris, Leroux. (520 p. 8.) 8 fr.

Perry, G. G., A history of the English church from the accession of Henry VIII. to the silencing of convocation in the XVIII. century. [The student Englisch churh history]. London, J. Murray. (634 p. post 8.) 7 s. 6 d.

État général des calvinistes et religionnaires de Champagne et de Brie en 1685. [Aisne, Ardennes, Aube, Haute-Marne, Marne, Seine-et-Marne.] [Extr. de la Revue de Champ. et de Brie.] Paris, Menu. (38 p. 8.)

Hughes, T., The old church, what shall we do with it? London, Macmillan. (230 p. post 8.) 6 s.

Chaulieu, A., Histoire de Léon XIII. Paris, à la Réunion catholique. (319 p. 32.)

Sachard, A. F., Une nouvelle explication de l'origine des êtres. [Extr. de la Revue chrét.] Paris, Sandoz et Fischbacher. (24 p. 8.)

Grung, F., Kristendom og Theologi. En kritisk Undersøgelse. Christiania, P. T. Malling. (8.) 2 kr.

Forbes, J., Predestination and freewill and the Westminster confession of faith. With exploration of Romans IX. and appendix on Christ's preaching to the spirits in prison. Edinburgh, T. & T. Clark. (116 p. 8.) 2 s. 6 d.

Endean, J. R., What is the eternal hope of Canon Farrar? Also a correspondence with the Canon, closed on his part with threats of ‚my lawyer' and ‚legal proceedings'. London, Kerby & Endean. (88 p. 12.) 2 s. 6 d.

Cunningham, W., Theological lectures on subjects connected with natural theology, evidences of Christianity, the canon and inspiration of Scripture. London, Nisbet. (640 p. 8.) 12 s.

Maclaren, J., Natural theology in the nineteenth century. London, E. Bumpus. (144 p. post 8.) 6 s 6 d.

Cornoldi, G. M., Il panteismo ontologico e le nozioni di ontologia del M. R. G. Buroni. Bologna, tip. Gamberini e Parmeggiani. (66 p. 16.) L. o. 25.

De Dominicis, S. F., La dottrina dell' evoluzione. I. L'organismo della filosofia positiva. Torino, Ermanno Loescher. (XVI, 160 p. 8.) L. 2. 50.

Wilson, J, Our Israelitish origin: lectures on ancient Israel, the Israelitish origin of modern nations of Europe. London, Poole. (post 8.) 3 s. 6 d.

Aus Zeitschriften.

Lenormant, F., *The ocean of the Chaldean traditions. Letter (The Academy 6 July, p.* 13, 14).

Graetz, H., Der fünfzigste Psalm (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juli, S. 289—303).

Lansing, G., *Pillows an kerchiefs, Ezek. XIII,* 17—23 *(British and Foreign Evangelical Review July, p.* 610—616).

Mannheimer, M., Auch eine Ansicht über das Buch Esther (Jüd. Litblt. 27, S. 106, 107).

Tauber, I., Zu den Edicten d. Hellenen gegen die Juden (Jüd. Litblt. 26, S. 103, 104).

Schürer, E., Der Versammlungsort des grossen Synedriums (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 608—626).

Salmond, S. D. F., *Review of recent literature on the criticism and interpretation of the New Testament (British and Foreign Evangelical Review July, p.* 532—566).

Elmslie, W. G., *A note on the discussion regarding the language of our Lord (British and Foreign Evangelical Review July, p.* 616—618).

Goebel, S., Das Gleichnis Mark. 4, 26—29 (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 565—582).

Nippold, F., Die ersten Heilungen Dämonischer durch Jesu. II (Prot. Kirchztg. 26, Coll. 540—546).

Spitta, Fr., Ueber die persönlichen Notizen im zweiten Briefe an Timotheus (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 582—607).

Sanday, W., *Some leading ideas in the Theology of St. Paul (The Expositor July).*

Lindsay, T. M., *Review of literature upon church history for the year* 1877 *(British and Foreign Evangelical Review July, p.* 566—610).

Erbes, C., Flavius Clemens von Rom, und das älteste Papstverzeichniss (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 4, S. 690—750).

Lipsius. R. A., Das Todesjahr Polycarps (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 4, S. 751—768).

Boissier, G., *Les saints français. Saint Paulin de Nole (Revue des deux mondes* 1 *juill, p.* 45—83).

Tiedke, H., *Nonniana* (Hermes XIII, 3, S. 351—356).

Ludwich, A., Die Psalter-metaphrase des Apollinarios (Hermes XIII, 3, S. 335—350).

Falk, Der Weg der Procession der Bonifatiusleiche von Mainz bis Fulda (Der Katholik Juni, p. 659—663).

Small, J., *On serfdom in Scotland and its connection with the early church (British and Foreign Evangelical Review July, p.* 466—489).

Meyer, P., *La légende [latine] de Girart de Roussillon (Romania Avr., p.* 161—235).

Perles, J., Eine hebräische Handschrift der Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek [nicht weit von Nördlingen: es ist ein Sammelband 1441 geschrieben] (Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juli, S. 317—324).

Seidemann, J. K., Je ein Brief von Amsdorf, Eck und Luther (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 697—708).

Gordon, A., *Miguel Serveto-y-Revés. II (Theological Review July, p.* 408—443).

Heppe, H., Der Pietist Gisbertus Voetius zu Utrecht (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 692—697).

Bacon, L., *Reaction of New England on English Puritanism, in the seventeenth century. I (New-Englander July, p.* 441—461).

Lingenthal, Z. v., Zur Kenntniss der *Notitiae episcopatuum Graecorum* (Monatsber. d. Akad. d. Wissensch. z. Berlin Apr., S. 276—288).

Giordano Bruno and Galileo (London Quarterly Review Apr. [American ed.], p. 192—208).

Monck, W. H. S., *Butler's ethical system (Mind July).*

Körner, F., Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf u. Herrnhut bis 1760 gegenüber, nach den Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden dargestellt (Archiv f. sächs. Gesch. N. F. V, 1, S. 1—79).

M'Crie, C. G., *Two Scottish ecclesiastics: Robert Buchanan and Alexander Ewing (British and Foreign Evangelical Review July, p.* 489—512).

The Religions of Asiatic Turkey (Fraser's Magazine July).

Schmid, R., Robert Mayer, der grosse Förderer unserer heutigen wissenschaftlichen Welterkenntnis, seine wissenschaftliche Entdeckung und sein religiöser Standpunkt (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 677—692).

Rohden, v., Die Mission unter den Ovaherero [Süd-Afrika] (Allg. Miss.-Ztschr. Juli, S. 293—304).

The French republic and the church (Saturday Review 6 July, p. 5, 6).

The bishops at Lambeth (Saturday Review 6 July, p. 8, 9).

W. B., Gegenwart u. Zukunft der anglikan. Kirche. IV. Anglikanismus u. Ritualismus. V. Dieselben seit 1874 (Hist.-polit. Blätt. 81, 12, S. 885—899, 82, 1, S. 1—21).

Iverach, J., *Pope Pius IX (British and Foreign Evangelical Review July, p.* 440—465).

Reynolds, H. R. *and* E. R. Conder, *Mr. Mallock's claim on behalf of the church of Rome (Contemporary Review July, p.* 625—646).

Smith, W. C., *Religious freedom in Scotland (Theological Review July, p.*444—470).

Adler, H., *Jews and Judaism: a Rejoinder (Nineteenth Century July. p.* 133—150).

Freemantle, W. H., *The Future of Judaism (Contemporary Review July, p.* 773—789).

Lipsius, R. A., Dogmatische Beiträge. Zur Vertheidigung meines Lehrbuchs. II. [Schluss] 2. Das religions-philos. Problem. 3. Das relig. Mysterium. 4. Die Erkennbarkeit Gottes. (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 4, S. 593—634).

Katzer, E., Der moralische Gottesbeweis nach Kant u. Herbart. II. Der moral. Gottesb. nach Herbart. III. Darstellung des moral. Gottesbeweises (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 4, S. 635—689).

Chesebrough, A. S., *A critical examination of the New Testament teachings with respect to the office of the Holy Spirit (New Englander July, p.* 462—489).

Beard, C., *The Leicester conference on free communion (Theological Review July, p.* 366—388).

The Congregational view of religious communion (British Quarterly Review July).

Ross, A. H., *A dangerous principle in Congregationalism (New Englander July, p.* 514—520).

Smith, G. V., *The Second Advent and the Church Question (Nineteenth Century July, p.* 116—132).

Psychology of the Bible (Psychological Review July).

Ethics of evolution: — the nature of evil, and the genesis of conscience (British Quarterly Review July).

Fowle, T. W., *The Place of Conscience in Evolution (Nineteenth Century July, p.* 1—18).

Peek, F., *Æonian metempsychosis: a sequel to the discussion on future punishment (Contemporary Review July, p.* 694—706).

Symington, A. M., *How is sin to end? (British and Foreign Evangelical Review July, p.* 411—440).

Das theokratische u. übernatürliche Princip in den heil. Schriften des N. T. u. die Profanwissenschaften (Der Katholik Juni, p. 584—593).

Schmid, Naturwissenschaft u. geistl. Amt (‚Halte was du hast' Aug., S. 385—396).

Mamiani, T., *Del Catechismo nelle scuole e della morale cattolica (Nuova Antologia sec. ser. IX,* 12, *p.* 597—631).

Trümpelmann, A., Socialismus und Socialreform. Erster Artikel (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 626—674).

Recensionen.

Arnold, J. M, Der Islam (v. Zschokke: Lit. Rundschau 9).

Bloch, J. S., Hellenistische Bestandtheile im biblischen Schriftthum (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 27).

Brown, R., *The great Dionysiak myth* (v. R. Förster: Jenaer Litztg. 27).

Brugsch-Bey, Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen (v. Rösch: Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 737—760).

Conder, E. R., *The basis of faith* (v. Γ.: *Theological Review July).*

Conder, C. R., *Tent work in Palestine (Saturday Review 6 July).*

Dacheux, Jean Geiler de Kaysersberg (Hist.-polit. Blätt. 82, 1).

Dulk, A., Was ist von der christlichen Kirche zu halten? (Jenaer Litztg. 28).

Egger, F., *Propaedeutica philosophico-theologica. I* (v. Lierheimer: Lit. Handweiser 225 u. 266).

Formby, H., *Monotheism the primitive religion of the city of Rome* (v. Krieg: Lit. Rundschau 10

Godet, F., *Commentaire sur l'évangile de Saint Jean* (v. Düsterdieck: Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 711—737).

Haneberg, D. B. v., Evangelium nach Johannes. Hrsg. v. P. Schegg. Bd. I (v. B. Schäfer: Lit. Handweiser 225 u. 226).

Kalisch, M. M., *Bible studies I* (v. *R.* Martineau: *Theological Review July, p.* 327—365).

Keil, K. F., Commentar üb. d. Evang. d. Matthäus (v. Schegg: Lit. Rundschau 9).

Klufsmann, E., *Tertulliani libellus de spectaculis* (Philol. Anzeiger IX, 4).
Knox, T. F., *Records of the English Catholics under the penal laws* (v. Bellesheim: Hift.-polit. Blätt. 82, 1, S. 39—55).
Laurent, Das heil. Evangelium . . . nach Matt., Mk., Luk. u. Joh. (v. Holzammer: Lit. Rundfchau 10).
Mafpero, Gefchichte der morgenländifchen Völker im Altertum (v. Röfch: Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 737—760).
Miller, E., *The history and doctrines of Irvingism (Saturday Review 29 June).*
Merle d'Aubigné, J. H., *History of the reformation in Europe in the time of Calvin. Translated by W. L. R. Cates. Vol. VIII* (v. N. Pocock: *The Academy* 6 *July*).
Michelis, F., Die Philofophie des Bewufstfeins (Lit. Centralblt. 28).
Perry, G. G., *A history of the English church from the accession of Henry VIII. to the silencing of convocation (Saturday Review 29 June).*
Retre, *Catholic systems of school discipline (Saturday Review 6 July).*
Pabbinovicz, R., *Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum* (v. J. Barth: Jenaer Litztg. 28).
Sacchi, F., *I tipografi Hebrei di Soncino (The Athenaeum 6 July).*
Scheler, A., *Deux rédactions diverses de la légende de Sainte Marguerite en vers français* (v. P. Meyer: *Romania Avr.).*
Schiller-Szinesfy, *Occasional notices of Hebrew MSS. (The Athenaeum 6 July).*
Schmidt, J., *Commentatio de latinitate Tertullianea* (Philol. Auzeiger IX, 4).
Scholz, A., Die Aegyptologie u. die Bücher Mosis (v. Rohling: Lit. Rundfchau 10).
Skene, W. F., *Celtic Scotland (Saturday Review 29 June).*
Sonntag, W., Die Todtenbeftattung (v. J. Müller: Prot. Kirchztg. 26).
Tefte, L., *Préface au Conclave* (v. F. Hülskamp: Lit. Handweifer 225 u. 226).
Thomfon, *Matthew, Mark, Luke [Bible: edited by F. C. Cook. Vol. I] (The Athenaeum 6 July).*
Zigliara, T. M., *De mente concilii Viennensis in definiendo dogmate unionis animae humanae cum corpore*, etc. (v. F. Steffens: Lit. Rundfchau 10).
Zöckler, O., *The Cross of Christ* (v. J. E. O.: *Theological Review July).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erfcheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº 16. 3. Auguft 1878. 3. Jahrgang.

Zeitschrift des Deutschen Palaestina-Vereins. Herausgegeben von dem gefchäftsführenden Ausfchufs unter der verantwortlichen Redaction von Lic. Hermann Guthe. Band I, Heft 1. Mit 5 Tafeln. Leipzig 1878, in Commiffion bei K. Bädeker. (VIII, 46 S. 8. u. 5 autogr. Tafeln.)

Ehe wir das erfte Heft diefer Zeitfchrift befprechen, fühlen wir uns gedrungen, den Herren Zimmermann, Kautzfch und Socin öffentlich den wärmften Dank zu bezeugen für Gründung eines Deutfchen Paläftinavereins und einer feinen Intereffen dienenden Zeitfchrift. Nachdem in anderen Ländern bereits fo Grofses für Kenntnifs von Paläftina gefchehen, ift es der Umficht und Thatkraft diefer Männer gelungen, die Grundlagen dafür zu legen, dafs deutfche Wiffenfchaft mit vereinter Kraft in Förderung der Paläftinakunde den Beftrebungen Englands, Frankreichs und Nordamerika's ebenbürtig zur Seite treten kann. Wie überaus wichtig eine gründliche Kenntnifs des h. Landes für die Erklärung namentlich des alten Teftamentes ift, wie mannigfach erft dadurch das volle Verftändnifs der Evangelien erfchloffen wird, brauchen wir keinem Bibelforfcher näher zu begründen. Aber auch für fo manche Partie der fpätern Kirchengefchichte behauptet die Paläftinakunde ihren hohen Werth.

Doch bedarf es nach all den vielen Forfchungen über Paläftina noch eines neuen Paläftinavereins? Geht nicht die Zahl der einfchlägigen Schriften in die taufende? Wird nicht die nächfte Zukunft eine auf fyftematifche Vermeffungen gegründete Karte Weftpaläftina's von Seite Englands uns bringen? Und befteht nicht für Ergründung des Oftjordanlandes eine amerikanifche Gefellfchaft mit reichen Geldmitteln? Durchftöbern nicht die Verordneten der franzöfifchen Gefellfchaft *Orient Latin* alle Archive und Bibliotheken nach alten Reifebefchreibungen über Paläftina? Was bleibt da noch zu thun? Sehr Vieles.

Trotz der fehr verdienftlichen Arbeiten von Lartet, Fraas, Conders befitzen wir noch keine vollftändige geologifche Kenntnifs des Landes. Eine wiffenfchaftlich genügende geologifche Karte von Paläftina fteht noch in ferner Ausficht. Man müfste für diefen Zweck das ganze Oft- und Weftedomland in die Erforfchung mit hineinziehen, müfste in der Küftenebene Sondirungen vornehmen, müfste durch Taucher auch den Meeresgrund auf der Brandungslinie unterfuchen. Vielleicht könnte bei diefer Gelegenheit das nach der Anficht von Prutz verfunkene Tyrus wieder entdeckt werden. Im edomitifchen Phaeno hat man noch im vierten Jhrh. n. Chr. Erz ausgegraben, wohl Kupfererz, nach einer Quelle felbft Gold und Silber. Seetzen hat den alten Namen wieder nennen gehört, aber kein Europäer der Neuzeit hat die dortigen einft fo berühmten Bergwerke wieder befucht. Da auch Kupfer an dem nördlichen Grenzgebirge Samariens wieder gefunden worden, fo wäre die Frage, woher Salomo das Material für feine Schmelzhütten im Jordanthal bezogen, theilweis gelöft. Doch es fehlt eben immer noch die fyftematifche Erforfchung. Wir treffen da und dort Denkmalfragmente von echtem Marmor in Paläftina. Kam letzterer aus der Fremde oder gab's im Lande Marmorbrüche? Steht der Bafaltausbruch bei Gezer in der Schephela wirklich nur vereinzelt oder hat auch im Süden des Landes die vulkanifche Thätigkeit des Erdinnern grofsartigere Spuren hinterlaffen, als wir bisher ahnten?

Durch Boiffier, Kotfchy, Triftram u. a. ift die Flora und Fauna Paläftina's eingehend, aber doch noch nicht vollftändig ftudiert worden. Ueber das Leben der Pflanzen, ich nenne beifpielsweife den Oel- und den Feigenbaum, wie es fich nach den einzelnen Gauen modifiziert, haben wir keineswegs genügende Kunde, fondern oft widerfprechende Angaben. Beffer kennen wir die Fauna. Doch für beide Gebiete mangeln uns noch zuverläffige Berichte über die unter dem dortigen Landvolke gebräuchlichen Benennungen, die doch auf manchen Bibelausdruck ein erwünfchtes Licht werfen könnten.

Die befte Karte kann uns forgfältige Landfchaftsfchilderungen nicht erfetzen. Oftmals hätten wir anftatt der nicht felten dilettantenhaften hiftorifchen Excurfe in den *Quarterly Statements* des englifchen *Exploration Fund* folche Schilderungen gewünfcht, da wir aus eigner Erfahrung die grofse Manigfaltigkeit landfchaftlicher Scenerie in Paläftina bezeugen können. Solche Schilderungen, getragen von feinem Verftändnifs der reichen Formen der Natur fowie der gefchichtlichen Erinnerungen, kommen auch der Wiffenfchaft zu gute und werden ein nicht geringer Schmuck der neuen Zeitfchrift fein. Mögen fich unfere deutfchen Reifenden die Wanderjahre von Gregorovius zum Mufter nehmen. ‚Das rauhe Judäa' ift faft ein ftereotyper Ausdruck geworden und, doch wie viele Gegenden giebt es dort von idyllifcher Anmuth! Melodifches Raufchen des Quellbaches tönt durch den engen Thalgrund. Ueppiger Strauchwald fteigt die Gehänge hinan. Du hörft das Rufen des Rebhuhns, des Kuckucks, Gazellen flüchten mit Windesfchnelle durch's Gebüfch, und aus welteinfamem Bergfrieden fchauen die niedern weifsen Hütten eines Dorfes zu dir hinüber, deffen Namen du auf den ftolzen Pylonen eines jahrtaufendealten Siegestempels in Theben gelefen.

Das petraifche Arabien ift von gebildeten Reifenden nur geftreift worden. Gründliche Durchforfchung wird namentlich auch über die Wanderzüge Ifraels neues Licht verbreiten, da, wie die bisherige Erfahrung fchon zeigt,

die uralten Namen noch haften, die uns aus den moſaiſchen Büchern vertraut geworden. Hier iſt für deutſche Arbeit ein faſt noch ungepflügter Boden.

Im Sprachſchatz des dortigen Landvolkes, in ſeinen Sitten und Gebräuchen liegt ein reiches hiſtoriſches Material, das erſt theilweiſe gehoben iſt. Immer noch bleibt eine reiche Aehrenleſe übrig für Entdeckung von Ruinen, von Münzen und Inſchriften.

Möge es der Geſellſchaft gelingen, mit Hülfe der Regierungen gründlich gebildete Reiſende für Löſung dieſer manigfaltigen Aufgaben auszurüſten.

Doch auch der Forſcher daheim wartet noch manche Arbeit. Schon die Vermittlung der oft ſchwer zugänglichen ausländiſchen Forſchungen über Paläſtina muſs willkommen ſein, mehr noch die Sichtung und Verwerthung des wiſſenſchaftlichen Materials überhaupt. Uns mangelt ein gründlicher und umfaſſender Bericht über Paläſtina's Geographie und Geſchichte nach arabiſchen Quellen. Wir haben eine Geographie des Talmud, die freilich in einzelnen Partieen nicht mehr genügt; aber wir beſitzen keine Geographie von Paläſtina nach den Kirchenvätern, in deren weitläufigen Schriften viele werthvolle Mittheilungen ſich finden. Für kritiſche Ausgabe der älteſten Reiſebeſchreibungen iſt geſorgt; aber wir müſſen letztere mit Hülfe unſerer anderweitigen genauern Kunde über Paläſtina neu commentiren.

Die Kunſtgeſchichte dieſes Landes iſt neu zu ſchreiben. Nicht daſs ſich daſelbſt ein eigener Kunſtſtyl ausgebildet hätte; aber die dortigen Kunſtdenkmale können mit den jetzigen Hülfsmitteln geſchichtlich ſicherer gedeutet werden.

Durch all dieſe Bemühungen ſollte es möglich werden eine Culturgeſchichte Paläſtina's zu erſtellen, deren Brennpunkt die Geſchichte Iſraels bildet. Wir werden erfahren, wie viel Iſrael ſeiner Heimat verdankt, welch tiefſinnige Bedeutung in dem Ausdruck ‚Land der Verheiſsung' liegt. Wir werden aber auch immer eindringender den eigenthümlichen Genius dieſes Volkes als ein ewiges Geheimniſs Gottes würdigen können.

Darum wünſchen wir dem neuen deutſchen Paläſtinaverein von Herzen volles Gedeihen und allſeitige Unterſtützung.

Im erſten Heft gibt Profeſſor Kautzſch einen ſehr gewinnenden Bericht über die Entſtehung und die Zielpunkte des Vereins. Es folgt ſodann das Tranſcriptionsalphabet des Arabiſchen.

Nach dieſen zwei als Einleitung dienenden Artikeln wird das Werk des Vereins eröffnet durch Mittheilungen aus Jeruſalem von Baurath Schick. Für Leſer, die in dieſem Zweig des Wiſſens weniger orientirt ſind, bemerken wir, daſs Schick, der ſeit Dezennien in Jeruſalem wohnt, um die Paläſtinakunde ſich ſchon viele und groſse Verdienſte erworben hat. Er berichtet ebenſo gewiſſenhaft als gründlich und klar über ſeine Forſchungen und Beobachtungen, und hat ſich durch ſeine Mittheilungen viele der beſten Paläſtinakenner wie Tobler, Wilſon, Wolff u. a. zu Dank verpflichtet. Als beſonders werthvoll erſcheinen die graphiſchen Beigaben, mit denen er ſeine Schilderungen begleitet.

Zunächſt erſtattet er jetzt Bericht über neu entdeckte Felſengräber am Berg des böſen Rathes. In einer dieſer Gräberanlagen hat er nicht eine Steinthüre, ſondern einen ſchweren Steinpfropfen als Verſchluſs einer Grabkammer gefunden, während in einer andern die Steinthüre noch in ihren Angeln hing. In letzterer Gräberanlage waren neben anderen Gräbern zwei Reihen Grabniſchen über einander in die Felswände gehauen, gleichſam zwei Stockwerke für die Hausleute des Scheol.

Von Wichtigkeit erſten Ranges erſcheinen uns aber Schick's Mittheilungen über die antiken Reſte an der Nordweſtmauer von Jeruſalem. Wie viel iſt ſchon geſtritten worden über den Lauf der zweiten und dritten Mauer, mit denen nach dem Bericht des Joſephus die Stadt im Norden umzogen war. Hängt doch mit dieſer Frage diejenige über die Aechtheit des traditionellen Golgatha ſowie des h. Grabes eng zuſammen. Die Gegner der Aechtheit ſuchten die dritte Mauer möglichſt weit nach Norden, faſt bis an den Rand des obern Kidronthales zu verlegen, die Vertheidiger lieſsen ſie ungefähr mit der jetzigen Nordmauer zuſammenfallen, um der zweiten Mauer den Lauf im Oſten des traditionellen Golgatha anzuweiſen. Allerdings konnten ſie im beſten Fall mit der nähergerückten dritten Mauer nur eine Vorinſtanz gewinnen, keinen entſcheidenden Sieg, da immer noch die Möglichkeit auch dann offen blieb, die zweite Mauer weſtlich von der Grabeskirche, reſp. von Golgatha vorüberſtreichen zu laſſen. Nach Schick's Bericht ſcheint uns nun in der That die Streitfrage wegen der dritten Mauer erledigt und zwar zu Gunſten der Anſicht, die ſchon gemäſs den Angaben des Joſephus mit derſelben nicht weiter als bis zur jetzigen Nordmauer gehen wollte. Wie jetzt noch im Nordoſten der Stadt ein Graben die Mauer umzieht, ſo hat Schick Spuren eines ſolchen Grabens im Nordweſten gefunden und an demſelben Mauerreſte, die beweiſen, daſs die neue Mauer an einigen Stellen einige Schritte ſüdlicher als die alte aufgebaut wurde. An der Nordweſtecke der Stadt entdeckte er die Grundlage eines Thurmes, dem er glaubt die Form eines Sechseckes zuſchreiben zu müſſen. Noch iſt das gegen Weſten vorſpringende Dreieck dieſes Thurmfundamentes ſichtbar. Vielleicht, daſs einſt nach allen vier Seiten ſolche Dreiecke vorſprangen, daſs wir demnach hier die Spuren des ſo lang geſuchten Pſephinusthurmes vor uns haben.

Schick hat ferner den ſog. Goliathsthurm wenige Schritte ſüdlich von der Nordweſtecke einer erneuten Unterſuchung unterzogen. Es zeigt die Ruine Ueberreſte, die ſehr verſchiedenen Zeitaltern angehören. Die älteſten Beſtandtheile möchte Schick bis in die altiſraelitiſche Königszeit zurückdatieren, andere in die Makkabäerzeit, die jüngſten in die Zeit des letzten Neubau's der Stadtmauern. Wir müſsten alſo hier wohl das einſtige Eckthor ſuchen; doch halten wir dafür, jene Schichten glattbehauener fugenrändriger Steine gehören der ſehr ſolid begonnenen dritten Mauer von Herodes Agrippa I. an. Die wieder aufgefundenen altjüdiſchen Gräberanlagen wehren uns, eine Ausdehnung der altiſraelitiſchen Stadt bis zu dieſer Trümmerſtätte anzunehmen.

Möge Schick recht oft uns mit ſeinen Beiträgen in dieſer Zeitſchrift erfreuen. Dr. Sandreczky in Jeruſalem wären wir ſehr dankbar für eine genaue Beſchreibung des Ausſatzes, den er ſeit Jahren einläſslich ſtudiert hat. Auch von Zeller, Klein, dieſen gründlichen Kennern von Land und Volk in Paläſtina, erwarten wir werthvolle Beiträge aus Jeruſalem.

Den Beſchluſs des erſten Heftes bildet ein Bericht über neue Erſcheinungen auf dem Gebiete der Paläſtinaliteratur von Prof. A. Socin. Mit der Gründlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit von Titus Tobler iſt dieſer bibliographiſche Bericht geſchrieben. Wir ſtaunen ob der Fülle der Paläſtinaliteratur, die doch nur wenige Jahre umfaſst. Sehr müſſen wir anerkennen, daſs der Berichterſtatter auch die in vielen Zeitſchriften zerſtreuten Aufſätze und nicht bloſs die ſelbſtändigen Schriften verzeichnet hat. Man könnte in dieſer Richtung noch einige Artikel in der engliſchen Encyklopädie und in Riehms Bibellexikon beifügen, ſowie die treffliche Ueberſicht über die Fortſchritte der Paläſtinakunde in der *année géograph.*, Paris 1878. Es ſeien noch erwähnt die im Ganzen anſprechenden ‚Miſſionsbilder aus Syrien und Paläſtina' (Calw 1876), doch durch nicht wenige ſachliche Fehler da und dort entſtellt, ſchlieſslich ein geiſtvoller Aufſatz des italieniſchen Geologen Stoppani (*Bollettino della soc. geograf. Firenze* 1875) über die Jordanſpalte, durch Lartet's Nachweiſungen theilweiſe veraltet, namentlich mit Beziehung auf die Anſicht, daſs die Jordanſpalte bis in die miocene Zeit ein offener Meeresarm geweſen.



Wir schliessen damit, dass wir die Zeitschrift allen Freunden des h. Landes auf's wärmste empfehlen. Die Mitglieder des Vereines erhalten dieselbe (4 Hefte jährlich) gegen einen Jahresbeitrag von mindestens 10 Mark gratis zugesandt. Die Aufnahme unter die Zahl der Mitglieder erfolgt auf Grund einfacher Anmeldung bei einem der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses: Lic. Herm. Guthe, Docent in Leipzig, Prof. D. E. Kautzsch in Basel, Dr. O. Kersten in Berlin, Prof. Dr. A. Socin in Tübingen, Gymn.-Rector Dr. C. Zimmermann in Basel.

Zürich. K. Furrer.

Bleek, Fr., Einleitung in das Alte Testament. Vierte Auflage nach der von A. Kamphausen besorgten dritten bearbeitet von Prof. J. Wellhausen. Berlin 1878, G. Reimer. (VIII, 662 S. gr. 8.) M. 10. 50.

In den drei ersten Auflagen dieses Buchs hatte A. Kamphausen fast überall den Text des Bleek'schen Heftes erhalten und nur in der Form von Anmerkungen seine divergirenden Meinungen sowie die seit Bleek's Tode geführten Verhandlungen nachgetragen. Die vierte Auflage in eben dieser Weise zu besorgen, trug er begründete Bedenken. Grosse Partien des Buches waren jetzt derartig antiquirt, dass eine völlige Neugestaltung derselben ein unabweisliches Bedürfniss war. Diese selbst vorzunehmen lehnte Kamphausen ab (vgl. Prot. K. Ztg. 8. Juni 1878) und so übernahm auf seinen Wunsch J. Wellhausen diese Aufgabe.

Letzterer hat die Punkte in Angriff genommen, die anerkannter Massen den heutigen Anforderungen nicht genügten: er hat die sog. allgemeine Einleitung (d. h. die Geschichte des Kanons, des Textes und der Auslegung) völlig und in der speciellen die Capitel über Richter, Ruth, Samuel und Könige neu ausgearbeitet, wozu noch ein Nachtrag betreffend die weitere Entwicklung der Pentateuchkritik seit Bleek's Tode kommt. — Eine eingehendere Darlegung der letzteren war schon deshalb nöthig geworden, weil die Vatke-George'sche Ansicht in der letzten Zeit überraschend viele Freunde gewonnen hat. Auch die Bestreiter jener Meinung werden es ohne Zweifel billigen, dass die Argumente, auf die sie sich stützt, auch einmal in einem auf weitere Kreise berechneten Buche näher dargelegt sind. W. läst deshalb dem unveränderten Abdruck des Bleek'schen Capitels über den Hexateuch zunächst (S. 152—169) die Uebersetzung eines Aufsatzes von A. Kuenen folgen, in dem der bekannte Leidener Professor davon Rechenschaft giebt, wie und weshalb seine früheren Meinungen über das Alter der sog. Grundschrift im Laufe eines Jahrzehnts sich änderten. Wer den Aufsatz liest, wird dies auf den ersten Blick befremdende Verfahren Wellhausen's begreifen. Mit solcher Aufmerksamkeit wie Kuenen hat schwerlich ein Anderer den Gang der Verhandlungen verfolgt und sein Résumé ist in seiner Art unübertrefflich. Er ist freilich ein entschiedener Verfechter seiner Meinung; aber jedes religionsgeschichtliche Raisonnement (was nicht gerade seine Stärke ist) vermeidend hält er sich hier an Thatsachen, deren Discussion kein Unbefangener ablehnen kann. W. hat sodann Kuenen's Bericht bis auf die neuesten Erscheinungen fortgeführt und seine Auseinandersetzung an einigen Punkten ergänzt (S. 169—178). Die herkömmliche Meinung, dass die priesterliche Gesetzgebung aus alter Zeit datire, wird in dieser oder jener Form wohl noch einzelne Vertheidiger finden; dass in der vorexilischen Geschichte, soweit dieselbe uns bekannt ist, für sie Platz sei, wird man fortan nicht mehr behaupten dürfen. Die Feststellung dieser Thatsache im Einzelnen ist das wichtigste Resultat, das die Untersuchung der ATl. Geschichtsbücher (S. 181—267) ergiebt.

Wie sehr diese bisher vernachlässigt sind, zeigt die überraschende Fülle von neuen Beobachtungen, die W. bietet. Wichtiger noch sind die Gesichtspunkte, von denen er dabei ausgeht. Der Composition der geschichtlichen Bücher ist im Grossen und Ganzen viel leichter auf die Spur zu kommen als der der Genesis. Stylistische, grammatische und lexicalische Eigenthümlichkeiten der einzelnen Quellen lassen sich hier wie dort nachweisen und sie werden von W. aufmerksam verfolgt. Die Hauptsache ist aber die, dass wir uns hier auf historischem Boden befinden. Thatsächliche Zustände und Ereignisse spiegeln sich in verschiedenen Relationen verschieden wieder, deren geschichtliche Reihenfolge nach den für alle Geschichtsforschung gültigen Gesetzen bestimmt werden kann. Daneben verrathen die verschiedenen Grundanschauungen der einzelnen Erzähler und Diaskeuasten deutlich genug die Zeit, in der oder vielmehr für die sie geschrieben sind. Ausser jenem relativen Massstab besitzen wir also einen absoluten; beide sind von einander unabhängig und bestätigen sich gegenseitig. Die ältesten Quellen sind unfraglich diejenigen, welche mit den Vorstellungen und Gebräuchen der späteren Zeit am stärksten contrastiren, und es ist merkwürdig zu sehn, wie die charakteristischen Grundzüge der ältesten Erzählungen in den jüngeren einer nach dem anderen verschwinden, um Begriffen und Anschauungen Platz zu machen, die der alten Zeit fremd, der späteren denknothwendig waren. Die Schlussglieder der Reihe bilden zuletzt Erzählungen, die für die Zeit, von der sie handeln, gar keinen, dagegen grossen Werth für diejenige haben, in der sie abgefasst sind. Die ATl. Geschichtstradition hat eine Geschichte durchgemacht, die durchforscht sein will, ehe von einer erspriesslichen Benutzung der Geschichtsbücher die Rede sein kann. Auch für die Einzeldata der späteren Relationen giebt sie den wichtigsten Werthmesser. Diese Grundsätze sind an sich nicht neu; man wird aber zugeben müssen, dass man bisher mit ihnen oft genug nicht vollen Ernst gemacht hat. Namentlich verfährt Ewald in dieser Hinsicht oft methodelos. — Uebrigens wäre es ein Irrthum zu meinen, dass in Folge dieser Kritik unsere Kenntniss der vorexilischen Geschichte zusammenschrumpfte; im Gegentheil wird dieselbe erweitert. Das höchst charakteristische Detail, das die ältesten Quellen in so reichem Masse bieten, wird auch von Ewald oft genug mit den nicht gerade zarten Grundfarben der späteren Relationen übertüncht. Es kommt erst zur Geltung, wenn man von letzteren möglichst absieht; dann entstehen Bilder von überraschender Anschaulichkeit und Lebensfrische. Freilich erleidet die herkömmliche Vorstellung vom alten Israel dabei erhebliche Modificationen und in Folge dessen erscheint auch die prophetische und nachexilische Zeit in einem anderen Lichte als man sie gewöhnlich betrachtet. — Mit Recht geht W. bei der Analyse der einzelnen Geschichtsquellen überall von ihrem sachlichen Gehalt aus, der in der Regel schon für sich allein sichere Anhaltspunkte für die Bestimmung ihres Zeitalters bietet. Es kommen deshalb im Lauf der Untersuchung alle wichtigeren Probleme der älteren Geschichte zur Sprache und W. versteht es, überall mit wenig Worten die Sachlage resp. seine Meinung darzulegen. Oft genug muss er übrigens die Einzelexegese und namentlich die Textkritik zu Hülfe ziehn. Welche Dienste die LXX in letzterer Beziehung leisten kann, hat er früher an den BB. Samuelis dargethan und zeigt es jetzt am Königsbuch. Sie bestätigt ferner den an sich nahe liegenden Gedanken, dass die ATl. Geschichtsbücher ausser den systematischen Redactionen noch allerlei andere Umgestaltungen durch Streichungen, Zusätze etc. erfahren haben. Dieselben liegen nämlich zu einem nicht geringen Theil diesseits der LXX. Welchen Werth diese Thatsache hat, liegt auf der Hand. — An bemerkenswerthen Einzelheiten möchte ich die Behandlung von Jud. 19—21, 1. Sam. 7. 8. 12, den Abschnitt über das B. Ruth, die Nachweisung der ephraimitischen Stücke im Königsbuch, den Excurs über die Chronologie der

Königszeit (S. 264 f.) und die Bemerkungen über Hos. 1—3 und Mich. 7 hervorheben.

Die grofse Darftellungsgabe des Verf. kommt erft in den drei letzten Abfchnitten des Buches zu ihrer vollen Geltung. Man darf wohl hoffen, dafs diefelben in diefer neuen Bearbeitung mehr Lefer finden werden als das bisher vermuthlich der Fall gewefen ift. Der werthvollfte unter ihnen ift natürlich der über die Textgefchichte, aus dem nicht nur Studenten lernen werden. Man fühlt fich befonders dadurch angenehm berührt, dafs der Stoff überall mit Rückficht auf feinen praktifchen Werth behandelt ift. Freilich verfolgt W. diefen Gefichtspunkt z. Th. in einfeitiger Weife. Methodifch confequent mag es fein, dafs er am Schlufs nur eine Gefchichte der ATl. Wiffenfchaft ftatt des AT's. giebt; aber unter diefer Folgerichtigkeit hat die Sache gelitten. Es find auf die Art manche Dinge ausgefallen, die freilich das Verftändnifs des AT's. nicht unmittelbar fördern, aber trotzdem in einem Handbuch der ATl. Einleitung ftehn müffen. Es wäre zu wünfchen, dafs W. das, was er jetzt als Anhang giebt, in Zukunft wieder an den Anfang ftellte und in der eben angedeuteten Rückficht mit der Einleitung zufammenarbeitete. Etwas gröfsere Ausführlichkeit diefes Abfchnitts wäre aufserdem wünfchenswerth.

Uebrigens mufs man W. vorwerfen, dafs er zu fubjectiv gefchrieben hat. Was anderswo ein Vorzug, ift in Lehrbüchern ein Fehler. Ich meine nicht, dafs W. fich in gewagten Behauptungen ergangen habe. Im Allgemeinen tritt vielmehr das Raifonnement fehr hinter der Einzelbeobachtung zurück, die im fchlimmften Fall auch dem Studenten das Correctiv an die Hand giebt. Auch finde ich nicht, dafs die Manier des Verf. ängftlichen Gemüthern berechtigten Anftofs geben könnte. Man braucht nicht viel in dem Buche zu lefen, um dahinter zu kommen, wie er den Werth der Sache fchätzt. Es ift aber in anderer Hinficht ein Mangel, dafs W. genau fo fchreibt, wie er die Sache durchdacht und durchlebt hat. Der oft unfäglichen Breite des Bleek'fchen Heftes gegenüber liegt freilich gerade hierin das eigenthümlich Anziehende der von W. bearbeiteten Abfchnitte, die jedenfalls auch den Studenten ganz anders in die Sache führen und faffen als die Bleek'fchen. Auch ift es zu loben, dafs W. die Selbftthätigkeit des Lefers mehr in Anfpruch nimmt, als das bei Bleek gefchieht. Der Fehler ift nur, dafs er dabei das Publikum, für das er doch eigentlich fchreibt, oft aus den Augen verliert. Daher die grofse Zahl von gelegentlich eingeftreuten Bemerkungen, die nicht fowohl das Nachdenken des Studenten als das anderer Leute provociren follen, und daher auch der z. Th. ftark perfönliche Ton der Polemik, der in kein Lehrbuch gehört. Beides wäre m. E. in einer neuen Auflage leicht zu vermeiden. Uebrigens wird diefelbe hoffentlich auch die Apocryphen berückfichtigen.

Halle a/S. Rudolf Smend.

1. **Nowack**, Privatdoc. Lic. Dr., **Die assyrisch-babylonischen Keil-Inschriften und das Alte Testament.** Berlin 1878, Mayer & Müller. (28 S. gr. 8.) M. — 75.

2. **Tiele**, Prof. C. P., **Die Assyriologie und ihre Ergebnisse für die vergleichende Religionsgeschichte.** Rede u. f. w. Aus dem Holländifchen von K. Friederici. Leipzig (1878), Otto Schulze. (24 S. gr. 8.) M. 1. —

1) In dem engen Rahmen einer zunächft zu einer Vorlefung beftimmten Abhandlung will der Verf. der erftgenannten Schrift den gröfseren Kreis der Gebildeten bekannt machen mit den für die altteftamentliche Wiffenfchaft in Betracht kommenden Refultaten der Affyriologie. Den ‚Kundigen' foll fie nichts neues bringen. Die Ueberfetzung der Infchriften wird von Schrader entnommen (S. 3). Wir können uns hier mit der Bemerkung begnügen, , dafs diefer Vortrag in gefchickter Auswahl und anfprechender Form einen gut orientirenden Ueberblick gewährt über die affyriologifchen Ergebnifse für altteftamentliche Gefchichte und religiöfe Anfchauungen Ifraels. Die Hauptmaffe des hier fkizzirten Stoffes ift aus Schrader's bekanntem Buche zufammengeftellt. Der Verf., leife andeutend, dafs die Sicherheit der von den Affyriologen vorgetragenen Refultate anderwärts in Frage geftellt worden fei, giebt kein eigenes Urtheil ab über die Grenzen des Vertrauens, welches wir der Affyriologie in ihrem gegenwärtigen Stadium entgegenbringen dürfen. Diefe Zurückhaltung wird nicht ohne Abficht fein, und fo haben wir diefe Darftellung anzufehen als einen Ueberblick über den augenblicklichen Stand der Affyriologie nach der Auffaffung der namhafteften Vertreter diefer Wiffenfchaft felbft. Als diefem Zwecke dienend wird der Vortrag ohne Rückhalt willkommen zu heifsen fein. — Nur eine kleine Rectification fei hinzugefügt. S. 18 heifst es von dem affyrifchen heiligen Baum, dafs er ‚offenbar der Pinienart angehört und wahrfcheinlich eine Cypreffe ift', wie fchon Schrader denfelben befchrieben hat. Meines Wiffens find aber Pinie und Cypreffe ganz verfchiedene Bäume, fo dafs von einer Pinienart hier nicht die Rede fein kann. Uebrigens ift der heilige Baum in der Regel fo verfchnörkelt dargeftellt, dafs man ihn eben noch als Baum erkennen, die Art aber fchwerlich beftimmen kann.

2. Das holländifche Original der zweiten Schrift habe ich fchon in Nr. 26 des vorigen Jahrgangs diefer Zeitung mit wenigen Worten angezeigt. Ich komme nur deshalb darauf zurück, weil der Herr Verf. jener kurzen Notiz eine Entgegnung hat folgen laffen in feiner Selbftanzeige der Vorlefung, *Theologisch Tijdschrift* 1878 Heft 2. Nur in einem Punkte wird die Richtigkeit meines Referates angefochten; hierauf allein habe ich zu antworten. Der Verf. befchwert fich über meine Bemerkung: den femitifchen Religionen gegenüber ‚räume er' den affyrifchen Texten ‚diefelbe Stelle ein, wie den Veden im Verhältnifs zu den arifchen Religionen'. Seine Worte lauten: ‚dafs die religiöfe Literatur Babyloniens und Affyriens beftimmt ift, in der vergleichenden Theologie der Semiten eine gleiche Rolle zu fpielen (*hetzelfde te worden*) wie die Veden in der der Indogermanen' (Ueberf. S. 20). Ich kann mein Referat nicht unrichtig finden; denn dafs die babylonifch-affyrifche Literatur diefe Stelle nach des Verf. Meinung fchon jetzt thatfächlich einnehme, können meine Worte keinem einigermafsen Unterrichteten befagen, weil dies eine offenbare Unrichtigkeit wäre Auszuftellen habe ich aber gerade, dafs man fchon jetzt glaubt in der Lage zu fein, über die der affyrifch-babylonifchen Literatur für die femitifche Religionsgefchichte beftimmte centrale Stellung überhaupt ein Urtheil zu fällen. Diefe einzige Differenz von dem Herrn Verf. habe ich dahin angegeben, dafs m. E. die keilfchriftlichen Nachrichten einftweilen nur in der Weife für die Religionsgefchichte zu verwerthen feien, dafs man jene ‚neben den anderweitigen hergehen läfst', und habe davor gewarnt, ‚auf jene für fich allein neue Schlüffe zu bauen'. Das ift etwas Anderes als die felbftverftändliche Forderung, die affyriologifchen Ergebniffe mit anderweitigen Berichten zu ‚vergleichen', welche Prof. Tiele mir zufchreibt.

Dem Ueberfetzer ift das Mifsgefchick begegnet, S. 7 ‚Veda' confequent als Femininum zu behandeln. Die einleitenden und abfchliefsenden Worte des Originals betreffend die befondere Veranlaffung der Rede, und eine Anmerkung find in der Ueberfetzung geftrichen.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.



Variot, Abbé Dr. Jos., **Les Évangiles apocryphes.** Histoire littéraire. Forme primitive. Transformations. Paris 1878, Berge & Tralin. (XIII, 500 S. gr. 8.) Fr. 7. 50.

Der Verfasser, welcher seiner Arbeit die jetzt übliche ‚*Déclaration*‘ vorausgeschickt hat: ‚*Je soumets mon travail aux décisions de l'autorité Infaillible du Saint-Siège Apostolique . . . non seulement tout ce qui serait contraire à cette tradition, mais jusqu'aux détails, jusqu'aux expressions qui pourraient donner prise à quelque interprétation équivoque*‘, ist sich bewusst (*Préface p. XI*) eine Aufgabe in Angriff genommen zu haben, an der sich bisher noch Niemand versucht hat. Eine Geschichte der apocryphen Evv.-Literatur wollte er schreiben und zwar so, dass sowohl der gesammte Umfang dieser eigenthümlichen Gattung, als auch die ursprünglichen Recensionen der einzelnen Schriftstücke, ihre Anlage, weiter aber auch die Geschichte ihrer Umbildungen und Erweiterungen, sowie der Einfluss, welchen sie auf die Literatur, den Cultus u. s. w. ausgeübt haben, deutlich hervortrete. In der That konnte es dem Verf. nicht schwer fallen, durch einen Ueberblick über das auf diesem Gebiete bereits Geleistete zu zeigen, wie unvollkommen diese Aufgabe bisher erfasst sei. Die Vorarbeiten, sowohl die deutschen, wie die englischen, die älteren und die neueren, sind dem Verf. fast sämmtlich bekannt geworden. Ref. hat nur die Abhandlung von Lipsius und die an diese sich anschliessenden Untersuchungen über die Pilatusacten sowie die Dissertation von R. P. Wülcker, das Ev. Nicodemi in der abendl. Literatur (Paderborn 1872) und die weiteren Publicationen dieses Gelehrten vermisst. Auch Creizenach's Untersuchungen über die Pilatus- und Judas-Ischarioth-Legenden hätten nicht übersehen werden dürfen. Den Stoff hat Variot in drei Bücher vertheilt. In dem ersten (S. 1—138) handelt er unter der Ueberschrift ‚*Hist. littér. des évv. apocr.*‘ von der Bedeutung und der Geschichte des Begriffs ‚*evangelium apocryphum*‘, giebt eine Uebersicht über die uns erhaltenen oder dem Titel nach bekannten Evangelien, classificirt dieselben und bespricht eingehender die ersteren. Sie werden in zwei Classen getheilt: *Les évv. apocr. des premières années du Sauveur* und *des dernières années du Sauveur*. In der ersten Gruppe unterscheidet er griechische (Protev. Jacobi . Ev. des Thomas), lateinische (Ev. des Pseudo-Matthäus . Geburt der Maria) und arabische (*Ev. infantiae . Historia Josephi fabri*) Recensionen. Für die zweite Gruppe steht das Evang. Nicodemi (*Acta Pilati . Descensus ad inf.*) im Mittelpunkt; die kleineren Berichte (Briefe des Pilatus, Bericht des Pilatus, Tod etc.) werden an dasselbe angeschlossen. Dieses ganze erste Buch hat durchaus einen einleitenden Charakter. Aber leider ist diese Einleitung wenig nutzbringend. Der Verf. begnügt sich, die wichtigsten Daten, wie sie Andere schon ermittelt haben, zusammenzustellen. Gerade die ältesten, freilich kaum noch in Trümmerstücken erhaltenen ‚apocryphen‘ Evv. sind so gut wie gar nicht berücksichtigt. Der Verf. hat sie alphabetisch (S. 20 f.) nach R. Hofmann's Art. in der R.-Encyklopädie aufgeführt und es dabei bewenden lassen. Nur das Hebräerev. wird im 3. Buche ausführlicher kritisirt.

In dem 2. Buche soll die *Forme primitive des récits* ermittelt werden (S. 139—328). Es werden aber nur die drei Schriften, das Protev. Jacobi, das Ev. des Thomas und das Ev. Nicodemi, untersucht. Ich will nicht in Abrede stellen, dass in den überaus weitschweifigen Ausführungen Manches Beachtenswerthe und Richtige enthalten ist. Auch ist der Grundsatz, dass jene Schriftstücke zunächst in keinem Sinne als historische Urkunden sondern als Erzeugnisse frommer orientalischer Poesie verstanden sein wollen, an sich nicht falsch. Es ist nur die Frage, wie man diesen Canon, auf den sich der Verf. viel zu gute thut, wiederum versteht und anwendet. Er polemisirt mit Emphase nicht nur durchgehends gegen die tübingen'sche Schule, sondern auch gegen die ‚euhemeristische‘ deutsche Kritik überhaupt (s. bes. S. 223 f.), die sich nach Auffassung des Verf.'s aus der rationalistischen Naivetät nicht herauszuarbeiten vermag. (*La crédulité populaire est contagieuse, même parmi les chrétiens. — L'imagination orientale renchérit sur toutes les données primitives. Elle s'efforce de combler les lacunes par des analogies tirées de l'Ancien et du Nouv. Test. — La critique moderne ne se fait pas une juste idée de la manière dont s'élaboraient ces compositions laintaines*). Aber er selbst setzt wesentlich die Bewunderung des anmuthig zarten sittlich-religiösen Sinns und den Appell an die orientalische Phantasie, welche sich in jenen Schriftstücken aussprechen soll, an die Stelle des deutschen rationalistischen Historisirens; denn was er als Historisches beibringt, ist so gänzlich verfehlt und nichtig, dass es nicht einmal eine Widerlegung zulässt, da jeder Boden einer Verständigung fehlt. Er fehlt aber desshalb, weil der Verf. seine Ausführungen in das katholische Geschichtsbild einzeichnet, dessen Züge ihm feststehen. Wird aber die Entwickelung im 2. und 3. Jahrh. so beschrieben, wie das in jenem Lager der Fall ist, wie will man sich dann über jene Schriftstücke verständigen, deren Interpretation doch gänzlich abhängt von den Erkenntnissen, die man aus den verhältnissmässig deutlichen Quellen jenes Zeitalters zu schöpfen hat. Uebrigens hat Variot mit seinem Grundsatz, die Kindheitsgeschichten zunächst so zu betrachten wie die Legenden von der Kindheit des h. Franziscus, nicht durchgehends Ernst gemacht. In dem Protev. Jacobi erkennt er eine Reihe historischer Züge an. Natürlich sind das diejenigen, deren sich der katholische Marienkultus bereits bemächtigt hat. Die Untersuchung über die Pilatusacten beginnt mit sehr verständigen Erörterungen: *Les Actes de Pilate sont une sorte d'apologie sous forme de récit.* Aber sehr bald stellen sich auch hier Ausführungen ein, die den ursprünglichen Gewinn aufheben. Der Verf. glaubt an einen officiellen Bericht des Pilatus an den Kaiser über Christus, er glaubt an die Tiberius-Legenden; dabei ist ihm der arge Verstoss passirt, die bekannte Stelle aus Lampridius über Hadrian's und Alex. Severus' Beziehungen zum Christenthum als dem Tiberius geltend zu behandeln (S. 264 n. 3). Ueberhaupt fehlen auch sonst geschichtliche Verstösse nicht. Deshalb wird man sich auch von der anderen Arbeit des Verf.'s, die er S. 263 citirt (*De Plinio Juniore et Imp. Traiano apud Christianos et de Christianis apud Plinium Jun. et Imp. Traianum . Lutetiae Paris.* 1878), nicht viel versprechen dürfen. Uebrigens ist der Verf. davon entfernt, zu behaupten, die uns überlieferten Pilatusacten hätten mit den genuinen im Archiv etwas zu thun. Er erkennt an, dass schwerlich ein Christ im 2. Jahrh. diese gesehen hat. Aber man wusste ungefähr, was sie enthielten, resp. enthalten mussten. Die Geschichte der Pilatusacten, ihrer Transformationen und Erweiterungen wird unter Berücksichtigung der jüdischen und heidnischen Fictionen (Maximin) erzählt; aber zu einer eingehenden quellenkritischen Untersuchung kommt es doch auch hier nicht. In dem Abschnitt endlich über den ‚*Descensus ad inferos*‘ wird wiederum sehr richtig auf die vielgelesenen profanen Dichtungen, welche ähnliche Stoffe behandeln, aufmerksam gemacht; indessen scheut sich der Verfasser doch solche Vergleichungen wirklich nutzbringend auszubeuten. Die Untersuchungen über die dunklen Gestalten, die als Verf. dieses oder jenes apocryphen Schriftstücks genannt werden, wie über jenen Leucius, sind ganz dürftig.

In dem 3. Buche (S. 329—458) soll die Geschichte der apocr. Evv. in der Kirche untersucht werden. In dem ersten Cap. handelt der Verf. vom Hebräerevang. Er setzt sich dabei wesentlich mit Hilgenfeld auseinander und schliesst seine Ausführungen mit dem Urtheile Patrizzi's: *L'Évangile syro-chaldéen de s. Matthieu,*

l'Évang. des Hébreux ou selon les Hébreux, l'Évang. des chrétiens des Nazaréens, l'Évang. des Ebionites, ne sont que les divers noms d'un Évang., qui fut le même au commencement. Es sind Bearbeitungen des vom Apostel Matthäus aramäisch geschriebenen und später von ihm selbst oder doch unter seinen Augen griechisch übersetzten Evangeliums. In dem zweiten Cap. soll die Geschichte der apocr. Evv. im Orient vorgeführt werden. Die Ausführungen sind aber sehr ungenügend. In dem 3. Cap. endlich folgt die Geschichte der apocr. Evv. im Abendlande (S. 413—458). Ref. hat aus diesem Abschnitte manches gelernt; er ist ihm der werthvollste des ganzen Buches gewesen. Aber damit ist weder gesagt, dass die vom Verf. gegebenen Nachweisungen irgend vollständig wären, noch dass auch Andere jedenfalls aus ihnen Neues erfahren müssten. In einem Epiloge (S. 459—493) fasst der Verf. seine Resultate zusammen. Dabei tritt das apologetische Interesse, die Glaubwürdigkeit der kanonischen Evv. durch die Betrachtung der apocryphischen zu stützen, welches das ganze Buch durchzieht, noch einmal unverhüllt hervor. Wer aber noch in der Vorstellung befangen ist, die Untersuchungen über das *evang. infantiae*, den *descensus* etc. trügen zur Apologie der kanonischen Evv. irgend etwas bei, der beweist, dass ihm die elementarsten Einsichten über den Ursprung und Charakter beider Schriftgruppen noch fehlen und dass er trotz Forschungen über die Worte ‚apocryph' und ‚Evangelium' noch unter dem Banne dieser Wörter steht.

Leipzig. Ad. Harnack.

Baumgarten, Prof. D. M., **Lutherus redivivus od. die kirchliche Reaction, ihre Gefahr und ihre Ueberwindung.** Frankfurt a/M. 1878, Heyder & Zimmer. (256 S. gr. 8.) M. 4. —

Was Baumgarten schreibt, ist meist anregend und packt den Leser; aber gewöhnlich erweckt es auch Bedenken und ruft den Widerspruch hervor. So ist es auch bei dieser seiner neuesten Schrift, die nicht wissenschaftliche, sondern praktische Ziele verfolgt, und sich allerdings an die evangelischen Theologen, aber eben so sehr auch an andere evangelische Männer wendet, welche Christum und ihr deutsches Vaterland lieb haben.

B. geht davon aus, dass jetzt diejenige Frage, welche am tiefsten die Geister in deutschen Landen aufrege, heisse: ist Luthers Wirken ein titanischer Frevel an der Christenheit und an der deutschen Nation gewesen, oder soll es sich erfüllen, was der Reformator wiederholt in Aussicht gestellt, dass der todte Luther vollenden werde, was der lebendige angefangen? Luthers Seele, Wirken, Kämpfen, Leiden, sagt er, war getragen von dem Gegensatz zwischen Christus und dem Papste. Dieser Gegensatz besteht auch jetzt noch in vollster Schärfe, denn das Papstthum hat nichts von seiner Art aufgegeben, vielmehr sich nur in demselben verfestigt. Leider aber ist der Protestantismus mattherzig geworden, indem er nicht alles papistische Wesen von sich abgestreift hat. Es gilt also hiergegen zu zeugen, dies zu bessern. Soll nicht die Errungenschaft der Reformation unserm Volke verloren gehen, so müssen wir Lebende von dem todten Luther lernen und der kirchlichen Reaktion entgegen treten. — B. will die drohende Gefahr zeigen in dem: ‚die Spuren einer zwiefachen noch nicht vergessenen Vergangenheit' überschriebenen Abschnitt. Er schildert den unheilvollen Bund der politischen Reaktion mit dem offiziellen Kirchenthum nach den Freiheitskriegen und nach dem Jahre 1848 und geht hier in ein scharfes, aber nur zu gerechtes Gericht mit der Kreuzzeitung. Dass die Gefahr jetzt gesteigert sei, entwickelt der nächste Abschnitt: ‚Die durch den Vatikanismus verschärfte Krisis der Gegenwart'. Er bringt den Nachweis, dass der Angriff von Rom und nicht vom Staate ausgegangen sei, und dass zwischen dem Staate und dem vatikanischen Rom die Möglichkeit eines ehrlichen und aufrichtigen Friedens gar nicht bestehe. Mit Recht werden diejenigen scharf getadelt, welche nach noch nicht zehnjährigem Kampfe sich für müde erklären. Wenn sie die Bedeutung des Streites nicht besser erkannt hätten, seien sie gar nicht berechtigt gewesen, in denselben einzutreten. Vielmehr gelte es auszuharren, und vorwärts zu gehen auf dem von Luther bezeichneten, wenn auch nicht innegehaltenen Wege. Und nun, in dem Abschnitt: ‚die weltliche Korrektur eines verjährten kirchlichen Irrthums', kommt er erst recht auf Luther zu sprechen. Seinen Ausgang nimmt er von der bekannten Stelle in der Gottesdienstordnung von 1526, wo Luther von der rechten christlichen Sammlung oder Gemeinde redet, eine Stelle, zu welcher B. Parallelen gefunden hätte in zwei etwas früheren Predigten Luthers. WW. 2. Aufl. Bd. 11, 205 ff., 211, u. 15, 168, 179. Er zeigt, wie die da sich kundgebende Anschauung von der christlichen Gemeinde ganz zur Schrift stimme und wie sie von dem Reformator niemals aufgegeben, vielmehr durch seine Klagen über die kirchliche Gegenwart und durch so manche andere Aussprüche immer wieder bestätigt sei. Aber leider habe man bald, wenn auch nicht mit Luthers Willen, so doch unter seinem Geschehenlassen in die Bahnen des staatskirchlichen Wesens eingelenkt und dadurch die Kraft der evangelischen Kirche in Deutschland gelähmt. ‚Die scheinheilige Lüge des Staatskirchenthums', wie B. ganz mit Recht sagt, habe das Christenthum unsäglich geschädigt und bringe ihm noch alle Tage Schaden. Da müsse man es also mit Freude und Dank begrüssen, dass endlich der Staat angefangen habe, diesem schlimmen Zustande, der nach Luther nur ein ungehöriges Provisorium sei, ein Ende zu machen, indem er die Buchführung über seine Angehörigen in die eigne Hand nahm, den Austritt aus der Kirche ohne bürgerlichen Nachtheil ermöglichte und Tauf- und Trauzwang beseitigte. B. thut wohl daran, dass er sich jener vielbeschrieenen Gesetze freut und dem Jubel seines Herzens Luft macht; denn sie sind in der That eine Wohlthat für die Kirche. Aber freilich werden sie noch von Vielen nicht als solche angesehen, sondern als schädliche beklagt und bekämpft. Das giebt ihm Anlass zu einem neuen Abschnitt: ‚Die Gefahr eines Rückfalls durch geistlichen Unverstand', in welchem er dem seit Konstantin eingerissenen Staatskirchenthum und dem Papstthum noch schärfer zu Leibe geht, die Mattherzigkeit derer beklagt, die den dadurch angerichteten Schaden erkennen und doch nur schweigen, und den Unverstand derer rügt, die in einem Rütteln an dem bisherigen Zustand schwere Gefahr für die Kirche erblicken. Man kann ihm nicht Unrecht geben, wenn er besonders den Widerstand gegen das Civilehegesetz tadelt und einfach und rund verlangt, dass man seitens der evangelischen Kirche das ‚Zusammensprechen' jetzt aufgebe und sich auf das Segnen und Weihen mit dem Worte Gottes und Gebet beschränke. Das ist es, was Luther gemeint und gewollt hat; fordert man mehr, so verlangt man zuviel und befördert Unklarheit und Irrthum. — Wie sich die Zukunft Deutschlands und der evangelischen Kirche in ihm gestalten könne, wenn man dem von Luther Erkannten Raum gebe und darnach handle, was demgemäss von den Evangelischen zu thun sei, und wie davon die Kirche sowohl wie der Staat den grössten Vortheil erwarten dürfen, entwickelt der letzte Abschnitt: ‚Die Aussicht der Hoffnung'.

Dies ist in kurzen Zügen der Gedankengang des Buches, das leider in einer ermüdenden Breite geschrieben ist, die manchen Leser stören wird. Aber andererseits merkt man doch überall den heiligen Eifer für die Sache, um die es dem Verf. zu thun ist, und glühende Liebe zur Kirche und zum Vaterlande, die ihn erfüllt; und das hilft über Vieles hinweg. In den geschichtlichen und dogmatischen Einzelheiten giebt es gar Manches, was zu beanstanden wäre, wie auch manche Vor-

schläge grosse Bedenken wecken; aber der Verf. will weder Geschichte noch Dogmatik lehren, und für das Ganze sind sie nicht entscheidend; darum kann man an diesem Orte von jenen Punkten schweigen. Schwerer wiegt mir ein anderes. Baumgarten tadelt nicht ohne Grund langverjährte und tief eingewurzelte Irrthümer, an denen wir leiden, mit scharfen Worten. Dabei berücksichtigt er nicht genug, dass wir eben in diesen Irrthümern gross geworden sind, und dass daher viele, die sie theilen und vertheidigen, treffliche Männer und redliche Christen sein können. Dies hätte er ausdrücklich aussprechen müssen; hier war zwischen den irrenden Personen und dem herrschenden Irrthum zu unterscheiden. Dadurch, dass er dies unterlassen hat, gewinnt die Schärfe seines Tadels eine Allgemeinheit, die nicht berechtigt ist, und sie erhält den Charakter persönlicher Verbitterung; und das ist nicht gut. Aber die Hauptgedanken, welche er entwickelt, sind richtig. Darum lasse man sich auf sie aufmerksam machen und weise sie nicht etwa von der Hand, weil es Baumgarten ist, der sie ausgesprochen hat. Oder will man einmal von Baumgarten nichts mehr lernen, nun so schüttele man wenigstens nicht den Ernst seiner Ermahnungen leicht mit einem wegwerfenden ,Kirchliche Freiheitsschwärmereien' von sich ab, sondern lasse sich durch ihn zu Luther weisen und versuche, ihn aus Luther zu widerlegen. Es ist ein grosser Schade und eine Schande, dass so viele evangelische Theologen, die sich lutherisch nennen, mit Luther selbst noch so gar unbekannt sind und sich so wenig unmittelbar von ihm lehren lassen. Wie viele Irrthümer würden fallen, wenn durch wirkliches hingebendes Studium seiner Schriften *Lutherus* in den Herzen der evangelischen Theologen Deutschlands als *redivivus* erstünde!

Erlangen. G. Plitt.

Hasemann, Pfr. J., **Papst Pius IX.** Ein Bild seiner Persönlichkeit, seines Lebens und seiner Kirchenleitung. Leipzig 1878, Fernau. (V, 73 S. m. Portr. in Holzschn. gr. 8.) M. 2. —

Pfleiderer, Dr. Rud., **Pius IX.** Ein zeitgeschichtliches Lebensbild. Heilbronn 1878, Henninger. (VII, 77 S. 8.) M. 1. 20.

Zwei kurze, für grössere Kreise berechnete Lebensbeschreibungen des letzten Papstes, beide von Evangelischen verfasst. Nr. 2 ist weitaus die gelungenere Arbeit. Der Verfasser hat ein ziemliches Quellenmaterial benützt und gut verwerthet. Die Darstellung ist übersichtlich und klar, die Schreibweise natürlich und einfach, das Urtheil wohl überlegt und massvoll. Die vier Abtheilungen sind: Offizier und Cavalier, Priester und Prälat, Papst und Liberaler, Reaktionär und Unfehlbarer. In dieser Folge soll der Papst in seiner Zeit und im Papste der Mensch gezeichnet werden; und dabei hat der Verf. sich besondere Mühe gegeben, die psychologische Entwicklung darzulegen und begreiflich zu machen.

In allen diesen Beziehungen steht Nr. 1 sehr zurück. Auch hier hat es dem Verf. am guten Willen nicht gefehlt, wohl aber am Können. Er hat allerlei Quellen benützt, aber nicht immer die besten. In 15 Abschnitten speichert er vor dem Leser ein sehr buntes Mancherlei auf, aber der Stoff ist nicht recht geordnet und nicht beherrscht; man hat nicht selten den Eindruck, wie wenn man vor einer Trödlerbude stünde. Die Darstellung ist nichts weniger als einfach; vielmehr ergeht der Verf. sich nicht selten in hohlen Redensarten und entwickelt bei ziemlicher Geschwätzigkeit vielfach ein ganz unbegründetes Pathos. Kurz, das Schriftchen wäre am besten ungedruckt geblieben.

Erlangen. G. Plitt.

Pfleiderer, Otto, **Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte**, auf Grund des gegenwärtigen Standes der philosophischen und der historischen Wissenschaft dargestellt. 1. Bd. Das Wesen der Religion. 2. Bd. Die Geschichte der Religion. Zweite Auflage. Leipzig 1878, Fues's Verlag. (XIII, 413 u. 495 S. gr. 8.) M. 12. —

Referent glaubte zunächst bei flüchtiger Vergleichung dieser ,zweiten Auflage' mit der im J. 1869 erschienenen ersten, dass es sich nur um eine sogenannte Titel-Auflage handle, d. h. um eine Ausgabe des alten Druckes mit neuem Titel. Eine genauere Untersuchung hat indess gezeigt, dass wirklich das ganze Werk neu gedruckt ist, aber in völlig unveränderter Gestalt. Selbst in den literarischen Notizen ist nicht die leiseste Aenderung oder Ergänzung vorgenommen. So ist denn die gesammte Literatur der letzten neun Jahre sowohl auf dogmatisch-philosophischem wie auf religionsgeschichtlichem Gebiete an dieser neuen Auflage durchaus spurlos vorübergegangen; und statt des auf dem Titel prätendirten ,gegenwärtigen Standes' der Wissenschaft müsste es vielmehr heissen: ,auf Grund des Standes von anno 1869'. — Vermuthlich hat der Herr Verf. richtig erkannt, dass an dem kühnen Wurf, mit dem er einst hervorgetreten war, sich nicht herumflicken lasse; dass vielmehr, wenn überhaupt gebessert werden sollte, ein völliger Neubau nöthig sei. Aber war es unter solchen Umständen richtig, den unveränderten Abdruck zu gestatten? Denn dass die Verlagshandlung ohne Genehmigung des Verf. den Abdruck vorgenommen habe, ist doch wohl nicht anzunehmen. — Auf jeden Fall aber war die Verlagshandlung verpflichtet, diese Ausgabe als das zu bezeichnen, was sie ist, als einen ,zweiten unveränderten Abdruck', nicht als ,zweite Auflage'. Durch letztere Angabe wird ein unwahrer Schein erweckt, der nur auf Täuschung des Publicums berechnet sein kann.

Leipzig. E. Schürer.

Elliot, Charles D. D. Prof., **A Treatise on the Inspiration of the Holy Scriptures.** Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (XII, 283 S. gr. 8.) Cloth. 6 sh.

Der Verfasser beabsichtigt nichts Neues und Originelles zu geben, sondern nur das in vielen Büchern zerstreute Material in gedrängter Kürze für ungelehrte Leser zusammenzustellen. Man darf also an das Buch nicht den Massstab legen wie an eine theologische Leistung, sondern es muss darnach beurtheilt werden, inwiefern es diesem Zweck populärer Belehrung dient. Aber das kümmert uns Deutsche nicht, da es nicht für ein deutsches Publikum bestimmt ist. Für uns hat es das einzige Interesse, zu zeigen, wie in einer, aber vielleicht der zahlreichsten theologischen Schule Englands und Nordamerikas die Theologie betrieben wird.

Die Inspirationslehre wird mit nackten Worten als eine christliche Centralwahrheit bezeichnet (p. 12), und im ganzen Buch der christliche Glaube dem Glauben an die im Inspirationsbegriff ausgedrückte Entstehung der heil. Schrift gleichgesetzt; auch werden die Segnungen des Christenthums einfach als Segnungen der Bibel angesehen. Demgemäss nimmt der Verf. von vornherein seinen Standort in der als wahr vorausgesetzten orthodoxen Inspirationslehre. Alle geschichtlichen Untersuchungen werden unter diesem Gesichtspunkt angestellt und sind darum nicht wirkliche Untersuchungen, sondern lediglich Versuche, die widerstrebenden Thatsachen jener Lehre entsprechend zu gestalten. Noch weniger wird der Glaube an die Inspiration der heil. Schrift als religiöses Phänomen in Betracht gezogen und auf seinen Werth für das religiöse Leben geprüft. Es ist einfach die Voraussetzung, dass der christliche Glaube mit jener

Lehre fteht und fällt. Wird trotzdem die Verbalinfpiration fchliesflich abgelehnt, was nach dem vorangehenden in Staunen verfetzt, fo kommt doch die vom Verf. beliebte künftliche Ineinanderfchiebung des göttlichen und menfchlichen Factors auf dasfelbe hinaus. Gott ift der Verfaffer der Schrift, und jeder Irrthum daraus ausgefchloffen.

Es ift demnach überflüffige Mühe, hier über den Inhalt der Schrift im Einzelnen zu berichten. Nur eins erwähne ich, welches das rechte Licht auf das ganze Buch wirft. Die heilige Schrift ift kein wiffenfchaftliches Lehrbuch, dennoch ift ihre Sprache oft wiffenfchaftlich genau zum Beweis, dafs die heil. Schriftfteller entweder mit den Entdeckungen der Wiffenfchaft bekannt oder durch eine höhere Intelligenz geleitet waren. Z. B. ift Deut. 32, 24 von einem Verbrennen durch Hunger die Rede. Und der berühmte Liebig hat 3000 Jahre, nachdem Mofes diefe Worte fchrieb, entdeckt, dafs mit dem Hungertod eine langfame Verbrennung des Körpers eintritt. Hiob 26, 7 wird in der erften Vershälfte eine mögliche Beziehung auf die Bewegung der Erde um die Sonne und in der zweiten eine fichere Beziehung auf das von Newton entdeckte Gravitationsgefetz gefunden. Oder wenn es Hiob 28, 25 von Gott heifst, er mache das Gewicht für die Winde, fo ift darin unverkennbar der Barometer vorgedeutet u. dergl. mehr. Diefe Art Apologetik ift vielleicht gut gemeint, kann aber nur dazu dienen, die Würde der Schrift herabzufetzen und das Anfehn des Chriftenthums zu fchädigen. Diefe ganze Verquickung aber des chriftlichen Glaubens mit der Infpirationslehre ift eine Verfälfchung der chriftlichen Religion. So baut man nicht, fondern zerftört, indem man zu bauen meint.

Bafel. J. Kaftan.

Wiese, Dr. L., **Ueber den sittlichen Werth gegebener Formen.** Ein Vortrag. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (48 S. 8.) M. — 75.

Der Titel diefes Vortrages erweckte im Ref. die Erwartung, dafs fich derfelbe auf die Bedingungen der allgemeinen und der häuslichen Gefelligkeit befchränken werde. Der Redner hat aber auch die Ordnung des Staates und der Kirche unter fein Thema fubfumirt. Dadurch wird nicht nur ein in der Kürze unüberfehbarer Stoff vor die Anfchauung geftellt, fondern auch Verfchiedenartiges unter Einen Gefichtswinkel gerückt. Denn bei Staat und Kirche handelt es fich nicht blos um gegebene Formen, fondern um gefetzliche Normen. Weil diefe Abftufung als folche nicht beachtet wird, fo kommt zunächft die fittliche Beurtheilung der Gefelligkeit nicht zu den feften Grundfätzen, welche gefunden werden müffen, auch indem der gefellige Verkehr bei verfchiedenen Völkern und in den wechfelnden Gefchichtsepochen, wie auch bei verfchiedenen Ständen abweichende Formen hervorbringt. Bei dem kurzen Blicke, welchen der Verf. auf den Staat, nämlich unfern deutfchen Staat des letzten Menfchenalters wirft, hebt er mit Recht hervor, dafs die Unficherheit, welche hier erreicht ift, daher rührt, dafs ein fremdes Mufter gegen die früher erreichte Verfaffung und innerhalb derfelben zur Geltung gebracht ift. Bei feinen Erörterungen über die Kirche würde es fich empfohlen haben, wenn er denfelben Gefichtspunkt für die hier eingeriffene Unordnung genommen hätte. In der deutfch-lutherifchen Kirche werden die gegebenen Formen verkannt, weil feit 200 Jahren der Pietismus das fremde Mufter der calviniftifchen Freikirche, weiterhin das fremde Mufter einer asketifchen Vollkommenheit zur Geltung gebracht hat. Und war nicht die amerikanifche Freikirche das Ideal Schleiermacher's, welches jetzt den meiften Kirchenmännern im Blute fteckt? Der Pietismus ferner hat zuerft am kirchlichen Bekenntnifs gerüttelt. Das dient freilich nicht zur Entfchuldigung derjenigen, welche den aufgeklärten Individualismus zur Macht in der Kirche erheben wollen. Diefelben find darin fchon fo weit gekommen, dafs fie die religiöfe Gefelligkeit, als welche fie die Kirche taxiren, nicht einmal mehr den gegebenen Formen anzufchmiegen bedacht find. Allein wer hat zuerft die religiöfe Gemeinfchaft in die Gefelligkeit der übereinftimmenden Individuen aufgelöft, und um die gegebenen Formen fich nicht gekümmert?

Göttingen. A. Ritfchl.

Erdmann, Prof. Dr. Joh. Ed., **Grundriss der Geschichte der Philosophie.** 2 Bde. 3. verb. Aufl. Berlin 1878, Hertz. gr. 8. M. 24. —

Inhalt: 1. Philofophie des Alterthums und des Mittelalters. (XII. 620 S.) M. 10. —. — 2. Philofophie der Neuzeit. (XII, 872 S.) M. 14. —

Dafs diefer Grundrifs im Verlauf von reichlich zehn Jahren bereits zum dritten Mal erfcheint, beweift am beften, dafs er einen grofsen Leferkreis gefunden hat und von vielen gefchätzt wird. Die Erweiterungen der neuen Auflage betreffen vorzüglich einzelne beftimmte Punkte, die in der Vorrede angegeben find. Daneben ift natürlich durchgehends eine gröfsere Vollftändigkeit und Abrundung erftrebt. Der Verfaffer felbft äufsert fich unzufrieden über den zweiten Theil des Anhanges, welcher die neueren Verfuche zum Wiederaufbau der Philofophie behandelt. Er felbft vermifst die Vollftändigkeit darin; zum Weglaffen des Abfchnittes habe er fich aber nicht entfchliefsen können, weil das Publikum ein Recht auf das Buch in feiner alten Geftalt habe. Die Erweiterung deffelben zu einem dritten Band fei dagegen durch die Rückficht auf den Verleger verboten gewefen.

Eine ins einzelne gehende Recenfion ift weder bei einer dritten Auflage am Platz, noch gehört fie bei einer Gefchichte der Philofophie an diefen Ort, da fie Sache des Fachmanns und der Fachzeitfchriften ift. Hier fei es geftattet, durch Erinnerung an die Vorzüge des Buchs daffelbe auch in diefer neuen Auflage zur Benützung zu empfehlen. Als Vorzug des Erdmann'fchen Grundriffes erfcheint mir ein dreifaches. Erftens wird hier der Verfuch gemacht, die Gefchichte der Philofophie felbft philofophifch darzuftellen. Es wird ein Zufammenhang zwifchen allen diefen Erfcheinungen des Geifteslebens aufgefucht und, wie bei einem folchen Vorhaben unvermeidlich ift, conftruirt. Freilich bleibt es ein Verfuch, und man kann über das Gelingen deffelben verfchieden urtheilen. Da es fich aber in aller Philofophie der Gefchichte um die letzte und höchfte Aufgabe der Wiffenfchaft handelt, fo ift es kein Tadel, dafs er nicht fchlechtweg als gelungen bezeichnet werden kann; der Verfuch felbft, mit nicht gewöhnlichen Mitteln gemacht, bleibt ein Vorzug, weil er, was heute fo nöthig wie je, an jene letzte höchfte Aufgabe erinnert und fie namentlich auch dem Schüler, der durch das Buch in die Philofophie eingeführt wird, zum Bewufstfein bringt. Als ein Vorzug mufs weiter gelten, dafs überall der Zufammenhang eines philofophifchen Syftems mit den übrigen gefchichtlichen Factoren, unter denen es entftanden ift, in Betracht gezogen wird. Dadurch wird beides: die Darftellung lebendiger und das Verftändnifs allfeitiger. Die Philofophie erfcheint nicht als ein einzelnes Stück des geiftigen Lebens, als Domäne des abftract-theoretifchen Denkens, fondern, wie fie es ift, von überall her beeinflufst, als umfaffender Verfuch, über die Welt zu orientiren und das Leben zu ordnen. Endlich ift es ein Vorzug, dafs nicht blofs die bahnbrechenden Geifter, fondern auch die Gröfsen zweiten Rangs eine eingehende Berückfichtigung finden, was namentlich bei einem Grundrifs befonders anzuerkennen ift.

Freilich haben diefe Vorzüge auch ihre Schattenfeiten. Die Conftruction der Uebergänge und Zufammenhänge ift oft reichlich gewagt. Die Vergleiche und Parallelifirungen beftimmter philofophifcher Syfteme mit an-

dern gefchichtlichen Erfcheinungen find nicht felten gezwungen. Da man Philofophie der Gefchichte nur treiben kann, wenn man feinen Standort im Zielpunkt der Entwicklung nimmt, fo wird eine philofophifche Darftellung nie volle Objektivität bewahren können, da fie davon abhängig ift, was der Verf. für den Zielpunkt der bisherigen philofophifchen Entwicklung hält. Auch bleibt, was die früheren Perioden betrifft, bisweilen fraglich, ob nicht eine über das bis jetzt mögliche hinaus erweiterte Kenntnifs des Materials Deutungen unmöglich machen wird, welche uns wahrfcheinlich erfcheinen. Aber durch alles das wird das eben gefagte nicht beeinträchtigt. Erdmanns Grundrifs kommt einem Bedürfnifs entgegen, welches gerade durch das ganz andere Buch von Ueberweg unbefriedigt bleibt, fo dafs beide fich ergänzen.

Für den Theologen ift befonders werthvoll, dafs die mittelalterliche Philofophie eine fo ausführliche Darftellung findet. — Viele werden vielleicht wie Ref. bedauern, dafs der Anhang nicht zu einem dritten Band erweitert worden und die Darftellung nicht über die englifche und franzöfifche Philofophie ausgedehnt ift. Namentlich wer nicht Fachmann ift und doch wie mancher Theolog durch Neigung und Beruf veranlafst, die neueren Erfcheinungen der Philofophie zu beachten, hätte es mit Dank begrüfst, darin eine Wegleitung für die eigne Lectüre zu finden. Aber man kann allerdings dies von einem Grundrifs nicht verlangen und darf es daher auch nicht als Mangel hinftellen.

Bafel. J. Kaftan.

Hülfsmittel zum christlichen Religionsunterrichte.

Den Faden der Berichterftattung, welchen wir in Nr. 1 diefes Jahrganges fallen liefsen, nehmen wir wieder auf, um mit einer Anzahl jüngft erfchienener Schriften bekannt zu machen, welche dem chriftlichen Religionsunterrichte in der Volksfchule wie in höheren Lehranftalten dienen wollen. Wir beginnen dabei mit einem beachtenswerthen Conferenz-Vortrage des Paftor H. Steinhagen, der Antwort auf die Frage giebt: ‚Welche Folgerungen ergeben fich aus der veränderten Stellung des Staates zur Kirche betreffs der Theilnahme der letzteren an der Ordnung des Volksfchulwefens in unferm Lande?' (Detmold 1877, Meyer. 29 S. 8. M. — 50). Erinnert doch die kleine Schrift recht lebhaft an die tiefgehende Krifis, in welcher wir ftehen, eine Krifis, durch welche nicht zum geringften Theil auch das fchnelle Wachsthum der in der Ueberfchrift bezeichneten Literatur bedingt ift. Die Volksfchule ein Anftalt des Staates — an ihrer Spitze eine ftaatliche Behörde — ein wefentlicher Unterrichtsgegenftand in der Volksfchule die Religion — die Kirche um ihres eigenen wie des ftaatlichen Intereffes willen bei der Ordnung des Religionsunterrichts thätig — Anbahnung der chriftlichen Lebens- und Weltanfchauung im Kinde das Ziel des Religionsunterrichtes: das find die wefentlichften Gedanken, welche der Verf. auf Grund einer eingehenden Gefchichtsbetrachtung mit überzeugender Klarheit zum Ausdruck bringt.

Etliche der neueren Erfcheinungen wollen dem Katechismus-Unterrichte zu Gute kommen. Wir nennen hier vor Allem wieder die ‚Katechetifchen Entwürfe über den Katechismus Luther's' von Herm. Mehlis, deren drittes Heft in 2. Aufl. vorliegt (Hannover 1877, Meyer. 152 S. gr. 8. M. 2. —). Es behandelt die Lehre vom Gebet und von den Sacramenten, im Abfchnitte über die dritte Bitte (S. 34—52) mit einem gehaltvollen ‚Anhang' über die Miffion, die äufsere wie die innere, ausgeftattet. Seinem inneren Charakter nach fteht es auf gleicher Höhe mit den Eingangsheften, deren Vorzüge von uns früher (vgl. Nr. 1) gezeichnet wurden. Die ‚Entwürfe' felbft lehnen fich allenthalben an das treffliche ‚Spruchbuch zu den fünf Hauptftücken' von C. Erck an, welches in der Hannöver'fchen Landeskirche eingeführt und nun bereits in 7. Auflage erfchienen ift (Hannover 1877, Meyer. 88 S. 8. M. —. 25; geb. M. —. 40). Den ‚Entwurf einer Normal-Erklärung von Luthers kleinem Katechismus' gab Paftor A. Stüler (Berlin 1878, Schleiermacher. 99. S. 8. M. 1. —). Die Ausführung ift jedenfalls anfpruchslofer und darum anfprechender als der Titel, den überdem das gewählte Motto (Phil. 3, 12.) fofort corrigiren will. ‚Ein Verfuch, die chriftliche Jugend in die Fülle des chriftlichen Volkslebens und in das Verftändnifs unferer Zeit zu führen, foll diefer Entwurf fein, der fich nur deshalb eine Normal-Erklärung nennt, weil er glaubt, das Ziel richtig bezeichnet zu haben'. Katechismus- und Bibel-Lehre, Glaubens- und Sitten-Lehre fucht der Verf. eng zu verknüpfen und zu diefem Zweck ftatt einzelner Schriftfprüche eine Auswahl von Schrift-Abfchnitten zu geben, ‚welche eine Anfchauung der Lehre darbieten', auch paffenden Orts auf die Gefchichte des göttlichen Reichs zu weifen, wie fie in der Schrift, der Kirchen- und Cultur-Gefchichte zur Darftellung kommt. Zugleich gelingt es ihm fo, die grofsen Fragen der Gegenwart zu berühren, Blicke in die mannigfachen Sphären des Lebens zu thun; und je mehr dies vor der reiferen Jugend jetzt zumal anzuftreben ift, defto nützlicher kann der ‚Entwurf' dem Geiftlichen bei feiner Vorbereitung auf den Confirmanden-Unterricht werden. Diefem Letzteren will auch eine Schrift des Oberpfarrer Mor. Mitteldorf dienlich fein: ‚Das Heiligthum, für Confirmanden erfchloffen' (Leipzig, 1878, Webel. IV, 76 S. 8. M. — 60.). Aus Dictaten im Confirmanden-Unterrichte hervorgegangen, weicht fie in ihrer Entwickelung vom Lehrgang des kleinen Katechismus nur infofern ab, als die Lehre von der Sünde erft bei Erklärung des zweiten Artikels (S. 33 ff.) gegeben wird. In Folge deffen ift freilich vom Erlöfer die Rede, ehe das Erlöfungsbedürfnifs der Menfchheit aufgewiefen ward. Die einzelnen Momente des im Text Befindlichen find durch beigefügte Sprüche forgfältig begründet und erläutert; dem Geiftlichen bleibt's überlaffen, analog der Faffungskraft der Katechumenen die engere Auswahl der zu erlernenden zu treffen. Am Schluffe finden wir neben dem kleinen Katechismus einen kurzen, ziemlich dürftigen Abrifs der chriftlichen Kirchengefchichte beigefügt. Zugleich für Schuloberclaffen und für kirchliche Katechefen ift Dr. A. Human's ‚Evangelifcher Religions Unterricht' beftimmt. Das zweite Heft, welches uns vorliegt (Hildburghaufen 1877, Schwesfinger. 28 S. gr. 8. M. — 40.), umfpannt die Bibelkunde, die Kirchengefchichte, das Leben und die Lehren der Kirche. Es kann diefen reichen Stoff umfpannen, weil der Verf., in kritifcher Hinficht beim Traditionellen ftehen bleibend, fich auf das Nöthigfte befchränkt. Nur würde feine Arbeit fich ungleich mehr für den Schul- und Confirmanden-Unterricht als für die kirchlichen Katechefen eignen. — Noch fei in diefem Zufammenhang zweier Schriften gedacht, welche in keinem andern Kreife Eingang fuchen, als die bisher genannten. Die eine ift J. C. Brafelmann's ‚Bibel-Atlas zum Schul- und Privatgebrauch', deffen 13. Auflage unlängft A. Herkenrath und A. Hofacker beforgten. (Düffeldorf 1878, H. Michels. 8 Taf. mit 26 S. Text. 4. M. 1. 20). Sein Text hat auf Grund der neueften Hilfsmittel eine Umwandlung erfahren und die Karten (in Farbendruck ausgeführt) find neu gezeichnet worden, fo dafs, wie das ‚Vorwort' mit Recht bemerkt, der frühere Atlas fich kaum wiedererkennen läfst. Und die andere Schrift ift das ‚Lefebuch für den evangelifchen Religionsunterricht in Schule und Haus' von C. Wittichen (Bonn 1878, Weber. 3 Theile in 1 Bande. VIII, 64; II, 164 und III, 178 S. gr. 8. M. 2. 75). Für Kinder vom 9. bis 15. Lebensjahr bringt es theils ausgewählte religiöfe Gedichte, Erzählungen, Betrachtungen, theils biblifche Gefchichten, theils Bilder aus der Gefchichte des Chriften-

thums, um mit alle dem den Religionsunterricht lebensvoller und anschaulicher werden zu lassen. Denn es ist der Schmerz des Verf.'s, dass dieser Unterricht sich nur allzu häufig auf der dünnen Heide des Dogmatismus bewegt. Speciell bei Wiedergabe der biblischen Geschichten hat W. ‚die Resultate der wissenschaftlichen Bibelkritik und -Erklärung für den Unterricht zu verwerthen gesucht, indem er dem Ursprünglichen, von der Hand ideen- und gemüthvoller Erzähler herstammenden, den Vorzug vor den Einschiebseln und Ueberarbeitungen der Compilatoren gab, Unverständliches und Widersprechendes beseitigte, Lücken ergänzte und den Text in verbesserter Uebersetzung, überwiegend nach dem Bunsenschen Bibelwerke, gab'. Doch genug. Es erhellt von selbst, worauf dem ‚religiösen Dogmatismus' gegenüber des Verf.'s Streben gerichtet ist.

In eine andere Sphäre des kirchlichen Unterrichts weisen uns andere Lehrbücher aus letzter Vergangenheit. Denn obere Classen höherer Lehranstalten hat Dr. Fr. Holzweissig mit den vier Schriften im Auge gehabt, welche zum Theil bereits in zweiter Auflage ausgegangen sind. Er gab für sie einen ‚Leitfaden zur Bibelkunde und Geschichte des Reiches Gottes im alten und neuen Bunde' (2. Aufl. Delitzsch 1878, Pabst. 196 S. gr. 8. M. 1. 50), ferner einen ‚Leidfaden zur evangelischen Glaubens- und Sittenlehre' (ebendas. 1875. 125 S. gr. 8. M. 1. 20), endlich einen ‚Leitfaden zur Geschichte der christlichen Kirche' (2. Aufl. ebendas. 1877. XVI, 136 S. gr. 8. M. 1. 20), und drängte den eigentlichen Lehr- und Lernstoff, der hier ausgebreitet wird, noch in einem ‚Repetitionsbuch für den evangelischen Religionsunterricht' (ebendas. 1878. IV, 158 S. gr. 8. M. 1. 80) zusammen, welches vornehmlich für Realschulen, Seminarien und höhere Bürgerschulen bestimmt ist. Der Verf. bekennt es selbst, im Geiste evangelischer Wahrheit und Freiheit zu schreiben, sei sein erstes Bestreben gewesen; denn es gelte bei ihm für selbstverständlich, dass ein Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht auf dem Grunde des Evangeliums, auf den Principien der evangelischen Kirche ruhen müsse. Dieses Streben zeigt sich ebenso in der ‚Bibelkunde', wenn er den Ergebnissen besonnener Schriftforschung Rechnung tragend vornehmlich den Inhalt der Schriftbücher und den Entwickelungsgang der heiligen Geschichte zur Darstellung bringt, wie in der ‚Glaubens- und Sittenlehre', wenn er klar und warm und deshalb überzeugungskräftig den Reichthum christlicher Lehre entfaltet, das specifisch Theologische scheidend von dem, was dem Gebildeten überhaupt zu wissen nöthig ist. Dabei wird das eigentlich Hauptsächliche, was durch das mündliche Wort des Lehrers zu entwickeln ist, überall durch grössere Lettern hervorgehoben, und in weiteren, durch den Druck markirten Zusätzen folgen dann Entwickelungen, welche vorwiegend dem Lehrer, vielleicht auch begabteren Schülern von Vortheil sein werden. Wir tragen kein Bedenken, den anerkennenden Stimmen zahlreicher Fachzeitschriften beizutreten und mit ihnen auf diese fleissigen, reichhaltigen Arbeiten hinzuweisen. Dem an dritter Stelle genannten ‚Leitfaden' H.'s können wir hier noch Dr. A. Wippermann's ‚Kirchengeschichte für Haus und Schule' zur Seite stellen (3. Aufl. Grimma 1877, Gensel. VIII, 390 S. gr. 8. M. 4. —). Einer Charakteristik derselben meinen wir überhoben zu sein. Sie will bekanntlich als Commentar zu des Verf.'s ‚Grundriss der Kirchengeschichte' dienen und hat ihrer objectiven, lebensvollen Schilderung wegen schon willige Aufnahme gefunden. In der vorliegenden Gestalt nimmt sie eingehend auch auf die jüngste Entwickelung der römischen Kirche Rücksicht und bekundet den freien Blick des Verf.'s in wohlthuender Weise, wo die im Mai 1873 erlassenen Gesetze beurtheilt werden. — Für die Schrifterklärung im Gymnasium hat Director Dr. Thiele ein Hülfsmittel geboten: ‚der Römerbrief in der Gymnasialprima' (Leipzig 1878, Teubner. VI, 95 S. gr. 8. M. 1. 60), nachdem er die wesentlichsten Bestandtheile seiner Arbeit bereits im Schulprogramm von Barmen Ostern 1877 veröffentlicht hatte (29 S. 4). Sein ‚exegetischer Versuch' erhebt keinen Anspruch darauf, eine selbständige wissenschaftliche Forschung zu sein, hat aber die Arbeiten der Neueren im Hintergrunde, ‚vor Allem die des Meisters in der neutestamentlichen Exegese, von Hofmann's'. Einleitende Vorbemerkungen über die Verhältnisse der römischen Gemeinde, den Zweck und die Erfolge des Briefes sind bei Seite geblieben: wohl aber hat der Verf. darauf sein Absehen gerichtet, ‚in analoger Weise und auf derselben Linie wie die Interpretation eines classischen Autors die von dem heiligen Schriftsteller schöpferisch erzeugten Ideen nachdenkend zu ergründen und ohne fremdartige Zusätze und nur nachbildend wiederzugeben und allmälich als Glieder grösserer umfassender Gedankengruppen zu begreifen'. Was er nach dieser Seite hin geleistet, wird von Anderen dankbar benutzt werden können.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Fähndrich, Past. E. W., **Die kirchliche Trauung eine Pflicht.** Bemerkungen zu § 82 des Reichs-Civilehegesetzes oder zum Kaiserparagraphen. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (64 S. 8.) M. — 80.

Der Verfasser sagt manches Schöne und Treffende über Werth und Bedeutung der kirchlichen Trauung. Dass dabei die rechtlichen und die religiös-sittlichen Gesichtspunkte nicht immer mit der wünschenswerthen Schärfe aus einander gehalten werden, mag bei dem populären Zwecke der Schrift nicht hoch angerechnet werden. Aber wenn er aus einander setzt, dass das ‚göttliche Recht' zur Ehe nur von dem ‚amtlichen Diener des göttlichen Wortes' zu erhalten sei, wie ja auch der König sein königliches Recht durch die Vermittelung des Priesterthums empfange — Beweis: die Krönung der Hohenzollernkönige Friedrich I. und Wilhelm I., — daher eine nicht kirchlich geschlossene Ehe gar nicht ‚göttlich zusammengefügt' heissen könne, wenn er ebenso den Segen Gottes über den Ehebund an die Vermittelung des kirchlichen Amtes gebunden denkt und sich dafür auf 4. Mos. 6, 22—27 beruft, als ob das evangelische Predigtamt die Fortsetzung des levitischen Priesterthums wäre, wenn überhaupt bei ihm fortwährend von ‚Priester' und ‚Priesterthum' die Rede ist, als ob das auf evangelischem Boden recipirte Begriffe seien, — so liegen da Anschauungen im Hintergrund, gegen welche fort und fort als unevangelisch Protest eingelegt werden muss. Von dem § 82 des Civilehegesetzes urtheilt er nicht mit Unrecht, dass derselbe so, wie er da steht, in das Gesetz nicht passe, weil er nur einen heilsamen Rath ertheile, aber die Macht zu dessen Durchsetzung fehle. Er fordert daher eine Modification des Gesetzes dahin, dass denen, die einer Kirche angehören, die Erfüllung ihrer kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Trauung auch vom Staate aus zur Pflicht gemacht, d. h. von ihnen erzwungen werde; nur für die erklärt Religionslosen möge die Civilehe bestehen. Abgesehen von Anderem hat er wohl nicht bedacht, dass auf diese Weise für die Katholiken das gesammte kanonische Eherecht mit seinen hoch bedenklichen Voraussetzungen und Folgerungen mit staats- (bez. reichs-)gesetzlicher Autorität bekleidet werden, die Obrigkeit sich zu dessen Durchführung verpflichten würde. Von Seiten der Kirche will er gegen die Verächter der Trauung kirchliche Zuchtmittel angewandt wissen, worin ihm beizustimmen ist, sowie auch darin, dass solche Zuchtübung freilich nur geringe Wirkung haben wird, so lange sie nicht von einem in der Gemeinde lebenden ‚kirchlichen Rechts- und Ehrgefühl' getragen ist. Aber wenn er wünscht, es möge dieses letztere sich u. A. darin offen-

baren, daſs ‚lebendige Chriſten', bei welchen blos bürgerlich verehelichte Perſonen zur Miethe wohnen, dieſen die Miethe aufkündigen, ſo erweckt eine derartige chriſtliche Verrufserklärung denn doch ernſte Bedenken.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutſche Literatur.

Sillem, C. H. W., Das alte Teſtament im Lichte der aſſyriſchen Forſchungen u. ihrer Ergebniſse. I. Die Geneſis. Programm. Hamburg 1877. [Leipzig, Otto Schulze.] (39 S. 4.) 1. 50.

Curtiſs, Jr., S. I., *De Aaronitici sacerdotii atque thorae elohisticae origine dissertatio historico-critica. Lipsiae, Hinrichs.* (40 S. gr. 8.) 1. —

Kohler, K., Das hohe Lied überſetzt u. kritiſch neubearb. New-York, Weſtermann & Co. (27 S. gr. 8.) 1. —

Rothe, Rich., Der erſte Brief Johannis praktiſch erklärt. Aus Rich. Rothe's Nachlaſs hrsg. v. K. Mühlhäuſer. Wittenberg, Koelling. (VIII, 220 S. 8.) 3. —

Schwartz, R., *Gregorii Bar Ebhraya in evangelium Johannis commentarius. E thesauro mysteriorum desumptus.* Göttingen, Dieterich's Verl. (28 S. gr. 8.) 1. —

Kutſchera, O., *Le manuscrit des sermons français de Saint Bernard traduit du latin date-t-il de* 1207? Diſſertation. Halle. (46 S. gr. 8.)

Komp, Fürſtabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Reſtaurator des Katholicismus im Hochſtifte Fulda [1623—1632]. Nach meiſt unedirten Quellen hrsg. Fulda, Maier. (V, 134 S. gr. 8.) 2. —

Chronik d. biſchöflichen Prieſter-Seminars zu Paderborn. Vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1877. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. (120 S. gr. 8.) 1. 50.

Schweizer, A., Die Zukunft der Religion. Leipzig, Hirzel. (IV, 67 S. gr. 8.) 1. 20.

Harnack, T., Geſchichte u. Theorie der Predigt u. d. Seelſorge. A. u. d. Titel: Praktiſche Theol. II. Erlangen, Deichert. (X, 543 S. gr. 8.) 8. —

Luther, Mart., Paſſional Chriſti u. Antichriſti. Mit Bildern v. Lukas Kranach dem Aelteren. Aufs Neue aufgelegt u. bevorw. v. C. F. W. Walther. Dresden, H. J. Naumann. (37 S. gr. 8.) 1. 20.

Maurer, Mor., Luther's Leben aus den Quellen erzählt. Jugend- u. Volksausg. 3. von neuem durchgeſ. Aufl. m. Luther's Porträt (photolith.) u. 20 Bilder (Holzſchn.-Taf.) v. Ludw. Richter & A. Karſt. Leipzig, J. Naumann. (XVI, 345 S. 8.) 5. —; geb. 7. —

Literatur des Auslandes.

Lichtenberger, F., Encyclopédie des sciences religieuses. T. III. Centuries-Doeg. Paris, Sandoz et Fiſchbacher. (795 p. 8.)

Bigandet, P., Vie ou légende de Guadama le Boudha des Birmans et notice sur les Phongyies ou moines Birmans. Paris, Leroux. (540 p. 8.) 10 fr.

Ramorino, F., La mitologia comparata ed il saggio su ‚Hermes' di Michele Kerbaker (Rivista di Filologia e d'Istruzione classica 7 [8, 9?].)

Cipolla, F., Della religione di Eschilo e di Pindaro (Rivista di Filologia e d'Istruzione classica 7[8,9?].)

Gustafsson, F. V., De Ciceronis primo de finibus bonorum et malorum libro quaestiones. Helsingforsiae. [Berlin, Mayer & Müller.] (89 S. gr. 8.) 2. —

Rioult de Neuville, L., L'Ethnologie et le 10e chapitre de la Genèse. [Extr. de la Revue de quest. hist. avr. 1878.] Paris, Palmé. (64 p. 8.)

Meignan, Prophéties messianiques, les prophéties contenues dans les deux premiers livres des rois avec une introduction sur les types ou figures de la Bible. Paris, Victor Palmé. (224 p. 8.) 6 fr.

Meyer, G., La question synoptique, essai sur les rapports et l'origine des trois premiers évangiles canoniques. Paris, Sandoz et Fiſchbacher. (115 p. 8.)

Κωνσταντίνος, Γ., Ἑρμηνεία κριτική καὶ πρακτικὴ τῶν ἱερῶν εὐαγγελίων εἰς τόμους δύο μετὰ προλεγομένων περὶ γνησιότητος, αὐθεντίας, θεοπνευστίας, γλώσσης, ἐποχῆς αὐτῶν, κτλ. Μετ' εἰκονογραφίων, γεωγραφικῶν χάρτων καὶ πανομοιοτύπων χειρογράφων. Τόμος ά. Εὐαγγέλια κατὰ Ματθαῖον καὶ κατὰ Μάρκον. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς Ἀθηναΐδος. (λθ', 544 p. 8.) *Δρ.* 5 : 00.

Four gospels literally compared together, Matthew's gospel being taken as the text. London, Nimmo. (280 p. post 8.) 2 s. 6 d.

Schwab, M., Le Talmud de Jérusalem, traduit pour la première fois. T. 2. Traités Péa, Demaï, Kilaïm, Schebüth. Paris, Maisonneuve et Ce. (XII, 436 p. 8.) 10 fr.

Mayor, J. E. B. and J. R. Lumby, Bedae venerabilis historiae ecclesiasticae gentis Anglorum Libri III., IV. Edited for the Syndics of the University Press. Cambridge Warehouse. (500 p. 12.) 7 s. 6 d.

Bottalla, P., La lettre de Mgr. Czacki et le Thomisme. Réponse à un récent opuscule, les Constitutions de la Compagnie de Jésus et le Thomisme. Paris, Oudin frères. (67 p. 8.)

L'Itinerarium mentis in Deum, di S. Bonaventura, bistrattato dagli ontologi (Civiltà Cattolica 671 [672?].)

Martin, W., Rapport présenté au comité de la Société de l'histoire du protestantisme français, sur la collection de manuscrits léguée à la Société par M. Ath. Coquerel. [Extr. du Bulletin du protestant. 15 févr. 1878.] Paris, imp. Martinet. (8 p. 8.)

Comba, E., Lutero a Roma, secondo I. Ciampi (Rivista Christiana 4 [5?].)

Blunt, J. H., Reformation of the church of England: its history principles, and results. Part 1: A. D. 1514—1547. 4th edit. London, Rivingtons. (570 p. 8.) 16 s.

Pons, B., Bernardino Ochino da Siena [Cont. e fine] (Rivista Christiana 4 [5?].)

Vallet, P., Praelectiones philosophicae ad mentem S. Thomae Aquinatis. T. 1. Logica et anthropologia. Paris, Roger et Chernoviz. (502 p. 18 jésus.)

Pucetti, R., Logica theologica (Civiltà Cattolica 671 [672?].)

Mozley, J. B., Essays historical and theological. 2 vols. London, Rivingtons. (940 p. 8.) 24 s.

Rochu, L., De la crémation. Thèse. Paris, imp. Parent. (44 p. 8.)

Aus Zeitſchriften.

The mythology and religious worship of the ancient Japanese (Westminster Review July).

Harlez, C. de, *Des origines du Zoroastrisme [prem. art.] (Journal asiatique févr.—mars, p.* 101—134).

Holtzmann, A., Indra nach den Vorſtellungen des Mahâbhârata (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. XXXII, 2, S. 290—340).

Deecke, W., Ueber den Urſprung der altperſiſchen Keilſchrift. Mit 4 autograph. Tafeln (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. XXXII, 2, S. 271—289).

Clermont-Ganneau, C., *La coupe phénicienne de Palaestrina et l'une des sources de l'art et de la mythologie helléniques. Notes d'archéologie orientale (Journal asiatique févr.—mars, p.* 232—270).

Bertram, F., Die Unſterblichkeitslehre Plato's. 2. Hälfte (Ztſchr. f. Philoſ. u. philoſ. Kritik N. F. 73, 1, S. 32—64).

Means, D. Mc G., *Aristotle. III. His ethics (Bibliotheca Sacra April,* p. 255—289.)

Bourdais, P., *La Bible et les études orientales (Revue d'Anjou Avril).*

Haupt, P., *Studies on the comparative grammar of the Semitic languages, with special reference to Assyrian. The oldest Semitic verbform (Journal of the Royal Asiatic Society* N. S. X, 2, p. 244—252).

Pick, B., *Horae Samaritanae. Deuteronomy (Bibliotheca Sacra April,* p. 309—325).

Vigouroux, F., *Le roi Salomon (Revue des questions historiques* 1 *juillet, p.* 5—79).

Lenormant, F., *Incantation magique chaldéenne bilingue, à texte primitive accadien, avec version assyrienne, traduite et commentée. I (Journal asiatique févr.—mars, p.* 179—231).

Halévy, [Ueber den vermutheten aſſyriſchen Urſprung von תַּרְנְגוֹל und נֵט] (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. XXXII, 2, 395—397).

Lagarde, P. de, Zur Erklärung der aramäiſchen Inschrift von Carpentras (Nachrichten v. d. k. Geſellſch. d. Wiſſenſch. zu Göttingen, 1878, 10, S. 357—372).

Lenormant, F., *The penitential psalms of the Chaldeans. Letter (The Academy* 20 *July, p.* 65, 66).

Scholten, J. H., *De lijdende knecht Gods, Jes. LIII. Eene bijdrage tot de geschiedenis van de Israëlietische godsdienst (Theol. Tijdschr. Juli,* p. 377—409).

Fürst, Tendenziöſe Aenderungen der Lesart bei den LXX u. bei Joſephus (Jüd. Litblt. 28).

Tyler, T., *Christ's title ‚the Lord' in the third gospel. Letter (The Academy* 13 *July, p.* 39, 40).

Nippold, F., Die erſten Heilungen Dämoniſcher durch Jeſus. III (Prot. Kirchztg. 28, Coll. 590—595).

Prins, J. J., *Nog iets over Gal. III: 20 en, in verband daarmede, over vs.* 13 *en* 16. *Open brief aan Dr. A. H. Blom (Theol. Tijdschr. Juli, p.* 410—420).

Harnack, A., *Christianity and Christians at the court of the Roman emperors, before the time of Constantine (Princeton Review July, p.* 239—280).

Görres, F., Das Chriſtenthum u. der römiſche Staat zur Zeit des Kaiſers Vespaſianus (Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4, S. 492—536).

Variot, J., *Les lettres de Pline le jeune, correspondance avec Trajan relativement aux chrétiens de Pont et de Bithynie (Revue des questions historiques* 1 *juillet, p.* 80—153).

Duruy, V., *Septime Sévère (Revue historique Juillet—Août, p.* 241—315).

Rönſch, H., Studien zur Itala (Fortſetz.) (Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4, S. 536—538).

Sidon, Die urſprüngliche Geſtalt der ארבעה בנים in der Peſſachhagada (Jüd. Litblt. 28, 29).

Goldziher, I., Ueber muhammedaniſche Polemik gegen Ahl al-kitâb (Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. XXXII, 2, S. 341—387). Vergl. Briefe von A. Müller u. Steinſchneider, daſelbſt, S. 388—395.

Otto, J. K. T. v., Ueber das Zeitalter des Erzbiſchofs Arethas (Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4, S. 539, 540).

Pavie, E., *L'Anjou dans la lutte de la chrétienté contre l'islamisme,* 1re *partie: les pélerinages en Terre-Sainte et les croisades; le clergé angevin pendant les croisades (Revue d'Anjou janv. et févr.)*

Broffet, M., *Sur deux rédactions arméniennes, en vers et en prose, de la légende des Saints Baralam et Joasaph (Bulletin de l'acad. impér. des sciences de St.-Pétersbourg T. XXIV. coll.* 561—567).

De Schodt, *Méraux de bienfaisance, ecclésiastiques et religieux de la ville de Bruges. I.* 5*ème art. (Revue belge de numismatique XXXIV,* 3, p. 293—365).

Luce, S., *Les juifs sous Charles V le Sage (Revue historique Juillet-Août,* p. 362—370).

Bouteiller, F. de, *De quelques faits relatifs à Jeanne d'Arc et à sa famille (Revue des questions historiques* 1 *juillet, p.* 241—249).

Pletteau, T., *Annales ecclésiastiques d'Anjou* [*suite*]: *Jean Balue, cardinal-prêtre du titre de sainte Susanne, évêque d'Angers,* 1467—1491 *(Revue d'Anjou Mai).*

Tollin, H., Zur Servet-Kritik (Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4, S. 425—466).

Kaltenbrunner, F., Die Polemik über die Gregorianiſche Kalenderreform (Sitzgsber. d. k. Akad. d. Wiſſenſch. zu Wien. Philoſ.-hiſt. Claſſe Bd. LXXXVII, 1877, Juli, p. 485—586).

Notes curieuses sur un fugitif de l'inquisition espagnole en 1781 *(Chroniques du Languedoc* 5 *Juin).*

Die kirchliche Bewegung in Schottland (Prot. Kirchztg. 29, Coll. 605—611).

Arnold, M., *Irish Catholicism and British liberalism (Fortnightly Review July, p.* 26—45).

Religion in Madagascar (Church Quarterly Review July, p. 385—419).

Bishop Selwyn (Church Quarterly Review July, p. 355—385).

The Old Catholic abolition of celibacy (Saturday Review 20 *July,* p. 74, 75).

Kulikowskij, D., Studien über religiöſe Sekten (Das Wort [ruſſiſch] 1878, 4).

Barſsow, L., Ueber die weltlichen Fiskale u. die geiſtlichen Inquiſitoren (Journal des Miniſteriums der Volksaufklärung [ruſſiſch] 1878, 2).

Hugenholtz, P. R., *Opmerkingen betreffende de theologische encyclopedie (Theol. Tijdschr. Juli,* p. 421—442).

Lacroix, J. P., *Rothe on dogmatics, revelation, and Scripture (Bibliotheca Sacra April,* p. 209—255).

The dogmatic position of the church of England (Church Quarterly Review July, p. 279—319).

Brachmann, C., Der übermenſchliche Urſprung der Heil. Schrift (Beweis des Glaubens Juli, S. 361—371).

Gould, E. P., *The extent of inspiration (Bibliotheca Sacra April,* p. 326—352).

Porter, J. L., *Exploration as verifying revelation (Princeton Review July,* p. 1—32).

Osterzee, J. J. van, *The Son of man (Princeton Review July,* p. 115—148).

Dabney, R. L., *God's indiscriminate proposals of mercy (Princeton Review July,* p. 33—66).

Foster, F. H., *‚Is eternal punishment endless?' (Bibliotheca Sacra April,* p. 353—380; *see also* p. 306—308).

Kent, C., *Christ's words on the duration of future punishment (Bibliotheca Sacra April,* p. 290—308).

Wharton, F., *Recent changes in jurisprudence and apologetics (Princeton Review July,* p. 149—168).

Blaikie, *Methods of home evangelization (Princeton Review July,* p. 169—203).

Recenſionen.

Belsheim, J., Codex aureus (v. H. R.: Lit. Centralblt. 29).

Curtiſs, Jr., S. I., *The Levitical priests (Bibliotheca Sacra April).*

Daudet, E., *La Terreur blanche* [1815] *(Revue historique Juillet—Août).*

De Angelis, P., *Praelectiones iuris canonici* (v. Belleſheim: Lit. Rundſchau 11).

Dombart, B., Ausg. v.: *Augustini de civitate Dei libri XXII* (v. H. Rönſch: Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4).

Drummond, J., *The Jewish Messiah* (v. T. K. Cheyne: *The Academy* 13 *July).*

Eadie, J., *A commentary on the Greek text of the epistles of Paul to the Thessalonians; edited by W. Young* (v. W. Sanday: *The Academy* 20 *July).*

Exuviae sacrae Constantinopolitanae (v. F. Hirſch: Jenaer Litztg. 29).

Gebhardt, O. de, A. Harnack, T. Zahn, *Patrum app. opp. ed. min.* (v. A. Hilgenfeld: Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4).

Grübnau, Der Lehrbegriff der Kirche (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 30).

Haſse, H. G., Die Zeichenſprache der ev.-luther. Kirche (v. R. Ehlers: Jenaer Litztg. 29).

Hausrath, N. T. Zeitgeſchichte (Jüd. Litblt. 28, 29).

Hoffmann, D., Abhandlungen über die pentateuchiſchen Geſetze. I (Jüd. Litblt. 28, 29).

Hoffmann, F., Geſchichte der Inquiſition (v. H. M. Oxenham: *The Academy* 13 *July).*

Immer, A., N. T. Theologie (v. A. Hilgenfeld: Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4, S. 466—491; v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Juli).*

Joſs, G., Die Vereinigung chriſtlicher Kirchen (v. J. P. Lacroix: *Bibliotheca Sacra April).*

Kuenen, A., *The prophets and prophecy in Israel* (v. W. H. Green: *Princeton Review July).*

Lagarde, P. de, *Semitica. I* (v. T. Nöldeke: Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. XXXII, 2).

Linſenmann, F. X., Lehrbuch der Moraltheologie (v. Thalhofer: Lit. Rundſchau 11).

Martineau, Religion in ihrer Stellung zum modernen Materialismus (v. G. A. Koellreutter: Prot. Kirchztg. 29).

Ooſterzee, J. J. van, Practiſche Theologie (v. J. van den Bergh Jr.: *Theol. Tijdschr. Juli).*

Otto, J, C. T. v., *Corpus apologetarum chr. saec. sec. I. Justini opera* (v. A. Hilgenfeld: Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4).

Riant, P., *Le changement de direction de la* 4*ème croisade* (v. F. Hirſch: Jenaer Litztg. 29).

Runze, G., Schleiermacher's Glaubenslehre (v. H. Holtzmann: Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4).

Shields, C. W., *The final philosophy (Bibliotheca Sacra April).*

Tiele, C. P., *Outlines of the history of religion* (v. A. M. Fairbairn: *The Academy* 20 *July).*

Tollin, H., Das Lehrſyſtem Michael Servet's. II (Lit. Centralblt. 29).

Weiffenbach, W., Die Papias-Fragmente über Marcus u. Matthäus (v. A. Hilgenfeld: Ztſchr. f. wiſſenſch. Theol. XXI, 4).

Winkler, J., Lehrbuch des Kirchrechts. 2. Aufl. (v. Föſser: Lit. Rundſchau 11).

Zimmer, F., J. G. Fichte's Religionsphiloſophie (v. C. Schaarſchmidt: Jenaer Litztg. 30).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.
Druck von Hundertſtund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 17. 17. August 1878. **3. Jahrgang.**

Schäfer, Prof. Dr. Bernh., **Die religiösen Alterthümer der Bibel.** Leitfaden für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Mit 1 (lith.) Fig.-Taf. Münster 1878, Theissing. (X, 208 S. gr. 8.) M. 3. —

Einen Commentar desselben Verf. zum Hohenliede habe ich in Nr. 14 des Jahrgangs 1876 dieser Zeitung besprochen. Ich freue mich, des Verf.'s neue Arbeit mehr willkommen heissen zu können als die frühere. Er hat eine für den Handgebrauch Lernender nützliche Zusammenstellung des biblischen Materials geliefert. Geschichtliche Entwickelung wird nicht gegeben, sondern eine Darstellung auf ebener Fläche. In der Erklärung der einzelnen Cultusutensilien und Cultushandlungen kann ich vielfach dem Verf. nicht beistimmen; aber seine Erläuterungen treten sehr bescheiden zurück hinter der einfachen Sammlung der alttestamentlichen Aussagen. Auch die Ankündigung, dass nach des Verf.'s Meinung die älteren Werke über denselben Gegenstand ‚die typische Bedeutung der alttestamentlichen Institutionen nicht ins gehörige Licht stellen' und dass er ‚diese realen Weissagungen' insbesondere zur Geltung bringen wolle (S. V), klingt erschreckender als sich die Ausführung nachher erweist. Die Parallelen zwischen alttestamentlichem und katholischem Cultus, welche der Verf. namentlich hervorhebt, sind unleugbar und die Hinweisung auf dieselben ist verdienstlich, wenn auch das einfach auf Nachahmung beruhende Verhältniss andersartig ist als der Verf. es angesehen wissen möchte.

Der Verf. handelt nach einleitenden Bemerkungen von den Cultstätten (Stiftshütte, Salomonischer Tempel, zweiter Tempel), den Cultpersonen, den Culthandlungen (Opfer, Reinigungen, andere religiöse Handlungen: Beschneidung u. s. w.) und den Cultzeiten. Ein Anhang bespricht religiöse Secten und religiöse Verirrungen.

Viel mehr als eine gute Gruppirung des biblischen Materials findet man, wie gesagt, nicht. An Literatur werden ausser den Hauptwerken über die alttestamentliche Archäologie nur sehr sporadisch einige Special-Schriften genannt. Der Verf. ist aber bewanderter in den einschlagenden Leistungen als seine Citate es verrathen. Auch die Darstellung der ‚religiösen Verirrungen' (d. h. des Götzendienstes) ist im Ganzen richtiger, als man es sonst in derartigen kurzzusammenfassenden Uebersichten zu finden pflegt; es scheint dem Verf. dabei das gelegentlich von ihm genannte gelehrte Werk von P. Scholz über den Götzendienst der Hebräer als Führer gedient zu haben.

An Bemerkungen zu Einzelheiten beschränke ich mich auf Weniges. Die Annahme, dass Adam und Eva im Paradiese geopfert hätten (S. 9), ist entschieden gegen die Meinung der Urstandsgeschichte. Befremdend ist, dass der ‚alttestamentliche Jehova' (also der Gott des Alten Testamentes überhaupt) mit der zweiten Person der Gottheit identisch sein soll (S. 28), während man doch, trinitarische Vorstellungen in das Alte Testament übertragend, mit mehr Wahrheitsschein die Offenbarungsmittler, wie den Engel Jahwe's, dafür erklärt hat. Seltsamer Weise wird es S. 56 als möglich angenommen, dass das von Mose bereitete Salböl bis auf Josia erhalten und ausreichend blieb. Die durch Stellenbelege erhärtete Annahme, dass das Orakel durch die Urim und Thummim in einem ‚lauten und vernehmbaren' Sprechen Gottes bestanden habe (S. 66 f.), ist freilich consequenter als wenn man, wie gewöhnlich, das ‚laute' Sprechen nur für einige beliebig ausgewählte andere Fälle reservirt. Durchaus falsch ist es, welche Opfertheorie man immer zu Grunde legen mag, den Hauptakt der Opferhandlung in der ‚Zerstörung' der dargebrachten Gabe zu erkennen (S. 72). Unhaltbar ist die Exegese von Lev. 20, 24 ff. zur Erläuterung der Unterscheidung von reinen und unreinen Thieren: wie Jahwe Israel aus den Heiden ausgesondert hat, so hat er für Israel zur Erinnerung daran reine Thiere ausgesondert aus den die götzendienerischen Völker bildlich darstellenden (!) unreinen (S. 125). — S. 6, wo ‚Diodor, Siculus' wie zwei Personen erwähnt werden, ist natürlich Druckfehler.

Strassburg i. E. Wolf Baudissin.

Stapfer, Dr. Edm., **Les Idées religieuses en Palestine** à l'époque de Jésus-Christ. Deuxième édition. Paris 1878, Sandoz et Fischbacher. (XX, 230 S. 8.)

Der Verfasser der obigen, in anspruchslosem Gewande auftretenden Schrift ist gegenwärtig *Maître de conférences* an der neugegründeten protestantisch-theologischen Facultät zu Paris. Seine Schrift ist darum auch insofern von Interesse, als sie uns ein Zeugniss giebt von dem Stande der theologischen Studien an dieser zum Ersatz für das verlorene Strassburg gegründeten Anstalt. Nach dem Vorwort (p. XVII) soll die Schrift nur den ersten Theil eines grösseren Werkes *sur les origines palestiniennes du christianisme* bilden. Ein zweiter Theil (*La Vie religieuse et sociale en Palestine à l'époque de Jésus-Christ*) ist nach einer Ankündigung auf dem Titelumschlage bereits in Vorbereitung.

Nach einem kurzen einleitenden Capitel über die Quellen giebt der Verf. eine systematische Uebersicht über die religiösen Ideen in Palästina zur Zeit Christi unter folgenden Rubriken: Capp. I. Die Idee Gottes, II. Das Wort Gottes (d. h. der Logos), III. Die Engel, IV. Die Dämonen, V. Der Mensch, VI. Das Gesetz und die Propheten, VII.

Der Meſſias, VIII. Die Ewigkeit. Zur Ergänzung ſind dann noch eine Reihe von Abſchnitten über die verſchiedenen religiöſen Parteien in Paläſtina angefügt, nämlich: IX. Die Phariſäer, X. Die Eſſener, XI. Die Sadducäer, XII. Die Liberalen, XIII. Johannes der Täufer. Die Darſtellung iſt durchweg knapp und beſchränkt ſich auf eine geſchickte und geſchmackvolle Zuſammenfaſſung der Hauptpunkte in compendiöſer Form, im Ganzen mit verſtändigem Urtheil. Letzteres ſchlieſst freilich nicht aus, daſs wir gegen manche Einzelheiten Einwendungen zu machen hätten. Auch ſind manche Partien wie z. B. die einleitende Ueberſicht über die Quellen doch etwas zu dürftig ausgefallen und beſchränken ſich zu ſehr auf Behauptungen ohne ausreichende Begründung. Da aber der Werth des Buches offenbar nicht in der Mittheilung neuer Unterſuchungen, ſondern in der zuſammenfaſſenden Ueberſicht der wichtigſten Daten beſteht und beſtehen ſoll, ſo beſchränken wir uns auf zwei Ausſtellungen allgemeiner Art.

Einmal nämlich dürften doch auch bei aller compendiöſen Kürze nicht weſentliche Partien des religiöſen Ideenkreiſes Iſraels in der damaligen Zeit ganz oder ſo gut wie ganz übergangen ſein. Es fehlt z. B. der ganze ſo wichtige Kreis von Ideen, welche ſich auf das Verhältniſs der irdiſchen zur himmliſchen Welt und auf die Beurtheilung und Werthſchätzung beider beziehen. Die ſtark peſſimiſtiſche Beurtheilung der gegenwärtigen Welt und die Verlegung aller eigentlich werthvollen Güter theils in den Himmel (das örtliche Jenſeits) theils in die Zukunft (das zeitliche Jenſeits) iſt für das damalige Judenthum ſehr charakteriſtiſch und darf auch bei einer compendiöſen Darſtellung ſeiner Ideen nicht übergangen werden. Es fehlen ferner faſt ganz (trotz des Abſchnittes über das Geſetz und die Propheten, der nur über die Autorität der Schrift handelt) gerade die eigentlich centralen Ideen des damaligen Judenthums: daſs Iſrael als Volk von Gott auserwählt und zur Herrlichkeit des künftigen meſſianiſchen Reiches berufen iſt, daſs ihm aber das Geſetz gegeben iſt, damit es Gottes Willen vollkommen erfülle und durch dieſe Erfüllung die Gaben und Güter des zukünftigen meſſianiſchen Reiches ſich verdiene, daſs alſo das Geſetz das eigentliche *medium salutis* iſt, und es keinen andern Heilsweg giebt als: vollkommene Beobachtung des Geſetzes. Dieſe Ideen bilden die eigentliche Seele des damaligen Judenthums und müſſen bei einer Darſtellung ſeiner religiöſen Ideen geradezu in den Mittelpunkt gerückt werden. Statt deſſen werden ſie von unſerm Verfaſſer kaum berührt. Andere Ideen werden zwar berührt, aber bei weitem nicht in dem Umfang, in welchem ſie es verdienen, verfolgt. So iſt z. B. das, was in Kap. V über das Weſen der Sünde, über den Zuſammenhang von Sünde und Uebel und über den Urſprung und die Allgemeinheit beider geſagt wird, viel zu dürftig. Auch müſste nothwendig auch von der Aufhebung der Sünde, und damit auch des Uebels, durch Sühnung und Vergebung der erſteren gehandelt werden.

Ein weiterer Mangel der Darſtellung iſt, daſs viel zu wenig zur genetiſchen Erklärung des jüdiſchen Ideenkreiſes gethan wird. Hie und da nimmt zwar der Verf. einen Anlauf dazu. Im Ganzen aber erhalten wir die Sache doch wieder nur als ein fertiges Petrefact. Und doch wird man von einem halbwegs befriedigenden Verſtändniſs des damaligen jüdiſchen Ideenkreiſes erſt dann reden können, wenn es gelingt, wenigſtens in den Hauptzügen zu zeigen, wie er geworden iſt: wie der altteſtamentliche Ideenkreis die Baſis bildet, auf welcher die ſpätere Entwickelung beruht, wie jener aber dadurch umgebildet wird, daſs einzelne Gedanken (ſo namentlich die juriſtiſche Auffaſſung des Verhältniſses Jahve's zu Iſrael) einſeitig in den Vordergrund treten und das Ganze beherrſchen; wie dann die weitere Ausbildung dadurch bedingt iſt, daſs die echt religiöſe Productivität abnimmt und ſtatt deſſen theils die verſtandesmäſsige Reflexion, theils der mythologiſche Trieb ſtärker ſich geltend machen; wie endlich im Einzelnen Vieles auf Rechnung äuſserer Factoren zu ſtehen kommt: theils rein gelehrter Spielerei bei der Ausdeutung des Schrifttextes, theils der Einwirkung fremder, namentlich perſiſcher, z. Th. auch griechiſcher Einflüſſe. Erſt wenn dieſe Geſichtspunkte bei der Darſtellung mit aller Energie im Auge behalten werden, iſt darauf zu hoffen, daſs uns allmählich ein immer lebendigeres Verſtändniſs der nachexiliſchen Entwickelung des Judenthums erſchloſſen wird.

Noch ſei mir die Berührung eines einzelnen Punktes geſtattet, bei welchem auch unſer Verf. der gewöhnlichen, aber wie mir ſcheint irrigen Auffaſſung folgt. Auch er ſetzt nämlich, wie allgemein geſchieht, voraus, daſs die Idee des hypoſtatiſchen ‚Wortes Gottes' (מימרא דיי), wie ſie in den Targumen vorliegt, die Grundlage der philoniſchen Logoslehre gebildet habe. Mir ſcheint das Umgekehrte weit wahrſcheinlicher: daſs die targumiſche Idee des מימרא דיי erſt durch Uebertragung der philoniſchen Logoslehre auf den Boden des paläſtinenſiſch-babyloniſchen Judenthums entſtanden iſt. Sowohl äuſsere als innere Gründe ſprechen für dieſe Auffaſſung. Daſs unſere Targume in der Geſtalt, in der ſie uns vorliegen, erſt etwa dem 3. oder 4. Jahrh. nach Chr. angehören, iſt jetzt — man kann ſagen — allgemein anerkannt. Jedenfalls giebt es kein Zeugniſs, das uns ein höheres Alter verbürgte (ſ. zuletzt auch Wellhauſen in der Neubearbeitung von Bleek's Einleitung in's A. T. S. 606 ff.). Aber auch die innere Natur der Sache ſpricht dafür, daſs dieſe Idee einer den Verkehr zwiſchen Gott und der Welt ſo zu ſagen vermittelnden Hypoſtaſe auf dem Boden des von griechiſcher Philoſophie befruchteten helleniſtiſchen Judenthums entſtanden iſt. Denn wenn auch Anſätze zu ähnlichen Ideen in der hebräiſchen Weisheitslehre und in dem Gedanken der Schöpfung der Welt durch Gottes Wort ſchon gegeben ſind, ſo iſt doch die ausgebildete Logoslehre Philo's nur zu erklären aus einer Verſchmelzung jener jüdiſchen Ideen mit Elementen der platoniſchen und ſtoiſchen Philoſophie; davon kann man ſich aus jeder Darſtellung des philoniſchen Syſtemes überzeugen. Die targumiſche Idee des מימרא דיי iſt aber im Weſentlichen nichts Anderes als die philoniſche Logoslehre. Und es läſst ſich auch ſonſt zweifellos conſtatiren, daſs das rabbiniſche Judenthum der talmudiſchen Zeit ſtarke Einwirkungen von Seite der jüdiſch-helleniſtiſchen Philoſophie erfahren hat. S. darüber Freudenthal, Alexander Polyhiſtor S. 66—77. Siegfried, Philo von Alexandria S. 281—288.

Leipzig. E. Schürer.

Gregorii Bar Ebhraya in Evangelium Johannis commentarius. E thesauro mysteriorum desumptum edidit R. Schwartz. Göttingen 1878, Dieterich's Verlag. (28 S. gr. 8.) M. 1. —

Ich freue mich der Beſprechung von Klamroth's Ausgabe der Scholien des Bar Hebraeus zu der Apoſtelgeſchichte und den katholiſchen Briefen den Hinweis auf ein weiteres gleichfalls von einem Schüler Lagarde's herausgegebenes Stück dieſes Scholienwerkes anſchlieſsen zu können. Was ich zur Charakteriſirung deſſelben bei dem erſten Stücke hervorgehoben, gilt auch bei dieſem; und ebenſo freue ich mich, das Lob muſterhafter Genauigkeit bei dieſer Arbeit wiederholen zu können; die Einrichtung derſelben weicht nur darin von der erſteren ab, daſs die wenigen, meiſt textkritiſchen Anmerkungen nicht unter den Text geſetzt, ſondern am Schluſſe S. 25—28 zuſammengeſtellt ſind. In der kurzen Praefatio, welche über die Handſchriften (die gleichen wie bei Klamroth) und die angeſtellten Vergleichungen des Peſchittho- und des harklenſiſchen Textes Auskunft giebt,

wird die Frage kurz berührt, ob Bar Hebraeus griechiſch verſtanden habe. Dieſelbe iſt mit Lagarde und Schwartz wahrſcheinlich zu verneinen; wo er vom ‚Griechen' redet, meint er im N. T. die harklenſiſch-ſyriſche, im Alten die ſyro-hexaplariſche Ueberſetzung; auffallend iſt mir aber in dieſer Hinſicht die Bemerkung zu 9, 3, wo B. die platoniſche Seelenwanderung unter Anführung der etymologiſchen Verwandtſchaft von סומטא und סימתא, פסוכי und פסוכוס (σωμα-σημα, ψυχη-ψυχος) beſpricht. Als für die Geſchichte der Textkritik intereſſant hebe ich heraus, daſs Barh. zu 7, 51 die Pericope von der Ehebrecherin aus dem ‚Exemplar von Aegypten' kennt, 20, 28 im Griechen nur ‚mein Herr' las, und zu 21, 25 es als Meinung einiger anführt, daſs dieſer Vers und die Worte vom herabſteigenden Engel 5, 4 nicht vom Evangeliſten ſelbſt herrühren. Von ſeinen ſonſtigen Bemerkungen ſeien zu weiterer Charakteriſirung nur wenige noch hervorgehoben. Zu 11, 1: Lazarus wurde zugleich mit ſeinen Schweſtern und der Gottesmutter ſpäter von Johannes getauft, und predigte nach Ephräm in Aegypten, nach Euſebius in Cypern. Kaiphas, v. 49, ſoll der Schriftſteller Joſephus ſein, der dem Veſpaſian vorausſagte, er werde Kaiſer werden und ſein hebräiſcher Name bedeute vielleicht, dem arabiſchen קאיף entſprechend, der ſcharf Vorausſagende. In dem Wort 9,3: weder dieſer hat geſündigt noch ſeine Eltern, widerlegt das erſte Glied die platoniſche, das zweite die moſaiſche Straf- und Vergeltungstheorie. Die Zahl 153 c. 21, 11 weiſt auf die 150 Pſalmen und die drei damit verbundenen Lieder aus dem Geſetz. Bei den vor Chriſtus gekommenen Dieben und Mördern 10, 8 denke dieſer an Theudas, Judas den Galiläer und andere Verführer; unter der Thüre des Schafſtalls ſei nicht die h. Schrift, auch nicht Moſes, ſondern der Herr ſelbſt zu verſtehen. Bethesda 5, 2 heiſst Ort der Schande, nach einigen Ort der Gnade; 7, 38 müſſen die Worte: wie die Schrift ſagt, mit dem vorhergehenden: wer an mich glaubt, verbunden werden, womit die von Tiſchendorf zu der Stelle citirte Bemerkung des Chryſoſtomus verglichen werden kann. Die dogmatiſchen Auslegungen ſind oft recht gezwungen, nichts deſto weniger iſt zu wünſchen, daſs der ganze *Theſaurus Myſteriorum* (ſo betitelte B. ſein Scholienwerk zum Alten wie zum Neuen Teſtament) allmählich in ähnlicher Weiſe herausgegeben werden möge.

Tübingen. Dr. E. Neſtle.

Luther, Martin, als deutſcher Claſſiker in e. Auswahl ſeiner kleineren Schriften. 2. verm. Aufl. Frankfurt a/M. 1878, Heyder & Zimmer. (L, 364 S. gr. 8.) M. 4. —

Zum zweiten Male tritt dieſe mit feinem Verſtändniſs veranſtaltete und mit Geſchmack ausgeſtattete Auswahl aus Luther's Schriften ihren Weg durch Deutſchland an; und es iſt wohl kein Zweifel daran, daſs ſie zu den vielen alten ſich noch manche neue Freunde erwerben wird. Sie verdient aber auch freundliche Aufnahme, denn in vorzüglicher Weiſe macht ſie den Leſer mit dem Schöpfer unſerer neueren deutſchen Sprache und Literatur bekannt. Wie allſeitig Luther als ſolcher anerkannt wird, zeigt eine Sammlung von Ausſprüchen hervorragender Literaturkenner, die in alphabetiſcher Ordnung auf 35 Seiten vorangeſtellt iſt. Von dem Reformator ſelbſt erhält der Leſer dann eine Auswahl aus ſeinen kleineren Schriften, ſeine geiſtlichen Lieder nebſt ſeinen Ausſprüchen über die Muſik, vorzügliche kleine Abſchnitte aus der Kirchenpoſtille und beſonders eine Anzahl ſeiner deutſchen Briefe. Wer dies geleſen, wird nach Weiterem begehren und gerne auch nach dem zweiten Bande dieſer Sammlung greifen. Verſtändlich iſt auch für den Nichttheologen alles hier Gebotene, nur einzelne Ausdrücke hätten vielleicht noch erklärt werden können, z. B. das ‚Sexterlein' S. 186.

Erlangen. G. Plitt.

Druffel, Aug. v., Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister und seine Korrespondenz mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiſſ.'] München 1878, Franz. (62 S. gr. 4.) M. 1. 80.

Unter den deutſchen Gegnern der Reformatoren war einer der würdigſten der Colmariſche Auguſtinerprior Johannes Hoffmeiſter, ein tüchtiger Charakter. Als ehrlichen Mann erwies er ſich beſonders dadurch, daſs er bei aller Schärfe des Widerſpruchs gegen die Evangeliſchen die groſsen Schäden und Miſsbräuche in der eigenen Kirche nicht überſah, ſondern ſie ebenſo offen und mit lauter Stimme tadelte. Gerade die Schriften dieſes in ſeiner Rechtgläubigkeit nicht angefochtenen Theologen beweiſen, daſs die Reformatoren mit ihrer Schilderung der damaligen kirchlichen Zuſtände im Weſentlichen Recht hatten. Dieſes Mannes Leben nun beſchreibt v. Druffel in der vorliegenden dankenswerthen Abhandlung auf Grund der Schriften Hoffmeiſters und einer Anzahl von ihm an den Ordensgeneral Seripando gerichteten Briefe, die auf der Bibliothek zu Neapel aufbewahrt werden. Daſs er den Text der 16 Briefe als Beilage giebt, iſt beſonders erwünſcht. Eine zweite Beilage enthält ein Verzeichniſs der gedruckten Schriften des Auguſtiners. Wenn übrigens v. Druffel bemerkt, Hoffmeiſter habe in der neueren Literatur nur wenig Berückſichtigung gefunden, ſo iſt dies nur theilweiſe richtig. Eine Hauptſchrift des Auguſtiners, ſein *Judicium* über die Auguſtana, iſt in meiner Arbeit über die Apologie nach dem Abdrucke bei *Andreas Fabricius, Harmonia Confessionis Augustanae, doctrinae evangelicae consensum declarans. Colon.* 1573, vielfach benützt und dabei die Unbefangenheit ihres Verfaſſers anerkannt worden. Und in der 1876 erſchienenen Schrift von Rocholl, die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsſtadt Colmar, findet ſich ſehr Eingehendes nach archivaliſchen Quellen über Hoffmeiſter, der von Rocholl mit Vorliebe behandelt und dabei vielleicht etwas zu ſehr erhoben iſt. Die Kenntniſs der genannten Schrift wäre für v. Druffel von Wichtigkeit geweſen, denn ſie würde ihm eine weſentliche Ergänzung ſeines Materials für dieſe Abhandlung geboten haben. Rocholl giebt z. B. Auszüge aus einer Schrift Hoffmeiſter's von 1539 in deutſcher Sprache, in welcher der Verſuch gemacht wird, Luthers Schmalkaldiſche Artikel von 1537 zu widerlegen. Ueberhaupt erfährt die ganze frühere Periode im Leben des Auguſtiners erſt durch Rocholls Angaben die erwünſchte Aufhellung. Man muſs beide Arbeiten zuſammen nehmen, um ein vollſtändiges und richtiges Bild von dem Manne zu gewinnen. Darin, daſs Hoffmeiſter nie Doctor der Theologie geworden iſt, wird v. Druffel Recht haben gegen Rocholl, bei welchem übrigens immerhin S. 82 im kaiſerlichen Briefe das ‚Lehrer der h. Schrift' zu beachten iſt. Wer von beiden den richtigen Todestag angiebt, 21. oder 22. Auguſt 1547, vermag ich nicht zu entſcheiden.

Erlangen. G. Plitt.

Lempe, Pfr. R. A., Mag. Wolfgang Fues nach urkundlichen Quellen dargeſtellt. Ein Beitrag zur Geſchichte der Einführung der Reformation in Sachſen. Chemnitz 1877. (70 S. 8.)

Eine Leipziger Doctor-Diſſertation, zu deren Ausarbeitung der Verfaſſer nicht nur archivaliſches Material in Weimar und Dresden benutzen konnte, ſondern ſich auch der ausgiebigſten Beihülfe des D. J. K. Seidemann erfreuen durfte. Iſt auch das zum Gegenſtand der ſorgfältigen Unterſuchung gewählte Leben des Wolfgang Fues (Fuſius) nur das eines der Reformatoren dritten Ranges und gewährt es daher faſt nur ein locales Intereſſe

betreffs der Reformationsgefchichte der fächfifchen Städte und Städtlein, in denen er nach einander wirkfam gewefen ift, fo möchten wir doch jeden für Reformationsgefchichte Intereffirten auf diefe Abhandlung aufmerkfam machen, da D. Seidemann in ihr eine ganze Reihe beachtenswerther Notizen derfelben Art niedergelegt hat, wie er fie einft zu Burkhardts ,Briefwechfel Luther's' reichlichft beigefteuert hatte. Angefichts diefes für jeden Kenner der Seidemann'fchen Arbeiten ganz augenfcheinlichen bedeutenden Antheils, den derfelbe an vorliegender Unterfuchung hat, fcheint uns der ihm gelegentlich auf S. 14 in einer Anmerkung votirte Dank des Verfaffers etwas fpärlich zu fein; er fchmückt fich augenfcheinlich an fehr vielen Stellen mit den Früchten fremden Fleifses. — Mit vollem Rechte fucht Lempe S. 56 f. nachzuweifen, dafs auch Fues als ein Opfer des Leipziger Interim 1551 aus feinem Amte in Chemnitz getrieben worden fei, und nicht, wie mehrfach behauptet worden ift, ,wegen des Calvinismi'. Er hätte bei genauerem Eingehen auf die Streit-Literatur des Interim diefen Nachweis mit pofitiven Zeugnifsen erhärten können. So zählt Flacius in feiner ,Antwort auf das Ausfchreiben der zweien Vniuerfiteten' Jena 1558 Bl. A iiij^b ,fechs fcheusliche Exempel' von Abfetzungen folcher Paftoren, die das Interim in Sachfen nicht hätten annehmen wollen, auf, darunter auch das ,Creutz' Fufii. Ebenfo nennt ihn Flacius als Opfer der Religionsverfolgung in feinem ,Bericht von etlichen Artikeln der Chriftlichen Lehr' 1559 Bl. J iij^b. Der auf S. 56 erwähnte ,Paftor Leonhardt in Zwickau' heifst Leonhardt Bayer, wie ihn auch Bieck in der angeführten Stelle (dreifaches Interim S. 159) richtig benannt hat. Während bei den aus Archiven entnommenen ,Beilagen' die Quelle mit der wünfchenswerthen Genauigkeit bezeichnet ift, vermiffen wir bei Beilage X. jede Quellenangabe.

Klemzig. Pf. Kawerau.

Rühle, Pfr. A. H., **David Samuel Roller.** Lebensbild eines fächfifchen Pfarrers aus der erften Hälfte diefes Jahrhunderts. Mit Roller's Bildnifs (in Lichtdr.). Leipzig 1878, J. Naumann. (IV, 327 S. 8.) M. 4. —; geb. M. 6. —

Durch W. v. Kügelgen's Erinnerungen ift der Name des fächfifchen Pfarrers D. S. Roller in weiteren Kreifen bekannt geworden. Ein ausführliches Bild diefes originellen Mannes, der in feiner Art an den Wandsbecker Boten vielfach erinnert, wird daher dem zahlreichen Leferkreife jenes Buches willkommen fein. Der am Schlufse ausgefprochene Wunfch, dafs die Lectüre in dem einen oder andern Jünglinge, dem es in die Hände komme, Luft erwecken möge zu dem Amt, das die Gerechtigkeit predigt, mag mit ein Motiv abgegeben haben zur Veröffentlichung diefer Lebensfkizze. Der Verf., Roller's Nachfolger im Amt, war als folcher und durch perfönliche Beziehungen, in denen er mit dem Vorgänger geftanden, in den Stand gefetzt, das Bild bis in die kleinften Züge forgfältig auszuführen. Mit lebendigen Farben fchildert er den Mann, der im kleinen Kreife wirkend, trotz aller Schrullen und Sonderbarkeiten durch feine gefchloffene Perfönlichkeit, in der das Chriftenthum unter der Form des evang. luth. Bekenntnifses Geftalt und Leben gewonnen hat, weit über feine Gemeinde hinaus eine wunderbare Anziehungskraft ausübt. Befonders anmuthend ift der letzte Theil des Buches, der die Gefchichte der erft im 66. Lebensjahre gefchloffenen Ehe Rollers mit Clara von Pafchwitz darftellt, durch die Mittheilungen aus den Tagebüchern diefer innerlich fo weit geförderten Frau. In den erften Abfchnitten des Buches hätte freilich Manches gekürzt werden könnnn. Vor Allem berührt es unangenehm, dafs der Verf. fo vielfach die eigne Perfon in feine Darftellung hineinzieht. Wenn die zahlreichen Exkurfe, die mit der Wendung beginnen: ,Erging es doch mir ebenfo, als ich u. f. w.' aus dem Buche geftrichen würden, fo würde die Biographie an Kürze, Einheitlichkeit und Lebendigkeit gewinnen.

Nufse. H. Lindenberg.

Schenkel, Dr. Daniel, **Die Grundlehren des Christenthums** aus dem Bewufstfein des Glaubens im Zufammenhange dargeftellt. Leipzig 1877, Brockhaus. (XXIV, 529 S. gr. 8.) M. 9. —

Diefe Darftellung ift nicht fpeciell für Theologen, fondern auch für gebildete Laien beftimmt. Der Verf. hat das Ideal im Auge, ohne der Strenge wiffenfchaftlicher Beweisführung irgend etwas nachzulaffen, Geift und Gemüth des chriftlichen Volkes durch eine dem Zeitbewufstfein angemeffene Form chriftlicher Erkenntnifs für die alte und ewige Heilswahrheit wiederzugewinnen. Es ift eine ebenfo fchwere wie dankenswerthe Aufgabe, die der Veteran des liberalen Proteftantismus fich hier geftellt hat. Es ift die Aufgabe der ächten Apologetik. Für diefen Zweck nun dürften Ton und Haltung des Ausdrucks, auf die Verf. befonderes Gewicht legt — Hartmann, Schopenhauer, Hafe u. f. w. hat er fich zum Vorbild genommen — kaum zweckdienlich genannt werden. Er fchreibt weder geiftreich und intereffant, noch durchfichtig und klar, und wo er fchwungvoll wird, da fühlt man fich nicht angenehm an paftorale Rhetorik, ja in Kraftausdrücken und Schlagworten bisweilen an das Pathos des agitirenden Volksredners erinnert. Ausdrücke wie ,anwidern', ,Modergeruch der Verwefung' hätten wir gern vermieden gefehen. Und die *argumentatio ad hominem* wird doch zu ftark, wenn das Dogma von der Menfchwerdung Gottes aus der überwundenen finnlich-naiven Weltanfchauung hergeleitet wird, für die es keine Schwierigkeit hatte, fich Gott perfönlich vom Himmel auf die Erde fteigend zu denken, oder wenn gegen die Satisfactionskraft des Opfers die Phrafe ins Feld geführt wird: ,alfo Blut mufs fliefsen unter allen Umftänden'. Eine Popularifirung der modernen liberalen Dogmatik darf doch nicht den Zweck verfolgen, dem aufgeklärten Sohn unferer Zeit gegenüber dem ,unheimlichen Abgrund von Widerfprüchen', in dem ,nur ftumpfe Gedankenlofigkeit' es noch aushalten kann, möglichft leichten Kaufs ein Hochgefühl der Ueberlegenheit zu verleihen.

Doch wenden wir uns zu dem theologifchen Inhalt des Buches. Mit demfelben gefellt fich Schenkel zu Biedermann und Lipfius als Vertreter einer ftreng antifupranaturaliftifchen Auffaffung der chriftlichen Religion; aber er verfolgt eine eigenthümliche Methode. ,Indem ich auf alles abftracte Wiffen, auf jede Art von Metaphyfik innerhalb der chriftlichen Erkenntnifsbildung verzichte, gründe ich meine Darftellung lediglich auf die religiös-fittliche (innere) Erfahrung und fuche meine Lehrfätze aus pfychologifchen und offenbarungsgefchichtlichen Thatfachen, keineswegs aus logifchen oder fpeculativen Deductionen zu fchöpfen. Die Glaubenslehre ift mir die Erfahrungswiffenfchaft des fittlich religiöfen Geiftes. Meine Ueberzeugung trennt mich von dem reinen Denken einerfeits, von der phantaftifchen (theofophifchen) Weltanfchauung andrerfeits, überhaupt von jedem Verfahren, welches zur Löfung der religiöfen Probleme die intellectuelle oder äfthetifche, jenfeits der Erfahrung liegende Speculation zu Hilfe nimmt'. Nach diefer Ankündigung ift man denn freilich ftark überrafcht, wenn die Darftellung ftatt mit der concreten Erfahrung mit einer abftracten Fiction beginnt, und wenn unmittelbar daran fich die Erzählung einer fragwürdigen Metaphyfik anfchliefst, die dann durchgehend als Erkenntnifsquelle für die chriftliche Heilswahrheit gehandhabt wird.

Die urfprüngliche religiöfe Erfahrungsthatfache nun, die nur der Unglaube leugnen kann, ift Sch. der vom Wiffen,

Wollen, Fühlen als auf das Endliche bezogenen Functionen specifisch unterschiedene Glaube, die unmittelbare Gewifsheit des Unendlichen d. i. Gottes. Ohne Weiteres ist es dem Geist zweifellos gewifs, dafs er seinen letzten Grund nicht in der Welt hat, sondern in einem die Welt schlechthin bedingenden absoluten Sein. Dies Gottesbewufstsein, welches integrirendes Moment des Selbstbewufstseins ist, ist eine Synthese von Abhängigkeitsbewufstsein und Einheitsbewufstsein; auf letzterem beruht das Bewufstsein der Freiheit in Gott, welches die Abhängigkeit zu einer relativen macht. Dies Bewufstsein ist von jeder Bezogenheit auf die Welt frei: es ist das in sich Gewisse, sein Organ das Gewissen. Mit dem Erwachen des Personlebens freilich, der Ichsetzung, ist es sofort verschwunden und reagirt nur sporadisch gegen die Hemmung durch die Sinnlichkeit, deren Uebermacht sich durch die endliche Naturseite des menschlichen Geistlebens erklärt. So wird es zum Bewufstsein der Trennung von Gott und in dieser Beziehung aus einem wesentlich religiösen zu einem sittlichen; denn Sittlichkeit ist die Reconstruction des Gottesbewufstseins zu seiner normalen Uebermacht über die Sinnlichkeit; ‚dafs es aufserhalb der Sünde keine sittliche Funktion gebe, bedarf nicht erst des Beweises'. Nun ist freilich eine Vermittlung dieser eigentlichen religiös-sittlichen Centralfunktion mit dem gesammten Personleben, eine Bestimmung des Wissens, Wollens, Fühlens durch das Gewissen nothwendig und dieselbe ist möglich, weil dasselbe diese Funktionen potentiell in sich enthält, aber das ist nicht mehr eigenlich Religion, hier ist Irrthum und Sünde möglich, es fehlt das Siegel der unmittelbaren Gewifsheit. Sch. polemisirt gegen Schleiermachers Verlegung der religiösen Funktion in das Gefühl, das sich als solches auf den Naturorganismus des Menschen beziehe und stets einen sinnlichen Grundton behalte. Trotzdem sind es offenbar Gedanken Schleiermachers, die hier eine freilich eigenthümliche Verwendung finden. Was hier willkürlich als empirisches Faktum behauptet wird, erfüllt bei Schl. keinen zeitlichen Moment, sondern ist transscendental und kommt als Ergebnifs einer Untersuchung des Selbstbewufstseins auf seine transscendentalen Bedingungen heraus, ist darum auch nicht empirisch zu widerlegen, wie Schenkel's Fiction. Letzterer hätte wenigstens zeigen müssen, dafs die der Erfahrung zugänglichen gemeinhin als religiös bezeichneten Funktionen nur verständlich sind, wenn als gestaltende Kraft in ihnen jener ‚ursprüngliche Glaube' wirksam ist. Er ist auf dem Wege dahin, wenn er einmal denselben als ewige Wahrheit und idealen Inhalt des Personlebens bezeichnet. Aber er kommt bei der Anwendung des Begriffs ‚Wesen' nicht über ein Schwanken hinaus zwischen Idee und einer angeblich empirischen unzerstörbaren sich selbst gleichen Wirklichkeit. Schenkel wird von der Absicht geleitet, die Religion gegen Identificirung mit dogmatischem Fürwahrhalten und kirchlichen Andachtsübungen sicher zu stellen; darum sträubt er sich dagegen, ein Moment des Vorstellens oder Thuns in den Begriff der Religion aufzunehmen; darum polemisirt er gegen Biedermann, denn zum reinen Wissen gelangen nur wenige Auserwählte, die Andern verfallen in Skepticismus oder gerathen in Abhängigkeit von der Auctorität. Und der Mifsbrauch des Wortes Gewissen zur Bezeichnung eines an sich auf den Willen und vollends auf den entwickelten Willen beziehungslosen Organs hat den Grund, dafs er fürchtet, sonst werde die Verbindung von Religion und Sittlichkeit nur eine zufällige sein. Dafs übrigens Subjekt der Sittlichkeit nur der Wille sein kann, sowie dafs es diese nicht erst in Beziehung auf die Sünde giebt, endlich, dafs die Kräftigkeit des Einheitsbewufstseins mit dem Unendlichen nicht die Quelle des sittlich guten Willens ist, ‚bedarf nicht erst eines Beweises'. So wie er jetzt jener Charybdis auszuweichen sich bemüht hat, ist er in die Scylla gerathen, seine ganze Glaubenslehre auf die isolirte Spitze einer individuellen Behauptung zu bauen, die obendrein nur durch eine völlig obsolete Psychologie möglich wird. Er hätte vielleicht einen andern Weg gefunden, jenen Gefahren zu begegnen, wenn er bedacht hätte, dafs Werth und Gefühl Correlatbegriffe sind. Das religiöse Vorstellen braucht nicht ein Quantum von objektiv wahren Vorstellungen zu sein, die metaphysische Correktheit oder kirchliche Auctorität verbürgen müfste, es kann auch eine alle Einzelvorstellungen organisirende Grundanschauung sein, die gar nicht verstanden werden kann, ohne dafs ihr specifischer Werth für das Subjekt anerkannt wird, d. h. die gar nicht gehandhabt werden kann, ohne im Gefühl die entsprechende Selbstbeurtheilung nach sich zu ziehen und Impulse auf den Willen auszuüben. Dann kommen die eigentlich religiösen Funktionen auch zu ihrem Rechte, wirklich und nicht blofs uneigentlich Religion zu heifsen. Und wenn Sch. als Momente des Gottesbewufstseins Freiheit in Gott, Einheit mit Gott, Gottvertrauen, Gottesfurcht anführt, so sind das eben nicht gleichgiltige Data eines unmittelbaren Bewufstseins. Auch die Beziehung auf die Welt hat er trotz seiner Prämissen in das Bewufstsein der Abhängigkeit mit eingeschlossen — es ist der Grund der Welt, von dem der Mensch sich abhängig weifs. Wie aber die specifisch vom Wissen, Wollen, Fühlen unterschiedene Gewissensfunktion die ersteren ‚potentiell' in sich enthalten soll, ist völlig unverständlich.

Die Aussagen über diese angebliche Erfahrungsthatsache sind nun verflochten mit einer Metaphysik, die in den Grundgedanken entfernt an Biedermann erinnert, jedoch sich durch die Verschwommenheit ihrer Züge von demselben unterscheidet. Anscheinend ist es das Problem der Möglichkeit der Erkenntnifs, welches Sch. auf dieselbe gebracht hat, der Vorrede nach wider Wissen und Willen. Wie ist Erkenntnifs der Natur möglich, wenn sie nicht dem Geist verwandt ist? So sind denn Geist und Natur an sich eins und zwar ist der Geist der Wesensgrund der Natur, das ewige Sein in ihr, die Natur seine zeitlich bedingte Erscheinung, sein Dasein. Der schlechthin unendliche Geist, das allgemeine Sein der Welt, ist Gott, Substanz und Ursache der Welt, mit derselben so nothwendig verbunden, wie eine Kraft nicht ohne Wirkung, ein Wesen nicht ohne seine Erscheinung sein kann. Der menschliche Geist, dessen Wesen, wie der ‚Glaube' bezeugt, der unendliche Geist ist, ist der Ort, wo die obige Erfahrung und diese Methaphysik sich begegnen, um sich gegenseitig zu tragen.

Unzweifelhaft ist es, dafs hier die Erfahrung transscendirt wird, indem Kategorien auf das Nichterscheinende angewandt werden, die nur innerhalb der Erscheinungswelt brauchbar sind, obendrein sich ausschliessende; denn, wenn Gott und die Welt sich wie Wesen und Erscheinung verhalten sollen, so ist Akosmismus die Folge, die Selbständigkeit der Creatur lauter Schein, wie auch Sch. ausspricht, während für die Anwendung der Kategorien von Ursache und Wirkung die Selbständigkeit der Welt unbedingt erforderlich ist. Dann darf auch wohl an Lotze's Bedenken erinert werden, ob man von Erscheinung reden dürfe, wo kein Subjekt vorhanden, dem erscheint. Endlich schwankt auch hier der Begriff Wesen zwischen dem Sinn eines soliden unveränderlichen Daseins und dem einer Idee, welche erst im Procefs der Erscheinung verwirklicht wird. Wenn dabei die Persönlichkeit Gottes festgehalten wird, so ist das in jedem Fall inconsequent.

Aus dieser Metaphysik bekommt nun zunächst der religiöse Begriff der Offenbarung seinen Inhalt. Jedes Personleben, in welchem der ‚unendliche Geist die endliche Naturform annimmt', ist als solches eine neue Gottesoffenbarung, die das ihm eigenthümliche, noch nicht dagewesene Heilsbewufstsein constituirt. Und so ist jedes Individuum ein Offenbarungsträger für sich. Alle tragen in sich den qualitativ gleichen Offenbarungsinhalt, unter-

fcheiden fich aber durch die gröfsere oder geringere Kräftigkeit ihres Gottesbewufstseins; dem entfprechend ift felbft der Unterfchied zwifchen religiöfer Genialität und Originalität — letzteres die Prärogative des Religionsftifters — nur ein gradueller. Aus der Addition der eigentlichen unmittelbaren Offenbarung in den Individuen ergiebt fich die mittelbare, das gefchichtliche Offenbarungsleben, das Collectivum der erfteren, deffen Abfchlufs die Heilsvollendung fämmtlicher Individuen ift. Innerhalb des letzteren ift der individuelle Glaube durch die von den Kräftigeren ausgehenden, freilich nur durch das getrübte Medium der uneigentlichen religiöfen Funktionen vermittelten Impulfe bedingt. Die Möglichkeit einer folchen Belebung der religiöfen Centralfunktion durch die Vermittlung der des Siegels der unmittelbaren Gewifsheit entbehrenden Medien kann ich bei Schenkel's Prämiffen mir nicht erklären. Den Offenbarungsbegriff nun erweitern ja auch Biedermann und Lipfius über das hinaus, was in der Religion Offenbarung heifst, Kundmachung des göttlichen Willens, welche die Eingehung befeligender Gemeinfchaft mit Gott als gemeinfame Funktion begründet, aber beide halten doch die religiöfe Orientirung feft infofern, als fie, wenn fie auch ebenfalls den Begriff auf das Einzelfubjekt beziehen, ihn doch nicht mit der fubjektiven Funktion der Religion, dem Glauben identificiren, vielmehr ihn als deffen objektives Correlat faffen, infofern fie weiter Offenbarung und Glaube als perfönlich vermittelte Geiftesbethätigungen faffen, nicht als naturartig gegebenes Factum, von dem die moralifche Vermittlung ausdrücklich ausgefchloffen wird.

Im II. Theil wird zunächft die metaphyfifche Weltanficht genauer entwickelt. Als Wefensbeftimmtheiten Gottes werden angeführt Unermefslichkeit, Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Einheit, rein formale, phyfifche Kategorien, die, wenn fie, wie hier gefchieht, praktifch fruchtbar gemacht werden follen, ohne dafs ihnen ein ethifcher Inhalt gegeben wird, eine Religiofität zur Folge haben, die fich nicht über die Linie des Heidenthums erhebt. Gottes Unermefslichkeit, Ewigkeit, Einheit, Unveränderlichkeit follen die Hauptquelle fein der Demuth, der Erkenntnifs der Vergänglichkeit aller zeitlichen Güter, der Einficht, dafs die Gotteinigkeit die Frucht des Friedens einträgt, des Troftes, dafs im Wechfel der Erfcheinungen das Wefen bleibt: der Chrift dagegen wird in diefen Beziehungen aus der adäquaten Offenbarung von Gottes ethifchem Wefen und Willen in Chrifto freilich anders geartete Direktiven fchöpfen. Von hier aus, und nicht wie Sch. metaphyfifch, wird er auch die neoplatonifche Lehre von der Zufälligkeit der Welt für Gott abweifen, nach dem in Chrifto offenbaren Selbftzweck Gottes wird er auch den Weltzweck bemeffen und an eine Vollkommenheit der Welt glauben, während Sch. durch feine metaphyfifche Einficht zu der Beruhigung gelangt, dafs die Welt als die zeitliche Erfcheinung Gottes wohl der befchränkten menfchlichen Einficht unvollkommen erfcheinen kann, vom Standpunkte Gottes aber angefehen vollkommen ift, und aus der fo deducirten thatfächlichen Güte der Welt auf die Vollkommenheit ihres Zweckes fchliefst. Auch für die aus dem empirifchen fittlichen Gegenfatz innerhalb der Menfchheit erwachfenden Probleme gewährt ihm die Metaphyfik die Löfung. Das Böfe ift nicht, fondern e r f c h e i n t nur am Guten, es ift an fich wefenlos. Darum aber doch nothwendig; denn aus dem Menfchen kann nur werden, was er feinem Wefen nach ift. Und fo ift ihm denn die Sünde begreiflich, nicht blofs pfychologifch nach ihrem individuell menfchlichen Urfprunge, fondern auch nach ihrem göttlichen Zwecke, fie foll den Geift durch ihren Widerftand zu verftärkter Lebensenergie erregen. Es ift doch fchwerlich der chriftliche Glaube, aus deffen Bewufstsein heraus in diefem Sinn und Umfang das Böfe, wie Sch. rühmt, ‚mit Ehrfurcht begriffen wird, als ein Werkzeug im Dienfte Gottes'. Jedoch darf nicht verfchwiegen werden, dafs aus der chriftlichen Weltanfchauung ftammende Motive die metaphyfifche Anlage durchkreuzen. So macht fich ein tiefer Eindruck von der Macht des fittlichen Verderbens geltend, wenn Schleiermachers Begriff der Gefammtfünde aufgenommen wird. Und von hier aus ergiebt fich für Sch. die Nothwendigkeit der Erlöfung durch Chriftus. Das metaphyfifch nothwendige Uebel wird durch die Sünde begriffswidrig gefteigert. Deren wefentlichfte Folge und Strafe ift das Schuldgefühl, das Bewufstfein der Haftbarkeit für die Wiedergutmachung des angeftifteten Uebels. Das hat bei der innern Sünde keine Schwierigkeit, wohl aber bei den Thatfünden, die Wirkungen aufserhalb des Subjekts haben. Die Gefammtfchuld mufs aufgehoben werden können, dafür bürgt die metaphyfifch bewiefene göttliche Beftimmung der Menfchheit; das Mittel dazu ift die Sühne, d. h. die Aufbringung eines neuen Gutes für das durch das Sündigen verloren gegangne. Hoffentlich hat diefe Berührung mit einem Gedanken Anfelms die Folge, das zähe Vorurtheil von der befonderen Chriftlichkeit desfelben wirkfamer zu zerftören, als es bisher der Kritik gelungen. Es ift intereffant, wie Sch. fich hier ganz in den orthodoxen Geleifen bewegt, wenn er *a priori* conftruirt, wie die Erlöfung habe befchaffen fein müffen, um die Sünde aufzuheben. Sch. acceptirt auch den Gedanken der Vermittlungstheologie, dafs Vergebung der Sünde feitens Gottes nur ftatthaben könne als analytifches Urtheil, welches die principiell verbürgte Erneuerung anticipirt.

Diefe chriftliche Glaubenslehre ift nun auch jetzt noch nicht fo weit, um am Inhalt des Bewufstfeins Chrifti fich über den Inhalt der chriftlichen Weltanfchauung zu orientiren. Erft wird uns der Glaube an die göttliche Heilsoffenbarung metaphyfifch verbürgt, durch die göttlichen Eigenfchaften der Allmacht und Heiligkeit, Allgegenwart und Allwiffenheit, Gerechtigkeit und Weisheit. Ja nach dem Vorbilde des Apoftolicums wird der Vatername Gottes auf das Verhältnifs des Schöpfers zur Welt und Menfchheit bezogen. Objekt der Erwählung find fämmtliche Einzelnen; die Allmacht Gottes bürgt dafür, dafs fie an ihnen zum Vollzug kommt: das *liberum arbitrium* des menfchlichen Willens, welches die fittlich-religiöfe Beftimmung des Menfchen fordert, hat nur z e i t w e i l i g e Geltung in den Grenzen der Individualität und im Innern, mit der That kann es fchon in der Gegenwart die göttliche Weltordnung nicht hemmen. Unter diefer Vorausfetzung weift denn die empirifche Verfchiedenheit der innerzeitlichen Berufung darauf hin, dafs Gott noch andre Heilswege hat als die chriftliche Heilsanftalt. Hypothetifch wird angedeutet, dafs Gott im Herzen ohne Wort wirkt, dafs die allgemein finnliche Schwäche Anfpruch auf billige Rückficht feitens der Vaterliebe Gottes hat; auch die metaphyfifche Einficht kommt in Betracht, dafs das Böfe wefenlos ift, kein Menfch fein Wefen zerftören kann, und dafs die Sünde gemäfs ihrer Endlichkeit keinen unendlichen Erfolg haben kann. Wird es viel Beifall finden, wenn Sch. fo einen neuen Verfuch macht, in den ausgefahrnen Geleifen der auguftinifch-pelagianifchen Freiheitslehre, wo menfchliche Selbftthätigkeit und Abhängigkeit von Gott ausfchliefsende Gegenfätze find und der metaphyfifchen Frageftellung wegen fein müffen, das Problem zu löfen?

In der Chriftologie und Soteriologie ift nun Sch. redlich beftrebt, der gefchichtlichen Perfon Jefu Chrifti eine religiös ausfchliefsliche Stellung zu vindiciren. Er fetzt fich in entfchiednen Gegenfatz zu Biedermann, deffen Unterfcheidung von Perfon und Princip ihm das Princip zum eigentlichen Erlöfenden zu machen und Chrifto die Dignität des Erlöfers zu nehmen fcheint. Es wird aber kaum fraglich fein, dafs er bei der verwandten metaphyfifchen Grundlage diefe Abficht nicht durchführen kann. Es wird fich kaum von Biedermann unterfcheiden, wenn er die religiöfe Würde Chrifti darin

ſieht, daſs in ihm das Bewuſstſein von dem wahren Weſen des Menſchen und von ſeiner urſprünglichen Einheit mit dem göttlichen Weſensgrunde zum erſten Male als heilsgeſchichtlicher Wendepunkt für das Geſammtleben hervorgetreten. Und ein ſpecifiſcher Offenbarungscharakter Chriſti ſteht ja auch mit Schenkels Offenbarungsbegriff in Widerſpruch. Ferner iſt es kein klarer Gedanke, daſs die Vorſehung aus dem Weſensgrunde der Menſchheit (dieſer offenbar wieder als empiriſch-reale verborgene Thatſächlichkeit gedacht), der von der nur zur Erſcheinung gehörigen Sünde unberührt geblieben, einen neuen geiſtesmächtigen Heilsanfang habe hervorgehen laſſen. Und was die Wirkung Chriſti anbetrifft, ſo mag man in noch ſo volltönenden Ausdrücken davon reden, daſs in den von Chriſto ausgehenden Wirkungen die Uebermacht des Guten der des Böſen einen unüberwindlichen Damm entgegenſetzt, daſs ein neuer Lebenskeim in ihm der Menſchheit eingepflanzt iſt, daſs er das Geiſtesleben der an ihn Glaubenden neu entzündet, in immer weitere Kreiſe gleichſam eine elektriſche Kette zieht: wenn Chriſti Bedeutung darin aufgeht, das überall gleiche und überall an ſich vorhandene, nur gehemmte Gottesbewuſstſein der Einzelnen durch die eminente Kräftigkeit des Seinigen anzuregen, ſo iſt der Sinn jener phyſiſchen Bilder einfach der, daſs der geſchichtliche Jeſus für die Einzelnen Vorbild iſt und etwa noch eine äſthetiſche Anziehungskraft ausübt. Nicht die Perſon, das Princip iſt dann der Erlöſer und die Perſon findet ihren Platz in der Lehre von den Gnadenmitteln. Auch die Einzigartigkeit Chriſti läſst ſich ſo nicht ſichern, da die höchſte empiriſche Intenſität ſtets noch einer Steigerung fähig iſt. Hat das Gottesbewuſstſein Chriſti keine ſpecifiſche Qualität, ſo iſt die religiöſe Schätzung, die ihm von der chriſtlichen Gemeinde zu Theil wird, durch nichts zu erreichen. Ebenſowenig wie bisher iſt Sch. in der Lehre von der Heilsgemeinſchaft auf die Tragweite der geſchichtlich feſtſtehenden Abſicht Chriſti aufmerkſam, eine neue religiöſe Gemeinde zu ſtiften; da iſt es denn nicht befremdlich, wenn er, kurz geſagt, die ſittliche Erneuerung der Verſöhnung überordnet und ſo ſtatt der religiöſen Selbſtbeurtheilung, zu welcher die geſunde reformatoriſche Lehre anleitet, der mittelalterlichen, im Pietismus fortwirkenden Methode ſich anſchlieſst.

Auch inhaltlich kann Ref. nicht dafürhalten, daſs das Buch für ſeinen Zweck geeignet iſt. Für dies Urtheil liegt der Grund nicht bloſs in den entgegengeſetzten theologiſchen Maſsſtäben, denen er folgt, am wenigſten darin, daſs er zu dem empiriſchen Supranaturalismus ſich bekennte, den Sch. bekämpft — er liegt vor Allem in der groſsen Unklarheit, die dieſer Glaubenslehre in den Principien wie im Detail eigen iſt.

Torgau. J. Gottſchick.

Mangold, Prof. Dr. Wilh., **Die Bibel und ihre Autorität für den Glauben der christlichen Gemeinde.** Ein Vortrag. Berlin 1878, Dobberke & Schleiermacher. (25 S. gr. 8.) M. — 80.

Dieſer Vortrag iſt in Frankfurt a/M. vor einem Kreis gebildeter Chriſten gehalten worden, um die Geſichtspunkte zu entwickeln, von denen aus ſich die richtige Würdigung der Bibel von Seiten der chriſtlichen Gemeinde zu vollziehen hat. Auf Verlangen hat der Hr. Verfaſſer den Vortrag drucken laſſen, um durch öffentliches Wort zu einer Verſöhnung der religiöſen und wiſſenſchaftlichen Intereſſen in dieſem ſpeciellen Punkt beizutragen. Die religiöſe Autorität der heiligen Schrift ſoll unverbrüchlich gewahrt, aber das durch die orthodoxe Lehre über die Schrift zugemuthete *sacrificio dell' intelletto* abgewieſen werden.

Der Vortrag gliedert ſich in vier Abſätze. Die beiden erſten ſchildern die Entſtehung des Kanons und die kirchliche Inſpirationslehre. Der dritte kritiſirt die letztere und bezeichnet ſie ſowohl wie moderne Abſchwächungen und Umbildungen derſelben als unhaltbar. Im vierten endlich wird der religiöſe Werth der Bibel mit warmen Worten hervorgehoben.

Unläugbar iſt die Aufgabe, um welche dieſer Vortrag ſich bemüht, eine der ſchwierigſten, die es giebt. Unvermeidlich entſtehen im Zuſammenhang der religiöſen Begriffsbildung neben den Hauptbegriffen, welche die Eigenthümlichkeit der betreffenden Religion ausdrücken, andere ſecundäre Begriffe, die ſich auf Quelle und Autorität derſelben beziehen. Ebenſo unvermeidlich ſcheint es, daſs dieſe ſecundären Begriffe in der Frömmigkeit eine groſse Rolle ſpielen. Wird eine theologiſche Umbildung der religiöſen Hauptbegriffe nothwendig, ſo iſt das zwar ſchwierig genug, aber es hat ſeine Richtſchnur und ſein Maaſs daran, ob es in der That gelingt, die alten Motive der chriſtlichen Religion für das fromme Leben der Gemeinde in verbeſſerter Weiſe fruchtbar zu machen; dahinter kann (und ſollte) die für die Frömmigkeit werthloſe Kritik des überlieferten zurücktreten, um der theologiſchen Schule vorbehalten zu bleiben. In den ſecundären Begriffen handelt es ſich dagegen um eine nicht im Zuſammenhang mit der Religion ſelbſt, ſondern erſt ſpäter entſtandene religiöſe Werthſchätzung geſchichtlicher Gröſsen. Werden nun dieſe daneben zum Gegenſtand unbefangener geſchichtlicher Prüfung gemacht, ſo iſt der Conflict unvermeidlich. Und hier ſcheint der Weg, der bei etwaiger Umbildung der Hauptbegriffe ſelbſt zu betreten iſt, verſchloſſen, weil die der Wahrheit gemäſse hiſtoriſche Kritik die religiöſe Werthſchätzung in ihrer überlieferten Form nicht bloſs limitirt, ſondern geradezu ausſchlieſst. Dennoch darf die Aufgabe hier nicht anders gefaſst werden; es kommt auch hier darauf an, das zu Grunde liegende religiöſe Motiv in neuer Weiſe fruchtbar zu machen und die Kritik dahinter zurücktreten zu laſſen, welche hier ebenſogut für die Frömmigkeit werthlos und unfruchtbar iſt. Es verhält ſich auch keineswegs ſo, daſs es ſich dabei nur um die Verſöhnung wiſſenſchaftlicher und religiöſer Intereſſen handelt; es iſt geradezu ein Intereſſe der Religion ſelbſt, daſs in der Lehre von der Schrift die Aufmerkſamkeit auf einen andern Punkt als auf die Inſpiration und die darauf begründete Unfehlbarkeit des Schriftwortes gelenkt werde. Denn heut zu Tage wird, wo man in engliſcher Weiſe das Bibelchriſtenthum betont, die Apologetik in falſche Bahn geleitet, da ſie in der Vertheidigung der chriſtlichen Religion alles immer wieder auf dieſen ſecundären Begriff bezieht; die Eigenthümlichkeit der chriſtlichen Religion kann darunter Schaden leiden, der frommen Neugier wird ein zu groſser Spielraum gelaſſen, deſſen gar nicht zu gedenken, daſs die theologiſch ungebildete d. h. falſche willkürliche Schriftauslegung freies Spiel hat.

So dringend iſt alſo dieſe ſchwierige Aufgabe. Und zur Löſung derſelben iſt noch ſo gut wie gar nichts geſchehen, d. h. Kritik iſt genug da, aber die fruchtbaren Neubildungen fehlen. Unſere Theologie begnügt ſich meiſtens mit Halbirungen wie z. B. einer Gradunterſcheidung in der Inſpiration, Beſchränkung derſelben auf gewiſſe Beſtandtheile der Schrift oder dem geflügelten Wort, daſs die Schrift nicht Gottes Wort ſei, aber Gottes Wort enthalte. Von alle dem iſt in Mangold's Vortrag mit Recht abſtrahirt. Aber auch in dieſem wie in ähnlichen Vorträgen bildet die Kritik und Berichtigung der überlieferten Vorſtellungen den Hauptinhalt. Und der poſitive Theil beſchränkt ſich darauf, den erfahrungsmäſsigen Werth der Schrift für die Belebung des religiöſen Gefühls und des guten Willens hervorzuheben. Wenn man ſich aber daran genügen läſst, dann verwechſelt man eine verſtändige Ausſage über den Werth der Schrift für das religiöſe Leben mit einem Begriff, welcher die religiöſe Werthſchätzung der Schrift ausdrückt. Einen ſolchen

Begriff brauchen wir aber als pofitiven Hebel für die Kritik und für die Regelung der Beziehung der Frömmigkeit auf die Bibel.

Der Ausweg wird nun nicht darin beftehen, einen neuen Begriff an die Stelle des alten zu fetzen, dafs die hl. Schrift Gottes Wort fei. Das unverfälfchte religiöfe Intereffe an diefem Satz hat es aber gar nicht mit einer darin gegebenen theoretifchen Auskunft über die Entftehung der Schrift zu thun, fondern lediglich mit der praktifchen Thatfache, dafs der wahrhaftige Gott darin redet, ftraft, tröftet, mahnt. Oder kunftmäfsig ausgedrückt, diefe Bezeichnung ift nicht nach dem Schema der Caufalität, fondern nach dem des Zwecks zu deuten. Wahr bleibt fie für jeden, der an die göttliche Offenbarung glaubt, welche der chriftlichen Religion zu Grunde liegt. Kein aufrichtiger Chrift wird fich aber der Mahnung verfchliefsen, fich die hl. Schrift als Gottes Wort vor allem in diefem Sinn gelten zu laffen. Befitzt er zugleich die nöthige Einficht, wird er begreifen, dafs die Infpirationslehre nur eine leidige Krücke vermeintlichen Wiffens für den praktifchen Kleinglauben ift. Die fogenannten Gebildeten aber erhalten dadurch die nöthige Freiheit ihrem hiftorifchen Wahrheitsfinn in Betreff der Entftehung der hl. Schrift zu folgen. Aber fie erhalten zugleich die in diefem Vortrag fehlende nachdrückliche Mahnung, deren fie gar fehr bedürfen, dafs diefe Freiheit einen religiöfen Werth überhaupt nicht befitzt. Religiöfen Werth hat und in der chriftlichen Gemeinde allein berechtigt ift der Glaube, dafs in Jefu Chrifto eine vollkommene Offenbarung Gottes gegeben, und darum die Botfchaft von diefer Offenbarung in ihrem gefchichtlichen Zufammenhang das Wort Gottes an uns fei.

Bafel. J. Kaftan.

Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen. 2. Sammlung. Frankfurt a/M. 1878, Diefterweg. (gr. 8.) M. 2. —

Inhalt: Der Streit um die chriftliche Schöpfungslehre. Von Prof. Dr. H. Holtzmann. (IV, 39 S.) — Die Sünde nach Wefen und Urfprung. Von Prof. Dr. Heinrici. (S. 40—66.) — Die göttliche Weltregierung. Von Kirchenr. Prof. Dr. R. A. Lipfius. (S. 67—85.) — Erlöfung und Erlöfer. Von Prof. Dr. Pfleiderer (Berlin). (S. 86—111.) — Ueber die Sündlofigkeit und menfchliche Entwicklung Jefu. Von Prof. Dr. Willib. Beyfchlag. (S. 112—131.) — Das Wefen des chriftlichen Glaubens. Von Prof. Dr. Friedr. Nippold. (S. 132—157.)

Der reiche Inhalt diefer Sammlung läfst nur eine Anzeige oder eine fehr ausführliche Befprechung zu. Letztere würde den zugemeffenen Raum in diefer Zeitfchrift weit überfteigen. Sind es ja doch die tiefften Probleme, mit denen wir uns auseinanderzufetzen hätten, und find es zugleich auch hervorragende Denker und Gelehrte, denen wir Beifall oder abweichende Meinung beweifen müfsten. Dafs die Vorträge fehr anregend find und auch meift in fehr anziehender Darftellung die fchwierigen Fragen behandeln, darf ohne Weiteres gefagt werden. Einem jeden Chriften, Theologen oder gebildeten Laien, feien fie warm empfohlen, wenn er nicht darauf ausgeht, Erbauung, fondern Belehrung, Anregung und theilweife auch Anreizung und zugleich Anleitung zu anderer felbftändiger Löfung zu erhalten. Das Büchlein ift nur für Gebildete vorhanden. Ich möchte es Niemandem in die Hände geben, den nicht vor Allem ein wiffenfchaftliches Intereffe an den religiöfen Fragen bewegt. Wer aber durch Befchäftigung mit der Natur oder der Gefchichte, mit dem Staatswefen oder den focialpolitifchen Controverfen das Intereffe an der Religion nicht verloren und doch den Zweifel eingefogen hat, ob eine wiffenfchaftliche Behandlung nicht nothwendig das Wefen der Frömmigkeit und fpeciell das Chriftenthum zerftöre, der nehme diefe Vorträge zur Hand. Für ihn find fie gefchrieben.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.

Uhlhorn, Oberconfift.-R. Hofpred. D. Gerhard, **Gnade und Wahrheit.** Predigten über alle Epifteln und Evangelien des Kirchenjahrs, in der Schlofskirche zu Hannover gehalten. 2. Bd. Epiftel-Predigten. 2. Thl. Die Trinitatiszeit. Stuttgart 1878, Meyer & Zeller. (IV, 288 S. gr. 8.) M. 4. —; cplt. geb. M. 20. —

Mit diefem Bande liegt die Uhlhorn'fche Sammlung von Evangelien- und Epiftelpredigten, die wir bereits ausführlich in diefen Blättern befprochen, abgefchloffen vor, und damit ein Werk, das eine Zierde unfrer neueren homiletifchen Literatur bildet. Der vorliegende Schlufsband erftreckt fich auf die ganze Trinitatiszeit. Den Predigten liegen auch hier die alten Epifteln zu Grunde, nur hin und wieder, wie bei den Epifteln am 19. und 23. p. Trin., mit nicht unbedeutenden Zufätzen verfehen, letzteres, wie uns fcheint, ohne Noth und nicht eben zur Förderung der Erbauung; Epifteln von folcher Ausdehnung find eine zu ftarke Zumuthung felbft für das Verftändnifs geübter Hörer, gefchweige für das Durchfchnittsverftändnifs unferer in der Schrift fo wenig heimifchen Gemeinden, und die Predigt erhält dadurch einen ungebührlichen Umfang, zumal wenn diefelbe, wie es bei der vorliegenden Sammlung der Fall ift, den ganzen Text im Einzelnen auslegt. Ueber eine Epiftel am 18. Sonntag p. Trin. (I. Cor. 4, 1—9.) liegen zwei Predigten vor; eine derfelben ift zugleich Cafual-Predigt, eine in mehrfacher Beziehung vorbildliche, durch ihre pietätvolle Innigkeit und durch ihr fchönes Maafs fehr anfprechende Gedächtnifspredigt auf den verewigten Abt Dr. Rupftein, den früheren Pfarrer der Gemeinde des Verfaffers. Auch thut an diefer Predigt befonders wohl der dem Verf. überhaupt eigene milde Ernft eines bei aller chriftlichen Schärfe befonnenen Urtheils über das chriftliche und kirchliche Leben der Zeit, von welcher ausdrücklich anerkannt wird, dafs, wenn auch das Evangelium früher in höherem Maafse eine Macht des öffentlichen Volkslebens gewefen fei, doch in diefem Stücke unfre Zeit gewifs nicht hinter früheren zurückftehe, dafs es auch heute perfönliches Chriftenleben gebe, vielleicht mehr als früher. Mit befonderer Liebe find die eschatologifchen Predigten über die Epifteln an den letzten Trinitatisfonntagen gehalten, in denen der Verf. mit grofser Eindringlichkeit und feelforgerlichem, gewiffenfchärfendem Ernfte von den letzten Dingen redet.

Noch ift auch in diefer Sammlung, wie in den Evangelienpredigten, eine Rubrik von Predigten vertreten, die vorausfichtlich in zukünftigen Predigtfammlungen ganz unvertreten bleiben wird, Predigten an den Marienfeften, fowie am Johannesfeft, da diefer Fefte, feit fie in den meiften Landeskirchen auf den Sonntag verlegt worden find, nur beiläufig in den Predigten gedacht zu werden pflegt.

Aufserdem ift noch eine Michaelis- und Erntefeftpredigt, die beide Fefte gefchickt combinirt, und eine Bufstagspredigt beigefügt.

‚Gnade und Wahrheit' ift die Ueberfchrift der Predigtfammlung, ‚Gnade und Wahrheit' ift auch ihre Signatur, die Botfchaft, die fie verkündigen, die Seele, die fie durchdringt und belebt. Die Predigten bezeugen das Evangelium als folches, nicht als ein neues Gefetz, oder als eine abftracte Lehre, fondern als die ebenfo das Gewiffen fchärfende, wie die Gewiffen tröftende Verkündigung der Gnade und fördert die Erkenntnifs der Wahrheit auf den dem Verftändnifs der Gegenwart zugänglichen Wegen, wenn man auch hier und dort noch eine engere Anknüpfung an die, obfchon unbewufsten Wahrheitsmomente im Bewufstfein, in der Denk- und Redeweife der Gegenwart wünfchen möchte, da nun einmal das alte Evangelium in immer neuen Zungen gepredigt werden foll.

Mögen diefe Predigten ebenfo wie die früheren vom

Verfaffer herausgegebenen Sammlungen reichlichen Eingang finden und den Segen verbreiten, der auf der Predigt der Gnade und Wahrheit ruht; der einzigen, welche Verheifsung hat.

Dresden. Meier.

Praktische Auslegungen zum Matthäusevangelium.

Wir faffen unter diefem Titel drei neuere Schriften zufammen, die nach Zweck und Inhalt fich fehr unterfcheiden. Eine ausführliche Erklärung des ganzen Evangeliums giebt Pfr. Lic. theol. J. L. Sommer, Das Evangelium Matthäi, praktifch ausgelegt. Erlangen 1877, A. Deichert. (678 S. gr. 8.) M. 8. — Derfelbe will mit feiner Arbeit nicht blofs theologifchen, fondern auch weiteren Kreifen dienen. Wie fie vorliegt, kann damit weder den einen noch den andern gedient fein. Am wenigften den Theologen. Praktifche Exegefe foll doch, wie auch der Verfaffer im Vorwort andeutet, unter Vorausfetzung der wiffenfchaftlichen Exegefe den Weg zur Anwendung der Refultate derfelben in Predigt und Katechefe aufweifen und die Bedeutung der Schriftwahrheit für die Förderung des chriftlichen Lebens entwickeln. Eine fehr wichtige und dankbare Aufgabe, durch deren Löfung die nothwendige Verbindung von Theologie und Kirche für die Gegenwart erft wieder recht zu begründen ift. Wie hat fich nun der Verfaffer damit abgefunden? Er ignorirt einfach die wiffenfchaftliche Exegefe, fo weit fie mit feinen dogmatifchen Vorausfetzungen nicht übereinftimmt und flicht die letzteren unbedenklich in feine Auslegung ein. Bezeichnend für feine Methode ift fogleich die Einleitung. Da erzählt er, als ob es fich um die unbeftrittenften Thatfachen handelte, dafs der Apoftel Matthäus ein hebräifches Evangelium verfafst habe, welches nicht lange Zeit danach in das griechifche Evangelium Matthäi, wie es uns vorliegt, übertragen worden fei und bemerkt nur, dafs es fich nicht mit völliger Sicherheit beftimmen laffe, ob diefe Uebertragung von Matthäus felbft herrühre, was wahrfcheinlich fei, oder ob fie von einem Andern herftamme. Nicht mit einem Worte wird dabei erwähnt, dafs darüber auch abweichende Anfichten beftehen; die gefammte Evangelienkritik wird von dem Verf. fchlechthin ignorirt.

Seine Auslegung, die fich an die Lutherifche Ueberfetzung anfchliefst, giebt der Verf. in der Form einer ziemlich weitfchweifigen Umfchreibung des Textinhaltes. Dabei verfchwimmt die gefchichtliche Auslegung mit der erbaulichen Anwendung zu einem unerquicklichen Gemifch. Das Ganze ift bis auf die fprachlichen Eigenthümlichkeiten herab von der fpecififchen Theologie der Erlanger Schule beherrfcht, die von dem Verf. vorgetragen wird, als exiftirte keine andere Theologie. Abweichende Anfchauungen werden hie und da erwähnt und ohne den Verfuch einer tieferen Begründung der eignen Meinung mit einigen Worten abgewiefen. Originelle Gedanken oder feinfinnige Bemerkungen finden fich kaum, felbft die Winke für praktifche Anwendung des Schriftinhalts gehen nicht über das Gewöhnliche hinaus. Für Theologen ift eine folche Schriftauslegung unbrauchbar, felbft wenn fie die dogmatifchen Vorausfetzungen des Verf.'s theilen. Ihr Werth für die Förderung der chriftlichen Erkenntnifs bei Gemeindegliedern ift wenigftens zweifelhaft. Der Verf. redet zu fehr die Sprache der dogmatifchen Schule und felbft Ausdrücke wie Heilsökonomie, Aeon, Weltperiode find in feinem Werke nicht vermieden. Auf das grammatifche Verftändnifs des Textes legt er zu wenig Werth und die fachlichen und gefchichtlichen Erläuterungen treten hinter den dogmatifchen und heilsgefchichtlichen Betrachtungen zurück. Darauf legt der Verf. augenfcheinlich das gröfste Gewicht. ‚Es braucht', fo fagt er fogleich im Vorwort, ‚einer Auslegung, durch welche dem jetzigen Gefchlecht das Verftändnifs der Heilsgefchichte eröffnet und der Gehalt derfelben zu deffen Nutz und Frommen aufgezeigt wird'. Ift das geeignete Mittel dazu die Einführung in die fpecififch Erlangen'fche Theologie? In jedem Fall ift es irreführend, fie darzuftellen, als gäbe es keine andre, die neben derfelben Gehör verdient.

Anfprechender und jedenfalls beffer verwerthbar ift eine kleinere Schrift: Das neue Teftament forfchenden Bibellefern, insbefondere auch den Lehrern der evangelifchen Jugend in Schule und Sonntagsfchule durch Umfchreibung und Erläuterung erklärt von Paftor H. Couard. Erfter Band: Das Evangelium nach Matthäus. Potsdam 1877, Stein. (VIII, 255 S. gr. 8.) M. 2. —

Das Büchlein tritt fehr anfpruchslos auf. Es will für Nichttheologen eine Anleitung geben zum Studium der heiligen Schrift durch Darbietung des dazu unerläfslichen exegetifchen Apparates in einer für fie geeigneten Form. Und der Verf. meint, dafs dazu eine den Text auf Schritt und Tritt begleitende Paraphrafe ganz geeignet fei. Die vorliegende Behandlung des Matthäusevangeliums ift zum mindeften als ein Verfuch, ungelehrten Bibellefern eine Anleitung zu befferem Schriftverftändnifs zu geben, ganz beachtenswerth. Text, Paraphrafe und hinzugefügte Erläuterungen find durch verfchiedenen Druck auseinander gehalten. Vorbemerkungen zu einzelnen Abfchnitten und längere Ausführungen über die Verfuchung Jefu, das Vaterunfer, das heilige Abendmahl u. dgl. unterbrechen die paraphrafirende Erklärung, ausführliche hiftorifche, geographifche und antiquarifche Notizen find als Anmerkungen unter den Text hinzugefügt. In der Einleitung geht der Verf., wenn er auch die oben erwähnte Anfchauung über die Abfaffung des erften Evangeliums durch Matthäus theilt, doch mit ziemlicher Ausführlichkeit auf die kritifchen Fragen ein. An Fleifs und Sorgfalt hat er es nicht fehlen laffen. Sein Büchlein leiftet wirklich, was es leiften foll; und es wird Mancher, dem ein eigentlich wiffenfchaftliches Studium der heiligen Schrift wegen Unkenntnifs der Urfprache unmöglich ift, daraus viel Belehrung fchöpfen können. Auch ift das Urtheil des Verf.'s befonnen und frei von dogmatifcher Befangenheit, wie denn befonders wohlthuend das Beftreben hervortritt, dem Lefer allfeitige Belehrung zu bieten anftatt ihm befondere Lieblingsmeinungen aufzudrängen.

Wir fchliefsen daran die Befprechung eines Schriftchens, welches wenigftens für einen Theil des Matthäusevangeliums eine praktifche Auslegung darbietet. Es find dies die ‚Bibelftunden. Beiträge zum Verftändnifs des göttlichen Worts der Gemeinde dargeboten von Paftor Georg Behrmann. Erfter Theil: Die Bergpredigt unfres Herrn Jefu Chrifti'. Kiel 1877, Homann. (VIII, 184 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Der Verfaffer fpricht fich über den Zweck derfelben im Vorwort dahin aus: ‚Anwendung des göttlichen Worts auf die äufseren Lebensverhältnifse ift nicht der erfte Zweck diefer Bibelftunden; fie fuchen die Bedeutung der einzelnen Worte und Ausfprüche zu erfaffen, damit, was gefchrieben fteht, fich hineinfchreibe in die Herzen. Ift das Wort Gottes ein Sauerteig für das innere Leben geworden, fo kann es nicht fehlen, dafs es auch zur Richtfchnur des äufseren Lebens wird'.

Für diefe Art der Schriftauslegung hat der Verfaffer eine befondere Gabe. Seine Auslegung ift fchlicht und einfach, frei von Künftelei und unmittelbar zum Herzen fprechend. Oefters bietet er feinen Hörern eine kurze Erzählung oder läfst das Wort eines älteren Auslegers in feine Schrifterklärung einfliefsen, aber das eigentlich bedeutende und wirkfame ift fein eingehendes Verweilen bei jedem einzelnen Schriftwort. Darin zeigt er fich als Meifter auf dem von ihm betretenen Gebiet, dafs er fich in das Schriftwort zu verfenken weifs, ohne die ftetige Beziehung zu dem Bedürfnifs des Hörers zu verlieren, dafs die Uebergänge von Auslegung und An-

wendung fich ihm jederzeit wie ungefucht ergeben, dafs er bei der einfachften und fchmucklofeften Sprache der Weihe und Erhabenheit feines Gegenftandes nichts vergiebt. Treten diefe Vorzüge feiner Schriftauslegung auch nicht in allen feinen Bibelftunden gleichmäfsig hervor, fo ift doch gewifs die Veröffentlichung derfelben dankbar zu begrüfsen. Wenn auch zunächft für den Gebrauch der Gemeinde beftimmt, können fie unbedenklich auch Theologen und Predigern empfohlen werden. Für praktifche Verwendung des Schriftworts und erfchöpfende Ausnützung desfelben ift viel daraus zu lernen.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Schulze, Prof. Dr. Ludwig, **Anweisung zu einem planmässigen Lesen der heiligen Schrift** in vier Lefetafeln zum Gebrauch für Schule und Haus. Leipzig 1875, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung, (VI, 62 S. gr. 8.) M. 1. —

Diefe Lefetafeln find auf Anregung des feligen Schulrath Dr. Heiland in Magdeburg entftanden und bilden einen nach dem Kirchenjahr geordneten Bibelkalender. Die vier verfchiedenen Lectionarien, welche darin enthalten find, wurden von dem Verfaffer nach verfchiedenen Gefichtspunkten entworfen. Bei dem erften nämlich find die fonntäglichen Evangelien und bei dem zweiten die fonntäglichen Epifteln mafsgebend für die Auswahl der Schriftabfchnitte gewefen, während das dritte Lectionar den Faden der heilsgefchichtlichen Entwickelung göttlicher Offenbarung verfolgt, und das vierte nach dem Gefichtspunkte der chriftlichen Heilslehre im Anfchlufs an das Kirchenjahr und Luther's kleinen Katechismus zufammengeftellt ift. Diefe vier Lectionarien wollen nach den Vorbemerkungen des Verf.'s über Auswahl und Gebrauch derfelben auf vier Jahre den planmäfsig gefichteten Stoff zu den täglichen Morgenandachten bieten. Will man danach auch Abendandachten halten, fo wird empfohlen zu dem Evangelienjahr Nr. 1 am Morgen das Lehrjahr Nr. 4 am Abend und zu dem Epifteljahr Nr. 2 am Morgen das Gefchichtsjahr Nr. 3 am Abend zu nehmen, fodafs Gefchichte und Lehre in harmonifcher Weife nebeneinander ergänzend hergehen. Der Verf. denkt fich die Andachten derart, dafs mit dem Gefang einiger Liederverfe begonnen und danach der betr. Schriftabfchnitt gelefen und kurz erklärt wird, fodafs täglich der Zufammenhang des Gelefenen mit dem die Woche beherrfchenden Grundgedanken hervorgehoben und der Inhalt auf die befonderen Lebensverhältnifse angewendet wird, woran fich dann das Gebet fchliefst. Als ganz unzuläffig bezeichnet es mit gutem Recht der Verf., fofort an die Lection das Gebet in der Art anzufchliefsen, dafs in demfelben zugleich die Erläuterung des Schriftabfchnittes eingeflochten wird, wie es in manchen Gebetbüchern gefchieht. Es widerfpricht dies dem Wefen des Gebets, das keinen Nebenzweck in der Erklärung des Gelefenen haben darf, vielmehr im Anfchlufs an das Gelefene aus der andächtigen finnenden Betrachtung hervorwachfen foll. Als Dauer einer folchen Andacht denkt fich der Verf. die Zeit von 8—10 Minuten.

Dafs eine Anleitung zum planmäfsigen Schriftlefen für Schule und Haus nöthig und heilfam ift, liegt am Tage. Nun giebt es freilich eine ganze Anzahl ähnlicher Hilfsmittel, wie der treffliche Filder Bibelkalender von Zahn und mannigfache Wegweifer und Bibellefezettel verfchiedener Bibelgefellfchaften. Für den Bedarf des Haufes hat man auch zahlreiche Hausandachtsbücher, welche zumeift eine planmäfsig geordnete Auswahl von Schriftlectionen haben. Allein der Gefchmack und das Verftändnifs ift verfchieden und ein Wechfel der Andachtsbücher von Zeit zu Zeit erwünfcht, fodafs es eigentlich kaum zu viel Hilfsmittel für Hausandachten geben kann. Für die Schulen aber eignen fich die gewöhnlichen Andachtsbücher nicht, und auch die Bibelkalender und Bibellefezettel find nicht für fie berechnet. In Schulen und höheren Lehranftalten wird daher befonders Dr. Schulze's Anweifung ein willkommener Wegweifer fein. Wir halten diefelbe nicht nur für das reichhaltigfte, fondern auch für das beftgeordnete Lectionarium und wünfchen demfelben die weitefte Verbreitung in Schule und Haus.

Eythra. E. Lehmann.

Erklärung.

Die Bemerkungen des Herrn Prof. Schürer in Nr. 16 der Literaturzeitung, betreffend die fogenannte ‚zweite Auflage' meines Buches: ‚Die Religion, ihr Wefen und ihre Gefchichte' veranlaffen mich, den wahren Sachverhalt in Folgendem klar zu ftellen. Die unveränderte Neuausgabe des vor 10 Jahren erftmals erfchienenen Buches ift ohne jegliche Betheiligung von meiner Seite, fei es aktiver oder paffiver Art, ausfchliefslich von der Verlagshandlung veranftaltet worden, wie ich denn bis zur Stunde noch keine Zeile diefer ‚neuen Auflage' zu Geficht bekommen, fondern nur durch Andere von ihrem Erfchienenfein gehört habe. Ich hatte auch fchon vor Jahresfrift die Verlagshandlung davon benachrichtigt, dafs ich die beftimmte Abficht habe, den Gegenftand jenes Buches in einem neuen Werk zu bearbeiten, welches vorausfichtlich im Laufe des Jahres 1878 erfcheinen werde. Wollte aber die Verlagshandlung gleichwohl auf ihrem formalen Rechte beftehen und eine Neuausgabe des Buches veranftalten, fo hatte ich, wie mir von fachverftändiger Autorität verfichert wurde, keinerlei Möglichkeit, fie daran zu verhindern, fo unlieb mir auch felbftverftändlich die Conkurrenz des alten Buches mit dem neuen fein mufste. Wenn aber vollends durch die Form, in welcher fich der unveränderte Abdruck als ‚zweite Auflage' einführte, eine Irreleitung des Publikums bewirkt wurde, fo kann diefs Niemandem bedauerlicher fein als mir, aber eine Schuld kann hierbei mir in keiner Weife zur Laft gelegt werden.

Schliefslich bemerke ich noch, dafs das neue Buch unter dem Titel: ‚Religionsphilofophie auf gefchichtlicher Grundlage' binnen wenigen Wochen bei G. Reimer in Berlin erfcheinen wird. Aus der Vorrede desfelben wird man den Grund erfehen, der mich beftimmte, an die Stelle einer veränderten zweiten Auflage ein ganz neues Werk zu fetzen.

Berlin, 6. Aug. 1878. Prof. Pfleiderer.

Erklärung.

In der Vorrede zur II. Auflage feiner Apologetik wirft Ebrard mir ‚ehrlofe Lüge' vor, die ich begangen, indem ich in meiner Anzeige feines Werkes in der Theol. Literaturzeitung feinen fprachvergleichenden Studien zweijährige Dauer zugefchrieben. Mir kann es ja nur erwünfcht fein, wenn er ein von mir begangnes, meinethalben unverzeihliches Mifsverftändnifs corrigirt, eine Lüge wird ja aufser ihm felbft Niemand vorausfetzen. Doch halte ich es für geboten, Umfang und Anlafs deffelben klar zu ftellen. Der betreffende Satz in meiner Anzeige lautet: ‚Für die Gefchichtlichkeit des biblifchen Berichtes von der Sprachverwirrung liefert den Beweis auch eine forgfältige und umfaffende Sprachvergleichung — nämlich die von E. auf Grund zweijähriger Studien angeftellte. Die Urverwandtfchaft der malaiifchen, ugrifchen, mongolifchen Urfprache mit der der Jafetiden erweift E. in diefem Buche.' Diefer Zufammenhang begrenzt als das Objekt jener Studien die nicht-arifchen und nicht-femitifchen Sprachen; für die Verwandtfchaft der femitifchen Sprachen nämlich mit den arifchen acceptirt E. Raumer's Refultat. Nun fagt E. in der Vorrede zum II. Theil, dafs derfelbe zu weit gröfserem Umfange herangewachfen, als er urfprünglich vermuthet, weil ihm während des Studiums und der Ausarbeitung ein feine eigne Erwartung weit übertreffender Reichthum werthvoller Thatfachen und Ergebniffe fich dargeboten habe, und fpricht dann

davon, daſs er ſich die Mühe nicht habe verdrieſsen laſſen, ſich in jene Sprachen hineinzuarbeiten und die Rieſenſtudien Humboldt's, Buſchmann's, Schott's gründlich durchzuarbeiten, da es ihm von vornherein klar geweſen, daſs der Ariadnefaden auf dem ethnologiſchen Gebiet der der linguiſtiſchen Forſchung ſei. ‚Um ein Haar hätte ich darüber meine Geſundheit eingebüſst und mir ein ernſtes Nervenleiden zugezogen.' Ueber alles dieſes ſchweigt die Vorrede zum I. Bande und beſchäftigt ſich nur mit dem Gegenſatz gegen die Naturwiſſenſchaften, aus dem auch Ebrard's dort erwähnte und von mir als Datum benutzte erſte Vorleſungen über Apologetik 1872/73 hervorgegangen ſeien. Muſs nun ‚ehrloſe Lüge' zu Grunde liegen, wenn ich auf dieſe Daten hin die betreffenden Studien in dem oben bezeichneten Umfang in die Zeit der Ausarbeitung des 1875 vollendeten Buches verlegt habe?

In den geiſtvollen Injurien, mit denen E. ſonſt noch mir die Ehre erweiſt, mich zu traktiren, laſſe ich ihm mit Freuden das erſte und letzte Wort.

Torgau. J. Gottſchick.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutſche Literatur.

Summarien, die Württemberger das iſt: Kurzgefaſste Auslegung der hl. Schrift alten u. neuen Teſtaments. Neu hrsg. v. einigen evangel.-luth. Geiſtlichen Bayerns, 1. Hft. Gütersloh, Bertelsmann. (64 S. 8.) — 60.

Meyer, H. A. W., Krit. exeget. Kommentar üb. das N. T. 8. u. 10. Abth. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl. 7. —
8. Ueber den Brief an die Epheſer, bearb. v. W. Schmidt. 5. verb. Aufl. (321 S. gr. 8.) 4. —
10. Ueber die Briefe an die Theſſalonicher, v. G. Lünemann. 4. verm. u. verb. Aufl. (241 S. gr. 8.) 3. —

Lechler, G. V., Sklaverei und Chriſtentum. II. Theil. Programm. Leipzig, Druck v. A. Edelmann. (27 S. 4.)

Rapp, Ludw., Die Statuten der älteſten bekannten Synode v. Brixen im J. 1511. Innsbruck, Wagner. (45 S. 8.) — 80.

Tollin, H., Das Lehrſyſtem Michael Servet's genetiſch dargeſtellt. III. Bd. Gütersloh, Bertelsmann. (XV, 319 S. 8.)

Lobſtein, P., Petrus Ramus als Theologe. Ein Beitrag zur Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie. Straſsburg, C. F. Schmidt. (88 S. gr. 8.) 2. —

Schanz, P., Galileo Galilei u. ſein Prozeſs. Nach den neueſten Forſchungen. Würzburg, Leo Woerl. (68 p. 8.) — 80.

Deſchamps, A., *La genèse du scepticisme érudit chez Bayle*. Bonn, Strauſs. (238 S. gr. 8.) 6 —

Literatur des Auslandes.

Caſtelli, D., Il diritto di testare, nella legislazione ebraica: studio. Firenze, tip. Le Monnier. (60 p. 8.) Non in commercio.

At, Histoire de saint Antoine de Padoue, d'après les sources hagiographiques des XIIIe, XIVe et XVe siècles. Paris, Vivès. (XXXIV, 471 p. 8.)

Douet d'Arcq, L., Des frais d'enterrement à Paris au XIVe siècle. [Extr. des Mémoires de la Soc. de l'hist. de Paris et de l'Ile-de-France.] Nogent le Rotrou, imp. Daupeley. (19 p. 8.)

Kruijf, E. F., De miskenning van het historisch karakter des chriſtendoms. Redevoering. Utrecht, Kemink en zoon. (40 p. roy. 8.) f. 0, 40.

Kirby, T., De Rom. Pontificis iure appellationes excipiendi. Dissertatio proposita anno 1835. Romae, ex typ. Polyglotta. (48 p. 8.)

Haddon, A. W. and W. Stubbs, Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland. Edited after Spelman and Wilkins. Vol. 11. part 2. London, Macmillan. (70 p. roy. 8.) 3 s. 6 d.

Acquoy, J. G. R., Het nut der beoefening van de geschiedenis der hervormde kerk in Nederland. Rede. Leiden, E. J. Brill. (30 p. roy. 8.) f. 0, 40.

Lafonder, E. H., De geſchiedenis der christelijke zending, een belangrijk onderdeel der christelijke theologie. Redevoering. Utrecht, Dannenfelſer en comp. [G. Metzelaar.] (36 p. roy. 8.) f. 0, 35.

Theologiae dogmaticae compendium, in usum seminariorum mediolanensium. Mediolani, typ. S. Giuseppe. (214 p. gr. 8.) Non in commercio.

Bonomelli, Summa totius theologiae dogmaticee. Milano, tip. Ghezzi. (100 p. 8.) L. 1.

Vos Az., G. J., De overwinning des geloofs. De gereformeerde gemeente van Amsterdam in 1578 geschetst. Amsterdam, Hoeveker en zoon. (60 p. gr. 8.) f. 0, 50.

Sipkes, M., De toekomst des Heeren of de leer der laatste dingen. Winterswijk, Bulens. (141 p. post 8.) f. 1, —

Eternal punishment: a critique on Canon Farrar's ‚eternal hope'. London, F. Norgate. (32 p. cr. 8.) 4 d.

Hammond, C. E., Liturgies, eastern and western: being a reprint of the texts, either original or translated, of the most representative liturgies of the church from various sources. Edited with introduction, notes, and a liturgical glossary. London, Macmillan. (460 p. post 8.) 10 s. 6 d.
[Eine neue Ausgabe von ‚Antient Liturgies', mit einigen Aenderungen im Titel und ſonſt, um Misverſtändniſſen vorzubeugen.]

Defert, H., Du divorce, en droit romain. Le concordat de 1801 et les articles organiques, en droit français. Thèse. Paris, Pichon. (462 p. 8.)

Groot, C. P. H. de, Het kerkelijk professorat. Rede. Groningen, P. Noordhoff en M Smit. (24 p. gr. 8.) f. 0, 50.

Aus Zeitſchriften.

Saint-Hilaire, B., *La Religion de Zoroastre. I (Journal des Savants juin, p.* 338—351).

Newton, C. T., *The religion of the Greeks as illustrated by Greek inscriptions [Concluded] (Nineteenth Century August).*

Marbach, J., Die heilige Sage vom Urſprung des Menſchengeſchlechts (Prot. Kirchztg. 30, Coll. 634—642).

Boscawen, W. St. C., *Babylonian creation legends. The lunar phases and their legends. Letter (The Academy 27 July, p.* 90, 91).

Paine, J. A., *Succoth and Penuel not yet identified (Bibliotheca Sacra July, p.* 481—498).

Richter, J. P., *The monuments of Christian art at Ephesus (The Academy 27 July, p.* 97, 98).

Simpson, W., *The supposed tomb of St. Luke at Ephesus. Letter (The Academy 3 Aug. p.* 117).

Woolsey, T. D., *On the Latin equivalent of the name in Luke II. 2, translated Cyrenius (Bibliotheca Sacra July, p.* 499—513).

Mc Ilvaine, J. H., *Christ and Paul (Bibliotheca Sacra July, p.* 425—460).

Rossi, G. B. de, *Memoriae degli apostoli Pietro e Paolo e di ignoti martiri in Africa (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 97—117).

—— *Roma — Scavi nel cimitero di Domitilla (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno secondo, IIIo e IVo, p.* 128—135).

—— *Scoperta d'un piccolo cimitero cristiano adorno di assai pitture presso la chiesa della Nunziatella (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 136—141).

—— *Epigrafe mutila di strano senso rinvenuta nel torrione destro della porta Flaminia (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 118—124).

—— *Scoperte nel cimitero propriamente appellato Catacumbas a s. Sebastiano (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 141—148).

—— *Siracusa — Arcosolio di singolare importanza (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 149—159).

Dechent, Charakter u. Geſchichte der altchriſtl. Sibyllenſchriften (Ztſchr f. Kirchengeſch. II, 4, S. 481—509).

Harnack, A., Zur Chronologie der Schriften Tertullian's (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 4, S. 572—583).

Tourret, G. M., *Étude épigraphique sur un traité de saint Augustin [fin] (Revue archéologique mai, p.* 281—298).

Bond, E. A., *Mozarabic ritual (The Athenaeum 27 July, p.* 113, 114).

Jacobi, J. L., Rationalismus im früheren Mittelalter (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 4, S. 583—591).

Gaſs, Zur Geſch. der Ethik. Vincenz von Beauvais u. das Speculum morale II. [Schluſs] (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 4, S. 510—536).

Milchſack, G., *Unser vrouwen klage* (Beiträge zur geſch. d. deutſchen ſprache u. literatur V, 2, S. 193—357).

Müller, K., Mittheilung v.: Ein Bericht über die finanziellen Geſchäfte der Curie in Deutſchland u. den allgemeinen Zuſtand der Kirche daſelbſt [a. 1370] (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 4, S. 592—622).

Muralt, E. de, *Une bible du XVe siècle traduite en français ou romand, conservée à Lausanne et à Genève (Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 414—421).

Waltz, O., Zur Kritik der Lutherlegende (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 4, S. 622—632).

Sepp, C., Kritiſche Ueberſicht über die kirchengeſchichtl. Arbeiten der letzten Jahre. II. Geſch. des Proteſtantismus in den Niederlanden [die Literatur der Jahre 1875—1877] (Ztſchr. f. Kirchengeſch. II, 4, S. 537—571).

Braun, F., Angelus Sileſius und Paulus Gerhardt. Ein biographiſches u. hymnologiſches Doppelbild aus d. 17. Jahrh. (Deutſch-Evang. Blätt. III, 7, S. 443—463).

Zum Jubiläum Abraham Kuenen's (Prot. Kirchztg. 31, Coll. 649—659).

Malan, C., *Le point de départ de la philosophie de l'histoire (Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 364—382).

Garreau, P., *Considérations sur le principe vital des êtres (Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 321–363).
Martin, E., *La source des idées chrétiennes (Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 383—399).
Kohn, T., *Utrum locus, in quo sepeliuntur fideles, pertineat ad notionem sepulturae ecclesiasticae et si ita, quid sentiendum de sepultura asseclae confessionis Augustanae vel Helveticae coemeterio catholico* (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1878, 4, S. 20—92).
Uhrig, Unter welcher Form werden die geweihten Sachen (*res sacrae, sanctae*) dem weltlichen Verkehr zurückgegeben? — Gibt es hierzu einen kirchlichen Entweihungsritus? (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1878, 4, S. 3—19).
K. V. O., *Le supplément trimestriel de la Critique philosophique, Critique religieuse (Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 400—413).
Cowles, H., *Future punishment of the wicked as revealed in the Old Testament (Bibliotheca Sacra July, p.* 514—543).
Scheffer, Die Predigt im chriftlichen Kirchenjahre (‚Mancherlei Gaben u. Ein Geift' XVII, 4, 607—613).
Brown, W. B., *Illustrated sermons or truth addressed to the eye (Bibliotheca Sacra July, p.* 552—569).
Dixon, R. W., *History of the church of England from the abolition of the Roman jurisdiction. I (Saturday Review 27 July).*
Dunwell, F. H., *The four gospels as interpreted by the early church (The Athenaeum 27 July).*
Flint, R., *The philosophy of history in France and Germany* (v. H. N.: *Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 436—453).
Foley, H., *Records of the English province of the society of Jesus* (v. J. Raine: *The Academy* 3 *Aug.*).
Hammond, C. E., *Antient Liturgies (The Athenaeum* 3 *Aug.).*
Janaufchek, L., *Originum Cisterciensium. I* (v. J. Hergenröther: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1878, 4).
Klamroth, M., *Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraya in actus apostolorum et epp. catholicas adnott. syrr.* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 31).
Kögel, R., Die Aufgabe des evangel. Geiftlichen an der fozialen Frage (v. W. H.: Deutfches Litblt. 9)
Mannheimer, M., Die Judenverfolgungen in Speyer u. f. w. (v. M. Wiener: Jüd. Litblt. 31).
Martigny, *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* (v. G. B. de Roffi: *Bullettino di Archeologia Cristiana III Ser., Anno Secondo, IIo e IVo*).
Müller, H., Ausg. v.: *Jacobi Montani Spirensis vita illustris et divae Elisabeth, Hungarorum regis filiae* (v. Reichling: Lit. Handweif. 227).
Preger, W., Der kirchenpolitifche Kampf unter Ludwig dem Baier (v. S. Riezler: Hift. Ztfchr. N. F. IV. 2).
Prefsenfé, E. de, *La vie ecclésiastique, religieuse et morale des chrétiens aux IIe et IIIe siècles* (v. C. O. Viguet: *Revue de théologie et de philosophie juillet*).
Roffi, G. B. de, *Roma sotterranea cristiana. III* (v. E. Le Blant: *Journal des Savants juin, p.* 361—379).
Schwartz, R., *Gregorii Bar Ebhraya in evang. Johannis commentarius* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 31).
Spir, A., Moralität u. Religion. 2. Aufl. (Lit. Centralblt. 31).
Stapfer, E., *Les idées religieuses en Palestine à l'époque de Jésus-Christ (Revue de théologie et de philosophie juillet).*
Todt, Der radikale deutfche Sozialismus u. die chriftl. Gefellfchaft (v. v. d. Goltz: Deutfches Litblt. 8).
Wildenhahn, A., Paul Gerhardt 4. Aufl. (v. H. O. Stölten: Jenaer Litztg. 32).

Recenfionen.

Arnold, J. M., Der Islam (v. H. D.: *Revue critique* 31).
Beecher, E., *History of opinions on the Scriptural doctrine of retribution* (v. F. H. F.: *Bibliotheca Sacra July*).
Bernheim, E., Zur Gefchichte des Wormfer Concordates (v. E. Bernheim: Gött. gel. Anz. 27).
Bright, W., *Chapters of early English church history* (v. J. B. Mullinger: *The Academy 27 July*).
Bula, J. F., Die Verföhnung des Menfchen mit Gott durch Chriftum (*Revue de théologie et de philosophie juillet*).
Canning, A. S. G., *Religious strife in British history (Saturday Review* 3 *Aug.).*
Conder, C. R., *Tent Work in Palestine (The Athenaeum* 3 *Aug.).*
Cohen, H., Kant's Begründung der Ethik (v. H. Sommer: Gött. gel. Anz. 28, S. 871—883).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erſcheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

№ 18. 31. Auguſt 1878. **3. Jahrgang.**

Geſenius, Wilh., **Hebräiſches und Chaldäiſches Handwörterbuch über das Alte Teſtament.** 8. Auflage neu bearbeitet von den Proff. F. Mühlau und W. Volck. Leipzig 1878, F. C. W. Vogel. (XL, 979 S. gr. 8.) M. 15. —

Seit der erſten Ausgabe dieſes ‚Handwörterbuchs' ſind nunmehr nicht weniger als 63 Jahre verfloſſen; dreimal (zuletzt 1834) wurde es von Geſenius ſelbſt, dreimal (zuletzt 1868) von Dietrich neu aufgelegt. Bei einem Buche, welches ſich ſo lange als eines der wichtigſten Hülfsmittel für den Bibelforſcher zu behaupten gewuſst hat, iſt es begreiflicher Weiſe eine wichtige Frage, welchen Händen die Fortſetzung des von Geſenius angebahnten Werkes anvertraut wurde. Um ſo mehr freuen wir uns, von vornherein conſtatiren zu können, daſs die Verlagshandlung eine Wahl getroffen hat, wie ſie ſchwerlich erſprieſslicher ausfallen konnte. Dieſem Urtheil werden wenigſtens alle diejenigen beipflichten, welche — wie Referent — von der principiellen Richtigkeit der Fleiſcher-Delitzſch'ſchen Methode auf dem Gebiete des Lexikaliſchen überzeugt ſind, mögen auch die Anſichten über das Detail noch ſo weit auseinandergehen. Dabei iſt allerdings zuzugeſtehen, daſs es (abgeſehen von den umſichtig und nach dem jetzigen Stande der Forſchung umgearbeiteten Realien in Geſchichte, Geographie u. ſ. w.) zum gröſsten Theile eben der Ertrag der etymologiſchen Forſchungen Fleiſcher's und Delitzſch's iſt, den die neuen Herausgeber in dieſer 8. Auflage verarbeitet haben. Natürlich iſt dadurch nicht ausgeſchloſſen, daſs ſie vielfach auch ſelbſtändig die von Fleiſcher und Delitzſch gegebenen Anſtöſse weiter verfolgt, gelegentliche Bemerkungen derſelben dem Syſtem eingeordnet, ſowie die Reſultate anderer Forſcher herangezogen haben. Jedenfalls war es ſchon ein Verdienſt, daſs hier zum erſten Male das überaus reiche Material der Schule, wie es zerſtreut in den Commentaren von Delitzſch, in Fleiſcher's ‚Beiträgen' und anderen Schriften vorlag, geſammelt und zu bequemer Benutzung zuſammengeſtellt wurde. Es konnte dabei nicht fehlen (zumal die Herausgeber laut Vorwort durch gewichtige äuſsere Gründe zu ſchleuniger Fertigſtellung genöthigt waren), daſs die Methode des Etymologiſirens und der Dialektvergleichung etwas ungleichmäſſig gehandhabt wurde. Die Herausgeber haben dies offenbar ſelbſt gefühlt und daher Seite 3 des Vorworts die Befürchtung ausgeſprochen, man werde ihnen vielleicht den Vorwurf machen ‚in dieſer Hinſicht zu viel gethan und namentlich dem Arabiſchen einen zu groſsen Raum verſtattet zu haben'. In der That kann auch Ref., wie ſchon andere Beurtheiler aus der Schule Fleiſcher's, das Bedenken nicht unterdrücken, daſs in einzelnen Artikeln im Verhältniſs zu der knappen Behandlung anderer weitaus zu viel geſchehen iſt, namentlich für den Rahmen des Handwörterbuchs. Dies wird zwar S. 3 des Vorworts damit entſchuldigt, daſs es gegolten habe, nicht bloſs Behauptungen aufzuſtellen, ſondern dieſelben auch zu beweiſen. Bedurfte es aber z. B. zum Beweis, daſs die Wurzel מר (S. 509 a) den Grundbegriff *stringere* habe, der Aufzählung von 14 hebräiſchen und 24 arabiſchen Stämmen? Dazu kommt, daſs die durchweg angeſtrebte Zurückführung der triliteralen Stämme auf biliterale Wurzeln doch bisweilen zu etymologiſchen Gewaltſamkeiten geführt hat. Die Herausgeber gehen (S. 2 des Vorworts) von der ſicher richtigen Vorausſetzung aus, daſs ſich der Wurzelbegriff am reinſten in den Reduplicationsſtämmen erhalten habe. Dagegen fehlt im Vorwort eine Erörterung der Grundſätze, nach welchen ſie die ſonſtigen Erweiterungen des Biliterale betrachtet haben. Ueberall tritt zwar dem Leſer der richtige Grundſatz entgegen, daſs nur ſinnliche Grundbedeutungen ſtatuirt werden können, aus denen die abſtrakten Begriffe erſt vermittelſt Apperception abgeleitet ſind; was wir aber vermiſſen, iſt eine nähere Unterſcheidung in Bezug auf den Grad der Sicherheit, den die einzelnen Etymologien je nach dem Charakter des Zuſatzbuchſtabens für ſich in Anſpruch nehmen können. So ſicher auch neben den Stämmen ע"ע die Erweiterungen durch ſchwache Buchſtaben (obenan die Halbvokale, dann die Liquidae, in weiterer Reihe auch die Gutturalen und Ziſchlaute) als bloſse Modificationen des Wurzelbegriffs betrachtet werden dürfen, ſo groſse Zurückhaltung iſt doch geboten, ſo bald es ſich um anderweitige feſte Zuſatzbuchſtaben handelt. Wohl iſt es denkbar, daſs es künftiger Forſchung gelingen wird, auch hier feſte Geſetze der Stammbildung zu entdecken: bei dem jetzigen Stand der Forſchung aber wird man ſich in den meiſten Fällen dieſer Art beſcheiden müſſen, höchſtens einen entfernteren Zuſammenhang mit der vermuthlichen Wurzel anzunehmen. Denn ſelbſt die Möglichkeit iſt nicht ausgeſchloſſen, daſs in gewiſſen Stämmen mit drei feſten Conſonanten eine Verſchweiſsung zweier Wurzelbegriffe vorliegt, und es war ſomit in der That ein *nimium*, wenn die Herausgeber in zahlreichen Fällen ſolche Stämme ohne weiteres einer beſtimmten Rubrik zugezählt haben. Ein anderes Deſiderium, das wir dabei noch zu äuſsern haben, betrifft die Geſetze des Lautwechſels. Es verſteht

ſich von ſelbſt, daſs die Herausgeber als geſchulte Semitiſten nicht nach der leider noch immer ſtark graſſirenden Methode gearbeitet haben, die ſich ihre Belege nach ungefährer Klangähnlichkeit aus dem Freytag'ſchen Lexikon holt. Vielmehr ſind an der Spitze jedes Buchſtabens die wirklich möglichen Wechſel innerhalb des Hebräiſchen, ſowie zwiſchen dieſem und den Dialekten, aufgeführt und mit Beiſpielen belegt. Nur wünſchen wir dabei künftig auch eine Rückſichtnahme auf die groſsen Unterſchiede, die bezüglich des Lautwechſels für den Anlaut einerſeits und den In- oder Auslaut anderſeits beſtehen. So wird unter Hê der mögliche Wechſel mit Chet aufgeführt, aber nicht erwähnt, daſs ſich derſelbe nie auf den Anlaut erſtreckt. Dieſes Beiſpiel iſt deshalb von Wichtigkeit, weil es lehrt, daſs die Zuſammenwerfung von הוה und חוה, alſo auch von יהוה mit חוה eine Unmöglichkeit iſt. Einer Reviſion bedürfen ſchlieſslich auch die paläographiſchen Bemerkungen an der Spitze der einzelnen Buchſtaben. So wäre z. B. unter א, ג, ח, נ die älteſte Form, die des Meſaſteins, wenigſtens mit anzuführen, wie dies unter ס geſchehen; die Form des ז als eines ‚kurzen perpendiculären Striches' iſt erſt eine verhältniſsmäſsig ſpäte Reducirung der urſprünglichen drei Striche u. ſ. w. — Was den unverändert (aus der 7. Aufl.) wieder abgedruckten Bericht über die Quellen der hebr. Wortforſchung betrifft, ſo erklären die Herausgeber ſelbſt, daſs er einer Umarbeitung dringend bedürftig ſei. In der That wäre es wünſchenswerth geweſen, daſs für diejenigen, die ſich nicht jede neue Auflage anſchaffen können, wenigſtens die nöthigſten Correcturen und Nachträge beigefügt wurden. Wir merken in dieſer Hinſicht an: bie beſte Ausgabe der Concordanz von Lamkiſch (S. II) iſt die von 1718; bei den Targumen (S. IV) ſollte wenigſtens Lagarde's Ausgabe des Prophetentargums, beim *Graecus Venetus* (S. V) Gebhardt's Ausgabe, bei Abu'lwalid (S. VII) die Ausgabe Neubauer's nachgetragen ſein; Filipowski's Menachem ben Saruk (Anm. 25) erſchien 1854 (nicht 1844), Bieſenthal's und Lebrecht's Ausgabe von Qimchi's W. W. B. (Anm. 30) wurde erſt 1847 vollendet. Sehr ungern laſen wir S. X u. XIV abermals die Beſtimmung des Syriſchen und Chaldäiſchen als des Weſt- und Oſtaramäiſchen. Der Name ‚Chaldäiſch' ſollte überhaupt endlich billigerweiſe aus dem Buche verſchwinden, wie ihn Ref. auch in der Grammatik beſeitigt hat. S. XVI iſt das Schweigen über den Meſaſtein doch gar zu auffallend; ibid. Anm. 58, Z. 1 l. 1865 ſt. 1855; S. XXIX Anm. 107, Z. 3 inf. ſteht wieder 1714 ſt. 1716 für die 2. Ausg. von Reland. Am Schluſs von Anm. 109 hätte die Verweiſung auf Menke's Atlas auch nicht mehr Raum eingenommen, als die nunmehr antiquirte Klage über das Fehlen eines ſolchen Atlas.

Von dem Wörterbuch ſelbſt hat Ref. zunächſt nur die erſte Hälfte, die bereits 1877 erſchien, eingehend benutzt und bekennt bei dieſer Gelegenheit gern den vielfältigen Nutzen, den ſie ihm bei der Umarbeitung der Grammatik von Geſenius gewährt hat. Im Intereſſe einer künftigen 9. Auflage geſtattet er ſich zugleich, eine Reihe von Bedenken zu notiren, die ihm gekommen ſind. Ein Hauptwunſch wird freilich unerfüllt bleiben, daſs nämlich an die Stelle der neueingeführten arabiſchen Typen, die meinetwegen handſchriftengemäſs und ſonſt etwas fein mögen, die gefälligen alten Leipziger Typen treten könnten. Ref. kann nun einmal die Ketzerei nicht aufgeben, daſs in eine Handſchrift handſchriftliche Züge, in ein Druckwerk aber Drucktypen gehören, die den Augen wohlthun und zu dem übrigen Druck paſſen; und dies iſt gegenwärtig nicht der Fall. — Mehr Gehör findet vielleicht der Wunſch, daſz S. 9 die Zurückführung von Abraham auf arab. ruhâm endlich beſeitigt wird. Erſtlich möchte ich einmal einen wirklichen Beleg für den eigentlichen Gebrauch dieſes ruhâm ſehen, das ſich bei Lane und im Muchit nur aus dem Qamûs wiederholt findet; zweitens iſt es ja geradezu undenkbar, daſs der Erzähler von Gen. 17, 5 dieſes arab. Wort im Sinn gehabt haben ſollte, und drittens läſst er über ſeine wahre Meinung gar keinen Zweifel, daſs er nämlich in Abraham nur *ab ham(on)* hervorbebt, ohne auf das Reſch Rückſicht zu nehmen. — S. 19^b, Z. 25 l. 4 M. 22, 33; S. 23^b würde Ref. die Identificirung von Ur kasdim mit El-Mugheir nur mit Reſerve geben; S. 45^b Z. 4 v. u. l. kitâl; S. 46^b Z. 12 v. u. iſt das Citat Ps. 82, 6 doch wohl ein Verſehen; S. 47^a vermiſst man (unter B) neben Ps. 82, 1 beſ. die Stellen, wie 2 M. 21, 6 etc.; S. 60^a Z. 21 lies אָנֶה וָאָנָה; S. 86^a Z. 14 l. 47, 17; S. 87^b Z. 3 f. kann doch אתה 1 Kön. 21, 19 unmöglich als *casus obliquus* bezeichnet werden; S. 89^a Z. 19 l. Jl. 1, 587; ibid. Z. 12 inf. wohl ‚einen Sohn' und zwar in Klammern; S. 94^a wird die appellative Faſſung ‚Pforte Gottes' gerade von Schrader (KAT S. 42) ausdrücklich bekämpft; S. 181^b Z. 2 iſt 1 M. 18, 14 unrichtiges Citat; S. 211^a: betreffs des angeblichen Archaismus von הוא im Pentat. vgl. Geſen. Gr. 22. Afl. S. 86; S. 233^a (No. 4) l. בָּזֶה, in der folg. Zeile 2 M. 24, 14; S. 269 ſcheint uns die merkwürdige Etymolgie von חַכָּה um ſo bedenklicher, als trotz Qimchi die Bedeutung ‚Angel' keineswegs zweifellos iſt, vgl. Hab. 1, 15. Näher liegt die Zurückführung auf den Stammbegriff ‚eng ſein' (S. 283), ſomit die Bedeutung ‚Hamen, Netz'; S. 342^a (Niph. נוכח) hält Ref. die LA. וְנוֹכָחַת in der dort gegebenen Erklärung für unmöglich, da alsdann das *Pron. separ.* als Subject beigefügt ſein müſste; ſ. Dillmann z. d. St. — S. 344 Z. 11 inf. iſt 1 M. 49, 13 (חוף) irrthümlich citirt; S. 356 iſt die Nebenform יצר zu צרר von Böttcher und Olsh. wohl völlig mit Recht geſtrichen worden; S. 419^b (unter לְ A) ſind die Worte ‚und Bewegung' zu ſtreichen, vgl. Gieſebrecht, die Präpoſ. Lamed, S. 4; S. 466^a Z. 18 inf. l. 2 M. 10, 8; S. 589^b bleibt סֶלָה als Pauſalform von סֶלָה höchſt bedenklich und die Zurückführung auf סלל dürfte weitaus den Vorzug verdienen; S. 671^a Z. 24 l. 28, 4. 18. 51; S. 910^b verdiente zu *tirschāta* die Ableitung de Lagarde's von baktr. *antarekshatra* (der die Perſon des Königs vertritt) Erwähnung. — Den Schluſs des Ganzen bildet der Analytiſche Anhang S. 911—22 und das ſehr reichhaltige deutſch-hebr. Regiſter S. 923—979, endlich drei Seiten Zuſätze und Berichtigungen.

Baſel. E. Kautzſch.

Birks, Thomas Rawſon, **Essay on the right estimation of Manuscript Evidence in the Text of the New Testament.** London 1878, Macmillan and Co. (X, 124 S., 2 Taf. 8.) M. 4. —

Die Geſchichte der neuteſtamentlichen Texteskritik ſeit Bentley iſt weſentlich nur eine Geſchichte der Verirrungen derſelben. Mit wenigen Ausnahmen (Scrivener, Dean Burgon, Mac Clellan) haben ſämmtliche Kritiker der neueren Zeit, namentlich Lachmann, Tregelles, Tiſchendorf, Weſtcott und Hort, von einer und derſelben falſchen Grundvorausſetzung ausgehend, in gleicher Weiſe das Ziel verfehlt. Der verhängniſsvolle Irrthum beſteht, abgeſehen von der ganz verunglückten Gruppirung der Zeugen nach Familien, in der ausſchlieſslichen Werthſchätzung einiger alter Handſchriften und Ueberſetzungen auf Koſten von mehreren hundert jüngeren, wofür ſich ſchlechterdings kein vernünftiger Grund anführen läſst.

Es kommt Alles darauf an, den richtigen Maſsſtab für die Beurtheilung der verſchiedenen Textesdocumente feſtzuſtellen, und unbegreiflich iſt es eigentlich, daſs noch niemand auf den Gedanken verfallen iſt, dieſen Maſsſtab auf rein mathematiſchem Wege zu finden und auszudrücken.

Daſs das Alter einer Handſchrift an ſich nichts für ihren kritiſchen Werth beweiſt, liegt auf der Hand, da z. B. von zwei Handſchriften des 5. Jahrh. die eine durch eine geringere Zahl von Zwiſchengliedern vom Urexem-

plare getrennt ſein kann als eine Handſchrift des 2. Jahrh., während die andere mehr Stufen durchlaufen haben mag als etwa eine Handſchrift des 10. oder 11. Jahrh. Iſt es doch ebenſowohl denkbar, daſs zur Herſtellung einer Abſchrift ein nur um wenige Decennien älteres Exemplar, als daſs ein ſolches gewählt wurde, deſſen Entſtehung um 4—5 Jahrhunderte weiter zurück lag. Hiernach ſollte man meinen, daſs es ein groſser Gewinn wäre, die Genealogie jeder einzelnen Handſchrift zu kennen. In Wahrheit hülfe uns auch das nicht viel. Denn eine einzige nachläſſige Abſchrift kann mehr neue Fehler eingeführt haben als drei oder vier ſorgfältige zuſammengenommen, und andererſeits mögen Schreiber, welche ſich ganz beſondere Mühe gaben und in zweifelhaften Fällen mehrere andere Exemplare zu Rathe zogen, ihre unmittelbare Vorlage an Correctheit noch übertroffen haben. Man ſieht, die Schwierigkeiten ſind keineswegs unerheblich. Glücklicher Weiſe darf man überzeugt ſein, daſs die erwähnten Unregelmäſsigkeiten ſich in der Maſſe gegenſeitig neutraliſiren, und wirklich iſt hiermit der Faden gefunden, welcher aus dem ſcheinbar unentwirrbaren Labyrinthe herausführt. Es ſteht nämlich nun frei, ein Durchſchnittsmaſs von Abirrungen von der urſprünglichen Reinheit des Textes für je ein ganzes oder halbes Jahrhundert anzunehmen, woraus ſich dann der Werth der einzelnen Zeugen durch ein einfaches Rechenexempel ergiebt. Nennen wir das Verhältniſs der Textesverderbniſs zu dem unverſehrt gebliebenen Theil in den Abſchriften eines Jahrhunderts etwa r, ſo ſtellt ſich das Verhältniſs für n Jahrhunderte wie $1 : (1 + r)^n - 1$, und die Zeugenwerthe ſind log. r und log. $(1 + r)^n - 1$ (S. 28).

Das Verfahren wäre nun (mit Anwendung der Logarithmentafel) ſehr einfach, wenn man vorausſetzen dürfte, daſs die Abirrung von der urſprünglichen Reinheit zu allen Zeiten ſich gleich geblieben. Dem iſt jedoch keineswegs ſo. Vielmehr lehrt uns die Geſchichte des Textes, daſs es in der allererſten Zeit damit am ſchlimmſten beſtellt geweſen iſt, und man wird nicht irren, wenn man annimmt, daſs der Zeitraum von Abfaſſung der Evangelien und Epiſteln bis zum Jahre 100 in Anſehung der Textesverderbniſs mindeſtens zwei vollen Jahrhunderten, und daſs ferner vom Jahre 100 bis 300 jedes Vierteljahrhundert einem vollen Jahrhundert der ſpäteren Zeit gleichkommt. So ergiebt ſich alſo als Index (n) für das Jahr 100: 2, für 200: 6, für 300: 10. Von hier ab zeigt ſich eine Verbeſſerung des Textes (eine Nachwirkung namentlich der Bemühungen des Origenes) durch zwei und ein halbes Jahrhundert, ſo daſs wir folgende Scala gewinnen: Für das Jahr 250 iſt $n =$ 8, für $300 = 10$, für $350 = 9\frac{1}{2}$, für $400 = 9$, für $450 = 8\frac{1}{2}$, für 500 und bis $650 = 8$, für 700 (ſeit 650 geht es wieder bergab) $= 8\frac{1}{2}$, für $750 = 9$, für $800 = 9\frac{1}{2}$, für $850 = 10$, u. ſ. w. bis $1550 = 17$ (S. 61).

Der Werth von r bleibt ſchwankend, je nachdem man, den dritten Theil eines Verſes (3 Wörter) als Einheit angenommen, den Procentſatz der Abirrungen für ein Jahrhundert mit $2\frac{1}{2}$, 4 oder 5 anſetzt; doch hat erſtere Zahl die gröſste Wahrſcheinlichkeit für ſich, während letztere die äuſserſte denkbare Grenze darſtellt. Da aber auch noch Schwankungen zwiſchen dieſen Sätzen vorkommen können, ſo ſind die auf zwei Tafeln die verſchiedenen Zeugenwerthe darſtellenden Logarithmen je für 1, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 Procent ausgerechnet.

Das Endreſultat, welches vermöge der zwingenden Logik, die zu demſelben geführt, als unerſchütterlich gelten darf (S. 124), iſt kurz dieſes: Die jüngeren Handſchriften, vom 9. Jahrh. abwärts gerechnet, übertreffen zuſammengenommen an Zeugenwerth ſämmtliche Väter, Ueberſetzungen und Uncialen entweder (je nachdem man $2\frac{1}{2}$, 4 oder 5 Procent Abirrungen auf ein Jahrhundert rechnet), 4mal oder 3mal oder 2mal (S. 81). Im Einzelnen ſtellt ſich das Verhältniſs ſo, daſs (im wahrſcheinlichſten Falle, d. h. bei $2\frac{1}{2}$ Procent) eine Handſchrift des 4. Jahrh. von zweien des 11. (oder dreien des 15., S. 31) aufgewogen wird u. ſ. w. Was die alten Verſionen anbetrifft, ſo ſteht jede von ihnen einer Handſchrift des Jahrhunderts, welchem ſie angehört, ungefähr gleich, dagegen wiegt ein Kirchenvater durchſchnittlich 5 oder 6 alte Handſchriften auf (S. 62).

Der Verfaſſer des Buches, deſſen Inhalt den Leſern der Literaturzeitung in kurzen Zügen vorzuführen Ref. ſich nicht hat verſagen können, nennt ſich ‚*Knightbridge Profeſſor, Cambridge, and Hon. Canon of Ely*'. Dieſer Umſtand, ſowie der bittere Ernſt, von welchem das Ganze getragen iſt, und die offen am Tage liegende Tendenz, im Hinblick auf die im Werk begriffene Reviſion der engliſchen Bibelüberſetzung den *textus receptus* wiſſenſchaftlich zu rechtfertigen, laſſen den Gedanken an eine etwa beabſichtigte Myſtification gar nicht auf kommen.

Halle. O. Gebhardt.

Böhl, Prof. Dr. Ed., **Die alttestamentlichen Citate** im Neuen Teſtament. Wien 1878, Braumüller. (XXVIII, 352 S. gr. 8.) M. 6. —

Die Beobachtung, daſs die altteſtamentlichen Citate im N. T. häufig ſowohl der Form als dem Sinne nach vom Texte des A. T.'s differiren, hat den Vertretern der alten Inſpirationslehre ſchon manches Kopfzerbrechen verurſacht und zu allen möglichen Verſuchen geführt, die fraglichen Differenzen durch exegetiſche Kunſt zu beſeitigen. Neu und originell aber iſt das Radicalmittel, durch welches Böhl die Hermeneutik des N. T.'s endlich ‚von dieſem ſchweren Uebel' befreit hat (S. V.). Er hat nämlich, wie man bereits aus ſeinen ‚Forſchungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jeſu' (Wien 1873) weiſs, eine ‚Volksbibel' erfunden, welche den Text des A. T.'s an allen fraglichen Stellen ſchon genau ſo enthielt, wie er im N. T. citirt wird. Dieſe Volksbibel war im Weſentlichen nichts anderes als eine Uebertragung der Septuaginta in's Aramäiſche. Doch war auch der Septuagintatext hier wieder mannigfach abgeändert und umgeſtaltet. Nämlich an allen denjenigen Stellen, an welchen das NTl. Citat nicht mit den LXX übereinſtimmt, iſt anzunehmen, daſs der Wortlaut desſelben aus der Volksbibel entnommen iſt. Dieſe Volksbibel war nun der eigentliche *textus receptus* zur Zeit Jeſu Chriſti. Aus ihr haben Jeſus und die Apoſtel citirt. Daraus erklärt es ſich, daſs auch die Citate Jeſu ſo vielfach mit den LXX übereinſtimmen, während doch Jeſus die LXX ſelbſt gewiſs nicht benützt hat. Daraus erklärt und rechtfertigt es ſich aber ferner, daſs manche Citate weder mit dem Grundtext, noch mit den LXX übereinſtimmen. Denn dieſe ſind eben aus der Volksbibel entnommen. Und ſo kann denn unſer Verf. mit ſtolzer Zuverſicht ſich deſſen rühmen, durch ſeine Entdeckung ‚mit einem Schlage hundert und mehr Steine des Anſtoſses auf dem Boden der neuteſtamentlichen Exegeſe weggeräumt' (S. VIII), und ‚die neuteſtamentliche Kritik von einem drückenden Uebelſtande auf die Dauer befreit' zu haben (S. XV). — Man könnte dem Verf. ſeine Freude gönnen, wenn es nur nicht ſo überaus betrübend wäre, daſs ein Theologe heutzutage wirklich noch meinen kann, dem Chriſtenthum und der Kirche Jeſu Chriſti durch ein ſolches Mittelchen einen apologetiſchen Dienſt erweiſen zu haben. Jedermann ſieht ja — und der Verf. ſelbſt verräth S. VIII—IX eine Ahnung davon —, daſs ein falſches Citat durch Einſchiebung eines ſolchen Mittelgliedes an Richtigkeit nicht gewinnt. Das vermeintlich Anſtöſsige, die Abweichung vom ATl. Texte, bleibt nach wie vor beſtehen. Zwar werden die NTlichen Autoren von dem Vorwurf der ‚Willkür' befreit; aber ſtatt deſſen mit dem eben ſo ſchweren der Benützung eines anſtöſsigen Hilfsmittels belaſtet (inſofern nämlich die Abweichung vom Grundtext

wirklich ‚anftöfsig' fein foll). — Einen hiftorifchen Beweis für die Exiftenz diefer Volksbibel in der Form, wie der Verf. fie fich vorftellt, giebt es nicht. Sie ift eigens von B. für feine apologetifchen Zwecke erfunden. Allerdings giebt es auf dem von dem Verf. bearbeiteten Gebiete noch manche Probleme. Die Thatfache, dafs zuweilen Stellen des A. T.'s bei mehreren Kirchenvätern mit gemeinfamer Abweichung vom LXX-Texte citirt werden, legt die Frage nahe, ob es nicht LXX-Recenfionen oder wenigftens LXX-Lesarten gegeben habe, die in keiner unferer Handfchriften erhalten find. Ueber die älteften aramäifchen Targume, welche den uns erhaltenen Targum-Recenfionen aller Wahrfcheinlichkeit nach vorangingen, fchweben wir völlig im Unklaren. Aber alle derartigen Fragen können nur dann befriedigend bearbeitet werden, wenn man von folchen apologetifchen Tendenzen, wie der Verf. fie verfolgt, fich gründlich und vollftändig losmacht.

Nachdem B. zunächft in feinen ‚Forfchungen' die Exiftenz der Volksbibel im Allgemeinen — aber freilich vergebens — zu erweifen gefucht hatte, macht er nun in dem neueren Werke die Anwendung davon, indem er zeigt, wie alle NTlichen Citate entweder aus den LXX, oder aus der ‚Volksbibel', oder aus beiden zugleich gefchöpft find. Mit der ‚Volksbibel' wird hiebei wie mit einer ganz bekannten Gröfse operirt, deren Text der Verf. fehr genau zu kennen fcheint. Selbft im Hebräerbrief, von dem man es bisher für ficher hielt, dafs er ausfchliefslich und genau nach den LXX citire, weifs der Verf. die Benützung der Volksbibel nachzuweifen (S. 285. 292. 293). Alle Eigenthümlichkeiten der NTlichen Citate erklären fich auf diefe Weife ganz von felbft und ohne Schwierigkeit. Doch fühlt der Verf. die Verpflichtung, auch die Lesarten der Volksbibel felbft zu rechtfertigen. In welcher Weife dies gefchieht, davon nur ein Beifpiel. Bei Matth. 27, 9 wird bekanntlich die Sacharja-Stelle von den dreifsig Silberlingen (Sach. 11, 13) als ein Wort des Jeremia citirt. Daraus folgt zunächft (nach Böhl S. 74 ff.), dafs fie in der Volksbibel wirklich im Texte des Jeremia geftanden hat, vermuthlich hinter Jerem. 19, 15, wo fie vom Verf. der Volksbibel aus Sacharja eingefchaltet war. Aber der Diafkeuaft ‚kann diefe Einfchaltung nicht aus eigener Willkür vorgenommen haben' (S. 76). Die ganze Einfchaltung ift vielmehr auch als echt jeremianifch anzufehen. Zwar haben wir dafür aufser Matthäus keine Gewährsmänner. ‚Aber das Zeugnifs des Matthäus wiegt uns viele Manufcripte auf' (S. 76). Die Gefchichte, welche Sacharja von fich erzählt, ift alfo früher auch fchon von Jeremia erlebt worden, und die Stelle daher in der Volksbibel ‚mit Fug und Recht aus Sacharja herübergenommen und dem Jeremia reftituirt' worden (S. 77).

Dafs bei einer folchen Behandlung der NTlichen Citate die wirklich in Betracht kommenden Fragen keine Förderung erfahren, verfteht fich von felbft.

Leipzig. E. Schürer.

Schuster, Dr. Guft., **Girolamo Savonarola. Arnold von Brescia.** Zwei kirchen-hiftorifche Vorträge. Hamburg 1878, O. Meifsner. (93 S. 8.) M. 1. 80.

Neue Forfchungen bieten diefe beiden Vorträge nicht, fondern theilen die Ergebnifse der Forfchungen Anderer weiteren Kreifen mit. Der erfte, in welchem Savonarola mehr von politifchem und kulturgefchichtlichem als vom kirchengefchichtlichen Standpunkt aus behandelt wird, ift im Ganzen gelungen. Weniger kann man dies von dem zweiten Vortrage fagen. Der Stoff ift durch die verfchiedenen Verhältnifse, die zu berückfichtigen waren, ein zu umfangreicher und mannigfacher geworden und dadurch ift eigentlich nichts zu feinem Rechte gekommen und fo klar, wie es follte, hingeftellt. Auch beherrfcht der Verf. hier die ganze Zeit, die er behandelt, nicht hinreichend. Seine Angaben über die Scholaftik z. B. find nicht nur ungenügend, was ja bei einem folchen Vortrage fehr zu begreifen und nicht fonderlich zu tadeln wäre; feine ganze Auffaffung derfelben ift fchief. — Von Bernhard von Clairvaux heifst es S. 71, er habe in feinen *libri V de consideratione* ‚Betrachtungen über das Papftthum' gefchrieben! — Die Ausftattung ift gut, der Druck flüchtig. Das angeklebte Druckfehlerverzeichnifs ift lange nicht vollftändig.

Erlangen. G. Plitt.

Argumenta Buceri pro et contra. Original-Mscr. Bucers, die Gründe für und gegen die Doppelehe des Landgrafen Philipp des Grofsmüthigen de anno 1539, veröffentlicht durch v. L. Caffel 1878, Kay. (IV, 56 S. gr. 8.) M 1. 50.

Dies weitläufige Gutachten wird vom Herausgeber als ein von Butzer felbft niedergefchriebenes bezeichnet. Am 10. Dez. 1539 hatten Luther und Melanthon ihren Beichtrath aufgefetzt, in welchem fie in nie zu rechtfertigender Weife (vgl. am Beften: Köftlin, Luther 2, 468 ff.) dem Fürften nach ernfter Ermahnung zur Keufchheit riethen, wenn er denn durchaus ein zweites Weib nehmen wolle, fo möge er es nicht als ein Recht, fondern als ein feiner fündigen Schwachheit Nachgefehenes betrachten und die Sache geheim halten. ‚Alfo hat E. F. G. nicht allein unfer Zeugnifs im Fall der Nothdurft, fondern auch zuvor unfere Erinnerung'. De Wette Bd. 5 u. 6. Corp. Reform. III. Das vorliegende Gutachten ift, wie einzelne Anklänge beweifen, nach jenem Beichtrathe gefchrieben und macht die traurige Sache noch um Vieles fchlimmer. Der Vfr. wendet fich nicht an den Landgrafen als in feinem einzelnen Fall, fondern behandelt die Sache ganz allgemein, als gelte es eine kafuiftifche Entfcheidung, durch welche eine in einer gewiffen Lage befindliche Menfchenklaffe erfahren folle, was dabei ihr Recht fei. Damit fällt natürlich der Ernft der Ermahnung von vornherein weg. Zuerft (S. 1—21) werden die Urfachen genannt, aus denen man erachten möge, es fei Niemandem zu geftatten, mehr denn Ein Weib zu nehmen; nämlich a) folches würde die ganze Chriftenheit fchwer ärgern, die Chriften follen aber kein Aergernifs geben; b) es würde die wahre eheliche Gemeinfchaft und Liebe ftören; c) es wäre ein Bruch des Gelübdes, welches man bei Eingehung der erften Ehe abgelegt; d) es würde zu Schmach und Verhinderung des h. Evangelii dienen. — Der zweite Theil entwickelt (S. 22—54) die Meinung derer, welche das Recht, mehrere Weiber zu nehmen, befürworten. Nämlich: was Gott den Menfchen je insgemein nachgegeben, das mufs an ihm felbft nicht bös noch vor Gott verdammlich fein, fondern mufs etwas Gutes und Dienftliches zu wahrer Frömmigkeit und Heiligkeit(!) in fich haben, und wenn die gleiche Urfache vorhanden, mit Gott zu allen Zeiten gebraucht werden. Gott hat aber den lieben Vätern im A. T. mehrere Weiber geftattet; ‚was nun Gott giebt, das mufs ja etwan in zur Frömmigkeit und Heiligkeit dienen, denn es fonft nicht könnte Gottes Gabe fein'; alfo ift es auch jetzt erlaubt; denn ‚ein Wort, daraus man fchliefsen möchte, dafs mans mit den Chriften anders halten follte', ift im N. T. nicht zu finden. Hieran fügt fich die Beantwortung der vier Gründe, welche von den Vertretern der erften Meinung aufgeftellt find. — Nur mit wenigen Worten endlich wird im dritten Theil gefagt, ‚wie deren Gewiffen, die gedachte Nachlaffung gedenken zu gebrauchen, möge gefichert werden'.

Man fieht, dies heillofe Gutachten, in welchem die Ausführung noch weit fchlimmer ift, als die kurze Inhaltsangabe erkennen läfst, war nicht geeignet, den vom Luftaumel ergriffenen Fürften zurückzuhalten; vielmehr mufste es ihn beftärken in feinem fündlichen Vorhaben. Möglichft oberflächlich wird das Verbot der Vielweiberei

begründet, dagegen die Zulassung als etwas fast Selbstverständliches hingestellt für eine gewisse Menschenklasse, deren Sinnlichkeit dabei nicht als Sünde, sondern als eine verzeihliche Schwäche erscheint. — Beklagenswerthe Thatsache, dass ein solches Schriftstück von einem evangelischen Theologen aufgesetzt werden konnte!

Erlangen. G. Plitt.

Dobel, vorm. Stadtbibl. Friedr., **Memmingen im Reformationszeitalter** nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen. 4. u. 5. Thl. Augsburg 1878, Lampart & Co. (gr. 8.) M. 3. —; cplt. M. 8. —

Inhalt: 4. Hans Ehinger als Abgeordneter von Memmingen auf dem Reichstage zu Augsburg. 1530. (107 S.) — 5. Das Reformationswerk zu Memmingen von dessen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund bis zum Nürnberger Religionsfrieden. 1531—1532. (60 S.)

Fortsetzung und Schluss des in Jahrgg. 1877 Nr. 16 und 1878, Nr. 8 dieses Blattes besprochenen Buches. Auch im vierten Hefte sind das Wichtigste die Quellenmittheilungen S. 27—107, nämlich 47 Briefe, die Hans Ehinger, der Gesandte Memmingens auf dem Augsburger Reichstage, nach Hause schrieb. Sie sind wichtiger als die Berichte des Windsheimer Bürgermeisters Sebastian Hagelstein (Jahresber. d. histor. Vereins von Mittelfranken 1869 und 1870), ja sie treten an Bedeutung den in das *Corp. Reform.* auszugsweise aufgenommenen Nürnberger Gesandtschaftsberichten vollständig zur Seite. Hans Ehinger nahm eben vermöge seiner Persönlichkeit am Reichstage eine viel angesehenere Stellung ein, als ihm nach dem Range seiner Vaterstadt zukam. Seine Briefe zeigen das überall. Sie böten nach der Seite hin genügendes Material zu einem sehr anziehenden reformationsgeschichtlichen Charakterbild. Auf die zahlreichen Einzelheiten in ihnen einzugehen verbietet hier der Raum. Sie sind in ihrer Art sehr mannigfaltig, wie denn auch z. B. erwähnt wird, dass in der letzten Oktoberwoche die Mitglieder des Reichstags, der Kaiser voran, sich mit Schlittenfahren ergötzten, während die Kriegsleute ihre Wachtfeuer mit Heiligenbildern nährten; ‚sie wollten lieber mit den Heiligen warm haben als mit dem Teufel frieren'. Nur Eins werde ausdrücklich hervorgehoben, eine auch auf Ehinger (vgl. S. 42) zurückgehende richtige Bemerkung des Memminger Magistrats gegen das Staatskirchenthum (S. 12): ‚Begerte der kaiser zum drittenmal mit lautern worten, ob wir Luterisch oder Zwinglischer opinion seien, so solt jr on unser wissen vnd bevelch kein entlich antwurt in solhem geben, dan wir kinden kains zusagen, wir sein in disem Artikel weder im Rat noch gemaind ains, man fint under vns vnd in vnsrer Stat baider tail ain grosse Summa, die Luterisch vnd Zwinglisch sein, wie in andern Comunen vnd Stetten auch ist, vnd ain jeder glaubt in solhem, nachdem er die gnad von got hat. Es wirt kainer Stat muglich sein anzuzaigen, was ain jeder glaub; dan der glaub ist ein gab gottes, der gibt vnd nimpt jn wider, wan vnd wie er wil, vnd ist der mentsch nit zu netten (nöthigen) zum glauben'.

Vom letzten Hefte beschäftigt sich die grössere Hälfte mit der Hinrichtung des päpstlich gesinnten Memminger Stadtschreibers Ludwig Vogelmann am 9. Jan. 1531. Ein Dr. Schleweck, der in den Historisch-politischen Blättern einen Artikel über die Memminger Reformation geschrieben, zu welchem von Memmingen aus alles gewünschte Material ihm bereitwillig zur Verfügung gestellt war, hatte ohne, wie er selbst gesteht, die Akten eingesehen zu haben, jenen Vorgang einen Justizmord genannt. Dobel erweist nun aus den Akten, dass davon entfernt nicht die Rede sein kann, dass vielmehr der Rath Anlass zur Strafe genug hatte und dass das Mass der Strafe den Rechtsanschauungen der Zeit entsprach.

In der zweiten Hälfte wird über die ersten Versuche, das Kirchenwesen in Stadt und Land in bleibende Ordnung zu bringen, wie sie besonders auch durch den Anschluss an den Schmalkaldner Bund veranlasst waren, berichtet und am Schluss die Ordnung der Kirchenpfleger zu Memmingen von 1532, eine auf staatskirchlichen Anschauungen beruhende Zuchtordnung, beigegeben. Dieser Bericht zeigt die kirchlichen Verhältnisse in Memmingen noch als in ziemlicher Unordnung und die Mittel, sie zu bessern, besonders was die Personen anbelangt, als recht gering. Dennoch wird dann mit kurzen Bemerkungen abgebrochen, so dass man kein klares und genügendes Bild von dem wirklichen Ausgang der Reformationsbewegung in Memmingen erhält. Der Schluss des sonst verdienstlichen Werkes ist so leider kein befriedigender.

Erlangen. G. Plitt.

Erichson, A., **Die evangel. Gemeinde zu Benfeld** in alter und neuer Zeit. Strassburg 1877, Treuttel & Würtz. (18 S. gr. 8.) M. —. 30.

Erichson, A., **Matthaeus Zell**, der erste elsässische Reformator und evangel. Pfarrer in Strassburg. Strassburg 1878, Treuttel & Würtz. (66 S. m. Portr. gr. 16.) M. —. 80.

In der erstgenannten Schrift giebt uns der Verfasser einen formell und inhaltlich gleich ansprechenden Ueberblick über die Geschichte der protest. Gemeinde in dem elsässischen Städtchen Benfeld. So wie die Reformation hier ihre Einführung dem Umstande verdankte, dass das Städtchen seit Schluss des 14. Saec. vom Bischof von Strassburg dem Magistrat von Strassburg verpfändet war, und letzterer von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch machend, einen evangelischen Pfarrer der von der gewaltigen evangelischen Bewegung ergriffenen Gemeinde sandte, so ging schon nach einem Jahrzehnt das evangelische Leben rasch dadurch einem völligen Verfall entgegen, dass der Bischof Wilhelm von Hohenstein das verpfändete Städtchen wieder einlöste und die kathol. Priester sofort zurückführte. Alle Bemühungen Butzers, die evangel. Bevölkerung bei ihrem Glauben zu erhalten, scheiterten an der Macht der Verhältnisse. An diese Darstellung der Entstehung und des Untergangs des Protestantismus in Benfeld während des 16. Jahrhunderts knüpft Erichson eine kurze Schilderung der Verhältnisse und Personen, die zur Wiederbelebung der evangelischen Gesinnung in jener Stadt seit der französischen Revolution von 1789 beitrugen und schliesst mit der Gründung des protest. Vicariats im Jahre 1876.

Noch in höherem Masse als dieses Büchlein zeigt das von Erichs. entworfene Lebensbild des ersten elsässischen Reformators Matthaeus Zell die Begabung des Verfassers für eine im besten Sinne des Wortes populäre Darstellung. Mit Vorliebe zeichnet Erichson diejenigen Eigenschaften Zell's, die ihn als Vorbild eines ‚freisinnigen' Theologen erscheinen lassen, wie z. B. seine Missbilligung alles Wortstreits über das Abendmahl (S. 26), sein duldsames Verhalten gegen alle Sectirer (S. 30 ff.). Dagegen werden die theologischen Ansichten Zell's etwas kurz — und zwar wohl deshalb — abgefertigt, weil, wie es S. 28 heisst: ‚in Folge der naturgemässen und unaufhaltsamen Entwickelung des religiösen Geistes wir Christen des 19. Jahrhunderts dahin gekommen sind, dass wir in vielen Punkten anders denken als Zell'. Ist auch — wie ersichtlich — das Buch für einen Kreis ‚freisinniger' Theologen und Laien berechnet, so wird doch auch jeder den Standpunkt des Verf. nicht theilende Leser von demselben reiche Anregung und Förderung empfangen, denn Zell war eben evangelischer Christ ohne allen modernen Parteibeigeschmack und Erichson ist zu objectiv, als dass er zu Gunsten seiner theologischen Richtung den historischen Thatbestand uns vorenthielte. Lag es auch nicht in der Absicht des Verf.'s, neue umfangreiche

Unterfuchungen über Zell's Leben zu liefern, hat er fich vielmehr der Schilderung, die Röhrich (in dem 2. Bande der Beiträge zu den theologifchen Wiffenfchaften von Reufs und Cunitz) entworfen, im Wefentlichen angefchloffen, fo ift doch die Kenntnifs des Lebens des erften Strafsburger Reformators dadurch nicht unwefentlich gefördert worden, dafs Erichfon einzelne Briefe Zell's, die Röhrich nicht gekannt (S. 34) fowie zwei bisher nicht bekannte Schriften der Gattin desfelben (S. 22. u. S. 60) zum erften Male verwerthet hat. Ein Bild Zell's von Herrn Prof. Bürkner in Dresden nach dem auf der Strafsburger Landes- und Univerfitätsbibliothek befindlichen Holzfchnitt gezeichnet, ift dem Buche beigegeben.

Strafsburg. R. Zoepffel.

1. **Gedächtnissfeier,** die, für Claus Harms an feinem hundertften Geburtstag am 25. Mai 1878. Kiel 1878, Univ. Buchh. (40 S. gr. 8.) M. 1. 20.

2. **Behrmann,** G., **Claus Harms.** Eine Predigt und ein Vortrag. Kiel 1878, Homann. (40 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Zwei kleine Schriften, doch von nicht geringer Bedeutung, nicht nur für die Freunde von C. Harms, fondern für die Kirchengefchichte, der fein Name verbleibt. Wäre der 25. Mai nicht auf einen Sonnabend gefallen, würde die Säcularfeier in Kiel für die Geiftlichkeit Schleswigholfteins zu einem Landesfefte geworden fein. Die Generalfuperintendenten der Provinz erliefsen indefs einen Aufruf, das Andenken an die Perfon und das Wirken diefes hochbegabten und reichgefegneten Zeugen des Evangeliums zur Erbauung der Gemeinden in unferer Landeskirche mit Dank gegen Gott wieder wach zu rufen in der Sonntagspredigt am 26. Mai, dem auch wird nachgekommen fein. Erftere Schrift befchreibt nun die Kieler Feier. Sie wurde Morgens 8 Uhr damit eröffnet, dafs die Gedenktafel, angebracht an dem Haufe, das im Jahre 1820 250 Gemeindeglieder dem Archidiakonus Harms zum Eigenthum fchenkten, als er den Ruf als luther. Bifchof nach Petersburg ausgefchlagen, und in dem er von 1820—1836 gewohnt, enthüllt ward. Der Kieler, Dr. Fr. Volbehr, Präfes des Vereins für Gefchichte der Stadt Kiel und bekannt durch feine Verdienfte um das Univerfitätsjubelfeft, hielt dabei die hier (S. 6) mitgetheilte Rede. Darauf ward von Propft Hanfen in Kiel Vorm. 12 Uhr in der akademifchen Aula die eigentliche Feftrede (S. 11) gehalten, welche in gediegener Weife nach dem reich vorhandenen Material den Entwickelungsgang, den Harms genommen, und die Wirkfamkeit, die er geübt, zeichnet. Nachm. 5 Uhr redete am Grabe der einzig noch lebende Sohn, Paftor Chr. Harms in Grube (S. 33) auf Begehr des Feftcommites: ‚Allein Gott in der Höh fei Ehr' ift der Grundton, der diefe Rede durchklingt. Dem ift noch hinzugefügt eine beabfichtigte, aber wegen Unwohlfeins nicht gehaltene Rede des alten ehrwürdigen *past. emer.* Haffelmann, einft unmittelbarer Nachfolger von Harms im Kieler Pfarramt, der ihm einft auch die Leichenrede gehalten.

Die zweite Schrift von dem gegenwärtigen Prediger an Sct. Nicolai in Kiel, dem durch feine Bibelftunden und feine Mitarbeit am Grau'fchen Bibelcommentar bekannten Paftor G. Behrmann, enthält einen am Abend des Fefttages in der Harmonie zum Beften der Sonntagsfchule gehaltenen Vortrag und eine am 26. Mai in der Nicolaikirche gehaltene Gedächtnifspredigt über Pf. 40, 10. 11. Deren Thema: Die chriftliche Heilspredigt, was bringt fie?, wie tritt fie auf?, woher kommt fie? — Für den Vortrag: C. Harms in feinen Entwickelungsjahren, hat der Verfaffer bisher ungedruckte Briefe benutzen können, die H. in feinen Jünglingsjahren und fpäter an feinen Vaterfreund, Paftor Oertling in St. Michaelisdon († Paftor in Bornhöved) gefchrieben, in welchen er feine Herzensgeheimniffe und Gedankengänge auszufprechen pflegte. B.'s Refultat ift: fein Andenken ift in die Gefchichte der luther. Kirche verwoben — als einer ihrer gröfsten Zeugen bleibt er in ihr unvergeffen; er gehört aber auch der ganzen Kirche Chrifti an als einer von den Helden in jenem Kampfe, welcher nach Goethes Wort das Thema für die Gefchichte der Menfchheit ift, in dem Kampfe des Glaubens wider den Unglauben.

Tondern. Carftens.

Schäffle, Min. a. D. Dr. Alb. E. Fr., **Bau und Leben des socialen Körpers.** Encyclopädifcher Entwurf einer realen Anatomie, Phyfiologie und Psychologie der menfchlichen Gefellfchaft mit befonderer Rückficht auf die Volkswirthfchaft als focialen Stoffwechfel. 2. Thl. Das Gefetz der focialen Entwickelung. Tübingen 1878, Laupp. (VIII, 498 S. gr. 8.) M. 10. —.

Die Aufgabe des erften Theils diefes umfangreichen, auf drei Bände angelegten Werkes beftand — wie Ref. feinerzeit ausgeführt hat — darin: ‚die gefellfchaftlichen Einrichtungen und Verrichtungen überhaupt erftmals fyftematifch zu gliedern.' Deshalb mufste fich der Verf. dort ‚vorzugsweife befchreibend verhalten' d. h. mehr die Anatomie der menfchlichen Gefellfchaft fich zum Ziele fetzen. Der nunmehr vorliegende zweite Theil hat ‚dem aufgeftellten Plan gemäfs' die einzelnen Hauptgruppen focialer Inftitutionen und Functionen genauer zu erörtern und hierbei namentlich die verfchiedenen ‚gefchichtlichen Entwickelungsftufen', gleichfam die Phyfiologie jeder Gruppe ins Auge zu faffen. Er will fich alfo zu ‚genetifcher Erklärung', dem ‚höchften Ziele aller Wiffenfchaft' erheben. Der dritte Band — welcher von der Verlagshandlung noch für diefes Jahr in Ausficht geftellt, aber meines Wiffens bisher noch nicht erfchienen ift — foll dann ‚die Hauptbeftandtheile und Hauptverrichtungen des Gefellfchaftskörpers' von dem eigenthümlichen Gefichtspunkte des ‚focialen Stoffwechfels' aus beleuchten. Worin diefer dritte Theil fich principiell von dem erften unterfcheiden foll — es fei denn durch noch gröfsere Breite im Detail — ift bei der durchaus verworrenen Syftematik des Verf.'s nicht recht zu verftehen. Ref. mufs bekennen, auch bei dem vorliegenden zweiten Bande mit fteter Ermüdung — in Folge des unabläffig wiederholten Refrains Darwiniftifcher Formeln — gekämpft zu haben. Es ift fchwer, einer Gedankenentwickelung bis ins Einzelnfte zu folgen, wenn fie in ihren wefentlichen Grundvorausfetzungen an Unklarheit leidet und durch jene ‚analog vergleichende Methode' aus der nebulofen Sphäre der metaphorifchen Bilderfprache faft nie herauskommt. Dafs fich bei derfelben allüberall nur wenig verdeckte Selbftwiderfprüche einfchleichen, dürfte unfchwer zu erweifen fein.

Suchen wir uns zunächft einen Ueberblick über den reichen und im Einzelnen auch geiftvoll behandelten Inhalt diefes zweiten Theiles zu verfchaffen, um fodann unfre kritifchen Bedenken zu äufsern und die wiffenfchaftliche Unfruchtbarkeit diefer fich immer um Einen Hauptgedanken herumdrehenden focial-darwinistifchen Meditationen darzuthun.

In diefem ganzen zweiten Theile foll ‚das Gefetz der focialen Entwickelung an den entwickelungsgefchichtlichen Thatfachen der Civilifation' nachgewiefen werden. Zu dem Zweck verfucht der Verf. einleitend — wie denn bei ihm faft Alles ‚Einleitung' d. h. allgemeines, ftets wieder abbrechendes und immer wieder aufgenommenes Raifonnement ift — die Civilifation als höchfte Entwickelungsftufe der irdifchen Schöpfung darzuftellen. Hier werden alfo ‚die eigenthümlichen Befitzthümer (!) der Civilifation' genetifch als ‚eine höhere Fortfetzung (?) des organifchen Schöpfungsfortfchrittes' mit ftetiger

‚Richtung auf Cephalifation' aufgefafst. Mit Dona (*manual of geology* 1874) nennt Schäffle diefen Fortfchritt ein ‚Syftem fortfchreitender Verhirnung der animalifchen Struktur'. Die Civilifation ift in ihrem weiteren, immer noch andauernden Fortfchritt wirklich ‚nur' eine ‚höhere Fortfetzung' derfelben Schöpfungsrichtung in der Naturentwickelung; fie ift gleichfam die ‚Sabbathperiode,' als Abfchlufs der fechs vorhergegangenen niederen kosmogonifchen Schöpfungsepochen. Schäffle lebt der Hoffnung, dafs die Zeit, in welcher eine ‚fo tiefe Auslegung von Genesis I auch dem Glauben gefallen werde', wohl nicht zu ferne fei, fchliefst fich aber gleich darauf dem Häckel'fchen Schema in Betreff des Stufengangs der ‚natürlichen Schöpfung' an und acceptirt die Comte'fche Idee, dafs die menfchlich-fociale Entwickelung nur in der Hervorbildung der höchften Stufe animalifcher Functionen d. h. in der überwiegenden Entwickelung des Hirnes und der von demfelben abhängigen Geiftesthätigkeit beftehe. Ja — ‚das Gefetz der focialen Entwickelung' — fo bezeichnet Sch. felbft das Ergebnifs feiner Unterfuchungen (S. 2) — ‚ift im Grunde daffelbe, welches nach der Anficht der naturwiffenfchaftlichen Selectionstheorie dem Fortfchritt der ganzen natürlichen Schöpfung zu Grunde liegt und welches z. B. F. Hellwald in feiner — wie Sch. S. 46 Anm. 4 fagt — ‚glänzend frifchen Kulturgefchichte' durchgeführt habe!

Gleichwohl follen ‚die eigenthümlichen Vorausfetzungen und Triebkräfte der höchften civilen Schöpfungsphafe' bei umfichtiger Erwägung eine ‚wirklich fociologifche, nicht blofs zoologifche Formulirung des Gefetzes der vervollkommnenden Auslefe' ermöglichen, und die ‚Eigenartigkeit der die fociale Auslefe vermittelnden Variations-, Anpaffungs-, Vererbungs- und Streit-Erfcheinungen vollauf zu berückfichtigen' fein. Mit diefem ‚Vorbehalt gegen den einfachen Abklatfch der zoologifchen Entwickelungstheorie auf die Sociologie' wird dem Lefer bereits der Einblick in den innerlich zwiefpältigen Charakter des Werkes und in die verworrene Darftellungsweife des Verf.'s ermöglicht.

Nachdem Sch. die Lückenhaftigkeit ‚heutiger Formulirungen der Entwickelungslehre in pfychogenetifcher und pfychologifcher Hinficht' darzuthun verfucht (S. 14 ff.), fodann die Begriffe der Caufalität und Finalität in der organifchen und civilen Entwickelung verglichen und auch die letzteren als Ergebnifs des Triebes der ‚Selbfterhaltung durch natürliche Zuchtwahl' dargeftellt (S. 19 ff.), formulirt er vorläufig das grofse ‚Gefetz der focialen Entwickelung' (S. 54 f.). Es lautet bei ihm wörtlich — ich mufs den geneigten Lefer zuvor bitten, recht tief Athem zu holen, wenn er den nachfolgenden Satz in einem Striche lefen will — alfo: ‚die fortfchreitende Gefellfchaftsbildung (Civilifation) ift das höchfte Ergebnifs der vervollkommnenden Auslefe der menfchlichen Dafeinskämpfe, — genauer (?) gefagt: ift fie das unausbleibliche Produkt aller Dafeins- und Intereffenkämpfe, welche von den focialen Einheiten jeder Individualifirungsftufe theils unter fich, theils gegen die äufsere Natur mit den wachfenden Mitteln der menfchlichen Geiftes-, Körper- und Vermögensausftattung und innerhalb einer durch Recht und Sitte gefetzten Streitorganifation ausgekämpft, durch den Trieb individueller und collektiver Selbfterhaltung, durch den organifchen Vermehrungstrieb, durch den Eigennutz, durch gemeinnützige Verbefferungsbeftrebungen erweckt und in immer höheren Grade erneuert, — um die Befriedigung nicht blofs der finnlichen Nothdurft, fondern mehr und mehr um ein fteigendes Mafs höherer materieller und ideeller Lebensanfprüche geführt — durch Zufall und Spiel, durch äufseren und inneren Krieg, durch freien Austrag (? Vertrag?) und durch vielgeftaltige Urtheilsinftanzen des Wettftreits entfchieden werden und nothwendig dahin führen: dafs im Einzelnen die relativ beften Anpaffungen fowohl angeregt als zur Herrfchaft, Ausbreitung und Ueberlieferung gebracht, dagegen die relativ fchlechten Anpaffungen, die Entartungen und fremdartigen Bildungen vernichtet, abgeftofsen oder zu befferer Anpaffung genöthigt werden, und dafs im Ganzen ein wachfendes Mafs ideeller und materieller Kräfte für die collective Führung des menfchlichen Dafeinskampfes fich anhäuft, dafs immer mehr Gefellfchaftsbildung, das heifst immer mehr Gliederung und Vereinigung der geiftigen und phyfifchen Arbeitskräfte, fowie der zugehörigen Güterausftattungen ftattfindet'.

Ref. würde es — um nicht als Verleumder zu erfcheinen — keinenfalls wagen, die ‚Quinteffenz aller folgenden Specialunterfuchungen' des Verf.'s in folch einem Satz-Monftrum wiederzugeben. Schwerlich dürfte in folcher langathmigen Reihe von allgemeinen Behauptungen der aus der Erfahrung (Induction) fich ergebende ‚Ausdruck des Gefetzes focialer Entwickelung' fich dem Lefer klar und überzeugungskräftig darlegen. Aber da der Herr Verf. felbft feine Gedanken-Quinteffenz fo ftilvoll kennzeichnet, brauche ich mich derfelben nicht zu fchämen, noch glaube ich genöthigt zu fein, zur Beurtheilung folchen Selbftreferats viel hinzuzufügen. Die breitfpurige Ausführung jener ‚Quinteffenz' bildet eben den Inhalt des ganzen Buches.

Zunächft wird in einem für den Theologen recht intereffanten Abfchnitt ‚die entwickelungsgefchichtliche Bedeutung von Recht und Sitte' mit Beziehung auf die Thierftaaten etc. ausgeführt (S. 59—81). Dann werden die bei der focialen Entwickelung betheiligten Subjecte d. h. die Freiheit und Gleichheit derfelben in ihrer hiftorifchen Entwickelung gefchildert (S. 81—134). Daran fchliefst fich die Beleuchtung der ‚focialen Variabilität, Anpaffung und Vererbung mit Beziehung auf confervative und fortfchrittliche Intereffen' (S. 134—216). Ferner wird der ‚gefellfchaftliche Dafeins- und Intereffenkampf, d. h. die verfchiedenen Urfachen und Factoren der Streiterregung und Streitentfcheidung' charakterifirt (S. 216—309). Endlich werden die ‚einzelnen Arten der Streitentfcheidung und des Streiterfolges' (Loos, Spiel, Speculation, Selbfthilfe, Krieg, Vertrag, Concurrenz etc.) eingehend befchrieben (S. 315—440). Nachdem der Verf. fodann ‚einige allgemeine Fragen der Entwickelungslehre' (S. 442—479) — wir kommen bei ihm aus der ‚allgemeinen' Unterfuchung faft nie heraus — zu beantworten gefucht, behandelt er am Schlufs (S. 485—497) wie am Anfang (S. 59 ff.) das Verhältnifs des ‚Entwickelungsgefetzes' zur ethifchen refp. focialethifchen Weltanfchauung.

Durchgehends wird mit ‚Entfchiedenheit' die ethifche Entwickelung und rechtliche Ordnung als die höchfte Stufe der Entwickelung menfchlichen Dafeinskampfes gefchildert. Aber wir erfahren bei diefer ‚real vergleichenden Methode', bei diefen ewigen ‚Analogien' niemals Genaueres über das wichtige Verhältnifs von ‚Idealem' und ‚Realem', von Geift und Natur, von menfchlicher und thierifcher Zuchtwahl. Alles bleibt in der Schwebe — fchon wegen der bilderreich-geiftvollen, aber wiffenfchaftlich unpräcifen fchwülftigen Diction. Ob in jener ‚höchften' Entwickelungsftufe irgend etwas fpecififch Anderes als z. B. in der Thierwelt fich darftellt oder nur eine graduell höhere Phafe einer ftetigen Entwickelung — läfst fich fchlechterdings nicht entfcheiden.

Wir hörten fchon: das ‚Gefetz' — mit diefem Ausdruck treibt der Verf. überhaupt ein unerlaubtes Spiel — ‚das Gefetz der focialen Entwickelung ift dasfelbe wie in der naturwiffenfchaftlichen Selectionstheorie' (S. 2 f.); und die Civilifation foll ‚in einem durchaus realen (?) Entwickelungsprocefs' fich ‚aus den thierähnlichen (?) Anfängen des Menfchengefchlechts Stufe um Stufe erheben'. Sie fetzt in höherer, mehr geiftiger Potenz die Richtung der Gefammtfchöpfung fort.

Wenn der Verf. nur fo gut wäre, uns einmal deutlich und klar zu fagen, was er unter ‚realem' Entwickel-

ungsgefetz verfteht und ob oder wie fich eigentlich jene ‚mehr geiftigen‘ Kräfte bei feinen darwiniftifchen Vorausfetzungen von den phyfifchen — mechanifchen und organifchen — fpecififch unterfcheiden? Denn S. 19 fordert er doch ‚die Berückfichtigung der befonderen inneren Triebfedern‘ beim menfchlichen Handeln. Und S. 23 will er fogar im Anfchlufs an K. E. von Baer ein ‚zielfetzendes Hineinwirken einer göttlichen Weltfubftanz‘ (!) vorausfetzen; und S. 45 redet er felbft — (hört, hört!) — von dem ‚ungeheuren Abftand der treibenden geiftigen Kräfte‘ felbft in der niedrigften Entwickelungsftufe der menfchlichen Gefellfchaft gegenüber dem Heerdenleben gefellfchaftlicher Thiere.

Fragen wir aber, worin denn diefer Unterfchied befteht, fo lautet bei Schäffle die Antwort nicht: in der gebietenden, fittlich gefetzgebenden Norm, in dem Glauben an einen perfönlichen Gott und feinen gefetzgeberifchen Willen oder an fittliche Auctoritäten, in der Freiheit der Selbftbeftimmung, in der Selbftbethätigung des Geiftes durch Wort und Handlung, durch Kunft und Wiffenfchaft, durch Recht und Sitte. Dies Alles follen vielmehr nur ‚höhere‘ Formen (Gradationen, Integrationen etc.) des Kampfes ums Dafein, Refultate naturnothwendiger Entwickelungsgefetze fein, wie fie bereits in der Atomenwelt und namentlich im Zellengewebe angelegt find. — Als das ‚ethifch‘ berechtigte Hauptmotiv wird bei aller focialen Gefellfchaftsbewegung im Anfchlufs an Spinoza oder in Analogie mit dem Darwinismus (vgl. Jäger, Carneri, R. Schmidt u. A.) — der Selbfterhaltungstrieb bezeichnet. Diefer foll allen ‚myftifchen‘ Theorien gegenüber der einzig ‚reale‘ Boden menfchlicher Rechts- und Sittenentwickelung fein. Wo bleibt bei diefem utilitarifchen oder eudämoniftifchen Princip die Möglichkeit eines Nachweifes für die höhere Nöthigung zur Selbftaufopferung, zur Selbfthingabe für die Idee, für die Gemeinfchaft, für Gott? Exiftirt Gott als fchöpferifche und fittlich gefetzgebende Macht? Kennt oder anerkennt der Verf. den Gott der Liebe als die auch fittlich den Menfchen erneuernde und regenerirende Macht? Ja oder Nein? — Ich weifs es beim beften Willen nicht zu beantworten. Schäffle ift trotz feiner antimaterialiftifchen Gefinnung in die Evolutionstheorie fo eingefponnen, dafs der Bann der darwiniftifchen Doctrin auf ihm laftet. Und darin fcheint mir eine weit gefährlichere ‚Myftik‘ verborgen zu liegen, eine unklare, im Zwielicht fich ergehende Myftik, welche die ‚naturgefetzliche Entwickelung‘ anbetet und den Unterfchied von Idee und Wirklichkeit, von Geift und Materie, von Sitten- und Naturgefetz, von Freiheit und Nothwendigkeit allüberall verwifcht und nur in ‚realem‘ Empirismus fich zu bewegen meint!

Vielleicht bedarf der Verf. der ‚Hypothefe‘ eines Schöpfergottes bei feiner Erklärung der Gefellfchaftsbewegung ebenfowenig als ein Laplace bei feiner ‚Mechanik des Himmels‘. Dafs Schäffle diefen bekannten Ausfpruch des berühmten Mathematikers gegenüber Napoleon — (*Sire, je n'avais pas besoin de cette hypothèse*) — einem frommen Manne wie Pascal in den Mund legt (vgl. S. 24 im Text und in der Anm. 4) und demgemäs auch feinerfeits ‚fich aller Teleologie entfchlagen zu müffen‘ glaubt, ift doch wohl nicht ein blofser *lapsus calami*, fondern ein verhängnifsvolles Symptom der durch diefes fchrecklich geiftreiche Buch fich hindurchwälzenden — Confufion.

Dorpat. Al. v. Oettingen.

Oosterzee, J. J. van, Practische Theologie. Een Handboek voor jeugdige Godgeleerden. 1. deel. Utrecht 1877, Kemink & Zoon. (VIII, 447 S. gr. 8.) M. 6. 50.

Oosterzee, J. J. van, Praktische Theologie. Ein Handbuch f. junge Theologen. Autorifirte deut. Ausg. v. Pfr. Ad. Matthiä u. Pfr. Alb. Petry. I. Bd. 1. u. 2. Lfg. Heilbronn 1878, Henninger. (112 S. gr. 8.) à 60 Pf.

Ein Buch von Ofterzee läfst immer etwas Gutes erwarten, befonders, wenn es das eigenfte Gebiet des Verfaffers, die praktifche Theologie, betrifft. Bekanntlich hat Oofterzee, ehe er zur akademifchen Thätigkeit in Utrecht berufen wurde, eine lange Reihe von Jahren ein Pfarramt bekleidet und fich als Prediger einen bedeutenden Ruf erworben. Seiner Praxis reiht fich die Theorie würdig an. Mit warmer religiöfer Empfindung, feinem äfthetifchem Gefchmack und einem feelenkundigen Blick verbindet der Verfaffer wiffenfchaftliche Klarheit und Beftimmtheit. Wir finden die letztere vorzüglich in den gründlich durchdachten Paragraphen, welche nach Schleiermacher's Vorbild der weiteren Ausführung des Stoffes voraufgehen, während diefe felbft fich einer gewiffen behaglichen, einem niederländifchen Theologen wohl zu Geficht ftehenden Breite erfreut. Auch fehlt nicht jener köftliche Humor unferer nur fcheinbar fteifen und trockenen Nachbaren, durch den die Abfchnitte: Difpofition, Stil und Vortrag der Predigt (S. 31—33) angenehm gewürzt find.

Bis jetzt liegt nur der erfte Band, nach der Einleitung die Homiletik enthaltend, vor. Ein zweiter Theil wird die übrigen Disciplinen der praktifchen Theologie behandeln und wahrfcheinlich noch im Laufe diefes Jahres erfcheinen. Damit wird dies Handbuch für junge Theologen (*Handboek voor jeugdige Godgeleerden*) abgefchloffen fein. Es beginnt mit einer Einleitung (S. 1—23), in welcher der Begriff diefer Wiffenfchaft, ihre Gefchichte und ihre Behandlung beleuchtet wird. Es folgt dann als erftes Kapitel (*hoofdstuk*) das geiftliche Amt im Allgemeinen (S. 24—74). Das zweite Kapitel (S. 75—447) enthält die Homiletik felbft und zwar fo, dafs der Verf. in einem vorbereitenden Theil (S. 80—211) über Begriff und Wichtigkeit (*begrip en belang*), über ihre Gefchichte und Literatur (*gefchiedenis en Litteratuur*), fowie auch über ihren gegenwärtigen Zuftand und die an fie zu ftellenden Anforderungen (*toestand en eisch*) fpricht, fodann in dem entwickelnden Theil (S. 211—447) die principielle (S. 211—256), die materielle (S. 257—394) und die formelle (S. 395—447) Homiletik darftellt.

Die in dem eben erwähnten vorbereitenden Theile der Homiletik enthaltene Ueberficht über Gefchichte und Literatur derfelben ift mit Geift und Sachkenntnifs gefchrieben und fchliefst manches Urtheil in fich, dem auch wir beipflichten können. In Betreff Schleiermacher's aber mag allerdings zugeftanden werden, dafs er auch auf der Kanzel vor allen Dingen ‚Dialektiker und Theologe‘ war, doch keineswegs in dem Mafse, wie der verehrte Verf. es auf S. 166 behauptet. Gerade die Feftpredigten, von denen eine Weihnachts- u. eine Charfreitagspredigt in Anfpruch genommen werden, athmen jenen dem Begründer der neueren Theologie eigenthümlichen Geift einer das Gemüth fo wohlthuend berührenden chriftlichen Herzenswärme. Dasfelbe thun auch die Predigten über den chriftlichen Hausftand, während feine patriotifchen Kanzelvorträge zeigen, wie unmittelbar in der Zeit liegende und durch fie dargebotene Motive zur fegensreichen Erbauung der Gemeinde verwendet werden können.

In der principiellen Homiletik (S. 211—256) wird Wefen und Charakter der Predigt nach der Seite hin, dafs jede ‚Lehrrede (*leerrede*) eine Anfprache an die Gemeinde von chriftlich-religiöfem Inhalt (*van Christelijk godsdienstigen inhoud*)‘ fein foll, fehr gut präcifirt, wenn O. fchreibt: ‚Nicht an ein Auditorium, eine Schule, eine

Gesellschaft von Fragenden und Suchenden richtet sie sich, sondern an eine Gemeinde, die Jesus als den Christus bekennt, in welchem ihr die Wahrheit und das Leben von Gott geoffenbart und geschenkt ist' (S. 214). Nicht weniger zutreffende Bemerkungen enthält der folgende Paragraph über das Verhältnifs von Predigt und Beredtsamkeit. ‚Auch ein Blick, eine Thräne, ein Stillschweigen kann in hohem Mafse beredt (*welsprekend*) sein' (S. 219). Eben so vorzüglich ist die Auseinandersetzung, welche die Predigt in ihrer Beziehung zur Persönlichkeit des Predigers bespricht und im Gegensatze zu dem bekannten Worte des Niklaus von der Flüe zeigt, dafs eine solche Verleugnung der Persönlichkeit (*verloochening der persoonlijkeid*) unhistorisch, unpsychologisch und unpraktisch sei (S. 245). Anderseits hat das Recht derselben auch seine bestimmten Grenzen und zwar nicht am wenigsten an dem Bekenntnifs der Gemeinde. ‚Vollständig unbegrenzte Lehrfreiheit mag eine Zeitlang (*tijdelik*) geduldet werden; sie kann aber auf die Dauer nicht bestehen, ohne Zion zu Babel zu machen (*zonder Sion te Babel te maken*)' (S. 252).

In der nun folgenden materiellen Homiletik (S. 257 —394) wird zuerst der Stoff der Predigt im allgemeinen discutirt, dann derjenige der verschiedenen Predigten und endlich der Stoff einer jeden Predigt. Wenn der Verf. auf die Frage: ‚Was ist nicht zu predigen (*wat niet te preeken*)'? antwortet: ‚Keine eigentliche Philosophie, keine Parteipolitik, keine Naturwissenschaft, keine Weltgeschichte und Literatur, keine socialen, ökonomischen und philanthropischen Fragen, keine von der Wurzel der Glaubenslehre getrennte Sittenlehre, keine theologischen Streitfragen und endlich auch nicht das eigene Ich' (*niet uzelven*), so können wir ihm nur zustimmen und das Gesagte zur Beherzigung empfehlen. Auch hat O. wohl das Richtige getroffen, wenn er (S. 272) sagt: ‚Das Biblischpredigen besteht keineswegs darin, dafs man so viel als möglich biblische Citate (*teksten aanhale*) aufeinanderstapelt, wie die Titanen den Pelion auf den Ossa, um so sich dem Olymp zu nähern'. Es gilt vielmehr, das Bibelwort gehörig zu verarbeiten und darnach zu trachten, dafs jede Predigt auch eine christliche Predigt in dem Sinne sei, ‚dafs der volle Christus des Evangeliums' darin stets in den Vordergrund tritt (S. 276. 277). — Die Darstellung des Stoffes der verschiedenen Predigten führt den Verf. zur Betrachtung des Kirchenjahres, dessen Bedeutung er, obwohl der reformirten Kirche angehörig, vollständig zu würdigen weifs (S. 289). Beiläufig erfahren wir bei dieser Gelegenheit, dafs in den Niederlanden immer noch keine allgemeine Feier des Charfreitags (*goede Vrijdag*) stattfindet. In England und Nordamerika ist das bekanntlich gerade so, in der reformirten Schweiz dagegen wird seit dem Jahre 1860 der Todestag des Herrn als hoher Festtag begangen: ein Verdienst des verstorbenen, durch seine genauen Forschungen ausgezeichneten Paläftinareisenden Dr. Titus Tobler, der die erste Anregung, die sofort den schönsten Anklang fand, dazu gab. — Um die Katechismuspredigten, die O. in Schutz nimmt (S. 334 ff.), beneiden wir die Holländer nicht und halten es für richtig, dafs sie seit 1863 nicht mehr obligatorisch sind (S. 335). Der Katechismus gehört dahin, wohin sein Name weist: in den Katechumenunterricht, aber nicht auf die Kanzel. Dafs der Verf. die Schrift von Wolters (der Heidelberger K. in seiner ursprünglichen Gestalt herausgegeben nebst der Geschichte seines Textes im Jahre 1563. Bonn 1863) nicht kennt, wundert uns. Wolters hat die Entstehung der fatalen 80. Frage, die in der ersten Ausgabe gar nicht stand, wohl endgültig klargestellt.

Die formelle Homiletik, zu der § 29 hinüberleitet, behandelt die Form der Predigt im allgemeinen, die Disposition, den Stil, den Vortrag, den richtigen Mafsstab zur Beurtheilung der Predigt (*de hoogste toets der Leerrede*) auf S. 394—447. Hier steht manches goldene, aus reicher Erfahrung geschöpfte Wort, das nicht nur angehende Prediger, sondern auch solche, die es schon lange sind, sich zu Gemüthe führen mögen. So recht aus dem Herzen heraus ist uns § 31 über die Disposition geschrieben, wenn es da heifst: ‚Eine genaue (*scherpe*) Disposition, weit entfernt davon, eine willkürliche Anforderung oder gar ein unerträgliches Joch zu sein, ist im Gegentheil die *conditio, sine qua non* einer wohlgeordneten und ihr Ziel treffenden Kanzelrede' (S. 400). Vom Stil wird vornehmlich Klarheit, Natürlichkeit, eine gewisse Erhabenheit (*verhevenheid*), verbunden mit Einfachheit verlangt (S. 417—428); für den Vortrag sorgfältige Vorbereitung, wozu auch ein verständiges Memoriren (*memoriseeren*) gehört, gefordert. Dem Improvisiren ist O. nicht hold. ‚Gerade beim I. geräth man in die Gefahr zu übertreiben und zu heucheln; man sagt mehr, als man verantworten kann, weil man um jeden Preis am Sprechen bleiben will und sich so gut als möglich auch durch «Kraftsprache» retten mufs, während man beim M. nur ausspricht, was in Ruhe (*kalmte*) ist erwogen worden' (S. 436) . . . ‚In der Einsamkeit wird die Predigt im Herzen geboren, in der Kirche wiedergeboren auf den Lippen des Sprechers, und sie mufs ihm entströmen, als ob sie die Frucht kostbarer, augenblicklicher Eingebung wäre' (S. 435).

Zu den inneren Vorzügen des Buches, dessen Lectüre uns häufig an Palmer und Vinet, zuweilen auch durch kräftige Natürlichkeit an Claus Harms erinnerte, tritt, so viel wir es zu beurtheilen vermögen, als äufserer auch noch ein gewandter, mitunter angenehm rhetorisirend gefärbter Stil hinzu. Die literarischen Angaben sind reichhaltig, doch haben wir vermifst die schon 1848 erschienene Homiletik von A. Schweizer, und dessen Pastoraltheorie, ferner das umfassende Werk Nebe's über das christliche Kirchenjahr, Martensen's Predigten über die Leidensgeschichte, sowie das treffliche Büchlein von Wolters über den Heidelberger Katechismus. Die äufsere Ausstattung ist vorzüglich. In den deutschen Citaten sind hin und wieder einige kleine Druckfehler, die jeder deutsche Leser leicht selbst verbessern wird. Blofs als Versehen ist es zu bezeichnen, wenn S. 166 als Bruder von L. Hofacker Wilhelm Hoffmann in Stuttgart genannt wird.

Von der deutschen Ueberfetzung, besorgt durch zwei würtembergische Pfarrer: Adolf Matthiä und Albert Petry gehen uns eben die beiden ersten Lieferungen zu. Wir begrüfsen diese Uebertragung umsomehr mit herzlicher Freude, als das Lesen des Originals für den, der nicht gründlich holländisch versteht, ohne sorgfältige Benutzung des Wörterbuchs nicht möglich ist, ein solches Buch aber, wie Oosterzee's Praktische Theologie, deren zweitem Theile wir mit Verlangen entgegensehen, würdig und werth ist, auch von deutschen Theologen beachtet zu werden, mag auch dem Altmeister Nitzsch nicht leicht irgend einer gleichkommen.

Crefeld. F. R. Fay.

Homiletische Literatur.

Mader, Pastor Ph. Fr., **Die Liebe Gottes** in ihrer schöpferischen, erlösenden, heiligenden Bethätigung. 28 homiletisch-apologetische Betrachtungen. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (IV, 236 S. 8.) M. 2. 40.

Gewifs mufs die Apologetik in unsrer Zeit auch in der Predigt ihre Stelle finden; denn auch die Besucher der Gottesdienste werden angefochten von den kräftigen Irrthümern der Zeit und der Prediger soll ihnen Waffen dagegen bieten. Indefs der Verfasser geht einen Schritt weiter, er hält der Gemeinde apologetische Vorträge. Die Schöpfung und Vorsehung Gottes, Christi Gottheit und stellvertretende Genugthuung, die Sakramente und die Rechtfertigung werden gegen die Einwürfe des mo-

dernen Zeitgeiftes vertheidigt. Gewifs find manche Theile des Buches als gut zu bezeichnen. So werden die rationaliftifchen Einwendungen gegen Chrifti Genugthuung gründlich und gut widerlegt. Dennoch können wir Bedenken gegen die Vorträge nicht unterdrücken. Die gläubige Gemeinde können fie nicht erwärmen, fie find zu lehrhaft und die religiöfe Empfindung wird zu wenig angeregt. Dagegen zweifelnde oder ungläubige Gemüther können fie nicht befriedigen, weil der Verf. meift nicht genügend nachweift, wie die Behauptungen des Unglaubens fich felbft oder andern unzweifelhaften Thatfachen widerfprechen. Oft wird der Irrthum, nachdem er dargelegt ift, abgethan mit folchen Bemerkungen, wie: ‚das ift eitel Lug und Trug' und dann einfach das Gegentheil daneben geftellt. Oder gegenüber der Behauptung: die Welt ift ewig, wird nur gefagt: viele Entdeckungen beweifen unwiderfprechlich das zeitliche Gewordenfein der Welt (p. 10). Aber welche Entdeckungen das find, darüber wird uns keine Aufklärung gegeben. Ebenfo ftellt er der Leugnung des freien Willens nur feine Verficherung entgegen: ‚Aber fo verhält es fich durchaus nicht. Gott hat uns Menfchen mit wirklicher, wenn auch nicht mit unbefchränkter Freiheit begabt. Darum ift auch jeder für fein Thun verantwortlich' (p. 43). Die Thatfachen des warnenden und ftrafenden Gewiffens fowie die widerfinnigen Confequenzen diefer Lehre mufsten vorgeführt werden, um den Irrthum *ad absurdum* zu führen. Und welcher Apologet wird in unfrer Zeit die Gottheit Chrifti durch folgenden Schlufs fchon erwiefen zu haben glauben: 1) nach den Evangelien hat Chriftus fich göttliche Natur beigelegt; 2) Chriftus ift wahrhaftig, — folglich ift er göttlicher Natur. Daher wird der Zweifelnde diefe Betrachtungen unbefriedigt bei Seite legen.

Beck, Pfr. H., **Das Leben Abrahams** in Dreifsig Betrachtungen erbaulich ausgelegt. Erlangen 1878, Deichert. (IV, 183 S. gr. 8.) M. 2. —

An das Leben Abrahams find 30 einfache, aber anfprechende und erwärmende Betrachtungen angeknüpft. Die Sprache ift verftändlich, der Inhalt gefund. Freilich die hervorragende Stellung Abrahams für die Entwickelung des Reiches Gottes tritt nicht deutlich genug hervor. Gewifs hat die Gemeinde diefe Betrachtungen mit Intereffe und Nutzen gehört, und gedruckt werden fie den Freunden des Verf. eine angenehme Gabe fein.

Behrmann, Paft. Geo., **Bibelstunden.** Beiträge zum Verftändniffe d. göttl. Wortes. 2. Thl. Au. d. T.: Die Gleichniffe unfers Herrn Jefu Chrifti. In Bibelftunden ausgelegt. 1. Hälfte. Kiel 1878, Homann. (IX, 169 S. gr. 8.) 2. 40; geb. 3. 40.

Diefe Betrachtungen find nach Form und Inhalt den vorigen ähnlich und verdienen gleiches Lob. Aber wodurch glaubt fich der Verfaffer berechtigt, die Gefchichte vom barmherzigen Samariter unter die Gleichniffe aufzunehmen? Sie wird Luc. 10. nicht fo genannt und ift auch kein Gleichnifs im ftrengen Sinn, fondern eine moralifche Erzählung, in welcher der Herr das Wefen der Nächftenliebe darftellt. Allerdings werden auch die moralifchen Erzählungen in der Schrift hin und wieder Gleichniffe genannt, z. B. die Erzählung vom reichen Narren, Luc. 12, 16, die Gefchichte vom Pharifäer und Zöllner, Luc. 18, 9. In diefem weiteren Sinne nennt man auch wohl die Gefchichte vom barmherzigen Samariter und vom reichen Mann und armen Lazarus Gleichniffe. Doch unterfcheiden fie fich von den eigentlichen Gleichniffen fehr wefentlich. Das Gleichnifs erzählt einen natürlichen Vorgang, um daran ähnliche Vorgänge im Reiche Gottes deutlich zu machen. Jene Erzählungen aber ftellen das fittliche Verhalten eines Einzelnen als Vorbild oder Warnung für alle auf. Daher find fie von den Gleichniffen zu unterfcheiden. Allerdings verfucht der Verf., nach Luthers und andrer Vorgang, die Gefchichte vom barmherzigen Samariter in ein Gleichnifs umzudeuten: der Samariter ift Chriftus, der halbtodte Menfch die in Sünde und Elend fchmachtende Menfchheit; allein das heifst nicht auslegen, fondern hineinlegen.

Roennecke, Karl, **Festpredigten aus der Diaspora in Italien.** Leipzig 1877, Hartung & Sohn. (139 S. gr. 16.) M. 2. —

Der Verfaffer, Prediger an der deutfchen evang. Gemeinde in Florenz, zeigt uns in 6 Feftpredigten, wie er in der italifchen Diaspora das Evangelium predigt. Er verfteht es, von den Feftgefchichten feine und finnige Anwendung auf das Herz zu machen, die Sprache ift gewählt, für eine gebildete Gemeinde berechnet. Befonders lobenswerth ift es, dafs er wenig gegen römifchen Irrthum polemifirt; vielmehr legt er die Oede des Unglaubens und den Unfrieden des natürlichen Herzens dar, um für die grofsen Thaten Gottes für uns und in uns empfänglich zu machen. Wir freuen uns, dafs unfre evangelifche Kirche in der Arnoftadt einen fo tüchtigen Arbeiter hat, und find gewifs, dafs folchen Zeugniffen der Wahrheit die Herzen fich öffnen werden. Dankenswerth ift auch die Jubiläumspredigt, in welcher uns die Gründung und fünfzigjährige Gefchichte der evang. Gemeinde in Florenz (1826—1876) in kurzen Zügen erzählt wird.

Hildebrandt, Pfr. Jul., **Festpredigten.** An den kirchlichen Hauptfeften gehalten vor der Garnifongemeinde zu Stettin. Stettin 1877, von der Nahmer. (III, 122 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Auch diefe 11 Feftpredigten, gehalten an den Hauptfefttagen des Kirchenjahres, können wir gleich den vorigen empfehlen. Sie bieten gefunde Speife in körniger, knapper Sprache. Sie gleichen einer Kraftfuppe, welche viel Nahrung in wenig Volumen enthält; die Gedanken werden oft mehr angedeutet als ausgeführt. Zuweilen möchte man den Gedanken in der Seele ausempfinden, gleichfam den angefchlagenen Akkord länger ausklingen laffen, ehe ein andrer ihn ablöft; aber weiter, weiter! Doch — jeder Vogel hat feine Weife und auch diefe hat gewifs ihre Liebhaber.

Hamm. Lic. Sachsse.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Rofcher, W. H., Hermes der Windgott. Eine Vorarbeit zu einem Handbuch der griechifchen Mythologie vom vergleich. Standpunkt. Leipzig, Teubner. (X, 133 S. gr. 8.) 3. 60.

Müller, A., Hebräifche Schulgrammatik. Halle, Niemeyer. (XII, 304 S. gr. 8.) Mit einer Tafel. 2. 60.

Henrici, E., Die Quellen von Notkers Pfalmen zufammengeftellt. [Quellen u. Forfchungen zur Sprach- u. Culturgefch. d. german. Völker. Hft. 29.] Strafsburg, Trübner. (358 S. gr. 8.) 8. —

Tibus, A., Die Pfarre Cleve von ihrer Gründung an bis nach Errichtung der Collegiat-Kirche dafelbft. Cleve, Bofs. (132 S. 8.) Mit e. Tab. in gr. Fol. 1. 50.

Schleiden, M. J., Die Romantik des Martyriums bei den Juden im Mittelalter. Leipzig, Engelmann. (64 S. 8.) 1. —

Nathan filius Jechielis. Plenus Aruch targum-talmudico-midrasch verbale et reale lexicon. Ex disciplinis contextus Aruchini Venetiis [*anno* 1531] *editi et typis mandatorum optimi, ita ex huius cum editione princip.* [*ante* 1480], *nec non cum septem Aruchinis veteribus*

manuscriptis bono cum animo facta comparatione, corrigit, explet, critice illustrat et edit A. Kohut. Viennae. [Leipzig, Brockhaus' Sort.] 1. Lfg. (LXXII u. S. 1—16, hoch 4.) 4. —

Calvini, *Joannis, opera quae supersunt omnia. Edd.* G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. *Vol.* 18. [*Corpus Reformatorum. Vol.* 46.] Braunschweig, Schwetschke & Sohn. (774 S. gr. 4.) 12. —

Reuther, K. M., Melanchthon's Briefwechsel mit den Magistraten deutscher Städte. Leipzig, Hinrichs' Verl. in Comm. (36 S. 4.) 1. —

Parkman, F.. Die Jesuiten in Nord-Amerika. Stuttgart, Abenheim. (XI, 452 S. 8.) 3. —

Katschthaler, J., *Theologia dogmatica catholica specialis. Liber II. De regni divini peccato perturbati restitutione per Christum, seu christologia, complectens doctrinam de peccato originali, de incarnatione et redemptione.* Regensburg, Manz. (IV, 443 S. gr. 8.) 8. —

Lange, J. P., Grundriss der christlichen Ethik. Heidelberg, C. Winter. (VIII, 248 S. gr. 8.) 4. 80.

Stöckl, A., Lehrbuch der Religionsphilosophie. 2. verm. u. verb. Aufl. Mainz, Kirchheim. (236 S. 8.) 2. 70.

Löfflad, J., Die Kirche im Mannesalter. Studien u. Kritiken zur Kirchen- u. Kulturfrage. 2. Heft. Berlin (Leipzig, Böhme). (62 S. 8.) — 80.

Fichte, I. H. v., Der neuere Spiritualismus, sein Werth u. seine Täuschungen. Eine anthropologische Studie. Leipzig, Brockhaus. (105 S. gr. 8.) 2. —

Schulze, Otto, Sonntags-Andachten in Predigten u. Liedern üb. die Sonn- und Festtagsepisteln d. christlichen Kirchenjahres. Zur häusl. Erbauung sowie zum Vorlesen in Landkirchen. Berlin, Wohlgemuth. (375 S. gr. 8.) 4. 50.

Literatur des Auslandes.

Bigandet, P., Vie ou légende de Gaudama, le Boudha des Birmans, et notice sur les phonygis ou moines birmans. En français, par V. Gauvain. Paris, Leroux. (544 p. 8.) 10 fr.

Travaglini, B., La Bibbia e l'uomo preistorico. Montefiasconi, tip. del Seminario. (24 p. 8.)

Doublet, Leçons d'histoire ecclésiastique. T. 1er. L'Eglise et le vieux monde. Paris, Berche et Tralin. (624 p. 12.)

Pélagaud, E., Étude sur Celse et la première escarmouche entre la philosophie antique et le christianisme naissant. Lyon, Georg. (XIX, 463 p. 8.)

Druon, H., Oeuvres de Synésius, évêque de Ptolémaïs, dans la Cyrénaïque, au commencement du Ve siѐle. Traduites entièrement pour la première fois en français, et précédées d'une étude biographique et littéraire. Paris, Hachette et Co. (634 p. 8.)

Skeat, W. W., Edition of: Gospel according to St. John, in Anglo-Saxon and Northumbrian versions, synoptically arranged. With collations exhibiting all the readings of all the MSS. Edited for the syndics of the university press, Cambridge Warehouse. (218 p. 4.) 10 s.

Stephens, G., Thunor the Thunderer, carved on a Scandinavian font of about the year 1000. The first yet found god-figure of our Scando-Gothic forefathers. [Copenhagen (?), Lynge.] (58 p. 4.) 6 Kr. Dasselbe in der dänischen Sprache. 3 Kr. 50 Øre.

Muller, E., De l'apostolat de saint Rieul, premier évêque de Senlis. Tours, imp. Bouserez. (27 p. 8.)

Le Blant, E., Étude sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles. Dessins de M. Fritel. Paris, imp. nationale. (XXXIX, 88 p. et 36 pl. gr. 4.)

Lalore, C., Recherches sur le chef de saint Bernard, de 1153 à 1865. Principaux fragments authentiques. Troyes, imp. Brunard. (41 p. 8.)

Bonet-Maury, G., Gérard de Groote. Un précurseur de la réforme au XIVe siècle, d'après des documents inédits. Paris, Sandoz et Fischbacher. (104 p. 8.)

Beaujour, S., Essai sur l'histoire de l'église réformée de Caen. Caen, Le Gost-Clérisse. (IX, 597 p. 8.)

Jaugey, V., Praelectiones theologiae moralis ad usum seminarii Lingonensis. Tractatus de legibus, de conscientia et de peccatis. Langres. imp. Dangien. (590 p. 8.)

Trama, G., Manuale theoretico-practicum pro conficiendis processibus in causis beatificationis et canonizationis etc. Neapoli 1876, ex typ. Fibrenianis. (340 p. 4.) L. 6.

Aus Zeitschriften.

Saint-Hilaire. B., *La religion de Zoroastre. IIe art. (Journal des Savants juillet, p.* 403—417*)*.

Girard, J., *La religion dans Aristophane (Revue des deux mondes* 1 *août, p.* 588—615*)*.

Graetz, H., Die Lage des Sinai oder Horeb (Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Aug., S. 337—360).

Fürst, Die Chikanen der Pharisäer (Jüd. Litblt. 33, p. 131).

Woltersdorf, T., Die Offenbarung Johannis. Ein Vortrag. I (Prot. Kirchztg. 32, Coll. 668—675).

Wood, J. T., *The tomb of St. Luke at Ephesus. Letter (The Academy* 10 *Aug., p.* 143*)*.

Simpson, W., *The supposed tomb of St. Luke at Ephesus. Letter (The Academy* 17 *Aug.)*.

Schneider, F., Die altchristl. Ruinenstädte von Mittel-Syrien (Der Katholik Juli, S. 30—52).

Rieder, Christliche Klänge im Alterthum (Deutsch-ev. Blätt. III, 8, S. 537—545).

Trosien, Ueber das Verhältniss der hellenischen zur christlichen Sittlichkeit (Deutsch-ev. Blätt. III, 8, S. 521—536).

Kluck, A. T., Die Arkandisciplin nach dem h. Cyrill von Jerusalem [315—386] (Der Katholik Juli, S. 21—29).

Clermont-Ganneau. C., *Découverte d'une mosaique sur le mont des Oliviers, avec inscription grecque mentionnant un diacre de l'église du Saint-Sépulcre (Revue archéologique juin, p.* 398, 399*)*.

Arbois de Jubainville, H., *Esquisse de la mythologie irlandaise d'après les monuments littéraires nationaux les plus anciens (Revue archéologique juin, p.* 384—395*)*.

Muntz, E., *Notes sur les mosaiques chrétiennes de l'Italie. V. Sainte-Constance de Rome. Nouveaux documents (Revue archéologique juin, p.* 353—367*)*.

Perreau, P., *Intorno al commento ebreo-rabbinico del R. Immanuel ben Salomo sopra la Cantica [Cont.] (Il Buonarroti maggio)*.

Innocenz, Erzbischof von Cherson u. Taurien. 1800—1857. II. Hist.-biogr. Skizze (Das alte Russland [russisch] IX, 4).

Lindsay, T. M., *The critical movement in the church of Scotland (Contemporary Review Aug., p.* 22—34*)*.

Martin, *What hinders the ritualists from becoming Roman Catholics? (Contemporary Review Aug. p.* 113—136*)*.

Brachmann, C., Der übermenschliche Ursprung der Heil. Schrift [Schluss] (Beweis des Glaubens Aug., S. 393—408).

Jeiler, F. I., Zu der kathol. Lehre von der substantiellen Einheit der menschlichen Natur (Der Katholik Juli, S. 1—21).

Nötel, Religion u. Theologie. Ansprache (Deutsch-ev. Blätt. III, 8, S. 546—559).

Tyrwhitt, R. St. J., *On evolution and pantheism (Contemporary Review Aug., p.* 81—96*)*.

Naville, E., *L'influence sociale du christianisme (Bibliothéque universelle août, p.* 193—218*)*.

Kreyher, Ueber den modernen Spiritismus (Beweis des Glaubens Aug., S. 409—429).

Kölling, Die dogmatische Predigt in ihrer Bedeutung für unsere Tage ('Halte was du hast' Sept., S. 433—436).

Ueber Hymnus und Wechselgesang (Siona August, S. 113—118).

Recensionen.

Aubé, *Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne à la fin du IIe siècle* (v. C. Bayet: *Revue archéologique juin)*.

Barclay, J., *The Talmud (Saturday Review* 17 *Aug.)*.

Bender, W., Friedrich Schleiermacher u. die Frage nach dem Wesen der Religion (v. Fuchs: Beweis des Glaubens Aug.).

Brown, R., *The great Dionysiac myth. II (Saturday Review* 10 *Aug.* v. G. P.: *Revue archéologique juin)*.

Bruder, P., Die hh. Märtyrer Marcellinus u. Petrus (Der Katholik Juli).

Caspari. C. P., Ungedruckte u. s. w. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. s. w. (v. G. Salmon: *Contemporary Review Aug., p.* 51—66*)*.

Conder, C. R., *Tent Work in Palestine* (v. C. W. Wilson: *The Academy* 17 *Aug.)*.

Curtiss, jr., S. I., *The Levitical priests (Contemporary Review Aug.)*.

Dehio, G, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen (v. R.: *Revue critique* 33*)*.

Dugat, G., *Histoire des philosophes et des théologiens musulmans* (v. S. L.: Lit. Centralblt. 33).

Englishman's, The, Greek New Testament (The Athenaeum 17 *Aug.)*.

Frind, A., Die Kirchengeschichte Böhmens. IV (v. Schindler: Der Katholik Juli).

Geiger,, L., Ausg. v.: Abraham Geiger's Nachgelassene Schriften. IV u. V (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 33).

Hergenröther, J., Handbuch der Kirchengeschichte. 2. Bd. (v. Evelt: Lit. Rundschau 12.)

Kalisch, *Bible Studies. I. The Prophecies of Balaam (Contemporary Review Aug.)*.

Kreyenbühl, J., Religion u. Christenthum (v. M. Verner: *Revue critique* 32*)*.

Lipsius, Schulz, Koehler. Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen (v. M. Vernes: *Revue critique* 32).

Mozley, J. B., *Essays, historical and theological (Saturday Review* 17 *Aug.)*.

Neubauer, A, *The book of Tobit* (Jüd. Litblt. 33).

Quatrefages, A. de, Das Menschengeschlecht (v. Zöckler: Beweis des Glaubens Aug.).

Riant, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae IIe art.* (v. E. Miller: *Journal des Savants juillet, p.* 389—403).

Roffi, G. B. de, *Roma sotterranea cristiana. III* (v. M. Albert: *Revue archéologique juin).*

Southall, J. C., *The epoch of the mammoth and the apparition of man upon the arth* (v. J. Anderfon: *The Academy* 17 *Aug.).*

[*Speaker's Commentary*], *N. T. Vol. I. Matt., Mark, Luke (Contemporary Review Aug.).*

Zezfchwitz, C. A. G. v., Syftem der praktifchen Theologie. III (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 32).

Zigliara, *De mente Concilii Viennensis in definiendo dogmate unionis animae humanae cum corporis etc. (Civiltà Cattolica* 673).

Zuckermann, B., Das Mathematifche im Talmud (v. —z—r: Lit. Centralblt. 33).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Leipzig. **J. C. Hinrichs**'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

N°. 19. 14. September 1878. **3. Jahrgang.**

Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi Hebraeum. Deutfchlands erftes Lehr- Lefe- und Wörterbuch der hebräifchen Sprache verfafst in Tübingen 1501 gedruckt in Strafsburg 1504 zur vierten Jubelfeier der Univerfität Tübingen 1877 durch Lichtdruck neu herausgegeben von Dr. Eberhard Neftle, Repetent am evang. theolog. Seminar. Tübingen 1877, J. J. Heckenhauer. (XI und 39 S. in Lichtdruck.) M. 5. —

Mit diefer dem Tübinger Stift gewidmeten Veröffentlichung hat fich der Herausgeber ein Verdienft um die Gefchichte der hebräifchen Studien in Deutfchland erworben und einem allgemein verbreiteten Irrthum ein Ende gemacht. Nicht Reuchlin's *Rudimenta linguae Hebraicae* von 1506, fondern obigem Schriftchen Pellikan's gebührt der Ruhm, das Studium des Hebräifchen weiteren Kreifen zugänglich gemacht zu haben. Zugleich find wir jetzt durch das Tagebuch (Chronikon) Pellikan's, welches B. Riggenbach (Bafel 1877) veröffentlicht hat, darüber belehrt, dafs fich diefer feltene Mann die Elemente des Hebräifchen als Autodidakt angeeignet hat. Reuchlin verdankte er nur (im Juli 1500) den Auffchlufs, dafs das Thema der hebr. Verba in der 3. Perfon des Perfects zu fuchen fei. Pellikan bemerkt dazu im Chronikon (Riggenb. p. 19) ,*hac regula accepta exultavi animo*', und fchon 1501 fchreibt er: *eodem quoque anno* 1501 *confeci grammaticam hebraicam.* Aus dem gleich folgenden Berichte, wie der Karthäufer-Prior Gregorius Refch (Reifch oder Reyfch) von Freiburg, der Verfaffer der *margarita philosophica*, durch den Baccalaureus Obermüller Hebraica von ihm begehrt habe, geht nicht klar hervor, was ihm Pellikan damals mitgetheilt habe. In Folge deffen liefs fich L. Geiger in den Jahrbüchern für deutfche Theologie (XXI, S. 213) nach dem Abdruck des betr. Abfchnittes aus dem Chronikon zu der Behauptung verleiten, die von Adam, Schnurrer, Steinfchneider u. a. dem Pellikan zugefchriebene Schrift ,*de modo legendi et intelligendi hebraea Basil.* 1503' fei niemals erfchienen, vielmehr beziehe fich der angebliche Titel nur auf die von P. befolgte Art, hebräifch zu lefen und zu verftehen. Durch Neftle's Edition ift diefe Behauptung gründlich widerlegt. Derfelbe entdeckte im Britifchen Mufeum in der 1504 von Grüninger gedruckten Ausgabe der Margarita den erften Abdruck jener Schrift Pellikan's. In einem Briefe des letzteren, der am Schlufs der Grammatik vor den Lefeftücken (S. 20 von Neftle's Facfimile) abgedruckt ift, heifst es: *Has tibi* (nämlich dem Strafsburger Juriften Jacob Gallus) *mitto Lucubraciunculas ante biennium quorundam rogatu aeditas* etc. Da der Brief vom 1. Mai 1503 aus Bafel datirt ift (daher der falfche Druckort bei den früheren Bibliographen), fo gereicht derfelbe den Angaben des Chronikon zur zweifellofen Beftätigung. Neftle begnügt fich (S. V—XI des Vorworts), in Anknüpfung an die von Geiger geäufserten Zweifel die Angaben früherer Bibliographen zufammenzuftellen und kritifch aufzuhellen. Referent ift dabei in der Lage, den Schlüffel zum Verftändnifs der an fich richtigen Angaben Neftle's beizubringen. Ohne von feinen auf das gleiche Ziel gerichteten Bemühungen etwas zu wiffen, hatte ich feit 1873 immer vergeblich nach jener Schrift Pellikan's getrachtet, bis ich endlich in der Strafsburger Margarita von 1515 die (anonyme) *institutio hebraica* entdeckte und mich fchliesflich aus einem von Freiburg erlangten Exemplar der Margar. von 1504 überzeugte, dafs diefe *institutio* mit Pellikan's *modus legendi* identifch fei. Nach und nach lernte ich faft alle Ausgaben der Margarita durch Autopfie kennen und gewann dadurch einen Einblick in das bibliographifche Räthfel, mit dem fich fchon Humboldt abgequält hatte. Vollen Auffchlufs erhielt ich jedoch erft durch ein Buch des Franzofen Pascal d'Avezac über Martin Hylacomylus, welches Paris 1867 (anonym und als *extrait des Annales des Voyages* 1866 nicht im Buchhandel) erfchienen ift: ich verdankte dasfelbe der Güte unferes erften Bibliothekars, Dr. Sieber. Hier findet fich die Streitfrage mit erfchöpfender Gründlichkeit und endgültig erledigt. Darnach ift die Originalausgabe der Margarita die des Druckers J. Schott, die am 19. Juli 1503 in Freiburg erfchien; diefelbe wurde fofort von Grüninger (unter dem 24. Febr. 1504) zu Strafsburg nachgedruckt unter Beifügung von Pellikan's Grammatik. Dies ift die von Neftle für fein Facfimile nach einem Stuttgarter Exemplar benutzte Ausgabe. So kam die zweite rechtmäfsige Ausgabe Schott's vom 16. März 1504 (Strafsburg) um drei Wochen zu fpät. In einem Nachwort zu derfelben fagt Schott im Hinblick auf Grüninger's Nachdruck: *in qua (editione denuo recognita) praeter alphabetum nihil de hebraeo auctor ipse immiscuit. Quod ergo in aliorum impressione superadditum comperies, alienum a Margarita nostra intelligas.* Auf die dritte Ausgabe Schott's (und Furter's) vom 16. Febr. 1508 (Bafel) folgte wieder ein Strafsburger Nachdruck Grüninger's am 31. März 1508 und fo fetzt fich die Verwickelung in mehrfachen Variationen auch fpäter fort. Der Sachverhalt war fomit diefer: Pellikan gab dem Abgefandten des Priors Reifch höchftens das hebr. Alphabeth oder vielleicht gar nichts; erft 1503 fandte er an Gallus den *modus legendi* und diefer wurde nun für die Nachdrucke Grüninger's verwendet, während die

Schott'fchen Ausgaben nur das Alphabeth enthalten. So erklärt fich vollftändig die S. IX f. von Neftle mitgetheilte Bemerkung Schnurrer's. — Die Angabe auf dem Titel ‚Deutfchlands erftes Lehr- Lefe- und Wörterbuch' u. f. w. bedarf übrigens doch einer gewiffen Einfchränkung, ebenfo die Behauptung S. XI, dafs diefes Büchlein ‚der Anfang des hebräifchen Bücherdrucks in Deutfchland gewefen fei'. Pellikan fagt felbft im Chronikon (ed. Riggenb. S. 15 und 17), dafs er feine erften Studien an des *Petrus Niger ‚stella Messiae'* gemacht habe. Diefe Schrift erfchien bereits 1477 zu Efslingen und enthielt am Ende neben anderem auch ein hebräifches Alphabeth (f. das Nähere in Steinfchneider's bibliogr. Hdbuch S. 102); dorther mag alfo Pellikan die Benennung der Buchftaben u. f. w. gefchöpft haben. Einige in Holz gefchnittene hebr. Worte find übrigens fchon in einem Tractat Niger's von 1475 (f. Steinfchneider ibid. unter Nr. 1442) gedruckt. Desgleichen erfchien nach Steinfchneider (Nr. 110) bereits um 1501 oder 1502 eine deutfche (Erfurter) Ausgabe der *introductio utilissima hebraice discere cupientibus* aus dem grammatifchen Sammelwerk des *Aldus Manutius* (Vened. 1501). — Der von Neftle veranftaltete Photographiedruck der 20 Blätter des *modus legendi* giebt ein überaus treues Bild von den Holzfchnitten und dem Druck des Originals von 1504. Auf 19 Seiten find in einem Dialog zwifchen *Magister* und *Discipulus* die zum Lefen nöthigen Elemente, das Paradigma פקד *‚commendavit'*, fowie einiges vom Pronomen und den Partikeln, endlich die göttlichen Namen nebft Ueberfetzung mitgetheilt, dies alles unter zahllofen ergötzlichen Irrthümern (z. B. *elohim* und *el ‚judex'* etc.). Nach einem zweiten Holzfchnitt, welcher Jefaja darftellt, folgen 4 Seiten Lefeftücke aus diefem Propheten, dann Pf. 110 mit lateinifcher Verfion, endlich auf 13 Seiten ein hebräifch-lateinifch-griechifches Lexicon zu ca. 400 Wörtern.

Bafel. E. Kautzfch.

Lange, Ob.-Confift.-R. Prof. Dr. J. P., **Die Genesis oder das erste Buch Mose**. Theologifch-homiletifch bearbeitet. Zweite durchgefeh. Aufl. [Lange's Bibelwerk. A. T. 1. Theil]. Bielefeld 1877, Velhagen & Klafing. (VIII, LXXXII, 476 S. gr. 8.) M. 6. —

Die erfte Auflage diefes Commentars, der den Eingang zu dem nunmehr (1877) vollendeten Bibelwerk bildet, erfchien 1864. Die neue Ausgabe wird von dem Verfaffer felbft nur als eine ‚durchgefehene' bezeichnet; in dem kurzen Vorwort (S. VIII) erklärt derfelbe fogar: ‚der Fortfchritt zum Befferen von Knobel zu Dillmann hin [alfo von 1860—75] konnte nicht im Detail benutzt werden, wenn die Textur des Werkes, die den Anfpruch eines Zeitfpiegels machen kann, nicht aufgelöft werden follte'. Diefen Grundfatz hat der Verfaffer mit folcher Confequenz befolgt, dafs der vielfach von ihm benutzte Commentar von Delitzfch noch durchweg nach der 3. Ausgabe von 1860 citirt wird, unter völliger Ignorirung der vierten (laut Titel ‚gänzlich umgearbeiteten' Ausgabe) von 1872. Referent kann es nun wohl begreifen, dafs der Verf. inmitten unausgefetzter fchriftftellerifcher Thätigkeit auf anderen Gebieten wenig Mufse und Luft gehabt hat, den exegetifchen und kritifchen Subtilitäten der letzten 14 Jahre nachzugehen; eine andere Frage ift es freilich, ob den Lefern von 1877 mit einem exegetifchen ‚Zeitfpiegel' von 1864 gedient fei, während fich ohne Zweifel die Meiften deshalb zu dem Ankaufe des Bibelwerkes entfchliefsen, weil fie in demfelben einen Erfatz für eine koftfpielige Bibliothek der neueften exegetifchen Literatur zu finden hoffen. Damit ift nicht gefagt, dafs die Literaturangaben bei der Zahl 1864 ftehen geblieben wären; wohl aber dürfte dies im Allgemeinen mit der Benutzung des neueren Materials der Fall fein.

Nach Obigem fcheint es von geringem Belange, dafs 1878 ein vor 14 Jahren erfchienenes Buch gleichfam zum zweiten Male befprochen werde. Dazu kommt, dafs die Exegefe des Verf. mit ihren Befonderheiten *in bonam* und *malam partem* feit Jahren fo bekannt ift, dafs eine eingehende Charakteriftik derfelben ziemlich überflüffig fein dürfte. Dennoch hat fich Ref. die Mühe nicht verdriefsen laffen, einen grofsen Theil des Buches bis auf's Einzelnfte zu durchmuftern. Einmal knüpft fich an diefen erften Theil das Intereffe, dafs ihm die Einleitung zum ganzen A. Teft. vorausgefchickt ift, und fodann hat die ‚Theolog. Lit.-Ztg.' bis jetzt nur einmal (im Jahrg. 1877, Nr. 8) Gelegenheit gehabt, fich über die Thätigkeit des Verf. im Bereich feines Bibelwerkes auszufprechen. — Wie erwähnt, verleugnet auch das vorliegende Buch nicht die Eigenart des Verf., wie er fie in einer mehr als 40jährigen Schriftftellerei an den Tag gelegt hat: tiefer fittlicher Ernft geht Hand in Hand mit einer Wärme des Gefühls, die den Verf. nicht felten dahin bringt, dafs er fubjective Wünfche *bona fide* für wiffenfchaftliche Gründe hält; wirklich geiftreiche und nachhaltig anregende Gedanken wechfeln mit phantaftifchen Einfällen, ohne dafs dem Verf. der Unterfchied zwifchen beiden zum Bewufstfein käme. Hinfichtlich der Form kann es nicht befremden, dafs ihn die Fülle des Stoffs und die in der Tendenz des Werkes liegende regiftrirende Methode dazu verführte, feiner Neigung zum Sprunghaften in befonderem Grade die Zügel fchiefsen zu laffen. Mitten aus dem blühendften Stil verfällt er nicht felten in eine fo knappe Skizzirung vermittelft abgeriffener Wörter, dafs der Lefer nur mit Mühe zu folgen vermag, ganz zu gefchweigen von der fonderbaren Nomenclatur, deren Entzifferung auch dem beften Willen nicht gelingen mag. Was heifst es z. B. in der ‚Vorbemerkung' zu der ‚Theologifch-homiletifchen Einleitung in das A. T.' S. I: ‚Wir haben unfere Einleitung ins N. T. nach dem Begriff der Exegetik (?) angelegt. Für unfere diesmalige Aufgabe erfcheint es erfpriefslicher, nach dem Grundrifs einer lebendigen (?) biblifchen Theologie zu verfahren.' Dann folgt als Erfte Abtheilung (S. II—LI) die ‚Theolog. Einl. ins A. T. nach dem Leitfaden einer biblifchen Gefchichte.' Die Vorbemerkung zu diefer Abtheilung redet aber wieder von ‚Begriff und Geftaltung der bibl. Theologie', deren ‚Ort in der Theologie der Uebergang von der Exegefe zur Kirchengefchichte' fei und welche in eine allgemeine und fpezielle zerfalle, die dann beide wieder nach dem chriftologifchen Princip einzutheilen feien. Wem es da nicht drehend werden foll, der mufs über eine befondere Fähigkeit der Begriffsbildung verfügen können. Die einzelnen Abfchnitte diefer erften Abtheilung find 1) die Kanonik oder die göttliche Seite der hl. Schrift oder die Einheit der bibl. Lehre. Diefe Einheit der biblifchen Bücher ift nach S. IV eine fo vollkommene, ‚als wären fie gefchrieben von einer Feder, aus einem Grundgedanken, in einem Jahr, in einem Moment'. Natürlich meint der Verf. die Einheit nach der göttlichen Seite, während S. VII an die menfchliche Seite gewiffe Conceffionen gemacht werden. 2) Die Einleitung in die hl. Schrift, die Ifagogik, oder die Mannigfaltigkeit und das menfchlich gefchichtliche Werden der bibl. Lehre. Der Verf. ftellt alfo der Kanonik die Ifagogik gegenüber, indem er mit beiden Worten wiederum andere Begriffe, als die üblichen, verbindet. Denn nach obiger Unterfcheidung der göttl. und menfchl. Seite mufs z. B. die Frage über die allmähliche Entftehung des Kanons und die verfchiedene Begrenzung desfelben in der Ifagogik verhandelt werden. Der Streit über die Beftandtheile der letzteren erledigt fich nach S. VII auf die gemüthlichfte Weife, ‚wenn wir eine allgemeine propädeutifche und eine ausfchliefslich hiftorifch-kritifche Ifagogik unterfcheiden'. In Wahrheit erledigt fich aber jener Streit nur dann, wenn wir für die Ifagogik auf den Namen einer befon-

deren Wissenschaft verzichten und sie, wie sie nun einmal geschichtlich geworden ist, als ein nützliches Conglomerat von Theilen der Kritik, der Lehre vom Kanon und der christlichen Literaturgeschichte gelten lassen. 3) der gottmenschliche Charakter der hl. Schrift nach ihrer Form und ihrem Inhalt, oder die biblisch-christologische Theologie. Auf die zweite Abtheilung entfällt sodann ‚die praktische Auslegung und der homiletische Gebrauch des A. T.'; auf die dritte die ‚theologische und homiletische Literatur zum A. Test.'; auf die vierte ‚der Organismus oder die Eintheilung der bibl. Bücher'; die fünfte endlich enthält den ‚Anhang über die sog. anstöfsigen Stellen im A. Test. als Centralpunkte der Herrlichkeit der alttest. Religion'. Nach S. LXV gilt nämlich der Kanon: ‚je auffallender das Phänomen, je dunkler das Räthsel, je stärker der Anstofs, um so gröfser mufs die Bedeutung der betr. Thatsache sein, um so reicher ihr Offenbarungsgehalt, um so herrlicher ihre göttliche Geistesfülle'. Es ist überaus charakteristisch für diese Art Schriftbetrachtung, wie sie sich dann im Einzelnen die Basis für die Construction des ‚reicheren' Offenbarungsgehaltes beschafft. Da hilft das alte prächtige Kunststück: man bricht erst der betr. Stelle exegetisch den Hals, um für die weiteren Operationen nicht durch ihren unbequemen Widerspruch gestört zu werden. So sagt uns denn nach S. LXVII ‚die neueste kirchlich-wissenschaftliche Exegese', dafs die sechs Tage 1. Mos. 1., symbolische Tage, d. h. sechs Entwickelungsperioden, sind; ‚die Abende, sagt sie weiter, sind die Epochen der Zerstörung' u. s. w.; 6, 2 erscheinen natürlich die Sethiten als *bene háelohim* (S. LXXI); Jephtas Tochter wurde von ihm nur dem jungfräulichen Tempeldienst geweiht (S. LXXIII); bei der egyptischen Finsternifs wird an die Luftverdunkelung durch den Chamsin erinnert (LXXVII); die Geschichte von Bileams Eselin ist eine ‚grofsartige Ironie, nach welcher . . . der Prophet, der einen Esel reitet, sich in einen Esel verwandelt, der den Genius eines Propheten reitet'. Die nachfolgende Erörterung (S. LXXIX), wie ‚das Geschlecht der Rosse, wozu auch der Esel, namentlich der orientalische, gehört, zum feinsten Scheuwerden geneigt ist', wie dann ‚das Sprechende eines Aktes . . . in dem plastischen Bildungstrieb eines visionären Genius zum Erscheinungswunder, und am leichtesten zur Bath Kol werden mag, zur Stimme' — diese Erörterung lehrt, wie man den alten H. E. G. Paulus aus dem Rationalistischen in die ‚neueste kirchlich-wissenschaftliche Exegese' zu übersetzen hat. Es ist uns dabei wahrlich nicht um Spott zu thun; mit tiefem Bedauern fragen wir: wo ist dann eigentlich die Verdrehung des Schriftworts zu suchen, auf Seite derer, die das Wunder schlechthin constatiren und exegetisch nichts davon abhandeln lassen, oder auf Seite der — wenn auch noch so wohlmeinenden — Apologeten obigen Schlags? Zu einer ähnlichen Probe von Apologetik giebt natürlich auch Jos. 10, 12 Veranlassung.

Der allgem. Einleitung folgt S. 1—29 noch eine besondere in die Genesis resp. den Pentateuch (Ursprung und Composition desselben, Literatur; Charakter der Genesis, Quellen und Composition derselben, Literatur, Grundgedanke und Eintheilung). Schon nach S. XXXI ist die Thatsache nicht zu leugnen, dafs die Namen Elohim und Jehova sich durchweg so unterscheiden, dafs die einen solche Abschnitte beherrschen, welche die universalistische Beziehung Gottes zur Welt aussprechen, die andern dagegen solche, in denen die theokratische Beziehung hervortritt. Damit gelangt der Verf. S. 21 zu einer vierfachen Gruppe von Memorabilien im Tetrateuch: schriftlich fixirte Stammsagen, Memorabilien über das Leben Josephs, Mosaisches aus der Elohim- oder El Schadai-Periode von 1. Mos. 6, 3 (wohl: vor 2. Mos. 6, 3?), Mosaisches aus der Jehova-Periode; dazu kommen dann die deuteronomischen Prophetien des Moses. So ward der Tetrateuch ‚spätestens' etwa Ende der Richterzeit fertig redigirt, die Redaction des Deuteronomiums fällt ‚vielleicht in die Zeit der Entwickelung salomonischer Anschauungsweise'. So löst man alle kritischen Schwierigkeiten, wenn man — von der wirklichen Beschaffenheit derselben keine Ahnung hat. Nach dieser Probe mag sich der Leser gefälligst ausmalen, wie man mit dem Hohenlied (S. XXXIII), mit Jesaja 40—66 (wo Koresch ‚symbolischer Collectivname ist'), mit Sacharja 9—14 und anderen einfachen Dingen fertig zu werden hat. — Die Erklärung des Buches selbst folgt der bekannten Methode des Bibelwerks: Uebersetzung mit eingestreuten kurzen Bemerkungen, sodann exegetische Erläuterungen, weiter die ‚theologischen Grundgedanken', endlich die ‚homiletischen Andeutungen', die wohl für einen grofsen Theil der Leser den erwünschtesten Theil des Bibelwerks bilden. Dafs die Rubriken der Exegese und der theolog. Grundgedanken häufig in einander überfliessen, kann Niemanden verwundern, denn beide stehen natürlich in steter Wechselbeziehung. Um so mehr fragt es sich freilich, ob die ganze Methode der Auseinanderhaltung eine glückliche war. Zudem spielt die Rubrik der theolog. Grundgedanken häufig auch in das Gebiet der rein praktischen Anwendung hinüber. Die homiletischen Andeutungen enthalten eine Fülle des wahrhaft Anregenden, Treffenden und Geistvollen, theils von dem Verf. selbst, theils aus älteren Auctoritäten. Wir bedauern dabei, dafs der Verf. auf die reiche Ausbeute in Thiersch ‚Genesis' verzichtet hat. — Hinsichtlich der Exegese macht sich nicht selten der Mangel an Beherrschung des sprachlichen Untergrunds geltend. Wir erheben daraus keinen Vorwurf; denn es ist eben unmöglich, dafs jemand neben allen andern Gebieten der Theologie auch das Gebiet der Linguistik nach den jetzigen Anforderungen beherrsche. Doch wäre es dann im Interesse des Bibelwerks, wenn der Verf. einen geschulten Alttest. Exegeten wenigstens zur Correctur beizöge, damit Dinge wegfielen, wie die monströsen Bemerkungen über die Stämme *nacham*, *lacham*, *barakh* (S. XX), das constante *Eloha* (S. 16. 19.), *bereschit* ohne Aleph in der Ueberschrift (S. 1), die Erklärung von *Elohim* (S. 16), das *Jahavah*, für welches sich nach S. 17 Delitzsch entscheiden soll, (der aber schon seit Jahren *Jahve* schreibt), das öftere *tob* (gut) mit Tav (S. 30. 35 bis), die Erklärung das Plurals *schamajim* (S. 33), die Bemerkung, dafs *adam* im Arabischen auch ‚schön sein' bedeute (S. 60), *paradîca* für *paradeça* (S. 69), die Uebersetzung von 49, 8: ‚Juda, du bists [wirklich Juda]', vergl. Gesenius Gramm. § 121, 3, und dergleichen mehr. Einen ähnlichen Wunsch hätten wir schliesslich auch für den sehr umfänglichen bibliographischen Stoff, den der Verf. mittheilt. Es ist ja begreiflich, dafs bibliographische Akribie nicht zu den Liebhabereien eines so vorwiegend geistreichen Mannes gehört, wie es der Verf. ist. Im Interesse weiterer Auflagen des Bibelwerks mufs jedoch bei dieser Gelegenheit einmal der dringende Wunsch nach Abhülfe, etwa durch Zuziehung eines geeigneten Mitarbeiters, ausgesprochen werden; ein bibliographischer Gallimathias, wie er z. B. S. LVII fg. entgegentritt, spottet jeder Beschreibung. Unter den ‚allgemeinen Betrachtungen des A. Test.' steht da Stähelins spezielle Einleitung, die vorher schon unter den einleitenden Schriften mit Ort und Jahr citirt ist, ferner Merx Archiv und Schultz alttest. Theologie; No. 3 bringt ‚allgemeinere (?) Commentare', No. 7 ‚Hauptschriftsteller der neueren Zeit', beginnend mit Michaelis, Rosenmüller, Dathe, dann alles bunt durcheinander, ohne chronologische oder sachliche Ordnung, oft Unbedeutendes mit Buchhändler, Ort und Jahr, dagegen z. B.: ‚Delitzsch, die Genesis, der Psalter, das Hohelied.' (Jesaja und Hiob scheinen also keiner Erwähnung werth); S. LIV wird Rosenmüller und Meyer, aber nicht Diestel für die Geschichte der Schriftauslegung im Mittelalter citirt; ebendas. von Tholucks A. Test. im Neuen die 4. Aufl., ebenso anderwärts von Bleeks Einleitung die 1.

Aufl., desgl. von Keils Archäologie u. f. w.; über die Arbeiten auf dem affyriologifchen Gebiet herrfcht S. XI wunderbares Stillfchweigen, wohl aber wird noch Scheuchzers Phul und Nabonaffar (1850) citirt. Solche Proben zeigen, dafs der oben ausgefprochene Wunfch fein gutes Recht hat. Soll das Bibelwerk den Zweck erfüllen, dafs es die der wiffenfchaftlichen Bewegung nothgedrungen Fernerftehenden kurz und zuverläffig über den jetzigen Stand der Dinge orientire, fo mufs der Verf. gründlich mit allem Ballaft aufräumen oder von kundiger Hand aufräumen laffen und die jetzt mafsgebenden Schriften mit kurzer Charakteriftik des Hauptinhalts an die Stelle fetzen. In der Hoffnung, dafs diefes Defiderium Berückfichtigung finden werde (wobei z. B. die gewiffenhafte Bibliographie in Nägelsbachs Jefaja, Th. 14 des A. Teft., als Vorlage dienen könnte), wünfchen wir den weiteren Neuauflagen des Bibelwerks einen erfpriefslichen Fortgang.

Bafel. E. Kautzfch.

Ferrar, William Hugh, **A Collation of four important manuscripts of the Gospels: with a view to prove their common origin, and to restore the text of their archetype.** Edited, with Introduction, by T. K. Abbott. Dublin 1877, Hodges, Foster, and Figgis. (LVII, 389 S., 2 Taf. 4.) M. 11. —

Wenn die grofse Maffe der jüngeren Handfchriften des Neuen Teftaments für die Texteskritik nutzbar gemacht werden foll, fo ift vor allem eine gründliche Sichtung derfelben erforderlich, welche, von der Beobachtung einzelner mehreren Exemplaren gemeinfamer Eigenthümlichkeiten ausgehend, die fo gewonnenen Gruppen entweder auf uns erhaltene gemeinfame Quellen zurückzuführen, oder aber, durch den Nachweis des Verlufts jener Quellen, ihren felbftändigen Zeugenwerth zu erweifen bemüht fein mufs. Ein folches Verfahren, auf die Gefammtheit der Minuskeln ausgedehnt, würde aller Wahrfcheinlichkeit nach die völlige Werthlofigkeit des bei weitem gröfsten Theils derfelben zur Folge haben und uns fomit vor textkritifchen Statiftikern von dem Schlage Birk's (vgl. LZ. Nr. 18) für die Zukunft ficher ftellen; es würde aber ohne Zweifel auch ein pofitiver Gewinn damit erzielt werden, welcher der neuteftamentlichen Texteskritik unmittelbar zu Statten käme. Denn der für eine einzige Handfchrift oder Handfchriftengruppe, wenn auch noch fo jungen Datums, geführte Beweis, dafs fie aus einer Quelle gefloffen, welche uns nicht mehr zugänglich ift, kann unter Umftänden der Entdeckung eines Uncialcodex vom höchften Alterthum nahezu gleichkommen.

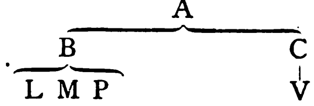
Von diefer richtigen Erwägung geleitet, hatte fich W. H. Ferrar, weiland Profeffor in Dublin, die Aufgabe geftellt, vier durch hervorragende Eigenthümlichkeiten ausgezeichnete Minuskeln auf ihre gemeinfame Quelle zurückzuführen und diefe Quelle felbft möglichft vollftändig zu reconftruiren. Es war ihm aber nur vergönnt, einen Theil der Arbeit felbft auszuführen. Den Abfchlufs verdanken wir dem auf dem Titel genannten Herausgeber, welcher fich auch als Verfaffer der ausführlichen Einleitung kundgiebt, während wir in Bezug auf den Text felbft nicht erfahren, wie viel davon Ferrar druckfertig hinterlaffen und von welchem Punkte an Abbott für ihn eingetreten ift (vgl. die unbeftimmte Angabe p. LV).

Den hohen Werth und die enge Zufammengehörigkeit der Evangelienhandfchriften 13 (*Paris. saec. XII—XIII*), 69 (*Leicestr. saec. XIV*, auch die Apoftelgefch., die paulinifchen Briefe und die Apokalypfe enthaltend), 124 (*Vindobon. saec. XII*), 346 (*Mediolan. saec. XII—XIII*) hatten z. Th. fchon Wetftein, Trefchow, Birch u. a. erkannt. Für eine eingehendere Würdigung aber und nähere Beftimmung des Verwandtfchaftsverhältnifses derfelben fehlte es lange an irgendwie zureichenden Vorarbeiten. Nur der Codex 69 (L) war feit 1859, wo Scrivener (im Anhange zu feiner Ausgabe des Codex Augienfis) eine genaue Collation desfelben veröffentlichte, weiteren Kreifen zugänglich (die von Tregelles im textkritifchen Apparat feines N. T. mitgetheilte Vergleichung erftreckte fich zwar auf alles Wefentliche, liefs aber itaciftifche Verwechfelungen u. drgl. ganz aus dem Spiel). Ferrar's Verdienft ift es nun, zuerft eine zufammenfaffende Unterfuchung in Angriff genommen und für eine genauere Vergleichung auch der anderen drei Handfchriften diefer Gruppe Sorge getragen zu haben. Für den Parifer Codex (P) genügten weder (was fchon Griesbach erkannt hatte) die Angaben Küfter's und Wetftein's noch auch die von Birch (*Variae lectiones, Havniae* 1801) herausgegebene Collation des Dänen Begtrup. Er wurde vollftändig und mit der gröfsten Genauigkeit von Ferrar felbft neu verglichen. Leider konnte mit der Mailänder und der Wiener Handfchrift nicht in gleicher Weife verfahren werden. Doch ift die Genauigkeit der Mittheilungen aus jener (M) dadurch verbürgt, dafs die durch Ceriani's Vermittelung für Ferrar beforgte Vergleichung des Ev. Matth. und vollftändige Abfchrift der übrigen Evangelien in zweifelhaften Fällen auf Abbott's Betrieb an Ort und Stelle einer wiederholten Controle unterzogen wurde. Nicht ganz fo günftig fteht es mit der Wiener Handfchrift (V). Zwar wurde auch hier beim Auseinandergehen der Angaben früherer Benutzer der Handfchrift diefe felbft aufs neue eingefehen (durch Dr. Emmanuel Hoffmann in Wien); jene Angaben aber (von Birch, Alter und Scholz) laffen an Genauigkeit doch fo viel zu wünfchen übrig, dafs, namentlich im Hinblick auf den Werth diefer Handfchrift (den Ref. allerdings höher anfchlägt als Abbott), eine vollftändige, genaue Collation dringend zu wünfchen gewefen wäre. Zu bedauern ift auch, dafs die Unterfuchung auf die genannten vier Handfchriften befchränkt geblieben ift. Eine Heranziehung der Codd. 28 (zu Paris, nach Mill und Scholz, wie es fcheint, nicht wieder verglichen) und 2[pe] (zu St. Petersburg, von Muralt verglichen), welche mit jenen eine Anzahl fingulärer Lesarten gemein haben, hätte vielleicht zu intereffanten Refultaten geführt (vgl. p. L).

Die am meiften ins Auge fallende Uebereinftimmung zwifchen den Codd. LMPV befteht in der Stellung der Perikope von der Ehebrecherin Joh. 7, 53—8, 11, welche in allen vier Handfchriften, und zwar, foweit bisher bekannt, nur in diefen dem 21. Capitel des Ev. Luc. am Schlufs angehängt ift. Mufste fchon diefer Umftand die Vermuthung einer gemeinfamen Quelle nahe legen, fo wird durch eine Vergleichung der Texte felbft unter einander und mit der fonftigen Ueberlieferung diefe Frage über allen Zweifel erhoben. Jede der vier Handfchriften enthält c. 125—200 Lesarten, welche aufserhalb diefer Gruppe gar nicht vorkommen, fo zwar dafs von den 142 hierher gehörigen Lesarten in P, 135 auch in M, 129 in L und M, 100 in LMV wiederkehren, und von 127 in V, 100 auch in LMP. Aber damit nicht genug: an mehreren Stellen finden fich in allen vier Handfchriften diefelben Schreibfehler, z. Th. der auffallendften Art, z. B. Mc. 5, 11 *πρὸς τὸ ὄρει*, 14, 72 *ἀναμνησθεὶς* (ft. *ἀνεμνήσθη*), Lc. 1, 29 und 3, 15 *εἰ* ft. *εἴη*, 8, 26 *καταπλεύσαντες* (ft. *κατέπλευσαν*), Joh. 19, 39 *φέρον* (ft. *φέρων*); Mt. 19, 24 bieten LMP, und in der Parallele Mc. 10, 25 LMV *πλούσιος* ft. *πλούσιον*; Mt. 15, 14, wo L eine Lücke hat, lefen MPV übereinftimmend *ὁδηγὸν* ft. *ὁδηγῶν* und, in demfelben Verfe, *εἰσι* (vor *ὁδηγοί*), welches in V gar von erfter Hand aus *εἰσιν* corrigirt ift. — Dafs alle vier Handfchriften von einander abweichen, kommt fo gut wie gar nicht vor, und auch eine dreifache Verfchiedenheit ift höchft felten. Häufiger ftimmen drei gegen eine zufammen, und zwar am häufigften LMP gegen V (220 mal), während L nur 75 mal gegen MPV, M 42 mal

gegen LPV, P gar nur 12 mal gegen LMV allein ſteht. Alle dieſe Erſcheinungen zuſammengenommen führen nothwendig auf eine dieſen vier Handſchriften ſehr nahe ſtehende gemeinſame Quelle. Es frägt ſich nur, ob alle direct aus demſelben Archetypus geſchöpft, und, wenn nicht, wie wir uns den Hergang näher zu denken haben.

Die Frage, ob etwa eine der vier Handſchriften aus einer andern eben dieſer Gruppe abgeſchrieben ſein könne, wird von Abbott wohl mit Recht verneint. Zwar finden ſich zwiſchen P und M einerſeits und andrerſeits zwiſchen L und P ſo auffallende Uebereinſtimmungen, daſs die Annahme eines directen Abhängigkeitsverhältniſses innerhalb dieſer beiden Paare (von V kann in dieſem Zuſammenhange überhaupt nicht die Rede ſein) viel Verlockendes hat; abgeſehen aber von ſonſtigen Verſchiedenheiten, ſpricht ſchon der Umſtand dagegen, daſs in jeder Handſchrift, welche Anſpruch darauf machen könnte, die Vorlage einer anderen abgegeben zu haben, hier und da einzelne oder mehrere Wörter aus Verſehen ausgefallen ſind, welche ſich in der präſumtiven Copie vorfinden. Abbott nun entſcheidet ſich ſchlieſslich dahin, daſs MPV unmittelbar aus derſelben Quelle gefloſſen ſeien, neben welcher nur V noch andere Handſchriften benutzte; L hingegen nicht direct, ſondern aus einer Copie jener Quelle geſchöpft habe. Dieſem Reſultat kann Ref. nicht zuſtimmen. Was zunächſt L anbetrifft, ſo fordert ſchon die p. XLIII *sq.* charakteriſirte enge Verwandtſchaft dieſer Handſchrift mit P zum Widerſpruch gegen die vorgetragene Anſicht auf. Wenn z. B. Mt. 28, 17 dem *ιδον* in L ein *ιδον* | *τες* (*ιδον* zu Ende der einen, *τες* zu Anfang der folgenden Zeile) in P entſpricht, Lc. 23, 34 dem *ἱματι* in L ein *ἱματι* | *α* in P, Lc. 12, 36 dem *ὁμοι* in L ein *ὁμοι* | *οι* in P, Lc. 23, 2 dem *λεγον* in L ein *λεγον τα* in P. u. ſ. w., ſo verzichtet man wohl, durch andere Erſcheinungen gezwungen, darauf, L für unmittelbare Abſchrift aus P zu halten; daſs aber zwiſchen dem P und L gemeinſamen Archetypus noch eine Abſchrift liegen ſollte, welche an allen dieſen Stellen genau ſo abtheilte wie jene beiden: das iſt doch mehr als unwahrſcheinlich. Auch wird in der That kein nennenswerther Grund dafür geltend gemacht, daſs L nicht unmittelbar aus jenem Archetypus gefloſſen ſein könne; denn die p. XLVI Anm. angeführten Beiſpiele von Verwechſelung ähnlicher Buchſtaben, welche die Annahme einer curſiven Vorlage für L empfehlen ſollen, kämen, ſofern ſie überhaupt etwas beweiſen, nur dann in Betracht, wenn die directe Herkunft von MP aus einem Uncialcodex feſtſtände, was nicht der Fall iſt. — Umgekehrt iſt es ſchwer zu glauben, daſs V mit M und P direct aus derſelben Quelle geſchöpft und ſeine Varianten aus anderen nebenher benutzten Handſchriften entnommen haben ſollte. Lesarten von V, in welchen dieſe Handſchrift allein die älteſte, aber nicht verbreitetſte Lesart für ſich hat, wie Mt. 1, 5 *ἰωβὴδ* (ℵ B C u. a.) ſt. *ὠβὴδ* (ς), 2, 3 *ὁ βασιλ. ἡρώδης* (ℵ B D u. a.) ſt. *ἡρώδης ὁ βασιλ.* (ς), 2, 8 *ἐξετάσατε ἀκριβῶς* (ℵ B C D u. a.) ſt. *ἀκριβῶς ἐξετάσατε* (ς), 6, 16 *ἀπέχουσιν* (ℵ B D u. a.) ſt. *ὅτι ἀπέχουσι* (ς), 6, 34 *ἑαυτῆς* (ℵ B u. a.) ſt. *τὰ ἑαυτῆς* (ς), 9, 18 *εἰσελθὼν* (C D u. a.) ſt. *τις προσελθὼν* (G L U u. a.), 11, 2 *διὰ* (ℵ B C D u. a.) ſt. *δύο* (ς), 11, 24 *ὑμῖν* (D It. Iren.) ſt. *σοί*, 23, 3 *ποιήσατε καὶ τηρεῖτε* (ℵ B D u. a.) ſt. *τηρεῖν, τηρεῖτε καὶ ποιεῖτε* (ς) u. drgl. ſind doch gewiſs nicht darnach angethan, eine ſolche Erklärung zu empfehlen. Dazu kommt eine Reihe alterthümlicher Wortformen, welche ſich hier in weit gröſserer Häufigkeit erhalten haben als in den drei anderen Handſchriften, z. B. *εἶπαν, ἴδον, ἐξήλθατε, ν ἐφελκ.* vor Conſonanten u. ſ. w. Und wenn Abbott p. XXVII bemerkt, in den meiſten Fällen, wo V gegenüber LMP alleinſtehe, liege eine Aſſimilation nach dem ‚*common text*' vor, ſo gilt dies ſicher nicht für den gröſsten Theil des Ev. Matth., wo vielmehr M ungleich öfter in Geſellſchaft von ς angetroffen wird als V. Daſs überhaupt die Einwirkung eines anderen Textes auf V hier und da ſtattgefunden habe, ſoll damit nicht geleugnet werden (vgl. die Beiſpiele p. XXVIII); ſie hat aber ſicher nicht nur hier, ſondern auch bei LMP ſtattgefunden, und bei letzteren vielleicht nicht ſelten, wo V allein das Urſprüngliche bewahrt hat. Hiernach wäre, ſtatt der von Abbott empfohlenen Genealogie, etwa die folgende zu ſtatuiren:



Es liegt auf der Hand, daſs, wenn hiermit das Richtige getroffen iſt, der Werth von V für die Reconſtruction des gemeinſamen Archetypus ungleich höher angeſchlagen werden muſs als bei der von Abbott zu Grunde gelegten Vorausſetzung. Wenn es daher p. V heiſst, wo von unſern vier Handſchriften drei zuſammenſtimmen, da könnten wir ſicher ſein, die Lesart des Archetypus zu beſitzen, ſo wird dieſer Canon jetzt dahin zu modificiren ſein, daſs die Uebereinſtimmung von LM oder PM mit V die ſicherſte Garantie für den Beſitz der urſprünglichen Lesart bietet, während das Zeugniſs von LMP an ſich nicht ſchwerer wiegt als das von V allein. Und dem entſprechend wird auch dem Zuſammenſtimmen von L oder M oder P mit V überall da, wo nicht etwa eine offenbare Conformation nach dem verbreitetſten Texte erkennbar iſt, ein gröſseres Gewicht beizulegen ſein, als dem vereinten Zeugniſs von LM oder LP. Der nach dieſen Grundſätzen hergeſtellte Text würde allerdings von dem vorliegenden mehrfach abweichen. Was aber Abbott p. L in Bezug auf dieſen bemerkt, daſs er unter den uns bekannten Handſchriften am meiſten mit D 28 und 2[pe], unter den Verſionen mit der Armeniſchen und der alten Lateiniſchen übereinſtimme, das würde von jenem in noch höherem Grade gelten; denn in nicht wenigen Fällen, wo V von LMP abweicht, geſchieht es gerade zu Gunſten der angeführten Zeugen, und hierin wird man wohl eine nicht zu verachtende Beſtätigung für die Richtigkeit der oben aufgeſtellten Genealogie erblicken dürfen.

Das Verhältniſs unſerer Handſchriften zu anderen und zum *text. rec.* hat Abbott durch Zahlen darzuſtellen geſucht und dieſe auf einer Tafel p. XLIX zuſammengeſtellt. Ueberblickt man dieſe, ſo fällt auf, daſs, während an Abweichungen vom *text. rec.* (in 10 Capiteln) nur 217 aufgeführt werden, auf ℵ 376, auf B 367, auf D nicht weniger als 496 fallen. Daſs hier überhaupt auf die Abweichungen, nicht (wie in der p. XLVIII mitgetheilten Berechnung Ferrar's) auf die Uebereinſtimmung in ſeltenen Lesarten das meiſte Gewicht gelegt wird, dürfte kaum zu beanſtanden ſein. Denn gewiſs iſt es richtig, daſs in letzterem Falle die dabei unberückſichtigt bleibenden Lesarten, in welchen eine Uebereinſtimmung mit dem verbreitetſten Texte vorläge, eine ſo groſse Zahl von Abweichungen von ℵBD u. ſ. w. einſchlieſsen könnten, daſs dadurch die Uebereinſtimmung mit letzteren reichlich aufgewogen werden könnte. Dennoch wird auch die von Abbott angewandte Methode der Berechnung als mindeſtens irreführend bezeichnet werden müſſen, ſofern dabei gerade der Hauptfactor, mit dem zu rechnen iſt, nicht zu ſeiner vollen Geltung kommt. Die Einſtimmigkeit aller vier Handſchriften unſerer Gruppe, mit welcher er operirt, iſt ja keineswegs geeignet, als Repräſentant des Archetypus ſelbſt zu gelten, auf welchen jene zurückgehn, und auf welchen allein es doch ankommt. Man denke ſich etwa vier Abſchriften von ℵ, die alle von ihrer Vorlage ſich mehr oder weniger entfernt und ſomit auch untereinander vielfache Verſchiedenheiten aufzuweiſen hätten: was wäre da wohl für die Charakteriſtik von ℵ damit gewonnen, wenn man wüſste, an wie vielen Stellen jene vier Abſchriften vereint gegen BCD u. ſ. w. zuſammenſtimmen? Statt

••

der Uebereinftimmung unferer vier Handfchriften hätte vielmehr der foweit möglich reconftruirte Archetypus felbft zur Bafis der Berechnung gemacht werden follen, gleichviel ob die urfprüngliche Geftalt desfelben fich in allen vier Handfchriften oder nur in einer einzigen erhalten hätte. Die Reftrictionen, welche Abbott p. L nachbringt, laffen erkennen, dafs er feinem eigenen Calcül felbft nicht recht getraut hat; denn im Grunde kommt auch er zuletzt bei dem von Ferrar gewonnenen Refultate an, gegen welches er vorher um des Weges willen, auf welchem es gewonnen worden, Verwahrung eingelegt hatte.

Trotz der ausgefprochenen Differenzen fteht Ref. nicht an, das vorliegende Buch als eine tüchtige, überaus dankenswerthe Leiftung allen denjenigen angelegentlichft zu empfehlen, welche fich für die Gefchichte des neuteftamentlichen Textes intereffiren.

Halle. O. Gebhardt.

Keim, Prof. Dr. Th., **Aus dem Urchristenthum.** Gefchichtliche Unterfuchungen in zwanglofer Folge. 1. Band. Zürich 1878, Orell, Füfsli u. Co. (XI, 230 S. gr. 8). M. 7. —

Diefes neue Lebenszeichen des verdienten Gefchichtsfchreibers des Lebens Jefu wird jedenfalls das Intereffe der Mitforfchenden in nicht geringem Grade erwecken. Wir haben einen Sammelband vor uns, welcher fehr verfchiedene Fragen behandelt. 1) Jofephus im Neuen Teftament: ein erneuter Verfuch, die Abhängigkeit des Lukas von Jofephus im Evangelium (Luc. 2, 1. 3, 1. 3, 10. 19, 12. 27. 42 ff. 21, 20 ff. 23, 28 ff.) und in der Apoftelgefchichte (5, 33 ff. 21, 38. 24, 1 ff.) zu erweifen. 2) Die Präconifation des Marcus: eine Vertheidigung der Matthäushypothefe des Verf.'s gegen Holtzmann's Kritik (Jahrbb. f. prot. Theol. 1875, 583 ff.). Verf. bekennt dabei doch, fich der ,Theorie der Redequelle und der Gefchichtsquelle' nicht mehr unbedingt in den Weg zu ftellen. 3) Grenzpunkte und Wendepunkte des apoftolifchen Zeitalters: hier kämpft der Verf. namentlich gegen Hilgenfeld u. A. von Neuem für feine Annahme, dafs der Apoftel Johannes nicht bis zum Jahre 100 gelebt, der letzte Apoftel vielmehr fchon vor der Zerftörung Jerufalems aus dem Leben gefchieden fei. 4) Der Apoftelconvent: im Gegenfatze nicht blofs zu der früheren Tendenzkritik, fondern auch zu Weizfäcker und dem Unterzeichneten fucht der Verf. hier die Differenzen beider Berichte auf ein Minimum zurückzuführen und aus dem Berichte der Apoftelgefchichte eine ältere, von Paulus unabhängige Darftellung herauszufchälen, welche vom Bearbeiter mehrfach interpolirt worden fei. 5) Die zwölf Märtyrer von Smyrna und der Tod des Bifchofs Polykarp, die umfaffendfte unter den hier aufgenommenen Unterfuchungen. Der Verf. vertheidigt die Chronologie des Todesjahres Polykarps in der Chronik des Eufebios gegen Waddington, Gebhardt, Harnack, den Unterzeichneten u. A., verwirft den Anhang des Martyriums c. 21 und 22 als Interpolation aus dem 5. Jahrh. und legt demgemäfs das Proconfulat des Statius Quadratus und den 2. Xanthikus als fpätere Erfindungen bei Seite. Das eufebianifche Jahr 166 als Todesjahr Polykarps fucht er theils aus deffen Begegnung mit Marcion (wobei er gegen die ,erftaunliche Keckheit' des Unterzeichneten den ,Zenith der Blüthe' Marcions wieder in die Mitte des Pontificates des Anicet herunterrückt), theils aus den Beziehungen Polykarps zum Ofterftreit, zum Montanismus, zu gleichzeitigen Bifchöfen und Märtyrern Kleinafiens als richtig zu erweifen. Die von dem Unterzeichneten eröffnete Kritik des Martyriums Polykarps wird von Keim fortgeführt und verfchärft; obwohl er c. 21 und 22 dem 5. Jahrh. zuweift, beftimmt er doch die Abfaffungszeit des Martyriums nicht viel anders als ich, nur noch ein weniges fpäter, unter Gallienus. Mit Hilgenfeld hält er die Taube und die Worte c. 6 und 7 ἦν γὰρ καὶ ἀδύνατον bis ὡς ἐπὶ λῃστὴν τρέχοντες für Interpolationen. 6) Fragmente aus der römifchen Verfolgung. Das erfte diefer ,Fragmente' behandelt ,das neronifche Verbrechen und den Chriftennamen', wobei der Verf. gegen Schiller u. A. die Weizfäcker'fche Anficht verficht, dafs das Chriftenthum fchon unter Nero als eine von dem Judenthum unterfchiedene Secte, mithin als *religio illicita* gegolten habe, und gegen den Unterzeichneten die Angabe der Apoftelgefchichte über den Urfprung des Chriftennamens für hiftorifch hält. Weitere Fragmente behandeln ,die Entftehungsverhältnifse der drei unächten Toleranzrefcripte der Antonine' (Hadrians Refcript *ad Minucium Fundanum* das ältefte, aber felbft fchwerlich vor 176 entftanden), ,die Zeit des Tertullianfchen Apologeticum' (nicht 198 fondern nach 202) und ,ein Chriftenedict des Kaifers Conftantius' (das Edict, welches Verftümmelung ftatt Todesftrafe verhängte, fei von Conftantius erlaffen, 305—306). 7) Urfprung des Mönchwefens: Bekämpfung der Weingarten'fchen Anficht von nachconftantinifchem Urfprung des Mönchwefens und feiner Herleitung aus dem Serapisdienft.

Vorftehende Ueberficht wird genügen, um die Mannigfaltigkeit des behandelten Stoffes, aber auch die Mannigfaltigkeit der Gegnerfchaft, gegen welche Keim in den Krieg gezogen ift, deutlich zu machen. Auf eine Beurtheilung der aufgezählten Abhandlungen nach Stoff und Form, oder auch nur auf Hervorhebung der Punkte, an welchen Ref. feine vom Verf. bekämpften Anfichten aufrecht erhalten mufs, wird an diefem Orte verzichtet.

Jena. Lipfius.

Hammond, C. E., **Antient Liturgies** being a reprint of the textes, either original or translated, of the most representative liturgies of the church, from various sources, edited with introduction, notes and a liturgical glossary. Oxford 1878. London, Macmillan & Co. (LXXXIII, 391 S. 8.) Cloth.

Bibliotheca Liturgica Compendiosa, in qua notiones omnes ad sacros ritus spectantes atque ecclesiasticis viris aut neccessariae aut perutiles continentur. Opus posthumum iam digestum et adornatum a R. Patre Aloysio Ma. a Carpo ordinis Minorum de observantia liturgiae quoque scholis accomodatum. Bononiae 1878, Ex officina Pontificia Mareggianiana. (749 S. gr. 8.)

Die beiden vorftehenden Werke kann Ref. als Handbücher beftens empfehlen. Hammond hat die wichtigften Liturgieen in einer trefflich ausgeftatteten und correct gedruckten Ausgabe zufammengeftellt. Der erfte Theil umfafst die Texte der paläftinenfifchen und fyrifchen Liturgieen und der von ihnen abgeleiteten Recenfionen, nämlich die *Liturgia Clementina* nach dem 8. Buch der App. Conftit. (auf Grund der Ausgabe von Ueltzen), die griechifche Liturgie des h. Jacobus, die fyrifche (jacobitifch-maronitifche) Liturgie desfeben (lat. nach Renaudot, *Litt. Orient. Coll. T. II*, p. 1—11. 29—42), die (heutige) conftantinopol. Liturgie (die fog. des Chryfoftomus und Bafilius) nach Goar und die Liturgie der orthodoxen armenifchen Kirche (englifch nach Malan, f. p. L). Der zweite Theil enthält die Liturgieen von Alexandrien und deren Töchterrecenfionen, nämlich die Liturgie des h. Marcus (nach Renaudot, l. c. T. I), die coptifche Liturgie (die fog. des Cyrillus und Bafilius, lat. nach Renaudot, l. c. T. I), die *liturgia aethiopica in Aethiopum Constitt. App. adservata* (nach Ludolf) und die allgemeine äthiopifche Liturgie (nach Renaudot, l. c. T. I). Der dritte Theil bringt die neftorianifche (oftfyrifche) Liturgie der Apoftel Addäus und Marcus (Renaudot,

l. c. T. II). In der 4. u. 5. Gruppe hat der Herausgeber die spanisch-gallischen Litugieen mit dem römischen *ordo* in Paralleldruck vereinigt (*ordo Romanus*, *Ambrosianus*, *Gallicanus*, *Mozarabicus*). Daran ist der *Ordo et Canon Missae Gregorianus* und der *Canon Missae Gelasianus* angefügt. Den Schlufs macht ein kurzes lateinisch-englisches und ein griechisches liturgisches Glossar. Das Ganze bildet einen kleinen handlichen Band; derselbe ist eine sehr dankenswerthe Gabe, da sich die Wenigsten in den Besitz der grossen liturgischen Sammelwerke zu setzen vermögen. Allerdings hat sich der Verf. damit begnügen müssen, die von Anderen recensirten oder nicht recensirten Texte abzudrucken; denn eine kritische Ausgabe sämmtlicher alter Liturgieen gehört noch zu den wahrscheinlich auf lange hinaus nicht erfüllbaren Wünschen. Vorher an einem einzelnen überlieferten Texte zu conjecturiren, oder auf Grund desselben Schlüsse über Alter, urspr. Bestandtheile u. s. w. machen zu wollen, ist ein ziemlich aussichtsloses Unternehmen. Um die übereinstimmende Anlage der Liturgieen hervorzuheben, hat der Verf. (*Prolegg. p. XXV sq.*) eine übersichtliche Tabelle aufgestellt, auf welcher die Aufeinanderfolge der einzelnen Theile der Liturgieen vorgeführt wird. Ausserdem hat er auch durch Zahlen am Rande der Texte auf die Uebereinstimmungen aufmerksam gemacht. Leider hat sich aber Hammond nicht entschlossen, die ältesten Bruchstücke der Liturgieen zu sammeln und die zahlreichen Hinweise der Kirchenväter bis auf Cyrillus v. Jerusalem zusammenzustellen. Zwar theilt er p. XXXIX u. p. 23 die Hauptstelle aus der ersten Apologie des Justin und aus dem 2. Buche der App. Constit. mit, verweist auch p. XLI und in den Addendis zu p. 12 auf I Clem. 59—61 und *Ep. ad Diogn.* 7—9 und citirt überhaupt gelegentlich ältere Quellenstellen; allein dies geschieht nur ausnahmsweise und nebenbei. In der Einleitung (p. XV—LXXX) hat der Verf. das Nothwendigste über die Familien der Liturgieen und ihre Eigenthümlichkeiten, über die Structur derselben und über die Fundorte und den kirchlichen Gebrauch mitgetheilt, sich dabei auf die namhaftesten Forscher älterer und neuerer Zeit berufend, aber auch eigene gründliche Studien bekundend. Den Schlufs der Einleitung bildet eine *List of books on liturgical subjects*. Hoffentlich trägt dieses Buch dazu bei, auch bei uns das Interesse an den altkatholischen Liturgieen zu beleben. Es hat sich — vor allem in dem Morgenlande — in dem Cultus der Geist der Kirche am deutlichsten ausgesprochen; mithin mufs auch die Geschichte der Liturgie die Wandelungen wiederspiegeln, welche jene Kirche vom 2. bis zum 7. Jahrh. erlebt hat. Die Hoffnung aber ist durchaus noch nicht aufzugeben, dafs es gelingen könne, die Liturgie für das Zeitalter des Irenäus und Clemens wieder herzustellen. Hat doch die Entdeckung des Schlusses des I. Clemensbriefes Aussichten eröffnet, an die kein Kritiker vorher ernsthaft hat denken dürfen. — Beiläufig sei erwähnt, dafs in der ‚Kemptener Bibliothek der Kirchenväter' (Nr. 211—213) die griechischen Liturgieen der h. Jacobus, Marcus, Basilius, Chrysostomus von Storf übersetzt und mit einer kurzen Erläuterung versehen sind. Es ist sehr dankenswerth, dafs die Herausgeber der Bibliothek sich zu dieser Publication entschlossen und so die Liturgieen in einer überaus billigen Ausgabe (M. 1. 20) zugänglich gemacht haben.

Das *Opus posthumum* des Minoriten Carpi († April 1877 zu Ferrara) hat Irenäus Riva, der sich in der Widmung als *consodalis olim magister et lucubrationum recensor* seines im 63. Lebensjahre entschlafenen Freundes bezeichnet, zum Druck befördert. Es schliefst sich an das *Kalendarium perpetuum* und das *Caeremoniale juxta Ritum Romanum* desselben Verf. an. Das Buch hält wirklich was der Titel verspricht: es ist ein ebenso umfassendes, wie urkundlich und gründlich gearbeitetes Handbuch zur Theorie und Praxis des gesammten römisch-katholischen Cultus. Besonders werthvoll sind die durchgehends mitgetheilten Bestimmungen und Entscheidungen der *Sacr. Rit. Congreg.* Für das Verständnifs mittelalterlicher kirchlicher Quellen kann das Werk bestens empfohlen werden. Eine genaue Kenntnifs der cultischen Ceremonieen und Terminologieen sowie des Kirchenjahres ist ja dort unentbehrlich. Der Verf. aber hätte sein Buch mit geringer Mühe noch nutzbringender machen können, wenn er sich entschlossen hätte, auch noch für andere Leser als für katholische Priester und Mönche zu schreiben; das Werk setzt nämlich ein gewisses Mafs praktisch-technischer Kenntnisse des katholischen Cultus voraus und rechnet auf das Verständnifs der cultischen Sprache. Es zerfällt in 5 Theile: 1) *De missa iisque omnibus ad illam attinentibus* (p. 21—173). 2) *De divino officio iisque omnibus ad illud spectantibus* (p. 175—312). 3) *De anno ecclesiastico iisque omnibus ad illum attinentibus* (p. 313—448). 4) *De anno civili eiusque partibus* (p. 449—580). 5) *De sacramentis, benedictionibus et processionibus deque agendis defunctorum* (p. 581—676). Den Schlufs bildet ein *Appendix* (*de visitandis ecclesiis*) und ein sehr sorgsam gearbeiteter *index rerum notabilium* (p. 699—749), welcher dem Werke die Eigenschaft, als brauchbares Handbuch zu dienen, sichert.

Leipzig. Ad. Harnack.

Meltzer, Otto, **Papst Gregor VII und die Bischofswahlen.** Ein Beitrag zur Gesch. des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Zweite völlig umgearb. Auflage. Dresden 1876, Schönfeld's Verl. (VIII, 236 S. gr. 8.) M. 4. —

Wenn vorliegende Schrift bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1869, obwohl sie die Kirchenpolitik Gregor VII in ein neues schärferes Licht setzte, eine verhältnifsmäfsig geringe Beachtung erfuhr — die Zahl der Besprechungen und Kritiken war nur eine kleine —, so läfst sich bei dem grofsen Interesse, welches die Geschichtschreibung der letzten Decennien den Bestrebungen Gregor VII bewiesen, diese Nichtberücksichtigung einer immerhin werthvollen Leistung kaum anders erklären, als dafs der phrasenhafte, breite Stil, die ermüdenden Wiederholungen ein und desselben Gedankens oft in dem Leser des Buches von vorneherein ein Vorurtheil mögen wachgerufen haben, welches ihn dasselbe aus der Hand legen liefs, bevor er noch bis zum Kern vorgedrungen war. In der neuen Auflage ist nun Meltzer bemüht, diese der Verbreitung seiner Schrift entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, und in der That es ist ihm gelungen, den fühlbaren Mängeln durch eine lebensvolle, mehr in die Tiefe gehende Darstellungsweise und durch ein mehrfaches, mitunter recht energisch betriebenes Kürzen abzuhelfen. Besonders der 4. und 5. Abschnitt der zweiten Auflage, die dem 3. und 4. Abschnitte der ersten entsprechen, sowie die Schlufsbetrachtung sind einer eingehenden Revision unterzogen worden. Auch unterscheidet sich die neue Auflage von der früheren in vortheilhaftester Weise durch eine reiche Zahl von Anmerkungen, die von der fleifsigsten Forschung und methodischen Untersuchung Zeugnifs ablegen. Was den Inhalt des Buches anlangt, hat Ref. bei genauer Vergleichung keine irgendwie ins Gewicht fallenden Abweichungen der zweiten Auflage von den in der ersten vorgetragenen Ansichten constatiren können; hier wie dort schliefst sich der Verf. an v. Giesebrecht's bahnbrechenden Aufsatz in dem Münchener historischen Jahrbuch (1866) betitelt: ‚die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregor VII' auf's Engste an; hier wie dort erhält das Buch seine Bedeutung durch den Erweis, dafs es Gregor VII in letzter Instanz nicht auf die bei jeder Gelegenheit im Munde geführte kanonische Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk ankam, dafs diese Forderung nur ein Durchgangspunkt, ein Mit-

tel zum Zweck und dafs das schliefsliche Ziel kein anderes war, als die dem Papst allein zustehende Verfügung über alle höheren Kirchenämter und über alle die von den weltlichen Herren der Kirche verliehenen Güter, die wohl diesen weltlichen Herren — durch Verbot der Investitur — entzogen, darum aber noch nicht den Bischöfen zu ihrer Benutzung und Verwaltung überlassen sein sollten. Wenn aber Meltzer annimmt, Gregor VII habe das gesammte Kirchengut nur deshalb dem römischen Stuhle überweisen wollen, weil es nach seiner Loslösung aus dem Staatsverbande nicht ‚frei für sich in der Luft schweben' konnte, und einmal den Päpsten überlassen ein immenses ‚Machtmittel' werden mufste (S. 154), so ist unseres Erachtens ein Hauptmotiv, welches Gregor VII zu diesem und zu allen anderen Schritten seiner Kirchenpolitik trieb, das religiöse, mönchisch-asketische Ideal unsers Papstes — und zwar nicht nur an dieser Stelle, sondern im ganzen Buch — unberücksichtigt geblieben. Referent vermifst überhaupt eine richtige Würdigung des unzweifelhaft bestehenden Zusammenhangs zwischen den Reformplänen Gregor VII und der von Cluny ausgehenden Kirchenverbesserung. Die Behauptung Meltzer's, dafs die kirchenreformatorischen Parteien des 11. Jahrhunderts für ‚die Befreiung der geknechteten Kirche' gekämpft, dafs diese Befreiung der Kirche von drei aufeinanderfolgenden Richtungen in immer umfassenderem Sinne gefordert, und zwar von der ersten als eine Befreiung der Kirche von der Knechtschaft ‚weltlicher Gesinnung, weltlichen Wandels', von der zweiten als eine Befreiung der Kirche von der Knechtschaft ‚der weltlichen Gewalt durch Vernichtung jedes Einflusses derselben auf die Kirche', und von der dritten als Befreiung der Kirche d. h. ‚der corporativ aufgefafsten Vertreterin des Geistes und aller geistigen Interessen von jeder materiellen Schranke' (S. 24), diese Behauptung Meltzer's bleibt bei der von den Männern der Reform nach aufsen hin verkündeten Parole stehen, ohne zu fragen, was verstanden die Cluniacenser und die Gregorianer unter Befreiung der Kirche und wie hofften sie dieselbe durchzuführen? Den Cluniacensern war die Befreiung der Kirche von der Knechtschaft der Welt identisch mit einer durchgreifenden Verbesserung und allseitigen Hebung des mönchisch-asketischen Lebens; auch der gesammte geistliche Stand sollte der Verweltlichung durch energische Durchführung der *vita canonica*, d. h. durch Befolgung der für das Klosterleben mafsgebenden Vorschriften des Gehorsams — des Klerus gegen den Bischof — des Cölibats und der Besitzlosigkeit entzogen werden (vgl. Hinschius: Kirchenrecht der Kathol. u. Protest. in Deutschland, Bd. II, 1. Hälfte, S. 50 ff. und besonders die überaus instructiven Bemerkungen Ritschls in seinem Aufsatz: Prolegomena zur Gesch. des Pietismus in der Zeitschrift für Kirchengesch. von Brieger, Bd. II, Heft I, S. 8 ff., die Ref. auch den Profanhistorikern zur endlichen Orientirung über die leitenden Principien Gregor VII empfohlen haben möchte). Dieses Ideal Cluny's hat Gregor VII nun auch an den Bischöfen und Erzbischöfen zu verwirklichen gesucht, indem er von ihnen in Analogie der das Mönchsleben beherrschenden Normen und der dem niederen Klerus vorgeschriebenen *vita canonica* — den absoluten Gehorsam — gegenüber der alles regelnden Papstgewalt —, die strengste Beobachtung des Cölibats forderte und ihre völlige Besitzlosigkeit dadurch anstrebte, dafs er ihnen jedes Herrenrecht über das Kirchengut nahm und dasselbe lediglich der Gesammtkirche, resp. dem diese leitenden Papste, zuwies. Wir rechnen es dem Verf. hoch an, dafs er, obwohl er klarer als je ein Andrer zuvor die auf völlige Unterwerfung des Klerus unter die päpstliche Gewalt und auf die Aufsaugung alles vom Staate abgelösten Kirchengutes gerichteten Pläne Gregor VII erkannt hat, dennoch nicht in den Fehler verfällt, den Papst der persönlichen Herrschsucht und des persönlichen Ehrgeizes in seinem Kampfe mit Heinrich IV zu beschuldigen. Doch die völlige Einsicht in die Gregor VII bei dem Investiturstreit leitenden Motive hat sich der Verf. selbst versperrt, indem er jenes mönchisch-asketische Ideal seines Papstes aufser Acht liefs, welches diesen nothwendiger Weise in Conflict bringen mufste mit dem Staate, der die Bischöfe durch Beeinflussung ihrer Wahlen in einer mit der päpstlichen Gewalt concurrirenden Weise von sich abhängig und damit die geforderte völlige Unterwerfung derselben unter die päpstliche Autorität illusorisch zu machen, bestrebt war.

Nicht der gleichen Objectivität, wie Gregor VII gegenüber, befleifsigt sich Meltzer, sobald er auf den Gegner desselben, Heinrich IV, zu sprechen kommt. Ihm gilt dieser Herrscher als ‚einer der thatkräftigsten, gewandtesten, genialsten, welche die deutsche Geschichte aufzuweisen hat' (S. 69), der nur ‚an der Lüge und ihrer Macht untergegangen sei' (S. 72); ja! Meltzer läfst sich herbei, um Gregor VII jeden Grund zur Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zu nehmen, das Eingeständnifs des Königs in seinem Schreiben an den Papst aus dem Sommer 1073, dafs er Kirchen an Simonisten ‚verkauft' habe, so zu deuteln, als ob jener sich hier nur einer Terminologie seiner Gegner bedient hätte, die auch dort oft von einem Verkaufen der Kirchen gesprochen, wo wirkliche Simonie nicht stattgefunden (S. 70).

Möge der Verfasser aus diesen Zeilen ersehen, dafs Ref. bemüht gewesen, seinerseits etwas dazu beizutragen, dafs diese Leistung die ihr gebührende, hervorragende Stelle in der Literatur zugewiesen erhalte.

Strafsburg. R. Zoepffel.

Linsenmann, Prof. Dr. Franz Xav., **Konrad Summenhart.** Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen. Tübingen 1877, Fues. (90 S. 8.) M. 2. —

Das ‚zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen' im vorigen Jahr herausgegebene ‚Festprogramm der ev.-theol. Faculät' ist in Nr. 6 dieses Jahrgangs besprochen worden; ich erlaube mir noch kurz auf das der kath.-theol. Facultät hinzuweisen, das dem Umfang wie dem Inhalt nach viel beschränkter, aber darum keineswegs ohne Interesse ist. Schildert jenes den Entwicklungsgang des gesammten evangelisch-theol. Studiums in 3 Jahrhunderten, so giebt dieses in 6 Abschnitten auf 76 Seiten einen Ueberblick über das Leben und das Lehren einer der ersten Zierden der neugegründeten Universität. Das Biographische über Summenhart ist nah beisammen; in Calw (man weifs nicht wann) geboren, wurde er 1476 Baccalareus in Paris, 1478 Professor der Artistenfacultät, 1489 der Theologenfaculät in T., bekleidet das Rectorat in den Jahren 84. 91. 96. 500 und stirbt schon 2 Jahre darauf an der Pest im Kloster Schuttern bei Offenburg. Sechs Schriften lassen sich von ihm noch nachweisen; ein Traktat *de decimis*, eine Trauerrede auf den Stifter der Universität, vielleicht das erste (1498) in T. gedruckte Buch, eine Strafrede *super decem defectibus virorum monasticorum* (S. 23, 19 ist 1418 als Druckjahr dieses Buchs natürlich Versehen für 1498), ein Traktat *quod Deus homo fieri voluerit*, ein grofses Werk *de contractibus* und ein Commentar *in Summam physice Alberti magni*. Die bibliographischen Nachweise, die Linsenmann über diese Schriften giebt, S. 22—6. 83—5, sind sehr dankenswerth; ebenso die auf Grund derselben gegebene Darstellung der Naturlehre, 27—42, weiter vor allem der Volkswirthschaftslehre Summenhart's, S. 43—68; gehört derselbe doch zu den ersten Deutschen, welche an ihrer Begründung und Ausbildung mitgearbeitet; endlich seiner Stellung zum Mönchswesen, S. 69—76. Gleich treffend finde ich die Würdigung seines persönlichen Charakters wie seiner wissenschaftlichen Leistungen, insbesondere seiner Verdienste um das Bibelstudium und um Förderung der hebräischen Studien; am interessantesten war

mir aber, was L. aus Summenhart's Leichenrede auf Graf Eberhard über deffen Bibelftudien mittheilte, insbefondere, dafs diefer fich nicht bei einer einzigen Ueberfetzung des Alten Teftaments beruhigte, fondern deren fechs in fechs Columnen nebeneinander fchreiben liefs, welche er Exapla nannte: ein Vorgang zur complutenfifchen Polyglotte. Das Verhältnifs Pellican's und feiner hebräifchen Studien zu Summenhart wird S. 17 mit Recht hervorgehoben; unrichtig wird aber noch S. 80 für die erfte Ausgabe von Reifch's *Margaritha philosophica* das Jahr 1496 ftatt 1503 angegeben. Aufgefallen ift mir S. 12, 7 die Schreibung Chorgeift und 8, 15 der alterthümliche Gebrauch von fast in der Redensart: nicht fo faft — als vielmehr. Die Anmerkungen S. 77—90 geben die nöthigen Quellenbelege zu der angenehm fliefsend gefchriebenen Darftellung.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Runze, Dr. G., Schleiermacher's Glaubenslehre in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie kritifch dargelegt und an einer Speciallehre erläutert. Berlin 1877, Berggold. (VII, 106 S. gr. 8.) M. 2. —

Zu dem Hauptintereffe des Verfaffers, welches ‚feit Jahren nach einer felbftändigen Speculation gravitirt' fteht diefe Schrift in dienendem Verhältnifs. Perfönlich: er will durch die Darlegung feiner Befähigung zur Begriffsfichtung fich gegen den Vorwurf der Begriffsdichtung fchützen. Sachlich: der Nachweis, dafs Schl.'s Glaubenslehre trotz aller Prätention inhaltlicher Selbftändigkeit gegenüber der Philofophie doch auch inhaltlich von philofophifchen Vorausfetzungen beeinflufst ift, ift ihm ein günftiges Präjudiz für den Primat des Denkens über das Gefühl, der Philofophie über die Theologie. Die Speciallehre, an welcher er den Nachweis veranfchaulicht, ift die von der göttlichen Gerechtigkeit. Ob die Begrenzung auf diefen fehr fpecialen Punkt zweckmäfsig war, ift dem Ref. fraglich. Das betreffende Lehrftück läfst fich nicht einmal relativ ifoliren gegen die ganze Lehre von Sünde und Uebel, in die auch des Verf.'s Kritik oft genug hineingreift. Sodann hat ihn diefe Begrenzung zu einer mikrologifchen Auffpürung von ‚formellen Akrifien' verleitet, die den anerkenneswerthen Aufwand von Fleifs und Scharffinn nicht lohnt und über der er es verfäumt hat, von Schl. pofitiv zu lernen. Er beachtet auch nicht, dafs in Folge des erftrebten hiftorifchen Charakters feiner Glaubenslehre Schleiermacher fich fortwährend zu dialektifchen Vermittlungen feiner Lehren mit den traditionellen, zu dialektifchen Mitteln veranlafst fieht, die für ihn felbft nur relativen Werth haben. Dahin gehört der Gedanke der Belohnungswürdigkeit Chrifti, fogar die ganze Faffung des Uebels als Strafe. Schlimmer ift es, dafs er felbft da, wo Schl. direct von Impulfen der Weltanfchauung Chrifti geleitet wird und den fittlichen, teleologifchen Charakter der chriftlichen Frömmigkeit fefthält, fo in der Leugnung der Congruenz von Uebel und wirklicher Sünde im Einzelnen, lediglich philofophifche Einflüffe findet. Dafs Schleiermacher's philofophifche Vorausfetzungen, der Gottesbegriff der Indifferenz und fein Correlat, der Begriff der fubjectiven Religion inhaltlich die Glaubenslehre beeinfluffen, wird ihm Niemand beftreiten, ebenfowenig, dafs hier nicht die Reden von Belang find, fondern die Dialektik. Seiner Auffaffung diefer Vorausfetzungen kann Ref. jedoch nicht beiftimmen. Er unterfcheidet in der Glaubenslehre einen ‚jenfeitigen' und einen mehr ‚weltdurchdringenden' Gottesbegriff, die fich ebenfo widerfprechen, wie ihre Correlate, die Selbftändigkeit des fchlechthinigen Abhängigkeitsgefühls und die Verflechtung desfelben mit den Functionen des ‚finnlichen Bewufstfeins'. Dem entfprechend foll auch in der Gotteslehre der Dialektik eine Duplicität liegen, fofern Gott einerfeits als pofitive Einheit des Idealen und Realen beftimmt werde, andrerfeits als tranfcendentale und negative Indifferenz, und der erftere Gottesbegriff mit dem Weltbegriff zufammenfliefse. Nun hat aber die Identität des Idealen und Realen für Schl. nie den Sinn, den Verf. mit dem Prädicat ‚pofitiv' meint, dafs aus ihr diefer oberfte Gegenfatz fich ableiten liefse — folche Speculation perhorrefcirt die kritifch gerichtete Dialektik. Identität und Indifferenz find völlig gleichwerthig. Echt kantifch ift ihr das Wiffen, zu dem der organifche ‚Pol' fo unentbehrlich ift wie der intellectuelle, auf die Erfcheinungswelt befchränkt. Und dies kantifche Fundament wird fchwerlich entwerthet, wenn Verf. davon redet, dafs Schl. dies Refultat durch eine empirifche Betrachtung der Denkfunction gewonnen habe. In der Erfcheinungswelt nun ift eine pofitive Einheit, aus der die Vielheit fich entwickeln läfst, das letzte Ziel des das Einzelne verknüpfenden Wiffens; zu ihr befindet fich das Wiffen nur in unendlicher Annäherung, und fie ift infofern tranfcendentale Grenze. Dagegen ift für jedes Wiffen die Indifferenz der oberften Gegenfätze die tranfcendentale Vorausfetzung. In die Erfcheinungswelt oder die Wirklichkeit nun kann nichts eintreten, was nicht ‚ofcillirendes Quantum' wurde; und darum verkennt Verf. den tranfcendentalen Charakter des fchlechthinigen Abhängigkeitsgefühls völlig, wenn er einen Widerfpruch darin fieht, dafs es empirifch nur in wechfelnder Stärke und nie für fich den Moment erfüllen kann. — Als Hauptrefultat feiner Unterfuchung bezeichnet Verf. die Einficht, dafs Schl.'s Gotteslehre deiftifch fei — die jenfeitige Gottheit ftehe einem felbftändigen und ein für alle Mal abgefchloffenen Naturzufammenhang gegenüber. Diefe Deutung ift falsch; des Verf.'s ‚ein für alle Mal' verfirt im Element der Zeitvorftellung, es ift das directe Gegentheil der ftetigen Abhängigkeit, in welcher nach Schl. der erfcheinende Naturzufammenhang zu feiner durchgängigen intelligiblen Vorausfetzung fteht. Wenn er vollends Anfätze zu dem chriftlichen Theismus fieht, wo Schl. in der Sünde und in der Sendung Chrifti eine Art Durchbrechung des Naturzufammenhanges zuzugeftehen fcheint, fo ift zu erwidern, dafs weder Schl. wirklich Willens ift, das ihm Infinuirte zu thun, noch durch eine folche Offenheit des Naturzufammenhanges für, grob gefagt, willkürliche göttliche oder menfchliche Eingriffe der Deismus überwunden ift: ganz im Gegentheil liegt gerade diefem vermeintlichen Theismus die deiftifche Trennung von Gott und Welt zu Grunde, werden doch Naturzufammenhang und Gott eben im Widerfpruch mit der religiöfen Beurtheilung der Sache in ausfchliefsenden Gegenfatz gefetzt. Solch' empirifcher Supranaturalismus ift mit dem Rationalismus aus einer Wurzel entfprungen! Am allerwenigften liegt in diefen angeblichen formalen Abweichungen ein chriftliches Element: dazu gehörte, dafs der intelligible Weltgrund, von dem aus der empirifche, immerhin in fich gefchloffene Naturzufammenhang gedeutet wird, teleologifchen und ethifchen Charakter hätte. Den hierin liegenden Gegenfatz zur Indifferenz, der in der Begriffsbeftimmung der chriftlichen Religion von Schl. zugeftanden ift, hat Verf. viel zu wenig betont und demgemäfs auch den Grundfehler der Sündenlehre Schl.'s überfehen, dafs an Stelle der ethifchen Beurtheilung der Sünde eine pfychologifch-mechanifche Erklärung derfelben tritt. — Dafs es unrichtig ift und undurchführbar, das religiöfe Gefühl mit Schl. vom objectiven Bewufstfein zu ifoliren, kann man dem Verf. gern zugeben, ohne darum mit ihm dies ‚Denken' der Philofophie auszuliefern. Das Denken ift lediglich eine formgebende Kraft, die ihren Inhalt anderswoher entnimmt. Man könnte nun mit Schl. und Kant fagen, die Verwerthung irgendwelcher die Erfcheinungswelt tranfcendirenden Beftimmungen des intelligiblen Weltgrundes zum metaphyfifchen Abfchlufs der wiffenfchaftlichen Welterklärung fei unmöglich wegen der

Incommenfurabilität der Kategorien unfres Denkens, und man könnte dann den Inhalt folcher Beftimmungen lediglich auf das ethifch bedingte Selbftgefühl beziehen und fo darauf verzichten, die Allgemeingültigkeit der betreffenden Gedanken auch für diejenigen zu behaupten, welche den Werth des chriftlich Guten nicht anerkennen.

Völlig unberechtigt erfcheint endlich dem Ref. das mehrfach wiederkehrende Bedenken, ob denn auch nur eine formale Syftematifirung des religiöfen Bewufstseins ohne Willkür möglich fei, da die religiöfen Gefühle nur ruckweife und atomiftifch vereinzelt ins Bewufstfein träten: es ift eine Einficht, die hauptfächlich Schl. zu danken ift, dafs jede Religion kein Quantum von Einzelheiten ift, fondern ein eigenthümliches Quale, eine organifche Einheit, die jeder correcten Einzelbethätigung immanent ift.

Die gewünfchte Anerkennung, dafs diefe feine ‚Frucht geniefsbar', hat Verf. durch die Gefchraubtheit feines Stils fehr erfchwert.

Torgau. J. Gottfchick.

Zezschwitz, Prof. Dr. Carl Adf. Gerh. v., **System der praktischen Theologie.** Paragraphen für academifche Vorlefungen. 3. Abtheilung: Seelforge und Kirchenverfaffung. Leipzig 1878, Hinrichs' Verl. (VIII u. S. 473—718. 8.) M. 3. 60.

Der vorliegende Band bildet den Abfchlufs und die Krone eines Syftems, auf deffen hervorragende Bedeutung wir bereits früher hingewiefen haben. Denn ftatt traditionelles Wiffen und engbegrenzte Paftoralweisheit in fcheinbar neuer Form darzubieten, verarbeitet der Verf. den kritifch gefichteten hiftorifchen Stoff zu einem grofsartigen Syftem, in dem keine Behauptung vereinzelt und willkürlich hervortritt, fondern in einem feften und unzerreifsbaren Gefüge ihre nothwendige Stelle findet. Die eine Welt von Potenzen zufammenfaffende Theorie entfremdet fich doch nirgends der Aufgabe, die praktifche Durchführung der Idee mit Kraft und Zielgewifsheit zu befeelen.

Die vollendete Durchdringung einer allumfaffenden und zugleich das Einzelne und Kleinfte mit überlegenem Urtheil erfaffenden Betrachtungsweife ftellt fich uns dar, wenn wir die Erörterungen des Verf.'s über Gemeinde, Amt und Privatfeelforge, über die Idee und Gefchichte der Beichte, über die chriftliche Weihe der Ehe, über Begräbnifs und Leichenverbrennung, ferner über die disciplinar-reconciliatorifche Seelforge, über die innere Miffion und den Guftavadolfverein, endlich die Abhandlungen über Begriff und Principien der verfaffenden Kirchenthätigkeit überblicken.

Hiebei empfinden wir es mit tiefer Befriedigung, dafs eine auf academifcher Gedankenarbeit fich aufbauende praktifche Theologie einen freieren und klareren Einblick in das Reich der Wirklichkeiten gewährt, als jener enge dumpfe Gedankenraum, in dem manche ‚praktifche' Geiftliche und von den Tagesfragen in unklare Aufregung verfetzte Kirchenzeitungsfchreiber fich aufzuhalten pflegen. Auch längft bekannte und faft zum Ueberdrufs befprochene Dinge gewinnen hier durch den fyftematifchen Zufammenhang eine neue, ihr innerftes Wefen treffende Beleuchtung. Ref. kann das dem Werke beigegebene 59 Seiten umfaffende fyftematifche Inhaltsverzeichnifs nicht überblicken, ohne mit dankbarer Freude fich der fchönen Stunden zu erinnern, in denen ihm diefes gedankenreiche, ausgereifte und alle Kräfte des Menfchen anregende Werk Licht und Klarheit, manchfache Belehrung und Ermuthigung verlieh.

Die vorliegende 3. Abtheilung bietet uns zunächft eine Poimenik, fofern es gilt, die Gemeindeglieder auf der Höhe des Communionlebens zu erhalten und bei der die Selbfterziehung der Gemeindeglieder einfchliefsenden Seelforge fowohl prophylaktifch als progreffiv zu verfahren. Letzteres Moment ergiebt fich dem Verf. aus der Aufgabe, die Cultusglieder auch zu derjenigen Formerfcheinung des Kirchenwefens zu bereiten, in der fich die Eigenthümlichkeit focialen Kirchenlebens von dem focial geformten Weltleben unterfcheidet. Denn die Gemeinden als folche pflegen fich faft nur noch als bürgerliche Localgemeinden zu fühlen, wenn nicht auch ein organifch gegliedertes Verfaffungsleben in denfelben das kirchliche Zufammenhangsgefühl lebendig erhält. Nur wenn Sinn für Selbftregierung und heilfame Selbfthilfe in den Gemeinden fich findet, wenn die Einzelgemeinde als lebendig gegliederter Organismus jedem reifen Gliede entfprechende Aufforderungen und Gelegenheiten zur Mitarbeit am kirchlichen Gemeinleben gewährt, da erwacht in den Gemeindegliedern jenes lebendige, dem kirchlichen Gemeinwefen zugewandte Intereffe, das durch einfeitige pfarramtliche Bevormundung der Gemeinde nicht zu erzeugen ift.

Hier tritt einer der Punkte hervor, wo der Verfaffer mit feiner tiefeindringenden, in kirchlich-praktifcher Thätigkeit gereiften Erkenntnifs einfetzt, um die Ziele der Gegenwart in klares Licht zu ftellen und einfeitige Beftrebungen in grofsem Zufammenhang zu erfaffen.

Dresden. Löber.

Spurgeon, C. H., **Vorlesungen in meinem Prediger-Seminar,** oder, Ausgewählte Vorträge, gehalten vor den Studenten des ‚Metropolitan College' zu London. Hamburg [1878], Koch. (VII, 269 S. 8.) M. 2. —

Von Spurgeon's ‚*Lectures to my Students*', auf die ich gelegentlich in diefer Zeitfchrift aufmerkfam machte (I. 620), ift jetzt eine deutfche Ueberfetzung erfchienen. Ich fetze die Ueberfchriften der 13 Vorlefungen her: Des Predigers Achtfamkeit auf fich felbft; der göttliche Ruf zum Predigtamt; des Predigers Gebet im Kämmerlein; unfer öffentliches Gebet; der Inhalt der Predigt; über die Wahl des Textes; über geiftliche Ausdeutung (*spiritualizing*); über die Stimme; ‚Achtung' (*attention*, über die Mittel, die Aufmerkfamkeit der Gemeinde zu wecken und zu erhalten, worüber Sp. in keiner der gewöhnlichen Homiletiken Auffchlufs zu finden beklagt); die Fähigkeit des Redens aus dem Stegreif; des Predigers Ohnmachts-Anfälle; des Predigers gewöhnlicher Unterhaltungston (*ordinary conversation*); für Solche, die mit unzureichendem Werkzeug (*slender apparatus*, d. h. einer gar zu befcheidenen Bibliothek) arbeiten müffen. Es mag in diefen Vorlefungen manches fein, was unferer deutfchen Art nicht ganz zufagt und mit unfern theologifchen Anfchauungen fich nicht verträgt; ficher ift aber viel mehr in denfelben enthalten, was die vollfte Beachtung von angehenden und fchon im Amte ftehenden Geiftlichen verdient. Die Ueberfetzung ift, foweit ich fie verglichen habe, correct, vielleicht etwas zu wörtlich; eine fo originelle Sprache wie die Spurgeon's büfst aber durch Ueberfetzung mehr als eine andere viel von ihrem Reize ein; daher ich alle, die das Original benutzen können, an diefes weifen möchte. Der ungenannte Ueberfetzer hat einige Anmerkungen hauptfächlich biographifcher Art beigefügt; auch die in Klammern gefetzten Worte S. 3. ‚die arminianifche (oder lutherifche) Anficht' find fein Zufatz; auf S. 115 fcheint mir die Anmerkung den richtigen Sinn nicht ganz zu treffen. Einem Diakonen foll Sp. über Luc. 16, 22 ‚Es begab fich aber, dafs der Arme ftarb', die Leichenrede gehalten haben; *beggar* ift das englifche Wort, das zwar die Nebenbedeutung ‚Lump' hat, wie die Anmerkung fagt; die Pointe der Erzählung beruht aber, wie mir fcheint, auf der eigentlichen Bedeutung des Wortes ‚Bettler', indem die Beforgung der Collecten für die Armen etc. eine Hauptaufgabe der Diakonen ift.

Möge das Büchlein mit feinen humoriftifchen wie mit feinen tief ernften Worten etwas Gutes ausrichten.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Wagner, Mufikdir. Organ. Aug., **Der evangelische Hauptgottesdienst.** Ein Wort zu deffen Verftändnifs. Die Altar-, Chor- und Gemeindegefänge der evangelifchen Liturgie an Sonn- und Fefttagen. Leipzig 1877, C. A. Koch. (III, 52 S. qu. gr. 4.) M. 2. 40.

Der Verfaffer bemerkt in dem Vorwort mit Recht, dafs die evang. Gemeinde im Gottesdienfte nicht nur das Wort Gottes hören, fondern auch gemeinfam anbeten wolle. Gemeinfame Anbetung kann nur in der Tonfprache gefchehen, daher ift die Liturgie nothwendig. Zwar ift nicht zu leugnen, dafs hie und da in der evang. Kirche der liturgifche Theil des Gottesdienftes fchon zu weit ausgefponnen wird; indefs giebt es auch noch viele Gemeinden, welche felbft in einer einfachen, gefunden Liturgie keine rechte Erbauung finden. Der Grund liegt meift darin, dafs die Organiften kein Herz und Verftändnifs für gemeinfame Anbetung haben und die Refponforien mechanifch — oft fogar ohne Wechfel der Regifter — abfpielen. Es ift daher eine dankenswerthe Arbeit, die Organiften in den Geift der evang. Liturgie einzuführen und diefe Aufgabe hat Verf. in tüchtiger Weife gelöft. Nach einer kurzen und richtigen Erläuterung des evang. Gottesdienftes giebt er die erforderlichen Chöre und Refponforien in vierftimmigem, reinem und kirchlichem Satze. Auch darin find wir mit dem Verf. einverftanden, dafs die ganze Gemeinde in der Liturgie thätig fein foll, daher bleibt für einen befondern Chor nur wenig Raum. Zu bedauern ift es dagegen, dafs der Verf. die in der preufs. Landesagende vorgefchriebenen Melodien faft gänzlich ignorirt hat. Diefe find nicht nur meift fchöner, als die von ihm mitgetheilten, fondern auch vielen Gemeinden fo lieb, dafs fie fie nicht aufgeben werden. Daher dem Werkchen trotz aller Vorzüge nur eine befchränkte Brauchbarkeit zukommt.

Hamm. Lic. Sachsse.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Becker, F., Die Infchriften der römifchen Coemeterien. Erklärung 30 ausgewählter facfim. altchriftl. Grabfchriften. Ein Beitrag zur Kenntnifs d. chriftl. Alterthums m. befond. Berückfichtigung der Forfchungen de Roffi's. Als Beilage 10 Taf. Holzfchn.-Abbildgn., 26 Denkmäler altchriftl.Kunft darft. Gera, Reifewitz. (40 S. gr. 8.) 2. 40.

Werner, K., Heinrich v. Gent als Repräfentant des chriftl. Platonismus im 13. Jahrh. [Aus Denkfchr. d. k. Akad. d. Wiff.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (60 S. imp.-4.) 3. —

Horawitz, A., Analecten zur Gefch. d. Reformation u. des Humanismus in Schwaben. [Aus Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (94 S. Lex.-8.) 1. 50.

Körner, F. Die kurfächfifche Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf u. Herrnhut bis 1760 gegenüber. Nach den Acten d. Hauptftaatsarchivs zu Dresden dargeftellt. Leipzig, B. Tauchnitz. (119 S. gr. 8.) 4. —

Lipfius, R. A., Dogmatifche Beiträge zur Vertheidigung u. Erläuterung meines Lehrbuches. [Aus: Jahrbb. f. prot. Theol.] Leipzig, J. A. Barth. (VI, 215 S. 8.) 3. —

Frank, F. H. R., Syftem der chriftlichen Wahrheit. 1. Hälfte. Erlangen, Deichert. (VII, 495 S. gr. 8.) 8. —

Hofmann, J. C. K. v., vermifchte Auffätze. Eine Auswahl aus der Zeitfchrift für Proteftantismus u. Kirche zufammengeftellt v. H. Schmid. Erlangen, Deichert. (XXVI, 527 S. 8.) 8. —

Seifert, A., Die Unfterblichkeits-Idee in ihrer gefchichtl. Entwickelung, als cultur-hiftor. Beitrag dargeftellt. Leipzig, Würzner in Comm. (39 S. gr. 8.) 1. —

Mücke, Der kirchenpolitifche Kampf u. der Sieg des Staates in Preufsen u. im Deutfchen Reiche. Brandenburg a/H., Wiefike. (131 S. 8.) 2. —

Schröteler, F. J., Apoftologie. 50 Kanzelvorträge üb. die 12 hl. Apoftel. Anhang: Neue Gelegenheitsreden. Düffeldorf, Schwann. (VI, 403 S. gr. 8.) 4. 50.

Meyer, K. W., Der evangelifche Religionsunterricht auf den höheren Schulen. Ein freies Wort ernfter Mahnung an Eltern u. Lehrer. Hannover, Hahn. (75 S. 8.) 1. —

Stöhr, A., Handbuch der Paftoralmedicin m. befond. Berückfichtigung der Hygiene. [Theol. Biblioth. 2. Ser. 5. Bd. 1. Lfg.] Freiburg i/Br., Herder. (VI, 256 S. 8.) 3. 60.

Literatur des Auslandes.

Arbois de Jubainville, H. d', La mythologie grecque et l'histoire de l'Europe occidentale. [Extr. des Mémoires de la Société de linguistique.] Paris, Vieweg. (38 p. 8.)

Girard de Rialle, La mythologie comparée. T. 1. Théorie du fétichisme. Sorciers et sorcellerie. Théorie du polythéisme. Mythologie des nations civilisées de l'Amérique etc. Paris, Reinwald et Ce. (XII, 363 p. 18 jésus.)

Garland, G. V., Genesis. With notes. London, Rivingtons. (553 p. 8.) 21 s.

Schuhl, M., Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch suivi du traité d'Aboth. Paris, (Frankfurt a/M., Jos. Baer & Co.) (XII, 546 S. gr. 8.) M. 12. —

Clementis Romani epistolae ad Corinthios primae supplementum e codice constantinopolitano nuper editum, latine vertit Torquatus Armellini. Romae, ex typ. Polyglotta. (12 p. 8.) L. 0. 60.

De Soyres, J., Montanism and the primitive church: a study in the ecclesiastical history of the second century: the Hulsean prize essay, 1877. London, Bell. (160 p. 8.) 6 s.

Bozon, A., De Vitali Blesensi. Paris, imp. Plon et Ce. (58 p. 8.)

Santucci, G., Sulla vera patria di s Tommaso d'Aquino: dissertazione. Napoli, tip. della R. Accademia delle scienze. (78 p. 8.)

Talamo, S., Il rinnovamento del pensiero tomistico e la scienza moderna: tre discorsi. Siena, tip. all' insegna di San Bernardino. (130 p. 16.) L. 0. 80.

Roze, M. A., Les Dominicains en Amérique, ou Aperçu historique sur la fondation des diverses provinces de l'ordre des Frères prêcheurs dans le Nouveau-Monde. Paris, Poussielgue frères. (XI, 492 p. 18 jésus).

Bougaud, Le grand péril de l'église de France au XIXe siècle. Avec une carte teintée, indiquant la géographie et la statistique de la diminution des vocations sacerdotales. Paris, Poussielgue frères. (180 p. 8.)

Pierleoni, A., Il prete cattolico salvezza degli stati: conferenza. Ferrara, D. Taddei e f. (220 p. 16). L. 1. 25.

Parocchi, L. M., Della necessità d'una filosofia propedeutica alla teologia: lettera ai professori del Seminario. Bologna, tip. Arcivescovile. (12 p. 16.)

Ferri, E., La teoria dell' imputabilità e la negazione del libero arbitrio. Firenze, tip. Barbèra. (XII, 616 p. 8.) L. 8.

Thomander, J. H., Skrifter, II. Upsatser i kyrkliga och theolog. frågor. 8:e häft. Lund, C. W. K. Gleerup. (96 p. 8.) 1 kr. 25 öre.

Venturoli, M., Haeckel, la teoria evolutiva e la sua teoria antropogenica: esposizione e critica. Bologna 1877, tip. Arcivescovile. (74 p. 8.)

Tractatus de essentialibus religionis votis et eximiis bonis. Avignon, imp. Seguin. (236 p. 8.)

Gerfonius, J., Tractatus de parvulis ad Christum trahendis. [Opuscula sell. patrum et theologorum.] Paris, Berche et Tralin. (IX, 61 p. 32.)

Samson, G. W., The atonement: viewed as assumed divine responsibility; traced as the fact attested in divine revelation; shown to be the truth harmonizing Christian theories; and recognized as the grace realized in human experience. Philadelphia, Lippincott. (16.) $ 1.

Weill, M. A., La Morale du judaisme. T. II. Paris, Franck. (385 p. 8.) 5 fr.

Arbousse-Bastide, Jérusalem, Rome et l'Évangile; l'esprit ancien et l'esprit nouveau. Paris, imp. Martinet. (40 p. 12.)

Sanfelice, G., Fundamenta iuris canonici. Sarni, ex tip. Hippogryphi. (16, 168 p. 16.) L. 3.

Ferrari, G., Summa institutionum canonicarum: editio 3a. aucta et emendata. 2 vol. Januae 1877, ex typ. episcopali. (322, 530 p. 16.) L. 6.

Da Carpi, L., Compendiosa bibliotheca liturgica: opus posthumum, liturgiae quoque scholis accommodatum. Bononiae, ex offic. Pontif. Mareggiania. (752 p. 8.) L. 7.

Aus Zeitfchriften.

Le Savoureux, E., *Le premier mot de la Bible. Étude exégétique (Revue théologique Juillet, p. 88—95).*

Grünebaum, Tarfchifch (Jüd. Litblt. 35, S. 138).

Lacheret, E., *De l'authenticité des chapitres XV et XVI de l'épitre aux romains (Revue théologique Juillet, p. 65—87).*
Hort, F. J. A., *The Codex Aureus at Stockholm. Letter (The Academy 24 Aug., p. 194).*
Bonifas, F., *La doctrine de la trinité. I. Dans les saintes-écritures (Revue théologique Juillet, p. 24—64).*
Winkler, R., Paraphrase über den Artikel XIII der *Confessio Augustana ,De usu sacramentorum'* (Mittheilgn. u. Nachrichten f. d. ev. Kirche in Russland Juli, p. 314—334).
A. M., Die Stellung der heil. Schrift zur Frage über die Kirchenzucht (Mittheilgn. u. Nachrichten f. d. ev. Kirche in Russland Juli, S. 293—314).
Meyer, G., *Les thèses de Montauban. Année 1876 (Revue théologique Juillet, p. 96—110).*
Bois, C., *De la solidarité. III (Revue théologique Juillet, p. 1—23).*
Knight, W., *Ethical philosophy and evolution (Nineteenth Century Sept.).*

Recensionen.

Arnold, J. M., Der Islam (Lit. Centralblt. 35).
Bauer, B., Einfluss des englischen Quäkerthums auf die deutsche Cultur (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 36).
Birch-Hirschfeld, A., Die Sage vom Gral (v. H. Paul: Jenaer Litztg. 35).
Bonwick, J., *Egyptian belief and modern thought (The Athenaeum 24 Aug.).*
Clermont-Ganneau, C., *L'Authenticité du saint-sépulchre et le tombeau de Joseph d'Arimathie (The Athenaeum 24 Aug.).*
Druffel, A. v., Der Elsässer Augustiner-Mönch Johannes Hoffmeister (Lit. Centralblt. 35).
Duchesne, *Étude sur le Liber pontificalis* (v. P. Viollet: *Revue critique* 34).
Gebhardt, O. v., und A. Harnack, *Barnabae epistula (The Athenaeum 24 Aug.).*
Haug, M., *Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsis (The Athenaeum 24 Aug.).*
Hofmann, Fridolin, Geschichte der Inquisition I (Lit. Centralblt. 36).
Ludwig, E., *Commodiani carmina, I.* (v.—h—: Lit. Centralblt. 35).
Melzer, E., Johannes Baptista Baltzer's Leben u. s. w. (Jenaer Litztg. 35; Lit. Centralblt. 36).
Müller, J. G., Ausg. v.: Des Flavius Josephus Schrift gegen Apion (v. W.: Jüd. Litblt. 35).
Physicus, *A candid examination of theism* (v. G. A. Simcox: *The Academy 24 Aug.).*
Pierling, *Rome et Démétrius* (v. L. Leger: *Revue critique* 34).
Scheindler, A., *Quaestionum Nonnianarum pars I* (v. A. Ludwich: Jenaer Litztg. 36).
Theologische Literaturzeitung (v. A. W.: *Revue théologique Juillet).*
Witte, L., Die religiöse Frage in Italien (Lit. Centralblt. 36).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

№ 20. 28. September 1878. 3. Jahrgang.

Zur Nachricht.

Alle Zufendungen für die Redaction der Theol. Literaturzeitung bitte ich von nun an mir hierher nach Giefsen zu fchicken; Recenfionsexemplare dagegen wie bisher an die J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung in Leipzig einzufenden.

Giefsen, Ende September 1878.

E. Schürer.

Lange, Ob.-Konfift.-R. Prof. D. J. P., **Grundriss der biblischen Hermeneutik.** Heidelberg 1878, C. Winter. (XXIV, 90 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Im ‚Vorwort' zu dem unlängft erfchienenen ‚Grundrifs der theologifchen Encyklopädie' äufserte D. Lange, dafs er durch feine Arbeit am Bielefelder Bibelwerke feit 1856 rückfichtlich der Verhandlungen des Tages ein theologifches Einfiedlerleben fich gefallen laffen mufste, aber dafs er nun nach Vollendung jenes Werkes, als eine Art von *redivivus*, noch Einiges, was inmittelft fich aufgehäuft, ins Reine bringen wolle, in der Form von knappen Grundriffen. Aus diefem Umftand erklärt fich wie vor Kurzem das Erfcheinen feiner ‚Encyklopädie' fo jetzt die Veröffentlichung diefer ‚biblifchen Hermeneutik'. Wie dankenswerth eine Darftellung der hermeneutifchen Wiffenfchaft wäre, lehrt ein Blick in die Gefchichte diefer Letzteren; denn feit den Vorlefungen von Lutz (1849) war für diefelbe bis auf A. Immer (1873) Erhebliches nur von Landerer (1856) geleiftet worden, und auch die Immer'fche Arbeit läfst trotz namhafter Vorzüge, die ihr eigen find, doch manche Wünfche offen. Dafs fie nunmehr ihre Erledigung gefunden haben, überhaupt dafs durch Lange die Hermeneutik wefentlich gefördert worden ift, wagen wir nicht zu behaupten. Schon die abermalige Vermengung der altteftamentlichen Hermeneutik mit der neuteftamentlichen ift bei dem gegenwärtigen Stand der exegetifchen Wiffenfchaft nicht als zweckmäfsig, wenigftens nicht als Fortfchritt zu begrüfsen. Doch hiervon abgefehen müffen Abgrenzung wie Gruppirung des Materials Bedenken erregen. Der Verf. rügt, dafs in einzelnen hermeneutifchen Werken manche disparate Elemente mit unterlaufen, wie denn überhaupt die theologifche Literatur der Jetztzeit hier und da die encyklopädifche Zucht vermiffen laffe. Er findet die biblifche Hermeneutik vielfach mit der biblifchen Grammatik, der Einleitungswiffenfchaft, der Kritik eng verwachfen und wünfcht, dafs fie auf allen Berührungspunkten mit diefen Disciplinen ihre grammatifche, ifagogifche und kritifche Selbftändigkeit beffer zu bewähren verftehe. Allein ob er felbft die rechten Grenzen eingehalten, ift eine andere Frage. S. 1 (vgl. S. 7) wird die biblifche Hermeneutik mit Recht als ‚Theorie der Erforfchung und Mittheilung der Gedanken der heiligen Schrift' definirt, fo zwar, dafs fie als univerfelle Grundlegung der exegetifchen Disciplinen im engeren Sinne, folglich als eine der propädeutifchen Wiffenfchaften erfcheint. Mit gleichem Recht find die Anleitung zur Erforfchung und zur Darlegung des Schriftfinnes, m. a. W. die Lehre von der Ermittelung und die von der Vermittelung desfelben beftimmt von einander unterfchieden, und Lange legt Werth darauf, die Theorie der Auslegung felbft, des eigentlichen Dolmetfchens oder ἑρμηνεύειν, ‚diefes vernachläffigte Kind der Mutter wieder zugeführt zu haben'. Freilich vergifst er hierbei, dafs darin Andere ihm vorangegangen find (vgl. z. B. Landerer in Herzog's ‚R.-E.' 1. A. Bd. V. S. 777 ff. und Immer S. 11 f. 295 ff.). In der weiteren Ausführung jedoch fchweift er oft auf Gebiete ab, die nach den einleitenden Vorbemerkungen als heterogene bezeichnet werden müffen. Befremdlich find in diefer Hinficht die Winke, welche der Exeget S. 84 ff. für die Auslegung des Schriftworts auf der Kanzel und insbefondere für den Religionsunterricht im Gymnafium fo gut wie in der Realfchule, im chriftlichen Volksunterrichte fo gut wie für Nichtchriften empfängt, die dem Evangelium gewonnen werden follen. Hier wird die Hermeneutik dem Verf. zur ‚Reproduction des Schriftgedankens im Verftändnifs des Auditoriums' (vgl. S. 7). Doch find dergleichen Entlehnungen aus der Homiletik, Katechetik und Miffionstheorie ohne Zweifel viel entbehrlicher als das, was von Anderen aus dem Bereich der biblifchen Grammatik und Kritik in die Hermeneutik eingeführt zu werden pflegt — wenn anders die Erforfchung des grammatifch-hiftorifchen Schriftfinnes die nächfte und vornehmfte Aufgabe des Exegeten ift. Noch entfchiedener aber überfchreitet der Verf. feine Grenzen, wenn er S. 15 bis 30 ‚die Bibel im Ganzen' befchreibt: theils ihre göttliche, theils ihre menfchliche Seite, theils endlich ihre gottmenfchliche, chriftologifche Geftalt. Wie fehr er hier auf das dogmatifche Gebiet hinübergetreten ift, erhellt fchon daraus, dafs er felbft fich eingehend über diefen Gegenftand in feiner ‚philofophifchen Dogmatik' (1849.) S. 538 ff. verbreitet hat.

Mit unferem Widerfpruch gegen folche Abgrenzung des Materials hängt felbftverftändlich der gegen die Gruppirung des Ganzen zufammen. Im erften Theile (S. 15 bis 76) zeichnet der Verf. ‚die Theorie der For-

ſchung oder der Ermittelung'. Er giebt hier zunächſt die ſynthetiſche Grundlegung der Hermeneutik, ſofern er die Schrift im Ganzen wie nach Seite ihrer einzelnen Theile charakteriſirt, um dann eine analytiſche Grundlegung folgen zu laſſen, d. h. die Sprachformen der heiligen Schrift ins Licht zu ſtellen. Ueber die Principien und Normen der Auslegung iſt im Weiteren gehandelt, indem theils die Geſchichte der Schrift-Interpretation entwickelt, theils eine Darſtellung der exegetiſchen Grundregeln ſelbſt gegeben wird. Der zweite Theil (S. 77 bis 90) dagegen enthält ‚die Theorie der Darſtellung oder der Vermittelung'. In aller Kürze wird hier der Begriff der Auslegung fixirt, der Zweck derſelben bezeichnet, ihre Methode angegeben und auf ihre Bedingtheit und Unvollkommenheit wie anderſeits auf ihre ideelle Vollendung gewieſen. Das eigentlich Hauptſächliche iſt demnach überraſchend bündig abgefertigt worden. Hat eine Hermeneutik vor allen Dingen die Methode rechter Schrifterklärung, m. a. W. die verſchiedenen Operationen des Interpreten wie die einzelnen Regeln und Geſetze darzuſtellen, nach welchen ſeine Arbeit ſich vollziehen ſoll, ſo hat D. Lange dieſer Hauptaufgabe nur S. 68 bis 76 ſich zugewendet, in einem Paſſus, der auch dann noch als zu knapp und mager erſcheinen muſs, wenn man in ſeinem Buch nur einen ‚Grundriſs' ſieht. Geiſtvolle Bemerkungen übrigens treten in der Schrift entgegen, wie einzelne Urtheile, deren Kühnheit nach den Commentaren des Verf.'s weniger befremden kann. In letzterer Hinſicht erinnern wir nur daran, daſs Lange den Hebräerbrief, den 1. Brief Petri und den Brief des Jacobus noch immer (vgl. S. 50) als eine groſse Trilogie auffaſst mit einer dreifachen Warnung an die Judenchriſten vor dem Abfall an den revolutionären Chiliasmus im Jahrzehend von 60 bis 70 n. Chr.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Sillem, Dr. C. H. W., **Das alte Testament im Lichte der assyrischen Forschungen und ihrer Ergebnisse.** I. Die Geneſis. Leipzig 1877, O. Schulze. (39 S. 4.) M. 1. 50.

Dieſe Abhandlung verdankt ihre Entſtehung der Vorbereitung des Verf. für Religionsſtunden an einer höheren Bürgerſchule. Es wäre zu wünſchen, daſs alle Religionslehrer ſo gewiſſenhafte Vorſtudien machten. Den Hiſtorikern und altteſtamentlichen Theologen bringt der Verf. freilich nichts Neues, macht auch keinen Anſpruch darauf, ſondern will in groſser Beſcheidenheit nur Auszüge aus den fachmänniſchen Schriften geben. Auf eine Kritik der Aſſyriologie verzichtet er als der Sprache und Schrift nicht kundig. Aber auch ſeine Antikritik gegen v. Gutſchmid will nicht viel beſagen, meiſt Nebenſächliches mit auch ſonſt dieſer Abhandlung eignender Breite behandelnd. Betreffs des Inhaltes ſei nur bemerkt, daſs dieſer erſte Theil hauptſächlich Auszüge giebt aus Geo. Smith's Chaldäiſcher Geneſis. — An einigen Punkten fehlt genügende Orientirung des Verf.'s, wenn er z. B. S. 9 von der Annahme redet, daſs der Pentateuch ‚gar erſt unter Hiskia redigirt worden' ſei, als ob dies der äuſserſte Terminus ſei. Trotzdem ſpricht er ſogleich von der Meinung, daſs das Deuteronomium in der Zeit des Jeremia verfaſst worden, dafür keine geringere Autorität anführend als einzig und allein Vaihinger mit einem Artikel bei Herzog.

Straſsburg i/E. Wolf Baudiſſin.

Weiffenbach, Prof. D. Wilh., **Die Papias-Fragmente über Marcus und Matthäus** eingehend exegetiſch unterſucht u. kritiſch gewürdigt, zugleich ein Beitrag zur synoptiſchen Frage. Berlin (1878), Schleiermacher. (XII, 135 S. gr. 8.) M. 2. —

Wenn der Verf. im Vorwort erklärt, daſs er ſich nach Kräften bemüht habe, den Fehler zu umſtändlicher Darſtellungsweiſe zu vermeiden, ſo wird ſelbſt der billigſte Beurtheiler geſtehen müſſen, daſs ihm dies leider noch keineswegs gelungen iſt. Es handelt ſich hier nicht nur um die ermüdende Breite und die endloſen Wiederholungen, um die breitſpurige Art der Polemik und die weitläufigen Betrachtungen über den Gang der eignen Unterſuchung, ſondern um die Kleinigkeitskrämerei, die z. B. p. 37 A. 1 ſelbſt Schenkel einen Schreibfehler und Meyer einen Accentfehler bei dem Worte ἑρμηνευτής aufrückt (obwohl der Verf. ſelbſt beſtändig ἑρμηνευτὴς ſchreibt) und das Unwichtige nicht mehr von dem Entſcheidenden zu ſondern weiſs. Wäre darüber Alles mit derſelben Accurateſſe behandelt, ſo müſste man es ſich ja zuletzt gefallen laſſen; aber Referent z. B. findet auf wenig Seiten ſeine Anſicht theils thatſächlich unrichtig (p. 57), theils ungenau (p. 65) und miſsverſtändlich (p. 72) wiedergegeben. Sonderbar genug iſt es, wenn W. p. 65 dagegen polemiſirt, daſs Papias den Marcus gegen einen ‚Vorwurf' vertheidigt, und gleich im Folgenden doch ſelbſt ganz richtig die Ablehnung dieſes ‚Vorwurfs' findet (p. 69. 73. 100), oder wenn er p. 51 uns eingehend darüber belehren zu müſſen meint, daſs σύνταξις nicht identiſch mit τάξις ſei. Ausführlich polemiſirt er gegen die Unterſcheidung der Reflexionen des Papias von der Mittheilung des Presbyters über die Marcusſchrift; aber wie Papias eine ſo umfangreiche mündliche Mittheilung des Presbyters, noch dazu aus zweiter Hand (p. 27), wörtlich (bis auf ein ὡς ἔφην) im Gedächtniſs behalten und wiedergegeben haben ſoll, darüber ſagt er auch nicht ein Wort. Sehr energiſch weiſt er jede Deutung des ἑρμηνευτής, die darin nicht einen einfachen Dolmetſcher findet, zurück; aber was es für die Mittheilung des Presbyters für eine Bedeutung hatte, daſs der Marcus, von dem er erzählt, gerade ein Dolmetſcher (nicht: ein Begleiter oder: ein Schüler) des Petrus geworden war, das hat er uns nicht erklärt.

In der Erklärung des erſten Fragments iſt für die Faſſung des Verf.'s entſcheidend, daſs derſelbe jede Beziehung auf eine andere Schrift, an der der Presbyter die τάξις der Marcusſchrift bemeſſen habe, zurückweiſt; er kann dies aber nur, indem er ‚contextwidrig' unterſchiebt, daſs ihm dieſelbe ‚vom Standpunkt einer Darſtellung des Lebens Jeſu aus' der τάξις entbehrte (p. 53). Da es nun damals dergleichen noch nicht gab, auch der Presbyter ſicher nicht das Ideal einer ſolchen mit ſich herumtrug, ſo blieb für ihn nur die Vergleichung mit der geſchichtlichen τάξις aller Worte und Thaten Jeſu übrig, wenn er nicht auf die τάξις einer ihm bereits vorliegenden Aufzeichnung derſelben reflectirt haben ſoll. Freilich giebt W. p. 56 zu, daſs er dieſe im Einzelnen ſelbſt nicht kannte, hilft aber dann wieder damit, daſs es jedenfalls keine ‚Wiedergabe einer τάξις evangeliſcher Geſchichte' war, wovon doch eben gar nicht die Rede iſt. Ein entſchiedener exegetiſcher Fehlgriff iſt es zweitens, wenn W. in dem ἔνια die Andeutung findet, daſs Marcus überhaupt nur Etliches, eine Anzahl Dinge aus dem Leben Jeſu aufſchrieb (p. 63), da der relative Begriff des ἔνια contextmäſsig doch nur auf Einiges von dem, was Marcus nach ſeinen Erinnerungen aufgeſchrieben hatte, bezogen werden kann. Trotz allem Pochen auf den allein contextgemäſsen Sinn des Fragments, bei dem er übrigens in ſeiner Polemik oft zwiſchen dem, was man darin findet, und dem, was man daraus folgern kann, nicht genügend unterſcheidet, ſcheint mir darnach W. daſſelbe in weſentlichen Punkten miſsverſtanden zu

haben, womit auch die kritischen Folgerungen aus seiner Auffassung hinfällig werden.

In dem zweiten Fragment hält W. mit Recht an dem einfachen Sinn der λόγια fest, belobt auch den Referenten, dass er die gegnerischen Argumente widerlegen geholfen, findet aber, dass ich den Ast, auf dem meine Erklärung der λόγια sitze, unbarmherzig absäge (p. 86). Auch sonst führt er mich wiederholt als einen solchen an, der unter λόγια auch ‚erzählende Elemente' (p. 3) oder gar eine ‚auch erzählende Elemente enthaltende Schrift' (p. 82) versteht. Es ist dies wieder eine der Ungenauigkeiten, an denen es bei W. trotz aller sonstigen Akribie nicht fehlt. Ich habe eben nirgends unter λόγια etwas anderes verstanden, als was W. darunter versteht, aber behauptet, dass die Beschreibung des Presbyters sehr wohl auch auf eine Schrift passe, die erzählende Elemente in der von mir angenommenen Begrenzung enthielt, also *a potiori* als Redesammlung bezeichnet war. Dass dies in dem Papiasfragment angedeutet, habe ich nirgend behauptet. Dagegen ist es W., der p. 94 plötzlich das ἡρμήνευσε auf ‚die Matthäusschrift als Ganzes' bezogen haben will, während doch das αὐτά ausdrücklich auf die in der Schrift des Matth. enthaltenen Logien und nicht auf ‚die Logien als Schrift' (p. 96) zurückweist. Die Gegenbemerkungen von W. auf p. 95 zeigen nur, dass er meine Beweisführung in dieser Beziehung nicht verstanden hat.

Das Resultat W.'s sind aphoristische Marcusmemorabilien und eine ausschliesslich Herrensprüche enthaltende Matthäusschrift. So anerkennenswerth es ist, dass W. trotzdem an einem Zusammenhang jener mit der synoptischen Grundschrift und dieser mit dem 1. und 3. Evangelium festhält, so kann ich doch durch diese neue Erklärung die betreffenden Fragen nicht gefördert finden. Wer sich aber durch die ermüdende Breite nicht abschrecken lässt, wird immerhin ein reichhaltiges Material zur Lösung derselben und zur Geschichte ihrer Behandlung in diesem Buche finden.

Berlin. Dr. Weiss.

Dembowski, Dr. Herm., **Die Quellen der christlichen Apologetik des zweiten Jahrhunderts.** Teil I: Die Apologie Tatians. Leipzig 1878, Böhme. (VI, 96 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Der Verf. dieser scharfsinnigen und methodisch vorzüglichen Abhandlung versucht den Nachweis zu führen, dass Tatian in seiner Apologie die Schriften seines Lehrers Justin nicht benutzt habe, sondern überall, wo er sich mit demselben berühre, auf eine gemeinsame Quelle zurückweise, in welcher eine ältere apologetische Schrift aus der Zeit Hadrians vermuthet wird. Ref. leugnet nicht, dass die getroffene Auskunft sich an einer Reihe von Stellen als eine sehr wohl mögliche darstellt, kann aber, so lange nicht noch weiteres Material beigebracht wird, den Ring des Beweises noch keineswegs für geschlossen erachten. Der Verf. macht selbst gegenüber einer Reihe von ihm geltend gemachter Uebereinstimmungen unbefangen darauf aufmerksam, dass sie für sich allein nichts beweisen können. Aber auch diejenigen Beweisstellen für eine gemeinsame schriftliche Quelle, welche er S. 19—34 erörtert und S 94 f. recapitulirt, sind keineswegs sicher. Die Berührungen Tatians c. 5 mit *dial. c. Tryph.* 61 in der Logoslehre sind zwar gewiss nicht aus literarischer Benutzung der letzteren Schrift, aber recht gut aus treuer Erinnerung an den mündlichen Unterricht Justins zu erklären, und wenn auch der letztere selbst für das Bild von dem am Feuer sich entzündenden Feuer auf eine ältere Ueberlieferung sich beruft, so braucht diese darum doch noch keineswegs auf eine apologetische Schrift zurückzugehen. Aehnlich verhält es sich mit den Stellen Tatian. 6. 25 vgl. Justin. *Apol.* I c. 8. 19. 20. II c. 7 (stoische Lehre von dem periodischen Weltbrand, Minos und Rhadamanthys, Vergleichung der Auferstehung mit der Entstehung des menschlichen Leibes) und Tatian. c. 7 vgl. Justin. *Ap.* I c. 28. 43—44. *Ap.* II. c. 7. *Dial.* c. 88. 102. 141 (freier Wille von Engeln und Menschen, keine εἱμαρμένη, wie solche auch durch die Erfüllung der prophetischen Weissagungen nicht constatirt werden kann). Was aus diesen Stellen sich mit Sicherheit ergiebt, sind lediglich gewisse übereinstimmende Gedankenverknüpfungen, Argumente und *termini*, welche allerdings nicht bloss der gemeinchristlichen Lehrüberlieferung, sondern offenbar der theologischen Schule angehören. Dass Tatian sich aber gelegentlich ausdrücklich auf die Lehren Justins beruft (c. 18 die Vergleichung der Dämonen mit Räubern) hat Dembowski selbst p. 41 unbefangen hervorgehoben und wohl richtig auf mündliche Unterweisung zurückgeführt. Bemerkenswerth, aber ebenfalls für sich allein nichts beweisend, sind Abschweifungen, welche den geordneten Gang der Darlegung unterbrechen, und zu denen Tatian nach des Verf. Vermuthung den Anstoss von anderer Seite empfangen haben soll. Aber gerade die von ihm besonders hervorgehobene Stelle c. 19 über die Todesfurcht der heidnischen Philosophen beweist um so weniger, als Tatian hier wohl durch die kurz vorhergegangene Erwähnung seines Lehrers Justin veranlasst, der Nachstellungen des Crescens (nicht Crescenz, wie der Verf. beharrlich schreibt) gegen Justin und ihn selbst gedenkt und auch sonst Anspielungen auf Verhältnisse seiner Zeit einfügt, dann aber alsbald mit der Frage τί γάρ ἐστι μαντική; in sein Hauptthema zurücklenkt. Im Grunde ist dieses jedoch niemals verlassen, da Tatian ebenso wie die Habsucht der Philosophen (p. 158C) so auch wohl ihre Todesfurcht auf ihr Beherrschtwerden von den Dämonen zurückführen will. Sehr wahrscheinlich ist dagegen, dass Tatian für seine Angriffe gegen die heidnische Götterlehre und gegen die heidnischen Sitten eine fertige Beispielsammlung benutzt hat (S. 65 vgl. S. 77); wir wissen nur nicht, ob dieselbe christlichen oder jüdischen Ursprungs war. Für den ‚mit der Fülle historischen Materials ausgestatteten Altersbeweis' der biblischen Offenbarung sieht sich auch der Verf. selbst genöthigt, die Benutzung jüdischer Quellen zu vermuthen (S. 89) und dieselbe Annahme wird ohnehin bei den reichen chronographischen Ausführungen Tatians unabweisbar sein. Wenn hiernach auch die Hauptthese des Verf., die Benutzung einer älteren apologetischen Schrift sowohl durch Tatian als durch Justin wenigstens zur Zeit kaum zur Wahrscheinlichkeit erhoben, geschweige erwiesen ist, so bleibt sie immerhin eine Möglichkeit, mit der man zu rechnen hat. Möge der Verf. daher bald Gelegenheit finden, seine verdienstlichen Untersuchungen fortzusetzen.

Jena. Lipsius.

Gregorii Barhebraei Chronicon Ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum conjuncta opera ediderunt, latinitate donarunt annotationibusque theologicis, historicis, geographicis et archaeologicis illustrarunt Joannes Baptista Abbeloos, S. Theol. Dr. etc., et Thomas Josephus Lamy, S. Theol. Dr. Tomus I. II. III. Lovanii 1872, 1874, 1877, excudebat Car. Peeters [Paris, Maisonneuve]. (XXXII S., 930 coll. u. VI S., 652 coll. 4.)

Unter den 31 Werken, welche Gregorius Abulfaradsch, der Sohn eines zum Christenthum übergetretenen Juden Aharon, der wichtigste Schriftsteller im silbernen Zeitalter der syrischen Literatur hinterlassen (er stirbt 1286 als Maphrian d. h. zweithöchster kirchlicher Würdenträger der Jacobiten), ist wohl seine zweigetheilte Chronik eines der wichtigsten. Der erste, die Profan-

geſchichte von Adam bis auf des Verfaſſers Zeiten behandelnde Theil derſelben, iſt ſchon 1789 von Bruns und Kirſch, leider in ziemlich mangelhafter Weiſe, ſyriſch und lateiniſch herausgegeben worden, und noch früher (1663) hatte E. Pocock in Oxford einen von Abulfaradſch veranſtalteten arabiſchen Auszug aus demſelben unter dem Titel *Historia compendiosa dynastiarum* veröffentlicht. Der zweite, die Kirchengeſchichte des Orients enthaltende Theil dieſes Werks war bisher nur aus den umfangreichen Auszügen bekannt, welche J. S. Aſſemani im zweiten Band ſeiner *Bibliotheca Orientalis* S. 321—463 nach einer römiſchen Handſchrift mitgetheilt hatte. Seit einem Jahre liegt uns nun auch dieſer Theil in einer von zwei katholiſchen Theologen Belgiens unternommenen Ausgabe vollſtändig vor. Ein kurzer Bericht über Anlage, Inhalt, Werth des Werkes und über die Arbeit der Herausgeber an demſelben iſt vielleicht auch heute noch einer beſchränkten Anzahl von Leſern dieſer Zeitung nicht ganz unwillkommen. Ab. beginnt die erſte Section des kirchengeſchichtlichen Theils, welche die ‚Hohenprieſter des Weſtens', d. h. des weſtlich vom Euphrat liegenden ſyriſchen Gebietes behandelt, mit einer Aufzählung der Hohenprieſter des alten Bundes von Aaron an, es rechtfertigend, daſs er nicht mit Adam beginne, der ja doch auch ſchon Prieſterfunctionen ausgeübt habe. Bis auf Hannas, von dem er ſofort auf Petrus als den erſten Hohenprieſter des neuen Bundes übergeht, führt er 67 Namen auf, mit mehr oder minder ausführlichen, geſchichtlichen oder ſagenhaften Notizen; Simeon II z. B., der Vater des Jeſus bar Aſira (Sirach) ſei derſelbe Simeon, der das Jeſuskind auf den Armen getragen und ſei 216 Jahre lang gebunden (gefangen) geweſen (Wortſpiel mit אסירא), weil er der Weiſſagung Jeſ. 9 nicht geglaubt habe. Als Quelle diente dem Ab. für dieſe Liſte hauptſächlich ein (jetzt wohl verlorenes) chronologiſches Werk des Jakob von Edeſſa und ein ähnliches *canones annorum* betiteltes von einem gewiſſen *Andronicus*. Letzterer ſoll um die Zeit des Kaiſers Juſtinian gelebt haben, wird von A. und Jakobus öfters angeführt; von ſeinem Werk ſcheint aber nichts erhalten zu ſein, was über die nähere Beſchaffenheit desſelben Aufſchluſs geben könnte; nur in einer jungen ſyriſchen Handſchrift des Britiſchen Muſeums findet ſich eine ihm zugeſchriebene Liſte der Nationen, welche nach der Sprachverwirrung aufkamen, und in einer andern eine Liſte der jüdiſchen Hohenprieſter von Zorobabel bis Hyrcanus II, die möglicherweiſe aus der von Barh. aufgeſtellten excerpirt iſt. An Petrus werden die übrigen Apoſtel des N. B. und ihre nächſten Nachfolger auf ihren verſchiedenen Sitzen angeſchloſſen, ſofort aber beſchränkt ſich die Darſtellung, ‚da unſere weſtlichen Gegenden der Autorität des Stuhls von Antiochia unterworfen ſind', auf die Geſchichte der Patriarchen dieſes Stuhles, unter denen natürlich vom ſechſten Jahrhundert an nur die jakobitiſchen zu verſtehen ſind; ein anonymer Ergänzer hat die Liſte von 1292 bis 1496 weitergeführt (Col. 781—846), und die Herausgeber haben dazu, weſentlich aus Aſſemani, eine wie es ſcheint, nicht ganz vollſtändige Liſte gefügt, welche mit dem am 6. Auguſt 1866 gewählten, jetzt in Mardin reſidirenden Ignatius Harcus abſchlieſst. In ganz ähnlicher Weiſe führt die zweite Abtheilung die Geſchichte der Biſchöfe des Oſtens, d. h. des öſtlich vom Euphrat gelegenen Sprengels von dem Apoſtel Thomas und ſeinen Schülern Addai und Aghai weiter und zwar von der kirchlichen Organiſirung des Neſtorianismus an in der Weiſe, daſs ſowohl die ‚*Catholici*' der Neſtorianer als die Maphriane der Jakobiten aufgezählt werden. In einem Anhang giebt ſein Bruder und Nachfolger Barſauma einige Notizen über ſein Leben und ſeine Schriften, und von dem ſchon genannten anonymen Ergänzer wurde auch dieſer Theil bis zum Jahr 1496, und ebenſo von den Herausgebern, in unvollſtändiger Weiſe, bis auf die Gegenwart weitergeführt. Zu beiden Theilen iſt aber zu bemerken, daſs dieſe Chronik keineswegs nur die Namen der in Frage kommenden Kirchenfürſten und etwa deren perſönliche Geſchichte bietet, ſondern daſs beſtändig auf die allgemeinere Kirchengeſchichte und auch einzelne bedeutendere Männer, groſse Theologen, Häretiker, Sectenſtifter und drgl. Rückſicht genommen wird. Die Notizen letzterer Art werden gewöhnlich mit der Formel eingeführt: in jener Zeit wurde berühmt oder berüchtigt der und der etc., als Beiſpiel der erſteren Art vgl. man die Excurſe über das Concil von Nicaea, Julian Apoſtata, die kirchliche Conſtituirung des Neſtorianismus u. drgl., letzteres beſonders II, 62 ff., wobei der Einfluſs der politiſchen Verhältniſse auf dieſe kirchliche Geſtaltung ſehr deutlich zu Tage tritt. Daſs wir über die monophyſitiſchen Parteiungen vielfach neuen Aufſchluſs erhalten, iſt begreiflich und vollends ſelbſtverſtändlich, daſs dieſe Chronik für die ſpätere Geſchichte der ſyriſchen Kirche vom 10—13. Jahrh., faſt die einzige hierüber uns flieſsende Quelle, groſsen Werth hat. Freilich iſt dieſe Geſchichte von der Art, daſs ſie kaum mehr als ein pathologiſches Intereſſe bieten kann. Was aber die ältere Geſchichte anlangt, ſo hat zwar Ab. natürlich ältere Quellenſchriften benutzt, von dem oben genannten Andronicus abgeſehen aber keine, die wir nicht jetzt ebenfalls noch kennen. Euſebius und Socrates, Johann von Aſien, Zacharias Rhetor und Dionyſius von Telmahar ſcheinen ſeine Hauptquellen zu ſein; mir iſt wenigſtens beim Durchleſen ſeiner Chronik nichts aufgeſtoſsen, was für jene erſte Zeit die Benutzung einer alten uns verlorenen Quelle anzeigen würde; die Reihenfolge der antiocheniſchen Biſchöfe z. B. iſt ganz die traditionelle: Petrus, Evodius, Ignatius, Eron etc.; genauere Nachforſchungen, woher die jeweiligen Einzelangaben ſtammen, habe ich allerdings nicht angeſtellt. Aufgefallen iſt mir bei der Anführung der 12 Apoſtel die Angabe, daſs Jacobus Alphaei in Sarug, Simeon von Cana in Hemath, Matthäus in Gabala geſtorben und letzterer ſodann in Antiochien begraben worden ſei; ebenſo ganz zu Anfang die Notiz, daſs Aaron im 87. Lebensjahr des Moſes Hoherprieſter geworden ſei und 38 Jahre ſeines Amtes gewartet habe, was gegen Deut. 34, 7 für Moſes ein Lebensalter von 125 Jahren ergeben würde, eine Zahlangabe, die ich für denſelben auch an einem ganz anderen Orte gefunden habe. Ich muſs mir verſagen, noch weitere Einzelheiten anzuführen; aus dem Mitgetheilten mag hervorgehen, daſs die Bedeutung des vorliegenden Werkes groſs genug iſt, um die Herausgabe des Ganzen zu rechtfertigen, auch nach den über 140 Folioſeiten umfaſſenden Auszügen Aſſemani's und deren Verwerthung durch Neale in ſeiner *History of the holy Eastern Church*. Dank den Bemühungen der Herausgeber haben wir jetzt nicht nur alles in ſeinem geordneten Zuſammenhang, ſondern manches auch richtiger als Aſſemani es ſeiner Zeit aus ſeiner einen Handſchrift geben konnte. Abbeloos und Lamy, beide ſchon vorher durch kleinere Monographieen aus dem Gebiet der ſyriſch-katholiſchen Kirchengeſchichte bekannt, haben ihrer Ausgabe den Text eines ziemlich genauen, dem 16. Jahrh. angehörigen, von Abbeloos abgeſchriebenen Manuſcriptes des Britiſchen Muſeums zu Grunde gelegt, in einer linken Spalte eine getreue lateiniſche Ueberſetzung, und unter dem Text dankenswerthe hiſtoriſche, geographiſche und archäologiſche Nachweiſungen beigefügt. Am Schluſse der im Jahre 74 ausgegebenen, ungeſchickter Weiſe *Tomus secundus* genannten zweiten Hälfte des erſten Theiles (die Paginirung geht durch, und beide bilden zuſammen einen ganz handlichen Band von nicht einmal 500 Seiten) haben ſie ſodann die Reſultate einer Collation zweier Handſchriften von Oxford und Cambridge niedergelegt. Im zweiten, *Tomus Tertius* genannten, Theile ſtehen die Varianten dieſer Hdſſ., wozu noch wenigſtens für einen Theil des Textes diejenigen der römiſchen von Aſſ. benutzten Hdſ. kommen,

bequemer unter dem Text; die Einrichtung ift im übrigen die gleiche. Die Spalten I, 921—32, II, 637—46 bringen eine gröfsere Anzahl von *Addenda et Corrigenda*; es ift übrigens im fyrifchen, wie im lateinifchen Text noch eine gröfsere Anzahl von Druckfehlern ftehen geblieben. Bickell in der ZDMG 27, 161 f., Nöldeke G. G. A. 73 Stück 27, 75 Stück 18, Jen. Lit. Ztg. 77, 52 haben eine Reihe Berichtigungen dazu gegeben, die theilweife fchon unter die Corrigenda aufgenommen find; einzelne Verfehen kommen noch in der lateinifchen Ueberfetzung vor; z. B. I, 268, II, 90 mufs es ftatt *in (coenobio) Anton Alexandriae* heifsen: ad *ἔνατον* oder *ἔννατον*; das grofse Klofter beim 9. Meilenftein von Alexandrien ift gemeint, an deffen Mönche Dioscur von Gangra aus einen berühmten Brief gefchrieben hat; überhaupt hätte in der Wiedergabe der unbekannten Namen eine gröfsere Akribie beobachtet werden können; I, 102 z. B. erfchwert die Tranfcription *Aod* für עוד (oder עוידו) fehr die Identificirung mit dem Sectenftifter Audius. Ein forgfältiges Namenregifter II, col. 577—634 erleichtert den Gebrauch des Werkes, und die dem 1. Band vorausgefchickte Einleitung, welche, allerdings ganz vom katholifchen Standpunkt aus, über den Monophyfitismus im allgemeinen, das Glaubensbekenntnifs des Ab. im befondern, fowie über deffen Leben und Schriften Auffchlufs giebt, wird manchem der katholifchen Subfcribenten des Werks, bei denen eine nähere Bekanntfchaft mit der fyrifchen Kirchen- und Literaturgefchichte naturgemäfs nicht vorausgefetzt werden konnte, willkommen gewefen fein. Zu p. XX diefer *Praefatio*, zugleich zu Lagarde's Artikel Abulfaradfch (Real-Enc. I 2, 111) trage ich nach, dafs deffen Buch der Lieder, welches Lagarde herauszugeben verfprochen hat, inzwifchen in Rom von einem maronitifchen Priefter Scebabi (1877) veröffentlicht wurde; vgl. Lit. Centralbl. 78, 15 Sp. 513.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Golther, Staatsminist. Dr. L. von, **Der moderne Pessimismus.** Studie aus dem Nachlafs. Mit e. Vorwort v. Frdr. Thdr. Vifcher. Leipzig 1878, F. A. Brockhaus. (XII, 224 S. gr. 8.) M. 4. —

Ein *opus posthumum* des im Alter von 53 Jahren verftorbenen Würtembergifchen Staatsminifters von Golther. Die Wittwe des Heimgegangenen übergab dem Profeffor Vifcher, welcher einft der Lehrer G.'s gewefen, ein Manufcript, in welchem G. einen kritifchen Gang durch die Räume der Gefchichte der Philofophie angeftellt hatte, wie es fcheint, mit Rückficht auf das Verhältniss Gottes zur Welt nach chriftlicher Anfchauung. Von diefem ziemlich umfangreichen handfchriftlichen Werke, welches nicht überarbeitet und druckfertig von dem Verftorbenen hinterlaffen worden war, hat Vifcher den Theil, welcher den modernen Peffimismus Schopenhauer's und von Hartmann's betrifft, herauszugeben fich entfchloffen, weil diefer Theil der Arbeit am meiften durchgearbeitet war. Die Schrift G.'s leidet hin und wieder an einer gewiffen Breite und manchen Wiederholungen; aber fie enthält eine klare und in's Einzelne eingehende Darftellung der beiden peffimiftifchen Syfteme, und die ruhige, von fittlich chriftlichem Ernft getragene Würdigung derfelben macht einen höchft wohlthuenden Eindruck und fichert dem Buche einen bleibenden Werth.

Bei Beantwortung der alten Frage: *πόθεν τὸ κακόν* ftanden fich immer zwei Weltanfchauungen gegenüber, die optimiftifche und die peffimiftifche. Den präcifeften Ausdruck für die erftere giebt die von Leibniz aufgeftellte Theodicee, welche nachzuweifen verfucht, dafs diefe Welt die befte, und alles Uebel, phyfifches wie moralifches, eine Folge der natürlichen Befchränktheit und Unvollkommenheit der Gefchöpfe fei. Der moderne Peffimismus erklärt dagegen die Welt für fo grundfchlecht, dafs ihr Nichtfein dem Sein derfelben vorzuziehen fei. Peffimiftifche Stimmungen und Ausfprüche haben fich wohl zu allen Zeiten und bei allen Völkern gefunden, — in der chriftlichen Zeit zuerft bei den Gnoftikern des zweiten Jahrhunderts, deren Syfteme alle auf einem milderen oder ftrengeren Dualismus bafirt find. Es ift und bleibt aber eine merkwürdige Signatur unferer Zeit, dafs zwei Deutfche Philofophen die peffimiftifche Weltanfchauung tiefer zu begründen fuchen, der eine mit Anwendung naturwiffenfchaftlicher Refultate auf feine Speculation, während beide an den Buddhismus fich hingeben, welcher auf religiöfem Gebiete den Peffimismus durchgeführt hat, das Dafein an fich für das Grundübel, und die Vernichtung des individuellen Dafeins für das radikale Heilmittel alles Uebels erklärt.

Schopenhauer will Wefen und Grund der Welt aus dem Wefen des Menfchen als des Mikrokosmos erkennen. Zwei Thatfachen, dafs der Menfch vorftellen und wollen kann, dienen ihm zur Erklärung des Weltwefens. Die Welt ift ihm die Expanfion des Menfchen zum Univerfalwefen der Dinge; die Anthropologie erweitert fich ihm zur Kosmologie. Ohne das vorftellende und erkennende Subject giebt es kein Object. ‚Das Subject ift der Träger der Welt, die durchgängige, ftets vorausgefetzte Bedingung alles Erfcheinenden, alles Objects: denn nur für das Subject ift, was nur immer da ift'. Unter heftiger Polemik gegen Fichte, Schelling und Hegel bekennt fich Schopenhauer zum Idealismus, während er im weiteren Verlaufe feines Syftems einer materialiftifchen Weltanfchauung fich hingiebt.

Obwohl Sch. behauptet, dafs das ‚Ding an fich' unmöglich erkannt werden könne, dafs das ‚Anfich der Dinge' in dem Willen wie in der allerleichteften Verhüllung fich darftelle; fo behauptet er doch wieder, das Subftanzielle im Menfchen fei der Wille, von dem wir keine objective, fondern eine unmittelbare Erkenntnifs befitzen, die weder eine phyfifche noch logifche Wahrheit genannt werden kann. Aber diefe Erkenntnifs ift ‚die philofophifche Wahrheit *κατ' ἐξοχήν*'. Erkennt das Subject, dafs es Vorftellung oder Erfcheinung, und Wille, d. h. das Anfich der Erfcheinung oder deren Subftanz ift; fo mufs es dasfelbe, falls es nicht ‚dem theoretifchen Egoismus' verfallen, d. h. fich allein eine reale Exiftenz zufchreiben will, dasfelbe von den übrigen Objecten in der Welt annehmen. Hieraus zieht Sch. den kühnen Schlufs, ‚den man', fagt Golther, ‚mit Grund einen *Salto mortale* nennen möchte': alle Dinge feien zugleich Vorftellung und Wille, und der Wille fei, wie das Subftanzielle im Menfchen, fo in der ganzen Welt.

Golther bemerkt fehr richtig, dafs hier das Wort ‚Wille' in einem ungewöhnlichen Sinne genommen ift. Bei dem Schopenhauer'fchen Willen darf nämlich nicht an den bewufsten perfönlichen Willen gedacht werden: er foll eine allgemeinere Bedeutung haben. Nach Sch. werden unter ‚Willen' alle Naturkräfte, Schwere, Magnetismus, Elektricität, alle Kräfte der anorganifchen und organifchen Natur, das animalifche und bewufst geiftige Leben, und als die höchfte Stufe der felbftbewufste Wille des Menfchen zufammengefafst. Hartmann meint, dafs der Ausdruck ‚Wille' viel richtiger und bezeichnender fei, als das Wort ‚Kraft'. von Golther hat es mit Recht getadelt, dafs es bei Sch. an einem beftimmten Begriff des ‚Willens' fehle; aber er hat nachzuweifen unterlaffen, dafs der Begriff vom ‚Willen' in diefer allgemeineren Bedeutung eine der unhaltbaren Grundlagen der Syfteme Schopenhauer's und Hartmann's bildet, und dafs die Confequenzen, welche aus diefem Begriffe gezogen find, mit demfelben zugleich hinfällig werden müffen. Bei den beiden peffimiftifchen Philofophen kommt die Materie nicht zu ihrem Rechte: bei Beiden ift die Welt mit allen einzelnen Dingen nur Vorftellung oder Erfcheinung; allein der Wille als die Subftanz hat reale Exiftenz. Nach diefem Begriff vom Willen erfcheint die

Materie vergeiftigt, und macht es Hartmann möglich, fein Syftem als ein wahrhaft moniftifches anzupreifen.

Bisher war es nach philofophifchem Sprachgebrauch üblich, Kraft und Willen zu unterfcheiden. Erfcheinungen, welche nach den Naturgefetzen mit Nothwendigkeit erfolgen müffen, find durch beftimmte, der Materie inhärirende Kräfte gewirkt, und find bisher immer genau unterfchieden von den Wirkungen fpontaner Selbftbeftimmung irgend welcher Subjecte. Die Kraft unterfcheidet fich nie von ihren Wirkungen: denn ihr Sein befteht eben in ihrer Wirkung. Mit dem Worte ,Wille' pflegt man aber ein Wirken zu bezeichnen, welches nicht blofs Urfache eines Bewirkten, fondern auch ein fpontanes, freies, welches auch anders wirken kann, daher ein fich felbft beftimmendes ift. Hätte fich Schopenhauer an diefen feftftehenden Sprachgebrauch gehalten, fo hätte er nicht mit Hülfe der Phantafie jene wunderbare Pyramide aufbauen können, deren niedrigfte Stufen die allgemeinen Kräfte der anorganifchen Natur, deren höhere die organifchen Kräfte der Pflanzen- und Thierwelt bilden, und deren Spitze der Menfch fein foll.

Diefer Wille ift nach Schopenhauer grundlos und kann nicht unter dem Gefetz der Caufalität ftehen; er ift erkenntnifs- und bewufstlos, blind, blofser Trieb zu leben, ein heftiger Drang fich zu objectiviren; er ift das Ein und Alles (ἓν καὶ πᾶν), was über Raum und Zeit erhaben ift. Sch. erklärt noch ausdrücklich, dafs er den Willen als die Subftanz der Erfcheinungswelt, nicht als die Gottheit gefafst wiffen will: denn die wahre Philofophie fei nicht Pantheismus, fondern Atheismus.

Hartmann will im Anfchlufs an die Potenzenlehre der pofitiven Philofophie Schellings den Willen an fich von dem leeren Streben, welches das Wollen ift, unterfcheiden und als die ,dem Wollen zu Grunde liegende Potenz, als das ,Wollenkönnende' bezeichnen, ,von dem wir', fagt er, ,weiter nichts als dies wiffen, dafs es wollen kann'. Der Wille als ,reine Potenz vor dem Actus (d. h. ehe er fich zum Wollen beftimmt) ift frei, ift das von keinem Grunde Beftimmte und Beftimmbare, jener Urgrund, der felbft erft der Urgrund von Allem ift. Es bleibt, infoweit nicht das inhaltliche Moment (die Idee, der ideale Inhalt) zum leeren Wollen hinzukommt, bei einem unaufhörlichen Anlaufnehmen, ohne je zum Sprunge zu kommen, es bleibt bei einem Werden, aus dem nichts wird, bei dem nichts herauskommt'.

Diefe mit Nichts begründeten und, wie uns fcheinen will, wenig befagenden Zufätze Hartmann's zu der Schopenhauer'fchen Lehre vom Willen alteriren diefelbe nicht, fo dafs der Wille bei beiden Philofophen im Grunde derfelbe erkenntnifslofe, ,dumme' Wille (wie von Hartmann ihn conftant zu nennen beliebt) bleibt. Deshalb behält das oben vom Referenten Gefagte feine Geltung auch gegenüber dem Hartmann'fchen Begriff vom Willen.

Fragen wir nun: was diefen Willen (nach Schopenhauer), oder diefe Willenspotenz (nach Hartmann) beftimmt hat, zum Actus überzugehen, fo erhalten wir darauf von beiden Philofophen keine Antwort. Wir müffen deshalb annehmen, dafs es reiner Zufall gewefen, der den Willen in der Weltentftehung zur That werden liefs. v. Hartmann fagt auch: ,wenn es nun gar nichts giebt, was das Wollen oder Nichtwollen beftimmt, fo ift es, mathematifch gefprochen, zufällig, ob in diefem Moment die Potenz will oder nicht'.

Die Kosmologie erfcheint bei Hartmann ausgebildeter, als bei Schopenhauer. Nach Letzterem hat der grundlofe, blinde, erkenntnifslofe Wille, dem ein Zweckfetzen nach Schopenhauer's eigenen Worten nicht zugefchrieben werden kann, fich demnach in zweckmäfsiger Weife objectivirt. Er bringt überall ,zweckmäfsig und überlegt Scheinendes' zu Stande, jedoch ,ohne Ueberlegung und ohne Zweckbegriff'. Somit ift in der ganzen Welt Harmonie, und in jedem einzelnen Organismus offenbart fich ,innere Zweckmäfsigkeit'. Dabei erkennt Schopenhauer auch äufsere Zweckmäfsigkeit an: diefe ift erkennbar ,in der Unterftützung und Hülfe, welche die Organismen von aufsen fowohl von der anorganifchen Natur, als einer vom andern erhalten'.

v. Golther hat dagegen mit Recht eingewandt: es bleibe unbegreiflich, wie Schopenhauer meinen konnte, dafs ein erkenntnifslofer, blinder Wille in einer harmonifch und zweckmäfsig geftalteten Welt fich zu objectiviren im Stande fei.

Um zu erklären, wie der Eine untheilbare Wille in einem unendlichen Reichthum von Formen und Abftufungen fich objectiviren konnte, zieht Schopenhauer die Platonifchen Ideen zu Hülfe, ,die ewigen Formen der Dinge, die Medien der Individuen, die Grundtypen, welche unveränderlich bleiben, während die Individuen wechfeln, entftehen und vergehen, weshalb auch die individuelle Unfterblichkeit ein Wahn ift'. Diefe Ideen erfcheinen ohne jegliche Vermittelung in dem Syfteme, ftehen auch gar nicht in irgendwelchem näheren Zufammenhang mit den weiteren Grundgedanken desfelben. In diefen Ideen kommt der Intellect, fagt v. Golther richtig, den Schopenhauer vom Willen völlig losgelöft hat, mittels einer Hinterthür wieder herein. Man erfährt freilich nicht, wie der blinde Wille dazu kommt, ein fo fremdartiges Element wie die Idee in fich aufzunehmen. Sobald man Ernft macht mit dem Gedanken, dafs der Wille fich durch die Ideen in einer geordneten Stufenreihe objectivirt, fo ergiebt fich von felbft, dafs der Wille damit aufhört, blind und erkenntnifslos zu fein. Aufserdem müfste Schopenhauer nach der Meinung des Referenten in diefen Ideen ,das Ding an fich' weit eher erkannt haben, als in dem blinden Willen. Hätte er übrigens fich an die Platonifche Ideenlehre ernftlich hingegeben, fo wäre er durch diefelbe zu dem Begriff eines guten und weifen Gottes von felbft geführt worden.

Die Ideen bilden nun nach Schopenhauer die Stufenreihe von den unvollkommeneren Objectivationen des Willens zu den höheren. Die höheren Organismen bedürfen, um fich zu ernähren, der Erkenntnifs. Deshalb find fie mit einem Erkenntnifs-Organ, dem Gehirn, ausgeftattet, welches die höchfte Objectivation des Willens ift. Mit diefem Erkenntnifs-Organ ,fteht mit Einem Schlage die Welt der Vorftellung da mit allen ihren Formen, Object, Subject, Raum, Zeit, Vielheit, Caufalität. Vorftellen ift nichts, als Gehirnfunction, die Theorie von einer immateriellen Seele ift eine unfinnige. Das erkennende und bewufste Jch verhält fich zum Willen, welcher die Bafis der Erfcheinung desfelben ift, wie das Bild im Focus des Hohlfpiegels zu diefem felbft, und hat wie jenes nur eine bedingte, ja eigentlich blofs fcheinbare Realität. Weit entfernt, das fchlechthin Erfte zu fein (wie Fichte lehrt), ift es im Grunde tertiär, indem es den Organismus vorausfetzt, diefer aber den Willen'.

Hier ift der Punkt, an welchem neben dem fubjectiven Idealismus ein kraffer materialiftifcher Realismus in das Schopenhauer'fche Syftem eintritt. Beide find ohne irgend welche Vermittlung übel verbunden, ja es fcheint fogar, als hätte Schopenhauer die tiefe Kluft, den fcharfen Dualismus, in welchem fein Syftem auseinanderklafft, nicht recht geahnt. Der Idealismus ift ausgefprochen in dem Satze: die Welt ift nichts als Vorftellung oder Erfcheinung, auch die Materie, das Ich und natürlich auch der menfchliche Leib. Aber — und damit tritt der materialiftifche Realismus ein — die Welt der Erfcheinungen foll doch nicht blofs ,wefenlofer Traum' fein, der Leib nicht blofs Vorftellung, fondern zugleich etwas Anfichfeiendes, nämlich Wille fein. Dasfelbe gilt von den einzelnen leiblichen Organen: das Gehirn, der Magen ift der Wille zu erkennen, zu verdauen. In dem Gehirn hat der Wille ,fich felbft ein Licht angezündet' und damit die Vorftellung möglich ge-

macht. Erkennen und Denken wird in materialistischer Weise als Gehirnfunction gefasst und die Existenz einer immateriellen Seele geleugnet.

Jener Idealismus und dieser Materialismus schliessen einander völlig aus, was v. Golther nicht genug nachgewiesen hat. Denn dem Materialismus zufolge muss eine lange Entwicklungsreihe von Ursachen und Wirkungen d. h. mit einem Worte — die ganze objective Welt vorausgesetzt werden, ehe die Möglichkeit der Entstehung des erkennenden Subjects gegeben ist. Aber nach dem idealistischen Princip sind Subject und Object so fest geeinigt, dass keins von beiden weder der Zeit nach noch sonst irgendwie etwas vor dem andern voraus hat. Und somit verwickelt sich Schopenhauer in den Widerspruch, dass das erkennende Subject einmal das Product der Welt der Erscheinungen, und auch wieder das mit derselben zu gleicher Zeit und vollkommen gleichberechtigte Correlat derselben sein soll. Damit ist die Frage nach dem Ausgangspunkt aller Philosophie nicht nur nicht gelöst, sondern verwirrt.

Ferner ist auch nicht einzusehen, weshalb der sich besinnende und innewerdende Intellect vor Allem statt seiner selbst, sich vielmehr des Willens als des Allerrealsten bewusst werden soll. Der Satz des Cartesius: *cogito, ergo sum* behält seine Wahrheit für alle Zeit. Endlich muss man dem materialistischen Princip Schopenhauer's zufolge den von ihm als das Allerrealste betrachteten Willen eben so gut für ein Product der leiblichen Organisation ansehen, wie den Intellect: denn Schopenhauer hat keinen Grund vorgebracht, warum der Wille jene bevorzugte Stellung einnehmen soll vor dem Intellect.

Was ist nun diesen metaphysischen Grundsätzen zufolge diese Welt, die Objectivation des blinden, erkenntnisslosen Willens, und das menschliche Leben? Die optimistische Weltanschauung nennt Schopenhauer eine absurde, ja eine ruchlose Denkart, nur erfunden, um die Menschen auf eine falsche Weise zu trösten. Der einzig wahre Standpunkt, von dem aus man die richtige Betrachtung der Welt und des Lebens erhält, ist der Pessimismus, und nach diesem ist die Welt so schlecht als möglich, und das Leben nur Jammer und Elend. Alles Einzelne in der Welt ist Schein, der Schleier der täuschenden Maja. ‚Jedes Individuum, jedes Menschengesicht und dessen Lebenslauf ist nur ein kurzer Traum mehr des unendlichen Naturgeistes, des beharrlichen Willens zum Leben, ist nur ein flüchtiges Gebilde mehr, das er spielend hinzeichnet auf ein unendliches Blatt, Raum und Zeit, und eine gegen diese verschwindend kleine Weile bestehen läst, dann auslöscht, um neuen Platz zu machen. Dennoch, und hierin liegt die bedenkliche Seite des Lebens, muss jedes dieser flüchtigen Gebilde, dieser schalen Einfälle, vom ganzen Willen zum Leben, in aller seiner Heftigkeit, mit vielen und tiefen Schmerzen und zuletzt mit einem lange gefürchteten, endlich eintretenden Tode bezahlt werden'.

Der Grund dieser pessimistischen Lebensanschauung liegt in dem unhaltbaren Begriff des vom Intellect getrennten blinden Willens. Derselbe schliesst nach Sch. den Begriff der Unseligkeit in sich, deshalb ist die Welt ‚im Grunde' elend. Streben ohne Mass und Ziel, ohne Rast und Befriedigung erfüllt den Menschen als die höchste Objectivirung des Weltwillens. Aus solchem Streben entsteht der Schmerz, der allein positiv, während alles sogenannte Vergnügen negativ ist. Bedürfniss, Mangel, Schmerz bilden die Grundlage alles menschlichen Lebens, welches ein Kampf um die Existenz bleibt mit der Gewissheit, besiegt zu werden. Das Leben stellt sich nicht dar als ein Geschenk zum Geniessen; sondern als ein schweres ‚Pensum zum Abarbeiten', als eine ‚Zuchthausarbeit des Willens', und es schwingt wie ein Pendel einerseits zwischen unbefriedigtem, ungestilltem Wünschen und Streben, was im Grunde Schmerz und Leiden ist, und andererseits zwischen einer trostlosen Oede, Leere und Langweile hin und her.

Schopenhauer hat das menschliche Dasein nicht bloss ein Unglück, sondern auch eine Schuld genannt, welche abgebüsst werden muss in der ‚Strafarbeit' dieses Lebens. Solche Schuld ist contrahirt bei der Zeugung; das blosse Geborenwerden begründet eine Schuld. Dabei beruft sich Schopenhauer auf das ‚tiefsinnige' christliche Dogma von der Erbsünde. Aber welcher Unterschied zwischen dem, was Schopenhauer, und dem, was das Christenthum Schuld nennt. Ueberhaupt hat Schopenhauer, welcher es liebt, gelegentlich christliche Begriffe heranzuziehen, dieselben auf eine entsetzliche Weise entstellt und verdreht, wie ihm von Golther auch nachgewiesen. Was bedeutet z. B. das Wort ‚ewige Gerechtigkeit', welche alle Schuld straft durch das Elend dieses Lebens, in dem Munde Schopenhauer's, nach welchem der Schuldige, der Peiniger und der Dulder Ein und derselbe sind — nämlich der grundlose blinde Wille?

Die ethischen Grundsätze ergeben sich aus dem Bisherigen von selbst. Schopenhauer will freilich von einer Ethik oder praktischen Philosophie nicht geredet wissen. Er bemerkt von seinem Standpunkt aus richtig, dass es für die Philosophie kein Werden und kein Sollen gebe, da dieselbe vielmehr sich nur immer betrachtend verhalte. Bei der Mehrzahl der Menschen, dieser ‚Fabrikwaare', füllt nach Sch. der Wille-zu-leben, wie er sich in jedem Individuum objectivirt, ihr ganzes Streben aus. Schopenhauer nennt dies die Bejahung des Willens, welche er als verwerflich betrachtet, während er die Verneinung des Willens zum Leben als einen Act wahrer Moralität schildert, auf welche die Erkenntniss des Elends der Welt und das Mitleid mit der leidenden Menschheit hinführen soll. In ihren Anfängen zeigt sich solche Verneinung in der Askese, und in ihrer Vollendung finden wir sie bei den orientalischen und christlichen Quietisten. Die Einsicht in die Nichtigkeit des Lebens führt zur Resignation auf alle Genüsse und zur vollkommenen Willenlosigkeit. In diesem Zustand sieht Schopenhauer die Erlösung von allen Leiden, die Seligkeit und Heiligkeit. Mit der Verneinung des Willens ‚sind alle Erscheinungen aufgehoben, jenes beständige Drängen und Treiben ohne Ziel und Rast auf allen Stufen der Objectivität, in welchem und durch welches die Welt besteht. — Wir bekennen es frei: was nach gänzlicher Aufhebung des Willens übrig bleibt, ist — allerdings das Nichts'.

‚In diesem Schlussresultat', sagt von Golther, ‚haben wir den unumwundenen Ausdruck des Nihilismus der Schopenhauer'schen Philosophie. Die selige Ruhe des Nichts ist das höchste Ideal derselben. Je höher ein Mensch in sittlicher Beziehung steht, um so mehr muss er sich nach der Versenkung seiner selbst und der ganzen Erscheinungswelt in das Nichts sehnen'. Darin besteht die vollkommene Erlösung, die sich mit dem Nirwana des Buddhismus, nicht aber mit dem Christenthum berührt.

Die Widersprüche, in welche Schopenhauer sich durch diese letzten Lehren verwickelt hat, sind von Golther treffend nachgewiesen. Wir können darauf nicht näher eingehen; nur Eins sei erwähnt. Was will man dazu sagen, dass z. B. der Wille, welchen Schopenhauer die Substanz der Welt, das Ewige im Menschen nennt, sich selbst aufheben soll? von Golther sagt ganz richtig: ‚das Ansich der Welt ist also in letzter Instanz ein Wille, der sich negirt, der aufhört, Wille zu sein. Was ist also das Ansich, wenn es nicht mehr Wille ist? Die Antwort lautet: ‚das leere Nichts'.

Die Verneinung des Willens vollzieht sich nach Schopenhauer in der Askese d. h. in vollkommener Keuschheit, Entsagung der Lebensgenüsse, freiwilliger Armuth, kärglicher Ernährung des Leibes. Dass der Pessimismus in seinen Consequenzen zur trostlosen Verzweiflung und Berechtigung des Selbstmordes führen

mufs, ift von felbft einleuchtend. Wenn die beiden peffimiftifchen Philofophen fich gefcheut haben, diefe letzte Confequenz zu ziehen, fo erkennen wir in folcher Zurückhaltung einen Reft ihnen gebliebener chriftlicher Moral oder einen Refpect vor der allgemeinen auf chriftlich-fittliche Anfchauung gegründeten öffentlichen Meinung. Schopenhauer erkennt freilich den freiwilligen Hungertod, die vollftändige Selbftaufhebung des Willens zur Erhaltung des Lebens, als einen asketifchen Heroismus und damit als fittlich erlaubt an, obgleich er durch fpitzfindige Gründe jede andere Art des Selbftmords als unerlaubt verwirft. Die von Schopenhauer geprìefene Askefe eines buddhiftifchen Büfsers mit Anachoretenleben und Willensmortification ift und bleibt Zeichen einer krankhaften Verirrung des menfchlichen Geiftes, vor der fich Schopenhauer in feinem an Entfagung nicht eben reichen Leben und auch von Hartmann, foviel wir wiffen, wohlweislich gehütet haben.

Schopenhauer fteht mit feinem peffimiftifchen Syftem im entfchiedenften Gegenfatz zur Hegel'fchen Philofophie: dort der blinde, unvernünftige Wille, hier die abfolute Idee das Weltprincip; dort die All-Eins-Lehre des erkenntnifslofen, blinden Dranges, der Unvernunft, hier die All-Eins-Lehre der Idee, der Vernunft; dort ein Alogismus, hier ein Panlogismus; dort der Peffimismus der Unvernunft, hier der Optimismus der Weltvernunft. Von Schopenhauer wird eine fortfchreitende Entwicklung der Menfchheit geleugnet; Hegel erkennt dagegen einen Fortfchritt in der Gefchichte an.

Ref. ift auf das Schopenhauer'fche Syftem deshalb abfichtlich näher eingegangen, weil dasfelbe die *prima stamina* der von Hartmann'fchen Philofophie des Unbewufsten und den Peffimismus in feiner fchroffften Geftalt enthält. Man vermag ja auch Hartmann nicht genügend zu würdigen, ohne ihn aus Schopenhauer erft verftanden zu haben. Um diefe Anzeige nicht zu weit auszudehnen, müffen wir es uns verfagen, zu zeigen, wie von Hartmann, der manche Schwächen des Schopenhauer'fchen Syftems zu verbeffern fuchte, eine Vermittlung zwifchen Schopenhauer und Hegel angeftrebt hat — dadurch, dafs er den blinden, dummen Willen mit der abfoluten Idee (die freilich nach von Hartmann nicht fchöpferifch, fondern dem Willen untergeordnet gedacht werden foll) verbunden denkt als Attribute Einer Subftanz, welche er mit dem fchon fprachlich unglückfeligen Namen ‚das Unbewufste' bezeichnet hat. Wir haben bei von Hartmann denfelben Dualismus wie bei Schopenhauer, der fich endlich als vollkommener Nihilismus entpuppt, aber keineswegs den Monismus, auf welchen er fich fo viel zu gute thut. Aufserdem findet fich bei v. Hartmann ein ebenfo grofses Chaos von Widerfprüchen, wie bei Schopenhauer; diefelben müffen jeden Urtheilsfähigen abhalten, in die Wege des Peffimismus der genannten beiden Philofophen mit einzulenken. Welche Vorftellung foll man fich machen von dem Weltungeheuer, was hinter den Welterfcheinungen fein grauenhaftes Wefen treibt, und von Hartmann bald blind und dumm, und dann wieder hellfehend, allwiffend und fogar allweife genannt wird? Wer möchte im Stande fein, fo lange er den Kopf oben behält, den lebendig perfönlichen Gott des Chriftenthums daranzugeben, um ftatt feiner ‚das Unbewufste', den ‚monopantheiftifchen', todten Götzen des Hrn. von Hartmann anzubeten?

St. Petersburg. Dr. theol. et phil. Ad. Stieren.

Anm. Die Redaction glaubte der obigen Befprechung, obwohl fie aus dem Rahmen einer gewöhnlichen Anzeige bedeutend heraustritt, die Aufnahme doch nicht verfagen zu follen, da fie in knappfter Form eine treffliche Darftellung und Kritik des in neuerer Zeit am meiften genannten philofophifchen Syftemes giebt.

Hackenschmidt, Pfr. Lic. K., **Unsere feste Burg wider Rom.** Referat, der Paftoralconferenz von Strafsburg vorgelegt den 18. Juni 1878. Strafsburg 1878, Vomhoff. (30 S. gr. 8.) M. — 40.

Der Verf. erklärt, und das mit Recht: ‚es ift nichts zeitgemäfser als die Frage: wie ftehen wir zu Rom? Und: welches ift unfere fefte Burg wider Rom?' Er fucht dann den Unterfchied zwifchen dem Romanismus und der evangelifchen Kirche zu entwickeln und führt ihn mit gutem Verftändnifs bis auf die letzte Wurzel zurück. Alle Verfchiedenheit geht zuletzt hinaus auf die Lehre von der Rechtfertigung des Menfchen vor Gott allein aus Gnaden durch den Glauben. Deshalb ift diefe auch unfer ftärkfter Schutz gegen den Romanismus und es ift unfere erfte Pflicht, fie vor aller Entftellung zu bewahren und fie mit allem Nachdrucke zu predigen. Das fördert die wahre Toleranz, während es gefährlich wäre, wie jetzt fo manche kurzfichtige Evangelifche wünfchen, das mit Rom Gemeinfame zu betonen und mit ihm, gar unter fogenanntem confervativen Schilde, zufammen zu kämpfen. Es ift der echt lutherifche Standpunkt, von dem aus der Verf. redet und am Schluffe auch über manche kirchliche Zeitfragen richtige Bemerkungen macht. Das Ganze läuft in zufammenfaffende Thefen aus. Von diefen lautet die achte, fehr wahre: ‚Mit Katholiken, angeblich zum Schutz der confervativen Intereffen, einen Bund eingehen ift falfch, weil der Katholicismus die Rechte und Pflichten des Staates ganz anders als wir verfteht, und der Vorwurf, Revolutionsprincip zu fein, den er dem Proteftantismus macht, vielmehr ihn trifft. — In Beziehung auf die fog. Maigefetzgebung haben wir prinzipiell dem Staate Recht zu geben. Was den Kampf um diefelbe verwirrt, ift einerfeits die Meinung, man könne durch äufserliche Gefetze die römifche Kirche innerlich fchwächen, andererfeits die Täufchung, die in Folge diefer Gefetze zu Tage gekommene Feindfchaft gegen das Chriftenthum fei eine Folge diefer Gefetze.' —

Wohlthuend ift der frifche und freudige Ton, der durch das Schriftchen klingt, ganz entgegengefetzt dem unverftändigen Jammern, das in manchen evangelifchen Kreifen herrfcht, weil fie hinter dem Paftor den Polizeiftock nicht mehr fehen.

Erlangen. G. Plitt.

Thiersch, Heinr. W. J., **Ueber die Gefahren und die Hoffnungen der christlichen Kirche.** Fünf Vorträge. Bafel 1877, Schneider. (III, 82 S. gr. 8.) M. — 80.

Diefe (zu München und Bafel gehaltenen) Vorträge entwickeln das bekannte Programm des Irvingianismus. Das in der Zeit vorhandene Antichriftenthum drängt zur vollen Entfaltung, welche endlich in der Erfcheinung des perfönlichen Antichrift ftattfinden wird. Dann erfolgt die fichtbare Wiederkunft des Herrn und die Aufrichtung des taufendjährigen Reiches. Und zwar fteht dies alles nahe bevor, noch die jetzige Generation wird es erleben. Vorboten davon find das Wiedererwachen der urchriftlichen Geiftesgaben und die Erneuerung der urfprünglichen Geftalt der Kirche in den ‚apoftolifch-katholifchen', d. h. irvingianifchen Gemeinden. — Es ift fchwer, wo nicht unmöglich, fich von principiell verfchiedenen Grundvorausfetzungen aus mit einer gefchloffenen Anfchauungsweife wie die hier vorliegende aus einander zu fetzen. Wir unferntheils vermögen in dem Irvingianismus nur eines der vielen Symptome zu erblicken, welche darauf hinweifen, dafs unfer Zeitalter einer mächtigen geiftigen Krifis entgegentreibt. Es ift begreiflich, wie das Vorgefühl ungeheuerer ‚Dinge, die da kommen follen', bei einer beftimmten Difpofition des religiöfen Lebens zu Anfchauungen, wie fie Thierfch vertritt, hinführen kann. Gegenüber dem landläufigen gedankenlofen Optimismus, der fich bei den fchrecklichen

Uebeln der Zeit leicht damit tröftet, dafs fich Alles von felbft machen werde, verdient die Gedankentiefe und der religiös-ethifche Ernft, womit Thierfch an vielen Stellen redet, alle Hochachtung. Im Uebrigen vermögen wir feiner Gefammtauffaffung des Schriftwortes, namentlich des prophetifchen Wortes nicht zuzuftimmen. So viel follte als eine Lehre der Gefchichte feftftehen, dafs die Verfuche, nach den Ausfagen der Bibel den Zeitpunkt des Endgerichtes vorauszubeftimmen, nothwendig fehlfchlagen müffen und allemal die Gefahr bedenklicher fchwarmgeiftiger Verirrungen mit fich führen.

Friedberg. K. Koehler.

Grassmann, weil. Prof. Herm., **Ueber den Abfall vom Glauben.** Mahnungen an die wiffenfchaftlich Gebildeten der Neuzeit. Stettin 1878, Brandner. (47 S. 8.) M. 1. —

Der Verf. hat in feiner Jugend zu den Füfsen Schleiermachers und Neanders gefeffen, dann aber fich dem höheren Lehramte zugewendet und auf dem Gebiete der Natur- und Sprachwiffenfchaften gearbeitet. Dem in erfchreckendem Mafse namentlich unter den gebildeten Ständen hervortretenden Abfall vom Glauben gegenüber erachtet er es für Pflicht der ,Gläubigen', mit rückhaltlofem Bekenntnifs hervorzutreten. Die Erkenntnifs diefer Pflicht hat ihn veranlafst, fich mit der vorliegenden kleinen Schrift an das gebildete Publikum zu wenden. Er redet vom Standpunkt einer milden Vermittlungstheologie, etwa im Sinne Neanders, doch mit unverhohlener Abneigung gegen alle liberal-kirchliche Tendenzen. Die Leugnung des Wunders bekämpft er mit Entfchiedenheit, fcheint jedoch in demfelben mehr ein *mirabile* als ein *miraculum* zu erblicken (S. 16). Er theilt nicht die mechanifche Anficht von der Infpiration der Bibel, unterfcheidet vielmehr die göttliche und menfchliche Seite derfelben (S. 33). Das kirchliche Activbürgerrecht will er zwar nicht von der Zuftimmung zu den fämmtlichen Bekenntnifsen der betreffenden Confeffion, aber doch zum Apoftolicum, bez. zum kleinen lutherifchen Katechismus abhängig machen (S. 44). Als Ideal fchwebt ihm vor die Bildung evangelifcher Freigemeinden, jede mit ausgeprägtem Sonderbekenntnifs, welche zunächft zu gefonderten Kirchengemeinfchaften und dann, fofern fie in dem Bekenntnifs der ,Göttlichkeit' Chrifti übereinftimmen, zu einem weiteren evangelifchen Bunde zufammentreten möchten (S. 10). Als Minimum fordert er jetzt fchon, dafs aus den kirchlichen Wählerliften alle die zu ftreichen feien, die ihre Kinder nicht taufen oder ihre Ehen nicht kirchlich einfegnen laffen, oder die fich öffentlich als Feinde des Chriftenthums zu erkennen gegeben oder durch ihren Wandel Aergernifs erregt haben. Er hofft, dafs die Beftrebungen, ,welche das Bekenntnifs abzufchaffen oder wenigftens abzufchwächen verfuchen', nicht zum Ziele gelangen werden, fieht jedoch für den Fall, dafs es in der preufsifchen Landeskirche zu ähnlichen Zuftänden wie in Baden käme, die Nothwendigkeit voraus, Vereine zu gründen, welche, ähnlich wie der Guftav-Adolf-Verein für die ganze evang. Kirche, ,für die lautere Predigt des Evangeliums wirken'. (S. 45. 46.)

Friedberg. K. Koehler.

Cremer, Prof. Paft. D. Herm., **Die Befähigung zum geistlichen Amte.** Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (96 S. 8.) M. 1. 25.

Dafs in der Kirche nur das ,Bekenntnifs', das volle, ganze und ungetheilte, herrfchen dürfe, d. h. die orthodoxe Dogmatik, ift dem Verf. der fefte Punkt, von dem er ausgeht. Für die Kirche gilt es nicht mehr, die Wahrheit zu fuchen, denn fie befitzt die Wahrheit, nämlich eben in ihrem Bekenntnifs. Von Lehrfreiheit oder Grenzen derfelben in irgend einem Sinne kann nicht die Rede fein. Abweichungen vom Bekenntnifs entfpringen allemal aus fittlichen Wurzeln; die letzten Fragen, um die es fich bei dem Streite um das Bekenntnifs handelt, find fittlicher Art: ,Bufse und Wiedergeburt oder nicht? Natur oder Gnade? Erlöfung oder Selbfterlöfung?' (S. 93). Indeffen begreift der Verf., dafs unter den heutigen Verhältnifsen von denen, die fich um den Eintritt ins geiftliche Amt bewerben, die volle Zuftimmung zu dem Bekenntnifs nur in feltenen Fällen wird erwartet werden können. Er will deshalb das Minimalmafs deffen beftimmen, was als Bedingung der Aufnahme in den Kirchendienft von den Candidaten zu fordern wäre. Die theoretifche Zuftimmung zur bekenntnifsmäffsigen Lehre, führt er aus, macht Einen noch nicht zu einem rechten Geiftlichen; hinzukommen mufs die lebendige, innere Heilserfahrung. Auf diefem Gebiete fucht er denn auch jenes Minimalmafs der Befähigung zum geiftlichen Amte. Es müffe bei dem Candidaten, wenn nicht der volle Heilsglaube, doch der ,Bufsglaube', wie er's nennt, vorhanden fein, d. h. die perfönliche Erkenntnifs der Heilsbedürftigkeit mit der Gewifsheit, bei Chriftus das Heil finden zu können. Bei einem Anfänger, der in diefem Glauben ftehe, möge mancherlei Heterodoxie vorläufig geduldet werden: die Erfahrungen des Amtslebens werden ihn von felbft zur vollen inneren Klarheit und damit auch zur bekenntnifsmäfsigen Lehre hinführen. Für einen folchen fei es auch keine Unwahrheit, wenn er in der Erwartung jenes wünfchenswerthen Refultates bei der Ordination bereits das Gelöbnifs bekenntnifsmäfsiger Lehre ablege. Sei er vorläufig noch nicht im Stande, demfelben in vollem Umfang zu entfprechen, fo verftehe es fich dagegen von felbft, dafs er nichts gegen das Bekenntnifs vortragen werde und dürfe, d. h. dafs er feine Abweichungen ftillfchweigend für fich behalte, bis er fich im Stande fühle denfelben den Abfchied zu geben. Hierauf zum mindeften zu halten, fei Sache des Kirchenregiments. Einen Candidaten aber, welcher dem bezeichneten Minimalmafs nicht entfpreche, müffe die Kirchenbehörde auch bei wohlbeftandener wiffenfchaftlicher Prüfung abzuweifen befugt fein, weshalb zu dem herkömmlichen Examen noch eine feelforgerliche, fozufagen beichtväterliche Erforfchung der Einzelnen treten müffe. Selbftverftändlich könnte diefe nicht in bureaukratifcher Weife durch eine Commiffion, fondern nur im Einzelverkehr durch ,geiftes- und glaubensmächtige Perfönlichkeiten' vorgenommen werden.

Eine unwandelbare Kirchenlehre ift nur denkbar als eine unfehlbare, und diefe fetzt wieder nothwendig eine unfehlbare Lehrautorität voraus. Jene von unferem Verf. mit nichts zu wünfchen übrig laffender Schärfe verkündigte Bekenntnifstreue ift und bleibt eine Halbheit, fo lange man nicht den Muth hat, bis zu diefer letzten Confequenz vorzugehen — und das würde den Bruch mit der Reformation bedeuten. Dafs die Befähigung zum geiftlichen Amte nicht lediglich an rechtlich-gefetzlichen Mafsftäben gemeffen werden dürfe, vielmehr an erfter Stelle die rechte perfönliche Stellung deffen, der das Evangelium verkündigen will, zu dem Gegenftande feiner Verkündigung vorausfetze, — ferner dafs es heutigen Tages dem Theologen nur allmählich, in der Regel unter den Kämpfen und Erfahrungen des Amtslebens, gelingen könne, fich zu einer haltbaren Gefammtanfchauung durchzuarbeiten, und dafs man daher von dem Anfänger noch kein Fertigfein in diefer Beziehung fordern dürfe, — dem ift völlig beizuftimmen. Aber es ift falfch, dafs lebendige Erkenntnifs der Heilsbedürftigkeit ohne Chriftus und des Heiles durch Chriftus nur möglich fei auf dem Boden des orthodoxen Dogmas oder mit innerer Nöthigung zu diefem hindränge: diefem *πρῶτον ψεῦδος* des Confeffionalismus mufs beftimmter Widerfpruch entgegen-

geftellt werden. Und fragt man nach den Früchten, welche eine kirchenregimentliche Praxis wie die von dem Verf. empfohlene bringen müfste, fo könnten diefe nur recht bedenklicher Art fein. Wie follte es um den Wahrheitsfinn angehender Geiftlicher beftellt fein, welchen zwar geftattet wäre, gewiffe Privatgedanken über dogmatifche Fragen für fich zu haben, aber eben nur für fich und mit der Aufgabe, fich derfelben möglichft bald zu entledigen, um an dem Entwickelungsziele, welches von vorn herein feftfteht, anzulangen. Und jene discretionäre Befugnifs geiftlicher Oberen, einen fonft tüchtigen Candidaten *a limine* abzuweifen, weil er fich nicht über die rechte Herzensftellung auszuweifen vermag, möchte denn doch fchlimmer fein als die Uebel, denen dadurch begegnet werden foll.

Friedberg. K. Koehler.

Möncke berg, Paft. Dr. C., **Dass das Sabbathsgebot noch feststeht.** Ein Sendfchreiben an Max Frommel. Hamburg 1877, Noltc. (77 S. gr. 8.) M. — 80.

Den Anlafs zur Veröffentlichung diefer kleinen Schrift hat M. Frommels Vortrag ,über Zeit und Geld' gegeben. Er habe, fchreibt der Verf., mit einem Kreife gleichgefinnter Freunde diefen Vortrag mit höchftem Beifall angehört; nur Eins fei darin vermifst worden, die gefetzliche Begründung des Sonntags, wogegen freilich von anderer Seite eingewandt wurde, ,dies fei wider unfere fymbolifchen Bücher'. So ift der Verf. dazu gekommen, die Frage nach der gefetzlichen Grundlage des Sonntags zu erörtern. Er kommt zu dem Ergebnifs, dafs das Sabbathsgebot in demfelben Sinne aufgehoben fei und doch auch fortbeftehe wie, nach Paulus und Luther, das ganze Gefetz. ,Der wahre Chrift, der fich frei fühlt durch feinen Glauben, der fühlt fich gebunden durch die Liebe, — darum fühlt er fich auch verpflichtet, das Sabbathsgebot zu halten.' — Der Verf. hat Recht, wenn er die Sonntagsheiligung nicht blofs als eine Sache äufserlicher Zweckmäfsigkeit und darum menfchlichen Gutdünkens, fondern als eine fittliche Pflicht, als das Gebot einer gottgefetzten Lebensordnung aufgefafst wiffen will. Abgefehen von Einzelnem, worüber fich ftreiten läfst, wird man feiner Gefammtauffaffung der Sache nur zuftimmen können. In dem Sinn, wie er es meint, werden feinen Satz, dafs das Sabbathsgebot noch feftftehe, auch folche Sonntagsfreunde unterfchreiben, welche die Legitimation ihrer Beftrebungen nicht in der Berufung auf das Wort des altteftamentlichen Gebotes fuchen und finden.

Friedberg. K. Koehler.

Predigt-Literatur.

Hans, Pfr. Jul., **Glaube und Leben.** Predigten. Augsburg 1878, Schloffer. (VII, 363 S. gr. 8.) M. 3. 50.

Der Verfaffer diefer Predigtfammlung ift Stadtpfarrer in Augsburg, und man merkt auch feinen Predigten überall an, dafs er den Bedürfnifsen einer modernen ftädtifchen Gemeinde forgfältig gerecht zu werden fucht. Sein theologifcher Standpunkt ift der der liberalen Theologie; aber nirgends tritt diefer in polemifcher Weife hervor; vielmehr ift der Verf. bemüht, von diefem feinem Standpunkte aus in erfter Linie religiöfes Leben zu wecken und zu erbauen. Wir zweifeln nicht daran, dafs er in diefer Weife mit Erfolg gearbeitet hat, wie denn auch laut der Vorrede die Veröffentlichung der einen oder der andern feiner Predigten von Gemeindegliedern begehrt worden ift. Der Art, wie er auch Zeitfragen im Lichte der Schriftwahrheit beleuchtet — man vergleiche z. B. die 10. Predigt über ,Glauben und Wiffen', die 20. über ,Moral und Religion', die 30. über ,Arm und Reich' —, kann man im Allgemeinen nur zuftimmen; nüchtern und befonnen fchaut er den Fragen in's Antlitz und weifs geeignete Mahnung eindringlich abzuleiten. Auch durch Kürze zeichnen die Predigten fich aus. — Nicht immer dagegen find die Textgedanken ausgiebig verwerthet — man vergleiche z. B. den 2. Theil der 6. Predigt —, und ebenfo entfpricht das Thema nicht immer genau dem Texte — vgl. z. B. die 2. Predigt, in der eigentlich nur von zwei apoftolifchen Mahnungen hätte die Rede fein können. Die Diction ift einfach und fchlicht, die Interpunction aber nicht immer forgfältig; fo fchliefsen viele rhetorifche Fragen mit einem Punkt. Doch diefe Ausftellungen follen dem Werthe der Gabe, welche von dem Herrn Verf. den Amtsgenoffen dargeboten wird, keinen Abbruch thun.

Beyschlag, Prof. D. Willib., **Erkenntnisspfade zu Christo.** Auswahl academifcher Predigten. Berlin 1877, Rauh. (III, 236 S. gr. 8.) M. 2. 80.

Auch die unter vorftehendem Titel herausgegebenen 21 Predigten Beyfchlag's kommen den Bedürfnifsen befonders folcher Chriften entgegen, die mit der gegenwärtigen Zeitbildung genauer bekannt und von ihr bewegt find. Sie fuchen vorzugsweife Angriffen gegen die chriftliche Wahrheit zu begegnen und Zweifel an derfelben zu löfen. Wie der Titel befagt, find fie ausgewählt aus akademifchen Predigten und haben ihrer urfprünglichen Beftimmung nach Form und Inhalt ficher auf's Befte entfprochen. Ueberall zeichnen fich diefelben aus durch Klarheit der Gedankenentwickelung und edle, gehobene Sprache, welche namentlich auch paffende Bilder zweckmäfsig verwerthet, ohne doch mit bildlichem Schmuck überladen zu fein. Einzelne Ausdrücke, wie ,Vieh' auf S. 135, ,ins Beftiale führen' auf S. 155, hätten wohl vermieden werden können. Befonders eingehend ift die Frage über das Verhältnifs von Religion und Sittlichkeit behandelt; wir heben in diefer Beziehung die drei Predigten über das Gleichnifs vom verlorenen Sohn ganz befonders hervor. Allerdings kann es zweifelhaft fein, ob der Herr Verfaffer der Apologetik auf der Kanzel nicht zu viel Raum verftattet habe, fo dafs manche einfachere Gemüther erft durch ihn in allerlei Zweifel mögen hinein gekommen fein; aber jeder Prediger mufs ja fein Auditorium am beften felbft kennen. Sicher werden viele Amtsgenoffen diefe Predigten gern lefen und aus denfelben zur Verwerthung in der eigenen Praxis Mancherlei entnehmen können.

Ültzen, Paftor W., **Unter dem Kreuze.** Letzte Predigten über die gewöhnlichen Evangelien. Hamburg 1877, Walther in Comm. (IV, 464 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Einen wefentlich anderen Charakter, als die beiden vorgenannten Sammlungen, trägt die Predigtfammlung von Ueltzen. Sie enthält, wie der Titel angiebt, letzte Predigten des Verf.'s über die gewöhnlichen Evangelien, welche ihm, wie er in der 1. Predigt auch der Gemeinde verkündigt, vor anderen Perikopen befonders theuer find. Nach der Vorrede beanfprucht er nicht, Mufter der geiftlichen Redekunft darzubieten, fondern will nur denen eine Rechenfchaft geben, die an feinem Lebenswege irgendwie theilnehmen. Von diefem Wege erfahren wir, dafs der Verfaffer, nachdem er aus Hannover vertrieben worden, in der Braunfchweigifchen Landeskirche mehr als 8 Jahre fein Amt ausgerichtet habe; aber auch hier fei ihm etwas wider fein Gewiffen von der Kirchenregierung zugemuthet worden, fo dafs er auch diefe Stätte feines Wirkens habe verlaffen müffen. Für Fernerftehende, meint er, würden feine Predigten einen Werth darin haben können, dafs fie von einem Manne herrühren, der einftehe für das, was er fage. — Gehen wir nun auf die Predigten felbft ein, fo zeichnen fie in formeller Beziehung zwar alle durch Kürze fich aus, aber die Darftellungsweife ift nicht nur fehr trocken,

fondern auch recht oft uncorrect und nachläffig. So heifst es S. 5: ‚Und als er dann hervortrat vor das Volk . . . ., als er die Mühfeligen und Beladenen zu fich rief . . . . ., als er u. f. w. — das gehört alles auch zu feinem Kommen.‘ S. 6 lefen wir: ‚das laftbare Thier, mit dem kein Staat (!) zu machen ift‘. — Auch felbft in den Difpofitionen kommen folche Nachläffigkeiten der Diction häufig vor. So wird aus dem Evang. für den 2. Adv. das Thema gewonnen: ‚Von den böfen Zeiten vor dem jüngften Tage‘, und die Partition lautet: ‚1) Die find vorhergefagt für die letzte Zeit, 2) die find in gewiffem Sinne allezeit, 3) die lehret der Herr uns ganz anders anfehen, als fie ausfehen‘. Was den Gedankeninhalt der Ueltzen'fchen Predigten anbetrifft, fo ift derfelbe zwar im Allgemeinen gefund, aber eine bittere und darum oft ungerechte Stimmung gegenüber den gegenwärtigen politifchen und kirchlichen Verhältnifsen des Vaterlandes macht fich allerwärts geltend, und wie es der Verf. mit feinem evangelifchen Gewiffen vereinigen kann, als Wölfe in Schafskleidern neben den Anhängern Rom's und den Wiedertäufern auch die ‚Reformirten‘ zu nennen (S. 297), ift fchwer begreiflich.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Deutsches Literaturblatt, herausgegeben von Wilhelm Herbft. Alle 14 Tage 1/2 Quartbogen. Nr. 1—6, 1. April bis 30. Juni 1878. Gotha, F. A. Perthes. Preis Vierteljährl. M. 1. 50.

In unferer unruhigen und zerfahrenen Zeit erfcheint es eigentlich als angezeigt, die Lefer von Zeitfchriften und Tagesblättern vielmehr zu tüchtigen Büchern hinzuführen, damit fie fich nicht noch mehr zerftreuen, fondern fich fammeln, und fich nicht blofs unterhalten, fondern etwas Gründliches lernen. Wenn aber eine Zeitfchrift, wie es die vorliegende thut, keinem anderen Zwecke dienen will, als eben dem, gebildete und lernbegierige Lefer auf ‚die bedeutenderen Erfcheinungen der vaterländifchen Literatur und die hervorragendften des Auslandes, infofern folche in das Intereffe der allgemeinen Bildung fallen‘, aufmerkfam zu machen, das Treffliche zu empfehlen und vor Verkehrtem zu warnen, und fo ‚ein kritifcher Wegweifer zu werden durch das Labyrinth der zeitgenöffifchen Literatur‘; fo mufs man anerkennen, dafs ein folches Unternehmen in der That ein zeitgemäfses ift und einem wirklich vorhandenen Bedürfnifs des ‚gebildeten deutfchen Lefepublikums‘ entgegenkommt. Es liegt uns das erfte Quartal des ‚Deutfchen Literaturblattes‘ in 6 Nummern und einer Schlufsbeilage vor. Rückfichtlich des äufseren Umfanges ift mehr geleiftet, als die Ankündigung vom 1. März verfprochen hatte, indem fämmtliche Nummern das Mafs eines halben Quartbogens überfchreiten. Der Inhalt aber entfpricht ganz den Erwartungen, zu welchen fchon der Name des Herausgebers berechtigte. Viele der Artikel find von ihm felbft verfafst, die anderen von bewährten Mitarbeitern, welche mit ihren Namen für ihre Referate einftehen. Das Einzelne aber wird lebendig zufammengehalten von demfelben Geifte eines Confervativismus, der nirgends in Befchränktheit geräth, und einer Weitherzigkeit, die den feften Halt nicht verliert; einer Gründlichkeit, die nicht weitfchweifig, und einer Kürze, die nicht oberflächlich wird; eines liebevollen Eingehens, welches fich die Befonnenheit bewahrt, und einer Unparteilichkeit, welche nicht in Gleichgültigkeit ausartet. Wie es dem deutfchen Wefen wohl anfteht, hindert die nationale Gefinnung nicht, das Grofse des Auslandes anzuerkennen, und bei entfchiedenem Fefthalten an den ewigen idealen Gütern und der fittlich-religiöfen Grundlage wird das apoftolifche ‚Alles ift euer!‘ auf eine Weife bethätigt, die wohl geeignet ift, auch dem Theologen einen freieren Blick in Gebiete zu eröffnen, welche feiner Fachwiffenfchaft ferner liegen und deren Kenntnifs ihm doch in einer Zeit unentbehrlich ift, wo es darauf ankommt, das Evangelium auch den Gebildeten unter feinen Verächtern zu predigen. So werden die bedeutenderen literarifchen Erfcheinungen aus dem Gebiete des häuslichen und kirchlichen, des politifchen und focialen Lebens, der Wiffenfchaft und Kunft befprochen, und kaum über eines der Werke, welche in der letzten Zeit in weiteren Kreifen von fich reden gemacht haben, wird man eine nähere Belehrung vergeblich fuchen. Auf der andern Seite hat uns nur bei dem preufsifchen Staatsrecht von Schulze (in Nr. 5 von Rudloff befprochen) bedünken wollen, als ob feine Beurtheilung paffender den Fachzeitfchriften überlaffen worden wäre. Möge die umfichtige und forgfältige Redaction und der gediegene Inhalt im Vereine mit der anftändigen Ausftattung und dem fehr mäfsigen Preife dem ‚Deutfchen Literaturblatt‘ einen hinlänglichen Anklang verfchaffen, um bald in der in Ausficht geftellten erweiterten Geftalt erfcheinen zu können. Dann würde fich auch Raum finden für die Aufnahme folcher ganz befonders willkommenen und belehrenden Collectivrecenfionen, wie fie jetzt nur in der Schlufsbeilage diefes erften Quartals von Julian Schmidt über die neuefte franzöfifche und englifche Literatur, vom Herausgeber über drei biographifche Schriften von Ranke und Pröhle, von M. S. über Charles Kingsley's literarifche Thätigkeit gegeben worden find. — Zum Schluffe nur noch die Bemerkung, dafs zur Anzeige der 4. Auflage der Biographie von Matthias Claudius, welche in befonderem Mafse Anfpruch darauf hat, dem ‚gebildeten deutfchen Lefepublikum‘ empfohlen zu werden, gewifs ein Anderer fich gerne bereit gefunden hätte, wenn dem Herausgeber und dem Verleger ihre Befcheidenheit ein Hindernifs war, eine folche Anzeige für das ‚Deutfche Literaturblatt‘ direct zu beforgen.

Leipzig. G. Baur.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Reinifch, L., Urfprung u. Entwickelungsgefchichte d. ägyptifchen Priefterthums u. Ausbildung der Lehre v. der Einheit Gottes. Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. (30 S. gr. 8.) — 60.

Langhans, Ed., Handbuch der biblifchen Gefchichte u. Literatur. Nach den Ergebnifsen der heut. Wiffenfchaft. 3. u. 4. Lfg. Bern, Dalp. (S. 329—584 8.) 3. 60.

Heiligftedt, Aug., Präparation zum Propheten Jefaja m. den nöthigen die Ueberfetzg. u. das Verftändnifs d. Textes erleichternden Anmerkgn. 2. verb. Aufl. Halle, Anton. (156 S. gr. 8.) 1. 80.

Grimm, J., Gefchichte der öffentlichen Thätigkeit Jefu. Regensburg, Puftet. (XIV, 727 S. gr. 8.) 6. —

Luther, M., Der Brief an die Römer, aus feinen Schriften hrsg. von Chr. G. Eberle. Stuttgart, Buchh. d. evangel. Gefellfchaft. (407 S. 8.) 2. 20.

Hirfchfeld, H., Jüdifche Elemente im Korân. Ein Beitrag zur Korânforfchg. Berlin. (Leipzig, Hinrichs' Verl.) (71 S. gr. 8.) 2. —

Sielaff, W., Luther u. die deutfche Bibel. Ein Vortrag. Wolfenbüttel, Zwifsler. (46 S. 16.) — 50.

Heinrich, J. B., Dogmatifche Theologie. 3. Bd. 2. Abth. Mainz, Kirchheim. (S. 257—512 gr. 8.) 3. 20.

Wirthmüller, J. B., Ueber das Sittengefetz. Würzburg, Woerl. (70 S. 8.) — 80.

Beck, K. A., Gefchichte d. katholifchen Kirchenliedes von feinen erften Anfängen bis auf die Gegenwart. Köln, Du Mont-Schauberg. (X, 228 S. gr. 8.) 3. —

Lipiner, S., Ueber die Elemente e. Erneuerung religiöfer Ideen in der Gegenwart. Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. (18 S. gr. 8.) — 60.

Literatur des Auslandes.

Pendleton, J. W., Christian doctrines: a compendium of theology. Philadelphia, American Baptist Publication Society. (426 p. 12.) $ 1. 50.

Wronski, H., Prospectus de la philosophie absolue et son développement. Recherche de la vérité, fixation absolue des périodes philosophiques parallèle aux périodes historiques de l'humanité comme partie intégrante de l'apodictique messianique. Oeuvre posthume. Paris, imp. Duval; 64, boulevard de Strasbourg. (VIII, 240 p. 4.)

Aus Zeitfchriften.

Delitzfch, Friedr., Sofs, Ner, Sar (Ztfchr. f. Aegypt. Spr. u. Alterthumskunde XVI, 2, S. 56—70).

Naville, E., *Trois reines de la XXI. dynastie* (Ztfchr. f. Aegypt. Spr. u. Alterthumskunde XVI, 2, S. 29—32).

Brugfch, H., Ein wichtiges Denkmal aus den Zeiten Königs Šešonq I (Ztfchr. f. Aegypt. Spr. u. Alterthumskunde XVI, 2, S. 37—43).

Saint-Hilaire, B., *La religion de Zoroastre. IIème et dern. art. (Journal des Savants Juillet, p.* 403—417*)*.

Knight, W., *The doctrine of metempsychosis (Fortnightly Review Sept., p.* 422—442*)*.

Himpel, v., Ueber Jefaia c. 40—66 (Theol. Quartalfchr. 60, 3, S. 463—524).

Schoebel, *L'histoire des rois mages. III [fin] (Revue de linguistique Juillet, p.* 233—304*)*.

The legend of Provence (Dublin Review July, p. 42—73*)*.

Rossi, G. B. de, *Nuova scoperte africane (Bullettino di archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo I. II, p.* [5], 7—36*)*.

Kluck, A. T., Der Katechumenat nach dem h. Cyrill von Jerufalem. 315—386 (Der Katholik Aug., S. 132—149).

Rossi, G. B. de, *Basilica dei ss. Pietro e Paolo e reliquie quivi collocate in Loja [Spagna] nel secolo quinto (Bullettino di archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo, p.* 37—43*)*.

—— *L'indice antiquissimo dei cimiteri romani in un esemplare del secolo XI (Bullettino di archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo, p.* 44—48*)*.

Stevenson, E., *La basilica doppia di s. Sinforosa e dei sette suoi figliuoli scoperta al nono miglio della via Tiburtina (Bullettino di archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo, p.* 75—81*)*.

Marucci, O., *e* E. Stevenson, *Conferenze della società di cultori della cristiana archeologia in Roma (Bullettino archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo, p.* 49—74*)*.

Die Moral der Pirke-Aboth. IV. V (Allg. Ztg. d. Judenthums 33, S. 515—517; 34, S. 530—533).

Kellner, Die beiden Feldzüge Karlmann's gegen die Sachfen u. ihre Bedeutung für die Kirchengefchichte. Der Tod Gerold's von Mainz, die Lage des fächfifchen Caftells Ohfeburg u. die Bekehrung des Eichsfeldes (Der Katholik Aug., S. 150—159).

Hardenberg, v., Hohenburger Hohes Lied (Ztfchr. f. deutfche philol. IX, 4, S. 420—422).

—— Drei Thüringer Reimbibeln (Ztfchr. f. deutfche philol. IX, 4, S. 422—441; fiehe auch: Hiftorienbibel in profa p. 441—443).

Regel, K., Verhältnis der von Hardenberg'fchen bruchftücke zu den Gothaer reimbibelhandfchriften (Ztfchr. f. deutfche philol. IX, 4, S. 444—460).

F. F., Die Druckkunft in ihren Anfängen u. die Stellung der Geiftlichkeit zu ihr (Der Katholik Aug., S. 196—202).

Förfter, Die gegenwärtige Lage des deutfchen Altkatholicismus (Deutfchev. Blätt. III, 9, S. 636—645).

W. B., Die pananglikanifche Synode in Lambeth (Hift.-polit. Blätt. 82, 4, S. 265—278).

Knight, W., *Ethical philosophy and evolution (Nineteenth Century Sept., p.* 432—456*)*.

Keppler, Der Einflufs des Kirchenjahres auf die Predigt (Theol. Quartalfchr. 60, 3, S. 422—462).

The assent due to certain papal utterances (Dublin Review July, p. 152—173*)*.

Uhrig, Der Germanismus in der kirchenrechtlichen Lehre vom Eigenthum am Kirchengut (Theol. Quartalfchr. 60. 3, S. 391—421).

The conflict between church and state (Dublin Review July, p. 173—207*)*.

Formby, H., *A philosophy of history indispensable to Catholic education. Letter (Dublin Review July. p.* 261—267*)*.

Christian charity and political economy (Dublin Review, July, p. 12—42*)*.

Recenfionen.

Barclay, J, *The Talmud (Saturday Review* 17 *Aug.)*.

Beal, S., *Translation of: Texts from the Buddhist Canon, commonly called Dhammapada* (v. T. W. Rhys Davids: *The Academy* 31 *Aug.)*.

Brück, H., Lehrbuch der Kirchengefchichte (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Carriere, Die fittliche Weltordnung [12. Th.] (v. F. Hoffmann: Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 73, 2, S. 267—305).

Dobel, F., Memmingen im Reformationszeitalter (v. h. b.: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 3).

Exuviae sacrae Constantinopolitanae (IIème et dern. art. v. E. Miller: *Journal des Savants Juillet, p.* 389—403*)*.

Fowler, J. T., *Chartularium Abbathiae de Novo Monasterio ordinis Cisterciensis (The Athenaeum* 31 *Aug.)*.

Gebler, K. v., Die Akten des Galilei'fchen Prozeffes (v. M. Br.: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 3).

Hahn, A., u. G. L. Hahn, Bibliothek der Symbole u. Glaubensregeln der alten Kirche 2. Ausg. (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Haneberg, D. B. v., Das Evangelium nach Johannes (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 60,3).

Hergenröther, J., Handb. d. allg. Kirchengefchichte. II (Der Katholik Aug.).

Knox, T. F., *The first and second diaries of the English college, Douay* (v. W. B.: Der Katholik Aug.).

Kraus, F. X., Charakterbilder aus der chriftl. Kirchengefchichte (Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Kreyenbühl, J., Religion u. Chriftenthum (v. A. Krohn: Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 73, 2).

Mozley, J. B., *Essays, historical and theological (Saturday Review* 17 *Aug.)*.

Orti y Lara, J. M., *La inquisicion* (Der Katholik Aug.).

Oswald, J. H., Die Erlöfung in Chrifto Jefu (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. 60, 3, S. 525—537).

Schäfer, B., Die religiöfen Alterthümer der Bibel (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Seinecke, L., Zur Gefchichte des Volkes Ifrael (v. F. Köftlin: Prot. Kirchztg. 36).

Shields, C. W., *Religion and science in their relation to philosophy* (v. A. Krohn: Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 73, 2).

Smyth, N., *The religious feeling* (v. A. Krohn: Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 73, 2).

Villemain, M. A. F., *Life of Gregory VII. Translated by T. B. Brockley (Dublin Review July, p.* 106—138*)*.

Witte, H., Forfchungen zur Gefchichte des wormfer Konkordats. I (v. E. Bernheim: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

No. 21. 12. October 1878. **3. Jahrgang.**

Zur Nachricht.

Alle Zufendungen für die Redaction der Theol. Literaturzeitung bitte ich von nun an mir hierher nach Giefsen zu fchicken; Recenfionsexemplare dagegen wie bisher an die J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung in Leipzig einzufenden.

Giefsen, Ende September 1878.

E. Schürer.

Haneberg, Bifchof Dr. Dan. Bonif. von, **Evangelium nach Johannes überfetzt und erklärt.** Redigirt und ergänzt, mit dem Bildnifse (in Stahlft.) und einem Lebensumriffe des Verfaffers verfehen und hrsg. von Prof. Dr. Peter Schegg. 1. Bd. I—IX. [A. u. d. T.: Die heiligen Evangelien überfetzt und erklärt. 9. Thl. 1. Bd.] München 1878, Stahl. (CCL, 642 S. gr. 8.) M. 15. —

Der vorliegende ftarke Band hat einen fehr mannigfaltigen und verfchiedenartigen Inhalt. Vor dem Titel begrüfst uns das Bild des verftorbenen Bifchofs von Speyer, das einen fehr wohlthuenden Eindruck macht. Dann folgen die ‚Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg', die aber keineswegs blofs einen ‚Lebensumrifs' bieten, fondern auf 250 Seiten eine fehr eingehende, von Jahr zu Jahr, ja oft von Tag zu Tag fortfchreitende, oft mit minutiöfen Detailunterfuchungen ausgeftattete Lebensbefchreibung mit den reichlichften Mittheilungen aus Tagebüchern, Briefen von dem Verftorbenen und an ihn, Auffätzen, Vorträgen, felbft Zeitungsartikeln und allerlei anderen Documenten, die den zahlreichen Verehrern des Bifchofs, von denen es p. CCL heifst, fie könnten nicht für den Verftorbenen, fondern nur zu ihm beten, fehr willkommen fein werden. Zur Einleitung in das Evangelium lagen von dem Verfaffer nur einige Erörterungen über die ‚inneren Gründe für die Echtheit des Evangeliums' vor, die auch von dem Herausgeber noch redigirt und theilweife ergänzt werden mufsten, kurze Entgegnungen auf einige Haupteinwürfe, die für den heutigen Stand der kritifchen Frage ziemlich werthlos find und die der Herausgeber noch durch eine Aufzählung der ‚äufseren Zeugnifse' ergänzt hat, ohne auch hier fehr Eingehendes zu bieten. Vorausgefchickt hat er einen Abfchnitt über den Verf. des Evangeliums, deffen Lebensfkizze fich ftark in's Legendarifche verläuft, und angefügt eine ganz auf die patriftifche Ueberlieferung gegründete Erörterung über Veranlaffung, Zweck, Ort und Zeit der Abfaffung, wonach das Evangelium wefentlich gegen Cerinth gerichtet ift und der Apoftel in ihm feine Katechefe, die mündlich fchon lange Gemeingut der Kirchen war, auf Andringen ihrer Bifchöfe niederfchrieb und zwar wegen feines hohen Alters *dictando*, woraus Sch. S. 44 manche Eigenthümlichkeiten feines Stils, befonders im Unterfchiede von dem der Apokalypfe zu erklären verfucht; endlich eine Ueberficht über die Literatur.

Es folgt dann die ‚Ueberfetzung und Erklärung', die in diefem Bande bis zum Schluffe des neunten Capitels fortgeführt wird, indem fich an je einen oder einige der überfetzten Verfe die Erklärung anfchliefst. Der Herausgeber hat das Möglichfte gethan, um aus den fehr fragmentarifchen Aufzeichnungen des Verfaffers ein zufammenhängendes Ganzes herzuftellen. Soviel ich fehe, hatte fich der Verf. hauptfächlich mit den lehrhaften Partieen des Evangeliums befchäftigt. Seine Auslegung geht meift ausführlich auf die patriftifche Exegefe ein, obwohl der Herausgeber auch hier die Vätercitate felbft erft hinzufügen mufste. Oft werden hier die verfchiedenften Auffaffungen eingehend erwogen und es fehlt nicht an manchen guten exegetifchen Bemerkungen. Vielfach aber geht die Erörterung auch weit über die eigentliche Exegefe hinaus in dogmatifche Betrachtungen, finnige Meditationen und praktifche Anwendungen über. Der Form nach hält fie fich ganz in einer für jeden Gebildeten zugänglichen Darftellungsweife, die immer mit dem fchon überfetzten Text operirt und griechifche Worte höchftens in Parenthefe bringt. Nur die Anmerkungen unter dem Text bringen allerlei fehr buntes gelehrtes Material. Ueberall tritt der Herausgeber ergänzend und abrundend ein, woraus fich zuweilen eine kleine Discuffion zwifchen den beiden Arbeitern entwickelt. Zuweilen fcheinen mir auch kleine Disharmonieen zwifchen ihnen unbemerkt und ungefchlichtet zu bleiben. Die von dem Verf. nicht bearbeiteten, hauptfächlich die mehr hiftorifchen Partieen, find von dem Herausgeber ganz felbftändig hinzugefügt, den von feinen Studien über das ‚Leben Jefu' her mehr die Veranfchaulichung und Motivirung der gefchichtlichen Details, befonders auch die geographifchen und zeitgefchichtlichen, zu intereffiren fcheinen. Doch giebt auch er dogmatifirende Ausführungen. Von einer Auseinanderfetzung mit der neueren proteftantifchen Exegefe ift bei beiden kaum die Rede.

Dagegen giebt nun der Herausgeber am Schluffe noch auf über 100 Seiten engften Drucks ‚Anmerkungen', die in gloffatorifcher Form noch einmal die 9 Capitel Vers für Vers durchgehen. Hier finden fich eingehende grammatifche, lexikalifche (felbft fprachvergleichende) und textkritifche Erörterungen, hier wiederholte Auseinanderfetzungen mit Meyer, feltener mit anderen proteftantifchen Auslegern; doch fehlt auch hier der Rückgang auf patriftifche und katholifche Exegeten nicht. Ohne Bezugnahme auf die Haupterklärung werden hier die dort befprochenen Fragen vielfach nochmals erörtert, aber mehr in ftreng wiffenfchaftlicher Haltung. So bietet das Buch mancherlei und in mancherlei Weife, ohne freilich einen einheitlichen Eindruck machen zu können. Dafs dem proteftantifchen Exegeten, abgefehen von den ‚Anmerkungen', die ganze Art der Erklärung immer etwas fremdartig bleiben wird, liegt in der Natur der Sache.

Berlin. Dr. Weifs.

Niese, Pfr. C., **Das Leben des heiligen Johannes.** Eine Feftgabe. Leipzig 1878, Barth. (XI, 140 S. gr. 16). M. 3. —

Das fchmuck ausgeftattete Büchlein webt in fchlichter, naiver Weife echte Ueberlieferung und wunderfüchtige Legenden über das Leben des Johannes in ein Lebensbild zufammen, die grofsen Lücken diefer Lebensgefchichte oft mühfam genug mit allerlei biblifchen und gefchichtlichen Reminiscenzen oder eigenen Reflexionen füllend. Der Verf. fagt zwar bei den oft recht abgefchmackten Legenden und Wundergefchichten meift treulich, dafs fie wohl nicht glaubhaft feien, aber warum dann damit die Blätter füllen und Spreu mit Weizen mifchen? Und manchmal fcheint uns doch der Verf. auch recht leichtgläubig; denn er findet auf Patmos foviel Denkmale der apoftolifchen Thätigkeit des Johannes und foviel dankbare Erinnerungen an fein dortiges Verweilen in den Herzen der Bewohner, dafs er die, welche aus wiffenfchaftlichen Gründen an feiner Verbannung nach Patmos zweifeln, apoftrophirt: ‚Und obwohl er folche Zeichen gethan hatte, glaubten fie dennoch nicht an Ihn.' Uns übrigens ift es um des Lieblingsjüngers des Herrn willen doch recht lieb, dafs er fo manches nicht gefagt und gethan hat, was der Verf. den apokryphifchen Apoftelgefchichten nacherzählt.

Berlin. Dr. Weifs.

Arnold, Lic. Dr. John Mühleifen, **Der Islam nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christenthum.** Aus dem Engl. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (VIII, 304 S. gr. 8.) M. 4. —

Smith, R. Bosworth, **Mohammed and Mohammedanism**. Lectures delivered at the Royal Institution of Great Britain. 2. ed., rev. and enlarged. London 1876, Smith, Elder & Co. (XXXVI, 368 S. 8.)

Diefe beiden Werke dürfen eigentlich nur des Gegenfatzes wegen zufammen genannt werden. Es war mindeftens ein verkehrter Gedanke, die alte Miffionsfchrift von Arnold, welche unter dem bezeichnenderen Titel ‚*Ishmael*' bereits 1859 erfchien und trotz verfchiedener Auflagen ziemlich unverändert geblieben ift, jetzt dem deutfchen Publicum vorzuführen. Man glaubt fich aber zu einem ftärkeren Ausdruck des Tadels berechtigt, wenn man in dem die Ueberfetzung einführenden Vorworte folgenden fragwürdigen Satz findet: ‚Es darf zweifellos mit auf Rechnung diefes einflufsreichen, zu einem beliebten Handbuche gewordenen Werkes gefetzt werden, dafs die Whigs in ihren Bemühungen einen englifchen Krieg zu Gunften der Türkei zu verhindern, durch eine ftarke kirchliche Strömung geftützt wurden'. Das Fiasco, welches die gemeinte Bewegung in England unterdeffen gemacht hat, dürfte etwas ominös fein. Es ift zu hoffen, dafs ein derartiger Verfuch, den Fanatismus zu erregen, in Deutfchland noch kläglicher verlaufen würde. — Dafs der hiftorifche Theil des Arnold'fchen Buches werthlos ift, ergiebt fich fchon aus dem oben angeführten Datum, wenn man dazu erwägt, dafs gerade feitdem die wiffenfchaftliche Erforfchung der Urfprünge des Islam ganz neue Bahnen eingefchlagen hat. Wir müffen hinzufügen, dafs die Selbftändigkeit des Verfaffers auf philologifchem Gebiete, trotz grofsem Citatenprunk, gleich Null, und die Zahl der von ihm felbft verfchuldeten Irrthümer ziemlich grofs ift. In der Ueberfetzung find, foweit wir dies verfolgt haben, befonders durch Verftümmelung der Eigennamen noch manche neue Fehler hinzugekommen. Uebrigens ift über die theologifche Seite des Buches noch neuerdings ein competentes Urtheil gefällt worden in einer vortrefflichen Schrift, auf die hier verweifen zu können uns ein Vergnügen ift: *L'islam et son prophète. Thèse . . . par Jules Reymond (Lausanne* 1876).

Während alfo die an fich nicht fchlechte Ueberfetzung des ‚*Ishmael*' als verlorene Mühe erfcheinen mufs, ift dagegen zu wünfchen, dafs die Vorlefungen des Rev. Bosworth Smith der noch immer grofsen Zahl derjenigen von uns, welche englifche Bücher nicht lefen, auf jenem Wege näher gerückt würden; denn fie find bei weitem das Befte, was in unferer Zeit in populärerer Weife über den Islam gefchrieben worden ift. Der Verfaffer befitzt eine umfaffende, namentlich auch hiftorifche Bildung und hat, obfchon nicht Orientalift von Fach, die wichtigere in europäifchen Sprachen vorhandene Literatur über den Gegenftand mit ebenfo viel Fleifs als Urtheil benutzt. Vor allem aber zeichnet fein Buch eine milde und parteilofe, von wahrer Religiofität getragene Gefinnung aus. Es ift wohl das erfte Mal, dafs aus den Kreifen, denen der Verfaffer angehört, der Verfuch gemacht wird, zunächft die guten Seiten Muhammed's und feiner Religion ins Auge zu faffen und nach den Punkten zu forfchen, in welchen der Islam unferer Religion verwandt ift. Der Verf. bezeichnet es in der urfprünglichen Vorrede (p. XXI) als feine Aufgabe, ‚Gerechtigkeit widerfahren zu laffen dem, was grofs war in Muhammed's Charakter, und was gut gewefen ift in feinem Einfluffe auf die Welt'. Das Refultat ift für Muhammed aufserordentlich günftig. Der Verf. acceptirt es mit rückhaltslofer Aufrichtigkeit, wenn er in dem Islam nicht blofs eine noch überaus mächtige und lebensfähige, fondern auch eine in ihrem Urfprunge wefentlich gute und wohlthätige, dem Chriftenthum aber am nächften und zwar, wie er hofft, dereinft verbündet zur Seite ftehende Religion erkennt; wenn er fogar bekennt, dafs das Chriftenthum von jenem felbft noch zu lernen habe. Es foll nicht in Abrede geftellt werden, dafs das Bild, welches er hier entwirft, zu viel Licht enthält, und dafs die Schatten — es wäre abfolut unverftändig, ihre Exiftenz gerade beim Islam leugnen zu wollen — zu wenig berückfichtigt find. Wir machen dem Verf. daraus gewifs keinen Vorwurf und ftimmen feiner eigenen Rechtfertigung gegen die Kritiker, welche diefen Punkt geltend machten (Vorrede zur 2. Auflage), vollftändig bei. Wohl aber wünfchten wir, dafs er fich einer Aufgabe, für die er in fo hervorragender Weife berufen war, ganz und voll gewidmet hätte, d. h. dafs er fich auch die fprachlichen Kenntnifse angeeignet hätte, welche für ein vollftändiges Urtheil über arabifch-islamifche Dinge, fo lange nicht mehr Quellenmaterial erfchloffen ift, noch unerläfslich find. Der Erfolg feiner preiswürdigen Beftrebungen würde dann ein weit gröfserer gewefen fein. Jedenfalls kann angefichts des maffenhaften Vorurtheils und Uebelwillens, welche es zu bekämpfen hat, das gehaltreiche und liebenswürdige Buch allen denen, welchen es um ein gerechtes Urtheil über den Islam zu thun ift, auf das Wärmfte empfohlen werden.

Leipzig. O. Loth.

Lorenz, Ottokar, **Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter** feit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 2 Bde. 2. umgearb. Aufl. Berlin 1876—77, Hertz. (X, 291 u. VIII, 359 S. gr. 8.) M. 13. —

Im Jahre 1870 hatte Prof. O. Lorenz in Wien eine Fortfetzung der Wattenbach'fchen Gefchichtsquellen für das ausgehende Mittelalter geliefert. Dieses Unternehmen war in hohem Grade wünfchenswerth, aber ebenfo fchwierig. Man kann fich nämlich ohne einen folchen Leitfaden fchwerlich auf dem Gebiet der Gefchichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts zurechtfinden; allein da fich diefelben im allgemeinen in einem recht fchlechten Zuftande befinden, fo wird ein über fie orientirender Führer nicht leicht allfeitig befriedigen. Diefem Schickfal wird auch die 2. Auflage der L.'fchen Gefchichtsquellen nicht entgehen; ich möchte aber erinnern, dafs, wenn irgend wo, fo gerade in der Löfung diefer Aufgabe das Kritifiren leichter ift als das Beffermachen. Wenn die Quellen noch wie ein Chaos roher Blöcke herumliegen, und die Literatur fich dabei durch die mikrologifche Detailforfchung unüberfehbar anhäuft, mufs man einem Verfaffer Dank wiffen, wenn er uns mit ficherer Hand durch das Gewirr von Texten und Handfchriften hindurchleitet. Ein Quellenführer von der Zuverläffigkeit der Wattenbach'fchen ‚Gefchichtsquellen' wird freilich für das ausgehende Mittelalter noch auf lange Zeit hinaus ein frommer Wunfch bleiben. — Die vorliegende 2. Aufl. des L.'fchen Werkes übertrifft die erfte weit durch möglichft umfaffende Durchdringung des Quellenftoffes und der Literatur; fie bekundet einen ganz aufserordentlichen Fleifs, und der gefchichtliche Standpunkt des Verfaffers, von welchem aus er die Bewegung des 14. und 15. Jahrhunderts beurtheilt, verdient volle Anerkennung: gegenüber der jetzt Mode werdenden ultramontanen Verdrehung der Vorgefchichte der Reformation meint L. mit Recht (II, S. 333), bei allen Reformbeftrebungen habe fich das Refultat herausgeftellt, dafs ‚ohne eine tiefe Wandelung des inneren Menfchen das Mittelalter nicht zu überwinden fei'. Zur leichteren Ueberficht hat der Verf. den Stoff in drei Abtheilungen gruppirt: 1) die füddeutfchen, 2) die norddeutfchen Gefchichtsquellen und 3) die Quellen zur Reichs- und Kaifergefchichte. Für die Kirchengefchichte kommt befonders die dritte Abtheilung in Betracht. Wir erlaffen uns, auf nicht berückfichtigte Einzelheiten aufmerkfam zu machen, weil wir vorausfetzen, dafs dem Verfaffer die Reihe von Arbeiten, welche feit Vollendung feines Werkes erfchienen find, wohl bekannt geworden fein werden. Wir wünfchen ihm von Herzen Kraft und Ausdauer, die beftändig anwachfende Literatur auch für fpätere Auflagen fo zu beherrfchen, wie er es in der zweiten gethan hat.

Halle a/S. Paul Tfchackert.

Luther's, Dr. Martin, **Sämmtliche Werke**. 17. Bd. Vermifchte Predigten, hrsg. v. Pfr. E. L. Enders. 2. Bd. enth.: Die Predigten vom J. 1523—1530. 2. Aufl. Frankfurt a/M. 1878, Heyder & Zimmer. (VIII, 472 S. 8.) M. 4. —

Fortfetzung der 2. Auflage von Luther's deutfchen Werken in der Erlanger Ausgabe. Die Vorzüge diefer 2. Auflage vor der erften find fchon im Jahrgang 1877, Nr. 9 diefes Blattes befprochen. Der vorliegende Band enthält Predigten aus den Jahren 1523—1530, darunter 10, die hier zum erften Male aus alten Drucken in ihrer urfprünglichen Geftalt mitgetheilt und erft dadurch für die Reformationsgefchichte recht verwendbar gemacht werden. Nr. 41 z. B. vom Palmfonntage 1523 ift fehr bezeichnend für Luther's damalige Stimmung. Nr. 42 ift für die Sacramentslehre zu beachten. Nr. 52 hat nur ein halbes Recht in diefer Sammlung, denn die hier mitgetheilte Form der Predigt ift, wie ja auch der Herausgeber felbft zeigt, fchwerlich von Luther. Immerhin aber bleibt das Wort: ‚Die Stund ift vorhanden, die mir mein Gewiffen berührt', S. 111, für die Zeitgefchichte wohl zu beachten. ‚Euer Stadt' S. 115 wird Wittenberg fein. Es handelt fich um den Kampf gegen das dortige Stift. Nr. 55 und 56 find jedenfalls, wie der Herausgeber felbft erweift, nicht aus den Jahren 1524 und 1525; mir fcheinen fie in das nächftfolgende Jahr zu gehören; denn dahin zeigt die S. 176 ftehende Bemerkung über ‚die neue Secte der Sacramentierer', die für kein anderes Jahr fo gut pafst. Die vielen auf das Alterthum bezüglichen Zahlenangaben in diefen beiden Predigten find jedenfalls nicht von Luther, fondern werden von dem fpäteren Herausgeber, Georg Buchholzer, ftammen. Die letzten 9 Predigten find einem Buche entnommen, welches der Prediger J. M. Kraft in Hufum 1730 als Jubiläumsgabe veröffentlichte. Er benutzte dazu ein Manufcript, von dem er aber nur einen Theil gab. Sollte fich dies Manufcript, welches nach dem uns vorliegenden ein werthvolles war, nicht wieder auffinden laffen? Vielleicht liegt es noch irgendwo in Schleswig-Holftein verborgen.

Auch diefe Predigten bieten wieder vieles Einzelne, das für den Reformationshiftoriker wie für den praktifchen Theologen von grofser Bedeutung ift, auf welches hier näher einzugehen aber der Raum verbietet. Möchte nur eine rege Theilnahme des theologifchen Publicums es dem Herausgeber und der Verlagshandlung ermöglichen, den Druck der noch rückftändigen Predigten zu befchleunigen und dann die Ausgabe der lateinifchen Briefe des Reformators zu beginnen!

Erlangen. G. Plitt.

Granier, Guill., **Essai sur la prédication de Luther** depuis l'année 1515 jusqu'au 31. Octbr. 1517. Montauban 1878, Vidallet & Macabiau. (172 S. gr. 8.)

Es ift fehr erfreulich, ein im füdlichen Frankreich gefchriebenes Buch in die Hand zu bekommen, welches von einem gründlichen Studium in den Werken des deutfchen Reformators zeugt. Der Franzofe hat ja in den deutfchen Schriften Luther's noch viel gröfsere Schwierigkeiten zu überwinden als der Deutfche. Um fo mehr verdient der wiffenfchaftliche Ernft Anerkennung, der fich dadurch nicht zurückfchrecken liefs.

Der Verfaffer betont die Wichtigkeit der Predigten Luther's für die Erkenntnifs feiner Lehre und feines Werkes; *pour connaître Luther, il faut aller le chercher dans ses sermons*. Darin hat er Recht. Und ebenfo kann man feiner Behauptung nicht widerfprechen, dafs für die Darftellung Luther's als Prediger auch in Deutfchland noch nicht das Genügende gefchehen ift, eine Aufgabe, die freilich erft recht lösbar fein wird nach Vollendung der zweiten Auflage der Predigten Luther's. Sonft ift die Verwerthung derfelben doch nicht fo verabfäumt, wie der Verf. annimmt. Ihm fcheinen z. B. für die Anfangszeit das Werk von K. Jürgens, Köftlin's frühere Schrift über Luther's Theologie, fowie Brömel, Homilet. Charakterbilder I, 93 ff. entgangen zu fein.

Seine Abficht ift, über Luther's Predigt überhaupt zu fchreiben; in diefem *Essai* behandelt er aber nur die Predigt von 1515—1517, oder wie er fagt, die Epoche der Vorbereitung, die Predigt des Mönches. Aeufsere Gründe rechtfertigen ja die Befchränkung, fonft ift diefe Eintheilung keine glückliche. Mönch war Luther noch über den 31. Oct. 1517 hinaus, und gerade in feiner Predigtweife bildet die That jenes Tages keinen Abfchnitt. In der Einleitung wirft fodann der Verf. einen Blick auf den Stand der Predigt vor Luther. Das hierfür verwendete Material ift das auch fonft allgemein bekannte, und wie man fagen mufs, lange nicht genügende. Zwar bedürfen die Behauptungen von Kerker und Janfen über das Predigtwefen des letzten Mittelalters der Einfchränk-

ung und Berichtigung, aber ebenso muss zugestanden werden, dass die bei den Protestanten geläufigen Vorstellungen von diesem Gegenstand sehr einseitig und ungenügend sind. Das erste Capitel redet von Luther's Berufung zum Prediger, das 2. von den Predigten des Jahres 1515, das 3. von denen von 1516 und 1517, das 4. giebt eine allgemeine Charakteristik des damaligen Luther als Prediger. Diese ist im Allgemeinen als recht treffend zu bezeichnen und die vorhergehende Untersuchung der einzelnen Predigten bekundet hingebende Liebe zur Sache. Der Verf. schliesst mit den warmen Worten: *Luther est un de ces rares génies, qui réunissent, dans leur étonnante personnalité, les dons que la plupart des grands hommes se partagent. Nous pouvons être fiers de nous appeler ses fils. A nous maintenant de nous inspirer toujours plus de son exemple et de tenir haut et ferme comme lui la bannière de l'Evangile de Christ!*

Erlangen. G. Plitt.

Zur Literatur über die Oxforder Bewegung und die methodistische Propaganda in Deutschland.

Dass der Methodismus wesentlich zur Weckung eines neuen, religiösen Lebens in der englischen Kirche wie unter den Dissenters beigetragen hat, ist nicht zu bezweifeln. John Wesley und Georg Whitfield waren sich ihrer kirchenhistorischen Aufgabe bewusst. Ob diese Aufgabe in der Gegenwart erfüllt ist, oder der Methodismus noch grössere Erfolge auch in Deutschland erzielen wird, kann zweifelhaft sein. Jedenfalls ist es interessant und lehrreich die Entwicklung und Gestaltung desselben eingehender zu verfolgen, wie es in den letzten Jahren in monographischer Gestalt mehrfach versucht worden ist. Jüngst, Pfr. Joh., Wesen und Berechtigung des Methodismus, Gotha 1876, F. A. Perthes (VI, 41 S. gr. 8.) M. 1. —, zeigt den kirchlichen Hintergrund, auf dem sich die charakteristische Gestalt des Methodismus abhebt und schildert dessen Wirksamkeit, wie sie ohne eigentliche theologische Wissenschaft vornehmlich unter dem niederen Volke in England und Amerika hervorgetreten sei und Segen gestiftet habe, trotz der formalen und materialen Mängel des Systems. Dass aber der Methodismus die evangelische Kirche insgesammt als sein Missionsgebiet behandelt und Missionare nach Deutschland und der Schweiz sendet, wie wir sie zu den Kaffern und Hindus abordnen, zeigt von einem unberechtigten kirchlichen Particularismus und einer kirchlichen Naivetät, um nicht mehr zu sagen, die zur Abweisung und Gegenwehr herausfordert.

Jüngst, Pfr. Joh., Amerikanischer Methodismus in Deutschland und Robert Pearsall Smith. Skizze aus der neuesten Kirchengeschichte. Mit Vorwort von Prof Dr. Krafft. Gotha 1875, F. A. Perthes. (110 S. 8.) M. 1. 60. Mitten in den evangelischen Kirchen Deutschlands bilden sich methodistische Gemeinschaften, die sich Kapellen und Kirchen bauen. Es ist richtig, wir stehen in Deutschland einer englisch-amerikanischen Invasion gegenüber, gegen welche unsere Gemeinden erst gerüstet werden müssen. Solche Rüstung unternimmt der Verfasser an seinem Theile durch Darlegung und Aufdeckung der erstaunlichen Propaganda der ‚Albrechtsleute' in Deutschland. Die schwachen und die starken Seiten des eindringenden Gegners werden anschaulich geschildert und dargethan, wie das deutsche Charisma von dem anglo-amerikanischen verschieden, aber wenigstens mit ihm gleichberechtigt sei. Die gewaltige und planmässige Arbeit des Methodismus, der sich in Deutschland vorwiegend an die gläubigen Kreise des Volks wendet, wird gerade soviel Erfolg haben, als die deutsche evangelische Kirche ihre Pflicht versäumt. Dass der Arbeit des Methodismus ein gewisser methodistischer Zug in den christlich angeregten Theilen des evangelischen Volks vorzüglich in Süd- und West-Deutschland entgegenkommt, kann nicht geleugnet werden und ist recht offenbar geworden durch die ausserordentliche Bewegung, welche das Auftreten des amerikanischen Fabrikanten P. Smith auch unter uns hervorgerufen hat. Von dem Letzteren handelt daher der Verfasser in der zweiten Hälfte seiner Schrift. Von Oxford ging im vorigen Jahrhundert der Methodismus aus. In Oxford nahm auch diese neueste religiöse Erweckung ihren Anfang und wird deshalb kurzweg als die Oxforder Bewegung bezeichnet. Sie hat sich rasch verbreitet und grossartige Erfolge aufzuweisen. Vom 29. August bis 7. Septbr. 1874 fanden in Oxford die Versammlungen statt, die in brüderlichem Verhältniss zu den Massenversammlungen von Moody und Sankey standen und ihre Schwingungen bald auf den Continent fortpflanzten. Eine Schrift: Die Segenstage in Oxford. Reden, gehalten bei den Versammlungen vom 29. Aug. bis 7. Sept. 1874. Basel 1875, C. F. Spittler. (XV, 816 S. 16.) M. 1. 50, schildert die tiefen Eindrücke, welche die aufgezeichneten Reden und Ansprachen auf die Tausende von zusammengeströmten Zuhörern hervorgebracht haben. Keine neue Lehre wollten die Redner, welche mit Smith verbunden dort auftraten, vortragen, sondern die alten, schon erkannten Wahrheiten zu lebendiger, persönlicher Aneignung bringen. Pank, P. O., Die Heiligung durch den Glauben im Blick auf die Oxforder Bewegung. Vortrag. Barmen 1875, Wiemann. (46 S. 8.) M. 1. 20, stellt die der Oxforder Bewegung zu Grunde liegende Verkündigung unter das Licht der heil. Schrift und der christlichen Erfahrung, erkennt die methodistische Färbung und manche bedenkliche Beimischung, hält aber Stamm und Wurzel der Sache für göttlich und gut, ob auch an einzelnen Zweigen kranke Blätter sässen. Eingehender stellen Schatten und Licht nebeneinander: Reiff, Fr., und Joh. Hesse, Die Oxforder Bewegung und ihre Bedeutung für unsere Zeit. Basel 1875, Bahnmaier's Verlag. (60 S. 8.) M. —. 60. Die Prüfung der Bewegung nach der Schrift ergiebt, dass Smith das Wort Gottes einseitig und vorzüglich das Alte Testament zu viel allegorisirend anwende, ja dass er neben die Bekehrung, welche die Rechtfertigung zur Folge hat, einen zweiten Fundamentalact stellt, aus welchem sich die Heiligung ergeben soll. Man dürfe die Bewegung nicht einfach abweisen, aber auch nicht aus dem, was Smith gesagt, ein Dogma machen wollen. In den zugefügten Thesen von Hesse wird angegeben, was wir aus der religiösen Bewegung lernen sollen. Dass die vorhandenen kirchlichen Mittel weder für die Bedürfnisse der Gläubigen noch zur Gewinnung der Ungläubigen genügen, ist uns daraus klar geworden. Gottesdienst und Predigt anziehender und das kirchliche Leben reicher und wärmer zu gestalten, das sei unsere Aufgabe. Im Frühjahr 1875 kam Smith nach Deutschland. In Berlin, im Wupperthal, in Württemberg brachte sein Auftreten gewaltige Erregung hervor. Er sprach englisch, aber auch das Dolmetschen konnte den Eindruck seiner zündenden Rede nicht verhindern. Smith's, P., Reden. Mit einleitenden Ansprachen von Dr. Christlieb, Fabri, P. Lichtenstein u. A. Barmen 1875, H. Klein. (348 S. 16.) M. 1. 60, sind in vieler Beziehung ein Muster von leicht verständlicher und doch mit Salz gewürzter geistlicher Rede, aus der Pastoren viel lernen können.

Der Versammlung zu Oxford folgte im Jahre 1875 eine ähnliche in der Stadt Brighton. Warneck, Pfr. Dr. G., Briefe über die Versammlung zu Brighton. Versuch einer zusammenhängenden Darstellung und Beleuchtung der Grundgedanken der Smith'schen Bewegung. Hamburg 1876, Walther. (VIII, 172 S. gr. 8.) M. 1. 50. Der Verfasser war einer der etwa 200 Geistlichen, die von Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Schweden, Norwegen und der Schweiz zu dieser Versammlung eingeladen waren und die im grossartigsten Massstab geübte Gastlichkeit der

englifchen Freunde genoffen. Warneck hebt befonders das Erfreuliche an der Bewegung hervor, dafs eine religiöfe Frage wieder einmal fo grofse Kreife wirklich in Bewegung bringt und ruft den Aengftlichen zu: ‚Ihr Kleingläubigen, was feid ihr fo furchtfam? Was an der Bewegung nicht aus Gott ift, das wird vergehen'. Die Briefe enthalten eine fehr wohlwollende Prüfung und Beurtheilung. Ablehnender, wenn auch bei voller Anerkennung des erhaltenen Segens, verhält fich Wangemann, Dr., Pearfall Smith und die Verfammlungen zu Brighton in ihrer Bedeutung für Deutfchland. 2. verm. und verb. Aufl. Berlin 1876, Wohlgemuth's Verl. (96 S. 8.) M. 1. 50. Wir möchten diefe Brochüre, fowohl wegen der umfaffenden Darlegung alles Einfchlägigen, als wegen der nüchternen und doch warmen und gerechten Auffaffung, als befonders inftructiv und beachtenswerth bezeichnen. Nach dem Bericht über die Verfammlungen wird nach dem Worte: Prüfet Alles, das Gute behaltet! die ganze Bewegung unter das Licht des göttlichen Wortes und des lutherifchen Bekenntnifses geftellt, und ob auch die Gefahren und Bedenklichkeiten dem Verf. überwiegend erfcheinen, fo will er doch für Herz und Leben des Einzelnen, wie für die Kirchen Deutfchlands im Grofsen die Stimme Gottes nicht verkennen, die aus der Bewegung vernehmbar wird.

Was allen genannten Darftellungen bedenklich erfcheint, ift die methodiftifche Form der Bewegung, die der deutfchen Art und dem Evangelium zuwider ift. Man hat vielfach verfucht, den Segen der geiftigen Anregung weiteren Kreifen zu vermitteln mit Abftreifung diefer englifch-amerikanifchen Form. In der Nachfolge der weitgehenden Verwerthung des geiftlichen Gefanges bei diefen Verfammlungen hat der Spittler'fche Verlag in Bafel Liederfammlungen ausgehen laffen, die für den Bedarf ähnlicher Gemeinfchaften zufammengeftellt find. Gemeinfchaftslieder mit Melodien. Dem hochgelobten Haupte der Gemeine Jefus Chriftus und allen Gliedern feines Leibes, die da mit ihm und untereinander Gemeinfchaft fuchen und haben, gewidmet. Bafel 1875, Spittler. (415 S. 8.) M. 1. 80. Die Sammler C. H. und D. Rappard in der Crifchona haben bei der Wahl hauptfächlich die innere Miffion und das Gemeinfchaftsleben in's Auge gefafst. Directer mit der Smith'fchen Bewegung in Verbindung ftehen die Glaubenslieder mit Melodien, Bafel 1875, Spittler. (48 S. 8.) M. —. 40, 52 Lieder, von denen 25 theils aus dem Englifchen überfetzt, theils zum erften Mal veröffentlicht find. Die Anhänger Smith's empfehlen diefe Lieder fehr, und allerdings ift die ganze Bewegung mit diefen Gefängen ebenfo verwachfen, wie die Brüdergemeinde mit den Liedern Zinzendorf's.

Die Wogen der Oxforder Bewegung find verraufcht, der Prediger des *christian higher life* ift nach unaufgeklärten, compromittirenden Vorgängen in feine Heimath zurückgekehrt. Jener ‚Methodismus der Freude', wie Wangemann ihn nennt, oder ‚Methodismus der Heiligung' nach Dr. Fabri's Bezeichnung, hat in Deutfchland keine tieferen Wurzeln gefchlagen, aber die Propaganda der Albrechtsleute und des Wesleyanifchen Methodismus, der auch die Smith'fche Bewegung eifrig auszunutzen wufste, fteht nicht ftill. Diefer energifchen, planmäfsigen Arbeit gegenüber hilft weder Ignoriren noch Proteftiren. Es mufs ihr die innere auch fcheinbare Berechtigung entzogen und der Boden ihrer Wirkfamkeit genommen werden. Das aber gefchieht allein durch Pflanzung und Pflege lebendiger Frömmigkeit im Volke, fowie durch Befriedigung des Gemeinfchafts-Bedürfnifses in den gläubigen Kreifen. Darum behalten die oben genannten Schriften ihren dauernden Werth und verdienen eine bleibende Beachtung. Möchte eine etwaige fpätere ‚Invafion' unfer evangelifches Volk gerüfteter finden!

Eythra. E. Lehmann, P.

Hofmann, Prof. Dr. J. Chr. v., **Theologische Ethik.** Abdruck einer im Sommer 1874 gehaltenen Vorlefung. Nördlingen 1878, Beck. (VII, 350 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Diefes Buch ift gegen die Abficht des ungenannten Herausgebers zum *opus posthumum* geworden. Derfelbe berichtet im Vorworte, dafs er die Erlaubnifs H.'s zur Publication diefer Vorlefung über theol. Ethik nachgefucht habe, weil mannigfache Nachfrage nach derfelben ftattfand und doch nicht zu erwarten war, dafs H. dazu kommen werde, den Stoff felbft zum Druck zu bearbeiten. H. habe feine Einwilligung zur Publication der Vorlefung in dem Text von 1874 ertheilt, mit dem Bemerken, dafs er felbft dafür nicht verantwortlich fein wolle, und fich an dem Abdruck nicht betheiligt habe. Diefe Vorficht kann fich natürlich nur auf die Redaction im Einzelnen oder auf die möglichen kleinen Ungenauigkeiten bezogen haben. Denn das Buch trägt das Gepräge der Theologie feines Urhebers unverkennbar an fich und ift desfelben fo wenig unwürdig, dafs er die Ehre, welche er feinem Namen auch durch diefe Arbeit erworben hat, geduldig hätte auf fich nehmen dürfen. Vielmehr füge ich hinzu, dafs keine Arbeit des inzwifchen (20. Dec. 1877) von uns gefchiedenen Mannes zweckmäfsiger ift, feine theologifche Eigenthümlichkeit dem nachfolgenden Gefchlechte darzuftellen, als diefe Vorlefungen. — Diefelben werden eröffnet durch eine ziemlich fragmentarifche Gefchichte der Disciplin, für welche ich H. nicht ernftlich in Anfpruch nehmen will, da eine folche Einleitung ihre befonderen Schwierigkeiten hat, und doch nicht entbehrt werden kann. Indeffen beanftande ich die Behauptung, dafs die Reformation eine eigenthümliche Behandlung der Ethik möglich gemacht habe durch die Aufftellung ihres formalen und ihres materialen Princips. In der zweiten Hälfte des Mittelalters bemüht man fich auch fchon um rein biblifche Normirung des chriftlichen Lebens; das hat H. nicht gewufst. Der Anfpruch aber, dafs das fittliche Verhalten als die directe Folge in dem rechtfertigenden Glauben als folchem begründet fei, kann nicht bewiefen werden. Denn der Glaube, fofern er die Rechtfertigung aneignet, ift gegen Werke gleichgültig, hat alfo auch keine directe Tendenz auf diefelben; die Rechtfertigung aber, welche die Abzweckung auf fittliches Handeln in fich fchlöffe, müfste katholifch verftanden werden. Diefe Thatfache beftätigt nun H. felbft indirect durch das Zeugnifs, dafs die Reformation ‚nur theilweife fofort' eine neue Behandlung der Ethik nach fich gezogen habe. Denn wie wäre diefer Umftand erklärlich, wenn in dem Gedanken der Rechtfertigung durch den Glauben gerade die Quelle einer neuen Ordnung des gefammten chriftlichen Lebens zum Bewufstfein der evangelifchen Kirche und ihrer Theologen gekommen wäre? Nun ift aber wirklich bei Lutheranern und Reformirten durch die ganze Epoche der Orthodoxie hindurch die Ethik nur entweder als philofophifche Tugendlehre oder als Cafuiftik bearbeitet worden, die letztere aus der allgemeinen menfchlichen Regel des Gewiffens heraus. Alfo hat die von der Reformation direct abftammende Theologie auch aus dem Verftändnifs der Rechtfertigung heraus keinen Antrieb zu einer eigenthümlichen Ethik gefchöpft. Allerdings führt die Reformation ein neues Lebensideal, einen Begriff von der chriftlichen Vollkommenheit mit fich, und für einen Theil diefes Gedankens ift der lutherifche Gedanke von der Rechtfertigung mafsgebend. Leider ift von diefem Erwerbe der Reformatoren im vorliegenden Buche keine Rede. Die lutherifchen Bekenntnifsfchriften würden die Erkenntnifs diefes Punktes an die Hand geben; es ift fehr merkwürdig, dafs in diefem Buche niemals von ihnen die Rede ift!!

H. hat bekanntlich keine Vorlefungen über Dogmatik gehalten. Um alfo die Aufgabe der Ethik richtig zu beftimmen, hat er in diefen Vorlefungen zunächft

feine Auffaffung der Theologie überhaupt, und einen Ueberblick feiner theologifchen (dogmatifchen) Gefammtanficht vorgetragen. Die Definition der Theologie ift nun hier anders befchaffen als in den beiden Ausgaben des ‚Schriftbeweifes'. H. erkennt an, dafs wenn der Theolog fein Chriftenthum zur Ausfage bringt, dabei die Abficht obwaltet, es als etwas Allgemeines darzuftellen; damit find meine gegen die frühere Formel gerichteten Einwendungen erledigt. Von dem theologifchen Syftem, wie er es meint, fagt er ferner S. 20, es vergleiche fich vielmehr einer Philofophie der Gefchichte als einer Metaphyfik. Und er fügt hinzu: ‚Haben wir das Wefen des Chriftenthums richtig benannt, fo dürfen wir getroft fagen, jemehr das Werk eines theologifchen Syftematikers einer Metaphyfik gleicht, defto mehr entfernt es fich vom Chriftenthum'. Ich darf mich wohl getroft hierauf gegen den Schüler H.'s, Herrn Luthardt berufen, welcher kürzlich mich bei den Lefern feines dogmatifchen Compendiums dahin denunciirt hat, dafs, indem ich alles Metaphyfifche aus der Theologie ausfchlöffe, ich das Chriftenthum entwerthe. Nun, diefes beiläufig! Die Skizze des theologifchen Syftems von H., welche in den Vorlefungen dargeboten wird, beweift es, dafs derfelbe nach der Erkenntnifs des Chriftenthums als eines Ganzen geftrebt, und durch feine Leiftung fich von allen den Fragmentariern gefchieden hat, welche ihre Theologie in der Aneinanderreihung von einzelnen *Loci* geniefsen, die die Sache nicht erfchöpfen und nicht auf einander berechnet find. Ich habe nicht den Raum, diefes Urtheil im Einzelnen zu belegen, und zu zeigen, wie H.'s Auffaffung der im chriftlichen Glauben begründeten Weltanfchauung zur Modification einzelner überlieferter Begriffe, z. B. des Begriffs der Sünde führt. Mangelhaft erfcheint nur, dafs H. für ‚die im ewigen Liebeswillen Gottes prädeftinirte, in Chriftus einige Menfchheit', welche er als den Zweck der Welt erkennt, nicht den volleren Titel ‚des Reiches Gottes' aufgeftellt hat. Bei einem fo ausgeprägt biblifchen Theologen ift die Gleichgültigkeit gegen diefen *terminus* um fo auffallender, als derfelbe auch dem Pietismus geläufig ift, mit welchem bekanntlich der Urfprung der Erlanger theologifchen Schule eng verflochten ift. Dafs diefer Gedanke bei H. fehlt, ift auch für feine Faffung der ethifchen Erkenntnifsaufgabe nicht vortheilhaft. Ferner zieht feine Anficht vom theologifchen Syftem als einer Philofophie der Gefchichte eine Conftruction der gefchichtlichen Vorbereitung der Erfcheinung Chrifti nach fich, welche von der Familie zum Volksthum und von da zur Menfchheit hinaufgeführt wird. Zugleich wird nachgewiefen, wie mit diefem Fortfchritt der Heilsabficht Gottes eine immer gefteigerte und complicirtere Form der fittlichen Gegenfätze: Pietät und Impietät, Legalität und Illegalität, Humanität und Inhumanität zu Stande kommt. Indem alfo in diefer Weife auch der Stoff der altteftamentlichen Religion dem chriftlichen Syftem eingereiht wird, tritt der von H. dargebotene Entwurf desfelben in die Nähe der Foederaltheologie, deren irgendwie vermittelte bedeutende Einwirkung auf ihn auch gemäs feinen früheren Schriften vermuthet werden mufs. Die Darftellung diefer Partie ift nun aber überwiegend gefchichtliches Referat, welches nur theilweife mit Bemerkungen der Art durchfetzt ift, dafs es fo kommen mufste. Ich bin der Meinung, dafs diefer Stoff, fo weit er von Wichtigkeit ift, im theologifchen Syftem bei den Lehren vom Menfchen und von der Sünde untergebracht werden kann. Denn die Philofophie der Gefchichte, in deren Intereffe offenbar H. diefe Partie zur Darftellung gebracht hat, ift doch auch nur ein Gleichnifs für das, was man im theologifchen Syftem zu unternehmen hat. — Die Aufgabe der theologifchen Ethik entfpringt nach H. aus dem in feinem Syftem fkizzirten Verhalten Gottes zu der in Chriftus mit ihm geeinten Menfchheit fo, dafs fich die Frage auf das dadurch möglich gemachte Verhalten des Chriften zu Gott richtet. Diefes ift die richtige Formel der theol. Ethik, welche im Wefentlichen von Schleiermacher, Nitzfch und Harlefs übereinftimmend angegeben ift. H. legt nur gegen den erfteren Gewicht darauf, dafs er eine Befchreibung nicht blofs des chriftlichen Handelns fondern des chriftlichen Verhaltens des Menfchen beabfichtigt, indem er voraus die Art der Gefinnung in Betracht zieht. Diefe Ergänzung ift zweckmäfsig. Mit der Befchreibung des chriftlichen Lebens will ferner H. fpeciell einen Gegenfatz feiner Aufgabe gegen jede philofophifche Sittenlehre erreichen, welche auf die Zeichnung eines Ideals, alfo indirect auf die Form der gefetzlichen Vorfchrift angewiefen fei. Ich fürchte, dafs er diefes nicht erreicht. ‚Wir werden', fagt er, ‚die fittliche Wirklichkeit zu befchreiben haben, nicht wie fie behaftet ift mit Zufälligkeiten, fondern wie fie mit dem Chriftenftand gegeben ift'. Er erklärt in diefem Sinne auch den Inhalt der Ethik für Sache des Glaubens, da ‚diefe Wirklichkeit, wie wir fie befchreiben werden, nie und nirgend voll und ganz fich vorfindet'. So viel ich weifs, wird gerade hiedurch der Begriff des Ideals gebildet, welches eben indirect feine Anforderungen an jeden richtet, der an dasfelbe glaubt.

Die Befchreibung der Gefinnung und des Handelns des wiedergeborenen und in feinem Glauben an Gott freien und feligen Menfchen, für welchen (S. 85) ‚Chrifti Gerechtigkeit fo gewifs vorhanden ift, als er Glied der Menfchheit ift (mufs entweder heifsen: Glied der Gemeinde Chrifti ift, oder fich als Glied der Menfchheit weifs), — füllt alfo den Rahmen der theologifch ethifchen Erkenntnifs H.'s aus. Für die chriftliche Gefinnung werden drei Richtpunkte aufgeftellt; fie ift 1. in der Beziehung auf Gott die demüthige Liebe, 2. in der Beziehung auf die mitgebrachte natürliche Qualität, der fiegesgewiffe Hafs gegen die Sünde und die Geduld gegen die Uebel, als Strafverhängnifse Gottes, 3. in der Beziehung auf die Welt Gottes, d. h. die von Gott erlöfte Welt, oder die Gemeinde Gottes wiederum demüthige Liebe und dankbare Freude; fofern aber auch die Welt Gottes Sünde an fich hat, und mit dem Uebel verflochten ift, Hafs gegen diefe Welt und hoffnungsfreudige Theilnahme an ihren Uebeln. Die Liebe zu der Welt Gottes, welche indirect Liebe zu Gott felbft ift, wird dann das Motiv des fittlichen Handelns des Chriften. In der Gliederung des chriftlich-fittlichen Handelns kommt aber 1. das unmittelbar auf Gott gerichtete Beten in Betracht, 2. das im mittelbaren Verhältnifs zu Gott begründete Handeln, bei welchem zunächft nur recapitulirt wird, was vorher in der Gefinnung gegen die Welt Gottes nachgewiefen ift. Demnächft aber wird dasfelbe fpecificirt nach der Theilnahme des Chriften an der Kirche, der Familie, dem Staat, der allgemeinen menfchlichen Gefellfchaft. In diefem ganzen Verlauf begegnen wir vielen vortrefflichen Ausführungen, voll von Weisheit und Mafshaltung, ohne Engherzigkeit und pietiftifche Schroffheit. Aber von dem methodifchen Werthe diefer Darftellung hat fich Ref. nicht überzeugen können. Wenn ich von der Lehre vom Gebet abfehe, welche in ihrer Art höchft gelungen ift, fo kommt das Uebrige hinaus auf eine Lehre von der religiöfen Tugend im Allgemeinen und auf die Pflichtgrundfätze für die verfchiedenen Formen von Gemeinfchaft, denen der evangelifche Chrift angehört. Am Schluffe des Ganzen rechtfertigt H. die Auslaffung der fpeciellen Tugenden damit, dafs diefelben der philofophifchen Ethik angehören, er aber nur das fittliche Verhalten zu befchreiben beabfichtigt habe, welches eigenthümlich chriftlich fei. Nach diefem Kanon hätte er aber auch alle Lehren vom pflichtmäfsigen Handeln in Familie, Staat und Gefellfchaft auslaffen dürfen, denn darüber wird die philofophifche Ethik eines chriftlichen Mannes ziemlich dasfelbe lehren, was der Theolog vortragen kann. Dann bliebe die chriftliche Ethik auf die religiöfe Tugend, d. h. Liebe zu Gott, nebft Demuth

und Geduld, auf Gebet und Leben in der Kirche be-fchränkt. Es kann aber gar nicht darauf ankommen, in der theol. Ethik jede ftoffliche Deckung mit der phi-lofophifchen zu vermeiden, wenn es wahr ift, dafs das Chriftenthum die fittliche Vollendung des menfchlichen Wefens mit fich bringt. Dafs H. diefes überfehen hat, ift abgefehen von feiner Gefammtanficht von Philofophie und von Chriftenthum dadurch mitveranlafst, dafs er in der Theologie fein Chriftenthum zur Darftellung bringen und die Allgemeingültigkeit feiner Ausfagen erft nach-träglich durch den Schriftbeweis feftftellen wollte. Die Allgemeingültigkeit feines chriftlichen Glaubens, feiner Welt- und Lebensanfchauung mufs aber der Theolog im Voraus durch die Erklärung und Analyfe der nor-malen Gedankengruppen des N. T. geltend machen. Auf dem Wege wird fich ergeben, dafs alle Tugend- und Pflichtbegriffe, welche den beiden ethifchen Disciplinen gemein fein müffen, in dem Gefammtumfang des chrift-lichen Lebens eigenthümlich motivirt werden. Alfo das Zugeftändnifs H.'s, dafs der Theolog fein Chriftenthum nicht nach deffen individuellen Bedingungen, fondern in den allgemeingültigen Beziehungen darzuftellen habe, zieht nothwendig eine ganz andere Methode der Theologie nach fich, als welche er auch in diefer Vorlefung geübt hat. Von der Genauigkeit, welche H. aus feiner exege-tifchen Praxis gewonnen hat, legen auch diefe Vorlefun-gen reichliches Zeugnifs ab. Namentlich verwendet er fie darauf, die Vollftändigkeit feiner Erörterungen ficher zu ftellen, indem er ftets nachweift, dafs alle Beziehungen, in denen eine Sache zu betrachten ift, erfchöpft find. Um fo mehr fällt es auf, dafs diefe Genauigkeit nicht auch den einzelnen Begriffen zu Gute gekommen ift, in denen fich die Rede bewegt. Keine einzige Definition wird in diefen Vorlefungen aufgeftellt. Ift es aber nicht die erfte Bedingung wiffenfchaftlicher Erkenntnifs, dafs man die Merkmale der Begriffe feftftellt, aus denen man feine Rede bildet? Oder war es bei Hofmann's Zuhörern nicht mehr nöthig, fie zu diefem Verfahren anzuleiten? Ich will hierüber den Schleier fallen laffen. Denn *de mortuis nil nisi bene*.

Göttingen. A. Ritfchl.

Weygoldt, Kreis-Schulrath Dr. G. P., **Darwinismus, Religion, Sittlichkeit.** Eine von der Haager Gefellfchaft zur Vertheidigung der chriftlichen Religion gekrönte Preisfchrift. Leiden 1878, Brill. (153 S. gr. 8.) M. 2. 75.

Von theologifcher Seite war bis auf R. Schmid (‚Die Darwin'fchen Theorien' u. f. w.), deffen Buch in Nr. 11 diefes Jahrg. der Literatur-Zeitung eine Befprechung gefunden, die Stellung des Darwinismus zu Religion und Sittlichkeit wiffenfchaftlich ausführlich nicht erörtert worden; um fo erfreulicher ift es, dafs die obengenannte Haager Gefellfchaft die Veranlaffung zu einer weiteren wiffenfchaftlichen Behandlung des wichtigen Thema's gegeben hat.

Der wefentlichfte Unterfchied nun zwifchen den Aus-führungen Schmid's und denen Weygoldt's befteht darin, dafs Erfterer feine Stellung mehr auf der rechten, Letzterer auf der linken Seite der theologifchen Forfchung findet. Aufserdem zieht Schmid neben Religion und Sittlichkeit auch noch die Philofophie in den Kreis feiner Betrachtung herein und widmet einzelnen Abfchnitten der Glaubenslehre, wie der Erfchaffung der Welt, der Erfchaffung und dem Urftande des Menfchen u. a., eine befondere Befprechung. Aber auch abgefehen von der verfchiedenen theologifchen Stellung beider Verfaffer ift das Buch Weygoldt's durchaus felbftändig, wie es auch durch eine ebenfo rühmenswerthe Kürze, als Klarheit der Darftellung ausgezeichnet ift. Ueberdies wird in demfelben das Verhältnifs der Religion zur Sittlichkeit noch in einem befonderen längeren Abfchnitt behandelt, welcher dem Buche von Schmid fehlt.

In einer Einleitung (S. 1—7) betont Weygoldt mit vollem Rechte die grofse Tragweite der Darwin'fchen Theorien für Wiffenfchaft und Leben und weift darauf hin, dafs in dem dureh fie entbrannten Kampfe fowohl von den Anhängern, als von den Gegnern derfelben weder mit der nothwendigen Klarheit und Gründlichkeit, noch auch mit Ehrlichkeit überall verfahren worden fei. Er felbft verfichert, es an Ehrlichkeit wenigftens nicht fehlen zu laffen. — Der zweite Abfchnitt (S. 8—28) giebt eine kurze Gefchichte der Abftammungslehre, berichtet fo-dann über die wichtigften Thatfachen, auf welche die-felbe fich gründet, wie über die Gefetze der Defcendenz, und befpricht endlich mit feiner Ironie den Häckel'fchen Stammbaum des Menfchen. Die 2. Unterabtheilung diefes Abfchnittes würde an Klarheit und Ueberfichtlich-keit wohl gewonnen haben, wenn Weygoldt feinen Stoff den Schriften nicht Darwin's felber, fondern den fyfte-matifcheren Häckel's entnommen hätte. — Die Be-urtheilung der Abftammungslehre bildet den Inhalt des 3. Abfchnitts. Der Verfaffer befpricht hier die vielfachen Schwierigkeiten und Einwürfe, mit welchen die Darwin'-fche Selectionstheorie, nach welcher die Defcendenz der Arten durch rein mechanifche Agentien auf dem Wege der allmählichen Summation minimaler Veränderungen vor fich gegangen fein foll, zu kämpfen hat, und kommt zu dem Refultate, dafs ‚der empirifche Nachweis der Defcendenz, deffen Erbringung zur Aufgabe der exacten Forfchung gehöre, mit der Züchtungslehre nicht geliefert fei' (S. 41). Den Gedanken der Entwickelung felbft aber hält er dennoch feft; diefer ftehe, wenn auch nicht em-pirifch nachgewiefen, philofophifch feft (S. 31). Das philofophifch geförderte Denken müffe den Wunderglauben abweifen; Wunderglaube aber fei es anzunehmen, dafs fo complicirte Organismen, wie z. B. der Menfch, plötzlich fertig in die Welt hineingeftellt worden feien (S. 29). Viele werden es dem Verfaffer nicht zugeben, dafs die Philofophie über Thatfachen, welche ins Gebiet der empi-rifchen Forfchung fallen, mafsgebend zu urtheilen habe; beffer hätte er auf mancherlei Thatfachen der Geologie und vergleichenden Pflanzen- und Thiergeographie (vgl. z. B. Schmid a. a. O. S. 43 ff.) für die Berechtigung des Entwickelungsgedankens fich berufen. Treffend wird da-gegen in diefem Abfchnitt weiter nachgewiefen, dafs die Eliminirung der Teleologie aus der Naturbetrachtung unberechtigt fei, und auch der Züchtungslehre fei der Zweckbegriff geradezu unentbehrlich, wenn fie nicht in den wichtigften Fragen in der Luft fchweben wolle. Es leuchtet von felbft ein, dafs die fo feftgeftellte Be-rechtigung der Teleologie auch für die Naturbetrachtung für die Beantwortung der ganzen Frage von einfchneiden-der Wichtigkeit ift, wie denn auch der Nerv der Schmid'-fchen Unterfuchung gerade in diefer Feftftellung liegt. Wie liefse fich das Leben der Welt auf Gott zurück-führen, wenn in ihr nicht Zwecke verwirklicht würden, und was wäre die menfchliche Sittlichkeit, wenn wir nicht die Fähigkeit hätten, uns felbft in unferem Handeln zu beftimmen nach werthvollen Zwecken!

Ehe nun der Verfaffer dazu übergeht, die Con-fequenzen des Darwinismus in Beziehung auf Religion und Sittlichkeit zu beleuchten, fchiebt er in den Gang der Unterfuchung ein befonderes Capitel über die Grenzen der Religion und Sittlichkeit ein. Er motivirt diefe Ein-fchiebung damit, dafs man die bezeichneten Grenzen vielfach in der Art für berichtigt halte, dafs die Religion keine Grenzen und die Sittlichkeit nichts Eigenes habe (S. 66), wie denn die meiften Gegner Darwin's, zumal die theologifchen, mit der Gefährdung der kirchlichen Dogmatik ohne Weiteres auch die Sittlichkeit gefährdet fein liefsen (S. 65). Diefe Meinung nun fucht Weygoldt als haltlos darzuthun; er kommt zu dem Refultat, dafs die Sittlichkeit als Legalität durchaus autonom fei, wenn

sie auch zur Moralität sich nur durch die Religion habe entwickeln können. Den Unterschied aber zwischen Legalität und Moralität bestimmt er dahin, dass legal handele, wer Recht thue, weil und soweit es das Wohl der Gesammtheit und somit des Einzelnen erheische, moralisch derjenige, der absolut frei von Rücksichten des Vortheils, ja gegebenen Falls gegen sie das Gute nur um des Guten willen vollbringe (S. 101).

Viele würden ohne Zweifel dem so formulirten Resultate der Weygoldt'schen Untersuchung zustimmen können; aber sie würden mit ihrer Zustimmung zögern, wenn sie die Theonomie der Moralität mit Weygoldt nur dahin bestimmen sollten, dass das Sittengesetz, obwohl es reines Vernunftgesetz sei, doch von der Religion unterstützt werde, in ihr den Hauch der Idealität, der Veredelung und Kräftigung empfange (S. 93). Und noch mehr würden sie sich sträuben, die Mittel zu billigen, mit welchen das religiösen Ansprüchen gegenüber in dieser Weise eingeschränkte Resultat der Untersuchung erreicht wird. Abgesehen von vielen anderen Punkten ist es besonders der Religionsbegriff des Verfassers, der zu den stärksten Bedenken Veranlassung giebt. ‚Sich religiös verhalten', erklärt er, ‚heisst sich aesthetisch verhalten'. — ‚Der Begriff der Religion ist nichts anderes, als der seinem Objecte nach in's Unfassbare gesteigerte Begriff des Erhabenen' (S. 86). Dieses Erhabene, das Unendliche, sei, wie alles Schöne und Erhabene, die Einheit eines Sinnlichen und Ideellen. Das Ideelle aber stelle sich zunächst nur dar als Gesetz der Ordnung, des Masses, der Harmonie und Zweckmässigkeit (S. 87). Aller weitere Inhalt jedoch komme dem religiösen Object erst durch das menschliche Denken, Fühlen und Wollen zu (S. 90). Die ganze Kette von Glaubensätzen mit Ausnahme der einfachen Thesis: Es ist ein Gott! sei nur ein an den Himmel projicirtes System ethischer und physikalischer Begriffe und beruhe also nur auf einem bald mehr, bald weniger glücklichen Anthropomorphismus (S. 106). Bei dieser an Feuerbach erinnernden Anschauung ist es selbstverständlich, dass der Verfasser auch den Begriff der Offenbarung nicht gebührend verwerthen kann; als Offenbarung gilt ihm nur, was der Mensch selbst aus der Tiefe seines eigenen Innern schöpft (S. 130), und der Unterschied zwischen sogenannten natürlichen und offenbarten Religionen müsse fallen. Ebenso ergiebt sich als consequent, dass Weygoldt das Gewissen nur betrachten kann als juridische Anlage, vom Urgrunde alles Seins in die Organismen (auch in Thiere) gelegt, als Correlat des Geselligkeitstriebes, als Sprache der Gattungsidee, die sich aber nicht auf den engen und zufälligen Rahmen der zoologischen Gattung beschränke (S. 94. 95). Aus seinem Religionsbegriff erklärt sich, warum er die Theonomie der Moralität nur in beschränkter Weise anerkennen kann. ‚Alle bestimmteren Aussagen der Religion in Betreff unseres sittlichen Verhaltens', sagt er, ‚sind in das religiös-aesthetische Bezogensein auf das Unendliche erst hineingetragen worden; sie haben also ihre tieferen Wurzeln nicht in diesem Bezogensein, sondern in der menschlichen Vernunft, von der sie den Charakter der Verbindlichkeit und überhaupt allen eigentlichen Werth zu Lehen tragen' (S. 92). Die Religion könne auf die Sittlichkeit nur ‚kathartisch' wirken. Dieser Schätzung der Religion gegenüber ist auffällig die starke Betonung des Umstandes, dass nur die Religion die Legalität zur Moralität habe erheben können. Zum Wesen der Religion gehöre es nämlich, dass durch die öftere Unvereinbarkeit der äusseren Ereignisse mit individuellen Wünschen der Mensch zum Nachdenken komme und so allmählich die Einsicht gewinne, die Gottheit habe ein Auge auf die Gesinnung, und unser Rechtthun dürfe nicht von irgend welchem Vortheile abhängig gemacht werden (S. 98). Könnte Weygoldt viel einwenden, wenn Jemand demgegenüber behauptete, diese Einsicht, dass der Werth des sittlichen Handelns in der Gesinnung beruhe, habe auch ohne einen Blick auf die Gottheit gewonnen werden können?

Im 5. Abschnitt werden nun die Consequenzen der Abstammungslehre in Bezug auf Religion und Kirche gezogen. Mit Recht erklärt der Verfasser hier, dass nur eine teleologisch gefasste Entwickelungslehre den Gottesgedanken nicht ausschliesse. Wenn er dann aber weiter meint, dass auch eine solche nur mit freiem Protestantismus, nicht aber mit Katholicismus und Orthodoxismus im Frieden stehen könne, dass sie den Wunderglauben vernichten, den Gedanken der Transcendenz Gottes aufheben und gegenüber dem anthropocentrischen Standpunkte den Gedanken der bloss transitorischen Bedeutung des Einzelnen im Verhältniss zum Ganzen fordern müsse, so ist es lehrreich, in dieser Beziehung die betreffenden Abschnitte des Schmid'schen Buches zu vergleichen, welche gar nicht zu einem radicalen Resultate gelangen und von Weygoldt (S. 125) betreffs der in ihnen niedergelegten Logik doch wohl nicht gerecht beurtheilt werden. — Im 6. Abschnitt endlich, welcher das Verhältniss des Darwinismus zur Sittlichkeit behandelt, wird treffend ausgeführt, dass die mechanistische Weltauffassung Darwin's, wenn sie zur allgemeinen Geltung gelangte, zwar als Legalität die Sittlichkeit nicht aufheben würde (was bei Schmid nicht hervorgehoben ist), wohl aber als Moralität.

Wir wünschen dem Buche Weygoldt's recht viele Leser. Wenn auch eine grosse Zahl derselben, wie Ref., in recht vielen Punkten mit dem Verfasser nicht wird übereinstimmen können, so wird doch kein Leser das Buch aus der Hand legen, ohne mannigfaltig angeregt worden zu sein.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Grübnau, Dr., **Der Lehrbegriff der Kirche** aus dem Standpunkte der wissenschaftlichen Naturerkenntniss betrachtet. Berlin (1877), Denicke. (III, 399 S. 8.) M. 5. —

Der Verfasser will laut der Vorrede mit seinem Büchlein einen Beitrag geben zu dem Zwecke, den im deutschen Reiche entbrannten Kampf mit der römischen Curie zum Abschlusse zu bringen. Dieser Kampf könne nicht auf dem Wege der bürgerlichen Gesetzgebung allein zu erwünschtem Ende gebracht werden; vielmehr werde die Entscheidung auf dem Glaubensgebiete der Kirche liegen. Darum handele es sich, ob das neuerstandene Vaterland sich den ‚veralteten, wahrheitswidrigen und gemeinschädlichen Satzungen des römisch-kath. Lehrbegriffs blindlings unterordnen, oder aber in seiner Fortentwickelung dem von Gott selbst offenbarten, ebenso unverbrüchlichen, wie alleinseligmachenden Naturgesetze der menschlichen Gesellschaft uneingeschränkt Folge leisten solle'.

Schon aus dem Wortlaute dieser Frage ist ersichtlich, dass der Verfasser sich für das ‚alleinseligmachende' Naturgesetz entscheidet. Der näheren Begründung aber dieser Entscheidung sind die acht Abschnitte seines Buches gewidmet. Dasselbe gehört zu jener Gattung von Literatur, welche dem Zwecke dient, in populärem Gewande einem möglichst grossen Kreise die extremsten Consequenzen materialistischer und atheistischer Philosophie zugänglich zu machen und die religiöse Ueberzeugung Vieler zu erschüttern. Zu den allerschlimmsten Producten dieser Literatur gehört die vorliegende Schrift insofern allerdings nicht, als sie noch ein gewisses Mass des Anstandes behauptet; aber doch möge aus der nachfolgenden Skizze erkannt werden, welcherlei Dinge auch in solcher Weise dem deutschen Publicum heute dargeboten werden.

Im ersten Abschnitte wird ausgeführt, dass alle Wissenschaften nur Zweige am Baume der Naturwissenschaft seien; denn die Natur sei die Gesammtheit alles im Weltenraume Befindlichen (S. 12). Nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft unterliege es keinem Zweifel,

dafs ein ftoffliches Dafein fich durch den ganzen Weltraum verbreite; ohne Stoff gebe es kein Dafein (S. 13. 14), und Stofflehre fei darum die Grundlage aller Wiffenfchaft. An die Stofflehre fchliefse eine Kräftelehre fich an, hieran eine Gröfsenkunde, Himmelskunde, Erdkunde, Lebenskunde, Pflanzenkunde, Thierkunde, Menfchenkunde, Gefellfchaftskunde (S. 32). Auch die Seelenlehre gehöre ins Gebiet der Naturwiffenfchaft; denn die Erfcheinungen des Bewufstseins würden hervorgebracht durch die entfprechenden Verrichtungen des Gehirns (S. 18). Was insbefondere die menfchliche Gefellfchaft anbetreffe, fo müffe auch der gefellfchaftliche Körper nach naturwiffenfchaftlichen Grundfätzen zergliedert und betrachtet werden, um fchliefslich die Bedingungen menfchlicher Wohlfahrt und Glückfeligkeit unwiderleglich und allgemeinverftändlich, wie das Einmaleins, zur Anfchauung zu bringen (S. 20). Die Lehrmeinungen der ,Denkgelehrten, Sittenprediger, Rechtsverftändigen' feien auf keiner naturwiffenfchaftlichen Grundlage errichtet. So könne z. B. nicht, wie die heutige Staatswiffenfchaft meine, auf dem Boden des Rechts das Gebäude menfchlicher Wohlfahrt in zufriedenftellender Weife errichtet werden; denn das Recht fei nicht ein Werk der Natur, fondern der Kunft; errichtet werden könne es nur auf dem Boden der ,Bedürfnisfe' (S. 20). Auch der Urfprung jeder Tugend und jedes Lafters fei nicht im Denken und Wollen des Einzelnen zu fuchen, fondern einzig und allein in der fittlichen oder unfittlichen Lebensordnung des gefellfchaftlichen Ganzen (S. 23). In diefem Ganzen habe der Nährftand für die nöthige Nahrung für Leib und Seele (!), der Wehrftand für Schutz nach allen Seiten, der Lehrftand für richtige Kenntnifs der Bedingungen zur Wohlfahrt zu forgen (S. 26). Im Lehrftande der heutigen Gefellfchaft aber fei eine grofse Kluft zwifchen geiftlichen und weltlichen Gliedern desfelben vorhanden, weil die Kirche zurückgeblieben fei; diefe Kluft müffe nach allen Regeln der Kunft überbrückt werden (S. 31). Zu diefem Zwecke müffe die Naturwiffenfchaft den kirchlichen Lehrbegriff revidiren; denn alle Abfchnitte desfelben lägen ihrem Inhalte nach im Gebiete der Naturwiffenfchaft (S. 32). Auch Gott, als ein im Weltenraume befindliches Wefen, fei Gegenftand der Naturwiffenfchaft (S. 34). Demfelben Schickfal naturwiffenfchaftlicher Kritik verfallen die kirchlichen Lehren von der Offenbarung, Schöpfung, Erlöfung, Heiligung u. f. w.; mit der Heiligung ftellt der Verfaffer die Zähmbarkeit und Veredelung gewiffer Thiergefchlechter in Parallele (S. 36), und die Lehre von den Sacramenten werde in der ,Schmelzküche eines Stoffkundigen' die richtige Unterfuchung finden. Die kirchliche Lehre fei vor mehr als dreihundert Jahren im Zeitalter der Hexenproceffe, der Ketzerverfolgungen, der Goldmacher, der Sterndeuter und Teufelsbanner feftgeftellt worden; aber das 19. Jahrhundert werde vorausfichtlich nicht von hinnen fcheiden, ohne die Oberherrlichkeit der Naturwiffenfchaften über alle menfchlichen Angelegenheiten zu hinterlaffen.

Schon aus diefem 1. Abfchnitte ift das Schickfal, welches der kirchliche Lehrbegriff unter der Kritik des Verfaffers finden mufs, deutlich erkennbar; aber Einzelnes möge doch aus den folgenden Abfchnitten noch angeführt werden. In dem Abfchnitte von der Offenbarung redet er davon, wie in der Bibel auch Irrlehren, Unwahrheiten und Schwärmereien enthalten feien, und aus abergläubifcher Verehrung von Bibelftellen feien die Gräuel der Ketzerverfolgungen, die Schrecken der Bartholomäusnacht, die Schandthaten der Religionskriege hervorgegangen. Auch die Offenbarung Gottes im Gewiffen halte nicht Stich (S. 66). Das Gewiffen fei kein angeborenes Gefühl für Recht und Unrecht, Gut und Böfe. Ein folches Gefühl gebe es nicht. Gut und Böfe, Recht und Unrecht feien nur gefellfchaftliche Begriffe (S. 67). Auch fei das Gewiffen ein ,Erzfeigling'. Vor der That fei es kleinlaut; erft nachher wiffe es fich zu ereifern. Es gebe nur eine Offenbarung Gottes in der fichtbaren Welt (S. 71). Diefe aber zeige uns keinen beftimmbaren Willen in der Perfon Gottes, fondern die uneingefchränkte Herrfchaft des Gefetzes der Naturnothwendigkeit (S. 77). Darum gebe es auch keine Willensfreiheit weder in der Gefellfchaft, noch im einzelnen Menfchen (S. 83). — In dem Abfchnitte von der Schöpfung werden wir belehrt, dafs weder das alte, noch das neue Teftament einen rein geiftigen Gott kennen; der rein geiftige Gott der Kirchenlehre ftehe mit der Bibel in Widerfpruch. Er ftehe aber auch in Widerfpruch mit der Naturwiffenfchaft, welche lehre (S. 100), dafs alles Geiftige an eine körperliche Unterlage gebunden fei. Der Leib Gottes aber fei der Verband aller Körper und Stoffe im Weltenraum, fein Geift der Inbegriff aller Eigenfchaften und Kräfte, welche durch die Lebensthätigkeit des Weltkörpers hervorgerufen werden (S. 106). Die biblifche Schöpfungslehre müffe der Entwickelungslehre weichen, weil fie ganz unhaltbar fei. — Das Lehrftück von der Erlöfung findet noch weniger Gnade vor den Augen des Verfaffers. Die Lehre von der Erlöfung durch Chriftus und fomit das ganze Chriftenthum fei gebaut auf das Mährchen vom Sündenfall. ,Da (nun) die Menfchen der Urzeit nach Ausweis naturgefetzlicher Thatfachen nicht in einem Zuftande paradiefifcher Seligkeit, fondern auf der niederen Stufe einer thierifchen Rohheit ihr Leben verbrachten, fo leuchtet ein, dafs es nie ein Paradies, nie einen Sündenfall, nie einen Jehovah, wie die Bibel ihn fchildert, gegeben hat, dafs mithin die Lehre der Kirche von der Erbfünde, fowie von der Erlöfung der Menfchen durch Jefus Chriftus dem Gebiete frommer Erdichtung anheimfällt (S. 150). Es fei kein Himmel und keine Hölle vorhanden, gebe keine Schuld und Verantwortlichkeit des Menfchen (S. 154), kein Gericht, und Jefus fei ein Schwärmer gewefen, der fich über feine Wiederkunft und das Gericht getäufcht habe. So fei er auch keineswegs göttlichen Wefens, ebenfowenig wie der Vater, auf deffen Denk- und Handlungsweife fchon die Erzählung von Adam's Sündenfall dunkle Schatten werfe, und deffen Göttlicheit nach Ausweis der Lehre von der Erlöfung erft recht nicht beftehen könne. Vom Menfchen weifs Grübnau zu fagen: ,*homo sapiens homo rapiens*' (S. 166). Die Raubfucht müffe nur von der verderblichen Richtung auf die Mitmenfchen abgelenkt werden, damit fie defto mächtiger alle übrigen Gefchöpfe erfaffen könne (S. 165). — Aus dem Abfchnitte von der Heiligung notiren wir nur noch, dafs die Dreieinigkeit ein wefenlofes Gebilde der Kirchenväter und die chriftliche Kirche nicht von Jefu geftiftet fei, der ein wirkliches Königreich mit 12 Stämmen und 12 Unterkönigen haben gründen wollen (S. 186. 191), fondern von Conftantin (S. 203). Die fogenannten Gebote Gottes feien Menfchenfatzung (S. 217). Freiheit gebe es nicht, und nur die heutige Gefellfchaft, welche von Eigennutz, Gewinnfucht, Habgier, Prunkfucht, Ehrgeiz aufgeftachelt werde (S. 218), müffe fich an den Lehrbegriff der Kirche mit Himmel und Hölle, Engeln und Teufeln und Weltgericht anklammern (S. 220). Eine Auferftehung des Fleifches fei unmöglich. — Die ferneren Abfchnitte von den Geboten und Sacramenten übergehen wir; nur das Eine fei noch erwähnt, dafs der Verfaffer die Nächftenliebe nur als Mittel zu Zwecken der Eigenliebe zu rechtfertigen weifs (S. 241).

Um nun die neuen Lehren der Naturwiffenfchaft zur Durchführung zu bringen, macht Grübnau im letzten Abfchnitte feines Buches den Vorfchlag, dafs zuerft die ,naturforfchenden Gefellfchaften und Verfammlungen' den kirchlichen Lehrbegriff überzeugend berichtigen, und dann ein ,allgemeiner geiftlicher Lehrverein' die Arbeit zum Abfchluffe bringe. Diefer Verein müffe 3 Zwecke haben: 1) die Berichtigung der Irrthümer des kirchlichen Lehrbegriffs, 2) die Befreiung des geiftlichen Lehrftandes aller Bekenntnisfe von den Feffeln des Glaubenszwangs,

3) die Einfetzung eines Reichsamtes als höchfter wiffenfchaftlicher Behörde (S. 383 ff.), welche das zu Lehrende feftfetze.

An dem Wefen der atheiftifchen Socialdemokratie ift zu fehen, was für Wirkungen die Stoff- und Kräftelehre, welche der Herr Verfaffer empfiehlt, fchon hervorgebracht hat; welche Wirkungen fie als officielle Lehre, von einem Reichsamte vertreten, hervorbringen würde, ift fchrecklich auch nur zu denken.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

1. **Rothe**, W., **Die Unsterblichkeit der Seele.** [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens. 12. Hft.] Frankfurt a/M. 1877, Zimmer. (35 S. gr. 8.) M. 1. —

2. **Guth**, Pfr. Dec. Heinr., **Die moderne Weltanschauung u. ihre Consequenzen.** [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens. 13. Hft.] Frankfurt a/M. 1878, Zimmer. (39 S. gr. 8.) M. 1. —

Das Unternehmen, welchem auch diefe beiden Abhandlungen zu dienen beftimmt find, ift den Lefern der Literaturzeitung bekannt.

1. Rothe bekennt, einen Verftandesbeweis nach Art mathematifcher und logifcher Beweisführung für die Unfterblichkeit der Seele nicht beibringen zu können; aber es feien beglaubigte Zeugnifse und Wahrnehmungen vorhanden, aus denen diefelbe ,gefchloffen werden müffe'. Um nun für diefe Zeugnifse und Wahrnehmungen die Bahn frei zu machen, fucht er zuerft die materialiftifche Leugnung der Seele überhaupt aus dem Wege zu räumen und führt fodann für die Unfterblichkeit derfelben an, dafs fie die Idee der Unfterblichkeit in fich trage, an dem Irdifchen auf die Dauer eine tiefe ,Unbefriedigung' empfinde und in ihrem fittlichen Gefühl auf eine höchfte Gerechtigkeit hoffen müffe, welche in einem Leben nach dem Tode das Gleichgewicht zwifchen Tugend und Glückfeligkeit herftelle. Ferner lebe in uns die Ueberzeugung, dafs wir etwas Höheres find, als die Naturwefen um uns her, wie man eine Vernichtung der Seele, da nicht einmal ein Staubatom vergehe, fich auch nicht vorftellen könne. Endlich könne der Bau der menfchlichen Gefellfchaft ohne den Unfterblichkeitsglauben nicht beftehen. Zum Schluffe werden dann die biblifchen Data zweckdienlich verwerthet. Befonders der philofophifche Theil der Beweisführung leidet nicht nur an den Schwächen jeder Beweisführung diefer Art, fondern läfst auch fonft an Schärfe und Klarheit Manches zu wünfchen übrig.

2. Guth findet die moderne Weltanfchauung charakterifirt durch die Syfteme des Pantheismus, Materialismus und Peffimismus. Den Pantheismus fchildert er nach Schriften von Straufs, Feuerbach, Ruge, den Materialismus nach Aeufserungen von Vogt, Molefchott, Büchner u. A., den Peffimismus noch folchen von Hartmann und Schopenhauer. Die moderne Weltanfchauung fei nur ein modernes Heidenthum, welches viel fchlimmer fei als das antike. Diefes letztere habe doch noch ein Fragen nach dem unbekannten Gott an den Tag gelegt, eine oft rührende Pietät, wie z. B. in Epiktet und Plato; das moderne offenbare vollfte Pietätslofigkeit, glühendften Gotteshafs. Das moderne Heidenthum zerftöre zuerft die Idee Gottes, eben damit aber auch die wahre Idee des Menfchen (S. 11) und habe fo Verarmung und Zerrüttung des Individuums, die Depravation des Familienlebens, die Zerftörung der ganzen menfchlichen Gefellfchaft zur unausbleiblichen Folge (S. 14). Diefe dreifache Folge wird dann durch eine Reihe von paffend ausgewählten Citaten in lebendiger Weife illuftrirt.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

1. **Ernst**, Carl, **Der Brief des Apostels Paulus an die Christen zu Ephesus für die Gemeinde ausgelegt.** Herborn 1877, Buchhandlung des Naffauifchen Colportagevereins. (119 S. 8.) M. 1. —

2. **Ernst**, Carl, **Der erste Brief des Petrus für die Gemeinde ausgelegt.** Herborn 1878, Buchhandlung des Naffauifchen Colportagevereins. (175 S. 8.) cart. M. 1. 50.

Der um die Förderung lebendigen Chriftenthums, zunächft in engerem, heimifchem Kreife, wohlverdiente Verf., der fchon in früheren verwandten Schriften von dem ihm verliehenen Pfunde Zeugnifs gegeben hat, bietet der chriftlichen Gemeinde neuerdings zwei dankenswerthe Gaben in der ohne Zweifel aus gehaltenen Bibelftunden hervorgegangenen Veröffentlichung feiner warm an's Herz fprechenden, von innigem Glaubensleben getragenen Behandlung des Ephefer- und neueftens des 1. Petribriefs. Die Motivirung beider Schriften ift — ohne Vorbemerkung — im Titel zur Genüge ausgefprochen. Nicht in den vornehmeren Kreifen der gelehrten Theologie begehren fie eine Stellung, nicht fubtile Ergebnifse exegetifchen Scharffinns wollen fie zur Geltung bringen, fie wollen das Apoftelwort dem Herzensverftändnifs der chriftlichen Gemeinde nahe bringen und die Liebe zu demfelben nicht fowohl erft wecken, als vielmehr bei den Geweckten fördern und nähren. Von diefem Grund-Intereffe geleitet gelingt es denn auch dem Verf., dem tiefgründigen, an Intuitionen und eingewickeltem Gedankenftoff faft überreichen Epheferbrief, bei welchem fich der Erbauung fuchende Laie leicht von einem etwas beklemmenden Gefühl von Unzulänglichkeit feines Verftändnifses angewandelt fühlt, gerade foviel abzugewinnen, als dem Erbauungsbedürfnifs dienlich und dem einigermafsen gebildeten evangelifchen Chriften fafslich ift. Was der Verf. felbft mit dem Herzen und für fein Herz hier gefunden, das theilt er in warm fliefsender, zum Theil von edler Schönheit durchleuchteter Sprache mit. Dafs der praktifche Theolog für feine homiletifchen Aufgaben viel Nutzen aus dem Büchlein ziehen kann, verfteht fich nach dem Gefagten von felbft. Im Befonderen gilt dies von der zweiten, praktifch paränetifchen Hälfte des Briefs.

In noch reicherem Mafs aber gilt es von der im laufenden Jahre erfchienenen, in ihrer Art vollkommen gelungenen Bearbeitung des 1. Petrusbriefes, der feinem eminent praktifchen Inhalt nach dem Charifma unferes Autors den innerlich verwandteften Stoff darbietet. Mit Dankbarkeit will Ref. es bezeugen, dafs der aufmerkfame Gang durch diefe Schrift fich durch ein ungewöhnliches Mafs von Erwärmung und Erbauung lohnt, das hier vom Anfang bis zum Ende aus der Quelle des wärmften Herzenschriftenthums und der fruchtbarften Schriftbetrachtung uns entgegenfliefst. Man fpürt auch wohl, dafs der Verf. die Wahrheit der apoftolifchen Zeugnifse von dem Segen des Chriftenkreuzes in der Schule der Erfahrung verftehen gelernt hat; möge ihm die verheifsene Kräftigung und Stärkung zu fernerer freudiger Thätigkeit in vollem Mafse zu Theil werden.

Sulz a. N. Dekan Kern.

Huschke, Geh. Juftizr. Dr. E., **Die Lehre von den verbotenen Verwandtschaftsgraden der Eheschliessung** für das chriftliche und kirchliche Gewiffen der Gegenwart. Breslau 1877, Dülfer. (31 S. 8.) M. — 60.

Das Reichscivilehegefetz hat auch in Bezug auf die verbotenen Verwandtfchaftsgrade die Grenzen der Licenz möglichft weit gefteckt und fo eine Anzahl der früheren kirchlich-gemeinrechtlichen Eheverbote befeitigt. Für die Kirche entfteht hierdurch die Frage, ob und wie weit fie jene Verbote als für ihr Gebiet noch fortbeftehend betrachten will, was fich freilich auf proteftantifchem



Boden nur darin offenbaren könnte, daſs die kirchliche Einſegnung der verbotswidrig geſchloſſenen Ehen verweigert und allenfalls durch kirchliche Disciplinarmittel auf die Aufhebung der ehelichen Gemeinſchaft hingearbeitet würde — letzteres unter allen Umſtänden ein bedenkliches Verfahren. Die ‚lutheriſche Kirche in Preuſsen', d. h. die unter dem Breslauer Oberkirchencolleg ſtehende Separationskirche, iſt dieſer von den landeskirchlichen Traugeſetzen bisher nur ſehr wenig berührten Frage nahe getreten, ihre Synodalehecommiſſion ſoll noch in dieſem Jahre zur Beſchluſsfaſſung darüber zuſammentreten. Dies die Veranlaſſung der Schrift Huſchke's. Der Verf. baut ſeine Theorie in weſentlicher Uebereinſtimmung mit den altlutheriſchen Kirchenordnungen und unter Ablehnung der kanoniſchen Eheverbote auf das moſaiſche und das römiſche Eherecht. Seiner Auffaſſung der Eheverbote im Leviticus wird in allem Weſentlichen zuzuſtimmen ſein (doch ſchwerlich der Meinung, daſs das Verbot der Hurerei AG. 15, 29 ſich auf die Heirathen in geſetzlich verbotenen Verwandtſchaftsgraden beziehe), ebenſo dem Nachweis der weſentlichen Uebereinſtimmung des moſaiſchen und des römiſchen Eherechts in der Frage der Verwandtſchaftsgrade. Unmittelbar geſetzliche Geltung nimmt H. für die moſaiſchen Eheverbote nicht in Anſpruch, will vielmehr die jüdiſch-nationalen und mithin bloſs poſitiv-rechtlichen Elemente darin (wozu er u. E. mit Recht das Verbot der Ehe mit des verſtorbenen Bruders Weib rechnet) von den allgemein menſchlichen und bleibenden unterſcheiden. Er kommt zu dem Ergebniſs, daſs die Kirche Urſache habe, an mehreren Punkten über die reichsgeſetzlichen Eheverbote hinauszugehen. In der geraden Linie will er der durch Zeugung und Geburt begründeten Verwandtſchaft die durch Adoption durchaus gleichſtellen (was das Reichsgeſetz nur in beſchränkter Weiſe thut), desgleichen eine Anzahl anderer analoger Verhältniſse wie die Ehe des Stiefvaters mit des verſtorbenen Stiefſohnes Frau, der Braut mit ihres geweſenen Bräutigams Sohn oder Vater; in der Seitenlinie fordert er das Verbot von Ehen mit ſolchen Perſonen, die in irgend einem Grade an der Eltern Statt (im ſog. *respectus parentelae*) ſtehen, z. B. der Nichte mit dem Oheim, des Neffen mit der Tante.

Daſs in den vom Verf. bezeichneten Fällen ſchwerwiegende ſittliche Rückſichten gegen die Eheſchlieſsung ſprechen (*impedimenta publicae honestatis* im römiſchen Recht), iſt zuzugeben. Die Geſetzgebung hätte alle Urſache, dieſen Rückſichten Beachtung zu ſchenken, anſtatt auch hier dem bequemen *Laissez faire* zu folgen. Ob dagegen die Kirche wohl thue, wo dergleichen Eheſchlieſsungen vorkommen, mit Trauungsverweigerung uud Disciplinarmaſsregeln einzuſchreiten, fragt ſich doch ernſtlich. Eine Gewiſſensnöthigung liegt nicht vor; von ‚vor Gott nichtigen' Ehen (S. 31) kann man wegen eines ſittlichen Fleckens, welcher dem Zuſtandekommen einer Ehe anhaften mag, noch nicht reden, ſelbſt nicht in dem einzigen der vom Verf. in Ausſicht genommenen Fälle, welcher gegen ein ausdrückliches moſaiſches Verbot verſtöſst (Neffe und Tante, 3 Moſ. 18, 12. 13), ſo bald man mit dem Verf. dem Wortlaut dieſer Verbote nicht unmittelbar bindende Kraft zuſchreibt. Wohl aber kommt die ernſte Rückſicht in Betracht, die entſtehenden Familien nicht von vorn herein in einen Gegenſatz zur Kirche zu bringen; auch laſſen ſich Fälle genug denken, wo eben ſo ernſte und noch ernſtere *impedimenta publicae honestatis* auftreten, ohne daſs dieſelben alle kirchengeſetzlich als Ehehinderniſse vorgeſehen werden könnten.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutſche Literatur.

Schrader, E., Keilinſchriften u. Geſchichtsforſchung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geſchichte u. Chronologie der Aſſyrer. Mit e. chromolith. Karte in qu. Fol. Gieſsen, Ricker. (VIII, 555 S. gr. 8.) 14. —

—— Die Namen der Meere in den aſſyriſchen Inſchriften. [Aus: Abhandlgn. d. königl. Akad. d. Wiſſ.] Berlin, Dümmler's Verl. in Comm. 1. 20.

Karlfelder, K., Die Quellen von Cicero's zwei Bänden *de divinatione*. Gymnaſial-Programm. Freiburg i/Br. (23 S. gr. 4.)

Thelemann, O., Die Entſtehung der Welt nach den Völkerſagen u. nach der hl. Schrift. Ein Vortrag. Detmold, Schenk. (31 S. 8.) — 60.

Bieſenthal, J. H. R., Das Troſtſchreiben d. Apoſtels Paulus an die Hebräer kritiſch wiederhergeſtellt u. ſprachlich, archäologiſch u. bibliſch-theologiſch erläutert. Leipzig, Fernau. (XII, 362 S. 8.) 10. 50.

Schmidt, J., *Commentatio de nominum verbalium in tor et trix desinentium apud Tertullianum copia ac vi.* Gymnaſial-Programm. Erlangen. (IV, 31 S. gr. 8.)

Jacobi, J., *Joannes Wesselus quo jure Lutheri antecursor appellari possit.* Rede. Jena. (23 S. gr. 8.)

Rullmann, J., Urkundliche Geſchichte d. Kloſters Schlüchtern. [Ztſchr. d. Vereins f. heſſiſche Geſch. N. F. 7. Bd.] (290 S. gr. 8.) 6. —

Barbeck, H., Geſchichte der Juden in Nürnberg u. Fürth. Auf Grund d. vorhandenen gedr. Materials, der in den königl. Archiven zu Nürnberg u. Bamberg befindl. Akten u. Urkunden, der Archivalien im Cultusgemeindebeſitz u. ſ. w. hrsg. u. bis auf die Neuzeit ergänzt. Nürnberg, Heerdegen. (114 S. gr. 8.) 3. —

Liturgy of the Basel German evangelical mission churches in southwestern India. Mangalore. Baſel, Miſſionsbuchh. (172 S. gr. 8.) geb. 8. —

Steinmeyer, F. L., Beiträge zur praktiſchen Theologie. IV. A. u. d. T.: Die ſpecielle Seelſorge in ihrem Verhältniſs zur generellen. Berlin, Wiegandt & Grieben. (170 S. gr. 8.) 2. 50.

Gareis, C., u. Ph. Zorn, Staat u. Kirche in der Schweiz. Eine Darſtellg. d. eidgenöſſ. u. kantonalen Kirchenſtaatsrechtes m. beſond. Rückſicht auf die neuere Rechtsentwickelg. u. die heut. Conflicte zwiſchen Staat u. Kirche. 2. Bd. Mit 2 chromolith. Kärtchen. Zürich, Orell, Füſsli & Co. Verl. (XCVII, 260 S. gr. 8.) 10. — (1. u. 2.: 23. —)

Kierkegaard, S., Einübung im Chriſtentum. Aus dem Dän. überſ. v. A. Bärthold. Halle, Fricke. (VIII, 320 S. gr. 8.) 3. —

Böhm, Ch. J. T., Schatten u. Licht in dem gegenwärtigen Zuſtande der Kirche. Mit e. Vorwort v. H. W. J. Thierſch. 3. Aufl. Baſel, Schneider. (XVII, 262 S. gr. 8.) 2. 49.

Wieſe, L., Ueb. das Verhältniſs der Kunſt zur Religion. Ein Vortrag. Berlin, Wiegandt & Grieben. (35 S. 8.) — 60.

Hahn, M. P. M., Erbauungs-Stunden üb. d. Brief an die Epheſer. Mit dem (lith.) Bildniſse Hahn's u. e. Vorwort v. H. W. Rinck. 4. ſorgfältig durchgeſeh. Aufl. Baſel, Riehm. (IV, 228 S. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Higgins, G., Anacalypsis: an attempt to draw aside the veil of the Saitic Isis, or an inquiry into the origin of languages, nations and religions. Vol. 1. London, J. Burns. (560 p. 8.) 12 s. 6 d.

Pierret, Études égyptologiques. Recueil d'inscriptions du musée du Louvre, traduites ou commentées. Paris, Vieweg. (162 p. 4.)

Spurgeon, C. H., Treasury of David, containing an original exposition of the book of Psalms. Vol. V.: Psalm V to CXVIII. London, Passmore. (364 p. 8.) 8 s.

Martin, Saint Pierre et saint Paul dans l'église syrienne monophysite. [Extr. de la Revue des sciences ecclésiast.] Arras, imp. Laroche. (116 p. 8.)

Dessailly, Authenticité du grand testament de saint Remi. Paris, Dumoulin. (IX, 424 p. 8.)

Soyez, E., Notices sur les évêques d'Amiens. Amiens, Langlois. (LV, 480 p. 8.)

Erizzo, P. F., Giovanni Huss il riformatore boemo: lettura. Padova, tip. alla Minerva. (48 p. 16.) L. o. 20.

Favaro, A., Lo studio di Padova e la Compagnia di Gesù sul finire del secolo XVI: narrazione documentata. [Dagli Atti del R. Istit. veneto.] Venezia, tip. Accattoncelli. (140 p. 8.)

Vincenzi, A., De processione Spiritus Sancti ex Patre filioque, adversus Graecos thesis dogmatica in duas partes divisa. Romae, ex typ. Polyglotta. (260 p. 8.) L. 4.

De Leo, F., Il concetto di creazione nella scienza secondo la dottrina di san Tommaso d'Aquino: dissertazione. [Dalla Rivista religiosa, La Scienza e la Fede.] Napoli. (32 p. 8.)

Willis, E. F., Sacrificial aspect of the Eucharist in relation to the atoning sacrifice upon the cross: an Eirenikon. London, Parker. (67 p. 8.) 2 s.

Sampson, S., A treatise on the Scripture revelation of immortality as opposed to conditional immortality. London, Sotheran. (8.) 6 d.

Miotti, G. A., Dello spirito irreligioso nella istruzione e letteratura moderna. Milano, Boniardi. (692 p. 8.) L. 4. 50.

Aus Zeitfchriften.

Müller, F. Max, Ueber Henotheismus, Polytheismus, Monotheismus u. Atheismus (Deutfche Rundfchau Sept., S. 374—404).

Boscawen, W. St. C., *Babylonian creation legends. Letter (The Academy* 14 *Sept.*, p. 269, 270).

Graetz, H., Eine Localität Lod bei Jerufalem (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Sept., S. 427—432).

Weifs, B., *The life of Jesus and modern criticism (Contemporary Review Sept., p.* 339—360*)*.

Reitsma, A. T., *Eene exegetische studie over Rom. V:* 12 *(Studiën IV,* 3, *p.* 255—288).

Oosterzee, J. J. van, Das Wunder im apoftol. Zeitalter. Vortrag. I (Beweis des Glaubens Sept., S. 475—478).

Ganneau, C., *Inscribed mosaic found upon the Mount of Olives (The Athenaeum* 7 *Sept., p.* 313, 314*)*.

Chamard, D., *et* B. Aubé, [über die Kirchengefch. der drei erften Jahrhunderte] *(Revue historique Sept.—Oct, p.* 156—165*)*.

Frankl, Spur eines Aufenthalts des ,Daniten Eldad' in Sura [?] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Sept., S. 423—427).

Metz, Zur Gefchichte der Falafchas [abeffinifche Juden] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Sept., S. 385—399).

Freeman, E. A., *Mr. Froude's life and times of Thomas Becket. IV (Contemporary Review Sept.)*.

Mas Latrie, L. de, *De quelques seigneuries de terre sainte oubliées dans les ,Familles d'Outremer' de du Cange. Seigneurs de Saint-Georges, du Bouquiau et du Saor (Revue historique Sept.—Oct. p.* 107—120).

Etat générale des protestants en 1681, *fugitifs, nouveaux convertis et condamnés (Revue de Champagne févr.)*

Williams, M., *Progress of Indian religious thought (Contemporary Review Sept., p.* 242—271*)*.

Gregory, D. S., *J. S. Mill and the destruction of theism (Princeton Review Sept.)*.

Pressensé, E. de, *The legal position of the Catholic church in France (Contemporary Review Sept, p.* 286—309*)*.

The Anglo-Catholic movement (Princeton Review Sept.).

Oosterzee, J. J. van, *Nog eenmal: De Dogmatiek der toekomst. Brief aan Prof. Dr. G. H. Lamers (Studiën IV,* 3, *p.* 217—254*)*.

Dijk, I. van, *De leer der Verkiezing volgens het N. T. Referat (Studiën IV,* 3, *p.* 289—324*)*.

Calderwood, H., *The problem of the human will (Princeton Review Sept.)*.

Hopkins, M., *Faith (Princeton Review Sept.)*.

Stewart, B., *Science and a future state (Princeton Review Sept.)*.

Venn, J., *The foundations of chance (Princeton Review Sept.)*.

Weifs, Das Wefen der Predigt (,Halte was du haft' Okt., S. 481—487).

Pamfili, E., *Mezzi migliori per combattere la moderna incredulità: III. La critica storica negativa (Rivista cristiana giugno)*.

Dreyer, O., Ift ein Zufammenwirken der verfchiedenen Richtungen innerhalb unferer evangelifch-proteftant. Kirche möglich? [Ueber Braafch Hft. 104 der ,Deutfchen Zeit- u. Streitfragen'.] (Prot. Kirchztg. 37, Coll. 769—776).

Strack, Blicke in das deutfche Volksfchulwefen vom kirchlichen Standpunkte aus. I (Beweis des Glaubens Sept., S. 449—464).

Recenfionen.

Arosio. *Gesù Cristo: studii storici (Civiltà cattolica* 675. 676).

Delitzfch, Friedr., Affyr. Lefeftücke. 2. Aufl. (v. J. Oppert: Gött. gel. Anz. 1878, 33, S. 1025—1056).

Dijserinck, J., *De Psalmen* (v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën IV,* 3).

Fergusson, J., *The temples of the Jews and the other buildings in the Haram area at Jerusalem (The Athenaeum* 7 *Sept.*).

Fifcher, E. L., Heidenthum u. Offenbarung (v. Krieg: Lit. Rundfchau 13).

Flint, R., *Theism* (v. Y.: *Revue philosophique Sept.*).

Haug, M., *Essays on the sacred language, writings, and religion of the Parsis. 2d edit. by* E. W. West *(Saturday Review* 7 *Sept.)*

Hecker, W., *De Israëliten en het Monotheisme* (v. J. J. Valeton, Jr.: *Studiën IV,* 3).

Hoffmann. D., Abhandlungen über die pentateuchifchen Gefetze. 1 (v. M. Vernes: *Revue critique* 36).

Immer, A., Theologie des N. T. (v. L. Schulze: Beweis des Glaubens Sept.).

Jellinek, A., קונטרס הכללים (Jüd. Litblt. 37).

Kleimenhagen, H., Die Natur des Geiftes nach der mofaifchen Lehre (v. L Deutfch: Jüd. Litblt. 36).

Kleinert, P., Abrifs der Einleitung zum A. T. in Tabellenform (v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën* IV, 3; v. Zöckler: Beweis des Glaubens Sept.).

Kohut, A., ערוך השלם *Tom. I,* 1 (v. Löwy: Jüd. Litblt. 36).

Lindsey, C., *Rome in Canada* (v. H. N. Oxenham: *The Academy* 14 Sept.).

Link, G., Klofterbuch der diöcefe Würzburg (v. L. Janaufchek: Lit. Rundfchau 13).

Mazzella, P. C., *De religione et ecclesia: praelectiones scholastico-dogmaticae (Civiltà cattolica* 675 676).

Meyer, R., *Rigvidhâna* (v. A. Barth: *Revue critique* 37).

Mozley, J. B., *Essays, historical and theological (The Athenaeum* 7 *Sept.*).

Mühlau, F., u. W. Volck, Achte Ausg. v.: Gefenius' Hebr. u Chald. Handwörterbuch (v. Schönfelder: Lit. Rundfchau 13).

Nägelsbach, C. W. E., Der Prophet Jefaja [Lange's Bibelwerk] (v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën IV,* 3).

Northcote, J. S., *Epitaphs of the Catacombs* (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 13).

Preger, W., Der kirchenpolit. Kampf unter Ludwig dem Baier (Lit. Centralblt. 38).

Reuter, H., Gefchichte der religiöfen Aufklärung im Mittelalter (v. F. Nitzfch: Jenaer Litztg. 38).

Rocholl, R., Die Realpräfenz (v. A. Jung: Beweis des Glaubens Sept.).

Rossi, G. B. de, *Roma sotteranea cristiana. T. III (Second notice, Saturday Review* 7 *Sept.*).

Schulte, J. F. v., Die Gefchichte der Quellen u. Literatur des canonifchen Rechts. I u. II (v. P. Viollet: *Revue historique Sept.-Oct.*).

Schweizer, A., Die Zukunft der Religion (v. W.: Prot. Kirchztg. 37).

Spitta, W., Zur Gefchichte *abu'l-Hasan al-As'arî's* (v. Landauer: Gött. gel. Anz. 1878, 32, p. 1007—1015).

Stevens, H., *The Bibles in the Caxton exhibition* (v. R. E. Graves: *The Academy* 14 *Sept.*).

Stillfried, R. G., Klofter Heilsbronn (Hift.-polit. Blätt. 82, 5).

Tollin, H., Das Lehrfyftem Michael Servet's (v. A. Sabatier: *Revue critique* 36).

Waddington, J., *Congregational history, continuation to* 1850 *(The Athenaeum* 7 *Sept.*).

Weiffenbach, W., Die Papias-Fragmente über Markus u. Matth. (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 37).

Wellhaufen, J., 4. Aufl v.: Bleek, Einleitung in das A. T. (v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën IV,* 3).

Witte, L., Die religiöfe Frage in Italien (v. E. Comba: *Rivista cristiana giugno*).

Zeitfchrift des Deutfchen Palaeftina-Vereins I, 1 (v. J. J. P. Valeton: *Studiën IV,* 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 22. | 26. October 1878. | **3. Jahrgang.**

Krähe, Schul-Infp. Dr. Ed., **Der Apostel Paulus**. Ein Lebensbild. Der evangelifchen Gemeinde nach den neueften Ergebnifsen der wiffenfchaftlichen Theologie dargeboten. Berlin 1878, Wohlgemuth. (139 S. gr. 8.) M. 2. —

Zunächft bedarf es einer ernften Rüge, wenn auf dem Titel dies Lebensbild ,der evangelifchen Gemeinde nach den neueften Ergebnifsen der wiffenfchaftlichen Theologie dargeboten' wird. Der Verf. felbft fagt im Vorwort, dafs er fich hauptfächlich an Hausrath anfchliefse, und in wie ausfchliefslichem Mafse dies der Fall ift, erkennt jeder Kundige leicht. Hausrath in allen Ehren, aber feine zum Theil recht fubjectiven kritifchen Vorausfetzungen und gefchichtlichen Anfchauungen, die von rechts und links vielfach fehr mit Recht beanftandet werden, find doch keineswegs die ,Ergebnifse der wiffenfchaftlichen Theologie' als folche. Hausrath felbft wird das ficher durchaus nicht beanfpruchen; aber die ,evangelifche Gemeinde' weifs das eben nicht und wird fomit einfach hinters Licht geführt. Bei der Abhängigkeit des Verf.'s von Hausrath können wir natürlich die wiffenfchaftliche Grundlage feiner Darftellung, für die ein Anderer verantwortlich ift, hier nicht kritifiren. Allein fchwerlich wird fein Gewährsmann es zu verantworten haben, wenn S. 10 Anm. das römifche Bürgerrecht des Paulus fehr apodiktifch in Frage geftellt und nachher in der Darftellung doch ganz naiv als zweifellos vorausgefetzt wird (S.62. 128. 133), wenn S. 8 f. in höchft übertreibender Weife der Einflufs der geiftigen Atmofphäre von Tarfus auf den Apoftel gefchildert und gleich darauf S. 10 feine ftreng theokratifche Erziehung hervorgehoben wird, die ihn natürlich von all jenen Einflüffen völlig abfchlofs. Solche Unklarheiten und Widerfprüche der Darftellung finden fich übrigens nicht ganz felten, und folche Naivitäten, wie die Anm. über die Gnoftiker auf S. 132, follte man doch von einem, der ein theologifches Buch fchreibt, nicht erwarten. Was aber foll die ,evangelifche Gemeinde' denken, wenn ohne jede eingehendere principielle Rechtfertigung, alfo fcheinbar mit völliger Willkür, bald die genaueften Details der Apoftelgefchichte acceptirt, bald zahllofe andere mit Stillfchweigen übergangen oder in einer kurzen Anmerkung als erdichtet bezeichnet werden, wenn einzelne paulinifche Briefe ohne jede Begründung völlig ignorirt und dann auch wieder aus ihnen (z. B. dem 2. Tim.) mancherlei Data benutzt werden, wenn die fragwürdigften Combinationen als völlig geficherte Thatfachen vorgetragen und andere an fo abfurde Deutungen biblifcher Stellen geknüpft werden, wie die von 1 Cor. 4, 9. 7, 31 auf S. 9 oder Col. 2, 14 auf S. 30? Und was ift zuletzt der Hauptinhalt diefes Lebensbildes? Schilderungen aus dem Leben der alten Welt, foweit Paulus diefelbe berührt hat, gehäffige Darftellungen der Parteikämpfe und der kleinlichen, theilweife recht jämmerlich erfcheinenden Verhältnifse in den älteften chriftlichen Gemeinden, bei denen man Alles eher begreift, als wie eine folche Religionsgemeinfchaft die Welt erobert hat. Dazwifchen die Geftalt des Paulus, von deffen epileptifchen (nach dem Verf. dämonifchen) Zufällen wir zwar fehr viel, von deffen innerem Leben, wie es fich in feinen Briefen fo reich offenbart, wir herzlich wenig erfahren. Und je weiter die Gefchichte kommt, defto trockener, defto äufserlicher, defto ärmlicher wird fie, bis fie faft aphoriftifch wie im Sande verrinnt. Wir glauben nicht, dafs der evangelifchen Gemeinde mit diefem Lebensbilde ein grofser Dienft geleiftet ift.

Berlin. Dr. Weifs.

Düsterdieck, Ob.-Confiftorialr. Dr. Friedr., **Der Apostel Johannes und sein Evangelium**. Vorträge im evangelifchen Verein zu Hannover. Hannover 1878, Helwing. (66 S. 8.) M. 1. 30.

Die hier in eine fortlaufende Darftellung zufammengefafsten Vorträge wollen nach eingehender Befprechung des Prologs nach den Hauptgefichtspunkten desfelben den Inhalt und die Anlage des Evangeliums charakterifiren. Der Verf. fucht dann aus dem Evangelium felbft Momente für die Echtheit desfelben zu gewinnen, wobei feine Selbftändigkeit den fynoptifchen Evangelien gegenüber, die auf Augen- und Ohrenzeugenfchaft deutenden Detailangaben und die Andeutungen des Evangeliums über die Perfon des Verf.'s befprochen werden. Es wird dann kurz das Zeugnifs des 21. Capitels und der altkirchlichen Tradition erörtert, um im zweiten Theil zu dem Lebens- und Charakterbild des Apoftels überzugehen, wobei der Verf. von der Apokalypfe, die er nicht für apoftolifch hält, Umgang nimmt, und mit einem Blick auf die Bedeutung des Johannes für die Kirche zu fchliefsen. Manches, wie die Anlage und Compofition des Evangeliums, feine Eigenart im Verhältnifs zu den fynoptifchen, fcheint mir etwas dürftig behandelt, und in dem Charakterbilde ift es dem Verf. kaum ganz gelungen, das zunächft aus dem Evangelium

entnommene Bild mit den ſynoptiſchen Zügen in ein harmoniſches Ganzes zu verarbeiten. Der meiſt über vielfältig Beſprochenes nicht hinausgehende Inhalt und die ganz ſchmuckloſe, zuweilen ſelbſt etwas trockene und breite Darſtellung, die für den nächſten Zweck der Vorträge gewiſs durchaus genügte, legt die Frage nahe, ob man wohlthut, durch den Druck ſolcher Vorträge Anſprüche zu erregen, die ſie doch ſchwerlich erfüllen können.

Berlin. Dr. Weiſs.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio post Dresselianam alteram tertia. Fascic. I. pars 2.

A. u. d. T.: Barnabae epistula graece et latine. Recensuerunt atque illustraverunt, Papiae quae supersunt, Presbyterorum reliquias ab Irenaeo servatas, vetus ecclesiae romanae symbolum, epistulam ad Diognetum adjecerunt Oscar de Gebhardt et Adolfus Harnack. Editio altera. Lipsiae 1878, Hinrichs. (LXXIV, 272 S. gr. 8.) M. 5. —

Wie beim Clemenstext ſo haben ſich die Herausgeber auch bei dem des Barnabas zu einer Reviſion ihrer eben erſt vollendeten Arbeit an den apoſtoliſchen Vätern zunächſt durch die neuerdings aufgetauchte Handſchrift von Conſtantinopel veranlaſst geſehen, deren Varianten im Barnabas man nun aus der für Hilgenfeld verfertigten Collation des Metropoliten Bryennios kennt. Die Schätzung der neuen Handſchrift (C) insbeſondere im Verhältniſs zum Sinaiticus (א) iſt die aus der neuen Ausgabe des Clemens ſchon bekannte geblieben. Unter den, ſo viel Referent ſieht, einigen 70 Stellen, an welchen der vorliegende Text von der erſten Ausgabe abweicht, iſt nur an einigen 20 gegen א für C entſchieden. Sonſt haben die Herausgeber ihr Princip, א, und zwar deſſen erſte Hand, zu Grunde zu legen, nur noch ſtrenger durchgeführt, hierzu freilich an nicht wenigen Stellen durch den jetzt hinzutretenden Zeugen C ermuthigt. Ref. ſieht keinen Grund ein, ſich im Ganzen gegen dieſes Verfahren, welches auf eine ſehr gemäſsigte Bevorzugung von א hinausläuft, auszuſprechen. An Stellen wie 4, 8. 12, 11 zeichnet ſich C beſonders evident aus. Aus den reichen Zuſammenſtellungen Gebhardt's p. XXXI *sqq.* kann man ſich aber am raſcheſten überzeugen, daſs die Aufgabe des Herausgebers des Barnabas zur Zeit eine noch ſehr peinliche iſt. Nicht einmal der Conſenſus von אC kann ihn unbedingt leiten, geſchweige denn, daſs er ſich ohne Wanken auf einen einzelnen der augenblicklich allein zugänglichen Zeugen verlaſſen dürfte. Und leider eröffnet die Geſchichte des Anſehens des Briefs, welches charakteriſtiſcher Weiſe ſeit dem 4. Jahrhundert zu ſeiner Bedeutung in ſeiner Zeit in umgekehrtem Verhältniſs ſteht, wenig tröſtliche Ausſichten auf Verbeſſerung unſerer Information. Dagegen will die Hoffnung auf weitere Ueberraſchungen, wie die eben durch den Fund des Bryennios bereitete, wenig beſagen. Unter dieſen Umſtänden ſteht es mit manchen Stellen des Barnabasbriefs verzweifelt. Den Verſuch das ὑπερηγάπησεν 5, 8 z. B. durch Hinweis auf Luc. 19, 41 Matth. 23, 37 zu erklären ſähe Ref. gern unterlaſſen, und erſcheint ihm Gebhardt's Conjectur ὑπερηπάτησαν mindeſtens als Warnungszeichen für den Leſer um ſo dankenswerther. Uebrigens beſchränkt ſich die Umarbeitung dieſer Ausgabe durchaus nicht auf das durch Cod. C Veranlaſste. Inzwiſchen hat Gebhardt auch noch drei neue Zeugen des unvollſtändigen, vor Auffindung des Sinaiticus allein bekannten griechiſchen Textes des Briefs kennen gelernt. Darunter hat ſich namentlich ein Leydener Codex, wenn auch weiter nichts als die für If. Voſs gefertigte und mit Zuſätzen anderer Herkunft vermehrte Abſchrift eines ſchon bekannten Florentiniſchen, als wichtig erwieſen für die kritiſche Schätzung der Ausgabe des If. Voſs und ihres Verhältniſses zur unmittelbar vorhergegangenen *Editio princeps* des Menardus. Indem aber auch für dieſe von Gebhardt die Quellen nachgewieſen werden, ebenſo wie für die Vorarbeiten des Uſſerius, welche der Oxforder Ausgabe von 1685 zu Grunde liegen, und dieſen Ausgaben allen der Anſpruch auf einen über die uns noch vorliegende handſchriftliche Ueberlieferung hinausgehenden Werth abgeſprochen iſt, erhält man zuerſt eine genaue und überſichtliche Geſchichte des gedruckten Textes des Barnabasbriefes. Hierdurch beſonders iſt der Gebhardt'ſche Antheil an den Prolegomenen in dieſer Ausgabe auf mehr als das Doppelte ſeines früheren Umfangs angewachſen. Auch der unter den Text geſetzte, offenbar mit der peinlichſten Sorgfalt verfertigte kritiſche Apparat übertrifft alle bisherigen auch in ſeinen Mittheilungen aus dem unvollſtändigen Text des Briefs an Vollſtändigkeit und Genauigkeit. Zu σήμερον ἡμέρα 15, 4 vermiſst Referent Berückſichtigung von Otto's Nachweiſungen in Hilgenfeld's Zeitſchrift 1877 S. 526. Auch Harnack hat in dem ihm zugefallenen Abſchnitt der Prolegomenen und im Commentar fleiſsig nachgearbeitet. In jenen hat beſonders der Paragraph über das traditionelle Anſehen des Barnabasbriefs, gröſstentheils auf Grund der Braunsberger'ſchen Arbeit, Erweiterungen und Verbeſſerungen erfahren. Auffallend iſt, daſs in den Bemerkungen über die Stelle aus Hieron. *de nom. hebr.* p. LI. nicht ſofort auf das Fragment p. LII n. 27 hingewieſen worden iſt, durch welches die Vermuthung der Abhängigkeit des Hieronymus von einer griechiſchen Quelle in unmittelbare Begründung erhält. Mit Recht [illegible] übrig[illegible] ſtrenger als früher p. XLV *sq.* der Satz durchgeführt, daſs es vor Clemens von Al. kein ſicheres Zeugniſs für den Barnabasbrief giebt. Im Anhang war beſonders die Sammlung der Fragmente des Papias zu revidiren. Dabei kann Ref. den Commentar zu Fragm. XVIII nicht für nur verbeſſert halten, wenigſtens das Intereſſe, welches H. nun an Lightfoot's Behandlung dieſes Fragments nimmt, auch jetzt durchaus nicht theilen. Daſs ſtatt *in extremis* zu leſen iſt *in externis* möchte wohl evident ſein; doch auch dann bleibt möglich, daſs dem *exotericis* ein urſprüngliches *exegeticis* zu Grunde liegt, womit aber das Fragment immer noch lange nicht ſolcher Experimente würdig wird. Eine höchſt ſchätzenswerthe Zugabe im Anhang iſt die an das älteſte Symbol der Römiſchen Kirche geknüpfte Sammlung von Zeugniſſen zur älteſten Geſtalt des Taufſymbols. Die Wolke von Zeugniſſen, die aus Tertullian, Irenäus, Juſtin und Ignatius ausgezogen iſt, erſcheint auf den erſten Blick undurchſichtig. Ihr eigentlicher Werth ergiebt ſich aber aus der ungemein fleiſsigen und lehrreichen terminologiſchen Zuſammenſtellung zu den einzelnen Sätzen des Taufſymbols S. 133 ff.

Baſel. Franz Overbeck.

Aubé, B., Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne à la fin du IIe siècle. Fronton, Lucien, Celse et Philoſtrate. Paris 1878, Didier et Cie. (XV, 516 p. gr. 8.)

Dieſes Buch reiht ſich als Fortſetzung an ein Werk, das den Leſern dieſer Zeitſchrift ſchon angezeigt wurde (1876 Nr. 17), würdig an. Der Vorwurf ſo gut wie gänzlicher Unkenntniſs deutſcher Literatur darf dieſes Mal ſogar zurückgenommen werden. Ein anderer all-

gemeiner Art, der dagegen zu erheben iſt, trifft gegenwärtig die meiſten literarhiſtoriſchen Verſuche der Art. Der Verf. vernachläſſigt die Vergleichung der einzelnen Stadien der von ihm geſchilderten Entwickelung und läſst überhaupt eine allgemeine Vorſtellung von dem Gegenſtand, den er in einzelnen ſeiner Theile ſchildert, vermiſſen. Als Einleitung giebt er auch nicht eine allgemeine Charakteriſtik der von ihm durchmuſterten heidniſchen Streitliteratur, ſondern eine Geſchichte der Entſtehung der chriſtlichen Dogmatik im 2. Jahrhundert (S. 1—68). Dieſer Abſchnitt beweiſt, daſs der Verf. eine tüchtige Kenntniſs der Sache und der neueren darüber geführten Verhandlungen hat, und da auf einem zur Zeit noch ſo controverſen Gebiete in einer kurzen Ueberſicht der Art Niemand auf allgemeines Einverſtändniſs rechnen kann, ſo ſollen auch hier manche vielleicht nicht unerhebliche Deſiderien übergangen, dagegen eben nur das hervorgehoben werden, daſs die Einleitung mit dem Thema des Verfaſſers nur einen ganz abſtracten, in der That in deſſen Darſtellung auch nirgends anſchaulich hervortretenden Zuſammenhang hat. Dieſe Darſtellung beginnt der Verf. mit Fronto oder vielmehr dem Caecilius im Octavius des Min. Felix, deſſen Polemik gegen die Chriſten auf Grund einer Stelle des Octavius auf eine Schrift des Fronto zurückgeführt wird. Neben dieſe Repräſentanten des religiöſen Conſervatismus der gebildeten Welt im Zeitalter der Antonine iſt als Repräſentant der Philoſophie Lucian mit ſeinem religiöſen Skepticismus geſtellt. Deſſen Verhältniſs zum Chriſtenthum wird faſt ausſchlieſslich auf Grund des ausführlich excerpirten *Peregrinus Proteus* dargeſtellt, wobei weitläufiger, als gerade noch nöthig iſt, die Meinung, daſs Lucian ſelbſt unter dem Einfluſſe des Chriſtenthums ſchrieb, abgewieſen (S. 125 ff.) und auch der *Philopatris* in Betracht gezogen wird, den der Verf. ſelbſt mit Anderen für ein Werk des julianiſchen Zeitalters hält. Vielleicht verſtecken ſich in den Schriften Lucian's doch mehr Anſpielungen auf chriſtliche Dinge, als der Verf. gelten laſſen will, ſo richtig auch ſeine Kritik mancher dieſer vermeintlichen Anſpielungen iſt (S. 130 ff.). Auf Lucian folgt Celſus und auf dieſen zum Schluſſe die Biographie des Apollonius von Tyana von Philoſtratus. Mit dieſem letzten Abſchnitt überſchreitet der Verf. eigentlich die chronologiſche Grenze ſeiner Aufgabe. Was er an dieſer Stelle, übrigens in ſehr anſprechender Darſtellung, vertritt, iſt auch in der Hauptſache nichts Anderes als die Baur'ſche Anſicht von dieſer Biographie als einem ohne polemiſche Abſicht gegen das Chriſtenthum und mit Benutzung ſeiner Tradition unternommenen Verſuch, eine Art von heidniſchem Gegenideal zu Chriſtus aufzuſtellen. Den Kern ſeines Buchs aber bildet, dem Verf. ſelbſt zufolge (S. IX), der dem Celſus gewidmete Abſchnitt, welcher denn auch mehr als die Hälfte des vorliegenden Bandes einnimmt, und in welchem wiederum der Verſuch des Verf.'s, das Werk des Celſus aus den Mittheilungen des Origenes in franzöſiſcher Ueberſetzung zu reconſtruiren, vor Allem die Aufmerkſamkeit auf ſich zieht. Niemand, welcher die auch dem Verf. bekannte deutſche Vorarbeit geprüft hat, wird ſeine Arbeit für überflüſſig erklären. Mit Dank können wir deutſchen Leſer insbeſondere es nur begrüſsen, daſs wir zum Verſtändniſs der uns angeblich in unſerer Sprache gebotenen Ueberſetzung von Keim ein neues Mittel erhalten. Aber Aubé's Arbeit iſt nicht nur lesbar, und dieſes in ausgezeichneter Weiſe, ſondern ſie hält ſich bei aller, bisweilen vielleicht weiter, als zu billigen iſt, gehenden Freiheit rein von groben Ueberſetzungsfehlern, wie ſie zu Orig. *c. Cels.* I, 70. IV, 11. 23. V, 54 bei Keim ſich finden, fügt die von Keim überſehenen Fragmente I, 61. IV, 35 und das 2. Fragment III, 63 richtig ein und macht auch ſonſt manches beſſer als der Vorgänger. Man vergleiche z. B. die Behandlung von VI, 3 ff. bei beiden Ueberſetzern. Andere Fehler freilich theilen ſie mit einander und auch neue kommen nun hinzu. Laſſen wir die Vorrede des Celſus, bei deren Wiederherſtellung Aubé zugeſtandenermaſsen weniger ſtreng verfährt, bei Seite, ſo ſind ganz ungerechtfertigt die Weglaſſungen, die ſich S. 284 aus Orig. I, 37, S. 285 aus I, 50 (2. Fragm.), S. 294 aus II, 34, S. 303 aus III, 24 (vgl. c. 3), S. 312 ff. aus IV, 79, S. 314 aus IV, 21, S. 322 aus IV, 83, S. 335 aus V, 63, S. 354 f. aus VI, 71, S. 371 aus VII, 68, S. 378 aus VIII, 40 und S. 382 aus VIII, 48 ergeben. Unvollſtändig liegt S. 385 das Fragm. VIII, 62, vielleicht auch S. 351 VI, 47 vor. Mit Recht iſt (gegen Keim) das Fragm. I, 54 verſtellt, aber ſchwerlich richtig I, 70 (S. 287 f.) eingefügt (ſtatt II, 24). Vorſichtiger als bei Keim iſt das Fragment I, 68 S. 287 behandelt, doch wohl auch zu ſtark gekürzt. Sehr bedenklich iſt die Umſtellung der Fragmente II, 74, S. 300, die nicht nur eigentlich den Angaben des Origenes zuwider iſt, ſondern auch den Gang des Epilogs des Juden wahrſcheinlich ganz unkenntlich macht. Dieſer wird durchſichtig, ſo bald man II, 76 als nicht hierhergehörig wegläſst. Wohl nur auf einem Leſefehler beruht die Ueberſetzung des Textes *στασιάζειν πρὸς τὸ καινὸν* III, 5 S. 301 (ſtatt *κοινόν* vgl. III, 7). Aubé's Ergänzungen, im Ganzen zweckmäſsig, ſind manchmal zu wortreich und dadurch gewagt (vgl. z. B. S. 380. 388), bisweilen auch unnütz (z. B. S. 384), und die zu III, 22 S. 303 f. vorgenommene iſt ganz willkürlich und macht einen auch von Origenes und Keim nicht verſtandenen Abſchnitt der Schrift des Celſus vollends unverſtändlich. Schwerlich richtig iſt bei V, 5 S. 324 ein neues Fragment angenommen (ſtatt einer bloſsen Zurückweiſung auf das V, 2 vorliegende) und wird dort die LA. *παρὰ θεοῦ* vertheidigt. Die Ueberſetzung der Schluſsworte des 2. Fragments V, 65 *ἔστι δὲ τάδε* (welche Keim ganz wegläſst): *Voici comme ils parlent* iſt irreführend. Wahrſcheinlich wenigſtens ſind ſie gar nicht von den Chriſten zu verſtehen, ſondern leiten die VI, 3 beginnenden platoniſchen Stellen ein, und das Fragm. VI, 1 iſt wohl bei VI, 8 oder 10 einzuſchalten. Das iſt einfacher als die Auskünfte, zu denen ſich nun Aubé hier genöthigt ſieht (S. 336). Gegen des Origenes ausdrückliche Angabe iſt das Fragm. VI, 60 S. 353 untergebracht, welches zu VI, 50 S. 351 gehörte. Durch die ungenaue Einführung des 2. Fragments VI, 60 iſt aber noch mehr als ſchon bei Keim der neue Einſatz der Darſtellung des Celſus verdeckt. Durch Origenes ſind ſowohl Keim als Aubé (S. 354 ff.) irre geführt, wenn ſie die rhetoriſchen Fragen VI, 66 von Celſus einem Chriſten in den Mund gelegt ſein laſſen. Beide irren wohl auch, wenn ſie die Worte *καὶ τίς ἄλλος* u. ſ. w. VIII, 15 (Aubé S. 374) zum Nachſatz ziehen. Ueberhaupt aber iſt es zu bedauern, daſs wir ſtatt der zunächſt wünſchenswerthen Sammlung und Ordnung der Fragmente des Celſus in ihrer Urſprache wiederum eine Ueberſetzung erhalten. Um ſo dankenswerther ſind die Mittheilungen aus der wichtigſten Pariſer Handſchrift der Streitſchrift des Origenes (*Cod. Reg.*), mit welchen Aubé ſeine Ueberſetzung in Randbemerkungen begleitet und aus welchen ſich ergiebt, wie mangelhaft dieſe Handſchrift bis jetzt verglichen worden iſt. Uebrigens durfte Lommatzſch's gänzliche Unbekanntſchaft damit nicht, wie S. 277 geſchieht, als bloſse Vermuthung ausgeſprochen werden, wie man denn überhaupt bei dieſem Herausgeber des Origenes mit der Präſumtion der Unkenntniſs jedesmal am ſicherſten geht. Nicht richtig ſtellt Aubé den Plan der Schrift des C. her. Die Sache iſt überhaupt ſchwerer, als der erſte Anblick der Reſte dieſer Schrift erwarten läſst. Zwiſchen dem ſtattlichen Haufen Bauſteine aber, welche wir allerdings dem Verfahren des Origenes verdanken, hat eben dieſes Verfahren die Fugen, welche ſie einſt verbanden, aufs empfindlichſte verletzt. Die Bemerkungen Aubé's darüber (S. 254 ff.) ſind reichhaltig und groſsentheils richtig — doch iſt in den Bemerkungen über III, 9 S. 254 III, 5. 7 überſehen und zu V, 63

ift S. 257 die Rückverweifung auf III, 36 f. nicht erkannt — allein erfchöpfend find fie nicht, und wie fehr die meift abfcheuliche Streitmethode des Origenes den wirklichen Gang der Schrift des C. verdeckt, liefse fich noch beffer darftellen. Wenn nun Aubé nach der Vorrede den ἀληθὴς λόγος in vier Abfchnitte zerfallen läfst, deren erfter den Streit zwifchen Juden und Chriften betreffen (I, 28 — III, 78), der zweite (IV, 1 — V, 41) die Vorftellung von der Offenbarung unter den Juden, der dritte (V, 33. 51 — VII, 58) die chriftliche Secte befonders beftreiten und der vierte (VII, 62 — VIII, 76) die Bekehrung der Chriften verfuchen foll, fo find dabei, von der fchiefen Auffaffung des 4. Abfchnitts zunächft noch abgefehen, erftens gegen den Augenfchein, der durch III, 1 gefchaffen ift, die Fragmente des 3. Buchs noch zum erften, den Streit zwifchen Juden und Chriften darftellenden Abfchnitt gezogen (was S. 268 f. nicht gerechtfertigt ift) und ift fodann die Beziehung des δεύτερος V, 33 S. 267 ff. vollftändig verkannt, welches fein entfprechendes πρῶτον V, 6 hat und richtig bezogen die Auseinanderreifsung der einander vielmehr parallelen Abfchnitte V, 6—41 und V, 51—65 nicht geftattet. Nur liegt der Eintheilung Aubé's die richtige Einficht zu Grunde, dafs die Bedeutung der Stammverwandtfchaft von Chriftenthum und Judenthum für den Plan der Schrift des C. mit der Rede des Juden Buch I. und II. fich noch nicht erfchöpft. Wirklich ift die Beftreitung des Chriftenthums zunächft mit Rückficht auf fein Verhältnifs zum Judenthum und dann für fich felbft der Haupteintheilungsgrund für die Schrift des C. Der Einfchnitt aber, der fie dann in zwei Hälften zerfallen läfst, ift nicht bei V, 51 (33), fondern im 2. Fragm. V, 65 zu fuchen. Richtigere Einficht in die Anlage der Schrift des C. und dazu die gebührende Berückfichtigung der befonderen Lückenhaftigkeit der Mittheilungen des 6. Buches des Origenes wird vielleicht auch C. gegen den Vorwurf der Verwirrung fchützen, welchen Aubé S. 411 gegen den von ihm angenommenen dritten Abfchnitt erhebt. Sehr fchicklich aber auf jeden Fall hat es Aubé vermieden, noch kleinere Abfchnitte als die angeführten in feine Ueberfetzung einzuführen, wie fie bei Keim fo zudringlich hervortreten und vor denen überdies, wie fie dort ausgefallen find, der Lefer dringend zu warnen ift. Weniger unabhängig als im Wiederherftellungsverfuch felbft verhält fich der Verf. zu Keim in feinen fonftigen Erörterungen über die Perfon und die Zeit des Celfus und den Charakter feiner Schrift. Dafs Celfus der Freund des Lucian diefes Namens war und feine Schrift gegen die Chriften in den letzten Jahren des Marc Aurel fchrieb, find in der That fehr wahrfcheinliche Annahmen, zumal das Unternehmen, geradezu das Jahr der Abfaffung des ἀληθὴς λόγος feftzuftellen, von Aubé verftändigerweife abgelehnt wird und ebenfo Keim's verkehrte Unterfcheidung zweier Perioden im politifchen Verhalten Marc Aurel's gegen die Chriften (S. 183 ff.). Auch über den ‚Epicureismus' des Celfus wird das Richtige vorgetragen, nur dafs nicht fcharf genug ausgefprochen ift, wie bei Origenes der Vorwurf desfelben weiter nichts ift, als ein Mittel, die Uebereinftimmung, die zwifchem ihm und Celfus in der Metaphyfik befteht, zu verdecken. Dagegen ift wenig überzeugend, was Aubé von Spuren der Benutzung des ἀληθὴς λόγος bei Tertullian gefunden haben will (S. 189 ff.), und noch unannehmbarer die Vermuthung der Identität der zwei Bücher gegen die Chriften Orig. IV, 36 und der Bücher gegen die Magie Orig. I, 68 (S. 167 f.). Im Anfchlufs an Keim ift aber der Verf. befonders unglücklich bei der Auffaffung des Schlufsabfchnittes der Schrift des C. als eines Bekehrungsverfuchs (S. 271 f. 413 ff.). Wie fchwach es mit diefer Anficht beftellt ift, kann man daraus fehen, dafs Aubé fich, um fie plaufibel zu machen, veranlafst fieht, die Vorrede des C. am Schlufs in einer willkürlichen Weife zu interpoliren (S. 282) und S. 388 unwillkürlich erkennen läfst, dafs die Begründung diefer Anficht fich hauptfächlich auf Worte des Celfus ftützt, die nicht mehr vorhanden fein follen. Niemand, der den Grundgedanken, welcher die ganze Polemik des C. gegen die Chriften beherrfcht, erfafst hat, wird von einer Veränderung des Tones am Schluffe feiner Schrift zum Conciliatorifchen hin etwas wahrnehmen. Dafs C. in den letzten Abfchnitten feiner Schrift nur darauf ausgehen foll, die particulariftifche Exclufivität der Chriften zu beugen (S. 420) ift nur eben darum nicht wahr, weil diefes die Grundabficht und der eigentliche Geift feines ganzen Werkes ift. Nur diefe Exclufivität ift es, welche feine Kritik des jüdifch-chriftlichen Cultus überhaupt provocirt und verbittert, von ihr abgefehen ift C. überhaupt ein temperirter Gegner des Chriftenthums, und zwar in keinem anderen Sinne als in dem er auch ein temperirter Anhänger des heidnifchen Dämonencultes ift (VIII, 60 ff.). Jeder Religion will C. ein Mafs des Abfurden zugeftehen, keiner Alleinherrfchaft, und diefe gerade der Religion, die fie allein in Anfpruch nimmt (der jüdifch-chriftlichen) am wenigften, weil in ihr ihm jenes Mafs ganz befonders gehäuft erfcheint: das ift aufs kürzefte ausgedrückt der Sinn des ἀληθὴς λόγος. Auch ift bei allem Ernft der Abficht einer billigen Beurtheilung, C. bei Aubé doch unterfchätzt, wenn die Thatfache, dafs er den chriftlichen Glauben leidenfchaftlich beftreitet und Philofophie, Satire und Politik dagegen aufruft, ohne doch die ftolze Ruhe des Philofophen, die Rückfichtslofigkeit der Spötter lucianifcher Art, die gleichgültige Sicherheit der Staatsmänner und, mufs hinzugefügt werden, die Befchränktheit der gläubigen Dämonenverehrer zu zeigen, nur unter den Gefichtspunkt der Schwäche geftellt wird (S. 418 f.). Allerdings vertritt C. weder Religion, noch Staat, noch Philofophie und Wiffenfchaft für fich, aber die Lebensfülle, in welcher diefes Alles aus ihm fpricht, läfst in ihm einen Mann erkennen, der wenigftens noch zu fuchen weifs, was verloren war, das Mafs der antiken Cultur. Er felbft giebt die allgemeine Wohlfahrt als das Ziel feines Strebens an (I, 12). Die Refte feines Werkes find ein ungemein lehrreiches und bedeutfames hiftorifches Denkmal, und jeder nur nicht ganz verwirrende Verfuch feiner Wiederherftellung verdient den aufrichtigften Dank. Daher haben auch die hier gemachten Bemerkungen durchaus nicht die Abficht, diefen Dank gegen den Verf. der vorliegenden, vielfach vorzüglichen Arbeit durch ihre Herabfetzung zu befchränken.

Bafel. Franz Overbeck.

Francke, Dr. Karl Bernh., **Die Psychologie und Erkenntnisslehre des Arnobius.** Ein Beitrag zur Gefchichte der patriftifchen Philofophie. Leipzig 1878, Boehme. (82 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Der Verfaffer erörtert im erften Hauptabfchnitt diefer fehr forgfältig gearbeiteten Schrift die Pfychologie des Arnobius, nämlich die Anfichten desfelben vom Urfprung der Seele, welcher in keiner Weife direct auf Gott zurückgeführt werden könne (vielmehr nur auf ein zwar erhabenes, aber Gott doch weit untergeordnetes Wefen), feine entfchiedene Bekämpfung der platonifchen Präexiftenzlehre, feine Anfchauung von der Körperlichkeit der Seele und ihrem beklagenswerthen phyfifchen und moralifchen Zuftande, ihrem ‚mittleren' Wefen, das zwifchen Leben und Tod, Fortdauer und Vernichtung fchwebt, infofern an eine wefentliche und natürliche Unfterblichkeit nicht zu denken ift, fondern nur an einen zwiefachen möglichen Ausgang, der Vernichtung einerfeits, der göttlichen Erhebung der an fich Sterblichen, foweit fie in Gottes Gemeinfchaft getreten find, andererfeits. Der zweite Hauptabfchnitt unterfucht die empiriftifch, ja fenfualiftifch gerichtete Erkenntnifslehre des Arnobius, welche, allerdings mit einer wichtigen Ausnahme hinfichtlich der

Gottesidee, von angeborenen Ideen, fowie von aprioriftifchen Erkenntnifsprincipien und Formen, nichts wiffen wolle, von dem Standpunkt der *tabula rasa* aus gegen die platonifche Reminiscenzlehre kämpfe und die Befchränktheit, Schwäche und Unficherheit menfchlicher Erkenntnifs fo ftark betone, dafs die empiriftifche Anfchauung ihre Tendenz zur Skepfis entwickle, aber freilich zu einer Skepfis, welche das Bedürfnifs der Offenbarung und die Berechtigung der Hingabe an die Glaubensautorität begründet. — Hinfichtlich der Vorftellung des Arnobius von der Materialität oder Körperlichkeit der Seele weift der Verf. felbft auf den Punkt hin, wo Arn. fich von Tertullian's Auffaffung trennt. Wenn letzterem auch Gott als Geift ein *corpus sui generis* ift, fieht Arnobius das göttliche Wefen, diefes aber auch allein, als fchlechthin körperlos an; der Seele Körperlichkeit zufchreiben, ift ihm Blasphemie, denn damit werde ihr göttliche Natur vindicirt. Einen entfchiedenen Mifsgriff aber begeht unfer Verf., wenn er S. 18 aus der Stelle II, 19 (p. 64, 1—3 *ed.* Reiff.) fchliefst, Arn. denke fich die Seele nicht als einen feinen luftartigen lichthellen Stoff, wie Tertullian (und wie die Stoiker, Lucrez u. a.), er fei vielmehr ‚von der Maffivität ihrer Subftanz und der Compactheit ihrer Materie fo ftark überzeugt, dafs er in Fällen ihrer Blödigkeit und Stumpfheit mit einer faft knabenhaften Naivetät das Zwangsmittel der Schläge angewendet werden laffe'. Wenn Arnobius hier gegen den göttlichen Urfprung, die Präexiftenz der Seelen und den vorzeitlichen Befitz der Erkenntnifs polemifirend einwendet, dafs hienieden keineswegs, wie man nach jener Hypothefe annehmen müffe, alle gelehrt oder zum Lernen gefchickt feien, vielmehr gar viele fich fehr ftumpf zeigten und zum Lerneifer durch Schläge angetrieben werden müfsten, foll man denn daraus etwa fchliefsen, nach Arn. bekämen die Seelen felber die Prügel, müfsten alfo fehr handfefte Wefen fein? Andererfeits darf aber auch nicht, wie es auf S. 17 Anm. 3 in einem anderen Zufammenhange fcheinen könnte, der Gedanke abgefchwächt werden, dafs in der That nach der Grundanfchauung des Arnobius ein rein körperlofes Wefen unberührbar von allen Affectzuftänden, alfo auch fchlechterdings nicht fchmerzfähig fein würde. In der fonft trefflich erläuterten Lehre von der nur facultativen Unfterblichkeit, welcher die in Vernichtung endende Pein der Ungerechten gegenüberfteht, ift doch S. 26 f. die Argumentation in der Stelle II, 30 f. (p. 72 *sq. ed.* Reiff.) nicht ganz richtig wiedergegeben. Es handelt fich hier nicht darum, dafs die Entfcheidung für die wefentliche Unfterblichkeit Plato's oder die abfolute Sterblichkeit Epikur's fubjectiv, nämlich durch die moralifche Stellung des Einzelnen bedingt fei, indem der eines gerechten Lebens fich Bewufste geneigt fein werde, ewige Fortdauer anzunehmen, der von feinen Frevelthaten Beunruhigte dagegen lieber Vernichtung, fondern der Hauptgedanke ift der, dafs keine diefer beiden Annahmen, vielmehr nur die von Arnobius verfochtene Anfchauung von der mittleren Qualität der Seele, alfo der Möglichkeit jenes doppelten Ausganges, den rechten Boden bilde, die rechten ethifchen Motive in fich trage für ‚die Philofophie', d. h. das philofophifche Tugendftreben. Die Annahme wefentlicher Unfterblichkeit werde das philofophifche Streben nicht aufkommen laffen, vielmehr zum Sündigen ficher machen, denn wozu folle man fich unnützen Tugendmühen unterziehen, wenn der wefentlich unvergänglichen (alfo auch nach der Vorausfetzung des Arnobius unveränderlichen, unafficirbaren, dem Schmerz wie der Befleckung unzugänglichen) Seele doch nichts zuftofsen könne; wenn aber nach Epikur alle Seelen vernichtet werden, ift es ebenfo thöricht, fich die Bekämpfung der natürlichen Begierden foviel koften zu laffen. Die wahre Anfchauung von der mittleren Qualität der Seele erklärt aber, wie von den Vertretern jener beiden Anfichten ein jeder gewiffe Anhaltspunkte für die feinige zu finden vermag. — Das anerkennenswerthe Streben des Verf.'s nach genauer Fixirung und Sonderung der verfchiedenen Gefichtspunkte führt ihn in Spaltung und Zerftückelung der Materien wohl etwas zu weit; anderfeits fcheint er mir angefichts des allgemeinen Charakters der Arnobianifchen Rhetorik und eklektifchen Popularphilofophie befonders im zweiten Hauptabfchnitte (Erkenntnifslehre) etwas zu fehr geneigt, durch Preffung einzelner Aeufserungen des Arnobius eine ausgeprägte philofophifche Theorie zu gewinnen. Indeffen die Grundrichtung der Arnobianifchen Anficht von der menfchlichen Erkenntnifs hat der Verf. offenbar richtig gewürdigt, zumal er ja auch nicht unterläfst, darauf hinzuweifen, wie die nachdrücklichen Schilderungen des Arnobius von den Schranken und Schwächen der menfchlichen Erkenntnifs dem apologetifchen Intereffe dienen. Eins möchte ich zum Schluffe an der anziehenden Arbeit des Verf.'s, die uns einen werthvollen Beitrag zur Erforfchung des Arnobius giebt, noch bedauern. Gerade die Lehren, mit denen fie fich befchäftigt, wären befonders geeignet gewefen, der Frage weiter nachzugehen, in wie weit ein Einflufs epikurifcher Philofophie und fpeciell des Lehrgedichts des Lucrez auf Arnobius aufzuweifen fei, wie mehrfach (zuletzt nach einer befonderen Seite hin von Klufsmann im Philologus 26. Bd. 362—66) geltend gemacht worden ift, und zwar mit gutem Grunde.

Kiel. Möller.

Das Buch von geistlicher Armuth, bisher bekannt als Johann Tauler's Nachfolgung des armen Lebens Chrifti. Unter Zugrundelegung der älteften der bis jetzt bekannten Handfchriften zum erften Male vollftändig herausgegeben von P. Fr. H. Seufe Denifle. München 1877, Huttler. (LIII, 212 S. gr. 8.)

Diefe Arbeit verdient entfchieden in doppelter Beziehung grofse Beachtung. Einmal deshalb, weil uns hier auf Grund vornehmlich einer Leipziger Handfchrift (Univerfitätsbibliothek Nr. 560 in 4., Pergament, von 1429) ein wefentlich gereinigter und vollftändiger Text der berühmten Schrift gegeben wird, deren von Dan. Sudermann veröffentlichten Text (1621, worauf auch die von Schloffer beforgte Frankfurter Ausg. 1833 [auch Conftanz 1850] ruht) Denifle im Widerfpruch mit C. Schmidt's Urtheil (Joh. Tauler 1841, S. 74) zahlreicher Corruptelen zeiht. Der Herausgeber weift darauf hin, dafs der gewöhnliche Titel des Buches (Von der Nachfolge des armen Lebens Chrifti) nicht auf handfchriftlicher Ueberlieferung ruht, fondern vom erften Herausgeber herrührt, fowie darauf, dafs der von C. Schmidt (a. a. O. 211—213) als Vorrede der Nachfolge angefehene und abgedruckte Tractat ‚von vier gar foerglichen fubtilen bekorungen' (d. i. Anfechtungen) nicht von Tauler ftammt, fondern die gedrängte Bearbeitung ift von Rusbroek's Schrift: *Van den vier Becoringhen.* — Wenn nun aber der Herausgeber mit feiner dem Text vorangefchickten Unterfuchung Recht hat, fo werden wir uns entfchliefsen müffen, das Buch dem grofsen Strafsburger Prediger, als deffen vorzüglichftes Werk es Schmidt bezeichnet, abzufprechen. Die innern Gründe hierfür, welche Denifle geltend macht, verdienen mindeftens die ernftlichfte Erwägung. Zwar nicht confequent durchgeführt, aber doch als immer wieder durchfchlagender Gedanke trete in dem Buche die überfpannte Lehre von der äufsern (und innern) Armuth, als Erfordernifs der Vollkommenheit, zu der alle Menfchen berufen feien, hervor, während Tauler, dem es durchaus an der innern Armuth und Ledigkeit von der Creatur liege, zwar natürlich auch in der Verbindung der innern und äufsern Armuth den höchften Standpunkt der Vollkommenheit fehe, aber entfchieden an der Verfchiedenheit des Berufs der verfchiedenen Menfchen fefthalte. Tauler, dem innere Armuth und Ledigkeit möglich ift

auch bei äuſserem Beſitze, wiſſe nichts davon, daſs das Bild, welches wir in Adam verloren haben, die äuſsere und innere Armuth ſei; daſs alle zur Schauung berufen ſeien und durch die äuſsere Armuth dazu kommen ſollen. Ebenſo ſtehe die ſtark quietiſtiſche, wenn auch nicht völlig durchgeführte Richtung des Buches in Gegenſatz zu dem viel beſonneneren Standpunkte Tauler's, was auch ſchon Böhringer, obgleich er an der Autorſchaft Tauler's feſthalte, aufgefallen ſei. ‚Ein ſchauendes Leben iſt ein ausgewirktes Leben' (120, 6); die aller zeitlichen Dinge ledig, ſind auch des äuſserlichen Werkes (vorher iſt von Barmherzigkeit die Rede) ledig. Man tadelt ſie, daſs ſie müſsig gehen, ſich in keinem guten Werke üben wollen, die Geſetze der Kirche brechen, aber: ‚ihnen iſt alle äuſserliche Weiſe entfallen' u. ſ. w. Auch die Art, wie hier die äuſsere Armuth für den Abendmahlsgenuſs als Bedingung der Würdigkeit angeſehen werde, wobei allerdings der Verf. ſich in Widerſpruch verwickle, findet Denifle ſtark contraſtirend mit Tauler's Aeuſserungen von der ‚rechten publicaniſchen Weiſe' (ſ. S. XXXV). Nicht alle von Denifle noch weiter geltend gemachten Unterſchiede ſind gleich einleuchtend. Wenn aber Linſenmann in ſeiner Beſprechung des Buchs (Tüb. Theol. Quartalſchrift 1878, 1. S. 173–179) meint, man könne eher ſagen, daſs der Verf. ſich ſelbſt zuweilen widerſpreche, als daſs er weſentlich vom Tauler'ſchen Gedankenkreiſe abweiche, ſo ſcheint mir das doch nicht ganz zutreffend, denn eben das hebt Denifle, wie mir ſcheint mit Recht, hervor, daſs der Verf. des Buches einen nichts weniger als innerlich harmoniſchen Standpunkt habe, fortwährend von der einen Seite auf die andere ſchwanke, während Tauler's Predigten von ſtarker Einheit der Gedanken durchzogen ſeien. Und ſo geſteht denn auch Linſenmann zu, ‚daſs das Ganze nicht die Art der geſunden und erleuchteten Myſtik Tauler's trage, weitſchweifig und unklar ſei, zwiſchen einſeitigem Idealismus und einer aufs Praktiſche gerichteten Sittenlehre ſchwanke'. Weiter macht Denifle den groſsen Unterſchied in Styl und Ausdruck geltend und beruft ſich mit Genugthuung auf Rieger's Wahrnehmung in dieſer Beziehung (W. Wackernagel, altdeutſche Predigten S. 431). Vor allem iſt nun aber wohl zu beachten, daſs die geltend gemachten innern Gründe nicht etwa gegen eine wohlbegründete äuſsere Ueberlieferung anzukämpfen haben. Keine einzige Handſchrift giebt den Namen Tauler, es fehlt in ihnen jede Angabe des Verfaſſers (in dem von Denifle benutzten Leipziger Codex hat nach ſeiner Anſicht der Herausgeber D. Sudermann den Namen Tauler's beigeſchrieben). Erſt der Herausgeber der Cölner Ausgabe von 1543, Peter von Nymwegen (unter welchem Namen wir übrigens, wie beiläufig hier erwähnt ſei, nach Jundt, *histoire du panthéisme populaire au moyen age etc.* Paris 1875 S. 64 f. Anm. den Jeſuiten Petrus Caniſius zu verſtehen haben) hat einige Stücke des Buchs unter Tauler's Namen veröffentlicht (in der *medulla animae*, einer Compilation aus verſchiedenen Autoren), und erſt Sudermann hat das Buch Tauler zugeſchrieben ohne Angabe irgend eines Grundes, gerade ſo wie derſelbe eine Schrift Rusbroek's (*Hantvingherlin*) unter Tauler's Namen (‚Wie der Menſch' etc.) herausgab. Von dieſer Seite hat alſo die innere Kritik Denifle's, die mir gewichtig erſcheint, vollkommen freie Hand. Die Zeit des unbekannten Verf.'s, eines Gottesfreundes (112, 27 ff.) und darum vielleicht für immer unbekannt, iſt übrigens ungefähr die Tauler's. Einerſeits findet Denifle in der Stelle 3, 21 Polemik gegen Eckhart, anderſeits iſt das Buch von dem Franciscaner-Provincial Marcus von Lindau († 1392) in deſſen Buche von den 10 Geboten ſtark benutzt.

Kiel. Möller.

Lessing's Werke. 14—17. Theil: Theologiſche Schriften; 18. Theil: Philoſophiſche Schriften. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Chr. Groſs. Berlin [1873 und 1874], Hempel. (239, 439, 232, 271, 384 S. 16.) M. 4. —

Dieſe fünf Bände der ihrem Abſchluſs bald entgegengehenden Hempel'ſchen Ausgabe der Werke Leſſing's, welche auch für ſich käuflich ſind, bilden ein für ſich abgerundetes Ganze, wie ſchon daraus erſichtlich iſt, daſs ſich am Ende des 18. Theiles, S. 369—384, ein ausführliches Regiſter, das ſich gerade über dieſe 5 Theile erſtreckt, befindet. Sie enthalten die ſämmtlichen theologiſchen und philoſophiſchen Schriften Leſſing's, die erſteren in vier, die letzteren in einem Bande, ſo vollſtändig, wie ſie bisher nicht zuſammengedruckt ſind. Der Herausgeber theilt Leſſing's theologiſche Schriften in zwei Abtheilungen, deren erſte die bis zum Jahre 1770 und deren zweite die von 1771 bis 1781 verfaſsten enthält; er zeigt nämlich, daſs mit dem Schluſſe des Jahres 1770, des Jahres, in welchem Leſſing nach Wolfenbüttel überſiedelte und in welchem ſein Vater ſtarb, eine Wandelung wenn auch nicht gerade in Leſſing's theologiſchen Anſichten, ſo doch in Leſſing's Stellung der Theologie und den Theologen gegenüber eingetreten ſei; vgl. die Vorbemerkungen zum 14. Bande, beſ. S. 10; gegen dieſe Eintheilung wird ſich deshalb nichts einwenden laſſen. Die theologiſchen Schriften bis zum Jahre 1770 bringt der 14. Band; die zweite Abtheilung, die vom Jahre 1771 bis 1781 geſchriebenen, enthalten die drei folgenden Bände. In jeder Abtheilung ſind auſser den von Leſſing herausgegebenen Werken auch die in die entſprechende Zeit gehörigen Aufſätze, die ſich in ſeinem Nachlaſſe vorfanden und von ſeinem Bruder veröffentlicht wurden, abgedruckt; hierzu kommen dann die Recenſionen aus der ‚berliniſchen privilegirten Zeitung'; und geradeſo iſt die Eintheilung der philoſophiſchen Schriften. Es fällt bei dieſer Anordnung nur auf, daſs die Recenſionen theologiſcher Bücher aus den Jahren 1751 bis 1755 ſich in der zweiten Abtheilung der theologiſchen Schriften, vgl. Bd. 17, befinden; ſie hätten nach dem Eintheilungsprincip der erſten zugewieſen werden ſollen. Der Herausgeber weiſt eine gröſsere Anzahl von Recenſionen, die ſich in der genannten Zeitung befanden, Leſſing zu, als ſeine Vorgänger thaten; er hat alle diejenigen Beſprechungen theologiſcher und philoſophiſcher Bücher, aus der betreffenden Zeit aufgenommen, gegen deren Abfaſſung durch Leſſing nicht zwingende Gründe ſprachen. Im 12. Bande dieſer Leſſingausgabe (S. 424) hatte nämlich Redlich gezeigt, daſs faſt alle Anzeigen von Büchern in der Voſſiſchen Zeitung aus den Jahrgängen 1751 vom 18. Febr. an, 1752 vom November an, 1753 und 1754 ganz, 1755 bis zum 14. October als von Leſſing herrührend anzuſehen ſind; danach iſt auch Groſs bei der Auswahl verfahren. Man wird nicht leugnen, daſs unter den ſo hinzugekommenen Recenſionen, — ihre Anzahl iſt gegen die Lachmann'ſche Ausgabe mehr als verdoppelt, — viele ſind, die ſowohl an ſich als um Leſſing's willen ein groſses Intereſſe haben. Den gröſsten und wichtigſten Zuwachs hat jedoch die vorliegende Ausgabe im Vergleich mit allen früheren durch die vollſtändige Aufnahme der von Leſſing herausgegebenen ‚Fragmente' erfahren; iſt Leſſing auch nicht ihr Verfaſſer, ſo wurde er doch von mehr als einer Seite für ihren Inhalt verantwortlich gemacht, und in den durch ihre Veröffentlichung veranlaſsten Streitigkeiten iſt Leſſing nicht ſelten in einer Weiſe für ſeinen Unbekannten eingetreten, daſs er die Anſichten des letzteren geradezu vertheidigte; es haben dieſe Schriften alſo auch für Leſſing eine andere Bedeutung, als ſonſt fremde Schriftſtücke haben, die man nur herausgiebt. Und jedenfalls ſind die Fragmente für das Verſtändniſs der Bewegung, die ſie veranlaſst haben, und

doch wenigftens zum Theil auch der dann folgenden Streitfchriften Leffing's fo wichtig, dafs diefer Abdruck derfelben auch dadurch gerechtfertigt wird, zumal die früheren Drucke nur fchwer zu erlangen find. Eine werthvolle Zugabe find die Vorbemerkungen des Herausgebers zu den einzelnen Werken und die kurzen Anmerkungen unter dem Text. Die erfteren geben in knapper Zufammenfaffung eine literarifche und gefchichtliche Einleitung, die jedesmal den Lefer gut über Veranlaffung, Inhalt und Bedeutung der Schrift, auch wo es noth ift über die Folgen derfelben orientirt; befonders wohlthuend ift, dafs wir es in ihnen nicht mit einem blinden Lobredner Leffing's zu thun haben; Grofs weifs auch den Gegnern Leffing's gerecht zu werden; namentlich die Schilderung der Stellung Goeze's zu den Fragmenten und die Auffaffung der Polemik desfelben gegen Leffing, Bd. 15, S. 10 ff., ift ganz geeignet, durch ihre befonnene und vorurtheilsfreie Art das noch immer als das landläufige zu bezeichnende Urtheil über Goeze zu berichtigen. Auch die Anmerkungen, meiftens nur wenige Worte, um einen jetzt vergeffenen Namen oder eine nicht mehr allgemein verftändliche Beziehung zu erklären, werden den Lefer gröfstentheils befriedigen. Einiges hätte in ihnen vielleicht noch hinzugefügt werden können; fo ift, um wenigftens ein Beifpiel zu geben, nicht recht erfichtlich, warum Bd. 17, S. 25 in Anm. 1 wohl gefagt wird, wer Schmidt und Collins waren, hingegen nicht wer Parvish war, was aus der betreffenden Schrift von Lilienthal leicht zu ermitteln gewefen wäre; und doch ift diefer ficher der unbekanntefte von den dreien. (Samuel Parvish war ein Buchhändler zu Guilford in Suffex, der i. J. 1729 zu London eine Sammlung von Einwürfen bekannter Freidenker gegen die Bibel herausgab.) — Der Druck ift ganz befonders correct; dafs in den Vorbemerkungen Göze ftatt Goeze gedruckt ift, ift wohl kein Druckfehler. Die Ausftattung ift im Verhältnifs zu dem geringen Preis zu loben; die Lettern find klein, aber deutlich. Und fo möge denn diefe Ausgabe der doch jedem Theologen wichtigen Schriften Leffing's, die uns in den vor gerade 100 Jahren lebhaft geführten Streit hineinverfetzen, die Aufnahme finden, welche fie auch um der vom Herausgeber und Verleger auf fie gewandten Mühe willen verdient.

Es möge geftattet fein, bei diefem Anlafs zugleich mitzutheilen, dafs der zwanzigfte Band diefer Leffingausgabe, mit deffen demnächft bevorftehendem Erfcheinen diefelbe vollendet ift, in feiner zweiten Abtheilung bisher noch nicht bekannte Briefe von Joh. Alb. Heinrich Reimarus und feiner Schwefter Elife an Leffing bringen wird, aus denen wir ihr Verhältnifs zu Leffing und ihre Stellung zu der Herausgabe der Fragmente noch genauer, als es bis jetzt möglich war, kennen lernen. Wer eigentlich die Fragmente zuerft Leffing übergeben hat, kann freilich auch aus diefen Briefen nicht feftgeftellt werden.

Hamburg. Carl Bertheau.

Witte, Paft. Leop., **Italien.** [A. u. d. T.: Baufteine zur Geschichte des Guftav-Adolph-Vereins. 2. Bd.] Freienwalde a. O. 1878, Draefeke. (478 S. 8.) M. 4. 80.

Diefe Schrift mit umfaffendem Titel erfcheint als der zweite Band einer Sammlung unter dem Namen ‚Baufteine zur Gefchichte des Guftav-Adolph-Vereins'. Indefs hat man in demfelben fo wenig nur einen Bericht über die Wirkfamkeit diefes Vereines zu fuchen, als man die allgemeine Ueberfchrift ohne die Erklärung der Vorrede S. XI in Anfpruch nehmen darf. Um die Verwechfelung mit einer 1861 erfchienenen kürzeren Arbeit des Verfaffers zu verhindern, ift der den anderen Theilen entfprechende engere und die Sache näher andeutende Titel ‚Das Evangelium in Italien' vermieden. Erft indem man diefen auf Umwegen wieder in feine Rechte einfetzt, kommt die Bedeutung des Buches zur Geltung; denn es ift inhaltlich mit dem Guftav-Adolph-Verein aufser durch kurze Aufzählung der von ihm über die Alpen gefandten Gelder nur durch das gemeinfame Intereffe für die Fortfchritte evangelifchen Chriftenthums auf der Apenninhalbinfel verbunden.

Man könnte es demzufolge als einen wichtigen Beitrag zur kirchlichen Statiftik bezeichnen; und gewifs verdient es als folcher zunächft alles Vertrauen; denn der Verf. ift einmal als Sohn Karl Witte's, dem er auch als ‚dem altbewährten Freunde Italiens' die Schrift widmet, von Kind auf mit allem Italienifchen vertraut; es haben fich ihm eben defshalb vor zwei Jahrzehnten während eines jahrelangen Aufenthaltes dafelbft Wege und Thüren geöffnet, die fonft dem Deutfchen meift verfchloffen bleiben; endlich hat er fich mehrere Wochen lang von neuem jenfeit der Alpen umgefehen, und zwar mit dem Augenmerk auf feinen befonderen Gegenftand, ehe er an diefe Berichterftattung ging. Dafs Hillebrand ein Stück derfelben in feiner Italia brachte, dürfte manchem als eine Bürgfchaft erfcheinen, welche jener Interpret Italiens an Deutfchland für das Treffende der Darftellung übernimmt.

Nun handelt es fich aber nicht blofs um eine dürre Statiftik; — etwas der Art bieten den Regiftratoren Cap. 7 u. 8 des 2. Theiles, und auch fie nicht das allein. Vielmehr ift es dem Verf. um ein anfchauliches Gemälde zu thun; und ein folches meint er nicht entwerfen zu können, ohne die gegenwärtigen Verhältnifse aus ihren Urfachen abzuleiten und deutlich von ihrem Hintergrunde abzuheben. Demgemäfs behandelt der 1. Theil auf 212 Seiten die kirchliche Gefchichte Italiens bis zur Emancipation der Waldenfer in Sardinien im Febr. 1848. Er fkizzirt die Entwickelung des italienifchen Katholicismus in feiner Eigenart bis zur Reformation, um dann ausführlicher die Gegenreformation und die Gefchicke der Gemeinde der Thäler zu erzählen. Diefe ‚Rückblicke' zeigen die geiftigen Mächte und Zuftände, aus denen das Gegenwärtige verftändlich wird. Der 2. Theil giebt dann auf 265 Seiten die neuere Gefchichte. Als Hintergrund werden zuerft die Bewegungen innerhalb der kathol. Kirche gezeichnet, die Verfuche zu Reformen, in denen fich die Irreformabilität derfelben am gewiffeften documentirt. Darauf folgt ein ausführlicher und aufrichtiger Bericht über die Anfänge, die Gefchicke und den Stand der proteftantifchen Evangelifation in dem Vaterlande der Papftkirche und des unchriftlichen Humanismus. Der Referent hat keine Mittel, den Verf. im einzelnen zu controliren; indefs die Offenheit, mit welcher neben dem bewegenden Martyrium auch die Mängel und Fehler befprochen werden, welche dem propagandirenden Proteftantismus überhaupt und welche den evangelifirenden und evangelifirten Waldenfern und Italienern zufolge ihrer Vergangenheit und Nationalität anhaften; die Einfachheit, mit der die in Zahlen nicht eben imponirenden Ergebnifse der bisherigen Arbeit dargethan find, beftätigen durchaus das oben begründete Vorurtheil beften Zutrauens. — Die Schilderung des alten Katholicismus erhält, da er in dem Mutterlande des Romanismus aufgefucht und in den wirkfamften Proben feiner Unduldfamkeit verfolgt wird, die Schärfe eines Silhouettenprofiles; aber die Schwächen des altitalienifchen Proteftantismus, dem die Sozzine enftammten, find auch nicht verhohlen. Uebrigens liegen die Erfolge der Alleinherrfchaft, welche Rom dort mit Blut errungen und behauptet hat, zu Tage und werden zudem hier in den Worten italienifcher Katholiken feftgeftellt. Uns fcheint ein gerechtes Gericht gehalten.

An den verfchiedenften Stellen tritt in den Schilderungen die lebendige Vertrautheit mit den Oertlichkeiten, den focialen Verhältnifsen, dann namentlich



auch mit einer Reihe bedeutender Perfonen belebend und feffelnd hervor. Man fpürt, dafs der Verf. nicht nur die reifenden Agenten, Correfpondenten und Leiter gefprochen, fondern auch mit den Gemeinden, mit einfachen evangelifchen Brüdern verkehrt hat; dafs er nicht nur bei den Proteftanten umherzog, um ihre Schilderungen auf Treu und Glauben hinzunehmen, fondern in Berührung mit weiteren Kreifen der italienifchen Gefellfchaft fich bei aller Liebe für die Bekenntnifsgenoffen einen Standpunkt aufserhalb der augenblicklichen Bewegung zu bewahren wufste. So wird der Schlufs zu einer umfaffenden Schilderung der italienifchen Gefellfchaft unter den kritifchen Gefichtspunkten eines evangelifchen Chriften. Es ift erfreulich, dafs die Brocken, welche man über die kirchlichen Zuftände Italiens aus den Zeitfchriften auflas, nun durch ein einheitliches Bild erfetzt find. Erhält diefer ‚Bauftein' ebenbürtige Seitenftücke, fo wird der ökumenifche Sinn bei den Evangelifchen aus diefer Sammlung eine gefunde Nahrung erhalten, und der Guftav-Adolph-Verein, indem er mit feinen ehrenwerthen Handlangerdienften, wie in diefer Schrift, befcheiden zurücktritt, durch die Anregung zu der Reihe von gefchichtlich-ftatiftifchen Skizzen fich wohl verdient gemacht haben fowohl um die kirchliche Statiftik, als um die Kräftigung der evangelifchen Ueberzeugung in diefer Zeit, in der fo vieles an der Kraft des Evangelium irre machen könnte.

Halle a/S. M. Kähler.

Hase, D. Karl, **Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche**. 4. verb. Aufl. Leipzig 1878, Breitkopf & Härtel. (XXXII, 596 S. gr. 8.) M. 10. —

Noch einmal ift es dem ehrwürdigen Verfaffer vergönnt, dies Buch, welches fein wohlbegründetes Anfehen behauptet, in erneuter Auflage erfcheinen zu laffen. Seitdem die vorige Ausgabe ‚unmittelbar unter dem Eindrucke des Vaticanifchen Concils, der Auflöfung des Kirchenftaats und des aus Frankreich herüber hallenden Schlachtendonners' veranftaltet worden, hat keine eingehendere Entgegnung von römifcher Seite den Verfaffer zu fortgehender Berückfichtigung veranlafst. Dafs Hafe der Schrift von von der Clana, Proteftantifche Polemik etc., nur eine Zurückweifung in der Vorrede widmet, wird ihm Niemand verdenken, der fich jenes abfonderlichen in's Burleske verfallenden Erzeugnifses, das zuerft in den bekannten gelben Heften erfchien, erinnert. Wer, wie der Verf. diefer Auffätze, Hafe'fche Polemik nur unter den Gefichtspunkt zu ftellen vermag, als fei es ihr in oberflächlicher Parteibefangenheit nur darum zu thun, dem liberalen Bildungsphilifter das nöthige Grufeln über den finftern Katholicismus beizubringen, verdient in der That eine eingehendere Zurückweifung nicht. Es liegt in der Natur der Sache, dafs die Berückfichtigung neuer Ereignifse und neuer Literatur in der vorliegenden Ausgabe befonders dem Capitel über das Papftthum zu Gute kommt und nächft ihm den letzten Capiteln des dritten Buchs (Wiffenfchaft und Literatur, Politik und Nationalität), aber auch fonft fehlt die nacharbeitende Hand nicht. Ebenfo in der Natur der Sache liegt es, dafs der Verf. hinfichtlich des unfehlbaren Papftthums nur die Thatfachen reden zu laffen braucht, um fcharfe Polemik zu treiben. Allein auch den neueften Kämpfen gegenüber verleugnet der Verfaffer jene mafsvolle Gefinnung nicht, welche im Tadel die Gerechtigkeit, im Kampf den Frieden fucht.

Kiel. Möller.

Gihr, Spiritual Dr. Nik., **Das heilige Messopfer** dogmatifch, liturgifch und ascetifch erklärt. Freiburg i. Br. 1877, Herder. (XII, 705 S. gr. 8.) M. 8.40.

‚Der Zweck der vorliegenden Schrift', fagt der Verfaffer in der Vorrede, ‚ift vornehmlich ein praktifch-ascetifcher: fie foll nicht blofs zum Verftande fprechen, fondern auch das Herz und den Willen anregen'. Diefem Zwecke entfprechend hat der Verf. die rein wiffenfchaftlichen, praktifch gleichgültigen Fragen ganz auf fich beruhen laffen und was ihm nöthig dünkte an folchen wiffenfchaftlichen Ausführungen, welche den erbaulichen Erwägungen ein folides Fundament verleihen, in rein thetifcher Weife dargeftellt. Die Schrift, approbirt und dringend empfohlen von Seiten der geiftlichen Behörde, ift correct in der Orthodoxie. Ihr Publicum fucht fie unter den praktifchen Geiftlichen. Um diefe vor allem davor zu bewahren, das Mefsopfer gedankenlos und mechanifch darzubringen, bietet der Verf. in dem zweiten, umfänglicheren Theile (auf 500 Seiten) eine Erläuterung des ‚überaus tieffinnigen und geheimnifsvollen Mefsritus'.

Ohne ein eingehendes Referat zu verfuchen, glaube ich auf die Schrift um ihres vorwiegend erbaulichen Charakters willen befonders aufmerkfam machen zu follen. Wer als proteftantifcher Theologe fich um die katholifche Kirche eingehender bekümmert, wird wiffen, welche Schwierigkeiten es hat, nach den rein dogmatifchen Darftellungen des Syftems eine Vorftellung von der praktifchen Art des katholifchen Chriftenthums zu gewinnen. Wir find es aber dem Katholicismus fchuldig, uns nicht blofs mit der kahlen Theorie feiner Lehre zu begnügen, fondern auch nach einem Verftändnifs feiner eigenartigen lebendigen Frömmigkeit zu trachten. Indem hier mit Bezug auf diejenige Inftitution, die der Katholicismus felbft für fein erhabenftes Geheimnifs erklärt, und die auch nach der Empfindung der Reformatoren die religiöfe Eigenthümlichkeit des Katholicismus in concentrirter Weife darftellt, eine Fülle ascetifcher Betrachtungen dargeboten wird, kann die Schrift für den Symboliker nur fehr inftructiv fein.

Die Grenze ihres Werthes ift dabei ja leicht erfichtlich. Von der Gefchichte der Meffe erhalten wir nur dasjenige gefärbte Bild, welches der Katholicismus allein geftattet. Die dogmatifche Rechtfertigung der Lehre von der Meffe ift kümmerlich und äufserlich. Die katholifchen Theologen thäten gut, von Möhler in der Hinficht mehr zu lernen, dafs fie fein auf fyftematifche Erfaffung der Einzelheiten im Ganzen gerichtetes Streben beherzigten. Aber unfer Verf. hat ja nur in fecundärer Weife wiffenfchaftliches Abfehen und es wäre daher unbillig, gerade mit ihm hier ftrenger in's Gericht zu gehen.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Predigtliteratur.

1. **Harttmann**, weil. Dec. Stadtpfr. Karl Friedr., **Licht und Recht**. Evangelien-Predigten. Reutlingen 1877, Baur. (VI, 639 S. gr. 8.) M. 4. —
2. **Fröhlich**, Edm., **Auswahl von Predigten** über Texte aus Lukas, gehalten in St. Anna. Zürich 1878, Höhr. (IV, 180 S. gr. 8.) M. 2. 70.
3. **Schwarz**, Pfr. Dr. Bernh., **Predigten** zum Vorlefen in Kirchen und zur Erbauung im Haufe, fowie als Fingerzeige für angehende Geiftliche. Gotha 1878, F. A. Perthes. (XV, 175 S. gr. 8.) M. 2. —
4. **Körber**, Pfr. Emil, **Ein Oelblatt des Friedens**. Predigten, gehalten im Münfter zu Bern. 2., durchgefeh. u. verm. Aufl. Bern 1878, Wyfs. (XIV, 321 S. gr. 8.) M. 4. —

5. **Bertoldy**, Paft. A. C., **Evangelische Zeugnisse**. Ein Jahrgang Predigten über Evangelien-Pericopen zum Vorlefen in Kirche und Haus. Eifenach 1876. (Bafel, Spittler.) (IV, 299 S. gr. 8.) M. 2. 80.

1. Die erfte diefer Predigtfammlungen ift ein unveränderter Abdruck der Evangelien-Predigten von K. F. Harttmann, deren letzte im J. 1812 gehalten ift. Der Name des ehrwürdigen Verfaffers ift aus Palmer's Homiletik auch aufserhalb Württemberg bekannt, andere homiletifche Arbeiten des in feinem Vaterlande nach 45jährigem Dienft an 5 Gemeinden unvergeffenen Zeugen hat der Herausgeber fchon früher veröffentlicht. Viele der mitgetheilten (über 100) Predigten find allem Anfchein nach nur Skizzen, welche beim Vortrage weiter ausgeführt find. Der Reichthum an gediegenem biblifchen Gehalt, die gedrängte Kürze und die markige Sprache fichern der Sammlung auch heute noch einen dankbaren Leferkreis, allerdings unter folchen nur, ,welche einen Vorrath von buchftäblicher Erkenntnifs der Wahrheit gefammelt haben' und nicht etwa ihren Mangel an Verftändnifs entfchuldigen wie jene, von denen H. am 1. Epiph. redet, dafs fie fagen: ,die Gaben find eben unterfchiedlich, mir ift's jetzt nicht fo gegeben', oder ,ich wollte einen Finger von der Hand geben, wenn ich's auch fo könnte'. ,Ei, du könnteft deine Finger alle behalten; wenn du in vorigen Jahren treuer mit Gott und feiner Wahrheit umgegangen wäreft, da hätteft du des Wortes Jefu zu geniefsen gehabt, wer da hat, dem wird gegeben werden, dafs er die Fülle habe!'

2. Unter den genannten neueren Sammlungen zeichnet fich die Edm. Fröhlich's befonders aus, obwohl der Verf. glaubt es entfchuldigen zu müffen, dafs diefe Predigten es wagen, vor das Auge des Leferkreifes zu treten, wie fie entworfen wurden im Drange der arbeiterfüllten Woche. Die 25 Predigten find faft alle innerhalb eines Jahres gehalten; dafs denfelben der rhetorifche Schmuck eigens für den Druck gearbeiteter Predigten fehlt, dürfte kein geringer Vorzug fein, gröfser aber ift der andere, dafs jede Predigt eine wohlbegründete Bezeugung der in dem Texte enthaltenen Heilswahrheit ift. Dem Verf. ift es nicht darum zu thun, möglichft viel in den Kreis feiner Betrachtung hereinzuziehen, fondern er ift ernftlich bemüht, möglichft viel aus dem Schriftwort herauszufchöpfen. Da werden nicht jene Umwege gemacht, welche in der Regel die Zerftreuung mehr als die Andacht der Zuhörer fördern, fondern fchlicht und klar führt der Prediger vom Text zum Thema; in anfpruchslofer Dispofition werden die Gefichtspunkte kurz und beftimmt angegeben, und die Ausführung erfolgt dann in einfacher aber wahrhaft erbaulicher Weife, welcher man das forgfältige Studium wie die gewiffenhafte Ausarbeitung abfühlt. Dazu find es Predigten für die gläubige Gemeinde, diefe zu erbauen ift das einzige Abfehen des Predigers, und wir find überzeugt, dafs er den Zwek auch an der lefenden Gemeinde erreichen wird.

3. Einige formale Bemerkungen zu den drei anderen Sammlungen find durch den anfpruchsvollen Titel der Predigten von Schwarz mit veranlafst. Diefer hat für jede Predigt ein befonderes Eingangsvotum ausgewählt; der apoftolifche Grufs ift nur zwei Mal als Kanzelgrufs benutzt; es wird fich zwar nichts dagegen einwenden laffen, dafs der Prediger auch andere Schriftworte zu diefem Zwecke verwendet, aber folche, welche weder einen Wunfch, noch ein Gebet, noch ein Bekenntnifs, fondern eine directe paränetifche Anrede enthalten, wie z. B. ,Alles ift euer, ihr aber feid Gottes, Amen!' oder ,Alle eure Sorge werfet auf ihn, er forget für euch! Amen!' find hierzu nicht geeignet. Wohl der landeskirchlichen Sitte folgend, hat der Verf. jeder Predigt ein Exordium voraufgehen laffen; trotzdem er mit Lebhaftigkeit für kurze Predigten eifert, find diefe Exordia unverhältnifsmäfsig lang, faft immer ein Drittel der ganzen Predigt. Wir können dem Exordium überhaupt nur da ein Recht zugeftehen, wo der Tag oder der Fall einen greifbaren Ausgangspunkt für die Predigt bietet, um erft zum Text hinzuleiten, andernfalls ift die Gefahr kaum zu vermeiden, dafs der Prediger auf die entlegenften Dinge verfällt, wie z. B. auf den Unterfchied zwifchen Rofe und Veilchen, oder auf die Drahtleitungen einer Telegraphenftation. Die Forderung, dafs jedes Wort der Predigt erbaulich fein folle (S. VII), hat gewifs ihr gutes Recht, aber damit ift auch die Grenze gefetzt, dafs das was nicht erbaut, nicht in die Predigt gehört. Dafs der Verfaffer es verfteht, in der Sprache unferer Zeit erbaulich zu reden, wird durch manche der gedankenreichen Predigten bezeugt; bei anderen find uns allerdings Bedenken gekommen, ob die moderne Sprache für die Gemeinde auch immer verftändlich genug fei, um zu erbauen. Uns ift es auch beim Lefen nicht recht klar geworden, was beim Sedanfefte in der Predigt über Ifrael und Amalek die Propofition fagen wollte: ,Auf Fittigen inneren Auffchwungs zum Adlerflug in der Welt'. Oder wer verfteht in der Predigt über Paulus und Feftus (Act. 25, 6—12) das Thema: ,Vom Diener in Demuth zum Könige in Freimuth!' — weil der demüthige Dienft ein gut Gewiffen vor der Welt, das gute Gewiffen den Triumph über die Welt verleiht. —?

4. Die Predigten von Körber erfcheinen zum Beften der Lerberfchule in Bern in zweiter Auflage. Der Inhalt entfpricht dem Titel ,ein Oelblatt des Friedens' durchaus, es find warme Zeugnifse einer feften Glaubenserkenntnifs, welche der Gemeinde Gottes Frieden verkündigen, — Friedensboten an die Bewohner der Arche. Die Plerophorie des Ausdrucks ift beim Lefen nicht immer anfprechend, während die reichliche Verwendung von Liederverfen uns auch gegenüber dem Hörer nicht unbedenklich erfcheint.

5. Bertoldy hat feine evangelifchen Zeugnifse geradezu zum Vorlefen in Kirche und Haus beftimmt; dafs die zu Grunde gelegten Bibelabfchnitte als ,Evangelien-Perikopen' bezeichnet find, bedarf der Erläuterung, denn es follen darunter Abfchnitte aus den Evangelien überhaupt, nicht Perikopen einer kirchlich feftgeftellten Reihe verftanden werden. Der biblifche Gehalt und die praktifche Ausführung machen diefe Predigten für den genannten Zweck empfehlenswerth; — ein Lob, welches freilich nicht diefer Predigtfammlung allein zukommt, und wenn wir auch die fchlichte Einfachheit und eindringliche Sprache bei correcter Lehrdarftellung nur rühmen können, fo haben wir doch nichts gefunden, was diefe Predigten befonders auszeichnete oder ihre Herausgabe unentbehrlich machte. So viel darüber geklagt wird, dafs unfer Gefchlecht wenig Gefallen am Hören und Lefen von Predigten habe, fo wenig fcheinen durchfchlagende Bedenken gegen die Herausgabe von Predigten verbreitet zu fein. Mit Bezug auf die beiden letzten Sammlungen noch eine formale Bemerkung. Die Prediger pflegen nach Angabe der Dispofition einen Abfchlufs zu machen durch ein kürzeres oder längeres Gebet, welches mit ,Amen' fchliefst; eine Sitte, welche fich vielfach findet, ohne dafs diefelbe angemeffen genannt werden könnte; denn diefe Unterbrechung ftreitet gegen den rednerifchen Charakter der Predigt. Ift der Inhalt und die Faffung der Propofition und Dispofition der Art, dafs diefelbe einen ausgefprochenen Gebetswunfch des Predigers rechtfertigt, fo mag's drum fein, wenn aber auch nach einem Thema wie z. B. ,Jefu letzter Einzug in Jerufalem' oder ,das Pfingftfeft der Heiden im Haufe des Cornelius' ein befonderes darauf bezügliches Gebet folgt, fo erfcheint das doch allzu gewohnheitsmäfsig. Das Gebet gehört an den Anfang und an den Schlufs der Predigt, will man dort noch eine Bitte um Sammlung und Segen hinzufügen, fo mag es direct im An-

schluss an die Textverlesung geschehen. Sollen die Zuhörer nicht den Eindruck haben, dass der betende Wunsch den Prediger auch bei dem Transitus und der Einleitung, und nicht erst bei der Ausführung der Disposition erfüllt habe?

Halle a/S. A. Wächtler.

Beck, Prof. Dr. J. T., **Gedanken aus und nach der Schrift** für christliches Leben und geistliches Amt. Neue Folge. Heilbronn 1878, Scheurlen's Verl. (164 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Aus dem reichen Schatz seiner christlichen Erfahrung bietet hier der ehrwürdige Altmeister der Schrifttheologie in 74 unter einander äusserlich nicht zusammenhängenden Abschnitten eine Fülle von einzelnen Gedanken, Winken und Anweisungen dar, die sich auf die verschiedensten Gebiete christlichen Glaubens und Lebens erstrecken. Es sind grösstentheils durch bestimmte Veranlassungen hervorgerufene Aeusserungen, theils briefliche Antworten auf bestimmte Fragen, theils Ansprachen, beim Beginne von Vorlesungen gehalten, theils kürzere in die Vorlesungen eingestreute Bemerkungen. Daraus erklärt sich der vielfach fragmentarische Charakter der einzelnen Abschnitte. Manche seelsorgerische Mahnung würde vielleicht noch werthvoller sein, wenn der Leser in die Situation, auf die sie sich bezieht, hätte eingeweiht werden können. In den meisten Fällen ist jedoch die Veranlassung für das Verständnis unwesentlich, da der Verf. das Einzelne sofort unter allgemeine Gesichtspunkte zu stellen weiss. Seine Ausführungen bieten wiederum, wie schon die erste Folge seiner ‚Gedanken aus und nach der Schrift' ein schönes Zeugniss von der echten christlichen σωφροσύνη, wie sie der Verf. im beständigen lebendigen Umgang mit der Schrift sich erworben hat. Unbekümmert um Beifall oder Tadel, furchtlos und frei jeder menschlichen Autorität gegenüber, ob sie sich in kirchliches oder wissenschaftliches Gewand kleidet, stellt er jede Erscheinung in das Licht der biblischen Wahrheit und sucht dadurch die wahre Objectivität des Urtheils zu gewinnen. Für die Schwächen der sogen. ‚gläubigen Theologie' und des ‚Glaubensdoctrinarismus' (48) hat er einen ebenso scharfen Blick wie für ‚den Grössenwahn des Wissenschaftsdünkels' (63); das ‚gefährliche Mischlingsgebräu, die treibhausmässigen Buss- und Glaubensexercitien' der Smith'schen Bewegung (60) beurtheilt er eben so strenge wie die ‚über pädagogische und moralische Schranken sich erhebende Wissenscultur' (64). Den Sekten gegenüber erkennt er es unparteiisch an, dass sie ‚nicht dadurch Boden gewinnen, dass sie die Kindertaufe u. s. w. bestreiten, sondern dass sie solche Punkte in Verbindung setzen mit der Forderung persönlichen Ernstes im Christenthum' (47). Diese Forderung ist denn auch der rothe Faden, der sich durch alle einzelnen Ausführungen hindurchzieht, wie verschiedene Gegenstände sie auch berühren. Die Treue der erkannten Wahrheit gegenüber ist ihm der Massstab, nach dem er den Christen beurtheilt und wiederholt finden sich ernstliche Warnungen vor den ‚Christenmachern und Reichgottesfabrikanten, die einen kaufmännischen Geschäftsbetrieb gebrauchen'. ‚Im nächsten irdischen Beruf würdig des himmlischen wandeln ist schwerer als grosse Thaten verrichten im Namen des Herrn; und an dem Nächsten üben, was recht, billig und gütig ist, schwerer als manches christliche Schauwerk' (8). ‚Der Knappe muss warten, bis er den Ritterschlag vom göttlichen Meister erhält' (49). Mit der bekannten Entschiedenheit seines Standpunktes verbindet sich bei dem Verf. eine weitherzige Toleranz gegen Alle, bei denen er ernstes sittliches Streben wahrnimmt, die, ‚wenn sie auch Christum nicht in seinem Kirchengewand und Ornament wollen, doch für ihn in seinem einfachen ungenähten Rock noch Sinn haben, oder wenigstens ihn als Lehrer und Vorbild noch annehmen wollen'. Er tadelt es, dass man die sogenannten ‚Ungläubigen' so oft ‚dogmatisch' statt ‚pädagogisch und ethisch' behandle, und den Glauben zu etwas Dogmatischem mache, während er etwas Ethisches ist (48). Er empfiehlt dem Geistlichen zu lernen, ‚ohne einseitig christlichen Umgang als Mensch mit Menschen, als Liebhaber des göttlichen Gesetzes mit Rechtschaffenen, als Gottesknecht mit Gottesfürchtigen natürlich umzugehen' (38) u. s. w. Der Versuch, die behandelten Gegenstände auch nur zu registriren, geschweige denn sich mit Einzelnem auseinanderzusetzen, würde den dem Ref. gesteckten Raum weit überschreiten. Die erwähnten Beispiele mögen genügen, diejenigen, die Beck's Anschauungen etwa nur aus seinem ‚Leitfaden der christlichen Glaubenslehre' kennen, auf dieses an praktischer christlicher Lebensweisheit und tiefen Blicken in den Geist der Bibel so reichhaltige Buch aufmerksam zu machen. Nur zwei Fragen kann Ref. bei aller Pietät vor dem verehrten Lehrer nicht zurückhalten: 1) Sollte nicht auch in der ‚vom Auflösungsprocess bereits angefressenen protestantischen Kirche' noch mehr innerliches christliches Leben vorhanden sein, als der Verfasser zuzugestehen geneigt scheint? 2) Würde nicht des Verf.'s Polemik, wenn sie sich mehr an concrete Vorgänge und Personen hielte und weniger gegen allgemeine Richtungen wendete, für die man oft vergeblich die Vertreter sucht, eine gerechtere und darum wirksamere sein? Diese Bedenken hindern den Ref. jedoch nicht, für die vielfache Anregung und — *s. v. v.* — Erbauung, die ihm die wiederholte Lectüre des Buches gewährt hat, den aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Nusse. H. Lindenberg.

Löfflad, Pfr. Joh., **Die Kirche im Mannesalter.** Studien und Kritiken zur Kirchen- und Culturfrage. 2. Hft. Berlin 1878. Leipzig, Böhme. (62 S. gr. 8.) M. — 80.

Ref. verweist auf die Anzeige des ersten dieser zwanglosen Hefte in Nr. 24 der Theol. Litztg. vor. Jahrg. Der Grundgedanke, den der Verf. in mannigfachen Wendungen variirt, ist derselbe wie dort. ‚Weder juristische Garantien der alten Lehre, noch organisatorische Aenderungen zum Besten der Gebildeten in der Kirche, noch ein eifriger Krieg gegen veraltete Vorstellungen und Einrichtungen' — sagt er mit Hausrath — ‚werden den eigentlichen Sitz des Uebels treffen, denn es fehlt dieser (der evangelischen) Kirche nicht sowohl an einem Bekenntniss oder einer Verfassung, als an wirklichem religiösem Leben'. Daher anderswo: ‚Unsere Gebildeten hindert weniger ihre Bildung an warmer Theilnahme am kirchlichen Leben, als vielmehr ihr Herz. Die selbstherrliche, übermüthige Grundstimmung desselben ist der tiefste Grund ihrer Kirchenscheu. Unsere Gebildeten müssen erst die Frucht ihrer Werke essen, dann wird die innere Umkehr kommen'. Er hat unzweifelhaft Recht. Das Gericht, das er an sämmtlichen kirchlichen Parteien übt, ist im Ganzen ein wohl verdientes. Doch scheint es, dass er sich die Aufgabe, das Dogma im Einklang mit der neu gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntniss der Gegenwart neu zu gestalten, etwas zu leicht denkt, als ob sich das von selbst machen werde, wenn nur erst der rechte Geist da sei. Die stille Arbeit der ‚theologischen Schule' verdient doch nicht so übel angesehen zu werden, wie vom Verf. im Vorworte geschieht, so wenig auch von ihr allein das Heil kommen kann. Handelt es sich doch in der That nicht bloss um einige leichte Correcturen des traditionellen Systems, sondern um eine bis in die letzten Gründe hineinreichende Revision der religiösen Gedankenwelt. Der Partei der ‚Deutsch-evangelischen Blätter' begegnet der Verf. einigermassen unbillig, obgleich er ihr selbst unter den vorhandenen Parteien am nächsten steht, wogegen ihm die bereits vorüber-

gegangene Pearfall Smith'fche Heiligungsbewegung und das Auftreten der chriftlich-focialen Partei wohl in zu rofigem Lichte erfcheinen. Dies hindert uns jedoch nicht, dem Grundgedanken feiner Auffätze, wie gefagt, unfere volle Zuftimmung auszufprechen. Sie find aller Beachtung und Beherzigung werth. — Uebrigens ift das Citat S. 7 nicht von Uhland, fondern von Rückert, und das Witzwort von dem ‚Apap', dem umgekehrten ‚Papa', welchem die Proteftanten verfallen feien (S. 26), rührt nicht von Luther, fondern von Val. Andreä her.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Liber duodecim prophetarum. Textum masoreticum accuratissime expressit, e fontibus Masorae varie illustravit, notis criticis confirmavit S. Baer. Praefatus est edendi operis adjutor Franc. Delitzsch. Leipzig, B. Tauchnitz. (X, 102 S. gr. 8.) 1. 20.

Wünfche, A., Der Talmud. Zürich, Verlags-Magazin. (40 S. gr. 8.) — 60.

Hofmann, J. Chr. K. v., Die heilige Schrift neuen Teftamentes zufammenhängend unterfucht. 8. Theil. 1. Abtheilung: Das Ev. des Lukas. Cap. I—XXII, 66. Mit einem Anhange Cap. XXII, 66 — XXIV, 53 enth. Nördlingen, Beck. (IV, 552 S. gr. 8.) 9. —

Bartels, H., Exegetifche Ueberfetzung d. Briefes St. Pauli an die Römer. Deffau 1879, Reifsner. (VI, 66 S. gr. 8.) 1. —

Funk, F. X., *Opera Patrum Apostolicorum. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem Latinam, prolegomena, indices addidit. Editio post Hefelianam quartam quinta. Tubingae, H. Laupp.* (CXXXI, 612 S. gr. 8.) 12. —

Trumpp, E., Das Taufbuch der äthiopifchen Kirche. Aethiopifch u. deutfch. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München, Franz in Comm. (37 S. gr. 4.) 2. —

Preger, W., Der Tractat d. David v. Augsburg üb. die Waldefier. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München, Franz in Comm. (55 S. gr. 4.) 1. 60.

Loferth, J., Beiträge z. Gefchichte der hufitifchen Bewegung. II. Der Magifter Adalbertus Ranconis de Ericinio. [Aus: Archiv f. öfterreich. Gefch.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (74 S. Lex.-8.) 1. 20.

Gothein, E., Politifche u. religiöfe Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau, Koebner. (124 S. gr. 8.) 3. —

Kerfchbaumer, A., Correspondenz zwifchen Cardinal Klefel u. feinem Official zu Wiener Neuftadt M. Gaifsler. [Aus: Archiv f. öfterr. Gefchichte.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (29 S. Lex.-8.) — 50.

Lobftein, P., Petrus Ramus als Theologe. Ein Beitrag zur Gefchichte der proteftant. Theologie. Strafsburg, Schmidt. (88 S. gr. 8.) 2. —

Goltz, H. Frhr. v. d., Zur Würdigung d. apoftolifchen Glaubensbekenntnifses. Ein Vortrag. Berlin, Schleiermacher. (24 S. gr. 8.) — 80.

Hupfeld, D., Artikel VII der Augsburg. Confeffion u. die Entwickelung unfrer Landeskirche. Vortrag, geh. auf der kirchl. Conferenz zu Köfen am 30. Apr. 1878. Gotha, F. A. Perthes. (40 S. gr. 8.) — 80.

Rehmke, J., Das Princip d. Katholicismus in der chriftl. Weltanfchauung. Eine philofoph. Studie. Zürich, Schmidt. (IV, 54 S. gr. 8.) 1. 20.

Pfleiderer, O., Religionsphilofophie auf gefchichtlicher Grundlage. Berlin, G. Reimer. (XX, 797 S. gr. 8.) 11. —

Bender, W., Schleiermacher's Theologie m. ihren philofophifchen Grundlagen. 2. Thl.: Die pofitive Theologie Schleiermacher's. Nördlingen, Beck. (VIII u. S. 297—620. gr. 8.) 5. —

Schleiermacher, F., Ueber die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. 7. Aufl. Berlin, G. Reimer. (XIII, 242 S. gr. 8.) 2. —

Schlottmann, K., David Straufs als Romantiker d. Heidenthums. Halle, Buchh. d. Waifenh. (64 S. gr. 4.) 1. 60.

Zahn, D., Die chriftliche Heilslehre auf Grund der Thaten Gottes dargeftellt. Ein didakt. Verfuch. Gotha, Schloefsmann. (VIII, 232 S. 8.) 2. 40.

Lindner, E., Religiöfe Fragen. Sechs Vorträge, geh. im Winter 1877/78 in der Stadtkirche Winterthur. Winterthur, Weftfehling. (95 S. gr. 8.) 1. 60.

Beffer, W. F., Morgen- und Abendfegen aus den Pfalmen u. Propheten, an der Hand der Evangelien u. Epifteln d. Kirchenjahres der Hausgemeinde dargeboten. Halle 1879, Mühlmann. (VIII, 760 S. gr. 8.) 8. —

Gerhard, weil. Prof. D. Joh., Poftille d. i. Auslegung u. Erklärung d. fonntägl. u. vornehmften Feft-Evangelien über d. ganze Jahr. Nach den Orig.-Ausg. v. 1613 u. 1616. 4. Thl. Leipzig, Hinrichs' Verl. (274 S. 4.) 3. 20.

Gunning, J. H., Das Leben der Menfchheit u. d. Menfchen eine göttliche Komödie. Aus dem Holl. durch L. v. H. Mit e. neuen Vorrede v. J. H. Gunning. Gotha, F. A. Perthes. (XXIII, 138 S. gr. 8.) 2. 60.

Neffelmann, R., Haus- u. Predigtbuch. Chriftliche Predigten auf alle Sonn- u. Fefttage d. Jahres. 2. Abth. Königsberg 1879, Akadem. Buchh. (X u. S. 529—805. gr. 8.) 1. — (cplt.: 6. —; geb. 7. 50.)

Jahrbuch religiöfer Poefien, hrsg. v. Jul. Sturm. Jahrg. 1878. [Aus: ‚Mancherlei Gaben u. Ein Geift'.] Wiesbaden, Niedner. (80 S. gr. 8.) 1. 50.

Kirchenfchmuck. Neue Folge. Sammlung von Vorlagen für kirchl. Stickereien, Holz- u. Metallarbeiten u. Glasmalereien. Hrsg. v. G. Dengler. 2. Bd. 3. Hft. [Der neuen Folge 9. Hft.] Amberg, Habbel. (7 S. m. 6 Steintafeln. gr. Fol. u. Imp. Fol.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Lavayssière, P., La légende du Juif-Errant. Limoges, imp. et lib. F. G. Ardant frères. (192 p. 8. et grav.)

Desprez, P. S., Daniel and John; or, the Apocalypse of the Old and that of the New Testament. London, Kegan Paul & Co. (470 p. 8.) 12 sh.

Castelli, D., Della poesia biblica: studii. Firenze, Le Monnier. (VII, 572 p. 8.) L. 4.

Moroni, Indice generale alfabetico delle materie del Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica compilato dall' autore stesso. Vol. II. Venezia, tip. Emiliana. (514 p. 8.) L. 8.

Inscription chrétienne antérieure au VIIIe siècle. Angers, Imp. Lachèse et Dolbeau. [Extrait des Mémoires de la Société d'agriculture, sciences et arts d'Angers]. (7 p. 8.)

Monuments (les) primitifs de la règle cistercienne, publiés d'après les manuscrits de l'abbaye de Côteaux, par Ph. Guignard. Dijon, imp. Darantière. (CXII, 657 p. 8.)

Cremer, H., Biblio-Theological Lexicon of New Testament Greek. Translated from the German on the 2nd edit. with Additional Matter and Corrections by the Author, by William Urwick. Edinburgh, Clark. (602 p. 4.) 25 sh.

Aus Zeitfchriften.

Hasenclever, Die bildende Kunft im Cultus. Ein Vortrag. I (Proteft. Kirchenztg. 40).

Tiele, C. P., *Voorbarige vergelijkingen (Theolog. Tijdschr. Octob. p. 473—490).*

Kuenen, A., *Oudtestam. Studiën (Theol. Tijdschr. Octob. p. 667—672).*

Budde, C., Ueber die Capitel 50 u. 51 des Buches Jeremia (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3, S. 428—470).

Kosters, W. H., *De polemiek van het tweede boek der Makkabeën (Theol. Tijdschr. Octob. p. 491—558).*

Braun, Eine Vermuthung über Matth. 18, 10 im Verhältnifs zu Luc. 16, 9 (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3. S. 475—476).

Wellhaufen, Zu Matthäi 27, 3—10 (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3, S. 471—472).

Blom, A. H., *Handhaving mijner verklaring van Gal. III: 13, 16, 20. Antwoord aan Dr. J. J. Prins (Theol. Tijdschr. Octob. p. 614—625).*

Scholten, J. H., *De ondersteld derde reis van Paulus naar Corinthe (Theol. Tijdschr. Octob. p. 559—589).*

Straatman, J. W., *Schetsen uit de Kerkhistorie der IIe eeuw na Chr. (Theol. Tijdschr. Octob. p. 590—613).*

Neftle, E., Lefefrüchte: 3. Zum Zeugnifs des Jofephus über Chriftus u. Johannes (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3, S. 472—474).
Pocock, N., *Two early Zwinglian Pamphlets (Academy 21 Sept.).*
Kattenbufch, F., Johann Calvin (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3, S. 353—375).
Köhler, K., Der Augsburger Religionsfriede und die Gegenreformation (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3, S. 376—427).
Stählin, L., J. Chr. K. v. Hofmann (Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 40 u. 41).
Wagenmann, Zum Andenken an Dr. Landerer (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3. S. 477—493).
Weiffenbach, W., Beleuchtung und Kritik der in Straufs's Buch: ‚D. alte u. d. neue Glaube' gegen die Moral Jefu erhobenen Vorwürfe. Ein Vortrag (Die Predigt der Gegenwart XV, 8. 9).
Grimm, W., Das Project einer neuen deutfchen Kirchenbibel (Proteft. Kirchenztg. 40).
Weifs, Das Wefen der Predigt. II (‚Halte was du haft' I, 12, S. 529—536).
Zeller, Der Geiftliche u. d. Central-Verein f. Socialreform (‚Halte was du haft' I, 12, S. 536—549).

Recenſionen.

Bernheim, E., Zur Gefchichte des Wormfer Concordats (v. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 39).
Boehmer, J. F., *Regesta archiepiscoporum Moguntinensium* (v. R.: *Revue critique* 39).
Catalogue des manuscrits éthiopiens de la Bibliothèque nationale par M. H. Zotenberg (v. R. Duval: *Revue critique* 38).
Catéchisme, le, français de Calvin, réimprimé par A. Rilliet et Théoph. Dufour (v. R.: *Revue critique* 39).
Darmefter, J., *Ormazd et Ahriman* (v. J. Jolly: *Academy* 5 *Octob.).*
Fechner, In Sachen der Pfychophyfik (v. Gutberlet: Lit. Rundfchau 14).
Garrat, S., *Commentary on the Revelation of St. John* (v. Neftle: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Gerhard, J., Poftille, Neue Ausgabe (v. Wagenmann: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Gerhardi, Johannis, loci theologici, Wohlfeile Ausgabe (v. Wagenmann: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraja in Act. Apostol. et Epist. Cathol. adnotat. edid. Klamroth (v. Neftle: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Gregorii Bar Ebhraya in Ev. Joh. comment. edid. Schwartz (v. Neftle: Jahrbb. f. deutfche Theol XXIII, 3).
Haneberg, D. B. v., Das Ev. nach Johannes (v. Hirfchel: Lit. Rundfchau 14).
Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. A. Sabatier: *Revue critique* 38).
Hauck, A., Tertullian's Leben u. Schriften (v. H. Ldnn.: Lit. Centr.-Blatt 41).
Hofmann, J. Chr. K. v., Theol. Ethik (v. B. Pünjer: Jen. Lit.-Ztg. 41).
Immer, A., Theologie des N. T. (v. Wendt: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Johnson, S., *Oriental Religions* (v. J. Legge: *Academy 28 Sept.*).
Kalifch, M. M., *Bible Studies* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Octob.*).
Kaltenbrunner, F., Die Polemik über die Gr. Kalender-Reform (v. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 39).
—— Die Vorgefchichte der Gregorianifchen Kalenderreform (v. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 39).
Kaufmann, A. G., Sophie Swetchine (v. Köhler: Lit. Rundfchau 14).
Kirfchkamp, J., Gnade und Glorie (v. Hötzl: Lit. Rundfchau 14).
Kleinert, P., Abrifs d. Einleitung z. A. T. (v. Dieftel: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Knapp, J., G. Fr. Oehler. Ein Lebensbild (v. Wagenmann: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Leto, P., *The Vatican Council. Eight months at Rome* (v. Buddenfieg: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Lobftein, P., Die Ethik Calvin's (v. Kattenbufch: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Martenfen, H., Die chriftl. Ethik. 2. Bd. (Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 38).
Meyer, K. W., Der evang. Religionsunterricht (v. W. Hollenberg: Jen. Lit.-Ztg. 41).
Oettingen, A. v., Wahre u. falfche Autorität (v. B. Pünjer: Jen. Lit.-Ztg. 40).
Palmer, Ch., Die Gemeinfchaften und Secten Württembergs (v. Braun: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Palmieri, D., *Animadversiones in recens opus de mente concilii Viennensis* (v. Pohle: Lit. Rundfchau 14).
Pfleiderer, R., Pius IX. (v. Braun: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis (v. Dr. A.: Lit. Handweifer 229. 230).
Rolfus, H., Kirchengefchichtliches in chronologifcher Ordnung (v. J. A. Keller: Lit. Handweifer 229. 230).
Rothe, R., Entwürfe z. d. Abendandacten über die Paftoralbriefe (v. J. van Loenen: *Theol. Tijdschr. Octob.*; v. W. Ackermann: Proteft. Kirchenztg. 38).
Strauch, Ph., Die Offenbarungen der Klofterfrau Adelheid Langmann (v. Braun: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 3).
Ulrici, G., Die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit durch die ordentliche Generalfynode (v. Graue: Jenaer Lit.-Ztg. 39).
Wattenbach, W., Deutfchlands Gefchichtsquellen im MA. (v. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 39).
Weiffenbach, W., Die Papiasfragmente über Markus u. Matth. (v. J. J. Pries: *Theol. Tijdschr. Octob.*).
Weis, L., Idealismus u. Materialismus (v. Gutberlet: Lit. Rundfchau 14).
Weifs, B., Das Matth.-Evang (v. W. Sanday: *Academy 21 Sept.*).
Wendt, H., Die Begriffe Fleifch u. Geift im biblifchen Sprachgebrauch (v. Dieftel: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Woelky, C. P., Der Katalog der Bifchöfe von Culm (v. M. Perlbach: Jen. Lit.-Ztg. 41).
Wolters, A., Der Abgott zu Halle 1521—42 (v. Wagenmann: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº 23. | 9. November 1878. | **3. Jahrgang.**

Meyer, Guftave, **La Question Synoptique,** Essai sur les rapports et l'origine des trois premiers évangiles canoniques. Paris 1878, Sandoz & Fifchbacher. (115 S. 8.) M. 3. —

Toute hypothèse sur l'origine des synoptiques peut se caractériser par la place qu'elle assigne à l'oeuvre de Marc (S. 12. 49). Gleichzeitig mit Keim's neuefter Unterfuchung, welche dem Marcus den letzten Platz in der Stammtafel fynoptifcher Evangelienliteratur anweift (Aus dem Urchriftenthum, S. 28 f.), läfst ein junger franzöfifcher Gelehrter ein Erftlingswerk erfcheinen, welches die Frage in entgegengefetzter Richtung löft. Nachdem die Einleitung zu dem, in obigem Satze formulirten, Refultate geführt, befpricht die erfte Hälfte des Buches die Marcusfchrift (S. 13—65), die zweite die Spruchfammlung (S. 66—102); ein Schlufsabfchnitt (S. 103—113) verzeichnet Ergebnifse, welche meift mit den meinigen, die ich als bekannt vorausfetzen darf, ftimmen. Der Hauptfache nach wird der fynoptifche Stoff auf die Doppelheit einer Gefchichte und einer Redeftoff bietenden Quelle zurückgeführt, wogegen ja felbft Keim jetzt keinen unbedingten Widerfpruch mehr erhebt (a. a. O. S. 30). Ift Letzterer freilich um fo weniger geneigt, die Gefchichtsquelle gerade im zweiten Evangelium zu erkennen, fo darf ich mich, feinen neueften Ausführungen gegenüber, auf dasjenige berufen, was unfer Verfaffer über das Verhältnifs der fynoptifchen Erzählungen von Jefu Anfiedelung im Haufe des Petrus (S. 31), feinem erftmaligen Rückzug in die Wüfte (S. 39 f.), der Begegnung mit dem Ausfätzigen (S. 27), der Ausfendung der Jünger (S. 16. 30. 36 f.), dem abermaligen Rückzug in die Wüfte (S. 26) zu fagen hat. Vertheidigt er auf diefen und zahllofen anderen Punkten fiegreich, wie ich glaube, die Priorität des Marcus, fo fehlt es ihm doch auch keineswegs an unbefangenem Sinne, um kleine Abänderungen des urfprünglichen Textes (S. 18 f. 94 f. 108), zeitweiliges Eintreten einer Sachordnung (S. 63) und vor Allem die auffällige Erfcheinung des matthäifchen πατὴρ ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς 11,25 (S. 43. 94) anzuerkennen.

Uebrigens folgt mir der Verfaffer auch auf Punkten, wo ich felbft mittlerweile meine Anficht zu modificiren genöthigt wurde oder wenigftens zweifelhaft geworden bin. Letzteres gilt bezüglich der S. 84 f. behaupteten völligen Unabhängigkeit des Lucas von Matthäus (vgl. Jahrbücher für prot. Theol. 1878, S. 553 f.), Erfteres bezüglich der S. 104 f. dargelegten chronologifchen Verhältnifse, wonach die beiden erften Evangelien vor, das dritte bald nach der Zerftörung Jerufalems entftanden wären (vgl. bezüglich des erften die Jahrbb. 1875, S. 590, bezüglich des dritten Zeitfchrift für wiffenfch. Theol. 1873, S. 85 f.), und bezüglich der Annahme, dafs der Pauliner Lucas der directe Verfaffer des dritten fei (S. 8. 80. 101. 103 f.). Sogar die lucanifche Vorgefchichte reicht dem Verfaffer in die Tage des Urchriftenthums hinauf und beruht auf Augenzeugenfchaft (S. 100. 110 f.).

Ein befonderes Intereffe nehmen feine Unterfuchungen über die Spruchfammlung in Anfpruch. Im Wefentlichen befolgt er hier die Hypothefe von Eduard Reufs, wonach die gemeinfame Quelle unferem erften und dem dritten Evangeliften in verfchiedenen Ueberfetzungen vorgelegen hätte (S. 11. 88.). Beide Redactionen befolgten übrigens in der Hauptfache diefelbe Ordnung (S. 82 f.). Letztere betreffend mag eher zugegeben werden, dafs das Werk mit efchatologifch-apokalyptifchem Material fchlofs, als dafs es, wie der Verfaffer durchgehends vorausfetzt (S. 67. 69. 77. 87. 88. 91 f.), mit Reden des Täufers begann. Richtig wird fein, was, zugebend und einfchränkend, S. 81 über die darin anzunehmenden *préambules historiques* gefagt ift. Richtig werden auch S. 36. 71 f. 84 die dem Matthäus eigenen Stellen von der *Ecclesia* ausgefchieden, richtig in den lucanifchen Partien univerfaliftifche und judaiftifche Elemente nebeneinander anerkannt (S. 22 f. 74 f.). Dafs aber die Spruchfammlung um 60 von dem Apoftel Matthäus gerade gegen die Apg. 15, 1. 21, 20 auftretende Zelotenpartei gefchrieben fei (S. 70. 79. 106. 112), hängt mit einer theilweife unhiftorifchen Betrachtungsweife urchriftlicher Gegenfätze zufammen, in welcher unfer Verfaffer mit Godet, dem *éminent critique* (zweimal S. 52), zufammengeht, während er die fonftigen Schwächen von deffen *beau commentaire sur Luc* (S. 11), was die kritifche Methode betrifft, gründlich durchfchaut hat (S. 49 f. 52 f. 85). Im Hintergrunde feiner Auffaffung der evangelifchen Gefchichte fteht Johannes (S. 35. 63. 71. 75. 98 f.). Auf dem Druckfehlerverzeichnifs fehlt, dafs S. 5 *Philippiens* ftatt *Ephésiens* und S. 10 (*Livre*) *de l'histoire* ftatt *de la vie* zu lefen ift. Der Verfaffer ift im Befitze der richtigen Methode, und wo er nur diefer folgt, trifft er auch faft immer das Richtige; die fonftigen Schulanfichten, die er mitbringt, find fraglicher Natur.

Strafsburg i. E. H. Holtzmann.

1. **Hofmann**, Prof. Dr. J. Chr. K. v., **Die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht.** 2. Thl. 3. Abth. Der 2. Brief Pauli an die Korinther. 2. vielfach veränd. Aufl. Nördlingen 1877, Beck. (IV, 350 S. gr. 8.) M. 5. 60.

2. **Moll**, Gen.-Superint. D. Carl Bernh., **Der Brief an die Hebräer.** Theologifch-homiletifch bearbeitet. [Lange's Bibelwerk. N. T. 12. Thl.] 3. verb. u. verm. Aufl. Bielefeld 1877, Velhagen & Klafing. (VI, 198 S. gr. 8.) M. 2. —

Die beiden vorliegenden Commentare find von ihren nun verftorbenen Verfaffern nicht lange vor deren Ende noch einmal veröffentlicht worden. Nach ihrer Eigenart hinlänglich bekannt, bedürfen fie an diefer Stelle nur eines kurzen Worts, welches den unterfcheidenden Charakter der neuen Auflage erkennen laffen mag. v. H.'s (geft. 20. Decbr. 1877) Erklärung des 2. Korintherbriefes ift ihrem Umfang nach nicht gewachfen, vielmehr gegen früher (1866. 365 S.) um einen Bogen abgekürzt. An innerem Gehalt hat fie trotzdem infofern gewonnen, als einfchlagende Arbeiten aus neuefter Zeit meift berückfichtigt find. Fortgehend ift auf Klöpper's Commentar wie auf Tregelles' N. T. und Tifchendorf's *editio crit. maj. VIII.* Bezug genommen; hier und da find ifagogifche Arbeiten wie Mangold's Zufätze zu Bleek's Einleitung u. A. angezogen, und geeigneten Orts wird auch auf Monographien wie Hausrath's ‚Der Vier-Capitelbrief' oder auf Abhandlungen wie die von Holften in der ‚Zeitfchr. f. wiff. Theol.' 1874. S. 388 ff. hingewiefen. Dafs bei alle dem das Buch keine Erweiterung erfahren hat, erklärt fich aus Kürzungen, welche wir im eigentlich exegetifchen Theile, nicht in der recapitulirenden Schlufsbetrachtung bemerkten. Ueberdem ift ja die Befprechung entgegenftehender Anfichten nicht dasjenige, was v. H.'s Arbeiten eine befondere Ausdehnung gewinnen läfst; denn theils werden diefelben nicht immer *in extenso* wiedergegeben, theils meift nur kurz als haltlos zurückgewiefen. Die Vergleichung eines Commentares, welcher der Gefchichte der Exegefe forgfältig nachgeht, wird deshalb für den kein überflüffiges Werk fein, der an der Hand des vorliegenden mit dem Sendfchreiben des Apoftels fich befchäftigen will. Zu den hiftorifchen Problemen übrigens, welche fich an den 2. Korintherbrief knüpfen, ftellt fich v. H., fo weit wir fehen, völlig fo wie in der erften Auflage feines Buches. Dies gilt namentlich von der Frage, ob ein Befuch des Timotheus zu Korinth zwifchen dem vorigen Briefe des Apoftels und diefem unferen zweiten in der Mitte lag, wie von der anderen, welcher Art die Parteien waren, auf welche Paulus in feinem Schreiben Bezug zu nehmen hatte.

Auch Moll (geft. 17. Auguft 1878) hat die Grundzüge der früheren Darftellung nicht verwifcht, aber für Ueberarbeitung des Ganzen mehr gethan als v. H. und darüber den Umfang des Buches gegen fonft (1865) etwas erweitert. So wenig wie in den erften Ausgaben ift er jetzt zu neuen, überrafchenden Refultaten gelangt. Der Werth feiner Schrifterklärung ruht weit mehr in der klaren Sichtung des vorhandenen Materials, in der befonnenen Prüfung der vorgetragenen Auslegungen, in der forgfältigen Begründung der eigenen Anfchauung. Lieber verzichtet M. auf die Beantwortung einer Frage, als dafs er mit einem Satz fich begnügt, denn er nicht als vollftändig erwiefen erachtet. Dies zeigt fich fchon in der ‚Einleitung'. Er trägt Bedenken, in Apollos den Verf. des Briefes zu fehen, weil ihm ein Doppeltes bedenklich erfcheint: zunächft, dafs im kirchlichen Alterthume ihn Niemand als den *autor ad Hebr.* gedacht hat, und fodann, dafs fich in den gefchichtlichen Nachrichten über ihn kein eigentlicher Stützpunkt für die am Schluffe des Briefes berührten perfönlichen Verhältnifse findet. Die Frage nach dem Verf. läfst M. deshalb noch offen. Den Brief felbft hält er wie früher fchon für das Werk eines felbftändig miffionirenden Arbeiters aus paulinifchem Kreife, welcher zwifchen den Jahren 63 und 67 wahrfcheinlich vom füdlichen Italien aus (13, 24 *coll.* Apftlgefch. 28, 13 f.) paläftinenfifche Judenchriften in chriftlicher Erkenntnifs und Sitte fördern und ftärken wollte. Die neuefte Literatur ift in den Einfchaltungen der neuen Auflage meift zu ihrem Rechte gekommen. Doch vermifsten wir die Verwerthung der Abhandlungen von Ritfchl (‚Theol. Stud. u. Krit.' 1866. 1) und Wiefeler (ebendaf. 1867. 4) über die Lefer des Briefes, auch S. 6 den Namen Wichelhaus' in der Zahl derer, welche die paulinifche Abfaffung des Briefes vertheidigen, wie denn überhaupt deffen ‚Einleitung in den Hebräerbrief und Erklärung feines erften Capitels' (‚Akadem. Vorlefungen über das N. T.' S. 1 bis 84. Halle 1875) S. 17 nur flüchtig erwähnt, aber im Weiteren ignorirt wird. Aus der Reihe der Commentare mufste der von E. Wörner, weil erft während des Druckes erfchienen (Ludwigsburg 1876), unberückfichtigt bleiben.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Becker, Ferd., **Die Inschriften der römischen Coemeterien.** Erklärung 30 ausgewählter facfimilirter altchriftlicher Grabfchriften. Ein Beitrag zur Kenntnifs des chriftlichen Alterthums mit befonderer Berückfichtigung der Forfchungen de Roffi's. Gera 1878, Reifewitz. (40 S. m. 6 lith. u. 10 Holzfchn.-Taf. gr. 8.) M. 2. 40.

Der Zweck vorftehender Publication ift dem Ref. nicht klar geworden. Der Verf., der auf dem Gebiete der altkirchlichen Kunftarchäologie und Epigraphik bewandert ift, hat aus der Menge der älteften und älteren Grabfchriften 30 ausgewählt, facfimiliren laffen, refp. nach Facfimile's abgebildet und erläutert, ohne dafs ein Princip der Auswahl zu entdecken wäre. Acht derfelben find überhaupt keine Grabfchriften, fondern fymbolifche Darftellungen auf Gräbern, unter den 22 übrigen find 4 die bekannten den Bifchöfen Anterus, Fabianus, Lucius, Eutychianus gewidmeten Infchriften, mindeftens 6 weitere hätten fortfallen müffen, felbft wenn der Verf. die Zahl der ausgewählten Infchriften und Abbildungen verzehnfacht hätte. Von Nr. 26 fagt der Verf., dafs er zuerft den Stein publicirt habe (*Coemeterium Domitillae*), ebenfo foll Nr. 28 (jetzt im Later. Muf.) fonft nirgends abgebildet, Nr. 15 hier zum erften Mal treu wiedergegeben fein; alle übrigen Abbildungen find längft bekannt und befprochen. Nimmt man hinzu, dafs der Verf. in feinen Erklärungen, fo viel Ref. fieht, geradezu nirgends etwas Neues bietet, wohl aber fich öfters unnütze Excurfe verftattet (f. z. B. S. 7 f., S. 14—16. 18 u. f. w.), bald diefes, bald jenes planlos erklärt, die elementarften Dinge erläuternd und doch wiederum Wichtiges bei Seite laffend, fo kann man den Verdacht nicht unterdrücken, dafs es dem Verf. weniger um Lefer, als um eine neue Publication zu thun gewefen ift. Diefer Verdacht wird durch die angehängten 10 Tafeln mit den 26 Holzfchnitten, die mit dem Inhalte der Schrift abfolut nichts gemein haben und auch mit keiner Sylbe dort erwähnt werden, noch erhöht.

Dafs auf Nr. 2 eine Zange, Nr. 27 ein fiebenarmiger Leuchter abgebildet ift, möchte ich bezweifeln. Auf Nr. 5 kann das ‚*Dato*' im Anfang unmöglich mit dem Verf. gehalten werden; die Correctur ‚*Datus*' bleibt immer das nächftliegende. Die Kraus'fche Erklärung der Abbildungen von Fäffern auf chriftlichen Grabfteinen (*Roma Sott.* S. 230), der fich der Verf. anfchliesft (Nr. 8), befriedigt wenig. Inwiefern das griechifche Tau in die Reihe der ‚finnbildlichen und verfteckten Kreuzesdarftellungen' gehört (S. 17 zu Nr. 10. 12), ift nicht abzu-

fehen. Der Verf. widerlegt fich übrigens auf S. 18 felbft. S. 25 zu Nr. 23 wird mit Recht eine De Roffi'fche Vermuthung abgelehnt (f. dazu Kraus, Blutampullen S. 63. a. a. O. S. 142. 451 f.). Die Erklärung des Haufes auf der datirten Infchrift v. J. 400 (S. 29 f. zu Nr. 27) als Abbild des ewigen Haufes, der ewigen Hütten, ift um fo unwahrfcheinlicher, als die über dem Haufe hängende Waage, wie es fcheint, mit demfelben zu combiniren ift. Ein Beleg für die Formel ‚.. *ante calendas venturas*' ift auch mir nicht bekannt.

Leipzig. Adolf Harnack.

Ahner, Dr. Max, **Fredegis von Tours**. Ein Beitrag zur Gefchichte der Philofophie im Mittelalter. Leipzig 1878, Boehme. (58 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Wir heifsen diefe kleine zufammenfaffende Monographie über den Schüler Alcuin's willkommen, der nun einmal durch befondere Umftände eine unverhältnifsmäfsige Berühmtheit erlangt hat, immerhin aber eine charakteriftifche Erfcheinung bleibt, wenn er auch weder der Verfechter der Autonomie der Vernunft gegenüber der kirchlichen Autorität, noch der Vorläufer der Speculation eines Johannes Scotus Erigena gewefen ift. Der Verf. ftellt zunächft die Nachrichten über das Leben des Fredegis in dankenswerther Vollftändigkeit zufammen, wobei er dem auch noch von Wattenbach (Deutfchl. Gefchichtsqu. 4. A. I, 131 Anm.) wiederholten Vorwurf, Fr. habe die Schule zu Tours verfallen laffen, als wenigftens nicht direct erweislich entgegentritt. Direct wird ihm nur vorgeworfen, dafs er die Benedictinerregel in Verfall habe gerathen laffen und an deren Stelle in Tours wie auch fpäter in Sithiu (und hier fehr rückfichtslos und gewaltfam) die *vita canonica* begünftigt habe. Aufserdem kommt nur in Betracht, dafs allerdings erft unter feinem Nachfolger der Unterricht in der Klofterfchule unentgeltlich wurde, und dafs andererfeits ja überhaupt nach Alcuin's und dann befonders nach Karl's Tode ein allgemeineres Nachlaffen des wiffenfchaftlichen Strebens eintritt. Der Verf. hat wohlgethan, feiner Schrift den Text von Fred.'s wenige Blätter füllenden Tractat *de nihilo et tenebris* einzuverleiben. Zur Herftellung des Textes hat er neue Collationen benutzt 1) von jenem Parifer Codex 5577 (ehemals *Colbertin.* 4167 f. Sickel, Sitzungsberichte der Wiener Akad. 79. Bd. S. 512 f. *Monumenta Alcuin.* in Jaffé Biblioth. VI, 135), nach welchem Baluz in den *Miscell.* die Schrift zum erften Male herausgegeben, und 2) von dem Vaticanifchen Codex *reginae christian.* 69 (f. *Monum. Alcuin.* p. 138), den der Verf. geradezu als Abfchrift jenes erften bezeichnet. In der Einl. S. 2 hat der Verf. berichtet, wem er diefe Collationen verdankt. Zu dem danach conftituirten Texte bemerke ich, abgefehen von der vielbefprochenen Hauptftelle (s. u.), Folgendes: *Pag.* 17, 8 (Bal. 404, 13) erhält Prantl's Conjectur *Omnis significatio eius significatio est quod est*, die Beftätigung des *Paris.*, die ausgezeichneten Worte find bei Bal. ausgefallen. *P.* 18, 5 (Bal. 404, 4 von unten) lieft A. (aber gegen die Autorität des Cod.) *aestimanda non esse*. *P.* 18, 9 (Bal. 405, 1) wo Bal. zu dem *angelicae* der Handfchrift *naturae* ergänzt, will A. ohne handfchriftlichen Anhalt *angelico* lefen, um es mit dem folgenden Wort *velamine* zu verbinden. Allein das *velamine* giebt keinen Sinn. Vergleicht man die kurz vorhergegangene Stelle, wo Elemente, Licht, Engel und Menfchenfeelen als die aus dem Nichts hervorgegangenen Schöpfungen aufgezählt werden, mit der vorliegenden, wo ebenfalls Elemente, Licht und Engel erwähnt find, fo kann es nicht zweifelhaft fein, dafs in *velamine* vielmehr *vel animae* fteckt; wie aber fonft der Stelle zu helfen, fehe ich noch nicht. *P.* 21, 3 (Bal. 407, 3) wo *Paris. necessaria*, *Vat. necessario* hat, ift es vielleicht nicht zu hart, letzteres feftzuhalten, fo dafs A.'s Conjectur *necessarium* entbehrlich würde. *P.* 21, 17 fucht A. durch Einfchiebung eines *cum* vor *latibulum suum poneret* zu helfen. *P.* 22, 8 (Bal. 405, 4 v. unten) lieft A. *hoc numquam erat* und giebt fälfchlich an, dafs Bal. ebenfo lefe; diefer aber hat *nusquam*, wie auch in der That erforderlich ift, wenn man *hoc* lieft. *Par.* hat *hoc* corrigirt aus *hic*. *Vat.* hat *hic*. Es fragt fich, ob der Cod. wirklich *numquam* hat, in welchem Falle *hic* allenfalls erträglich wäre, oder ob hier bei A. ein Druckfehler vorliegt. *P.* 22, 20 (Bal. 408, 8) hat A., wie mir fcheint, ohne genügenden Grund, die von Bal. an den Rand gefetzte Conjectur *quia* ftatt *quae* der Handfchrift aufgenommen. Im dritten Theile (Lehre des Fr.) handelt der Verf. zuerft von dem viel befprochenen Verhältnifs von Autorität und Vernunft und zeigt anknüpfend an die Beftimmung des Verhältnifses bei Auguftin meines Erachtens einleuchtend, dafs in der That weder von einem principiellen Rationalismus die Rede fein kann, noch auch nur von einer folchen Verhältnifsbeftimmung, wie fie Reuter (Gefch. der Aufkl. I, 40 f.) unter der Vorausfetzung, dafs an der bekannten Stelle nicht *ratione* fondern *rationali* zu lefen fei, vorfichtig zu formuliren verfucht hat. Es ergiebt fich aber, dafs der Codex nicht, wie Bal. druckt, *ratione* hat, fondern das finnlofe *ratio.**) Dafs Bal.'s Lefung unmöglich ift, darüber ift nach Prantl und Reuter kein Wort zu verlieren; aber der Verf. weift auch Reuter's Conjectur zurück, wir müffen den Tenor der folgenden Sätze überblickend fagen: mit Recht. Nur fieht Reuter richtig, dafs an der Stelle kein Subftantiv, fondern ein qualificirendes Adjectiv zu *auctoritas* erforderlich ift. Schon aus diefem Grunde ift Prantl's Conjectur *revelatione* zurückzuweifen, in deren Verwerfung der Verf. Reuter beipflichtet. Der Verf. fetzt nun frifchweg *divina*, was zunächft wie ein Zerhauen des Knotens ausfieht, genauer betrachtet fich aber als glücklicher Griff ausweifen dürfte. Man bedenke, dafs dies Prädicat in dem kurzen Auffatz dreimal zur Bezeichnung der wahren Autorität gebraucht wird, dem Sinne nach auch hier unzweifelhaft gefordert wird, und dafs das Verfehen des Schreibers erklärlich ift, da *ratio* in der Zeile vorher fich wirklich findet. In dem Abfchnitt über die Dialektik des Fred., welche er auch aus Agobard's Schrift gegen ihn zu erläutern fucht, erinnert der Verf. wohl mit Recht, dafs bei dem Nichts, das er als etwas Reales durch dialektifche Erfchleichung zu erweifen glaubt, von vornherein nicht an jedes beliebige Nichts, fondern an das Nichts der Schöpfungsdoctrin zu denken ift. Mit vollem Rechte tritt der Verf. endlich auch der Annahme Ritter's, welche mehrfach Beifall gefunden hat und zuletzt noch von Noack (Joh. Scot. Erig. in Kirchmann's philof. Bibl. Heft 233 S. 35) reproducirt worden ift, entgegen, als wenn in dem Nichts und der Finfternifs die unergründliche überwefentliche Natur Gottes zu fuchen fei. Vielmehr entfpricht das Nichts des Fr. der geftaltlofen Materie, welche fonft in der kirchlichen Auffaffung als erftes Product der Schöpfung aus Nichts angefehen wird.

Kiel. Möller.

*) . . . *huic responsioni obviandum est primum ratione, in quantum hominis ratio patitur, deinde auctoritate, non qualibet, sed* **ratio** *dumtaxat, quae sola auctoritas est solaque immobilem obtinet firmitatem.*

Zimmermann jun., Georg Rud., **Ratpert, der erste Zürchergelehrte.** Ein Lebensbild aus dem neunten Jahrhundert. Bafel 1878, Schneider. (IX, 247 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Der Verf. fucht in diefer Schrift offenbar zweierlei zu vereinigen: es foll dem Mönch Ratpert, welcher während der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in St. Gallen als Lehrer, Gefchichtfchreiber und Dichter eine hervorragende Stellung einnahm und aufserdem durch feine Abftammung aus Zürich als ‚erfter Zürchergelehrter' ihm

ein befonderes patriotifches Intereffe abgewonnen hat, ein biograpifches Denkmal gefetzt und infonderheit feiner Vaterftadt fein Andenken in Erinnerung gebracht werden, und es foll zugleich ein Bild gegeben werden von dem geiftigen Leben jenes Klofters überhaupt, für welches ja eben der genannte Zeitraum den Beginn feiner höchften Blüthe und feiner wichtigften gefchichtlichen Einwirkung bezeichnet und an deffen Hebung Ratpert allen Spuren zufolge einen bedeutenden Antheil gehabt haben mufs. Das Letztere, die Darftellung des wiffenfchaftlichen und religiöfen Lebens in St. Gallen darf als gelungen bezeichnet werden; nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Klofters während des 9. Jahrhunderts, für welchen er meift durch Ratpert's eigene Chronik fich konnte leiten laffen, fchildert er der Reihe nach die verfchiedenen Kreife, denen deffen Leben und Thätigkeit angehörte, die Schule vor Allem, der er nach Ekkehard's Bericht fich mit folchem Eifer hingegeben hat, dafs er um ihretwillen felbft bei der Meffe und im Capitel fehlen konnte und das Spazierengehen wie den Tod hafste, dann die Wiffenfchaft, deren fonderliche Pflege durch Ratpert übrigens lediglich Vermuthung ift, das gottesdienftliche und das klöfterliche Leben und endlich die Gefchichtfchreibung und die Dichtkunft, für welche nun wieder Ratpert felbft mit den von ihm in beiden Gebieten hinterlaffenen Werken in den Vordergrund geftellt werden konnte; der Verf. zeigt fich dabei überall in der einfchlägigen Literatur wohl bewandert und weifs diefelbe, wenn er auch die bisherigen Forfchungen mehr reproducirt als bereichert, doch zu einem anfprechenden und lebensvollen Gefammtbild der geiftigen und religiöfen Cultur des damaligen St. Gallens und der damaligen Zeit überhaupt zu verwenden. Namentlich die Briefe Alcuin's und das fog. Wörterbuch des Bifchofs Salomon find in diefer Weife gut benützt. Weniger günftig dagegen vermag Ref. über die biographifche Seite der Schrift zu urtheilen, die doch nach dem Titel gerade ihren Hauptinhalt ausmachen foll. Auch hier ftanden dem Verf. treffliche Vorarbeiten zu Gebot, neben den Forfchungen Dümmler's, Schubiger's u. A. namentlich die Ausgaben der Chronik Ratpert's und Ekkehard's durch G. Meyer von Knonau in den St. Galler Mittheilungen zur vaterländifchen Gefchichte (Bd. XIII 1872, XV und XVI 1877); aber man kann nicht fagen, dafs durch die neue Zeichnung die dort gegebenen Umriffe an Inhalt oder an Deutlichkeit gewonnen hätten; vielmehr wer nicht fchon im Voraus aus den erwähnten Arbeiten die gefchichtlichen Data über Ratpert's Leben kennen gelernt und über die Glaubwürdigkeit derfelben fich orientirt hat, weifs nirgends, wo in diefem ‚Lebensbilde' die Dichtung des Verfaffers von der gefchichtlichen Ueberlieferung und in diefer wieder das Zuverläffige und Beglaubigte von dem Problematifchen und entfchieden Unrichtigen fich abgrenzt; die bereits ausnehmend frei gebildeten Berichte feines Hauptgewährsmannes Ekkehard hat der Verf., ftatt fie zu fichten, noch farbenreicher ausgemalt, oder auch, um den gewünfchten Effect zu erreichen, ohne die Grenzlinie zu bezeichnen mit eigenen Zuthaten ergänzt — ich erinnere nur an die Art, wie die Erzählung vom Befuche der beiden Ottonen im Klofter ausgefchmückt ift —, und er fchreckt zu Ehren feines Ratpert auch vor den kühnften Sprüngen von der Möglichkeit zur Wahrfcheinlichkeit und von diefer zur Gewifsheit nicht zurück, wie wenn er S. 83 die einfache Vermuthung, dafs Ratpert der Verfaffer des Wörterbuchs Salomon's habe fein können, fofort als höchfte Wahrfcheinlichkeit fefthält und ihr den Wunfch beifügt, dafs ‚die Vaterftadt Ratpert's es fich zur Ehre anrechnen möchte, diefes Hauptwerk ihres erften Gelehrten der Mitwelt wieder zugänglich zu machen.' Und nachdem fo der Verf. im Verlauf feiner Darftellung einen Kranz um den anderen auf das Haupt feines Helden gelegt hat, überrafcht er uns zum Schluffe durch das Geftändnifs, dafs möglicher Weife diefe Züge gar nicht alle diefem Einen, fondern zwei Männern gleiches Namens angehören könnten, deren Erfter der Zürcher Gelehrte, fowie der Verf. der Chronik und der Gedichte über den heil. Gallus und über die Fraumünfterkirche, und deren Zweiter erft, etwa ein Menfchenalter fpäter, der berühmte Lehrer und der Träger der meiften von Ekkehard berichteten Züge gewefen wäre. Dafs die Antwort auf diefe Frage namentlich angefichts der Angaben des Urkundenbuchs keine leichte ift, wird jeder Kundige bereitwillig zugeftehen, befonders nachdem Meyer von Knonau in feiner Ausgabe des Ekkehard die Unvereinbarkeit des von diefem über Ratpert Erzählten mit anderen Nachrichten dargethan hat; denn man mag nun der von Dümmler in der *Epistola Ermenrici* vorgefchlagenen Aenderung des *Richperti* in *Ratperti* zuftimmen oder nicht — der Verf. felbft weift S. 203 mit Recht darauf hin, dafs durch das Urkundenbuch (vgl. Nr. 474. 489. 502) die Exiftenz eines Richbert um die Mitte des 9. Jahrh. in St. Gallen gefichert ift, während umgekehrt der Name Ratpert erft zwifchen den Jahren 876 und 902 dort vorkommt (vgl. Nr. 596 u. 721), und wie leicht ift es denkbar, dafs auch jener um gewiffer von der Nachwelt vergeffener Verdienfte willen von einem überhaupt zum Uebertreiben geneigten Lobredner, wie Ermanrich einer war (vgl. Wattenbach Gefchichtsquellen 3. A. I. 211), zu feinen Lebzeiten als Dichter gefeiert und dann doch durch die unmittelbar folgende höhere Entwickelung der Dichtkunft wieder in Schatten geftellt wurde, — es bleibt doch als ficheres Datum für die dichterifche Thätigkeit Ratperts das Jahr 859, als das Todesjahr der von ihm gefeierten Hildegard; wie durfte nun aber der Verf., diefes Datum im Auge (S. 187), ja fogar nach S. 81 und 208, offenbar wieder durch die Freude über den neuen Ehrentitel feines Landsmanns geblendet, der erwähnten Conjectur Dümmler's zuftimmend, dennoch wieder in allen Punkten dem Bericht Ekkehard's folgen, der ihn in die Gefellfchaft von Notker und Tuotilo verfetzt und damit um mehrere Jahrzehnte hinunterrückt? Er hätte eben die ganze Frage nach der Vereinbarkeit der verfchiedenen Nachrichten ftatt erft nachträglich vielmehr am Anfang fich ftellen, oder wenn fie ihm vielleicht erft hinterher in ihrer ganzen Schärfe zum Bewufstfein kam, fich durch diefelbe zu einer nochmaligen Revifion feiner Schrift follen bewegen laffen, was ihr auch in ftyliftifcher Hinficht hie und da zum Vortheil hätte gereichen können. Immerhin follen ihr durch diefe Ausftellungen ihre fonftigen Verdienfte nicht gefchmälert werden; fie wird als kirchengefchichtliches Culturbild immer mit Gewinn gelefen werden; nur meint Ref., dafs ‚der erfte Zürchergelehrte' nichts verloren haben würde, wenn an der Aufrichtung feines Denkmals die Phantafie etwas weniger und die hiftorifche Kritik etwas mehr Antheil gehabt hätte.

Bafel. R. Staehelin.

Woker, Prof. Dr. Philipp, **Das kirchliche Finanzwesen der Päpste.** Ein Beitrag zur Gefchichte des Papftthums. Nördlingen 1878, Beck. (VII, 225 S. gr. 8.) M. 4.40.

Diefes J. von Döllinger gewidmete Buch ift entftanden aus Artikeln, welche im ‚Deutfchen Merkur' von 1875 veröffentlicht worden waren. Der Verf. will es hingenommen wiffen ‚als den erften Verfuch einer zufammenfaffenden Darftellung des auf dem Titel angekündigten Gegenftands', ift aber der Ueberzeugung, dafs bei der Zerftreuung des Materials und dem Mangel an Vorarbeiten eine wirklich vollftändige Gefchichte des päpftlichen Finanzwefens fo bald nicht zu fchreiben fein wird. Trotzdem ift fein Unternehmen höchft dankenswerth und es ift hier fehr reicher Stoff zufammengetragen und verarbeitet.

Die Einleitung verbreitet sich über die Frage, wem die Einkünfte der Curie auch abgesehen von der Person des Papstes zu gut gekommen seien. Es werden dabei in erster Linie die Inhaber der käuflichen Aemter an der Curie (der Vacabilien) genannt. Dabei hätte aber immerhin auch hervorgehoben werden dürfen, wie viel von den eingegangenen Summen, namentlich in den letzten Jahrhunderten, auf kirchliche Institute, wie z. B. nur die Propaganda, verwendet worden sein muss und andrerseits welche Summen die kirchlichen und weltlichen Bauten, Sammlungen etc. in Rom verschlangen. — Der Haupttheil des Werkes beschäftigt sich mit den einzelnen Einnahmequellen, welche der Reihe nach vorgeführt werden. Cap. 1 handelt über Confirmations-Palliengelder und Annaten, sowie über das Reservatwesen. Es wird in der Kürze die Entwickelung der Confirmationsgelder aus den Ordinationsgeschenken verfolgt, eine Entwicklung, die Hand in Hand ging mit dem Fortschritt der kirchlichen Centralisation und der Abhängigkeit der Bischofswahlen von Rom. Schon am Anfang des 14. Jahrhunderts ist die Freiwilligkeit verschwunden und die feste Taxe durchgeführt, in welcher fortan die deutschen Bisthümer am höchsten bedacht waren. Interessant ist hier und an späteren Orten der Nachweis, unter welchen Titeln und für welche einzelne Posten diese Summen erhoben wurden (*cf.* p. 14—16; für die Palliengelder p. 25 f. und dann später bei Cap. 5). So findet sich z. B. in der Rechnung für den Erzbischof Jacob Ernst von Salzburg a. 1745 für Blei (das für die Confirmationsbulle nothwendig war) ein Posten, der etwa 1040 M. d. R. gleichkommt! Nicht ganz übereinstimmend sind die Angaben W.'s über die Summe, welche Mainz bezahlte; p. 11 spricht er von 10,000 Gulden, p. 17 von 25,000 und zwar beidemal im 14. Jahrhundert. Das letztere wird richtiger sein. Erzbischof Matthias (1321—1328), dessen Regierung sehr lehrreich ist für die Art, wie man von Rom aus durch diese Gelder die Kirchenfürsten in der Hand zu halten wusste, schuldete dem Papste noch a. 1324 ‚aus bewussten gesetzmässigen Gründen' 27,000 Goldgulden (Oberbairisches Archiv I, 82. Nr. 58). Nimmt man, wie es fast nothwendig, an, dass er einen Theil der ihm auferlegten Summe schon bezahlt hatte und zieht dazu die Angabe W.'s (p. 24), dass die Palliengebühren damals 5000 Goldgulden betrugen, so ergiebt sich, dass die für Confirmationsgebühren übrig bleibende Summe jedenfalls über 22,000 fl. betrug. Diese mochte aber auch ursprünglich nicht viel grösser gewesen sein, da Matthias bis a. 1326 nicht mehr als weitere 7000 fl. abzutragen im Stande gewesen war (*Regesta Boica* 6,192). — Ziemlich kurz ausgefallen ist der Abschnitt über das Reservatwesen. Hier haben wir, namentlich seit den in diesem Punkte epochemachenden Regierungen Clemens' V. und Johann's XXII. doch reiches und theilweise auch gut gesammeltes Material, um die enorme Ergiebigkeit dieser Einnahmequelle zu beurtheilen. (Für die Praxis Johann's XXII. z. B. *cf.* die classische Schilderung Villani's *l.* 11, *c.* 20 in der Ausg. von Dragomanni, Bd. 3, p. 238). Es hätte also hier wohl noch manches Wesentliche beigefügt werden können.

Das zweite Capitel redet (p. 32—64) von den ‚regelmässigen und unregelmässigen Steuern und Steuern ähnlichen Geschenken'. Hier handelt es sich in erster Linie um den Peterspfennig. Dass dieser ursprünglich etwas ganz andres war, als wir heute darunter verstehen, nämlich eine anfangs freiwillige, später pflichtgemässe Abgabe, welche von einzelnen Herrschern entrichtet und dann grossentheils von diesen auch ihren Unterthanen auferlegt wurde, dürfte bekannt sein. Es ist natürlich, dass W. bei diesem Abschnitt fast in allen Punkten der vortrefflichen Abhandlung von Spittler über die ehemalige Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den römischen Stuhl (in Spittler's gesammelten Werken herausg. von Wächter, Bd. 9) folgt. Eine sichere Handhabe bietet der Forschung für die Zeit etwa des 12. und 13. Jahrhunderts das ‚*liber censuum Romanae ecclesiae*' des Kämmerers Cencius (*Muratori antiq. V.* in *diss.* 69) und das etwas frühere aber weit unvollständigere des Albinus (*Cenni, monumenta dom. pont. II, p. XXXVI—LIV*). Dass dieses Buch, vermuthlich die Redaction des Cencius, noch am Ende des 14. Jahrhunderts die Grundlage der Steuersätze bildete, aber wegen seines hohen Alters damals als sehr ungenügend erkannt wurde, beweist eine Stelle aus dem von mir veröffentlichten Bericht des Bernardus Marthesii in Brieger's Zeitschr. für KG. II, 603, wo es als das ‚*censuale Romane ecclesie*' citirt wird. — Von den unregelmässigen Steuern ist die wichtigste und missbrauchteste der Saladinszehnte, ursprünglich für die Bekämpfung der Ungläubigen im Morgenland bestimmt, bald aber für alle möglichen Zwecke verwendet, namentlich für die Kriege mit den deutschen Kaisern. Dabei wäre ausser den von W. namhaft gemachten Beispielen für letztere Verwendung namentlich die Zeit Ludwig's d. B. zu nennen gewesen, in welcher diese Steuern und Zehnten eine bedeutende Rolle spielten. Hervorzuheben wäre auch gewesen, dass diese Zehnten zunächst keine allgemeinen Steuern waren, sondern nur auf das Kirchengut gelegt werden sollten und auch meist auf dieses beschränkt blieben. (Vgl. z. B. die stets wiederkehrenden Verhandlungen mit den französischen Königen während des Aufenthalts der Curie in Avignon über Gewährung von Zehnten des Kirchengutzehnten an den Staat u. ä.) — Als Ergänzung zu diesen unregelmässigen Steuern füge ich weiter bei, dass von den Bischöfen geradezu die Abtretung eines Theils ihres Einkommens an den Papst gefordert, bezw. solche Steuern, die sie von ihren Diöcesen zu beziehen hatten, für die päpstliche Kammer eingezogen werden konnten, so z. B. die Visitationsgelder, *procurationes*, wobei dies dann auch für mehrere Jahre auf einmal geschah, oder die Erträge des sogen. *subsidium caritativum* (*cf.* den Bericht des Bernardus Marthesii a. a. O. 595 f.). Als Steuern (man möchte nach den von W. beigezogenen Quellenbelegen fast lieber sagen als Erpressungen) werden auch die Geschenke genannt, die unglaubliche Summen in Anspruch nahmen. Hier benützt W. als Quellen ausser den von Voigt veröffentlichten Berichten der Deutschordensgesandten in Rom namentlich die Aufzeichnungen eines hohen Beamten an der Curie unter Julius II. und Leo X., des Grossceremoniars Paris de Grassis, welche in einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vorhanden, auch von Raynald — natürlich nur sehr stellenweise — benützt worden sind und uns einen wahren Abgrund von schmutziger Geldgier sehen lassen.

Den wichtigsten Abschnitt des Buches dürfen wir wohl im dritten Capitel p. 65—122 erblicken, das ‚die Taxen der Kanzlei und Pönitentiarie zur Zeit der Taxenbücher' enthält und vor allem die Frage nach der Echtheit dieser Taxenbücher behandelt. W. benützt hier in erster Linie das Material, welches sehr reichlich aber auch sehr verwirrt von Gibbings in seinem mir nicht zugänglichen Buch ‚*the taxes of the apostolic penitentiary.* Dublin 1872' gegeben worden sei. Sein Resultat, auf überzeugende Weise gewonnen, ist folgendes: bei den etwa 24 Ausgaben dieses Taxenbuchs ist zu unterscheiden zwischen 1) solchen, die authentisch und durchweg echt sind und denen sich dann nahe anschliessen diejenigen, welche im Verhältniss zu den ersten Ausgaben zwar erweitert sind, diese Erweiterungen aber officiell durch die Päpste selbst erhalten haben, und 2) solchen, die einen abweichenden Text zeigen und deren Echtheit nicht bestimmt nachweisbar ist. Diese letztere zuerst von dem Protestanten Wolfgang Musculus 1560 veröffentlichte Redaction will aber in ihrer ersten Ausgabe gar nicht eine Taxe der Kanzlei und Pönitentiarie sein, sondern eine Taxe der Kammer, und, wie W. nachweist (p. 86), hat eine solche in der That unabhängig von der-

jenigen der Kanzlei exiftirt. Es ift kein Grund, die Echtheit diefer Publication des Musculus zu bezweifeln; es ift jedoch ganz richtig, dafs fie fich auch nicht beweifen läfst. — W. macht nun aus dem jedenfalls echten Taxenbuch fehr weitläufige Mittheilungen, faft zu weitläufig, da jeder Lefer in dem erften Anhang das ganze Buch vollftändig abgedruckt findet. Ueber die Schändlichkeit der hier zu Tage tretenden Grundfätze ift kein Wort zu verlieren. Man mufs die Beftimmungen felbft lefen, die zugleich mit der ausgedehnteften Cafuiftik redigirt find, um einen Begriff von diefem Syftem zu bekommen! (vergl. bef. p. 104 f.).

Das 4. Capitel befchäftigt fich mit der Entwicklung des Taxenwefens feit der Reformation und weift nach, dafs zwar eine Zeit lang die ärgften Mifsbräuche abgeftellt wurden, aber bald das alte Unwefen in Schwung kam, wie einzelne Taxen aus dem 16. und 17. Jahrhundert und das Waarenverzeichnifs darthun, welches in den fünfziger Jahren unferes Jahrhunderts das Commiffionsgefchäft für päpftliche Gnaden etc. von Sgambaty in Paris ausgegeben hat. — Im fünften Capitel endlich werden die enormen Summen beleuchtet und fpecialifirt, welche für Canonifationen und Reliquien gefordert und eingezogen werden. Ein zweiter Anhang befpricht eine der fchamlofeften Erfindungen des päpftlichen Ablafs- und Dispenfenhandels, die Kreuzbulle, eine päpftliche Gnade, die auf Spanien befchränkt geblieben ift, wo von folchen Einrichtungen ,Gefahren, wie fie in Deutfchland eingetreten, nicht zu befürchten find'.

W. hat fich in feiner Schrift darauf befchränkt, die Einnahmequellen der päpftlichen Kammer zu befchreiben. Es ift zu bedauern, dafs er fich nicht dazu verftanden hat, auch etwas einzugehen auf die Organifation des päpftlichen Finanzwefens, der *camera apostolica* und ihres — nicht nur fchmarotzenden Vacabiliften-, fondern auch — arbeitenden fonftigen Perfonals, mit dem *camerarius* an der Spitze, den *collectores* und *subcollectores* etc. in den Provinzen. Es hätte fich dabei ohne Frage ergeben müffen, nicht nur dafs gerade diefe Unterbeamten überaus wichtige Perfonen auch dafür waren, dafs die Curie ftets mit den neueften zum Theil auch geheimften Nachrichten verfehen wurde, worüber im fpäteren Mittelalter zahlreiche Stimmen fich vernehmen laffen, fondern auch dafs Rom hier wie fonft feine Meifterfchaft in der Organifation glänzend bewährte, und wie eben darin eine der Hauptbedingungen lag, unter denen die fo grofsartige Machtentfaltung befonders gegenüber unfern deutfchen Kaifern möglich war, da ja diefe nicht nur im fpäteften Mittelalter an permanentem Mangel an baarem Gelde litten. War dies überhaupt ein charakteriftifcher Beftandtheil des mittelalterlichen Verkehrswefens, fo läfst fich denken, welche Ueberlegenheit eine Macht befitzen mufste, die ftets über enorme Summen baaren Geldes zu verfügen hatte.

Was die Anführung der Literatur bei W. betrifft, fo habe ich mich darüber gewundert, dafs das Werk von Thomaffinus, *vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia* Paris 1688. 3 Bde. nirgends genannt wird. Mejer citirt dasfelbe in feinem Artikel der Herzog'fchen Realencyklopädie ,Abgaben, kirchliche' und der Reichthum des hier (Bd. 3) aufgeftapelten Stoffs für die Gefchichte einzelner Zweige, der Zehnten und Erftlinge, der *oblationes*, der freiwilligen Abgaben überhaupt, der ,*laudabiles consuetudines*' u. ä., für welche namentlich die Befchlüffe einer Menge von kirchlichen Synoden aller Jahrhunderte, die Beftimmungen des *corpus juris canonici*, die Anfichten hervorragender Theologen über einzelne Zweige diefes Finanzwefens (z. B. Ailli's und Gerfon's über Annaten u. ä.) zufammengeftellt, auch chronikalifche Berichte verwendet find, — der Reichthum diefes Materials hätte noch manches für die Gefchichte des päpftlichen Finanzwefens abwerfen können. Eine überfichtliche Darftellung des letzteren hat für die Zeit bis Innocenz III. Hurter in der Gefchichte diefes Papftes Bd. 3, p. 121 ff. ,über die päpftliche Heberolle' gegeben, wiewohl nur in der Kürze und bei weitem nicht vollftändig, aber mit der fachgemäfsen Unterfcheidung folcher Einnahmen, die dem Papft als Kirchenoberhaupt und folcher, die ihm als Landesherr zufloffen. — Im übrigen kann nur gewünfcht werden, dafs diefer erften Darftellung des gefammten päpftlichen Finanzwefens möglichft viele durch fie angeregte Specialunterfuchungen folgen mögen.

Von Druckfehlern ift mir nur aufgefallen p. VII (Inhaltsverzeichnifs) Z. 3 ,Renaten' ft. ,Annaten'. Weder für fchön, noch für praktifch kann es erklärt werden, dafs die Noten ftatt durch Zahlen vielmehr durch Sternchen und Kreuze und, wo diefe nicht mehr ausreichen, durch eine Verbindung beider bezeichnet werden.

Tübingen. Lic. Dr. C. Müller.

Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, im Anfchluffe an die gleichzeitigen eidgenöffifchen Abfchiede bearbeitet und herausgegeben von Staatsarchivar Dr. Joh. Strickler. 1. Bd. 1521—1528. Zürich 1878, Meyer & Zeller in Comm. (VII, 726 S. gr. 8.) M. 20. —

Wie fchon der Titel andeutet, bildet diefe Publication die Fortfetzung, theilweife auch eine Art von Commentar zu einer früheren, die, von dem gleichen Verfaffer veranftaltet, gleichfalls für die Reformationsgefchichte der Schweiz von Bedeutung ift, wenn fie auch um ihres allgemein gefchichtlichen Inhalts willen aufserhalb der eigentlich theologifchen Literatur fteht. Es ift die Sammlung der eidgenöffifchen Abfchiede aus dem Zeitraume von 1521—1532, Brugg 1873 und 76, 1551 und 1609 S. (Bd. IV, 1. a und b der auf Anordnung der Bundesbehörden herausgegebenen ,Sammlung der ältern eidgenöffifchen Abfchiede'). Diefelbe enthält neben dem Text der Tagfatzungsprotokolle, um deffen Abdruck es fich in dem genannten grofsen Sammelwerke in erfter Linie handelt, noch eine Fülle anderweitiger Mittheilungen aus den von dem Verf. durchforfchten Acten, welche mit jenem Text vielfach auch für die Reformationsgefchichte werthvoll find und für manche Theile derfelben zuerft die fichere Grundlage darftellen. Als Ergänzung zu dem dort gefammelten Material läfst nun der Verf. in der vorliegenden ,Actenfammlung' noch eine Anzahl weiterer Stücke folgen, welche in jener amtlichen Veröffentlichung keinen Raum mehr gefunden hatten, um auf diefem Wege ,das erreichbare Actenmaterial zur Gefchichte der Schweiz in den Jahren 1521—1532, foweit diefe aus den Verhandlungen der Tagfatzung und der einzelnen Orte oder Parteigruppen zu fchöpfen ift, zu vereinigen und dadurch das Studium jener aufserordentlich bewegten Zeit erleichtern zu helfen'. Die eigentlichen Reformationsacten find dabei als anderweitig bekannt grundfätzlich aus der Sammlung ausgefchloffen (f. S. 161); ihren Hauptinhalt bildet die Correfpondenz der einzelnen Stände mit einander und mit auswärtigen Fürften, ihre Inftructionen an die im Felde liegenden Hauptleute fowie deren Berichte an die Regierungen, eingezogene Kundfchaften, amtliche Mandate u. f. w., fo dafs vielleicht das Werk, um Mifsverftändnifs zu verhüten, eher ,Actenfammlung zur Gefchichte der Schweiz während der Reformationszeit' überfchrieben worden wäre. Aber es leuchtet trotzdem ein, was für eine Wichtigkeit ein folches Unternehmen, wenn es fich auch nicht fpeciell auf die kirchlichen und kirchenpolitifchen Verhältnifse befchränkt, doch auch für das noch fo vielfach im Argen liegende Verftändnifs diefer letzteren in fich trägt, zumal der Verfaffer durch die Gründlichkeit und den Umfang feiner archivalifchen Forfchungen, fowie durch die ihm eigene Umficht und Unparteilichkeit in ihrer Verwerthung

wie kein Anderer im Falle ift, es zu feinem Ziele zu führen. Gerade bei der Reformation der fchweizerifchen Kirchen von Zürich an bis Genf ftand die religiös kirchliche Bewegung in fo enger Beziehung zu der politifchen und wurde von derfelben fei es in fördernder, fei es in hemmender Weife fo entfcheidend bedingt, dafs ohne den klaren Einblick in diefe politifchen Verhältnifse die Stellung der einzelnen Kantone zur Reformation nicht kann begriffen werden und ein Werk wie das vorliegende, eben indem es für diefe den gewöhnlichen Pfaden der reformationsgefchichtlichen Forfchung ferner liegenden Gebiete die orientirenden Documente mittheilt, auch dem Kirchenhiftoriker aufserordentlich fördernd fein mufs. Ich erinnere, um dies an einem einzelnen Beifpiele deutlich zu machen, an die Verhandlungen mit dem Papft und Franz I. über die von ihnen verlangten Hilfstruppen, die Mittheilungen über das Penfionswefen, und die Berichte von den italienifchen Feldzügen, welche den gröfsten Theil der Acten aus den erften Jahren bilden. Sie gehören ihrem Inhalt nach ausfchliefslich der politifchen Gefchichte an und diefe wird ihnen in erfter Linie Beachtung fchenken müffen; felbft Ranke's Darftellung findet darin hie und da ihre Berichtigung, z. B. in den Acten No. 262 § 3, 269, 294, aus denen jener gegenüber hervorgeht, dafs für den entfcheidenden Rückzug Lautrec's im Oct. 1521 die Haltung der Schweizer den Ausfchlag gegeben hat; aber wie deutlich zeichnet fich doch auch nach der kirchlichen Seite hin in diefen fcheinbar fo entlegenen Urkunden der tiefe Rifs, der noch vor aller religiöfen Entzweiung durch die divergirende Stellung zum Ausland feit 1521 Zürich wieder von den übrigen Ständen zu trennen beginnt (vgl. 344 f., 384, 412, 417, 528 f.), dann die politifche und moralifche Erniedrigung, in welche das Soldverhältnifs zu Frankreich die ihm verbundenen Stände hereinzog und deren mannhafte Bekämpfung dem Zürcher Reformator befonders nach der Kataftrophe von Pavia fchliefslich das moralifche Uebergewicht verleihen und für feine kirchliche Reform den Weg bahnen mufste, endlich die fchwierige Lage, in welche Zürich feinerfeits durch fein Verhältnifs zum Papft geftellt und durch welche der langfame Fortgang feiner Reformation zum grofsen Theile bedingt war (noch am 28. April 1522 erklärt der römifche Stuhl ‚auf Zürichs Tapferkeit und Frömmigkeit unter allen dreizehn Kantonen die meifte Hoffnung zu fetzen' 415). In den fpäteren Jahren, wo die kirchliche Spaltung fich vollendet, mehren fich dann auch die unmittelbar auf die Reformation bezüglichen Documente; befonders inftructiv find die auf den Ittinger Klofterfturm und den Bauernkrieg, die Badener Disputation, die Verhältnifse in den gemeinen Herrfchaften bezüglichen, die Hirtenbriefe des Bifchofs von Conftanz, die Verhandlungen von Solothurn und Bafel mit ihrem Bifchof über territoriale Rechte, fowie die zahlreichen ‚Kundfchaften' und Verhöre, in denen die Stimmung der Bevölkerung der grofsen Frage der Zeit gegenüber fich darftellt. Ueber einzelne, in Werken wie der Reformationsgefchichte von Bullinger, den Briefen Zwingli's oder der Gefchichte des Bauernkrieges von Schreiber bereits gedruckte Stücke läfst fich fragen, ob nicht die einfache Hinweifung auf jene Werke genügend gewefen wäre; doch wird man wenigftens in Bezug auf das von Zwingli Mitgetheilte dankbar fein, gegenüber der in jener Brieffammlung vorgenommenen Umfetzung ins Schriftdeutfche den urfprünglichen Wortlaut zum Abdruck gelangt zu fehen. Die ganze Sammlung wird, wie der Verf. in der Vorrede in Ausficht ftellt, etwa 8000 Acten in fich faffen und in 4 Bänden vollendet fein, denen dann noch ein das Ganze umfaffendes Regifter fammt einem Verzeichnifs der zeitgenöffifchen Literatur fich anfchliefsen foll, und wer etwa im Falle gewefen ift, fich der vom Verf. zu feinen ‚Abfchieden' gemachten Regifter zu bedienen, weifs, wie Ausgezeichnetes in diefer Hinficht von ihm zu erwarten ift und in wie hohem Grade er dadurch den Werth und die Brauchbarkeit feiner Forfchung zu fteigern verfteht; möge das mit fo viel Fleifs, Gefchick und Uneigennützigkeit unternommene, für die politifche, die Cultur- und die Kirchengefchichte gleich wichtige Werk von Seite der Wiffenfchaft und namentlich der Bibliotheken nun auch diejenige Beachtung und Aufnahme finden, die ihm zu feiner weiteren Fortfetzung noch von Nöthen ift.

Bafel. R. Staehelin.

Jensen, Paft. Dr. H. N. A., **Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.** Nach hinterlaffenen Handfchriften überarbeitet und herausg. von Geh. Juftiz- u. Ob.-App.-Ger.-R. Dr. A. L. J. Michelfen. 3. Bd. Kiel 1877, Homann. (VI, 344 S. gr. 8.) M. 6. —

Der dritte Band behandelt feinem bei Weitem gröfsten Theile nach die Reformationsgefchichte und die Confolidirung der neuen kirchlichen Verhältnifse bis 1580. Nach einer allgemeinen orientirenden Ueberficht des Zeitraums verfolgt der Verf. die Anfänge der Reformation in den Herzogthümern bis zur Durchführung derfelben unter Chriftian III. und der Kirchenordnung; fo aber, dafs die einen felbftändigen Gang nehmende Reformation in Dithmarfchen bis zur Eroberung des Landes (1559) und dann die im Schauenburgifchen Landestheile und in den übrigen von Holftein abgetrennten Gebieten, foweit diefelben wenigftens kurze Berückfichtigung erforderten, in befonderen Abfchnitten nachgebracht werden. Es folgt die erfte Einrichtung der kirchlichen Auffícht nach der Reformation, dann das Kirchenregiment unter den 3 Landesherren von 1544—1580, ein Abfchnitt, worin die Ueberficht der kirchlichen Einrichtungen und Eintheilungen in Folge der Landestheilung zu dem entfprechenden Abfchnitte bei Lau (Gefch. der Reform. in d. H. Schlesw.-Holft.) erwünfchte ftatiftifche Ausfüllung bringt. Daran fchliefsen fich weiter die zufammenfaffenden Abfchnitte über die Schickfale der Prälaten, Stifter und Klöfter nach der Reformation, über die veränderte Stellung der Geiftlichkeit, die Geftaltung des öffentlichen Gottesdienftes, die Theilnahme an den theologifchen Streitigkeiten, den Zuftand des Schulwefens, endlich ein Rückblick auf den Verlauf der Reformation.

Es liegt in der Natur der Sache und foll dem kundigen Verf. in keiner Weife zum Vorwurf gemacht werden, dafs die Darftellung, welche in diefem Bande auf das von Lau bereits in fo tüchtiger Weife bebaute Terrain kommt, verglichen mit deffen Werk nicht eben reich an neuem Ertrag ift. Immerhin dienen in dem übrigens den Stoff in geringerem Umfang behandelnden Werke nicht nur manche Einzelheiten zu neuer Beleuchtung der Sache, fondern Abfchnitte wie der obengenannte und der ähnliche, welcher, über die von Lau behandelte Zeit hinausgreifend, eine ftatiftifche Ueberficht über das Kirchenwefen unter den beiden Landesherren bis Mitte des 17. Jahrh. liefert, bieten felbftändig dankenswerthe Auskunft. Dazu kommen die beigegebenen Urkunden, die manches fehr Inftructive enthalten, wie die auf das Verhältnifs weltlicher und geiftlicher Gewalt und Gerichtsbarkeit Licht werfenden Verfügungen Herzog Friedrichs unter Nr. 2, der Bericht der beiden Paftoren Rudolph von Nimwegen zu Kiel und Johann Meyer zu Rendsburg an König Chriftian III. über ihre Miffion an die Stifter zur Befeitigung katholifcher Gebräuche vom Jahre 1541, der Confens Friedrichs I. zur Wiederverheirathung Henneke's von Seheftedt bei Lebzeiten feiner von ihm gefchiedenen erften Frau (4) und das Urtheil des Confiftoriums von Schleswig über die Verbindlichkeit eines Eheverlöbnifses (9). Nicht erfichtlich aber ift, warum hier der längft gedruckte Brief Luther's an Chriftian III. über das Kirchengut (Decemb. 1536) wieder abgedruckt ift. Die Verweifung auf die benutzten Quellen

dürfte hier und da vollſtändiger ſein, ſo erfährt z. B. der Leſer S. 43 nicht, woher die Nachrichten über den Landtag von 1540 ſtammen, wenn er nicht Lau zu Rathe zieht. Erklärlich und verzeihlich iſt, daſs der groſsen Vertrautheit mit der landesgeſchichtlichen Specialliteratur nicht eine gleich groſse mit der neueren allgemeinen theologiſchen entſpricht.

Kiel. Möller.

Hänchen, Pfr. Ph. E., **Die Lehre von dem Heil.** Verſuch einer bibliſchen Dogmatik. 1. Hälfte. Erlangen 1878, Deichert. (V, 396 S. gr. 8.) M. 5. —

Den Reichthum der Schriftgedanken ſucht der Verf. einheitlich ſo zuſammenzufaſſen, daſs er den Begriff des Heils in den Mittelpunkt ſeiner Darſtellung rückt. Der Urſprung des Heils, das Object des Heils, der Plan des Heils in Gott, die Ausführung des Heils durch die gottgegebenen Mittel, die Aneignung des Heils, der Fortſchritt auf dem Heilswege und die Vollendung des Heils ſind demgemäſs die einzelnen Materien, auf welche ſein Augenmerk ſich lenken muſs; doch iſt die vorliegende erſte Hälfte nicht über die drei erſtgenannten hinausgekommen. In kurzen Paragraphen wird allenthalben die Grundanſchauung des Verf.'s zum Ausdruck gebracht und eine Erläuterung derſelben in fortgehenden Anmerkungen beigefügt, welche nicht bloſs die Entwickelung der Schriftlehre ſondern auch den für nöthig erachteten literariſchen Apparat enthalten. Wenn unter den Neueren dabei wohl am häufigſten auf Cullmann, nächſt ihm auf Nitzſch, J. P. Lange, Ebrard Rückſicht genommen wird, ſo verrathen ſchon dieſe Namen, daſs H.'s Schrift vielfach mit Material belaſtet iſt, welches in einer ‚bibliſchen Dogmatik' überraſchen muſs. Ueber die Aufgabe der Letzteren ſagt Weiſs ‚Lehrbuch der bibliſchen Theologie des N. T.' 2. A. S. 5 mit Recht: ‚Die bibliſche Dogmatik ſetzt die Reſultate der bibliſchen Theologie voraus und arbeitet mit ihnen als mit ihrem Material. Sie prüft die von ihr conſtatirten Vorſtellungen und Lehren der bibliſchen Schriftſteller, wie weit dieſelben geeignet ſind, den allgemein gültigen Ausdruck für die allſeitige Erkenntniſs der Offenbarung Gottes in Chriſto zu bilden, auf welche die ganze Offenbarungsgeſchichte abzielt'. H. aber ſieht umgekehrt philoſophiſche Syſteme, kirchliche Symbole, dogmatiſche Arbeiten Neuerer darauf an, ob und inwieweit ſie mit der Schriftlehre ſich decken und iſt eben deshalb auf allen Punkten ſeiner Entwickelung in philoſophiſche und dogmengeſchichtliche Erörterungen eingetreten. Er ſetzt ſich mit dem Deismus wie Materialismus und Pantheismus (S. 57 ff. 125 fg. 146 fg.), ſpeciell dem Spinozismus (S. 249 fg.) aus einander, zieht das römiſche Dogma vom Urzuſtand des Menſchen in das Bereich der Beſprechung (S. 140 fg.), geht auf die Entwickelungsgeſchichte der Prädeſtinationslehre ein (S. 273 ff.). Und ſeine ‚Einleitung' (S. 1—34) macht nicht mit dem Weſen und der Geſchichte der bibliſchen Dogmatik bekannt, ſondern handelt von dem Einfluſs der (neueren) Philoſophie auf die Theologie. Dies und Anderes kann nur als fremdes Beiwerk gelten, durch deſſen Aufhäufung der Einblick in den inneren Zuſammenhang der Schriftgedanken zum mindeſten keine Förderung erfährt. — Nach dem Titel lieſse ſich wohl ein ſpecifiſch reformirter Typus erwarten; doch iſt derſelbe nirgends ſtärker ausgeprägt. Schon in der ‚Einleitung' betont der Verf. (S. 32) die Nothwendigkeit, das was die einzelnen Zweige der evangeliſchen Geſammtkirche Gemeinſames haben in den Vordergrund zu ſtellen; denn ‚die Grundwahrheiten des Chriſtenthums ſind die, welche ſich aus Gottes Wort ergeben, aber nicht die aus der Trennung der evangeliſchen Kirche herrührenden und ſie verlaſſenden beſonderen, zu Fundamentallehren aufgebauſchten Trennungslehren'. Auch der Abſchnitt über die Prädeſtination beweiſt, daſs die auguſtiniſch-calviniſtiſche Anſchauung in ihm keinen Anwalt hat. Einzelnes zu genauerer Beſprechung herauszuheben unterlaſſen wir mit Abſicht. Der Verf. ſelbſt denkt über die Frucht ſeiner Studien beſcheiden, vielleicht zu anſpruchslos. Er bekennt nur zur Befeſtigung der eigenen Ueberzeugung gearbeitet und noch während des Druckes mit Gedanken der Reue gekämpft zu haben, daſs er mit ſeiner Arbeit vor die Oeffentlichkeit treten will. Das Druckfehlerverzeichniſs am Ende iſt nicht vollſtändig; wenigſtens ſind wir geneigt, ſo manche falſch geſchriebene hebräiſche oder griechiſche Worte (*αἰὼν* S. 88, *δελεοζόμενυς* S. 224, *κλήτος* S. 328, *φαρνερῷ* S. 331 u. A.) ſowie das ‚apogryphiſchen' S. 236 nachträglich dahin mit aufzunehmen.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Freihold, Friedr., **Die Lebensgeschichte der Menschheit.** Kulturgeſchichtliche Forſchungen und Betrachtungen. 1. Bd. Das erſte Leben der Menſchheit, oder die ſinnliche Richtung. Jena 1876, Coſtenoble. (266 S. gr. 8.) M. 4. 50.

In einem gröſseren Werke, von dem hier der 1. Bd. vorliegt, will der Verfaſſer den von Leſſing, Herder u. A. hingeworfenen Gedanken, daſs die ganze Menſchheit als ein Individuum zu denken ſei, das ſich durch dieſelben Entwicklungs- und Altersſtufen hindurchbewegt wie der einzelne Menſch, an der Hand der geſchichtlichen, religionsgeſchichtlichen und kulturgeſchichtlichen Thatſachen ausführlich darlegen und begründen. Er unterſcheidet jedoch alsbald ein doppeltes ‚Leben' der Menſchheit. Wie der Menſch ſelbſt ſeiner ‚merkwürdigen Anlage nach' ein Doppelweſen iſt, in Folge deſſen die unendliche Mannigfaltigkeit und Abſtufung der Einzelnen aus zwei Grundrichtungen hervorgeht, ſo zerfällt auch die Lebensgeſchichte der Menſchheit in zwei aufeinander folgende Geſtaltungen, oder in ein auseinandergelegtes Doppelleben, in ein Leben mit vorherrſchend ſinnlicher und in ein anderes mit vorwaltend geiſtiger Richtung. Erſteres iſt die Zeit des fälſchlich ſo genannten Alterthums, letzteres die Epoche, die mit dem Eintritt der Germanen in die Geſchichte und deren Verbindung mit dem einen neuen Lebenskeim in ſich tragenden Chriſtenthum beginnt und bis zum Beginn der franz. Revolution reicht. Daran ſoll ſich dann ein auf Erfahrungsgründe geſtütztes Bild aller künftigen Geiſtesentwicklung und Thätigkeit der Menſchheit reihen und in dem Ganzen ſoll dann offenbar werden ‚alles Menſchheitslebens inniger Zuſammenhang und Einklang mit dem groſsen Allleben der Natur oder vielmehr Gottes, aus deſſen Lebensgeſchichte die der Menſchheit nur ein Bruchſtück iſt'. Die Entwicklungsſtufen, durch die ſich das ‚erſte' Leben der Menſchheit hindurch bewegt, ſind folgende. Das Säuglings- und Kindesalter iſt die vorgeſchichtliche Zeit, in der Sprachbildung, Geſchlechts- und Geſelligkeitstrieb und Ahnung des Ueberſinnlichen die Menſchheit allmählich vom Gängelbande der Natur befreien. Aegypter und Phöniker ſtellen das Knabenalter dar, erſtere ‚die Ernüchterung von der in der Kindheit vorherrſchenden Phantaſie zum erwachenden Verſtande' (?), letztere, ‚vor denen Babylons, Aſſyriens, Mediens ſcheinbare Machtgröſse zuſammenſchrumpft in ein gehaltlos hohles Nichts' (*sic!*) mit ihrem ‚Flugverſuch in den ſchrankenloſen Lichtäther der Freiheit' das reifere Knabenalter. Die Jugend des erſten Lebens der Menſchheit blüht in Griechenland; das reifere Mannesalter iſt die gute Zeit Roms, das Greiſenalter deſſen Verfall. Dann folgt ein Sprung ‚in die Tiefen der Innenwelt'. Das Volk Iſrael hat in der bisherigen Entwickelung keinen Platz gefunden und wird nun beſonders behandelt als ein Volk, dem ‚wie anderen Völkern andere Geiſtesgaben, durch den von der Schöpfung eingehauchten Genius der Gottesbegriff als eine urſprüng-

lich erhöhte Keimanlage gegeben ist'. Indem das Volk Israel den Stufengang von der Wiege bis zum Grabe zweimal durchmacht, — vor dem Exil und nach demselben — entwickelt sich aus ihm organisch das Christenthum, als eine Enthüllung dessen, was Mose, ,durch Zeitverhältnisse genöthigt, verborgen und als Keim gegeben'. Es war anfänglich ,nichts anderes als ein geläuterter Mosaismus, der sich nur äußerlich durch die Liebesmahle von jenem unterschied'. In dem Titanenkampf, in den der jüdische Staat mit Rom verwickelt wurde, siegte letzteres zwar materiell, das Judenthum aber geistig durch das Freiwerden und Ausscheiden ,seines Unsterblichen'. Der Kern des Judenthums, die reine Gottesidee hat auf den Trümmern des realen römischen Weltreichs das Gebäude ihres idealen gegründet. Das ist in kurzen Zügen der Gedankengang des Verf.'s. Wenn auch mit einem Urtheil über das Ganze billigerweise zurückgehalten werden muss, bis die beiden folgenden Bände vorliegen, so erhellt doch aus dem Angeführten bereits zur Genüge, dass der Verf. von einer bestimmten Voraussetzung aus die Geschichte construirt, und je nach der Stellung, die der Leser zu dieser Voraussetzung einnimmt, wird sich ihm der Werth dieser Construction bemessen. Ref., von einem völlig anderen Religions- und Offenbarungsbegriff ausgehend, erkennt zwar bereitwillig an, dass ihm in dem Buche im Einzelnen viele treffende Bemerkungen begegnet sind, wobei er dahingestellt lässt, wie weit das Gute neu ist, kann aber in einer solchen Zurechtstutzung der Thatsachen nur einen verunglückten Versuch, Geschichte zu machen, erblicken. Dass der Stil vielfach an Ueberschwänglichkeiten leidet, zeigen bereits die angeführten Citate. Ganz besonders unangenehm berührt der zur Manier gewordene Gebrauch des Ausdruckes ,tiefst', der fast in jedem Abschnitt ein paar Male wiederkehrt.

Nusse. H. Lindenberg.

Oosterzee, J. J. van, **Praktische Theologie**. Ein Handbuch für junge Theologen. Autoris. deutsche Ausgabe von Pfarrern A. Matthiä und A. Petry. 1. Bd. 3—8. Lfg. Heilbronn 1878, Henninger. (VIII u. S. 113—416 gr. 8.) à M. — 60.

Der ersten und zweiten Lieferung der deutschen Uebersetzung von J. J. van Oosterzee's ,Praktischer Theologie' sind die übrigen rasch nachgefolgt, so dass jetzt der erste Theil des vortrefflichen Werkes in unserer Sprache vollständig vorliegt. Indem wir die bereits früher ausgesprochene Anerkennung und Empfehlung dieser tüchtigen Arbeit wiederholen, bemerken wir zugleich, dass die beiden Herausgeber: A. Matthiä u. A. Petry, wie der Verf. selbst in einem der deutschen Ausgabe vorausgeschickten Vorwort (S. VI) mittheilt, früher zu seinen akademischen Zuhörern zählten, demnach jedenfalls besonders befähigt waren, die lehrreichen und geistvollen Worte des Meisters ihrem Sinne nach richtig zu verstehen und dann ,ihren Landsleuten eine möglichst genaue und fliessende Uebersetzung zu liefern'.

Die Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung ist würdig und schön, der Druck correct und daher auch der Druckfehler Hoffmann st. Hofacker (S. 166 des holländischen Originals) auf S. 160 der deutschen Ausgabe ausgemerzt. Dieser Berichtigung haben wir unsererseits noch zwei Berichtigungen anzuschliessen. Schweizer's Homiletik ist nämlich S 204 des holländischen Originals wirklich erwähnt, fehlt also nicht, wie in unserer Recension gesagt war; die beiden Herren Uebersetzer aber sind nicht württembergische, sondern rheinische Geistliche im Regierungsbezirk Coblenz. Mögen sie das theologische Publicum recht bald durch Verdeutschung des zweiten, bereits in ihren Händen befindlichen Bandes der ,Praktischen Theologie' J. J. van Oosterzee's erfreuen!

Crefeld. F. R. Fay.

Demmer, Pfr. Ed., **Biblische Geschichten für den Schulgebrauch**. Gütersloh 1876, Bertelsmann. (144 S. 8.) M. — 50.

Seinem 1873 in Berlin bei Wiegandt & Grieben erschienenen ,Leitfaden der Kirchengeschichte für die Oberklasse der Volksschule und für den Confirmanden-Unterricht' hat der Verfasser, Pfarrer Demmer in Inden bei Jülich, diese ,Biblischen Geschichten für den Schulgebrauch' folgen lassen, denen wir denselben guten Erfolg wünschen, welchen sein kirchengeschichtlicher Leitfaden hin und wieder bereits gehabt hat. Die Anordnung der Historien ist übersichtlich, die Erzählungsweise einfach biblisch, die Auswahl der Sprüche und Lieder sachgemäss, die Beigabe einer Uebersicht über die Bücher der Bibel, sowie verschiedener Jahreszahlen, eines kurzen Abrisses der jüdischen Geschichte von der Rückkehr aus der Gefangenschaft bis auf Johannes den Täufer und eines Anhanges über das christliche Kirchenjahr sehr zu loben.

Crefeld F. R. Fay.

Fries, Pastor N., **Morgen-Segen aus Gottes Wort** zur täglichen Erbauung der Häuser und Herzen. Itzehoe 1878, Nusser. (V, 371 S. gr. 8.) M. 3. —

Kaum ist in den letzten Jahren ein Zweig der asketischen Literatur reicher bedacht worden, als der der täglichen Erbauungsbücher. Indem die bedeutendsten Kräfte sich durch Herausgabe derselben in den Dienst des Hauses gestellt haben, hat jede neue Erscheinung nach um so strengerem Massstab durch irgend etwas Specifisches nach Inhalt und Form ihr eigenthümliches Recht nachzuweisen. In besonderem Masse kann nach jeder Seite hin vorliegendes Buch des wohlbekannten Verfassers solchen Nachweis führen. In poetisch-schöner und doch knapper, in allgemein verständlicher und gedankenreicher Weise bietet dasselbe einen ,Morgensegen' für jeden Tag des Jahres und zwar so, dass der Inhalt wohl nach dem Kirchenjahr geordnet, dagegen die Tage nach dem Monatsdatum bezeichnet sind. Die Vortheile und Nachtheile dieser Bezeichnung, letztere besonders in der Osterzeit hervortretend, liegen auf der Hand. Jeder Betrachtung ist je ein Spruch aus dem alten und neuen Testament vorgesetzt und beide werden zu einander in Beziehung gesetzt. Keineswegs ist das Verhältniss immer das der Weissagung und Erfullung im eigentlichen Sinne und nirgends sind messianische oder typische Beziehungen erkünstelt. Dagegen ist oft in treffender Weise Verwandtschaft und Unterschied in den einzelnsten Dingen hervorgehoben — so 1. Mos. 3, 16 und Eph. 5, 23: er soll dein Herr sein, und: der Mann des Weibes Haupt. Oft wird für alttestamentliche Aussprüche der lebensvolle Inhalt erst in der neutestamentlichen Gnade und Wahrheit aufgezeigt, so Jes. 51, 16 und Phil. 4, 7: der Friede Gottes in Christo — der Schatten seiner Hände. Bald wird die einfachere Sprache etwa der apostolischen Briefe aus Geschichte und Poesie des A. T. ergänzt — David und Saul und das Ueberwinden des Bösen durch das Gute —. Besonders reich ist die evangelische Geschichte verwerthet — Moses auf Nebo und Simeon, Isaak auf Morijah und Jesus auf Golgatha. Die Gegenüberstellung ist oft selbstverständlich, oft überraschend. Beides macht den Gebrauch fesselnd im besten Sinne. Dazu sind die Betrachtungen, welche nie den Raum einer Seite übersteigen, auch für den beschäftigtsten Haushalt nicht zu lang. Edle Popularität und Eingehen auf alle Lebensverhältnisse bildet nicht den geringsten Vorzug des Werkes, welches Ref. schon durch mehrmonatliche Benutzung kennen gelernt hat.

Leipzig. Hartung.



Nachtrag zu der Anzeige von Linsenmann, Summenhart.
Nr. 19, Sp. 473.

Als beſonders intereſſant habe ich a. a. O. die Notiz über die ‚Exapla' des Grafen Eberhard von Württemberg hervorgehoben, bei Linſenmann S. 15. Ich habe mich natürlich vergeblich gefragt, was für ſechs Ueberſetzungen des Alten Teſtaments es im Jahr 1498 habe geben können, vergeblich auch in Stuttgart und hier nach dieſer Hexapla gefahndet, bis ich heute aus dem lateiniſchen Original der von Linſenmann ‚mit geringer Abkürzung' deutſch wiedergegebenen Stelle merke, daſs derſelbe durch ein ſeltſames Miſsverſtändniſs auf Graf Eberhard bezogen hat, was von Origenes geſagt war. Der etwas weitſchweifige Satz der *Oratio funebris* heiſst: ‚*quibus* (nämlich *libris sapientialibus*) *ita intendebat: ut ne una eorundem translatione satiari posset sapientiae cupidissimus ejus animus: nisi aliam atque iterum aliam acciperet: quasi qui posterius illos sibi traducerent: amplius prelo coacto: minus de sapore ejus rei negligerent: quae sola sibi sapiebat: sapientiae scilicet. cujus gustato spiritu sibi desipuit caro universa. quasi in hoc origenem* (der Incunabeldruck hat hier keinen groſsen Anfangsbuchſtaben) *imitari voluisset: qui non una veteris testamenti translatione quiescebat: donec senas in unam sub sex columnellis coegisset formulam: quam exapla appellavit*'. Das iſt bei Linſenmann S. 15 ſo wiedergegeben: ‚er begnügte ſich nicht etwa mit einer Ueberſetzung, ſondern nahm eine nach der andern zur Hand, gleich als ob jeder ſpätere Ueberſetzer und Drucker weniger von dem rechten Geſchmack der Sache vermiſſen laſſe; er beruhigte ſich nicht bei einer einzigen Ueberſetzung des alten Teſtamentes, ſondern lieſs deren ſechs in ſechs Columnen neben einander ſchreiben, welche er Exapla nannte'. Hiebei ſind von dem Hauptmiſsverſtändniſs abgeſehen auch die geſperrt gedruckten Worte ‚und Drucker' nicht richtig, als ob es ſich um verſchiedene gedruckte Ueberſetzungen der Weisheitsbücher handelte und *prelum* hier die Druckerpreſſe bedeuten würde, während der ganze Ausdruck rein bildlich iſt (wie ‚*novo torculari adhibito*' in gleichem Zuſammenhang auf dem nächſtfolgenden Blatt derſelben Schrift) und der ganzen Sachlage nach nur an deutſche auf Eberhard's Veranſtalten für ihn erſt gefertigte (ſchriftliche) Ueberſetzungen gedacht werden kann. Wie ich nachträglich ſehe, hat ſchon Staelin im dritten Bande ſeiner Württembergiſchen Geſchichte (S. 646 Anm. 3) die citirte Stelle ganz richtig verſtanden und zur Charakteriſtik der literariſchen Beſtrebungen des Grafen Eberhard verwerthet.

Tübingen, 1. Oct. 78. Dr. E. Neſtle.

Berichtigungen.

In meiner Ausgabe von Bleek's Einleitung S. 565 Z. 24 entſteht die Sonderbarkeit des angeführten hebräiſchen Satzes durch die falſche Losreiſsung desſelben aus dem Zuſammenhange. Nach einer freundl. Mittheilung von H. Oort in Leiden gehört zuſammen הסופר לא יזק עַד יעלה חמור כו״ = der Schreiber nehme keinen Schaden, ſo lange bis ein Eſel die Leiter erſteigt, die unſer Vater Jakob im Traume ſah.

In der Geſchichte Iſraels S. 321 Z. 11 beruht der Name Dillmann auf einem fatalen Verſehen.

Greifswald, 28. Oktober 1878. Wellhauſen.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutſche Literatur.

Lagarde, Paul de, Deutſche Schriften. Göttingen, Dieterich's Verl. (256 S. gr. 8.) 4. —

Delitzſch, F., Complutenſiſche Varianten zu dem ATlichen Texte. Leipziger Univ.-Programm. Leipzig, Druck v. A. Edelmann. (39 S. 4.)

Klaſen, F., Die altteſtamentliche Weisheit u. der Logos der jüdiſch-alexandriniſchen Philoſophie auf hiſtoriſcher Grundlage in Vergleich geſetzt. Beitrag zur Chriſtologie. Freiburg i/Br., Herder. (VI, 87 S. gr. 8.) 1. 80.

Caſſel, D., Lehrbuch der jüdiſchen Geſchichte u. Literatur. Leipzig 1879, Brockhaus. (XI, 564 S. gr. 8.) 10. —; geb. 11. 50.

Friedländer, M., Patriſtiſche u. talmudiſche Studien. Wien, Hölder. (VIII, 148 S. gr. 8.) 3. 60.

Wellhauſen, J., Geſchichte Israels. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Berlin, G. Reimer. (VIII, 442 S. gr. 8.) 6. —

Ziegler, L., Die lateiniſchen Bibelüberſetzungen vor Hieronymus u. die Itala d. Auguſtinus. Ein Beitrag zur Geſchichte der heil. Schrift. München 1879, Literar.-artiſt. Anſtalt. (VIII, 135 S. gr. 4.) 15. —

Godet, Die Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Geſchichte. [Zeitfragen d. chriſtl. Volkslebens. 14. Hft.] Heilbronn, Henninger. (44 S. gr. 8.) 1. —

Lünemann, G., Kritiſch exegetiſches Handbuch üb. den Hebräerbrief. 4. verb. u. verm. Aufl. [H. A. W. Meyer's Kommentar üb. das N. T. 13. Abth.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (436 S. gr. 8.) 5. 60.

Schenkel, D., Das Chriſtusbild der Apoſtel u. der nachapoſtoliſchen Zeit. Aus den Quellen dargeſtellt. Leipzig 1879, Brockhaus. (XXVI, 412 S. gr. 8.) 7. 50; geb. 9.—

Engelhardt, M. v., Das Chriſtenthum Juſtins d. Märtyrers. Eine Unterſuchg. üb. die Anfänge der kathol. Glaubenslehre. Erlangen, Deichert. (VIII, 490 S. gr. 8.) 9. —

Huemer, J., *De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio.* Wien, Hölder. (IV, 123 S. gr. 8.) 3. 60.

Thaner, F., Unterſuchungen u. Mittheilungen zur Quellenkunde d. canoniſchen Rechtes. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiſſ.'] Wien, Gerold's Sohn. (34 S. gr. 8.) — 60.

Varrentrapp, C., Hermann v. Wied u. ſein Reformationsverſuch in Köln. Ein Beitrag zur deutſchen Reformationsgeſchichte. Leipzig, Duncker & Humblot. (XIII, 280 u. 136 S. gr. 8.) 8. 80.

Examinatorium üb. die theologiſchen Disciplinen nach den gangbarſten Lehrbüchern. 3. Abth.: Dogmengeſchichte, nach Dr. A. Neander, chriſtl. Dogmengeſchichte, hrsg. v. Dr. J. L. Jacobi, u. Symbolik, nach Dr. G. B. Winer, comparative Darſtellung d. Lehrbegriffs der verſchiedenen chriſtl. Kirchenparteien. 3. Ausg. v. Lic. Dr. E. Preuſs. Leipzig, Violet. (VIII, 152 S. 8.) 2. —

Morgott, F., Die Mariologie d. hl. Thomas v. Aquin. Freiburg i/Br., Herder. (V, 121 S. gr. 8.) 2. —

Gumlich, G. A., Kurzgefaſste chriſtliche Symbolik. Die kirchl. Symbole u. ihre Lehre nebſt den Lehren der wichtigſten Secten überſichtlich zuſammengeſtellt. Berlin, Haack. (VI, 98 S. 8.) 1. 60.

Graue, G. H., Freimüthige Reden üb. nationale u. ſociale Lebensfragen. Berlin, G. Reimer. (VII, 127 S. gr. 8.) 1. 50.

Luthardt, Ch. E., Apologetiſche Vorträge üb. die Grundwahrheiten d. Chriſtenthums. 9. verb. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke. (XVI, 333 S. gr. 8.) 5. —

Plitt, H., Theologiſche Bekenntniſse. Gotha, F. A. Perthes. (IX, 173 S. gr. 8.) 3. —

Zur Reform des deutſch-evangeliſchen Kirchengeſangs. Wiesbaden, Niedner. (IV, 83 S. gr. 8.) 1. 50.

Kühl, K., Die Entſcheidung d. königl. evangel.-luth. Conſiſtoriums in Kiel in der Disciplinar-Unterſuchung gegen den Diak. Diekmann in Weſſelburen im Jahre d. Heils 1878. Ein Beitrag zu den theolog. Proceſsacten d. 19. Jahrh. Leipzig 1879, Mentzel. (24 S. gr. 8.) — 40.

Wenger, R., Das Evangelium d. Marcus der Hausgemeinde ausgelegt. Stuttgart, Lindemann. (III, 295 S. 8.) 2. —

Beſſer, W. F., Bibelſtunden. Auslegung der heil. Schrift für's Volk. 1. Bd. Das Evangel. St. Lucä. 6., neubearb. Aufl. Halle, Mühlmann. (XII, 834 S. 8.) 6. 75.

Couard, H., Der Brief Pauli an die Römer forſchenden Bibelleſern durch Umſchreibung u. Erläuterung erklärt u. m. ſpecieller Einleitg., ſowie m. den nöth. hiſtor., geograph.

u. antiquar. Anmerkgn. verfehen. [Erklärung d. Neuen Teftaments. 2. Bd.] Potsdam, Stein. (192 S. gr. 8.) 1. 50.
Detroit, L., Häusliche Betrachtungen f. Solche, die Gott fuchen. Berlin, Haack. (VII, 117 S. gr. 8.) 3. —

Literatur des Auslandes.

Baur, F. C., Church History, First three Centuries. Vol. I. London, Williams & Norgate. 10 sh. 6 d.
Bayle, A., S. Basile, archevêque de Césarée. Cours d'éloquence sacrée. Avignon, Seguin frères. (XVI, 447 p. 8.) 5 fr.
Birks, Commentary on the book of Isaiah, critical, historical and prophetical. New York, Macmillan. (XV, 430 p. 8.) 4 $ 50 c.
Boissard, G. D. F., Histoire de la Bible, ou Récits tirés des saintes Ecritures. Montbéliard, imp. et lib. Barbier. (285 p. 18.)
Champagny, de, Les Césars du 3ième siècle. Nouvelle édition, revue et considérablement augmentée. 3 Vols. Paris, lib. Bray et Betaux. (1482 p. 8.) 18 fr.
Culrofs, J., John, whom Jesus loved. New York, R. Carter & Bros. (VIII, 244 p. 12.) 1 $ 25 c.
Cunningham, W., Theological lectures on subjects connected with natural theology, evidences of Christianity, the canon and inspiration of Scripture. New York, R. Carter & Bros. (XIV, 625 p. 8.) 3 $
Hodge, A. A., Outlines of theology, rewritten and enlarged. New York 1879, R. Carter & Bros. (678 p. 8.) 3 $
Goguel, C., Le Réformateur de la France et de Genève, Jean Calvin. 2ième edition. Toulouse, Lagarde. (393 p. 12.) 1 fr. 50 c.
Lamers, G. H., De toekomst der Dogmatiek, Antwoord aan Prof. Dr. J. J. van Oosterzee. A. u. d. T.: Nieuwe Bijdragen of het gebied van Godgeleerdheid en Wijsbegeerte door Dr. J. Cramer en Dr. G. H. Lamers. II, 4. Amsterdam, W. H. Kirberger. (S. 197—244. gr. 8.)
Rohrbacher et Guillaume, Histoire universelle de l'église catholique. Nouvelle édition avec des notes et éclaircissements d'après les derniers travaux. Tom. I. Paris, Palmé. (LII, 568 p. 4.)

Aus Zeitfchriften.

Clermont-Ganneau, *Mythologie iconographique* (*Revue critique* 40. 41).
The Mythology and Religious Worship of the Ancient Japanese (*Westminster Rev. Jul.* 14—28).
Mannheimer, M., Der Mofaismus im Gegenfatz zum Aegypterthum, Fortf. (Jüdifches Lit.-Blatt 41).
Knabenbauer, J., Plan u. Gedankengang des Ifaias (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4. S. 650—672).
Mazel, A., *Esaie* 53. *Étude herméneutique* (*Rev. théolog. V. Octob. p* 135—156).
Rofenzweig, A., Ueber Micha Cap. 6. Schlufs (Jüdifches Lit.-Blatt 41).
Savoureux, E. le, *l'Idée de la creation dans l'Ancien Testament* (*Rev. théolog. V. Octob. p.* 157—169).
Treitel, L., exegetifche Studien (Monatsfchrift f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenthums Octob. S. 478—480).
Grofs, H., Zur Gefch. der Juden in Arles (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenthums Octob. S. 470—477).
Guttmann, Die Religionsphilofophie des Abraham ibn Daud (Monatsfchrift f. Gefch u. Wiffenfch. d. Judenthums Octob. S. 452—469).
Metz, Z. Gefch. der Falafchas (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenthums 1878 Octob. S. 433—452 [Schlufs]).
Gould, E. P., *Doctrine of the Epistle of James* (*Bibliotheca Sacra Oct. p.* 681—696).
Hilgenfeld, A., Theodor Keim u. d. Apoftelconvent (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 100—116).
Thoma, A., Das A. T im Johannes-Ev. (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 18—66).
Oofterzee, J. J. van, Das Wunder im apoftol. Zeitalter (Beweis des Glaubens Octob. S. 518—527).
Hilgenfeld, A., Papias über Marcus u. Matthäus (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 1—18).
Die Chriften in der Arena (Katholik Sept. S. 277—299).
Görres, F., Kritifche Erörterungen über d. Bekenner Achatius (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 66—100).
Further Evidence on the Petrine claims (*The church quarterly Review* 1878 *Octob. p.* 1—34).
The early Celtic church (*The church quarterly Review Octob. p.* 149—179).
Güfsfeldt, P., Die Arabifche Wüfte u. ihre Klöfter (Deutfche Rundfchau V, 1. Octob. S. 95—111).
Prutz, H., Chriftenthum u. Islam während des MA.'s u. d. culturgefchichtl. Ergebnifse d. Kreuzzüge (Hift. Tafchenbuch 1878. S. 281—344).
Grifar, H., Die römifchen Congregationsdecrete i. d. Angelegenheit des Copernicanifchen Syftems (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4, S. 673—736).
Lecky's History of England (*The church quarterly Review Octob. p.* 93—123).
Wolf, G., Die Verhältnifse der Proteftanten in Oefterreich unter d. K. Maria Therefia u. d. Toleranzpatent (Hiftorifches Tafchenbuch 1878 S. 131—166).
Wurm, Heidenthum, Islam u. Chriftenthum in Indien (Allg. Miffionszeitfchr. V. Octob. S. 437—469).
Dryander, E., Erinnerungen an A. Lafaulx (Deutfch-evang. Blätter III, 10, S. 693—709).
Weiffenbach, W., Beleuchtung u. Kritik der in Straufs's Buch: ‚Der alte und der neue Glaube' gegen die Moral Jefu erhobenen Vorwürfe. Ein Vortrag. Schlufs (Predigt der Gegenwart XV, 10).
Die Lehre d. h. Ignatius v. Antiochien über die Gottheit Chrifti (Katholik Sept. S. 258—269).
Creeds and Theories of Development (*The church quarterly Review Octob. p.* 123—149).
Köhler, K. F., Rabanus' Streit mit Pafchafius Radbertus über die Abendmahlslehre (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 116—127).
Müllendorf, J., Ueber d. patriftifchen Beweis für die Ehe als Sakrament (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4, S. 633—649).
Gapp, J., Boffuet u. d. päpftl. Unfehlbarkeit (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4, S. 609—632).
The History and Doctrines of Irvingism (*The church quarterly Review Octob. p.* 34—65).
Pech, T., Die Molokanen. Ein Beitrag zur Sectenkunde u. Kirchengefch. Rufslands (Hiftorifches Tafchenbuch 1878 S. 203—239).
Ladd, G. J., *The Concept of God as the ground of progress* (*Bibliotheca Sacra Oct. p.* 619—656).
Stärkel, W., Vom Urfprung des Böfen (Mittheil. u. Nachrichten f. d. ev. K. in Rufsland XXXIV, Sept. S. 389—417).
Pronier, C., *Des convictions et de leur formation* (*Rev. théolog. V. Octob. p.* 113— 134).
Das Feuer der Hölle (Katholik Sept. S. 225—248).
Ritfchl, A., *Christian Perfection* (*Bibliotheca Sacra Oct. p.* 656—81).
Tiling, R., Ueber d. chriftl. Vollkommenheit nach Ritfchl (Mittheil. u. Nachrichten f. d. ev. K. in Rufsland XXXIV, Aug. S. 341—362).
W., J. B., Ueber Befreiung v. d. Verbindlichkeit eines Sittengefetzes (Katholik Sept. S. 249—257).
Hafenclever, Die bildende Kunft im Cultus [Schlufs] (Proteft. Kirchenztg. 42).
Petri, A., D. römifch-kathol. Miffionsliteratur in ihrem Verhältnifs z. evang. Miffion (Allg. Miffionszeitfchr. V. Octob. S. 469—477).
Strack, Blicke i. d. deutfche Volksfchulwefen (Beweis d. Glaubens Octob. S. 505—518).
Stromberger, Ch. W., Dr. Conrad Mel, ein Prediger v. d. letzten Dingen (Mancherlei Gaben u. Ein Geift XVIII, 1, S. 3—20).
Volkmann, Th., Socialismus u. Chriftenthum (Deutfch-evang. Blätter III, 10, S. 710—721).
Williams, S. W., *The Controversy among the Protestant Missionaries on the proper translation of the words God and Spirit into Chinese* (*Bibliotheca Sacra Oct. p.* 732—779).
Mr. Browning's Poems (*The church quarterly Review Octob. p.* 65—92).

Recenfionen.

Badt, B., Urfprung u. Text des 4. Buches d. fibyll. Orakel (v. A. H.: Ztfchr. f wiff. Theol. XXII, 1).
Baumann, F. L., Acten z. Gefch. des deutfchen Bauernkriegs (Lit. Rundfchau 15).
Belsheim, J., *Codex Aureus* (v. A. H.: Ztfchr. f. wiffenfch. Theol. XXII, 1).
Crozals, de, *Lanfranc* (v. G. G.: *Revue critique* 42).
Denifle, Das Buch v. geiftl. Armuth (v. M. Werner: Lit. Centralblt. 43; Zeitfchr. f. d. öfterr. Gymnaf. XXIX, 8. 9).
Dippel, Die beiden Grundfragen der Gegenwart (v. Wiefer: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4).
Druon, H., *Oeuvres de Synésius* (v. F. Lapatz: *Revue critique* 42).
Dyferinck, J., *De Psalmen* (v. A. H.: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 1).
Egger, *Propaedeutica philosophica-theologica* (v. Wiefer: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4).
Fechner, In Sachen der Pfychophyfik (v. Gutberlet: Lit. Rundfchau 15).
Ferrar, W. H., *A collection of four important Mss. of the Gospels* (v. A. H.: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 1).
Fifcher, A. F. W., Kirchenlieder-Lexicon (v. Förfter: Deutfches Lit.-Blatt 14).
Gebhardt, O. de, *et* A. Harnack, *Barnabae epistula* (v. A. H.: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 1).
Gefenius, W., Hebr. u. chaldäifches Handwörterbuch (v. A. H.: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 1).
Hertling, Ueber d. Grenzen d. mechanifchen Naturerklärung (v. Gutberlet: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4).)
Hoffmann, F., Gefch. d. Inquifition (v. R.: *Revue critique* 40; v. P. Förfter: Deutfches Lit.-Blatt 14).
Jeitteles, Altdeutfche Predigten aus d. Benedict.-Stift St. Paul in Kärnten (v. Grifar: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4).
Katfchthaler, J., *Theologia dogmatica* (v. J. B. Kraus: Lit. Rundfchau 15).
Lipfius, A., Dogmatifche Beiträge (v. G. Graue: Proteft. Kirchenztg. 43).
Luthardt, E., Das johan. Evangelium (v. Weiffenbach: Jenaer Lit.-Ztg. 42).
Lutteroth, H., *Essai d'interpretation des dernières parties de l'évang. selon S. Matthieu* (v. A. W.: *Revue théolog. V. Octob. p.* 188—194).
Luther, Martin, als deutfcher Klaffiker (v. J. Köftlin: Deutfches Lit.-Blatt 13).
Neubauer, *The Book of Tobit* (v. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4)

Niemann, E., Altes u. Neues (v. Pünjer: Jenaer Lit.-Ztg. 43).
Northcote, S., *Roman Catacombs — The Catacombs of Rome, Historical and Descriptive — Epitaphs of the Catacombs (The church quarterly Review Octob.)*.
Ricker, Leitfaden d. Pastoraltheologie (v. Jung: Ztschr. f. kathol. Theol. II, 4).
Schäfer, Die relig. Alterthümer der Bibel (v. Bickell: Ztschr. f. kathol. Theol. II,
Shields, *The final Philosophy* (v. Kobler: Ztschr. f. kathol. Theol. 4).
Sievers, E., Heliand (v. A. Chuquet: *Revue critique* 40).
Thudichum, F., Deutsches Kirchenrecht des 19. Jahrh. (Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 43).
Wagner, W., Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen (v. A. Reichensperger: Lit. Rundschau 15).
Werner, K., Gerbert v. Aurillac (v. Evelt: Lit. Rundschau 15).
Wiefeler, K., Die Christenverfolgungen der Cäsaren (v. A. H.: Ztschr. f. wiss. Theol. XXII, 1).
Wolfsgruber, C., *Joannis Gerson de imitatione Christi libri quattuor* (v. Kessel: Lit. Handweiser 231).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº 24. | 23. November 1878. | **3. Jahrgang.**

Renan, Erneft, **Mélanges d'histoire et de voyages.** Paris 1878, Calmann Lévy. (XIV, 530 S. gr. 8.) Fr. 7. 50.

Auf Renan's neuefte Sammlung von Abhandlungen kann im Verhältnifs zum Reichthum des Inhaltes an diefer Stelle nur flüchtig aufmerkfam gemacht werden, denn nur an wenigen Punkten berühren fich diefelben mit den Aufsenwerken theologifcher Studien. Das Buch enthält Arbeiten eines dreifsigjährigen Zeitraums (1847—1877), fehr verfchiedene Gebiete berührend. Der Verfaffer blickt bei ihrer Veröffentlichung zurück auf jene Zeit, da er jung war und glaubte, Alles umfpannen zu können; nur allmählich hat er gelernt, feinen Horizont zu begrenzen und Gebiete zu räumen, welche er fich erlefen, auch wohl fchon erobert geglaubt hatte (S. I. f.). In der That wird die Vielfeitigkeit der *Mélanges* wohl über die fchmeichelhafteften Vorftellungen von dem ausgedehnten Intereffe und umfaffenden Wiffen des Verf. noch hinausgehen. Wechfelnde Bilder von gefällig-leichten Contouren und zartem Colorit liegen hier zum Durchblättern. Von den ‚Moslim's in Spanien' führt uns der Verf. zur ‚Gefchichte des öffentlichen Unterrichtes in China', von den ‚Anfängen der Grammatik in Indien' zu den ‚Urfprüngen der franzöfifchen Sprache', von den ‚Ausgrabungen in Ninive' zur ‚Kunft des Mittelalters und den Urfachen ihres Verfalls', von den ‚Cäfaren' und der ‚Kaiferin Fauftina' zu ‚Jofeph-Victor le Clerc' u. f. w. Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs es in keiner diefer Abhandlungen, auch da nicht, wo der Verf. nur über Leiftungen Anderer berichten will, an originellen und anregenden Gedanken, an glänzenden und graziöfen Schilderungen fehlt. Mit derfelben Kunft find in wenigen Strichen die landfchaftlichen Reize der Quelle Kyane (‚Zwanzig Tage in Sicilien') oder die Eigenthümlichkeiten des Wüftenlebens (‚Die Wüfte und der Sudan') gezeichnet wie die ‚Leiftungen der femitifchen Völker in der Gefchichte der Civilifation' oder die mittelalterlichen Baudenkmäler in ihrer Verfchiedenheit von den antiken. Treffende Bemerkungen zur Philofophie der Gefchichte find da und dort eingeftreut; man lefe z. B. die zur Verhütung einer beliebten, aber gefährlichen Apologetik beherzigenswerthe Ausführung S. 158 ff.: *l'histoire n'est pas une leçon de morale.*

Belehrend wird die Lectüre Jedem fein, auch wo er dem Urtheil des Verf. fich nicht anzufchliefsen vermag. Die Charakteriftik der Rolle des Semitismus S. 1—25 (ein vielbehandeltes Lieblingsthema des Verf. — der Vortrag ift vom J. 1862) ift nicht viel anders gehalten, als fie fchon in früher veröffentlichten Schriften Renan's ausführlicher gegeben ift und mifst auch hier nicht mit gerechtem Mafse: wir verdanken den Semiten ‚weder unfer politifches Leben noch unfere Kunft, noch unfere Poefie, noch unfere Philofophie, noch unfere Wiffenfchaft', fondern einzig die Religion (S. 16) — daneben nur noch das Alphabet (S. 15) —; jene einzige grofse Gabe ‚des Semitismus' aber, feine Religion, trägt die Spuren feiner Geiftesarmuth und Engherzigkeit und mufste von indoeuropäifchen Völkern im Sinne des Stifters des Chriftenthums mit vollkommen neuem Inhalt erfüllt werden, um zur Weltreligion fich zu entfalten (S. 20). Heilbringend war von Seiten der Semiten nicht die Art ihrer Religion, fondern ihre (der Juden) ‚aufserordentliche religiöfe Rührigkeit', welche Anlafs wurde, dafs aus Ifrael der Stifter einer neuen Religion hervorging (S. 17 f.). — Wenn hier dem Judenthum fchliefslich allein jene *activité religieuse vraiment extraordinaire* übrig bleibt, fo könnte auch diefe etwa noch in Frage geftellt werden — man denke z. B. an die Brahmanen, auch an die Aegypter, welche nach diefer Seite hin die Vergleichung wohl aushalten möchten. Was Renan dem ‚Semitismus' nimmt, mag gelten; er läfst ihm noch immer zu viel durch die Nivellirung feines Abftandes von der aus ihm hervorgegangenen Befonderheit des Judenthums; diefem aber nimmt er, was ihm gebührt, wenn er die Wurzeln, durch welche das Chriftenthum — und zwar nicht nur dasjenige eines Jakobus und Papias — mit dem Judenthum zufammenhängt, kurzweg durchfchneidet. — Renan ift nicht nur fo fehr Indoeuropäer, dafs er Ifrael's Aufgabe unterfchätzt; er lebt weiter fo fehr im antiken Indoeuropäerthum, dafs er in einer andern Abhandlung die Gothik äufserft ungerecht behandelt, einen aus der antiken Baukunft entnommenen Mafsftab auf fie anwendend, welcher für ihren andersartigen Zweck und Grundgedanken durchaus nicht pafst. Es ift diefes Verfahren nach Antipathie um fo auffallender, als der Unterfchied in fehr feiner Weife charakterifirt wird.

Ueber den Stil ift ein Lob überflüffig, wird auch in einer deutfchen wiffenfchaftlichen Zeitfchrift leider kaum erwartet; intereffant aber möchte es doch Manchem fein, zu erfahren, wie Renan das beurtheilt, worin er Meifter ift. Er wirft S. 280 f. die Frage auf: *Qu'est-ce que bien écrire?* ‚Es befteht darin, dafs man ohn Ende dem Mafse der Sprache wie den Schwung des Gedankens fo auch oft deffen Freiheit opfert. Es befteht darin, dafs man höchftens die Hälfte fagt [illegible] as man denkt, und wenigftens ei [illegible] *ense pas*'. Wenn jene Hälfte ke [illegible] cher Nation auslernen wird, fo [illegible] aubt fein, dafs das Viertel dc [illegible] zu überlaffen ift *comme on l'e* [illegible] Verf. übergeht feinerfeits die

Abſonderlichkeiten deutſcher Schriftſtellerei und Gelehrſamkeit nicht; deutſche Philologen und Profeſſoren können noch immer mit vielem Nutzen den Artikel von 1848 leſen über die ‚Philologenverſammlungen Deutſchlands', ſo z. B. S. 422 f. über die Zerſplitterung der Arbeit. Aber den nicht ungerechtfertigten Tadel überwiegt die freimüthige Anerkennung deſſen, was deutſche Gelehrſamkeit geleiſtet hat; ſo S. 450 f. über die deutſchen Univerſitäten — Anerkennungen, welche mehr beſagen, als die unwillig gegebene Verheiſsung, daſs auf 20 oder 25 Jahre hin in Europa Deutſchlands Wille der Wille Jupiters ſein werde (S. VIII).

Straſsburg i. E. Wolf Baudiſſin.

Löhr, Paſt., **Zur Frage über die Echtheit von Jesaias 40—66.** Ein realkritiſcher Beitrag. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (46 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verfaſſer beſchäftigt ſich hauptſächlich mit dem Urtheil von Delitzſch über Jeſ. 40—66. Er lobt die Schluſsbemerkungen desſelben zu Drechsler's Commentar, wirft aber den Ausführungen, welche Delitzſch in ſeinem eigenen Commentar gegeben hat, eine ‚falſche', freilich ‚unwillkürliche, durch Beeinfluſstſein erzeugte Rückſichtnahme auf die negative Kritik und ihren Schein der Wiſſenſchaftlichkeit' vor, ‚indem dieſelbe trotz aller Beweiſe für die Authentie doch durchaus und überall die Möglichkeit aufrecht zu erhalten ſucht, daſs des Propheten exiliſcher Standpunkt ein geſchichtlicher ſei, und dann hier und da ſehr apologetiſch klingende Ausrufungen mal einflicht, denen durch den Widerſpruch, in welchem ſie mit der Geſammtauffaſſung ſtehen, noch obenein alles Apologetiſche verloren geht'. Leider iſt der Verf. des Balkens in ſeinem eigenen Auge nicht gewahr geworden! Denn wenn es ihm ‚*a priori* feſtſteht, daſs die Reden Jeſ. 40—66, wenn ſie jeſajaniſch ſind, auch in ihrem Inhalte deutliche Spuren ihrer Abfaſſungszeit tragen müſſen, und daſs ſich genug in ihnen finden muſs, was zur Zeit des Exils gar nicht geſchrieben ſein kann', ſo bekennt er ja damit, einen der vornehmſten Sätze der hiſtoriſchen Kritik, welche er nach gewöhnlichem Miſsbrauch die ‚negative' nennt, wie ein Dogma zu glauben, und das ſcheint doch mehr zu ſein als eine gewiſſe ‚Rückſichtnahme auf die negative Kritik und ihren Schein der Wiſſenſchaftlichkeit.' — Der Gang der Unterſuchung iſt kurz folgender: die רִאשֹׁנוֹת (42, 9 etc.) ſind in unſerem Buche ſtets (geweiſſagte) Ereigniſse, welche zur Zeit, als unſer Buch abgefaſst wurde, ſchon eingetroffen waren, die בָּאוֹת oder חֲדָשׁוֹת aber das göttliche Geſammtwerk der Neuzeit, des Cyrus (alſo zukünftiges) Auftreten miteinbegriffen. Jeſajas oder ein lange, nach 41, 26. 45, 4f. etc. ſehr geraume Zeit vor Cyrus lebender Prophet läſst, auf ſeinem wirklichen Standpunkt ſtets verharrend, den Knecht Gottes — denn dieſer, mit Jahve weſentlich eins, iſt der eigentlich redende — das zur Zeit des Cyrus lebende Geſchlecht auf dieſe ſeine lange vorher verkündigten, in c. 40—66 mitgetheilten Weiſſagungen hinweiſen. Späteſtens muſs das Buch alſo zu Anfang des Exils entſtanden ſein, ein Reſultat, welches ſich dem Verf. ebenfalls ergiebt aus der Betrachtung des Verhältniſses, in welchem der zukünftige Knecht Gottes, welcher für ‚ehrliche'(!) Leute nur der Meſſias ſein kann, zu Cyrus ſteht, der das durch den Knecht Gottes bekehrte Iſrael äuſserlich erlöſen wird. Nun zeigt c. 43, 22—28, c. 56 f., c. 65 f., daſs eigentlicher Hörer das vorexiliſche Iſrael iſt; auch beweiſt die Anſchauung, welche der Prophet vom Exil und von der Zeit nach dem Exil hat, daſs er lange vor dem Exil gelebt hat. ‚Mithin dürfte Nichts im Wege bleiben, unſer Buch dem Propheten Jeſaias zuzuſchreiben, da die aus Verſchiedenheit der Sprache entnommenen Einwände nachgerade wohl jedes Recht verloren haben dürften, überhaupt noch beachtet zu werden.' Dieſer willkürliche Schluſs oder vielmehr Sprung auf Jeſajas giebt den richtigen Maſsſtab ab für die Art, in welcher die ganze Abhandlung geſchrieben iſt. Sie iſt reich an falſchen Vorausſetzungen, arm an richtigen Bemerkungen, unter welchen ich die — vom Verf. jedoch nicht zuerſt gemachten — über die vorexiliſche Herkunft von c. 56, 9—57, 11 hervorhebe. Der Verſuch, daſſelbe auch für c. 65 f. (von der falſchen Auffaſſung der Stelle 43, 22—28 ſehe ich ganz ab) zu beweiſen, kann nicht überzeugen. Jenes Stück (56, 9—57, 11) muſs wegen der engen Verbindung mit der nachexiliſchen (57, 13) Fortſetzung vom Verf. der cc. 40—66 ſelbſt in ſeine Sammlung hineingearbeitet ſein. Aber aus dem kleinen Abſchnitt auf die Abfaſſungszeit des Ganzen zu ſchlieſsen, iſt nicht erlaubt.

Leipzig. H. Guthe.

Philippi, Paſt. Dr. Ferd., **Die biblische und kirchliche Lehre vom Antichrist.** Gütersloh 1877, Bertelsmann. (79 S. gr. 8.) M. 1. 20.

In der Meinung, einer Frage von eminent praktiſcher Bedeutung näher getreten zu ſein, führt der Verf. aus, daſs der Antichriſt der Schrift nicht eine Einzelperſönlichkeit, ſondern ein Gattungsbegriff, ein Princip, eine ideale Perſon iſt, und daſs ſeine Macht und Wirkſamkeit nicht dem weltlichen, ſondern dem geiſtigen Gebiete angehört. Er ſucht dies zunächſt (S. 6—28) aus dem Danielbuche (7. 9, 24—27 u. a.) zu erweiſen, wendet ſich ſodann (S. 29 f.) den eschatologiſchen Reden Jeſu zu, verweilt hierauf (S. 30—54) bei den einſchlagenden Stellen der pauliniſchen und johanneiſchen Briefe und läſst die Züge, welche er bis dahin geſammelt, zuletzt (S. 54—66) durch die Apokalypſe theils beſtätigt, theils ergänzt werden. Fragt er nun, ob das Bild des Antichriſt, wie es aus der Schrift ihm entgegentritt, mit einer bereits exiſtirenden hiſtoriſchen Erſcheinung ſich deckt, ſo will er in jeder falſchen Lehre antichriſtiſches Weſen finden, weil ſchon die Apoſtel das Vorhandenſein des Antichriſt zu ihrer Zeit behauptet haben (2 Theſſ. 2. 1 Joh. 2, 22), aber den Antichriſt κατ᾽ ἐξοχήν da erkennen, wo ſich — ein Zeichen der letzten Zeit — die falſche Lehre in bewuſster Oppoſition gegen die Wahrheit ſyſtematiſch ausgebildet hat, das iſt im Papſtthum. Antichriſtiſches Weſen ſpiegeln ihm wohl noch andere Gott- und Chriſtusfeindliche Richtungen wieder — vornehmlich der Staatsabſolutismus auf der einen und die Socialdemokratie auf der andern Seite —; doch bleibt ihm der Papſt der eigentliche Antichriſt. Nach alle dem hat Ph. für Löſung der aufgeworfenen Frage keine neue Bahn gebrochen: vielmehr anfänglich auf dem Standpunkt der ‚modernen Theologie' ſtehend iſt er bewuſst zur Anſchauung Luther's zurückgekehrt, um nunmehr im Sinne der Miſſouriſynode zu votiren. Daſs er die alte Auslegung dabei mit neuen, feſteren Stützen verſehen, können wir nicht behaupten. Wir vermiſſen ſie ſchon in ſeinem Paſſus über die letzen Reden Jeſu. Hebt er hervor, daſs eines perſönlichen Antichriſt hier nicht Erwähnung geſchieht, ſo überſchätzt er die Tragweite eines *argumentum e silentio*; und recurrirt er auf die Weiſſagung, daſs viele falſche Meſſiaſſe einſt auftreten werden (Matth. 24, 4 f.), ſo vergiſst er Jeſu Warnung, in ihnen das Zeichen der letzten Zukunft zu erblicken (vgl. v. 6), d. h. die Vorboten des Endes mit dem Ende ſelbſt zu verwechſeln. Noch weniger aber vermögen wir ihm da zu folgen, wo er den pauliniſchen Gedanken (2 Theſſ. 2, 3 ff.) zum Ausdruck bringen will. Er giebt auch hier der collectiviſchen Faſſung der fraglichen Worte den Vorzug. Der ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας iſt ihm eine ſchon zu Pauli Zeit exiſtirende geiſtige Macht, welche göttliches Anſehen uſurpirte und durch Zeichen und Wunder, durch Lüge und Verführung ſich wirkſam erwies. Unſeres Dafürhaltens iſt das in die Worte nur eingelegt, nicht

aus den Worten ausgelegt, und der Verf. fcheint davon eine Ahnung zu haben, wenn er (S. 44) fagt: ,Das Einzige, was immer wieder und zwar mit einigem Schein gegen diefe Faffung geltend gemacht wird, ift, dafs der Apoftel doch zu deutlich von einer einzelnen Perfon rede'. Diefes ,Einzige' würde natürlich genügen, die ganze Entwickelung als irrig erfcheinen zu laffen. Freilich wird Ph. mehr durch kritifche und dogmatifche Vorausfetzungen als durch die Worte des Apoftels influirt. Weil der Abfall und der Menfch der Sünde als fchon bei Abfaffung von 2 Theff. 2 vorhanden bezeichnet find, fo fieht er fich vor die ermüdend oft (S. 34. 35. 40. 43) präcifirte Alternative geftellt: man mufs entweder den Apoftel eines Irrthums zeihen und damit den apoftolifchen Urfprung des Briefes, bez. die ,biblifch-kirchliche' Infpirationslehre aufgeben oder fich für die collectivifche Faffung der betreffenden Ausdrücke entfcheiden. Was er hierbei (S. 33 ff.) über den *κατέχων* (v. 7) fagt, kann jene Faffung um nichts glaubwürdiger machen. Er findet in ihm (S. 37) die Macht Gottes, welche inmitten des Abfalls Alles ordnet, Jedem Zeit und Stunde beftimmt und das Hervortreten wie Aufhören der Gottesfeindfchaft regelt. Und weil *promiscue* mit *τὸ κατέχον* (v. 6) gebraucht, legt ihm der Ausdruck auch die Forderung nahe, den Begriff *ὁ ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας*, der mit den neutralen Bezeichnungen *ἀποστασία* und *ἀνομία* wechfelt, nicht von einer Einzelperfönlichkeit zu nehmen. Wir meinen, dafs mit gleichem Recht aus jenem Umftand fich das Gegentheil folgern läfst. Doch wir brechen ab und find mit unferen Bemerkungen vielleicht fchon zu lang geworden.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Wieseler, Dr. Karl, **Die Christenverfolgungen der Cäsaren** bis zum dritten Jahrhundert hiftorifch und chronologifch unterfucht. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (XI, 140 S. gr. 8.) M. 2. 40.

In der erften der hier vereinigten fünf Abhandlungen befpricht der Verf. die Chriftenverfolgungen der Cäfaren bis in die Zeit Trajan's und die ,betreffenden' kaiferlichen Refcripte bis zum dritten Jahrhundert (S. 1—33). Ref. hat fich vergebens bemüht, feftzuftellen, wie man fich nach der Anficht Wiefeler's die Lage der Chriften unter Domitian, weiter den Zuftand, den die trajanifche Politik gefchaffen, die Antonine fanctionirt haben, zu denken hat. Im Allgemeinen huldigt der Verf. der Anfchauung, die Chriften feien fchon feit der Zeit Nero's ausdrücklich als ftaatsgefährliche, religiöfe Secte verurtheilt worden, diefer Zuftand habe unter Domitian fortgedauert, der alternde Nerva aber habe eine mildere Politik zu verfolgen verfucht, welche dann Trajan entfchiedener zur Geltung gebracht, Hadrian und die Antonine in ihren Toleranzedicten beftätigt und fortgeführt hätten. Einen Verfuch, diefe, wie wir glaubten, endgültig befeitigte, traditionelle Anficht zu rehabilitiren, könnte man nur willkommen heifsen, um die Haltbarkeit der neueren Vorftellungen über die Entwicklung der kaiferlichen Politik gegen die Chriften zu erproben, refp. wie betreffs der neronifchen Chriftenverfolgung zu berichtigen, aber die Abhandlung Wiefeler's leiftet dies in keiner Weife, nicht einmal an irgend einem Punkte. Von dem Abfchnitte an (S. 6. f.), wo der Verf. in die eigentliche Unterfuchung tritt, bis zum Schlufs begegnet man keiner Ausführung, die nicht entweder unvollftändig oder verwirrt oder geradezu falfch wäre. So wird gleich im Anfang S. 7 den Gegnern die Anficht fupponirt, das Chriftenthum habe im erften Jahrhundert als Chriftenthum die Stellung einer ftaatlich erlaubten religiöfen Secte gehabt. Dagegen wird nun aus dem Procefs des Paulus argumentirt, deffen Todesurtheil nach dem Verf. in der vorgefchriebenen rechtlichen Form gefällt worden ift. Diefe Entdeckung einmal zugeftanden, was kann für die förmlich ausgefprochene Illegalität des Chriftenthums daraus gefolgert werden, da der Verf. auf derfelben Seite behauptet, Paulus fei als Volksaufwiegler, Revolutionär, kurz als Majeftätsverbrecher hingerichtet worden? Wenn fich der Verf. weiter darauf beruft, dafs der Unterfchied von Juden und Chriften bereits feit der Mitte des 1. Jahrhunderts dem Staate bekannt gewefen fei und dafs die Chriften deshalb fchon im Allgemeinen (S. 8) unter das Gefetz der *collegia illicita* fielen, fo hat meines Wiffens Niemand den Schlufs aus jener Prämiffe ,im Allgemeinen' in Abrede geftellt. Aber das ift nicht die Frage, ob der Staat die Möglichkeit befafs, die Chriften im 1. Jahrhundert unter die *collegia illicita* einzurechnen und als Hochverräther zu beftrafen, fondern ob er fie thatfächlich eingerechnet und beftraft hat. Was aber die Prämiffe betrifft, fo läfst fich über diefelbe allerdings ftreiten, jedoch mit anderen Gründen als der Verf. fie beigebracht hat. Diefer beruhigt fich unter Berufung auf den ,rühmlichft bekannten' Philologen Roth dabei, dafs weder Tacitus noch Plinius die Chriften als jüdifche Secten betrachteten und dafs die *flagitia* lediglich der ihnen zugefchriebene Atheismus gewefen fei. Niemand, foviel ich weifs, hat das erftere geleugnet; die Frage, die der Verf. nicht einmal ftreift, ift vielmehr die, ob Tacitus zuverläffig berichtet hat. Auch wer mit dem Ref. geneigt ift, den Bericht des Tacitus gegen die neueren Beurtheilungen, z. B. Schiller's, in Schutz zu nehmen, wird defshalb doch noch weit entfernt fein, mit Wiefeler zu behaupten, dafs fich bei dem Proceffe des Paulus fchon die Nothwendigkeit herausgeftellt habe, officiell über die Chriftenfrage zu entfcheiden und dafs die Entfcheidung damals fo ausgefallen fei, dafs die Chriften wie Angehörige einer unerlaubten Verbindung zu beftrafen feien. Einer folchen Entfcheidung bedurfte es nicht, wie der Verf. felbft S. 9 ausführt. Entfchieden konnte nur werden, was wirklich zu gefchehen habe. Dafs aber ein allgemeines Einfchreiten gegen die Chriften befohlen worden ift, kann Niemand erweifen; denn der römifche Chriftenprocefs unter Nero, der allerdings ein förmlicher Procefs gewefen zu fein fcheint, hat mit allgemeinen Erwägungen und Mafsregeln überhaupt nichts zu thun.

Wenn der Verf. nun fortfährt (S. 11): ,Dafs auch Domitian die Chriften bei ihrer Verfolgung als *collegium illicitum* wird betrachtet haben, ift hiernach nicht zu bezweifeln', fo fetzt fich hier nur die einmal angefponnene Confufion fort. Was aber weiter über Domitian's Stellung bemerkt wird, ift mir unverftändlich geblieben. Der Verf. fpricht zuerft die fichere Vermuthung aus, dafs Domitian die Chriften in einem Edicte ausdrücklich als *collegium illicitum* bezeichnete; hieran fchliefst er folgende Ausführung: ,Plinius fchreibt in feinem i. J. 100 verfafsten *Panegyricus* auf Trajan c. 34 von *legibus*, durch welche der römifche Staat unter Domitian zerftört fei. Da Trajan in feinem Edicte über die Chriften diefelbe Anficht ausfpricht (wo?), fo können unter jenen *leges* überhaupt keine Gefetze über die Chriften oder nur in irgend einer Weife ftrengere Gefetze über diefelben, als fie Trajan zuliefs, mitbegriffen werden. . . . Dafs die Chriften unter Domitian weder factifch noch gefetzlich günftiger geftellt waren als unter deffen nächften Nachfolgern, erhellt auch aus den Kirchenfchriftftellern Melito, Tertullian etc., deren Ausfagen Overbeck nur zufolge feiner unbewiefenen Grundanfchauung über die Stellung des Chriftenthums im römifchen Staate des Irrthums zeihen konnte'. Der Sinn diefer Ausführung ift mir völlig dunkel, zumal aber die Abzweckung des mittleren Satzes und feine Verknüpfung mit dem erften und dritten. Es mag daher auf fich beruhen; dazu aber bringt der Verf. wiederum die naive Reflexion, die Lage der Chriften müfste fich unter Nerva und Trajan gebeffert haben, da diefelben einen milderen und gerechteren Sinn als Domitian befeffen hätten. So vorbereitet

geht der Verf. zur Darstellung der trajanischen Christenpolitik über. Dass Christen im römischen Reich schon vor dem uns bekannten Rescripte des Kaisers als Christen gemartert worden sind, ist richtig und gegenüber unvorsichtigen Darstellungen oft genug bemerkt worden. Die Berufung des Verf.'s auf Hegesipp bei *Euseb. h. e.* III, 32 ist ebenso unnöthig wie haltlos. Was aber W. aus dem Rescripte selbst herausgelesen hat, vermag ich nur wieder in seinen eigenen Worten vorzuführen: ‚Hier wird die Frage des Plinius, ob der der Schandthaten entbehrende blosse Name (Christ) oder die innerlich mit dem Namen zusammenhängenden Schandthaten zu strafen seien, zu Gunsten des zweiten Theils entschieden; es sollen zugleich die Schandthaten, zu welchen der Name *Christianus* ... führte, die Verachtung der Staatsreligion und des Kaisers thatsächlich nachgewiesen werden'. Dies ist positiv falsch, ja das gerade Gegentheil von dem, was die Worte des Kaisers besagen. Das *confiteri* resp. *negare se Christianum esse* ist der Cardinalpunkt; ihn hat der Verfasser einfach unterschlagen, aber doch nicht gewagt, das Entgegengesetzte allein an die Stelle zu setzen. So ist jene unklare Paraphrase entstanden, die es zweifelhaft läst, ob nach Wieseler's Ansicht der Kaiser jeden Christen, dem man keine *flagitia* nachweisen konnte, freispricht. Jedenfalls aber fasst W. das Rescript als eine Verfügung auf, durch welche die Lage der Christen sich wesentlich günstiger gestaltete. Damit ist nun mit einem Schlage die Möglichkeit eröffnet, die sog. Toleranzedicte des Hadrian und der Antonine in ihrer Echtheit zu halten. Das des Hadrian (S. 18) macht dem Verf. überhaupt keine Schwierigkeit mehr, jenes der Antonine enthält aber allerdings trotz jener zurecht gemachten Folie noch einige drückende Räthsel. Was S. 19 f. zur Lösung derselben ausgeführt wird, ist unstreitig das Ungeschickteste, was in der ganzen Abhandlung zu lesen steht. Wer die Christen bloss als ἄθεοι verklagt, ohne ihre politische Gefährlichkeit zu erweisen, führt W. als Inhalt des Edictes aus, der soll selbst bestraft werden, der Christ aber frei sein; falsch aber ist es zu meinen, nach dem Edicte sei Niemand schon als Christ zu bestrafen, vielmehr sind die Christen, ohne dass man ihnen ein politisches Verbrechen nachweist, strafbar. Und dieser haarsträubende Widerspruch soll der Inhalt des Edictes sein, und so gefasst soll seiner Echtheit nichts im Wege stehen! Aber auch was an Einzelheiten bemerkt ist, ist in den meisten Fällen verkehrt. So wird es für selbstverständlich angenommen, dass Melito das uns überlieferte Edict bezeugt habe, die schwankende Aufschrift macht ebenfalls W. keine Schwierigkeiten, erst hat A. Pius das Edict erlassen in verschiedenen Recensionen, dann M. Aurel und da dieser nach Melito (!) der geistige Urheber des Edicts schon unter seinem Vater gewesen, so heisse das Edict nach ihm. Im Vorübergehen wird dann noch die Echtheit des Schreibens des Kaisers M. Aurel an den Senat, welches uns erhalten ist, behauptet mit Ausschluss einiger christlicher Interpolationen. Auf die christlichen Apologeten, welche ausdrücklich und immer wieder bezeugen, dass das *Christianum esse* der einzige Titel der Anklage gewesen, geht W. so gut wie gar nicht ein. Dagegen schliesst (S. 21 f.) seine Abhandlung, die in ihrer Dürftigkeit und Fehlerhaftigkeit einen schweren Rückfall bezeichnet, mit allgemeinen Bemerkungen über Marc Aurel und sein Zeitalter.

Die 2. Abhandlung (‚Das Martyrium des Polykarp und dessen Chronologie' S. 34—101) ist sorgfältig ausgeführt; aber nicht nur das Resultat derselben, sondern auch eine grosse Reihe einzelner Behauptungen sind nicht stichhaltig. Der Verf. gebietet, wie bekannt, über vielerlei antiquarische, besonders chronologische Kenntnisse, aber er vermag dieselben sehr oft nicht zum Vortheil der Sache anzuwenden und geht Möglichkeiten nach, ohne den Grad ihrer Wahrscheinlichkeit abzuwägen. So sucht er auch hier das traditionelle Datum des Todesjahrs des Polykarp gegen Waddington's, Lipsius', Gebhardt's Berechnungen zu halten selbst um den Preis, sowohl dem Julianus als dem Statius Quadratus einen Doppelgänger beiordnen zu müssen. Ich vermag hier meinen Widerspruch nicht zu begründen und verweise desshalb vorläufig auf die treffliche Entgegnung von Lipsius (Jahrbücher f. protest. Theol. 1878 S. 751 f.). Dass diese Abhandlung Wieseler's auch werthvolle und lehrreiche Ausführungen enthält, soll ausdrücklich hier bemerkt werden. In der kurzen Ausführung über das Martyrium des Sagaris (S. 102—103) scheint das Richtige getroffen zu sein. Dagegen ist aus den beiden letzten Abhandlungen (das Martyrium Justin's und seine beiden Apologien, S. 104—115. Das Martyrium des Bischofs Ignatius und das Schreiben des Präses Tiberianus S. 116—134) sehr wenig zu lernen. Was der Verf. über die Abfassungszeit der Apologien Justin's bemerkt, muss schon desshalb für verfehlt gelten, weil er auf die Frage nach dem gegenseitigen Verhältniss beider Schriften nicht eingegangen ist. Dass man die erste Apologie nicht i. d. J. 140 unter Antoninus Pius, die zweite i. d. J. 165/6 unter Marc Aurel setzen kann (S. 110 Z. 20 muss es jedenfalls ‚frühestens' statt ‚spätestens' heissen) ist doch sonst jetzt ziemlich allgemein anerkannt. Beide Daten sind falsch; denn beide Apologien gehören, wie man mit einiger Sicherheit annehmen darf, dem 5. Decennium an. Das Martyrium Justin's wird zuversichtlich auf d. J. 166 angesetzt; somit ist die eusebianische und die spätere Tradition wiederum auf allen Punkten gerechtfertigt.

Die Abhandlung über Ignatius endlich, wo sie sich von den von Zahn gegebenen Nachweisungen entfernt, wird Wenige überzeugen. Die Echtheit des Schreibens des Tiberianus an Trajan (bei Malalas) wird zu vertheidigen versucht, die Antwort des Trajan dagegen als unecht, mindestens als interpolirt verworfen.

Der Verf. hat seinen Abhandlungen den Gesammttitel gegeben: ‚Die Christenverfolgungen der Cäsaren bis zum 3. Jahrhundert' — mit welchem Rechte, darüber will Ref. nicht streiten. Wenn aber Wieseler darüber klagt, dass die auf dem Gebiete des 2. Jahrhunderts arbeitenden Theologen nicht immer, wie er selbst, die archäologischen, inschriftlichen und numismatischen Hülfsmittel brauchen, und diesen Defect daraus ableitet, ‚dass auf sachkundige NTliche Exegese und NTliche Fachexegeten an den Universitäten schon seit längerer Zeit kein genügendes Gewicht gelegt wird', so kann man nicht umhin zu antworten, dass man von ‚sachkundigen NTlichen Exegeten' ein gründliches Studium und Verständniss der Kirchengeschichte nicht verlangen, von ihnen desshalb billiger Weise auch keine Hülfe in kirchengeschichtlichen Fragen erwarten kann.

Leipzig. Adolf Harnack.

Oehninger, Pfr. Friedr., **Tertullian und seine Auferstehungslehre.** Augsburg 1878, Preyss. (VIII, 34 S. 8.) M. — 40.

Der Verf. will den biblischen Realismus gegenüber dem Materialismus und halbschlächtigen Idealismus den Zeitgenossen wieder in Erinnerung bringen. Deshalb führt er ihnen einen Hauptvertreter jenes Realismus in seiner Schrift *de resurrectione carnis* vor. ‚Es ist (ihm) aber weniger um die Schrift als solche, als vielmehr um die Wahrheit der Auferstehung des Fleisches, die sie vertritt, zu thun'. Diese ist von Tertullian in classischer Weise vertheidigt worden; denn er gehörte zu ‚jenen Zeugen Christi, deren die Welt nicht werth war, die keine gangbare Scheidemünze hatten für ihr Zeitgeschlecht, aber als Edelsteine ewig strahlen werden u. s. w.' Ob nun der Realismus Tertullian's wirklich der biblische und ob eine gangbare Scheidemünze für das Zeitgeschlecht nicht gerade bei Tertullian in beträchtlicher Menge aufge-

fpeichert ift, hat der Panegyriker nicht weiter unterfucht, ift auch nicht näher auf die Schrift Tertullian's eingegangen, als um für die eigene Auferftehungslehre tertullianifche Gedankenreihen zu verwerthen. Das warm gefchriebene Schriftchen ift mit anregenden Citaten ausgeftattet. ,Viele fetzen', fagt Bengel, ,die ganze Theologie in die Kunft zu fterben, aber verkehrt. Einem Chriften ift das Wichtigfte, aus der Sünde in die Gnade zu kommen . . . Der Tod ift nur Nebenfache'.

Leipzig. Ad. Harnack.

Le Catéchisme français de Calvin, publié en 1537, réimprimé pour la première fois d'après un exemplaire nouvellement retrouvé et suivi de la plus ancienne Confession de foi de l'église de Genève. Avec deux notices par Albert Rilliet et Théophile Dufour. Genève 1878, Georg. (CCLXXXVII, 146 S.)

Es find zwei trotz ihres geringen Umfangs doch gefchichtlich wichtige Schriftftücke, die hier dank einer glücklichen Entdeckung von H. Bordier zum erften Mal nach ihrem Erfcheinen 1537 wieder in ihrer urfprünglichen Geftalt zum Abdruck gebracht find. Der Katechismus ift das erfte von Calvin in Genf verfafste Werk; feine Beftimmung galt nur in zweiter Linie dem Jugendunterricht, wie denn auch die auch von Calvin fpäter angenommene Eintheilung in Fragen und Antworten hier fehlt und das Werk, ähnlich wie der durch Baum wieder bekannt gemachte *Sommaire* von Farel, als eine in kurze Abfchnitte zerlegte, compendiarifche Zufammenfaffung der evangelifchen Heilslehre fich darftellt; es follte durch dasfelbe vor Allem die in Genf geltende Lehre normirt und zum öffentlich anerkannten Ausdruck gebracht werden, und dem entfprechend lautete auch nach dem der Ausgabe beigegebenen Facfimile feine Ueberfchrift: *Instruction et confession de foy dont on use en l'église de Genève*, und die Prediger konnten es im März 1538, ein Jahr nach feinem erften Erfcheinen, als den authentifchen Ausdruck diefer Lehre in lateinifcher Ueberfetzung den befreundeten auswärtigen Kirchen zufenden —; er ift alfo die kürzefte Darftellung von Calvin's Lehrfyftem und zugleich der erfte Verfuch zu einem um diefen calvinifchen Lehrbegriff fich fammelnden gröfseren reformirten Kirchenverband. Von noch gröfserer Bedeutung für die nächften Gefchicke Calvin's in Genf war das zweite Stück, deffen Titel wir ebenfalls nach dem mitgetheilten Facfimile wiedergeben: *Confession de la foy, laquelle tous Bourgeois et habitans de Genève et subiectz du pays doyvent jurer de garder et tenir, extraicte de l'instruction dont on use en l'église de la dicte Ville.* Wie durch jenen Katechismus der chriftliche Charakter der in Genf herrfchenden öffentlichen Verkündigung, fo follte alfo durch diefes etwa 2 Monate nachher (April 1537) veröffentlichte kürzere ,Bekenntnifs' derjenige jedes einzelnen Mitgliedes der Genfer Kirche garantirt, ,die, welche fich zur Kirche Jefu Chrifti bekennen wollten, von den andern unterfchieden werden' und damit der Calvin eigenthümliche Kirchenbegriff in feiner ganzen Schärfe zur Verwirklichung gelangen. Das Bekenntnifs wurde auf Anordnung und auf Koften des Staates gedruckt und die Bürger mufsten es in Gruppen von je zehn befchwören; von feiner Annahme war nicht blofs die Zulaffung zum Abendmahl, die Anerkennung des kirchlichen Bürgerrechts, fondern auch der Befitz des politifchen und der Aufenthalt im Lande überhaupt abhängig gemacht. Trotz diefer ihrer gefchichtlichen Bedeutung, welche durch die an ihre Aufftellung fich knüpfende Krifis und fchliesfliche Ausweifung der Prediger noch wefentlich gefteigert wird, find nun aber gerade diefe beiden Schriftftücke und insbefondere der Katechismus bald einer faft vollftändigen Vergeffenheit anheimgefallen; Calvin, dem derfelbe fpäter nicht mehr fcheint genügt zu haben, verhinderte nach feiner Rückkehr nach Genf abfichtlich feinen Wiederabdruck und erfetzte ihn bald durch den neuen und fpäter allein bekannt gebliebenen *Catechismus Genevensis*, durch welchen jene frühere Bearbeitung, fo fehr fie fich auch nach Form und Inhalt von ihm unterfchied, doch dergeftalt verdrängt wurde, dafs fie in den Sammlungen von Calvin's Werken, fowohl in den zu feinen Lebzeiten wie in den fpäter veranftalteten weggelaffen und auch von den Biographen Calvin's nirgends einer genaueren Beachtung gewürdigt worden ift. Man glaubte eben einfach in ihr die erfte Ausgabe des zum fymbolifchen Buch gewordenen Genfer Katechismus vorausfetzen zu dürfen. Erft die neuefte Ausgabe der Werke Calvin's im *Corpus Reformatorum* hat neben fo vielen anderen auch das Verdienft, wenigftens den lateinifchen Text derfelben vom Jahr 1538 nach einem der wenigen noch vorhandenen Exemplare wieder bekannt und dadurch auf ihren eigenthümlichen Werth und Charakter aufmerkfam gemacht zu haben, und nun wird in der vorliegenden Ausgabe diefem lateinifchen Text auch der — noch von jenen Herausgebern für rettungslos verloren gehaltene franzöfifche von 1537 beigefügt nach einem Exemplar, welches der bereits genannte gelehrte Herausgeber des *Chansonier huguenot* und der Neubearbeitung der *France protestante* auf der Nationalbibliothek zu Paris aufgefunden und der Genfer Théophile Dufour als wirklich jener Originalausgabe angehörend conftatirt hat. Die *Confession de foy* war allerdings auch fchon früher bekannt; fie ift zuerft von Ruchat in feiner *Histoire de la réformation de la Suisse* 1727 s. V. p. 590s., und dann nach ihm an verfchiedenen Orten, auch in den *Opp. Calv.* (*vol.* IX) wieder abgedruckt, aber überall in der von Ruchat gegebenen, nicht immer genauen Form, während der vorliegenden Ausgabe gleichfalls ein Originalexemplar zu Grunde gelegt werden konnte.

Dem Abdruck find unter dem befcheidenen Titel *deux notices* zwei Abhandlungen beigegeben, die ihn an Umfang um das Doppelte übertreffen und auch für fich allein als äufserft gehaltreiche hiftorifche Arbeiten beachtenswerth find. Die erfte von A. Rilliet ift eine in genauem Anfchlufs an die Rathsprotocolle verfafste treffliche Skizze über Calvin's erften Aufenthalt in Genf 1536—1538, worin eben die Entftehungsverhältnifse und die Bedeutung der beiden Documente dargelegt find. Ref. macht dabei, Anderes übergehend, auf den Nachweis aufmerkfam, dafs auch die *Confession de foy* das Werk Calvin's ift, nicht Farel's, wie die gewöhnliche Anficht ift (fo noch die Herausgeber der *Opp.* [V. *p.* XLIII] und Herzog [Realencyclopädie 2. A. III. S. 84], während allerdings bereits Kampfchulte [Calvin I. S. 285] auf Spuren des calvinifchen Geiftes hingewiefen hatte). Ueberzeugend zeigt Rilliet, wie fehr die Angaben der Zeitgenoffen Colladon und Beza für diefe calvinifche Abfaffung fprechen und wie der Grund, den man hauptfächlich dagegen geltend macht, der evangelifch freie, mehr praktifch religiöfe als dogmatifche Charakter diefes Bekenntnifses nun eben angefichts des gleichzeitigen Katechismus aufhört beweifend zu fein, indem auch diefer, ähnlich wie ja auch die erfte Bearbeitung der *Institutio* vor den fpäteren Schriften Calvin's durch feine religiöfe Wärme und die gefliffentliche Vermeidung aller fcholaftifchen Lehrbeftimmungen fich auszeichnet und damit auch die bekannten Angriffe Caroli's auf Calvin's Rechtgläubigkeit erft recht begreiflich macht. Wenn man zu Gunften der Urheberfchaft Farel's etwa noch gefagt hat, es fei bei der übergeordneten Stellung, die derfelbe damals noch im Vergleich mit Calvin in der Genfer Kirche einnahm, undenkbar, dafs die Abfaffung eines fo wichtigen Documentes nicht ihm, fondern dem letzteren übertragen worden wäre, fo erinnert Rilliet, dafs die Confeffion fchon durch ihre Ueberfchrift ausdrücklich als ein Auszug aus dem — durch die lateinifche Ausgabe aufs Be-

ſtimmteſte als calviniſch beglaubigten — Katechismus bezeichnet iſt und bemerkt: ,es wäre ſeltſam, wenn Farel, nachdem er Calvin mit der Abfaſſung des Katechismus betraut hatte, dann ihm zu derjenigen des Bekenntniſses die Feder wieder aus der Hand genommen und deſſen Artikel ſelbſt aus dem Werke ſeines Genoſſen ausgezogen hätte, um ſo mehr als dieſer Auszug nicht buchſtäblich ſondern dem Geiſte nach gemacht worden iſt'. Auch der Titel der lateiniſchen Ausgabe ſcheint dem Ref. für dieſe Annahme zu ſprechen: ſie faſst augenſcheinlich die beiden Schriftſtücke, die im erſten, franzöſiſchen Druck anonym und getrennt von einander an die Oeffentlichkeit traten, als Ein Ganzes zuſammen, indem ſie dem Katechismus die *Confessio* ohne weitere Bemerkung als wieder mit dem Zuſatz *exscripta e catechismo* beifügt und dem ganzen Buch den Titel voranſtellt: *Catechismus sive christianae religionis institutio ... communibus .. Genevensis ecclesiae suffragiis recepta .. Joanne Calvino autore*. Die Thatſache iſt ja gewiſs auffallend, daſs dem ſiebenundzwanzigjährigen erſt ſeit wenigen Monaten in Genf angeſiedelten Fremdling die Ausarbeitung eines ſo wichtigen, das ganze Gemeinweſen verpflichtenden Bekenntniſses übertragen und damit das Schickſal jedes einzelnen Bürgers in die Hand gegeben wird; aber ſie hat doch ſchon in dem damaligen Verhältniſs Calvin's zu der Genfer Kirche Analogien genug und iſt in dieſer ihrer beſtimmten Conſtatirung nur ein neuer Zug in dem groſsartigen Bilde ſeines vom erſten Auftreten an und überall die geiſtige Herrſchaft von ſelbſt in ſeine Hand legenden Weſens.

Die zweite einleitende Abhandlung von Dufour iſt bibliographiſcher Art, eine Zuſammenſtellung deſſen, was über die erſten evangeliſchen Buchdrucker in der franzöſiſchen Schweiz 1533—1540, ihr Leben und ihre Werke ermittelt werden konnte. Ref. muſs ſich begnügen, auf dieſe auch hiſtoriſch ſehr lehrreichen Mittheilungen hinzuweiſen. Ebenſo muſs er die eingehendere Beſprechung des Inhaltes der beiden calviniſchen Schriften und ſpeciell des Katechismus, die ihm auch durch die Bemerkungen von Rilliet noch nicht erſchöpft zu ſein ſcheint, einer anderen Gelegenheit vorbehalten und erlaubt ſich hier nur anzudeuten, wie dieſer Katechismus lange nicht in dem Maſse, als man auch nach jener Veröffentlichung ſeines lateiniſchen Textes es darzuſtellen pflegt, ein bloſser Auszug aus der *Institutio* von 1536 iſt; er berührt ſich allerdings enge mit derſelben, hat auch, wie dies in der eben erwähnten früheren Veröffentlichung auch durch den Druck anſchaulich gemacht iſt, ganze Abſchnitte wörtlich aus ihr herübergenommen; in anderen Theilen aber nimmt er ihr gegenüber auch eine ſelbſtändige Haltung ein, giebt die Anſätze deſſen, was dann in der ſpäteren Ausarbeitung der *Institutio* als neu hinzugekommen erſcheint und erweiſt ſich dadurch als ein nicht unwichtiges Mittelglied in der Fortbildung der calviniſchen Theologie und als ein neues Zeugniſs, wie raſtlos der in Calvin lebende ſyſtematiſche Trieb an derſelben fortarbeitete. Auch auf das Intereſſe, das eine Vergleichung dieſes erſten Katechismus von 1536 mit dem zweiten von 1542 in dieſer Hinſicht bietet, kann hier nur hingewieſen werden. Das Uebergehen ſolcher materieller Erörterungen iſt an dieſem Orte um ſo mehr geboten, als ja dieſe neue Ausgabe nur den franzöſiſchen Paralleltext zu dem ſchon 1866 in den *Opp. Calv.* gedruckten lateiniſchen Text bietet und ſomit inhaltlich zu dem bereits Bekannten nichts Neues hinzufügt. Ja dem Ref. hat ſich bei der Vergleichung der beiden Texte wiederholt die Frage aufgedrängt, ob wir nicht trotz der zeitlichen Priorität in der franzöſiſchen Ausgabe die Ueberſetzung und in der lateiniſchen das allerdings erſt ſpäter gedruckte Original vor uns haben; die Latinismen, die dieſe Annahme nahe legen, ſind doch gar zu zahlreich und auffallend (nur beiſpielsweiſe heben wir den Satz p. 39 hervor, der über das Weſen des Glaubens handelt; *laquelle soit assurée la vérité de Dieu estre tant certaine* [lateiniſch: *tam certam esse*] *qu'il ne puisse ne accomplir point* [*ut non possit non praestare*] *ce que par sa saincte parolle il a promis qu'il feroit*) und bei den aus der *Institutio* herüber genommenen Stellen verſteht ſich ohnehin dies Verhältniſs von ſelbſt. Dazu kommt die directe Aeuſserung Calvin's in ſeinem Briefe an Grynäus (*Opp. vol.* V. *p.* XLII; X. *p.* 107), die trotz der Gegenbemerkung der Herausgeber kaum anders als unter der Annahme einer urſprünglich lateiniſchen Abfaſſung verſtändlich iſt: da ſagt er bei Erwähnung des Dienſtes, den ihm dieſer Katechismus in der Vertheidigung ſeiner Rechtgläubigkeit vor der Synode zu Lauſanne Mai 1537 geleiſtet habe: *conscriptus enim aliquanto ante a nobis Catechismus fuerat, gallice etiam editus.* Endlich iſt auf die wörtliche Uebereinſtimmung der Anführungen *vol.* X. 2. *p.* 83 (vom Febr. 1537) mit dem lateiniſchen Text des Jahres 1538 hinzuweiſen, die gleichfalls auf deſſen früheres Vorhandenſein ſchlieſsen läſst. Calvin hat dann dieſen lateiniſchen Originaltext, der ihm hei ſeiner humaniſtiſchen Bildung ſo viel leichter fallen muſste, in ſeiner Hand behalten, während die ſofortige Veröffentlichung der franzöſiſchen Ueberſetzung durch die Bedürfniſse der Genfer Kirche gefordert war, und hat ihn erſt dann in den Druck gegeben, als die ſteigende Bedrängniſs in Genf ihn darauf führte, ſich dieſes Werkes als eines Mittels zur Anlehnung an die befreundeten Kirchen zu bedienen. Wie übrigens dieſe Frage beantwortet werde, jedenfalls zeigt jene Unbehilflichkeit im ſprachlichen Ausdruck, wie ſehr der ſpätere Meiſter und geniale Fortbildner der franzöſiſchen Sprache damals noch mit ihr zu ringen hatte, und andererſeits wie eng in den hier beſprochenen Schriftſtücken die beiden Texte ſich an einander anſchlieſsen. Und dieſe letzte Thatſache möge denn auch ein Troſt ſein angeſichts eines zum Schluſs noch zu erwähnenden Umſtandes, der zugleich die Ausführlichkeit dieſer unſerer Anzeige rechtfertigen wird, daſs nämlich die beſprochene Schrift, luxuriös ausgeſtattet wie ſie iſt und in bloſs 400 Exemplaren abgezogen, nur verhältniſsmäſsig Wenigen zu Theil zu werden beſtimmt iſt.

Baſel. R. Staehelin.

Lobstein, Prof. Lic. P., **Petrus Ramus als Theologe.** Ein Beitrag zur Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie. Straſsburg 1878, Schmidt. (88 S. gr. 8.) M. 2. —

Das Schriftchen ſchlieſst ſich an an das frühere grundlegende Werk von Waddington: *Ramus, sa vie, ses écrits et ses opinions*, 1855, indem es ergänzend eine Darſtellung der theologiſchen Anſichten des Philoſophen und der von ihm nach Seite der Theologie hin geübten Einwirkung giebt. So läſst denn der Verf. ſich im Allgemeinen nicht über Ramus aus, ſondern beſchränkt ſich auf deſſen Theologiſiren und zeigt, wie auch darin ſein ſonſt bekannter wiſſenſchaftlicher Charakter hervortritt. In 4 Abſchnitten behandelt er des Popularphiloſophen Anſchauungen von Weſen und Aufgabe der Theologie, vom Dogmatiſchen, vom Ethiſchen, von Theologie und Philoſophie, und faſst das Ergebniſs ſeiner klaren Darlegung in die Worte zuſammen: ,Der theologiſche Entwurf des Petrus Ramus iſt ein intereſſantes Denkmal der Verſöhnung des Humanismus mit der Reformation und der Verwendung der klaſſiſchen Bildung im Dienſte der evangeliſchen Wahrheit'. Die Studie iſt ein recht förderlicher Beitrag zur Geſchichte weniger der Theologie als des Geiſteslebens im Reformationszeitalter; inſofern ſind wir dem Verf. zu Dank verpflichtet. Aber irgend ein bleibender, d. h. ſich wieder erneuernder Einfluſs iſt dem uns hier vorgelegten ,theologiſchen Entwurf' nicht beizulegen. Vielmehr, je mehr die Theologie als Wiſſenſchaft ſich vertieft, um ſo weniger wird ſie von Gedanken des Ramus Gebrauch machen können.

Erlangen. G. Plitt.



Druffel, Aug. v., **Herzog Herkules von Ferrara** und feine Beziehungen zn dem Kurfürften Moritz von Sachfen und zu den Jefuiten. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. Wiff. 1878'.] München 1878, Akadem. Buchdruckerei v. F. Straub. (51 S. gr. 8.)

Die Abhandlung foll für den Herzog Herkules und feine Gemahlin, die bekannte franzöfifche Königstochter Renata ‚das wahre Bild der Gefchichte' geben. Dasfelbe fei nämlich entftellt durch die Jefuiten, die den Herzog als einen ihnen ganz ergebenen Fürften feierten, und durch evangelifche Schriftfteller, welche den Gegenfatz zwifchen beiden Gatten ganz auf der Herzogin Liebe zum reinen Evangelium zurückführten. Die fehr umfichtige und gründliche Arbeit gelangt aber doch nur zu einem ziemlich befchränkten Ergebnifs. Des Verf.'s eigene Schlufsworte lauten: ‚Bis jetzt ift das Ergebnifs vorzugsweife negativer Art: Man wird beftreiten können, dafs die religiöfe Haltung Renatens der eigentliche Grund ihrer Quälerei durch den Gatten war, und ebenfo wird wohl auch den Jefuiten die Luft fchwinden, künftig im Einklang mit ihrem Stifter und ihren Gefchichtfchreibern den Namen Herkules von Ferrara zu verherrlichen'. In Wirklichkeit wird durch ihn nur das Bild des Herzogs, nicht das der Herzogin verändert. Er weift nach, dafs Herkules durchaus kein kirchlicher Fanatiker war, fondern in erfter Linie fchlauer und berechnender Politiker, ähnlich wie bei den Proteftanten der Kurfürft Moritz. Die Jefuiten begünftigte er, aber damit ift lange nicht gegeben, dafs er jefuitifch dachte und fich ganz ihnen zur Verfügung ftellen wollte. Wenn er in fpäteren Jahren feine Gemahlin ihres Glaubens wegen bedrängte, fo ift einmal feftzuhalten, dafs fchon geraume Zeit vorher er fich ihr entfremdet fühlte. Ihre franzöfifche Umgebung und felbftändige Familienftellung war ihm zuwider. Andererfeits ift zu beachten, dafs bei jener Bedrängnifs er fich ihres Vermögens zu bemächtigen fuchte, es alfo fcheint, dafs diefe fchmutzige Abficht ihn mitbeftimmte. — Ueber Renata erhalten wir, wie gefagt, keine neuen Auffchlüffe, die das Urtheil über fie änderten.

Erlangen. G. Plitt.

Karsch, Med.-R. Prof. Dr., **Die stigmatisirte Nonne Catharina Emmerich** zu Dülmen. Eine Wundergefchichte aus dem 19. Jahrhundert. Auf Grundlage bisher noch nicht veröffentlichter amtlicher Aktenftücke dargeftellt. Münfter 1878, Brunn. (VII, 237 S. 8.) M. 2. —

Die Veranlaffung zu diefer ebenfo gründlichen, als populär gehaltenen Schrift gab die Berliner pfeudonyme Zeitung ‚Germania'. Sie hatte nämlich bei Gelegenheit einer Befprechung der bekannten Marpinger Vorgänge ihren Lefern erzählt, dafs angeblich vorhanden gewefene, der Catharina Emmerich günftige, geheime Acten in die Berliner Archive gewandert und dort ‚fpurlos verfchwunden' feien (S. III). Solche geheime Acten hat es gerade fo wenig gegeben, als die Publicationen des Herrn von Bönninghaufen amtliche, officielle waren (S. IV). Vielmehr ift der Sachverhalt diefer. ‚Es war eine reine Privatfache, dafs der von den Römlingen in feiner Mannesehre angegriffene Landrath fich feiner Haut wehrte' (S. IV). Die Acten aber, und zwar die einzigen, die in diefer Angelegenheit abgefafst worden waren, hatte, wie dem Oberpräfidenten von Vincke auf fein wiederholtes Erfuchen hin durch Minifterialrefcript vom 13. Mai 1838 mitgetheilt wurde, fchon im Jahre 1824 ein hoher Minifterialbeamter, weil ihn ihr Gegenftand intereffirte, mit fich nach Haufe genommen. Bei feinem Ableben unterliefs man, fie zurückzufordern. ‚In feinem Nachlaffe waren fie fpäter nicht aufzufinden. Dem Verfchwinden der Akten liegt fomit keine Abficht der Staatsregierung zu Grunde; fie hatte wahrlich an dem Verfchwinden kein Intereffe, wie die noch vorhandenen und hier veröffentlichten Concepte der Akten beweifen' (S. IV).

Aus diefen Concepten hat der Verfaffer gearbeitet und zwar fo, dafs er 1) die kirchliche Unterfuchung (S. 1—20), 2) die weltliche Unterfuchung (S. 21—107) darftellt und 3) eine Epikrife (S. 109—237) hinzufügt, in welcher, geftützt auf das klare und deutliche Ergebnifs der amtlichen Schriftftücke nach Verwerfung der Wunder- und der mit überzeugenden Gründen gleichfalls abgewiefenen Einbildungstheorie die ganze Gefchichte für Schwindel erklärt wird. Wie Luife Lateau, fo war auch Catharina Emmerich eine hyfterifche, ungebildete, dem Abbé Lambert und anderen Geiftlichen unbedingt gehorfame Perfon, die fich willig zum Werkzeuge pfäffifcher Wundermacherei hergab. Der Romantiker Clemens Brentano aber, den Karfch (S. 208—218) recht gut charakterifirt, hat die abgefchmackten, von Unfinn ftrotzenden Vifionen des Dülmener Nönnchens als Offenbarungen aus einer höheren Welt gläubigen Gemüthern dargeboten. ‚Dafs Brentano felbft ein nicht unwefentlicher Antheil an den von ihm veröffentlichten Vifionen der Emmerich zukommt, wie dem Pater Theoderich an den Vifionen der h. Hildegard, kann kaum zweifelhaft fein. Die Emmerich, die ihrer Angabe gemäfs (durch höhere Infpiration) Latein verftand, fprach doch nur plattdeutfch; Brentano fchrieb alles hochdeutfch nieder, wobei fchon ein Theil defshalb unficher wird, weil ihm bei dem eigenthümlichen Idiome manches entgehen mufste; es ift auch bekannt, dafs er lange genug an dem von Dülmen mitgenommenen Schatze feilte, bevor er (1833) zur Veröffentlichung eines Theiles desfelben fchritt' (S. 143). Ihm, ‚dem Pilger', der mit kurzer Unterbrechung fünf volle Jahre (vom 24. September 1818 bis Februar 1824) in Dülmen zugebracht hat, erfchien die Emmerich als eine ‚wundervolle, felige, liebliche, liebenswürdige, bäuerifche, einfältige, luftige, todtkrank-nahrungslofe, übernatürlichlebendige Freundin' (S. 118); ganz anders wird fie dem erfcheinen, der mit Aufmerkfamkeit das lehrreiche Büchlein von Karfch lieft, das in gegenwärtiger Zeit befondere Beachtung verdient.

Crefeld. F. R. Fay.

First free Lutheran Diet in America. Philadelphia, December 27—28, 1877. The Essays, Debates and Proceedings. Philadelphia 1878, T. Frederik Smith. (346 S. gr. 8.)

Die lutherifche Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die gegenwärtig etwas über 5000 Gemeinden mit gut 2900 Geiftlichen und über 600,000 Communicanten zählt, gliedert fich bekanntlich in vier gröfsere Gemeinfchaften (*General Synod*, *General Synod in North America*, *General Council*, *Synodical Conference*), neben denen noch einige kleinere Vereinigungen und einzelne Synoden beftehen. Seit langem herrfcht viel Uneinigkeit unter ihnen, veranlafst durch die gröfsere oder geringere Strenge, mit der fie das Bekenntnifs zur Anwendung bringen, und alle bisherigen Ausgleichungsverfuche find fehlgefchlagen. Ein neuer Verfuch in diefer Reihe war ein zu Philadelphia im December 1877 gehaltener Kirchentag, über deffen Verhandlungen jetzt ein vortrefflich redigirter Bericht vorliegt. Diefer Kirchentag trug nicht irgendwie officiellen Charakter, fondern war eine durchaus freie Zufammenkunft. Einzelne Perfonen, denen die Verftändigung am Herzen lag, hatten dazu eingeladen, alle Vorbereitungen getroffen, die Referenten beftimmt und auf eigene Verantwortung die mafsgebenden Regeln feftgefetzt. Kein Vortrag follte über 45 Minuten dauern, bei den Verhandlungen keine Rede 10 Minuten überfchreiten. Am feftgefetzten

Tage erfchienen 101 Geiftliche, 52 Laien und 15 Studirende der Theologie, foweit man fehen kann, alle der *General Synod* und dem *General Council* angehörig, überhaupt aus einem verhältnifsmäfsig befchränkten Gebiete des Oftens kommend. Die Verfammlung hörte 13 Vorträge über folgende Gegenftände an: 1. *The Augsburg Confession and the Thirty-Nine Articles of the Anglican Church*; 2. *The Relations of the Lutheran Church to the Denominations around us;* 3. *The Four General Bodies of the Lutheran Church in the United States: wherein they agree and wherein they might harmoniously cooperate;* 4. *The History and Progress of the Lutheran Church in the United States;* 5. *Education in the Luth. Ch. in the U. St.;* 6. *The interests of the Luth. Ch. in America as affected by Diversities of Language;* 7. *Misunderstandings and Misrepresentations of the Luth. Ch.;* 8. *The Characteristics of the Augsburg Confession;* 9. *True and false Spirituality in the Luth. Ch.;* 10. *Liturgical Forms in Worship;* 11. *Theses on the Lutheranism of the Fathers of the Church in this Country;* 12. *The Divine and Human Factors in the Call to the Ministerial Office, according to the Older Lutheran Authorities;* 13. *The Educational and Sacramental Ideas of the Lutheran Church, in relation to Practical Piety.* An eine Erfchöpfung diefer Themata kann natürlich wie bei allen folchen Verfammlungen nicht gedacht werden, aber den Anwefenden ward viel Anregung dadurch geboten und auch für uns in Deutfchland enthält der Bericht foviel über amerikanifche Verhältnifse Aufhellendes, dafs der Befitz desfelben wenigftens für die Univerfitäts-Bibliotheken zu wünfchen wäre. Der Vortrag Nr. 4 wäre fehr wohl zu einer deutfchen Bearbeitung für eine Zeitfchrift oder Kirchenzeitung geeignet.

Die in brüderlichem Tone geführten Verhandlungen erfüllten die Anwefenden mit folcher Befriedigung, dafs einftimmig die Wiederholung eines folchen freien Kirchentages befchloffen ward.

Erlangen. G. Plitt.

Schweizer, Alexander, **Die Zukunft der Religion.** Leipzig 1878, Hirzel. (IV, 67 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Dem hochgeehrten Verf. gebührt Dank dafür, dafs er diefe zuerft in der Zeitfchrift für wiffenfchaftliche Theologie abgedruckte Abhandlung, jetzt überarbeitet und ergänzt, dazu mit einem geharnifchten Vorworte ausgeftattet, einem weitern Kreife darbietet. Ein mannhaftes Wort gegen den ‚naturforfchlichen' Materialismus und den gedankenlofen Leichtfinn, mit welchem er über die Religion abfpricht, findet gerade heut eine befonders gute Statt. Unter den religionsfeindlichen Stimmen, welche der erfte Abfchnitt verzeichnet, ift, wenn auch nicht die am häufigften vernommene — denn die Socialdemokratie zählt nach hunderttaufenden — fo doch die bedeutendfte die der materialiftifchen Naturforfchung, oder beffer Naturphilofophie. Indem ein zweiter Abfchnitt den ‚Werth diefer Stimmen' beurtheilt, ftellt fich der Verf. den doppelten Nachweis zur Aufgabe, ‚theils dafs die Naturwiffenfchaft fammt empirifcher Gefchichtsforfchung für fich allein unfähig fei, die ganze, dem Menfchengefchlecht vorfchwebende Idee der Wiffenfchaft und Cultur zu verwirklichen, theils dafs eine ideale Aufgabe gelöft werden mufs, die noch wichtiger ift, als das Erkennen der Naturwelt'. Mit A. Lange erblickt er im Materialismus eine unfere ganze Cultur bedrohende Gefahr; die theoretifche Widerlegung desfelben unternimmt er ebenfalls im Anfchluffe an Lange, indem er ihm innerhalb des Gebietes der empirifchen Forfchung fein volles Recht ganz und unverkümmert zuerkennt, andererfeits aber feine Grenzen aufweift, und neben ihm dem Gebiete der Ideale feinen höhern Werth für unfere Cultur vindicirt. Verdienen fchon in dem zweiten Abfchnitte die Bemerkungen über die Entwickelungslehre und über die freilich nicht menfchenartige Zweckmäfsigkeit der Natur alle Beachtung, fo gilt dies in noch höherem Grade von dem dritten Abfchnitte, ‚die Idealwelt' überfchrieben. Abermals in den Spuren A. Lange's weitergehend, führt Schweizer aus, dafs das Gebiet der Naturforfchung wie alles exacten Wiffens überhaupt nur die Erfcheinungswelt fei, über welche auch Logik und Erkenntnifstheorie nicht hinauskönnen; eben darum aber erfordere die Wiffenfchaft eine nothwendige Ergänzung durch die Erhebung zu den Idealen. Während nun aber Lange einestheils über den blofsen Dualismus zwifchen empirifcher und idealer Betrachtung niemals hinauskomme, anderentheils die objective Wirklichkeit der Idealwelt im Zweifel laffe, fucht Schweizer beiden Mängeln durch die Annahme abzuhelfen, dafs wir nur mittelft unferer Idealwelt zu den Dingen an fich einen Zugang finden, der unferem nur auf die Erfcheinungswelt gerichteten Erkennen verfagt ift. Die Production der Ideale, diefer vom Erkennen der Erfcheinungswelt fehr verfchiedene pfychologifche Vorgang, erkläre fich, wie Schweizer mit E. v. Hartmann bemerkt, ‚fchwerlich ohne Beziehung auf jene Dinge an fich, welche fowohl unfere Erfcheinungswelt als unfere Subjectorganifation für einander begründen'. In diefen ‚Dingen an fich', die gröfsere Analogie haben mit Ideen als mit Urelementen, habe aber die Gottesidee ihre Quelle, und in ihnen liege auch die Ueberwindung des Dualismus einer wirklichen und einer faft blofs gedichteten Welt, fofern beide Erzeugnifs desfelben Urgrundes und darum in ihrem Grunde Eins feien. Dabei hält Schweizer aber mit Lange entfchieden daran feft, dafs die religiöfen Ideale nur Symbole und Andeutung einer höheren Wahrheit feien, alfo nicht gleich Erkenntnifsen der Erfcheinungswelt betrachtet werden dürfen.

Mit Freuden erkennt Ref. in diefen Ausführungen wefentlich diefelben Anfchauungen wieder, welche er felbft wider mancherlei Gegnerfchaft ‚nach Rechts und nach Links' zu vertreten hatte. Auch den Punkt hat der Herr Verfaffer gewifs richtig getroffen, in welchem die Ergebnifse Lange's nicht genügen. Wie auch Ref. an einem andern Orte gezeigt hat, fo find nach Lange die religiöfen Ideale lediglich Dichtungen, die fich von Hirngefpinnften nur durch ihren Werth ‚für die harmonifche Befriedigung unferes Gemüthes' unterfcheiden, wenn fie ihm dann auch wieder andererfeits als Stellvertretung der unbekannten Wahrheit gelten. Nun kann man die Formulirung jenes Unterfchieds zugeben, wenn man fie in dem Sinne verfteht, dafs das Bedürfnifs einer harmonifchen Befriedigung unferes Gemüths uns nöthige, eine objective Realität zu ftatuiren, die in jenen Ideen einen nothwendigen, wenn auch immer nur bildlichen Ausdruck finde. Dann kann man aber nicht mehr fagen, dafs jene Ideen ‚blofse Dichtungen' feien, denen gar nichts ‚Wirkliches' zu Grunde liege. Schweizer hat alfo Recht mit der Forderung, dafs wir durch die religiöfen Ideale, wenn fie mehr als eine wenn auch fubjectiv nothwendige Dichtung fein follen, mit dem der Wiffenfchaft unzugänglichen Sein in Zufammenhang ftehen müffen. Eben diefen Zufammenhang fpricht ja aber der religiöfe Glaube als eine Thatfache innerer Erfahrung aus, wenn er eine unmittelbare Berührung des menfchlichen Geifteslebens mit feinem göttlichen Urgrunde, oder eine unmittelbare Offenbarung des göttlichen Geiftes im Menfchengeifte behauptet. Andererfeits ift aber die Thatfache diefer Wechfelbeziehung zwifchen Gott und den Menfchen gerade das der Religion zu Grunde liegende myftifche Element, welches fich jeder Verftandesanalyfe entzieht und eben darum auch niemals zum Objecte eines eigentlichen Verftandesbeweifes gemacht werden kann. Hier heifst es eben *credo ut intelligam.* Wenn alfo unter jener unmittelbaren Beziehung unferer Idealwelt zu den ‚Dingen an fich', welche Schweizer behauptet, eben jene dem Glauben als Erfahrungsthatfache gewiffe unmittelbare Beziehung auf den Urgrund unferer Erfcheinungswelt gemeint fein foll, kann

Ref. unter dem angedeuteten Vorbehalte dem nur beistimmen. Aber allerdings lautet der Ausdruck beinahe so, als wären die ‚Dinge an sich' eine hinter der Erscheinungswelt verborgene zweite Welt, nach Analogie etwa der Ideenwelt in der platonischen Philosophie. Eine solche Auffassung könnte Ref. seinerseits sich nicht mehr aneignen, müsste sich vielmehr ihr gegenüber auf seine neuerlichen Ausführungen gegen E. von Hartmann zurückbeziehen (Dogmatische Beiträge S. 161 f.).

Jena. Lipsius.

Hippel's Lebensläufe. Jubelausgabe für die Gegenwart bearbeitet von Alexander von Oettingen. In drei Büchern. I. Buch: Im Elternhause. II. Buch: Auf der Wanderschaft. III. Buch: Zur Heimath. Leipzig 1878, Duncker & Humblot. (LXXII, 134; 209 u. 205 S. 8.) M. 9. —

‚Die Lebensläufe würden einer unserer gelesensten Romane sein, wenn sie nur einigermafsen componirt wären', schrieb Julian Schmidt vor ein paar Jahren. ‚Manche Partien des Buchs stehen in ihrer Art so einzig und unübertroffen da, wie Werthers Leiden oder Hermann und Dorothea und würden unfehlbar, wenn sie — ausgesondert und in richtiger Bearbeitung — für sich allein ständen, eine verwandte Wirkung hervorgebracht haben'. So Gelzer, und mit ihnen haben schon viele hervorragende Literarhistoriker diesen Wunsch ausgesprochen und jenes Urtheil gefällt. Bisher jedoch hat Niemand es versucht, dem viel und mit Recht gelobten, aber überaus selten gelesenen Buch zu einer Auferstehung zu verhelfen. Und die Bitte des Verf.'s, sein Werk so zu lassen, wie es ist, schien die Scheu, an seinem Bau zu rütteln, darum aber auch den Entschlufs, es niemals zu Ende zu lesen, zu rechtfertigen. Hätte der originelle Verfasser, der sein Buch anonym in die Welt hat gehen lassen, das fatale Dilemma, Aendern oder Vergessenwerden, wirklich erkannt, er wäre gewifs mit seinem *sint ut sunt* vorsichtiger gewesen. Und so durfte v. Oettingen doch im Sinne des Verfassers selbst, der unter uns fast vergessen ist und der uns doch noch so viel Gutes bringen und lehren kann, zu handeln glauben, indem er sich zu dem Versuch entschlofs, an ihrem 100jährigen Geburtstage die Lebensläufe in neuer und lesbarer Gestalt uns vorzuführen. Das Originalwerk steht ja noch zu Jedermanns Verfügung. Allerdings konnte es sich bei einer Bearbeitung nicht nur um eine einfache Scheidung des Kerns von der Schale, des Gerüstes vom Gebäude handeln, sondern recht eigentlich um einen Neugufs; denn Barockes, Fragmentarisches und ungeniefsbar Gedehntes ist im Original so sehr mit dem Werthvollen, Anregenden und Erhebenden verschmolzen, dafs man nicht einfach mit dem Stifte oder der Scheere trennen durfte. Um so verantwortungsvoller und schwieriger wurde das Geschäft des Herausgebers. Er hat in dem sehr ausführlichen und orientirenden Vorwort pünktliche Rechenschaft von demselben gegeben und zugleich eine interessante Skizze der Bedeutung des Buches und seiner Geschichte geliefert. Ref. ist nicht Literarhistoriker. Er mufs es Anderen überlassen, nachzurechnen und den Herausgeber im Einzelnen vielleicht auf das aufmerksam zu machen, was er besser oder zutreffender und vorsichtiger hätte ausführen können. Aber das ist unstreitig, dafs er aus dem wundersamen und wunderlichen Werke ein Buch geschaffen hat, welches wie wenige bildend wirkt und welches man mit Freuden liest und wieder liest. Nicht als ob nicht noch manches uns Fremde und Störende in demselben vorkäme: die Spuren, dafs es aus jener Zeit stammt, da ‚Sophiens Reise' geschrieben wurde, lassen sich nun einmal nicht ganz verwischen und sollten auch nicht verwischt werden. Aber mit feinem Geschmack und treffendem Urtheil über das uns jetzt Werthvolle und Erfreuliche sowie zugleich mit Pietät gegen den Verfasser hat der Herausgeber seiner schwierigen Aufgabe sich entledigt. Jeder Leser wird das Buch mit Dank für diese Gabe aus der Hand legen, und er wird sich auch an dem uns Ungewöhnlichen, vor allem an den originellen Sturm- und Drangmenschen mit ihrem reizbaren Gefühlsleben, ihren hochgespannten Ansprüchen, aber auch ihrem echten Idealismus zu erfreuen wissen. Mit Wahrhaftigkeit ist das ganze Buch Hippel's geschrieben; darum erträgt man auch vieles in ihm, was sonst abstofsend wirken würde. Selbst auf den sentimentalen Niederungen wachsen hier gute und gesunde Fruchtbäume; und so folgt man dem Dichter nicht ungern auch in diese Gefilde. Er selbst ist doch ein kerniger Mensch, der in seinem Buche Charaktere geschaffen hat, die nicht nur hoch emporragen über das Gemeine und Durchschnittliche ihrer Zeit, sondern die in jede Zeit gesetzt werden können und in jeder Zeit gleich hoch geschätzt werden müfsten. Eine ernste und wirksame Frömmigkeit kommt in den Lebensläufen zum Ausdruck. Niemand wird andererseits verkennen, dafs der Verf. sowohl unter dem Einflufs des Rationalismus als des Pietismus steht trotz seiner fröhlich frommen, humoristisch ernsten, orthodoxen Pastorin, jener ‚Originalchristin'. Es läuft auch noch manches Ungesunde, Ueberspannte mitunter; man müfste selbst Romantiker sein, um dies zu verkennen; galt doch dem Verf. Rousseau fast wie ein echter Jünger Christi. Aber von dem Tribut, den der Dichter seiner Zeit gebracht hat, abgesehen, welcher doch auch zugleich sein Buch zu einer wichtigen Quelle für die Kenntnifs der damaligen religiösen Stimmungen und Zustände macht — weifs er das Wesen und die Wirkung von Moral und christlicher Religion in der Hauptsache wohl zu durchschauen und richtig wiederzugeben. Seinen beiden bedeutendsten Charakteren, dem alten Pastor und dem Herrn von (G)eldern, hat der Dichter sein letztes Wort in diesen Fragen in den Mund gelegt, werth immer wieder gelesen zu werden; während er in den beiden Frauengestalten das lebendige Christenthum in eigenthümlicher Individualisirung vorgestellt hat. Durch den Versuch ‚die Religion unter dem Gesichtspunkt des Reiches Gottes in sociale Ethik umzuwandeln' ist er, wie der Herausgeber mit Gelzer bemerkt, ein Vorläufer der neuesten Zeitbestrebungen geworden.

Die Stärke des Romans, für dessen Verfasser bei Einigen selbst Kant gegolten hat, beruht im Dialog, charakteristisch für die bewegte und unruhige Zeit. Gleichmafs und stilvolle Schönheit, Schilderung ‚glücklicher Gegenwart' und ‚anmuthigen Daseins' sucht man vergebens. Der Geist der Antike hat den Dichter kaum gestreift. Wer unter uns sollte das nicht vermissen? aber die Dichtung darf noch mehr bringen als ästhetischen Genufs, und der Dichter büfst es zuletzt selbst am schwersten, dafs er das Harmonische und Mafsvolle mifsachtet hat. Hier hat er einen treuen Verehrer gefunden, der die Mängel corrigiren wollte, nur um die Vorzüge leuchten zu lassen. Wir schliefsen mit dem lebhaften Wunsche, dafs die mühsame Arbeit dem Herausgeber durch das Bewufstsein belohnt werden möge, einen bedeutenden Schriftsteller wieder in den Kreis der gelesenen und hochgeschätzten Autoren unseres Volkes eingeführt zu haben.

Leipzig. Adolf Harnack.

Ruete, Sem.-Lehr. Herm., **Anthologie geistlicher Lyrik** aus neuerer und neuester Zeit. Hannover 1878, Meyer. (XII, 95 S. gr. 8.) M. 1. —

Eine ansprechende Blumenlese von Liedern und Gedichten geistlicher und kirchlicher Art aus unserem Jahrhundert, für Lehrer und Seminaristen bestimmt. —

Wer freilich den ftrengkirchlichen Mafsftab anlegen und mit diefen 150 Gedichten die 150 Nummern des Eifenacher Kirchengefangbuches vergleichen wollte, vor deffen Augen würde eine folche Sammlung wenig Gnade finden. So fehr find dort fchwere vollgewichtige Garben und hier nur fchlanke frifche Aehren zu finden. Zu einem grofsen Theil liegt indeffen die Schuld von diefem Eindruck an der Anordnung diefer Anthologie nach der Art eines Gefangbuchs. Sie mags verantworten, wenn man z. B. bei der Darftellung Chrifti im Tempel die einzige Nummer, das harmlofe Gedicht von Julius Sturm ,Wie die Memnonsfäule klang' kaum vergleichen kann mit einem fo wunderbar tiefen Lied, wie ,Herr Jefu, Licht der Heiden' von dem alten Johann Frank; oder wenn die herrlichen Gerok'fchen Dichtungen alle zufammen fich nicht in diefes Netz fügen wollen, obgleich fie für eine Anthologie der heutigen chriftlichen Lyrik geradezu unentbehrlich find. — Es wäre alfo unferes Erachtens felbft bei dem befchränkten Zwecke der Sammlung rathfamer gewefen, die Blüthen jedes einzelnen Dichtergartens ohne allen Zwang einfach zufammen zu binden und fo feine eigenthümliche Gabe ins Licht zu ftellen. Der Eindruck des Ganzen wäre ein vollerer und richtigerer geworden; was unfere heutige Lyrik vor den Liedern des fechszehnten und fiebenzehnten Jahrhunderts auszeichnet: die gröfsere Mannigfaltigkeit, die finnige Anmuth, die reinere Form — wäre fchöner hervorgetreten. — Wünfche im Einzelnen wollen wir nicht weiter geltend machen. Nur hätten wir in der fchwäbifchen Lyrik den alten Juftinus Kerner gerne drangegeben, der einen Platz in einer geiftlichen Anthologie gewifs nicht anfprechen wird. Dafür hätte der edle Dr. Zeller mit feinen ,Liedern des Leids' eine Stelle verdient, und auch Grüneifen haben wir vermifst, deffen Lied ,Preis, Ehr und Lob fei dir!' feinen Ehrenplatz neben dem Königslied von Hülfemann ,Vater, kröne du mit Segen!' wohl hätte einnehmen dürfen. — Doch das find Einzelnheiten. Ruete's Arbeit bietet eine fchöne, dankenswerthe Sammlung von Zeugnifsen, dafs auch heute unfere Harfen nicht an Babels Weiden hängen. Möge fie befonders in den Seminarien, für welche fie beftimmt ift, den erwünfchten Anklang finden!

Stuttgart. Richard Lauxmann.

Die Bde. 255—289 der **Bibliothek der Kirchenväter** (herausgegeb. v. V. Thalhofer, Kempten, Köfel'fche Buchhandlung; vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1878 Nr. 6 Col. 124) enthalten Ueberfetzungen der Werke des Origenes (Bd. 258. Nr. 16: Schlufs der BB. gegen Celfus), Theodoretus (Bd. 257. 268. 269. 277. 278. Nr. 1—5: Reden über die Vorfehung, Kirchengefchichte [bis IV, 15] überf. v. L. Küper), Makarius (Bd. 259. 273. 274. 288. 289. Nr. 1—5: Sämmtliche Schriften überf. v. M. Jocham), Ambrofius (Bd. 255. 256. 285. Nr. 7—9: *de officiis* [Schlufs]. Reden), Auguftinus (Bd. 260. 261. 266. 267. 272. 283. 284. Nr. 37—43: Erklärung des Joh.-Ev. [Fortf. u. Schlufs]. Ausgewählte Briefe), Hilarius (Bd. 263. 275. 276. 281. 282. Nr. 1—5: *de trinitate* überf. v. J. Fifch [noch unvollendet]) und des Caffian (Bd. 262. Nr. 3: V. d. Einrichtung der Klöfter [Schlufs]). Aufserdem ift in den Bänden 264. 265. 270. 271. 279. 280. 286. 287 (Nr. 21—28) die Ueberfetzung der Briefe der Päpfte weitergeführt (Briefe Leo's I. Schlufs).

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Müller, Joel, Mafechet Soferim. Der talmud. Tractat der der Schreiber, e. Einleitg. in das Studium der althebr. Graphik, der Mafora u. der altjüd. Liturgie. Nach Handfchriften hrsg. u. commentirt. Leipzig, Hinrichs' Verl. (III, 38, 304 u. 44 S. gr. 8.) 6. —

Bacher, Wilh., Die Agada der babylonifchen Amoräer. Ein Beitrag zur Gefchichte der Agada u. zur Einleitg. in den babylon. Talmud. Strafsburg, Trübner. (XVI, 151 S. gr. 8.) 4. —

Keil, C. F., Biblifcher Commentar üb. die Bücher Mofe's 1. Bd.: Genefis u. Exodus. 3., verb. Aufl. [Keil u. Delitzfch, Commentar üb. d. A. T. I, 1.] Leipzig, Dörffling & Franke. (XXVIII, 623 S. gr. 8.) 10. —

Schultz, Herm., Altteftamentliche Theologie. Die Offenbarungsreligion auf ihrer vorchriftl. Entwickelungsftufe. 2. völlig umgearb. Aufl. Frankfurt a M., Heyder & Zimmer. (XII, 838 S. gr. 8.) 15. —

Körber, G., Die Ausbreitung d. Chriftenthums im füdlichen Baden. Heidelberg, C. Winter. (VIII, 96 S. gr. 8.) 2. 80.

Laemmer, H., *De martyrologio romano. Parergon historico-criticum.* Regensburg, Manz. (114 S. gr. 8.) 2. 40.

Gams, P., Zur Gefchichte der fpanifchen Staatsinquifition. [Aus: ,Kirchengefchichte v. Spanien'.] Regensburg, Manz. (96 S. gr. 8.) 1. 80.

Hoffmann, Fridolin, Gefchichte der Inquifition. 2. (Schlufs-) Bd. Bonn, Neuffer. (IV, 466 S. gr. 8.) 6. —

Hafe, C., Des Culturkampfes Ende. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (40 S. gr. 8.) 1. —

Hinfchius, P., Das Kirchenrecht der Katholiken u. Proteftanten in Deutfchland. 2. Bd. 2. Hälfte. A. u. d. T.: System d. kathol. Kirchenrechts m. befond. Rückficht auf Deutfchland. 2. Bd. 2. Hälfte. Berlin, Guttentag. (V u. S. 329—714. Lex.-8.) 11. —

Schmidt, P. V., Handbuch der Kirchengefchichte f. proteftant. höhere Lehranftalten etc., fowie zum Selbftftudium, in gedrungener, überfichtl., leichtfafsl. Darftellg. Leipzig 1879, Böhme. (XI, 289 S. gr. 8.) 2. 50.

Herrlinger, Die Theologie Melanchthons in ihrer gefchichtlichen Entwicklung u. im Zufammenhange m. der Lehrgefchichte u. Culturbewegung der Reformation dargeftellt. Gotha 1879, F. A. Perthes. (XVIII, 468 S. gr. 8.) 8. —

Gefs, W. F., Chrifti Perfon u. Werk nach Chrifti Selbftzeugnifs u. den Zeugnifsen der Apoftel. 2. Abth. 2. Hälfte. Bafel 1879, Bahnmaier. (VIII u. S. 385—663. gr. 8.) 5. —

Leathes, S., Die Gründe der chriftlichen Hoffnung, e. Skizze der Beweife f. das Chriftenthum. Deutfche autorif. Ueberfetzg. v. P. Friedlein. Leipzig 1879, Böhme. (X, 213 S. gr. 8.) 2. 50.

Diez, E. F. J., Von hoher Warte. Predigten auf alle Sonn- u. Fefttage d. Kirchenjahres, bevorwortet von Karl v. Gerok. Wiesbaden, Niedner. (VIII, 624 S. Lex.-8.) 9. —

Redenbacher, W., Epiftel-Poftille. Predigten üb. alle Sonn- u. Fefttags-Epifteln d. Kirchenjahres. Nach deffen Tode hrsg. v. Th. Redenbacher. Erlangen, Deichert. (I. Abth. 320 S. gr. 8.) 5. —

Römheld, C. J., Das heil. Evangelium in Predigten auf alle Sonn- u. Fefttage d. Kirchenjahres dem Volke erzählt u. ausgelegt. 1. Hft. Gotha, Schloefsmann. (VIII, 184 S. gr. 8.) 2. —

Jungmann, J., Theorie der geiftlichen Beredtfamkeit. 2. Bd. 2. Hälfte. [Theologifche Bibliothek, 2. Serie. VI. Bd.] Freiburg i/Br., Herder. (S. 753—1165. gr. 8.) 4. 80.

Proteftanten-Bibel Neuen Teftamentes. Hrsg. v. Proff. DD. P. W. Schmidt u. F. v. Holtzendorff. 3. völlig neu durchgefeh. Aufl. Mit e. Beigabe: Wie lefen wir die Proteftantenbibel? (In 11 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig 1879, Barth. (XXXIX, 48 S. gr. 8.) — 75.

Habicht, V., Hülfsbuch zum Verftändnifs der Bibel. Giefsen, Ricker. (VIII, 136 S. gr. 8.) 1. 80; cart. 2. —

Handbuch der Bibelerklärung. Hrsg. vom Calwer Verlagsverein. 2 Bde. 5. umgearb. Aufl. Calw, Vereinsbuchhandlung. (VIII, 988 u. VIII, 628 S. m. 4 chromolith. Karten. gr. 8.) 6. —

Luther, M., Die Epiftel an die Ephefer ausgelegt, aus feinen Schriften hrsg. v. Ch. G. Eberle. Stuttgart, Buchh. der Evangel. Gefellfchaft. (152 S. gr. 8.) — 80.

Rolfus, H., Gefchichte d. Reiches Gottes auf Erden od. chriftliche Kirchengefchichte. Von Erfchaffg. der Welt bis auf unfere Tage. Für kathol. Familien bearb. (In 20 Hftn.) 1. Hft. Freiburg i/Br., Herder. (80 S. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Chromolith. gr. 8.) — 50.

Schott, Th., Ausgewählte Pfalmen f. Bibelftunden u. Hausandachten ausgelegt. Neue Folge. 1. Bdchn. Pfalm 39 u. 44. Heilbronn, Henninger. (120 S. gr. 8. 1. 50.

Miffions-Bilder. Neue Serie: Afien. 5. Hft. Malabar. — 6. Hft. Die Tamil- u. Teluguländer. Calw, Vereinsbuchhandlung. (à 112 S. m. eingedr. Holzfchn. gr. 8.) à 1. —

Examinatorium üb. die theologifchen Disciplinen nach den gangbarften Lehrbüchern. 2. Abth.: Dogmatik nach Hafe's *Hutterus redivivus*, u. Ethik nach Harlefs' chriftl. Ethik. Leipzig, Violet. (VI, 186 S. 8.) 2. 40.

Gutberlet, C., Lehrbuch der Philofophie. A. u. d. T.: Die Theodicee. Münfter, Theiffing. (X, 218 S. gr. 8.) 2. 40.

Literatur des Auslandes.

Troitzkji, N., Ueber den Urfprung der drei erften kanonifchen Evangelien. Verfuch einer Kritik der Hypothefen H. Ewald's u H. Holtzmann's. Koftroma 1878 [ruffifch].

Gasparin, A. de, L'Église selon l'Évangile. T. 1. Paris, Lévy. (345 p. 18.)

Guillemon, J. M., Clef des Epîtres de S. Paul, analyse raisonnée. 2e edit. 2 Vols. Paris, Lecoffre fils et Ce. (XIV, 970 p. 18.)

Atwell, W. E., The Pauline Theory of the Inspiration of Holy Scripture. London, Hodder. 7 s. 6 d.

Hausrath, A., A history of the New Teftament. The Time of Jesus, Vol. I. Translated from the Second German Edition by Ch. T. Poynting and Ph. Zuenzer. London, Williams & N. (274 p. 8.) 10 s. 6 d.

Dannreuther, H., Du témoignage d'Hégésippe sur l'église chrétienne aux deux premiers siècles. Nancy, Imp. Berger-Levrault et Cie. (69 p. gr. 8).

Lallemand, L., Histoire de la charité à Rome. Paris, Poussielgue frères. (VIII, 584 p. 8.)

Wallon, H., Saint Louis. Tours, Mame et fils. (XVIII, 554 p. 8. 34 planches dont 9 en chromolithographie, 4 cartes et 225 vign.)

Thomae Aquinatis Summa theologica uno schemate per ordinem quaestionum exhibita. Romae, ex typ. Polyglotta. (9 tab. in fol.) L. 4.

Zumbini, B., Studii sul Petrarca. Napoli, tip. edit. A. Morano. (366 p. 16.) L. 4.

Vincentii a Paulo Collationes quibus suae Congregationis sacerdotibus, clericis et coadjutoribus laicis regulas communes tradidit et explanavit. Accedunt ejusdem nonnullae epistolae et quaedam Renati Almerassii spirituales collationes. Aug. Taurin., ex typ. Paraviae. (488 p. 16.)

Wylie, J. A., De geschiedenis van het protestantisme, op nieuw verhaald. (Uit het Engelsch). Voor Nederland vrij bewerkt door Dr. C. P. Hofstede de Groot. Amfterdam, Gebr. Prany. (XII, 847 p. 4., 2 kol. met 82 platen.) f. 10. 75.
Compleet in 3 deelen.

Jörgensen, A. D., Den nordiske kirkes Grundlaeggelse og förste Udvikling. Femte Hefte. Udg. af Selsk. for Danmarks Kirkehistorie. Kjöbenhavn, Gad. (144 p. 8.)

Samlinger, kirkehistoriske. Tredie Raekke, udgivne af Selskabet for Danmarks kirkehistorie ved H. F. Roerdam. Andet Binds andet Hefte. Kjöbenhavn, Gad. (160 p. 8.)

Hairdet, J., Mgr. Dupanloup; biographie et souvenirs. Paris, Bray et Retaux. (72 p. 8.)

Chantepie de la Saussaye, Dz., Het belang van de studie der godsdiensten voor de kennis van het christendom. Redevoering. Groningen, P. Nordhooff. (36 p. 8.) f. 0. 60.

Oosterzee, J. J., Partijkens en partijzucht. Utrecht, Kemink en Zoon. (31 p. 8.) f. 0. 45.

Valeton, J. J. P., Nog één woord over het ethifch beginsel. Utrecht, Kemink en Zoon. (23 p. 8.) f. 0. 35.

Soury, J., Essais de critique religieuse. Paris, Leroux. (XVI, 376 p. 18.) fr. 4. —

Aus Zeitfchriften.

Delitzfch, F., Beiträge z. hebr. Grammatik (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 585—590).

—— Die Alterthümlichkeit der elohiftifchen Farbenbezeichnungen (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 590—597).

Staphilewskji, M. A., Die affyrifchen Keilinfchriften u. ihre Bedeutung für die Gefchichte des hebräifchen Volkes (Rechtgläubige Revue 1878 Sept. S. 11—36).

Müller, H. F., Studien z. Exegefe des N. T. (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 597—604).

Graf, Ed., Die authentifchen Züge in dem Prolog des 4. Ev.'s (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 604—614).

Wetzel, E., Anmerkungen z. Römerbrief (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 614—619).

Coppée, H., *Art as an interpreter of history (Princeton Review Sept. p.* 352—383).

Dr. A., Zur Literatur der Diplomatik (Lit. Handweifer 232).

Knaake, J. K. F., Luther's Vicariat 1515—1518 (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K 1878. IV, S. 619—630).

Böhmer, Ed., Montalegre u. fein *Lutherus vindicatus* (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 630—643).

The Coverdale Bible of 1535 *(Athenaeum* 9 *Nov.).*

Nafarewskji, S. W., Joh. Calvin. II. u. III. Art. (Rechtgläubige Revue 1878 Aug. S. 675—701. Octob. S. 222—245).

Druffel, v., Herzog Herkules von Ferrara u. f. Beziehungen zu d. Kurfürften v. Sachfen u. zu den Jefuiten (Sitzgsberichte d. k. bayr. Akad. d. Wiffenfch. 1878. IV, S. 317—367).

Granditzkji, M., Gennadius, Erzbifchof von Nowgorod. Eine kirchenhiftor. Monographie (Rechtgläubige Revue 1878 Sept. 70—107).

Eichhorn, C., Die bayerifche luth. Gen.-Synode im Octob. 1877 (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 643—654).

Hörfchelmann, A., Bericht über d. Thätigkeit unferer Feldprediger auf dem Kriegsfchauplatz (Mittheil. u. Nachrichten f. d. ev. K. in Rufsland Octob. S. 437—455).

Th. M. Ch., Innere Folgen des Culturkampfs in Deutfchland (Rechtgläubige Revue 1878 Aug. S. 665 - 674).

The Anglo-Catholic Movement [v. Lordbifchof v. Gloucefter u. Briftol] *(Princeton Review Sept. p.* 612—640).

Calderwood, H., *The problem of the human will (Princeton Review Sept. p.* 329—351).

Guffew, A. Th., Zur Frage über die chriftliche Askefe (Rechtgläubige Revue 1878 Jul. S. 447—475; Aug. S. 596—637).

Hopkins, M., *Faith (Princeton Review Sept. p.* 511—540).

Iwanzow, N. M., Eine neue proteftantifche Lehre von der Kirche in ihrem Unterfchiede v. d. Reich Gottes (Rechtgläubige Revue 1878 Juli S. 413—446. Octob. S. 246—288).

Stewart, B., *Science and a future state (Princeton Review Sept. p.* 399—408).

Gregory, S., *J. S. Mill and the destruction of Theism (Princeton Review Sept. p.* 409—448).

Guffew, A. Th., J. Stuart Mill als Moralift (Rechtgläubige Revue 1878 Aug. S. 567—505).

Recenfionen.

Barth, J., Beitr. z. Erkl. d. Buches Job (Ztfchr. f. d. luth. Theol. 1878 IV).

Biefenthal, H. R., Hebräerbrief (v. G. Str.: Lit. Centralblatt 45).

Delitzfch, Philemon oder v. d. chriftl. Freundfchaft (v. Herbft: Deutfches Lit.-Blatt 15).

Denis, E., *Huss et la guerre des Hussites* (Lit. Centralblatt 45).

Gebhardt, O. v., u. A. Harnack, *Patr. apost. opp. fasc. I* u. *fasc. I, 1 edit. II* (v. K. Schmidt: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Gefenius-Kautzfch, Hebr. Grammatik (v. V. R.: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Goll, J., Quellen u. Unterf. z. Gefch. d. böhm. Brüder (v. J. Caro: Jen. Lit.-Ztg. 45).

Hahn, L., Bibliothek d. Symbole (v. Guericke: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Hammond, C. E., *Antient Liturgies* (v. J. Dowden: *Academy* 2 *Nov.*).

Hilgenfeld, A., *Clementis epp. Barnabae ep.* (v. K. Schmidt: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Hofmann, Chr. v., Theol. Ethik (v. Salmond: *Academy* 2 *Nov.*).

—— Der 2. Korintherbrief (v. Salmond: *Academy* 2 *Nov.*).

Kaempf, S. J., D. Hohelied (v. B. S.: Lit. Centralblatt 44).

Karle, *Joel ben Pethuel propheta* (v. B. S.: Lit. Centralblatt 44).

Keim, Th., Aus d. Urchriftenthum (Ev.-Luth. Kirchenztg. 44).

Koch, E., Gefch. d. Kirchenliedes (v. Br.: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Kolde, Th., Walther v. d. Vogelweide (v. F.: Ztfchr. f. die luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Lightfoot, *S. Clement of Rome, Appendix* (v. Guericke: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Loferth, J., Beitr. z. Gefch. d. huffit Bewegung (v. J. Caro: Jen. Lit.-Ztg. 44).

Maafsen, F., Neun Capp. über freie K. u. Gewiffensfreiheit (v. O. Mejer: Jen. Lit.-Ztg. 44).

Martens, W., Die Beziehungen zwifchen K. u. Staat (v. O. Mejer: Jen. Lit.-Ztg. 44; v. Guericke: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

M'Clintock *and* J. Strong, *Cyclopaedia Vol. VI* (v. B. Pick: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Nowack, W., Die affyr.-babyl. Keilinfchriften (v. El. Schrader: Jen. Lit.-Ztg. 44).

Otto, Th. v., *Justini Opp.* (v. Guericke: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Pfleiderer, O., Religionsphilofophie (v. H. Holtzmann: Jen. Lit.-Ztg. 45).

Poffe, O., *Analecta Vaticana* (v. W. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 45).

Renan, Philof. Dialoge (v. L. Schädel: Deutfch. Lit.-Blatt 15).

Richter, O., D. Organifation u. Gefchäftsordnung des Bafler Concils (v. W. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 45).

Riehm, A., Begriff d. Sühne (v. Kn.: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).

Schäfer, B., Hoheslied (v. Kn.: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV)

Scheins, M., Kloster Heilbronn (v. W. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 45).
Schirrmacher, F. W., Magdeburger Religionsgespräch (v. Stä.: Ztschr. f. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Schröring, Bücher Samuels (v. Kn.: Ztschr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Stöckicht, D. christl. Predigt i. d. ev. K. Deutschlands (v. Förster: Deutsches Lit.-Blatt 15).
Tiele, C. P., Die Assyriologie (v. El. Schrader: Jen. Lit.-Ztg. 44).
Trochon, *Essai sur l'histoire de la Bible dans la France* (*Rev. critique* 43).
Troitzkij, R., Urspr. d. drei ersten Evv. (v. M. Kupletskji: Rechtgläubige Revue 1878 Aug. S. 645—657).
Zahn, Th., Geschichte des Sonntags (v. Rocholl: Ztschr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Zöckler, O., Theologie u. Naturwissenschaft (v. O. Bindewald: Ztschr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Translation d. deutschen Ordens (v. W. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 45).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giessen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 25. 7. December 1878. **3. Jahrgang.**

Nägelsbach, Pfarrer Dr. Carl Wilh. Ed., **Der Prophet Jesaja**. Theologisch-homiletisch bearbeitet. [Lange's Theol.-homilet. Bibelwerk, A. T. 14. Theil.] Bielefeld 1877, Velhagen & Klasing. (XXXV, 792 S. gr. 8.) M. 10. —

Mit diesem 14. Theile des A. Test. ist nunmehr das 1856 begonnene Lange'sche Bibelwerk in 36 Theilen (20 A. Test., 16 N. Test.) complet geworden. Nägelsbach hatte sich bisher nur durch die Bearbeitung des Jeremia und der Klagelieder (15. Theil, 1868) an dem Unternehmen betheiligt; mit der vorliegenden Bearbeitung des Jesaja hat er dem ganzen Werke einen würdigen Abschluss gegeben. Zu diesem Urtheil fühlt sich Ref. gedrungen, obwohl er fast in allen kritischen Fragen, die bei diesem Buche auftauchen, einen andern Standpunkt einnimmt, als der Verfasser. Dies hindert jedoch nicht die Anerkennung, dass die Arbeit Nägelsbach's auf einer ebenso gründlichen, als selbständigen (bisweilen, wie bei Jes. 7, 14, nur zu eigenthümlich selbständigen) Durcharbeitung des Stoffs, eingehender Benutzung der neuesten Literatur und dazu fast überall wenigstens auf dem Streben nach wahrhaft historisch-grammatischer Exegese beruht.

Die Einleitung (S. IX–XXXV) behandelt zuerst den zeitgeschichtlichen Hintergrund. Der Verf. hat hier, wie auch später im Commentar, von der Keilschriftenforschung nach Schrader einen besonnenen Gebrauch gemacht; er setzt die Invasion Sanherib's in das Jahr 700 und nimmt ursprüngliche Beziehung der Zeitangabe 36, 1 (14. Jahr des Hiskias) auf die Cap. 38 und 39 erzählten Vorgänge an. Die eigentliche Wirksamkeit des Propheten begann nach S. X^a erst unter Achas, während die 16 Jahre Jotam's wohl eine Periode innerer Sammlung und Vorbereitung gewesen seien. Die Verlegung von Jes. 2—5 in die Zeit des Achas berechtigt jedoch nur zu dem Schluss, dass wir aus der Zeit Jotam's nichts Schriftliches von dem Propheten besitzen. In § 2 bespricht der Verf. die Person und die prophetische Thätigkeit Jesaja's. Hier erscheint dem Ref. das Bedenken (S. XI^b) gegen die Fassung des Namens *'salus Jovae'* ungegründet, so lange der analoge *st. c.* נְטַע Jes. 5, 7 nicht beanstandet werden kann; die von Nägelsbach für möglich gehaltene Fassung von ישׁע als einer causativen Verbalform scheitert schlechterdings an der Etymologie und dem Sprachgebrauch. S. XV^a bekennt sich der Verf. zu dem Kanon 'dass jede Weissagung ihren historischen Grund und Boden haben und dass Form und Inhalt der Weissagung hiermit im Einklang stehen muss'; sodann: 'echte Weissagung wird im allgemeinen nie auf spezielle Prädiktion sich einlassen'. Mit diesen Grundsätzen scheint nun allerdings dem Ref. § 3 (die schriftstellerische Thätigkeit und das Buch des Propheten) sehr wenig im Einklang zu stehen. Wie einige frühere Exegeten ist Nägelsbach den handgreiflichsten Thatsachen zum Trotz von der Ueberzeugung beherrscht, dass wir in dem gegenwärtigen Buch Jesaja eine wohlgeordnete Sammlung von des Propheten eigner Hand besitzen (über geringfügige Ausnahmen s. u.), nur dass im 1. Th. 'im ganzen mehr das Prinzip der Sachordnung, als das der chronologischen Ordnung vorwaltet' (S. XVI^b). Um diese Fiction zu begründen, scheut sich der sonst so besonnene Verf. nicht vor den künstlichsten Hypothesen. So soll Cap. 1—6 'den grossen, auf das ganze Buch bezüglichen, dreifachen Introitus' enthalten. Dass in dieser 'kunstreich komplizirten Form des Eingangs' die Prophetenweihe erst an dritter Stelle steht, wird S. 2^a damit begründet: 'dass Jesaja nicht blos die Berufung annimmt, sondern sich selbst anbietet, ist etwas so Ausserordentliches, dass man sich wohl vorstellen kann, warum er diese Erzählung nicht an die Spitze seines Buches stellen wollte'! Auf den dreifachen Introitus folgen Cap. 7—39 in fünf Unterabtheilungen, natürlich ohne Ausnahme echte Orakel; zur 2. Abtheilung (13—27) gehört Cap. 21—22 als *libellus emblematicus* und 24—27 als Finale oder *libellus apocalypticus*. Wenn nur mit diesen sinnreichen Namen etwas zur Hebung des Bergs von Schwierigkeiten beigetragen wäre, der sich bei Cap. 24—27 aufthürmt! 'Die Cap. 36—39 stammen höchst wahrscheinlich aus einer Aufzeichnung Jesaja's', die in anderer, d. h. der richtigen chronologischen, Ordnung vorlag. S. 378 f. bekennt sich der Verfasser zu der Ueberzeugung, dass der Paralleltext 2 Kön. 18 f. der ältere und bessere sei. Die Abweichungen des Jesaiatextes dürften sich nach S. 380^a daraus erklären, 'dass der Prophet selbst angeordnet (?) habe, dass sein geschichtlicher Bericht nicht absolut unverändert in das Weissagungsbuch aufzunehmen sei, sondern dass eine dem Zweck desselben entsprechende Umstellung der Begebenheiten und Kürzung des Textes einzutreten habe'. Der Verf. scheint dabei zu übersehen, dass er mit dieser Auskunft einer nachjesajanischen Redactionsthätigkeit, die noch dazu 'wohl nicht ganz im Sinne des Propheten' geschehen sein soll, seinem Grundsatz von der planmässigen Redaction des ganzen Buches durch Jesaja in bedenklicher Weise widerspricht. — Nach dem oben Bemerkten versteht sich von selbst, dass sich § 4 (Authentie und Integrität des Buches) zu einer Abweisung aller kritischen Bedenken gestalten musste. Wenn dem entsprechend auch die Authentie von Cap. 40—66 eifrig von dem Verf. vertheidigt wird, so würden wir darüber an sich nicht mit ihm rechten.

Nachdrücklich aber müſſen wir dagegen proteſtiren, daſs er das kritiſche Problem immer wieder in einem gänzlich ſchiefen Lichte dargeſtellt hat. Für ihn giebt es nach wie vor nur die Alternative: Entweder jeſajaniſch oder das Werk eines Betrügers. ‚Man ſtelle ſich nun vor, der Verf. unſerer Capitel ſei ein Zeitgenoſſe des Kores geweſen und habe dieſe Weisſagung nur fingirt, ſo wäre das doch eine nichtswürdige Comödie' (S. XXIII). Man wird es müde, dieſem und ähnlichen Ausbrüchen des apologetiſchen Uebereifers immer wieder zuzurufen: Deuterojeſaja, nicht Pſeudojeſaja! Daſs die auf Cyrus und das Exil bezüglichen Stellen Weisſagungen und nicht einfache Beziehungen auf den zeitgeſchichtlichen Thatbeſtand ſeien, iſt ſchlechterdings nur eine Fiction, auf die man niemals gekommen ſein würde, wenn nicht eine uralte Tradition auf Cap. 39 Cap. 40 als Beſtandtheil desſelben Buches folgen lieſse. Merkwürdig iſt dabei die Behauptung des Verf.'s (S. XXII), man habe die talmudiſche Anordnung: Jeremias, Ezech., Jeſaja daraus erklärt, daſs Jeſaja wegen ſeines am Ende des Exils verabfaſsten zweiten Theiles nach Ezechiel geſtellt worden ſei. Vielmehr hat man aus jener talmudiſchen Anordnung nur das zu ſchlieſsen, daſs bei der Voranſtellung des Jeſaja irriger Weiſe auch die groſse anonyme Schrift, die bis dahin ſelbſtändig zwiſchen Jeſaja und den kleinen Propheten geſtanden hatte, zu Jeſaja geſchlagen und mit vor Jeremia geſtellt wurde. Dieſe einfachſte und unſeres Wiſſens von allen Gegnern der Authentie des Deuterojeſaja getheilte Annahme ſcheint dem Verf. ganz unbekannt zu ſein. Dagegen iſt er ſich deſſen wohl bewuſst, daſs der Inhalt des Deuterojeſaja nicht ſo recht zu obigem Kanon paſst, nach welchem echte Weisſagung und ſpecielle Prädiction verſchiedene Dinge ſind. Der Name Cyrus zwar iſt ‚nicht ein Name wie jeder andere', nicht ein ‚kleiner Nebenpunkt, den man aus der Ferne nicht ſehen kann' (S. XXIV). Trotzalledem iſt dieſer Name doch auch für den Verf. ein recht fataler Anſtoſs, und S. XXIV[b] wird es nicht für unmöglich erklärt, daſs Cap. 44, 28 an der Stelle von לְכֹרֶשׁ ein anderes Wort ſtand, 45, 1 aber derſelbe Name eingeſchoben ſei. Freilich bleiben auch dann noch eine Anzahl Stellen, über welche das wiſſenſchaftliche Gewiſſen des Verf.'s nicht hinwegkommen kann. Da hilft denn wieder das alte probate Recept, vor welchem jede Schwierigkeit in ihr Nichts zerflieſst. ‚Wenn nun doch einzelne Stellen in den letzten Capiteln die Spuren exiliſchen Urſprungs unverkennbar an ſich tragen, ſo müſſen ſie ſpätere Zuſätze zu der urſprünglichen Schrift des Jeſaja ſein' (S. XXV). *Ergo* werden Cap. 64, 9—11. 65, 3[b] — 5[a.] 65, 11 f., 25. 66, 3[b] — 6. 66, 17 ‚mit Beſtimmtheit' für Einſchaltungen erklärt und zwar ſind dies nach dem Verf. ‚nur die am deutlichſten als interpolirt erkennbaren'. Mit andern Worten: man nehme lieber den Text für gefälſcht, ſobald er ſich einer ihm gänzlich fremden Tradition nicht fügen will, als daſs man die Tradition nach dem klaren Wortlaut des Textes berichtige! Im apologetiſchen Intereſſe darf man die Achtung vor dem überlieferten Schriftwort getroſt aus den Augen ſetzen. Ein ſolches Argument endlich, daſs der Deuterojeſaja nicht in einer Zeit entſtanden ſein könne, ‚wo das Hebräiſche bereits im Begriff war, als lebende Sprache zu verſchwinden' (S. XXVII), hätte ſich Nägelsbach der Grammatiker nicht geſtatten ſollen. Eine Sprache, die noch mehrere Jahrhunderte lang ſo geſchrieben wurde, wie ſie uns in Esra, Nehemia, Chronik und Daniel vorliegt, war im 6. Jahrh. noch nicht ‚im Verſchwinden begriffen'. — Anerkennung verdient die ſorgfältig gearbeitete Ueberſicht über die Literatur zu Jeſaja (S 5). Ref. findet nur anzumerken, daſs der Herborner Nachdruck des Vitringa nicht 1713, ſondern 1715—22 erſchien; von Ewald's Bearbeitung des Jeſaja fehlt die zweite Ausg. von 1867. — Ueber exegetiſche Einzelheiten mit dem Verfaſſer uns auseinanderzuſetzen, verbietet leider der Raum dieſes Blattes. Die den einzelnen Abſchnitten vorangeſchickte Ueberſetzung beruht ſichtlich auf dem Streben nach einem möglichſt treuen Anſchluſs an den Wortlaut und ſelbſt die Wortfolge des Originals; auch den ‚exegetiſchen Erläuterungen' muſs gründliche Erwägung des Contexts und im Allgemeinen guter exegetiſcher Tact nachgerühmt werden. Nur wird Ref. nicht der Einzige ſein, den die ganz neue Auslegung von 7, 14 mit Staunen erfüllt hat. Nach dem Verf. muſs hier ‚das ganze Haus Achas mit Schrecken die Schande erleben, daſs eine der Prinzeſſinnen, die gegenwärtig war, vor den Ohren des ganzen Hofes als ſchwanger bezeichnet wird' (S. 102[b]). Wie — dem Propheten unbewuſst — ‚ein ſo unheiliger Vorgang zum Typus der heiligſten Thatſache der Geſchichte gemacht werden' konnte, das will S. 104 f. im Zuſammenhang nachgeleſen ſein. Wir begnügen uns hier nur noch mit dem Hinweis auf den beachtenswerthen Verſuch des Verf.'s, bei dem ſchwierigen Problem von der Bedeutung des ‚Knechtes Jahve's' zwiſchen den typiſchen Geſtalten des Volkes Israel und des Prophetenthums einerſeits, ſowie (Cap. 49—57) des ‚perſönlichen Knechtes Jehovas' anderſeits zu ſcheiden. — Die nach dem Plan des Bibelwerks jedem Abſchnitt beigefügten ‚dogmatiſchen und ethiſchen Grundgedanken' enthalten ein ſehr reiches Material, zumeiſt aus Cramer, Förſter und Starke, auſserdem auch aus Hieronymus, Theodoret, Luther, Veit Dietrich, Heim und Hoffmann, in den letzten Capiteln aus Leigh. Die homiletiſchen Andeutungen ſind dagegen in dieſem Commentar meiſt auf ein Minimum beſchränkt. — Höchſt verdienſtlich iſt endlich die vergleichende Zuſammenſtellung des Wortſchatzes in den allgemein anerkannten Abſchnitten einerſeits und den kritiſch angefochtenen anderſeits (S. 767—92). Das Verdienſt dieſer ebenſo mühſamen, wie gründlichen Unterſuchung wird dem Verf. auch dann ungeſchmälert bleiben, wenn er wird erleben müſſen, daſs man aus ſeinem Material (beſ. in Betreff des Deuterojeſaja) den ſeinigen entgegengeſetzte Folgerungen zieht.

Baſel. E. Kautzſch.

Friedländer, Dr. M., **Patriſtiſche und talmudiſche Studien.** Wien 1878, Hölder. (VIII, 148 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Der Verfaſſer hat in dieſem Buche drei Abhandlungen vorgelegt: Moſes und Plato (S. 1—48), Judenthum und Chriſtenthum (S. 49—79), Juſtin's Dialog mit dem Juden Tryphon (S. 80—137). In der erſten ſtellt er die Beobachtung auf, daſs die kirchliche Dogmatik der erſten Jahrhunderte aus dem Bunde zwiſchen Moſes und Plato entſtanden iſt und daſs die Heidenkirche ihren Sieg weſentlich der Beſchlagnahme des A. T. und der Platoniſirung desſelben zu danken hat. Denn die monſtröſe Philoſophie, welche ſo entſtand, habe die Zauberformeln enthalten, welche die Herzen der offenbarungs- und erlöſungsſüchtigen Menge und die Köpfe der gedankenloſen philoſophiſchen Dilettanten befriedigte. Es iſt zu erwarten, daſs ein Gelehrter, ausgerüſtet mit patriſtiſchen und talmudiſchen Kenntniſsen, jener Beobachtung nach irgend einer Seite nachgehend vieles im Detail noch Unbekannte und Werthvolle uns mittheilen wird, und man wird einem jüdiſchen Forſcher nur Dank wiſſen, wenn er auch heute noch nicht theilnahmlos der Behandlung zuſehen will, welche das A. T. und das Judenthum in jener Epoche erlitten hat, in welcher ſich das katholiſch-kirchliche Selbſtbewuſstſein und die chriſtliche Theologie ausbildete. So lange man die ältere Dogmengeſchichte als die immanente Entwicklung einer eigenthümlich chriſtlichen Gnoſis zu beſchreiben fortfährt und im beſten Falle einen flüchtigen Seitenblick auf die noch unvollkommene exegetiſche Methode, ſowie auf die platoniſchen Anwandelungen der KVV. wirft, kann man es nur will-

kommen heifsen, wenn rückfichtslos und unerbittlich gezeigt wird, wie ganz anders in Wahrheit Anfang und Fortgang — vom Ende läfst fich leider noch nicht fprechen — jener Entwicklung fich geftaltet hat. Aber alle Erwartungen, mit denen man an die Studien des Verf.'s herantritt, hat derfelbe gründlich getäufcht. Man bezeichnet feine Ausführungen nicht zu hart, wenn man fie ein ziellofes Gerede nennt; denn er redet Seite für Seite nur über jene Beobachtung in ihrer blafseften, allgemeinften und darum unbrauchbarften Form. Weder ift es ihm um einen methodifchen Nachweis der Art und des Umfangs ihrer Gültigkeit, noch um die verfchiedenen Entwicklungsftufen ‚des Bundes zwifchen Plato und Mofes' zu thun. Seine Kenntnifse des älteften Chriftenthums und der Kirchenväter find eben fehr dürftige; denn wie foll man es fich fonft erklären, dafs der Verf. die Stellung der verfchiedenen chriftlichen Theologen zum A. T. und Judenthum von den älteften Zeiten bis auf Eufebius gar nicht unterfcheidet, dafs er überhaupt nie den Antrieb fpürt, auf irgend welche Unterfchiede gefchichtlicher Stufen einzugehen. Ja nicht einmal das ift ihm in den Sinn gekommen, die verfchiedene Stellung, die Eufebius zum A. T. und zum Judenthum einnimmt, richtig zu beleuchten, während doch Eufebius neben Juftin der einzige zu fein fcheint, deffen Werke — näher die *praeparatio* — der Verf. felbft gelefen hat. In der oberflächlichften und unvorfichtigften Weife identificirt der Verf. die heidenchriftliche Glaubenslehre von Anfang an mit der Logos-Dogmatik; er weifs nichts davon, dafs weit mehr als ein Jahrhundert fchwerer Kämpfe hat vergehen müffen, bevor fich die Logos-Lehre durchgefetzt hat. Aber für ihn ift das Heidenchriftenthum des 1. und 2. Jahrhunderts, wie es fcheint, in jeder Geftalt dasfelbe, was die chriftliche alexandrinifche Religionsphilofophie des 2. und 3. Jahrhunderts gewefen ift, und fchliefslich ift felbft Paulus — von Johannes zu fchweigen — bereits ein philofophirender Heidenchrift nach Art des Origenes und Eufebius. Die Gedankenlofigkeit und Unkenntnifs, die der Verf. fomit an den Tag gelegt hat, zeigt fich aber auch in dem Mangel an jeder Difpofition feiner Arbeit und in dem Styl. Beleg für Erfteres bietet bereits das Inhaltsverzeichnifs ausreichend, der letztere ift wahrhaft abfcheulich. Der Verf. fchreibt ein fo fchlechtes Feuilleton-Deutfch, dafs es fchwer fein dürfte, ihn darin noch zu überbieten. Zur Probe diene folgendes: ‚In diefer froftigen allenthalben eifigen Schauer verbreitenden philofophifchen Welt glichen Mofes und Plato einer ftillen, wolig durchwärmten Winterftube' (S. 25 f.). ‚So wie einft die Trojaner das riefige und verhängnifsvolle Danaërgefchenk frohlockend in ihre Stadt zogen, ohne zu ahnen, welch' unfägliche Leiden ihnen daraus erwachfen würden, fo beftiegen platonifch gefchulte Juden jenen dreiköpfigen philofophifchen Pegafus (der Verf. meint die Trinitätslehre) unter endlofem Jubel und trabten damit in das jüdifche Schriftthum hinein, nicht bedenkend, dafs das Herz des Judenthums dadurch entzwei geriffen werden müffe. Da ftand er nun eingekeilt zwifchen Thür und Angel. Immer klaffender wurde der Rifs, immer heillofer die Verwirrung, immer weiter dehnten fich die gähnenden Fugen — ein Krachen, und in Scherben fprang die ATliche Einheitslehre und mitten durch die zerftiebenden Splitter trabte triumphirend der auf drei reducirte heidnifche Polytheismus. Und das hatten mit ihrem Plato die Ariftobule und Philone gethan'. Wer fo fchreibt, und der Verf. fchreibt faft durchgehends fo, kann den Anfpruch, von ernfthaften Männern gelefen zu werden, nicht erheben, auch wenn er Befferes brächte als hier geboten wird. Die zweite Abhandlung ift wo möglich noch ziellofer als die erfte Es läfst fich nicht feftftellen, was der Verf. eigentlich bezweckt. Die Abficht, die Hochachtung, die er perfönlich vor dem Stifter des Chriftenthums und dem älteften Judenchriftenthum im Gegenfatz zum Pharifäismus hegt, zu bekunden, rechtfertigt ein fo fchlecht ausgeführtes Unternehmen noch nicht. Was der Verf. über das Urchriftenthum bemerkt, ift durchgehends nur halb wahr, alfo falsch. Am Schlufs feines Auffatzes regt er die intereffante Frage an, um fie fofort mit nichtigen Gründen zu bejahen, ob nicht bis zum Zeitpunkt des Eintritts von Heiden in die chriftliche Gemeinde das Verhältnifs des Judenthums zur Meffiasgemeinde ein fehr freundliches und verträgliches gewefen fei. Zum Beleg wird die bekannte Legende des Hegefipp über Jacobus und talmudifche Erzählungen angeführt. Der Verf. hätte der kirchenhiftorifchen Forfchung einen grofsen Dienft leiften können, wenn er genauere Unterfuchungen über Zeit und Herkunft jener Ueberlieferungen angeftellt hätte. Aber davon ift nicht die Rede. So lange aber wird man von ihrer Verwendung abfehen müffen.

An dem Mangel jeglicher kritifcher Behandlung des Materials leidet auch die 3. Abhandlung, die allein von den dreien ein gewiffes Intereffe in Anfpruch nehmen kann. Aber es läfst fich auch hier nicht mehr fagen, als dafs der Verf. zu allen Hauptpartien des juftinifchen Dialogs talmudifche Parallelen, z. Th. fehr überrafchende, beigebracht hat. Wie weit indefs diefe Erzählungen wirklich als Quellen für unfere Kenntnifs des Kampfes zwifchen Chriften und Juden im 2. Jahrh. verwerthet werden dürfen, bleibt nach wie vor völlig dunkel. — Der Verf. ftellt in der Vorrede Fortfetzungen diefer Studien in Ausficht. Hoffentlich entfchliefst er fich, die chriftlichen Quellen für diefe Fortfetzungen wirklich zu ftudiren und die talmudifchen zu kritifiren.

Leipzig. Adolf Harnack.

Soyres, J. de, Montanism and the primitive church. A study in the ecclesiastical history of the second century. — The Hulsean prize essay, 1877. Cambridge 1878, Deighton, Bell & Co. (VIII, 167 S. gr. 8.)

Das Ergebnifs, zu welchem der Verfaffer vorftehender tüchtiger Arbeit betreffs des Montanismus gekommen ift, wird am kürzeften an dem Schlufsfatze feiner zufammenfaffenden Beurtheilung desfelben (S. 116) erkannt: ‚*So, one by one, the fundamental principles of Montanism, its links with the Apostolical Church were regarded as heresies.*' Vergleicht man das Mafs des Neuen bei den Montaniften und ihren kirchlichen Gegnern mit dem Beftande, den Maximen und Ordnungen des chriftlichen Denkens und Lebens am Anfange des 2. Jahrhunderts, fo find die Gegner der Montaniften faft auf allen Punkten die Neuerer.

Diefes Ergebnifs ift nicht neu: es ift von G. Arnold, Wernsdorf, Ritfchl u. A. angebahnt, refp. feftgeftellt. Der Verf. hat das Seinige dazu gethan, um es noch einmal und pünktlich zu begründen. Indeffen hat er fein Intereffe nicht in gleichem Grade der Frage zugewandt, in wie weit völlig neue Verhältnifse im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts an die Kirche herangetreten find, und ob nicht Reactionen, die zunächft ganz den confervativen Stempel tragen, unter geänderten Zeitverhältnifsen als Neuerungen erfcheinen müffen. Nach einer faft vollftändigen Ueberficht über die Quellen und die Bearbeitungen der Gefchichte des Montanismus behandelt der Verf. im erften Buch die Gefchichte, im zweiten die Lehren, im dritten den Einflufs des Montanismus auf die Kirche. Vier Excurfe (Ueber Keftner's Agape, über die Acten der Perpetua und Felicitas, über Jane Lead, Peterfon etc. über Swedenborg), fowie eine chronologifche Tafel (*ann.* 130—250) und ein ausführlicher Index fchliefsen das Werk ab. Das Ueberrafchendfte ift der Verfuch des Verf.'s, das Auftreten des Montanus, deffen Exiftenz er mit Recht nicht in Zweifel zieht, auf d. J. c. 135 zu datiren. Diefer Verfuch ift nicht gelungen, mag man auch die Möglichkeit diefes Datums

einräumen. Damit ift aber die ganze Chronologie des Verf.'s unzuverläffig geworden. Die Stärke des Buches liegt überhaupt nicht dort, wo der Verf. fie fucht, fondern vor allem in dem zweiten Buche, an deffen Ausführungen man wenig wird tadeln können. In dem dritten Buche, in welchem der Verf. den Einflufs des Montanismus auf die Kirche unterfucht und 21 Erfcheinungen in der Kirchengefchichte bis zu den Menoniten und Mormonen herab mit dem Montanismus vergleicht, vermifst man eine tiefergehende und principielle Betrachtungsweife. Zwar ift es dem Verf. nicht entgangen, dafs die Priefterkirche vom 3. Jahrhundert ab fich mit Attributen ausgeftattet hat, die gegen allen Enthufiasmus gerichtet, doch felbft enthufiaftifche find, aber er hat diefer Beobachtung keine gehörige Folge gegeben.

Leipzig. Adolf Harnack.

Monumenta Syriaca ex Romanis codicibus collecta. Praefatus est P. Pius Zingerle, Ordin. S. Benedicti. Volumen I. Oeniponti 1869, Wagner. (VI, 44 u. 132 S. fyr. Text. gr. 8.) M. 6. —

— edita a Dr. Georgio Möfinger. Volumen II. Oeniponti 1878, Wagner. (XV, 26 u. 174 S. gr. 8. nebft Möfinger's lith. Bild.) M. 8. —

Vorliegende Sammlung verdankt ihre erfte Entftehung dem gerechten Unmuth darüber, dafs feit den Tagen der drei Affemani von Rom aus eigentlich fo gut wie nichts gefchehen fei zur Bekanntmachung und Verwerthung der reichen Schätze fyrifcher Handfchriften, welche grofsentheils durch Jofeph Simon, den gröfsten unter den dreien, dorthin gebracht worden waren. Deutfche, englifche, belgifche Gelehrte wetteiferten mit einander, die Schätze fyrifcher Handfchriften, die aus der nitrifchen Wüfte in unferem Jahrhundert nach London gekommen waren, allgemein zugänglich zu machen; die der römifchen Bibliothek, die ihrem beften Theile nach aus derfelben Quelle ftammten, lagen indeffen *fere neglecti et quasi sepulti per tanti temporis spatium*. So verbanden fich denn drei gelehrte Söhne der römifchen Kirche, aber keine Römer, fondern Deutfche, die mit einander längere Zeit in Rom zubrachten, die Profefforen der Theologie Georg Möfinger von Salzburg, Jofeph Zingerle von Trient, und des letzteren bekannterer Onkel Pius Zingerle, um wenigftens einige der römifchen Handfchriften der Vergeffenheit zu entreifsen und damit zur Beförderung des fyrifchen und des theologifchen Studiums einiges beizutragen. Vor 10 Jahren erfchien, von den drei genannten gemeinfam bearbeitet, von Pius Zingerle bevorwortet, der erfte Band diefer Sammlung; der zweite unlängft erfchienene ftammt ganz von Möfinger, der die Vollendung desfelben aber nicht mehr erlebte, indem er am Epiphanienfeft diefes Jahrs, erft 47 Jahre alt, ftarb, nachdem er feit 66 Profeffor des Alten Teftaments und der orientalifchen Sprachen in Salzburg gewefen war. Der um die fyrifche Literatur hochverdiente G. Bickell hat das faft fertige Buch mit einer biographifchen Skizze Möfinger's und vielen Verbefferungen eingeleitet. Aus der erftern hebe ich hervor, dafs unter den von Möfinger verfafsten, von der Wagner'fchen Buchhandlung in Innsbruck zu beziehenden Schriften neben dem bekannten *Supplementum Corporis Ignatiani* (1872) und den als echt vertheidigten *Acta SS. Martyrum Sarbelii et Barsimaei* (1874) noch genannt werden: *Evangelii concordantis expositio facta a S. Ephraemo Syro in Latinum translata a J. B. Aucher Mechitarista, cujus versionem emendavit, annotationibus illustravit et edidit Dr. H. Mösinger. Venetiis in libris Mechitaristarum*, 1876, Ephräm's Commentar über Tatian's Diateffaron! und *Vita et Martyrium S. Bartholomaei Apostoli, ex sinceris fontibus Armeniacis in linguam latinam conversa* (*Salisburgi* 1877). Aus dem Nachlaffe Möfinger's follen noch die wichtigften von ihm copirten und bisher unedirten fyrifchen Texte zur Veröffentlichung kommen; möge das bald und von der berufenen Hand Bickell's gefchehen. — Der Inhalt der bis jetzt erfchienenen zwei Bände diefer *Monumenta* ift zwar faft ausfchliefslich theologifcher Art, doch ziemlich gemifchter Natur; neben Ueberfetzungen aus dem Griechifchen erhalten wir fyrifche Originalftücke, neben fehr profaifchen dogmatifchen Abhandlungen ftehen kürzere oder längere Gedichte, neben Predigten ein myftifcher Commentar über das Hohelied. Das einzige nicht theologifche Stück, im zweiten Band S. 63—75, die Martyriumsgefchichte der Stadt Carca bei Seleucia, ift vielleicht das intereffantefte der ganzen Sammlung. Dafs die Herausgeber andern Stoffen gröfseren Werth zufchrieben, namentlich dem *Testimonium Felicis papae* (I, 2), den Fragmenten von dogmatifchen Schreiben der Päpfte Julius und Damafus, den kleinen Stücken aus Pfeudojuftin's *de fide orthodoxa* und des Irenaeus *Refutatio* (drittes Buch), (II, 1—9) ift begreiflich; diefe Stücke haben fie daher auch in's Lateinifche überfetzt. Bei den Fragmenten aus Irenaeus ift zweimal (II, 10. 11) ein fchlimmer Fehler mitunterlaufen, indem Möfinger die Worte der Ueberfchrift fo las und verftand, dafs fie ein neues Zeugnifs für das angebliche Martyrium des Irenaeus enthalten, während fie in Wirklichkeit nur befagen, dafs *Lugdunum* bei den Römern den Zufatz *Gallorum* führe; Nöldeke hat dies bemerkt und zur Verbreitung weiteren Mifsverftändnifses im Lit. C.-Blatt (78, 29) mit Recht hervorgehoben. Die im Eingang des erften Bandes mitgetheilten Sätze aus Ignatius und Polycarp find fchon von Zahn bei der neuen Ausgabe der apoftolifchen Väter II, 373 ff. verwerthet worden; ich unterlaffe es daher, hierüber und über die weiteren aus dem Griechifchen überfetzten Stücke aus Gregor von Nyffa und Chryfoftomus etwas zu bemerken; die fyrifchen Originalfchriftfteller, die in der Sammlung bis jetzt Vertretung fanden, find Ephräm (I, 4—12. II, 33—51 wovon übrigens manches fchon gedruckt und nicht weniges dem Ephräm abzufprechen ift), Ifaak der Grofse † 460 (I, 13—20), vor allem Jakob von Sarug † 521 (I, 21—96. II, 52—63 Gedicht über den Märtyrer Sarbel; eine lateinifche Ueberfetzung desfelben hat Möfinger, *Acta SS. Martyr.* etc. S. 20 ff. gegeben; 76—166 deffen erftes und berühmteftes Gedicht über das Wagengeficht Ezechiels, 1400 Strophen lang, mit gegenübergedruckter arabifcher Ueberfetzung), Ifaak von Niniveh (I, 97—101), Johann Sabas (‚der Alte' I, 103 f.), Johann von Dara (I, 105 ff.), der Neftorianer Chamis (aus dem 13. Jahrhundert mit 2 Gedichten auf die Auferftehung und die Jungfrau Maria II, 168—174), der Metropolit Maruthas (II, 32 mit 2 Scholien über Exod. 15,25 und Mt. 26, 6—14) und der anonyme, jedenfalls vor dem 9. Jahrhundert fchreibende myftifche Commentator des Hohenlieds (II, 9—31). Einige der genannten Sachen verdienten durch eine deutfche Ueberfetzung allgemein bekannt gemacht zu werden (etwa in der Kemptener Sammlung der Kirchenväter), bei andern ift der Verluft nicht grofs, wenn fie nur wenigen zugänglich bleiben. Jakobs Wagengedicht, über deffen Entftehung noch Barhebräus im 13. Jahrhundert eine legendenhafte Nachricht mittheilt, (*Chron. Eccl.* I, 189 f.) foll nach II, 15 bald in einer befondern Ausgabe mit lateinifcher Ueberfetzung veröffentlicht werden; zu bedauern ift, dafs für diefes bei den Syrern einft hoch berühmte, darum auch noch in vielen Handfchriften erhaltene Gedicht nur eine aus dem 11. Jahrhundert ftammende zu Grund gelegt wurde; im Britifchen Mufeum findet es fich mehrfach, unter anderm in einer Hdf. des 7. Jahrh. Ein kleiner Theil des Gedichts ift auch fchon 1875 in Rom gedruckt worden (f. *Gabriel Cardahi Liber Thesauri de arte poetica Syrorum* S. 12 ff.); eben dafelbft finden fich S. 59 ff. auch einige Lieder von einem Neftorianer *Chamis el-Cardahi*, der mir mit dem oben genannten identifch zu

sein scheint, obwohl als dessen Todesjahr hier 1350, dort 1286 angegeben wird, ferner S. 22 der Anfang des *Mon.* I, 13 ff. abgedruckten Gedichtes Isaaks von Antiochien mit ziemlich vielen Varianten, die in Verbindung mit andern Stellen zeigen, dafs die syrischen Kenntnifse Moesinger's, der nach der Vorrede Bickell's aufser den gewöhnlichen orientalischen Sprachen auch die armenische und koptische, *immo vel inscriptiones cuneiformes perfecte didicit*, doch nicht ganz genügend waren. Ein nicht zu unterschätzendes Verdienst hat er sich darum doch um die syrische und theologische Literatur erworben und es ist nur zu wünschen, dafs sein und seiner Mitarbeiter Vorgang in der römischen Kirche mehr Nachahmung finden möchte. In Rom liegt noch viel in syrischen Handschriften, was für Katholiken besonders wichtig, auch für Protestanten interessant, dessen Veröffentlichung daukenswerth wäre.

Tübingen. Dr. E. Nestle.

Janssen, Johannes, **Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.** 1. Bd. Freiburg i/Br. 1878, Herder. (XVIII, 615 S. gr. 8.) M. 6. 60.

Die vorliegende Schrift machte bei ihrem Erscheinen viel Auffehen. Sogar in den Verhandlungen des deutschen Reichstags ward sie von einem Redner des Centrums herbeigezogen als Beweis dafür, dafs auch der Ultramontanismus grosse Historiker habe. Nach dem Absatz der ersten Hefte zu schliessen mufs das Buch in römisch-katholischen Kreisen für eine Art Evangelium gelten; aber es giebt auch gar manche Protestanten, die sich von demselben ziemlich haben bestechen lassen. Letzteres erklärt sich wohl daraus, dafs der Verf. einen sehr mannigfachen und vielfach interessanten Stoff nicht ohne Geschick verarbeitet hat, so dafs die Leser eine Menge Einzelheiten erfahren, die sie noch nicht wufsten, und sich nun durch den gelehrten Verf. in ihren Kenntnifsen angenehm bereichert fühlen. Er hat auch nicht versäumt, wie das manche Herren Schriftsteller jetzt lieben, auf etwa 16 Seiten all die Bücher, Abhandlungen und Aufsätzchen in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen, die er benützt hat. Das macht doch hie und da Eindruck. Das erstere begreift sich, wenn man erwägt, dafs das ganze Buch *in maximam Romae gloriam* geschrieben ist.

Der Verf. sagt: ‚Mein Bemühen ist, die geschichtliche Wahrheit, so gut ich sie aus den Quellen erkennen kann, darzulegen; von irgend einer anderen Tendenz fühle ich mich frei'. Wer sollte ihm das nicht glauben? Er ‚fühlt sich frei', weil er so ganz und gar in der Tendenz, nämlich in der ultramontanen Weltanschauung steckt, dafs er nur dasjenige als Wahrheit erkennen kann, was ihr entspricht; er ist so fest und sicher in ihr, dafs die sonst so mächtigen geschichtlichen Thatsachen ihn nicht zu beirren vermögen. Sie müssen sich fügen.

Der Verf. will die Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgange des Mittelalters an beschreiben und behandelt im vorliegenden ersten Bande die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes etwa von 1450—1517. Es ist mehr Culturgeschichte als politische Geschichte, was er hier giebt. Das erste Buch handelt von Volksunterricht und Wissenschaft: die Verbreitung des Bücherdrucks, die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes, die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus, die Universitäten und andere Culturstätten. Das zweite Buch beschreibt Kunst und Volksleben: Baukunst, Bildnerei und Malerei, Holzschnitt und Kupferstich, das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst, die Musik, Poesie im Volke, Zeit- und Sittengedichte, die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslectüre. Im dritten Buch kommt die Volkswirthschaft: das landwirthschaftliche Arbeitsleben, das gewerbliche Arbeitsleben, der Handel und die Capitalwirthschaft. Im vierten Buch endlich das Reich und dessen Stellung nach aufsen: Verfassung und Recht, Einführung eines fremden Rechtes, auswärtige Verhältnisse und Reichseinigungsversuche unter Maximilian I, Gebahren des Fürstenthums bei der neuen Königswahl. — Dies nach den Buch- und Capitel-Ueberschriften der reiche Inhalt des ersten Bandes.

Nach des Verf.'s Darstellung kommt es nun so zu stehen, dafs im letzten halben Jahrhundert des Mittelalters Deutschland eigentlich in fast allen Beziehungen sich in der höchsten Blüthe befand, nur in Bezug auf die Kaisermacht und die Beziehungen nach aufsen blieb manches zu wünschen. Auch kündigten sich schon Stürme an, besonders durch das Eindringen des fremden, des römischen Rechtes. Damit ist ein guter Grund gelegt für das Weitere. Nachdem die letzten Jahrzehnte des Mittelalters in ein so strahlendes Licht gestellt sind, kann man den Beginn der Neuzeit mit um so schwärzeren Farben malen und das wird dann Eindruck machen. Wir haben in den nächsten Bänden die Schilderung des grofsen Verfalles Deutschlands zu erwarten, *the history of the decline and fall of the German empire*, und die Schuld daran trägt natürlich die böse Reformation. — Und wie kommt der Verf. zu diesen neuen Ergebnifsen? Er knüpft an an viel schon Bekanntes und Anerkanntes und das sichert ihm in gewisser Weise ein gutes Vorurtheil. Es wird ja von jedem vernünftigen Forscher jetzt zugegeben, dafs schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Deutschland gar manche neue Lebenskeime sich zeigten, sowie dafs im 16. und 17. Jahrhundert durch die Stürme, welche die Reformation veranlafste, unser Volk in mancher Beziehung zurückgeworfen ward. Jeder protestantische Kirchenhistoriker erkennt an, dafs die früher bei uns übliche Vorstellung von dem Zustand der deutschen Kirche im Jahrh. vor der Reformation eine vielfach mangelhafte war. Das Alles sind zugestandene Dinge. An Derartiges knüpft der Verf. an und scheint damit einen sichern Grund unter den Füfsen zu haben. Dann aber weiter bauend übertreibt er, übertreibt zum Theil mafslos, und stellt mit aller Kühnheit Behauptungen auf, für welche die Beweise zum Schein, aber nicht in Wirklichkeit erbracht werden. Gleich die einleitenden Seiten enthalten eine solche unerwiesene Behauptung. Die von Janssen entdeckte grofse Blüthe des geistigen Lebens in Deutschland während der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wird nämlich in wesentlichen Zusammenhang gebracht mit ‚der welthistorischen Wirksamkeit des deutschen Cardinals Nikolaus von Cues', der ‚wie eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters' stand. Dieser komischen Behauptung tritt würdig zur Seite der denselben Zeitraum rühmende Satz S. 7: ‚Es war eins der gedankenreichsten und fruchtbarsten Zeitalter deutscher Geschichte; auf dem religiös-sittlichen, auf dem staatlichen und auf dem wissenschaftlich-künstlerischen Gebiet das eigentliche Zeitalter deutscher Reformation'. — Wie stimmt dazu die spätere Ausführung des Verf.'s, wonach gerade in jenen Jahren auf staatlichem Gebiete durch die Herabdrückung der Kaisergewalt, das Aufstreben der Landesfürsten zur Selbständigkeit und die Einführung des römischen Rechtes eine heillose Unordnung und Zerrüttung entstand? — Besonders rühmt er den hohen Stand des damaligen Schulwesens und der Wissenschaft. Aber auch hier herrscht wieder viel Uebertreibung und kecke Behauptung. Was er z. B. S. 20 ff. über die Verbreitung der Volksschulen und über die genügende Besoldung der Lehrer sagt, geht viel zu weit, und sieht man sich die von ihm gegebenen Beweise an, so sind diese fast alle nur der Rheingegend, besonders dem Niederrhein entnommen. — Ganz besonderer Gunst erfreut sich bei ihm der ältere Humanismus, weil nämlich seine Vertreter meist in gutem Vernehmen mit der herrschenden Kirche blieben. Nun ist ja richtig, dafs dieselben der Mehrzahl nach recht wackere Männer und in ihrem wissenschaft-

lichen Streben aller Achtung werth waren, aber in dem, was ihrer Wirkfamkeit nachgerühmt wird, ift doch des Guten zu viel gefchehen. — Und nun gar bei dem ,religiös-fittlichen Gebiet'. Hier kommt es fo zu ftehen, als ob kaum noch etwas wäre zu beffern gewefen. Die religiöfe Volksunterweifung war eine vortreffliche. Es gab eine Reihe von deutfchen Bibelüberfetzungen, es ward viel gepredigt, wie die Predigtfammlungen und die Synodalacten beweifen. Aber waren jene Verdeutfchungen dem deutfchen Volke auch verftändlich? Warum jauchzte es dann fo auf, als Luther die Bibel in feiner Sprache zu ihm reden liefs? Die vielen Predigtgebote auf den Synoden beweifen noch nicht für den Vollzug; eher dagegen. Doch es fei zugeftanden, dafs damals viel mehr gepredigt ward, als man gewöhnlich annimmt. Aber was ward gepredigt? Wer die noch vorhandenen Predigtbücher der Zeit einfieht, bekommt wahrlich keinen hohen Begriff von der damit gegebenen Volksunterweifung und Erbauung. Von einem neuen Auffchwung der Scholaftik ift die Rede und wird S. 87 behauptet, ,dafs auch auf theologifchem Gebiete derfelbe Eifer entwickelt und ein ähnlicher Erfolg errungen wurde, ,wie auf dem Gebiete der klaffifchen Studien'. Wahrlich, es gehören eigene Vorftellungen von chriftlicher Theologie dazu, um das Treiben der damaligen Scholaftiker als ein Wiederaufblühen theologifcher Wiffenfchaft bezeichnen zu können. Ganz befonders wird immer wieder betont: ,die wunderbare Entfaltung des geiftigen Lebens jener Zeit war nur möglich durch die alle Gemüther beherrfchende Lehre der Kirche von den guten Werken', S. 7, 149, 150, 590. Dafs der Satz, die Werke der Chriften feien verdienftlich, viel wirkte, ift richtig; aber ob nur hierdurch die gerühmten Leiftungen möglich waren, ift fehr fraglich; und jedenfalls ift gewifs, dafs jener Satz nach der Schrift eine grobe Irrlehre enthält und dafs deshalb jene Leiftungen, wie gleifsend fie auch fein mochten und in wie guter und redlicher Abficht auch viele Einzelne fie vollbrachten, auf einem faulen Grunde ftehen. Der Schlufs von ihnen auf einen hohen fittlichen Zuftand der Bevölkerung ift ein ganz verkehrter. Nach den ftatiftifchen Berichten werden noch heutzutage auf Grund jener Irrlehre in den katholifchen Kreifen Ober- und Niederbayern ganz unverhältnifsmäfsig gröfsere Summen für Kirchenftiftungen jährlich verwendet, als in den proteftantifchen Kreifen Ober- und Mittelfranken. Aber kein vernünftiger Mann wird daraus fchliefsen, dafs in jenen der Stand des religiöfen und fittlichen Lebens ein entfprechend höherer fei als in diefen.

Doch genug davon. Es fehlt hier an Raum, um zu zeigen, wie überall die Darftellung eine fchiefe, ja eine verdrehte ift. Stoff gäbe es in überreicher Fülle. Auch proteftantifcherfeits ift nun ausgefprochen worden: ,Die Ehre eines Hiftorikers wird Janffen Niemand weigern, fo wenig wir auch die Tendenz feiner hiftorifchen Thätigkeit theilen'. Ich kann dem nicht zuftimmen. Belefenheit, und fei fie noch fo grofs, macht noch keinen Hiftoriker. Eine folche Befangenheit in Tendenzen, welche es nur zu gefchichtlichen Zerrbildern kommen läfst, fchliefst von den ,Ehren eines Hiftorikers' aus. Der Verfaffer des vorliegenden Werkes fteht ganz auf einer Linie mit den ,Hiftorikern' der Hiftorifch-politifchen Blätter; und der wiffenfchaftliche Werth feiner Arbeit ift gerade fo grofs wie der der gefchichtlichen Auffätze in den gelben Blättern.

Erlangen. G. Plitt.

Hoffmann, Superint. Lic. Carl, **Leben und Wirken des Dr. Ludwig Friedrich Wilhelm Hoffmann.** Mit dem Bildnifs des Verfaffers (in Lichtdr.). 1. Hälfte. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (VII, 175 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Die Biographie eines Mannes, der in den verfchiedenften Stellungen Jahrzehnte lang in die Bewegungen der evang. Kirche mit eingegriffen hat, und deffen Name in Süd- und Norddeutfchland gleich bekannt ift, darf fchon um des Gegenftandes willen auf allgemeine Theilnahme rechnen. Dafs es der Sohn ift, der hier dem Vater ein Denkmal fetzt, dafs demzufolge die Darftellung von einem Hauch pietätvoller Wärme durchdrungen ift, gereicht derfelben ficherlich nicht zum Schaden, und fchon nach Beendigung der Lectüre diefes erften Bandes wird es jeder Lefer dem Verf. gerne bezeugen, dafs es ihm gelungen fei, ,das von der Gnade Gottes durchftrahlte Leben des Vollendeten in einem Nachfchimmer wieder aufleben zu laffen'. In 7 Abfchnitten behandelt der vorliegende Band Hoffmann's Leben und Wirken bis zu feinem Abfchiede von Bafel im Sommer 1850. Die im Vergleich zu andern Abfchnitten ausführliche Schilderung des ,väterlichen Haufes' ift durch den beftimmenden Einflufs motivirt, den Hoffmann's Vater, der Gründer von Kornthal, auf den Sohn ausgeübt, und die treffliche Charakteriftik diefes Mannes ift eine der anziehendften Epifoden des Buches. In die Darftellung des ,Jugendlebens und der Schuljahre' ift ein intereffantes Stück Selbftbiographie eingefügt, das H. 1852 in der Chriftoterpe veröffentlicht hat, fowie ein Auszug aus einem Nachruf feines Jugendfreundes Pfarrer Blumhardt in Boll, während fonft die Quellen über diefen Zeitraum fpärlicher fliefsen. Auch über die ,Jahre der Hochfchule' fcheint dem Biographen nicht viel fpecielles Material zu Gebote geftanden zu haben, obwohl H. in nahem Verkehr mit einer Anzahl nachmals viel genannter Commilitonen — Straufs, Vifcher, G. Pfitzer, K. Fifcher u. a. — geftanden hat. Mit dem ,Eintritt ins geiftliche Amt' wird die Darftellung wieder eingehender. Das Vicariat in Heumaden, das H. im December 1829 antrat, ift in doppelter Beziehung für feine fpätere Entwickelung entfcheidend geworden durch ein inneres Erlebnifs, das feine Glaubensftellung befeftigt hat und durch den Beginn der grofsen geographifchen Arbeiten, die auch durch H.'s Berufung zum Repetenten in Tübingen und das darauf folgende halbjährige Vicariat in Stuttgart nicht unterbrochen wurden. Der folgende Abfchnitt fchildert das ,Pfarramt in Winnenden', in welchem fich H. als Seelforger an der neubegründeten Irrenanftalt Winnenthal ein neues Feld der Wirkfamkeit öffnete. Die Grundfätze, nach denen er in wefentlicher Uebereinftimmung mit dem bekannten Leiter der Anftalt, Dr. Zeller, die Kranken behandelte, werden an einzelnen, von ihm felbft aufgezeichneten Krankengefchichten illuftrirt. In diefe Zeit fällt auch die umfangreichfte theol. Schrift H.'s, feine Kritik des Lebens Jefu von Straufs. Die ausführlichfte Behandlung aber ift felbftverftändlich dem ,Miffionsmann' gewidmet. Denen, die H.'s ,Abfchiedswort an den Kreis der ev. Miffionsgefellfchaft zu Bafel' kennen, begegnet in diefem Abfchnitt vielfach Bekanntes. Doch find die von H. felbft gegebenen Grundzüge feiner 11jährigen Wirkfamkeit im Dienfte der Miffion durch Auszüge aus Briefen, Reifeberichten und Tagebüchern vielfach in willkommener Weife ergänzt. Mit einem Rückblick auf H.'s ,perfönliches und häusliches Erleben' fchliefst diefer erfte Band der Biographie, deren Fortfetzung hoffentlich nicht allzu lange auf fich warten laffen wird.

Nuffe. H. Lindenberg.

Zimmer, Dr. Friedr., **Johann Gottlieb Fichte's Religionsphilosophie** nach den Grundzügen ihrer Entwickelung dargeftellt. Berlin 1878, Schleiermacher. (IX, 214 S. gr. 8.) M. 4. —

Läfst die Religionsphilofophie eines Denkers niemals fich darftellen ohne Berückfichtigung feines gefammten philofophifchen Syftems, fo ift das vor allem unmöglich bei Fichte. Denn bei keinem Philofophen fteht das



religiöfe Problem fo fehr im Mittelpunkte feines gefammten Denkens, wie bei ihm. Diefem Umftand wird von vorliegender Monographie weniger Rechnung getragen, als unferes Erachtens nothwendig oder doch wünfchenswerth gewefen wäre.

Die Religionsphilofophie felbft wird nach zwei Entwickelungsftufen dargeftellt, als Grundlegung und Ausbildung unterfchieden und jede wieder in zwei untergeordnete Phafen getheilt. Diefe Eintheilung ift in der allgemeinen Entwickelung Fichte's naturgemäfs gegeben; über die gewählten Bezeichnungen wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. In der erften Periode vertritt Fichte, im theilweifen Anfchlufs an Spinoza, einen ‚determiniftifchen Idealismus'. Urkunden desfelben find die ‚Aphorismen über Religion und Deismus'. Diefelben find jedoch fo lückenhaft, dafs auch der Verf., trotz einiger gewagter und unferes Erachtens nicht immer gelungener Ergänzungsverfuche uns kein ganz klares Bild desfelben entwerfen kann. Es würde mir rchtiger erfcheinen, diefe blofs vorbereitenden Anfchauungen ganz unberückfichtigt zu laffen. — Den ‚fubjectiven ethifchen Idealismus' vertritt Fichte in feiner zweiten Periode, in welcher er, ganz auf dem Boden Kant's ftehend, feinen ‚Verfuch einer Kritik aller Offenbarung' fchreibt. Von diefer Schrift giebt uns der Verf. eine ausführliche Inhaltsangabe, doch wäre ein ftärkeres Hervorheben der befonders in Betracht kommenden Momente zu wünfchen. -- In der dritten Periode, d. h. auf dem Boden der Wiffenfchaftslehre, wird Fichte's Religionsphilofophie ‚objectiver ethifcher Idealismus'. Der Verf. fucht fcharffinnig nachzuweifen, dafs die bisherige Argumentation von der poftulirten Einheit des Natur- und Sittengefetzes auf einen Gefetzgeber haltlos war, dafs Fichte mit Nothwendigkeit weiter getrieben ward, das Sittengefetz felbft für das Abfolute zu halten, und von hier aus auch die Welt für Schein zu erklären. Hier müffen wir dem Verf. entfchieden widerfprechen. Der transfcendente Gefetzgeber, von dem fowohl das Natur- wie das Sittengefetz abhängt, ift bei Fichte ebenfowenig wie bei Kant theoretifch erfchloffen, fondern praktifch poftulirt, daher jener Einwand, felbft wenn er gewichtiger wäre, als er es ift, nicht zutrifft. Der Fichte der Wiffenfchaftslehre vereinigt Sitten- und Naturgefetz nicht dadurch, dafs beide nur als verfchiedene Anfchauungsweifen desfelben Gefetzes erfcheinen, fondern dafs dem Sittengefetz als dem höheren das Naturgefetz entfchieden untergeordnet wird. Auch ift die finnliche Welt für Fichte nicht in der Weife blofser Schein wie der Verf. andeutet. Mit grofser Sorgfalt wird dann alles gefammelt, was Fichte bei verfchiedenen Anläffen und in gar verfchiedenem Zufammenhang über Religion und darauf Bezügliches gefagt hat. Die Anordnung nach den Gefichtspunkten einer kritifchen Phänomenologie und einer fpeculativen Ontologie fcheint uns jedoch, trotz der gegentheiligen Beweisführung des Verf.'s, nicht aus Fichte's Gedankengang gefchöpft und deshalb nicht geeignet, die Hauptpunkte in helles Licht zu ftellen. — Am reichlichften fliefsen die Quellen betreffs der vierten Periode, des ‚abfoluten realen Idealismus', und auch der Verf. verwendet darauf den meiften Raum, zumal er hier häufig lange Citate aus den wefentlich gleichen, nur redactionell verfchiedenen Ausführungen giebt, welche die verfchiedenen Schriften Fichte's enthalten.

Faffen wir unfer Urtheil kurz zufammen: Der Stoff ift aus den verfchiedenften Schriften des Philofophen mit einer Vollftändigkeit zufammengetragen, die Nichts zu wünfchen übrig läfst; die Darftellung ift klar, beftimmt und durchfichtig. Die Anordnung ift überfichtlich und alles berückfichtigend, läfst jedoch, weil zu wenig auf den Gefammtzufammenhang des Fichte'fchen Philofophirens Rückficht genommen ift, die treibenden Grundgedanken zu wenig hervor treten.

Jena. Bernhard Pünjer.

Holtzmann, Prof. Dr. Heinr., **Ueber Fortschritte und Rückschritte der Theologie unseres Jahrhunderts und über ihre Stellung zur Gesammtheit der Wissenschaften.** Rectoratsrede. Strafsburg 1878, Trübner. (36 S. gr. 8.) M. 1. —

Der doppelte Titel diefer geift- und gefchmackvollen Rede könnte Befremden erregen, denn die Rückfchritte der Theologie des 19. Jahrhunderts haben mit allem Anderen, nur nicht mit der Wiffenfchaft etwas zu thun. Aber fie find es auch, welche die alte Frage nach dem Heimatsrechte einer theologifchen Facultät in der *Universitas literarum* niemals zur Ruhe kommen laffen. So begreift es fich, wenn der Verf. die, aus bekannten Urfachen um ein Jahr verfpätete, Uebernahme des Strafsburger Rectorats mit einer Rede unter diefem doppelten Titel einleitet, obwohl feine Abficht nur darauf geht, ‚in gedrängten Zügen ein Bild von den Beftrebungen und Zielen der wiffenfchaftlichen Theologie der Gegenwart zu entwerfen und den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen fie in Folge des grofsen, feit hundert Jahren eingetretenen Umfchwungs eingenommen oder wenigftens anzuftreben hat'. Die Unterfuchungen über das pfychologifche Wefen und die gefetzmäfsigen Lebensäufserungen der religiöfen Function überhaupt, über Urfprung und Werth der verfchiedenen religiöfen Vorftellungen und Vorftellungskreife insbefondere werden in ihrem Zufammenhange mit den heutigen erkenntnifstheoretifchen, pfychologifchen und anthropologifchen Forfchungen, die Unterfuchungen über die Entftehung der altteftamentlichen und urchriftlichen Literatur in ihrem Zufammenhange mit der heutigen Philologie und Gefchichtsforfchung aufgewiefen. ‚Wo immer in unferer heutigen Theologie ftatt blofs überliefert und geübt, vielmehr wirklich gelehrt und geforfcht wird, da gefchieht dies erftens in demfelben Mafse, als zugleich die nämliche Methode befolgt wird, welche fich in den übrigen Geifteswiffenfchaften Bahn gebrochen hat, und da gefchieht dies zweitens fo, dafs zugleich jene principielle Einheit der Methode, wie fie die Geifteswiffenfchaften den Naturwiffenfchaften genähert hat, auch auf diefem Endpunkte der ganzen Linie erkennbarft zu Tage tritt'. Die ‚Klammer', welche die verfchiedenen Befchäftigungen der theolog. Facultät zufammenhält, ift bekanntlich die praktifche Abzweckung auf den Kirchendienft. Diefes praktifche Intereffe macht ficher die theologifche Facultät des akademifchen Bürgerrechts keineswegs unwürdig: denn Zwecken des praktifchen Lebens dienen die anderen Facultäten nicht minder und ohne praktifche Uebungen können auch fie ihre Aufgabe nicht erreichen. Wird aber die Frage der Aufhebung der theologifchen Facultäten einmal zur Sprache gebracht, fo hat der Redner Recht, wenn er bemerkt: ‚Es ift Pflicht des wohlberathenen Menfchen, fein Haus beftellt zu erhalten und des Lebens fich fo zu freuen, wie wenn er jederzeit abberufen werden könnte. So werden wir unferer Berufsaufgabe als Pfleger der theoretifchen Theologie in dem Mafse genügen, als wir zugleich jederzeit auf eine an fich mögliche Umpflanzung und Ueberfiedelung unferer Producte aus dem fpecififchtheologifchen Bereich in ein allgemeineres wiffenfchaftliches Betriebsfeld vollkommen eingerichtet find'. Aber freilich mufs man hinzufetzen, dafs das Gefagte nur von einem kleinen, immer mehr zufammenfchmelzenden Häuflein gilt, das von den dermalen in Staat und Kirche faft allenthalben herrfchenden Mächten zurückgefetzt, verdrängt und wo es irgend angeht befeitigt wird. Auf die herrfchende Theologie pafst von Allem, was der Verf. von den Beftrebungen der heutigen wiffenfchaftlichen Theologie ausfagt, lediglich nichts.

Jena. Lipfius.



1. **Frick**, Gymnasialdir. Dr. Otto, **Das Wesen der wahren Bildung.** [Zeitfragen des christlichen Volkslebens. II. Bd. 3. Heft.] Frankfurt a/M. 1877. Heilbronn, Henninger. (37 S. gr. 8.) M. 1. —

2. **Niemann**, Consistorialrath Karl, **Ueber falsche und wahre Volksbildung.** Vortrag, gehalten im Vereinshause zu Bielefeld. Bielefeld 1877, Velhagen & Klasing. (32 S. 8.) M. — 40.

Die beiden hier zusammengestellten Schriften schliessen sich an die von uns früher in diesen Blättern (1877, Nr. 8) besprochenen von Weiss und Weitbrecht an, ohne jedoch einen Fortschritt über dieselben hinaus zu bezeichnen.

Frick definirt nach einer weit ausholenden, ziemlich abstracten Entwickelung die Bildung als ‚Verklärung der menschlichen Persönlichkeit zur Harmonie des inneren Lebens mit der Welt in sich, um sich und über sich hinein in die Wahrheit des ewigen Lebens'. Er giebt die Grundlinien einer wissenschaftlich vermittelten, christlichen Lebensanschauung, geistvolle Andeutungen zur Beurtheilung der allgemeinen Bildungsgeschichte und treffende Bemerkungen über die Gefahr einer oberflächlichen Halbbildung. Sein Bildungsideal ist die Verklärung der menschlichen Persönlichkeit hinein in das Bild Christi. Und er macht dies mit idealem Schwung und christlichem Ernste geltend. Aber die verschiedenen Bildungsziele und Bildungsmittel zu würdigen, das Berechtigte in dem allgemeinen Bildungsstreben unter seinem höheren Gesichtspunkt zusammenzufassen, macht er kaum einen Versuch. So kann sein Schriftchen auch kaum als ein Beitrag zur Verständigung über das Wesen der wahren Bildung gelten und als Besprechung einer Zeitfrage des christlichen Volkslebens ist es überdies zu wenig populär und zu aphoristisch geschrieben.

Der Vortrag von Niemann ist eine mit einer Fülle von Citaten aus Pestalozzi, Herder, Schopenhauer, Fichte und vielen Anderen geschmückte Durchführung des Einen Gedankens, dass in der Gegenwart die Bildung einseitig als intellectuelle oder ästhetische gefasst wird, während die wahre Bildung die des Willens und Charakters sei und darum nur auf der Grundlage des positiven Christenthums bestehen und gepflegt werden könne. Wie aber die wahre Volksbildung *in concreto* gepflegt werden soll, welcher, sei es auch nur relativer Werth der intellectuellen und ästhetischen Bildung zuzuerkennen sei, darüber giebt der Verfasser keinen Aufschluss. Ueber ein allgemeines kritisches Raisonnement kommt er im Wesentlichen nicht hinaus.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Dhombres, Ernest, Pasteur, **Sermons et Homélies.** Paris 1878, Grassart. (317 S. 8.)

Während die elegante Welt ihre Muster in Frankreich sucht, glaubt der deutsche Theologe dort für sich nicht viel finden zu können. Mit gewissem Recht; denn Deutschland ist der Heerd der Theologie für die evang. Christenheit. Auch werden wohl die franz. Studenten der Theologie sich bald wieder veranlasst sehen, die gute Sitte ihrer Väter zu befolgen und sich in Deutschland die solide Grundlage für ihren Beruf zu holen, wie das seiner Zeit auch Monod, Grandpierre, Vallette, Meyer, Pressensé, Bersier gethan haben. In homiletischer Beziehung dürften wir deutschen Prediger indess wohl manches Gute von unseren französischen Brüdern uns aneignen, Klarheit der Gedanken, Präcision des Ausdrucks und Schönheit der Form in der Oekonomie und Architektur des Ganzen. In dieser Hinsicht glauben wir die Predigten von Dhombres empfehlen zu können. — Die Zeiten jener Kanzelberedtsamkeit, welche in Bossuet, Massillon Bourdaloue etc. ihren Glanzpunkt erreicht hat, sind vorüber. Zwar ist die Eleganz des Styls, der Reichthum an Bildern und die Feinheit der Diction — die französische Sprache hat sich seitdem wohl verändert, aber kaum verbessert — noch immer bemerkenswerth bei jenen Kirchenfürsten, welche Bungener illustrirte. Aber es ist das Christenthum in der grossen Toilette der bewussten Herrlichkeit der römischen Kirche und eines katholischen ebenso üppigen wie bigotten königlichen Hofes. Ganz anders ist die katholische Kanzelberedtsamkeit bei dem Wiedererwachen des kirchlichen Lebens in unserem Jahrhundert. Wiedererobernd ist die Sprache und sie richtet sich mehr an das Volk. Doch nur in Lacordaire fühlten wir den Pulsschlag warmer religiöser Begeisterung und den Flügelschlag der Poesie. Schon bei seinem Nachfolger, dem Dominikaner Père Félix sinkt die Sache zum Handwerk herab und das leidige Ziel aller wohlgeschulten Reden, die wir von ihm in der von ca. 8000 Hörern gefüllten Notre-Dame vernahmen, war die Mahnung — beichten zu gehen! Weit erfreulicher, reicher, edler entwickelte sich die Predigt in der reformirten Kirche Frankreichs, welche bei allem ihrem Jammer und Elend den Vorzug hat, eine ganze Reihe der trefflichsten Prediger aufweisen zu können. Unter diesen nimmt Dhombres einen ehrenvollen Platz ein. Schon vor 10 Jahren hat er eine Reihe von Predigten und Homilien herausgegeben. Seine während der Belagerung in Paris gehaltenen Predigten hat er unter dem Titel: *Foi et patrie* gesammelt — für uns wohl interessant, doch weniger erbaulich und am wenigsten dem deutschen Herzen sympathisch. Nun liegt eine eben erst erschienene neue Reihe von Predigten und Homilien vor uns. Frei von jenem Schematismus und Dogmatismus, welcher der deutschen Predigt vielfach anklebt, sind diese Reden aus der heiligen Schrift schöpfend, in die Falten des Herzens eindringend und auf das Leben zielend. Es ist nicht der Adlerflug eines Adolf Monod ;dafür ist die Gedankenbildung auch weniger schwerfällig, die Entwicklung nicht so langathmig und Alles Jedem näher stehend. Wir wünschten nicht, dass diese Predigten übersetzt — Uebersetzungen sind Kaufleute, welche die Waare niemals ganz echt übermitteln —, sondern dass sie gelesen würden. Die Predigt *Richesse et pauvreté* (vom reichen Mann und dem armen Lazarus) gewinnt an Interesse, wenn wir bedenken, dass sie in einer Stadt gehalten ist, wo der Gegensatz von Arm und Reich grenzenlos ist, und in einer Zeit, wo die Commune noch in frischem schauerlichen Andenken stand. Ergreifend ist in ‚*Saul et David*' die Darstellung der traurigen Thatsache, dass alles Unglück Frankreich nur den Seufzer ‚*je souffre*', nicht aber das Geständniss ‚*j'ai péché*' entlockt habe, und dass das französische Volk, wenn ja ein leises Gefühl von Schuld und ein Bedürfniss nach Versöhnung sich geltend mache, nichts finde als — den Beichtstuhl! Dass übrigens mein Freund und lieber einstiger College an derselben Gemeinde in Paris selbst auch zu der Erkenntniss einer nationalen Schuld noch nicht durchgedrungen ist, sieht man mit Bedauern daraus, dass er in der Osterpredigt über die christliche Unsterblichkeit von seinen im Kriege gefallenen Landsleuten sagt, sie seien im Kampfe für das Recht gegen rohe Gewalt gestorben. Der patriotischen Befangenheit u. dem nationalen Schmerze halten wir das freundschaftlich zu Gute und begrüssen die fremde Gabe, die der Verf. darreicht, als ein Unterpfand evangelischer Gemeinschaft mit Freude und Dank. Erstaunt waren wir über die Kühnheit, Texte zu wählen, über welche Ad. Monod gepredigt hat, und dieselben vor einer Gemeinde zu behandeln, welche zum Theil jenen unvergesslichen Gottesmann gehört hat, von dem sein Amtsnachfolger Grandpierre bei seiner Einführung mit gutem Grunde sagte: ‚*Quoique mort — il parle encore!*' Doch zeigt sich Dhombres nach seiner besonderen Art der Auffassung und Darstellung dazu berechtigt. — Die Veranlassung zu der Predigt über die Pflicht des evangelischen Zeugnisses ist erwähnenswerth; sie wurde gehalten bei der Einweihung

der reformirten Kirche von Châteauroux und zur Einführung des erften evangelifchen Pfarrers an diefem Orte. Ein katholifcher franzöfifcher Hauptmann hatte als Gefangener in Deutfchland den evangelifchen Glauben kennen und lieben gelernt; er vermachte in feinem Teftamente einen beträchtlichen Theil feines Vermögens den Proteftanten feiner Heimathftadt Châteauroux, mit der Beftimmung, dafs davon eine proteftantifche Kirche dafelbft gebaut werde, was mit Hülfe der *société des protestants disséminés* (des franzöfifchen Guftav-Adolf-Vereins) gefchah. Die Arbeit von Dhombres hat nicht nur in Frankreich, fondern auch in Holland, wo der Verfaffer bekannt ift, und in England ihren Leferkreis gefunden; auch in Deutfchland wird man gewifs feine Predigten und Homilien gerne lefen.

Neuwied. G. Lohmann.

---

1. **Ahlfeld**, Paft. D. Friedr., **Was können wir thun, damit unserem Volke aus den grossen Jahren 1870 und 1871 ein geistliches Erbe verbleibe?** Vortrag auf der Berliner Conferenz den 10. October 1871 gehalten. 3. Aufl. Leipzig 1878, Hinrichs' Verl. (34 S. gr. 8.) M. — 40.
2. **Fünf Ansprachen,** bei dem aufserordentlichen Trauer-, Dank- und Bitt-Gottesdienft am 5. Juni 1878 zu Leipzig in den vier Pfarrkirchen und der Univerfitätskirche gehalten von den DD. Lechler, Ahlfeld, Fricke, Evers und Baur. Leipzig 1878, Hinrichs' Verl. (43 S. gr. 8.) M. 1. —

Der auf der Octoberverfammlung zu Berlin 1871 gehaltene Vortrag von Ahlfeld bedarf bei feinem wiederholten Erfcheinen nicht der Empfehlung, fondern nur der Ankündigung. Anlafs zu der neuen Ausgabe haben die Vorgänge des Sommers gegeben, welche zeigen, wie wenig Bleibendes aus jener Zeit zurück geblieben, und die oben geftellte Frage, welche hier durch Eingehen auf die einzelnften concreten Lebensverhältnifse von oben bis unten beantwortet wird, von neuem nahe legen. — Von gleichem Geift find die in den 4 Parochialkirchen und der Univerfitätskirche zu Leipzig gehaltenen Predigten getragen. Sie geben treu die Stimmung jener Tage wieder, fchlagen mit Ernft den Ton der Bufse an und follen, auf vielfeitigftes Verlangen gedruckt, den Taufenden, welche fie gehört haben, eine bleibende Erinnerung und Mahnung fein.

Leipzig. Hartung.

Thiersch, Heinr. W. J., **Die Bergpredigt Christi** und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Neue Bearbeitung. Augsburg 1878, Preyfs. (VIII, 108 S. 8.) M. 1. 80.

Die Bergpredigt Chrifti, eine gewaltige Vorarbeit für das, was der heilige Geift feit dem Pfingftfeft thut, hat die Abficht, die Gebote Gottes in uns zur Wahrheit und Wirklichkeit werden zu laffen. Die Zeit, in der fie gehalten, hat grofse Aehnlichkeit mit der unferen in den fittlichen Zuftänden des Volkslebens, in den Forderungen des Gottesreiches, darin zumal, dafs, wie damals die erfte Ankunft Chrifti erfolgt, nunmehr feine Wiederkunft nahe ift. So follen wir daraus lernen, wie ein Chrift und eine Gemeinfchaft von Chriften wandeln foll, um vor feinem Tage zu beftehen. Es wird nun eine fortlaufende erbauliche Erklärung der Bergpredigt gegeben, in 17 Abfchnitten, deren jedem einige paffende Liederverfe beigefügt find. Die Bedeutung für die Gegenwart wird dabei theils durch Rückfichtnahme auf befonders brennende Fragen, wie die Eidesleiftung und Ehefcheidung, hervorgehoben — den bürgerlichen Eid hält der Verf. nunmehr für erlaubt, die Wiederverehelichung Gefchiedener dagegen auch im Fall des Ehebruchs für den unfchuldigen Theil für unftatthaft — theils wendet er fich gegen Heidenthum und Pharifäerthum in der Gemeinde, theils wird im Lichte des bekannten Standpunktes des Verf.'s die Zeit betrachtet und die Schrift ausgelegt, in Beziehung auf die nahe Wiederkunft des Herrn, die Verfaffung der Kirche mit ihren Aemtern aus der apoftolifchen Zeit, das neuerwachte Prophetenthum. Doch ift weder die Exegefe in den Rahmen diefer Anfchauungen hineingezwängt, noch treten diefelben überhaupt in einer Weife hervor, welche felbft den erbaulichen Gebrauch für Andersdenkende unmöglich machte. Dafs fich viele treffende Auslegungen, geiftvolle Gedanken, im beften Sinn anregende Stellen finden, war von dem Verf. nicht anders zu erwarten. Von der modernen Schrifttheologie hält derfelbe nicht viel. Doch zieht fich Rückfichtnahme auf ihre Fragen und Ergebnifse unausgefprochen durch das Ganze hindurch. Da jedoch bei dem durchaus praktifchen Charakter des Schriftchens eine wiffenfchaftliche Erörterung nicht gegeben wird, fchien ein Eingehen auf die Exegefe im Einzelnen nicht am Platze zu fein.

Leipzig. Hartung.

Das Gebet des Herrn dem Volk erklärt. Bern 1878, Dalp. (83 S. 8.) M. 1. —

Das Vaterunfer gehört zu dem Wenigen, wenn es nicht das Einzige ift, was der Herr feinen Jüngern fo zu fagen formulirt übergeben hat. Daher die Hingabe, welche hier in ganz befonderer Weife der Deutung jedes einzelnen Wortes zu fchenken ift. Auch der Verfaffer gegenwärtiger Erklärung ift fich deffen bewufst. Er giebt in Betrachtungen zu den einzelnen Bitten mit Vorliebe concrete Bilder aus dem Volks- und Familienleben, infofern an Stolz erinnernd, aber auch nur infofern, ohne deffen Originalität, aber auch ohne feine Derbheit, von einem Standpunkt aus, welcher dem Schleiermacher'fchen verwandt ift. Doch tritt das Dogmatifche meift zurück. Die Sprache ift edel und poetifch, öfters von Sentimentalität nicht frei, wie wenn der Gang nach Gethfemane ,hinaus in die fchöne Frühlingsnacht' gefchildert wird, eine Scene, welche wahrlich folchen Ausputzes nicht bedarf. Ueberhaupt ift ein wenig zuviel von Morgen und Frühling, von Sonne und Nebel und Thränen u. f. w. die Rede, zu viele fchöne Stellen. Eine Auslegung des Vaterunfers will mehr Kern haben. Doch finden fich vortreffliche Partien, wie die Erklärung der vierten Bitte. Der tief religiöfe Geift, der durch das Ganze geht, der finnige Blick für Natur und Leben, das warme Herz für die Schäden des Volkes und ihre Heilung, die oft ergreifenden Schilderungen bewirken, dafs man das Büchlein von Anfang bis Ende mit Spannung durchlieft und innerlich erwärmt aus der Hand legt.

Leipzig. Hartung.

Zur Erbauungsliteratur.

1. **Kolde**, Paft. C. Ad., **Gebetswort mit Gotteswort** auf alle Tage des Jahres. Jungen Chriften dargeboten. Hamburg 1876, Agentur des Rauhen Haufes. (VIII, 403 S. gr. 16.) M. 1. —; geb. M. 2. 20.

Ein recht empfehlenswerthes kleines Büchlein. Es enthält kurze Gebete auf alle Tage des bürgerlichen Jahres, fowie befondere für Sonn- und Feiertage und für einzelne perfönliche Verhältnifse. Diefelben fchliefsen fich in der Regel an einen kurzen Bibelfpruch an, öfters ift auch ihre Stelle vertreten durch einen paffenden Liedervers oder einen Pfalm, in welchem die weniger verftändlichen Verfe ausgelaffen find. Der Ton diefer Gebete ift herzlich und kindlich, die Sprache einfach und dem kindlichen Verftändnifs entfprechend. Der Verf.

zeigt durchweg, dafs er es versteht, mit Kindern zu beten, und ein Herz für ihre religiöse Anregung und ihre sittliche Bewahrung hat. Das Büchlein empfiehlt sich auch um seines geringen Preises willen als Geschenk für Neuconfirmirte. Dem Bedürfnifs junger Christen ist darin in der ansprechendsten Weise Rechnung getragen.

2. **Kober**, Past. Rich., **Hausaltar** oder Kommet zu Jesu. Morgen- u. Abend-Andachten für alle Tage des Jahres. 3. u. 4. Hft. Neusalz a. O. 1876, Lange. (1000 S. gr. 8.) M. 6. —

Ueber diese Morgen- und Abendandachten auf alle Tage des Jahres haben wir bereits in diesem Blatte (1877 Nr. 5) berichtet und finden nach Durchsicht dieser beiden, das Ganze zum Abschlufs bringenden Hefte keinen Grund, etwas von dem Gesagten zurück zu nehmen.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Die hebräischen Grabsteine im Asiatischen Museum zu St. Petersburg.

Nachdem in meiner Broschüre ‚A. Firkowitsch und seine Entdeckungen. Ein Grabstein den hebräischen Grabschriften der Krim. Leipzig 1876, Hinrichs'. (s. Th. Lit.-Ztg. 1876, Sp. 557 f.) und anderwärts die Fälschungen in den Daten der hebr. Grabsteine des Asiatischen Museums und vieler Inschriften auf dem Friedhofe zu Tschufutkale gründlich nachgewiesen waren, hoffte ich die Sache abgethan, bis ich im Juli erfuhr, Hr. Prof. Chwolson habe sich nach der Krim begeben, und bis ich unlängst dem dritten Hefte der ZDMG für 1878 eine ‚Mittheilung' des gedachten Gelehrten angeheftet fand, in welcher derselbe auf Grund von Nachforschungen an Ort und Stelle auf's Neue die Echtheit aller Daten behauptet. Da die ‚Mittheilung' nicht in den redactionellen Theil der genannten Zeitschrift aufgenommen, kann ich an derselben Stelle nichts erwidern, halte es aber für meine Pflicht, weil Firkowitsch's Fälschungen auch in theologischen Kreisen Aufsehen erregten, hier in aller Kürze Einiges zur Orientirung zu bemerken. Freunde der Logik mache ich zuerst aufmerksam auf den geradezu köstlichen Nachweis der Echtheit des Epigraphs vom J. 905 (s. unsern Katal. der Petersb. hebr. Bib.-HSS. S. 288 f.), welches Hr. Chw. gar nicht gesehen hat. Bezüglich aller ältesten Grabschriften zu Tschufutkale mufs ich aus inneren Gründen mein Verwerfungsurtheil so lange aufrecht erhalten, bis ein Gelehrter, der Beweise von kritischem Blicke gab (nabatäische Landwirthschaft!), auf Grund eigener Prüfung für die Echtheit eintritt. Man könnte mir jedoch entgegenhalten, es sei nicht leicht, eine solche Prüfung durch Befähigte zur Wirklichkeit zu machen. Darum verweile ich nun noch einen Augenblick bei den in Petersb. im Original befindlichen Inschriften. Nach dem Erscheinen meiner kleinen Schrift, überhaupt in den letzten Jahren, hat sich kein einziger Gelehrter, welcher im Asiatischen Museum war, für die Glaubwürdigkeit der Daten ausgesprochen. Es sei erlaubt, hier einen von mir bisher nicht publicirten Brief mitzutheilen, welchen der bekannte Orientalist, Director des As. Mus. Geh.-Rath B. Dorn, welcher hunderte von Inschriften gesehen hat und dem Niemand Feindseligkeit gegen Hr. Chw. vorwerfen kann, am 10. (22.) Dec. 1876 an mich richtete. ‚Unwohlsein verhinderte mich, bei der ungewöhnlich starken Kälte auf das As. Mus. zu gehen, um Ihrem Wunsche gemäfs die jüdischen Grabsteine noch einmal in Augenschein zu nehmen. Ich habe das gestern thun können. Ich zweifle nicht, dafs Sie im Ganzen durchaus Recht haben, und dafs namentlich auf No. II לגלותנו und חשפ ein späterer Zusatz ist. Bei den übrigen Grabsteinen kann man eben je nach vorgefafster Meinung Ausflüchte machen, nach der meinigen freilich nicht, weil ich von vornherein nicht zugeben kann, dafs die Steine überhaupt aus den J. 89. 179. 305 und 625 herrühren können. Ich habe von Anfang an angenommen und es auch mündlich geäufsert, dafs alle Grabsteine etwa (circa) 930 Jahre jünger sind, als man sie angiebt, und wenn ich sie einmal für echt erklärt habe, so meinte ich damit, dafs sie allerdings sich auf einem jüdischen Gottesacker befunden haben: damit war aber eine Fälschung nicht ausgeschlossen. Ich werde das einmal schriftlich auseinandersetzen. Wünschen Sie also mein Urtheil über die Steine im Museum, so ist es schon in dem Obigen angedeutet: keiner von den Steinen gehört dem von Chwolson angenommenen Jahre an, alle sind etwa 900 Jahre jünger, mögen sie nun auf einem Gottesacker gefunden oder von Firkowitsch fabricirt oder gefälscht worden sein'.

Wenn Hr. Geh.-Rath Dorn ganz unabhängig von mir und Andern bezüglich der uns vorliegenden Epitaphe auf dasselbe Resultat, d. h. die Annahme arger Fälschungen, gekommen ist — dann wird an die Echtheit der von uns nicht im Original gesehenen, aber gleichartigen Inschriften aufser Hrn. Prof. Chwolson wohl kein Gelehrter von irgendwelchem Ruf glauben.

Berlin. Hermann L. Strack.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Wormstall, J., Hesperien. Zur Löfung d. religiös-geschichtl. Problems d. alten Welt. Trier, Lintz. (80 S. gr. 8.) 3. —

Baudiffin, W. W. Graf, Studien zur semitischen Religionsgeschichte. 2. Hft. Leipzig, Grunow. (VIII, 285 S. gr. 8.) 8. —

Schwartz, A., Die Tosifta des Tractates Sabbath in ihrem Verhältnisse zur Mischna kritisch untersucht. Karlsruhe 1879, A. Bielefeld.

Herzfeld, L., Handelsgeschichte der Juden d. Alterthums. Aus den Quellen erforscht u. zusammengestellt. Braunschweig 1879, J. H. Meyer. (VIII, 344 S. gr. 8.) 6. —

Fulda, H., Das Kreuz u. die Kreuzigung. Eine antiquar. Untersuchg., nebst Nachweis der vielen seit Lipsius verbreiteten Irrthümer. Zugleich vier Excurse üb. verwandte Gegenstände. Breslau, Koebner. (X, 347 S. gr. 8.) 9. —

Schmiedel, P. W., *Quae intercedat ratio inter doctrinam epistolae ad Hebraeos missae et Pauli apostoli doctrinam. Jenae, typis Neuenhahnii.* (65 S. 8.)

Hundhausen, L. J., Das 2. Pontificalschreiben d. Apostelfürsten Petrus. Wissenschaftliche u. prakt. Auslegg. im Geiste der Kirche u. im Hinblick auf den Geist der Zeit. [Die beiden Pontificalschreiben d. Apostelfürsten Petrus. 2. Bd.] Mainz, Kirchheim. (482 S. gr. 8.) 8. —

Kraus, F. X., *Roma sotteranea.* Die röm. Katakomben. 2. Aufl. Freiburg i/Br. 1879, Herder. (XXX, 636 S. m. vielen Holzschn. u. chromolith. Taf. gr. 8.) 12. —; geb. 15. —

Gardthausen, V., Beiträge zur griechischen Palaeographie. III. Die jüngere Unciale. Mit 3 lithographirten Tafeln. [Aus den Sitzgsber. d. phil.-hist. Cl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch.] (20 S. gr. 4.)

Hurter, H., *Sanctorum patrum de sacramentis opuscula selecta.* [*Sanctt. patt. opp. sell. Vol.* 37.] Innsbruck, Wagner. (253 S. 16.) 1. 8.

Fell, W., *Indices ad Beidhawii commentarium in Coranum.* Leipzig, F. C. W. Vogel. (VI, 71 S. gr. 4.) 10. — (Hauptwerk mit Index: 50. —)

Montalembert, Graf v., Die Mönche d. Abendlandes vom h. Benedict bis zum h. Bernhard. Deutsche Ausg. v. J. Müller. 6. u. 7. (Schlufs-) Bd. Regensburg, Manz. (624 u. 684 S. gr. 8.) 16. 50.

Luxardo, H. K., Das päpstliche Vordecretalen-Gesandtschaftsrecht. Eine historisch-canonist. Untersuchung. Innsbruck, Wagner. (VII, 56 S. gr. 8.) 1. 60.

Luther-Briefe, 275, in Auswahl u. Ueberfetzung hrsg. v. C. A. Hafe. Neue Ausg. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (XXXII, 420 S. 8.) 2. —; geb. 3. —

Schulze, Ludw., Philipp Wackernagel nach feinem Leben u. Wirken f. das deutfche Volk u. die deutfche Kirche. Ein Lebensbild. Leipzig 1879, Dörffling & Franke. (XII, 316 S. m. Portr. in Stahlft. gr. 8.) 6. —

Wappmannfperger, L., Leben u. Wirken d. Papftes Pius IX. ausführlich gefchildert. 2. Abth. Regensburg, Manz. (S. 401—1116 mit Portr. in Holzfchn. gr. 8.) 6. 40. (cplt.: 10. —)

Verhandlungen der 2. ordentl. Provinzial-Synode der Prov. Brandenburg vom J. 1878. Berlin, Wiegandt & Grieben. (XI, 252 S. gr. 8.) 2. 25.

Lohmann, R., Die lutherifche Separation in Deutfchland. Conferenzvortrag in Hildesheim am 12. Septbr. 1878 geh. Hannover, Feefche. (47 S. 8.) — 60.

Marius, E., Die Perfönlichkeit Jefu Chrifti m. befond. Rückficht auf die Mythologien u. Myfterien der alten Völker. Leipzig 1879, L. Senf. (VII, 395 S. gr. 8.) 6. —

Baumftark, Ch. E., Chriftliche Apologetik auf anthropologifcher Grundlage. 2. Bd.: Das Chriftenthum in feiner Begründung u. feinen Gegenfätzen. Frankfurt a/M. 1879, Heyder & Zimmer. (XV, 543 S. gr. 8.) 9. —

Linel, A., Der moderne Staat u. die Ziele d. alten Glaubens. Leipzig, Frohberg. (VIII, 256 S. gr. 8.) 4. 50.

Zorn, Ph., Die Reform der evangel. Kirchenverfaffung in Bayern. [Aus: ‚Zeitfchr. f. Kirchenrecht'.] Tübingen, Laupp. (VII, 92 S. gr. 8.) 1. 50.

Beyfchlag, W., u. Th. Frhr. v. der Goltz, Die fociale Frage im Lichte d. evangel. Chriftenthums. Referat u. Correferat, erftattet auf der Generalverfammlg. der Evangel. Vereine, Magdeburg den 8. Octbr. 1878. [Aus: ‚Deutfch-evangel. Blätter'.] Zeitz, Strien. (40 S. gr. 8.) — 75.

Kögel, R., Aus dem Vorhof ins Heiligthum. Ein Jahrgang evangel. Zeugnifse üb. altteftamentl. Texte. 1. Bd. 2. Aufl. Bremen, Müller. (VIII, 355 S. gr. 8.) 5. 40.

Hofmeier, G., Die heiligen Sacramente. Predigten, geh. in den Katechismusgottesdienften zu St. Marien in Lübeck. 1. Abth.: Das Sacrament der heil. Taufe. Bremen 1879, Müller. (VIII, 138 S. 8.) 2. —

Zionsrofen. Poetifche Blüthen aus dem Reiche Gottes. Eingeleitet v. Paft. Otto Funcke. Bremen 1879, Müller. (XVI, 442 S. 8.) 4. 50; geb. 6. —

Literatur des Auslandes.

Fausset, A. R., The Englishman's critical and expository Bible cyclopaedia. Illustrated by 600 woodcuts. London, Hodder & Stoughton. (756 p. royal 8.) 18 s.

Ewald, Commentary on the prophets. Translated by J. F. Smith. Vol. 3. London, Williams & Norgate. (8.) 10 s. 6 d.

Sewell, W., The microscope of the New Testament. Edited by W. J. Crichton. London, Rivingtons. (450 p. 8.) 14 s.

Ellicott, Editor of: New Testament commentary for English readers. By various writers. Vol. 2. London, Cassel. (504 p. 4.) 21 s.

Ginouilhac, Les Origines du christianisme. T. 2. Les faits, la doctrine. Paris, Pedone-Lauriel. (333 p. 8.) 4 fr.

Trama, A., Il viaggio di san Pietro a Roma, ed il suo primato nella chiesa cattolica, difesi contro il sofismi e le calunnie di un anonimo. 3. ediz. riveduta et accresciuta. Napoli, tip. De Bonis. (470 p. 16.) L. 6.

Fèvre, Histoire apologétique de la papauté depuis saint Pierre jusqu'à Pie IX. T. 1. Les origines de la papauté. T. 2. Les prérogatives de la souveraineté pontificale. 2 vol. Paris, Vivès. (LXXX, 1326 p. 8.)

Tripepi, L., La scienza critica e gli studi letterarî nei giorni nostri sopra alcuni papi: pensieri e disquisizione. Roma, tip. della Pace. (500 p. 8.) L. 6.

Teza, E., Iscrizioni cristiane d'Egitto, due in copto, una in greco. Pisa, tip. Nistri. (10 p. 4.)

Migne, J. P., Patrologiae latinae tomus 2. Tertullianus: Tomus posterior. Paris, Garnier frères. (776 p. 8.) Les 2 volumes 20 fr.

Torquati, G., Studii storico-critici sulla vita e sulle gesta di Flavio Claudio Giuliano soprannominato l'Apostata. Roma, tip. L. Cecchini. (324 p. 16.) L. 2. 50.

Bertani, C., Autenticità delle opere di san Dionigi Areopagita. [Dalla Scuola Cattolica.] Milano, tip. Ghezzi. (34 p. 8.)

Dugat, G., Histoire des philosophes et des théologiens Musulmans [de 632 à 1258 de J. C.]. Scenes de la vie religieuse en Orient. Paris, Maisonneuve et Ce. (XLIII, 385, [1] S. 8.) 7 fr. 50.

Paillard, C., Le procès de Pierre Brully, successeur de Calvin comme ministre de l'église française de Strasbourg. Poursuites intentées contre ses adhérents à Tournay, Valenciennes, Lille, Douay et Arras, 1544—1545, d'après les papiers inédits des archives du royaume de Belgique. Paris et La Haye. (VII, 173 p. 8.)

Destruction de l'église de Saint-Just, du cloître et de partie du faubourg par les protestants, en 1562. Enquête et procès-verbaux. Lyon, Georg. (75 p. 16.)

Angeloni, A., Il conte Ugolini della Gherardesca e sua famiglia, condannato a morir di fame nella torre Gualandi di Pisa per ordine dell' arcivescovo Ruggeri. Firenze, tip. Salani. (22 p. 24.) L. 0. 10.

Bernis, F. J. de Pierre de, Mémoires et lettres de François-Joachim de Pierre cardinal de Bernis [1715—1758]. Publiés avec l'autorisation de sa famille, d'après les manuscrits inédits, par Frédéric Masson. 2 vol. Paris, Plon et Ce. (CXXIV, 989 p. 8. et portr.) 16 fr.

Sauvage, H., Etudes diverses. VI. Le Bénédictin dom Jean Huynes, sa vie, son oeuvre et ses manuscrits. [Extr. de la Revue de l'Anjou.] Angers, Germain et Grassin. (16 p. 8.)

Bertrand, J., Sauret, et Clerc-Jacquier, Le pontificat de Pie VI et l'athéisme révolutionnaire. T. 1. Paris, Bloud et Barral. (XXI, 472 p. 8. et portr.)

Luzzatto, I., Index raisonné des livres de correspondence de feu Samuel David Luzatto de Trieste. Padoue, imp. Sacchetto. (XV, 136 p. 8.) Non in commercio.

Gaume, G., Compendio del Catechismo di perseveranza, ovvero Esposizione storica, dogmatica, morale e liturgica della religione dall' origine del mondo fino ai dì nostri. Torino, P. Marietti. (356 p. 16.) L. 2.

Turano, C., La Simbolica, ovvero la sposizione dei miracoli di Gesù Christo, secondo la fede e secondo la morale. Quattro volumi. Girgenti 1876—1878, stamp. di Salvatore Montes. (234, 236, 194, 222 p. 16.) L. 9. 50.

Morel, J., Apologétique pontificale. Paris, Palmé. (XX, 239 p. 18.)

Wallon, J., Jésus et les jésuites. Paris, Charpentier. (18.) 3 fr. 50.

Vail, T. H., The comprehensive church; or Christian unity and ecclesiastical union in the Protestant Episcopal Church. New York 1879, D. Appleton & Co. (292 p. 12.) $ 1. 25.

Aus Zeitfchriften.

The mythology and religious worship of the ancient Japanese (Westminster Review July, p. 14—28).

Rhys Davids, T. W., *The religion of the Sikhs (Theological Review Oct., p.* 548—571).

Listov, A., Was bedeutet im mofaifchen Cultus das Verföhnen [כִּפֶּר]. (*Theol. Tidskr.* 1878 H. 6).

Fenton, J., *The Goel (Theological Review Oct., p.* 495—513).

Robiou, F., *Les doctrines religieuses de l'ancienne Égypte d'après les travaux récents (Revue de quest. hist.* 1er *oct.*

Brown, R., *The archaic solar-cult of Egypt. Part I. Ra (Theological Review Oct. p.* 513—533).

Zöckler, O., Affyriens u. Aegyptens Denkmale in ihrem Verhältnifse zur heil. Schrift (Beweis des Glaubens Nov., S. 561—575).

Krohn, Ueber die Lage Golgatha's und des heil. Grabes (*Theol. Tidskr.* 1878 H. 8).

Grau, R. F., Der zweite Brief St. Pauli an die Korinther u. feine Beziehungen auf die Kirche unferer Tage (Beweis des Glaubens Nov., S. 576—587).

Krufch, B., Die Briefe des Hilarius u. Victorius (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 1, S. 169—172).

Kurth, G., *Saint Grégoire de Tours et les études classiques au VIe siècle (Revue des quest. hist.* 1er *oct., p.* 586—593).

Ranke, E., Zur Kritik der Biographie des h. Engelbert (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 1, S. 202—206).

Saige, G., *De la condition des Juifs dans le comté de Toulouse avant le XIVe siècle (Bibliothèque de l'école des chartes* 1878, 3 *et* 4, *p.* 255—322).

Ewald, P., Zwei Bullen Leo's IX. Mit e. photolith. Taf. (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 1, S. 184—198).

Arndt, W., Zwei Bullen Innocenz II (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 1).

Masson, G., *Thomas à Becket, M. Froude et M. Freeman (Revue des quest. hist.* 1er *oct., p.* 593—597).

Lounsbury, T. R., *A scholar of the 12th century [Giraldus Cambrensis] (New Englander Nov., p.* 717—741).

Baur, Die Reformation u. die Volkskirche. Eine gefchichtliche Betrachtung zur Ermuthigung für die Gegenwart (‚Halte was du haft' Dec., S. 1—14).

Skarftedt, C. W., Ueber die Hexenproceffe in Schweden (*Theol. Tidskr.* 1878 H. 8).

Tamizey de Larroque, P., *Les derniers travaux français sur Galilée (Revue de quest. hist.* 1er *oct., p.* 597—603).

Stern, A., *Relations de la Suisse réformée avec l'Angleterre*, 1639—1644 (Jahrb. f. fchweiz. Gefch. III).

Magoun, G. F., *Reconstruction of the history of the early Roman Ca-*

tholic legislation in Maryland with regard to religious freedom [1634—1649] *(New Englander Nov., p.* 742—762).
Chantelauze, C., *Le cardinal de Retz diplomate. Affaire de la garde corse et du duc de Créqui. Le cardinal de R. et ses missions diplomatiques: mission contre la doctrine de l'infaillibilité du pape (Revue de France* 1er et 15 *sept., et* 1er *oct.).*
Bacon, L., *Reaction of New England on English Puritanism in the XVIIth century. III (New Englander Nov., p.* 790—810).
Gérin, C., *Le pape Innocent XI et la révocation de l'édit de Nantes (Revue des quest. hist.* 1er *oct., p.* 377—441).
Arrêt du Parlement de Toulouse contre les irrévérences dans les églises après la révocation de l'édit de Nantes (Les Chroniques du Languedoc 20 *juillet).*
Gazier, A., *Henri Grégoire évêque constitutionel de Loir-et-Cher* [1791—1801] *(Revue Historique Nov.—Dec., p.* 280—296).
Petri, A., Die römifch-katholifche Miffions-Literatur in ihrem Verhältnifs zur evangelifchen Miffion [Schlufs] (Allg. Miffions-Ztfchr. Nov., S. 501—506).
Kalkar, C. H., Alexander Duff, *,the prince of living missionaries' (Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Wiederherftellung der katholifchen Hierarchie in Schottland. II. Die kathol. Kirche in Schottl. im 17. u. 18. Jahrh. (Hift.-polit. Blätt. 82, 9, S. 665-688).
Bohn, E., Die Freikirche in Paris und Eug. Berfier *(Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Sucker, G., Ueber Erhörbarkeit, Nichterhörung u. Erhörung des Gebetes (Beweis des Glaubens Nov., S. 587—595).
Wright, G. F., *The proper attitude of religious teachers towards scientific experts (New Englander Nov., p.* 776 [die zweite Seite diefer Nummer] —789).

Recenfionen.

Arnold, J. M., Der Islam (v. O. Bindewald: Beweis des Glaubens Nov.).
Bacher, W., Die Agada der babylonifchen Amoräer. Ein Beitrag zur Gefchichte der Agada u. zur Einleitung in den babylonifchen Talmud (v. S. Nafchér: Jüd. Litblt. 47).
Barthélemy, A. de, *Actes de l'Assemblée générale des églises réformées de France et souveraineté de Béarn* [1620—1622] (v. G. F.: *Revue Historique Nov.—Dec.)*
Bibliotheca Casinensis seu Codicum manuscriptorum, qui in Tabulario Casin. asservantur, series per paginas singillatim enucleata, notis, characterum speciminibus ad unguem exemplaris aucta, cura et studio monachorum O. S. B. Abbatiae Montis Casini. (v. Lierheimer: Lit. Handweifer 233).
Bougaud, E., *Le Christianisme et le temps présents. Tome* 3. *Les dogmes du Credo* (v. F. X. Kraus: Lit. Rundfchau 16).
Bréal, M., *Mélanges de mythologie et de linguistique* (v. F. V.: *Revue des quest. hist.* 1er *oct.).*
Caspari, C. P., *Abrahams Kadelse, Melchisedek, Prövalse; Jacobs Kamp med Gud. Populäre foreläsninger* (v. A. G. Fich: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 8).
Claufen, H. N., *Den evangel. Kirkelivs Nutid og Fernetid.* 1ste *Halvdert* (v. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Codex Aureus, *sive Quattuor Evangelia ante Hieronymum Latine translata. Ed. Joh. Belsheim* (v. G. Stephens: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Delvigne, A., *Nouvelles recherches sur l'auteur de l'Imitation de Jésus-Christ.* 1876—1878. [18 p.] (v. T. de L.: *Revue des quest. hist.* 1er *oct.)*
Dembowski, H., Die Quellen der chriftl. Apologetik des 2. Jahrh. Teil I. Die Apologie Tatians (v. O. Zöckler: Beweis des Glaubens Nov.).
Dugat, G., *Histoire des philosophes et des théologiens Musulmans* [*de* 632 *à* 1258 *de J. C.*] (v. G. Weil: Jenaer Litztg. 46).
Fialon, E., *Saint Athanase* (v. C. Huit: *Revue des quest. hist.* 1er *oct.)*
Gerdes, H., Die Bifchofswahlen in Deutfchland unter Otto dem Grofsen (v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg. 48).
Gefenius, Hebr. u. Chald. Handwörterb. 8. Aufl. v. F. Mühlau u. W. Volck 2. Hälfte (v. B. Stade: Jenaer Litztg. 46).
Hafe, K., Handbuch der proteftantifchen Polemik gegen die Römifch-katholifche Kirche. 4. Aufl. (v. H. Holtzmann: Jenaer Litztg. 47).
—— Des Culturkampfes Ende (v. H. Holtzmann: Jenaer Litztg. 47).
Haug, M., *Essays on the sacred language ... of the Parsis, edited by E. W. West* (v. H. Hübfchmann: Jenaer Litztg. 48).
Henrici, E., Die Quellen von Notkers Pfalmen (v. E. Henrici: Jenaer Litztg. 48).
Hoffmann, F., Gefchichte der Inquifition. I (v. C. S.: *Revue Historique Nov.—Dec.).*
Hofmann, J. C. v., Theologifche Ethik (v. L. Schulze: Beweis des Glaubens Nov.).
Holtzmann, Heinrici, Lipfius, Pfleiderer, Beyfchlag, Nippold, Wiffenfchaftl. Vorträge über religiöfe Fragen. 2. Sammlung. (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 46; v. Fuchs: Beweis des Glaubens Nov.)
Jacobfon, M., Verfuch einer Pfychologie des Talmud (v. *β.*: Jüd. Litblt. 46).
Kalifch, M. M., *Bible studies. II. The book of Jonah* (v. R. Martineau: *Theological Review Oct., p.* 595—606).
Koch, L., *Biskop Nic. Ed. Balle* (v. A. J.: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 6).
Kohler, K., Das Hohe Lied (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.)*
Lehmann-Danzig, B., Das Buch Wido's von Ferrara, ,Ueber das Schisma des Hildebrand' im Zufammenhange des Gregorianifchen Kirchenftreites (v. Cardauns: Lit. Rundfchau 16).
Libouroux, C., *Controverse entre Bossuet et Fénélon au sujet du quiétisme de Mme Guyon* (v. R. Kerviler: *Revue des quest. hist.* 1er *oct.).*
Lobstein, P., Peter Ramus als Theologe (v. S.: *Revue critique* 47).
Löhr, Zur Frage über die Echtheit von Jefaias 40—66 (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.)*
Luthersk Ugeskrift, redig. af Bugge og Heuch. Chriftiania — ftreng lutherifch-confervativ, im Gegenfatz gegen zwei reformfreundliche norw. Kirchenzeitungen — (v. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Maafsen, F., Unfer Eherecht u. das Staatsgrundgefetz (v. G. Meyer: Jenaer Litztg. 46).
Macnaught, J., *Coena Domini* (v. E.: *Theological Review Oct.).*
Martin, W., *Inquiries concerning the structure of the Semitic languages. II* (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.).*
Nägelsbach, K. W. E., Der Prophet Jefaia theol.-hom. bearb. (v. Flöckner: Lit. Rundfchau 16).
Paillard, C., *Le procès de Pierre Brully successeur de Calvin* ... [*à*] *Strasbourg* (v. T. de L: *Revue de quest. hist.* 1er *oct.).*
Pefsl, H. v., Das chronologifche Syftem Manetho's (v. G. Maspero: *Revue critique* 46).
Reinkens, J. H., Amalie von Lafaulx (v. J. Schlüter: Jen. Litztg. 47).
—— Luife Henfel u. ihre Lieder (v. J. Schlüter: Jenaer Litztg. 47).
Schwarz, A., Die Tofifta des Tractates Sabbath in ihrem Verhältnifse zur Mifchna (v. Zuckermandel: Jüd. Litblt. 45. 46).
Schwane, J., Specielle Moraltheologie. 1. u. 2. Theil (v. Pruner: Lit. Rundfchau 16).
Skibfted, H. V., *Love og Expeditioner, verkommende Kirke og Skoleväsen* [über die Jahre 1875—1877] (v. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Soury, J., *Essais de critique religieuse* (v. M. Vernes: *Revue critique* 47).
Spelman, H., Der Gottesraub. Herausgeg. v. zwei Geiftlichen der engl. Kirche (v. H.: Hift.-polit. Blätt. 82, 9).
Tiele, Die Affyriologie (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.*).
Tournafond, L., *Havaï. Histoire de l'établissement du catholicisme dans cet archipel* (v. L. P.: *Revue des quest. hist.* 1er *oct.).*
Tfchackert, P., Peter von Ailli (v. P. Viollet: *Revue critique* 47; v. G. Struve: Jenaer Litztg. 48).
Zeitfchrift des Deutfchen Paläftina-Vereins. Hft. I (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C.** Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 26. 21. December 1878. **3. Jahrgang.**

Cornill, Carol. Henr., **De psalmi sexagesimi octavi indole atque origine.** Dissertatio inauguralis. Marburgi Chattorum 1878. (42 S. 8.)

Ich halte es nicht für einen glücklichen Gedanken, die davidifche Abfaffung eines Pfalms beweifen zu wollen, welcher ein längeres Beftehen des Tempels vorausfetzt und ganz im Sinne fpäterer Pfalmen, nur mit Benutzung älterer Lieder, die Wohlthaten feiert, welche Gott feinem Volke feit dem Zuge durch die Wüfte erwiefen hat. Der Verf. ift fich allerdings feiner Sache fehr gewifs, vgl. S. 40: ‚*Davidi abjudicare psalmum* 68 *mihi videtur temerarium*'. Allein diefe Sicherheit fcheint mir die Folge davon zu fein, dafs er fich keine genaue Vorftellung davon verfchafft hat, was in den Ueberlieferungen über David alt und glaubwürdig ift und was nicht. Belegt er doch ohne Scrupel mit Ezra 8, 20 und Neh. 7, 60, dafs David und Salomo dem Heiligthum *Netinîm* zu fchenken gepflegt hätten. Auch darf man dies wohl aus einer Behauptung wie S. 9: ‚*libri Samuelis sine dubio inter vetustiora canonis scripta sunt numerandi*' fchliefsen. So fehlt ihm denn auch das Gefühl dafür, was für David's Zeit als hiftorifche Wahrfcheinlichkeit gelten darf. Nach meiner Meinung nicht, dafs David den Königftamm Benjamin, welchem glückte, was Joseph's Erftgeborenem nicht gelang, Benjamin den Kleinen nennt. Ebenfowenig wird der ‚liebliche Sänger Ifraels' fo unfelbftändig gewefen fein, Strophen älterer Gedichte in fein Gedicht einzuflechten.

Der Verf. hat fich namentlich die Widerlegung diefes Einwurfs viel zu leicht gemacht. Dafs die Orientalen keinen Begriff von unferem ‚literarifchen Eigenthum' gehabt, trägt zur Entfcheidung diefer Frage gar nichts bei. In der allgemeinen Form, wie der Verf. dies behauptet, ift es zudem unrichtig. Und im A. T. ift dies eine Erfcheinung, die fich weder bei alten Dichtern, noch bei den alten Gefchichtsfchreibern beobachten läfst. Sie charakterifirt die jüngeren Dichter, die compilirende Gefchichtsfchreibung.

Der Verf. von ψ 68 benutzt aber nicht nur Num. 10, 35 und das Lied der Debora, fondern kennt auch Deuterojefaias, wie denn v. 31—33 fich nur aus prophetifchen Anfchauungen erklären.

Auch die Widerlegung des aus der Erwähnung Naphthali's u. Zebulon's von Reufs gezogenen Schluffes hat der Verf. zu leicht genommen. Der von ihm angezogene Vergleich hinkt mehr als billig. Uebrigens ftofse ich auch an den שׂרי v. 28 und den שׂרים v. 26 des Feftzuges an.

Der Erörterung der Abfaffungszeit fchickt der Verf. eine Befprechung der fchwierigften Stellen des Pfalms voraus. Hier vermiffe ich eine klare Vorftellung von dem Werthe des ATl. Textes und der mafforetifchen Punctation. Schrullen wie בְּהִנָּלְךָ finden fich doch mehr. Und die Verderbnifs von v. 18. 24. 28. 29. 31 follte von einem philologifch gefchulten Erklärer nicht beftritten werden. Vielleicht denkt der Verf. über בם סיני anders nach Vergleichung von בכלב 1 Chro. 2, 24, LXX ἦλθε Χαλέβ. v. 24 ift übrigens מאיבים in den Text gerathene Gloffe zu מנהו und nach diefem etwas wie חלק ausgefallen. v. 28 giebt nur einen Sinn, wenn man mit Riehm ftatt עוזה אלהים lieft עוז האלהים. Nach Vergleichung von Gen. 49, 19. 20. 1 Sa. 2, 13. 2 Sa. 21, 1. Jef. 17, 6 u. a. m. giebt das vielleicht der Verf. zu.

Zu v. 12 bemerke ich, dafs zum Erweife der Bed. Befehl für אֹמֶר das Arabifche beffer nicht herbeigezogen wird. *Âmir* ift wie das füdarabifche *Kail* der Sprecher. v. 14 wird im Gegenfatz zu v. 15 Schilderung des Friedens fein. Dann aber ift v. 14^a Vorderfatz zu v. 14^b.

Möge der Verf. den Grund meiner Befprechung in dem Wunfche fehen, dafs feine in guten Schulen gewonnene orientalifche Ausbildung der ATlichen Wiffenfchaft wirklich zu Gute komme. Bei feinen guten Gaben hoffe ich beftimmt, dafs er Reiferes und Brauchbareres liefern werde, fobald ihm auf das A. T. concentrirte Studien genauere Vorftellungen von der Entftehung und Ueberlieferung desfelben verfchafft haben werden.

Giefsen. Bernhard Stade.

Müller, Dr. Joel, **Masechet Soferim.** Der talmudifche Tractat der Schreiber, eine Einleitung in das Studium der althebräifchen Graphik, der Mafora und der altjüdifchen Liturgie. Nach Handfchriften hrsg. und commentirt. Mit Unterftützung der kaif. Akademie der Wiffenfchaften in Wien. Leipzig 1878, Hinrichs' Verl. (III, 38, 304 u. V, 44 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Tractat *Sof'rim*, in den Talmudausgaben mit den andern kleinen Tractaten am Schlufs des 9. Bandes gedruckt, befteht aus 3 Theilen, von welchen der erfte dem Ganzen den Namen gegeben hat. I) Vorfchriften für den Schreiber der heiligen Bücher (c. I—V). Diefer Theil ift im Wefentlichen genommen aus dem Tractat *Sefer Thora*, welchen Raph. Kirchheim, Frankf. a/M. 1851 in den ‚*Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani*' edirte. Viel Verwandtes findet fich auch in dem wohl fpäteren *Massecheth Sefarim* (*ed.* Schönblum 1877, Lemberg). Den in den genannten Schriften gefammelten, zum grofsen Theil in die talmudifche Zeit zurückführbaren Regeln über die Schreibung zunächft der Gefetzrollen, dann auch der andern biblifchen Bücher, haben wir es ohne Zweifel mit zu danken, dafs der hebr. Text des

A. T. feit vielen Jahrhunderten im Verhältnifs zu andern Texten aufserordentlich wenigen Veränderungen unterworfen gewefen ift. Wefentlich erleichtert wurde die Erhaltung des traditionell überkommenen Textes durch die Mafora. II) Der maforethifche Theil des Buchs (c. VI—IX) handelt namentlich von den zehn mit Punkten verfehenen Wörtern in der Thora, von den Qeri und Kethib, den Varianten zwifchen Pf. 18 u. II Sam. 22, zwifchen Jef. 36 ff. u. 2 Kön. 18 ff. Die Angabe der Wörter, welche beim Lefen durch andere zu erfetzen find, und der Stücke, die öffentlich nicht gelefen (nicht übertragen) werden, bildet den Uebergang zum dritten Theil. III) Diefer (c. X—XXI) zerfällt in zwei Abfchnitte, deren erfter (X—XVI) die Gefetze für die öffentliche Vorlefung im Allgemeinen zufammenftellt, während der zweite (XVII —XXI) von den Fefttagen handelt. Alfo ein mannigfaltiger und intereffanter Inhalt. — Was die Quellen des Tractats betrifft, fo verdient es befondere Beachtung, dafs der jerufalemifche oder richtiger paläftinifche Talmud nächft der Mifchna den ‚Grundpfeiler des Buches‘ (S. 19) bildet. Hieraus wie aus der fich zeigenden Bekanntfchaft mit paläftinifchen Gebräuchen und andern Umftänden ergiebt fich mit grofser Wahrfcheinlichkeit, dafs der Verf. ‚ein Paläftinenfer war oder lange in Paläftina lebte‘. Die Redaction des Tractats ift wohl in das 9. Jahrhundert zu fetzen; im 12. Jahrhundert wird er namentlich von der füdfranzöfifchen Schule viel angeführt. Seit dem vorigen Jahrhundert ift er häufig commentirt worden, vgl. bef. *Nachalath ariel ume'on arajoth* v. Arje L. Spira, Dürenfurt 1732 (der Verf. hat gegen die übliche Schreibung Schapira), und *Nachalath Jakob* von Jakob Naumburg, Fürth 1793. Entgangen ift dem Verf., dafs c. I—V mit lateinifcher Ueberfetzung von J. G. Chr. Adler befonders edirt find unter dem Titel: *Judaeorum codicis sacri rite scribendi leges*, Hamburg 1779, 4.

Für die Texteseonftituirung ftanden dem Verf. die Lesarten von vier Handfchriften zur Verfügung: *cod. Halberstamm* v. J. 1508, das bekannte Münchener Manufcript Nr. 95, der Parifer Codex 837 (*ancien fonds* 285) und endlich ein früher Luzzatto, jetzt auch Halberftamm gehöriger Sammelband, welcher die erften 6 Capitel enthält. Zu Grunde gelegt ift der Ausgabe die erftgenannte ‚fehr correcte‘ Handfchrift. Die Varianten des gedruckten Textes find in runden Klammern angegeben, die der andern Manufcripte find im Commentar erwähnt.

Die Erläuterungen — mehr als 300 Seiten — zeugen von Fleifs und von Belefenheit, fo dafs Jeder, welcher fich mit den behandelten Gegenftänden zu befchäftigen hat, in Dr. J. Müller's Buch Anregendes und Belehrendes finden wird. Bei der Mannigfaltigkeit des Stoffes wird ein Regifter fchmerzlich vermifst. Aufserdem bedauert Ref., dafs der Verf. vielfach auf hebräifche Bücher und Zeitfchriften, welche Chriften nur in feltenen Fällen zugänglich find, verwiefen hat, ftatt die zur Erläuterung erforderlichen Worte mitzutheilen. Der hierzu wie zur Mittheilung einer Ueberfetzung der fchwereren Paragraphen erforderliche Raum hätte fich leicht gewinnen laffen, wenn 1. alles Ueberflüffige beifeite gelaffen, 2. in den maforethifchen Abfchnitten, foweit thunlich, einfach auf das von S. Frensdorff herausgegebene Buch *Ochlah W'ochlah* (Hannov. 1864, 4.) verwiefen worden, und 3. die Ausdrucksweife eine kürzere wäre. Zu dem Ueberflüffigen, d. h. für den Zweck des Buches Ueberflüffigen, rechnet Ref. z. B. die Bemerkungen über Tharthan und Rabfchaqe, über das Jahr des Zuges Sanherib's und Anderes in der Erläuterung von Cap. VIII, § 2.

Als Beweis feines Intereffes für das Buch geht Ref. nun wenigftens auf einige Einzelheiten ein. S. 48, in in den Rechtsgutachten *Scha'are Theschuba* Nr. 39 [vgl. auch den mehrfach correcteren Text in den Rechtsgutachten, *ed.* Lyck Nr. 46 und die Addenda dazu] ift von Punkten zur Bezeichnung der Versanfänge gar nicht die Rede, fondern davon, ob Bibelworte, die in einem Profantexte citirt werden, durch Niqqud kenntlich zu machen feien. — S. 87. Schon Hieronymus (*Quaestiones in Genesin*) weifs, dafs bei dem Worte ובקומה Genef. 19, 33 ‚*appungunt desuper quasi incredibile et quod rerum natura non capiat coire quemquam nescientem*‘. — S. 89, Nr. 13 zu Num. 29, 15 ift *Minchath Schai* und bab. Talm. *Menachoth* 87[b] zu vergleichen. — S. 92 ‚In den Kethib werden überhaupt die Lefemütter commun angewendet. Auch in Bezug auf הוא . . gilt diefe Regel‘. Dafs diefe ‚commune‘ Anwendung eine Regel fei, vermag Ref. nicht zuzugeben. Unbegreiflich ift es ihm, wie in הוא (an den Pentateuchftellen, wo es *fem. gen.* ift) das Vav Lefemutter für Jod foll fein können. — S. 94, Nr. 21 war bab. Megilla 10[b] anzuführen. — S. 95, Nr. 28 fehlt b. Sota 31[a], Tha'anith 16[a]; Nr. 29 fehlt b. Sota V, 5 und die Gemara; Nr. 31 konnte auf Maccoth 11[a] hingewiefen werden. Diefe und manche andere Nachweife konnte der Verf. entnehmen aus des Ref. ‚*Prolegomena Critica in Vetus Testamentum Hebraicum*‘ (Leipzig 1873, Hinrichs), die ihm wohl unbekannt geblieben find. — S. 99, Jerem. 32, 11. Die Orientalen fchrieben ורחת חמצוה, lafen והמצוה, f. Pinsker, Einleit. in das babyl.-hebr. Punktationsfyftem S. 126. — S. 220 g. E. Wenn Jakob b. Chajim (Rabb. Bibel, Bd. 1) fagt, die Genefis habe 43 Sedarim, und er dann nur 42 aufzählt, fo beruht dies nur auf einem Druckfehler (oder einem Schreibfehler der Vorlage); der fehlende Seder ift Genefis 8, 1, wie zuerft Heidenheim in der Pentateuchausgabe *Meor 'Enajim* I, 85 zeigte (wonach Prolegg. Note 149 zu berichtigen). — S. 253 Anm., nach dem jeruf. Talm. läfst R. Jochanan ‚das grofse Hallel‘ aus Pf. 135 u. 136 beftehen [nicht: 145—137]; foll die Lesart des Babli damit vereinigt werden, fo müfste man משיר המעלות עד נהרות בבל daf. erklären: ‚von Pf. 134 excl. — 137 excl.‘. Man kann auch שיר המעלות collectiv für Pf. 120—134 nehmen, wonach das grofse Hallel von Pf. 120—136 einfchl. gereicht hätte (fo z. B. Fürft, Delitzfch). Nach R. Acha ben Jakob beginnt der genannte Abfchnitt Pf. 135, 4 und endet 136 *fin.*

Der in Wien (gewifs ohne Betheiligung der Verlagshandlung) beforgte Druck läfst an Correctheit viel zu wünfchen übrig. Fehler in den Zahlen zwar find, foweit Ref. bemerkte, felten. Einleit. Anm. 45 lies III, 7 ft. III, 6. — Comm. S. 16, Z. 6 v. u. lies Deut. 14, 7 ft. 14, 17. S. 87, Text Ende l. 19, 35 ft. 19, 33. — S. 135, die Zahl der Verfe der Thora beträgt nach Jalkut 15842, nicht 15844. — Befonders zahlreich find die Fehler in den Eigennamen. Der bekannte italienifche Gelehrte wird Luzzato, auch Luzatto (62) und Lutzato (19) ftatt Luzzatto gefchrieben. Frensdorff wird ftets des letzten f, Grätz meift des t beraubt; der englifche Kritiker heifst dreimal Kennikut (65. 87. 88). Zweimal lefen wir Ptolomäus (12. 17), zweimal Appion (15. 41). Simon Kahira wird in der Einleit. ftets ohne h gefchrieben. Einl. S. 32 Hotinger u. Lensdenfius ft. Hottinger u. Leusden. Comment. S. 5 Zadek ft. Zadok, S. 10 Bohl ft. v. Bohlen, S. 72 Gallilää, S. 84 Kapra ft. Kappara; S. 86 Hüpden ft. Hüpeden; S. 132 Barège ft. Bargès, S. 162 Sephoris ft. Sepph., S. 164 Ireneus, S. 175 Mufaffia, S. 237 u. 251 Bertinero ft. Bertinoro, S. 229 u. 283 Kallir ft. Kalir u. f. w. — Von andern Druckfehlern feien nur folgende erwähnt: S. 61 näherende, l. nähernde; S. 93, Z. 1 Maf. Meg., l. Maf. Magna; daf. angefchrienen, l. angefchriebenen; S. 96 מא־ר, l. מאור; S. 151 *confarratio*; S. 172 Jahrb., l. jüd. Zeitfchrift.

Die Citate find oft in fehr abgekürzter Weife gegeben, fo dafs fie den mit der jüd. Literatur nicht vertrauten Lefern räthfelhaft bleiben müffen. Nicht von jedem Chriften, der fich für den Inhalt des Tractats Sofrim intereffirt, — und für chriftliche Lefer ift das von der Akademie der Wiffenfchaften zu Wien geförderte Unternehmen doch auch beftimmt — kann man verlan-

gen, dafs er z. B. wiffe, was S. 106 mit ,Rppt. Kalir' gemeint ift [die Biographie des Eleafar Kalir von S. J. Rapoport im 10. Jahrgange der hebr. Zeitfchr. Bikkure ha- ittim]. Der Verf. hätte die Titel häufig citirter Werke, namentlich der liturgifchen, am Schluffe der Einleitung genau angeben follen.

Trotz diefer Ausftellungen hält Ref. die von Hrn. Dr. Joel Müller veranftaltete Ausgabe für ein fehr nützliches Buch, das er der Beachtung Aller, welche fich mit der Gefchichte des hebr. Bibeltextes, mit der Mafora und der jüdifchen Liturgie befchäftigen, angelegentlich empfiehlt.

Berlin. Hermann L. Strack.

Fisher, Prof. George P., D.D., **The Beginnings of Christianity,** with a view of the state of the Roman world at the birth of Christ. New York 1877, Scribner, Armstrong & Co. (XII, 591 S. gr. 8.) Cloth.

Der Verf., Profeffor der Kirchengefchichte am Yale College, hat diefes Werk auf Grund von Vorlefungen, die er i. J. 1877 zu Bofton gehalten, ausgearbeitet. Nicht zum Nachtheile des Buches verbirgt fich diefer Urfprung auch jetzt nicht. Dasfelbe zerfällt in 17 Capp. Die 7 erften fchildern nach einer Einleitung, in welcher das eigenthümliche Wefen des Chriftenthums gegenüber Judenthum und Heidenthum dargeftellt fein foll, die Lage des römifchen Reiches, die politifchen, focialen, fittlichen und religiöfen Zuftände in demfelben z. Z. Chrifti und die allgemeine Lage des Judenthums. In den 5 folgenden unterfucht der Verf. die evangelifchen Berichte über die Gefchichte Jefu, in den 5 letzten befchreibt er die Gefchichte Jefu, die Stiftung der chriftlichen Gemeinde und die Gefchicke derfelben bis zum Ausgang des 1. Jahrhunderts. Der Standpunkt des Verf.'s ift der Tradition gegenüber ein fehr confervativer, die Tendenz feines Werkes eine apologetifche. Jenes zeigt fich in feiner Kritik der NTlichen Urkunden, diefes befonders in feiner Schilderung des allgemeinen Gegenfatzes von Chriftenthum, Judenthum, Heidenthum. Aber innerhalb diefer Schranken urtheilt der Verf. nüchtern und befonnen, ja auch unparteiifch. Die Quellen hat er felbftändig geprüft und die beften deutfchen und englifchen Arbeiten eingefehen. Aus den Werken von Nägelsbach, Schürer, Friedländer, Boiffier, Denis, Neander, Weftcott und namentlich Lightfoot bekennt er felbft am meiften gelernt zu haben. Die Darftellung ift einfach und anziehend.

Leipzig. A. Harnack.

Opera Patrum Apostolicorum. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem latinam, prolegomena, indices addidit Franc. Xav. Funk, Prof. Editio post Hefelianam quartam V. Tubingae 1878, Laupp. (VIII, CXXXI, 612 S. gr. 8.) M. 12. —

Bei einer neuen Ausgabe der *Patres Apostolici* wird man vor Allem fich fragen müffen, wie fie fich zu den bisherigen verhält und wie viel Neues fie den letzteren gegenüber zu bieten vermag. Im Vergleiche zu der Ausgabe von Hefele ift diefe Ausgabe von Funk, die fich fchon auf dem Titel als Neubearbeitung jener zu erkennen giebt, unzweifelhaft ein Fortfchritt. Schwerlich läfst fich dagegen das Gleiche gegenüber der Leipziger Ausgabe der *Patres Apostolici* und gegenüber der Hilgenfeld'fchen Neubearbeitung des Clemens und Barnabas fagen. Das kritifche Material, welches dem Tübinger Herausgeber zu Gebote ftand, ift aufser Lightfoot's Appendix zu feiner Ausgabe des Clemens und den dort enthaltenen Mittheilungen über den fyrifchen Clemenstext, lediglich das bereits von Hilgenfeld und den Leipziger Herausgebern verwerthete. Auch die Conftituirung des Textes bietet nichts wefentlich Neues. An wirklich fchwierigen Stellen ift die Textkritik kaum irgendwo durch die neue Ausgabe gefördert, ja felbft die bereits vorhandenen Befferungsverfuche find nur unvollftändig verzeichnet.

Am felbftändigften ift Funk in der Conftituirung des Barnabastextes verfahren, bei deffen Bearbeitung die zweite Ausgabe von Gebhardt und Harnack noch nicht vorlag. Die kritifchen Grundfätze, von denen er ausgeht, find im Allgemeinen zu billigen: der finaitifche Codex ift zu Grunde gelegt, doch der Codex von Conftantinopel darum nicht unterfchätzt. An einer Reihe von Stellen, wo Gebhardt felbft das übereinftimmende Zeugnifs von SC gegen G oder GL nicht gelten läfst, hat Funk die Lesart der erftgenannten Handfchriften hergeftellt; anderwärts zieht er, meift übereinftimmend mit Hilgenfeld, aus inneren Gründen die Lesart von C der von S vor. Ich verzeichne beifpielsweife eine Reihe von Fällen, in welchen Funk m. E. mit Recht von Gebhardt abweicht. c. 2, 3 *τούτων οὖν μενόντων.* c. 3 die Weglaffung von *οὐκ ἄνθρωπον ταπεινοῦντα τὴν ψυχὴν αὐτοῦ* an zweiter Stelle. c. 4, 5 *θαλάσσης.* c. 5, 1 *ἐν τῷ ῥαντίσματι αὐτοῦ τοῦ αἵματος.* 6, 3 *ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτόν.* 6, 18 *προείρηκε.* 7, 5 *δεῖ αὐτὸν παθεῖν.* 7, 8 *ῥαχή, ῥαχῆς.* 7, 10 *τὸν τύπον.* 7, 11 *κείμενος.* 8, 1 *τὴν σποδὸν παιδία.* 8, 5 *ἐπὶ ξύλῳ.* 9, 5 *τὴν σκληροκαρδίαν ibid. ἀκροβυστίᾳ, καρδίᾳ.* 10, 10 *καθὼς καὶ οἱ ἰχθύες. ibid. καθήμενα.* 11, 3 *ἀφῃρημένοι.* 11, 11 *τὸν φόβον.* 12, 2 *τῷ Μωϋσῇ.* 13, 2 *εἶτα καὶ ἐξῆλθεν.* 15, 4 *ἡμέρα κυρίου.* 15, 7 *ἴδε ὅτι ἄρα.* 16, 4 *αὐτοὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρέται.* 19, 2 *μετὰ τῶν πορευομένων.* 19, 5 *φόβον κυρίου.* 19, 7 *δίγλωσσος.* 19, 8 *παγὶς γὰρ στόμα.* 20, 2 *καταπονοῦντες* (ohne *καί*). Zweifelhafter find 1, 2 *ὑπεροχήν* (doch durch 1 Clem. 57, 2 belegt). 1, 3 *πηγῆς.* 1, 4 *ἐπ' ἐλπίδι.* 3, 3 *πάντα σύνδεσμον.* . 3, 6 *προσήλυτοι.* Sicher zu verwerfen ift 4, 9 die aus S und C combinirte Lesart *τῆς ζωῆς ἡμῶν καὶ τῆς πίστεως.* 5, 8 *οὐχ' ὅτι ἐκήρυσσεν.* 11, 11 *εἰς μέσον* mit G; ganz unglücklich 4, 6 die Aufnahme der Lesart von C *ὅτι ἡ διαθήκη ὑμῶν ὑμῖν μένει*, wo nur *ὑμῶν, ὑμῖν* in *ἡμῶν, ἡμῖν* geändert ift. Die Stelle 1, 5 von den *τρία δόγματα* ift wie bei Hg Gh ganz nach C, nur mit der Aenderung von *δικαιοσύνη* in *δικαιοσύνης* wiedergegeben, obwohl der Text handgreiflich auch fo noch nicht in Ordnung ift. Ebenfo lieft Funk 11, 5 mit SCL Hg Gh einfach *καί* ftatt *εἶτα τί λέγει ἐν τῷ υἱῷ*, wo die Lesart von G ficher feftzuhalten war. Auch die fchwierigen Stellen 10, 11 *ὅτι τὴν τροφὴν λαμβάνομεν.* 14, 1 *ναὶ ἀλλὰ ἴδωμεν κτλ.* mit S, aber *ζητῶμεν* mit CG find von Funk nicht geheilt. 15, 6 ift *εἰ μή* vor *καθαρὸς τῇ καρδίᾳ* richtig mit S*L geftrichen, die Verderbnifs des Textes aber nicht befeitigt. 19, 7 ift *παγὶς γὰρ θανάτου ἐστὶν ἡ διγλωσσία* gegen SC feftgehalten, ebenfalls ficher mit Unrecht.

Bei Hermas hat Funk fich begnügt, den Gebhardtfchen Text faft unverändert wieder abzudrucken. Nur an etwa 12 Stellen weicht er von letzterem ab. Richtig fügt er *Vis.* 1, 2, 3 *ὄνειδός μοι γέγονεν* ein; ebenfo richtig fchreibt er *Vis.* III, 5, 4 *οὐχ εὑρέθη. Sim.* VIII, 3, 3 *αὐτοῖς* ftatt *αὐτοῦ. Sim.* IX, 6, 8 *βραδέως ἐφαίνετο περικοπῆναι* mit Moritz Schmidt und Hilgenfeld. *Vis.* 1, 1, 7 ift die Hilgenfeld'fche Conjectur *θείαν* für *θεάν* acceptirt. *Vis.* III, 1, 2 *ἐνδεής* treffend in *ἀναιδής, Sim.* 1, 4 *πράξεις* mit Hollenberg in *παρατάξεις* emendirt. *Mand.* XII, 2, 5 fügt er mit LA Hollenberg nach *σὺ οὖν* ein *νῖκος λαβὼν καί*, was fchon zweifelhafter ift, hinzu. Sicher irrig ift *Vis.* IV, 3, 4 die Lesart *οἱ κατοικοῦντες ἐν αὐτοῖς, Sim.* VIII, 9, 1 *ἐγένετο* ft. *ἐφαίνετο.* Ungenügend ift *Sim.* 9, 18, 3 die Befferung durch den von Hilgenfeld eingefügten Zufatz *καὶ αὐτοὶ ἐκβληθήσονται*, ganz unmöglich *Vis.* III, 3, 5 die Fefthaltung des bekannten *περὶ τὰς γραφάς.* Im Uebrigen folgt Funk der Lesart von Gebhardt auch da, wo fie ficher irrthümlich ift, z. B. *Sim.* 1, 2 in der von

Gebhardt ſelbſt wieder zurückgenommenen Leſung des *Antiochus* προσδοκᾷ.

Etwas gröſser ſind die Abweichungen von der Leipziger Ausgabe bei den Clemensbriefen, bei denen Funk ſich hie und da Aenderungen, meiſt auf Grund des Syrers, geſtattet hat. So lieſt er im erſten Briefe c. 2, 1 mit C *Syr.* Hg τοῖς ἐφοδίοις τοῦ Χριστοῦ. c. 18, 1 richtig ἐλαίῳ mit *Syr.* Cl. Al. c. 35, 5 διὰ πίστεως. c. 37, 2 εἰκτικῶς. c. 40, 3 τῇ ὑπερτάτῃ. c. 59, 4 ἀξιοῦμεν σέ. c. 60, 1 ὁρωμένοις. c. 62, 2 πρὸς πάντας ἀνθρώπους u. A. m. Schwerlich aufzunehmen iſt c. 45, 2 τὰς ἱερὰς γραφάς (C *Syr.* Hg) und völlig grundlos c. 33, 7 die Weglaſſung von ἀγαθοῖς nach ἔργοις. c. 63, 1 ſchreibt er mit *Syr.* ἀναπληρώσαντας und ſchiebt dann ein προσκλιθῆναι τοῖς ὑπάρχουσιν ἀρχηγοῖς τῶν ψυχῶν ἡμῶν. (So jetzt auch Gebhardt, deſſen Nachträge in der *praefatio* der neuen Ausgabe des Barnabas überhaupt zu vergleichen ſind.) Dagegen hält er c. 44, 2 ἐπινομήν, c. 45, 7 mit beiden Codd. ἐξήρισαν und περιβαλεῖν und giebt auch an der verderbten Stelle 60, 4 ἐπικαλουμένων σε κτλ. einfach die Leſung des Codex, unter Beifügung der Emendationsverſuche von Bryenn., Gh., Lightf., doch ohne eigne Entſcheidung. Im ſogenannten zweiten Briefe lieſt er mit *Syr.* c. 13, 11 ἐν τῷ μὴ ποιεῖν ἡμᾶς ἃ λέγομεν (ſo jetzt auch Gh). c. 17, 1 ἵνα — πράσσωμεν. 17, 7 διδόντες. 19, 2 ἐνίοτε ſt. ἔνια. 20, 4 δεσμοῖς ſt. δεσμός (ſo jetzt auch Gh.). Aber bei vielen corrupten Stellen iſt nicht einmal der Verſuch einer Beſſerung gemacht, z. B. c. 19, 1 μετὰ τὸν θεόν. Auch die Stelle c. 14, 2 καὶ ὅτι τὰ βιβλία κτλ. wird dadurch noch nicht geheilt, daſs man mit *Syr.* ἔτι ſt. ὅτι lieſt.

Bei den Ignatianiſchen Briefen, dem Brief und dem Martyrium Polykarp's hat Funk ſich ebenfalls im Weſentlichen mit dem Wiederabdruck des Leipziger Textes begnügt. Ausnahmen ſind ziemlich ſelten. So iſt *Eph.* 11 richtig συνήνεσαν beibehalten, dsgl. *Magn.* 1 ᾄδω. *Magn.* 6. τόπον. *Trall. inscr.* ἐν σαρκὶ καὶ αἵματι. In der ſchwierigen Stelle *Trall.* 3 iſt mit Recht die Hefele'ſche Conjectur ἀγαπῶν ὑμᾶς φείδομαι κτλ. und vorher die Beſſerung Cotelier's ὄντα τύπον acceptirt. Dagegen hat auch Funk *Magn.* 8 ἀΐδιος οὐκ gegen G'L' *Tim.* beſeitigt, *Eph.* 14 ebenſo grundlos mit dem Leipziger Texte Χριστιανοί in Χριστοῦ verändert u. a. m. Es ſollte doch als kritiſcher Grundſatz feſtſtehen, daſs überall, wo G' und L' zuſammenſtimmen, Abweichungen nur im äuſserſten Nothfalle verſtattet ſind. Im *martyr. Polycarpi* iſt Funk c. 16 ſogar in der Aufnahme der verunglückten Wordsworth'ſchen Conjectur περὶ στύρακα ſeinem Gewährsmanne gefolgt.

Der hiſtoriſch-exegetiſche Apparat zeigt ebenfalls ſtarke Spuren der Abhängigkeit von der Leipziger Ausgabe, doch enthält derſelbe daneben manche neue ſchätzbare Nachweiſe. Die beigefügten lateiniſchen Ueberſetzungen ſind auch da, wo alte Verſionen vorhanden waren, die Arbeit Neuerer (Cotelier's, Hefele's, beziehungsweiſe des Herausgebers ſelbſt), alſo für die Textkritik werthlos. Aus den Prolegomenen hebt Ref. in der Kürze hervor, daſs Funk den Barnabasbrief mit Hilgenfeld dem Ende des 1. Jahrh. zuweiſt und den Wiederaufbau des Tempels cap. 16 geiſtlich verſteht, dagegen mit dem Ref. und Andern an der jüdiſchen Abkunft des Briefſtellers feſthält. Der Clemensbrief wird mit den Meiſten in die letzten Jahre des 1. Jahrh. geſetzt; ſein Verf. iſt nach Funk nicht identiſch mit dem Conſul Flavius Clemens, ſeine Abfaſſungszeit fällt wahrſcheinlich erſt nach dem Tode Domitian's; doch läſst er die ſcharfſinnige Vermuthung Lightfoot's (*Appendix* 263 ff.), der Briefſteller ſei ein jüdiſchem Geblüte entſtammender Freigelaſſener des Flaviſchen Hauſes geweſen, als unerweislich bei Seite. Die als zweiter Brief des Clemens bezeichnete Homilie wird gegen die Mitte des 2. Jahrh. geſetzt, der Hirt des Hermas richtig dem Bruder des römiſchen Biſchofs Pius und den Jahren 139—154, der Brief an Diognet dem zweiten ‚oder dritten' Jahrh. zugewieſen, ja ſogar die Möglichkeit einer Abfaſſung durch den Märtyrer Juſtin offengelaſſen. Das Urtheil über die Ignatianen und deren Anhängſel, den Brief des Polykarp, kann für einen katholiſchen Schriftſteller natürlich nicht zweifelhaft ſein.

Jena. Lipſius.

Engelhardt, Prof. Dr. Mor. von, **Das Christenthum Justins des Märtyrers.** Eine Unterſuchung über die Anfänge der katholiſchen Glaubenslehre. Erlangen 1878, Deichert. (VIII, 490 S. gr. 8.) M. 9. —

‚Es handelt ſich ausſchlieſslich darum, das Chriſtenthum Juſtins oder ſeine chriſtliche Denkweiſe und Lehrart zu erforſchen, um auf dieſem Wege einen Einblick in die erſten Anfänge der katholiſchen Glaubenslehre zu gewinnen. Sein Chriſtenthum ſoll genau und umfaſſend dargeſtellt und hiſtoriſch erklärt, d. h. auf die Elemente zurückgeführt werden, aus denen es ſich zuſammenſetzt und unter deren Einfluſs es ſich gebildet hat. Dieſem Zwecke iſt Alles untergeordnet. Was mit der Löſung dieſer Aufgabe nichts zu thun hat, iſt bei Seite gelaſſen oder nur als Nebenſache behandelt worden'. In dieſen Worten hat der Verfaſſer die Aufgabe, die er ſich geſtellt, präcis angegeben, das entſcheidende Intereſſe bezeichnet, welches mit derſelben verknüpft iſt, und bereits ſchon die Methode angedeutet, nach welcher ſie allein gelöſt werden kann. Sind die Anfänge der katholiſchen Glaubenslehre unzweifelhaft bei den Apologeten des 2. Jahrhunderts zu ſuchen und iſt Juſtin (für uns) der älteſte, der bedeutendſte und zugleich — glücklicherweiſe — derjenige Apologet, von deſſen ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit die umfaſſendſten Reſte uns erhalten ſind, ſo ſteht zu erwarten, daſs die Analyſe ſeiner chriſtlichen Denkweiſe und Lehrart das Verſtändniſs der Bildungsgeſchichte und Eigenthümlichkeit des katholiſchen Chriſtenthums eröffnen wird. Iſt aber die Theologie in jenem Zeitalter noch in hohem Grade Reflex und Product des religiöſen Lebens und der religiöſen Denkart ſelbſt, ſo iſt das Verſtändniſs jener durch die Einſicht in dieſe bedingt. Es wird ſich alſo vor allem darum handeln, das Chriſtenthum Juſtins umfaſſend und genau darzuſtellen und zu erforſchen. Von Keinem iſt bisher dieſe Aufgabe ſo richtig geſtellt und nach einer ſo ausgezeichneten und ſicheren Methode zu löſen verſucht worden; aber vortreffliche Vorarbeiten ſtanden dem Verf. zur Verfügung. Das Vorurtheil, man könne die Bildungsgeſchichte der katholiſchen Glaubenslehre durchſchauen, indem man von den Urapoſteln zu Paulus, von dieſen etwa zu den Pſeudoclementinen und apoſtoliſchen Vätern, endlich zu den Apologeten und Irenäus fortſchreite, iſt hier nicht mehr wirkſam. Wird jene Methode im beſten Fall zu einer bloſs fragmentariſchen, regelmäſsig zu einer falſchen Erklärung der Entſtehung der altkatholiſchen Theologie und Kirche führen, ſo gilt es umgekehrt, zunächſt das Chriſtenthum jener Epoche rein aus den Quellen darzuſtellen und dann behutſam die Fäden zu ermitteln, die dasſelbe mit gleichzeitigen und früheren Denkweiſen, ſomit auch mit dem jüdiſchen und pauliniſch-jüdiſchen Chriſtenthum zu verbinden. Sobald man ſich aber einmal von der Methode emancipirt hat, das Chriſtenthum der Apologeten aus den religiöſen Denkweiſen und Lehrarten des apoſtoliſchen Zeitalters ableiten und verſtehen zu wollen, und ſobald man die Nichtigkeit der Behauptung, es läge bei den Apologeten lediglich eine formale Rationaliſirung irgend welcher urchriſtlicher Anſchauungen vor, durchſchaut hat, erſcheint zunächſt ihr Chriſtenthum als identiſch mit der ſog. idealiſtiſchen Metaphyſik und Ethik des Zeitalters, nur daſs die gemeine mythologiſche Grundlage durch eine andere erſetzt iſt. Dieſer Eindruck erhält ſich um ſo reiner, als dem Chriſten-

thum der Apologeten die Merkmale der Prieſterkirche noch fehlen, und man muſs ſich demſelben einmal rückhaltlos hingegeben haben, um auf erkünſtelte Unterſcheidungen fernerhin zu verzichten und zu treffenden befähigt zu werden. Denn umgekehrt wird man ſich mit der Entſcheidung, das Chriſtenthum Juſtins iſt ‚Heidenthum', nicht zufrieden geben wollen. Juſtin will Chriſt ſein, hält ſich ſelbſt für einen Chriſten, bekennt ſich zu allen Lehren der Chriſten, ſpricht die Sprache des Chriſtenthums, übermittelt an ſeinem Theile der Folgezeit die Lehren der Chriſten und baut den Werth ſeines Lebens auf das Bekenntniſs zu Chriſtus. Er iſt ſich bewuſst, in keinem Stücke auſserchriſtlichen Lehren zu folgen, durchgehends ſich nur von den Propheten und von Chriſtus leiten zu laſſen und mit allen wahren Chriſten von den Apoſteln ab völlig zuſammenzuſtimmen. Der Verf. hat das ſo beſtimmte Problem ſcharf in's Auge gefaſst: iſt es doch nahezu das Wichtigſte, welches auf dem Gebiete der alten Kirchengeſchichte geſtellt werden kann. In der Einleitung (S. 1—70) giebt er eine Ueberſicht über die bisherige Beurtheilung Juſtins und ſeines Chriſtenthums in vier Abſchnitten (1. Die Urtheile der alten Kirche. 2. Von den Magdeburger Centurien bis Pr. Maranus. 3. Von Semler bis auf v. Baur, Semiſch und v. Otto. 4. Ritſchl. Weizſäcker. Overbeck. Hilgenfeld. Aubé). Dieſer geſchichtliche Ueberblick lehrt neben Anderem, daſs die fehlerhaften Beurtheilungen Juſtins häufig daraus entſprungen ſind, daſs die Hiſtoriker ſich entweder ausſchlieſslich an eines der beiden Werke Juſtins gehalten oder die Ausführungen hier und dort nicht gehörig unterſchieden haben. Der Verf. ſtellt daher im erſten Theile (S. 71—219) das Chriſtenthum Juſtins lediglich nach den Apologieen, im zweiten (S. 220—336) nach dem Dialoge dar. Dieſe Trennung machte Wiederholungen unvermeidlich, wenn auch nicht alle, die ſich in der Darſtellung finden; jedenfalls iſt ſie ſachgemäſs und nothwendig. Nach einer kurzen treffenden Unterſuchung über die Zeit der Abfaſſung der Apologieen wird zunächſt der Gedankengang der 1. Apologie reproducirt. Die Dispoſition, welche der Verf. empfiehlt, iſt folgende. Juſtin hat nach einer grundlegenden Einleitung zunächſt in 3 aufeinanderfolgenden ſummariſchen Ueberſichten die Lehre und das Leben der Chriſten dargeſtellt (6—8. 9—12. 13—20), um dann in c. 21—60 das Myſterium der Perſon Chriſti zu erörtern, woran ſich die Schilderung der chriſtlichen Cultushandlungen ſchlieſst. So auffallend dieſe Ordnung ſcheint, wird ſie ſich durch eine zutreffendere nicht erſetzen laſſen. Der Verf. läſst nun eine Darſtellung der Logoslehre folgen und geht dann erſt zur Entwicklung des juſtiniſchen Chriſtenthums über unter der Ueberſchrift ‚Die Lehren der Chriſten' nach Juſtin. Die chriſtliche Lehre von Gott, die Lehre von der Gerechtigkeit des Menſchen, die Lehre vom ewigen Lohne und von der ewigen Strafe ſind die Grundlehren, wie der Verfaſſer überzeugend nachweiſt, unter denen ſich Juſtin ſelbſt den geſammten religiöſen und theologiſchen Stoff zuſammengefaſst hat. Demgemäſs muſs er auch unter dieſen Titeln zur Darſtellung gebracht werden. Die Beleuchtung der von J. in den Apologieen über Heiden, Juden, Häretiker gefällten Urtheile bildet den Beſchluſs. Eine andere Dispoſition verlangt der aus dem Dialoge zu erhebende Stoff. Der Verfaſſer erörtert den Inhalt desſelben unter den Titeln: Das Chriſtenthum als wahre Philoſophie, das Chriſtenthum als neues Geſetz, der Glaube an Jeſus den Chriſt (reſpect. den Meſſias und den ‚anderen' Gott), die chriſtliche Gemeinde als das wahre Iſrael und Gottes Volk. Juſtins Urtheile über die Judenchriſten ſind hierbei in dem 2., ſeine Ausführungen über Taufe und Abendmahl in dem 4. Capitel untergebracht.

In den beiden erſten Theilen iſt das Chriſtenthum Juſtins umfaſſend und genau dargeſtellt. Der 3. Theil (S. 327—490) ſoll die Analyſe bringen. Nach einer kurzen Vergleichung der aus den Apologieen und dem Dialog gewonnenen Reſultate beginnt der Verf. unter der Ueberſchrift ‚Juſtin und die Apoſtel' das Verhältniſs Juſtins zu den Apoſteln als Autoritäten, zu den apoſtoliſchen Denkwürdigkeiten, zu Paulus und dem pauliniſchen Chriſtenthum zu unterſuchen. Die zweite Frage iſt, wie verhält ſich das Chriſtenthum Juſtins zu dem der Führer der Kirchen, zu dem gemeinen Chriſtenthum der Zeit, wie nahe oder fern ſteht J. dem damals gültigen Gemeindeglauben, wie war dieſer ſelbſt beſchaffen. Zur Vergleichung bieten ſich hier die Schriften der ſog. apoſtoliſchen Väter. Aber auch der Gnoſticismus war in dieſem Zuſammenhang zu berückſichtigen. Nicht ganz geſchickt hat der Verf. erſt hier die Beleuchtung der antignoſtiſchen Juſtin-Fragmente eingefügt. Sie hätte ſachgemäſer den Anhang zum 2. Theile gebildet, während das, was S. 487 f. ausgeführt iſt, bei dem Schluſs des zweiten Cap. des 3. Theils vermiſst wird. Die Reſultate dieſer Unterſuchungen belehren bereits, daſs das Judenchriſtenthum in keiner Weiſe auf Juſtin eingewirkt hat. Aber das Chriſtenthum Juſtins erſcheint bis hierher kaum erſt bruchſtückweiſe erklärt. Der Verf. wendet ſich daher in den beiden letzten Capiteln zu einer Vergleichung des Judenthums (A. T., Judaismus, Alexandrinismus) und der heidniſchen ſittlich-religiöſen Denkweiſe und philoſophiſchen Lehrart mit dem Chriſtenthum Juſtins. S. 484 f. ſind die Ergebniſse kurz zuſammengefaſst: Die heidniſche Denkweiſe beſtimmte Juſtins Grundanſchauung vom Weſen des Chriſtenthums und der Religion überhaupt und beherrſchte ſeine Vorſtellungen von Gott, vom Weſen des Menſchen und vom Verhältniſs zwiſchen Gott und Menſch. Dennoch darf ihm der Name eines Chriſten nicht abgeſprochen werden. Der Verf. ſucht zu beſtimmen, in welchem Sinne und Umfang derſelbe für Juſtin in Gültigkeit bleibt.

Was dieſen Unterſuchungen vor allem einen hohen Werth giebt, iſt zunächſt die authentiſche und zuſammenhängende Darſtellung der religiöſen Gedanken Juſtins. Nach einer richtigen Reproduction derſelben war die Analyſe eine verhältniſsmäſsig leichte Aufgabe. Der Verf. hat gezeigt, wie einheitlich und geſchloſſen die Juſtiniſche Denkweiſe geweſen iſt. Sieht man von der durchgehenden und immer gleichen Differenz zwiſchen dem Materiale und der Verwerthung ab, ſo kreuzen ſich kaum irgendwo disparate oder widerſprechende religiöſe Anſchauungen. Der Nachweis ſcheint Ref. erbracht, daſs der Gottesbegriff Juſtins, welchen der Verf. S. 127 f. 197 f. 237 f. 474 f. etc. ſehr ſorgſam entwickelt hat, alle religiöſen Urtheile des Apologeten bedingt. Sein Gottesbegriff ermöglicht ihm die Annahme des ‚anderen' Gottes, aus dem Gottesbegriff folgt, daſs das Verhältniſs von Gott und Menſchheit im letzten Grunde immer das gleiche iſt, wie hoch man auch die Erlöſung durch den anderen Gott veranſchlagen mag, der Gottesbegriff läſst eine Unterſcheidung zwiſchen Religion und Sittlichkeit nicht mehr zu und reducirt die Religion auf ein W i ſ ſ e n und T h u n der göttlichen Lehre, welches gerecht macht und vom Tode erlöſt. Iſt Gott die immerhin perſonificirte Subſtanz, deren Merkmale ſich auf das Eine reduciren laſſen, daſs er nicht Welt iſt, und fehlt dem Apologeten noch jeder myſtiſche Apparat — denn was er an Myſtiſchem und Mythologiſchem aufnahm, das hat er, ohne dieſes Capital irgend mehr zu vermehren, rationaliſtiſch entwerthet —, ſo bleibt als das einzige rein religiöſe Moment des chriſtlichen Lebens die Sehnſucht nach vollkommener Gemeinſchaft mit Gott im zukünftigen Leben und die ſichere Hoffnung auf dieſelbe übrig. Es giebt, ſo viel ich zu ſehen vermag, nur e i n e n Punkt, wo Juſtin ſich einen authentiſchen chriſtlichen Gedanken wirklich angeeignet zu haben ſcheint. Das iſt jene Ausführung in der 2. Apologie über die göttliche Vorſehung und Weltregierung. Der Gedanke, daſs Gottes Verhalten zur Welt nicht nur ſeiner Gerechtigkeit angemeſſen

ift, fondern dafs Gott ftets auch den höchften Zweck der Welt, die Gerechtigkeit und Seligkeit der Menfchheit im Auge hat, und dafs die Zahl der Erwählten voll werden mufs, ift in der Faffung, die ihm Juftin dort gegeben hat, im Heidenthum, foviel ich weifs, nicht nachweisbar (vgl. S. 475). Aber irgendwie durchfchlagend verwerthet hat der Apologet ihn auch nicht. Der Grund dafür liegt auf der Hand. In den Philofophenfchulen, aus welchen Juftin ftammte, fuchte man die Probleme, welche Welt und Menfchheit dem naiven Denken boten, lediglich mit den Mitteln einer religiöfen Metaphyfik zu löfen. Die Religion, zu welcher fich der Apologet nun bekannt hatte, forderte in ihren Urkunden und in ihrer Haltung zu einer eigenthümlichen Gefchichtsbetrachtung auf. Dem Eindruck diefer Forderung hat auch Juftin fich nicht zu entziehen vermocht; aber das feltfame Refultat ift nun diefes, dafs er feine alte Metaphyfik lediglich in das Gewand einer gefchichtlichen Betrachtung der Welt gehüllt hat, einer gefchichtlichen Betrachtung, die näher geprüft vollftändig zerrinnt, nicht weil fie falfch ift, fondern weil fie in Wahrheit auch für den Apologeten felbft nicht befteht. Mag er die Bedeutung der Erfcheinung Chrifti noch fo feiern, wo er diefe Thatfache für fich betrachtet; fobald er fie einzuordnen verfucht, kommt er über eine relative Schätzung nicht hinaus und die Beobachtung, dafs ihm der Begriff der chriftlichen Gemeinde überhaupt abgeht, ift die Probe für feine Unfähigkeit, irgend eine religiös werthvolle Erfcheinung hiftorifch zu betrachten. Darum ift das A. T. fchliefslich doch nur eine Sammlung von Orakeln, und darum kann die Gefchichte der Menfchheit vor Chriftus im letzten Grunde keine andere fein, als die nachchriftliche: Dort Bekenner der wahren Lehre wie hier, dort wie hier die Herrfchaft des dämonifchen Glaubensbekenntniffes: die Gegenfätze von Jahrhundert zu Jahrhundert nur gefteigerter. Nicht einmal die Zeiten der Weiffagung laffen fich von denen der Erfüllung fcheiden: denn die Weiffagung ift fort und fort noch wirkfam wie die Erfüllung. Auch in diefem Schema, welches die Anfchauung des Apologeten völlig beherrfcht, kommt nicht einmal eine Spur einer wenn auch noch fo naiven hiftorifchen Betrachtung zum Ausdruck; vielmehr zeigt fich gerade hier am deutlichften, dafs der Theologe nichts ift als Metaphyfiker. Denn lediglich als der Beweis feiner Theorieen ift jenes Schema ihm von Werthe. Um den Beweis ift es ihm aber überall zu thun. Sehr richtig hat v. Engelhardt dies fo ausgedrückt, dafs Juftin fragt, ift das Chriftliche wahr? aber ganz und gar keine Schwierigkeiten noch kennt, die Frage zu beantworten, was chriftlich fei? Er fetzt diefes als über jeden Zweifel erhaben einfach voraus, die Abgrenzung gegenüber ,dem Judenthum und Gnofticismus bietet fich ihm fofort. Darum bedarf er auch noch keines NTlichen Schriftenkanons; denn die Kanonifirung gewiffer chriftlicher Schriften ift erft vollzogen worden, als die Heidenkirche fich der gründlicheren Beantwortung der Frage, was chriftlich fei, nicht mehr entziehen konnte. Somit gefteht auch Engelhardt zu, dafs die Lehre Juftins, weiter auch die kirchliche Theologie überhaupt, aus der Apologetik geboren fei (S. 490). Die Polemik gegen Weizfäcker (S. 54 f. S. 208 f.) fcheint fich mithin gegen eine zu enge Faffung des Begriffs ,Apologetik' zu richten. Der Verf. lehnt den Gedanken ab, als habe Juftin als Apologet fein Chriftenthum anders dargeftellt, als er es felbft dachte, oder auch nur wefentliche Lücken gelaffen. Nicht das Dogma ift auf diefer Stufe der Entwicklung durch die apologetifche Tendenz beeinflufst, fondern es fteht natürlicher Weife im Dienfte der Apologetik, weil es tendenzlos mit den Mitteln der Denkweife gebildet ift, vor welcher es unter Umftänden fich zu rechtfertigen hatte. Wird man diefem Nachweife beipflichten dürfen, fo läfst fich andererfeits doch nicht verkennen, dafs Juftin in der Apologie, wie befonders die erften 12 Capp. zeigen, in Form und Ausdrucksweife fo entgegenkommend wie möglich ift.

Juftin ift weder ein Geiftesverwandter des urapoftolifchen Judenchriftenthums noch eines ,judenchriftlichen Heidenchriftenthums'; auch ift er Pauliner nur, fofern er nicht Judaift ift. Seine ,Gefetzlichkeit', über welche der Verf. S. 194 f. 241 f. und fonft ausführlich gehandelt hat, ift philofophifcher Moralismus. Aber auch diefer Ausdruck ift nicht eigentlich zutreffend. Der Verf. fucht nachzuweifen, dafs die Dogmen keiner beftimmten Philofophenfchule bei Juftin vollftändig reproducirt fich wieder finden, fondern dafs die Denkweife, welcher er folgt, als das Gemeingut der Gebildeten und religiös Geftimmten in der römifch-griechifchen Heidenwelt zu bezeichnen ift. Die directen Einflüffe von Plato, von der Stoa, von dem philofophirenden und felbft fchon ethnifirten Judenthum her — ob Juftin Philo gelefen, ift nach S. 434 f. fraglich, ficher dagegen der Einflufs des alexandrinifchen Judenthums überhaupt — feien immer nur fecundäre, das eigentlich Beftimmende find nicht die Syfteme der Schulen, von denen fich Juftin auch befreit weifs, fondern die Denkweife, aus welcher jene Schulen hervorgegangen find und als deren mannigfaltige Vehikel fie felbft und ihre Mifchungsproducte fich darftellen. Der Verf. bezeichnet diefe Denkweife kurzweg als die heidnifche und er findet dem gegenüber in den Worten und Ausdrücken, die Juftin braucht, indem er fich an den Gemeindeglauben anfchliefst, eine ihr entgegengefetzte, von Juftin unverftandene, die im Grofsen und Ganzen als die genuin chriftliche, die apoftolifche zu gelten habe. Die Unterfcheidung an fich ift gewifs richtig und der Nachweis der fpecififchen Art der ,heidnifchen' Denkweife S. 447—484 fehr forgfam geführt. Der Verf. geht der Sache hier wirklich auf den Grund. Auch die intereffante Vergleichung mit den apoftolifchen Vätern, in welcher befonders der Barnabasbrief gebührend zu Ehren kommt und das Chriftenthum des Hirten gegenüber modernen Ueberfchätzungen richtig beftimmt wird, liefert die Probe für die Behauptung, dafs die Denkweife Juftins nicht deshalb fo ift, wie fie ift, weil der Verf. Philofoph von Profeffion gewefen ift und Apologetik treibt, fondern weil er einer chriftlichen Gemeinfchaft angehört, welche die ,heidnifche' Denkart in ihrer Mitte hat. Der Verf. hat fich aber begnügt, das, was er als das unverftandene, fpröde Element bei Juftin mit Recht ausfcheidet, unter dem Titel des genuin Chriftlichen zu befaffen und nicht weiter zu analyfiren. Wo er es beleuchtet, folgt er dem Lichte, das Paulus entzündet hat. Hier ift denn Manches in Kürze abgefertigt, was eine andersartige Behandlung verlangt hätte. Aber eine Analyfe diefer Beftandtheile hätte jedenfalls aus den Grenzen des Themas, wie der Verf. fie fich gefteckt hatte, herausgeführt. Nach den Schlufsbemerkungen S. 484—487, die Ref. nur fehr bedingt für richtig halten kann, ift der Ertrag des Buches jedenfalls nicht zu bemeffen. Auf Grund der eigenen Ausführungen des Verf.'s werden Wenige bereit fein, den Satz zu unterfchreiben, dafs Juftin fich die religiös-fittliche Denkweife des Chriften und die chriftliche Weltanfchauung im Principe angeeignet habe (S.486); und das unvorfichtige Urtheil: ,Juftin hat die Vergebung der Sünden und lebt das Leben eines Wiedergeborenen' (a. a. O.) hätte wohl wegfallen dürfen.

Aber ich hebe diefe Sätze ausdrücklich nur hervor, um zu conftatiren, dafs die Analyfe felbft unabhängig von diefer Beurtheilung ift. Diefe wird in allen Hauptpunkten einen begründeten Widerfpruch nicht zu befürchten haben. Die dogmengefchichtliche Arbeit darf getroft an diefes Werk anknüpfen. Auf der hier gegebenen Grundlage müffen neue Monographieen über das Chriftenthum der Gnoftiker, über das Chriftenthum des Irenäus und der Alexandriner fufsen. Es laffen fich nun die Gefichtspunkte, nach denen fie anzulegen find, ficher ermitteln, unfruchtbare Unterfuchungen find von vorn-

herein abgefchnitten und was die Methode betrifft, fo darf die hier befolgte zum Mufter dienen. In allen diefen Beziehungen fteht Ref. nicht an, die vorliegende Arbeit als eine der dankenswertheften Leiftungen auf dem Gebiete der alten Kirchengefchichte zu bezeichnen; fie ift es nicht zum geringften Theile auch deshalb, weil Anfchauungen, zu denen von verfchiedenen Punkten aus eine Reihe von Gelehrten in den letzten Decennien im Gegenfatze zur Baur'fchen Gefchichtsbetrachtung gelangt find, hier an dem Chriftenthum einer der hervorragendften Perfönlichkeiten des 2. Jahrh.'s umfaffend erprobt find.

Noch hebe ich aus dem 1. und 2. Theile die Darftellung und Beurtheilung der Logoslehre und der Lehre vom ,anderen Gott' (S. 101 f. 107 f. 122. 125. 283 f.) als befonders werthvoll hervor, da es hier galt, alten Vorurtheilen entgegenzutreten; nur fcheint mir die Ausführung S. 470 mit den fonft gegebenen nicht recht zu ftimmen. Der Nachweis im 3. Theile, dafs Juftin bereits eine einheitliche heidenchriftliche Grofskirche vorausfetzt und nichts weifs von paulinifchen und urapoftolifchen Parteien in derfelben, fcheint mir ficher geführt. Die fchwierige Frage nach dem Verhältnifs des Juftin zu Paulus wird umfichtig behandelt (S. 352 f.); aber gelöft hat der Verf. das Räthfel auch noch nicht, woher es gekommen, dafs die Heidenkirche die Anfprüche, die Paulus erhoben, überhört hat. Aus der orientirenden gefchichtlichen Einleitung ift der Abfchnitt über Neander (S. 34—40) befonders lehrreich. Neander fcheint die verhängnifsvolle Terminologie eingeführt zu haben, kraft welcher alles, was fich an ,Gefetzlichem' in der altkatholifchen Kirche findet, unter dem Titel des ,Jüdifchen' untergebracht wird. Nach ihm erzeugten fich jüdifche Elemente innerhalb des Heidenchriftenthums ,von innen heraus', alfo fpontan. Er kam mithin Baur auf halbem Wege entgegen, nur dafs Baur ftatt der Unklarheit eine verftändige Hypothefe fetzte. Was Wunder, dafs die in den Spuren Neander's wandelnden Hiftoriker Jenem nichts Stichhaltiges entgegenzufetzen wufsten; denn fie ftanden mit einem Fufse felbft auf feinem Boden. Das Urtheil über Mosheim (S. 18 Anm.) ift fchwerlich richtig. *De reb. Christ. ante Constant. p.* 315 theilt Mosheim Beobachtungen mit, als deren Urheber v. Engelhardt erft Semler namhaft macht. Doch ich breche hier ab — über eine Reihe von Einzelheiten in die Debatte zu treten, war nicht der Zweck der Anzeige. Sie follte auf die Förderung aufmerkfam machen, welche der dogmenhiftorifchen Forfchung aus diefer Arbeit geworden ift und hoffentlich noch wird.

Leipzig. Adolf Harnack.

Schill, Dr. Andr., **Die Constitution Unigenitus**, ihre Veranlaffung und ihre Folgen. Ein Beitrag zu der Gefchichte des Janfenismus. Nach den Quellen dargeftellt. Freiburg i/Br. 1876, Herder. (VIII, 336 S. gr. 8.) M. 3. —

Hinter dem befcheidenen Titel verbirgt fich eine ziemlich vollftändige Gefchichte des Janfenismus, die nach gründlichem Quellenftudium und unter anerkennenswerther Benutzung aller einfchlagenden theologifchen und juriftifchen Schriften verfafst ift. Leider aber hat den Autor feine Zugehörigkeit zur katholifchen Kirche gehindert, objectiver Gefchichte zu ftudiren und unbefangener die Quellen zu benutzen. Solchem Ausdruck des Bedauerns werden fich die meiften Lefer bereits anfchliefsen, fobald fie nur von dem erften Satz des Buches Kenntnifs genommen haben, der von vorneherein über den Proteftantismus den Stab bricht und mit nicht zu verkennender Freude demfelben zerfetzende Kraft vindicirt. Und merkt man vollends aus des Buches letztem Satz (S. 300), dafs dem Verf. die Feindfchaft wider den Jefuitismus identifch ift mit dem Kampf gegen Altar und Thron, fo werden Wenige die Hoffnung noch fefthalten, dafs diefes Werk im Dienfte wahrer Wiffenfchaft gefchrieben und deren Zwecke zu fördern geeignet fei. Es wird in der That auch nicht einmal der ernftliche Verfuch gemacht, die Häretiker zu widerlegen; gegen deren Behauptung, in Janfen werde kein Geringerer als Auguftin vom päpftlichen Bannftrahl getroffen, und gegen deren bekannte Unterfcheidung von *droit* und *fait* werden keine andern Gefchütze aufgeführt als päpftliche Bullen. Wollte aber der Verf. fich damit vertheidigen, es fei nicht die Tendenz des Buches, die janfeniftifche Lehre im Einzelnen zu prüfen, er habe nur aus den Urkunden gefammeltes hiftorifches Material über den Streit darbieten wollen, fo ladet er den viel fchwereren Vorwurf auf fich, dafs feine hiftorifche Darftellung mit Hohn und Spott gegen die Janfeniften getränkt ift, fo dafs z. B. die literarifche Erneuerung ihrer Streitfache mit der Bemerkung angeführt wird, wozu denn das Aufwärmen des alten Kohls etc., und die nicht minder fchwere Anklage, dafs er, der fonft fehr *en détail* den Gang der Sache verfolgt, plötzlich weniger genau zu Werke geht und eine Lücke läfst, wenn er an eine verfängliche Stelle kommt. Woher denn fonft die Eile auf Seite 24? Hat nicht zwifchen Clemens IX und Innocenz XII ein Papft Innocenz XI die *cathedra Petri* inne gehabt, von dem man fagt, er habe freundlichere Gefinnungen gegen die Janfeniften gehegt? Man könnte leicht auf den Gedanken kommen, es habe ein jefuitenfreundlicher und dem Papft ganz untergebener Autor von heute in der Darftellung einer Zeit, da ein entfchiedener Jefuitenfeind auf dem Throne gefeffen, den Grundfatz befolgt, zu verfchweigen, was ihm nicht in den Kram pafst. Dafs man nach folchen Erfahrungen auch die Mittheilungen über unbekanntere Dinge aus jener Zeit nicht gerade mit Vertrauen aufnimmt, und dafs wiederum dadurch der Werth des Buches auf ein Minimum reducirt wird, ift felbftverftändlich.

Dresden. Dr. Dibelius.

Kayser, Paft. K., **Chronik des im hannoverschen Amte Medingen belegenen Kirchspiels Wichmannsburg**, nebft einer (chromolith.) Karte des Kirchfpiels und einem (lith.) Plane der alten Burg Wichmann Billungs, fowie angehängten Quellennachweifungen und Bemerkungen. Hannover 1878, Meyer. (VII, 124 S. 4.) M. 4. —

Eine fleifsige und intereffante Arbeit, welche in einem kleinen Rahmen ein Bild der Veränderungen im kirchlichen und focialen Leben während faft eines Jahrtaufends zeichnet und gerade dadurch, dafs die Zuftände und Begebenheiten in einer einzelnen Gemeinde, foviel als möglich war, allfeitig gefchildert werden, auch zum Verftändnifse der gröfseren und allgemeineren Verhältnifse zunächft im nordweftlichen Deutfchland einen werthvollen Beitrag giebt. Manche Schilderung ift wie ein culturgefchichtliches Miniaturbild; namentlich auch für die Entwicklungsgefchichte der kirchlichen Verhältnifse auf dem Lande nach der Reformation liefert diefe Chronik aus unzweifelhaft glaubwürdigen Quellen lehrreiche Beiträge. Wichmannsburg, urfprünglich die Burg, welche fich Wichmann, einer der Söhne des mit Kaifer Otto befreundeten Grafen Billung, auf einer Infel der Ilmenau gründete, dann ein Kirchdorf, zu deffen Kirchfpiel mehrere der umliegenden Ortfchaften gehören, liegt etwa zwei Meilen füdfüdöftlich von Lüneburg, ganz nahe bei dem jetzt als Eifenbahnftation bekannteren Bienenbüttel. Der Verfaffer diefer Chronik hat fechs Jahre als Paftor in Wichmannsburg geftanden; bei feinem Abfchiede von der Gemeinde hat er ihr, wie es im Vorworte heifst, diefe Chronik überreicht. ,Was in ftillen Winterabenden', fo fagt er, ,nach und nach aus alten und neuen Schriften

zufammengetragen, was auf den gewohnten Gängen durch den Pfarrfprengel von den Betagten forgfam erkundet oder durch eignes Forfchen der ftummen Erde abgelaufcht wurde, das biete ich jetzt meiner Gemeinde auf ihren Wunfch in diefen Blättern gefammelt dar'. Neben der mündlichen Ueberlieferung und zahlreichen für diefe Gegend in Betracht kommenden Gefchichtswerken älterer und neuerer Zeit hat der Verf. eine grofse Anzahl handfchriftlicher Quellen benutzt, welche insbefondere für die letzten Jahrhunderte ihm reichlich zu Gebote ftanden. Es find das u. a. Urkunden aus den Archiven benachbarter Klöfter z. B. Medingen und Lüne, aus Pfarrarchiven u. dgl. m.; namentlich wird das ,Wichmannsburger Kirchenbuch', welches nach einer Anmerkung auf S. 114 i. J. 1685 vom Paftor Löhner angelegt ift, fo oft als Quelle genannt, dafs eine genauere Befchreibung desfelben nur ungern entbehrt wird. — Am wenigften befriedigen die einleitenden Capitel; in ihnen wird eine kurze Ueberficht deffen, was man von den Bewohnern diefer Gegend, des alten Bardengaus, aus der Zeit vor der Gründung von Wichmannsburg weifs, mitgetheilt. Der Verf. folgt hier vor allem den Refultaten von Hammerftein's in deffen grofsem Werke über den Bardengau (Hannover 1869), was gewifs berechtigt ift; dabei find jedoch einige Verfehen ftehen geblieben (fo mufs es z. B. gleich in der 1. Anmerkung auf S. 112 *annales Laurissenses* und Leverkus heifsen), an denen von Hammerftein nicht Schuld ift. Schwerlich würde jedoch der Verf. im vierten Capitel: ,wie die Bardengauer Chriften wurden', fich der Führung Heinrich Böttger's anvertraut haben, wenn ihm die Recenfion des Werkes desfelben (Einführung des Chriftenthums in Sachfen, Hannover 1860), von Waitz in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1860, S. 127 bis 137) bekannt gewefen wäre; was S. 8 und 9 unferer Chronik über die kirchlichen Einrichtungen Carl's des Grofsen gefagt wird, wird vor den Refultaten der heutigen Gefchichtsforfchung nicht mehr beftehen können, wie fchon gröfstentheils aus Rettberg's Kirchengefchichte Deutfchlands, vgl. z. B. II (1848), S. 455 ff., zu erfehen ift, von den Darftellungen Giefebrecht's, Abel's und anderer ganz zu fchweigen. Da die Chronik im übrigen fehr geeignet ift in Wichmannsburg und Umgegend ein allgemein verbreitetes Buch zu werden, aus dem Alt und Jung die heimathlichen Verhältnifse kennen und lieben lernen, und daher wohl in die Hände vieler kommt, die unbefehen annehmen, was fie erzählt, fo wäre zu wünfchen, dafs die auf den bezeichneten Seiten eingefchlichenen Irrthümer etwa durch einen Carton noch ausgemerzt oder in einem Nachtrage von vielleicht nur einem Blatte berichtigt würden. Bei einer zweiten Auflage wären dann freilich auch wohl noch einige andere Verfehen zu ändern. So ift z. B. S. 44 der Schlufs aus dem Antependium auf das reiche, an der frommen Myftik des Thomas a Kempis genährte Glaubensleben im Anfang des 15. Jahrhunderts (*sic!*) wohl etwas zu kühn. Die äufsere Ausftattung ift vortrefflich und die genaue Karte eine angenehme Zugabe.

Hamburg. Carl Bertheau.

Oswald, Prof. Dr. J. H., **Die Erlösung in Christo Jesu** nach der Lehre der katholifchen Kirche dargeftellt. 2 Bde. Paderborn 1878, F. Schöningh. (VIII, 334 u. III, 259 S. gr. 8.) M. 7. 50.

Die Eintheilung und äufsere Anlage diefer katholifchen dogmatifchen Monographie erinnert den evangelifchen Lefer unwillkürlich an Thomafius' ,Chrifti Perfon und Werk'; in dem Rahmen der ,Chriftologie' und ,Soteriologie' bietet der Verf. die Hauptzüge feiner Glaubenslehre. Sein Standpunkt ift der eines gemäfsigten, mehr fubjectiv-efoterifchen als kirchlich-ftreitbaren Katholicismus, der fich ernftlich bemüht, das Dogma dem wiffenfchaftlichen Denken zu vermitteln und — erklärend, nicht begründend — liquid zu machen. Wenn er fich von vornherein wegen feiner ,mehr intuitiven als deductiven' Methode (vgl. II, 167: ,mehr affertorifch als demonftrativ') den katholifchen Beurtheilern gegenüber entfchuldigen zu müffen glaubt, fo dürfen wir an feiner fubjectiven Art, die nothwendig ein einigermafsen apodiktifches Verfahren zur Folge hat, um fo weniger Anftofs nehmen, als uns gerade diefe feine dogmatifchen Darlegungen intereffant und anziehend macht. In feinem Subjectivismus liegt ohne Zweifel feine Stärke, — allerdings auch zugleich feine Schwäche. Im Uebrigen hindert diefer Subjectivismus den Verf. nicht, ganz treffliche dogmenhiftorifche Erörterungen den einzelnen Paragraphen feiner Dogmatik einzufügen, die die Stelle des katholifchen Traditionsbeweifes vertreten.

Der erfte Theil des Werkes ift der Chriftologie gewidmet. Es verfteht fich von felbft, dafs es lediglich die kirchlich gegebenen und approbirten Lehrfätze und Begriffe find, die er dem Denken nahe zu bringen fucht. Doch gefchieht dies nicht blofs mit wahrhaft religiöfem Gefühl, dem die dogmatifchen ,Spitzfindigkeiten' des katholifchen Lehrbegriffs, obwohl es fich ihrer nicht entfchlagen zu dürfen meint, im Grunde nicht angenehm find, fondern auch mit gutem und mafsvollem hiftorifchen Urtheil (der Verf. fpricht z. B. nicht ohne Achtung von den ,Reformatoren des 16. Jahrh.'s') und nicht ohne dialektifches Gefchick. Die cafuiftifchen Fragen treten nur in einzelnen Punkten zu fehr in den Vordergrund; fo in den Erörterungen über die ,Affimilifation des leiblichen Stoffes in der hypoftatifchen Union', wo im Intereffe der Abendmahlslehre von einem ,Zurücklaffen einzelner Blutpartikeln' bei dem Ausfcheiden des Blutes aus diefer Union gefprochen wird, — Dinge, für die uns Evangelifchen das Verftändnifs ebenfo fehlt, wie für die ausgedehnte und ausführliche ,Mariologie', in die nach des Verf. Urtheil die Chriftologie ,auslaufen' mufs.

Die Soteriologie des Verf., die den zweiten Theil feines Werkes einnimmt, ift eine fubjectiv, um nicht zu fagen modern modificirte Satisfactionstheorie auf Anfelm'fcher Grundlage. Chriftus erfcheint als der Repräfentant des menfchlichen Gefchlechts vor Gott. Dasfelbe hätte wohl auch ohne fein Todesleiden erlöft werden können, durch jede beliebige feiner verdienftlichen Handlungen; er ,mufste' nicht fterben, fondern ,follte' es nur nach Gottes Willen; er hat felbft ,die Verdienftlichkeit der voraufgehenden Lebensacte fuspendiren' müffen (II, 100 ff.), um für feinen Tod in der Heilsökonomie Raum zu fchaffen. Der im Grunde überflüffige Tod ergiebt auf diefe Weife natürlich einen Verdienftüberfchufs, der für diefe Deduction ficher die eigentlich treibende Vorausfetzung bildet. — Dafs der Verfaffer der evangelifchen Glaubenslehre den Vorwurf macht, die göttliche Seite in der Soteriologie zu fehr zu betonen und ,menfchlicher Energie zu wenig Rechnung zu tragen', ift uns mit Nichten ein Vorwurf, fondern ein Lob. Wenn er meint, der Menfch fei im Stande, aus eigener Kraft die Bedingungen für die ,habituelle, entfündigende oder rechtfertigende Gnade' zu erfüllen, fo läfst fich darüber nicht ftreiten. — Wie die Chriftologie in die Mariologie, fo läuft die Soteriologie in die Lehre von der Kirche als der ,Fortfetzung Chrifti' aus.

In äufserlicher Beziehung würde es dem Werke ficher zum Vortheil gereichen, wenn der Verf. etwas weniger Fremdwörter gebraucht oder fich wenigftens auf die gebräuchlichften befchränkt hätte.

Für feinen Zweck bez. für die Kreife, für die es der Verf. beftimmt, ift das Werk ficher ein fehr brauchbares.

Saufedlitz b. Bitterfeld. Th. Weber.



Fischer, Oberpfr. Superint. a. D. Alb. Friedr. Wilh., **Kirchenlieder-Lexicon.** Hymnologifch-literarifche Nachweifungen über ca. 4500 der wichtigften und verbreitetften Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetifcher Folge, nebft einer Ueberficht der Liederdichter. Erfte Hälfte, die Lieder aus den Buchftaben A—J umfaffend. Gotha 1878, F. A. Perthes. (XXXI, 418 S. gr. 8.) M. 12. —

Wer jemals in der Lage gewefen ift, zu jedem Liede eines Gefangbuchs den Verf. angeben oder gar, wie das bei dem hamburger Gefangbuch (1. Auflage in drei verfchiedenen Drucken 1843, 15. Aufl. des kleinen Druckes 1875) gefchehen ift, aufserdem auch noch das Jahr, in welchem jedes Lied gedichtet oder doch zum erften Male gedruckt ift, hinzufügen zu follen, oder wer eine folche Arbeit auch nur nach dem heutigen Stande der hymnologifchen Forfchung zu revidiren gehabt hat, wird an der Nützlichkeit eines Werkes, wie das hier vorliegende ift, nicht zweifeln. Im Gegentheil, bei der Verbreitung und Beliebtheit hymnologifcher Studien in unfern Tagen einerfeits und der Schwierigkeit, an die eigentlichen Quellen für diefelben heranzukommen und die ftets wachfende Literatur auf diefem Gebiete zu überfehen und das Brauchbare herauszufinden, andererfeits, ift eine folche überfichtliche Zufammenfaffung der Refultate, wie fie der Verf. diefes Kirchenliederlexicons in diefer Weife zum erften Male unternommen hat, ein höchft dankenswerthes und willkommenes Werk. Und wenn wir ihm glauben, dafs dasfelbe ‚eine Frucht langjähriger mühfamer Arbeit fei', fo hoffen wir auch, dafs die Aufnahme, welche es finden wird, ihm zeige, dafs er nicht vergeblich gearbeitet habe.

Der Verf. führt die von ihm berückfichtigten Lieder ihrem Anfange nach, meiftens zwei Zeilen, in alphabetifcher Reihenfolge auf und giebt zu jedem Liede zunächft ganz kurz Inhalt, Länge und Melodie an, nennt dann den Namen des Dichters und citirt diejenigen der zwölf zunächft berückfichtigten Gefangbücher (f. unten), in welchen es fich findet, refp. diejenigen, in denen es nicht vorhanden ift; darauf werden in kleinerem Drucke Angaben über die erften Drucke, über etwaige verfchiedene Meinungen hinfichtlich feines Verfaffers oder auch über die Gefchichte des Liedes und über feine Verbreitung in den Gefangbüchern hinzugefügt. Diefe Angaben find von fehr verfchiedener Länge, oft nur wenige Halbzeilen, einige Male auch mehrere gefpaltene Seiten engen Druckes füllend. Die zweite Hälfte des Werkes, welche bald nachfolgen foll, wird, wie der Titel fchon ankündigt, auch eine Ueberficht der Liederdichter bringen; wie diefe eingerichtet fein wird, ift noch nicht mitgetheilt, fo viel uns bekannt geworden. Diefe Anlage des Werkes, zunächft alfo die des eigentlichen Liederlexicons, entfpricht dem Zwecke völlig; gegen fie wird fich nichts einwenden laffen; hat ein Lied in verfchiedenen Bearbeitungen verfchiedene Anfänge, fo mufs es an beiden Stellen, an denen es gefucht werden kann, ftehen und an der einen auf die andere hingewiefen werden.

Die fchwierigfte Frage war für den Verfaffer die, nach welchem Grundfatz aus der grofsen, für einen Einzelnen unüberfehbaren Fülle von Liedern die nothwendige Auswahl getroffen werden follte. Gewifs mufsten die beften und am meiften bekannten Lieder aufgenommen werden; aber wonach follte entfchieden werden, ob ein Lied zu diefen zu rechnen fei oder nicht? Zunächft ift es gewifs richtig, dafs der Verf. fich keine zeitliche Grenze gefetzt hat; auch Lieder aus diefem Jahrhundert find aufgenommen, vgl. ‚Aus irdifchem Getümmel', ‚Eine Heerde und ein Hirt'. Der Titel verfpricht ‚Nachweifungen über ca. 4500 der wichtigften und verbreitetften Kirchenlieder aller Zeiten'; das drückt aber doch wohl die Meinung des Verfaffers nicht genau aus; es handelt fich doch auch ihm wefentlich nur um das deutfche evangelifche Kirchenlied. Denn wenn er auch einzelne lateinifche Hymnen berückfichtigt hat, fo gefchieht das doch nur in der Weife, wie auch Wackernagel in fein ‚Das deutfche Kirchenlied' genanntes Werk lateinifche Hymnen und Sequenzen aus der vorreformatorifchen Kirche aufnahm, wie denn unfer Verf. auch felbft auf S. VI der Vorrede fagt, foweit als ‚fie fich als fruchtbare Samenkörner für das evangelifche Kirchenlied erwiefen haben'. Trotz der Aufnahme diefer wenigen lateinifchen mittelalterlichen Lieder, welche übrigens nach unferer Anficht ohne Schaden in diefem Werke auch hätten unberückfichtigt bleiben können, wäre daher doch wohl eine Bezeichnung gerechtfertigt gewefen, nach welcher das Aufserdeutfche und das Katholifche ausgefchloffen bliebe. Aber wenn wir denn nun und zwar auch im Sinne unferes Verf. an das deutfche evangelifche Kirchenlied von Luther bis auf unfere Tage denken, — auf welche Weife follte die Auswahl getroffen werden? Der Verf., der in der Nähe von Magdeburg lebt, hat fich an die bedeutendften Gefangbücher der Provinz Sachfen gehalten; unter diefen fteht ihm das alte magdeburger in allen feinen Geftalten von 1534 bis 1738 obenan; aufser diefem find es zunächft acht, welche auch in der Provinz Sachfen entftanden find, das klofterbergifche, das halberftädter, das altmärkifch-priegnitz'fche, das Freylinghaufen'fche, das Struenfee'fche, das wittenberger, das fuhl'fche und das henneberger Gefangbuch, die er berückfichtigt, und zwei, welche zwar nicht in der Provinz Sachfen entftanden, aber doch in ihr gebraucht werden, wenn wir ihn recht verftehen, nämlich das Porft'fche und das minden-ravensberger; zu diefen tritt als zwölftes der berliner (Elsner'fche) Liederfchatz in der Ausgabe vom Jahre 1863, ‚um den Liedern aus der Zeit des neuerwachten Glaubenslebens eine etwas reichlichere Vertretung zu gewähren', S. VIII; aus diefen zwölf Gefangbüchern ‚find mit verfchwindenden Ausnahmen die gefammten Liederbeftände übernommen worden', *ibid.* Beachtet man dabei, dafs aufser dem Elsner'fchen diefe Gefangbücher in ihren verfchiedenen Auflagen, foweit es folche giebt, berückfichtigt find und dafs unter ihnen gerade folche find, welche für die Gefchichte des Kirchenliedes von ganz entfcheidender Bedeutung gewefen find, fo wird man fagen müffen, dafs dem Verf. gelungen ift, ein fachlich berechtigtes Princip für die Begrenzung feiner Aufgabe zu finden. Ob nun wirklich die im evangelifchen Deutfchland in den Gemeindegefangbüchern verbreitetften Lieder fich in feinem Lexicon finden, wird nur längerer Gebrauch desfelben ausweifen können; im grofsen und ganzen wird es gewifs der Fall fein. Vielleicht würde es für eine zweite Auflage fich empfehlen, dafs der Verf. auch ein norddeutfches und ein füddeutfches, etwa ein mecklenburger oder hannöverifches und ein württemberger Gefangbuch auf diefelbe Weife benutzte, da doch möglicherweife Lieder von recht grofser Verbreitung im übrigen Deutfchland in den Gefangbüchern der Provinz Sachfen keine Aufnahme gefunden haben. Die 150 Kernlieder des f. g. eifenacher Gefangbuches, natürlich foweit fich das fchon fehen läfst, d. h. foweit fie mit einem Buchftaben vor K beginnen, find ausnahmslos vorhanden. Aus dem Gefangbuch für die evang. luth. Kirche in Mecklenburg-Strelitz, Neuftrelitz 1875, einem vortrefflichen neuen Gefangbuch, fehlt nach einem ungefähren Ueberfchlag etwa der neunte Theil der Lieder im Lexicon. Das fchon genannte hamburger Gefangbuch hat 409 Lieder, welche mit den Buchftaben A bis J anfangen; von diefen find nur 165 im Lexicon genannt, bei welcher Zählung im Falle einer nur leichten oder allgemein bekannten Abänderung der Anfangszeile im hamb. Gefangbuch das Lied als ein im Lexicon genanntes gerechnet ift; diefe geringe Zahl hat ihren Grund darin, dafs in diefem Gefangbuch manche ältere Lieder fich in folchen Ueber-

arbeitungen vorfinden, in denen auch die Anfangszeile völlig geändert ist, und dass es verhältnissmässig sehr viele Lieder aus dem letzten Jahrhundert enthält. Manchmal enthalten die Gesangbücher auch nur einige Verse eines Liedes; ist dann gerade der ursprüngliche erste Vers fortgelassen, so lässt es sich auch nicht ohne weiteres im Lexicon finden. Dies alles soll nicht gesagt sein, um den Werth dieses Lexicon zu beanstanden, sondern nur, um zu zeigen, wo die Grenzen der Ansprüche sind, denen es genügen kann. Giebt es wirklich die besten und verbreitetsten Lieder an, und das bezweifeln wir zunächst nicht, so ist es vielleicht gerade ein Massstab für die Güte eines einzelnen Gesangbuchs, ob sich die Lieder desselben im Lexicon leicht oder schwer finden lassen oder gar nicht in ihm vorhanden sind.

Die literarischen Nachweisungen hat der Verf. natürlich nicht in jedem Falle den ersten Originaldrucken der Lieder entnehmen können, was eine hymnologische Bibliothek erforderte, wie es nirgends eine giebt, sondern er war vielfach an die bekannten Arbeiten über das Kirchenlied oder einzelne Theile der Geschichte desselben gewiesen. Er führt seinen literarischen Apparat S. X f. der Vorrede an. Derselbe ist gross genug, dass es sich verlohnt hätte, die Titel der Werke genau und in einer erkennbaren Ordnung anzugeben. Das als ‚Heiliger Gesang der Deutschen' angeführte Rambach'sche Werk ist der 5. u. 6. Theil der vorher genannten ‚Anthologie'; das Werk von Heerwagen heisst: ‚Literaturgeschichte der geistlichen Lieder und Gedichte neuer Zeit'; der 2. Theil desselben erschien Schweinfurt 1797 und in demselben Jahre ebenda eine neue Titelausgabe des 1. Theiles; der Name Geffcken ist auch sonst nicht immer richtig gedruckt; die als ‚Monographien' bezeichneten Werke sind theils Biographien theils Ausgaben der Lieder der betr. Dichter, mitunter auch beides u. s. f. Dass in einem Werke, das hauptsächlich aus vielen tausend einzelnen Angaben besteht, Versehen unvermeidlich sind, hat der Verf. sich selbst gesagt, und es will deshalb wenig bedeuten, dass dergleichen nachgewiesen werden können. Wir wollen deshalb auch nur auf weniges noch aufmerksam machen. Die alphabetische Anordnung ist nicht immer genau eingehalten, namentlich bei Liedern mit gleicher Anfangszeile, z. B. S. 109, 378 f., aber auch sonst nicht, wie S. 45 b, 54 a. Der Verf. sieht die Anfangszeile wie ein Wort an, als das *nomen proprium* des Liedes, S. IX; daher ordnet er so, als wenn sie wirklich ein Wort wäre, also Jesu Ruhe, Jesus bleibet, Jesu schönster, Jesus Christus, Jesus der, Jesu segne — in dieser Folge; uns will scheinen, dass für den Gebrauch die sonst in Liederregistern wohl meist angewandte Methode, die einzelnen Worte wie die Buchstaben im Wörterbuch zu behandeln, viel bequemer ist, also im gewählten Beispiel alle mit ‚Jesu' anfangenden Zeilen vor die mit ‚Jesus' beginnenden zu setzen. Der Verf. klagt mit Recht S. XIII über die unzuverlässigen Angaben bei Koch. Dass der 5. Theil der Heinrich Albert'schen Arien zuerst 1643 erschien, hätte er jedoch Koch gegen Rambach glauben können (vgl. S. 219 ‚Gott des Himmels'); hingegen nicht, dass ‚Der Herr ist Gott' (S. 108) im 2. Theil der Cramer'schen Andachten stehe, was Koch (VI. S. 341) mit seinem ungenauen ‚hier' auch wohl nicht hatte sagen wollen; es steht bei Cramer l. l. I, S. 107, und ist demnach 1764 anzusetzen. Trotz dergleichen geringfügigen Versehen, deren wir noch mehr anführen könnten, die wir aber lieber dem Verf. privatim mittheilen wollen, falls derselbe solche Berichtigungen noch für die zweite Hälfte oder später etwa für eine neue Auflage zu haben wünscht, darf die Arbeit als eine sehr zuverlässige bezeichnet werden; als eine solche bewährt sie sich auch dadurch, dass sie dem Mitforscher, wie aus den angegebenen Beispielen wohl ersichtlich ist, leicht macht, die Angaben, so oft ihm darum zu thun ist, zu controliren. Der Verf. vergleicht sein Werk S. V selbst einem Speicher, in dem die Ergebnisse der Forschungen auf dem Gebiete des Kirchenliedes niedergelegt werden können; möge ihm selbst vergönnt sein, auf die eine oder andere Weise noch weiter viele Früchte für denselben einzusammeln.

Hamburg. Carl Bertheau.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Ryssel, C. V., *De Elohistae Pentateuchici sermone commentatio historico-critica.* Leipzig, Fernau. (IV, 92 S. gr. 8.) 2. —

Baethgen, F., Untersuchungen üb. die Psalmen nach der Peschita. 1. Abth. Kiel, Schwers. (29 S. gr. 4.) 1. 60.

Grimm, C. L. W., *Lexicon graeco-latinum in libros novi testamenti. Ed. II.* [*Wilkii Clavis novi testamenti philologica. Ed. III.*] *Fasc.* 3. Leipzig 1879, Arnold. (X u. S. 321—473. Lex.-8.) 3. — (cplt.: 10. —)

Kugler, Bernh., Analecten zur Geschichte d. 2. Kreuzzugs. Tübingen, (Fues). (IV, 73 S. 4.) 2. —

Krausold, L., Dr. Theodorich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken. Ein urkundl. Beitrag zur Zeit- u. Kirchengeschichte d. 15. Jahrh. 2 Thle. in 1 Bde. Erlangen, Deichert. (IX, 96 u. X, 136 S. Lex.-8.) 4. —

Baur, Aug., Martin Luther. Ein Lebensbild. Tübingen, Fues. (VIII, 394 S. gr. 8.) 6. —

Horawitz, A., *Erasmiana.* I. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.'] Wien, Gerold's Sohn. (73 S. Lex.-8.) 1. 20.

Preffel, Wilh., Der Gustav-Adolph-Verein u. das Volk Israel. Vortrag nebst Erläutergn. üb. die Geschichte u. Statistik d. Gustav-Adolph-Vereins, die heut. Lage u. die Geschichte der Israelit. Diaspora, die Judenmission u. das Verhältniss v. Judenthum u. Christenthum. Tübingen 1879, Fues. (80 S. gr. 8.) 2. —

Bindemann, C., Rückblicke auf Leben u. Amt. Halle, Fricke. (III; 314 S. gr. 8.) 4. —

Drei Abhandlungen üb. Religion, Staat, Moral. Von einem Ungenannten. Bern 1879, Wyss. (VII, 193 S. gr. 8.) 2. 40.

Sohm, R., Zur Trauungsfrage. [Zeitfragen d. christl. Volkslebens. 19. Hft.] Heilbronn 1879, Henninger. (54 S. gr. 8.) 1. —

Reck, Dr. jur. C., Aus dem Nachlasse. 1. Bd. A. u. d. T.: Pragmatische Studien üb. Bibel u. Christenthum. Berlin, Guttentag. (XII, 352 S. gr. 8.) 6. —

Portig, G., Religion u. Kunst in ihrem gegenseitigen Verhältniss. 1. Thl. Iserlohn 1879, Bädeker. (VII, 478 S. gr. 8.) 8. —; geb. 10. —

Uhlhorn, G., Der Kampf d. Christenthums m. dem Heidenthum. Bilder aus der Vergangenheit als Spiegelbilder f. die Gegenwart. 3. Aufl. Stuttgart 1879, Meyer & Zeller. (VII, 452 S. 8.) 6. —; geb. 7. —

Fengler, G., Predigten üb. die Episteln d. Kirchenjahrs. (In 16 Lfgn.) 1. Lfg. Kottbus 1879, Gotthold-Expedition. (64 S. gr. 8.) — 50.

Gerok, Gust., Die Lieder im höhern Chor. Psalm 120—134 f. die Pilgerreise d. Christen ausgelegt. Stuttgart 1879, Greiner. (VII, 328 S. 16.) 3. —; geb. m. Goldschn. 4. —

Menken, Gfr., Biblische Betrachtungen. Bremen 1879, Müller. (X, 304 S. 8.) 3. —

Entwurf einer Agende f. die evangel.-luther. Landeskirche d. Königr. Sachsen. Bearb. v. dem evangel.-luther. Landes-Consistorium zu Dresden. Leipzig, Pöschel & Trepte. (XII, 200 u. musikal. Anh. XXXII S. gr. 8.) 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Havet, Le Christianisme et ses origines. T. 3. Le Judaïsme. Paris, C. Lévy. (XXI, 519 p. 8.) 7 fr. 50 c.

Schaff, Philip, Through Bible lands: notes of travel in Egypt, the Desert, and Palestine. New-York, American Tract Society. (413 p. 8.)

Esmein, A., Le Délit d'adultère à Rome et la Loi Julia de adulteris coercendis, étude de droit penal romain. Paris, Larose. (85 p. 8.)
Wallon, J., Jésus et les Jésuites; Moïse, Jésus, Loyola, les Jésuites dans l'histoire. Paris, Charpentier. (XIV, 400 p. 18.) 3 fr. 50 c.
Grundrids af den systematiske Theologi. [Trykt som Manuskript.] 1ste Hefte. Kristiania, i Kommission hos J. Dybwad. 2 Kr.
Palmieri, D., Tractatus de Deo creante et elevante. Romae, ex typ. Polyglotta S. C. de Prop. Fid. (800 p. 8.)
Davies, R. N., A treatise on justification. Cincinnati, Hitchcock & Walden. (251 p. 16.) $ 1.
En og tyve Breve om Biskop Martensens kristelige Ethik samt om Dr. Wolffs og Biskop Monrads ‚Gjenmæler' imod samme fra Petrœus. Udgivne af Adressaten. Kjøbnhavn, Gyldendal. (128 p. 8.) 1 Kr. 50 øre.
Chadwick, J. W., The Bible of to-day. New York, G. P. Putnam's Sons. (304 p. 8.) $ 1. 50.

Aus Zeitschriften.

Müller, F. Max, Ueber Fetischismus (Nord u. Süd Dec., S. 292—314).
—— *On henotheism, polytheism, monotheism, and atheism (Contemporary Review Nov., p.* 707—733).
Girard, J., *La religion dans Aristophane. II. Les cultes enthousiastes et mystérieux (Revue des deux mondes* 15 *nov., p.* 391—417).
Kritik der von Plato im Phaedon dargelegten Anthropologie und Unsterblichkeitslehre (Der Katholik Nov., S. 449—485).
Caro, E., *Les idées antiques sur la mort et la critique de ces idées par Épicure (Revue des deux mondes* 1er *nov., p.* 96—119).
La narrazione caldea del diluvio paragonata colla biblica (Civiltà Cattolica 679).
Hoare, J. N., *The religion of the ancient Egyptians (Nineteenth Century Dec.).*
Clermont-Ganneau, C., *Origine perse des monuments araméens d'Égypte. I (Revue archéologique août, p.* 93—107)
Charency, H. de, *Essai sur la symbolique planétaire chez les Sémites (Revue de linguistique XI, p.* 119—180, 359—423).
Wolf, E. F. H., מִמִּטַּר 2 Sam. XXIII:4 *Studiën* IV, 4, p. 430—436).
Studer, G., Zur Textkritik des Jesaia. 2ter Art. Das Wechselverhältnifs zwischen Kap. 7 u. 8. (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 1, S. 63—94).
Matheson, G., *Originality of the character of Christ (Contemporary Review Nov., p.* 758—775).
Wittichen, C., Zur Marcusfrage. I. Der ursprüngliche Schlufs des Marcusev. II. Die Rede Jesu über das neue u. alte Gesetz Matth. 5, ursprünglich ein Bestandtheil des Ev. nach Marcus (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 1, S. 165—182).
Bahnsen, W., Ist die Apostelgeschichte paulinischen oder judenchristl. Ursprungs? (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 1, S. 137—164).
Haffelman, H., *Hoe hebben wij te oordelen over de handelwijze der vergadering, Hand. I:* 15—26 *vermeld? en Wie zijn de ‚allen' in Hand. II:* 1 *genœmd? (Studiën* IV, 4, p. 420—425).
Martens, J. G. D., *Israëlietische leerwijze bij Paulus [Naar aanleiding van Wendt* ‚Die Begriffe Fleisch u. Geist im biblischen Sprachgebrauch'] (*Studiën* IV, 4, *p.* 361—419).
Holften, Der Gedankengang des Römerbriefs Cap. I—XI mit Beziehung auf ‚des Paulus Römerbrief' von Volkmar. I (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 1, S. 95—136).
Hoorn, S. A. van den, *Nog iets over ἐφ' ᾧ Rom. V:* 12 (*Studiën IV,* 4, p. 426—429).
Spreer, L., Ueber Ephes. 2, 19—22 (Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 128—130).
Ernst, J., Die Cölibatsfrage auf dem Concil von Nicäa (Der Katholik Nov., S. 528—540).
Krebs, H., Die Angelsächsische überfetzung der dialoge Gregors (Anglia II, 1, S. 65—70).
Usener, *Gislebert de Porrée* (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 1, 183—192).
Falk, F., Verzeichnis der bis 1520 in deutscher Sprache gedruckten Postillen [Plenarien, Evangelienbücher]. — Ausgaben des Mainzer Breviers (Neuer Anzeiger f. Bibliographie 1878, 11, S. 345—349).
Zeller, P., Staupitz. Seine religiös-dogmat. Anschauungen u. dogmengeschichtl. Stellung (Stud. u. Krit. 1879, I, S. 7—65).
Tollin, H., Ein Beitrag zur Theologie Servets (Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 111—128).
Sw..., Die Steigerung der Geltung des römischen Rechts durch die Reformation (Hist.-polit. Blätt. 82, 10, S. 767—781).
Druffel, v., Herzog Herkules v. Ferrara u. seine Beziehungen zu dem Kurfürsten Moritz von Sachsen u. zu den Jesuiten (Sitzgsber. d. Akad. d. Wissensch. zu München 1878, 4, S. 317—367).
Förster, Aus dem kirchlichen u. pastoralen Leben der Vorzeit (‚Halte was du hast' 1879 Jan., S. 89—92).
Wiederherstellung der kathol. Hierarchie in Schottland. III. Die Kirche in Schottland im 19. Jahrh. (Hist.-polit. Blätt. 82, 10, S. 750—766).
Littledale, R. F., *Why ritualists do not become Roman Catholics: a reply to the Abbé Martin (Contemporary Review Nov., p.* 792—824).
Martin, *What hinders ritualists from becoming Roman Catholics: a rejoinder (Contemporary Review Dec.).*
The reformed episcopal church (Saturday Review 30 *Nov., p.* 685—686).
What is going on at the Vatican: a voice from Rome (Contemporary Review Nov., p. 665—682).
Williams, *Monier, Progress of Indian religious thought. II (Contemporary Review Dec.).*
Grundemann, Ueber einige Stämme der Aborigenes Indiens [Schlufs] (Allg. Missions-Ztschr. Dec., S. 546—568)
Schreiber, Die allgemeine Missionsconferenz in London vom 21.—26. October 1878 (Allg. Missions-Ztschr. Dec., S. 568—578 [580])
Das Feuer der Hölle. III. Traditionsbeweis (Der Katholik Nov., S. 486—504).
Harrison, F., *Principal Tulloch's ‚Dogmatism of dissent' (Contemporary Review Nov., p.* 825—832 [838]).
Mallock, W. H., *Dogma, reason, and morality (Nineteenth Century Dec.).*
Glogau, G., Die Grundbegriffe der Metaphysik u. Ethik im Lichte der neueren Psychologie. II (Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissensch. X, 4, S. 313—370).
Pünjer, B., Der Positivismus in der neueren Philosophie. III. Verwandte Erscheinungen in der Deutschen Philosophie (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 1, S. 1—62).
Kölling, W., Die Bedeutung der Kirchengeschichte für die Katechumenik (‚Halte was du hast' 1879, Jan., S. 49—53).
Bröcker, v., Auch ein Wort über homiletische Hilfsmittel (‚Halte was du hast' 1879, Jan., S. 53—58).
Trümpelmann, A., Socialismus u. Socialreform. II. (Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 65—108).

Recensionen.

Abel, C., Zur Aegyptischen Etymologie (v. G. Maspero: *Revue critique* 48).
Barclay, R., *The inner life of the religious societies of the Commonwealth* (v. W. Hollenberg: Jenaer Litztg. 49).
Bauer, Bruno, Philo, Straufs u. Renan u. das Urchristenth. Auch:
—— Christus u. die Cäsaren (v. H. Steinthal: Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissensch. X, 4, S. 409—469).
Christ, A., Schicksal u. Gottheit bei Homer (v. F. Cipolla: *Rivista di filologia Sett.—Ott.).*
Christlieb, T., Der indobritische Opiumhandel (v. W. Hollenberg: Jenaer Litztg. 49).
Dembowski, H., Die Quellen der christl. Apologetik des 2. Jahrh. I. Die Apologie Tatians (Lit. Centralblt. 49).
Flügel, O., Die Seelenfrage u. s. w. (v. C. Schaarschmidt: Philos. Monatshefte XIV, 8 u. 9).
Fry, F., *A bibliographical description of the editions of the New Testament, Tyndale's version, in English* (v. N. Pocock: *The Academy* 23 *Nov.).*
Gebhardt, O. de, et A. Harnack, *Barnabae epistula. Ed. II* (v. R. A. Lipsius: Jenaer Litztg. 50).
Hammond, C. E., *Antient liturgies* (v. J. Dowden: *The Academy* 2 *Nov.).*
Harnack, Th., Einleitung u. Grundlegung der praktischen Theologie. Theorie u Geschichte des Kultus (v. K. L.: ‚Halte was du hast' 1879, Jan.)
Hase, C., Des Culturkampfes Ende (Lit. Centralblt. 49).
Herwig, C., Das ethisch-religiöse Fundament der äschyleischen Tragödie (v. H. Keck: Jenaer Litztg. 49).
Hofmann, J. C. K. v., Theologische Ethik (v. S. D. F. Salmond: *The Academy* 2 *Nov.).*
—— Der 2. Brief Pauli an die Korinther. 2. Aufl. (v. S. D. F. Salmond: *The Academy* 2 *Nov.).*
Immer, A., N. T. Theologie (v. X: Predigt der Gegenwart XVI, 1 u. 2).
Kreyenbühl, J., Religion u. Christenthum (v. L. Weis: Philos. Monatshefte XIV, 8 u. 9).
Lee, F. G., *Historical sketches of the reformation* (v. J. Gairdner: *The Academy* 30 *Nov.).*
Meignan, *Prophéties messianiques. Les prophéties contenues dans les deux premiers livres des Rois* (v. M. Vernes: *Revue critique* 48).
Meister, J. H., Die Flexion im Oxforder Psalter (v. E. Koschwitz: Ztschr. f. Romanische Philol. II, 3).
Monrad, Aus der Welt des Gebetes. 3. Aufl. (v. M. Kähler: Stud. u. Krit. 1879, 1).
Neubauer, A., *The Book of Tobit. A Chaldee text (The Academy* 2 *Nov.).*
Northcote, T. S., *Epitaphs of the catacombs (The Athenaeum* 30 *Nov.).*
Oosterzee, J. J. van, Practische Theologie. I (v. A. W. Bronsveld: *Studiën* IV, 4).
Palmieri, D., *Tractatus de Deo creante et elevante* (v. Höhler: Der Katholik Nov., S. 505—527).
Pressensé, E. de, *Christian life and practice in the early church. Translated by A. Harwood-Holmden* (v. S. Cheetham: *The Academy* 16 *Nov.).*
Reinisch, L., Ursprung u. Entwickelungsgesch. des Aegypt. Priestertums u. Ausbildung der Lehre von der Einheit Gottes (v. G. Maspero: *Revue critique* 48).
Rossi, F., *Grammatica Copto-geroglifica* (v. G. Maspero: *Revue critique* 49).
Rothe, R., Der erste Brief Johannis (v. J. H. Gunning jr.: *Studiën* IV, 4).
Selborne, *Notes on some passages in the liturgical history of the reformed English church* (v. R. F. Littledale: *The Academy* 9 *Nov.).*

Spiess, E., Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode (v. P. Kleinert: Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 133—148).
Streit, L., *Venezia e la 4.a crociata* (v. R. Fulin: *Archivio Veneto XVI*, 1).
Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit (v. H. H. Wendt: Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 149— 178).
Wünsche, A., Neue Beiträge zur Erläuterung der Evv. aus Talmud u. Midrasch (v. I. Löw: Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissensch. X, 4, S. 469—483).
Zimmer, F., J. G. Fichte's Religionsphilosophie (v. C. Schaarschmidt: Philos. Monatshefte XIV, 8 u. 9).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

THEOLOGISCHE

LITERATURZEITUNG.

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. EMIL SCHÜRER.

VIERTER JAHRGANG.

1879.



LEIPZIG,
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG.

Theologische Literaturzeitung.

Register des vierten Jahrganges.

Die Zahlen beziehen fich auf die Columnen.

I. Recensirte Bücher.

II. Aufsätze und Notizen.

III. Referenten.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 1. | 4. Januar 1879. | 4. Jahrgang.

1. **Steinschneider**, Mor., **Die hebräischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München.** (A. u. d. T.: Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Tomi I. Pars 1., codices Hebraicos complectens.) München 1875, Palm in Comm. (XII, 228 S. gr. 8. m. 1 Photolith. in Imp.-4.) M. 9. —
2. **Steinschneider**, Mor., **Catalog der hebräischen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg** und der fich anfchliefsenden in anderen Sprachen. (A. u. d. T.: Catal. der Handfchrr. in d. Stadtbiblioth. zu Hamburg, 1. Bd.) Hamburg 1878, O. Meifsner. (XX, 220 S. gr. 8.) M. 6. —
3. **Steinschneider**, Mor., **Die Handschriften-Verzeichnisse der Königl. Bibliothek zu Berlin, 2. Bd.: Verzeichniss der hebr. Handschriften.** Berlin 1878. (VIII, 149 S. gr. 4. m. 3 Tafeln.)

Mit der Sammlung und Aufbewahrung werthvoller Manufcripte erfüllen Bibliotheken nur einen Theil der Pflicht, welche ihnen bezüglich der aus alten Zeiten handfchriftlich auf uns gekommenen Literaturerzeugnifse obliegt; nicht minder wichtig ift, dafs fie auch eingehende und leicht zugängliche Nachrichten geben über die in ihren Sälen aufgefpeicherten Schätze. Handfchriften, von denen der Gelehrte nichts weifs, find für ihn und fomit für die Wiffenfchaft nicht vorhanden; Handfchriften, von denen (von deren Werthe namentlich) er ungenügende Kunde hat, verurfachen ihm oft eine Menge vergeblicher Arbeit. Wie manches wiffenfchaftliche Werk hat bald nach feinem Erfcheinen einen grofsen Theil feines Werths verloren, weil auf nicht benutzte Handfchriften aufmerkfam gemacht wurde, deren Verwerthung dem betr. Buche eine ganz andere Geftalt oder doch einen höheren Grad von Vollkommenheit gegeben haben würde! Diefe Erwägungen, welche das Vorhandenfein guter Handfchriftenverzeichnifse wünfchenswerth machen, gelten aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, in befonders hohem Grade für hebräifche Manufcripte. So haben wir denn reichliche Veranlaffung uns darüber zu freuen, dafs ein fo eminenter Kenner der jüdifchen Literatur und ein fo geübter Bibliograph wie Dr. Mor. Steinfchneider uns im Laufe dreier Jahre mit den feit lange fchmerzlich vermifsten Befchreibungen der drei bedeutendften Sammlungen hebräifcher Codices in Deutfchland befchenkt hat. Hatte fchon der im J. 1858 zu Leyden erfchienene ‚*Catalogus codicum Hebraeorum Bibliothecae Academiae Lugduno-Batavae*' (XXVII, 424 S. mit 11 Tafeln) fich des Beifalls aller Sachkenner zu erfreuen, fo kommen den drei in der Ueberfchrift genannten Büchern noch die im Verlauf eines angeftrengten Studiums weiterer zwanzig Jahre gewonnenen Erfahrungen und Kenntnifse zu gut.

Ehe wir mit einigen Worten auf die befchriebenen Codices eingehen, wollen wir die Einrichtung der Kataloge kurz charakterifiren. Zuerft erwähnen wir etwas, was zwar den Schlufs bildet, aber, wenn fchon bei allen andern wiffenfchaftlichen Werken fehr wünfchenswerth, bei Büchern diefer Art geradezu unerläfslich ift: die Regifter. Jedem der drei hier anzuzeigenden Bücher ift ein fechsfacher Index beigegeben: Autoren, Schreiber, Befitzer, Titel (und Anonyme), Titellos (Bibeln, fonft meift anonym oder Fragmente), Geographifches. Der nach Fächern geordneten Befchreibung der Hamburger Manufcripte ift ein Inhaltsverzeichnifs vorausgefchickt. Da bei den Berliner und Münchener Codices die alte Eintheilung nach Formaten beibehalten wurde, ift dem Berliner Kat. noch ein Fachindex beigegeben; für die Münchener Handfchriften ift ziemlich dasfelbe geleiftet in Steinfchneider's in die Sitzungsberichte der k. bayerifchen Akademie der Wiffenfchaften (1875 II Phil.-hift. Claffe 2, S. 169—206) aufgenommenen Auffatz: ‚Die hebr. Handfchriften der k. Hof- u. Staatsbibliothek in München. Ein Beitrag zur Gefchichte diefer Bibliothek'. In den Kat. Münch. und Hamb. ift die äufsere Befchreibung von der Angabe des Inhalts zweckmäfsig durch kleineren Druck unterfchieden; in Kat. Berl. konnte mit Rückficht auf den den erften Band der Handfchriftenverzeichnifse bildenden Kat. der Sanskrithandfchrr. v. A. Weber (1853) Beides nur durch einen kleinen Abftand kenntlich gemacht werden. — Dafs die Befchreibung felbft allen billigen Anforderungen entfpricht, braucht kaum befonders bemerkt zu werden. Dankenswerth ift namentlich, dafs 1) die Benutzung von Handfchriften feitens Gelehrter — foweit eine folche ftattgefunden und dem Verf. bekannt geworden — ftets angegeben ift, 2) zahlreiche Literaturnachweife, wenn auch in knapper Form, beigefügt find. — Für hebräifche Paläographie und Handfchriftenkunde ift bis jetzt noch wenig gefchehen. Nur das fteht mit Sicherheit feft, dafs hebr. Handfchriften fich weit eher nach den Ländern als nach den Jahrhunderten beftimmen laffen. Eine Förderung unferer Erkenntnifs in diefer Beziehung ift namentlich von der Veröffentlichung guter Facfimiles (fo weit möglich aus datirten Handfchriften) zu erwarten. In richtiger Erkenntnifs deffen hat Dr. Steinfchneider fchon dem Leydener Katalog 11 Tafeln mit Schriftproben beigegeben; der Berliner Kat. enthält 3 Tafeln, der Münchener wenigftens

eine (eine ganze Seite aus der bekannten Talmudhandschrift Nr. 95).

Die Münchener Sammlung besteht zu einem Dritttheil aus Handschriften, welche Jo. Alb. Widmanstad im zweiten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts, wohl meist in Rom erworben hatte, und die dann durch Herzog Albert V (1550—1579) angekauft wurden. Derselbe Fürst liess in etwa 70 Bänden eine Anzahl älterer sonst theilweise unbekannter Werke und Fragmente copiren, und bilden diese Copien ‚trotz aller äusseren Mängel und der leider bedeutenden Entstellung der Texte . . . einen schätzbaren Bestandtheil der von Albert angelegten Sammlungen, insbesondere ein ehrendes Zeugniss seiner, wegen der mangelhaften Ausführung nicht zu unterschätzenden Bemühungen‘. Einen weiteren nennenswerthen Zuwachs erhielt die Bibliothek i. J. 1858 durch den Ankauf der Handschriften des Pariser Orientalisten Quatremère (37 hebr.). Kleinere Erwerbungen lassen wir hier wie bei den beiden andern Katalogen unberücksichtigt. Dr. Steinschneider beschreibt 259 Handschriften (150 in Folio, 90 in Quart, 19 in Octav).

Die Hamburger Manuscripte stammen mit wenigen Ausnahmen von Joh. Christ. Wolf, dem berühmten Verfasser der *‚Bibliotheca Hebraea‘*, welcher sie zu zwei Dritttheilen aus der bekannten Zach. Conr. v. Uffenbachschen Sammlung (in Frankfurt a. M.), zum kleineren Theile aus dem Nachlass des Pastors Chr. Th. Unger und von dem Pastor Jo. Morgenweg gekauft hatte. — Der uns vorliegende Katalog zählt 355 Codices auf, von denen 338—352 spanisch, portugiesisch oder französisch sind.

Die Berliner Bibliothek besitzt gegenwärtig 124 Handschriften. Ein im Jahr 1800 angefertigtes Verzeichniss zählt noch nicht zwei Dutzend Nummern nach der jetzigen Berechnung: gut vier Fünftel des jetzigen Bestandes sind somit erst in diesem Jahrhunderte erworben, ein durch Zahl und Bedeutung wichtiger Theil unter der Verwaltung des Geh. Raths Lepsius, bes. im letzten Rechnungsjahre.

Der äusseren Ausstattung nach steht oben an der Berliner Katalog, dessen schöne grosse Typen nach der Lectüre des namentlich in den Anmerkungen sehr klein gedruckten Münchener doppelt angenehm berühren. Freilich war der Verf. bei letzterem auf eine vorher festgesetzte Bogenzahl beschränkt und musste, um diese nicht zu überschreiten, sein Manuscript mehrfach umarbeiten, zahlreiche Abbreviaturen machen und kleinen Lettern zustimmen.

Beschauen wir nun einen Augenblick das Innere der in den genannten drei Bibliotheken verwahrten hebräischen Handschriften. Selbstverständlich beschränken wir uns auf eine Auswahl des für Theologen besonders Wichtigen.

München: Die werthvollste Handschrift ist Nr. 95 (576 Bl.) vom J. 1369, welche ausser einigen kleineren Werken (Seder ʿOlam rabba, Seder Thannaim w'Amoraim u. s. w.) den ganzen babylonischen Talmud enthält. Sie bildet die Grundlage des grossen Werkes *Diqduqe Soferim*, dessen achten Band wir in Jahrg. 1878, Nr. 11 dieser Zeitschr. angezeigt haben. — Die Bibelhandschriften werden, wie auch in den beiden andern Katalogen, nur ganz kurz beschrieben: als alt bezeichnet der Ve f. 1, 2 (diese beiden fehlen im Register S. 225), 14, 136, 298, als sehr alt 114. In Codex 136 steht die Chronik am Anfang der Hagiographen. Die Exegese in fünfzig Bänden ist vertreten u. A. durch Abraham ibn Esra, Benjamin b. Jehuda (Sprüche, Esra), Immanuel b. Salomo (Hohes Lied), Isaak b. Jehuda Levi, Joseph Bechor Schor, Joseph Kimchi (Sprüche, Hiob), Levi b. Gerson, Menachem b. Salomo, Raschi (bes. Nr. 5). Philologischer Inhalt findet sich in 25 Bänden (Grammatiken, Lexika, Concordanzen), als Verfasser seien hier genannt: Elia Levita, Immanuel b. Salomo, Jehuda Chajjug, Joseph Kimchi, Menachem b. Salomo, Mose Naqdan. Von Gebetbüchern heben wir hervor Nr. 67, 86, 88 und die den Tractat Aboth enthaltenden 69, 90, 381, 410, 412. Aus dem Gebiet der Halacha seien genannt die ‚alte gute Handschrift‘ der Mechiltha Nr. 117 und die Thosaphoth zu Chullin Nr. 236. Unter den Midraschen verdient Erwähnung an dieser Stelle der von Zunz entdeckte, im 10. Jahrhundert in Südeuropa verfasste Midrasch Haschkem oder Wehishir Nr. 205 (‚gehört zu den ältesten HS. in München‘). Sehr reich vertreten sind die für die meisten Leser dieser Zeitschr. minder wichtigen Rubriken: Philosophie, Mathematik (Nr. 36. 343), Medicin, Mystik; auch aus der schönen Literatur ist manches Beachtenswerthe vorhanden. — Die grosse Liberalität der Verwaltung ergiebt sich aus der grossen Zahl (s. Vorrede S. VIII, Anm. 8) der in den letzten Jahrzehnten trotz mangelhafter Kenntniss des Bibliothekbestandes zu Editionen benutzten Handschriften.

Der Hauptwerth der Hamburger Manuscripte liegt in der stattlichen Reihe alter Gebetbücher (Nr. 83—155): allgemeine Gebete, Festgebete, Jozeroth, Selichoth, Osinoth, verschiedene Gebete, Commentare. Nr. 84, 87—90, 92—95, 97, 98 enthalten auch den Tractat Aboth. Besonders hervorgehoben sei das vollständige spanische Gebetbuch Nr. 101. Die Bibelhandschriften sind mit Ausnahme von Nr. 30, 31 schon beschrieben von A. A. H. Lichtenstein (*Paralipomena critica circa textum V. T. codicum . . . ope restituendum*, Helmst. 1800, 4.), Nr. 12, 13, 17, 18, 22 B, 28 fehlen bei Kennicott, die andern haben dort die Nummern 180 und 612—632. Aus der zweiten Rubrik ‚Exegese‘ nennen wir den alten Codex 37, Raschi und Andres; ferner Nr. 40, anon.; Nr. 43 und 44, Mose Nachmani zum Pentat.; Nr. 45, Abigdor Kohen zu den Megilloth; Nr. 48, ‚eine der ältesten HS.‘, die polemische Schrift Nizzachon des Jomtob Lipmann Mühlhausen, auch in Nr. 49 u. 50. Ausserdem gehören hierher Nr. 32,[4] das Wörterbuch des Menachem ben Saruq, und Nr. 187,[5] ein Niqqudbuch von Samuel Dajqan (Naqdan), s. Kat. Berl. Nr. 118,1. Sonst seien noch erwähnt: Nr. 175, Alfasi (der berühmte Auszug des Isaak ben Jakob Alfasi aus dem Talmud) mit Commentaren; das ‚in culturhistorischer Beziehung interessante‘ antichristliche Werk Nr. 187,[7] (vgl. Anhang S. 176 ff.); Nr. 353 *Schaʿare Dura* von Isaak Düren; endlich die Erläuterungen zu Gebetbüchern Nr. 152 ff.

Die Berliner Sammlung nimmt nach den neuesten Erwerbungen neben den beiden andern in Rede stehenden Bibliotheken einen würdigen Platz ein. Den z. Th. schon durch Kennicott bekannten Bibelcodices ist freilich ein erheblicher Werth nicht zuzuschreiben. Um so besser steht es mit einigen andern für uns wichtigen Abtheilungen. Von Raschi's Commentaren sind zu erwähnen: Nr. 14, ‚sehr alt‘, von Berliner noch nicht benutzt, 15, 48, 51[2], 65 (vom J. 1289) ‚noch nicht benutzt‘. Menachem ben Saruq's Wörterbuch Nr. 13 ist von Filipowski bei seiner Ausgabe nicht erschöpfend verwendet. Nr. 60 enthält ausser Aboth auch Levi b. Gerson zu Koheleth und zum Hohen Liede. Nr. 36 Grammatisches (Simson Naqdan, Mose Kimchi, Joseph Kimchi's Sepher Sikkaron); Nr. 78 Grammatisches (Dunasch ibn Labrat, Mose Naqdan, anonym). Nr. 33 talmudische Realconcordanz. Nr. 9 Selichoth. Nr. 51 Gebete und Hymnen (auch Aboth), deutscher Ritus, enthält ‚unedirte und beachtenswerthe Stücke‘. Nr. 24 Mischna mit dem aus dem Arabischen übersetzten Commentare des Maimonides ‚bietet gute Lesarten . . . eine der werthvollsten hebr. HSS.‘. Nr. 74 Polemik gegen das Christenthum. — Einen sehr schätzenswerthen Theil der Sammlung bilden die arabischen Handschriften in hebräischer Schrift (89—108), welche mit Ausnahme von 106, 107 Schapira abgekauft wurden, und zwar Nr. 92—105, 108, sowie 115 im J. 1877 auf Empfehlung des Verf. und des Ref. (was Ref. hier nur erwähnt, weil die bezügliche Notiz in der Vor-

rede, auf welche S. 95 Anm. verwiesen wird, nicht zum Abdruck gekommen ist). Nr. 89, 91 und 103 Gebetbücher des Ritus Jemen mit babylon. Punctation; namentlich 103 ist wegen der grofsen Zahl unbekannter oder unedirter Stücke von aufserordentlichem Werthe (S. 69—71. 117—130). Nr. 92, arabischer Commentar über Midraschstellen, ist interessant u. A. dadurch, dafs in ihm die paläftinische Gemara zum Tractat ʻUqzin (fechfter Seder) citirt wird, für deren einstige Existenz man bisher kein bestimmtes Zeugnifs hatte. Nr. 93—101 Theile des arabischen Mischnacommentars von Maimonides mit dem hebr. Text; ein Band (95) ist im J. 1222, also nur 18 Jahre nach dem Tode des Verf. geschrieben. (In der Beschreibung v. 95. 96 ist ,Ordn. III' Schreibfehler für ,Ordnung IV'.) Nr. 102 Das Buch der Gebote von Maimonides, von dem arabischen Original kannte man bisher nur eine vollständige und eine unvollständige Handschrift. Nr. 107 (von Petermann 1869 mitgebracht) enthält erstens Einwendungen gegen die jüdische, christliche u. muhammedanische Religion, zweitens eine Schrift über die Differenzen zwischen den Rabbaniten und Karaiten. Die Nummern 109—123, mit Ausnahme von 115, waren früher im Besitz des Verf.'s des Katalogs und enthalten eine Fülle interessanten Inhalts, allerdings mehr für Nichttheologen. Wir erwähnen hier nur den grammatischen Sammelband Nr. 118. Zu den von Schapira erworbenen Manuscripten gehört auch noch Nr. 115: Josua, Richter, Jeremia, Ezechiel, mit Massora und nach jedem Verse Targum mit babylonischen Vocalzeichen (ohne Accente); vorangeschickt ist die von Dérenbourg unter dem Titel *Manuel du lecteur* (Paris 1871) veröffentlichte grammatisch-accentuologische Schrift.

Um den Raum, welcher Anzeigen in diesem Blatte für gewöhnlich offen steht, nicht zu sehr zu überschreiten, enthalten wir uns eines Eingehens auf Einzelheiten. Erwähnt seien nur zwei störende Druckfehler in Katal. Berlin: S. 117, Abs. 2, Z. 4 ist statt ,in den Noten' zu lesen ,in Hochziffern'; S. 142, Nr. IV lies ,Gebete 51' (nicht ,54'). — Einmal durch Register verwöhnt, sprechen wir noch den Wunsch aus, dafs künftig Katalogen auch ein Verzeichnifs der datirten Handschriften beigegeben werde. — Ref. schliefst mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes für den Verf. wegen der in den Katalogen dargebotenen Belehrung und mit der Hoffnung, dafs die hier besprochenen drei Werke recht viel beitragen mögen zu immer reichlicherer Benutzung und Verwerthung der in Berlin, Hamburg und München gesammelten hebräischen Handschriften.

Berlin. Hermann L. Strack.

Böhringer, Friedr. u. Paul, **Aurelius Augustinus**, Bischof v. Hippo. [A. u. d. T.: Die Kirche Christi u. ihre Zeugen. 11. Bd. 2. völlig umgearb. Aufl. 2. Ausg.] Stuttgart 1877 u. 78, Meyer & Zeller. (XI, 268 u. VII, 428 S. gr. 8.) M. 15. —

Die Eigenart und die besonderen Vorzüge der Böhringer'schen kirchengeschichtlichen Biographieen sind zu bekannt, als dafs es nöthig wäre, den ,Augustin', einen würdigen Nachfolger seiner Vorgänger, noch besonders zu empfehlen. Das Werk macht zwar mit seiner im guten Sinne popularisirenden Tendenz von vornherein keinen Anspruch auf gelehrten Charakter, ist aber in seiner Art sicher das beste, was wir haben.

In bekannter anschaulicher Form wird uns das Lebensbild des Augustin gegeben. Böhringer hat die besondere, unter Umständen gefährliche Gabe, seinem Gegenstande ein so lebendiges, durchsichtiges und — wir können es nicht anders bezeichnen — modernes Gewand zu geben, dafs er dem Leser aus der zeitlichen Ferne ganz nahe vor die Augen gerückt erscheint. Wir begleiten den Augustin wie einen Lebenden auf seinem inneren Entwicklungsgange bis zu seiner Bekehrung, dessen kurze Darstellung wohl das Vorzüglichste in der ganzen Biographie genannt zu werden verdient, und durch die drei Hauptcontroversen, in denen sein Leben verläuft, die manichäische, donatistische und pelagianische, hindurch bis zu seinem Niedergang. Das nüchterne, mafsvolle und gerechte Urtheil, das über das Auftreten des Bischofs von Hippo überall gefällt wird, dürfte nur in Betreff der bekannten Augustinischen Härten und Einseitigkeiten zu sehr von der allem Extremen abgeneigten Natur des Verf. beeinflufst sein. Im Uebrigen thut B. unseres Erachtens Recht daran, diese ,Härten' in den Augustinischen Anschauungen nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern sie den praktischen Dingen gegenüber mehr oder weniger bei Seite zu schieben. Nur sind sie sicher nicht blofs theoretische Ueberreste seines Manichäismus, wie der Verf. es an verschiedenen Orten (vgl. I, 102) darzustellen sucht, sondern hängen tief mit dem Kern seines christlichen Glaubens, mit seiner energischen Betonung der Ausschliefslichkeit und Einzigkeit der göttlichen Gnadenwirkungen zusammen.

Auf die Biographie im engeren Sinn folgt eine kurze Darstellung und Charakterisirung der Schriften Augustins, — wieder knapp und gut. Nur in der Unterschätzung der Predigten A.'s können wir dem Verf. hinsichtlich dieses Abschnitts nicht beistimmen. Wer sich ein wenig in die lebendige, praktische Predigtweise des Bischofs mit seinem ,afrikanischen Latein' und seiner feurigen, realistisch-plastischen Beredtsamkeit vertieft hat, wird dieselbe trotz ihrer Kunstlosigkeit tief und anregend finden.

Der zweite Haupttheil des Werkes giebt eine Darstellung der Lehre A.'s. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Controverslehren, als im ersten Theil abgethan, hier von der Behandlung ausgeschlossen und dieselbe im Grunde auf die Theologie im engeren Sinne beschränkt. Dies Verfahren, so rücksichtsvoll es für den Leser und so gerechtfertigt es für die rein biographische Schilderung, die auf systematische Vollständigkeit und Gliederung keinen Anspruch macht, sein mag, erscheint insofern nicht ohne Bedenken, als das ganze Augustinische System sich gerade um diese streitigen Punkte, insbesondere um die pelagianische Frage, gruppirt und von hier aus verstanden werden will. Wenn irgendwo, so ist es bei Augustin die Heilslehre, genauer die Lehre von der Heilsaneignung, die im Mittelpunkt seiner Weltanschauung steht. Und gerade dadurch erhebt er sich u. E. über das Niveau des gewöhnlichen Katholicismus, dafs ihm nicht die Lehre von der Kirche als der Heilsmittlerin die Hauptsache ist, dafs er vielmehr über die Kirche hinausgreift in die unsichtbare göttliche Gnade selbst hinein. Dadurch ist er Luther's Vorläufer geworden, — ein Verhältnifs, dessen genauere Charakterisirung und Beurtheilung wir in der B.'schen Biographie ungern vermissen. Dafs der neue Herausgeber derselben nicht aus Gründen historischer Objectivität auf ein solches Eingehen in Vergleichungen verzichtet hat, zeigt sich in den gelegentlichen kritischen bez. kirchenpolitischen Bemerkungen vom subjectiven Standpunkt ,moderner Frömmigkeit' (II, 27, vgl. 211, 312; I, 191, 198), über deren Inhalt wir mit ihm nicht rechten wollen, die aber sicher in einem rein historischen Werke besser unterblieben wären.

Besonders werthvoll sind die ausführlichen und genauen Citate, aus denen sich der Leser selbst ein Bild des geschilderten Mannes zu gestalten vermag. Einen noch gröfseren Werth würden dieselben haben, wenn zugleich mit wenigen Buchstaben die jedesmalige Quelle angegeben wäre; das Bedenken des Verfassers, dadurch den Umfang des Werkes ungebührlich zu erweitern, erscheint uns weniger schwerwiegend als das andere, dafs durch ein solches Verfahren dem theologischen Leser die Controlle unmöglich gemacht wird.

Das Werk will kein gelehrtes sein; seine unbestreit-

bar hohen Vorzüge liegen nicht sowohl in der gelehrten Kritik, nicht in dem Neuen, was es bringt, als vielmehr in der Darstellung, in der lebendigen Schilderung. Niemand wird dieser Schilderung ohne Interesse folgen können. Dem Verf. und Herausgeber gebührt der aufrichtigste Dank dafür, den wir durch die Bemerkung, dass eine umfassende historisch genetische Darstellung der Theologie A.'s noch immer zu wünschen bleibt, nicht schmälern wollen.

Saufedlitz b. Bitterfeld. Th. Weber.

Bibliotheca Casinensis seu codicum manuscriptorum qui in tabulario Casinensi asservantur series per paginas singillatim enucleata, notis, characterum speciminibus ad unguem exemplatis aucta cura et studio monachorum ordinis S. Benedicti abbatiae Montis Casini. T. III. Ex typographia Casinensi 1877. (408, 433 S., 22 Taf. fol.)

Band I und II der *Bibliotheca Casinensis* sind im ersten Jahrgang der Lit.-Ztg. S. 638 ff. ausführlich besprochen. Alles was dort über die äussere Gestalt und Einrichtung des Werks bemerkt wurde,. gilt auch von diesem dritten Bande, welcher sich seinen beiden Vorgängern in jeder Beziehung würdig anreiht. Wie jene, zerfällt auch dieser in zwei Theile, deren erster die ausführliche Beschreibung der Handschriften enthält, unter sorgfältiger Angabe des Fundorts der bereits gedruckten Texte, während im zweiten, dem Florilegium, die Inedita mit anscheinend diplomatischer Genauigkeit abgedruckt sind. Von den 72 diesmal abgehandelten Handschriften (Codd. CX—CLXXI) ragt nur eine über das X. Jahrh. hinauf (Cod. CL, von zwei verschiedenen Händen, aus dem VII. oder VIII., resp. dem VI. oder VII. Jahrh.: ‚*Origenes et Ambrosius in epistolas Pauli*'. Die Abweichungen dieser Handschrift vom gedruckten Text sind auf 43 Seiten verzeichnet); 3 gehören dem X. Jahrh. an (darunter Cod. CXXIII: ‚*Josephus de bello Judaico*', unvollständig), 32 dem XI., je 5 dem XII. und XIII., 11 dem XIV., 3 dem XV., 2 dem XVI.

Das Florilegium enthält, abgesehen von zwei juristischen Stücken (Cod. CXXV., saec. XI: ‚*Legum Justiniani Imperatoris versio nondum edita*' und ‚*Leges civiles quae in editis desiderantur*'), ausschliesslich Theologica, und zwar meist kirchliche Reden (Homilien, Festreden u. dgl.) und Heiligenlegenden. Von ersteren sind 15 anonym; die übrigen vertheilen sich, der Ueberschrift zufolge, auf Augustin (11), Chrysostomus (5), Beda, Remigius (je 3), Haymo (2), Dorotheus, Ephrem, Epiphanius, Joannes Solitarius, Leo (je 1). Es ist aber bekannt, wie wenig im allgemeinen auf die Ueberschriften solcher vereinzelt cursirender Schriftstücke zu geben ist; um so weniger, je berühmter und gelesener der Autor, welchem sie gelten. Zu dem S. 119 mitgetheilten ‚*Tractatus S. Augustini episcopi*' bemerken die Herausgeber selbst: ‚*Ni fallimur, nihil est in hoc tractatu quod Augustini stylum sapiat*', und umgekehrt findet sich (was den Herausgebern entging) der anonyme ‚*Sermo in festis apostolorum*' S. 10—12 in Mai's *Nova Patrum Bibliotheca* I, 118—121 unter dem Namen Augustin's edirt.

Auf eine Prüfung des Werthes der ca. 60 Martyrien und Lebensgeschichten berühmter Kirchenlehrer, welche hier theils überhaupt, theils in dieser Gestalt zum ersten Male gedruckt erscheinen, hat Ref. verzichten müssen. Dass aber manches interessante Stück darunter ist, lehrt schon eine flüchtige Musterung an der Hand des dem Bande am Schluss angehängten Inhaltsverzeichnisses (S. 430 ff.) Ohne damit dem Werthe anderer zu nahe treten zu wollen, sei hier nur ein Beispiel ausdrücklich namhaft gemacht. Unter der Ueberschrift ‚*Passio S. Theclae virginis*' verbirgt sich (S. 271—276) eine Uebersetzung der *Acta Pauli et Theclae*, welche von der bisher allein bekannten, von Grabe, *Spicileg. SS. Patr.* I, 120 ff. aus einer Bodleianischen Handschrift edirten lateinischen Version völlig verschieden ist, nur dass sie (abgesehen von der Uebereinstimmung in einigen Lesarten, besonders in den Eigennamen), wie jene und die syrischen Acten, mit der Reise Thecla's nach Seleucia und ihrem daselbst erfolgten Tode schliesst, ohne auch nur eine Spur einer Kenntniss des Verfassers von der in der Mehrzahl der griechischen Handschriften berichteten unterirdischen Reise nach Rom und dem, was damit zusammenhängt, zu verrathen (vergl. über diesen unechten Schluss: C. Schlau, Die Acten des Paulus und der Thecla. Leipzig 1877. S. 6 f.). Die Uebersetzung selbst lässt zwar an Treue manches zu wünschen übrig, sofern es weder an Auslassungen (namentlich mehrerer Eigennamen, welche übrigens, wie es scheint, schon früh in den griechischen Handschriften verdorben waren), noch auch an ausschmückenden und erläuternden Zusätzen fehlt; nichtsdestoweniger wird sie, weil offenbar aus einer guten Quelle geflossen, als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Texteskritik dieser Perle unter den Legenden der alten Kirche gelten dürfen.

Vor dem Missgeschick, schon edirte Texte ohne Noth dem Florilegium einverleibt zu haben, sind die Herausgeber auch diesmal nicht ganz bewahrt geblieben. Ein kleineres hierher gehöriges Stück wurde schon erwähnt. Von weit grösserem Umfange als jener Sermon (Augustin's?) ist die S. 411—427 aus Cod. CLII abgedruckte ‚*Vita S. Brendani abbatis*', welche vorher schon zwei Ausgaben erlebte. Indess wird niemand den gelehrten Vätern von Monte Cassino aus der Unbekanntschaft mit diesen Ausgaben einen Vorwurf machen, da die eine derselben nur in wenigen Exemplaren gedruckt und daher ziemlich selten ist (*Jubinal, La légende latine de S. Brandaines.* Paris 1836), die andere, in Deutschland mit deutschem Titel erschienen, jenseits der Alpen überhaupt wohl keine sehr weite Verbreitung gefunden hat (Sanct Brandan: Ein lateinischer und drei deutsche Texte, herausgegeben von Carl Schröder. Erlangen 1871). Auch mag ja einem künftigen Herausgeber der *Vita S. Brendani* diese Veröffentlichung zu Statten kommen, zumal da der hier in Betracht kommende Theil des Cod. CLII dem XI. Jahrh. angehört, während unter den von Schröder benutzten Handschriften keine über das XII. hinaufreicht.

Zum Schluss sei noch kurz auf ein Ineditum hingewiesen, von dessen Abdruck die Herausgeber wohl nur seines verhältnissmässig grossen Umfanges wegen Abstand genommen haben. Es ist ein, wie es scheint, nicht nur noch nirgends gedrucktes, sondern auch überhaupt völlig unbekanntes Werk des Gegenpapstes Anaklet (1130—1138) unter dem Titel ‚*Libellus distinctionum*', welches im Cod. CLIX (*saec. XIII. desin. vel init. XIV.*) 70 Seiten füllt. Da sich aus den mitgetheilten Anfangs- und Schlussworten der einzelnen Distinctionen ein nur sehr unvollkommenes Bild von dem Inhalt der Schrift gewinnen lässt, so wäre zu wünschen, dass es den Herausgebern gefallen möchte, in einem der noch zu erwartenden Bände der *Biblioth. Casin.* wenigstens ein grösseres Stück im Zusammenhang zu veröffentlichen; es sei denn, dass wir eine Separatausgabe des Ganzen zu erwarten hätten.

Halle. O. Gebhardt.

Loewe, Prof. Dr. Joh. Heinr., **Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus im Mittelalter**, sein Ursprung und sein Verlauf. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. böhm. Ges. der Wiss.'] Prag 1876, Kosmack & Neugebauer in Comm. (92 S. gr. 4.) M. 2. 40.

Der Gegensatz zwischen Realismus und Nominalismus in Betreff der Allgemeinbegriffe wird stets seine Bedeutung behalten. Wenn er auch bisweilen nicht an die

Oberfläche tritt, so spielt er doch in dem Innern der Systeme eine grosse Rolle bis in die neueste Zeit hinein. Man braucht nur an Schopenhauer und Hegel auf der einen, an Herbart und Beneke auf der andern Seite zu denken. Und wenn auch etwas verschoben, tritt er wieder in den Vordergrund für die denkenden oder philosophirenden Naturforscher der Gegenwart, indem es sich da um die reale Giltigkeit der Artbegriffe handelt. In der mittelalterlichen Scholastik war die Frage bekanntlich von hervorragendem Range, so dass sich theilweise die Gesammtanschauungen je nach der Entscheidung über sie bestimmten.

Wiewohl nun in allen ausführlicheren Geschichten der Philosophie auf diesen Streit gebührende Rücksicht genommen ist, und auch bedeutende Forscher wie Cousin und Hauréau der Entwicklung desselben im Mittelalter speciellere Aufmerksamkeit zugewandt haben, so ist doch eine ausgeführtere und gründliche Darstellung dieser Controverse, wie sie in der Arbeit Löwe's vor uns liegt, von grossem Werthe, besonders da sich Löwe nicht ganz in den betretenen Pfaden hält. Er verfolgt die Spuren der beiden Richtungen bis in die Zeit des Platon und Antisthenes, wo sich sogleich dem Realismus der Ideenlehre der Nominalismus, welcher sagte, die Ideen seien ψιλαὶ ἔννοιαι, gegenüberstellte, und weicht darin von der gewöhnlichen Annahme ab, dass er nicht nur an die sogenannten *quinque voces* des Porphyrios den Streit des Mittelalters anknüpfen, sondern am Schlusse der antiken Philosophie alle Hauptrichtungen schon vertreten sein lässt, von Porphyrios den entschiedenen Realismus, von Boethius, ferner von Macrobius und Chalcidius vermittelnde Richtungen und von Marcianus Capella den ausgesprochenen Nominalismus. Das Mittelalter hat dann, wie Löwe weiter ausführt, den Kampf wieder aufgenommen, fortgesetzt, durch eingeschobene Mittelglieder modificirt, mit einem grossen Aufwande von Scharfsinn bis in die feinsten Unterscheidungen verzweigt, aber es hat ihn weder geschaffen, noch eine Lösung zu Stande gebracht, die nicht schon vorher im Wesentlichen gegeben worden wäre. Der Verfasser verfolgt dann die verschiedenen Nuancen durch das Mittelalter bis zu Occam und Buridan sehr sorgfältig, indem er auch näher eingeht auf die Statuslehre des Walter von Mortagne und die Indifferenzlehre, wie sie sich in der Schrift *De generibus et speciebus* und in den Glossen Abälard's zur *Isagoge* findet, sowie auf den Einfluss der Araber, und er bringt in manche subtile und auch etwas dunkle Partien dankenswerthe Klarheit.

Rechten könnte man mit ihm darüber, dass er alle Vermittelungsversuche zu dem Realismus zählt und also auch Abälard in die Reihe der Realisten stellt. Freilich handelt es sich dabei nur um die Bedeutung des Begriffs Realismus, den man enger und weiter fassen kann. — Um die Darstellung der Lehre einzelner Scholastiker hat Löwe entschiedenes Verdienst. Ich will hier nur noch hervorheben, wie er die Ansicht Abälard's, bekanntlich in der Regel Conceptualismus genannt, womit freilich wieder nichts Bestimmtes bezeichnet wird, präcisirt. Nach diesem sei das Wort als Wort, als Ganzes von Lauten, etwas Individuelles und könne daher nicht prädicirt werden. Insofern es aber für die Bezeichnung gelte eines in den Dingen sich findenden und vom Denken erfassten Gemeinsamen, könne es prädicirt werden, als Bezeichnung eines Begriffs, eines Conceptus. Doch sei dann der Conceptus nicht als das in den Dingen existirende Allgemeine auszugeben. Denn die Aussage erkläre nicht: der Conceptus existire in den Dingen, sondern nur, dass etwas in ihnen existire, was den Conceptus veranlasse. Der Conceptus als solcher sei nur im Verstande; dagegen das im Conceptus Erfasste oder Zusammengefasste sei ein Objectives, in der Natur der Dinge Liegendes, von dem Schöpfer Begründetes. — Es wird so deutlich, wie Abälard trotz seines Conceptualismus noch als Realist bezeichnet werden kann. — Ein Versehen, das dem Verfasser begegnet ist, das freilich schon Erdmann in seiner Besprechung der Arbeit (Zeitschr. f. Philos. u. philos. Krit. Bd. 70) monirt hat, will ich wenigstens nicht unerwähnt lassen. Er sieht nämlich die sogenannte *Theologia Aristotelis* als eine Ueberfetzung der *στοιχείωσις θεολογική* des Proklos an.

Leipzig. M. Heinze.

Preger, Dr. W., Der Tractat des David von Augsburg über die Waldesier. [Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Cl. XIV. Bd. II. Abth.] München 1878, Franz in Comm. (55 S. 4.) M. 1. 60.

Wir heissen diese neue Arbeit des gelehrten Verfassers dankbar willkommen. Sie schliesst sich an desselben Verfassers ‚Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter' (München 1875) an. Sie empfängt von daher Licht und wirft hinwiederum Licht auf jene Beiträge. Je mehr die heutige Geschichtforschung es sich zum Gesetz macht, überall wo möglich auf die ursprünglichen Quellen zurückzugehen, desto grösseres Gewicht müssen wir auf die Entdeckung jeder neuen Quelle legen. Uebrigens ist von einer ganz neuen Quelle hier nicht die Rede, sondern davon, dass jetzt erst der eigentliche Verfasser der vorliegenden Schrift und der authentische und vollständige Text jener Schrift an das Tageslicht gebracht wird.

Unter den Quellen zur Geschichte der Waldenser kannte man schon lange einen *tractatus de haeresi pauperum de Lugduno*, abgedruckt bei Martene und Durand, *thesaurus novus etc. Tom.* V, und einem Dominikaner Yvonet zugeschrieben. An der Richtigkeit dieses Namens hatte schon der gelehrte Dominikaner Echard gezweifelt. Darauf machte Pfeifer die Ansicht geltend, dass nicht Yvonet sondern David von Augsburg, der Lehrer Berthold's von Regensburg, der Verfasser sei [1], sich gründend auf eine Stuttgarter Handschrift vom Jahre 1469, worin der Tractat einem *frater David de ordine minorum* zugeschrieben wird. Preger theilt zwar die Ansicht von Pfeifer, findet aber seine Beweisführung ungenügend; er will nun versuchen, den noch mangelnden Beweis dafür beizubringen, wobei er mit Recht die Thatsache hervorhebt, dass er auf der Hof- und Staatsbibliothek in München ebenfalls eine Handschrift jenes Tractates gefunden, welche einen *frater David* als Verfasser bezeichnet. Preger führt nun den angekündigten Beweis auf erschöpfende Weise durch. Es geht nämlich in der Stuttgarter Handschrift unserem Tractat eine Schrift voraus, die *summa fratris David ordinis minorum de reformatione spiritus* und als deren dritter Theil mit derselben Verfasserbezeichnung die Schrift *de septem processibus religiosorum*, deren anerkannter Verfasser kein anderer als David von Augsburg ist und deren gewöhnlicher Titel *formula novitiorum* lautet. Desgleichen hat die Münchener Handschrift unter gleichartiger Verfasserbezeichnung die oben erwähnte Schrift des David von Augsburg und noch eine andere von demselben Verfasser; was daraus hervorgeht, dass das Anniversarium des Augsburger Minoritenklosters sie unter den Schriften seines berühmten Mitgliedes anführt. Es ist eine Auslegung der Regel des Franz von Assisi. Damit ist der Beweis geliefert, dass die Schreiber der beiden Handschriften unter *frater David* denselben Verfasser meinen, der die *formula novitiorum* geschrieben. Es frägt sich aber noch, ob die Schreiber sich nicht geirrt haben, d. h. ob der Verfasser der *formula* unsern Tractat wirklich geschrieben. Um darüber in's Reine zu kommen, geht Preger auf die nähere Betrachtung jener beiden Schriften ein und zeigt, dass sie das gleiche Gepräge der Anschauung und des Stiles tragen, dass sie auch in der

1) S. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. IX, S. 55 ff. Ueber David v. Augsburg spricht sich Preger in der Geschichte der deutschen Mystik, I. Band, S. 268 ff. weitläufig aus.



Gliederung des Stoffes, in der Zerlegung desfelben in viele kleinere Abtheilungen Gleichartigkeit kund geben, woraus denn mit Sicherheit folgt, dafs David v. Augsburg der fragliche Verfaffer fei. Wie nun aus David Yvonet geworden, das bleibt dahingeftellt. Preger fetzt die Abfaffung des Tractates in die Zeit von 1256—1277. Der Aufenthalt David's wechfelte zwifchen Augsburg und Regensburg. David, als ein tieffinniger Myftiker bekannt, zeigt fich dabei keineswegs von günftiger Seite, fondern als gehäffiger Inquifitor. Es zeigt fich nun, was am meiften Beachtung verdient, dafs der Text der beiden Handfchriften der vollftändigere und correctere ift, und daher für manche nicht unwefentliche Punkte befferen Auffchlufs als der Text bei Martene und Durand, oder neue Fingerzeige giebt. So erfieht man aus dem noch ungedruckten Abfchnitt 11, dafs fich die *Pover de Leun* verfchiedene Namen gaben, darunter auch den von *amici dei*, und es entfteht nun die Frage, ob der Name der Gottesfreunde nicht von den Waldenfern auf die bekannten myftifchen Gottesfreunde übergegangen fei. Auch auf die Unterfcheidung der *perfecti* und *credentes* wird in dem bei Martene und Durand fehlenden Abfchnitt 31 Licht geworfen (Preger 16). Auch über das Verhältnifs der Waldenfer zum alten Teftament geben unfere Handfchriften einen berichtigten und vervollftändigten Text. Die Stelle lautet bei Martene: *vetus testamentum non habent vel recipiunt, sed evangelia, ut per ea nos impugnent et se defendant, dicentes quod superveniente evangelio vetera omnia transierunt.* Nach diefer Geftalt des Textes fcheint das Alte Teftament für die Waldenfer von gar keiner Bedeutung mehr gewefen zu fein. Anders lautet und Anderes bezeichnet der Text der genannten Handfchriften: *vetus testamentum non recipiunt ad credendum sed tantum aliqua inde discunt, ut nos per ea impugnent et se defendant, dicentes quod superveniente evangelio vetera omnia transierunt*, woraus folgt, dafs die Waldenfer das A. T. zum Angriffe wie zur Vertheidigung gebrauchten, wobei vorausgefetzt wird, dafs es für fie noch Bedeutung und Geltung hatte. Das *non recipiunt ad credendum* wird darum, fo meint Preger, fo zu befchränken fein, dafs fie in der altteftamentlichen Offenbarung einen Unterfchied machten zwifchen folchem, das bleibende Geltung hatte, und folchem, das durch das Eintreten der neuteftamentlichen Offenbarung feine Geltung verloren, und dafs nur das letztere für fie nicht mehr Gegenftand eines Glaubens war, welcher zum Heile nothwendig ift (Preger 19); es fei denn, dafs man eine andere Auslegung vorziehe, wonach David hatte fagen wollen: an das Alte Teftament glauben fie nicht, gebrauchen es aber doch, wenn es in ihren Kram dient. Immerhin giebt der Text bei Martene einen anderen Sinn, der fich weniger empfiehlt. Aus diefen Anführungen, die wir leicht vermehren könnten, geht zur Genüge die Bedeutung der neuen Entdeckung hervor.

Nun folgt der Text des genannten Tractats, wobei die Münchener Handfchrift zu Grunde gelegt ift. Abweichungen der Stuttgarter Handfchrift und des Textes bei Martene find in den Noten bemerkt, offenbar beffere Lesarten in die Recenfion felbft aufgenommen. Die Münchener Handfchrift ftammt wie die Stuttgarter aus dem 15. Jahrhundert. Preger hält fie noch für älter als die im J. 1469 verfertigte Stuttgarter Handfchrift.

Erlangen. Herzog.

Joannis Calvini Opera quae supersunt omnia. Ediderunt Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reufs. Vol. XV—XVIII. A. u. d. T.: Corpus Reformatorum. Vol. XLIII—XLVI. Braunfchweig 1876—1878, Schwetfchke & Sohn. (914, 750, 716 u. 774 Sp. gr. 4.) à M. 12. —

Die in Nr. 10 des Jahrgangs 1876 diefes Blattes kurz befprochene neue Ausgabe der Werke Calvin's ift inzwifchen um vier Bände gewachfen. Auch die letzterfchienenen Bände find noch dem Brieffchatz gewidmet und zwar geben fie denfelben vom Januar 1554 bis zum Sept. 1561, fo dafs etwa noch zwei Bände Briefe zu erwarten fein dürften. Im Allgemeinen kann man fagen, dafs Bd. 15 und 16 vorwiegend fich mit dem Sacramentsftreit befchäftigen, während in Bd. 17 und 18 der franzöfifche Proteftantismus in den Vordergrund tritt. Doch gilt dies, wie gefagt, nur ganz im Allgemeinen; es ift überall eine grofse Mannigfaltigkeit, die Einem geboten wird; über die verfchiedenften Gegenftände erhält man Auffchlufs. Von befonderem Intereffe ift, was dabei zur Charakteriftik hervorragender Perfönlichkeiten aus Briefen von ihnen oder über fie fich erheben läfst. Hier kommt Keiner fo günftig zu ftehen, wie der edle Heinrich Bullinger in Zürich, eine der redlichften Perfönlichkeiten in der ganzen Reformationsgefchichte. Aus der Unmaffe von Einzelheiten Mittheilungen zu machen, ift hier natürlich nicht der Ort. Doch vielleicht ift es erlaubt, als Curiofum zu erwähnen, dafs Lasko im Nov. 1556 den Zürichern fchreibt, er habe bei Melanthon eine Vorlefung angehört, in welcher mindeftens 1500 Zuhörer gewefen feien; denn fo wird man Bd. 16 Nr. 2555 nach dem *frequentissimum* das *habet* zu faffen haben. Nur eine Beihülfe zur Erfüllung eines Wunfches Calvins ift es, wenn ich aus Bd. 17 Nr. 2945, einem Briefe Calvins an den Pfälzer Zuleger, folgende Stelle über die Krankencommunion heraushebe: *Coenam apud nos aegrotis non administrari, mihi etiam displicet: neque vero per me stetit quominus hoc solatio fruerentur qui ex hac vita migrant. Sed quia mos diversus invaluerat, ut sine magna contentione impetrari non posset mutatio, paci consulere malui, praesertim quum viderem, non modo fore in urbe dissidia, sed hostile certamen suscipiendum esse cum vicinis, et gravem infamiam mihi conflatum iri, ac si salutem includerem externo symbolo. Tantum volui apud posteros testatum manere, quid ego optassem.* Und endlich wird eine Bemerkung über die Entftehung der *Augustana variata* wohl auch auf allgemeines Intereffe rechnen können. In feiner Schrift *Defensio doctrinae de sacramentis* von 1555 fagt Calvin (Bd. 9, 19): *et ne privata singulorum scripta evolvere et excutere necesse sit, in Consensu nostro reperient lectores quidquid continet edita Ratisponae confessio, quam Augustanam vocant: modo ne crucis metu ad captandam papistarum gratiam flectatur. Verba sunt: in sara coena cum pane et vino vere dari Christi corpus et sanguinem.* Die Züricher Theologen hatten hierbei bemerkt, die *Augustana* fei einmal lutherifch und fie würden nie mit ihr übereinftimmen können (Bd. 15, 280: *indubitatum est illius confessionis autorem fuisse primarium D. Lutherum*), wie denn überhaupt die Erklärungen diefer und befonders Bullinger's für fich allein fchon vollftändig genügen, um das ungefchichtliche Gewebe einer urfprünglich melanthonifchen Kirche in Deutfchland zu zerreifsen. Darauf erwidert Calvin (Bd. 15, 305): *ut ea prodierit a Luthero, quod mihi non est probabile, quorundam tamen assidua instigatione Wormatiae effectum est, ut verbum ex hoc capite eraderet Philippus. Quum igitur oblata esset nova editio, clamitarunt papistae, nos et Zwinglianos esse et falsarios.* Im Anfchlufs hieran berichtet er Intereffantes über einen mifslungenen Verfuch, auch Luther gegen Melanthon einzunehmen. Wichtiger ift noch, was er 1559 an Bullinger fchreibt (Bd. 17, 689): *nunquam a me flagitata est confessionis approbatio: ego autem obtinui, ut vocem* **realiter** *Philippus expungeret.* Und Jakob Sturm berief fich 1561 gegen den Kurfürften von der Pfalz darauf (Bd. 18, 322), dafs Mel. beim Wormfer Gefpräch über die Lehre vom Abendmahle fich mit Calvin ausgetaufcht, genauer fich mit ihm geeinigt habe. Aus diefen Stellen ergiebt fich die fehr beachtenswerthe Thatfache, dafs der Text von Art. 10 der *Aug. var.* unter beftimmendem Einfluffe Calvins entftanden ift.

Einige Schwierigkeiten bleiben noch zu befeitigen. Der Wittenberger Druck der *Variata* trägt nämlich auch am Schlufs die Jahreszahl 1540; doch vgl. auch obiges: *edita Ratisponae*. Das Wort *realiter* kommt im Text von 1530 nicht vor. Aber es läfst fich zeigen, dafs Mel. gerade um 1540 gern mit diefem Worte operirte; vgl. G. G. Weber, Krit. Gefch. d. Augsb. Conf. 2, 375, 378. So giebt es, wie gefagt, noch Schwierigkeiten zu befeitigen. Sie laffen fich jedoch heben, nur erfordert es eine genauere Unterfuchung, als hier möglich ift. Und bleiben wird das Ergebnifs, dafs für die Abfaffung von Art. 10 der *Variata* Calvin die Rolle eines *spiritus rector* gehabt hat. Daraus erklärt fich auch feine faft unverwüftliche Neigung, die *Variata* zum Bekenntnifse des Gefammtproteftantismus zu erheben. —

Doch genug der Einzelheiten. Die Bearbeitung der Briefe ift eine durchweg vorzügliche. Es ift viel Mühe darauf verwandt, dem Lefer die Benützung derfelben recht bequem zu machen. Ueberall find in kurzen Ueberfchriften Angaben über den Inhalt des betreffenden Schriftftückes gemacht, und zwar immer in der Sprache desfelben, lateinifch, franzöfifch, mitunter deutfch. Hierbei haben die Herausgeber dann und wann auch ihren Witz fpielen laffen, z. B. Nr. 1959, Nr. 1963 n. 2, Nr. 2075. Es ift vornehmlich Farel, der ihnen dazu Anlafs giebt. — Auf die gefchichtliche Literatur der Reformationszeit, die weiteren Auffchlufs bietet, ift ziemlich häufig verwiefen. Doch hätte hierin vielleicht noch etwas mehr gefchehen können. Verwundern mufs man fich, dafs im 15. und 16. Band, wo fo viele Veranlaffung dazu war, nirgend H. Schmid, der Kampf der luth. Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl, Leipz. Hinrichs 1868, erwähnt ift. Und doch hat von Allen, die über jene Händel fchrieben, Schmid die in Frage kommenden Verhältnifse am billigften und befonnenften beurtheilt. Zum Schaden der Sache ift auch die Benützung von Preger's anerkanntem Werk über Flacius verfchmäht. Hätten die Herausgeber gelefen, was Preger über Languet mittheilt, fo würden fie fchwerlich Nr. 2830 n. 1 diefem Namen beigefügt haben: *vir tum temporis inter paucos praestantior.* —

Wo irgend das Bedürfnifs vorlag, ift der Text durch Noten erläutert, ja hier und da dürfte in Noten mehr gefchehen fein, als nöthig war. So vermag ich z. B. die Zweckmäfsigkeit von Bd. 15 Spalte 2 n. 4, Sp. 97 n. 7, Bd. 16 Sp. 173 n. 5, Sp. 510 n. 8 nicht einzufehen. Doch find dies immerhin nur wenige Stellen, und ebenfo ift, foweit ich fehe, die Zahl der Bemerkungen gering, deren Richtigkeit man anzufechten haben wird. Dahin rechne ich Bd. 15 Sp. 199 n. 3. Ebenfo die Bemerkung in der Ueberfchrift zu Nr. 2294. Wenn man die Zeit berückfichtigt, fo ift wahrlich nicht einzufehen, was an jenem Briefe Marbach's fo fonderlich zu tadeln wäre. Die Bemerkung entfpringt nur der öfter hervortretenden Abneigung der Herausgeber gegen das Lutherifche. — Ein Irrthum liegt vor, wenn Bd. 16 Sp. 515 zu den Worten: *Marpurgense colloquium, Isenacense* [1]), *vel Wittenbergicum colloquium* [2]) *quid sperem dudum docuit*, die Noten gemacht werden: [1]) *inter Menium et Strigelium Aug.* 1556. [2]) *an conventum a.* 1536 *innuit?* Es find hier die Verhandlungen vor der Wittenberger Concordie gemeint, die zuerft nach Eifenach anberaumt waren und dann wegen Luther's Erkrankung nach Wittenberg verlegt wurden. Alfo: *Isenacense vel Wittenbergicum colloquium.* Vgl. Nr. 2442, 2443. — Der Brief Nr. 2727 fcheint mir in eine fpätere Zeit, in das Jahr 1559 zu gehören. Wenn Peucer dort fchreibt: *in oppido vicino Lubecae convenerunt aliquot βλακικοὶ*, fo wird damit der in jenem Jahre gehaltene Convent der Lübecker, Hamburger und Lüneburger Geiftlichen im Städtchen Mölln gemeint fein. So fällt der Anlafs zu Note 2. Auch fcheinen mir Nr. 2830 Sp. 92 und Nr. 2985 Sp. 386, beide in Bd. 17, jenem Briefe Nr. 2727 zeitlich vorangegangen zu fein. Languet wird es gewefen fein, der den Briefwechfel zwifchen Calvin und Peucer vermittelte. — Endlich möchte ich auch Note 8 in Bd. 16 Sp. 705 beanftanden. Melanthon meint dort offenbar nicht die *conf. Saxonica* und die *conf. Wirtembergica*, wie die Herausgeber annehmen, fondern die *Augustana* und die *Saxonica.*

Aber dies alles find, wie man leicht erkennt, nur Kleinigkeiten. Uebler ift, dafs, wie fchon erwähnt ward, bei den Herausgebern eine ftarke Abneigung gegen das Lutherifche fich häufig fühlbar macht. Das follte bei einer blofsen Urkundenfammlung nicht der Fall fein. Man fieht fich dadurch genöthigt, die Lefer zur Vorficht in Bezug auf das Urtheil der Herausgeber zu ermahnen. Im Uebrigen aber mufs man lebhaft wünfchen, dafs ihre treffliche Arbeit recht fleifsig benützt werde. Ein eingehendes Studium diefes Briefwechfels ift fehr wohl geeignet, unfere Kenntnifs des betreffenden Zeitraums zu erweitern und zu vertiefen und manche allgemein verbreitete, aber irrige Vorftellung von Einzelnem zu berichtigen.

Erlangen. G. Plitt.

Goltz, Propft Oberkonfift.-Rath D. Herm. Freih. von der, **Zur Würdigung des apostolischen Glaubensbekenntnisses**. Ein Vortrag. Berlin 1878, Schleiermacher. (24 S. gr. 8.) M. — 80.

Die Berliner Streitigkeiten über das apoftolifche Glaubensbekenntnifs haben es ohne Zweifel dem Herrn Verfaffer nahe gelegt, ein Wort zur Verftändigung zu reden, und es ift ein Zeichen von anerkennenswerthem Freimuth, dafs er dies Wort trotz feiner hohen Stellung im Regimente der preufsifchen Landeskirche hat ausgehen laffen. Er hat wohl felbft nicht erwartet, die Extremen auf beiden Seiten unferer evangelifchen Theologie und Kirche zu überzeugen; aber trotz des Ausfalles der letzthin vollzogenen Wahlen zur bevorftehenden Generalfynode glauben wir doch, dafs der in dem Vortrage vertretene Standpunkt den Anfchauungen der grofsen Mehrzahl unter den einfichtigeren Chriften unferer evang. Landeskirche entfpricht, und mit Recht wendet fich der Verf. mit feinen Ausführungen an das Intereffe Aller, die fich am kirchlichen Handeln betheiligen, nicht blofs der Geiftlichen, fondern auch der Laien.

In klarer und allgemein verftändlicher Weife giebt der Vortrag zuerft Bericht über die Entftehungsgefchichte des apoftolifchen Symbolums. Mit Grund wird betont, dafs man nur von dem ‚buchftäblichen Wortlaute der uns geläufigen Formel' fagen könne, derfelbe fei erft im 5. oder 6. Jahrhundert entftanden; dem Inhalte nach ftamme der ‚apoftolifche Glaube' vielmehr aus den älteften Zeiten der Kirche. Nur die Behauptung ift vielleicht doch mifsverftändlich, dafs die Entftehung der älteren, römifchen Form des Bekenntnifses wohl nahe an das apoftolifche Zeitalter heranreiche. Juftin wenigftens fcheint durch die Erinnerung an eine formell fchon irgendwie abgefchloffene Geftalt der Glaubensregel noch nicht geleitet und die Formulirung des Stoffes derfelben nicht ohne Rückficht auf die häretifche Gnofis vollzogen worden zu fein (vgl. Ritfchl, die Entfteh. der altkath. Kirche, 2. A., S. 342 ff.). — Ganz am Orte ift ferner die Erinnerung, dafs die allmählichen Erweiterungen des abendländifchen Taufbekenntnifses mehr einem liturgifchen und katechetifchen Bedürfnifs, als einer polemifchen Tendenz ihren Urfprung verdanken.

Im zweiten Theile des Vortrags wird dann weiter der Werth und rechte Gebrauch des Apoftolicums befprochen. Den Werth desfelben habe man oft damit angegriffen, dafs es weniger Glaubenswahrheiten, als hiftorifche Thatfachen ausfpreche. Aber eben in der Befchränkung auf ‚überfinnliche' Thatfachen liege der Werth des Bekenntnifses. Der chriftliche Glaube habe

zum Gegenstande nicht Lehrsätze, sondern Thatsachen. — Gegenüber dem Wortlaute des 2. Artikels ist diese Behauptung, dass das Apostolicum sich auf ‚übersinnliche' Thatsachen beschränke, auffällig. Verständlich wird sie erst dadurch, dass weiterhin der Inhalt des 2. Artikels dahin zusammengefasst wird, der Glaube erblicke in dem schlichten Sohn der Maria den eingeborenen Sohn Gottes, in dem unter Pontius Pilatus Gekreuzigten den auferstandenen und zum himmlischen Leben verklärten Herrn, den Heiland und Richter der Welt. Ebenso sehe der Glaube laut des 1. Artikels in der gesammten zeitlichen Welt, der irdischen und der überirdischen, das Werk der Allmacht des Einen Gottes und Vaters und laut des 3. Artikels in der dem Wesen nach Einen, also über Nationen und Confessionen allgemeinen oder kath. Kirche als Gemeinschaft der Heiligen das vom heiligen Geiste beseelte Gemeinwesen, in welchem von Christo dem Haupte aus die Kräfte der Sündenvergebung und des ewigen Lebens Umlauf und Wirksamkeit haben (S. 13. 14). Für diesen wesentlichen Inhalt des christlichen Glaubens sei das Apostolicum der klassische Ausdruck, ehrwürdig durch sein Alter, werthvoll durch seine Verbreitung, mustergültig durch seine Kürze und Einfalt, dauerhaft durch seine Ausschliessung aller erklärenden Theorie, Allen zugänglich durch seine Beziehung auf die dem Glauben gewissen Thatsachen. — Mancher mag der in diesen Prädicaten ausgesprochenen Schätzung nicht überall voll zustimmen können: aber sicher bleibt die Forderung, welche der Verf. den gegen das Symbol Ankämpfenden vorhält, erst etwas Besseres aufzuzeigen, das an seine Stelle treten könne, vollberechtigt.

Was endlich den Gebrauch des Symbolums anlangt, so wird dieser mit gutem Grunde nicht dahin bestimmt, dass es die Norm für Ausgleichung theologischer Lehrgegensätze abzugeben habe (S. 17); für diesen Zweck enthalte es zu viel und zu wenig, sei seine Fassung theils zu bestimmt, theils zu unbestimmt (S. 24). Seine Stelle finde es vielmehr in der liturgischen Feier und in dem katechetischen Gebrauch der Gemeinde (S. 19). Auf Gleichmässigkeit des Gebrauchs im Einzelnen, wie oft es gebraucht, ob es gelesen oder gesungen werde, mit welchen Worten es eingeleitet werde, komme wenig an (S. 17).

Referent ist der Ueberzeugung, dass alle Parteien in der evang. Landeskirche Preussens mit dieser Gebrauchsbestimmung des Apostolicums einverstanden sein können; hat doch auch selbst Lisco in seinem bekannten Vortrage anerkannt, dass eine Abschaffung desselben unmöglich sei, weil es trotz aller seiner Mängel nicht zufällig, sondern unter göttlicher Leitung gerade so gebildet den wesentlichen Kern christlicher Wahrheit in sich trage (a. a. O. S. 31. 32). Freilich hat in Nr. 44 des vorigen Jahrgangs die Protestantische und in Nr. 46 die Neue Ev. Kirchenzeitung ihre Stimme gegen den Vortrag erhoben: aber die Tage noch fortgehenden Streits sind eben einem unbefangenen Urtheil nicht günstig.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Schulze, Hilfspred. Dr. Gust., **Ueber den Widerstreit der Pflichten.** Zeitgemässe ethische Studien über Sittengesetz, Gewissen und Pflicht, denkenden Christen dargeboten. Halle 1878, Niemeyer. (XII, 176 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Eine ansprechend geschriebene und von soliden Studien getragene Schrift. Ueber die psychologischen Voraussetzungen möchte mit dem Verfasser gerechtet werden. Namentlich kann ich nicht zugeben, dass das Moment der Willkür noch intact gelassen werde, wenn man es begreiflich zu machen versucht. Eine begriffene Willkür ist nicht mehr Willkür, sondern Nothwendigkeit, weil in den Zusammenhang von Ursache und Wirkung hineingestellt. Was aber speciell das eigentliche Thema anbelangt, so ist zwar vortrefflich gezeigt, dass Pflichtencollisionen an sich nicht vorkommen können, die Unvermeidlichkeit derselben jedoch auf dem Gebiete des concreten, nämlich des sündig inficirten Lebens nicht unverhüllt zugestanden. Mit der Erkenntniss, dass es sittliche Collisionen, aber nicht der Pflichten, sondern nur der Sphären etc. gebe, ist praktisch nicht auszukommen. Dagegen spricht die Thatsache, dass nicht bloss die Sünde des Einzelnen, sondern auch die mit der Endlichkeit zusammenhangende mangelhafte (nicht bloss die fehlerhafte, sondern auch die lediglich unvollständige) Erkenntniss auf solche Collisionen führt.

Im Einzelnen löst Sch. mit viel Verständniss und Besonnenheit berüchtigte Probleme auf, z. B. das streitende Recht der am gleichen Brett sich anklammernden beiden Schiffbrüchigen und die sogenannte Nothwehr. Hinsichtlich der Nothlüge, statt deren der Ausdruck ‚pflichtmässiges Unwahrreden' vorgezogen wird, steht der Verf. auf dem bekannten Rothe'schen Standpunkt.

Den Schluss bildet eine Expectoration über den Culturkampf, der treffend als ein aus der Zeit gegriffenes Beispiel von Pflichtencollision in echt protestantischer Weise besprochen wird.

Strassburg i/E. Alfred Krauss.

Oettingen, Alex. v., **Wahre und falsche Auctorität** mit Beziehung auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse beleuchtet. Leipzig 1878, Duncker & Humblot. (IV, 67 S. gr. 8.) M. 2. —

Ein frisch und packend geschriebener Vortrag, der wohl zu sehr Vortrag ist, aber sich auch nur als solcher einführt und darum nicht zu strenge auf die Qualität als wissenschaftliche Abhandlung angesehen werden darf. Von der von zwei extremen Parteien falsch gefassten Entgegensetzung von Auctorität und Majorität ausgehend, gelangt der Verf. dazu, die Nothwendigkeit von Auctoritäten für die Entwicklung des sittlichen Lebens nachzuweisen. Hiefür werden auch die Dichterfürsten als Zeugen angerufen. Alle wahre Auctorität aber wurzelt schliesslich in der Ordnung des Gottes, der alles Daseins Auctor ist, im Christenthum sich vollkommen geoffenbart und in den historischen Urkunden desselben, in der h. Schrift, sich auctoritativ bezeugt hat.

Leider tritt ein höchst unmotivirter Confessionalismus an mehreren Stellen ganz unvermittelt zu Tage. Was soll z. B. S. 26 die Zusammenstellung des Muhamedaners mit dem prädestinatianischen Calvinisten? Als ob Luther nicht auch Prädestinatianer gewesen! Aber wenn der Verf. damit seinem eignen Werk auch Eintrag gethan hat, so soll uns dies nicht hindern, ihm für eine anregende geistvolle Unterhaltung zu danken, die das Nachdenken über die wichtigsten Fragen herausfordert und mit vielen treffenden Bemerkungen zu bestimmtem Ziele zu leiten trachtet. Auch Andersdenkende werden das Büchlein mit Interesse lesen. Die typographische Ausstattung ist so splendid, wie sie sonst nur bei Schriften zu finden ist, welche ausschliesslich für die elegante Welt bestimmt sind.

Strassburg i/E. Alfred Krauss.

Pfleiderer, Prof. Dr. Edm., **Die Philosophie und das Leben.** Akademische Antrittsrede, gehalten zu Tübingen am 6. Juni 1878. Tübingen 1878, Fues. (36 S. gr. 8.) M. — 60.

Der auch in theologischen Kreisen vortheilhaft bekannte Herr Verfasser betont, dass seine Fachwissenschaft, die Philosophie, über Theilnahmlosigkeit des Publicums heute nicht mehr so sehr zu klagen brauche, als in den

letzten Jahrzehnten. Die kläglichfte und ärmlichfte aller Weltanfchauungen, der theoretifche Materialismus, welche eine Zeitlang die Philofophie verdrängt habe, habe in rafchem Gericht der Gefchichte bereits das wohlverdiente Fiasco gemacht.

Ob wirklich dies Gericht fchon ganz vollzogen ift, mag dahingeftellt bleiben; jedenfalls aber bezeugen mancherlei Erfcheinungen im geiftigen Leben der Gegenwart, dafs der Bann der Intereffelofigkeit, welchem die philofophifche Arbeit in dem letztverfloffenen Zeitabfchnitte gegenüberftehen mufste, gebrochen ift. Und infofern hat Pfleiderer das Thema feiner Antrittsrede glücklich gewählt.

Diefelbe ift in ihrer Diction lebendig und frifch und hat ficher ihres Eindrucks auf die Hörer nicht verfehlt. Sie gliedert fich in zwei Theile, von welchen der erfte (S. 6—21) das theoretifche, der zweite (S. 21—36) das praktifche Verhältnifs der Philofophie zum Leben erörtert. In erfterer Beziehung erklärt der Redner, dafs feine Wiffenfchaft durchaus aus dem Leben zu erwachfen habe. Darum müffe fie die Wege der nachkantifchen Conftructionsmanier verlaffen und auf Kant zurückgehen, aber fo, dafs Erfahrung und freies Denken gleichmäfsig zu ihrem Rechte kämen. Der Erfahrung fei ein doppeltes Zugeftändnifs zu machen. Einmal gebe es in materialer Hinficht nichts Inhaltliches in unferem Bewufstfein, was nicht receptiv vom auffaffenden Geifte hinzunehmen wäre, und andererfeits könne in formaler Beziehung kein Wirklichfein auf anderem Wege conftatirt werden als durch Contact eines fraglichen Gedankenmoments mit dem Leben. Aber auch der Rationalismus oder das freie Denken müffe fein Recht erhalten (S. 11). Dies zeige fich fchon bei einer genaueren Präcifirung des Begriffs der Erfahrung. Schon die Aufsenwelt könne nur aufgefafst werden durch Mithülfe unferer phyfifch-pfychifchen Organifation; die Formalbegriffe oder Relationen, obwohl zur Naturfeite unferes Wefens gehörig, feien doch fubjetiven Urfprungs; auch erleide der Begriff der Erfahrung fonft noch auf dem Boden der Innenwelt mancherlei Modificationen (S. 11—13). Jedoch auch die Berechtigung des ‚bewufstabfichtlichen conftructiven Denkens' müffe anerkannt werden, welches trotz aller Formalnatur doch nicht nur durch Analyfiren, fondern auch durch Uebertragen nach Analogie, durch Projiciren der Innenwelt auf die Aufsenwelt, durch Idealifiren und Centralifiren fich als das ‚räthfellöfende Princip der Welt' bewähre. Pfleiderer hat wohl F. A. Lange im Auge, wenn er von dem ‚freien Denken' den Vorwurf des Dichtens abwehrt; und im Gegenfatz gegen Kant will er das freiconftructive Denken, welches allerdings nur heuriftifch-hypothetifchen Werth habe und mit der Wirklichkeit immer Fühlung behalten müffe, unbegrenzt wiffen, wenn auch an gewiffen Punkten ftatt des Wiffens die andersartige Seelenfunction des Glaubens einfetzen müffe. Er lehnt es ab, die ‚naturwiffenfchaftliche Methode' für die philofophifche Arbeit zu empfehlen; diefe dürfe fremdem Gebiete nicht auföctroyirt werden; wohl aber müffe der Philofoph ftreng, vorfichtig und gewiffenhaft verfahren.

Das praktifche Verhältnifs der Philofophie zum Leben beftimmt fodann Pfleiderer dahin, dafs fie als Principienwiffenfchaft fich zunächft allen Facultäten gleichmäfsig darbiete und kein Appendix der Theologie fei, ferner gegenüber der in der Neuzeit beträchtlich erhöhten Publicität und Gemeinfamkeit des Lebens der ftudirenden Jugend die Möglichkeit eines principielleren Verftändnifses der künftigen Lebensprobleme erfchliefse und endlich ein offenes Organ fei ihrer Zeit und Gefchichte. — Im Zufammenhang diefes zweiten Theils richtet der Redner an die jungen Mediciner die Mahnung, dafs fie fur ihren künftigen Beruf der Humanität mit ‚einem guten Tropfen philofophifchen Oels' fich falben laffen, und dem Humanitarismus unferer Tage ruft er zu, dafs jenes ‚thränenfelige und fittlich marklofe Kokettiren mit dem Verbrecher und dem Verbrechen' aufhören müffe. — Mögen diefe Mahnungen gehört werden!

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Missionsschriften.

1. **Warneck**, Paft. Dr. Guft., **Die Belebung des Missionssinnes in der Heimath.** Gütersloh 1878, Bertelsmann. (VI, 104 S. 8.) M. 1. 20.
2. **Warneck**, Paft. Dr. Guft., **Missionsstunden.** 1. Bd. Die Miffion im Lichte der Bibel. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (XI, 295 S. gr. 8.) M. 4. 20.
3. **Wangemann**, Miffionsdir. Dr., **Geschichte der Berliner Missionsgesellschaft** und ihrer Arbeiten in Südafrika. 4. Bd., enthaltend: Die Gefchichte der Berliner Miffion im Baffuto-Lande (Transvaal-Republik). Berlin 1877, Wohlgemuth in Comm. (XVI, 800 S. gr. 8.) M. 5. —

Nr. 1 gehört gewifs zum Beften, was in den letzten Jahren über die Miffion im Allgemeinen gefchrieben worden ift. Das Schriftchen empfiehlt fich ebenfo fehr durch die klare und umfichtige Beachtung der zu überwindenden Schwierigkeiten und der häufig vorgekommenen Fehler wie durch das warme Intereffe für die Sache, der es dienen will. Warneck geht davon aus, dafs man dankbar fein dürfe für die fortfchreitende Anerkennung, welche die Miffion in den letzten 30 Jahren trotz aller Feindfchaft habe erfahren dürfen, indem felbft die freiere Theologie ihre principielle Berechtigung anerkannt, und immer mehr Vertreter der Wiffenfchaft ihre Verdienfte in geographifcher, linguiftifcher und ethnologifcher Beziehung gewürdigt haben; er hebt hervor, wie nicht nur die Miffionsfefte und die Miffionsliteratur, fondern auch die Einnahmen der deutfchen Miffionsgefellfchaften in den letzten 30 Jahren um das Dreifache gewachfen feien, und wie die Miffion wieder fegensreich auf die Kirche zurückgewirkt, indem fie die Augen für fo manche Noth in der Heimath erft geöffnet habe. Aber der Miffionsfinn bedürfe einer Belebung, weil die Einnahmen der meiften Miffionsgefellfchaften in den letzten Jahren hinter den Ausgaben zurückgeblieben feien, was den Fortfchritt des Werks in der Heidenwelt hemme. Er weift nun mit Zahlen nach, wie Deutfchland viel weniger leiftet als England und Amerika, und in Deutfchland wieder die öftlichen Gegenden (Mecklenburg $\frac{1}{50}$ M., Königreich Sachfen $\frac{1}{25}$ M. jährl. Miffionsbeitrag auf den Kopf der evangelifchen Bevölkerung) weniger als die weftlichen (Rheinlande $\frac{1}{4}$ M., Württemberg über $\frac{1}{6}$ M.). Aber auch die Art und Weife, wie die Beiträge zufammengetrieben werden müffen, zeuge von einem Ermatten des Miffionsfinns. Deshalb bedürfe derfelbe einer Belebung, und diefe müffe zuerft von innen heraus gefchehen durch Verinnerlichung und Kraftwerdung des gefammten chriftlichen Lebens (S. 30), Belebung des perfönlichen Glaubens innerhalb der kirchlichen Kreife (S. 32). ‚Was uns ohnmächtig macht, das ift nicht die antichriftliche Zeitftrömung, fondern der aus dem Unglauben ftammende Peffimismus der Gläubigen, der diefer Strömung gegenüber den Muth verliert und in Verftimmung geräth' (S. 34). Als zweites Mittel zur Belebung des Miffionsfinns nennt W. ein gründliches Miffionsverftändnifs (S. 37), aber nicht durch Mittheilung des kleinften Details aus der Miffionsgefellfchaft, zu welcher man hält. ‚Die Langweiligkeit ift das ficherfte Mittel den Miffionsfinn abzukühlen' (S. 38). Es follen Lebensbilder in grofsen Zügen gegeben, vor allem aber foll das Auge für die Miffionsgedanken der Bibel geöffnet werden, während die Paftoren in ihren Predigten diefelben häufig überfehen. Die Prediger follen fich

überhaupt die Mühe des Miffionsftudiums nicht verdriesfen laffen, bis fie in der Miffionsgefchichte der Gegenwart einigermafsen zu Haufe find. Würde die Unkenntnifs befeitigt, fo wäre damit ein gut Theil der Unwilligkeit aus dem Wege gefchafft (S. 52). Wir wollen nicht weiter ausführen, welche praktifchen Rathfchläge Warneck in Bezug auf Miffionsfefte, Miffionsblätter, Benützung der politifchen Tagespreffe zu Mittheilungen über culturgefchichtliche Leiftungen von Miffionaren, ferner über Miffionsvereine, Miffionsconferenzen u. dgl. giebt. Wir laden die Lefer ein, felbft das Büchlein zur Hand zu nehmen und feine Rathfchläge zu befolgen.

Was Warneck in dem erften Schriftchen namentlich von den Paftoren fordert, um das Miffionsverftändnifs zu wecken, das fucht er nun in feinen Miffionsftunden zu geben. Diefelben find auf 3 Bände berechnet. Der erfte foll das Auge für die Miffionsgedanken der Bibel öffnen. Zwei weitere Bände: ‚Die Miffion in Bildern aus ihrer Gefchichte', und: ‚Die Miffion im Leben ihrer Arbeiter' follen nachfolgen. Die vorliegende Band enthält alfo eigentlich Miffionspredigten, und es wird gewifs mancher Prediger, der diefelben lieft, überrafcht fein, wie fein Warneck aus manchen Texten und Worten der Schrift, bei denen wir gewöhnlich nicht an die Miffion denken, die richtigen Gefichtspunkte für die Miffionsarbeit herausfindet, ohne dafs wir fagen könnten, es fei etwas in den Text hineingetragen; und wie vollftändig er auch diejenigen Texte verwerthet, welche allgemein als Miffionstexte angefehen werden. Wir müffen es uns verfagen Einzelnes anzuführen, möchten aber das Buch befonders denjenigen Predigern zur vorurtheilsfreien Prüfung empfehlen, welche durch Beck's Oppofition zu einer ablehnenden Haltung gegen die Miffion veranlafst worden find. Sie werden die meiften von diefer Seite her erhobenen Einwendungen mit einem: ‚Wiederum ftehet auch gefchrieben' beantwortet finden. Nur einen von den behandelten Gegenftänden möchte Ref. niemals zum Thema einer Miffionsftunde machen: die Miffionsgaben (S. 125 ff.). Es ift wohl alles ganz richtig, was Warneck hier über die Bedürfnise des Miffionswerks und über den Geiz auch in gläubigen Kreifen fagt. Man kann wohl über den Geiz predigen, aber keine Miffionsftunde halten. Wo wirklich Liebe zur Sache vorhanden ift, da wird auch gegeben werden, ohne dafs man in diefer Weife auf den Beutel klopft. Für eine Landgemeinde wären einzelne diefer Miffionsftunden etwas zu hoch gehalten, aber ihr nächfter Zweck ift offenbar, den Predigern Anregung zu geben zu felbftändiger Erforfchung der Schriftgedanken über die Miffion, und wir können fie in diefer Beziehung auch als einen Beitrag zur Homiletik beftens empfehlen. Namentlich für Miffionsfeftpredigten wird man hier anregende Gedanken in grofser Mannigfaltigkeit finden, die jeder nach feiner Individualität weiter ausführen kann.

Bei Wangemann's Berliner Miffion im Baffutolande ift der Recenfent in einer eigenthümlichen Lage. Die Vorrede beginnt mit den paradoxen Worten: ‚Sollte ich diefes Buch critifiren, fo würde ich daran viel zu bemängeln finden. Würde aber ein Freund mich fragen: warum haft du die Mängel nicht abgethan, die dir nicht unbekannt geblieben waren? fo würde ich antworten: ‚Weil ich nicht gewollt habe, ja im Gegentheil die Mängel gewollt habe'. Es wird dann weiter erklärt, das Buch fei nur für folche Freunde des Berliner Miffionswerks gefchrieben, die nicht blofs an demfelben nafchen, fondern ganz ernftlich mitarbeiten wollen. Diefen folle es eine fo viel als möglich photographifch genaue Anfchauung geben von dem Land und feinen Bewohnern, von den einzelnen Arbeitern in der Miffion, ihren Freuden und Leiden, ihrem Ringen und Kämpfen, ihren Früchten und Erfolgen. Ref. verfteht ganz wohl, was Wangemann mit Letzterem meint, aber er vermag nicht einzufehen, warum nicht auch die treueften Freunde der Berliner Miffion lieber ein gut gefchriebenes als ein mangelhaft gefchriebenes Buch gründlich durchlefen, und ob nicht mehr Freunde durch ein gut gefchriebenes zu ernftlichem Mitarbeiten gewonnen würden. Doch enthält diefer Band wirklich auch gut gefchriebene Abfchnitte. Namentlich den zweiten Abfchnitt: ‚Erftes Eindringen in das Baffuto-Volk', deffen Inhalt vom Verf. fchon in mehreren kleineren Schriften verarbeitet war, wird jeder Miffionsfreund nicht nur mit Befriedigung lefen, fondern es wird auch die Einfalt des Glaubens, die rafche fittlich-religiöfe Umwandlung und der Märtyrermuth der Baffuto-Chriften manchen europäifchen Chriften mit Befchämung erfüllen. Auch die nachherige Sichtung der lieblichen Gemeinde auf der Station Botfhabelo und das Schickfal des Häuptlings Dinkoanyane wird man mit der herzlichften Theilnahme begleiten. Ref. begreift nun allerdings, wie Wangemann fich verpflichtet fühlte, die Freunde des Berliner Miffionswerks auch in folche Stationen einzuführen, von welchen fich bis jetzt wenig Intereffantes und Ermuthigendes erzählen läfst; aber die Fehden zwifchen den weifsen Bauern und den farbigen Häuptlingen, die mancherlei Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, welche die Miffion in ihrer Stellung zwifchen beiden Parteien zu überwinden hat, die Fortfchritte und Rückfälle auf den verfchiedenen Stationen fehen einander doch vielfach fo ähnlich, dafs Wangemann offenbar nicht nöthig gehabt hätte, alle Stationen mit derfelben Ausführlichkeit zu befchreiben; und es ift zu fürchten, dafs auch manche treue Freunde der Berliner Miffion dadurch abgehalten werden, das Buch ganz zu lefen. So könnten fchon beim erften Abfchnitt an den mit grofser Breite befchriebenen Recognoscirungen und Reifen (S. 56—104) manche Lefer erliegen. Die Lebensbilder von einzelnen Chriften find offenbar das Anziehendfte in dem Buch, während man das Gefammtbild von der Miffionsarbeit nur mühfam gewinnen kann.

Möffingen bei Tübingen. Paul Wurm.

Johann Georg Hamann's von Königsberg Lehr- und Wanderjahre. Jünglingen deutfcher Art gewidmet. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (172 S. 8.) M. 1. 50.

‚Noch ein Buch über Hamann?' — fo begann bereits der letzte Biograph fein Vorwort. Diefelbe Frage trat unwillkürlich dem Ref. auf die Zunge, als ihm das vorliegende Schriftchen zu Geficht kam. Allein fchon die Bemerkung des Titelblatts ‚Jünglingen deutfcher Art gewidmet' belehrte ihn alsbald, dafs das hier Gebotene einem anderen Zwecke dienen folle, als die Darftellungen von Gildemeifter, Diffelhof, Petri und Poel. Der Verfaffer erzählt den Lebensgang Hamann's bis zu feiner ‚Bekehrung' in London. Sein Zweck ift, zu zeigen, durch welche inneren Erfahrungen derfelbe hat hindurchgehen müffen, um der gläubige Bibelchrift zu werden, als der er in feinem fpäteren Leben uns entgegentritt. Einfach und allgemein fafslich, faft ausfchliesslich mit Hamann's eigenen Worten, die aus feinen Briefen und feinen ‚Gedanken über meinen Lebenslauf' entnommen find, berichtet er über die ‚Spiel- und Lehrjahre in der Schule, die Lehr- und Spieljahre auf der Hochfchule, die Lehrjahre in der Fremde, den Irrweg bis zum Abgrund und die Errettung'. Die Darftellung, die durchaus keinen Anfpruch erhebt, Neues bieten zu wollen, kann als ein gutes Volksbuch bezeichnet werden, wohl geeignet, denen, die Hamann früher bewundern als kennen gelernt haben, einen Eindruck von feinem Wefen zu verfchaffen. Angefügt ift eine Auswahl aus den ‚biblifchen Betrachtungen eines Chriften', wie fie fich ähnlich, wenn auch nicht fo ausführlich, bei Poel (II, 215) findet. Möge das Buch Lefer genug finden, um die in Ausficht geftellte Bearbeitung der zweiten, allerdings ungleich fchwieriger

darzuftellenden Lebenshälfte zu ermöglichen, die die ‚Meifter- und Zeugenjahre' von gleichem Gefichtspunkt aus behandeln foll.

Nuffe. H. Lindenberg.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Bickell, G., *Metrices biblicae regulae exemplis illustratae.* Innsbruck, Wagner. (72 S. gr. 8.) 1. 60.

Hüfing, A., Der heil. Liudger, erfter Bifchof v. Münfter, Apoftel der Friefen u. Sachfen. Münfter 1878, Theiffing. (XVI, 200 S. gr. 8. m. 2 Steintaf.) 3. —

Dühne, H., Gefchichte der Kirchen u. der Reformation im Fürftenth. Osnabrück. Osnabrück, (Meinders). (187 S. gr. 8.) 3. 50.

Kluckhohn, A., Friedrich der Fromme, Kurfürft v. der Pfalz, der Schützer der reformirten Kirche, 1559—1576. 2. Hälfte. Nördlingen, Beck. (IX—XVIII u. S. 151—478 m. Portr. in Tondr. gr. 8.) 4. 50. (cplt.: 7. —)

Hartung, E. B., Grundlinien einer Ethik bei Giordano Bruno, befonders nach deffen Schrift: *Lo spaccio de la bestia trionfante.* Leipzig 1878, Köfsling). (VI, 60 S. gr. 8.) — 50.

Rohrbacher's Univerfalgefchichte der katholifchen Kirche. 16. Bd. In deutfcher Bearbeitg. v. B. Neteler. Münfter, Theiffing. (VIII, 398 S. gr. 8.) 4. 50.

Brandes, G., Sören Kierkegaard. Ein literar. Charakterbild. Autorif. deutfche Ausg. Leipzig, Barth. (IV, 240 S. 8.) 4. —

Kähler, M., D. Julius Müller, der Hallifche Dogmatiker. Geft. 27. Septbr. 1878. Zur Eröffng. der Vorlefg. üb. dogmat. Theologie gelefen am 23. Octbr. 1878. Halle 1878, Fricke. (27 S. 8.) — 50.

Splittgerber, F., Tod, Fortleben u. Auferftehung od. die letzten Dinge d. Menfchen, auf Grund der heil. Schrift unter befond. Berückficht. der bezügl. Literatur dargeftellt. 3. Aufl. Halle, Fricke. (XVI, 272 S. 8.) 3. —

Spurgeon, C. H., Die Botfchaft d. Heils. Neue Predigten. 3. Jahrg. Autorif. Ueberfetzg. Hamburg 1877, Koch. (IV, 832 S. gr. 8.) 5. 40.

Geifsler, M., Evangelifche Predigt-Studien; enth. 200 Predigt-Entwürfe m. ausführl. Erläutergn. üb. freie Texte. 2. Aufl. 1. Halbbd. Hamburg 1878, Koch. (336 S. gr. 8.) 3. —

Kefsler, C., Wahres Chriftenthum. Vorträge üb. bibl. Texte nach der Ordng. der Sonn- u. Fefttage zur Förderg. chriftl. Erkenntnifs u. chriftl. Lebens. 1. Jahrg. 1. Hft. Hamburg 1878, Koch. (64 S. gr. 8.) — 50.

Die Pfarrfrau als Jüngerin Jefu. Freundliche Winke von Johanna. Hamburg 1878, Koch. (46 S. 16.) — 50.

Literatur des Auslandes.

Müller, F. Max, Lectures on the origin and growth of religion, as illustrated by the religions of India. London 1878, Longmans. (408 p. 8.) 10 s. 6 d.

Kerfaho, Dictionnaire hébraïque. Vannes 1878, imp. Galles. (70 p. 8.) 3 fr.

Davids Psalmer efter den reviderede Oversættelse. (Lind.) 1878. (142 p. 8.) 40 øre.

Parker, F., Tracts on the Greek language. Nos. 7, 9, and 10. The grammatical doctrines and the true texts of the holy scriptures. London 1878, Simpkin. (54 p. 8.) 2 s.

Lange, J. P., Commentary on the New Testament. Vol. I. Matt. Vol. 2. Mark and Luke. Vol. 4. Acts. Edinburgh 1878, T. and T. Clark. (8.) à 21 s.

Maunoury, A. F., Commentaires sur l'épître de saint Paul aux Romains. Paris 1878, Blond et Baral. (XIX, 419 p. 8.)

Sidoine Apollinaire. Oeuvres de Sidoine Apollinaire (texte latin), publiées pour la première fois dans l'ordre chronologique, d'après les manuscrits de la bibliothèque nationale, accompagnées de notes de divers commentateurs, précédées d'une introduction contenant une étude sur Sidoine Apollinaire, avec des dissertations sur sa langue, la chronologie de ses oeuvres, les éditions et les manuscrits. Par Eugéne Barret. Paris 1878, Thorin. (VII, 637 p. 8.) 16 fr.

Romero, A., Chronologia de los sumos pontifices o sea Resena historica del pontificado desde san Pedro hasta el presente. Paris 1878, Sanchez et Ce. (XI, 268 p. 32.)

Fèvre, Histoire apologétique de la papauté depuis saint Pierre jusqu'à Pie IX. T. 3. Les papes et l'église d'Orient. Paris 1878, Vivès. (686 p. 8.)

Kurth, G., Saint Grégoire de Tours et les études classiques au VIe siécle. [Extr. de la Revue des quest. hist.] Le Mans 1878, imp. Monnoyer. (8 p. 8.)

Didiot, J., Oratio in laudem D. Thomae Aquinatis Insulis habita. [Extr. de la Revue des sciences ecclésiast.] Arras 1878, imp. Laroche. (16 p. 8.)

Thomae Aquinatis Summae de veritate catholicae fidei contra gentiles, quae supersunt, ex codice autographo qui in Bibliotheca Vaticana adservatur, caetera vero ex probatissimis codd. et edd., cura et studio Petri Antonii Uccelii edita. Romae 1878, ex typ. Polyglotta. (LI, 650, 40 p. 4. con due fac-simili del manoscritto.) L. 25.

Postel, V., Histoire de sainte Angèle Mérici et de tout l'ordre des Ursulines, depuis sa fondation jusqu'au pontificat de S. S. Léon XIII. T. 1. Paris 1878, Poussielgue frères. (XXXIX. 546 p. 8.)

Gérin, C., Le pape Innocent XI et la révocation de l'édit de Nantes. [Extr. de la Revue des quest. hist.] Paris 1878, Palmé. (67 p. 8.)

Stoughton, J., Religion in England under Queen Anne and the Georges, 1702—1800. 2 vols. London 1878, Hodder. (830 p. 8.) 15 s.

Bertrand, J., Le pontificat de Pie VI et l'athéisme révolutionnaire. T. 2. Paris 1878, Blond et Baral. (524 p. 8.)

Abbey, C. J., and J. H. Overton, The English church in the eighteenth century. 2 vols. London 1878, Longmans. (860 p. 8.) 36 s.

Fuller, M., Our established church: its history, philosophy, advantages, and claims, with a dissertation on the Anglican form of ordination. London 1878, Pickering. (600 p. 8.) 10 s. 6 d.

Day, L. B., Recollections of Alexander Duff and of the mission college which he founded in Calcutta. Edinburgh 1878, T. Nelfon and Sons. (250 p. 8.) 3 s. 6 d.

Pressensé, E. de, La question ecclésiastique en 1877, avec une préface et des notes explicatives. I. l'individualisme chrétien et la Réforme. II. l'individualisme chrétien et la crise du protestantisme français. Paris 1878, Sandoz et Fischbacher. (IV, 101 p. 12.)

Loyson, Hyacinthe, Les principes de la réforme catholique. Conférences de 1878. Paris 1878, Grassart. (VIII. 224 p. 12.)

Perriot, F., Praelectiones theologiae dogmaticae. Tractatus sextus: De Verbo incarnato et de B. V. Dei genetrice Maria. Langres 1878, imp. Dangien. (VIII, 568 p. 8.)

Signoriello, N., Philosophiae christianae cum antiqua et nova comparatae in compendium redactae, pars altera philosophiam moralem complectens. Pars I. Ethica generalis. Pars II. Ethica specialis. 2 vol. Neapoli 1878, ex typ. Fibreni. (230, 200 p. 8.) L. 12.

Aus Zeitfchriften.

Graetz, H., Der Wechfel von י und ו im Hebräifchen (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Dec., S. 529—532).

Bertheau, E., Die Zahlen der Genefis in Cap. 5 u. Cap. 11 (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4. S. 657—682).

Budde, C., Ueber die Capitel 50 u. 51 des Buches Jeremia. II (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4, S. 529—562).

Adler, S., Pharifäismus u. Sadducäismus u. ihre differirende Auslegung des ממחרת השבת. [Fortfetzg.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Dec., S. 568—574).

Guttmann, Die Religionsphilofophie des Abraham ibn Daud aus Toledo. [Schluss] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Dec., S. 532—568).

Danko, Die Vesperbilder Rafael Santi's u. Albrecht Dürer's (Theol. Quartalfchr. LX. 4, S. 591—634).

Köhler, K., Der Augsburger Religionsfriede u. die Gegenreformation. II. Die Bekämpfung des Religionsfriedens zu Gunften der Gegenreformation (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4, S. 563—656).

Sucker, G., Ueber Erhörbarkeit, Nichterhörung u. Erhörung des Gebetes (Beweis d. Glaubens Dez., S. 617—647).

Uhrig, Der Germanismus in der kirchenrechtl. Lehre vom Eigenthum am Kirchengut [Schlufs.] B. Die verfchiedenen Gefetze. C. Die entgegengefetzte Praxis. D. Ausgleichung (Theol. Quartalfchr. LX, 4, S. 557—590).

Recenfionen.

Bäck, S., Gefchichte des jüdifchen Volkes (Jüd. Litblt. 50).

Bauer, Bruno, Einflufs des englifchen Quäkerthums auf die deutfche Cultur (v. βς: Lit. Centralblt. 51).

Becker, F., Die Infchriften der römifchen Cömeterien (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Dez.).

Caffel, D., Lehrbuch der jüd. Gefchichte u. Literatur (Jüd. Litblt. 50).

Catergian, J., *Dormitio B. Joannis Apostoli* (v. Schönfelder: Theol. Quartalfchr. LX, 4).

Ebrard, J. H. A., Apologetik (v. O. Bindewald: Beweis d. Glaubens Dez.).

Exuviae sacrae Constantinopolitanae (Lit. Centralblt. 50).

Gefs, W. F., Chrifti Perfon u. Werk. I u. II, 1 (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. LX, 4, S. 638—670).

Handbuch der Bibelerklärung (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Dez.).

Harms, F., Die Formen der Ethik (v. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4).

Hofmann, J. C. K. v., Theologifche Ethik (v. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4).
Jacobfon, M., Verfuch einer Pfychologie des Talmud (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 50).
Jeitteles, A., Altdeutfche Predigten (v. Linfenmann: Theol. Quartalfchr. LX, 4).
Kaufmann, D., Gefchichte der Attributenlehre in der jüdifchen Religionsphilofophie (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Dez.).
Knauer, G., Der Himmel des Glaubens (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Dez.).
Köhler, K., Das Hohe Lied (Jüd. Litblt. 50; v. H. Str.: Lit. Centralblt. 51).
Kreibig, G., Die Verföhnungslehre (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. LX, 4, S. 698—725).
Martenfen, H., Die chriftliche Ethik (v. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4).
Müller, A., Hebräifche Schulgrammatik (v. Schönfelder: Lit. Rundfchau 17).
Neubauer, A, *The book of Tobit* (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 50).
Northcote, J. S., *Epitaphs of the Catacombs* (*Saturday Review* 21 *Dec.*).
Rappenhöner, J., Die Körperleiden u. Gemüthsbewegungen Chrifti (v. Linfenmann: Theol. Quartalfchr. LX, 4).
Sternberg, H., Gefchichte der Juden in Polen unter den Piaften u. den Jagiellonen (v. J. Caro: Jenaer Litztg. 51).
Tollin, H., Das Lehrfyftem Michael Servet's (v. O. Bindewald: Beweis d. Glaubens Dez.).
Weiffenbach, W., Die Papias-Fragmente üb. Marcus u. Matthäus (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. LX, 4; v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 51).
Weifs, H., Die chriftl. Idee des Guten u. ihre modernen Gegenfätze (v. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4).
Zahn, D., Die chriftl. Heilslehre (v. Dieffenbach: Beweis d. Glaubens Dez.).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

No. 2. 18. Januar 1879. **4. Jahrgang.**

Wellhausen, J., Geschichte Israels. In 2 Bänden. 1. Bd. Berlin 1878, G. Reimer. (VIII, 442 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Verfaffer bezeichnet das vorliegende Werk als den 1. Band einer Gefchichte Israels. In Wahrheit enthält dasfelbe jedoch eine literar-gefchichtliche Unterfuchung der altteft. Quellen zur Gefchichte Israels. In der That kann von einer wiffenfchaftlichen Conftruction der Gefchichte Israels fo lange keine Rede fein, als nicht jeder einzelnen der vielgeftaltigen Ueberlieferungen, fo weit dies irgend möglich, ihre fefte Stelle angewiefen ift. Nach den bisherigen Arbeiten des Verf.'s auf diefem Gebiete, befonders den Auffätzen über die Compofition des Hexateuchs in den Jahrbb. f. Deutfche Theologie (1876 und 77), fowie in der 4. Aufl. von Bleek's Einleitung ins A. Teft., durfte man mit Recht von dem vorliegenden Werk einen namhaften Beitrag zur Löfung der obfchwebenden Streitfragen erwarten. Diefe Erwartung hat der Verf. nicht getäufcht. Auch der heftigfte Widerfpruch gegen feine Refultate wird an der Thatfache nichts zu ändern vermögen, dafs wir es hier mit einem Werke von tiefeinfchneidender Bedeutung zu thun haben, wie fie nicht alle Tage auf den literarifchen Markt kommen. Diefe Bedeutung beruht keineswegs in erfter Linie auf der Neuheit der Anfichten, die hier vorgetragen werden. Dafs der Verf. ein Anhänger der fogen. Graf'fchen Hypothefe fei, war fchon feit länger bekannt. Zudem ift diefe Hypothefe älter als Graf's ,gefchichtliche Bücher des A. Teft.' (1866). Auf ihr beruhen theilweife fchon die Werke von George über die älteren jüdifchen Fefte (1835) und Vatke, die biblifche Theologie des A. Teft. (1835). Letztere bezeichnet Wellhaufen fogar als den ,bedeutendften Beitrag, welcher überhaupt je zur Gefchichte des alten Israels geleiftet worden' fei (S. 4, Anm.) und bekennt (S. 14), von ihm ,das Meifte und Befte' gelernt zu haben. Endlich lagen bereits in Kuenen's ,*Godsdienst van Israel*' (1869), fowie in Duhm's ,Theologie der Propheten' (1875) namhafte Verfuche vor, den religionsgefchichtlichen Inhalt des A. Teft. unter Vorausfetzung jener Hypothefe neu zu conftruiren. Während aber alle jene früheren Arbeiten fammt dem Werke Kayfer's über das vorexilifche Buch der Urgefchichte Israels (1874) entweder nur eine fortfchreitende Analyfe der Quellen boten oder die Richtigkeit der Hypothefe nur an einem abgegrenzten Stück israelitifcher Gefchichte erprobten, geht Wellhaufen hier in geiftvoller Synthefe auf eine Umfpannung des gefammten Materials aus und diefer Umftand ift es, der dem Buche bei aller Uebereinftimmung mit den Refultaten Vatke's, Kuenen's u. A. den Werth einer felbftändigen wiffenfchaftlichen That verleiht.

Als die Grundgedanken des Werks laffen fich etwa folgende aufftellen: Die traditionelle Auffaffung des A. Teft. macht zum Ausgangspunkt des gefchichtlichen Proceffes das mofaifche Gefetz, fpeciell die grofse Hauptquelle über dasfelbe, die man bisher mit dem Namen des erften Elohiften oder der Grundfchrift zu bezeichnen gewohnt war (Wellh. bezeichnet diefe Quelle bekanntlich mit Q, als Abkürzung von *quatuor foederum liber*). Es ift jedoch ein vergebliches Bemühen, von diefer Vorausfetzung aus die übrigen Quellen zu begreifen; die letzteren widerfprechen vielmehr bis zum Exil dem Priefercodex (d. i. eben Q) in allen Punkten und die Priorität desfelben wäre nur durch die Annahme zu retten, dafs er ca. 1000 Jahre völlig latent exiftirt hätte. Da diefe Annahme unmöglich, vielmehr jedes für die Praxis beftimmte Gefetz nothwendig mit dem zeitgefchichtlichen Hintergrund in Einklang ftehen mufs, fo bleibt als frühefter Termin für die Entftehung von Q eben nur das Exil; in Wahrheit fällt die Einführung diefes Gefetzes fogar erft in die Zeit Ezra — Nehemia's. Wenn nun anderfeits für die Einführung des Deuteronoms die Cultusreform des Jofia als fefter Punkt gegeben ift, fo erhalten wir drei grofse Schichten von religiöfen Anfchauungen: die erfte repräfentirt durch die in der Hauptfache gefchichtliche und nur in fehr befchränktem Mafse gefetzliche Schrift von JE (d. i. der fogen. Jehovift, verfchmolzen mit dem bisher fogenannten jüngeren Elohiften) aus der Zeit nach der Theilung des Reichs; die zweite repräfentirt durch das Deuteronomium, die dritte durch den Priefercodex oder Q. Die Aufgabe, die fich der Verf. auf Grund diefer Vorausfetzungen geftellt hat, ift nun eine doppelte. Erftlich gilt es zu zeigen, dafs nur in der Reihenfolge JE, Deut., Q ein wirklicher Entwickelungsprocefs in den religiöfen Anfchauungen nachgewiefen werden kann, und zweitens, dafs auch die fonftigen gefchichtlichen Ueberlieferungen in den Propheten und Gefchichtsbüchern nur zu diefer Reihenfolge ftimmen; d. h. z. B.: die Propheten der affyrifchen Periode fpiegeln den Standpunkt von JE wieder, die der chaldäifchen den des Deuteronoms, die Chronik den von Q u. f. w. Ift nun die wahre Reihenfolge jener drei grofsen Schichten einmal erwiefen, fo wird fie umgekehrt wieder zu einem untrüglichen Mafsftab für die Einreihung folcher Quellen, die an fich nicht (wie die meiften Propheten) chronologifch zu beftimmen wären. Durch die Anlegung jenes Mafsftabs aber erhalten wir faft in allen Fällen ein ficheres Refultat in Betreff der Priorität oder Pofteriorität verwandter Ueberlieferungen. Wenn es trotzdem nicht immer gelingt, den wahren Hergang der Ereignifse felbft aus den Quellen zu abftrahiren, fo wird

doch ein Reſultat mit Sicherheit gewonnen: wir erhalten einen Einblick in die allmähliche Ausgeſtaltung ſowohl der Tradition, als des Urtheils über die Ereigniſse. Sehen wir nun zu, welchen Weg der Verf. zur Löſung jener doppelten Aufgabe eingeſchlagen hat.

Nach dem bisher Dargelegten iſt die eigentlich brennende Frage die Anſetzung des Prieſtercodex. Als ſolche bezeichnet ſie daher der Verf. gleich im erſten Eingang der Einleitung. ‚Die Frage iſt, ob das moſaiſche Geſetz [d. h. eben Q] der Ausgangspunkt ſei für die Geſchichte des alten Israel oder für die Geſchichte des Judentums, d. h. der Sekte, welche das von Aſſyrern und Chaldäern vernichtete Volk überlebte'. Letztere Möglichkeit könne mit der Geſchichte des Kanons beſtehen, denn der Begriff desſelben hafte zunächſt an der Thora und ſei von ihr aus erſt auf die übrigen Bücher übertragen worden (S. 2); andererſeits könne das hebr. Alterthum ohne das Buch der Thora verſtanden werden (S. 4). Nach einer allgemeinen Charakteriſtik der drei groſsen Quellenſchichten und des gegenwärtigen Standes der Anſchauungen über dieſelben normirt der Verf. (S. 13) ſeine Abſicht dahin, daſs er erſtlich die auf die ſacralen Alterthümer bezüglichen Daten ſammeln und disponiren wolle, ‚nicht regiſtraturmäſsig, ſondern ſo, daſs mans wachſen ſieht, wie im Pentateuch die Schichten ebenſo auf- und auseinander folgen, wie in der Geſchichte nachweisbar die Entwickelungsſtufen'. Der zweite Theil ſoll eine Geſchichte der Ueberlieferung enthalten, der dritte Theil den kritiſchen Ertrag reſumiren und zur Vorbereitung auf den folgenden Band mit einer allgemeinen Ausſchau ſchlieſsen. Dem entſprechend erörtert I (die ‚Geſchichte des Cultus', S. 17—174) der Reihe nach folgende Punkte: 1) Ort des Gottesdienſtes. 2) Die Opfer. 3) Die Feſte. 4) Die Prieſter und Leviten. 5) Die Ausſtattung des Clerus. Referent muſs ſich begnügen, von dem überaus reichen Inhalt dieſer fünf Capitel, die Niemand ohne groſse und immer wachſende Spannung leſen wird, nur die Hauptreſultate anzudeuten. Nach Cap. 1 ſanctionirt JE die Vielheit der Altäre, alſo den Höhendienſt, wenigſtens an den althergebrachten öffentlichen Cultusſtätten (dagegen polemiſirt ſchon E gegen den Privatcultus der Penaten (S. 33); Exod. 20, 24 fg. läſst nur die Beziehung auf jeden beliebigen Altar zu; noch Elias erblickt in der Zerſtörung der ‚Altäre' Jahve's die Spitze des Frevels in Israel (S. 21). Nachdem durch die Zerſtörung Samariens die Bedeutung des Tempels mächtig geſtiegen (S. 25), fordert das Deuter. die Cultuseinheit, jedoch mit dem deutlichen Bewuſstſein einer aggreſſiven Neuerung, daher nicht ohne weiſe Uebergangsbeſtimmungen (Umſetzung der Bamoth in Aſylſtätten, Sorge für die Leviten der abgethanen Bamoth). Durch das Exil wurde der Faden der Tradition zerſchnitten und ſo war es Q möglich, die Centraliſation des Cultus nicht allein vorauszuſetzen, ſondern auch mittelſt der Stiftshütte in die Urzeit zurückzutragen. Freilich forſche man in den vorexiliſchen Quellen vergeblich nach den Spuren der Stiftshütte; ſogar die Lade ſoll nach dem Verf. urſprünglich mehr ein kriegeriſches Heiligthum (eine Art Oriflamme), jedenfalls nicht der Behälter beſchriebener Steine geweſen ſein. Eine Erinnerung an die Bamoth enthalten nur noch die 48 Levitenſtädte. Cap. 2 zeigt den tiefen Unterſchied zwiſchen JE und Q hinſichtlich der Opfer. Nach JE iſt das Opfer ſo alt als die Welt, die Praxis gleichgültig, das Opfermahl Hauptſache; nicht auf das ‚Wie', ſondern auf das ‚Wem' kommt es an. Damit ſtehen die Ausſagen der Propheten bis zum Exil durchaus im Einklang. Schon bei Ezechiel (40—48) wird jedoch die erſtorbene Praxis Gegenſtand der Theorie. Daher dreht ſich bei Q alles um den Gegenſatz *rite* oder *non rite;* die Verfeinerung des Materials deutet auf eine hohe Steigerung der äuſseren Cultur, aber die Verbindung des Opfers mit den natürlichen Anläſſen des Lebens iſt zerſchnitten; das Sühnopfer tritt in den Vordergrund. Eine Zurückdatirung der Opfer in die vormoſaiſche Zeit iſt durch alles dies bei Q ſchlechterdings ausgeſchloſſen. Capitel 3 erbringt den Beweis, daſs die Feſte, die bei JE noch durchaus im engſten Zuſammenhang mit dem Naturlauf und dem Ackerbau ſtehen, mehr und mehr mit religiöſer Bedeutung erfüllt wurden. Bei Q hat nur das Pfingſtfeſt noch die Beziehung auf die Ernte behalten; übrigens aber ergiebt ſich die Losföſung von dem Naturlauf ſchon aus der Fixirung der Feſte nach Monatstagen. Cap. 4 verfolgt die Anſchauungen über die Prieſter und Leviten von der älteſten Stufe, die noch keinen Unterſchied zwiſchen Clerus und Laien kennt, durch die zweite Schicht (Deut.), in welcher die Leviten ſchlechthin Prieſter ſind, bis zur Scheidung zwiſchen Prieſtern und Leviten in Q. Erſtere beſtehen aus dem Tempelclerus (der Familie Sadok's), letztere ſind die degradirten Bamothprieſter. Die ſo entſtandene Hierokratie erhält ihre Spitze im Hohenprieſter. Wie ſpät dieſe letzte Ausgeſtaltung ſich vollzog, lehrt der Umſtand, daſs noch Ezech. 44, 6 fg. Ausländer im Tempeldienſt vorausſetzt, einen Hohenprieſter dagegen nicht kennt. In Q iſt der Hoheprieſter an die Stelle des Königs getreten; Beweis dafür, daſs die Nation (oder vielmehr Gemeinde) nur noch eine kirchliche Exiſtenz führt. Das 5. Capitel endlich über ‚die Ausſtattung des Clerus' verfolgt die allmähliche Steigerung der Abgaben an die Prieſter, wobei zugleich die (allezeit nur ideelle) Ausſonderung der 48 Levitenſtädte einer intereſſanten Erörterung unterliegt. — Der zweite Hauptabſchnitt, die ‚Geſchichte der Tradition' (S. 175—376), enthält eine eingehende Analyſe des Inhalts der geſchichtlichen Bücher, gleichſam als Rechnungsprobe für die Richtigkeit der Reſultate, die ſich aus der Cultusgeſchichte ergaben. Zu dieſem Behufe wird zuerſt (Cap. 6) an dem bekannten Charakter der Chronik die totale Abhängigkeit ihres ganzen Standpunkts von dem des Prieſtercodex erwieſen, ſodann (Cap. 7) die Auftragung der deuteronomiſtiſchen Anſchauung auf die urſprüngliche Ueberlieferung in den Büchern der Richter, Samuelis und der Könige gezeigt, endlich (Cap. 8) der tiefgreifende Unterſchied zwiſchen der Darſtellung und Geſchichtsauffaſſung von JE und Q im Hexateuch dargelegt. Der Natur der Sache nach knüpft ſich hier das Hauptintereſſe an die Charakteriſtik des Prieſtercodex; und daſs ſich hier eine Fülle der feinſten und durchſchlagendſten Beobachtungen niedergelegt finden, werden auch ſolche Leſer unumwunden zugeſtehen müſſen, welche (wie Ref.) die Animirtheit des Verf. gegen jene Quelle nicht zu theilen vermögen. Der dritte Hauptabſchnitt, Israel und das Judenthum (S. 377—442), bringt in Cap. 9 den ‚Abſchluſs der Kritik des Geſetzes' (Priorität des Deut. vor Q, die Stellung von Lev. 17—26, welche Capitel der Verf. als ‚ein wahres Compendium der Literaturgeſchichte des Pentateuch' bezeichnet; die Sprache des Prieſtercodex, nach der Ueberzeugung des Ref. ein Excurs von durchſchlagender Wichtigkeit); in Cap. 10 das Verhältniſs der mündlichen und ſchriftlichen Thora, wobei beſonders der urſprüngliche Begriff des Wortes Thora als einer (prieſterlichen) Wegleitung in ſchwierigen Fällen ſpannend erörtert wird; die ſchriftliche Codification des ‚Geſetzes' begann erſt mit dem Deuteronom und ſchloſs um 444 mit der feierlichen Sanctionirung des von Ezra mitgebrachten Prieſtercodex und mit ihm des ganzen Pentateuch (dies die hohe Bedeutung von Nehem. 8—10). Im letzten Capitel endlich, ‚die Theokratie als Anſtalt', verſucht der Verf. den Nachweis, daſs die religiöſe Grundanſchauung der vorexiliſchen Zeit in unzerreiſsbarem Zuſammenhang ſtand mit dem vollen und wirklichen politiſchen Leben der Nation; auch das Muſter der Theokratie in den meſſianiſchen Weisſagungen ruht durchaus auf der Baſis eines politiſchen Gemeinweſens. Erſt ſeit Jeremia tritt die Idee des Bundes, nach dem Exil die Idee der univerſalen Weltherr-

ſchaft in den Vordergrund. Den Schluſs bildet ein Ausblick auf die Bedeutung, welche das im Prieſtercodex niedergelegte ‚Syſtem' in der Folgezeit gewinnen ſollte, indem es ‚als Form diente zur Aufbewahrung eines edleren Inhalts, der anders als in einer ſo engen Schale nicht hätte gerettet werden können. Das Heidenthum in Israel, gegen welches die Propheten vergebens proteſtirten, iſt auf ſeinem eignen Gebiete vom Geſetz innerlich überwunden, und der Cultus, nachdem die Natur darin ertödtet worden, zu einem Panzer des ſupranaturaliſtiſchen Monotheismus gemacht'.

Fragt nun der Leſer: wie ſteht es mit der Ueberzeugungskraft dieſer vielfach ſo neuen und überraſchenden Auffaſſung der altteſtam. Quellen, ſo möchte Ref. ſtatt mit einer Kritik, lieber mit einem Geſtändniſs antworten. Wie die meiſten Fachgenoſſen war Ref. bisher weder durch Graf, noch durch Kuenen oder Kayſer, noch auch durch Wellhauſen's eigne Arbeiten auf dieſem Gebiete in ſeiner Ueberzeugung von der Priorität des Prieſtercodex erſchüttert worden, und ging auch an das vorliegende Werk mit der Erwartung, daſſelbe werde die Centnerlaſt der gegen die Graf'ſche ‚Hypotheſe' ſprechenden Gründe nicht hinwegzuwälzen vermögen. In dieſer Erwartung hat ſich jedoch Ref. gründlich getäuſcht. Schritt für Schritt iſt ihm trotz ſeiner, anfänglich faſt widerwilligen Skepſis von dem Verf. das Zugeſtändniſs abgerungen worden, daſs hier nicht mehr Hypotheſe gegen Hypotheſe ſteht, ſondern daſs die Alternative vielmehr ſo lautet, ob man Thatſachen, an denen es nichts abzuhandeln giebt, einfach anerkennen oder fernerhin abſichtlich leugnen will. Solche Thatſachen liegen uns aber vor in den Ausſagen der vorexiliſchen Quellen über Art und Umfang des Cultus Israels, in dem Fortſchritt, der auf allen Punkten von JE zu Deut. und von dieſem zu Q ſtattfindet; das Geſammtbild, das der Verf. auf Grund dieſer Thatſachen von dem Verlauf der Geſchichte Israels entworfen hat, trägt in einem Grade den Stempel der Wahrheit an der Stirn, daſs kein Streit um das Detail mehr im Stande ſein wird, die Grundzüge dieſes Bildes zu verwiſchen. Ref. täuſcht ſich keinen Augenblick über die Tragweite dieſes Zugeſtändniſses. Mit Seufzen muſs er es jetzt tagtäglich erfahren, daſs die veränderte Anſchauung von den Quellen zugleich den Umſturz einer tiefeingewurzelten bibliſch-theologiſchen Conſtruction des Quelleninhalts zur Folge hat. Umſomehr darf ihm der Leſer glauben, daſs nicht die *rerum novarum cupido*, ſondern der unwiderſtehliche Zwang einer neugewonnenen Ueberzeugung zu ſo radicalem Umlernen antreibt. Ref. zweifelt nicht, daſs ein gründliches Studium dieſes Buches auch bei zahlreichen anderen Leſern dieſelbe Wirkung haben wird. Für's erſte freilich wird ſich der Verf. darauf gefaſst machen müſſen, daſs man über einzelne kühne — oft über alle Gebühr kühne — Aufſtellungen herfällt, und deren bietet allerdings das Werk mehr als genug. Die Willkür, mit der in bedenklichen Fällen ohne Weiteres zur Annahme von Interpolationen und Textänderungen gegriffen wird, erweckt nicht ſelten den Schein, als müſſe der Gegner auch in der Hauptſache leicht gewonnenes Spiel haben. Ref. theilt dieſe Erwartung nicht und verzichtet daher an dieſer Stelle auf den kleinlichen Triumph einer Polemik gegen ſehr zahlreiche Einzelheiten, nachdem er dem Geſammtreſultat bedingungslos zugeſtimmt hat. Dagegen möge ihm der Verf. den dringenden Wunſch nicht verübeln, daſs der Genuſs ſeiner ſo bedeutenden und dankenswerthen Arbeiten künftig nicht mehr durch die eigenthümliche Manier der Polemik gegen Sachen und Perſonen beeinträchtigt werde. Was nützt den lauteren wiſſenſchaftlichen Zwecken dieſe Einmiſchung von wegwerfenden oder burſchikos angehauchten Ausdrücken, die bei der Behandlung eines ſolchen Stoffs auf die gröſste Zahl der Leſer peinlich und verletzend wirken müſſen. Dieſe Angewöhnung iſt um ſo mehr zu bedauern, als der Verf. anderſeits eine treffliche Gabe hat, die tiefſte Bedeutung der bibliſchen Quellen zu ihrem vollſten Rechte kommen zu laſſen. Seine Ausführungen über den Charakter der JEquelle, über die wahre Bedeutung des Prophetenthums, über den Tiefſinn des Deuterojeſaja und manche andere geſtalten ſich unbewuſst zu einer Apologie des A. T.'s in des Wortes edelſter Bedeutung. Aber nur dann wird er in weiteren Kreiſen auf die Verbreitung einer vertieften Erkenntniſs des A. T.'s rechnen können, wenn er ſich entſchlieſst, auf die gehäſſige Form der Polemik gegen alles, was ihm gerade unſympathiſch iſt, zu verzichten. — Druck und Ausſtattung des Buches ſind vorzüglich zu nennen; höchſt erwünſcht wäre jedoch die Beigabe eines Regiſters wenigſtens der hauptſächlichſten in dieſem Bande behandelten Stellen.

Baſel. Kautzſch.

Robbert, J., Phil. Cand., *Τὰ ἅπαξ λεγόμενα* **Psalmomorum** explicata. Disputatio academica. Upsalae 1877, typis descripsit Berling. (44 S. 8.)

Die hier genannte, ſchon um die Mitte des Jahres 77 zur Erlangung des philoſophiſchen Grades von ihrem Verfaſſer der Univerſität Upſala vorgelegte Arbeit verdient aus dem Grunde noch nachträglich erwähnt zu werden, weil dieſelbe wie nicht leicht etwas anderes geeignet iſt, einem jeden *ad oculos* zu demonſtriren, wie ſehr wir für unſere Kenntniſs des Hebräiſchen auf die lexikaliſche und grammatikaliſche Tradition der Juden angewieſen ſind, wie prekär es hiemit ohne dieſelbe ſtehen würde. Allein aus den Pſalmen werden hier, habe ich recht gezählt, nicht weniger als 134 *ἅπαξ λεγόμενα* zuſammengetragen. Allerdings hat der Verf. den Begriff derſelben, über den die kurze Vorbemerkung Auskunſt giebt, ſo weit als möglich gefaſst; alſo nicht bloſs nur einmal vorkommende Wörter, ſondern auch ſinguläre Wortformen und endlich einige Vocabeln aufgenommen, die zwar an ſich mehrfach vorkommen, welche aber *aut plurimi aut praestantissimi interpretes ita explicant, ut ἅπαξ λεγόμενα habeant necesse sit.* In obiger Zahl iſt alſo z. B. רָגַשׁ Pſ. 2, 1, רֶגֶשׁ 55, 15 und רִגְשָׁה 64, 3 je für ſich gerechnet; aber die Zahl iſt ſchon groſs genug, wenn man auch nur die *ἅπαξ λεγόμενα* im engſten Sinn ins Auge faſst. Die den einzelnen Worten beigefügten Erklärungen machen auf Selbſtändigkeit keinen Anſpruch; auf S. 1 u. 2 ſind die Quellen angegeben, aus denen ſie der Verf. entnommen hat; es ſind die gewöhnlichen hebräiſchen Wörterbücher und Commentare, meiſt Arbeiten deutſcher Gelehrter; für die übrigen ſemitiſchen Dialekte wird nur das chaldäiſche Wörterbuch von Buxtorf und das arabiſche von Golius hie und da angezogen; auſserdem als einziges ſchwediſches Werk der vierte Band der neuen ſchwediſchen Bibelüberſetzung (*Ny Profööfversättning Utgifven af kongl. Svenska Bibel-Commissionen. Upsala* 1868.). Im allgemeinen verräth der Verf. in der Auswahl der Erklärungen, die er acceptirt, richtige ſprachliche Kenntniſſe und exegetiſches Urtheil. Auf Einzelnes weiter einzugehen, halte ich nicht für nöthig; zu Pſ. 4, 7 נְסָה wäre zu bemerken, daſs Delitzſch in der dritten Auflage ſeines Commentars ſeine frühere Ueberſetzung: ‚O flagge über uns deines Antlitzes Licht' aufgegeben hat, freilich in der Erklärung noch eine begriffliche, nicht bloſs graphiſche Vermiſchung der wurzelverwandten Verba נשׂא und נסס anzunehmen geneigt iſt (vgl. Jahrg. 77, Sp. 76). Es wäre zu wünſchen, daſs in ähnlicher Weiſe ſämmtliche *ἅπαξ λεγόμενα* des ganzen Alten Teſtaments zuſammengeſtellt und erklärt würden. Freilich wäre zu wirklich gewinnbringender Erklärung derſelben neben genauer Kenntniſs der exegetiſchen Tradition ſelbſtändige Beherrſchung der übrigen ſemitiſchen Dialekte Haupterforderniſs.

Tübingen. Dr. E. Neſtle.



Kohler, Rabb. Dr. K., **Das Hohe Lied**, überſetzt und kritiſch neu bearbeitet. New York 1878, Weſtermann & Co. (27 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verfaſſer, Rabbiner der Sinaigemeinde in Chicago, bekannt durch ſeine Erkl. von *Gen.* 49, erhebt Anſpruch darauf, für das Verſtändniſs des HL. völlig neue Geſichtspunkte eröffnet zu haben. Was er neuert, iſt zumeiſt unhaltbar; nur auf diejenigen Abweichungen von Ewald, die mir discutirbar ſcheinen, will ich näher eingehen.

Kap. 1, 2—2, 7. Kohler legt v. 2—4 den Hoffrauen bei. Mit Recht; das Ich wechſelt mit den Wir, unterſcheidet ſich nicht von ihnen, ſondern faſst ſich mit ihnen zuſammen (v. 4; הביאני Imperat., εἰσαγαγέτω με Symmachus). In v. 5 ſpricht K. nach N. Brüll שלמה nicht Salomo aus, ſondern richtig Salma, wegen des Parallelismus mit Kedar, vgl. Plin. *H. N.* 6, 118. Onkelos *Gen.* 15, 19. *Num.* 24, 22. In v. 7 iſt איפה für איכה unnöthig, איכה wird als Aramaismus zu belaſſen ſein; dagegen darf עטיה ſchwerlich mit Ew. als ſprachliche Variante von טעיה aufgefaſst, ſondern es muſs mit K. טעיה geſchrieben werden (ῥεμβομένη Sym.). Das דמיתיך 1, 9 bezieht K. mit Recht auf den reichen Schmuck, wodurch Salomo das Mädchen dem Geſpann an ſeinem Pharaowagen gleich machen möchte; vgl. v. 10: ‚wie (LXX; 7, 2) ſchön wären deine Wangen in Kettchen u. ſ. w.‘ Vers 12 iſt von K. gänzlich miſsverſtanden, נתן iſt Präteritum und man muſs mit Ew. erklären: ſo lange der König drinnen war, war die Luft rein und miſchte ſich nichts Widriges in die Erinnerung an den Geliebten. Das öfters wiederkehrende עיניך יונים überſetzt K. mit Ewald: ‚deine Augen ſind Tauben; erwägenswerth wäre wohl auch ὀφθαλμοί σου περιστερῶν (*Aq.*), jedoch ſchwerlich vorzuziehen. Den v. 17 legt K. dem Könige bei, weil er überſetzt: ‚Cedern bilden die Wände unſerer Häuſer, unſere Dielen Cypreſſen‘; aber wegen 2, 1 wird die LXX Recht haben: δοκοὶ οἴκων ἡμῶν κέδροι, φατνώματα ἡμῶν κυπάρισσοι — der Mangel an Realität ſchadet nichts, denn die Scenerie iſt im HL. überhaupt eben ſo wenig real wie im Iob. רהיט iſt das ſyr. רוטא, ſ. Field zu 1, 17. Das von K. beibehaltene השרון 2, 1 iſt unmöglich und mit LXX (vgl. Ew.) השדה zu leſen. Richtig faſst K. 2, 4 mit v. 5. 6 zuſammen und erkennt demzufolge in הביאני und ודגלו mit LXX und Sym. Imperative: Sulamith verlangt mit Wein geſtärkt zu werden, da ſie ſich einer Ohnmacht nahe fühlt. Ebenſo hat es etwas für ſich, daſs der Refrain 2, 7 nicht von dem in Ohnmacht fallenden Mädchen ſelber geſprochen werden könne; jedoch vgl. 5, 8.

2, 8 — 3, 5. In der Ohnmacht phantaſirt Sulamith 2, 8—17: ihr Geliebter kommt über die Hügel geſprungen vor ihr Kammerfenſter und fordert ſie auf, mit ihm hinauszugehen in den lieblichen Frühling und eins zu ſingen (v. 15); ſie beſcheidet ihn bis zum Abend zu warten. So richtig K., nur den Sinn von 2, 17 hat er nicht deutlich erkannt, wenngleich beſſer als Ewald, welcher behauptet עד ש bedeute hier ehe. Die הרי בתר 2, 17 ſind gleichbedeutend mit den הרי בשם 8, 14. 4, 6; בתר iſt μαλαβάθρον und wird ſo von der Sexta überſetzt, wie Field's gelehrter Scharfſinn erkannt hat; vgl. Plin. *H.N.* 12, 129: *dat et malobathron Syria, arborem folio convoluto, arido colore, ex quo exprimitur oleum ad unguenta.* — In 3, 1—4 erzählt Sulamith nach K. einen Traum (‚auf nächtl. Lager träumte ich‘ 3, 1); doch wohl wachend. Der Traum ſcheint die Fortſetzung von 2, 8—17: ſie hat den Geliebten für den Abend beſtellt, 2, 17, erwartet ihn aber vergebens; ſo macht ſie ſich auf, ihn zu ſuchen und findet ihn endlich.

3, 6 — 5, 8. Salomo, der in 2, 8 — 3, 5 abgetreten iſt, erſcheint in einem prächtigen Zuge zur Werbung und Hochzeit 3, 6—11. In 3, 10 iſt תוכו רצוף אהבה offenbarer Unſinn, die LXX führt auf das Richtige: ἐντὸς αὐτοῦ λιθόστρωτον [ἀγάπην ἀπὸ θυγατέρων Ἰερουσαλήμ] θυγατέρες Σιὼν ἐξέλθατε καὶ ἴδετε ἐν τῷ βασ. Die eingeklammerten Worte ſind Correctur nach MT., die LXX hat בנות ציון hinter וראינה v. 11 nicht geleſen, dafür בנות ירושלם v. 10 als Vocativ zu v. 11 gezogen und das präfigirte מ des MT. mit dem vorhergehenden אהבה verbunden; λιθόστρωτον iſt רצוף אבנים. Für אבנים ſchreib nach Ezech. 27, 15 הבנים: ausgelegt mit Ebenholz. Mit gemiſchten Gefühlen erſehe ich aus K., daſs mir Grätz in dieſer Emendation zuvorgekommen iſt. — In Bez. auf 4, 1—7 (Anrede Salomo's an Sulamith) iſt zu bemerken, daſs der hier unpaſſende v. 6 (vgl. 2, 17) in LXX fehlt; ſ. Field. — In 4, 8—5, 1 ſieht Ew. mit Recht ein imaginäres Zwiegeſpräch des Geliebten (nicht des Königs) mit Sulamith; ſie ſcheint noch immer zu phantaſiren. In 4, 8 iſt אתי mit der LXX אֶתִי auszuſprechen. Durch eins deiner Augen 4, 9 paſst nicht, K. überſ. durch einen deiner Blicke, viell. zuläſſig. Für מעין 4, 15 iſt מעיך (K.) keine Verbeſſerung. — 5, 2—8 iſt ein Gegenſtück zu 3, 1—5. אני ישנה 5, 2 ἐγὼ καθεύδω (LXX), doch hat man nothwendig das Präſens präterital zu nehmen. In v. 4 l. עלי ſtatt עליו. In v. 5 (13) iſt מור עבר von ſelbſt ausflieſsende Myrrhe, darum ἐκλεκτή, πρωτεία (*Aq. Sym.*); K.'s Erklärung des V. iſt abſurd.

5, 8 — 8, 4. In der Beſchreibung des Geliebten 5, 9 — 6, 2 überſetzt K. v. 12^b nach Conjectur ‚deine Zähne in Milch gebadet, wie Edelſteine in der Faſſung‘ — theilweiſe probabel. ידיו v. 14 = ſeine Arme. Die Emendation Brüll's לראות בגפנים ſtatt לרע׳ בגנ׳ 6, 2 iſt weit plauſibler, als die von K. hinzugefügte תאנים ſtatt שושנים; vgl. 6. 3, vielleicht iſt רעה Aramaismus. — Die lange Rede Salomo's an Sulamith 6, 4 — 7, 10 geſtaltet K. nach Willkür um; zur Erklärung der Schwierigkeiten, namentlich des Einſatzes 6, 10 — 7, 1, bringt er nichts Triftiges bei. 6, 12 שמתני ἠπόρησέ με Sym. 7, 2 פעמיך = deine Füſse (phön.). 7, 5: deine Augen ſind klar und tief wie der Teich von Heſbon. 7, 6 ὡς πόρφυρα βασιλέως περιδεδεμένη εἰλήμασι (1, 17) Sym. 7, 10 שפתי ישנים χείλεσί μου καὶ ὀδοῦσιν LXX Aq. — Sulamiths Antwort 7, 11 — 8, 4 iſt bei K. ganz verſchwunden; er hat die einzelnen Sätze überall hin verſtreut.

8, 5—14. In v. 10 iſt כמוצאת שלום Anſpielung auf den Namen Sulamith (εἰρηνεύουσα Aq. 7, 1). *‚Like a virgin fortress she has compelled her assailant to leave her in peace‘* — ſagt Robertſon Smith in der neuen britiſchen Encyclopädie *s. v. Canticles.*

Was die Auffaſſung des Ganzen betrifft, ſo bemerkt K. mit Grund, daſs das HL. keine Schöpfung der Feder, ſondern eine nachträgliche Aufzeichnung des Volksſpieles ſei, die ſehr Vieles und Wichtiges nicht fixiren konnte. Die Combination mit dem Feſte der Jünglinge und Jungfrauen zu Kolonia bei Jeruſalem am Schluſs des Verſöhnungstages (Kohler, nach Brüll) ſcheint mir ebenfalls höchſt erwägenswerth. Denn mit Recht beſtreitet K. den nordiſraelitiſchen Urſprung des HL.; die Indicien dafür ſind in der That äuſserſt fadenſcheinig. Die Entſtehung des HL. ſetzt er ins 7. Jahrhundert. Mir ſcheint die Geſchichte der Culturpflanzen (und auch der Technik) einen weit ſpäteren Anſatz rathſam zu machen: Autoritäten auf dieſem Gebiete müſsten die Entſcheidung geben.

Greifswald. Wellhauſen.

Witte, Doc. Dr. J. H., **Salomon Maimon.** Die merkwürdigen Schickſale und die wiſſenſchaftliche Bedeutung eines jüdiſchen Denkers aus der Kantiſchen Schule. Berlin 1876, H. R. Mecklenburg. (93 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Die Perſönlichkeit des jüdiſchen Philoſophen Maimon iſt eine höchſt beachtenswerthe, einmal wegen ſeiner merkwürdigen Lebensſchickſale, die ihn doch nicht hinderten, ſeinen Durſt nach Wiſſen zu ſtillen und ſelbſtändige philoſophiſche Forſchungen zu treiben, ſodann wegen der

Confequenz und Schärfe feines Denkens, die um fo mehr zu bewundern find, als er Autodidakt ift. Seine philofophifche Bedeutung ift zuerft von Erdmann in der ‚Entwickelung der deutfchen Speculation feit Kant‘ an's Licht gezogen und feitdem auch, z. B. von K. Fifcher, anerkannt worden, wiewohl andere Darfteller der Gefchichte der Philofophie, z. B. Harms, ihn noch nicht zu feinem Rechte kommen laffen.

Wir haben von Maimon eine lefenswerthe, aber nicht gerade gefchickt gefchriebene Selbftbiographie. Diefe legt Witte in feiner Schrift der Lebensbefchreibung zu Grunde. Wer fich mit leichter Mühe über den Lebensgang Maimon's unterrichten will, kann diefen Abfchnitt des vorliegenden Buches mit Nutzen gebrauchen. Gröfseren Vortheil wird es freilich immerhin gewähren, fich an die Quelle felbft zu wenden.

In einem zweiten Abfchnitt handelt dann der Verf. von der Bedeutung Maimon's in der Gefchichte der Philofophie, ohne diefelbe, foweit ich gefehen habe, in ein helleres Licht zu fetzen, als es bisher in einigen Darftellungen fchon gefchehen ift. Dafs die Fichte'fche Lehre der Maimon's fehr nahe kommt, ift bekannt, ebenfo dafs Fichte felbft letzteren als einen fehr fcharffinnigen Vorgänger anerkennt. Zu viel ift aber wohl von Witte gefagt, wenn er behauptet, dafs ohne Maimon kein Fichte, Hegel, Schelling möglich gewefen wäre.

In Zufätzen giebt der Verf. auszugsweife Maimon's Anfichten über die Kabbala und über die Religion, geht dann noch auf die Erkenntnifslehre desfelben ausführlicher ein und fchliefst mit einem Abfchnitte: ‚Urbewufstes oder Unbewufstes?‘ Diefe nicht ganz geordneten Zufätze machen den Eindruck, als hätte ein fefter Plan für die Abfaffung des ganzen Buches nicht vorgelegen, und als fei die Schrift etwas haftig gearbeitet, welches letztere auch vorkommende Unrichtigkeiten vermuthen laffen — fo wird der bekannte G. E. Schulze (*Aenesidemus*) beharrlich Schulz gefchrieben — und viele Unbeholfenheiten und Unebenheiten in der Sprache. — An Angriffen und Ausfällen gegen folche, die anderer Meinung als der Verf. find, fehlt es nicht, und Witte verfteht nach feiner Meinung es auch allein, Kant zu interpretiren. So haben fich nach ihm in dem einen Punkte, der das Ding an fich betrifft, nicht nur die Aelteren, Maimon, Schulze, Jacobi, fondern auch die Neueren Trendelenburg, Ueberweg, Liebmann und fogar die Allerneueften Cohen und Stadler geirrt — nur Witte allein hat das Richtige gefunden!

Leipzig. M. Heinze.

Schlottmann, Konftantin, **David Strauss als Romantiker des Heidenthums.** Halle 1878, Buchhandlung des Waifenhaufes. (64 S. gr. 4.) M. 1. 60.

Die mannigfaltigen und bedeutenden Wirkungen, welche von dem am 8. Februar 1874 aus dem Leben gefchiedenen D. F. Straufs auf die Entwickelung nicht nur des wiffenfchaftlich-theologifchen, fondern auch des religiösfittlichen und des geiftigen Lebens unferes Volks überhaupt ausgegangen find, mufsten es nahe legen, recht bald nach feinem Tode fein Leben in einheitlichem Bilde zu zeichnen. So haben wir denn auch fchon die Straufs-Biographien von Zeller und Hausrath erhalten. Auch der Herr Verfaffer der vorliegenden gröfseren Abhandlung nimmt Stellung zu dem ganzen Leben und Wirken von Straufs, wenn es auch nicht feine Abficht ift, Biograph desfelben zu fein. Schlottmann, anknüpfend an den pikanten Titel des einft zu Mannheim gehaltenen Vortrags über Julian den Abtrünnigen, ftellt Straufs dar als einen ‚Romantiker des Heidenthums‘. Als folchen zeigt er ihn uns zuerft in dem Redner von Mannheim und fodann in feinem ganzen Leben und Streben.

Die Abhandlung ift in 5 Abfchnitte getheilt. In dem erften derfelben wird der auf Straufs angewendete Titel gerechtfertigt. Nach feinem eigenen Geftändnifs habe Straufs für einen Philofophen und Heiden gelten wollen und den Chriftennamen, wenn auch mit einigen Schwankungen, feit den vierziger Jahren, theilweife fpottend, abgelehnt. Und auch der Name eines Romantikers paffe auf ihn, in derfelben Weife, wie auf Julian. Wie jede neue Epoche in der Gefchichte der Menfchheit, fo fage er felbft nach Neander, durch einzelne Zeichen vorher verkündigt zu werden pflege, wie jede neue in das Leben der Menfchheit tief eingreifende Wahrheit fich verfprengte Boten vorausfchicke, welche fie vorzeitig einem noch unempfänglichen Zeitalter predigten, fo gefchehe es auch auf der andern Seite, dafs Einzelne es verfuchten, einen Zuftand des Menfchengefchlechts, der für dasfelbe nicht mehr geeignet fei, zurückzuführen, indem fie noch einmal recht kräftig ausfprächen, was doch feine Herrfchaft über die Menfchen nicht mehr erhalten könne. Wenn nun auch Straufs felbft gewifs fich für keinen Nachzügler der Vergangenheit, fondern einen berufenen Herold der Zukunft gehalten habe, fo fei das nur einer der oft bei ihm vorkommenden Widerfprüche. Auch der Redner wolle ja das chriftliche Princip in feinen ‚letzten Nachwirkungen‘ überwinden, und mit Julian habe er dasfelbe Ideal: ‚die freie, harmonifche Menfchlichkeit des Griechenthums, die auf fich felbft ruhende Mannhaftigkeit des Römerthums‘. Zwar werde der angedeutete Widerfpruch von ihm empfunden, und er fuche fich durch die Ausrede zu helfen, nur ‚gleichfam formell‘ könne man fich zu den Gegnern Julian's hingezogen fühlen; aber die fcholaftifche Diftinction von ‚formell‘ und ‚materiell‘ könne nicht aus der Verlegenheit retten: ein formeller Fortfchritt, der zugleich materiell ein Rückfchritt gewefen, gehöre nicht der Gefchichte, fondern der heidnifch romantifchen Phantafie an. Somit bleibe auch auf ihm, wie auf Julian, der Titel eines Romantikers mit Recht haften, möge er für Julian auf denfelben auch nur im Blicke auf Fr. Wilhelm IV gekommen fein. Eine paffendere Parallele zu Julian aus der preufsifchen Gefchichte hätte Straufs in Friedrich II auffellen können, die fich bei Hamann angedeutet finde; aber dann wäre Jener nicht zum Romantiker geworden.

Schlottmann lehnt es nun ab, die Parallele zwifchen Julian und Straufs darauf zu gründen, dafs fie beide ohne inneren Beruf zu Theologen ausgebildet worden oder Fürften feien, Straufs z. B. etwa im Reiche der Geifter, fondern das Gemeinfame werde eben darin gefunden, dafs fie als heidnifche Romantiker die höhere Lebensform, die fie nicht wahrhaft verftänden, fich nur in verzerrten Bildern vorftellen könnten; dafs ferner wachfender Widerwille ihr Urtheil über die Dinge und über die Menfchen trübe und verblende und, fobald gewiffe religiöfe Fragen ins Spiel kämen, ihren Verftand und ihren fonft oft bewiefenen Wahrheitsfinn befchädige, und dafs fie endlich ein innerer Zwiefpalt in die feltfamften Widerfprüche mit fich felber verwickele.

In feiner Mannheimer Rede habe Straufs die Abficht gehabt, zuerft chriftliche Gefchichtsfchreiber zu befchuldigen, dafs fie Julian mit der übertriebenen Sympathie der Romantik beurtheilt hätten, und fodann Fr. W. IV als einen Romantiker ‚unter fremdem Namen zu verhöhnen‘. Bei der Ausführung diefer Abficht aber habe er die erwähnten drei Charakterzüge deutlich an den Tag gelegt.

Um dies nachzuweifen, wird nun im 2. Abfchnitt der Abhandlung (S. 6—14) ein kurzes, treues Lebensbild Julian's gegeben, im 3. Abfchnitt (S. 14—22) fodann aufgezeigt, mit wie grofsem Unrecht neben Ullmann befonders Neander von Straufs wohlfeilem Spotte preisgegeben werde, als habe er aus romantifcher Sympathie Julian zu günftig beurtheilt. Im 4. Abfchnitt weiter (S. 22—45) fucht Schlottmann, geftützt auf L. von Ranke (vgl. befonders: ‚Aus dem Briefwechfel Fr. W. IV mit Bunfen‘), in Bezug auf Fr. W. IV der ‚durch den Ro-

mantiker des Heidenthums gezeichneten Caricatur das Bild der Wirklichkeit' gegenüberzuftellen. Der 5. Abfchnitt endlich (S. 46—64) weift aus dem ganzen Leben und Streben von Straufs nach, dafs auch er gegenüber der chriftlichen eine höhere Wahrheit keineswegs zu vertreten hatte.

Der uns hier zugemeffene Raum verftattet es nicht, die Schlottmann'fchen Ausführungen genauer zu fkizziren. Jeder, der fich für Straufs und unfere politifche und Kirchengefchichte feit 1840 intereffirt, wird auch ihnen mit Intereffe folgen. Sie find überall gewiffenhaft und zeichnen fich durch grofse Sorgfalt und Sachkunde aus. Freilich lautet das Refultat für Fr. W. IV ebenfo günftig, als ungünftig für Straufs (vgl. namentlich S. 46 u. 60).

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Morgott, Domkapit. Prof. Dr. Franz, **Die Mariologie des heiligen Thomas von Aquin.** Freiburg i/Br. 1878, Herder. (V, 121 S. gr. 8.) M. 2. —

‚Die demüthige Jungfrau von Nazareth, anfcheinend nur ein Gegenftand des Herzens und frommer Andacht, aber nicht des wiffenfchaftlichen Denkens, ift das Thema geworden, an dem fich der menfchliche Geift vielleicht am meiften geübt hat. Oder wer vermöchte heute die Schriften zu zählen, die in allen Jahrhunderten zu Ehren der feligften Jungfrau verfafst worden? Die marianifche Literatur ift nachgerade unüberfehbar geworden'. Der Verfaffer weift hin auf das Werk von Roskovány (*B. V. in suo conceptu immaculata ex monumentis omnium saeculorum demonstrata*, *Budapestini* 1873), der allein über 20,000 mariologifche Schriften verzeichne. ‚Der Grund hiefür ift klar. Wenn jedes chriftliche Gemüth fich wie von felbft zur jungfräulichen Mutter des Erlöfers hingezogen fühlt, fo dass man das alte Wort Tertullian's *anima naturaliter christiana* durch den Zufatz ergänzen konnte: *et christiana naturaliter Mariana*, fo insbefondere das des chriftlichen Denkers. Die Liebe zur wahren Wiffenfchaft ift untrennbar von der Liebe zu derjenigen, welche der Menfchheit die ewige Weisheit geboren hat' etc.

Die vorliegende Schrift gilt der Mariologie des ‚Fürften der Theologen'. Morgott berichtet uns, dafs abgefehen von einer kleinen 1875 erfchienenen italienifchen Arbeit feine Schrift die erfte die gefammte Mariologie des Aquinaten behandelnde Monographie fei. Um fo mehr ift der Punkt bereits verhandelt worden, der an der Mariologie diefes Theologen der intereffantefte ift und doch auch in diefer Schrift den meiften Raum bekommen hat. Bekanntlich nämlich hat ‚der Engel der Schule' über die zu feiner Zeit bereits als *pia sententia* verbreitete, feither immer mehr hervorgetretene, fchliesslich am 8. Dec. 1854 zum Dogma erhobene Lehre von der unbefleckten Empfängnifs der Maria fehr bedenkliche Aeufserungen gethan. Dafs es zur Zeit als ein Kampf für die Ehre desfelben erfcheint, diefe Aeufserungen fei es als Interpolationen überhaupt wegzufchaffen, fei es vermittelft der Exegefe fo zu wenden, dafs fie nicht länger im Widerfpruch mit der ‚nunmehr erklärten dogmatifchen Wahrheit' ftehen, ift einleuchtend. Morgott fchliefst fich denen an, welche in der letzteren Weife die Lehre des ‚englifchen Meifters' mit dem Inhalt des kirchlichen Dogmas vereinbaren. In der That kann man zweifelhaft fein, ob Thomas die in der Bulle ‚*Ineffabilis*' ausgefprochene Theorie bekämpfen wolle. Er fagt zwar ausdrücklich: *B. Virgo in peccato originali fuit concepta*, während jene Bulle feftftellt: *Virginem in primo instanti suae conceptionis fuisse . . . ab omni originalis culpae labe praeservatam.* Aber es fragt fich, ob beiderfeits unter dem Ausdruck *conceptio* dasfelbe verftanden wird. Nach dem officiellen Sprachgebrauch, den Alexander VII 1661 vorfchrieb, foll *conceptio*, wenn es fich um die *immaculata conceptio* der Maria handelt, die Schöpfung und Eingiefsung der Seele bedeuten. Die Seele wurde nun aber nach fcholaftifcher Theorie nicht im Momente der Entftehung des Leibes bereits miterfchaffen, fondern erft am vierzigften Tage nachher. Morgott fucht nun zu zeigen, dafs Thomas unter *conceptio* in der angezogenen Aeufserung über Maria nicht den Act der Entftehung der Seele, fondern blofs den der Entftehung des Leibes verftanden wiffen wolle. Dann bliebe möglich, dafs er dennoch die Idee gehabt, die das jetzige Dogma ausfpricht, dafs die Seele der Maria von Anfang an von der Erbfünde frei gewefen. Morgott ftellt die Lehre des Thomas fo dar, dafs freilich das Fleifch der Maria urfprünglich mit Erbfünde behaftet gewefen, dafs demgemäfs auch ihre Seele an fich mit Naturnothwendigkeit der Erbfünde verfallen gewefen wäre, dafs aber Gott um des Verdienftes Chrifti willen die Seele doch von vornherein von der Erbfünde befreit hätte. Eine folche Theorie ift in der That auch heutigen Tages noch erlaubt, indem die Lehre über den Moment der Entftehung der Seele noch nicht dogmatifch entfchieden ift. Die nach Morgott bei Thomas vorliegende Anfchauung entfpricht der bis jetzt feftgehaltenen Theorie der römifchen Kirche, dafs Maria ihr Privileg nur dem Erlöfungswerke ihres Sohnes verdankt, fo dafs ihre Sündlofigkeit der Bedeutung des Verdienftes Chrifti keinen Abbruch thut. Morgott berichtet, dafs in der Schule von Toledo um 1600 die Meinung aufgeftellt fei, das Privileg der Gottesmutter müffe von dem Verdienfte Chrifti losgetrennt und von ewigen, der Erlöfung vorausgehenden göttlichen Decreten abhängig gemacht werden. Die dogmatifche Entwicklung der Mariologie wird alfo auch jetzt wohl noch nicht für immer zur Ruhe gekommen fein.

Vielleicht verargt der Verf. es mir, dafs ich nur ein Capitel feiner Schrift hier zur Sprache gebracht. Es gefchah, weil ich nur darin für proteftantifche Theologen ein Intereffe erkennen konnte. Die Mariologie des Thomas ift durch und durch fcholaftifch, ohne dafs das religiöfe Intereffe, welches in der Lehre über die Jungfrau auf Seiten der römifchen Kirche waltet, greifbar würde. So mochte ich nur über das referiren, was an der Theorie des englifchen Meifters wenigftens von fpeciellerem gefchichtlichem Belang ift.

Giefsen. Ferd. Kattenbufch.

Lange, Oberconfift.-R. Prof. Dr. J. P., **Grundriss der christlichen Ethik.** Heidelberg 1878, C. Winter. (VIII, 248 S. gr. 8.) M. 4. 80.

In rafchem Fluge läfst J. P. Lange die in dem Vorwort feiner Encyklopädie verfprochenen Grundriffe einander folgen, eine Encyklopädie, eine Hermeneutik und eine Ethik in dem Zeitraum ungefähr eines Jahres! Ohne Zweifel ift der vorliegende Grundrifs der Ethik jenen beiden erftgenannten Schriften bedeutend überlegen, er enthält vielfach anregende Gedanken, und wer fich der Mühe unterziehen will, das Buch durchzuarbeiten, wird fich ficherlich dafür belohnt finden; es ift daher zu hoffen, dafs es fich feinen Leferkreis erwerben wird, umfomehr, da es an einem Compendium der Ethik fehlt. Aber gerade als Compendium betrachtet, leidet es doch auch an denfelben Mängeln, wie die in diefer Zeitfchrift Nr. 13 vor. J. angezeigte Encyklopädie, und ich kann darum in diefer Hinficht einfach auf jene Anzeige verweifen. Die Kraft diefes Buches liegt in der geiftvollen Ausführung einzelner Capitel; aber es fehlt ihm Ordnung und Einheit, Gefchloffenheit und Klarheit, und es ift darum wefentlich ungeeignet, dem Anfänger einen Ueberblick über das Syftem zu geben.

Die chriftliche Ethik hat die Aufgabe, das chriftliche Leben nach Seiten feiner Activität in der Bethätigung der Freiheit zur Darftellung zu bringen. Wenngleich J. P. Lange im Unterfchied von diefer Faffung mit de Wette die Sittenlehre als die Lehre von den fittlichen Zwecken behandeln möchte (S. 61), fo ftellt er fich doch thatfächlich auf den Boden jener Erklärung, wenn er es

für nöthig hält, die Ethik mit einer Principienlehre zu beginnen, in der er die religiösen Grundlagen (‚die Grundlagen des ethischen Reichs') zu gewinnen sucht, auf welchen das christlich sittliche Handeln zur Entfaltung kommt (vgl. auch S. 55). Hiermit steht in Uebereinstimmung, wenn L. S. 67 das Princip der Ethik bestimmt als ‚Bewährung des persönlichen Lebens in der Liebe gemäss seinem Urbilde, der Gottesidee, zur Verwirklichung der vollendeten Liebesgemeinschaft, des Reiches der Liebe'. Die in dieser Bestimmung liegende Erkenntniss macht L. aber sofort wieder unwirksam, wenn er unmittelbar fortfährt: ‚In seiner christlichen Bestimmtheit aber heisst dieses Princip: Abwendung von der Selbstsucht zum Wandel in der Liebe Christi oder in seinem Geiste kraft der Wiedergeburt durch seine Gnade zur Ausbreitung seines Namens, zur Offenbarung des Reichs Gottes'. Darnach enthielt also jene erste Definition ‚das allgemeine Grundprincip der Ethik' noch nicht in seiner ‚christlichen Bestimmtheit'? Es zeigt sich hier, was in dem ganzen Grundriss auffallend hervortritt, wie wenig L. das christlich Sittliche in seiner Eigenthümlichkeit von dem Sittlichen überhaupt klar unterscheidet. Die christliche Sittlichkeit ist als solche überall religiös bestimmt; aber wenngleich Lange die Beziehung alles christlich sittlichen Handelns auf den Zweck des Reichs Gottes wiederholentlich kräftig hervorhebt, ist er doch im Stande, bei der Darlegung der Verzweigung der Pflichten unter den 11 Gegensätzen der Einheit und Mannigfaltigkeit, der Innerlichkeit und Aeusserlichkeit u. s. w. bei Einem (!) dieser Gegensätze ‚das religiöse Motiv', ‚die Religiosität der Pflicht', der er die Legalität der Pflicht gegenüberstellt, zur Sprache zur bringen. Noch viel weniger aber wie mit der religiösen Bestimmtheit aller christlichen Sittlichkeit macht L. Ernst mit dem in der obigen Definition angegebenen Charakteristicum derselben, dass sie sich in der Liebe bewähre und sich auf den Zweck der Verwirklichung der vollendeten Liebesgemeinschaft, des Reiches der Liebe beziehe. Denn wenngleich er gelegentlich in einer Note S. 111 bemerkt, dass die Einheit der Pflichten die Liebe sei, so ist er doch thatsächlich weit entfernt, die Pflichtenlehre aus jenem Gesichtspunkt zu entwerfen. Wenn nämlich alle christliche Sittlichkeit ein Wandel in der Liebe ist zur Verwirklichung des Reichs der Liebe, so ist damit gesagt, dass alles sittliche Handeln bezogen ist auf die Gemeinschaft. Trotzdem folgt Lange ohne Bedenken der Wolf'schen Eintheilung der Pflichten in Pflichten gegen Gott, Selbstpflichten und Nächstenpflichten (resp. Socialpflichten), ohne zu erwägen, dass die sogen. religiösen Pflichten im Grunde Pflichten gegen die religiöse Gemeinschaft sind, und dass die sogenannten Selbstpflichten, um ethisch zu sein, die Rücksicht auf die ethische Gemeinschaft innehalten müssen. Besonders auffällig aber ist, dass Lange für nöthig hält, jenen drei Klassen von Pflichten noch eine vierte, die der kosmischen oder symbolischen Pflichten, hinzuzufügen, in der nach seinem eigenen Zugeständniss die veralteten ‚Pflichten gegen die Thiere wieder auftauchen', und zwar um so auffälliger, da er gegen die Scheiermacher'sche Beziehung des sittlichen Handelns auf die gesammte Natur energisch protestirt und dem Schleiermacher'schen wie dem Rothe'schen Begriff des Ethischen gegenüber betont (S. 25), dass das Sittliche durchaus ‚auf die Sphäre des persönlichen Lebens, auf persönliches Verhalten, auf ein Verhalten zu allem persönlichen Leben im persönlichen Reich' zu beziehen ist. Giebt es aber auch Pflichten gegen die Thiere, die Pflanzen (‚die Wälder insbesondere'), ‚die Bildwerke der Malerei und Plastik', ‚geweihte Angedenken oder Denkzeichen' (S. 197), so müsste Lange das Princip der Ethik ganz anders formuliren, als er es gethan hat. Seine Ethik, die wesentlich als Pflichtenlehre auftritt (von S. 108—199, während die Tugend- und Güterlehre auf S. 200—242 abgemacht wird), ist auch nicht darauf angelegt, jenes Princip zur Entfaltung zu bringen; denn in dem Verfolg jenes Princips hätte sie mehr einen beschreibenden Charakter gewinnen müssen, als den gesetzgeberischen, den sie wirklich trägt. Aber auch die Quellen der Ethik, die L. S. 62 nennt, hält er nicht mit methodischer Strenge ein. Die Quellen der christlichen Ethik sind nach ihm: ‚a) die Norm der heiligen Schrift, die königliche Instanz, b) die historische Gesetzlichkeit bis zur Gegenwart hin, die gesellschaftliche Instanz, c) das christlich erleuchtete Gewissen, die individuelle Instanz'. Wollte man nun aber in der Ausführung der Ethik eine Geltendmachung des Schriftprincips etwa in der Art der Wuttke'schen Ethik erwarten, so würde man sich gründlich enttäuscht finden; ‚die königliche Instanz' kommt mehr nur in den Noten zu gelegentlicher Verwendung. Auch die Eintheilung der Ethik ist weder aus jenem Princip der Ethik, noch aus einer der drei Quellen abgeleitet, sondern der Hauptsache nach Rothe entnommen. Freilich verschmäht er die Ordnung Güterlehre, Tugendlehre, Pflichtenlehre, kehrt sie vielmehr um, da er die Güter als Producte des moralischen Handelns erst als vermittelst der Pflicht durch die Tugend verwirklicht denkt, und da er die Grundlagen (oder Principien) der christlichen Moralität in einem besonderen Theil, den er jenen dreien vorausschickt, behandelt wissen will.

Lange folgt also Rothe in der Uebertragung jener Schleiermacher'schen Theilung der philosophischen Ethik auf die theologische, obgleich er es an einem andern Orte S. 10 naiv nennt, dass Rothe eine Gedankenfolge aus Schleiermacher's philosophischer Ethik einfach auf die theol. Ethik übertragen konnte. Es führt uns das auf die lange Vorverhandlung (S. 1—74), die L. seiner Ethik vorauszuschicken für nöthig gehalten hat, und die ausser der Einleitung noch eine besondere Verhandlung gegen Schleiermacher und Rothe und eine Skizze der philosophischen und angewandten Ethik, die neben der christl. Ethik noch zu dem ethischen theol. System gehören sollen, enthält. Schleiermacher kommt in dieser Vorverhandlung noch verhältnissmässig kurz weg, so kurz, dass, obgleich seine ethischen Schriften, wie es scheint, vollständig angeführt werden sollen, doch seine wichtigen ethischen Abhandlungen ganz übergangen werden. Aber mit Rothe wird — abgesehen von den polemischen Beziehungen, die sonst noch in dem Buche verstreut sind, — auf S. 12—50 scharf ins Gericht gegangen: Lange scheint nichts weniger als eine kurze zusammenfassende Darstellung und Widerlegung seiner gesammten Theologie zu beabsichtigen. Dazu würde nun freilich eine gerechte Wiedergabe der Grundgedanken Rothe's in dem Zusammenhange seines Systems die unerlässliche Vorbedingung sein, und an dieser Vorbedingung fehlt es leider. In dem Eifer der Polemik schiebt sich die Widerlegung, soweit eine solche gegeben ist, sofort in die Darstellung hinein, die Gedanken Rothe's werden ihrem Zusammenhang entrissen nnd damit ihres ursprünglichen Sinnes entkleidet, so dass Niemand, der nicht schon Rothe kennt, aus dieser Vorverhandlung einen Einblick in Rothe's Theologie gewinnen kann. Dazu kommt, dass die Widerlegung vielfach durch absprechende Urtheile, beissende Bemerkungen und bitteren Spott ersetzt wird. Allerdings behauptet J. P. Lange, dass seine unsympathische Stellung zu Rothe frei geblieben sei von persönlichen Antagonismen. Aber man braucht wohl nicht gerade Rothe's encyklopädische Ansichten zu theilen, um es bedenklich zu finden, wenn L. in Rothe's Auffassung des Verhältnisses von Dogmatik und Ethik nur eine ‚Idiosynkrasie' erkennen kann (S. 13 und Grundr. der Encykl. S. 168), und um eine Antastung des wissenschaftlichen Charakters Rothe's zu missbilligen, die seine Forderung einer speculativen Theologie neben dem kirchlichen, das religiöse Denken nicht mehr befriedigenden Dogmensystem unter den Gesichtspunkt stellt, dass er so ‚eine Reclame für seine bekannte Partei' erhalten habe

(S. 2). Für die Art der Widerlegung gebe ich ein Beifpiel. Rothe hielt bekanntlich die Schöpfung für einen nothwendigen Act Gottes, und er begründete dies aus der Thatfache des göttlichen Selbftbewufstfeins in der Weife, dafs Gott, wenn er fich als Ich vollziehe, nothwendig auch fein Nichtich denken und fetzen müffe; nicht kraft phyfifcher, aber vermöge moralifcher (perfönlicher) Nothwendigkeit müffe er fich fein Nichtich, (das zunächft als Materie zu denken ift) contraponiren (f. Ethik § 40 ff., Dogmatik § 38 ff.). Ich fetze Lange's Entgegnung einfach hierher; fie lautet S. 16: ,Wie ift doch die antike Materie des Plato und des Ariftoteles fo weit weniger bedenklich für die reine Gottesidee! (?) Und was fagt die Analogie alles menfchlichen Bewufstfeins zu diefer ,fchlechterdings' anzunehmenden Fiction? Mufs der Menfch, um fein Bewufstfein zu vollziehen, feinen contradictorifchen Gegenfatz denken, fogar fetzen? Es mag allerdings folche Hypochonder geben'.

Die philofophifche Ethik, die nach L. einen Theil der theologifchen Ethik ausmachen foll (vgl. Theol. Lit.-Zeitg. 1878 Nr. 13 S. 307), entpuppt fich in der in der Vorverhandlung gegebenen Skizze als eine Gefchichte der vorchriftlichen menfchlichen Sittlichkeit, die angewandte Ethik als eine Gefchichte der ethifchen Grundfätze der Welt, beide unter der Beleuchtung des chriftlichen Gewiffens refp. des chriftlichen ethifchen Princips.

Breslau. L. Lemme.

Heinsius, A., **Die gegenwärtige religiöse Frage** in ihrer Hauptbedeutung Jedermann verftändlich erläutert und beantwortet. Neue, umgearb. u. vervollftänd. Ausg. der früher betitelten Schrift: ,Religion oder Philofophie?' Zürich 1878, Verlags-Magazin. (63 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verfaffer bemerkt im Vorwort: ,Die Zeit, die volle Zeit ift, wenn nicht alle, alle Zeichen trügen, da. Das rechte und gerade Wort, es foll und mufs gefprochen werden. So fei denn auch, was ich für's rechte halte, jetzt und hier und auch gerade von mir ausgefprochen'. — Er findet, dafs der ,rege Sinn' und das ,lebendige Intereffe', welche in früheren Zeiten nicht blofs ,unter den damaligen weniger, fondern auch unter den damaligen höher und höchft' Gebildeten für die ,noch früheren Zeiten entftammenden und feitdem unter uns Menfchen beftehenden Religionen' vorhanden gewefen, ,unter uns der neueren Zeit Angehörenden, hauptfächlich aber unter uns Gegenwärtigen in einer beftändigen, ununterbrochenen Abnahme' begriffen feien, und feine Abficht geht dahin, diefe Erfcheinung felbft ,und zwar das Vorhandenfein derfelben' erftens zu erklären, alsdann auf ihre ,grofse und wichtige Bedeutung' aufmerkfam zu machen und endlich die Aufgabe darzuftellen, welche uns felbft aus derfelben erwachfe (S. 5. 6).

Schon die vorftehend zwifchen Anführungszeichen eingefchloffenen Worte des Verf.'s laffen erkennen, dafs es fo fchlimm nicht gemeint fein kann, wenn er fich wiederholt auf ftreng logifches Denken und Verfahren beruft: es ift eine wahre Qual, bei der Lectüre die fchrecklich verfchrobenen, unklaren Sätze des Schriftchens immer erft zurechtconftruiren zu müffen, um ihren Sinn zu errathen. An dem Vorzuge, welcher fonft oft Schriftfteller feiner Gefinnung auszeichnet, wenigftens deutlich zu fagen, was fie meinen, hat Heinfius durchaus keinen Antheil.

Was nun näher den Inhalt feiner Ausführungen anbetrifft, fo verlohnt fich's nicht, eine eingehendere Skizze zu entwerfen; nur möge noch wörtlich angeführt werden, was er im 3. Theile als Aufgabe feinen Lefern empfiehlt: ,Wir Menfchen müffen', fo heifst es S. 49, ,infoweit wir's nicht fchon bereits gethan und thun mufsten, aufhören und zwar grundfätzlich aufhören, noch länger an die Lehren der Religionen zu glauben und diefelben zu befolgen, d. h. aufhören, noch länger zu glauben und zu hoffen, dafs wir nur auf übernatürlichem Wege und nur in übernatürlicher Weife und zwar nur durch einen Gott und in einer andern Welt und erft nach unferem Tode glückfelig werden könnten, und aufhören, noch länger auch nach diefem Glauben und Hoffen zu leben und zu handeln; und ftatt deffen glauben, und thun und laffen, was wir nach einem auf unferem gegenwärtigen Wiffen beruhenden und dabei zugleich auch folgerichtigen, oder was wir nach einem wahrhaft philofophifchen Denken zu glauben und zu hoffen, und zu thun und zu laffen haben, um noch einmal glückfelig zu werden, d. h. glauben und hoffen, dafs wir nur auf natürlichem Wege und nur in natürlicher Weife und zwar nur durch uns felbft und in der gegenwärtigen Welt und fchon während unferer Lebenszeit glückfelig werden können, und nach diefem Glauben und Hoffen ftets leben und handeln'.

Viele Lefer wird der Verf. zweifelsohne nicht finden, was ja aber auch wegen des Inhalts, welchen er vorzubringen hat, nicht zu bedauern ift.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

---

1. **Kant's**, Immanuel, **Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik**, die als Wiffenfchaft wird auftreten können. Hrsg. und hiftorifch erklärt von Benno Erdmann. Leipzig 1878, Vofs. (X, CXIV, 155 S. gr. 8.) M. 4. —
2. **Kant's**, Immanuel, **Kritik der reinen Vernunft**. Hrsg. von Benno Erdmann. Leipzig 1878, Vofs. (XVI, 676 S. gr. 8.) M. 7. 20.
3. **Erdmann**, Privatdoc. Dr. Benno, **Kant's Kriticismus in** der erften und in der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft. Eine hiftorifche Unterfuchung. Leipzig 1878, Vofs. (XI, 247 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Weit wichtiger als die hier vorliegenden neuen Ausgaben von Kant's Kritik d. r. V. und Prolegomenen find die beigegebenen Einleitungen. Diefelben geben werthvolle Beiträge zur Entwicklungsgefchichte Kant's während der Jahre 1781—87 und zur Beftimmung des Verhältnifses der erften zur zweiten Auflage feiner Kritik.

No. 1 behandelt die Jahre 1781—83, nämlich die Zeit vom Erfcheinen der erften Auflage der Kritik bis zu den Prolegomenen. Gleich nach dem Erfcheinen der Kritik fühlte Kant felbft den Mangel der Darftellung gerade in dem werthvollften Abfchnitt, in der Deduction der Kategorieen. Ueberdies beklagte man allgemein die faft unaufhellbare Dunkelheit der Kritik. Beides veranlafste Kant, einen ,populären Auszug' der Kritik zu fchreiben. Als derfelbe faft vollendet war, erfchien die Recenfion von Garve-Feder. Während für Kant der Schwerpunkt feiner Unterfuchung in dem empiriftifchen Refultat lag, dafs die Begriffe *a priori* ,Nichts Anderes feien als die Bedingungen des Denkens in einer möglichen Erfahrung' wurde ihm hier Idealismus im Sinne Berkeley's imputirt. Das veranlafste Kant, dem ,Auszug' eine Reihe von erklärenden kritifch-polemifchen Zufätzen anzufügen, und fo entftanden die ,Prolegomena'. Die Zerlegung derfelben in die beiden urfprünglichen, ihrer Tendenz nach durchaus verfchiedenen Beftandtheile hat der Verf. vollzogen und in dem vorliegenden Abdruck durch verfchiedenen Druck kenntlich gemacht.

Aufserdem unterfucht der Verf. das fachliche Verhältnifs der Prolegomena zur erften Auflage der Kritik. Der urfprüngliche Auszug weicht fachlich von der Kritik nicht ab, fondern enthält nur Veränderungen der Darftellungsart zum Zweck des leichteren Verftändnifses. Etwas anders die kritifchen Zufätze. Hier erleidet der Begriff des transfcendentalen Idealismus allerdings keine inhaltliche Veränderung, wohl aber eine Verfchiebung feiner

Merkmale. Die Kritik fetzt die wirkliche Exiftenz von Dingen aufser uns ftillfchweigend voraus, bezieht den transfcendentalen Idealismus nur auf die Empfindung, d. h.: die Gegenftände der finnlichen Wahrnehmung find als Erfcheinungen lediglich Vorftellungen in uns. Die Prolegomena machen die wirkliche Exiftenz von Dingen aufser uns zum unterfcheidenden Merkmal, beziehen daher den transfcendentalen Idealismus auf das Ding an fich und beftimmen ihn dahin: Dinge als aufser uns befindliche Gegenftände find unferen Sinnen gegeben, doch wiffen wir nicht, was fie an fich fein mögen, fondern kennen nur ihre Erfcheinungen, d. h. die Vorftellungen in uns. Bekämpft wird alfo jetzt nicht der fkeptifche Idealismus des Cartefius, fondern der fchwärmerifche des Berkeley. Damit hängt zufammen, dafs die Kritik den transfcendentalen Idealismus erft in der Dialektik verwerthet zur Abwehr des fkeptifchen Idealismus wie des Dogmatismus, derfelbe in den Prolegomenen dagegen als unentbehrliches Beweismittel der Analytik erfcheint. Ferner finden fich in den Anmerkungen zur Dialektik Erörterungen über das Ich als ‚das Gefühl eines Dafeins', welche, wenn auch Kant unbewufst, auf eine Fortentwicklung der Gedanken hinweifen.

No. 2 ift ein Abdruck der Kritik d. r. V. mit Zugrundelegung der zweiten Auflage und Anführung der Abweichungen der erften.

No. 3 ift aus einer Einleitung zu No. 2 zu einem felbftftändigen Buch geworden und befpricht eingehend das Verhältnifs der erften zur zweiten Auflage der Kritik. Nach einer Darftellung des Gedankenganges der erften Auflage folgt (S. 80—97) zur Charakteriftik der Entwicklung Kant's bis zu den Prolegomenen ein kurzer Auszug aus No. 1. Sorgfältig geht alsdann der Verf. der Aufnahme der Kritik bei Freunden, halben und ganzen Gegnern, fowie der fonftigen philofophifchen Bewegung der Zeit nach und führt den Nachweis, in welcher Weife gelegentliche Aeufserungen und kleinere Schriften Kant's aus den Jahren 1781—87 von der Rückwirkung diefer Vorgänge auf Kant zeugen. Eine ins Einzelnfte gehende Betrachtung der zweiten Auflage führt ihn alsdann zu dem Refultat, dafs von den Veränderungen derfelben fehr wenige ‚einer rein immanenten Klärung und blofs formellen Fortbildung des urfprünglichen Gedankengehaltes' entfprungen find, die meiften dagegen der Aufnahme, welche fein Werk fand. Der Vorwurf der Dunkelheit führt zu ausführlicherer Erläuterung des kritifchen Hauptzweckes. Zur Abwehr des abfoluten Idealismus wird die Exiftenz äufserer Dinge als nothwendig erwiefen, fowohl theoretifch als durch Hinweis auf die praktifche Vernunft, welcher Nachweis auch andere Partien des Syftems beeinflufst. Die Abweichungen der zweiten Auflage dürfen daher weder zu hoch noch zu niedrig angefchlagen werden.

Wir empfehlen das Studium diefer mit Scharffinn und Akribie gefchriebenen Abhandlungen allen denen, welche in die Gedanken des ‚alles zermalmenden' Kant tiefer eindringen wollen, angelegentlichft.

Jena. Bernhard Pünjer.

Die Württemberger Summarien, das ift: Kurzgefafste Auslegung der heiligen Schrift Alten und Neuen Teftaments. Neu hrsg. von einigen evangel.-luther. Geiftlichen Bayerns. (In ca. 70 Heften.) 1. Heft. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (VIII, 96 S. gr. 8.) M. —. 60.

Die Summarien wurden urfprünglich im Auftrag des Herzog Eberhard III. verfafst, um in Wochengottesdienften vorgelefen zu werden. Die Wiederherausgabe wurde im Jahr 1859 begonnen, bald aber abgebrochen. Nunmehr ift das unterbrochene Werk von mehreren evang.-luth. Geiftlichen Bayerns wieder aufgenommen; der Herausgeber verfpricht, dafs es in drei Jahren folle vollendet fein.

Die Auslegung ift kurz, kräftig und führt ftets auf die Grundwahrheiten des Evangeliums. Nicht nur Hausväter können diefelbe gebrauchen, auch angehende Theologen finden darin für homiletifche Bearbeitung reicheren und befferen Stoff, als in den meiften modernen Hülfsmitteln diefer Art.

Hamm. Sachfse.

Kratzenstein, Pred. Miffions-Infp. Ed., **Die Offenbarung St. Johannis für das Verständnis der Gemeinde ausgelegt.** Halle 1878, Fricke. (VIII, 340 S. gr. 8.) M. 3. —

Es ift unzweifelhaft, dafs das Intereffe der Chriften unferer Tage fich vielfach auf eschatologifche Dinge gerichtet hat. Daher ift es eine dankenswerthe Arbeit, die Offenbarung Johannis dem Verftändnifs der Gemeinde näher zu bringen. Verfaffer verfucht das, indem er zunächft eine kurze Ueberficht über Plan und Verlauf der Offenbarung giebt; fodann diefelbe Vers für Vers aus dem Grundtexte, jedoch unter möglichftem Anfchlufs an Luther's Ueberfetzung, wiedergiebt, und jedem Verfe eine kurze Erläuterung und praktifche Anwendung beifügt. Die Ueberfetzung ift gut, die Auslegung ift klar und einfach, fie beanfprucht nicht, einen wiffenfchaftlichen Fortfchritt darzuftellen. Dennoch hätten wir, auch für die Gemeinde, mehr Beftimmtheit in der Auslegung gewünfcht. Verf. fagt: ‚es ift die Meinung entfchieden zurückzuweifen, als ob alles nur ein einziges Mal feine Erfüllung gefunden habe'. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben, zeitlich weit getrennte Ereignifse aus demfelben Bild herauszulefen. Z. B. foll das Thier Cap. 13 fowohl das römifche Weltreich, wie das franzöfifche Kaiferthum, wie auch das letzte Antichriftenthum darftellen. Im Gegentheil ift zu fagen: jedes Bild oder jeder Vorgang ftellt ein beftimmtes Ereignifs dar; da nun im Reiche Gottes wie in der Weltgefchichte alle Verhältnifse fich wiederholen, fo entfteht für den Ausleger die Frage: welcher unter den mehreren ähnlichen Vorgängen ift gerade hier gemeint? Aus diefer Frage ergiebt fich dann die weitere: überfchaut der Seher die ganze Entwicklung bis zum Endgericht, fo dafs er die Völkerwanderung, das Papftthum, die Reformation, die franz. Revolution u. f. w. darftellt? Oder fchildert er nur die Ereignifse bis zum Untergang der alten römifchen Weltmacht und darauf gleich das Ende, fo dafs er den dazwifchen liegenden langen Zeitraum ignorirt? Sowohl die Analogie der alten Propheten, wie auch die hiftorifchen Andeutungen in Cap. 17 machen das Letztere wahrfcheinlicher. Aber der Verf. ftellt gar nicht einmal die Frage und damit erfpart er fich die Beantwortung. Freilich nicht zum Vortheil der wifsbegierigen Lefer, welche darüber im Dunkeln tappen.

Ferner finden wir auch mehrfach willkürliche Ausdeutung der Zahlen. So pag. 203: fechs als die Zahl, welche es nicht bis zur fieben, der Gotteszahl, zu bringen vermöge, fei die böfe Zahl, die Zahl der Sünde; 666 die dreifach potenzirte Sünde. Das find doch blofs willkürliche Einfälle, keine Auslegung.

Wir möchten wünfchen, dafs Verf. bei einer neuen Auflage in diefer Hinficht Verbefferungen vornähme.

Hamm. Sachfse.

Waldenström, Lect. Dr. P., **Der Herr ist fromm.** Betrachtungen über den 25. Pfalm. Ueberfetzung aus dem Schwedifchen mit Erlaubnifs des Verfaffers. Leipzig 1877, Böhme. (251 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Wenn von diefem Buch nach Angabe des Titelblattes innerhalb eines Jahres 3 Auflagen mit etwa 50,000 Exemplaren erfchienen find, fo fragt es fich, auf welchen Urfachen diefer zumal für ein in fchwedifcher Sprache erfchienenes Werk ungeheure Erfolg beruht. Der Titel ift fo anfpruchslos als möglich: Betrachtungen über einen

Pfalm, der, fo fchön er ift und fo reiche Verwerthung er in Hymnologie und Liturgik gefunden hat, doch weder befondere Schwierigkeiten, noch einen irgendwie eigenthümlichen Gedankenkreis aufzuweifen hat. Es wäre intereffant, zu erfahren, was den Verf. beftimmt hat, gerade ihn feinen Betrachtungen zu Grunde zu legen. Denn nur fo wird man das Verhältnifs zwifchen der Schrift und ihrem Text bezeichnen müffen. Es wird allerdings Wort für Wort und Vers für Vers in 20 fortlaufenden Abfchnitten erklärt, aber durch die Erklärung werden wir in einen tiefer liegenden, erft im Evangelium erfüllten Gedankenkreis eingeführt, der feinen Mittelpunkt in dem Worte findet: der Herr ift fromm. Fromm (יָשָׁר) bedeutet foviel als gerecht; und Verf. erinnert dabei befonders an das bekannte Wort Luther's: Gottes Gerechtigkeit d. i. Gottes durch Chriftum über uns ausgegoffene Gnade und Barmherzigkeit (p. 71). Er proteftirt fomit befonders gegen die in der altlutherifchen Dogmatik und mehr noch in mancher populären Darftellung derfelben ausgefprochene Entgegenfetzung von Gerechtigkeit und Liebe, als ob diefelben zwei einander feindliche Mächte in Gott darftellten. Gottes Gerechtigkeit ift vielmehr unfer Troft und die Bürgfchaft, dafs er unfere Sünden wegnehmen wird, wenn wir uns im Glauben Dem hingeben, den er uns allein zur Vergebung der Sünden gefetzt hat. Diefer Gedanke, und der Hinweis auf folche Frömmigkeit, die allem Thun Gottes zu Grunde liegt, und auf die Herrlichkeit des Glaubens an Chriftum, der Gnade und Vergebung hat, auch wenn er fich deffen nicht bewufst ift, bildet das mannigfach variirte Thema feiner Erörterungen, welches mit wohlthuender Wärme, mit ergreifendem Ernft, mit ftaunenswerther Schriftkenntnifs und Schriftverwerthung durchgeführt wird. Ift die entgegenftehende Anfchauung bisweilen fehr einfeitig aufgefafst, fo läfst doch die eigene Darftellung die evangelifche Nüchternheit nirgends vermiffen, und der Ton der Polemik ift an den wenigen Stellen, die ihn hervortreten laffen, überaus mild. Indem der Inhalt in 304 Paragraphen eingetheilt und bei jedem neu eintretenden Gedanken fomit ein äufserlich erkennbarer Abfchnitt gemacht wird, wird Klarheit und Ueberficht befördert. Es werden fo einfache chriftliche Gedanken, die uns fo vertraut find, dafs viele kaum mehr darüber nachdenken, in ihrer Tiefe und ihrem inneren Zufammenhang dargeftellt. Hierin dürfte ein gut Theil der Anziehungskraft des Buches, hierin auch ein Erkennungszeichen dafür zu fuchen fein, auch wenn es nicht auf dem Titel ftünde, dafs wir es mit keinem deutfchen Erzeugnifs zu thun haben, fo fliefsend die Ueberfetzung fein mag. Wenn z. B. lange Auseinanderfetzungen gegeben werden, was das heifst: ‚Gott ift unfer Vater,' oder ‚feine Wege find eitel Güte und Wahrheit', fo ift das für uns Deutfche zu einfach und felbftverftändlich, als dafs wir viele Worte darüber verlieren möchten. Und doch beruht der Erfolg fowohl diefes, wie befonders manches englifchen Predigers und asketifchen Schriftftellers darauf, dafs fie die fchlichtefte chriftliche, ja oft allgemein religiöfe Wahrheit fo klar und eindringlich zu fagen wiffen. Es follen die befondern Vorzüge, welche der deutfche Zweig diefer Literatur wieder vor jenen voraus hat, keineswegs zurück geftellt werden. Aber hier können wir lernen und kann auch vorliegende Schrift Anregung bieten, wenn ihr auch, eben weil uns jene Schreibweife minder vertraut ift, eine ähnliche Verbreitung in Deutfchland kaum wird vorhergefagt werden können. Ueberdies ift ja die Bewegung, welche fich in der fchwedifchen Theologie und Kirche an den Namen Waldenftröm's geknüpft hat, hier wenig gekannt.

Leipzig. Hartung.

Schneider, Paft. em. Bernh., **Der Schichtsegen.** Ein Gefang- und Gebetbuch für chriftliche Berg- und Hüttenleute. Plauen 1878, Hohmann. (X, 165 S. 8.) M. — 80.

Im Vorliegenden bietet der Verf. einer feiner früheren Gemeinden im Erzgebirge, was er in ihrer Mitte lebend gedacht und niedergefchrieben. Je mehr in den letzten Jahren das Bergmannsleben von feinem früheren Ruhme eingebüfst hat — find doch gerade die fächfifchen Bergbaudiftricte ein dankbarer Boden für die Socialdemokratie —, umfomehr thut Einwirkung auf dasfelbe noth; und fchon Mathefius hat gezeigt, wie die Bergmannsfprache fich zum Träger chriftlicher Gedanken eignet. Indefs fcheint gerade nach diefer Seite hin des Guten etwas zu viel gethan. Das Büchlein zerfällt in Lieder und Gebete. Die Lieder find theils alte, theils felbftgedichtete, unter beiden recht paffende und anfprechende. Dagegen hätten die alten Kirchenlieder lieber in ihrer Geftalt belaffen werden follen, als dafs fie gleichfam in die Bergfprache überfetzt werden. Gewifs erbaut fich auch der Bergmann mehr am Original, als wenn er z. B. mit dem Verf. fingen foll: ‚Was helfen uns die fchweren Sorgen? Damit gewinnen wir kein Erz. Was hilft es, dafs wir alle Morgen ftets klagen über Blend' und Quärz'? Ein Stüfchen Troft das Herz erquickt, wenn Kreuz und Noth wie Berge drückt.'

Die Gebete gehen wohl zu cafuiftifch in die einzelnen Verhältnifse ein, aber es find Gebete, warm und tief empfunden. Dem gewöhnlichen Mann, für den Lieder und Gebete ja beftimmt find, find wohl manche Beziehungen auf feinen Beruf, die uns Fernerftehenden gefucht oder auch trivial erfcheinen, gerade nach Wunfche, und als Gabe ihres alten Pfarrers werden fie deffen Gemeinde gewifs zum Segen fein.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Rigveda, Der, od. die heiligen Hymnen der Brâhmana. Zum erften Male vollftändig ins Deutfche überf., mit Commentar u. Einleitung v. Alfr. Ludwig. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Mantraliteratur u. das alte Indien, als Einleitg. zur Ueberfetzg. d. Rigveda. Prag 1878, Tempsky. (XXXVI, 554 S. gr. 8.) 15. — (1—3: 43. —)

Grotemeyer, J. H., Ueber die Verwandtfchaft der indogermanifchen u. femitifchen Sprachen. Gymnafialprogramm. Kempen 1877. (IV, 25 S. 4.)

Fifcher, E. L., Die Urgefchichte des Menfchen u. die Bibel. Nach der heutigen anthropologifchen Forfchung. Würzburg 1878, Woerl. (99 S. gr. 8.) 1. 20.

Nöldechen, E., Semitifche Gloffen zu Fick u. Curtius. [Fortfetzg.] Gymnafialprogramm. Magdeburg 1877. (93 S. 4.)

Weftenberger, Jüdifche u. heidnifche Zeugnifse über Chriftus u. das Chriftenthum. I. Die Zeit der Erwartung des Welterlöfers. Gymnafialprogramm. Hadamar 1877. (20 S. 4.)

Bibelwerk f. die Gemeinde. In Verbindg. m. mehreren evangel. Theologen bearb. u. hrsg. v. R. F. Grau. Neues Teft. 7. Lfg. Bielefeld, Velhagen & Klafing. (2. Bd. S. 321—480. gr. 8.) 1. 60.

Dreher, T., *Sancti Ignatii Ep. Antioch. de Christo doctrina.* Gymnafialprogramm. Hedingen 1877. (25 S. 4.)

Rieck, Entftehung u. Berechtigung des Donatismus im Hinblick auf verwandte Erfcheinungen. Gymnafialprogramm. Friedland 1877. (13 S. 4.)

Maafsen, F., Eine römifche Synode aus der Zeit von 871 bis 878. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien 1878, Gerold's Sohn. (22 S. gr. 8.) — 40.

Gitlbauer, M., Die Ueberrefte griechifcher Tachygraphie im *Codex Vaticanus graecus* 1809. 1. Fasc. Mit 14

(phototyp.) Taf. [Aus: ‚Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss.'] Wien 1878, Gerold's Sohn. (112 S. gr. 4.) 14. —

Walter, E., Erasmus u. Melanchthon. Gymnasialprogramm. Bernburg 1877. (38 S. 4.)

Calvini, J., Opera quae supersunt omnia. Ediderunt Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. XIX. Thesaurus epistolicus Calvinianus. Vol. X. [*Corpus reformatorum. Vol. XLVII.*] Braunschweig, Schwetschke & Sohn. (730 Sp. gr. 4.) 12. —

Schwenkenbecher, *Comparantur catechismus Lutheranus atque Palatinus.* Gymnasialprogramm. Grofs-Glogau 1877. (16 S. 4.)

Krebs, E., Die Annahme der Union durch die Reformirten u. die Stellung der Lutheraner zu den Unionsbestrebungen des 16. u. 17. Jahrh. Realschulprogramm. Annaberg 1877. 37 S. 4.)

Schnedermann, G., Die Controverse d. Ludovicus Cappellus mit den Buxtorfen üb. das Alter der hebräischen Punctation. Ein Beitrag zu der Geschichte d. Studiums der hebr. Sprache. Leipzig, Hinrichs. (68 S. gr. 8.) 1. 60.

Schanz, P., Galileo Galilei u. sein Procefs. Nach den neuesten Forschgn. Würzburg 1878, Woerl. (68 S. gr. 8.) — 80.

Schönherr, J., St. Cyran's Bedeutung für Port-Royal. Gymnasialprogramm. Bautzen 1877. (27 S. 4.)

Hergenröther, J., Cardinal Maury. Ein Lebensbild aus dem Ende d. vor. u. dem Anfange d. jetz. Jahrh. Würzburg 1878, Woerl. (141 S. gr. 8.) 2. 40.

Niemeyer, F., F. E. Beneke u. die kirchliche Anthropologie [Schlufs]. Programm der höheren Bürgerschule. Itzehoe 1877. (18 S. 4.)

Schmid, J., Die moralische Verbindlichkeit der menschlichen Gesetze. Lycealprogramm. Dillingen 1877. (53 S. 8.)

Wirthmüller, J. B., Ueber das Sittengesetz. Würzburg 1878, Woerl. (71 S. gr. 8.) — 80.

Zöckler, O., Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie u. Naturwissenschaft, m. besond. Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte. 2. Abth.: Von Newton u. Leibniz bis zur Gegenwart. Gütersloh, Bertelsmann. (XII, 835 S. gr. 8.) 15. — (cplt.: 27. —)

Eirich, P., Das Hexaemeron u. die Geologie. Eine Vertheidgg. d. mosaischen Schöpfungsberichts gegen die falschen geolog. Theorien. St. Louis, Mo. 1878. (Dresden, H. J. Naumann.) (244 S. 8.) geb. 4. —

Zeitschrift f. praktische Theologie. Unter Mitwirkg. v. Hesse, Holtzmann, Kehr etc. hrsg. v. Baffermann u. Ehlers. 1. Jahrg. 1879. 4 Hfte. Frankfurt a/M., Diesterweg. (1. Hft. 108 S. gr. 8.) 6. —

Hergenröther, Ph., Die Sonntagsheiligung vom religiösen, socialen u. hygienischen Standpunkte. Würzburg 1878, Woerl. (84 S. gr. 8.) 1. —

Burkhardt's, G. E., Kleine Missions-Bibliothek. 2. Aufl. v. R. Grundemann. 3. Bd.: Asien. 1. Lfg. Vorder-Indien. Bielefeld, Velhagen & Klasing. (X, 340 S. gr. 8.) 3. 60.

Bibliothek, kleine, f. innere Mission, hrsg. vom Hauptverein f. i. M. der evgl.-luth. Kirche im Kgr. Sachsen. 7. Hft. Dresden. (Leipzig, Buchh. d. Vereinsh.) gr. 8 — 20.
Inhalt: Der Kindergottesdienst. Von E. E. Schelle. (24 S.)

Luther's, M., Vermischte Predigten. Hrsg. v. E. L. Enders. 3. Bd., enth. die Predigten der Jahre 1531 u. 1532. 2. Aufl. [Sämmtliche Werke. 18. Bd.] Frankfurt a/M., Heyder & Zimmer. (VI, 384 S. 8.) 4. —

Hochstetter, Ch., ‚Werdet nicht der Menschen Knechte!' Eine Zuschrift an die Christgläubigen der heut. evang. Staatskirche in Württemberg. Dresden, H. J. Naumann. (76 S. gr. 8.) — 80.

Literatur des Auslandes.

Conway, Moncure D., Demonology and devil lore. 2 vols. London, 1878, Chatto. (900 p. 8. illustrated.) 28 s.

Sinclair, W. Macdonald, The Psalms: the authorised version in the original rhythm. London 1878, Hatchards. (376 p. 16.) 6 s.

Lange, J. P., Ed. of: Commentary on the Scriptures; translated from the German and edited with additions by Philip Schaff. Vol. 9: Old Testam., Isaiah, by C. W. E. Nägelsbach; transl. from German with additions by S. T. Lowrie und Dunlop Moore. New York 1878, C. Scribner's Sons. (10, 741 p. 8.) $ 5.

Nicolson, W. M., Classical revision of the New Testament. London 1878. Williams and Norgate. (8.) 3 s. 6 d.

The Ormulum. With the notes and glossary of R. M. White. Edited by R. Holt. 2 vols. London 1878, Macmillan. (1030 p. 8.) 21 sh.
Früh-englische metrische Version der Evv. u. Apostelgesch. vom 13. Jahrh. Nach der Ausgabe von White, 1852, verbessert.

Schaff, Philip, Editor of: A popular commentary on the New Testament by English and American scholars of various denominations. Vol. 1. Introduct. and the gospels of Matt., Mark and Luke. New York, C. Scribner's Sons. (12, 508 p. 4. illustr. and maps.) $ 6.

Skeat, W. W., John's gospel, Anglo-Saxon and Northumbrian versions, synoptically arranged with collations. London 1878, Cambridge Warehouse. (4.) 10 s.

Jones, J., Studies in the Acts of the Apostles. London 1878, Houlston. (8.) 5 s.

Fleury, G., Histoire religieuse du Sonnois. L'abbaye cistercienne de Perseigne [1145—1790]. Mamers, imp. Fleury et Dangin. (158 p. 8. et 12 pl.)

Griveaux, A., Étude sur la condemnation du livre des Maximes des saints dans ses rapports avec la situation de l'église de France et du saint-siège à la fin du XVIIe siècle, pouvant servir de supplément aux histoires de Fénélon et de Bossuet par le cardinal de Bausset. 2 vol. Paris, Poussielgue frères. (VIII, 1261 p. 18.)

Extra physics and the mystery of creation, including a brief examination of Professor Tyndall's admissions concerning the human soul. London 1878, Hodder. (202 p. 8.) 6 s.

McCabe, L. D.. The foreknowledge of God, and cognate themes in theology and philosophy. Cincinnati 1878, Hitchcock & Walden. (464 p. 12.) $ 1. 75.

Bacon, T. Scott, The reign of God not ‚the reign of law': a new way (and yet very old) to decide the debate between ‚science' and religious faith. Baltimore 1878, Turnbull Brothers. (10, 400 p. 16.) $ 1. 50.

Hodge, C., Discussions in church polity from the ‚Princeton Review'; selected and arranged by W. Durant, with preface by Arch. Alex. Hodge. New York 1878, C. Scribner's Sons. (11, 532 p. 8.) $ 3. 50.

Shadows of the coming truth: a consideration of the broad aspects of religion viewed in consideration [? connection] with the doctrines of development. London 1878, Stock. (436 p. 8.) 6 s.

The latest word of Universalism: thirteen essays by thirteen clergymen. Boston 1878, Universalist Publication House. (18, 277 p. 16.) $ 1.

Aus Zeitschriften.

Guyard, S., *Remarques sur le mot assyrien Zabal et sur l'expression biblique Bet Zeboul (Journal asiatique* 1878, *août—sept., p.* 220—225).

Harlez, C. de, *Des origines du Zoroastrisme. II. Genas. Amesha-Çpentas. Asha (Journal asiatique* 1878, *août—sept., p.* 117—176).

Kritik der von Plato im Phädon dargelegten Anthropologie u. Unsterblichkeitslehre (Der Katholik Dec., S. 561—580).

Clermont-Ganneau, C., *Le dieu satrape. Note additionnelle sur le nom d'Abdousiros et la prononciation du nom d'Osiris par les Phéniciens (Journal asiatique* 1878, *août—sept., p.* 237—241).

Brown, R., Jr., *The archaic solar-cult of Egypt. II (Theological Review Jan.).*

Maspero, G., *Comment Thoutii prit la ville de Joppé, conte égyptien conservé au papyrus Harris No.* 500 *du British Museum* [*verso, P.* 1—3] *(Journal asiatique* 1878, *août—sept. p.* 93—116).

Hunnius, F., König Oedipus u. der Erzvater Jakob. Eine psychologische Parallele (Mittheilgn. u. Nachrichten f. d. evang. Kirche in Rufsland Dez., S. 548—553).

Das theokrat. u. übernatürl. Princip in den heil. Schr. d. A. T. u. die Profanwissenschaften. III (Der Katholik Dec., S. 628—646).

Oort, H., *Geographie van Palestina* [Literaturübersicht] *(Theol. Tijdschr. Jan., p.* 118—140).

Meyboom, H. U., *Het Romeinsch burgerrecht van Paulus. I (Theol. Tijdschr. Jan., p.* 73—101).

Holtzmann, H., Vergängliches u. Bleibendes im Paulinismus. Zwanzig Thesen (Prot. Kirchztg. 1878, 47, Koll. 983—999).

Donaldson, J., *Recent editions of the epistle of Barnabas (Theological Review Jan.).*

Straatman, J. W., *Schetsen uit de kerkhistorie der IIe eeuw n. C. II. De brief van Judas (Theol. Tijdschr. Jan., p.* 102—117).

Hadrian and the early Christians (Saturday Review 14 *Dec., p.* 744, 745).

Devas, C. S., *The relief of the poor in the early church (Dublin Review N. S.* 1).

Müllenhoff, K., Ein gotischer göttername (Ztfchr. f. deutsches alterth. u. deutsche lit. N. F. XI, 1 u. 2, S. 43—46).

—— Die alte dichtung von den Nibelungen. I. Sigfrids ahnen (Ztfchr. f. deutsches alterth. u. deutsche lit. N. F. XI, 1 u. 2, S. 113—173).

Hartmann, A., Scheirer rhythmus von der erlösung (Ztfchr. f. deutsches alterth. u. deutsche lit. N. F. XI, 1 u. 2, S. 173—189).

Arndt, W., Gloffen zu den Canones (Ztfchr. f. deutfches alterth. u. deutfche lit. N. F. XI, 1 u. 2, S. 95—99).
Barack, K. A., Althochdeutfche funde. I. Ezzos gesang von den wundern Chrifti. II. *Memento mori* (Ztfchr. f. deutfches alterth. u. deutsche lit. N F. XI, 1 u. 2, S. 209—216).
Bridgett, T. E., *The Bristol pulpit in the days of Henry VIII (Dublin Review N. S. 1)*.
Hat der Papft Innocenz XII im Jahre 1700 dem Könige Karl II von Spanien gerathen, durch ein Teftament den Herzog von Anjou zum Erben der fpanifchen Monarchie zu ernennen? I (Hift.-polit. Blätt. 83, 1, S. 25—46).
Bellesheim, Paulus Cardinal Cullen, Erzbifchof v. Dublin (Der Katholik Dec., S. 603—627).
Manning, *The work and wants of the church in England (Dublin Review N. S. 1)*.
Hugenholtz, P. R., *Iets over den grondslag der zedelijkheid (Theol. Tijdschr. Jan., p. 1—35)*.
Volck, Der Tod und die Fortdauer nach dem Tode nach der Lehre des alten Teftaments (Mittheilgn. u. Nachrichten f. d. evang. Kirche in Rufsland Dez., S. 533—548).
Henfe, Das Feuer der Hölle (Der Katholik Dec., S. 581—602).
Newman, F. W., *God, duty, and immortality (Theological Rev. Jan.)*
Binns, W., *The evolution of morality (Theological Review Jan.)*
Catholicism and culture (Dublin Review N. S. 1).
Curteis, *Atheism and the church (Contemporary Review Jan.)*.
W., Altteftamentliche Pericopen nach dem Gange des Kirchenjahrs ('Halte was du haft', Febr., S. 97—106).

Recenfionen.

Baudiffin, Graf W. W. v., Studien zur femitifchen Religionsgefchichte II (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Jan.*).
Bourquard, L. C., *De A. M. Severino Boetio* (v. v. Hertling: Lit. Rundfchau 18).
Carriere, M., Die fittliche Weltordnung (v. F. v. Baerenbach: Jenaer Litztg. 52).
Castelli, D., *Della poesia biblica studii* (v. M. Vernes: *Revue critique* 51).
Dewey, O., *Discourses on human nature, human life, and the nature of religion* (v. W. Thomas: Prot. Kirchztg. 1878, 49).
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (Der Katholik Dec.).
Jeitteles, A., Altdeutfche predigten (v. A. Schönbach: Anz. f. deutfche alterth. u. deutfche lit. V, 1, S. 1—40).
Jungmann, J., Theorie der geiftlichen Beredtfamkeit (v. W. Molitor: Lit. Handweifer 235).
Knox, T. F., *Records of the English Catholics under the penal laws. I (Saturday Review 14 Dec.)*
Kohler, K., Das hohe Lied (v. L. Dieftel: Jenaer Litztg. 1).
Laemmer, H., *De martyrologio Romano* (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 18).
Martineau, J., *Ideal substitutes for God* (v. O. Pfleiderer: Prot. Kirchztg. 1878, 51).
Mayer, F. M., Ueber die Abdankung des Erzbifchofs Bernhard von Salzburg (v. F. Ilwolf: Jenaer Litztg. 1.).
Moulton, W. F., *History of the English Bible (The Athenaeum 14 Dec.)*.
Müller, F. Max, *Lectures on the growth and origin of religion as illustrated by the religions of India (The Athenaeum 14 Dec.)*.
Pfleiderer, O., Religionsphilofophie (v. A. E. Biedermann: Prot. Kirchztg. 1878, 49, Koll. 1029—1039; 50, 1066—1073; 51, 1081—1088; 52, 1101—1109).
Πολίτου, Ὁ περὶ τῶν Γοργόνων μῦθος παρὰ τῷ Ἑλληνικῷ λαῷ (v. W. H. Rofcher: Gött. gel. Anz. 52, p. 1650—1660).
Schrader, E., Keilinfchriften u. Gefchichtsforfchung (v. Nowack: Prot. Kirchztg. 1),
Schultz, H., Altteftamentliche Theologie (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Jan.*.).
Schulz, K., Das Urtheil des Königsgerichts unter Friedrich Barbaroffa über die Porftendorfer Befitzung des Klofters Pforte (v. R. Schröder: Jenaer Litztg. 1).
Shields, C. W., *The final philosophy* (v. J. Bach: Lit. Rundfchau 18; v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 1).
Thudichum, F., Deutfches Kirchenrecht des 19. Jahrh. (v. W. E. Knitfchky: Jenaer Litztg. 1).
Tfchiuhei, J., Bemmo oder des Irrtums Darlegung [Japanifche Schrift gegen das Chriftenthum.] Deutfch von K. Friederici (v. A. Kind: Prot. Kirchztg. 52).
Varrentrapp, C., Hermann von Wied u. fein Reformationsverfuch in Köln (v. H. Ulmann: Jenaer Litztg. 1).
Wellhaufen, J., Gefchichte Ifraels. I (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Jan.*)
Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit (1. Art. v. F. Knappert: *Theol. Tijdschr.* Jan., p. 36—72).
Wolfenbüttler Bibliothek (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 1, Beil.).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.



Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

N°. 3. 1. Februar 1879. 4. Jahrgang.

Bacher, Prof. Dr. Wilh., **Die Agada der babyloniſchen Amoräer.** Ein Beitrag zur Geſchichte der Agada und zur Einleitung in den babyloniſchen Talmud. Straſsburg 1878, Trübner. (XVI, 151 S. gr. 8.) M. 4. —

Die ältere jüdiſche Literaturgeſchichte wird eingetheilt in die vier Perioden der Thannaïten (der beſonders in der Miſchna und Barajtha angeführten Lehrer), der Amoräer (welche in den beiden Gemaren und vielen Midraſchen auftreten), der Saboräer (die im Weſentlichen nur das im Talmud niedergelegte Material ſchriftlich der Nachwelt überliefern) und der Gaonen (welche ſelbſt vorwiegend Rechtsgutachten abfaſsten, in deren Zeit aber auch die meiſten Midraſchwerke geſammelt und ſchon exegetiſche Schriften verfaſst wurden). Von keiner dieſer vier Perioden haben wir bisher wiſſenſchaftlich vollkommen genügende Darſtellungen. Dies erklärt ſich zum Theil aus der Beſchaffenheit der Quellen. Verhältniſsmäſsig am beſten unterrichtet ſind wir über die erſte Periode durch Weiſs, Frankel, Brüll (vgl. Th. Litztg. 1877, Sp. 351), ſoweit die Entwicklung der Halacha, d. i. die Feſtſtellung der religiöſen Satzung und Uebung in Betracht kommt. Noch nichts voll Befriedigendes beſitzen wir dagegen über die Halacha der Amoräer und über die Haggada oder Agada (Auslegung und Anwendung der heil. Schrift, ſoweit dadurch nicht Satzungen und Uebungen normirt werden) der beiden erſten Perioden. Prof. W. Bacher (den Fachgenoſſen ſchon bekannt durch ſeine fleiſsige Arbeit ‚Abraham Ibn Esra's Einleitung zu ſeinem Pentateuch-Commentar, als Beitrag zur Geſchichte der Bibelexegeſe', Wien, C. Gerold's Sohn, 1876) hat die Beſeitigung des zweitgenannten Mangels begonnen durch ſein hier zu beſprechendes Werk ‚Die Agada der babyloniſchen Amoräer'; ‚die Agada der Thannaïten und der paläſtiniſchen Amoräer' — welches Buch, wenn man nur die Chronologie des Behandelten berückſichtigt, eigentlich zuerſt hätte erſcheinen müſſen — hofft er ſchon in dem (eben begonnenen) Jahre 1879 publiciren zu können. In acht Capiteln ſchildert der Verf.: I) Rab, den berühmten Leiter der Schule zu Sura, welcher ſelbſt noch lange den Unterricht des Miſchnaredacteurs Jehuda genoſſen hatte; II) die Zeitgenoſſen Rab's, unter denen beſonders ſein Freund Samuel (in Nehardea) hervorragt; III) Rab's und Samuel's Schüler; IV) Rabba bar bar Chana und Ulla b. Ismael, die Schüler des 279 geſtorbenen Paläſtinenſers Jochanan, bei welcher Gelegenheit die in jener Zeit ſehr lebhaften Beziehungen zwiſchen Babylonien und Paläſtina beſprochen werden; V) die Schule von Pumbeditha (Rabba רבה bar Nachmani, Joſeph, Abaji); VI) Raba רבא; VII) Raba's Zeitgenoſſen und ſeine Schüler; VIII) Aſchi und ſeine Zeitgenoſſen. Das Gebotene ruht durchweg auf ſorgfältigen Studien; zahlreiche Anmerkungen liefern die Belege für das im Text Geſagte. Für Alle, welche ſich mit der Literatur- und Cultur-Geſchichte der Juden vom Beginn des dritten nachchriſtl. Jahrhunderts bis zum Ende des Alterthums beſchäftigen wollen, iſt Bacher's Schrift ein unentbehrliches Hülfsmittel. Auch chriſtliche Theologen finden in dem Buche manche Notiz, die für die altteſtamentliche Exegeſe oder andere Zwecke verwendbar iſt. Die Benutzung des reichen Inhalts würde noch leichter ſein, wenn Regiſter der Namen, Sachen u. ſ. w. beigegeben wären. Das ziemlich ausführliche Inhaltsverzeichniſs macht dieſen Mangel nur weniger fühlbar. Zu bedauern iſt es auch, daſs der Verf. über die Leiſtungen ſeiner Vorgänger ſich nirgends ausſpricht. Da ‚die Gottesdienſtlichen Vorträge der Juden' von Zunz, die Schriften von Frankel (Einl. in die Miſchna, Einl. in den jeruſ. Talmud) und die ‚Geſchichte der Juden' von Grätz genügend bekannt ſind, glauben wir manchem Leſer einen Gefallen zu erweiſen, wenn wir die genauen Ueberſchriften der andern vier Bücher, welche nur ein- bis zweimal und zwar mit abgekürztem Titel citirt werden, hier mittheilen und hinzufügen, daſs alle vier noch jetzt nicht ohne Werth ſind, beſonders aber die beiden zuletzt erſchienenen Beachtung verdienen: 1) Jul. Fürſt, Kultur- und Literatur-Geſchichte der Juden in Aſien, Leipz. 1849; 2) M. J. Mühlfelder, Rabh, ein Lebensbild zur Geſchichte des Talmud, Leipz. 1871; 3) D. Hoffmann, Mar Samuel, Rector der jüdiſchen Akademie zu Nehardea in Babylonien, Leipz. 1873; 4) Neh. Brüll, die Entſtehungsgeſchichte des babyloniſchen Talmuds als Schriftwerkes, Frankfurt a. M. 1876 (in deſſ. Jahrbücher für Jüdiſche Geſchichte und Literatur, Bd. II, S. 1—123).

Auf Einzelheiten können wir an dieſer Stelle aus Rückſicht auf die Mehrzahl der Leſer nicht eingehen. Wir corrigiren alſo nur zwei Zahlenfehler auf S. 150 (Z. 6, lies 299; Z. 11 lies 271), bemerken, daſs die Ausſtattung der in der kön. ungariſchen Univerſitäts-Buchdruckerei gedruckten Schrift eine recht gute iſt, und ſchlieſsen mit dem Wunſche, daſs die für chriſtliche Leſer wohl noch intereſſantere Darſtellung der Agada der Thannaïten und der paläſtiniſchen Amoräer wirklich noch im J. 1879 erſcheinen möge.

Berlin. Hermann L. Strack.

Commodiani Carmina recognovit Ern. Ludwig. Partic. prior: Instructiones complectens. Lipsiae 1878, Teubner. (LXXVII, 86 S. 8.) M. 1. 80.

Der Ausgabe des *Carmen apologeticum* (1877) ſind die *Instructiones* raſch gefolgt. Der Verfaſſer hatte urſprünglich nur jenes veröffentlichen wollen, während des Druckes aber ſeinen Plan geändert. So iſt das *Carm. apol.* als *particula posterior* zuerſt erſchienen und die nun vorliegende *partic. prior* vervollſtändigt (p. V—IX) erſt die Prolegomena für dasſelbe.

Praefatio p. X—XX handelt der Verf. von den kritiſchen Hülfsmitteln für die *Instructiones.* Die *editio princeps* des Rigaltius v. J. 1650 ruht auf einer Abſchrift eines alten Codex, welche er von J. Sirmond erhalten hatte; nach Baluzius, der denſelben öfters geſehen zu haben behauptet, eines *Cod. S. Albini apud Andegavenses.* Alle ſpäteren Ausgaben ſind mehr oder weniger kritiſch beſorgte Abdrücke der *edit. princeps.* Lacrozius, Schurzfleiſch, Daviſius, Oehler (1847) haben ſich durch Conjecturalkritik um den Text verdient gemacht. Erſt Pitra (*Spicil.* I 543. IV 224 *sq.*) hat aus einem Leydener und einem Pariſer Apographum neue Lesarten mitgetheilt, welche auch ſchon Kälberlah in ſeinem *Curarum Commod. Instruct. specimen* (1877) berückſichtigt hat. Der Herausgeber ſuchte den Codex *S. Albini* zu erhalten; aber derſelbe war in der Bibliothek nicht mehr zu finden. Einen zweiten Codex hat Montfaucon in der Bibliothek zu Padua conſtatirt; aber Nachforſchungen ergaben, daſs derſelbe verſchwunden ſei. Eine dritte Handſchrift endlich (*saec. XI membran.*) befindet ſich in der berühmten Bibliothek des Thomas Philipps zu Middlehill (Nr. 1825 Hänel p. 861). ‚*Equidem tertiam repulsam tuli, cum is, qui nunc illam splendidissimam bibliothecam possidet, a me acerbissime majores pecunias exacturus esset, quam quas pendere possem, ut avaritia hominis istius insolentis, qui litteras grandi pecunia venditat, librum inspicere prohiberer.*‘ Wie dem auch ſein mag — der Verf. ſah ſich unter dieſen Umſtänden leider auf die *editio princeps* und die beiden Apographa angewieſen, auf welche Pitra aufmerkſam gemacht hatte. Dieſe hat er genau collationirt. Das Leydenſer (A) ſtammt ungefähr aus dem 17., das Pariſer (B) aus dem 16. Jahrh. Beide ſind ſorgfältig geſchrieben, jenes mit Correcturen von der erſten Hand, dieſes mit wichtigen Verbeſſerungen einer anderen Hand (B²), die entweder aus neuer Vergleichung mit dem Archetypus oder aus der Collation einer zweiten Handſchrift gefloſſen ſind. Ueberhaupt iſt B der vorzüglichere Codex, den der Verf. darum auch der Ausgabe zu Grunde gelegt hat. Bereits Pitra hat darauf hingewieſen, daſs B identiſch ſein müſſe mit dem Apographon Sirmondi, Ludwig bringt dieſe Hypotheſe zur Evidenz. Die Differenzen zwiſchen der *editio princeps* und B kommen auf Rechnung von Nachläſſigkeiten des Rigaltius. ‚*Quam ob causam scripturas apographi Sirmondi in variis lectionibus non reposui, sed, ut error tolleretur, equidem graviora iis locis, quibus nostra collatio contra Rigaltianum pugnabat, iterum iterumque inspexi.*‘ Somit fällt die *editio princeps* als ſelbſtändiger Texteszeuge fort. Was das Verhältniſs von A u. B betrifft, ſo weiſt Ludwig nach, daſs A nicht aus B ſtammen kann, aber auch B¹ kann nicht aus A gefloſſen ſein; wohl aber ſind A B¹ ſo verwandt, daſs ſie Abſchriften eines und desſelben Archetypus ſein müſſen, ‚*quem fuisse Middlehillensem verisimile est, nam aenigmata illa, quorum Haenelius mentionem facit, agnoscere mihi videor in sententiis illis miscellaneis. Jam cum Baluzio teste J. Sirmondus apographum suum ex codice S. Albini Andeg. transscripserit, concludere licet, librum ms. olim Andegav. nunc in bibliotheca Mediomontana adservari*‘. Darnach würde alſo, da der *Cod. Patav.* verſchollen, der Middlehillenſis der Archetypus für das *apogr. Sirmondi*, ſomit für die *editio princeps*, und für A u. B ſein. Doppelt bedauerlich, daſs der Herausgeber ihn nicht hat einſehen können!

Bei der Dunkelheit der *lingua rustica*, in welcher Commodian geſchrieben, kann man ſich nicht wundern, daſs die ſpäten Abſchriften des 16. und 17. Jahrhunderts von zu einem groſsen Theile unheilbaren Fehlern wimmeln. Der Herausgeber hat überall einen lesbaren Text herzuſtellen verſucht — was freilich nicht durchgängig gelingen konnte —, die Ueberlieferung möglichſt feſtgehalten und iſt überhaupt mit rühmenswerther Umſicht verfahren. Indeſſen darf man doch fragen, ob es nicht richtiger geweſen wäre, im Texte ſelbſt die Conjecturen durch andere Schrift anzudeuten. Auf Einzelheiten einzugehen, iſt hier nicht der Ort. An einigen Stellen möchte ich zur LA der *editio princeps* zurückkehren. So dürfte I, 31, 9 ‚*ego*‘ (mit B *cdd.*) gegen ‚*ergo*‘ (A?) zu leſen ſein.

Bekanntlich beſtehen die *Instructiones* aus 2 Büchern, von denen das erſte nach den Handſchriften 41, das zweite 39 Akroſticha enthält (Ebert zählt unzweifelhaft richtig 45 + 35, Oehler 42 + 38); jenes hat apologetiſch polemiſchen Charakter und wendet ſich an Heiden und Juden, dieſes iſt paränetiſch und gilt der Gemeinde. Der poetiſche Werth kann ſchon nach der geiſtloſen Akroſtichen-Spielerei abgeſchätzt werden. Ueber die Versbildung, die durch den Accent beherrſcht iſt, vgl. Ebert, Lit.-Geſch. S. 89 f. Die Ausbeute, welche das erſte Buch für die Kirchen- und Dogmengeſchichte gewährt, iſt nicht eben groſs, ſo wichtig es iſt, um eine verbreitete Stimmung der Zeit richtig zu erkennen. Das Chriſtenthum, welches der Verf. gegenüber der Theokraſie weniger vertheidigt als ausſpricht, erſchöpft ſich in den Gedanken der Einheit Gottes, des Geſetzes des allmächtigen Herrn (22, 8. 25, 10. 26. 29, 14. 32, 6. 35, 14 *sq.* II, 1, 5 *sq.* etc.), der Unſterblichkeit in der Befreiung vom Tode durch das Werk des lebendigen Gottes Chriſtus und dem dramatiſchen Weltende nach der Schreckensherrſchaft des wiederkehrenden Nero. Darüber hinaus deutet er nichts an, ja er legt jene Gedanken kaum auseinander, ſondern benutzt ſie wie Stichworte und Formeln; aber er kennt doch noch eine andere Abzweckung derſelben als die bloſse Askeſe, ſo ſehr ihm auch dieſe gegenüber den tiefen Schäden der Zeit im Vordergrund ſteht. Deutlich aber zeigt ſeine Schrift, wie die heidniſchen Zeitgenoſſen trotz aller Zweifel an Gott und Unſterblichkeit und trotz des noch gehegten Polytheismus, zu deſſen Kenntniſs der Verf. werthvolle Beiträge geliefert hat, doch von der für das 3. u. 4. Jahrh. ſo charakteriſtiſchen Frage bewegt ſind: ‚*quis est qui a morte redemit?*‘ (24, 15). In demſelben Akroſtichon iſt die Schilderung ſolcher, welche bald in die chriſtliche Kirche, bald in die Tempel laufen (11 *sq.*), von Bedeutung (‚*Quid in synagoga decurris saepe bifarius? Ut tibi misericors fiat quem denegas ultro? Exis inde foris, iterum tu fana requiris*‘. Hier kann unter ‚*synagoga*‘ nur das chriſtliche Kirchengebäude verſtanden werden, obgleich der Verf. 39, 1 f. [ſ. auch 27, 22 u. ſonſt] zwiſchen *synagoga* und *ecclesia* unterſcheidet; vgl. συναγωγὴ Μαρκιωνιστῶν vom J. 318/9 Ztſchr. f. wiſſ. Theol. 1876 S. 102 f. und meine Bemerkungen zu Herm. Mand. XI, 9). Die ganze Art der Paräneſe erinnert an vielen Stellen ſehr lebhaft an den Hirten, obgleich die Adreſſe eine andere iſt und die Verſchiedenheit der Zeiten ſich geltend macht (vgl. beſ. Akroſt. 22: *hebetudo saeculi.* 23: *de ubique paratis.* 24: *inter utrumque viventibus.* 25: *qui timent et non credunt.* 29: *diviti incredulo malo.* 30: *divites humiles estote.* 31: *iudicibus.* 32: *sibi placentibus, etc.*) Um ſo willkommener muſs der Nachweis einer directen Abhängigkeit Commodian's von Hermas ſein. Er kann, wie ich leider erſt jetzt bemerke, aus 30, 15 f. ſicher geführt werden. Dort wird den Reichen geſagt: ‚*Estote comes* (?) *minimis, dum tempus habetis, Sicut ulmus amat vitem, sic ipsi pusillos*‘ (vgl. auch vv. 18—20). Dies iſt ohne Zweifel aus dem 2. Gleichniſs des Hermas entlehnt. Dann

aber hat man ein Recht, auch andere Uebereinftimmungen zwifchen C. und H. aus directer Benutzung abzuleiten. Mit Barnabas berührt fich der Verf. 35, 6: *finitis sex milibus annis immortales erimus*' (B. 15, 4) und im 39. Akroft., welche durch ATliche Beifpiele das Thema illuftrirt: ‚*iuniores Christo probatos*' (B. 11). Im 41. Akroft. *de antechristi* [fo fchreibt der Verf. bereits] *tempore* und im 42.—45. (II, 1—4) find die chiliaftifchen Vorftellungen, die fich an eine im Ganzen noch zutreffende Erklärung der Apokalypfe knüpfen, kurz aber vollftändig dargelegt (vgl. d. *carm. apolog.*). Der Verf. übertreibt aber die finnlichen Ausführungen der Apokal. gewaltig; f. I, 44 (II, 3 Ludw.), 9 *sq.*: ‚*Et generant ipsi per annos mille nubentes. Comparantur ibi tota vectigalia terrae, Terra quia nimium fundit sine fine novata*'.

Bedeutend werthvoller ift das 2. Buch, deffen Vorfchriften und Ermahnungen für die Gefchichte der lateinifchen Kirche im 3. Jahrh. noch nicht ausgebeutet find. Trotz oder vielmehr bei aller dogmatifchen Unbeftimmtheit zeugen die Paränefen von einem gefunden, kräftigen Geift. Die fittlichen Vorfchriften find weder asketifch noch enthufiaftifch überfpannt, beziehen fich überall auf das concrete Leben und find praktifch und durchführbar. In ihnen kündigt fich der Geift der MAlichen lateinifchen Kirche an; ich verweife hierfür befonders auf das 12. Akroft.: *militibus Christi*, auf das 17. 21. 22. ‚*Esto ergo talis*', heifst es 17, 15 *sq.*, ‚*qualem vult esse te Christus; Mitis et in illo hilaris, nam saeculo tristis Excurre, labora, suda, cum tristitia pugna* (*Herm. Mand.* 10). *Spes cum labore venit et victoriae palma donatur*'. Aber, fährt der Verf. fort: ‚*Si refrigerare cupis, ad martyres i, Exspecta requiem futurorum transitu mortis*'. Wie befonnen ift, was er Akr. 21: *martyrium volenti* anräth und Akr. 22 über das *bellum cottidianum* bemerkt.

Die Abfaffungszeit der *Instructiones* wage ich z. Z. nicht genauer als c. 240—c. 311 anzugeben (Märtyrer und Martyrium II, 6. 17. 21. 22. 32). Ebert empfiehlt die JJ. 235—240, Alzog c. 311. Die Deutung der *tres imperantes* I, 41, 6 auf die Zeiten Diocletian's (Alzog 3 S. 341) fcheint mir fehr gewagt; während die Mahnungen II, 6, 2 *sq.*: ‚*impia martyribus odia reputantur in ignem; Destruitur martyr, cuius est confessio talis*' *etc.* ebenfogut auf die Zeit der decianifchen Verfolgung und ihre traurigen Nachfpiele als auf die diocletianifche gedeutet werden können. Aus der Chriftologie des Verf.'s, die man nur fehr ungefchickt Patripaffianismus nennen kann — der Verf. ift fo wenig Chriftologe im ftrengen Sinn wie Arnobius — folgt lediglich Nichts. Bedeutfam aber und aller Beachtung werth ift der allgemeine chriftliche Standpunkt des Dichters. Sein Chriftenthum ift Monotheismus und Moralismus mit chriftlicher Färbung einerfeits und grober Chiliasmus andererfeits. Gefchichtlich betrachtet ift feine Auffaffung in ihren Grundzügen fomit wefentlich mit der Juftin's identifch, nur dafs bei diefem doch noch jeder Zug die Zeitnähe der älteften Generationen verräth und werthvolle Reminiscenzen überall fich finden, während bei Commodian der Chiliasmus zwar feftgehalten, ja gefteigert erfcheint, das Urchriftliche fonft aber verblafst oder verfchwunden ift und der Zufammenhang der kräftig entwickelten Moral mit der religiöfen Anfchauung faft noch unerkennbarer ift als bei Juftin (jedoch ift der Einflufs des kirchlichen Bufsinftituts überall bemerkbar, f. bef. II, 8).

Wir haben hier fomit mindeftens noch 100 Jahre nach Juftin ein Chriftenthum, welches weder von der Theologie der antignoftifchen KVV., noch fpeciell von der der Alexandriner berührt ift, an welchem die dogmatifchen Kämpfe und Errungenfchaften der Jahre 150—250 fpurlos vorübergegangen find, zu deffen Erklärung der Hiftoriker, bei Juftin den Ausgangspunkt nehmend, lediglich des Recurfes auf die Zeit, die *vis inertiae* und die in etwas geänderten Difpofitionen der griechifch-römifchen Culturwelt bedarf. Auch in der Schriftbenutzung zeigt diefes Chriftenthum fich confervativ: die Schriften des A. T. und die Apokalypfe find noch immer die gebrauchteften (der *index testamenti utriusque* Ludwig's, der übrigens fo wenig vollftändig ift, wie der fleifsig gearbeitete *index verborum* — z. B. *synagoga* I, 24, 11, *ecclesia* I, 27, 22, *martyr vv. ll.* —, verdeckt diefen Thatbeftand). Commodian fteht nicht allein, noch find die bei ihm aufgewiefenen Merkmale zufällige. Man darf an Arnobius, an Lactanz, ja noch an fpätere abendländifche Theologen des 4. Jahrh.'s erinnern. Im Morgenlande werden fich feit dem Anfang des 3. Jahrh.'s nur wenige Schriftfteller den Einflüffen der neuen Kirchendogmatik haben entziehen können — wenigftens kennen wir folche nicht; felbft Marcellus dürfte kaum genannt werden. Aber das Chriftenthum, welches Commodian bekennt, ift nach vielen Anzeichen in weiten Kreifen des Abendlandes das populäre gewefen, welches die Gemüther gewonnen und die Wünfche befriedigt hat. Erft feit der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts zieht die griechifche Theologie, welche ein Hippolyt für das Abendland allem Anfchein nach vergebens cultivirt hatte und die Victorinus, obgleich noch mit viel abendländifcher Eigenthümlichkeit, ohne grofse Erfolge verwerthet hat, in das Abendland ein; aber völlig heimifch find kaum ihre Refultate geworden, gefchweige fie felbft. Indefs — vergleicht man das Chriftenthum eines Athanafius mit dem eines Commodian oder Lactanz, fo kann bei aller Abneigung gegen die fophiftifche und rhetorifche Kirchendogmatik von Alexandrien das Urtheil nicht ausbleiben, dafs jenes nicht nur über einen grofsen Schatz NTlicher Kernfprüche verfügt, fondern auch eine in ihrer Art vollftändige und nicht unwürdige Auffaffung der fpecififchen Bedeutung des Chriftenthums als Religion umfchliefst. Dagegen vermag der confervirte Chiliasmus als Aequivalent nicht aufzukommen. Ift nun die Theologie der Lateiner in ihrem Aufriffe mit der der Griechen wefentlich identifch, fo ift fie zugleich mit ihr verglichen unvollftändig und dürftig, ihr fomit untergeordnet. Andererfeits haben die Lateiner des 3. u. 4. Jahrhunderts noch andere als blofs asketifche Grundfätze in Wirkfamkeit gefetzt; aber erft Auguftin hat den praktifchen Grundzug des abendländifchen Chriftenthums als chriftlich legitimirt.

Leipzig. Ad. Harnack.

---

1. **Zezschwitz**, Prof. Dr. G. v., **Der Kaisertraum des Mittelalters in seinen religiösen Motiven.** Vortrag in Stuttgart am 3. Januar 1877 gehalten. Leipzig 1877, Hinrichs. (31 S. gr. 8.) M. — 60.
2. **Zezschwitz**, Prof. Dr. Gerh. v., **Vom römischen Kaisertum deutscher Nation.** Ein mittelalterliches Drama. Nebft Unterfuchungen über die byzantinifchen Quellen der deutfchen Kaiferfage. Mit Fcfm. in Lichtdr. Leipzig 1877, Hinrichs. (VII, 248 S. gr. 8.) M. 5. 60.
3. **Wedde**, Johs., **Das Drama vom römischen Reiche deutscher Nation,** eine nationale Dichtung aus Barbaroffa's Zeit, zum erften Male überfetzt. Hamburg 1878, Grädener. (64 S. 8.) M. 1. 20.
4. **Zezschwitz**, Prof. Dr. Gerh. v., **Das Drama vom Ende des römischen Kaisertums und von der Erscheinung des Antichrists.** Nach einer Tegernfeer Hdfchr. des 12. Jahrhunderts in deutfcher Ueberfetzung, mit Einleitung. Leipzig 1878, Hinrichs. (75 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Es ift dem Referenten nicht leicht geworden, mit der zweiten der vorftehenden Schriften und ihrem Inhalte zu einem ficheren Abfchluffe zu gelangen, und felbft jetzt, nachdem er die Befchäftigung damit wiederholt aufgenommen hat, bleibt ihm Manches problematifch. Wenn dies Eingeftändnifs einerfeits eine gewiffe Ent-

fchuldigung in fich begreift, dafs die folgende Anzeige nicht fo bald nach der Publication des Buches erfchienen ift, als es die Bedeutung desfelben in Wahrheit verdient hätte, fo tritt das weitere Bekenntnifs hinzu, dafs in der äufserft forgfältigen und mit dem Aufwande einer vielfeitigen Gelehrfamkeit geführten, trotzdem aber objectiv gehaltenen Unterfuchung Momente hervortraten, die dem Unterzeichneten nicht fämmtlich geläufig waren. Er hat fich dabei dem Eindruck nicht entziehen können, den er auch bei dem Studium des fo werthvollen Reuter'fchen Buchs über die Aufklärung im Mittelalter gehabt hat, dafs jene Zeit in ihrem tiefften Wefen nicht allein von den zünftigen Hiftorikern erfchloffen werden kann, dafs vielmehr die merkwürdige Complication von ftaatlichen Vorgängen und religiöfem Leben, von nationalem Empfinden oder kirchlichem und philofophifchem Beftimmtfein zu ihrer vollen Darlegung noch der Hilfe anderer Wiffenfchaften bedarf. Wie Vieles verdankt die Römifche Alterthumskunde den Juriften! Möchten berufene Theologen dem Mittelalter fich noch intenfiver zuwenden: es würde dies der genaueren Kenntnifs desfelben zum höchften Vortheil, und ihnen felbft auch nicht zum Schaden gereichen.

Das Drama vom Römifchen Kaiferthum Deutfcher Nation oder vom Antichrift wurde zuerft von Pez im *Tom. II. anecdot. noviss.* 1721 veröffentlicht und blieb dann lange Zeit unbeachtet; erft Engelhardt machte 1831 wieder darauf aufmerkfam unter dem Titel: *de ludo paschali saeculi XII, qui inscriptus est: de adventu et interitu Antichristi.* In der Folge haben dann Hafe, Wilken u. A. darauf Bezug genommen, doch nur auf Grund des von Pez gegebenen Textes, bis Prof. v. Zezfchwitz die Handfchrift, welche, aus Tegernfee ftammend, der Münchener Bibliothek angehört, noch einmal genau verglich und am Schluffe von Nr. 2 einen genau revidirten Text gab. Schon vorher hatte er in dem unter Nr. 1 notirten Vortrage in Stuttgart auf den merkwürdigen Inhalt des Dramas hingewiefen. Die kleine Schrift von Wedde (Nr. 3) brachte demnächft die erfte deutfche Ueberfetzung mit einleitenden Bemerkungen, worauf v. Zezfchwitz in Nr. 4 eine zweite Ueberfetzung gab, der gleichfalls eine orientirende Einleitung vorausgeht.

Das Drama hebt an mit einem Gefange der Heidenfchaft unter dem Könige von Babylon, welcher den Polytheismus der alten Welt feiert; darauf tritt die Synagoge auf, den Chriftusglauben zwar verwerfend, aber mit einem Preife Jehova's. Sodann erfcheint die chriftliche Kirche im Frauengewand, begleitet von der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit und gefolgt vom *pater apostolicus* und dem Clerus, mit einem feierlichen Bekenntnifs des Glaubens an den Erlöfer. Zugleich hat der Römifche Kaifer, von feinem Gefolge geleitet, auf feinem Throne Platz genommen, gleicherweife die Könige der Franken, der Griechen und der von Jerufalem. Diefe läfst der Kaifer durch feine Boten zur Huldigung auffordern, was nach einem Kampfe mit dem Schwert gefchieht. Nunmehr zieht der Kaifer mit Allen feierlich in den Tempel und legt die Krone dort nieder: *tibi regi regum imperium resigno.* Damit ift der erfte Theil beendet. Während die *ecclesia* noch fingt, erfcheint unter dem Vortritt von Heuchlern der Antichrift, begleitet von der Heuchelei und Ketzerei. Diefe beiden fendet er nach einigen vorbereitenden Gefängen und nachdem die *ecclesia* unter den Klagen des Königs von Jerufalem aus dem Tempel getrieben ift, zu den einzelnen Königen, die fich fchliefslich zu ihm bekennen. Nicht fo leicht läfst fich der König der Deutfchen blenden, ja der Kampf, welcher fich mit den übrigen Königen, den nunmehrigen Lehnsleuten des Antichrifts, entfpinnt, fällt zu Gunften der Deutfchen aus. Aber als dann die Hypokriten einen Lahmen, einen Ausfätzigen und einen im Kampfe Erfchlagenen herbeibringen und diefe geheilt, erweckt werden, da erweift auch der *rex teutonicorum* dem Antichrift die Huldigung; diefer befiegt dann noch den König von Babylon und zieht auch die Synagoge zu fich hinüber. Jetzt erfcheinen Henoch und Elias; fie führen zwar die Synagoge zur richtigen Erkenntnifs zurück, hindern es jedoch nicht, dafs die Juden auf Geheifs des Antichrifts getödtet werden, dafs überhaupt Alles diefem wieder zu gehorchen fcheint, als plötzlich ein Donner über feinem Haupte fich vernehmen läfst, der Antichrift zufammenfinkt, und alle mit dem Gefange *laudem dicite Deo nostro* zum Glauben zurückkehren.

Dies ift in kurzem Umrifs der Inhalt des merkwürdigen, einzig in feiner Art daftehenden Dramas, deffen Ausführung der Tiefe und Gröfse des Stoffes an Sicherheit und Rundung nichts nachgiebt, mag auch die Bearbeitung von dem Modernen weit abliegen. Der Kaifer, der allfeitig anerkannte Herr der irdifchen Welt, legt feine Krone vor dem Könige der Könige nieder. Darauf beginnt die Herrfchaft des Antichrifts, welcher auch der gläubigfte Fürft verfällt. Endlich kommt das Ende der Dinge, und mit ihm der Fall des Lügners.

Man begreift, dafs Dr. v. Z. gerade jetzt, nach der Gründung des deutfchen Reiches, von der neuentdeckten Schrift im höchften Grade angezogen ift; dafs er aber, nicht zufrieden mit einem forgfältigen Neudruck, in gründlichfter Weife an die Unterfuchung der [wir dürfen wohl fo fagen] Vorfabel herangetreten ift, mufs ihm zu hohem Verdienft angerechnet werden. Er behandelt im 1. Abfchnitte von Nr. 2 das neue und alte Kaiferthum, im 2. das deutfche Kaiferthum und feine Werthung im 12. u. 13. Jahrhundert, im 3. die altkirchlichen und byzantinifchen Quellen der Kaifer- und Antichriftfage, im 4. das Drama felbft, und fügt im 5. Vermuthungen über den Verfaffer desfelben hinzu.

Der Raum verbietet, die in den erfteren Abfchnitten vorgetragenen Auseinanderfetzungen fo wiederzugeben, dafs fich der Gang der Unterfuchung genau erkennen liefse. Sie führen den Nachweis, dafs die Vorftellung von der freiwilligen Refignation des letzten Römifchen Kaifers in Byzantinifchen Kreifen ihre Heimath hat, befprechen die Herakliuslegende, die Weiffagungen des Methodius, welche entgegen Döllinger und Riezler in das 9. *scl.* gefetzt werden, nehmen Rückficht auf den *libellus de antichristo* des Franzofen Adso, ftreifen auch die Sibyllenfrage, enthalten indeffen — zumal wenn man die Anmerkungen hinzunimmt — fo reiches und buntes Beweismaterial, dafs Ref., welcher diefen Gebieten ferner fteht, kein Urtheil über die Behandlung der einzelnen Fragen wagt, fondern fich mit der Erklärung begnügt, dafs er dem H. Verf. für die wegeweifenden Darlegungen zu aufrichtigem Dank verpflichtet ift. — Nicht ganz fo unbefangen verhält er fich zu der Entfcheidung desfelben (Abfchnitt IV und V), dafs das Drama in die Zeit Friedrich's I. gehöre und feine Entftehung fehr wahrfcheinlich dem Mainzer Kaifertage 1188 verdanke (S. 129). Allerdings war dies der Sonntag Laetare Jerufalem, und die Combination mit dem Chorgefange des Dramas *Judaea et Jerusalem nolite timere* liegt nahe, auch hatte fich der Kaifer geweigert an diefem ‚Hoftage Chrifti' den Präfidialftuhl einzunehmen, wie die *continuatio Zwetl. altera* berichtet, *non loco imperantis affuit, non praefuit;* und von dem Kreuzzuge, der befchloffen ward, betont fie, dafs die Könige aller Nationen daran theilgenommen hätten. Allein andererfeits fcheint Manches für eine fpätere Abfaffung zu fprechen. Auf den Charakter der Handfchrift möchte ich kein übermäfsiges Gewicht legen. Dafs der *pater apostolicus* fo weit in den Hintergrund tritt, dafs es V. 275 heifst *matrem ecclesiam vanitas occupavit, Deus non diligit saeculares praelatos*, dafs der Antichrift von den Franken fagt *Hi nostro ritui formam adinvenere, Nostro adventui viam praeparavere*, ganz befonders jedoch die feine Ironie, welche Verf. felbft S. 22 als einen Vorzug der Dichtung preift, — Alles dies macht Zweifel dagegen rege, dafs das Drama dem einigermafsen naiveren

und gerade damals kirchlich und gläubig bewegten 12. Jahrh. angehöre, und ermuthigt uns, eine fpätere Abfaffung anzunehmen, wenn wir auch nicht gerade mit Wilken für die Zeit Friedrich's II eintreten möchten.

In ähnlichem Grade wie H. v. Z. ift Wedde, der Verf. von Nr. 3, von dem Drama angezogen worden. Er hat zuerft in einer politifchen Zeitung auf dasfelbe aufmerkfam gemacht, fodann die vorliegende Ueberfetzung veröffentlicht. Wir möchten an folche Verfuche, wie auch an die des H. v. Z. unter Nr. 4, keinen zu ftrengen Mafsftab anlegen; fie haben ihre grofsen Schwierigkeiten und behalten ungeachtet einzelner Mängel ihren Werth, weil fie die erften find; diefe im Befondern, da fie faft überall den Sinn des Originals angemeffen wiedergeben und einen gröfseren Leferkreis für das Werk zu gewinnen fuchen. — Im Grunde ift das Letztere auch nur die Abficht diefer Anzeige, bei deren Abfchlufs Ref. das Bekenntnifs nicht zurückhalten mag, dafs fie den Verdienften des H. v. Zezfchwitz um die Dichtung kaum völlig gerecht geworden ift.

Halle a/S. Otto Nafemann.

Dalton, Herm., **Johannes Gossner.** Ein Lebensbild aus der Kirche des 19. Jahrhunderts. 2. umgearb. Aufl. Berlin 1878, Buchhandlung der Gofsner'fchen Miffion. (XIV, 481 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Die Biographieen fangen nachgerade an, das Feld der Gefchichte bedenklich zu überwuchern, zum Schaden für die freie, allgemeine Betrachtung der Gefchichte, und nicht zum Mindeften gilt dies von der Kirchengefchichte. Zum Theil werden Perfönlichkeiten dritten, vierten Ranges mit einer Umftändlichkeit im Lichte ihrer Zeit betrachtet, die fich mit ihrer untergeordneten Bedeutung gar nicht verträgt, und auf ein hohes Piedeftal geftellt, mit dem ihre kleine Figur feltfam contraftirt.

Von der vorliegenden Biographie gilt dies indefs nicht. Sie füllt eine wirkliche Lücke aus, und dazu ift der Gegenftand gewifs einer der dankbarften Stoffe biographifcher Darftellung. Nicht nur die eigenartige, lebensvolle Perfönlichkeit des ‚alten Gofsner', diefe urwüchfige, kerngefunde Natur, die bei tüchtiger Gelehrfamkeit frei ift von allem Grau und Staub der Schule, ein Mann aus dem Volke, wie Claus Harms, an den er in mancher Beziehung erinnert, obgleich ihn diefer an volksthümlicher Genialität übertrifft, fondern auch fein merkwürdig bewegter äufserer und innerer Lebensgang, der bedeutende Einflufs, den er in weiten Kreifen geübt, und die eigenthümlichen Situationen, in die er hineingeführt worden ift, rechtfertigen ebenfo eine befondere Darftellung feines Lebensbildes, als fie dazu reizen. Und in Dalton hat Gofsner feinen rechten Biographen gefunden, der die an ihm bekannte Gabe feffelnder und anfchaulicher Darftellung, durchfichtiger Gruppirung des Stoffs und finnigen gefchichtlichen Verftändnifses auch hier vollkommen bewährt.

Der Verf. hat aus reichen, bisher unbekannten, höchft intereffanten Quellen gefchöpft, aus denen ein neues Licht auf verfchiedene Lebensperioden Gofsner's, fowie auf den Charakter feiner Zeit und hervorragende Zeitgenoffen fällt. Ganz befonders gilt dies von der mächtigen Gährungsperiode des jugendlichen Gofsner, die aufs Engfte verflochten ift mit der ganzen reformatorifchen Bewegung, die fich in der katholifchen Kirche Ende des vorigen und Anfangs diefes Jahrhunderts vollzogen und die von Sailer's vertiefender und verinnerlichender Perfönlichkeit ihren bedeutendften Anftofs empfangen, auch eine Zeit lang in ihm ihren Mittelpunkt hatte, bis die energifcheren Jünger über den edlen Meifter hinausgingen. Mit grofser Liebe zeichnet der Verfaffer den fchönen inneren Gang feines Helden, diefer ebenfo glaubenstapferen, als glaubensinnigen, auf dem Wege des Gewiffens zur evangelifchen Wahrheit kühn vorwärts dringenden, lauteren Nathanaels- und Priefterfeele, und der eng mit ihm verbundenen Freunde, volksthümlich-frifcher und tiefreligiöfer Geftalten. Es liegt ein eigenthümlicher Reiz auf ihrem warmen Glaubensleben, ihrem brüderlich-trauten Verkehr und ihrer feelforgerlich-treuen Arbeit, die fie zum Theil in ftiller Verborgenheit unter den Verfolgungen der Kirche mit grofsem Segen treiben, von der begeifterten Liebe ihrer Gemeinden getragen.

Nicht minder ift der Verf. in der glücklichen Lage gewefen, über die Wirkfamkeit G.'s in Petersburg und über die Zuftände dafelbft in jener Zeit aus feiner nächften Umgebung Auffchlüffe zu empfangen, die von befonderem Intereffe für die Beurtheilung hiftorifch-bekannter Perfönlichkeiten find, fowie namentlich für den näheren Einblick in die Verbindung der kirchlichen und der politifchen Reaction, deren Opfer G. wird.

Nicht immer ift nach unferem Eindruck der Verfaffer der Verfuchung entgangen, die man bei feinem fchönen Darftellungstalent und bei dem reichen Stoff, den ihm die Quellen darboten, wohl verfteht, den allgemeinen Hintergrund der Zeit G.'s, von dem fich fein Lebensbild eigenthümlich abhebt, zu ausführlich darzuftellen und auf die allgemeine politifche und kirchliche Lage von damals, oder auf den Boden der jeweiligen Wirkfamkeit G.'s näher einzugehen, als es zum Verftändnifs des originellen und intereffanten Lebensbildes nöthig ift.

Dresden. Meier.

Gizycki, Dr. Georg von, **Die Ethik David Hume's** in ihrer gefchichtlichen Stellung. Nebft einem Anhang über die univerfelle Glückfeligkeit als oberftes Moralprincip. Breslau 1878, Koehler. (XVII, 357 S. gr. 8.) M. 8. —

Den Hauptinhalt diefes Buchs bildet dem Titel entfprechend eine Darftellung der moralphilofophifchen Erörterungen David Hume's. Der Verfaffer legt dabei die fpätere Bearbeitung der Ethik Hume's: *An inquiry concerning the principles of moral* zu Grunde, berückfichtigt aber auch die frühere, im dritten Band des *treatise of human nature* gegebene und berichtet einleitungsweife aus andern Schriften feines Philofophen über deffen Theorie der Affecte. Die Darftellung ift fo eingerichtet, dafs der Bericht über den Inhalt der Hume'fchen Schriften mit fehr ausfuhrlichen Citaten wechfelt, und dafs fortwährend kritifche Bemerkungen angeknüpft werden, letztere gröfstentheils unter Bezugnahme auf die von fpäteren englifchen Moraliften an Hume geübte Kritik. Im Grofsen und Ganzen ift der Verf. ein begeifterter Verehrer Hume's, und zwar betrachtet er es als das grofse Verdienft desfelben, auf dem Wege der Newton'fchen Methode, der Induction, den unumftöfslichen Beweis dafür geliefert zu haben, dafs die Tendenz zum allgemeinen Wohl das Grundprincip der Moral ift. Doch hindert ihn das nicht, in manchen andern Punkten an den Sätzen Hume's Kritik zu üben. — Vorausgefchickt ift diefer Darftellung ein kurzer Ueberblick über die englifche Ethik vor Hume, in welchem mit Bacon begonnen wird, und angehängt ift ein kurzer Bericht über die fpätere englifche Moralphilofophie, der mit Bemerkungen über Darwin fchliefst. — Endlich ift dem Buch als felbftändiger Anhang ein eigener Effay des Verf.'s über die univerfelle Glückfeligkeit als oberftes Moralprincip beigegeben; derfelbe fteht aber mit dem hiftorifchen Theil in einem leicht erkennbaren Zufammenhang, da auch im erfteren überall auf dies Moralprincip hingewiefen und deffen Geltendmachung als das unvergleichliche Verdienft Hume's gepriefen wird.

Schon das mufs heute als Verdienft anerkannt werden, wenn ein philofophifcher Schriftfteller fich eingehend mit der Moral befchäftigt und diefelbe, wie der Verf.

thut, zum Hauptgegenstand seines Nachdenkens macht. Denn obgleich es keinen wichtigeren und interessanteren Gegenstand für das menschliche Nachdenken giebt als den Menschen, so tritt dies wichtigste Interesse heute nur zu sehr hinter dem andern an der Erforschung der Natur zurück. Ebenso ist es sehr verdienstlich, dass der Verf. sich darum bemüht, die Leistungen der englischen Philosophen auf dem Gebiet der Moral in Deutschland bekannter zu machen, als sie sind. Und sein Buch kann diesem Zweck wirklich dienen. Allerdings hätte es nicht geschadet, wenn er sich einer etwas strengeren Form in der Darstellung befleissigt und namentlich nicht immer fortgehend die Urtheile anderer und sein eigenes Urtheil in dieselbe eingemischt hätte: der Zweck wäre dann noch besser erreicht worden. Ueberhaupt scheint der Verf. die Gefahr allzu rascher Production, die bei seiner grossen Belesenheit und seinem unverkennbaren Talent leichter und gefälliger Darstellung nahe liegt, nicht ganz zu vermeiden; doch hindert dies nicht, dass man aus seinem Buch eine allgemeine Kenntniss von dem Hauptinhalt und der ganzen Art der englischen Moralphilosophie, namentlich derjenigen Hume's schöpfen kann. Endlich beweist der Verf., dass er diese englischen Philosophen nicht vergeblich studirt hat. Denn als ein Gewinn dieses Studiums erscheint es, wenn er wiederholt darauf dringt, man müsse von den geläufigen Begriffen auf die Sache selbst zurückgehen und namentlich die Thatsachen genau feststellen, ehe man ans Erklären geht. Wer aber weiss, wie vielfach in deutschen Schriften über die Ethik verfahren wird, besonders in theologischen, der wird schon dies, so selbstverständlich es eigentlich sein sollte, als einen nicht geringen Vorzug zu schätzen wissen.

Mit der ausgesprochenen Tendenz des Buchs kann ich mich dagegen in keiner Weise befreunden. Schon die Voraussetzung, dass es in den Bereich der wissenschaftlichen Arbeit fällt, die Principien der Moral und d. h. doch schliesslich die Grundsätze des sittlichen Handelns zu bestimmen, halte ich für irrig, da die Wissenschaft nirgends weiter reicht als das Wissen, sittliche Grundsätze aber nur als geschichtliche Thatsachen gewusst werden können, und der Philosoph, wenn er über moralische Grundsätze entscheidet, nicht theoretisch beweisbare Sätze, sondern eigene praktische Ueberzeugungen ausspricht. Der Irrthum, es verhalte sich anders, findet aber in diesem Buch einen besonders prägnanten Ausdruck in der Befürwortung der Induction als der für die Auffindung des moralischen Princips allein zulässigen Methode. Dass dieser Titel für das wirklich angewandte Verfahren ein sehr ungefährer ist, versteht sich von selbst, da auf moralischem Gebiet von Erscheinungen, die mit ausnahmsloser Regelmässigkeit wiederkehren, keine Rede, das Vorhandensein derselben aber die alleinige Garantie für die Wahrheit der durch Induction ermittelten allgemeinen Urtheile ist. Indem jedoch der Titel den Schein erweckt, die Urtheile seien so gewonnen, wirkt er irreführend. In Wahrheit stehen wir selber immer auf einem bestimmten geschichtlich bedingten Standpunkt, von dem aus wir unsere moralischen Urtheile fällen, und die Bekanntschaft mit andern geschichtlich gegebenen Massstäben des Urtheils und Grundsätzen des Handelns kann uns zwar Veranlassung werden, unsern Standpunkt zu modificiren, aber das geschieht dann nicht in der Weise, wie wir allgemeine Urtheile durch neue Thatsachen berichtigen lassen, sondern so, dass wir von daher einen praktisch erziehenden Einfluss erfahren. Und wenn wir die Gesammtheit der geschichtlichen Erscheinungen auf sittlichem Gebiet beurtheilen, so geschieht auch das von einem schon eingenommenen Standpunkt aus und mit dem Wunsch, diesen überall in der Geschichte werden zu sehen, d. h. wir suchen einen geschichtsphilosophischen Beweis für die Wahrheit unserer Grundsätze, leiten diese aber niemals aus dem geschichtlichen Material ‚durch Induction' ab. Weiter reicht auch Alles, was der Verf. beibringt und was er aus Hume anführt, nicht, als deutlich zu machen, dass eine dem Egoismus entgegengesetzte Behandlung der socialen Verhältnisse ein in der Geschichte gewordenes und für uns unverlierbares ethisches Ideal ist. Man halte das aber keineswegs für einen blossen Wortstreit, ob es so oder so zu nennen sei. Einmal schon würde eine wirkliche Anwendung der inductiven Methode und der Vorsatz, nur diejenigen sittlichen Grundsätze anzuerkennen, die sich bei allen Völkern und zu allen Zeiten gefunden haben, mit dem Ende alles sittlichen Lebens gleichbedeutend sein. Ferner aber folgt schon aus der Illusion einer Anwendung dieser Methode die Zumuthung an alle, dem ermittelten Resultat die eigene moralische Ueberzeugung unterzuordnen, was aber eine ungereimte Zumuthung ist, da es sich um Urtheile handelt, die auf wissenschaftlichem Weg weder erwiesen noch widerlegt werden können, und die Einbusse an bestimmter geschichtlicher Farbe, die Loslösung namentlich aus dem Zusammenhang der Religion, nie ein Gewinn, in den meisten Fällen aber ein Verlust ist.

Ferner habe ich einzuwenden, dass der Verf. in den Auseinandersetzungen, durch die er sein Princip begründen will, die Frage aufzuwerfen versäumt, welche eine eigentlich wissenschaftliche Erörterung zulässt, und über die im weiteren ein bestimmtes Urtheil gar nicht entbehrt werden kann, die Frage nämlich, ob zwischen der natürlichen Werthschätzung, welcher ein blosser Anspruch auf Leben und Genuss zu Grunde liegt, und der moralischen Werthschätzung ein specifischer Unterschied besteht. Er setzt stillschweigend voraus, sie sei zu verneinen, und kann um desswillen auch die Verdienste Kant's, Herbart's u. a. um die Ethik im Vergleich mit denen seines Helden nicht nach Gebühr würdigen, wie auch aus dem gleichen Grunde, was er gelegentlich über die Freiheit bemerkt, diesem Problem längst nicht gewachsen ist. In Wahrheit aber ist jene Frage zu bejahen, da der moralischen Werthschätzung stets eine Idee von vollkommenem Leben zu Grunde liegt. Dann ist aber auch nicht die Vorstellung von einem höchsten Gut, sondern die von einem ethischen Ideal das oberste Moralprincip. Kann die Synthese desselben mit dem höchsten Gut nicht entbehrt werden, so ist das doch Sache der Religion, wie ja auch, was der Verfasser schliesslich meint, erst durch die christliche Religion in der Welt wirksam geworden ist, und auch zukünftig nur in diesem Zusammenhang sich als wirksam erweisen wird. So gewiss das ethische Ideal aber immanent, ebenso gewiss muss das höchste Gut transscendent gedacht werden, und nur auf diesem in unserer Religion gebotenen Wege ist beides zu erreichen, reine Moral und ein wirksames Motiv für die Verwirklichung derselben.

Drittens endlich hat der Verf. zwar recht daran gethan, einen Zusammenhang zwischen der Moral und einer allgemeineren Betrachtung der Welt zu suchen. Aber die Art, wie er es thut, indem er an die Naturwissenschaft das Begehren richtet, bei ihrem Uebergang in Philosophie den Zweck als Princip zu adoptiren und vorschlägt, die universelle Glückseligkeit als letztes Ziel der Natur anzusehen, ist recht gründlich verfehlt. Denn eine teleologische Betrachtung der Welt ist einmal schon nur als religiöse möglich, man kann ihre Richtigkeit nicht beweisen, sondern muss an ihre Wahrheit glauben. Sodann aber eignet sich die universelle Glückseligkeit so wenig wie zum obersten Moralprincip, so wenig dazu, als Endzweck der Welt vorgestellt zu werden, weil die Wirklichkeit zu stark widerspricht. Nur ein höchstes Gut, in welchem das ethische Ideal aufgehoben enthalten ist, kann diesen Ort in der Weise ausfüllen, dass die Welt im praktischen Glauben als Mittel dazu angesehen und demgemäss gehandelt wird. Oder um es kurz zu sagen: wie die Moral nur im Zusammenhang mit der Religion

wirkfam wird, fo kommen auch Moral und Weltanfchauung nur in der Religion zufammen. Dafür zeugt namentlich die grofse Maffe des Volks, dem die philofophifchen Surrogate der Religion nicht zugänglich find, und welches daher mit der Religion auch Moral und Weltanfchauung zu verlieren pflegt.

Das vorliegende Buch fcheint mir daher in feinem hiftorifchen Theil brauchbar und verdienftlich, in feiner Tendenz aber, welcher namentlich der angehängte Effay Ausdruck giebt, verfehlt zu fein, ein Widerfpruch, der die Anerkennung nicht ausfchliefst, dafs das ethifche Ideal, welchem der Verfaffer dienen will, alle Billigung verdient.

Bafel. J. Kaftan.

Chantepie de la Saussaye Dz., Dr. P. D., **Het belang van de studie der godsdiensten voor de kennis van het christendom.** Redevoering. Groningen 1878, Noordhoff. (36 S. Lex.-8.)

In der oben näher bezeichneten *redevoering*, welche die Bedeutung der vergleichenden Religionsgefchichte für das Verftändnifs des Chriftenthums auseinanderfetzen foll, wird zunächft auf die Einwirkungen hingewiefen, die das Chriftenthum bei feiner fortfchreitenden Ausbreitung je und je von Seiten der urfprünglichen Religionen der Völker, die es eroberte, erfahren hat. Es find leider nur recht alltägliche Dinge, auf welche unfer Blick dabei gelenkt wird. Zweitens kommt der Verf. darauf zu fprechen, wie die Erforfchung der anderen Religionen dem Verftändnifs des Chriftenthums zu Gute komme, wenn man die Eigenart des letzteren mit derjenigen der anderen vergleiche. In diefer Hinficht conftatirt er im Hinblick auf die mythologifchen Religionen eine ungebührliche Vernachläffigung der frommen Naturbetrachtung in der Chriftenheit, während doch das recht verftandene Chriftenthum ganz befonders geeignet fei, den Glauben an ein befeeltes Univerfum zu ftärken. Von einer Vergleichung der dogmatifchen Religionen (Muhammedanismus, Buddhismus) mit dem Chriftenthum verfpricht er fich viel für das Verftändnifs des allgemeinen Wefens dogmengefchichtlicher Bewegungen. Uebrigens nimmt er die Gelegenheit wahr, die Ueberlegenheit der chriftlichen Religion über ihre Schweftern hier mit einigen Obfervationen anzudeuten. Im dritten Abfchnitt verliert der Redner fein Thema. Er kommt hier nämlich auf die Frage, welche Förderung die Unterfuchung über das Wefen der Religion von dem Studium der Religionsgefchichte zu erwarten habe. Dabei glaubt er aber auch nichts Anderes berühren zu brauchen, als die Frage, ob es möglich fei, allein das Chriftenthum als geoffenbarte, die anderen Religionen aber als natürliche anzufehen. Der Verfaffer verneint diefe Frage. So gewifs das Chriftenthum die nicht nur relativ höchfte, fondern überhaupt die vollkommene Religion ift, *waarin de kennis Gods voor zoover zij den mensch op aarde mogelijk is ontsloten en daarin het eeuwige leven medegedeeld wordt*, fo begründet das doch kein Intereffe, ihm allein den Charakter der Offenbarung zuzufchreiben. Im Gegentheil leitet es felbft an, allen Religionen in ihrem Mafse Offenbarungsurfprung zu vindiciren. Denn nirgends kann religiöfes Leben erblühen ohne Selbftbezeugung Gottes. Der Redner meint hiermit zum Schluffe auch der Bedeutung, welche die Kenntnifs des Chriftenthums für das Verftändnifs der andern Religionen hat, gerecht geworden zu fein. — Ich verzichte nach dem Referat auf eine Kritik.

Giefsen. Ferd. Kattenbufch.

---

1. **Kögel**, Schlofspfr. Hof- u. Dompred. D. Rud., **Aus dem Vorhof ins Heiligthum.** Ein Jahrgang evangelifcher Zeugnifse über altteftamentliche Texte. 1. Bd.: Von Advent bis Sonntag Jubilate (Bufstag). 2. Aufl. Bremen 1878, Müller. (VIII, 355 S. gr. 8.) M. 5. 40.

2. **Römheld**, Pfr. Dr. C. J., **Das heilige Evangelium in Predigten** auf alle Sonn- und Fefttage des Kirchenjahres dem Volke erzählt und ausgelegt. 1. Hft. Gotha 1879, Schloefsmann. (VIII, 184 S. gr. 8.) M. 2. —

3. **Hofmeier**, Paft. Guft., **Die heiligen Sacramente.** Predigten, gehalten in den Katechismusgottesdienften zu St. Marien in Lübeck. 1. Abtheilg.: Das Sacrament der heiligen Taufe. Bremen 1879, Müller. (IX, 138 S. 8.) M. 2. —

1. Das Erfcheinen der zweiten Auflage diefer in der theol. Literaturzeitung (Jahrg. 1876 Nr. 25, 651 *sq.*) bereits ausführlich befprochenen Predigtfammlung ift wohl die befte Beftätigung des günftigen dort gefällten Urtheils, das Ref. auch heute noch in vollem Umfange aufrecht erhält. Da die neue Auflage faft unverändert ift, fo kann hier auf jene Befprechung zurückverwiefen werden. Die einzige Aenderung befteht darin, dafs für den 2. Oftertag an Stelle der Predigt über den Doppeltext Hof. 13, 14 und 1 Cor. 15, 54—57 eine Predigt über Hefek. 37, 1—14 gefetzt ift, infofern eine glückliche Aenderung, als die frühere Predigt, wenn auch an fich vielleicht eindringlicher als die jetzige, zu denen gehörte, die in eine Predigtfammlung über altteft. Texte nicht recht paffen wollen, während der jetzt gewählte altteft. Text fich vorzugsweife für eine Ofterbetrachtung eignet. Auch in feiner neuen Geftalt wird das Buch nicht blofs gebildeten Laien, die Erbauung fuchen, fondern auch Studirenden und praktifchen Geiftlichen als homiletifches Vorbild willkommen fein.

2. Die hier begonnene Predigtfammlung ift von Nr. 1 grundverfchieden. Der Verf. hat ficherlich Recht, wenn er fagt, dafs die Befchaffenheit der Gemeinde ‚fowohl auf den Inhalt als auch auf die Faffung der Predigt einen wefentlichen Einflufs ausüben mufs'. Der Prediger, der auf der Berliner Domkanzel fteht, kann und mufs anders reden als ein Dorfpfarrer, womit keineswegs gefagt fein foll, dafs diefem feine Aufgabe, wenn er ihr wirklich genügen will, leichter geftellt fei. Der Verf. geht von dem Grundfatz aus: ‚Es kann in unferer Zeit nicht fchlicht und fafslich genug gepredigt werden. Es gilt nicht ‚über' das Evangelium, fondern zunächft ‚das' Evangelium zu predigen. Die heil. Gefchichten müffen in unfere Sprache und in die jetzigen Verhältnifse überfetzt werden, fo dafs die Begebenheiten vor dem Auge der Gemeinde entftehen. Wenn dabei auch nicht immer eine begriffsmäfsige oder dogmatifche Kenntnifs und Erkenntnifs gewonnen wird, fo ift's fchon viel werth, wenn die Zuhörer wieder einmal aus der Atmofphäre der Welt in eine andere verfetzt, wenn fie in die Nähe des Sohnes Gottes und in Verbindung mit Jefu gebracht werden. Wenn fie da wieder einmal Luft aus einer andern Welt athmen, fo kann dies fchon ein Anfang, und wenn es wiederholt gefchieht, ein Fortfchritt zur Genefung werden'. Wer den Standpunkt, auf dem thatfächlich der gröfste Theil unferer Landgemeinden fteht, aus der Praxis kennt, wird diefen Grundfätzen im Wefentlichen zuftimmen und wird dem Verf. das Zeugnifs nicht verfagen, dafs ihm gelungen fei, in der vorliegenden Sammlung mehrfach in geradezu klaffifcher Weife feine Grundfätze zur Darftellung zu bringen. Da ift nichts Abftractes, keine dogmatifche Definition, fondern Alles concret und draftifch, d. h. eben volksthümlich. Mit einer Lebendigkeit, die auch den gleichgültigen Hörer zur Aufmerkfamkeit zwingen mufs, wird die Gefchichte ausgemalt und oft nur mit wenigen Sätzen, aber am rechten Ort eine kurze praktifche Anwendung gegeben. Um die hergebrachten homiletifchen Regeln kümmert fich frei-

lich der Verf. wenig. Seine Themata und Dispofitionen machen keinen Anfpruch auf Muftergültigkeit; fie find aber auch Nebenfache, da fie meift nur den Faden der Gefchichte markiren. So lautet z. B. bei der Darftellung Jefu im Tempel das Thema: ‚Was fich bei feiner Darftellung und Uebergabe an den Vater zuträgt'. Wir reden: 1) von dem Manne (Simeon), 2) von der Frau (Hannah)! Oder am Sonntag Sexagefimae heifst es: ‚Lafst uns betrachten das Gleichnifs vom Säemann. Wir reden: 1) von zweierlei Land, 2) von viererlei Land'. Der Begriff ‚zweierlei Land' ergiebt fich daraus, dafs Jefus im Gleichnifse nur von bebautem Lande redet, dem dann das noch nicht oder nicht mehr bebaute Land entgegengeftellt wird. An Einzelheiten werden Manche vielleicht Anftofs nehmen. Der Verf. läfst fich in feiner Lebhaftigkeit wohl einmal zu Ausdrücken fortreifsen, wie fie bisher wenigftens als der Kanzelfprache nicht angemeffen galten. Dem Verfucher reifst Jefus die Maske vom Geficht und fährt ihn an: ‚Packe dich, Satan, ich kenne dich nicht'. Nach der Frage des Philippus: ‚Verftehft du auch, was du liefeft', fährt der Verf. fort: ‚Das hätte der vornehme Mann fehr übel nehmen können. Unverfchämter Menfch, hätte er antworten können. Fahr zu, Knecht, dafs wir den frechen Menfchen los werden' etc. Nach der Heilung des Stummen (Luc. 11, 14 *sq.*) läfst er Etliche das verwunderte Volk anfahren: ‚Du dummes Volk, was brauchft du da dich zu wundern' etc. Ref. möchte jedoch dergleichen Ausdrücke nicht rügen, da fie ungefucht dem volksthümlichen Ton der Darftellung fich anpaffen und nirgends als Lückenbüfser für fehlende Uebergänge oder mangelnde Gedanken gebraucht werden, wie man es fonft wohl in populären Reden findet. Denn das fei zum Schlufs noch hervorgehoben: fo einfach diefe Predigten fcheinen, fo ruhen fie doch auf fehr gründlicher Vorarbeit. Der einigermafsen kundige Lefer wird überall das theologifche Urtheil des Verf.'s durchblicken fehen und aus der fchlichten lebendigen Darftellung die apologetifche Tendenz (im guten Sinne) herausfühlen. Ref. glaubt allen Landgeiftlichen, die von Gemeindemitgliedern nach einer guten populären Predigtfammlung gefragt werden, einen Dienft zu erweifen, wenn er fie auf die vorliegende Sammlung aufmerkfam macht.

3. Hinfichtlich der Form hat die dritte oben genannte Sammlung mit Nr. 2 einige Verwandtfchaft; dem Inhalt nach ift fie freilich ganz anderer Art. In Lübeck werden, wie der Verf. in der Vorrede berichtet, feit Einführung der Bugenhagen'fchen Kirchenordnung jährlich zu beftimmten Zeiten (jetzt vor Michaelis und vor Oftern) von den Hauptpaftoren Predigten über Luther's Katechismus gehalten, die vorzugsweife, wenn auch keineswegs ausfchliefslich, von Kindern befucht werden. Dem Verf. find 10 Jahre hindurch die Predigten über das 4. und 5 Hauptftück zugefallen, die nun unter dem zufammenfaffenden Titel: ‚Die heil. Sacramente' erfcheinen. Die vorliegende 1. Abtheilung enthält 8 Predigten über die heil. Taufe. Indem Ref. von der Streitfrage, ob es überhaupt homiletifch ftatthaft fei, über den Katechismus zu predigen, abfieht, hält er fich lediglich an die vorliegenden Predigten. Dafs, wie der Verf. hervorhebt, der Inhalt derfelben ‚fchrift- und bekenntnifsgemäfs' fei, wird Jeder zugeftehen. Damit allein aber wäre ihre Veröffentlichung noch nicht gerechtfertigt. Es fragt fich, ob für derartige Predigten ein Bedürfnifs vorhanden fei und ob die vorliegenden demfelben entfprechen. Beide Fragen glaubt Ref. bejahen zu dürfen. Es ift eine oft hervorgehobene Thatfache, dafs im Volksfchulunterricht die beiden letzten Hauptftücke des Katechismus meift zu kurz kommen. Dafs daran die Schwierigkeit des zu behandelnden Stoffes eine Hauptfchuld trägt, wird kaum bezweifelt werden können. In Bezug auf das 5. Hauptftück fteht dem nicht theologifch gebildeten Lehrer fchon mehr Material zur Verfügung. Das 4. Hauptftück dagegen ift in der That fehr wenig populär behandelt worden. Diefe Lücke füllen die Hofmeier'fchen Predigten aus. Ohne dafs ein beftimmter Gang eingehalten würde, kommen doch alle einfchlagenden Fragen nach und nach zur Behandlung und zwar nicht in trocken docirender Form, fondern überall mit praktifcher Anwendung in einer lebendigen, eindringlichen und Jedem verftändlichen Sprache. Im Einzelnen liefse fich Manches beanftanden — z B. der Schriftbeweis für die Kindtaufe aus dem Ausdruck ‚mit ihrem ganzen Haufe', die wiederholte Berufung auf Luc. 1, 15. und 41 u. a., wie denn überhaupt einzelne Wiederholungen namentlich in Citaten von Schriftftellen und Liederanklängen nicht vermieden find. Dadurch wird jedoch der Werth der Predigten als eines fchätzenswerthen Beitrags zur praktifchen Behandlung des 4. Hauptftücks nicht beeinträchtigt.

Nuffe. H. Lindenberg.

Spengler, Anftaltsgeiftl. Heinr., **Pilgerstab.** Morgen- und Abendandachten für das ganze Jahr, mit Berückfichtigung der hauptfächlichften Freuden- und Trauertage des Haufes. Bielefeld 1878, Velhagen & Klafing. (VIII, 867 S. gr. 8) cart. M. 6. —

An guten Andachtsbüchern ift kein Ueberflufs. So fehr auch diefer Zweig der ascetifchen Literatur in den letzten Jahrzehnten cultivirt worden ift, haben fich nur wenige in weiteren Kreifen Eingang verfchafft; am meiften vielleicht das vortreffliche von Tholuck: Stunden der chriftlichen Andacht. Namentlich fehlt es an Andachtsbüchern für das Volk, das noch am liebften nach feinem Stark, oder auch Gofsner, Bogatzky u. A. greift.

Ein Andachtsbuch für das Volk ift nun auch das vorliegende nicht; es redet nicht fowohl im Ton populärer Anfchaulichkeit, als vielmehr in der Reflexionsfprache der Gebildeten. Aber die Sprache ift edel und würdig, eben fo frei von dem Gift moderner Geiftreichigkeit und Sentimentalität, als von ermüdender Breite. Mit Recht hat der Verf. möglichfte Kürze angeftrebt, wie fie unfer fchnelllebiges Gefchlecht auch in feinen Andachten verlangt. Einen befondern Reiz bietet das Buch durch die Mannigfaltigkeit der Zeugenftimmen, die namentlich aus der neueren ascetifchen Literatur zu Worte kommen, Tholuck, Müllenfiefen, Gerok, Beck u. f. w. Ganz befonders ift der Erftere viel benutzt, und mit Recht; denn Wenige haben fo den Ton getroffen, in welchem der moderne Menfch erbaut fein will, und es fo wie er verftanden, die verborgenen Quellen des religiöfen Lebens in jenem aufzugraben. Wir hätten gewünfcht, der Verf. hätte öfter Luther zum Worte kommen laffen, den unfer Volk fo viel nennt und fo wenig kennt; eine Dofis Luther ift die kräftigfte Würze evangelifcher Hausandacht.

Dafs in den Gebeten meift auf das jeder Andacht voranftehende Bibelwort Rückficht genommen wird, ift nur zu billigen, foweit nicht das Gebet wieder zu einer Auslegung wird und fofern das Schriftwort nur den Kern bildet, um den fich die Gebetsgedanken in freier Weife concentriren. Ebenfo ift dem Verf. darin beizuftimmen, dafs die Hausandacht fich vor allem Dogmatifiren und Polemifiren zu hüten hat. So fehr die Andacht auf einem feften Glaubensgrunde ruhen und daher einen dogmatifchen Hintergrund haben mufs, fo darf fie doch nie in den Ton der Schule fallen und noch weniger controvers werden.

Der Verf. hat mit Recht am Anfang oder am Ende der Andachten auch der geiftlichen Poefie eine Stelle eingeräumt, ift aber unferes Erachtens in der Auswahl der Lieder nicht immer glücklich gewefen. Es ift mancherlei Spreu matter und kraftlofer Poefie darunter; und die alten klaffifchen Kernlieder unferer Kirche, die fich im chriftlichen Volke eingebürgert haben und die man vor Allem in einem evangelifchen Andachtsbuche fucht,

kommen viel zu wenig zu ihrem Rechte; felbft an den Feften vermifst man fie fchmerzlich.

Eine befondere Eigenthümlichkeit, welche dies Andachtsbuch von andern unterfcheidet und feine Brauchbarkeit nur erhöht, befteht darin, dafs nicht blofs die befondern Fefte der Kirche, fondern auch die verfchiedenften befondern Fälle des Lebens in Zeiten der Freude und in Zeiten des Leids, fei's des Einzelnen, fei's des Haufes, bedacht find. Das fehr würdig ausgeftattete Buch ift fo in Wahrheit ein ‚Pilgerftab' für die verfchiedenen Lebensgänge und ein folcher, auf den man fich ftützen kann.

Dresden. Meier.

Handbuch der Bibelerklärung. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. 5. umgearbeitete Auflage. Calw und Stuttgart 1878, Vereinsbuchhandlung. 1. Bd. Das Alte Teftament. Mit zwei Karten. (VIII, 998 S. gr. 8.) 2. Bd. Das Neue Teftament. Mit zwei Karten. (VIII, 628 S. gr. 8.) M. 6. —

Der ‚Calwer Verlagsverein', welchen im Jahre 1833 der als Miffionsbeförderer, Kinderfchriftfteller und ‚fchwäbifches Original' in weiteren Kreifen bekannte Dr. Barth (cf. Herzog-Plitt II, 109 ff.) ins Leben rief, hat im Laufe feines 45jährigen Beftehens durch Verbreitung wirklich guter, chriftlicher Schriften entfchieden Tüchtiges geleiftet. Am bekannteften find die Zweimal zweiundfünfzig biblifchen Gefchichten, die in Deutfchland in ein und einer halben Million von Exemplaren in bis jetzt 247 Auflagen verbreitet, in mehr als 60 Sprachen, darunter 22 afiatifche, 12 afrikanifche, 3 polynefifche überfetzt worden find. Daran fchloffen fich kleine populäre Bearbeitungen der biblifchen Geographie, Naturgefchichte, Alterthümer, eine chriftliche Glaubenslehre, Kirchengefchichte, Miffionsgefchichte, endlich als umfangreichftes der vom Verein herausgegebenen Werke, ein Handbuch der Bibelerklärung (erfte Auflage 1849, dritte ziemlich veränderte 1855, vierte 1861). Eine englifche, franzöfifche, holländifche, armenifche und kanarefifche Ueberfetzung find davon erfchienen. Etwa feit Anfang des laufenden Jahrzehnts find die jetzigen Leiter des Vereins an die Aufgabe herangetreten, ihre Schriften den Bedürfnifsen und Anforderungen der Gegenwart anzupaffen und nach den Refultaten der neueren Forfchung umarbeiten zu laffen. In weitaus den meiften Fällen mit dem beften Erfolg; es genüge hier an Dieftel's Befprechung der Neubearbeitung der ‚Biblifchen Alterthümer' zu erinnern (Jahrb. f. D. Th. 73, 149 f.), die feitdem in wiederum verbefferter Geftalt neu aufgelegt wurden. Seit Kurzem liegt nun auch das genannte Handbuch der Bibelerklärung in gründlichfter Umarbeitung vor. Eine Reihe tüchtiger Theologen hat fich zu derfelben vereinigt, zwölf an der Zahl, deren Namen nicht genannt werden, ältere und jüngere Kräfte der evangelifchen Kirche Württembergs; das N. T. ift von einer Hand bearbeitet, — es wird keine Indiscretion fein, das zu fagen — von Barth's Nachfolger in Calw, Dr. Gundert. Warum eine Neubearbeitung des Ganzen angezeigt war, ift in der Vorrede nicht ausdrücklich gefagt; der Grund kann dem nicht lange zweifelhaft fein, der eine der alten Auflagen kennt und die neue damit vergleicht. Es ift mit einem Wort der, dafs bisher in dem Werk eine Anfchauung von der Bibel, insbefondere vom Alten Teftament vertreten war, welche jetzt wohl kaum mehr irgend ein evangel. Theologe mit gutem Gewiffen vertreten könnte. Um es an einem Beifpiel zu erläutern: es follte durchweg in dem Buche auch für die Lehr- und prophetifchen Schriften im A. T. die gefchichtliche Ordnung befolgt werden und eben damit hoffte das Werk laut Vorrede zur erften Ausgabe, neben allen bisherigen Bibelwerken eine bedeutende Lücke auszufüllen. Wie war das nun aber ausgeführt? so, dafs z. B. das Buch Hiob unmittelbar hinter die Genefis geftellt war! — im fyrifchen Canon fteht es doch wenigftens hinter dem Deuteronomium —, Pfalm 90 wurde nach 4. Mof. 19 eingefchaltet, überhaupt der Pfalter in die verfchiedenften Stücke zerriffen, das Buch Daniel natürlich vor Esra und Haggai angefetzt. Und was die Betrachtungsweife der einzelnen Schriften betraf, fo wurde beim Hiob nicht blofs die Meinung aufs Entfchiedenfte verworfen, dasfelbe fei ein Gedicht, fondern ebenfo auch die andere, dafs von den Gefprächen nur die Hauptfache wirklich gefprochen worden, die weitere Ausführung aber vom Verfaffer des Buches herrühre; und Luther's bekanntes Wort von der wahren Hiftorie und dem daraus gemachten feinen Poema mit der Bemerkung abgefertigt, Luther habe eben auch manches geredet, was aus menfchlichem Irrthum flofs; in den kanonifchen Büchern der h. Schrift dürfe man keine einzige Gefchichte als Gedicht nehmen u. f. w. Dem gegenüber ift nun nicht blofs die Anordnung des neuen Werkes eine viel einfachere, indem zwar ebenfalls die chronologifche Ordnung im allgemeinen beibehalten wurde, aber ohne die Bücher auseinanderzureifsen, fondern es find nun auch ganz andere Anfchauungen über die Zeit und die Art der Entftehung und den ganzen Charakter der biblifchen Schriften zum Ausdruck gekommen. Um wieder einige Beifpiele zu nennen: in der Einleitung zum Buch Hiob wird dasfelbe fofort ohne weiteres unter den richtigen Gefichtspunkt eines Lehrgedichtes geftellt, über die Entftehungszeit bemerkt, dafs fie nicht früher als Salomo fallen könne, dafs aber die Anficht, der Dichter müffe zur Zeit des Hiskia und Jefaia gelebt haben, fich am meiften empfehle. Jef. 40—66 wird als von einem gegen Ende des Exils lebenden Propheten herrührend, vom erften Theile getrennt, hinter den Ezechiel eingereiht und Daniel, ‚die Apokalypfe des A. T.'s ans Ende feiner Bücher gefetzt, weil wir fie für das jüngfte derfelben halten'. Aehnlich werden auch im N. T. die Einleitungsfragen befprochen und die den traditionellen Anfichten entgegenftehenden Schwierigkeiten wenigftens offen zugeftanden. Es wäre nun aber trotzdem ganz unrichtig, wenn etwa Jemand aus dem Angeführten fchliefsen wollte, dafs die Neubearbeiter des Werks fich die Vertretung und Verbreitung liberaler, kritifcher Anfchauungen zum Ziel gefetzt hätten. Dem ift keineswegs fo: der Standpunkt, von dem die Erklärung ausgeht, ift vielmehr ein ziemlich ftreng confervativer; nicht blofs erklärt das Vorwort ausdrücklich, dafs fich alle Erklärer auf offenbarungsgläubigem Boden beifammen finden; es wird auch kaum auf irgend einem Punkte an dem eigentlichen Inhalt fei's der altteftamentlichen, fei's der neuteftamentlichen Gefchichte Kritik geübt; die hergebrachten apologetifchen Auskünfte erfcheinen vielfach wieder; nichtsdeftoweniger glaube ich, namentlich im Blick auf die früheren Ausgaben, dafs mit der vorliegenden Neubearbeitung ein bedeutender Schritt zur Erfüllung deffen gethan worden ift, was kein geringerer Theolog als Rothe für eine der allerwichtigften und allerdringendften Aufgaben der heutigen Theologie und für die Pflicht gerade der Theologen erklärt hat, welche fich bei der gläubigen Gemeinde des vollften Vertrauens erfreuen: nämlich eben der Gemeinde zwar mit aller Befonnenheit und Umficht, aber auch mit aller Aufrichtigkeit und vertrauensvollen Unumwundenheit getreue Rechenfchaft davon abzulegen, wie die Theologie auf Grund gewiffenhafter hiftorifcher Unterfuchung die heilige Schrift als Ganzes und in ihren einzelnen Theilen und Elementen anzufehen fich genöthigt finde. Ich geftehe offen, dafs die von den Herausgebern vertretene Form des Offenbarungsglaubens nicht ganz die meinige ift, um fo mehr aber glaube ich es ausfprechen zu müffen, dafs es kaum möglich fein dürfte, die von ihrem Standpunkt aus fich ergebende Anfchauung von der heiligen Schrift kürzer und treffender, fafslicher und tiefer zu entwickeln, als dies in den

dem ganzen Werk vorangeftellten vier Paragraphen ‚Zur Einleitung in die H. S.' gefchehen ift. Entfchieden weniger gelungen erfcheint mir die fpeciellere Einleitung zum A. T. und noch weniger die zu den Büchern Mofis, während wiederum die Einleitung zu den prophetifchen Büchern (S. 720 5) und die Vorbemerkungen zu einzelnen Schriften, wie Pfalter und Hiob, hohes Lob verdienen. Aehnliches gilt auch vom N. T. Die Anordnung des ganzen Werkes ift kurz folgende. Jeder biblifchen Schrift oder Gruppe von Schriften ift eine Einleitung vorausgefchickt; im A. T. kommen zuerft die gefchichtlichen Bücher von Mofe bis auf Nehemia, in der Weife, dafs die Chronik mit den Königsbüchern verbunden ift, auch Jef. 36—39, Jer. 52 hier ihre Stelle finden; dann beginnen die Hagiographen, im engeren Sinn, mit den Pfalmen; die Propheten find in ihrer muthmafslichen hiftorifchen Folge geordnet (Obadja, Joel eröffnen die Reihe, über Jes. II s. o., Sacharia II ift vom erften Theil nicht getrennt, aber bei der Erklärung der Hauptftellen auf die Möglichkeit früherer Abfaffung Bezug genommen), das Buch Daniel fchliefst fich ihnen als Anhang an. Eine kurze Ueberficht über die apokryphifchen Bücher und über die Gefchichte der Juden bis auf Chriftus, eine Zeittafel und zwei Karten der Sinai-Halbinfel und Paläftina's befchliefsen den erften Band. Im zweiten Band ift nach einer kurzen Einleitung zu den vier Evangelien ‚das Evangelium von Jefu Chrifto dem Sohne Gottes' nach den drei Synoptikern und Johannes in acht Abfchnitten (120 §§) der Raumerfparnifs wegen in harmoniftifcher Weife behandelt; ein genaues Stellenverzeichnifs am Schluffe des Bandes ermöglicht das Auffinden jeder Perikope; die Briefe folgen, nach der Apoftel-Gefchichte, wiederum in gefchichtlicher Ordnung (die Echtheit der Paftoralbriefe wird — faft will es uns fcheinen, nur mit halbem Herzen — durch die Annahme einer zweiten Gefangenfchaft gehalten; auf anderem Wege laffe fich diefelbe kaum vertheidigen); hinter der Offenbarung fteht eine kurze aber treffliche Zufammenfaffung über die Entftehung des N. T.'s, wiederum eine Zeittafel und zwei Karten (Paläftina vom Exil bis Titus, Miffionsreifen des Paulus). Bei einer grofsen Anzahl von Büchern namentlich des A. T.'s, z. B. den mittleren Büchern des Pentateuchs und den Gefchichtsbüchern, ift der Text nicht vollftändig mitgetheilt; felbftverftändlich find aber alle wichtigeren Stellen vollftändig eingerückt, ebenfo bei den Pfalmen und Propheten; im N. T. erfcheint die Apoftelgefchichte faft ohne Lücke, alle Briefe aber und die Offenbarung vollftändig. Und hier ift nun zu rühmen, dafs der Text in Paragraphen — nicht in Versabtheilung — gedruckt, weiter, dafs nicht einfach Luther's Ueberfetzung wiederholt, fondern der Verfuch gemacht wurde, durch Auswahl der älteften Lesarten im N. T., im A. durch häufigen Rückgang auf die alten Verfionen, wenigftens die LXX, eine berichtigte Ueberfetzung zu geben und fo der Erklärung möglichft vorzuarbeiten. (Beim Vater unfer nach Mt. z. B. fehlt die Doxologie und wird in der Anmerkung einfach gefagt: den Schlufs hat die Kirche hinzugefetzt, er fteht nicht in den älteften Hdss.; aus I. Sa. mache ich nur auf die Stellen 2,25. 5,6. 6,18. 9,14. 25 f. 19,27 aufmerkfam, wo entweder ftillfchweigend in der Ueberfetzung die von der LXX gebotene Lesart befolgt oder in der Anmerkung berückfichtigt und vorgezogen wird). Auf die richtige Ueberfetzung der fchwierigeren Stellen des A. T. ift, foweit ich gefehen, viel Sorgfalt verwendet und namentlich verdienen die trefflichen Ueberfchriften der einzelnen Abfchnitte, insbefondere auch einzelner Pfalmen rühmend hervorgehoben zu werden. Die kürzeren erklärenden Anmerkungen find, mit Ziffern bezeichnet, in zwei Spalten unter dem Text gedruckt; die längeren Erläuterungen, vor allem die den Uebergang vermittelnden Zufammenfaffungen erfcheinen, wie der Text ungebrochen, nur in kleinerer Schrift. Dafs bei der, grofsen Zahl von Mitarbeitern nicht vollftändige Gleichförmigkeit in der Behandlungsweife erzielt wurde, hie und da auch verfchiedene Anfichten zum Wort kommen, wird Niemand befremden, der mit dem gegenwärtigen Stand der altteftamentlichen Forfchung bekannt ift; und mit Recht erklärt das Vorwort, dafs fie nicht ängftlich bemüht gewefen, gerade nur eine Anficht zur Geltung zu bringen. So werden denn von den zwei Bearbeitern der zwei Theile des Buches Jefaia die beiden möglichen Anfichten vertreten; übrigens wird hier gleich von der einen Auffaffung auf die andere verwiefen. Eher mufs es auffallen, wenn (I, 13) die ‚Einleitung zum A. T.' die Sammlung altteftamentlicher Schriften ganz fertig in der Vorrede des Buches Jefus Sirach vorliegen und diefe wohl ungefähr im Jahre 270 (*sic*) gefchrieben fein läfst, während in der Einleitung zum Buch Daniel ohne Rückverweifung auf diefe Stelle bemerkt wird, dafs Jefus S., ‚der um 200 die grofsen Männer feines Volkes pries, den Daniel noch nicht aufführt, wohl weil er diefe Schrift noch nicht kannte'. Die Zahl 270 für den Prolog des Sirach ift jedenfalls unrichtig, auch wenn man die jetzt doch fo ziemlich allgemein aufgegebene Anfetzung des Buches nach Simon dem Gerechten fefthalten will. In der gleichen Einleitung (S. 12) ift zu bemerken, dafs die dort den ‚Rabbinern' (foll doch wohl Rabbinen heifsen?) zugefchriebene Unterfcheidung der ‚Propheten' und Hagiographen als Schriften, die vom ‚Geift der Prophetie', und folchen, die nur vom ‚Geift der Weisheit' (refp. heiligen Geift רוח הקדש) eingegeben feien, in diefer Beftimmtheit doch wohl erft bei den jüdifchen Theologen des Mittelalters fich findet, obgleich allerdings fchon in früherer Zeit der von jüdifcher Tradition ftark beeinflufste Theodor von Mopfueftia, dem Salomo ausdrücklich nur den Geift der Weisheit, nicht den der Prophetie, zuerkennen will. Ich kann hier felbftverftändlich nicht weiter auf Einzelnes eingehen; ich bemerke nur noch, dafs die äufsere Ausftattung eine wirklich vorzügliche ift, die Schrift fowohl des Textes als der Anmerkungen grofs und fcharf, das Papier fchön, der Druck rein und correct (einzelne Verfehen find mir aufgefallen; auf der erften Karte heifst leider der Nil Izor ftatt Jeor, auf der vierten die kleinafiatifche Landfchaft Galathia). Herausgeber und Bearbeiter haben es an Fleifs und Sorgfalt nicht fehlen laffen, und dabei ift der Preis ein unglaublich niedriger, mehr als 100 Bogen in trefflichfter Ausftattung 6 Mark, in verfchiedenen foliden und fchönen Einbänden von 7 zu 9 Mark. Von dem vorliegenden Handbuch der Bibelerklärung gilt jetzt entfchieden, was der Gründer des Calwer Verlagsvereins bei einem feiner Werke als Ziel aufgeftellt hatte: es ift unter den guten das billigfte, unter den billigen das befte.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Hamburger Kirchenordnung v. J. 1529.

Sollte fich in irgend einer Sammlung ein Manufcript von **Johannes Bugenhagen**, der Stadt Hamburg chriftlike Ordeninge, vom Jahre 1529, (vgl. Theol. Literaturzeitung 1877, No. 25, Sp. 669,) in niederdeutfcher Sprache finden, fo möchte der Unterzeichnete freundlichft bitten, ihm davon Mittheilung zu machen. Namentlich eine Abfchrift, die der Zeit der Entftehung recht nahe ift, wäre fehr erwünfcht.

Hamburg, Paftorenftr. 13; Januar 21. 1879.

Pastor **Carl Bertheau.**

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Jacobfon, M., Verfuch e. Pfychologie d. Talmud. Inauguralfchrift. Hamburg 1878. (Prefsburg, Steiner.) (107 S. gr. 8.) 2. —

Bardenhewer, O., Polychronius, Bruder Theodors v. Mopfueftia u. Bifchof v. Apamea. Ein Beitrag zur Gefchichte der Exegefe. Freiburg i/Br., Herder. (IV, 99 S. gr. 8.) 1. 50.

Pelesz, J., Gefchichte der Union der Ruthenifchen Kirche m. Rom von den älteften Zeiten bis auf die Gegenwart. 1. Bd. Von den älteften Zeiten bis zur Wiederherftellg. der Union der ruthen. Kirche mit Rom (1595). Wien 1878, (Mayer & Co.). (640 S. gr. 8.) 8. —

Herzog, J. J., Abrifs der gefammten Kirchengefchichte. 2. Thl. Die Zeiten d. röm. Katholicismus vom Anfange d. 8. Jahrh. bis zum Anfange des 16., v. Bonifacius, Apoftel der Deutfchen genannt, bis zum Beginn der deutfchen Reformation. Erlangen, Befold. (XIX, 491 S. gr. 8.) 8. —

Bartolini, D., *Di S. Zaccaria papa e degli anni del suo pontificato. Commentarii storico-critici, raccolti ed esposti.* Regensburg, Pustet. (VIII, LXVIII, 600 u. 96 S. Lex.-8.) 8. —

Schneemann, G., Die Entftehung der thomiftifch-moliniftifchen Controverfe. Dogmengefchichtliche Studie. [Ergänzungshefte zu den ‚Stimmen aus Maria-Laach' 9.] Freiburg i/Br., Herder. (160 S. gr. 8.) 2. —

Bachmann, J., Ernft Wilhelm Hengftenberg. Sein Leben u. Wirken nach gedruckten u. ungedruckten Quellen dargeftellt. 2. Bd. 1. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann. (S. 1 bis 176 u. Beilagen S. 1—16. gr. 8.) 3. —

Lipfius, R. A., Lehrbuch der evangelifch-proteftantifchen Dogmatik. 2. Aufl. Braunfchweig, Schwetfchke & Sohn. (X, 863 S. gr. 8.) 12. 80.

Kuhl, J., Die Descendenzlehre u. der neue Glaube. München, Th. Ackermann. (X, 244 S. gr. 8.) 4 80.

Entwurf e. Gefangbuches f. die evangel. Landeskirche im Grofsherzogth. Sachfen. Weimar 1878, Böhlau. (XVI, 327 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Modona, L., La Leggenda cristiana della ribellione e caduta degli angioli, in rapporto a due tavolette assire dei Museo brittanico, a proposito di alcuni articoli apparsi in vari giornali cattolici: esame storico-critico. Bologna, N. Zanichelli. (XIV, 58 p. 16.) L. 1 20.

Brugfch-Bey, H., A history of Egypt, under the Pharaohs, derived entirely from the monuments, translated from the German by the late H. D. Seymour, completed and edited by P. Smith: to which is added a memoir on the exodus of the Israelites and the Egyptian monuments, with coloured plates and map. 2 vols. London, Murray. (912 p. 8.) 30 s.

Richou, L., Le Messie dans les livres historiques de la Bible et Jésus-Christ dans les Évangiles [Introduction à l'histoire de l'église]. 2 vol. Paris, Berche et Tralin. (XI, 1108 p. 18.)

Daval, G. et J., Histoire de la Réformation à Dieppe [1557—1657]; par Guillaume et Jean Daval, dits les Policiens religionnaires. Publiée pour la première fois, avec une introduction et des notes, par Emile Lesens. T. 1. Rouen, imp. Cagniard. (XXXIII, 267 p. 8.)

Magnasco, S., Institutiones theologicae, dogmatico-scholasticae ad usum seminariorum. 3 vol. T. III. Genuae, ex typ. Archiepisc. (448 p. 8.) L. 9.

De la paternité divine sur le monde, d'après la Bible, suivi du moment où la vierge Marie écrasa la tête du serpent. Draguignan, imp. C. et A. Latil. (686 p. 8.)

Bouquillon, T., Théologie morale. Faut-il administrer le saint viatique aux malades actuellement privés de l'usage de la raison? [Extr. de la Revue des sc. ecclés.] Arras, imp. Laroche. (16 p. 8.)

Rastero, G. B., Institutiones philosophiae moralis. Genuae, ex tip. Juventutis. (310 p. 16.) L. 2 50.

Da Pistoja, R., La filosofia del moderno epicureismo e la barbarie eterodossa del moderno protestantismo: tre opuscoletti. Pistoja, tip. Vescovile. (54, 88, 118 p. 16.)

Gaume, Morte al clericalismo, o risurrezione del sacrificio umano. Prato, Guasti. (244 p. 16.)

Aus Zeitfchriften.

Aurès, *Lettres sur quelques poids assyriens conservés au musée du Louvre (Revue archéologique* 1878, *nov., p.* 279—291).

Bloch, J. S., Prof. J. Wellhaufen über das Alter des biblifchen Priestergefetzbuches (Jüd. Litblt. 1—3).

The titles of the Psalms (Church Quarterly Review Jan., p. 370—392).

Lattes, *Saggio di giunte e correzioni al Lessico talmudico (Atti della Accad. delle scienze di Torino XIII,* 8).

Thoma, A., Das Alte Teftament im Johannes-Evangelium [Fortfetzg.] (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2. S. 171—223).

Thikötter, J., Der Kampf des Apoftels Paulus um die Rechtfertigung durch den Glauben, auf Grund des Galaterbriefs dargeftellt (Deutfch-evang. Blätt. III, 12, S. 801—819).

Hilgenfeld, A., Das Martyrium Polycarp's von Smyrna (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2, S. 145—170).

Clermont-Ganneau, C., *Ossuaire juif de Joseph, fils de Jean (Revue archéologique* 1878, *nov., p.* 305—311).

—— *Une épitaphe judéo-grecque de Jaffa (Revue archéologique* 1878, *nov., p.* 312—316).

Mordtmann, J. H., *Mélanges d'épigraphie. II (Revue archéologique* 1878, *nov, p* 292—304).

Rönfch, H., Italafragmente des Römer- u. Galaterbriefes aus der Abtei Göttweig (Ztfchr. f. wiff Theol. XXII, 2, S. 224—238).

Muntz, E., *Notes sur les mosaïques chrétiennes de l'Italie. VI. Des éléments antiques dans les mosaïques romaines du moyen âge (Revue archéologique* 1878, *nov., p.* 273 - 278).

Lounsbury, T. R., *Giraldus Cambrensis. II (New Englander Jan., p.* 50—74).

Comba, E., Volgarizzamenti della sacra scrittura stampati attorno ai tempi della Riforma (Rivista Cristiana nov.).

Tollin, H., Servet's Lehre von der Welt. A. Die bisherigen Darftellungen der Cosmologie der Restitutio. B. Kosmolog. Fortfchritt u. Rückfchr. der Restitutio (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2, S. 239—244).

Frank, G., Ein Gang durch die Theologie des XIX. Jahrh. (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2, S. 250—265).

Harris, S., *The millenarian conference [New York* 30, 31 *Oct.* 1 *Nov.* 1878] *(New Englander Jan., p.* 114—147).

Is the church of England protestant? (Church Quarterly Review Jan., p. 261—304) Gegen einen Artikel gleichen Titels in der *Quarterly Review* [nicht *Church Quart. Rev.*] für Okt. 1878.

Paschetto, E., Perchè i Battisti non celebrano la comunione con chi non è immerso [Cont.] (Rivista Cristiana nov.)

The Christian position, and that of its opponents (Church Quarterly Review Jan., p. 304—334). Gegen *Supernatural Religion.*

Fifher, G. P., *Recent evangelistic movements (New Englander Jan., p.* 34—49).

Recenfionen.

Arnold, J. M., Der Islam nach Gefchichte, Charakter u. Beziehung zum Chriftenthum (v. L. Dieftel: Jenaer Litztg. 3).

Balgy, A., *Historia doctrinae catholicae inter Armenos (Civiltà Cattolica* 681, 682).

Baudiffin, W. W. Graf, Studien zur femitifchen Religionsgefchichte (v. E. Schrader: Jenaer Litztg. 2).

Bleek, F, Einleitung in das Alte Teftament. 4. Aufl. v. J. Wellhaufen (v. M. Vernes: *Revue critique* 1878, 52).

Caffel, D., Lehrbuch der jüdifchen Gefchichte u. Literatur (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 1).

Coen, A., *L'Abdicazione di Diocleziano* (v. G. Boissier: *Revue critique* 1).

Denis, E., *Huss et la guerre des Hussites* (v. J. Caro: Jenaer Litztg. 3).

Ellicott, C. J., *Editor of: A New Testament commentary for English readers. II* (v. W. H. Simcox: *The Academy* 28 *Dec.).*

Fry, F., *A bibliographical description of the editions of the New Testament, Tyndale's version, in English* (v. N. Pocock: *The Academy* 21 *Dec.).*

Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2, S. 265—272).

Gebhardt, O. de, *et* A. Harnack, *Barnabae epistula. Ed. II* (Lit. Centralblt. 1)

Gierfe, A., Die Gefchichte der Juden in Weftfalen während des Mittelalters (v. M. Wiener: Jüd. Litblt. 1—3).

Havet, E., *Le Christianisme et ses origines. Tome III* (v. C. É. R.: *Revue archéologique* 1878, *nov.).*

Hodge, C., *Discussions on church polity (New Englander Jan.).*

Hoffmeifter, E., Mofes u. Jofua. Eine kriegshiftorifche Studie (Jüd. Litblt. 3).

Jacobi Montani Spirensis vita illustris ac divae Elisabeth (Lit. Centralblt. 1).

Kayferling, M., Die jüdifchen Frauen in der Gefchichte (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 1).

Klafen, F., Die altteftamentliche Weisheit u. der Logos der jüdifch-alexandrinifchen Philofophie (v. Schäfer: Lit. Handweifer 1878, 18).

Kuenen, A., *La religion d'Israël jusqu'à la chute de l'état juif* (v. É. Littré: *Philosophie positive* 1878, *sept.—oct., p.* 200—216).

Lagarde, P. de, *Psalterium. Job. Proverbia arabice* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 1).

Levi, G., Parabeln, Legenden u. Gedanken aus Thalmud u. Midrafch. Deutfch v. L. Seligman. 2. Aufl. (v. S. M. Schiller-Szinessy: *The Academy* 28 *Dec.).*

Lipfius, R. A., Dogmatifche Beiträge (Lit. Centralblt. 1).

Loewe, J. H., Der Kampf zwifchen dem Realismus u. Nominalismus (Lit. Centralblt. 1).

Luard, H. R., *Matthaei Parisiensis chronica maiora. Vol. I—IV* (v. Bémont: *Revue critique* 1).

Lüttke, M., Der Islam u. seine Völker (v. L. Dieftel: Jenaer Litztg. 3).
Manning, *L'istoria vera del Concilio Vaticano (Civiltà Cattolica* 681, 682).
Mazzella, C., *De gratia Christi praelectiones (Civiltà Cattolica* 681, 682).
Müller, F. Max, *Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religions of India* (v. A. H. Sayce: *The Academy* 14 *Dec.).*
Schrader, E., Keilinschriften u. Geschichtsforschung (v. A. H. Sayce *The Academy* 21 *Dec.).*
Schweizer, A., Die Zukunft der Religion (Lit. Centralblt. 1).
Schwane, J., Specielle Moraltheologie I u. II (v. W. Pananowicz: Archiv f. kathol. Kirchenr 1879, 1).
Sewell, W., *The microscope of the New Testament (Church Quarterly Review Jan.).*
Wünsche, A., Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud u. Midrasch (v. W. Nowack: Jenaer Litztg 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 4. | 15. Februar 1879. | 4. Jahrgang.

Ziegler, L., Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus. Ein Beitrag zur Gefchichte der heiligen Schrift. München 1879, Literarifch-artiftifche Anftalt. (VIII, 135 S. gr. 4.) M. 15. —

Die vorliegende Unterfuchung war, wie uns im Vorwort mitgetheilt wird, urfprünglich dazu beftimmt, der Veröffentlichung neuer Bruchftücke altlateinifcher Bibelverfionen als Einleitung voranzugehen. ‚Unter der Hand zu gröfserem Umfange angewachfen, als im Anfange zu erwarten ftand, fchien fie einer gefonderten Ausgabe nicht unwerth zu fein'. Wir nehmen von diefer Erklärung um fo lieber Kenntnifs, als der Entfchlufs, ohne gegebenen Anlafs über ‚die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieronymus und die Itala des Auguftinus' zu handeln, bei dem gegenwärtigen Stande der Forfchung befremden könnte. Dafs an eine erfchöpfende Durcharbeitung und Behandlung des gewaltigen Stoffes wegen Mangels an den dazu unumgänglichen Vorarbeiten zur Zeit noch nicht gedacht werden kann, weifs der Verf. felbft am beften (S. 3), und dafs die hier zur Entfcheidung kommenden Fragen auf Grund des zugänglichen Materials nachgerade fchon zum Ueberdrufs hin und her discutirt worden find, ohne dafs die Sache felbft dadurch wefentlich gefördert worden wäre, konnte ihm ebenfalls nicht entgehen. Unter folchen Umftänden möchte man wünfchen, dafs es dem Verf. gefallen hätte, nicht auf allen Punkten eine Sicherheit zur Schau zu tragen, wie fie heute beim beften Willen noch nicht erzielt werden kann, und dafs er namentlich bei der Beurtheilung abweichender Auffaffungen mit etwas mehr Behutfamkeit zu Werke gegangen wäre. Zwar der ‚kleinlichen und unbilligen Hyperkritik einer beleidigten Gelehrteneitelkeit' (Vorw.) mochte immerhin gelegentlich mit Entfchiedenheit entgegengetreten werden; angefichts der erprobten ‚Zähigkeit der Gegner' (S. 91) aber wäre es vielleicht nicht undienlich gewefen, den Grund fo hartnäckigen Widerftandes gegen die Anerkennung der angeblich fonnenklaren Wahrheit nicht fowohl in unbegreiflicher Verblendung der ‚überklugen und oft übermüthigen Gelehrfamkeit unferer Zeit' zu fuchen (S. 18, vgl. S. 13, S. 26 u. f.), als vielmehr in der unvermeidlichen Lückenhaftigkeit des Beweifes für die eigene Sache und in der verwirrenden Mannigfaltigkeit und Mehrdeutigkeit der gröfsten Theils noch jeglicher Sichtung entbehrenden Zeugnifse und Erfcheinungen, mit welchen hier zu rechnen ift.

Die beiden Hauptpunkte, auf welche es dem Verf. vor allem ankommt, find erftens der Nachweis, dafs es vor Hieronymus fowohl in Afrika als auch in Italien verfchiedene, unabhängig von einander entftandene Ueberfetzungen der Bibel aus dem Griechifchen gegeben habe, und zweitens, dafs eine diefer Ueberfetzungen von Auguftinus (*de doctr. christ.* II, 15) nach ihrer Heimath ‚Itala' genannt und feit feiner Rückkehr aus Italien nach Afrika (388) bei der Anführung von Bibelftellen mit Vorliebe benutzt worden fei. Es handelt fich dabei wefentlich um eine eingehendere Erörterung (mit theilweifer Wiederholung) der vom Verf. in feiner Ausgabe der Freifinger Italafragmente niedergelegten Ausführungen, über welche im I. Jahrg. der Lit.-Ztg. S. 373 ff. Bericht erftattet worden ift. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—4) werden im erften Hauptabfchnitt noch einmal die Zeugnifse der kirchlichen Schriftfteller von Tertullian an für das Vorhandenfein mehrerer vorhieronymianifcher Bibelüberfetzungen zufammengeftellt und gegen die Vertreter der Einheits- oder Recenfionen-Hypothefe verfochten (S. 4—18). Ausführlich wird fodann über das Zurechtbeftehen des Namens (für die Form *Italus* werden S. 19 drei neue Belege aus den Schriften Auguftin's beigebracht) und über die Heimath der Itala des Auguftinus gehandelt (S. 18—28), das Verhältnifs derfelben zu den von Tertullian, Cyprian und den Italienern benützten Texten an einer Reihe von Beifpielen anfchaulich gemacht (S. 28—60) und für ihre wenigftens theilweife Erhaltung in den Citaten des Auguftinus (mit Sabatier gegen Rönfch und Fritzfche) und in den Freifinger Fragmenten plaidirt (S. 60—90). Der letzte Abfchnitt endlich fucht die behauptete Mehrzahl vorhieronymianifcher Verfionen durch eine Blumenlefe aus den patriftifchen Citaten und handfchriftlichen Texten vollends ficher zu ftellen und die grofse Verwandtfchaft, welche die verfchiedenen Texte trotz ihrer Mannigfaltigkeit doch in fprachlicher Beziehung aufweifen, erklärlich zu machen (S. 90—131). Den Schlufs bilden ein Verzeichnifs der Vorfchläge zu Textesänderungen und Bemerkungen zur Textkritik und ein fprachliches Regifter.

Zur Klärung der erften Hauptfrage hätte es ficherlich beigetragen, wenn der Verf. den Schein vermieden hätte, als erblicke er hinter jedem Texte mit eigenthümlichen Lesarten gleich eine eigene Ueberfetzung des gefammten Alten und Neuen Teftaments. Es gefchieht dies aber fo wenig, dafs man mit dem Eindruck von dem Buche fcheiden könnte, als fei dem Verf. der Gedanke an die Exiftenz von Ueberfetzungen einzelner Bücher überhaupt fremd geblieben, wenn nicht noch auf der letzten Seite (131) unverfehens auch auf eine folche Eventualität hingedeutet würde. Die Tragweite diefer Unterlaffung liegt am Tage. Die dadurch erzeugte Vorftellung von dem Ueberfetzungseifer der erften Jahrhunderte des Chriftenthums ift eine zu ungeheuerliche, als dafs fie nicht ent-

fchiedenem Widerfpruch begegnen müfste. An naheliegender Veranlaffung aber, die Grenzen etwas enger zu ziehen, konnte es im Laufe der Unterfuchung gar nicht fehlen. Wenn z. B unter den Zeugnifsen für eine Mehrheit vorhieronymianifcher Bibelverfionen auch die zahlreichen Stellen in den Schriften Auguftin's angezogen wurden, in welchen er den Wortlaut verfchiedener Ueberfetzungen einzelner Ausdrücke verzeichnet (S. 9 f.), fo war es hier am Platz, daran zu erinnern, dafs die angeführten Beifpiele einer dreifachen oder gar vierfachen Verfchiedenheit nur für dasjenige Buch in Anfpruch genommen werden follten und könnten, welchem fie entlehnt find, nämlich im vorliegenden Falle für den Pfalter.

Auch fonft fchadet der Verf. feiner Sache dadurch, dafs er zu viel beweifen will. So u. a. bei dem Verfuch, die *editio vulgata* oder *antiqua*, deren Hieronymus öfter Erwähnung thut, in einen Collectivbegriff zu verwandeln und jeden Gedanken an einen befonders verbreiteten Text auszufchliefsen (S. 15 f.). Und damit ift zugleich eine Frage berührt, von welcher es überrafchen mufs, dafs der Verf. fie nicht nur nicht ausdrücklich geftellt und zu beantworten verfucht, fondern in verfchiedenem Zufammenhange fich fo verfchieden darüber ausgelaffen hat, dafs es fchwer hält, fich eine Vorftellung davon zu machen, wie er fich den Sachverhalt eigentlich denkt. Es ift die Frage nach dem Verhältnifs der Itala des Auguftinus zu dem Texte, welchen Hieronymus feiner Revifion des Neuen Teftaments zu Grunde legte. Wo es fich darum handelt, die italienifche Heimath der Itala zu erweifen, wird die ‚faft durchgängige', ‚in einzelnen Fällen geradezu wörtliche Uebereinftimmung' der Citate Auguftin's mit der Vulgata betont (S 57), und auch vom Freifinger (Itala-)Texte wird conftatirt, dafs er ‚nicht felten ein wörtliches Zufammengehen mit der Vulgata' zeige (S. 89). Da nun die Benutzung der hieronymianifchen Vulgata durch Auguftinus ausdrücklich in Abrede geftellt wird (S. 90 Anm. 1, jedoch mit unzureichenden Gründen, fofern es fich um das Neue Teftament handelt), fo fcheint kein anderer Ausweg zu bleiben, als fich für die Identität der Itala mit jener älteren Grundlage der Vulgata zu entfcheiden. Und wirklich bemerkt der Verf. in Bezug auf die Fälle wörtlicher Uebereinftimmung mit der Vulgata einmal: ‚Hier haben wir folche Stellen vor uns, die der nachbeffernden Hand [des Hieronymus] nicht bedurften' (S. 57). Diefer Ausfpruch fetzt doch mindeftens voraus, dafs der Verf. auch jetzt noch daran fefthält, was er in feiner Ausgabe der Freifinger Italafragmente (S. 62) ausdrücklich anerkannt hat, dafs nämlich ‚dem Hieronymus bei feiner Bearbeitung eine unferem (Itala-)Texte fehr nahe verwandte Recenfion als Grundlage gedient hat'. Wie reimt fich nun aber damit, dafs der Verf., wo er von den Ausdrücken handelt, deren Hieronymus fich bei Erwähnung jener Grundlage feiner Bearbeitung bedient, mit aller Entfchiedenheit und ohne jede Referve gegen die Annahme proteftirt, ‚dafs diefer Text derfelbe fei, den Auguftinus unter dem Namen Itala erwähne' (S. 14, vgl. auch S. 15 f.)? Es mag die Frage nach dem Verhältnifs der Itala zur *editio vulgata* des Hieronymus ihre befonderen Schwierigkeiten haben; wenn aber irgendwo, fo durfte man in diefem Buche ein Eingehen auf diefelbe erwarten (vgl. Italafragm. S. 67). Die eminent praktifche Bedeutung diefer Frage namentlich für das Urtheil über die Anführungen Auguftin's aus dem Neuen Teftament ift gar nicht zu verkennen. Wenn Itala und Vulgata hier in der That nur verfchiedene Recenfionen einer und derfelben Ueberfetzung find, die nicht felten wörtlich mit einander übereinftimmen (S. 57); wenn von Auguftinus bekannt ift, dafs er die hieronymianifche Bearbeitung des Neuen Teftaments als eine hochwillkommene Gabe begrüfst hat*): dann darf uns ja die dem Verf. fo anftöfsige Erfcheinung gar nicht überrafchen, dafs fich der Wortlaut einer und derfelben Bibelftelle in den Schriften Auguftin's bald mehr an die Itala, bald mehr an die Vulgata anlehnt, und der Kritiker wird fich wohl zu hüten haben, ohne fehr triftigen Grund dem Verdachte der Textesfälfchung Raum zu geben (vgl. S. 71 ff.). Uebrigens zeugt der Abfchnitt, in welchem der Verf. über die Einheit der Auguftinifchen Bibel handelt (S. 65 ff.), von einer aufserordentlichen Belefenheit in den Schriften diefes Kirchenvaters und bietet eine Reihe intereffanter und werthvoller Beobachtungen.

Zu den Fällen, wo der Verf. zu viel beweifen will, wird auch der ‚Auguftinus und Tertullian' überfchriebene Abfchnitt (S. 28 ff.) zu rechnen fein. Denn fo intereffant die Zufammenftellung einer beträchtlichen Zahl bei Tertullian und Auguftin (u. A.) verfchieden wiedergegebener griechifcher Ausdrücke an fich ift, fo illuforifch ift der Schlufs, welchen der Verf. (S. 36) daraus zieht. Von einer ‚nachweislich älteften afrikanifchen Bibelüberfetzung, wie fie bei Tertullian erhalten ift' und ‚welche dem Auguftinus keinesfalls vorgelegen hat', könnte doch nur dann die Rede fein, wenn nachgewiefen wäre, dafs Tertullian feine Schriftcitate in der That einer ihm vorliegenden Ueberfetzung entlehnt oder gar ‚mit Berückfichtigung mehrerer Texte niedergefchrieben' hat (S. 28). Diefen Nachweis aber hat bisher noch niemand geführt, und auch der Verf. bleibt ihn fchuldig. Es wird daher vor der Hand wohl noch erlaubt fein, die Citate Tertullian's (mit Haufchild u. A.) der Hauptfache nach als feine eigenen Schöpfungen zu betrachten (vgl. S. 28 Anm. 2), vollends wenn man bedenkt, ‚dafs die Bibel Tertullian's, wie diefer originelle und geniale karthagifche Presbyter felbft, wahrhaft einzig in ihrer Art ift' (S. 37).

Sehr inftructiv ift die vergleichende Zufammenftellung einer den verfchiedenften Theilen des Alten und Neuen Teftaments entnommenen Reihe von Citaten des Cyprian und Auguftin (S. 39 ff.). Zur Erklärung der hierbei zu Tage tretenden Verfchiedenheit dürfte allerdings die Recenfionenhypothefe fchwerlich ausreichen; es fei denn, dafs im Hinblick auf die, wie der Verf. einräumt, manchmal ftärker als in den gewählten Beifpielen hervortretende Uebereinftimmung, für einzelne Theile der heil. Schrift eine Ausnahme ftatuirt werden müfste (vgl. das S. 53 Anm. 2 über die Evangelien Bemerkte).

Ref. hat im Vorftehenden namentlich dasjenige hervorgehoben, was er in dem Ziegler'fchen Buche vermifst; die gebotene Rückficht auf den Raum diefer Zeitfchrift mag ihm zur Entfchuldigung dienen, wenn er nicht mit gleicher Ausführlichkeit auch auf diejenigen Partien eingegangen ift, welche ihm aller Anerkennung werth fcheinen. Trotz manchen Widerfpruchs, den es herausfordert, kann das Buch doch als eine reiche Quelle der Anregung und Belehrung allen denen empfohlen werden, welche die ‚Italaforfchung' mit ihrem Intereffe begleiten. Möchte dem Verf. bald vergönnt fein, die Schwierigkeiten befeitigt zu fehen, welche ihn an der Veröffentlichung der von ihm in einem Münchener Palimpfeft gefundenen umfangreichen Pentateuchfragmente bisher verhindert haben (vgl. S. 103 Anm. 1). Nach den S. 112 ff. mitgetheilten Proben darf man auf eine werthvolle Bereicherung der gerade in diefem Theil des Alten Teftaments fo fpärlich fliefsenden Quellen unferer Kenntnifs der altlateinifchen Verfionen gefpannt fein. Zu der S. 102 ff. gegebenen Ueberficht der bisher veröffentlichten vorhieronymianifchen Texte ift übrigens nachzutragen, dafs das lange vermifste Stück des 4. Buches Esra fich nicht erft neuerdings in einer Handfchrift zu Amiens

*) Ep. 71 (nach der gewöhnlichen Annahme ums Jahr 403 gefchrieben): *Proinde non parvas deo gratias agimus de opere tuo quo Evangelium ex Graeco interpretatus es etc.* Dafs diefe Worte nur ‚gleichfam zur Befchwichtigung' des ‚reizbaren Hieronymus' dienen follten, den Auguftin durch feine Ablehnung der Ueberfetzung des Alten Teftaments aus dem Hebräifchen verftimmt zu haben fürchtete, können wir Z. (S. 5) nicht zugeben.



wiedergefunden hat, aus welcher fie Bensly 1875 edirte (S. 107, vgl. Lit.-Ztg. I, 43 ff.), fondern bereits ein halbes Jahrhundert früher in einem Manufcript der Univerfitätsbibliothek zu Alcalá de Henares. Dort wurde es nämlich im Jahre 1826 von dem (1840 verftorbenen) Orientaliften John Palmer, der fpeciell darauf reifte, entdeckt und abgefchrieben. Aus feinem Nachlafs edirte es J. S. Wood im *Journal of Philology Vol. VII* (1877) S. 264 ff. Palmer felbft hatte fich an dem Befitz der werthvollen Blätter genügen laffen und fomit auch hierdurch feinen Ruf bewährt als den eines Mannes, der in mehr Sprachen zu fchweigen verftand, als irgend jemand in ganz Europa (Wood S. 265).

Halle. O. Gebhardt.

Gess, Confift.-R. Prof. D. Wolfg. Friedr., **Christi Person und Werk** nach Chrifti Selbftzeugnifs und den Zeugnifsen der Apoftel. 2. Abth. 2. Hälfte. A. u. d. T.: Das apoftolifche Zeugnifs von Chrifti Perfon und Werk nach feiner gefchichtlichen Entwicklung dargeftellt. 2. Hälfte: Die apoftolifchen Zeugnifse aus der Zeit nach Pauli grofsen Erfolgen unter den Heiden. Bafel 1879, Bahnmaier. (VIII u. S. 385—663. gr. 8.) M. 5. —

Der Abfchlufs des zu ziemlichem Umfange herangewachfenen Werkes von Gefs über die Neuteftamentliche Chriftologie bringt die zweite Hälfte des ,apoftolifchen Zeugnifses'. Die Methode ift ganz diefelbe, die wir aus der erften Hälfte kennen lernten, nur will mir fcheinen, als ob das Aphoriftifche der Behandlung, der Mangel an jeder Zufammenfaffung der Ergebnifse, und fomit doch eigentlich das Refultatlofe des Ganzen fich hier noch greller fühlbar macht. Das vorliegende Buch beginnt mit den petrinifchen Briefen, bei deren zweitem ein kritifcher Excurs die unglückliche Hypothefe von der Interpolation des Cap. 2 erneuert, eine Vermittlungsaushülfe, die fich mit der blofsen Concordanz in der Hand als unmöglich erweifen läfst. Für die Eigenart des Hebräerbriefs hat der Verf. wenig Organ, feine Auffaffung des Gethfemanegebets als eines Opfers, das Jefus erft für fich felbft brachte und der Selbftdarftellung Jefu im Himmel als eines dritten Opferactes, in dem er Gott die Vollendung feines Werkes gelobt haben foll, find Künfteleien, die dem Wortlaut und Geift des Briefs gleich fremd find, feine durchgängige unklare Vermifchung von Sündenvergebung und Lebenserneuerung ift hier, wo beides fo klar gefchieden, vollends auffallend. Selbft dem Judasbrief ift ein kleiner Abfchnitt gewidmet. Seltfam ift der Weg, den der Verf. bei den johanneifchen Schriften einfchlägt. Erft werden fehr eingehend die Briefe befprochen, bei denen mit einer Unterfuchung über die bekämpften Irrlehrer und einer wenig fruchtbaren Analyfe des Briefs begonnen wird. Im Einzelnen ift mir die Beziehung von I, 5, 6 auf die chriftliche Taufe und den Verföhnungstod, die ich nur für eine exegetifche Verirrung halten kann, das Auffallendfte gewefen, auffallend auch, dafs ein Exeget auf dem Standpunkte von Gefs die gangbaren Vorurtheile in Betreff der Stelle von I, 5, 20 theilt. Die, irre ich nicht, von Ewald aufgebrachte Gefchmacklofigkeit, ὁ λόγος ,der Wort' zu überfetzen, hätte Gefs gern diefem Liebhaber barocker Einfälle überlaffen können, an den übrigens auch fonft manchmal feine, etwas gefucht den griechifchen Wortlaut nachbildende Ueberfetzung erinnert. Dann erft kommen die Ausfprüche des Johannes im Evangelium, die forgfältig von den Herrenworten gefchieden werden, an die Reihe. Seine Erklärung des Prologs zeigt nur, dafs die Verfuche des Referenten, eine etwas weniger willkürliche Behandlung der johanneifchen Grundbegriffe anzubahnen, für den Verf. vergeblich gewefen find. Erft *tertio loco* kommt die Apokalypfe, die fpäter als die andern Schriften fein foll und auch glücklich in der Zeit Domitian's untergebracht wird; aber die Art, wie Gefs fich mit der gefchichtlichen Auffaffung des Buchs abfindet, ift doch auch gar zu oberflächlich. Auch fonft fehlt es nicht an Stellen, wo es der Verf. mit wichtigen Fragen fehr leicht nimmt. Der Geift ift perfönlich gefafst, weil Gnade nur von Perfonen ausgehen kann (S. 509); der Sohn Gottes hat diefen Namen wegen feiner Wefensgleichheit, weil Prädicate, die 2, 18 fich an ὁ υἱὸς τ. θ. fchliefsen, 1, 14 mit einem göttlichen Prädicat verbunden find (S. 576); fehr leicht findet fich der Verf. S. 584 auch mit dem taufendjährigen Reich ab. Schliefslich werden noch die Anfchauungen der Briefe mit denen des Evangeliums und beider mit denen der Apokalypfe verglichen. Ein Schlufsabfchnitt zeigt, dafs die Logoslehre weder aus dem A. T., noch aus Philo oder den Targumim entlehnt ift, wie ein ähnlicher fchon beim Hebräerbrief gezeigt hat, dafs diefer nicht von Philo oder den ATlichen Pfeudepigraphen beeinflufst ift. Im Ganzen kann man fich des Eindrucks nicht erwehren, dafs der Verfaffer eine Fülle exegetifcher, ifagogifcher und biblifch theologifcher Einzelftudien mehr in Collectaneenform in dem weitläufigen Buche niedergelegt hat, als dafs es ihm gelungen wäre, diefelben bereits allfeitig abzufchliefsen und zu verarbeiten.

Berlin. Dr. Weifs.

Schenkel, Dr. Daniel, **Das Christusbild der Apostel und der nachapostolischen Zeit.** Aus den Quellen dargeftellt. Leipzig 1879, Brockhaus. (XXVI, 412 S. gr. 8.) M. 7. 50.

Der Verfaffer betrachtet die vorliegende Schrift als die nothwendige Ergänzung feines ,Charakterbildes Jefu', da diefes der Natur der Sache nach mehr die menfchliche Seite Jefu habe zeichnen müffen, während die chriftliche Gemeinde gegenwärtig mehr als jemals der Erkenntnifs eines in der Weltgefchichte und im Menfchenleben lebendig fortwirkenden Chriftus bedürfe. Neben das Jefusbild der Gefchichte foll das Chriftusbild des Glaubens treten, in welchem die religiöfe und fpeculative Erhebung des Geiftes über die vorübergehende gefchichtliche Erfcheinung ihren Ausdruck gefunden hat, wodurch das Chriftenthum die abfolute Weltreligion geworden. Dies Chriftusbild foll in der Eigenartigkeit und Verfchiedenartigkeit feiner allmählichen lebendigen gefchichtlichen Ausgeftaltung zur Darftellung gebracht werden bis zu dem Zeitpunkt, wo die kirchliche Dogmengefchichte es in fefte Formen giefst, weil die klaffifche Productionskraft des urchriftlichen Geiftes erlifcht, d. h. nach dem Verf. bis zur Mitte des zweiten Jahrh.'s hin.

Die Schrift zerfällt in zwei faft gleiche Theile, von denen der erfte den gefchichtlichen Hintergrund zeichnen will, auf welchem das apoftolifche und nachapoftolifche Chriftusbild, wie es der zweite bringt, fich erhebt. Das hier gegebene Gefchichtsbild beginnt mit der Apoftelflucht nach Galiläa und dem durch die Chriftuserfcheinungen bewirkten Umfchwung in den Jüngern, um dann die Gefchichte der Urgemeinde und des Petrus, fowie des Paulus und feiner heidenapoftolifchen Wirkfamkeit zu bringen. Wenn fchon hier der erfte Petrusbrief und einzelne paulinifche Briefe gelegentlich eine kurze Charakteriftik gefunden haben, fo verläuft die Gefchichte von dem Ende des Paulus an wefentlich in der Skizzirung des theologifchen Standpunkts der einzelnen canonifchen und aufsercanonifchen Schriften, die der Verf. für nachapoftolifch hält und in deren Reihenfolge er die geiftige Bewegung der Zeit fich vollziehen fieht bis zu dem fpeculativen Unionschriftenthum des vierten Evangeliums hin. Da nun das im zweiten Theile dargeftellte Chriftusbild keineswegs blofs die Vorftellungen von der Perfon Chrifti im engeren Sinne umfafst, fondern auch die Lehre von dem Werke Chrifti, die wefentlichften Punkte der

Heilslehre und insbesondere der Eschatologie mit in ihren Rahmen aufnimmt, so fehlt es schon hier nicht an starken Wiederholungen. Dazu kommt, dass das Christusbild des Petrus zuerst nach der Pfingstrede, dann nach den übrigen Petrusreden, endlich nach dem ersten Petrusbriefe gezeichnet wird, dass ebenso das Christusbild in jedem einzelnen der paulinischen Briefe gesondert dargestellt wird, was dann immer wieder zusammenfassende Rückblicke nothwendig macht, die in einer eigenen Schlussbetrachtung zusammengeschlossen werden. Es kann hiernach nicht fehlen, dass dieselben Dinge in ermüdender Breite oft wiederholt besprochen werden. Schon der Titel hebt die Darstellung ‚aus den Quellen' hervor, und das Vorwort betont mit Nachdruck die ‚zuverlässige Quellenbenutzung'. Das besagt aber thatsächlich nur, dass der Verf. für seine rein thetische Darstellung meist lediglich auf die Quellen verweist und von einer Auseinandersetzung mit anderen Ansichten, ganz unerhebliche Ausnahmen abgerechnet, absieht. Wenn man dagegen dabei an eine eingehendere Untersuchung der Quellen, insbesondere an eine tiefere exegetische Begründung seiner Auffassung derselben, denken wollte, so würde man sich sehr getäuscht finden. Was dergleichen sich hie und da in den Anmerkungen findet, ist von einer oft unglaublichen Dürftigkeit und Willkürlichkeit, und entspricht höheren wissenschaftlichen Ansprüchen so wenig, wie die oft stark rhetorisch gefärbte und der wissenschaftlichen Schärfe und Klarheit nicht selten ermangelnde Darstellung des Textes.

Leider entbehrt darum auch das, wodurch man sich in den geschichtlichen Anschauungen des Verfassers angesprochen fühlt, gar zu sehr der tieferen Begründung, als dass man sich davon eine namhafte Einwirkung auf den Entwicklungsgang der wissenschaftlichen Forschung versprechen dürfte. So sehr die entschiedene Versetzung des vierten Evangeliums in einen verhältnissmäsig späten Zeitpunkt gegen die Mitte des 2. Jahrh. den Verf. auf die Seite der negativ kritischen Theologie zu stellen scheint, so selbständig nimmt er doch ihr gegenüber Stellung in der Frage wegen des Verhältnisses der Urapostel zu Paulus, das er keineswegs als gegensätzliches auffasst. Der erste Petrusbrief ist echt und an Judenchristen gerichtet. Die paulinischen Gefangenschaftsbriefe werden vertheidigt, die Apostelgeschichte ist keine tendentiöse Geschichtsfälschung, die Apokalypse und der Jacobusbrief sind zwar gegen den Paulinismus, aber nicht gegen die Person des Paulus gerichtet. Der Verf. geht sogar so weit, dass er seine fast vergessene Hypothese von einer theosophisch-schwärmerischen Christuspartei in Korinth, die mit dem judaistischen Gegensatz gegen Paulus nichts zu thun habe, im Wesentlichen erneut und dass er die wörtliche Authentie der Reden in der Apostelgeschichte in einem Umfange voraussetzt, der auch den besonnensten Kritiker bedenklich machen muss, zumal er daneben mit den Nachrichten derselben oft recht im Stil der modernen Kritik aufräumt. Doch wie gesagt, das Alles, was man gern acceptiren möchte, wie das, was man bestreiten müsste, schwebt ziemlich in der Luft. Man sieht, wie sich der Verf. die Dinge zurechtgelegt hat, und wird nicht bestreiten, dass er uns ein hübsch abgerundetes Bild giebt. Aber von eigentlicher Begründung ist doch kaum die Rede, und seine theologischen Analysen der einzelnen Schriften geben oft ein Bild, dem man Zug für Zug widersprechen müsste. Dass überall die Stellencitate pünktlich unter dem Text stehen, ist ja kein Beweis seiner Richtigkeit; man kann bekanntlich auch viel in den Text hinein lesen und das Beste aus ihm unberücksichtigt lassen.

Dass aber der Verf. das wirklich thut, tritt uns denn freilich in dem zweiten Hauptheil auf Schritt und Tritt mit unzweifelhafter Klarheit entgegen. Mit steigendem Erstaunen lesen wir, wie das Todesleiden Jesu bei Petrus durchweg nur als ein sittlich vorbildliches aufgefasst, wie dasselbe bei Paulus nur ein ‚Fluch- und Strafopfer' für die Juden, die es vom ‚Opferfluche' erlöst, für die Heiden dagegen ein im Innern jedes Gläubigen noch immer sich wiederholender geheimnissvoller Vorgang und damit ein Reinigungsmittel von dem Aussatz der Sünde ist, wie selbst in den Gefangenschaftsbriefen sich Paulus wohl ausschliesslich an den himmlischen Christus hält und in ihm die Idee des Universums und das ewige Haupt der Christengemeinde zusammenschaut, aber von einer Präexistenz so wenig weiss, wie der Hebräerbrief, dessen Christusbild sich nur bei dem ‚minder Kundigen' in metaphysischen Schein verliert, wie im letzteren der Tod Jesu ausschliesslich eine Kraftquelle sittlicher Reinigung, wie das Christusbild der Apokalypse zwischen Gottheit und Menschheit schwankt und selbst das vierte Evangelium wohl die Göttlichkeit, aber nicht die Gottheit Christi lehrt und mit dem Paraklet nur den geistlebendigen, fortwirkenden, verklärten Christus meint. Wir sollten erwarten, solche überraschende Resultate würden eingehend begründet und gegen die abweichenden Auffassungen vertheidigt werden. Aber wir hören, abgesehen von ganz kurzen, oft recht inhaltsleeren polemischen oder apologetischen Anmerkungen, nur immer wieder, dass man bisher die apostolischen Schriften mit dogmatischer Brille gelesen habe und dass der Verf. sie erst geschichtlich erklärt. Schon in der Einleitung schilt derselbe über die grosse Unklarheit der Ausleger, bei denen Kategorien, wie ‚reale und ideale Präexistenz' u. ähnl. ‚durcheinander schwirren', obwohl dieselben gewiss nicht auf Rechnung des Paulus zu schreiben seien. Meines Wissens sind diese künstlichen Unterscheidungen überhaupt nur von solchen gemacht, die, wie der Verf., die Präexistenzlehre aus der Schrift herausexegesiren wollen; die Frage aber, ob Paulus Christum als ein vorweltliches Wesen gedacht habe, ist doch gar nicht zu umgehen und von dem Verfasser mit aller wünschenswerthen Klarheit verneint worden. Im Uebrigen dürften doch gerade seine Distinctionen von Göttlichkeit und Gottheit, seine Anwendung des Opferbegriffs, seine Benutzungen Neutestamentlicher Stellen u. A. oft genug gar sehr der wissenschaftlichen Schärfe ermangeln. Wenn es S. 373 heisst, der Logos sei so innig mit Gott vereinigt, dass ‚er selbst ein göttliches Prädicat wird', und S. 380 dass dem Logos ‚nur das Prädicat, nicht das Subject „Gott" beigelegt' wird, wenn wir S. 391 lesen, dass Christus bei Johannes wohl leiblich, aber nicht persönlich gestorben sei, oder S. 408, dass bei Johannes die menschliche Erscheinung Christi nur der Schleier sei, der den himmlischen Strahlenglanz dämpfen soll, damit das Auge der irdischen Menschen nicht erblinde, so sind das nur zufällige, aus dem Schlusse herausgegriffene Beispiele von unklaren Phrasen, dergleichen sich fast aus jedem Abschnitt zusammensuchen lassen. Eine Bemerkung aber, wie die Anm. 1 auf S. 313, dürfte doch das Aeusserste sein, was man nach dieser Seite hin leisten kann. Trotz allem Pochen auf Geschichtlichkeit wird es schliesslich wohl Niemandem entgehen, dass es sich hier um einen wohlgemeinten Versuch des Verf.'s handelt, sein Christusbild in die Neutestamentlichen Schriften hineinzutragen und unter Anerkennung von allerlei phantastischem Beiwerk, das als den Kern der Sache nicht berührend durch den geschichtlichen Process ausgeschieden werden kann, in seinen Hauptzügen aus ihnen zu begründen. Dadurch hat das ganze Buch freilich einen warmen lebensvollen Ton, aber auch eine stark subjective Färbung erhalten.

Berlin. Dr. Weiss.

Bright, Prof. D. D. Will., **Chapters of early English Church History.** Oxford 1878, at the Clarendon Press. London, Macmillan & Co. (XI, 460 S. gr. 8.) Cloth.

Das Buch ist entstanden aus Vorlesungen, welche



der Verfaffer in Oxford feiner Claffe auf Grund der betreffenden Abfchnitte von Beda's Kirchengefchichte gehalten hat; diefe find von ihm dann einer erweiternden Umarbeitung unterzogen worden. Das einleitende Capitel handelt verhältnifsmäfsig kurz von der alten britifchen Kirche, in dem ganzen übrigen Buche wird unter beftändiger Rückficht auf Beda ‚das Zeitalter der Bekehrung des altenglifchen Volks zum Chriftenthum‘ dargeftellt, ‚eine grofse, obgleich verhältnifsmäfsig kurze Periode, welche fich nur über wenig mehr als ein Jahrhundert erftreckt, und ihren natürlichen Abfchlufs findet mit dem Tode ihres gröfsten eingeborenen Bifchofs (709), der felbft der Evangelift derjenigen unter den Angelfachfen wurde, welche in Folge befonderer Ifolirung zuletzt erft den Glauben angenommen haben‘. Diefe Würdigung des von Ebrard ob feiner Feindfchaft gegen die ‚*Culdeer*‘ fo bitter gehafsten Wilfrid ift bezeichnend für Standpunkt und Auffaffung des Verf.'s. Er erkennt zwar bereitwilligft an (S. 192 f.), dafs Wilfrid bei Durchführung feines Werkes keineswegs fich von den Flecken der Herrfchfucht und des Egoismus freigehalten habe, in der Sache felbft aber giebt er ihm Recht, alfo namentlich auch in der Ueberzeugung, dafs ‚der Schottifche Weg‘ zu roh und eng gewefen, um für immer der Weg zu bleiben für die englifche Kirche mit ihren continentalen Verbindungen und ihren grofsen Ausfichten auf weite Ausdehnung. Ebenfo bezeichnend für die Auffaffung der neuerlich unter uns befonders von Ebrard zur Verhandlung geftellten Probleme ift die nachdrückliche Geltendmachung der Annahme, dafs die Ordination der fchottifchen Bifchöfe wie Aidan und Finan durch ‚*actual bishops*‘ erfolgt fein müffe (S. 170 f. 165. vgl. auch 133), das heifst, dafs trotz der bekannten Stellung der Abt-Presbyter an der Spitze der Kirchenleitung und Jurisdiction (*cuius juri et omnis provincia et ipsi etiam episcopi ordine inusitato debeant esse subiecti. Beda, h. e.* 3, 4) die ihnen unterftellten Bifchöfe wirkliche Bifchöfe, d. h. durch den höheren kirchlichen *ordo* von den Presbytern unterfchieden gewefen feien, mit andern Worten, wie es Skene in feinem verdienftlichen Werke *Celtic Scotland*, 2. Bd., Edinb. 1877 (p. 43. 93 f. 227) ausdrückt, dafs in diefer *monastic church* zwar die *missio* und die *potestas iurisdictionis* nicht im Bifchof beruhte, fondern im Klofter, durch deffen Haupt, den Abt-Presbyter fie ausgeübt wurde, dafs aber durch dies Verhältnifs der höhere geiftliche *ordo* und die *potestas ordinis* des Bifchofs nicht berührt, demfelben in keiner Weife derogirt worden fei. Auf Ebrard, welcher dagegen die in der That fich nahe legende Vermuthung in feiner Weife nur zu rafch als erwiefene Wahrheit anfieht, jene Einrichtung kenne überhaupt einen höheren geiftlichen *ordo* des Bifchofs nicht, fondern Bifchof fei nichts als der mit der Leitung einer durch Miffion gegründeten Gemeinde beauftragte Presbyter, nimmt übrigens weder Bright noch Skene in diefer Frage ausdrücklich Bezug. Letzterer berückfichtigt, foviel ich gefehen habe, Ebrard nur was den Namen *Culdeer* und feine Anwendung auf die alte iro-fchottifche Kirche betrifft, S. 226 f., indem er feine fprachlichen Verfuche, den Namen mit der Columba-Kirche zu verknüpfen, als irrig zurückweift, und fich überhaupt in Gegenfatz gegen die in der fchottifchen Kirche von früher her herrfchenden Vorftellungen aufs Nachdrücklichfte erklärt: ‚*there is nothing more entirely destitute of authority than the application of this name to the Columban monks of the sixth and seventh centuries, or more utterly baseless than the fabric, which has been raised upon that assumtion*‘ (S. 226). Auch Bright, der übrigens auf diefe Frage nicht eingeht, enthält fich völlig der Anwendung jenes urkundlich erft viel fpäter auftauchenden Namens auf die Männer der alten fchottifchen Kirche. — Das Hauptverdienft der im Uebrigen fehr ausführlichen und, foweit Ref. zu urtheilen vermag, gründlichen Darftellung des Verf.'s liegt jedenfalls nicht in fcharfer Beleuchtung der Differenzen zwifchen der alten fchottifchen Kirche und der angelfächfifch-römifchen, fondern vielmehr in der fehr eingehenden Unterfuchung der localen Gefchichte der Miffion und kirchlichen Etablirung in den verfchiedenen angelfächfifchen Territorien und Orten. Hier ift das gelehrte Material und namentlich auch folches, was uns ferner fteht und minder zugänglich ift, forgfältig verwerthet; und fo bietet das Buch uns eine fehr werthvolle Handhabe und wird uns ein fchätzenswerther Rathgeber. In diefer Beziehung wird der Werth des Buches durch die beigegebenen Anhänge noch wefentlich erhöht, nämlich eine chronologifche Zufammenftellung der wichtigften Ereignifse, Tafeln der Succeffion fowohl der Herrfcher in den verfchiedenen Territorien als der Bifchöfe, genealogifche Tafeln und endlich einen brauchbaren Index.

Kiel. W. Möller.

Tauler, Johannes, **Die Ehre des Herrn ist ewig!** Erbauliche Stellen. Hamburg (1878), Agentur des Rauhen Haufes. (VIII, 224 S. gr. 8.) M. 2. —

Eine Sammlung erbaulicher Stellen aus Tauler, wie die hier gebotene, ift in der That willkommen, und zwar eben zum Zwecke erbaulicher Anregung. Eine gewiffe Monotonie liegt zwar unvermeidlich auch über diefer Blumenlefe aus den Predigten des gottinnigen Mannes. Wer aber daran fefthält, dafs diefe Stellen nicht als eine zufammenhängende Lectüre hintereinander gelefen fein wollen, dafs das Auge in ftillen Stunden auf diefe oder jene Stelle fallen, diefer oder jener Satz fich dann wie ein väterliches Wort in die Seele fenken foll, der wird das Büchlein lieb gewinnen. Die Sprache ift natürlich der heutigen angenähert, aber vorfichtig und fo, dafs fie den Reiz des urfprünglichen Textes in höherem Grade bewahrt, als dies in der Ausgabe von Kuntze und Biefenthal der Fall ift. Vorangefchickt find einige Worte über Tauler und einige rühmende Stellen Luther's u. a. über ihn. In erfteren werden freilich die beiden Angaben nunmehr zu beanftanden fein, dafs der Gottesfreund im Oberland Nicolaus von Bafel gewefen fei, und dafs ‚das ebenfo tieffinnige als erbauliche Buch von der Nachfolge des armen Lebens Chrifti‘ Tauler angehöre ‚als die vorzüglichfte feiner Schriften‘. Habe ich recht gefehen, fo hat doch auch der ungenannte Herausgeber feine erbauliche Stellen alle nicht diefem Buche, fondern den Predigten entlehnt. Die Hauptmaffe wenigftens ftammt ficher daher. Es hätte wohl das Büchlein nicht zu fehr belaftet, wenn es dem Herausgeber gefallen hätte, den Ort anzugeben, dem die einzelnen Stellen entlehnt find.

Kiel. W. Möller.

Clark, Prebendary Vicar William R., M. A., **Savonarola:** his life and times. London 1878, Society for Promoting christian Knowledge. (IX, 390 S. 8.) Cloth.

Diefe zu einer ‚Hausbibliothek‘ gehörige, von der Gefellfchaft für Ausbreitung chriftlicher Kenntnifse herausgegebene Biographie Savonarola's macht, entfprechend diefer Abzweckung, nicht den Anfpruch, der Wiffenfchaft Neues zu bieten, fei es an Quellenforfchung oder an durchgreifenden Gefichtspunkten der Beurtheilung. Der Verfaffer hat fich berechtigter Weife ganz befonders an Villari angefchloffen; er erklärt felbft, dafs er ihm bei weitem mehr verdanke, als irgend einem anderen, und dafs er kaum irgendwo gewagt habe, von ihm abzuweichen ohne die forgfältigfte Erwägung; der aufmerkfame Lefer werde jedoch finden, dafs er ihm nicht fclavifch gefolgt fei, fondern mit redlicher Bemühung, in das Verftändnifs der Gefchichte und des Charakters des aufserordentlichen Mannes einzudringen. Dies ift richtig, wiffenfchaftlich aber ift er in der That völlig von ihm abhängig. Ueber den fonftigen Umfang feiner

gelehrten Hülfsmittel giebt er in loyaler Weife Rechenfchaft im Vorwort. Obgleich er auch einige neuere Werke (Capponi's Gefchichte der Republ. Florenz und v. Reumont's Lorenzo de' Medici) herangezogen hat, darf doch behauptet werden, dafs im Wefentlichen Villari zeitlich die Grenze bildet, über welche herab neues, fpeciell auf Savonarola Bezügliches nicht verwerthet ift. Während die früheren Veröffentlichungen im *Archivio storico Ital.* von ihm herangezogen find, habe ich nicht gefunden, dafs er die fpäteren Mittheilungen im *Archiv. stor. Ital.*, dem *Arch. stor. Lombardo* und *Giorn. Storico degli Archivi Toscani* u. a. m. benutzt hätte; und doch enthalten fie neben manchem Unbedeutenden auch Wichtiges, wie die *Nuovi documenti intorno a Fra Girolamo Sav.* von Lupi veröffentlicht im *Arch. stor. Ital.* S. III T. III (1866) S. 3—77, welche die in Florenz im März 1498 ftattfindenden Berathungen über Savonarola und die päpftlichen Forderungen vollftändiger beleuchten, als es bei Villari gefchieht. Auch A. Capelli, *Fra Girol. Savonarola e notizie intorno al suo tempo*, Modena 1869 hat der Verf. nicht benutzt. Leider ift ihm auch Hafe's geiftvolle Skizze unbekannt geblieben, die ihm nicht nur in der Auffaffung, fondern auch in der Quellenbefprechung im literarifchen Nachtrag manchen nützlichen Wink hätte geben können. Wahrfcheinlich hat Villari ihn irre geführt, der in der Vorrede Hafe eben nur nennt als Verf. eines ‚kurzen populären Lebensbildes'. (So wenigftens in der mir augenblicklich allein zugänglichen deutfchen Ueberfetzung, welche auffallender Weife nicht einmal die 2. Aufl. von Hafe's Neuen Propheten angiebt.) Das Neuefte von felbftändigem Werth, was von deutfcher Seite zur Beleuchtung des wunderbaren Dominicaners gefchrieben ift, die hiftorifch-biographifche Skizze von L. Ranke's Meifterhand (S. W. Bd. 40 u. 41 S. 183—357) konnte der Verf. noch nicht kennen. In feiner Weife fetzt Ranke hier Vieles voraus, lenkt die Aufmerkfamkeit auf beherrfchende Gefichtspunkte, verknüpft mit der Sicherheit des eingeweihten Kenners das Individuelle mit dem Allgemeinen, das Leben des Mönchs mit dem Pulsfchlag des Lebens der Republik, die Gefchichte von Florenz mit der der italienifchen und europäifchen Politik, und fchöpft zugleich aus neueröffneten Quellen, welche wie für Einzelnes fo für die Gefammtauffaffung nicht ohne Bedeutung find, nämlich aus der ungedruckten Chronik von Bart. Cerretani und in noch gröfserem Umfange aus dem ebenfalls noch ungedruckten Tagebuche Pietro Parenti's. Aus beiden fügt er in den Analecten einige Auszüge bei; endlich aber geht er in eine fehr verdienftliche kritifche Unterfuchung ein über die unter Burlamachi's Namen gehende *Vita del Fr. Gir. Sav.* und ihr Verhältnifs zu Pico's *vita Hier. Savonarolae.* Jene Quellen und diefe Quellenkritik wirken zufammen dahin, einfeitige Auffaffungen der Frateschi, wie fie fich bei Pico und noch viel mehr bei Burlamachi geltend machen und auch noch Villari und feine Nachfolger, auch unfern Verf. beftimmen, zu berichtigen, ohne dafs die wahre Gröfse des Mönchs unter diefer nüchterneren Betrachtung zufammenfchrumpft. — Clark's Darftellung ift im Uebrigen befonnen und klar, wenn auch ein wenig breit und umftändlich. Am Wenigften befriedigt inhaltlich der einleitende Abfchnitt: Italien im 15. Jahrhundert, der fich zu concreter Anfchaulichkeit nicht erhebt. Das theologifche Urtheil über Sav. ift ein befonnenes. Vor der fehlerhaften Neigung früherer proteftantifcher Biographen, namentlich Rudelbach's, Savonarola die dogmatifche Stellung der Reformatoren zu vindiciren, war Clark durch den Vorgang Villari's hinreichend gefchützt. Man kann aber dies vollkommen anerkennen, ohne ganz aufser Acht zu laffen, dafs er denn doch, obwohl durchaus wurzelnd in der Theologie des Mittelalters, nach Hafe's Ausdruck in das Morgenroth der Gedanken gefchaut hat, aus denen nachmals die Reformation wirklich hervorgegangen.

Kiel. W. Möller.

Luther's, Dr. Martin, **Sämmtliche Werke**. 18. Bd. Vermifchte Predigten, hrsg. v. Pfr. E. L. Enders. 3. Bd., enthaltend die Predigten der Jahre 1531 u. 1532. 2. Aufl. Frankfurt a/M. 1879, Heyder & Zimmer. (VI, 384 S. 8.) M. 4. —

Der Druck der neuen Auflage fchreitet rüftig fort. Schon gegen Schlufs des vorigen Jahres erfchien ein weiterer Band, der die vermifchten Predigten aus den Jahren 1531 und 1532 enthält. Ganz neu aufgenommen ift hierin nur das erfte der mitgetheilten Stücke, ein kurzer Sermon über Matth. 5, 10—12 in der ganzen Urfprünglichkeit und Derbheit Luther's. Eben hierdurch ift er für uns von befonderem Werthe; zugleich zeigt er aber auch, dafs es nöthig war, die Predigten des Reformators für den Druck etwas zu überarbeiten. Die andern Predigten hatten alle fchon in früheren Gefammtausgaben ihre Stelle, doch find auch fie hier meift nach erften Drucken gegeben. Dabei fällt z. B. in Nr. 78 auf, dafs in dem erften Druck Luther viermal im Sermon mit ‚fagt Martinus' von dem darnach nicht gerade gefchickten erften Herausgeber eingeführt wird. Zu den Aeufserungen S. 23 gegen die neue Befeftigung Wittenbergs vergleicht fich, was L. kurz vorher gegen den Wittenberger Hauptmann Hans Metzfch an den Kurfürften gefchrieben hatte, Burckhardt, Luther's Briefwechfel S. 192. — S. 96 wird noch eine der Apokryphen (Sirach) als ‚die Schrift' citirt. — S. 242, alfo v. J. 1532, findet fich, foweit ich mich jetzt erinnere, zuerft eine jener fcharfen Aeufserungen Luther's gegen eine Liebe, bei welcher die Reinheit des Glaubens und der Lehre zu Schaden komme. ‚Nein, lieber Mann, nur nicht des Friedes und der Einigkeit, da man Gottes Wort uber verleuret!' Die betreffenden Hauptftellen ftehen bekanntlich in der 1535 veröffentlichten Erklärung des Galaterbriefes. Doch ift zu beachten, dafs die Vorlefungen, aus denen diefe Erklärung hervorging, fchon 1531 begannen. Es handelte fich damals um die Gründung und Erweiterung des fchmalkaldifchen Bundes, wobei jener Punkt ja eine Rolle fpielte. — S. 254 zeigt in befonderer Weife, wie Luther von der fiegreichen Kraft feiner Lehre überzeugt war, und wem er die Schuld davon beimafs, dafs fie nicht Alle überwand: ‚Wenn wir mit Menfchen allein zu thun hätten (obs gleich eitel Kaifer, Könige und Fürften wären), fo wollten wir fie mit unferm Evangelio bald überwinden, und wohl in einem Jahr die ganze Welt bekehren, weil es fo helle und unwiderfprechliche Wahrheit ift, und würde niemand fo böfe fein, dafs er fich wollt fetzen wider die erkannte Wahrheit und folche heilfame Lehre, die jedermann alles Guts und Seligkeit anbeut und bringet, niemand Schaden noch Leid thut: fondern alle Welt mufste fagen: das ift doch die echte lauter Wahrheit, und eine feine köftliche Lehre u. f. w.' Das weiter von ihm darüber Ausgeführte ftimmt völlig zu dem, was er fchon einige Jahre früher im Streite gegen Zwingli und Oekolampad geäufsert hatte, vgl. WW. 30, 25, 34, 128. — Endlich S. 381 finden fich ftarke Anklänge an den Vers: ‚Der Sommer ift hart vor der Thür, der Winter ift vergangen' in dem 9 Jahre vorher gedichteten Märtyrerliede. Man fieht hier, wie L. zu dem in jenem Verfe gebrauchten Bilde gekommen ift. — Für die praktifchen Theologen enthalten die hier gedruckten Predigten ungemein viel Treffliches, fo dafs fie ein ernftliches Studium auch von ihrer Seite verdienen.

Erlangen. G. Plitt.

Wolff, Paft. Dr. C. W., **John Knox und Maria Stuart.** Vortrag. Quedlinburg 1878, Vieweg. (57 S. gr. 16.) M. — 50.

Diefer Vortrag verdankt feine Veröffentlichung dem Wunfche einer hochgeftellten Frau. Er mag für einen Theeabend eine ganz paffende und angenehme Unter-

haltung bieten. Ein Weiteres wüſste ich ihm nicht nachzurühmen.

Erlangen. G. Plitt.

Jentsch, Gymn.-Oberlehr. Dr. Hugo, **Johann Franck von Guben.** Quellenmäſsige Beiträge zu der Geschichte seines Lebens u. seiner Dichtungen. Zur Feier seines 200jährigen Todestages. [Aus: ‚Neues Lausitz. Magazin'.] Guben 1877, König. (58 S. gr. 8.) M. 1. —

Am 18. Juni 1877 waren 200 Jahre verflossen seit dem Tode des christlichen Sängers, der heute noch mit seinem ‚Schmücke dich, o liebe Seele' an tausend Orten die Gemeinde zum Abendmahlsgenuſs bereitet und mit seinem ‚Jesu, meine Freude' ihrer gehobensten Stimmung freudigsten Ausdruck verleiht. Seine Vaterstadt, in der er das Amt des Bürgermeisters bis zu seinem Tode verwaltet, hat ihm zur Säcularfeier an sinnig gewähltem Ort, nämlich dem Rathhaus gegenüber, aber an der Wand der Kirche, ein steinernes Denkmal gesetzt, aber auch ein literarisches sollte nicht fehlen. Wie früher in berechtigtem Localpatriotismus Stephani historisch-genealogische Nachrichten über 500 gelehrte Gubener zusammengestellt, so hat jetzt ein Bürger Guben's, Dr. Jentsch, mit gröſster Sorgfalt, die der deutschen Gründlichkeit alle Ehre macht, Alles gesammelt, und wie es scheint, auch ohne jede Auswahl Alles veröffentlicht, was in Bibliotheken und Archiven über Johann Franck zu finden war. Unter den Vorarbeiten wird Caspar Wezel's ‚Hymnopoeographia' vom Verf. nicht erwähnt, sie ist aber doch so grundlegend, so klassisch, daſs sie nicht übergangen werden sollte. Auch Koch's Geschichte des Kirchenlieds als die beste und verbreitetste Hymnopoeographie unsers Jahrhunderts sei dem Autor für die fast versprochene Fortsetzung seines Werkes zur Beachtung empfohlen. Rühmend wird von ihm das Verdienst hervorgehoben, das sich der kürzlich verstorbene Superintendent D. Pasig durch Herausgabe der Lieder Johann Franck's erworben.

Soll ich den Erfolg der mühsamen Forschungen des Verf.'s constatiren, so hat die hymnologische Wissenschaft zweifellos die genaue Kenntniſs von dem Leben eines unserer hervorragendsten Kirchenliederdichter dankbar zu begrüſsen, insonderheit einige Nova in den Details, wie die Feststellung der Schreibweise des Namens unseres Dichters; aber daſs auf Inhalt und Charakteristicum derjenigen Lieder gar nicht eingegangen wird, denen es Johann Franck verdankt, daſs man ihm überhaupt eine Säcularfeier gewidmet, ist entschieden ein Mangel der Schrift. Möge ihm — der Schluſssatz des Buches erweckt dazu Aussicht — bald abgeholfen werden!

Dresden. Dr. Dibelius.

Mangold, Prof. Dr. Wilh. Jul., **Ernst Ludwig Theodor Henke.** Ein Gedenkblatt. Marburg 1879, Elwert's Verl. (43 S. gr. 8.) M. — 80.

Wenn dereinst die Epoche der deutschen evangelischen Kirche seit dem zweiten Viertel dieses Jahrhunderts der geschichtlichen Forschung anheimgefallen sein wird, so darf dieselbe den vor 6 Jahren von uns geschiedenen Marburger Theologen Henke nicht übersehen. Er vertritt durch seine Arbeit wie durch seinen persönlichen Charakter die christliche Irenik. So wie seine literarische Thätigkeit sich hauptsächlich auf den Helmstedter Georg Calixtus bezieht, ist auch das eigentliche Problem seines theologischen Denkens die Entwickelung der Bedingungen gewesen, unter denen man sich mit Christen anderer Confessionen und Parteien Eins fühlen kann. Darum drehte sich jede Unterhaltung, die ich mit ihm habe führen dürfen. Ihn befähigte zu diesem Interesse ebenso seine Zähigkeit wie seine Gemüthsweichheit, ebenso seine Achtung vor den geschichtlich gewordenen Verschiedenheiten in der christlichen Kirche, wie sein Bedürfniſs nach offenem Vertrauen zu den Anderen, die nicht waren wie er selbst. Er hat freilich keine Unionsformel der Art gefunden, wie der Mann des 17. Jahrhunderts, dessen Lebensbild Henke in nicht zu übertreffender Art dargestellt hat; und er hat deshalb auch keine Schule gebildet, welche eine irenische Formel für die Theologie und Kirche als ein Panier gegen die parteiischen Tendenzen der Gegenwart aufpflanzte. Es ist vielmehr sein Schicksal gewesen, daſs der schlimmste kirchliche Parteimann, Vilmar, sich in seinen theologischen Wirkungskreis hineingesetzt, und was an ihm war, die Wirksamkeit Henke's durchkreuzt hat. Aber auch diesem Manne gegenüber hat er den Grundsatz des Friedens walten lassen, nicht nur, indem er ihn zu verstehen und zu entschuldigen bestrebt war, sondern auch durch das öffentliche Zeugniſs seiner Billigkeit, welches er am Grabe des aufgedrungenen Amtsgenossen abgelegt hat. Der Verf. des vorliegenden kurz und knapp gehaltenen Lebensbildes seines Lehrers und nachherigen Collegen erkennt auch in dieser Thatsache die Folgerichtigkeit des friedfertigen Charakters Henke's an, obgleich er selbst nicht unterläſst, die theologische und die kirchliche Stellung, welche Vilmar für sich erfunden hatte, so zu zeichnen, wie sich gebührt. Ein solches Prophetenthum freilich, wie es Vilmar zur Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse und vieler Gemüther ausgeübt hat, läſst sich nicht leicht durch bestimmte Gegenwirkung beschwören, zumal wenn es unter einem willkürlich angemaſsten falschen Titel auftritt. Man muſs seinen Verlauf und den seiner Wirkungen in Geduld abwarten, mag der unmittelbare Schaden noch so groſs sein. Dasjenige aber, was bei Vilmar als Religion sich kund giebt, ist eine Form des Pietismus, welche am Anfange des 18. Jahrhunderts bei Reformirten vorkommt, aber im Ganzen gegenwärtig verschollen ist, eines Pietismus, welcher an sich mit den Interessen, die das Lutherthum und den Calvinismus trennen, nichts zu thun hat. Ich erlaube mir, diese Bemerkung Demjenigen hinzuzusetzen, was der Verf. S. 29—31 zur Charakteristik Vilmar's ausgesprochen hat. Sonst wüſste ich nur die Berichtigung zu S. 23 zu machen, daſs die Versammlung der evangelischen Allianz in Berlin nicht 1856, sondern 1857 stattgefunden hat. Wer den edeln Henke persönlich gekannt hat, wird die Schrift Mangold's mit ganzer Theilnahme und Freude verfolgen. Es ist nur zu wünschen, daſs auch die nachwachsenden Geschlechter, welche die Geschichte der Kirche kennen müssen, wenn sie ihr richtig dienen wollen, dieses Gedenkblatt nicht zu klein finden, um es nicht aus dem Gesicht zu verlieren.

Göttingen. Ritschl.

Gottschick, Oberlehrer Johs., **Kant's Beweis für das Dasein Gottes.** (Programm.) Torgau 1878. (32 S. gr. 4.)

Diese interessante Abhandlung stellt sich die Aufgabe, den Beweis, welchen Kant für das Dasein Gottes geführt hat, gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, als sei sein Urheber in demselben mit seinen eigenen Prämissen in Widerspruch getreten. Durchgehends nämlich wird der Beweis deshalb in Anspruch genommen, weil er auf dem Kant'schen Begriff vom höchsten Gut fuſst, dieser Begriff aber der sonst von Kant selbst als Bestimmungsgrund des menschlichen Handelns so energisch verworfenen Glückseligkeit eben in dieser Beziehung eine dominirende Stelle einzuräumen scheint. Nun leugnet der Verf. nicht, daſs die Verurtheilung eine gerechte sei, die Richtigkeit des gewöhnlichen Verständnisses vorausgesetzt. Dies Verständniſs versucht er aber als ein Miſsverständniſs zu erweisen: es sei nämlich darin der Unterschied nicht beachtet zwischen der von Kant verworfenen Glückseligkeit des äuſseren Wohlergehens und der Glückselig-

keit, welche nach Kant ein unentbehrliches Moment im höchften Gut ift. Unter der letzteren müffe vielmehr diejenige innere Befriedigung verftanden werden, die bei dem rein moralifchen Handeln ebenfogut wie bei jedem andern Handeln des Menfchen aus der Vorftellung des Erfolgs erwächft, welche aber unter den gegebenen Bedingungen menfchlichen Handelns hier nur durch die Idee eines intelligiblen moralifchen Urhebers der Natur möglich wird. Diefe Glückfeligkeit entfpreche der religiöfen Freiheit von der Welt. Kurz gefagt alfo ift der Verf. der Meinung, der in Anlehnung an Kantifche Gedanken von Ritfchl aufgeftellte Beweis für das Dafein Gottes ftehe dem wahren Sinn des Kantifchen Beweifes näher, als Ritfchl vermuthet.

Den Beweis für feine Behauptung führt der Verf. durch Analyfe derjenigen Abfchnitte und Stellen in Kant's Schriften, welche in Betracht kommen. Sehe ich recht, fo find es drei Punkte, um welche der Beweis fich dreht. Einmal wird gezeigt, dafs Kant die Synthefe zwifchen dem Gefühl der Achtung vor dem Gefetz als der Triebfeder des reinen moralifchen Willens und der vernünftigen Selbftliebe als Gefühl der gerade im moralifchen Gefetz begründeten Würde des Menfchen gelegentlich felbft vollzogen hat, während die Ausdrucksweife an manchen Stellen, welche den entgegengefetzten Schein hervorrufen, aus der Befürchtung Kant's zu erklären ift, man könne diefes letztere Gefühl als einen natürlichen moralifchen Inftinct verftehen, den er doch in keiner Weife gelten laffen wollte. Darnach ift alfo das vom höchften Gut Gefagte auch in der grundlegenden Anfchauung davon, wie echtes moralifches Handeln unter Ausfchlufs jedes Eudämonismus zu Stande kommt, vorbereitet, weil auch in diefer als die pfychologifch nothwendige Form wie alles menfchlichen, fo auch des moralifchen Handelns die Richtung auf einen Zweck angefehen und infofern die Erwartung der Befriedigung in den Beftimmungsgrund des moralifchen Handelns eingefchloffen wird. Zweitens aber wird der Beweis dafür angetreten, dafs diejenige Glückfeligkeit, welche Kant für die Ergänzung des oberften Guts der Tugend erklärte, damit es zum höchften Gut werde, nichts anderes ift, als das mit dem moralifchen Handeln fortgehend und in proportionirter Weife verbundene Gefühl der Befriedigung, welches aber — wohl zu unterfcheiden von der Zufriedenheit mit unferem Handeln — wegen der gegen unferen moralifchen Willen gleichgültigen Gefetze der Sinnenwelt, von denen der Erfolg unferes Handelns doch unmittelbar abhängt, nur durch den Glauben an einen moralifchen Urheber der Natur zu Stande kommt. Drittens endlich wird das Streben Kant's, durch Unterordnung der Sinnenwelt mit ihren Gefetzen unter die intelligible Welt der Freiheit und der Menfchen als Selbftzwecke zu einer einheitlichen Weltanfchauung zu gelangen, mit den Sätzen über das höchfte Gut combinirt, wozu die Kritik der Urtheilskraft berechtigt. Namentlich kommt es dabei darauf an, dafs diefe intelligible Welt ein ‚Standpunkt' ift und kein mythifcher Doppelgänger der wirklichen Menfchenwelt. Denn wenn es fich fo verhält, dann läfst fich alles dahin zufammenfchliefsen, dafs das höchfte Gut bei Kant die Einheit der moralifchen Welt und der im Glauben an ihren moralifchen Urheber als hinreichendes Mittel für die moralifchen Zwecke beurtheilten Sinnenwelt ift, und die fo vielfach in Anfpruch genommene Glückfeligkeit der religiöfen Freiheit von der Welt gleich fteht.

An und für fich nun fcheint mir ein Beweis, dafs Kant in feiner Lehre vom höchften Gut nicht in einen groben Widerfpruch mit der fonft bei ihm durchgehenden Verurtheilung des Eudämonismus geräth, alle Wahrfcheinlichkeit für fich zu haben. Und dafs eine andere Erklärung in den Aeufserungen Kant's zahlreiche Anknüpfungspunkte hat, fo dafs jene oberflächliche Erklärung aus einer Conceffion an den herrfchenden Eudämonismus aufhören mufs, das fcheint mir der Verfaffer bewiefen zu haben. Doch vermag ich das Bedenken nicht zu unterdrücken, er habe zu viel ‚aus dem Zuge der Kantifchen Gedanken' ergänzt und habe nach einer geläufigen, aber falfchen Interpretationsregel zu beftimmt vorausgefetzt, dafs alle von ihm angezogenen Gedankenreihen Kant's einem einheitlichen Gedanken zum Ausdruck dienen, auch wo fie auseinanderzugehen fcheinen. Namentlich bleibt zweifelhaft, ob wirklich der Grundgedanke des Kant'fchen Beweifes darin zu fuchen ift, wie der Verf. im Eingang behauptet, dafs der Glaube an Gott für eine Bedingung des ungefchwächten moralifchen Handelns erklärt wird, da diefer Glaube bei Kant immer nur als Ergänzung des von ihm unabhängigen moralifchen Handelns auftritt. Ebenfo bleibt die hier vertretene Auffaffung der intelligiblen Welt, wenn fie als die bei Kant durchgehende geltend gemacht wird, eine precäre. Freilich kann fich der Verf. dem gegenüber auf den kraufen Sprachgebrauch Kant's berufen, der häufig das klare Hervortreten der einheitlichen Grundgedanken hindere. Jedoch bin ich der Meinung, dafs man bei unbefangener Erwägung in diefem Sprachgebrauch nicht blofs ein Hindernifs für das Verftändnifs Kant's erblicken darf, fondern zugleich einen Beweis dafür, dafs Kant felbft nicht zu oberften einfachen Urtheilen gekommen ift, welche feine fämmtlichen Gedankenreihen zu einem fyftematifchen Ganzen verbinden. Denn wo der Gegenftand der Reflexion uns ftets nur durch Vermittlung des Wortes gegenwärtig ift, da ift die Ausdrucksweife von der gröfsten, noch immer nicht genügend anerkannten Bedeutung, fo dafs eine Unklarheit darin zugleich einen Mangel in den Gedanken felbft verräth. Man wird daher auch gut thun, in der fchliefslichen Verwerthung der Kantifchen Gedanken von feinem Sprachgebrauch abzufehen und die allgemeinen Begriffe im engeren Anfchlufs an das unferer Beobachtung zugängliche moralifche und religiöfe Leben zu bilden. Aber diefe Bemerkungen wollen das Verdienft des Verf.'s nicht fchmälern, durch feine fcharffinnige Schrift einen werthvollen Beitrag zum Verftändnifs Kant's geliefert zu haben.

Am Schlufs feiner Abhandlung nimmt der Verf. den Kant'fchen Beweis gegen eine weitere Ausftellung, namentlich Ritfchl's, in Schutz. Er läfst es nämlich nicht für einen Mangel gelten, dafs Kant die Bedeutung desfelben auf den praktifchen Gebrauch einfchränkt. Doch meine ich, Ritfchl's Ausftellung fei infofern berechtigt, als das Unternehmen eines Beweifes für das Dafein Gottes eine folche Einfchränkung des Refultates nicht zuläfst, fondern die Nöthigung zu einem theoretifchen, für Jedermann zwingenden Urtheil bezwecken mufs. Wenn aber wiederum Kant und der Verf. Ritfchl gegenüber damit im Recht find, dafs der Beweis, wie er lautet, nur eine Bedeutung für den praktifchen Gebrauch hat, dann folgt, dafs auf den Titel eines Beweifes verzichtet werden und das ganze Räfonnement auf die Bedeutung einer Reflexion über den zugeftandenen Glauben an Gott herabgefetzt werden mufs. Dann läfst fich auch ganz klar ftellen, was die Sachlage ift, dafs nämlich bewiefen wird, das Urtheil über das Dafein Gottes und im Anfchlufs daran jedes Urtheil über fein Wefen fei vom Gläubigen als theoretifches Urtheil von unbedingter Gewifsheit gemeint, dafs aber die Ueberzeugung davon nicht aufhört, eine praktifch begründete zu fein. Damit können dann freilich die Schlufsbemerkungen des Verf.'s nicht beftehen. Denn wenn es fich fo verhält, handelt es fich nicht um einen allgemeinen und nothwendigen Gedanken, der eine unantaftbare Bafis für die Anordnung der chriftlichen Glaubensfätze und den dogmatifchen Beweis bietet. Vielmehr unterliegt der Beweis dann felbft einer Beftätigung durch die chriftliche Religion, und er hat fich nach ihr, nicht umgekehrt fie nach ihm eventuelle Correcturen gefallen zu laffen: für den dog-

matifchen Beweis aber mufs eine andere Grundlage gefucht werden. Das wäre vielleicht auch hier zur Klarftellung gekommen, wenn der Verf. einen andern Fehler des Kant'fchen Beweifes darin erkannt hätte, dafs Kant das Sittengefetz als Ausflufs der praktifchen ‚Vernunft' betrachtet, was wiederum mit dem Grundfehler feines Syftems als eines ganzen, mit der unglücklichen Parallele zwifchen der reinen und der praktifchen Vernunft, zufammenhängt. Aber das führt fich auf das oben über den Sprachgebrauch Bemerkte zurück. Es durfte nicht unerwähnt bleiben, wenn das Urtheil über die Schlufsbemerkungen des Verf.'s begründet werden follte, dafs die in ihnen ausgefprochene Empfehlung des gereinigten Beweifes für einen fo umfaffenden Gebrauch eine vorfchnelle ift.

Bafel. J. Kaftan.

Eucken, Prof. Rud., **Geschichte der philosophischen Terminologie**. Im Umrifs dargeftellt. Leipzig 1879, Veit & Co. (V, 226 S. gr. 8.) M. 4. —

Der unlängft veröffentlichten ‚Gefchichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart' läfst der Verfaffer in diefer Gefchichte der philofophifchen Terminologie eine verwandte Arbeit folgen, welche aber ein viel gröfseres Material in Betracht zieht und deshalb auch nur als eine Darftellung im Umrifs auftritt. Beide Arbeiten find hervorgegangen aus Forfchungen zur fyftematifchen Philofophie, welche, wie es fcheint, in einer Gefammtgefchichte der philofophifchen Begriffe ihr nächftes, wenn auch vorläufiges Ziel finden follen. Die grofsen Schwierigkeiten, die es für einen einzelnen Forfcher hat, eine Aufgabe wie die hier in Angriff genommene zu löfen, find dem Verfaffer natürlich bekannt. Er rechtfertigt fein Unternehmen aber, indem er auf den gegebenen Stand der Dinge hinweift, dafs nämlich die von ihm felber vor 6 Jahren ausgegangene Anregung zur Herftellung eines Wörterbuchs der philofophifchen Terminologie durch eine gelehrte Gefellfchaft zwar mannigfache Billigung gefunden habe, dafs aber noch keine Anfänge zur Verwirklichung gemacht feien. Sein Buch will einen folchen Anfang machen, um fpäteren Arbeiten Anknüpfung und Unterftützung zu bieten. Demgemäfs wird die Entwicklung in grofsen Umriffen gezeichnet und bei dem Einzelnen nicht lange verweilt. Die Anordnung ift aber die, dafs im erften Abfchnitt eine Gefammtgefchichte der philofophifchen Terminologie geboten wird und zwar fo, dafs nach einander das Griechenthum, die alte und mittelalterliche lateinifche Terminologie, die der Neuzeit und endlich die deutfche zur Sprache kommen. Daran fchliefsen fich in einem zweiten kürzeren Abfchnitt Erörterungen zur Gefchichte der einzelnen Termini. Im einzelnen verläuft die Darftellung im erften Abfchnitt fo, dafs die im gefchichtlichen Fortfchritt auftretenden Erfcheinungen, Philofophen und philofophifchen Schulen zuerft nach ihrer Bedeutung für die Terminologie gewürdigt und dann einzelne Termini genannt werden, die fie neu in Curs gefetzt, oder an denen fie umbildend gearbeitet haben. Im zweiten Abfchnitt wird zunächft auf die verfchiedenen Gefichtspunkte hingewiefen, welche für eine ins Einzelne gehende Gefchichte der Terminologie in Betracht kommen, und fodann an einigen beftimmten Beifpielen gezeigt, welchen Wandlungen die Termini in der gefchichtlichen Entwicklung vielfach unterworfen gewefen find.

Ueber das gefchichtliche Material im Einzelnen wird an diefem Ort fo wenig ein Urtheil erwartet werden wie darüber, ob der Zweck des Verf.'s erreicht ift, der weiteren Forfchung neue und fruchtbare Anregung zu geben. Die folgenden Bemerkungen beanfpruchen daher auch nur, den Eindruck eines an der Sache intereffirten Lefers auszufprechen, dem es um Belehrung zu thun war. Das höchfte Intereffe wird aber — meine ich — jeder diefer Arbeit entgegenbringen, der fich mit abftracten Unterfuchungen befchäftigt und weifs, was für eine Rolle das Wort in denfelben fpielt. Jedoch kann ich nicht finden, dafs das Buch von Eucken diefes Intereffe vollftändig befriedigt. Weniger deshalb, weil es bei grofsen Umriffen bleibt oder weil, wie der Verfaffer felber fagt, die Unterfuchung häufig dann abbricht, wenn fie gerade intereffant zu werden anfängt. Das liegt als unvermeidlich in der Natur des Unternehmens. Vielmehr deshalb, weil man leitende Grundgedanken vermifst, welche das Einzelne würdigen lehren und dazu dienen, das mitgetheilte Wiffen zu einer fruchtbaren Einficht zu entwickeln. Wenigftens die Ueberzeugung von dem Verhältnifs zwifchen Begriff und Terminus, welche fich ihm unter der Forfchung gebildet hat, hätte der Verf. an die Spitze ftellen follen, um dann alles Einzelne darauf zu beziehen. Und ein Verdienft um die Sache hätte er fich erworben, wenn er weiter dem bisweilen angedeuteten Gedanken, dafs fich in den Termini fo gut wie in den Begriffen entweder unfere Auffaffung der Dinge oder unfere Werthfchätzung derfelben oder aber beides zufammen ausfpricht, einen durchgreifenden Einflufs auf die ganze Unterfuchung geftattet hätte. Denn dies Doppelte ift es doch fchliefslich, worauf folche hiftorifche Unterfuchungen abzwecken, dafs wir lernen, einmal unfere Gedanken durch die Sache und nicht durch überlieferte Worte beftimmen zu laffen, fodann aber die Auffaffung fo wenig durch Werthurtheile beeinfluffen, als diefe durch widerftrebende Thatfachen erdrücken zu laffen. Nun entgeht dem aufmerkfamen Lefer zwar nicht, dafs es gerade die ganz beftimmte Abficht des Verf.'s ift, das eigene Urtheil zurückzuhalten und nur die Sache vorzuführen. Mir fcheint aber, dafs nur dies Doppelte jedes feinen Werth für fich hat, entweder den Stoff allein mit der Vollftändigkeit und Trockenheit eines Wörterbuchs zur Darftellung zu bringen oder grofse Ueberblicke zu geben unter fcharf ausgeprägten und dann immerhin — weil fubjectiv gefärbt — einfeitigen Gefichtspunkten, dafs es aber unbefriedigt läfst, wenn wie hier ein Mittelweg eingefchlagen wird. Denn ein Mittelweg ift es, den der Verf. einfchlägt. Das eigene Urtheil tritt eben doch nicht zurück und richtet fich auch nicht auf das blofs Formelle der glücklichen oder unglücklichen Wortbildung, fondern es drängt fich überall in allgemeinerer Weife vor, allen befprochenen Erfcheinungen Lob oder Tadel, in der Regel aber beides ertheilend. Aber warum dann nicht beftimmte Grundfätze an die Spitze ftellen und alles Einzelne darauf beziehen? Wie es nun lautet, kommt es fo zu ftehen, dafs die Urtheile des Verf.'s nicht recht überzeugen, weil der Lefer die letzten Anfichten, auf die fie fich ftützen, nicht erfährt, von deren Richtigkeit aber auch nicht perfönlich überzeugt fein kann, da zwifchen Autor und Lefer kein Autoritätsverhältnifs befteht. — Diefe Ausftellungen gehen aus der Ueberzeugung hervor, dafs der Verf. mit feiner Arbeit nicht blofs Fachgelehrten, fondern weiteren Kreifen dienen will, und follen die Bitte begründen, die in Ausficht geftellte Gefchichte der Begriffe möchte durch beftimmte an die Spitze geftellte Gefichtspunkte den Ueberblick über das Einzelne erleichtern und — fo weit es die Sache hergiebt — auf eine allgemeinere Erkenntnifs abzwecken.

Bafel. J. Kaftan.

Ohly, Pfr. Emil, **‚Dein Kind lebet!'** Sammlung von Reden an Kindergräbern. In Verbindung mit Freunden hrsg. Wiesbaden 1878, Niedner. (VIII, 208 S. 8.) M. 2. 50.

Reden an Kindergräbern gehören zwar zu den dankbarften Cafualreden, aber bei dem eng begrenzten Gebiet für den Inhalt fucht man oft nach einer gröfseren Mannigfaltigkeit der Momente, welche in Betracht ge-

zogen werden können, nach einem neuen Ausgangspunkt, nach einem noch nicht benutzten Schriftwort u. drgl. Namentlich für die Textwahl wird die vorliegende Sammlung manchem vielbefchäftigten Geiftlichen reiche Anregung bringen, denn nur wenige der gebräuchlichften Bibelfprüche find mehr als einmal benutzt, und faft allen Reden liegt ein Schriftwort zu Grunde. Einige vorzüglich geeignete Stellen haben wir allerdings vermifst, z. B. Pfalm 16 v. 6. Pf. 23, 1—3, während andere, welche fich für diefen Zweck nicht gerade fehr empfehlen, ausführlich behandelt find, z. B. dürfte der Inhalt der tieffinnigen Bitte: Pf. 102, 25. ‚Ich fage, mein Gott, nimm mich nicht weg in der Hälfte meiner Tage' am Grabe eines kleinen Kindes doch wohl kaum zu feinem Rechte kommen. Die in der Sammlung mitgetheilten 72 Reden und Gebete ftammen augenfcheinlich alle aus der Praxis und haben daher wirklich praktifchen Werth, zumal es für diefes Gebiet paftoraler Thätigkeit an guten Muftern fehlt. Durch feine ausgedehnte Verbindung mit Amtsgenoffen, als Redacteur einer homiletifchen Vierteljahrsfchrift, ift es dem Herausgeber gelungen, eine fehr reichhaltige Sammlung zu Stande zu bringen, und dafs die mitgetheilten Reden von mehr als 30 verfchiedenen Predigern ftammen, bezeugt, dafs die fchöne Sitte, auch über den Kindergräbern ein Wort des Troftes und der Hoffnung zu fprechen, ziemlich weit verbreitet ift. Die einzelnen Reden find in den verfchiedenften Gegenden Deutfchlands gehalten und behandeln alle möglichen Fälle fowohl nach Alter (von dem achttägigen Kinde bis zu der Confirmandin), Krankheit und Todesart des Kindes, wie nach dem Stande der Eltern; ja, aus Steiermark ift eine Rede am Grabe eines ‚unehelichen — — todtgebornen Kindes' mitgetheilt, bei der wir allerdings fragen möchten, für wen diefelbe gehalten worden ift? Die meiften Reden zeichnen fich durch forgfältiges Eingehen auf den Specialfall und durch knappe Faffung bei aller Wärme aus, während einzelne durch zu grofse Allgemeinheit der Gedanken und durch eine überflüffige Wortfülle fich gerade für folche Fälle und auch für den Zuhörerkreis an einem Kindergrabe weniger empfehlen.

Halle a/S. A. Wächtler.

Hülle, Pred. E., **Das innere Leben.** Betrachtungen zur Erbauung und Belehrung. Berlin 1877. (Verlag des Evang. Vereins.) (IV, 172 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Unter dem etwas anfpruchsvollen Titel find 43 kurze Betrachtungen vereinigt, welche zwar alle in einer, wenn auch mehr oder weniger feften, Beziehung zu dem Gebiete des inneren Lebens ftehen, aber weder untereinander in einen gliedlichen Zufammenhang gebracht find, noch durch ihre Reihenfolge einen Ueberblick über die Geftaltung des chriftlichen Lebens ermöglichen. Der Verf., welcher die Entftehung des Buches aus den Betrachtungen an der Spitze des von ihm redigirten ‚Evang. kirchl. Anzeigers für Berlin' fchwerlich hat verhüllen wollen, hätte durch ein einleitendes Wort und durch zweckmäfsige Gruppirung der einzelnen Betrachtungen den Werth der Sammlung wefentlich erhöhen können. Das Verhältnifs, in welchem die Sammlung zu dem Titel fteht, kehrt nicht felten bei den Ueberfchriften der einzelnen Betrachtungen wieder, aber dies bringt der urfprüngliche Zweck der Betrachtungen mit fich, und es wäre ungerecht, wenn man verlangen wollte, dafs jede derfelben den in der Ueberfchrift genannten Gegenftand auf vier Seiten erfchöpfen follte. Wenn zwifchen dem Zweck der Erbauung und der Belehrung unterfchieden werden foll, fo dienen die Betrachtungen der letzteren mehr als der erfteren. Der Verf. ift bemüht, in der Darlegung der einzelnen Gegenftände fowohl die Berührungspunkte der chriftlichen Wahrheit auf dem ethifchen Gebiete mit den geiftigen Zeitftrömungen der Gegenwart hervorzuheben, als auch klar und entfchieden fich mit diefen auseinander zu fetzen. Der grofse Reichthum an allerlei Beziehungen wird das Verftändnifs diefer Betrachtungen nur den Gebildeten möglich machen, und auch für folche bedürfte mancher prägnante Ausdruck der Deutung, zumal die Sprache oft gewunden ift, und die bildlichen Ausdrücke, Gegenfätze u. dergl. nicht immer nach einheitlicher Anfchauung gewählt find.

Halle a/S. A. Wächtler.

Wiese, Dr. L., **Ueber das Verhältniss der Kunst zur Religion.** Ein Vortrag. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (35 S. 8.) M. — 60.

Das der Kunft und der Religion Gemeinfame ift die Erhebung über die irdifche Enge und Unbefriedigtheit hinauf in eine Region der Freiheit und des Friedens; der wefentliche Unterfchied liegt darin, dafs die Religion den ganzen Menfchen umfafst, während die Kunft nur eine Seite des menfchlichen Geifteslebens befriedigt. Die Kunftreligion der Griechen gab keinen Troft und übte keine fittliche Wirkung. Die chriftliche Kirche mufste fich im Anfang der heidnifchen Kunft gegenüber ablehnend verhalten, als einer Stütze des Götzendienftes, konnte aber auf die Dauer der Kunft nicht entbehren. Das Mittelalter ift die Blüthezeit der kirchlichen Kunft, weil der einzelne Künftler unter dem Einflufs der die ganze Zeit beherrfchenden Gedanken ftand. Die Kampfzeit der Reformation war der Kunftentwicklung ungünftig, wie es denn überhaupt eine proteftantifche Kunft im confeffionellen Sinne nicht geben kann. Dafs es heutzutage an einem Auffchwung der kirchlichen Kunft fehlt, hat feinen Grund in dem Mangel einer Einheit des religiöfen Geiftes. Der Künftler bedarf es, den Pulsfchlag einer grofsen Gemeinfchaft, in der er fteht, mitzuempfinden. — Das find die wefentlichen Grundgedanken diefes Vortrags. Sie find nicht gerade neu, aber in anziehender Form und mit Wärme dargeftellt. Eine eingehende Behandlung des umfaffenden Thema's wird Niemand von einem populären Vortrag erwarten.

Nuffe. H. Lindenberg.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Joel, M., Die Angriffe d. Heidenthums gegen Juden u. Chriften in den erften Jahrhunderten der römifchen Cäfaren. Vortrag. Breslau, Schletter. (31 S. gr. 8.) — 75.

Vander navolginge cristi ses boeke. Aus dem Codex m. f. der Bibliothek d. Benedictinerftiftes Schotten zugleich m. e. ‚*vijften boeck van Qui sequitur*' nach der Hdfchr. der *Maatschappij van nederl. letterkunde* zu Leiden hrsg. v. C. Wolfsgruber. Wien, Gerold's Sohn. (XL, 336 S. 8.) 6. —

Tibus, A., Gründungsgefchichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöfter u. Kapellen im Bereiche d. alten Bisth. Münfter m. Ausfchlufs d. ehemal. frief. Theils. 1. Thl. Die vom h. Liudger gegründeten Kirchen. 5. Hft. Münfter, Regensberg. (S. 827—996. gr. 8.) 1. 75.

Pöls, C., Die lutherifche Gemeinde in Elberfeld. Ein Beitrag zur Elberfelder Stadtgefchichte. 2. Thl. Elberfeld 1878, (Langewiefche). (IV, 83 S. gr. 8.) 1. 60

Weitbrecht, G., Ift m. dem Tode alles aus? Vortrag. Stuttgart, J. F. Steinkopf. (24 S. gr. 8.) — 2

Schäfer, Th., Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargeftellt. Vorträge. 1. Bd.: Die Gefchichte der weibl. Diakonie. Hamburg, Oemler. (XIV, 237 S. gr. 8. 3. 60.

Mahn, Die Pflege der Entlaffenen. [Kleine Bibliothek f. innere Miffion. 8. Hft.] Dresden. Leipzig, Buchh. d. Vereinshaufes. (28 S. gr. 8.) — 20.

Noack, C., Kirchengefchichtliches Lefebuch, enth. e. Sammlg.

der wichtigften Abfchnitte aus Werken kirchl. Schriftfteller von der älteften Zeit an bis in unfer Jahrh. Berlin, Nicolai's Verl. (VI, 156 S. gr. 8.) 1. 80.

Preifs, H. G. S., Repetitorium d. evangel. Religionsunterrichts an den höheren Lehranftalten. Mit ausführl. Regifter. Berlin, Hempel. (X, 272 S. gr. 8.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Pierre-Victor, Les évangiles et l'histoire. Paris, Charpentier. (III, 452 p. 18.) 3 fr. 50 c.

Barbier de Montault, X., Observations archéologiques sur les églises de Rome. [Extr. de la Revue de l'art chrét.] Arras, imp. Laroche. (51 p. 8.)

Clément, F., De la poésie latine chrétienne depuis Juvencus [IVe siècle] jusqu'à Santeul [XVIIe siècle] [Extr. de la Revue de l'art chrét.] Arras, imp. Laroche. (24 p. 8)

Hucher, E., Le Saint-Graal, ou le Joseph d'Arimathie, première branche des romans de la Table ronde, publié d'après des textes et des documents inédits. T. 3. Le Mans, Monnoyer. (LXI, 832 p. 18.) L'ouvrage complet 22 fr. 50 c.

Loth, J., La Cathédrale de Rouen, son histoire, sa description, depuis les origines jusqu'à nos jours. Rouen, Fleury (VIII, 622 p. 8. et 8 grav.)

Abelous, L., Les pères de la réformation. Paris, Grassart. (VI, 311 p. 12.)

Sénigon, J. T., La vérité en religion. Paris, Palmé. (XI, 386 p. 12.)

Delacroix, T., Bienfaits de la religion, histoire des institutions et des établissements qu'elle a fondés. Limoges, E. Ardant et Ce. (237 p. 8.)

Nielsen, F., Den moderne Jødedom. En Kritik og en Karakteristik. Schønberg. (96 p. 8.) 1 Kr. 20 øre.

Aus Zeitfchriften.

Hommel, F., אֲשֶׁר, urfprüngliches Subftantiv zu trennen von ־שֶׁ (־שַׁ), urfprünglichem Pronominalftamm (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 32, 4, S. 708—715).

Revel, A., *Esposizione de' Salmi. [Cont.] Salmi XIX—XXII (Rivista Cristiana Genn.*, *p.* 34—38, *Febbr.*, *p.* 76—85).

Salfeld, S., Das Hohelied bei den jüdifchen Erklärern des Mittelalters. I. Das Hohel. in der hagadifchen Literatur. II. Der vermeintliche Saadja-Commentar. Die fpanifchen Grammatiker (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 110—139).

Knabenbauer, J., Plan u. Gedankengang des Ifaias. II (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1, S. 18—52).

Hoffmann, D., Die Präfidentur im Synedrium (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. V. 2 u. 3, S. 94—99).

Neubauer, A., *The Semitic literature of* 1878 (*The Athenaeum* 1 *Jan.*).

Weifs, B., *The day at Caesarea Philippi (Princeton Review Jan.*, *p.* 98—134).

Robbins, R. D. C., *Notes on Acts XIV.* 16, 17, *XVII.* 30, *and Rom. III*, 25, 26 (*Bibliotheca Sacra Jan.*, *p.* 61—71).

Gardiner, F., *Note on Galatians III.* 16 (*Bibliotheca Sacra Jan.*, *p.* 23—27).

Le Blant, E., *Du symbolisme dans les représentations des premiers chrétiens (Revue archéologique* 1878, *sept.*, *p.* 139—154).

Franck, A., *Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch. I (Journal des Savants* 1878, *nov.*, *p.* 659—676).

Buber, S., Die angebliche Exiftenz eines jerufalemifchen Talmuds zur Ordnung Kodaschim (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 100—105).

Fifcher, A., Eine fchwierige Talmudftelle. Baba kama 2b (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth., V, 2 u. 3, S. 79—88).

Soave, M., Giebt es einen Ritus מסתרב? (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 92—94).

Reifmann, J., Alte Schriftdenkmäler (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 89—92).

Scheindler, A., Zur Paraphrafe des Evangeliums des heil. Johannes von Nonnos. I (Ztfchr. f. öfterr. Gymn. 29, 11, S. 817—819).

Rönfch, H., Gloffographifches (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 117 u. 118, 11, S. 795—799).

Gitlbauer, M., Palaeographifche Nachlefe [ein theologifches Stück, von unbekanntem Verfaffer] (Ztfchr. f. öfterr. Gymn. 29, 11, S. 813—817).

Lüttge, A., *La vie de saint Jehan bouche d'or (Romania* 1878, *Oct.*, *p.* 600—607).

Holder, A., Die Boulonefer angelfächfifchen Gloffen zu Prudentius (Germania N. R. XI, 4, S. 385—403).

G., Ein Seitenftück zu der Begegnung Papft Leo's mit Attila aus d. J. 593 (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1, S. 191, 192).

N., Dr. Pelefs über die ruthenifche Kirche (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1, S. 192, 193).

Aiken, C. A., *Mohammedanism as a missionary religion (Bibliotheca Sacra Jan.*, *p.* 157—181).

Böddeker, K., Verfifizirte Benediktinerregel im ‚*northern dialect*' (Englifche Studien II, 1, S. 60—93).

Reifmann, J., Abraham ibn Jarchi (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 60—67).

Kaufmann, D., u. B. Ziemlich, Zur Geonim-Literatur (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 68—78).

Harkavy, A., Samuel b. Chofni u. feine Schriften, auf Grund handfchriftl. Quellen . . . dargeftellt. II (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 57—60).

Bartfch, K., Zum Codex Cottonianus des Heliand (Germania N. R. XI, 4, S. 403—406).

Grifar, Forfchungen über die avellanifche Sammlung von Schreiben der Päpfte u. Kaifer (Ztfchr. f. kath. Theol III, 1, S. 184—191).

L., Notiz von den Studien Uccelli's über Thomas von Aquin (Ztfchr. f. kathol. Theol. III, 1, S. 193).

Schlumberger, G., *Monnaie et bulle de plomb inédites de Terre-Sainte (Revue archéologique* 1878, *sept.*, *p.* 180—186).

Ermifch, H., Gefchichte des Benedictinerklofters zu Chemnitz im 15. u. 16. Jahrh. (Archiv f. Sächfifche Gefch. N. F. V, 3, S. 193—261).

Joachim, E., Graf Philipp von Naffau-Weilburg im Schmalkaldifchen Bunde (Ztfchr. f. Preufs. Gefch. u. Landeskunde XV, 11 u. 12, S. 635—686).

Benrath, K., *Antonio Brucioli e Cosimo de' Medici (Rivista Cristiana Febbr.*, *p.* 49—55).

—— *Poesie religiose di Antonio Brucioli (Rivista Cristiana Genn.*, *p.* 3—10).

Nohl, L., Giovanni Pierluigi Palestrina, der Retter der Kirchenmufik (Preufs. Jahrbb. 1878, Dec., S. 556—570).

The Jesuit martyrs: Edmund Campion and Henry Walpole (Edinburgh Review 1878, *Oct.*, *p.* 243—261).

Kobler, A., Aphorismen aus bisher ungedruckten Briefen des Vicomte de Bonald (sen.) u. Lamennais (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1, S. 1—17).

Woltersdorf, T., Die landeskirchlichen Lutheraner in Pommern bis zum Ausgange des Jahres 1848. I (Prot. Kirchztg. 4, Coll. 57—63).

Witte, L., Tiyo Soga, der erfte Kaffernpaftor (Allg. Miffions-Ztfchr. Jan., S. 3—26).

Draper, J. W., *Political effect of the decline of faith in continental Europe (Princeton Review, Jan.*, *p.* 78—96).

Zorn, Die ‚Solidarität der kirchenpolitifchen Intereffen' für Deutfchland u. Italien (Preufs. Jahrbb. 1878, Dec., S. 541—555).

Pons, B., *La questione religiosa sciolta mediante il protestantesimo. Eco di Francia (Rivista Cristiana Genn.*, *p.* 16—25, *Febbr.*, *p.* 55—63).

Kitt, H., Zur religiöfen Frage in Italien (Deutfch-Evang. Blätt. IV, 1, S. 35—55).

Laicus, e A. Revel, *Lettere di una nuova versione del Nuovo Testamento (Rivista Cristiana Genn.*, *p.* 38, 39, *Febbr.*, *p.* 85, 86).

Brachmann, C., Der übermenfchliche Urfprung der heil. Schrift. II. Die Gefchichte der Bibel (Beweis des Glaubens Jan., S. 21—34).

Geymonat, P., *La trinità (Rivista Cristiana Genn.*, *p.* 10—16).

Limbourg, M., Gnade u. Freiheit (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1, S. 98—130).

Killen, W. D., *The conscience as a witness for Christ (Princeton Review Jan.*, *p.* 1—27).

Böhringer, P., Die Union der chriftlichen Kirchen (Prot. Kirchztg. 2, Coll. 27—33).

Ludwigs, Zur Frage über das Moral-Syftem. Der Vernunftbeweis für die Wahrheit u. Alleinberechtigung des tutioriftifchen u. des probabiliftifchen Princips in ihrer Sphäre. III (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1, S. 53—97).

Cocker, B. F., *Moral government: its two postulates — the freedom of man and the personality of God (Princeton Review Jan.*, *p.* 55—77).

Hill, T., *Organic forms (Bibliotheca Sacra Jan.*, *p.* 1—22).

Baffermann, H., Die Bedeutung der praktifchen Theologie in der Gegenwart (Ztfchr. f. praktifche Theol. I, 1, S. 3—22).

Marbach, J., Ueber die Gefchichte der Predigt (Ztfchr. f. praktifche Theol. I, 1, S. 22—31).

Ladd, G. T., *Theological education. I. An appeal for higher theological training (Bibliotheca Sacra Jan.*, *p.* 182—191).

Robinson, Stuart, *The pulpit and sceptical culture (Princeton Review Jan.*, *p.* 135—155).

Recenfionen.

Abbey, C. J., *and* J. H. Overton, *The English church in the 18th century* (v. W. P. Courtney: *The Academy* 4 *Jan.*).

Bickell, G., *Metrices biblicae regulae exemplis illustratae* (v. Heller: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).

Biefenthal, J. H. R., Das Troftfchreiben des Apoftels Paulus an die Hebräer kritifch wiederhergeftellt u. erläutert (v. W. Sanday u. J. T. Fowler: *The Academy* 1 *Febr.*).

Bruder, P., Die h. Martyrer Marcellinus u. Petrus (v. Evelt: Lit. Rundfchau 1).

Caffel, D., Lehrbuch der jüdifchen Gefchichte u. Literatur (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Jan.).

Conway, M. D., *Demonology and devil-lore* (v. A. Lang: *The Academy* 11 *Jan.*; *The Athenaeum* 11 *Jan.*).

Curtiss, S. I., Jr., *De Aaronitici sacerdotii atque Thorae Elohisticae origine* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Jan.; v. W. Robertson Smith: *The Academy* 4 *Jan.*).

—— *The Levitical priests* (v. W. Robertson Smith: *The Academy* 4 *Jan.*).

Dewey, O., *Discourses on the nature of religion* (v. W. Thomas: Prot. Kirchztg. 4).

Épinois, H. de l', *La question de Galilée* (v. Schanz: Lit. Rundfchau 1).

Ewald, P., Studien zur Ausgabe des Regifters Gregors I (v. Grifar: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Frank, F. H. R., Syftem der chriftl. Wahrheit (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Jan.)
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. Grifar: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Gihr, N., Das heilige Mefsopfer (v. Biederlack: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Godet, F., Commentar zu dem Evangelium Johannis. Deutfch v. G. R. Wunderlich. 2. Ausg. (Beweis d. Glaubens Jan.).
Graul, K., Die Unterfcheidungslehren der verfchiedenen chriftlichen Bekenntnifse (v. R. Ehlers: Jenaer Litztg. 4).
Hafe, K., Handbuch der proteftant. Polemik gegen die röm.-kath. Kirche (v. Meurer: Beweis d Glaubens Jan.).
Haug, M., *Essays on the sacred language, writings, and religion of the Parsis. 2nd ed. Edited by E. W. West* (v. J. Jolly: *The Academy* 1 *Feb.*).
Jofeffy, Das Hohelied (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Jan.).
Katfchthaler, J., *Theologia dogmatica catholica specialis. II* (v. Hurter: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Kirfchkamp, J., Gnade und Glorie (v. Limbourg: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Klamroth, M., *Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraya in actus apostolorum et epp. cath. adnotatt.* (v. G. Hoffmann: Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 32, 4, S. 738—763).
Laemmer, H., *De martyrologio Romano* (v. A. Kerfchbaumer: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Leathes, S., Die Gründe der chriftl. Hoffnung. Deutfch v. R. Friedlein (v. Strack: Beweis d Glaubens Jan.).
Linfenmann, F. X., Lehrbuch der Moraltheologie (v. Noldin: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Mazzella, C., *De Deo creante praelectiones scholastico-dogmaticae* (v. Hurter: Ztfchr. f. kathol Theol. III, 1).
Mülverftedt, G. A. v., *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis.* I (v. K. Menzel: Jenaer Litztg. 4).
Palmieri, D., *Tractatus de Deo creante et elevante* (v. Hurter: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Riehm, E., Handwörterbuch des bibl. Altertums. Liefgn. 6—10 (v. A Ebrard: Beweis d. Glaubens Jan.).
Rothe, R., Der erfte Brief Johannis. Herausgeg. v. K. Mühlhäufer (v. A. H. Braafch: Ztfchr. f. praktifche Theol. I, 1).
Schwarz, R., *Gregorii Bar Ebhraya in Evang. Johannis commentarius* (v. G. Hoffmann: Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 32, 4, S. 738—763).
Skeat, W. W., *The gospel of St. John in Anglo-Saxon and Northumbrian versions* (v. H. Sweet: *The Academy* 18 *Jan.*).
Spir, A., Moralität u. Religion (*Westminster Review* 1878, *Oct.*).
Stoughton, J., *Religion in England under Queen Anne and the Georges*, 1702—1800 (v. W. P. Courtney: *The Academy* 4 *Jan.*).
Tomkins, H. G., *Studies on the times of Abraham* (v. T. K. Cheyne: *The Academy* 11 *Jan.*).
Weifs, F. A. M., Apologie des Chriftenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. I (v. Wiefer: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Woker, P., Das kirchliche Finanzwefen der Päpfte (1. Art. v. J. Hergenröther: Lit. Handweifer 1).
Ziegler, L., Die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Auguftinus (v. F. Kaulen: Lit Rundfchau 1; *The Athenaeum* 18 *Jan.*).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfch. II (Neue Ev. Kirchztg. 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

No. 5. 1. März 1879. 4. Jahrgang.

Kraus, Prof. Dr. Franz Xav., **Roma sotterranea.** Die römifchen Katakomben. Eine Darftellung der älteren und neueren Forfchungen, befonders derjenigen de Roffi's. Mit Zugrundelegung des Werkes von J. Spencer Northcote, D. D., u. W. R. Brownlow, M. A. Mit vielen Holzfchn. u. chromolith. Tafeln. 2., neu durchgefehene u. verm. Aufl. Freiburg i/Br. 1879, Herder. (XXX, 636 S. gr. 8.) M. 12. —; geb. M. 15. —

Die Bereicherungen, welche diefe neue Auflage des vorftehenden Werkes erhalten hat, hat fie vornehmlich den neuen Forfchungen de Roffi's zu verdanken, welche in dem 3. Bande der ‚*Roma Sotterranea*' und in den neuen Jahrgängen des *Bullett. di archeol. cristiana* niedergelegt find. Aber auch die Entdeckungen und Unterfuchungen anderer italienifcher, fowie franzöfifcher, englifcher und deutfcher Gelehrten, unter welch' letzteren der Verf. befonders V. Schultze namhaft macht, find berückfichtigt worden. Vermifst habe ich nur die Abhandlungen v. Engeftröm's (‚*Om Judarne i Rom under äldre tider och deras Katakomber*', Upfala 1876; f. diefe Ztfchr. 1876 Nr. 16) u. J. P. Richter's (D. Urfpr. d. abendländifchen Kirchengebäude, Wien 1878). Somit ift das Werk in diefer neuen Geftalt das z. Z. vollftändigfte Repertorium für die Kenntnifs der römifchen Katakomben.

Der Verf. hat fich nicht veranlafst gefehen, die in der erften Auflage ausgefprochenen kritifchen und hiftorifchen Urtheile zu modificiren. Die neuen Entdeckungen haben ihm faft durchweg und in den Hauptfragen überall die bisherigen Refultate feiner Nachprüfungen beftätigt. Er war daher in der Lage, den Text der erften Auflage beinahe überall unverändert wieder abdrucken und denfelben lediglich durch gröfsere und kleinere Zufätze bereichern zu können. Was das erftere betrifft, fo find einige Fehler und Flüchtigkeiten auch in der zweiten Auflage wiederholt worden. So wenn wir S. 40 lefen, Paulus habe den Hausgenoffen Cäfar's einen eigenen Grufs gefandt (augenfcheinlich eine Verwechfelung; f. Philipp. 4, 22) oder wenn S. 43 n. 2 gefagt wird, die Anklage des T. Fl. Clemens auf *contemptissima inertia* fei von Dio Caffius überliefert. Sehr mufs man es bedauern, dafs der Verf. für das 2. Cap. des 1. Buches (‚Die politifche und fociale Lage der erften römifchen Chriften') faft keine der neueren Arbeiten benutzt hat. So druckt er beifpielsweife S. 42 f. wiederum den von de Roffi entworfenen, höchft problematifchen Stammbaum der Domitillen ab, ohne etwas davon zu erwähnen, dafs, von anderen Unterfuchungen zu fchweigen, Mommfen im C. I. L. T. VI. zu nr. 948 eine ganz andere Stammtafel aufgeftellt hat. Die Ausführungen des Verf.'s über die juridifche Bafis der Chriftenverfolgungen und über das römifche Begräbnifs- und Corporationswefen find wenig befriedigend und ermangeln felbft da, wo fie nicht falfch find, der nöthigen Akribie und Präcifion. Ueberhaupt überall, wo es darauf ankommt, die chriftliche und profane Literatur zur Löfung der antiquarifchen Fragen herbeizuziehen, begnügt fich der Verf. mit dem Gewöhnlichften. Man kann aber nicht frühzeitig genug davor warnen, dafs fich nicht auf dem Gebiete der älteften Kirchengefchichte die Klage erheben müffe, die jetzt vielfach bei einfichtigen Philologen laut wird: fie verfäumen über der reizvollen Unterfuchung der Monumente das Studium der Literatur und gehen unvorbereitet an die Erklärung der Denkmäler und Infchriften. Zur Zeit fteht es, foweit meine Kenntnifse der älteften chriftlichen Monumente reichen, noch immer fo, dafs der fichere Ertrag der Katakombenforfchungen für die Gefchichte der vorconftantinifchen Kirche zwar bereits fchon ein höchft erfreulicher ift, aber doch nur einen durchweg fecundären Werth behaupten kann. Es liegt diefes nicht nur an der Unficherheit der Kriterien zur Beftimmung des Alters der Katakombenanlagen, Antiquitäten und Infchriften, fo gewifs diefe Unficherheit immer zuerft geltend zu machen ift. Aus der neuen Auflage des Kraus'fchen Werkes ift zu erfehen, dafs fich in diefer Beziehung feit 1873 nur wenig geändert hat. Von den etwa 13,000 chriftlichen römifchen Infchriften, die bisher bekannt geworden find (bis z. 6. Jahrh.), find kaum 1400 datirte und von diefen datirten gehören nur nicht viel über 20 — wenn fo viele — den 3 erften Jahrhunderten an. Ueberlegt man die Gründe, aus welchen Kraus nach de Roffi zwei S. 66 abgedruckte, nicht datirte Infchriften fpäteftens den erften Regierungsjahren Trajan's zuweift, fo ftaunt man nur über die Oberflächlichkeit des kurzen Raifonnements. Umgekehrt kann nicht mehr in Abrede geftellt werden, dafs einige ficher zu bezeichnende Katakombenanlagen dem 2. Jahrh. angehören. Aber es ift zu befürchten, dafs diefe Erkenntnifs zunächft noch nicht allgemeine Zuftimmung erhalten wird, weil diejenigen, welche fie uns eröffnet haben, der fonft beftehenden Unficherheit auf diefem Gebiete noch keinen deutlichen Ausdruck gegeben haben.

Indeffen — der grofse Katakombenforfcher de Roffi unterfucht unermüdlich weiter und jedes Jahr bringt er Neues und Intereffantes. Den Muth zur Arbeit und die Zuverficht auf abfchliefsende Refultate hat er niemals verloren; ja fie hat fich ihm in dem Grade gewiffer ge-

ſtaltet, als er ſelbſt von Jahr zu Jahr vorſichtiger in ſeinen Beurtheilungen und kritiſcher in ſeinen Schlusſfolgerungen geworden iſt. In der pünktlichen Regiſtrirung ſeiner und Anderer Forſchungen liegt der weſentliche Werth der neuen Auflage des Kraus'ſchen Werkes. Ihr Umfang iſt deshalb trotz etwas compreſſeren Druckes um 4 Bogen, ſowie um 15 Holzſchnitte vermehrt. Im folgenden verzeichne ich in Kürze, welchen Abſchnitten dieſe Bereicherung beſonders zu Gute gekommen iſt.

In dem 2. Buche (‚Geſchichte der Katakomben') iſt neu die Mittheilung über die im J. 1874 unter de Roſſi's Leitung aufgedeckte uralte Baſilica d. h. Petronilla (S. 81—87), ſodann das ganze 5. Cap. über das Cömeterium von S. Calliſto über der Erde und die oberirdiſchen Cömeterien überhaupt (S. 120—130 nach de Roſſi, *R. S.* III 393 ff.). Manche alte Vorurtheile ſind gerade hier von de Roſſi berichtigt worden.

In dem 3. Buche (‚S. Calliſto') ſind die Capp. 7 u. 8 (‚das Cömeterium der h. Soteris' ‚die Arenaria des Hippolytus und die anonymen Regionen der Katakombe d. h. Calliſtus') neu hinzugekommen (S. 197—215 nach *R. S.* III). Kraus hat Fig. 23 die ſchöne Chromolithographie des Wandgemäldes in dem zum Cömeterium der h. Soteris gehörigen Cubiculum *dei cinque Santi*, welche de Roſſi *R. S.* III *tab.* 1—2 publicirt hat, im Holzſchnitt wiedergegeben. Fünf Perſonen in betender Stellung ſtehen neben einander, rings von Bäumen und Zweigen umgeben, auf denen Vögel ſich wiegen. Der Name der Perſonen mit dem Zuſatz *in pace* ſteht über einer jeden (Dionyſas, Nemeſius, Procopius, Eliodora, Zoe), links und rechts unter ihnen ſind je ein Pfau gemalt, dazu auf der linken Seite unmittelbar über dem Pfau in gröſseren Schriftzügen die Inſchrift: ‚*Arcadia* (*in*) *pace*'. Kraus nach de Roſſi vermuthet, daſs damit eine ſechſte Perſon bezeichnet ſein ſoll. Dieſe Hypotheſe ſcheint auch mir die wahrſcheinlichſte; indeſſen, da die übrigen Perſonen zugleich abgemalt ſind, ſo iſt auch eine andere Deutung möglich. Darf man vielleicht an *Herm. Sim.* IX, 1, 4 erinnern?

In dem 4. Buch (‚die altchriſtliche Kunſt') hat namentlich das 8. Cap. (‚Die Sarkophage der alten Chriſten') einige Zuſätze erfahren. Am ſpärlichſten ſind die Bereicherungen zum 5. und 6. Buch, welche von der Bauart und den Inſchriften der Katakomben handeln.

Dagegen finden ſich im 7. Buch (‚Inhalt der Katakombengräber') bedeutende Zuſätze und Umſtellungen, ſ. S. 488. 492. 495 f. 498. 502. Trotzdem iſt das Inhaltsverzeichniſs S. XX mit dem der 1. Auflage identiſch, obgleich der Verf. eine Reihe von in den Katakomben gefundenen Gegenſtänden aufzählt und beſpricht, die dort fehlten. Auch der Abſchnitt über die Blutphiolen hat S. 514 f. auf Grund der fortgeſetzten eigenen Forſchungen des Verf.'s und derer der Gebrüder de Roſſi einen Schluſsparagraphen erhalten, in welchem Kraus in Theſenform die Reſultate ſeiner wiederholten Unterſuchungen zuſammenfaſst.

Sehr dankenswerth ſind die ſorgfältigen Verzeichniſse aller bisher in Rom und Umgebung aufgedeckten Katakomben (8. Buch S. 517—557), ſowie das Regiſter der auſser dem römiſchen Gebiet liegenden altchriſtlichen Cömeterien (Beilage X S. 600—613). Gerade hier läſst ſich deutlich erkennen, wie viel in den letzten 5 Jahren gearbeitet worden iſt. Zwar zu den Capp. über die ſog. gnoſtiſchen und jüdiſchen Cömeterien iſt nichts hinzugekommen; aber ſowohl die Verzeichniſse der in Rom's Umgebung liegenden katholiſchen Katakomben ſind bereichert, als auch beſonders die Nachweiſungen über die ſuburbicariſchen. Hier hat der Verf. 6 vor dem J. 1873 unbekannte Cömeterien aufzählen können: das d. h. Zoticus *in agro Papinio* an der *via Labicana*, 10 Miglien v. Rom (Bull. 1873 S. 112; ſ. Stevenſon, *Il cimitero di Zotico.* Modena 1876), das Cömeterium bei Nazzano (Bull. 1874 S. 113. 159), das des Biſchofs u. M. Alexander in Baccano an d. *via Cassia*, 21 Miglien v. Rom (Bull. 1872 S. 142 f.), dann die Cömeterien reſp. Gräber zu Caſtrimonium, Gabi, Velletri (Bull. 1873 S. 100. S. 115. S. 107), welche bisher noch nicht näher unterſucht ſind. Das Verzeichniſs der auſserrömiſchen Cömeterien umfaſst in der neuen Auflage 71 gegen 57 Nummern. Neu ſind die Nrn. 3—7 (Italien), 32 (Sicilien), 52 (Frankreich), 56—57 (Rheinlande), 59—65 (Ungarn, Iſtrien, Venetien, Epheſus, Syrien, Südruſsland, auf Melos); neu ſind auch die Angaben über das Cömeterium von Cäſarea in Mauretanien (Nr. 66). Das ſehr brauchbare Regiſter der Abbreviaturen chriſtlicher Inſchriften (Beilage XI S. 614—621) iſt durchgeſehen und erweitert worden.

Leipzig. Ad. Harnack.

Schulte, Geh. Juſtiz-R. Prof. Dr. Joh. Friedr. v., **Die Geschichte der Quellen und Literatur d. canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart.** (In 3 Bdn.) 1. Bd. Von Gratian bis auf Papſt Gregor IX. — 2. Bd. Vom Papſt Gregor IX. bis zum Concil von Trient. Stuttgart 1875 u. 77, Enke. (VIII, 264 u. XVIII, 582 S. gr. 8.) M. 28. —

In dem vorliegenden Werke hat ſich deutſche Gründlichkeit und Gelehrſamkeit ein gewaltiges Denkmal geſetzt; ebenſo wie der Fleiſs das Staunen des Leſers hervorruft, nöthigt die ſcharfe Kritik, das auch die kleinſten Einzelheiten für das Ganze verwerthende Urtheil zur ungetheilten Bewunderung; v. Schulte's Geſch. der Quellen und Literatur des kanoniſchen Rechts überflügelt bei Weitem — wie ſehr es auch im Einzelnen auf denſelben ruht — die ähnlichen Arbeiten eines Maurus Sorti, eines Giovanni Fantuzzi und ſelbſt eines Savigny, ſoweit hier deſſen Geſch. des römiſchen Rechts im Mittelalter in Betracht kommt. Seit 10 Jahren hat der Verfaſſer ſeine Fachgenoſſen auf das Erſcheinen ſeiner umfaſſenden Schrift durch zahlreiche kleinere und gröſsere Abhandlungen über die kanoniſchen Handſchriften, Rechtsquellen und Schriftſteller vorbereitet. Daſs die Reſultate aller derſelben ohne Wiederholung der einzelnen Unterſuchungen in dem vorliegenden erſten und zweiten Bande verwerthet ſind, werden ihm vor Allen diejenigen Dank wiſſen, für welche das kanoniſche Recht nicht Fachwiſſenſchaft iſt, die an demſelben erſt in zweiter Linie ein Intereſſe haben; auch wird den Kanoniſten ſelbſt durch Hinweis auf die einzelnen Abhandlungen die Möglichkeit geboten, ſich über wichtigere Fragen näher zu inſtruiren. Das ganze Werk iſt auf drei Bände veranſchlagt, der erſte bringt die Geſchichte der Quellen und der Literatur des kanon. Rechts von Gratian bis auf Gregor IX (1150 bis 1234), der zweite reicht von Gregor IX bis zum Concil v. Trient (1234 bis 1563) und der letzte ſoll die Zeit von 1563 bis auf die Gegenwart behandeln. Daſs das Decret Gratian's — der Ausgangspunkt des Werkes — hier nicht in ſeiner Bedeutung als ſelbſtändige Sammlung, ſondern nur inſoweit unterſucht werden ſoll: ‚als es den Gloſſatoren als Grundlage ihrer Behandlung dient', motivirt Sch. dadurch, daſs ja Maaſsen in ſeiner Geſchichte der Quellen und Literatur des kanoniſchen Rechts mit der Zeit auch bis zum Decret des Gratian vorrücken werde. Daſs dieſer Grund nicht ſtichhaltig, bedarf keines Beweiſes. Es ſcheint, als ob in dieſem Fall das Beſſere des Guten Feind geweſen, die Furcht, etwas Unvollſtändiges zu liefern, hat der Verfaſſer — weil er noch nicht für alle dem Decret des Gratian zu Grunde liegenden Sammlungen die nothwendigen handſchriftlichen Studien gemacht habe (S. 39 A. 1) — zu dieſer den Werth des Buches wenn auch nur um ein Geringes ſchmälernden Beſchränkung der Aufgabe bewogen. In einer Einleitung zum erſten Bande giebt Sch. zunächſt ein ſehr ausführliches Verzeichniſs der Quellen der Literaturgeſchichte, ſowie der Schriftſteller

über dieselbe, geht dann näher ein auf die ihn bei der Abfaffung feiner Schrift leitenden hiftorifch-kritifchen Grundfätze, welche in inftructiver und felbft in den Theilen — durch ihre klare Formulirung — beachtenswerther Weife zufammengeftellt werden, wo es fich um Regeln handelt, die nicht blofs auf kanoniftifchem Gebiete, fondern für jede hiftorifche Unterfuchung gültig; dafs der Verf. in lichtvollen, kurzen Ueberfichten Meifter ift, beweift das dritte Capitel der Einleitung, welches auf 6 Seiten die kanoniftifche Jurisprudenz vor Gratian einer die Hauptmomente trefflich fkizzirenden Betrachtung unterwirft. Bevor wir an die eigentliche Gefchichte der Quellen und Literatur des kanonifchen Rechts herantreten, müffen wir die von Sch. getroffene Eintheilung des Stoffes näher in's Auge faffen. Er erklärt, ‚kein blofs biographifches Werk, fondern eine wirkliche Gefchichte der Literatur liefern zu wollen‘, diefe aber erfordere ‚eine Darftellung nach Materien‘; als die beiden Materien, um die fich die Literaturgefchichte im erften Bande gruppirt, gelten dem Verf. das Decret des Gratian und die Decretalen. Nach diefem doppelten Gefichtspunkt werden zuerft die Schriftfteller mit ihren Werken behandelt, dann die einzelnen Werke und diefe zwar nach den verfchiedenen Klaffen, d. h. mit Rückficht darauf, ob fie entweder Gloffen oder Summen etc. find, zufammengeftellt, fo dafs der Fortfchritt in jeder diefer Gattungen kanoniftifcher Literatur klar hervortritt. Diefe Trennung in einen biographifchen und einen literaturgefchichtlichen Theil foll einen volleren Einblick in die Bildung, in die Entwicklung und den Umfang der kanoniftifchen Literatur gewähren und eine zufammenhängende Darlegung und Verhältnifsbeftimmung der zu einer Klaffe gehörigen Schriften ermöglichen. Diefe Vorzüge, die fich auch in den einzelnen Abfchnitten der Arbeit vielfach documentiren, werden nicht durch die oftmaligen Wiederholungen der Namen der Schriftfteller und ihrer Werke, die in Folge diefer Anordnung des Stoffes nothwendig, aufgehoben. Nach Mafsgabe der oben entwickelten Grundfätze theilt v. Schulte das erfte Buch feiner Gefch. der Quellen und Literatur des kanonifchen Rechts in zwei Abtheilungen: 1) die Gefch. der Rechtsquellen (S. 39—109) und 2) die Gefch. der Literatur (S. 109—240). Die erfte Abtheilung zerfällt in zwei Capitel, deren erftes die kirchlichen Quellen (a) die Sammlungen vor Gratian, b) das Decret Gratian's, c) die Sammlungen von Gratian bis auf Gregor IX), deren zweites die Quellen des weltlichen Rechts (a) das Verhältnifs des weltlichen zum kirchlichen Rechte, b) römifches Recht, c) longobardifches, fränkifches Recht) behandelt. Diefe Berückfichtigung der Quellen des weltlichen Rechts war abfolut geboten, weil fich das kanonifche Recht ‚an der Hand rein juriftifcher Sätze und zwar faft ausfchliefslich römifcher in feinen Einzelheiten ausgebildet‘ und weil erft durch diefe Anlehnung an das römifche Recht ‚den Päpften die ftattgehabte rein juriftifche Conftruction des Kirchenwefens bis in's Kleinfte hinein möglich wurde‘. Gewährt uns das erfte Capitel einen vollftändigen, klaren, auf der Höhe der Forfchung ftehenden und auf alle für das wiffenfchaftliche Verftändnifs bedeutfamen Punkte näher eingehenden Ueberblick über die allmähliche Entftehung der Sammlungen — der einen aus der andern —, fo lehrt das zweite Capitel, wie das weltliche, d. h. das römifche Recht, welches in den vorgratianifchen Quellen ohne jede principielle Sonderung neben den kirchlichen Entfcheidungen geftanden, durch die Machtftellung, welche das Papftthum feit Gregor VII der weltlichen Gewalt gegenüber erlangte, fchon in dem Decret des Gratian nur noch dann der Beachtung und Reception würdig erklärt wurde, wenn es den kirchlichen Satzungen völlig entfprach, und weiterhin wie diefe Auffaffung confequent zu den Behauptungen führte: die Kirche habe fogar das Recht, weltliche Rechtsfätze zu ändern, und das römifche Recht fei nur fo weit Quelle des Civilrechts für die Kirche, als letztere dasfelbe nicht geändert, keine eigenen Gefetze gegeben habe. Die zweite Abtheilung des erften Bandes geht im erften Capitel auf die Schriftfteller und ihre Werke ein, d. h. auf die Erklärer und Gloffatoren a) des Gratian'fchen Decrets und b) der Decretalenfammlungen von der *Compilatio prima* des Bernhard von Pavia bis zur *Compilatio quinta* des Papftes Honorius III. Von den Erfteren find 22, von den Letzteren 20 mit ihren Werken aufgeführt, welche dann nach den verfchiedenften Richtungen hin charakterifirt werden, nach den Methoden der Darftellung, nach dem Verhältnifs zur vorangehenden kanoniftifchen Literatur, nach ihrer Einwirkung auf die Folgezeit, nach dem eigenthümlichen Inhalt der vorgetragenen Anfichten u. f. w. Die in diefem Capitel zu Tage geförderte Gelehrfamkeit ift ftaunenerregend und wird nur durch das überboten, was der Verfaffer in dem entfprechenden Capitel des 2. Bandes geleiftet hat. Bei der Lectüre des 2. Capitels, welches nach einer geiftvollen Darlegung der im mündlichen Vortrage und bei der fchriftftellerifchen Thätigkeit von den Kanoniften befolgten Methode, eine Gruppirung der Werke nach den verfchiedenen Klaffen der Summen, Gloffen etc. a) zum Decret, b) zu den Decretalen unternimmt, hat Referent fich fragen müffen, warum die unter c) behandelten Monographieen d. h. die Tractate über das Eherecht und den Procefs, fowie die cafuiftifchen Schriften nicht ebenfalls dem auf die übrige Literaturgefchichte angewandten Schema: a) zum Decret, b) zu den Decretalen gehörige Werke unterworfen worden find, da fie fich doch leicht demfelben gefügt hätten, und auf die Weife ein plötzlicher Bruch mit der zu Grunde gelegten Eintheilung vermieden wäre. Gehen wir zum 2. Bande über, welcher von Gregor IX bis auf das Concil von Trient reicht, fo finden wir auch hier eine dem erften Bande vielfach entfprechende Ordnung des Stoffs eingehalten; auch hier wird derfelbe auf eine Gefch. der Quellen (S. 1—74) und auf eine Gefch. der Literatur (S. 75—550) vertheilt, aber die letztere konnte ihre Gliederung nicht wie im erften Bande nach den verfchiedenen kanoniftifchen Quellen finden, wie diefe von den einzelnen Schriftftellern zum Gegenftand ihrer Befprechung oder Erklärung gemacht worden waren. Dazu war die ‚Mannigfaltigkeit der Schriften‘ zu grofs, dagegen lag ‚eine Sonderung nach dem Gefichtspunkte der eigentlichen, reinen Juriften und der Schriftfteller für das *forum internum*, d. h. der fogenannten Beichtftuhljuriften‘ nahe. Die erfte Abtheilung des zweiten Bandes ruht vielfach auf den Refultaten, die der Verf. in feinen früheren Arbeiten (‚die Lehre von den Quellen des katholifchen Kirchenrechts, Giefsen 1860‘, ‚die Dekretalen zwifchen den Dekretales Gregorii IX und *liber* VI. Bonifacii VIII, Wien 1867‘, ‚Beiträge zur Literatur über die Decretalen Gregor's IX, Innocenz IV, Gregor X, Wien 1871‘ und ‚Lehrbuch des katholifchen Kirchenrechts, 3. Aufl., Giefsen 1873‘) gewonnen hat. Im erften Capitel der zweiten Abtheilung (S. 75—456) werden 297 reine kanoniftifche Juriften und 57 Beichtftuhljuriften in chronologifcher Reihenfolge aufgeführt. Von jedem einzelnen Schriftfteller erfahren wir, unter welchen Verhältnifsen, wann, wo er gelebt, worin das Eigenthümliche feiner Thätigkeit beftanden, ob und welche Werke er hinterlaffen, wie diefe fich dann zu ähnlichen Schriften der Vorgänger verhalten, welchen Einflufs fie felbft geübt, von welchem Geifte fie getragen find etc. Wurde die Erforfchung der Lebensumftände der einzelnen Schriftfteller dem Verf. durch die zahlreich vorhandenen, insbefondere für Italien fehr ergiebigen Hülfsmittel einigermafsen erleichtert, fo waren die Schwierigkeiten, die fich einer vollzähligen Namhaftmachung und einer eingehenden Befchreibung der Werke entgegenftellten, um fo gröfser; theilweife find diefelben vom Verf. zum erften Mal in Handfchriften aufgefunden, oder aus alten vergeffenen Drucken wieder an's Licht gezogen worden. Es fcheint dem Referenten, als ob der Glanz-

punkt des ganzen Werkes in dem zweiten (S. 456—484) und dem dritten Capitel (S. 485—536) liege. In jenem geht Schulte — analog dem ersten Bande — auf den Charakter der wissenschaftlichen Behandlung a) in der Schule, b) in den Schriften ein, in diesem giebt er eine Ueberſicht über den Entwicklungsgang der kanonistischen Literatur, je nachdem, ob sie a) rein kanonistisch, b) kirchenpolitisch, c) der Beichtstuhljurisprudenz angehörig ist. Wie ungemein reich der Inhalt dieser beiden Capitel ist und ein wie hohes Interesse er beanspruchen darf, mag folgende kurze Ueberſicht über das uns hier Gebotene beweisen. Im zweiten Capitel zeigt Schulte, aus welchen Umständen sich der gewaltige Zudrang zum kanonistischen Studium erklären läſst, in welchem Umfange kanonistische Leistungen ihre Verfasser zur Berücksichtigung bei Vergebung der Bisthümer und bei Cardinalspromotionen empfahlen, in welcher numerischen Stärke sich die Kanonisten auf die verschiedenen Orden vertheilen: Benedictiner, Carmeliter, Augustiner, Carthäuser, Cistercienser, Minoriten und Dominikaner — letztere sind am zahlreichsten vertreten —; welche Momente zu der groſsen Gleichförmigkeit in der kanonistischen Methode beigetragen, wie an Stelle der Glossen die umfangreichen *Apparatus*, *Lecturae*, *Commentaria* getreten, welche Gründe den Verfall der kanonistischen Wissenschaft hinsichtlich des sie beseelenden Geistes, sowie der Methode erklären. Das dritte Capitel liefert dann eine Ueberſicht der Schriften a) der eigentlich kanonistischen, b) der kirchenpolitischen und c) der auf das *Forum internum* bezüglichen. Die zweite Gattung, nämlich die der kirchenpolitischen Literatur, wird doch allzu kurz nur auf einer Seite behandelt und der Ueberblick enthält hier nichts als eine Aneinanderreihung von Namen. Ueberaus werthvoll — für den Kirchenhistoriker das Werthvollste im ganzen Werke — ist was der Verf. im § 127 über den Entwicklungsgang der Beichtstuhljurisprudenz giebt; alle für das Buſswesen des Mittelalters wichtigen Punkte werden an ihre rechte Stelle und in's hellste Licht gesetzt, und mit unparteiischem Urtheil gewürdigt; daſs die Beurtheilung der hier einschlägigen Fragen eine objective ist, hebe ich besonders deshalb hervor, weil gerade in diesem Stücke ihn strengkatholische Kanonisten der Parteilichkeit im altkatholischen Interesse werden bezüchtigen wollen. Das vierte Capitel (S. 536—550) zeigt zum Schluſs, welchen Antheil die einzelnen Nationen an der kanonistischen Literatur des Mittelalters genommen. Ursprünglich hatte Schulte den Plan, zu untersuchen, in welchem Umfange die einzelnen Universitäten, insbesondere auch die Deutschlands sich um das kanonische Recht verdient gemacht haben, doch muſste der Verf. hiervon abstehen, da das Material für eine derartige Untersuchung noch gar nicht beschafft ist.

Vorliegende Anzeige will nichts anderes sein, als ein Beweis, mit welchem Interesse Referent das ausgezeichnete, so überaus viel Neues bringende Werk gelesen, und sie wird ihren Zweck erreicht haben, wenn sie die Fachgenossen davon überzeugt, daſs der mit dem Mittelalter sich beschäftigende Kirchenhistoriker sich selbst eine der reichsten Quellen für das Verständniſs des nicht bloſs mit der Gesch. des Papstthums und der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, sondern auch mit der Entwicklung des Dogma's so eng verbundenen Kirchenrechts verschlieſsen würde, wollte er an Schulte's Gesch. der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts vorübergehen.

Straſsburg. R. Zoepffel.

Natorp, Consist.-Rath Pfr. A., **Drei Blätter aus der Reformationsgeschichte Mährens.** [A. u. d. T.: Evangelische Bruderliebe. Vorträge über die Aufgaben u. Arbeiten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. I.] Barmen 1878, Klein. (36 S. 8.) M. — 60.

Hiermit eröffnet der Verf. zugleich als Herausgeber eine Reihe unter dem Gesammttitel: ‚Evangelische Bruderliebe' zusammenzufassender Vorträge, welche Bezug haben sollen auf die Aufgaben des Gustav-Adolfs-Vereins. Von den ‚drei Blättern' ist das erste der hussitischen Bewegung und den aus ihr hervorgehenden Böhmischen und Mährischen Brüdern gewidmet, das zweite der evangel. Wirksamkeit des Speratus in Iglau, das dritte lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gegenreformation, um zugleich mit einem Blick auf die durch das Toleranzedict Joseph's II begründeten Verhältnisse der Gegenwart zu schlieſsen. Die Darstellung ist ansprechend und wohl gelungen. Nur hätte versucht werden sollen, von der religiösen Eigenthümlichkeit der Brüder mit einigen Strichen ein etwas genaueres Bild zu entwerfen. Für das Leben des Speratus benutzt der Verf. ‚erst neuerdings recht zugänglich gewordene und noch nicht veröffentlichte Quellen', nämlich — hierauf scheint sich der Plural zu reduciren — die *historia Pauli Sperati*, welche der Iglauer Stadtschreiber Martin Leupold von Löwenthal ‚nach dem handschriftlichen Nachlasse seines Groſsvaters, eines eifrigen Freundes des Reformators, in der herzlichen und eingehenden Weise des 17. Jahrhunderts beschrieben'. Weiteres hierüber erfahren wir leider nicht. Durch die wörtliche Einfügung einiger Stellen dieser Quelle erhält die Darstellung des Verf.'s eine angenehme Localfärbung. Wesentlich Neues ist nicht viel beigebracht, doch immerhin einiges, was den Wunsch erweckt, die Quelle näher geprüft und vor Allem *in extenso* mitgetheilt zu sehen. Daſs sich Leupold im Betreff des Todes des Speratus um 24 Jahre irren kann (S. 27), erweckt zwar kein günstiges Vorurtheil, verringert aber den Werth seines Materials nicht. Das Datum für die erste Predigt des Speratus in Iglau, d. 5. Juni 1522, wird auch von anderer Seite bestätigt (vgl. K. Werner in d. Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen VI, Prag 1868, S. 139 f. und die dort, und von Schmidt ebd. XII, S. 145 f. angezogene Literatur). Seiner Quelle entnimmt der Verf. auch die Angabe, daſs Speratus das Lied: Es ist das Heil uns kommen her u. s. w. zu Olmütz im Kerker (1523) gedichtet habe, was ja mit der Verwendung in Luther's erstem Gesangbuch (Anfang 1524), nachdem Sp. aus Iglau hatte weichen müssen und nach Wittenberg gekommen war, stimmen würde. So muſs freilich der Verf. die hübsche Legende von dem Bettler, welcher Luthern mit dem Speratuslied den letzten Thaler aus der Tasche lockte, die er sich nicht entschlieſsen kann, fallen zu lassen, der bestimmten Züge berauben, mit denen sie Hartknoch berichtet, weil sonst die historische Unmöglichkeit auf der Hand läge. S. 27 ist fälschlich das Jahr 1527 (statt 1529) als dasjenige genannt, in welchem Sp. Bischof von Pomesanien geworden.

Kiel. W. Möller.

Baumgarten, Herm., **Ueber Sleidan's Leben und Briefwechsel.** Mit einem Facsimile. Straſsburg 1878, Trübner. (118 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Anstatt der erwarteten Biographie Sleidan's erhalten wir von Baumgarten zum Ersatz, hoffentlich aber nur als ‚vorläufigen Bericht' die vorgenannte an Umfang kleine, aber ungemein gehaltvolle Schrift. B. giebt zunächst (S. 9—44) ein chronologisch geordnetes Verzeichniſs der von ihm zusammengebrachten Stücke der Correspondenz Sl.'s, welche für den Biographen in diesem Falle nicht nur das wichtigste, sondern nahezu das ausschlieſsliche Material bildet. Hier werden zwar gegen 160 Stücke aufgezählt (darunter die gröſsere Hälfte noch ungedruckt); aber diese Briefe vertheilen sich mit groſser Ungleichheit auf das Leben Sl.'s, sind nur ‚dürftige Bruchstücke' seiner Correspondenz. Und eben diese auch durch die langjährigen und eifrigen Bemühungen B.'s

nicht befeitigte Lückenhaftigkeit hat den Verf. von der Unmöglichkeit überzeugt, ‚bei der gegenwärtigen Befchaffenheit des Materials ein irgendwie zufammenhängendes Lebensbild' zu geben, und ihn zugleich zu der Bitte veranlafst, ihn in den Nachforfchungen nach den höchft feltenen Briefen von und an Sl., von denen die erfteren häufig anonym find, zu unterftützen (f. Genaueres darüber auch in meiner Miscelle in d. Zeitfchr. f. KG. III, 185 ff.).

Aber B. hat fich mit Recht nicht auf diefe Bitte und auf jene Zufammenftellung der ihm bekannt gewordenen Briefe befchränkt, vielmehr in dem Haupttheile feiner Schrift (S. 45—107) in einer Skizze die wichtigften thatfächlichen Ergebnifse feiner bisherigen Studien zufammengefafst. Diefe Skizze, reich an Zügen zu einer lebensvollen Charakteriftik, erweitert unfere Kenntnifs Sl.'s in fehr erfreulicher Weife. Wir gewinnen einen Einblick in das Aufkeimen der ihm von Haufe aus eigenen politifchen Betrachtung der Verhältnifse, in die Entfaltung feines hiftorifchen Talentes, in feine religiöfe Gefinnung und feine reine Menfchlichkeit. Ueberdies finden wir hier verfchiedene Lebenslagen Sl.'s zum erften Mal in mehr oder minder helles Licht gefetzt und eine Menge von irrigen Angaben, die bisher gang und gäbe, berichtigt.

Die Jugendentwicklung Sl.'s bleibt leider nach wie vor dunkel, nur wie durch ein Streiflicht erhellt durch feinen erften uns aufbewahrten Brief aus d. J. 1530, der ‚feine Stellung zu der grofsen Frage der Zeit' unmifsverftändlich zeichnet. Auch fein neunjähriger Aufenthalt in Frankreich (er wird hier mit Sicherheit in die J. 1533—42 verlegt) ift nur dürftig beleuchtet: die Ueberfiedelung von Paris nach Orleans läfst fich jetzt urkundlich fixiren (1535); die Verbindung mit den Brüdern du Bellay, in der Hauptfache durchfichtig, läfst bei manchen Fragen Vermuthungen Raum, dagegen tritt die erfte politifche Thätigkeit Sl.'s, feine diplomatifche Sendung nach Hagenau (1540), in ihrer Bedeutung jetzt klar hervor: von ihr glaubt B. zwei wichtige Dinge datiren zu können, ‚den Entfchlufs, in den Kampf der deutfchen Parteien publiciftifch einzugreifen, und den andern, die Materialien zu einer Gefchichte der Reformation zu fammeln'. (Zu den hier eingefchalteten Bemerkungen über Sl.'s Reden an die Stände und an den Kaifer [S. 59—62] ift hinzuzunehmen, was fo eben Ed. Böhmer, der eine neue Ausgabe in Ausficht ftellt, in Betreff der Genealogie der Bearbeitungen und Ueberfetzungen neu beigebracht hat, Roman. Studien III [1879] S. 633 f.).

In das Jahr 1542 fällt die Rückkehr nach Deutfchland; doch zeigt B., der gewöhnlichen Annahme entgegen, der zufolge Sl. fofort feinen feften Wohnfitz in Strafsburg genommen und dort gleich eine Anftellung erhalten hat, dafs die Niederlaffung in Strafsburg in den Frühling 1544 zu verlegen ift. Noch wichtiger ift die Widerlegung der Behauptung v. Rommel's, dafs Sl. fchon auf dem Regensburger Reichstage von 1541 zum Botfchafter, Dolmetfcher und Gefchichtfchreiber des Schmalkaldifchen Bundes beftellt fei. Die Anregung, ihn zum Gefchichtfchreiber der Verbündeten zu ernennen, haben erft 1544 im Auguft Butzer und Jakob Sturm bei Landgraf Philipp gegeben; die Verhandlungen darüber durchziehen einen grofsen Theil des J. 1545, die Beftallung (in Concept oder Copie von Lenz im Marburger Archiv aufgefunden und von B. im Anhang S. 113 f. abgedruckt) ift, wie es fcheint, Sl. erft im Frühling 1546 eingehändigt worden.

Nicht weniger willkommen find die neuen Auffchlüffe über die Entftehung der Commentare: die gleich 1545 mit aller Lebhaftigkeit in Angriff genommene Ausarbeitung des grofsen Gefchichtswerkes geräth noch in demfelben Jahre durch die Sendung Sl.'s nach England ins Stocken; bald raubt der Zufammenbruch des Schmalkaldifchen Bundes die Möglichkeit zur Fortführung; auch die 1548 angeknüpften Beziehungen zu England beffern das Ueble feiner perfönlichen Lage nicht; erft fein definitiver Eintritt in den Dienft der Stadt Strafsburg (Juni 1552) gewährt ihm die Möglichkeit, feine Arbeit wieder aufzunehmen — ohne die Hülfsmittel, welche ihm einft die Schmalkaldener aus ihren Kaffen und befonders aus ihren Archiven verfprochen hatten, nur mit Unterftützung feiner Freunde, vor allem Jakob Sturm's. Aber fein Eifer kennt keine Grenzen, frühere, den Ereignifsen gleichzeitige Aufzeichnungen (das dürfen wir vermuthen, vgl. die intereffante Ausführung S. 87—90) kommen ihm zu Hülfe und fchon im April 1554 hat er, feit 3/4 Jahren unter dem fchwerften äufseren Druck ftehend, die Gefchichte in 25 Büchern bis zu diefer Zeit fortgeführt und im Wefentlichen druckfertig.

Ich mufs mir verfagen, auch aus dem letzten Abfchnitte der Schrift (S. 91 ff.) die wichtigften Ergebnifse andeutungsweife herauszuheben. Er betrifft die häuslichen Verhältnifse Sl.'s, Leid und Noth der letzten Jahre, die Schwierigkeiten beim Drucke der Commentare, die Bedrängnifs nach ihrem Erfcheinen und feinen Tod (30., nicht 31., Oct. 1556).

Alle Freunde der Reformationsgefchichte werden gleich mir den dringenden Wunfch hegen, dafs es Baumgarten durch neue Funde, feien es eigene oder Anderer, ermöglicht werden möge, die vorläufig aufgegebene Biographie doch noch zu liefern: fie würde unfere Kenntnifs des 16. Jahrhunderts nach einer Seite hin erweitern, welche bisher — nicht ganz ohne die Schuld unferer Quellen — der theologifchen Betrachtung gegenüber nicht zu ihrem Recht gekommen ift; fie würde aber auch die Bedeutung Sleidan's als Gefchichtfchreibers, welche der Verf. hier nur mit wenigen, treffenden Bemerkungen berührt (S. 104 f.), ein für alle mal in ein anderes Licht rücken, als welches Kampfchulte auf fie hat fallen laffen; fchon Varrentrapp (vgl. feine Anzeige in der Hift. Zeitfchr. N. F. V [1879] S. 170 ff.) hat unter diefem Gefichtspunkt mit Recht auf die Wahrnehmung Büdinger's verwiefen, wie in dem weltgefchichtlichen Compendium Sleidan's im Gegenfatz zu der Betrachtungsweife Melanchthon's die echt hiftorifchen Gefichtspunkte vorherrfchen.

Marburg. Th. Brieger.

Kym, A. L., Das Problem des Bösen. Eine metaphyfifche Unterfuchung. München 1878, Th. Ackermann. (78 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Das Problem des Böfen befteht dem Verfaffer zu Folge darin, dafs das Böfe etwas Pofitives ift und doch nicht auf Gott, den Grund alles Pofitiven, zurückgeführt werden darf. Er zeigt daher zunächft, dafs es mit dem Böfen in der That eine folche Bewandtnifs hat: es ift etwas Pofitives, nämlich die fchlechte Gefinnung, in welcher der Menfch fich mit Wiffen und Willen, ohne dazu genöthigt zu fein, gegen die erkannte ethifche Norm auflehnt und ihr zuwider handelt. Obwohl aber in diefer Weife pofitiv, ift das Böfe nicht nothwendig; denn die bei noch mangelnder fittlicher Erkenntnifs unvermeidliche Rohheit ift nach dem aufgeftellten Begriff noch nicht das Böfe, und jeder hat in feiner Freiheit die Möglichkeit, nach dem Mafs feiner Erkenntnifs die fittliche Rohheit allmählich im Sinn des Guten zu überwinden. Wer alfo an jedem Punkt feiner Entwicklung thut, was er kann, bleibt mit dem Böfen unverworren; diefes ift nicht nothwendig, fondern nothwendig ift nur die im Zufammenhang mit der Erkenntnifs des Guten entftehende Erkenntnifs des Böfen und die in der Freiheit liegende Möglichkeit, es zu thun. Aber das Böfe ift als etwas Pofitives wirklich und potentiell nothwendig. Darum entfteht nun das Problem, wie diefe Thatfache verftanden werden kann, da doch Gott feinem Begriff nach lautere Güte ift. Es läfst fich nur mit Hülfe der organifch-

theiftifchen Weltanfchauung löfen, welche allein den Theil der Welt als Glied und darum auch die Selbftändigkeit und Freiheit des Menfchen verftehen lehrt, ohne die Abhängigkeit des Einzelnen vom Ganzen aufzugeben. In diefem Zufammenhang läfst das Problem fich aber durch die Erkenntnifs löfen, dafs der von Gott gewollte Zweck des Guten nur durch die menfchliche Freiheit zu realifiren war, welche die Möglichkeit des Böfen einfchliefst. Beftand kann das Böfe als Widerfpruch gegen das Grundgefetz des Ganzen dabei nie erlangen, da es in dem Mafs, als es fich durchfetzt, zu Grunde geht. Und eine allmähliche Ueberwindung des Böfen im Gang der gefchichtlichen Entwicklung bleibt zu hoffen. — So etwa die Gedanken des Verfaffers. Der Gegenfatz, gegen den er fich kehrt, ift namentlich der Spinozismus, dann aber auch die Herbart'fche Philofophie und der moderne philofophifche Empirismus.

Der Weltanfchauung und Lebensbeurtheilung, welche der Verf. ausfpricht, wird Jeder zuftimmen, welcher fich zum chriftlichen Glauben bekennt. Aber diefe Zuftimmung involvirt keineswegs die Billigung der philofophifchen Anfichten des Verfaffers. Vielmehr kann ich diefelben nicht theilen und bin der Meinung, dafs fie fich auch in diefer Verhandlung über das Problem des Böfen als ungenügend erweifen. Der Verfaffer felbft beweift, indem er wiederholt hervorhebt, dafs nur bei der von ihm vertretenen Gefammtanficht von einem Böfen im eigentlichen Sinn die Rede fein könne, er beweift dadurch felber, dafs das behandelte Problem allererft im Zufammenhang einer beftimmten Weltanfchauung entfteht. Verhält es fich aber fo, dann ift es nicht richtig, das Problem als ein allgemeines zu formuliren und die Beantwortung mittelft einer beftimmten Weltanfchauung zu verfuchen. Sondern das Problem felbft mufs der Weltanfchauung, in welcher es entfteht, entfprechend formulirt werden, und die Frage kann nur lauten, ob es im Zufammenhang derfelben als nothwendig zu begreifen ift oder nicht, d. h. — da es fich um die chriftliche Weltanfchauung handelt — ob das Böfe (in dem vom Verf. erwähnten Unterfchied von der fittlichen Rohheit) als Mittel für Gottes Zweck verftanden werden kann. Mufs das verneint werden, fo ift auch das theoretifche Raifonnement am Ende, wir verftehen das Böfe nur, indem wir uns felbft darüber anklagen und es mit den Mitteln bekämpfen, welche der chriftliche Glaube dafür bietet. Dadurch wird zwar nicht hinfällig, dafs allgemeine Erörterungen über die Freiheit und die moralifche Beurtheilung nothwendig find. Aber diefe können nur dann auf allgemeinere Anerkennung ihrer Refultate rechnen, wenn fie fich ihrerfeits darauf befchränken, unter völligem Abfehen von jeder umfaffenden Weltanficht die Erfcheinungen des wirklichen Lebens in Betracht zu ziehen. Das fcheint mir alfo der Mangel in der Methode des Verf.'s zu fein, dafs er die Fragen der einen und der anderen Art nicht grundfätzlich trennt und daher weder den einen noch den anderen genug thun kann. Damit ift nicht ausgefchloffen, dafs nicht im einzelnen richtige Gedanken in feiner und belehrender Weife ausgeführt find, aber die ganze Art, die Frage zu erörtern, halte ich in der Philofophie wie in der Theologie für irrig und wollte das nicht ungefagt laffen, wenn auch der Raum nur geftattet, den Widerfpruch zu markiren, nicht aber ihn weiter zu begründen.

Bafel. J. Kaftan.

Flügel, O., **Die Seelenfrage** mit Rückficht auf die neueren Wandlungen gewiffer naturwiffenfchaftlicher Begriffe. Cöthen 1878, Schulze. (VIII, 102 S. gr. 8.) M. 2. —

In klarer und eingehender Unterfuchung erörtert der Verfaffer, bekanntlich ein ftrenger Herbartianer, die Gründe für die Annahme eines untheilbaren und einfachen Seelenwefens, die ihm aus rein theoretifchen Gründen als Hypothefe zur Erklärung der gegebenen Erfcheinungen als nothwendig gilt. Indem er fich auf den Boden der ftrengen Naturgefetzlichkeit ftellt, der Seelifches und Leibliches unterworfen fein müffen, weift er nach, wie der von hier aus zu poftulirende durchgängige Parallelismus des Pfychifchen und Phyfifchen kein Beweis für ihre Identität ift. Mit beftändiger Rückficht auf eine Reihe moderner Naturforfcher führt er die 3 Hauptgründe für die Annahme einer Seele durch. 1) Die Unvergleichbarkeit der pfychifchen Zuftände mit Bewegungserfcheinungen. 2) Die Nothwendigkeit, diefelben als innere Zuftände von Wefen zu denken, da Kraft nicht ohne Stoff denkbar. 3) Die Unmöglichkeit, die erfahrungsmäfsige, eigenthümlich geartete Wechfelwirkung derfelben, welche die Einheit des Bewufstfeins conftituirt, zur erklären ohne Vorausfetzung eines dem Stoffwechfel entnommenen, untheilbaren und einfachen Wefens. Sorgfältig werden die verfchiedenen Möglichkeiten geprüft und die Widerlegung des dogmatifchen Materialismus kann als eine vortreffliche bezeichnet werden, wenn auch die Argumente nichts weniger als neu find. Die in der Naturwiffenfchaft fich vollziehenden Wandlungen, an die Verf. anknüpft, find die durchdringende Erkenntnifs der qualitativen Verfchiedenheit der Empfindungszuftände von Bewegungsvorgängen, die Aufgabe einer unmittelbaren *actio in distans*, welche dazu führt, Kraft nur als das Product des ‚Zufammens' von qualitativ verfchiedenen Wefen oder Stoffen zu denken, endlich die Anerkennung innerer Zuftände in den Atomen neben ihren äufseren Verhältnifsen. Unzweifelhaft mufs davon eine Aufgabe des dogmatifchen Materialismus die Folge fein. Ungleich fchwächer find die gegen den erkenntnifstheoretifchen, an Kant fich anfchliefsenden Materialismus vorgebrachten Argumente. Seine dogmatifche Metaphyfik macht es dem Verf. unmöglich, fich auf den transfcendentalen Standpunkt zu verfetzen, den er nur unter einem metaphyfifchen Gefichtswinkel zu appercipiren im Stande ift. Doch mufs ihm zugeftanden werden, dafs die Lange'fche Auffaffung der Kategorien als einer ‚fubjectiven Organifation', die eben fo gut auch anders hätte ausfallen können, fehr bedenklich ift. Jedenfalls ift fie nicht kantifch, auch nicht durchgängig ‚neokantifch'. Naiv aber ift die Bemerkung, dafs Kant ‚bekanntlich' gar kein gefchloffenes Syftem gehabt habe. Den wirklichen Standpunkt Kant's, der den ‚fubjectiven' Kategorien allerdings objective Gültigkeit zufchreibt, aber nur immanente, nämlich zum Zweck der Herftellung einer wirklichen Erfahrungserkenntnifs, für diefe fich bei einem kritifchen Materialismus beruhigt, ein Transfcendiren derfelben aber, wie es in der Annahme einer Seele gefchieht, aus praktifchen Impulfen erklärt und nur zum praktifchen Behuf eine Einheit der Welt als eines Ganzen poftulirt, kann Ref. durch den Verf. nicht als widerlegt erachten.

Magdeburg. J. Gottfchick.

Strümpell, Prof. Ludw., **Die Geisteskräfte der Menschen verglichen mit denen der Thiere.** Ein Bedenken gegen Darwin's Anficht über denfelben Gegenftand. Leipzig 1878, Veit & Co. (64 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Die Defcendenzlehre behauptet, zu allen Geifteskräften des Menfchen finden fich in den Thieren Anfätze, der Unterfchied fei nur ein gradueller, und die im Menfchen vorliegende Steigerung fei aus den allgemeinen Bedingungen der Entwicklung der Thierwelt völlig zu erklären. In der Prüfung diefer Behauptung befchränkt fich der Verf. auf das, was die meiften Vergleichspunkte darbietet, auf das finnliche Wahrnehmungs- und das fich daran anfchliefsende Vorftellungs- und Begehrungsleben. In fcharffinniger Analyfe der Erinnerung zeigt er, wie weit in Thier und Menfch der gleiche phyfiologifch-pfychifche Mechanismus reicht, wie aber die eigentlich fo zu nennenden Phänomene der Erinnerung im Menfchen

ein Zeitbewufstfein vorausfetzen, das den Thieren zuzufchreiben nichts berechtige. Während ferner alle f. g. Verftändigkeit der Thiere fich durchaus aus dem blofsen Mechanismus der Vorftellungen erkläre, werde derfelbe in dem Verftande des Menfchen überfchritten. Um vom Inhalt der Erfahrungswelt adäquate Begriffe zu bilden, diefelben zu richtigen Urtheilen zu verknüpfen und demgemäfs zu handeln, feien fpecififch neue Bewufstfeinselemente nöthig, die Vorftellung des Seins oder der Wirklichkeit und ihres Gegenfatzes, fo wie eine Aufeinanderbeziehung des Inhalts der Vorftellungen, abgefehen von ihrer Stelle in den mechanifch verknüpften Reihen, nach formalgearteten Vorftellungen wie des Ganzen und des Theils, des Grofsen und Kleinen, Vielen und Einen, der Gleichheit, Aehnlichkeit, Verfchiedenheit, der Herkunft, des Wirkens und Leidens etc., endlich das Bewufstfein der Zufammengehörigkeit durch den Mechanismus zufammengebrachter Vorftellungen. Sei der Gedanke an ein Entftehen diefer pfychifchen Elemente durch graduelle Steigerung fchon durch ihre fpecififche Qualität ausgefchloffen, fo fei diefe Hypothefe vollends unbrauchbar, weil fie mit dem unwiffenfchaftlichen Begriff einer Geifteskraft operire. Wirkt demnach in dem Menfchen ein Neues, wozu dem Thiere die Bedingungen fehlen, fo erfcheint es doch dem Verf. als wiffenfchaftlich nothwendig und als religiös unbedenklich, eine continuirliche Fortbildung aller materiellen Geftaltungen anzunehmen, während in den inneren Zuftänden je beim Beginn des Organifchen, Animalifchen, Menfchlichen ein Eintritt eines neuen Elementes, das Grundlage discreter Entwicklungsreihen werde, zu ftatuiren fei. Die umfichtige Abhandlung erfcheint dem Ref. durchaus als der Beachtung werth.

Magdeburg. J. Gottfchick.

Harnack, Dr. Th., **Praktische Theologie.** 2. Bd. A. u. d. T.: Gefchichte und Theorie der Predigt (Homiletik). Gefchichte und Theorie der paftoralen Gemeindeleitung (Seelforge). Erlangen 1878, Deichert. (X, 543 S. gr. 8.) M. 8. —

Vorliegendes Werk bildet den 2. Band der ‚Praktifchen Theologie' , deren erften Band wir bereits in diefem Blatt befprochen haben. Auch diefer 2. Band bietet uns in fyftematifcher Verarbeitung eine fo reiche Fülle gefchichtlichen Stoffes und geläuterter Erfahrungsweisheit, dafs es ein unwürdiges Verfahren wäre, das reichgegliederte lebensvolle Ganze durch ein trocknes Gerippe oder durch einzelne ihm entnommene Ausfprüche zu charakterifiren. Wer dasfelbe ungetheilt auf fich wirken läfst, wird von Neuem es klar erkennen, dafs eine aus der gefchichtlichen Entwicklung der Predigt und Seelforge hervorgehende Theorie nicht grau und nebelhaft ift, fondern ein klares durchdringendes Licht wirft auf die innerhalb jener Gebiete auftretenden, noch ungelöften Probleme. Und wenn die Theorie auch zunächft nicht productives Vermögen wirkt, fo hilft fie doch dazu, von demfelben unlautere, fremdartige und mithin ftörende Elemente zu entfernen und es in ftraffer Zucht zu halten.

Die vom Verfaffer gegebene Gefchichte der Predigt läfst uns überblicken die mehr oder minder gelungene Reproduction des gefchriebenen Gotteswortes, fofern dasfelbe in dem Glauben der Gemeinde Wurzel gefchlagen, und es ift daher einleuchtend, dafs in der Gefchichte der Predigt die allgemeine Gefchichte des chriftlichen Glaubens und Lebens fich reflectirt, obgleich fchöpferifche Perfönlichkeiten wie Ephraem der Syrer und Luther durch ihre alle Entartungen durchbrechende Reproduction des göttlichen Wortes ein neues Leben und Predigen erzeugten. In feiner von unbegrenzter Belefenheit zeugenden Gefchichte der Predigt giebt uns der Verf. zugleich eine kritifche Analyfe des Begriffes der Predigt, die ebenfo läuternd als anregend wirkt.

Denn die Predigt mufs geläutert werden von fremdartigen Beftandtheilen, welche die Wirkungskraft des Evangeliums hindern, und auch diejenigen Prediger, welche mit grofser Emphafe verfichern, dafs die Verfaffer der biblifchen Bücher vom heil. Geift getrieben worden, machen nicht immer den Eindruck, dafs fie bei ihren rhetorifchen Uebungen vom heil. Geift fich leiten laffen. Viele Entartungen der Predigt erklären fich dem Verf. zufolge daraus, dafs die Prediger, ftatt fich von dem göttl. Wort überwältigen zu laffen, es vielmehr als einen rhetorifchen Stoff verwenden, um vorgeblich ‚arme Texte' mit einem reichen Kranz gemachter Blumen zu umgeben.

Die hier vorliegende Theorie und Gefchichte der Predigt wirkt aber nicht nur läuternd, fondern regt auch mächtig dazu an, die Predigt prophetifcher und priefterlicher zu geftalten. Prophetifch wird die Predigt fich geftalten, wenn der Prediger es verfteht, die im Ueberfchwang geiftlicher Erfahrung ihm zu Theil gewordenen Infpirationen auf jenen klaren und durchfichtigen Ausdruck zu bringen, der von dem urfprünglichen Anhauch der Kraft noch befeelt ift. Prophetifchen Charakter trägt die Predigt, wenn in ihr das Perfectum in das Präfens, das gefchichtliche Leben in perfönliches fich umgefetzt und alle Seelenkräfte des Predigers dermafsen durchdrungen hat, dafs er nicht aus der Erinnerung früherer Gnadenheimfuchungen, fondern aus der gegenwärtigen Lebensgemeinfchaft mit Gott heraus redet. Diefem Zuftand aber entfpricht eine gehobene, alle Saiten des Menfchenherzens mächtig ergreifende Sprache, wie denn die Propheten niemals trocken docirt, fondern in der erhebenden Sprache heiliger Poefie geredet haben. Und auch darin müffen die Propheten als Vorbilder der evangelifchen Predigt gelten, dafs fie, ftatt in Aphorismen fich zu ergehen, die Heilswahrheit in ihrer organifchen Einheit, mit lebensvoller Aufeinanderbeziehung ihrer fich wechfelfeitig bedingenden Glieder und Factoren verkündet haben. Den priefterlichen Charakter der Predigt aber will der Verf. fichern, wenn er darauf dringt, dafs fie nicht nur das an die Gemeinde gerichtete Wort Gottes, fondern auch die durch das Wort gewirkte Gemüthsftimmung der Gemeinde zum Ausdruck bringe, wie die Propheten mitten im Ermahnen, Drohen und Verheifsen oft in Zufammenfaffung mit dem Volke priefterlich betend fich an Gott wenden. Mit Recht beruft fich der Verf. auf Schleiermacher, der es nachdrücklich fordert, dafs die Predigt als Cultusact, als Darftellung und Bethätigung des fchon vorhandenen geiftlichen Lebens zum Zweck feiner Förderung und Erbauung aufgefafst werde.

Diefe Metamorphofe der gefammten Predigtweife wird von dem Verf. auf Grund feiner wohlbegründeten Theorie angeftrebt, obgleich der Umgeftaltung der gegenwärtigen Predigtweife faft unüberfteigliche Hinderniffe entgegenftehen. Denn die Prediger und Gemeinden find mit dem, was jetzt als Gotteswort dargeboten zu werden pflegt, überaus zufrieden. Man glaubt die Predigt nur für die dem chriftlichen Heil mehr oder minder Entfremdeten einrichten zu müffen, indem man entweder diefes Heil ihnen andemonftrirt und fo im günftigften Fall ein von entfprechender Erfahrungsgewifsheit verlaffenes Scheinbekenntnifs erreicht, oder indem man vom chriftlichen Lebensprincip aus fortwährend gegen ihr Glauben und Erkennen polemifirt, das fie, ohne ein befferes Lebensprincip erfafst zu haben, nicht aufgeben können. Diefe unruhigen Polemiker find infofern dem Dante ähnlich, als die Höllenqual ihrer Widerfprüche immer noch intereffanter ift, als ihr Paradies, von dem fie überhaupt nicht viel zu fagen haben. Und doch ift es gerade der felige Gottesfriede der Gläubigen, durch welchen die Ungläubigen an ihrem Schein-

frieden irre gemacht und für Gott und fein Wort gewonnen werden. Aber auch viele von Denen, welche für Gläubige gehalten werden, find dem Verf. zufolge jener Umgeftaltung der Predigt nicht eben günftig geftimmt; fie find geneigt, in officieller Kanzelbegeifterung ein genügendes Surrogat des Geiftes und der Kraft, in breiten Paraphrafen und gefchmacklofen Allegorien, in bilderreicher Gedankenarmuth, in befchränkten Zeitbetrachtungen, in eingeflochtenen Zeitungsneuigkeiten, in trockener Dogmatik und in kraftverzehrender Rührungsvirtuofität eine Reproduction des göttlichen Wortes zu finden, wenn nur dabei der Name Gottes und Chrifti reichlich angewendet wird.

Dennoch hält der Verf. das von ihm aufgeftellte ideale Ziel der Predigt feft; es ift zu predigen das Wort des lebendigen Gottes, das, wenn es einfaltig verkündet und nicht durch geiftliche Redekunft abgefchwächt wird, in dem Menfchen die entfprechenden Organe fchafft, die er zur Aufnahme und zur Verarbeitung des Wortes bedarf. Zwar mufs der Prediger die Saiten kennen, die er bei Anderen in Schwingung zu fetzen hat, um ihnen das wirkfam mitzutheilen, wovon er erfüllt ift; aber auch ihm felbft wird eine mächtige Förderung zu Theil, wenn er gleichfam unter der Eingebung Derer reden kann, an die er fich wendet (p. 21) und die fich mit ihm willig der Wirkung des göttlichen Wortes erfchliefsen. So vollzieht fich eine wechfelfeitige Förderung des Predigers und der Gemeinde, während fie, unbegründeten Forderungen nachgebend, fich wechfelfeitig mifsbrauchen und verderben.

Auch in der Theorie und Gefchichte der Seelforge oder der paftoralen Gemeindeleitung bietet uns der Verf. eine reife köftliche Frucht feines der ganzen Kirche zugewandten, durch umfaffende Gelehrfamkeit und tiefeindringendes Urtheil hervorragenden, auf allen Gebieten menfchlichen Erkennens und Strebens heimifchen Geiftes. Die Seelforge ift ihm Beftandtheil der Selbfterbauung der Kirche als Heilsgemeinde in der Welt. Dem entfprechend darf über der Cultusgemeinde der Einzelne nicht vergeffen werden; vielmehr hat fich der Paftor jedem Gliede der Gemeinde perfönlich hinzugeben und fich desfelben nach feinen befonderen Zuftänden und Verhältnifsen anzunehmen. Beide Theile der Amtsthätigkeit fordern und fördern fich gegenfeitig; denn die Predigt zieht aus der Seelforge ihre befte Lebensfrifche und der Privatverkehr wiederum macht die Leute geneigt, an den Gottesdienften der Gemeinde Theil zu nehmen. Doch auch die Seelforge mufs wie der Cultus unter Leitung des geiftlichen Amtes durch Heranziehung und Mitwirkung der in der Gemeinde vorhandenen Kräfte und Gaben, alfo durch die geordnete Wechfelbeziehung von amtlicher und freier, individueller und focialer Thätigkeit ausgeübt werden. Dies ift aus dem Wefen der kirchlichen Seelforge und nicht etwa nur aus temporären Nothftänden abzuleiten.

Treffend wird von dem Verfaffer die Seelforge der lutherifchen Kirche charakterifirt im Unterfchied von orthodoxiftifchen und pietiftifchen Entartungen, fowie im Gegenfatz zur römifch-katholifchen und methodiftifchen Seelforge. Auch hier wird der ideale Begriff der Seelforge aus einer allumfaffenden, kritifch bearbeiteten Gefchichte der Seelforge gewonnen. Ganz befonders lehrreich ift der Nachweis, dafs die jetzt in Form freier Vereine fich bethätigende Fürforge für Leib und Seele der Kirchenglieder in allen Zeiten der Kirche fich finde, dafs im nachapoftolifchen Zeitalter befonders viele Xenodochien und im Mittelalter meift in Zufammenhang mit den Klöftern Wohlthätigkeitsanftalten der mannigfachften Art gegründet wurden; endlich belehrt uns der Verf., wie diefe freie Liebesthätigkeit in der nachreformatorifchen Zeit allmählich zu bürgerlichen, ihrem chriftlichen Urfprung mehr oder minder entfremdeten Staatsanftalten entartet ift.

Ueberhaupt bietet uns diefer letzte Theil der praktifchen Theologie eine reiche Fülle von gehaltvoller Erfahrungsweisheit, und auch bereits bekannte Dinge empfangen höheren Werth, weil fie von grofsen Gefichtspunkten aus betrachtet und in einem wohlthuenden Lichte gezeigt werden. Es find bedeutende und der ernfteften Erwägung werthe Gedanken, welche der Verf. über die Gefinnung, die Gaben und das Leben des Paftors, über Einführung und Aufrechterhaltung kirchlicher Sitte, über die Sorge für den intellectuellen, fittlichen, focialen, phyfifchen und ökonomifchen Zuftand der Gemeinde äufsert, und nicht minder werthvoll find feine wohlerwogenen und tiefeindringenden Erörterungen über die chriftliche Ehe und Civilehe, ferner über die Seelforge, die an Geförderten und Empfänglichen, an Irrenden und Bekümmerten, an habituellen Sündern, an Verbrechern und an Sterbenden zu üben ift.

Es wird im Gefichtskreis eines im Dienft der Kirche ftehenden Theologen wohl kaum eine Frage auftauchen können, die nicht in diefer praktifchen Theologie ihre treffende Beantwortung fände, und daher werden dem Verf. Viele für diefes die Kirche auferbauende Werk von Herzen danken.

Dresden. Löber.

Zahn, Paft. Detlev, **Die christliche Heilslehre** auf Grund der Thaten Gottes dargeftellt. Ein didaktifcher Verfuch. Gotha 1878, Schloefsmann. (VIII, 232 S. 8.) M. 2. 40.

Wie diefe inhaltsreiche Schrift aus mehrjährigem Unterricht, den der Verf. in höheren und niederen Schulen ertheilte, als reife Frucht allmählich erwachfen ift, fo wird fie auch den Unterricht in mannigfacher Weife fördern. Aber fie ift auch infofern werthvoll, als fie die der Kirche in diefem Jahrhundert zu Theil gewordene Einficht in den gefchichtlichen Vollzug des Heils für den Jugendunterricht trefflich verwerthet und durch die lebensvolle Aufeinanderbeziehung der Hauptthatfachen des Heils (welche die biblifche Gefchichte bietet) uns anleitet zu einem fruchtbareren Gebrauch des lutherifchen Katechismus.

Es ift gewifs in didaktifcher Beziehung vollkommen richtig, dafs der Verf. mit dem beginnt, was die zu unterrichtenden Schüler feit ihrem Tauftag von dem chriftlichen Heil fchon empfangen und in fich aufgenommen haben, und dafs er von da zurückgeht zu den Quellen des Heils, zu den Allen geltenden Thaten Gottes, weil Urfache und Wirkung fich wechfelfeitig begründen und verbürgen. Es zeugt ferner von der didaktifchen und theologifchen Durchbildung des Verf.'s, dafs er ftatt von der ‚natürlichen' Gotteserkenntnifs zu den chriftlichen Heilsgedanken aufzufteigen, vielmehr mit letzteren beginnt, um von ihnen aus die Vorftellungen und Strebungen des natürlichen Menfchen zu begreifen. Er beginnt den Unterricht mit den Namen Gottes, fofern diefelben nicht leere Titel, fondern Ausftrahlungen feines Wefens und die monumentalen Bezeichnungen feines gefchichtlichen Wirkens find. Vielleicht hätten der heil. Schrift noch andere bedeutungsvolle Gottesnamen entnommen und ihnen die nicht minder fignificanten Namen, welche die Schrift dem heilsbedürftigen Menfchen giebt, entgegengeftellt werden follen.

Es ift dem gefchichtlichen Hergang ganz entfprechend, dafs der Verf. nicht wie der Katechismus mit dem Gefetz, fondern mit der Schöpfung beginnt, dann übergehend zur Lehre von der Sünde und vom Tode, zu den Anfängen des Heils fortfchreitet, um in der Gefchichte Ifraels das Gefetz als Lebensform des gottesbildlichen Menfchen und die prophetifche Verheifsung des Heils darzulegen und in Chriftus das zum Vollzug gekommene Heil nachzuweifen. Endlich befchreibt der Verf. von der Pfingftthatfache ausgehend das Werk des

heiligen Geiftes, dem er mit Recht die Taufe und Wiedergeburt, fowie die Lehre vom Gebet und von der Kirche fubfumirt. Unter der Ueberfchrift: ‚Ausgang und Vollendung' behandelt der Verf. die letzten Dinge des Menfchen, der Kirche und der Welt. So gliedert fich die inhaltreiche Schrift in 7 Hauptabfchnitte, die in je 7 Unterabtheilungen fich auseinanderlegen.

Der gefammte Unterrichtsftoff ftellt fich alfo dar als eine wohlerwogene Zufammenfaffung der biblifchen Gefchichte und der Katechismuslehre mit Einfügung einzelner befonders durchfchlagender Schriftftellen. Diefer Unterrichtsftoff ift zwar nicht in Fragen und Antworten auseinandergelegt, aber in fortlaufender Rede auf fo didaktifch klaren und einfachen Ausdruck gebracht, dafs er dadurch überfichtlicher und für Lehrer und Schüler werthvoller wird. Ueberall ift wahrzunehmen, dafs der Verf. von feinem Vater, dem vielbewährten und reichgefegneten Lehrer der biblifchen Gefchichte, fowie von dem Meifter der Katechetik und Didaktik (von Zezfchwitz) viel gelernt hat. Darum verfteht er es, mit feinem tiefen und klaren Wort fowohl die Unmündigen als die Fortgefchrittenen zu lehren. Auch ich begrüfse dankbar in dem Büchlein die Verwirklichung eines Gedankens, den ich in meiner amtlichen Thätigkeit wiederholt durchzuführen verfuchte.

Dresden. Löber.

Fauth, Gymn.-Oberlehr. Dr. Frz., **Die wichtigsten Schulfragen auf dem Boden der Psychologie erörtert.** Gütersloh 1878, Bertelsmann. (VIII, 175 S. 8.) M. 2. —

Ein wohlmeinendes, aber vielfach wunderliches Buch. Der Verf. ift von der gewifs richtigen Ueberzeugung durchdrungen, dafs die Philofophie Lotze's es verdient allfeitig beachtet zu werden, und er bemüht fich an feinem Theile zur Verbreitung derfelben beizutragen. Dies wackere Beftreben verleitet ihn zu unerlaubt vielen Digreffionen, indem er jede gelegentlich auftauchende Frage nach Lotze *ab ovo* tractirt. In der erften Abhandlung behandelt er den ‚gefammten Unterricht', formale Bildung wie Erziehung, in der zweiten den Sprachunterricht auf Grund Lotze'fcher Pfychologie. Dafs pfychologifche Grundlage für alle pädagogifchen Fragen unerläfslich ift, wird ihm kein Einfichtiger beftreiten, und man wird auch trotz der abfchweifenden Behandlung feiner Themata für manche Anregung ihm Dank wiffen. Die dritte Abhandlung befpricht Nothwendigkeit und Wefen des Religionsunterrichtes und giebt uns dabei auch Aufklärung über die Entftehung des Staates, eine Kritik der Vorftellung von einer Mittheilung der Gottesidee durch äufsere Offenbarung, fowie der Beweife für das Dafein Gottes und eine Darlegung der pfychologifchen Entwicklung der Gottesidee. Der Grundgedanke ift, dafs der Staat ein Intereffe an der Bildung des vorftellenden und werthfchätzenden Lebens feiner Mitbürger hat, darum den Unterricht in feine Hand nehmen und um der Bedeutung der Religion für den Staat willen auch Religionsunterricht mufs ertheilen laffen, der an fich nicht confeffionell zu fein brauchte, es nur deshalb und infoweit ift, weil und als die beftehenden Confeffionen mit den Gefetzen des Staates und der allgemeinen Geiftesbildung, welche er auf feinen Schulen treibt, nicht in Widerfpruch treten. Der leitende Gefichtspunkt mufs nicht der confeffionelle, fondern der ftaatliche und pädagogifche fein. Mehr Werth als diefe Erörterungen, die den unbrauchbaren Standpunkt der gegen den Werth- und Art-Unterfchied der beiden chriftlichen Confeffionen gleichgiltigen Parität innehalten, mehr Werth auch als die Erörterungen über die pfychologifche Genefis der Gottesidee, welche eine Art Naturnothwendigkeit überall gleichmäfsiger Entftehung des in allen Religionen wefentlich identifchen Gedankens eines allmächtigen guten Gottes ftatuiren, hat der mit Wärme vorgetragene Gedanke, dafs es die Hauptaufgabe des Unterrichts fei, den Werth der Güter des chriftlichen Glaubens fühlbar zu machen.

Magdeburg. J. Gottfchick.

Besser, D. W. F., **Morgen- und Abendsegen** aus den Pfalmen und Propheten an der Hand der Evangelien und Epifteln des Kirchenjahres der Hausgemeinde dargeboten. Halle 1879, Mühlmann. (VIII, 760 S. gr. 8.) M. 8. —; geb. M. 9. —

Ein Andachtsbuch von dem Verfaffer der weitverbreiteten Bibelftunden ift fchon durch deffen Namen einer grofsen Gemeinde empfohlen. Auch kann fich dies Buch in Bezug auf Reichhaltigkeit mit jedem andern Andachtsbuche wohl meffen; 376 Morgenandachten und ebenfoviele Abendandachten bieten eine Fülle erbaulichen biblifchen Gehalts in Form von Meditationen über kurze Schriftworte mit wenigen Gebetsworten und einem Liederverfe zum Schlufs. Die Länge der Andachten ift dem Zwecke täglichen und regelmäfsigen Gebrauchs völlig angemeffen, jede umfafst kaum eine Seite bei gutem Druck, und die ganze Form und Ausftattung des Buchs zeugt rückfichtlich der Arbeit des Autors fowohl wie der des Verlegers von liebevoller Sorgfalt. Die Eigenthümlichkeit des Buches befteht darin, dafs die kirchlichen Perikopen der Sonn- und Fefttage für jede Woche zur Grundlage der Betrachtungen gemacht find; und zwar geben die Evangelien für die Morgenandachten, die Epifteln für die Abendandachten das Thema, welches dann die ganze Woche hindurch unter Zuziehung eines bezüglichen Spruches aus den Pfalmen oder aus den Propheten für jeden Fall behandelt wird. In der feftlichen Hälfte des Kirchenjahrs find nur Pfalmftellen zugezogen, während auch in der Trinitatiszeit für die Sonntagmorgen der Introitus aus den Pfalmen verwandt ift, und für die übrigen Andachten prophetifche Stellen behandelt werden. Der Verf. fagt im Vorwort: ‚anfänglich hatte ich beabfichtigt, in beiden Kirchenjahrshälften die Pfalmen ins Licht des neuteftamentlichen Textwortes zu ftellen, und hätte ich ein theologifches Kunftwerk liefern wollen, fo würde ich verfucht haben, den Zufammenklang des Pfalters mit fämmtlichen Feft- und Sonntags-Evangelien und Epifteln lautbar zu machen. Darauf habe ich jedoch in der Ueberzeugung verzichtet, dafs der Zufammenhalt der kirchlichen Texte der Trinitatisfonntage mit dem Worte der Propheten reichlicher zur Erbauung dienen werde'. Zunächft dünkt uns, dafs die Conftatirung des bez. ‚Zufammenklangs' auch nicht Nebenzweck eines Andachtsbuchs fein foll, ferner haben wir bei Durchficht und Gebrauch des Buchs zuweilen den Eindruck gehabt, als ob dem Verfaffer trotz des aufgegebenen Planes die Idee eines ‚theologifchen Kunftwerkes' mehr vorgefchwebt habe, als für ein Andachtsbuch nöthig und nützlich ift. Sodann liegt es auf der Hand, dafs bei diefer ausfchliefslich kirchlichen Haltung eines Buches für die Hausgemeinde viele Momente, welche gerade in dem Leben diefer befonders in Betracht kommen, fehr zurücktreten müffen. Es ift zwar eine nothwendige Vorausfetzung jeder Hausandacht, dafs die Glieder der Hausgemeinde auch ihre befondere Andacht, ein jeder für fich allein halten, da fie fich nur dann zu einer gefegneten gemeinfamen Andacht zufammenfinden, aber jeder Morgen und jeder Abend bringt doch viele gemeinfame Gefichtspunkte für die ganze Hausgemeinde mit fich, welche von der Perikopenreihe nicht berührt werden und welche darum auch in diefem Buche wenig Berückfichtigung finden. Ueber den Unterfchied zwifchen der Morgenbetrachtung und der Abendbetrachtung z. B. fagt der Verf. felbft: ‚wo in einem Haufe nur Morgens oder nur Abends Familiengottesdienft gehalten wird, da mag man füglich mit den evangelifchen und

den epiftolifchen Betrachtungen Jahr um Jahr abwechfeln, wobei der Hausvater oder die Hausmutter beim Vorlefen das auf die Morgen- oder Abendzeit Bezügliche unfchwer umwandeln oder auch weglaffen kann'. Wir haben gefunden, dafs diefes ‚unfchwere' Verfahren nur felten nöthig fein würde, weil die Beziehungen auf die betr. Tageszeit faft gänzlich fehlen. Befondere Fälle im häuslichen Leben, auch da, wo dasfelbe mit dem kirchlichen Leben in engfte Verbindung tritt, wie bei der Abendmahlsfeier der Hausgenoffen, find gar nicht vorgefehen; Kirchweihfeft, Reformationsfeft und Erntedankfeft haben ihre befonderen Betrachtungen, der Bufstag nicht, und die Betrachtung am Neujahrstage fchliefst fich fo eng an die Perikope an, dafs auch vor der Hausgemeinde die *guttae circumcisionis* als Unterpfand des Löfegeldes erwähnt werden. Eine Ungleichmäfsigkeit entfteht dadurch, dafs die grofsen Perikopen der erften Fefttage nur in einer Betrachtung behandelt werden können, und dafs trotz aller Vollftändigkeit die Perikopen für den Sonntag nach Weihnachten und für den nach Neujahr nicht herangezogen find. Endlich fei noch bemerkt, dafs bei dem Bemühen, die Verbindung des betr. Pfalm- oder Prophetenworts mit der Perikope nachzuweifen, mancherlei Stoff, auch archäologifcher und hiftorifcher Art, aufgenommen wird, welcher kaum je erbaulich, bei einer Wiederholung von Jahr zu Jahr aber ftörend wirken wird. Die Bezeichnung der Pfalmenfänger als ‚Pfalmiften' mufs, auch abgefehen von der häufigen Wiederkehr, als unpaffend bezeichnet werden.

Den gröfsten Theil unferer Bemerkungen werden kirchlich geübte und gewöhnte Kreife wohl kaum als Ausftellungen gelten laffen, und auch wir find überzeugt, dafs das Buch in evangelifchen Chriftenhäufern zur Vertiefung des Schriftverftändnifses und zur Erbauung dienen wird. Die Geiftlichen dürften auf dasfelbe deshalb noch befonders aufmerkfam zu machen fein, weil durch die forgfältige Auswahl und Behandlung der Pfalm- und Prophetenftellen mit Bezug auf die Perikopen eine reiche Fundgrube für Auslegung der letzteren geboten ift.

Halle a/S. A. Wächtler.

---

1. **Gerhardt,** Paulus, **Gedichte.** Herausgegeben von Karl Goedeke. [A. u. d. T.: Deutfche Dichter des 17. Jahrhunderts, mit Einleitungen und Anmerkungen hrsg. von Karl Goedeke u. Jul. Tittmann. 12. Bd.] Leipzig 1877, Brockhaus. (XXXII, 340 S. 8.) M. 3. 50; geb. M. 4. 50.
2. **Gerhardt's,** Paulus, **Geistliche Lieder.** Mit Einleitung und Lebensabrifs von Karl Gerok. Stuttgart 1878, Meyer & Zeller. (XXXVIII, 424 S. 8.) geb. M. 5. —

Dafs fchon wieder zwei neue Drucke der Gerhardtfchen Lieder vorliegen, nachdem erft im Jahr 1876 die Wackernagel'fche Ausgabe derfelben bei Bertelsmann in Gütersloh in neuer Auflage erfchienen ift und während gleichzeitig die Bachmann'fche kritifche Ausgabe vom Jahr 1866 in neuer Titelausgabe mit der Jahreszahl 1877 von Beck in Berlin zu einem ermäfsigten Preife angeboten wird, mag für die Verbreitung diefer Lieder erwünfcht fein und von diefem Gefichtspunkt aus dürfen wir ihr Erfcheinen begrüfsen. Die fchöne äufsere Ausftattung beider Ausgaben und namentlich der Gerok'fchen, wird dazu beitragen, die Gerhardt'fchen Lieder auch in ihrer Sammlung Solchen als einen wünfchenswerthen Befitz erfcheinen zu laffen, die bisher nur die bekannteften derfelben aus dem Gefangbuche kannten; für viele mag mit gröfserem Rechte der Name der Herausgeber dazu Veranlaffung werden. Es kann deshalb auch kein Tadel fein, wenn gefagt wird, dafs in diefen Ausgaben weder für den Text der G.'fchen Lieder, noch für die Darftellung des Lebens G.'s Neues geleiftet ift; das ift eben auch nicht beanfprucht. In beiden Ausgaben finden wir die fämmtlichen jetzt bekannten 131 deutfchen Lieder G.'s, alfo aufser den 120 der Ebeling'fchen Sammlung die erft in den letzten Jahrzehnten durch Friedländer, von Maltzahn und Bachmann aufgefundenen weiteren 11; dafs Goedeke nur 125 zählt, erklärt fich daraus, dafs er S. 40 ff. die fieben Lieder, welche G. nach dem ‚Paffions-Salve des heiligen Bernhard an die leidenden Gliedmafsen Chrifti' dichtete, unter einer Ziffer zufammenfafst. Die Anordnung der Lieder ift aber eine verfchiedene; während Goedeke fie nach der gewiffen oder wahrfcheinlichen Zeit ihrer Entftehung, wie diefelbe vor allem durch Bachmann's forgfältige Forfchungen feftgeftellt ift, anordnet, hat Gerok die 120 Lieder der älteren Sammlungen feit Ebeling genau (in der Vorrede S. XXXVIII fteht freilich dafür ‚im Wefentlichen') in der Reihenfolge gelaffen, welche Wackernagel in feiner erften Ausgabe, Stuttgart (1843), fchon befolgt hatte und fpäter nur infofern abänderte, dafs er einige der hernach aufgefundenen Lieder zwifcheneinfchob; es ift das eine Anordnung nach dem Inhalte, wie fie etwa in einem Kirchengefangbuch befolgt werden könnte und für den erbaulichen Gebrauch fich empfiehlt; die erft neuerdings entdeckten 11 Lieder läfst Gerok dann in einem befondern numerirten Anhange folgen. Schon aus diefer Verfchiedenheit ift deutlich, dafs für Goedeke's Ausgabe Gerhardt's Gedichte vorwiegend von ihrer literarifchen Seite in Betracht kommen, wie es die Aufnahme Paulus Gerhardt's in die Reihe der ‚Deutfchen Dichter des fiebzehnten Jahrhunderts' mit fich brachte; Gerok dagegen hat bei feiner Herausgabe diefer Lieder vor allem den Gebrauch im Auge, den die chriftliche Gemeinde noch heute zu ihrer Erbauung von ihnen machen foll; doch fchliefst keiner von ihnen die andere Seite aus. Der angegebene verfchiedene Gefichtspunkt erklärt auch, weshalb Goedeke den nachweisbar älteften Text der Lieder genau abdrucken läfst, während Gerok fich nicht nur ab und an leichte, meift recht glückliche Abänderungen einzelner Silben und Worte erlaubt (S. 92, Z. 5 ift ‚ich' ftatt ‚ihr' jedoch natürlich ein Verfehen), fondern auch an 21 Stellen den G.'fchen Text geradezu umgedichtet hat, um einige unferem Gefchmack widerftrebende Ausdrücke und Wendungen herauszubringen; die urfprüngliche G.'fche Faffung, Gerok fagt ‚Lesart', diefer Stellen ift S. 417 ff. in einem Anhange mitgetheilt. Die ganz kurzen Anmerkungen, welche Goedeke, ebenfo wie es in den übrigen Bänden diefer Ausgabe der ‚Dichter des fiebzehnten Jahrh.'s' gefchehen ift, unter dem Texte hinzufügt, geben zunächft Jahr und Ort des erften Druckes für jedes Lied an und enthalten dann fprachliche Erklärungen jetzt ungebräuchlicher Worte; aufserdem verweifen fie oftmals, was fehr nützlich ift, auf die biblifche Quelle Gerhardt'fcher Wörter und Redeweifen. Die Gerok'fche Ausgabe entbehrt folcher Zuthaten zum Texte aufser der Angabe der Melodieen ganz, obgleich auch in ihr mancher Ausdruck und noch mehr manche Wendung G.'s, die nicht jedem Gebildeten unferes Jahrhunderts verftändlich fein dürfte, unverändert gelaffen ift. Beide Herausgeber erzählen in der Einleitung das Leben G.'s und geben eine Ueberficht über die bisherigen Ausgaben; Gerok hat die mehr als ein Jahr vor der feinigen erfchienene Ausgabe Goedeke's, wie es fcheint, noch nicht gekannt. Das Lebensbild G.'s zeichnen beide Herausgeber nach den durch die Forfchungen von Langbecker und Schulz (1841 und 1842), welche für feinen Kampf gegen die Edicte die Urkunden veröffentlicht haben, und durch die ergänzenden Studien Bachmann's (1866) feftftehenden Ergebnifsen, Gerok kürzer und mehr nur die Hauptfachen heraushebend, Goedeke eingehender und mit trefflicher Darlegung der dichterifchen Eigenthümlichkeit G.'s. Auf alles Einzelne genau einzugehen, würde hier zu weit führen; wir bemerken nur folgendes. Das Datum Gerok S. XVI

müfste 6/16. Febr. 1666 heifsen; an diefem Tage ward G. vor das Confiftorium gefordert und ihm, da er die Bedenkzeit nicht annahm, feine Semotion angekündigt. Dafs Gerhardt im Haufe des Kammergerichtsadvocaten Barthold Hauslehrer gewefen fei, wie freilich felbft der fehr vorfichtige Bachmann S. 40 u. 161 fagt, vgl. Gerok S. VII u. X, fteht, foweit uns erinnerlich ift, nirgends in den Quellen, fondern ift, vielleicht nahe liegende, Vermuthung; feft fteht, dafs G. 1651 im Haufe Barthold's wohnte und höchft wahrfcheinlich fchon 1643 mit der Familie bekannt war, wie Goedeke S. XVI f. es darftellt. Das Datum der Infcription G.'s in Wittenberg giebt Goedeke richtig an; aber das *album academiae Vitebergensis* hat Förftemann nur bis z. J. 1560 drucken laffen (Lpz. 1841); die Angabe ftammt aus dem in Halle handfchriftlich noch vorhandenen Original des *album*. Dafs aus den Ausdrücken ,Drum falle, du betrübtes Heer, in Demuth für ihm nieder' (in dem Liede: ,Noch dennoch mufst du') und ,Das fchreib dir in dein Herze, du hochbetrübtes Heer' (in dem Liede: ,Wie foll ich dich empfangen') mit Goedeke zu fchliefsen wäre, dafs G. möglicherweife als Feldprediger bei irgend einem Heere thätig gewefen fei, Goedeke S. XI, will uns bei dem Mangel jedes andern Hinweifes auf eine folche Thätigkeit G.'s doch etwas gewagt erfcheinen, zumal beide Lieder wahrfcheinlich aus der Mittenwalder Zeit G.'s ftammen; felbft wenn der Ausdruck ,Heer' nicht auf die chriftliche Gemeinde gehen könnte, fondern an ein wirkliches Kriegsheer zu denken zwingen follte, würde doch noch nicht eine folche Stellung G.'s nothwendig anzunehmen fein.

Hamburg. Carl Bertheau.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Köftlin, F., Jefaia u. Jeremia. Ihr Leben u. Wirken aus ihren Schriften dargeftellt. Mit e. (lith.) Karte v. Südpaläftina. Berlin, G. Reimer. (VIII, 184 S. gr. 8.) 3. —

Backhaus, S., Die Germanen ein femitifcher Volksftamm. Berlin, Driesner. (57 S. gr. 8.) 1. 50.

Wiefeler, K., Zur Gefchichte der kleinafiatifchen Galater u. d. deutfchen Volks in der Urzeit. Neuer Beitrag. Greifswald, Bamberg. (52 S. gr. 8.) 1. 20.

Kraus, F. X., Ueber Begriff, Umfang, Gefchichte der chriftlichen Archäologie u. die Bedeutung der monumentalen Studien f. die hiftorifche Theologie. Akademifche Antrittsrede. Freiburg i/Br., Herder. (55 S. gr. 8.) 1. 20.

Hefele, C. J. v., Conciliengefchichte. Nach den Quellen bearb. 4. Bd. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i/Br., Herder. (XI, 942 S. gr. 8.) 10. 20.

Stehle, B., Ueber ein Hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag zur Gefchichte d. Erzbifchofs Philipp I. v. Koeln 1167—1191. Inaugural-Differtation. Sigmaringen 1878, Tappen. (67 S. gr. 8.) 1. 50.

Guttmann, J., Die Religionsphilofophie d. Abraham ibn Daud aus Toledo. Ein Beitrag zur Gefchichte der jüd. Religionsphilofophie u. der Philofophie der Araber. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 240 S. gr. 8.) 4. —

Baumftark, R., Thomas Morus. Freiburg i/Br., Herder. (V, 259 S. 8.) 2. —

Melanthon, Ph., Oration od. Predig in der leich Doctor Martin Luthers gehalten. Anno 1546 auff den 22. tag February. Durch Casp. Hedion aus befond. liebe zu beden preceptoren, verteutfchet de 25. Marty. [Aus: ,Bap. Platinae Historia. Von der Bäpft vnd Keifer leben etc. Strafsburg 1546'.] Stuttgart, Greiner. (13 S. gr. 8.) — 40.

Eckardt, J., K. F. E. Trahndorff, der Bewufstfeinsphilofoph. Ein Beitrag zur Würdigg. u. Hochfchätzg. e. verklungenen Namens. Halle 1878, Fricke. (56 S. gr. 8.) 1. 20.

Filtfch, E., Goethe's Stellung zur Religion. [Aus: ,Ziller's Jahrb. f. wiffenfchaftl. Pädagogik'.] Leipziger Inaugural-Differtation. Langenfalza, Beyer & Söhne. (98 S. gr. 8.) 1. 60.

Mangold, W. J., Ernft Ludwig Theodor Henke. Ein Gedenkblatt. Marburg, Elwert. (43 S. gr. 8.) — 80.

Verhandlungen der 2. ordentlichen Provinzial-Synode der evangel. Kirche in der Prov. Sachfen. 1878. Hrsg. v. dem Vorftande der Provinzial-Synode. Magdeburg, (Heinrichshofen's Sort.). (VI, 299 S. gr. 8.) 2. 40.

Hering, Herm., Die Myftik Luthers im Zufammenhange feiner Theologie u. in ihrem Verhältnifs zur älteren Myftik. Leipzig, Hinrichs. (X, 294 S. gr. 8.) 6. —

Schloffer, G., Welche focialen Verpflichtungen erwachfen dem Chriften aus feinem Befitz? Vortrag, geh. auf dem Congrefs f. innere Miffion zu Magdeburg am 14. Sept. 1878. Frankfurt a/M., Heyder & Zimmer. (60 S. gr. 8.) 1. 50.

Mühe, E., Die Leidensgefchichte Jefu Chrifti, fowie feine Höllenfahrt u. glorreiche Auferftehung, erklärt in 15 Predigt-Vorträgen. 2. verm. Aufl. Leipzig, Böhme. (III, 151 S. gr. 8.) 1. 80.

Stromberger, Ch. W., Letzte Reden der Sterbenden. Zeugnifse d. weltüberwind. Glaubens. Gütersloh, Bertelsmann. (XVI, 150 S. 8.) 1. 60.

Chriftlieb, Alfr., Was uns in der Religion Noth thut. Ein Weckruf an die Bekenner Jefu u. an die Bekenner Mofe. Berlin, Chun. (51 S. gr. 8.) 1. —

Literatur des Auslandes.

Crooks, G. R., and J. F. Hurst, Library of theological and biblical literature. Vol. I. Introduction to the study of Holy Scripture, by H. M. Harman. New York, Nelson & Phillips. (738 p. 8.) $ 4.

Ewald, H., Syntax of the Hebrew language of the Old Teftament. Translated from the 8th German edition by J. Kennedy. Edinburgh, Clark. (320 p. 8.) 8 s. 6 d.

Colenso, The Pentateuch and book of Joshua critically examined. Part 7. London, Longmans. 24 s.

Sancti Aristidis philosophi atheniensis sermones duo. Venetiis 1878, libraria P.P. Mechitaristarum in monasterio S. Lazari. (33 p.)

Cotterill, J. M., Peregrinus Proteus: an investigation into certain relations subsisting between ,de morte Peregini', the two epistles of Clement to the Corinthians, the epistle to Diognetus, the ,bibliotheca' of Photius, and other writings. Edinburgh, T. & T. Clark. (XVI, 359 p. 8.)

Evangelii concordantis expositio facta a sancto Ephraemo doctore Syro, in Latinum translata a R. P. Joanne Baptista Aucher, Mechitarista, cuius versionem emendavit, adnotationibus illustravit et edidit Georgius Moesinger. Venetiis 1876, libraria PP. Mechitaristarum in monasterio s. Lazari. (XII, 292 p. 8.)

Socrates' ecclesiastical history, according to the text of Hussey. With an introduction by W. Bright. London, Macmillan. (360 p. 8.) 7 s. 6 d.

Germanet, F., Les Vaudois du Piémont, ou les Protestants avant la Réforme, esquisse historique. Paris, J. Bonhoure et Ce. (31 p. 18.)

Nevins, W., Ireland and the holy see in the middle ages. Dublin, Hodges. (8.) 7 s. 6 d.

Boivin-Champeaux, L., Notice sur Roger le Grand, évêque de Salisbury, premier ministre d'Angleterre au XIIe siècle. Evreux, imp. Hérissey. (119 p. 8.)

Meyer, P., La chanson de la croisade contre les Albigeois, commencée par Guillaume de Tudèle et continuée par un poëte anonyme. Éditée et traduite pour la Société de l'histoire de France. T. 2. Texte, traduction et table. Paris, Loones. (CXXX, 534 p. 8.) 9 fr.

Bayonne, E. C., Étude sur Jérôme Savonarole, des Frères Prêcheurs, d'après de nouveaux documents. Paris, Poussielgue frères. (414 p. 18.)

Picot, E., Notice sur Jehan Chaponneau, docteur de l'église réformée, metteur en scène du Mistère des Actes des apôtres, joué à Bourges en 1536. Paris, Morgand et Fatout. (27 p. 16.)

Wolynski, A., Nuovi documenti inediti del processo di Galileo Galilei. Firenze, tip. della Gazzetta d'Italia. (186 p. 8.) L. 4.

Rigg, J. H., The churchmanship of John Wesley and the relations of methodism to the church of England. London, Wesleyan Conference Office. (122 p. 12.) 2 s. 6 d.

Domergue, E., La veille de la loi de l'an X [1763—1802], étude sur l'église réformée à la fin du XVIIIe siècle, d'après les documents inédits. Paris, Grassart. (132 p. 12.)

Ince, W., Past history and present duties of the faculty of theology in Oxford: inaugural lectures. London, Parker. (8.) 1 s.

The death of death; or, a study of God's holiness in connection with the existence of evil, in so far as intelligent and responsible beings are concerned; by an orthodox layman. Richmond [Virginia, U. S. A.] 1878, J. W Randolph & English. (12 + 210 p. 12.) $ 1. 25.

Aus Zeitfchriften.

Der Herr Prof. H. Vuilleumier wird jetzt einer der Redacteure der *Revue de théologie et de philosophie* (Lausanne) an der Stelle des Herrn Prof. Dandiran; Herr Prof. J. F. Astié bleibt Mitredacteur.

Durch den Tod des Herrn Prof. Bonifas am 15. Dec. v. J. geht die Redaction der *Revue théologique* (Montauban) in die Hände der Herren Proff. Bois, Bruston, Monod und Wabnitz der dafigen Facultät über.

Bruston, C., *L'idée de l'immortalité de l'âme chez les Phéniciens et chez les Hébreux (Revue théologique Janv., p. 199—231).*

Franck, A., *Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch. II (Journal des Savants 1878, déc., p. 709—721).*

Stroehlin, E., *Le Christ paulinien et le Christ judéo-chrétien d'après A. Hausrath (Revue de théologie et de philosophie Janv., p. 46—77).*

Gautier, L., *Un fragment de l'apologie d'Aristide retrouvé dans une traduction arménienne* [in franzöfifcher Ueberfetzung] *(Revue de théologie et de philosophie Janv., p. 78—82).*

Schlapp, O., Forum und Bafilika. Vortrag (Beweis d. Glaubens Febr., S. 57—76).

Duby, J. E., *Bulletin des plus recentes publications d'archéologie et de géographie sacrées. I. Les enseignements des catacombes. II. Exploration de la Palestine (Revue théologique Janv., p. 261—288).*

Zaborowski, *Superstitions et croyances religieuses des époques préhistoriques en France (Revue internationale des sciences 1878, 51 [?]).*

Mercier, A., *Le clergé dans l'ancienne France (Philosophie positive janv.-févr., p. 88—120).*

Klopp, Onno, Hat der Papft Innocenz XII. im Jahre 1700 dem Könige Karl II. von Spanien gerathen, durch ein Teftament den Herzog von Anjou zum Erben der fpanifchen Monarchie zu ernennen? [Schluss] (Hift.-polit. Blätt. 83, 2, S. 125—150).

Englund, J. A., *Den norrbottniska separatismen. En kyrklig tidsbild (Teologisk Tidskrift* [Johansson] *1879, 1, p. 1—17).*

Blaikie, W. G., *The two streams of Presbyterian history (Catholic Presbyterian Febr., p. 133—140).*

Lechler, G., *The German movement towards presbytery (Catholic Presbyterian Febr., p. 96—101).*

Rainy, R., *Merle d'Aubigné and his work as a historian (Catholic Presbyterian Febr., p. 101—111).*

Levyfohn, L., Kohen- u. Proselytin-Ehe (Jüd. Litblt. 6, S. 23, 24).

Eppler, C. F., Die Karenen u. ihre Bekehrung zum Chriftenthum (Allg. Miff.-Ztfchr. Febr., S. 49 ff.).

Reichel, L. T., Kaffraria u. feine Bewohner (Allg. Miff.-Ztfchr. Febr., S. 72—96).

Bohn, E., *Om de kirkelige Forhold i Danmark i 1878 (Teologisk Tidskrift* [Johansson] *1879, 1, p. 17—29).*

Johansson, M., *Återblick på 1878 års kyrkomöte (Teologisk Tidskrift* [Johansson] *1879, 1, p. 29—52).*

Brachmann, C., Der übermenfchliche Urfprung der Bibel. II. Art. Die Gefchichte der Bibel. [Schlufs] (Beweis d. Glaubens Febr., S. 76—84).

Malan, C., *La conscience. I (Revue de théologie et de philosophie Janv., p. 7—45).*

Pronier, C., *Des convictions et de leur formation. II (Revue théologique Janv., p. 240—260).*

Patton, F. L., *Pastors, theology, and the age (Catholic Presbyterian Febr., p. 111—119).*

Wiener, W., Bildung, Unbildung und Halbbildung in ihrem Verhältnifs zur Kirche u. zum geiftlichen Amt (,Halte was du haft' März, S. 145—154).

Cairns, J., *Recent theories of future punishment (Catholic Presbyterian Febr., p. 81—87).*

Dykes, J. O., *Brief notes on Christian cultus (Catholic Presbyterian Febr., p. 127—133).*

Lang, J. M., *Revival and revivalism (Catholic Presbyterian Febr., p. 88—96).*

Recenfionen.

Bauer, Bruno, Chriftus u. die Caefaren (v. H. Holtzmann: Hift. Ztfchr. N. F. V, 1).

Beck, J. T., Gedanken aus u. nach der Schrift. Neue Folge (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Febr.).

Berger, P., *Israel et les peuples voisins* (v. H. Vuilleumier: *Revue de théologie et de philosophie Janv.).*

Bickell, G., *Metrices biblicae regulae exemplis illustratae* (v. Rohling: Lit. Rundfchau 2).

Böhringer, F., Die Kirche Chrifti u. ihre Zeugen. XI (v. H. Holtzmann: Hift. Ztfchr. N. F. V, 1).

Brofch, M., Papft Julius II. u. die Gründung des Kirchenftaates (v. L. Geiger: Hift. Ztfchr. N. F. V, 1).

Carlyle, J. E., *South Africa and its mission fields* (v. W. Wickham: *The Academy 25 Jan.).*

Carrière, Sittliche Weltordnung (v. F. Hoffmann: Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 74, 1).

Colenfo, J. W., *The Pentateuch and book of Joshua critically examined. Part VII (The Athenaeum 1 Febr.).*

Cramer, J., *De discipel dien Jezus liefhad* (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Febr.).

Duchesne, J., *Étude sur le liber pontificalis* (v. F. X. Kraus: Lit. Rundfchau 2).

Ebrard, J. H. A., Apologetik. 2. Aufl. I (v. V. F. Oehler: ,Halte was du haft' März).

Engelhardt, M. v., Das Chriftenthum Juftins des Märtyrers (v. O. Zöckler: Beweis des Glaubens Febr.).

Erinnerungen an Amalie von Lafaulx (v. K.: Beweis des Glaubens Febr.).

Flint, R., *Theism* (v. H. Ulrici: Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 74, 1).

Gareis, K., u. Zorn, Staat u. Kirche in der Schweiz. II (Lit. Centralblt. 5).

Gefenius, W., Hebräifche Grammatik. 22. Aufl. v. E. Kautzfch. (v. H. Vuilleumier: *Revue de théologie et de philosophie Janv.).*

Godet, F., Commentar zum Evang. Johannis. Deutfch v. E. R. Wunderlich (2. Art. v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Febr.).

Grätz, H., Das Königreich Mefene u. feine jüdifche Bevölkerung (Jüd. Litblt. 7).

Grimblot, P., *Sept Suttas Pâlis, tirés du Dîgha-Nikâya* (v. Barthélemy Saint-Hilaire: *Journal des Savants 1878, nov. et déc.).*

Hänchen, P. E., Die Lehre von dem Heil. I (Lit. Centralblt. 7).

Harnack, Th., Gefchichte u. Theorie der Predigt (v. βς.: Lit. Centralblt. 7).

Hartmann, E. v., Phänomenologie d. fittlichen Bewufstfeins (v. A. Schweizer: Prot. Kirchztg. 7; Lit. Centralblt. 7).

Herzog, J. J., u. G. L. Plitt, Real-Encyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche (v. H. L. Strack: Central-Organ f. d. Inter. d. Realfchulw. VII, 1).

Hoffmann, F., Gefchichte der Inquifition. I (v. v. Schulte: Hift. Ztfchr. N. F. V, 1).

Huemer, J., *De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio* (v. K. Rofsberg: Jenaer Litztg. 6).

Keller, J., Grundrifs einer hiftorifchen Einleitung in die Bibel (v. H. Vuilleumier: *Revue de théologie et de philosophie Janv.).*

Kleinert, P., Abrifs der Einleitung zum alten Teftament (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 6).

Lange, J. P., Grundrifs der biblifchen Hermeneutik (v. V. F. Oehler: ,Halte was du haft' März).

Löhr, Zur Frage über die Echtheit von Jefaias 40—66 (v. L. Dieftel: Jenaer Litztg. 7).

Madden, F. W., *Christian emblems on the coins of Constantine I., the Great, his family and his successors* (v. R. Ch.: *Revue belge de numismatique 1879, 1).*

Nielsen, F., *Aktstykker til Gudstjenestens og liturgiens historie* (v. E. J. K.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] *1879, 1).*

Otto, W. C. T. de, *Justini philosophi . . . opera* (v. H. Holtzmann: Hist. Ztfchr. N. F. V, 1).

Rialle, G. de, *La mythologie comparée. I* (v. M. Vernes: *Revue philosophique janv., p. 79—87).*

Rothe, R., Der erfte Brief Johannis (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Febr.).

Runze, G., Schleiermacher's Glaubenslehre (Lit. Centralblt. 6).

Ryffel, C. V., *De Elohistae Pentateuchici sermone commentatio* (v. H. L. Strack: Lit. Centralblt. 5).

Scheeben, M, J., Handbuch der kathol. Dogmatik. II, 1 (v. I. Jeiler: Lit. Handweifer 237).

Schéele, K. H. G. v., *Teologisk symbolik* (v. R.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 1).

Scheindler, A., *Quaestionum Nonniarum pars I* (v. A. Rzach: Ztfchr. f. die öfterreichifchen Gymnafien 30, 1).

Schmidt, P. V., Handbuch der Kirchengefchichte (v. W. Hollenberg: Jenaer Litztg. 6.).

Schoene, A., *Eusebi chronicorum libri duo* (v. F. Rühl: Hift. Ztfchr. N. F. V, 1).

Schulte, F. F. v., Die Gefch. der Quellen u. Lit. d. kanon. Rechts. I (v. Z.: Hift. Ztfchr. N. F. V, 1).

Schulze, L., Philipp Wackernagel (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Febr.).

Smith, H. B., *Faith and Philosophy* (v. H. Ulrici: Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 74, 1).

Wellhaufen, J., Gefchichte Israels (v. F. Köftlin: Prot. Kirchztg. 6).

Wiefeler, K., Die Chriftenverfolgungen der Cäfaren bis zum 3. Jahrh. (v. H. Holtzmann: Hift. Ztfchr. N. F. V, 1).

Woker, P., Das kirchliche Finanzwefen der Päpfte (2. Art. v. J. Hergenröther: Lit. Rundfchau 2).

Zahn, T., Gefchichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche (v. V. F. Oehler: ,Halte was du haft' März).

Ziegler, L., Die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieron. u. die Itala des Auguftinus (v. H. R.: Lit. Centralblt. 5).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº 6. | 15. März 1879. | 4. Jahrgang.

Encyclopédie des sciences religieuses, publiée sous la direction de F. Lichtenberger. Tome I—III. Paris 1877 et 78, Sandoz & Fifchbacher. (XXVII, 776; 804 u. 796 S. gr. 8.) à M. 12. 50.

Gleichzeitig mit der zweiten Auflage unferer deutfchen Realencyklopädie für proteftantifche Theologie und Kirche, deren vierter Band in diefen Tagen vollendet ift, erfcheint in Paris ein ähnliches Werk in franzöfifcher Sprache, welches nach dem Profpect auf 10 bis 12 Bände berechnet ift, von welchen bis jetzt 3 Bände vorliegen. Nach der Vorrede zu demfelben (vgl. Bd. I, S. VI) hat die erfte Auflage des deutfchen Werkes die Veranlaffung zu dem franzöfifchen gegeben (*a inspiré l'idée même de cette entreprise*) und im Wefentlichen hat fich diefes letztere auch diefelbe Aufgabe mit dem erfteren geftellt, nur dafs fie etwas umfaffender gedacht ift, wie fchon der Titel ausfpricht. Eine *Encyclopédie des sciences religieuses*, nicht *théologiques* (vgl. a. a. O. S. II), nennt fich nämlich das Werk und zwar theils wegen des Leferkreifes, für den es beftimmt ift, theils wegen feines Inhaltes. Es will allen denen dienen, die in die Unterfuchungen eingeweiht werden wollen, an welchen früher nur die eigentlichen Theologen Antheil nahmen, — einem Publicum, das gerade auch aufserhalb der kirchlichen Kreife von Tag zu Tage zahlreicher werde. Und was den Umfang der Kenntnifse anlangt, die berückfichtigt werden follen, fo fei die Theologie feit etwa fünfzig Jahren eine ganz andere geworden; fie habe ihr Gebiet dadurch bedeutend erweitert, dafs fie auch das Princip der hiftorifchen Methode angenommen und die Refultate anderer Wiffenfchaften fich dienftbar gemacht habe. Die letztgenannte Aeufserung bezieht fich vor allem auf die vergleichende Religionsgefchichte. *L'histoire des religions*, fo heifst es a. a. O. S. III, *d'origine toute récente*, *y* (nämlich in diefer Encyklopädie) *trouvera une large place. Grâce aux travaux remarquables, que les dernières découvertes ont provoqués sur l'Egypte, la Phénicie, l'Assyrie, la Perse, l'Inde, la Chine, venant succéder aux recherches plus anciennes sur la Grèce, la Scandinavie et la Gaule, il est possible, dès aujourd'hui, de tracer un tableau complet du paganisme. Nous demanderons aux documents originaux de nous faire connaître l'expression si variée et souvent si ingénieuse que le sentiment religieux a trouvée chez les peuples qui vivaient avant l'ère chrétienne ou qui sont placés en dehors de l'action de l'Evangile.* Es will uns jedoch fcheinen, als wenn diefes Programm nicht in der Ausdehnung zur Ausführung gekommen ift, als nach diefen Worten zu erwarten gewefen wäre; der Artikel *Chine* giebt auf nicht zwei Seiten eine fehr kurze Ueberficht über die heutigen religiöfen Zuftände und zugleich eine noch kürzere über die chriftlichen Miffionsarbeiten in China; ausführlicher find die Artikel *Assyrie*, *Babylone*, *Chaldée*, die beiden letzten von Jules Oppert; aber es kommt in ihnen mehr das Refultat der neueren Entdeckungen überhaupt zur Sprache, als dafs auch nur vorwiegend das Religionsgefchichtliche Beachtung fände. Im grofsen und ganzen ift trotz des einen viel weiteren Umfang in Ausficht ftellenden Titels der Unterfchied von dem deutfchen Werke nicht fo fehr grofs, wie eine Vergleichung im Einzelnen ausweift. Und obwohl ferner aus der Benennung des Werkes fich der kirchliche Standpunkt desfelben nicht erkennen läfst, fo ift dasfelbe doch, wie das deutfche, ein entfchieden proteftantifches; die Encyklopädie ift, fo heifst es a. a. O. S. V, *l'oeuvre collective des diverses fractions du protestantisme de langue française et des quelques hommes de bonne volonté qui, en dehors de nos cadres, ont bien voulu se joindre à nous.* Der Herausgeber, F. Lichtenberger, früher Profeffor der Theologie in Strafsburg, feit Eröffnung der proteftantifchen Facultät in Paris im Sommer 1877 Profeffor und erfter Dekan derfelben, gehört der lutherifchen Kirche an; von feinen drei Collegen (zwei Profeffuren an der Facultät find bekanntlich noch vacant), welche auch für die Encyklopädie Beiträge geliefert haben, find A. Matter u. Phil. Berger gleichfalls lutherifch, während A. Sabatier Profeffor der reformirten Dogmatik ift. Bei den meiften Artikeln ift der Verf. genannt, bei vielen namentlich im erften Theile auch nicht; unter den genannten Mitarbeitern finden wir eine grofse Anzahl bekannter Namen; ein Verzeichnifs der Mitarbeiter foll am Schluffe des Werkes geliefert werden. Die Encyklopädie ift, nach der Zahl und den Namen der Mitarbeiter zu urtheilen, ebenfo ein Gefammtwerk der evangelifchen Theologen franzöfifcher Zunge, wie das deutfche als ein Gefammtwerk der deutfchen Theologen evanlifchen Bekenntnifses betrachtet werden kann. Neben dem evangelifchen Standpunkt, der fowohl nach der lutherifchen als nach der reformirten Seite manchmal recht deutlich hervortritt, — fo heifst Calvin II, S. 529, ohne weiteres *le théologien le plus éminent du seizième siècle*, nachdem er vorher doch nur *le plus grand réformateur de langue française* genannt war, — ift der franzöfifche fehr merklich, was gewifs nicht zu verwundern ift. Schon in der Vorrede wird S. VIII Frankreich *le pays de fortes études, des moeurs austères et de la propagande enthousiaste de l'Evangile* genannt; im Artikel chriftliche Chronologie fpricht S. Berger III, S. 160, von *ces habitudes de travail consciencieux et exact, qui sont la tradition de la science française*; und ähnliche Ausfprüche finden wir auch fonft. Doch macht diefer Patriotismus nicht blind gegen die Verdienfte deutfcher Theologen;

im Gegentheil, diefe werden gröfstentheils willig anerkannt und eine umfaffende Bekanntfchaft der Mitarbeiter mit deutfcher Theologie und felbft mit neueren und neueften Werken derfelben ift faft auf jeder Seite zu fpüren. Gerade weil das der Fall ift, ift es defto auffallender, wenn ab und an fich das Gegentheil zeigt; wie z. B. wenn II, S. 463, als einzige Biographie Bugenhagen's die von Zietz genannt wird und zwar mit der Jahreszahl der zweiten Aufl., ohne dafs diefes gefagt würde, oder wenn II, S. 86, als eine der beften Ausgaben des Barnabasbriefes die von Hefele 1843 namhaft gemacht und im übrigen auf die weiter nicht angeführten Ausgaben der apoftolifchen Väter verwiefen wird. Dergleichen Verfehen liefsen fich eine gröfsere Anzahl nennen, worauf hier jedoch verzichtet werden kann. Ebenfo kann auf eine Kritik des Inhaltes einzelner Artikel nicht eingangen werden. Die Gabe, kurz und doch deutlich, wie es für ein folches Werk nöthig ift, das wichtigfte über einen Gegenftand in einem lesbaren Artikel zufammenzuftellen, mag in Frankreich, dem Mutterlande der Encyklopädieen, verbreiteter fein, als bei uns; während dem deutfchen Gelehrten fchwerer werden mag von eigener Unterfuchung des Gegenftandes und ausreichender Begründung des Refultates derfelben zum Vortheil derer, denen es nur um diefes letztere zu thun ift, abzufehen. Dafs das franzöfifche Werk gröfstentheils genügend orientirende Artikel in gefälliger Form liefert, foll nicht geleugnet werden; im ganzen ift aber nicht zu verkennen, dafs es eben für die Gebildeten überhaupt, nicht vorzugsweife gerade für Theologen beftimmt ift; das zeigt fich auch darin, dafs fchon Lateinifches felten angeführt wird, griechifche Worte nie ohne Ueberfetzung, während hebräifche nach einem für das Werk angenommenen Uebertragungsfyftem mit lateinifchen Lettern gedruckt und dann auch überfetzt werden.

Aufser dem allgemeinen Intereffe, das wir Deutfche an der Erfcheinung eines folchen Werkes nehmen, um unfererfeits uns mit den Arbeiten und Anfchauungen der evangelifchen Theologen Frankreichs bekannt zu machen, werden wir es befonders zu verwerthen fuchen, um über Gefchichte und Zuftände des franzöfifchen Proteftantismus Auffchlufs zu erhalten. Der Unterzeichnete will nicht verfchweigen, dafs der erfte Verfuch, den er in diefer Hinficht machte, vergeblich war. Aus dem Leben Beza's, Conrad Gesner's, Johannes Fries' und anderer ift die Bedeutung, welche Bourges (*Avaricum Biturigum*) als Akademie um das Jahr 1530 für die Sache der Reformation in Frankreich gehabt haben mufs, bekannt; der Artikel *Bourges* II, S. 396, giebt hierüber nicht die geringfte Auskunft. Doch das mag zufällig fein; andere in derfelben Abficht aufgefuchte Artikel liefsen nicht ohne die gewünfchte Belehrung. Dafs es fehr fchwer fei, bei dem grofsen Umfange des Stoffes und dem einmal feftgefetzten Raume das rechte Gleichmafs für die gröfsere oder geringere Ausdehnung der einzelnen Artikel zu finden, zumal die verfchiedenen Mitarbeiter auch bei gutem Willen erhalten werden müffen, gefteht der Herausgeber felbft. Dem Grundfatz, dem bedeutenden Neuen eine verhältnifsmäfsig gröfsere Ausführlichkeit zu geftatten, wird man zuftimmen. Die Ausftattung des Werkes ift fehr fchön. Druckfehler find aufser in griechifchen Accenten, die oft auch ganz fehlen, und in Jahreszahlen felten. Wir wollen dem Werke wünfchen, dafs es einen guten Fortgang habe, und dafs wie der ,Herzog und Plitt' für die deutfche, fo der ,Lichtenberger' für die franzöfifche evangelifche Theologie ein Sammelwerk für den Ertrag des bisherigen und ein Anlafs zu weiterem Forfchen werde.

Hamburg. Carl Bertheau.

Schnedermann, Dr. Georg, **Die Controverse des Ludovicus Cappellus mit den Buxtorfen über das Alter der hebräischen Punctation.** Ein Beitrag zu der Gefchichte des Studiums der hebräifchen Sprache. Leipzig 1879, Hinrichs. (68 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Dafs Ludovicus Cappellus die nachtalmudifche Entftehung der Punctation in der hebräifchen Bibel gegen Joh. Buxtorf Vater und Sohn und deren Anhänger, welche die Vocal- und Accentzeichen fpäteftens von Esra herrühren liefsen, mit eben fo grofsem Eifer wie Erfolg vertreten hat, ift allgemein bekannt, nicht minder die Thatfache, dafs er in feiner *Critica sacra* den irrigen Glauben an die völlige Unverfehrtheit des altteftamentlichen Confonantentextes bekämpft hat: denn das Eine wie das Andere wird in allen gedruckten und handfchriftlichen Einleitungen in das A.T. berichtet. Wenig bekannt aber — weil nur aus dem Studium der Originalfchriften zu erfehen — find das eigentliche Wefen der Beweisführung des Cappellus, die fchwachen Punkte und die wirklich zutreffenden Gründe, fowie die Lebensfchickfale und die religiöfe Gefinnung des genannten berühmten Gelehrten. Darum wird das in der Ueberfchrift genannte Büchlein (es ift zur Erlangung der Leipziger Doctorwürde gefchrieben) allen Denen willkommen fein, welche über die eben erwähnten Dinge ein ficheres Urtheil fich bilden wollen und doch das *Arcanum punctationis revelatum*, die *Vindiciae arcani punctationis* u. f. w. fammt den umfangreichen Gegenfchriften felbft durchzuarbeiten nicht die Mufse haben; denn der Verf. hat grofsen Fleifs darauf verwendet, uns den Gedankengang fowohl des Cappellus als auch feines Hauptgegners (des Sohnes Joh. Buxtorf) möglichft mit deren eigenen Worten und mit fteter Angabe der Beweisftellen klar darzulegen. Der Lebensbefchreibung des Capp. (S. 2—10) entnehmen wir folgende Einzelheiten: Ludovicus Cappellus wurde am 15. oder 16. October 1585 in dem Dorfe St. Elier, 5 Meilen von Sedan, geboren. Vom 8. bis zum 20. Jahre lebte er, da der Vater früh geftorben, unter der Auflicht feines gleichnamigen Oheims meift in Sedan, wo er während der letzten vier Jahre Theologie ftudirte. Nachdem er vier Jahre Erzieher der Töchter des Herzogs von Bouillon gewefen war, erhielt er auf Empfehlung des Schotten Camero (1602—1604 Prof. der Philofophie in Sedan, von grofsem Einflufs auf die Anfchauungen des Capp.) ein vierjähriges Stipendium zu Reifen nach Grofsbritannien, Belgien und Deutfchland. 1613 wurde er Prof. der hebr. Sprache in Saumur, 1618 daf. Prof. der Theologie. Mit Ausnahme eines durch die Kriegsunruhen veranlafsten zweijährigen Aufenthalts in Sedan blieb er bis zu feinem Tode (18. Juni 1658) in Saumur, nachdem er noch Tags zuvor die grofse Freude erlebt hatte, dafs der akademifche Senat *in corpore* in fein Haus kam, um feinen noch nicht zwanzigjährigen Sohn zum Profeffor des Hebräifchen zu ernennen. Er ftarb ,bis zuletzt im Glauben ftehend, fanft, einem verlöfchenden Lichte gleich'. Dafs er keineswegs ein Freigeift im modernen Sinne des Wortes war, zeigt u. A. feine Schrift ,*De Cappellorum gente*', als deren Zweck er felbft bezeichnet, ,dafs feine Söhne danken lernen follten für alles Gute, welches Gott ihnen erwiefen habe'.

Auf die kurze Biographie folgt ein Ueberblick über die wiffenfchaftliche Thätigkeit des Lud. Capp., dann die allgemeine Vorgefchichte der Controverfe (Ref. hat bef. zu loben, dafs Ginsburg's inhaltsreiche Einleitung vor *The Massoreth ha-Massoreth of Elias Levita*, London 1867, benutzt wurde) und Allgemeines über die Art der Beweisführung (S. 11—35). In den Capiteln V—VIII erhalten wir eine forgfame Analyfe der von Capp. für feine Anficht vorgebrachten Beweife und der Gegengründe Buxtorf's, meift mit kurzen Andeutungen über den wirklichen Werth des von diefer oder jener Seite

Angeführten (S. 35—65). Den Abſchluſs bildet eine kurze ‚zuſammenfaſſende Beurtheilung' (S. 65—68).

Zum Schluſs noch einige Einzelheiten. S. 18, der Abhandlung über das heil. Abendmahl lieſs Joh. Buxtorf Sohn ſpäter eine ‚*Vindicatio*' folgen, die z. B. in ſeinen *Dissertationes philologico-theologicae* Baſ. 1657, S. 336—396 gedruckt iſt. S. 53, bei Erwähnung des Codex des Hillel wird aus des Ref. *Prolegomm. crit. in Vet. T. Hebr.* (Lpz. 1873) ‚S. 15 ff.' citirt, während die wichtigſten Angaben S. 112 ff. ſtehen. — Druckfehler: S. 2, Anm. lies **1689**; S. 16 Anm. הקדמוני; S. 24, Anm. 2 l. 1660; S. 31, Anm. 5 l. ‚Cap. 11' (nicht 2); S. 50 Text, Zeile 7 v. u. lies beidemal בניך; S. 65, Capitelüberſchrift, l. IX; S. 66, Anm. Z. 5 l. 1873. — Die Ausſtattung iſt gut; doch vermiſst Ref. Inhaltsangabe und Regiſter.

Berlin. Hermann L. Strack.

Fechtrup, Lic. Bernh., **Der heilige Cyprian**. Sein Leben und ſeine Lehre. I. Cyprian's Leben. Münſter 1878, Theiſſing. (VIII, 264 S. gr. 8.) M. 5. —

Eine pünktliche Unterſuchung und umfaſſende Darſtellung des Lebens und der Kämpfe Cyprian's iſt auch nach der letzten eingehenden, aber tendenziöſen Arbeit von Peters (1877) nicht überflüſſig. Die Aufgabe darf vielleicht als die befriedigendſte bezeichnet werden, die auf dem Gebiete der älteſten Kirchengeſchichte geſtellt werden kann; denn in der Briefſammlung Cyprian's liegt ein ſo reiches Material beſonders für die JJ. 250 und 251 vor, daſs hier wirklich erreichbar iſt, worauf ſonſt überall verzichtet werden muſs — Geſchichte zu ſchreiben, nicht nur Hauptactionen zu ermitteln. Dazu kommt, daſs die Werke Cyprian's in der vorzüglichen Hartelſchen Ausgabe vorliegen. Dieſe iſt von Fechtrup natürlich zu Grunde gelegt worden. Aber nach einer ſolchen Vorarbeit hätte man eingehendere Unterſuchungen über die Ueberlieferung der Werke Cyprian's, namentlich der Briefe erwarten dürfen. Die Prolegomena von Hartel (T. III, p. II *sq.* p. XXVI *sq.*) orientiren ſo vollſtändig über die Handſchriften, daſs es nun möglich und deshalb geboten war, jene Aufgabe in Angriff zu nehmen. Der älteſte Codex für einen Theil der Briefe ſtammt aus dem 6. Jahrh.; andererſeits ſind in den Briefen Cyprian's ſelbſt eine Reihe von Angaben über die Sammlung ſeiner Briefe. So hatte man in Rom bereits am Ende d. J. 250 die in unſerer Sammlung unter Nr. 5—37 ſtehenden Briefe ſämmtlich mit Ausnahme des 29. und 32. (ſ. 20, 2. 27, 3. 35. Nach *ep.* 45, 4, geſchrieben im Frühling 251, hat Cyprian auch die Briefe 41. 43 nach Rom geſchickt). Auch in Carthago beſaſs man ſchon i. J. 250 im kirchlichen Archive Briefe Cyprian's, die nicht an den carthag. Clerus und die Gemeinde gerichtet waren (nach *ep.* 26 die Briefe 24. 25; nach *ep.* 29 den 28. Brief und den verlorenen, deſſen Antwort er iſt; nach *ep.* 32 die Briefe 27. 30. 31). Eine Unterſuchung über die in der Briefſammlung erwähnten, aber nicht mit aufgenommenen Briefe hätte viel Licht geſchafft und wäre nach der gründlichen Vorarbeit von Caspari (Tauffymbole III S. 437 f.), die doch an manchen Stellen und nicht nur ihrer zahlreichen Druckfehler wegen zu revidiren geweſen wäre, keine ſchwierige Arbeit mehr geweſen. Es hätte ſich hier beiſpielsweiſe ſofort ergeben, daſs ſchon Hieronymus nur 8 Briefe des Cyprian an Cornelius gekannt hat (*de vir. ill.* 66), d. h. eben dieſelben, welche wir (Nr. 44. 45. 47. 48. 51. 52. 59. 60) in der Sammlung leſen, während Cyprian höchſt wahrſcheinlich mehr Briefe an dieſen Biſchof gerichtet hat (der 57. Brief iſt von Cyprian und dem afrikaniſchen Clerus). Mit dieſer Unterſuchung wäre eine Beurtheilung der Sammlung von Actenſtücken in der novatianiſchen Angelegenheit zu verbinden geweſen, welche ſich auf der Bibliothek zu Cäſarea befand und von Euſebius durchblättert worden iſt (*h. e.* VI, 43). In dieſem Bande ſtanden neben den griechiſchen Schreiben des Cornelius Briefe ‚in lateiniſcher Sprache von Cyprian und ſeinen Mitbiſchöfen in Africa, aus welchen ſich ergiebt, daſs auch ſie darüber einverſtanden ſeien, daſs denen Hülfe werden müſſe, die in Verſuchung gerathen ſeien, und daſs der Urheber dieſer Ketzerei und mit ihm alle ſeine Anhänger mit allem Recht aus der katholiſchen Kirche ausgeſchloſſen werden ſollen'. Welche Briefe dieſe ſind, kann unſchwer ermittelt werden. Endlich hätte in dieſem Zuſammenhang die intereſſante Frage erörtert werden müſſen, warum in der Sammlung kein Brief des carthaginienſiſchen Clerus an Cyprian Aufnahme gefunden hat. Alle ſolche Fragen ſich zu ſtellen und zu unterſuchen, hat der Verf. vermieden; in Bezug auf die intereſſanten Probleme, welche durch die Sagen vom Magier Cyprian bezeichnet ſind, verweiſt er uns auf den folgenden Band (S. 3 n. 1). Dagegen ſoll nicht in Abrede geſtellt werden, daſs er ſich um die Chronologie fleiſsig bemüht hat, allerdings auch nicht ſo umfaſſend, wie es nöthig geweſen wäre; denn betreffs der Chronologie der gleichzeitigen römiſchen Biſchöfe hat er ſich weſentlich an Lipſius angeſchloſſen und die Chronologie der Imperatoren hat er auſser Acht gelaſſen. Aber ſeine Anſätze für die Briefe ſind faſt durchweg richtig. Vorzügliche ältere Arbeiten waren dem Verf. hier zur Hand und der Gang der Entwickelung ſelbſt iſt an ſich wünſchenswerth durchſichtig. S. 28 f. ſucht F. nachzuweiſen, daſs die chronologiſch richtige Stellung der Briefe 5—19 dieſe ſei: 5—7. 13. 14. 12. 11. 10. 15—19; davon ſeien die Briefe bis 12 (incl.) vor April 250, der 11. beim erſten Beginn des neuen Verfolgungsactes, die übrigen bis Juli/Aug. 250 geſchrieben. Ich laſſe es hier dahingeſtellt, ob dieſe Anordnung zutreffend iſt.

Aus der Arbeit Fechtrup's vermag man ſich über das geſchichtliche Material wohl zu orientiren. Die Darſtellung iſt ausführlich und geſchmackvoll. Reichliche Excerpte aus den Schriften C.'s ſind ihr einverleibt; aber der Verf. hat hier das richtige Maſs innegehalten. Die Dispoſition des Stoffs in 4 Zeiträume iſt ſachgemäſs; auch im Einzelnen herrſcht überall Ordnung. Der Verf. bemüht ſich durchweg, unparteilich die Geſchichte zu beurtheilen und hütet ſich vor den Ausſchreitungen der curialiſtiſchen Geſchichtsbetrachtung. Aber doch fehlt ſeiner Arbeit vieles, um als ausreichende Darſtellung jener kurzen Epoche gelten zu können; ja nicht einmal einen weſentlichen Fortſchritt über die Unterſuchungen der Vorgänger vermag Ref. in derſelben zu conſtatiren. Sind die Hauptaufgaben, deren Erledigung gefordert werden durfte, die gründliche Darſtellung der Verfolgungsedicte und Verfolgungszeit unter Decius, Gallus und Valerian, der Kampf um die disciplinäre Behandlung der Gefallenen und damit im Zuſammenhang die Entwicklung der kirchlichen Verfaſſung, endlich der Ketzertaufſtreit, ſo darf man ſagen, daſs in Bezug auf keine dieſer Aufgaben der Verf. berechtigten Anſprüchen ganz genügt hat. Was die politiſche Geſchichte betrifft, ſo hat er ſich faſt lediglich auf die Angaben bei Cyprian ſelbſt und einige Notizen des alexandriniſchen Dionyſius beſchränkt. Weder tritt das Eigenartige und Neue der kaiſerlichen Politik in dieſen Jahren deutlich hervor, noch ermöglicht er ein pünktliches Urtheil über die Art der Ausführung der kaiſerlichen Edicte. Die carthaginienſiſche und römiſche Zucht- und Verfaſſungskriſe, die durch die decianiſche Verfolgung zum Ausbruch gekommen iſt, hat der Verf. augenſcheinlich nicht hinreichend gewürdigt. Indem er darauf verzichtet, ihre Vorgeſchichte zu beleuchten und den ganzen Streit ſomit iſolirt, muſste natürlich das Wichtigſte dunkel oder verdeckt bleiben. Die ſchwierige Lage, in der ſich der Episcopat den *lapsi* und *confessores* gegenüber befand, leuchtet aber ſofort ein, wenn man ſich erinnert, daſs 1) noch zu jener Zeit, als Tertullian ſeine letzten Schriften über die Kirchenzucht gegen die Pſychiker ſchrieb, die definitive Ausſchlieſsung der zum Götzendienſt Abgefallenen nicht controvers geweſen

ift (auch jenes Edict des Callift, auf welches Hippolyt *Philos. IX*, 12 p. 458, 1 *sq.* anfpielt, bezieht fich nur auf Fleifchesfünden), und dafs 2) nach *Orig. exhortat. ad mart.* das fpecififche Verhältnifs der Märtyrer und Confefforen zu Chriftus und darum ihr Interceffionsrecht allgemein anerkannt war. Hätte der Verf. fchärfer die einzelnen Briefe ins Auge gefafst, fo hätte ihm wie der Umfchwung in den Anfichten Cyprian's, fo vor allem der Wechfel der herrfchenden Anfchauung in Rom nicht entgehen können. Etwas davon ift ihm zwar zum Bewufstfein gekommen (f. z. B. S. 87; doch fcheint mir der Sinn der *ep.* 18 nicht richtig wiedergegeben); aber feine Kritik war zu ftumpf, um zu fondern und zu fcheiden. Anerkennenswerth ift es, dafs der Verf. weitgehenden Conftructionen über die theoretifchen Grundfätze, von welchen fich die Presbyter-Confefforen-Partei in Carthago angeblich leiten liefs, entgegengetreten ift. Hier ift von Vorgängern unftreitig des Guten zu viel gefchehen. Auch hier wie anderswo waren zunächft nicht theoretifche Ueberzeugungen, fondern Enthufiasmus, Ehrgeiz, Habfucht und andere Leidenfchaften die beftimmenden Factoren, und die Rechtstheorie wird erft ausgebildet, nachdem die Macht zum Rechte geworden ift. In allen den Krifen aber, aus welchen fchliefslich die Hierarchie ftets mit neuen Attributen bereichert fiegreich hervorgegangen ift, war für die Gegenpartei dies das Verhängnifsvolle, dafs fie, obgleich für das alte Herkommen eintretend, dasfelbe niemals als ein nachweisbares Recht in Anfpruch nehmen konnte, ja durfte. Indem die Rechtsfrage geftellt wurde, war eben damit eine Anfchauung der Dinge begründet, welche auf jedem Punkte, für welche fie geftellt wurde, eine neue Ordnung der Verhältnifse hervorrufen mufste; und indem die Vertheidiger des Herkommens fich auf die Rechtsfrage einliefsen, fahen fie fich felbft zu Modificirungen ihres Standpunktes genöthigt. Eine Gemeinde von Enthufiaften kann eine lange Zeit hindurch kirchenftatutarifchen Vinculirungen Widerftand leiften; aber wenn fie ihr Eigenthümliches felbft nur noch unter dem Titel von Recht und Gewohnheit fortzupflanzen vermag oder fich zwingen läfst, dasfelbe durch Theorieen zu ftützen, fo fallen ihre nun lediglich unpraktifchen und feltfamen Inftitutionen praktifcheren zum Opfer. Einzelnes ift in dem Werke F.'s fehr lehrreich; fo z. B. die Ausführungen über die *libellatici* S. 75 f., über Celerinus S. 98 n. 2, über Novatus' Stellung S. 108 f.; vgl. dazu S. 136 n. 2. 112 n. u. m. A. Die *Vita Caecili Cypriani* des Pontius hält der Verf. für echt und nicht interpolirt; eine genauere Begründung diefes Urtheils wäre erwünfcht gewefen.

Leipzig. Ad. Harnack.

Böhmer, J. Fr., Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regeften zur Gefchichte der Mainzer Erzbifchöfe von Bonifacius bis Uriel von Gemmingen 742? — 1514. 1. Bd. Von Bonifacius bis Arnold von Selehofen 742? — 1160. Mit Benützung d. Nachlaffes v. Joh. Frdr. Böhmer bearb. u. hrsg. von Cornelius Will. Innsbruck 1877, Wagner. (LXXX, 400 S. gr. 4.) M. 25. 20.

Diefes Regeftenwerk ift auf mehrere Bände angelegt; der erfte derfelben, der uns vorliegt, reicht von Bonifacius (742?) bis auf den Erzbifchof Arnold von Seelenhofen (1160). Wem verdanken wir diefe fo nothwendige und bisher fo fchwer vermifste Arbeit? Der Titel befagt zu wenig, wenn er Cornelius Will blofs als den Bearbeiter und Herausgeber diefer Regeften, zu viel, wenn er J. Fr. Böhmer als den eigentlichen Verfaffer bezeichnet. In der Einleitung (p. VIII) erklärt Will, dafs das Werk, wie es vorliegt, gröfstentheils eine Arbeit von feiner Hand ift; bei der Durchficht der von Boehmer hinterlaffenen Regeften der Mainzer Erzbifchöfe — die nach dem Ableben Boehmer's zuerft von Arnold in Marburg herausgegeben werden follten, von diefem aber dem jetzigen Bearbeiter übertragen wurden — überzeugte er fich bald, ‚dafs eine gänzlich neue Anlage des Gebäudes nothwendig fei'. Bei dem Rufe, den Böhmer als erfte Autorität in dem Urkundenfach, als Bahnbrecher für eine wiffenfchaftlich gediegene Regeften-Zufammenftellung feiner Zeit genofs, dürfte diefes anfcheinend hart klingende Urtheil des Herausgebers leicht Mifsverftändnifsen ausgefetzt fein, zumal, wenn man in Anfchlag bringt, dafs Boehmer fich volle dreifsig Jahre, von 1833 bis 1863 — wenn auch nicht ununterbrochen — mit den Mainzer Regeften befchäftigt hat. Dafs Will das Manufcript der Regeften der Erzbifchöfe von Mainz, wie er es im Nachlaffe Boehmer's antraf, ‚weder reif zur Herausgabe, noch auch als Fundament für einen Ausbau des Werkes geeignet' fand, erklärt fich aber zur Genüge daraus, dafs die Regeften von Boehmer zunächft zu feinem Privatgebrauch angelegt waren. Auch hat Boehmer felbft feine Arbeit nicht als druckfertig angefehen. Noch im Jahre 1862, in einem der letzten Briefe, den er bezüglich der Herausgabe der erzbifchöflich mainzifchen Regeften gefchrieben, redet er nur von ‚Vorarbeiten' zu feinem Werke, über die er noch nicht hinausgekommen. Zu den obenerwähnten Erklärungen über das Verhältnifs feiner Arbeit zu diefen Vorarbeiten Boehmer's fah fich Will dadurch genöthigt, dafs er ‚alle Schwächen und Mängel, die an dem Werke haften, auf die eigenen Schultern zu nehmen und für alle Verfehen felbft einzuftehen' fich verpflichtet glaubte. Doch wir haben es hier nicht mit einer fehler- und mangelhaften, fondern mit einer ausgezeichneten Leiftung zu thun, welche die falfchen Wege anderer Regeftenwerke meidet und manche eigenartige Vorzüge aufzuweifen hat. Welche Riefenarbeit hier vor uns liegt, welcher Fleifs, welche Ausdauer dazu gehörte, um diefen Band zu vollenden, darüber belehrt uns fchon die fo viel verzweigte Amtsftellung der Mainzer Erzbifchöfe, die zugleich Reichskanzler, Metropoliten der deutfchen Kirche, Bifchöfe eines Sprengels und Beherrfcher eines fehr anfehnlichen Territoriums waren. Forderte nun diefe fo verfchieden geartete Thätigkeit der Erzbifchöfe eine allfeitig gleichmäfsige Behandlung, fo wurde die Aufgabe des Verf.'s — als folchen bezeichnen wir Will — dadurch noch eine viel complicirtere, dafs er feine Studien über ein Gebiet ausdehnen mufste, welches die 22 Suffraganbisthümer von Mainz umfafste und fränkifche, allemannifche, thüringifche, fächfifche, bairifche, böhmifche und mährifche Länder-Complexe umfchlofs; da ift es nicht zu verwundern, wenn dem, auch von der kleinften Abhandlung Notiz nehmenden Verfaffer, wie er fagt, taufende von Bänden und Heften durch die Hände gegangen find. Den Werth des vorliegenden Werkes werden wir am Beften beurtheilen können, wenn wir auf zwei Fragen näher eingehen: 1) welches ift das Material, das der Herausgeber für die Zufammenftellung der Regeften benutzt und 2) entfprechen die Regeften felbft den Anforderungen, die man nach dem augenblicklichen Stande der Wiffenfchaft an fie zu ftellen berechtigt ift? In Bezug auf das zu benutzende Material hat fich Will eine bedauerliche, aber durch die Verhältnifse gebotene Befchränkung auferlegt. Wohl war es Boehmer's Abficht, auch die ungedruckten Urkunden — wenigftens foweit fie fich in feiner Nähe befanden, d. h. in Frankfurt, Darmftadt, Mainz und Idftein — zur Benutzung heranzuziehen, doch mufste der Herausgeber von der Ausführung diefes Planes abftehen, follte nicht das Erfcheinen des Werkes Jahre hindurch verzögert werden. Es verdient Anerkennung, dafs fich Will entfchloffen hat, auf Vollftändigkeit zu verzichten; es ift das ein Opfer, welches dem fleifsigen und gewiffenhaften Forfcher fchwer gefallen fein wird, aber gebracht werden mufste, wenn das Unternehmen nicht an kaum zu überwindenden Schwierigkeiten fchei-

tern follte. Das gedruckte Material ift mit der peinlichften Sorgfalt verwerthet, von allen Seiten, aus den verborgenften Schriften zufammengetragen. Als eine höchft erwünfchte Stoffbereicherung begrüfst Ref. die zahlreichen Auszüge aus den Chroniken, Annalen etc., die in die Regeften eingereiht find. Diefe Heranziehung der *Scriptores* erleichtert dem Benutzer, der fich über einen der Erzbifchöfe näher orientiren will, die Arbeit auf das dankenswerthefte. Gehen wir zu den Regeften felbft über, fo wird wohl Niemand, der einmal gezwungen ift, für feine eigene Arbeit Regeften anzulegen, und der die Schwierigkeiten eines folchen Unternehmens kennt, Will bei der Zufammenftellung der feinigen Gefchicklichkeit und Takt abfprechen wollen. Die äufsere Form, fo zu fagen die Bauart, derfelben ift in vielen Beziehungen muftergültig. Die vollftändige Angabe aller verfchiedenen Drucke, in denen fich die einzelnen Urkunden befinden, fetzt den Hiftoriker, dem nicht eine der gröfseren deutfchen Bibliotheken und damit der befte Druck einer Urkunde zugänglich ift, in den Stand, fich an einen minder werthvollen zu halten. Ein weiterer Vorzug unferes Regeftenwerkes vor anderen, foweit diefelben überhaupt Auszüge aus annaliftifchen und biographifchen Aufzeichnungen enthalten, befteht in der wörtlichen Wiedergabe der Quellen; hiedurch bleibt das Zufammenfuchen der verfchiedenen annaliftifchen Notizen, das eben fo mühfam wie zeitraubend ift, den fpäteren Forfchern auf dem von Will bearbeiteten Gebiete völlig erfpart. Das gröfste Verdienft hat fich aber Will um die Benutzer feiner Regeften dadurch erworben, dafs er zu jeder einzelnen der verwertheten Urkunden und Quellenftellen fämmtliche Befprechungen annotirt hat, denen diefe in irgend einer hiftorifchen Arbeit unterzogen find; durch diefes bisher einzig daftehende Verfahren wird dem Forfcher eine vollftändige Ueberficht der gefammten einfchlägigen, auch der die fpeciellften Fragen behandelnden und felbft in den entlegenften Zeitfchriften niedergelegten Literatur und damit eine nicht genug dankenswerthe Erleichterung geboten.

Nur eines wäre noch zu wünfchen gewefen, dafs Will — und diefer Verfäumnifs bekennt er fich felbft fchuldig (p. XI der Vorrede) — diejenigen Urkunden, die nur nach dem Ausftellungsjahr datirt find, auch nach dem Monat ihrer Abfaffung feftgeftellt hätte. Gewifs, eine folche Arbeit wäre fehr mühfam gewefen; aber wenn diefelbe nun doch einmal gemacht werden mufs, da fragt es fich denn, wem fällt fie verhältnifsmäfsig leichter, dem Verfaffer der Regeften, der ja in Folge feiner eingehenden Arbeiten ohnehin den ganzen Stoff beherrfcht, oder dem der Regeften Will's benöthigten Forfcher, der für diefen Zweck weitläufige Vorunterfuchungen anzuftellen hätte? Von diefem Gefichtspunkte aus dürfte eine Entfchuldigung, wie wir fie auf p. XI finden: ‚die hierauf zu verwendende Mühe hätte .... wohl kaum in einem richtigen Verhältnifs zu den zu erwartenden Refultaten geftanden', fchwerlich als ftichhaltig anerkannt werden. Den Dank Vieler würde fich Will erwerben, wenn er in den folgenden Bänden von dem bisher beobachteten Verfahren in diefem Stücke abginge. Noch auf einen Punkt, der die Abhülfe eines von dem Ref. oft empfundenen Mangels in Ausficht ftellt, wenn auch noch nicht direct bringt, fei hinzuweifen geftattet; die bisherigen Regeftenwerke laffen ftets das Leben und die Thaten der Päpfte oder Erzbifchöfe etc. vor der Stuhlbefteigung völlig unberückfichtigt. Wollen nun aber diefe Regeften nicht die des Papftthums oder des Erzbisthums fein, fondern wie ihr Titel lautet, Regeften der Päpfte u. der Erzbifchöfe, fo mufs fo zu fagen das biographifche Moment mehr berückfichtigt und aus Urkunden und *Scriptores* das Nachweisbare aus ihrem Leben vor Uebernahme des päpftlichen oder erzbifchöflichen Amtes in Regeftenform zufammengeftellt werden. Wer will z. B. den Papft Gregor VII verftehen, ohne feine umfaffende Thätigkeit während des Pontificats feiner Vorgänger als Hildebrand näher zu kennen, und warum erfährt man aus den Regeften über jenen Alles, über diefen nichts? Diefen Mangel fcheint auch Will gefühlt und ihn dadurch befeitigen gewollt zu haben, dafs er in einer Einleitung von 80S. unter Anderem über ‚Herkunft, Erziehung, Bildung und die ganze Lebensbahn der Erzbifchöfe vor ihrer Erhebung auf den Mainzer Stuhl' nähere Auskunft ertheilt. Ref. fieht hierin einen gewaltigen Fortfchritt, bedauert aber, dafs Will diefen Ueberblick über die früheren Lebensverhältnifse und die der erzbifchöflichen Würde vorausgegangene Thätigkeit nicht ebenfalls in Regeften und zwar im Tenor des Werkes gegeben, dafs er es vorgezogen, ihn in darftellender Weife und zwar innerhalb einer vorausgefchickten allgemeinen Einleitung zu liefern, fowie, dafs er mit diefer Abficht eine andere verbindet, vermittelft feiner aus allen hergeftellten Regeften gewonnenen Anfchauungen die gefammte Berufsthätigkeit der Erzbifchöfe, ihre Ziele und Pläne ‚in das Licht der ungetrübten hiftorifchen Wahrheit zu ftellen'. Indem der Verf. fich diefe Aufgabe ftellt, überfchreitet er die Grenzen eines Regeftenwerkes, leiftet andererfeits der Forfchung — da die Unterfuchungen und Urtheile fich immer nur auf einen oder einige Punkte aus dem Leben der Erzbifchöfe befchränken und daher den Charakter des Abgeriffenen und Unvollkommenen tragen — keinen wefentlichen Dienft; man wird hier hin und wieder verfucht zu glauben, Will habe in der Einleitung eine Apologie der Mainzer Erzbifchöfe liefern wollen. Macht fchon die Ehrenrettung des Erzbifchof Friedrich (p. XXXIII), jenes Mannes, der, kaum dafs er von Kaifer Otto dem Grofsen begnadigt war, an einem feigen Mordplan gegen das Leben desfelben fich betheiligte, einen höchft peinlichen Eindruck, fo erinnert die Darftellung des Charakters Adalbert's I (p. LXV u. LXVI) geradezu an eine Mohrenwäfche. Wenn diefer Erzbifchof von den Zeitgenoffen auf das Abfälligfte beurtheilt, wenn ihm von diefen Geldgier, Hochmuth, Ränkefucht, Lift etc. zum Vorwurf gemacht wird, fo nimmt ihn unfer Verfaffer gegen alle erhobenen Anfchuldigungen in Schutz und will in Bezug auf ihn ohne jede ‚Rückficht auf Lob oder Schmähung der Zeitgenoffen' nur die Thatfachen reden laffen, oder wie er fich ausdrückt, diefe ‚zum einzigen Mafsftab für feine objective Beurtheilung machen'. Schwerlich wird diefe Definition einer objectiven hiftorifchen Beurtheilung, nach der es Pflicht wäre, die zeitgenöffifchen Urtheile unberückfichtigt zu laffen und fich lediglich aus den Thatfachen nach 700 Jahren ein Bild zu conftruiren — als wenn nicht diefe Thatfachen je nach dem Standpunkt des Beurtheilers der entgegengefetzteften Deutung unterlägen —, bei den Fachgenoffen grofsen Beifall finden. Nur zwei Erzbifchöfe trifft ein hartes — jedoch völlig gerechtfertigtes — Urtheil: Siegfried, den Zeitgenoffen Kaifer Heinrich's IV, und Arnold, den Freund Kaifer Friedrich's I. Vielleicht fiel es dem Verfaffer hier nicht fo fchwer, die grofsen Charakterfehler diefer Erzbifchöfe zuzugeftehen, denn fo wenig wie der zwifchen dem Kaifer und dem Papfte hin- und herfchwankende Siegfried konnte ihm der auf Seiten Friedrich's I ftehende und den rechtmäfsigen Papft Alexander III auf der Synode von Pavia zu Gunften Victor's IV bekämpfende Arnold fympathifch fein. Berechtigt ift die p. XLVIII ausgefprochene Warnung, die Reformpläne Aribo's — als ob fie auf eine Lostrennung der deutfchen Kirche von Rom abgezielt — nicht zu überfchätzen. Auch finden fich in diefer Einleitung eine Reihe kleiner, fehr gelungener Special-Unterfuchungen. Alle die vom Ref. gemachten Ausftellungen beziehen fich nur auf den Theil des Werkes, der als eine freiwillige, von der Aufgabe nicht geforderte Zuthat des Verfaffers angefehen werden mufs; den Regeften nehmen fie nichts von ihrer Muftergültigkeit; dafs die Methode und die Ausführung der Arbeit nicht blofs allen berechtigten Forderungen ge-

nügen, fondern diefelben überbieten, dafs der Zufammenftellung von Regeften hier in manchen Punkten neue Bahnen vorgezeichnet find, wird eine unparteiifche Kritik anerkennen müffen. Sichereren Händen, als die Will's find, kann die Fortführung der Arbeit nicht anvertraut werden.

Strafsburg. R. Zoepffel.

Kraussold, Confift.-R. Dr. Lor., **Dr. Theodorich Morung**, der Vorbote der Reformation in Franken. Ein urkundlicher Beitrag zur Zeit- und Kirchengefchichte des 15. Jahrhunderts. 2 Thle. in 1 Band. Erlangen [1877], Deichert in Comm. (IX, 96 u. X, 136 S. gr. 8.) M. 4. —

Der Inhalt diefer Schrift, welcher von zahlreichen Urkunden begleitet wird, ift folgender. Im Jahr 1481 hat der Kurfürft und Markgraf von Brandenburg, Albrecht Achilles, vorgeblich zur Abwehr der Türkengefahr, die Weltgeiftlichkeit in feinen fränkifchen Fürftenthümern mit einer Steuer von 16000 Goldgulden belegt. Der Erhebung derfelben leifteten fehr wenige der Geiftlichen Folge; die Mehrzahl erhob gegen die Laft Proteft und wehrte fich mit Interdict und Bann. In diefen Mafsregeln wurden fie auch durch die Bifchöfe von Würzburg und Bamberg beftärkt. Andererfeits fand aber der Kurfürft bei Geiftlichen auch wieder Unterftützung. Dr. Johann Sailer, Mönch des Klofters Heilsbronn, hat ihm ein Rechtsgutachten zu Gunften feiner Befteuerung der Geiftlichen geftellt. Ein anderer Mönch desfelben Klofters erfcheint als bevollmächtigt, die Excommunicationen rückgängig zu machen, welche die Beamten im Dienfte des Markgrafen erfahren hatten. Man mufs vermuthen, dafs die Vollmacht diefes Mönchs von Rom ausgegangen ift. Die Curie hat auch zu Unterhandlungen des Kurfürften mit den Bifchöfen wegen Aufhebung des Interdictes förderliche Hand geboten. In die allfeitige Verwirrung, welche die Pfaffenfteuer nach fich zog, griff nun auch ein literarifcher Kampf ein. Es wurde nämlich in zwei nicht ftark von einander abweichenden Ausgaben eine Schrift gegen den Markgrafen verbreitet und zwar in Form einer Parodie der Leidensgefchichte Chrifti: ‚*Passio dominorum sacerdotum sub dominio marchionis secundum Mattheum*'. Dagegen hat der genannte Dr. Sailer mit einem gleichartigen Pamphlet erwidert: ‚Die Paffion unferes Herrn Marggraven unter den Fürften der Priefter *Annas* und *Kaiphas secundum Johannem*'. Der Verfaffer der erften, gegen den Markgrafen feindlichen Parodien war natürlich nicht genannt. Er wurde aber vermuthet in der Perfon des Theodorich Morung, *Dr. iuris utriusque*, Inhaber von Pfründen in Freifing, Bamberg, Würzburg, Generalvicar des Bifchofs von Bamberg, und in letzterer Function betheiligt an den dem Markgrafen zuwider laufenden disciplinarifchen Schritten feines Bifchofs. Nun ift zwar diefer Verdacht niemals weder durch Beweis noch durch Eingeftändnifs zur Gewifsheit erhoben worden; indeffen, nachdem Albrecht Achilles 1486 geftorben war, hat fein Nachfolger, Markgraf Friedrich es nicht für zu gering geachtet, jenem Verdachte gemäfs feinen Vater an Morung zu rächen. Er hat ihn alfo 1489, als Morung von Nürnberg ausgeritten war, um nach Bamberg zurückzukehren, aufgreifen und auf feine Burg Kadolzburg gefangen fetzen laffen. Der Markgraf beging diefen Landfriedensbruch im Einverftändnifs mit einem päpftlichen Legaten, Cardinal Peraudi, der gerade in Nürnberg anwefend war, um einen Jubiläumsablafs Innocenz' VIII zu verkünden. Morung war nämlich auch in den Verdacht gebracht worden, ab fchätzig über das Ablafsinftitut gefprochen zu haben. Auf Grund deffen bediente fich der Markgraf des Scheines, im Dienfte der kirchlichen Disciplin den der Ketzerei Verdächtigen in Gewahrfam genommen zu haben. Indeffen obgleich der Legat zunächft diefes Vorgehen unterftützt hat, kam doch alsbald von Rom her die Aufforderung, dafs der Markgraf feinen Gefangenen der geiftlichen Gewalt überantworte, damit derfelbe vor feinen competenten Richter auch in Beziehung auf die Privatklage des Markgrafen geftellt werde. Zugleich traten Verwendungen für Morung von Seiten der benachbarten fächfifchen und bayerifchen Herzöge ein. Da nun der Markgraf es auch auf pecuniäre Ausbeutung feines Gefangenen abgefehen hatte, und vorausfah, ihn wider Willen der Curie nicht fefthalten zu können, fo ging er auf Unterhandlungen wegen eines Löfegeldes ein. Diefelben waren zunächft nicht erfolgreich, weil Morung feiner in markgräflichem Gebiete gelegenen Pfründen beraubt, alfo nicht zahlungsfähig war. Deshalb fchlich die Zeit dahin, bis endlich im neunten Jahre feiner Gefangenfchaft die Bürgfchaft von 18 fränkifchen Edelleuten für 7800 Gulden ihm die Freiheit zurückgab, 1498. Er wurde in feine Pfründen hergeftellt, und empfing aufserdem vom Markgrafen die einträgliche Plebanei zu Hof, wurde auch noch in Rom, wohin er fich 1501 zurückgezogen hat, Orator des Markgrafen, und war als folcher damit beauftragt, möglichft viele kirchliche Pfründen für deffen Söhne zu gewinnen. Ueber fein Lebensende ift nichts bekannt. — Das kirchengefchichtliche Intereffe diefer Mittheilungen kommt darauf hinaus, dafs gegen den Ausgang des Mittelalters die Curie mit dem weltlichen Landesherrn gegen die bifchöfliche Gewalt zufammengehalten, und die Immunität des Clerus im Stillen jenem Preis gegeben hat, um *vice versa* in ihren geiftlichen Finanzgefchäften fich des guten Willens und der Nachgiebigkeit desfelben zu verfichern. Allein warum der Verf. den Mann, welcher der bifchöflichen Gewalt gedient hat, und deshalb der landesherrlichen Ausbeutung des Clerus entgegengetreten ift, auf dem Titel als den Vorboten der Reformation in Franken bezeichnet hat, vermag ich nicht einzufehen. Denn die Anklage, dafs Morung abfchätzig vom Ablafs geredet habe, eine Anklage, die nicht bewiefen ift, ift, auch wenn fie gegründet war, noch lange kein Grund, diefen Mann mit Luther zufammenzuftellen. Denn nicht nur liegt nichts vor, um zu erkennen, dafs Morung religiöfe Gründe gegen jenes Inftitut geltend gemacht hat, fondern der Verf. weifs auch (II, S. 62), dafs der Ablafs keine fo fichere Geltung im Mittelalter gehabt hat, um nicht auch von ganz kirchlich gefinnten Perfonen beftritten zu werden. Demgemäfs konnte das Capitel diefer Schrift (II, S. 8—21), in welchem ein ziemlich undeutliches Bild von der mannigfachen negativen und pofitiven Vorbereitung unferer Reformation entworfen wird, füglich wegbleiben, noch mehr aber die Bezeichnung des Helden diefer Schrift auf dem Titel derfelben. Indeffen wenn ich bekenne, dafs ich eben durch diefen irreführenden Zufatz auf dem Titel auf das Buch aufmerkfam gemacht worden bin, fo bezeuge ich ebenfo bereitwillig, dafs dasfelbe viel zu wichtige Beiträge zur Kirchengefchichte des ausgehenden Mittelalters darbietet, und von der Zerfetzung aller kirchlichen Intereffen in jener Zeit zu deutliche Bilder enthält, als dafs man nicht fehr gern auf die Ermittelung eines bisher unbekannten Vorläufers der Reformation verzichtete.

Göttingen. Ritfchl.

Baur, Pfr. Aug., **Martin Luther**. Ein Lebensbild. Tübingen 1878, Fues. (VIII, 394 S. gr. 8.) M. 6. —

Die Schrift will Luther dem gebildeten Theile unferes Volkes vorführen, denn volksthümlich im eigentlichen Sinne ift fie nicht. Jenem Zweck aber entfpricht fie im Wefentlichen durchweg. Der Verf., der feine Bekanntfchaft mit der Reformationsgefchichte fchon früher bekundete, hat auch Luther tüchtig ftudirt; das fieht man auf jeder Seite. Und er hat ihn nicht blofs

ftudirt, fondern dabei auch lieb gewonnen. Das hat ihn fähig gemacht, den Reformator auch da, wo in alter und neuer Zeit gar manche glaubten, ihn meiftern zu dürfen, richtig zu verftehen und billig zu beurtheilen. Man wird in weitaus den meiften Fällen feinem Urtheil zuftimmen müffen. Am wenigften ift mir dies möglich im dritten Buche gegen den Schlufs, S. 349 ff., 375 ff., wo ich gegen Vieles als unrichtig Einfprache erheben müfste. Aber da es fich dort nicht um hiftorifche Einzelheiten handelt, die kurz zu berichtigen wären, fondern um verfchiedene Grundanfchauungen, welche die Auffaffung gefchichtlicher Thatfachen beeinfluffen, fo würde ein Eingehen darauf hier zu weit führen.

Der Stoff ift in 3 Büchern behandelt: I (S. 24—83) von Luther's Geburt bis zum Ablafsftreit; II (S. 84—270) vom Ablafsftreit bis zur Wartburg; III (S. 271—390) von der Wartburg bis zu Luther's Tode. Nun wird wohl jeder Biograph bei der früheren Lebenszeit Luther's etwas länger verweilen als bei der fpäteren und fie etwas eingehender behandeln. Aber ob das in folchem Mafse gefchehen darf wie hier, ift doch fraglich. Wie der Verf. dazu gekommen ift, fieht man leicht. Einmal ift ihm Luther vor 1521 doch fympathifcher, als in feinem fpäteren Auftreten, obwohl er, wie fchon bemerkt, durchaus bemüht ift, ihm auch für diefe fpätere Zeit gerecht zu werden. Und dann geht fein Beftreben ganz darauf hin, Luther's Werden und feine Entwickelung pfychologifch zu verfolgen und zu erklären. Hierin hat er fich zu Anfang, wo der Stoff ja ungemein dazu einladet, fehr vertieft und konnte dann in der Weife weiterhin nicht fortfahren. Dadurch kommt die Schlufsabtheilung zu kurz.

Die Darftellung ift recht frifch und lebendig. Das Buch lieft fich gut und wird fich gewifs Freunde erwerben. Nur hie und da, befonders auf den erften Bogen, vermifst man im Einzelausdruck die letzte Feile.

Um noch ein Paar Kleinigkeiten zu erwähnen, fo brachte L. (S. 93 Z. 4 v. u.) die Ablafsfache durch Anfchlag der lat. Thefen noch nicht gleich an das Volk; das gefchah von ihm aus erft fpäter. — S. 78 Z. 10 v. u. ift ‚an Staupitz Statt' nach dem freilich erft fpäter erfchienenen Auffatz von Knaake: ‚Luther's Vikariat 1515 —1518' in der Ztfchr. für die gefammte luth. Theol. u. Kirche 1878 Heft 4 zu berichtigen. — S. 138 Z. 3 v. u. Das angeblich im Auguft 1518 gegen L. erlaffene päpftliche Breve wird auch von O. Waltz in: Brieger, Ztfchr. für Kirchengefchichte Bd. 2 H. 4 für unecht erklärt. — S. 163 Z. 19 v. u. lies ‚Freunde' ftatt ‚Feinde'. — Was S. 165 über Luther's Kirchenbegriff gefagt wird, ift unrichtig. Luther geht dafür nicht ‚vorzugsweife vom Einzelnen, vom Subjekte aus'; er läfst nicht die Kirche aus Einzelnen fich zufammenballen, fondern nach ihm wird der Einzelne erft Chrift durch den Dienft der Kirche, die vorher befteht.' — S. 191 Z. 16 v. u. ift ‚braucht' durch ‚darf' zu erfetzen; der dort erwähnte Brief Luther's fchliefst direct die Billigung von Aufruhr aus. — S. 193 Z. 5 v. ob. Dafs Luther einfeitig im Religiöfen und Kirchlichen hängen blieb und fich nicht wie Zwingli auf das Politifche einlaffen wollte, war kein zu bedauernder Mifsgriff, fondern, wie auch die Gefchichte gelehrt hat, das richtige Verhalten. — S. 221 Z. 16 v. u. Dafs L. in feinem letzten Schreiben an Leo X klar bewufste Ironie angewandt habe, erfcheint mir als fehr zweifelhaft. L. beurtheilte die Perfönlichkeit diefes Papftes lange Zeit viel zu günftig, ähnlich wie bei den Humaniften gefchah. — Ebenfo möchte ich fehr bezweifeln, dafs L. die Schrift *de libertate christiana* (S. 222) ohne äufsere Veranlaffung vorher in aller Stille ausgearbeitet habe. — Was S. 234 über Luther's Stellung zur Schrift ausgeführt ift, wird der Berichtigung bedürfen. — Doch genug diefer Einzelheiten, welche nicht aufgeführt find, um das zu Anfang über die Tüchtigkeit des Buches Gefagte zu fchmälern.

Erlangen. G. Plitt.

Rothe, Dr. Rich., **Der erste Brief Johannis praktisch erklärt.** Aus Rich. Rothe's Nachlafs hrsg. von Dr. K. Mühlhäufser. Wittenberg 1878, Koelling. (VIII, 220 S. gr. 8.) M. 3.—

Der literarifche Nachlafs Rothe's, diefes koftbare Segensvermächtnifs für die Kirche und die Theologie, ift noch nicht erfchöpft. Eine befonders reiche und fchöne Gabe aus demfelben ift die vorliegende, im Sommer 1846 im Wittenberger Predigerfeminar vorgetragene Erklärung des erften Briefes Johannis, die Dr. Mühlhäufser auf Grund eines eigenen Collegienheftes von Rothe und einer von ihm felbft gemachten genauen Nachfchrift gewiffenhaft ohne alle eigene Zuthat zufammengeftellt und mit einem warmen Vorwort veröffentlicht hat in dankbarer Erinnerung der unvergänglichen Eindrücke, die er unter der Leitung diefes berufenften Führers junger, ftrebfamer Theologen empfangen hat. Die Erklärung bildet eine fehr willkommene Ergänzung zu den auch in diefen Blättern befprochenen Abendandachten Rothe's über die gröfsere Hälfte des Briefes, die denfelben Stoff aus ausfchliefslich homiletifchen Gefichtspunkten behandeln, während in der vorliegenden Schrift eine freie Meditation über den chriftl. Gedankengehalt des Briefes an fich geboten ift. Der eigentlich exegetifche Apparat ift faft durchgängig weggelaffen, doch überall deutlich erkennbar; wie in jeder anderen, fo ift die Schrift auch in diefer Beziehung eine reife Frucht wiffenfchaftlicher Arbeit.

Bei der eigenthümlich chriftlichen und theologifchen Individualität R.'s verfteht es fich, wie gerade Johannes mit feiner myftifch-intuitiven Art, mit feiner tiefen Innigkeit und nicht minder feiner ethifchen Schärfe und Reinheit an ihm einen congenialen Ausleger gefunden hat, der vorzugsweife befähigt war, fein Verftändnifs zu vermitteln. Insbefondere kann man an diefer Erklärung, die exegetifchen Scharffinn und wiffenfchaftliche Gedankentiefe mit wahrhaft praktifcher Erbaulichkeit in feltener Weife vereinigt, die Unbefangenheit, diefe nicht eben häufige exegetifche Tugend, lernen, die ohne alle Brille fei's der Kritik, fei's dogmatifcher Vorausfetzungen, fich in die Schrift ganz verfenkt und ihrem vollen Eindruck hingiebt.

Um eine Andeutung davon zu geben, wie es R. verfteht, ebenfo ingeniös, als ungezwungen auch auf bekannte und viel erörterte Stellen ein überrafchend neues Licht zu werfen und welchen reichen Gewinn diefe Erklärung auch für die im engeren Sinne wiffenfchaftliche Auslegung des Briefes bietet, erlauben wir uns wenigftens auf einzelne Stellen des Briefes hinzuweifen. Zu I, 9 (S. 37 ff.) entwickelt R. in lichtvoller Weife den Begriff der göttlichen Gerechtigkeit in feiner eigenthümlich nahen Verwandtfchaft mit demjenigen der göttlichen Treue, indem er an der urfprünglichen Bedeutung desfelben fefthält und den Gedanken der Stelle dahin zufammenfafst: Gott ift treu und kann es fein, kann die Zufage der Sündenvergebung halten, indem er gerecht ift, d. h. jede Gefährdung feiner Gerechtigkeit auch bei Erlafs der Sündenfchuld ausgefchloffen ift durch die in Chrifto gefchehene Verföhnung der Sünde. Ueberrafchend ift zu II, 2 (S. 47) die Deutung des: αὐτὸς ἱλασμός ἐστι, was R. dahin verfteht, dafs an diefer Stelle der Erlöfer felbft, der ganze Jefus Chriftus, nicht etwa blofs ein einzelner Act desfelben, als die Verföhnung unferer Sünden dargeftellt wird, fofern er in der Vollendung feiner eigenen fittlichen Entwickelung fchlechthin geeignet ift, die wirkfame Caufalität und ausreichende Potenz einer wirklich vollftändigen Aufhebung der Sünde in der Menfchheit zu fein — eine Deutung, mit der Rothe keineswegs die auch von ihm geltend gemachte objective Bedeutung des Sühntodes Chrifti abfchwächen will, fondern die ihm diefe nur ethifch vermittelt.

Sehr charakteristisch für Rothe's Standpunkt, exegetisch allerdings fraglich, ist die Deutung der Stelle II, 7 (ἐντολ. παλ. ἣν εἴχετε ἀπ' ἀρχῆς), an welche sich eine vortreffliche Auseinandersetzung anschliesst über das Verhältniss des Christlichen zum Allgemein-Menschlichen, mit dem sich jenes innig berührt und von dem es sich doch wiederum wesentlich unterscheidet. ‚Es gehört wesentlich zu der eigenthümlichen christlichen Gemüthsstimmung, dass der Christ sich des Willens seines Erlösers bewusst wird als eines solchen, der nicht etwa neue Forderungen stellt, die nicht schon an und für sich in der Natur des menschlichen Geschlechtes gelegen hätten. Es sind vielmehr lauter rein und allgemein menschliche Forderungen, welche der Erlöser an uns richtet, aber nichtsdestoweniger sind sie deshalb wirkliche Forderungen erst des Erlösers. — Der Christ ist eben nur der Mensch, aber der Mensch, wie nur der Christ ihn kennt.' Zu vergl. ist damit die Ausführung S. 208. Die Erklärung von II, 12—14 bietet insonderheit (S. 65) feine und treffende Bemerkungen über die eigenthümlichen Modificationen, welche für den Standpunkt des Christen und die Farbe seines Christenthums durch den Unterschied der Lebensalter erwachsen. Nicht minder treffend und für R.'s eschatologischen Standpunkt bezeichnend sind seine Auslegungen zu II, 18 über die ἐσχάτη ὥρα und den ἀντίχριστος, in denen er die Bedeutung der chiliastischen Hoffnung nach ihrem wesentlichen Kern für die Gesundheit des Christenthums betont und die Anschauung vom Antichrist als der höchsten Spitze einer Reihe von relativ widerchristlichen Erscheinungen zur seinigen macht. (Zu vergleichen die Erklärung von II, 2. S. 95 f.) Zu II, 20: οἴδατε πάντα bemerkt R. sehr schön: ‚Der Allwissenheit kann sich der Christ gewiss nicht rühmen, auch sein Wissen ist Stückwerk; aber der grosse Unterschied zwischen der Beschränktheit seines Wissens und der des natürlichen Menschen besteht darin, dass der Christ gerade die letzten Elemente alles Wissens besitzt, die Principien für die Erkenntniss aller Wahrheit, den Schlüssel zu allem Wissen, eben in der Erkenntniss Christi selbst und der Erkenntniss Gottes in Christo. Dadurch zeigt sich ihm Alles im rechten Lichte'. Ganz eigenthümlich und sinnvoll, wenn auch ebenfalls exegetisch sehr zweifelhaft, ist die Deutung von III, 8: ἀπ' ἀρχῆς, indem R. das ἀπ' ἀρχ. nicht von der Zeit, sondern logisch fasst, in dem Sinne von ‚principiell', dem abgeleiteterweise Sündigen gegenüber. ‚Der Satan, will Johannes sagen, ist es, welcher *par principe* sündigt, um des Sündigens selbst willen; die anderen Sünder sündigen nur um etwas anderen willen'. Unter dem σπέρμα θεοῦ in III, 9 versteht R. ebenfalls abweichend von der gewöhnlichen Erklärung den in dem Bekehrten sittlich erzeugten oder zu Stande gekommenen (centralen) Ansatzpunkt von wirklichem gutem oder heiligem Geist, der Same Gottes heisst, sofern ihm die göttliche Natur in dem heiligen Geist Christi einwohnt und er durch Gott in dem Menschen gewirkt ist, der als wirklicher Geist unauflösbar ist und von dem es darum heisst: er bleibt im Wiedergeborenen. —

Wie R. ein besonders feines Verständniss hat für die Vereinigung der ethischen und der religiösen Momente, beweist die Deutung von III, 19. 20. Noch machen wir besonders aufmerksam auf die sehr eigenthümliche Deutung von IV, 18 und V, 6, indem wir uns darauf beschränken, die Auslegung der letzteren Stelle anzudeuten, in welcher R. den ‚Geist' nicht, wie herkömmlich, als ein drittes, die Messianität Jesu beglaubigendes Moment, neben Wasser und Blut gestellt, auffasst, sondern als das Beides, das Wasser und das Blut, versiegelnde Moment, durch welches die in beiden liegende Beglaubigung erst volle überzeugende Kraft erhält. (ὅτι versteht R. hier als Causalpartikel: weil der Geist die Wahrheit ist.) Die Schwierigkeit, welche v. 8 dieser Auslegung gegenüber bietet, scheint uns allerdings nicht genügend beseitigt zu sein.

Die historisch-kritischen Fragen treten bei dieser praktischen Erklärung zurück; immerhin giebt auch nach dieser Seite die Einleitung interessante Winke. R. spricht sich entschieden für die Authentie des Briefes und des mit ihm ganz verwandten 4. Evangeliums aus, wenn auch über die gegenseitigen Beziehungen einzelner Stücke aus denselben die Erklärungen des Verf. schwanken (vgl. S. 2 u. S. 16).

Die Ausführungen über den Zweck des Briefes, den R. auch als ein apostolisches Rundschreiben an mehrere Gemeinden ansieht, und über die geistige Physiognomie der damaligen Christenheit mit ihrer kühlen Reflexion, ihrer herrschenden Halbheit und ihrem häretischen Unwesen, dem gegenüber der Brief eine reinigende und bewahrende Aufgabe hat, sowie die Auslassungen über den schriftstellerischen Charakter, spec. im Unterschiede von demjenigen des Apostels Paulus, sind voll von feinen und treffenden Bemerkungen.

Die Lectüre dieser Erklärung, die namentlich auch jüngeren Theologen und Geistlichen angelegentlichst zu empfehlen ist, bietet im besten Sinne des Wortes eine wirkliche Erbauung und einen geistigen Genuss. Der warme Hauch wahrer Frömmigkeit, der Ton hohen sittlichen Ernstes und insonderheit die tiefe Ehrfurcht vor der gottmenschlichen Persönlichkeit des Erlösers in seiner Heiligkeit und in seiner Liebe vereinigen sich in der Schrift in ergreifender Weise.

Mit Bezug auf das Letztere können wir uns nicht versagen, zwei sich ergänzende Bekenntnisse R.'s mitzutheilen, in denen sich sein christologischer Standpunkt, wie er ihn jederzeit festgehalten, in eigenthümlicher Weise ausspricht. ‚Dasjenige, wovon in der christlichen Welt', sagt Rothe S. 133, ‚alle Wirksamkeit des Heils ausgeht, ist die Anschauung des menschlich-geschichtlichen Lebens Christi. Dieses ist das eigentliche Heiligthum der Menschheit und wer dieses antastet, der ist der eigentliche Geist des Widerchrist. Im Gegentheil um seine Aufhellung, immer vollständigere Restauration sich zu bemühen, ist die eigentliche Aufgabe aller, die mit klarem Sinn für Gottes Interesse in der Welt wirken. Wen der geschichtliche Jesus Christus abstösst, der hat nicht den Geist aus Gott; wen er anzieht, der hat gewiss etwas von jenem Geist. Nichts kann dem christlichen Gemüth weher thun, als wenn es sieht, wie mit kaltem Blut oder gar mit Freude an diesem in der Welt aufgerichteten Bilde Christi zerstörend gearbeitet wird. Dagegen ist eine kritische Bearbeitung desselben etwas nothwendiges'. Ergänzend dazu sagt R. S. 173: ‚Ein Glaube an Jesum, bei dem er nicht der Sohn Gottes wäre, sondern nur Mensch wie wir alle, könnte das Bewusstsein der weltüberwindenden Kraft uns nicht mittheilen. Wem der Erlöser klein ist, der wird auch gewiss ein kleinliches und armseliges Christenthum führen; je grösser uns der Erlöser ist, desto mächtiger und herrlicher ist auch unser christliches Leben. Der Menschheit diesen einzigen, wahren Gottmenschen entreissen zu wollen, ist der härteste Frevel, der an ihr begangen werden kann'.

Dresden. Meier.

Kierkegaard, Sören, **Einübung im Christentum**. Aus dem Dänischen übersetzt von A. Bärthold. Halle 1878, Fricke. (VIII, 320 S. gr. 8.) M. 3. —

Der in Nr. 8 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitung ausgesprochene Wunsch, dass es dem fleissigen Bearbeiter und Uebersetzer Kierkegaard'scher Schriften gefallen möge, eine oder die andere der bedeutendsten Schriften des dänischen Autors ganz und unverkürzt dem deutschen Leser zugänglich zu machen, ist schneller erfüllt worden, als Ref. zu hoffen wagte. Herr Bärthold rechtfertigt jetzt auch die, wie er selbst bemerkt, ‚bisher wenig durchsichtige' Methode, nach der er in seinen Veröffentlichungen aus und über K. verfahren ist. Wie K. selbst seiner ‚Einübung

im Chriftenthum' eine Reihe von Schriften zur Vorbereitung habe voraufgehen laffen, fo habe auch er es für nöthig gehalten, diefem gröfseren Werke, wenn auch in ftark verkleinertem Mafsftabe Einiges zur Vorbereitung voraus zu fchicken. Auch das Dunkel, das über feiner letzten Veröffentlichung ‚Leffing und die objective Wahrheit' fchwebte und das (wie Ref. zu feinem Trofte bemerkt hat) auch Anderen undurchdringlich geblieben ift, wird jetzt durch eine klar ftellende Nachweifung, was in dem Buche Ueberfetzung, was freie Bearbeitung fei, genügend aufgehellt. Ob diefer etwas umftändliche Weg der Vorbereitung auf das vorliegende Buch nothwendig gewefen fei, läfst Ref. dahingeftellt; jedenfalls werden Alle, die K. nicht blofs als ein Phänomen bewundern, fondern auch kennen lernen möchten, dem Ueberfetzer für diefe Gabe aufrichtig dankbar fein. Denn klarer und zufammenhängender als in allen bisherigen fragmentarifchen Veröffentlichungen aus und über K. treten hier die Grundanfchauungen des dänifchen Theologen hervor in ihrer berechtigten Oppofition gegen das Weltkirchenthum, aber auch in ihren unberechtigten Uebertreibungen und Paradoxien. Die ‚Einübung im Chriftenthum' enthält eine Reihe von Variationen über das Tertullianifche *Credo, quia absurdum.* Sie zerfällt äufserlich in drei, jedesmal an eine Schriftftelle angeknüpfte Abfchnitte: 1) Kommet her zu mir etc. Zur Erweckung und Verinnerlichung. 2) Selig, wer fich nicht an mir ärgert. Eine biblifche Darftellung und Begriffsbeftimmung. 3) Wenn ich erhöhet werde, will ich Alle zu mir ziehen. Chriftliche Entwickelungen. Der erfte Theil führt den Unterfchied aus zwifchen Glauben an Chriftum und hiftorifchem Wiffen von Chrifto. ‚Von ihm kann man überhaupt nichts wiffen, er kann nur geglaubt werden'. Die Chriftenheit, indem fie die Perfon Chrifti zu begreifen fuchte, hat das Chriftenthum abgefchafft; es gilt, ‚das Chriftenthum in der Chriftenheit wieder einzuführen'. Dazu bedarf es vor Allem der Kategorie der ‚Gleichzeitigkeit'. Die Vergangenheit ift nicht Wirklichkeit ‚für mich'. Für jeden Menfchen kann nur die Zeit Wirklichkeit haben, in der er lebt und aufserdem nur eins: das Leben Chrifti, ‚das aufserhalb der Gefchichte fteht'. Wer alfo Chrift werden will, mufs fich in die Situation der Gleichzeitigkeit mit Chrifto verfetzen und dann fieht er fich — dies führt der 2. Abfchnitt aus — vor die Alternative geftellt: entweder glauben, oder fich ärgern. Wie der Begriff Glaube eine eigenthümlich chriftliche Beftimmung ift, fo ift auch ‚Aergernifs' eine eigenthümlich chriftl. Beftimmung, die zum Glauben im Verhältnifs fteht. Indem Einer fich in die Gleichzeitigkeit mit Chrifto verfetzt, treten ihm alle die Widerfprüche feiner Erfcheinung, an denen die Zeitgenoffen Anftofs nahmen, ebenfalls entgegen und dann hat er zu wählen (der Glaube ift eine Wahl), ob er Chrift werden, oder fich ärgern will. Durch Abfchaffen der Möglichkeit des Aergernifses hat man das Chriftenthum zu einem fentimentalen Heidenthum gemacht. Der 3. Abfchnitt fchildert nun die Entwicklung, wie K. fie als unumgänglich nothwendig hält, um Chrift zu werden, an einzelnen Beifpielen und übt dann an der beftehenden Staats- und Volkskirche (hier confequent ‚triumphirende Kirche' genannt) eine fchneidende Kritik, die in folgenden Sätzen gipfelt: ‚So lange die Welt fteht und die chr. Kirche in ihr ift, ift fie eine ‚ftreitende' Kirche (in K.'s Sinne). Aber wehe, wehe der chr. Kirche, wenn fie in diefer Welt gefiegt haben will, denn dann ift fie es nicht, die gefiegt hat, fondern die Welt hat gefiegt. Da ift Chriftus nicht mehr Gottmenfch, fondern ein ausgezeichneter Menfch, deffen Leben der Entwicklung des Gefchlechts gleichartig ift. Da ift die Ewigkeit abgefchafft und der Schauplatz für die Vollendung des Ganzen in die Zeitlichkeit verlegt. Dann ift der Weg zum Leben nicht mehr fchmal und die Pforte nicht mehr enge etc.'. Und noch beftimmter: ‚Nur die ftreitende Kirche ift Wahrheit; dem Streiten aber entfpricht der Einzelne, die Gemeinde gehört nicht in die Zeit, fondern in die Ewigkeit'. Ref. verzichtet auf eine Kritik diefer Anfchauungen im Einzelnen und befchränkt fich auf zwei Bemerkungen, die fich freilich dem urtheilenden Lefer von felber aufdringen werden: 1) dafs K. vielfach gegen einen angenommenen Feind kämpft und eine Anfchauung von ‚der Chriftenheit' hat, die der Wirklichkeit nicht entfpricht. 2) Dafs er den Weg, den er geführt worden ift, für den einzig möglichen hält und dadurch in eine einfeitige Exclufivität verfällt. Trotzdem wird diefes eigenthümliche Buch, das K.'s fchriftftellerifchen Ruf glänzend rechtfertigt, wegen feines gewaltigen fittlichen Ernftes, wegen der vielen treffenden Wahrheiten, die es im Einzelnen ausfpricht, auch unter dem deutfchen theol. Publicum fegensreich wirken, wenn es nach dem Grundfatz aufgenommen wird: Prüfet Alles, und das Gute behaltet.

Nuffe. H. Lindenberg.

Schulze, Paft. Otto, **Sonntags-Andachten** in Predigten u. Liedern über die Sonn- und Fefttagsepifteln des chriftlichen Kirchenjahrs. Zur häuslichen Erbauung fowie zum Vorlefen in Landkirchen. Berlin 1878, Wohlgemuth. (III, 375 S. gr. 8.) M. 4. 50.

In den Sonntagsandachten bietet der Verfaffer eine Epiftelpoftille von feltener Vollftändigkeit in Predigten über fämmtliche 65 epiftolifchenPerikopen der Sonn- und Fefttage. Die Predigten find klar disponirt und bei aller Kürze mit grofser Sorgfalt ausgeführt in fchriftgläubiger Auslegung und anfprechender Anwendung. Für den vom Verf. bezeichneten Zweck ‚zur häuslichen Erbauung und zum Vorlefen in Landkirchen' find diefelben durchaus geeignet und werden deshalb, trotz der reichen Predigtliteratur, Vielen eine willkommene Gabe fein. Jeder Predigt hat der Verfaffer ein geiftliches Lied beigefügt, ‚welches unter dem frifchen Eindruck des Textes entftanden ift'. Den Liedern find kirchliche Melodieen zu Grunde gelegt, vielfach fogar die gerade für den Tag gebräuchlichfte Melodie, z. B. am 1. Advent die Melodie ‚Wie foll ich dich empfangen'; Weihnachten ‚Vom Himmel hoch, da komm ich her'; Karfreitag ‚Ein Lämmlein geht' etc. Der Verf. hofft, dafs die Lieder in Folge deffen gefungen würden; wir möchten diefe Hoffnung nicht theilen; fo wenig wir die gewandte Form und den kirchlichen Ton der Lieder (oft allerdings in fehr naher Anlehnung an die zahlreichen Mufter unferes Liederfchatzes) verkennen wollen, fo wenig halten wir es für Aufgabe des Predigers, neue Kirchenlieder und noch dazu in folcher Fülle anzufertigen und zu verbreiten, und würden es dem Verf. zu gröfserem Verdienft anrechnen, wenn er aus dem Kirchengefangbuch das paffendfte Lied bei jeder Predigt für die Hausgemeinde angemerkt hätte.

Halle a/S. A. Wächtler.

Höhne, Prof. Dr. Emil, **Mancherlei Gaben, ein Geist**. Vorträge über Themen aus den Grenzgebieten der Theologie. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (140 S. 8.) M. 1. 50.

In fünf Vorträgen apologetifchen Charakters und meift gefchichtlichen Inhalts fucht der Verf. Vergangenes und Gegenwärtiges unter dem einheitlichen Gefichtspunkte der religiöfen, der chriftlichen Weltanfchauung zufammenzufaffen, und fo auf Den zu beziehen, der der Schlüffel der Weltgefchichte ift. Ohne wefentlich Neues zu bieten, verfteht der auf den verfchiedenften Gebieten wohl orientirte, namentlich auch mit der neueren Literatur in ungewöhnlicher Weife vertraute Verf. in fehr gewandter und blühender Diction, die nur ftellenweife die nöthige Einfachheit und Nüchternheit vermiffen läfst, das Intereffe für eine chriftliche Weltanfchauung

zu wecken und die Verbindungsfäden zwifchen der allgemeinen Bildungswelt und der Welt des religiöfen und chriftlichen Geiftes aufzuzeigen.

Der erfte Vortrag: ‚Chriftliche Stimmen in der aufserchriftlichen Welt' ftellt neben verfchiedene Zeugnifse der Ahnung und Sehnfucht nach dem Evangelium aus der altgriechifchen und aus der germanifchen Literatur, in der Hauptfache bekannte Stimmen, auch Goethe's Fauft. Diefe Zufammenftellung fcheint uns bedenklich. Der Hinweis des Verf.'s auf die univerfale, allgemein menfchliche Tendenz der grofsen Dichtung genügt nicht, um dies zu rechtfertigen. Das fog. ‚moderne Heidenthum' fällt doch unter einen wefentlich anderen Gefichtspunkt, als das Heidenthum der alten Welt. Es kann nun einmal den Einflufs der chriftlichen Atmofphäre, in der es lebt und athmet, nicht verleugnen, und die einfache Rückkehr zur Antike ift auch einem Goethe nicht möglich gewefen, wie am deutlichften erfichtlich ift an feiner Behandlung antiker Geftalten. Eine folche Vertiefung und Verinnerlichung, wie fie den Goethe'fchen Dichtungen eignet, ift erft auf chriftlichem Boden möglich. Auch der Fauft mit dem ganzen Problem, das er behandelt, ift nur auf diefem Boden denkbar. Wenn freilich der Verf. die chriftlichen Ideen des Fauft insbefondere an feinem Schluffe erkennen will, wo das letzte Wort das Wort der Gnade, der ‚Liebe von Oben' fei, die das menfchliche Streben und Mühen vollende, fo ift mit diefem Schluffe eine wirkliche Löfung im chriftlichen Sinne nicht gegeben. Denn die Gnade tritt an jener Stelle unvermittelt in einem mehr oder weniger magifch-römifchen Sinn ein, ohne eine wirkliche, innerliche Verföhnung. Und wenn der Verf. von dem alternden Fauft fagt, dafs er auf ethifchem Wege gefunden, was er im Cultus der Aefthetik umfonft gefucht, fo möchten wir uns der Deutung Martenfen's anfchliefsen, der in feiner ‚Ethik' (allg. Theil S. 242) in diefer fpäteren Richtung des Fauft die Neigung des älteren Goethe zum Realismus, feine überwiegende Refignation auf das Ideal, erkennt.

Der zweite Vortrag: ‚Der Fall von Jerufalem' erzählt in lebendiger Anfchaulichkeit nach Jofephus die grofse Kataftrophe und fucht fie in ihren tiefen inneren Gründen zu erklären.

Der dritte Vortrag: ‚Die Götterdämmerung' lenkt die Blicke auf ein verhältnifsmäfsig nicht genug beachtetes, unferen Gebildeten faft unbekanntes Gebiet, die nordifche Mythologie, die mit ihrer tiefen Symbolik und ihrem fittlichen Ernft fich dem Chriftenthum fo entfchieden nähert.

Am wenigften können wir mit dem vierten Vortrag einverftanden fein: ‚Romanismus und Germanismus'. Das Urtheil über den romanifchen Charakter, den der Verf. fehr ungünftig abfchätzt, während er den germanifchen über Gebühr erhebt, ift entfchieden einfeitig und offenbar von dem gewaltigen Moment, in welchem der Vortrag gehalten ift, unter dem Eindruck der grofsen Siege von 1870, beeinflufst. Wenn nicht blofs den heutigen Romanen, fondern auch den alten Römern ein tieferer fittlicher Ernft abgefprochen und darüber geklagt wird, dafs gegen den welfchen Leichtfinn, der den einen Fufs im Heiligthum der Kirche, den anderen inmitten weltlicher Schleichwege halte, fich faft nie Stimmen aus der eigenen Nation erhoben hätten, fo genügt es, was das römifche Alterthum anlangt, allein an die von tief-fittlichem Geifte getragenen Rechtsordnungen zu erinnern, die von ihm ausgegangen find, und was die neuere Gefchichte betrifft, auf die grofse Reihe edler reformatorifcher Zeugen hinzuweifen, die in Frankreich, Italien u. f. w. als mächtige Bufsprediger und Erwecker einer tieferen Innerlichkeit aufgetreten find. Und, um nur noch Eins zu erwähnen, wenn der Verf. auch im Zufammenhang diefes Vortrags auf den Schlufs des Fauft zu fprechen kommt und in dem Bekenntnifs der feligen Geifter: ‚wer immer ftrebend fich bemüht, den können wir erlöfen' u. f. w. ‚die Summe des deutfchen Denkens, der deutfchen Erfahrung erblickt, die mit dem Tieffinn des liebenden Gemüthes den Forfchergeift ftrenger Wiffenfchaft eint', fo, meinen wir, würde wohl Niemand von diefer Deutung mehr überrafcht fein, als Goethe, der bekanntlich darüber klagt, dafs man in feinen Fauft fo viel ‚hineingeheimnifst'.

Ein intereffanter und lehrreicher Vortrag, der die Refultate eingehender Studien in überfichtlicher und anregender Weife zufammenftellt, befchäftigt fich mit der Statiftik und ihren Confequenzen für die chriftliche Sittenlehre, indem er fich ebenfo gegen den Materialismus und feine mifsbräuchliche Anwendung der ftatiftifchen Refultate, als gegen den falfchen pelagianifchen Begriff von der Freiheit des Menfchen wendet.

Dresden. Meier.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

König, F. E., *De criticae sanctae argumento e linguae legibus repetito. Ratione ducta maxime Geneseos capp. 1—11 eius historiam, naturam, vim examinavit F. E. K. Lipsiae, Hinrichs.* (62 S. gr. 8.) 2. —

Kneucker, J. J., Das Buch Baruch. Gefchichte u. Kritik, Ueberfetzg. u. Erklärg. auf Grund d. wiederhergeftellten hebr. Urtextes. Mit e. Anhang üb. den pfeudepigraph. Baruch. Leipzig, Brockhaus. (XII, 361 S. gr. 8.) 12. —

Sitzmann, E., Die vier Evangelien in chronologifch-fynoptifcher Zufammenftellung m. chronolog. u. hiftor. Erläutergn. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Reading, Pa. 1878, Pilgerbuchhandlung. (80 S. gr. 8.) 2. —

Zarncke, F., Der Priefter Johannes. 1. Abhandlg., enth. Capp. I—III. [Aus: ‚Abhldgn. d. k. fächs. Ges. d. Wiff.'] Leipzig, Hirzel. (204 S. hoch 4.) 8. —

Rohdich, R., *De Maximo Tyrio theologo. Diss. inaug. Bythomiae.* (Breslau, Koebner.) (49 S. gr. 8.) 1. —

Steinmeyer, E., u. E. Sievers, Die althochdeutfchen Gloffen gefammelt u. bearb. 1. Bd. Gloffen zu bibl. Schriften. Berlin, Weidmann. (XVI, 821 S. Lex.-8.) 15. —

Guitmundi, *archiepiscopi Aversani, De corporis et sanguinis Christi veritate in eucharistia libri III.* [*Sanctorum patrum opera selecta, ed. H. Hurter, vol.* 38.] Innsbruck, Wagner. (185 S. 16.) — 84.

Krick, L. H., Das katholifche Pfründenwefen im Königr. Bayern. Paffau, Bucher. (XII, 273 S. 8.) 3. —

Schultze, L., D. Julius Müller. Mittheilungen aus feinem Leben. [Aus: ‚Neue Preufs. Zeitg.'] Bremen, Müller. (61 S. 8.) 1. —

Herrmann, W., Die Religion im Verhältnifs zum Welterkennen u. zur Sittlichkeit. Eine Grundlegg. der fyftemat. Theologie. Halle, Niemeyer. (XII, 452 S. gr. 8.) 9. —

Laffon, A., Ueber Gegenftand u. Behandlungsart der Religionsphilofophie. [Aus: ‚Philof. Monatshefte'.] Leipzig, Kofchny. (55 S. gr. 8.) 1. 20.

Schütze, F. W., Praktifche Katechetik f. evangel. Seminare u. Lehrer. 2. (Schlufs-) Lfg. Leipzig, Teubner. (XV u. S. 161—348. gr. 8.) 2. 60. (cplt.: 5. —)

Wifchan, F., Die Schule d. Lebens od. Luthers Katechismus in Beifpielen. 1. Thl.: Die zehn Gebote. Reading, Pa. 1878, Pilgerbuchhandlung. (X, 182 S. 8.) geb. 2. —

Höchftetter, W. Ch. A., Biblifche Gefchichte für den evangel.-proteftant. Religionsunterricht in Schule und Haus. Mit Erläutergn. Lahr, Schauenburg. (XII, 520 S. m. eingedr. Holzfchn. 8.) 6. —

Berthold, C., Ueber die Schönheit der Natur in chriftlicher Anfchauung. Würzburg 1878, Woerl. (70 S. 8.) — 90.

Birkenftaedt, H., Der Humor im Lichte d. Evangeliums. Vortrag, geh. im evangel. Verein zu Bremen am 16. Jan. 1879. Bremen, Müller. (36 S. 8.) — 75.

Literatur des Auslandes.

Records of the past: being English translations of the Assyrian and Egyptian monuments. Vol. I: Assyrian texts. London, Bagster. (172 p. 8.) 3 s. 6 d.
Decharme, P., Mythologie de la Grèce antique. Paris, Garnier frères. (XXXV, 650 p. 8. avec 4 chromolith. et 178 fig.)
S. T., Vie de Saint Leger, évêque d'Autun, martyr en 678. Autun, imp. Dejussieu père et fils. (63 p. 32.)
Joly, A., La vie de Sainte Marguerite, poème inédit de Wace, précédé de l'histoire de ses transformations et suivi de divers textes inédits et autres, et de l'analyse detaillée du Mystère de Sainte Marguerite. Paris, Vieweg. (179 p. 8.)
Migne, J. P., Patrologiae latinae tomus 148. Sancti Gregorii VII. epistolae et diplomata pontificia. Tomus unicus. Paris, Garnier frères. (786 p. 8.)
Poydenot, H., Récits et légendes relatifs à l'histoire de Bayonne. Deuxième partie. 2e fasc. Notes sur les évêques de Bayonne pendant la durée de la domination anglaise [de 1152 à 1451]. Bayonne, imp. Lasserre. (p. 151—393. 8.)
Verlaque, V., Histoire du cardinal de Fleury et de son administration. Paris, Palmé. (XI, 323 p. 12.) 3 fr.
Estienne, J. d', La science et l'exégèse contemporaines. [Extr. du Contemporain.] Paris, imp. Le Cleres et Ce. (28 p. 8. et carte.)

Aus Zeitfchriften.

Burnell, A., *A new Brāhmaṇa of the Sāma Veda. Letter (The Academy 8 Febr., p. 126).*
Hübfchmann, H., Die parfifche Lehre vom Jenfeits und jüngften Gericht (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 203—245).
Lauth, Aegyptifch-aramäifche Infchriften. Mit einer Tafel (Sitzgsberr. der philof.-philol. u. hift. Claffe d. Akad. zu München 1878, II, 1, S. 97—149).
Graetz, H., Die hebräifche Praepofition יעבו (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Febr. S. 49—61).
Dieftel, L., Die religiöfen Delicte im israelitifchen Strafrecht (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 246—313).
Lagarde, P. de, Bruchftücke der koptifchen Ueberfetzungen des alten Testaments (Nachrichten v. d. k. Gefellfch. d. Wiff. zu Göttingen 3).
Holften, Der Gedankengang des Römerbriefs Cap. I—XI mit Beziehung auf ‚des Paulus Römerbrief' von Volkmar. II (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 314—364).
Lüdemann, H., Zur Erklärung des Papiasfragments bei Eufeb. *hist. eccl.* III, 39. § 3. 4 (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 365—384).
Funk, Hadrian's Refcript an Minucius Fundanus (Theol. Quartalfchr. 61, 1, S. 108—128).
Bornemann, W., Das Tauffymbol Juftin's des Märtyrers (Ztfchr. f. Kirchengefch. III. 1, S. 1—27).
Swainson, C. A., *Greek liturgies. Note (The Athenaeum 22 Febr., p. 249).*
Neftle, E., Zur Altersbeftimmung der *Doctrina Addaei* (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 194, 195).
Schanz, Die Probleme der Einleitung bei den Vätern (Theol. Quartalfchr. 61, 1, S. 56—91).
Laubmann, Mittheilungen aus Würzburger Handfchriften. II. *Cassiodor's Institutiones saecularium litterarum* (oder *humanarum rerum*) in der Würzburger u. Bamberger Hdfchr. (Sitzgsberr. d. philof.-philol. u. hift. Claffe d. Akad. zu München 1878, II, 1, S. 71—96).
Hertel, G., Anmerkung zur Gefchichte Columba's (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 145—150).
Warren, F. E., *Irish missals. Letter (The Academy 8 Febr., p. 124, 125).*
Friedmann, S., Zeit u. Ort der Abfaffung der Pirke Rabbi Eliefer (Jüd. Litblt. 8, p. 30, 31; 9, p. 34, 35).
Pfahler, G., St. Bonifacius u. die Erhebung Pippins auf den fränkifchen Königsthron (Theol. Quartalfchr. 61, 1, S. 92—107).
Ritfchl, A., Lefefrüchte aus dem heiligen Bernhard (Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 317—335).
Metz, Ueber die in meinem Auffatze ‚zur Gefch. d. Falafchas' benutzten Quellen (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Febr., S. 70—78).
Moeller, Krit. Ueberficht üb. d. dogmengefch. Arbeiten aus d. Jahren 1875—1877. II. Zur Dogmengefchichte des Mittelalters (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 93—138).
Löwenfeld, S., Zur Gefchichte des päpftlichen Archivs im Mittelalter (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 139—145).
Merx, Wie verftand Thomas von Aquino die Stelle: *‚super hanc petram aedificabo ecclesiam meam'?* (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 195—197).
Graetz, H., Ein Pfeudo-Meffias im 14. Jahrh. (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d Judenth. Febr., S. 78—83).
Brieger, T., Zu Luther's Romreife [1511, 1512] (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 197, 198).
Buddenftieg. R., Zu Luther's römifchem Aufenthalte (Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 335—346).
Lenz, M., Zwingli u. Landgraf Philipp (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 28—62).
Schultze, V., Actenftücke zur deutfchen Reformationsgefchichte. Aus dem Archiv in Neapel zum erften Male mitgeteilt (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 150—184).
Brieger, T., H. Baumgarten's Bitte, Joh. Sleidan betreffend (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 185—188).
Gafs, W., Die Stellung des apoftolifchen Symbols vor zweihundert Jahren u. jetzt (Ztfchr. f. Kirchengefch. III. 1, S. 63—92).
Nippold, Die englifche Doppelreformation in ihrer allgemeinen Bedeutung (Deutfch-ev. Blätt. IV, 2, S. 116—130).
Funk, Scipio Maffei u. das kirchl. Zinsverbot (Theol. Quartalfchr. 61, 1, S. 3—55).
Warmont, C. de, *Félix Antoine Dupanloup, Bishop of Orleans [with a note by Professor Döllinger] (Nineteenth Century Febr., p. 219—246).*
Harnack, A., Zur Statiftik der griechifch-ruffifchen Kirche (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 1, S. 188—194).
Sokolow, T., Zum Schutz der neuhebräifchen Literatur in Rufsland (Jüd. Litblt. 9, S. 33, 34).
Leo XIII. and Dr. Newman (Saturday Review 22 Febr., p. 239. 240).
Ryder, H. I. D., *Ritualism, Roman Catholicism, and converts. Some strictures on Dr. Littledale's article ‚Why ritualists do not become Roman Catholics' (Contemporary Review Febr., p. 458—489).*
A. B. G., *Afghanistan and Judea. Note (The Athenaeum 15 Febr.).*
Schmidt, R., Zur Charakteriftik der luther. Sacramentslehre (Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 187—252).
Solms, L. F. z., Recht u. Unrecht der Metaphyfik (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 193—202).
Meufs, Das Recht der Predigt im evangelifchen Gemeindegottesdienfte (Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 253—313).
The Catholic doctrine of rebellion (Saturday Review 8 Febr., p. 173, 174).

Recenfionen.

Abbey, C. J., *and* J. H. Overton, *The English Church in the eighteenth century (Saturday Review 8 Febr.).*
Bender, W., Schleiermacher's Theologie. II (v. W. Gafs: Jenaer Litztg. 8).
Brugfch-Bey, H., *A history of Egypt under the Pharaohs. Translated by H. D. Seymour and P. Smith (The Athenaeum 22 Febr.).*
Delitzfch, Franz, Das Neue Teftament hebräifch. 2. Aufl. (v. I. Deutfch: Jüd. Litblt. 8 u. 9).
Fechtrup, B., Der heil. Cyprian (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 1).
Fifcher, E. L., Die Urgefchichte des Menfchen u. die Bibel (v. Scheidemacher: Lit. Handweifer 238).
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. F. X. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 1).
Grimm, J., Gefchichte der öffentlichen Thätigkeit Jefu. I (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 1).
Hundhaufen, L. J., Die beiden Pontificalfchreiben des Apoftelfürften Petrus (v. Schegg: Lit. Rundfchau 3).
Keim, T., Aus dem Urchriftenthum. I (v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 9; v. K.: Lit. Centralblt. 9).
Kirfchkamp, J., Gnade u. Glorie (v. J. Ernft: Lit. Handweifer 238).
Knapp, J., G. F. Oehler (v. Kloftermann: Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 349—359).
Kraus, F. X., *Roma sotterranea.* 2. Aufl. (v. Münz: Lit. Handweifer 238).
Kreibig, C., Die Verföhnungslehre auf Grund des chriftl. Bewufstfeins (v. H. Schmidt: Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 360—372).
Peters, J., Der heil. Cyprian von Karthago (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 1).
Sidgwick, H., *Ethics* (v. v. G—i: Lit. Centralblt. 9).
Todt, R., Der radicale deutfche Socialismus u. die chriftliche Gefellfchaft (v. B. Rhein: Lit. Rundfchau 3).
Weifs, A. M., Apologie des Chriftenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. I (v. Linfenmann: Theol. Quartalfchr. 61, 1).
Wichner, J., Gefchichte des Benedictiner-Stifts Admont. Bde. II. III. [1178—1466] (v. A.: Lit. Handweifer 238).
Zorn, P., Die Reform der evang. Kirchenverfaffung in Bayern (v. K.: Lit. Centralblt. 9).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.



Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. **Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

№ 7. 29. März 1879. **4. Jahrgang.**

Ryssel, Oberlehr. Lic. Dr. Carl Vict., **De Elohistae Pentateuchici sermone** commentatio historico-critica. Leipzig 1878, Fernau. (IV, 92 S. gr. 8.) M. 2. —

Die vorliegende Inauguraldiffertation ift ein fehr verdienftlicher Beitrag zur Löfung der brennenden Streitfrage über den Charakter und die Entftehungszeit des (bisher fogen. erften) Elohiften; der Verf. verdient für feine minutiöfe und mühevolle Unterfuchung auch von folchen den wärmften Dank, welche die von ihm felbft gezogenen Folgerungen nicht alle zu theilen vermögen. — Wie der Titel befagt, erftreckt fich die Unterfuchung vor allem auf den fprachlichen Charakter des Elohiften. Nach einem Ueberblick über den bisherigen Gang der Pentateuchkritik (p. 1—12) wird zuerft die Frage erörtert, ob und wie weit aus dem fprachlichen Charakter eines Buches die Entftehungszeit erfchloffen werden könne (p. 13—18). Refultat: auch nach Abzug aller in Betracht kommenden Factoren (Benutzung älterer Quellen, Nachahmung älteren Stils u. f. w.) bleiben gewiffe untrügliche Merkmale, die ein beftimmtes Urtheil ermöglichen. So ergeben fich für das Hebräifche in der Hauptfache drei Zeitalter (p. 19—33): die erfte Periode von Anfang bis ca. 700 zeigt abgefehen von gewiffen Producten des nördlichen Reiches faft noch gar keinen Einflufs des Aramäifchen. In der zweiten Periode von 700 bis Ende des Exils macht fich diefer Einflufs immer ftärker geltend; zur erften Hälfte diefer Periode (bis ca. 630) rechnet der Verf. Nahum, Zephanja und das Proömium der Proverbien, zur zweiten das Deuteronom, Jeremia, Ezechiel, Haggai und Sacharja. Die dritte Periode zerfällt gleichfalls in zwei Zeiträume; dem erften gehören die authentifchen Beftandtheile der Bücher Esra und Nehemia, dem zweiten die Redaction diefer Bücher, die Chronik, Koheleth, Efther und Daniel an. Das Problem ift fomit nach p. 33, zu erforfchen 1) welches find die unzweifelhaften Kennzeichen des nachexilifchen Sprachgebrauchs? 2) finden fich fichere Spuren von folchen Kennzeichen bei dem Elohiften? Als Hülfsmittel zur Löfung der erftgenannten Frage ift auch die Mifchna und fogar der *seder ôlām* herbeizuziehen. Den Kern der Unterfuchung bringt fodann der folgende Abfchnitt (p. 39 ff.) in einer fprachlichen Statiftik, die durch ihre Gründlichkeit und Sachkenntnifs, wie durch ihre methodifche Anordnung der Schule Fleifcher's u. Delitzfch's alle Ehre macht. Und zwar werden der Reihe nach die charakteriftifchen Eigenthümlichkeiten der Nominal- und Verbalbildung, der Pronomina und Partikeln, fodann der Syntax des dritten Zeitalters erörtert und mit dem Befund der Sprache des Elohiften verglichen. So gelangt der Verf. p. 68 zu dem Refultat: der fprachliche Charakter des Elohiften verweift denfelben in den zweiten Zeitraum; doch find in einzelnen Punkten die Spuren nachexilifchen Sprachgebrauchs nicht zu leugnen, obfchon fie nur in wenigen (bef. den auf das Detail der Stiftshütte und des Cultus bezüglichen) Partien in Betracht kommen. Dagegen behauptet der Verf. p. 69 ff. in Bezug auf die *copia verborum* (alfo die lexikalifche Seite) einen merklichen Unterfchied zwifchen dem Elohiften und Esra-Nehemia. Aramaismen finden fich zwar auch bei erfterem, feien aber noch kein Beweis für nachexilifche Abfaffungszeit. Vor allem weift der Verf. durchaus die Behauptung Wellhaufen's zurück, dafs fich Aramaismen auch in den hiftorifchen Partien des Elohiften fänden; fo fei z. B. בָּרָא, wie רָדָה vielmehr erft aus dem Hebräifchen ins Aramäifche übergegangen; wenn fich fonft elohiftifches Sprachgut befonders in den fpäteften Büchern findet, fo beruhe dies auf Entlehnung aus dem längft hochangefehenen Gefetzbuch (ein Argument, welches allerdings auf eine *petitio principii* hinauskommt); einzelnes, wie z. B. גוע, das fich im Pentateuch nur bei dem Elohiften findet, gehöre einem befonderen Dialekt an. So ergiebt fich auch von diefer Seite das Refultat, dafs abgefehen von einzelnen Partien befonders des Buches Numeri nichts dazu nöthigt, bei der Anfetzung des Elohiften über die zweite Periode der Sprache herabzugehen. Aber auch diefes Ergebnifs bezieht fich nur auf die eigentlich legislativen Beftandtheile, alfo Ex. 12 (zum Theil), 25—31. 35—40. Lev. 5. 7—10. 13. 16. 25. 27. Num. 1—10, 28. 15—19. 26 ff., und felbft in diefen laffen fich ziemliche Differenzen nachweifen, fo dafs unmöglich für alle diefelbe Entftehungszeit behauptet werden kann. Ganz anders verhält es fich dagegen mit den gefchichtlichen Partien in Genefis und Exodus. Diefe entbehren nach p. 79 gänzlich der Spuren eines fpäteren Zeitalters, vielmehr ‚*priscae vetustatis abundant indiciis*'; daher auch ihre merkwürdige Uebereinftimmung mit dem fprachlichen Charakter des Jehoviften. Ueber die Gefammtredaction urtheilt der Verf. (p. 82), dafs die des Elohiften bereits abgefchloffen war, als er mit den übrigen Quellen des Pentateuch vereinigt wurde; finden fich für die Geltung des Priestercodex fichere Spuren erft nach dem Exil, fo beweife das nichts gegen fein Vorhandenfein, zumal ihn bereits das Deuteronom benutze und Ezechiel vorausfetze.

Zu ganz befonderem Lobe gereicht es den Ausführungen des Verf.'s, dafs fie nicht advocatenhaft auftreten, fondern den Thatbeftand mit einer fo ruhigen Objectivität darlegen, dafs dem Lefer unter Umftänden ermöglicht wird, andere Confequenzen aus dem Thatbeftand zu ziehen, refp. die des Verfaffers in mehrfacher Hinficht zu ergänzen. Nach allem Obigen kann doch wohl die Meinung des Verf.'s nur die fein: der fog. Elohift beftehe aus einer Anzahl fehr verfchiedener Stücke. Die älteften derfelben, die hiftorifchen, entftammen einer Zeit, die der Abfaffung der jehoviftifchen Quelle wohl noch voranging; dagegen gehört die Haupt-

masse des gesetzlichen Theils etwa in die erste Hälfte des 7. Jahrh., anderes an die Grenze des zweiten und dritten Zeitraums der Sprache, d. h. doch wohl bis gegen die Mitte des 6. Jahrh. Die erstgenannte Concession, dass bei der Abfassung des jetzigen elohistischen Buches ältere historische Quellen benutzt seien, kann von den Anhängern der Graf'schen Hypothese um so williger gemacht werden, als Graf selbst auf dieselbe hinaus gekommen ist und z. B. angesichts Gen. 1 abgesehen von etlichen Spuren einer späteren Redaction gar keine andere Möglichkeit bleibt. Dass ferner der gesetzliche Theil, der eigentliche Priestercodex, nicht das Werk einer Hand, sondern einer ganzen Schule sei, hat auch Wellhausen nachdrücklich betont. Dieses alles ändert jedoch nichts an der Thatsache: so wie der Elohist uns gegenwärtig vorliegt, ist er von einer Grundanschauung durchdrungen und diese beherrscht nicht nur die gesetzlichen, sondern auch die historischen Partien. Für die biblisch-theologische Verwerthung ist und bleibt also die Hauptfrage: wann wurden die verschiedenen, vielleicht sprachlich, aber nicht sachlich heterogenen Bestandtheile zu einem Ganzen redigirt, oder genauer: wann erhielten sie das jetzige einheitliche Gepräge? Erwägt man nun, wie der Verf. selbst bei einigen Stücken schwankt, ob man mit der Ansetzung im zweiten Zeitraum der Sprache ausreiche, und verfolgt man die überaus bedenklichen Indicien, die er p. 38 ff. z. B. in Betreff der Formen *ketubbā*, *mikhtābāt*, *azkara*, *korban* u. s. w. beibringt (man vergleiche besonders die starken Stücke, die p. 70 ff. aus dem Buch Numeri aufgeführt werden), so dürfte niemandem das Endurtheil verübelt werden, dass die Schlussredaction gar wohl in nachexilische Zeit verlegt werden kann und mindestens hinter die Zeit des Deuteronoms fällt. Und dies ist der Punkt, auf den alles ankommt. Mögen in der jetzigen Redaction noch so viele ältere Quellen benutzt sein, inhaltlich ist diese selbe Redaction in vorexilischer Zeit nicht zu begreifen. Wir lassen dabei ganz unerörtert, ob sich nicht auch für zahlreiche historische Stücke die Möglichkeit denken liesse, dass Nachahmung und Anlehnung an die jehovistische Vorlage einen stärkeren Einfluss auf die Sprachfarbe gehabt hat, als der Verf. zugestehen will, während er doch selbst bei Haggai, Sacharja und sogar Maleachi einen *sermo mirum in modum purus et emendatus* einräumt (p. 29). Doch lassen wir dies, wie gesagt, auf sich beruhen und sind dem Verf. vielmehr aufrichtig dankbar, dass er für diese noch offene Seite der Untersuchung einen tüchtigen Grund gelegt hat. — Von Einzelheiten mag es genügen, nur folgendes noch zu erwähnen. Das Zeugniss des Talmud, dass Esra nicht *scriptor*, sondern *scriba* gewesen sei (p. 11), hat sammt den arabischen und christlichen Aussagen über Esra denselben Werth, wie die Aussagen des Talmud über die grosse Synagoge, d. h. keinen; übrigens fällt es auch Wellhausen nicht ein, Esra zum *scriptor* des Priestercodex zu machen. Dass fremdartiges Sprachgut bei älteren hebr. Dichtern auf bewusster Entlehnung aus den Dialekten beruhe (p. 18), scheint dem Referenten unrichtig; auch moderne Dichter verwerthen häufig Wörter und Bildungen, die in Prosa zwar ausgestorben, übrigens aber genuine Bestandtheile der eigenen Sprache sind. Zu der Behauptung, dass die Entstehungszeit des Ezechiel nie angezweifelt worden sei, vgl. Zunz in der DMZ, Bd. 27, S. 676 ff. — p. 29 Z. 12 *inf.* ist Zach. 7, 7 falsches Citat; überhaupt bedürfen die Beispiele daselbst Anm. 2 der Sichtung.

Basel. E. Kautzsch.

Martin, Abbé, **Le Pseudo-Synode** connu dans l'histoire sous le nom de Brigandage d'Éphèse étudié d'après ses actes rétrouvés en Syriaque. Paris 1875, Maisonneuve & Cie. (XXI, 214 p. gr. 8.)

Eine Besprechung dieser interessanten Schrift ist heutzutage allerdings verspätet, soll indessen, da sie schon in No. 2, 1877 angekündigt ist, doch nicht unterdrückt werden. Die Schrift hängt enge zusammen mit der französischen Ausgabe der bekannten Syrischen Acten der Synode durch den Verfasser, welche dort erwähnt und auch in Nr. 25, 1877 besprochen ist. Ich kann mich dem an letzterer Stelle zu ihrem Lobe Gesagten anschliessen und muss nur bemerken, dass zwar der Brief 110 in Theodoret's Briefen allerdings ohne Zweifel von Domnos ist, dagegen der Brief 112 nicht die Antwort Theodoret's auf denselben bildet. Denn er handelt offenbar nicht von dem Verhältniss des Kaisers zu dem Bischof Irenäus, sondern zu Flavian und von der bevorstehenden Synode zu Ephesus, fällt also auch in eine andere Zeit.

Auf Grundlage der Acten ist nun hier eine Geschichte der Synode versucht, und zwar in 3 Büchern, deren erstes die Authentie der Acten beweist, das zweite die Vorgeschichte, das dritte die Synode selbst beschreibt. Vollständig ist diese Geschichte allerdings nicht, da sie über den ersten Theil der Synode, der in den Syrischen Acten fehlt, die Verhandlung über Eutyches, Flavian und Eusebius, weil dieselbe längst bekannt sei, leicht hinweggeht. Und doch hätte hier eine Revision noch mancherlei Arbeit. Aber es ist eine anziehende, gefällige pragmatische Darstellung, welche die Hauptergebnisse des neuen Fundes grossentheils glücklich verarbeitet. Doch wird dadurch Hoffmann's treffliche Bearbeitung nicht entbehrlich, und was er in seinen Noten niedergelegt hat, ist immer noch weitaus das beste, was über den Gegenstand veröffentlicht ist. Dem französischen Gelehrten ist auch manches Urtheil etwas schwer geworden, weil er an der römisch-kirchlichen Tradition strenge festhält. Und es ist eben nicht leicht, gleichzeitig Cyrill von Alexandrien und Theodoret als Autoritäten zu behaupten, wenn man den Verlauf der Dinge so nahe ansehen muss. Nicht gerade von diesem Standpunkte, vielmehr von der Gewohnheit pragmatischer Combination der Quellen ist es abzuleiten, dass auch rein historische Widersprüche mehr als billig durch eingeschobene Vermuthungen zugedeckt oder Lücken in solcher Weise ausgefüllt werden.

Den Ephesinischen Acten selbst zwar schenkt der Verf. nicht mehr Glauben als billig ist, sofern es sich nämlich um die Wahrheitsliebe der Synode selbst oder ihrer Leiter, und um die Abfassung ihrer Berichte handelt. Dagegen ist anderes, was zur Kritik dieser Quelle gehört, doch keineswegs mit derjenigen Aufmerksamkeit beobachtet, welche einer Darstellung der Geschichte vorauszugehen hätte. Ich will hiefür zwei Beispiele anführen.

Zu den wichtigeren neuen Mittheilungen, welche wir den syrischen Acten verdanken, gehören die in dem Processe des Domnos enthaltenen Briefe zwischen Domnos und Dioskoros. Sie sind umsomehr zu beachten, je sparsamer uns die Quellen über den Ursprung des Zwistes zwischen beiden zugemessen sind. Will man aber historischen Gebrauch von ihnen machen, so muss zuerst ihre Reihenfolge feststehen, und diese ist in den Acten nicht richtig. Diese Briefe enthalten allerdings nicht die vollständige Correspondenz, aber sie lassen doch in den Verlauf der Dinge noch deutliche Blicke thun, wenn sie richtig geordnet werden. Der Brief des Dioskoros nun, welcher in den Acten jetzt die dritte Stelle einnimmt, ist allen Merkmalen nach, ganz besonders aber nach Vergleichung des als Nr. 86 unter Theodoret's Briefen befindlichen Briefes des Domnos an Flavian, der erste unter den überhaupt in die Acten aufgenommenen, und der jetzt an vierter Stelle stehende bildet die Antwort des Domnos darauf und ist der zweite. Später dagegen ist der erste Brief der Acten von Dioskoros geschrieben, und ebenso von Domnos in dem zweiten Brief unserer Acten beantwortet. Es lässt sich übrigens noch recht gut erkennen, warum dieser spätere Brief des Dioskoros

hier vorangeftellt ift. Er behandelt unter anderem das Verfahren in Antiochien mit Pelagios, welches foeben in der Synode verhandelt war, ebenfo Vorwürfe gegen Domnos in Betreff des Theodoret und des Irenäus, welche ebenfalls fich an frühere Verhandlungen anfchliefsen. Diefer Brief ift alfo ein eigentliches Beweisftück in dem Verfahren, er zieht die Antwort des Domnos nach fich. Die noch folgende frühere Correfpondenz aber ift nur als Beleg zu weiterer Befchwerung beigegeben. Unter den mancherlei Ergebnifsen, welche aus der Richtigftellung diefes Briefwechfels hervorgehen, foll hier nur das eine angeführt werden, dafs hienach der entfcheidende Angriff von Dioskoros ausgeht, und zwar mit dem Verfuche, den Unionstractat des Paulus von Emefa wieder zu befeitigen und ftatt feiner ganz auf die zwölf Anathematismen zurückzugehen.

Der andere Fall betrifft das intereffantefte Stück, welches wir überhaupt den fyrifchen Acten verdanken, nämlich die auf der Synode verlefenen Verhandlungen von Edeffa über den Bifchof Ibas. Auch diefe Verhandlungen bedürfen einer kritifchen Sichtung und zwar nicht blofs infofern, als fie parteiifch geführt find und vieles zwifchen den Zeilen gelefen werden mufs, fondern auch als ihre Anordnung felbft erft geprüft werden mufs. Auf den erften Blick ergiebt fich, dafs fie nichts weniger als vollftändig find, obgleich fie mit dem Einzug des Richters Chäreas in Edeffa beginnen, und ihr Schlufs höchft wahrfcheinlich auch der Schlufs der Sache dort ift. Aber die beiden Berichtfchreiben des Chäreas, fowohl das an Florentius und weitere hohe Würdenträger (das Confiftorium? die Ueberfchrift ift jedenfalls unvollftändig, vgl. Hoffmann, Not. 66), als das an den *Magister officiorum* Martialios beweifen, dafs ausführliche Berichte des Chäreas vorhergingen, welche nicht in die Acten aufgenommen find. Ebenfowenig als die letzteren demnach vollftändig find, liegen fie uns in der richtigen Ordnung vor, noch läfst fich die Eintheilung des Textes in drei Berichte, als Grundlage des Verlaufes aufrecht halten. Es war daher jedenfalls berechtigt, wenn Zahn den Verfuch einer Kritik machte, von der Annahme ausgehend, dafs die vorliegende Zufammenftellung Edeffenifcher Acten in ihrer Reihenfolge nicht eine fichere zufammenhängende Chronologie gebe. Die Widerlegung diefes Verfuches durch Martin wird indeffen in fo weit richtig fein, dafs man nicht berechtigt ift, die erften Theile der Acten in eine frühere Zeit, nämlich vor die Verhandlungen über Ibas in Tyrus-Berytus zu fetzen. Dagegen kann ich die Ordnung, welche Martin felbft angenommen hat, auch nicht für die entfprechende Löfung der Aufgabe halten. Als Grundlage dienen ihm die kurzen Daten, welche den ἐκβοήσεις vorangehen, f. Hoffmann S. 7. 8. 12, nämlich der Einzug, die Verhandlung am Tage nach dem Einzug und die Fortfetzung des Gefchreies drei oder vier Tage lang. Im übrigen aber nimmt er an, dafs die beiden obengenannten Berichtfchreiben nebft angehängten Protocollen, fo wie fie aufeinanderfolgen, auch zwei Acte repräfentiren, dafs jedoch mit dem erfteren diefer Berichtfchreiben auf erneutes Andringen des Clerus nichts anderes den Behörden vorgelegt wird, als die fchon am Tage nach der Ankunft des Chäreas deponirte Klage.

Mir fcheint die Sache etwas anders zu liegen. Vor allem mufs man fich ganz frei machen von der Eintheilung des Textes in drei Berichte. Denn was bei diefer Eintheilung der erfte Bericht heifst, ift gar kein Bericht. Es find nur zwei bei der Verlefung als ‚Zeugnifse der Stadtbewohner' bezeichnete ἐκβοήσεις, je mit kurzen einleitenden Notizen verfehen, welche den Werth einer Klageeinleitung haben und daher Beilagen eines Berichtes bilden. Das dritte Stück diefer Art (Hoffmann S. 12) unterbricht an der Stelle, an welcher es fteht, den Zufammenhang, es ift jedenfalls auch kein Beftandtheil des Berichtes, fondern eine Beilage desfelben, ebenfo gut als die vor demfelben ftehende fchriftliche Petition, und vielleicht eine Beigabe zu diefer. Jedenfalls aber ift darüber kein Zweifel, dafs diefe Petition jetzt erft vor der Erftattung des Berichtfchreibens an Florentius etc. neu übergeben ift und ebenfo jetzt erft vor diefem Berichtfchreiben die darauf bezügliche Verhandlung mit den Clerikern, Hoffmann S. 14 ff., ftattgefunden hat. Hieraus ergiebt fich, dafs die im Text unter dem Titel eines erften Berichtes gegebenen beiden ἐκβοήσεις uns ohne den dazu gehörigen Bericht vorliegen, fowie auch ohne das am Tage nach der Ankunft des Chäreas aufgenommene Protocoll. Hieraus ergiebt fich auch ferner, dafs wir nicht in der Lage find, den Zwifchenraum der Zeit zwifchen der Ankunft des Chäreas und den weiteren Vorgängen, welche zu dem Schreiben des Chäreas an Florentius etc. Veranlaffung gegeben haben, zu beftimmen. Die drei oder vier Tage in der Einleitungsnotiz zu den dritten Exclamationen laffen fich nicht von dem Datum des Tages nach der Ankunft des Chäreas rechnen.

Es ift aber noch eine weitere Beobachtung, welche uns darauf führt, dafs wir uns von der Textesabtheilung in drei Berichte frei machen müffen. Gehen wir von derfelben aus, fo bezeichnen die beiden Berichtfchreiben des Chäreas zwei aufeinanderfolgende Acte. Aber die beiden Schreiben felbft widerfprechen dem durch ihren Inhalt. Die Vorausfetzung des Vorhergegangenen ebenfo wie die gegenwärtige Situation find in beiden Schreiben ganz gleich. Sie geben fich daher als parallele gleichzeitige Berichte. Diefe Anficht würde fich nur dann widerlegen, wenn die Beilagen der beiden Berichte verfchiedenartige und in verfchiedene Zeiten fallende Vorgänge enthalten würden. Aber auch dies ift nicht der Fall. Der Vorgang ift fchon infofern der nämliche beide Male, als es fich jedesmal um die Wiederholung einer im Wefentlichen fchon früher vorgetragenen Forderung und Befchwichtigung des neu ausgebrochenen Tumultes handelt. Aber noch mehr. Die Protocolle gehören zufammen. In dem Schreiben an Florentius etc. ift gefagt, dafs die Beilagen aus der Petition und aus dem aufgenommenen Protocoll der Verhandlung beftehen und zwar ift die Petition in das Protocoll felbft eingefchaltet. Die Einleitung des Protocolls aber führt die anwefenden Cleriker von Edeffa auf, Hoffmann S. 11. Ebenfo bezieht fich das Schreiben an den *magister officiorum* auf die beigelegte Verhandlung, das heifst das Protocoll derfelben. Diefes Protocoll aber ift gar nichts als eine Fortfetzung des erfteren, denn zu feiner Einleitung werden, Hoffmann S. 17, als gegenwärtig bezeichnet die Würdenträger der Stadt, und mit ihnen die ‚oben verzeichneten' Cleriker. Die Vergleichung der Perfonen in den Protocollen ergiebt nichts, was diefe Rückbeziehung verbieten würde. Wir haben es alfo hier mit einem Gefammtprotocoll über Verhandlungen zu thun, welche fich unmittelbar aneinander anfchliefsen und fich ergänzen, und deffen einzelne Theile nur in diefer Redaction als Beilagen an die beiden gleichzeitigen Berichtfchreiben vertheilt find.

Ich mufs mich hier auf diefe kurzen Andeutungen mit Verzicht auf weitere Ausführung befchränken, und will nur hinzufügen, dafs es auch nicht an Erklärung für diefe Befchaffenheit unferer Redaction fehlen wird. Dafs nämlich der Bericht oder die Berichte über die erften durch die beiden ἐκβοήσεις repräfentirten Verhandlungen fehlen, hat feinen leicht zu erkennenden Grund darin, dafs diefe nach den Andeutungen der vorliegenden fpäteren Berichte gar nicht fo günftig für die Sache der Petenten lauteten, um fie zur Vorlage für die Ephefinifche Synode brauchen zu können. Die Theilung des Protocolls aber ift möglicher Weife nur formelle Redaction. Vielleicht aber ift auch von Anfang an der zweite und Haupttheil desfelben nur an den *magister officiorum* eingegeben worden, als an den Cabinetschef und Staatskanzler, unter deffen Adreffe der Bericht für den Kaifer

ſelbſt geſchrieben iſt, wie auch deſſen Inhalt wohl erkennen läſst.

Edeſſa hatte in dieſer ganzen Sache ſeine beſondere Bedeutung, weil von den Zeiten des Rabulas her die ägyptiſche Partei hier vielleicht im ganzen *oriens* am meiſten Boden hatte. Unſere Acten deuten auch darauf hin, daſs es hier ſchon vorher zum förmlichen Aufruhr gekommen war. Dies iſt auch der Grund der jetzigen Verhandlungen. Offenbar wollte ſich der Aufſtand erneuern auf Grund des Ausganges des Proceſſes in Tyrus-Berytus, und der Richter Chäreas kam, um denſelben beizulegen, und zu ſehen, ob Ibas wieder eingeführt werden könne. Aber wenn er auch geneigt war, dies zu verſuchen, ſo geht er doch nur zögernd und ſchwankend zu Werk, und weicht vor den Anzettelungen zurück, weil er der Entſcheidung des Hofes keineswegs ſicher war. Dieſe Auffaſſung ſcheint mir den Acten mehr zu entſprechen, als die Anſicht Martin's, daſs er gekommen ſei, um den Proceſs gegen Ibas herbeizuführen.

Ich muſs mir verſagen, auf die mancherlei anderen Dinge einzugehen, deren Auffaſſung bei Martin noch zweifelhaft iſt und als offene Frage betrachtet werden darf, und will nur noch weniges davon herausnehmen. Aus dem Geſagten geht ſchon hervor, daſs man nicht mit Martin annehmen darf, die Cleriker von Osrhoene ſeien erſt in Conſtantinopel auf die Seite der Monophyſiten gezogen worden, vgl. Martin p. 97, was ſich auch durch Theodoret's 111. Brief gar nicht begründen läſst. — Martin iſt der Meinung, daſs das Papier, welches in Epheſus von den Biſchöfen *in blanco* unterſchrieben werden muſste, nichts anderes geweſen ſei, als das Schreiben der Synode an den Kaiſer, welches Timotheus Ailuros ſeiner Schrift gegen das Concil von Chalcedon einverleibt hat, vgl. Hoffmann S. 81 ff. Aber die Angaben der Biſchöfe in Chalcedon ſind ſo genau, daſs kein Zweifel übrig bleibt, daſs ſie darunter das Protocoll verſtehen. — Ueber die Gefangenſchaft des Ibas iſt gegen Martin S. 132 f. doch zu bemerken, daſs Hefele ohne Zweifel Recht hat, wenn er dieſe erſt von der Verurtheilung datirt. Dies ergiebt ſich aus des Ibas Aeuſserung in der zehnten Sitzung von Chalcedon, welche genauer iſt, als die in der neunten. Ueberhaupt ſollte man nicht von vierzig Gefängniſsen reden, in welchen Ibas herumgezogen worden ſei. Er iſt nur durch vierzig Stationen in das Gefängniſs von Antiochien verbracht worden. — Zum Schluſſe kann ich mir nicht verſagen, noch eine zu der Geſchichte des Ibas gehörige Frage zu erwähnen, nämlich über den Sinn der Behauptung, welche in der zehnten Sitzung von Chalcedon nach Verleſung der Edeſſeniſchen Schrift, die zu Gunſten des Ibas in Berytus eingereicht worden war, ein Diakon Theophilos vorbringt, daſs nämlich ein Diakon geſtanden habe, er habe *την λέξιν ἐκείνην* auf Veranlaſſung und zu Gunſten des Ibas verändert. Dieſe Aeuſserung iſt nicht ſo unverſtändlich, wie ſie in der Regel, namentlich auch von Hefele angeſehen wird. In der Anklageverhandlung war vorgebracht worden, Ibas habe ausgeſprochen: *οὐ φθονῶ τῷ Χριστῷ γενομένῳ θεῷ· ἐφ' ὅσον γὰρ αὐτὸς ἐγένετο κἀγὼ ἐγενόμην.* In jenem Schreiben wird geleugnet, daſs Ibas ſo geſprochen, aber die Worte lauten hier: — — *ἐπειδὴ κἀγώ, εἰ βούλομαι, γίνομαι κατ' αὐτόν.* Dies iſt ohne Zweifel die Veränderung, von welcher der Diakon Theophilos ſpricht. Uebrigens zeigen die Verhandlungen in Edeſſa, Hoffmann S. 22, daſs auch die Ausſagen der Gegner dort nicht ganz gleich waren.

Tübingen. C. Weizſäcker.

Loening, Prof. Dr. Edgar, **Geschichte des deutschen Kirchenrechts.** 1. u. 2. Bd. Straſsburg 1878, Trübner. (XX, 579 u. XII, 758 S. gr. 8.) M. 25. —

Das Werk, welches der Verfaſſer begonnen hat, und von dem bis jetzt die beiden erſten Bände vorliegen, iſt ein ungemein groſses und umfaſſendes. Es iſt aber zugleich auch das erſte neuere Unternehmen dieſer Art, welches die Geſchichte des Kirchenrechts und zwar die des deutſchen Kirchenrechts behandeln will rein für ſich, nicht im Dienſt des Syſtems. Dadurch unterſcheidet es ſich vor allen Dingen von den groſsen kirchenrechtlichen Werken von Phillips und Hinſchius. Dieſe beiden verfolgen ja in erſter Linie doch einen ſyſtematiſchen Zweck und können darum auch trotz aller ſelbſtändigen Forſchung und trotz des ſelbſtändigen Werths der letzteren die geſchichtliche Entwicklung der rechtlichen Verhältniſse der Kirche nur in der Abſicht herbeiziehen, eine feſte Baſis für die Darſtellung des heute geltenden Rechts zu gewinnen. Bei ihnen iſt es daher unumgänglich, daſs für jedes einzelne Inſtitut die geſchichtliche Entwicklung von Anfang an bis auf den heutigen Tag dargeſtellt wird, was die Folge hat, daſs nirgends ein treues Geſammtbild einer einzelnen Periode gewonnen wird. Dieſer für die geſchichtliche Betrachtung nachtheilige Umſtand wird natürlich vermieden durch ein Werk, welches die Geſchichte des Kirchenrechts als Selbſtzweck betrachtet und daher jede einzelne Periode derſelben ganz im Zuſammenhang zu ſchildern und das Kirchenrecht derſelben wiederum in den Zuſammenhang mit der politiſchen und kirchlichen Entwicklung hineinzuſtellen vermag.

Der Verfaſſer will nur die Geſchichte des deutſchen Kirchenrechts ſchreiben. Er iſt ſich nach der Vorrede der damit wenigſtens für das katholiſche Recht verbundenen Schwierigkeit bewuſst: das deutſche Kirchenrecht iſt ja nur zum geringen Theil ein vom deutſchen Volk und Staat erzeugtes Recht. Er hat daher mit gutem Grund darauf verzichtet, ſogleich an die Geſchichte desſelben in Deutſchland heranzutreten, und hat es ſich zur Aufgabe geſetzt, zuerſt die ganze Entwicklung zu verfolgen, welche das Kirchenrecht bis zur Gründung des fränkiſchen Reichs durchgemacht hatte. So kommt es, daſs der erſte Band ſich durchaus mit dem Kirchenrecht befaſst, wie es ſich innerhalb des groſsen römiſchen Reichs theils vom Anfang der Kirche an, theils — und zwar der Hauptſache nach — von dem Zeitpunkt an gebildet hatte, da die Kirche in ein poſitives Verhältniſs zum Staat tritt mit ihrer Anerkennung durch Conſtantin. Daraus ergiebt ſich ſchon, daſs der ſpecielle Titel des erſten Bandes ‚Das Kirchenrecht in Gallien von Conſtantin bis Chlodovech' einigermaſsen irreführend iſt. Die Darſtellung will und kann ſich nicht beſchränken auf die galliſche Kirche, ja nicht einmal auf die des weſtrömiſchen Reichs. Eigenthümliche Verhältniſse treten ja für Gallien nur in der Metropolitanverfaſſung, ſpeciell den Beſtrebungen der Erzbiſchöfe von Arles, ſowie da auf, wo ſich die Kirche zu den erſten deutſchen Staatenbildungen, namentlich den arianiſchen Herrſchern derſelben, in Beziehung ſetzen muſs. — Genauer iſt der Titel des zweiten Bandes. Denn hier greift der Verfaſſer nur ganz ſelten und nur wo es wirklich nothwendig ſcheint, über die Grenzen des fränkiſchen Reichs hinaus.

Was das Einzelne betrifft, ſo möge es genügen, die wichtigſten Punkte hervorzuheben, in denen der Verf. neue Verſuche der Löſung unternommen, neue Reſultate gewonnen hat.

Der erſte Band verläuft in 9 Capiteln: 1. Staat und Kirche. 2. Der Biſchof und Clerus. 3. Das Kirchenvermögen und ſeine Verwaltung durch den Biſchof. 4. Disciplinargewalt und Gerichtsbarkeit des Biſchofs. 5. Oeffentlich-rechtliche Befugniſse des Biſchofs und der Geiſtlichkeit. 6. Das Kloſterweſen. 7. Der Metropolitanverband. 8. Der Primat des Biſchofs von Rom und der galliſche Primat des Biſchofs von Arles. 9. Die katholiſche Kirche in den arianiſchen Reichen Galliens.

Ich hebe zuerſt aus Cap. 4 einige Punkte hervor, die alle Beachtung verdienen: einmal des Verfaſſers Stellung zu der angeblichen Reform des Buſs- und Beichtweſens durch Leo I. (p. 269—272). Es wird nämlich dieſem Papſt

überhaupt jede Neuerung auf dem betreffenden Gebiet abgefprochen, auch diejenige, dafs er die Priefter mit der Abnahme der Beichte betraut habe, denn der ‚*Sacerdos*' bei Leo ift, wie im ganzen Alterthume, = Bifchof. — Sodann wird p. 272—276 wieder die ältere, gegenwärtig meift verworfene Anficht neu begründet, wonach diefe Periode von den fpäter fog. *censuris latae sententiae* noch nichts gewufst habe. — Am werthvollften aber ift hier, wenn L. p. 295 ff. die immerhin auffallende Thatfache, dafs die Bifchöfe fo fehr früh nach der Anerkennung der Kirche von Conftantin eine wirkliche Gerichtsbarkeit erhalten haben, durch den Hinweis auf den Umftand erklärt, dafs die jüdifchen Patriarchen fchon zuvor ganz dasfelbe Recht im Reich genoffen hatten, dafs darin alfo nur die Parität mit den letzteren durchgeführt wurde. Diefe Motivirung gewinnt zudem dadurch bedeutend an Wahrfcheinlichkeit, dafs K. Arcadius in zwei rafch auf einander folgenden Gefetzen, von denen das zweite dem erften felbft im Wortlaut nachgebildet ift, diefe Gerichtsbarkeit fowohl den chriftlichen Bifchöfen als den jüdifchen Patriarchen wieder entzog.

In Cap. 8 findet fich wieder eine neue Erklärung von can. 6 des Nicaenum und feiner Paraphrafe bei Rufin. Der insbefondere von Maafsen entwickelten Auffaffung des Canon, wonach diefer den Primat des römifchen Bifchofs über das ganze Abendland vorausgefetzt hätte, tritt L. entgegen und beftimmt den Inhalt desfelben dahin, dafs dem Bifchof von Rom in Analogie mit dem von Alexandrien für die Kirchen mehrerer weltlicher Provinzen das Recht zugefprochen worden wäre, die Bifchöfe zu weihen und zu beftätigen. L. fucht dies mit Recht durch Feftftellung der fpecififchen Vorrechte des Patriarchen von Alexandrien zu erweifen, mit welchen ja diejenigen des römifchen Bifchofs verglichen werden. Er findet den Vergleichungspunkt in dem Privileg, nicht nur die Bifchöfe einer einzigen Provinz — wie es den übrigen Metropoliten zuftand —, fondern diejenigen mehrerer zu ordiniren. Als den Bezirk fodann, in dem der römifche Bifchof zur Zeit des Nicaenum, und darum auch nach dem Sinn des Canon, fein Recht ausgeübt habe, fucht Loening ganz Italien zu erweifen. Der Zufatz bei Rufin, welcher ein kleineres Gebiet beftimmt, erklärt fich dann durch die inzwifchen erfolgte Ausbildung der oberitalifchen Metropolitieen und die dadurch bedingte Befchränkung des römifchen Sprengels. L. hat dabei nur noch eine Schwierigkeit wegzuräumen, die erft durch das grofse Werk von Maafsen, ‚Gefchichte der Quellen und Litteratur des canonifchen Rechts im Abendland' hereingekommen ift. In der hier in Beil. 2 p. 903—909 unter Beiziehung aller bekannten (4) Handfchriften gefertigten Ausgabe von Cäcilian's Ueberfetzung der nicänifchen Canonen findet fich nämlich bei can. 6 fchon der erklärende Beifatz ‚*ut in suburbicaria loca sollicitudinem gerat*'. Dadurch fcheinen diefe Worte als dem Nicaenum gleichzeitig erwiefen zu werden. Allein da nach Maafsen's eigenem Nachweis von den 4 Handfchriften diefer Verfion gerade die ältefte, von den Ballerini benützte (sec. VII), diefen Zufatz nicht hat, die drei übrigen aber (sec. IX) in fehr nahem Verwandtfchaftsverhältnifs zu einander ftehen, fo hat Loening, der übrigens auch noch andere Gründe beibringt, vollkommenes Recht zu der Annahme, dafs der Zufatz eben aus Rufin in die gemeinfame Vorlage diefer drei Handfchriften gekommen fei.

Der zweite Band, für welchen der Boden namentlich durch die Forfchungen von Waitz, Roth und Sohm vorbereitet ift, behandelt in 7 Capiteln 1) Kirche und Staat im merovingifchen Reich, 2) die fränkifche Landeskirche, ihr Verhältnifs zum Papft, ihre äufsere Organifation und ihr Organ, die Nationalconcilien, 3) die Verfaffung der Kirche, 4) das Klofterwefen, 5) die kirchliche Disciplinargewalt incl. die Frage nach dem Gerichtsftand der Geiftlichen und ihrem Einflufs auf die Rechtspflege, 6) die Ehe, 7) das kirchliche Vermögen.

Auch hier haben fich dem Verfaffer eine Reihe neuer Refultate ergeben: ich verweife nur auf Abfchnitte, wie p. 60 f., wonach im merovingifchen Reich wenigftens eine Zeit lang königliche Erlaubnifs zur Heidenmiffion nothwendig war; p. 138—143 Beftreitung der herrfchenden Anficht über die Exiftenz von *concilia mixta;* p. 217—220 über die Fortdauer des Metropolitanverbands; p. 260—268 über den Ausfchlufs der Bifchöfe von allen weltlichen Aemtern; p. 286—308 über die Frage, ob die Cleriker wie die Kirche nach römifchem Recht oder nach ihren Stammesrechten gelebt haben. (L. entfcheidet fich für das letztere.) Insbefondere aber möchte ich verweifen auf den Abfchnitt in Cap. 4, welcher die irifch-fchottifchen Klöfter behandelt, p. 411—447. Loening fetzt fich hier faft durchweg mit Ebrard, die irifch-fchottifche Miffionskirche des 6.—8. Jahrh. auseinander und erbringt m. E. den Beweis vollftändig, dafs die Quellen von Ebrard's Refultaten fo ziemlich gar nichts, in vielen Fällen aber gerade das Gegentheil enthalten. Man wird nur hoffen können, dafs durch feine Unterfuchung, welche zugleich eine Anzahl von Ebrard überfehener Schriften herbeizieht, dem ein Ende gefetzt wird, was den Verf. zu der ausführlichen Behandlung veranlafst hat, dafs die Ebrard'fchen Refultate in andere Darftellungen übergehen. — P. 468 ff. zeigt dann Verf., wie der grofse Umfchwung im Bufs- und Beichtwefen, den man früher Leo I. zugefchrieben, vielmehr durch das Eindringen der irifch-fchottifchen Mönchsdisciplin in die Kirche erfolgt ift. — In der Darftellung des Eherechts folgt L. meift den Unterfuchungen Sohm's, ohne jedoch deffen Anficht über die Identität von Verlobung und Ehefchliefsung zu acceptiren. — Endlich verweife ich auch noch auf feine Ausführungen von Immunität und Gerichtsbarkeit (p. 724—740), in Betreff deren er die Anficht begründet und weiterbildet, nach welcher der Gerichtsftand der immunen Befitzungen und ihrer Hinterfaffen urfprünglich durchaus nicht verändert worden war.

Es wird fich fchon aus dem wenigen, was hier herausgehoben worden ift, abnehmen laffen, wie viel auf diefen Gebieten immer noch zu thun übrig war. Ein Abfchlufs der ftreitigen Fragen und der Forfchung überhaupt ift natürlich auch mit dem Werk Loening's nicht erreicht. Aber dafs viele Punkte durch dasfelbe in der That weiter gefördert find, mufs ohne weiteres anerkannt werden. Dafür und für die erftmalige Zufammenfaffung der hiftorifchen Forfchung auf dem Gebiet des deutfchen Kirchenrechts gebührt dem Verfaffer lebhafter Dank auch von Seiten der Theologie. Möge die Fortfetzung und Vollendung des ausgedehnten Werks bald gelingen.

Die Ausftattung des Werks ift eine vorzügliche. Druckfehler finden fich allerdings in ziemlicher Zahl — nicht nur in der erften Hälfte des erften Bandes —, aber felten von finnftörendem Charakter. Eine Erhöhung des Werths und eine grofse Erleichterung für den Gebrauch des Buchs wären vollftändigere und namentlich zufammenfaffende Literaturangaben, etwa wie bei Hinfchius, fowie die Beifügung eines Regifters, das in diefem Fall doch nicht durch eine Inhaltsangabe erfetzt werden kann.

Tübingen. Lic. Dr. Carl Müller.

Parkman, Franz, **Die Jesuiten in Nord-Amerika im siebzehnten Jahrhundert.** Stuttgart 1878, Abenheim. (XI, 452 S. gr. 8.) M. 3. —

Das in etwas marktfchreierifchem Gewande auftretende Buch ift die deutfche Bearbeitung einer vor wenigftens zehn Jahren erfchienenen amerikanifchen Schrift: Francis Parkman, *The Jesuits in America.* Es giebt zunächft (S. 1—54) eine Schilderung der im 17. Jahrhundert in der Nordoftecke Nordamerikas haufenden Indianer, ihrer gefellfchaftlichen Zuftände und ihrer religiöfen Anfchauungen. Bezüglich der letzteren fchliefst der Verf. fich der von

hervorragenden amerikanifchen Forfchern getheilten Meinung an, dafs die Lehre von dem fog. grofsen Geifte keine urfprünglich indianifche fei, fondern dafs fie ihr Aufkommen chriftlichen Einflüffen zu danken habe; S. 46, 53: ‚Der primitive Indianer, welcher feine ungekünftelte Verehrung einem Alles durchdringenden und einem allmächtigen Geifte darbringt, ift ein Hirngefpinnft von Dichtern, Rednern und Sentimentaliften'. — Des Weiteren wird dann die Miffion unter diefen Indianern behandelt: die Anregung hierzu in Frankreich, wo fie hoffähig und Modefache geworden war, der jenfeitige Stützpunkt in der franzöfifchen Colonie an den Ufern des Lorentzftromes, die von den Jefuiten bei den Algonquins und den Huronen gemachten Verfuche und die Vernichtung der geringen Erfolge mit der Vertilgung jener Stämme durch die Irokefen. Die Quellen und literarifchen Hülfsmittel, welche der Verf. benutzte, find die beften. Er ift vor Allem zurückgegangen auf die Berichte, *rélations*, welche die Jefuitenmiffionare regelmäfsig an ihren Ordensprovinzial in Paris fchicken mufsten und die dann zum grofsen Theil veröffentlicht wurden. Da fie jetzt fchwer zu haben find, hat die kanadifche Regierung fie 1858 wieder drucken laffen. Das kennzeichnet ihren Werth für die Gefchichte jenes Landes. — Sodann bekundet fich der Verf., wie befonders die Anmerkungen am Schluffe des Buches zeigen, als der amerikanifchen auf dies Gebiet gerichteten Literatur vollftändig mächtig, und das vornehmlich rechtfertigt eine deutfche Bearbeitung feines Werkes. Endlich kennt er das Land, in welchem die von ihm erzählten Vorgänge fich abfpielten, fehr genau, und dadurch wird feine Schilderung anfchaulich und lebendig, freilich auch mitunter für uns, die dem Lande fernen, etwas zu breit.

Was fein Urtheil betrifft, fo läfst er dem Muth und der Kühnheit der Jefuiten, ihrer Begeifterung für die Sache und ihrer Ausdauer in Leiden und Drangfalen aller Art volle Gerechtigeit widerfahren. Kein Katholik wird fich da billiger Weife über ihn beklagen können. Dagegen findet die Art ihrer Miffionsarbeit feinen Beifall nicht; er äufsert fich ironifch darüber; vgl. S. 117, 122, 167, 178, 186. Und doch fagt er dann S. 285: ‚Was die Religion betrifft, welche die Jefuiten die Indianer lehrten, fo war fie, was auch Proteftanten dagegen einwenden mögen, die einzige Form des Chriftenthums, welche möglicherweife in der rohen und barbarifchen Natur der Wilden Wurzeln hätte faffen können'. Zum Beweis für die Verkehrtheit diefes Satzes genügt die Erinnerung an das, was der Puritaner Eliot und der Herrnhuter Zeisberger an den Indianern Nordamerikas gethan und unter ihnen, wenn auch der Kriege wegen nur vorübergehend, erreicht haben. Dies ift überall der Hauptfehler des Buches: der Mangel an chriftlichem Verftändnifs und Urtheil. In der Hinficht findet man viel Befferes bei G. Fritfchel, Gefch. d. chriftlichen Miffionen unter den Indianern Nordamerikas im 17. und 18. Jahrhundert. Nürnberg 1870. Für ein chriftliches Urtheil wird es auch ferner fein Bewenden haben bei dem Satze, mit welchem Fritfchel feinen Abfchnitt über die Jefuitenmiffion fchliefst: ‚Man mag die Jefuitenmiffionare, welche unter den Indianern arbeiteten, bewundern wegen ihres beifpiellofen Muthes, wegen ihres alle Hindernifse überwindenden Enthufiasmus, wegen des Heroismus, durch welchen fie felbft die muthigften Entdecker und Pioniere Amerikas übertreffen, und durch welchen ihre Miffionsgefchichte zu den glänzendften Epifoden in der Gefchichte Amerikas gehört; aber das Chriftenthum, das fie den Indianern brachten, war wenig mehr als eine andere neue Form von Heidenthum'.

Erlangen. G. Plitt.

Sohm, Prof. Dr. Rud., **Zur Trauungsfrage.** [Zeitfragen des chriftl. Volkslebens. 19. Heft.] Heilbronn 1879, Henninger. (54 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verfaffer will die Fragen beantworten: ‚Mufs das Trauformular von der evang. Kirche in Folge der Einführung der obligatorifchen Civilehe abgeändert werden? Wie weit kann das Trauformular geändert werden, ohne feinen wefentlichen Charakter als Trauformular zu verlieren?' Den Weg dazu bahnt er fich durch einen gefchichtlichen Ueberblick der kirchlichen Ehefchliefsungs- und Trauordnung.

Die Gefchichtsdarftellung will nicht neue Forfchungen bieten, fondern die Ergebnifse der bisher geführten wiffenfchaftlichen Discuffion für einen gröfseren Leferkreis zufammenfaffen. Sie erfüllt diefe Aufgabe in mufterhafter Weife und kann dem Nicht-Fachmanne, der fich auf dem in Rede ftehenden Gebiete zu orientiren wünfcht, beftens empfohlen werden. Wie zu erwarten, begegnet uns auch hier die bekannte von Sohm vertretene Auffaffung des Urfprungs der kirchlichen Trauung, wonach diefelbe aus der väterlichen, bez. vormundfchaftlichen Trauung des älteren deutfchen Rechtes entftanden ift. Gegenüber der abweichenden Anfchauung, welche neuerdings von Dieckhoff (die kirchl. Trauung, ihre Gefchichte u. f. w. Roftock 1878) entwickelt worden ift, hält Sohm die feinige entfchieden aufrecht und leugnet jeden gefchichtlichen Zufammenhang der feit dem 13. Jahrhundert auftretenden priefterlichen Trauung mit den kirchlichen Benedictionsacten der älteren Zeit. Indeffen will es fchwer einleuchten, dafs das *Ego conjungo vos*, welches uns feitdem im Munde des trauenden Priefters begegnet, zu dem früheren *Deus conjungat vos* gar keine Beziehung habe: die von Dieckhoff geltend gemachte Analogie der Abfolutionsformel, wo gleichzeitig der nämliche Uebergang von der Bittform zur Thatform (*ego absolvo vos*) fich vollzog, ift kaum abzuweifen. Es wird fo gekommen fein, dafs der Priefter, nachdem es ihm gelungen war, die Trauung in der Eigenfchaft eines ‚gekorenen Vormundes' in die Hand zu bekommen, fehr bald anfing, diefelbe in einem anderen Sinne aufzufaffen und zu üben, als den fie ihrer Herkunft nach hatte: nicht an Statt des Familienhauptes, fondern an Gottes Statt, d. h. eben als Priefter fügte er die angehenden Gatten zur Ehe zufammen. Dergeftalt begegneten fich an diefem Punkte zwei verfchiedene Entwickelungsreihen: die Function, welche auf Grund der Entwickelung des weltlichen Rechtes dem Geiftlichen zufiel, urfprünglich weltlichen Inhaltes, geftaltete fich zu einem Stück priefterlicher Amtsvollmacht, entfprechend der fortfchreitenden Entwickelung der Priefteridee aus der kath. Kirchenidee heraus. Allerdings ftand gerade auf kirchlichem Boden der kanoniftifche Grundfatz von der ehewirkenden Kraft des *Consensus de praesenti* entgegen: diefer hätte weichen müffen, wenn der Gedanke des priefterlichen Zufammenfügens zur durchfchlagenden Geltung gekommen wäre, was jedoch nicht gefchehen ift. So blieb jenes *Ego conjungo vos* für die kathol. Kirche ohne principielle Bedeutung.

Was nun unfere heutige kirchliche Trauung betrifft, fo ift zu loben, dafs Sohm den nebelhaften Begriff einer befonderen kirchlichen oder chriftlichen Ehefchliefsung nach der vor dem Standesbeamten gefchehenen Ehefchliefsung rund abweift. Gleichwohl will er die Form des Zufammenfprechens keineswegs aufgeben, beharrt vielmehr ftandhaft bei deren Aufrechterhaltung. Auch davon will er nichts wiffen, dafs diefelbe mit v. Scheurl (die Entwickelung des kirchl. Ehefchliefsungsrechts. Erlangen 1877) im declaratorifchen oder fymbolifchen Sinn verftanden werden folle. Er verwahrt fich durchaus dagegen, dafs in der kirchlichen Trauungshandlung ein rein gottesdienftlicher Act, ein blofser Act der Wortverwaltung zu fehen fei. Sie hat nach ihm gleichzeitig

einen ‚weltlichen‘ Inhalt, verleiht eine gewisse ‚äusere‘, ‚weltliche‘ Befugnifs. Nämlich so: der Staat hat durch die bürgerliche Eheschliessung das Paar allerdings ermächtigt, den Beginn des ehelichen Lebens alsbald eintreten zu lassen. Die Kirche aber verwehrt ihm, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, bevor die kirchl. Handlung stattgefunden hat: dadurch erst, dass sie diese vollzieht, gewährt sie den Nupturienten die Befugnifs, die rechtlich geschlossene Ehe auch thatlich zu beginnen (analog der altdeutschen Trauung nach der ehegründenden Verlobung). Hierdurch, sagt Sohm, setzt sich die Kirche in directen Gegensatz gegen den Staat, denn sie erklärt das für Unrecht, was dieser als Recht sanctionirt; aber der Staat erkennt seinerseits diesen Gegensatz als berechtigt an, da ja nach § 82 des Civilehegesetzes die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Trauung bestehen bleiben, der Widerspruch liegt also innerhab des Reichsgesetzes selbst. Die Kirche aber ist vollberechtigt, die angehenden Eheleute nach wie vor zusammenzusprechen; denn wenn auch ihr Act jetzt nicht mehr wie früher von eheschliessender Wirkung ist, so handelt es sich doch dabei ‚um etwas Aehnliches wie Eheschliessung‘, nämlich ‚um eine Bedingung der ehelichen Gemeinschaft‘, und dies wird der Gemeinde am besten dadurch zum Bewusstsein gebracht, dass ‚genau dasselbe Formular fortgebraucht wird, welches bis dahin die Bedingung ihres ehelichen Lebens war‘.

Uns will bedünken, dfs in der ganzen Deduction ziemlich viel übel angebrachter juristischer Scharfsinn stecke. Die Kirche verwehre ihren Gliedern vor Vollzug der religiösen Handlung von dem ihnen durch den Staat zugesprochenen Rechte ehelicher Gemeinschaft Gebrauch zu machen: das ist ja in gewissem Sinne richtig. Sie verwehrt es ihnen ebenso, wie sie ihnen verwehrt, die Hände zur Mahlzeit auszustrecken oder die nächtliche Ruhe zu suchen ohne Gebet. Es sind Forderungen der Frömmigkeit und der Sittlichkeit, welche sie vertritt, nicht des Rechtes. Wenn diese gerade beim Beginn der Ehe nicht der persönlichen oder Familiensitte überlassen bleiben, sondern zu feststehenden kirchlichen Ordnungsformen werden, so hat das nahliegende Gründe in der Natur der Sache. Ob und wie weit dergleichen kirchliche Ordnungen den Charakter des Rechtes annehmen, ist eine nicht ganz leicht zu lösende Frage; eine Analogie mit dem Rechte haben sie ja, aber keinenfalls geht es doch an, sie mit demselben ohne Weiteres gleich zu stellen. Sohm hütet sich daher auch wohl, von einer rechtlichen Wirkung der Trauung zu reden; nur einen ‚äusserlichen‘, ‚weltlichen‘, ‚disciplinaren‘ Inhalt möchte er für dieselbe retten. Die Sanction des Staates, welche das Recht zur ehelichen Gemeinschaft gewährt, und die Forderung der Kirche, von diesem Rechte nicht ohne Erfüllung einer religiösen Bedingung Gebrauch zu machen, stehen auf zwei ganz verschiedenen Blättern geschrieben, sie berühren sich nicht und widersprechen sich folglich auch nicht. Noch weniger kann behauptet werden, dass das Reichsgesetz durch seinen § 82 einen solchen Gegensatz selbst anerkenne. Der Gesetzgeber, deducirt Sohm, rede von der kirchlichen Trauung, wie sie bei Erlass des Gesetzes bestand, und erkenne diese als fortwährend verpflichtend für die Kirchenglieder an, d. h. eben in der Form des Zusammensprechens mit allen daran hangenden Folgerungen. Das heisst denn doch in das Gesetz hinein interpretiren, was seinen Urhebern sicherlich keinen Augenblick in den Sinn gekommen ist, und widerspricht nahe liegenden Interpretationsregeln. Zu dem Syllogismus aber: weil die kirchliche Trauung noch jetzt etwas Aehnliches bedeutet wie früher, deshalb muss sie genau dieselbe Form haben — muss die Logik denn doch ein grosses Fragezeichen setzen.

Unklar bleibt in Sohm's Auseinandersetzungen Eins und das ist gerade der entscheidende Punkt, die Frage nämlich: welches Interesse und vollends welches Gewissensinteresse vorhanden sein kann, aus der Trauung mehr zu machen als eine gottesdienstliche Handlung? Das Argument, dass sie dann keine ‚Trauung‘ im streng technischen Sinne mehr sei, d. h. keine bewirkende Handlung mit ‚äusserlichem‘, ‚weltlichem‘ Erfolg für das Zustandekommen der ehelichen Gemeinschaft, ist ohne Bedeutung, denn warum muss sie das sein? Wenn die Kirche, wie aus Sohm's Darstellung selbst hervorgeht, über ein Jahrtausend lang bei dem Ehebeginn ihrer Glieder nicht mehr als einen gottesdienstlichen Act geübt hat, warum soll sie sich heute nicht damit begnügen können? Ohnehin werden die orthodoxen Pastoren, die um das geistliche Zusammensprechen kämpfen, zwar Sohm's Resultat gern acceptiren, schwerlich aber den Weg, auf dem er zu demselben kommt. Dort liegt das treibende Interesse darin, an Gottes Statt die Ehegatten zusammenzufügen auf Grund des ‚was Gott zusammengefügt hat‘, nicht aber, im Auftrag der Kirche eine auf menschlich-geschichtlicher Hervorbringung ruhende Ordnungsform zu vollziehen, und weiter geht doch die Bedeutung, welche Sohm der Trauung zu vindiciren weiss, nicht.

Die Wurzel der Missverständnisse bei Sohm, wie bei vielen Anderen, die in der Trauungsfrage das Wort ergriffen haben, liegt unseres Erachtens in der Vermischung zweier Factoren, welche wohl auseinander gehalten werden sollten, des rechtlichen und des sittlichen. Dass die Kirche Unrecht heisst, was der Staat als Recht sanctionirt, das kommt thatsächlich an unzähligen Punkten vor: sie nennt Vieles, wozu das Staatsgesetz die unzweifelhafte Berechtigung verleiht, Unrecht, nämlich Unrecht vor Gott, Sünde. Ist das ein Gegensatz, dann besteht allerdings ein Gegensatz nicht allein zwischen dem staatlichen Ehegesetz und der Trauordnung der Kirche, sondern zwischen der gesammten Rechtsordnung des Staates und dem Christenthum. Dann ergiebt sich für die Kirche die Aufgabe, den Staat zu bekämpfen und, wenn möglich, sich zu unterwerfen. Die Reformation hat den Weg gezeigt, jene beiden Gebiete, das rechtliche und das sittliche, grundsätzlich zu unterscheiden und zu scheiden. Es wäre an der Zeit, daraus auch für das Verständnis der kirchlichen Trauung im Verhältnis zur staatlichen Eheschliessung Gewinn zu ziehen. Wenn für Theologen bei dem ihnen natürlichen Vorwalten des ethischen Interesses die Verwechselung jener beiden Gesichtspunkte am Ende nahe liegend und insofern entschuldbar ist, so sollte doch der Jurist eher zur Klärung der Begriffe beizutragen verstehen, als zur noch weiteren Verwirrung derselben.

Friedberg. K. Koehler.

1. **Steinmeyer, F. L., Beiträge zur praktischen Theologie.** IV. A. u. d. T.: Die specielle Seelsorge in ihrem Verhältnis zur generellen. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (170 S. gr. 8.) M. 2. 50.
2. **Windel, Past. Dr. C., Beiträge aus der Seelsorge für die Seelsorge.** 4. Heft. Wiesbaden 1878, Niedner. (61 S. 8.) M. 1. —

In welchem Sinne die Frage nach dem Verhältnis der speciellen Seelsorge zur generellen hier erledigt wird, lässt das Motto auf dem Titel des Buches: ‚ὃ ὁ θεὸς συνέζευξεν, ἄνθρωπος μὴ χωριζέτω‘ deutlich genug erkennen. Mit Nachdruck wird die Einheit beider Arten der Seelsorge als Princip der Theorie gefordert. Nicht die Empfindung der Mängel in der Praxis, nicht die Wahrnehmung des wechselnden Bedürfnisses, ja nicht einmal der Rückgang auf die Schrift kann zu einer vollständigen Regel des Verfahrens verhelfen. Nach ihrem Begriff ist die Seelsorge das einwirkende Handeln, im Unterschiede von dem wirkenden Handeln des Amtes, und zwar ist die generelle Seelsorge auf die ganze Gemeinde, die specielle

auf das Individuum gerichtet; es ift alfo die gleiche Arbeit an unterfchiedenen Objecten, und in der fpeciellen *cura* fetzt fich die generelle einfach fort. Aus diefem Gefichtspunkte ift dann das Gebiet der fpeciellen Seelforge aufgewiefen und begrenzt, während die übrigen Verfuche einer Theorie der Seelforge mit der bei dem Verf. gewohnten Gründlichkeit und umfaffenden Kenntnifs einer eingehenden Kritik unterzogen werden.

Berufen zur Seelforge ift der Träger des geiftlichen Amtes, deffen einzelne Functionen *δόματα* Gottes find, und welches hinter den fchlichten Chriftenberuf ,gemeinen chriftlichen Bruders' nicht zurücktreten kann; greifen auch bei der Seelforge ftrengere perfönliche Requifite Platz als für die Früchte des amtlichen Wirkens überhaupt, denn die fittliche Integrität und Würde des Hirten find Vorausfetzung und Bedingung zum feelforgerifchen Erfolg, fo mufs doch jeder Verfuch, die Perfönlichkeit, die Virtuofität des Chriften zur Bedingung jenes Erfolges zu machen, die Macht der Perfönlichkeit überheben und das Ziel der Leiftung herabdrücken.

Object der Seelforge kann jedes Glied der Gemeinde fein, aber in zwei Fällen bedarf es des befonderen Dienftes; etliche verfagen die Leiftung, welche fie dem Ganzen fchuldig find, — der Seelforger heilt die abnorme Stellung; etliche verfchmähen den Segen, welchen die Gemeinde bietet, — der Seelforger heilt das zerbrochene Band. Hiermit will der Verfaffer Umfang und Grenze des Objects der Seelforge beftimmt haben, ,fowohl alle, welche das Gefühl und der Takt der fpeciellen *cura* überweift, find inbegriffen, aber auch einem irrenden Pietismus find feine Uebergriffe verfchränkt'. Nun läfst es fich zwar nicht leugnen, dafs durch diefe Eintheilung auf Grund des Verhältnifses der Gemeinde zum Individuum das Object der Seelforge principiell richtig beftimmt ift, es fragt fich nur, ob diefe Beftimmung genügt! Dem bezeichneten verfchiedenen Verhalten der Individuen zur Gemeinde würde von Seiten der Hirten ein verfchiedenes Verfahren in der Seelforge entfprechen, aber zur Begrenzung des Gebiets ift es unerläfslich, dafs die Urfachen namhaft gemacht werden, aus welchen jene die der Gemeinde fchuldige Leiftung unterlaffen und diefe den Segen verfchmähen, umfomehr als der Verf. im Verlaufe feiner Entwicklungen conftatirt hat, dafs ,geiftliche Rohheit und Verkommenheit, Stumpfheit und Ignoranz, Demoralifation und Verwilderung die Arbeit der Halieuten herbeirufen; die Ernte des Seelforgers fpriefse an diefer Stätte nicht'. Am allerwenigften ift der Erweiterung des Gebiets durch methodiftifche Forderung gewehrt, denn wenn das Ideal das ift, dafs das Auge des Hirten offen fteht über der ganzen Heerde und mit fuchendem ficheren Blick diejenigen bemerkt, welche einer befonderen Pflege bedürfen; wenn anderfeits die Gemeinde diefes Dienftes im Sinne einer Forderung gewärtig ift, und wenn die bedürftigen Glieder felbft aus eigenem innerften Impuls den willigen Hirten auffuchen, — — wo, fragen wir, wird es je eine Gemeinde geben, deren Glieder nicht allefammt irgendwie der fpeciellen *cura* bedürftig find?

In Bezug auf die Form verlangt der Verf., dafs die Seelforge dem Amte organifch eingefügt werde, und behauptet, dafs in der Gemeinde das expectative Verfahren, nicht das aggreffive, das richtige fei; in Folge deffen entfcheidet er fich unter den beiden gefchichtlich gegebenen Formen der Seelforge, Hausbefuch und Beichte, überwiegend für die letztere; auf den Unterfchied der anfangs benannten beiden Klaffen bedürftiger Gemeindeglieder wird leider keine Rückficht genommen. Gegen die Alleinherrfchaft des Hausbefuchs und gegen eine Ueberfchätzung der Erfolge desfelben ift mit Recht zu ftreiten, und die Gefahr, dafs das Amt bei den Hausbefuchen zu fchaden komme, möchten wir durchaus nicht leugnen, aber wenn dabei ,der Eliasmantel von der Schulter des Paftors herabfällt', fo wird dafür weder das Amt noch das Haus, fondern nur die Perfon des Paftors verantwortlich gemacht werden können. Wenngleich der Verf. fich nie an zufällige Nothwendigkeiten verkaufen will, fo wird er doch hier der unerläfslichen Forderung des Amtes nicht gerecht, dafs der Träger desfelben eben nicht nur bei Ausübung der generellen Seelforge einen Eliasmantel tragen, fondern darnach ringen foll, in allen Dingen und vor allen Gliedern der Gemeinde fich zu beweifen als denfelben Diener des Einen Gottes. Freilich wird der Form des Hausbefuchs nur die Anerkennung als herrfchender Regel verweigert, aber die weiteren Ausführungen laffen doch kaum einen Platz für diejenige Function des Amts, kraft deren der Hirt dem Verirrten nachgehen und das Verlorene fuchen foll, abgefehen davon, dafs viele von denen, welche nach der früheren Beftimmung das Object der Seelforge bilden, nicht im Stande find, den Weg zum Hirten zu unternehmen, vielmehr einen Anfpruch darauf haben, dafs er zu ihnen kommt. Aufserdem fehlt jede Unterfcheidung, in welchen Fällen die eine oder die andere Form der Seelforge den Vorzug verdient, vielmehr wird als die allein richtige Form der Communication zwifchen dem Amt und dem einzelnen Gemeindeglied die Beichte bezeichnet. Die durchaus evangelifche Anfchauung von der Beichte, welche der Verf. dabei entwickelt, nehmen wir dankbar an; der Beichtende foll fein krankes, gedrücktes, wundes und zerfchlagenes Herz dem Träger des Amtes erfchliefsen und von dem Beichtiger Gottes Wort empfangen. Dafs ähnliche Aeufserungen anderer Theologen eine praktifche Geltung für den Organismus des Amtes nicht gewonnen haben, mufs auch St. eingeftehen; er felbft wagt die Frage nach einer Wiedereinführung des Inftituts der Beichte in diefer Form nur zaghaft zu bejahen. Wenn Nitzfch klagt, dafs er tief das Demüthigende empfunden hat, welches in der theologifchen Bemühung um einen Entwurf der Seelforge wie in keiner anderen liege, fo ift es wohl nicht nur der Mangel an einer überlieferten ficheren Theorie der Seelforge gewefen, welcher diefe Empfindung in ihm geweckt hat, fondern auch das Bewufstfein, dafs die fauberfte Theorie nicht im Stande ift, die Nothwendigkeit einer klaren Einordnung diefer Function in den Organismus des Amtes mit jener anderen Nothwendigkeit: *,omnis arripienda est occasio'*, welche Hartmann nicht allein betont hat, in Einklang zu bringen. Nach St. fcheint nichts übrig zu bleiben, als dafs wir, wohlbekannt mit dem Mafsftab und dem Anfpruch für die Arbeit des Seelforgers und voll Sehnfucht nach dem Ideal, der Zeit warten, wo die Arbeit der Kirche von neuem anfangen kann. ,Die Treue in der Seelforge kann die Gemeinde nicht bauen', — ,Die Entfremdung der Maffen kann nur die generelle Seelforge heilen', aber wann und wie? Ungerecht find die Vorwürfe des Verfaffers gegen die Beftrebungen der inneren Miffion, trotz der Antinomie zwifchen Subject und Prädicat in ihrem Namen, hat diefe den Ruhm je länger defto mehr verdient, dafs fie treu bemüht gewefen ift, die entfremdeten Maffen für die generelle wie für die fpecielle *cura* erreichbar zu machen. Die Frage nach einer Gehülfin für das geiftliche Amt, welche durch die Arbeit der Halieutik die der Poimenik ermöglicht, wird von St. gar nicht berührt, während die Einheit aller Functionen des geiftlichen Amtes in der Gemeinde überzeugend nachgewiefen, und die kirchliche Disciplin mit Recht von der Seelforge gefchieden und für das Kirchenregiment gefordert wird. Ueber das letztere felbft, in feinem Begriff nach Schrift und Gefchichte, foll der letzte Theil der ,Beiträge zur praktifchen Theologie' handeln. Wir freuen uns, durch diefes Verfprechen eine früher ausgefprochene Erwartung (Theol. Lit.-Z. 1878. Nr. 26) übertroffen zu fehen, und fchliefsen auch unferen Widerfpruch mit dem Dank für reiche Anregung nicht blofs in Bezug auf das Verftändnifs, fondern auch zum Werk des Amts.

Das 4. Heft der ,Beiträge etc.' von Windel bringt einen gehaltreichen Vortrag über ,das Recht der Natur im Bereiche christlicher Seelenpflege', und bildet in gewisser Hinsicht eine Ergänzung zu dem besprochenen Buche, wenn auch ohne durchgehende Beziehung auf das geistliche Amt; wo diese Beziehung sich findet, zeigt sich nicht selten ein Gegensatz zu den Anschauungen Steinmeyer's. Einem Vortrage gegenüber ist es unzulässig, die einzelnen Behauptungen des Verf.'s anzugreifen, zumal wir über das wohlbegründete Recht der Natur mit ihm einverstanden sind. Nur gegen die Behauptung einer Heilsordnung der Natur möchten wir uns erklären und im Allgemeinen gerade für die Seelenpflege den Weg durch die Gnade zur wahren Natur klar hervorgehoben sehen. Der pädagogischen Stellung der Natur entspricht die heilende Kraft der Gnade bei den Gläubigen, und wenn das, was den Menschen fördert, auch dem Christen zu Gute kommt, so sollen die Mittel der Gnade dem Christen helfen von aller Unnatur loszukommen und ein Mensch Gottes, vollkommen und zu allem guten Werk geschickt zu werden. Eine genauere Durchführung der durchaus zutreffenden Analogie zwischen Natur und Gesetz würde manche gewagte Behauptung haben vermeiden lassen.

Halle a/S. A. Wächtler.

Martens, früh. Dompropst in Schleswig, **Festblüthen aus den Sonntags- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres.** 1. Theil. Vom 1. h. Advent bis zum h. Osterfeste. Kiel 1879, v. Maack. (V, 205 S. gr. 16.) M. 2. —

Der Verf., der als Emeritus in der Universitätsstadt Kiel lebt, hat sich die Aufgabe gestellt, die alten evangelischen Perikopen des ganzen Kirchenjahres in Verse zu bringen oder zu jedem Evangelium ein singbares Lied abzufassen. Blüthen aus den Evangelien nennt er diese seine geistlichen Lieder, ,der freie Erguss eines Herzens, das sein Heil und seinen Heiland über Alles lieb hat und dieses Heil und diesen Heiland Allen wünscht. — Für sein herrliches Wort, das heilige Evangelium, ist auch die herrlichste Sprache nicht herrlich genug und es ist auch nur mein schwacher Versuch, den edlen süssen Kern der Evangelien in silbernen Schalen mit Blumen umwunden zu bringen, dem Herrn selbst und allen denen, die seine Erscheinung lieb haben, zu einem süssen Geruch'. — Der Verf. steht auf entschieden positiv-evangelischem Boden. Er hat im Ganzen erschöpfend, zum Theil selbst etwas breit getreten, den Inhalt der Perikopen wiedergegeben, dadurch sind seine Lieder meist etwas lang gerathen. Nr. 1—34 behandelt die Evangelien vom 1. Advent bis Sonntag Palmarum incl. Dann folgt von S. 139—205 die Historie vom Leiden und Sterben unseres Herrn und Heilands Jesu Christi Nr. 35—51 nach den sechs Hauptstücken, sowie Gesänge für Gründonnerstag, Charfreitag und Ostersonnabend. Die Verse fliessen im Ganzen recht leicht dahin, ohne Härten, und die Lieder sind alle nach singbaren Kirchenmelodien gedichtet. Der Reichthum des evangelischen Kirchenliedes ist durch dieselben noch vermehrt worden. Einzelnes darf von diesem Standpunkt aus als recht gelungen bezeichnet werden; und dürfen wir die Liebhaber geistlicher Liederpoesie darauf aufmerksam machen.

Tondern. C. E. Carstens.

Niemann, Oberconsist.-Rath Generalsuperint. D. E., **Altes und Neues** in Vorträgen und Abhandlungen. Hannover 1878, Meyer. (VII, 416 S. gr. 8.) M. 5. —

Den Titel ,Altes und Neues' tragen die zu einem Sammelband vereinigten, meist schon in Einzeldrucken oder in Zeitschriften veröffentlichten Vorträge und Abhandlungen des in theologischen und kirchlichen Kreisen auch durch seine Predigten mit Ehren bekannten OCR. Niemann mit vollem Recht. Denn die Früchte mannigfaltiger und zum Theil eingehender Studien, welche sie uns bieten, sind in einem Zeitraum gereift, der sich über mehr als drei Jahrzehnte bis in die nächste Gegenwart hinein erstreckt. Dennoch sind die älteren Stücke der Sammlung, die Abhandlungen: Ueber Gervinus' Schrift ,Die Mission der Deutsch-Katholiken' —, Zur Verständigung über die rechte Weise des Predigens —, Der Sabbath (S. 293—416) noch nicht veraltet. Denn die Sabbathfrage steht ja gerade in unseren Tagen auch ausserhalb der kirchlichen Kreise auf der Tagesordnung; die evangelische Predigt kann es immer wieder vertragen, dass ihr zugerufen wird, was ihre Aufgabe sei, mit welchen Mitteln sie dieselbe zu lösen hat, und vor welchen Abwegen sie sich hüten muss; und selbst die schneidige Erörterung über die Mission der Deutsch-Katholiken und ihren des Verständnisses für kirchliche Dinge nicht mächtigen Lobredner Gervinus wird nicht bloss das Interesse einer älteren Generation von Lesern in Anspruch nehmen, welche sich des ersten Eindrucks der deutsch-katholischen Bewegung noch entsinnen, sie haben auch für unsere Tage, welche die altkatholische Bewegung vor Augen sehen, den neuen Reiz vergleichender Betrachtung gewonnen, die freilich immer zu Gunsten der Altkatholiken ausfallen wird. Aber auch die Vorträge, die alle jüngeren Ursprungs sind (S. 1—292), bilden einen Bestandtheil der Sammlung, den viele Leser willkommen heissen werden. Sie behandeln theils die Culturmission des Christenthums, wie die beiden Vorträge über Humanität und Christenthum und der über Toleranz; theils besprechen sie wichtige Stücke der christlichen Lehre, über die jeder Gläubige und jeder noch Suchende gern ein orientirendes Wort vernimmt: Jesu Sündlosigkeit und heilige Vollkommenheit —, die Sünde —, Unsterblichkeit, Auferstehung und ewiges Leben; theils zeichnen sie in geschickter Gruppirung eines fast überreichen Stoffes Bilder aus der Vergangenheit der evangelischen Kirche: Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts —, Die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, in deren Schilderung auch die vom Pietismus ausgehenden Gegenwirkungen gegen die herrschende Theologie der damaligen Zeit besprochen werden —, endlich: Die weitere Entwicklung des Pietismus.

Der Verf. vertritt in allen Stücken seiner Sammlung einen milden lutherischen Confessionalismus nicht ohne Geist und Geschick und behandelt seine Stoffe meist in gewandter, klarer, wohlgeordneter Darlegung mit meisterhafter Prägnanz des Ausdrucks, die sich freilich hier und da von gesuchten Pointen nicht ganz frei hält; auch bekundet er eine nicht gewöhnliche Belesenheit, der auch Philosophen und Dichter alter und neuer Zeit nicht fremd geblieben sind; daneben fehlt seiner Darstellung weder der warme Hauch lebendigen Gefühls noch das Pathos ehrlicher Ueberzeugung.

Und doch wird das Buch ungeachtet der angedeuteten Vorzüge desselben über den Kreis der Gesinnungsgenossen des Verf. hinaus kaum eine Wirkung erzielen. Denn, was es von theologischer Erörterung im eigentlichen Sinne bietet, ist theils nicht eingehend genug, theils verleitet es, selbst einseitig, den Verfasser zu nur einseitiger Würdigung mancher von ihm besprochenen Erscheinungen, theils beruht es auf ganz unwissenschaftlichen Voraussetzungen. So ist es in den Auseinandersetzungen über Jesu Sündlosigkeit und heilige Vollkommenheit z. B. ganz übersehen, dass namentlich das Evangelium des Markus, in dem wir die älteste Niedersetzung der evangelischen Geschichte zu suchen haben, das Bild Jesu nicht ohne die Farbe des Temperaments zur Darstellung bringt; man vermisst deshalb auch eine Erörterung darüber, wie sich ein starker Einfluss des Temperaments auf Jesu Stimmung und Handeln mit der Annahme seiner Sündlosigkeit verträgt. Vollends aber, wie liegt die Sache, wenn die Versuchungsgeschichte keine

von Aufsen durch den Teufel an Jefus herantretende Reizung zur Sünde berichtet? Ift fie auf eigene, den Jüngern in einer Lehrrede mitgetheilte Gedanken Jefu zurückzuführen, deren plaftifch-fymbolifche Verfinnlichung in der Darftellung des Meifters allmählich in der Ueberlieferung die Geftalt eines äufseren Factums angenommen hat, dann bedarf es offenbar noch anderer Erwägungen, um die Sündlofigkeit Jefu ficher zu ftellen, als fie bei dem Verf. zu finden find. Und diefe Auffaffung der betreffenden evangelifchen Perikope liegt auch aus vielen anderen Gründen nahe, durfte aber fchon deshalb von dem Verf. felbft nicht ganz überfehen werden, weil er die Verfuchungsgefchichte mit anderen teuflifchen Anfechtungen, die Jefus nach Luc. 4, 13 und Joh. 14, 30 im Laufe feines Lebens zu erdulden hatte, in Analogie fetzt, nirgends aber fonft als in unferer Perikope in den Evangelien ein finnlich wahrnehmbares Auftreten des Teufels gegen Jefus berichtet wird. — Einfeitig erfcheint das theologifche Urtheil des Verf.'s befonders in den Vorträgen über das fiebzehnte Jahrhundert, den Pietismus und über das Verhältnifs von Chriftenthum und Humanität. Es rügt weder energifch genug den das religiöfe Leben austreibenden Confeffionalismus und Orthodoxismus der nicht mehr vom reformatorifchen Auffchwung berührten Theologie des fiebzehnten Jahrhunderts, noch wird es auch nur annähernd einer Erfcheinung, wie Calixt, gerecht, noch weifs es die principielle Verirrung des Pietismus und die volle Confequenz feiner Verkennung der Culturmiffion des Chriftenthums hinreichend klar zu legen. Auch dem Rationalismus gegenüber gewinnt der Verf. nirgends ein unbefangenes Urtheil; er verfchliesft fich der Einficht, dafs der Rationalismus der echte Sohn der Theologie des 17. Jahrhunderts ift, welcher der Begriff der Religion in den des *modus cognoscendi Deum* zufammengefchrumpft war, und weifs deshalb auch nicht, dafs der Rationalismus trotz aller feiner Schwächen in feinem Bruche mit dem erftorbenen dogmatifchen Traditionalismus des Lutherthums und mit der Wiedereinfetzung des Subjects in fein Recht auf Erkenntnifs der chriftlichen Wahrheit auch aus eigenen Mitteln geradezu einer Grundforderung des evangel. Chriftenthums zu neuem Ausdruck verholfen hat. Auf eine ebenfo unter zu engem theologifchen Gefichtspunkt nur einfeitige Würdigung fowohl des Chriftenthums als der Humanität geht es auch zurück, wenn der Verf. fchon da allein von Feindfchaft zwifchen Humanität und Chriftenthum zu reden weifs, wo Verbildungen der chriftlichen Weltanfchauung den Widerfpruch der Vertreter der Humanitätsidee gegen diefelben hervorrufen, fo wenig auch geleugnet werden foll, dafs diefe nicht blofs gegen pietiftifche Engherzigkeit reagiren, fondern gerade in unferen Tagen nicht felten gegen das Chriftenthum felbft feindfelig auftreten; und billig ift es auf keinen Fall, dafs die Schranken des antiken Humanitätsideals mit voller Schärfe gezeichnet und verurtheilt werden, aber keinerlei Andeutung darüber erfolgt, dafs die Stoiker, ganz befonders Seneca, diefe Schranken fchon in wefentlichen Punkten durchbrochen haben. — Schliesflich noch ein Beifpiel durchaus unwiffenfchaftlichen theologifchen Raifonnements bei unferem Verfaffer. Nach einer Aeufserung der Vorrede legt er felbft das Hauptgewicht auf feine Abhandlung über den Sabbath. In derfelben möchte er, und das ift ihm eine Herzensfache, der chriftlichen Kirche gegenüber der Laxheit der modernen, namentlich der deutfchen Praxis der Sonntagsfeier eine fabbathliche Sonntagsheiligung vindiciren. Freilich kennt er die Kritik Chrifti über das Sabbathsgefetz, wenn er auch die volle Tragweite der Worte, dafs der Menfchenfohn auch Herr des Sabbaths ift, und dafs der Sabbath um des Menfchen willen ift, nicht ausreichend würdigt; auch beugt er fich der Autorität Luther's, die ihn zu dem Zugeftändnifs zwingt, dafs das Sabbathsgefetz des Dekalogs für den Chriften keine gefetzliche Gültigkeit hat. Dennoch begnügt er fich nicht etwa damit, die Durchführung feines Ideals als eine berechtigte Forderung der chriftlichen Frömmigkeit, als eine fociale Nothwendigkeit, als Confervirung eines der werthvollften Beftandtheile der chriftlichen und kirchlichen Sitte zu erweifen; er giebt fich daran, einen unverwerflichen Schriftbeweis für eine chriftliche Sonntagsfeier in fabbathlicher Weife herzuftellen. Aber wie? Er greift auf Gen. 2, 2. 3 zurück und verhüllt unter den tönenden Worten einer langgeftreckten zungenrednerifchen Ausführung über die Herrlichkeit des Schöpfungsfabbaths, der Sabbathsfeier im Paradies und drgl. die einfache Schlufsfolgerung: Jede Schöpfung hat nach Gen. 2, 2. 3 einen Sabbath; das Chriftenthum ift eine neue Schöpfung; folglich mufs es auf Grund desfelben Schriftworts einen Sabbath haben, der freilich auf den Sonntag zu verlegen ift, weil an diefem Tage mit der Auferftehung Chrifti die Neufchöpfung vollendet ift. Schade nur, dafs der Oberfatz diefes Schluffes, auch abgefehen von der kritifchen Frage über das Alter und die Bedeutung des mofaifchen Schöpfungsberichts, fchon wegen der nothwendigen Unvollftändigkeit der Induction, auf der er beruht, falfch ift!

Bonn. Mangold.

Zionsrosen. Poetifche Blüthen aus dem Reiche Gottes. Eingeleitet von Paft. Otto Funcke. Bremen 1879, Müller. (XVI, 442 S. 8.) M. 4. 50.

Der tief gehende Einflufs, den die bibl. Gefchichte auf die Geftaltung der deutfchen Poefie vom Heliand bis auf Klopftock's Meffias ausgeübt hat, ift oft dargeftellt worden. Dafs diefer Einflufs noch bis in die neuefte Zeit fortdauert, davon giebt die vorliegende Gedichtfammlung eine lebendige Anfchauung. Der ungenannte Herausgeber hat aus dem letzten Jahrhundert, mit Herder beginnend, Gedichte gefammelt, in denen biblifche Stoffe und Ereignifse aus der Kirchengefchichte, auch kirchliche Legenden und Sagen behandelt werden und durch chronologifche Zufammenftellung derfelben eine Art von biblifcher Gefchichte und Kirchengefchichte in Liedern hergeftellt. Es find Namen von gutem Klang, die unter den einzelnen Gedichten uns entgegentreten. Neben den fpecififch geiftlichen Dichtern wie Knapp, Gerok, Sturm u. a. haben Herder, Rückert, Kerner, Schwab, Chamiffo, Immermann, Simrock, Eichendorf, Geibel Beiträge geliefert. Selbft Heine mit feinem Belfazar und Goethe mit der Legende vom Hufeifen find vertreten. Dazwifchen finden fich auch weniger bekannte Namen, auch einzelne Ungenannte. Ueberall aber hat der Herausgeber fich von äfthetifchen Motiven bei der Auswahl leiten laffen und es vorgezogen, lieber hie und da Lücken im Stoff zu laffen, als gefchmacklofe Reimereien, an denen kein Mangel gewefen wäre, mit aufzunehmen. Warum der Abfchnitt ,Stoffe aus der Gefchichte' mit Geibel's ,Des Deutfchritters Ave' (1410) abbricht, dem dann nur noch der etwas überfchwängliche Lobpreis des Mittelalters von A. Schults folgt, ift dem Ref. nicht erfichtlich. Der Mangel an Stoff aus der fpäteren Gefchichte kann nicht der Grund fein; es genügt an Eichendorf's ,ftille Gemeinde', Geibel's ,Türkenkugel' u. ähnl. zu erinnern. Faft fcheint es, der Herausgeber habe gefürchtet, durch Hereinziehung der reformatorifchen und nachreformatorifchen Zeit den Culturkampf aufzuwecken. Aber auch wer diefen Mangel bedauert, wird für das Gebotene dankbar fein. Namentlich zur Belebung des Schulunterrichts dürfte, abgefehen von dem erbaulich-äfthetifchen Genufs die Sammlung gute Dienfte leiften.

Nuffe. H. Lindenberg.



Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Mitchell, H. G. T., *An examination of some of the final constructions of Biblical Hebrew; a part of a dissertation. Leipzig, printed by Ackermann & Glaser.* (VII, 40 p. 8.)

Kinkel, J. J. A., Die Beicht in den erften chriftlichen Jahrhunderten. Mainz, Kirchheim. (152 S. 8.) 1. 50.

Merk, C., Clemens Alexandrinus in feiner Abhängigkeit v. der griechifchen Philofophie. Leipzig, Böhme. (IV, 90 S. gr. 8.) 1. 80.

Stern, J., Die Frau im Talmud. Eine Skizze. Zürich, Verlags-Magazin. (47 S. 8.) 1. —

Muck, G., Gefchichte v. Klofter Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Mit 3 (lith.) Abbildgn. 1. Bd. Nördlingen, Beck. (XVI, 642 S. gr. 8.) 10. —

Stehle, B., Ueber ein hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag zur Gefch. des Erzbifchofs Philipp I. von Cöln. 1167—1191. Differtation. Strafsburg i. E. (67 S. gr. 8.)

Müller, C., Der Kampf Ludwigs d. Baiern m. der römifchen Curie. Ein Beitrag zur kirchl. Gefchichte d. 14. Jahrh. 1. Bd. Ludwig der Baier u. Johann XXII. Tübingen, Laupp. (XX, 407 S. gr. 8.) 8. —

Schrödl, K., *Passavia sacra.* Gefchichte d. Bisth. Paffau bis zur Säcularifation d. Fürftenth. Paffau. Paffau, Waldbauer. (XII, 424 S. gr. 8.) 6. —

Mücke, Preufsens landeskirchliche Unionsentwickelung von dem Könige Friedrich Wilhelm III. an bis zur Gegenwart. Brandenburg, Wiefike. (IX, 369 S. gr. 8.) 5. 40.

Focken, Die kirchliche Beichte nach ihrem Urfprunge, ihrem Wefen u. ihrem lutherifchen Brauche. Ein Conferenzvortrag. Oldenburg, Schulze. (32 S. 8.) — 50.

Harnack, Th., Beurtheilung d. Entwurfs einer Agende f. die evangel.-luther. Kirche d. Königr. Sachfen. Leipzig, Hinrichs' Verl. (32 S. 8.) — 50.

Weiheftunden, chriftlich-vaterländifche. Predigten, Anfprachen und Reden, geh. v. E. Frommel, R. Kögel, J. Müllenfiefen u. A. 2. Sammlg. 1. Hft. Berlin, Chun. (VI, 136 S. gr. 8.) 3. —

Literatur des Auslandes.

Groot, N. G. de, History of the Israelites and Judaeans: philosophical and critical. [anon.] New-York, N. G. de Groot. 2 vols. (XII, 386, VI, 416 p. 12.) $ 3. 50.

Wright, C. H. H., Zechariah and his prophecies, considered in relation to modern criticism, with a critical and grammatical commentary, and new translation. Bampton Lectures for 1878. London, Hodder. (680 p. 8.) 14 s.

Hebräifche Bibliothek. Hiftor.-literarifches Sammelwerk. [ruffifch.] Bd. VI. St. Petersburg 1878. (64, 159, 176, 21 S. 8.)

Schweizer, W., Gefchichte des Rabbinismus. [ruffifch.] Bd. I. Warfchau 1878. (56, III S. 8.)

Valla, L., La Donation de Constantin. Traduit en français pour la première fois et précédée d'une étude historique, par Alcide Bonneau, avec le texte latin. (XCVI, 332 p. 18.) 10 fr.

Gaidoz, H., Esquisse de la religion des Gaulois. Avec un appendice sur le dieu Encina et une gravure représentant Taranes, dieu Gaulois du tonnerre. (8.) 2 fr. 50.

Daae, L., Norges Helgener. Med 3 Plancher. Christiania 1878, A. Cammermeyer. (VI, 229 S. 8.) 5 Kr. 50 øre.

Migne, J. P., Patrologiae latinae tomus 73. Appendix ad monumenta sex priorum ecclesiae saeculorum; vitae Patrum, sive historiae eremiticae libri decem. Tomus prior. Paris, Garnier frères. (620 p. 8. à 2 col.)

Perry, G. G., The life of St. Hugh of Avalon, bishop of Lincoln, with some account of his predecessors in the see of Lincoln. London, Murray. (380 p. 8.) 10 s. 6 d.

La chanson de la croisade contre les Albigeois, commencée par Guillaume de Tudèle et continuée par un poète anonyme, éditée et traduite par Paul Meyer. Introduction. Paris, Loones. (CXXIV p. 8.)

Mathieu, D., De Joannis abbatis Gorziensis vita. Nancy, Crépin-Leblond. (82 p. 8.)

Perry, G. G., History of the church of England from the accession of Henry VIII. to the silencing of convocation in the eighteenth century; with appendix containing a sketch of the Protestant Episcopal church in the United States New York, Harper. (XIV, 690 p. 8.) $ 2. 50

Chantelauze, R., Le cardinal de Retz et ses missions diplomatiques à Rome. Paris, Didier et Ce. (8.) 8 fr.

Birks, T. R., Supernatural revelation; or, first principles of moral theology. London, Macmillan. (256 p. 8.) 8 s.

Pérès, E. J., Le scepticisme scientifique de notre temps. Nîmes, imp. Clavet-Ballivet. (XLVI, 413 p. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Saint-Hilaire, Barthélemy, *Sept Suttas pâlis, tirés du Dîgha-Nikâya. IIIe et dern. art. (Journal des Savants Janv., p.* 5—18*).*

Guyard, S., *Notes de lexicographie assyrienne (Journal asiatique* 1878, *oct.—nov.—déc., p.* 435—453*).*

—— *Le dieu assyrien Ninip (Revue critique* 9*).*

Lenormant, F., *Hymne au soleil, à texte primitive accadien, avec version assyrienne, traduit et commenté (Journal asiatique* 1878, *oct. —nov.— déc., p.* 378—434*).*

Kritik der von Plato im Phädon dargelegten Anthropologie u. Unfterblichkeitslehre [Schlufs] (Der Katholik Jan., S. 18—37; Febr., S. 142—156)

Lelièvre, J. B., *De l'origine commune de la chronologie cosmogonique des Chaldéens et des dates de la Genèse à propos d'un article de M. Oppert (Revue des questions historiques janv., p.* 197—201*).*

Steinthal, H., Das fünfte Buch Mofe. Ein Beitrag zur epifchen Frage (Ztfchr. f. Völkerpfychol. u. Sprachwiffenfch. XI, 1. S. 1—28).

Maspero, G., *De quelques navigations des Égyptiens sur les côtes de la mer Érythrée (Revue historique Janv.—Févr., p.* 4—33*).*

Mas Latrie, L. de, *La terre au delà du Jourdain et ses premiers seigneurs (Bibliothèque de l'école des chartes* 1878, 5 *et* 6, *p.* 416 —420*).*

Haufe, B., Noch einmal das Buch Efther (Jüd. Litblt. 11, S. 42, 43).

Wiedemann, A., Nebucadnezar u. Aegypten (Ztfchr. f. Aegypt. Spr. u. Alterthumskunde XVI, 3. u. 4, S. 87—89).

Gres, Jaime, *Demonología judaica (Revista contemporanea* 30 *Enéro y* 15 *Febr.).*

Huart, Cl., *Notes prises pendant un voyage en Syrie (Journal asiatique* 1878, *oct.—nov.—déc., p.* 478—498*).*

Loman, A. D., *Bijdragen tot de critiek der synoptische evangeliën. VII. De synoptische quaestie en de methode harer behandeling, naar aanleiding van Dr. A. Pierson's geschrift over de bergrede, enz. (Theol. Tijdschr. Maart, p.* 157—196*).*

Meyboom, H. U., *Het Romeinsch burgerrecht van Paulus. II (Theol. Tijdschr. Maart, p.* 239—267*).*

Roller, T., *De l'influence du symbolisme et des liturgies sur l'iconographie chrétienne des premiers siècles à propos d'un livre nouveau (Revue archéologique* 1878, *déc., p.* 357—364*).*

Devas, C. S., *The relief of the poor in the early church (Dublin Review Jan., p.* 26—49*).*

M., Die Waffen des Heidenthums gegen die Kirche (Der Katholik Jan., S. 55—75).

Zotenberg, H., *Mémoire sur la chronique byzantine de Jean, évêque de Nikiou [suite]. III (Journal asiatique* 1878, *oct.—nov.—déc., p.* 245—347*).*

Waitz, G., Ueber die verfchiedenen Texte des *Liber pontificalis* (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 2. S. 215 —237).

Delisle, L., *Notice sur un manuscrit de Lyon renfermant une ancienne version latine inédite de trois livres du Pentateuque. Avec deux planches (Bibliothèque de l'école des chartes* 1878, 5 *et* 6, *p.* 421—431*).*

Bonifatius oder Bonifacius? Zur Eigennamen-Bildung überhaupt (Hift.-polit. Blätt. 83, 5, S. 377—387).

Dümmler, E., Die handfchriftl. Ueberlieferung der latein. Dichtungen aus der Zeit der Karolinger. II (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 2, S. 239—322).

Köhler, R., Zu einer stelle des Altenglifchen gedichts von der kindheit Jefu. Mit nachtrag v. E. Kölbing (Englifche Studien II, 1, S. 115—118).

Corson, Guillotin, *Les usages de l'église de Rennes au moyen âge (Revue de Bretagne* 1878, *oct., nov.).*

Die katholifche Kirche im Herzogthum u. in der Stadt Braunfchweig bis zum Ausgange des Mittelalters (Der Katholik Febr., S. 176—196).

Saige, G., *La condition des Juifs du comté de Toulouse avant le XIVe siècle* [37 Stücke aus d. Jahren 955 bis 1247] *(Bibliothèque de l'école des chartes* 1878, 5 *et* 6, *p.* 432—480*).*

Czerny, *Le plus ancien livre des morts du monastère de S. Florian* (Archiv f. oefterr. Gefch. LVI, 2).

Thaner, Papftbriefe (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 2, S. 401—406).

Georges, *Héloise et Abélard au Paraclet (Revue de Champagne et de Brie* 1878, *juill.).*

Pointeau, *Les Croisés de Mayenne en* 1158 *(Revue du Maine IV,* 2*).*

Krummacher, H., Zur Gefchichte der Ehefchliefsung in Deutfchland. Eine Ueberficht (Deutfch-ev. Blätt. IV, 3, S. 182—195),

Wailly, N. de, *Récit du XIIIe siècle sur les translations faites en* 1239



et en 1241 *des saintes reliques de la passion (Bibliothèque de l'école des chartes* 1878, 5 *et* 6, *p.* 401—415).

Jeiler, I., Die fogenannte *Summa de virtutibus* des Alexander von Hales (Der Katholik Jan., S. 38—54).

Daux, *Le patriarche Arnaud-Bernard du Pouget, administrateur du diocèse de Montauban* [1361—1368]. *Quelques détails inédits et intéressants soit pour la politique des papes d'Avignon, soit pour l'administration anglaise dans le Midi (Bulletin archéologique de Tarn-et-Garonne* 1878, 4).

Loserth, *Études sur l'histoire hussite. II. Le magister Adalbertus Ranconis de Ericinis* (Archiv f. oefterr. Gefch. LVII, 1).

Mayer, M., *Études sur l'histoire de l'archevêché de Salzbourg. 1re part.* (Archiv f. öfterr. Gefch. LVI, 2).

Bayonne, J., *Savonarole et Alexandre VI (Revue de France* 1878, *1er déc.)*.

Bridgett, T. E., *The Bristol pulpit in the days of Henry VIII (Dublin Review Jan., p.* 73—95).

Hugues, *Liste des documents relatifs au protestantisme, série TT des Archives nationales (Bulletin de la Société d'histoire du Protestantisme* 1878, 15 *nov.)*.

Gaffarel, P., *Le capitaine Peyrot Monluc (Revue historique mars-avril, p.* 273—332).

Benrath, K., *Antonio Brucioli e Cosimo de' Medici [fine] (Rivista Cristiana Marzo, p.* 100—104).

Meyer, C., Zur Frage der religiöfen Haltung des Markgrafen Hans von Küftrin (Ztfchr. f. Preufs. Gefch. u. Landeskunde XVI, 1 u. 2, S. 126—132).

Bonnet, *L'église réformée de Paris sous Henri II. Ministère de François Morel* 1558—1559 *(Bulletin de la Société d'histoire du Protestantisme* 1878, 15 *oct.)*.

Ritter, M., Auguft von Sachfen u. Friedrich III. v. der Pfalz (Archiv f. fächf. Gefch. N. F. V, 4, S. 289—362).

Bellesheim, Henry Walpole. Ein Lebensbild aus dem Culturkampf des 16. Jahrh. (Hift.-polit. Blätt. 83, 3, S. 207—218).

Borderie, A. de la, *Correspondance des bénédictins bretons (Revue de Bretagne* 1878, *juin, sept., oct.)*.

Jadart, *Les écrivains champenois de la congrégation de Saint-Maur (Revue de Champagne et de Brie* 1878, *août)*.

Chantelauze, *Le cardinal de Retz et les conclaves (Revue de France* 1878, 15 *déc.)*.

Seuffert, B., Ein Jefuitendrama: Genovefa (Archiv f. Literaturgefch. VIII, 3, S. 361—392).

Ropartz, *Deux capucins de Rennes, martyrs en Orient en XVIIe siècle (Revue de Bretagne* 1878, *juin)*.

Meignan, T., *Une nouvelle source d'informations historiques. Les anciens registres paroissiaux de l'état civil (Revue des questions historiques janv., p.* 131—172).

Religiöfe Differenzen zwifchen dem Kurfürften Maximilian Franz u. feinem Generalvikar Fürftenberg (Hift.-polit. Blätt. 83, 4, S. 249—268).

Destrem, J., *Note sur la conduite de Bonaparte, premier consul, à l'égard du clergé des colonies (Revue historique Mars—Avril, p.* 394—400).

Gazier, A., *Henri Grégoire, évêque constitutionnel de Loire-et-Cher* [1791—1801] *(Revue historique Janv.—Févr., p.* 34—122).

Conway, M. D. Thomas Paine *(Fortnightly Review p.* 397—416).

Miropolskij, S., Der Archimandrit Fotij. Eine hiftorifch-biograph. Skizze I—VIII (Europäifcher Bote [ruffifch] 1878, 11).

Paul, T., *La verità intorno il N. T. stampato a Roma nel* 1849, *risposta al Barone A. De Reumont (Rivista Cristiana Marzo, p.* 97—100).

Arssenjew, K., D. F. Straufs. Eine biograph. Skizze. I—III (Europäifcher Bote [ruffifch] 1878, 9).

Beyfchlag, W., D. F. Straufs. Vortrag (Deutfch-ev. Blätt. IV, 3, S. 140—159).

Bellesheim, Die Converfion des Dr. Orby Shipley u. das Formalprincip des Katholicismus (Der Katholik Febr., S. 157—175).

Manning, H. E., *The work and wants of the church in England (Dublin Review Jan., p.* 49—73).

(Herbert), *The evangelization of Africa (Dublin Review Jan., p.* 182—208).

Williams, S. W., *Female education and authors in China. With a translation of a primer for girls (New Englander March, p.* 184—200).

Martineau, J., Ideale als Erfatz für Gott. Rede, aus dem Englifchen überfetzt v. C. Hönes (Prot. Kirchztg. 11, Coll. 215—229).

Lamers, G. H., *De leer van het geloofsleven. Eene dogmatische studie. II (Nieuwe bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte II.* 5, *p.* 245—356).

Pons, B., *La questione religiosa sciolta mediante il protestantismo: eco di Francia [fine] (Rivista Cristiana Marzo, p.* 104—125).

Schneemann, G., Molinismus und Congruismus (Der Katholik Febr., S. 113—141).

Laffon, A., Ueber Gegenftand u. Behandlungsart der Religionsphilofophie (Philof. Monatshefte XV, 1 u. 2, S. 1—55).

Fowle, T. W., *The place of the will in evolution (Nineteenth Century March, p.* 385—404).

Mivart, St. George, *The meaning of life (Nineteenth Century March, p.* 488—512).

Knappert, J., *Darwinisme in verband mit godsdienst en zedelijkheid. III (Theol. Tijdschr. Maart, p.* 197—238).

Clark, J. B., *Business ethics, past and present (New Englander March, p.* 157—168).

Lammers, A., Kirche u. Armenpflege. Vortrag (Prot. Kirchztg. 11, Coll. 229—234).

Collins, J. C., *The ministry to the poor (New Englander March, p.* 169—183).

Tarbox, J. N., *Our New England thanksgiving, historically considered (New Englander March, p.* 240—252).

Recenfionen.

Aubé, *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins. II (Revue historique Mars—Avril)*.

Bardenhewer, O., Polychronius (v. Schäfer: Lit. Handweifer 239).

Baffermann, R., u. R. Ehlers, Zeitfchrift für praktifche Theologie (v. J. J. Prins: *Theol. Tijdschr. Maart)*.

Bergaigne, A., *La religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda. I* (v. R. Pifchel: Gött. gel. Anz. 6, S. 161—172).

Birch-Hirfchfeld, A., Die Sage vom Gral (v. E. Kofchwitz: Ztfchr. f. Romanifche Philol. II, 4).

Conway, M. D., *Demonology and devil-lore (New Englander March)*.

Daae, L., *Norges Helgener* (v. K. Maurer: Jenaer Litztg. 10).

Duncker, M., Gefch. d. Alterthums. Bd. I. Die Aegypter. Die Semiten (v. B. Neteler: Lit. Handweifer 239).

Frind, A., Die Kirchengefchichte Böhmens. Bde. I—IV (v. L. Janaufchek: Hift.-polit. Blätt. 83, 5, S. 347—363).

Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (Lit. Centralblt. 11).

Gutberlet, C., Lehrbuch der Philofophie. [I.] Die Theodicee (v. Kirfchkamp: Lit. Handweifer 239).

Halm, C., *Salviani presbyteri Massiliensis libri (Revue critique* 9).

Harkavy, A., Altjüdifche Denkmäler aus der Krim (v. J. Barth: Jenaer Litztg. 10).

Havet, E., *Le Christianisme et ses origines. III. Le Judaïsme* (2. Art. v. M. Vernes: *Revue critique* 9, *p.* 157—167).

Hofmann, J. C. K. v., Die heil. Schr. N. T. VIII. 1. Das Evangelium des Lukas (v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 11).

Huntington, W. R., *Conditional immortality* (v. A. S. Chesebrough: *New Englander March, p.* 201—223).

Jacobfon, M., Verfuch einer Pfychologie des Talmud (v. Joël: Philof. Monatshefte XV, 1 u. 2).

Kym, A. L., Das Problem des Böfen (v. Strümpell: Jenaer Litztg. 11).

Montalembert, Die Mönche des Abendlandes. Uebersetzt v. J. Müller. Bde. VI u. VII (v. Keffel: Lit. Handweifer 239).

Pfleiderer, O., Religionsphilofophie (Lit. Centralblt. 11).

Prins, J. J., *De brief van Paulus aan de Galatiërs tegenover de bedenkingen van Dr. A. Pierson* (von A. H. Blom: *Theol. Tijdschr. Maart)*.

Rahn, J. R., Das Pfalterium Aureum von Sanct Gallen (v. G. Meyer von Knonau: Gött. gel. Anz. 6, S. 172—184).

Reufs, E., *Histoire apostolique [Actes des Apôtres]* (v. H. P. Berlage: *Theol Tijdschr. Maart, p.* 268—284).

Rode, F., Gefchichte der Reaction Kaifer Julians gegen die chriftl. Kirche (v. A. Naville: *Revue historique Janv.—Févr.)*.

Schenkel, D., Die Grundlehren des Chriftenthums (Lit. Centralblt. 10).

Shields, C. W., *The final philosophy* (v. C. Schaarfchmidt: Philof. Monatshefte XV, 1 u. 2).

Supernatural, The, in nature (New Englander March).

Tfchackert, P., Peter von Ailli (v. M. Lenz: *Revue historique Mars—Avril)*.

Vail, T. H., *The comprehensive church (New Englander March)*.

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. — Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 8. — 12. April 1879. — 4. Jahrgang.

Liber duodecim Prophetarum. Textum masoreticum accuratissime expressit, e fontibus masorae varie illustravit, notis criticis confirmavit S. Baer. Praefatus est edendi operis adjutor Franc. Delitzfch. Leipzig 1878, B. Tauchnitz. (X, 102 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Auf dem Gebiete der Textkritik des Neuen Teftamentes herrfcht feit vier Jahrzehnten (Tregelles, Tifchendorf, aufserdem vgl. ‚Bibeltext des N. T.' in Herzog-Plitt II, 433. 434) eine aufserordentlich rege Thätigkeit, durch welche die älteren, ihrer Zeit recht fchätzenswerthen Arbeiten von Joh. Mill, J. J. Wetftein, Joh. Alb. Bengel, J. J. Griesbach antiquirt worden find. Ganz anders, und zwar weit weniger gut, fteht es auf dem Gebiete der Textkritik des Alten Teftaments. Der erfte mit Benutzung von Handfchriften angefertigte textkritifche Commentar zum ganzen A. T., bekannt unter dem von feinem Herausgeber ihm beigelegten Namen Minchath Schaj (in der zu Mantua 1742. 1744 gedruckten Bibel), ift, obwohl fchon im Jahre 1626 zum Drucke beftimmt, bis jetzt der einzige geblieben. Die Variantenfammlung von Kennicott ift ohne Kritik gemacht, die von de Roffi nicht mit Anwendung des Mafses von Kritik, welches alle philologifch irgendwie gefchulten Gelehrten jetzt mit Recht beanfpruchen. Bei den auf den Pentateuch bezüglichen fchätzbaren Arbeiten von Salomo Dubno und Wolf Heidenheim find zu wenig Handfchriften benutzt worden; auch haben die chriftlichen Gelehrten, mit faft alleiniger Ausnahme von Franz Delitzfch, den in ihnen gefammelten Stoff nicht verwerthet. Erft in den letzten beiden Jahrzehnten ift auf dem in Rede ftehenden Gebiete mancherlei Neues publicirt worden. Da indefs die Zahl der Arbeitenden eine fehr geringe, die Erreichung wirklich brauchbarer Refultate aber mit aufserordentlichen Schwierigkeiten verbunden ift, darf es nicht Wunder nehmen und wird es von Einfichtigen nicht getadelt werden können, wenn auch die neueren Leiftungen noch nicht allen Anforderungen genügen, welche wir an Arbeiten ftellen, die fich auf die Textkritik des N. T. beziehen. Ehe eine wirklich gute kritifche Gefammtausgabe des A. T. ins Werk gefetzt werden kann, ift eine Menge mühfamer Vorarbeiten zu erledigen. Erftlich bedürfen wir einer Ueberficht über das vorhandene Handfchriftenmaterial (Zahl, Aufbewahrungsorte, äufsere Befchreibung, Schriftcharakter, Herkunft, Daten). Dann hätte eine von wirklich Kundigen [Kennicott's Gehülfen waren zum Theil *imperiti et artis criticae plane rudes*] nach einem beftimmten Plane auszuführende Vergleichung ftattzufinden. Hierdurch wäre es möglich, die aus noch vorhandenen Codices abgefchriebenen Handfchriften auszufondern und die anderen nach dem gefundenen Verwandtfchaftsverhältnifs in verfchiedene Claffen zu theilen. Die bisher immer noch herrfchende Citirungsformel: ‚x Codices bei Kennicott und y Codices bei de Roffi' hat, weil unwiffenfchaftlich [leider freilich noch nicht entbehrlich] aufzuhören. Aus den forgfältig gefchriebenen Manufcripten find die mafforethifchen Bemerkungen zu excerpiren, gleichfalls nach einem beftimmten Plane (hierbei könnte Frensdorff's Wörterbuch wefentliche Dienfte leiften, vgl. Theol. Litztg. 1876, Sp. 633 ff.). Mit Hülfe diefer Bemerkungen wäre ein mafforethifcher Kanon aufzuftellen, an dem dann der Befund in den Texten der Handfchriften geprüft wird. Herftellung eines der urfprünglichen Maffora conformen Textes ift das erfte zu erftrebende Ziel. Bezüglich der Wörter, für welche keine maffor. Notiz vorhanden, gilt die Autorität der mit der Maffora am genaueften übereinftimmenden Handfchriften. Da die Maffora allmählich entftanden, wird als fefter Punkt die Anficht des Aharon ben Afcher gefetzt, deffen Autorität die nach ihm lebenden jüdifchen Gelehrten für normativ erklären. Demnächft erhebt fich die Frage: Wie ftand es vor Ben Afcher? Ueber feine Zeit zurück führen uns: 1) die Stellen, betreffs deren er mit feinem Gegner Ben Naphthali einig war, 2) die Handfchriften, welche älter als die genannten Gelehrten find, und die, welche nicht von ihrem Einfluffe zeugen, 3) die in den Randnoten vieler Codices erhaltenen Lesarten jetzt verloren gegangener Muftermanufcripte. Eine dritte Periode lernen wir kennen durch Sammlung der zwifchen den oftländifchen (babylonifchen) und den weftländifchen (paläftinifchen) Juden ftreitig gewefenen Lesarten. Bei diefer Sammlung ift Vorficht geboten, da wir jetzt wiffen, dafs auch die Orientalen über viele Lesarten nicht einig waren (Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. 1875, S. 609). Für die vierte Stufe bieten Talmud und Midrafch Material. Obgleich das Ergebnifs der mühfamen vom Ref. in den *Prolegomena critica in V. Test. Hebr.* (Lpz. 1873), Buch II, bef. S. 70 ff. 94 ff. angeftellten Unterfuchung wefentlich ein negatives war, ift Ref. doch der Anficht, dafs namentlich feit durch Rabbinowicz (f. Theol. Litztg. 1878, Sp. 252) zuverläffigere Talmudlesarten vorliegen, weitere Forfchungen auf diefem Gebiete wünfchenswerth find. Die fünfte und letzte Stufe, welche mittels der fogenannten ‚niederen Kritik' zu erreichen ift, ift die, welche uns den altteftamentlichen Text im Zeitalter der älteften Ueberfetzungen aus eben diefen Ueberfetzungen kennen lehrt. Gröfste Behutfamkeit, völliges Vertrautfein mit der Anfchauungsweife, aus der diefe Ueberfetzungen hervorgegangen find, und manche andere Eigenfchaft ift erforderlich, um Unterfchätzung einerfeits, Mifsbrauch andererfeits zu verhüten.

Dafs bisher eine nach diefen Grundfätzen angefertigte Ausgabe des ganzen A. T. weder vorhanden noch unternommen ift, ja dafs nicht einmal diefe Grundfätze feit lange als zu befolgend hingeftellt find, möchte wohl

daraus zu erklären fein, dafs die Bedingungen zu folchen Arbeiten Jahrhunderte hindurch nicht vorhanden waren. Den jüdifchen Gelehrten mangelte früher die philologifche Schulung, den chriftlichen theils Kenntnifs, theils Intereffe für das zu folcher Arbeit nöthige Eindringen in die jüdifche Literatur.

Diefe allgemeinen Betrachtungen fchickt Ref. feiner Befprechung des in der Ueberfchrift genannten Buches voraus, weil aus ihnen der Mafsftab fich ergiebt, nach welchem allein eine gerechte Beurtheilung desfelben möglich ift. Die hohe Wichtigkeit, welche die Feftftellung des altteftamentlichen Grundtextes hat, rechtfertigt es auch, wenn diefe Anzeige gröfseren Raum einnimmt, als diefer letzten und früheren gleichartigen Arbeiten desfelben Herausgebers anderwärts gewidmet worden ift. Durch einige allgemeine lobende Sätze wird zwar dem Verleger die Luft und dem Herausgeber die Möglichkeit zu weiteren Publicationen gegeben; der innere Werth aber der etwa noch folgenden Bücher und neuer Auflagen der alten kann feitens der Kritik nur durch Eingehen auf Einzelheiten erhöht werden.

Seit mehr denn dreifsig Jahren ift S. Baer, Lehrer in Biebrich, jetzt auch Ehrendoctor der Leipziger Univerfität, unabläffig thätig für Herftellung eines den Forderungen der Maffora getreu entfprechenden Bibeltextes. Im Jahr 1852 veröffentlichte er feine erfte Arbeit Thorath Emeth (Rödelheim), die in hebr. Sprache die Lehre von der Accentuation in den Pfalmen, den Sprüchen und dem Buche Hiob behandelte. Demfelben Thema gewidmet war eine dem zweiten Theile von Delitzfch's Pfalmenausgabe (Leipz. 1860) angefügte ausführliche Abhandlung. 1861 folgte eine Pfalmenausgabe (Lpz., Dörffling u. Franke), 1867 der werthvolle Auffatz über die Methegfetzung in Merx' Archiv f. d. wiff. Erforfch. des A. T. Im J. 1869 erfchien die Genefis, dann in gleichem Formate und gleichem Verlage (Leipzig, Tauchnitz) 1872 Jefaia, 1876 Hiob, zuletzt das hier zu befprechende Buch der fog. kleinen Propheten. Das 1874 im Verlage von F. A. Brockhaus (Lpz.) edirte *Liber Psalmorum* unterfcheidet fich von den vier zuletzt genannten Büchern durch das kleinere Format und dadurch, dafs von Tifchendorf die lateinifche Ueberfetzung des Hieronymus beigegeben ift. Da im Uebrigen alle fünf Bücher gleich eingerichtet find (mit dem Unterfchiede nur, dafs in den fpäteren die textkritifchen Anhänge reichhaltiger), gilt das zur Charakterifirung der Ausgabe des Zwölfprophetenbuchs zu Sagende auch für die anderen Publicationen.

In der Vorrede berichtet Franz Delitzfch, der feit über zwanzig Jahren Baer's Arbeiten emfigft fördert und infonderheit auch das Verdienft hat, die Verleger gewonnen zu haben, über die benutzten Hülfsmittel, deren Zahl feit der Pfalmenausgabe von 1861 faft jedes Jahr erheblich gewachfen ift. Der Text (ftereotypirt, wie auch die anderen Theile des Buches) ift fehr deutlich gedruckt: die Lettern find diefelben wie in der Theile'fchen Bibel. Den Schlufs bilden S. 59—102 die *Appendices criticae et masoreticae* (in der Genefisausgabe nur 23 Seiten): 1) Verzeichnifs und Begründung der wichtigften aufgenommenen Lesarten, 2) Differenzen zwifchen den paläftinifchen und den babylonifchen Juden, 3) Differenzen zwifchen Ben Afcher und Ben Naphthali, 4) ähnliche und daher leicht zu verwechfelnde Stellen, 5) Stellen in denen die Vocale Pathach und Segol trotz Athnach oder Soph Pafuq nicht verlängert werden, 6) Verzeichnifs der Verfe, in welchen P'fiq [Pafeq] vorkommt, 7) Verzeichnifs der 21 Sedarim [Sectionen], in welche das Zwölfprophetenbuch getheilt wurde, 8) Ueberficht der כתיב יקרי und der fonftigen mafforethifchen Noten. Um den Lefern das Auffinden zu erleichtern, hätte man ein Verzeichnifs der Ueberfchriften diefer acht Anhänge, fei es am Schlufs der Vorrede, fei es am Schlufs des ganzen Buches (S. 102 war Raum genug) geben follen.

Ehe wir auf einige Anhänge näher eingehen, wollen wir den Text felbft ein wenig betrachten. Da Baer gegenwärtig wohl der bedeutendfte Mafforakenner ift, und da ihm werthvolle Hülfsmittel zu Gebote ftanden, nahm Ref. die Ausgabe der kleinen Propheten mit der Erwartung in die Hand, fie werde gegen alle früheren Drucke einen wefentlichen Fortfchritt repräfentiren, und in diefer Erwartung hat er fich nicht getäufcht. Die Zahl der Stellen, an welchen der durch die Menge und die grofse Verbreitung der neueren Drucke (Athias, Hooght, Hahn, Theile u. f. w.) zum *receptus* gewordene Text verbeffert wurde, ift auch dann nicht unerheblich, wenn wir von folchen Vocalifations- und Accentuationsfehlern abfehen, welche das Textverftändnifs, das Lexikon oder die Grammatik gar nicht beeinfluffen.

In Folgendem geben wir eine kurze Ueberficht der wichtigften Verbefferungen in den erften fechs kleinen Propheten, wobei wir die Ausgabe von Ev. van der Hooght zu Grunde legen, nicht als ob wir diefe für beffer als irgendwelchen neueren Druck hielten, fondern lediglich deshalb, weil fchon Kennicott und de Roffi fie bei ihren Variantenfammlungen benutzten. I) Vocale. Hof. 2, 6 ארחם Segol bei Athnach in der letzten Silbe, Hooght Zere. 7, 4 מְנָאֲפִים, Nun mit Kamez, Ho. Pathach. 7, 8 עֻגָה, Gimel ohne Dagefch. 10, 14 אַרְבֵאל, Beth ohne Dagefch. 11, 8 כצבאִים (fprich *jîm*, Ho. אִים; vgl. פְּתָאִים). 11, 10 יִשְׁאָג, Kamez bei Sakeph, Ho. Pathach. Joel 1, 18 נֶאֱנְחָה, Ho. Nun mit Kamez. 2, 24 הַגְּרָנוֹת, Ho. Gimel mit Scheba. 4, 4 לִשְׁבָאִים *ajîm*, Ho. *aîm*. Amos 1, 11 בַחרב, Ho. Beth mit Scheba. 6, 2 כַּלְנֵה, Ho. ohne Gaja bei Pathach. Dies Gaja zeigt, dafs die Silbe keine feftgefchloffene ift und das Scheba die Stelle eines ausgefallenen Vocals vertritt, vgl. שַׁלְמַן (Hof. 10, 14) und סַרְגוֹן. Jona 1, 14. 4, 2 אָנָּה, bei Ho. fehlt in der erften Silbe das Zeichen des Gegentons. Mich. 2, 10 טָמְאָה (3 *sg. prf.*), Ho. טֻמְאָה (*tom'a*). 2, 12 תְּהִימֶנָה, Ho. Nun mit Dagefch. 7, 1 אָסְפֵּי־ *st. cstr. pl.* von אֹסֶף, Ho. פ ohne Dagefch. 7, 10 לְמִרְמָס, Ho. Pathach unter dem vorletzten Buchftaben. Von Accenten erwähnen wir nur, dafs Hof. 9, 1 nach ישראל das Pafeq (Pfiq) genannte Strichlein fteht, um (wegen des folgenden אֶל) an die deutliche Ausfprache der letzten Silbe zu erinnern. — II) Confonanten. Die meiften Veränderungen beftehen natürlich in Hinzufügung, bzw. Weglaffung einer der Lefemütter Vav und Jod. Nicht zu bezweifelnde Verbefferungen find in diefer Art vorgenommen: Hof. 2, 7. 4, 19. 6, 2. 8, 13. 9, 8. 13. 13, 5. Joel 1, 5. 11. 16. 2, 7. 3, 1. 3, 3. 4, 10. 14. 15. Amos 2, 11. 16. 3, 5. 5, 2. 22. 6, 13. 8, 13. Obad. v. 3. 5. 21. Jona 1, 5. Mich. 1, 3. 2, 6. 7. 3, 11. 5, 4. 5, 5 (מְרֹד). 6, 2. 4. 13 (חטאתך). 7, 1. 3. 19 (יִכְבֹּשׁ, במצלות). Verbefferungen anderer Art find: Hof. 2, 8 גדרהּ He mit Mappiq; 4, 11 יין ftatt ויין; 9, 6 קִמּוֹשׂ ftatt קִימּוֹשׂ; 13, 2 כתבונם ftatt בת', vgl. auch Minchath Schaj z. St.; Micha 2, 2 אִישׁ ftatt ואִישׁ.

Während nun Ref. gern anerkennt, dafs die angeführten Stellen verbeffert find, dafs die Accentuation wefentlich berichtigt ift und dafs der Text auch fonft in mancher Hinficht einen Fortfchritt aufweift, mufs er doch auch erwähnen, dafs ihm nicht ganz felten die Abweichung von der recipirten Lesart theils im kritifchen Commentar nicht genügend begründet, theils überhaupt nicht gerechtfertigt zu fein fcheint.

Hof. 4, 1 fchreibt Baer יֹשְׁבֵי ohne Vav vor Schin, *‚namque hoc* ישבי *non pertinet ad XXXVII plene scribenda*'. Die *Massora parva* giebt überall die Zahl ‚34', ebenfo die *Mass. finalis*. Wenn letztere nur 31 einzelne Stellen aufzählt (eine zweimal angeführte nur einmal gerechnet), fo bedarf fie der Correctur, und hat man, wie Ref. glaubt, mit Recht auf Grund der Notizen in der *Mass. parva* drei Stellen hinzugefügt (f. Frensdorff, maffor. Wörterb. S. 94): Jerem. 35, 17. Hof. 4, 1. 2 Chr. 31, 4. Die Zahl ‚XXXVII' hat in der gedruck-



ten Maff. keine Begründung und ift wohl nur Druckfehler. Dafs Cod. Babyl. zu Hof. 4, 1 bemerkt ‚defectiv', ift bei den vielen Abweichungen diefer Handfchrift kein genügender Grund zur Streichung des Vav. Vgl. auch Michaelis in der Halle'fchen Bibel von 1720 z. St. — 7, 4 בוערה die meiften Handfchriften (auch *Bab.* u. *cod. an.* 1009) fchreiben das Wort ohne Vav, auch *Mass. parva* z. St. fordert diefe Schreibung. Das Zeugnifs der *Mass. fin.* zu Gunften der *scriptio plena* ift wohl nicht ganz ausreichend. — 7, 4 ישבות. Das überwiegende Gewicht der Zeugen ift für ישבות. — 8, 5 נקיון in den älteften Codices [*P* v. J. 1009 u. *B*] defectiv. — 9, 9 חטאתם *BP* mit Vav nach Aleph, aus der Maffora folgt nichts für die eine oder die andere Schreibung. — 10, 1 die defective Schreibung von בֹּקֵק ift wohl nicht hinreichend begründet. — Auch für die Aenderung des gut (z. B. durch *PB*) bezeugten חַטָּאת (2 *sing. masc.*) 10,9 in חַטָּאת (*fem.*) hätten, unferes Erachtens, mehr Zeugnifse vorhanden fein müffen. — 10, 15 u. ftets fchreibt Baer בֵּיתְאֵל als ein Wort. Faft alle alten Codices haben בית־אל, z. B. *P*, *B*, *codd. Tschuf.* 2. 51. 60. 96; auch die Erfurter Mff. haben nur an manchen Stellen, und auch an diefen felten einhellig, בֵּיתְאֵל. Für die Trennung in zwei Wörter vgl. auch jer. Talm. Megilla I, 9 (wonach Tractat Sof'rim V, 10) und Minchath Schaj zu Gen. 12, 8 (zur Erläuterung diefer letztcitirten Anm. fei erwähnt, dafs Cod. Bab. z. B. Hof. 12, 5 בית אל fogar auf zwei Zeilen vertheilt). — Hof. 14, 9 לַעֲצַבִּים. Die Lesart לָעֲ' (mit dem Artikel) findet fich nicht nur in *PB*, fondern hat wohl auch Rafchi vorgelegen: מה לי עוד ללכת אחרי העצבים. — Joel 2, 7. Aus Kimchi's Wörterbuch folgt nichts für die von Baer eingefetzte Lesart אֹרְחוֹתָם (א mit kurzem O-Laut). — 2, 16 מחדרו, das Pathach unter Cheth ift durch Baer's Gründe nicht gefichert. — 4, 4 הגמול u. Amos 5, 25 הֲזְבָחִים, הֲ und זְ nach ה *interrog.* ohne Dagefch, ‚*ut* ה *interrogativum a* ה *articuli discernatur*'. Kimchi (Grammat. f. 54[a] *ed. Fürth*) und *Abu'l Walid* (Riqma S. 221) fagen ausdrücklich, dafs bei fragendem He auch Pathach mit folgendem Dagefch vorkomme. Da nun an beiden Stellen, bef. an der erften, die beften Zeugen Dagefch haben, ift kein Grund vorhanden, dasfelbe zu tilgen. — Am. 6, 3 וַתַּגִּשׁוּן. Ift das Jod wegzulaffen? — 9, 1 Welche Handfchrr. haben וּבְצָעַם als Paroxytonon? *B* hat וּבְצָעַם, was wohl Erwähnung verdiente. Die Verweifung auf die Maffora zu Exod. 18, 8 ift unnütz. — 9, 6 מעלתו. *P*, *B* haben Vav nach Lamed. — Obad. v. 6 מצפוניו. *P*, *B* haben kein Vav nach *Pe*. — Jon. 1, 3 לברוח. *P*, *B* ohne Vav. — 1, 8 ארצך. Die älteften Codd. bieten ארצך. — Mich. 5, 5 בגבוליני. *P*, *B* haben den Singularis. — 6, 13 החלתי. *P*, *B* haben Jod nach Lamed. 7, 10 וְתֵרֶא, Oxytonon und Zere unter Refch ‚*sicut Kimchi quoque in comm. testatur*'. Kimchi z. St. und zu Sachar. 9, 5 fagt nur, das Wort fei Milra, und aus Michlol f. 135[a] ift viel eher zu folgern, dafs K. an allen drei Stellen (nämlich noch Gen. 41, 33) zwar Milra, aber Segol [nicht Zere] gelefen habe. — 7, 19 ותשליך. Die Streichung des Jod nach Lamed ift nicht genügend begründet.

Faft Jeder, der auf dem Gebiete feines Wirkens die Nothwendigkeit des Reformirens erkennt (und zwar oft gerade der am meiften, welcher es am treueften meint), läuft Gefahr, allmählich das unbefangene und ruhige Urtheil über die Grenzen zu verlieren, bei denen das Aendern und Verbeffern Halt zu machen habe. Auch Herr Dr. Baer ift durch das begreifliche Streben, feine Ausgaben von den bisher üblichen recht abftechen zu laffen, zu manchen Aenderungen gekommen, die überflüffig find oder beffer unterblieben wären. Von den poftpofitiven Accenten wird in Drucken und Handfchriften regelmäfsig doppelt gefetzt nur Pafchta: Hr. Baer fetzt, Heidenheim's Beifpiel folgend (f. Mifchp'te ha-teamim f. 38[b]) auch Sarqa, Segoltha, Klein-Thelifcha doppelt (an den Schlufs des Wortes und auf die Tonfilbe), aufserdem den Präpofitivus Grofs-Thelifcha (Anfang und Tonfilbe). Diefe Doppelfetzung ift zwar, weil wenig bezeugt, unnöthig, gewährt aber dem Anfänger die Erleichterung eines fofortigen Erkennens der Tonfilbe. — Ueberflüffig und durch die Handfchriften nicht gefordert ift die Setzung des Rapheftriches an vielen Stellen, wo man Dagefch erwarten könnte, aber kein Dagefch fteht, z. B. נִחֻמִים Sachar. 1, 13. Mit demfelben Rechte könnte man den Rapheftrich fetzen z. B. Amos 5, 12 ועצמים, wo Baer ihn nicht fetzte. Vergeffen ift in der Baer'fchen Ausgabe der Rapheftrich Hof. 5, 15 ובקשו, Mal. 3, 1 מבקשים. — Qamez-chatuph wird von Baer meift ֳ gefchrieben. Das ift eine Veränderung der üblichen Bezeichnungsweife von fehr zweifelhaftem Werthe, die wenigftens confequent hätte durchgeführt werden müffen, vgl. aber Hof. 2, 13. 7, 1. 13, 14. Joel 2, 1. 10. Amos 1, 11 u. f. w. — Durchaus mifsbilligt Ref., dafs die Confonanten, welche auf einen mit Scheba verfehenen Guttural folgen, Dagefch bekommen haben, z. B. Hof. 2, 7 לַחְמִי; 2, 18 בַּעְלִי; 4, 15 יֶאְשַׁם. Kein Dagefch fteht bei Baer Joel 2, 20 באשו; Sachar. 7, 10 תחשבו; 11, 5 ואעשר. Wenn die Mafforethen (Grammatiker) fagen, jene Confonanten feien dageffirt, fo foll damit nur härtere (nicht durch vorangehenden Vocal erweichte) Ausfprache, nicht aber Schreibung mit Dagefch ausgefagt werden. — Auch in Fällen wie Mal. 2, 2 עַל־לֵב; Zeph. 3, 15 בכל־לב ift das Dagefch ungehörig. Warum nicht lieber gleich mit manchen Handfchriften in den Buchftaben זטלמנסצקרש überall da Dagefch, wo dies Zeichen in בגדכפת ftehen müfste?! Solche Spitzfindigkeiten fpäterer Naqdanim mögen in einer Handfchriftenkunde oder einer ausführlichen Grammatik vor Vergeffenheit bewahrt werden: in eine für Studenten und Schüler beftimmte Ausgabe gehören fie nicht.

Die kurzen hebräifchen Anmerkungen unter oder neben dem Bibeltexte (fog. *Massora parva*) find feit langer Zeit von den Herausgebern mit grofser Willkür behandelt worden: Jeder liefs weg oder fügte hinzu, was theils Rückficht auf den Raum, theils fubjectives Guthalten wegzulaffen oder hinzuzufügen aufforderte. Die Weglaffung erfcheint dem Ref. wenig bedenklich; entfchieden aber mufs er fich gegen Hinzufügungen erklären, da durch folche jenen Anmerkungen die Autorität, welche fie als *Mass. parva* haben, genommen wird. Mindeftens müfsten alle von Herausgebern gemachten Zufätze durch eckige Klammern oder fonftwie kenntlich gemacht werden. Das Material, aus welchem die Herausgeber auswählen können, ift in der rabbinifchen Bibel des Jakob ben Chajjim (Vened. 1526) gefammelt; dort nicht vorkommende Angaben dürften nur auf Grund mehrerer guter Handfchrr. aufgenommen werden. Von den bei Baer unter dem Texte abgedruckten Anmerkungen nun fteht weit über die Hälfte weder in der genannten Bibelausgabe noch in den beiden älteften Handfchriften (*P*, *B*, die der Herausgeber durch den Ref. benutzen konnte).

Wenden wir uns nun zu den textkritifchen Anhängen: I) *Lectionum receptarum argumenta et rationes.* Sollen Variantenangaben wirklichen Werth haben, fo müffen entweder alle Zeugen für die gewählte Lesart oder alle Zeugen gegen diefelbe angeführt werden. Diefen Grundfatz, ohne deffen genaue Beobachtung Anderen ein eigenes Urtheil unmöglich ift, hat Hr. Dr. Baer leider nicht befolgt. Sehr häufig find wichtige Zeugen, die für die gewählte LA. fprechen, nicht genannt, z. B. Hof. 2, 13 *B*. 17, Accente, *B*. 6, 9 חֶבֶר *P*, *B*. 7, 16 *B*. 8, 14 Accente, *B*. Joel 2, 24 *P*, *B*. Amos 3, 12 *P prima manu corr.*, *B*. 5, 15 *B*. Mich. 2, 10 טמאה, Teth mit Kamez, *B*. 5, 5 נמרד *B*. 7, 1 כאספי, Pe mit Dagefch *B*, u. f. w. u. f. w. Ebenfo bleiben — und das fcheint dem Ref. noch bedauernswerther — oft Autoritäten unerwähnt, welche gegen die Baer'fche LA. zeugen, fo dafs man glauben mufs, diefe ftimmten mit ihm über-

ein. Schon oben (bei Beſprechung des vom Herausgeber feſtgeſtellten Textes) ſind hierfür Beiſpiele angeführt worden (Hoſ. 7, 4. 8, 5 etc.), hier einige andere: Hoſ. 10, 14 *cod. B Schălmăn* mit geſchloſſener erſter Silbe, *P* שַׁלְמַן alſo zwar mit offener erſter Silbe, aber mit zwei Pathach. Der dritte Erfurter Codex hat nicht zwei Kamez, wie Baer angiebt, ſondern nach den übereinſtimmenden und von einander unabhängigen Zeugniſsen von Michaelis und Delitzſch (Complutenſiſche Varianten zum ATlichen Texte, Lpz. 1878, S. 21) שַׁלְמַן, alſo mit geſchloſſener Paenultima. Joel 2, 20 בְּאשׁר auch *B*. Amos 1, 11 בְּחרב auch *B*. Obad. v. 11 עָמדך *B* mit Kamez chatuph. Micha 2, 2 וְאיש *P*. — Der Unterſchied zwiſchen ‚*codices*‘ und ‚*editiones*‘ ſcheint nicht überall ſcharf feſtgehalten worden zu ſein. — Nicht wenige Varianten, die einer Anführung wohl werth, ſind gar nicht erwähnt, z. B. Hoſ. 3, 2 *P* וָלֵחך. In *B* iſt tiberienſiſches Zere von ſpäterer Hand zugefügt. 6, 3 מוצאו *P* Vav nachträglich eingefügt, *B* Vav übergeſchrieben, Beide haben am Rande ב׳ מל׳ (zweimal plene, nämlich noch Pſ. 19, 7). 8, 13 חטאותם *P*, *B*. 8, 15 סררים ohne Vav *P*, *B*. 10, 12 וירה defectiv *P*, *B*. 10, 14 יושַׁד Pathach *P*, *B*; dieſen Vocal ſcheint auch Kimchi vorgezogen zu haben, da er (Gramm. f. 146[a]) die Form mit Pathach citirt und nur hinzufügt, daſs in etlichen Handſchriften (במקצת ספרים) Kamez ſtehe. Zeph. 2, 15 מרבץ, *B* hat *prima manu* die babyloniſchen Vocale ĭ, ē und unten zwei tiberienſiſche Pathach.

Auch abgeſehen von dieſen allgemeinen Bemerkungen iſt Ref. mit dem erſten Anhange nicht durchweg einverſtanden. Zu Hoſ. 1, 2 giebt Hr. Dr. Baer eine Liſte der 28 Stellen, an welchen ſich mitten im Verſe ein leerer Raum befinde, und ſagt: ‚*nos eam accurate collatis compluribus codicibus fide dignis integravimus*‘. Wir halten nicht einmal die Zahl (28) für ganz geſichert, geſchweige daſs uns die Frage, an welchen Stellen ein ſolcher Zwiſchenraum zu machen ſei, erledigt ſchiene. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, ſo haben *P* und *B* Jeſ. 36, 16 vor כי כה ein Piska, Hr. Baer aber führt dieſe Stelle nicht mit an, vgl. ferner des Ref. Notiz in Graetz' Monatsſchrift 1879, S. 26 ff. — Hoſ. 4, 15 ſtatt *posthac* muſs es heiſsen: *prima manu*. — 11, 10 *B* hat ילכו mit zwei babyl. Zere. Eine ſpätere Hand fügte die tiberienſ. Zere, Scheba hinzu. — 13, 5 תלאבות, ‚*sic et in B. E* 1. 2. 3 *ubi addita est nota*‘. Worauf bezieht ſich *ubi*? In *B* ſteht die *nota* nicht, und, wenn Michaelis richtig referirt, auch nicht in E[rfurt.] 3. Einer ähnlichen ungenauen, bzw. miſsverſtändlichen Ausdrucksweiſe begegnen wir nicht ganz ſelten, z. B. Joel 1, 5. Mich. 2, 6. Nah. 2, 4. 13. 3, 7 (die ‚*aliquot codd.*‘ waren zu nennen, da auch *B* zu ihnen gehört). 3, 17 (in *B* findet ſich die Note nicht). Zeph. 1, 17 ולחמם (in *P* lautet die Note einfach ל׳). — Joel 4, 4 iſt nach עלי ‚*prius*‘ hinzuzufügen. — Mich. 6, 2. Der maſſorethiſche Kunſtausdruck בעלמא (ſo fand auch Ref. in einem Petersburger Mſſ., deſſen Nummer ihm eben nicht gegenwärtig, vgl. Baer S. 68 Anm.) wird in *B* ſtets abgekürzt geſchrieben. — Mich. 7, 10 *B* hat אלהיך mit masculinem Suffix, die tiber. Vocale für die Endung *ajikh* ſind von ſpäterer Hand zugefügt. — Nah. 2, 10 *PB* haben ſtets קצה mit Zere in der erſten Silbe. — Habak. 2, 8 ושלוך, *PB* Kamez chatuph unter Schin. — Hab. 3, 16 iſt יגודנו mit Vav nach Gimel zu leſen, vgl. *P*, *B* und Frensdorff's maſſoret. Wörterb. S. 42. — Zeph. 2, 14 *P*, *B* ſchreiben hier und Jeſ. 34, 11 קָאַת mit Pathach in der zweiten Silbe. — 3, 18 die Correctur in *B* iſt nicht von ſpäterer Hand, ſondern ſpäteſtens von der, welche die Vocale ſetzte. — Sachar. 1, 4 ‚*ergo*‘ iſt ſehr zweifelhaft. — 7, 14. In *P* ſteht Munach bei Aleph. Die Vocaliſirung in *B* war zu erwähnen. — 12, 3 *P*, *B* haben שרוט, plene. — 14, 10 כערבה *P* hat hier und Jeſ. 33, 9 Kamez unter dem erſten Buchſtaben; *B* an der Jeſ.-Stelle (in Sach. ſind die Vocale ausradirt). — Schlieſslich ſpricht Ref. den Wunſch aus, daſs in dieſem Anhange ſtets auch die LA der van der Hooght'ſchen Ausgabe mitgetheilt werde.

II) *Scripturae inter scholas occidentales et orientales controversae*. Die Differenzen Hoſ. 14, 5. Joel 1, 12 (מן־בני). 2, 7. 4, 7. Am. 3, **6**. 3, 11. Mich. 6, 5. Nah. 2, 12. 3, 8. Hab. 2, 16. Zeph. 3, 7. Sachar. 2, 12. 13, 7. 14, 13 werden beſtätigt durch Notizen in den Bibelcodices Tſchufutkale Perg. Nr. 1. 76. 80. 84, Pap. Nr. 1, maſſor. Nr. 18[a], in Cod. *P* und in einem Codex der Caſanata, den Dr. A. Berliner für den Ref. durchſah. Mehrere Differenzen hat der Herausgeber lediglich daraus erſchloſſen, daſs *B* an den betreffenden Stellen anders lieſt als die übrigen Codices. Ob dieſer Schluſs in allen S. 87 ff. abgedruckten Fällen richtig, bedarf noch der Unterſuchung: für Joel 2, 7 wird der Schluſs durch eine der eben erwähnten Notizen (Bibelcod. Tſchuf. Pap. 1) als richtig erwieſen. Da man mit genau demſelben formalen Rechte alle von den üblichen abweichenden Lesarten in *B* für orientaliſch erklären kann, hätte auf die Autorität von *B* allein das Vorhandenſein von *scripturae controversae* nicht behauptet werden ſollen. In der Anm. S. 87 zu Amos 3, 11 iſt ‚*manus posterior*‘ irrig (gerade wie in der ſchon erwähnten Anm. S. 80 zu Zeph. 3, 18). Zu Mich. 4, 3 und 7, 5 hätte geſagt werden müſſen, daſs das Verzeichniſs in *P* die LA der Orientalen nicht angiebt. Die Differenzen in Nah. 2, 6 und Sachar. 1, 4 ſind ſchwerlich richtig angegeben. Von der Angabe über die oriental. LA Zeph. 2, 7 ſind die letzten vier Worte gewiſs zu ſtreichen (vgl. des Ref. Anmerk. z. St. in der Ausgabe des Cod. Bab.). Die Angabe, daſs die Orientalen Sach. 14, 4 אל הר, die Occid. על הר leſen, iſt gegen *B*, *P*, *cod. Casanat.* u. ſ. w., welche nur von einer Differenz in dieſem Verſe wiſſen. Mal. 3, 14, Perg.-Cod. Tſchuf. Nr. 1 hat zu עבוד (ſo) die intereſſante Anmerkung ל׳ מל׳ לסור ולנה׳ חס׳, d. h.: ‚nur hier plene nach Anſicht Derer in Sura, in Nehardea ſchreibt man das Wort ohne Vav‘, eine Anmerkung, welche durch die *Mass. magna* zu Jer. 40, 9 in Cod. Tſchuf. 84 beſtätigt wird. Bei weiterem Nachforſchen in den Handſchriften wird man noch mehr Stellen finden, an denen die Orientalen anders laſen als die Occidentalen. Des beſchränkten Raumes wegen unterläſst es Ref. hier die von ihm geſammelten Notizen mitzutheilen.

III) Woher hat der Herausgeber diejenigen von Ben Aſcher und Ben Naphthali verſchieden punktirten Wörter, welche nicht in dem gedruckten Verzeichniſs? — Auch für die Anhänge IV, V, VI waren die Quellen anzugeben. — VII) Das Verzeichniſs der Sedarim ſteht am Anfang des erſten Bandes der rabbiniſchen Bibel. — Die כתיב in Anhang VIII dürfen nur da vocaliſirt werden, wo ſie einen vernünftigen Sinn geben.

In der Vorrede ſind S. N die Worte ‚*quod Palaestinensi* (*Tiberiensi*) *antecessit*‘ zu ſtreichen.

Druckfehler. S. V, Abſ. 2 lies: *S.* ***J.*** *Curtiss*. S. 61 lies 4, 8 ſtatt 4, 7. S. 62 lies 6, 4 ſt. 6, 3. S. 63, Z. 11 v. u. lies *nonnullae*. S. 74 Z. 3 lies 3, 1. S. 78 die zweite Anm. zu Hab. 2, 9 muſs vor der erſten ſtehen. S. 81 letzte Zeile, ‚*cum in*‘ iſt wohl zu ſtreichen. S. 83, Z. 4 vor 7, 10 fehlt Mich. S. 87 Anm. 6 lies ‚Ex.‘ ſtatt ‚Ez.‘

Noch Manches könnte Ref. hinzufügen, beſonders wenn er auch die letzten ſechs kleinen Propheten in derſelben Weiſe durchgehen wollte: doch er hat den ſonſt einer einzelnen Recenſion in der Regel hier gewährten Raum ſchon erheblich überſchritten. Die Ausführlichkeit dieſer Anzeige wurde veranlaſst erſtens durch den Wunſch, die verdienſtlichen Arbeiten des Hrn. Dr. Baer auf dem Gebiete der ATlichen Textkritik durch Eingehen auf Einzelheiten zu fördern, zweitens dadurch, daſs die Neubearbeiter des Wörterbuchs und der Grammatik von Geſenius die Aenderungen in den Baer'ſchen Texten als durchaus richtig ohne Weiteres verwendeten und daher der wenigſtens theilweiſe mit Gründen zu be-

legende Hinweis auf die Nothwendigkeit eigenen Prüfens unumgänglich erfchien. In Folge der erwähnten Anläffe hat in diefer Anzeige Dasjenige, worin Herausgeber und Ref. bis jetzt nicht übereinftimmen, einen ziemlich grofsen Raum einnehmen müffen. Niemand wolle dies für Tadelfucht halten! Ref. fchliefst gern mit dem Zugeftändnifs, dafs er auch aus der neueften Arbeit des Hrn. Dr. Baer nicht Weniges gelernt hat und dafs diefelbe, abgefehen fogar von den Anhängen, alle früheren Drucke des Zwölfprophetenbuchs an Werth übertrifft. Möchte es dem trefflichen Herausgeber befchieden fein, nach und nach auch die übrigen Bücher des A. T. zu ediren, und möchte er fich entfchliefsen können, die hier vom Ref. ausgefprochenen Wünfche zu berückfichtigen! Den Dank Aller, die fich mit dem A. T. wiffenfchaftlich zu befchäftigen haben, verdienen auch Hr. Prof. Franz Delitzfch für die rege Förderung der Baer'fchen Arbeiten und der Hr. Verleger für die uneigennützige Bewilligung der nicht unerheblichen materiellen Mittel, welche die würdige Herftellung folcher Bücher erfordert.

Berlin. Herm. L. Strack.

Kleinert, Prof. Dr. Paul, **Abriss der Einleitung zum Alten Testament** in Tabellenform. An Stelle der 3. Aufl. von Hertwig's Einleitungstabellen neu bearbeitet. Berlin 1878, G. W. F. Müller. (VIII, 115 S. gr. 4.) M. 7. —

Wenn diefer Abrifs auf dem Titel bezeichnet wird als ‚an Stelle der dritten Ausgabe von Hertwig's Einleitungstabellen' getreten, fo will damit die neue Arbeit an den Namen eines feit lange als brauchbar anerkannten Hülfsbuches fich anlehnen; fie ift im Grunde ein ganz neues Buch, welches mit der fchon von Kleinert beforgten zweiten Auflage faft nur die tabellarifche Form gemein hat. Diefe ift durch Zufammenziehung mehrerer Tabellen wie durch Verminderung der Rubriken auf den einzelnen Tabellen vortheilhaft vereinfacht. Auch alle anderen Neuerungen find unbedingt als Verbefferungen zu bezeichnen. Sehr vervollkommnet fcheinen mir namentlich die Inhaltsüberfichten zu fein; die Darftellung der verfchiedenen kritifchen Auffaffungen eines jeden Buches ift vervollftändigt und bei weitem überfichtlicher angelegt; ausgezeichnet ift z. B. der Ueberblick über die hiftorifch-kritifche Behandlung des Pentateuchs; ich wüfste nicht, wo der einigermafsen Vorbereitete fich in Kürze beffer die verfchiedenen Anfchauungen vergegenwärtigen könnte, und jede derfelben fcheint mir gleichmäfsig zu ihrem Rechte gekommen zu fein; für den Lernenden ift gerade hier die Fülle der Einzelheiten faft zu grofs. Die Literaturangaben find mit dem gröfsten Fleifse revidirt und weiter geführt. Sehr dankenswerth find am Schluffe die neu hinzugekommenen ‚Tafeln': 1) ‚Die Zufammenfetzung des Hexateuchs' giebt Capitel für Capitel, Vers für Vers die Compofition nach Hupfeld, Knobel, Schrader, Kayfer, aufserdem die der Genefis nach Dillmann und des Deuteronomiums nach Kleinert; Tafel 2 bietet den ‚Synchronismus der Könige von Juda und Ifrael' nach Keil, O. Wolff, Ewald, Thenius, Brandes und Sharpe; eine fehr nützliche Zugabe und in einer Einleitung durchaus am Platze. Der Index der Sachen und Autoren ift mit grofser Vollftändigkeit angelegt und, fo weit ich bemerkt habe, durchaus correct.

Mit anerkennenswerther Selbftlofigkeit läfst der Verfaffer faft überall das eigene Urtheil zurücktreten, mit wenigen Ausnahmen nur da feine Anfchauung angebend, wo er über eigene frühere Schriften zu referiren hat; denn diefer ‚Abrifs' will nicht Selbftändiges geben, fondern zur Orientirung für Lernende dienen und als Nachfchlagebuch für ‚folche, welche im praktifchen Beruf die biblifchen Studien fortfetzen'. Aber auch Exegeten von Fach werden öfter in der Lage fein, fich diefes Hülfsmittels mit Dank zu bedienen. Uns will auch bei diefer Neubearbeitung bedünken, dafs gerade für fie und den Kreis der gefchulten Theologen überhaupt dies Buch nützlicher ift als für die Studirenden, welchen es, fo gebraucht, wie es gebraucht fein will, nämlich ‚als das Gerüft, in welches der Studirende den Ertrag der Vorlefungen über biblifche Einleitung und feiner eigenen bez. Studien einzutragen in der Lage fein werde' (S. V), freilich ebenfalls fehr dienlich fein, welchen es aber andererfeits leicht verführerifch werden kann zu mechanifcher Einprägung einer Summe von Behauptungen, deren Begründung ihnen unbekannt ift. Für unbefonnenen Gebrauch aber kann der Verf. nicht verantwortlich gemacht werden. Die guten Inhaltsangaben und Bemerkungen zur Charakteriftik, welche den ‚Abrifs' vor fämmtlichen gebräuchlichen Einleitungen auszeichnen, erhöhen ohne Zweifel die Brauchbarkeit für Studirende, welche bei der gewöhnlichen Behandlungsweife diefer Disciplin nicht felten mit einigen kritifchen Brocken fich abfpeifen laffen, ohne ein deutliches Bild von dem behandelten Buche felbft zu befitzen.

Was Ref. allein an der überaus umfichtigen und in ihrer anfpruchslofen Geftalt doch für den Wiffenden von feinem Verftändnifs und fogar von geiftvoller Darftellungsgabe (man fehe z. B. die fehr gefchickte Ueberficht über die Auslegungsweife der Gegenwart S. 93) zeugenden Schrift auszufetzen findet, ift — eine Hauptfache allerdings — die tabellarifche Form. Bei langem Gebrauche der Hertwig'fchen Tabellen für Einleitung habe ich nie herauszufinden vermocht, worin der praktifche Nutzen diefer Anordnung beftehe — davon nicht zu reden, dafs die Ueberfichtlichkeit der Tabellen, die fich über mindeftens 2 gegenüberftehende Seiten erftrecken, gänzlich geftört wird, wenn man wie nach Hertwig's Vorgang Kleinert felbft empfiehlt, fich das Buch mit weifsem Papier durchfchiefsen läfst für eigene Nachträge. Ich kann nicht einfehen, was dadurch gewonnen wird, dafs ich in einer Spalte von Namen und Inhalt, in der daneben ftehenden von der Charakteriftik, in einer dritten von der Entftehung u. f. w. und in einer vierten von der Literatur eines altteftl. Buches erfahre. Diefes Nebeneinander fcheint mir eher zu verwirren als der Orientirung dienlich zu fein. Auch will mich bedünken, dafs der Verf. zuweilen den 4 Rubriken zu liebe, welche er nun einmal herftellen mufs, gekünftelte Scheidungen vornimmt. Warum müffen z. B. bei den kleinen Propheten die Bemerkungen über ‚Geftalt, Beftandtheile und Entftehung' in eine Rubrik, ‚Verfaffer, Bemerkungen zur Charakteriftik' in eine andere gerathen? Zudem ift mir der Unterfchied der Bemerkungen über ‚Geftalt' und ‚zur Charakteriftik' nicht überall klar; auch läfst fich beides nicht fo durchaus fondern vom ‚Inhalt', welchem wieder eine befondere Spalte eingeräumt ift. Unbequem wird die Tabellenform namentlich da, wo 2 Seiten für eine Tabelle nicht ausreichen und man beim Umfchlagen fich wieder der betreffenden unter den 4 Columnen erinnern mufs. Bei den Megilloth, welche fich in einer Tabelle zu vertragen haben, ftört geradezu beim Lefen die Befürchtung fich aus einem Buch in das andere zu verirren. Es wäre hier in etwas zu helfen gewefen, wenn auch in Spalte 2—4 (oder doch auf jeder neuen Seite, alfo Sp. 3) jedes Buch, wie es nur in Sp. 2 beim Hohenliede gefchehen ift, durch fette Schrift hervorgehoben worden wäre. Vollends aufgehoben wird das Princip, wenn — wie dies viele Male gefchieht — das Endftück einer Spalte zur Raumerfparnifs auf den leeren Raum einer anderen übertragen wird (z. B. S. 9. 15. 25). Ich verftehe nicht, welche Nachtheile es mit fich brächte, wenn, wie es fonft in vernünftigen Büchern gebräuchlich ift, Seite für Seite ein Abfchnitt nach dem andern gedruckt und fomit das Tabellenwerk in ein Compendium umgewandelt würde, wozu durch Kleinert's Vereinfachung des

Tabellenfchema's der erfte Schritt bereits gefchehen ift. Das Format könnte dann handlicher, der augenverderbende Druck verbeffert werden und das Nachfchlagen würde erleichtert fein. Ich glaube, mit Unrecht fchliefst der Verf. aus dem rafchen Abfatz der 2 erften Auflagen, dafs ein Buch ‚von diefer Form‘ ein literarifches Bedürfnifs fei (S. V); nicht die Form, fondern der kurzgefafste Inhalt wird die günftige Aufnahme veranlafst haben. — Die Sache liegt hier ganz anders als bei den durchaus berechtigten Gefchichtstabellen, wo es fich um die allerdings der Ueberficht dienende Nebeneinanderftellung von Gleichzeitigkeiten handelt.

Da unmöglich alle einfchlagenden Fragen angedeutet werden konnten, wird im Einzelnen Jeder an der Auswahl des Stoffes dies oder jenes auszufetzen haben. Doch wüfste ich nur bei wenigen Punkten an Wichtigeres zu erinnern, deffen Erwähnung ich vermiffe. S. 14 Sp. 2 giebt kein deutliches Bild von der Compofition der Bb. Sam. nach Schrader (2 Quellenfchriften von einem Redactor bearbeitet). S. 31 wäre ein eingehenderes Wort über die Beziehungen zwifchen Ezechiel und dem Pentateuch angebracht gewefen. Durchaus ungenügend ift S. 52 die Skizzirung der dramatifchen Erklärungen des Hohenliedes; die Hirtenhypothefe kommt nicht zu ihrem Rechte. S. 64 wäre ein Wort am Platze gewefen über das Verhältnifs des in der Chronik citirten Buches der Könige Ifrael's und Juda's zu den im kanonifchen Königsbuche benützten gefonderten Büchern der Könige Ifrael's einerfeits und Juda's andererfeits. S. 65 hätte näher angegeben werden follen, worin man die tendentiöfe Willkürlichkeit des Chroniften in Benützung feiner Quellen erkannt hat: ‚planmäfsige Verfälfchung . . . in priefterlichem Intereffe‘ ift nicht das Einzige. Ungenau ift S. 52 Sp. 1 die durchgehende Bezeichnung der Braut (oder beffer: der Bräute) des Hohenliedes als Sulamith, ein Name, welcher bekanntlich nur einmal vorkommt. Von dem *Lamed auctoris* der Pfalmenüberfchriften durfte nicht S. 44 wie allgemein anerkannt ausgefagt werden, dafs es ‚der Regel nach‘ (vielmehr ftändig) zur Bezeichnung des Verf. beftimmt fcheine.

Das Buch macht nicht Anfpruch, in den Literaturangaben vollftändig zu fein (S. VI). Unbedingt Nothwendiges habe ich nicht vermifst. Die folgenden wenigen Nachträge (bis 1876, worüber, fo viel ich fehe, nicht hinausgegangen wird) find ohne Syftem herausgegriffen. Der Verf. erwähnt auch fo unbedeutende Schriften, dafs eine Grenze kaum zu fetzen ift. S. 7 fehlt Smend's Abhandlung in Stud. u. Kritik. 1876, zu Ezechiel: van Gilfe, *Comment. in c.* 17 *vatic. Ezech.*, *Amstelod.* 1836; Winer, *Explic. de Nebucadnezaris expugnatione Tyri ad Ezech. vatic.* 26—28 (Leipz. Pfingftprogramm 1848). Für die nachexilifche Zeit Joel's wären noch anzuführen gewefen Oort (*Theol. Tijdfchrift* 1876) und Duhm, zu Joel ferner Valeton in den holländifchen *Studiën* I, 1875, eine Zeitfchrift, aus welcher auch noch Anderes zu erwähnen gewefen wäre. Es fehlt Kusznitzki, *Joël*, *Am.*, *Obadj.*, *Vratisl.* 1872. So gut wie Schäfer's Hohesl. hätten auch Rohling's Pfalmen 1871, desfelben Jefaja 1872 und Daniel 1876, fowie Neteler's Ifaias 1876 erwähnt werden können. S. 43 fehlt Ley's frühere Schrift: Die metrifchen Formen der hebr. Poefie 1866 (Ley wäre S. 42 unter den Vertheidigern der metrifchen Form anzuführen gewefen), S. 45 König, Theol. der Pfalmen 1857, S. 51 Reufs, Das Buch Hiob 1869 (Vortrag), J. Barth, Zur Erklärung des B. Job 1876. S. 69 mufste genannt werden Kuenen, *Over de Mannen der Groote Synagoge* 1876 und S. 75 Hollenberg, Charakter der alexandrinifchen Ueberfetzung des B. Jofua 1876. — Diefe Nachträge können nach ihrer Befchaffenheit nur dazu dienen, die Ausfage zu beftätigen, dafs die Literaturangaben höchft reichhaltig find. — Es möge noch gerügt fein, dafs der Verf. mit vielen anderen Deutfchen (faft ftändig) fchreibt Rénan ftatt Renan.

Unfere Ausftellungen wollen den Werth des mit riefigem Fleifs und umfaffender Sachkenntnifs angelegten Buches nicht im mindeften beeinträchtigen, fondern nur befcheidene Vorfchläge fein zu etwaiger Berückfichtigung bei einer hoffentlich nothwendig werdenden neuen Auflage. Einftweilen wünfchen wir der vortrefflichen Arbeit in ihrer gegenwärtigen Geftalt viele Lefer, welche diefelbe nach dem Sinne des Verf. benützen.

Die Ausftattung läfst in Wahl der Typen (auch abgefehen von der Kleinheit) und an Reinheit des Druckes zu wünfchen übrig.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Gothein, Doc. Dr. Eberh., **Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation.** Breslau 1878, Koebner. (124 S. gr. 8.) M. 3. —

Jede Schrift, die fich eine quellenmäfsige Erforfchung der fo lange vernachläffigten zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, befonders des religiöfen und Culturlebens jenes Zeitraums, zur Aufgabe macht, wird man mit Freuden begrüfsen dürfen. Die vorliegende, auf gründlichen Studien beruhende, gefchmackvoll gefchriebene Arbeit bietet einen auch für den Kirchenhiftoriker fehr beachtenswerthen Beitrag zum Verftändnifs der der Reformation unmittelbar vorausgehenden Jahrzehnte. Der Verf. zieht wefentlich zwei Volksbewegungen in den Kreis feiner Betrachtung, die von 1476, welche den Burgundifchen Kriegen, und die von 1501, die dem Scheitern der Reichsreformen folgte. Während G. jene erfte Bewegung, die einerfeits in der Neubelebung der fchwärmerifchen Verehrung des heiligen Blutes gipfelte, andererfeits um die räthfelhafte Erfcheinung des Hans Böheim von Niklashaufen fich concentrirte, nur einleitungsweife, meift auf Grund der Stolle'fchen Chronik, der gleichzeitigen Volkslieder und der von Barak mitgetheilten Urkunden befpricht, widmet er der hiftorifchen Motivirung der Bewegung von 1501, fowie diefer felbft den übrigen Theil feiner Arbeit. In gefchickter Gruppirung führt er dem Lefer die einzelnen Momente des wachfenden Unbehagens, der fteigenden Gährung im Volke vor. Mit Recht betont er die Verfchiedenheit des Verhältnifses der Reichsreformer und Maximilian's zum Volk und fieht in der Art und Weife, in der die erfteren ‚die grofse Maffe des Volks als Mittel zu verwerthen fuchten‘, einen Hauptgrund für das Scheitern aller Reformbeftrebungen, der ‚in den Maffen das Gefühl der Verwirrung, der Rathlofigkeit auf's höchfte fteigerte‘, und nach und nach einen Zuftand hervorrief, unter deffen Vorausfetzung die Naturereignifse der nächften Jahre, Epidemien, fchlechte Ernten u. f. w. nur dazu dienten, ‚feinen Ausbruch auf das religiöfe Gebiet hinüberzufpielen‘. Hieran anfchliessend giebt der Verf. ein anfchauliches, durchweg gut begründetes Bild der entftehenden religiöfen Bewegung, der Vermehrung und Steigerung des Heiligen- und Reliquiencultus, endlich der fonderbaren, vom Rhein über ganz Südweftdeutfchland fich verbreitenden, eine fo grofse Aufregung verurfachenden Kreuzwundererfcheinung. Zugleich fucht G. nachzuweifen, wie es allenthalben der Kaifer ift, der jene Erregung fchürt, fie auch hier und da veranlafst, jedenfalls fie immer, fchliefslich auch mit Hülfe des päpftlichen Legaten zu feinen politifchen Zwecken benutzt. Diefem Nachweis dienen die beiden letzten, für den Kirchenhiftoriker befonders intereffanten Capitel ‚die politifche Benutzung der Wunder‘ und ‚das Jubiläum‘. — Im Grofsen und Ganzen kann ich dem Verf. in der Motivirung diefer zweiten, von ihm, wenn ich nicht irre, zum erften Male in die befagte Beziehung gebrachten Volksbewegung nur zuftimmen und bekenne zugleich, viel daraus gelernt zu haben. Eine Erklärung einer religiöfen Epidemie wie die der Kreuzwunder hat der Verf. nicht geben wollen, und ift diefe wohl auch kaum möglich, man wird fich dabei immer auf den Nachweis

der Keime, der Bedingungen der Verbreitung etc. befchränken müffen. Dafs der Verf. Manches nur andeutet, deffen Ausführung dem Kirchenhiftoriker von Intereffe wäre, lag in der Befchränktheit feiner Aufgabe. Einiges möchte ich zur Berichtigung refp. Ergänzung bemerken: ‚Das merkwürdige Schaufpiel, wenige Jahre vor der Reformation die ganze Nation in einem Raufch der Begeifterung für die heilige Anna zu fehen' (S. 84), hat mit der Bewegung von 1501 nichts zu thun, datirt vielmehr von den die *immaculata conceptio* begünftigenden Bullen Sixtus' IV. von 1477 und 1483. In der Verehrung der unbefleckt Empfangenen und confequenter Weife auch ihrer Mutter wetteiferten feitdem Franciscaner und Auguftiner, — freilich nicht der Auguftiner Lange, der Freund Luther's, den Gothein eigenthümlicher Weife zum Verfaffer des *Chronicon Citzense* (S. 84. 107) macht, während dies doch von einem Benedictiner Paul Lange (vgl. Adelung, Directorium S. 162. Nr. 550) herrührt. Von der Gefchichte des hl. Bluts in Sternberg (S. 86) hat Lifch in Jahrbb. d. Ver. für Meklenb. Gefch. 1847 eine actenmäfsige Darftellung geliefert. Sehr zu bedauern ift, dafs dem Verf. die Schriften des Auguftiners Joh. v. Paltz, des hauptfächlichften Ablafspredigers und Werkzeuges des Cardinal Raimund entgangen find. Er würde daraus erfehen haben, dafs allerdings Raimund im Wefentlichen der Erfinder des uns von Tetzel her bekannten Ablafsceremoniells war, und dafs feine Annahme, ‚dafs trotz der materiellen Noth jener Jahre von keiner Seite ein Widerfpruch gegen den Ablafs, ein Zweifel an feiner Nothwendigkeit erhoben wurde' (S. 117), eine gänzlich irrige ift, ja dafs vielmehr, wie ich foeben an anderer Stelle dargethan, die Oppofition gegen den Ablafs aus religiöfen wie nationalökonomifchen Gründen eine fehr ftarke war (vgl. Paltz, *supplem. Coelifod.*). Die Angaben über die Art und Weife, wie der Cardinal die herrfchende Wunder- und Reliquienfucht des Volkes zu benutzen verftand, könnten leicht vermehrt werden. Einer feiner Ablafsprediger, der Minorit Joh. Capet, gab in feinem Auftrage einen wahrfcheinlich zu Köln gedruckten die Kreuzwunder betreffenden Tractat heraus (*Determinatio seu opinio fratris Johannis Capet ordinis minorum de obseruantia sacre theologie doctoris super crucibus etc. per preceptum R. Domini Gurcensis Cardinalis et legati de latere doctoris eiusdem facultatis doctissimi*), ebenfo einen andern über die Ausdehnung des Ablaffes aufs Fegefeuer; auch die Legende von der hl. Barbara liefs Raimund 1500 zu Köln drucken, *ut distribueret gratis diuersis personis et ecclesiis quibus dedit Reliquias*, wie das mit feinem Wappen gezierte Titelblatt angiebt u. f. w. Zur Reiferoute des Cardinals (S. 119) bemerke ich, dafs er nach einem Briefe an Paltz am 5. Mai 1502 in Bonn und nach einer Urkunde des Erfurter Auguftinerklofters (Arch. zu Magdeburg) noch am 27. Nov. desfelben Jahres in Erfurt war. — Was die verfuchte Erklärung der Wallfahrtsbewegung von 1475 und 76 (S. 8 ff.) betrifft, fo vermag ich dem Verf. nicht ganz beizuftimmen. Die von ihm nachgewiefene hochgradige Exaltation des Volkes infolge der burgundifchen Kriege kann wohl einen Erklärungsgrund für die Krankhaftigkeit des Wallfahrtsdranges, nicht aber fo unmittelbar wie Gothein will, für diefen überhaupt abgeben. Dazu bedurfte es eines Mittelgliedes, das ihm entgangen ift, das ift das Jubiläum von 1475.

Marburg. Th. Kolde.

Hoffmann, Fridolin, **Geschichte der Inquisition.** Einrichtung u. Thätigkeit derfelben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutfchland, Süd-Amerika, Indien und China. Nach den beften Quellen allgemein fafslich dargeftellt. 2. Bd. Bonn 1878, Neuffer. (IV, 466 S. gr. 8.) M. 6. —

Der erfte Band diefes Werkes ift in Nr. 10 des vorigen Jahrgangs befprochen worden und das dort zur Charakteriftik Gefagte pafst vollftändig auch auf diefen Schlufsband. Derfelbe behandelt die Inquifition in den fpanifchen Niederlanden, in Spanifch-Amerika, Portugal, Oftindien, Italien und Deutfchland. Dabei find einzelnen Perfonen oder auch Begebenheiten noch befondere Capitel gewidmet, fo z. B. Molinos und den Quietiften, dem Erzbifchof de Dominis und befonders Galilei. Den Fleifs des Verf.'s mufs man auch hier anerkennen. Er hat viel gefucht und manches an's Licht gezogen; befonders das britifche Mufeum hat ihm erwünfchte Ausbeute gegeben. Daher darf man auch für die Kirchengefchichte feine für ein grofses Publicum berechnete Arbeit nicht unbeachtet laffen, vgl. z. B. S. 123. Dafs er jedoch für feine Darftellung überall der rechten Gründlichkeit fich befliffen habe, kann man nicht fagen; vgl. z. B. das S. 37 über die Spanier auf dem Tridentinum und das S. 102 über die Thomaschriften Bemerkte. Weit mehr aber ift noch feine Schreibweife zu tadeln. Sie mufs als eine vielfach recht unedle, unwürdige bezeichnet werden, und einer folchen foll man fich auch gegen fchlimme Gegner nicht bedienen. Ausdrücke, wie ‚verpfaffte Fürften' S. 10, ‚priefterliche Elephantenkälber' S. 347, wird man in anftändigen Schriften fonft nicht zulaffen, und ebenfo wenig folche Unwürdigkeiten, wie fie S. 54 Z. 3 v. u., S. 235 Z. 1 v. u., S. 316 oben, S. 349 Z. 3 v. u., S. 403 Z. 2 v. u. zu lefen find. Derartiges macht, abgefehen noch von der oft ganz unerträglichen Breite, die Lectüre des Buches zu einer fehr unerquicklichen, und wird dem Zweck des Verf.'s., das heillofe Treiben der Inquifition recht Vielen vor die Augen zu führen, fchaden. Das ift zu bedauern; denn es wäre gut, wenn man fich allgemeiner diefer Thatfachen, die durch die Jahrhunderte hin den chriftlichen Namen gefchändet haben, erinnerte und fich darüber klar würde, dafs derfelbe Geift, der einft dazu trieb, noch heute in der römifchen Kirche lebt und fie beherrfcht. Rom hat noch niemals jene Unthaten beweint; wenn es etwas beweint, fo ift es dies, dafs es diefelben nicht mehr wiederholen kann — *propter iniquitatem temporum.* — Schade, dafs ein fo reiches Material in keine befferen und gefchickteren Hände fiel.

Erlangen. G. Plitt.

Körner, Kirchenrath Dr. Ferd., **Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf und Herrnhut bis 1760 gegenüber.** Nach den Acten des Hauptftaatsarchivs zu Dresden dargeftellt. Leipzig 1878, B. Tauchnitz. (119 S. gr. 8.) M. 4. —

Eine kleine, aber recht lehrreiche Schrift, für welche man dem Verf. zu aufrichtigem Danke verpflichtet ift. Bisher war man für die Zwiftigkeiten, welche zwifchen der fächfifchen Staatsregierung einerfeits und Zinzendorf und der Brüdergemeinde andererfeits beftanden, vorwiegend auf herrnhutifche Quellen angewiefen und dadurch ift in die gewöhnliche Darftellung diefer Verhältnifse eine gewiffe, befonders der Perfon Zinzendorf's zu günftige Einfeitigkeit gekommen. Der Verf. gewährt die Möglichkeit des *audiatur et altera pars.* Er hat die ihm zugänglichen fächfifchen Staatsarchive genau für die in Rede ftehenden Vorgänge durchforfcht und bietet nun, was er gefunden, in zufammenhängender Erzählung, welcher er viele Quellenauszüge eingeflochten hat. Er

berichtet über die drei Perioden: I. (1731—33) Zeit des Misstrauens gegen den Grafen und Herrnhut; II. (1736—38) Zeit der Strenge gegen den Grafen und der Milde gegen Herrnhut; III. (1747—60) Zeit eingetretener Gunst gegen beide. Eine besonders werthvolle Beigabe sind die am Schlusse angefügten Actenstücke; unter ihnen werde hervorgehoben der auch von V. E. Löscher unterzeichnete Bericht, den die zweite kurfürstliche Commission nach ihrem Besuche in Herrnhut 1736 erstattete. Ebenso der Bericht der dritten Commission 1748. Man möchte wünschen, dass von derartigem noch mehr gegeben wäre. So ist z. B. zu bedauern, dass dem letzterwähnten Berichte nicht auch das Gutachten der Theologen beigefügt ward, die, wie S. 111 gesagt wird, in ihrem Urtheile von den *commissarii politici* etwas abwichen. Doch auch das an Actenmaterial Gegebene ist schon sehr dankenswerth, zumal es dem aufmerksamen Leser noch mehr Ausbeute gewährt, als der Verf. zu entnehmen durch seine Aufgabe veranlasst war.

Für I wird hier der urkundliche Nachweis geliefert, dass den ersten Anlass zum Einschreiten gegen Zinzendorf ein ausdrückliches Verlangen Kaiser Karl's VI gab, der sich darüber beschwerte, dass man ihm seine Unterthanen aus Böhmen weglocke. Hierbei will beachtet sein, dass nach einem zweiten kaiserlichen Schreiben (S. 43) es sich um ‚unterthänige Bauersleute' oder wie es S. 47 heisst ‚leibeigene Unterthanen' handelte; und da konnte, wenn man billig sein will, der staatlichen Obrigkeit das Recht zur Klage nicht abgesprochen werden; denn in solchem Falle war Auswanderung Beschädigung am Eigenthum. — Ebenso wird nachgewiesen, dass der Kurfürst, der in Warschau mehr unter dem Einflusse des kaiserlichen Gesandten stand, anfänglich entschlossen war, scharf gegen Zinzendorf vorzugehen, sogar bis zur Gefangensetzung, und dass er den damals mit Willkür erlassenen Ausweisungsbefehl nur auf die dringenden Vorstellungen seiner sächsischen Räthe zurücknahm. Wenn sich hier die grösste Treue und Gewissenhaftigkeit der sächsischen Beamten bekundete, so ebenso in dem über II Berichteten. Dass das Oberconsistorium im Jan. 1736 eine neue Untersuchung gegen Herrnhut veranlasste, ist ihm wahrlich nicht zu verargen, besonders nach dem, was man seither von Zinzendorf hatte hören und lesen können. Durch Schweigen hätte es als landeskirchliche Behörde einfach seine Pflicht verletzt und bei der Untersuchung selbst bekundeten die geistlichen wie die weltlichen Räthe die grösste Ruhe und Milde. Man hat durchaus kein Recht, diese Vorgänge etwa auf ‚steife Orthodoxie' zurückzuführen und darum die an ihr Betheiligten, vornehmlich die Urheber zu verurtheilen. Ueberhaupt ist es ja kein geschichtliches Verfahren, beim Urtheilen über Ereignisse und Personen der Vergangenheit von den gegenwärtigen Zuständen und gar von der eigenen Parteistellung in denselben auszugehen und die als Massstab zu nehmen. Das giebt unbillige Entscheidungen, denn jede geschichtliche Persönlichkeit will auch aus ihrer Zeit und deren Verhältnissen beurtheilt sein. Aber freilich, das Gerügte ist ein Fehler, in den leider gerade wir Theologen nur zu oft verfallen.

Den Umschwung zu Gunsten Zinzendorf's leiteten Geldanerbietungen ein, die er 1747 der sächsischen Regierung machte und die von dieser *ambabus* ergriffen wurden.

Doch genug des Einzelnen aus der kleinen Schrift, die man nicht übersehen wolle. Wer irgend sich für jene Zeit interessirt, wird sie nicht ohne Dank gegen den Verf. aus der Hand legen.

Erlangen. G. Plitt.

Zahn, Prof. D. Thdr., **Geschichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche.** Vortrag. Hannover 1878, Meyer. (79 S. 8.) M. 1. 50.

In der bescheidenen Gestalt eines Vortrages bietet der Verfasser einen höchst werthvollen Beitrag zur Lösung der Sonntagsfrage vom historischen Gesichtspunkt aus auf Grund der eingehendsten und umfassendsten Studien, für welche die Nachweise in einer reichen Fülle literarischer Anmerkungen gegeben sind. Je seltener dieser Gesichtspunkt bei der gegenwärtig so viel ventilirten Frage betont wird und in je weiteren Kreisen das theologische Urtheil in dieser Sache durch gewisse, wesentlich auch aus Unkenntniss des geschichtlichen Hergangs tief eingewurzelte Irrthümer beherrscht wird, desto dankenswerther ist diese Arbeit, die zur Ausfüllung einer wirklichen Lücke der theologischen Literatur einen sehr beachtenswerthen Anfang macht, indem sie für eine Geschichte des Sonntags, die noch nicht in genügender Weise existirt, insbesondere in ihrer ersten wichtigsten Periode ein reiches, kritisch gesichtetes Material liefert, und die Consequenzen der geschichtlichen Betrachtung mit ebenso viel Scharfsinn als Klarheit zieht.

Mit einer Reihe schlagender Argumente widerlegt der Verf. an der Hand der Geschichte, des N. Test. und der altkirchlichen Literatur die weitverbreitete irrthümliche Annahme, dass die Feier des christlichen Sonntags eine Fortsetzung des jüdischen Sabbaths sei, und weist überzeugend nach, dass dieselbe vielmehr, insonderheit unter dem beherrschenden Einfluss des Apostels Paulus, sich in freier Weise als ein Product des christlichen Glaubens und des kirchlichen Bedürfnisses gestaltet habe, dass somit die evangelische Anschauung der Reformatoren und des lutherischen Bekenntnisses, wie sie zumal Luther mit staunenswerther Klarheit gegenüber der gesetzlichen Auffassung geltend gemacht, sich ebenso geschichtlich rechtfertigt, als dogmatisch und exegetisch.

Für jede unbefangene Auffassung leuchtet ein, dass diese Stellung der Reformatoren zur Sonntagsfrage nur eine nothwendige Consequenz ihrer principiellen Anschauung von der christlichen Freiheit, resp. von der Verbindlichkeit des Gesetzes für den gerechtfertigten Christen überhaupt ist, und der Verf. hat daher sehr Recht, denen gegenüber, welche diese Lehre zwar nicht für eine Irrlehre erklären wollen, aber sie doch der Missverständlichkeit oder Unfertigkeit zeihen, zu erinnern, dass man sich dann auch nicht mehr auf die Grundlehre der Reformatoren berufen dürfe; denn mit der Herstellung dieser Grundlehre sei auch die Lehre von der Unverbindlichkeit des Sabbathgebots und von dem untergeordneten Werth aller gottesdienstlichen Ordnung fertig. Auch kann man nicht sagen, wie es häufig geschieht, um die Consequenzen der reformatorischen Anschauung von der christlichen Freiheit abzuschneiden, die man ohne Noth fürchtet, dass die Reformatoren gerade bei dieser Lehre vom Sonntag ein polemisches Interesse bestimmt habe. Denn ‚es lag für die evangelischen Lehrer und Bekenner gar kein praktischer Anlass vor, gegen eine allzu gesetzliche Feier gerade des Sonntags oder gegen den Irrthum der Verdienstlichkeit gerade dieser Uebung aufzutreten. Es war nur ein lehrreiches Beispiel, an welchem der Unterschied des evangelischen und des gesetzlichen Christenthums besonders deutlich zu Tage trat; und je weniger die Sonntagsfrage praktisch verschieden beantwortet werden sollte, um so freier von der Erregung des Streits und ein um so klarerer Ausdruck der grundlegenden Ueberzeugungen war die Lehre des Bekenntnisses in diesem Punkte'.

Bei der, allerdings der Natur der Sache nach nur sehr beiläufigen Erwähnung der principiellen Hauptfrage, die im Hintergrunde der Sonntagsfrage steht, nach der Geltung des Dekalogs für den evangelischen Christen, spricht sich der Verf. übrigens mit Recht gegen eine

mifsbräuchliche Anwendung der fo häufig zur Unterftützung der gefetzlichen Anfchauung verwendeten Stelle: Matth. 5, 17—20 aus. Wenn aber der Verf. in diefem Zufammenhang denen, welche den Sonntag und mit ihm die Ehe als urfprüngliche göttliche Stiftungen anfehen, u. A. die Meinung unterlegt, dafs die Ehe nach ihrer Anfchauung eine für alle Menfchen verbindliche Gottesordnung fei, fo fcheint uns dies thatfächlich nicht begründet zu fein. Auch fchliefst die evangelifche Anfchauung vom Sonntag gewifs nicht aus, denfelben zwar nicht als eine gefetzliche, für das Heil des Menfchen verbindliche Ordnung, aber doch in gewiffem Sinne als eine urfprüngliche Gottesordnung anzufehen, als ein göttlich fanctionirtes Grundrecht des Menfchen, der ebenfo phyfifch, als ethifch und religiös auf den Sonntag angelegt ift, und der Verf. felbft erkennt dies an, wenn er gelegentlich der Darlegung der Anfchauung der alten Kirche vom Sonntag in Uebereinftimmung mit derfelben den ewigen Kern, die göttliche Idee in dem Sabbathsgebot hervorhebt. ‚Was für die Juden', fagt er, ‚eine Satzung für die äufsere Geftaltung des Lebens war, das bleibt für alle Zeiten ein der Deutung bedürftiges Zeichen des göttlichen Willens. Es bezeugt eine Forderung Gottes, welche alle Menfchen angeht, und eine Verheifsung für die, welche Gottes Willen thun'. Zu vergleichen ift damit die Stelle, in welcher der Verf. Calvin's Stellung zu der Sonntagsfrage, die im Wefentlichen diefelbe gewefen fei, als diejenige Luther's und Melanchthon's, entwickelt, und behauptet, dafs derfelbe diefen proteftantifchen Standpunkt auch dann nicht verleugnet habe, als er im Gegenfatz zu revolutionären Beftrebungen eine innere Beziehung zwifchen dem Sabbathgebot und dem chriftlichen Gottesdienft herzuftellen gefucht.

Dafs mit der gefetzlichen Auffaffung des Sonntags die herrfchende Sonntagsentheiligung nicht zu überwinden und die der Kirche entfremdeten Maffen auf folchem Wege nicht zu ihr zurückzuführen find, darin ift dem Verf. nur beizuftimmen. Durch Geltendmachung des gefetzlichen Standpunktes, wie er unter der Herrfchaft des Territorialismus bis zur völligen Verleugnung der evangelifchen Freiheit und dem entfchiedenen Rückfall in jüdifches und römifches Wefen fich entwickelt hat, ift eine grofse Verwirrung der Begriffe über die erften evangelifchen Grundanfchauungen im Volke herbeigeführt worden, und hat infonderheit die Kirche für weite Kreife einen Geruch von Polizei bekommen, der ihr unendlich gefchadet hat. Der reformatorifche Standpunkt, welchem das 3. Gebot, wie der Verf. fehr richtig fagt, mit der Pflicht der Liebe zu Gottes Wort und zu feiner Gemeinde zufammenfällt und welchem Luther im Katechismus in feiner Erklärung des Gebots einen ebenfo evangelifch-freien, als weife befonnenen Ausdruck gegeben, hat fich auch praktifch am meiften bewährt.

Sicher ift bei der Behandlung der Sonntagsfrage gegenüber dem Volk und der Gemeinde bei der bisherigen Tradition mit befonderer Vorficht zu Werke zu gehen, um dem antinomiftifchen Zug der Zeit keine Nahrung zu geben; nur ift die gefetzliche Anfchauung nicht fowohl durch directe Polemik, als indirect durch Weckung der Liebe zu Gottes Wort und des Verftändnifses für die Wohlthaten und Segnungen des Sonntags und die Herrlichkeit des wahren Gottesdienftes, mit einem Wort durch warme Verkündigung der evangelifchen Sonntagsanfchauung felbft von Innen heraus zu überwinden.

Wenn fchliefslich der Verf. ein freundliches Zufammenwirken Derer, welche aus humanen, und Derer, welche aus eigenthümlich-chriftlichen Gründen eine Hebung der Sonntagsfeier anftreben, empfiehlt, fo ift dies vom Standpunkt chriftlicher Klugheit wohl gerathen, zumal die Hoffnung nicht unbegründet erfcheint, dafs auf folchem Wege Jene allmählich mehr für den Standpunkt Diefer gewonnen werden, als auf dem entgegengefetzten Weg. Dazu hat der Sonntag nicht blofs ein religiöfes, fondern, wie gerade neuerdings immer mehr zur Anerkennung kommt, ein allgemein menfchliches Intereffe, das mit jenem im letzten Grund eng verwachfen ift.

Wir wünfchen dem trefflichen Vortrag, der eins der bedeutendften Vota in der Sonntagsfrage ift, und das Licht evangelifcher Klarheit in diefelbe bringt, diejenige Aufmerkfamkeit und unbefangene Würdigung beim theologifchen Publicum, die er verdient.

Dresden. Meier.

Gareis, Carl, u. Phpp. **Zorn**, Proff. DD., **Staat und Kirche in der Schweiz.** Eine Darftellung des eidgenöffifchen und kantonalen Kirchenftaatsrechtes mit befonderer Rückficht auf die neuere Rechtsentwickelung und die heutigen Conflicte zwifchen Staat und Kirche. 2. Bd. Mit 2 (chromolith.) Kärtchen. Zürich 1878, Orell, Füfsli & Co. (260 u. XCVII S. gr. 8.) M. 10. —

Der vorliegende zweite Band, mit welchem das Werk von Gareis und Zorn (vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 4) zum Abfchlufs kommt, bringt zunächft das fchweizerifche Kirchenftaatsrecht, foweit es allgemeiner, über die Kantonsgrenzen hinausgreifender Natur ift, zur Darftellung und zwar im 3. Abfchnitt (‚die Bisthümer') das katholifche, fodann (Abfchn. 4) das, was in Bezug auf die evangelifche Kirche von ‚interkantonalen' Normen vorhanden ift; im letzten Abfchnitt endlich wird die Rechtslage der Freikirchen behandelt. Der Löwenantheil fällt dem Abfchnitt über die katholifche Kirche zu. Es ift ein vielfach intereffantes und lehrreiches, doch keineswegs erquickliches Bild, das uns hier geboten wird: der Kampf um Sein oder Nichtfein zwifchen der römifchen Kirche und dem modernen Rechtsftaate ift wohl nirgends mit der principiellen Schärfe und Unverföhnlichkeit im Gang wie in der Schweiz. Abgefehen von wenigen Kantonen, die fich den mittelalterlich katholifchen Charakter noch ungetrübt bewahrt haben, überall die äufserfte Verwirrung: proviforifche, blofs thatfächliche Verhältnife, diametral fich entgegenftehende Anfprüche, offener Kriegszuftand. Auch was in früheren Jahrzehenten unter fchweren Mühen zu Stande gekommen war, wie der Bafeler Bisthumsvertrag, ift unter den Stürmen der jüngften Zeit wieder zufammengeftürzt, die Ausficht auf eine befriedigende Neuordnung in unabfehbare Ferne gerückt; und dort, wo der Conflict noch nicht zum Ausbruch gekommen ift, wie im Bisthum St. Gallen, fehlen wenigftens nicht principielle Vorbehalte und Anfprüche von beiden Seiten, welche die Keime zu gleichen Verwickelungen wie anderwärts in fich bergen. Was überall die Stärke der Curie im Kampfe mit den Staaten bildet, das tritt auch hier in fignificanter Weife hervor, die bewufste Klarheit des Zieles, die logifche Confequenz in der Behauptung des Princips, die zähe Beharrlichkeit und kluge Benutzung der Umftände: Rom vergiebt fich nichts und es kann warten; auf der anderen Seite dagegen, und nicht zum Wenigften feitdem die liberale Richtung die Staatsleitung beherrfcht, recht viel Zerfahrenheit, Kurzfichtigkeit, gewaltfames Zufahren, überhaupt ein unverkennbarer Mangel an Einficht in die tiefere Natur deffen, um was es fich handelt. — Neben dem bedeutenden Umfang des 3. Abfchnittes (S. 1—224) ift die knappe Kürze des vierten gleichfalls kennzeichnend: was von Anfätzen zu einer organifchen Zufammenfaffung der evangelifchen Landeskirchen zu berichten war, erforderte nicht mehr als drei Seiten. — Mit unverkennbarer Vorliebe find fchliefslich die Freikirchen behandelt. Intereffant ift die ftatiftifche Ueberficht S. 229f., welche zur Darftellung bringt, welche Religionsgemeinfchaften in den verfchiedenen Kantonen den Charakter

von Landeskirchen, welche den von Freikirchen haben, ein recht buntes Mofaik. Obgleich zu den Freikirchen auch die verfchiedenen evangelifchen Secten und andererfeits in mehreren Kantonen, juriftifch betrachtet, die römifch-katholifchen Gemeinden gehören, fo befchränkt fich die Darftellung doch, und mit Recht, auf die reformirten Freikirchen in Genf, Waadt, Neuenburg, Bern. So wenig die Verfaffer ohne Zweifel dogmatifch mit diefen fympathifiren, fo günftig ift doch das Urtheil über fie vom kirchenpolitifchen Gefichtspunkt. Jene freikirchlichen Separationen feien der Typus deffen, worauf die kirchliche Entwickelung überhaupt hinftrebe, denn das Auseinanderfallen der Landeskirchen ftehe in ficherer Ausficht. Es mag wohl fein, wenn ein unkirchliches Staatsregiment in der Weife, wie feither in vielen Kantonen, die Landeskirchen zu beherrfchen fortfährt, dafs fich dann die religiös angeregten Elemente mehr und mehr zum Ausfcheiden gedrungen fühlen werden: ob zum Gewinn des religiöfen Lebens? daran mag indeffen doch ernftlich gezweifelt werden. Es fei an das erinnert, was die Verff. felbft im 1. Bande (S. 632) u. E. mit grofser Wahrheit über die Nothwendigkeit ausgefprochen haben, eine ,einheitliche und freiheitliche Bafis' für alle auf dem Boden der Reformation ftehende Elemente zu finden: die fortgehende Freikirchenbildung könnte uns von diefem Ziele nur immer weiter entfernen. Und fie würde nicht einmal die volle Sicherung gegen neue kirchenpolitifche Verwickelungen in fich tragen: foll doch nach den das moderne Kirchenftaatsrecht der Schweiz beherrfchenden Grundanfchauungen (vgl. die Einleitungsabhandlung zum 1. Band) der Staat einer jeden, alfo auch der freien Kirche gegenüber befugt fein, nach Umftänden in ihre inneren Verhältnifse ,pofitiv geftaltend' einzugreifen, und zwar nicht von irgend einem religiöfen Gefichtspunkte aus, fondern von dem rein formalen der äufseren Rechtsordnung, d. h. in erfter Linie der möglichft geringen Freiheitsbefchränkung der Einzelnen. Wir müffen das Urtheil, das fich uns fchon bei dem erften Bande ergeben hat, wiederholen: das letzte Wort in der grofsen Frage zwifchen Kirche und Staat ift auch hier nicht gefunden.

Doch gebührt den Verff. für ihre tüchtige, mit löblicher Objectivität durchgeführte Arbeit aller Dank. Für das gröfsere Lefepublicum eignet fich das Buch nicht, obwohl ja der Stoff eine Bearbeitung für diefes vertrüge und auch verdiente: aber dafür ift die Behandlungsweife zu juriftifch nüchtern, die Fülle des Materials zu reichhaltig und zu wenig künftlerifch geftaltet. Es fordert ein ernftes Studium fich hindurchzuarbeiten, aber der Fachmann wird fich für folches reichlich gelohnt finden. Von befonderem Werth ift das mitgetheilte Urkundenmaterial, namentlich der Anhang, wo 49 zum Theil fonft fchwer zugängliche Actenftücke zur Gefchichte der fchweizerifch-römifchen Kämpfe abgedruckt find.

Friedberg. K. Koehler.

Hase, Dr. Carl, **Des Culturkampfes Ende.** Leipzig 1878, Breitkopf & Härtel. (40 S. gr. 8.) M. 1. —

Die Flugfchrift Hafe's, welche wir etwas verfpätet (ohne Schuld des Referenten) zur Befprechung bringen, ift bereits im vorigen Herbfte ans Licht getreten. Es lag damals in der Luft, dafs der Culturkampf feinem Ende zugehe, und man ift ja unverkennbar auf beiden Seiten des langen Haders müde geworden. Da war es ein Wort zu feiner Zeit, als der Altmeifter der Kirchengefchichte und gründliche Kenner des römifchen Kirchenthums ein Votum zu Gunften des Friedens einlegte: vor dem Verdachte einer falfchen Vorliebe für Rom war ja der Meifter proteftantifcher Polemik von vornherein gefichert, und er datirt feine Schrift bezeichnend vom 31. October. Hafe ftimmt dem Kronprinzen in feinem Antwortfchreiben an den Papft bei, dafs ein principieller Friede zwifchen der römifchen Kirche und dem Staate leider unmöglich, jedoch ein friedlicher *modus vivendi* wohl möglich fei; er zeigt die Wege zu einem folchen zu gelangen. Vor einem Concordate warnt er, räth dagegen eine Revifion der Maigefetzgebung an zur Befeitigung derjenigen Punkte, die dem friedlichen Einvernehmen am hinderlichften im Wege ftehen, ohne doch für den Staat von vitaler Bedeutung zu fein. So viel geht aus feinen Erörterungen überzeugend hervor, dafs ein Einvernehmen ohne Verletzung eines Principes auf der einen oder anderen Seite zu erreichen ift, fo bald man es will, und welche gewichtige Motive für beide Theile vorhanden find es zu wollen, zeigt Hafe treffend. Dem Reiche kann es kein Gewinn fein, wenn ein achtbarer Bruchtheil der Bevölkerung, welcher das Chriftenthum nun einmal in der römifchen Form und nur in diefer befitzt, fich mit Recht oder Unrecht als in feinem Glauben bedrückt und bedrängt anfieht; und dem Oberhaupte der Kirche follte es eine Gewiffensfrage fein, ob es zu verantworten fei ein bedeutendes Kirchengebiet der Gefahr völliger Zerrüttung preiszugeben nur um der Behauptung disciplinarer Befugnifse willen, auf welche — immerhin mit allem Rechtsvorbehalte — thatfächlich zu verzichten möglich ift, wie zahlreiche Vorgänge beweifen. Leider haben fich feit dem Erfcheinen der Schrift Hafe's die Ausfichten auf Frieden wieder wefentlich getrübt. Wohl möglich, dafs fie günftiger ftehen würden, wenn der Wille der Häupter auf beiden Seiten allein mafsgebend wäre und nicht beide mit nicht immer leicht lenkbaren Factoren zu rechnen hätten, der Kaifer und fein Kanzler mit den parlamentarifchen Mehrheiten, Leo XIII. mit den Jefuiten.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Hecker, W., Die Israeliten und der Monotheismus. Aus dem Holl. überf. Leipzig, O. Schulze. (66 S. gr. 8.) 1. 50.

Goebel, S., Die Parabeln Jefu methodifch ausgelegt. 1. u. 2. Abth. Gotha, F. A. Perthes. (X, 338 S. gr. 8.) 6. —

Schmiedel, P. W., *Quae intercedat ratio inter doctrinam epistolae ad Hebraeos missae et Pauli apostoli doctrinam. Commentatio biblico-theologica.* Jena 1878, Deiftung. (66 S. gr. 8.) 1. —

Saffe, C. J. F., *Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos. Dissertatio.* Leipzig 1878. (40 S. 8.)

Böhringer, F., Die Kirche Chrifti u. ihre Zeugen od. die Kirchengefchichte in Biographieen. 12. Bd. A. u. d. T.: Die alte Kirche. 12. Thl. Das 4. u. 5. Jahrh. Von F. u. P. Böhringer. [Die Väter des Papfthums: Leo I. u. Gregor I.] 2. Aufl. 2. Ausg. Stuttgart, Meyer & Zeller. (VIII, 264 S. gr. 8.) 6. —

Nemec, V., Papft Alexander VI. Eine Rechtfertigg. Alexanders VI. m. Benützg. der älteren u. neueften Forfchgn. Klagenfurt. (Linz, Ebenhöch.) (232 S. gr. 8.) 3. —

Synaxarium das ift Heiligen-Kalender der coptifchen Chriften. Aus dem Arab. überf. von F. Wüftenfeld. I. Gotha, F. A. Perthes. (X, 147 S. gr. 8.) 3. —

Evangeliorum, IV, codex Glagoliticus olim Zographensis nunc Petropolitanus. Characteribus cyrillicis transcriptum, notis criticis, prolegomenis, appendicibus auctum, ed. V. Jagić. Berlin, Weidmann. (XLV, 174 S. m. 3 Steintaf. 4.) 10. —

Frind, A., Der heil. Johannes v. Nepomuk. Denkfchrift zur Feier d. 3. 50jähr. Jubiläums der Heilig-Sprechg. Prag, Calve. (III, 123 S. m. lith. Fcsm. 8.) 1. —

Kolde, Th., Die deutfche Auguftiner-Congregation u. Johann v. Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- u. Reformationsge-

fchichte nach meiftens ungedruckten Quellen. Gotha, F. A. Perthes. (XIV, 466 S. gr. 8.) 9. —

Hochhuth, C. W. H., Die Bedeutung der Marburger Kirchenordnung v. 1527. Kaffel, Hühn. (35 S. 8.) 1. —

Chronik, allgemeine kirchliche, begründet v. K. Matthes, fortgefetzt v. F. O. Stichart. 25. Jahrg., das J. 1878. Hamburg, Haendcke & Lehmkuhl. (VI, 258 S. 8.) 2. —

Ulmer, W., Die proteftantifche Landeskirche d. Königr. Bayern diesf. d. Rh. Statiftifch-theolog. Verfuch. Ansbach, Brügel & Sohn. (IV, 66 S. gr. 8.) — 80.

Peip, A., Religionsphilofophie. Nach deffen akadem. Vorlesgn. hrsg. v. Th. Hoppe. Gütersloh, Bertelsmann. (XII, 464 S. gr. 8.) 8. —

Gunning, J. H., Die objective Wahrheit d. Glaubensbekenntnifses. Vortrag, in der Paftoral-Conferenz in der Wupperthaler Feftwoche am 16. Aug. 1878 geh. Gotha, F. A. Perthes. (VI, 55 S. 8.) — 80.

Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamental-Theologie od. Apologetik. 2 Thle. [Theolog. Bibliothek (1. Serie) 16. u. 17. Bd.] Freiburg i Br., Herder. (X, 435 u. X, 484 S. gr. 8.) à 6. —

Bährens, A. H., Die Wahrheit u. Herrlichkeit d. Chriftenthums. Ein Beitrag zur Vertheidigg. der allen Konfeffionen gemeinfamen Hauptlehren desfelben. Münfter, Brunn. (VII, 207 S. 8.) 1. 80.

Jacoby, H., Die Geftalt d. evang. Hauptgottesdienftes. Vortrag. Gotha, F. A. Perthes. (45 S. gr. 8.) — 80.

Glaubensbekenntnifs eines unmodernen Culturforfchers. Gotha, F. A. Perthes. (50 S. gr. 8.) 1. —

Schröder, F., Die Beendigung des Culturkampfes u. die evangelifche Kirche. Ein Vortrag. Gotha, F. A. Perthes. (31 S. gr. 8.) — 60.

Rodgers, G., Die Stiftshütte u. ihre gottesdienftlichen Ordnungen im neuteftamentlichen Lichte. Nach dem Engl. von J. v. Lancizolle. Berlin, Deutfche evangel. Buch- u. Traktat-Gefellfchaft. (VIII, 104 S. 8.) — 75; cart. — 90; Velinpap. cart. 1. 20.

Darby, J. N., Betrachtungen üb. das Wort Gottes. Das Neue Teftament. 1. u. 2. Epiftel an die Theffalonicher. [Aus dem Engl. überf.] Elberfeld, (Langewiefche). (104 S. 8.) — 80.

Fritfchel, G., Paffionsbetrachtungen. Mit Vorwort v. W. Löhe. 2. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. (XII, 352 S.) 8.) 3. —

Stunden, Stille halbe, f. die Paffionszeit. Nach Joh. Jac. Rambach bearb. v. F. A. Mit e. Vorwort von G. v. Zezfchwitz. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 211 S. 8.) 2. —

Sartorius, E., Das Wort der Wahrheit. Heilsgefchichte alten u. neuen Bundes im Gewande der Dichtg. Eine Poetenbibel als Begleiterin auf der Wanderg. durch das Leben. Leipzig, Böhme. (X, 293 S. gr. 8.) 4. —

Funcke, O., Freud, Leid, Arbeit im Ewigkeitslichte. Bremen, Müller. (XXII, 405 S. 8.) 4. —

Becker, W., Leitfaden f. den Religions-Unterricht zur Vorbereitung auf die Communion. 2. Aufl. Gotha, F. A. Perthes. (69 S. 8.) — 60.

Mezger, K. L. F., Hilfsbuch zum Verftändnifs der Bibel, f. den Religionsunterricht auf der Stufe d. Obergymnafiums u. f. denk. Freunde d. göttl. Wortes. 1. Bdchn. Gotha, F. A. Perthes. (IX, 112 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Brandes, E., Ushas og Ushashymnerne i Rigveda. En mytologisk Monografi. Kjøbenhavn, (Gyldendals Sortiment). (124 p. 8.) 3 Kr.

Soloweyczyk, E., Kôl kôré; Biblia, Talmud i Ewangelia. Paris, imp. Reiff. (371 p. 8.)

Rabbinowicz, I. M., Législation civile du Thalmud. Nouveau commentaire et traduction critique du traité Baba Bathra. Paris, Thorin. (LI, 420 p. 8.) 20 fr.

Rothfchild, J. de, Le mistère du Viel Testament, publié, avec introduction, notes et glossaire. Tome I. Paris, Firmin Didot.

Vast, H., Le Cardinal Bessarion [1403—1472], étude sur la chrétienté et la renaissance vers le milieu du XVe siècle. Paris, Hachette et Ce. (XV, 479 p. 8.) 7 fr. 50.

Elissalde Castremont, L. d', Histoire de l'introduction du christianisme sur le continent russe et vie de sainte Olga. Paris, Douniol et Ce. (571 p. 8.)

Stevens, H. R., Faith and reason: heart, soul, and hand work: a concise account of the Christian religion, and of all the prominent religions before and since Christianity. New York, C. P. Somerby. (441 p. 12.) $ 1. 50.

Potton, F. M. A., Le probabilisme à compensation, réponse à M. l'abbé Ecalle [Extr. des Annales du monde relig.] Bar-le-Duc, imp. Bertrand. (36 p. 8.)

Guyau, La morale anglaise contemporaine morale de l'utilité et de l'évolution. Paris, Germer Ballière et Cie. (8.) 7 fr. 50.

Apostolicae facultates earumque commentarius, cui accedunt Monita ad missionarios provinciae Kiang-si. Paris, imp. Chamerot. (XX, 388 p. 12.)

Aus Zeitschriften.

Fifcher, A., Was bedeutet שינגא? (Jüd. Litblt. 12).

Dufchak, Hiskia in der Agada (Jüd. Litblt. 13, S. 50, 51).

Thijm, D. C., *Een woord aangaande Dr. A. T. Reitsma's Exegetische studie over Rom. V*: 12 (*Studiën V*, 1, *p*. 82—95).

Martens, J. G. D., *Het getuigenis van den presbyter aangaande Marcus en Mattheus* (*Studiën V*, 1, *p*. 68—81).

Brill, W. G, *Bijbel. Openbaring. Ingeving* (*Studiën V*, 1, *p*. 59—67).

Bückmann, R., Ueber die Wunder der nachapoftolifchen Zeit und die fog. Mirakel der römifchen Kirche (Beweis d. Glaubens März S. 113—134).

Oetker, F., Ladungen vor den Richterftuhl Gottes (Preufs. Jahrbb. März, S. 263—274).

Schott, T., Emfer's Niederfächfifches Neues Teftament, Roftock 1530 (Neuer Anzeiger f. Bibliogr. u. Bibliothekwiffenfch. 1878, 12, S. 379, 380).

Mehlhorn, P., Richard Rothe, ‚der Heilige des Proteftantenvereins' (Prot. Kirchenztg. 12, Coll. 240—250).

Mc Cosh, J., *Final cause: M. Janet and Professor Newcomb* (*Princeton Review March, p*. 367—379).

Chantepie de la Saussaye, Dz., P. D., *Kosmogoniën van wilden en barbaren* (*Studiën V*, 1, *p*. 1—58).

Dijk, I. van, *Kanteekeningen op en tweetal naar aanleiding van mijn stuk: De leer der verkiezing volgens het N. T.* (*Studiën V*, 1, *p*. 96—119).

Patterson, R. M., *Premillenarianism* (*Princeton Review March, p*. 415—434).

Lewis, Tayler, *Religion and the state* (*Princeton Review March, p*. 239—276).

Brooks, Phillips, *The pulpit and popular skepticism* (*Princeton Review March, p*. 295—310).

Diegel, Evangelifche Prediger gefchildert mit befonderer Berückfichtigung der Predigt-Anlage [Difpofition] (‚Halte was du haft' II, 6, S. 241—248).

Kirchner, Ueber kirchliche Katechifationen mit der confirmirten Jugend. I (‚Halte was du haft' II, 6, S. 248—255).

Recensionen.

Baudiffin, W. W. F., Studien zur femitifchen Religionsgefchichte. II (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 12).

Becker, F., Rom's altchriftl. Coemeterien (v. Münz: Lit. Handweifer 4).

Bertrand, I., *Le pontificat de Pie VI et l'athéisme révolutionnaire* (v. H. de l'É.: *Polybiblion mars*).

Caspers, A., Der Taufbegriff des neuen Teftamentes (v. E. Engelhardt: Beweis des Glaubens März).

Cremer, H., Die Befähigung zum geiftlichen Amte (v. R. Ehlers: Jen. Litztg. 13).

Dozy, R., *Essai sur l'histoire de l'Islamisme. Traduit du Hollandais par V. Chauvin* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 13).

Fulda, H., Das Kreuz und die Kreuzigung (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens März).

Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens März).

Gefenius, W., Hebr. Grammatik. 22. Aufl. v. E. Kautzfch (v. L. Metzger: Ztfchr. f. Gymnafial-Wefen Febr.—März, S. 183—191).

—— Hebr. u. chald. Handwörterbuch. 8. Aufl. v. F. Mühlau u. W. Volck (v. J. Hollenberg: Ztfchr. f. d. Gymnafial-Wefen Febr.—März).

Hartmann, E. v., Phänomenologie des fittlichen Bewufstfeins (v. A. Schmid: Lit. Rundfchau 4).

Herzog, J. J., Abrifs der gefammten Kirchengefch. (v. A. Werner: Prot. Kirchenztg. 12).

Hirfchfeld, H., Jüdifche Elemente im Korân (v. A. Br: Lit. Centralblt. 13).

Hüffer, Der Raftatter Congrefs u. die zweite Coalition. Bd. I (Hift.-polit. Blätt. 83, 6, S. 438—451).

Hüfing, A., Der heilige Liudger, erfter Bifchof von Münfter (v. Evelt: Lit. Rundfchau 4).

Joel, M., Die Angriffe des Heidenthums gegen Juden u. Chriften in den erften Jahrhunderten der röm. Cäfaren (v. B.: Jüd. Litblt. 12 u. 13).

Le Blant, E., *Étude sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles* (v. E. Müntz: *Revue critique* 13).
Loening, E., Geschichte des Deutschen Kirchenrechts I. II (v. R. Sohm: Jenaer Litztg. 13).
Metzger, K. L. F., Hebr. Uebungsbuch f. Anfänger. 3. Aufl. (v. J. Hollenberg: Ztschr. f. Gymnasial-Wesen Febr.—März).
Morgenstern, J., Verleumdungen gegen die Juden u. der Juden gegen die Samaritaner (v. Kusznitzki: Jüd. Litblt. 13).
Morgott, F., Die Mariologie des heil. Thomas v. Aquin (v. L. M.: *Polybiblion mars;* v. I. Jeiler: Lit. Handweiser 4).
Müller, A., Hebr. Schulgrammatik (v. V. Ryssel: Lit. Centralblt. 13).
Oosterzee, J. J. van, *Practische Theologie* (v. A. W. Bronsveld: *Studiën V*, 1).
Paillard, C., *Le procès de Pierre Brully, successeur de Calvin . . . à Strasbourg* (v. R.: *Revue critique* 12).
Pellicani, A., *Enciclopedia dell' Ecclesiastico. ed. IIIa fascc.* 2—9 (v. L. M.: *Polybiblion mars).*
Princeton Review (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens März).
Reuss, R., *Pierre Brully* [1539—1545] *(Revue critique* 12).
Rothschild, J. de, *Le mistère du Viel Testament. I* (v. J. Stecher: *Athenaeum belge* 1. avr.).
Ryssel, C. V., *De Elohistae Pentateuchici sermone* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens März).
Sasse, C. J. F., *Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 13).
Schlottmann, K., David Strauss als Romantiker des Heidenthums (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens März).
Schrader, E., Keilinschriften und Geschichtsforschung (v. Rohling: Lit. Rundschau 4).
Schulze, G., Ueber den Widerstreit der Pflichten (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 13).
Seinecke, L., Geschichte des Volkes Israel. I (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens März).
Weiss, A. M., Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre (v. N. O.: *Polybiblion mars*).
Zeller, E., Ueber die Lehre des Aristoteles von der Ewigkeit der Welt (*Revue critique* 11).
Ziegler, L., Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Augustinus (v. P. G.: Hist.-polit. Blätt 83, 6, S. 473—480).
Zöckler, O., Geschichte der Beziehungen zw. Theologie u. Naturwissenschaft (v. Scheidemacher: Lit. Handweiser 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.



Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs**'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 9. 26. April 1879. **4. Jahrgang.**

Müller, Prof. Dr. Aug., **Hebräische Schulgrammatik.** Halle 1878, Niemeyer. (XII, 302 S. gr. 8.) M. 2. 60.

Je weniger die von Driver (*Use of the tenses in Hebrew. Oxford* 1874, S. 64) mitgetheilte Klage des früheren Hallenfer Profeffors Stange über hebr. Grammatiken *‚quarum numerus infinitus est ac quibusque nundinis Lipsiensibus augetur‘* für unfere Tage pafst, mit defto gröfserem Intereffe nahm ich die hebr. Schulgrammatik des durch tüchtige Arbeiten auf dem Gebiete der orientalifchen Sprachen bekannten Prof. Dr. Aug. Müller zur Hand, welche kurz nach der von E. Kautzfch beforgten 22. Auflage des berühmten Gefenius-Rödigerfchen Buches erfchienen ift. Wie die Arbeit von Kautzfch, fo ift auch die von Müller mit einer werthvollen Schrifttafel von Dr. Euting geziert; noch erfreulicher aber dünkt mich, dafs beide Verfaffer als frühere praktifche Schulmänner den hebr. Elementarunterricht aus eigener Erfahrung kennen, und dafs beide Gelehrte mit den gegenwärtigen Forderungen der femitifchen Sprachwiffenfchaft fehr wohl vertraut find. Es ift nicht meine Aufgabe, auf die fehr tüchtige Umarbeitung des Gefenius'fchen Buches hier näher einzugehen; vielmehr genüge die Bemerkung, dafs ich in der 22. Auflage eine fehr werthvolle Förderung der hebr. Studien erblicke. Sollte einmal der alte Gefenius'fche Rahmen beibehalten werden, fo hat Kautzfch wirklich Aufserordentliches geleiftet, um das Buch auf die jetzige Höhe der Wiffenfchaft zu bringen, und ich kann es weder bezweifeln noch beklagen, dafs der alte Gefenius in diefer Verjüngung noch auf lange hin ein weites Herrfchaftsgebiet behaupten wird. Wie fchwer es aber auch dem Müller'fchen Buche fallen wird, neben jener 22. Auflage fich Geltung zu verfchaffen, fo mufs ich doch dringend wünfchen, dafs Müller's Arbeit die Beachtung finde, welche fie meines Erachtens wegen ihrer wiffenfchaftlichen Tüchtigkeit und pädagogifchen Brauchbarkeit in fo hohem Grade verdient. Es wird wohl keinem Recenfenten fchwer fallen, an jeder der vorhandenen hebr. Grammatiken eine Reihe von Ausftellungen zu machen, und auch ich werde manche Einzelheiten namhaft machen, welche ich in Müller's Buche anders wünfchte. Das hält mich aber nicht ab, als Ergebnifs meiner Prüfung offen auszufprechen, dafs ich diefer hebr. Schulgrammatik vor allen übrigen den Vorzug geben möchte, weil fie mir mit ftreng wiffenfchaftlicher Haltung grofse praktifche Brauchbarkeit zu verbinden fcheint. Da über den pädagogifchen Werth des Buches nur die Erfahrung endgültig entfcheiden kann, fo hoffe ich, dafs tüchtige Gymnafiallehrer denfelben bald im Schulgebrauch erproben werden; nach den Erfahrungen, welche ich im Unterrichte von Studirenden lange Jahre hindurch gemacht habe, nehme ich fchon jetzt keinen Anftand, die Durcharbeitung von Müller's Buch den Theologie-Studirenden angelegentlich zu empfehlen.

Sehen wir ab von dem Adjectiv ‚gedanklich‘ (S. 161), fo finden wir in Müller's ganzem Buche nur gutes Deutfch. Die Sprache ift überall klar und knapp, trotz des erfolgreichen Strebens nach Kürze doch leicht verftändlich. Die Vertheilung des Stoffs der 278 Seiten in 541 Paragraphen, von denen viele mit kurzen Anmerkungen verfehen find, machte es dem Verf. möglich, eine Unzahl von Verweifungen leicht anzubringen, welche dem fleifsigen Lefer, der fich die Mühe des Nachfchlagens nicht verdriefsen läfst, meiftens didaktifch fehr werthvoll find. So finden wir, dafs ich eines der ftärkften Beifpiele anführe, in den 4 Zeilen von § 76 nicht weniger als 11 Verweifungen, welche in knappfter Form den reichen Stoff zufammenfaffen. Mit ähnlicher Kürze handelt § 464 vom Gebrauche des Artikels, wo ich nur die Regel über die Setzung des Artikels bei Vergleichungen vermiffe und für die relative Bedeutung ftatt 1 Sam. 9, 24, in welcher Stelle man doch wohl mit Geiger den Fettfchwanz finden mufs, lieber etwa 1 Chron. 26, 28 als Beifpiel gewählt hätte. Ich geftehe offen, dafs mir die erwähnte Unzahl von Verweifungen bei der erften oberflächlichen Betrachtung des Buches ftarke Bedenken erregte; fieht doch Jeder auf den erften Blick, dafs das Buch nicht bequem zu lefen ift, fondern mit Fleifs ftudirt fein will. Wer aber lernbegierig die Mühe diefes Studiums nicht fcheut, wird fich reichlich belohnt finden; mich wenigftens hat dasfelbe in der Fülle der Verweifungen, welche mich anfänglich ftutzig machen wollte, vielmehr bald einen Vorzug erblicken laffen, eine ftete Anregung des Lernenden zu eigenem Nachdenken, ohne welches ein ja auch nur annäherndes Verftändnifs der fprachlichen Erfcheinungen niemals erreicht werden kann.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—5), die mit den Worten fchliefst: ‚Die Elementargrammatik, welche längere Deductionen vermeidet und Kenntnifs der übrigen Dialekte nicht vorausfetzt, begnügt fich mit der Angabe der Refultate folcher Vergleichung‘, bringt der erfte Theil (S. 6—42) die Schrift- und Lautlehre, der zweite (S. 43—176) die Formenlehre. In diefen Stücken hat fich Müller in mafsvoller Weife an das bedeutende Werk Olshaufen's angefchloffen; ja, wir lefen in feiner Vorrede (S. VI), wo er diefem Forfcher feinen Dank abftattet, dafs der Anfchlufs fich nicht felten felbft auf die Formulirung des Ausdrucks erftrecke. Wollen wir aber diefe Behauptung nicht unrichtig verftehen, fo müffen wir der Befcheidenheit des Verfaffers Rechnung tragen; obgleich fich Müller mit fchuldigem Dank auf das Syftem Olshaufen's ftützt, fo kann doch von fclavifcher Abhängigkeit hier keine Rede fein. Eine Vergleichung des Müller'fchen Buches mit Olshaufen's Werk hat mir er-

geben, dass eine sogar den Ausdruck betreffende Uebereinstimmung hier wirklich seltener nachweisbar ist als zwischen den bekannten biblischen Commentaren und Keil's nicht immer mit Dank genannten Vorgängern. Nur mit aufrichtiger Freude kann ich es begrüssen, dass Müller den Versuch gemacht hat, die wesentlichen Ergebnisse von Olshausen's Forschung der Schule zu Gute kommen zu lassen. Der stete Rückgang auf die noch mit hinreichender Sicherheit erkennbare ältere Gestalt der Sprache ist wahrlich keine gelehrte Spielerei, sondern erleichtert dem Lernenden das Verständniss des Hebräischen ganz ungemein; auch prägen sich die Grundformen, z. B. *säqin* für זָקֵן, *näbìlât* für נְבֵלָה, *kâhin* für כֹּהֵן etc., wenn sie dem Schüler sogleich beim ersten Lernen entgegentreten, dem Gedächtnisse gewiss leicht ein und beschweren es weniger, als eine bloss umschreibende Erklärung der Lautverhältnisse thun müsste. Ich würde jede Schulverwaltung als übel berathen ansehen, die der Grammatik Müller's darum den Eintritt in die Schule verwehren wollte, weil über Einzelheiten unter den Gelehrten noch Meinungsverschiedenheit herrscht; wiegen doch die Vortheile, welche Müller dadurch der Schule darbietet, dass er Olshausen's grosses Werk für den hebr. Elementarunterricht nutzbar gemacht hat, in der That so schwer, dass man die verhältnissmässig wenigen disputabeln Punkte um so lieber in den Kauf nehmen sollte, als der Verf. in vielen der schwierigeren Fragen ein offenes *non liquet* nicht gescheut hat.

Im Allgemeinen wird man dem Verf. nur zustimmen können, wenn er schon aus pädagogischen Rücksichten bei der gegenwärtigen Lage der semitischen Sprachwissenschaft (vgl. z. B. DMGZ. 1873, S. 408 ff.) ein solches *non liquet* in der hebr. Schulgrammatik nicht ganz selten als geboten erachtet. Wenn Müller in § 304 ungewiss lässt, ob man von Resten einer Casusflexion, oder von unentwickelt gebliebenen Ansätzen (§ 403ª wird aber die Localform als Ansatz bezeichnet) zu einer solchen zu sprechen habe, oder wenn er § 349ª sagt, dass sich für *bâttîm* (richtiger wäre wohl *bâtîm*) ebensogut Gründe geltend machen lassen als für *böttîm*, so bleibt ja dem Lehrer in diesen und ähnlichen Fällen (vgl. § 120ᶜ. 375, 1ª) die Darlegung der bestimmten eigenen Ansicht unbenommen. So hätte auch S. 164 neben *bömᵒtê* die Aussprache der ersten Silbe mit langem *a* Erwähnung verdient. Da mit gutem Grunde öfters auf Fehler in den Consonanten oder Punkten des recipirten Textes aufmerksam gemacht wird, so vermisse ich z. B. § 132ᵉ (vgl. § 252ᵈ) zu *limśöḥᵃkå* 1 Sam. 15, 1 die Notiz, dass diese Punktation (vgl. Böttcher's Lehrbuch II, S. 396 Anm. 4) ganz unstatthaft sei, sowie zu Ps. 30, 4 (§ 263ˡ) die Angabe, dass יָרְדִי auf irriger Vocalisation beruhe. Uebrigens ist ja die behutsame Stellung, welche der Verf. den textkritischen Conjecturen gegenüber einnimmt, schon durch den Charakter des Schulbuchs geboten. Der Vorsicht entsprechend, mit welcher § 289ª die Fassung von הֻגָּה 2 Sam. 20, 13 als Passivum des *Qal* für möglich erklärt wird, hätte wohl in § 348ᵇ⁾ neben Olshausen's Deutung des *st. cstr.* מֵימֵי auch Ewald's Annahme der Reduplication (vgl. Müller § 365, 2) eine Stelle finden müssen. Zuweilen findet der Verf. eine Bildung ‚bisher nicht befriedigend erklärt', vgl. S. 170 zu יְשֻׁנוּ, wo קֻבְּנוּ unerwähnt bleibt; namentlich vgl. S. 165, wo von der Thatsache, dass die Zahlwörter von drei bis zehn das umgekehrte Genus haben, als das bezügliche Nomen, lediglich gesagt wird, dass die Gründe derselben nicht recht klar seien, während der Erklärungsversuch von Ewald (Lehrbuch § 267ᶜ) u. A. doch wenigstens mitzutheilen war.

Einen eigenthümlichen Werth hat Müller seinem Buche dadurch gegeben, dass er ‚in der Laut- und Formenlehre neben den regelmässigen auch alle diejenigen unregelmässigen und singulären Formen aufführt, welche in Genesis, 1. und 2. Samuelis, Psalmen und Jesaia vorkommen' (S. VII). Ebenso verständig wird in dem hebr. Index (S. 279—291), welchem ein gutes Sachregister (S. 292—297) und ein eben so nützliches Verzeichniss der angeführten ATlichen Stellen (S. 297—302) sich anschliessen, auf die wirklichen Bedürfnisse des Schülers Rücksicht genommen. Es wäre zu wünschen, dass der Verf. für die genannten 5 Bücher des A. T. späterhin auch die Syntax in ähnlicher Weise bedenken könnte; dann würde z. B. die Erklärung von יְגֻרְךָ in Ps. 5, 5 nicht fehlen (vgl. § 460ª). Für die Formenlehre wird man aber schon jetzt innerhalb der angegebenen zweckmässigen Schranken kaum Wichtiges vermissen; denn wer z. B. § 227 unter den seltneren Stammbildungen für Ps. 58, 9 das *Šaf'ēl* vergebens suchte, sähe sich durch S. 133, Nr. 13ᵇ belehrt, dass Müller mit Olshausen das שׁ von שַׁבְּלוּל für radical hält. Sogar das ἅπ. λεγ. סִרְפָּד, bei welchem der Zusatz ‚eine Steppenpflanze' oder ‚Jes. 55, 13' erwünscht wäre, findet sich S. 133 vor, freilich nach Olshausen (S. 369) mit ַ statt des von S. Baer und Gesen. *lex.* 8. Aufl. gebotenen ă; dagegen folgt Müller S. 102 *fin.* der genauen Lesart S. Baer's, indem er טֵאטֵא giebt, wo Olshausen und Gesen. *lex.* 8. Aufl. noch טֵאטֵא bieten. Ich könnte viele Belege für die grosse Akribie, mit der Müller verfahren ist, anführen, erwähne aber nur noch die richtige Bemerkung S. 162, dass statt des üblichen בְּנוֹתֵיהֶם niemals בְּנוֹתָם vorkommt, sowie die wenig bekannte Regel in § 109ᵇ, deren Fassung noch schärfer wird, wenn wir die Worte ‚die mit schweren Pluralsuffixen, wie' ganz tilgen. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass der Verf. auf den Druck seines Buches rühmliche Sorgfalt verwendet hat; zu den von ihm bemerkten Druckfehlern füge ich hinzu: S. 140 lies 317, 8 statt 317, 3, und S. 267 lies קְרוּצָה statt קְ.

Ich muss dem Verf. beistimmen, wenn er hofft (S. VII), jedem gedankenlosen Auswendiglernen durch die Art der Paradigmenaufstellung mit Erfolg entgegengewirkt zu haben, und insbesondere freue ich mich darüber, dass die nirgends vorkommenden Formen sämmtlich gestrichen sind. Vergleichen wir z. B. die vom wissenschaftlichen Standpunkte aus kaum qualificirbare kleine hebr. Grammatik des verstorbenen Cölner Caplans C. H. Vosen*), welche eine neue Auflage nach der andern erlebt (die mir vorliegende 10. Auflage erschien schon 1868 zu Freiburg im Breisgau), so finden wir vom *Perf. Nif'al* bei קוּם und גָּלָה je 9 Formen angeführt, und der Verf. hält es nicht für der Mühe werth, den wahren Thatbestand überhaupt nur anzugeben. Hier theilte doch schon Rödiger (vgl. Ges. 21. Aufl. § 72 Anm. 5 und § 75 Anm. 7) das Richtige mit. Aber ist es zu billigen, dass man den Schüler nirgends nachweisbare Formen im Paradigma auswendig lernen lässt und dann erst in einer Anmerkung, welche er leicht ganz übergeht, die Correctur anbringt? Müller (S. 99. 111) giebt einfach die richtigen Formen נְקַמֹּתֶם und נִגְלֵינוּ und bedarf keiner weiteren Bemerkung darüber.

Ehe ich mit einigen die Syntax betreffenden Bemerkungen diese Anzeige schliesse, stelle ich noch einige Notizen zur Formenlehre hier zusammen. Unklar ist S. 160 die dem *st. cstr.* שְׁבִית zugeschriebene Bedeutung ‚Gefangenschaft', da der Verf. wenige Zeilen vorher richtig (vgl. Ges. *lex.* 8. Aufl.) als Wurzel שׁוּב angegeben hat. Deutlicher als ‚Uebertretung' S. 137 wäre ‚Ueberströmen'. Dagegen ist z. B. § 176 ein Muster von Klarheit und wissenschaftlicher Schärfe. Dass die Accente § 58 nur kurz behandelt werden, ist für ein Schulbuch das einzig Richtige; nur hätte für die Lesung der Psalmen die untergeordnete Bedeutung des *'Atnâḥ* als eines Trenners nur der zweiten Vershälfte Erwähnung verdient. Bei der vollständigen Assimilation § 91ᵇ ist doch wohl *hidzakkû* als Mittelglied anzusehen. Die 3mal angeführte

*) Beiläufig verweise ich gegen Vosen's מְקַבְּצִין auf Müller's § 18ª, wo in dieser *vox memorialis* mit Recht das *Partic. Pi.* gefunden wird.



Form יִטְרָף (S. 42. 59. 66) hätte wohl in § 172[b] als ἅπ. λεγ. bezeichnet werden können. Es bedarf kaum der Erwähnung, dafs Müller erft nach dem ftarken Verbum die verfchiedenen Arten des fchwachen behandelt und darnach das Nomen folgen läfst. Die S. 145 ff. gegebene Ueberficht der Nominalflexion wird fich wohl im Ganzen als zweckmäfsig erweifen; die ,Declinationen', welche ,der Kürze halber nicht, wie die Verba, nach der verfchiedenen Art der Wurzel, fondern mehr äufserlich nach den Lautveränderungen zufammengeftellt' werden, find bei den *Masculinis* durch I bis VII bezeichnet, bei den *Femininis* durch A bis D. Als didaktifch werthvolle Bemerkungen hebe ich noch hervor § 175[a]. 207[c]. 271[b] (hier hätte auch der Verwechslung mit dem weiblichen Particip vorgebeugt werden können). 330, 2[c]. 342[a]. Im Ganzen, glaube ich, ift es dem Verf. gut gelungen (S. VI), ,den vorhandenen fpröden Stoff in eine möglichft praktifche und doch zugleich wiffenfchaftlich zu verantwortende Form zu giefsen'.

Dasfelbe günftige Urtheil fcheint mir Müller's Behandlung der Syntax zu verdienen, welcher man ,arabifirenden Schematismus' nicht vorwerfen kann, während man durchweg das Beftreben wahrnimmt, die dem abendländifchen Gefühl oft fo fremdartigen fprachlichen Erfcheinungen für den Lernenden verftändlich zu machen. Neben manchen vortrefflichen Erklärungen (vgl. S. 191 über Jer. 38, 9) und feinen Bemerkungen (zu § 503, 1[c] vgl. Driver S. 206) find mir auch einige Verftöfse aufgefallen. In § 436 follte von 3 Zacken und fieben Augen die Rede fein, nicht von Zacken- oder Augenpaaren; ebenfo ift wohl nur durch ein Verfehen S. 230 der Begriff der kleinen Zahl in Gen. 34, 30 mit feinem Gegentheil vertaufcht worden (vgl. Ew. § 287 f). Auch die Erklärung von Jef. 1, 20 in § 419[a] bedarf der Correctur nach Ew. § 279[c]. Zuweilen aber fchliefst fich Müller an Ewald an, wo ich diefem nicht folgen möchte; fo S. 187 für Gen. 27, 42 (Ew. § 306[d]) und S. 212 für Gen. 21, 12 (Ew. § 299[b]), wo Dillmann die richtige Auslegung giebt. Schon längft (zu Deut. 32, 3) zeigte ich, dafs קרא *sq.* ב fich anders verhalte als נגע *sq.* ב (vgl. auch mein ,Gebet des Herrn', S. 112 Anm.; Gef. *lex.* 8. Aufl., S. 756); doch findet fich S. 199 der alte Irrthum (קָרָאתִי בוֹ ich rief ihn an) nach Ew. § 282[b] wieder vor. Dafs § 435 der Proteft Hupfeld's (zu Ps. 78, 49) gegen die Faffung von רָעִים als ,Böfes' unbeachtet geblieben ift, will ich dem Verf. nicht gerade zum Vorwurf machen, eher aber, dafs hier nach Ew. § 172[b] die verhältnifsmäfsig fehr unfichere Stelle *Prov.* 12, 12 angeführt wird; auch läfst fich angefichts der Stelle *Num.* 5, 18 diefe Redeweife, wenn man fie überhaupt zuläffig findet, fchwerlich mit Ewald als eine nur dichterifche bezeichnen. Die § 512[a] von אֶפֶס כִּי gegebene Deutung ,Aufhören des, dafs = nur dafs' ift nicht recht klar, da nicht der mit כִּי gefetzte Fall, fondern die übrigen Fälle (vgl. Am. 9, 8) verneint werden, fo dafs der Begriff des nicht umfchlägt in ohne oder aufser. Ueber einzelne fyntaktifche Fragen find fich die Gelehrten bekanntlich noch nicht einig; fo findet Müller § 382[a] die Anficht (vgl. Driver § 53), dafs der Cohortativ die Bedeutung ,müffen' haben könne, ,mindeftens fehr zweifelhaft' und läfst § 447a)[a] die Möglichkeit des Eintritts eines Suffixes mitten zwifchen *St. cstr.* und Gen. dahingeftellt fein, während mir Beides unbedenklich erfcheint. Vor ,verfchnörkelten und verzwickten' Erklärungen (vgl. zu Ps. 72, 19 Ewald's und Hitzig's Faffung von כבודו als Subject) hat Müller (vgl. § 419) fich mit Erfolg gehütet. Gerne hätte ich ftatt des alten ו *conversivum* (S. 189 ff.) den von Böttcher, Ew., Gef. vorgezogenen Ausdruck gewählt gefehen, der doch weniger mifsverftändlich ift; die Unterfcheidung (§ 521) eines Waw der Folge im weiteren und im engeren Sinn (zu letzterem gehört auch das § 391, 2[a] angeführte Beifpiel Ps. 144, 3) erfcheint mir, wie die Bemerkung über die Zuftandsfätze in § 521[a], als wenig glücklich. Dagegen werden die Zuftandsfätze felbft §§ 523—526 ebenfo eingehend als klar abgehandelt. Es liegt in der Natur der Sache, dafs meine Exegefe (vgl. über Gen. 4, 7. 24 S. 241. 252) nicht immer mit der von Müller befolgten übereinftimmt; das kann mich aber nicht hindern, feine Behandlung der Syntax als eine wiffenfchaftlich und praktifch fehr werthvolle anzuerkennen.

Wie Müller den Stoff feines Buches disponirt, ift aus der Inhaltsangabe (S. IX—XII) fofort erfichtlich; nach dem bereits Mitgetheilten gehe ich darauf nicht näher ein, wie ich mich auch einer eingehenden Vergleichung des ebenfalls durch billigen Preis ausgezeichneten Werkchens mit ähnlichen Schulbüchern abfichtlich enthalten habe. Jedenfalls nimmt diefe neue hebr. Schulgrammatik unter den betreffenden Büchern eine fehr ehrenvolle Stellung ein. Als die treffliche Arbeit von Kautzfch erfchien, war Müller mit feinem Buche bereits ziemlich zur Hälfte fertig. Im Intereffe der Wiffenfchaft und Schule, die ja ohne freie Bewegung nicht gedeihen können, mufs ich mich des faft gleichzeitigen Hervortretens beider von einander unabhängigen Arbeiten freuen. Lehrer, die an dem leider in nicht wenigen Schulen gebrauchten jämmerlichen Buche von Vofen ihr Genüge finden, möchte ich für mein Theil nicht zur Einführung eines guten Buches zwingen. *Beneficia non obtruduntur*, und durch blofsen Zwang läfst fich der an vielen Orten fo kläglich darniederliegende hebr. Elementarunterricht gewifs nicht heben. Wie fich aber das wirklich Gute von felbft Bahn bricht, fo hoffe ich, dafs auch Müller's Buch zur Förderung eines für die Theologie fo wichtigen Unterrichtszweiges fein redliches Theil beitragen werde.

Bonn. Adolf Kamphaufen.

Marquardt, Joachim, **Römische Staatsverwaltung.** 3. Bd. [A. u. d. T.: Handbuch der römifchen Alterthümer von Joachim Marquardt und Theodor Mommfen, 6. Bd.] Leipzig 1878, Hirzel. (XII, 594 S. gr. 8.) M. 11. —

Wer je in der Lage war, über irgend einen Punkt der römifchen Alterthümer fich rafch und bündig orientiren zu wollen, der weifs auch die Reichhaltigkeit und Zuverläffigkeit des anerkannten Hauptführers auf diefem Gebiete, des ,Handbuches der römifchen Alterthümer' von Becker und Marquardt (5 Bde. 1843—1867) zu fchätzen. An die Stelle diefes älteren Werkes ift nun feit dem Jahre 1871 das gleichnamige Werk von Marquardt und Mommfen getreten, das in den von Mommfen bearbeiteten Theilen (I. II, 1. 2, a. u. d. Titel: Römifches Staatsrecht, 1. u. 2. Bd.) ein neues Originalwerk, in den von Marquardt bearbeiteten (IV. V. VI, a. u. d. Titel: Römifche Staatsverwaltung 3 Bde.) eine durchgängige Neubearbeitung der betreffenden Abtheilungen des älteren Werkes ift. Das Werk bietet auch für den Theologen eine folche Fülle des Belehrenden, dafs das Erfcheinen des oben genannten fechften, refp. dritten Bandes auch an diefer Stelle nicht mit Stillfchweigen übergangen werden darf. Befchäftigt fich doch gerade diefer neue Band mit demjenigen Theile der römifchen Alterthümer, welcher das Intereffe des Theologen am meiften in Anfpruch nimmt: mit dem ,Sacralwefen'.

Ref. beabfichtigt nicht, ein eingehendes Referat über den unendlich reichen Inhalt des ganzen Bandes zu geben. Es möge genügen, Einiges aus demfelben herauszuheben, um zu zeigen, wie fehr auch der Theologe Urfache hat, von dem hier Gebotenen nähere Kenntnifs zu nehmen. Vor allem ift es die zur allgemeinen Orientirung vorangefchickte treffliche Ueberficht über ,die Epochen der römifchen Religionsgefchichte' (S. 5—117), für die auch wir Theologen alle Urfache haben, dem Verf. dankbar zu fein. Sie ift in der Kürze wohl das

Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, und eine höchst willkommene Ergänzung zu den Werken von Preller (Römische Mythologie), Friedländer (Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 3. Bd.), Boissier (*La religion romaine d'Auguste aux Antonins*, 2 Bde. 1874) u. A. In der anspruchslosen Form einer knappen Zusammenstellung des Thatsächlichen wird hier doch sehr anschaulich gezeigt, welche gewaltigen Umwandlungen das römische Religionswesen von seinen ersten Anfängen an bis zu seinem Untergang erfahren hat. Zuerst ist es das Eindringen der griechischen Culte, welches eine wesentliche Umgestaltung der ursprünglichen römisch-sabinischen Anschauungen zur Folge hatte. Dann aber, in der Kaiserzeit, sind es namentlich die orientalischen, besonders die ägyptischen und persischen Culte: Isis, Serapis, Mithras u. A., welche eine ganz außerordentliche Verbreitung fanden und die ursprünglichen römischen Gottheiten immer mehr in den Hintergrund drängten. Nicht nur in den Provinzen, sondern auch in Rom selbst fanden sie zahlreiche Verehrer und gaben dem römischen Religionswesen allmählich ein ganz anderes Gepräge. Zweierlei ist es aber, was all' diesen Gottheiten gemeinsam und eigenthümlich ist: ‚einerseits die überall ausgesprochene Forderung einer monotheistischen Verehrung, andererseits die Forderung der Buße und sittlichen Reinigung' (S. 84). — Wir heben gerade diesen Punkt besonders hervor, weil er am meisten geeignet ist, einen noch immer weitverbreiteten theologischen Irrthum zu berichtigen. Man hört und liest auch heutzutage noch immer, dass um die Zeit der Religionswende die heidnischen Religionen verfallen und das religiöse Leben im Heidenthum erstorben gewesen sei. Dies ist nur insofern richtig, als allerdings die echt griechischen und römischen Culte an Anziehungskraft verloren hatten. Das religiöse Leben aber war gerade in der Zeit, in welche hauptsächlich die Ausbreitung des Christenthums fällt: im zweiten Jahrhundert n. Chr., auch im Heidenthum lebendiger und reger als je. Und das Christenthum hatte gerade an jenen orientalischen Culten einen in manchen Beziehungen verwandten und eben darum gefährlichen Rivalen. Denn der monotheistische und ethische Zug, der das Christenthum auszeichnet, eignete bis zu einem gewissen Grade auch jenen. Auch sie kamen einem ähnlichen religiösen Bedürfnisse entgegen, wie das Christenthum. Wenn also letzteres doch den Sieg davon getragen hat, so hat es dies nicht der Erstorbenheit des Heidenthums, sondern seiner inneren Ueberlegenheit über die verwandten Strömungen in dem religiösen Leben der damaligen Zeit zu danken.

Auf die allgemeine Uebersicht über die Epochen der römischen Religionsgeschichte läßt Marquardt in specieller Darstellung folgen: Die ‚Organisation des Gottesdienstes' (118—226) und ‚Die einzelnen Priesterthümer' (S. 227—461). Abgesehen von den z. Th. interessanten allgemeinen Parallelen, die sich hier zwischen dem heidnischen und dem alttestamentlich-jüdischen Cultus ergeben, sind es besonders eine Reihe einzelner Punkte, welche die Aufmerksamkeit des Theologen verdienen. Vor allem sei hingewiesen auf den Abschnitt über die religiösen Genossenschaften oder die *collegia* (S. 131—142). Nach dem grundlegenden Werke von Mommsen (*De collegiis et sodaliciis Romanorum* 1843) ist dieser Gegenstand in neuerer Zeit mehrfach ausführlich behandelt worden, zuletzt von Boissier (*La religion romaine II*, 274 ff.) und De Rossi (*Roma sotterranea T. III*, 1877). Und es haben auch Theologen angefangen, ihm die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken (vgl. Heinrici's Aufsätze über die Christengemeinde Korinths in Hilgenfeld's Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1876, IV und 1877, I). Aber noch immer ist es nicht überflüssig, daran zu erinnern, dass nur innerhalb des Rahmens jener *collegia* auch das Judenthum und das Christenthum sich in Rom und im römischen Reiche ansiedeln konnten, und dass man jenen Rahmen kennen muss, um die rechtliche Stellung der Christen im vorconstantinischen Zeitalter zu verstehen.

Von anderen Gegenständen, die für den Theologen von besonderem Interesse sind, seien nur kurz noch erwähnt die Abschnitte über: die Wahrsagerei (S. 89 ff.), die Zauberei (S. 103 ff.), die sibyllinischen Bücher (S. 336 ff.) und namentlich auch der über den Kaisercultus (S. 443 ff.). Letzterer war ja wenn nicht der einzige, so doch der wesentlichste Grund des Conflictes zwischen dem Christenthum und dem römischen Staate. Es ist daher eine genauere Kenntniss der Organisation und der Bedeutung dieses Cultus auch für den Kirchenhistoriker unentbehrlich.

Giessen. E. Schürer.

Caspers, Kirchenpropst Hauptpast. A., **Der Taufbegriff des Neuen Testaments** exegetisch entwickelt. Brecklum 1877, Christliche Buchhandlung. (XVI, 336 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Verf. meint mit diesem etwas sonderbaren Titel die Neutestamentliche Lehre von der Taufe; da man aber von verschiedenen Lehrbegriffen zu reden pflegt, so behandelt er gesondert den Taufbegriff des Evang. Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes, des Apostel Paulus, Petrus und sogar ‚den Taufbegriff St. Jacobi'. Natürlich ist dieser ‚Taufbegriff' immer ein und derselbe, nämlich der des Luther'schen Katechismus; es handelt sich also in seinen einzelnen Abschnitten nur um die in jedem der Evangelien oder bei den verschiedenen NTlichen Schriftstellern von der Taufe handelnden Stellen, die in immer neuen Abtheilungen und Unterabtheilungen ausführlich besprochen werden. Natürlich können dabei endlose Wiederholungen nicht ausbleiben, zumal der Verf. nach seiner Art der Exegese es versteht, jedem Worte die Antwort auf alle Fragen zu entlocken, die ihm irgend wichtig sind. So wird aus Matth. 28, 19, womit er beginnt, bereits die Entscheidung über fast alle erdenklichen Fragen erholt, die sich irgend an die Taufe knüpfen lassen, über Laientaufe, Ketzertaufe, Kindertaufe etc. Nachdem er aus der Kirchengeschichte erwiesen, dass die Kindertaufe apostolischen Ursprungs sei, wird es ihm natürlich nicht schwer, eine stattliche Reihe von Beweisen für ihre Möglichkeit und Nothwendigkeit aus allen ‚Taufbegriffen' der Schrift beizubringen, wozu selbst die Empfängniss Christi, Jairi Töchterlein und die Kananäerin mithelfen müssen. Von der Art seiner Beweise nur Ein Beispiel: Nach 1 Cor. 10, 2 wurden alle Israeliten getauft. Zu diesen Allen gehörten nach Exod. 12, 37 auch die Kinder. Wurden aber in der vorbildlichen Taufe Kinder getauft, so ist die Kirche berechtigt und verpflichtet Kinder zu taufen (S. 292 f.).

Der Verf. hat eine Art von scholastischer Exegese, welche überall die spinösesten Fragen aufzuwerfen weiss, aber ihre Lösung wird selten auf exegetischem Wege gesucht. Oft verläuft seine Betrachtung sich ganz und gar in Excerpten, die er aus einem ungeheuren patristischen, dogmenhistorischen, symbolischen und exegetischen Material allezeit bei der Hand hat. Dass dieselben immer sehr gründlich durchgearbeitet sind, will ich nicht behaupten, aber eine achtungswerthe Belesenheit zeigt der Verf. Wo er selbständig exegesirt, operirt er überall mit fertigen dogmatischen Begriffen, nach denen er sich die Schriftstellen zurechtlegt. Passen sie nicht, so wird distinguirt in gut scholastischer Weise zwischen Glaube und Glaube, Evangelium und Evangelium, Geistesmittheilung und Geistesmittheilung, oder das Nöthige von irgendwo her suppeditirt. Wieder ein Beispiel und zwar aus dem Taufbegriff St. Jacobi, der unseren Lesern am interessantesten sein wird, weil ihres Erinnerns im Jacobusbrief die Taufe nicht erwähnt wird. Das ist es aber

gerade. Dort heifst es, wir feien gezeugt durch das Wort der Wahrheit; nun foll aber doch die Taufe das Mittel der Wiedergeburt fein. Was beginnen? Zunächft wird conftatirt, dafs diefelbe Schwierigkeit bei Petrus (1, 23) und bei Paulus (1 Cor. 4, 15) vorliegt, die doch fonft die Taufe als Gnadenmittel kennen. Nun die Löfung. Nach Act. 8, 12 glaubten die Samaritaner und liefsen fich taufen, nach v. 14 wird dies zufammengefafst in den Begriff der Annahme des Wortes Gottes, alfo ift in der Schrift ‚Wort Gottes' das Wort und die Taufe, alfo ift in all jenen drei Stellen das Wort mit Einfchlufs der Taufe gemeint. *q. e. d.* (S. 333 f.)

Dafs dies Buch von 336 S. mit feinem Citatenballaft und feiner fchwerfälligen fcholaftifchen Methode fehr viel Beifall finden werde, glauben wir nicht. Es zeigt aber aufs Neue, dafs man viel gelefen und fich viel und ernftlich mit biblifchen Dingen befchäftigt haben kann, ohne doch von den einfachften Bedingungen wiffenfchaftlicher Behandlung eine Ahnung zu haben.

Berlin. Dr. Weifs.

Pélagaud, E., Etude sur Celse et la première escarmouche entre la philosophie antique et le christianisme naissant. Lyon 1878, H. Georg. (XIX, 461 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Verf. hält Celfus für ein Mitglied der römifchen Ariftokratie der Kaiferzeit und einen leidenfchaftlichen Vertheidiger ihres religiöfen und politifchen Confervatismus. Hiernach ftellt er in 2 einleitenden Büchern den Charakter der Religion Roms (S. 3—53) und die römifche Religionsgefetzgebung (S. 54—98) dar. Dann folgen in 8 Büchern Unterfuchungen über die Ausbreitung des Chriftenthums im Abendlande, die Perfon des Celfus, fein Verhältnifs zu Lucian und feine philofophifche Bildung, die Zeit feiner Streitfchrift gegen die Chriften, ihre Erhaltung und ihren Gang, ihre Quellen und ihre Grundanfichten. Für deutfche Lefer fteht das Intereffe, welches diefes Werk nach dem Keim'fchen für fie noch haben kann, zu feinem Umfang in keinem Verhältnifs. Aber auch in Frankreich kommt es nach dem Werke Aubé's, welches den Lefern diefer Zeitfchrift im vorigen Jahrgang (Nr. 22) angezeigt wurde, zu fpät, und man kann nur bedauern, dafs der Verf. feine Arbeit, als er mitten darin von der Abficht Aubé's mit Celfus unterrichtet wurde (S. 269), nicht mindeftens einftweilen zurückgeftellt hat. Sie hat uns in der That nichts Richtiges mehr zu fagen, was nicht ungleich ftrenger methodifch und überzeugender bei Aubé zu lefen wäre, und was fie an Eigenthümlichkeiten bietet ift gröfstentheils von fehr zweifelhaftem Werthe. Recht überflüffig ift fchon die Einleitung, bei welcher überdies der Lefer, der Pélagaud's Anficht über das angebliche Römerthum des Celfus noch nicht kennt, zunächft gar nicht einmal erkennt, was er hier damit will. Was er aber bei diefer Gelegenheit vorträgt, ift anderwärts, namentlich auch von franzöfifchen Schriftftellern, fchon viel gründlicher dargeftellt worden, und über die älteften Chriftenverfolgungen finden fich hier Anfichten von einer Verworrenheit, die zumal bei des Verfaffers Bekanntfchaft mit dem erften Bande des Aubé'fchen Werkes (S. 115 ff.) unbegreiflich find. Man lefe feine Ausführungen über die neronifche und domitianifche Verfolgung (S. 115 ff.), feine Polemik gegen Renan's Anficht von der Feindfchaft des Regiments der Antonine gegen die Chriften (S. 120), feine Behauptungen über den rein tumultuarifchen Charakter der Verfolgung des Jahrs 177 und über Marc Aurel's Verhalten zu den Chriften (S. 144. 179. 209), feine Bemerkungen über das trajanifche Edict (S. 181), um fich davon zu überzeugen, dafs dem Verf. die Grundeinfichten Aubé's verfchloffen geblieben find, wie er denn auch eigenfte Irrthümer ohne Weiteres der ‚*critique moderne*' unterlegt (S. 142. 210). Dafs ihm auch von der eigenthümlich chriftlichen Betrachtung der Verfolger des 2. Jahrhunderts nichts aufgegangen ift, zeigt fich S. 118 f. Doch laffen wir die zahlreichen Monita, zu welchen in diefer Einleitung Unkenntnifs und Seltfamkeiten des Verf.'s Anlafs gäben, bei Seite und gehen wir zur Behandlung feines eigentlichen Themas über, fo ift zunächft im Allgemeinen anzuerkennen, dafs der Verf. fich darauf tüchtig vorbereitet hat, wenn auch Einzelheiten, wie die Behauptung der Gleichzeitigkeit Marcion's mit der Abfaffung von Irenäus' *adv. haereses* (S. 195), der Gebrauch der *Cohortatio ad gentes* als eines Werkes des Juftin (S. 417) und der Schlufscapitel des Briefs an Diognet als eines urfprünglichen Beftandtheils diefes Briefes (S. 272), die Anerkennung des Hieronymus als eines felbftändigen und vollgültigen Zeugen für Verhältnifse des 2. Jahrhunderts (S. 123 f.) zeigen, dafs diefe Vorbereitung fich innerhalb ziemlich enger Grenzen gehalten hat. Unter den neuen Entdeckungen aber, welche der Verf. uns über Celfus und fein Werk darbieten zu können meint, ift wenig Stichhaltiges. Dafs Celfus in Rom fchrieb, hat fchon Keim behauptet. Pélagaud macht daraus einen Grundgedanken feines Buchs, hat aber Keim's nichts weniger als ftarken Beweis nur um einige Nichtigkeiten verbreitert (S. 167 ff.). Man findet hier Argumentationen, bei welchen das alexandrinifche Judenthum vergeffen ift (S. 169 f.), oder moralifche Kritik der heidnifchen Mythologie für etwas fpecififch Römifches zu gelten hat (S. 171 ff.). Statt aber nun die nur mögliche römifche Herkunft des Celfus immer unbedenklicher als Thatfache zu behandeln und darauf weitere Vermuthungen zu bauen (S. 197 f. 295. 307. 398. 413), hätte fich der Verf. durch den Schlufsabfchnitt feines Werkes auf den Mangel an Beziehung feiner Erörterungen über römifche Denkweife zur Schrift des Celfus aufmerkfam machen laffen follen. Hier nämlich, wo der Verf. bei Darftellung der Grundanfchauungen des ‚wahren Worts', unter dem beftimmenden Eindruck der eben ausführlich vorgelegten Schrift ftehend, im Wefentlichen richtig ihren Platonismus und ihre metaphyfifche Rechtfertigung des Beftehenden befchreibt, findet er felbft kaum noch Gelegenheit auf feine einleitenden Ausführungen über die römifche Religion einen Rückblick zu werfen. Ueberhaupt ift es ein Fehler des Verf.'s, zu viel neben dem Gegenftande feiner Betrachtung ftatt innerhalb feiner Schranken zu denken, daher fich feine Einfälle gelegentlich völlig ins Leere verirren. Z. B. wo er fich über den Einflufs des Celfus auf feine Zeit ausläfst (S. 249), von welchem man bekanntlich genau nichts weifs. Hierher gehören aber auch die Annahmen des Verf.'s über perfönliche Beziehungen des Celfus zu Marc Aurel und die darauf gegründete Vermuthung, fein Werk beruhe auf einem Auftrage diefes Kaifers (S. 209 f.). Kaum discutirbarer ift die Bekanntfchaft des Celfus mit Juftin's apologetifchen Schriften, welche der Verf. behauptet (S. 146. 398. 413 ff.). Beachtenswerth ift hier nur die Hervorhebung gewiffer Berührungen der Evangeliencitate Juftin's und des Celfus in ihren Eigenthümlichkeiten, wiewohl fchon unter den Thatfachen, die der Verf. hier zufammenftellt, manches abzuziehen wäre. So wird z. B. bei den Stellen des Celfus über den Abfall und die Verleugnung der Jünger Jefu (bei Orig. II, 9. 39. 45) durchaus nicht mit dem Verf. (S. 417) fich an Juftin (*Dial. c.* 53. 106) denken laffen, wenn man Orig. II. 18 beachtet. Doch den vom Verf. hier behaupteten Thatbeftand auch ganz zugeftanden, fo würde er doch noch keine Abhängigkeit des Celfus von Juftin zu begründen hinreichen, und was der Verf. für diefe Abhängigkeit fonft anführt (S. 417 ff.) läfst fich wiederum gar nicht ernft nehmen. Was insbefondere aus der Lesart *ἐπὶ τῇ κολοκύντῃ*, die er S. 417 Orig. VII, 53 vertheidigt (früher übrigens felbft verworfen hat S. 367), für eine Abhängigkeit von Juftin. *Dial. c.* 107 zu folgern fein foll, ift fogar ganz unverftändlich. Was die Erhaltung der Schrift des Celfus betrifft, fo hat der Verf. ganz

Recht, wenn er ihre Integrität in den Citaten des Origenes bei Keim überfchätzt findet (S. 262 ff.), deffen Wiederherftellungsverfuch allerdings oft einen falfchen Schein von ununterbrochenem Zufammenhang hat. Allein der Verf. verwechfelt in feinen Bemerkungen über diefen Punkt den Charakter der Polemik des Origenes mit feiner Citationsmethode (S. 265) und läfst jede genauere Unterfuchung von der letzteren, ungeachtet des hier guten Beifpiels von Keim, vermiffen. Es ift denn auch wahrfcheinlich nur eine Uebertreibung, die auf einem unnöthig unbeftimmten Eindruck beruht, dafs in den Citaten des Origenes nur etwa die Hälfte der Schrift des Celfus erhalten fein foll (S. 420). Schon diefe allgemeine Anficht des Verf.'s über die Erhaltung diefer Schrift hat ihn verhindert, irgend etwas der Rede Werthes für die Ermittelung ihres Planes zu unternehmen. Nicht einmal den wichtigen Einfchnitt bei V, 65 beachtet er. Nur die, übrigens unzweifelhaft richtige, Bemerkung gegen Keim tritt hervor, dafs das Vorwort des Celfus nicht (wozu nur *Origen. Praefat.* c. 6 verleitet) bis I, 27 fondern nur bis I, 12 reicht (S. 282). Sonft gilt Keim's Difpofition dem Verf. zwar für willkürlich und der Schrift des Celfus nur aufgedrungen, aber doch für brauchbar zur Refumirung ihres Inhalts (S. 275 f.), ein Satz, der weder in feinem Zugeftändnifs noch in deffen Befchränkung ganz richtig ift. Der befte Theil der Arbeit des Verf.'s ift feine ‚Analyfe des wahren Worts' (S. 279 ff.), eine forgfältige und ganz gut gemachte freie Paraphrafe der Schrift des Celfus nach den Mittheilungen des Origenes, aus welcher fich in der That eher eine Vorftellung davon gewinnen läfst, als aus dem Ueberfetzungsmonftrum von Keim. Mit Ausnahme eines hitzigen Proteftes gegen den Ariftokratismus des Celfus (S. 315 f.) tritt der Verf. hier nur in den nöthigften Fällen zur Herftellung des Zufammenhangs zwifchen den Fragmenten mit eigenen Worten dazwifchen. Erheblichere Weglaffungen kommen aufser S. 331 (IV, 98) und S. 374 (VIII, 41 Anfang) kaum vor, geringfügigere, wie die bei I, 37. VI, 19, mögen durch den im Verhältnifs zu einer eigentlichen Ueberfetzung freieren Charakter des Verfahrens des Verf.'s zu entfchuldigen fein. S. 365 ift von VI, 45 zu Anfang nur ein willkürlich corrigirter Text wiedergegeben. Nur durch ein Verfehen hat der Verf. in das Fragment I, 68 S. 293 eine Anfpielung auf die Hochzeit zu Cana hineingebracht, die er felbft bei feiner übrigens zu keinem klaren Refultate fich abfchliefsenden Befprechung der Celfus bekannten Evangelien (S. 407 ff.) zu verwenden nicht denkt. Noch fei zum Schlufs erwähnt, dafs der Verf. gegen Keim die Identität des Celfus des Origenes mit dem des Lucian wieder in Frage ftellt (S. 232 f.). Sie ift in der That, wenn auch wahrfcheinlich, durchaus nicht fo ausgemacht, wie feit Keim angenommen wird, deffen Argumentation noch mehr fchwache Punkte hat, als auch Pélagaud erkennt.

Bafel. Franz Overbeck.

Zöckler, Prof. D. O., **Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft**, mit befondrer Rückficht auf Schöpfungsgefchichte. 2. Abth.: Von Newton und Leibniz bis zur Gegenwart. Gütersloh 1879, Bertelsmann. (XII, 835 S. gr. 8.) M. 15. — (cplt.: M. 27. —)

Mit diefem zweiten Bande, der mit Recht den brennenden Tagesfragen einen gröfseren Raum zuweift, fofern dem Darwinismus das ganze fiebente Buch gewidmet ift, fchliefst der Verfaffer fein Werk ab, ‚eine Frucht zwanzigjährigen Forfchens'. Ein gewaltige Fülle literarifchen Materials ift in den Gang der Erzählung theils eingeftellt, theils mehr oder minder verarbeitet worden. Die Theilung in einen allgemeinen und einen fpeciellen Theil, wie fie das fünfte und fechfte Buch aufweift, bewährt fich auch hier. Der erftere fchildert überwiegend den Gang der Naturwiffenfchaft und den Wechfel der Gefammtanfchauung der Natur. Je gröfser die Fülle der Aufgaben, welche fich heute auf dem Gebiete der Natur dem Forfcher darbieten, um fo gröfser die Arbeitstheilung, um fo feltener die Neigung, die frühere Entwickelung der Naturkunde im Gefammtbilde zu überfchauen, während ein derartiger Rückblick, wie uns dünkt, manche heilfame Winke zu befonnenem Mafshalten an die Hand geben dürfte. Dem Theologen vollends und dem Laien, welcher beiden Wiffenfchaften mit mehr dilettantifchem Intereffe folgt, bietet das Werk natürlich gerade im allgemeinen Theil fehr viel Neues. Die Maffe intereffanten Stoffes hat den Verf. kaum irgendwo verleitet, mehr zu geben als nöthig, obgleich gerade hinfichtlich des Mafses das Urtheil ftets individuell gefärbt fein wird. Längere Gruppen der Darftellung zeichnen fich vielmehr durch lichtvolle Knappheit und Präcifion aus. In das Widerftreben gegen anerkannte Ergebnifse der Naturforfchung theilen fich übrigens, wie der Verf. wiederholt mit Recht darlegt, zu allen Zeiten Theologen und Naturforfcher; dasfelbe entfpringt nicht nur der Furcht, feftftehende religiöfe Wahrheiten opfern zu müffen, fondern eben fo oft auch dem Hange zu trägem Confervativismus. Die ältere Phyfikotheologie empfängt eine neue Beleuchtung dadurch, dafs fie im Zufammenhange der Zeitvorftellungen betrachtet wird, nicht minder der Diluvialismus, als deffen Ausgangspunkt Thomas Burnet's ‚Theorie der Erde' angefehen wird. Je mehr die Darftellung fich der Gegenwart nähert, um fo häufiger tritt auch das Urtheil des Verf.'s auf. Die, welche die biblifche Kosmogonie in Gen. 1 ähnlich wie Ewald betrachten, bezeichnet er als ‚Mythenkritiker' und zeigt (S. 494 ff.) den Uebergang derfelben in die ‚Tendenzkritik'. Die betreffenden Kategorieen, welche er hier verwendet, find faft fämmtlich der Gefchichte der Evangelienkritik entnommen. Es läfst fich nicht wahrnehmen, dafs der Verf. fich über den principiellen Unterfchied klar geworden fei, der zwifchen der evangelifchen Gefchichte und der Kosmogonie, beide als Ueberlieferungs- refp. Offenbarungsftoff betrachtet, nothwendig beftehen müffe; daher ift jene Katalogifirung bedenklich. Auch fcheint er die grofse Aehnlichkeit nicht zu ahnen, welche zwifchen der ‚idealen Concordanzhypothefe' (welcher er felbft beipflichtet) und jener ‚Mythenkritik' befteht. Bisweilen fcheint es fo, als wenn er als Inhalt einer von Gott gefchehenen Mittheilung rein kosmogonifche Proceffe anfieht, während anderswo diefe Vorausfetzung nicht zuzutreffen fcheint. Wenn er z. B. Lipfius (S. 613) befchuldigt, er gebe den Schöpfungsbegriff fo gut wie ganz preis, und dennoch den Satz desfelben anführt: ‚als religiöfe Ausfage fei feftzuhalten das Gegründetfein aller Naturwefen in göttlicher Caufalität', fo mufs er in das Schöpfungsdogma nothwendig auch die rein natürlichen Ausfagen der Bibel einftellen, fo dafs die ‚ideale' Concordanz zu einer maffiv realen Discordanz umfchlüge. Alle Verfuche, den Darwinismus in irgend einer Weife mit der Teleologie und der Theologie zu vermitteln, werden entfchieden zurückgewiefen: ‚man warte eine vollftändigere Ausfcheidung der vielen tendenziöfen Anfichten, überhaupt eine klarere und einheitlichere Geftaltung der grofsentheils noch chaotifch durcheinander gährenden Meinungen ab' (S. 754). Wenn er am Schluffe die Hoffnung ausfpricht, es dürften die theologifchen Lehrftücke von der Schöpfung und Vorfehung, fowie das vom Urftand des Menfchengefchlechtes mancher werthvollen Förderung, beides in pofitiver wie in negativer Hinficht von daher fich zu erfreuen haben (S. 800), fo will das nicht recht ftimmen zu der Charakterifirung des Darwinismus als ‚einer religiös-fittlichen und wiffenfchaftlichen Epidemie' (S. 799). Der Abfall von den kirchlichen Ueberlieferungen läfst ihn nicht hoffnungslos, aber trübe in die Zukunft

blicken. ,Das Chriftenthum fcheint fortan eine ähnliche Stellung zu den im Volks- und Staatsleben herrfchenden Mächten erhalten zu follen, wie die im vorkonftantinifchen Zeitalter von ihm eingenommene war. Nur als beftenfalls geduldete, nicht als mit dem nationalen Leben unmittelbar verwachfene und dasfelbe beherrfchende geiftige Macht foll die Religion Chrifti fortbeftehen' (S. 325) — ein Prognoftikon, in welchem der grofse Unterfchied zwifchen Kirchengewalt und chriftlichem Geifte doch zu wenig in Rechnung gezogen ift. Dagegen hält der Verf. die myftifch-fymbolifche und theofophifche Naturtheologie ,für noch fehr bedeutender und fegenbringender Vervollkommnungen fähig'; die peffimiftifche Zweckleugnung werde ,kaum anders als durch Entwickelung einer myftifch-fymbolifchen Naturanficht im vollen Umfange der durch die h. Schrift dargebotenen Lineamente zu heilen und zu überwinden fein' (S. 469), wie er denn auch fich noch heute zu der in feiner *Theologia naturalis* (1859) ausgeführten Naturanficht voll bekennt. Ueber die bizarre Combination von Kuenen's Behandlungsweife der altteftamentlichen Religionsgefchichte mit dem Darwinismus mag den Verf. fein College J. Wellhaufen wohl weiter aufklären. — Wer an diefen und ähnlichen Urtheilen keinen Anftofs nimmt, wird in dem intereffanten und überaus fleifsigen Buche reiche Belehrung finden. Die Literaturangaben find, foweit ich fie geprüft habe, faft durchweg correct. S. 246 mufs es zweimal ,Dieterich' ftatt Dietrich heifsen; auch heifst der Münchener Orientalift Trumpp, nicht Trump (S. 682. 816). Das S. 733 erwähnte Steinheim liegt nicht bei Würzburg, fondern unweit Heidenheim in Württemberg. Das meift fade Gewitzel über den Darwinismus zu buchen (S. 691 ff.) wäre nicht nöthig gewefen.

Tübingen. L. Dieftel.

Bachmann, Prof. Univ.-Pred. Dr. Johs., **Ernst Wilhelm Hengstenberg.** Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargeftellt. 2. Bd. 1. Hälfte. Gütersloh 1879, Bertelsmann. (173 u. 16 S. gr. 8.) M. 3. —

Die vorliegende, nach dreijähriger Paufe erfchienene Fortfetzung der Biographie fchildert einen der wichtigften Abfchnitte im Leben Hengftenberg's, ,das Feftwurzeln in Berlin' 1826—1829 in vier Capiteln: ,Bräutigam's Freud' und Leid', ,Die Anfänge der evangelifchen Kirchenzeitung', ,Ordinariat. Hochzeit', ,Theologifche Anfchauung u. Arbeit'. Darin mag die Urfache liegen, dafs erft ein Stück des zweiten Bandes ausgegeben wird. Wenn die ausführlichen Mittheilungen im erften und dritten Capitel wohl nur den perfönlichen Freunden und Schülern H.'s Intereffe abgewinnen werden, fo läfst fich dies dadurch entfchuldigen, dafs diefe den eigentlichen Leferkreis des Buches bilden. Gleichwohl tragen fie Manches dazu bei, den Mann in feinem individuellen Denken und Empfinden näher zu beleuchten. Was feine akademifche Stellung betrifft, fo war H., nachdem er erft April 1825 fich habilitirt hatte, bereits im Januar 1826 zum aufserordentlichen Profeffor ernannt worden; eine Befoldung erhielt er im December 1826; fchon im November 1828 wird er Ordinarius in Berlin. Bezeichnend ift, dafs wir trotz diefer ungemein fchnellen Beförderung niemals einem Ausdrucke voller Befriedigung und des Dankes begegnen. Die fehr dankenswerthen Mittheilungen wichtiger Actenftücke eröffnen uns einen klaren Einblick in die Anficht des Minifters Altenftein. Derfelbe fchätzt die wiffenfchaftliche Kraft des Mannes; allein er fucht ihn auf alle Weife von Berlin zu entfernen, zuerft nach Königsberg, dann nach Bonn. Während H. felbft fich mehr und mehr als kirchliches Parteihaupt fühlt und darin feinen eigentlichen Lebensberuf erblickt, fieht der Minifter in feiner journaliftifchen Thätigkeit eine ftarke Hemmung feiner wiffenfchaftlichen Entwickelung und will ihn darum den pietiftifchen Kreifen Berlins entziehen. Das gegebene Material läfst deutlich wahrnehmen, dafs der junge kaum fünfundzwanzigjährige Mann durch feine Rührigkeit, Entfchiedenheit und Energie bald ein hoch geachteter Mittelpunkt der pietiftifchen, damals jugendkräftigen Strömung wurde. Altenftein hat nur darin geirrt, dafs er H. gleichfam als Opfer und halb gezwungenes Werkzeug diefer Partei anfah, während er fehr bald als das Haupt auftritt, welches der Partei eine wefentlich veränderte Haltung giebt; erft durch ihn wird die religiöfe Strömung zur feften kirchlichen Partei. Die daraus fich ergebenden nothwendigen Conflicte mit den alten Freunden, die ihn bisher gehoben hatten, treten noch nicht hervor, zeigen fich jedoch bereits im Hintergrunde. Seiner Ernennung zum Ordinarius ging ein Ruf nach Glauchau vorher. Da nun Bleek für Bonn ernannt war, fo handelte es fich nur darum, H. in Berlin zu halten, zumal die de Wette'fche Stelle noch nicht wieder befetzt war. Ueberdies reichte er einen Theil der Chriftologie als *specimen doctrinae* ein. Den Widerftand des Minifters fcheinen am meiften die Bemühungen des damaligen Kronprinzen (mehr allmählich als plötzlich) befeitigt zu haben. — Der Gedanke, eine pofitiv-kirchliche Zeitfchrift zu gründen, befchäftigte übrigens die frommen Kreife der Hauptftadt fchon längere Zeit; aus H.'s Initiative ift er nicht hervorgegangen. ,Der Unglaube (heifst es in der dem Minifter überreichten Anzeige) hat fich überlebt; das religiöfe Bedürfnifs ift allgemein erwacht; man fühlt, dafs die Vernunftreligion nicht leiften kann, was fie verfpricht; man will feften Grund und Boden, Troft im Leben und im Tode und empfindet die Nothwendigkeit einer Offenbarung. Aber viele von den redlich Suchenden werden irre gemacht durch das beftändige Gefchrei über Myfticismus, Pietismus und Separatismus, mit denen die Ungläubigen ihrem Intereffe gemäfs den entfchiedenen Glauben an die göttliche Offenbarung zu vermengen ftreben'. Jener Glaube an die Offenbarung erfcheint als identifch mit dem ,an die fefte kirchliche Tradition'. Die intereffanten Randbemerkungen Altenftein's charakterifiren die damalige Situation fehr anfchaulich und verrathen einen Scharfblick, den man diefem Minifter fonft nicht zuzutrauen pflegt. Auch fonft weift der Biograph nach, dafs H. den Begriff der Kirche als einer äufseren, durch ftrenge Einheit der Lehre und des Glaubens zufammengehaltenen Gemeinfchaft wieder energifch betont hat. Bekanntlich liegt derfelbe feiner ganzen Anfchauung zu Grunde und mufste ihn nothwendig fpäter zum Gegner der Union und zum Wächter ftrenger Confeffionalität machen. Sehr bezeichnend ift die zweifellos richtige Bemerkung des Verf.'s S. 157: ,Melanchthon hat ihm nächft der heiligen Schrift das Meifte gewährt (f. I, 158)'. Nicht minder charakteriftifch ift es, dafs wir wohl über feine Arbeit an Vorlefungen und Schriften viele Mittheilungen erhalten, aber niemals auch nur die Andeutung, dafs ihm die doppelte Anforderung wiffenfchaftlicher Forfchung und Wahrung des Glaubens je den leifeften Scrupel bereitet hätte, wie diefe Diffonanz fich bekanntlich durch die Aeufserungen von im Ganzen gleichgerichteten Zeitgenoffen wie ein rother Faden hindurchzieht. Man bekommt den Eindruck, als wenn die Wiederherftellung der kirchlichen Tradition z. B. der fog. Chriftologie im A. T. für ihn lediglich eine Sache technifcher Leiftung gewefen fei. Leider müffen wir uns die Mittheilung vieler fehr charakteriftifcher Aeufserungen verfagen, wie z. B. über Altenftein (S. 108): ,es mag vielleicht beffer fein, dafs er an der Spitze fteht als ein ganz entfchiedener Chrift; denn dann könnte leicht die Heuchelei fehr überhand nehmen'. Der Verf. vertheidigt feinen Helden gegen Calvinismus und bemüht fich zu zeigen, der Pietismus fei für ihn nur Durchgangsphafe gewefen. Die Anficht von der exil. Abfaffung von Jef. 40—66 bezeichnet er als ,das von rationaliftifcher



Kritik gefällte Verwerfungsurtheil' (S. 165). Sonft enthält er fich der Erläuterung felbft da, wo es dringender wäre geboten gewefen. Nach den entfchiedenen Aeufserungen H.'s (I, 222) gegen die Agende befremdet es, dafs die neue Kirchenzeitung jede Parteinahme im Liturgieftreit ablehnte, wie es fcheint, kein Beweis von Zeugenmuth. Allein nach der Lage der Dinge war jedes Auftreten gegen die Agende gleichbedeutend mit fofortiger Unterdrückung des Blattes, eine Parteinahme dafür jedoch mit fofortigem Verluft aller Abonnenten gerade in den Kreifen, für welche es berechnet war. Ueberdies hing ja die Entfcheidung nicht von freier Discuffion ab, fondern mehr von der *ratio ultima*. Wunderlich berührt es, dafs der Verf. nicht felten die ,jungfräuliche Schüchternheit' feines Helden hervorhebt, während fchon damals alle feine mitgetheilten Aeufserungen bezeugen, dafs er fich den gereifteften Männern völlig ebenbürtig gefühlt habe. Auch das fpätere perfönliche Auftreten des Mannes liefs jenen Jugendfehler am wenigften vermuthen, eher das Gegentheil. Im Nov. 1828 erbittet er fich von Tübingen das theologifche Doctordiplom: er erhält es mit der Unterfchrift des damaligen Decans — Ferd. Chrift. Baur.

Tübingen. L. Dieftel.

---

1. **Lipsius**, Dr. Rich. Adelb., **Dogmatische Beiträge** zur Vertheidigung und Erläuterung meines Lehrbuchs. [Aus: ,Jahrbb. für proteftant. Theol.'] Leipzig 1878, Barth. (V, 215 S. gr. 8.) M. 3. —
2. **Lipsius**, Kirchenr. Prof. Dr. Rich. Adelb., **Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik.** 2. Aufl. Braunfchweig 1879, Schwetfchke & Sohn. (X, 863 S. gr. 8.) M. 12. 80.

Lipfius' zuerft i. J. 1876 erfchienenes ,Lehrbuch der ev.-proteft. Dogmatik' hatte neben einer Reihe von kürzeren Recenfionen namentlich von zwei Seiten her eine ausführlichere Beurtheilung erfahren. Einerfeits hatte der Hallifche Licentiat W. Herrmann (in den Theol. Stud. u. Krit. 1877, III), andererfeits Biedermann (in der Proteft. Kirchenzeit. 1877, No. 2—6) eine eingehende Anzeige veröffentlicht. Mit Beiden hat der Verfaffer in feiner Replik in den Jahrbb. für proteft. Theologie (1878, I—IV) fich gründlich auseinandergefetzt; und die ,Dogm. Beiträge' enthalten eine Zufammenftellung der (abgefehen von einer einzigen jetzt weggefallenen Note) unveränderten in der genannten Zeitfchrift niedergelegten Abhandlungen zu einem befonderen kleinen Buche.

Im erften Artikel (S. 1—125) wird hier gegenüber Ritfchl und der Schule desfelben 1. über den Begriff der Religion, 2. über die wiffenfchaftliche Aufgabe der Dogmatik, 3. über die Pfychologie der Religion, 4. über die Offenbarung, 5. über die religiöfe Bilderfprache, 6. über den Gottesbegriff, 7. endlich über die Chriftologie gehandelt, im zweiten fodann (S. 126—215) gegenüber Biedermann und der fpeculativen Schule 1. über das metaphyfifche Problem, 2. über das religionsphilofophifche Problem, 3. über das religiöfe Myfterium, 4. über die Erkennbarkeit Gottes.

1. Der Religionsbegriff des Verf. ftimmt mit dem Ritfchl'fchen darin überein, dafs auch er in der Religion die Befriedigung eines praktifchen Bedürfnifses des Menfchengeiftes erkennt, welches fich aus dem Contrafte zwifchen feiner Abhängigkeit von der Welt oder feinem Verflochtenfein in den Naturmechanismus und feinem Freiheitstriebe oder feinem Streben nach Selbftbehauptung gegenüber der Naturgewalt nothwendig ergiebt. Aber Lipfius will einmal nicht mit R. die Religion ohne Weiteres als Weltanfchauung unter der Idee Gottes und als Selbftbeurtheilung aus der Abhängigkeit von Gott im Verhältnifs zur Welt definiren (S. 10), vielmehr handle es fich erft auf Grund des Verhältnifses Gottes zu dem Menfchen und des Menfchen zu Gott um eine Anfchauung der Welt und der Stellung des Menfchen zu ihr, in erfter Linie aber um die Sicherftellung des perfönlichen Wohles oder Heiles in der irgendwie vorgeftellten Gemeinfchaft mit Gott. Wenn ferner Ritfchl die Religion wefentlich deshalb für nothwendig erklärt, weil der Menfch nur auf Gott geftützt feine fittliche Beftimmung als Selbftzweck der Natur gegenüber aufrechterhalten könne, fo entgegnet Lipfius, mit diefer einfeitig ethifch- teleologifchen Faffung fei einerfeits die religiöfe Lebensanficht des Chriftenthums nicht erfchöpft, andrerfeits das Grundwefen aller, auch der vor- und aufserchriftlichen Religiofität nicht richtig bezeichnet, da die erften religiöfen Regungen vielmehr dem praktifchen Bedürfnifse des Menfchengeiftes entfprungen feien, fich gegenüber den feindlichen Naturgewalten zu fchützen. Namentlich im Chriftenthum fei, obgleich dasfelbe nach einer anderen Seite hin als die abfolut fittliche Religion zu gelten habe, gerade die Anerkennung eines perfönlichen Verhältnifses des Menfchen zu Gott (einerfeits ein Innewerden unferer Abhängigkeit von Gott, andererfeits ein Act innerer Erhebung des Menfchen zu Gott), kurz die myftifche Seite die Hauptfache, wie fich dies in den wefentlichen Thatfachen der unmittelbaren inneren Erfahrung zeige, und zwar nicht nur in der bedeutungsvollen Lehre von dem *testimonium spiritus sancti internum*, von der *unio mystica*, überhaupt von der unmittelbaren Gegenwart des Geiftes Gottes in dem frommen Subject, fondern auch fpeciell in der Bedeutung der Liebe Gottes als der im Gemüthsleben der Menfchen fich auffchliefsenden verföhnenden und ihrer Gemeinfchaft mit Gott fie verfichernden Gotteskraft, an deren Stelle nicht lediglich eine zweckfetzende, äuferlich gefchichtlich offenbarte göttliche Willensnorm gefetzt werden könne.

Im 2. Hauptftück hält der Verf. feine Anficht über den Sinn und das Mafs aufrecht, in welchem die Dogmatik eine ftreng wiffenfchaftliche Haltung gewinnen könne und müffe, und weift nach, dafs fich die Ritfchl'fche Schule, beziehungsweife R. felbft, in diefer Hinficht einer Inconfequenz fowie eines zu viel und eines zu wenig fchuldig macht. Gegenüber der Anficht Herrmann's, die in dem monftröfen Satze gipfelt, für die Erfchwerung oder Erleichterung der religiöfen Aufgabe mache es gar nichts aus, ob die Metaphyfik, welcher der Chrift folge, materialiftifch oder idealiftifch gerichtet fei, weift er nach, dafs die Dogmatik als Wiffenfchaft nicht umhin könne, fich mit der Wiffenfchaft überhaupt auseinanderzufetzen und ihre Sätze wenigftens im Einklang mit den Thatfachen aller wiffenfchaftlich geficherten Erfahrung zu entwickeln, dafs es alfo ungenügend fei, wenn fie die Giltigkeit ihrer Sätze lediglich für eine beftimmte ,von einem concreten fittlichen Ideale beherrfchte' Gemeinfchaft erweife. Will er fomit allen Widerfpruch gegen anderweitige geficherte Refultate der wiffenfchaftlichen Forfchung vermieden wiffen, fo leugnet er damit nicht, dafs der Verfuch, die dogmatifchen Ausfagen als objectiv oder allgemein giltige zu erweifen, immer nur annäherungsweife gelingen könne, und erkennt an, dafs die Dogmatik über das überzeitliche und überräumliche Sein anders als in Bildern und Gleichnifsen nicht zu reden vermöge. Ja, während Ritfchl einerfeits die H.'fche Trennung des dogmatifchen Gebietes von dem metaphyfifchen und pfychologifchen begünftigt und fich im Wefentlichen mit der Aufzeigung des praktifch religiöfen Werthes der verfchiedenen dogmatifchen Ausfagen begnügt, andererfeits aber dennoch felbft den Anfpruch erhebt, feinem Syftem eine theoretifch allgemeingiltige Grundlage gegeben, die Gefetze unferes geiftigen Lebens wiffenfchaftlich hinlänglich feftgeftellt und mindeftens die wiffenfchaftliche Nothwendigkeit des Gottesgedankens nachgewiefen zu

haben (was freilich felbft im Falle der Stringenz nicht ausreichen könnte), leugnet Lipf. mit Recht, dafs auch nur das Dafein Gottes auf ftreng wiffenfchaftlichem Wege, d. h. auf für Alle zwingende Weife dargethan werden könne, fordert aber auf der anderen Seite, dafs nicht nur die ethifchen Poftulate, fondern alle religiöfen Phänomene in der Dogmatik oder doch in der Religionsphilofophie als gegebene Data behandelt werden, dafs man ferner die gefammten Ausfagen der religiöfen Erfahrung nicht blofs überhaupt auf das geiftige Gefetz, das zur religiöfen Welt- und Lebensbetrachtung treibt, fondern auch auf die fpeciell dem religiöfen Vorftellen als folchem innewohnende Gefetzmäfsigkeit zurückführe und dadurch einen Mafsftab zu gewinnen fuche für den nicht blofs praktifchen, fondern allerdings zugleich auch theoretifchen Werth jener Ausfagen (S. 50).

Das 3. Hauptftück ftellt der Behauptung H.'s, dafs die Unterfuchung der religiöfen Vorftellungen nach ihrem Urfprung und den Gefetzen ihrer Umbildung, foweit fie überhaupt einen Sinn habe, nicht fowohl der Pfychologie, als der Ethik zuzuweifen fei, den Satz entgegen, dafs vielmehr auch die ethifchen Phänomene felbft wieder ganz derfelben pfychologifchen Unterfuchung zu unterwerfen feien, wie die religiöfen, und dafs das Unternehmen, den Zufammenhang, in welchem die rel. Gefühle, Vorftellungen und Willenstriebe untereinander ftehen, auf feine Gefetze zurückzuführen, nichts weniger als ‚thöricht', vielmehr durch die Ergebnifse der neueren vergleichenden Religionswiffenfchaft bereits gerechtfertigt fei.

4. Hinfichtlich des Offenbarungsbegriffs hatte H. die ‚verheifsene' pfychologifche Erklärung vermifst, in der vom Verf. wirklich gegebenen Theorie aber zu viel Metaphyfik, hingegen zu wenig Theologie und überdies einen falfchen Subjectivismus entdeckt. Dem gegenüber zeigt Lipf. 1) dafs er für das Mifsverftändnifs, als ob er die Thatfache der Offenbarung als objectiv göttlichen Actes felbft aus dem pfychologifchen Mechanismus habe erklären wollen, nicht verantwortlich fei, dafs es fich aber wenigftens in der Religionsphilofophie um Erklärung der fubjectiv-pfychologifchen Nöthigungen allerdings handle, welche den Glauben an Offenbarung erzeugen; 2) dafs fein betreffendes Verfahren nicht ein metaphyfifches, aber freilich Erfüllung einer unumgänglichen wiffenfchaftlichen Aufgabe fei, der fich allerdings die Schule des Recenfenten leider entziehe; 3) dafs er es allerdings vermieden habe, die Offenbarung fo ganz unbeftimmt wie H. in gottgewirkte Thatfachen und Ereignifse zu fetzen, auf welche eine beftimmte rel. Gemeinfchaft ihren Urfprung und Beftand zurückführt, dafs er aber die Offenbarung auch feinerfeits als Kundmachung des göttlichen Heilswillens oder der göttlichen Heilsordnung, fowie als Weckung des Heilsbewufstfeins beftimmt und den Inhalt der chriftlichen Offenbarung in dem in Chriftus gefchichtlich offenbarten, die chriftliche Gemeinfchaft begründenden vollkommenen relig. Verhältnifs der Gottesfohnfchaft nachgewiefen habe, dafs es übrigens unerläfslich fei, von der gefchichtlichen Bedeutung der Offenbarung für die Gemeinfchaft auf das allgemeine geiftige Wefen des mit dem Namen Offenbarung bezeichneten Vorgangs im Menfchengeifte zurückzugehen; endlich 4) weift er den Vorwurf zurück, als hätte er lediglich die Intenfität der individuellen relig. Erfahrung als allgemeines Kriterium der Echtheit göttlicher Offenbarung aufftellen wollen. Allerdings könne der Einzelne ohne Wiedererzeugung des urfprünglichen (im Religionsftifter aufgetretenen) relig. Vorgangs in feinem Innern (mittelft des *testim. spiritus s. internum*) des Offenbarungscharakters einer beftimmten relig. Erfahrung nicht perfönlich gewifs werden. Da aber hiermit gerade ein Zufammentreffen des individuellen Geifteszeugnifses mit der relig. Gefammterfahrung der Gemeinfchaft gefordert werde, fo könne von Subjectivismus nicht die Rede fein.

Im 5. Hauptft. wird der Satz vertheidigt, dafs alle relig. Vorftellungen etwas Bildliches haben, dafs jedoch die relig. Bilderfprache fortfchreitend geläutert werden müffe und könne und dafs die Unmöglichkeit, aus dem Gebiete des Sinnlichen und Analogifchen bei der Vergeiftigung der Ausdrücke ganz herauszutreten, diefen Läuterungsbeftrebungen nicht ihren Werth raube. Werde man fich des Unterfchiedes der bildlichen Ausdrücke von den damit gemeinten relig. Gedanken klarer bewufst, ermäfsige und ergänze man das allerdings nothwendige Abftractionsverfahren durch Vertaufchung der herkömmlichen Bilder mit angemeffeneren Bildern nach Mafsgabe des intellectuellen, moralifchen und äfthetifchen Fortfchritts, fo werde dadurch allerdings eine fruchtbare Fortbildung der dogmatifchen, fowie der relig. Ausfagen und eine annäherungsweife adäquatere Faffung der überfinnlichen Gegenftände trotz jener Unmöglichkeit verbürgt.

Im 6. Hauptft. wird dies dann fpeciell auf den Gottesbegriff angewandt. Bildlich oder analogifch fei nämlich auch z. B. der Ausdruck ‚Gott ift felbftbewufst', weil wir überhaupt von einem anderen Selbftbewufstfein, als dem menfchlichen, keine Erfahrung haben, diefes aber an die Kategorien des raumzeitlichen Dafeins gebunden fei, die auf den überweltlichen Gott eigentlich keine Anwendung finden, und doch führe jene Analogie zu einem verhältnifsmäfsig adäquateren Gottesbegriffe, als die Behauptung, Gott fei bewufstlos. Ebenfo bildlich feien aber alle anderen (pofitiven) objectiven Ausfagen über Gott in feinem Anfich, während allerdings die Prädicate über die Art und Weife, wie Gott fich im concreten Geiftesleben des Frommen offenbare, eigentlich zu verftehen feien. Diefe letzteren feien übrigens auch keineswegs nur fubjective Ausfagen, fondern für alle Gläubigen gemeinfam giltige Wahrheit, nur freilich nicht objectiv theoretifche für die wiffenfchaftliche Erkenntnifs Gottes an fich. Hier wird auch Ritfchl's Begriff von der göttlichen Liebe (als derjenigen Beftimmtheit des göttlichen Willens, welche den Lebenszweck fittlicher Wefen fich zum Selbftzweck fetze) als ungenügend erwiefen, infofern darin 1) das Bildliche des Ausdrucks nicht beachtet fei, welches fordere, dafs man das demfelben anhaftende Pathologifche bei der wiffenfchaftlichen Verwerthung erft hinwegdenke, 2) nicht deutlich werde, dafs das fragliche Prädicat nicht eine unmittelbar theoretifche Ausfage über Gottes Wefen fei, fondern Ausdruck einer Thatfache religiöfer Erfahrung von dem in dem Menfchengeift und für denfelben fich beurkundenden Gotte, 3) verkannt werde, dafs es fich bei der Liebe nimmermehr blofs um eine Willensrichtung und den zweckfetzenden Willen, fondern vor Allem um eine Gemüthsbeftimmtheit handelt, um die concrete Selbftbeurkundung des göttlichen Geiftes im menfchlichen Gemüthsleben, durch welche er fich uns als Quell unferes Heilslebens innerlich offenbart und uns mit dem Bewufstfein des Gottesfriedens und der Gottesgemeinfchaft erfüllt; 4) endlich wird dargethan, dafs es zwar bequem, aber wiffenfchaftlich unzulänglich oder vielmehr unmöglich fei, mit Ritfchl mittelft des Prädicates der Liebe Gott lediglich in feinem Verhältnifse zur fittlichen Welt als zweckfetzenden und feinen Zweck ftetig verwirklichenden Willen zu betrachten, ohne fein Verhältnifs zu allem Dafein und Gefchehen in der Welt ins Auge zu faffen, d. h. ohne zugleich Gottes Caufalverhältnifs zur Welt, feine wirkfame Gegenwart in der Welt, feine Allmacht und feine Abfolutheit in Betracht zu ziehen, dafs es auch gefchichtlich unrichtig fei, die Gottesidee ausfchliefslich aus fittlichen Bedürfnifsen zu erklären und dafs es hinfichtlich der Perfönlich-

keit Gottes Ritschl sogar in der Fragestellung an Klarheit und Schärfe fehlen lasse.

Im 7. Hauptst. endlich hält L. gegenüber der R.'schen Schule trotz der gemeinsamen Anerkennung, dass das Lebenswerk Christi in erster Linie auf die Gemeinde und erst abgeleiteter Weise auf die einzelnen Gläubigen zu beziehen sei, seine Unterscheidung des christlichen Princips der Gotteskindschaft und der Person Christi aufrecht. Die Versöhnung und Erlösung sei ihm nicht ein äusseres Ereigniss, welches innerhalb der Geschichte durch eine besondere Handlung zu Stande gebracht wäre, sondern ein inneres geistiges Geschehen, welches freilich allerdings erst infolge des geschichtlichen Lebenswerkes Christi innerhalb der christlichen Gemeinde mit Bewusstsein durchlebt werde.

Aus vorstehendem Referat über die Stellung, welche L. der (zwar keineswegs in erkenntniss-theoretischer Hinsicht, wohl aber vermöge ihres Moralismus im Religionsbegriff kantisirenden) R.'schen Theologie gegenüber einnimmt, ergiebt sich nun im Wesentlichen auch schon sein Verhältniss zu Biedermann. In ihm erscheint der ,alte Gegensatz von Hegel und Schleiermacher, wenn auch erheblich gemildert durch die dazwischenliegende Entwickelung, wieder aufgelebt'. Behufs der Hervorhebung der negativen Seite dieses Verhältnisses wird es genügen, eine charakteristische Stelle hier zu reproduciren, in der L. gegen B. bemerkt (S. 195): ,Reicht das exacte Wissen nie und nirgends über das Gebiet der äusseren und inneren Erfahrung hinaus, ist insbesondere der von dem Einheitstriebe unseres Geistes geforderte höchste Einheitsgrund von Natur und Geist für die Wissenschaft unerkennbar, so bleibt alle Mühe vergebens, aus den religiösen Erfahrungsthatsachen metaphysische Erkenntnisse herausdeduciren zu wollen. Versucht man's doch, so verflüchtigt man unvermeidlich den objectiven Gehalt der Religion zur logischen Gesetzmässigkeit der subjectiv-psychologischen Processe'.

Der gegebene Bericht dient zugleich zur Kennzeichnung des zweitgenannten Werkes, dessen hauptsächlichste Eigenthümlichkeiten er in allem Wesentlichen so weit erkennen lässt, dass Ref. sich damit begnügen kann, im Uebrigen auf seine Bemerkungen über die erste Auflage (No. 10 d. Jahrg. 1877 dieser Zeitschr.) zurückzuweisen, welche zugleich des Ref. Stellung zu den Controverspunkten verrathen. Es wird nur noch darauf ankommen, die nicht eben erheblichen Veränderungen zu notiren, zu denen sich Lips. bei dieser zweiten Auflage veranlasst gesehen hat. Die Ziffern der Paragraphen sind dieselben geblieben, auch ist der Text derselben (das Grossgedruckte) nur einige Male verändert. In dem grössten Theile des Buches sind auch die erläuternden Noten selten umgestaltet oder erweitert, öfter diese in der Principienlehre. Besondere Sorgfalt ist auf die Revision der Citate verwendet. In der Anordnung der einzelnen Unterabtheilungen ist Einiges geändert, insbesondere erscheint die Eschatologie jetzt nicht mehr als Anhang. Der viel missdeutete § 965 ist in Text und Erläuterungen anders gefasst. Während es nämlich in der 1. Ausgabe hiess, die Hoffnung auf eine individuelle Fortdauer nach dem Tode sei nicht unmittelbar auf relig. Boden erwachsen, heisst es in der 2., dieselbe sei mit der Religion aus der gleichen psychologischen Wurzel entsprungen, und während ihr dort ein engster Zusammenhang mit dem geschichtlich-religiösen Bewusstsein des Christen beigelegt war, wird hier schlechthin gesagt, dass sie mit dem eigenthümlichen religiösen Bewusstsein des Christen im engsten Zusammenhang stehe.

Kiel. F. Nitzsch.

Anm. Zu dem obigen Referate erlauben wir uns nur hinzuzufügen, dass die verhandelten Streitfragen inzwischen in ein neues Stadium getreten sind, indem Lic. Herrmann in einem kürzlich erschienenen grösseren Werke: ,Die Religion im Verhältniss zum Welterkennen und zur Sittlichkeit' (Halle 1879) seinen Standpunkt theils vorsichtiger formulirt, theils ausführlicher entwickelt und eingehender begründet hat. Wir hoffen, auf dieses Werk bald zurückkommen zu können

Die Redaction.

Gunning, J. H., **Das Leben der Menschheit und des Menschen eine göttliche Komödie.** Aus dem Holländischen durch L. v. H. Mit einer neuen Vorrede von J. H. Gunning. Gotha 1878, F. A. Perthes. (XXIII, 138 S. 8.) M. 2. 60.

Schon wiederholt ist der Verfasser durch Uebersetzungen in Deutschland eingeführt. Seine Kraft besteht in einer grossartigen Auffassung und Darstellung der christlichen Weltanschauung. Ueberall sieht er die Gedanken derselben abgebildet und sich hindurchringend. Er ist Meister einer tiefen, sinnigen Allegorie, der ein reiches Material in Leben und Wissenschaft zu Gebote steht. Begreiflicher Weise muss er sich zu Dante besonders hingezogen fühlen. Seine Aufgabe in vorliegendem Schriftchen besteht nun nicht sowohl in Deutung der einzelnen Bilder und Gestalten der *divina commedia*, deren Reichthum und Beziehungen er vielfach geistvoll und überraschend ans Licht stellt, als in einer höheren Auffassung des ganzen Planes. Er behandelt im ersten Theil das Gedicht als eine Darstellung ,des Lebens der Menschheit und des Menschen im historischen Fortgang'. War die alte Welt ein *inferno*, in dem es ohne Hoffnung und ohne Gott immer weiter in die Tiefe geht, so ist in Christo die Wende gegeben, von der aus es wieder aufwärts geht. Aber die christliche Aera ist ebenfalls eine Zeit des Leidens und des Kampfes, nur keines hoffnungslosen mehr, sondern ein Fortschritt durch die Kreise des ,Läuterungsberges' empor, ein *purgatorio*. Am Ende steht die Vollendung, die Versöhnung der Gegensätze, das Paradies. Wie die Menschheit, so muss auch der einzelne Mensch in die Tiefe der Hölle und der vollen Sündenerkenntniss niedersteigen, um die Kraft zur Umkehr zu gewinnen, *a riveder le stelle*. Aber das ganze Christenleben, dessen innerer Hebel das Kreuz ist, kommt nicht über den Läuterungsberg hinaus, wird jedoch in hoffnungsfreudigem Fortschritt auch durch Kampf und Leid dem Paradies zugeführt. — Wie in horizontaler, so finden wir das Menschenleben auch in senkrechter Linie durch die drei Theile des Gedichts repräsentirt, nämlich ,das Leben der Menschheit und des Menschen in seiner beständigen und sich immer gleichbleibenden Bedeutung'. Seine Wirklichkeit hat einen doppelten Hintergrund, Hölle und Himmel, von beiden beeinflusst, inspirirt, ein Leben des Kampfes, in welchem der Mensch sich zu Gott emporsiegt, eine Läuterung, zu der Beatrice, die Seligmachende, das Ideal der höchsten Liebe ihn aufhebt. Die Gegenwart ist also auch hier das *purgatorio*. Schon diese flüchtige Skizze zeigt, wie Verf. die vielfach gebräuchliche, von Schopenhauer besonders einseitig betonte Unterschätzung der beiden letzten Theile vermieden hat, die vielleicht an Plastik der Darstellung, aber gewiss nicht an innerem Reichthum hinter dem ersten zurückstehen. Ueber Einzelheiten zu rechten dürfte schwer fallen. Das Schriftchen ist kein Commentar. Der Zweck desselben ist nicht Dante, sondern der Leser. Man weiss nicht, wo nach des Verf.'s Ansicht die Gedanken des Dichters und die eigenen, von jenen angeregten sich scheiden. Zu letzteren dürfte es gehören, wenn die drei Theile des Gedichts den drei Personen der Gottheit zugewiesen werden. Aber wie dem auch sei, als eigene Arbeit des Verf.'s wird man diese geistvolle, an neuen Gedanken reiche und tief anregende Darstellung der schon vor Jahrhunderten bezeugten Wahrheit mit Spannung und Interesse lesen, als Beitrag zur Danteliteratur ist sie wohl im Stande, dem Dichter solche zuzuführen, die ihn ,nicht gelesen haben, sondern lesen'.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Loefchhorn, C., *De notione Dei Aeschylea et patrum ecclesiasticorum. Commentatio critico-theologica. Vitebergae, typis W. Fiedleri.* (23 S. gr. 8.)

Müller, J., Die aufserbiblifchen Religionen, dargeftellt f. höhere Lehranftalten u. gebildete Lefer. Aarau, Chriften. (IV, 140 S. gr. 8.) 1. 80.

Harfter, W., *Vualtheri Spirensis Vita et Passio Sancti Christophori Martyris.* München 1878. (Speyer, Neidhard.) (130 S. gr. 8.) 2. 50.

Meyer, W., *Vita Adae et Evae.* Hrsg. u. erläutert. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München, Franz. (66 S. gr. 4.) 2. —

Tofefta, nach den Erfurter u. Wiener Hdfchrr. m. Parallelftellen u. Varianten hrsg. v. M. S. Zuckermandel. 3. u. 4. Lfg. Pafewalk 1878 u. 1879, (Schnurr). (S. 177—384. gr. 8.) à 4. —

Lommatzfch, S., Luther's Lehre vom ethifch-religiöfen Standpunkte aus u. m. befond. Berückficht. feiner Theorie vom Gefetze dargeftellt. Berlin, Schleiermacher. (XV, 670 S. gr. 8.) 11. —

Back, S., Das Synhedrion unter Napoleon I. u. die erften Emancipationsbeftrebungen. Vortrag. Prag, Pafcheles. (32 S. gr. 8.) 1. —

Plath. C. H. C., Nordindifche Miffionseindrücke. Eine Feftfchrift. Berlin, Buchh. der Gofsner'fchen Miffion. (39 S. 8.) — 30.

Kraus, F., X., Charakterbilder aus der chriftlichen Kirchengefchichte. Eine Auswahl claff. Darftellgn. aus der kirchengefchichtl. Litteratur älterer u. neuerer Zeit. 5. (Schlufs-) Lfg. Trier, Lintz. (IX u. S. 721—1056. gr. 8.) 1. 50.

Verhandlungen der 2. ordentlichen Synode der evangel. Landeskirche d. Grofsherzogth. Sachfen-Weimar-Eifenach. Weimar, (Böhlau). (138 S. gr. 8.) 1. 20.

Schriftftücke der 2. ordentlichen Synode der evangel. Landeskirche d. Grofsherzogth. Sachfen-Weimar-Eifenach. Weimar, (Böhlau). (VII, 144 S. gr. 8.) 1. —

Geffcken, H., Staat u. Kirche nach Anfchauung der Reformatoren. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 1. Bd. 2. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (19 S. gr. 8.) — 60.

Käftner, C. Th., Betrachtungeu e. Laien üb. die Grundlagen der chriftl. Gemeinde. I. Die Gemeinde als Ganzes. Riga, Kymmel. (VI, 80 S. gr. 8.) 2. —

Baur, W., Der Sonntag u. das Familienleben. Berlin, Deutfche evangel. Buch- u. Tractatgefellfch. (43 S. 8.) — 25.

Behrmann, G., Bibelftunden. Beiträge zum Verftändnifs d. göttl. Wortes, der Gemeinde dargeboten. 3. Thl. Die Gleichnifsreden d. Herrn. 2. Hälfte. Hamburg, Oemler. (VII, 196 S. gr. 8.) 2. 40; geb. 3. 40.

Stüler, A., Gefchichte d. Reiches Gottes. Ein bibl. Lefebuch f. Schulen. Nach neuen Grundfätzen bearb. Berlin, Schleiermacher. (XVI, 293 S. 8.) 1. 60.

Literatur des Auslandes.

Payot, D., Le serviteur de l'Eternel. Dissertation. Lausanne 1877.

Sinker, R., The testaments of the twelve patriarchs: appendix. London, Bell & S. (8.) 5 s.

Delisle, L., Les Bibles de Théodulfe. [Extr. de la Bibliothèque de l'École des chartes, t. 40.] Paris, Champion. (47 p. 8.)

Comba, E., Storia dei martiri della Riforma italiana. Tomo primo: Introduzione alla storia dei martiri della Riforma italiana. Fasc. primo: La chiesa primitiva di Roma. Torino, E. Loescher. (64 p. 8.) Ogni fasc. L. 1.

Bonelli, B., Atti dei santi eremiti anauniesi Romedio, Abramo e Davide, ora per la prima volta stampati, con aggiunte. Ala di Trento 1878, de' Figli de Maria. (110 p. 16.)

Horoy, Medii aevi bibliotheca patristica seu eiusdem temporis patrologia ab anno 1216 usque ad concilii Tridentini tempora .... Series prima, quae complectitur omnes doctores ... ecclesiae Latinae ad seculum XIII. pertinentes. Tom. I. Honorii III ... opera omnia. Tom. I. Paris, Société de la Bibliothèque ecclésiastique. (XXIII, 506 p. à 2 col.). 10 fr.
Die Sammlung wird etwa 100 Bände enthalten. Die Werke von Honorius III. werden 4 Bände füllen.

Lanzone, R. V., Viaggio in Palestina e Soria di Kaid Baa, XVIII sultano della II dinastia mamalucca, fatto nel 1477. Testo arabo. Torino, Fratelli Bocca. (12, L p. con 3 tavole.) L. 5.

*Chantelauze, R., Le Cardinal de Retz et ses missions diplomatiques à Rome, d'après les documents inédits du ministère des affaires étrangères. Paris, Didier et Ce. (581 p. 8.) 8 fr.
* Wiederholt, ausführlicher als in Nr. 7.

Baja, H., Le Catholicisme au XIXe siècle. Du mouvement catholique en France et en Europe. Première partie: Pontificat de Pie VII [1800—1823]. Limoges, imp. Chapoulaud frères. (58 p. 8.)

Migne, J. P., Theologiae cursus completus ... Tomus I. Prolegomena. Paris, Garnier frères. (618 p. 8. à 2 col.)
Diefe Sammlung wird 28 Bde. enthalten; Preis 146 fr.

Andersen, F. V., Nogle Betragtninger og Studier over og i Sammenhaeng med Biskop Martensens ‚den christelige Ethik'. Kjøbenh., Reitzel. (272 p. 8.) 3 Kr.

Chartier, Études de philosophie chrétienne. 2e série. [Extr. de la Revue des sciences ecclés.] Arras, imp. Laroche. (444 p. 8.)

Simpson, M., Lectures on preaching delivered to the students of Yale College in 1879. London, Dickinson. (200 p. 8.) 2 s.

Ribot, P., Du role social des idées chrétiennes suivi d'une exposé critique des doctrines sociales de M. Le Play. 2 vols. Paris, E. Plon. 15 fr.

Aus Zeitfchriften.

Weifsmann, A. S., Eine Eigenthümlichkeit der hebr. Sprache [das Verfchlingen des Wurzelbuchftabens ב] (Jüd. Litblt. 14, S. 54, 55).

Revel, A., *Esposizione de' Salmi* [*Cont.*] *Salmo XXIII—XXV* (*Rivista Cristiana Aprile, p.* 169—176).

The book of Wisdom (*Church Quarterly Review Apr., p.* 49—98).

The Talmud (*Church Quarterly Review Apr., p.* 157—192).

Looshorn, I., Der heilige Petrus und feine Schriften (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 238—265).

The Petrine claims at the bar of history (*Church Quarterly Review Apr., p.* 1—49).

Reymond, J., *La prédication aux morts. Étude exégétique de* 1 *Pier. III,* 18—22 (*Revue de théol. et de philos. mars, p.* 142—160).

Bickell, Die Lucianifche Septuagintabearbeitung nachgewiefen (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 407—409).

L., Die Authentizität des *Symbolum Constantinopolitanum* (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 402, 403).

—— Ein Brief des h. Thomas v. Aquin (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 403—405).

Bickell, A. P. Uccelli's Unterfuchungen über die Urgeftalt des Frohnleichnamsofficiums (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, p. 409).

Norwich Cathedral and the Mediaeval Church (*Church Quarterly Review Apr., p.* 125—157).

K., Die Diocefanfynode von Brixen v. J. 1511 (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 405—407).

Comba, E., *Paleario si ritrattò mai?* (*Rivista Cristiana Aprile, p.* 145 148).

The Elizabethan Martyrs (*Church Quarterly Review Apr., p.* 98—125).

Englund, J. A., *Den norrbottniska separatismen. En kyrklig tidsbild* [Fortf.] (*Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2, *p.* 81—99).

The Plymouth Brethren (*Church Quarterly Review Apr., p.* 192—216).

Wiefer, J., Die Philofophie von Dr. Wilhelm Rofenkrantz (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 299—355).

Limbourg, M., Zur Prädeftinationslehre (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 197—237).

Ludwigs, Zur Frage über das Moral-Syftem. Der Vernunftbeweis für die Wahrheit und Alleinberechtigung des tutioriftifchen und des probabiliftifchen Princips in ihrer Sphäre. IV (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 266—298).

Malan, C., *La conscience* [*second article*] (*Revue de theol. et de philos. mars, p.* 113—141).

H. H. *och* M. J., *Angående frimureriet* (*Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2, p. 107—114).

Recenfionen.

Baur, G., *Grunddragen till Homiletiken. Öfversatt af A. Neander* (v. E. J. K.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).

Beck, J. T., Gedanken aus u. nach der Schrift (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).

Boehl, E., Die altteftamentlichen Citate im neuen Teftament (v. L. T.: *Revue de théol. et de philos. mars*).

Bonet-Maury, G., *Gérard de Groote* (v. F. C. J. van Goens: *Revue de théol. et de philos. mars*).

—— *Quaeritur e quibus nederlandicis fontibus hauserit scriptor libri cui titulus: de imitatione Christi* (Dasfelbe).

Bonneau-Avenant, A., *La Duchesse d'Aiguillon, nièce du Cardinal Richelieu; sa vie et ses oeuvres charitables* (*Church Quarterly Review Apr.*).

Brugfch Bey, H., *History of Egypt under the Pharaohs. Translated by H. D. Seymour, and P. Smith (Church Quarterly Review Apr.).*
—— Reife nach der grofsen Oafe El Khargeh in der Libyfchen Wüfte (v. R. Pietfchmann: Jenaer Litztg. 14).
Bruston, C., *L'idée de l'immortalité de l'ame chez les Phéniciens et chez les Hébreux* (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. mars).*
Chriftlieb, T., Der indo-britifche Opiumhandel (v. G. Bonetti: *Rivista Cristiana Aprile).*
Commodiani carmina recognovit E. Ludwig (v. B. Dombart: Jenaer Litztg. 14).
Ebrard, J. H. A., Apologetik (v. N. J. L.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2, p. 120—129).
Ellicott, C. J., *Ed. of: New Testament Commentary (Church Quarterly Review Apr.).*
Garrucci, R., *Storia della Arte Cristiana nei primi otto secoli della Chiesa* (v. A. Kobler: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2).
Goldberg, B., *et* M. Adelman, חיי עולם. *Vie éternelle, publication mensuelle des manuscrits précieux provenants des anciens docteurs israélites.* I (v. Lewin: Jüd. Litblt. 14).
Goldfahn, [Berichtigung der Recenfion der N. T. Zeitgefchichte des Herrn Profeffor Hausrath] (Jüd. Litblt. 14).
Gutberlet, C., Das Unendliche, und
—— Die Theodicee (v. Wiefer: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 397—401, u. 409—416).
Hanfen, J., *Om Menneskeslaegtens Religionsformer eller Formerne* (v. R. S.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).
Immer, A., Neuteftamentliche Theologie (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. mars, p.* 178—189).
Komp, Fürftabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (v. A. Kobler: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2).
Lagarde, P. de, *Symmicta*, und
—— *Semitica.* I (v. Bickell: Ztfchr. f. kath Theol. III, 2, S. 384—397).
Lecoultre, H.. *La doctrine de Dieu, d'après Aristote et saint Thomas d'Aquin* (v. P. Bridel: *Revue de théol. et de philos. mars, p.* 201—214).
Mangold, W. J., E. L. T. Henke (v. G. Frank: Jenaer Litztg. 14).
Manning, S., *Det heliga Landet eller Palestina* (v R. S.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).
Müller, J., מסכת סופרים, eine Einleitung in das Studium der alt-hebräifchen Graphik (Jüd. Litblt. 14).
Nägelsbach, C. W. E., *The Prophet Isaiah. Translated by S. J. Lowrie & D. Moore (Church Quarterly Review Apr.).*
Nicolson, W. M., *Classical Revision of the Greek New Testament (Church Quarterly Review Apr.).*
Payot, D., *Le serviteur de l'Eternel* (v. G.: *Revue de théol. et de philos. mars, p.* 161—170).
Saffe, C. J. F., *Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos* (v. Bardenhewer: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2).
Schnedermann, G., Die Controverse des Ludovicus Cappellus mit den Buxtorfen über das Alter der hebräifchen Punctation (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. mars).*
Schwane, J., Specielle Moraltheologie (v. Noldin: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2).
Zezfchwitz, C. A. G. v., Syftem der praktifchen Theologie. III (v. E. H.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 10. | 10. Mai 1879. | **4. Jahrgang.**

La Bible annotée par une société de théologiens et de pasteurs. Fasc. 1. [Ancien Testament. Les Prophètes 1.] Neuchâtel 1878, Sandoz. (V, 88 S. mit Holzſchn. u. 1 Karte. Lex.-8.) Subſcr.-Pr. M. —. 80; Ladenpr. M. 1. 20.

Eine Geſellſchaft von Theologen und Geiſtlichen will eine Bibel mit erklärenden Anmerkungen und verbeſſerter Ueberſetzung für die Länder franzöſiſcher Zunge herausgeben. Namen ſind an keiner Stelle genannt. Mit den Propheten beginne man, weil das Verſtändniſs derſelben ohne erläuternde Bemerkungen unmöglich ſei. Der Umfang der letzteren mag dem in den Werken von Gerlach und Bunſen gleichkommen. Als die beiden Principien für Erfüllung jenes Zweckes werden genannt: ‚Tiefe Achtung für die Bibel als das Gotteswort, an die Menſchheit gerichtet, um ſie zu erlöſen. Vollkommene Achtung für die Wahrheit und den Textſinn'. Daſs die Geſchichte der Bibelexegeſe faſt nur Kampf und Scheinfrieden zwiſchen dieſen Principien aufweiſt, ſo lange der zweite Geſichtspunkt nicht an die Spitze tritt, dieſe Einſicht läſst ſich nicht wahrnehmen. — Die Einleitung über die Prophetie, ihr Weſen, ihre Formen, ihren Inhalt, ihre Geſchichte verräth eine ſehr kundige Hand. Nur die Entwickelung der Meſſiasidee gemahnt an das Gleichniſs vom alten Lappen auf dem neuen Kleide. Es fehlt der (von Delitzſch ſtets ſo nachdrücklich hervorgehobene) Grundgedanke, daſs nicht der Meſſias, ſondern Jahve ſelbſt die herrliche Heilszeit herbeiführt. Dieſer iſt (pag. 19) *le rédempteur de l'humanité*, nicht der Davidsſohn. In dem ראש Pſ. 110, 6 *la tête de l'ennemi de Dieu et de l'humanité* zu ſehen, geht doch nicht an. Die ſonſtige Vorſicht, wo es ſich um ſtark beſtrittene Deutungen handelt, und die an vielen Stellen ſehr vortheilhaft ſich zeigt, ſetzt völlig aus, wenn p. 31 der Meſſias charakteriſirt wird als *roi sacrificateur s'immolant pour le péché du monde*, eine Combination aus Pſ. 110 und Jeſ. 52, 13, die nicht einmal correct iſt. Hat der Verf. richtig erkannt, daſs der Kern der prophetiſchen Heilsweiſſagung die Herſtellung des neuen Gottesreiches iſt, nicht aber die Beſchreibung der Perſon des Meſſias, ſo müſſen auch viele Deutungen fallen, die nur der Wirkung dieſes Irrthums ihre Entſtehung verdanken. Die Idee, daſs Israel *l'instrument*, *le peuple du salut* ſei, kann ſich höchſtens auf eine Deutung des Eved Jahve ſtützen (Jeſ. 42 ff.), die der Verf. nicht zu theilen ſcheint. Die Dimenſion, in welcher jene Idee nicht ſelten verwerthet wird, iſt nicht bibliſch, ſondern jüdiſch. Die Sicherheit, mit welcher Obadja (wie er heute vorliegt) um 880 angeſetzt wird, entſpricht dem Stande der Forſchung nicht. Und dafür, daſs die Propheten *conservateurs quant aux formes de la loi et de ses institutions* (pag. 4) geweſen ſeien, treten ſie ſelbſt am wenigſten ein. Daſs Jeſajas 39, 5—7 nicht nur eine Wegführung der Schätze und der Söhne des Hiskias droht, ſondern auch *l'exil* (doch wohl des ganzen Volkes) *à Babylone*, verräth nicht gerade *respect absolu du sens des textes*. Daſs derſelbe 1, 10 ff. *la fidélité dans le culte* ſchildere, giebt ſeine Meinung doch nicht treu wieder. Das Zebaoth 1, 9 wird nur auf Geſtirne und Engel bezogen. Der 4, 5 f. verheiſsene Schutz Zions ſoll ſich *spirituellement* in der Ausbreitung des Evangeliums realiſiren. Cherubim und Seraphim ſind beide Repräſentanten der göttlichen Heiligkeit, jene des Zornes, dieſe der Sündentilgung. Zu 7, 14: die Geburt des Immanuel ſoll zwar in ferner Zukunft erfolgen, ſei aber ſo gewiſs, daſs ſie ſchon jetzt eine Bürgſchaft abgebe für die Erhaltung der Theokratie. Die Alma iſt zwar nicht gleich *b'tula*, aber doch ein unverheirathetes Mädchen — trotz Cant. 1, 3; 6, 8; — 7, 16 harmonirt freilich recht ſchlecht zu der Deutung vom künftigen Meſſias; daher hat hier vielleicht der Prophet ſeinen Sohn Schearjaſchub gemeint. Ja, der Verf. meint, es ſeien hier nur die Fragmente der urſprünglichen Weiſſagung neben einander geſtellt, nicht ohne Auslaſſungen. 9, 5 ſoll El Gibbor den ſtreng monotheiſtiſchen Vollbegriff ‚Gott' haben. Dann iſt der Meſſias aber identiſch mit Jahve und es geht nicht an, dieſe Identität zu einer *relation particulière et mystérieuse* zu verdünnen. 9, 14 wird als Gloſſe anerkannt, und daſs der Paſſus von den 65 Jahren 7, 5 ſpäter eingeſchaltet ſei, erſcheint dem Verf. wenigſtens *assez vraisemblable*. — Sonſt zeigen die Anmerkungen einen recht bewanderten, exegetiſch geübten Verfaſſer. Namentlich iſt der Styl von einer groſsen Bündigkeit, Klarheit und Beſtimmtheit. Die Ergebniſse der Aſſyriologie ſind weniger verwerthet als berührt. Mag man auch wünſchen, daſs hie und da mit der alten Ueberlieferung weniger ſchonend umgegangen wäre, ſo zeigt doch die ganze Behandlung eine merkliche Annäherung an die heutige wiſſenſchaftliche Forſchung. Wir wünſchen dem Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang.

Tübingen. L. Dieſtel.

Köſtlin, Friedr., **Jesaia und Jeremia**. Ihr Leben und Wirken aus ihren Schriften dargeſtellt. Mit einer (lith.) Karte von Südpaläſtina. Berlin 1879, G. Reimer. (VIII, 184 S. gr. 8.) M. 3. —

Unter den Laien erblicken noch gar Viele in den Propheten gottbegeiſterte Männer, welche faſt ausſchlieſslich die zukünftige Zeit, namentlich das Chriſtenthum,

weiſſagten. Daſs dieſe Auffaſſung dem wirklichen Inhalt der überlieferten Schriften nicht entſpricht, hat die Wiſſenſchaft längſt erkannt. Das zähe Fortleben jenes Vorurtheils iſt nur aus der Unbekanntſchaft mit den Schriften ſelbſt zu erklären und aus der Gewohnheit, lediglich einzelne Stellen herauszugreifen und zu betrachten. Darum iſt es ein dankenswerthes Unternehmen, die zwei gröſsten Propheten Iſraels in ihrem Wirken, Kämpfen und Leiden, aber ‚im Rahmen der bewegten Geſchichte ihrer Tage' darzuſtellen. Erſt im Zuſammenhange mit den Zuſtänden und Ereigniſsen ihrer Zeit gewinnt die Rede jener Gottesmänner ihre rechte Bedeutung. Da aber die Beurtheilung der Zeit nach religiös-ſittlichen Maſsſtäben erfolgt, ſo hat ihr Wort auch eine ewige Bedeutung, abgeſehen von ihren Prophezeiungen.

Demgemäſs ſchickt der Verf. einen Ueberblick über die geſchichtlichen Vorkommniſse jedem Abſchnitte voraus und reiht daran die bedeutendſten Reden in treuer, klarer und meiſt gefälliger Ueberſetzung. Die neueren Entdeckungen der Aſſyriologie ſind mit Vorſicht benutzt. Sehr angemeſſen iſt, daſs der Verf. auch die anderen zeitgenöſſiſchen Propheten wenigſtens theilweiſe berückſichtigt und ihre Reden wiedergiebt. So für die Zeit des Ahas Sacharja 9—11, für die des Hiskias Micha 1—3. Eigenthümliche, aber ſehr inſtructive Betrachtungen erzeugt die Gegenüberſtellung von Habakuk und Sacharja 12 mit Jeremias. Leben und Wirkſamkeit des letzteren tritt uns mit beſonderer Deutlichkeit entgegen mit all' ſeinen wahrhaft dramatiſchen Effecten. Auch die Stellen ſeiner Reden ſind glücklich gewählt. Das Geſammtbild ſeiner Thätigkeit geſtaltet ſich vor den Augen des Leſers zu einem farben- und figurenreichen Gemälde der ganzen Zeit.

Wo die chronologiſche Datirung zu unſicher iſt, läſst der Verf. gewiſs mit Recht die ſachliche eintreten reſp. überwiegen. In erſterer Hinſicht variiren bekanntlich die Anſichten nicht wenig. Er ſetzt bei Jeſajas mehr Stücke in die hiskianiſche Zeit, als dies gewöhnlich geſchieht. Ein Fehlgriff ſcheint uns, daſs auch Cap. 1 dahin gehören ſoll. ‚Die Fremden, welche eure Aecker vor euren Augen verzehren', ‚die mit Feuer verbrannten Städte' weiſen doch aber nicht auf ein chroniſches, ſondern ein acutes Uebel: warum nicht die erſte Zeit der ſyriſchen Invaſion hiefür paſſen ſoll, ſieht man nicht recht ein. Auch daſs Jeſ. 15. 16 erſt zu Hiskias' Zeit wiederholt ſein ſoll, will nicht einleuchten: der Zug Rezin's nach den Handelsſtädten am rothen Meere wäre doch paſſend genug. Kuſch ſoll ‚Land des Flügelſchwirrens' heiſsen wegen der vielen Inſecten, die dort ſich finden. Ob die Hinweiſung auf die ‚Tſetſefliege in Aegypten und Aethiopien' paſſend iſt? Meines Wiſſens kommt dieſelbe nördlich vom Aequator nicht vor. Die Sprache in Jeſ. 28 erhebt ſich doch zu ſehr über das Niveau der Proſa, um eine ſolche Draſtik zu rechtfertigen, wie ſie in dem *Quidproquo* ‚Schnaps' (*shekar*) liegt. Warum nicht ‚Würztrank', wie S. 70? In der Deutung ‚Flugſpruch' (משא) iſt das Grundverbum doppelt verwerthet, ohne ein faſsbares oder entſprechendes Bild zu geben. Bei der Ueberſetzung S. 72 ‚Brüller, das heiſst Sitzenbleiben' bekommt der Laie eine merkwürdige Vorſtellung von der hebr. Sprache und auch der Fachmann ſtutzt, vollends bei der Anſicht, die Aegypter hätten ſich ſelbſt ‚Rahab' genannt, während doch der Prophet ſehr klar angiebt, daſs er ſelbſt dieſen Namen ertheilt. Zu 1, 18: *qetoreth* ‚Weihrauchopfer' findet ſich (auſser in der Tora) erſt bei Ezechiel (vgl. Wellhauſen, Geſch. Iſr. I, 68), daher iſt es hier wohl mit ‚Räucherung' im Allgemeinen zu geben. — Sonſt hätten wir wohl gewünſcht, daſs der Verf. die Heilshoffnungen noch mehr betont und erläutert hätte. Vor dem Nachweiſe der hiſtoriſchen Bezüge (was den Hauptvorzug des Buches ausmacht) kommt der eigentliche Gedankeninhalt, wenigſtens bei Jeſajas, etwas zu kurz. Darin daſs er auf die Unterſchiede zwiſchen Jeremias und dem Deuteronomiker aufmerkſam macht, berührt er einen bisher faſt ganz überſehenen Punkt (S. 143 ff.), indeſs, wie ich glaube, zu ſehr zu Ungunſten des letzteren. Auch Jeremias fordert energiſch (17, 2) die Abſchaffung aller Höhen; nur ſcheidet er nicht zwiſchen den jahviſtiſchen und den abgöttiſchen. Gott wohlgefällige Opfergaben müſſen nur ‚in das Haus Jahve's' gebracht werden (17, 26; 33, 12): die Stellen 2, 28; 11, 13 führt der Verf. ſelbſt in der Note an. Die Centraliſation ſchärft Jer. freilich nicht ſo ein, wie das Deuteronomium, einfach deshalb, weil der Tempel ſelbſt verunreinigt war durch Götzendienſt aller Art. Und der Deut. wird wiederum durch jene Forderung nicht veranlaſst, dem öffentlichen Cultus ein übertriebenes Gewicht beizulegen. So fehlt ja — natürlich mit Ausnahme des Götzendienſtes — alles Cultiſche in der Hervorhebung der Hauptgebote Deuter. 27, 15 ff. Daſs er einen weſentlich verſchiedenen Begriff ‚von der Reinheit und Heiligkeit des Volkes' habe und ‚vornehmlich Aeuſserliches' verlange, läſst ſich doch wohl nicht ſagen. Liebe zu Gott von ganzem Herzen (5, 10. 6, 3; 10, 12; 11, 1. 13. 22 u. ö.) hat bei ihm doch einen beinahe principiellen Werth, und die gröſste Zahl der Gebote iſt ſittlicher und rechtlicher Art. — Dieſe Ausſtellungen ſollen indeſs den Werth der kleinen Schrift nicht mindern. Sie kann vielmehr ihrem Zwecke gemäſs ernſtlich empfohlen werden und wird ſelbſt Studirenden eine vieles Neue bietende und anregende Repetition der Einzelſtudien gewähren, namentlich in dem zweiten Theile, da ja der akademiſche Brauch die Beſchäftigung mit Jeremias weniger betont, als es für eine anſchauliche Erkenntniſs des iſraelitiſchen Prophetenthums wünſchenswerth wäre.

Tübingen. L. Dieſtel.

Caſsel, D. Paulus, **Das Buch Esther.** Ein Beitrag zur Geſchichte des Morgenlandes. Aus dem Hebräiſchen überſetzt, hiſtoriſch und theologiſch erläutert. 1. Abtheilg. Im Anhang: Die Ueberſetzung des zweiten Targum. [A. u. d. T.: Morgen- und Abendland, 2. Thl.] Berlin 1878, Rothberger & Co. (XXIV, 308 S. gr. 8.) M. 6. —

Auf das doppelte Titelblatt folgt nach zwei Blättern der Widmung an ‚eine längſt heimgegangene liebe Helferin' (vgl. S. 201 Anm.) mit einem ebenfalls geheimniſsvollen Gedicht zur Erinnerung an den 28. Mai 1860 das für den Leſer beſtimmte Vorwort vom Mai 1878 (S. IX f.), welches uns ſagt, daſs dieſe Arbeit über das Buch Eſther ſeit langen Jahren dem Verf. am Herzen gelegen habe. Nun folgt (S. XI—XXIV) eine Ueberſetzung des Buches Eſther, an welche der erläuternde Commentar (S. 1—238) zu den zehn Capiteln des Buches ſich anſchlieſst. Als einen ſehr dankenswerthen Anhang erhalten wir (S. 239—298) eine Ueberſetzung ‚des zweiten Targum aus dem Aramäiſchen'. Den Schluſs bilden ‚ein von Herrn Leopold Rothberger angelegter Index' (S. 299—304 ‚Sachlicher Inhalt zum Commentar des Buches Eſther'; S. 305 f. ‚Talmudiſche Notizen'; S. 307 ‚Sprachliche Erörterungen') u. ein ſehr nachläſſiges ‚Druckfehlerverzeichniſs' (S. 308), deſſen neun Zeilen die meiſten Druckfehler unerwähnt laſſen und ſelber nicht frei von Fehlern ſind. Schade, daſs Herr Verleger Rothberger ein ſo ſchlechtes Papier für das Buch gewählt hat; noch ſchlimmer aber muſs es heiſsen, daſs der Inhalt kaum viel beſſer iſt als das Papier. In der Vorrede ſagt Caſſel: ‚Es iſt nur die erſte Abtheilung des Commentars, welche dieſer Band einſchlieſst. Die eigentliche Einleitung in das Buch, in welcher ſeine Geſchichte und Literatur, ſeine Echtheit und hiſtoriſcher Werth behandelt werden ſoll, wird in einer zweiten Abtheilung nachfolgen. Ich hoffe, dieſer als Beilagen mitgeben zu können einen kritiſchen Commentar des zweiten Targums, deſſen Ueberſetzung

der erſte Theil ſchon bringt; — ferner eine Abhandlung über Zoroaſter und ſeine Lehre als Einleitung in das *Aveſta*, — eine Unterſuchung über Ahasver, den ewigen Wanderer, — über das Büchlein Megillat Taanit u. andere Arbeiten, die beinahe vollendet ſind, ſo daſs deren Abſchluſs vielleicht noch dieſes Jahr erledigen kann'. Da aber die angekündigte zweite Abtheilung des Werkes noch auf ſich warten läſst, ſo darf ich mit Beſprechung der erſten nicht länger zögern. Das Buch wird ſchon als neueſter Commentar (vgl. Herzog's RE. IV, S. 349) angeführt, und ich bin den Leſern dieſer Lit.-Ztg. mein Urtheil über dasſelbe ſchuldig; das Erſcheinen des Schluſsbandes bietet mir wohl Gelegenheit, die Arbeit des Verf.'s noch weiter zu beſprechen.

Caſſel erzählt uns, daſs dieſer Commentar zu Eſther nicht raſch genug vollendet worden ſei, um im Lange'ſchen Bibelwerk Aufnahme zu finden, ſo daſs er vorgezogen habe, denſelben als Fortſetzung ſeines ‚Morgen- und Abendlandes' (der erſte Theil dieſes Sammelwerks hat den Titel: Kaiſer- und Königsthrone in Geſchichte, Symbol und Sage) zu publiciren. Nachdem ich Caſſel's Buch ſorgfältig geprüft habe, kann ich nur meine Freude darüber ausſprechen, daſs das in ſeiner Art nicht unwichtige Buch Eſther für das genannte Bibelwerk in F. W. Schultz (Caſſel S. 215. 236 ſchreibt Schulz) einen ſehr viel geeigneteren Bearbeiter gefunden hat. Obgleich C. den Schein erwecken möchte, als böte er uns hier eine langſam gereifte Frucht ſorgſamer Studien, ſo ſtellt doch ſein Buch, legen wir die achtungswerthe Arbeit von F. W. Schultz als Maſsſtab der Vergleichung an, in jeder Beziehung einen bedauernswerthen Rückſchritt dar. Ja, man weiſs überhaupt nicht, für welche Leſer C. eigentlich geſchrieben hat; denn für chriſtliche Leſer deutſcher Nation iſt das Buch nach Form und Inhalt doch zu jüdiſch gehalten, und andererſeits laſſen die nicht ſelten aufdringlichen, d. h. mit den Haaren herbeigezogenen chriſtlichen Bemerkungen das Werkchen auch nur wenig geeignet für die Zwecke der Judenmiſſion erſcheinen. Der Verf. beſitzt unſtreitig mancherlei ſchätzbare Kenntniſse; namentlich ſeine Beleſenheit iſt groſs, und er macht über Morgenländiſches (zum Theil nach Hammer-Purgſtall) und Abendländiſches (vgl. die aus ungenannter Quelle geſchöpfte Anekdote S. 224 über Hentz oder nach S. 302 Henz) die verſchiedenartigſten Mittheilungen, ſo daſs er auch auf Gebieten heimiſch zu ſein ſcheint, welche in der Regel einem ATlichen Theologen ſehr ferne liegen. Verſchwenderiſch ſchüttet C. aus dem Füllhorn ſeiner erſtaunlichen Gelehrſamkeit in buntem Wechſel ſeine Gaben auf den harmloſen Leſer herab, der im Gefühle des ſchuldigen Danks für die reiche Belehrung dem grundgelehrten Mann gerne die wichtige Miene zu Gute hält, mit welcher z. B. Aufſchlüſſe über deutſche Etymologie, die ſogar dem groſsen Grimm (S. 58. 139. 215) noch unbekannt waren, oder ganz neue Erklärungen, die allen bisherigen Auslegern entgangen ſind, freigebig hier geſpendet werden. Für den einfachen Fachgelehrten aber, der auf dem ihm bekannten Gebiete das Caſſel'ſche Buch einer ernſten, fachgemäſsen Prüfung unterwirft, und der darin leider ebenſo unordentliche als anſpruchsvolle Arbeit findet, geht jener blendende Schein der Gelehrſamkeit alsbald verloren. Mich wenigſtens erinnert C.'s Buch an die beiden Verſe eines türkiſchen Dichters (DMGZ. 1857, S. 558): ‚Und bei all den tollen Schnitzern fordern ſolche Grundverkehrte, Ihren Unverſtand nicht kennend, noch Reſpect als Grundgelehrte'.

Vielleicht nimmt dieſer Commentar zu Eſther unter allen Schriften C.'s die unterſte Stelle ein; ich habe es nicht mit den übrigen zahlreichen Veröffentlichungen des Verf.'s zu thun, ſondern nur mit der mir jetzt vorliegenden Schrift. Es iſt möglich, daſs ihr eigener Urheber dieſelbe für den Druck eigentlich noch nicht reif fand, ſo daſs die Schuld der vorzeitigen Herausgabe nicht ihm allein zur Laſt fällt; ich kann mich natürlich nur an den Verf. halten, wie er in dieſer unter ſeinem Namen ausgegangenen Schrift erſcheint. Hier will C. einen ‚Beitrag zur Geſchichte des Morgenlandes', eine ‚hiſtoriſche Erläuterung' des Buches Eſther geben und doch gebricht es ihm über die Maſsen an dem nüchtern und ernſt auf die Wirklichkeit gerichteten Sinn, der an müſsigen Spielereien des Witzes keinen Gefallen findet, an der ſtrengen wiſſenſchaftlichen Methode, ohne welche eine erſprieſsliche Behandlung hiſtoriſcher und alſo auch exegetiſcher Fragen nun einmal ſchlechterdings unmöglich iſt. Wie die ungezügelte Phantaſie den Verf. leicht vom Hundertſten auf das Tauſendſte kommen läſst, ihn in Selbſtwiderſprüche verwickelt oder ihn verleitet, irgend einen grundloſen Einfall als offenbare Gewiſsheit zu behandeln, das läſst ſich durch das ganze Buch hindurch verfolgen. Natürlich muſs ich mich hier auf wenige Bemerkungen zur Rechtfertigung meines Urtheils beſchränken, indem ich mir vorbehalte, dasſelbe nöthigenfalls ſpäter noch genauer zu begründen. An und für ſich möchte ich ja lieber loben als tadeln; es iſt gewiſs kein angenehmes Geſchäft, ein Buch, dem es an aller wiſſenſchaftlichen Zucht fehlt, zu züchtigen. Ich kann aber die Vorführung einiger aufs Gerathewohl ausgewählter Proben von C.'s wunderlichem und oberflächlichem Verfahren dem Leſer nicht erſparen, um mein ſcharfes Urtheil als ein wohl erwogenes und vollauf berechtigtes zu beglaubigen.

Die ‚geſchichtliche Originalität unſeres Buches' glaubt C. (S. 136) ‚ſchon durch die gelegentliche Anmerkung Cp. 4, 2ᵇ allein geſichert'. Wenn ferner C. (S. 181) ſagt: ‚Es hat ſich niemals ein leichtfertigeres und gedankenloſeres Urtheil offenbart, als bei vielen Kritikern die Geringſchätzigkeit über den Werth des Buches Eſther', ſo tritt er mit dieſer ſprachlich nicht gerade ſchönen Hyperbel natürlich wieder für die unbedingte Glaubwürdigkeit des Buches ein, deſſen groſse und unbeſtrittene ſchriftſtelleriſche Kunſt ebenſo klar vor Augen liegt als die zahlreichen Verſtöſse gegen die geſchichtliche Wahrſcheinlichkeit. War es ſchon ‚Verletzung der Majeſtät', daſs die Lebensrettung des Königs nicht im Reichsbuch zu leſen war, ſo muſs die Unterlaſſung aller Belohnung (Cap. 6, 3) ein ſchwer begreifliches Majeſtätsverbrechen heiſsen; aber C. verſichert uns: ‚Mordechai forderte nichts — und wer hätte bei allen Verdienſten von einem Hofe ohne verſtecktes oder offenes Fordern etwas erhalten?' Zu Cap. 1, 1 findet C (S. 11) es wichtig, daſs die Zahl der Landſchaften eine untheilbare iſt, und führt dann die ‚Homilie des R. Akiba' an, welche dieſe Zahl mit den 127 Lebensjahren der Mutter Sarah in Verbindung bringt (vgl. S. 244). Geſchichtlich werthvoll ſind auch die Eigennamen (S. 32 ff.), wenn man nur mit C. den richtigen Text herzuſtellen verſteht, z. B. für תרשיש ‚ein כרשיש, wofür dann der griech. Name *Prexaspes* leicht hervorſpringt'. So darf man auch nicht (S. 226 ff.) mit Jules Oppert ‚ohne innere Ideen ganz nach dem Wortlaut umherrathen', ſondern muſs wiſſen, daſs die Juden aus Haſs die Namen der zehn Söhne Haman's ‚verſtellt und verzerrt' haben. Die wirklichen 10 Namen ‚trugen den Charakter des Feuerdienſtes', wie ja Haman nach der Entdeckung von C. (S. 82 ff. 94 ff. 191) ein Magier, der gleich ſeinem Vater ‚*Homdata*' den Namen ‚von dem wunderbaren heiligen *Haoma* oder *Hom*' erhalten hatte, bei Leibe nicht ein Amalekiter war. Dieſe unbefangene jüdiſche (vgl. S. 266) Ableitung aus 1 Sam. 15, 8 wird zwar als ‚phantaſiereich' gelobt, kann aber von C., da ſie die Geſchichtlichkeit des Buches gefährdet, nicht zugelaſſen werden. Obgleich C. in Cap. 3, 1 mit der Zunz'ſchen Bibel (Arnheim) ‚*des Agagi*' überſetzt, ‚kann der Zuname *Agagi* erſt von den Maſoreten durch ihre Punktation die Deutung erhalten haben'; nach C. iſt *Agagi* Umdeutung des neuperſiſchen *Guageh*, d. h. Genoſſe oder nach *hachaber* (ſo S. 99 für הֶחָבֵר) Mitglied des Magierbundes. Die Cap. 8, 17 er-

zählte Bekehrung zum Judenthum hält C. für bedenklich; flugs wird ה in ח geändert und überſetzt: ‚vereinten ſich (mit ihnen)'. Während aber das zweite Targum (S. 294. 297) auch Cap. 9, 27 das Richtige bietet, verdreht C. die letztere Stelle (S. 233 f.) und muthet uns zu, jetzt in 9, 27 eine Beſtätigung ſeiner Conjectur zu 8, 17 anzuerkennen. Wo aber das rabbiniſche Gelüſte ins Spiel kommt (vgl. S. 237 zu Cap. 10, 1: ‚Die beiden יי drückten das Weh aus, welches Ahasverus' That mit ſich führte. Jetzt war alles Weh vorüber'), da vertheidigt C. auch den offenbarſten Schreibfehler.

Man hat überſehen, was ſich ſprachvergleichend unumſtöſslich feſtſtellt — ſo leſen wir S. 170 — daſs בקש dasſelbe Wort iſt wie unſer deutſches ‚wünſchen'. Wer nach dieſer Probe weitere etymologiſche Zuſammenſtellungen von C. kennen zu lernen wünſcht, der vergleiche z. B. S. 9: כוש, *σκότος*; S. 58: בהל, eilen, *ἁμιλλάσθαι* (ſo ſtatt *ἁμιλλᾶσθαι*); S. 68: Oheim aus אחאם (Mutterbruder); S. 119: פחה, *παχύς*, Paſcha; S. 139: בכה (weinen), Bach; S. 150: ישט, *tendo*, *τείνω*; S. 173: אפק, packen; S. 215: רכש, Roſs; S. 225: נגע, *ἱκνέομαι*; S. 228: בזה, Beute; S. 232: מנה, *νέμω*, ſowie *μαμμῶνα* (ſo ſtatt *μαμωνᾶς*) aus *nummus*. Hätte nur C., ſtatt ſich ſolchen Spielereien hinzugeben, die vorhandene Auslegungsliteratur fleiſsig benutzen wollen, ſo würde er viele Fehler vermieden, z. B. aus F. W. Schultz zu Cap. 6, 8 gelernt haben, daſs die Faſſung ‚und daſs man ihm die Königskrone auf ſein Haupt ſetze' einfach ſprachlich falſch iſt. Wunderlich, daſs C. ſich ſo viel mit den doch oft (z. B. S. 43. 204) recht albernen ‚Homilien' des Midraſch zu ſchaffen macht; ſehr Vieles, mag C. es nun ſchön und ſinnig, oder drollig, ſeltſam und abenteuerlich finden, hat mit der Auslegung des kanoniſchen Buches durchaus nichts zu ſchaffen. Statt vieler genüge Ein Beiſpiel (S. 131 f.): zum Anfang von Cap. 4 ‚hat der Midraſch eine himmliſche Scene erdichtet, welche für eine Homilie in der Synagoge nicht ohne ergreifende Wirkung geweſen ſein mag'; C. giebt nun einen Auszug daraus, um die ganz überflüſſige Mittheilung mit den an ſich richtigen Worten zu ſchlieſsen: ‚Es verſteht ſich, daſs aus dieſer Legende für die Exegeſe kein Gewinn hervorgehen kann'. Sogar verſteckte Anſpielungen auf chriſtliche Dinge (S. 60. 206) weiſs C. in dieſen zum Theil (vgl. S. 206 mit S. 290 f.) wiederholt mitgetheilten ‚intereſſanten Allegorien' zu entdecken. Wo aber der Midraſch einfach dem kanoniſchen Texte folgt und eine geſunde Auslegung enthält, verfällt C. nicht ſelten auf eine falſche Erklärung; ſo am Ende von Cap. 4, 3, wo הרבים (S. 274: ‚Viele'; genauer wäre ‚ihrer Viele') heiſsen ſoll ‚auch die Vornehmen'. Aus apologetiſcher Tendenz überſetzt C. Cap. 4, 17, da ihm Luther's ‚ging hin' (ſo richtig S. 279, vgl. 2 Sam. 18, 9) nicht paſst, ‚ging hinüber S. 161 f.), nämlich über den Euläus (Dan. 8, 2) in die Reſidenzſtadt der Verbannung'. Noch ſeltſamer iſt Cap. 3, 15 (128 ff.) die Ableitung des נבוכה von נבך (vgl. נבח, bellen), das ‚ſchwätzen, kannegieſsern' heiſsen ſoll; vgl. dagegen S. 273 und 294.

Bekanntlich gehört Eſther zu den leichteſten Büchern des A. T. Dennoch enthält C.'s Ueberſetzung eine Menge von Verſtöſsen, ſei es gegen den hebräiſchen Grundtext (z. B. Cap. 5, 3: ‚Was willſt du, die Königin?' Cap. 7, 5: ‚der, der ſein Herz erfüllt hat'), ſei es gegen die deutſche Sprache, welche der Verf., mag man ſeiner Nachläſſigkeit auch noch ſo Vieles nur als Druckfehler anrechnen, offenbar nur mangelhaft zu ſchreiben verſteht. Die ganz leichte Stelle Cap. 2, 5 lautet bei C. noch ſchlimmer als bei dem Juden Arnheim, nämlich ſo: ‚Ein Mann, ein Jehudi (vgl. S. 297: der Jehudite!) war in Schuſchan, der Burg, mit Namen Mordechai, Sohn Jair, Sohn Schimei, Sohn Kiſch, ein Jemini'; entweder ſind die beiden letzten Wörter in C.'s barbariſchem Deutſch als Genetive im Sinn ‚eines Benjaminiters' zu nehmen, oder der Verf. ſetzt ſich in Widerſpruch mit ſeiner eigenen Deutung (S. 51 f.) von Kiſch als Zeitgenoſſen des Jechonja. Da unſer Apologet die Erklärung des Kiſch als Vaters des Königs Saul höchlichſt verabſcheuen muſs (wie zart übrigens nennt C. ein homiletiſches Spiel des Midraſch dasſelbe, was er bei den böſen Kritikern als kaum glaubliche Ungeheuerlichkeit und Willkür brandmarkt!), ſo haben wir vielleicht an ſchlechtes Deutſch zu denken, von welchem noch einige Proben folgen mögen. Wir leſen Cap. 2, 12: ‚zu der Zeit, daſs ſie dem Brauch der Frauen, zwölf Monate da waren'; Cap. 5, 13: ‚alles dies gleicht für mich nicht aus'; S. 46: ‚dem hebraiſchen בית הנשים entſpricht ſeiner Bedeutung nach nicht dem des arabiſchen *Haram*, was von der Unverletzlichkeit desſelben benannt iſt'. S. 47 heiſsen Vielehe und Despotismus in Iſrael ‚Ueberreſte ſocialer Gebräuche, die noch während ihres Beſtehens in der ihr möglichſt reinen Geſtalt erſchienen ſind'; S. 169: ‚Geſchenk, welches ihm ſeine Gemahlin gemacht hatte und deren angemeſſene (ungemeſſene?) Eiferſucht hervorbringen muſste'; S. 181: ‚eine Perſon holen laſſen, um ihn (ihr?) den Belohnungsnachtrag (-auftrag?) zu geben'; S. 173. 191. 192: ‚es iſt ihm ereignet'; S. 197: ‚An jene Laune hatte er längſt vergeſſen und wenn er ſich erinnerte, ſo etc.' u. ſ. w.

Es würde die Geduld des Leſers zu ſehr ermüden, wollte ich auf die zahlreichen Eintragungen und tendenziöſen Auslegungen von C. hier genauer eingehen. Natürlich ſteht in ſeinem Buche auch vieles Richtige; aber alle die neuen Erklärungen, welche C. mit ſo groſser Wichtigkeit vorträgt, halte ich der Reihe nach für miſslungen. Iſt es die ‚Art der Rabbinen, auf homiletiſchem Wege den hiſtoriſchen Schwierigkeiten zu begegnen' (S. 56), ſo ziemt ſich das doch ſo wenig für den chriſtlichen Theologen als das überſchwängliche Lob der Eſther auf S. 157 und 228; während das zweite Targum (S. 295) mit Stillſchweigen über die Bitte um einen zweiten Schlachttag hinweggeht, preiſt C. zu Cap. 9, 13 ‚das grandioſe Weib'. Ich ſchlieſse mit einigen Worten über die auf dem Titelblatt angekündigte ‚theologiſche Erläuterung'. Glücklicherweiſe erhalten wir keine beſonderen Abſchnitte über die praktiſche Verwendung des Stoffes in Predigten oder Bibelſtunden, ſondern C. hat die gelegentlich ſich ihm darbietenden Bemerkungen über die in dem Buche liegende ‚Fülle von Lebensweisheit und Mahnung' (S. 190) mit ſeinen übrigen Auseinanderſetzungen verflochten. Gern erkenne ich an, daſs dieſe Bemerkungen viel Richtiges enthalten, und daſs C. geſtrebt hat, dem ‚national fleiſchlichen Sinne' (S. 192) gegenüber, in welchem die Juden das Buch Eſther verſtanden, den chriſtlichen Standpunkt zu wahren. Da aber der Verf. durch ſeine geſchichtswidrige Apologetik daran verhindert wird, das ‚Judenzen' des Buches Eſther nach Gebühr zu würdigen, ſo iſt's kein Wunder, daſs viel ſchiefe Bemerkungen mit unterlaufen, und daſs die Einmiſchung chriſtlicher Gedanken oft das Gepräge der Künſtlichkeit und Gewaltſamkeit trägt. So wird S. 25 zu Cap. 1, 7 die Tafel in Cana in Galiläa verglichen, S. 221 zu Cap. 8, 15 die Stelle Joh. 19, 5. Wir leſen S. 46: ‚Wenn nun tiefe Buſse nöthig iſt, wenn eine Frau wie Vaſchti gegen ihren Willen ſterben muſste, damit das Volk Gottes leben bleibe, — welche Buſse muſs eintreten, wenn, damit Iſrael und die Heiden leben, Chriſtus ſein Leben dahingiebt'. Die wunderliche Aeuſserung (S. 63): ‚Es waren die Jungfrauen an den Aga abgeliefert worden, namenlos, geſchichtslos, nur als perſönliche Leiber, nicht einmal wie eine moderne Zuchthammelheerde, welche ihre Lebensgeſchichte, Herkunft und Photographie beſitzen' hängt vielleicht irgendwie mit der ſehr ‚merkwürdigen' meſſianiſchen Wendung auf S. 72 zuſammen. Der Umdeutung entſprechend, wonach C. das Werfen des Looſes vom Stellen des Horoſkops verſteht, heiſst es S. 98: ‚Der Stern der Magier, der aus dem Orient zu Chriſto kommt, wird in ſeiner Bedeutung nur erkannt,

wenn mit der Wahrheit (?) der Magier folche Sterndivination verbunden wird'. Doch das bisher Beigebrachte mag zur Rechtfertigung meines Urtheils über dies fehr wenig empfehlenswerthe Buch genügen. Möchte ich fpäterhin über die Schlufsabtheilung günftiger urtheilen können!

Bonn. Ad. Kamphaufen.

Protestanten-Bibel Neuen Testamentes. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bruch, Kirchenrath Prof. Dr. Hilgenfeld, Prof. Dr. Holften etc. hrsg. von Proff. DD. Paul Wilh. Schmidt u. Franz von Holtzendorff. 3. völlig neu durchgefehene Aufl. Mit einer Beigabe: Wie lefen wir die Proteftantenbibel? (In 11 Heften.) 1. Hft. Leipzig 1879, Barth. (XXXIX, 48 S. gr. 8.) M. — 75.

Das Werk erfcheint in dritter Auflage. Daraus ift zu erkennen, dafs es dem Bedürfnifse eines nicht unbedeutenden Kreifes in unferem Volke entgegenkommt. Tendenz und Anlage desfelben find bekannt. Die dritte Auflage wird in elf Theilen geliefert, jeder im Preife von 75 Pfg.; fie ift alfo billiger, als die früheren, was die Verbreitung ohne Zweifel befördern wird. Auch hat das erfte Heft diefer Auflage in einem kleineren Auffatze mit der Ueberfchrift: ,Wie lefen wir die Proteftantenbibel?' eine Beigabe erhalten. In diefem Auffatze wird darauf hingewiefen, dafs die Proteftantenbibel nicht ,römifch', nicht ,mit dem Auge der evang. Kirchenlehre', nicht ,abergläubifch' und nicht in ,modernifirendem Sinne' gelefen werden wolle. Auch wird in demfelben bemerkt, dafs der revidirte Text der Halle'fchen Bibelanftalt, weil er noch wirklich Fehlerhaftes und Unverftändliches habe ftehen laffen, nicht habe zu Grunde gelegt werden können. Ferner wird noch gefagt, dafs eine andere Ausgabe der Proteftantenbibel vorbereitet werde, die nicht blofs für Gebildete, fondern für Jedermann zugänglich fei.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Grimm, Carol. Ludov. Wilib., **Lexicon Graeco-Latinum in Libros Novi Testamenti.** Editio secunda emendata et aucta. A. u. d. T.: Christiani Gottl. Wilkii Clavis Novi Teftamenti philologica etc. Quem librum secunda atque hac tertia editione ita castigavit et emendavit, ut novum opus haberi possit. Lipsiae 1879, Arnold. (XII, 473 S. Lex.-8.) M. 10. —

Die erfte Lieferung diefer neuen Ausgabe von Grimm's Lexicon (S. 1—160) haben wir bereits in Nr. 1 des Jahrg. 1878 der Theol. Litztg. angezeigt. Zu dem dort zur Charakteriftik und Empfehlung des Werkes gefagten ift hier nichts Wefentliches hinzuzufügen. Selbftverftändlich find auch in den feitdem erfchienenen Lieferungen 2—3, welche das Ganze zum Abfchlufs bringen (S. 161—473), diefelben Verbefferungen vorgenommen, wie in der erften. In den hiftorifchen und biblifch-theologifchen Artikeln ift durchgängig auf die neuere Literatur Rückficht genommen, was theilweife auch zu fachlichen Aenderungen Veranlafsung gegeben hat (f. z. B. unter Σαδδουκαῖος). Von neueren Textausgaben des N. T. ift neben Lachmann und Tifchendorf jetzt überall auch Tregelles berückfichtigt; von Tifchendorf natürlich auch die neuefte (achte) Ausgabe. Da in diefen Ausgaben häufig Wortformen aufgenommen find, welche dem bisherigen gedruckten Texte des N. T. fremd waren, fo erfcheinen jetzt auch in dem Lexicon eine Anzahl von Worten und Wortformen, welche der früheren Ausgabe noch fehlten. Die Vorrede zählt deren nicht weniger als 43 auf. So zahlreich aber diefe kleinen Aenderungen und Verbefferungen auch find, fo ift dadurch doch der Umfang des Werkes bei gleichem Format und Druck nur um fechs Seiten geftiegen, wie denn der Text im Grofsen und Ganzen unverändert geblieben ift. — Möchte das treffliche Werk auch in diefer neuen Geftalt recht viele und fleifsige Benützer finden.

Giefsen. E. Schürer.

Wieseler, Prof. Dr. Karl, **Zur Geschichte der kleinasiatischen Galater** und des deutfchen Volks in der Urzeit. Neuer Beitrag. Greifswald 1879, Bamberg. (52 S. gr. 8.) M. 1. 20.

In feiner Schrift: ,Die deutfche Nationalität der kleinafiatifchen Galater' (1877) hatte Wiefeler aufs Neue das angebliche Germanenthum der Galater vertheidigt. Da hiegegen fich doch noch einiger Widerfpruch regte, und namentlich Hertzberg in den Theol. Stud. und Krit. 1878, S. 525—541, in überzeugender Weife die mangelnde Beweiskraft der Wiefeler'fchen Argumente darlegte, hielt W. es für geboten, in der obigen kleinen Schrift fich abermals über diefes Thema vernehmen zu laffen. Ref. kann nach aufmerkfamer Lectüre der Schrift nicht finden, dafs dazu ein Bedürfnifs vorlag. Allerdings ift, wie der Verf. im Eingang andeutet, darin manches neue gelehrte Material zufammengetragen; aber nichts, was zur Entfcheidung der Sache etwas austrüge. Es ift eine *rudis indigestaque moles*, die leider nur zeigt, dafs der Verf. das Senforium für die Tragkraft feiner Beweife vollftändig verloren hat. Von welcher Art feine Argumente zuweilen find, davon nur ein Beifpiel: In der Chronik des Hippolytus werden u. A. erwähnt *Gallorum Narbonensium gentes et inhabitationes: Amaxobii Graecosarmatae*. Daraus folgert W. zunächft (S. 20): ,Die hier erwähnten und von den Galliern in der Narbonenfis als Einwanderer unterfchiedenen *Graecosarmatae* können nur die *Volgae Tectosages* und *Arecomici* fein, welche in der Narbonitis fafsen und von denen die nach Kleinafien ausgewanderten Tektofagen fonft *Graecogalli* genannt werden'. Ferner wird dann durch finnreiche Combinationen — die aber noch unter dem Niveau der obigen Schlufsfolgerung ftehen — dargethan, dafs die *Graecosarmatae*, unter denen alfo die galatifchen Tektofagen fich verftecken, Germanen waren. Man wird durch diefe Art von Exegefe, die für einen beliebigen Völkernamen (*Graecosarmatae*) einen beliebigen andern (*Tectosages*) fubftituirt, lebhaft an ähnliche Kunftftücke der jüdifch-kabbaliftifchen Exegefe erinnert. Wiefeler aber findet diefes Argument ,fehr beachtenswerth' (S. 20).

Wir wollen nun gerne zugeben, dafs unter dem Chaos von Beweifen, die Wiefeler beibringt, fich auch manche finden, die beffer find, als der ebengenannte. Aber durchgängig fehlt es auch diefer neueften Arbeit Wiefeler's, wie fchon der früheren, gänzlich an aller wiffenfchaftlichen Methode. In der kritiklofeften Weife werden die entlegenften Dinge combinirt, um nur Beweis auf Beweis häufen zu können — uneingedenk des goldenen Wortes: ,Weniger wäre mehr!' Von dem wirklichen Stande der Frage bekommt der Uneingeweihte keine Ahnung. Denn zu einer unparteiifchen und objectiven Darlegung und Abwägung des Für und Wider wird hier auch nicht einmal ein befcheidener Anlauf genommen. Vielmehr geht W. von vornherein in advocatenhafter Weife nur darauf aus, feine einmal gefafste Lieblingsidee *à tout prix* zu vertheidigen. Wer daher nicht fchon von anderwärts her orientirt ift, erhält durch feine Behandlung ein völlig fchiefes Bild von der Sache. Und es ift nicht zu verwundern, wenn fchwache Gemüther ihm unbedingt zugeftimmt haben. Denn einem Lefer, der nicht fehr feft auf eigenen Füfsen ftehen gelernt hat, mufs bei diefem Hexenfabbath von Citaten allerdings fchwindlig zu Muthe werden, und er wird bald geneigt fein, fich dem Verfaffer auf Gnade und Ungnade zu ergeben, um nur der Qual überhoben zu fein,

durch diefes Labyrinth fich weiter hindurcharbeiten zu müffen. Für die Sache felbft wird aber damit nichts gewonnnen.

Angefichts diefer Befchaffenheit der neueften Arbeit Wiefeler's können wir uns eines näheren Eingehens auf diefelbe umfomehr enthalten, als wir fchon in der Anzeige der früheren Schrift W.'s (Theol. Literaturztg. 1877, Nr. 15) die Hauptgründe für und wider den keltifchen, refp. germanifchen Urfprung der Galater kurz dargelegt haben. An dem dort gezeichneten Stand der Frage wird auch durch diefe neuefte Probe von W.'s Gelehrfamkeit nichts geändert.

Giefsen. E. Schürer.

Herzog, Prof. Dr. J. J., **Abriss der gesammten Kirchengeschichte.** 1. u. 2. Thl. Erlangen 1876 u. 79, Befold. (XIV, 501 u. XIX, 491 S. gr. 8.) à M. 8. —

Der durch feineReal-Encyklopädie in weiteftenKreifen bekannte, durch Feftigkeit des eigenen Standpunkts wie durch weitherzige Milde in der Beurtheilung Anderer von den Vertretern der verfchiedenften Richtungen hochgeachtete Verfaffer hat es unternommen, bei der Herausgabe einesLehrbuchs derKirchengefchichte die goldene Mitte einzuhalten zwifchen den umfänglichen Werken Neander's und Giefeler's und den zahlreichen, zum Theil recht brauchbaren Compendien der jüngften Zeit. Ift dies Unternehmen fchon *a priori* mit Freuden begrüfst worden, fo dürfen wir jetzt, nachdem zwei Bände des mit dem dritten Band zur Vollendung kommenden Werkes erfchienen find, nur mit freudigem Dank conftatiren, dafs diefe Kirchengefchichte eine fühlbar gewordene Lücke in der theologifchen Literatur ausfüllt, da fie, ohne durch grofse Ausführlichkeit Viele vom Studium abzufchrecken, doch Fleifch und Blut giebt ftatt des Skeletts der Compendien.

Hat aber ein praktifcher Blick das gefunde Mafs beftimmt, fo hat die gründlichfte Forfchung den Inhalt dictirt. Während die genannten älteren Werke trotz aller ihrer Verdienfte jetzt, nachdem in den letzten Decennien auf kirchenhiftorifchem Gebiet aufserordentlich rüftig gearbeitet ift, entfchieden nicht mehr ausreichen, findet der Lefer hier einen Führer, der von fich fagen kann, dafs er Schritt gehalten hat mit der Gefchichtsforfchung der Gegenwart. Und während die neueren Compendien, in denen allerdings auch fchon Rückficht auf die Detailforfchung der letzten Zeit genommen wurde, doch immerhin oft keinen rechten Einblick in die ein Zeitalter vorzugsweife bewegenden Ideen geftatten, ift hier auch der kirchlichen Lehrentwicklung genügende Aufmerkfamkeit gefchenkt.

Der erfte Band, der auf 500 Seiten die Gefchichte bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts fortführt, giebt ein nüchternes, möglichft objectives Bild wie von der erften Periode der Ausbreitung des Chriftenthums fo von den Zeiten des alten Katholicismus. Spannende Schilderung fuche Niemand, wo nur die Refultate hiftorifcher Studien mitgetheilt werden, aber auch einfeitig Lob oder Tadel erwarte Niemand, wo gefunde hiftorifche Kritik die Wage hält. Denen freilich, die da meinen, in die Hiftorie folle das eigene Urtheil fich nicht mifchen, wird der Verf. überall zu weit gegangen fein mit feinem fubjectiven Urtheil; wer aber dies für nothwendig, ja unausbleiblich hält — bei einem Hiftoriker wie D. Hafe fcheint oft keine Kritik da zu fein, aber in Wahrheit verfteckt fie fich in ein einziges Attribut, — der freue fich an der gefunden Art, in welcher die Licht- und Schattenfeiten der altkatholifchen Theologie hier zur Erfcheinung gebracht, wie hier das Menfchliche im Auffireben der römifchen Kirche gezeigt, aber auch ihre Verdienfte nicht verkannt werden etc. Es wäre kleinlich, wollte man bei der Fülle des Dargebotenen mit dem Verf. darüber rechten, warum er diefe und jene neuere, wohl nicht unbedeutende Monographie gänzlich ignorirt habe; er führt ftets mindeftens eine der neueften Schriften über einen Gegenftand an, in welcher man ohne Mühe die Angabe anderer findet.

Der zweite Band behandelt in gleichem Umfange wie fein Vorgänger die Zeiten des römifchen Katholicismus vom Anfang des achten bis zum Anfang des fechszehnten Jahrhunderts d. h. von Bonifacius bis Luther. Seinen fchon erwähnten Grundfätzen bleibt der Verf. durchaus getreu; es ift erfreulich zu fehen, wie er auch in dem dunkelften Bilde den einzigen kleinen Lichtpunkt nicht überfieht, fondern ausdrücklich auf ihn hinweift, wie er alfo über das Mittelalter, auch über feine fchlimmften Perioden, nicht nur *in malam partem* das Urtheil fpricht. Und es ift ebenfo rühmend hervorzuheben, wie er bei difficilen Fragen, deren fichere Löfung hiftorifch kaum möglich fein dürfte, zwar die eigene Anficht durchblicken läfst, nichtsdeftoweniger aber auch die gegentheilige mit Gründen unterftützt, fo dafs der Lefer in den Stand gefetzt wird, fich ein felbftändiges Urtheil zu bilden oder doch, falls er die Frage offen zu laffen fich genöthigt fieht, die Gründe für und wider die verfchiedenen Meinungen kennen lernt. Die monographifchen Arbeiten der neueften Zeit fcheinen mir hier noch in umfaffenderem Mafs als im erften Band Berückfichtigung gefunden zu haben. So fei denn diefe Kirchengefchichte als höchft brauchbarer Führer, der in das Verftändnifs der Kirchengefchichte hineinleitet und mit den Refultaten der neueften Forfchungen bekannt macht, auf das Wärmfte empfohlen!

Dresden. Dr. Dibelius.

Melzer, Dr. Ernft, **Johannes Baptista Baltzers Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung,** auf Grund feines Nachlaffes und feiner Schriften dargeftellt. Bonn 1877, Neuffer. (II, 393 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Die Feder eines dankbaren Schülers hat in diefer Biographie das Leben eines Mannes gezeichnet, der in den vierziger Jahren einer der entfchiedenften Vorkämpfer des zu neuer Lebenskraft erwachten Katholicismus war, fpäter aber, da er fich nicht zu dem vollftändigen *sacrificio del intelletto* entfchliefsen konnte, von der Curie mit dem bitterften Undanke belohnt wurde.

Johannes Baptifta Baltzer, ein geborener Rheinländer, feiner wiffenfchaftlichen und praktifchen Thätigkeit nach Schlefien angehörig, war urfprünglich Hermefianer, dann Anhänger von Günther und hatte fich auch, als zuerft Hermes, dann Günther von Rom verurtheilt wurde, den Befchlüffen des apoftolifchen Stuhles *laudabiliter* unterworfen. Desungeachtet blieb er der Günther'fchen Ketzerei eines anthropologifchen Dualismus verdächtig und wurde durch Entziehung der *missio canonica* an der ferneren Ausübung feines theologifchen Lehramts verhindert. Wie wenig ihn die Regierung in feinem guten Rechte fchützte, wie nachgiebig das Cultusminifterium, in welchem damals noch die jetzt aufgehobene katholifche Abtheilung das grofse Wort führte, der fürftbifchöflichen Anmafsung gegenüber fich zeigte, hat fchon 1873 E. Friedberg in feiner vortrefflichen Schrift über Baltzer mit juriftifcher Schärfe klar auseinander gefetzt. Melzer's biographifches Werk bietet hiezu eine nach allen Seiten hin fehr dankenswerthe, auf reichem Quellenmaterial beruhende Ergänzung. Aus den zehn Abfchnitten, in welche das Buch zerfällt, möchten wir als befonders gelungen und lehrreich hervorheben den dritten: ‚Von Hermes zu Günther (1835—1840)'; den fünften: ‚Baltzer als Vertreter der Güntherfchen Principien von der Anklage Günther's in Rom bis zur Verurtheilung desfelben (1852—1857)'; den fechsten: ‚Von der Verurtheilung Günther's bis zur Entziehung der *missio canonica* (1857—1860)'; den fiebenten: ‚Von der Entziehung der *missio canonica* bis zur Erklärung Baltzer's gegen die

päpftliche Infallibilität (1860—1870)' und den zehnten: ,Baltzer als Gelehrter und Univerfitätsprofeffor'. Die Darftellung ift, obwohl der Verfaffer von tiefer Verehrung für feinen ausgezeichneten Lehrer erfüllt ift, objectiv mafsvoll gehalten, die Sprache des Gegenftandes würdig, die Gruppirung des Stoffes im Ganzen überfichtlich. Ein Inhaltsverzeichnifs wäre eine fehr erwünfchte Zugabe gewefen.

Crefeld. F. R. Fay.

Erinnerungen an Amalie von Lasaulx, Schwefter Auguftine, Oberin der Barmherzigen Schweftern im St. Johannishospital zu Bonn. Gotha 1878, F. A. Perthes. (XLIII, 372 S. Lex.-8.) M. 6. —

Die Anzeige diefes vor einem Jahre zuerft erfchienenen Buches ift durch die 2. Auflage bereits überholt worden, welche fchon ein halbes Jahr fpäter nöthig wurde. Nach diefem thatfächlichen Beweife von dem Anklang, welchen es gleich bei feinem erften Erfcheinen gefunden hat, bedarf es einer empfehlenden Anzeige nicht mehr. Aber es ift fo bedeutend und gerade in Bezug auf hochwichtige Zeitfragen fo überaus lehrreich, dafs die Theologifche Literaturzeitung es nicht mit Stillfchweigen übergehen darf; und auch eine dem erften günftigen Eindruck erft nach längerem Zwifchenraume nachfolgende Befprechung mag ja in unferer rafch lebenden und rafch vergeffenden Zeit ihr Gutes haben.

Amalie von Lafaulx (geb. am 19. October 1815) ftammte aus einem im Jahr 1611 in den Adelftand erhobenen lothringifchen Gefchlecht. Durch ihren Urgrofsvater, welcher in kurtrierifche Dienfte trat, wurde die Familie nach Coblenz verpflanzt, und die zur Einleitung vorausgefchickte Familiengefchichte ftellt auf dem individuell belebten Hintergrunde des rheinifchen Wefens und Treibens eine Reihe von originellen und charaktervollen ,Lafaulx-Naturen' dar, von welchen namentlich Amaliens Grofsvater Peter Ernft unter den Wechfelfällen der Revolutionskriege und inmitten der gerade unter dem Krummftab fich offenbarenden Mifère der kleinftaatlichen Ohnmacht und Tyrannei als trierifcher Syndicus fich mannhaft bewährte. Der Vater unferer Heldin — denn fo darf fie mit Recht genannt werden — brachte 1803 nach elf Semeftern eines zuerft der Jurisprudenz und dann der Medicin gewidmeten Studiums aus Würzburg zwar kein Zeugnifs über ein beftandenes Examen, wohl aber eine junge Frau mit, bei deren Ankunft der Syndicus im erften Zorne herausfuhr: ,Die ift ja den weiten Transport nicht werth!' Es war eine ernfte und verfchloffene, aber durchaus tüchtige Natur, welche ihren Hausftand auf's befte in Ordnung zu halten und bei der Verwandtfchaft, zumal bei den Kindern, fich in grofsen Refpect zu fetzen wufste. Von drei Söhnen und drei Töchtern, welche aus diefer Ehe hervorgingen, war Amalie das jüngfte Kind. Den fehr verfchiedenen Anlagen der Gefchwifter geftattete die freie Sitte des elterlichen Haufes die freiefte Entwickelung. Auch an mannigfaltiger äufserer Anregung fehlte es nicht. Der Vater nahm 1812 das Amt eines Kreisbaumeifters an und hat als solcher wefentlich zur Herftellung des altdeutfchen Stils in der rheinifchen Baukunft beigetragen, wovon unter anderen Bauwerken die beiden Schlöffer Rheinftein und Rheineck ehrenvolles Zeugnifs geben. Bedeutende Männer, wie Görres, Sulpiz Boifferée, Clemens Brentano, verkehrten oft und gerne in feinem gaftlichen Haufe. Der ältefte Sohn war der 1861 verftorbene Profeffor Ernft von Lafaulx, die beiden älteren Schweftern, das fanfte und treuherzige Nannchen und die fchöne, geiftreiche und vornehme Clementine, wurden Oberinnen der Elifabethinerinnen zu Luxemburg. Als bei dem Eintritt der älteften in den Orden der barmherzigen Schweftern auch Amalien ein Gleiches prophezeit wurde, meinte diefe noch: ,Eher fpringe ich von unferer Gartenmauer in die Mofel!' Wenn fie fpäter gleichwohl denfelben Beruf wählte, fo lag in der Auflöfung eines Verlöbnifses, welche der ideale Ernft und die Wahrhaftigkeit ihrer Natur von ihr forderte, doch nur eine äufsere Veranlaffung zu diefem Schritt, der eigentliche Grund aber in dem ihrem innerften Wefen eingeborenen Triebe, in felbftlofer und aufopfernder Liebesthätigkeit Anderen zu helfen und zu dienen. Da fie von Seiten ihrer Eltern Widerftand zu beforgen hatte, fo wandte fie fich ohne deren Wiffen 1838 an das Mutterhaus der barmherzigen Schweftern zu Nancy mit der Bitte um Aufnahme und reifte zwei Jahre fpäter, ohne Abfchied zu nehmen, dahin ab. Erft von dem Klofter aus gab fie den Eltern von dem Gefchehenen Nachricht, und namentlich dem Vater wurde es fchwer, ihr diefen Schritt zu verzeihen.

Amalie, jetzt mit ihrem Klofternamen Schwefter Auguftine genannt, war eine Marthanatur, der es nur wohl war, wenn fie fich mit Sorge und Mühe für Andere viel zu fchaffen machte, die aber doch auch gelernt hatte, zu den Füfsen des Heilandes in dem Einen, was noth ift, die alleinige fefte und lebendige Grundlage ihres gefammten Wirkens zu fuchen und zu finden. Eben darum war die mechanifche Frömmigkeit, der gedankenlofe, auf Ertödtung jeder freien individuellen Bewegung abzielende Gehorfam und die damit zufammenhängende ,Quiffelei und Quälerei' im Klofter ihr innerlich zuwider. Aber ihr lebendiger Glaube und ihre Liebe zu dem Berufe chriftlicher Barmherzigkeit gaben ihr auch die Kraft, dennoch auszuharren und, anftatt in unfruchtbarer Widerfetzlichkeit fich Zeit und Stimmung zu verderben, vielmehr auf dem ihr frei gebliebenen Raum in ftiller Treue pofitiv zu wirken und die eigenthümliche Begabung und Energie ihrer reichen Perfönlichkeit zu entfalten. So gefchah es fchon feit 1842 in dem Hofpital zu Aachen, namentlich aber nachher in dem neugegründeten Johannishofpital zu Bonn, welchem fie von 1849—1872 als Oberin vorftand. In ihrer ebenfo frifchen als beftimmt ausgeprägten Individualität vermochte fie auch die Eigenthümlichkeit Anderer zu verftehen und zu willigfter Mitarbeit heranzuziehen. Da fie über ihre Untergebenen nicht zu herrfchen fuchte, fondern ihnen ein Vorbild liebevollen und unermüdlichen Eifers ward, fo bildete fie die eigentlich belebende Kraft der Anftalt, und ,die Mutter', wie man fie nannte, war für Pflegerinnen und Gepflegte ein Gegenftand der innigften Liebe und Verehrung. Ihre bedeutende Perfönlichkeit übte auch auf bedeutende Männer und Frauen eine anziehende Kraft aus und verband fich viele in vertrauensvollfter Freundfchaft; fo nicht blofs die Profefforen der katholifchen Facultät, Hilgers, Knoodt und Reufch, fondern auch die Proteftanten Mendelsfohn und namentlich Perthes, von welchem fie urtheilt: ,Liebenswürdig ift Perthes ganz und gar nicht, aber man kann Häufer auf ihn bauen. Er ift treu wie Gold.' Von einem merkwürdigen Damenbefuch erzählt fie: ,Ich lag eines Tages krank zu Bett. Da höre ich vor meinem Zimmer lautes Sprechen, die Thür fliegt auf und herein ftürzt fo eine Schuffel, die mir gleich um den Hals fällt, und ehe ich noch zu Athem kommen und fragen kann, mit wem ich denn eigentlich die Ehre habe, hat fie mich auch fchon beim Kopf gefafst und herzhaft abgeküfst. „Ich bin die Bettina, des Clemens Schwefter", fagte fie, „und den Barmherzigen Schweftern in Berlin gebe ich auch immer einen Kufs, obgleich ein paar recht garftige darunter find, aber deshalb mufs ich dir doch auch gleich einen geben, obgleich ich dich heute zum erften Mal fehe" — und in der Art plauderte fie eine halbe Stunde unaufhaltfam weiter, und ehe ich recht zur Befinnung kommen konnte, war fie fchon wieder auf und davon. „Das war alfo die berühmte Bettina!" dachte ich, als die Schuffel fort war.' Mit ,Schuffeln' fich abzugeben, hatte Amalie, welcher unausgefetzte ernfte und wohlgeordnete Arbeit ein Le-

bensbedürfnifs war, freilich keine Zeit. Wo aber ihre Hülfe noth that, da war fie trotz aller Hindernifse und Schwierigkeiten zur Hand. So hat fie 1864 und 1866 auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen von Schleswig und Böhmen kräftig und erfolgreich Handreichung gethan und durch ihre ausharrende Liebe und Treue, durch ihren feinen Tact und ihr bewunderungswürdiges Organifationstalent fich allfeitige Anerkennung erworben. Wie klar und gefund fie zugleich die politifche Lage beurtheilte, bezeugen die Worte eines aus Böhmen gefchriebenen Briefes: ‚Dafs unfere Zornigen fich ihres Aergers und ihres Kummers um das verlorene, in feinem tief inneren Kern fo faule Kaiferreich nicht fchämen, ift eigentlich gut, indem fie fich dadurch bei dem wirklich gebildeten Publicum fichtbar entlarven. Wenn ich auch noch nicht weifs, ob es jetzt wirklich beffer mit uns wird, fo tröfte ich mich doch mit der feften Ueberzeugung, dafs mit dem Siege auf öfterreichifcher Seite wir mit rafchen Schritten dem Untergange alles Höheren und Befferen zugeeilt wären.‘ In der reinen Freude an ihrem gefegneten Berufswirken hat fie wiederholt bekannt: ‚Dafs Gott mich zur barmherzigen Schwefter gemacht, ift das gröfste Gnadengefchenk, das mir je im Leben zu Theil ward‘. Aber fie follte noch zu ihrem gröfsten Schmerze gewahr werden, dafs die römifche Kirche für eine Perfönlichkeit und eine Gefinnung wie die ihrige keinen Raum hat. Auf Amaliens Frömmigkeit läfst fich das anwenden, was einmal Palmer über Hirfcher's Moral gefagt hat, dafs das Metall evangelifch und eigentlich nur das Gepräge katholifch fei. Es ift denkwürdig, dafs fie mit ihren Anliegen fich niemals an die Heiligen ihrer Kirche, fondern immer geraden Wegs an ihren Gott und an ihren Erlöfer felbft wendet und die Gnadenmittel des Wortes und Sacramentes fich genügen läfst, auch am liebften in geiftlichen Liedern der evangelifchen Kirche ihre Erbauung fucht. So hatte fie denn auch dem geiftlichen Superior der Congregation bei einer Vifitation des Johannishofpitals nichts von Wundern zu berichten, wie fie in anderen Anftalten fich follten begeben haben, und fie trug es mit gutem Humor, dafs das Bonner Hofpital in den Ruf kam, etwas ‚gottlos‘ zu fein. Und wie fie auf Grund der in Schleswig gemachten Erfahrungen fich nicht fcheute, die Anficht auszufprechen, dafs die allgemeinen Zuftände und die Bevölkerung in proteftantifchen Ländern beffer feien als in katholifchen, fo bemerkte fie andererfeits über Perthes mit Beziehung auf fein Buch ‚Politifche Perfonen und Zuftände zur Zeit der Fremdherrfchaft‘: ‚Perthes überfchätzt die Katholiken bei jeder Gelegenheit. Ich habe es ihm oft genug gefagt, aber er will es nicht glauben. Hätte er mich um Rath gefragt, fo wäre der alte Görres nicht halb fo gut weggekommen.‘ Wenn ihr gleichwohl der Gedanke eines Uebertritts in die evangelifche Kirche völlig fern lag, fo hatte das darin feinen Grund, dafs ‚das Unbeftimmte und Schwankende der äufseren Geftalt des Proteftantismus und deffen theilweifes Zerwürfnifs mit der Gefchichte und den Traditionen der vergangenen Jahrhunderte ihr als ein Mangel erfchien, den felbft die wahrfte und aufrichtigfte Frömmigkeit der Einzelnen nicht auszugleichen vermöge‘, und aus einem ähnlichen Grunde ift fie auch der Gemeinfchaft der Altkatholiken formell nicht beigetreten. Je mehr aber die römifche Kirche fich anfchickte, rückfichtslos die letzten Confequenzen ihres Syftems zu ziehen, defto mehr mufste Amalien der Widerfpruch klar werden, in welchem fie fich gegen dasfelbe befand. Das 1854 als Stimmungsfühler hinausgefchickte Dogma von der unbefleckten Empfängnifs vermochte fie fich nicht anzueignen, und unter den achtzig Sätzen des Syllabus von 1862 bezeichnete fie mindeftens zwölf als folche, von welchen fie felbft getroffen werde. Während man fich rüftete, dem Gebäude durch Dogmatifirung der Unfehlbarkeit des römifchen Bifchofs die Krone aufzufetzen, ift fie durch die klare und fefte Entfchiedenheit ihrer Oppofition auch gleichgefinnten Männern ein fo fefter Halt geworden, dafs einer von ihnen bezeugte: ‚Die Mutter der Barmherzigen ift mehr werth als fechs Bifchöfe und zwölf Profefforen‘. Aber das vaticanifche Concil vollendete 1870 das Werk hierarchifcher Rückfichtslofigkeit, und nun mufste auch Schwefter Auguftine fich überzeugen, dafs die päpftliche Kirche vor allem die Unterwerfung unbedingten Gehorfams von ihren Angehörigen fordere und dafs ihr die lebendigfte Frömmigkeit und die aufopferndften Liebesdienfte gar nichts gelten, fo lange jene Forderung nicht erfüllt wird. Die Generaloberin von Nancy kam am 7. November 1871 nach Bonn und fetzte die Oberin, da diefe weder zu dem Dogma von der unbefleckten Empfängnifs, noch zu dem von der Unfehlbarkeit fich zu bekennen vermochte, mit den Worten ab: ‚Eine Ketzerin können wir nicht im Orden behalten‘. Nur die Drohung ihres Arztes, die Sache bei dem Oberprocurator zur Anzeige zu bringen, konnte verhindern, dafs Amalie zu Disciplinirung mit nach Nancy gefchleppt wurde. Sie fiedelte nunmehr nach dem Hofpital in dem nahen Vallendar über, wo fie, von einer Menge der verfchiedenartigften Bekehrungsverfuche vergeblich gequält, am 28. Januar 1872 ftarb. Nachdem fie im Tode noch ihres Ordenskleides beraubt worden war, wurde ihr Leib in dem Familienbegräbnifs zu Weiffenthurm nicht ohne widerwärtige Hindernifse beerdigt. Die üblichen Ceremonien eines kirchlichen Begräbnifses mufsten unterbleiben. Eine kurze Anfprache des Profeffor Reufch wurde mit einem Vaterunfer der verfammelten Freunde gefchloffen.

Dafs nun die Erzählung diefer Thatfachen in dem Buche felbft durch individuelle Züge aus Amaliens perfönlichem Verkehr, aus ihren Briefen und fonftigen Aufzeichnungen auf das reichfte und anmuthigfte belebt ift, das wird man nur um fo natürlicher finden, wenn man erfahren hat, dafs es von Frauenhand gefchrieben ift. Wahrhaft überrafchend aber ift es, zu fehen, wie diefelbe Hand in drei Abfchnitten (S. 60—80, S. 176—198, S. 244—318) zugleich von den allgemeinen kirchlichen Bewegungen und Zuftänden und insbefondere denen des Rheinlandes eine Darftellung gegeben hat, welcher Ref. in Bezug auf ruhige Objectivität und klare Bündigkeit in der Befprechung der Ereignifse felbft, wie ihres Zufammenhangs mit den betheiligten Perfönlichkeiten, keine andere an die Seite zu fetzen wüfste; dafs die Circumfcriptionsbullen als Concordate bezeichnet werden, und das Fefthalten der chronologifchen Daten manchmal etwas bequemer gemacht fein dürfte, wird man gern überfehen. Es ift ja nicht zu verwundern, dafs der treuen ‚Mutter‘ für ihre aufopfernden Liebesdienfte fchliefslich ein fo empörend fchlechter Lohn geworden ift; es ift viel wunderbarer, dafs fie und ihre Gefinnungsgenoffen fich mit der Hoffnung fchmeicheln konnten, dafs eine Richtung wie die ihrige in ihrer Kirche Anerkennung oder auch nur Duldung finden könne. Indeffen erklärt es fich aus dem Umftande, dafs Amalie ihre erften religiöfen und kirchlichen Eindrücke während der beiden erften Decennien nach den Befreiungskriegen empfing, in einer Zeit alfo, durch welche ein ökumenifcher Zug hindurchging, indem Katholiken und Proteftanten, welche an dem Grundbekenntnifse zu dem Erlöfer noch fefthielten, fich untereinander näher ftanden, als folchen Angehörigen ihrer eigenen Kirche, deren Verbindung mit jenem Grunde aufgehoben oder doch gelockert war. Dafs aber die Leiter der römifchen Kirche keineswegs geneigt waren, jenen ökumenifchen Zug zu pflegen, das zeigte fchon Pius VII, indem er auf die rückfichtsvolle Zuvorkommenheit, womit gerade die proteftantifchen Grofsmächte Preufsen und England feine Rehabilitirung befürwortet hatten, bereits am 7. Auguft 1814 mit der Wiederherftellung des Jefuitenordens antwortete, zum Beweife, dafs man gefonnen fei, den Grund-

fatz der römifchen Kirche, dafs der Papft der Stellvertreter Gottes und Chrifti auf Erden fei, bis zu feinen letzten Confequenzen zur Geltung zu bringen. Dafs diefe den feitherigen confeffionellen Frieden ftörende Tendenz auch in den Rheinlanden mächtig geworden war, zeigte fich bei dem Conflict, welchen fie zwifchen dem Erzbifchof Clemens Auguft von Drofte-Vifchering und der preufsifchen Regierung hervorrief. ‚Da find wir erft wieder katholifch geworden; vorher wufsten wir felber kaum, was wir waren', fagte damals ein älterer katholifcher Landgeiftlicher, während noch wenige Jahre vorher ein Hiftoriker wie Ranke in der Vorrede zu feiner Gefchichte der Päpfte (1834) hatte fchreiben können: ‚Was ift es heutzutage noch, das uns die Gefchichte der päpftlichen Gewalt wichtig machen kann? nicht mehr ihr befonderes Verhältnifs zu uns, das ja keinen wefentlichen Einflufs weiter ausübt: noch auch Beforgnifs irgend einer Art: die Zeiten, wo wir etwas fürchten konnten, find vorüber: wir fühlen uns allzugut gefichert' Von Jahr zu Jahr ftellte fich klarer heraus, dafs die römifche Kirche, unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV namentlich durch das Revolutionsjahr 1848 gefördert, in der That noch eine Macht fei, welche man zu fürchten und welcher gegenüber man fich nur ‚allzugut gefichert' gefühlt hatte, und dafs ihre Hauptforderung lediglich auf unbedingte Unterwerfung unter ihr Syftem und den deffen Spitze bildenden abfoluten Willen des Papftes gerichtet fei. Die Erfüllung diefer Forderung ift es, was den correcten Katholiken macht, und fo thaten fich jetzt jene ‚zornigen Heiligen' hervor, wie Amalie fie fo treffend zu nennen liebt, weil fie die Bethätigung ihrer Heiligkeit vor allem in Hafs und Verfolgung gegen jede Abweichung von der Confequenz des Syftems fuchen. Auch darüber hätte fie fich nicht verwundern follen, dafs die auf dem vaticanifchen Concil das Dogma von der Unfehlbarkeit zuerft beftreitenden Bifchöfe nachher dem Majoritätsbefchluffe fich gefügt haben. Denn wenn nach Bellarmin's bekanntem Ausfpruche die römifche Kirche ein fo fichtbares und greifbares Reich von diefer Welt ift, wie die Republik Venedig oder das Königreich Frankreich, fo ift es von ihrem Standpunkte aus lediglich in der Ordnung, dafs die anfänglich opponirende Minorität, ebenfo wie die eines Land- oder Reichstages, der fchliefslichen Entfcheidung der Majorität fich unterwirft. Dennoch wird es auch in Zukunft der römifchen Kirche nicht an Angehörigen fehlen, welche lieber in der Stille dem Vorbilde der ‚Mutter der Barmherzigen' nachleben, als der Fahne und Lärmtrommel der ‚zornigen Heiligen' folgen, und diefe werden auch mit Proteftanten einen für beide Theile erfpriefslichen *modus vivendi* finden. Ob aber evangelifche Chriften irgendwelche Ausficht auf einen ehrlichen Frieden mit einer Kirche felbft haben, welche ihre beften eigenen Kinder ausftöfst, fobald fie nicht allen Forderungen ihres Syftems in blindem Gehorfam fich fügen, und ob es wohlgethan ift, wenn Proteftanten in dem Kampfe des Staates gegen die fchriftwidrigen Anfprüche diefes Syftems fich auf die Seite des letzteren ftellen, das find Fragen, auf welche die vorliegende Schrift eine fehr klare und beftimmte Antwort enthält. Einem Staate, welcher nicht gefonnen ift, feine Selbftändigkeit und Würde aufzugeben, wird im Wefentlichen fchwerlich etwas anderes übrig bleiben, als mit befonnener Entfchiedenheit feine Rechtsordnungen feftzuftellen und es dem Papfte und deffen Organen zu überlaffen, dagegen etwa zu proteftiren, dabei aber den zu Recht beftehenden Ordnungen fich zu fügen, wie ja beides von Innocenz X in Bezug auf den weftphälifchen Frieden und von Pius VII in Bezug auf mehrere Beftimmungen des Wiener Congreffes gefchehen ift.

Leipzig. G. Baur.

Schulze, Prof. D. Ludw., **Philipp Wackernagel** nach feinem Leben und Wirken für das deutfche Volk und die deutfche Kirche. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnifs Wackernagel's (in Stahlft.). Leipzig 1879, Dörffling & Franke. (XII, 316 S. gr. 8.) M. 6. —

Das deutfche Volk empfängt in dem vorliegenden Buch eine durchaus gediegene und gehaltvolle Gabe. Dafs die Lebensgefchichte Philipp Wackernagel's feinem Heimgang fo rafch gefolgt ift, haben wir dem Herausgeber doppelt zu danken.

Die kerndeutfche Natur Wackernagel's, bei welchem fich fonft wohl im beften Sinne das Wort *nil humani* bewährt hat, zeigt fich in feinem Leben vor allem darin, dafs man dies Buch an vielen Stellen als ein Stück Gefchichte deutfchen Volkslebens lieft. Nicht nur, dafs in den verfchiedenen Lebensabfchnitten des feinen Mannes fich Nord- und Süd- und Mitteldeutfchland begegnen und in ihrem eigenartigen Gepräge uns vor Augen treten: die ganze gefchichtliche Entwicklung unferes Volks in diefem Jahrhundert fpiegelt fich in feinem Lebensgange. Die Begeifterung der Freiheitskriege wirkt noch in feiner Jugendzeit nach, der Sturm der 48ger Jahre bewegt fein Mannesalter bis auf den Grund, und fein Lebensabend ift verklärt durch den Triumph deutfcher Kraft über den Erbfeind. Wackernagel's Biographie wird fo ein fchöner Beitrag zur Zeitgefchichte. Die Zeichnung des ‚alten Vater Jahn', nicht nur in feiner Wirkung auf Wackernagel, der ihm feine chriftliche Erweckung verdankte, fondern in feiner Stellung zum damaligen Deutfchthum überhaupt, ift eine hochintereffante. Die Vorgefchichte des evangelifchen Kirchentags aber, welche mit Wackernagel's Namen unzertrennlich verbunden ift, wird von den Gefchichtfchreibern unferer Zeit nie umgangen werden dürfen.

Wir verftehen den Reiz, den ein folcher Lebensgang auf den Biographen ausübt. Aber die Arbeit ift darum doch keine leichte gewefen. Nicht fowohl deswegen, weil der Verfaffer feinen Helden nicht in längerem perfönlichen Umgang kennen lernte, — hat fich doch Philipp Wackernagel in feinen fchriftlichen Erzeugnifsen, deren fo viele find, immer ganz und ungetheilt gegeben. Auch nicht deswegen, weil in ihm, was in unferen Tagen viel heifsen will, eine wahre *universitas literarum* vereinigt war, weil in feinem Geifte Natur- und Sprachwiffenfchaft, Pädagogik und Theologie aufs lebendigfte in einander eingriffen, — auch diefer Vielfeitigkeit ift der Biograph nach unferem Eindrucke vollkommen gerecht geworden. Die gröfste Schwierigkeit war die pfychologifche. Die ausgeprägtefte Männlichkeit und das zartefte Kindesgemüth, ein Hingenommenfein von den höchften Gedanken, welche ein Menfchenherz bewegen können, und wieder eine Feinfühligkeit im Kleinften, die fich bis zur reizbarften Empfindlichkeit fteigern konnte: diefe merkwürdigen Gegenfätze in Wackernagel's Wefen machten nicht nur im Leben da und dort Conflicte unvermeidlich, fie mufsten auch der Lebensfchilderung grofse Schwierigkeiten bereiten. Der Verfaffer hat mit denfelben treulich gerungen; und fo weit wir aus der Ferne zu urtheilen vermögen, fcheint ihm felbft in der Elberfelder Frage die richtige Stellung und Darftellung gelungen zu fein.

Haben folche Conflicte etwas Tragifches an fich, fo fehen wir den Biographen mit defto gröfserem Genuffe fich in den drei grofsen Gebieten der Lebensarbeit Wackernagel's, wie in Luftgärten, ergehen.

Eingehend befchäftigt fich der Verfaffer mit den naturwiffenfchaftlichen Leiftungen Wackernagel's, obwohl diefelben meift nur Anfätze geblieben find. Seine kryftallographifchen Arbeiten werden im Einzelnen gewürdigt, feine Naturanfchauung wird im Grofsen gezeichnet. Wunderbar tiefe Blicke in die Geftaltungen der Körper-

welt, auf deren Grund Wackernagel (zuletzt noch in dem geiſtvollen Schriftchen: ,Ueber die erſten und letzten Dinge. Leipzig 1878.') zu einer wiſſenſchaftlichen Begründung der Hoffnung einer zukünftigen Welt ſich zu erheben verſteht! Voll ſittlicher Entrüſtung über den ,viehiſchen Materialismus' wäre er im Stande geweſen, ſeine ganze Kraft für eine teleologiſche Naturbetrachtung einzuſetzen und eine *harmonia mundi* zu erweiſen. Was er gegeben, ſind nur einige werthvolle Bauſteine geweſen. — Reicher und voller entfaltete ſich ſeine Arbeit auf pädagogiſchem Gebiet. Wiſſenſchaftliche Vertiefung in den Genius deutſcher Sprache reichte hier dem praktiſchen Wirken im Unterrichte die Hand, um goldene Früchte für die Jugend, ja für das ganze Volk zu zeitigen. Wie wunderlich, daſs dem groſsen Sprachgelehrten gerade die Frage der deutſchen Orthographie die Exiſtenz erſchweren muſste! — Glanzvoll und ungetrübt liegt aber die hymnologiſche Leiſtung des Meiſters vor unſern Blicken. Wie tief ſie geſchöpft war, zeigt beſonders der Vortrag vom Kirchentag in Bremen, welcher mit Recht als charakteriſtiſcher Anhang beigegeben iſt. Es wogt in demſelben eine Gedankentiefe, welche auch bei Abſchweifungen innerlich feſſelt und erquickt, ſo daſs man dem Redner auch die ſachlich wohlbegründete, aber allzu herbe Kampfesweiſe gegen Albert Knapp vergeben kann.

Wie manche prächtige Stelle ſonſt miteinflieſst, z. B. über Currende S. 7, über den Mechanismus des Schreibweſens S. 13, über das junge Deutſchland S. 88, über Kinderlectüre S. 89, über Glaubensbekenntniſs S. 91 ff. etc. — ſei nur kurz angedeutet. Es iſt ein reiches Buch, ſchön, wie Wackernagel's Arbeiten geweſen ſind und wie ſein geiſtvolles Bild uns auch hier zum Eingang der Biographie entgegenblickt. Daſs einzelnes Stiliſtiſche ausgeſetzt werden könnte und daſs die Correctur noch eine ſorgfältigere hätte ſein dürfen, möge in Wackernagel's Sinn nicht verſchwiegen bleiben, kann aber unſerem herzlichſten Dank gegen den Verfaſſer keinen Eintrag thun.

Stuttgart. Lauxmann.

Marius, Dr. Emanuel, **Die Persönlichkeit Jesu Christi** mit beſonderer Rückſicht auf die Mythologien und Myſterien der alten Völker. Leipzig 1879, L. Senf. (VII, 395 S. gr. 8.) M. 6. —

Es giebt wunderliche Leute in der Welt. Davon iſt auch das vorliegende Buch ein ſprechendes Document. Nach der Vorrede will Herr Dr. Emanuel Marius die Frage unterſuchen: ,Wer iſt der erſchienene Jeſus der Chriſten und der noch zu erwartende Meſſias der Juden?' Zu dieſem Zwecke führt er uns an der Hand von Auszügen aus Lehrbüchern der Mythologie, Symbolik, Geſchichte u. a. von den Indern und Chineſen bis zu den Rothhäuten in Amerika, läſst an uns auch Kirchenväter vorüberziehen und auſserdem noch ,Denker', deren Reihe mit Spinoza beginnt und mit Ruge endigt und einen Anhang in Jac. Böhme und Suedenborg findet, beſpricht Renan und Strauſs und drückt dem letzteren trotz mehrfacher Ausſtellungen an ſeinen Werken doch einen ,Lorbeerkranz auf ſein verdienſtvolles Haupt'. Aber was iſt nun das Reſultat der unendlich langen Wanderung, die der Verf. für gut findet ſeinen Leſern zuzumuthen? — — Daſs die ,Bibelſcribenten' keine natürlichen, ſondern geiſtige Augen- und Ohrenzeugen der von ihnen beſchriebenen Begebenheiten ſind, und die Bibel ein Buch iſt, welches nicht von irdiſchen Dingen, ſondern von pſychologiſchen Veränderungen des Geiſtes handelt, und Chriſtus eine hiſtoriſche Perſon nicht geweſen (S. 293). Darüber, daſs das ,Pfaffenthum' ihn einen ,Lump', einen Abſchreiber, einen Bibelverdreher, einen Ketzer, einen Gottesleugner nennen werde, will der Verf. ſich ruhig tröſten, da er das Bewuſstſein habe, ein treuer Vertheidiger der Wahrheit zu ſein (S. 295). — Möge ihm dieſes Bewuſstſein recht bald wankend werden!

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Leathes, Stanley, M. A., **Die Gründe der christlichen Hoffnung**, eine Skizze der Beweiſe für das Chriſtenthum. Deutſche autoriſirte Ueberſetzung von P. Friedlein. Leipzig 1879, Böhme. (X, 213 S. gr. 8.) M. 2. 50.

,Die Gründe der chriſtlichen Hoffnung' nennt ſich die Schrift von Leathes, aber dieſer Titel wird erläutert durch den appoſitionellen: ,eine Skizze der Beweiſe für das Chriſtenthum', ſo daſs an eine eſchatologiſche Verhandlung nicht gedacht werden kann. Und allerdings findet ſich in dem Buche auch nur ein Theil desjenigen Stoffes, der in der nummernreichen apologetiſchen Literatur, welche unſer Vaterland in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat, mannigfaltig behandelt worden iſt.

Wie die Vorrede ſagt, hat der Verf. einer Aufforderung der *Religious Tract Society* mit ſeiner Schrift Folge leiſten und beweiſen wollen: 1) daſs die Literatur, auf welcher das Chriſtenthum als Offenbarung ruhe, ſich nach Art und Entſtehungsweiſe von Allem unterſcheide, was mit ihr verglichen werden könne — in dieſer Beziehung zieht der Verf. nachher Confucius, Buddha, die Vedas und den Koran zur Vergleichung herbei —, und 2) daſs die Jeſu von Nazareth in dieſer Literatur angewieſene Stellung ſo beſtimmt und bemerkenswerth erſcheine, daſs die Offenbarung Gottes, wenn irgendwo in der Menſchheit, gewiſs in ihm zu finden ſei.

Der Unterzeichnete kann nicht ſagen, daſs dieſer beabſichtigte Beweis ſich durch beſondere Vorzüge vor anderen ähnlichen derartigen Verhandlungen auszeichne, und verſteht es nicht ganz, warum eine deutſche Ueberſetzung der engliſchen Schrift angefertigt worden. Aller mögliche Stoff wird in derſelben flüchtig geſtreift; aber es fehlt durchaus trotz einer ſtattlichen Anzahl von Capiteln und Abſchnitten an Gründlichkeit, Ordnung und Klarheit. Oft werden auch bibliſch-kritiſche Fragen berührt, und zur Charakteriſirung des Standpunktes des Verf.'s in dieſer Beziehung möge nur der auf S. 9 ſich findende Satz angeführt werden: ,Dieſe (die erſte Abtheilung des A. T.) wird von der Ueberlieferung dem Moſe zugeſchrieben und ohne Zweifel mit gutem Recht. Es iſt nicht zu viel geſagt, daſs die Echtheit des Pentateuchs im Allgemeinen durch das Daſein der übrigen Theile des alten Teſtaments verbürgt wird'. — Wir müſſen es uns verſagen, und es wäre auch nicht lohnend, in Einzelnes näher einzugehen, aber wer der deutſchen apologetiſchen Literatur einigermaſsen gefolgt iſt, wird durch die Lectüre dieſer engliſchen Schrift in ſeinen Kenntniſsen nicht weſentlich bereichert werden. Dieſes Urtheil ſoll freilich die Anerkennung nicht ausſchlieſsen, daſs hie und da in dem Buche auch bemerkenswerthe Gedanken ausgeſprochen werden.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutſche Literatur.

Ebrard, A., Die Glaubwürdigkeit der Geſchichte Jeſu u. das Alter der neuteſtamentl. Schriften. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 1. Bd. 4. Heft.] Heidelberg, C. Winter. (39 S. 8.) — 80.

Holzweiſsig, F., Grundriſs der Kirchengeſchichte. Delitzſch, Pabſt. (61 S. gr. 8.) — 80.

Mach, F. J., Grundriſs der Kirchengeſchichte f. Gymnaſien u. andere höhere Lehranſtalten. Regensburg, Manz. (XII, 222 S. gr. 8.) 2. 60.

Nebe, A., Zur Gefchichte der Predigt. Charakterbilder der bedeutendften Kanzelredner. 1. Bd. Vor der Reformation. Von Origenes bis Tauler. Wiesbaden, Niedner. (XIII, 401 S. gr. 8.) 4. —

Maafsen, F., Eine Burgundifche Synode vom J. 855. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien, Gerold's Sohn. (15 S. gr. 8.) — 30.

—— Ein Commentar d. Florus von Lyon zu einigen der fogenannten Sirmond'fchen Conftitutionen. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Ebd. (29 S. gr. 8.) — 50.

Zeifsberg, H. R. v., Fragmente e. Nekrologs d. Klofters Reun in Steiermark. [Aus: ‚Archiv f. öfterr. Gefchichte'.] Wien, Gerold's Sohn. (13 S. gr. 8.) — 30.

Bufch, H., Ueber ein mittelfränkifches Legendar aus dem Anfange des 12. Jahrh. Differtation. Halle a/S. (40 S. Lex.-8.)

Fichte, E., Die Flexion im cambridger Pfalter.. Differtation. Halle a/S. (32 S. 8.)

Deufsen, W., Die päpftliche Approbation der deutfchen Königswahl. Differtation. Münfter i/W. (56 S. 8.)

Rietfchel, G. Ch., Martin Luther u. Ignatius von Loyola. Eine vergleich. Charakteriftik ihrer inneren Entwickelung. Wittenberg, Koelling. (VI, 62 S. 8.) — 80.

Natorp, A., Martin Butzer, der Reformator Strafsburgs. Ein Vortrag. [Vorträge im Dienfte chriftl. Wahrheit u. Liebe, gefammelt von G. Schulze. 1. Serie. 1. Hft.) M.-Gladbach, Schellmann. (36 S. gr. 8.) — 60.

Schaarfchmidt, T., Die urfprüngliche Gottesdienftordnung der evangelifch-lutherifchen Kirche. Mit erläut. gefchichtl. Bemerkgn. Leipzig, Böhme. (III, 50 S. 8.) — 80.

Schmid, U. R., Der Streit wider den unbewufsten Atheismus diefer Zeit, auf Veranlafsg. v. Otto Pfleiderer's neuefter Religionsphilofophie u. Vortrag üb. Chriftenthum u. Naturwiffenfchaft fortgefetzt. 2. verm. Ausg. München, Th. Ackermann. (34 S. gr. 8.) — 40.

Zardetti, O., Pius der Grofse. Immortellenkränze auf den Sarkophag Papft Pius' IX. Frankfurt a/M., Föffer. (VIII, 280 S. m. Portr. in Stahlft. gr. 8.) 5. 40.

Lange, J. P., Grundlinien einer kirchlichen Anftandslehre. Heidelberg, C. Winter. (48 S. 8.) 1. —

Kohlbrügge, H. F., Lobet den Herrn! Predigten üb. ausgewählte Pfalmen. 1. Hft. Elberfeld, (Langewiefche). (100 S. gr. 8.) 1. —

Kaftan, J., Das Evangelium d. Apoftels Paulus in Predigten der Gemeinde dargelegt. Bafel, Bahnmaier. (VII, 152 S. gr. 8.) 2. 40.

—— Die Predigt d. Evangeliums im modernen Geiftesleben. Ebd. (IV, 96 S. gr. 8.) 1. 60.

Literatur des Auslandes.

Fry, F., Bibliographical description of Tyndale's New Testaments and of two editions of the Bishop's version. London, Sotheran. (220 p, 4. with 73 plates.) 63 s.; large paper 126 s.

Memoir of the life and episcopate of G. A. Selwyn, bishop of New Zealand, 1841—1869, bishop of Lichfield 1867 [1869?] — 1878. 2 vols. illustrated. London, W. W. Gardner. (792 p. 8.) 24 s.

Daunt, A., The person and offices of the Holy Spirit. Six lectures. London, Hodder. (148 p. 8.) 3 s. 6 d.

The mystery of miracles. By the author of ‚the supernatural in nature'. London, Paul. (270 p. 8.) 6 s.

Sandys, R. H., In the beginning: remarks on certain modern views of the creation. London, Pickering. (8.) 6 s.

Candler, H., The groundwork of belief. Being an inquiry into the origin and foundation of the religious sentiment. London, Paul. (266 p. 8.) 7 s.

Maclachlan, Notes and extracts on everlasting punishment and eternal life according to liberal interpretation. London, Paul. (130 p. 12.) 3 s. 6 d.

Hodge, C., The church and its polity. Edinburgh, Nelsons. (540 p. 8.) 12 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Regnaud, P., *Études de philosophie indienne. L'école védanta* [*fin*] (*Revue philosophique avril, p.* 413—434).

Schwenke, P., Ueber Cicero's quellen in den büchern *de natura deorum* [Schlufs] (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paedagog. Bd. 119, S. 129—142).

Bloch, J. S., Profeffor J. Wellhaufen über das Alter des biblifchen Prieftergefetzbuches (Jüd. Litblt. 15 u. 16, S. 59—61).

Thoma, A., Das Alte Teftament im Johannes-Evangelium [Schlufs] (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 273—312).

Ludwig, E., Bericht über die Literatur zu fpäteren lateinifchen Schriftftellern von 1874 bis Sept. 1878 (Jahresber. üb. d. Fortfchritte der claffifchen Alterthumswiffenfch. Bd. XIV, S. 114—160).

Rönfch, H., Nachträge zu einigen meiner früheren Publicationen (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 389—392).

Dombart, B., Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der *Testimonia* Cyprian's (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 374—389).

Delisle, L., *Les bibles de Théodulfe (Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, *I, p.* 5—47).

Duvernois, A., Ueber die kritifche Bedeutung des im Moskauer Rjumjanzow'fchen Mufeum aufbewahrten Archangelskifchen Evangeliums (Journal des Minifteriums der Volksaufklärung [ruffifch] 1878, 10).

Waffiljewskij, W., Die Gefetzgebung der Bilderftürmer (Journal des Minifteriums der Volksaufklärung [ruffifch] 1878, 10 u. 11).

Ulrich, J., *Miracles de Notre Dame en provençal (Romania Janv., p.* 12—28).

Bufch, H., Ein legendar aus dem anfange des zwölften jahrhunderts (Ztfchr. f. Deutfche Philol. X, 2, S. 129—204). Siehe auch oben ‚Deutfche Literatur'.

The papacy: its early relations with Roman Catholic states (Westminster Review Jan., p. 18—27).

Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus u. ihr Verhältnifs zum Thomismus u. Atomismus (Der Katholik März, S. 257—274).

Leger, L., *Jean Huss et les Hussites d'après les nouveaux documents. II [I en janv.] (Bibliothèque universelle Mars, p.* 453—482).

Maury, A., *Les assemblées du clergé en France sous l'ancienne monarchie. I. L'origine et la constitution des assemblées du clergé. II. Les assemblées ecclésiastiques sous Henri IV et Louis XIII (Revue des deux mondes* 15 *févr., p.* 754—796, 1 *avr., p.* 509—555).

Tollin, H., Der Antichrift Michael Servet's (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 351—374).

Innozenz, Erzbifchof von Chersson u. Taurin. 1700—1757. Kap. 3. Deffen Thätigkeit in den Eparchien Wologda u. Charkow (Das alte Rufsland [ruffifch] 1878, 11).

Miropolskij, S., Der Archimandrit Fotij Spasskij. Eine hiftor.-biograph. Skizze [Schlufs] (Der europäifche Bote [ruffifch] 1878, 12).

Eppler, Die Bekehrung der Karenen (Allg. Miff.-Ztfchr. Apr., S. 161—178).

Kubel, F., Die Tragik des Altkatholicismus (Beweis des Glaubens Apr., S. 169—191).

Butler, J. E., *The new religious movement in France (Contemporary Review March, p.* 781—794).

Barine, A., *Le mouvement catholique en France (Bibliothèque universelle Mars, p.* 385—424).

Höhne, E., Der religiöfe Zweifel (Beweis des Glaubens Apr., S. 191—200).

Herzen, A., *La loi physique de la conscience (Revue philosophique avril, p.* 353—361).

Cowell, G., *Confession: its scientific and medical aspects (Contemporary Review March, p.* 717—740).

Die Agitation gegen den erziehlichen Einflufs des Geiftlichen auf die Familie, die Schule und das fociale Leben (Der Katholik März, S. 275—294).

Davies, J. Ll., *Belief in Chrift: its relation to miracles and to evolution (Contemporary Review March, p.* 629—644).

Hanne, J. R., Das Dogma vom Affen-Urfprung des Menfchen äfthetifch u. logifch beleuchtet (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 312—350).

Recenfionen.

Alzog, J., *Manual of universal church history (Westminster Review Jan.).*

Bacuez, M., *Manuel biblique. Tome III* (v. L. Beuvray: *Polybiblion Avril*).

Bayonne, E. C., *Étude sur Jérôme Savonarole* (v. F. Plaine: *Polybiblion Avril*).

Beck, K. A., Gefchichte des kathol. Kirchenliedes (v. K.: Lit. Centralblt. 14; v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).

Böhringer, F. u. P., Aurelius Auguftinus. II (v. E. Egli: Jenaer Litztg. 16).

Dahn, F., Paulus Diaconus (v. G. M.: *Revue critique* 15).

Didon, *La science sans Dieu* (v. V. M.: *Polybiblion Avril*).

Fialon, E., *Saint Athanase* (v. M. N.: *Revue critique* 15).

Güldenpennig, A., u. J. Ifland, Der Kaifer Theodofius der Grofse (v. H. Schiller: Jenaer Litztg. 16).

Haringer, M., Leben des ... Clemens Maria Hofbauer (Der Katholik März).

Henrici, E., Die quellen von Notkers Pfalmen (v. F. Seiler: Ztfchr. f. Deutfche Philol. X, 2).

Hering, H., Die Myftik Luther's (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).

Hüfing, A., Der heil. Liudger, erfter Bifchof v. Münfter (v. F. Hülskamp: Lit. Handweifer 5).

Jeitteles, A., Altdeutfche Predigten (v. F. Bech: Ztfchr. f. Deutfche Philol. X, 2).
Jungmann, J., Theorie der geiftlichen Beredfamkeit (v. G. K.: *Polybiblion Avril*).
Kraus, F. X., *Roma sotterranea* (v. H. Holtzmann: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3).
Lorinfer, F., Das Buch der Natur (v. Schleiermacher: Lit. Handweifer 5).
Ludwig, E., *Commodiani carmina* (v. B. Dombart: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3).
Masson, F., *Mémoires et lettres de François Joachim de Pierre, cardinal de Bernis* (1713-1738) (v. A. Schaefer: *Revue critique* 14).
Morgott, F., Die Mariologie des heil. Thomas v. Aquin (Der Katholik März).
Orelli, E. v., Durch's heilige Land (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Apr.).
Ott, E., Beiträge zur Receptions-Gefchichte des röm.-canon. Proceffes in den böhmifchen Ländern (v. S.: Lit. Centralblt. 14).
Pessl, H. v., Das chronologifche Syftem Manetho's (v. L. M.: *Polybiblion Avr.*).
Pfleiderer, O., Religionsphilofophie (v. E. v. Hartmann: Deutfche Rundfchau April).
Rohault de Fleury, C., *La sainte vierge, études archéologiques et iconographiques* (v. Keffel: Lit. Handweifer 5).
Schäfer, T., Die weibliche Diakonie (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).
Schenkel, D., Das Chriftusbild der Apoftel (v. H. Holtzmann: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3).
Schultze, V., Die Katakomben von San Gennaro dei Poveri in Neapel (v. Münz: Lit. Handweifer 5).
Seemüller, J., Williram's deutfche paraphrase des hohen liedes (v. P. Pietfch: Ztfchr. für Deutfche Philol. X, 2, S. 214—227).
Splittgerber, F., Tod, Fortleben und Auferftehung (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).
Thaner, F., Unterfuchungen u. Mittheilungen zur Quellenkunde des canon. Rechts. I (v. F. Maafsen: Jenaer Litztg. 16).
Thiele, Der Römerbrief in der Gymnafialprima (Lit. Centralblt. 14).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie und Naturwiffenfchaft (v. Brachmann: Beweis d. Glaubens Apr.).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. — Leipzig. **J. C. Hinrichs'ſche** Buchhandlung. — Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 11. — 24. Mai 1879. — **4. Jahrgang.**

Baudissin, Prof. Dr. Wolf Wilh. Graf, **Studien zur semitischen Religionsgeschichte.** Heft II. Leipzig 1878, Grunow. (VIII, 285 S. gr. 8.) M. 8. —

Zu den fünf im 1. Heft der ‚Studien' vereinigten Abhandlungen (vgl. Jahrg. 1876, Nr. 15 der Theol. Litztg.) geſellen ſich hier zwei andere: ‚der Begriff der Heiligkeit im A. T.' (p. 3—142) und ‚Heilige Gewäſſer, Bäume und Höhen bei den Semiten, insbeſondere bei den Hebräern' (p. 145 ff.). Die erſtgenannte Abhandlung, die auf einer erſchöpfenden Berückſichtigung aller einſchlagenden Stellen des A. T. beruht (ſ. das Regiſter p. 279—85), dürfte mit Fug und Recht als eine nahezu endgültige Löſung der im Thema geſtellten Aufgabe zu bezeichnen ſein. Denn was der Verf. mit der ihm eigenen äuſserſten Behutſamkeit dabei als noch unentſchieden gelten läſst, wird es wohl für immer bleiben müſſen. Der 1. Abſchnitt (p. 5 ff.) beſpricht die bisher gegebenen Definitionen des Begriffs ‚heilig'. Als eine Hauptquelle mannigfacher Irrthümer wird dabei die ausſchlieſsliche Faſſung von קדוש u. ſ. w. als eines Prädicats der Gottheit bezeichnet. Seine eigenen Reſultate faſst B. p. 17 in Kürze dahin zuſammen: ‚in קֹדֶשׁ liegt die Vorſtellung des Unantaſtbaren und weiter auch des Auſserordentlichen. Da Jahwe nur Reines geweiht werden darf, ſo kann קָדוֹשׁ ‚gottgeweiht' die Bedeutung ‚rein' einſchlieſsen; zunächſt aber ſcheint damit allgemein das Erhabenſein des Geweihten über das Nichtgeweihte ausgedrückt zu ſein'. Die Forderung an Iſrael, ein hl. Volk zu ſein, oder die Bezeichnung als ſolches involvirt nicht irgendwelche Beſchaffenheit, ſondern lediglich ein Eigenthumsverhältniſs zu Jahwe — in dieſem Sinne iſt alſo 'ק richtig als Verhältniſsbegriff erklärt worden. Auf Gott übertragen bezeichnet ‚heilig' denſelben als unterſchieden von allem Irdiſchen; auch hier drückt alſo der Begriff nicht eine beſondere göttliche Eigenſchaft, ſondern allgemein das Gottſein aus. Gott heiſst der Heilige, zunächſt als der getrennt vom Irdiſchen über demſelben in der Höhe wohnende; weiter, als verſchieden von Allem, was ihm könnte gleich ſein wollen (Begr. des ‚Einzigartigen'). Mit der Idee der Heiligkeit als der Erhabenheit über das Irdiſche verbindet ſich nothwendig die der Macht und Herrſcherſtellung — jedoch nicht allgemein als einer Herrſchaft über die Natur oder die Menſchen überhaupt, ſondern nur im Verhältniſs zu ſolchen, die ſein Weſen als das des heiligen Gottes zu erkennen vermögen, alſo vor allem im Verhältniſs zu Iſrael. Der Begriff ‚heilig' iſt ſomit auch in ſeiner Anwendung auf Gott zunächſt ein rein negativer. ‚Nur an wenigen Stellen, wie in den Heiligkeitsgeboten des Leviticus, beginnt er ſich mit poſitivem Inhalt zu füllen, d. h. mit der Idee der vollkommenen (phyſiſchen wie ſittlichen) Reinheit'. — Dieſe Sätze begründet der Verf. in Abſchnitt II zunächſt aus der wahrſcheinlichen Etymologie von קדש. Die Wurzelbedeutung aller verwandten Stämme führt auf den Begriff des Schneidens, Trennens, Abſonderns; die Vergleichung mit חדש (welche indeſs dem Referenten ziemlich bedenklich erſcheint) lege die Vermuthung nahe, daſs קדש von vornherein die Bedeutung ‚abgeſondert ſein = rein ſein' gehabt habe, wie es denn von Anfang an ſynonym mit טהור gebraucht werde. Daſs aber trotzdem der Begriff der Reinheit erſt ein ſecundärer, obſchon nothwendig aus dem Grundbegriff flieſsender ſei, lehre deutlich der Gegenſatz; dieſen bildet zu קֹדֶשׁ immer חֹל *profanum*, ohne daſs ſich mit letzterem der Begriff der Unreinheit deckte. Vielmehr iſt mit ‚rein' nur eine Seite des Heiligen, mit ‚unrein' nur eine Seite des Profanen herausgegriffen. Gewiſs mit Recht erklärt übrigens der Verf. (p. 20) ſämmtliche Verbalformen des Stammes קדש für denominativ von קֹדֶשׁ oder קָדוֹשׁ. Daſs die (im A. T. alleinherrſchende) religiöſe Bedeutung des Stammes nicht erſt im Moſaismus entſtanden, ſondern aus dem weiten Gebiete des Semitismus herübergenommen ſei, zeige der Gebrauch von Qadeſch und Qedêſcha für Hierodulen. Im 3. Abſchnitt unterſucht der Verf. den altteſtam. Sprachgebrauch von קדש in der Anwendung auf Sachen (p. 40 ff.), auf Menſchen (p. 60 ff.), endlich auf Gott und die Engel (p. 78 ff.). Sehr paſſend werden dabei die Nominalformen von den Verbalformen getrennt und bei den letzteren wieder die einzelnen Conjugationen unterſchieden. In hohem Grade inſtructiv und überzeugend iſt dem Ref. beſ. die Erörterung des Begriffs in der Anwendung auf Gott erſchienen. Ausgehend von dem Vorſtellungskreiſe des Ezechiel, bei welchem der Begriff der Heiligkeit faſt ganz mit dem der Gröſse, Macht und Herrlichkeit zuſammenfällt, zeigt der Verf. durch die Analyſe des Sprachgebrauchs einerſeits das Hereinſpielen des Begriffs der Ueberweltlichkeit, der in den Mittelpunkt des ſemitiſchen Gottesglaubens hineinführe, anderſeits die Hinwendung zu dem poſitiven Begriff des Freiſeins von allem Unreinen und Unſittlichen der Erdwelt. Sehr eingehend wird ſodann die Meinung widerlegt, als ob der poſitive Inhalt des Begriffs in der Idee des abſoluten Lebens oder in der des liebenden und ſich ſelbſt mittheilenden Bundesgottes gefunden werden könne. Ganz mit Unrecht wird letzteres beſ. aus 'ק יִשׂראל als Gottesnamen gefolgert; vielmehr bezeichnet auch dieſer Name nur das von Iſrael erkannte Weſen deſſen, der Iſraels Bundesgott iſt. — Der 4. Abſchnitt (p. 126 ff.) enthält eine Ueberſicht über die geſchichtliche Entwickelung. Bemerkenswerth iſt dabei beſonders die Thatſache, daſs der ‚Heiligkeitsbegriff der

prieſterlichen Geſetzesſammlung entwickelter iſt, als im jehoviſtiſchen Buch und bei den vorexiliſchen Propheten'. Doch verzichtet der Verf. auf jeden Rückſchluſs aus dieſer Thatſache auf die Abfaſſungszeit der genannten Quellen, zumal die Entwickelung des Heiligkeitsbegriffes nicht geradlinig verlaufen ſei. — Die Hauptfrage, die ſich bei der ganzen Erörterung erhebt, ob nämlich קדש zunächſt von der Gottheit oder von dem Gottgeweihten gebraucht worden ſei, läſst ſich nach dem Verf. (p. 87) nicht ſtrict beantworten; doch erklärt er das letztere für das wahrſcheinlichere. Nur da, wo קָדשׁ als directe Bezeichnung des von Jahwe geforderten phyſiſchen und ſittlichen Reinſeins dient, finde wahrſcheinlich eine ſpätere Uebertragung des Gottheitsprädicates auf die Menſchen ſtatt (p. 77).

Die zweite Abhandlung, die der Verf. im Vorwort als einen ‚erſten Wurf' bezeichnet, ſteht nach ſeiner Intention mit der erſten inſofern im engſten Zuſammenhang, als auch die cultiſche Bedeutſamkeit irdiſcher Gegenſtände (Gewäſſer und Bäume) dem Grundgedanken der ſemitiſchen Religionen nicht widerſpricht, nämlich der himmliſchen Natur der ſemitiſchen Gottheiten; in dem altteſt. Begriffe der Heiligkeit aber erblickt der Verf. nur eine ‚Fortbildung und Vertiefung der allgemein ſemitiſchen Vorſtellung von der himmliſchen, das Irdiſche vernichtenden Erhabenheit der Gottheit' (ſ. Vorwort p. V). Dem Obigen entſprechend dient die ganze Fülle von Nachweiſen, welche der Verf. über die heiligen Gewäſſer, Bäume und Höhen bei den Phöniziern und Syrern, den Arabern und Hebräern beibringt, immer wieder zur Begründung des Hauptſatzes (p. 147): durch alle jene Culte wird nicht ein zweites telluriſches Element der ſemitiſchen Götterwelt neben dem aſtralen repräſentirt; vielmehr ſind die hl. Dinge auf Erden höchſtens Abbilder des göttlichen Weſens und Aeuſserungen der göttlichen Wirkſamkeit, die allein — und zwar von oben her — Leben und Segen ſpendet. Auf dieſe ausſchlieſslich himmliſche Natur der ſemitiſchen Götter iſt nach dem Verf. auch der vielbeſprochene Schein einer monotheiſtiſchen Anlage der Semiten zurückzuführen. Eine Herleitung des Baum- und Steincultus aus urſprünglichem Fetiſchismus iſt nach p. 266 ſchon bei dem Hinblick auf die älteſten Zeugniſſe, nämlich die in den Gottesnamen enthaltenen, unmöglich. Leider müſſen wir es uns verſagen, dem Verf. für die vielfache Belehrung, die wir auch aus dieſem 2. Abſchnitt geſchöpft haben, durch die Hervorhebung von Einzelheiten zu danken. Nur das möge noch bemerkt ſein, daſs der Verf. durch ein reichhaltiges Regiſter auch für die ſpätere Benutzung ſeiner Studien zum Nachſchlagen geſorgt hat. — Von Druckfehlern iſt uns nur *Cybebes* für *Cybeles* (p. 206, Z. 5) aufgefallen. Statt der Pielform קִדֵּשׁ (p. 23 al.) wäre nach 4 M. 6, 11. 1 Kön. 8, 64 vielmehr קִדַּשׁ zu ſetzen geweſen.

Baſel. E. Kautzſch.

Herzfeld, Landesrabb. Dr. L., **Handelsgeſchichte der Juden des Alterthums.** Aus den Quellen erforſcht und zuſammengeſtellt. Braunſchweig 1879, J. H. Meyer. (VIII, 344 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Wunſch, mit welchem der beſonders durch die dreibändige ‚Geſchichte des Volkes Jisrael von Vollendung des zweiten Tempels bis zur Einſetzung des Mackabäers Schimon zum hohen Prieſter und Fürſten' in der gelehrten Welt bekannte würdige Verf. ſeine Vorrede (S. VI) ſchlieſst, ‚daſs dieſe langjährige Arbeit eine freundliche Aufnahme finden möge', ſcheint mir der Erfüllung im Allgemeinen ziemlich ſicher zu ſein. Die kurze Einleitung (S. 1—8) über die älteſte Zeit bittet zunächſt um Entſchuldigung, daſs dieſe bis in die talmudiſche Zeit reichende Handelsgeſchichte der alten Juden den Ausdruck ‚Juden' um der Kürze willen ‚auch für jene Zeiten gebraucht, in welchen Iſrael noch nicht zum Volke der Juden eingeſchrumpft war'. Schon als jüdiſcher Geiſtlicher hat Herzfeld ein Recht, den Namen ‚Juden' in Ehren zu halten und nicht ängſtlich zu ſcheuen; ich finde den gewählten Titel unſeres Buches um ſo treffender, als daſſelbe ja ſeiner Maſſe nach mit jenem Zeitraum ſich beſchäftigt, der etwa 100 Jahr nach Alexander d. Gr. beginnt und etwa 100 Jahr n. Chr. G. ſchlieſst. Für dieſe 330 Jahre iſt es wohl weniger paſſend, wenn der Verf. die paläſtiniſchen Juden gerne als Judäer bezeichnet. Der erſte Abſchnitt des Buches (S. 9—66) beſpricht ‚die verſchiedenen Phaſen des altjüdiſchen Handels von der Einwanderung in Paläſtina (d. h. von der Beſitznahme Kanaans) an bis in die Zeit der Ptolemäerherrſchaft über daſſelbe'. Als zweiter Abſchnitt (S. 67—168) folgt ‚der judäiſche Handel von etwa 230 v. Chr. bis tief in die talmudiſche Zeit hinein'; darnach kommen als Beilagen zu den 2 erſten Abſchnitten die erſte Beilage (S. 171—185): ‚Ueber die paläſtiniſchen Geldarten, Gewichte und Maſse von der älteſten Zeit bis zum 3. Jahrhundert' und die zweite Beilage (S. 185—197): ‚Von den Preiſen der wichtigſten Handelsgegenſtände in dieſer Periode, und einige verwandte alte Nachrichten'. Der dritte Abſchnitt endlich (S. 199—270), der gleich den früheren in 5 Capitel (hier als 11.—15. gezählt) zerlegt iſt, trägt die Ueberſchrift: ‚Weitere Handelsthätigkeit der auſserpaläſtiniſchen Juden, bis etwa 100 n. Chr.' Auf den zuſammenfaſſenden ‚Schluſs' (S. 271—278) des Buches folgen dann (S. 281—344) in Geſtalt von 35 Noten längere oder kürzere Ausführungen und Bemerkungen, durch deren Ausſcheidung der Verf. ſein Werk für das nichtgelehrte Publicum lesbarer gemacht zu haben hofft.

Trotz der faſt durchweg fehlenden hebr. Typen iſt das Hauptabſehen Herzfeld's auf gelehrte Leſer gerichtet, und zwar in erſter Linie auf jüdiſche Gelehrte, wie denn ‚der jüdiſche Stamm' als ‚unſer Volk' bezeichnet wird. Ich bezweifle auch nicht, daſs der gelehrte Verf. über manche Stelle des Talmud neues Licht verbreitet habe. Verhältniſsmäſsig gering erſcheint mir dagegen der Gewinn, welchen die chriſtliche Bibelforſchung aus dieſem Buche zu ziehen vermag; da indeſs auch dieſe, namentlich die ſog. NTliche Zeitgeſchichte, bei dem die Belegſtellen meiſtens ſorgſam anführenden Werke eines ſo verſtändigen und wahrheitsliebenden jüdiſchen Forſchers unmöglich ganz leer ausgehen kann, ſo bedauere ich den Mangel eines genauen Sachregiſters ſehr. Ein gutes alphabetiſches Verzeichniſs würde die vielen zerſtreuten Einzelheiten, z. B. intereſſante archäologiſche (vgl. S. 114) Notizen über Handelsartikel, für Solche erſt recht zugänglich machen, welche ſich durch den Hypotheſenreichthum und die jüdiſche Tendenz des Buches leider von einem genaueren Studium desſelben ſollten abſchrecken laſſen. Weniger ſchlimm iſt das Fehlen eines Druckfehlerverzeichniſses; entſpricht doch dem ſchönen Papier im Ganzen ein guter Druck, ſo daſs man ſich die vorhandenen Verſehen (z. B. S. 41 l. es ſt. ihn; S. 76 l. erkaufte ſt. verkaufte; vgl. S. 127 f. indentiſch, indentificirt) leicht verbeſſern kann. Obgleich die Gruppirung des Stoffes mitunter an Schwerfälligkeit leidet und Wiederholungen nicht fehlen, ſo ſind doch im Allgemeinen Darſtellung und Sprache lobenswerth. Selten finden ſich Anglicismen wie S. 13: Salzſeller, S. 36: Hochſtraſsen, oder weniger gute Ausdrücke und Wendungen, z. B. S. 16: renommirt, S. 124: ſich ausſprechen von (ſt. über), S. 193: davon (ſt. dadurch) beſtätigt, daſs, S. 220: reihenach (ſt. der Reihe nach), S. 278: zuweilige Wallfahrten, S. 314: Drittens hatte es ſich auch entwickelt, Briefe zu ſchreiben. Weniger wichtig iſt ‚mittelaſiſch' (S. 142. 217) neben ‚aſiatiſch', und kaum darf ich das falſche ‚allmälig' (ſt. allmählich = allgemächlich) dem Verf. zum Vorwurfe machen.

Der wiſſenſchaftliche Werth des Buches beruht beſonders darauf, daſs der Verf. bemüht war (S. 90), ‚vor



Allem das Material zuſammenzutragen und durch Anführung der Quellen ſicherzuſtellen'. Mit vollem Rechte ſagt Herzfeld S. 68, daſs faſt ſeine ganze bisherige Darſtellung auf den knappſten bibliſchen Andeutungen beruhe und daher in gar vielen Punkten gewagt erſcheinen werde, und er ſtellt für das im jüngeren Schriftthum zur Geſchichte des ſpäteren paläſtiniſchen Handels reichlich vorhandene Material den richtigen Canon auf: ‚Findet man in Miſchna und Jeruſalemer Talmud Angaben commercieller Natur oder die ein commercielles Moment einſchlieſsen, ſo darf man ſie wenigſtens für die letzten 200 Jahre vor der Zerſtörung (Jeruſalems) unbedenklich verwerthen, ſofern ſie nur nicht aus inneren Gründen untauglich hierzu erſcheinen'. Wo der Verf., wie in der Regel geſchieht, ſeine Quellen angiebt, läſst ſich ſeine Auffaſſung ſammt den daraus hergeleiteten Folgerungen ſicher prüfen. Meine Nachprüfung beſchränkt ſich faſt ausſchlieſslich auf die Verwerthung der bibliſchen Belegſtellen, und da habe ich allerdings viele Irrthümer gefunden. So bleibt S. 12 zu 2 Sam. 4, 6 der richtige Text der LXX unbenutzt; S. 43 (vgl. aber S. 55) heiſst es: ‚Natürlich muſsten dieſe Gegenſtände des Imports **bezahlt** werden, weshalb wohl Joel 4, 4. 5 klagt, daſs die Tyrier, Sidonier und Philiſtäer Iſrael ſoviel Silber und Gold abgenommen hätten', und S. 45 (vgl. S. 56) werden die in Hoſ. 11, 10 und Jeſ. 11, 11 genannten Orte als ſolche bezeichnet, wo ſich Juden zu Handelszwecken niedergelaſſen haben. Aber ich bemerke ausdrücklich, daſs man nach dem erſten Abſchnitte, welcher der Natur der Sache nach der ſchwächſte Theil des Buches iſt, die beiden folgenden beſſeren Abſchnitte nicht beurtheilen darf. Nicht in dem Grade, wie Herzfeld ſelbſt zu glauben ſcheint, bewegt er ſich auf einem noch nie bearbeiteten Gebiete; ſo laſſen ſich aus den kurzen Artikeln des Riehm'ſchen Handwörterbuches über Handel, Geld und Geldwerth manche ſchiefe oder irrige Behauptungen unſeres Verfaſſers, der z. B. (vgl. S. 31. 173 mit Riehm, S. 483. 510) nach ſeinen 1863 und 1865 veröffentlichten ‚metrologiſchen Vorunterſuchungen' das Geldtalent viel zu niedrig ſchätzt, mit gutem Erfolge richtig ſtellen und verbeſſern. Beſonnen weiſt der Verf. Uebertreibungen wie die S. 237 von Grätz mitgetheilte zurück; aber ſeine Faſſung von Jeſ. 11, 11 verleitet ihn doch S. 241 zu der Aeuſserung: ‚Ein eigenes Gefühl muſs die Vorſtellung erwecken, daſs auch Juden aus Jeſajas' Zeit die Wälder von Cuſch nach Elfenbein durchſtreiften'.

Um für die Beſprechung der Tendenz des Buches den nöthigen Raum zu behalten, verzichte ich darauf, in zahlreichen Einzelheiten weiter auszuführen, wo ich dem Verf. beiſtimme, wo ich ihm glaube widerſprechen zu müſſen, und beſchränke mich auf Hervorhebung weniger Punkte. Ueber die Verkehrswege vgl. S. 22 f. 46 f. 141 f. 213. 217. 221. 251; über Ofir, welches Herzfeld im ſüdlichen Arabien ſucht, vgl. S. 29 ff. 287 ff. In den geographiſchen Dingen iſt bekanntlich Vieles ſtreitig, ſo daſs trotz des Fleiſses des Verfaſſers, der (S. 302) Selbſtcorrectur nicht ſcheut, Vorſicht (vgl. S. 21. 225 den Wein von Aleppo) hier beſonders Noth thut. Zu 2 Makk. 4, 9. 19 (S. 76. 144) vgl. Schlottmann bei Riehm a. a. O. S. 597. In den drei Stellen (S. 284 f.) Ez. 27, 17. 1 Kön. 5, 25. 2 Chron. 2, 9 findet der Verf. *chittim muccot*, d. h. ‚ausgeklopften Weizen im Gegenſatze zu dem von Rindern ausgetretenen, welcher letztere weniger geſchätzt ſein mochte'. Die weiteren Conjecturen auf S. 285 ſtelle ich zuſammen mit (S. 310) *pilegesch* = *plag-iſcha* (Halbfrau, vgl. Geſ. Theſ.) und (S. 317) σπόγγος aus *ſefog* (vgl. Hab. 2, 15 *ſippach* = eintränken), dem hebr. Wort für den Badeſchwamm. Als beſonders werthvoll aber erſcheint mir das ſiebente Capitel, wo überraſchend viele Erzeugniſse der Natur und Induſtrie aufgezählt werden, welche damals im paläſtiniſchen Handel waren und zum Theil auch ins Ausland gingen. Der Beweis (S. 63), daſs die paläſtiniſchen Juden in der erſten Zeit nach dem Exil ſehr wenig Handel trieben, iſt bündig geführt. Vortreffliche Bemerkungen enthält Note 7 (S. 299), und auch die Notiz (S. 137) iſt beachtenswerth, daſs von der Elle im Handelsverkehr ſehr wenig Gebrauch gemacht wurde, da die Gewebe vermuthlich viel ſeltener in ganzen Stücken als in abgepaſsten Quantitäten für die einzelnen Gewänder angefertigt wurden, jedenfalls aber die fertigen Kleidungsſtücke öfter als die bloſsen Stoffe dazu in den Handel kamen.

Der Verf. mag es als ein Zeichen meiner Hochachtung anſehen, wenn ich mir ſchlieſslich über die **Tendenz ſeines Buches** einige Bemerkungen erlaube und nicht ſtillſchweigend über dieſen delicaten Punkt hinweggehe. Den jämmerlichen Redensarten gegenüber, mit welchen ein M. J. Schleiden die Leſer von Weſtermann's Monatsheften (April 1878, S. 67 f.) abſpeiſt, iſt dieſe Handelsgeſchichte der alten Juden ein ernſthaftes Buch von wiſſenſchaftlicher Haltung, deſſen Verf. mir den Eindruck macht, daſs es ihm aufrichtig um die geſchichtliche Wahrheit zu thun ſei. Dennoch kann ich Herzfeld den Vorwurf der apologetiſchen Tendenz nicht erſparen, welchen kürzlich L. Dieſtel (Jahrbb. für proſt. Theol. 1879, S. 250) gegen neuere jüdiſche Gelehrte mit gutem Grunde erhoben hat. Freilich hatte der Verf. unſerer Handelsgeſchichte (vgl. S. 81) gegen das heutige jüdiſche Vorurtheil anzukämpfen, welches die Anſicht, daſs ſchon im alten Iſrael, ſo lange es in Paläſtina war, Handelsbetrieb vorhanden geweſen ſei, ‚faſt wie eine Schmähung' zurückweiſt. Aber Herzfeld's nationalſtolzer Satz: ‚Wir brauchen des Handels der alten Juden uns keineswegs zu ſchämen' beherrſcht die ganze Darſtellung in einer für die Unbefangenheit des Hiſtorikers ſehr miſslichen Weiſe. Dabei ſoll gerne zugegeben werden, daſs der Verf. ſelbſt manche Dinge (vgl. S. 39 Anm. über Hoſ. 12, 8 f.) erwähnt, welche jenes troſtreiche Axiom in die richtige Beleuchtung zu ſtellen dienlich ſind. Wenn wir z. B. S. 75 leſen: ‚Sirach würde nicht ſo oft zur Ehrlichkeit im Handel ermahnt haben, wenn man dieſen nicht betrieben hätte', ſo fügen wir die Wörtchen ‚häufig unehrlich' ohne alle Schwierigkeit hinzu. Schon die Vorrede ſtellt als erſtes Ergebniſs der unparteiiſchen Handelsgeſchichte den doch nur halb wahren Satz hin, ‚daſs der den Juden vorgeworfene Handelsgeiſt ihnen von gebieteriſchen geſchichtlichen Vorgängen **aufgenöthigt** worden iſt'. Im Gegenſatze zu Herzfeld, der ſchon im 8. Jahrhundert v. Chr. zahlreiche **freiwillige** Handelsniederlaſſungen der Iſraeliten im Auslande annimmt, indem er die Bedeutung des vorexiliſchen Handels ebenſo ſehr überſchätzt, als er die Bedenken des alten Volkes gegen denſelben unterſchätzt (mit der kurzen Notiz S. 62, daſs die Propheten ſcheel auf den Handel zu ſehen **ſcheinen**, iſt's wahrlich nicht gethan), kann ich für die vorexiliſche Zeit in der Hauptſache nur eine erzwungene Diaspora anerkennen. Nachdem aber die Chaldäer Stadt und Staat zerſtört hatten, verwandelte die Maſſe der babyloniſchen Juden (welche nach Herzfeld's guter Darſtellung die meiſten früher deportirten Volksgenoſſen allmählich in ſich auffog und dann im Laufe der Zeit nach den verſchiedenſten Ländern hin Handelscolonien aus ſich hervorgehen lieſs) das Exil **freiwillig** in dauernde Heimathloſigkeit, indem ſie die Heimkehr nach Paläſtina verſchmähte. Es freut mich, daſs Herzfeld die Erlaubniſs des Cyrus zur Rückkehr nicht dahin umdeutet, daſs nur ein Theil der Juden habe zurückkehren dürfen, ſondern offen anerkennt (S. 63), daſs ein ſehr groſser Theil des Volkes nicht hat zurückkehren wollen. Auch darin hat der Verf. Recht, daſs (S. 60) ‚zwiſchen der Verbreitung der Juden über immer mehr Länder und ihrer ſtets zunehmenden Beſchäftigung mit dem Handel eine Wechſelwirkung ſtattfand'. Aber auch Riehm (ſ. d. A. Handel § 6) hat Recht, wenn er ſagt: ‚Die Eigenſchaften, welche die jüdiſche Nation befähigten, nach Verluſt ihres Stammlandes mit der Zeit immer

mehr zum ersten Handelsvolk der Welt zu werden, traten ohne Zweifel schon bei den alten Israeliten an den Tag', und wenn er dann nach Anführung einer Reihe A.-Tlicher Stellen von diesen Belegen urtheilt: ,sie zeigen genugsam, wie viel Gewinnsucht und ebenso geschickte als rücksichtslose Ausbeutung günstiger Verhältnisse, namentlich auch der Noth anderer, schon damals mit dem Handel verbunden war'. Gewiss wurden die Juden erst in der Diaspora, getragen (S. 207) ,von dem Bewusstsein, sowieso in der Fremde zu sein', zu einem Handelsvolk; aber dass sie das thatsächlich wurden, wäre ja ohne ,eine besondere Naturanlage für Handelsthätigkeit', welche Herzfeld S. 271 so ängstlich in Abrede stellt, schlechterdings unbegreiflich.

Es wäre Unrecht, wollte ich nicht Herzfeld's (S. 273) ,Zugeständniss, dass es an Geschick zur Handelsthätigkeit den Juden niemals gefehlt habe' hier anführen; aber im Grunde meint der Verf. doch nur ,Geschick zum ehrlichen Handel', gerade wie er S. 63 die Juden ,ein Völkchen' nennt, ,das sich in allem Zulässigen stets so gern den Anschauungen der herrschenden Kaste anbequemte'. Auch schreibt er seinen Landsleuten nicht sowohl die Initiative in der Eröffnung neuer Handelswege zu, als vielmehr die geschickte Ausbeutung und Belebung des schon vorhandenen Handelsverkehrs (nach S. 245. 253 konnten doch die Juden diesem Verkehr ,nicht wohl stumpf zusehen, ohne gleichfalls in ihn irgendwie einzugreifen'), obgleich er S. 275 für die alten Juden ,ihren vollen Antheil an dem Werke der Völkergesittung' auch auf dem Wege des Handels in Anspruch nimmt. Wohl mehr tadelnd als lobend heisst es hier von unserer Zeit, sie habe ,erkannt, wenn auch noch nicht bis zu der Anwendung auf Juden, dass der ehrliche Handelsbetrieb um kein Haar besser oder schlechter als jede andere rechtliche Erwerbsthätigkeit ist'. Ich bedauere aufrichtig, dass Herzfeld durch die apologetische Tendenz seines Buches wohl das Gegentheil von dem, was er wünscht, erreichen wird. Er empfindet es selbst (S. 62) als ein Verhängniss, dass die Juden (S. 273) ,zu den mechanischen und zugleich nur geringen Verdienst zusichernden Lebensberufen sich nicht sonderlich hingezogen' fühlten, dass vielmehr ,Israel' durch die grösseren Vortheile des Handels (S. 202 ff.) angelockt, nicht bloss durch den ja unleugbar oft mitwirkenden Zwang der Umstände genöthigt, ,unwiderstehlich seinem Schicksale zugetrieben wurde, im eminentesten Sinne des Wortes ein Handelsvolk zu werden', und er tröstet sich, da ihm die Gefahren des Handels nicht unbekannt sind (vgl. S. 50. 62 f. 72. 95. 219) mit der Wahrheit, dass ,dies Verhängniss auch manche gute Früchte gereift' habe. Aber die weniger guten Früchte empfangen bei der Solidarität des Verfassers mit den alten Juden, über die er glimpflicher urtheilt, als das A. T. selbst uns gestattet, nicht das gebührende Licht. Wenn ein so edler Mann wie der selige Bunsen, dem Judenhass wahrlich sehr ferne lag, zu Gen. 30, 31 ff. die Bemerkung machte: ,Das charakteristisch Jüdische in dem Benehmen unter harten und drückenden Umständen ist unverkennbar', so könnte ein unbefangener jüdischer Gelehrter unserer Tage daraus doch wohl die Hoffnungslosigkeit einer geschichtswidrigen Apologetik entnehmen, welche die alten Juden möglichst als Normalmänner hinzustellen sucht. Uebrigens muss zur Entschuldigung der jüdischen Apologeten, deren Verfahren einen gewissen Patriotismus für sich zu haben scheint, auf den Vorgang solcher christlichen Apologeten hingewiesen werden, die vom Boden des mechanischen Inspirationsbegriffs aus gerne jeden ATlichen Frommen zum christlichen Musterheiligen stempeln möchten. Die von unserem Verf. sicherlich nicht anerkannte, aber darum nicht minder feststehende Ueberlegenheit der christlichen Ethik über diejenige des A. T.'s und vollends des Judenthums, von welcher allerdings die Ethik der heidnischen Religionen an Reinheit, wie ich natürlich nicht leugne, weit übertroffen wird, hindert durchaus nicht, dass es jetzt unter den sich zur christlichen Kirche haltenden Menschen Händler der allerschlimmsten Art giebt, die noch ehrloser sind als der Durchschnitt der gewissenlosen Händler des Alterthums, geschweige denn, dass man solchen Auswurf der Menschheit mit den wahrhaft religiösen Händlern unter den alten Juden und Heiden zusammenstellen dürfte. Aber es ist bekannt (vgl. Amos 8, 5), dass man Anhänger einer statutarischen Religion und zugleich aller Religiosität baar sein kann, und noch selbstverständlicher erscheint die Thatsache, dass sich oft ein gewaltiger Unterschied zeigt zwischen den idealen Forderungen des Gesetzes oder dem ,Codex der reinsten kaufmännischen Sittlichkeit' (S. 8) und zwischen dem wirklichen Thun der mit dem Gesetze bekannten schwachen Menschenkinder. Anstatt ,schon in der Einleitung' (S. 8) den meines Erachtens weder bewiesenen, noch an sich beweisbaren Satz auszusprechen, ,dass der unparteiische Forscher die Juden auch im Handelsverkehr eher über als unter dem Niveau der allgemeinen Moral finden wird,' wofür es in der Schlussbetrachtung (S. 276) deutlicher heisst, ,dass unter den Juden der Procentsatz der Unredlichen ein kleinerer war als unter den übrigen Handelsvölkern des Alterthums', hätte der Verf. wohl besser gethan, wenn er mit Vermeidung der zur Schau getragenen apologetischen Tendenz einfach den Pflichten des Historikers zu genügen gestrebt hätte.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Schmiedel, Lic. Paul Wilh., **Quae intercedat ratio inter doctrinam epistolae ad Hebraeos missae et Pauli apostoli doctrinam.** Commentatio biblico-theologica. Jena 1878, Deistung. (65 S. gr. 8.) M. 1. —

Im engen Rahmen einer Dissertation führt uns der Verfasser durch das ganze Gebiet der Lehranschauung des Hebräerbriefs, vergleicht dieselbe in allen Details mit der paulinischen, und kommt zu dem Resultat, dass dieselbe eine wesentlich Alttestamentlich-urapostolische, aber vom Alexandrinismus beeinflusste sei; vom Paulinismus sei sie nur so weit berührt, als derselbe in den Gemeinglauben der Kirche überging, während die innerste Eigenthümlichkeit seiner Theologie dem Verf. des Briefs verschlossen blieb. Der Verfasser zeigt offenbar Sinn für die Erfassung und Geschick für die Darstellung biblisch-theologischer Fragen; der frisch und klar fortschreitende Gang seiner Untersuchung regt an, auch wo man seine Resultate nicht theilt. Letzteres ist freilich um so leichter der Fall, da doch der Umfang der Aufgabe, die er sich gestellt, nicht erlaubte, die einzelnen Fragen mehr als sehr flüchtig zu berühren. Vielleicht hätte er besser gethan, sich auf diese oder jene wichtigere Frage zu beschränken, sie dann aber auch etwas tiefer und eingehender zu behandeln. Wenn man freilich davon ausgeht, dass das himmlische Heiligthum und die himmlische Gottesstadt dem Verf. des Hebräerbriefs nur ein anderer Ausdruck für den neuen Bund oder, wie der Verfasser etwas ungeschickt sagt, für das Wesen der neuen Religion ist, dann ist es vielleicht möglich, hier Einflüsse des philonischen κόσμος νοητός nachzuweisen. Wenn es erwiesen ist, dass Exod. 25, 40, das der Hebräerbrief keineswegs mit dem *eandemque ob causam* unseres Verfassers (p. 13) anführt, und die Vorstellung der Apokalypse von dem urbildlichen himmlischen Heiligthum, sowie von dem himmlischen Jerusalem, nicht ausreicht um diese Anschauungen zu erklären, dann mag man sich vielleicht nach einer solchen Quelle umsehen; aber jene Voraussetzungen hat unser Verf. p. 12. 16 eben auch nur behauptet und nicht erwiesen. — Wenn es richtig ist, dass Paulus in der Präexistenzlehre so sehr der Vorgänger gewesen, dass jeder, der sie theilt, von ihm abhängig sein müsste, wogegen doch wieder von Seiten der Apokalypse sich grosse Bedenken erheben, dann mag

man hier eine Berührung durch den Paulinismus nachweiſen, und wenn es richtig iſt, daſs Paulus den Präexiſtenten als den himmliſchen Menſchen denkt, der Hebräerbrief als ein *numen divinum* p. 29 (das ſein Verf. übrigens nach p. 26 trotzdem als erſchaffen denken ſoll), dann mag man hier einen Einfluſs der alexandriniſchen Logoslehre muthmaſsen, ſo ſehr der Verf. denſelben p. 30 ſelbſt einſchränkt. Aber ſind jene Prämiſſen bewieſen? Oder hat der Verf. bewieſen, daſs ohne den Vorgang des Paulus Niemand die Abrogation des Geſetzes lehren konnte, zumal wenn er dieſelbe im Hebräerbrief aus einem anderen Motive ableitet, wie er p. 21 thut? Oder wo hätte denn der Hebräerbrief die *doctrina de salute gentilium* recipirt (p. 24), die nur aus dem Paulinismus herſtammen ſoll?

Oft ermangeln doch auch die bibliſch-theologiſchen Darlegungen des Verf. der wünſchenswerthen Schärfe und Begründung. Wie kann man der abrahmitiſchen Verheiſsung bei Paulus die des melchiſedekiſchen Hoheprieſterthums im Hebräerbrief gegenüberſtellen (p. 18), da der Verf. ſelbſt geſtehen muſs, daſs jene auch hier vorkommt und dieſe doch in völlig anderem Zuſammenhange als jene bei Paulus und bei ihm? Wie ſchief und halbwahr iſt die Vergleichung der Bedeutung des Sühntodes Chriſti bei Paulus und im Hebräerbrief p. 39, wie unklar die Behandlung des Glaubensbegriffs p. 48! Nur ſelten kommt der Verf. zu eingehender exegetiſcher Erörterung und wie ungenügend iſt dieſelbe oft! Um dem *τελειοῦσθαι*, wo es von Chriſto gebraucht wird, den von ihm angenommenen unrichtigen Sinn zu vindiciren, entſchlieſst er ſich 2, 10, nachdem er gezeigt, daſs derſelbe eigentlich nicht paſst, zu einer erkünſtelten Umdeutung des *διὰ παθημάτων*; bei 5, 9 gründet er ſeinen Beweis auf die Behauptung: *salus paratur oblatione sacrificii coelesti*, der ſeine eigene Darſtellung auf p. 35 (*tota salus Christi morte nititur*) direct widerſpricht, und bei 7, 28 hilft er ſich mit einer Erklärung, welche die unzweifelhafte Lehre des Hebräerbriefs von dem Gehorſamlernen Chriſti völlig aufhebt. Vgl. p. 28. Auch die Art, wie der Verf. das zu ſeiner Darſtellung nicht paſſende *ἀνενεγκεῖν* 9, 28 beſeitigt (p. 41) und die gangbare Verbindung von 13, 7. 8 beſtreitet (p. 51), iſt doch recht oberflächlich.

Doch liegt dies Alles weniger daran, daſs der Verf. nicht die Neigung oder Fähigkeit hätte, den Dingen auf den Grund zu gehen, ſondern mehr daran, daſs er ſich eine zu umfaſſende Aufgabe geſtellt hat. Referent zweifelt nicht, daſs derſelbe die von ihm begonnenen Unterſuchungen in fruchtbarer Weiſe wird fortführen können.

Berlin. Dr. Weiſs.

Uhlhorn, Oberconſiſt.-R. Abt D. Gerh., **Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum.** Bilder aus der Vergangenheit als Spiegelbilder für die Gegenwart. 3. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart 1879, Meyer & Zeller. (VII, 452 S. 8.) M. 6. —; geb. M. 7. —

Es wird bei dieſer dritten ‚vermehrten und verbeſſerten' Auflage des bekannten Buchs nur erforderlich ſein, darauf hinzuweiſen, daſs es auch in ihr ſeinen Charakter treu feſtgehalten hat, daſs aber der Verf. fortgeſetzt bemüht geweſen iſt, die ziemlich rege Einzelforſchung der letzten Jahre auf dem von ſeiner Darſtellung umſpannten Stücke Kirchengeſchichte mit aufmerkſamem Blicke zu verfolgen, und ſoweit es der nicht ſtreng wiſſenſchaftliche Charakter ſeines Werkes geſtattete, zu berückſichtigen, reſp. ſich damit auseinander zu ſetzen; daſs alſo in der That die obige Bezeichnung der neuen Auflage eine wohl berechtigte iſt. Man wird dem Verf. eine geſchickte Zuſammenfaſſung und Gruppirung eines ſehr reichen Stoffs, und neben der warmen religiöſen Auffaſſung Geſchmack in der Darſtellung nachrühmen dürfen. Im Ganzen möchte Ref. ſagen, daſs die Stärke der Darſtellung in den Partien ruht, in denen es ſich vorwiegend um cultur- und ſittengeſchichtliche Schilderung handelt, weniger in denen, in welchen es ſich darum handelt, die innere Gedankenwelt des werdenden und ſich ſiegreich behauptenden Chriſtenthums zum Verſtändniſs zu bringen, was freilich auch an ſich einem nicht fachmänniſchen Leſepublicum gegenüber das ungleich Schwerere iſt.

Kiel. Möller.

Rossi, Comm. G. B. de, **La Roma Sotterranea Cristiana** descritta ed illustrata, pubblicata per ordine della Santità di N. S. Papa Pio Nono. Tomo III. Roma 1877, coi tipi del Salviucci. (XXIV, 752 S. LII Taf. 4.)

Bei einem ſo groſsartigen Unternehmen wie das vorliegende beanſprucht auch die Geſchichte der Entſtehung und des allmählichen Fortganges der Arbeit ein beſonderes Intereſſe. Neun Jahre liegen zwiſchen der Veröffentlichung des zweiten und der des dritten Bandes. Wenn man aber in der Vorrede zu dem letztern von den anderweitigen unaufſchiebbaren Arbeiten lieſt, welche den Herausgeber mittlerweile in Anſpruch genommen haben (S. X f.) und von den Schwierigkeiten, welche der Durchführung ſeines Planes auch in Folge der veränderten politiſchen Verhältniſse in Rom entgegengetreten ſind (S. IX—XI), ſo wird man mit nur um ſo gröſserer Bewunderung die umfaſſende Gelehrſamkeit, den unermüdlichen Fleiſs, die genaue Detailkenntniſs und die darauf fuſsende divinatoriſche Combinationsgabe betrachten, welche den Verf. in Stand ſetzten, ein ſolches Werk faſt ohne fremde Beihülfe nach dem von ihm feſtgeſtellten Plane bis zu dem jetzt erreichten Punkte zu fördern. Dieſer Plan geht bekanntlich dahin, das ganze groſse Gebiet der um Rom vorhandenen altchriſtlichen Coemeterien wiſſenſchaftlich zu unterſuchen und zu beſchreiben, die übrig gebliebenen künſtleriſchen Darſtellungen zu vervielfältigen, die epigraphiſchen Ueberreſte zu ſammeln, zu veröffentlichen und zu erklären, und ſo für eine genaue Kenntniſs der römiſchen Katakomben in ihrer Geſammtheit zum erſtenmale eine allen Anforderungen entſprechende Darſtellung und zugleich einen zuverläſsigen Führer in den ſich erhebenden Problemen zu geben.

Würde man dem Ref. die Frage vorlegen, ob de Roſſi's Werk in ſeiner Anlage und Durchführung ſo hochgeſpannten Anforderungen genüge, ſo könnte er im allgemeinen nur mit Ja antworten. Die hier und da zu Tage tretende Befangenheit des Urtheils in Fragen, wo die dogmatiſche, disciplinariſche oder liturgiſche Tradition der katholiſchen Kirche ins Spiel kommt, die nicht ſelten übermäſsige Breite auch in ſolchen kleinen Dingen, welche nicht zu groſsen hinüberleiten, endlich die Unſicherheit des Verf. in der ſpecifiſch kunſtgeſchichtlichen Beurtheilung des Vorhandenen — alle dieſe Schwächen werden reichlich aufgewogen durch Eigenthümlichkeiten, deren Kehrſeite ſie eigentlich ſind: durch eine perſönliche Theilnahme an der Entwickelung und dem jeweiligen Beſtande der Lehren und Einrichtungen der katholiſchen Kirche, groſs genug, daſs de Roſſi auch für das Entlegenſte Theilnahme zeigt und zu wecken vermag; durch die erſtaunlichen, wenn auch vielleicht nicht immer ſicheren Ergebniſse einer auch durch apologetiſche Intereſſen angeſpornten Combinationskunſt; endlich durch die Solidität der Forſchung, die ſich von vornherein ihre Stützen auf dem epigraphiſchen und zeitgeſchichtlichen literariſchen Gebiete ſucht und auf Folgerungen aus der lediglich äſthetiſchen Betrachtung lieber verzichtet.

Leider verbietet dem Ref. die Rückſicht auf den Raum, dieſe allgemeinen Andeutungen in concreter Darlegung durchzuführen und zu begründen. Es bleibt ihm

**

nichts übrig, als fich dem nachdrücklich geäufserten Wunfche und Auftrage des Herausgebers der Theol. Lit.-Ztg. zu fügen und fich auf eine refümirende Ueberficht über den Inhalt des dritten Bandes zu befchränken. Bd. I und II, von denen keiner an Umfang diefen neuen erreicht, hatten fich ausfchliefslich mit demjenigen Coemeteriencomplex an der Via Appia befchäftigt, welchem de Roffi den Namen der Calixtkatakombe mit Recht wieder zugeeignet hat. Der grofse Reichthum derfelben an figürlichen Darftellungen und epigraphifchen Ueberreften, fowie die belangreichen Schlüffe, welche fie in Beziehung auf Anlage und Architektonik der Katakomben überhaupt geftattete, hatte bewirkt, dafs von den 15 Areen des Gefammtcomplexes erft 5 in Band I und II behandelt werden konnten, wozu dann noch aus der Feder von de Roffi's Bruder eine allgemeine geologifche und architektonifche Unterfuchung im erften Bande kam. Mit den glänzenden Ueberreften chriftlichen Alterthums, wie jene fünf Areen, insbefondere die Krypten der Lucina, die Papftgruft und die Caecilienkrypte fie darboten, kann Schmuck und Ausftattung der im dritten Bande behandelten Areen fich nicht meffen. Steht aber der dritte Band nach diefer Seite hin hinter den früheren zurück, fo überbietet er diefelben andererfeits nicht allein durch die Maffenhaftigkeit des Materiales, fondern auch befonders durch die tiefgehenden allgemeinen Unterfuchungen, zu welchen fich erft nach Abfchlufs der Einzelforfchung der geeignete Raum darbieten konnte. Wie viel noch zu thun übrig geblieben war, zeigt auf einen Blick die als Taf. XLII—XLV dem dritten Bande beigegebene Karte, welche überfichtlicher als die entfprechende im Atlas zu Band I den ganzen Umfang der Calixtkatakombe vorführt. Da tritt uns zunächft das Coemeterium der heiligen Soteris entgegen, ein ausgedehnter Complex, dem das ganze erfte Buch (S. 5—192), fowie die Tafeln I—XXV gewidmet find. In feiner umfichtigen Weife, die Alles feftzuftellen und zu verwerthen fucht, was fich auf die Gefchichte und die Befchaffenheit der Katakomben bezieht, handelt de Roffi in Cap. 1 von den früheften Befuchern und der fucceffiven Durchforfchung diefes Coemeteriums feit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis auf die Jetztzeit und von der fehr wechfelvollen Namengebung, die es fich von Ciacconi bis auf Marchi hat gefallen laffen müffen. Genauer als an anderen Stellen laffen fich hier die Spuren der bekannten Römifchen Akademie verfolgen; hier findet fich das Graffitto, durch welches Pomponio Leto als ,*Pontifex Maximus regnans*' bezeichnet wird. Ciacconi's und Bofio's Aufmerkfamkeit hat diefes Coemeterium in befonderem Grade auf fich gezogen, auch Boldetti und Marchi haben dasfelbe neu durchforfcht, aber den richtigen Namen legt ihm erft jetzt de Roffi felbft wieder bei (Cap. 2). Uebrigens kommt der Name Soteris noch zweimal in den Martyrologien vor, und fo fchliefst denn der Verf. (Cap. 3 und 4) Unterfuchungen über die Perfönlichkeit der hier beftatteten, unter Diocletian getödteten Martyrin an und ftellt (Cap. 5) feft, dafs ihr Grab felbft fchon früh aus dem unterirdifchen Coemeterium in die über demfelben erbaute kleine Bafilika übertragen worden fei. Eine Unterfuchung in Cap. 6 über die Eutychier, eine befondere bisher nicht bekannte Begräbnifsbrüderfchaft, fowie eine Unterfuchung über das Alter der erften Area des Soteriscoemeteriums und der in ihr enthaltenen Wandgemälde in Cap. 7 leiten dann über zu der Befchreibung des Doppelcubiculums des Diakonen Severus (unter Papft Marcellinus ca. 300) und zu eingehender Behandlung des berühmten Cubiculums der ,Fünf Heiligen' (Cap. 9). Dem grofsen Entdecker der Katakomben Bofio war das Letztere unbekannt geblieben; erft Boldetti hat es 1737 aufgedeckt und Marangoni das Gemälde in fehr fchlechter Reproduction veröffentlicht. De Roffi giebt Taf. I—II eine vorzügliche chromolithographifche Copie; die Deduction im Texte führt auf die Zeit Diokletian's als Zeit der Entftehung; die früher übliche zuverfichtliche Behauptung, dafs man es hier mit fünf Martyrern zu thun habe, ermäfsigt de Roffi auf ein ,wahrfcheinlich'. Die folgenden Capitel gehen dann Schritt für Schritt nach der bekannten Methode die übrigen zahlreichen Krypten durch; es find unter ihnen auch folche, in denen noch Bofio und Ciacconi Deckengemälde gefehen haben, die fich heutzutage nicht mehr finden (vgl. Cap. 14); überhaupt find abgefehen von dem genannten Cubiculum und einigen wenigen anderen die decorativen Ueberrefte in diefen Theilen der Calixtkatakombe felten und es läfst fich die Beobachtung machen, dafs die Anzahl derfelben in gleichem Verhältnifs mit dem Alter der Grabkammern abnimmt, wie denn die jüngfte Area, die vierte, Gemälde überhaupt nicht mehr aufzuweifen hat. Dagegen ift die Ausbeute an epigraphifchen Ueberbleibfeln innerhalb des Coemeteriums der Soteris und den anftofsenden Areen verhältnifsmäfsig reich; es finden fich *viri clarissimi*, alfo von Senatorenrang, auch *feminae clarissimae*; und die Ausbeute würde gewifs noch viel ergiebiger fein, wenn nicht zahlreiche Steine mit Auffchriften, die noch Marangoni vor Augen gehabt, entfernt und zerftreut worden wären. Uebrigens füllt die Unterfuchung diefer Grabfchriften den ganzen Reft des erften Buches; und auch die Befchreibung der nicht zahlreichen dort gefundenen Gegenftände, die man mit ins Grab legte oder neben ihm aufftellte, findet in Cap. 30 und 32 ihre Stelle.

Das zweite Buch behandelt den noch übrigen dritten Haupttheil der Calixtkatakombe, nämlich das an die Lucinakrypten und das im engeren Sinne fo genannte Calixtcoemeterium anfchliefsende Arenarium des Hippolytus und die namenlofen Areen, welche ihm zur Seite fich erftrecken. Unterfuchungen über die fogenannten griechifchen Martyrer, fowie über die Acten diefer Martyrer leiten das zweite Buch ein (Cap. 1—3). Das Arenarium felbft ift, nachdem es fchon 1646 aufgefunden und in barbarifcher Weife verwüftet worden war, in Vergeffenheit gerathen und erft 1868 wieder zugänglich geworden. De Roffi giebt über die desfallfigen Arbeiten und Erfolge der Archäologifchen Commiffion, deren hervorragendftes Mitglied er felbft ift, in Cap. 5—7 Auskunft. Die an das Calixtcoemeterium unmittelbar anftofsende Area nennt er die Liberianifche Region nach einer von 367, wenig Monate nach dem Tode des Papftes Liberius, datirenden Grabfchrift. Diefe Area ift fowohl in epigraphifcher Beziehung wichtig, als auch mit künftlerifchen Darftellungen verfehen, von denen einige über die fonft üblichen ftets wiederkehrenden Darftellungen hinausgehen. Die Diakonen Tigrida und Redemptus werden in einem damafianifchen Elogium gefeiert, welches fragmentirt fich noch vorfand und mit Hülfe des von Gruter edirten Palatinus vervollftändigt werden konnte (Cap. 9). Ein Beifpiel der fehr felten auf Grabfchriften vorkommenden ,*laudationes*' enthält die Krypte des Redemptus; fie ift aus mehr als 60 Bruchftücken von de Roffi zufammengefetzt und wird in Cap. 10 eingehend behandelt. Uebrigens zeigt auch die Liberianifche Region Spuren früheren Befuches: wiederum begegnet hier die ,Römifche Akademie' des Pomponio Leto, und anderer Befucher Namen finden fich in dem Bewurf der Wände eingekratzt. Aber nicht allein der fpätere vielfache Befuch der Region ift nachweisbar, fondern auch die Zeit ihrer Entftehung und ihrer urfprünglichen Verwendung läfst fich aus zahlreichen mit Confularangaben verfehenen Auffchriften mit Sicherheit als die Mitte und die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts nachweifen (Cap. 15 f.). An die Befchreibung der Liberianifchen Region fchliefst fich die der anftofsenden Galerieen in gewohnter Art an. Unter den Darftellungen und Gegenftänden, welche fich in ihnen noch vorfanden, find von befonderem Intereffe: ein (auf Taf. XVI abgebildetes) Glasgefäfs mit erhaben gearbeiteten Fifchchen verziert, ein Ueberbleibfel

desjenigen Kunfthandwerkes, welches gegen das Ende des dritten Jahrh. und anfangs des vierten vornehmlich am Rhein geblüht zu haben fcheint; ferner ein Ziegel mit dem merkwürdigen Stempel *,saeculo constantiano'*; endlich die auf Taf. XXVIII, Nr. 22 wiedergegebene, im Texte Cap. XXIV, Seite 351 ff. behandelte Zeichnung einer wunderlichen Lampe, deren Darftellung eines langohrigen menfchlichen Hauptes durchaus im Zufammenhang mit dem bekannten, in dem Spottcrucifix vom Palatin klaffifch zum Ausdruck gebrachten, Vorurtheil gegen die Chriften ftehen foll. Wir müffen es uns verfagen, auf weitere Einzelheiten diefes zweiten Buches einzugehen, um innerhalb der uns gefteckten Grenzen dem dritten wenigftens einigermafsen gerecht werden zu können.

Denn das dritte Buch bildet den gewichtigften Theil des ganzen Bandes, ja aller bisherigen Veröffentlichungen de Roffi's auf dem chriftlich-archäologifchen Gebiete überhaupt. Hier wird das vorläufige Facit feiner Studien gezogen, das gefammelte Material zu weiteren, allgemeineren Folgerungen verwerthet; hier werden eine Reihe von architektonifchen, philologifchen und anderen Fragen erörtert, deren Beantwortung eingehendere Darlegungen erheifchte. So wendet fich das erfte Capitel zu dem an der Oberfläche liegenden Theile der Calixtkatakombe und eröffnet damit eine Reihe von neuen Unterfuchungen, an welchen faft alle bisherigen Forfcher vorübergegangen find. De Roffi hat fchon in den allgemeinen Vorbemerkungen zum erften Bande feftgeftellt, dafs der Gebrauch von an der Oberfläche liegenden Begräbnifsplätzen in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts zuerft nachweisbar ift und dafs fchon zu Anfang des fünften die ältere Sitte der unterirdifchen Beftattung durch ihn verdrängt wurde. Hier geben nun die Cap. 1—4 die erforderlichen Einzeldaten und Refultate genauer Forfchungen. Mit dem fünften Cap. fteigt de Roffi wieder in die Tiefe der Erde hinab, um zunächft die üblichen technifchen Ausdrücke philologifch und hiftorifch feftzuftellen. Ein neuer Herausgeber von Du Cange's Gloffar wird nicht verfäumen dürfen, fich hier für eine Reihe von *termini* Raths zu erholen; das bezeichnete und das folgende Cap. find etymologifche Schatzkäftchen für den, der auf dem Gebiete der chriftlichen Archäologie arbeitet. Cap. 7 und 8 kehren dann zu Einzelerörterungen zurück: was zur Aufbewahrung und zum Verfchlufs der menfchlichen Ueberrefte dient, Cippen, Sarkophage, Verfchlufsplatten u. drgl. wird hier behandelt. Cap. 9 ff. erörtern die Formen der Grabkammern, Gänge u. f. w. felbft und leiten den einfichtigen Lefer hinüber zur Beantwortung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der altchriftlichen Baukunft. De Roffi legt aufserordentlichen Werth darauf, den Nachweis zu führen, dafs gewiffe Krypten der Katakomben als Verfammlungsftätten für den Cultus nicht allein gelegentlich gedient haben — das wird man ihm ja gern zugeftehen — fondern urfprünglich darauf hin angelegt worden find. Das ift nun freilich eine Frage, die fich auch mit dem in Cap. 13 von ihm niedergelegten Materiale noch nicht entfcheiden läfst, die aber, wenn fie bejaht werden foll, angefichts der ungemein geringen Ausdehnung der betreffenden Räume doch nur für fehr befchränkte Cultverfammlungen bejaht werden kann. Zu bedauern bleibt, dafs de Roffi nicht einen Schritt weiter geht und lieber die allgemeinen architektonifchen Beziehungen zwifchen der Katakombenkrypte und der chriftlichen Bafilika ins Licht ftellt; vielleicht würde er auf diefem Wege in der Lage gewefen fein, die fchon fo lange und neuerdings wieder lebhafter ventilirte Frage nach der Entftehung gewiffer Theile der Bafilika, insbefondere der Apfis, ihrer definitiven Löfung entgegen zu führen. Von den Verfammlungen zu Zwecken des Cultus gehen Cap. 14 und 15 zur Feier des Andenkens der Martyrer über, Cap. 16 ff. zu den auf die Verwaltung der Coemeterien, die Begräbnifscollegien u. drgl. bezüglichen Fragen. In folchen Dingen erfcheint wieder die einzigartige Detailkenntnifs de Roffi's im hellften Lichte, fo in Cap. 19, wo von den *,fossores'*, und Cap. 20, wo von dem Ankauf der Begräbnifsftätten und den dabei üblichen Formalitäten gehandelt wird. Der Inhalt der nun folgenden letzten Cap. des dritten Buches ift chronologifcher Art: Cap. 21 ftellt den *,terminus ad quem'* für die Benutzung des an der Oberfläche liegenden Theiles der Calixtkatakombe feft (560), während Cap. 22 für den unterirdifchen Theil diefer fowohl wie aller fuburbicarifchen Katakomben das bekannte Jahr 407 beftätigt. Die Schlufscapitel (23—25) behandeln eine Anzahl von einzelnen Gegenftänden, wie fie in den Kalk des Bewurfes eingedrückt oder in die Nifchen geftellt oder mit ins Grab gelegt wurden, und Cap. 26 endlich handelt von den neben der Calixtkatakombe gelegenen heidnifchen Monumenten und der Verwendung von urfprünglich heidnifchen Infchriften in chriftlichen Begräbnifsftätten überhaupt.

Nicht ohne Bewegung nimmt de Roffi in dem kurzen Nachwort S. 643 von der Calixtkatakombe Abfchied, die ihn fo lange Jahre hindurch befchäftigt hat und der nun durch feine unermüdliche Thätigkeit eine fo hervorragende Stelle für die wiffenfchaftliche Forfchung und Erkenntnifs des chriftlichen Alterthums gefichert ift. Aber der Weg, der ihn noch von dem hohen felbftgefteckten Ziele trennt, ift weit, und ohne Zaudern fetzt er den Stab von neuem an, um noch eins der Coemeterien in diefem dritten Bande zu ediren. Es ift dies die Katakombe der h. Generofa, vor Porta Portefe gelegen, zuletzt bekannt geworden und zugleich von allen die am wenigften umfangreiche. Sie liegt an und unter dem Haine der Arvalbrüder, deffen Auffindung (vgl. Henzen's *Scavi nel Bosco sacro dei Fratelli Arvali*, Rom 1868, Vorrede) derjenigen unferer Katakombe um kurze Zeit voranging. Die Anlage zeigt, dafs man den Ort, der einft heidnifchen Culthandlungen gedient hatte, durch das Einbauen eines chriftlichen Oratoriums heiligen wollte. Damafus, der um die Erhaltung der Katakomben fo hoch verdiente Papft, hat felbft, nachdem das Coemeterium fchon Jahre lang in Gebrauch war, eine kleine Bafilika dort errichtet, von der aus man in die Gänge des Coemeteriums eintritt (Cap. 2). Die Krypte der Martyrer Simplicius, Fauftinus und Viatrix, denen die Bafilika geweiht wurde, ift mit einem gut erhaltenen Fresko gefchmückt (Taf. LI); überhaupt ift die Ausbeute nicht unbedeutend gewefen (Cap. 3 und 4). Aehnlich wie bei der Calixtkatakombe findet fich auch hier über dem unterirdifchen Coemeterium ein entfprechendes an der Oberfläche (Cap. 5); aber eine befondere Ausdehnung hat dasfelbe nicht gewonnen, auch fchon deshalb nicht, weil die Umgegend nach und nach entvölkert wurde, bis man dann im Jahre 683 die Reliquien der Martyrer in die Stadt hinübergeführt hat. Von nicht geringem Intereffe für die allgemeine Kirchengefchichte ift das letzte (6.) Capitel, weil fich in den hier behandelten Fragen der Kampf des abfterbenden Heidenthums mit dem fiegreichen Chriftenthum in eigenthümlicher Weife abfpiegelt. Was Symmachus in feinen Relationen im Allgemeinen beklagt und worüber er fo bittere Befchwerde vor den Kaifern führt, nämlich dafs heidnifche Heiligthümer von chriftlichen Beamten oder Bifchöfen vergewaltigt würden gegen das Gefetz, zeigt fich wenigftens in unferem Falle als unbegründet, da Damafus das Heiligthum der Dea Dia beftehen liefs und feine Zerftörung erft einer weit fpäteren Zeit zur Laft fällt.

Den Abfchlufs des ganzen dritten Bandes bildet von S. 699—720 wiederum eine Abhandlung von de Roffi's Bruder, zwei Capitel umfaffend, von denen das erfte die Technik der *,fossores'* bei dem Aushöhlen der unterirdifchen Gänge befchreibt, während das zweite die Erhaltung von organifchen Stoffen innerhalb der Katakomben behandelt und eine chemifche und mikrofko-

piſche Analyſe von dem Inhalt einer ſogenannten Blutampulle mittheilt.

Bonn. Benrath.

Bardenhewer, Dr. Otto, **Polychronius**, Bruder Theodors von Mopſueſtia und Biſchof von Apamea. Ein Beitrag zur Geſchichte der Exegeſe. Freiburg i. B. 1879, Herder. (IV, 99 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Schon ſeitdem Angelo Mai die bedeutenden Scholien des Polychronius zum Daniel in gröſserem Umfang bekannt und zugänglich gemacht hatte, wäre es an der Zeit geweſen, dieſen reſpectablen Vertreter der antiochenifchen Schule, der auch in den neueren monographiſchen Arbeiten über dieſe nur gelegentliche und nicht erſchöpfende Beachtung gefunden hat, zum Gegenſtand einer beſondern Unterſuchung zu machen. Obige Schrift, deren Verf. uns ſchon über des Hippolytus Danielcommentar eine Arbeit geliefert, kommt daher einem Bedürfniſs entgegen. Hinſichtlich der ſehr dürftigen uns erhaltenen Nachrichten über das Leben des Polychr. hat nun die Schrift auch das entſchiedene Verdienſt, daſs hier wieder einmal der Finger auf einen der zahlreichen Fälle gehalten wird, in denen eine einmal in Cours geſetzte Annahme unbeſehen von Einem zum Andern geht, ohne daſs ihre Haltbarkeit unterſucht wird. Der Verf. zeigt nämlich meines Erachtens überzeugend, wie nicht nur jede poſitive Begründung für die Annahme fehlt, daſs der von Theodoret (*h. e.* 5, 40) als Biſchof von Apamea bezeichnete Polychronius, Bruder des Mopsveſteners, mit dem von demſelben in der *histor. relig.* (§ 24) hochgepriefenen Asceten, dem ‚groſsen' Polychr., Jünger des Zebinas, eine und dieſelbe Perſon ſei, ſondern wie dieſer Combination auch ſehr erhebliche chronologiſche und andere Schwierigkeiten entgegenſtehen. Wir werden demnach jene Stelle in Theodoret's Kirchengeſchichte als einzige Quelle über den Antiochener anzuſehen haben (Ref. muſs danach auch ſeine Angabe in der Realencyklopädie, 2. A. I, 456 berichtigen).

Aus den Reſten der wahrſcheinlich recht erheblichen exegetiſchen Schriftſtellerei des Polychr. treten neben den genannten Scholien zum Daniel die ſchon in dem jeſuitiſchen Prachtwerk über Ezechiel von Pradus und Villalpandus benutzten, zuletzt von Mai edirten Fragmente über dieſen Propheten hervor (beide, die zu Daniel und Ezech., ſind auch in den letzten, 162. Band der *Ser. graec.* von Migne aufgenommen). Auſserdem kommen beſonders in Betracht die ſehr umfänglichen Scholien zum Hiob, welche den Namen des Polychr. tragen, nebſt einem Prolog zum Hiob, und jener kleine Aufſatz über die Urſachen der Dunkelheiten der heil. Schrift, der in mehreren Handſchriften dem Polychr. ausdrücklich zugeſchrieben wird und ſich deckt mit der 152. *quaest.* in des Photius *quaest. ad Amphiloch.* (A. Mai, *Scr. Vett. N. Coll.* I). Leider läſst nun die literarhiſtoriſche Unterſuchung des Verf.'s viel zu wünſchen übrig; er berührt die ſich dabei aufdrängenden Fragen mehr, als daſs er ſie bis zu einem befriedigenden Ziele verfolgte. Namentlich hat der Verf. ſich hinſichtlich der ſehr beträchtlichen Hiobfragmente die Sache auſserordentlich leicht, eben damit aber ein überzeugendes Urtheil unmöglich gemacht. Er hat für dieſe Hioberklärung ſich nur an die lateiniſche Catena des Comitolus gehalten. Der griechiſche Text in der Hiobcatene des Nicetas, welche Patricius Junius herausgegeben, hat dem Verf. ‚nicht zu Gebote geſtanden'. Aber dies Buch iſt doch wohl nicht eine ſolche Seltenheit, daſs es nicht zu erlangen geweſen wäre. Des Verf.'s Angaben darüber (S. 29) ſind daher auch unzutreffend. Der Prolog, den Bard. S. 45 ff. in freier deutſcher Ueberſetzung aus dem Lateiniſchen wiedergiebt, fehlt nicht, wie der Verf. annimmt, bei Patr. Junius. Der ‚Prologus über den Hiob', der nach Hamberger (Zuverl. Nachrichten III, 124 f.) in der Catene des Junius fehlt, und von O. Wahrendorf, *meditationes de resurrect. spec. Jobi Gott.* 1738, 40 (oder vielmehr von deſſen promovirendem Präſes M. Cruſius) aus einem Cod. Bodlejan. abgedruckt iſt, iſt vielmehr jener Aufſatz über die Dunkelheiten etc., der nur bei Wahrendorf etwas verkürzt iſt. — Während nun bei den Danielfragmenten im Ganzen (abgeſehen etwa von einzelnen eingedrungenen Verderbniſsen) die Echtheit ſchwerlich bezweifelt werden kann, und es ſich ähnlich wohl auch mit den Ezechielfragmenten (welche Bezug auf die Danielerklärung nehmen) verhalten wird, liegt die Sache beim Hiob doch anders. Der Verf., der auf die Einzelexegeſe hier viel weniger eingeht, als zu wünſchen wäre, macht hinſichtlich jener Einleitung oder Vorrede, welche er ausführlicher beſpricht, ſelbſt auf eine Reihe von Punkten aufmerkſam, welche an der Abfaſſung durch Polychr. irre machen müſſen. Gleichwohl ſagt er nun nicht, die ganze Erklärung ſei unecht, ſondern nur, ſie ſei in hohem Grade durch ſpätere Hände entſtellt und verfälſcht. Ungefähr dieſen Eindruck, daſs hier ein echter, ſehr wohl in die antiocheniſche Schule paſſender und ihr zur Ehre gereichender Kern vorliege, an den ſich ſei es durch Miſsverſtand oder wodurch immer offenbar Späteres angeſetzt hat, hat allerdings auch Ref. aus der Catene empfangen: der nüchternen, dem Wortſinn verſtändig nachgehenden Erklärung ſind an einer Anzahl Stellen, zum Theil ſo, daſs man die Naht noch ſieht, allegoriſirende Auslegungen angeſetzt; man ſehe die inſipide Allegorie p. 83; p. 40 ſind die Saracenen erwähnt! Im weiteren Fortgang der Catene wird offenbar die Angabe der verſchiedenen Autoren immer nachläſſiger und unſicherer. Aber man möchte nun eben über ſolche unbeſtimmte Eindrücke durch eine ſorgfältige Unterſuchung der Catene hinausgeführt werden, wobei z. B. das Verhältniſs der Scholien des Polychr. zu den in jener Catene ein beſonders groſses Contingent bildenden Scholien des Olympiodor u. dgl. mehr zu erörtern war. Hier werden wir vollſtändig vom Verf. im Stich gelaſſen. Das iſt um ſo mehr zu beklagen, als wir, wenn an der Echtheit des Kerns feſtgehalten werden kann, hier einen Antiochener haben, der im Unterſchiede von den bekannten abſchätzigen Urtheilen Theodors von Mopsv., des eigenen Bruders, über das Buch Hiob, dasſelbe hochſtellt und gegen die Anſtände Theodors, freilich ohne ihn zu nennen, rechtfertigt. Die Hinweiſungen hierauf, welche der Verf. S. 49 ff. giebt, hätten ſich, wenn es ihm gefallen hätte, die Scholien genauer zu berückſichtigen, ſehr weſentlich vermehren laſſen. Zu den Vorwürfen des Mopsveſteners gegen das Buch Hiob gehörte auch, daſs der Verf. den Teufel vor Gott erſcheinen und mit ihm disputiren laſſe. Man wird der rechtfertigenden Deutung dieſer Scene bei Polychr. (*Cat. ed. Patr. Jun.* p. 24) ſchwerlich abſprechen können, daſs ſie dem Genius der antiochen. Schule entſprechend ſei. Wenn Leontius Byz. (bei *Gall. Bibl. PP.* XII, 687) vermuthen konnte, Theodor von Mopsv. habe deshalb den Brief Jacobi verworfen, weil darin (5, 11) die Geduld Hiob's gefeiert werde, ſo finden wir in unſerer Catene zu Hiob 19, 23 ff. gerade hervorgehoben (p. 339 f.), daſs Hiob's Wunſch (Ach, daſs meine Reden geſchrieben würden etc.) durch Moſes (oder Salomo) erfüllt ſei, wie auch einer der Apoſtel uns ſage (Jac. 5, 11); denn woher hätten wir's gehört, wenn nicht aus dieſer Schrift? — Es würde uns hier zu weit führen, eine Reihe anderer ſich aufdrängender Fragen zu verfolgen. Wir bemerken bloſs noch, daſs der Verf. zur Beurtheilung der Exegeſe des Polychr. manches Beachtenswerthe beibringt, an wichtigen Fragen aber auch nur leicht vorüberführt, wie an der eingehenden Benutzung der Verſionen und der Frage nach dem Maſse der Sprachkenntniſse des Polychronius; daſs er dem Allegorismus der Alexandriner gegenüber die beſonnene Exegeſe des Antiocheners zu ſchätzen weiſs, aber doch möchte, er hätte ſie nicht ſo weit getrieben, um mit dem *impius Porphyrius* gegen die fon-

ftige kirchliche Auslegung der 4 Danielifchen Reiche Front zu machen. Die löbliche Art, wie Pol. zu Ez. 28, 2 fich gegen diejenigen erklärt, welche zwar die richtige exegetifche Erklärung vom König zu Tyrus billigen, aber doch dabei behaupten, die Stelle könne auch vom Teufel verftanden werden, findet unfer Verf. (S. 39) doch einfeitig. In dem Anhang ‚Zum Lehrbegriff des Polychronius' hätte unumwundener, als der für den orthodoxen Ruf des Polychr. beforgte Verf. es über fich gewinnt, anerkannt werden müffen, dafs das Fragment aus dem Danielcommentar bei *Nicephor. Const.* (*Pitra spicil. Solesm.* I, 352) durch und durch dem Standpunkt Theodors von Mopsveftia entfpricht.

Kiel. Möller.

Hamberger, Dr. Jul., **Die biblische Wahrheit in ihrer Harmonie mit Natur und Geschichte.** Ein Lehr- und Lefebuch zur Orientirung in den religiöfen Wirren unferer Zeit. München 1877, Merhoff. (VII, 191 S. gr. 8.) M. 2. 25.

Der Verfaffer beklagt, dafs der Religionsunterricht auf den höheren Lehranftalten lediglich die biblifche Wahrheit als folche und nicht zugleich ihre Harmonie mit Natur und Gefchichte vorzuführen pflege. Die Folge davon fei die gewaltige Herrfchaft des Unglaubens in unferen Tagen. Denn die fo mangelhaft unterwiefene Jugend fei bisher rathlos gewefen, wenn fie folchen Conflicten gegenüberftehe, wie dem der Copernikanifchen Entdeckung mit dem Glauben an die Gottheit Chrifti. Dagegen foll nun das vorliegende Buch eine Hülfe bieten. ‚In ebendemfelben wird aber die biblifche Lehre nicht nur als durchaus vernunftgemäfs nachgewiefen, fondern auch dargethan, dafs fie einzig und allein der Vernunft wirkliche Befriedigung zu geben vermag'. Das Bedenken, dafs das etwas viel für eine fo kleine Schrift fei, ift dem Verf. felbft nicht entgangen. Durch grofse Deutlichkeit, durch paffende Verwendung von Gleichnifsen und durch fleifsiges Verweifen auf früher bereits Bemerktes glaubt er die bezeichnete Aufgabe trotzdem gelöft zu haben. Dabei hat er feinen kräftigften Schutz gegen jenes Bedenken noch gar nicht einmal erwähnt. Kein Menfch wird ihm vorwerfen können, dafs er hinter feinem Ziele zurückgeblieben fei; denn wer kann fagen, an was für eine Vernunft die Ausführungen diefes Buches gerichtet find? — Indeffen ift die Kritik diefer Leiftung gegenüber doch nicht ganz waffenlos. Man kann nämlich fragen, ob denn der Stoff, den der Verf. als vernunftgemäfs vorführt, die ‚biblifche Wahrheit' fei, welche der Jugend überliefert werden foll. Das aber wird fogleich bei der Gotteslehre verneint werden müffen. Wenn der Verf. aus dem Begriffe der Allvollkommenheit entwickelt, was er über Gott zu fagen weifs, fo giebt ihm dazu nicht die heilige Schrift die Anweifung, fondern Chr. Wolf. Wenn nun diefe Autorität im Intereffe der Vernunftmäfsigkeit gewählt fein follte, fo mufs man fich wundern, dafs nicht vielmehr der Satz vom zureichenden Grunde benutzt ift, mit deffen Hülfe in der *Theologia naturalis* der Inhalt der Gottesidee ebenfalls entwickelt wird; dabei fieht doch Alles noch viel rationaler aus. Vor Allem aber überfieht der Verf., dafs fich auf folche Weife der biblifche Gottesgedanke fchlechterdings nicht darftellen läfst. Wenn diefer bleiben foll, was er ift, der Ausdruck des Glaubensobjects, fo mufs dasjenige als die Grundbeftimmung an ihm hervortreten, deffen fubjective Aneignung eben religiöfer Glaube ift. Der Verf. würde, wenn er dies beachtet hätte, erfahren haben, dafs man fich alsdann weniger an Chr. Wolf als an die h. Schrift gebunden fühlt. — Als das Wefen Gottes wird die Geiftigkeit im Gegenfatze zur Körperlichkeit beftimmt. Beiläufig hören wir auch den etwas befremdlichen Ausdruck, dafs ‚fein Wefen nur auf das Gute abzielt'. Trotzdem foll für Gott jedes einzelne Wefen als Zweck gelten, dem alle anderen als Mittel dienen müffen. Dann befänden fich aber die Sperlinge und Lilien in demfelben Verhältnifs zu dem göttlichen Gefammtzweck, wie die Menfchen, — und dann wäre es doch wohl nicht richtig, dafs ‚Gottes Wefen auf das Gute abzielt'. Wo bleibt da aber die biblifche Wahrheit? Auf dem Standpunkte der letzteren ift die Harmonie des Univerfums, für welche fich der finnige Verf. erwärmt, nicht der höchfte Gedanke. — Den Beweis für die göttliche Dreiperfönlichkeit führt der Verf. nicht fchlechter, als andere vor ihm, aus dem Begriff der vollkommenen Liebe. — Auch die Lehre von der Schöpfung enthält manche Einfichten, welche über die einfache biblifche Wahrheit weit hinausgehen. Mit Berufung auf Hebr. 4, 17 erläutert der Verf. den Begriff des Schaffens fo: ‚So hat denn auch Gott, in Kraft feines allmächtigen Wortes die Welt aus der Tiefe feines Wefens, in welcher fie urfprünglich noch als ein N i c h t s verborgen lag, ans Licht treten laffen'. Ferner erfahren wir, dafs der Stoff der Welt vom Vater herrühre, die Form vom Sohne, während der heilige Geift Stoff und Form mit einander vereinige. Trotz diefer, wie man meinen follte, gleich nothwendigen Betheiligung der drei Perfonen an der Schöpfung heifst es fpäter: ‚Die Erhaltung in diefem Sinne ift offenbar als eine f o r t g e f e t z t e S c h ö p f u n g und demgemäfs vorzugsweife als das Werk des Vaters anzufehen'. Das ift nicht zu verftehen, falls der Verf. nicht etwa meinen follte, dafs der Begriff des Fortfetzens befonders auf den Vater feine Anwendung finde. — Auf 12 Seiten handelt der Verf. die Lehren vom Univerfum und vom Abfall in der Geifterwelt ab, während der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung auf nicht ganz 3 Seiten einige flüchtige Bemerkungen gewidmet find. Liebhaber moderner Theofophie werden zu würdigen wiffen, was der Verf. über die guten und böfen Engel mittheilt. Aber der Jugend mufs es doch auffallen, wenn fie in diefem ihr gewidmeten Buche lieft, es fei aus der Gegenwirkung der Geifter des Abgrunds zu erklären, dafs Gott nicht wie mit einem Schlage die Erde zur Ordnung und Schönheit zurückgeführt habe, fondern in einem Sechstagewerk. Soll durch diefe Bemerkung auch der göttlichen Allmacht nichts abgezogen werden, fo wird doch der Eindruck, den der Schöpfungsbericht der Genefis zunächft auf ein unbefangenes Gemüth hervorbringt, unangenehm geftört werden. — Die dem Menfchen urfprünglich befchiedene Herrfchaft über die Natur beruhte auf einer wunderbaren Macht, mit welcher er in das innerfte Wefen der Dinge eingreifen und fie alfo von innen bewegen und bewältigen konnte. — Ein confeffioneller Charakter ift an dem Buche nicht zu bemerken, obgleich fich der Verfaffer äuferlich an die lutherifche Kirche anfchliefst. Den Wortlaut der lutherifchen Lehre von der Verderbnifs des Menfchengefchlechts findet er der Wirklichkeit nicht entfprechend. Nach feiner wohlwollenden Erklärung haben aber auch ‚die Verfaffer unferer Bekenntnifsfchriften das auch gewifs nicht verkannt. Sie wollten aber eben den Menfchen zunächft nicht in demjenigen Zuftande darftellen, in welchem er fich w i r k l i c h befindet, fondern nur in demjenigen, zu welchem er an und für fich d. h. ohne die g n a d e n v o l l e G e g e n w i r k u n g G o t t e s hätte herabfinken müffen'. Das *munus regium Christi* hat nach dem Verf. den Zweck, die in Folge der Entartung unferes leiblichen Wefens verlorene Herrfchaft über die Natur wiederherzuftellen. Die Verföhnungslehre des Verf.'s ift nicht die lutherifche. Ob feine Rechtfertigungslehre dem evangel. Intereffe gerecht werde, läfst fich bei der vagen Haltung derfelben nicht beurtheilen. Da er aber wenigftens die neulutherifche Kernlehre von der Begründung und Ernährung des Auferftehungsleibes durch das Sacrament vorträgt, fo wird er fich mit demfelben Rechte wie

die Mehrzahl derer, welche darauf Werth legen, den Namen Lutheraner beilegen dürfen.

Nach alle diesem wird das Urtheil berechtigt erscheinen, dass dieses Buch nicht geeignet ist, dem Religionsunterricht an höheren Schulen als Leitfaden zu dienen.

Halle a/S. W. Herrmann.

Hülfsmittel zum christlichen Religionsunterricht.

Seit unserer letzten Berichterstattung (1878 Nr. 16) hat die Literatur, welche die Ueberschrift nennt, wieder eine vielfache Erweiterung erfahren. Versuchen wir's im Folgenden diese neuesten Erscheinungen zu charakterisiren, so haben wir wie früher schon Schriften, welche dem christlichen Religionsunterrichte in der Volksschule dienen wollen, von solchen zu trennen, welche für höhere Lehranstalten bestimmt sind.

Der ersteren Gattung gehört ‚der Lehrplan für den Religionsunterricht und der religiöse Memorirstoff' von G. Süfsmann an. Bereits in 2. Ausgabe erschienen (Hannover 1878, Meyer. 144 S. gr. 8. M. 1. 50) giebt die klar geschriebene Schrift im Grunde mehr als ihr Titel verheifst, sofern sie auch über Aufgabe und Methode des Religionsunterrichts wie über die Stellung desselben innerhalb des gesammten Erziehungsgeschäftes eingehender sich verbreitet. Der Lehrplan selbst ist zunächst für sechs aufsteigende Klassen berechnet und legt den Unterrichtsstoff, unter Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungen, in ebenso vielen concentrischen Kreisen auseinander; denn für intensive Durcharbeitung des der Entwickelung des kindlichen Geistes Nothwendigen kann, wie der Verf. mit Recht bemerkt, nur durch stete Wiederaufnahme des früher Erlernten ausreichend Sorge getragen werden. Wenn aber nach S. 5 und 12 das Kind auf die biblische Geschichte durch einen sechsmonatlichen Cursus vorbereitet werden soll, in welchem Lieder, Märchen, Sagen, moralische Erzählungen über religiöse und sittliche Verhältnisse ihre Erörterung finden, so ist dies als verfehlt zu bezeichnen. Kommt wirklich im Kinde einer christlichen Familie die Religion erst spät zu relativer Entwickelung? So gewifs ihm schon vor dem Eintritt in die Schule das Gebet nichts Fremdes bleibt, so gewifs darf auf der untersten Stufe mit dem ihm adäquaten Lehrgegenstande d. h. der Erzählung biblischer Geschichten begonnen werden. Nicht ohne einen Hinweis auf die Lehrpensa der einzelnen Schuljahre zu geben ist kürzlich auch die ‚Biblische Geschichte für den evangelisch - protestantischen Religions - Unterricht im Grofsherzogthum Baden' erschienen (Lahr 1878, Geiger. VII, 204 S. 8. M. — 45). Einer näheren Charakteristik derselben meinen wir uns deshalb enthalten zu dürfen, weil sie nach bekannten Beschlüssen der Generalsynode von 1876 ausgearbeitet ward. In Folge grofsherzoglicher Entschliefsung vom 30. Juni 1877 hat sie in den Schulen des Landes nun als Lehrbuch zu dienen und wurde von Wilh. Höchstetter zum Zweck einer lebendigen Behandlung im Unterrichte mit Erläuterungen versehen (Lahr 1879, Schauenburg. XII, 520 S. 8. M. 6.—). Schleiermacher's Wort ‚was im Leben das Lebendigste sein soll, darf von Anfang an nicht als ein Todtes mitgetheilt werden' ist ihm dabei mafsgebend gewesen; doch nach unserem Eindruck weniger um den ideellen Gehalt der biblischen Geschichte zum Bewufstsein zu bringen, als um einen klaren Einblick in die Situation, auf welche die Geschichte weist, zu gewähren. Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen und guten Illustrationen nach Rafael, Schnorr u. A., mit welchen das Lehrbuch geschmückt ist. Der oberen Stufe (7. und 8. Schuljahr) will C. Otto Schäfer mit dem dritten Theile seines ‚Lehrbuchs für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht' (Frankfurt a. M. 1878, Diesterweg. VIII, 215 S. 8. M. 2.—) förderlich sein. Er setzt hier zuerst die früher gegebene Geschichte des Reiches Gottes neuen Bundes in Lebensbildern aus der Kirchengeschichte fort, läfst sodann eine weitere Ausführung der Bibelkunde folgen, welche gleichfalls auf den beiden vorhergehenden Stufen vorbereitet worden war, und giebt zuletzt den kleinen Katechismus Luther's mit ausgewählten Sprüchen und Belegstellen. Eine Karte von Paläftina und den Reisen des Apostels Paulus, eine Geschichte des christlichen Kirchenjahres und die evangelischen Perikopen sind noch überdem beigefügt. Wir machen gern auf diefes Lehrbuch aufmerksam. Was uns in früheren Arbeiten des Verf.'s wohlthuend berührt hat (s. 1878 Nr. 1), haben wir in dieser abschliefsenden reichlich wiedergefunden, sind auch der Meinung, dafs das Buch zumal einem verständnifsvollen Lesen der heiligen Schrift noch nach der Schulzeit dienlich ist. Nur einen Auszug aus der ersten, kirchenhistorischen Abtheilung des ‚Lehrbuches' bietet des Verf.'s ‚Geschichte der christlichen Kirche in Lebensbildern' (Frankfurt a. M. 1878, Diesterweg. IV, 79 S. 8. M. — 80; cart. M. — 90), deren Inhalt sich vielleicht noch mehr in dem Rahmen der allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 bewegt. Dafs auch die Katechismus-Literatur neuerdings nicht leer ausging, beweist neben Schäfer's Schrift ‚Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus' von K. A. Dächsel (Breslau 1878, Kern. 222 S. 8. M. — 55; geb. M. — 70). Die kleine Schrift, eine völlige Umarbeitung des Enchiridion v. J. 1870, ist ungewöhnlich gehaltvoll zu nennen. Dem Titel nach für den Schul- und Confirmanden-Unterricht bestimmt möchte sie noch anderen Kreisen als der christlichen Volksschule zu Gute kommen und überhaupt Alles in sich bergen, was mit Luther's Worten zur Herstellung einer volksthümlichen Glaubens- und Sittenlehre an die Hand gegeben ist. Daher wird der Lehrer weitaus nicht alle (756) an den Katechismus angeschlossenen Fragen erörtern, noch weniger die beigegebenen Sprüche von Kindern fordern können; aber das Ganze ist in der That so lichtvoll geordnet, dafs das dem Kinde Nöthige sich leicht von dem scheiden läfst, was für das spätere Leben zurückzubleiben hat. Dem Lehrer selbst wird desselben Verf.'s ‚Hilfsbuch zur Vorbereitung auf den Katechismus-Unterricht' (Breslau 1878, Kern. VIII, 224 S. 8. M. 1. 20) von Nutzen sein.

Andere Schriften aus jüngster Vergangenheit weisen uns auf den kirchlichen Unterricht in höheren Lehranstalten. Unter ihnen kündigt sich eine kleine Broschüre von Dr. K. W. Meyer ‚der evangelische Religionsunterricht auf den höheren Schulen' (Hannover 1878, Hahn. 75 S. 8. M. 1. —) als freies Wort ernster Mahnung an an Eltern und Lehrer an. Sie bringt nicht blofs des Verf.'s Erfahrungen auf dem bezeichneten Unterrichtsgebiete zum Ausdruck, normirt auch nicht blofs die Aufgaben, welche dieser Unterricht zu erfüllen hat, sondern zeichnet auch die Methode, welche der Lehrer einhalten, wie den Umfang des Lehrstoffes, welchen derselben vermitteln solle und giebt zuletzt noch Gesichtspunkte an, welche für Theilung des Lehrstoffes mafsgebend sein möchten. Wir wissen die Wärme zu würdigen, mit welcher Dr. Meyer den Religionsunterricht als den ‚Herzpunkt der gesammten Schuldisciplinen' festzuhalten sucht, übersehen auch nicht, dafs er ‚den alten, in vielen Stürmen unserer Jahrhunderte bewährten und gestählten Katechismus nicht ohne Weiteres über Bord werfen' will, können aber zu den eigentlich positiven Vorschlägen kein volles Zutrauen gewinnen. Was heifst es: ‚Christi concrete fafsliche Persönlichkeit sollte in ethisch-historischer Darlegung an Stelle der Dogmen und Katechismen treten' (S. 42)? Hindert wirklich ein verständiger Katechismus-Unterricht, Christi Persönlichkeit ‚concret und fafslich' vor das geistige Auge des Schülers zu stellen? Oder empfängt das ‚concret und fafslich' vielleicht sein eigenthümliches Licht durch die Forderung (S. 51), dafs mehr Gottesliebe als Christusanbetung in's

Herz der Knaben gesenkt werden müsse und (S. 50) dass ,an den Herrn Gott selbst allein unsere Gebete' zu richten seien? Andere Desiderien des Verf.'s sind uns ebenso wenig aus der Seele geredet, wie dies dass an die Stelle der ganzen Bibel eine Schulbibel trete, damit u. a. der Einwurf, religiöser Glaube werde auf eine fremde, unserer Zeit unklare und unbewusste Wunderwelt aufgebaut, seine Kraft verliere. Wir fürchten, dass das gewünschte Buch nach sehr subjectivem Massstabe abgegrenzt sein würde. Doch wenden wir uns von der Schrift, deren Umfang kaum der Wichtigkeit der behandelten Frage entspricht, neueren Lehrbüchern zu. Bereits in 8. Auflage erschien C. Noack's bekanntes ,Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Classen höherer Schulen' (Berlin 1879, Nicolai. 133 S. 8. geb. M. 1. 60). Der Verf. hat es mit Recht ein Repetitionsbuch genannt. Nähere Ausführungen dem lebendigen Worte überlassend giebt er einen Abriss der Bibelkunde, der Kirchengeschichte und der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre, anhangsweise neben den ökumenischen Bekenntnissen und der Augsburg'schen Confession auch einen Ueberblick über die wichtigsten Unterscheidungslehren und des christlichen Kirchenjahres. Ungleich eingehender ist Lic. Dr. Fr. Kirchner's ,Lehrbuch der Evangelischen Religion'. Der erste Theil (Cöthen 1878, Schettler. VI, 255 S. 8. M. 2. 40) enthält eine Einleitung in das A. und N. T., die Geographie Paläſtinas, Bilder aus der Kirchengeschichte und die ,christliche Lehre' d. i. eine Erklärung des kleinen Katechismus; der zweite dagegen (Cöthen 1879, Schettler. VIII, 215 S. 8. M. 2. 40) die Geschichte Israels, das Leben Jesu, die christliche Kirchengeschichte und nach einer Uebersicht über die Unterscheidungslehren (deutsch und lateinisch) die *Confessio Augustana*. Welche Gesichtspunkte für den Verf. massgebend waren und wie derselbe die einzelnen Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen vertheilt sehen möchte, ist unseren Lesern aus dessen Schrift ,zur Reform des Religions-Unterrichtes', deren wir früher (1877. Nr. 12) gedachten, nicht unbekannt. Er will, wie er dort aussprach, dass der Unterricht christlich-confessionell sei, doch so, dass dem Lehrer Freiheit bleibe. ,Die Bibel ist seine einzige Norm. Steht er auf orthodoxem Standpunkte — gut; auf liberalem — auch gut. Man lasse ihm gewähren, wenn er nur der Schrift nicht Gewalt anthut'. Der Verf. selbst hat in seiner Einleitung in die heilige Schrift (I. S. 8 bis 121) meist Resultate einer positiven oder doch massvollen Kritik wiedergegeben. Er äusert wohl Bedenken rücksichtlich der Echtheit des ersten Briefes Petri (S. 108 f.) wie 2. Timoth. (S. 105) und verwirft den zweiten Brief Petri (S. 109) wie den Titus- und 1. Timotheusbrief (S. 104 f.), hält aber, was hervorgehoben sein mag, (S. 72 f.) die Authentie des vierten Evangeliums wie (S. 110 f.) die der drei johanneischen Briefe für gesichert. Doch ist das ,Lehrbuch' nicht blos in seinen isagogischen Partien zu stark belastet und, von häufigen Verweisungen auf theologischen Werke abzusehen, zu reich an Material, welches jenseits der Grenzen des Gymnasialunterrichtes liegt. Auch auf der oberen Lehrstufe wird von Massalianern und Hypsistariern (s. II. S. 97), von den Streitigkeiten in der lutherischen Kirche nach Art von II. S. 152 f. u. A. nicht zu handeln sein. — Andere Schriften sind lediglich für den kirchenhistorischen Unterricht bestimmt. Nur genannt sei Dr. Alb. Wippermann's ,Grundriss der Kirchengeschichte für evangelische höhere Schulen', der jetzt in 4. Auflage vorliegt (Plauen 1878, Schröter. VIII, 92 S. 8. M. — 80). Ihm zur Seite steht Dr. P. V. Schmidt's ,Handbuch der Kirchengeschichte' (Leipzig 1879, Böhme. XI, 289 S. 8. M. 2. 50), welches in protestantischen Seminaren, Realschulen, Gymnasien seine Leser sucht. Seine pädagogische Stellung zur Kirchengeschichte kennzeichnet der Verf. selbst Vorw. S. IV f.: ,Ich meine, dass bei dieser Disciplin festzuhalten ist, dass das speciell confessionelle Bewusstsein an dem allgemein christlichen, sowie dass dieses allgemein christliche an dem confessionellen seine Schranken haben müsse. Und so habe ich mich ebenso sehr davor gehütet, Indifferentismus gegen die eigene Kirche wie Intoleranz gegen andere Kirchengemeinschaften zu zeigen oder zu erzeugen. Ich habe mich vielmehr bemüht, durchleuchten zu lassen den Gedanken, dessen Wahrheit die Geschichte nachweist und den der wahre Protestantismus in sich schliesst, dass zwar keine Kirche den Anspruch erheben darf, für die Kirche gehalten zu werden, dass aber trotz aller Unvollkommenheit jeder einzelnen Kirchengemeinschaft dennoch von allen gelten kann, dass sie Theile der Einen, allgemeinen und in diesem Sinne allerdings katholischen Kirche Jesu Christi sind'. Diesen trefflichen Worten entspricht, wie wir den Eindruck haben, der Inhalt des angenehm lesbaren Buches. Wir tragen darum kein Bedenken, dasselbe zu eingehender Kenntnissnahme zu empfehlen. ,Die Kirchengeschichte in Lebensbildern' von Dr. Glob. Schumann (Hannover 1878, Meyer. XII, 212 S. 8. M. 2. 40) ist ihrer ersten Abtheilung nach (die ältere Zeit bis auf Karl den Grossen) in 2. Auflage erschienen und soll noch im Laufe dieses Jahres bis zur Gegenwart fortgeführt werden. Wir ziehen dieses ,Lehr- und Handbuch für Schule und Haus' gleichfalls hierher, weil es in höheren Anstalten mit Nutzen zu gebrauchen sein dürfte. Einen besonderen Gedanken hat Dr. C. Noack unseres Wissens zuerst zur Ausführung gebracht, indem er ein ,Kirchengeschichtliches Lesebuch' (Berlin 1879, Nicolai. V, 156 S. 8. M. 1. 80) herausgab, welches eine Sammlung der wichtigsten Abschnitte aus Werken kirchlicher Schriftsteller von der ältesten Zeit bis in unser Jahrhundert enthält. Sie sollen hervorragende Personen mit ihren eigenen Worten zu den Schülern reden und damit den Unterricht an Treue und Lebendigkeit gewinnen lassen. Schriften griechischer und lateinischer Väter wurden selbstverständlich in Ueberseztung aufgenommen, so zwar, dass sich der Verf. meist an vorhandenen Versionen angeschlossen hat; die in älterem Deutsch geschriebenen Werke aber sind wo nöthig modernisirt worden. — Zum Schluss mag noch an das ,Evangelische Gesangbuch für höhere Schulen' von E. Walther und H. Karow erinnert sein, welches kürzlich in 2. Auflage erschien (Potsdam 1878, Stein. 168 S. 8. M. 1. —) und seiner verständigen Auswahl und Anordnung wegen empfohlen werden kann.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Nesselmann, Pred. Lic. R., **Haus- und Predigtbuch.** Christliche Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Königsberg 1879, Akademische Buchhandlung. (X, 805 S. gr. 8.) M. 6. —; geb. M. 7. 50.

Das Urtheil über eine Predigtsammlung hat besonders ein Doppeltes ins Auge zu fassen, ihre Bedeutung für die Homiletik und für die Entwickelung der Predigt, und ihren Werth für die Gemeinde. Es sind nun wenige in unserer predigtreichen Literatur, welche in ersterer Beziehung einen eigenthümlichen Platz einnehmen: auch die vorliegende nicht. Sie sucht weder der christlichen Gedankenwelt eine wesentlich neue Seite abzugewinnen, noch hat sie in der formellen Darstellung etwas Specifisches, noch gräbt sie überraschend neue Canäle, um den alten Inhalt in das Gemeindebewusstsein zu leiten. Wenn dies vorausgeschickt wird, so soll damit kein Vorwurf ausgesprochen werden, es soll der Sammlung nur die Stelle angewiesen werden, welche sie selbst für sich in Anspruch nimmt. Nicht dem Homileten will sie etwas wesentlich Neues bieten, sondern für die Gemeinde ist sie herausgegeben, und der Eindruck, den eine jede Predigt auf die Gemeinde gemacht hat, ist im Einzelnen bei der Auswahl massgebend gewesen. Und von diesem

Gefichtspunkt aus ift fie vollberechtigt, in der Predigtliteratur der Gegenwart einen hervorragenden Platz einzunehmen. Der Verf., u. a. durch eine populäre Auslegung der augsburgifchen Confeffion rühmlich bekannt, hatte fchon im Jahre 1866 44 Predigten herausgegeben, denen er nun eine gleiche Anzahl nebft 2 Confirmationsreden hinzugefügt hat. Die Texte find meift frei gewählt, mit grofsem Gefchick und in origineller Weife, vielfach aus dem Alten Teftament. Selten dürfte eine Ofterpredigt über Jacob und Jofeph (1 Mof. 45, 25—28: der grofse Auferftehungsgedanke, ein Blick 1) in die Seele hinein, die diefen Gedanken noch nicht zu faffen vermag, 2) in die Seele, in der er Kraft und Saft, Geftalt und Gewalt gewonnen hat), oder eine Paffionspredigt über Jefaia 4, 5. 6 (er wird ein Schirm fein über alles, was herrlich ift auf Erden, ein Schatten vor der Sonnengluth, ein Schutz vor dem Unwetter, eine Verhüllung vor allen ungeweihten Blicken), oder eine Todtenfeftpredigt über Abraham's Opfer (er giebt, was Gott nimmt und nimmt, was Gott giebt), gehalten worden fein. Wenn nach 1 Mof. 3, 23. 24 als die Heiligthümer aus dem entfchwundenen Paradies das Gewiffen, der wöchentliche Feiertag, der Eheftand, die Hoffnung auf Rückkehr aufgezählt werden, fo vermiffen wir ungern die Arbeit. Auch in den neuteftamentlichen Texten wird meift die grofse Landftrafse der alten Perikopen vermieden, fo wenn in einer Pfingftpredigt der Jüngerruf ‚welch ein Bau ift das!' auf den neuen Gottestempel der Kirche bezogen, nach der Gefchichte von der Ehebrecherin Joh. 8 das Gerichtsverfahren des Herrn mit den Sündern gefchildert wird. Das Thema ift meift präcis und concret gefafst. Oft hebt es einen Satz oder Ausfpruch aus dem Text hervor, freilich dann oft nicht ohne dafs die Behandlung des Textganzen darunter Schaden leidet, oder es wird auch derfelbe allegorifirt und in verfchiedenem Sinn gewendet, wie die Pilatusfrage: ‚von wannen bift du?' als eine Frage an den Herrn und an uns, oder der Ausfpruch der böfen Arbeiter im Weinberg ‚lafst uns fein Erbgut an uns bringen', im böfen und im guten Sinn verftanden. Gefucht erfcheint es, wenn die Bekehrungsgefchichte des Paulus nach dem Thema behandelt wird: Feften Gehalt und fchöne Geftalt gieb dem Leben, das in dir wallt. Die Dispofition ift auch dann, wenn fie nach blofsen Kategorien getroffen ift, fo gefafst, dafs man etwas vom Inhalt mitbehält, oder fie wird gleich im Uebergang mit erklärt, wie in der Predigt über Matth. 7, 6 (Ihr follt das Heiligthum nicht den Hunden geben, ein Freudenton ein Weheruf, eine Mahnftimme, der erfte erinnert an den Reichthum, den wir befitzen, der zweite an die Feinde, die demfelben drohen, die dritte an das rechte Verhalten gegen die Feinde). Auch die Untereintheilung der einzelnen Haupttheile ift deutlich erkennbar, vielfach, wie bei Gerok, zu Beginn derfelben ausdrücklich angegeben, wie in einer Pfingftpredigt: die Pfingftfprache des heiligen Geiftes, welche ift fie? Die Sprache der Bufse, des Glaubens, der Liebe — wer verfteht fie? gar nicht die gottentfremdete Welt, halb die Grenznachbarn des Reiches Gottes, wohl und rein die Kinder des Reichs. Die Ausführung ift klar und warm, wenige, aber paffende Citate und Gefchichten, der Ausdruck populär bei grofsem Gedankenreichthum. Das Dogma fteht in dem Mittelpunkt, und doch wird nicht dogmatifirt. Es finden fich wenige eigentlich apologetifche Predigten, doch ift der Prediger fich bewufst, in den grofsen Gemeinden befonders der Feftzeiten viele vor fich zu haben, welche dem Chriftenthum nur ein halbes Verftändnifs entgegenbringen, und hebt ihnen gegenüber gern den menfchlich fchönen und wahren Gehalt des Chriftenglaubens hervor, indem er dadurch im beften Sinn apologetifch wird. Unter den 90 Predigten ift keine, die nicht mehr oder weniger vom Anfang bis zum Ende fpannte und wärmte. Man begreift, wie das gefprochene Wort einen tiefen Eindruck auf die Gemeinde machen mufste. Man kann dem gedruckten eine weitere Verbreitung wünfchen und fie gewifs auch in Ausficht ftellen.

Leipzig. Hartung.

Linel, Dr. Alb., **Der moderne Staat und die Ziele des alten Glaubens.** Leipzig 1878, Frohberg. (VIII, 256 S. gr. 8.) M. 4. 50.

‚Der Zweck meiner gegenwärtigen Schrift befteht nicht darin, unferen modernen Staat in Gegenfatz zu den Inftitutionen der Vergangenheit (d. h. den Confeffionskirchen, Ref.) zu bringen', fo kündigt der Verf. in der Vorrede an. In Wahrheit geht die ganze Tendenz des Buches darauf hinaus, dafs zwifchen den Zielen des modernen Staates und des ‚alten Glaubens' ein unlösbarer Gegenfatz beftehe. Der ‚alte Glaube' bedeutet im Sinne des Verf.'s jede Religionsform, welche auf der Annahme einer göttlichen Offenbarung ruht, d. h. einer ‚perfönlichen, mündlichen' (S. 5), auch wohl ‚körperlichen' (!) Mittheilung Gottes an die Menfchen (S. 162) — was er fagen wollte, war wohl: Mittheilung eines fertigen Codex von Lehr- und Lebensvorfchriften. Dafs der Gedanke der Offenbarung d. h. der Selbftmittheilung des unendlichen Geiftes an den endlichen fich mit jenem äufserlichften und roheften Offenbarungsbegriff noch keineswegs deckt, weifs er nicht. Offenbarung aber, fagt er, ift nicht möglich, denn alle Religionen behaupten im Befitz von Offenbarungen zu fein, *ergo* ift es keine; ferner ift Gott der Vater aller Menfchen und kann alfo nicht Einzelne bevorzugen u. f. w. *Quod erat demonstrandum.* Auch ift die Annahme einer Offenbarung des Menfchen unwürdig. Die Offenbarung unterwirft den Menfchen mechanifch einem fremden Willen (S. 23), macht ihn zu einer blofsen ‚Puppe Gottes' (S. 154), fie fordert nicht eine pofitive Sittlichkeit, fondern nur negatives Nichtfündigen (S. 58), nach dem Princip der Offenbarung giebt es keine Menfchheit als Ganzes (S. 60. 65), fondern nur Einzelne, welche von Gott auf die Erde gefetzt wurden um feinen Willen zu thun und dafür im Jenfeits belohnt zu werden (S. 181), was doch gar keinen vernünftigen Grund und Zweck hätte, da nach der Lehre der Offenbarung der Menfch ein Theil Gottes wäre (S. 4 u. ö.); von einem immanenten Zwecke der Menfchheit kann auf diefem Standpunkte nicht die Rede fein (S. 154), wie denn auch die Bibel über den Zweck der Menfchenfchöpfung keinerlei Auskunft giebt (S. 5). Es bleibt unter diefen Umftänden im Sinne des Verf.'s nichts übrig als jeden Zufammenhang zwifchen Gott und Welt hinwegzudenken. Das Dafein Gottes fcheint ihm feftzuftehen; wenigftens fetzt er dasfelbe überall voraus, redet auch gelegentlich von Gott als dem Schöpfer (S. 201); aber von einer ‚directen, perfönlichen' Erfchaffung des Menfchen (S. 4) und einer ‚unmittelbaren Leitung' desfelben durch Gott (S. 170) will er in keiner Weife etwas wiffen: in letzterer Annahme fieht er das Wefen der ‚heidnifchen Auffaffung'. Diefelbe widerfpreche der Weisheit und Güte Gottes, da es fo viele Cretinen, überhaupt fo viele Ungleichheiten in Begabung und Schickfal der Menfchen gebe (S. 4. 33). Ein Wechfelverhältnifs zwifchen Gott und Welt befteht nicht, Gott hat fich aufser Beziehung zu dem Menfchen gefetzt (S. 36), wie überhaupt zu der Welt, und diefe der Entwickelung kraft ihrer eigenen Gefetze überlaffen: wie fich das mit feiner Weisheit und Güte beffer vereinbaren folle als eine Weltregierung, welche für Mängel und Schmerzen Raum läfst, erfährt man von dem Verf. nicht, nach feinen Vorausfetzungen follte man es für noch unmöglicher halten. Für die Menfchheit ergiebt fich aus diefer Sachlage das Gefetz, fich auch ihrerfeits von jeder Beziehung zu Gott zu löfen (S. 78) und ihre Entwickelung in ‚völliger Freiheit von göttlicher Führung' (S. 51) lediglich aus fich felbft heraus zu vollziehen. Aus diefer Tendenz ift der moderne Staat entftanden. Sein Vater war der Kampf ums Dafein.

Die Annahme irgendwelches organifchen Bildungstriebes, der zur Entftehung des Staates geführt hätte, wird ausdrücklich abgelehnt; nur der rohe Egoismus habe die Menfchen zufammengeführt zum Zweck des Schutzes und der Sicherung (S. 82), der Urzuftand war ein Krieg Aller gegen Alle (S. 75). Daher herrfcht in den antiken Staaten lediglich das Princip der rohen Gewalt. Einen Fortfchritt darüber hinaus hat Mofes gemacht, indem er, gleichfalls im Drang des Kampfes ums Dafein, die Entdeckung der Solidarität der Menfchheit machte, zunächft in der Form des Glaubens an einen Gott, den Vater aller Menfchen (S. 132). Vorerft war diefer fruchtbare Erkenntnifskeim noch in der ihm nicht angemeffenen Hülle nationaler Befchränkung eingefchloffen. Diefe zerfprengt zu haben, ift das Verdienft Chrifti. Er hat das Judenthum ,entnationalifirt'; irgend etwas Neues, Eigenthümliches hat er fonft nicht hinzugebracht, die chriftliche Sittlichkeit ift gar keine andere als die jüdifche (S. 159. 161). Da jedoch auch die chriftliche Religion noch in dem Banne des Offenbarungsglaubens befangen war, fo konnte fie gleichfalls das in ihr fchlummernde Princip der Menfchenverbrüderung noch nicht voll auswirken. Ihre nächfte Wirkung war, Hafs und Kampf unter den Menfchen zu entzünden; das Chriftenthum ,mufste' mit den Mitteln der brutalften Gewalt feine Macht zu begründen fuchen (S. 11), die Menfchen dem Machtgebote feines Gottes unterwerfen (S. 77). Weder das katholifche, noch das proteftantifche Chriftenthum haben focial zum Heile der Menfchheit etwas geleiftet (S. 172) — ein Satz, welcher allein fchon von der Urtheilsfähigkeit des Verf.'s in Sachen der Culturgefchichte genügendes Zeugnifs giebt — und ftehen in diefer Beziehung wefentlich hinter dem Judenthum zurück, welches letztere, felbftverftändlich das fortfchrittliche, fich überhaupt der unverkennbaren Vorliebe des Verf.'s erfreut. — Die Gegenwart nun ift im Begriff, aus der Hülle des gefchichtlichen Chriftenthums den Kern herauszufchälen und fruchtbar werden zu laffen: dies ift die Idee der Solidarität der Menfchheit, die allgemeine Menfchenverbrüderung. Der Zeitpunkt, mit dem diefe neue Periode der Menfchheitsentwickelung begonnen hat, ift die franzöfifche Revolution: bis zu derfelben gab es in den auf dem Offenbarungsprincip ruhenden Staaten lediglich abfolute Recht- und Schutzlofigkeit der grofsen Mehrheit zu Gunften weniger Bevorrechteter (S. 192). Wie fchlecht diefer Satz zu dem Wefen des römifchen Rechtes mit feiner energifchen Tendenz auf Schutz der erworbenen Rechte und andererfeits zu dem Wefen mittelalterlicher Rechtsgeftaltung ftimmt, follte freilich einem *Doctor juris* nicht unbekannt fein: der Verf. fcheint fich vorzuftellen, dafs die abfolute Fürftenmacht des 17. und 18. Jahrhunderts die ganze Zeit vor der Revolution unterfchiedslos ausfülle.

Jenen bleibenden Gehalt des Chriftenthums nun zur Darftellung zu bringen, ift Aufgabe des modernen Staates. Er ift die Organifation der auf fich felbft geftellten Menfchheit (S. 184), ruhend auf der bewufsten Emancipation derfelben von Gott (S. 186), fein Zweck, die Erde zum Himmel zu machen (S. 185). Es mufs ja über den felbftfüchtigen Einzelwillen eine höhere, fie zügelnde und beherrfchende Potenz geben: diefe aber ift nach dem Princip der modernen Welt nicht Gott, fondern die Menfchheit, bezw. ihre Erfcheinungsform, der Staat. Urfprünglich nur zum Zwecke des Schutzes und der Sicherung entftanden, wird derfelbe zum Hüter und Pfleger der Sittlichkeit, indem er die Einzelnen, welche ja an der Förderung der gemeinfamen Ziele alle intereffirt find (S. 92), zur Einordnung in ein fittliches Ganzes führt. Der Verf. ringt offenbar danach, für das Verhältnifs des individuellen und des focialen Factors im Gefammtleben eine Formel zu finden: was feine eigentliche Meinung darüber ift, ift fchwer zu fagen. Bald redet er davon, dafs das Princip der gefammten Culturentwickelung in der immer gröfser werdenden Präponderanz der Gefammtheit über die Individuen beftehe (S. 63, hier fcheint Laffalle fein Vorgänger zu fein, Syftem der erworbenen Rechte I, 259), und verfteigt fich zu der Behauptung, nur die Menfchheit habe Werth, das Individuum fei werth- und bedeutungslos, weil nur ein vorübergehendes, fpurlos verfchwindendes Moment (S. 90); dann wieder weift er nach, dafs der grundlegende Fortfchritt im antiken Zeitalter darin beftanden habe, die Individuen aus der abfoluten Obmacht des Staates zu löfen, und findet das Ziel aller Culturentwickelung in der immer gröfseren Befreiung oder ,Mobilifirung' der Individuen (S. 152. 205). Danach fällt denn auch das fociale Programm, welches er fchliefslich vorträgt, fragwürdig genug aus. Einerfeits fordert er die möglichft uneingefchränkte Bewegungsfreiheit des Individuums, dies fo weit, dafs gegen Verbrechen und Vergehen überall nur repreffiv eingefchritten werden foll, niemals präventiv, andererfeits gut focialiftifch die Aufhebung des Privateigenthums am Grund und Boden — ein Project, deffen Kritik er in den ruffifchen Agrarverhältnifsen finden könnte, wenn fie ihm bekannt wären, — und die ftaatliche Lohnregulirung. Es find überall klaffende Gegenfätze in den Grundanfchauungen.

Zur Religion, wie er fie verfteht, fetzt der Verf. den Staat in ein inneres Verhältnifs. Religion ift nach ihm der Inbegriff der Vorftellungen der Menfchen über ihre Lebensaufgabe auf der Erde (S. 31. 191). Diefe find nun in keiner Weife aus einer göttlichen Offenbarung zu fchöpfen: Chriftus hat den ,Offenbarungsapparat' nur als Mittel benutzt, um feinen humanitären Gedanken Eingang zu verfchaffen (S. 182; der Verf. nennt ihn anderswo, S. 12, einen Menfchen von beinahe göttlicher Gröfse, follte ihn aber nach feiner Auffaffung eher einen Tafchenfpieler nennen). Die Quelle fittlicher Erkenntnifs ift die Natur (S. 58), in welcher der Wille Gottes ,offenbar' wird (S. 231, alfo doch Offenbarung), nämlich die allgemeine Gleichheit und Brüderlichkeit, denn die Natur hat die Menfchen gleich gefchaffen (S. 132. 162). Der Verf. follte fich von Darwin und Häckel über die Lebensgefetze, welche die Natur beherrfchen, belehren laffen: diefe haben dort ziemlich das Gegentheil einer allgemeinen Verbrüderung gefunden. Dafs nun die in der Natur offenbaren fittlichen Gefetze von Allen treulich erfüllt werden und zwar mit innerer Freiheit — alfo die ,fittliche Selbftbefreiung' der Individuen — ift für den Staat die Grundbedingung feines Gedeihens (S. 202. 205). Der Verf. ift der Anficht, dafs die Menfchheit fich in einem fteten Fortfchritt in diefer Richtung befinde: welche Kräfte denfelben in Gang erhalten, ift freilich aus feiner Gefammtanfchauung fchwer erfichtlich; die Reflexion auf das wohlverftandene Eigenintereffe ift bekanntlich völlig unzureichend als fittliches Motiv, und ein anderes bleibt bei ihm nicht übrig. Was man fonft gemeinhin Religion heifst, geht den Staat nichts an. Sie mufs völlig frei fein (S. 224. 230); es darf nicht allein keine Staatsreligion geben, fondern das religiöfe Gebiet mufs überhaupt vollftändig als Privatfache der Einzelnen behandelt werden.

Dem Verf. fehlt jeder Begriff von dem, was Religion ift: er ahnt das Richtige, wenn er gelegentlich einmal von dem Verhältnifs des Menfchen zu Gott redet (S. 224), aber das fteht mit feinen fonftigen Ausfagen in vollem Widerfpruch. Er will ja jedes derartige Verhältnifs völlig gelöft wiffen, weil nur fo fittliche Freiheit möglich fei. Der abftracte Deismus, von dem er ausgeht, ift anerkanntermafsen unter allen möglichen Denkweifen über Gott und Welt die geiftlofefte und nach allen Seiten unbefriedigendfte; vollends in der Ueberfpannung zur fyftematifchen Religionslofigkeit, wie hier, wird fie zum Nonfens. Wenn der Verf. gelegentlich von dem ,Willen des Schöpfers' redet (S. 201), von der Pflicht des Menfchen Gottes Gebot zu befolgen (S. 222)

und davon, dafs derfelbe ‚Gott verantwortlich‘ fei (S. 201), fo hätte es nahe genug gelegen, die Religion als fittlich treibende Kraft zu würdigen: ftatt deffen geht die ganze Entwickelung auf das Gegentheil hinaus. Er will als den Weg des Heils die bewufste Emancipation der Menfchheit von Gott nachweifen und redet fchliefslich von dem ‚lediglich auf Gott geftellten‘ Menfchen (S. 231): was foll man zu diefer Confufion fagen? Völlig verfehlt ift faft Alles, was er über die alt- und neuteftamentliche Religion vorbringt. Die Idee Gottes als des Vaters ift das Eigenthum Jefu, nicht Mofe's, wie er mit naiver Unkenntnifs behauptet; der Gedanke Jefu vom Reiche Gottes ift ihm völlig fremd, fonft könnte er nicht meinen, dafs die Bibel von einem Ziel der Menfchenfchöpfung nichts wiffe: er fpricht gelegentlich Gedanken aus, welche an jene Idee anklingen; wo ihre Wurzel liegt, weifs er nicht. Und wie fich die Sittlichkeit des Chriftenthums zu der jüdifchen verhält, darüber hätte ihn die Ethik des Paulus mit ihrem Gegenfatz von Gefetz und Freiheit belehren können: dort könnte er den Weg zu der fittlichen Befreiung finden, welche er fordert, aber nirgends als erreichbar nachweift. Eine ‚Selbftbefreiung‘ freilich ift es nicht, aber wohl die volle Ueberwindung jener Antinomie und Heteronomie, welche er mit Recht abwehrt. — Wenn er vom Proteftantismus redet, denkt er immer nur an die Orthodoxie des 17. Jahrhunderts; dafs es noch andere, aus dem eigenften Princip des Proteftantismus entfprungene Formationen giebt, fcheint er nie erfahren zu haben. Da ift denn ein abfprechendes Urtheil fchnell fertig, aber mit welchem Rechte? Naiv ift die Bemerkung (S. 19): ‚die freien Vereinigungen, in welchen übereinftimmende Auslegungen (der Bibel) verfucht werden, die Proteftantenvereine‘ u. f. w. Der Vf. mufs wohl einmal den Namen des Proteftantenveins gehört haben; was er fich unter demfelben vorftellen mag? — Was endlich die Aufgabe des Staates betrifft, fo ruht die von dem Verf. geforderte Trennung der Kirche vom Staat auf einem Begriff des letzteren, welcher nicht der feinige ift. So kann fich der Staat der Manchefterfchule zur Religion ftellen, nicht aber der vom Verf. geforderte abfolute Culturftaat (S. 204). Diefer ift keineswegs religiös neutral, er ruht auf einem ganz beftimmten, pofitiven Princip in diefer Richtung, nämlich dem der Emancipation von Gott. Unmöglich kann derfelbe ein Princip, welches feiner eigenften Grundlage widerfpricht, und eine Anftalt, welche ein folches vertritt — die chriftliche Kirche — in feiner Mitte dulden: er mufs es nothwendig auszuftofsen fuchen, alfo es bekämpfen. Ift doch, wie der Verf. nicht müde wird zu verfichern (S. 154. 181), wahre Sittlichkeit bei der Annahme der Abhängigkeit des Menfchen von Gott nicht möglich, und der Staat foll ja der Pfleger der Sittlichkeit fein. Das Ganze geht nicht auf die Löfung der Kirche vom Staat, fondern auf die Vernichtung derfelben durch den Staat hinaus.

Manches Richtige, übrigens nicht Neue, fchwebt dem Verf. vor, zu einer befriedigenden Gefammtanfchauung kommt es nirgends. Um alles Verfehlte und Widerfpruchsvolle, was fich im Einzelnen findet, zu berichtigen, müfste man ein Buch fchreiben. Eine Förderung unferer Erkenntnifs von dem richtigen Verhältnifs des Staates zur Religion ift in dem Buche nicht zu finden. Von pathologifchem Intereffe find Leiftungen wie die vorliegende immerhin. Das naive Eingeftändnifs ‚dafs der moderne Staat auf der bewufsten Loslöfung von Gott ruhe, wird manchen unferer Culturkämpfer unbequem fein: unfererfeits müffen wir gerade um des Staates und feiner Culturaufgabe willen entfchiedenen Einfpruch dagegen erheben. — Die Darftellung bewegt fich in ermüdender Weitfchweifigkeit und endlofen Wiederholungen. Sprachfehler wie ‚wegen ihm‘ (S. 12. 94), ‚die Immanität der Culturentwickelung‘ (S. 86, foll heifsen Immanenz), ‚des Menfchen als folchem‘ (S. 95), follten in einem wiffenfchaftlichen Buche nicht vorkommen.

Friedberg. K. Koehler.

Mücke, Lic., Der kirchenpolitische Kampf und der Sieg des Staates in Preussen und im deutschen Reich. Brandenburg 1878, Wiefike. (V, 131 S. gr. 8.) M. 2. —

Der Verlauf des kirchenpolitifchen Kampfes in Preuffen und dem Reiche feit der Definition der Unfehlbarkeit bis zu dem Nachtragsgefetz von 1878 wird überfichtlich gefchildert, ohne dafs man indeffen von Thatfächlichem mehr erfährt als das Bekannte. Die Darftellung würde lesbarer fein, wenn fie nicht beftändig durch wortreiche Betrachtungen des Erzählers unterbrochen würde. Den Standpunkt der Betrachtung deutet fchon der Zufatz auf dem Titel an: ‚der Sieg des Staates‘ und das Motto: ‚Nach Canoffa gehen wir nicht‘. Der Verf. will, wie er in dem Vorworte fagt, ‚die Unerläfslichkeit, die Wahrheit und das Recht diefes weltgefchichtlichen Kampfes zwifchen dem paritätifchen Staat und dem ungefügen vaticanifchen Kirchenthum‘ nachweifen: er hofft auch die confervativen und kirchlichen Kreife auf evangelifcher Seite, welche dem Kampf mit Mifsbehagen zufehen und namentlich die Art der Kampfesführung mifsbilligen, zu einer günftigeren Anficht zu bekehren. Von dem Altkatholicismus, welchem er eine ‚weltgefchichtliche Gröfse‘ zufchreibt (S. 13), redet er mit begeiftertem Lobe und ift der Meinung, dafs durch das ftaatliche Altkatholikengefetz ein ‚durchgreifender Zerfetzungsprocefs‘ der Gemeinden zu deffen Gunften eingeleitet fei (S. 100); durch die Maigefetzgebung fei ein ‚vernichtender Schlag‘ gegen die vaticanifche Kirche geführt worden (S. 66), die Unterwerfung der Bifchöfe unter das Gefetz über die kirchliche Vermögensverwaltung bedeute den Anfang der völligen Unterwerfung der Kirche. Von der Stuhlbefteigung Leo's XIII und dem, was darauf gefolgt ift, redet der Verf. noch nicht, ebenfo wenig, was man doch hätte erwarten follen, von dem Einflufs des Culturkampfs auf die evang. Kirche. — Die principielle Vorausfetzung des Verf.'s ift, dafs das religiöfe und das ftaatliche Gebiet ftreng gefchieden feien (S. 65), obwohl er anderwärts ganz treffend nachweift, dafs, wer die religiöfen und fittlichen Ueberzeugungen beherrfcht, damit auch das ftaatliche Leben in feiner Hand habe und daher die Unfehlbarkeit des Papftes deffen Obmacht über den Staat nothwendig in fich fchliefse (S. 1 ff.). Der Kampf, fagt er, fei nicht ein religiöfer, fondern ein politifcher (S. 65); aber das ift es ja gerade, was den Kampf fo verhängnifsvoll macht, dafs für den Katholiken die fichtbare Inftitution der Kirche einfchliefslich der Papftherrfchaft und aller daran hangenden Machtanfprüche ein Gegenftand des religiöfen Glaubens ift. Wer gegen die kirchenpolitifchen Anfprüche des Papftthums ankämpft, der kämpft wirklich — fo wenig das natürlich officiell zugegeben wird — gegen den katholifchen Glauben, und diefer Glaube fchliefst neben allen den Entartungen, welche in dem katholifchen Kirchenprincip vorgebildet liegen und fich im Laufe der Zeit aus demfelben erfchreckend entwickelt haben, gleichzeitig ein gutes Stück echten Chriftenthums in fich. Das ift das Dämonifche, möchte man fagen, in der Erfcheinung des römifchen Katholicismus, dafs hier die Geiftespotenzen des Reiches Gottes mit merkwürdiger Klugheit und Energie zu politifchen Machtmitteln herabgefetzt find und als folche fortwährend verwerthet werden. Der Staat, der fich gegen die Curie feines Dafeins wehrt — und dafs es fich wirklich zuletzt um nichts Geringeres handelt als um fein Dafein, zeigt der Verf. ganz treffend und überzeugend, — ift jeden Augenblick in Gefahr fich felbft zu verletzen, indem er mit den unerträglichen Prätenfionen des Gegners zugleich die Grundlagen feines eigenen Wohles, d. h. die reli-

giöfen Grundlagen des Volkslebens trifft. Hieraus erwächft eine politifche Aufgabe von unvergleichlicher Schwierigkeit; ob die dermalige Kirchenpolitik derfelben gewachfen war, mag dem Urtheil der Gefchichte überlaffen bleiben. So viel ift gewifs, dafs von einem definitiven Sieg der einen oder andern Seite noch nicht die Rede fein kann. Das nächfte Ergebnifs des Kampfes wird ein Compromifs fein, zu welchem fich die Gegner wohl oder übel gedrängt fehen werden. Befiegt wird das Papftthum überhaupt nicht durch den Staat werden, fondern nur durch einen neuen Auffchwung des religiöfen Geiftes, welcher in dem Proteftantismus — man mufs leider jetzt wohl fagen: fchlummert. Möge der Tag feines Erwachens nicht ferne fein; dann, aber auch nur dann wird der Verf. Recht behalten, wenn er in dem neuen deutfchen Reiche den ‚ftärkften Staatenbau' Europa's fieht (S. 83).

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Lagarde, P. de, *Orientalia*. 1. Hft. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. Gefellfch. d. Wiff.'] Göttingen, Dieterich's Verl. (104 S. gr. 4.) 6. —

Boettger, C., Topographifch-hiftorifches Lexikon zu den Schriften d. Flavius Jofephus. Compilatorifch zufammengeftellt u. hrsg. Leipzig, Fernau. (XIV, 286 S. gr. 8.) 8. —

Acta S. Pelagiae syriace ed. J. Gildemeister. Bonn, Marcus. (15 u. 12 S. gr. 4.) 3. —

Schaubach, A., Ueber das Verhältnifs der gothifchen Bibelüberfetzung des Vulfila zu der Lutherifchen mit Zugrundelegung von Evang. Luc. 1. Programm des Gymn. zu Meiningen. (24 S. 4.)

Hettinger, F., Die Theologie der Göttlichen Komödie d. Dante Alighieri in ihren Grundzügen dargeftellt. Köln, Bachem. (VII, 134 S. gr. 8.) 2. 25.

Wangemann, Guftav Knak, e. Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Ein Lebensbild aus dem ewigen Leben u. e. Spiegelbild f. das zeitliche. Berlin, Wohlgemuth in Comm. (XVI, 464 S. gr. 8.) 6. —; feine Ausg. m. Photogr. 8. 50.

Simar, H. Th., Lehrbuch der Dogmatik. 1. Hälfte. Einleitung u. 1. Thl. der Dogmatik. Freiburg i/Br., Herder. (X, 215 S. gr. 8.) 2. 80.

Deby, J., Die Eine wahre Kirche. Ein Beitrag zu Apologetik. Freiburg i/Br., Herder. (IV, 315 S. gr. 8.) 2. —

Jordan, W., Die Erfüllung d. Chriftenthums. Frankfurt a/M., Jordan's Selbftverlag. (VI, 331 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. —

Blumftengel, K. G., Die Trauung im evangelifchen Deutfchland nach Recht u. Ritus dargeftellt. Weimar, Böhlau. (VI, 152 S. gr. 8.) 2. 60.

Carus, G., Temperament u. freier Wille. Ein Vortrag. Wiesbaden, Niedner. (35 S. 8.) — 50.

Brake, G., Der chriftliche Socialismus d. Pfarrers Todt. Eine theolog. Kritik. Oldenburg, Schmidt's Sort. (III, 84 S. gr. 8.) 1. 80.

Merx, A., Eine Rede vom Auslegen ins Befondere d. Alten Teftaments. Vortrag. Halle, Buchh. d. Waifenhaufes. (75 S. 8.) 1. 60.

Gerok, K., Hirtenftimmen. Noch e. Jahrgang Epiftel-Predigten. (In 15 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Greiner. (64 S. gr. 8.) — 50.

Lerche, R., Predigten u. Confirmationsreden. Braunfchweig, Buchhandlung der Idioten-Anftalt. (VI, 232 S. gr. 8.) 2. —

Hoffenfelder, Königl. preufsifche Militär-Kirchen-Ordnung vom 12. Febr. 1832, nebft allen diefelbe bis auf die neuefte Zeit ergänz. od. abänd. Verordngn. u. erläut. Anmerkgn. Berlin, v. Decker. (III, 114 S. 8.) cart. 1. 60.

Literatur des Auslandes.

Bouché-Leclercq, A., Histoire de la divination dans l'antiquité. T. 1. Introduction; Divination hellénique (méthodes). Paris, Leroux. (X, 386 p. 8.) 8 fr.

Dubor, G. de, Assyrie et Chaldée. Montauban, imp. Forestié. (127 p. 8.)

Gibson, J. M., The ages before Moses: a series of lectures on the book of Genesis. New York, A. D. F. Randolph & Co. (258 p. 12.) $ 1. 25.

Bartlett, S. C., From Egypt to Palestine, through Sinai, the wilderness and the south country: observations of a journey made with special reference to the history of the Israelites; with maps and illustr. New York, Harper. (555 p. 8.) $ 3. 50.

Merrill, S. M., New Testament idea of hell. London, Dickinson. (266 p. 12.) 2 s. 6 d.

Nielsen, C. L., Apollonios fra Tyana og Filostrats Beskrivelse af hans Levnet. Med en Oversaettelse af Eusebs Gjenmaele mod Hierokles i Anledning af dennes Sammenstilling af Apollonios og Kristus. Et Bidrag til Kulturhistorie og Kritik. Kjøbenhavn, Gyldendals Sortiment. (224 p. 8.) 3 Kr.

Merivale, C., Four lectures on some epochs of early church history. London, Longmans. (218 p. 8.) 5 s.

Pointeau, C., Les Croisés de Mayenne en 1158; étude sur la liste donnée par Jean de la Fustaye, suivie de documents inedits. Le Mans, Pellechat. (87 p. 8.)

Mencacci, P., I papi e i persecutori: cenni storici. Roma 1878, tip. Armanino. (252 p. 8.)

Tripepi, L., I sette papi giudicati nella ‚Divina Commedia' di Dante Alighieri, e la scienza critica nei nostri giorni: studi apologetici. Roma 1878, tip. della Pace. (310 p. 8.)

Rosières, R., Recherches critiques sur l'histoire religieuse de la France. Paris, Laisney. (18.) 3 fr. 50.

Ollivier, E., L'Eglise et l'Etat au concile du Vatican. 2 vols. Paris, Garnier frères. (IV, 1132 p. 18.)

Mason, T. M., New lights upon old lines; or vexed questions on theological controversy at the present day critically and exegetically discussed. 2nd series. London, Nisbet. (280 p. 8.) 6 s.

Warren, I. P., The parousia: critical study of Scripture doctrines of Christ's second coming, his reign as king, the resurrection of the dead, and the general judgment. Portland [Maine], Hoyt, Fogg and Dunham. (311 p. 12.) $ 1. 50.

Fisher, G. P., Faith and rationalism. New York, C. Scribner's Sons. (12.) $ 1. 25.

Ribot, P., Du rôle social des idées chrétiennes, suivi d'un exposé critique des doctrines sociales de M. Le Play. Paris, Plon & Cie. (1079 p. 18.)

Hodge, C., Conference papers; or, analyses of discourses, doctrinal and practical. New York, C. Scribner's Sons. (XV, 373 p. 8.) $ 3.

Aus Zeitfchriften.

Ehni, J., Die Vermählung des Soma u. der Sûryâ (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 166—176).

Oppert, *Note sur les mesures assyriennes et leur application cabalistique (Journal asiatique janv.-févr., p.* 168—172).

Lenormant, F., *Hymne au soleil, à texte primitif accadien, avec version assyrienne, traduit et commenté. [fin] (Journal asiatique janv.-févr., p.* 5—98).

Minajew, J. P., Die Gemeinfchaft der buddhiftifchen Mönche (Journal des Minifteriums der Volksaufklärung [ruffifch] 1879, 1).

Fürft, Schem hammephorafch oder Askara, der ausdrücklich, deutlich ausgefprochene Gottesname Jhvh (Zeitfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 297—301).

Revel, A. *Esposizione de' Salmi XXVI—XXVIII (Rivista Cristiana Maggio, p.* 222—227).

Stier, R., Die Tempelpfalmen (Jüd. Litblt. 19, S. 74, 75).

Crawford, J., *The Cherubim (Bibliotheca Sacra Apr., p.* 225—247).

Bissell, E. C., *Eschatology of the Old Testament Apocrypha (Bibliotheca Sacra Apr., p.* 320—341).

Gres, J., *Demónologia judaica (Revista contemporanea* [31 márzo?]).

Fürft, Die Wandlung des Begriffes ‚Jude' aus einem nationalen in einen religiöfen (Jüd. Litblt. 19, S. 73, 74).

Huart, C., *Notes prises pendant un voyage en Syrie [fin] (Journal asiatique janv.-févr., p.* 105—159).

Blass, F., Stichometrie u. Kolometrie (Rheinifches Mufeum N. F. 34, 2, S. 214—236).

Loman, A. D., *Bijdragen tot de kritiek der synoptische Evangeliën VIII. Die methode der Synoptische Kritiek (Theol. Tijdschrift Mei, p.* 365—405).

Hackett, H. B., *The last days of Christ; exegetical notes on the basis of Mark XIV,* 17— *XVI,* 20 *(Bibliotheca Sacra Apr., p.* 342—366).

Blom, A. H., *Paulinische studiën I—III (Theol. Tijdschrift Mei, p.* 337—364).

Meyboom, H. U., *Het Romeinsch burgerrecht van Paulus. III (Theol. Tijdschrift Mei, p.* 310—336).

Freund, W., Chriftus-Chreftus. Ein Brief (Jüd. Litblt. 18, S. 72).

Aubé, B., *Le christianisme de Marcia, la favorite de l'empereur Commode (Revue archéologique mars, p.* 154—175).

Nöldeke, T., Zwei Völker Vorderafiens. I. Die Kadifchäer. II. Die Ortäer (Zeitfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 157—165).
Schlottmann, K., Zur femitifchen Epigraphik. VI. Metrum u. Reim in der Infchrift von Carpentras. VII. Perf.-aram. Infchr. auf der Silberfchale von Moskau (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 252—297 mit Tafel).
Spitta, W., Die Lücken in Ğawâlîkî's Mu'arrab (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 208—224).
Kirpitfchnikow, A., Der heil. Georg u. Jegorij der Tapfere (Journal des Minifterium der Volksaufklärung [ruffifch] 1879, 1 u. 2).
Henrici, E., Der lateinifche Text in Notkers Pfalmencommentar (Ztfchr. f. Deutfches Alterthum N. F. XI, 3, S. 217—258).
Zöckler, O., Zur altbritifchen u. altenglifchen Kirchengefchichte (Evang. Kirchen-Ztg. 14, Coll. 257—262).
Grashof, O., Der Patriciat der deutfchen Kaifer nach feiner Bedeutung u. Gefchichte (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II, S. 193—216).
Fürftabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. Der zweite Reftaurator des Katholicismus im Hochftifte Fulda. 1623—1632 (Hift.-polit. Blätt. 83, 7, S. 524—533).
Tarbox, I. N., *Early New England psalmody (Bibliotheca Sacra Apr., p.* 247—270).
Nikitykij, A., Skizze der inneren Gefchichte der Kirche im Grossen Nowgorod (Journal des Minifteriums der Volksaufklärung [russisch] 1879, 2).
Schmeidler, J., Der deutfche Proteftantismus am Anfang d. 19. Jahrh. (Prot. Kirchztg. 16, Coll. 337—352).
Pfleiderer, R., Claus Harms, Menken u. Ludwig Hofacker. Ein Beitrag zur Gefchichte der evangel. Predigt im 19. Jahrh. (‚Halte was du haft' Juni, S. 296—304).
Littledale, R. F., *The professional studies of the English clergy (Contemporary Review Apr., p.* 1—36).
Gegenwart u. Zukunft der anglikanifchen Kirche. VI. Katholicismus in der Staatskirche (Hift.-polit. Blätt. 83, 7, S. 494—510).
Atwater, L. H., *The supremacy of conscience and of revelation (Princeton Review May, p.* 671—694).
Stewart, B., *Science and a future state (Princeton Review May, p.* 537—558).
Kraufe, A., Die Religion u. die Gefetzmäfsigkeit des menfchlichen Herzens. Skizze eines Vortrags (Prot. Kirchztg. 18, Coll. 381—391).
Porter, N., *Force, law, and design — a philosophical study for non-philosophical readers (Princeton Review May, p.* 463—488).
Bowen, F., *The idea of cause (Princeton Review May, p.* 615—648).
J. S., *Theological education. II. The elective system in theological seminaries (Bibliotheca Sacra Apr., p.* 367—372).
Kirchner, Ueber kirchliche Katechifationen mit der confirmirten Jugend. II (‚Halte was du haft' Juni, S. 289—296).

Recenfionen.

American Catholic Quarterly Review Vol. III (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 6).
Baret, E., *Œuvres de Sidoine Apollinaire* (v. E. Chatelain: *Revue critique* 16).
Brandes, G., Sören Kirkegaard (v. Keppler: Lit. Rundfchau 6).
Caffel, D., Lehrbuch der jüdifchen Gefchichte und Literatur (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).
Catholic World. Vol. 26. 27. 28 (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 6).
Chantepie de la Saussaye, P. D., Dz., *Het belang van de studie der godsdienften voor de kennis van het Christendom* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift Mei, p.* 418—423).
De Gubernatis, A., *La mythologie des plantes ou les légendes du règne végétal. I* (v. A. Maury: *Journal des Savants févr.*; v. W. Schwartz: Jenaer Litztg. 19).
Delisle, L., *Les bibles de Théodulfe* (v. E. R.: Lit. Centralblt. 19).
Delitzfch, Franz, Complutenfifche Varianten zum altteftamentlichen Texte (v. —m—m: Jüd. Litblt. 17).
Douen, O., *Clément Marot et le Psautier huguenot* (v. G. Collin: *Theol. Tijdschrift Mei, p.* 406—418).
Friedländer, M. H., Gefchichtsbilder aus der Zeit der Tanaiten u. Amoräer (v. M. Weinberg: Jüd. Litblt. 17).
Fulda, H., Das Kreuz und die Kreuzigung (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. J. B. Wirthmüller: Lit. Rundfchau 6).
Grimm, J., Das Leben Jefu. II. 1 (v. Hettinger: Lit. Rundfchau 5).
Gutberlet, C., Die Theodicee (v. Stöckl: Lit. Rundfchau 5).
Harlez, C. de, *Avesta. Traduit. II. III* (v. F. Spiegel: Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 303—320).
Hefele, C. J. v., Conciliengefchichte. IV (v. J. Hergenröther: Lit. Rundfchau 6).
Herzfeld, B., Handelsgefchichte der Juden des Alterthums (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).
Klafen, F., Die altteftamentliche Weisheit u. der Logos der jüdifch-alexandrinifchen Philofophie (v. Hayd: Lit. Rundfchau 5).
Kraus, F. X., *Roma sotterranea* (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II).
Kuenen, A., *The religion of Israel to the fall of the Jewish state. Translated by A. H. May* (v. A. Cave: *Princeton Review May, p.* 579—614).
Laemmer, H., *De Martyrologio Romano* (v. A. Thiel: Lit. Handweifer 6).
Lange, J. P., Grundrifs der chriftlichen Ethik (v. J. P. Lacroix: *Bibliotheca Sacra Apr., p.* 373—379).
Le Blant, E., *Mémoire sur la préparation au martyre dans les premiers siècles de l'église* (v. Münz: Lit. Handweifer 6).
Löning, E., Gefchichte d. deutfchen Kirchenrechts (v. Vering: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II).
Maaffen, F., Eine römifche Synode aus der Zeit von 871—878 (Archiv f. kathol. Kirchenrecht 1879, II).
Martigny, *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* (v. Aldenkirchen: Lit. Rundfchau 5).
Mommfen, F., u. H. F. Chalybäus, Die Kirchengemeinde- u. Synodal-Ordnung für Schleswig-Holftein (v. P. Hinfchius: Jenaer Litztg. 17).
Moran, F., *Spicilegium Ossoriense. Being a collection of original letters and papers illustrative of the history of the Irish church from the reformation to the year* 1800 (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 5).
Müller, F. M., *Lectures on the origin and growth of religion illustrated by the religions of India* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift Mei, p.* 301—309).
Nielfen, F., Die römifche Kirche im 19. Jahrh. I (v. F. Stanonik: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II).
Pailler, W., Jodok Stülz (v. Junkmann: Lit. Handweifer 6).
Pawlow, A., Kritifche Effays auf dem Gebiete der Gefchichte der älteren griech.-ruff. Polemik gegen die Lateiner (v. E. Kaluzniacki: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II).
Rossi, G. B. de, *La Roma sotterranea* (v. P. Tonini: *Archivio storico italiano III*, 1, *p.* 35—62).
Schrader, E., Keilinfchriften u. Gefchichtsforfchung (v. T. Nöldeke: Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2).
Shields, C. W., *The final philosophy* (v. F. L. Patton: *Princeton Review May, p.* 559—578; v. P. R. Hugenholtz: *Theol. Tijdschrift Mei*).
Strauch, P., Die Offenbarungen der Adelheid Langmann (v. H. Denifle: Lit. Rundfchau 5).
Valeton, J. J., jr., *De Israëlitische letterkunde als onderdeel der Christelijke theologie* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).
Wiefeler, K., Zur Gefchichte der kleinafiat. Galater u. des deutfchen Volkes in der Urzeit. Neuer Beitrag (v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 19).
Wünfche, A., Der Talmud (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).
Ziegler, L., Die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Auguftinus (v. J. Wordsworth: *The Academy 26 Apr.*).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie und Naturwiffenfchaft (v. Schanz: Lit. Rundfchau 6).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

N°. 12. 7. Juni 1879. 4. Jahrgang.

Herzog, Prof. D. J. J., und Prof. D. G. L. **Plitt**, **Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.** Unter Mitwirkung vieler proteftantifcher Theologen und Gelehrten in zweiter durchgängig verbefferter und vermehrter Aufl. herausgegeben. 3. Bd. Bunfen bis Dwight. 4. Bd. Eadmer bis Geifsler. Leipzig 1878 u. 1879, Hinrichs. (806 u. 806 S. Lex.-8.) à M. 10. —; geb. M. 12. —

In etwa Jahresfrift find wiederum zwei Bände der neuen Auflage der proteftantifchen Real-Encyklopädie erfchienen. Die Redaction derfelben läfst die gleichen Grundfätze erkennen, wie die der früheren. Unverkennbar ift namentlich das Beftreben der Redaction darauf gerichtet, für den Umfang der einzelnen Artikel verhältnifsmäfsig möglichfte Gleichmäfsigkeit zu erreichen. Während in der erften Auflage befonders die Artikel in den Supplementbänden einen unverhältnifsmäfsigen Umfang hatten, find jetzt die Artikel theils verkürzt, theils erweitert. Eine ziemliche Anzahl von Artikeln der früheren Auflage ift ganz getilgt. Doch wird man in der Mehrzahl der Fälle dies nur billigen können, da die Tilgung faft nur folche Artikel betrifft, die in der That entbehrlich find. Eine ftarke Kürzung hat der Buchftabe C dadurch erfahren, dafs bei vielen Artikeln, die früher unter C behandelt waren, jetzt auf K verwiefen wird. Trotz diefer Kürzungen reicht doch der vierte Band der neuen Auflage nicht ganz fo weit, wie der vierte Band der alten. Es erklärt fich dies theils aus der Einfügung der Artikel aus den Supplementbänden, theils aus der Erweiterung mancher Artikel, theils aus der Einfügung neuer. Im Durchfchnitt wird der bisher eingehaltene Umfang nur zu billigen fein, fo fehr natürlich möglichfte Knappheit immer wünfchenswerth bleibt.

Viele Artikel find auch in diefen Bänden von anderen Verfaffern ganz neu bearbeitet. Wir heben nur folgende hervor: Bufse (Köftlin), Butzer (W. Krafft), Cädmon (Michelfen), Cajus (Harnack), Canaan (Fr. W. Schultz), Chemnitz (H. Schmid), Chriftologie (Kübel), Chryfoftomus (Burk), Columban (Werner), Commodianus (Ebert), *Communicatio idiomatum* (F. Frank), Cynewulf (Michelfen), Cyprianus (Leimbach), David (Orelli), Deutfchkatholicismus (H. Schmid), Dionyfius Areopagita (Möller), Dogmatik (Köftlin), Duns Scotus (Dorner jun.), Eck (B. Riggenbach), Edom (Baudiffin), Eherecht (IV, 68—103: Scheurl), Eidesrecht (Scheurl), Einleitung in das A. T. (Köhler), Einleitung in das N. T. (Zahn), Elia (Orelli), Elfafs-Lothringen (Cunitz), Engel (Kübel), Erasmus (R. Stähelin), Efter (Orelli), Evangelienharmonie (Michelfen), Ewald (Bertheau), Ezechiel (Orelli), Farben in der Bibel (Delitzfch), Fefte kirchliche (C. Bertheau), Flacius (Plitt), Fleifch im biblifchen Sinne (Cremer), Fragmente Wolfenbüttelfche (C. Bertheau), Francke Aug. Herm. (Kramer), Frankreich kath. Kirche (Matter), Frankreich ref. und luth. Kirche (Pfender), Gallienus (Harnack).

So viel aber auch für eine Neugeftaltung des Werkes gefchehen ift, fo bleibt doch gar manches noch zu wünfchen übrig. Es ift immer noch eine Anzahl von Artikeln ftehen geblieben, die theils einer Revifion, theils einer Neubearbeitung bedurft hätten. Auffallend ift z. B., dafs die zahlreichen Artikel von C. Schmidt in Strafsburg faft fämmtlich unverändert geblieben find. Wenn bei einigen — offenbar von der Hand der Redaction — am Schluffe die Literatur ergänzt ift, fo nimmt fich dies nur um fo feltfamer aus, da die betreffenden Artikel von diefer Literatur keine Kenntnifs verrathen (vgl. Claudius von Turin, Cufanus, Dolcino). Selbft der Artikel über Meifter Eckart ift nicht in dem Mafse umgearbeitet, wie es die aufserordentliche Bereicherung der Literatur über diefen Myftiker feit Erfcheinen der erften Auflage erfordert hätte. War etwa C. Schmidt nicht zur Revifion feiner Artikel zu bewegen? Dann hätte von Seite der Redaction auf andere Weife geholfen werden müffen. — Auch bei manchen Artikeln von anderen Verfaffern hätte mehr gefchehen können und follen. Ueber Cyrus ift wieder nur der ungenügende Artikel von W. Preffel abgedruckt; über Kaifer Commodus wieder nur diefelben zehn Zeilen (!), welche fchon in der erften Auflage geftanden hatten. Und wie viel wäre über die Lage des Chriftenthums unter diefem Kaifer zu fagen gewefen! Bei den meiften römifchen Bifchöfen der vier erften Jahrhunderte erfährt man nichts davon, dafs ein Buch wie Lipfius' Chronologie der römifchen Bifchöfe überhaupt exiftirt (vgl. die Artikel Calixtus I, Cornelius, Eleutherus, Eufebius, Felix). Nur die Artikel von Möller über Dionyfius und von Harnack über Fabianus machen hiervon eine rühmliche Ausnahme.

Möchte es den fortgefetzten Bemühungen der Redaction gelingen, dafs die folgenden Bände zu derartigen Ausftellungen immer weniger Gelegenheit bieten.

Giefsen. E. Schürer.

Klasen, Dr. theol. Franz, **Die alttestamentliche Weisheit und der Logos der jüdisch-alexandrinischen Philosophie** auf hiftorifcher Grundlage in Vergleich gefetzt. Freiburg i/Br. 1878, Herder. (VI, 86 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Die fchon von den Apologeten der alten Kirche vertretene Anfchauung, dafs in der Philofophie und Mythologie der heidnifchen Völker ein ‚Widerfchein der Uroffenbarung', ein ‚mehr oder minder deutlicher Reflex von urfprünglich göttlich geoffenbarten Wahrheiten' zu erkennen fei, fcheint in neuerer Zeit befonders bei katholifchen Theologen beliebt zu fein. Sie ift z. B. in

den gelehrten Werken von Lüken (Die Traditionen des Menfchengefchlechts, 2. Aufl. 1869) und Stiefelhagen (Theologie des Heidenthums, 1858) vertreten. Ihr fchliefst fich auch der Verf. obiger Monographie über die Logoslehre ,ohne Rückhalt' an; und die erfte Frage, die er fich in feiner Monographie ftellt, lautet infolge deffen fo: ,Bietet die Mythologie Anhaltspunkte, aus welchen auf die Uroffenbarung der Trinität, oder genauer auf die Uroffenbarung des weltfchaffenden Logos Gottes gefchloffen werden darf?' (S. 9)

Er durchmuftert unter diefem Gefichtspunkt zunächft die Religionsfyfteme der Chinefen, Perfer, Inder und der jüdifchen Kabbala; findet jedoch in diefen keine deutlichen Spuren der Idee eines perfonificirten ,Wortes' Gottes (S. 9—22). Auch in der griechifchen Philofophie aber könne ,von einem göttlichen Logos im Sinne der Offenbarung' keine Rede fein (S. 26, überhaupt S. 23—29). Es zeigt fich demnach, dafs gerade den wichtigften Religionsfyftemen des Heidenthums jener Gedanke fremd ift. Da diefe aber ein Widerfchein der Uroffenbarung find, fo folgt daraus, dafs die Idee des göttlichen Logos und der trinitarifche Gottesgedanke kein Beftandtheil der Uroffenbarung waren. Vielmehr find ,die Offenbarungen über den Logos erft mit dem wachfenden alten Bunde entftanden' (S. 30).

Nachdem der Verf. auf diefem Umwege endlich da angelangt ift, wovon eine wiffenfchaftliche Behandlung eigentlich auszugehen hätte, giebt er nun eine vergleichende Darftellung der altteftamentlichen Weisheitslehre und der jüdifch-alexandrinifchen Logoslehre. Für die erftere werden aufser Hiob und Proverbien auch das das Buch Baruch, Jefus Sirach und die Weisheit Salomonis benützt; und zwar fo, dafs kein Unterfchied innerhab diefer fünf Schriften gemacht wird. Sie alle find in gleicher Weife kanonifch (S. 60) und fprechen über unfern Gegenftand ,nur ein Bewufstfein' aus, wie der Verf. S. 37 Anm. mit Staudenmaier's Worten fagt. — Die Tendenz der ganzen Darftellung geht dahin, die gänzliche Verfchiedenheit der altteftamentlichen Weisheitslehre und der jüdifch-alexandrinifchen Logoslehre nachzuweifen. Die Grenze zwifchen beiden ift eine fo fcharfe, dafs ein Herauswachfen der letzteren aus der erfteren ,niemals möglich war und niemals vernünftigerweife angenommen werden kann' (S. 69). Den offenbarungsmäfsigen Gedanken des Logos als einer mit Gott gleichen, aber felbftändigen perfönlichen Hypoftafe vertritt allein die altteftamentliche Weisheitslehre. Gänzlich davon verfchieden ift die unter dem Einflufs der griechifchen Philofophie ftehende jüdifch-alexandrinifche Logos-Speculation. Die göttliche *Sophia* felbft ift nichts Anderes als der Sohn, der Logos Gottes (S. 30), d. h. nach dem Sprachgebrauch des Verfaffers die zweite Perfon der Gottheit im Sinne der kirchlichen Trinitätslehre. Die philonifche Logoslehre dagegen fchwankt unklar zwifchen den verfchiedenartigften Beftimmungen hin und her. ,Keine Beftimmung aber des philonifchen λόγος läfst fich mit den Glaubenslehren der Bibel vereinbaren, und wo es den Anfchein hat, dafs er in einem Punkte mit der σοφία der *Chetubim* fich gleichftellen laffe, da räumt eine gegentheilige Beftimmung des λόγος alsbald diefe Möglichkeit wieder fort' (S. 79).

Dies der Grundgedanke unferes Verf.'s. Wenn wir noch hinzufügen, dafs die weitere Ausführung dem entfpricht, was man nach folchen Vorausfetzungen von dem Buche erwarten darf, fo haben wir Alles gefagt, was zur Charakteriftik des Buches nöthig ift. Zu einer fruchtbaren und die Sache fördernden Behandlung fehlt vor allem Eines: wiffenfchaftliche Unbefangenheit. Und man kann nicht einmal fagen, dafs der Verfuch, die vorausgefetzte Thefis zu beweifen, mit befonderem Gefchick unternommen fei. Dabei foll nicht geleugnet werden, dafs der Verf. viel Fleifs auf die Arbeit verwendet und dabei eine achtungswerthe fcholaftifche Gelehrfamkeit an den Tag gelegt hat. — Als Stilprobe erlauben wir uns noch anzuführen S. 47: ,Ehe die Sonne auftaucht in der Frühe, malen ihre Strahlen am Firmament ein herrlich Morgenroth. Ehe die Weisheit Gottes Menfch geworden, verklärte fie das von heiliger Weisheit trunkene Gemüth der altteftamentlichen Hagiographen' (*sic!*).

Giefsen. E. Schürer.

Huemer, Dr. Johs., **De Sedulii poetae vita et scriptis** commentatio. Wien 1878, Hölder. (123 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Diefe Monographie über den chriftlichen Dichter, welcher durch das ganze Mittelalter und darüber hinaus ein fo grofses Anfehen genoffen hat, ift als eine fehr gründliche und forgfältige Arbeit mit Freude zu begrüfsen. Bekanntlich ift die gefchichtliche Perfon des Sedulius von ftarkem Dunkel umgeben. Conftatirt doch der Verf., dafs felbft der Vorname des Dichters Coelius (Caelius, Caecilius etc.) keineswegs ganz ficher geftellt ift. Was feine Herkunft betrifft, fo wäre es wohl kaum erforderlich gewefen, noch wieder auf Widerlegung der durch Trithemius verbreiteten irrthümlichen Anficht einzugehen, dafs Sed. ein geb. Schotte fei, eine Anficht, welche auf einer Verwechfelung mit dem fpäteren fchottifchen Sedulius des 9. Jahrhunderts beruht. Der Verf. hatte fchon in der Ztfchr. f. öfterr. Gymn. 1876, S. 500 ff. auf verfchiedene Gloffen in Handfchriften des Sed. hingewiefen, die fich auf fein Leben und feine Poefie beziehen. Einer folchen entnimmt er die Nachricht von italienifcher Abkunft des Sedulius, welche auch in den Worten Aldhelms (bei *Jaffé*, *Mon. Mogunt.* p. 41 *sq.*) eine Beftätigung findet. Auch die Zeitbeftimmung ift ftreitig. Wenn Teuffel den Sedulius erft dem ausgehenden 5. Jahrhundert zuweift, fo ftützt er fich befonders auf die in vielen Handfchriften des Sedulius enthaltene Notiz, dafs der *vir clar. Asterius*, der (im Jahr 494) Conful war, die Dichtung des Sedulius aus deffen Papieren redigirt und herausgegeben habe, fowie auf den Umftand, dafs Gennadius *de viris illustr.* den Sedulius nicht aufführe, während dann Venantius Fortunatus, Caffiodor und Ifidor feiner gedenken. Unfer Verf., welcher Sed. bereits der Mitte des 5. Jahrh. zuweifen will, fucht gegen das letztere Argument geltend zu machen, dafs des Gennadius Werk in feiner jetzigen Geftalt lückenhaft fei. Indeffen die Nachweifungen des Verf.'s aus Handfchriften beftätigen zwar das auch fonft Bekannte, dafs namentlich gegen Ende der *vitae* fich Differenzen in den Codd. finden, würden aber doch zunächft nur die abftracte Möglichkeit begründen, dafs über Sedulius urfprünglich im Gennadius etwas geftanden habe. Einen pofitiven Anhalt würde freilich die Verficherung Sirmond's bieten, *se in integro exemplari Gennadii quaedam ad Sedulium pertinentia legisse*. Indeffen bleibt, wenigftens fo lange die Worte nicht vorliegen, die Annahme ebenfo berechtigt, es könne fich hier um einen unechten Zufatz zu Gennadius handeln. Anderfeits darf nicht vergeffen werden, dafs auch das Schweigen des Genn. noch nicht gegen das Vorhandenfein des Sedulius entfcheiden würde. Ins Gewicht fällt nun allerdings die vom Verf. (S. 21 ff.) nach ihren verfchiedenen Varianten forgfältig erörterte alte Nachricht in zahlreichen Sedulius-handfchriften, welche befagt, dafs Sedulius in Italien als Laie die Philofophie erlernt, dann unter Beirath des Macedonius (jenes Mannes, an welchen die Dedicationsepiftel des *carmen pasch.* gerichtet ift) die Dichtkunft gelehrt habe; in Achaja habe er feine Bücher gefchrieben zur Zeit Theodofius des Jüngeren und Valentinians (III): *sicut in catalogo illustrium reperimus, quem beatus Hieronymus inchoavit, Paterius* (*sic!*) *vero discipulus ejus perfecit*, denn wie man auch das offenbar corrumpirte Paterius verftehen will — am beften doch mit dem Verf.: *posterius* — immer bietet fich Gennadius zunächft dar. Dazu kommt, dafs auch Sirmond in feinem ,vollftändigen' Gennadius auf die Zeit Theodofius des J. hingewiefen

worden fein mufs. Diefen Angaben folgend trifft der Verf. in der Zeitbeftimmung nahe mit Ebert (Gefch. der chriftl. lat. Liter. S. 358) zufammen, aber unter Abweifung der Gründe desfelben. Von der in jener Epiftel des Sedulius an Macedonius rühmend hervorgehobenen Diaconiffin Syncletica haben fchon Aub. Miräus u. v. a. angenommen, fie fei die Schwefter jenes Euftathius, welcher derfelbe feine Ueberfetzung der Homilien des Bafilius über das Hexaëmeron gewidmet hat. Dem tritt mit Recht auch Huemer bei. Wenn er aber, um eine Beftätigung feiner Zeitbeftimmung daraus zu entnehmen, fich darauf beruft (S. 25), dafs nach Caffiodor Euftathius im Anfang des 5. Jahrh. gelebt habe, fo weifs ich nicht, worauf er fich hierfür ftützt. In den *Instit. div. l. c. I.* wird eine Zeitbeftimmung nicht gegeben. H. nimmt nach den Andeutungen der *epist. ad Maced.* an, dafs Sedulius erft in Achaja, wo er feine Werke gefchrieben, und wo jener Macedonius und die in Verbindung mit ihm erwähnten anderen Perfonen zu fuchen feien, fich den geiftlichen Studien zugewendet habe. Wenn ihn einige dort erft getauft werden laffen (fo auch Kaifer, Beitr. zur Erkl. der Kirchenhymnen), fo ift das, wie auch der Verf. urtheilt, nur ein falfcher Schlufs aus dem Brief an Macedonius. Falls nun aber der Verf. mit feiner Zeitbeftimmung Recht haben follte, bedarf es einer etwas anderen Auffaffung der oben erwähnten Notiz über Afterius. Dafs unter letzterem nur der Conful des Jahres 494 (*Turcius Rufus Asterius*) verftanden werden kann, nicht der angebliche von 449 (welcher vielmehr Flav. Afterius heifst, f. die Mittheilungen S. 33 f. nach de Roffi), ift unzweifelhaft, und jetzt auch allgemein anerkannt. Teuffel's oben erwähnte Zeitbeftimmung, welche darnach am nächften liegen würde, glaubt der Verf. zurückweifen zu müffen; gegen Ebert's der Zeitbeftimmung nach mit ihm zufammentreffende Auffaffung, das viel früher von Sedulius fchon felbft edirte *Carmen paschale* fei zur Zeit des Afterius bereits verfchollen gewefen, vielleicht in Folge der Edition des (profaifchen) *opus pasch.* des Sedulius, Afterius habe es dann nur wieder ans Licht gezogen, hat der Verf. fich fchon früher erklärt (Zeitfchr. f. öfterr. Gymn. 1876. S. 500 ff.) und wohl nicht ohne Grund. Er ftellt fich nun die Sache fo vor: Sedulius hat um die Mitte des Jahrh. feine Schriften gefchrieben, das *pasch. carm.* zwar dem Macedonius zur Beurtheilung mitgetheilt, aber nicht weiter verbreitet. Wahrfcheinlich geraume Zeit fpäter ift er geftorben. Darnach hat Afterius das Werk aus den Papieren des Sed. zufammengeftellt und verbreitet. Nach der Unterfuchung des Verf.'s wäre nun in der mehrerwähnten Notiz über Afterius die vorzuziehende Lesart nicht *consule* fondern *exconsule*, was mithin auf 495 wiefe. Indem nun der Verf. Beziehung nimmt auf die lobende Erwähnung des Gedichts des Sedulius im *decretum Gelasii* von 496, ftellt er den in der That glücklichen Gedanken auf, dafs das in mehreren Handfchriften erhaltene Dedicationsepigramm (*Sume sacer meritis* etc.), von dem fchon Ebert gefehen, dafs es gar nicht für Macedonius beftimmt fein kann (wie oft angenommen worden), von Afterius an keinen anderen als den röm. Bifchof Gelafius felbft gerichtet fei, dem Afterius dadurch die feine Huldigung darbringt, es werde ihm mehr zum Ruhme gereichen, wenn fein Name im Munde des Gelafius lebe, als dafs er in den Confularfaften auf die Nachwelt komme. Ob nun aber diefe dem Gelafius gewidmete Edition fchon die Wiederholung einer zweiten früher von Afterius gemachten fei, wie Verf. annehmen zu müffen glaubt, mag dahin geftellt bleiben. — Im weiteren Verlauf erörtet der Verf. mit grofser Akribie die in Betracht kommenden literarhiftorifchen Fragen über die dem Sedulius zugefchriebenen Schriften, ihre Reihenfolge, das Verhältnifs zu feinem Vorgänger Juvencus; an einer grofsen Menge von Zeugnifsen wird die grofse Verbreitung des Sedulius im Mittelalter, fowie feine Benutzung als Autorität in grammat. u. metrifchen Fragen dargelegt; ein überrafchend reiches Verzeichnifs einzelner Stellen aus Virgil und Sedulius unter verfchiedenen Rubriken zeigt in welch' hohem Grade Sedulius fich nach Virgil gebildet und wie ftark er ihn ausgenutzt hat. Bemerkungen über die Metrik des Sed. machen den Schlufs.

Kiel. Möller.

Varrentrapp, Dr. C., **Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln.** Ein Beitrag zur deutfchen Reformationsgefchichte. Leipzig 1878, Duncker & Humblot. (XIII, 280 u. 136 S. gr. 8.) M. 8. 80.

Ich habe früher Gelegenheit gehabt in diefem Blatte darauf hinzuweifen, dafs auch nach den neueren Arbeiten von Ennen und Drouven eine monographifche Bearbeitung des Reformationsverfuches Hermann's von Wied ein dringendes Bedürfnifs fei (f. 1878 N. 1). Diefe Lücke in der reformationsgefchichtlichen Forfchung ift jetzt durch die längft erwartete Monographie Varrentrapp's ausgefüllt. Auf Grund der umfaffendften, nicht zum geringften Theile archivalifchen Studien, in einer bis ins Einzelnfte gehenden forgfamen Verarbeitung des reichen Stoffes wird uns hier jenes für den deutfchen Proteftantismus fo bedeutfame Unternehmen wie fein Scheitern vorgeführt im Zufammenhange mit der allgemeinen politifchen und kirchlichen Gefchichte der den Ausfchlag gebenden Jahre, befonders in dem Verhältnifs der Wechfelwirkung zu dem fchmalkaldifchen Kriege. Die Arbeit ift in der Hauptfache abfchliefsend, erfchöpfend. Erfchöpfend felbftverftändlich nicht in dem Sinne, dafs nicht mit Hülfe des von dem Verf. benutzten Materials eine noch detailirtere Darftellung möglich wäre. Möglich, aber auch wünfchenswerth?

Wir finden hier nicht nur die ftrengfte Befchränkung auf das Thema, auch in Fällen, wo der Verf. bei verwandten Gegenftänden höchft belangreiche Auffchlüffe zu geben in der Lage war (ich verweife beifpielshalber auf S. 270 A. 4): wir begegnen auch in der Behandlung der Aufgabe felber einer feltenen Knappheit. Berührt fie gegenüber der landläufigen Weitfchichtigkeit moderner hiftorifcher Production, gegenüber der häufigen Mitveröffentlichung einer Menge von Vorarbeiten fehr angenehm, fo ift hier doch vielleicht in einigen Partien diefer Vorzug faft überboten. Allerdings erklärt V. in der Vorrede, die Rückficht auf einige in naher Ausficht ftehende Publicationen Anderer habe ihn veranlafst, mehrere Fragen der Gefchichte diefer Zeit kürzer zu behandeln, als er urfprünglich beabfichtigt habe. Ift hierauf auch die auffallende Kürze des 3. (Schluss-) Capitels zurückzuführen, welches auf 60 Seiten Fortgang, Hemmung und Untergang der Reformation in Köln während der Jahre 1544—47 uns vergegenwärtigt? Man gewahrt freilich bei genauerer Betrachtung, dafs auch in diefem Abfchnitt kein Moment von Wichtigkeit übergangen ift; aber die breitere Ausführung diefes oder jenes fcharf pointirten Zuges wäre meines Erachtens wirkfamer gewefen. Mit vornehmer Zurückhaltung giebt V. hie und da nur Andeutungen, denen nicht ein jeder die gebührende Aufmerkfamkeit fchenken wird, muthet dem Lefer zu, zwifchen den Zeilen zu lefen, was man doch grade von ihm ausgefprochen zu fehen wünfcht. — Ebenfo ift die Selbftbefchränkung fehr bemerkenswerth, deren fich der Verf. in den Anmerkungen befleifsigt hat; aber auch bei ihnen taucht, gerade weil fie aus dem Vollen gefchöpft find, nicht felten das Verlangen auf nach reichlicheren Mittheilungen aus den handfchriftlichen Quellen, welche dem Verf. vorlagen, welche dem Forfcher auch jetzt, nachdem auf fie hingewiefen, fchwer zugänglich find.

Doch rechten wir nicht mit dem Verf. über das, was er in rühmlichem Streben nach Kürze uns vorenthalten zu müffen geglaubt hat. Vielmehr hat gerade auch eine theologifche Zeitfchrift den reichften Anlafs fich des Ge-

gebenen zu freuen. Hocherfreulich erfcheint mir vor allem das die ganze Darftellung tragende tiefe Verftändnifs für die eigentlich durchfchlagenden Factoren des Reformationszeitalters; nicht blofs bei politifchen Hiftorikern, auch bei Theologen hat man in der Gegenwart nicht felten Urfache, über Mangel an Verftändnifs jener in der Gefchichte deutfchen Geifteslebens einzigartigen Zeit zu klagen: ift doch die Tendenz, die Originalität eines Luther zu verkleinern, das religiöfe Moment in ihm zurücktreten zu laffen, noch keineswegs erlofchen. Faft noch mehr dem Leben entfremdet, jedes wirklichen hiftorifchen Blickes baar ift freilich jene Auffaffung, welche vermeint, dafs im 16. Jahrhundert die Bewegung der dogmatifchen Ideen der allmächtige oder gar einzige Regulator der Entwicklung gewefen fei. Und ift diefe Anfchauung denn fchon ganz aus den theologifchen Kreifen verfchwunden? Auch hier mögen wir von unferem Autor, von der dem politifchen Hiftoriker eigenen Weite des Blickes lernen, wenn er nachdrücklich die Schwächen und Mängel des Proteftantismus, in Sonderheit desjenigen der vierziger Jahre, betont: die verhängnifsvolle politifche Unfähigkeit und Verblendung feiner fürftlichen Häupter, feine nicht minder verhängnifsvollen inneren Spaltungen, die Abnahme der religiöfen Begeifterung. An einem concreten Beifpiel aufgezeigt, zur Anfchauung gebracht, in einer eng begrenzten Gefchichte, der gleichwohl eine univerfale Bedeutung zukommt, werden die in Rede ftehenden Schatten hoffentlich nicht mehr fo häufig wie bisher überfehen werden.

Wenn es mir geftattet ift, noch auf einige Einzelheiten hinzuweifen, fo kann ich aus der Menge deffen, was die Aufmerkfamkeit des Kirchenhiftorikers auf fich zu ziehen geeignet ift, nur Weniges, nur das Belangreichfte herausheben. Hierhin dürften zu rechnen fein die Schilderungen der kirchlichen und der Verfaffungs-Verhältnifse im Kurfürftenthum Köln bei dem Regierungsantritt Hermanns 1515 (S. 10—34), der geiftigen und kirchlichen Zuftände im Erzftift bei Beginn der Reformation (S. 56—65); die völlig neuen Auffchlüffe über das Wormfer Geheimgefpräch vom December 1540 (bekanntlich die Werkftätte, in welcher das Regensburger Buch gefchmiedet worden), aus den Briefen Butzers an Philipp von Heffen erhoben (S. 112—115; II, 30—43); die an verfchiedenen Stellen eingeflochtenen Skizzen der Politik Karls V. (z. B. S. 97 f. 266—269), vor allem die Darlegung der tief einfchneidenden Bedeutung des Geldernfchen Krieges auch für die Kölnifche Sache (S. 210—218); die Charakteriftiken des Erzb. Hermann (S. 36 ff. 66 ff. und fonft) und feines Hauptgegners Gropper (S. 131—136 u. a. a. St.), wie die wenigen und doch fcharfen Züge zum Bilde des Landgrafen Philipp S. 110—112. Ganz befondere Beachtung fcheint mir aber die durchgängige Würdigung Martin Butzer's zu verdienen, namentlich die zwar knappe, aber tief eindringende und ergiebige Charakteriftik S. 101—107. Je weniger die beiden neueften theologifchen Stimmen über Butzer feiner gefchichtlichen Bedeutung gerecht geworden find (Herzog in der Allgem. deutfch. Biographie III, 664—667 und W. Krafft in der neuen Aufl. der Real-Encyklop. III, 35—46), umfo lebhafter wird diefe Ausführung der allgemeinften Beachtung empfohlen werden dürfen. Ohne die bedenklichen Seiten des ‚Diplomatifirens' Butzers zu verkennen, deutet V. mit Recht an, dafs dem unermüdlichen Strafsburger Theologen unter den Reformatoren zweiten Ranges der oberfte Platz gebührt. ‚Man kann und darf nicht diefen Reformator, wie Ranke ihn nennt, von ‚unzweifelhaftem Talent für fecundäre Production' neben Luther und Calvin ftellen, aber auf das deutlichfte treten, irre ich nicht, die Vorzüge des ‚friedfertigen Butzer' hervor, wenn man ihn als Kirchenpolitiker mit dem ‚beugfamen' Melanchthon vergleicht. Die Fülle der Verdienfte, die fich der *Praeceptor Germaniae* um die Bildung unferes Volkes erworben hat, wird wohl jede tiefer eindringende Forfchung in nur helleres Licht fetzen; aber zeigt nicht auch er mehr als einmal jene Engherzigkeit und Zaghaftigkeit, die fo oft mit nur zu gutem Rechte feinen fchulmeifterlichen Schülern vorgeworfen ift? Butzer war fefter als Melanchthon in grofsen und weniger eigenfinnig als diefer in kleinen Fragen; er hatte mehr Zutrauen zu den guten Seiten der Menfchen und weniger Menfchenfurcht' (S. 106 f.). In der That, es ift mir nicht zweifelhaft, dafs die weitere Forfchung diefe Sätze in ihrem vollen Umfange beftätigen wird: Melanchthon, nicht nur der *Praeceptor Germaniae*, auch der jugendliche Humanift, der kühne Genoffe Luthers, auch Melanchthon, der Lehrer der evangelifchen Kirche, wird ftets in Ehren gehalten werden, der hervorragende Reformator, der laut gepriefene Kirchenpolitiker wird den ihm mit Unrecht eingeräumten Platz an Butzer abzutreten haben — und der berühmte Wittenberger wird dabei nur gewinnen: macht man ihn nicht mehr zum Kirchenftifter, ftellt man ihn nicht mehr als ebenbürtig Luther und Zwingli an die Seite, fo wird feine wahre Bedeutung bereitwilligerer Anerkennung begegnen, wird feine (dafs ich mich gelinde ausdrücke) unmännliche Haltung billigere Beurtheilung finden, als man in der Gegenwart — im Kampfe gegen das ungefchichtliche Bild des Reformators — ihm zu Theil werden zu laffen geneigt, ja im Stande ift; man wird dann auch beftimmter und klarer das Tragifche erkennen, das feinem Leben anhaftet, indem der ftille, ängftliche Gelehrte, zumal nach dem Tode Luthers, durch die Verhältnifse an eine Stelle gefetzt war, der er von Haufe aus nicht gewachfen war, nicht gewachfen fein konnte. — —

Der Darftellung felbft hat V. forgfame, zum Theil ausführlichere Auszüge aus den einfchlagenden Reformationsfchriften und aus der Streitliteratur einverleibt (fo z. B. aus den Canones des Kölner Provincial-Concils von 1536 S. 76—78, aus Gropper's Enchiridion S. 78—82, aus den Streitfchriften des Jahres 1543 S. 142 ff. 153 ff. 165 ff. 169—176 und aus der Reformationsordnung Hermann's S. 178—196). Diefe Mittheilungen find um fo dankenswerther, je feltener man der excerpirten Schriften habhaft werden kann und je fchwerer es ift, fich durch die weitläuftige Schreibart diefer Quart- und Foliobände hindurchzuarbeiten. — Ungemein willkommen find endlich die reichhaltigen ‚Quellen und Erörterungen', welche als 2. Abtheilung mit befonderer Paginirung den Schlufs des Werkes bilden. Unter den Erörterungen dürfte die Würdigung von ‚Gropper's und Butzer's polemifchen Schriften als hiftorifchen Quellen' (S. 28—52) von hervorragendfter Wichtigkeit fein, während unter den Quellen die Briefe Butzer's an Philipp und ein Schreiben des Landgrafen an Butzer und Jakob Sturm die erfte Stelle einnehmen; das letztere (vom 9. September 1545 S. 103—109) gehört ohne Zweifel zu den intereffanteften Schriftftücken, welche aus der reformationsgefchichtlichen Correspondenz in neuerer Zeit veröffentlicht find, und geftattet im Verein mit den mitgetheilten Proben Butzer'fcher Briefe einen erfreulichen Schlufs auf die grofsartige Förderung, welche die in der Vorbereitung befindliche Publication des Briefwechfels des Landgrafen Philipp mit Butzer der Forfchung bringen wird.

Marburg. Th. Brieger.

Schultze, Gen.-Superint. D. Leop., **D. Julius Müller**. Mittheilungen aus feinem Leben. [Aus: ‚Neue preufs. Zeitung'.] Bremen 1879, Müller. (61 S. 8.) M. 1. —

Diefe Mittheilungen über den heimgegangenen theueren Mann aus dem Munde des ihm wie als Schwiegerfohn fo auch geiftlich als dankbarer Schüler naheftehenden Verfaffers beanfpruchen nicht eine umfaffende Würdigung von Müller's theol. Bedeutung zu geben oder etwa den Anfprüchen an eine Biographie zu genügen. Sie wollen nur dem ohne Zweifel in weiten Kreifen vor-

handenen erften Bedürfnifs genügen durch eine Skizze des Lebens und Wirkens deffen, dem in den Herzen fo vieler Schüler, die ihn im Geift mit dem vorangegangenen Tholuck zufammenftellen, eine dankbare Erinnerung lebt. Wir begleiten den Predigerfohn aus Ohlau, den Bruder Karl Otfrieds auf feinem Lebenswege von feiner Studienzeit zu Breslau nach Göttingen, wo eine innere Wendung feines geiftlichen Lebens auch über fein Studium entfcheidet, den Juriften zum Theologen macht, dann wieder zurück nach Breslau unter Scheibel's und Steffens', und nach Berlin unter Tholuck's und Neanders', Kottwitzens und Straufs' Einwirkungen; wir lernen den felbftändig und charaktervoll auftretenden jungen Pfarrer von Schönbrunn und Rofen kennen, dann feine auffteigende Laufbahn als Univerfitätsprediger in Göttingen und als Profeffor in Marburg, bis wir endlich in feine Hallefche Wirkfamkeit eintreten. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir gerade die Mittheilungen über die Anfänge Müller's und feine innere Entwicklung als dasjenige bezeichnen, was von vielen dankbar empfangen werden wird; freilich zugleich als das, was den Wunfch nach reicheren Mittheilungen wach ruft, denn es find doch im Grunde nur fehr fpärliche Andeutungen, welche uns hier gewährt werden. Es ift eine für Alle mit Müller aus perfönlicher Berührung bekannten nicht neue aber hier Beftätigung findende Wahrnehmung, dafs auch er erfte tiefgehende religiöfe Impulfe von der Romantik empfangen hat; und doch frappirt diefe Wahrnehmung immer wieder, wenn man fie neben den Eindruck des fertigen Dogmatikers Müller ftellt. Der Weg von der äfthetifch-poetifchen und gefühlsmäfsigen Auffaffung des Chriftenthums zur ethifchen und zugleich lehrhaften — der durch fchwere Zweifel ging — ift von Sch. angedeutet, aber man fähe gern tiefer hinein. Bezeichnende Seiten an der kirchlichen Perfönlichkeit Müllers treten fchon in den Jahren feines Schönbrunner Pfarramts hervor bei Gelegenheit von kirchl. Ereignifsen, welche in der Erinnerung der jetzigen Generation fchon erheblich mehr zurückgetreten find als Müller's Betheiligung an der Unionsfrage, den Aufgaben der preufsifchen Generalfynode und den Verhandlungen über die Wiedertrauung Gefchiedener, welche von Sch. weiterhin erörtert werden. Viel werth ift mir die Briefftelle S. 17 gewefen, der fchlichte Bericht des jungen Mannes an feine Eltern von einer gefahrvollen Stunde, in der er feine Seele in Gottes Hand gab; mir war's, als hörte ich denfelben Ton feiner Stimme, mit welchem er fpäter in einem Hallefchen Cholerafommer bei gegebener Veranlaffung ebenfo fchlicht auf Paul Gerhards Wort verwies: Unverzagt und ohne Grauen etc.

Kiel. Möller.

Pfleiderer, Prof. Otto, **Religionsphilosophie** auf gefchichtlicher Grundlage. Berlin 1878, G. Reimer. (XX, 797 S. gr. 8.) M. 11. —

In der anfchaulich lebendigen Sprache, in der überfichtlich conftruirten Gruppirung, die als Vorzüge des Verfaffers bekannt find, hat er einen überreichen Stoff darftellend wie beurtheilend in anziehender Weife behandelt, wie es nicht anders fein kann, folche, die feinen Standpunkt nicht theilen, vielfach zum Widerfpruch reizend, befonders da, wo mit der Vornehmheit des Urtheils die Gründlichkeit des gefchichtlichen Verftändnifses oder die Sorgfalt der Argumentation nicht gleichen Schritt halten. Er ift jetzt auf den Standpunkt Biedermann's übergetreten, erneuert alfo die Weltanfchauung Hegel's in einer zwifchen Orthodoxie und Naturalismus die Mitte haltenden und deffen Intellectualismus religiös zu vertiefen bemühten Auffaffung und mit der Modification der fpeculativen Methode, dafs er an die Stelle der dialektifchen Bewegung des Begriffs den regreffiven Weg der Verarbeitung der Erfahrung nach den ihr als Gefetz immanenten logifchen Principien fetzt. Dazu hat er die Kunft, die pfychologifche Genefis religiöfer Vorftellungen aufzufpüren, die wir aus feinem ‚Paulinismus' kennen, hier auf einen umfangreichen religionsgefchichtlichen Stoff angewandt und die Einfeitigkeit der conftructiven Speculation ergänzt durch pfychologifche Erklärungen, die ebenfo fehr das ftarre Gegebenfein der überlieferten Begriffe in Flufs bringen, wie fie energifch dem rohen Naturalismus mancher Religionshiftoriker entgegentreten. Von feinem früheren Werke unterfcheidet fich das vorliegende dadurch, dafs, während er dort die Pfychologie und Metaphyfik der Religion von ihrer Gefchichte gefchieden behandelt hatte, er jetzt einen befonderen Fortfchritt darin fieht, beides fo verwoben zu haben, dafs die allgemeinen philofophifchen Refultate über das Wefen der Sache aus der gefchichtlichen Darftellung des Befonderen (NB. nicht blofs der Religions- fondern auch der Theologie- und Philofophie-Gefchichte) von felbft hervortreten, ‚uns gleichfam in die Hände fallen'. Von diefer Methode giebt fofort eine Probe der erfte Theil ‚Gefchichte der neueren Religionsphilofophie' S. 3—276, der diefelbe von Leffing bis auf die Gegenwart behandelt und in feingegliederter Conftruction uns zeigt, wie von verfchiedenen Seiten her die Richtungslinien ihrem Vereinigungspunkte, einer Speculation in der Art Hegel's, zuftreben — eine inftructive, aber kaum überzeugende Einführung in die fpeculative Religionsphilofophie. Etwas obenhin ift Schleiermacher behandelt, bei dem man doch aufser dem fubjectiven Religionsbegriffe auch den Werth beachten mufs, den er der Gemeinfchaft zufchreibt. Unerlaubt oberflächlich ift Kant behandelt. Obwohl Pfl. mit Selbftgefühl von feiner befonderen Auffaffung Kant's fpricht, erhebt er fich nirgends über die landläufigen Einwände. Wenn er Kant's Erkenntnifsvermögen ein nichts erkennendes nennt, fo ift ihm der Grundgedanke Kant's, eine zufammenhängende Erfahrungserkenntnifs als möglich zu begreifen, verborgen geblieben, was nicht befremdet bei Jemand, der Kant nachfagen kann, er erkläre mechanifche Caufalität und Teleologie beide für blofs regulativ, nach ihm werde das Gefetz aus den Erfcheinungen abftrahirt. Durchaus auf dem Alltagsniveau hält fich feine Auffaffung der Lehren Kant's vom Intelligiblen. Ift es ihm auch nicht hoch anzurechnen, dafs er das Ding an fich wie Jacobi etc. verfteht, dazu bietet die Kritik der r. V. Anlafs — fo dürfte er an feine Erneuerung des trivialen ‚unwiderleglichen' Einwandes Jacobi's doch nicht die Bemerkung knüpfen, der (NB. bei Pfl. fchlecht wegkommende) Neokantianismus ignorire denfelben, kenne ihn vielleicht gar nicht; offenbar kennt er Cohen und Stadler nicht. Die Gerechtigkeit aber könnte Kant endlich beanfpruchen, dafs ihm nicht trotz Verwahrung imputirt werde, er fetze der Sinnlichkeit die Vernunft als ein fertiges intelligibles Wefen entgegen, das mit Freiheit ausgeftattet Grund des Sittengefetzes wie des Böfen fei. Die intelligible Freiheit ift die principielle Formulirung des Inhalts des Sittengefetzes, identifch mit der Autonomie; beide Begriffe wollen nicht ein überfinnliches Dafein bezeichnen, das den Urfprung des Gefetzes erklärte, fonden das regulative Sittengefetz formuliren. Auch die Herleitung des radicalen Böfen aus der int. Freiheit hat Kant ausdrücklich abgelehnt.

Der II. Theil enthält die genetifch-fpeculative Religionsphilofophie felbft. Abfchn. I 255—311 (das Subject des religiöfen Bewufstfeins) befpricht das pfychologifche Wefen der Religion und das Verhältnifs von Glauben und Wiffen. Abfchn. II 312—722 erörtert ‚das Object des religiöfen Bewufstfeins: den Glaubensinhalt' nach den *locis* Gottes-, Engel- und Teufel-, Schöpfungsglaube, Theodicee, Offenbarungs- und Wunder-, Erlöfungs- u. Mittler-, Ewigkeitsglaube. Abfchn. III redet von der Bildung und Lebensordnung der reli-

giöfen Gemeinfchaft, von der Kirche und der bürgerlichen Gefellfchaft. Auffallend ift es, dafs Verf., ein Freund organifcher Zufammenhänge, es über fich vermocht hat, fämmtliche Religionen über den Leiften von 7 *locis* zu fchlagen, von denen er doch nicht wird behaupten wollen, dafs fie dazu geeignet find, den inneren Zufammenhang aller Religionen gleicherweife zu erfchliefsen, fowie, dafs er den Cultus, deffen wefentliche Bedeutung er principiell zu würdigen weifs, im III. Abfchnitt ifolirt darftellt ohne Beziehung auf den Glaubensinhalt, der feiner nicht zum Verftändifs entrathen kann. Die conftitutive Bedeutung der Gemeinfchaft für die Religion erkennt er nicht an, das wäre ihm Abfall vom Proteftantismus, deffen Betonung der Mittlerfchaft Chrifti ihm ohnehin ein unüberwundener Reft des Katholicismus ift. —

Von dem letzterwähnten Mangel abgefehen, find in den Erörterungen über Urfprung und Wefen der Religion die Hauptmomente gegeben, um fowohl die niederen Religionsftufen zu begreifen, als auch dem gerecht zu werden, dafs das Ziel der Religion erft auf ihrer höchften Stufe erreicht wird. Der Kern des Selbftbewufstfeins ift nach Pfl. das Selbftfeinwollen, das Streben nach freier Selbftbethätigung, das Streben des Ich, fich felbft unbedingt durchzufetzen und alles Andere zum Mittel feiner felbft zu machen. Hiermit fteht in Widerfpruch das Weltbewufstfein, welches dem Ich feine Schranke in einem gegen jene Anfprüche gleichgültigen nothwendigen Dafein fühlbar werden läfst. Im Bewufstfein des unveräufserlichen Rechtes feiner Freiheit, welches der Ausdruck feines Geiftesadels ift, fehnt fich das Ich nach einer Stütze für feine Stellung in und zu der Welt. Es findet fie im Gottesglauben, der zu Stande kommt, indem in der Welt eine erhebende und wohlthuende Macht fich ihm offenbart, indem es das fubjective Ideal als die objective Realität und beherrfchende Macht in der Welt wahrnimmt. Die Form verwandten Geiftes für diefen Inhalt liefert die naive Naturbefeelung, die an fich felbft, weil auf alles unterfchiedslos fich erftreckend, noch nicht Religion ift. Wirklich gelöft wird aber der Widerfpruch erft durch den Willensact des Cultus, durch den der Menfch mit der Gottheit in Gemeinfchaft tritt, um in der Einheit mit ihr als der ordnenden Macht des Ganzen fein Selbftgefühl gegenüber der Welt zu erhalten. Mit Energie wird die fubjective Zweckbeziehung des religiöfen Erkennens hervorgehoben im Unterfchied vom philofophifchen: die einheitliche Weltanfchauung, welche beider Ziel ift, wird von dem letzteren erftrebt ohne jedes praktifche Intereffe, nur um der logifchen Einheit willen und auf dem Wege der Ergründung der Zufammenhänge des Einzelnen unter fich und mit dem Ganzen, wogegen das religiöfe gleichgültig ift.

In zwei wichtigen Punkten fcheint mir weiterhin Pfl. mit diefer Deduction in folgenreichen Widerfpruch zu treten. Einmal in der Stellung, die er dem Sittlichen zur Weltanfchauung, fei es der religiöfen, fei es der philofophifchen anweift; fodann in der Auslegung des objectiven Coefficienten des Gottesglaubens und in der damit zufammenhängenden Bedeutung, welche er dem objectiven Wiffen bezüglich der Religion einräumt.

Das Soll des Sittengefetzes ift für Pfl. ohne metaphyfifche Begründung nur eine fubjective Idee, Poftulate, die an fie und den Adel, den fie dem Menfchen verleiht, fich anfchliefsen, fubjective Wünfche, wiffenfchaftlich nicht discutirbar. Ob diefe Anficht nicht die Würde des Menfchen, der fich entweder frei oder gar nicht dem unbedingten und deshalb nicht zum bedingten zu machenden Werthe des Guten unterwirft, vernichten würde, darüber will ich mit ihm hier nicht ftreiten, da er keine weitere Begründung gegeben als die charakteriftifche, es fei Erfahrungsthatfache, dafs die unverfchrobene Menfchenvernunft nun einmal das Gute nicht um des Guten willen wolle. Aber es fcheint mir mit den obigen Prämiffen zu ftreiten, wenn er der Religion als populärer und inftinctiver Metaphyfik zufchreibt, dafs fie, indem fie den Menfchen zunächft nur in das rechte Verhältnifs zu Gott fetze, zugleich als ungefuchte Zugabe den Erfolg erziele, nicht blofs das fittliche Handeln zu fördern und feine Mängel zu ergänzen, fondern auch durch Erfaffung des letzten Weltgrundes den Grund anzugeben, warum dem Pflichtgebot unbedingte Geltung zukomme. Wenn, wie er mit Recht fagt, die Höherentwicklung des Gottesglaubens von der Entwicklung des fittlichen Bewufstfeins abhängt, fo ift es ein Sich felbft am Schopfe aus dem Sumpf ziehen, die Gültigkeit des Inhalt diefes höheren fittlichen Bewufstfeins auf den Gottesglauben gründen zu wollen, da ja deffen höherer Gehalt aus der Höherentwicklung des erfteren folgen foll. Konnten wir ferner oben Pfl. nur fo verftehen, dafs eine befondere in der Welt fich offenbarende objective Realität, die mit dem fubjectiven Ideal zufammentraf, zum Schlüffel des Ganzen der Weltanfchauung wurde, fo fchiebt fich ihm weiterhin an Stelle hiervon die allgemeine philofophifche Welterkenntnifs unter, die es doch mit dem Ganzen des Weltbewufstfeins zu thun hat, welches mit dem Selbftgefühl in Conflict ftehen follte. Ja, was vorher die beiden unerläfslichen Coefficienten des Gottesbewufstfeins waren, praktifches Bedürfnifs und Offenbarung in der Welterfcheinung, tritt jetzt fo auseinander, dafs das erftere Coefficient des femitifchen Gottesglaubens, die zweite, unter der Firma der denkenden Weltbetrachtung — der griechifchen Philofophie wird. So verfchiebt fich denn die Sachlage dahin, dafs die denkende Weltbetrachtung nicht nur den nachträglichen Erweis für die objective Gültigkeit der auf ganz anderem Boden erwachfenen religiöfen Vorftellungen zu liefern hat, fondern felbft ein Factor ihrer Entftehung wird, wie denn Pfl. den Grundfatz befolgt, dafs die praktifchen religiöfen Poftulate fich vor entgegenftehenden vermeintlichen Refultaten des Wiffens einfach zu beugen haben. Erleichtert ift diefe wunderbare Benutzung der alten und neuen Philofophie und Naturerkenntnifs als Quelle religiöfer Erkenntnifs dadurch, dafs erftens durch die Zerftückelung der Religionen in diefelben 7 *loci* und durch die Ifolirung des religiöfen Erkennens vom religiöfen Willensact dem Verf. bei der Analyfe des Glaubensinhaltes die Frage gar nicht entfteht, die ihm nach feinen Prämiffen hätte entftehen müffen, ob denn die Gebilde der griechifchen Speculation Cultus hervorgerufen haben, oder dazu auch nur im Stande gewefen feien, und dafs er zweitens eine Definition der Religion gegeben hat, ohne das conftitutive Moment der Gemeinfchaft auch nur zu erwähnen. Nun weifs ja Pfl. fehr wohl, dafs die denkende Weltbetrachtung in keinem Falle Cultus hervorrufen kann, er fucht daher fchliefslich nach einem anderen Grunde hierfür, wobei er die frühere Deduction der Religion als unvollendet bezeichnet: ich meine feinen Offenbarungsbegriff. Nachdem er den abfoluten Geift als Grund von Ich und Welt metaphyfifch begriffen hat, fagt er, derfelbe fchliefse fich dem endlichen Geift im Gottesbewufstfein auf als fein Grund und Ziel, der religiöfe Act fei eine übernatürliche Wirkung des den endlichen Geift über feine Natürlichkeit hinaushebenden abfoluten Geiftes. Da hier an die Stelle der pfychologifchen Erklärung aus den Mittelurfachen eine werthfchätzende Beurtheilung getreten, fo ift offenbar der Boden ‚objectiver Wiffenfchaft' verlaffen, womit Ref. völlig einverftanden wäre, ohne darum in diefem gut fchwärmerifchen Gedanken einen Ausdruck des zur Religion gehörigen objectiven Momentes der Offenbarung finden zu können. Dies Prädicat kommt vielmehr dem Befonderen zu, welches den Erkenntnifsgrund des eigenthümlichen Gottesglaubens und den Antrieb zum Cultus der befonderen Religionsgemeinfchaft bildet. Das Recht diefes Prädicates wird in der abfoluten Religion durch

den Werth jenes Befonderen feftgeftellt; die hier fundirte teleologifche Weltanfchauung giebt weiter Recht und Mafs der Uebertragung jenes Prädicates auch in die rückwärts liegende Gefchichte an die Hand.

Den Entwicklungsgang des religiöfen Erkennens fchildert Pfl. wie Biedermann. Die dichtende Phantafie fchafft Mythen in den gefchichtlichen wie in den Naturreligionen, erftarrt in der abftract finnlichen Vorftellung, die, was an fich 2 Seiten des einen allgemeinen religiöfen Vorgangs find, in befondere Einzelexiftenzen und Einzelhandlungen zerlegt, z. B. den Procefs der Erhebung der Menfchheit zur Freiheit in den Sündenfall Adams und die Erlöfung durch Chriftus. Das fo Getrennte wird im Dogma verftandesmäfsig fixirt, dies vom Rationalismus durch Aufzeigung der Verftandeswiderfprüche zerfetzt, trotzdem von der unmittelbaren Myftik als Wahrheit feftgehalten. Die fpeculative Thätigkeit der Vernunft endlich, die die Aufgabe hat, den religiöfen Erfahrungsftoff logifch zu verarbeiten bis zur widerfpruchslofen Zufammenftimmung des religiöfen Bewufstfeins mit den logifchen Denkgefetzen und dem gefammten übrigen Bewufstfeinsinhalt, bringt die Einheit, die in der Myftik, und die Unterfchiede, die im Rationalismus fpröde verfchloffen geblieben, in Flufs, fo dafs fie als Zweiheit der Seiten an ein und derfelben Wefenseinheit begriffen werden.

Für Pfl. würde nämlich trotz aller energifchen Betonung der religiöfen Gewifsheit die religiöfe Erfahrung Illufion fein, wenn nicht glücklicherweife, wie er fagt, die inftinctive Vernünftigkeit der Phantafie in inadäquater Form die höchfte Vernunftwahrheit anticipirte, auf welche das philofophifche Denken zuletzt immer wieder hinauskomme, dafs die Welt die Erfcheinung desfelben Geiftes fei, der im Ich fich als unfer eigenes Wefen kundgebe; und da ift denn die Aufgabe, den religiöfen Vorftellungen zu ihrer adäquaten Form zu verhelfen, fie fo lange zu läutern, bis fie mit den logifchen Denkgefetzen, d. i. der fpeculativen Verarbeitung des fonftigen Bewufstfeinsinhaltes nach Form und Inhalt ftimmen. Dem Ref. fcheint vielmehr die Confequenz unvermeidlich, dafs für den Wiffenden die Religion aufhören mufs, als befonderes Lebenselement zu exiftiren. Ihm drängt ja fein Weltbewufstfein den Widerfpruch mit dem Selbftbewufstfein nicht mehr auf, deffen Löfung die Religion war; diefe kann nur Surrogat fein für den Nichtwiffenden. Da Pfl. natürlich diefe Confequenz ablehnen würde, fo empfiehlt es fich zu fragen, ob nicht die Motive der Speculation praktifche find und ob fie nicht vielmehr ein kümmerliches Surrogat für die Religion ift.

Indem Pfl. nun ‚einfach zufchaut, wie in der objectiven Logik der Gefchichte der religiöfe Geift der Menfchheit an fich felbft den Procefs der dialektifchen Reinigung zur Wahrheit durchgemacht hat', fieht er die zwei Richtungen des Gottesglaubens, von denen und deren Coefficienten oben gefprochen, fich im chriftlichen Gottesbegriff zufammenfchliefsen. Von den Eleaten bis auf die Neoplatoniker liefert die Philofophie durch den fich herausarbeitenden Monismus ihren Beitrag zur Verföhnung des Zwiefpalts zwifchen Natur und Geift, an dem die griechifche Volksreligion zu Grunde gegangen. Befonders gepriefen werden Heraclit und die Stoiker. Wenn Heraclit die gleichzeitige doppelte Bewegung des Auseinandergehens der Einheit in den Gegenfatz und des Zurückgehens des Gegenfatzes in die Einheit als das Gefetz der Welt bezeichnet und dies begrifflich unvollziehbare Phantafiegebilde alldurchdringende Vernunft nennt, fo find für Pfl. diefe Gedanken kaum mehr griechifch, um fo gewiffer aber die zukunftsvollen Keime des Chriftenthums. Eine Synthefe jener beiden Grundrichtungen wird von Philo vollzogen. Die Transfcendenz des jüdifchen Theismus verknüpft fich ihm mit der der platonifchen Idee, wird aber corrigirt durch die ftoifche Lehre vom Logos, der vermöge feiner metaphyfifchen Mittlerftellung fich zum religiöfen Mittler eignet. ‚Der Gedanke ift da, ein Kind der Vermählung des hellenifchen und hebräifchen Gottesbewufstfeins, aber der Gedanke ift abftract ohne die Anfchauung' etc. Die aufserweltliche Transfcendenz in feinem Gemüthe principiell überwunden, auf dem Wege der praktifchen Erfahrung dasfelbe Refultat der neuen höheren Gottesidee gewonnen zu haben, bei welchem von ganz anderem Ausgangspunkte her die theoretifche Speculation in Alexandria eben angelangt war, das ift das Verdienft Jefu, welches Pfl. auf faft einer ganzen Seite feiert, um fich dann der kirchlichen Gotteslehre zuzuwenden, die auch den Logosbegriff fich aneignet und deren Kern der fpeculative Gedanke Gottes als der Bewegung durch die Gegenfätze u. f. w. Die Dreiperfönlichkeit hinderte die rechte Erfaffung diefes Momentes, und fo wurde das göttliche Wefen doch wieder transfcendent gedacht. Beide Gegenfätze zu vermitteln ift die aufs Klarfte durch die Gefchichte vorgezeichnete Aufgabe.

Das Spiel, welches die dem Philofophen immanente Idee hier ihre gefchichtlichen Marionetten aufführen läfst, ift kaum willkürfrei. Kann man bei Philo von einer Synthefe reden, wenn er die eigenthümlich ethifch-religiöfe Bedingtheit der Transfcendenz des ATlichen Gottes einfach aufgiebt? Wo hat er Einflufs auf Jefus geübt? Werden Formalismen wie ‚Ueberwindung der Transfcendenz' der Gottesidee Jefu gerecht? Ift es verftändlich, dafs Gott Liebe ift, ohne Berückfichtigung ihres Zweckes, des Gottesreichs, in dem der Einzelne einen über die Welt hinausgehenden Werth gewinnt? Darf man bei der Trinitätslehre das durch die phyfifche Auffaffung des Heilsgutes eigenthümlich gefärbte religiöfe Motiv ignoriren? Gilt nicht vom Logosbegriff, den die griechifche Kirche zum Erweis der Vernünftigkeit des Chriftenthums, Pfl. in beherzigenswerther Weife gegen den abfoluten Werth desfelben benützt, das im ‚Paulinismus' aufgeftellte Gefetz, wonach das Verftändnifs eines höheren Neuen anfänglich mit den Mitteln eines tieferftehenden Alten erftrebt wird, und wonach die fo gewonnenen Refultate einen fehr vergänglichen Werth befitzen?

Der ‚wefentliche Kern' (müfste heifsen: die höchfte Stufe) des Gottesglaubens wird nun durch die Beweife für das Dafein Gottes als ‚objective' Wahrheit dargethan. Der kosmologifche Beweis fchliefst von der erfahrungsmäfsigen (!) Verknüpfung der Gefammtheit (!) der Welterfcheinungen durch das Caufalitätsgefetz auf eine einheitliche innerweltliche Urfache als Realgrund des Befondern und als Gefetz in ihm; der teleologifche von dem offenbaren Hinftreben des ganzen (!) Werdeproceffes der Welt auf die Hervorbringung des Organifchen, auf ein immanentes Zweckgefetz des Weltorganismus. Es ift nicht etwa ein Mangel, dafs beide nicht auf einen aufserweltlichen zweckfetzenden Welturheber führen. Diefe Befchränktheit der ‚Vorftellung' ftreift auch der moralifche Beweis ab, der einmal ftatt auf einen Gefetzgeber auf eine dem Gegenfatz von Freiheit und Gefetz zu Grunde liegende einheitliche Wurzel von beidem und das andere Mal ftatt auf einen fittlichen Weltregenten auf ein urfprüngliches Organifirtfein der Erfcheinungswelt für die fittliche Idee fchliefst. Der ontologifche Beweis fchliefst von der Erfahrungsthatfache (!), dafs wir mit den logifchen Gefetzen wirklich die Wirklichkeit erkennen, auf einen transfcendentalen Grund der logifchen und der Seinsgefetze, in dem Denken und Sein eins find d. h. auf den abfoluten Geift, der im Gottesbewufstfein fich dem endlichen Geift als Grund und Ziel und verföhnende Kraft auffchliefst. Ift Gott fo Weltgrund oder Kraft, Leben, Wille, Geift und zwar abfolut, umfafst weiter der Begriff des Geiftes die drei erften Momente, fo find Abfolutheit und Geiftigkeit zu einem widerfpruchslofen Begriffe zu verknüpfen, was Hegel nach der gewöhnlichen, aber kaum richtigen Auffaffung feiner Lehre als ‚Pantheismus des Proceffes' nicht gelungen ift. Abfolutheit und Geiftigkeit find nun Correlatbegriffe:

die Merkmale des erfteren: Grundfeinerfelbftfein, Sichvonfichfelbftunterfcheiden oder Grunddesandernfeinerfelbftfein, Sich aus den Unterfchieden in die beharrliche Einheit feiner felbft reflectiren, kennen wir als das Wefen des Geiftes. Perfönlichkeit, womit immer Ausfchliefsung gefetzt ift, ift unvereinbar mit dem metaphyfifchen Begriff der Abfolutheit, wie mit der chriftlichen Idee von Gott als der verföhnenden Liebe und dem in der chriftlichen Frömmigkeit gegebenen myftifchen Immanenzverhältnifs des unendlichen und endlichen Geiftes. Endlich ergeben die Momente des abfoluten Geiftes auf die religiöfe Sphäre angewandt den Kern der Trinitätslehre.

Eine Prüfung diefer Speculation, die, wie felbft Biedermann leife andeutet, von Pfl. nicht zu gründlich durchgeführt ift, ift hier nicht am Ort. Schade, dafs Pfl. nicht wenigftens auf Lipfius' fcharffinnige Einwände gegen die wiffenfchaftliche Haltbarkeit und die religiöfe Brauchbarkeit der Speculation Biedermann's geantwortet hat. In Bezug auf die ‚objective Wahrheit' möchte ich nur bemerken, dafs die ‚erfahrungsmäfsigen' Vorausfetzungen der drei objectiven Beweife ein beneidenswerthes Unberührtfein von erkenntnifstheoretifchen Problemen verrathen, ferner, dafs das fpeculative ‚Zufammenfchauen' der Gegenfätze mir vielfach auf eine blofse Forderung herauszukommen fcheint, für deren Realifirung nichts gethan ift, z. B. wenn das immanente Weltgefetz nicht als Procefs gedacht werden foll, der erft mit der fortfchreitenden Weltentwicklung zum Ziele komme, fo wäre doch ein Beweis nicht überflüffig, dafs das immanente Gefetz einer zeitlichen Entwicklung fich als abfolut fertige, ftets aus dem Befonderen in fich reflectirte Einheit denken läfst. In wie principieller Differenz aber diefe Speculation mit dem religiöfen Intereffe fteht, kommt hier zu fchneidendem Ausdruck, wenn wir hören, dafs der moralifche Beweis erft durch den kosmo-teleologifchen eine objective Bafis erhalte, dafs das als Specialfall des allgemeinen Weltgefetzes erkannte Sittengefetz infofern und infoweit in Einklang ftehe mit dem allgemeinen Zweck der Welt, von der wir ein nicht unwefentlicher Theil feien, wenn auch nicht gerade ihr höchfter oder gar einziger Zweck, wie wir uns gern einbilden. Das ‚unveräufserliche Recht' des Ich, das Grundbedingung der Religion war und durch die Unterwerfung unter das Sittengefetz doch wohl perfect werden follte, wird als zu ‚anthropocentrifcher Teleologie' führend in feine Schranken gewiefen von der objectiven Wiffenfchaft. Die Theologen, fo hören wir fpäter, können immer noch nicht die Tragweite der copernicanifchen Weltanficht begreifen; diefe hat eine principielle Aenderung der Coefficienten des religiöfen Bewufstseins d. h. die Ueberordnung der denkenden Weltbetrachtung über die religiösfittlichen Gemüthspoftulate zur Folge. Diefe rückhaltlofe Verleugnung der abfoluten Würde des fittlichen Geiftes, die mit dankenswerther Schärfe gezogene Confequenz der Pfl. mit dem Heidenthum und der Orthodoxie gemeinfamen Ueberordnung der Kosmologie über die Ethik, ift ja vom Standpunkt der ‚objectiven Wiffenfchaft' ganz berechtigt, ich begreife nur nicht, wie man meinen kann, die objective Wahrheit der Religion mit einer Weltanficht zu beweifen, nach der das Selbftgefühl des Ich, ftatt fich über die Welt zu erheben, in ‚Demuth' zu refigniren hat. Denn dafs der ‚abfolute Geift' gegen den abfoluten Werth des fittlichen Geiftes, der uns im Chriftenthum verbürgt wird, gleichgültig ift, ift aufser Zweifel nach dem Verhältnifs der Vorausfetzungen und Refultate der drei objectiven Beweife zu den fubjectiven Poftulaten.

Ebenfo wird nun zwifchen den Factoren des Schöpfungsglaubens vermittelt, dem religiöfen Gemüthspoftulat und dem von der griechifchen Philofophie vertretenen theoretifchen Wiffensintereffe; denn die Idee der natürlichen Entwicklung ift ein berechtigtes Wahrheitsmoment, wodurch die letztere zur Correctur und Ergänzung des fupranaturaliftifchen Schöpfungsglaubens beftimmt ift. Mit der Naturwiffenfchaft wird die Verföhnung gefchloffen durch die das Anorganifche aus dem Organifchen erklärende Hypothefe Fechner's, wonach das Univerfum ein ein Syftem von Einzelorganismen umfaffender Totalorganismus fein foll, als deffen immanentes Gefetz Gott dann Lebensprincip auch alles Einzelnen wäre. Ref. dächte, die Correctur der Theorie von der willkürlichen Schöpfung, auf die die Theologie durch den platonifchen Gottesbegriff geführt ift, wäre aus der chriftlichen Religion felbft zu finden. Wenn aber Pfl. fagt, der Zweck des göttlichen Wirkens fei mit dem aus der Nothwendigkeit des natürlichen Gefchehens felbft Folgenden eins, fo bedeutet das den Tod der Religion; denn wie die Nothwendigkeit des natürlichen Gefchehens die Darftellung einer dem göttlichen Urbild ähnlichen gefchöpflichen Vernunft im Reiche des Guten und Wahren zur Folge haben foll, werden aufser Pfl. wenige begreifen. Dafs diefer Zweck endlich in jedem Moment bereits realifirt fei, nämlich auf verfchiedenen Weltkörpern in verfchiedenem Grade, gemäfs dem, dafs diefe fich in verfchiedenen Stadien ihres Evolutions- und Involutionsproceffes befinden, folgt freilich aus Pfl.'s Gottesbegriff, unterwirft aber die ethifche Welt einer fie zur phyfifchen degradirenden Quantitätsfchätzung: wie ein fittlicher Fortfchritt der Menfchheit einen fittlichen Rückfchritt der Geifterwelt etwa des Sirius zur Folge haben foll, dies vorzuftellen überläfst man wohl der ‚dichtenden Phantafiethätigkeit', die als ‚aufgehobenes' Moment der Speculation innewohnt.

Das Problem der Theodicee löft fich, indem Sünde und Uebel in ihrer metaphyfifchen Nothwendigkeit und fittlichen Zweckdienlichkeit begriffen werden; hier geht Pfl. über Biedermann hinaus: es fei eine ganz abftracte Betrachtungsweife, wenn man, wie diefer thut, nur die Erfahrung des inneren Widerfpruches zwifchen der natürlichen Eigenwilligkeit und dem Gefetz als unvermeidliches und gottgeordnetes Moment im Procefs des fittlichen Freiwerdens anfieht, dagegen feine Aeufserungen in wirklichen Handlungen nicht. Das pafst dann zu der Schätzung der befonderen Offenbarung — der Confequenz des allgemeinen Offenbarungsbegriffes —, dafs die Offenbarungsmittler nur durch den in feiner Relativität nicht genug zu betonenden Gradunterfchied der Urfprünglichkeit ihres Gottesbewufstseins ausgezeichnet find; es ift nach Pfl. ein Irrthum, dafs ein neues Princip in feiner erften Erfcheinung auch nur intenfiv fich adäquat und unüberfchreitbar realifiren könne. Die Würde, die in den gefchichtlichen Religionen den Stiftern beigelegt werde, erkläre fich durch das Gefetz, dafs in der Anfchauung einer Religionsgemeinde von der Perfönlichkeit und dem Lebenswerke ihres Stifters fich ihre jeweilige Anficht von dem Wefen ihrer Religion überhaupt reflectire und objectivire. Befonders eingehend wird die Parallele zwifchen Buddha und Chriftus durchgeführt, wobei der früher gegen den Buddhismus gerichtete Vorwurf des Atheismus und Nihilismus zurückgenommen wird. Nicht zur Sprache kommt der Unterfchied, dafs Buddha keine Stelle über feiner Schule beanfprucht, wohl aber Jefus über feiner Gemeinde, obwohl anerkannt wird, dafs die goldenen Wahrheiten, die den Kern feiner Erlöfungslehre bilden, fchwerlich zur Bildung einer Religionsgemeinde ausgereicht hätten, hätten die himmlifchen Perlen nicht ihre irdifche Faffung gefunden, indem Jefus die Meffiasidee auf fich anwandte. Die fpeculative Chriftologie unterfcheidet das erlöfende Wirken des Gottesgeiftes als des immer und überall gleichen Realgrundes von der erften gefchichtlichen Erfcheinung der Erlöfungsreligion. Dafs die Verföhnung fchon an fich in Gott gegeben, mufs man erkennen, um fich wandeln zu können; diefe Erkenntnifs wird in den Meiften durch religiöfe Heroen angeregt, deren idealifirte Geftalt ein Hauptvehikel des Cultus ift, aber zur ‚eigentlichen inneren Gewifsheit kommt

es doch nur durch jenes eigene Schauen, welches durch die verworrenen Erfcheinungen hindurchdringt zu ihrer wefentlichen Bedeutung, ihrem ewigen Grund und Zweck' — durch göttliche ,Erleuchtung'. Es ift nur eine Folge diefer Scheidung von ,Princip' und ,Perfon' in Verknüpfung mit der fpeculativ betitelten fchwärmerifchen Offenbarungstheorie, fowie des Begriffes von Gott als dem immanenten und doch auch als Weltzweck in jedem Augenblick actualifirten Gefetzes des Weltorganismus, dafs die Religion als etwas in allen Religionen qualitativ gleich, nur graduell (das hiefse doch der Intenfität nach!) verfchieden exiftirendes gedacht wird. An der Erlöfungsidee haben nach Pfl. alle Religionen Theil, wenn auch in verfchiedenen Graden. Schwerverftändlich bleibt es freilich, wie es ein Gradunterfchied fein foll, wenn die Religion zunächft fittlich indifferent ift, dann das Sittliche in fich aufnimmt, oder wenn die Erlöfung im Buddhismus negativ, im Chriftenthum pofitiv gefafst wird. Mit diefem Gradgefichtspunkt ift die Ueberfchreitung der pofitiven Religion gegeben, welche dies Buch in dem Motto ,unter der Hülle der Religionen liegt die Religion' ftolz an der Stirn trägt; auch das chriftliche ,Princip' kann ja da nicht qualitativ in fich abgefchloffen gedacht werden, fondern ift ftets überfchreitbar. Das ift bedenklicher als das harmlofe Spiel Pfl.'s mit dem Gedanken einer in Amerika zu vollziehenden Synthefe des Chriftenthums mit dem Buddhismus zu einer einheitlichen Weltreligion; ich fage Spiel, weil Pfl. am Buddhismus, nicht am Chriftenthum, wie er es verfteht, Mängel hervorgehoben hat.

Ihren tiefften Grund fcheinen mir die religiös bedenklichen Refultate Pfl.'s in der Verkennung der felbftändigen und fpecififchen Realität des Sittlichen zu haben, die im Abfchnitt über den Ewigkeitsglauben noch einmal deutlich hervortritt, wenn er das Poftulat der Realifirung des fittlichen Ideals als undiscutirbares Gefchmacksurtheil behandelt und es als felbftverftändlich anfieht, dafs es mit einem folchen Poftulat auf dem fittlichen Gebiet fich nicht anders verhalten werde als auf dem intellectuellen; für ein gottfeliges Gemüth falle die Nöthigung dazu obendrein fort, weil es dem tieferen religiöfen Bewufstfein wefentlich fei, die Erfüllung unferer Beftimmung als gegenwärtige Realität zu befitzen, — eine religiös wie fittlich doch höchft bedenkliche Faffung eines richtigen ,Kernes'. Anthropologifch ift gewifs die Frage *in suspenso*, richtiger unlösbar; vom Standpunkt ihrer gemeinfamen Metaphyfik aus fcheint mir Biedermann im Recht zu fein, wenn er die Fortdauer der Seele leugnet, die für eine über die ,Vorftellung' erhabene Anficht nur das organifirende Gefetz des Leibes fein kann.

Magdeburg. J. Gottfchick.

Meier, Superint. Confift.-R. D. E. J., **Humor und Christenthum** mit befonderer Beziehung auf den Katholicismus und den deutfchen Proteftantismus. Vortrag, am 3. März 1875 gehalten. Leipzig 1876, Teubner. (31 S. gr. 8.) M. — 75.

Birckenstaedt, Hauptpaft. H., **Der Humor im Lichte des Evangeliums.** Vortrag, gehalten im evangelifchen Verein in Bremen am 16. Januar 1879. Bremen 1879, Müller. (36 S. 8.) M. — 75.

Das Chriftenthum mufs fich von der oberflächlichen Phrafe, welche fich in der Gegenwart zum Range einer Grofsmacht erhoben hat, allerlei nachfagen laffen, was fich freilich bei einiger Sachkenntnifs in nichts auflöft, aber doch auf die gedankenlofe und denkfaule Maffe der Hörer und Lefer feine Wirkung ausübt. Unferen ,Liberalen' find chriftlich und reactionär verwandte Begriffe. Sie können oder wollen nicht einfehen, dafs gerade der befte Chrift auch der befte Bürger fein mufs, dafs auch die rechte bürgerliche Freiheit aus der Freiheit entfpringt, mit welcher Chriftus uns befreit hat, und dafs der Freiherr vom Stein diefer freie deutfche Mann und fchöpferifche Politiker nicht gewefen ift obgleich, fondern eben weil er zugleich ein glaubensftarker evangelifcher Chrift war. Unfere klugen Weltleute fehen in dem Chriftenthum nur eine fauertöpfifche himmelnde Weltflucht; und doch hat der Apoftel Paulus fchon den Chriften zugerufen: ,Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermal fage ich: freuet euch!' und die Frifche und Freudigkeit, mit welcher Luther die reale Welt anfafste, entfprang eben aus dem feften und lebendigen Glauben, in welchem er feines Gottes und feines Erlöfers gewifs geworden war. Es ift daher mit Freuden zu begrüfsen, dafs ein fo ernfter und reichbegabter chriftlicher Prediger wie D. Meier das Bedürfnifs empfunden hat, ,einerfeits gegenüber einem oberflächlichen Optimismus, andererfeits gegenüber einer in weiten Kreifen herrfchenden peffimiftifchen Verftimmung, die höhere Mitte zu fuchen in dem echt chriftlichen Humor, der diefe Gegenfätze von innen heraus überwindet und der in dem Paulinifchen: ,als die Traurigen aber allezeit fröhlich' feinen treffendften Ausdruck, in Luther aber feine urfprünglichfte und lebensvollfte perfönliche Darftellung gefunden'. Wie das Schöne im eigentlichen Sinn, alfo das Kunftfchöne, fo hat es auch der Humor mit der Vermittelung des Gegenfatzes zwifchen dem Einzelnen und dem Allgemeinen, dem Realen und dem Idealen, dem Komifchen und dem Tragifchen zu thun. Das Schöne ift die von dem künftlerifchen Genius vollzogene abfolute Ineinsbildung des Realen und Idealen. Der Humor bringt es nicht zu diefer vollendeten Verföhnung der Gegenfätze; aber er befindet fich auf dem Wege, er fteht in dem Proceffe, welcher zu ihr hinleitet, indem er, worauf auch die urfprüngliche Bedeutung feines Namens glücklich hindeutet, die Gegenfätze in ihrer Einfeitigkeit auflöft und in Flufs bringt. Er fieht das Vergängliche auf der lichten Folie des Ewigen, das Ewige auf dem dunklen Hintergrunde des Vergänglichen: er ift die Gemüthsftimmung, welche unter Thränen lächelt. ,Alles ift, wie Solger in feinem Erwin fagt, im Humor in einem Fluffe, und überall geht das Entgegengefetzte, wie in der Welt der gemeinen Erfcheinung, ineinander über. Nichts ift lächerlich und komifch darin, das nicht mit einer Mifchung von Würde oder Anregung von Wehmuth verfetzt wäre, nichts erhaben und tragifch, das nicht durch feine zeitliche Geftaltung in das Bedeutungslofe oder Lächerliche fiele'. Eben darum ift die humoriftifche Darftellung in Gefahr, in Formlofigkeit fich zu verlieren, und fie mufs zufammengehalten werden durch das Gemüth des humoriftifchen Subjects. Auch mit dem Worte Gemüth bezeichnen wir ja diejenige Geiftesart, welche dem individuellen Einzelleben der realen Welt wie den ewigen Gedanken der idealen gleichmäfsig aufgefchloffen ift. Aber um zur vollen Befreiung des Humors zu gelangen, mufs das Gemüth fich felbft mit dem ewigen Gott verföhnt wiffen. Darum hat der Verfaffer das deutfche Volk, als deffen wefentliche Eigenthümlichkeit das Gemüth zu bezeichnen ift, als das auf die humoriftifche Weltauffaffung vor anderen Völkern angelegte und das Chriftenthum als die heilige Kraft dargeftellt, durch welche der deutfche Humor zu feiner vollen Freiheit erft entbunden worden fei. Das gilt freilich nur von dem lebendigen Ineinander der deutfchen Volksthümlichkeit und des chriftlichen Glaubens. Je mehr der Katholicismus fich zum Romanismus entwickelte, je mehr das Tridentinum das Evangelium, zu einem neuen äufserlichen Gefetz verhärtet, dem Volksleben gegenüberftellte, defto mehr mufste auch der deutfche Humor wie bei Abraham a Santa Clara in die niedrigere Form des Burlesken übergehen. Dagegen ftellt fich in Luther, diefem ebenfo frommen als freien, ebenfo chriftlichen als deutfchen Manne, der perfönliche

Typus des wahren Humors auf das reinfte und kräftigfte dar. Neben den Männern, welche gerade in der frifchen und glaubensfreudigen Jugendzeit des Proteftantismus in gleichem Geifte dichteten oder malten, hätte doch auch Peter Vifcher genannt werden können, welcher mit der Keckheit des köftlichften Humors fich felbft mit Hammer, Meifsel und Schurzfell mitten unter die Heiligen des Sebaldus-Denkmals gefetzt hat. Unter den Theologen, Predigern und Kirchenliederdichtern des folgenden Jahrhunderts durfte Balthafar Schupp nicht fehlen als der eigentlich claffifche Vertreter des Humors auf jenen Gebieten während diefer Zeit. Und neben den weifen Narren Shakefpeare's mufste der unvergleichliche Junker von La Mancha feine Stelle finden, deffen Gefchichte, wie nach A. W. von Schlegel Romeo und Julie von der Liebe felbft gefchrieben ift, der Humor felbft verfafst zu haben fcheint. Das beweift zugleich, dafs der Humor doch nicht ein ausfchliefsliches Monopol des deutfchen Volkes ift. Und wenn die lutherifche Auffaffung der Entwickelung des Humors ohne Zweifel günftiger ift als die calvinifche, fo bleibt doch die Frage offen, wie es kommt, dafs gerade in England diefe Entwickelung einen fo fruchtbaren Boden gefunden hat. Auch den Humor der antiken Welt möchte Ref. etwas höher als der Verfaffer anfchlagen und, von den Griechen ganz abgefehen, felbft bei den im ganzen wenig humoriftifchen Römern beifpielsweife den Unterfchied zwifchen den Sermonen des Horaz und den Sartyren des Juvenal darin finden, dafs dort das fpitze und ätzende Salz der Satyre durch den Humor in eine anmuthende Auflöfung gebracht ift. Doch das Alles find unbedeutende Defiderata im Vergleich zu dem belehrenden Genufs, welchen der Lefer aus dem fachkundigen und geiftvollen Vortrage fchöpft und welcher befonders noch dadurch erhöht wird, dafs man überall merkt, wie der Verfaffer von dem Humor nicht wie ein Blinder von den Farben redet.

Wenn der zweite Vortrag eine Vorrede hätte, fo würde der Verfaffer in diefer ohne Zweifel bemerkt haben, dafs ihm der von Meier nicht unbekannt gewefen fei und dafs er ihm manches zu verdanken habe. Ja, es fcheint faft, als ob er, durch die Rückficht auf feinen Vorgänger befangen gemacht, nur um diefem nicht zu ähnlich zu werden, auf eine präcife Darlegung der Grundbegriffe und auf eine ftetig fortfchreitende Entwickelung der Gedanken fich nicht eingelaffen, fondern es vorgezogen habe, bald da bald dorthin zur Seite abzufpringen, was denn freilich ohne einzelne Widerfprüche nicht abgegangen ift. S. 15 findet fich folgende höchft bedenkliche Begriffsbeftimmung: ,Wie im Tragifchen nach langem erfchütternden Kampfe die Idee nicht ohne eigene Schuld ihres Trägers von (vor?) der gemeinen Wirklichkeit wenigftens als äuferlich Unterliegende erfcheint, fo feiert im Komifchen die Freude über ihren endlichen Sieg ihren Triumph, eben weil die Störung der Harmonie keine ernfte ewige, fondern nur eine leichte vorübergehende war'. Während S. 12 die humoriftifche Weltanfchauung der religiös fittlichen gegenübergeftellt und, als unter den Gattungsbegriff des Komifchen fallend, als eine lediglich äfthetifche bezeichnet wird, wird dagegen S. 25 das eigenthümliche Wefen des Humors darin gefunden, ,dafs er feinen fittlichen Standpunkt voll und bewufst in der idealen Welt einnimmt'. Die Unterordnung des Humors unter den Begriff des Komifchen hat denn auch den Verfaffer verleitet, viel zu ausführlich über die anderen Formen des Komifchen, den Spott, die Satyre, den Witz zu handeln. Dabei erfcheint der Sarkasmus S. 19 ,als gefährlicher Bandit unter feinen fonft harmlofen Gefchwiftern mit feinem bittern, in's Fleifch fchneidenden, aber auch das Fleifch richtenden Spott', wogegen er S. 27 nur ,feine verpuffenden Raketen' emporfchnellt. Und obwohl der Verfaffer dem ,Klangwitz, dem Calembour und feinem plumpen Bruder, dem Kalauer' die unterfte Stufe auf der Leiter des Witzes anweift, trägt er doch felbft kein Bedenken, feinen Vortrag gleich mit dem richtigen Kalauer von den drei Mohren in Augsburg, dem Amor, dem Rumor und dem Humor, einzuführen. Ja, er macht mit folcher Vorliebe in diefem billigen und fchlechten Artikel, dafs er an diefen fröhlichen Anfang das fröhliche Ende mit dem Ausdrucke der Hoffnung anknüpft, er könne ,diefem dritten der Augsburg'fchen Mohren mit den Worten des Fiesco zurufen: ,Der Mohr hat feine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen'. Mit diefem Citat aus Fiesco aber hat der Herr Verf., um in feiner Sprache zu reden, entfchieden Fiasco gemacht. Denn nicht der Graf von Lavagna, fondern der confiscirte Mohrenkopf Haffan felbft fpricht jene Worte, und er redet auch nicht einmal von der Schuldigkeit, welcher Begriff in feinem Lexikon fehlt, fondern nur von der Arbeit, die er gethan hat. Ueberhaupt aber ift der Verf. in feinen Citaten äufserft unglücklich, auf der 4. S. fehlt in dem Citat aus Halm's Sohn der Wildnifs: ,Zwei Seelen, ein Gedanke' das Bindewort, und gleich auf der folgenden Seite ift Schiller's bekanntes Wort zu der Faffung verballhornt: ,Was der Verftand der Verftändigen nicht fieht, das ahnt oft in Unfchuld ein kindliches Gemüth', und S. 9 mufs fich ,unfer grofser Dichterfürft' folgende Correctur feiner Schlufsworte zum Fauft gefallen laffen: ,Alles Vergängliche ift nur ein Gleichnifs, das Unvergängliche allein ift Ereignifs'. Wahrlich, nicht beffer als jene ,bildungskranke Bürgersfrau' S. 22, welcher ihr Mann eine Village gebaut hatte, vorne mit einer Reverenda und hinten mit einem Babylon etc., mit den Fremdwörtern umgegangen ift, geht der Verf. felbft mit den Worten unferer grofsen heimifchen Dichter um — ,*and that's the humour of it*' würde Corporal Nym fagen. Bei dem allen ift übrigens anzuerkennen, dafs der Vortrag zahlreiche zutreffende Bemerkungen und zu dem Meier'fchen manche willkommene Ergänzung oder Ausführung enthält. So findet z. B. in ihm neben Shakefpeare auch Cervantes feine Stelle, und insbefondere ift Onkel Bräfig, die gelungenfte Schöpfung des auch von Meier nicht vergeffenen Fritz Reuter, als eine koftbare Perfonification des Humors zu verdienten Ehren gelangt. Ohne Frage wird der Vortrag feine Hörer eine Stunde lang angenehm unterhalten haben; um aber, im Drucke vorliegend, vor einer ruhigen Prüfung beftehen zu können, hätte er einer folideren Begründung und einer forgfältigeren Ausführung bedurft, bei welcher dann wohl auch Addifon das ihm von rechtswegen zukommende zweite d würde erhalten haben.

Leipzig. G. Baur.

Berichtigung.

In der Recenfion von **Baudissin's** ,Studien zur femitifchen Religionsgefchichte' Heft II (Nr. 11 der Theolog. Literaturzeitung a. E.) ift die Form *Cybebes* (daf. S. 206) irrthümlich von mir als Druckfehler bezeichnet.

Bafel. E. Kautzfch.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Bredenkamp, C. J., Der Prophet Sacharja erklärt. Erlangen, Deichert. (IV, 212 S. gr. 8.) 3. —

Ritter, Bernh., Philo u. die Halacha. Eine vergleich. Studie, unter fteter Berückficht. des Jofephus. Inaugural-Differtation. Halle. Leipzig, Druck v. Hunderftund & Pries. (32 S. gr. 8.)

Lange, J. P., Das Evangelium nach Matthäus theologifch-homiletifch bearb. 4. durchgefeh. u. verb. Aufl. [Lange's Bibelwerk. N. T. 1. Bd.] Bielefeld 1878, Velhagen & Klafing. (XXXIX, 492 S. gr. 8.) 6. —

Frick, O., Mythus u. Evangelium. [Zeitfragen d. christl. Volkslebens. 23. Hft.] Heilbronn, Henninger. (44 S. gr. 8.) 1. —

Clemens, F., Das 5. Evangelium od. das Urevangelium der Essäer, bearb. u. hrsg. Berlin, Mrose. (VI, 153 S. gr. 8.) 2. —

Wissenschaftliche Vorträge üb. religiöse Fragen. 3. Sammlg. Frankfurt a.M., Diesterweg. (IV, 96 S. gr. 8.) 1. 20.
Inhalt: Das Christenthum nach römisch-griechischen Ansichten. Von G. Heinrici. — Wessenberg u. der liberale Katholicismus seiner Zeit. Von G. A. Koellreutter. — Die christl. Auferstehungsidee in ihrer biblischen Entwickelung. Von Teichmann. — Die religiöse Weltanschauung. Von H. Bassermann.

Brischar, K., Adam Contzen, ein Ireniker u. National-Oekonom des 17. Jahrh. Eine culturhistorische Studie. Würzburg, Woerl. (175 S. gr. 8.) 2. 25.

Zülch, H., Zur Würdigung der hessischen Renitenz. Melsungen. (Hannover, Schulbuchhandlung.) (39 S. gr. 8.) — 75.

Dursy, E., Das Staatskirchenrecht in Elsass-Lothringen. II. Protestantischer Cultus. Strassburg, Trübner. (XXII, 624 S. 8.) 8. —

Gleïzès, J. A., Die Enthüllung d. Christenthums od. die Glaubenseinheit f. alle Christen. Aus dem Franz. v. E. Baltzer. Leipzig, Eigendorf. (65 S. gr. 8.) 1. 20.

Teichmüller, G., Ueber die Unsterblichkeit der Seele. 2. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. (XVI, 244 S. gr. 8.) 4. 40.

Hossbach, Die Aufgaben d. Protestanten-Vereins. Berlin, Haack. (17 S. gr. 8.) — 20.

Pfleiderer, O., Zur religiösen Verständigung. Populäre theolog. Vorträge. Berlin, Haack. (XVI, 133 S. gr. 8.) 2. —

Warneck, G., Die christliche Mission. Ihre sachl. Begründg. u. thatsächl. Ausführg. in der Gegenwart. Halle, Fricke. (36 S. gr. 8.) — 25.

Haller, A. H., Predigten auf alle Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres. 2 Bde. Reval 1878, Wassermann. (304 u. 232 S. gr. 8) 9. —

Fromholz, J., Sammlung v. Predigten zum Gebrauch an Bord. Berlin, Mittler & Sohn. (VI, 334 S. gr. 8.) 5. —

Nordmeier, A., Protestantische Agende. Zum Gebrauch f. evangel. Geistliche hrsg. Gera, Griesbach. (VI, 166 S. gr. 8.) 2. 40.

Literatur des Auslandes.

Young, E. J., The value of the study of Hebrew for a minister. [From ‚Unitarian Review'.] Boston, press of G. H. Ellis. (28 p. 8.)

Considerazioni intorno al ‚Psalterio di Sancto Hieronymo abreuiato, stampato a Fiorenza ad petitione di Bernardo di S. Piero Pacini da Pescia. Nel 1423 a di 18 di febraro'. S. L. ed a. [Brescia, tip. Apollonio]. (4 p. 8. e due tav. fotografiche.)

Gloag, P. J., The Messianic prophecies: being the Baird lectures for 1879. Edinburgh, Clark. (370 p. 8.) 7 s. 6 d.

Adeney, W. F., The Hebrew Utopia: a study of Messianic prophecy. London, Hodder. (380 p. 8.) 6 s.

Jollivet-Castelot, F., Trois semaines en Palestine. Douai, imp. Dechristé. (127 p. 8.)

Bugge, F. W., Apostelen Paulus's Breve. Oversatte med Indledningar og Tangegang. Første Hefte: Rom. og 1 Kor. Th. Steen. (320 p. 8.) 3 Kr. 75 øre.

Dingle, J., Exposition of the Apocalypse, based upon the principles of the most eminent expositors, and brought down to the present time. London, Seeley. (342 p. 8.) 5 s.

Thibault, A., Les empereurs romains et l'église chrétienne [IIe et IIIe siècles]. Paris, Téqui. (311 p. 18.)

Nielsen, F., Tertullians Ethik. Afhandling. (Schønberg.) (118 p. 8.) 2 Kr.

Hammond, C. E., The ancient liturgy of Antioch, and other liturgical fragments: being an appendix to liturgies eastern and western. London, Macmillan. (8.) 1 s. 6 d.

Bresson, L'Architecture religieuse du IVe au XIIIe siècle. Discours. [Extr. des Mémoires de l'Acad. de Lyon.] Lyon, imp. Riotor. (15 p. 8.)

O'Brien, J., History of the mass and its ceremonies in the eastern and western church. New York, Catholic Pub. Soc. Co. (XIX, 414 p. 12.) $ 1. 50.

Gaidoz, H., Esquisse de la religion des Gaulois, avec un appendice sur le dieu Encina. [Extr. de l'Encyclopédie des sciences relig.] Paris, Fischbacher. (24 p. 8. et planche.)

Sepp, C., Drie evangeliedienaren uit den tijd der Hervorming. Leiden, Brill. (189 p. 8.)

Dardier, C., Michel Servet, d'après ses plus récents biographes. [Extr. de la Revue historique.] Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. (56 p. 8.)

Michel, A., Les Jésuites. Paris, Sandoz et Fischbacher. (200 p. 12.) 1 f. 50.

Cinget, H., Le Cardinal de Richelieu et son ministère, étude historique. Saint-Denis [Réunion], imp. Lahuppe. (279 p. 8.)

Scharling, C. H., Jacob Bøhmes Theosophie. En religionsphilosophisk og dogmatisk Undersøgelse. Festskrift. Kjøbenhavn, Gad. (202 p. 8.) 2 Kr. 50 øre.

Fenger, H. M., Bidrag til Hans Egedes og den grønlandske Missions Historie. 1721—1760 efter trykte og utrykte Kilder. Kjøbenhavn, Gad. (370 p. 8.) 5 Kr. 50 øre.

Wainwright, S., Ritualism, Romanism, and the reformation: a question of fact. London, Partridge. (604 p. 8.) 7 s. 6 d.

Plumptre, E. H., Movements of religious thought. Romanism, Protestantism, Agnosticism: three sermons. London, Macmillan. (130 p. 12.) 3 s. 6 d.

Grundrids af den systematiske Theologie. [Trykt som Manuscript.] 2det Hefte. Christiania, Jacob Dybwad. (p. 65—128. 8.)

Bertram, R. A., Homiletic encyclopaedia of illustrations in theology and morals: a handbook of practical divinity and a commentary on holy scripture. London, Dickinson. (892 p. 8.) 12 s. 6 d.

Guyau, La morale anglaise contemporaine; morale de l'utilité et de l'évolution. Paris, Germer Baillière et Ce. (XII, 420 p. 8.) 7 fr. 50.

Lamurée, A., L'Art et le symbolisme religieux. Le Havre, imp. Lepelletier. (143 p. 8.)

Aus Zeitschriften.

Brandt, Die Entdeckung u. Entzifferung der assyrischen Alterthümer. II (Deutsch-ev. Blätter, IV, 5, S. 308—323).

Zahn, Ist Fetischismus eine ursprüngliche Form der Religion? (Allg. Miss.-Ztschr. Mai, S. 219—228).

Nestle, Zur Frage nach der ursprünglichen Einheit der Bücher Chronik, Esra, Nehemia (Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 517—521).

Stier, J., Die Tempelpsalmen [Fortsetzg.] (Jüd. Litblt. 20, S. 78, 79; 21, S. 82, 83).

Mazel, A., *Esaïe LIII; étude herméneutique. II* (*Revue théologique Avr., p.* 342—362).

Hermann, T., Exegetisch-kritische Bemerkungen zu einigen Stellen aus Hosea; 3, 1. 4, 4. 18 (Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 515—517).

B., Christus ist nicht Chrestus. Replik (Jüd. Litblt. 20, S. 79, 80).

Nösgen, C. F., Ueber ‚Lukas u. Josephus' (Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 521—540).

Schultze, V., Kritische Uebersicht über die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1875—1878 (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 2, S. 275—300).

Ein Brief des heil. Thomas von Aquin [v. Jahre 1274] (Der Katholik Apr., S. 369—372).

Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus u. ihr Verhältniss zum Thomismus u. Atomismus [Fortsetzg.] Der Katholik Apr., (S. 337—368).

Ulmann, H., Studie über Maximilian's I. Plan einer deutschen Kirchenreform im Jahre 1510 (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 2, S. 199—219).

Krafft, C., Ein satyrisches Gedicht in Bezug auf die Verbrennung des kanonischen Rechtes u. der Bannbulle durch Luther am 10. Dec. 1520. — Und ein Brief des Myconius an Luther vom 3. März 1539 (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 2, S. 325—328).

Lenz, M., Zwingli u. Landgraf Philipp. III (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 2, S. 220—274).

Seidemann, J. K., Luthers Promotionsrede für Dr. Hieronymus Weller. 1535 (Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 540—545).

Schmidt, R., Zur Charakteristik der lutherischen Sacramentslehre. III—V (Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 391—467).

Brieger, T., Nachwort zu den von V. Schultze mitgeteilten Depeschen Contarini's (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 2, S. 308—312).

Linde, F., Ein Brief Bucer's an Melanchthon. 1544. Mit Anmerkung von T. Brieger (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 2, S. 312—315).

Seidemann, J. K., Erläuterungen zu [im II. Bde. mitgeteilten] *Epistolis Reformatorum* (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 2, S. 301—307).

Harnack, A., Ueber den Verfasser u. den Zweck der *Prophetia Malachiae de summis pontificibus* [1590] (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 2, S. 315—324).

Die Reformation in der Stadt u. im Herzogthum Braunschweig (Der Katholik Apr., S. 373—392).

Bergmann, E. J., Ueber Lessing's ‚Erziehung des Menschengeschlechts' 1777 (Beweis d. Glaubens Mai, S. 225—244).

Kaufmann, D., Samuel David Luzzatto's Briefe (Jüd. Litblt. 20, S. 77, 78; 21, S. 81, 82).

Bernhardt, F. de, *Le caractère chrétien de l'instruction en Irland* (*Revue générale mai*).

Magoun, G. F., *Congregationalism and education* (*New Englander May, p.* 412—428).

Dwight, T., *The revision of the authorized version of the New Testament* (*New Englander May, p.* 385—411).

Bois, C., *Le miracle et les lois de la nature* (*Revue théologique Avr., p.* 301—319).

Felgenträger, W., Das Wunder u. die moderne Weltanschauung (Deutsch-ev. Blätt. IV, 5, S. 324—342).
Pronier, C., *Des convictions et leur formation. II (Revue théologique Avr., p. 320—341).*
Höhne, E., Der religiöse Zweifel [Fortsetzg.] (Beweis d. Glaubens Mai, S. 244—260).
Scovel, S. F., *On some influences which in European countries at the present time modify preaching (New Englander May, p. 373—384).*
Trümpelmann, A., Socialismus u. Socialreform (Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 468—512).
Omméja, A., [Bericht eines Studenten über seine Erfahrungen in den theologischen Schulen Schottlands u. Englands] *(Revue théologique Avr., p. 363—392).*

Recensionen.

Bartolini, D., *Di San Zaccaria papa (Civiltà cattolica 691).*
Baumstark, C. E., Christliche Apologetik. II (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Mai).
Biesenthal, J. H. R., Das Trostschreiben des Apostels Paulus an die Hebräer (v. A. Wabnitz: *Revue théologique Avr., p. 396—400).*
Burton, R. H., *The land of Midian revisited* (v. A. Springer: Jenaer Litztg. 21).
Cornoldi, J. M., *Institutiones philosophiae speculativae ad mentem Thomae Aquin., in Latinum versae a D. Agostini* (v. Schneid: Lit. Rundschau 8).
Frind, A., Der heilige Johann von Nepomuk (Der Katholik Apr., S. 393—407).
Glaubensbekenntnifs eines unmodernen Culturforschers (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Mai).
Halévy, J., *Recherches critiques sur l'origine de la civilisation Babylonienne* (v. E. Schrader: Jenaer Litztg. 20).
Happel, J., Die Anlage des Menschen zur Religion (v. P. Kleinert: Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 549—568).
Havet, E., *Le Christianisme et ses Origines. III. Le Judaïsme* (v. C. Bruston: *Revue théologique Avr.*).
Hurter, H., *Theologiae dogmaticae compendium. Ed. altera.* 3 *tomi* (v. Stanonik: Lit. Rundschau 7).
Klein, J., Die Verwaltungsbeamten der Provinzen des röm. Reiches bis auf Diocletian. I, 1 (v. H.: Lit. Rundschau 7).
Kraus, F. X., Ueber Begriff, Umfang, Gesch. der christl. Archäologie (v. J. B. Stamminger: Lit. Rundschau 7).
Kym, A. L., Das Problem des Bösen (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Mai).
Löhr, Zur Frage über die Echtheit von Jesaias 40—66 (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Mai).
Luther's sämmtliche Werke. 1. Abth. 2. Aufl. Bde. 1—18 (v. G. Plitt: Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 568—576).
Montalembert, Die Mönche des Abendlandes vom h. Benedict bis zum h. Bernhard (v. Keffel: Der Katholik Apr., S. 415—447).
Müller, F. M., *Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religions of India (New Englander May).*
Nägelsbach, W. E., *The prophet Isaiah. Translated by S. T. Lowrie, and D. Moore (New Englander May).*
Philippi, Kirchliche Glaubenslehre (Ergänzungsblätter zur Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 11).
Saffe, C. J. F., *Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos* (v. E. Prym: Jenaer Litztg. 20).
Schanz, P., Galileo Galilei u. sein Procefs (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Mai, S. 261 f.).
Sepp, C., *Drie evangeliedienaren uit den tijd der Hervorming* (v. P. Fredericq: *Athenaeum belge* 10).
Tappehorn, A., Anleitung zur Verwaltung des hl. Bufssacramentes (v. Thalhofer: Lit. Rundschau 7).
Warren, I. P., *The Parousia: a critical study of the scripture doctrines of Christ's second coming, etc. (New Englander May).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs**'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 13. | 21. Juni 1879. | **4. Jahrgang.**

Sasse, C. J. Franc., **Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos.** Dissertatio inauguralis. Lipsiae 1878, Stauffer. (40 S. gr. 8.) M. 1. —

Theologiſche Leſer werden für die Anregung und Ausführung der hier genannten Leipziger Doctordiſſertation um ſo dankbarer ſein, als bisher nur wenig Gelegenheit für ſie war, ſich über das Leben und die Schriften des Mannes zu orientiren, von dem ſie handelt. Es ſind jetzt 10 Jahre, daſs W. Wright aus den ſeiner Obhut und Bearbeitung unterſtellten ſyriſchen Handſchriften des Britiſchen Muſeums 23 Homilien des bis dahin ſelbſt den Fachgelehrten kaum dem Namen nach bekannten ‚perſiſchen Weiſen' Aphraates herausgab, von denen Bickell 8 ins Deutſche überſetzt hat (Bibliothek der Kirchenväter 102. 3. Kempten 1874), während die engliſche Ueberſetzung des ganzen Werks leider noch nicht erſchienen iſt. Die 10 erſten dieſer Homilien oder Unterweiſungen, welche alle in Briefform an einen in der armeniſchen Ueberſetzung derſelben fälſchlich mit dem berühmten, 332 geſtorbenen Gregorius Illuminator verwechſelten Freund des Verfaſſers gerichtet ſind, ſtammen aus dem Jahr 336/7, die 12 nächſten, mit den vorausgehenden durch alphabetiſche Anordnung zuſammengefaſst, aus dem Jahr 343/4, die letzte *de acino benedicto* (Jeſ. 65, 8) aus dem Monat Auguſt 345. Ueber ihren Verfaſſer, den perſiſchen Weiſen, wie er genannt wurde, erklärte im Jahre 714 der gelehrte Georg, Biſchof der Araber, auf Anfrage eines Presbyters Joſua nichts näheres zu wiſſen, als daſs er kein Schüler, wofür er galt, ſondern ein älterer Zeitgenoſſe Ephräms geweſen ſei. In der ganzen übrigen ſyriſchen Literatur finden ſich nur ſehr ſpärliche Notizen über den Mann, aus denen jedoch ſo viel hervorgeht, daſs er mit kirchlichem Namen Jakobus geheiſsen, wahrſcheinlich Biſchof und Abt im Kloſter des Mar Matthäus auf dem Berge Elpheph in der Nähe von Moſul geweſen iſt. Seine theilweiſe eigenthümlichen, mit viel Rabbiniſchem durchſetzten Anſchauungen und die alterthümliche von Fremdwörtern freie Sprache ſeiner Schriften ſcheinen ihrer Verbreitung bei den Syrern einigermaſsen hinderlich geweſen zu ſein. Um ſo gröſseres Anſehen genoſſen ſie bei den Armeniern, in deren Sprache ſie frühzeitig — nach 432, vor 500, ſ. S. 25 ff. — überſetzt wurden, freilich nicht unter dem wirklichen Namen ihres Verfaſſers, ſondern dem des ſchon 338 verſtorbenen Biſchofs Jakob von Niſibis, mit welchem auch ſchon Gennadius (c. 496) in der Fortſetzung des Hieronymiſchen Katalogs der berühmten Männer — das erſte Capitel iſt ihm gewidmet — unſeren Jakob-Aphraates verwechſelt hat. Eben unter dem Namen Jakobs von Niſibis wurde der armeniſche Text dieſer Homilien 1756 von Nicolaus Antonelli mit einer lateiniſchen Paraphraſe herausgegeben, *quae nonnullis locis ne sensum quidem archetypi armeniaci reddidit* (S. 31): von derſelben und ihrem Verhältniſs zum ſyriſchen Original handelt Saſſe S. 23—33, nachdem er S. 9—21 näher auf den Inhalt der Homilien und einzelne doctrinelle Eigenthümlichkeiten ihres Verfaſſers, namentlich ſeine Pſychologie, insbeſondere ſeine Lehre vom Seelenſchlaf eingegangen iſt; ich hebe aus dieſem Abſchnitt nur hervor, daſs ein groſser Theil der Homilien gegen die Juden gerichtet iſt und daſs ihr Verfaſſer auf die arianiſchen Streitigkeiten der Zeit mit keiner Silbe Rückſicht nimmt, um ſo mehr aber gegen Marcioniten, Valentinianer und Manichäer polemiſirt: nach Saſſe's guter Bemerkung ein Beweis, daſs Aphraates nicht im weſtlichen, ſondern im öſtlichen Syrien zu Hauſe geweſen ſein muſs. Ein dritter Abſchnitt der Arbeit handelt von den bei Aphraates ſich findenden alt- und neuteſtl. Citaten, insbeſondere von dem Verhältniſs ſeines Evangelientextes zu dem der gewöhnlichen ſyriſchen Bibel und dem von Cureton herausgegebenen. Sehr zu bedauern iſt hiebei, daſs dem Verf. die wichtige Bemerkung Zahn's entgangen iſt (G. G. A. 1877[6] S. 183 f.), nach welcher Aphraates ſeine Evangeliencitate aus Tatian's Diateſſaron geſchöpft hat, und da Saſſe, wie ſeine Diſſertation ausweiſt, das Armeniſche wohl verſteht und Ephräms Commentar über das Diateſſaron vor einiger Zeit in Venedig armeniſch gedruckt wurde (ſ. Theol. Lit.-Zeitg. 78, 607), wäre eine Verfolgung dieſes Punktes in der von Zahn angedeuteten Richtung um ſo erwünſchter geweſen. S. 35 beweiſt Saſſe aus Aphraates das hohe Alter gewiſſer Textverderbniſse in der ſyriſchen Bibel, z. B. in Eigennamen; zwei der angeführten Beiſpiele erſcheinen mir wenigſtens nicht zwingend. Wenn Jabin im Syriſchen נבין und יפתח dort נפתח:, ſo iſt das wohl nicht Schreibfehler, ſondern abſichtliche Wiedergabe der hebräiſchen Imperfectform durch die ſyriſche, wie ſich Aehnliches auch ſonſt in der ſyriſchen und ſamaritaniſchen Bibel findet. Die Abhandlung von Schönfelder ‚Aus und über Aphraates' (Theologiſche Quartalſchrift 1878, 195/256) iſt wohl dem Verf. vor Abſchluſs ſeiner Arbeit nicht mehr bekannt geworden; im übrigen zeigt er eine genaue Bekanntſchaft mit der einſchlagenden Literatur und ſolche Kenntniſe, daſs wir von ſpäteren Arbeiten desſelben uns manche Förderung verſprechen und ihn als Mitarbeiter auf einem nur von Wenigen angebauten Boden freudig willkommen heiſsen.

Tübingen. Dr. Neſtle.

Körber, Pfr. Gust., **Die Ausbreitung des Christenthums im südlichen Baden.** Heidelberg 1878, C. Winter. (VIII, 96 S. gr. 8.) M. 2. 80.

Einen ‚Beitrag zur Lösung der noch schwebenden Fragen' in Bezug auf die Geschichte der Christianisirung jener südwestlichen Ecke Deutschlands vermögen wir in dieser Arbeit nicht zu erkennen, wie der Verfasser hofft. Die wissenschaftliche Forschung ist keinen Schritt weiter geführt. Aber wir finden auch nicht etwa eine geschickte und verständige Reproduction, Sichtung und Beleuchtung des von Anderen Erforschten, welche auf diesem Tummelplatz kritischer Wirren zur Klärung des Urtheils viel beitragen und in diesem Sinne zur Lösung schwebender Fragen dienen könnte. Im ersten Theil zwar (das Christenthum in Baden zur Römerzeit, S. 1—26) giebt der Verf. im Anschluss besonders an Brambach (Baden unter röm. Herrschaft) u. A. einen ganz brauchbaren Ueberblick, und tritt mit besonnenem Urtheil den früheren z. Theil auch jetzt noch festgehaltenen Vorstellungen entgegen, als sei schon in der voralamannischen Zeit an ein wirkliches Wurzelschlagen des Christenthums im römischen Zehntlande zu denken. Noch im wesentlichen sachgemäss sind auch die folgenden Erörterungen im 1. und einem Theil des 2. Abschnitts des 2. Theils (das Christenthum unter den Alamannen), welche unter Hinblick auf die politische Geschichte der Alamannen zur Erhärtung der Thesis dienen sollen, dass nicht nur bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts die Alamannen als wesentlich unberührt vom Christenthum anzusehen sind, sondern auch die von da an beginnenden Einflüsse von Seiten des fränkischen Reichs zunächst noch ziemlich gering anzuschlagen sind. In wenig befriedigender Weise dagegen wird schon die Frage nach den unsicheren Anfängen der Bisthümer Strassburg, Basel, Windisch, Constanz besprochen, und in wachsendem Masse macht sich dann in der Frage nach der Wirksamkeit Fridolin's, weiter in der kurzen Besprechung über Columban, Gallus, Trudpert und Landolin, die Bisthümer und die angeblichen Klöster im 7. Jahrhundert, endlich die Pirminschen Stiftungen und St. Gallen, sofern es für das behandelte Gebiet in Betracht kommt, der Mangel jeder wissenschaftlichen Methode, das principlose eklektische Compiliren, die Unselbstständigkeit des offenbar gar nicht selbst aus den Quellen schöpfenden, sondern hier an Lütolf dort an Hiemer, hier an Hefele oder Friedrich dort an Ebrard sich anlehnenden Raisonnements aufs Empfindlichste geltend. Dazu die unordentliche und unvollständige Art der gelehrten Citate, welche jede Möglichkeit ausschliesst, sich wissenschaftlich danach zu orientiren. Dabei werden die spätesten Schriftsteller ohne jede orientirende Andeutung und ohne die nothdürftigsten Titelangaben, wie die ältesten Quellen, als ‚Zeugen' für dies oder jenes angeführt, z. B. S. 47 ‚Manlius' *sans phrase*. Ob der Leser sich darunter statt des Bregenzer Canonicus aus dem 16. Jahrh. etwa einen mittelalterlichen Chronisten oder den Verfasser einer Heiligenbiographie vorstellen will, bleibt ihm völlig überlassen. Dabei kommen denn auch sachlich wunderliche Dinge vor. Neben der Regel Columban's und der des Benedict kennt unser Verf. auch eine solche des Lerinus! (S. 90). Er vergisst auch wohl an einer späteren Stelle, wahrscheinlich unter Einfluss eines andern Gewährsmanns, was er früher gesagt hat. Auf S. 54 hat er sich dafür entschieden, dass unter dem Chlodovech der Baltherschen *vita Fridol.* nur der erste dieses Namens verstanden werden könne, nicht wie Gerbert u. a. wollten der zweite, dennoch wird auf S. 62 die ‚Thatsache' erwähnt, ‚dass sogar noch bei Chlodwig II (638—56) heidnische fränkische Edle zu Gaste sich befinden'; diese ‚Thatsache' ist aber nur aus einer Stelle jener Biographie geschöpft. Nach Allem kann Ref. nur sagen, dass ihm die Arbeit des Verf.'s ausserordentlich wenig dazu geeignet scheint, als Führer in dieses vielumstrittene Gebiet der Kirchengeschichte zu dienen. Wenn endlich der Verf. im Vorwort auf handschriftliches Material aus den Archiven in Donaueschingen und Carlsruh hinweist, welches er benützt, so lasse sich niemand dadurch verleiten, darunter neues Quellenmaterial zu vermuthen. Es handelt sich um ganz junge Compilationen zur Geschichte der badischen Klöster, denen für die hier in Betracht kommenden Anfangszeiten nicht nur jeder urkundliche, sondern überhaupt jeder Werth abgeht, wie der Verf. selbst sich nicht verhehlt (S. 71. 74).

Kiel. Möller.

Barach, Dr. Carl Sigm., **Excerpta e libro Alfredi Anglici de motu cordis**, item Costa-Ben-Lucae de differentia animae et spiritus liber translatus a Johanne Hispalensi. Als Beiträge zur Geschichte der Anthropologie und Psychologie des Mittelalters nach handschriftlicher Ueberlieferung hrsg. u. mit einer einleitenden Abhandlung u. Anmerkungen versehen. [Bibliotheca philosophorum mediae aetatis II.] Innsbruck 1878, Wagner. (XI, 139 S. gr. 8.) M. 3. 60.

In dem vorliegenden 2. Heft setzt der Herr Verfasser seine verdienstlichen Veröffentlichungen fort, welche er im 1. Hefte mit Bernhard Silvester's (v. Chartres) *Megacosmus et Microcosmus* begonnen hatte. Die Schrift, welche er im gegenwärtigen Hefte an 2. Stelle bringt, das Buch *de differentia animae et spiritus* des christlichen Arztes und Philosophen Costa ben Luca aus Baalbeck, von Isidorus Hispalensis (d. i. *Avendeath, Ibn Dauth*), dem Gehülfen des Dominicus Gundisalvi aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt, gehört mit dem Buche *de causis*, *fons vitae* u. a. zu jenen Erzeugnissen der arabischen Cultur, welche Ende des 12., Anfang des 13. Jahrh. der christlichen Scholastik die neuen tiefgehenden Anregungen gaben. Die grosse Menge vorhandener Handschriften, z. Thl. commentirter, zeigt die weite Verbreitung dieses Werkchens. Es ist zwar bereits gedruckt, nämlich in den medicinischen Werken des *Constantinus Africanus* (*ed. Basil.* 1536 Fol. p. 308 ff.), dem es hier ‚*ut quidam volunt*' zugeschrieben wird. Indessen der jetzige Herausgeber hat nicht nur das Verdienst, auf die Schrift im Interesse der Geschichte der Philosophie aufmerksam zu machen, sondern auch auf Grund einer Münchener und zweier Wiener Handschriften einen revidirten Text zu geben. Ueberdies fehlt wenigstens in der mir zugänglichen Ausgabe des Const. Afr. der grösste Theil des Prologs bis *incipiens dicam*, p. 121, Z. 3 der Barach'schen Ausgabe, und es finden sich auch sonst manche Abweichungen. Obwohl der Text bei Barach im Ganzen ohne Zweifel besser ist als der jener Basler Ausgabe, so ist es doch zu bedauern, dass der Herausg., der auf Steinschneider's Angaben über letztere (Virchow, Archiv Bd. 37 u. 39) selbst verweist, denselben nicht zur Vergleichung herangezogen hat. Mehr als eine Stelle erhält doch Licht durch die Textgestalt im Basler Druck, andere bieten auch wohl richtigeren Text (z. B. p. 121 Z. 15 von Oben *oritur ex cerebro in nervis* statt *et nervis*; p. 122 Z. 11 von Oben *et cum colligitur cor* (*pulsat* etc.). Statt des schwerlich richtigen *Aethiopes et solani* (p. 139 Z. 4 von O.) finden wir in der *ed. Basil.*: *Aeth. et Sclavi.* Es entspricht der Weglassung des den Empfänger anredenden Prologs, dass der gleicherweise apostrophirende Schlusssatz *Auferat a te dominus* etc. ebenfalls im Basler Druck vermisst wird. — Von noch höherem Interesse ist was der Herausg. an erster Stelle mittheilt, nämlich umfassende Excerpte aus der Schrift *de motu cordis*, denen eine werthvolle einleitende Abhandlung (S. 2—79) vorausgeschickt ist. Als Verf. jener Schrift, welche mehrfach die des Costa Ben Luca benutzt, ergiebt sich *Alfredus Anglicus* (auch *de Sarchel* genannt). Barach war, einer

Spur bei Jourdain nachgehend, durch die Marginalgloffe eines Wiener Codex aus dem 13. Jahrh. zu diefem Refultat gekommen, als ihm Hauréau (in den *Mém. de l'Acad. des inscript. et belles lettres XXVIII,* 2 p. 317 ff.) mit der gleichen Entdeckung entgegenkam. Während aber Hauréau den Alfredus Anglus noch dem Ende des 12. Jahrh. zuweift, kommt Barach zu dem Refultat, dafs er die Schrift *de motu cordis* erft nach 1220 gefchrieben haben könne. Die andere Grenze bildet der Tod Alexanders von Neckam (1227), dem die Schrift gewidmet ift. Die Argumentation beruht darauf, dafs Alfred feiner Ueberfetzung der pfeudoariftotelifchen Schrift *de plantis et veget.* einen Commentar hinzufügte, in welchem er eine Reihe ariftotelifcher Schriften benutzte, die dem 12. Jahrh. noch unbekannt waren. Die von Jourdain behauptete Widmung diefer Ueberfetzung an Roger von Herford, auf welche Hauréau fich beruft, hält Bar. für handfchriftlich nicht erwiefen; aber felbft wenn fie ficher wäre, beweife fie nicht für Hauréau, da Roger v. Herf. fehr wohl noch im 2. od. 3. Jahrzehnt des 13. Jahrh. gelebt haben könne. Ebenfo enthalte die Schrift *de motu cordis* Citate aus latein. Ueberfetzungen ariftotel. Schriften (namentlich aus *de anima*), die unmöglich alle fchon vor 1210 (dem äufserften von Hauréau angenommenen Termin) verbreitet gewefen fein könnten. — In feiner einleitenden Abhandlung geht der Verf. von der im früheren Mittelalter herrfchenden platonifchen Anficht aus, welche die höhere, göttliche Seele abgefondert von der niederen fterblichen ihren Sitz im Haupte haben läfst, und welche innerlich zufammenhängt mit dem platonifchen Spiritualismus. Wenn der Verf. dabei erinnert, dafs bei den fpäteren Vertretern diefer Anfchauung (im 12. Jahrh.), bei dem in phyfiologifcher Beziehung erweiterten Gefichtskreis und der beginnenden Einwirkung arabifcher Elemente, ‚der chriftliche Begriff eines rein geiftigen alle Materialität ausfchliefsenden Seelenwefens' getrübt erfcheine durch den antiken Gedanken, der ihm eine Wendung ins Sinnliche, Materialiftifche gebe, und wenn er dies namentlich an der dem Alcher von Clairvaux zugefchriebenen Schrift *de spiritu et anima* ausführt, fo dürfte doch daran zu erinnern fein, dafs der Satz: *nihil invisibile et incorporeum praeter deum* (S. 23) im Grunde fchon von Origenes vertreten wird. Eigenthümlich ift diefer Mittelalterlichen Anfchauung nur, dafs fie hier die Vorausfetzung bildet für die Vorftellung, welche die Seele localifirt. Nun tritt diefer platonifchen Anficht (in ihrer halbmaterialiftifchen Zufpitzung) die neue entgegen, zu welcher Alfred die erfte Anregung von Alex. Neckam erhalten zu haben fcheint: *est igitur sedes animae dignissima cordis hospitium.* Es handelt fich hierbei nicht blofs um eine andere phyfiologifche Anficht, fondern diefe hängt zugleich zufammen mit jener Metaphyfik, wie fie aus der Verfchmelzung neuplatonifcher und ariftotelifcher Elemente der arabifchen Philofophie hervorging und in welcher die Kirche gefährliche Tendenzen wittern mufste. Es würde uns zu weit führen, dem Verf. in feiner Analyfe der Grundgedanken der Schrift zu folgen, welche den Sinn der von ihm mitgetheilten Excerpte aufhellend, fowohl die eigenthümliche Verfchmelzung oder Verknüpfung der gewiffermafsen den Hintergrund bildenden neuplatonifirenden pantheiftifch-emanatiftifchen Metaphyfik mit der ariftotelifchen Seelenlehre beleuchtet, als auf die Energie hinweift, mit welcher der Gefichtspunkt durchgeführt erfcheint, dafs die Seele nicht Seele ift ohne Körper. Es will Ref. nur fcheinen, als ging der gelehrte Verf. etwas zu fehr darauf aus, feinen Autor zu pantheiftifch materialiftifchen Confequenzen, die allerdings in der Perfpective liegen, hinzudrängen. Dafs Bar. nicht die ganze Schrift, fondern nur Excerpte giebt, welche ‚mehr als die gröfsere Hälfte des Werks' bilden, rechtfertigt er durch den unvollendeten, einem erften Entwurfe ähnlichen Charakter des Werkes, das voller Wiederholungen fei und nicht hinreichend verarbeiteten Stoff anhäufe. Eine Reihe von Anmerkungen erläutern den zum Theil recht fchwierigen Text.

Kiel. Möller.

Van der navolginge cristi ses boeke. Aus dem Codex m. s. der Bibliothek des Benedictinerftiftes Schotten zugleich mit einem ‚vijften boeck van Qui sequitur' nach der Handfchrift der Maatschappij van nederl. letterkunde zu Leiden hrsg. von Dr. Cöleftin Wolfsgruber. Wien 1879, Gerold's Sohn. (XL, 336 S. 8.) M. 6. —

Der Herausgeber diefes Buches gehört zu den Benedictinern, welche es nun einmal von Alters her für eine Ehrenfache halten, das Buch von der Nachfolge Chrifti dem Thomas a Kempis zu entreifsen, um es dem angeblichen Benedictinerabt Gerfen zuzufprechen. Er hat den lateinifchen Text *de imitatione Christi* getroft unter dem Namen Joannis Gerfen ausgehen laffen (Wien 1878). Auch bei der obigen Publication hat derfelbe diefen Gefichtspunkt im Auge. Auch fie foll, wenn nicht für Gerfen, doch gegen Thomas benützt werden. Der Verfaffer veröffentlicht nämlich aus einem Codex des Benedictinerftiftes Schotten den niederländifchen Text der ‚fechs Bücher' von der Nachfolge Chrifti, d. h. der vier Bücher von d. N. Chr., denen die beiden unter den Werken des Thomas befindlichen Tractate, die fonft unter dem Titel *exercitia spiritualia* und *de recognitione propriae fragilitatis* bekannt find, als 5. u. 6. Buch angefchloffen find. Während bei den 4 Bb. *de imitatione* feftfteht, dafs das Lateinifche der Urtext ift, findet der Verf. es wahrfcheinlich, dafs bei diefem fogen. 5. u. 6. B. dem niederländifchen Texte die Originalität zukomme; hierfür bringt er in den Anmerkungen einiges Beachtenswerthe bei. Referent traut fich jedoch darüber kein Urtheil zu. Weiter fügt nun der Herausgeber aus einer Handfchrift der *Maatschappij van nederl. letterk.* zu Leiden einen bisher noch unbekannten Tractat als *‚dat vijfte boeck van Qui sequitur'* (d. h. von *de imitatione*) hinzu; es ift das derfelbe, von welchem bereits van Vree (f. Nolte in d. Zeitfchr. für die gefammte kath. Theologie V. Wien 1853 S. 286 f.) nach einer anderen Handfchrift die Capitelüberfchriften mitgetheilt hatte. Nur dafs diefer 19 Capitel angiebt, während Wolfsgr. in feinem Codex nur die 14 erften fand und abdrucken liefs. Derfelbe Leidner Codex enthält nun auch diefelbe niederl. Ueberfetzung der 4 Bücher *de imitat.* wie die Wiener Handfchrift (welche letztere der Herausg. als *Cod. Scotensis* bezeichnet), fowie denfelben niederl. Text jener beiden Tractate. In den 4 Büchern der *Imitatio* findet W. den Text des *Scotens.* den er giebt, unpolirter, den der Leidner, den er nur an einigen Stellen heranzieht, polirter; er glaubt, da fie mehrere Ueberfetzungsfehler mit einander gemeinhaben, dafs der Leidner den Wiener Text vorausfetze. Indeffen laffen die von ihm angeführten Stellen (p. XXVIII) zum grofsen Theil auch eine andere Auffaffung zu, und da der Herausg. die Abweichungen des Leidner nicht in irgend erheblichem Umfang aufgenommen, ift der Lefer nicht im Stande, ein eignes Urtheil zu fällen. Wie es fcheint vollftändig find dagegen die abweichenden Lesarten des Leidner bei dem fog. 5. u. 6. Buch herangezogen. W. weift felbft darauf hin, dafs der Text diefer Bücher im *Scot.*, im Allgemeinen wörtlich mit dem Leidner ftimmend, zugleich durch manche conftante fprachliche Eigenthümlichkeiten vom Text des *Scot.* in den 4 erften Büchern fich unterfcheide, wehrt aber zugleich unter Berufung auf einige Stellen von zweifelhafter Beweiskraft die Annahme ab, als fei etwa, was diefe Bücher betrifft, eine Abhängigkeit des *Scot.* von dem Leidner anzunehmen. Dies hängt nun mit feiner kritifchen Tendenz zufammen, welche darauf hinausgeht, der von ihm mitgetheilten Ueberfetzung des Buchs *de imitatione* ein folches

Alter zuzufprechen, dafs dadurch die Abfaffung des Werks durch Thomas unmöglich werde. Und der Beweis dafür? Der Herausgeber ift überzeugt, d. h. er hat fo den Eindruck, dafs die Leidner Handfchrift der *Maatsch.*, ein prachtvoller Pergamentcodex in gr. 8., dem Anfang des 15. Jahrh. angehöre; er notirt mit Wohlgefallen eine alte Notiz auf einem dem Codex aufgeklebten Zettel von 1678, worauf der ehemalige Befitzer P. van der Meerfch das ‚*godtvrugtigh boeck*' rühmt, und fagt, es fei gefchrieben um 1428 oder 1430 und hinzufetzt: ,,*Ick denk naest, dat het vroeger geschreven is*'. Dies wird als unumftöfslicher diplomatifcher Fund beftens für das Alter der Ueberfetzung verwerthet, und die ebenfo unumftöfsliche Schlufsfolgerung daran gefchloffen, dafs, da nach Malou Thomas die 3 erften Bücher erft 1424, das 4. wohl erft fpäter gefchrieben haben könne, eben diefe Abfaffung des latein. Originals durch Thomas unmöglich werde, wenn die Ueberfetzung fchon 1428, ja noch früher gefchrieben fei! Weiter aber foll auch der *Cod. Scot.* in den Anfang des 15. Jahrh. gehören; zwar fei er in der vorliegenden Geftalt jünger als der Leidener, aber er fei auch bereits Abfchrift eines älteren Codex, wie einige Stellen zeigen follen, die der Verf. als Verfehen des Abfchreibers charakterifirt. Referent bekennt fich als vollftändig Laie in der vorliegenden Handfchriftenfrage, glaubt aber nichts deftoweniger ausfprechen zu dürfen, dafs W. auch nicht den Schatten eines Beweifes dafür geliefert hat, dafs der intereffante Inhalt feiner Handfchriften den Procefs gegen Thomas entfcheide. Glücklicher Weife hängt der Werth feiner Publication nicht von diefem Parteiintereffe des Herausgebers ab; ganz von diefem abfehend, können wir ihm nur dankbar fein für diefe Vermehrung des Materials, zumal wenn fich feine Annahme beftätigen follte, dafs wir im 5. u. 6. Buch den Originaltext jener Tractate haben.

Kiel. W. Möller.

Bernheim, Privatdoc. Dr. Ernft, **Zur Geschichte des Wormser Concordates.** Göttingen 1878, Peppmüller. (VI, 66 S. gr. 8.) M. 2. 25.

Diefe verdienftvolle Schrift fchliefst fich theils an die Schrift des Verfaffers: Lothar III. und das Wormfer Concordat, theils an andere verwandte Arbeiten neueften Datums, wie befonders Witte's Forfchungen zur Gefchichte des Wormfer Concordates I. Göttingen 1877 an, und zieht ein Gefammtrefultat über das Concordat felbft, feinen Urfprung, feine Bedeutung, feine Wirkung. Sie zerfällt in drei Abfchnitte: 1. Die Wahl- und Inveftiturtheorien und die Programme der verfchiedenen Parteien. 2. Das Wormfer Concordat, deffen Auffaffung und authentifcher Text. 3. Die verfchiedene Handhabung des Wormfer Concordates und Fälfchungen desfelben. Als ein werthvolles Zeugnifs für das, was hier geleiftet ift, darf angeführt werden, dafs der gröfste Theil der Refultate bereits in Hinfchius, Kirchenrecht etc. II, 2 übergegangen ift. Wenn man die fchwankenden und noch oft fo unklaren Urtheile über die gefchichtliche Bedeutung des Concordates anfieht, fo mufs man den Weg des Verf.'s zur Bereinigung diefer Frage als den einzig richtigen anerkennen, welchen er im erften Abfchnitt eingefchlagen hat. Hier verfolgt er die Entwickelung der Anfichten über die Frage durch den Streit hindurch von Gregor VII. an, um daran zu zeigen, wie die endlich getroffene Auskunft entftanden ift, und welchen Sinn ihre einzelnen Beftimmungen haben. Kaum irgendwo anders tritt uns die Natur des mittelalterlichen Streites der beiden oberften Gewalten fo deutlich entgegen, wie in der Inveftiturfrage. Nicht ein Grenzftreit war es zu Anfang, fondern ein Principien- und Machtftreit im vollen Sinn, deswegen weil jede diefer Gewalten das Ganze beanfprucht. Gerade damals aber haben fich dann im Laufe weniger Jahrzehnte die Begriffe gelichtet und hat man zu unterfcheiden angefangen, zwifchen geiftlichen und weltlichen Dingen, kirchlicher Einfetzung und weltlicher Belehnung, eigenem Kirchenvermögen und verliehenen Regalien. Und diefe Unterfcheidung zeigt dann den Ausweg aus dem Streit, es entftehen Vermittelungsvorfchläge. Der erfte praktifche Verfuch fie anzuwenden erfcheint in dem verunglückten Concordate von Sutri 1111. War die Politik von beiden Seiten auch hier noch von Hintergedanken getragen — ich kann dem Verf., der diefe Anficht verwirft, darin nicht folgen — fo ift doch zuzugeben, dafs die ganze Aufftellung des Vertrages nicht möglich gewefen wäre, hätte fich nicht das Zeitalter ernftlich auch mit der Frage befchäftigt, ob der Befitz der Regalien für die Bifchöfe nothwendig und heilfam fei. In der Entwickelung der Anfichten unterfcheidet der Verf. neben der kirchlichen und der königlichen Partei drei mittlere Richtungen, nämlich eine eigentliche Vermittlungspartei und fodann die derfelben fich nähernden Vermittlungen, welche theils von der königlichen, theils von der kirchlichen Seite ausgehen. Die Grenzlinie zwifchen diefen Richtungen ift allerdings eine fliefsende. Aber zwei Dinge find die leitenden Punkte: nämlich die Freigebung der kirchlichen Wahl auf der einen Seite und die der königlichen Belehnung auf der anderen Seite. Sind dies die Conceffionen, fo erklärt fich, dafs fich an denfelben auch die Hauptrichtungen durch Limitationen geltend machen. Einestheils fucht man bei der Freigebung der kirchlichen Wahl noch den königlichen Einflufs zu retten, und anderentheils fuchte man die Bedeutung der königlichen Belehnung zu fchwächen, dadurch dafs fie der vollendeten Confecration nur nachfolgen follte. Im zweiten Abfchnitt wird nun das Concordat nach diefen Vorausfetzungen felbft beleuchtet. Bei der Ueberficht über feine Beftimmungen darf beanftandet werden, dafs der Verf. das: *concedo electiones — in praesentia tua fieri absque simonia et aliqua violentia*, interpretirt: Wahl durch Volk und Clerus in paffiver Gegenwart des Königs. Das Verbot von *simonia* und *violentia* ift noch nicht gleich der Vorfchrift völliger Unthätigkeit. Im Gegentheil konnte darüber kein Zweifel fein, das mit der *praesentia* auch die Ausübung eines gewiffen Einfluffes gefetzt werde. Im übrigen ift das Urtheil gewifs richtig, dafs das Concordat durch und durch Vermittlungsarbeit war, und eben deshalb auch fo verfchieden aufgefafst wurde. Aber fchon in diefem zweiten Abfchnitt drängt fich die Frage nach der Sicherheit des Textes desfelben auf, gegenüber den wefentlichen Abweichungen des *Cod. Udalr.* (*Jaffé bibl. R.G.* V, 388) und den Angaben Otto's von Freifing, und die Löfung diefer Schwierigkeit bildet dann den Kern des dritten Abfchnittes. Der Verf. ftützt fich hierbei nicht blofs auf die Zahl der Texte, welche für die recipirte Faffung fprechen, fondern er fchlägt den Weg ein, der ja auch in anderen ähnlichen Fällen angewendet wird, die nachweisbare Praxis mit den Texten der Urkunde und den Berichten über ihren Inhalt zu vergleichen, und daraus die Wege der Fälfchung zu erkennen. Nun räumt der Text des *Cod. Ud.* ebenfo wie Otto G. Fr. I. (M. G. S. XX, 392) dem König bei Wahlzwiften das eigene Entfcheidungsrecht ein, während die fonftigen Texte feine Entfcheidung von dem Rath oder Urtheils des Erzbifchofes und der Comprovinzialbifchöfe abhängig machen. Otto ferner behauptet, *Chron.* VII (ebd. 256), dafs nicht nur bei den deutfchen, fondern auch bei den *episcopi transalpini* die weltliche Inveftitur vor der Confecration vorausgehen müffe, während die Texte bekanntlich das Gegentheil fagen. Diefe Abweichungen erklärt nun der Verfaffer beide für Fälfchungen von königlicher Seite. *Cod. Ud.* richtete fich dabei nach dem hierin das Concordat alsbald nicht beachtenden Verfahren Heinrich's V. felbft, und Otto von Freifing nach Angaben der Canzlei Friedrich's I., welche das Concordat fo abänderte, wie es den Abfichten und Handlungen diefes Fürften entfprach. Ich geftehe, dafs



mir durch feine feine und fcharffinnige Ausführung nicht alle Zweifel gehoben find. Fürs erfte ift es fchon auffallend, dafs der Text überhaupt nur von diefer Seite, und nicht von kirchlicher verändert fein follte, während er doch der letzteren viel weniger entfprach, und von ihr bis auf Friedrich hin am meiften Ignorirung und Bekämpfung des Concordats ausging. Denn die Verwechslung von *electiones* mit *consecrationes* in *cod. Vindob.* 2178, deren Abfichtlichkeit fehr zweifelhaft ift, kann doch dagegen kaum in Betracht kommen. Fürs zweite ift das Gewicht des *cod.* · *Ud.* damit kaum zu befeitigen, dafs fein Text auch andere, vielleicht nicht unabfichtliche Verkürzungen zeige. Und endlich fcheint mir der Beweis nicht geliefert, dafs die Praxis vorausfetze, der König fei durch das Concordat an jenen Beirath gebunden. Es ift fchon fchwer zu denken, dafs Heinrich V. gleich 1123 wieder bei der Abtwahl von S. Gallen fich über das Concordat hinweggefetzt habe. Wenn aber Lothar III. in der Halberftadter Angelegenheit fich jenes Beirathes bedienen will (*Jaffé bibl.* V, 524), fo ift es fehr fraglich, ob wir hier mit Bernheim S. 50 ohne weiteres ein Citat des Concordates finden dürfen. Dort erfucht der Kaifer den Papft, ihm doch aus befonderen Gründen diefe Entfcheidung zu überlaffen, er beruft fich alfo nicht auf fein Recht. Und wenn er nun hinzufügt: *pro concilio archiepiscopi et suffraganeorum, adhibitis religiosis personis*, fo fcheint es vielmehr, dafs er durch diefes Anerbieten etwas aufserordentliches thue, und einer Forderung der Gegenfeite, die aber nicht zu Recht befteht, entgegenkomme, um den Papft willfährig zu machen. Sollte dies nicht ein Fingerzeig fein, wie jene Claufel in den Text gekommen? Dagegen ift Otto von Freifing mit dem anderen Punkt, betreffend die *episcopi transalpini*, ohne Zweifel im Irrthume. Die treffliche Ueberficht des Verf.'s über die Schickfale des Concordates in den nächften Jahrzehnten zeigt fchlagend, wie wenig der Vertrag, der für den Augenblick den Frieden gebracht, bei dem fortgehenden Streite der Gewalten haltbar war, und mit Recht hebt er hervor, wie die Ueberlegenheit einer confequenten päpftlichen Politik fich auch hier gegenüber der fchwankenden Politik der Perfonen auf dem Throne geltend machte. Man wird aber auch, wenn man das kirchliche Verhalten gegen den Vertrag überblickt, das Urtheil aufgeben müffen, das noch geläufig ift, dafs das Concordat im ganzen nur eine Niederlage der Staatsgewalt gewefen fei.

Tübingen. C. Weizfäcker.

Preger, Dr. Wilh., **Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baier** und fein Einflufs auf die öffentliche Meinung in Deutfchland. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München 1877, Franz in Comm. (70 S. gr. 4.) M. 2. —

Es handelt fich hier nicht um eine Erzählung des im Titel genannten kirchenpolitifchen Kampfes, fondern um eine Beleuchtung desfelben nach feinen Motiven und feinen Wirkungen. Der erfte Abfchnitt ift den Grundfätzen der theologifchen Gegner der Päpfte gewidmet, und ftellt die Theorien der Parifer Artiften, die zu Ludwig gingen, und der Franziskaner, die es mit ihm hielten, in gedrängten Zügen auf. Der zweite Abfchnitt handelt von Kaifer Ludwig felbft, und ift infofern das Hauptftück, als der Verfaffer mit Vorliebe fich bemüht, zu beweifen, dafs Ludwig nicht der unbeftändige fchwache Mann gewefen fei, als welcher er zuletzt noch bei Riezler erfcheint. Diefe Abficht ift vielleicht das wenigft Gelungene in der Abhandlung. Das Wenige, was der Verfaffer felbft über perfönliche Aeufserungen Ludwigs anzuführen weifs S. 13 f., ift doch recht unerheblich. Die Gründe aber für die geläufige Anficht hat er nur zum Theile zu widerlegen gefucht, wie denn insbefondere der unerklärliche Rückzug des Kaifers i. J. 1333 dabei aufser Betracht bleibt. Preger hat fich vorzüglich nur bemüht, zu beweifen, dafs die Schlüffe auf die Kleinmüthigkeit des Kaifers nicht begründet feien, welche aus den Verhandlungen mit der Curie unter Benedikt XII und Clemens VI, näher aus den Procuratorien oder Vollmachten der Gefandten des Kaifers gezogen werden. Diefe Vollmachten enthalten fürs erfte fchon deswegen nicht feine eigene Willensmeinung, weil fie von Avignon aus vorgefchrieben feien und fürs zweite feien fie noch keineswegs bindend für den Kaifer, fie bilden nur eine Grundlage oder einen Ausgangspunkt für die Unterhandlung, und die wahre Abficht des Kaifers fei in den geheimen Inftructionen enthalten, welche die Gefandten nebenbei erhielten. Ganz fo fcheint mir die Sache doch nicht zu liegen. Denn wenn doch diefe Schriften fchon mit dem Siegel des Kaifers verfehen waren, fo kann die Abficht nur gewefen fein, fie wirklich zu übergeben, und die Gefandten hatten jedenfalls die Vollmacht, das zu thun. Diefe Uebergabe follte freilich nicht bedingungslos erfolgen, fondern es kam darauf an, nun zuvor eine entfprechende Gegenerklärung des Papftes zu erlangen, in welcher theils genügende Gegenleiftungen enthalten fein mufsten, theils aber auch der Inhalt der kaiferlichen Erklärung durch Interpretation günftiger limitirt fein konnte. Dies bildete dann die Aufgabe der Unterhandlungen und daher den Inhalt der geheimen Inftructionen. Was aber dabei herauskam, war dem günftigen Verlaufe überlaffen, wogegen die Procuratorien doch als Grundlage blieben. Es war alfo mindeftens ein gefährliches Spiel. Auf ein anderes Verhältnifs führt auch nicht, was aus den Acten von 1331 und 1334 S. 16 angeführt ift. Wo aber die Inftructionen jene Zufagen wirklich aufzuheben fcheinen, da werden fie vielmehr den Eindruck des haftigen Wechfels in Stimmung und Wollen, als den einer vorbedachten klugen oder doch den Umftänden nachgebenden Politik hervorrufen. Die vorliegende Abhandlung hat fich das bleibende Verdienft erworben, in kritifcher Erörterung der von Riezler literar. Widerl. Beil. III publicirten Actenftücke insbefondere die dort gegebene Inftruction B als Anweifung des Gefandten Wilhelm von Jülich für die im Jahre 1336 eröffneten Verhandlungen aufzuzeigen. Sie ift damit ein lehrreiches Beifpiel für das Verhältnifs folcher Inftructionen zu den vorausgefetzten Procuratorien geworden. Aber weiter, als vorhin angedeutet, führt uns auch diefes Beifpiel nicht. Ueber Limitationen und Velleitäten geht es doch auch hier nicht hinaus. In diefem Abfchnitt hat Preger auf S. 11 gegen Riezler S. 11 f. die vorgebliche Fälfchung der Sachfenhäufer Appellation durch den Kanzler Ulrich (durch Einfchiebung der Erklärung für die mit dem Papft ftreitenden Minoritäten) für eine Fiction erklärt. Wie mir fcheint, mit Recht: denn die fpäte Zeit diefes Vorbringens fowie der innere Widerfpruch desfelben laffen darüber kaum einen Zweifel. Es mag ja wahr fein, dafs Ludwig von den Händeln über die Armuth Chrifti nichts wollte und davon nichts zu verftehen verficherte. Aber er liefs fich eben auch in diefer Sache beftimmen, und eben deshalb ift diefelbe auch nichts weniger als ein Beweis für feinen felbftändigen Charakter. Vom Kaifer geht die Abhandlung auf die Führer der literarifchen Oppofition zurück. In diefem Abfchnitte find von befonderem Werth die Beweife gegen die angebliche Unterwerfung des Michael von Cefena und des Wilhelm von Occam. Bei dem erfteren ift es zweifellos, dafs er er fich nicht unterworfen hat, und die Unechtheit des von Muratori gegebenen Widerrufs ift feither noch fchlagend erwiefen worden (C. Müller, Kampf Ludwigs d. B.). Bei Occam ift wenigftens die gröfstmögliche Wahrfcheinlichkeit dafür. Der folgende Abfchnitt behandelt die öffentliche Meinung in Deutfchland, darunter die Orden, Minoriten, Dominikaner und die

übrigen, dann Bifchöfe und Weltclerus, Fürften und Herren, die Städte, insbefondere Bafel, Strafsburg, Conftanz und andere. Diefer Abfchnitt ift bei dem Umfange der Abhandlung nothwendig fragmentarifch und konnte auch die Zeiten nicht genügend auseinanderhalten. Der Blick des Verfaffers ift dabei vorzüglich auf die Ausgänge und die Totalwirkung gerichtet. Auch hier ift in kurzem Raum durch die lebensvolle Darftellung und Beiziehung einzelner neuer oder nicht beachteter Quellen Lehrreiches gegeben. Wie denn überhaupt die ganze Arbeit fich durch die bekannte frifche, geiftvolle und fachkundige Art des Verf.'s auszeichnet, und eben weil fie ein anfchauliches Bild giebt, nicht blofs von dem Gelehrten gerne gelefen werden mag. In dem Rückblick am Schluffe ift die ganze Bedeutung diefes Kampfes und feine Wirkung für die Zukunft in glänzenden Zügen hervorgehoben. Aber freilich ift diefe Betrachtung ähnlich wie das Urtheil über Ludwig einfeitig. Der Gewinn lag wohl mehr in der Auflöfung nach allen Seiten hin, als in wirklichen fruchtbaren Lebensanfängen. Wenigftens find die letzteren noch ganz zerftreut.

Tübingen. C. Weizfäcker.

Herminjard, A. L., Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue francaise, recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la réforme et des notes historiques et biographiques. 2. éd. Tome I. 1512—1526. Genève 1878, Georg. (XIV, 495 S. gr. 8.) M. 8. —

Wir haben es in vorliegender Schrift mit der blofsen Titelausgabe eines Werkes zu thun, deffen erfter Band fchon 1866, der fünfte, bis 1539 reichende, 1878 erfchienen ift. Nicht einmal der Nachtrag, welchen diefer fünfte Band durch die in ihm veröffentlichten neuentdeckten Briefe zu den früheren und befonders reichlich eben zu diefem erften gebracht hat, ift in ihr berückfichtigt worden, was doch durch eine dem Regifter beigefügte Hinweifung darauf leicht hätte gefchehen können. Immerhin wird, wenn auch bei einem folchen Identitätsverhältnifs von einer eingehenden Befprechung mufs abgefehen werden, diefe Gelegenheit dazu geeignet fein, aufs Neue das ganze Unternehmen der Beachtung aller um die Reformationsgefchichte Intereffirten zu empfehlen und an den mannigfaltigen Gewinn zu erinnern, den ihr dasfelbe theils fchon gebracht hat, theils bei noch gröfserer Beachtung weiter bringen wird. Schon die hier durchgeführte Zufammenftellung der fämmtlichen der Entftehungszeit des franzöfifchen Proteftantismus angehörenden Briefe, fowohl der gedruckten wie der blofs handfchriftlich vorhandenen, gewährt eine Art der Kenntnifsnahme, die durch keine andere erfetzt und mit keiner an Lebendigkeit und Treue verglichen werden kann; aber es kommt hinzu, dafs von diefen Documenten eine beträchtliche Zahl, zum Theil von grofser hiftorifcher Wichtigkeit, überhaupt hier zum erften Mal mitgetheilt ift — einzig unter den 189 Briefen diefes erften Bandes befinden fich 53 bisher noch nicht veröffentlichte — und dafs der Verfaffer durch feine reichhaltigen, namentlich biographifchen und bibliographifchen Anmerkungen der Veröffentlichung zugleich auch den Werth einer umfaffenden Perfonalchronik der franzöfifchen und theilweife auch der fchweizerifchen Reformationsgefchichte verliehen hat. Bei der Lectüre der Urkunden ift dem Referenten, abgefehen von den vielen für die Entftehungsgefchichte des franzöfifchen Proteftantismus werthvollen Einzelzügen der Eindruck befonders wichtig geworden, wie fcharf fchon in diefen feinen Anfängen feine fpätere, gewöhnlich auf Calvin zurückgeführte Eigenart fich fühlbar macht, fo dafs die u. A. durch von Polenz vertretene Annahme eines urfprünglich lutherifchen Typus desfelben angefichts diefer feiner eigenen Selbftbezeugung vollends dahinfällt. Farel dringt fchon 1524, hierin ja noch entfchieden über die calvinifche Kirchenordnung hinausgehend, auf die unmittelbare Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, mufs fich aber allerdings von dem bedächtigeren Gérard Roussel entgegenhalten laffen: *presbyteros a populo deligi mihi probatur, sed requiro antea populum fieri christianum et Dei agi spiritu, qui si desit non video quî ita succurri possit christianae rei, cum scindatur incertum studia in contraria vulgus* (p. 236). Und in Bezug auf die Abendmahlslehre, in welcher der genannte Gefchichtfchreiber des franzöfifchen Calvinismus zunächft jene Wahrnehmung gemacht zu haben glaubt, bezeugt fchon am 14. Juli 1525 der in Bafel wohnende Canonicus Pierre Toussaint aus Metz, dafs die Mehrzahl der Franzofen fich Zwingli anfchlöffen, durch deffen Auffaffung eben, wie ein anderer diefer franzöfifchen Flüchtlinge fchon Ende 1524 fich ausdrückt, erft ‚die Bafis und die Wurzel des Gräuels offenbart' worden zu fein fchien (p. 310. 367). ‚Nicht im Waffer (der Taufe) und nicht im Brot und im Wein (des Abendmahles)' fagt Farel, deffen Führerfchaft für diefe Anfänge der evangelifchen Bewegung in Frankreich durch diefe Correfpondenz überhaupt neu ins Licht geftellt wird, in einem Brief aus dem erwähnten Anhang zum fünften Bande, ‚follen wir Gott fuchen, *lequel devons chercher dedans nous et estre sanctifiéz de luy par son sainct esperit. Et ainsi nous sanctifierons l'eau et non pas l'eau nous et le pain aussy et le vin qui nous doyvent servir et non pas nous à eux*' (V. 400). Für die frühzeitig hervortretende Gefetzlichkeit in der Handhabung des Schriftprincips endlich find die Verhandlungen lehrreich, die zwifchen Oekolampad und Farel über die Sonntagsheiligung geführt werden (Febr. 1525. p. 336).

Bafel. R. Staehelin.

Reuss, Conserv. Rod., **Pierre Brully**, ancien Dominicain de Metz, ministre de l'église française de Strasbourg 1539—1545. Étude biographique. Strasbourg 1879, Treuttel & Würtz. (135 S. gr. 8.) M. 2. —

Die in diefer Biographie gefchilderte Perfönlichkeit, Pierre Brully, dürfte den meiften der an fie herantretenden Lefer vorher nicht einmal dem Namen nach bekannt gewefen fein. Und doch hat der Mann fowohl als der unmittelbare Nachfolger Calvin's und als franzöfifcher Prediger in Strafsburg, als auch namentlich durch feine reformatorifche Wirkfamkeit im füdlichen Flandern und den diefelbe krönenden glaubensmuthigen Märtyrertod einen wohlbegründeten Anfpruch im Andenken der evangelifchen Kirche bleibend fortzuleben, wie denn auch deren erfte Gefchichtfchreiber Sleidan und Crespin, die ihn beide noch perfönlich kannten, in ihren Werken ihn ausführlich erwähnt und befonders von feiner Gefangenfchaft und feinem Tode eingehenden Bericht hinterlaffen haben. Dagegen ift in der neueren Ueberlieferung der Reformationsgefchichte fein Name verfchwunden; nicht einmal Hagenbach hat ihn erwähnt, und es ift daher als ein dankenswerthes Unternehmen zu begrüfsen, dafs hier der um die Gefchichte des älteren Proteftantismus auch fonft fehr verdiente Verfaffer in einem Lebensbild, welches fowohl durch feine einfache, aber feffelnde Darftellung wie durch feinen ergreifenden Inhalt unmittelbar anfpricht und auch im weiteren Kreife der evangelifchen Gemeinde Eingang zu finden verdient, diefe Erinnerung wieder aufgefrifcht und zugleich die bereits vorhandene durch die wenn auch fpärlichen Ergebnifse der erneuten, theils eigenen, theils fremden Nachforfchungen erweitert hat. Was die letzteren betrifft, konnte fich der Verfaffer befonders auf eine eben erfchienene Arbeit des belgifchen Reformationshiftorikers Ch. Paillard ftützen, deffen Verdienfte auf diefem Gebiete neuerdings auch von competenter Seite in der Zeitfchrift für Kirchengefchichte gewürdigt worden find (II. 556 f., vgl. auch Bulletin histor. et littér.

1879 No. 4); fodann auf einige Notizen von mehr untergeordnetem Werth, die zwei kürzlich erfchienene Auffätze der ‚*Gazette de Lorraine*' enthielten, in deren einem, den mitgetheilten Citaten nach zu fchliefsen, die pöbelhafte Gefchichtsverfälfchung des hier durch den Nationalhafs noch befonders giftig gemachten Ultramontanismus zum Ausdruck kommt und deren Widerlegung zur Ehrenrettung des Märtyrers mit zu den Verdienften unferer Schrift gehört. Vom Verfaffer felbft neu beigezogen find die betreffenden Angaben in Calvin's Briefwechfel und die Berichterftattung über einen von Strafsburg aus zu Gunften des gefangenen Predigers gemachten Befreiungsverfuch, welche von dem zu diefem Zwecke Abgefandten felbft herrührt und im Anhang der vorliegenden Schrift mitgetheilt wird. Auch diefe Ergänzungen befchränken fich allerdings faft ganz auf die bisher allein bekannten Jahre 1541—1545, die Zeit von feiner Flucht aus Metz bis zu feinem in Doornik erduldeten langfamen Feuertode, und fie haben auch da die Erzählung der *Histoire des martyrs* doch nur in Nebendingen vervollftändigen können; fein vorangehendes Leben in Metz, feine Beziehungen zu dem Dominicanerorden, in welchem er einer kürzlich aufgefundenen Angabe zufolge das Amt eines Lectors bekleidet zu haben fcheint, fowie die Motive feiner Bekehrung bleiben nach wie vor vollftändig im Dunkeln. Bei diefem Sachverhalt wäre es vielleicht immerhin am Platze gewefen, wenigftens von dem allgemeinen Verlauf der evangelifchen Bewegung in Metz, mit welcher diefer Uebertritt Brully's ja jedenfalls in Zufammenhang ftand, ein etwas genaueres Bild zu geben und die reichhaltigen Angaben dafür zu verwerthen, die in der *Correspondance des Réformateurs*, namentlich in den Nachträgen zum fünften Band darüber enthalten find. Kleine Ungenauigkeiten wie die Angabe, dafs der Märtyrer Jean Châtelain ‚dort verbrannt worden fei' (p. 15) wären dadurch vermieden und wohl auch die Bemühungen Farel's um die Evangelifation der genannten Stadt vom Herbft 1539, wo fie der Verf. (p. 15. 35) beginnen läfst, um mehr als ein Jahrzehnt hinaufgerückt worden (vgl. in Bezug auf den erften Punkt Herminjard I. p. 345, V. 390, wonach Châtelain, um gefangen genommen zu werden, aus Metz herausgelockt und auf lothringifchem Gebiet hingerichtet wurde, während in Metz felbft die Nachricht von feiner Gefangennahme beinahe einen Aufftand veranlafst hätte und feine Anhänger die Mehrheit in der Bürgerfchaft bildeten; über Farel's frühere Thätigkeit I. 337. 365. V. 388). Für die Zurückweifung der Vermuthung, dafs Brully ein Schüler des Cantiuncula gewefen, wird der Verf. felbft in der inzwifchen erfchienenen Biograpie diefes Rechtsgelehrten von A. Rivier (Bruxelles 1878 p. 13) die Beftätigung gefunden haben, fowie feine Angabe über das erfte Gefangbuch der franzöfifchen Gemeinde zu Strafsburg (p. 47) in Douen, *Clément Marot et le psautier huguenot*, Paris 1878. I. p. 343 ihre Berichtigung erhalten hat.

Bafel. R. Staehelin.

Gestrin, E. T., **Wittnesbörd för den lutherska läran om Rättfärdiggörelsen** i motsats till den Beck'ska riktningen. Tämmerfors 1877. (502 S. 8.)

Es ift eine auffällige Erfcheinung, dafs die Theologie des jüngft verftorbenen Dr. J. T. Beck befonders begeifterte Vertreter in den nördlichften Gebieten der lutherifchen Kirche, in Schweden und Finland, gefunden hat. Und zwar ift es vornehmlich die Lehre von der Rechtfertigung in der von Beck vorgetragenen Faffung (vgl. deffen Leitfaden der chriftl. Glaubenslehre, 2. Aufl. I, 134 ff.), welche man dort als einen Fortfchritt in der wiffenfchaftlichen Erkenntnifs und Darftellung wie als eine Neuerung von gröfster praktifcher Bedeutung zu bezeichnen liebt. In Schweden war fchon feit faft 2 Jahrzehnten Profeffor Myrberg in Upfala der Hauptvorkämpfer diefer Auffaffung, die er in einer eigenen Schrift: *Inledning till Romarebrewet*, *Upsala* 1868, als echt biblifche hinzuftellen bemüht war. In den letzten Jahren fucht in den nördlichften Theilen des Landes ein Lector Waldenftröm jener Lehre Geltung zu verfchaffen, und, wie es fcheint, erzielt er nicht nur in Schweden, fondern auch an der Weftküfte Finlands ziemliche Erfolge. Wenigftens hielt man es noch im vorigen Jahre fur nöthig, in einem kleinen gut gefchriebenen Flugblatt: *Warning för Waldenströmianismen*, *Åbo* 1878 (unterzeichnet E. T. G[eftrin]) dem Wirken des Mannes, der ein eigenes Blatt: *Pietisten*, herausgiebt, entgegenzutreten. Sonft ift für Finland der eigentliche Vertreter der Beckifchen Richtung feit langem Profeffor Dr. A. W. Ingmann an der Univerfität in Helfingfors, der Verfchiedenes von Beck, befonders von deffen ‚Chriftlichen Reden' ins Schwedifche überfetzt hat, und dasfelbe in eigenen gröfseren und kleineren Abhandlungen verficht. Hierbei giebt er ganz offen zu, dafs die von ihm vertretene Beckifche Rechtfertigungslehre nicht nur gegenüber der älteren Dogmatik, fondern auch gegenüber der Lehre der älteften lutherifchen Kirche und ihrer Bekenntnifse, befonders der Concordienformel, eine Neuerung fei. Dagegen behauptet er, diefelbe ftehe in völligem Einklange mit Luther und mit der Schrift. Luther habe auch die Rechtfertigung *in sensu latiori* verftanden, d. h. fie als Gerechtmachung gefafst und diefe fei Kern und Stern feiner ganzen Theologie gewefen; das fei felbft in den Schmalkaldifchen Artikeln noch zum Ausdruck gekommen. Aber diefe glaubensinnerliche Herzensmyftik fei bei der wiffenfchaftlichen Formulirung der Sache durch den ‚Melanchthon'fchen Objectivismus' verdrängt worden. Denn Melanchthon habe den Artikel zu einer ftarken Scheidewand zwifchen der evangelifchen und katholifchen Auffaffung der Begnadung des Menfchen feitens Gottes machen wollen. Zu dem Zwecke habe er in der Zeit zwifchen 1532 und 1548 *justificatio* als blofse Gerechterklärung gefafst, und das in fo ‚ariftotelifch objectivem Sinne', dafs diefer Begnadungsact in feiner damaligen wiffenfchaftlichen Form alles ethifchen Lebensgehaltes beraubt gewefen fei. Dennoch habe Melanchthon's Stellung als *praeceptor Germaniae* bewirkt, ‚dafs des gelehrten Ariftotelikers öde objective Rechtfertigungslehre die Herzlehre der ganzen älteften lutherifchen Kirche geworden fei'. Aber felbft Melanchthon habe von feinem Gegner Ofiander etwas gelernt, und zwar vornehmlich dies, dafs er wieder Chrifti Perfon als das lebendige Princip der Rechtfertigung hingeftellt habe. Und in diefer erneuerten Form fei die Melanchthon'fche Rechtfertigungslehre in die Concordienformel aufgenommen worden.

Diefe ganze Gefchichtsconftruction, erfunden zum Zwecke, den eigenen Abweichungen von der Kirchenlehre freie Bahn zu machen, und fchon dadurch verdächtig, hat in den Quellen keinen Halt, widerfpricht ihnen vielmehr entfchieden. Dennoch hat fie, mit folcher Zuverficht vorgetragen, einigen Eindruck gemacht, zumal bei folchen, die nicht Gelegenheit hatten, fie genauer an den Quellen zu prüfen. Doch hat es auch von Anfang an nicht an Widerfpruch gegen die Neuerung gefehlt, der von Jahr zu Jahr an Kraft und Nachdruck gewinnt. Der Streit um die Rechtfertigungslehre wird in Finland nicht blofs von den Theologen geführt, fondern auch nichttheologifche Glieder der Gemeinde betheiligen fich an ihm. Er bewegt die dortige Kirche.

Auf der Paftoralconferenz zu Åbo im Jahre 1875 ward eine längere Abhandlung von Dompropft Torften T. Renvall über die Rechtfertigung vorgelefen, die gleich dort lebhafte Entgegnung hervorrief, da fie die Beckifch-Ingmann'fche Lehre im Wefentlichen in Schutz nahm und die dagegen ausgefprochenen Befürchtungen als unbegründet hinzuftellen fuchte. Der Kampf fetzte fich aufserhalb des Verfammlungsfaales fort, als jene Ab-

handlung durch das Domcapitel in Åbo zum Druck befördert ward: *Om rättfärdiggörelsen, Åbo* 1875, und Profeffor Ingmann in einer politifchen Zeitung, dem Helfingforfer Morgenblatt, für fie eintrat. Gegenftimmen wurden laut in der *Ewangelisk Tidning* und ein Geiftlicher in der Stadt Lawia am Bottnifchen Meerbufen, E. T. Geftrin, veröffentlichte eine befondere Schrift: *Den lutherska Rättfärdiggörelseläran i motsatts till den Beck'ska rigtningen af en Ordets tjenare i Finland, Tammerfors,* 1875. S. 67. Hier entwickelt er gründlich und genau die kirchliche Rechtfertigungslehre, weift die Melanchthon gemachten Vorwürfe zurück, zeigt, dafs Luther gerade in dem, worauf es hier ankommt, mit Melanchthon und den Bekenntnifsen übereinftimmt, und deutet auf die Gefahren hin, welche die gegnerifche Lehre für den Chriftenmenfchen birgt. Die kleine, aber nicht nur frifch gefchriebene, fondern auch fachlich tüchtige Schrift fcheint denn auch gewirkt zu haben. Wenigftens möchte man dies fchliefsen aus der gereizten und nichts weniger als würdig gehaltenen Entgegnung, mit welcher Profeffor Ingmann im Helfingforfer Morgenblatt hervortrat. Inzwifchen find auch Vermittler aufgeftanden, welche beide Richtungen neben einander wollen gelten laffen. Aber mit vollem Rechte fagt Geftrin, dafs eine folche Vermittlung hier nicht zuläffig fei und nur dem Irrthum den Weg bahnen werde. Da er von hieraus befondere Gefahr für feine Kirche fürchtet, ift er mit dem in der Ueberfchrift genannten gröfseren Buche noch einmal auf die Sache zurückgekommen und hat fie nach allen Seiten hin behandelt. Das Buch zerfällt in 6 Abfchnitte. Im erften giebt er vornehmlich die erwähnte Entgegnung Prof. Ingmann's auf feine Streitfchrift, feine eigene Antwort hierauf und zuftimmende Urtheile über feine Schrift feitens der Facultäten in Lund und Chriftiania und des fchwedifchen Bifchofs von Hernöfand, Dr. Landgrén. Der 2. Abfchnitt behandelt die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung, nämlich 1) die Lehre der Bekenntnifse, 2) Luther's Darftellung in feinen Privatfchriften. Der erfte Punkt wird wieder klar und durchaus correct entwickelt. Auch beim zweiten ift der Nachweis entfchieden gelungen, dafs Luther's Lehre in der Sache durchaus mit der der Bekenntnifse ftimmt, wenn er auch die Ausdrücke *justificare* und rechtfertigen oft in weiterem Sinne braucht. Auf die entfcheidende Frage: was ift es, deffen allein der Menfch vor dem heiligen Gotte fich getröften kann, das allein auch dem Gerichte Gottes gegenüber ihm Frieden und Freudigkeit zu geben vermag? antwortet Luther ftets und ohne Schwanken: nicht irgend etwas auf Seiten des Menfchen, fondern nur Chriftus und feine Gerechtigkeit, die er im Glauben fich aneignet. Dies hebt, wie gefagt, der Verf. richtig hervor, dagegen wird er der gefchichtlichen Darftellung der Ausfagen Luther's nicht völlig gerecht, wenn fchon er auch hier manches früher Behauptete berichtigt und auch zugiebt (S. 189), dafs er, von feinem finnifchen Gegner verleitet, in der Kritik der ‚Theologie Luthers' von Köftlin zuweit gegangen fei. — Mit den Gegnern befchäftigt fich der dritte Abfchnitt. Zuerft wird Beck's Lehre vom fündigen Menfchen, von der Verföhnung und der Rechtfertigung entwickelt, im Anfchlufs hieran das Entfprechende von Myrberg gegeben und beides zufammen einer eingehenden Kritik unterftellt. Ingmann wird, weil er nicht alle Confequenzen des Standpunkts ziehe, für fich behandelt, den Verhältnifsen entfprechend fehr ausführlich und mit befonderem Eingehen auf feine ungenügende und willkürliche Schriftauslegung. Die hier mitgetheilten längeren Stücke aus Prof. Ingmann's Schriften und Abhandlungen ftellen es ganz aufser Zweifel, dafs er Unrecht hat, wenn er glaubt, mit der Schrift fich decken zu können. Der vierte Abfchnitt bringt inländifche und ausländifche Zeugnifse dafür, dafs Beck's Rechtfertigungslehre nicht die der Kirche fei, unter erfteren eine Erklärung von Dr. Schaumann, Bifchof von Borgå, unter letzteren Auszüge aus Schriften von Ebrard und A. Ritfchl. Dem folgen im fünften Abfchnitte Zeugnifse für die lutherifche Rechtfertigungslehre im Gegenfatz zur Beck'fchen, vornehmlich von Philippi und Thomafius. Und endlich der kurze fechfte Abfchnitt giebt noch einmal eine zufammenfaffende Vergleichung der kirchlichen und der Beck'fchen Lehre.

Dies der Inhalt der letzten finnifchen Streitfchrift, der man wünfchen mufs, dafs fie rechte Beachtung im Lande finde. Der Verfaffer fieht klar, worauf es in diefer nicht blofs wiffenfchaftlichen, fondern vor Allem praktifchen Frage ankommt, und entwickelt die entfcheidenden Punkte mit wünfchenswerther Deutlichkeit. Seine Gegner behaupten, im Lande fei eine gewiffe fittliche Laxheit verbreitet, die fich mit der kirchlichen Rechtfertigungslehre fchütze. Dem wollten fie mit ihrer den fittlichen Ernft bezweckenden Neuerung entgegentreten. Wie weit jene an fich ja ganz glaubliche Behauptung richtig ift, kann natürlich ein dem Lande fern Stehender nicht beurtheilen. Aber auch wenn ihre Richtigkeit in vollem Umfange anerkannt werden mufs, fo handeln diejenigen doch verkehrt, welche dem Schaden, der aus Verleugnung einer fchriftgemäfsen Lehre durch die That entfteht, dadurch abhelfen wollen, dafs fie jene Lehre umftofsen und eine andere fchriftwidrige an ihre Stelle fetzen. Die kirchliche Lehre trägt keine Schuld an den gerügten Laxheiten. Es bleibt bei dem, was Melanchthon in der Apologie fchreibt: *falso calumniantur nos adversarii, quod nostri non doceant bona opera, quum ea non solum requirant, sed etiam ostendant, quomodo fieri possint.*

Erlangen. G. Plitt.

Bender, Prof. D. Wilh., **Schleiermacher's Theologie** mit ihren philofophifchen Grundlagen dargeftellt. 2. Thl.: Die pofitive Theologie Schleiermacher's. Nördlingen 1878, Beck. (VIII u. S. 297—620. gr. 8.) M. 5. —

Nachdem der Verfaffer in dem i. J. 1876 erfchienenen erften Bande feiner Monographie die philofophifchen Grundlagen der Theologie Schleiermacher's entwickelt hat, folgt hier im zweiten oder Schlufsbande eine Darftellung und Kritik der pofitiven Theologie diefes Syftematikers. Wir befitzen demnach nunmehr jene erfte ‚Gefammtdarftellung' des genannten Gegenftandes, welche der Verf. behufs der Ergänzung und Berichtigung des Ertrages der vielen längft vorhandenen monographifchen Schriften über einzelne bevorzugte Lehrpunkte des Syftems uns hat geben wollen. Wenn wir nun bei der Berichterftattung über diefelbe (wenigftens über den vorliegenden Band) im Vorbeigehen conftatiren, was wir auch damit noch nicht befitzen, fo darf dies von dem Verf., dem wir trotz aller Meinungsdifferenz dankbar für feine Leiftung find, nicht aus der blofsen Abficht zu tadeln abgeleitet werden. Zu einer vollftändigen Monographie über Schl. als Theologen würde nämlich einmal auch ein rein bibliographifcher Bericht über die Entftehungsgefchichte und literarifche Geftalt feiner fämmtlichen theologifchen Schriften einfchliefslich der pofthumen Werke und nachgefchriebenen Vorlefungen gehören; ferner eine ausdrückliche hiftorifche Eingliederung der Leiftungen Schl.'s in den Entwicklungsgang der neueren Theologie, alfo eine wenngleich antithetifche Anknüpfung an das, was er vorfand (anftatt einer abgeriffenen Zeichnung feiner Theologie rein für fich); endlich eine vollftändige und gleichmäfsige Darftellung und Würdigung des wefentlichen Gehaltes aller feiner theologifchen und religiöfen Werke (einfchliefslich der Predigten). Dafs der Verf. Erfteres nicht hat geben wollen, ift für die Beurtheilung feines Buches gleichgültig; fchon weniger gilt dies von dem zweiten Defiderat; die Erfüllung der dritten Forderung endlich lag eigentlich bereits innerhalb des Kreifes, den er fich felbft gezogen,

und indem wir danach fragen, ob er fie erfüllt hat, treten wir der Beurtheilung des Geleifteten im Verhältnifs zum Verheifsenen fchon näher. Schl.'s Predigten nun und Schriften, wie die über die Weihnachtsfeier, hat Bender nicht berückfichtigt, obgleich namentlich die erfteren fich mit der Glaubenslehre und der chriftlichen Sittenlehre nahe berühren und kein zwingender Grund vorhanden war, das Licht unbenutzt zu laffen, welches diefelben nicht nur auf das ,allgemein bewunderte ethifche Kunftwerk feiner unvergefslichen Perfönlichkeit', fondern auch auf feine wiffenfchaftliche Ethik werfen. Aber auch von den wiffenfchaftlichen Arbeiten hat der Verf. zwar die Glaubenslehre, die chriftliche Sittenlehre und die Encyklopädie gründlich zu Rathe gezogen; hingegen gewinnt man z. B. von den Verdienften Schl.'s um die Exegefe und biblifche Kritik aus feiner Darftellung kein genügendes Bild, während doch anerkannt ift, dafs folche (u. a. hinfichtlich der Evangelienfrage) vorhanden find. Kurz wir dürfen nicht überfehen, dafs der Verf., felbft Syftematiker, unter dem Theologen Schl. eigentlich nur den Syftematiker verfteht. Auf dem Gebiete der Syftematik aber finden wir zwar auch der Darftellung einen hinreichenden Raum angewiefen, jedoch hat der Verf. offenbar vor allen Dingen eine ,Verftändigung über den Sinn und Werth' des Dargeftellten, d. h. eine neue Kritik bezweckt, und infofern ift fein Buch doch — mehr, als eine von der Fackel der Kritik beleuchtete hiftorifche Zeichnung — eine Tendenzfchrift, freilich im erlaubteften Sinne diefes Wortes. Da nun Bender für einen Anhänger Ritfchl's gilt, fo könnte man vermuthen, dafs er auch Schl. fo beurtheilt, wie der Genannte. Dies ift aber nicht der Fall. Denn nach R. ift ,aus Schl.'s Antriebe keine Befferung, fondern eine erhebliche Verfchlimmerung der Zuftände der Kirche hervorgegangen' (vgl. A. Ritfchl, Schl.'s Reden über die Religion u. f. w., Bonn, 1874), nach B. hat Schl. ,für die Wiederentdeckung und Wiederbelebung der chriftlichen Religion mehr geleiftet, als alle feine blinden Verächter und Verehrer' (vgl. W. Bender, Friedr. Schleiermacher und die Frage nach dem Wefen der Religion, Bonn, 1877). Ferner ift nach R. der Religionsbegriff Schl.'s zu romantifch oder ,mufikalifch', nach B. hingegen zu metaphyfifch oder kosmologifch. Doch ftimmen beide darin überein, dafs fie Kant gegen Schl. aufbieten.

Nach B. handelt es fich überall bei letzterem in der Religion um die Löfung des anthropologifch-kosmologifchen Problems, wie der Menfch in der Dualität von Leib und Seele, wie die Welt in der Dualität des Materiellen und Geiftigen dennoch ein Ganzes fein können. Die von der Wiffenfchaft geforderte, aber nicht gegebene Löfung diefes Problems werde nach Schl. von der Religion gegeben, d. h. von dem aus der Wechfelwirkung alles Endlichen erwachfenden Glauben an deffen genuine Zufammengehörigkeit, und begründet werden laffe er diefelbe von der religiöfen Metaphyfik, welche die Wechfelwirkung der Weltdinge mitfammt ihrem Dafein als Ganzes aus ihrer abfolut Abhängigkeit von einer abfolut einheitlichen Urfächlichkeit deute. (f. z. B. S. 426). Ja, Bender hofft den exacten Beweis erbracht zu haben, dafs Schl. auch das Chriftenthum lediglich als Mittel zum Zwecke der Löfung des kosmologifchen Problems, ,wie die gegenfätzliche Welt als Ganzes verftanden und organifirt werden könne', gedeutet hat. Für den Menfchen giebt es, fagt B. (404), nach Schl. kein anderes Verhältnifs zu Gott, als für die Naturwelt, nur dafs der Menfch fich diefes Verhältnifses, d. h. der abfoluten Abhängigkeit, zugleich bewufst werden kann; die geiftige und ethifche Zweckbeftimmtheit, durch welche fich der Menfch über die Natur erhebt, wird ,von ihm nicht in Betracht gezogen'. Seine Lehre von der urfprünglichen Vollkommenheit der Welt fei nichts anderes, als die Ausführung feiner religionsphilofophifchen Metaphyfik (418). Die Sünde werde von ihm erklärt aus dem kosmifchen Gegenfatz des Einzelnen und Ganzen, des Vielen und Einen, wie er im Menfchen zum Bewufstfein kommt, nämlich aus der Behauptung der Individualität und dem Verharren in der Reception finnlicher Affectionen, aus der Unterdrückung der Tendenz auf das Allgemeine (Eine) durch das egoiftifche Hangenbleiben am Einzelnen, Sinnlichen (435. 442). Die Erlöfung werde herabgefetzt zu einer blofsen Aufhebung der Prävalenz des finnlichen über das höhere Bewufstfein und der damit verbundenen Unluft (459). Was infonderheit den Erlöfer betrifft, fo hat nach B. Schl. verkannt, dafs Chriftus nicht nur als productive Kraft, fondern zugleich als normgebendes, richtendes Ideal oder Lebensgefetz in der chriftlichen Gemeinfchaft fortlebt (464), ja in ihm nur die factifche Ueberwindung des kosmifchen Gegenfatzes von Fleifch und Geift erblickt (474). Chrifti Werk habe er nämlich auf nichts anderes gedeutet, als einmal auf die Herftellung des Uebergewichts der die Einheit der Perfon repräfentirenden Vernunft über die widerftrebenden wechfelnden finnlichen Begehrungen und Beftrebungen, fodann auf die Herftellung des Uebergewichts des allgemeinen, das Wefen der Menfchheit conftituirenden Geiftes über die ifolirte, lediglich durch die individuelle Intelligenz geleitete finnliche Perfönlichkeit (483).

Ref. glaubt nun zwar, dafs Verf. nachgewiefen hat, dafs auch für die Glaubenslehre und chriftliche Sittenlehre Schl.'s den Hintergrund deffen metaphyfifche Lehre von der gegenfätzlichen Welt, der Welt als Totalität und Gott als der transfcendenten Einheit bildet, ja dafs allein diefer Hintergrund einen Theil feiner Umdeutungen traditionell kirchlicher Anfchauungen, z. B. feine Faffung der Lehre von der urfprünglichen Vollkommenheit der Welt erklärt, und es ift fchon *a priori* zu erwarten, dafs ein Syftematiker wie Schl. auch feine Auffaffung des Chriftenthums mit feiner Metaphyfik in Einklang zu fetzen und jene in den Rahmen diefer einzufpannen unternommen hat, was ihm um fo leichter werden mufste, als diefe Metaphyfik nur einige unbeftimmte Grundzüge enthält. Dies ift jedoch etwas ganz Anderes, als die Behauptung, dafs derfelbe auch das Chriftenthum lediglich als Mittel zum Zweck der Löfung jenes kosmologifchen Problems gedeutet habe. Letzteres hat B. auch keineswegs dargethan. Vielmehr hat er an vielen Stellen lediglich mehr oder minder zutreffende Parallelen aus der Dialektik, Pfychologie und philofophifchen Ethik beigebracht und diefe dann als vollftändigen Ausdruck des Gehaltes der concreten Ausführungen Schl.'s über chriftliche Grundfätze hingeftellt, ohne dafs diefe Ausführungen felbft dazu nöthigen. So finde ich z. B. S. 187 f. der chriftlichen Sitte für die Verwerfung der Tendenz auf Auflöfung des Ganzen bei der Kirchenverbefferung das Motiv von Schl. felbft nicht geltend gemacht, welches B. S. 570 feines Buches demfelben beilegt (,da ja der univerfelle Zweck des Chriftenthums, die Menfchheit als einheitlich gegliedertes Ganze darzuftellen, — und damit der Weltzweck — nicht erreicht, fondern geftört wird'). Man könnte diefes Verfahren auch auf Schleiermacher's Predigten anwenden und z. B., wenn diefer in einer Predigt (Sämmtl. WW. 2. Abth. 2. Bd. S. 411) von der den Chriften verheifsenen Herrlichkeit fagt, diefelbe könne nur die unferige fein, wenn wir uns fchon hier nicht mit einem armfeligen ,vereinzelten' Dafein begnügten, aus diefem Ausdruck herauslefen, dafs es ihm auch in diefer Paffionspredigt nur auf das kosmologifche Capitel vom Einen und Vielen ankomme. Aber wäre das gerechtfertigt? Die Behauptung, dafs er den Unterfchied zwifchen dem Menfchen und der Naturwelt verwifche, ift fchon den Monologen gegenüber nicht haltbar (vgl. Dilthey, Leben Schl.'s, I, 454 f.). Diefelbe beruht auf einer mangelhaften Erwägung der Mehrdeutigkeit der Worte Natur und

Welt. Dafs der Gegenfatz der Richtung auf's Allgemeine und des Hangenbleibens im Egoiftifchen in Schl.'s Begriffe von der Sünde nichts Anderes befage, als was die parallelen Ausdrücke in feiner Kosmologie bedeuten, ift nicht erwiefen. Diefer Sündenbegriff liegt von dem gewöhnlichen, von der Selbftfucht ausgehenden nicht weit ab und wird im Wefentlichen auch von folchen Ethikern getheilt, die von Schl.'s Kosmologie gar nicht ausgehen, z. B. von Trendelenburg, dem ‚das Böfe Selbftfucht des Theiles ift, welche im Widerfpruch mit der Idee im Naturgrunde beharrt'. Selbft die Grundbegriffe der beiden Ausführungen der Ethik, die Schl. gegeben hat, der philof. und der pofitiv chriftlichen, decken fich nicht in dem Mafse, wie es der Verf. behauptet. Für das reinigende Handeln findet fich — und das ift charakteriftisch — in der philofophifchen Ethik kein eigentliches Analogon, und wenn Schl. hervorhebt, dafs dem Staat die Bildung des Talents die Hauptfache ift, der Kirche dagegen die Bildung der Gefinnung, fo ergiebt fich daraus (aber freilich daraus gewifs nicht allein) einmal, dafs er weit davon entfernt ift, die Herbeiführung des Reiches Gottes mit den rein weltlichen Culturbeftrebungen zu identificiren, und fodann, dafs er trotz des Fortfchritts, den er immerhin dadurch begründete, dafs er die Organifirung und Symbolifirung der Natur an die Stelle der blofsen Charakterbildung fetzte, die letztere nicht aus dem Auge verlor. Auch Schl.'s fachliche Bezeichnung des höchften Gutes und Zweckes, in welcher B. die Ueberordnung der ethifchen und infofern überweltlichen, fchlechthin werthvollen Perfönlichkeit des Menfchen als des Zweckes des fittlichen Proceffes vermifst, beweift noch nicht, dafs er dem Menfchen die übrigen ‚Theile' der Welt coordinirt. Parallelen dazu finden fich fogar im N. T. (1 Cor. 15, 28, wo das *ἐν πᾶσιν* Neutrum fein kann, vgl. auch Röm. 8, 19—22, Coloff. 1, 20, Apocal. 21, 1).

Uebrigens erkennt auch B. an, dafs Schl.'s (analytifche) Methode an fich (abgefehen von der mangelhaften Anwendung) muftergültig für die wiffenfchaftliche Theologie ift; die ‚Beftimmung des Begriffs der Sittenlehre im Verhältnifse zur Glaubenslehre, fowie die Eintheilung derfelben nach den Hauptcharakteren des fittlichen Handelns, wie es fich im Gegenfatze und in der Einheit mit feinem Ideale bewegt, wie es Wirkfames und Darftellendes ift, und endlich, wie es feine Einheit in dem fittlichen Ideale oder Princip, feine Verfchiedenheit durch die Realifirung in den menfchlichen Individualitäten und in der Anwendung auf die verfchiedenen gegebenen Gebiete des fittlichen Handelns überhaupt findet', — das Alles findet er meifterhaft und bezeichnet es als Ausflufs einer in der fyftematifchen Theologie kaum irgendwo fonft erreichten Virtuofität der Methodologie; auch fonft entdeckt er an nicht wenigen einzelnen Punkten des Rühmenswerthen genug.

Verdienfte hat fich der Verf. durch diefes Werk um die Zeichnung und Kritik des Schleiermacher'fchen Syftems ohne Zweifel erworben. Die erftere fteht zwar bei ihm im Dienfte der letzteren, hebt aber die Hauptpunkte fchärfer hervor, als die meiften von Anderen entworfenen Skizzen, und die letztere ift fo fcharffinnig und refolut gehalten, dafs fie jedenfalls zur Klärung des Urtheils über ihren Gegenftand bedeutend mitwirken wird, auch wo fie auf Widerfpruch ftöfst.

Kiel. F. Nitzfch.

Zeitschrift für praktische Theologie. Unter Mitwirkung von Geh. Kirchenr. Dr. Heffe, Prof. Dr. Holtzmann, Sem.-Dir. Kehr etc. hrsg. von Prof. Lic. Baffermann u. Confift.-R. Pfr. Dr. Ehlers. 1. Jahrg. 1879. 4 Hfte. Frankfurt a/M., Diefterweg. (1. u. 2. Hft. 192 S. gr. 8.) M. 6. —

Eine Zeitfchrift, welche dem Recenfenten erft in zwei Heften vorliegt, kann kaum anders recenfirt werden, als indem wenigftens die Mehrzahl der einzelnen in derfelben erfchienenen Arbeiten zur Anzeige gelangt. Baffermann, der eine der beiden Redactoren, leitet das Unternehmen mit einem Auffatz über die Bedeutung der praktifchen Theologie für die Gegenwart ein und weift dabei die Berechtigung zur Herausgabe einer neuen Zeitfchrift für prakt. Theol. fehr gut nach; aber er überfieht, dafs es bei den Laien wie bei den Theologen nicht Gründe der praktifchen Theologie, fondern Gründe der praktifchen Philofophie find, welche die Stellung zum überlieferten chriftlichen Glauben beftimmen, und deshalb fcheint er mir in der Schätzung des Wirkungskreifes einer Zeitfchrift, wie die vorliegende ift, zu weit zu gehen. — Vortrefflich ift Marbach's kleine Arbeit ‚über die Gefchichte der Predigt', der eine orientirende Ueberficht über das bisher auf diefem Gebiete Geleiftete eingefügt ift. — ‚Ueber Trauung und Trauformen' handelt Köhler in einem durch beide Hefte gehenden Auffatze. Den Anlafs bieten die Schwierigkeiten, die fich fpeciell für die proteftantifche Kirche durch die Einführung der Civilehe ergeben haben. Nur das römifch-katholifche Kirchenprincip kann den vorangegangenen civilrechtlichen Act einfach ignoriren. Soll die proteftantifche Kirche die rechtsgültig eingegangene Ehe beftätigen oder fegnen oder gar neu fchliefsen? Im Anfchlufs an v. Scheurl findet Köhler in der kirchlichen Trauung einestheils ein chriftliches Ehegelöbnifs von Seiten der zu Trauenden, anderntheils eine Segenszuficherung von Seiten der Kirche. So fchön und richtig feine Deductionen infoweit find, fo möchte doch die von ihm beantragte Umwandlung des ‚ich fegne' von Seiten des Geiftlichen in eine blofs den Segen herabwünfchende Bitte beanftandet werden. Es ift trotz der von ihm angeführten Autorität Calvin's doch recht wohl möglich, den Segen declaratorifch zu ertheilen als verordneter Diener am göttlichen Wort, ohne deswegen ‚rationaliftifch fentimental oder priefterlich katholifirend' zu fein.

Die aus R. Rothe's Nachlafs mitgetheilten Entwürfe zu Abendandachten haben mich in meinen Bedenken gegen das Druckenlaffen von Predigtentwürfen auf's Neue beftärkt. Eine rechte Erbauung gewähren fie wegen ihres unfertigen Charakters nicht. Wer Nutzen daraus zieht, pflegen nicht die felber arbeitenden, fondern vielmehr die arbeitsfcheuen Pfarrer zu fein. Gegen folche Krücken follte die Wiffenfchaft ftrenge verfahren.

Von den mitgetheilten Predigten hebe ich die Rede von Ehlers am Sarge von Gutzkow hervor als ein Mufter, wie man, ohne eine Entfchuldigung für das Unentfchuldbare zu fagen, doch den trauernden Hinterbliebenen zum Trofte reden, und ohne zum Panegyriften zu werden, doch einem bedeutenden Manne gerecht fein kann. Weniger befriedigte mich die Weihnachtspredigt von Ehlers, weil ich auf der Kanzel dogmatifche Polemik nicht liebe. Holtzmann's Predigt über Matth. 7, 13 u. 14 ift fehr gedankenreich und auch fprachlich feffelnd, aber mehr in der Art eines geiftvollen Vortrags als einer erbaulichen volksthümlichen Rede.

Die kirchlichen Mittheilungen mögen manchen Lefern erwünfcht fein. Für die Mehrzahl kommen fie doch in einer nur vierteljährlich erfcheinenden Zeitfchrift zu fpät und zu fpärlich, da fie bei der grofsen Verbreitung der kirchlichen Wochenfchriften überholt zu fein pflegen.

— Die Recenfionen find frifch und doch mafsvoll gefchrieben.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.

1. **Jacoby**, Prof. Univ.-Pred. Dr. H., **Die Gestalt des evangelischen Hauptgottesdienstes.** Vortrag, gehalten auf der Paftoral-Konferenz zu Königsberg in Pr. am 23. Okt. 1878. Gotha 1879, F. A. Perthes. (45 S. gr. 8.) M. — 80.

2. **Schaarschmidt**, Superint. T., **Die ursprüngliche Gottesdienstordnung der evangelisch-lutherischen Kirche.** Mit erläuternden und gefchichtlichen Bemerkungen. Leipzig 1879, Böhme. (III, 50 S. 8.) M. — 80.

Zwei Vorträge, welche fich in der Tendenz berühren, unrichtiger Geftaltung des evangelifchen Gottesdienftes Befferes vorzuhalten, um wo möglich eine beffere Zukunft heraufzuführen. Schaarfchmidt aber wendet fich an die Vergangenheit, in der er, ohne viel Kritik, fein Ideal findet, während Jacoby mit forgfältiger Prüfung des gefchichtlich Gegebenen dem liturgifchen Princip des Proteftantismus nachgeht und danach feine Vorfchläge zur Emendirung der preufsifchen Agende formulirt. Ueber Schaarfchmidt können wir ruhig zur Tagesordnung übergehen. Als ob Luther und die lutherifchen Gottesdienftordnungen dasfelbe wären, poftulirt er für jeden Hauptgottesdienft die Abendmahlsfeier. Gerade an diefem Punkt fetzt Jacoby's vortrefflicher Vortrag ein und erweift die Predigt als den fpecififch evangelifch-proteftantifchen Mittelpunkt des Cultus. Die gefchichtliche Ausführung und die fachliche Begründung ift gleichermafsen gut gerathen. Jacoby argumentirt ohne alle falbungsvollen Phrafen und doch mit der ganzen Wärme eines perfönlich von der Wichtigkeit der Sache Durchdrungenen. Die fpeciellen Vorfchläge für die Abänderung der Liturgie befitzen mehr nur locales, wenn man will nationales Intereffe. Die leitenden Gefichtspunkte und die Darlegung der allgemeinen liturgifchen Grundfätze verdienen in jeder Hinficht die Aufmerkfamkeit eines jeden Theologen.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Giefebrecht, F., Der Wendepunkt d. Buches Hiob. Capitel 27 u. 28. Inaug.-Diff. Berlin. (Greifswald, Bindewald.) (48 S. gr. 8.) 1. —

Werner, K., Giambattifta Vico als Philofoph u. gelehrter Forfcher. Wien, Faefy & Frick. (XI, 328 S. gr. 8.) 4. —

Crecelius, W., *Joachimi Magdeburgii epistulae tres, ex codice Hamburgensi.* Gratulationsfchr. Gymnafium, Elberfeld. (16 S. 8.)

Natorp, A., Adolf Clarenbach u. die evangel. Diafpora am Niederrhein. [Evangelifche Bruderliebe. Vorträge üb. die Aufgaben u. Arbeiten d. evangel. Vereins der Guftav-Adolf-Stiftg. 2. u. 3. Hft.] Barmen, Klein. (49 S. 8.) — 75.

Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Tom. V. Acta et decreta s. conciliorum, quae ab episcopis Germaniae, Hungariae et Hollandiae ab a. 1789 *usque ad a.* 1869 *celebrata sunt.* Freiburg i/Br., Herder. (1520 Sp. gr. 4.) 20. — (I—V.: 82.50.)

Dorner, J. A., Syftem der chriftlichen Glaubenslehre. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Grundlegung od. Apologetik. Berlin, Hertz. (VIII, 749 S. gr. 8) 12. —

Berdrow, Th., Das Reich diefer Welt u. das Reich Gottes. Berlin, W. Schultze. (X, 546 S. gr. 8.) 6. —

Radić, E. Edler v., Ein Kampf um's Recht. Beitrag zur Löfg. der orthodoxen Kirchenfrage in Bosnien-Herzegovina. Prag, Grégr & Dattel. (VIII, 51 S. gr. 8.) 1. —

Lohmann, G., Auf u. üb. dem Strome der Zeit. Predigten. Neuwied, Heufer. (IV, 190 S. 8.) 2. 40, geb. 3. 50.

Firnhaber, C. G., Das gemeinfame Liebeswerk auf den Hauptverfammlungen des Guftav-Adolf-Vereins nach feiner Entftehung u. Entwicklung. Studie u. Kritik, fämmtl. Vereinen der Guftav-Adolf-Stiftg. zur Prüfg. vorgelegt. Wiesbaden, Wickel. (32 S. gr. 8.) — 80.

Literatur des Auslandes.

Curtiss, S. I., Jr., A plea for a more thorough study of the Semitic languages in America. Lecture. Chicago, Jameson & Morse, printers. (48 p. 8.)

Mas Latrie, L. de, La Terre au delà du Jourdain et ses premiers seigneurs. [Extr. de la Biblioth. de l'École des chartes.] Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. (6 p. 8.)

Ellicott, editor of: a New Testament commentary for English readers. vol. 3. London, Cassell. (4.) 21 s.

Perry, J. T., Sixteen Saviours or one? the gospels not Brahmanic. Cincinnati, P. G. Thompson. (147 p. 16.) $ 0. 50; cloth $ 0. 75.

Saoserskij, N., Das Kirchengericht während der erften Jahrhunderte des Chriftenthums. Eine hiftorifch kanonifche Unterfuchung [ruffifch]. Kostroma. (III, 348 S. 8.)

Rendall, G. H., The emperor Julian: paganism and Christianity. With genealogical, chronological, and bibliographical appendices. Hulsean essays for 1876. London, Bell & Sons. (300 p. 8.) 7 s. 6 d.

Aurélien, D., L'apôtre saint Martial et les fondateurs apostoliques des églises des Gaules; extrait des apologistes de la tradition liturgique, et mis en rapport aves les découvertes de la critique et de l'archéologie contemporaine. Florence, imp. de l'Arte della Stampa. (XVI, 14 p. 4.)

Willis, E. F., Pope Honorius and the new Roman dogma. London, Rivingtons. (8.) 2 s.

Boultbee, T. P., A history of the church of England. Pre-reformation period. London, Longmans. (460 p. 8.) 15 s.

Matzen, H., Kjøbenhavns Universitets-Retshistorie 1479—1879. Udarbeitet after Konsistoriums Opfording. Første og anden Del. Kjøbenhavn, Gyldendal. (446 og 415 p. met 10 Traesnit. 8.) 15 Kr.

Meaux, de, Les luttes religieuses en France au XVIe siècle. Paris, Plon et Ce. 8. 7 fr. 50.

Bloch, J. V., Michael Servet. Et afstøvet Livsbillede. Schønberg. (184 p. 8.) 2 Kr. 50 øre

Seeley, M., The later evangelical fathers: Thornton, Newton, Cowper, Scott, Cecil *et al.* London, Seeley. (356 p. 8.) 5 s.

Lirac, A., Les Jésuites et la liberté religieuse sous la Restauration. Paris, Palmé. (304 p. 18.)

Festskrift udgivet af det theologiske Fakultet ved Kjøbenhavns Universitet i Anledning af Universitetets Firehundredaarsfeft Juni 1879. Kjøbenhavn, Gyldendal. (302 p. 8.) 4 Kr. 50 øre.

Kalkar, C. H., den christelige Mission blandt Hedningerne. Første og anden Del. (436 og 338 p. 8.) Kjøbenhavn, Reitzel. 9 Kr. 50 øre.

Madnes, P., De Christnes aandelige Praestedømme. Afhandling. Kjøbenhavn, Gad. (198 p. 8.) 3 Kr.

Wyld, R. S., Christianity and reason; their necessary connection. Edinburgh, Douglas. (190 p. 8.) 3 s. 6 d.

Clark, W. W., Forecast of the religion of the future: short essays on some important questions in religious philosophy. London, Trübner. (248 p. 8.) 5 s.

Aus Zeitfchriften.

Müller, F. M., *The sacred books of the east* (*North American Review June*).

Williams, Mon., *Indian theism. Letter* (*The Athenaeum* 7 *June, p.* 727, 728).

Harlez, C. de, *Des origines du Zoroastrisme. III* (*Journal asiatique mars-avr., p.* 241—290).

Vigouroux, F., *La Bible et l'Assyriologie. Les invasions assyriennes dans le royaume d'Israel d'après les découvertes récentes* (*Revue des questions historiques avr., p.* 337—429).

Poole, R. S., *Ancient Egypt V.* [*end*] (*Contemporary Review May, p.* 237—250).

Halevy, J., *Note supplémentaire sur l'inscription de Byblos* (*Journal asiatique mars-avr., p.* 173—214).

Charency, H. de, *Fragment sur la symbolique hébraique* (*Revue de linguistique Avr., p.* 164—193).

Stier, J., Die Tempelpfalmen. [Schlufs] (Jüd. Litblt. 23, S. 90, 91).

Collignon, *Inscriptions inédites d'Asie-Mineure* (*Annales de la faculté des lettres de Bordeaux* 1).

Berggren, J. E., *Några ord rörande Matteusevangeliets uppkomst* (*Teol. Tidskrift* [Johansson] 1879, 3, *p.* 153—161).

Funk, Der Cölibat keine apoftolifche Anordnung (Theol. Quartalfchr. 61, 2, S. 208—247).

Delaunay. *Étude sur la lettre de Pline à Trajan relative aux chrétiens (Acad. des inscriptions et belles-lettres. Comptes-rendus T. VI. oct.- déc.).*
Brüll, A., Der Episkopat und die ignatianifchen Briefe (Theol. Quartalfchr. 61, 2, S. 247—257).
Weftcott, B. F., *Origen and the beginnings of Christian philosophy. I (Contemporary Review May, p.*324—338).
Funk, Der 17. Kanon der Synode von Ancyra (Theol. Quartalfchr. 61, 2, S. 275—281).
Le Blant, *De quelques principes sociaux rappelés dans les conciles du IVe siècle (Compte-rendu de l'Académie des sciences morales et politiques févr.-mars).*
Jakobsson, G., *Arkandisciplinen inom den gamla kyrkan (Teol. Tidskrift* [Johansson] 1879, 3, *p.* 161—187).
Blind, K., *Discovery of Odinic songs in Shetland (Nineteenth Century June, p.* 1091—1113).
Zotenberg, H., *Mémoire sur la chronique byzantine du Jean, évêque de Nikiou* [*fin*] (*Journal asiatique mars-avr., p.* 291—386).
Le Pentateuque de Lyon. Notice (Bibliothèque de l'École des chartes 1879, 2, *p.* 259).
Mossman, X., *De l'épargne au moyen âge, de son emploi et de ses effets (Revue historique Mai-Juin, p.* 55—67).
Lütolf, Ueber das wahre Zeitalter des hl. Bernhard von Menthon und die bezüglichen Quellen (Theol. Quartalfchr. 61, 2, S. 179—207).
Marchegay, P., *Les prieurés anglais de Saint-Florent près Saumur. Notice et documents inédits tirés des Archives de Maine-et-Loire (Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 2, *p.* 154—194).
Guillotine de Corson, *Les usages de l'église de Rennes, au moyen âge* [*fin*] *(Revue de Bretagne et de Vendée Janv.).*
Wichner, J., Die *Legenda aurea* quelle des alten Paffionals (Ztfchr. f. deutfche Philol. X, 3. S. 255—280).
Bufch, H., Ein legendar aus dem anfange des 12. jahrh. IV. (Ztfchr. f. deutfche Philol. X, 3, S. 281—326).
Pointeau, *Les croisés de Mayenne en* 1158. [*fin*] (*Revue du Maine IV*, 3).
Pletteau, T.. *Annales ecclésiastiques d'Anjou* [*suite*]. 1467—1482 (*Revue d'Anjou* 1878, *Sept. et Nov.).*
Bayonne, *Le dominicain Jérôme Savonarole et Alexandre VI.* [*suite*] (*Revue de France* 1*er févr.).*
Cohendy, M., *et* Thomas, A., *Strophes au saint esprit suivies des statuts d'une confrérie du saint esprit en dialecte auvergnat (Romania Avril, p.* 211—221).
Boehmer, E., *Se il Valdès possa con ragione esser sospetto di eresia antitrinitaria. Risposta al Prof. D. Berti (Rivista Cristiana Giugno, p.* 249—251).
Dardier, C., *Michel Servet, d'après ses plus recents biographes (Revue historique Mai—Juin, p.* 1—54).
Plieux, *L'épiscopat de Bossuet à Condom* [*suite et fin*] *(Revue de Gascogne Janv. et Févr.).*
Baur, G., Die Salzburger Emigranten. Ein Leidens- und Lebensbild aus der evangelifchen Diaspora, zugleich ein Zeugnifs für die Kirchenpolitik der Hohenzollern (Nord u. Süd Mai, S. 187—201).
Thomas, W., Englifche u. amerikanifche Unitarier. I. Theophilus Lindfey (Prot. Kirchztg. 23, Coll. 484—492).
Pfleiderer, R., Claus Harms, Menken u. Ludwig Hofacker. Ein Beitrag zur Gefch. der ev. Predigt im 19. Jahrh. II (‚Halte was du haft' Juli, S. 337—348).
Caird, E., *The social philosophy and religion of Comte. I (Contemporary Review May, p.* 193—213).
Huart, C., *Notice sur les tribus arabes de la Mésopotamie traduite de l'Arabe (Journal asiatique mars—avr., p.* 215—240).
Die presbyterianifchen Kirchen der alten u. der neuen Welt (Ev. Kirchen-Ztg. 18, Coll. 337—341).
Bonghi, R., *Il cattolicismo contemporaneo (Nuova antologia.* 1 *Maggio, p.* 113—132).
Leti, A., *Il Cattolicismo de' nostri tempi secondo il Bonghi ed un anonimo un po' trasparente (Rivista Cristiana Giugno, p.* 255—262).
Morley, J., *The French republic and the catholic church (Fortnightly Review May, p.* 647—666).
Krummacher, Die Chinefen in Californien (Allg. Miff.-Ztfchr. Juni, S. 251—280).
Walter, A., Die kirchenmufikalifche Reformbewegung der Gegenwart (Hift.-polit. Blätt. 83, 10, S. 769—783).
Blachford, *Mozley's essays, historical and theological (Nineteenth Century June, p.* 1013—1037).
Hafe, K., Schriftwort u. Gotteswort [Fortfetzg.] (Prot. Kirchztg. 23, Coll. 477—480).
Zahn, Ift Fetifchismus eine urfprüngliche Form der Religion? [Schlufs] (Allg. Miff.-Ztfchr. Juni, S. 241—251).
Höhne, E., Der religiöfe Zweifel. [Schlufs] (Beweis d. Glaubens Juni, S. 289—311).
Newcomb, S., *Evolution and theology (North American Review June).*
Lotze, H., Alter u. neuer Glaube, Tagesanficht u. Nachtanficht (Deutfche Revue Mai, S. 175—201).
Gladstone, W. E., *Probability as the guide of conduct (Nineteenth Century May, p.* 908—934).
Zöckler, O., G. Th. Fechner's Beurtheilung des Spiritismus (Beweis d. Glaubens Juni, S. 281—289).

Recenfionen.

Ariftidis, *philosophi Atheniensis, sermones duo* (v. Himpel: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Bardenhewer, O., Polychronius, Bruder Theodors von Mopsuestia (v. J. M.: *Revue des questions historiques avr.*).
Bleek, F., Einleitung in das A. T. 4. Aufl. v. J. Wellhaufen (v. M. Deffauer: Jüd. Litblt. 23).
Bonet-Maury, G., *Gérard de Groote, un précurseur de la réforme au XIVe siècle* (v. A. Chuquet: *Athenaeum belge* 11).
Cotterill, J. M., *Peregrinus Proteus* (*Contemporary Review May*).
Crozals, J. de, *Lanfranc, archevêque de Cantorbéry* (v. J. B. Mullinger: *Revue historique Mai—Juin, p.* 180—188).
Daae, L., *Norges Helgener* (v. H. E.: *Teol. Tidskrift* 1879, 3).
Dacheux, L., *Jean Geiler de Kaysersberg* (v. Falk: Lit. Handweifer 7).
Doffius, A., Der Aberglaube bei den heutigen Griechen (v. Bu.: Lit. Centralblt. 21).
Erinnerungen an Amalie von Lafaulx (v. M. Johansson: *Teol. Tidskrift* 1879, 3).
Gebhardt, O. de *et* Harnack, A., *Barnabae epistula* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Gizycki, G. v., Die Ethik David Hume's (v. E. Pfleiderer: Jenaer Litztg. 23).
Grimm, C. L. W., *Lexicon Gr.-Lat. in libros N. T.* (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. E. H.: *Teol. Tidskrift* 1879, 3).
Haffe, H. G., Die Zeichenfprache der evang.-luth. Kirche (v. E. H.: *Teol. Tidskrift* 1879, 3).
Herzog, J. J., Abrifs der gefammten Kirchengefchichte. II (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juni).
Hofmann, J. C. K. v., Das Evang. des Lukas (v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Juni).
Huemer, J., *De Sedulii poetae vita et scriptis* (v. A. R.: Lit. Centralblt. 21).
Keim, T., Aus dem Urchriftenthum (v. A. Sabatier: *Revue historique Mai—Juin*).
Köftlin, F., Jefaia u. Jeremia (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 23).
Kraus, F. X., *Roma sotterranea* — u. Ueber Begriff, Umfang, Gefchichte der chriftl. Archäologie (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
La Berge, C. de, *Essai sur la règne de Trajan* (v. G. Boiffier: *Journal des savants Mars, p.* 168—178).
Laemmer, H., *De Martyrologio Romano* (v. Sprotte: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Lalore, C., *Collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes. Tom. II. et III* (v. U. C.: *Revue des questions historiques avr.*); *et Tom. IV* (v. U. Robert: *Bibliothéque de l'École des chartes* 1879, 2, *p.* 205—214).
Lagrange, F., *Histoire de saint Paulin de Nole* (v. Er. B.: *Revue de questions historiques avr.*).
Landau, L. R., Syftem der gefammten Ethik. II (v. E. Pfleiderer: Jenaer Litztg. 22).
Laudes et hymni ad ss. Mariae virginis honorem, ex Armenorum breviario excerpta (v. Himpel: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Loutchisky, J. B., *Katolicheskaja Liga i Kalvinisty vo Francii* (v. I. Goll: *Revue historique Mai—Juin*).
Mangold, W. J., E. L. Th. Henke (v. Förfter: Beweis d. Glaubens Juni).
Mannheimer, M., Der Mofaismus u. das Aegypterthum (v. K. Hagenmeyer: Jenaer Litztg. 22).
Pefsl, H. v., Das chronolog. Syftem Manetho's (v. B. Neteler: Lit. Handweifer 7).
Petz, F. S., Philofophie der Religion (v. Braig: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Prat, F. M., *Recherches historiques et critiques sur la compagnie du Jésus en France, du temps du P. Coton* 1561—1626. *T. V.* (v. T. de L.: *Revue des questions historiques avr.*).
Preibifch, P., *Fragmenta librorum pontificorum* (v. Otto Gilbert: Philol. Anz. 5. 6).
Redling, J. M., Ausg. v.: *J. A. Ernesti, praelectiones in libros symbolicos ecclesiae Lutheranae* (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Reuter, H., Gefchichte der religiöfen Aufklärung im Mittelalter (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
[Riant], *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* (v. Falk: Lit. Handweifer 7; v. N. Valois: *Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 2).
Rossi, G. B. de, *La Roma sotterranea* (III. v. P. Tonini: *Archivio storico italiano III*, 2, *p.* 216—250).
Shields, C. W., *The final philosophy or system of perfectible knowledge issuing from the harmony of science and religion* (v. Z.: Lit. Centralblt. 21).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

№ 14. | 5. Juli 1879. | 4. Jahrgang.

Hecker, Prof. Dr. W., **Die Israeliten und der Monotheismus.** Aus dem Holländ. überfetzt. Leipzig 1879, O. Schulze. (66 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Der Abhandlung liegt ein an der Univerfität Groningen gehaltener Vortrag zu Grunde, welchen der Verf. veröffentlichte, ‚um dem von Einigen geäufserten Wunfch entgegenzukommen' (S. 3). Es wird darin nicht fowohl eine Darftellung der Entftehung des Monotheismus bei den Ifraeliten als vielmehr eine Hinweifung auf feine Bedeutfamkeit in der Gefchichte Ifrael's und der Menfchheit gegeben. Der Verf. will entwickeln, ‚in welcher Hinficht der Monotheismus der Hauptfaktor des ifraelitifchen Staats- und Volkslebens gewefen ift und in wie fern er als folcher durch feine Natur und feinen Einflufs das unfchätzbare Bedürfnifs nach Einheit und Gleichheit (!) hat befriedigen helfen' (S. 11). Wefentlich Neues geltend zu machen, war kaum möglich und wird nicht die Abficht des Verf.'s gewefen fein. Vollftändiger hätte er indeffen feinen eigentlichen Gegenftand behandeln können, wenn er nicht vielfach übergefprungen wäre auf die politifche Gefchichte Ifrael's, auch bei folchen Anläffen, welche mit der Entwickelung und den Einwirkungen feiner Religion in keiner Beziehung ftehen. Charakteriftifch für die Werthfchätzung des Monotheismus bei dem Verf., aber als Einleitung zu einer Betrachtung des ifraelitifchen Monotheismus nicht glücklich gewählt ift die Parallele der politifchen Einheit (Weltmonarchieen) mit der religiöfen S. 7 ff. Dem ifraelitifchen Monotheismus liegt durchaus nicht als ‚urfprünglicher Gedanke' zu Grunde ‚die religiöfe Einheit' (der Menfchheit) S. 11, fondern er ift zunächft, wie dem Verf. wohlbekannt ift, die Verehrung eines einzigen Gottes des Volkes Ifrael (nicht der Menfchheit). In dem Sinne aber wie die Ifraeliten durch den Dienft ihres Gottes zu einer Volks-Einheit verbunden waren, waren es nicht minder polytheiftifche Völker durch ihren Cultus, welchen fie wie jene in Gegenfatz ftellten zu den Gottesdienften fremder Völker. — Mit Recht lehnt der Verf. S. 13 Renan's Einfall vom Zufammenhang des Monotheismus mit dem urfprünglichen Wüftenleben der Semiten ab. Seine Einwendung: ‚dann müfsten ja alle Wüftenbewohner ohne Ausnahme Monotheiften fein' ift zur Abweifung vollkommen ausreichend. Dagegen ift fehr unklar, was der Verf. feinerfeits zur Entftehung des altteftl. Monotheismus bemerkt S. 17 f.: der ‚ifraelitifche Volksgeift' äufsert fich ‚in vollkommenfter und eigenthümlichfter Weife in der theokratifchen Regierungsform'. ‚Kraft diefes politifchen Syftems wurde das Princip des orientalifchen Despotismus auf ein göttliches Wefen übertragen, welches demnach alle andern an Macht und Majeftät weit überragt'. Es bleibt unverftändlich, was der Verf. unter ‚Theokratie' verfteht, und wie er diefelbe als Grundlage, nicht vielmehr als Folge des Monotheismus auffaffen kann. Für den nicht neuen Gedanken aber, dafs Ifrael's Monotheismus eine Nachbildung des orientalifchen Despotismus fei, möchte doch einmal die Aufklärung gegeben werden, wie es kam, dafs Ifrael, lange ohne Königthum, noch länger ohne Despotismus lebend, zum Monotheismus gelangte, während diefer den alten und mächtigen Monarchieen feiner Nachbarfchaft und Verwandtfchaft fremd blieb. An diefer Parallele zwifchen dem politifchen und religiöfen Zuftande ift ein richtiges, vom Verf. aber nicht erwähntes Moment, dies nämlich, dafs die Auffaffung der femitifchen Gottheiten als Herrfcher, welche in den Gottesnamen Baal, Melech u. f. w. ihren Ausdruck findet, als Nachbildung der politifchen Verfaffung zu verftehen ift. Da die Hebräer Gottesnamen wie Adonaj und Melech ohne Zweifel aus ihren Urfitzen mitbrachten, fo weifen diefe darauf hin, dafs in vorhiftorifcher Zeit der Stamm der Hebräer fei es einem gröfseren monarchifchen Staat angehörte, fei es von einem mit königlicher Würde ausgeftatteten Stammhaupte geleitet wurde.

Aus der übrigen Darftellung des Verf.'s hier noch einige Einzelheiten. Dafs die Propheten ‚fich erheben mitten aus dem Volke, . . . um die *vox populi* zur *vox Dei* zu machen' S. 20 kann von den mit der Mehrheit des Volkes durchweg in Fehde liegenden Propheten des A. T. nur behaupten wer fie nicht genugfam kennt. Dafs der Islam ‚eine verbefferte und vermehrte Auflage des Mofaismus' fei (S. 45), dürfte doch wohl fehr zu bezweifeln fein. Zu verwundern ift, dafs S. 44 Dozy's abenteuerliche Hypothefe von der ‚durch Samuel als Strafe auferlegten' (?!) Auswanderung der Simeoniten nach der Umgegend von Mekka und Medina bereitwillig acceptirt wird. Es follte nicht noch immer (S. 47) wiederholt werden, dafs der Glaube an Unfterblichkeit im Exil von den Perfern adoptirt worden fei, da fich der Glaube an eine allerdings fchattenhafte Fortdauer nach dem Tode bei den Ifraeliten wie bei faft allen Völkern feit alten Zeiten nachweifen läfst; mit dem Auferftehungsglauben und dem Glauben an eine Fortdauer des Lebens in der Gottesgemeinfchaft verhält es fich freilich anders. Doch follte nicht Marc. 9, 10 dahin verftanden werden, dafs noch die Jünger Chrifti ‚mit Befremden' von der Auferftehung überhaupt fprechen hörten (S. 64).

In den Anmerkungen am Schluffe hat der Verf. ‚Aufwand von Gelehrfamkeit abfichtlich ferne gehalten' (S. 3); da er aber doch allerlei zur Sache gehörige und nicht gehörige Literatur und zwar gute und fchlechte

ungeſondert namhaft macht, ſo hätte er wohl drei direct auf ſeinen Gegenſtand bezügliche Abhandlungen erwähnen können: Dillmann's ſchöne Vorleſung ‚Ueber den Urſprung der Altteſtamentlichen Religion' 1865, ſowie Kuenen's Aufſatz *Yahveh and the other gods* (in *Theolog. Review* 1876) und den denſelben Gegenſtand behandelnden in ‚Studien' I des Unterzeichneten.

Die Sprache, vom ‚einſperren' des iſraelitiſchen Gottesbegriffes, vom ‚herandämmern' des Chriſtenthums redend, wie von ‚der koſtbarſten Perle an der Krone' der Verdienſte Iſrael's, von ‚einem ambroſiſchen Hauche idealer Schönheit', iſt nicht ohne Härte und Schwulſt, was (das Original liegt mir nicht vor) der Ueberſetzung zur Laſt fallen mag (dieſer jedenfalls ‚ein Volkswille' ſt. einen V—n S. 22, ‚Betrachtung' ſt. Beachtung S. 28, ‚gültige' ſt. geltende S. 63, ‚gebeten' ſt. gebetet S. 64).

Straſsburg i. E. Wolf Baudiſſin.

Colenso, Right Rev. J. W., D. D., Bishop of Natal, **Wellhausen on the Composition of the Hexateuch** critically examined. London 1878, Longmans, Green & Co. (IV, 132 S. 8.)

Wellhauſen ſchloſs ſeine wichtigen Aufſätze über die Compoſition des Hexateuchs (Jahrbb. f. D. Th. XXI u. XXII) mit den Worten: ‚Wenn ich für die langwierige und undankbare Arbeit einen Lohn hoffe, ſo iſt es Discuſſion und Widerſpruch'. Mehr als dieſer Lohn iſt dem Verf. jener Aufſätze zuerſt, ſoviel mir bekannt iſt, von einer Seite zugemeſſen worden, von welcher W. ſelbſt es vielleicht am wenigſten erwartet hat. Dr. Colenſo, Biſchof von Natal in Afrika, Verfaſſer des umfangreichen Werkes: ‚*The Pentateuch and Book of Joshua critically examined*', *P.* I—VII (1862—1878) iſt der erſte geweſen, welcher die kritiſche Analyſe W.'s öffentlich behandelt hat. In der oben genannten, mir durch die Güte des Herrn Prof. Cheyne in Oxford zugegangenen Schrift beſchäftigt ſich Colenſo abgeſehen von den Erörterungen auf p. 86—95, welche auf Kuenen's kritiſche Beiträge in der *Theol. Tijdschrift* Sept. 1877 ſich beziehen, ausſchlieſslich mit der Analyſe der hiſtoriſchen Stücke des Hexateuchs, welche W. vorgetragen hat. Er giebt hauptſächlich eine Zuſammenſtellung und Vergleichung der beiderſeitigen Reſultate. Nicht ſelten begnügt er ſich nach einem Bericht über W.'s Meinung damit, ſeine eigene Auffaſſung daneben zu ſtellen, ohne eine Prüfung oder Widerlegung zu verſuchen (p. 31. 34. 36. 80). Im Allgemeinen iſt er bemüht zu zeigen, daſs die der Analyſe W.'s zu Grunde liegenden kritiſchen Beobachtungen auch auf dem von ihm eingeſchlagenen Wege ihre Erklärung finden. Man entdeckt aber in dieſer Schrift nicht nur ‚Discuſſion und Widerſpruch' W. gegenüber, ſondern in einem ſehr wichtigen Punkte auch Zuſtimmung, nämlich darin, daſs die ſog. ‚mittlere Geſetzgebung' des Pentateuchs jünger iſt als das (nach C. von Jeremias verfaſste) Deuteronomium. Damit hat alſo auch C. anerkannt, daſs die prieſterliche Geſetzgebung eine ſpätere Religionsſtufe darſtellt als die Geſetzgebung des Deuteronomiums und zwar eine ſolche, welche nach dem Deuter., d. h. während des Exils ſich gebildet hat. Wie ſehr dieſes Ergebniſs die bisherigen Vorſtellungen von der Entwicklung der Religion Iſraels umändert, liegt auf der Hand und iſt jetzt nach dem Erſcheinen von W.'s ‚Geſchichte Iſraels' auch für jeden deutſchen Theologen bequem zu erfahren. Es iſt aber von Werth, davon Notiz zu nehmen, daſs gerade Colenſo zu dieſem Reſultat gekommen iſt, ein Biſchof der engliſchen Kirche, welcher anfänglich die in dem 17. Jahrhundert dogmatiſirten Anſchauungen über d. h. S. in ſeine theologiſche Bildung aufgenommen hatte, dann aber durch eine unabweisbare Forderung ſeines kirchlichen Berufes, nämlich durch Verkehr (Miſſion, Bibelüberſetzung) mit chriſtlichen Zulu, durch ihre einfachen und aufrichtigen Fragen ſich genöthigt ſah, die gewöhnlichen Ausflüchte, mit denen er über gewiſse Unbequemlichkeiten hinwegzuſchlüpfen gewohnt war, bei Seite zu laſſen und die Berichte des Hexateuchs auf ihren geſchichtlichen Werth hin zu prüfen, wenn er anders ‚im Namen des Herrn nicht Lügen reden' wollte (*Pent. and Josh.* I, p. VII). Das war bekanntlich der Anfang der Colenſo'ſchen Pentateuchkritik (1862).

Der Unterſchiede zwiſchen W. und C. ſind im Uebrigen noch genug. W. legt ſeiner Analyſe überall in erſter Linie die Quellenhypotheſe zu Grunde und läſst die Ergänzungshypotheſe nur in untergeordneter Weiſe, namentlich bei den Geſetzen zur Geltung kommen. Dagegen huldigt Colenſo durchaus der Ergänzungshypotheſe. Diejenigen Stücke, welche W. als Vierbundesbuch zuſammengefaſst und mit Q bezeichnet hat, ſcheidet C. in zwei Theile: Die ‚*Elohistic Narrative*' (bis Exod. 6, 2—5) gehört nicht zu der ‚*later* (*levitical*) *Legislation*', ſondern hat die Grundlage der ganzen Geſchichte des Hexateuchs gebildet (alſo ähnlich wie Graf 1866) und iſt vielleicht von Samuel verfaſst. Dieſelbe iſt zuerſt erweitert durch den ‚*second Elohist*' (letzte Spur Num. 24), darauf in gröſserem Umfange durch den ‚*Jehovist*' (letzte Spur Kön. I, 9, 25), dann durch den ‚*Deuteronomist*' (= Jeremias), zuletzt durch die ‚*levitical writers*' (erſte Spur Exod. 6, 6—8). S. p. 4 f. 39. 46 f. 73. 85 f. 101. 108 ff. C. macht nun von der Ergänzungshypotheſe eine ſehr freie, mit dem eigentlichen Sinn derſelben ſtreitende Anwendung. Auf dieſe Weiſe wird es ihm z. B. möglich, in Exod. zwei Berichte über die Plagen zu unterſcheiden, nämlich einen urſprünglichen Bericht von 7 Plagen nach dem Jehoviſten und einen bearbeiteten und durch zwei Plagen (8, 16—19. 9, 8—12) vermehrten Bericht, welcher der jüngſten Erweiterung angehören ſoll. Die ‚*levitical writers*' hatten nämlich den Zweck, Aaron zu verherrlichen und veränderten demgemäſs die alte Erzählung. Das iſt aber doch nicht Ergänzung des erſten Berichtes, ſondern eine Umgeſtaltung desſelben, beſtimmt denſelben zu erſetzen; die Zeit, in welcher der zweite Bericht entſtanden iſt, hatte überhaupt nicht die Abſicht, die alten Ueberlieferungen zu ergänzen, ſie ſchuf dieſelben neu nach ihren Anſchauungen.

Auf Einzelheiten weiter einzugehen iſt jedoch hier nicht der Ort; auch würde es nicht lohnend ſein, da C. und W. die Pentateuchfrage im Ganzen verſchieden disponiren, jener nach der Ergänzungshypotheſe, dieſer nach der Quellenhypotheſe. Die Dispoſitionsfrage muſs aber zuvor erledigt ſein, ehe die Vertheilung des Einzelnen an die verſchiedenen Traditionsſchichten oder Erweiterungen mit Nutzen beſprochen werden kann. Im Allgemeinen hat mich die Vertheidigung der Ergänzungshypotheſe durch C. nicht überzeugen können, daſs dieſelbe dem kritiſchen Befund beſſer entſpräche und etwa mehr Klarheit über die Entſtehung des Hexateuchs verbreitete, als die neuerdings von W. vorgelegte Analyſe. Das Verhältniſs der einzelnen Geſetzeskörper zu einander als gegenſeitige Ergänzung zu begreifen, iſt vollends nicht möglich.

Leipzig. H. Guthe.

Kneucker, Pfr. Privatdoc. Lic. J. J., **Das Buch Baruch** Geſchichte und Kritik, Ueberſetzung und Erklärung auf Grund des wiederhergeſtellten hebräiſchen Urtextes. Mit einem Anhang über den pſeudepigraphiſchen Baruch. Leipzig 1879, Brockhaus. (XII, 361 S. gr. 8.) M. 12. —

Ueber das kleine Buch Baruch beſitzen wir aus neuerer Zeit bereits zwei eingehende Erklärungen: von Fritzſche (Exeget. Handb. zu den Apokr. I, 1851) und von Reuſch (Erklärung des Buchs Baruch 1853). Beide werden dem Umfange nach von dieſem neuen,

mit wahrhaft ſtaunenswerthem Fleiſse ausgearbeiteten Commentare Kneucker's noch übertroffen. Was ihn von ſeinen Vorgängern unterſcheidet, iſt hauptſächlich der Verſuch einer vollſtändigen Reconſtruction des hebräiſchen Urtextes. Um ihretwillen iſt offenbar die ganze Arbeit Kneucker's unternommen; und ſo geht auch ſeine Erklärung überall auf den von ihm vorausgeſetzten hebräiſchen Urtext zurück.

In der Einleitung, welche über die Hälfte des Buches einnimmt (S. 1—198), handelt Kn. über Baruch als angeblichen Verfaſſer, über Inhalt, Compoſition, Grundſprache, Abhängigkeit von den Schriften des A. T.'s; ſodann beſonders ausführlich über die Abfaſſungszeit (S. 32—61), den Ort der Abfaſſung und die Parteiſtellung des Verf.'s und über den Zweck des Buches; ferner über die verſchiedenen Texte desſelben: den griechiſchen (S. 76—135), die beiden lateiniſchen, die beiden ſyriſchen, den arabiſchen, äthiopiſchen, koptiſchen, armeniſchen; endlich über die exegetiſchen Hülfsmittel. Als Anhang iſt der Einleitung eine Unterſuchung über die von Ceriani herausgegebene ſyriſche Baruch-Apokalypſe beigegeben (S. 190—198). Hierauf folgt die deutſche Ueberſetzung des Buches, und in Form von Anmerkungen unter derſelben der ausführliche Commentar, deſſen Hauptzweck es iſt, die am Schluſſe (S. 351—361) angefügte hebräiſche Rücküberſetzung zu begründen und zu rechtfertigen. — Der ganzen Arbeit ſieht man es an, daſs ſie das Reſultat langjähriger unermüdlicher Beſchäftigung mit dem Gegenſtande iſt. Was Fleiſs und Gründlichkeit leiſten können, das iſt hier geleiſtet. Aber man muſs freilich auch ſagen, daſs des Guten doch etwas zu viel geſchehen iſt. Ohne Schaden für die Sache hätte der Umfang des Buches wohl auf die Hälfte reducirt werden können. In der Einleitung werden die einſchlägigen Fragen mit kaum genieſsbarer Gründlichkeit durchgeſprochen; ja Fragen, die man überhaupt nicht aufwerfen darf, weil das Material zu ihrer Beantwortung fehlt, oft ſeitenlang hin und her erwogen. Der Commentar iſt namentlich ſchwer belaſtet durch die fortwährenden Rechtfertigungen der hebräiſchen Rücküberſetzung. Wären dieſe von der ſprachlichen und ſachlichen Erklärung des griechiſchen Textes getrennt worden, ſo wäre er um vieles durchſichtiger geworden. — Auf Einzelheiten des Commentares einzugehen, iſt hier nicht der Ort. Es ſei nur erwähnt, daſs der Verf. die berühmte Stelle 3, 37 (*μετὰ τοῦτο ἐπὶ τῆς γῆς ὤφϑη καὶ ἐν τοῖς ἀνϑρώποις συνανεστράφη*), um derentwillen die Kirchenväter unſer Buch ſo oft und gerne citiren, für chriſtliches Gloſſem hält: mir ſcheint mit Recht. — Sehr gründlich ſind die bibliſch-theologiſchen Excurſe zu 2, 17 und 3, 4 (über das Schickſal des Menſchen nach dem Tode).

Was die Entſtehung des Buches anlangt, ſo unterſcheidet Kn. drei Verfaſſer. Der Kern des Buches beſteht aus Cap. 1, 1—3 und 3, 9 — 5, 9, ſo jedoch, daſs in Cap. 1, 2 nur die Worte *ἐν τῷ ἔτει τῷ πέμπτῳ* echt, das übrige ſpätere Einſchaltung iſt (in all' dieſen Punkten folgt Kn. dem Vorgange Hitzig's, Zeitſchr. f. wiſſenſch. Theol. 1860, S. 266 ff.). Unabhängig von dieſem Grundſtock ſind die Gebete Cap. 1, 15 — 3, 8 entſtanden; und von dem Verf. beider Stücke iſt ‚wahrſcheinlich' ein Dritter zu unterſcheiden, welcher den Gebeten die Einleitung Cap. 1, 4—14 voranſtellte und ſie dergeſtalt in die Grundſchrift einreihte (ſ. beſ. S. 60). Auſserdem nimmt Kn. auch noch einige kleinere Gloſſeme an. — So berechtigt nun im Allgemeinen die Unterſcheidung verſchiedener Hände in unſerem Buche auch ſein wird, ſo ſcheint mir doch Kneucker ſchon hier der Verſuchung erlegen zu ſein, die Dinge genauer wiſſen zu wollen, als man ſie wiſſen kann. Was ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit behaupten läſst, iſt eben nur dies, daſs Cap. 3, 9 — 5, 9 (vielleicht mit dem Eingang 1, 1—3) von einem andern Verfaſſer herrührt, als das Uebrige. Hingegen die Trennung von Cap. 1, 4—14 und 1, 15 — 3, 8 ſcheint mir nicht hinreichend motivirt. Was der Verf. S. 19 f. dafür geltend macht, hat mich nicht überzeugt; und die Zuſammengehörigkeit der beiden Stellen über den König von Babel (1, 11—12 und 2, 21—24), ſowie die gleichmäſsige Abhängigkeit von Daniel in Cap. 1, 11—12 und 1, 15 — 2, 20, macht eine ſolche Trennung ſehr unwahrſcheinlich. Namentlich aber geht die Pünktlichkeit, mit welcher der Verf. auch ſonſt noch eine Reihe einzelner Verſe und Worte verſchiedenen Verfaſſern zuweiſen will, über das hinaus, was eine beſonnene Kritik zu leiſten vermag.

Die Abfaſſung ſämmtlicher Stücke ſetzt Kneucker in die Zeit nach der Zerſtörung Jeruſalems durch Titus. Die Gründe für dieſe, zuerſt von Hitzig aufgeſtellte Hypotheſe werden von Kneucker in der Hauptſache gut entwickelt, und ſie ſind in der That überzeugend, ſowohl für die erſte als für die zweite Hälfte des Buches; wie ich denn ſelbſt ſchon in meinem Artikel über die ‚Apokryphen' in Herzog-Plitt's Realencyklopädie mich jener Anſicht angeſchloſſen habe. Auch hier aber kann Kneucker wieder der Verſuchung nicht widerſtehen, unſerer Schrift genauere Ausſagen über ihre Herkunft entlocken zu wollen, als ſie in Wahrheit darbietet. In Cap. 3, 16—17 findet er eine ‚augenſcheinliche' Anſpielung auf die prächtigen Spiele bei Einweihung des Coloſſeums, da abgerichtete Vögel und Elephanten kämpfen muſsten (S. 48 f.). In Cap. 4, 34—35 findet er einen ‚prophetiſchen Reflex' der drei groſsen Unglücksfälle aus der Zeit des Titus: der Eruption des Veſuvs, des groſsen Brandes der Stadt und der furchtbaren Seuche (S. 53). Wer die Stellen nachlieſt, wird wohl über den hier geübten Scharfſinn erſtaunen. Und dies ſind nur Beiſpiele der auch ſonſt von dem Verf. befolgten Methode. Es kann aber nicht oft und nicht laut genug gegen dieſe Unſitte unſerer modernen ‚Kritik' proteſtirt werden, aus den allgemeinſten Phraſen die ſpeciellſten Beziehungen herausfinden zu wollen, und auch über ſolche Dinge, über die man nichts weiſs, ganz genaue Auskunft geben zu wollen. Das iſt nichts anderes als ein ganz unkritiſches Spiel unerlaubter Neugierde. Freilich ſoll daraus Kneucker kein ſpecieller Vorwurf gemacht werden. Er kann ſich dafür auf groſse Autoritäten berufen. Doch — ***nomina sunt odiosa.***

Beſondere Sorgfalt hat der Verf. auf den Nachweis verwendet, daſs der griechiſche Text unſeres Buches Ueberſetzung aus dem Hebräiſchen ſei; und zwar ſetzt er einen ſolchen — mit der Mehrzahl der Kritiker — für das ganze Buch voraus, nicht bloſs, wie z.B. Fritzſche, für die erſte Hälfte (bis 3, 8). Keiner der bisherigen Ausleger hat den Beweis für dieſe Annahme in ſo gründlicher Weiſe zu führen geſucht, wie Kneucker. Aber gerade die Sorgfalt, welche er hierauf verwendet, hat mich in der Anſicht beſtärkt, daſs jene Annahme wenigſtens für die zweite Hälfte der Buches (Cap. 3, 9 — 5, 9) auf ſehr ſchwachen Füſsen ruht. Für die erſte ſcheint ſie auch mir wahrſcheinlich; für die zweite aber nicht. Kneucker hat S. 26 die angeblichen Ueberſetzungsfehler zuſammengeſtellt, welche ſeine Anſicht beweiſen ſollen. Für die zweite Hälfte des Buches ſind dies folgende: 4, 5: *μνημόσυνον* = זֵכֶר für ‚Name' (hier hat aber ſchon Grotius die richtige und vollkommen befriedigende Erklärung), 4, 21: *δυναστεία*, 3, 30: *οἴσει*, 3, 17: *ἐπεποίϑεσαν*, 3, 33: *ἐκάλεσαν* und *ὑπήκουσαν*, 3, 17. 18: *καὶ οὐκ ἔστιν* (angeblich lauter falſche Tempora), 3, 23: *ἐκζητοῦντες* und *καὶ Θαιμὰν*, 4, 9. 14. 24: *αἱ πάροικοι*, 4, 32: *ἡ δεξαμένη*, 3, 32: *εἰδὼς* (nach S. 305 ‚jedenfalls ein Fehler' ſtatt *ἰδών*, רֹאֶה), 4, 15: *ὅτι* (nach S. 326 ‚jedenfalls' = אֲשֶׁר ‚welcher'), 3, 23: *σύνεσιν* (= תְּבוּנָה, wofür im Text תְּבוּאָה oder תְּנוּבָה = ‚Einkommen, Erwerb' geſtanden habe), 3, 23: *Μεῤῥὰν* (מרן angebl. Leſefehler ſtatt מִדְיָן Midjan, was möglich aber nicht beweisbar, vgl. übrigens Fritzſche). — Einige dieſer angeblichen Ueberſetzungs- und

Leſefehler ſind ſchon von früheren Auslegern angenommen worden. Ich kann aber nach ſorgfältiger Prüfung keine der angeführten Inſtanzen für beweiskräftig halten, muſs vielmehr nach wie vor mit Fritzſche die flieſsende griechiſche Diction des Abſchnittes 3, 9 — 5, 9 für einen Beweis dafür anſehen, daſs das Griechiſche hier Original iſt. Man vergleiche nur ſolche Wortſtellungen wie 4, 9: τὴν ἐπελθοῦσαν ὑμῖν ὀργὴν παρὰ τοῦ θεοῦ (ähnlich 4, 25). Ein einziger ſolcher Satz wiegt alle Inſtanzen Kneucker's mehr als auf; und ich glaube kaum, daſs ſich etwas Aehnliches bei den LXX nachweiſen läſst. — Einen Hauptgrund gegen ſeine Anſicht hat aber K. ſelbſt ſehr entſchieden betont, nämlich die groſse Verſchiedenheit des griechiſchen Stiles in den beiden Hälften unſeres Buches (vgl. Kneucker S. 76 ff.). Um ihretwillen nimmt K. an, daſs die zweite Hälfte von einem andern Ueberſetzer herrühre als die erſte. Iſt dies aber nicht höchſt unwahrſcheinlich? Wenn doch das Ganze zunächſt hebräiſch vorgelegen hätte, dann würde die Ueberſetzung des kleinen Büchleins wohl auch von einer Hand herrühren. Umgekehrt erklärt ſich die Stilverſchiedenheit von ſelbſt, wenn die eine Hälfte griechiſches Original iſt, die andere nicht.

Gieſsen. E. Schürer.

Acta S. Pelagiae. Syriace edidit Prof. Joa. Gildemeiſter. Bonnae 1879, Marcus. (15 u. 12 S. ſyr. Text. 4.) M. 3. —

Profeſſor Uſener, mit der Bearbeitung des noch ungedruckten griechiſchen Originals der Acten der h. Pelagia beſchäftigt — lateiniſch finden ſich dieſelben in den AA. SS. unterm 9. Okt. und ſonſt — wünſchte eine oder zwei Seiten der in einer einzigen Londoner Handſchrift erhaltenen ſyriſchen Verſion kennen zu lernen, um darnach ihr Verhältniſs zum griechiſchen Text zu beſtimmen: davon hörte Profeſſor W. Wright in Cambridge, *qui ad id natus videtur, ut omnium animos officiis sibi devincat,* ſchrieb das ganze Stück ab und ſchickte es nach Bonn: durch Veröffentlichung desſelben glaubt Gildemeiſter mit Recht ihm am beſten dafür zu danken. Dies der Anlaſs der Publication, ihr Inhalt iſt kurz folgender. — Der Erzbiſchof von Antiochien verſammelte in einer kirchlichen Angelegenheit ſeine Biſchöfe, acht an der Zahl, darunter den in egyptiſcher Schule im Kloſter Tabennes gebildeten Nonnus. Während ſie vor der Kapelle des Märtyrers Julianus ſitzen, kommt Pelagia *mimadum urbis celeberrima* in glänzendem Aufzug vorüber, alle ſind darüber tiefbewegt, insbeſondere Nonnus, der beim Gottesdienſt am nächſten Sonntag, vom Erzbiſchof aufgefordert, die Predigt hält, über das zukünftige Gericht der Gottloſen und die Seligkeit der Frommen. Auch Pelagia iſt unter den Zuhörern und erbittet ſich brieflich von Nonnus nach dem Gottesdienſt eine Unterredung und die Taufe. Als verſuchlicher Mann und damit es nirgends Anſtoſs gebe, empfängt er ſie nur in Gegenwart ſeiner 7 Collegen, mit Genehmigung des Erzbiſchofs wird ſie von Nonnus getauft, eine Oberdiakoniſſin Romana vertritt Pathenſtelle. Als die 7 Tage der Tauffeier um ſind und Pelagia das Taufgewand mit den Alltagskleidern vertauſchen ſollte, erbittet ſie ſich heimlich von Nonnus einige ſeiner eigenen Kleider, στιχαριον τριχινον και βιρριν τριχινον, (wie ſie nach Palladius beiſpielsweiſe auch Athanaſius trug S. 12), und verſchwindet aus Antiochien. Nach 3 Jahren fühlt ſich des Nonnus Diakon Jakobus zur einer Pilgerfahrt nach Jeruſalem getrieben, wird von ſeinem Herrn aufgefordert, dort auch nach dem *monachus eunuchus Pelagius* zu fragen, findet denſelben, hochberühmt, ſchwarz wie einen Sack vor Faſten und Arbeit, in einer kleinen, thürloſen Zelle auf dem Oelberg, in der Nähe der Stelle, da Chriſtus ſeine Jünger das Vaterunſer lehrte, hat eine kurze Unterredung mit ihm, ohne daſs der Mönch, natürlich Pelagia, ſich zu erkennen giebt. Während Jakob noch in Jeruſalem anweſend iſt, ſtirbt Pelagius; alle Klöſter von Jeruſalem, Jericho, dem Oſtjordanland und Nikopolis kommen zum Begräbniſs; wie der Biſchof und alle anweſenden Frommen den Leichnam feierlich ſalben wollen, ſtellt es ſich heraus, daſs es eine Frau war und ſie preiſen Gott, daſs er auf Erden ſo viele unbekannte Heiligen habe, nicht bloſs Männer, ſondern auch Frauen. Die Sache läſst ſich vor dem Volke nicht verheimlichen, denn was verborgen iſt, muſs offenbar werden und der Diakon Jakobus hat ihr Leben zu allgemeiner Erbauung beſchrieben; war er doch Augenzeuge bei ihrer Bekehrung und ihrem Begräbniſs, wie er uns zum Ueberdruſs oft verſichert.

Ueber das Alter der Geſchichte können wir nichts Beſtimmtes wiſſen: Gildemeiſter hat in der knappeſten Weiſe S. 1 u. 2 die in Betracht kommenden Daten zuſammengeſtellt und gezeigt, daſs die von Theophanes, Nicephorus und andern beliebte Verlegung derſelben ins Jahr 449 oder 451, ſpeciell die Identificirung des Biſchofs Nonnus mit dem Gegner und zweimaligen Nachfolger des Ibas von Edeſſa unſtatthaft iſt. Die Kapelle Julians in Antiochien wird c. 540 von Procopius als durch Chosroes nicht zerſtört aufgeführt, die der Pelagia in Jeruſalem um 530 vom Pilger Theodoſius erwähnt.

Angehängt hat Gildemeiſter S. 14. 15 einen kurzen ſehr dankenswerthen Excurs über die ſyriſchen Accente; das Ganze iſt mit bekannter Genauigkeit und Eleganz gearbeitet; nur wenige Druckfehler des ſyriſchen Textes ſind unbemerkt geblieben.

Tübingen. Dr. E. Neſtle.

Poſſe, Dr. Otto, **Analecta Vaticana.** Innsbruck 1878, Wagner. (X, 219 S. gr. 8.) M. 4. 80.

Seit Potthaſt ſein groſses Werk der Papſtregeſten von 1198—1304 abgeſchloſſen hat, ſind von vielen Seiten eine Reihe werthvoller Ergänzungen und Nachträge publicirt worden, theils ſolche welche gedruckt und von Potthaſt überſehen waren, theils ſolche die ſich nur in Handſchriften vorgefunden hatten (neueſtens auch in Löher's archivaliſcher Zeitſchrift, Band 3). Einen der umfaſſendſten Beiträge dieſer Art bildet dieſe Publication Poſſe's. Sie iſt hervorgegangen aus Forſchungen in der vaticaniſchen Bibliothek, die dem *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* dienen ſollten. Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Der erſte enthält *Regesta Vaticana inde ab a.* 1254 *usque ad a.* 1287 mit nicht weniger als 1411 Nummern, welche meiſt dem auch anderweitig viel benützten, reichhaltigen, von Raynaldus aus dem vaticaniſchen Archiv geſchöpften und von ſeiner Hand geſchriebenen Cod. Vallicell. I, 53 entnommen ſind und Potthaſt zum gröſsten Theil nicht oder ungenau bekannt waren. Es ſind darunter eine groſse Anzahl von Regeſten, welche die deutſche Reichs- und Kirchengeſchichte betreffen und namentlich der letzten Hohenſtaufen-Zeit ſehr zu gute kommen. Aber auch andere Seiten der Kirchengeſchichte ſind reichlich bedacht. — Es iſt nun allerdings wahr, daſs mit dieſen kurzen und dürren Regeſten in der Mehrzahl der Fälle noch nichts anzufangen iſt; allein abgeſehen davon, daſs ſchon die Kenntniſs der Exiſtenz jener Urkunden an ſich werthvoll iſt und viele auch in dieſer Kürze wichtige Andeutungen geben, ſo hat Poſſe den Werth ſeiner Publication dadurch noch ſehr erhöht, daſs er bei allen Regeſten, die er mittheilt, aus ſeiner Quelle zugleich die archivaliſche Signatur, welche die vollſtändige Urkunde trägt, genau angiebt und uns verſichert, die Beamten des vaticaniſchen Archivs werden jedermann, der ihnen jene Signatur einer Urkunde anzugeben weiſs, die letztere ſelbſt bereitwilligſt abſchreiben. Er hat das ſelbſt erfahren und iſt dadurch in Stand geſetzt worden, im zweiten Theil ſeiner Schrift ‚*Acta Vaticana inde ab a.* 1255 *usque ad a.* 1372‘ (p. 117—194) fünfzig bis-

her ganz oder theilweise unbekannte Papsturkunden *in extenso* mitzutheilen, von denen viele von hohem allgemeinem Interesse sind (vor allem für die Geschichte Conradin's). — Ein genaues Verzeichniss der Namen am Schluss ist sehr dankenswerth. — Leider haben sich etwas zahlreiche Druckfehler eingeschlichen, welche durch das Verzeichniss am Ende nicht erschöpft sind. — Hoffentlich dürfen wir nun bald einem diese und die anderen Ergänzungen der Papstregesten zusammenfassenden Additamentum von Seiten Potthast's entgegensehen.

Tübingen. Lic. Dr. C. Müller.

Höfler, Const. R. v., **Die romanische Welt und ihr Verhältniss zu den Reformideen des Mittelalters.** [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.'] Wien 1878, Gerold's Sohn in Comm. (284 S. Lex.-8.) M. 4. 80.

Vorliegende Schrift ist, wie alles, was aus der Feder Höfler's kommt, ausgezeichnet durch ihre schöne und anziehende Form wie durch ihre geistvolle Beleuchtung der behandelten Materien. Zugleich behandelt sie einen Gegenstand, der meines Wissens nirgends bisher im Zusammenhang dargestellt worden ist und doch neben ähnlichen Arbeiten über die deutsche Nation seine gute Stelle findet. Ihr allgemeiner Inhalt ist durch den Titel genügend gekennzeichnet; ihr Resultat lässt sich nicht in ein kurzes Résumé zusammenfassen. Sie verläuft in 6 §§. In § 1 wird die grossartige staatenbildende Thätigkeit der Romanen im Norden und Süden, Osten und Westen beschrieben; in § 2 geht Verf. ein auf die innere Thätigkeit derselben und zwar zunächst auf die von ihnen, speciell, wie die Staatenbildungen, zumeist vom Adel ausgehenden Ordensstiftungen. Denn es bleibt doch eine merkwürdige und charakteristische Thatsache, die als solche von Höfler wieder treffend hervorgehoben wird, dass die Stiftung weitaus der meisten religiösen Orden, selbst derjenigen, welche die grösste Verbreitung in Deutschland gewonnen haben, doch von Romanen ausgegangen ist. — Es folgt darauf ein Ueberblick über das romanische Papstthum im 11. und 12. Jahrhundert und seine Kämpfe mit den deutschen Kaisern und den Ketzern, vorzüglich den Waldensern; das romanische Papstthum überwiegend italienischer Nationalität im 13. und dasjenige französischer im 14. Jahrhundert.

Mit den letzten Partieen haben die Abschnitte begonnen, welche mir die interessantesten des Buches zu sein scheinen sowohl durch reichliche Mittheilungen aus Handschriften als auch namentlich dadurch, dass der Verf. aus dem mehr skizzirenden Verfahren heraustritt und etwas detaillirter schildert. Es sind die Partieen, welche die innere Geschichte der Franciscaner und ihre Kämpfe mit dem avignonensischen Papstthum behandeln. Es möge mir hier eine etwas eingehendere Besprechung dieses Abschnittes zu gute gehalten werden, weil sich derselbe vielfach mit meiner Schrift über Ludwig des Baiern Kampf mit der römischen Curie berührt und es mir in der letzteren nur noch für einen ganz kleinen Theil möglich war, mich mit Höfler auseinander zu setzen.

In § 3 nämlich bespricht Verfasser die Periode von Avignon als Höhepunkt romanischer Weltstellung (p. 63—109). Nach einer Uebersicht über die französischen Hegemoniebestrebungen unter Philipp dem Schönen und die kühnen, in letzter Zeit mehrfach behandelten Gedanken Pierre Dubois', wird eingegangen auf die Kämpfe der Franciscaner um die evangelische Armuth. Verf. hat die Darstellung derselben vorbereitet durch den Hinweis auf die früheren Kämpfe und spiritualistischen Bewegungen im Orden von Elias von Cortona an bis zum Concil von Vienne. Allein er hat sich dadurch auch verleiten lassen, den Streit über die Armuth in eine m. E. allzu enge Verbindung mit den Fraticellen und dem Spiritualismus des Ordens zu bringen. Schon Riezler (litterarische Widersacher p. 61 n. 1) hat sich hiegegen ausgesprochen und ihm ist Reuter (Gesch. d. Aufklärung II, 362 n. 7) gefolgt. Mit vollem Recht, denn auch die päpstlichen Bullen unterscheiden stets zwischen den Fraticellen und den Anhängern Cesena's; und die Ueberschrift des sogenannten Johannes Minorita (Baluze, *Miscellanea* III, 206) ‚*chronicon de gestis contra fraticellos*' kann hiegegen nichts beweisen, da dieselbe nicht ursprünglich ist und nur in einer vielfach verderbten Handschrift auftritt. — Ich vermag auch in der Darstellung des eigentlichen Kampfes Höfler vielfach nicht beizustimmen. Er sieht vor allem in dem ganzen Kampf der Franciscaner unter ihrem General Cesena gegen Johann XXII nicht nur eine Folge der inneren Entwicklung des Ordens, sondern auch zugleich eine Reaction der italienischen Nationalität, welcher Cesena angehört, gegen das ihr entrissene und an die Franzosen gefallene Papstthum. Allein nicht nur ist für diesen letzteren Punkt ein directer Beweis nicht zu erbringen, sondern mehr als ein Grund spricht dagegen, dass die nationale Rivalität in dem Kampf eine hervorragende Rolle gespielt habe. Der französische Provincial selbst, Nicolaus, ist einer der Unterzeichner der Erklärung von Perugia und erst sein Nachfolger, Heinrich von Semons, steht auf Seiten Johann's XXII. Dagegen ist der italienische Provincial ein Gegner Cesena's, welcher ihn daher durch seinen Parteigenossen Berengar ersetzt (Wadding 1328, 19). Ebenso finden wir die italienischen Franciscaner zur Zeit des Römerzugs der überwiegenden Mehrzahl nach auf Seiten des französischen Papstes, während dagegen, wie Höfler selbst (p. 100) erwähnt, 700 französische Franciscaner als Anhänger Cesena's aus Frankreich verbannt und 114 verbrannt wurden (vgl. auch die mehrfachen Erlasse des Papstes gegen Anhänger Cesena's in Frankreich bei *Martène et Durand, thesaurus novus II.* und bei Wadding). Cesena selbst endlich hat noch in letzter Stunde einen Versuch gemacht, sein Generalat unter französischer Obhut weiter zu führen, ein Versuch, der bei Höfler's Voraussetzung kaum denkbar wäre. Der nationale Gegensatz kam allerdings an einer Stelle zu vollem Ausdruck — Höfler hat dies fast ganz zurücktreten lassen — nämlich in dem Bündniss des Cardinals Napoleon Orsini mit Kaiser Ludwig. Allein wenn hier die Minoriten mitbetheiligt sind, so beweist dies nichts für den nationalen Character ihres Kampfes. Ihnen war jeder Anlass willkommen, der eine Waffe gegen den gehassten Gegner ihres Ordens bot.

Ich glaube aber, dass Höfler auch die Stellung Cesena's bis zu seiner Flucht aus Avignon unrichtig auffasst. Er erkennt ihm eine ganz hervorragende Rolle in Ludwig's Handlungsweise zu, findet seine Hand vor allem in der Aufstellung des Gegenpapstes (durch welchen der ‚*santo pastore*' der Spiritualen habe realisirt werden sollen), der ganzen Gegenhierarchie (einer italienischen gegenüber der französisch-avignonensischen), ja nach einer Andeutung (p. 82) scheint er geradezu anzunehmen, dass Ludwig sein Verfahren gegen Johann in Rom so lange aufgeschoben habe, bis Cesena seine Flucht aus Avignon habe bewerkstelligen können. Von alle dem enthalten die zuverlässigen Quellen nichts, sondern weiss nur das Bekenntniss Cesena's, dessen Echtheit den gewichtigsten Bedenken unterliegt. Keinenfalls aber kann man die Vorgänge in Rom nur als Ausfluss der franciscanischen Bewegung ansehen. Vielmehr zeigt eine genauere Vergleichung der beiden Sentenzen Ludwig's gegen Johann von Rom und von Pisa, dass die Franciscaner in Rom völlig in den Hintergrund geschoben waren und erst in Pisa wieder durch die Ankunft Cesena's den massgebenden Einfluss gewonnen haben.

Ich muss einzelnes weitere der Kürze halber hier übergehen; über anderes habe ich mich schon a. a. O. ausgesprochen. Von kleineren Versehen seien nur noch hervorgehoben, dass p. 76 f. zweimal die Constitution *Quia nonnumquan* mit der *Quia quorundam* verwechselt

wird, dafs Marfilius von Padua nicht 1328 in Montalto geftorben ift (p. 93) und dafs uns von der Angabe, Bonagratia habe fich unterworfen (p. 101), gerade das Gegentheil ausdrücklich erwähnt wird (Johann von Winterthur *ed.* Wyfs p. 88. Dritte bair. Fortf. der fächf. Welt-Chronik in M.G. D. Chr. II, 347, 25).

Der Reft des Paragraphen fchildert die Ausläufer diefer Bewegung im Orden mit reichen handfchriftlichen Mittheilungen und deutet an den beiden grofsen deutfchen Myftikern Ekkehard und Tauler den Gegenfatz deutfcher und romanifcher Denkart an. In § 4 folgt die fortgehende Franzöfifirung des Cardinalats und der Kirche, die Rückkehr nach Italien, das grofse Schisma der romanifchen Päpfte, die Kämpfe der Kirche in Spanien u. ä. § 5 enthält ,die romanifchen Staaten in der Reftaurationsperiode' d. h. in demjenigen Zeitraum, in dem es fich um Neuaufbau der ganzen Hierarchie handle. Letzterer wird dabei jedoch nicht gefchildert; der § giebt vielmehr nur die politifche Entwicklung befonders der romanifchen Staaten, der Deftruction auf der einen, des Wiederaufftehens und der grofsartigen Erhebung auf der anderen Seite. Dagegen bringt dann § 6 eine intereffante Zufammenftellung der Vertreter der ,romanifchen Reformation bis 1517', fowie den Antheil der Päpfte, befonders Alexander's VI und Julius' II, und des Lateranconcils von 1512—1517. Höfler entwickelt dabei eine von feinem Standpunkt aus wohlbegreifliche Abneigung gegen Wiclef und Hus und eine — wohl nicht nur für uns Proteftanten — fehr grofse Ueberfchätzung deffen was das genannte Concil für die Einheit und Reform der Kirche gethan. Das Mafs derfelben möge aus dem zufammenfaffenden Satz klar werden: ,Die Gefchichtfchreiber der Reformation gehen wie auf gemeinfame Verabredung über diefe Thatfachen hinweg; fie paffen nicht zu der Beleuchtung, welche man zur Befchönigung des deutfchen Schismas bedarf' (p. 274).

Wie fchon hervorgehoben, hat Höfler auch in diefer Schrift wieder eine Reihe von Mittheilungen aus Handfchriften gegeben. Einiges, wie eine franciscanifche *Historia persecutionis* foll nach feinen Andeutungen gedruckt werden, in einem Urkundenbuch zur Gefchichte der Secten im Mittelalter, welches Döllinger zu publiciren gedenkt. Dasfelbe wäre allem nach auch von anderen Stücken zu wünfchen. Jedenfalls dürfte eine nähere Angabe über die Schriften und ihre Manufcripte fehr willkommen gewefen fein. Manchmal ift es freilich dem Verf. bei feiner Vorliebe für Benützung der Handfchriften ergangen, dafs er längft Gedrucktes dennoch aus Handfchriften citirt, fo pag. 87 eine Urkunde, welche Ficker aus demfelben Cod. Vallicell. in feinem Urkundenbuch zur Gefchichte des Römerzugs etc. p. 68 nr. 112 publicirt hat. Das Citat auf p. 117 n. 1 und 2 aus Cod. Palat. 971. (Vatic. 3758) ift identifch mit *Anonymus Leobiensis* in Pez, *SS. rer. Austr.* I, 937 ff. Mit anderen mag es ähnlich fein. Auch eine Notiz, welche davon redet, dafs Cardinal Beffarion beinahe zum Papft erwählt worden wäre und auf deren erftmalige Entdeckung aus handfchriftlichen Commentaren Pius' II Höfler Werth legt, war zuvor nicht unbekannt. Sie findet fich fchon in der Leichenrede auf Beffarion von Capranica (*cf.* Hafe in Erfch und Gruber, Art. Beffarion). Eine Nacht lang hatte er die Stimmen des Cardinalcollegiums befeffen: darum nennt ihn Capranica einen *pontifex nocturnus*, ein Ausdruck, der gewifs nicht ohne Zufammenhang ift mit dem von Höfler citirten Satz von Pius II ,*Qui cum una nocte....pontifex habitus esset.*'

Tübingen. Lic. Dr. C. Müller.

Heppe, Dr. Heinr., Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformirten Kirche, namentlich der Niederlande. Leiden 1879, Brill. (XVI, 503 S. gr. 8.) M. 9. —

Herr Heppe eröffnet durch diefes Buch ein bisher faft unbekanntes Gebiet der Kirchengefchichte. Es ift ihm gelungen, einer grofsen Maffe der asketifchen Literatur aus der englifchen und niederländifchen reformirten Kirche des 17. Jahrhunderts habhaft zu werden. Ref. hat die Erfahrung gemacht, wie fchwer dies hält, und hat alle Urfache, das vorliegende Buch als ein Repertorium jener Literatur werth zu fchätzen. Wie die Dinge liegen, dient es auch zu keinem Vorwurf gegen den Verf., dafs fich noch manche Nachträge zu feinen Angaben über die asketifchen Schriften der niederländifchen Pietiften machen liefsen. Als Gefchichte des Pietismus in der reformirten Kirche ift jedoch das Buch fehr ungleich gearbeitet. Das Eingeftändnifs diefer Thatfache drückt fchon der Titel aus. Aber wenn auch ein Schriftfteller das Recht hat, fich feine Grenzen zu fetzen, fo ift man doch durch den Titel nicht darauf vorbereitet, dafs der Pietismus in der deutfchen reformirten Kirche auf 24 Seiten mit einer Reihe zufammenhangslofer Notizen abgemacht wird, die bis in den Anfang des 18. Jahrh. reichen, und indem fie faft nur Bekanntes darbieten, als ein überflüffiger Anhang zu der Gefchichte des niederländifchen Pietismus erfcheinen. Um fo überflüffiger find die letzten 14 Seiten über die Anfänge des Pietismus in der lutherifchen Kirche. Aber auch der Stoff, welcher die Hauptmaffe des Buches ausmacht, wird nur bis in die Mitte des 18. Jahrh. verfolgt. Man erfährt nicht, wo der Pietismus in der niederländifchen Kirche feitdem geblieben ift. Anftatt deffen, was man in dem Buche fuchen darf, findet man in ihm vielmehr manches, was gar nicht unter das Thema fällt. Dahin gehört zunächft das Capitel über die Entftehung der Föderaltheologie und über die Streitigkeiten zwifchen Voetianern und Coccejanern, woran fich eine ganz dürftige Notiz über den für Deutfchland fo höchft einflufsreichen F. A. Lampe fchliefst, der jedoch unter die niederländifche Gefchichte geftellt wird, weil er einige Jahre in Utrecht gelehrt hat; — ferner ein Paragraph über die Bourignon und Poiret, die zufällig in Amfterdam gelebt haben, denen dann mit oberflächlichen Angaben der ihnen verwandte Deutfche Terfteegen angehängt wird; — endlich die Notizen über gewiffe Gefellfchaften mit halb philofophifchen und halb religiöfen Ueberzeugungen, wie die von Verfchoor (die Hebräer) und von Pontiaan van Hattem, welche in Holland aufgetreten find, aber mit dem Pietismus durchaus nichts gemein haben. Die Ungleichheit der Behandlung des Stoffes zeigt fich weiter darin, dafs einige Gröfsen mit ungebührlicher Ausführlichkeit bedacht find, namentlich der asketifche Schriftfteller Wilhelm Teellinck in Middelburg (S. 106—159), Jean de Labadie und feine Gemeinde (S. 240—374), endlich Wilhelm Schortinghuis (S. 421—459); während Andere, die nicht minder wichtig find, kurz und undeutlich abgemacht werden. Hiedurch, fowie durch die nicht zur Sache gehörigen Einfchiebungen und die gegen die Chronologie gleichgültigen Combinationen ift es bedingt, dafs man kein klares Bild von dem Verlaufe der Dinge bekommt. Insbefondere weifs der Verf. nicht, dafs gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ein Umfchwung im niederländifchen Pietismus von der gefetzlichen in eine evangelifche Form ftattgefunden hat, obgleich die Gefchichtfchreiber der niederländifchen Kirche, Ypeij und Dermout, diefe Thatfache deutlich bezeugen, und der Abftand beider Formen in den Schriften von Lodenfteyn und von Wilhelm Brakel, die ja Herr Heppe gelefen hat, handgreiflich ift. Ein noch wirkfamerer Grund für die Unklarheit der ganzen Darftellung des Pietismus ift die im Voraus aufgeftellte Definition diefer Erfcheinung

(S. 6) als ‚des Strebens nach Vervollftändigung der Kirchenreformation des 16. Jahrh. als einer blofsen Reform der Lehre durch Erweckung der *pietas* oder durch eine Reform des Lebens'. Das mag auf den Pietismus in der lutherifchen Kirche paffen. Wenn es aber, wie hier, auf Erfcheinungen in der reformirten Kirche bezogen wird, fo ift die Definition zu weit, oder macht die Unterfcheidung zwifchen Calvinismus und Pietismus unmöglich. Denn der Calvinismus ift von Haufe aus nicht blofs auf Rechtgläubigkeit, fondern auch auf die Heiligkeit der Gemeinde, auf Fortfchritt der Einzelnen in der Heiligung, auf Erfüllung des Gefetzes gerichtet. Das von Herrn Heppe als Pietismus bezeichnete Streben ift alfo in einer calvinifch-reformirten Kirche nur als die volle Leiftung des Calvinismus zu verftehen, und wenn dasfelbe als pietiftifch erkannt werden foll, fo gehören noch andere Bedingungen dazu. Die Abftufung des Pietismus gegen den legitimen Calvinismus zu finden hat fich alfo der Verf. durch diefe unvorfichtige Definition unmöglich gemacht. Die asketifche Literatur der englifchen Puritaner, auf welche er nun zunächft eingeht, bezeichnet er deshalb mit Unrecht als ‚puritanifchen Pietismus'. Die Richtung ift nichts mehr und nichts minder als vollftändiger Calvinismus. Wenn in diefem Kreife, z. B. bei Perkins (S. 25) eine Verftärkung der Motive der Frömmigkeit in der Forderung der myftifchen Vereinigung mit Chriftus oder der Gleichförmigkeit mit Chriftus in Sterben und Auferftehen eintritt, fo überfchreitet diefes die Linie des echten Calvinismus ebenfowenig wie die gleiche Erfcheinung bei Stephan Praetorius die Authentie feines Lutherthums zweifelhaft macht. Herr H. hat das Capitel über den englifchen Puritanismus vorausgefchickt, weil von da aus gleichartige Anregungen auf die Niederlande ausgegangen find. Aber eben der Puritanismus, zu welchem fich der Utrechter Theologe Voet bekennt, und der an dem Middelburger Prediger Wilhelm Teellinck erfcheint, bedeutet nichts weiter als die Präcifität der Gefetzerfüllung in formaler und materialer Hinficht nach den Grundfätzen des Calvinismus. Die Unordnung nun, welche der Verf. anrichtet, indem er Calvinismus und Pietismus durch einander wirft, zeigt fich am auffälligften an der Schilderung von Voet, welche er fchon in den Studien und Kritiken 1878 Heft 4 unter dem Titel ‚der Pietift Gisbert Voetius' veröffentlicht hatte. Einmal bemerke ich, dafs Herr H. keine Urfache hat, eine ‚Rettung' des Mannes ins Werk zu fetzen, da fchon Tholuck, Akadem. Leben im 17. Jahrh. Abth. 2. die Meinung berichtigt hat, dafs Voet ein unfruchtbarer Scholafticus gewefen fei. Dann aber, wenn Herr H. Voet noch einmal retten wollte, durfte er vielmehr feine *Selectae disputationes*, und zwar den 3. u. 4. Theil derfelben, welche die Praktifche Theologie enthalten, und feine *Politica ecclesiastica* berückfichtigen, anftatt der *Ascetica*, welche die Erfcheinungen der perfönlichen Frömmigkeit gerade in der unfruchtbarften Scholaftik behandeln. Daneben dienen die Notizen, dafs Voet fich in die Schriften der Myftiker vertiefte und den in der Myftik der katholifchen Kirche liegenden Schätzen nachging, nicht gerade dazu, die Stellung des Mannes zu diefen Dingen aufzuklären, zumal es wohl geboten war, Goebel's Behauptung zu controlliren, dafs Voet ein tiefer und erfahrener Myftiker gewefen fei. Hätte fich nur Herr Heppe in der von ihm (S. 313) citirten Disputation Voet's gegen Labadie und in deren Appendix umgefehen, fo würde er wiffen, dafs Voet die Myftik als etwas in der reformirten Kirche Unerhörtes abgelehnt hat. Gerade hieran bewährt es fich auch, dafs Voet nichts anderes war, als der ftrictefte Calvinift. Die Veränderung des Calvinismus in den Pietismus wird allerdings von W. Teellinck angebahnt, indem er die auf das Hohelied geftützte Methode des heiligen Bernhard, die zärtliche Liebe zu dem allerfchönften und allerfüfseften Herrn Jefus, und den Gefühlsgenufs derfelben als die Aufgabe hinftellt, zu welcher man fich aus dem Sündenftande hindurchzuringen hat. Hiemit dringt eine Form katholifcher Frömmigkeit in den Calvinismus ein, welche zum Befitzthum der Conventikelchriften wird, die urfprünglich nur auf die Durchführung der weltflüchtigen Sitte des Calvinismus bedacht waren. Hr. H. erkennt (S. 133. 134) die Abweichung diefer Gedankenreihe Teellinck's von feinen fonft correct calvinifchen Ueberzeugungen ganz richtig; er weifs aber mit diefer Erfcheinung nichts anzufangen, da er ihrer Herkunft nicht nachgeforfcht, und der weiteren Ausbreitung diefer Form der Frömmigkeit in den Niederlanden keine zufammenhängende Aufmerkfamkeit zugewendet hat. Nun ift die Contemplation des Bräutigams, des Herrn Jefus, und der vertraute Verkehr der Seele mit ihm bei Bernhard der Weg zur myftifchen Einigung mit Gott. Daraus erklärt es fich, dafs einige der Niederländer, die hier in Betracht kommen, auch vollftändige Myftiker geworden, oder die Myftik im vollen Sinne vorgefchrieben haben. Hr. H. weifs diefes S. 170 nicht genau zu erklären. Er ftellt unter diefem Titel zufammen Joh. Teellinck den Sohn, Theodor Brakel, Lodenfteyn und die Schurman. Von diefen ift nur der zweite, Theodor Brakel, Myftiker im eigentlichen und directen Sinne, die anderen nicht. Aber es ift Hrn. H. entgangen, dafs Hermann Witfius zu Franeker und Utrecht in dem *Schediasma theologiae practicae*, deffen Theile er S. 156 angiebt, ebenfalls die myftifche Einigung im fpecififchen Sinne als die Aufgabe des chriftlichen Lebens darftellt. Witfius ift hierin dem englifchen Independenten Francis Rous gefolgt, welchen Hr. H. S. 29. 72 in ungenauer Weife erwähnt. Derfelbe war Propft nicht zu Oxford, fondern zu Eton, und fein hauptfächlicher myftifcher Tractat ift nicht die *Academia coelestis*, fondern das *Mysticum Matrimonium*. — Hat alfo Wilhelm Teellinck den Bernhardinifchen, katholifchen Typus der Frömmigkeit in die reformirte Kirche eingeführt und dadurch den Pietismus in derfelben angebahnt, fo wird derfelbe vollftändig erft durch Jodocus van Lodenfteyn, Prediger in Utrecht († 1679), ausgeprägt, indem diefer die vollkommene Nichtigkeit und Werthlofigkeit des natürlichen menfchlichen Lebens als den Ausgangspunkt der Selbftbeurtheilung feftgeftellt, das Verftändnifs der heiligen Schrift aus dem Geifte ihrem blofs buchftäblichen Gebrauch entgegengefetzt und die Zurückführung der Kirche auf die primitive Erfcheinung der Gemeinde zu Jerufalem gefordert hat. Diefen Mann und alle folgenden hat Hr. H. überaus ftiefmütterlich behandelt, weil er durch eine über Gebühr ausführliche Darftellung von Labadie und feiner Gemeinde fich hat abforbiren laffen. Er ift dazu durch die Erreichung eines möglic[illegible] vollftändigen literarifchen Materials beftimmt worde[illegible] Die Lebensgefchichte, deren Breite ermüdet, enthält trotzdem nichts Neues und Charakteriftifches, was über Goebel's und van Berkum's Darftellung hinausginge. Wichtig ift nur, dafs Labadie, von Haufe aus katholifcher, quietiftifcher Myftiker, gemeint hat, in der reformirten Kirche das geeignete Gebiet zu finden, um diefe Frömmigkeit zu verbreiten. Es war ihm aber möglich, weil fchon feit einem Menfchenalter die entfprechenden Vorausfetzungen aus dem heil. Bernhard den Frommen in jener Kirche geläufig waren. Diefen Zufammenhang aber hat Hr. H. nicht aufgewiefen. — Wenn ich nicht den Stoff, um welchen es fich in diefem Buche handelt, aus den Quellen kennte, fo würde ich aus demfelben keinen Eindruck von der Sache fchöpfen können. Und wie fehr macht fich der Mangel an Genauigkeit auch im kleinen geltend! Wäre es auch nur, dafs die finnftörenden Druckfehler nicht berichtigt werden. S. 98 ftirbt Udemans 1614, nachdem er an der Synode zu Dortrecht Theil genommen; S. 174 find Theodor Brakel's ‚Stufen des geiftlichen Lebens' 1670 in achter Ausgabe erfchienen, während das Buch damals zuerft herauskam. Eine An-

hängerin Labadie's heifst S. 316 Emilie van der Haer, S. 332 Maria. Der Kurfürft von Brandenburg ift S. 322 Vetter der Aebtiffin von Herford, S. 340 ihr Bruder. Ein Berichterftatter über die Labadiftifche Gemeinde heifst S. 333 Hohenberg ftatt Hachenberg. S. 285 wird Menuret als Schüler Labadie's in Genf bezeichnet, während er als ein Fremder in Heidelberg auf der Reife nach Holland zu ihm kam. S. 165 wird ein niederländifcher Asketiker Wittewrongel zwifchen lauter Engländern in holländifcher Ueberfetzung angeführt. S. 113 und wiederholt wird von einer Vorrede Voet's zu den gefammelten Werken Teellinck's von 1631 geredet, welche 1631 fich auf eine einzelne hinterlaffene Schrift desfelben bezogen hat, und nur vor einer 1659 unternommenen Gefammtausgabe der Schriften Teellinck's wieder abgedruckt worden ift. — Ich bin zum Schluffe noch zu einer perfönlichen Auseinanderfetzung mit Herrn H. genöthigt. Derfelbe begrüfst mich in der Vorrede mit folgender Anmerkung: ‚Nach diefen Ergebnifsen meiner Forfchungen konnte ich von der in Brieger's Zeitfchrift für Kirchengefchichte Band II abgedruckten Abhandlung ‚Prolegomena zur Gefchichte des Pietismus', in welcher die Wurzeln des Pietismus in der Wiedertäuferei und weiterhin in den Tertiariern des Franziscanerordens gefunden werden (!), keinen Gebrauch machen'. Ich weifs nicht, aus welchem Grunde Hr. H. meinen Namen als des Verfaffers der genannten Abhandlung unterfchlagen hat, erkenne aber umfomehr in dem Ausrufungszeichen ein Zeichen qualificirter Nichtachtung, als jene Abhandlung fich gar nicht mit der Ableitung des Pietismus oder der Nachweifung feiner Wurzeln befchäftigt. Er hat alfo diefelbe entweder nicht gelefen oder ohne die fchuldige Aufmerkfamkeit. Wenn ich fo empfindlich wäre, wie er fich in der Vorrede gegen den Recenfenten feiner ‚Gefchichte des Quietismus' in diefer Literaturzeitung (1876. Nr. 22) zeigt, fo würde ich nach feinem Vorgang über fein Uebelwollen klagen. Ich bin aber ganz zufrieden damit, dafs er von jener Arbeit keinen Gebrauch machen konnte. Ich bin ihm gegenüber durchaus in der gleichen Lage.

Göttingen. A. Ritfchl.

Mücke, Lic., **Preussens landeskirchliche Unionsentwicklung** von dem Könige Friedrich Wilhelm III. an bis zur Gegenwart. Brandenburg 1879, Wiefike. (IX, 369 S. gr. 8.) M. 5. 50.

In gut lesbarer Darftellung giebt der Verfaffer einen Ueberblick der Unions- und Verfaffungsgefchichte der preufsifchen Landeskirche vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's III. bis zu der Berliner Octoberverfammlung 1871 und dem letzten Kirchentag 1872, alfo nicht eigentlich, wie der Titel verheifst, bis zur Gegenwart. Das Ganze ift eine fchwungvoll durchgeführte Apologie deffen, was gefchehen ift. Sie ift im Allgemeinen gelungen; doch würde fie es noch mehr fein, wenn der panegyrifche Ton, der durch das Buch hindurchgeht, auch bei bedenklichen Partien, — dahin gehört die kirchliche Cabinetsregierung Friedrich Wilhelm's III., der halbe Rückzug durch die Cabinetsordre von 1834 u. A. — zu Gunften gröfserer gefchichtlicher Objectivität etwas ermäfsigt wäre. Man vermifst den Nachweis des Zufammenhangs zwifchen der Kirchenpolitik Altenftein's und der damals bekanntlich als confervativ angefehenen Hegelifchen Staatsphilofophie, fowie andererfeits der Mitverantwortlichkeit, welche die vom Verf. im Allgemeinen fehr günftig beurtheilte ‚gläubige' Vermittelungstheologie an dem Aufkommen des lutherifchen Confeffionalismus trägt. Und bei dem tragifchen Verlauf der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. hätte auch die tragifche Schuld des edlen und doch fo unglücklichen Monarchen nicht aufser Anfchlag bleiben follen. Das Buch kann im Allgemeinen dem, der fich auf dem behandelten Gefchichtsgebiete zu orientiren wünfcht, empfohlen werden; für die wiffenfchaftliche Forfchung macht es das Studium der Quellenwerke *pro* und *contra* nicht überflüffig.

Friedberg. K. Koehler.

Bindemann, Dr. C., **Rückblicke auf Leben und Amt.** Halle 1878, Fricke. (314 S. gr. 8.) M. 4. —

In Nr. 3. diefes Jahrgangs der theolog. Literatur-Zeitung findet fich ein Stofsfeufzer, der dem Ueberwuchern der Biographieen auf dem Gebiet der Kirchengefchichte gilt. Referent kann den dort geäufserten Bedenken nicht unbedingt beipflichten, fo fehr er es auch anerkennt, dafs durch eine fpecielle Darftellung, vom Urahn ausgehend, untergeordnete Perfönlichkeiten leicht ‚auf ein hohes Piedeftal geftellt werden, mit dem ihre kleine Figur feltfam contraftirt'. Es kommt bei einer Biographie vor Allem auf den Zweck an, welchem fie dienen will. Giebt es doch Männer, die, ohne in den Gang der grofsen Angelegenheiten in Kirche und Staat handelnd einzugreifen, durch ihre Perfönlichkeit auf weite Kreife einen ftillen aber nachhaltigen Einflufs geübt haben. Wenn durch eine fpecielle Darftellung das Bild eines folchen Mannes dem Kreife, in dem er gewirkt, erhalten bleibt, fo wird man derfelben vielleicht nur eine befchränkte Bedeutung zuerkennen, ihr aber ihre Berechtigung ficher nicht ftreitig machen können. Von diefer Art ift die vorliegende Selbftbiographie. Der am 29. Juni 1878 verftorbene Superintendent zu Grimmen, Dr. C. Bindemann, in weiteren Kreifen bekannt durch fein Werk über Auguftin, hat die Mufse feiner letzten Jahre dazu benutzt, um unter obigem Titel feinen Lebensgang und feine amtliche Thätigkeit darzuftellen. Dafs diefe Aufzeichnungen, vom Verf. felbft noch für die Oeffentlichkeit beftimmt, nach feinem Tode herausgegeben würden, erforderte fchon die Pietät. Sie werden auch ficher dem grofsen Kreife von Freunden und Verehrern des Verftorbenen eine willkommene Gabe fein und dazu dienen, das Andenken des im Segen thätig gewefenen Geiftlichen und Seelforgers zu erhalten. Ob fie da, wo der Verf. nicht perfönlich oder doch nur durch feine kirchenhiftorifche Arbeit bekannt war, weiteren Eingang finden werden, mufs freilich dahingeftellt bleiben. Denn fo anfchaulich und lebendig namentlich im Anfang die Darftellung ift, fo treffend und richtig die eingeftreuten Bemerkungen, fo find doch die behandelten Gegenftände vielfach nicht bedeutend genug, um ohne perfönlichen Antheil das Intereffe auf die Dauer feffeln zu können. Befonders gilt dies von dem letzten Theil des Buches, der bei dem Mangel an hervorragenden erwähnenswerthen Ereignifsen bald in allgemeine Betrachtungen fich verliert, bald nebenfächliche Dinge, wie z. B. das einförmige Leben eines Badeaufenthaltes ungebührlich breit behandelt. Auch im erften Theil, der nach einer ausführlichen Befchreibung der Heimathsftadt Barth, der elterlichen und der grofselterlichen Häufer den Entwicklungsgang des Verf.'s bis zu feiner Habilitirung in Greifswald fchildert, ift Manches für den ferner Stehenden zu breit ausgeführt. Die an fich fehr feffelnden Auszüge aus dem Tagebuch des Grofsvaters väterlicherfeits, des fchwedifchen Regimentsgeiftlichen Werner, der den fchwedifch-ruffifchen Krieg 1788 mitgemacht, hätten faft eine Biographie für fich bilden können. Wer aber fei es ein perfönliches oder auch ein locales Intereffe mitbringt, der wird fich durch die warme, von aufrichtiger Frömmigkeit getragene Darftellung diefes Lebensbildes angezogen fühlen.

Nuffe. H. Lindenberg.



Römheld, Pfr. Dr. C. J., **Das heilige Evangelium in Predigten** auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres dem Volke erzählt und ausgelegt. 2. u. 3. (Schluss-) Heft. Gotha 1879, Schloessmann. (S. 185—559. gr. 8.) à M. 2. —

Die beiden letzten Hefte dieser durchaus originellen Predigtsammlung entsprechen vollkommen den Erwartungen, die man nach dem 1. Heft, das in Nr. 3 dieses Jahrgangs bereits besprochen wurde, zu hegen berechtigt war. Ref. nimmt keinen Anstand, die nunmehr vollendete Sammlung für eins der besten ihm bekannten volksthümlichen Predigtbücher zu erklären. Dass der Verf. sich zunächst an eine einfache Landgemeinde wendet, dass es sein ausgesprochener Zweck ist, der grossen Masse der Nicht-Gebildeten die evangelische Geschichte verständlich und anschaulich vor Augen zu malen und ans Herz zu legen, ist bereits früher erwähnt. Wer darum vorzugsweise neue tiefe Gedanken und Schrifterklärungen in diesen Predigten suchen wollte, würde sich enttäuscht finden. Was dieselben vor Allem auszeichnet, ist die frische, lebenswahre, durch und durch volksthümliche Reproduction der Geschichte, die vor dem Auge des Hörers die Begebenheit geschehen lässt und ihn mit gespanntester Aufmerksamkeit derselben zu folgen zwingt. Der Verf. hat vom Dichter des Heliand Methode gelernt. Er übersetzt, und zwar meistens sehr glücklich, das Evangelium in die heutige Volkssprache und Anschauungsweise. Man mag hie und da, namentlich bei den Festpredigten, bedauern, dass die kurzen Anwendungen nicht etwas eingehender sind, man mag an einzelnen kühnen Ausdrücken und Wendungen Manches auszusetzen finden — die Art z. B., wie das Engagement des ungerechten Haushalters ausgemalt wird (III, 392) oder die als uniformirte Polizisten auftretenden Herodis-Diener (III, 498) oder das durch die Kunde von der Auferstehung des Herrn dem Pilatus verdorbene Frühstück (II, 261) und ähnliche Freiheiten werden nicht nach Jedermanns Geschmack sein — der Gesammteindruck wird dadurch nicht beeinträchtigt. Nur eine Frage drängt sich dem Leser auf: wie macht es der Verf., wenn er Jahr für Jahr über dieselben Evangelien predigt? Einzelne Perikopen mögen reich genug sein, um öfter hintereinander nach dieser Methode behandelt zu werden; sehr viele aber sind mit einer einmaligen Darstellung völlig erschöpft, und wenn auch die kurze Anwendung sich verschieden wenden lässt, so bleibt doch die Geschichte dieselbe. Damit soll keineswegs der vorliegenden Sammlung ein Vorwurf gemacht werden. Giebt es doch nach der Theorie eines bekannten Homileten über jeden Text überhaupt nur eine Predigt. Es soll nur darauf hingedeutet werden, dass, wo noch gänzlicher oder theilweiser Perikopenzwang besteht, auch für die populäre Predigt diese Methode nicht die einzige bleiben darf. Mit dieser Einschränkung können die Römheld'schen Predigten Allen, die dem Volke das Evangelium nahe zu bringen haben, namentlich auch Volksschullehrern als Hülfsmittel für den bibl. Geschichtsunterricht nicht warm genug empfohlen werden.

Nusse. H. Lindenberg.

Menken, Gottfr., **Biblische Betrachtungen**. Bremen 1879, Müller. (X, 304 S. 8.) M. 3. —

Treue Zuhörerinnen Menken's hatten sich Predigt von ihm oder Bruchstücke von solchen aufgeschrieb und durch Vergleichung und Zusammenstellung eine g schriebene Predigtsammlung geschaffen, die sich seitde von Generation auf Generation forterbt. Aus derselbe werden hier Auszüge gegeben, über 100 Bruchstück deren jedes, 1—6 Seiten lang, gleichwohl ein Ganze bildet. Jedem ist eine Schriftstelle zu Grunde geleg deren Reihenfolge, den biblischen Büchern, welchen sie entnommen sind, entsprechend, das Princip der Anordnung bildet. Ausserdem ist durch eine kurze Ueberschrift der Inhalt charakterisirt. Durch die Herausgabe beabsichtigt man, zum Studium des in seiner einstigen Gemeinde, wie in der evangelischen Kirche Deutschlands unvergessenen Mannes anzuregen. Zu gleicher Zeit soll solchen, denen es an Zeit fehlt, täglich eine ganze Predigt zu lesen, ein Dienst erwiesen werden. Wer Menken kennt, findet ihn in diesen unmittelbaren Zeugnissen seiner Wirksamkeit leicht wieder, sein sinniges Schriftverständniss, seine Meisterschaft in der Zeichnung biblischer Charaktere, seine schlichte, tiefe, ergreifende Art auf die Gemüther zu wirken. Auch der Herausgeber hat es verstanden, oft mit einem einzigen Wort den Kern eines langen Abschnitts zu erfassen, oft nur mit der Angabe des Tages, z. B. mehrerer Neujahrstage aus einer Zeit, in der jedes Jahr so ereignissvoll war und jeder Jahreswechsel besonders ernste Gedanken erwecken musste (1799, 1807). Wer Menken noch nicht kennt, wird ihm gerade durch solche kurze Skizzen nahe geführt, so selbstverständlich es ist, dass sie hier und da der Abrundung ermangeln und vollständige Predigten nicht ersetzen können. Bewahrerinnen und Herausgeber — beide ungenannt — haben sich ein unstreitiges Verdienst erworben.

Leipzig. Hartung.

1. **Andreä**, Joh. Val., **Theophilus**. Hrsg. von V. Fr. Oehler Heilbronn 1878, Henninger. (IV, 157 S. 8.) M. 2. 40
2. **Andreä**, Joh. Val., **Der christliche Bürger** oder wie man aus der Irre auf den rechten Weg, aus der Fremde in die Heimat kommt. Hrsg. von V. Fr. Oehler. Heilbronn 1878, Henninger. (III, 103 S. gr. 8.) M. 1.20.

Johann Valentin Andreä, diese *rosa inter spinas*, der grösste praktische Theologe seiner Zeit, den Spener und Herder aus der Vergessenheit hervorgezogen haben und welchen die Gegenwart mehr und mehr würdigen lernt, wird uns hier in der Uebersetzung zweier seiner charakteristischsten Schriften vorgeführt. — Der Theophilus, welcher dem Herzog August von Braunschweig gewidmet ist, besteht aus drei Gesprächen, in welchen Theophilus gegenüber dem Democides seine christlichen Gedanken entwickelt. Das erste über die christliche Religion beklagt die geringen Religionskenntnisse der Zeitgenossen und besonders der Jugend und stellt in einem Schüler des Theophilus das Ideal eines Jünglings dar, welcher nach allen Seiten hin von seinem Christenthum Rechenschaft zu geben vermag. Das zweite über christliche Zucht richtet sich gegen den Irrthum derer, welche über der Reinheit der christlichen Lehre vergessen, dass das Christenthum vor allen Dingen Leben sein muss. Das dritte über christliches Unterrichtswesen möchte den Unterricht reformiren, damit man nicht die Jugend durch Lehrstoff erdrücke, ohne doch — bei falscher Grundlage, bei unklarem Ziel, bei mangelhaftem Verständniss eine wahre Bildung zu schaffen. Besonders die letzten beiden Abschnitte sind voll von Gedanken, die, auf dem Boden der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts erwachsen, im besten Sinne des Worts die Luft einer neuen Zeit athmen. Bei seinen Reisen in reformirten Gegenden hatte er die Entfaltung des Christenthums in Kirchenzucht und Gemeindeleben kennen gelernt und möchte dieselbe auch in der Lutherischen Kirche der Heimath verwirklicht sehen. Pädagogische Grundsätze spricht er aus, die erst das folgende Jahrhundert zur Geltung gebracht hat. Jeder Erziehung aber soll das Christenthum und sodann die Sprachen eine feste Basis geben. Auch den Uebungsstoff für letztere will er christlich gestalten.

Der Christliche Bürger ist eine Allegorie, wie man ,aus der Irre auf den rechten Weg, aus der Fremde in die Heimath kommt'. Nach langen Irrwegen gelangt

der Pilger in das Heiligthum, das zuerft wohl als eine kleine, enge Kapelle, bald aber als ein majeftätifcher Tempel, ein herrliches Abbild des Weltalls fich darftellt. Im Scheine der Herrlichkeit Chrifti leuchtet dann Alles, was fchön und herrlich ift, mit neuer Klarheit, nicht nur die Gegenftände des Chriftenglaubens und die Tugenden des Chriftenlebens, fondern auch die Creaturen und was auf Erden grofs ift, nunmehr in rechtes Verhältnifs zu dem Chriften geftellt, der als Bürger des Himmelreichs nun erft auch ein rechter Erdenbürger geworden ift, ftark, frei, genügfam, arm und doch reich. In diefem Sinn werden in 52 kurzen Artikeln die Hauptbegriffe der chriftlichen Glaubens- und Sittenlehre behandelt. Die Hülle der Allegorie, vermöge deren der Verf. alles dies als Geftalten in jenem oben genannten Heiligthum erblickt, hängt nur lofe über dem Ganzen und wir haben eine populäre Ethik im umfaffenden Sinn vor uns, in der man es manchem Abfchnitt nicht anfieht, dafs er vor mehr denn 200 Jahren und nicht für die Gegenwart gefchrieben ift.

Die Ueberfetzung in beiden Schriften ift correct und fliefsend und läfst nur an einzelnen Stellen hinter dem deutfchen Text die Ausdrucksweife des lateinifchen Originals hervorblicken. Bei der Unbekanntfchaft, welche meift noch mit den Schriften J. V. Andreä's herrfcht, hat man dem Herausgeber entfchieden Dank zu wiffen, dafs er weiteren Kreifen diefe beiden anziehenden Arbeiten zugänglich gemacht hat.

Leipzig. Hartung.

Christlieb, Alfr., **Was uns in der Religion Noth thut.** Ein Weckruf an die Bekenner Jefu und an die Bekenner Mofe. Berlin 1879, Chun. (IV, 51 S. gr. 8.) M. 1. —

Ein ernftes religiöfes Gemüth und tiefes Mitgefühl mit der religiöfen Nothlage der Gegenwart haben den Verf. getrieben, das Wort zu nehmen. Er ftrebt einer Neugeftaltung des Chriftenthums zu, welche von der Art fein müffe, ‚dafs nicht allein alle Richtungen und Secten der Chriftreligion, Katholiken wie Proteftanten, fondern auch die Kinder Ifraels, die das heilige Erlöfungswerk Jefu immer noch verwerfen, daran mehr und mehr Theil nehmen können'. Das Ganze ift ein vielfach recht bezeichnendes Symptom unferer religiöfen Lage, — durch und durch fubjectiv, dabei durchzogen von tiefem Verlangen nach einem neuen Heile, das uns aufgehen müffe, oder vielmehr nach neuer Erfahrung des in Chrifto längft vorhandenen Heiles. Den Standpunkt des Verf.'s zu claffificiren ift unmöglich: neben reicher Belefenheit in der Bibel und buchftäblich gläubiger Auffaffung des Schriftwortes gehen Schopenhauerifche Anklänge, Citate aus Spinoza und dem ‚hell erleuchteten' Magus aus Norden, Hamann, dann aus dem evangelifchen Liederfchatz. Sein Lieblingsgedanke ift eine innigere Verfchmelzung der neuteftamentlichen Religion mit der des A. T., Mofes komme neben Jefus (welcher mit Chriftus dem Logos nicht unbedingt identifch fei) in der Kirche nicht zu feinem Rechte. Seine Vorfchläge, welche man nachlefen möge, werden fchwerlich auf Erfolg zu rechnen haben, ruhen auch zum Theil auf gefchichtlich irrigen Vorausfetzungen; übrigens ift die Gefinnung, aus der die Schrift entftanden ift, aller Ehre werth.

Friedberg. K. Koehler.

Lange, Oberconfift.-R. Prof. Dr. J. P., **Grundlinien einer kirchlichen Anstandslehre.** Heidelberg 1879, C. Winter. (48 S. 8.) M. 1. —

Ohne ftrenge Sachordnung befpricht der Verfaffer ein Anzahl von Auswüchfen des heutigen kirchlichen Lebens, welche, wie Mifsbrauch der Kanzel, Sectenhochmuth, ‚Grobianismen' im Parteigefechte, Mafslofigkeit der Kritik, vorfchnell fertige Orthodoxie u. A., freilich auch unanftändig zu heifsen verdienen, aber doch noch mehr find als dies. Der Titel des Schriftchens erregt die Erwartung, dafs ein Capitel der praktifchen Theologie befprochen werden folle, welchem in der That dermalen ernfte Beachtung gebührt. Der Anftand beim kirchenamtlichen Handeln — dies nicht im Sinne einer tanzmeifterlichen Anftandslehre, fondern im tieferen äfthetifchen und ethifchen Sinne des Wortes gemeint — gehört nicht zu den ftärkften Seiten unferer kirchlichen Praxis. Bei der berechtigten Scheu vor äufserlicher Routine und der gut evangelifchen Tendenz, die äufsere Haltung fich frei aus dem Inneren geftalten zu laffen, haben wir vieler Orten eine Form- und Regellofigkeit im gottesdienftlichen Handeln einreifsen laffen, welche nichts weniger als erbaulich wirkt. Mängel in dem Bildungsgang der meiften jungen Theologen, auf welche der Verf. auch zu fprechen kommt, wirken hier ein und fordern Abhilfe, nur um Alles nicht in der Weife eines katholifirenden Einexercirens. — In einer mit dem Hauptinhalt des Schriftchens nicht in Beziehung ftehenden ‚Vorverhandlung' fetzt fich der Verf. mit der Beurtheilung auseinander, welche die zweite Auflage feiner Bearbeitung der Genefis in diefer Literaturzeitung gefunden hat. Es kann nicht die Aufgabe der gegenwärtigen Anzeige fein, in diefe Controverfe hereinzureden.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Wunder, H., *L. Annaeus Seneca, quid de dis senserit exponitur.* Programm, Grimma. [Leipzig, Teubner. 1879. Progr. 450.] (21 S. 4.) — 80.

Popper, J., Der Urfprung d. Monotheismus. Eine hiftor. Kritik d. hebr. Alterthums, insbefondere der Offenbarungsgefchichte. Kritik der Patriarchengefchichte. Berlin, C. Heymann's Verl. (XI, 456 S. gr. 8.) 10. —

Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengefchichte. 1. Bd. 2. Aufl. Freiburg i/Br., Herder. (VIII, 1008 S. gr. 8.) 12. —

Koffmane, G., Gefchichte d. Kirchenlateins. 1. Bd. A. u. d. T.: Entftehung u. Entwickelung d. Kirchenlateins bis auf Auguftinus — Hieronymus. 1. Hft. Breslau, Koebner. (IV, 92 S. gr. 8.) 2. 40.

Caspari, C. P., Alte u. neue Quellen zur Gefchichte d. Taufſymbols u. der Glaubensregel. Hrsg. v. der Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Chriftiania. Chriftiania 1879 (Dybwad). (XVI, 318 S. gr. 8.) 6. —

Wirth, H., Kirchengefchichte der Stadt Eppingen. Feftgabe zur Einweihg. der neuen evangel. Stadtkirche am 23. März 1879. Karlsruhe, Braun. (III, 46 S. gr. 8.) 1. —

Denifle, H. S., Tauler's Bekehrung. Kritifch unterfucht. [Quellen u. Forfchgn. zur Sprach- u. Culturgefchichte der german. Völker. 36. Hft.] Strafsburg, Trübner. (VIII, 147 S. gr. 8.) 3. 50.

Jäger, Camill, Die Proteftation zu Speyer 19. April 1529. Strafsburg, Druck v. Heitz. (28 S. 8.)

Galli, G., Die lutherifchen und calvinifchen Kirchenftrafegegen Laien im Reformations-Zeitalter. Zugleich e. Beintrag zur Culturgefchichte. Breslau, Koebner. (VII, 280 S. gr. 8.) 7. —

Reufch, F. H., Der Procefs Galilei's u. die Jefuiten. Bonn, Weber. (XII, 484 S. gr. 8.) 10. —

Henning, A., Der Skepticismus Montaigne's u. feine gefchichtl. Stellung. Inaugural-Differtation. Jena, (Neuenhahn). (51 S. 8.) 1. —

Denkfchrift der Theologifchen Gefellfchaft zu Strafsburg 1828—1878. Strafsburg, Druck v. Heitz. (80 S. 8.)

Oofterzee, J. J. van, Praktifche Theologie. Ein Handbuch f. junge Theologen. Autorif. deutfche Ausgabe v. A. Matthiä u. A. Petry. 2. Bd. Heilbronn, Henninger. (VI,319 S. gr. 8.) Subfcr.-Pr. 3. 60; Ladenpr. 4. 50.

Luthardt, A., Kritik der modernen Kirchenverfaffungs-Grundfätze, veranlafst durch Zorn's ‚Reform der evangel. Kirchenverfaffg. in Bayern'. Nördlingen, Beck. (46 S. gr. 8.) — 80

Heuch, F. C., Reformjüdifche Polemik gegen das Chriftenthum im Gewande moderner Aefthetik. Kritifch beleuchtet. Deutfche Ausg. Flensburg, Weftphalen. (52 S. gr. 8.) 1. —

Burkhardt, G., Das geiftliche Lied in feiner gefchichtlichen Entwickelung bis auf die Gegenwart vom Standpunkt der Brüdergemeine aus betrachtet, m. befond. Berückficht. der im kirchl. Gebrauch der Brüdergemeine befindl. Lieder. Ein Vortrag. Königsfeld. Stuttgart, J. F. Steinkopf. (35 S. gr. 8.) — 50.

Eifenlohr, A., 40 evangelifche Kirchenlieder im Orig.-Text u m. den Redactionsveränderungen aus 31 Gefangbüchern u. Liederfammlgn. als Vorarbeit bei Herftellg. v. Gefangbüchern u. den Freunden der Hymnologie zur leichteren Vergleichg. dargeboten. Karlsruhe, Braun. (144 S. gr. 8.) 1. 80.

Gedanken eines Laien üb. Chriftenthum u. Kirche. Berlin, Schleiermacher. (30 S. gr. 8.) — 80.

Hildenhagen, L., Die Gefchichte der chriftlichen Kirchenverfaffung, e. Erinnerung an das Wort: ‚Die Kirche foll fich aus fich felbft erbauen!' Vortrag. Halle, Niemeyer. (28 S. gr. 8.) — 50.

Bethge, F., Abendglocken. Abendpredigten u. geiftl. Lieder. Göttingen, Peppmüller. (VI, 207 S. gr. 8.) 3. —

Crüger, F., Kurze Auslegung d. Gebetes d. Herrn in Unterredungen. Stettin, Brandner. (96 S. 8.) 1. 20.

Miffions-Bilder. Neue Serie: Afien. 7. u. 8. Heft. Calw, Vereinsbuchhandlung. (à 112 S. mit eingedr. Holzfchn. gr. 8.) à 1. —
Inhalt: 7. Ceylon u. Hinterindien. — 8. Die afiatifche Infelwelt.

Oehninger, Friedrich, Der Beruf der Chriften zum Zeugnifs der Wahrheit in diefer Welt. Zwei Reden über Miffion und Politik. Augsburg, Preyfs. (43 S. 8.) — 50.

Literatur des Auslandes.

Cipolla, F., Della religione di Eschilo e Pindaro: dissertazione. [Dalla Rivista di Filol.] Torino 1878, Ermanno Loescher. (56 p. 8.)

Barry, E., Note sur le culte des génies dans la Narbonnaise, à propos d'un autel votif récemment découvert à Narbonne. Toulouse, imp. Douladoure. (15 p. 8.)

Nutt, J. W., Commentaries on the later prophets by R. Eleazar of Beaugenci. I. Isaiah edited from a unique Bodleian MS. with a notice on mediaeval French and Spanish exegesis. London, Paris and Frankfurt, J. Baer & Co. (XXX, 145 p. 8.)
Auf dem hebräifchen Titel fteht: Oxford, Clarendon Press.

Troitzkij, N., Ueber die Entftehung der erften drei kanonifchen Evangelien. Verfuch einer Analyfe der Hypothefen von Ewald u. Holtzmann [ruffifch]. Kostroma 1878. (527 p. 8.)

Mac Evilly, An exposition of the gospel of St. Luke, consisting of an analysis of each chapter, and of a commentary, critical, exegetical, doctrinal, and moral. Dublin, Gill. (246 p. 8.) 6 s.

Lightfoot, J. B., St. Paul's epistles to the Colossians and Philemon. A revised text with introductions, notes, and dissertations. London, Macmillan. (8.) 12 s.

Arbois de Jubainville, H. d', Le dieu de la mort et les origines mythologiques de la race celtique. [Extr. des Mémoires de la Société académique de l'Aube.] Troyes, imp. Dufour-Bouquot. (10 p. 8.)

Shearman, J. F., Local Patriciana: an identification of localities, chiefly in Leinster, visited by Saint Patrick and his assistant missionaries, and of some contemporary kings and chieftains, with an essay on the three Patricks, Palladius, Sen Patrick and Patrick Mac Calphurn, apostles of Ireland in the fifth century. Dublin, Gill. (508 p. 8.) 18 s.

Berger, S., De glossariis et compendiis exegeticis quibusdam medii aevi sive de libris Ansileubi Papiae Hugotionis Guill. Britonis de catholicon Mammotrecto aliis. Dissertatio critica. Paris, Berger-Levrault et Ce. (56 p. 8.) 1 M. 92.

Lombard, A., Pauliciens, Bulgares et Bons-Hommes en orient et en occident. Etudes sur quelques sectes du moyen âge. Genève, H. Georg. (319 p. 12.) 4 M.

Fèvre, J., Histoire apologétique de la papauté. T. IV. Les papes et la constitution du moyen âge. Paris, Vivès. (696 p. 8.)

Berger, S., La Bible au seizième siècle. Étude sur les origines de la critique biblique. Paris, Berger-Levrault et Ce. (VII, 179 p. 8.) 3 M. 84.

Berti, D., Di Giovanni Valdes e di taluni suo discepoli, secondo nuovi documenti tolti dall' Archivio veneto: memoria. Roma 1878, tip. Salviucci.

Lamazouade, P., La persécution contre le clergé du département du Gers sous la révolution française. Paris, Haton. (VIII, 573 p. 18.) 3 fr. 50.

Doublet, Leçons d'histoire ecclésiastique. T. 2. L'église et l'Europe chrétienne. Paris, Berche et Tralin. (680 p. 18.)

Pastorelli, E. G., Il Cristianesimo e il papato: considerazioni. Siena, tip. di A. Mucci. (94 p. 16.) L. 1.

Carr, T. J., The constitution ‚Apostolicae sedis moderationi' explained. Part 1. Dublin, Gill. (122 p. 8.) 2 s. 6 d.

Barbier de Montault, X., Le sacré collège des cardinaux de la sainte église romaine. Paris, Oudin frères. (160 p. 18.)

Poitevin, L., La religion des jésuites. Le Sacré-Coeur et le vœu national au Sacré-Coeur. Paris, Questroy et Ce. (78 p. 8.) 1 fr.

Bowne, B. P., Studies in theism. New York, Phillips & Hunt. (444 p. 12.) $ 1. 75.

Flint, R., Anti-Theistic theories: being the Baird lectures for 1877. London, Blackwoods. (560 p. 8.) 10 s. 6 d.

Unitarian affirmations: seven discourses. Boston, American Unitarian Association. (IV, 175 p. 16.) $ 0. 25; cloth $ 0. 50.

Newton, W. W., Essays of to-day, religious and theological. Boston, A. Williams & Co. (V, 253 p. 8.) $ 2.

Aus Zeitfchriften.

Proctor, R. A., *The origin of the week* (*Contemporary Review June, p.* 404—421).

Lovatelli, *Contessa* E. C., *Di un vaso cinerario con rappresentanze relative ai misteri di eleusi* [5 *tav.*] (*Bullettino della commissione comunale di Roma Genn.—Marzo, p.* 5—18).

Lenormant, F., *Tre monumenti Caldei ed Assiri di collezioni romane* [1 *tav.*] (*Bullettino della commissione comunale di Roma Genn.—Marzo, p.* 19—35).

La dominazione elamitica ai tempi di Abramo (*Civiltà Cattolica* 693, 694).

Reclus, E., *Le circoncision, sa signification* (*Revue internationale des sciences* 3).

Krall, J., Die Vorläufer der Hyksos (Zeitfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 34, 35).

Erman, A., Tagebuch eines Grenzbeamten (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 29—32).

Schrader, E., Die Leka Ramfes des Zweiten u. das Land Lakî (Lakî) der affyrifchen Infchriften (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 47, 48).

Brugfch, H., Eine geographifche Studie (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 1—29).

Lagarde, P. de, I. Ἄσημος. II. *Vita Adae et Evae* (Nachr. v. d. Gefellfch. zu Göttingen 9, S. 237—242).

Hoffmann, D., Die neuefte Hypothefe über den pentateuchifchen Priefter-codex [Wellhaufen] (Magazin f. die Wiffenfch. d. Judenth. 1879, 1, S. 1—19).

Salfeld, S., Das Hohelied bei den jüdifchen Erklärern des Mittelalters [Fortf.] (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1878, 4, S. 141—178; 1879, 1, S. 20—48).

Schrader, E., Ueber einen altbabylonifchen Königscylinder des königl. Mufeums u. einige andere Cylinder u. Gemmen. Mit photogr. Taf. (Monatber. d. Akad. zu Berlin März, S. 288—298).

—— Wei-tere Bemerkungen zu der neugefundenen babylonifchen Nebucadnezar Infchrift (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 45—47).

—— Ueber die Datirung einer babylonifchen Thontafel aus dem elften Jahre des Cambyfes. Mit Photographie (Monatsber. d. Akad. zu Berlin Febr. S. 120, 121).

—— Das elfte Jahr des Kambyfes (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 39—45).

Nöldeke, T., Die Texte des Buches Tobit (Monatsber. d. Akad. zu Berlin, Jan., S. 45—69).

Dufchak, M., Jehuda in der Hagada (Jüd. Litblt. 25, S. 98, 99).

Hirfchfeld, G., Vorläufiger Bericht über eine Reife im füdweftl. Kleinafien. III. Mit Karte (Monatsber. d. Akad. zu Berlin März, S. 298—336).

Löwy, Ift ‚Jacobus' gefteinigt worden? (Jüd. Litblt. 24, S. 94).

Hofsbach, Th., Paulus u. die Korinther (Deutfche Revue Juni, S. 325—338).

Wassebieau, L., *De l'authenticité du fragment d'Aristide (Revue de théol. et de philos. mai, p.* 217—233).
Blumenstein, J., Talmud u. Tertullian (Jüd. Litblt. 25, S. 99).
Westcott, B. F., *Origen and the beginnings of Christian philosophy II (Contemporary Review June, p.* 489—502).
Haggenmacher, O., Ein altchristlicher Roman als Quelle der Faustsage. I (Prot. Kirchztg. 25, Sp. 518—526).
Revillout, E., *Une affaire de mœurs au 7e siècle* (Ztschr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 36—39).
Waitz, G., Handschriften in Englischen u. Schottischen Bibliotheken [Fortf.] (Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde IV, 3, S. 583—625).
Wülcker, R. P., Aus Englischen bibliotheken. I. Salisbury und London. II. Exeter (Anglia II, 2 u. 3, S. 354—387).
Köhler, R., *How the plowman lerned* [*sic*] *his pater noster* (Anglia II, 2 u. 3, S. 388—394).
Reifmann, J., Die beiden Schlussgedichte im Aruch emendirt u. commentirt [hebräisch] (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1878, 4, hebr. Theil. S. 69—84).
Gross, H., Nachträge zu den Analekten über Jehuda Sir Leon aus Paris (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1878, 4, S. 179—183).
Harkavy, A., Zur hebräischen Abtheilung, 1878, S. 55—64. [Excerpte aus ibn-Chosni's Commentar zum Pentateuch] (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1878, 4, S. 183—185).
Halberstam, S. J., u. A. Harkavy, Zur Geonim-Literatur (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1878, 4, S. 185—187).
Hoffmann, D., Bemerkungen. I. Lebrecht über die Stadt Bether. II. Jeruschalmi Horajot I, 1 (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1878, 4, S. 187—190).
Brosien, H., Wilhelm von Nangis u. Primat (Neues Archiv f. d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde IV, 3, S. 425—509).
Biltz, K., Ueber die gedruckte vorlutherische deutsche Bibelübersetzung (Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Lit. LXI, 4, S. 369—392).
Grosse, K., Syntactische Studien zu Jean Calvin (Archiv f. d. Studium der neueren. Sprachen u. Lit. LXI, 2 u. 3, p. 243—296).
Pym and Shaftesbury: two Popish plots (London Quarterly Review Apr., p. 215—230).
Wiener, M., Des Hof- u. Kammeragenten Lefsmann Berens Intervention bei dem Erscheinen judenfeindlicher Schriften. Nach handschriftl. Quellen des königl. Staatsarchivs zu Hannover (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 1, S. 48—63).
Lattes, M., Isaak Netto [Notar in London im letzten Jahrh.] (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 1, S. 63, 64).
Ikonnikoff, W. S., Arsenij Mazejewitsch, Metropolit von Rostow. Histor.-biogr. Skizze (Das alte Russland [russisch] 1879, 5).
Caird, E., *The social philosophy and religion of Comte. II (Contemporary Review June, p.* 520—540).
Ueber die religiöse Entwickelung Sören Kierkegaard's (Ergänzungsblätt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 13, Sp. 213—222).
Hilgenfeld, A., Der Lebenslauf eines evangel. Pfarrers [Johann Christoph Hilgenfeld] (Prot. Kirchztg. 25).
Pfleiderer, R., Claus Harms, Menken u. Ludwig Hofacker [Fortsetzg.] ('Halte was du hast' Aug., S. 385—895).
Oakeley, F., *English views of Catholicism fifty years ago and now (Contemporary Review June, p.* 458—470).
Il cattolicismo contemporaneo. Osservazioni e risposte. Risposta all' on. Bonghi (Nuova Antologia 15 *Maggio, p.* 284—301).
Herzen, A., *La conscience et la désintégration centrale. Lettre (Revue philosophique juin).*
Malan, C., *La conscience. Troisième étude: la révélation de la conscience en face de la révélation de la nature et de celle des saintes Écritures (Revue de théol. et de philos. mai, p.* 234—270).
Kirchmann, J. H. v., Ueber die neueste Schrift E. v. Hartmann's: Phaenomenologie des sittlichen Bewusstseins (Verhandlungen d. philos. Gesellsch. zu Berlin 13 u. 14, S. 1—79).

Recensionen.

Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo (v. J. Dowden: *The Academy 21 June*).
Biesenthal, J. H. R., Das Trostschreiben des Apostels Paulus an die Hebräer kritisch wiederhergestellt (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. mai, p.* 299—304).
Bacher, W., Die Agada der Babylonischen Amoräer (v. B. Ziemlich: Magazin f. d. Wissensch. des Judenth. 1878, 4, S. 190—198).
Brugsch, H., Geschichte Aegyptens (*London Quarterly Review Apr., p.* 230—250).
Buroni, G., *La Trinità e la creazione (Civiltà Cattolica* 693, 694).
Carrau, L., *Études sur la théorie de l'évolution* (v. J. F. Astié: *Revue de théol. et de philos. mai, p.* 271—285).
Colenso, J. W., *The Pentateuch and the book of Joshua. VI (Westminster Review Apr.).*
Conway, M. D., *Demonology and devil-lore (Westminster Review Apr.).*
Cook, F. C., *Ed. of: The Holy Bible [Speaker's commentary] (London Quarterly Review Apr., p.* 157—179).
Fuchs, W., Das Ehehinderniss des bestehenden Ehebandes nach österr. Rechte (v. A. Stölzel: Jenaer Litztg. 24).
Glaubensbekenntniss eines unmodernen Culturforschers (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 24).
Guttmann, J., Die Religionsphilosophie des Abraham ibn Daud aus Toledo (Jüd. Litblt. 24).
Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. W. Sanday: *The Academy 21 June*).
Hartmann, E. v., Phänomenologie des sittl. Bewusstseins (Ergänzungsblätt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 13; v. T. Reinach: *Revue philosophique mai, p.* 527—560, *juin, p.* 620—644).
Horawitz, A., Analekten zur Geschichte der Reformation u. des Humanismus in Schwaben (v. L. Geiger: Histor. Ztschr. N. F. V, 3).
—— Erasmiana. I (v. L. Geiger: Histor. Ztschr. N. F. V, 3).
Kähler, M., Das Gewissen. I, 1 (v. G. Knauer: Philos. Monatshefte XV, 4 u. 5, p. 273—282).
Keim, T., Aus dem Urchristenthum. I (v. W. Sanday: *The Academy 21 June*).
Kuhl, J., Die Descendenzlehre und der neue Glaube (Ergänzungsblätt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 13).
Lipsius, R. A., Lehrbuch der evang.-prot. Dogmatik. 2. Aufl. (Lit. Centralblt. 25).
Lirac, A., *Les Jésuites et la liberté religieuse sous la restauration* (v. E. de la D.: *Polybiblion juin*).
Lobstein, P., Petrus Ramus als Theologe (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. mai).*
Lombard, A., *Pauliciens etc. Études sur quelques sectes du moyen âge* (v. E. de M.: *Revue de théol. et de philos. mai*).
Maggio, G., *Prolegomeni alla storia di Gregorio il Grande e de' suoi tempi (Nuova Antologia* 15 *Maggio).*
Maillet, E., *De l'essence des passions* (v. G. Compayré: *Revue philosophique juin, p.* 686—692).
Meyer, S., Arbeit u. Handwerk im Talmud (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 25).
Müller, F. M., *Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religions of India (Westminster Review Apr.).*
Ott, E., Beitrag zur Receptionsgeschichte des röm.-canon. Processes in den böhmischen Ländern (v. v. Schulte: Jenaer Litztg. 24).
Rothe, R., Der erste Brief Johannis (v. W. Ackermann: Prot. Kirchztg. 24).
Sapere e fede (v. J. J. Parander: *Revue de théol. et de philos. mai).*
Schrader, E., Keilinschriften u. Geschichtsforschung (v. L. Gautier: *Revue de théol. et de philos. mai, p.* 286—298; v. B. Stade: Jenaer Litztg. 25).
Shields, C. W., *The final philosophy or system of perfectible knowledge as issuing from the harmony of science and religion* (v. C. Ml.: *Athenaeum belge* 12).
Sievers, E., Heliand (v. R. v. Muth: Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 1879, 4).
Steinmeyer, E., u. E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen. I. Glossen zu biblischen Schriften (v. M. Roediger: Ztschr. f. Gymnasialwesen Mai).
Stephen, J., *Essays in ecclesiastical biography (Westminster Review Apr., p.* 214—233).
Vigouroux, F., *La Bible et les découvertes modernes en Palestine, etc. 2e éd.* (v. J. Variot: *Revue des questions historiques avr.*).
Weygoldt, *Darwinisme, religion et morale* (v. F. G.: *Revue de théol. et de philos. mai*).
Wiefeler, K., Die Christen-Verfolgungen der Caesaren bis zum 3. Jahrh. (v. W. Sanday: *The Academy 21 June*).
Wolfsgruber, C., Ausg. von: *Joannis Gersen de Imitatione Christi libri quatuor* —; u. *Vander Navolginge Cristi* (v. Keppler: Theol. Quartalschr. 61, 2).
Wüstenfeld, F., Synaxarium, d. i. Heiligenkalender der Coptischen Christen. I (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juni).
Zöckler, O., Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie u. Naturwissensch. (v. L. Diestel: Prot. Kirchztg. 23, 24, 25; v. Schanz: Theol. Quartalschr. 61, 2).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 15. | 19. Juli 1879. | 4. Jahrgang.

1. **Curtiss**, Jr., Prof. Dr. S. J., **The Levitical Priests.** A contribution to the criticism of the Pentateuch. With a preface by Franz Delitzfch. Edinburgh 1877, T. and T. Clark. (XXIX, 254 S. 8.) M. 6. —

2. **Curtiss**, Jr., Prof. Dr. S. J., **De Aaronitici sacerdotii atque Thorae elohisticae origine.** Dissertatio historico-critica. Leipzig 1878, Hinrichs. (III, 40 S. gr. 8.) M. 1. —

1. Der Verfaffer hat eine brennende Frage zum Gegenftande feiner Unterfuchung gewählt. Die Gefchichte des Priefterthums zur Klarheit bringend, hat man die vielgefuchte Löfung des pentateuchifchen Problems gefunden. Das Beftreben des Verf.'s ift, auf Grund feiner Darftellung jener Gefchichte die Unhaltbarkeit der neueften Pentateuchconftruction, der fog. Graf'fchen Hypothefe, darzuthun. Wir können nicht zugeben, dafs ihm dies gelungen ift; aber er hat richtig ein Moment nachdrücklich hervorgehoben und mit Gefchick zum Zwecke feiner Polemik verwerthet, welches noch nicht genügend unterfucht und mit den anderweitig gewonnenen Refultaten in Vereinbarung gebracht worden ift: die vom Priestercodex abweichende Schilderung der Stellung und Befugnifse der Leviten, wie fie in der Chronik gegeben wird. Das ift ohne Zweifel die Achillesferfe jener modernen Hypothefe, und fo wenig wir im Ganzen den kritifchen Unterfuchungen des Verf.'s beizuftimmen vermögen, fo verdienftlich ift die Beleuchtung und Betonung diefes einen Punktes.

Der an erfter Stelle genannten Schrift fehlt es vor Allem an der gehörigen Ordnung im Ganzen und im Einzelnen. Es ift zu bedauern, dafs der Verf. dadurch den Werth und die Brauchbarkeit feiner mit grofsem Fleifs und minutiöfer Genauigkeit angeftellten Unterfuchung empfindlich gefchmälert hat. Diefes unangenehm berührende Durcheinander wird dadurch veranlafst, dafs der Verf. fein Refultat, die einheitliche Schilderung der Verhältnifse von Prieftern und Leviten in allen altteftamentlichen Schriften, von vornherein vorausfetzt und nun, indem er diefes einheitliche Bild zu reproduciren unternimmt, nebenbei an den ftreitigen Punkten die entgegenftehenden Hindernifse aus dem Wege zu räumen verfucht. Dafs auf diefe Weife der Eindruck der Verwirrung entfteht, hat feinen guten Grund in der meines Erachtens unbeftreitbaren Thatfache, dafs die Schilderungen des Priefterthums in den verfchiedenen altteftamentl. Schriften durchaus nicht übereinftimmen. Dafs — um die auffallendfte Differenz zu erwähnen — das Deuteronomium die Stellung der Priefterfchaft durchaus anders befchreibt, als die mittleren Pentateuchbücher, ift nicht zu bezweifeln; fraglich kann nur fein, welche Darftellung die ältere fei. Das einzig richtige Verfahren wäre gewefen, gefondert die Ausfagen der verfchiedenen Quellen (bei deren Scheidung der Verf. fich zunächft auf den Standpunkt der Kritik, welche er bekämpft, ftellen mufste) vom Priefterthum geltend zu machen und dann — wenn es nun dem Verf. noch möglich gewefen wäre — zu zeigen, dafs fie in Harmonie ftänden. So verfahrend hätte der Verf. ein Buch geliefert, deffen Brauchbarkeit von der Zuftimmung zu feinem Refultate nicht abhängig gewefen wäre. Ueberdies verdeckt er bei der gewählten Anordnung fein Beweisverfahren und kann den Zweifelnden unmöglich überzeugen.

Nach einer Einleitung, in welcher Kuenen's Gefchichtsconftruction den Ausgangspunkt bildet, werden in Cap. 2 ‚Ordination und Pflichten Levi's' dargeftellt, Cap. 3 ‚Levi's Erbtheil', Cap. 4 ‚Levi's Segen', Cap. 5 ‚die Brücke der modernen Kritik' (B. Ezechiel als Ueberleitung vom Deuteronomium zum Priestercodex), Cap. 6 ‚Jofua bis II Könige' (als ob diefe Bücher die Gefchichte des Stammes Levi in ununterbrochener Entwickelung enthielten!), Cap. 7 ‚die Glaubwürdigkeit des Chroniften', Cap. 8 ‚Propheten und Priefter', Cap. 9 ‚die Abfaffung des Deuteronomiums und der mittleren Pentateuchbücher'. In 4 Anhängen wird von den Quellen des Chroniften, von der Bedeutung des Wortes Thorah Hof. 4, 6., von der Abfaffung von Jef. 40—66 und von dem Text der Stellen mit הכהנים הלוים gehandelt. Der letztgenannte Anhang ift unftreitig der werthvollfte Beftandtheil des Buches. Keine Mühe des Anfragens bei den verfchiedenen Bibliotheken oder des perfönlichen Nachforfchens in denfelben hat der Verf. fich verdriefsen laffen, um Aufklärung zu verfchaffen über die richtige LA. an allen Stellen, wo jene beiden Bezeichnungen ohne dazwifchen geftelltes Waw vorkommen. So weit als möglich find dadurch alle LAA. bei Kennicott verificirt worden; LXX, Targumim und Hieronymus wurden verglichen. In wenigen Blättern fteckt hier eine grofse Arbeit, die dankenswerth ift trotz der Unficherheit ihres Ergebnifses.

Mit wenigen Einzelheiten fei unfer Widerfpruch gegen die Darftellung des Verf.'s motivirt. Num. 18, 18 werden die Erftlingsopfer den Priestern zugefprochen; Deut. 12, 17 ift vorausgefetzt, dafs das Volk die Erft-

lingsopfer verzehrt; eine Befchränkung auf befondere Fälle ift weder hier noch dort angegeben; trotzdem hilft fich der Verf. S. 39 f. über das Widerfprechende mit der Bemerkung hinweg, dafs an keiner der beiden Stellen von allen Erftlingsopfern die Rede fei. Ziemlich flüchtig ift S. 68 ff. die Skizze über das Verhältnifs Ezechiel's zum Pentateuch; die Stellung des Ezechielifchen mit priefterlichen Befugnifsen ausgeftatteten ‚Fürften' mufste nothwendig zur Sprache kommen, neben welchem der elohiftifche Hohepriefter keine Stelle findet. Es ift irrig, wenn S. 81 behauptet wird, dafs die Verfchiedenheit der Schilderungen des Priefterthums im Königsbuch einerfeits und in der Chronik andererfeits nur beruhe auf gröfserer Ausführlichkeit der Chronik. Auch S. 90 findet fich eine fchiefe Darftellung: nicht deshalb leugnet man das (vorexilifche) Vorhandenfein von Priefter- und Levitenftädten, weil Jof. bis II Kön. ‚nur fpärlich derfelben Erwähnung gefchieht', fondern deshalb, weil diefe Inftitution mit der Befitzlofigkeit der Leviten, wie fie am deutlichften Richt. und Deut. fchildern, nicht übereinftimmt. Auffallend ift die Schlufsfolgerung S. 98; das Königsbuch berichtet, dafs Jerobeam Nichtleviten zu Prieftern machte; deutlich kennt — denke ich — der Erzähler als Regel das Priefterthum der Leviten überhaupt; allein, wendet der Verf. ein, auch die Aaroniden find ja Leviten, und dafs in jenem Falle mit den Nichtleviten Nichtaaroniden gemeint feien, ‚geht hervor (*appears!!*) aus der Darftellung derfelben Thatfache beim Chroniften, welche nach Graf immer genau zwifchen Prieftern und Leviten unterfcheidet'. Aehnliches Verfahren, wie in diefem Falle, zieht fich durch das ganze Buch hindurch: mit den von der Kritik angefochtenen Angaben wird der Beweis geführt und zu weiterer Beglaubigung eine kritifche Gröfse citirt für eine Wahrheit, welche noch nie von dem blödeften Auge verkannt worden ift. Der Verf. müht fich eben in feinen kritifchen Unterfuchungen mit einem Waffengeräth ab, welches er nur zur Hand nimmt, um fich den Gegnern im Kampfe gleich zu ftellen; zur Sicherftellung feiner perfönlichen Anfchauung bedarf er desfelben nicht; denn z. B. S. 151 f. wird die Anfechtung der mofaifchen Abfaffung des Deuteronomiums fchliesslich abgewiefen mit der Bemerkung, ‚fie widerftreitet (*is fatal*) unferm Glauben an das Deuteronomium als ein infpirirtes Buch'. Bei folchem in erweiterter Form S. 166 mit höchft ehrenwerthem Ernft und Nachdruck vorgetragenen Grundfatz läfst fich über kritifche Fragen mit dem Verf. nicht rechten. — Zu S. 157 fei noch bemerkt, dafs es unbillig ift, wenn (wie fchon früher von Delitzfch) zur Beglaubigung der Betheiligung Efra's an der Abfaffung oder Redaction des Pentateuchs das Anfinnen an den Talmud geftellt wird, darüber Auskunft zu geben. Den Rabbinen, welche im Talmud zu uns reden, mufste die Thora als aus jener Zeit ftammend erfcheinen, aus welcher fich die gefetzlichen Beftandtheile des Pentateuchs datiren.

In andern Punkten fcheint uns der Verf. nicht ohne Gefchick auf Schwächen der modernen Gefchichtsconftruction aufmerkfam gemacht zu haben. S. 58 f. wird auf die Nachfolge Eleafar's im Priefterthum feines Vaters Deut. 10, 6 zu Gunften einer Sonderftellung der Aaroniden hingewiefen. Die Gründe S. 74 gegen Abfaffung eines Theiles des Leviticus durch Ezechiel find vollkommen ausreichend. Gut ift S. 104 die Einwendung: warum foll der Chronift die levitifche Abftammung des Samuel erfunden haben zur Rechtfertigung feiner priefterlichen Handlungen? Warum machte er ihn nicht der ihm zugefprochenen Tendenz getreu zum Aaroniden? (vgl. S. 105 die ähnliche Bemerkung hinfichtlich des Abinadab).

Beachtenswerth find in der Vorrede von Delitzfch die Bemerkungen über die Farbenbezeichnungen des Priestercodex, woraus fich ergiebt, dafs diefelben älter find als diejenigen des Chroniften. Daraus einen Schlufs zu ziehen auf das Alter des Priestercodex fcheint mir indefs unberechtigt.

2. Was wir an der erftgenannten Schrift auszufetzen fanden, ift in der weit kürzeren, der Berliner theologifchen Facultät zum Dank für die verliehene Licentiatenwürde gewidmeten Differtation zum Theil vermieden. Die Anordnung ift hier vortrefflich, fich richtend nach der Darftellung in verfchiedenen Büchern oder Büchergruppen. Da demzufolge den Ausfagen des Chroniften über das Priefterthum ein befonderer Abfchnitt gewidmet ift S. 32 ff. (vgl. S. 8), tritt die Hinweifung auf feine Abweichungen vom Priestercodex bezüglich der Leviten hier nachdrücklicher hervor als in der englifchen Schrift. Auf jeden Fall bleibt der Satz S. 34 zu Recht beftehen: *Utique si libros Chronicorum exploraveris, sacerdotii Aaronitici conditionem cum Thorâ Elohisticâ omnino non tam convenientem invenies, quam ex sententia recentiorum criticorum exspectaveris.*

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Hofmann, Prof. Dr. J. Chr. K. v., **Die heilige Schrift neuen Testaments** zufammenhängend unterfucht. 8. Theil. 1. Abth. Das Evangelium des Lukas, Cap. I—XXII, 66. Mit einem Anhange Cap. XXII, 66—XXIV, 53 enth. Nördlingen 1878, Beck. (IV, 552 S. gr. 8.) M. 9. —

Es ift immer eine wehmüthige Aufgabe, die letzte Arbeit eines Heimgegangenen zu befprechen, doppelt wehmüthig, wenn derfelbe von ihr abberufen, ehe er fie vollenden konnte. So liegt nun das grofse Werk v. Hofmann's über das N. T. als ein unvollendeter Torfo da. Zwar dafs zur vollen Ausführung des von dem Verftorbenen einft entworfenen Planes mehr als ein Menfchenleben gehöre, hat fich wohl Niemand verborgen; aber wenigftens die Einzelerklärung desfelben hätte gewifs Jeder gern von feiner Hand vollendet gefehen. Nun fehlen die johanneifchen Schriften, es fehlen Matthäus und Marcus, und der uns vorliegende Lucas ift doch auch nur ein Fragment. Nicht dafs der Schlufs von 22, 66 an nicht mehr von ihm bearbeitet und von dem Herausgeber durch einige abgeriffene Aufzeichnungen des Verftorbenen für fein Colleg erfetzt werden mufste, macht den Eindruck des Fragmentarifchen, fondern dafs die Schlufsbetrachtung fehlt, in welcher der Verf. feine Gefammtauffaffung der Schrift und ihrer Compofition zu entwickeln pflegte. Jetzt mufs man fich feine Anficht darüber aus den einzelnen Rückblicken auf kleinere und gröfsere Abfchnitte zufammenfuchen und gewinnt doch kein recht einheitliches Bild davon. Schon die ftark verclaufulirte Deutung des καθεξῆς p. 8, deffen Beziehung auf die Zeitfolge er anerkennt, ohne fie ausfchliesslich geltend zu machen, läfst vermuthen, dafs er im Evangelium doch mehr eine fachliche Anordnung findet, und dies beftätigt fich allerdings in fo hohem Mafse, dafs man es kaum mehr mit jenem καθεξῆς verträglich finden dürfte. Nur felten conftatirt v. Hofmann, dafs zwei oder mehr Erzählungen zeitlich verbunden find, ja er wagt felbft eine fo klare zeitliche Beziehung wie das ἐν τῷ λαλῆσαι 11, 37 zu überfetzen: ‚als er einmal geredet hatte' (p. 305). Meift fucht er zwifchen den einzelnen Abfchnitten oder gröfseren Gruppen irgendwelche fachliche Beziehungen auf, unter denen fie zufammengeftellt fein follen; aber fo bewundernswerth hier oft der Spürfinn des Verf. erfcheint, fo wenig ift es auch nur irgend zu erweifen verfucht, dafs der Evangelift die Verbindung um diefer Beziehungen willen gemacht hat. Oder womit hätte derfelbe wohl angedeutet, dafs die vier grofsen Wunderthaten in Cap. 8 zufammengeftellt feien, um darzuftellen, welchen Gewinn die Jünger davon hatten, dafs fie fich in Jefu Geleit begeben (p. 227), oder dafs 9, 1—9 zeigen folle, wie weit der Landesfürft

hinter den Zwölfen zurückftand (p. 232), oder dafs in der Speifungsgefchichte fich die Unvollkommenheit des Glaubens der Jünger zeige, wie im Petrusbekenntnifs feine Vollkommenheit (p. 251)?

Diefes Auffuchen fachlicher Beziehungen hat den Verf. verleitet, das Stück 9, 46—48 fo eng mit 9, 51—56 zu verbinden, dafs er die Abficht des Evangeliften, mit 9, 51 einen neuen Abfchnitt feiner Erzählung zu beginnen, rundweg beftreitet und den erften Haupttheil mit 9, 45 abgrenzt. Der zweite, bis 18, 30 gehende Theil foll dann wefentlich die Kennzeichnung der Lehrthätigkeit Jefu beabfichtigen. Hier follen zuerft in vier Gruppen Kundgebungen zufammengeftellt fein, welche fich auf den Stand der Jüngerfchaft beziehen, dann Belehrungen über das zum ewige Leben Erforderliche, dann Zeugnifse und Strafreden wider die Widerfacher, endlich Warnungen und an Gottes Gericht erinnernde Mahnungen. Aber was foll es gar heifsen, wenn wir Jefum 13, 10—14, 35 jede Gelegenheit benutzen, verfchiedenartigften Anlafs für entfprechende Aeufserung verwerthen fehen, wenn der Abfchnitt 15, 1—16, 31 in einer Reihe von Gleichnifsen feinen Reichthum künftlerifcher Geftaltung darzeigt und 17, 1—18, 30 die Mannigfaltigkeit des Inhalts feiner Ausfprüche vor Augen ftellt (p. 449 f.)? Damit ift doch in der That weniger als nichts gefagt, was zum Verftändnifs der Compofition des Evangeliums führen könnte.

Wie weit der Verf. geneigt ift, eine freiere fchriftftellerifche Geftaltung des Einzelnen zuzugeben, erhellt nicht, da er auf die Paralleltexte noch nirgends Rückficht nimmt. Hier und da zeigen fich Erklärungen, die auf harmoniftifche Tendenzen führen, wenn er fogar das Zöllnermahl bei Lucas in Jefu Haus verlegt (p. 140) oder den διαλογισμός 9, 46 trotz v. 47 zu einer Erörterung unter ihnen macht (p. 253), wenn er dem Stummen 11, 14 die Blindheit aus Matth. 12, 22 zudictirt (p. 292) oder 11, 39 das ὑμῶν zum folgenden zieht (p. 307). Doch zeigt namentlich die Vorgefchichte, dafs er die Geftaltung der Engelreden und Lobgefänge in fehr umfaffendem Mafse dem Schriftfteller zufchreibt. Selbft im Gefchlechtsregifter kommt es ihm nicht darauf an, dafs alle Namen gefchichtlich richtig feien (p. 99); p. 218 kann die Nennung des Namens Jefu durch den Dämonifchen auf Rechnung des Erzählers kommen und p. 399 reflectirt er darauf, weshalb ‚der Evangelift' die Bezeichnung des Reichthums durch μαμμωνᾶς τῆς ἀδικίας gebraucht. Nur einmal ift mir eine Andeutung vorgekommen, dafs derfelbe etwas (nämlich 2, 2) in eine überlieferte Erzählung einfchaltet (p. 47). Sonft freilich fühlt der Verf. fich gedrungen, etwaige kritifche Vermuthungen über das fchriftftellerifche Verhältnifs des Evang. zu anderen Quellen (fo felten er darauf eingeht) nur kurzweg mit einer Gereiztheit abzuwehren, welche gegen den Ton kühler Ueberlegenheit, mit der er fonft abweichende Auffaffungen abzulehnen pflegt, auffällig abfticht (vgl. p. 133. 135. 307).

Die Einzelexegefe enthält hier wie überall viel Treffliches, die durchaus felbftändige Art, in der der Verf., um jede exegetifche Tradition unbekümmert, die Dinge rein für fich betrachtet, läfst ihn oft alte Fehler verbeffern und manches ficherer und klarer beftimmen, als es bisher gefchehen. Allein das find doch immer nur Einzelheiten. Dafs er irgendwo wirkliche Schwierigkeiten neu und glücklich gelöft, ift mir nicht entgegengetreten. Zu den bei ihm fo beliebten gewaltfamen Conftructionen bietet freilich der Stil der Evangelien wenig Anlafs, obwohl fie nicht fehlen (vgl. z. B. die Verbindung des καὶ χρόνῳ ἱκανῷ 8, 27 mit dem εἶχεν p. 218 oder die Beziehung des αὐτούς 9, 33 auf die Jünger p. 245 oder den Beginn des Nachfatzes mit καὶ ἄρξησθε 13, 25, p. 360). Dagegen fehlt es nicht an andersartigen Vergewaltigungen des Textes. Man fehe, wie der Verf. mit der Begründung in 2, 4 (p. 50), mit dem ἐν μέσῳ 2, 46 (p. 70), mit dem νῦν 6, 21 (p. 161) umfpringt, wie er fich die δύναμις κυρίου 5, 17 (p. 133), die ἀναίδεια 11, 8 (p. 288) oder die ἀνάστασις τῶν δικαίων 14, 14 (p. 373) zurechtlegt. Wo ihm der Text Schwierigkeiten macht, weifs er durch faft unmerkbare und doch ganz willkürliche Eintragungen, welche feinen Sinn wefentlich ändern, zu helfen (vgl. z. B. p. 254. 273. 416 oder die Reflexionen, die er p. 224 dem cananäifchen Weibe unterlegt). Von feinen lexikalifchen Willkürlichkeiten giebt feine Erörterung des μετεωρίζειν p. 331 ein fchlagendes Beifpiel. Anderwärts erneuert er Auslegungen, die man längft für abgethan hielt, wie die Beziehung von ἡλικία auf die Körperlänge (p. 330) oder die Deutung des ῥῆμα von Sache (p. 28. 36. 56) oder vertheidigt feine erkünftelte Faffung des πρωτότοκος (p. 51) und des βαπτίζειν (p. 86). Dafs er an dem Sündenfall des Teufels in 10, 18 fefthält (p. 270), war zu erwarten; aber dafs er noch den Untergang der Schweineheerde als Strafe fafst (p. 222) und über den Inhalt des Gefprächs Jefu mit Mofes und Elias genau Befcheid weifs (p. 244), ift doch fehr verwunderlich. Denn das mufs man Hofmann zum Ruhme nachfagen, dafs fich feine Erklärung doch fonft im Ganzen (wo nicht vorgefafste Lieblingsanfichten ihn zu Eintragungen nöthigen) durch Nüchternheit vor vielen anderen auszeichnet und gewiffe theologifcheUeberfchwänglichkeiten, die man gern für befonders tieffinnige Exegefe ausgiebt, energifch abweift. Dies gilt vor Allem auch von feiner Parabelerklärung, wo er fehr beftimmt gegen die allegorifirende Einzeldeutung fich ausfpricht. Dafs er freilich fich davon ganz freigemacht und überhaupt einen klaren hermeneutifchen Standpunkt für diefelbe gewonnen habe, kann man nicht behaupten.

Die fchwächfte Seite feiner Auslegung ift vielleicht die Textkritik. Mit der Autorität der Codices befafst er fich nur in ganz allgemeinen, herzlich wenig fagenden Redewendungen, feine Entfcheidungen beruhen meift auf den oberflächlichften Erwägungen darüber, was beffer nach feiner Auffaffung in den Text pafst; 2, 14 vertheidigt er das jetzt wohl allgemein verworfene εὐδοκία, 6, 9 nimmt er eine Lesart auf, die nur von Minuskeln bezeugt ift, und 7, 9 wagt er gar ganz unnöthiger Weife eine völlig unwahrfcheinliche Conjectur (vgl. auch feine Zurechtmachung von 10, 15 p. 268). Dafs auch hier die eigene Erklärung durch fortwährende Polemik gegen andere Auffaffungen, und zwar oft gegen die bedeutungslofeften Einfälle, in höchft unbequemer Weife unterbrochen wird, verfteht fich von felbft. Allein auch hier fehlt meift jedes wirkliche Eingehen auf abweichende Auffaffungen, die oft genug in einer Form dargeftellt werden, dafs man fie kaum wiedererkennt, wenigftens von ihrer Motivirung keine Ahnung bekommt. Ebenfo oft freilich ift nachher in kaum eine Modification erfichtlich machender, nur in etwas anderer Weife dasfelbe gefagt, was eben verworfen.

Doch die Eigenthümlichkeit der Hofmann'fchen Exegefe ift ja bekannt genug, um fie weiter im Einzelnen zu analyfiren. Die Zeit, wo fich ein abfchliefsendes Urtheil über fie und ihren Gefammtertrag bilden wird, ift wohl noch nicht gekommen, und die Anzeige des letzten Denkmals feines unermüdlichen Fleifses ift nicht die Stelle, um ein folches anzubahnen.

Berlin. Dr. Weifs.

Lagarde, Paul de, **Orientalia**. 1. Heft. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. Gefellfch. d. Wiff. zu Göttingen'.] Göttingen 1879, Dieterich's Verl. (104 S. gr. 4.) M. 6. —

In diefem Hefte befchreibt der Verf. die koptifchen Stücke einer Sammlung von 34 orientalifchen Handfchriften, welche die Göttinger Univerfitätsbibliothek im Jahre 1877 von Brugfch gekauft und über welche Wüftenfeld im vorigen Jahre eine vorläufige Mittheilung gemacht hat. Es find 10 Handfchriften, welche zu unterfuchen waren, von denen zwei aus zwei verfchiedenen

Theilen beftehen. Ferner kam eine 11., arabifche Handfchrift (*Cod. orient.* 125, 10; f. S. 16) deshalb in Betracht, weil ihr Blätter einer koptifchen Handfchrift angebunden find. Mit Ausnahme einer Handfchrift, der zuerft von dem Verf. befprochenen, welche die koptifche Ueberfetzung der vier Evangelien enthält, find die übrigen fämmtlich liturgifchen Inhalts. Der Verf. conftatirt aber nur die Bedeutung derfelben, ohne in diefer Richtung Nachweife zu geben. Indefs macht er doch hie und da durch werthvolle Winke die Liturgiker refp. ‚geduldige Freunde des in einer Handfchrift zu Worte kommenden Bonzenthums' auf Beachtenswerthes aufmerkfam. Sein eigenes Abfehen ift auf die Kritik des Bibeltextes gerichtet. Für diefe find die alten, namentlich die datirten Aufzeichnungen der griechifchen und orientalifchen Liturgien einfchliesflich der Perikopenverzeichnifse von hohem Werthe; denn, wie der Verf. mit Recht fagt, Liturgien find amtliche Aeufserungen der Kirche: der in ihnen gebrauchte Text der heiligen Schrift ift der officielle und als folcher den Aenderungen nicht unterworfen gewefen, welche Manufcripte der Bibel felbft gelegentlich zu erdulden gehabt haben. Der Verf. hat fich nun nach einer Befchreibung der einzelnen Handfchriften der unerquicklichen Arbeit mit der ihm eigenen Ausdauer unterzogen, alle biblifchen Citate der Handfchriften zufammenzuftellen, d. h. in Ziffern namhaft zu machen. Am Schluffe (S. 48—61) giebt er eine tabellarifche Recapitulation. Das Refultat ift ein überrafchend umfangreiches. Nicht nur find verfchiedene Exemplare der koptifchen Ueberfetzung des N. T. — mit Ausnahme der Apokalypfe des ganzen — wiedergewonnen, manche Bücher des N. T. find fogar faft vollftändig aus diefen wenigen liturgifchen Büchern zu reconftruiren und auch für die Behandlung der Septuaginta ergiebt fich ein nicht unerhebliches Material. Allerdings find die meiften Handfchriften der Sammlung fehr junge, der neueften Zeit angehörige; indeffen von den uralten fyrifchen Handfchriften abgefehen: die Zahl der uns erhaltenen orientalifchen Manufcripte aus dem MA., zumal der koptifchen und äthiopifchen, ift ja überhaupt eine fehr geringe. Andererfeits ift das Alter der Vorlagen, welches die Abfchreiber hie und da bemerkt haben, nicht felten ein refpectables (die Vorlage des Cod. A, 4 z. B. aus dem J. 1356). Als Anhang hat der Verf. feiner Publication ‚Bruchftücke der koptifchen Ueberfetzung des A. T.' beigegeben und mit Anmerkungen verfehen. ‚Es ift das Vorfpiel eines armfeligen Verfuches, mit bettelhaft geringen Mitteln wenigftens eine theilweife Antwort auf eine Frage zu erzwingen, welche wer in Paris, Neapel, Rom leben dürfte, ohne erhebliche Mühe zu erledigen im Stande fein würde'. Bekanntlich hat P. de Lagarde es als die erfte Aufgabe zur Gewinnung eines kritifchen Septuagintatextes bezeichnet, die in den verfchiedenen Kirchenprovinzen umlaufenden Bibelformen feftzuftellen. Diefer Aufgabe, welcher der Verf. bereits Jahre voll Mühe und Arbeit gewidmet, dienen auch die publicirten Fragmente; denn da der in Aegypten einft übliche Bibeltext von befonderer Bedeutung ift, müffen auch die ägyptifchen Bibelüberfetzungen wiedergewonnen werden. Auf die Herftellung der Bibelrecenfionen Hefych's und Lucian's, welche die Grundlage einer kritifchen Ausgabe der Septuaginta bildet, durch den Verf. dürfen wir jetzt wohl hoffen. Mögen fich aber auch des Koptifchen kundige Hiftoriker finden, welche die Handfchriften der Göttinger Bibliothek für die Befchreibung der Liturgie der koptifchen Kirche auszunutzen Willens und im Stande find. Der Verf. hat ihnen jedenfalls durch feine Publication den Weg geebnet.

Giefsen. Ad. Harnack.

Bonaini, F., Acta Henrici VII Romanorum imperatoris et monumenta quaedam alia suorum temporum historiam illustrantia collecta ac in duas partes divisa. Opus postumum. 2 Bde. Florentiae 1877, Typis Galilaeianis M. Cellinii et Soc. (XXVI, 388 u. XLVIII, 316 S. gr. 8.)

Es fei geftattet, diefes Buch — wenn auch etwas fpät — hier kurz zur Anzeige zu bringen, obwohl es feinem hauptfächlichen Inhalt nach mehr in das Gebiet der politifchen als in das der kirchlichen Gefchichte einfchlägt. Das, was es uns bietet, bringt auch der letzteren immer noch genügend reichen Gewinn.

Das Werk kann ein doppeltes Intereffe beanfpruchen, ein mehr perfönliches und ein allgemein wiffenfchaftliches. Was das erftere betrifft, fo hat über ihm ein eigenthümliches Schickfal gewaltet. Sein Verfaffer ift der einftige Generalintendant der toskanifchen Archive, der Commendatore Francesco Bonaini, ebenfo bekannnt durch feine Reformation der ihm unterftellten Inftitute, wie durch die Liebenswürdigkeit, mit welcher er insbefondere auch deutfchen Gelehrten, wie Böhmer und Ficker, überall, wo es ihm möglich war, Förderung zu Theil werden liefs. Schon im Jahr 1854 nun hatte Ficker (Sitzungsber. der kaif. Akademie der Wiffenfchaften XIV, 142 ff.) mittheilen können, dafs in nächfter Zeit diefe Publication bevorftehe und dafs es damit möglich fein werde, von Kaifer Heinrich's VII Wirken in Italien ein fo klares und vielfeitiges Bild zu gewinnen, wie kaum von einem andern Abfchnitt der früheren Reichsgefchichte. Leider follte diefe Hoffnung auf baldiges Erfcheinen fehr getäufcht werden. Längft zwar — feit Ende 1855 — hatte der Druck begonnen. Allein theils die umfaffende Berufsthätigkeit Bonaini's, theils deffen anderweitige wiffenfchaftliche Arbeiten, theils Krankheiten verzögerten den Druck immer wieder, bis der Verf. zuletzt von der fchweren Krankheit betroffen wurde, welcher er nach langen Leiden erlegen ift. Dadurch war die Herausgabe des Werks noch weiter ins Ungewiffe verfchoben worden. Denn ohne feinen Willen geftattete nun die Familie die Veröffentlichung zu feinen Lebzeiten nicht. Nach Bonaini's Tod ift endlich das Werk als ein *opus posthumum* von Berti herausgegeben worden. Welch reicher Inhalt in demfelben zu erwarten war, darüber hatten fchon zuvor verfchiedene Andeutungen Kunde gegeben und die Arbeit von R. Pöhlmann ‚Der Römerzug Kaifer Heinrich's VII und die Politik der Curie, des Haufes Anjou und der Welfenliga' hatte dies beftätigt, indem ihrem Verfaffer eine Benützung der Sammlung geftattet war.

Wir haben nun in ihr eine Ergänzung der reichen Urkundenfchätze, welche in Bezug auf Heinrich's VII italienifchen Zug fchon vorher durch Dönniges und Ficker veröffentlicht worden waren. Diefe beiden Gelehrten hatten fich an die Ueberrefte des deutfchen Reichsarchivs aus Heinrich's VII Zeit gehalten, der erftere an die im favoyifchen Archiv zu Turin liegenden Schätze, der letztere an diejenigen des Pifaner Archivs, foweit er fie nicht fchon von Bonaini ausgebeutet wufste. Letzterer aber hat feinen Rahmen weiter gezogen. Seiner Sammlung dienten eine ganze Reihe von italienifchen, fowie einige auswärtige Archive als Quelle, vor allem dasjenige von Florenz. Dem letzteren ift der ganze zweite Band entnommen, welcher die fo überaus wichtige und glücklicherweife gerade für jene Tage in den Miffivbüchern erhaltene Correfpondenz der Stadt (367 Nummern) enthält und ein vollftändig klares Bild von der Stellung der Welfenliga, an deren Spitze Florenz ftand, gegenüber vom Kaifer, Papft und König Robert giebt. — Der erfte Band dagegen enthält reiches Material an neuen Urkunden des Kaifers (über 40) oder feiner Bevollmächtigten, Briefen des Papftes Clemens V (letz-

tere über 20), Huldigungsurkunden, Gefandtenberichten, Schreiben der Städte u. f. w. Wie viel bei alledem auch für die Gefchichte der päpftlichen Politik abfällt, läfst fich denken und aus der Schrift Pöhlmann's näher erfehen. Es ift hier nicht der Raum, näher darauf einzugehen. Hier fei nur noch angedeutet, dafs nicht nur die Politik Clemens' V, fondern auch die feiner Nachfolger aus diefer Sammlung die vielfeitigfte Beleuchtung erhält. Möge diefelbe auch diesfeits der Alpen die Verbreitung finden, die ihr gebührt, und Frucht für die wiffenfchaftliche Forfchung bringen, für welche fie entftanden!

Tübingen. Lic. Dr. Carl Müller.

Rietschel, Oberpfr. Superint. Lic. Geo. Chrn., **Martin Luther und Ignatius von Loyola.** Eine vergleichende Charakteriftik ihrer inneren Entwicklung. Wittenberg 1879, Herrofé Verl. (VI, 62 S. gr. 8.) M. — 80.

Eine Feftfchrift zum 60jährigen Amtsjubiläum des ehrwürdigen Dr. Schmieder, erften Directors des Predigerfeminars in Wittenberg, eine fein durchdachte, gut ausgeführte Studie. In einer knapp gehaltenen Einleitung zeigt der Verf., ähnlich wie Martenfen in feiner Schrift über Katholicismus und Proteftantismus, wie die Grundforderung der römifchen Kirche der fchlechthinige Gehorfam ift, während die evangelifche in der gottgewirkten Glaubensgewifsheit ihren inneren Halt und ihre Kraft hat. ‚So ftehen Katholicismus und Proteftantismus ihren innerften Principien nach in diametralem, einander ausfchliefsendem Gegenfatze zu einander. Eine Verftändigung, eine Vereinigung ift, ohne dafs der eine oder der andere fich aufgiebt, nicht möglich'. Diefer Gegenfatz verkörpert fich gewiffermafsen in Luther, dem Reformator, und in dem Stifter des Jefuitenordens. Deswegen ftellt der Verf. diefe beiden nebeneinander und zeichnet zunächft den Naturboden, auf dem fie erwachfen find, dann die Befonderheit ihrer beiderfeitigen Weltentfagung, der beiden Männer inneres Werden und Wachfen und endlich die charakteriftifche Ausprägung ihrer Perfönlichkeiten. Die auf gute Studien gegründete pfychologifche Entwickelung ift gelungen; das Schriftchen kann allen Lefern von einigem chriftlichen Verftändnifs warm empfohlen werden. Es könnte Manchem von denen eine heilfame Augenfalbe fein, die jetzt, durch politifche Intereffen blind gemacht, wieder zu einem Bündnifse mit Rom und feiner Gefolgfchaft geneigt find.

Erlangen. G. Plitt.

Natorp, Confift.-R. Pfr. A., **Martin Butzer**, der Reformator Strafsburgs. Ein Vortrag. [Vorträge im Dienfte chriftl. Wahrheit u. Liebe, gefammelt von Sem.-Dir. G. Schulze, I. Serie. 1. Heft.] M. Gladbach 1879, Schellmann. (36 S. gr. 8.) M. — 60.

Dies Schriftchen eröffnet eine neue Reihe von ‚Vorträgen im Dienfte chriftlicher Wahrheit und Liebe'. Derartige Unternehmungen erwachfen feit etwa einem Jahrzehnt faft wie Pilze. Ohne Zweifel find fie gut gemeint, aber ob fie wirklich das wirken, was man von ihnen erwartet, ob man ihnen einen apologetifchen Charakter beilegen kann, wie das in gegenwärtigem Profpectus angedeutet wird? — ich möchte es fehr bezweifeln. Es mag ja ganz nützlich fein, wenn man die reifen Ergebnifse naturwiffenfchaftlicher und auch wohl gefchichtlicher Forfchung in gefälliger Form der Darftellung gröfseren Kreifen zugänglich macht, aber dafs auch auf religiöfem Gebiet für chriftliche Bildung und Erkenntnifs mit folcher doch immerhin etwas leichten Waare viel ausgerichtet werde, ift wohl recht zweifelhaft. Ja andererfeits wird kaum in Abrede zu ftellen fein, dafs diefe moderne Vortragsliteratur geradezu fchädlich wirkt, indem fie den Gefchmack an foliden Büchern, die nicht blofs Lefen, fondern Studium verlangen, verdirbt, und das, was auch von weniger Bemittelten fonft für folche Werke aufgewendet werden könnte, verfchlingt.

Warum gerade Butzer zu der Ehre kommt, an der Spitze diefer Vorträge zu ftehen, ift nicht recht erfichtlich. Man mufs, um das annehmbar zu machen, ihn fchon fo idealifiren, wie der Verf. thut. Ein glücklicher Griff ift es kaum. Der Vortrag beruht, wie der Verf. felbft fagt, vorwiegend auf der bekannten Schrift von Baum. Stellenweife klingt er recht an an Krafft's Artikel in der theologifchen Realencyklopädie 2. Aufl. III, 35 ff. Neues bietet er nicht.

Erlangen. G. Plitt.

---

1. **Luther**, Dr. Martin, **Der Brief an die Römer ausgelegt**, aus feinen Schriften hrsg. von Pfr. Chr. G. Eberle. Stuttgart 1878, Buchhandlung der Evang. Gefellfchaft. (408 S. gr. 8.) M. 2. 20.
2. **Luther**, Dr. Martin, **Die Epistel an die Epheser ausgelegt**, aus feinen Schriften hrsg. von Pfr. Chr. G. Eberle. Stuttgart 1878, Buchhandlung der Evang. Gefellfchaft. (152 S. gr. 8.) M. — 80.

Unter den evangelifchen Geiftlichen in Deutfchland wird es gegenwärtig nur fehr wenige geben, die fo in das Verftändnifs Luther's eingedrungen find, wie der württembergifche Pfarrer Chr. G. Eberle. Schon vor mehr als 20 Jahren bekundete er dies tiefe Verftändnifs in feinem vorzüglichen, noch jetzt aller Empfehlung werthen Schriftchen: ‚Luther's Glaubensrichtung. Seine Bedeutung und Stellung in der Kirche. Eine Stimme aus Württemberg. Stuttg., S. G. Liefching 1858'. Und gleichzeitig begann er, feine umfaffende Belefenheit in des Reformators Schriften für Andere fruchtbar zu machen. Eben damals erfchien in demfelben Verlage: ‚Luther's Evangelienauslegung aus feinen homiletifchen und exegetifchen Werken für Schriftforfcher, Prediger und erbauungfuchende Lefer zufammengeftellt von Chr. G. E.' Er widmete diefe Gabe feinen ‚vaterländifchen Amtsbrüdern', wollte aber, wie er in der Vorrede ausfprach, damit nicht nur eine Lücke in der hiftorifch-theologifchen Literatur ausfüllen, fondern auch eine Evangelienauslegung für das gefammte evangelifche Volk, für den Gelehrten wie für den fchriftforfchenden Landmann geben, alfo eine Schrift für die weiteften Kreife. Hierbei enthielt er fich aller eignen Zuthaten, fo dafs ‚Alles, felbft die Uebergänge, Luther's eigene Worte find'. — Auf dem damit betretenen Wege fchritt er fort und liefs fpäter eine Epiftelauslegung und eine Pfalmenauslegung Luther's folgen. Das Neuefte find die jetzt erfchienenen Bearbeitungen des Römerbriefes und des Epheferbriefes.

Luther's Schriftauslegung zu rühmen, ift nicht diefes Ortes. Es fei nur noch erwähnt, dafs Pfr. Eberle bei feiner Bearbeitung die rein zeitgefchichtliche Polemik geftrichen hat, fo dafs der Lefer durch folche Zuthaten unbeirrt und ungeftört fich ganz der Vertiefung in die Schriftwahrheit unter Luther's Führung hingeben kann. Möchte die verdienftliche Arbeit viele Lefer, und zwar nicht blofs unter den Geiftlichen finden!

Erlangen. G. Plitt.



Zur populären Schriftauslegung.

Couard, Past. Herm., **Das Neue Testament** forschenden Bibellesern, insbesondere auch den Lehrern der evangelischen Jugend in Schule und Sonntagsschule, durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. 2. Bd. Der Brief Pauli an die Römer, mit specieller Einleitung, sowie mit den nöthigen historischen, geographischen und antiquarischen Anmerkungen versehen. Potsdam 1878, Stein. (192 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Die vorliegende Erklärung des Römerbriefs ist in demselben Geist und nach denselben Grundsätzen bearbeitet, wie die von uns früher in diesen Blättern (Jahrgang 1878 Nr. 17) besprochene Auslegung des Matthäusevangeliums. Was zum Lobe jenes ersten Theils des von dem Verf. geplanten ‚Laiencommentars' gesagt worden ist, darf auch von diesem zweiten Theil gelten. Er ist mit ebensoviel Fleiss und Sorgfalt gearbeitet; und die paraphrasirende Erklärungsweise erscheint hier bei dem gedrängten Gedankeninhalt des zu erklärenden Briefs noch viel mehr an ihrer Stelle. Der Verf. hat nichts versäumt, nicht-theologischen Lesern die ihnen unzugänglichen Hilfsmittel für die Erklärung der heiligen Schrift soweit möglich zu ersetzen. Eine specielle Einleitung, die unter Anderem den Lebensabriss des Apostel Paulus und die nöthigen Notizen über die Abfassungszeit der paulinischen Briefe enthält, ist dem Ganzen vorausgeschickt, über geographische und antiquarische Fragen wird in Anmerkungen Aufschluss gegeben. Bei der Auslegung ist zwar der Text der lutherischen Bibelübersetzung, der überdies durch den Druck hervorgehoben wird, zu Grunde gelegt und erscheint von der umschreibenden Erklärung wie eingerahmt. Indess geht der Verf., wo die Uebersetzung fehlerhaft oder ungenau ist, stets auf den Grundtext zurück und berücksichtigt denselben in nachfolgenden Erläuterungen mit aller nur wünschenswerthen Ausführlichkeit. Der Gedankenzusammenhang wird durch sorgfältige Abtheilung der einzelnen Abschnitte des Textes und hinzugefügte Ueberschriften hervorgehoben und noch besonders in längeren Ausführungen, die den Gang der Einzelerklärung unterbrechen, erklärt. Ueber einzelne Punkte, wie über die Erbsünde und über die Prädestination bringt der Verf. auch Dogmatisches und Dogmengeschichtliches bei. Auf die Möglichkeit verschiedener Auslegung geht er bei vielen, insbesondere bei den schwierigeren Stellen in längeren Excursen ein und führt die abweichenden Meinungen, wenn auch ohne die Namen ihrer Vertreter, nebst dem was sich zur Begründung derselben sagen lässt, auf. Allenthalben ist er freilich von conservativem und confessionellem Interesse geleitet. So vertheidigt er in der Einleitung die traditionelle Annahme einer zweiten römischen Gefangenschaft des Paulus, in dem Excurs über die Prädestination die Uebereinstimmung der paulinischen Lehre mit dem lutherischen Bekenntniss und entscheidet sich bei der Auslegung grundsätzlich für die kirchlich-traditionelle Meinung. Ausgesprochener Massen steht ihm das Ziel vor Augen, ‚bei der kirchlichen Auslegung zu bleiben und dem Zeugnisse der gesammten, insonderheit evangelischen Kirche das ihm gebührende Gewicht beizulegen'. Dafür mag sich wenigstens bei dem besonderen Zweck, zu dem der Verf. schreibt, Manches sagen lassen. Zum mindesten sollte dann aber auch die unnütze Polemik gegen abweichende Anschauungen wegbleiben. Zu Röm. 9, 5 sagt der Verf. am Schluss: Wir können in dem Sträuben gegen die altkirchliche Beziehung der Doxologie auf Christum nur den Widerwillen erkennen, zuzugestehen, dass Paulus unumwunden und ausdrücklich die volle Gottheit Christi gelehrt habe, denn eben diese Thatsache wird durch die hergebrachte Erklärung unserer Stelle so unzweifelhaft festgestellt, dass sie nur durch eine neue gezwungene Deutung derselben in Frage gezogen werden kann. Diese Polemik ist ungerecht gegen Exegeten wie z. B. Meyer, den der Verf. genau genug kennt, und bei dem Leserkreis, für den der Verf. schreibt, doppelt ungehörig. Diese Ausstellung soll indess die Anerkennung nicht hindern, dass die vorliegende Arbeit eine verdienstliche, mit Geschick und Sachkenntniss ausgeführte ist. Möchte sie auch in den Kreisen, für die sie bestimmt ist, Freunde sich erwerben. Insbesondere evangelischen Volksschullehrern ist sie zur Belehrung und Fortbildung warm zu empfehlen.

Noch unmittelbarer wird das Bedürfniss der evangelischen Volksschule berücksichtigt bei

Mangold, Lehr. W., **Populäre Auslegung sämtlicher Gleichnisse Jesu Christi** in katechetischer Gedankenfolge. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. C. A. Gerh. v. Zezschwitz. 3. verm. Aufl. Leipzig 1878, Hinrichs. (XXII, 304 S. gr. 8.) cart. M. 2. 50; geb. M. 3. 20.

Der Verfasser will in diesem Buche eine Anleitung dazu geben, die Gleichnisse Jesu katechetisch zu behandeln. Er bietet eine Auslegung derselben nicht in Frage und Antwort zu unmittelbarer Verwendung beim katechetischen Unterricht, sondern in zusammenhängender Darstellung. Aber diese Darstellung soll so gehalten sein, dass sie sich leicht in die fragend-entwickelnde Lehrform umsetzen lässt. Treffend hebt der Meister der Katechetik, Prof. v. Zezschwitz in seinem Vorwort hervor, eine wie schwierige Bahn der Verf. damit betreten hat. ‚Soll bei dieser Darstellungsform die katechetische Bestimmung doch eingehalten werden und erkennbar hervortreten, so gilt es nicht nur fort und fort klare Uebersicht über den schrittweis weiterführenden Lehrgang erhalten, die nöthigen Einzelbegriffe durch fassliches Vorstellungsmaterial vorbereiten und, wenn sie genügend vorbereitet sind, als gefundene markiren; sondern vor Allem muss die ganze Sprachweise und Satzbildung durch ihre Veranlagung von selbst die Möglichkeit gewähren und andeuten, das positiv Ausgesprochene mühelos in Fragsätze umzusetzen und den Inhalt auf Frage und Antwort zu vertheilen'. Ob der Verf. dieser Aufgabe völlig gerecht geworden? Prof. v. Zezschwitz spricht in dem Vorwort seine Freude aus, bezeugen zu dürfen, welche Förderung ihm selbst der hohe Ernst und lebendige Glaubensgeist gewährt habe, der aus jeder Zeile des schönen Buches spreche; er hebt hervor, mit wie anerkennenswerthem Geschick sich der Verf. auf der von ihm betretenen Bahn bewege und glaubt, dass seine Gleichnissauslegung gerade als Anleitung zu der für jeden Lehrer so wichtigen Uebung, positiv Gegebenes leicht in Fragen umzusetzen, sich sehr nützlich für den praktischen Gebrauch erweisen werde. Diesem Urtheil kann Ref. doch nicht ohne einige Einschränkung zustimmen. Die vorliegende Gleichnissauslegung bietet gewiss sehr viel Treffliches und wird von jedem Lehrer mit Nutzen gebraucht werden können. Bei jedem einzelnen Gleichniss sucht der Verf. zuerst den Zusammenhang darzuthun, den es in der Rede des Herrn einnimmt, erläutert dann die sinnliche Bedeutung, um endlich fortzuschreiten zu der Deutung des Bildes. Die Auslegung ist eingehend, sucht besonders auch den Einzelzügen der Gleichnisse gerecht zu werden und hält sich von Willkürlichkeiten und Absonderlichkeiten fern. Durch eingestreute Citate sucht derselbe sein Buch auch für erbauliche Zwecke geeignet zu machen. Aber dem Bedürfniss des Lehrers, der nach einer Anleitung für die katechetische Behandlung der Gleichnisse sucht, wird damit nicht völlig genügt. Von der überreichen Fülle des Stoffs, den der Verf. bietet, eignet sich doch Manches nicht für den Unterricht. Es fehlt an Andeutungen, auf welche Punkte bei der katechetischen Besprechung das Hauptgewicht zu legen sei. Dabei ist die Ausdrucksweise öfters dem kindlichen Ver-

ſtändniſs nicht völlig angemeſſen. Wenn der Verf. die für die Auflöſung in Frage und Antwort beſtimmten Gedanken von den für den Zwiſchenvortrag des Lehrers geeigneten unterſcheidet, ſo iſt den letzteren eine zu groſse Ausdehnung gegeben, bei den erſteren aber auf die beim Unterricht nöthige Entwickelung noch zu wenig Rückſicht genommen. Freilich war dies bei der feſtgehaltenen Anlage ſeines Buches nicht wohl zu vermeiden. Eine umfaſſende, für die eigene Belehrung und Erbauung geeignete Gleichniſsauslegung kann nicht zugleich eine praktiſche Anleitung für Anfänger in der ſchwierigen Kunſt des Katechiſirens ſein. Und ſo hat auch der Verf. nur nach der erſteren Seite hin ſeiner Aufgabe völlig zu genügen vermocht.

Weniger Auslegung als praktiſche Anwendung des Schriftworts bietet:

Wenger, Pfr. R., **Das Evangelium des Marcus der Hausgemeinde ausgelegt.** Stuttgart 1878, Knapp. (III, 295 S. 8.) M. 2. —

Das kleine Büchlein enthält, wie der Verfaſſer bemerkt, in möglichſt getreuer Wiedergabe die Abendandachten, die er im Jahr 1877 gehalten habe. ‚Der Gedanke, daſs damit nach Inhalt oder Form etwas Beſondres geboten werde, liegt meinerſeits nicht vor', heiſst es im Vorwort. Und doch hat der Verf. eine beſondere Art. Kurz und knapp iſt Alles was er ſagt. Blick und Griff ins Leben, ſtrömender Gedankenreichthum und gewandte Form zeigt ſich in ſeinen 172 kurzen Betrachtungen, mit denen er das ganze Marcusevangelium begleitet. Die Ueberſchriften ſind trefflich gewählt, öfters geiſtreich änigmatiſch oder ſchlagwortartig überraſchend. Von einem Hauch edler und inniger Frömmigkeit iſt das ganze Büchlein durchweht, mit pſychologiſcher Feinheit und ſeelſorgerlicher Erfahrung berührt der Verf. die Herzensbedürfniſse ſeiner Hörer. Klingt ſeine Sprache hie und da etwas an die pietiſtiſche Redeweiſe an, ſo iſt es doch, um den Ausdruck des Verf.'s zu gebrauchen, ‚ein beſonderer Dialect der Sprache Kanaans', den er redet. Bei aller naiven Gläubigkeit, die hie und da hervortritt, vermeidet er mit geſundem Urtheil und richtigem Tact pietiſtiſche Einſeitigkeit. Sein originelles Büchlein iſt von Intereſſe beſonders auch als ein ſchönes Zeugniſs von geiſt- und verſtändniſsvollem ſeelſorgerlichem Wirken.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Strack, Dek. Pfr. Lic. Karl, **Die moderne Schulgesetzgebung.** Vortrag in der evangel. Lehrer-Conferenz zu Frankfurt a/M. am 24. April 1878. [Pädagogiſche Fragen. 4. Hft.] Heilbronn 1878, Henninger. (32 S. gr. 8.) M. 1. —

Die ‚Pädagogiſchen Fragen', deren viertes Heft uns zur Beſprechung vorliegt, ‚erſcheinen in zwangloſen Heften und behandeln vom evangeliſchen Geſichtspunkte aus wichtige Themata der Erziehung im Einzelnen ſowohl wie der allgemeinen Pädagogik'. Den Arbeiten von Guſtav Schloſſer über nationale Erziehung, von C. Otto Schäfer über das Lügen und die Erziehung zur Wahrhaftigkeit, ſowie den Briefen über Confeſſionsſchulen und confeſſionellen Religionsunterricht von Dr. phil. F. Auguſt Finger ſchlieſst ſich dieſer in der ev. Lehrerconferenz zu Frankfurt am Main am 24. April 1878 gehaltene, auf den Wunſch der Verſammlung veröffentlichte Vortrag an, der mit gediegenem Inhalt eine anſprechende Form der Darſtellung verbindet. Wenn wir auch, um dies gleich von vornherein zu ſagen, nicht alle Bedenken des Verfaſſers zu theilen vermögen, ſo ſind wir ihm doch ſehr dankbar dafür, daſs er ſie offen ausgeſprochen hat und in maſsvoller Weiſe, mit richtigem und feinem Tacte. Dieſes Verfahren entſpricht auch ganz der von ihm im Eingange gegebenen Erklärung, daſs er ‚kein blinder Verehrer des ehemaligen Schulweſens ſei, daſs er deſſen tief in das ganze Volksleben eingreifende Schäden wohl einſehe und ſich in vieler Beziehung der Fortſchritte, welche das Schulweſen überhaupt und beſonders auch das Volksſchulweſen ſeit mehreren Decennien gemacht hat, von Herzen freue' (S. 4).

Nach der Einleitung eröffnet den eigentlichen Vortrag eine klare Definition des Begriffes der modernen Schule. ‚Es iſt die Schule, wie ſie ſich in neuerer Zeit unter dem Einfluſſe der herrſchenden Zeitrichtung und in Folge der neueren Schulgeſetze und Verordnungen geſtaltet hat' (S. 5). Sie ‚beginnt mit der Zeit, die wir in politiſcher, ſelbſt in kirchlicher Beziehung als die „neue Aera" bezeichnen' (S. 6). Von der früheren Schule aber unterſcheidet ſie ſich hauptſächlich dadurch, ‚daſs in intellectueller Beziehung die moderne Schule den Forderungen der Zeit zu viel nachgegeben und dadurch das erziehliche Moment zu ſehr in den Hintergrund gedrängt hat' (S. 6). Die Richtigkeit dieſer Behauptung ſucht der Verf. vom pädagogiſchen, vom religiös-kirchlichen, nationalen und nationalökonomiſchen Standpunkte aus zu beweiſen.

Als Pädagog tadelt er die Ueberbürdung mit Unterrichtsſtoff und die Zurückdrängung des Religionsunterrichtes (S. 6—14). Vom religiös-kirchlichen Standpunkte aus nimmt er die Losreiſsung der Kirche von der Schule und die Bevorzugung der Simultanſchule (S. 14 ff.) in Anſpruch. Die letztere erſcheint ihm ‚als ein Zeichen, daſs man von religiöſer Erziehung der Kinder abſtrahiren will' (S. 14). Dies erſcheint dem Verf. um ſo bedenklicher, als er glaubt behaupten zu dürfen: ‚Die gehobene intellectuelle Bildung hat die Vermehrung der Brutalität und ſittlichen Verirrungen nicht zu hindern vermocht' (S. 21). Sie ‚hat die ſittliche Wirkung nicht gehabt, die man in Ausſicht ſtellte; ſie hat ihre Erziehungsaufgabe nicht gelöſt, vielmehr dieſelbe über Gebühr aus den Augen verloren' (S. 24). Das iſt nach unſerer Meinung zu viel behauptet, denn z. B. die Vermehrung der Verbrechen, Zunahme der Brutalität, Verſchlechterung der Sitten im Allgemeinen darf, wie Falk in ſeiner während der letzten Landtagsſeſſion gehaltenen Vertheidigungsrede ſchlagend nachgewieſen hat, nicht der modernen Schule auf Rechnung geſetzt werden, die erſt ſeit ſechs Jahren arbeitet. Auch wird Jeder, der die viel angefochtenen Allgemeinen Beſtimmungen vom 15. October 1872 unbefangen lieſt, nicht ſagen können, daſs der Religionsunterricht zu kurz gekommen wäre; oder ſollen wir etwa wieder zu den Raumer'ſchen Regulativen zurück? Das wird gewiſs auch unſer Verfaſſer nicht wollen.

Vom nationalen Standpunkt aus iſt er zwar einverſtanden mit der Forderung ‚nationaler Erziehung' (S. 25), macht aber — und zwar nicht mit Unrecht — darauf aufmerkſam, ‚daſs überſpanntes und übertriebenes Nationalgefühl ... auch ſeine bedenkliche Seite hat. Wo ſolches herrſchende Richtung geworden iſt, da werden die Leute verblendet gegen ihre nationalen Fehler; da werden ſie ungerecht in ihrem Urtheil über andere Nationen; da ſind ſie nicht ſicher gegen Nationalhaſs, der mindeſtens mit dem Gebote der Nächſtenliebe nicht vereinbar iſt; da werden ſie leicht von einem nationalen, politiſchen Fanatismus erfaſst, der nicht minder verwerflich iſt, als der religiöſe' (S. 25). Sonſt einverſtanden erlauben wir uns mit Beziehung auf den Schluſs des letzten Satzes zu bemerken, daſs die Gefahr eines ‚nationalen, politiſchen Fanatismus' uns zur Zeit wirklich noch in ſehr geringem Maſse vorhanden zu ſein ſcheint, während dagegen die ‚hei-

matlichen Eigenthümlichkeiten', denen nachher das Wort geredet wird, fich recht oft noch als ‚berechtigte Eigenthümlichkeiten' aufzufpielen wiffen. Etwas mehr Patriotismus und etwas weniger Particularismus kann unferem deutfchen Volke wahrlich nicht fchaden!

Mit der Beurtheilung der Socialdemokratie (S. 26 u. 27) ftimmen wir überein; auch enthält das, was der Verf. zum Schluffe vom nationalökonomifchen Standpunkte aus über die moderne Volksfchule fagt, manches Beherzigenswerthe. Die Gemeinden können die grofsen Laften, die ihnen aufgebürdet werden, auf die Dauer unmöglich allein tragen. Da mufs der Staat eintreten und wird gewifs je mehr und mehr eintreten. Was die Fortbildungsfchule anbetrifft, deren zuletzt noch gedacht wird, fo unterfchreiben wir vollftändig den Satz, mit dem unfer heffifcher Amtsbruder feinen inhaltreichen Vortrag fchliefst: ‚Das vielfach gerade von Pädagogen gefchmähte Nützlichkeitsprincip tritt bei ihr mehr als bei der Volksfchule in den Vordergrund' (S. 32).

Crefeld. F. R. Fay.

Kirchliche Lehrfreiheit. Eine zeitgefchichtliche Studie für Geiftliche und Laien. Berlin 1879, Schleiermacher. (47 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Was der Verf. zu der viel befprochenen Frage der kirchlichen Lehrfreiheit fagt, ift richtig, wenn auch nicht wefentlich neu. Er erweift ganz treffend das Recht einer nicht eng bemeffenen Freiheit der Lehre in der Kirche, andererfeits aber die Nothwendigkeit folcher Schranken, durch welche das Hereintragen aufser- und widerchriftlicher Grundfätze abgewehrt werde. Als Ziel der Entwicklung fchwebt ihm das ‚kirchenlofe Reich Gottes' vor, d. h. ein Zuftand, wo an die Stelle der Kirche lauter ganz frei geftaltete Einzelgemeinfchaften treten würden (worüber fich freilich ftreiten liefse) mit keiner anderen mafsgebenden Autorität als der alleinigen Chrifti felbft. Für jetzt fordert er Verpflichtung der Ordinanden auf das Wort der Schrift im Allgemeinen und folche beftimmte Worte Jefu und der Apoftel, welche die ‚Grenzpfähle' des chriftlich Zuläffigen bezeichnen, daneben auch auf den Katechismus Luther's und die Augsburger Confeffion, auf diefe jedoch nur als gewiffenhaft zu berückfichtigende ‚Vorbilder' des Unterrichts und der Lehre. Eine concrete Formel giebt er nicht; ebenfo wenig befpricht er die fchwierigfte und entfcheidenfte Frage, nämlich wie in Conflictsfällen die Entfcheidung zu finden fei.

Friedberg. K. Koehler.

Schröder, Dr. Ferd., **Die Beendigung des Culturkampfes und die evangelische Kirche.** Ein Vortrag. Gotha 1879, F. A. Perthes. (31 S. gr. 8.) M. — 60.

Der Vortrag Schröder's ift auf der Köfener Conferenz gehalten worden. Es ift in hohem Mafse angezeigt, wenn der Verf. bei dem in der Luft fchwebenden Warten auf das Ende des Culturkampfes die Aufmerkfamkeit darauf lenkt, welche Ergebnifse davon für die evangel. Kirche zu erwarten, und welche Forderungen — oder richtiger, welche Bitten und Wünfche, da die evang. Kirche nicht in der günftigen Lage ift, wie die katholifche als contrahirende Partei auftreten zu können — daher ihrerfeits zu erheben feien. Sie ift ja, obwohl anerkanntermafsen ohne inneren Grund, in den Kampf hereingezogen und von demfelben fchwer getroffen worden, und fie hat an dem Ausgang desfelben ein fehr bedeutendes Intereffe. Die Aufgabe diefes zu wahren vindicirt der Verf. hauptfächlich der preufsifchen Generalfynode. Er formulirt zunächft eine Reihe von Defiderien, deren Erledigung im Intereffe der evang. Kirche er für wünfchenswerth und möglich, wenn auch nicht für geboten in dem Grade erachtet, dafs er darüber den Friedensfchlufs vereitelt fehen möchte: Befeitigung des kirchlichen Gerichtshofes oder wenigftens der discretionären Abfetzungsbefugnifs desfelben, Befeitigung der Staatsprüfung der Theologen — dies in der That eine rein zwecklofe Beleidigung, welche dem evang. Theologenftande fortgefetzt angethan wird, — endlich eine Modification des Civilehegefetzes, welche geeignet wäre, dasfelbe mit der kirchlichen Volksfitte beffer in Einklang zu bringen. Was dagegen als wefentliche und unerläfsliche Forderung von evangelifcher Seite geltend zu machen wäre, fafst der Verf. dahin zufammen: ‚dafs nicht der römifchen Kirche die Freiheit ihrer Action wiedergegeben werde, der evangelifchen Kirche aber die Freiheit des Widerftandes oder der Gegenwirkung vorenthalten bleibe, und dafs nicht die römifche Kirche herrlicher gehalten werde als die evangelifche'. In erfterer Beziehung weift er ganz treffend nach, wie aus der Culturkampfgefetzgebung bei wiederhergeftelltem Einvernehmen zwifchen der Staatsgewalt und der römifchen Hierarchie leicht ein zweifchneidiges Schwert in der Hand der letzteren zur fchweren Schädigung der evangelifchen Kirche werden könnte. Was die zweite Forderung betrifft, fo will er nicht eine Gleichftellung mit der katholifchen Kirche in äufserem Glanze, aber wohl infofern, dafs dem evangelifchen Kirchenregiment der freie Zutritt zu der Perfon des Monarchen, unverfchränkt durch eine minifterielle Zwifcheninftanz, offen ftehe. Ref., obwohl die kirchliche Stellung des Verf.'s in keiner Weife theilend, kann fich mit deffen Ausführungen, fo weit fie die Stellung unferer Kirche zum Staate betreffen, in allem Wefentlichen nur einverftanden erklären und fie ernfter Beachtung empfehlen.

Friedberg. K. Koehler.

Glaubensbekenntniss eines unmodernen Culturforschers. Gotha 1879, F. A. Perthes. (50 S. gr. 8.) M. 1. —

Der ungenannte Verfaffer verheifst, was in der vorliegenden Brochüre in den Umriffen entworfen ift, in einer gröfseren Schrift ausführlich zu begründen. Es mag daher für jetzt genügen auf die in Ausficht geftellte Erfcheinung als eine jedenfalls fehr bemerkenswerthe aufmerkfam zu machen. ‚Unmodern' nennt fich der Verf. mit Recht; feine Anfchauungsweife bildet den entfchiedenften Gegenfatz zu dem ‚Glaubensbekenntnifs eines modernen Naturforfchers'. Noch weniger ift fie, was man im geläufigen Sinne als confervativ oder reactionär bezeichnen könnte. Der Verf. ftrebt nach einer von der Erfcheinung zum Wefen, von der Natur zum Geifte durchdringenden dynamifchen Auffaffung der Dinge, vielfach an die deutfche Myftik anklingend: unter den neuteftamentlichen Büchern ift ihm das Johannes-Evangelium das fympathifchfte. Manchem, was er ausführt, mufs man widerfprechen, z. B. wenn er nur im Griechenthum eine Prophetie auf Chriftus findet, den Gott der Genefis aber geradezu einen falfchen Gott nennt: das ift ungefchichtlich, und die von ihm rund abgewiefenen altteftamentlichen Ideen vom Meffias und vom Sühnopfer haben unzweifelhaft ihrem geiftigen Gehalte nach einen wefentlichen Beftandtheil des Selbftbewufstfeins Jefu gebildet. Anderes ift nicht unbedenklich, wie die Werthlegung auf die fog. myftifchen Erfcheinungen der menfchlichen Natur. Vielem dagegen, ja wohl dem Meiften und gerade den entfcheidenden Schlufsergebnifsen — fo namentlich den Sätzen über Staat und Volk in ihrem Verhältnifs zur Religion — kann Ref. nur zuftimmen. Gedankenvoll und bedeutend ift Alles: auf eine Majorität für feine Gedanken wird indeffen der Verf. felbft nicht rechnen.

Friedberg. K. Koehler.



Sicherer, Prof. Dr. Herm. v., **Personenstand und Eheschliessung in Deutschland.** Erläuterung des Reichsgefetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Perfonenftandes und die Ehefchliefsung. Erlangen 1879, Palm & Enke. (XVIII, 537 S. gr. 8.) M. 12. —

Obwohl die Standesbuchführung und die Ehefchliefsung im rechtlichen Sinne nicht mehr zu den Aufgaben des praktifchen Theologen gehören, verdient ein Commentar zu dem Reichsgefetz über die Beurkundung des Perfonenftandes und die Ehefchliefsung immerhin auch in einem theologifchen Literaturblatte der Erwähnung. Es find noch Berührungspunkte genug vorhanden. Beifpielsweife fei auf die Ausführungen des Verf.'s über die Qualität der Kirchenbücher als öffentliche Urkunden, die Qualification von Geiftlichen aufser Dienft zur Function als Standesbeamte, die Namengebung im Verhältnifs zur Taufe, das Cölibat als Ehehindernifs u. A. aufmerkfam gemacht. Manches, wie die Beftimmungen über die Ehehindernifse, die Trauerzeit verwittweter Perfonen, erweift fich leider als fittlich recht bedenklich und läfst die Gefahr von Conflicten mit den ernfteren fittlichen Forderungen, welche die Kirche ftellen mufs, um ihre Trauungshandlung gewähren zu können, erkennen. Von theologifch wiffenfchaftlichem Intereffe ift der durch das Reichsgefetz gefchaffene Zuftand namentlich auch durch die theilweife noch fortdauernde Geltung des kirchlichen Eherechts: das Gefetz hat zwar formell für Ehefachen einen für manche Rechtsgebiete neuen, nämlich ausfchliefslich ftaatlichen Gerichtsftand gefchaffen, jedoch materiell das beftehende Eherecht, alfo auch das kanonifche und das gemeine proteftantifche, wo dasfelbe in Uebung war, unberührt gelaffen — abgefehen von der allgemeinen Zulaffung der Ehefcheidung, — wodurch denn zahlreiche eigenthümliche Complicationen entftehen. Für den proteftantifchen Theil ift hier befonders die Frage über die Natur des feitherigen Ehefcheidungsrechts des Landesherrn von Bedeutung. Beachtenswerth ift auch die Unterfuchung des Verf.'s über die Frage, ob durch das Reichsgefetz die tridentinifche Ehefchliefsungsform (*coram parocho et testibus*) nur einfach auf das bürgerliche Gebiet übertragen fei: fie wird von ihm u. E. mit Recht verneint. Zu § 82 hat der Verf. die neuerdings von Sohm ausgefprochene Auffaffung desfelben leider nicht befprochen, wohl weil fie ihm noch nicht bekannt geworden war. Es wäre von Intereffe gewefen, das Urtheil einer fo competenten Autorität zu vernehmen; Ref. glaubt kaum, dafs es mit Sohm's Anficht übereinftimmend gelautet haben würde. Näher auf den Inhalt des Buches einzugehen, dürfen wir uns an diefer Stelle nicht geftatten; es mufs genügen zu fagen, dafs die Erörterungen des Verf.'s durchweg reiche Sachkenntnifs und ein fcharffinniges Urtheil zeigen. Die einzige Stelle, wo Ref. Einfprache erheben möchte, ift die, wo von dem ‚Nachweis' der bürgerlichen Ehefchliefsung als Bedingung der kirchl. Trauung die Rede ift: der Wortlaut des Gefetzes wenigftens begründet die Forderung nicht, dafs diefer Nachweis gerade durch Vorlage der ftandesamtlichen Befcheinigung geführt werden müffe.

Friedberg. K. Koehler.

---

1. **Du Bois-Reymond**, Emil, **Darwin versus Galiani.** Rede, in der öffentlichen Sitzung der königl. preufs. Akademie der Wiffenfchaften zur Feier des Leibnizifchen Jahrestages am 6. Juli 1876 gehalten. Berlin 1876, Hirfchwald. (32 S. gr. 8.) M. — 80.
2. **Wigand**, Albert, **Die Alternative Teleologie oder Zufall vor der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** Caffel 1877, Kay. (36 S. gr. 8.) M. — 50.

Es ift lediglich die Schuld des Referenten, dafs die beiden obigen Schriften erft jetzt an diefem Orte zur Befprechung kommen. Indeffen dürfte durch die Bedeutung ihrer Verfaffer, fowie durch diejenige ihres Streitpunkts eine Nachholung des Verfäumten noch immer als gerechtfertigt erfcheinen.

Titel und Motto der erften Rede hat Bezug auf eine Anekdote, welche deren Ausgangspunkt bildet. Als im Diderot-Holbachifchen Kreife der franzöfifchen Encyklopädiften im Gegenfatz zu dem ‚zurückgebliebenen kindifchen Deiften Voltaire' die Sprache auf das blindmechanifche Selbftarrangement der Atome zu unferer jetzigen, factifch zweckmäfsigen Welt kam, fuchte der mitanwefende Abbé Galiani durch die Erzählung von einem tafchenfpielerifchen Würfeler, der mit gefälfchten Würfeln den Zufall regierte, die extrem materialiftifchen Freidenker *ad absurdum* zu führen. Holbach's fpätere fchriftliche Entgegnung, welche er im *Système de la nature* auf diefen Einwand giebt, mufs nun Reymond als herzlich fchwach und ungefchickt anerkennen, glaubt aber dafür im Darwinismus endlich die wahre Antwort für den fupranaturaliftifchen Abbé gefunden zu haben. Daher ‚Darwin *versus* Galiani'. Seine Ausführung hat die nächfte Verwandtfchaft mit der Art, wie Straufs im ‚alten und neuen Glauben' den Darwinismus zur hoffentlich definitiven Befeitigung des ‚alten Wundermannes Zweck' verwerthet. Deshalb bedauert es Reymond ernftlich, dafs in immer weiteren Kreifen die Meinung um fich greife, welche wohl die Defcendenzlehre acceptirt, dagegen von der natürlichen Zuchtwahl als von einem lediglich willkürlichen Einfall fchon nichts mehr wiffen will. ‚Diefe Auffaffung ftellt meines Erachtens gerade den beften Theil der neuen Errungenfchaft, diefer wiffenfchaftlichen That ohne Gleichen, wieder in Frage' S. 11. Denn man gebe damit das einzige Mittel auf, welches endlich winkend verheifsen habe, die dräuende Sphinx der Transfcendenz, des Aberglaubens und der Teleologie vom Throne zu ftofsen. Kurz werden nun die verfchiedenen Einwände Anderer und Reymond's felber gegen die Zuchtwahl beleuchtet, um rafch zu der Hauptfache zu kommen. ‚Die Abficht des theoretifchen Naturforfchers ift, die Natur zu begreifen. Soll nicht diefe Abficht finnlos fein, fo mufs er die Begreiflichkeit der Natur vorausfetzen. Die Zweckmäfsigkeit der Natur verträgt fich nicht mit ihrer Begreiflichkeit; bietet fich alfo ein Ausweg, die Zweckmäfsigkeit aus der Natur zu verbannen, fo mufs der Naturforfcher ihn einfchlagen. Solch ein Ausweg ift die Lehre von der natürlichen Zuchtwahl. Mögen wir immerhin, indem wir an diefe Lehre uns halten, die Empfindung des fonft rettungslos Verfinkenden haben, der an eine nur eben über Waffer ihn tragende Planke fich klammert. Bei der Wahl zwifchen Planke und Untergang ift der Vortheil entfchieden zu Gunften der Planke' S. 22 f. Schliefslich zieht er fich darauf zurück, dafs der Standpunkt des heutigen Naturforfchers den letzten Gründen der Dinge gegenüber nur Entfagung fein könne. ‚Es giebt für uns kein anderes Erkennen, als das mechanifche oder phyfikalifch-mathematifche; und diejenigen, welche unfere Verblendung beklagen, bei Erklärung der Welt ohne Endurfachen auskommen zu wollen, zeigen nur, dafs fie im Grunde nicht wiffen, was Erkennen ift'. In Anbetracht deffen gehört Alles aufser Stoff und Kraft und der Frage, wie diefe

denken können, dem Nebel der Speculation an, wo die Phantafie ihre Gebilde ins Vacuum des Nichtwiffens ftellt. Dahin gehört z. B. auch das ganze Witzfpiel der Metaphyfik von Leibniz, zu deffen Jahresfeier diefe Rede gehalten wird, einer Metaphyfik, welche dem heutigen Naturforfcher den modernen exacten Errungenfchaften gegenüber fo werthlos vorkommt, als die mythologifche Weltanficht eines Hellenen oder Brahmanen. Auf der fchwindelfreien Höhe diefes wahren Pyrrhonismus fei das Wort zu wiederholen: *Ignorabimus*! um es durch das folide andere zu ergänzen: *Laboremus*!

Wigand fieht in feiner Entgegnung von fonftigem Beiwerk mehr ab und hebt die metaphyfifche Alternative ,Teleologie oder Zufall' fcharf heraus. Eine folche Kundgebung von der hochftehenden Berliner Akademie aus verdiene immer befondere Beachtung. Freilich fei es eigenthümlich, ,eine Anfchauung, welche bereits von allen felbftändig denkenden Darwinianern direct oder indirect aufgegeben ift, jetzt innerhalb der Berliner Akademie nochmals aus der Rumpelkammer hervorgeholt und feierlich auf den Leuchter geftellt' zu fehen, um damit nebenher das Gedächtnifs des im Uebrigen fo weit überholten Leibniz als Akademiegründers zu ehren. Reymond's kritifche Apologie der Zuchtwahl erhält nun ihre Metakritik, welche derfelben eine ftarke Kürze und Flüchtigkeit vorwirft und betont, wie intereffanter Weife nach dem unverhüllten eigenen Geftändnifs des Redners lediglich ein fubjectives Bedürfnifs für feine erbarmungslofe Bekämpfung der Teleologie mafsgebend fei. Dies könne aber nicht mehr der Standpunkt des nach rechts und links objectiv ruhigen Naturforfchers genannt werden, fondern fei derjenige eines anderweitigen Parteimanns, welcher in tendenziöfer Art die Grenzen feiner Wiffenfchaft überfchreite. Was wohl die philofophifchen Mitglieder der Akademie zu des Redners höchft fachmäfsig particulariftifcher Definition gefagt haben, welche nur das mechanifche oder mathematifch-phyfikalifche Erkennen als nennenswerthes Erkennen beftehen laffe? Als ob es nicht, auch ohne fchon irgend transfcendent zu fein, z. B. auf dem Gebiete der Ethik oder Aefthetik, überhaupt auf demjenigen des menfchlichen Innenlebens gar Manches gäbe, was einen recht würdigen und unvermeidlichen Gegenftand ernften Nachdenkens bilde, auch wenn es nicht in den Rayon der Materie und Kraft, oder unter die Jurisdiction der Wage und Zahl falle. Mit Einem Wort fei die ganze Frage, um welche fich der Redner mühe, gar keine folche, welche ihn als Naturforfcher irgend berühre, fondern vielmehr eine von denen, welche der doch wohl neuerdings wieder etwas mehr geduldeten Philofophie angehören. Denn es fei ja gar keine Rede davon , dafs unverbrüchliche Caufalität und Teleologie überhaupt eine Alternative bilden. Jeder vernünftige Teleologe wiffe, dafs kein Zweck fich je anders realifire, als in ftreng ätiologifcher Erfcheinungsordnung. Diefe letztere, oder wie Lotze es ausdrückt, die mechanifche Erklärung fei die Sache der Naturwiffenfchaft. Daneben gehe die ideale Deutung als eine ftörungslofe Parallele her, foweit es fich wenigftens um den ganzen immanenten Verlauf und nicht um die letzte metaphyfifche, aber jedenfalls nicht mehr naturwiffenfchaftliche Grunddeutung handle.

Schliefslich läfst Wigand durchblicken, dafs R. auf diefem ihm fremdartigen, weil eigentlich philofophifchen Gebiet lange nicht feine fonftige fachmäfsige Sicherheit und Klarheit befitze, fondern in ziemlich unficherer Weife auf dem unnöthig betretenen metaphyfifchen Problemengebiet tafte. ,Wir erblicken in diefer Rede, welche fich nicht auf gleicher Höhe mit den früheren Reden des berühmten Phyfiologen hält, ein unvermitteltes Conglomerat von drei widerftreitenden Anfichten: vorn und zwifchendurch Teleologie, in der Mitte Darwinismus und hinten Skepticismus' — mit diefem etwas fcharfen Verdict fchliefst die Entgegnung, welche gegen Reymond von einem naturwiffenfchaftlichen Fachgenoffen und nicht etwa blofs aus dem philofophifchen Lager erhoben wird.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Köstlin, Dr. Heinr. Adf., **Die Tonkunst**. Einführung in die Aefthetik der Mufik. Stuttgart 1879, Engelhorn. (XII, 370 S. gr. 8.) M. 7. —

Dem Verfaffer ift der Feinfinn für die Tonkunft angeboren. ,Jofephine Lang' ift der wohlbekannte mufikalifche Schriftftellername feiner Mutter. So ift denn fchon im Jahre 1875 von jenem eine ,Gefchichte der Mufik' (Tübingen, Laupp) erfchienen, welche verdienten Beifall fand; denn bereits hat fie eine zweite Auflage, fowie die Ueberfetzung in mehrere Sprachen erlebt. Das vorliegende, äufserft fleifsig gearbeitete Werk bildet hiezu das mehr fyftematifche Seitenftück. Mit Recht nennt der Verf. die Mufik die populärfte unter den Künften, ja das Lieblingskind unferer Zeit. Um fo nöthiger ift es, in dem Gewirre der Meinungen und Urtheile, welche über diefelbe beftehen und ergehen, an der ,Anbahnung einer gefunden und natürlichen Kunftauffaffung in der Welt der Mufiker und Mufikfreunde zu arbeiten, das mufikalifche Urtheil zu klären und die zur Mode gewordene fanatifche Mufikwuth zu ernüchtern'. — Mit diefen Worten drückt Köftlin felbft die Abficht feines trefflichen Buches aus. Zu diefem Behufe will er nicht mit den Begriffen oder Formeln der blofs allgemeinen Aefthetik operiren, fondern dringt darauf, dafs man die Mufik ganz fpeciell auf ihrem eigenen Gebiete kennen lerne und ihre fpecififchen Mittel oder Gefetze für fich erforfche. Der erfte Theil der Schrift behandelt daher die Elemente der Tonkunft, wie Ton und Klang, wobei die epochemachenden Helmholtz'fchen Leiftungen in umfichtiger und klarverftändlicher Weife verwerthet find. Dies findet fogleich feine Anwendung auf eine Charakteriftik der verfchiedenen Mufikinftrumente, welche uns über manchen alltäglichen Bekannten in fleifsiger Auswahl intereffante gefchichtliche und zugleich culturhiftorifche Notizen giebt. Der zweite Theil wendet fich zu den Formen der Tonkunft. Zunächft werden deren *Stamina*, nämlich Tonleiter und Accord fowohl phyfikalifch beleuchtet, als von ihnen fehr inftructiv gezeigt, wie fich aus der Unmaffe möglicher Töne und Tonverbindungen in eigenthümlich gefchichtlichem und nationalem Wechfel unfere jetzigen feften Formen durch die Arbeit von Jahrhunderten herausgebildet haben. Weiterhin wird dem Wefen und Gefetz der Melodie, fowie der polyphonen Tongebilde bis zu den feinften und kunftvollften Geftaltungen der Fuge und Sonate eine eingehende Darlegung gewidmet, welche durch eingeftreute Beifpiele befonders für den felbft Mufik Treibenden illuftrirt wird; indeffen wird auch der denkende Laie das erforderliche Verftändnifs gewinnen können. Der dritte Theil ift der geiftigen Seite der Tonkunft gewidmet. Neben dem finnlichen Wohllaut und der formalen Correctheit handelt es fich hier vor Allem um die Frage, was denn recht eigentlich den geiftig idealen Inhalt der Mufik ausmache. Der Verf. polemifirt fcharf gegen jede Auffaffung, welche derfelben die Darftellung von etwas Fremdem zumuthe, feien dies nun reale Vorgänge, Vorftellungen und Gedanken, oder feien es namentlich nach der beliebteften Theorie Gefühle und Stimmungen. Auch Letzteres könne nur als fecundäre, relativ willkürliche und zufällig wechfelnde Wirkung der Mufik, nicht aber als ihr eigenfter Inhalt bezeichnet werden. Denfelben bilde vielmehr blofs das nicht weiter definirbare ,Mufikalifch-Schöne' als folches, welches als ein ganz eigenartiger Ausflufs der allgemeinen Idee des Schönen zu betrachten fei. Wir geftehen offen, dafs uns diefe äfthetifch-philofophifche Löfung oder vielmehr Nichtlöfung am Schlufs nicht recht befriedigen will, und die

Gefühlstheorie etwas unterfchätzt zu fein fcheint. Sagt doch der Verf. felbft im Vorwort, dafs die richtigen Gefichtspunkte und Gefetze aus dem Wefen der Tonkunft felber ‚und des mufikalifch Schönen' zu entnehmen feien; alfo wird man doch das Letztere nicht definitiv als ein völlig Unfagbares und nicht weiter Erklärbares hinftellen dürfen. Wir find überzeugt, dafs auch Köftlin im weiteren Verlauf feines philofophifch-äfthetifchen Nachdenkens über diefe vorläufige Grenze hinübergeführt werden wird. Hievon abgefehen können wir indeffen fchon jetzt das ganze Buch als eine äufserft anregende und lehrreiche Lectüre empfehlen. Auch aufser der Mufik und ihrem allgemeinen Bildungsintereffe wird der Culturhiftoriker und Philofoph vieles Werthvolle für fich darin finden. Beide Gefichtspunkte aber vereinigen fich für den Theologen, dem fchon von Seiten des kirchlichen Amtes und im Andenken an Luther die Mufik doppelt nahe liegt.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Gronemann, S., Die Jonathan'fche Pentateuch-Ueberfetzung in ihrem Verhältnifse zur Halacha. Ein Beitrag zur Gefchichte der älteften Schriftexegefe. Leipzig, Friefe. (VII, 164 S. 8.) 3. —

Rülf, G., Zur Lautlehre der aramäifch-talmudifchen Dialecte. I. Die Kehllaute. Leipzig, Hinrichs' Verl. (55 S. gr. 8.) 1. 60.

Herbft, A., Des Schemtob ben Schaphrut hebräifche Ueberfetzung d. Evangeliums Matthaei nach den Drucken d. S. Münfter u. J. du Tillet-Mercier neu hrsg. Göttingen, Dieterich's Verl. (29 u. 64 S. gr. 8.) 2. 40.

Harnoch, A., *De Philonis Judaei λόγῳ inquisitio, quam in usum theologorum scripsit A. H.* Königsberg, Hartung. (38 S. gr. 8.) 1. —

Petterfch, C. H., Apollonius v. Tyana, der Heiden-Heiland. Eine philofoph. Studie. Reichenberg. (Berlin, Mayer & Müller.) (23 S. gr. 8.) 1. 20.

Mosler, N., Zur Gefchichte d. Cölibats, m. befond. Rückficht auf die erften chriftl. Jahrhunderte. Aus den Urkunden. Heidelberg 1878, Weifs. (48 S. gr. 8.) — 50.

Zahn, Th., Sclaverei u. Chriftenthum in der alten Welt. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 1. Bd. 6. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (48 S. gr. 8.) — 80.

Sedulii, C., *Opera recensita ad fidem codd. mscr. Monacensium et editionis ab Arevalo Romae* 1794 *vulgatae.* (*Ed.* Joh. Looshorn.) München, Lindauer. (XVII, 100 S. 8.) 1. 80.

Langen, J., Johannes v. Damaskus. Eine patriftifche Monographie. Gotha, F. A. Perthes. (VIII, 311 S. gr. 8.) 5. 60.

Schmidt, O. G., Blicke in die Kirchengefchichte der Stadt Meifsen im Zeitalter der Reformation. Vortrag, auf der Conferenz zu Meifsen gehalten. Leipzig, Hinrichs' Verl. (28 S. 8.) — 50.

Wuttke, H., Zur Vorgefchichte der Bartholomäusnacht. Hiftorifch-krit. Studie. Hrsg. aus deffen Nachlaffe v. G. Müller-Frauenftein. Leipzig, T. O. Weigel. (XII, 216 S. gr. 8.) 3. —

Jenfen, H. N. A., Schleswig-hofteinifche Kirchengefchichte. Nach hinterlaffenen Handfchriften überarb. u. hrsg. v. A. L. J. Michelfen. 4. Bd. Kiel, Homann. (VI, 352 S. gr. 8.) 6. —

Mosler, N., Die kirchliche Bedeutung der Particular-Concilien u. die praktifche Stellung d. Altkatholicismus auf der Synode v. 1878, beleuchtet. Heidelberg 1878, Weifs. (25 S. gr. 8.) — 50.

Schmidt, H., Die innere Miffion in Württemberg. [Die innere Miffion in Deutfchland, hrsg. v. Th. Schäfer. 2. Bd.] Hamburg, Oemler. (XV, 288 S. gr. 8.) 4. 80.

Mönckeberg, C., Die Bedeutung der Eppendorfer Paftorenwahl am 13. Mai 1879. Hamburg, Nolte. (31 S. gr. 8.) — 60.

Schleiermacher's, F., Reden über die Religion. Kritifche Ausg. Mit Zugrundelegg. des Textes der 1. Aufl. beforgt v. G. Ch. B. Pünjer. Braunfchweig, Schwetfchke & Sohn. (XVI, 306 S. gr. 8.) 4. 80.

Straufs u. Torney, V. v., Effays zur allgemeinen Religionswiffenfchaft. Heidelberg, C. Winter. (224 S. gr. 8.) 6. —

Schmid, A., Unterfuchungen üb. den letzten Gewifsheitsgrund d. Offenbarungsglaubens. München, Stahl. (VII, 315 S. gr. 8.) 4. —

Lazarus, L., Zur Charakteriftik der talmudifchen Ethik. Breslau 1877. (Berlin, Mayer & Müller.) (48 S. gr. 8.) 2. 40.

Reufs, Ed., Reden an Theologie Studirende im akademifchen Kreife gehalten. 2. Aufl. Braunfchweig, Schwetfchke & Sohn. (IX, 173 S. 8.) 3. —

Schaarfchmidt, C., Ueber den Werth des Lebens. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 1. Bd. 5. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (24 S. gr. 8.) — 60.

Lange, J. P., Die Menfchen- u. Selbftverachtung als Grundfchaden unferer Zeit. Eine Folge der Verwahrlofg. der Lehre v. der Gottverwandtfchaft d. Menfchen. Heidelberg, C. Winter. (VIII, 100 S. gr. 8.) 2. 80.

Oechtering, J. B., Offenbarung u. Wiffenfchaft. Vortrag, geh. im kathol. Cafino zu Chicago. Chicago, Mühlbauer & Behrle. (30 S. gr. 8.) — 60.

Schröder, F. W. J., Zeugnifse v. der freien Gnade Gottes in Chrifto Jefu. Eine Sammlg. Predigten. Elberfeld 1878. (Barmen, Klein.) (XVIII, 356 S. gr. 8.) 3. —

Literatur des Auslandes.

Godley, A. D., Literae Graecae apud reges Ptolemaeos. London, Simpkin. (28 p. 12). 1 s.

Blackley, W., The events of the non-Catholic period of the church after the death of Christ, as set forth in the Acts of the apostles, reviewed in a series of expository lectures. London, Harris. (480 p. 8.) 6 s.

Bayet, C., Recherches pour servir à l'histoire de la peinture et de la sculpture chrétiennes en Orient avant la querelle des Iconoclastes. Paris, Thorin. (146 p. 8.) 4 fr. 50.

Beauvois, E., Origine et fondation du plus ancien évêché du nouveau monde, le diocèse de Gardhs en Groenland [986—1126]. Paris, Dufossé. (16 p. 8.)

Gaberel, J., Genève religieuse [1520—1878]. [Extr. de l'Encyclop. des sciences religieuses]. Paris, Fischbacher. (88 p. 18.)

Styhr, H. V., Lutheranerne i Frankrig i Aarene 1524—26. Festskrift. (Kjøbenhavn, Gyldendal). (302 p. 8.) 4 Kr. 50 øre.

Balfour, A. J., A defence of philosophic doubt: being an essay on the foundations of belief. London, Macmillan. (360 p. 8.) 12 s.

Aus Zeitfchriften.

Deutfch, I., Einige exegetifche Analekten zur Genefis-Ueberfetzung der LXX (Jüd. Litblt. 26, S. 103).

Lauth, Die ägyptifche Tetraëteris (Sitzgber. d. philof.-philol. u. hift. Claffe d. Akad. zu München 1878, II, 3, S. 305—363).

Hilgenfeld, A., Das Buch Baruch u. feine neuefte Bearbeitung (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 437—454).

New, H., *The temptation of Christ (Theological Review July).*

Egli, C., Zur Bedeutung des Hahnes im Evangelium (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 517—525).

Charaux, C., *Petit commentaire philosophique du discours de saint Paul à l'Aréopage (Revue catholique juin).*

Holtzmann, H. J., Das gegenfeitige Verhältnifs der beiden Korintherbriefe (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 455—492).

Cramer, J., *De brief van Paulus aan de Filippenzen. Eene historisch-kritische studie. (Nieuwe bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte III, 1, p. 1—98).*

Hilgenfeld, A., Der Paulinismus des Hebräerbriefs (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 415—437).

Holtzmann, H. J., Die Taufe im Neuen Teftament (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 401—415).

Herzfeld, Einiges über die civilrechtlichen Documente des jüdifchen Alterthums (Jüd. Litblt. 26, S. 101—103).
Hilgenfeld, A., Die neuorthodoxe Darftellung Juftin's [durch M. v. Engelhardt] beleuchtet (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 493—516).
Haggenmacher, O., Ein altchriftlicher Roman als Quelle der Fauftfage. II (Prot. Kirchztg. 26, Sp. 541—552).
Stengel, E., *La leggenda di San Porcario secondo il codice 1102 della bibliotheca municipale di Lyon: rifacimento del libro quinto della Vida de Sant Honorat di Raymon Ferant (Giornale di filologia Romanza Luglio, p. 216—228).*
Honigh, C., *Middelnederlandsche Marialegenden (De Gids Jun.).*
Gordon, A., *The Sozzini and their school (Theological Review July).*
Friedrich, ,Augsburger Relationen' bei Gelegenheit der *Visitatio liminum Apostolorum* (Sitzber. d. philof.-philol. u. hift. Claffe d. Akad. zu München 1878, II, 3, S. 365—411).
Wicksteed, P. H., *Histories of the devil (Theological Review July).*
Walras, L., *De la culture et de l'enseignement des sciences morales et politiques (Bibliothèque universelle et revue suisse Juillet, p. 5—32).*
Pieraerts, C., *La morale d'état et la morale chrétienne (Revue catholique juin).*
Graue, Die kirchenbildende Kraft des Proteftantismus (Ztfchr. f. prakt. Theol. I, 3, S. 213—235).
Teichmann, C., Die chriftlich-focialen Beftrebungen auf evangelifchem Gebiete (Ztfchr. f. prakt. Theol. I, 3, S. 235—260).

Recenfionen.

Bickell, G., *Metrices Biblicae* (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4).
Brugfch-Bey, H., Gefchichte Aegyptens . . . Englifche Ueberf. v. H. D. Seymour (v. A. B. Edwards: *The Academy 28 June).*
Cotterill, J. M., Peregrinus Proteus (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4).
Engelhardt, Das Chriftenthum Juftin des Märtyrers (v. J. Drummond: *Theological Review July).*
Gefenius, W., Hebräifche Grammatik. 22. Aufl. v. E. Kautzfch (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4).
Goergens, E. P., Arabifche Quellenbeiträge zur Gefchichte der Kreuzzüge. I (v. F. Dieterici: Jenaer Litztg. 26).
Harnack, Th., Praktifche Theologie (v. R. Seyerlen: Ztfchr. f. prakt. Theol. I, 3, S. 270—308).
Havet, *The origins of Christianity* (v. C. Beard: *Theological Review July).*
Kolde, T., Die deutfche Auguftiner-Congregation u. Johann von Staupitz (v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 26).
Lagarde, P. de, Armenifche Studien (v. H. H.: Lit. Centralblt. 26).
Lowe, W. H., *The fragment of Talmud Babli Pesachim in . . . Cambridge* (v. R. K.: Jüd. Litztg. 26).
Pingsmann, L. T. W., Der hl. Ludgerus, Apoftel der Friefen u. Sachfen (v. A.: Lit. Handweifer 8).
Schlecht, R., Gefchichte der Kirchenmufik (v. W. Bäumker: Lit. Handweifer 8).
Schmidt, P. V., Handbuch der Kirchengefchichte (v. Kneucker: Prot. Kirchztg. 26).
Varrentrapp, C., Hermann von Wied u. fein Reformationsverfuch in Köln (v. H.: Lit. Centralblt. 26).
Warren, F. E., *The MS. Irish Missal belonging to the president and fellows of Corpus Christi College, Oxford* (v. J. O. Westwood: *The Academy 28 June).*
Wellhaufen, J., Gefchichte Israels. I (v. B. S.: Lit. Centralblt. 26).
Zuckermann, B., Das Mathematifche im Talmud (v. C. Egli: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

№ 16. | 2. August 1879. | 4. Jahrgang.

Schrader, Eberh., **Keilinschriften und Geschichtsforschung.** Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Gefchichte und Chronologie der Affyrer. Mit einer (chromolith.) Karte. Giefsen 1878, Ricker. (VIII, 555 S. gr. 8.) M. 14. —

Das Buch ift die lange erwartete Antwort auf die 2½ Jahre vor ihm erfchienene Schrift A. v. Gutfchmid's ‚Neue Beiträge zur Gefchichte des alten Orients (Die Affyriologie in Deutfchland)', welche bekanntlich direct gegen Schrader gerichtet war. S. über diefelbe von einem andern Referenten in diefer Zeitfchrift 1876 C. 534 ff. und von dem Unterzeichneten in Jahrbb. f. deutfche Theologie 1877 S. 313 ff. Niemand wird in Abrede ftellen können, dafs die Erwiderung mit grofser Gründlichkeit verfafst ift, dafs fie wohlthuend berührt durch ihre würdige, rein fachliche Haltung und dafs es dem Verf. gelungen ift, in manchen Punkten jenem Angriffe gegenüber fein gutes Recht zu erweifen. Man wird im Allgemeinen fagen dürfen, dafs Schrader kaum glücklicher und gefchickter hätte antworten können. — Der Eindruck würde noch günftiger fein, wenn nicht ftellenweife Breite der Darftellung und Liebhaberei für einige ftereotype, meines Dafürhaltens dem claffifchen Deutfch fremde Ausdrücke und Wendungen ftörte (ich rechne dahin den Gebrauch von ‚befchlagen' in Verbindungen wie: ‚Die Differenzen befchlagen die verfchiedene . . . Schreibung der Namen' S. 304). — In mehreren Punkten dürften durch hier zuerft mitgetheilte neue Funde (ihre richtige Lefung vorausgefetzt) v. G.'s Pofitionen unhaltbar geworden fein, woraus wir wieder entnehmen können, dafs manche der zur Zeit berechtigten Zweifel es eben nur zur Zeit noch find. Ebenfowenig aber ift zu verkennen, dafs die Sprache diefer Schrift fehr verfchieden ift von derjenigen der früheren Veröffentlichungen des Verf.'s, dafs er hier feine vorläufigen Ergebnifse mit weit gröfserer Vorficht geltend macht als dies früher der Fall war, wo eine leicht verftändliche Siegesfreude über die neugewonnenen Refultate vielfach die nothwendige Skepfis hinfichtlich ihrer Sicherheit zurückdrängte. Schrader's Buch darf angefehen werden als der befte und untrüglichfte Beleg für die wohlthätige Wirkung, welche v. G.'s Polemik ausgeübt hat. Andererfeits war es durchaus nothwendig, dafs er antwortete, um das nicht direct durch feines Gegners Schuld, wohl aber durch die der Lefer desfelben getrübte Urtheil über die Affyriologie ins Gleichgewicht zu bringen. Hatte fich feit jenem Angriffe in den diefen Studien ferner ftehenden Kreifen der gelehrten und nicht gelehrten Welt vielfach die Anfchauung von der Affyriologie gebildet, als fei es eine auf fo unfichern Grund gebaute Wiffenfchaft, dafs es nichts fruchte, die Fortfchritte ihres ftolzen, immer höher anfteigenden Baues mit aufmerkfam beobachtendem Auge zu verfolgen, fo wird jetzt durch Schrader's Abwehr genugfam der Eindruck erweckt werden, dafs die Affyriologie, wenn auch in fehr vielen Einzelheiten noch unficher experimentirend, durch befonnene Kritik in ihrem Beftande nicht gefährdet werden kann. Was aber Gutfchmid wirklich erweifen wollte, dafs die Affyriologie in ihrer gegenwärtigen Befchaffenheit dem Hiftoriker nicht geftatte, ihre Lefungen ohne Vorbehalt zu verwerthen (mit ihren Refultaten ‚wie mit Thatfachen zu rechnen'), bleibt unwiderlegt und unwiderlegbar.

Ein dem Umfang und der Wichtigkeit des Schraderfchen Buches entfprechendes Eingehen auf Einzelheiten würde über das Gebiet diefer theologifchen Zeitfchrift hinausgreifen, da nur einige der hier befprochenen Punkte direct das Alte Teftament betreffen. Wir müffen uns mit einer kurzen Ueberficht über den Inhalt begnügen. In den beigefügten Urtheilen war mir als Nichtaffyriologem eine beftimmte Grenze gefteckt. — Das Buch zerfällt nach Wiederabdruck der diefe Schrift oder vielmehr die Gutfchmid's veranlaffenden Controverfen (S. 1—31) in einen allgemeinen (S. 32—93) und einen bei weitem umfangreicheren fpeciellen Theil (S. 94—527). In jenem wird von den Hilfsmitteln der Entzifferung, von dem Wefen der affyrifchen Keilfchrift, den Schreibfehlern der Infchriften, der Vergleichung des Urfprungs der Keilfchrift mit dem des Pehlewi, der Behauptung, das Affyrifche fei eine abfterbende Sprache gewefen, der Brauchbarkeit und der Controle der Entzifferungen, der Verwendbarkeit der Entzifferungsergebnifse durch den Hiftoriker gehandelt. — Die Cardinalfrage ift hier die nach dem Wefen der Keilfchrift. Es will uns bedünken, dafs der Verf. nicht eben viel Entlaftendes beizubringen vermochte, um die Behauptung der nothwendigen, auf die leidige Polyphonie gegründeten Unficherheit der Entzifferungsergebnifse abzuweifen. Dagegen fcheint mir die Darftellung deffen, was die Affyriologen jetzt Homophonie nennen, als Erleichterung der Entzifferung (S. 41 ff.) gelungen. Die zur Begründung der Unficherheit des Verftändnifses der affyrifchen Infchriften aufgeftellte Meinung, ‚dafs die Entftehung der Syllabare eine Zeit der Auflöfung der affyrifchen (femitifchen) Sprache zur Vorausfetzung hätte', wird in einer uns noch nicht vollftändig überzeugenden Weife abgelehnt (S. 61). In feinem Rechte ift der Verf., wenn er die übertriebene Befchuldigung eines ‚Pochens' der Affyriologen ‚auf bedingungslofe Brauchbarkeit ihrer Entzifferungen' zurückweift (S. 67); der ganze Abfchnitt über ‚die Brauchbarkeit der Entzifferungen im Allgemeinen' S. 66 ff. ift eine fehr mafsvolle und glückliche Polemik. Treffend ift die Vertheidigung der in ihrer Beweiskräftigkeit beanftandeten Controle der Ent-

zifferungen durch die bilinguen (affyrifchen und aramäifchen) Texte S. 73 ff.

Der fpecielle Theil behandelt eine Reihe von Fragen zur Geographie und zur Gefchichte. Ich mufs mir verfagen, auf alle Abfchnitte aufmerkfam zu machen. Schrader bleibt bei der Gleichfetzung von Ur-Kasdim mit dem babylonifchen Ur-Mugheir S. 94 ff. Der Ort Amgarrun wird mit dem philiftäifchen Ekron identificirt S. 119 ff. Befonders umfangreich und forgfältig ift die Abhandlung über das Land Kummuch S. 127—246, welches nach wie vor für Kommagene erklärt wird. — In den für die Chronologie fo wichtigen Eponymenliften wird ,an keiner einzigen Stelle' eine Unterbrechung der Reihenfolge der Eponymen erkannt S. 356. In dem von Salmanaffar II erwähnten *Aḥabbu mat Sir'lai* wird noch jetzt Ahab von Ifrael gefunden S. 356 ff. Der neben ihm genannte *X-idri* von Damask foll auch jetzt noch Benhadad II des Alten Teftamentes fein S. 371 ff. Diefer *X-idri* ift ein Schmerzenskind der Affyriologie, welchem, obgleich er nicht der geringfte Proteus auf diefem Gebiete ift, die definitive Verwandlung in den Benhadad noch immer nicht gelingen will. Er hatte bisher die Gewohnheit, für das *X* feines Namens periodenweife mit Bin oder Ban und Rimmon oder Ramman zu wechfeln; jetzt offenbart er auch die Fähigkeit, das *X* in *Hadad* zu wandeln S. 539; von der weiteren, eines Tages Barku-idri zu heifsen, hat er bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Es liefse fich daran eine fehr ernfte Moral knüpfen. Unter anderem ift diefem *X-idri* zu einer Zeit, als er gerade Bin-idri oder Benhadar hiefs und ich die unverbefferliche Perfidität feines Charakters noch nicht kannte, leider eine Aufftellung meiner Abhandlung über Hadad-Rimmon zum Opfer gefallen (f. demnächft meinen A. ,Hadad-Rimmon' bei Herzog-Plitt). Auch in dem vorliegenden Buche kann er nicht zur Ruhe kommen, und feiner Wandlungsfucht mufste ein Nachtrag gewidmet werden. Indeffen für den Werth des *X* ift man nun einmal auf Combinationen angewiefen, und es ift nicht fo fehr zu verwundern, dafs man dabei herumtaftet. Auch mir bleibt die Identität des *X-idri* mit Benhadad II wahrfcheinlich; höchft unwahrfcheinlich ift jedenfalls Gutfchmid's Vermuthung, dafs er Benhadad's Nachfolger war, in deffen Namen Hafael zunächft regierte. Schrader hat Recht, dafs der Wortlaut des altteftamentlichen Berichtes über Hafael's Regierungsanfang dem entgegenftehe S. 374. Ebenfo unwahrfcheinlich aber finde ich die allerneuefte Auskunft S. 539, dafs Benhadad ein irrthümlicher Name fei für Hadadezer und *X-idri* = *Hadad-idri* eben diefen Namen repräfentire. — Der Gott Ἀζάηλος des Jofephus ift natürlich der König Hafael, denn ein Gottesname kann dies nicht gewefen fein; aber ich zweifle bei der Erwähnung des Ἀζάηλος neben Ἄδαδος (ein unbeftreitbarer Gottesname) daran, dafs es fich hier um ein ,vergöttertes menfchliches Individuum' handelt (S. 388); wahrfcheinlicher ift, dafs Jofephus einen wirklichen ähnlich lautenden Gottesnamen mit dem Königsnamen verwechfelte. Sollte man an das Prototyp des altteftamentlichen Afafel (ein in einen Dämon umgewandelter Gott) denken dürfen (vgl. bei Juftin die Namensform *Azelus*)? — Hinfichtlich des Affyrerkönigs Phul des A. T. bleibt Schrader bei feiner Thefe, dafs er mit Tiglath-Pilefer identifch fei (S. 460). — Weitere Abfchnitte find der Beurtheilung des Werthes gewidmet, welcher dem Beroffus, Herodot und Ktesias im Verhältnifs zu den Monumenten zukommt. Der mindeftens ungenauen Befchuldigung, dafs Schrader die Zeitangaben des Beroffus als ein der Affyriologie unbequemes Moment einfach befeitige, wird S. 462 eine gefchickte und gerechte Replik zu Theil. Die Bemerkungen über ,die Culturmiffion der Affyrer', mit welchen das Buch fchliefst, machen S. 526 nicht unrichtig auf Graufamkeiten aufmerkfam, welche fich auch andere hochgeftellte Völker des Alterthums zu Schulden kommen liefsen; allein — von zweifelhaften Infchriften ganz abgefehen — man braucht nur in den untrüglichen Bilderwerken von Botta und Layard zu blättern, um immer wieder auf Darftellungen zu treffen, in welchen mit unverkennbarer Wonne an der Detailzeichnung Gräfsliches an Graufamkeit abgebildet ift, wie wir es in derartiger Häufung kaum bei einem anderen Volke des Alterthums nachzuweifen vermögen. Auch kann ich nicht finden, dafs die fogenannten affyrifchen Pfalmen folches Lob ihres religiöfen Gehaltes verdienen, wie es ihnen S. 524 wieder gezollt wird; fie reden wohl von Verfchuldungen — aber fo lange diefe nicht näher beftimmt werden, befagt dies fehr wenig; denn in welcher Religion würde nicht das Gleiche in irgend einem Sinne zum Ausdruck kommen? — im Uebrigen enthalten diefe Lieder nicht fo viel mehr als das einförmige femitifche ,grofs ift Allah', eine Erkenntnifs, die auch im Islam fich fehr wohl vertragen hat mit der gröfsten fittlichen Barbarei und die nur durch die altteftamentliche Erfüllung diefer leeren ,Gröfse' mit fittlichem Gehalte und durch die Verbindung mit der fpecififch altteftamentlichen Bundesidee jene Tiefe und jenen Ernft der Religiofität in Ifrael hervorzubringen im Stande war. Die Apologetik diefes Schlufsabfchnittes will mir das nicht ohne Grund als ,fcheufslich' bezeichnete Volk der Affyrer nicht liebenswerther erfcheinen laffen. Der Werth ihrer Infchriften bleibt von dem Erfolg diefer *demonstratio ad hominem* unberührt. Möge diefe langwierige Controverfe, auf welche viele Kraft verwandt worden, dazu dienen, die Deutung diefer wichtigen Infchriften zu fichern, ihre Verwerthung zu regeln.

Ergänzungen zu einigen Punkten diefes Buches enthält die Abhandlung Schrader's ,Die Namen der Meere in den affyrifchen Infchriften' aus den Abhandlungen der k. Akademie d. Wiffenfch. zu Berlin 1877 (ausgegeb. 1878). Zugleich fei noch aufmerkfam gemacht auf einige neuere kleinere Artikel des Verf.'s in der Zeitfchrift für Aegyptifche Sprache und Alterthumskunde 1879: ,Das elfte Jahr des Kambyfes' S. 39 ff. (vgl. die Abbildung der betreffenden aus dem 11. Jahre des Kambyfes datirten Thontafel in den Monatsberichten der k. Akad. d. Wiffenfch. zu Berlin 6. Febr. 1879); ,Weitere Bemerkungen zu der neugefundenen babylonifchen Nebucadnezar-Infchrift' S. 45 ff. (anfchliefsend an A. Wiedemann's Mittheilungen in derfelben Zeitfchrift 1878 S. 2. ff.: ,Der Zug Nebucadnezar's gegen Aegypten beftätigt durch eine gleichzeitige hieroglyphifche Infchrift', S. 87 ff.: ,Nebucadnezar in Aegypten'), ,Die Lika Ramfes des Zweiten und das Land Laḳî (Lakî) der affyrifchen Infchriften' S. 47 f. Ferner in den Monatsberichten der Akademie 17. März 1879: ,Ueber einen altbabylonifchen Königscylinder des Königl. Mufeums und einige andere Cylinder und Gemmen'.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Gesenius, Wilhelm, **Hebräische Grammatik**. Nach E. Rödiger völlig umgearbeitet von E. Kautzfch. 22. Auflage. Mit einer (lith.) Schrifttafel von J. Euting. Leipzig 1878, F. C. W. Vogel. (VIII, 370 S.) M. 4. —

Gefenius' hebräifche Grammatik erfchien zuerft i. J. 1813. Dafs fie noch heute, nach 65 Jahren, trotz der zahlreichen feitdem gedruckten hebräifchen Lehrbücher die gebräuchlichfte und werthvollfte Grammatik für Schule und Univerfität bildet, verdankt fie theils ihrer lichtvollen, überfichtlichen, aufserordentlich praktifchen Anlage, theils und vornehmlich dem Umftande, dafs nicht nur Gefenius felbft das Buch fortwährend zu vervollkommnen beftrebt war, fondern dafs auch Rödiger (der die Herausgabe der 14. bis 21. Auflage beforgte) dem Gefenius'fchen Werk die geficherten Refultate der neueren femitifchen philologifchen Forfchungen einzuverleiben verftand. Freilich

geſchah letzteres bis in die 21. Auflage hinein in allzu zaghafter Weiſe. Uebergroſse Pietät mag Rödiger zu thun abgehalten haben, was er ſelbſt als dringendes Bedürfniſs empfand, eine durchgreifende Umgeſtaltung des Buches zu unternehmen. Kautzſch hat dieſelbe in der vorliegenden 22. Auflage in ebenſo energiſcher wie pietätsvoller Weiſe, mit ebenſoviel praktiſchem Geſchick als wiſſenſchaftlicher Einſicht ins Werk geſetzt. Soweit dies in dem von Geſenius überlieferten Rahmen überhaupt möglich war, hat der Bearbeiter das altbewährte Buch den Forderungen heutiger ſemitiſcher Sprachforſchung entſprechend umgeſtaltet und erneuert. Freilich bildete der Umſtand, daſs Anlage und Anordnung des Ganzen und ſeiner Theile unberührt bleiben ſollten, ein unüberwindliches Hinderniſs allen wiſſenſchaftlichen Anforderungen zu genügen. Weit entfernt aber ſolches dem Bearbeiter zum Vorwurf machen zu wollen, wird man es ihm vielmehr allſeitig Dank wiſſen, daſs er ſolche Selbſtverleugnung geübt hat, die vorläufig noch durch zwingende Rückſichten praktiſcher Art geboten erſchien.

Wie durchgreifend die neue Bearbeitung im Vergleich mit den früheren Auflagen ſei, beweiſt jeder Paragraph, ja man darf ſagen, daſs faſt jedes Wort mit Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit controlirt reſp. verbeſſert worden iſt (vgl. Paragraphenüberſchriften wie von § 96. 106, oder Stellen wie § 39, 1 Anm.); nur ſelten iſt ein ungeſchickter Ausdruck unverändert geblieben (wie die Ueberſchrift von § 21; oder S. 196, Z. 5 v. u.: eine ‚ordentliche' Unterſcheidung, ein Ausdruck, der § 79, 2 zu Anf. mit Recht abgeändert worden iſt). Durch zahlreiche Zuſätze und Erweiterungen iſt der Inhalt des Buches weſentlich bereichert, nirgends aber unnöthig beſchwert worden. Mit groſser Umſicht iſt die neuere Literatur nachgetragen, veraltete oder für den Zweck des Werkes zu detaillirte Literaturangaben ſind weggelaſſen worden (vgl. S. 6 Anm. 1, S. 9 Anm. 2, S. 23 Anm. 1 mit Aufl. 21 S. 7, Anm. 1, S. 9 Anm. 3, S. 24 Anm. 1 u. ſ. w.). § 1 a. E. (oder beſſer § 3) hätte vielleicht noch der (wie es ſcheint allzuwenig gekannte) ausgezeichnete Artikel Oehler's ‚Hebräiſche Sprache' in Schmid's Pädagog. Encyklop. III, 346 ff.; S. 9 Anm. der gut orientirende Aufſatz von Dieſtel in den Jahrbb. f. Deutſche Theol. 1871, S. 215 ff. erwähnt werden können. Zu § 3 dürfte ſpäter wohl eine Nr. 5 hinzuzufügen ſein, um, wenigſtens in kurz andeutenden Zügen, die neuere Entwickelung der hebräiſchen Sprachkunde zu ſkizziren. — Um nur einiges Wenige hervorzuheben, was durch Kautzſch neu hinzugekommen iſt, ſo ſei in der Lautlehre beiſpielsweiſe auf § 6 verwieſen, in welchem die für die Stamm- und Wortbildung ſo wichtige Unterſcheidung von homorganen (warum nicht ‚homoorganen'?) und homogenen Conſonanten, oder auf § 10, wo das ‚Schwa medium' Aufnahme gefunden hat. Als völlig berechtigt wird man, beiläufig bemerkt, auch die Polemik gegen die jüdiſche Tradition betreffs der Ausſprache des Kamez in offner Silbe bezeichnen müſſen (§ 9 am E.). Was die Formenlehre anlangt, ſo kann § 93 und das zugehörige Paradigma S. 208 f. als Beiſpiel glücklicher Neu- und Umgeſtaltung dienen. Ganz beſonders iſt die Darſtellung der Syntax weſentlich vervollkommnet worden: vor allem durch den wichtigen Zuſatzparagraphen § 144a über den Unterſchied des Nominal- und Verbalſatzes (der aber mit reichlicheren Beiſpielen ausgeſtattet ſein könnte); man vgl. weiter § 126, 6 u. v. a. — Zu hohem Verdienſte iſt es dem Bearbeiter anzurechnen, daſs er die groſse Mühe nicht geſcheut hat, die Reſultate der neueren auf den ‚maſoretiſchen' Text bezüglichen kritiſchen Arbeiten (von S. Baer, Delitzſch, Frensdorff, Strack) für die Grammatik zu verwerthen. Im Zuſammenhang damit ſteht, daſs die die Accentuation behandelnden Abſchnitte, namentlich die Regeln über Wort- und Satzton und die Pauſa, völlig neugeſtaltet worden ſind. Beiläufig ſei der Wunſch ausgeſprochen, daſs in der nächſten Auflage der ſachlich unrichtige Terminus ‚poëtiſche' Accentuation wieder aufgegeben werden möge.

Schlieſslich ſei es mir erlaubt noch auf einige Punkte hinzuweiſen, betreffs deren ich mit Kautzſch differire und die vielleicht einer erneuten Erwägung werth erſcheinen können: S. 51 hat K. einen dritten Fall von Aſſimilation ſtatuirt (wie ähnlich Böttcher § 415 und Andere thun), nämlich der Conſonanten אהוי in einzelnen Fällen. Ich halte es für bedenklich, hier von Aſſimilation zu reden, da Formen wie יִצֹּר oder arab. *ʾittaʿada* nicht zunächſt aus *jiwṣor* (oder *jijṣor*), *iwtaʿada* entſtanden ſind, ſondern die Mittelformen *jîṣor*, *ʾîtaʿada* vorausſetzen, deren erſter Vocal aus rein euphoniſchen Gründen (zum Zweck bequemerer Ausſprache) verkürzt worden iſt, was wiederum die Schärfung des folgenden Conſonanten nach ſich gezogen hat. Noch weniger kann in בסאסאה Jeſ. 27, 8 von einer Aſſimilation des א die Rede ſein. — Die allgemeine Behauptung § 22, 1 ‚man' könne einen Hauchlaut nicht eigentlich verdoppeln, iſt angeſichts des Arabiſchen, welches alle Gutturale ohne Umſtände verdoppelt (worauf auch S. 57 Anm. ausdrücklich hingewieſen wird), nicht haltbar. — Ebenda würde ich es vorziehen, ſtatt des miſsverſtändlichen ‚Abprall' der Verdoppelung etwa von bloſser ‚Schärfung' der Ausſprache der Gutturale zu reden. — § 26, 1 muſs es heiſsen ‚ſcheinbare' Ausnahme (da es ſich ja um eine rein orthographiſche Erſcheinung handelt). — Ungenau iſt die Behauptung S. 82 oben, daſs der erſte und dritte Conſonant nur bei ſogen. hohlen Stämmen identiſch ſein können; vgl. dagegen שׁמשׁ, נתן, כנן. — S. 107 Anm. 1 iſt wenigſtens miſsverſtändlich. Es hätte hier und § 126 direct ausgeſprochen werden müſſen, daſs es im Weſen des ſemitiſchen Perfect liege, daſs es — anders als das Imperfect — nicht zum modalen Ausdruck dienen kann. Das arabiſche Perfect in Wunſchformeln bildet nur eine ſcheinbare Ausnahme. — Miſsverſtändlich iſt § 55 der Ausdruck, an *Piʿel* ſchlieſsen ſich folg. Conjj. an', da man nach § 54 a. A. verſucht iſt, dies auch auf die Stammbildung zu beziehen, während es doch nur von der Flexion (und theilweiſe der Bedeutung) gilt. — Zu § 67 hätte hervorgehoben werden müſſen (was Böttcher § 1118 nachgewieſen iſt), daſs das Perf. *Kal* der ע״ע bei tranſitiver Bedeutung ſtets uncontrahirt bleibt. Darnach muſsten für das Perf. *Kal* zwei Paradd. gewählt werden: etwa סָבַב und תַּם. — § 82 kann wohl ganz wegfallen. — Nachdem S. 233 Anm. 1 und S. 328 der ſubſtantiviſche Charakter von כְּ anerkannt worden, hätte es conſequenter Weiſe weder ſchlechtweg unter die Präpp. noch unter die Advv. gerechnet werden ſollen. Die Frage nach dem ſogen. כְּ *veritatis* löſt ſich ſehr einfach, wenn man z. B. Neh. 7, 2 wörtlich überſetzt: ‚er war Gleichheit eines treuen Mannes'. כְּ iſt dann Nominativ des Prädicats. — Wenn Sätze wie Pſ. 18, 31 (§ 145, 2) als zuſammengeſetzte Nominalſätze angeſehen werden (und dies natürlich mit Recht), ſo kann nicht wohl mehr von einem ‚abſolut' vorangeſtellten Subſtantiv die Rede ſein. Man anerkennt mit dieſem Ausdruck doch gewöhnlich eine gewiſſe ſyntaktiſche Härte, ein Verlaſſen der natürlichen Satzfügung, während die Annahme von zuſammengeſetzten Nominalſätzen die Anerkennung in ſich ſchlieſst, daſs (wenigſtens für ſemitiſches Sprachgefühl) der Satz völlig ebenmäſsig und correct gebaut iſt. — Um endlich noch eine Kleinigkeit zu erwähnen, ſo iſt gewiſs, namentlich für den Anfänger, eine conſequente Transſcriptionsweiſe wünſchenswerth. Dieſe iſt auch durchgeführt worden. Warum aber dann *Kethib* ſchreiben und nicht *Kᵉthibh* (oder *Keṯiḇ*, *Ketib*)?

Der Druck iſt äuſserſt correct. An Druckfehlern weiſs ich nur zu verzeichnen S. 309 Z. 11 v. u. letzteres ſt. letztere. S. 8 Z. 19, S. 9 Anm. Z. 10 und S. 57 Z. 3 v. u. fehlt das abſchlieſsende Parentheſezeichen. Das Abſpringen von Vocalen macht ſich (wenigſtens in meinem

Exemplar) ftörend bemerklich S. 37 (wo — ft. — fteht) und in den Paradigmen S. 208 f. (bei ים, אָנִי, כְּתָב u. a.).

Dorpat. Mühlau.

Young, Prof. Edward J., **The value of the study of Hebrew for a minister.** [Reprinted from ,The Unitarian Review'.] Boston 1879, press of G. H. Ellis. (28 S. gr. 8.)

In anfpruchslofer und eben darum anfprechender Weife beleuchtet der Verf. die Einwendungen, die gegen die Nothwendigkeit des Hebräifchen für den praktifchen Geiftlichen vorgebracht zu werden pflegen, und führt dann die bekannten Gegengründe ins Feld. Seine Darftellung zeugt nicht nur von einer felbftändigen Würdigung des A. T., fondern auch von einer eingehenden Bekanntfchaft mit der deutfchen Schriftforfchung. Ausgehend von den mehr praktifchen oder doch äufserlichen Gefichtspunkten (u. a. Einbufse an Geltung und Einflufs!) betont der Verf. im Weiteren das allgemeinlinguiftifche und culturhiftorifche Intereffe, welches das Hebräifche bietet und gelangt fo endlich p. 14 zu der Hauptfache, der Unentbehrlichkeit des Hebräifchen für das volle Verftändniss und die lehrhafte Auslegung des A. Teftaments. Die Unzulänglichkeit einer jeglichen Ueberfetzung, befonders der poetifchen Stücke, wird p. 17f. mit fchlagenden Beifpielen aus der officiellen englifchen Bibelüberfetzung illuftrirt. Von der in Arbeit befindlichen Revifion diefer Ueberfetzung verfpricht fich der Verf. wenig Abhülfe, da das betreffende Comité (gleich dem Hallifchen) nur dann berichtigt, wenn der Aenderungsvorfchlag zwei Drittel fämmtlicher Stimmen für fich gewinnt. Schliefslich wird noch auf die Unentbehrlichkeit des Hebräifchen für die Beurtheilung der krititifchen Streitfragen, fowie für das volle Verftändnifs des N. T. hingewiefen. Unter den Ausfprüchen hervorragender Männer über die Wichtigkeit des Hebräifchen verdient befonders der des Exkanzlers Lowe Erwähnung; derfelbe beklagt es als einen grofsen Schaden, dafs das Hebr. meift ganz vom Schulunterricht (!) in England ausgefchloffen fei. Was er vermifste, war nach den intereffanten Notizen unferes Verfaffers (p. 4 f.) in alter Zeit am Harvard College reichlich zu haben. Da galt Kenntnifs des Hebr. als ,nothwendig für den Theologen, nützlich für den Gelehrten, ehrenvoll für den Gentleman'. Hebr. Gebete und Reden waren an der Tagesordnung; felbft für die Erlangung des erften Grades war genügende Kenntnifs des Hebräifchen zur Bedingung gemacht. Jetzt fordert nur das *General theolog. seminary* der Epifcopaliften in New York Bekanntfchaft mit den Elementen des Hebräifchen bei der Aufnahme.

Bafel. E. Kautzfch.

S. Aristidis, philosophi Atheniensis, **Sermones duo.** Venetiis 1878, Libraria PP. Mechitaristarum in monasterio S. Lazari. (33 S. 8.)

Nachdem fchon L. G(autier) in der zu Laufanne erfcheinenden *Rev. de théol. et de philos.* 1879 Jan. p. 78 f. und foeben von Himpel in der Tüb. Theol. Quartalfchr. 1879 II S. 289 f. auf diefe wichtige Publication aufmerkfam gemacht haben, ift es hohe Zeit, dafs auch die Theol. Lit.- Zeitung ihre Lefer von ihr benachrichtige.*)

Aus einem armenifchen Pergamentcodex v. J. 981, den der Herausgeber, M. Garabed Thoumajan, leider nicht näher befchrieben hat, ift hier ein Fragment mit einer lateinifchen Ueberfetzung veröffentlicht, welches die Ueberfchrift trägt: ,Ariftides, der athenienfifche Philofoph, an den Imperator Cäfar Hadrianus'. Das Fragment umfafst c. 2 1/2 eng gedruckte Octavfeiten (S. 5—13). Beigegeben ift aus einem anderen Codex des 2. Jahrhunderts (S. 14—23) ein Tractat *,de latronis clamore et Crucifixi responsione'* unter dem Titel ,des athenienfifchen Philofophen Ariftäus'. Der Herausgeber, der kurzer Hand ,Ariftäus' in ,Ariftides' corrigiren zu dürfen glaubt, vindicirt auch diefe Abhandlung dem Verf. der Apologie und theilt fie ebenfalls zugleich in lateinifcher Ueberfetzung mit. Commentirt hat der Herausgeber die beiden Fragmente nicht. Von der leider nur armenifch gefchriebenen Einleitung fagt v. Himpel (a. a. O. S. 293): ,Die ftilvolle und gelehrte Anfprache des verdienftvollen aramenifchen Herausgebers an die ,Liebhaber der Wiffenfchaft' unter der armenifchen Nation . . . . erörtert die Periode und Stellung der aus dem Heidenthum gewonnenen Apologeten in der chriftlich-kirchlichen Literatur, die Urfachen des baldigen Untergangs der meiften Schriften jener Art, das Alter der beiden genannten armenifchen Pergamenthandfchriften (Mehreres über deren Befchaffenheit wäre wünfchenswerth gewefen)', u. f. w. Die Publication ift dem jüngft verftorbenen Bifchof Dupanloup gewidmet. — Das Alter der beiden Ueberfetzungen wird von dem Herausgeber auf das goldene Zeitalter der armenifchen Literatur datirt, d. h. auf das 5. Jahrhundert und v. Himpel tritt dem bei. Leider aber hat der Herausgeber nichts darüber bemerkt, ob die Ueberfetzungen aus dem Syrifchen oder aus dem Griechifchen gefloffen find.

Stammt die armenifche Ueberfetzung wirklich aus dem 5. Jahrhundert, fo kann von hier aus kein Bedenken gegen die Echtheit des Fragmentes erhoben werden. Bekanntlich fagt Eufebius (*h. e.* IV, 3, 3) von der Apologie des Ariftides, aus der er leider nicht einen Satz citirt hat: *καὶ Ἀριστείδης δὲ πιστὸς ἀνὴρ τῆς καθ' ἡμᾶς ὁρμώμενος εὐσεβείας τῷ Κοδράτῳ παραπλησίως ὑπὲρ τῆς πίστεως ἀπολογίαν ἐπιφωνήσας Ἀδριανῷ καταλέλοιπε. Σώζεται δέ γε εἰς δεῦρο παρὰ πλείστοις καὶ ἡ τούτου γραφή.* Diefe Stelle reicht aus, um es nicht auffallend zu finden, dafs im 5. Jahrh. die Schrift von den Armeniern überfetzt worden ift. Man kann deshalb auch zunächft die Frage bei Seite laffen, ob die Zeugnifse des Hieronymus *de vir ill.* 20, *ep.* 70 (84) *ad Magnum* auf eigener Anficht beruhen oder Plagiate find. Ebenfo mag es dahin geftellt bleiben, was es mit den im *Vet. Roman. Martyrol.* aufgezeichneten Nachrichten über die Apologie auf fich hat (f. Otto, *Corp. Apolog. T. IX* p. 343—347).

In dem überlieferten Fragment wird der Kaifer Hadrian in der That gleich im Eingang (als *βασιλεύς*) angeredet und es ift nicht unwahrfcheinlich, dafs es, auf den Anfang gefehen, kein Bruchftück ift. Weiter: in der Chronik (*ad ann. Abr.* 2140 = 124 *p. Chr.*, *cf. Hieron. ad ann. Abr.* 2142 = 125 *p. Chr.*) unterfcheidet Eufebius den Quadratus und Ariftides fo, dafs er jenen *,apostolorum auditor'*, diefen *,nostri dogmatis* (*nostrae rei*) *philosophus Atheniensis'* nennt. Hieronymus (*de vir. ill.* 20) führt dies aus, refp. ergänzt diefe Bezeichnung durch die Worte *,philosophus eloquentissimus et sub pristino habitu discipulus Christi'*, fpricht von einem *,volumen nostri dogmatis rationem continens contextum philosophorum sententiis'* und behauptet, Juftin habe nachmals den Ariftides nachgeahmt (*ep.* 70). So wichtig es nun zur Beurtheilung des entdeckten Bruchftückes wäre, zu wiffen, ob das Werk des Ariftides wirklich ein *volumen contextum sententiis' philosophorum* gewefen ift, oder ob Hieronymus hier nur den Eufebius ausgefponnen hat, fo wenig läfst fich diefe Frage ficher beantworten. Aber foviel darf nach dem Zeugnifs des Eufebius als gewifs gelten, dafs die Apologie des Ariftides die Arbeit eines chriftianifirten Philofophen gewefen ift, dafs ihr Verf. mithin in den theologifchen Grundanfchauungen mit Juftin, Athenagoras u. f. w. fo ziemlich eines Sinnes ge-

*) Vgl. jetzt auch L. Massebieau *,De l'authenticité du fragment d'Aristide'* in d. *Rev. d. théol. et de philos.* 1879 Mai p. 217—233.
A. d. R.

wefen fein wird. Mit diefer Vorausfetzung hat man an den neuen Fund heran zu treten. Diefelbe wird aber von dem Fragment in fo überrafchender Weife beftätigt, dafs von hier aus nicht nur kein Bedenken fich erhebt, fondern vielmehr die Richtigkeit der Ueberfchrift eine ftarke Stütze erhält. ‚O König‘, fo beginnt der Tractat, ‚gefchaffen durch die Vorfehung Gottes bin ich eingetreten in diefe Welt. Ich habe betrachtet die Himmel, die Erde und das Meer, die Sonne, den Mond und die Sterne und alle anderen Creaturen; ich bin verfenkt worden in eine tiefe Bewunderung vor dem Bau diefer Welt, und ich habe mich dem Schluffe unterworfen, dafs, weil Alles, was in der Welt ift, geleitet ift nach einem genauen und nothwendigen Plane, Gott der Leiter und Schöpfer aller Dinge fein müffe. Daher ift der, welcher leitet, mächtiger als alles, was da geleitet und geftellt ift in der Zeit. Es fcheint mir fehr fchwer und fogar faft unmöglich, fich einen Begriff machen zu wollen von Dem, der für alle Dinge Sorge trägt und der fie leitet. In Wahrheit man kann nicht dazu kommen, ihn zu definiren auf fichere Weife, und es wird daher unnütz fein, es zu verfuchen; denn fein Wefen ift unbegreiflich, unerforfchlich, unfafsbar mehr als das aller Creaturen‘. Hieran fchliefst fich nun eine längere Auseinanderfetzung, welche über die Hälfte des ganzen Bruchftückes einnimmt und wefentlich keinen anderen Zweck hat, als in fchwungvoller, religiös-pathetifcher Rede darzulegen, dafs Gott die der Welt entgegengefetzten Prädicate habe, aber zugleich der eine Herr der Welt fei, welcher diefelbe um des Menfchen willen gefchaffen habe. Ein paar Proben aus dem folgenden werden ausreichen: ‚Es genügt zu wiffen, dafs der, welcher alle Creaturen durch feine Vorfehung regiert, ift der Herr Gott und der Schöpfer aller Dinge, weil er durch feine Güte alle fichtbaren Dinge gefchaffen hat und weil er fie dem Menfchengefchlecht gegeben hat‘. ‚Aber in Anfehung Gottes mufs man zum mindeften wiffen, dafs er nicht ift gefchaffen worden von einem Andern und dafs er eben fo wenig fich felbft gemacht hat, und dafs er nicht von etwas umfchrieben ift: er umfafst alle Dinge; er ift von fich felbft; er ift die unfterbliche Weisheit, er hat keinen Anfang und kein Ende, er ift leidlos . . . . er ift keiner Nothwendigkeit unterworfen . . . er hat nichts nöthig und hilft herrlich den Bedürfnifsen Aller ab. Er hat keinen Anfang, weil Jeder, der einen Anfang hat, auch ein Ende hat. Er hat keinen Namen, weil jedes Benannte gefchaffen und gemacht worden ift von einem Andern. Er hat keine Farben und keine Form, weil Jeder, der fie hat, mefsbar ift und begrenzt‘ . . . . ‚Keiner kann ihm gegenüber oder entgegengeftellt werden, denn um ihm entgegen zu fein, müfste er ihm gleich fein‘ . . . . ‚Er kann weder Zorn noch Unwillen empfinden‘ . . . . ‚Er hat nichts zu thun mit Opfern, Thieren und Oblationen‘ u. f. w. — Nun ift es ja freilich zweifellos, dafs man noch im 3. und 4. Jahrhundert fo und ähnlich gefchrieben hat; das Beachtenswerthe aber ift, dafs die ganze Ausführung des angeblich chriftlichen Gottesbegriffes fich bei dem Verf. in diefer Dialektik erfchöpft und dafs er auch nach keiner Richtung Cautelen anbringt, die feit Irenäus und Origenes im Gegenfatz zur Härefie und als Ertrag des Schriftftudiums regelmäfsig jene Speculationen begleiteten. Dazu kommt, dafs der Verf. den Begriff des Logos weder hier noch im folgenden verwerthet. Im Verhältnifs Gottes zur Welt wird von ihm ein Drittes überhaupt nicht genannt, dort aber, wo er von Chriftus fpricht, nennt er ihn ‚den Sohn des höchften Gottes‘. Es hat aber von Engelhardt in feinem Werke ‚das Chriftenthum Juftin's‘ nachgewiefen, dafs auch für Juftin die Logoslehre nur ein Annex an der Sohn-Gottes-Lehre ift, nicht umgekehrt, dafs jener Begriff deshalb auch für den Apologeten als chriftlichen Theologen der neue, in gewiffem Sinne felbft der entbehrlichere ift. Mithin kann es nicht auffallen, wenn ein um 20 Jahre älterer Apologet den Begriff überhaupt noch nicht verwerthet. Aufserdem finden fich einzelne kleine, tiefer liegende Züge in diefem 1. Hauptheil des Fragments, welche die Hypothefe eines fehr hohen Alters begünftigen. Dazu rechne ich es z. B., wenn der Verf. feine Ausführungen über Gott mit den Worten fchliefst: ‚Gott felbft ift es, der mir verliehen hat, von ihm zu reden mit Weisheit und ich habe gefprochen nach meinen Kräften, ohne doch feine unendliche Gröfse erreichen zu können; nur durch den Glauben bete ich ihn an und verherrliche ihn‘. Bedenklich könnte es erfcheinen, wenn es einmal heifst, ‚Gott hat alle Dinge dem Menfchengefchlecht gegeben; daher müffen wir ihn anbeten und ihn alle verherrlichen als den einzigen Gott und ein Jeder von uns mufs feinen Nächften lieben wie fich felbft‘. Allein diefe ift eine der vielen Stellen, wo fich nach der Unterfuchung von Himpel's die lateinifche Ueberfetzung zu wenig an das Original anfchliefst. Jn diefem heifst es vielmehr, ‚wir müffen einander lieben wie uns felbft‘. Durch die Güte des Herrn v. Himpel hat Ref. im Febr. Kenntnifs nehmen dürfen von einer Reihe von Correcturen, welche diefer Kenner der armenifchen Sprache an der Ueberfetzung der Mechitariften angebracht hat. Sie räumen — namentlich in dem zweiten Theile — eine Reihe von Bedenken hinweg, die ihren Urfprung an dem Beftreben des Ueberfetzers haben, den Text des Bruchftückes der Gegenwart möglichft werthvoll zu machen.

Die zweite, kürzere, aber bedeutend intereffantere Hälfte des Bruchftückes ift mit den Worten eingeleitet: ‚Gehen wir nun zum Menfchengefchlecht‘. Der Apologet unterfcheidet vier Stämme (γένη?) in der Menfchheit. Barbaren, einige Hellenen, Juden und Chriften. Er fucht nun den Urfprung derfelben zu ermitteln. Die Barbaren gehen zurück auf Belus, Chronos und Eer (= Rhea nach Himpel), die Hellenen leiten ihren Urfprung von Zeus ab, aber auch andere wie Danaus, Cadmus, Dionyfius werden hier genannt. ‚Die Hebräer leiten ihr Gefchlecht von Abraham ab und Abrahams Sohn nennen fie Ifaak und Ifaaks Sohn Jacob und Jacobs Söhne find die Zwölfe, die von Syrien nach Egypten wanderten und von ihrem Gefetzgeber den Namen Hebräer empfingen. Nachdem fie in das verheifsene Land gekommen waren, wurden fie Juden genannt. Die Chriften werden vom Herrn Jefus Chriftus abgeleitet‘. In diefen denkwürdigen Bemerkungen ift nun allerdings Manches auffällig und mufs einer genauen Unterfuchung unterzogen werden: fo vor allem die Viertheilung des Menfchengefchlechts. Die Chriften als ‚*genus tertium*‘ find zwar aus der *Praedic. Petri* und aus Tertull. Schrift *adv. nationes* bekannt; aber eine Viertheilung der Menfchheit weifs ich nicht zu belegen. Indeffen das Selbftbewufstfein als ‚neues Volk‘ ift ja fo alt als die Kirche felbft und die Trennung der Heiden in Barbaren und Hellenen nicht ftörend. Auch ift es kaum bedenklich, dafs in einer dem römifchen Kaifer eingereichten Schrift die Hellenen allein von den Barbaren unterfchieden werden. Denn Ἕλληνές τε καὶ βάρβαροι war (Röm. 1, 14, *cf.* auch Philo) ein *terminus technicus*, der den Römer fchwerlich beleidigte; fehr auffallend aber ift der Umftand, dafs der Verf. das neue Volk der Chriften einfach auf Chriftus zurückführt und ein Intereffe an dem Alter diefes Volkes überhaupt nicht verräth. Ich weife auf diefen Punkt hier nur hin, er ift in einer kurzen Anzeige nicht zu erledigen; bemerke aber, dafs er mir nicht als eine entfcheidende Inftanz gegen die Echtheit des Bruchftückes gilt. Was der Verf. von den Ifraeliten erzählt und die Art, wie er es erzählt, fcheint mir für ein fehr hohes Alter zu fprechen. Der Verf. hat als den Urheber des Gefchlechtes der Chriften Jefum genannt. Dies leitet ihn zu einer kurzen aber prägnanten Erzählung von diefem über. Die Ueberfetzung foll gerade hier, wo es auf jedes Wort ankommt, nicht zuverläffig fein. Abgefehen davon fcheint es, als könne

man in dem Folgenden noch eine ſehr alte Vorlage und eine Ueberarbeitung aus dem 5. Jahrh. unterſcheiden, eine Vorlage, deren Inhalt ſich weſentlich mit dem alten Tauſſymbol und mit den chriſtologiſchen Vorſtellungen der älteſten Heidenkirche deckt und ein dogmatiſch rhetoriſcher Auftrag. ‚Der Herr Jeſus Chriſtus iſt der Sohn des höchſten Gottes, er iſt durch den h. Geiſt geoffenbart worden, er iſt vom Himmel herabgeſtiegen, er iſt von einer Jungfrau aus hebräiſchem Geſchlecht geboren worden, er offenbarte ſich, nachdem er Fleiſch aus ihr angenommen, ſelbſt in unſerer menſchlichen Natur als Sohn Gottes. Er iſt aufgenommen worden von der ganzen Welt durch ſeine Gutheit, die das Heil ankündigt und durch ſeine Predigt, welche das Leben giebt. Er iſt es, der geboren iſt aus hebräiſchem Geſchlecht nach dem Fleiſch von der Jungfrau Maria (der Mutter Gottes), der auserwählt hat die 12 Apoſtel, der belehrt hat die ganze Welt durch die Ausſpendung ſeiner leuchtenden Wahrheit. Er iſt gekreuzigt worden durch die Juden, er iſt auferweckt von den Todten, er iſt geſtiegen in den Himmel, er hat geſandt ſeine Jünger in die ganze Welt, er hat belehrt alle Völker durch wunderbare und göttliche Zeichen. Ihre Verkündigung ſproſst und trägt Frucht bis auf den heutigen Tag, rufend die ganze Welt zum Lichte‘. So ungefähr lauten die Worte. Ich muſs hier auf jeden Commentar verzichten; nur ſoviel iſt ſofort deutlich, daſs die Worte ‚Mutter Gottes‘ ein armeniſches Einſchiebſel ſind. Das Fragment bricht hier mit dem Satze ab: ‚Das ſind, o König, die vier Stämme, die ich Dir vor Augen geſtellt habe, die Barbaren, die Hellenen, die Juden und die Chriſten‘. Die Bitte iſt vor allem an die der armeniſchen Sprache Kundigen zu richten, daſs uns das Fragment — oder iſt die apologetiſche Anſprache hier wirklich zu Ende geweſen? — in Bälde in einer geſicherten Uebertragung zugänglich gemacht und die Handſchrift näher beſchrieben wird. Vorher läſst ſich abſchlieſsend nicht urtheilen. Die Frage aber, ob wir in dem armeniſchen Bruchſtück wirklich einen Theil der älteſten Apologie für das Chriſtenthum erkennen dürfen, iſt von dem höchſten Intereſſe. Später wird es auch angezeigt ſein, ſich mit dem anderen Sermon näher zu beſchäftigen. Zur Zeit muſs die Behauptung, er ſtamme ebenfalls von Ariſtides, als eine völlig grundloſe bezeichnet werden.

Gieſsen. Ad. Harnack.

Caspari, Prof. Dr. C. P., **Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel.** Herausgegeben von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Chriſtiania. Chriſtiania 1879, (Dybwad). (XVI, 318 S. gr. 8.) M. 6. —

Dieſe neue Publication des Verfaſſers ſchlieſst ſich den drei Bänden ‚Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geſchichte des Tauſſymbols und der Glaubensregel‘ (1866. 1869. 1875; ſ. dieſe Zeitung 1876 Nr. 1) an. Iſt auch der Titel ein etwas verſchiedener, ſo darf ſie doch als ein vierter Band der Sammlung gelten, indem ſie zugleich manche Unterſuchungen, die in den früheren Bänden niedergelegt ſind, theils beſtätigt und weiterführt, theils berichtigt und ergänzt. Wiederholte Forſchungen auf den europäiſchen Bibliotheken haben den Verf. wiederum in den Stand geſetzt, ſowohl bekannte Urkunden in geſicherterer Geſtalt vorzulegen, als auch neue, wichtige Quellen mitzutheilen. Rühmlich bekannt iſt ſchon aus den früheren Arbeiten des Verf.'s die umfaſſende, ja erſchöpfende Verwerthung des Materials, die textkritiſche Akribie, die gewiſſenhafte Methode, nach welcher er die Urkunden erläutert und hiſtoriſch verwerthet. Wo Caspari gearbeitet hat, da läſst er Nachfolgern keine Nachleſe mehr übrig und ſein Beweisverfahren iſt ein ſo muſterhaft gründliches, daſs der Kritiker ſchwerlich irgendwo auch nur eine Minutie noch zu entdecken vermag, die der Verf. nicht ſelbſt ſchon bemerkt und berückſichtigt hätte. Jenem fällt daher ganz weſentlich nur die Aufgabe des Referenten zu, der er ſich um ſo lieber unterzieht, als es wirklich neue Erkenntniſse ſind, über die er zu berichten hat.

Der Band zerfällt in 10 Abſchnitte. In dem erſten legt der Verf. zum Theil nach bisher unbenutzten Handſchriften mit ausführlichem textkritiſchen Commentar ein Gregor von Nazianz beigelegtes Glaubensbekenntniſs in ſyriſcher Sprache, das Glaubensbekenntniſs des Gregorius Thaumaturgus im Original und in ſeinen beiden altkirchlichen lateiniſchen Ueberſetzungen, zwei Glaubensbekenntniſse aus der *κατὰ μέρος πίστις*, den Glaubensdekalog des Gregorius von Nazianz und das Glaubensbekenntniſs des apollinariſtiſchen Biſchofs Jobius vor (S. 1—24). Hieran knüpfen ſich mehrere hiſtoriſche Unterſuchungen, die zum Theil zu ſehr überraſchenden und werthvollen Reſultaten führen (S. 25—160). Erſtlich weiſt der Verfaſſer nach, daſs das dem Gregor von Nazianz beigelegte Glaubensbekenntniſs in ſyriſcher Sprache eine Compoſition aus der Glaubensformel des Thaumaturgen und dem Anfang der *κατὰ μέρος πίστις* iſt, welche von einem Monophyſiten angefertigt iſt. Die Compoſition muſs zu einer Zeit gemacht ſein, als dieſe Schrift bereits für die des Nazianzeners galt. Sodann (S. 25—64) tritt der Verf. ein in die Unterſuchung der Echtheit und Integrität der berühmten und für die Vorgeſchichte des Nicänums ſo überaus wichtigen Glaubensformel des Thaumaturgen. Bekanntlich iſt die Echtheit ebenſo oft behauptet wie beanſtandet worden; aber ein pünktliches Beweisverfahren hat bisher Niemand verſucht. C. hat den methodiſch allein zuläſſigen Weg betreten, indem er die Formel Satz für Satz an der Theologie des Origenes prüft, nachdem er ihre äuſsere Bezeugung zuvor conſtatirt hat. Dieſe iſt eine vortreffliche und jene Prüfung ergiebt, daſs der Echtheit nichts im Wege ſteht. Ein Bedenken erregt eigentlich nur der Satz: *οὔτε οὖν κτιστόν τι ἢ δοῦλον ἐν τῇ τριάδι*, zumal da nach Baſilius der Thaumaturge in ſeiner verloren gegangenen *Διάλεξις πρὸς Αἰλιανόν* den Sohn als ein *κτίσμα* bezeichnet hat und da Origenes den h. Geiſt zu den *πάντα* rechnet, die nach Joh. 1, 3 durch den Sohn geworden ſind. Allein C. weiſt nach, daſs *κτίζειν* von Origenes ſelbſt in einem weiteren und in einem engeren Sinne gebraucht worden iſt und daſs er von *κτίσματα* im eigentlichen Sinne im Gegenſatz nicht nur zum Vater, ſondern zur ganzen Trias geredet hat. Hierbei iſt noch nicht in Anſchlag gebracht, daſs der Schüler in dieſem Punkte über den Lehrer hinausgeſchritten ſein kann, wozu der Streit der Dionyſe einen Anlaſs geben mochte. Das Bedenken wird ſo auch an dieſem Punkte hinweggeräumt und da ein feſter Zuſammenhang der einzelnen Glieder die Integrität der Formel verbürgt, ſo entſcheidet ſich der Verf. mit gutem Grunde dafür, daſs dieſelbe von dem Thaumaturgen ſtammt und zwiſchen 260—270 verfaſst iſt.

Die folgende Unterſuchung (S. 65—161) bildet den glänzendſten Abſchnitt des Werkes. Der Verf. weiſt nach, daſs die ganze Schrift *κατὰ μέρος πίστις* mit ihren 4 verſchiedenen Bekenntniſsformeln fälſchlich den Namen des Nazianzeners trägt, daſs ſie vielmehr den Apollinaris von Laodicea zum Verfaſſer hat. Er conſtatirt aber weiter, daſs von den Apollinariſten wie dieſe Schrift dem Gregor von Nazianz, ſo andere ihrer eigenen Producte dem Athanaſius (der Tractat *περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου*), dem Biſchof Julius von Rom und dem Biſchof Felix von Rom kurz vor der Mitte des fünften Jahrhunderts abſichtlich und betrüglich untergeſchoben worden ſind, um ihre eigenen chriſtologiſchen

Anfchauungen unter den Schutz der angefehenften Väter der Orthodoxie zu ftellen. Den wahren Urheber der *κατὰ μέρος πίστις* hat C. ermitteln können durch die Entdeckung, dafs Theodoret in feinem Eraniftes eine Reihe von Stellen aus ihr als aus einer Schrift des Apollinaris anführt. ‚Sonderbar', bemerkt der befcheidene Verf., ‚dafs Niemand früher jene für die kirchliche Literatur- und Dogmengefchichte nicht unwichtige Entdeckung gemacht hat. Die Gründe der auffallenden Thatfache liegen indeffen doch ziemlich nahe: Theodoret bezeichnet die Schrift nur nach ihrem Inhalt als *τὸ περὶ πίστεως λογίδιον*, und fie hat das Schickfal fo vieler pfeudepigraphifcher Schriften gehabt, wenig und flüchtig gelefen zu werden'. Sollten die Gründe nicht noch näher liegen, dafs nämlich auch der Eraniftes nur wenige und flüchtige Lefer gehabt hat? Uebrigens ift das Zeugnifs des Theodoret nicht das einzige, auf welches der Verf. fich ftützt. Eine ganze Reihe der durchfchlagendften äufseren Zeugnifse und inneren Kriterien ftimmen zufammen, um jeden Zweifel auszufchliefsen. Die Schrift ift nicht etwa nur aus den apollinariftifchen Kreifen, fondern von Apollinaris felbft, und die betrügerifchen Unterfchiebungen fallen nicht etwa den Monophyfiten in der 2. Hälfte des 5. oder im Anfang des 6. Jahrhunderts, wie der Kaifer Marcian meinte, fondern den Apollinariften um d. J. 440 zur Laft. Das Gleiche gilt von dem angeblichen Bekenntnifs-Tractat des Athanafius, von dem angeblichen Brief des Julius von Rom an Dionyfius, von der angeblich von demfelben verfafsten Abhandlung *περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ἑνότητος τοῦ σώματος πρὸς τὴν θεότητα*. Sie gehören nach dem unumftöfslichen Zeugnifse der Schüler ihrem Lehrer, dem Apollinaris, felbft an, wie auch der in einer fyrifchen Ueberfetzung erhaltene, aber noch nicht veröffentlichte Brief des Felix von Rom an Maximus (*Mus. Britt.*) apollinariftifchen Urfprungs ift. Der Nachweis, den C. giebt, warum gerade diefes und jenes Schriftftück dem Gregor Naz., dem Athanafius, Julius etc. von den Apollinariften untergefchoben ift, ift ausgezeichnet geführt. Die Thatfache, dafs die Unterfchiebung heterodoxer Producte in einer dogmatifch fo erregten Zeit gelingen konnte, erklärt fich daraus, dafs die theologifchen Formeln des Apollinaris zur Noth orthodox gedeutet werden konnten und dafs den Monophyfiten diefe Schriften diefe Deutung vorausgefetzt überaus willkommen fein mufsten. Wir aber haben jetzt eine Reihe von Urkunden erhalten, aus denen die Theologie und Chriftologie des Apollinaris beftimmt werden kann, Urkunden, die ohne Zweifel wie die übrigen vernichtet worden wären, wenn jener Betrug fie nicht gefchützt hätte. Namentlich dafs wir die an Umfang nicht geringe *κατὰ μέρος πίστις* mit ihren 4 Bekenntnifsformeln als eine Schrift des Apollinaris betrachten dürfen, ift fehr wichtig. Sie tritt nun neben das von Leontius uns aufbewahrte Bekenntnifs des Jobius, dasfelbe verdeutlichend und ausführend. C. hat S. 126 f. Inhalt, Gang, Eintheilung, theologifche Bedeutung des Tractats einer befonderen Würdigung unterzogen. Namentlich fucht er aus den Bekenntnifsen die Grundform des Tauffymbols der Kirche von Laodicea (in Syrien) zu ermitteln (S. 137 f.); dies gelingt aber doch nur theilweife, obgleich an dem völlig bekannten Tauffymbol der benachbarten Patriarchalkirche von Antiochien ein kritifcher Mafsftab zur Benutzung vorliegt. Intereffant ift in dem kürzeren Bekenntnifs der *κ. μ. π.* (S. 20) der antimarcionitifche Zufatz zum erften Artikel: *τὸν θεὸν τοῦ νόμου καὶ τοῦ εὐαγγελίου καὶ ἀγαθόν*. Ein folcher Zufatz ift fonft unerhört, hat aber an dem antipatripaffianifchen in dem Symbol der aquilejenfifchen Kirche feine Parallele. Immerhin aber bleibt es fehr fraglich, ob er wirklich dem Tauffymbol angehört hat. Auffallend ift es mir nur gewefen, dafs C. für die Mitte des 5. Jahrhunderts eine ‚zweiarmige Glaubensftrömung' unterfcheidet als alexandrinifch-ägyptifche und eutychianifche. Worin follen fich die beiden wefentlich unterfcheiden? höchftens doch in ihrer kirchenpolitifchen Stellung. — In einem kurzen Anhang (S. 146—160) macht der Verf. dann auf die tiefgehenden Parallelen zwifchen dem Glaubensdekalog Gregor's von Nazianz und der 4. Katechefe Cyrill's aufmerkfam. Diefelben find für die katechetifche Behandlung des dogmatifchen Lehrftoffs von Bedeutung. Man vermifst hier aber eine Berückfichtigung des wichtigen Ausdrucks im 4. Glaubensgebot bei Gregor, wo es von Chriftus heifst: *τοσοῦτον ἄνθρωπον διά σε, ὅσον σὺ γίνῃ δι' ἐκεῖνον θεός*. Dafs in diefer Formel fich das eigentliche Intereffe der alten Kirche an der Chriftologie ausfpricht, follte doch nicht mehr verkannt werden (f. Hippolyt, Philof. Schlufs).

In dem 2. Abfchnitt (S. 161—175) behandelt der Verf. das apokryphe Bekenntnifs gegen Paul v. Samofota, nachdem er dasfelbe in griechifcher und fyrifcher Geftalt mitgetheilt. Das Bekenntnifs, welches bald dem Concil von Nicäa, bald einer antiochenifchen Synode zugefchrieben wird, in die Acten des ephefinifchen Concils eingedrungen ift und feiner Form nach als das orientalifche *Athanasianum* bezeichnet werden kann, ift jedenfalls nicht früher als c. 400 verfafst und allem Anfchein nach in betrügerifcher Abficht zunächft der Synode von Nicäa untergefchoben worden. Der Verf. macht es wahrfcheinlich, dafs es wie die *κατὰ μέρος πίστις* apollinariftifchen Urfprungs ift, läfst aber die Möglichkeit offen, dafs es eine Fälfchung aus dem Kreife Cyrill's von Alexandrien ift. Für letzteres fpricht fein formeller Charakter, der für die Zeit vor dem Chalcedonenfe noch nicht zu paffen fcheint. Die Gründe indefs, welche der Verf. für den apollinariftifchen Urfprung geltend gemacht hat, find überwiegend. S. 170 Z. 4 v. o. ift ‚fünften' ftatt ‚vierten' zu lefen.

In dem dritten Abfchnitt (S. 176—185) recenfirt und erläutert der Verf. das chriftologifche Bekenntnifs des entfchiedenen arianifchen Bifchofs Eudoxius von Conftantinopel, welches zuerft Canifius, fpäter Mai mitgetheilt hat. Diefes Bekenntnifs, in welchem der Verf. mit Recht einen fymbolifchen Text und einen theologifchen gloffenartig eingefchobenen Commentar des Eudoxius unterfcheidet, ift vielleicht das fchrofffte Product des Arianimus auf dem Gebiete der Symbolbildung. Es fchliefst mit der trotzigen Frage an die Gegner: *ἀποκρινέσθωσαν οὖν, πῶς ὁ παθητὸς καὶ θνητὸς τῷ κρείττονι τούτων θεῷ, πάθους τε καὶ θανάτου ἐπέκεινα, δύναται εἶναι ὁμοούσιος;*

Der 4. Abfchnitt (S. 186—195) enthält eine neue Ausgabe der Schrift ‚*Exhortatio S. Ambrosii ep. ad neophytos de Symbolo*, welche C. im 2. Bande ausführlich befprochen und als dem Lucifer von Calaris gehörig beftimmt hatte. Sie enthält das alte Tauffymbol der fardinifchen Kirche. Dort ift fie aus zwei Handfchriften mitgetheilt; der Verf. hat unterdefs (Quellen, III, 110 f.) in Carlsruhe eine dritte, Reichenauer, Handfchrift entdeckt, durch welche der Text an vielen Stellen verbeffert wird.

5. Für die ‚*Explanatio Symboli ad initiandos*' fah fich C. (Quellen II, 49) auf die gedruckten Texte gewiefen. Im J. 1876 hat er diefelbe in einem St. Gallener Codex *saec. VIII. vel. VII.* entdeckt. Nach einer genauen Befchreibung der intereffanten Handfchrift recenfirt er fie nun auf Grund des neuen Hülfsmittels (S. 196—222). Die Rede ift für die Gefchichte des Tauffymbols von aufserordentlichem Werthe; fie gehört wahrfcheinlich dem Ambrofius an.

In dem 6. Abfchnitt (S. 223—249) tritt der Verf. den Beweis an, dafs der ‚*Sermo CCXIII: in traditione Symboli II*', welcher von den Benedictinern als unecht verworfen worden ift, dem Auguftin angehört. Zunächft ift es ihm gelungen für den Sermo, für welchen fchon die Benedictiner keine Handfchrift mehr finden konnten,

eine solche auf der Universitätsbibliothek zu Breslau zu entdecken. Aus dieser mit Zuziehung der älteren Drucke ist der Text neu recensirt; dann weist der Verf. den vollkommen augustinischen Charakter des Sermo nach. Was er schon früher (II, 281) ausgesprochen, dass die Abweichungen des in dem Sermo enthaltenen Symbols von dem Symbol der römisch-mailändischen Kirche und dem Augustin's sich aus der Willkür der Abschreiber erklären, wird durch die neue Handschrift frappant bestätigt. Auf die Nothwendigkeit der Annahme einer theilweisen Entwickelung des Taufsymbols von Seiten Augustin's hatte der Verf. schon früher auf Grund der unbestrittenen Sermones aufmerksam gemacht. Er tritt nun entschieden auch für die Echtheit des 213. Sermo ein, da ‚der Leugnung und Bezweiflung derselben aller Boden entzogen' sei.

Von besonderem Interesse ist wiederum der 7. Abschnitt (250—281): ‚*S. Faustini tractatus de Symbolo*', aus einer Handschrift der Bibliothek zu Albi'. C. hat diesen Tractat in dem gedruckten Handschriftenkatalog entdeckt, hat ihn erst abschreiben lassen, ihn aber dann selbst an Ort und Stelle copirt. Derselbe erweist sich in der That als eine Arbeit des Faustus aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, die von einem Schüler desselben redigirt ist. Seine Bedeutung ist nicht gering. Er liefert uns einen Zuwachs zu den Schriften des Faustus von Reji und zu unserer Kenntniss dieses nicht unbedeutenden und ziemlich einflussreichen gallischen Kirchenlehrers des fünften Jahrhunderts. Er bestätigt die Richtigkeit der Annahme, dass sowohl die beiden Homilien über das Symbol in der in den Handschriften den Namen des Eusebius von Emesa tragenden Homiliensammlung, als auch die beiden in den Handschriften bald Faustus, bald dem römischen Diaconus Paschasius beigelegten Bücher ‚*de spiritu s.*' den Bischof von Reji zum Verfasser haben. Er trägt zu unserer Kenntniss der rejensischen Form des Taufbekenntnisses bei, indem er es noch wahrscheinlicher macht, dass das Wort ‚*unicum*' im ersten Gliede des 2. Artikels und das Glied von der Höllenfahrt Christi diesem Symbol wirklich gefehlt haben. Dagegen möchte ich nicht mit der gleichen Sicherheit wie der Verf. behaupten, dass der Tractat zeigt, dass auch in Reji die Worte ‚*crucifixus sub Pontio Pilato*' im Symbol gestanden haben. Diese Worte fehlen nämlich in den beiden anderen Homilien des Faustus über das Symbol, in unserem Tractat sind sie aber auch nur beiläufig erwähnt. Es macht mehr den Eindruck, der Verf. habe sie bei der Erklärung aus einem anderen Symbol entlehnt, als dass er sie seiner Vorlage entnommen habe. Ebenso ist unsicher, ob ‚*mortuus*' im Symbol gestanden hat. Das Werthvollste aber an dem Tractat ist seine Behandlung der Worte ‚*sanctorum communionem*'. Sie lautet: 9) ‚*Sequitur: ut transeamus ad sanctorum communionem. Illos hic sententia ista confundit, qui sanctorum et amicorum dei cineres non in honore debere esse blasphemant, qui beatorum martyrum gloriosam memoriam sacrorum reverentia monumentorum colendam esse non credunt. In symbolum praevaricati sunt, et Christo in fonte mentiti sunt, et per hanc infidelitatem in medio sinu vitae locum morti aperuerunt*' (folgt der Uebergang zum nächsten Glied). Mit Recht schliesst C. hier ein dreifaches: 1) dass in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts die Worte *sanctorum communionem* schon eine geraume Zeit in Südgallien im Symbol gestanden haben müssen, 2) dass man damals hier nicht allein ‚*sanctorum*' von den vollendeten Heiligen im Himmel, den Heiligen in engerem Sinne, verstanden, sondern auch die Verehrung der Reliquien und Monumente der Heiligen und Märtyrer in ‚*sanctorum communionem*' mit inbegriffen gefunden hat, 3) dass es zwischen 450 u. 500 in Südgallien noch Bestreiter des Heiligencultus, d. h. Anhänger des Vigilantius gegeben hat.

Die drei letzten Abschnitte (Eine Auslegung des *Symb. Apost.* aus dem früheren MA. aus einer Wiener Handschrift S. 282—289; Ein ‚*Tractatus Symboli*' in einem Missale Florentinum aus einer dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehörigen Handschrift S. 290—308; Eine Partie aus einer angeblich von Origenes verfassten Auslegung des apost. Symbols aus 5 Handschriften des 12. Jahrh.'s S. 309—315) beschäftigen sich mit Arbeiten einer bedeutend späteren Zeit und dienen einem sehr speciellen Interesse.

Nicht nur die Symboliker von Fach, sondern auch die Kirchen- und Dogmenhistoriker müssen dem Verf. Dank für seine neue Gabe sagen; hoffentlich ist sie der letzte Vorläufer des lange versprochenen Urkundenbuches zur Geschichte des Taufsymbols. Wer aber mit solchen Gaben hinhält, der hat leider alles Recht, uns warten zu lassen.

Giessen. Ad. Harnack.

Kraus, Prof. Dr. Franz Xav., **Ueber Begriff, Umfang, Geschichte der christlichen Archäologie** und die Bedeutung der monumentalen Studien für die historische Theologie. Akademische Antrittsrede. Freiburg i/Br. 1879, Herder. (55 S. m. 3 Holzschn. gr. 8.) M. 1. 20.

In diesem akademischen Vortrage sucht der Verf. zunächst den Begriff der christlichen Archäologie zu bestimmen. Er versteht darunter ‚denjenigen Zweig der christlichen Alterthumswissenschaft, welcher im Gegensatze literarischer Quellen auf monumentalen Zeugnissen beruht, mit denen, soweit sie der Kunst angehören, die christliche Kunstarchäologie sich beschäftigt, während die christliche Kunstgeschichte die Schöpfungen der christlichen Kunst aller Zeiten und Völker, die christliche Epigraphik und Numismatik die Hinterlassenschaft des Alterthums und des MA., ja auch der neueren Zeiten behandeln, soweit dieselbe auf Stein, Erz u. s. f., bez. auf Münzen und Medaillen erhalten ist'. Der Verf. unterscheidet die ‚christliche Archäologie' von der neuerdings recht ungeschickt sogenannten ‚monumentalen Theologie'. Werthvoller als diese formalen Begriffsbestimmungen ist die gedrängte Uebersicht über die Geschichte der Disciplin seit den Magdeburger Centurien, welche der kundige Verf. giebt. In den Anmerkungen (S. 26—52) hat er ein Repertorium der gesammten einschlagenden Literatur geboten, welches als das beste bibliographische Hülfsmittel für das Studium der christlichen Alterthümer bezeichnet werden darf. Ausgestattet ist das trefflich gedruckte Büchlein mit drei Holzschnitten. Der erste giebt das Brustbild Christi wieder, welches das berühmte Mosaik von S. Apollinare Nuovo in Ravenna (Mitte des 6. Jahrh.) enthält, der zweite eine Kreuzigung Christi in Elfenbein, welche sich jetzt im britischen Museum befindet und für die älteste Darstellung gilt, der dritte stellt das Fragment eines Sarkophagreliefs aus S. Callisto dar (Mus. Later.).

Giessen. Ad. Harnack.

Hering, Prof. Herm., **Die Mystik Luthers** im Zusammenhange seiner Theologie und in ihrem Verhältniss zur älteren Mystik. Leipzig 1879, Hinrichs. (X, 294 S. gr. 8.) M. 6. —

Das vorliegende Buch gilt einem Thema, welches wohl werth war, einer gründlichen Erörterung unterzogen zu werden. Dass Luther eine Zeitlang und zwar besonders in den Jahren, die den Beginn der Reformation bezeichnen, enge Beziehungen zur Mystik gehabt, ist ja offenkundig. Dass er diese Beziehungen hernach abgebrochen hat, ist ebenso sicher. Aber es fragt sich, welche Bedeutung jene Episode, die in die wichtigste Zeit seines

Lebens fiel, für seine Entwicklung gehabt habe. Es ist nothwendig, diese Frage in aller Gründlichkeit zu untersuchen. Leicht zu beantworten ist sie keineswegs. Das Material ist reichhaltig und von eigenthümlich zarter Art. Die penibelste Detailarbeit muss verbunden bleiben mit dem Blicke auf den Gesammtcharakter der Reformation einerseits, der Mystik andererseits. Es gilt zu beobachten und zu wägen. Dabei erhebt sich die besondere Schwierigkeit, dass man sich zu hüten hat, die landläufige Lieblingsidee über das Verhältniss von Reformation und Mystik nicht als Vorurtheil bei sich zu hegen und sich dadurch den Bick zu trüben für die richtige Beurtheilung der Thatsachen.

Hering hat es kein Hehl, dass er durchaus von der herrschenden Anschauung über die Mystik gewonnen gewesen, als er sein Buch schrieb. ‚Bei dem Studium der älteren Predigtliteratur zu den Mystikern des 14. Jahrhunderts und von ihnen bis zu Luther fortschreitend erhielt ich' — bemerkt er in der Vorrede — ‚zum ersten Male einen lebendigen Eindruck von der Bedeutung und dem Umfange dessen, was man das Vorreformatorische in der Mystik genannt hat. Und indem ich den Spuren ihres Einflusses in der Entwicklung des grössten Lehrers unserer evangelischen Kirche folgte, fühlte ich mit dem immer wachsenden Interesse die Arbeit sich mir aufdrängen, die ich jetzt zu Ende bringen darf'.

Ref. ist der Meinung, dass das ‚Vorreformatorische' in der Mystik an ‚Bedeutung und Umfang' sehr gering ist und kann nicht umhin zu bedauern, dass Hering nicht kritischer gewesen ist gegen den ‚lebendigen Eindruck', den er gelegentlich empfangen. Aber Hering's Buch darf dennoch als ein der Achtung und Beachtung werthes bezeichnet werden.

Nämlich es ist vor Allem anzuerkennen, dass Hering gewissenhaft und gründlich zu Werke gegangen ist in der Beschaffung des Materials. Er hat selbst sehr leise Anklänge an mystische Ideen oder Redewendungen in den Schriften Luthers verfolgt. Es ist ihm ferner geglückt, den Stoff recht geschickt zu bearbeiten. Die Gesichtspunkte, nach denen er die Disposition getroffen, sind besonders im Detail zweckmässig und aus der Sache selbst heraus geschöpft. Schliesslich ist Ref. keineswegs der Ansicht, dass Hering vermöge seiner zu günstigen Meinung von der Mystik es sich versperrt hätte, richtige und bleibende Resultate über den Einfluss der Mystik auf Luther zu erzielen. Im Gegentheil wird man seine Ergebnisse über specielle Einwirkungen der Mystik auf die Theologie des Reformators grossentheils gelten lassen können, auch wenn man sich ein anderes Urtheil über den Werth der so zu Stande gekommenen Lehren des Reformators gestattet. Ich sehe in Hering's mühevoller und umsichtiger Arbeit im Detail eine wirkliche Förderung der Forschung über Luther's Ideenwelt.

Hering statuirt eine ‚romanisch-mystische Periode' bei Luther, die Zeit von 1512—16, der die Glossen zum Psalter 1513 und die Vorlesungen (Scholien) über denselben 1513—15 angehören, dann eine ‚germanisch-mystische Periode', die wichtigen Jahre von 1516—21 mit der Menge reformatorischer Schriften, die Luther hier erscheinen liess, endlich eine ‚Periode des Kampfes mit entarteter Mystik', die Zeit des Kampfes mit den Schwärmern. Der wichtigste Abschnitt des Buches ist derjenige, welcher der ‚germanisch-mystischen Periode' gewidmet ist. Wie er an Umfang der grösste ist (S. 52—269), so gilt von ihm besonders, was oben zum Lobe des Buches bemerkt ist. Ich muss es mir jedoch versagen, auch nur über diesen Abschnitt ein specielleres Referat zu bieten. Es gehört zur Eigenart des Buches, dass es nur Detailerörterungen bietet. Zu einer Zusammenfassung der Ergebnisse gelangt Hering nicht. Vielleicht ist es möglich, die wichtigsten Gesichtspunkte, unter denen er den Einfluss der Mystik auf Luther constatirt, in der Art zu bezeichnen, dass wir die vorangestellten ‚Andeutungen' über das Wesen der Mystik reproduciren.

‚Die deutsche Mystik' — sagt Hering — ‚besonders die, welche Luther kennen lernte, war Frömmigkeitslehre. Schloss sie auch eine Speculation und sogar eine sehr hochfliegende ein, so diente dieselbe doch dem religiösen Interesse, Gott nahe zu bringen'. Schon das hat sie Luthern lieb und werth gemacht. ‚Aber auch ihr positiver Lehrgehalt näherte sie dem Evangelium und dem grossen Schüler desselben'. In der Tiefe der Seele wusste sie ein unauslöschliches Fünklein göttlichen Wesens und göttlichen Lichts. So kann nach ihr der Mensch nicht lassen von Gott. Doch hat die Sünde den heiligen Grund gleichsam verschüttet, Eigenliebe und Liebe zur Creatur haben die Seele des Menschen von Gott entfremdet. So gilt es, das gegen Gott gross und mächtig gewordene Ich zu ertödten. ‚Das ist die Arbeit der Selbstverleugnung, die grosse Aufgabe eines wahrhaft göttlichen Lebens'. Der Anfänger in diesem göttlichen Leben hat sich in strenger Zucht zu üben; ‚dann hat der Mensch, das Auge seines Geistes gegen die bestrickenden Einflüsse der Creatur verschlossen, die falsche Ichheit in ihren geistigeren Gestalten zu bekämpfen'. Er muss je länger je mehr seiner Nichtigkeit inne werden und jeden Anspruch, vor Gott etwas zu gelten, von ihm etwas verdienen zu wollen, aufgeben. Jede ihm geschenkte Gabe hat er mit der Demuth eines unwürdigen Empfängers unverdienter Gnade zu besitzen und zu gebrauchen. Vor Allem die geistlichen Gaben des Trostes, der Erquickung muss er in dieser Demuth hinnehmen. Indem er überhaupt alle Unruhe seines Herzens durch völlige Unterordnung unter den Willen Gottes stillt, so steigt er bis zur Stufe der ‚Gelassenheit und Abgeschiedenheit von der Creatur' empor. Gott hilft dem Menschen selbst diese steile Höhe zu erklimmen. Freilich in merkwürdiger Weise. Er ist zwar dem, der an sich selbst verzagt, nahe mit Gnade und läst ihn seine Nähe schmecken und empfinden. Aber has Hauptmittel seiner Erziehung ist das Leiden. Je mehr ein Mensch der Vollkommenheit sich nähert, desto mehr umdunkelt sich sein Weg durch äussere und innere Bedrängniss und Anfechtung. Aber dann hat der Mensch das Kreuz Christi. ‚Denn nicht durch Ruhe und Erquickung, nicht durch innere Süssigkeit, sondern durch das Leiden Christi wird Beides, Lust und Schmerz, überwunden. Je tiefer ein Mensch durch andächtige Betrachtung in die Leidensgestalt Christi sich hineinliebt und -lebt, desto mehr wird er von Allem, was das göttliche Leben hindert, am meisten von sich selbst, innerlich befreit, über die Zeit und alles Endliche innerlich erhoben und in die Lebensgemeinschaft mit Gott so aufgenommen, dass Gott wieder den Grund der Seele besitzt und der Mensch vergottet, gottförmig geworden, mit dem höchsten Gute Eins ist. So hat sich in dem innern Gang seines leidenden Lebens Christi armes Leben wiederholt: ihm nach ist er durch die völligste Entsagung und Erniedrigung zur höchsten Erhebung in das unvergängliche Wesen und Leben gelangt'.

Hering meint von dieser ‚Skizze' der Mystik, dieselbe lasse bereits auf die ‚vorreformatorische Bedeutung' dieser Theologie schliessen. Ich würde mich so ausdrücken: indem Hering im Weiteren zeigt, dass die erwähnten Ideen der Mystik bei Luther wirklich ihren Widerhall finden, erhellen die Punkte, woraufhin von einer ‚Mystik Luthers' gesprochen werden kann. Das Urtheil, dass jene mystischen Anschauungen von evangelischem Charakter seien, steht dahin.

Um meine Abweichung von Hering's oder besser gesagt der vulgären Auffassung auf diesem Punkte zu begründen, müsste ich mehr Raum haben, als mir zusteht. Man gestatte daher, dass ich mich mit folgenden kurzen Bemerkungen begnüge.

Es existirt in der That eine Verwandtschaft zwischen der Mystik und der Reformation — nämlich in der Pro-

blemftellung, aus der beide Erfcheinungen hervorgegangen. Das Problem der Myftik, wie das, welches Luther auf die Bahn des Reformators geführt hat, ift das der Heilsgewifsheit. Die katholifche Lehre von der Rechtfertigung ift der Art, dafs fie eine Heilsgewifsheit des Individuums nicht zuläfst. Aber es ift ein unveräufserliches Bedürfnifs des Chriften, feines Heiles gewifs zu fein. Nun ift die Myftik der Verfuch auf dem Boden des Katholicismus und mit katholifchen Mitteln die Heilsgewifsheit zu gewinnen, die Reformation ift die Löfung des Problems mit den neuen Mitteln des Rückgangs auf die echten biblifchen Ideen. Um das Verhältnifs der beiden richtig zu beurtheilen, bedarf es freilich eines genaueren Mafsftabes zur Werthung religiöfer Ideen, als der gemeinhin angewandt wird. Die Myftik operirt nur mit der Phantafie und dem Gefühl. Die populäre Myftik verlief in lebendigen anfchaulichen Vifionen über die Herrlichkeit des Himmels, die theologifch gebildete Myftik erreichte ihr Ziel in der Form contemplativer, fpeculativer Verfenkung in das Geheimnifs des göttlichen Wefens. In beiden Fällen handelte es fich darum, einen Vorgefchmack des Heiles zu gewinnen, indem bald — im erfteren Falle — die Vifion zugleich als genügender Gnadenerweis galt, um fich der gefteigerten Hoffnung auf die definitive, ewige Gnade zu ergeben, bald — im letzteren Falle — die Einficht in die Mittel, durch welche jenes Vergeffen der Schranken des creatürlichen Seins und die Empfindung des unendlichen Lebens Gottes erreicht werden könne, als die Bürgfchaft für die fchliesfliche vollkommene Erreichung des Heilsziels erfchien. Gewöhnlich wird nur die fpeculative Myftik in Rechnung gezogen. Ein proteftantifcher Theolog hat immer eine gewiffe Scheu vor ihrem ‚Pantheismus'. Aber es kommt darauf an zu bemerken, dafs fie nur Ernft macht mit der katholifchen Vorftellung vom Wefen des Heiles, welches in der *fruitio Dei* befteht. Die Vorwegnahme der Empfindung des unendlichen göttlichen Lebens kann felbftverftändlich nur gefchehen unter völliger Abtödtung des Intereffes für die Dinge diefer Welt. Das ift die myftifche ‚Gelaffenheit'. Die Anftrengungen der Phantafie und des Gefühls ergeben nothwendigerweife jene Rückfchläge, die als ‚Anfechtungen', Empfindungen ‚geiftlicher Verlaffenheit' bezeichnet werden. Der ‚Leidensfinn' der Myftik, ihre ‚Kreuzesliebe', ihre Empfehlung der ‚Nachfolge des armen Lebens Jefu' find fo offenbar katholifche (mönchifche) Neigungen, dafs es keines Wortes darüber weiter bedürfen follte. — Luther erreichte die Heilsgewifsheit, indem er den Glauben gewann an die unverrückbare Thatfache der in Chrifto offenbaren ewigen Liebe Gottes, die immer fchon da ift, ehe der Menfch überhaupt zum Leben erwacht. Er wendet fich an den Willen, dem er zumuthet, auf diefe Liebe Gottes zu vertrauen, fich ihr zu ergeben, von ihr fich führen zu laffen in der Gewifsheit, von ihr nur zum Heile geführt zu werden. Er verfteht freilich auch unter dem Heile etwas Anderes als der Katholicismus. Ihm ift das Heil unmittelbar mit der fittlichen Erneuerung gegeben. Die ‚Gerechtigkeit' ift ihm nicht mehr nur die Bedingung, fondern der Gegenftand derjenigen Freude, welche die ‚Seligkeit', das ‚Heil' ausmacht, einer Freude, die allerdings erft im Jenfeits nach der völligen Erlöfung von der Sünde vollkommen werden kann. Als das ‚Gute', als den Gotteswillen, betrachtet er nun auch nicht mehr die Entfremdung von der Welt, fondern diejenige pofitive Verwendung der Welt, die in dem Gebote der ‚Liebe' gefordert ift. Luther hat einen ganz anderen Gefichtskreis als die Myftik. Seine Reformation war die Ablöfung der Myftik!

Nun ift hiermit noch nicht ausgefchloffen, was Hering gezeigt hat, dafs die Myftik Luthern dennoch recht kräftig beeinflufst hat. Wer Luther kennt, weifs, dafs feine Anfchauungen immer auf- und niedergehen. Die evangelifchen Gedanken werden bei ihm nur zu oft wieder gekreuzt von katholifchen Reminiscenzen. Die Myftik mufste ihm anziehend erfcheinen, weil die Fragftellung derfelben feine eigene war. Das myftifche Gedankenmaterial ift der Art, dafs es zum Theil evangelifch umgedeutet werden kann. Die myftifchen Formen können auch evangelifchen Inhalt bekommen. Unter den nöthigen Reftrictionen können auch wir Proteftanten uns mit der ‚Gelaffenheit', dem ‚Kreuzesfinne' etc. befreunden. Kein Zweifel, dafs Luther hier oft nur die evangelifchen Gedanken von der Demuth, Leidenswilligkeit etc. hineingelefen hat. Aber er hat auch oft genug die myftifchen Vorftellungen als folche fich angeeignet. Das ift der alte Mönch, der fich da in ihm geregt hat! — Hering erklärt im Vorworte, dafs er weit entfernt fei, Luther zum Myftiker zu machen. In der That bewährt er im Detail mehrfach einen guten Tact für die Grenzen beftimmter Ideen der Myftik. Aber er ftellt dann Luther's Ideen fo dar, als feien fie nur die volle Entwickelung deffen, was in der Myftik gewiffermafsen in der Knofpe erfcheine. In Wirklichkeit find Luther's Theologie und die Myftik Bäume von ganz verfchiedener Gattung. Die Reifer der Myftik auf dem Baume der Theologie Luther's find Pfröpflinge, die ihre geringere Art nicht verleugnen können. Wenn Hering genauere Kenntnifs von dem Kampfe Luther's gegen die ‚Schwärmer' genommen hätte, als fein letztes Capitel verräth, würde er vielleicht auch erkannt haben, dafs derfelbe nur deshalb fo hitzig geführt wurde, weil der Reformator hier felbft zu der Empfindung gelangte, dafs das Mark feines religiöfen Denkens ein anderes war, als das der Myftik.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Plitt, Sem.-Dir. Dr. Herm., **Theologische Bekenntnisse.** Gotha 1878, F. A. Perthes. (IX, 173 S. gr. 8.) M. 3. —

Nachdem fchon vor 15 Jahren eine ausführliche Glaubenslehre das Syftem des Verfaffers dargelegt, will derfelbe nunmehr in kurzen Zügen Zeugnifs ablegen von feiner theonomen Weltanfchauung. Es follen Grundlinien fein einer chriftlichen Philofophie oder Theofophie. Auf Grund theonomer Geiftesintuition, die fich an der h. Schrift, an der kirchlichen Gemeinerkenntnifs und am chriftlichen Bewufstfein orientirt, legt der Theofoph fein logifch-dialektifch und empirifch-logifch vermitteltes Bekenntnifs ab. Der Ausgangspunkt ift die Idee des perfönlichen Abfoluten, Gottes als der abfoluten Perfönlichkeit. Die Betrachtung der unorganifchen und der organifchen Natur lehrt uns, dafs der Gefammtorganismus, der Kosmos der Natur in Gott wurzelt. Als Krone des organifchen Kosmos tritt der Menfch auf und in ihm der überfinnliche Factor in der Natur als frei-immanenter oder als immanent-transfcendenter. Erft in der Gemeinfchaft vollendet fich das Wefen der Menfchheit. Das Leben fordert alle drei Dimenfionen. S. 65: ‚Die kreisförmige oder elliptifche Signatur des organifchen Lebens kommt zu ihrer ganzen Plerofis doch erft in der Kugel oder dem Ei, der Muttergeftalt alles phyfifch-organifchen Lebens, der Gefammtform auch des kosmifch-aftralen Bewegungsgebietes. Was vermag aufgeblafener und blinder Menfchenwitz gegen folche allbeftimmende Grundftriche des Schöpfers im Gefammtbilde des Kosmos? So erft kommt in der ehelichen Liebesgemeinfchaft nicht blofs im Allgemeinen die Selbfthingebung zum Ausdruck, fondern auch die befonderen Formen derfelben'. Das Ethifche ift das organifch beftimmte Perfönliche. Gottes Dreieinigkeit ift fpeculativ zu conftruiren und nicht blofs als Offenbarungstrinität, fondern als ontologifche zu faffen. Sie befteht metaphyfifch-organifch, ferner noetifch, endlich auch ethifch. In allen diefen drei Beftimmtheiten ift das Leben der abfoluten Perfönlichkeit trinitarifche Gemeinfchaft. S. 126 f.: ‚Es erhellt aber leicht, wie unter diefem ontologifchen Gefichtspunkte die zu-

nächst vom ökonomischen Gebiete hergenommenen gangbaren Bezeichnungen der drei Hypostasen als Vater, Sohn und Geist nicht nach allen Seiten hin zutreffend sind. Sie haben etwas Incongruentes an sich, insofern das in der ersten und zweiten begonnene Bild der menschlichen Familie in der dritten nicht fortgeführt ist. In diesem geschöpflichen Abbild organisch-ethischer Lebens- und Liebes-Gemeinschaft ist es nicht eigentlich der Sohn, sondern vielmehr das Weib, welches dem Manne gegenüber genau die Stellung einnimmt, in welcher die zweite Hypostase zur ersten steht, und weiterhin zu dem Kinde, welches von Beiden als den Aeltern ausgeht'. Demgemäss wird denn auch S. 128 f. die ethische und Familien-Liebe und Lebensgemeinschaft als naturhafte und geistige, als das gottgesetzte primäre Abbild des ontologischen Urbildes erkannt. Gott aber hat doch zunächst nicht unsere irdische Welt geschaffen, sondern vorher eine übermaterielle, nämlich die Engelwelt. Aus Neid gegen die zweite Hypostase, die als geborener *κύριος* auch Haupt der Engel war, empörte sich Satan mit einem Theil der Engel. Der Mensch wurde ursprünglich rein erschaffen und würde, wenn er nicht gesündigt hätte, wahrscheinlich wie Oedipus auf Kolonos entrückt oder wie Henoch weggenommen worden sein am Ende seiner Tage. Im Paradiese werden die eigentlich reissenden Thiere nicht gewesen sein, und zum Fleischessen war der Mensch ursprünglich nicht bestimmt. S. 158: ‚Der Vegetarianismus ist eine nur für die jetzige Beschaffenheit und Stellung des Menschen ungehörige Reaktion einer ursprünglichen Wahrheit'. Die Erkenntniss der Menschen über Wesen und Ursprung der Welt, wie sie in dem Schöpfungsbericht der Genesis niedergelegt ist, werden wir auf einen ständigen Umgang des Sohnes Gottes mit den ersten Menschen im Paradiese zurückzuführen haben. Der göttliche Weltplan kennt die Sünde nicht als einen ursprünglichen und wesentlichen Bestandtheil seiner selbst und stellt sich durch die Erlösung in seiner Ursprünglichkeit wieder her.

Dies die wesentlichsten Gedanken dieser Bekenntnisse. Ich kann mich nur referirend dazu verhalten.

Strassburg i.E. Afred Krauss.

Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen. 3. Sammlung. Frankfurt a.M. 1879, Diesterweg. (IV, 96 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Inhalt: Das Christenthum nach römisch-griechischen Ansichten. Von Prof. Dr. Geo. Heinrici. — Wessenberg und der liberale Katholicismus seiner Zeit. Von Pred. G. A. Koellreutter. — Die christliche Auferstehungsidee in ihrer biblischen Entwickelung. Von Pfr. Teichmann. — Die religiöse Weltanschauung. Von Prof. Lic. H. Bassermann.

Was ich im Jahrgang 1878 dieser Zeitschrift S. 423 über die 2. Sammlung dieser Vorträge bemerkt habe, müsste ich im Wesentlichen auch hier wiederholen. Die neu vorliegende Sammlung, etwas kürzer als die vorangehende, trägt vielleicht noch mehr den Charakter von Vorträgen im Unterschiede von Abhandlungen an sich. Am meisten möchte wohl der Vortrag über Wessenberg das Interesse des gebildeten Publicums auf sich ziehen.

Strassburg i/E. Alfred Krauss.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Aufrecht, T., Das Aitareya Brāhmaṇa. Mit Auszügen aus dem Commentare v. Sāyaṇācārya und anderen Beilagen. Bonn, Marcus. (VIII, 447 S. 8.) 11. —

Holtzmann, A., Arjuna. Ein Beitrag zur Reconstruction d. Mahâbhârata. Strassburg, Trübner. (69 S. 8.) 1. 60.

Moses-'Hosarsyphos-Sali'Hus, *Levites-A'haron frater, Ziphorah-Debariah conjux, Miriam-Bellet soror, Elisheba-Elizebat fratria. Ex monumento inferioris Aegypti per ipsum Mosen abhinc annos MMMCD dedicato nunc primum in lucem protraxit Franc. Jos. Lauth. Cum tabulis II (autograph.) et uno photogrammate.* Monachi. Strassburg, Trübner. (VI, 248 autogr. S. 4.) 25. —

Baer, S., u. H. L. Strack, Die Dikduke ha-teamim d. Ahron ben Moscheh ben Ascher u. andere alte grammatisch-massorethische Lehrstücke, zur Feststellg. e. richt. Textes der hebr. Bibel m. Benutzg. zahlreicher alter Hdschr. zum 1. Male vollständig hrsg. Leipzig, Fernau. (XLII, 95 S. gr. 8.) 3. 50.

Raabe, A., Das Buch Ruth u. das Hohe Lied, im Urtext nach neuester Kenntniss der Sprache behandelt, übers. m. Anmerkgn. u. e. Glossar versehen. Leipzig, Fernau. (157 S. gr. 8.) 4. 50.

Ritter, B., Philo u. die Halacha. Eine vergleich. Studie unter steter Berücksicht. d. Josephus. Leipzig, Hinrichs. (XI, 139 S. gr. 8.) 6. 80.

Friedrich, J., Zur ältesten Geschichte d. Primates in der Kirche. Bonn, Neusser. (VII, 207 S. gr. 8.) 5. —

Justini philosophi et martyris opera, quae feruntur omnia. Ad optimos libros mss. nunc primum aut denuo collatos rec. etc. J. Ch. de Otto. Tom. II. Opera Justini addubitata. Ed. III. plurimum aucta et emendata. [Corpus apologetarum christian. saec. II. Vol. III.] Jena, Fischer. (LXX, 324 S. m. 3 Steintaf. gr. 8.) 8. —

Muck, G., Geschichte v. Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. 2. Bd. Nördlingen, Beck. (568 S. gr. 8.) 9. —

Habicht, H., Die altdeutsche Verlobung in ihrem Verhältniss zu dem Mundium u. der Eheschliessung. Jena, Fischer. (76 S. gr. 8.) 2. —

Schmid-Sonneck, O., Die evangelische Diaspora Württembergs nach Entstehung und gegenwärtigem Bestand. Ein Beitrag zur kirchl. Geschichte Württembergs. Stuttgart, Belser. (VII, 133 S. gr. 8.) 1. 60.

Nebe, A., Zur Geschichte der Predigt. Charakterbilder der bedeutendsten Kanzelredner in der evangel. Kirche Deutschlands. 3. Bd. Von Schleiermacher bis zur Gegenwart. Wiesbaden, Niedner. (VIII, 447 S. gr. 8.) 4. —

Plitt, G., Gabriel Biel als Prediger geschildert. Erlangen, Deichert. (78 S. gr. 8.). 1. —

Gams, P. B., *Hierarchia catholica Pio IX. pontifice romamano. Suppl. I. ad opus: Series episcoporum ecclesiae catholicae, 1873 editum.* München, Stahl. (III, 108 S. gr. 8.) 6. —

Reusch, F. H., Die deutschen Bischöfe u. der Aberglaube. Eine Denkschrift. Bonn, Neusser. (109 S. gr. 8.) 2. 40.

Grau, R. F., Aug. Frd. Chr. Vilmar, weil. Prof. der Theol. zu Marburg. J. Chr. K. v. Hofmann, weil. Prof. der Theol. zu Erlangen. Erinnerungen. Gütersloh, Bertelsmann. (87 S. 8.) 1. —

Landerer, M. A., Zur Dogmatik. 2 akadem. Reden. Als Ergänzg. ist beigegeben: Landerer, Gedächtnissrede auf Ferd. Chrn. Baur. Tübingen, Heckenhauer. (83 S. gr. 8.) 1. 20.

Reinke, Th., *Lineamenta veri* zum Beweise d. Heilsgrundes wider den Zweifel. Stavenhagen, Beholtz. (36 S. 8.) — 60.

Ebrard, A., Der Zustand d. Christen nach dem Tode. Erlangen, Deichert. (32 S. gr. 8.) — 40.

Paludan-Müller, B., Das Sichtbare u. das Unsichtbare. Versuch e. schiedlich-friedl. Auseinandersetzg. m. dem modernen Rationalismus. Vom Verf. autoris. deutsche Ausg. v. E. Schumacher. Gotha, F. A. Perthes. (XIX, 187 S. 8.) 2. 40.

Wirth, F. W., Die Predigt im evangelischen Cultus. Eine liturgisch-homilet. Abhandlg. Erlangen, Deichert. (IV, 75. S. gr. 8.) 1. —

Die Schwierigkeit u. Wichtigkeit einer tüchtigen Predigt f.

die evangelische Predigt. Von F. H. Wittenberg, Wunschmann. (22 S. gr. 8.) — 40.
Häfelin, F., Zehn Predigten. Hrsg. v. C. Aeberli. Zürich, Schulthess. (96 S. gr. 8.) 1. —
Schultz, E., Wahrheit, Freiheit, That! Predigten. Mühlhausen i/Els., Bufleb. (VI, 179 S. 8.) 4. —
Kolde, A., Die Krankencommunion. Agendarisches Hilfsbuch f. angeh. Geistliche. Gütersloh, Bertelsmann. (79 S. 8.) — 80.
Bienengräber, A., Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Eine Hochzeitsgabe aus Gottes Wort. Leipzig, Teubner. (III, 261 S. m. 1 Stahlst. 8.) geb. m. Goldschn. 3. 60.

Literatur des Auslandes.

Johnson, S., Oriental religions and their relation to universal religion. India. 2 vols. London, Trübner. (780 p. 8.) 21 s.
Müller, F. M., Sacred books of the east. Translated by various oriental scholars and edited by F. M. M. 3 vols. London, Macmillan. (1230 p. 8.) Vols 1 and 2, 10 s. 6 d. each; vol 3, 12 s. 6 d.
Oldenberg, H., The Vinaya Pitakam, one of the principal Buddhist holy scriptures in the Pâli language. Vol. 1. The Mahavagga. London, Williams and Norgate. (8.) 21 s.
Ubaldi, U., Introductio in sacram Scripturam. Vol. 2: Introductio critica, pars I et II. Romae, ex typ. Polyglotta S. C. de Prop. Fide. (644 p. con tav. 8.) L. 7. 50.
Richou, Le Messie dans les livres historiques de la Bible et Jésus-Christ dans les évangiles. Introduction à l'histoire de l'église. 2 vol. Paris, Berche et Tralin. (12.) 7 fr.
Doublet, Leçons d'histoire ecclésiastique. 3 vol. Paris, Berche et Tralin. (1860 p. 12.) 12 fr.
Jenkins, J. D., Passages in church history selected from the MSS. of the late J. D. J. With a brief memoir of the author. 2 vols. London, Parker. (1090 p. 8.) 15 s.
Crampon, A., Le pape Zacharie et la consultation de Pépin le Bref. Amiens, imp. Yvert. (56 p. 8.)
Corblet, J., Conjectures sur les médailles baptismales de l'antiquité chrétienne et du moyen âge. [Extr. de la Revue de l'art chrétien.] Paris, Baur. (12 p. 8.)
—— Iconographie du baptême. [Extr. etc.] Paris, Baur. (53 p. 8.)
Marchegay, P., Cartulaire du prieuré bénédictin de Saint-Gondon-sur-Loire [866—1172]. Tiré des archives de l'abbaye de Saint-Florent près Saumur. Nantes, imp. Forest et Grimaud. (64 p. 8.)
Rogers, C., Chartulary of the Cistercian priory of Coldstream. With relative documents. London, Houlston. (8.) 10 s. 6 d.
—— Rental book of the Cistercian abbey of Cupar-Angus. Vol. 1. London, Houlston. (8.) 21 s.
Brassart, Gautier de Hainault, abbé d'Hasnon [1207—1237]. Additions et rectifications au Gallia christiana. Douai, Crépin. (28 p. 8.) 3 fr.
Bizouard, J. Th., Couvent de l'Ave Maria, oct. 1412 à sept. 1792. Saint Collette à Auxonne, 1412—1417. Paris, J. Vic. (8). 1 fr. 75.
Gilly, A., Erasme de Rotterdam, sa situation en face de l'église et de la libre-pensée. Arras, imp. Laroche. (71 p. 8.)
Calmet, A., Histoire de l'abbaye de Senones. Texte inédit, transcrit, annoté et publié avec une préface sur les principaux actes de Dom Calmet comme abbé de Senones, par F. Dinago. Livr. 2. Saint-Dié, imp. Humbert. (p. 81—160 et plan, 8.)
Walcott, M. E. C., Church work and life in English ministers. With representative ground plans. 2 vols. London, Chatto. (520 p. 8.) 14 s.
Hecker, J. T., The Catholic church in the United States: its rise, relations with the republic, growth and future prospects. New York, Catholic Publication Society. (26 p. 8.) 10 c.
O'Connell, J. J., Catholicity in the Carolinas and Georgia: leaves of its history, A. D. 1820—1878. New York, D. & J. Sadler. (647 p. 8.) $ 2. 50.
Hall, A. C. A., Confession, and the Lambeth conference. Boston, A. Williams & Co. (34 p. 8.) $ 0. 25.
Thompson, J. P., Final cause: a critique of the failure of Paley and and the fallacy of Hume. 2d ed. London, Hardwicke & Bogue. (22 p. 8.)
Leboucher, L., Tractatus de vera religione ad mentem sancti Thomae exactus. Paris, Berche et Tralin. (12.) 2 fr. 50.
Marres, P. H., De iustitia secundum doctrinam theologicam et principia iuris recentioris, speciatim Neerlandici. Ruraemundae, J. J. Romen. (447 p. 8.) Mk. 5. 60.
Bucke, R. M., Man's moral nature: essay. New York. (X, 200 p. 8.) $ 1. 50.
Craig, R., Regeneration: its condition and methods. London, Hamilton. (12.) 2 s. 6 d.
Mead, C. M., The soul, here and hereafter: a biblical study. Boston, Congregational Publication Co. (XV, 462 p. 12.) $ 1. 50.
Giles, C., Second coming of the Lord: its causes, signs, and effects. Philadelphia, Lippincott. (264 p. 12.) $ 1. 25.
Wahu, A., Le pape et la société moderne suivi du célibat ecclésiastique et monacal. Paris, J. Rouff. 3 fr.
Petitnicolas, La raison du protestantisme. T. 2. Paris, Bloud et Barral. (460 p. 8.)
Gunsaulus, F. W., The metamorphoses of a creed: an essay in present-day theology. Chillicothe [Ohio], Gould & Kello. (376 p. 12.) $ 1. 50.
Arduin, A., La religion en face de la science, leçons sur l'accord entre les données de la révélation biblique et les théories scientifiques modernes. IIème partie. Géologie — Géogenie. Paris, J. Vic. (500 p. 8.) 6 fr.
Viguié, A., De l'éloquence religieuse. Leçon d'ouverture du cours d'homilétique faite à la faculté de théologie protestante de Paris. Paris, Sandoz et Fischbacher. (16 p. 8.)
Menegoz, E., Reflexions sur l'évangile du salut. Paris, Fischbacher. (75 p. 18.)

Aus Zeitschriften.

Richardson, R. B., *The theology of Herodotus (New Englander July, p. 549—564).*
Mordtmann, A., jr., *Monuments relatifs au culte d'Isis à Cyzique (Revue archéologique mai, p. 257—262).*
Barry, E., *Note sur le culte des génies dans la Narbonnaise à propos d'une autel votif récemment découverte à Narbonne (Revue archéologique mai, p. 271—281).*
Washburn, E. A., *The aim and influence of modern Biblical criticism (Princeton Review July, p. 27—46).*
Gardiner, F., *'Errors' of the Scriptures (Bibliotheca Sacra July, p. 496—534).*
Rieder, *Quo loco ponantur negationes* לֹא *et* אַל, *coniunctio* גַּם, *particula* נָא, *cum coniuncta leguntur cum infinitivo, quem absolutum grammatici vocant, verbo finito eiusdem radicis addito?* (Ztschr. f. Gymn.-Wesen Juni, S. 395—398).
Warring. C. B., *The firmament (Bibliotheca Sacra July, p. 459—470).*
Kosters, W. H., *De Cherubîm (Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p. 445—476).*
Fraenkel, S., Die syrische Ueberfetzung zu den Büchern der Chronik (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, S. 508—536).
Graetz, H., Die Halleluja- und Hallel-Psalmen (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Mai, S. 193—215; Juni, S. 241—259).
Knabenbauer, J., Plan und Gedankengang des Isaias (Ztschr. f. kath. Theol. III, 3. S. 449—472).
Revel, A., *Esposizione de' Salmi XXIX—XXXIV (Rivista Cristiana Giugno, p. 266—270, Luglio 309—320).*
Rosenthal, F., Die Erlässe Cäsars u. die Senatsconsulte im Josephus XIV, 10 nach ihrem historischen Inhalte untersucht [Forts.] (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Mai, S. 216—228).
Laurie, T., *Bible illustrations from Bible lands (Bibliotheca Sacra July, p. 534—560).*
Jahr, R., Die Phönizier als Vorläufer der Apostel (Deutsch-ev. Blätt. IV, 6, S. 399—409).
Hackett, H. B., *The last days of Christ; exegetical notes on the basis of Mark XIV. 17 — XVI. 20 (Bibliotheca Sacra July, p. 471—495).*
Wie ist Saulus zum Paulus geworden? (Jüd. Litblt. 28, S. 109, 110).
Rovers, M. A. N., *De gemeente te Rome tijdens het leven der Apostelen volgens Straatman (Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p. 477—513).*
Schultze, M. V., Ueber das angebliche Epitaph des Linus (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3. S. 486—491).
Zuckermandel, Einiges zum Aufsatze: 'Ueber civilrechtliche Documente des jüd. Alterthums' (Jüd. Litblt. 28, S. 111).
Morgenstern, J., Träume u. ihre Deutung (Jüd. Litblt. 28, S. 110, 111).
Löwy, Ueber Trauringe (Jüd. Litblt. 27, S. 107).
Lüdemann, H., Zur Erklärung des Papiasfragments bei Eufeb.: hist. eccl. III, 39, 3 et 4. [Schluss] (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, 537—576).
Erbes, C., Die Chronologie der antiochenischen u. der alexandrinischen Bischöfe nach den Quellen Eusebs. I. Die antiochenischen Bischöfe nach der Chronik vom J. 192 u. der Chronograph Theophilus (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, S. 464—475).
Bickell, G., Auffindung u. Herausgabe alter Liturgien. Notiz (Ztschr. f. kathol. Theol. III, 3, S. 618—620).
Dowden, J., *The Corpus Missal. Letter (The Academy 5 July, p. 9).*
Lipsius, R. A., Neue Studien zur Papstchronologie. I. Das felicianische Papstbuch (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, S. 385—463).
Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus u. ihr Verhältniss zum Thomismus u. Atomismus. VI. Das Verhältniss der thomist. u. scotist. Lehre zum Atomismus (Der Katholik Juni, S. 561—588).
Guttmann, Die Bibelkritik des Chiwi Albachi nach Saadia's Emunoth we-Deoth (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juni, S. 260—270).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giessen.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 17. | 16. August 1879. | 4. Jahrgang.

Merx, Adalbert, Eine Rede vom Auslegen insbesondere des Alten Testamentes. Vortrag, gehalten zu Heidelberg im wissenschaftlichen Predigerverein Badens und der Pfalz am 3. Juli 1878. Halle a/S. 1879, Buchhandlung des Waisenhauses. (75 S. 8.) M. 1. 60.

Unter den Disciplinen der protestantisch-theologischen Facultäten vermisst Merx neben der philosophischen Ethik die Hermeneutik und die mit ihr in geschwisterlichem Zusammenhang stehende Kritik, und doch könne eine wesentlich über Schriftlehren gespaltene Gesellschaft nur auf Grund einer klar ausgebildeten Hermeneutik wieder geeinigt werden. Statt einer solchen gebe es eine gewisse Durchschnittsüberzeugung, die in dem Satze gipfle: die Auslegung soll grammatisch-historisch sein. Diese Bestimmung sei zu weit und zu eng; statt grammatisch müsse man sprachlich, statt historisch vielmehr sachlich sagen, als drittes müsse das Verständniss des subjectiven Charakters eines Werkes dazu kommen (psychologisches Moment), was eine gewisse geistige Congenialität zwischen dem Ausleger und seinem Stoffe voraussetze, während es eine besondere ‚theologische' Exegese nicht geben könne; ihren Abschluss finde die Exegese in dem, was man gewöhnlich ‚praktische' Auslegung nenne, in dem Geschäft, den auf Grund eigener homologer Erfahrung durch sprachlich-sachliche Auslegung aus dem Buchstaben entfesselten alten Geist andern anzueignen, in ihnen neu entstehen zu lassen. Das ist gewiss alles richtig, dürfte sich aber nicht wesentlich — die glückliche Substituirung des Ausdrucks sprachlich-sachlich ausgenommen — von den jetzt allgemein herrschenden Anschauungen unterscheiden, wie sie z. B. in De Wette-Schrader's Einleitung § 98—101 (‚die sprachliche Bildung, die geschichtliche Kenntniss, die geistige Empfänglichkeit, die Darlegung des Sinns') formulirt sind. Dass und warum die einzelnen Confessionen eine allgemein-gültige Hermeneutik nicht aufstellen konnten, wird in einem zweiten Theil gezeigt und ausgeführt, wie andererseits jede derselben eine der Hauptforderungen, die an eine richtige Schriftauslegung gestellt werden müssen, geltend gemacht habe: die römische das Bedürfniss eines einzigen und authentischen Bibelwerks, dessen Verständniss in sich einheitlich und mit demjenigen des Urhebers, des göttlichen Geistes, übereinstimmend sein müsse; die griechische die Forderung der nöthigen Kenntnisse und der Berührung des Auslegers von dem Geist der Schrift; die protestantische lehrte, wo das authentische Exemplar zu suchen, schaffte dem Schriftverständniss freie Bahn und zeigte das Ziel. Auf dies wird der Satz gegründet, dass die kirchliche Auslegung die richtige sei oder vielmehr sein werde: denn die Kirche, im Unterschied von ihren Unterabtheilungen, den Confessionen, hat in Ermangelung einer Organisation noch nicht gesprochen; praktisch und einstweilen muss also der Satz umgekehrt werden: die richtige Auslegung ist die kirchliche und ist ‚eines der Mittel, durch welches die sich bildende allgemeine Kirche der Zukunft in den Besitz ihrer Lehre gelangt, durch die sie die Gläubigen in sich vereinigt' (S. 29). Dieser Abschnitt des Vortrags (S. 18—30) bringt entschieden neue und eigenthümliche Gesichtspunkte, daher wir auf ihn besonders hinweisen. Der Schluss d. h. die zweite Hälfte des Ganzen enthält eine kurze Geschichte der Schriftauslegung. Die Schriftbehandlung Jesu (Mt. 5, 17) wird in sehr beachtenswerther Weise eingehender besprochen, dabei vermisst, dass das Thema *Jesus Veteris Testamenti Interpres primarius* bisher noch keine Bearbeitung gefunden (einigermassen findet sich dies doch in Tholuck's Das Alte Test. im Neuen). Im Gegensatz dazu werden die rabbinischen 7 Auslegungsregeln (*qall wa ḥômĕr, gezera šawa* etc.) kurz erläutert, die hellenistische Allegorisirungsart geschildert — besonders dankenswerth ist dabei die Mittheilung der das ganze Mittelalter hindurch geltenden Allegorisirungsregeln des Tychonius — ihr die antiochenische Schrifterklärung am Beispiel der *Introductio* des Adrianus gegenübergestellt und deren Unterliegen unter der Lehre vom vierfachen Schriftsinn erklärt. Gegen den Schluss heisst es: ‚So verfiel denn das antike Schriftstudium, das phantastische Kind des Rabbinismus und der Stoa, dessen Wildheit in der vernünftigen Schule Antiochiens nicht gebändigt werden konnte, einem Zauberschlaf. Gestrüpp und Hecken wuchsen um das verzauberte Schloss, hohe Bäume rauschten darüber in unverständlichen Tönen, und der Zugang war verloren. Fern im Osten aber am Tigris und im Westen am Atlas und in Andalusien da sannen ernste Hebräer, in arabischen Schulen in aller Weisheit der Zeit unterrichtet, und fanden das Elixir, das die Augen öffnete, so dass sie den Weg sahen, ein Elixir von strengem Geschmack, die Grammatik der hebräischen Sprache. Ein tiefsinniger Mönch in einsamer Zelle genoss diesen Wundertrank, seine Augen wurden aufgethan, er fand den Weg durch Gestrüpp und Hecken und erweckte das schlafende Kind. Sein Name ist Nicolaus von Lyra'. Mit ihm schliesst der geschichtliche Ueberblick. Einige Anmerkungen geben die nöthigsten Belege zu dem Vortrag, der auf Grund einer stenographischen Nachschrift erweitert und revidirt systematische Gliederung und begriffliche Klarheit etwas vermissen lässt, von Niemand aber ohne Belehrung und Anregung aus der Hand gelegt werden wird.

Tübingen. E. Nestle.

1. **Bernays, J., Lucian und die Kyniker.** Mit einer Ueberfetzung der Schrift Lucians über das Lebensende des Peregrinus. Berlin 1879, Hertz. (IV, 111 S. gr. 8.) M. 3. 20.

2. **Cotterill, J. M., Peregrinus Proteus**: An investigation into certain relations subsisting between ‚De morte Peregrini', ‚The two Epistles of Clement to the Corinthians', ‚The epistle to Diognetus', ‚The Bibliotheca of Photius' and other writings. Edinburgh 1879, T. & T. Clark. (XVI, 359 p. gr. 8.)

1. Auf Grund einer Analyfe der Abhandlung Lucian's fucht B. nachzuweifen, dafs die Haupttendenz der Schrift fich gegen die Cyniker richte, näher gegen den cynifchen Philofophen Theagenes. Peregrinus ift ja fchon todt; auf feinen Gefinnungsgenoffen und Freund Theagenes, der in dem Tractat als ein noch Lebender behandelt und nicht nachfichtiger charakterifirt wird, als jener, fei es befonders abgefehen. Wer ift aber Theagenes? Hier kann der Verf. nach Ablehnung einer Combination des Mofes Solanus eine Entdeckung mittheilen. Galenus (*method. med.* 13, 15) berichtet von einer mifsglückten Kur des Arztes Attalus an einem cynifchen Philofophen Theagenes in Rom. Der Fall habe fich erft vor kurzem, fchreibt Galen, ereignet und fei in weiteren Kreifen bekannt geworden ‚wegen der Berühmtheit des Patienten, da Theagenes täglich im Gymnafium des Trajan öffentliche Vorträge zu halten pflegte'. Der Combination mit dem Theagenes Lucian's wird nichts im Wege ftehen; aber B. geht noch um einen Schritt weiter und fucht aus den wenigen Worten, in denen Galenus beiläufig von Theagenes erzählt, feftzuftellen, dafs derfelbe nicht nur ein berühmter, fondern ein achtungswerther cynifcher Philofoph gewefen ift, ein Mann, der fo lebte, wie er dachte, und fo dachte, wie er fprach. Diefem fo erhobenen Thatbeftand gegenüber mufs aber Lucian's Satyre als ein ebenfo frivoler wie verläumderifcher Angriff erfcheinen Beftimmt mag der Spötter zu demfelben worden fein durch die übertriebenen Bewunderungen, ja Apotheofirungen des Peregrinus, welche diefem durch die Cyniker der fchlechteren Sorte, aber auch in weiteren und befferen Kreifen fteigend zu Theil wurden. Lucian felbft, der jenen noch perfönlich gekannt hatte, dachte anders über ihn, und als noch Theagenes, der nächfte Genoffe des Peregrinus, fich in Rom einen hervorragenden Namen zu machen begann und dabei fchwerlich die Verherrlichung des Peregrinus unterliefs, da fühlte L. fich zu öffentlichem Einfchreiten gedrungen, während er früher die cynifche Lebensrichtung in einzelnen Vertretern nicht unfreundlich beurtheilt hatte. Der Verf. entwirft nun (S. 21—41) eine Schilderung der Cyniker. Dafs Rohheit und arbeitsfcheues Vagabundenthum fich unter dem Titel der Philofophie des Antifthenes einen Freibrief fuchten, ftellt B. natürlich nicht in Abrede; aber andererfeits fucht er nachzuweifen, dafs der edelfte Widerfpruch gegen ‚die verwefende Civilifation' der alten Welt fich bei den Cynikern fand und dafs fie gegenüber den Laftern und der focialen und politifchen Zwangslage der Zeit für die werthvollften Güter der Menfchheit rechtfchaffen und freimüthig geftritten haben — für die innere Freiheit und Unabhängigkeit des Individuums und für den Monotheismus. Sie allein unter den philofophifchen Schulen haben fich zum Pactiren mit den beftehenden ftaatlichen und priefterlichen Mächten nicht bequemt, fie haben den Polytheismus, wie die Monarchie in allen Formen gegeifselt und find doch dabei nicht ironifche Exiftenzen gewefen, fondern eingetreten für ftrenge Sittlichkeit und religiöfe Pietät. B. fteht nicht an, fie in diefer Hinficht mit den Juden und Chriften im römifchen Reiche auf eine Stufe zu fetzen. Es fei auch nicht zufällig, dafs Peregrinus vom Chriftenthum, mit dem er eines ceremoniellen Verftofses wegen zerfiel, zum Cynismus übergegangen fei. Der Verf. fucht noch andere Belege für die Sympathien zwifchen den Chriften und jenen Philofophen beizubringen und fpricht von Wechfelbeziehungen zwifchen ihnen, die noch für uns hervortreten. (Juftin's und Tatian's Verhältnifs zu Crescens; die Enkratiten; der cynifche Philofoph Maximus nachmals Bifchof von Conftantinopel). Die Gegner hätten den Zufammenhang wohl erkannt. Wenn Ariftides den Cynikern den Vorwurf macht, fie feien ‚gewiffermafsen von den Hellenen oder von allen höheren Mächten abgefallen', fo ift das derfelbe Vorwurf, der die Chriften trifft, dafs fie die Errungenfchaften der hellenifchen Cultur preisgäben. Je gröfser freilich die Zahl der unberufenen Träger des cynifchen Coftüms war und je drohender die Gefahren, die den umgeben, welcher freie Tugendübung aufserhalb der gefellfchaftlichen Ordnung predigt, defto weniger konnte der Einzelne auf eine gerechte Beurtheilung rechnen — ein Mann, wie Epiktet, hat die Vorzüge, die Gefahren, die Verantwortlichkeit abzuwägen verftanden, ein Lucian war dazu unfähig. Die Charakteriftik Lucian's (S. 42—52) fällt fehr fcharf aus. ‚Man darf vielleicht behaupten, dafs der echte Cynismus dem Lucian noch unleidlicher gewefen, als der erheuchelte'. Ein anfcheinend nicht fehr glücklicher Advocat ift er ohne ernfte Studien ins Literatenthum übergegangen; unwiffend und leichtfertig trägt er lediglich eine nihiliftifche Oede in Bezug auf alle religiöfen und metaphyfifchen Fragen zur Schau und reifst alles als verkehrt und lächerlich herunter. Nur die im Kaifer gipfelnde römifche Bureaukratie hat er auch in ihren fchlimmften Vertretern ftets mit feinem erborgten Atticismus verfchont: die Menfchen erfüllen nach ihm ihren Beruf, wenn fie diefer gehorchen und ihre gegenfeitigen Beziehungen durch einen gewiffen Schliff des gefelligen Benehmens behaglich machen. Ein folcher Mann konnte dem Cynismus nur fehr abgeneigt fein und er hat ihn deshalb namentlich in dem ‚Peregrinus' und in den ‚Fugitivi' auf das unverföhnlichfte bekämpft. Deshalb darf man aber auch zweifeln, ob fein Bericht über den Philofophen Peregrinus zutreffend ift. Der Verf. kritifirt die einzelnen Befchuldigungen und fucht fie als unglaubwürdig darzuftellen oder fie in ein anderes Licht zu rücken (S. 52—64); felbft der oftenfible Selbftmord brauche nicht aus Ruhmfucht hervorgegangen zu fein. Abgefehen von Gerüchten, die nicht einmal Lucian für erwiefen auszugeben wagt, bleibt wenig Anderes auf Peregrinus haften, als dafs er, nach einem Durchgang durch das Chriftenthum, wie ein Cyniker lebte und ftarb. Dazu: redliche Männer entlaften ihn, ein Aulus Gellius, ja indirect auch Tatian. Die Spötter fo fehr wie die Fanatiker können in blinde Ungerechtigkeit verfallen und Luzac wird nicht Unrecht haben mit dem Verdict: *Samosatensis hujus seu joci seu calumniae nullius famam minuunt.* — Es ift fehr dankenswerth, dafs der Verf. den Zweck des Tractats einmal fcharf beftimmt und unter Anderem deshalb die grundlofe Hypothefe, Lucian habe es befonders auf das Chriftenthum abgefehen, wieder einmal befeitigt hat; die Entdeckung des Theagenes bei Galen ift jedenfalls für das Verftändnifs der Lucianifchen Schrift fehr werthvoll. Das Gleiche gilt von der Schilderung der Cyniker überhaupt. Tritt der Verf. unter Vorausfetzung der damaligen Lage der Cultur und Sitte fehr lebhaft für den echten Cynismus ein, fo vergifst er doch nicht, daran zu erinnern, welche Gefahren — und nicht nur für arbeitsfcheue und unaufrichtige Subjecte — er in fich barg. Indefsen darf man wünfchen, der Verf. hätte diefes noch ftärker betont. Wer nicht eine Gemeinfchaft zu ftiften und eine pofitive neue Regelung des gemeinfchaftlichen Lebens zu erwirken vermag oder wenigftens die Abficht hat, hat kein Recht, die öffentlichen Ordnungen und Ueberlieferungen der Gefellfchaft, feien fie wie fie wollen,

fchlechthin zu negiren. Haben die Cyniker fich darauf befchränkt, freie Tugendübung unter Loslöfung von allen Banden der bürgerlichen Gefellfchaft zu predigen, fo bewegten fie fich in einer verhängnifsvollen Illufion, die als folche gekennzeichnet werden mufs. Die fchwierigere und gewifs nicht weniger fittliche Aufgabe haben fich damals jedenfalls diejenigen Philofophen erwählt, welche wie Celfus, die Einficht in das, was unzureichend und faul in Ueberlieferung, Lebensgewohnheit und Sitte war, wohl befafsen, aber vor allem pflegen und fchützen wollten, was zu fchützen war, und bereit waren, Schlimmes zu ertragen, um die Errungenfchaften der Vergangenheit nicht gänzlich zu verlieren und gegen die Barbarei zu vertaufchen. Mögen die auch Recht haben, welche fagen, dafs fich in jenen Beftrebungen der beſſeren Cyniker und der Stoa eine neue höhere Stufe der fittlichen Cultur ankündigt, mag der Einzelne auch unter Umftänden auf unfere Sympathie, ja unfere Ehrfurcht, allen Anfpruch haben — fo lange fie die Ueberzeugung nicht zu begründen vermochten, dafs die Frucht ihrer Anftrengungen eine höhere und innigere Verbrüderung der Menfchheit fein würde, fo lange zu befürchten war, dafs die Barbarei zugleich mit jener freien Tugendübung ihren Einzug halten würde, kann das Mifstrauen Niemanden verargt werden. Das Recht freilich mufs Jedem zuftehen, fich aus der bürgerlichen Gefellfchaft zurückzuziehen, wenn er an jeder Wirkung auf fie und an der Reinerhaltung des eigenen Charakters in ihr verzweifelt, aber die verantwortungsvolle Lofung zum Auszug für alle geben und das gefammte Syftem der überlieferten Sitte und Cultur für verderbt erklären — wann in der Gefchichte ift das je heilfam gewefen oder vielmehr wie ift es anders heilfam gewefen, als um die *vis inertiae* jener Trägen zu paralyfiren, welche inftinctmäfsig jeden Fortfchritt über das Conventionelle mit allen Kräften verhindern? Es fcheint Ref. aber auch weiter die innere Verwandtfchaft, welche der Verf. zwifchen den Cynikern und den Chriften conftatirt, nicht richtig. Man follte überhaupt mindeftens für die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts nicht fo rund von der Lebensrichtung der Chriften fprechen. Es gab fchon damals unter den Chriften, die durch ein überirdifches Ideal und durch ein politifches Band allerdings fehr enge mit einander verknüpft waren, unverkennbar fehr verfchiedene Richtungen auf allen Gebieten des Lebens: man mag auf ihre Stellung zur Wiffenfchaft und Philofophie, zum öffentlichen Leben, zur Sitte fehen, überall finden fich die gröfsten Unterfchiede. Aber gerade eine pofitive Beziehung zu den Cynikern finde ich nur fehr fpärlich angedeutet. Die Apologeten verachten fie unzweifelhaft und beurtheilen fie ganz anders abfchätzig als den Platonismus und Stoicismus; auch die Stellung der Apologeten zum Staat ift ja der der Cyniker entgegengefetzt; das Verhältnifs des Juftin und Tatian aber zu Crescens fcheint mir von Bernays geradezu falfch beurtheilt. Treffen die Apologeten auch in ihrer Kritik des Polytheismus fachlich und formell mit dem Cynismus zufammen und klingt das Pathos, mit welchem fie für den Monotheismus eintreten, nicht felten mit dem der Schüler des Antifthenes zufammen, fo will das in jener Zeit an und für fich noch nichts befonderes befagen und ift auch feitens der chriftlichen Theologen fehr felten Gegenftand der Aufmerkfamkeit geworden. Und ohne Zweifel: ein Juftin oder Origenes ftehen einem Celfus, Porphyrius oder einem beliebigen Platoniker ungleich näher, als ein Montanift oder chriftlicher Enkratit einem Cyniker. Damit foll nicht in Abrede geftellt fein, dafs diefer oder jener Cyniker im Chriftenthum feine Ideale realifirt gefunden hat und umgekehrt, wie eben das Beifpiel des Peregrinus vielleicht beweifen mag. Was indeffen die von B. verfuchte Ehrenrettung diefes Mannes betrifft, fo fcheint fie mir, felbft wenn man bereit ift, bei Lucian das höchfte Mafs von Dreiftigkeit im Verläumden anzunehmen, nicht zu gelingen. Der Verfuch (S. 56 f.) auch feine Selbftverbrennung unter den Umftänden, unter welchen fie von ihm in Scene gefetzt worden ift, von dem Scheine der Oftentation und Ruhmfucht zu befreien, ift jedenfalls nicht geglückt, mag es fich mit dem Uebrigen verhalten wie ihm wolle. Aber auch aus Galen's Worten fcheint mir zu viel von dem Verf. für den Charakter des Theagenes gefchloffen worden zu fein. — Werthvolle Excurfe find der Abhandlung beigegeben, fo über Kronios, den Adreffaten der Lucian'fchen Schrift, über die Formel *εὖ πράττειν*, über einen intereffanten Diogenesbrief, über Ariftides den Rhetor, über Lucian's Fugitivi u. f. w. Die Ueberfetzung des Peregrinus ift fehr gefchmackvoll.

2. Wäre das Refultat, zu welchem der Verf. des zweiten, oben genannten Werkes gekommen ift, gefichert, fo begänne mit ihm eine neue Epoche der kritifchen Gefchichtsfchreibung der klaffifchen und altchriftlichen Literatur. Cotterill beweift I), dafs folgende Schriften unecht feien: 1) *de morte Peregrini* des Lucian, 2) das Evangelium des Thomas, 3) die beiden fog. Clemensbriefe, 4) Photius, *Bibliotheca Cod.* 126, 232, 244, 250, 279, 5) *De praenotione ad Epigenem liber* des Galen, 6) *De legendis libris Gentilium* des Bafilius, 7) Die Capp. 29 u. 30 aus der Schrift *de Spir. S.* des Bafilius, 8) Der Brief an den Diognet unter Juftin's Namen, 9) Die *Oratio ad Graec.* unter Juftin's Namen, 10) Der Brief an Theophilus unter den Werken des Johannes Damasc., 11) Die *Praefationes duae* zu den *Sacra Parallela*, 12) *Clitophontis et Leucippes Amores* des Achilles Tatius, 13) Das 3. Buch der Maccabäer. Der Verf. beweift II), dafs alle diefe Schriften enge zufammengehören und aus einer Feder, mindeftens aus einem Kreife ftammen und beweift III), dafs fie im Zeitalter der Renaiffance oder doch nicht viel früher von einem literarifchen ‚Proteus' verfafst find, welcher ohne eine weiter gehende Tendenz nur feine Gefchicklichkeit im Anfertigen von Centonen und Parodien für alle aus dem Alterthum überlieferte Literaturgattungen zeigen und durch feinen *lusus ingenii* die gebildete Welt täufchen wollte. Und diefes alles beweift der Verf. mit Aufbietung einer ftaunenswerthen hiftorifchen und lexicalifchen Gelehrfamkeit, aber freilich nach einer Methode, bei deren Gültigkeit man fich nur wundern kann, dafs er nicht ftatt dreizehn gleich hundert und mehr Schriften als unter fich verwandt und gefälfcht dem Zeitalter der Renaiffance zugewiefen hat. Das Alter der Handfchriften, die Bezeugung von Schriftftücken bilden ihm keine Inftanz; denn jenes kann nie ficher ermittelt werden — der Verf. hält die Fälfchung unferer 3 Clemenshandfchriften für mehr als wahrfcheinlich — und diefe bezieht fich z. B. bei den fog. Clemensbriefen nicht auf die uns erhaltenen, fondern auf verloren gegangene echte, refp. die Handfchriften find eben nach jenen Citaten gefälfcht. Der Verf. fucht das fehr fcharffinnig zu erweifen, indem er auf Differenzen in den Kirchenvätercitaten mit den überlieferten Texten, auf die gegenüber unferm I. Clemensbrief angeblich unzutreffende Befchreibung desfelben bei Irenäus, auf I Clem. 7 (die fpanifche Reife des Paulus fei dort ausdrücklich bezeugt, die doch kein Kirchenvater kenne) und hunderte von Einzelheiten hinweift. Aber überall find Wörterparallelen das Hauptmittel, mit dem er operirt. Die Methode, auf Wörterparallelen hin weitgehende Schlüffe zu ziehen, welche auch bei uns fo üble Früchte getragen hat, ift hier geradezu zur Tollheit ausgeartet. Diefes ift um fo beklagenswerther, als der Verf. abgefehen von diefer Zuchtlofigkeit fich als einen ebenfo kenntnifsreichen, als — es ift auffallend genug — befonnenen und vorfichtig abwägenden Kritiker darftellt. Mitten unter bogenlangen, nichtsnutzigen Ausführungen über Wörterparallelen, die den Ruhigften zur Verzweiflung bringen, ftehen fehr beachtenswerthe Mittheilungen. Speciell in Bezug auf den Diognetbrief ift manches

zu lernen und der Verfuch, diefes Schriftftück als einen Cento zu betrachten und zu fehen, wie weit man bei diefer Betrachtung kommt, ift nach den neueften Verhandlungen über denfelben wohl gerechtfertigt. Wenn aber der Verf. bei den übrigen Schriftftücken, die er für unecht erklärt, fofort in die Wörterunterfuchung eintritt, ohne fich um den Zweck und Plan des Ganzen zu kümmern, ohne fie zu analyfiren und einer hiftorifchen Kritik zu unterziehen, fo kann man fich nicht wundern, dafs alles auf den Kopf geftellt wird. Wer der Fälfcher war, das hat der Verf. nicht ermitteln können; aber in einem eigenen einleitenden Abfchnitt handelt er von der Thätigkeit des Heinrich Stephanus und fucht über diefelbe ein neues Licht zu verbreiten. Er ift felbft, fo fchliefst der Verf., nicht der Betrüger, ‚der erfolgreiche Simonides' gewefen, aber er hat um den Betrug gewufst und ihn weiter geführt. So wird der Name eines zwar nicht immer gründlichen, aber doch verdienten Gelehrten gefchändet.

Giefsen. Ad. Harnack.

Hefele, Bifchof Dr. Carl Jof. v., **Conciliengeschichte**. Nach den Quellen bearbeitet. 4. Bd. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i. Br. 1879, Herder. (XI, 942 S. gr. 8.) M. 10. 20.

Der vorliegende Band umfafst in 152 §§ die Synoden vom J. 814—1073. Gegenüber der erften Auflage ift diefe zweite um 4 Bogen vermehrt, auch das Regifter ift bereichert worden. Die Aenderungen und Zufätze, welche fie enthält, find nicht eben fehr zahlreiche. Der Verf. hat in der Vorrede die betreffenden §§ namhaft gemacht. Im folgenden ftelle ich diefelben in drei Gruppen zufammen: Die ftärkften Veränderungen haben die §§ 538, 551 und 555 erfahren. In § 538 (Synoden von Sutri und Rom) ift Hefele jetzt in allen Punkten den Nachweifen von Steindorff beigetreten. Er macht zwar (S. 701 f.) eine Reihe von Bedenken gegen St.'s Argumentationen geltend, aber fie erledigen fich ihm felbft im Fortgange der Unterfuchung. Somit nimmt auch er jetzt an, Gregor VI fei bereits zur Zeit des Römerzuges Heinrich's III allgemein anerkannter, alleiniger Papft gewefen; die Nachricht von drei gleichzeitigen Päpften, ‚von einem dreiköpfigen Schisma' fei eine Sage, eine Papftfabel, wie die von der Päpftin Johanna; zu Sutri feien Gregor und Silvefter wirklich abgefetzt worden, Benedict aber erft zu Rom, weil er fich in Sutri nicht geftellt habe. Die letzteren beiden feien nicht zugleich auch excommunicirt worden, weil fie ihre Anfprüche an die Tiara fchon aufgegeben hatten; die Abfetzung konnte ihnen aber trotz ihrer Refignation nicht erfpart werden, weil fie ohne Zweifel noch immer Anhänger zählten. Auch die angeblichen Heirathsverfuche Benedict's verweift H. mit Steindorff in das Reich der Fabel. — In § 551 (Papft Victor II und Kaifer Heinrich III) fpricht fich jetzt H. in Bezug auf die Reife Hildebrand's nach Deutfchland und feine Verhandlungen mit dem Kaifer entfchieden und unter Berufung auf Zöpffel für den wenn auch ‚papaliftifch colorirten' Bericht Bonitho's aus. Hildebrand fei nach Mainz gereift, um einerfeits es nicht zu einer den Kaifer ausfchliefsenden Papftwahl kommen zu laffen, aber um auch andererfeits die ganz übermäfsige, aus dem Patriciat abgeleitete Betheiligung des Kaifers bei der Papftwahl, das heifst ‚die fchlechthinige Erwählung' des neuen Papftes durch den Kaifer zu befeitigen. Der Kaifer felbft aber habe Grund gehabt, auf die Ausfchreitungen der Patricialgewalt gerne zu verzichten. In Bezug auf die grofse florentiner Synode Nicolaus' II vom 4. Juni 1055 fügt H. jetzt bei, dafs dort auch die Verurtheilung Berengar's vom Papfte beftätigt worden fei und dafs wahrfcheinlich die Synode ihre Thätigkeit auch auf Spanien erftreckt habe, indem fie den autonomiftifchen Beftrebungen Ferdinand's, der ein von Kaifer und Papft unabhängiges Spanien zu fchaffen drohte, entgegentrat. Endlich weift der Verf. darauf hin, dafs Will (Tüb. Theol. Quartalfchr. 1862 S. 200 f.) die kaiferliche Lex v. J. 1047 betreffs des Eides der Cleriker und Religiofen mit der florentiner Synode in Verbindung gebracht hat. — Die umfangreichfte Vermehrung hat der 555. Paragraph (Lateranfynode v. J. 1059) erfahren. Der Verf. tritt hier in eine felbftändige und umfaffende Unterfuchung der Texte des berühmten vielumftrittenen Decrets über die Papftwahl ein und entfcheidet fich mit Phillips und Waitz für die Echtheit des Gratian'fchen Textes (S. 801—823). — Geringere, aber doch fehr beachtenswerthe Zufätze, refp. Aenderungen finden fich in 11 §§. In § 416 fucht der Verf. die Echtheit der Decretale Stephan's V (IV.) von 816 über die Papftwahl gegen Hinfchius zu vertheidigen, will indeffen eigentlich nicht mehr als die Möglicheit ihrer Authentie behaupten. — Auf Grund der Forfchungen von Pertz und Phillips werden jetzt die zwei Capitularien der Diedenhofer Synode von 821 (§ 420) für unecht erklärt; aber den pofitiven Behauptungen Philipps' in Betreff des Urfprungs derfelben will fich der Verf. nicht anfchliefsen. — In den §§ 437 und 468 werden zwei, in der erften Auflage übergangene Synoden zu Cordova aus den JJ. 839 und 862 nachgetragen nach Florez und Gams. — Für das J. 863 ift die Provinzialfynode von Mailand jetzt vermerkt (§ 470), deren Acten Maafsen in einem Codex von Novara entdeckt und 1865 publicirt hat. Ihre 14 Canones werden mitgetheilt. — Die römifche Synode von 877 ift nun in Wegfall gekommen (§ 504). Der Verf. hat fich von Jaffé und v. Noorden überzeugen laffen, dafs Johann VIII. im J. 877 nicht zwei, fondern nur eine Synode und zwar zu Ravenna gehalten hat. — In Bezug auf die grofse Synode von Tribur v. J. 895 (§ 509) theilt der Verf. die Entdeckungen und Nachweife Phillips' über die verfchiedenen Recenfionen der Acten mit und regiftrirt die kritifchen Refultate diefes Gelehrten und Wafferfchleben's in Bezug auf die Vorzüglichkeit des Textes bei Regino. Er felbft aber giebt keine Entfcheidung und hat auch noch nicht darauf verzichtet, die Capitula nach den *text. vulg.* der Concilfammlungen mitzutheilen. — In § 510 ift der Bericht über Auxilius in der Sache des Papftes Formofus nach den Forfchungen von Dümmler erweitert worden. Ebenfo ift § 514 die Entdeckung des Fragmentes der Acten der Synode von Dingolfing v. J. 932 durch Wittmann verwerthet (f. Pertz, *Leg. III*, 482 *sq.*). — In § 516 trägt der Verf. eine Mainzer Synode aus den JJ. 950—954 nach, auf deren kurze Acten in einem Münchener Codex Friedrich aufmerkfam gemacht hat. Zugleich verweift der Verf. auf eine Regensburger Synode zwifchen 938—968, über welche eine kurze Notiz erhalten ift, und auf Bruchftücke von Acten bayerfcher Synoden des 10. Jahrh.'s, welche Merkel (*Lex Baiuw.* bei Pertz, *l. c. III*, 485 *sq.*) zuerft zur Kenntnifs gebracht hat. — In § 521 endlich fchliefst fich Hefele betreffs der, wenn echten, den Curialiften überaus unbequemen Bulle Leo's VIII v. J. 964 über die Papftwahl den neueften Forfchungen Bernheim's an, dafs nämlich beide uns erhaltene Texte, der Gratian'fche und der bedeutend umfangreichere Flofs'fche, unecht feien, dafs aber ein echter Kern in ihnen ftecke. Echt fei der Ausfchlufs des *populus Romanus* von der Wahl eines Papftes, eines Königs und Patriciers — zu Gunften des Kaifers als des erblichen Patriciers —, welchen die Bulle verlange, unecht aber fei ihr zweiter Theil, die vielen enormen Privilegien, die der Kaifer haben follte. Da diefe den Anforderungen entfprechen, welche von der kaiferlichen Partei im Inveftiturftreit, und zwar in der zweiten, heftigften Periode desfelben gemacht wurden, fo gehöre der unechte Hauptheil der Zeit zwifchen 1076—1087 an.

Leichte Aenderungen, refp. Zufätze haben 9 §§ erfahren. § 417, wo jetzt auch die irrige Ueberfchrift: ‚Die grofsen Reichstagsfynoden zu Aachen in den Jahren 816 und 817‘ geändert ift, § 434: eine Bemerkung über die Anwefenheit Otgar's von Mainz auf der Synode zu Diedenhofen i. J. 835 und eine Berichtigung über den Bifchof von le Mans (nach Simfon), fowie eine Nachweifung betreffs Drogo's, des natürlichen Sohnes Carl's des Grofsen als Erzbifchofes von Metz. § 436 find die Ausführungen über die Reichstagsfynoden von Aachen und Chierfy etwas gekürzt, zugleich wird nun die überlieferte Urkunde über die Excommunication der gegen Aldrich von le Mans klagenden Mönche als verdächtig und im Intereffe des bifchöflichen Stuhles als fingirt bezeichnet. In § 441 (die fränkifchen Synoden vom Vertrag von Verdun bis zum J. 847) fcheint fich H. der Vermuthung v. Noorden's anzufchliefsen, dafs Hinkmar den 44. Canon der parifer Synode gegen die Chorbifchöfe veranlafst habe. Die Schilderung der gegen Gottfchalk gehaltenen Synoden ift bis auf einen kleinen Zufatz nach Wiggers (§ 445) unverändert geblieben. An der angeblichen, in der Sache des Formofus in der Peterskirche abgehaltenen Synode vom 30. Juni 876 hält H. mit Hergenröther gegen Dümmler (§ 503) feft, ohne den Argumenten Hergenröther's neue hinzuzufügen. In § 511 tritt der Verf. etwas zuverfichtlicher als in der erften Auflage für die Theodora gegen das Zeugnifs Luitprand's ein und beruft fich dabei auf von Reumont und Gregorovius. Aber dafs Eugenius Vulgarius einen Brief an die Theodora mit den Worten überfchrieb: *Sanctissimae et deo amatae venerabili matronae Theodorae* und im Texte unter anderem von ihrem ‚*sanctum connubium, torus immaculatus* fpricht — die einzige Entlaftung, welche H. beibringt — befagt doch ganz und gar nichts. In den §§ 549 und 559 endlich (Berengar und die Synode von Tours i. J. 1054. Die römifche Ofterfynode v. J. 1061) fetzt fich der Verf. mit Will auseinander. Gegen diefen beharrt er, wie mir fcheint, mit Recht dabei, dafs die Synode von Tours, wie Berengar felbft es bezeugt, i. J. 1054 unter Leo IX ftattfand. Die Hypothefen Höfler's und Gfrörer's, Nicolaus II habe kurz vor feinem Tode das Decret über die Papftwahl v. J. 1059, refp. die darin dem deutfchen Könige gemachten Zugeftändnifse zurückgenommen, lehnt Hefele aufs entfchiedenfte wiederum ab.

Giefsen. Ad. Harnack.

Kolde, Doc. Lic. Dr. Th., **Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz**. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgefchichte nach meiftens ungedruckten Quellen. Gotha 1879, F. A. Perthes. (XIV, 466 S. gr. 8.) M. 9. —

Der Werth und die Bedeutung des obigen fehr fleifsig gearbeiteten Werkes reicht weit über eine blofse reformationsgefchichtliche Studie hinaus. Trotz der vielen, zum Theil fehr bedeutenden Leiftungen des deutfchen Forfchergeiftes über die grofse That und über den grofsen Mann des deutfchen Volkes, fehlte es bisher durchaus an einer genügenden urkundlichen Darftellung der Ordensgenoffenfchaft, deren Mitglied Luther in den entfcheidendften Jahren feiner Entwicklung gewefen ift. Alle neueren Darftellungen des Lebens Luther's — deren Werth wir im Allgemeinen nicht verkennen — find in dem berührten Punkte (übrigens im Widerfpruche mit den gleichzeitigen Nachrichten) völlig im Unklaren.

Diefe nicht unerhebliche Lücke hat der Verfaffer des obigen Buches mit grofsem Fleifs durch urkundliche Unterfuchungen zu ergänzen gefucht, und ein bisher fo zu fagen noch unbefchriebenes Blatt der deutfchen Reformationsgefchichte ausgefüllt, indem er diejenige Abtheilung des Auguftinerordens, deren Vorftand und Reformator Joh. v. Staupitz, und deren Mitglied Luther war, zum erftenmal in klarer Darftellung den Freunden und Forfchern der Reformationsgefchichte darbietet, wobei er die Gefchichte des Ordens bis zu feinen Urfprüngen verfolgt. Da Referent in diefer letzteren Beziehung — nämlich der Gefchichte des Ordens von feiner Entftehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts — kein felbftändiges Urtheil befitzt, fo befchränkt fich derfelbe hier darauf, die Bedeutung des obigen Werkes in Beziehung auf die Vorgefchichte und die Anfänge der Reformation zu charakterifiren.

Es fehlte nämlich bisher bei den deutfchen Hiftorikern mehr oder minder eine klare Einficht in das Wefen und in die Gliederung des Auguftinerordens, über die inneren Gegenfätze desfelben — um in der Ordensfprache zu reden über den Unterfchied zwifchen den Conventualen und Obfervanten (welcher Gegenfatz auch bei anderen Orden, z. B. bei den Franciscanern fich findet), und insbefondere über diejenige Congregation des Ordens, der Luther angehörte. Es ift z. B. ein gründlicher, fchon durch den oberflächlichften Einblick in die betreffenden Urkunden fchwindender Irrthum, wenn man den geiftlichen Vater Luther's, Joh. Staupitz, zum General-Vicar fämmtlicher Auguftinerklöfter in Deutfchland macht. Referent hat bereits vor 9 Jahren in den ‚Aufzeichnungen v. Heinr. Bullinger über fein Studium zu Emmerich und Köln‘ S. 61 auf das eigentliche Sachverhältnifs hingewiefen.

Der Auguftinerorden gliederte fich zur Zeit Luther's theils in Ordensprovinzen, theils in Ordenscongregationen. Nach Bembi *epp.* (1546) S. 404 zählte der Orden 28 Provinzen, die fich im folgenden Jahrhundert auf 40 vermehrten, neben welchen 13 Congregationen beftanden. So ift z. B. die *provincia Lombardiae* völlig von der *congregatio Lombardiae* zu unterfcheiden (was z. B. für die Romreife Luthers nicht ohne Bedeutung ift).

Staupitz war Generalvicar einer im Ganzen nicht fehr zahlreichen Abtheilung von Klöftern feines Ordens, welche im 15. Jahrhundert den Namen *congregatio Saxonica* führte, feit 1504 in den allgemeinen Namen *reformata congregatio Alamanniae* oder *reformata congregatio fratrum Heremitarum S. Augustini* überging, wie z. B. fchon die Wittenberger Univerfitätsmatrikel an vielen Stellen beweift.

In der neueren Gefchichtsfchreibung ftellen fich in Bezug auf diefes Verhältnifs zwei einander entgegengefetzte Irrthümer heraus. Von röm.-kath. Seite macht man die *congregatio Saxonica* — denn diefer Name blieb noch vielfach im Gebrauch, als er bereits im amtlichen Verkehr verfchwunden war — zu einem felbftändigen Orden, der nicht einmal unter der Botmäfsigkeit des Ordensgenerals in Rom geftanden habe. Die belgifchen Auguftiner — welche dem Verfaffer des obigen Werkes unbekannt geblieben zu fein fcheinen — ergriffen mit Lebhaftigkeit diefe fchon feit Ende des 16. Jahrhunderts geäufserte Anficht, denn auf diefe Weife konnten fie behaupten, Luther fei durchaus nicht ihr Ordensgenoffe gewefen.

In entgegengefetzter Weife verletzt man aber die Thatfachen der Gefchichte, wenn man die bisherige proteftantifche Tradition, Staupitz fei das Haupt der deutfchen Auguftiner gewefen, kritiklos nachfchreibt.

Herr Dr. Kolde hat nun durch feine Arbeit, deren Zuftandekommen ihm nur durch viele Reifen und mannigfache archivalifche Arbeiten möglich geworden ift, in fo klarer und überzeugender Weife den eigentlichen Sachverhalt dargeftellt, dafs der bisherige Irrthum als befeitigt angenommen werden mufs, und es wird in Zukunft kein Biograph Luther's fich diefer Erkenntnifs entziehen können, die für die Beurtheilung Luther's und feines Vorgefetzten Joh. Staupitz von nicht geringer Bedeutung ift.

Der Verfaffer theilt feine Arbeit in 3 Theile. Der erfte fchildert die Entftehung des Ordens, feine Conftitutionen

und feine Verbreitung bis zum Conftanzer Concil, der zweite erörtert die Entftehung und Entwicklung der deutfchen Auguftinercongregation bis zum Tode des Andreas Proles, wobei fehr viel Neues und Urkundliches über den Letzteren mitgetheilt wird, der dritte Theil befchäftigt fich mit Joh. von Staupitz bis zum Untergang der deutfchen Congregation bald nach Luther's Auftreten. Hinzugefügt werden aufser einigen Excurfen werthvolle Urkunden über Proles und Staupitz.

Die ganze Darftellung geht fehr ins Detail und bewegt fich in lebhafter, flüffiger Erzählung. Hierbei ift dem Referenten hie und da die Frage entftanden, ob es trotz der Menge des urkundlichen Stoffes, der herbeigezogen ift, möglich war, auf den erften Wurf eine ganz richtige Darftellung in Bezug auf das Ganze und Einzelne zu liefern. So ftanden z. B. die Vorgänger von Staupitz, Zolter und Proles, den allgemeinen Reformbeftrebungen des Concils von Bafel nahe. Zolter (der Name Pfalterius ift kein Beiname desfelben, fondern nur die Latinifirung des deutfchen Hauptnamens) fchrieb 1441 gegen den vom Papfte geförderten Heiligenblutfchwindel von Wilsnack. Auch hätte vielleicht die kirchliche politifche Bedeutung der Ausfonderung einer deutfchen Congregation mehr hervorgehoben werden können.

Was Einzelheiten betrifft, fo könnten wir Manches anführen, wobei der jugendliche Verfaffer, der das *nonum prematur in annum* nicht innehalten durfte, fich übereilt hat. Z. B. ift es ein Mifsverftändnifs der von dem Referenten gegebenen Nachricht aus der Kölner Univerfitätsmatrikel, wenn er aus ,*propter presentiam dicti Melchioris prioris Augustinen. in Colonia*' folgert, dafs Mirifch im Jahr 1512 zum Prior in Köln gewählt worden fei, während die Stelle blofs von feiner Anwefenheit in Köln fpricht.

In Bezug auf den Auguftinerprovinzial Hecker verwirft der Verfaffer die Angabe Hamelmann's, dafs Hecker zu den Lehrern Luther's gehört habe. Aber der treuherzige Weftfale hat fchon oft gegen feine Kritiker Recht behalten. Es exiftirt ein Brief des Freundes Luther's, J. Lang an Joh. Treiger in Herford, worin er fpricht ,*de doctore Heckero, qui me olim ut filium complectebatur*' — was jedenfalls auf einen Aufenthalt Hecker's im Erfurter Auguftinerconvent zur Zeit Luther's fchliefsen läfst.

In der zwifchen Herrn O. Waltz und H. Kolde ftattgehabten Controverfe über die Echtheit des Schreibens des Auguftinergenerals Gabriel Venetus an Gerhard Hecker ftehen wir übrigens ganz auf Seiten des H. Kolde, indem die Verwerfung der Echtheit uns als eine zu rafche und voreilige Kritik erfcheint.

Wir müffen es uns überhaupt verfagen, die mannigfachen Bereicherungen, welche die Kenntnifs der Anfänge der Reformationsgefchichte in dem obigen Buche erfährt, zu regiftriren. Nur Weniges wollen wir berühren. Sehr intereffant ift die Mittheilung aus dem Archiv zu Weimar, dafs Luther auch die Würde eines Subpriors im Klofter zu Wittenberg bekleidet habe. Nehmen wir hinzu, dafs er nach anderen Nachrichten fchon zu Erfurt auch Lector gewefen ift, fowie ja feine Thätigkeit als Diftrictsvicar bekannt ift, fo haben wir eine Stufenfolge der Klofterwürden des Reformators gewonnen.

Die Chronologie des Lebens von Staupitz hat fehr dankenswerthe Aufklärung empfangen, wodurch auch das Verftändnifs der Briefe Luther's aus dem Jahre 1516 wefentlich gefördert ift.

Sehr wichtig ift unter den Schilderungen der mit Luther gleichzeitigen Auguftiner die Hervorhebung von Caspar Guttel, der überhaupt einen ganz ähnlichen inneren Entwicklungsgang durchgemacht hat wie Luther.

Ueber Johann Spangenberg, den Luther in feinen Briefen erwähnt, ift der Verfaffer weniger unterrichtet. Seine Schriften zeigen einen nicht unbedeutenden Volksredner. Nach einigen Jahren der Oppofition gegen Luther hat er zuletzt einen merkwürdigen Abfagebrief in Bezug auf den Orden veröffentlicht, der gleichfam als der Schwanengefang der deutfchen Auguftinercongregation betrachtet werden kann.

Auch die fchriftftellerifche Thätigkeit des Auguftiners Joh. Weftermann zu Lippftadt ift, wie es fcheint, dem Verfaffer unbekannt geblieben.

Wie der Verfaffer eine Menge von Ergänzungen, Aufklärungen und Correcturen der deutfchen Reformationsgefchichte zugebracht hat, die kein Forfcher wird ignoriren dürfen, fo wird es andererfeits fpäter auch für fein Werk nicht an Ergänzungen und Correcturen fehlen. Einftweilen glauben wir aber dem Verfaffer für fein Werk Namens der Reformationsforfchung entfchieden Dank fagen zu müffen. Andererfeits hätten wir gewünfcht, dafs unter den Namen deutfcher Gelehrter, denen der Verfaffer feinerfeits Dank darbringt, auch der treffliche Archivar zu Wernigerode, Herr Dr. Jacobs, der jedenfalls einer der beften Kenner der Gefchichte des Auguftinerordens in Deutfchland ift, genannt worden wäre.

Elberfeld. C. Krafft.

Baumstark, Chrn. Ed., **Christliche Apologetik** auf anthropologifcher Grundlage. 2. Bd.: Das Chriftenthum in feiner Begründung und feinen Gegenftänden. Frankfurt a/M. 1879, Heyder & Zimmer. (XV, 543 S. gr. 8.) M. 9. —

Der erfte Band diefes weit angelegten und gründlichen Werkes erfchien fchon 1872. In der Einleitung zum zweiten Bande findet fich der Verf. veranlafst, um verfchiedener Ausftellungen und Mifsverftändnifse willen, feine Erörterungen über Möglichkeit, Nothwendigkeit und Methode der Apologetik noch einmal zu behandeln. Unter Apologie verfteht er nur überhaupt die Vertheidigung des Chriftenthums, unter Apologetik deffen wiffenfchaftliche Rechtfertigung. Als die entfprechende Methode betrachtet er die pfychologifche; denn das Chriftenthum fei durchweg die Beftätigung der wahren natürlichen Religion, die Befriedigung der wahren natürlichen Herzens- und Geiftesbedürfnifse, die Erfüllung der wahren natürlichen Anfprüche. Der ganze Plan des Werkes zielt darauf ab, das Chriftenthum als die abfolute Religion und als folche zugleich als die fchlechthin humane zu erweifen.

Nachdem im erften Bande die anthropologifchen Vorausfetzungen und die aufserchriftlichen (beffer wäre gefagt worden: die aufserbiblifchen) Religionen ihre Behandlung gefunden, wendet fich der Verf. im zweiten Bande nach der fchon erwähnten erneuten Befprechung der Vorfragen der Erkenntnifsquelle des Chriftenthums und hierauf dem Chriftenthum felbft als Beftätigung der natürlichen Religion zu. Letzterer Theil, den Hauptinhalt des Bandes bildend, gliedert fich in die Moral und in die metaphyfifchen Grundlehren des Chriftenthums. Unter der Rubrik der metaphyfifchen Grundlehren wird zuerft das Wefen Gottes und dann das Verhältnifs Gottes zur Welt befprochen.

Der Styl ift fliefsend und gut, nur zuweilen etwas zu heftig.

Die religiöfe Anlage wird im Gewiffen gefunden. Bei diefer doch wefentlichen Uebereinftimmung in der Sache hätte es fo leidenfchaftlicher Bemerkungen gegen Schenkel nicht bedurft, mag auch immer die Begriffsbeftimmung eine andere fein. Ueberhaupt ift zu beachten, dafs der Verf. öfter mit Richtungen zufammentrifft, von welchen er nur durch die Abficht, aber keineswegs in der wiffenfchaftlichen Grundlegung fich unterfcheidet. So lehrt er, zwar mit theiftifcher Wendung, aber nichtsdeftoweniger fo entfchieden wie die gleichzeitig erfchienene Phänomenologie des fittlichen Bewufstfeins von Hartmann einen univerfaliftifchen Eudämonismus als oberftes Moralprincip. Gewifs ift vortrefflich was über die wefentliche



Identität der chriftlichen und jeder fonftigen gefunden Moral gefagt ift, und auch darin kann nur ein anzuerkennendes Urtheil gefunden werden, dafs die Bedeutung Jefu als Lehrers der Moral in feiner perfönlichen Verwirklichung des durch ihn gepredigten Ideals gefunden wird. Allein wie unbefangen und wie richtig auch diefe Apologie der Originalität der chriftlichen Moral ausfällt, fo lange die eudämoniftifche Grundlegung bleibt, wird auch der Peffimismus das letzte Wort behalten. Man wird die Moral auf anderer Grundlage fuchen müffen, wenn man nicht bei der Erlöfung vom Dafein anlangen will. Der Peffimismus ift ja nur der ehrliche Schlufs aus der Betrachtung der Wirklichkeit von eudämoniftifchem Gefichtspunkte aus.

Parallel mit den Aeufserungen über die Ethik geht eine Aeufserung S. 347 über den Idealismus, die eine dem letzteren diametral entgegengefetzte Auffaffung vermuthen liefse und fich fchliefslich nur als eine Verkennung des in fremdartiges Gewand gehüllten Bruders begreifen läfst. Baumftark polemifirt gegen den einfeitigen Idealismus eines Renan, Straufs, Schiller, die im biblifchen Monotheismus eine Verkümmerung gegenüber dem farbenreichen polytheiftifchen Olymp erblicken. ‚Wird der Idealismus', fchreibt er, ‚dem die Dinge nicht wirklich exiftiren, fondern die Gefchöpfe unferes Geiftes find, auf die Erklärung der Religion angewendet, fo wird diefer alle objective Wahrheit genommen; es giebt nichts Objectives, das den religiöfen Vorftellungen entfpricht; diefe find nur Erzeugnifse des idealen Zuges der menfchlichen Natur, Gebilde unferer Phantafie'. Mit welchem Rechte fchiebt hier Baumftark dem Begriffe ‚Idealismus' plötzlich den fo ganz anderen Begriff ‚idealer Zug der menfchlichen Natur' unter? mit welchem Rechte identificirt er den Begriff, Gefchöpfe unferes Geiftes' mit dem Begriffe ‚Gebilde unferer Phantafie'? Sind dem Idealismus die Dinge Gefchöpfe feines refp. unferes Geiftes, fo find fie ihm nicht blofs Erzeugnifse der Phantafie. Speciell ein chriftlicher Apologetiker darf aber am Allerwenigften Geift und Phantafie fchlechthin identificiren. Gott ift Geift. Es bedarf nur des Hinweifes auf diefes eine Wort. Wenn wir aber von Idealismus als einer philofophifchen Richtung oder einer beftimmten Weltanficht fprechen, fo handelt es fich nicht um das Sein oder Nichtfein der Dinge, fondern um unfere Berechtigung Etwas als feiend oder nichtfeiend anzunehmen, und dies mufs doch auseinandergehalten werden. Der Idealismus behauptet nur, dafs wir blofs dann berechtigt feien, die Realität deffen, was wir für real halten, anzunehmen, wann die Nothwendigkeit zur Bildung der betreffenden Vorftellungen fich aus der fich felbft verftehenden Vernunft ergebe. Gerade darin aber zeigt er fich als der Zwillingsbruder des Glaubens, der nichts Anderes als der praktifche Idealismus ift.

Die Arbeit von Baumftark gewährt eben fo viel Intereffe als Belehrung. Sie zeugt vcn mancherlei und eindringenden Studien und geht den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege. Dabei ift fie von einem frifchen und freien Geift durchweht. Die Fenfter werden nicht ängftlich vor dem Zugwind moderner Kritik verfchloffen, aus Furcht, man könnte eine Erkältung bekommen. Wenn ich dem ungeachtet mich nicht völlig zuftimmend verhalten kann, fo liegt die Urfache tiefer als nur an einzelnen Punkten ungleicher Anficht.

Das Chriftenthum kann entweder als ein Princip oder als ein Syftem aufgefafst werden. Im erfteren Falle wird die Apologetik durch Vergleichung mit anderen gefchichtlich bemerkenswerthen Principien den Nachweis zu liefern haben, dafs das chriftliche Princip um feiner metaphyfifchen und pfychologifchen Begründung willen und eben fo wegen feiner ethifchen Folgen und culturgefchichtlich zu Tage getretenen Wirkungen den Vorzug vor allen anderen religiöfen Principien verdient. Hier kommt es vor Allem auf die begrifflich und gefchichtlich möglichft genaue Faffung und möglichft charakteriftifche Befchreibung des fpecififch Chriftlichen im Unterfchiede von allem Aufserchriftlichen an. Die Religionsphilofophen und die Culturhiftoriker werden fich als die Sachverftändigen betrachten, und der Werth der Arbeit wird von der Verbindung durchdringenden Scharffinns, grofsartiger Gefammtanficht und eingehender Detailkenntnifs abhangen. Wird hingegen das Chriftenthum als ein Syftem von Wahrheiten (feien fie ethifcher oder metaphyfifcher Natur) betrachtet, fo find wir als Apologeten fofort *in praxi* nur noch Populärdogmatiker, refp. Populärphilofophen, und hieran krankt die gefammte moderne Apologetik. Gefteht man fich ein, dafs die Ausbreitung des chriftlichen Princips in ein Syftem von Wahrheiten nur durch die Einkleidung in die zu einer beftimmten Zeit im allgemeinen Bewufstfein lebenden philofophifchen Kategorien möglich ift — ein Eingeftändnifs, dem fich doch kein Kenner der Dogmengefchichte entziehen kann — fo hat man fich auch zugeftanden, dafs eine jede Apologetik des Chriftenthums als Syftems nur Apologie eines beftimmten Syftems über das Chriftenthum, aber nicht Apologetik des Chriftenthums felber und als folchen werden kann. Die wahre wiffenfchaftliche Vertheidigung des Chriftenthums ift dann aber die Dogmatik, und neben derfelben, fofern fie nur confequent durchgearbeitet ift, befteht kein Raum mehr für eine befondere Apologetik. Freilich hört deshalb das Bedürfnifs nicht auf, fich folide wiffenfchaftliche Grundlagen für die Annahme einer anderen als der materialiftifchen, der peffimiftifchen, der fkeptifchen Weltanfchauung zu verfchaffen. Aber es ift ein Irrthum, wenn man diefem Bedürfnifs durch eine befondere Wiffenfchaft, durch die Apologetik abhelfen zu müffen glaubt. Der Stoff, den diefe zufammenträgt, vertheilt fich wiffenfchaftlich auf eine ganze Reihe von Disciplinen und zwar fowohl philofophifchen als theologifchen, die auch allein den Raum bieten, fo ins Einzelne zu gehen, wie es gegenwärtig die wiffenfchaftliche Debatte und zu allen Zeiten praktifch der Zweifel fordert.

Strafsburg i. E. Alfred Kraufs.

Drei Abhandlungen über Religion, Staat, Moral. Von einem Ungenannten. Bern 1879, Wyfs. (VII, 193 S. 8.) M. 2. 40.

Der ungenannte Verfaffer hat offenbar eine ziemlich hohe Meinung von der in feinen drei Abhandlungen niedergelegten geiftigen Arbeit. Dies geht hervor fowohl aus dem Motto der Schrift: ‚*Non omnis moriar*', als auch aus dem Ton, der fich durch diefelbe hindurchzieht. Ueberdies wird gleich Eingangs der Lefer noch befonders darauf hingewiefen, dafs er die Ergebnifse 40jähriger Mannesarbeit empfange, und gebeten, nach einmaliger flüchtiger Durchficht nicht zu urtheilen.

Sollen wir nun ganz kurz fagen, was die Schrift bietet, fo wird diefelbe wohl am beften mit dem Namen eines ‚Katechismus' bezeichnet. Zwar find die Abhandlungen nicht in Frage und Antwort abgefafst, aber die Art der Darftellung im Uebrigen läfst fich wohl nicht beffer vergleichen. Auf möglichft kleinem Raum finden wir eine grofse Fülle von Stoff in einer Art Syftematik behandelt, und der Ton ift ficher, lehrhaft und populär. Der wiffenfchaftliche Werth der Abhandlungen aber ift gering.

Die erfte ift eine populäre Dogmatik. Diefelbe enthält aber auch Bemerkungen über Kritik der Evangelien und die Gefchichte der Kirche. Im Allgemeinen wird die orthodoxe kirchliche Lehre reproducirt. Nur über die Dreieinigkeitslehre und die Sacramente kommen wefentlich abweichende Anfichten zu Tage (vgl. S. 54 ff). Eigenthümlich ift die Ableitung des Begriffs der Offenbarung. Indem der Verf. das Wiffen auf die Kenntnifs aus finnlicher Wahrnehmung befchränkt (S. 4), urtheilt er, der Menfch könne zum Begriff des Aufser- oder

Ueberfinnlichen nur durch den Glauben gelangen. Diefer Glaube aber könne nicht durch Folgerung aus einer finnlich erkennbaren Thatfache entftehen, fondern müffe der Mittheilung Anderer entfliefsen. Vermittelft folcher Mittheilung gelange der Menfch zur Kenntnifs fowohl des Ueberfinnlichen in ihm, nämlich feiner Seele, wie des Ueberfinnlichen aufser ihm, nämlich der Seelen anderer Menfchen und der aufsermenfchlichen Seele d. h. Gottes. Die erfte Mittheilung diefer Art habe natürlich von Gott ausgehen müffen und fei die erfte Offenbarung gewefen. Weitere Offenbarungen feien dann nachgefolgt.

In der Abhandlung über den Staat wird ftark betont, dafs der Staat nur Rechts-, nicht aber Culturftaat fein dürfe (S. 94). So fei es auch nur ein Nothftand, dafs derfelbe heute für die Jugenderziehung forge (S. 103). — Die Ehe unterliege einzig und allein den Gefetzen des Staats (S. 117). — Körperliche Züchtigung, namentlich für jugendliche Miffethäter männlichen Gefchlechts ohne Ehrgefühl, und die Todesftrafe bei vorbedachtem Morde müffe beibehalten werden. — Ueber die fociale Frage äufsert er, dafs fie dann werde gelöft werden, wenn das Chriftenthum Chrifti (nicht dasjenige der Kirche) die Welt erobere (S. 141). — Von Schutzzöllen will der Verf. nichts wiffen (S. 143).

Aus der dritten Abhandlung, welche die Moral befpricht, theilen wir nur noch mit, dafs dem Verf. die Anficht ‚empfindfamer Moraliften, welche jedes Vergehen als Ausflufs einer Seelenftörung, alfo jede Strafe grundfätzlich als eine Ungerechtigkeit betrachten', als theoretifch richtig erfcheint, aber die Theorie führe in ihrer äufserften Folge nicht nur zur Aufhebung der Willensfreiheit, fondern gefährde auch den Beftand der Gefellfchaft (S. 191). Auch der Selbftmord fei wohl immer Folge einer Seelenftörung (S. 192).

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Wiese, Dr. L., **Die Bildung des Willens.** 4. Aufl. mit neuer Einleitung. Berlin 1879, Wiegandt & Grieben. (89 S. 8.) M. 1. 20.

Schon der Name des in der pädagogifchen Welt weit bekannten und hochgefchätzten Verfaffers bürgt dafür, dafs man in einem Vortrage von ihm mit dem angegebenen Titel geiftvolle, gute und gefunde Gedanken erwarten darf. Diefe Erwartung wird nicht getäufcht, wie der Vortrag denn auch, was felten derartigen Arbeiten befchieden wird, in 4. Auflage erfcheint. Diefe Auflage ift durch zwei von dem Herrn Verf. mit einer Dame aus Caffel über das Büchlein gewechfelte Briefe, welche demfelben als Einleitung und ftatt Vorrede vorangeftellt find, bereichert.

Was den Inhalt des Vortrages felbft anlangt, fo will der Verf. darftellen, welche hervortretenden Geiftesrichtungen im Bildungsgange des deutfchen Volkes feit der Reformation der ‚Bildung des Willens' vorzugsweife förderlich oder ungünftig gewefen find. Dabei verfteht er unter ‚Willen' den concreten Ausdruck für die ins Leben tretende Sittlichkeit (S. 21). Die Gefichtspunkte feiner Betrachtung entnimmt er dem Evangelium, als ‚der Pädagogik Gottes am Menfchengefchlechte' (S. 22). Keinen anderen Ausgangspunkt des fittlichen Strebens für den Chriften könne es geben, als den Glauben an den lebendigen und heiligen Gott, und kein anderes Ziel, als den eigenen Willen mit dem Willen Gottes in Uebereinftimmung zu fetzen. Die bald fich fühlbar machende Ohnmacht folchen Strebens aber fordere den Erlöfer und durch das Verhältnifs zu ihm werde der Glaube perfonbildend und gemeinfchaftbildend. In den Begriffen der ‚Perfönlichkeit' und ‚Gemeinfchaft' werde feine (des Verf.'s) gefchichtliche Darftellung ihre wefentlichen Gefichtspunkte finden. — Der Reihe nach werden dann Luther, die Orthodoxie, der Pietismus, der Rationalismus in feinen verfchiedenen Verzweigungen, die Romantik, der Humanismus und das kirchliche Leben feit den Befreiungskriegen kurz, aber treffend befprochen.

Mit der vorzüglich feit Anfang diefes Jahrzehents in Deutfchland eingefchlagenen Bahn in der Leitung des geiftigen und insbefondere des Schullebens ift der Verf. nicht überall einverftanden. Befonders in feinem oben erwähnten Briefe beklagt er, dafs es unter der Auctorität der Regierung nunmehr in das Belieben eines Jeden geftellt fei, ob er für feine Ehe die Trauung begehren und feine Kinder taufen und einfegnen laffen wolle. Hiedurch werde der ‚Atomifirung' im Volke Vorfchub geleiftet. Und ebenfo müffe die immer mehr durchgeführte Trennung der Schule von der Kirche neben anderen Urfachen unvermeidlich dahin wirken, dem Volke die Religion gleichgültig erfcheinen zu laffen. Auch habe man, wie in den Schulen überhaupt, fo insbefondere in den ‚höheren Töchterfchulen' einfeitigen Intellectualismus zur Herrfchaft kommen laffen.

Der Unterzeichnete fteht nicht auf dem Standpunkte, den Erlafs der erwähnten Gefetze zu beklagen. Ift ja doch durch ihre allerdings zunächft traurigen Wirkungen nur an den Tag gekommen, wie viel mehr Arbeit in Kirche und Staat für das religiös-fittliche Leben unferes Volkes geleiftet werden mufs, als man früher annahm! Wird aber diefe Mehrarbeit fernerhin geleiftet, was man doch hoffen darf, fo kann auch die Befferung nicht ausbleiben. Die Klage aber über einfeitigen Intellectualismus in den Schulen möchte mehr Berechtigung haben, wie denn auch des Verf.'s Bemerkungen auf S. 8 und 32, dahin gehend, dafs die Erkenntnifs des Guten und Wahren keineswegs fchon gewährleifte, das Gute und Wahre allein werde auch den Willen beftimmen, gegenüber den Behauptungen mancher modernen Pädagogen alle Beachtung verdienen. Hoffen wir, dafs die letzterwähnte Klage vielfeitig und eingehend geprüft werde!

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Beck, Sem.-Dir. Dr. Karl Aug., **Geschichte des katholischen Kirchenliedes** von feinen erften Anfängen bis auf die Gegenwart. Köln 1878, Du Mont-Schauberg. (X, 288 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Verfaffer, welcher Director des königl. Schullehrer-Seminars zu Linnich ift, hat feit zwei Jahren Vorträge über das katholifche Kirchenlied und deffen Gefchichte gehalten; diefen Vorträgen verdankt das vorliegende Werk feinen Urfprung. Der Mangel an ähnlichen Hülfsmitteln auf katholifcher Seite gaben dem Verf. Veranlaffung, den engen Rahmen diefer Vorträge zu erweitern und denfelben die Form des vorliegenden Buches zu geben. — Der Verf. theilt die Gefchichte des katholifchen Kirchenliedes in zwei Zeiträume; der erfte Zeitraum umfafst den ‚religiöfen Gefang im alten Bunde'; von diefem redet der Verf. auf den erften neun Seiten. Der zweite Zeitraum, welcher die ‚chriftliche Zeit' überfchrieben ift, wird in neun Abfchnitte eingetheilt, welche auf 273 Seiten behandelt werden; der erfte Abfchnitt enthält ‚die Zeit Chrifti und die apoftolifche Zeit'; von den übrigen kommen vier auf die Zeit vor der Reformation und vier auf die nachreformatorifche Zeit; jeder diefer Hälften ift ungefähr ein gleich grofser Raum in der Behandlung gewidmet. Das vorwiegende Intereffe des Verfaffers ift fchon im Mittelalter bei dem deutfchen geiftlichen Liede; in der nachreformatorifchen Zeit ift nur von diefem die Rede, wobei dann auch das lutherifche Kirchenlied ausführliche Berückfichtigung findet. Durchweg ift die Gefchichte des geiftlichen Liedes durch Beifpiele erläutert, fo dafs das Werk zugleich eine Sammlung von Liedern aller der vom Verf. befprochenen Zeiten und Arten enthält; die wenigen altteftamentlichen Lieder und die der griechifchen Kirche find nur in deutfcher Ueberfetzung mitgetheilt, lateinifchen und altdeutfchen ift meiftens eine neu-

hochdeutſche Ueberſetzung oder Bearbeitung hinzugefügt. Beigegeben iſt als Anhang ein ‚Gang durch das katholiſche Kirchenjahr an der Hand des Kirchenliedes', der eine Sammlung neuerer deutſcher katholiſcher Geſänge enthält, deren Verfaſſer, ſoviel wir ſehen, nicht genannt iſt, und ein ‚Regiſter'.

Sehen wir von dem ‚erſten Zeitraum' ab, deſſen Behandlung eine durchaus ungenügende iſt, der aber auch gar nicht in eine ‚Geſchichte des katholiſchen Kirchenliedes' gehört, ſo wird man im Allgemeinen der Arbeit nachrühmen dürfen, daſs ſie für den Zweck, den der Verf. zunächſt bei ihr im Auge hatte, brauchbar iſt; Seminariſten und Lehrer werden bei ihren Studien über ‚das geiſtliche Lied in Deutſchland', wie etwa der Titel lauten müſste, aus dieſem Buche ſich über die Hauptſache belehren können; und mit Rückſicht auf dieſen Zweck mag die reiche Auswahl von Liedern und daſs der Text mehr eine Geſchichte der Dichter als des Liedes enthält, ganz paſſend ſein. Daſs der Verf. ſo unbefangen die Verdienſte lutheriſcher Sänger um das Kirchenlied anerkennt und daſs er auch für die katholiſche Kirche das deutſche Kirchenlied im Gottesdienſt beibehalten, reſp. eingeführt wiſſen will, iſt beſonders hervorzuheben; in der letztern Hinſicht wendet er ſich S. 271 f. gegen die Beſtrebungen des von Dr. Franz Witt i. J. 1867 gegründeten Cäcilienvereins, der ‚dem deutſchen Kirchenliede keine Stellung mehr im Hochamte gönnt'.

Daſs im Einzelnen mancherlei Verſehen vorkommen, iſt bei einem Werke dieſer Art wohl nicht zu verwundern, doch hätte der Verf. bei genauerer Durcharbeitung ſeines Stoffes wohl eine Anzahl derſelben vermeiden können. So hat er S. 146 oben einige Versreihen von Conrad von Queinfurt angeführt, ohne zu merken, daſs dieſe Reihen aus dem S. 123 f. abgedruckten Liede desſelben ſind, und zwar iſt der Text an der erſten Stelle (S. 124 oben) ein viel richtigerer als an der zweiten; noch beſſer iſt freilich der Text in Hoffmann von Fallersleben, Geſch. des deutſch. Kirchenliedes, 2. Aufl. S. 80; da der Verf. ſich ſonſt auf dieſes Werk beruft, ſo iſt nicht deutlich, warum er bei dieſem und einigen andern Liedern nicht die hier gegebene kritiſche Textbearbeitung benutzt. Beim Mönch von Salzburg S. 124 war zurückzuverweiſen auf S. 68 und S. 77 f., wo ſchon Lieder von ihm mitgetheilt ſind. Das S. 152 unter Liedern von Luther abgedruckte ‚Nu bitten wir den heyligen Geyſt' iſt nicht das lutherſche Lied, ſondern das katholiſche mit derſelben aus dem Mittelalter ſtammenden Anfangsſtrophe; es findet ſich zuerſt ſo in dem unſerm Verf. nicht unbekannten Geſangbuch von Michael Vehe, Leipzig 1537 (in dem von Hoffm. v. Fallersleben Hannover 1853 beſorgten Abdruck desſelben S. 64 f.) Daſs Joachim Neander und Gerhard Terſteegen S. 186 unter der Ueberſchrift ‚der Pietismus in der lutheriſchen Kirche' behandelt werden, iſt bei dem kath. Verfaſſer verzeihlich. Auch daſs er erzählt, Paul Gerhardt habe ‚das Land verlaſſen' müſſen, da das auch evang. Schriftſteller noch ſagen. Ganz auffällig iſt S. 192 im Anfang von Alinea 1 ein Bericht aus dem Leben Friedrich Spe's, der ſich faſt mit denſelben Worten in Koch's Geſch. des Kirchenlieds u. ſ. f. 3. Aufl. Bd. 4, S. 186, findet und vielleicht an beiden Orten aus derſelben Quelle ſtammt; hier wird u. a. vorausgeſetzt, daſs Peine bei Rinteln liegt! Daſs im Ganzen der Lebensbeſchreibung katholiſcher Dichter mehr Raum gewidmet iſt, als derjenigen der evangeliſchen, wird man begreiflich finden; doch ſcheint die Ungleichheit in der Behandlung wohl oft mehr zufällig zu ſein, als daſs ſie durch den Plan des Werkes gefordert wäre. Sollte das Buch eine zweite Auflage erleben, ſo wäre dem Verf. zu rathen, daſs er diejenigen Abſchnitte, in welchen ‚das lutheriſche Kirchenlied' behandelt wird, einem ſachkundigen evang. Theologen vorher zur Durchſicht vorlegte; dann würden auch eine groſse Anzahl kleinerer Verſehen in Daten u. dgl. ſich berichtigen laſſen. Hier kann auf Einzelnes nicht weiter eingegangen werden.

Hamburg. Carl Bertheau.

Bassermann, Prof. H., **Bilder aus der Geschichte der deutschen Volksschule**. Ein Vortrag, gehalten am 11. Jan. 1879 im Muſeum zu Heidelberg. Heidelberg 1879, Koeſter. (27 S. gr. 8.) M. — 60.

Das Intereſſe für die Volksſchule iſt in der Gegenwart ein allgemein verbreitetes, die Kenntniſs ihrer Geſchichte daher nicht nur für die Fachmänner, ſondern für Jedermann nothwendig. Wer dieſe fördert, fördert die Sache ſelbſt! Und das iſt dem Zeichner dieſer ‚Bilder aus der Geſchichte der deutſchen Volksſchule' vortrefflich gelungen. Man ſieht es ihnen an, daſs ſie auf gründlichen Vorſtudien beruhen, man freut ſich über die Correctheit und Schönheit der Linienführung, man ergötzt ſich an der ſorgfältigen Ausführung im Einzelnen und gewinnt ſie bei wiederholter Betrachtung mehr und mehr lieb.

Das erſte derſelben zeigt uns ‚eine Volksſchule am Ende des 16. Jahrhunderts, etwa in Churſachſen, welches im Jahre 1580 eine neue Kirchenordnung erhalten hatte'. Das zweite führt uns die Schule des Waiſenhauſes zu Halle vor Augen, ‚um die Volks- und Armenſchule des Pietismus kennen zu lernen'. Auf dem dritten ſehen wir die Dorfſchule von Rochow's vor uns und erkennen an dem von den Kindern gebrauchten ‚Kinderfreund' die Schule der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, der von Rochow ſelbſt in ſeinem Kinderfreunde das ‚erſte Leſebuch' gegeben hatte, beſtimmt, wie er ſagt, ‚die Lücke zwiſchen Bibel und Fibel auszufüllen'. Auf dem letzten Bilde aber feſſelt uns die Geſtalt eines Mannes, der mitten in einem Haufen von etwa 60 Knaben und Mädchen ſteht, ‚ohne Halstuch, ohne Rock, in bloſsen langen Hemdärmeln, die ihm über die nachläſſig herumſchwenkenden Arme und Hände herunterhängen'. ‚Er iſt häſslich, aber doch liegt etwas ungemein Gewinnendes in ſeinen Zügen, welche die deutlich erkennbare Spur einer ſchweren Vergangenheit, durchlebter Leiden und Kämpfe, einer gedrückten Lage aufweiſen. Vor Allem leuchtet aus ſeinen Augen, aus allen ſeinen raſchen Bewegungen ein heiliger Eifer, eine warme, ſich ſelbſt und die ganze Welt über dem Einen, was er trieb, vergeſſende Liebe. Es iſt Johann Heinrich Peſtalozzi'.

Es iſt das letzte und ſchönſte Bild, das uns vorgeführt wird. Eine Volksſchule in Peſtalozzi's Sinn braucht nicht gezeigt zu werden (S. 25). ‚Es iſt unſere heutige Volksſchule'. Ihr Gedeihen erblickt Baſſermann darin, wenn der Staat, den er dem Vater vergleicht, und die Kirche, in der er die Mutter erblickt, ſich vertragen. ‚Es muſs', heiſst es mit gerechter Erwägung der beiderſeitigen Intereſſen, ‚der Kirche als Pflegerin der Religion ein geordneter Antheil an der Volksſchule gewahrt bleiben. Und wer wollte dem Vater, dem Hausherrn, die oberſte Leitung der Erziehung aus der Hand nehmen? So muſs der Staat ſeine ſtarke, ordnende Hand halten über die Volksſchule. Das Kind aber darf weder für die Wünſche der Mutter, noch für die Bedürfniſse des Vaters erzogen werden: ſeine eigene Individualität will und ſoll es entfalten: dies muſs der Pädagog die Eltern lehren, damit ſie in nichts Unvernünftigem ſich einigen. Wünſchen wir dem Bunde Eintracht und Gedeihen: auf ihm ruht die Zukunft unſeres Vaterlandes, das Heil unſeres Volkes'. In dieſen Wunſch ſtimmt auch Ref. von ganzem Herzen mit ein.

Crefeld. F. R. Fay.



Blumstengel, Pfr. Dr. K. G., **Die Trauung im evangelischen Deutschland nach Recht und Ritus** dargeftellt. Weimar 1879, Böhlau. (VI, 152 S. gr. 8.) M. 2. 60.

Nachdem die durch den Uebergang zur Civilehe bedingte Neuordnung der Verhältnifse in der Hauptfache zum Abfchlufs gelangt ift, liegt es nahe, die Ergebnifse diefer Entwicklung überfichtlich zufammenzufaffen. Der Verf. giebt zunächft eine Gefchichte der Trauung im evangelifchen Deutfchland feit dem Auftreten der Civilehe und ftellt fodann die neuerdings in den verfchiedenen Landeskirchen entftandenen kirchengefetzlichen Beftimmungen über die Trauung, und was damit zufammenhängt, in fyftematifcher Anordnung beurtheilend dar. Ref. hat die Arbeit mit um fo gröfserem Intereffe gelefen, da er felbft gleichzeitig mit dem Verf. nahezu die nämliche Aufgabe bearbeitet hat (in einem Auffatze in der Zeitfchr. f. prakt. Theol. von Baffermann und Ehlers, Hft. 1 und 2), freilich nur in den engeren Grenzen, wie fie durch den ihm gegebenen Rahmen geboten waren. Die Schrift von Blumftengel läfst an Vollftändigkeit des Materials kaum etwas zu wünfchen übrig; die Beurtheilung im Einzelnen zeugt von Verftändnifs und richtigem Tact. Nur freilich an einem Punkte, und leider gerade dem entfcheidenden, kann Ref. diefes günftige Urtheil nicht ausfprechen: es ift der Begriff der Trauung. Die Vorausfetzung, von welcher der Verf. wie von einer felbftverftändlichen ausgeht, ift die, dafs die Trauung ein autoritativer, bewirkender Act fein müffe, durch welchen die ‚chriftliche Ehe' ‚herbeigeführt' werde (S.86), die Nupturienten ‚zur Ehe verbunden' werden (S. 88), welche denfelben die chriftliche Eheverpflichtung ‚auferlege' (S. 80 — als ob nicht Alle, die irgend in der Ehe ftehen, objectiv verpflichtet wären, diefelbe nach Gottes Gebot und Willen zu führen). Eine chriftliche Ehe ohne kirchliche Trauung gebe es nicht (S. 89). Wo nicht in jenem Sinne getraut, zufammengefprochen werde, da müffe man Ritual und Act einfach ftreichen, behauptet er (S. 107). Die Confequenz wäre, dafs blofs bürgerlich gefchloffene Ehen unter Chriften gar nicht als Ehen gelten könnten, und der Verf. deutet das auch wenigftens an, indem er nur vom ‚Civilact', nicht aber von einer ‚Civilehe' geredet wiffen will (S. 89). Er möchte die kirchliche Handlung ohne jegliche Rückficht auf die vorausgegangene bürgerliche Ehefchliefsung conftruirt, die letztere als nicht gefchehen behandelt wiffen; vollends eine ausdrückliche Erwähnung derfelben im Trauformular (welche auch Ref. als liturgifch unpaffend anfieht) erfcheint ihm als eine Preisgebung des Heiligen, gegen welche er feinen Abfcheu nicht ftark genug ausfprechen kann (S. 133). Irgend einen Beweis der ganzen Anfchauungsweife hat er nicht verfucht; fie wird einfach vorausgefetzt: ‚das ift die Sachlage', heifst es kategorifch (S. 107). Die heilige Schrift weifs wohl davon, dafs Ehegatten von Gott zufammengefügt feien; aber davon, dafs es Gottes Wille fei, diefe Zufammenfügung durch das Wort und die Handlung des Priefters ftattfinden zu laffen, fagt fie bekanntlich kein Wort, und die Kirche hat über ein Jahrtaufend in der Trauung nichts anderes gefehen als eine gottesdienftliche, die Ehefchliefsung begleitende Handlung. Aber ein grofser Theil unferer evang. Theologen meint ohne ein Stück priefterlicher Machtvollkommenheit einmal nicht auskommen zu können — eine hoch bedenkliche Erfcheinung. Irrig ift es übrigens, wenn der Verf. annimmt, dafs die altreformirten Rituale eine ‚Trauung' in feinem Sinne enthielten (S. 108). Das von ihm fo genannte ‚Bergifche' Ritual, welches auch in anderen altreformirten Agenden vorkommt, ruht, was der Verf. überfehen zu haben fcheint, auf dem Vorgang Calvin's. Endlich das ‚ich fegne' ift doch fo unerhört im liturgifchen Sprachgebrauche nicht, wie der Verf. anzunehmen fcheint; es ift in der kath. Kirche neben der von dem Tridentinifchen Concil empfohlenen Formel vielfach im Gebrauch (*benedico, confirmo et ratifico*), allerdings eben darum für den Gebrauch in der evang. Kirche fchwerlich geeignet, auch an fich wenig anmuthend.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Delitzfch, Franz, Biblifcher Commentar üb. den Propheten Jefaia. 3. durchaus umgearb. Ausg. Mit neuen Beiträgen v. H. L. Fleifcher u. J. G. Wetzftein. [C. F. Keil u. F. Delitzfch, Biblifcher Commentar üb. das Alte Teftament. 3. Thl.] Leipzig, Dörffling & Franke. (XXII, 720 S. gr. 8.) 14. —

Schürer, E., Die Gemeindeverfaffung der Juden in Rom in der Kaiferzeit, nach den Infchriften dargeftellt. Nebft 45 jüd. Infchriften. [Gratulationsfchrift zum Docentenjubiläum des Herrn Prof. Eduard Reufs.] Leipzig, Hinrichs. (41 S. 4.) 4. —

Sammlung v. Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. 1. Bd. 7. u. 8. Lfg. Heidelberg, C. Winter. (gr. 8.) 1. 40.

Inhalt: 7. Die Päpfte der Renaiffance, v. P. Tfchackert. (24 S.) — 60. — 8. Die Gottesfreunde im deutfchen Mittelalter, v. M. Rieger. (43 S.) — 80.

Emler, J., *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim. Liber tertius et quartus ab a.* 1373 *usque ad annum* 1390. Prag, (Grégr & Dattel). (IV, 260 S. gr. 8.) 3. —

Herbft, A., Ueber die v. Sebaftian Münfter u. Jean du Tillet herausgegebenen hebräifchen Ueberfetzungen d. Evangelium Matthaei. Inaugural-Differtation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (29 S. gr. 8.) — 60.

Clafs, G., Ueber die Frage nach dem ethifchen Werth der Wiffenfchaft. Antrittsvorlefung. Erlangen, Deichert. (16 S. gr. 8.) — 30.

Martinucci, P., *Manuale sacrarum caeremoniarum in libros octo digestum. Ed. altera emendata et auctior. Liber* 1. *Vol.* 1. Rom, Spithoever. (XIV, 365 S. gr. 8.) 5. —

Kaehlbrandt, E., Jefus Chriftus geftern u. heute u. derfelbe in Ewigkeit. 12 Feftpredigten. Riga, Stieda. (96 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Lavigne, B., Le christianisme en Orient quatre mille ans avant Jésus-Christ. Paris, Sagnier. (151 p. 18.)

Féraud, E., Le grand dieu et les petits dieux, ou la grande et les petites religions. Paris, Lib. des sciences sociales. (XX, 503 p. 18.) 4 fr.

Ledrain, E., Histoire d'Israël. Première partie, se terminant à la chute des Omrides [887 ans avant Jésus-Christ]; avec un appendice par J. Oppert. Paris, Lemerre. (XII, 441 p. 12.) 2 fr. 50.

Baissac, J., L'âge de Dieu [annus Dei]. Étude sur les grandes périodes cosmiques et l'origine de la fête de Paques, pour faire suite aux Origines de la religion, du même auteur. Paris, Dreyfous. (XII, 164 p. 8.)

Wolfendale, J., Homiletical commentary on the minor prophets. London, Dickinson. (740 p. 8.) 12 s.

Flaminio, T., Un mese a Gerusalemme e nei suoi dintorni. Milano 1878, C. Barbini. (VI, 152 p. e 1 tav.) L. 3.

Belsheim, J., Die Apoftelgefchichte und die Offenbarung Johannis in einer alten lateinifchen Ueberfetzung aus dem ‚Gigas librorum' auf der königlichen Bibliothek zu Stockholm. Zum erften Mal herausgegeben. Nebft einer Vergleichung der übrigen neuteftamentlichen Bücher in derfelben Handfchrift mit der Vulgata u. mit anderen Handfchriften. [Aus: Theologisk Tidsskrift af Caspari og Johnson.] Christiania, P. T. Mallings. (XIX, 134 S. 8.) 4 Kr.

Goelzer, Les femmes dans la société chrétienne an IVe siècle. La Flèche, imp. Charier. (35 p. 16.)

Fontenay, H. de, Découverte faite à Autun d'un marbre chrétien du Ve siècle. Autun, imp. Dejussieu père et fils. (9 p. 8. et planche.)

Niepce, L., Les manuscrits de Lyon et mémoire sur l'un de ces manuscrits, le Pentateuque du VIe siècle. Accompagné de deux facsimile par L. Delisle. Lyon, Georg. (XV, 190 p. 8.)

Lacroix, G. de, Histoire des évêques de Cahors. Traduite pour la première fois du latin par L. Ayma. T. 1. 1er fascicule. Cahors, imp. Plautade. (256 p. 8.)
Migne, J. P., Patrologiae cursus completus. T. 116. Hebbo, Hartmannus, Ermanricus al mul. Paris, Garnier frères. (545 p. 8. à 2 col.)
—— T. 137. Hrosiutha virg., Benedictus VII, Joannes XIV al mul. Paris, Garnier frères. (613 p. 8. à 2 col.)
Michel, A., Les Jesuites. Paris, Fischbacher. (199 p. 18.)
Lindgren, J. A., Bidrag till den svenska pietismens historia. I. Pietismen i Stockholm 1702—1721. Upsala, Lundequistska bokh. 1 kr. 50 öre.
Roman Catholicism in the United States. New York, Authors' Publishing Co. (190 p. 12.) $ 1. 25.
Anglo-American Bible revision, by members of the American Revision committee. Philadelphia, American S. S. Union. (192 p. 12.) $ 0. 75.
Tremblay, L., Ce que c'est que la messe au point de vue de la raison, de la philosophie etc. Paris, Téqui. (240 p. 8.)

Aus Zeitschriften.

Glardon, A., *Les religions orientales et le christianisme (Bibliothèque universelle Août, p. 193—222).*
Fürst, Bemerkungen zu Genes. c. 23 (Jüd. Litblt. 29, S. 114, 115).
Hoffmann, D., Die neueste Hypothese über den pentateuchischen Priester-Codex, beurtheilt (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 90—114).
Hochstädter, War nach dem mosaischen Gesetze der Wucher gegen Nicht-Israeliten je erlaubt? (Jüd. Litblt. 30, S. 118).
Hoffmann, D., Bemerkung [10. Perek des Baba mezia gehörte wohl ursprüngl. zu Baba bathra] (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 116, 117).
Harkavy, A., Nachträge u. Berichtigungen zu den ‚Altjüdischen Denkmälern aus der Krim' (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 118—125).
Strack, H. L., Schreiben [gegen Chwolson] (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 125—127).
Loeb, J., Hebräische Inschriften in Spanien (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 114—116).
Grofs, H., Zur Geschichte der Juden in Arles [Forts.] (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Mai, S. 228—238).
Theodor, J., Zur Composition der agadischen Homilien [Forts.] (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juni, S. 271—278).
Metz, Ueber die zu meinem Aufsatze ‚Zur Gesch. der Falaschas' benutzten Quellen [Forts.] (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juni, S. 279—285).
Grisar, Ungedrucktes Urtheil eines Zeitgenossen über die Aufhebung der Templer. Notiz (Ztschr. f. kathol. Theol. III, 3, S. 621, 622).
K., Ueber Tauler's Bekehrung. Notiz (Ztschr. f. kath. Theol. III, 3, S. 622—624).
Perles, J., Zur Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juni, S. 286—288).
The Anglican version of the Nicene creed (Church Quarterly Review July, p. 372—383).
Krummel, John Milton (Beweis d. Glaubens Juli, S. 347—358).
Noyes, D. P., *The fathers of New England; and the apostolic church order, the inheritance of their sons (New Englander July, p. 509—536).*
Neill, E. D., *A chapter of American church history [Bermuda Islands] (New Englander July, p. 471—496).*
Harwood, E., *John Tillotson, doctor in divinity, sometime archbishop of Canterbury (New Englander July, p. 445—470).*
Gay, T., *Il rimpatrio dei Valdesi (Rivista Cristiana Luglio, p. 289—296; Agosto, p. 329—339.)*
Jäger, A., Kirchliche Reaction in Oesterreich unter Joseph II. (Ztschr. f. kath. Theol. III, 3, S. 417—448).
Stöckl, Der ‚Freimüthige' von Freiburg (Der Katholik Juni, S. 586—607).
Englund, J. A., *Den norrbottniska separatismen (Teologisk Tidskrift 1879, 4, p. 229—261).*
Berliner, A., Rabbi Jesaia Berlin [starb 1799] (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 65—89).
Lilly, W. S., *Cardinal Newman (Fortnightly Review July, p. 1—23).*
Monod, L., Zur Geschichte des Missionslebens im evang. Frankreich (Allg. Miss.-Ztschr. Juli, S. 289—309).
Eppler, Die neuere Entwicklung der Karenenmission bis zu ihrem Jubeljahr 1878 (Allg. Miss.-Ztschr. Juli, S. 309—321).
Der Mormonenstaat in Utah (Der Katholik Juni, S. 631—663).
Hönes, C., Der neueste Stand des Brahma-Samadsch in Indien. I (Prot. Kirchztg. 28, Sp. 588—598).
Upsala domkapitels resolution angående lektorn P. Waldenströms predikosätt (Teologisk Tidskrift 1879, 4, p. 266—273).
Shipley, O., *Apology for doubt in the church of England (Nineteenth Century July, p. 66—88).*
Peabody, F. G., *The new theology (Unitarian Review April, p. 349—370).*
Noldin, P., Ueber die Mitwirkung zur Sünde des Nebenmenschen (Ztschr. f. kath. Theol. III, 3, S. 494—526).
Müllendorf, J., Kanonistische Begründung der *sanatio matrimonii in radice* (Ztschr. f. kath. Theol. III, 3. S. 473—493).
Matheson, G., *Christ and the doctrine of immortality (Princeton Review July, p. 144—171).*
Longo, P., *La morale autonoma e le sue conseguenze (Rivista Cristiana Luglio, p. 303—309; Agosto, p. 340—348).*
Nitzsch, F., Ueber die Entstehung der schottischen Lehre von der Synteresis, ein historischer Beitrag zur Lehre vom Gewissen (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, S. 492—507).
Irons, W. J., *Reason, Conscience, and Authority (Princeton Review July, p. 67—97).*
Goltz, v. d., Ueber die Ursachen von Collision der Pflichten. Vortrag (Deutsch-ev. Blätt. IV, 6. S. 385—398).
Walras, L., *De la culture et de l'enseignement des sciences morales et politiques. IIème et dernière partie (Bibliothèque universelle Août, p. 223—251).*
Carrière, M., Begriff u. Thatsache der sittlichen Weltordnung. Zur Verständigung mit Lasson u. E. v. Hartmann (Philos. Monatsh. XV, 6 u. 7, S. 352—362).
Zöckler, O., Prof. Shields' harmonische ‚Zukunfts-Philosophie' (Beweis d. Glaubens Juli, S. 337—346).
Shields, C. W., *Philosophy and apologetics (Princeton Review July, p. 196—207).*
Sucker, G., Ueber den Unterschied zwischen Mensch und Thier (Beweis d. Glaubens Juli, S. 359—371).
Schneid, Neueste naturphilosophische Schriften (Lit. Rundschau 9, p. 257—262).
J. T. H., *Theological education. III. — A special course of theological study for those who have had no college training (Bibliotheca Sacra July, p. 560—579).*
Hoppin, J. M., *The desirableness of preaching the gospel rather than the law in times of the failure of public integrity (New Englander July, p. 537—548).*
Cathedrals (Church Quarterly Review July, p. 302—339).
Krimfs, P., Die innere Mission u. ihre Bedeutung f. die Gegenwart (Prot. Kirchztg. 28, Sp. 583—588; 29, Sp. 608—615).
Trümpert, R., Geistlicher und Publikum (‚Halte was du hast' Sept., S. 433—444).
Potter, E. N., *Music and Worship (Princeton Review July, p. 126—143).*
Führich, L. v., Ein Wort über das Verhältnifs der kirchlichen Baukunst zu den bildenden Künsten in der Gegenwart (Hist.-polit. Blätt. 84, 1, S. 17—31).
Del matrimonio civile obligatorio prima del matrimonio religioso (Civiltà Cattolica 695—696).
The scriptural view of wine and strong drink (Church Quarterly Review July, p. 413—436).

Recensionen.

Abbey, C. J., *and* J. H. Overton, *The English church in the eighteenth century (Church Quarterly Review July, p. 273—302).*
Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo (v. F. Saffe: Ztschr. f. kath. Theol. III, 3).
Bardenhewer, O., Polychronius (v. H. Kihn: Lit. Rundschau 9).
Bartlett, S. C., *From Egypt to Palestine* (v. S. Merrill: *Bibliotheca Sacra July).*
Bartolini, D., *Di San Zaccaria Papa e degli anni del suo pontificato* (v. J. Hergenröther: Lit. Rundschau 8).
Becker, F., Die Inschriften der römischen Coemeterien (v. A. Schultz: Jenaer Litztg. 30).
Beulé, M., Die römischen Kaiser aus dem Hause des Augustus, deutsch von E. Döhler (v. M. J. Höfner: Jenaer Litztg. 30).
Bibel, Luther's; neue Stereotyp-Ausgabe der Preussischen Haupt-Bibelgesellschaft, besorgt von H. Strack und Kleinert (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juli).
Bottau, G., *Il cattolicismo dimonstrato e difeso con le sole parole e ragioni de suoi nemici* (v. E. Pousset: *Polybiblion juillet).*
Bredenkamp, C. J., Der Prophet Sacharia (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juli).
Bloch, M., Die Institutionen des Judenthums nach der in den talmudischen Quellen angegebenen geschichtlichen Reihenfolge (v. I. Deutsch: Jüd. Litblt. 27).
Brieger, T., Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bde. I—III. 2 (v. H. Tollin: Jenaer Litztg. 28).
Claufen, H. N., *Det evangeliske Kirkelivs Nutid og Fremtid* (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).
Cox, C. J., *Notes on the churches in Derbyshire; Vol.* 4 (v. C. J. Robinson: *The Academy* 19 *July).*
Delitzsch, Franz, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu (v. Lewin: Jüd. Litblt. 27).
Dowson, J., *A classical dictionary of Hindu mythology* (v. A. Burnell: *The Academy* 19 *July).*
Gams, P. P., Zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition (v. Grisar: Ztschr. f. kath. Theol. III, 3).
Gezelius v. Scheele, K. H., *Rationalismens förberedelser* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juli).
—— *Teologisk Symbolik* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juli).
Gizycki, H. v., Die Ethik David Hume's in ihrer geschichtl. Stellung (v. C. Schaarschmidt: Philos. Monatsh. XV, 6 u. 7).
Gothein, E., Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation (v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg. 28).

Gronemann, S., Die Jonathan'fche Pentateuch-Ueberfetzung in ihrem Verhältnifse zur Halacha (v. I. Deutfch: Jüd. Litztg. 28).
Guyot, Ant., *La raison conduisant l'homme à la foi* (v. P. Lallemand: *Polybiblion juillet*).
Hagenbach, K. R., *The history of the reformation in Germany and Switzerland chiefly. Translated from the German by E. Moore* (v. S. Cheetham: *The Academy 12 July*).
Hartmann, E. v., Phaenomenologie des fittlichen Bewufstfeins (v. A. Laffon: Philof. Monatsh. XV, 6 u. 7, S. 362—380; v. R. Hugenholtz: *Theol. Tijdschr. July en Sept., p.* 514—540).
Herzfeld, L., Handelsgefchichte der Juden des Mittelalters (v. M. Grünwald: Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Mai).
Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik (v. Hurter: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3).
Hodge, C., *Conference papers (Bibliotheca Sacra July)*.
—— *Discussions in church polity (Bibliotheca Sacra July)*.
Jacoby, H., Die Geftalt des evangelifchen Hauptgottesdienftes (v. B. Baehring: Jenaer Litztg. 30).
Jagič, V., *Quattuor evangeliorum codex Glagoliticus, olim Zographensis nunc Petropolitanus* (v. J. Martinov: *Polybiblion juillet*; v. A. Brückner: Jenaer Litztg. 31).
Keyser, G. J., *Bibelatlas till gamla och nya testamentet* (v. E. H.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).
Kirchner, F., Lehrbuch der evangelifchen Religion (v. T. Arndt: Prot. Kirchztg. 29).
Kolde, T., Die deutfche Auguftiner-Congregation und Johann von Staupitz (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Juli).
Lagarde, P. de, Deutfche Schriften (v. Bickell: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S. 597—611).
Lehmann, M., Preufsen u. die kathol. Kirche feit 1640. I. Von 1640—1740. A. u. d. T.: Publicationen aus den k. Preufsifchen Staatsarchiven. Bd. 1. (v. J. Bachem: Lit. Rundfchau 8 u. 9).
Lewy, J., Ueber die Spuren des griechifchen u. römifchen Alterthums im talmudifchen Schriftthum (v. S. Friedmann: Jüd. Litblt. 29).
Lindgren, J. A., *Bidrag till den Svenska pietismens historia* (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).
Mallock, W. H., *Is life worth living?* (v. E. Simcox: *The Academy 12 July*).
Merx, A., Eine Rede vom Auslegen (v. R. Steck: Prot. Kirchztg. 29).
Montaut, L., *Revue critique de quelques questions historiques se rapportant à Saint Grégoire de Nazianze et à son siècle (Church Quarterly Review July)*.
Nielsen, F., *Tertullians Ethik* (v. R. S.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).
Nilles, N., *Ἑορτολόγιον πρόχειρον ἀμφοτέρων τῶν ἐκκλησιῶν τῆς τε ἀνατολικῆς καὶ τῆς δυτικῆς* (v. Lämmer: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S. 538—548).
Orti y Lara, *La Inquisicion* (v. Grifar: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3).
Pedersen, J., *Kristi gudom och försoningen, en blick på grunderna för Guds moraliska styrelse af den fallna menniskan* (v. E. H.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).
Pelly, L., *and* A. N. Wollastone, *The miracle play of Hasan and Husain* (v. F. J. Goldsmid: *The Academy 12 July*).
Perry, G. G., *The life of Hugh of Avalon, Bishop of Lincoln* (v. J. Bass Mullinger: *The Academy 19 July*).
Pfleiderer, O., Religionsphilofophie auf gefchichtlicher Grundlage (v. A. Kuenen *en* C. P. Tiele: *Theol. Tijdfchr. Juli en Sept., p.* 541—574).
Rahn, J. R., Das Pfalterium aureum von St. Gallen [feine Miniaturmalerei] (v. A. Schultz: Jenaer Litztg. 30).
Raich, J. M., Herausg. v.: Briefe von u. an W. E. v. Ketteler, Bifchof v. Mainz (Der Katholik Juni, S. 614—630).
Raška, J., Die Chronologie der Bibel im Einklange mit der Zeitrechnung der Egypter u. Affyrer (Lit. Centralblt. 29).
Rehmke, J., Das Princip des Katholicismus u. Proteftantismus in der chriftl. Weltanfchauung (v. C. Schaarfchmidt: Philof. Monatsh. XV, 6 u. 7).
Reinke, T., *Lineamenta Veri* zum Beweis des Heilsgrundes wider den Zweifel (v. Strack: Beweis d. Glaubens Juli).
Rodrigo, F. G., *Historia verdadera de la Inquisicion* (v. Grifar: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S. 548—574).
Rohling, A., Gnade und Freiheit, Gewiffen und Gefetz (v. Limbourg: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S. 584—596).
Rofcher, W. H., Hermes der Windgott (v. C. Burfian: Jenaer Litztg. 31).
Schleiden, M. J., Die Romantik des Martyriums bei den Juden im Mittelalter (v. H. Jungfer: Jenaer Litztg. 28).
Schrader, E., Keilinfchriften u. Gefchichtsforfchung (v. J. Oppert: Gött. gel. Anz. 25, S. 769—800).
Stroehlin, E., *L'église et l'état* (v. F. v. Schulte: Jenaer Litztg. 31).
Ulrici, H., Gott und Natur (v. F. Hoffmann: Philof. Monatsh. XV, 6 u. 7, S. 380—394).
Wright, C. H. H., *Zechariah and his prophecies (Church Quarterly Review July)*.
Wünfche, A., Der Talmud (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 27).
Zahn, T., Gefchichte des Sonntags, vornehmlich in der alten Kirche (v. A. L.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).
Zezfchwitz, C. A. G. v., Syftem der praktifchen Theologie. III. (v. F. Düfterdieck: Gött. gel. Anz. 24, S. 746—754).
Ziegler, L., Die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieronymus und die Itala des Auguftinus (v. Seifenberger: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S. 527 538).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie und Naturwiffenfchaft (v. G. v. S.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs**'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 18. 30. August 1879. **4. Jahrgang.**

Lenormant, Prof. François, **Die Geheimwissenschaften Asiens.** Die Magie und Wahrſagekunſt der Chaldäer, Autoris., vom Verf. bedeutend verb. u. verm. deutſche Ausg. 2 Thle. in 1 Bde. Jena 1878, Coſtenoble. (XI, 571 S. gr. 8.) M. 14. —

Ueber die geſondert erſchienenen Originalſchriften dieſer Ueberſetzung (La Magie 1874. La Divination 1875.) habe ich in Jahrgang 1876 dieſer Zeitſchrift C. 73 ff., 305 ff. berichtet. Die dort gegebenen Referate nebſt Zuſtimmungen und Ausſtellungen können im Allgemeinen auch für die deutſche Ausgabe gelten, obgleich die verbeſſernde und erweiternde Arbeit des Verfaſſers an zahlreichen Stellen zu erkennen iſt. Die Verſchiedenheiten der deutſchen Ausgabe betreffen nicht nur Aenderungen in der Ueberſetzung aſſyriſcher und ‚akkadiſcher' Texte, ſondern vielfach auch die hiſtoriſche Darſtellung. Namentlich iſt an der letzteren, entſchieden zum Vortheile, geändert worden im erſten Theile. Der Verf. verfährt jetzt in der Sonderung aſſyriſcher (ſemitiſcher) und ‚akkadiſcher' Religionsvorſtellungen viel vorſichtiger (S. 143). Meine zu Theil 1 (Magie) vorgetragenen Bemerkungen ſind in ſehr entgegenkommender Weiſe berückſichtigt worden. In Theil 2 (Wahrſagekunſt) iſt weniger umgeſtaltet worden; das Urtheil über das Buch Daniel wurde beibehalten.

Ueber die Möglichkeit, ‚akkadiſche' Texte zu entziffern, habe ich mich in der Beſprechung von La Magie eines Urtheils enthalten. Ich mag jetzt nicht unterlaſſen zu geſtehen, daſs es mir — ſo ſehr ich nach meiner laienhaften Beurtheilung der Sachlage davon überzeugt bin, daſs das ‚Akkadiſche' in der That eine beſondere Sprache, nicht eine andere Schreibweiſe iſt — nicht recht begreiflich iſt, wie man ſich getrauen kann, die Abweichungen der ‚akkadiſchen' Texte von den aſſyriſchen Paralleltexten zu verſtehen (S. 4). Da jene Sprache erſt mit Hülfe des Aſſyriſchen zu reconſtruiren iſt, würde ich es einſtweilen gerathen finden, daſs man ſich hierauf beſchränkte und für die Fälle, wo der aſſyriſche Text die Erläuterung verſagt, zunächſt ein *non liquet* eingeſtände.

Daſs der Gottesname Bin (S. 17 u. vielfach) beibehalten wurde, kann ich nicht billigen, da dieſe meines Wiſſens lediglich aus der Gleichſetzung der Namen X—idri und Benhadad (Benhadar) entnommene Benennung überaus unſicher iſt. Dagegen freue ich mich, daſs der Verf. עשתר als ſemitiſches Wort anerkennt (S. 148); daſs es ein ſolches ſei, iſt nach dem appellativen Gebrauche von עַשְׁתְּרֹת Deut. 28, 18 ſehr wahrſcheinlich. Zu der Erwähnung des Bennu ‚Phönix' S. 90, möge aufmerkſam gemacht ſein auf die auch für Theologen intereſſante Abhandlung von A. Wiedemann, ‚Die Phönix-Sage im alten Aegypten', Zeitſchr. f. ägyptiſche Sprache 1878, S. 89 ff., wo auf Grund der Bedeutung des Vogelnamens *bennu* ‚der Zurückkehrende' der Urſprung der Phönixſage aus einer Beſchreibung des Sonnenkreislaufes (S. 105) dargeſtellt wird.

Die Ueberſetzung lieſt ſich ſehr flieſsend; neben wenigen Druckfehlern habe ich nur an einzelnen Stellen undeutſche Wendungen bemerkt; ſo S. 14: ‚G. S. wurde ... im Beſten ſeiner Arbeiten ... dahingerafft'; S. 333: ‚einige Angaben halte ich für zu behauptend' (*affirmatif*?). Durch die gewöhnliche Ausſprache des franzöſiſchen *ch* hat ſich der Ueberſetzer verleiten laſſen von ‚Teraſchiten' ſtatt von Terachiden zu reden. S. 92 iſt *pleroma* als Maſculinum behandelt.

Straſsburg i. E. Wolf Baudiſſin.

Bruston, Prof. Ch., **L'idée de l'immortalité de l'âme chez les Phéniciens et chez les Hébreux.** Discours prononcé ... dans la faculté de Montauban (in: Faculté de Théologie protestante de Montauban. Séance publique de rentrée le 16 Nov. 1878. Montauban 1878, Typ. Macabiau-Vidallet. S. 7—39. 8.; auch in: Revue théologique Janv. 1879 S. 199—231).

Wenn die altteſtamentlichen Anſchauungen vom Zuſtande nach dem Tode noch immer wieder unterſucht und dargeſtellt werden, obgleich kaum ein anderer Abſchnitt der altteſtamentlichen Theologie in demſelben Maſse zu endgiltigem Abſchluſs gelangt ſein dürfte wie gerade dieſer, ſo mag vielfach die gleiche Anſchauung zu Grunde liegen, welche den Wolfenbüttler Fragmentiſten bewog, der altteſtamentlichen Religion den Werth einer Offenbarungsreligion abzuſprechen, die nämlich, daſs eine ſolche Religion ohne ausgebildete Unſterblichkeitslehre undenkbar ſei. Deshalb hat man ſich in apologetiſchem wie antiapologetiſchem Intereſſe eben auf dieſe Frage als eine Cardinalfrage geworfen und dadurch hüben und drüben der Verwirrung des bereits klar geſtellten Sachverhalts redlich gedient.

Der Verf. der vorliegenden Rede erkennt unumwunden an, daſs die Hoffnung eines unvergänglichen Lebens in der Gottesgemeinſchaft für die Frommen kein von Anfang an vorhandener Beſtandtheil der altteſtamentlichen Religion iſt; er findet in dieſem unabweislichen Sachverhalte glücklicher Weiſe keine Minderung des Werthes dieſer noch vor unſeren Augen werdenden und wachſenden Religion, zu deren Gunſten vielmehr dies anzuführen ſein möchte, daſs ſie ohne Einfluſs von auſsen jene ihr urſprünglich fremde Hoff-

nung mit Nothwendigkeit erzeugte. So wie in dieſer Rede für weitere Kreiſe den Gegenſtand zu behandeln, iſt den in ſolchen noch vielfach curſirenden irrigen Vorſtellungen gegenüber durchaus nicht überflüſſig. Der zugleich durch unbefangene Darſtellung des geſchichtlichen Sachverhaltes und warme Bewunderung der altteſtamentlichen Religion ausgezeichnete Vortrag wird ſolcher Aufklärung in der beſten Weiſe dienen. Ueberdies ſind hier ausnahmsweiſe die Phönicier mit in Betracht gezogen. Die ſie betreffenden Aufſtellungen ſind freilich faſt ausſchlieſslich negativer Art. Mit vollem Rechte lehnt der Verf. die Erklärungen ab, nach welchen der ſidoniſche König Eſchmunazar in ſeiner Grabinſchrift ſich als ‚Sohn der Unſterblichkeit‘ bezeichnen und die Hoffnung ſeiner Aufnahme in die ‚herrlichen Himmel‘ ausſprechen ſoll (S. 8 ff.). Einen poſitiven Anhalt findet er nur in der Erwähnung der Rephaim (רפאם) in der gleichen Inſchrift (S. 13); unter ihnen wird man allerdings kaum Anderes als die Schatten des Todtenreiches verſtehen können.

Bei den Iſraeliten entwickelte ſich nach der unzweifelhaft richtigen Darſtellung des Verf. aus der anfänglichen Vorſtellung von einem den Frommen und Unfrommen gleichmäſsig zu Theil werdenden ſchattenhaften Fortleben die Hoffnung einer ſeligen Fortdauer zunächſt nur bei einzelnen Frommen durch die Reflexion über die ungleiche und unbillige Vertheilung der Erdenſchickſale. Nicht genugſam ſcheint mir dafür Pſalm 73 (S. 27) zur Geltung gebracht zu ſein, der meines Erachtens den beſten Ausgangspunkt für die ganze Darſtellung gebildet hätte. In den anderen Pſalmen, welche für die gleiche Hoffnung geltend gemacht werden, kann ich dieſelbe nicht ſo ſicher wie der Verf. ausgeſprochen finden; Pſ. 49, 16 (S. 26) kommt noch am meiſten in Betracht. Entſchieden unwahrſcheinlich iſt es für mich, daſs ſchon in Davidiſchen Pſalmen dieſe Hoffnung ausgeſprochen ſei (S. 25 f.): die Meſſiasidee des älteren Prophetismus läſst ſich nur entſtanden denken zu einer Zeit, wo man allein an die Fortdauer des Volkes Iſrael glaubte; denn nur das in der meſſianiſchen Zeit lebende Geſchlecht wird ihres Heiles theilhaftig, die vorangegangenen Generationen nur inſoweit ſie in ihren Nachkommen fortleben. Die Propheten aber werden doch wohl nicht jenes Glaubens an unzerſtörbare Gottesgemeinſchaft des Frommen entbehrt haben zu einer Zeit, als längſt andere Iſraeliten zu demſelben vorgedrungen waren. Die in Pſ. 73 ausgeſprochene Hoffnung wird man in der Entwickelung der iſraelitiſchen Religion, wie ſchon von anderer Seite bemerkt worden, nicht lange vor Jeremia anſetzen dürfen. Neben dieſer Differenz hinſichtlich der Datirung hätte ich an Einzelheiten kaum etwas von Bedeutung in Zweifel zu ziehen, als die Erklärung von Hio. 19, 25—27 S. 33. Nur das ſei noch zu der Andeutung S. 38 bemerkt, daſs die Auferſtehungslehre entſtehen muſste, ſobald man die Hoffnungen einer ſeligen Fortdauer der einzelnen Frommen und eines die Beſeligung Iſrael bringenden irdiſchen Meſſiasreiches in Vereinbarung zu bringen ſuchte. An dieſem Reiche können die Abgeſchiedenen nur dann auch ihrerſeits Antheil erlangen, wenn ſie wieder auf Erden erſcheinen. Der von dem Verf. nicht weiter berückſichtigten, ſeit längerer Zeit ſo ſehr beliebten Herleitung der Auferſtehungslehre von den Perſern bedarf es durchaus nicht; in der neueſten, überaus vollſtändigen und gründlichen Darſtellung der perſiſchen Anſchauungen vom Zuſtande nach dem Tode von H. Hübſchmann (‚Die perſiſche Lehre vom Jenſeits u. jüngſten Gericht‘, Jahrbb. f. proteſt. Theol. 1879 S. 203 ff.) iſt (S. 242 f.) ein directer Zuſammenhang mit Recht abgelehnt worden.

Straſsburg i. E. Wolf Baudiſſin.

Güldenpenning, Dr. A., und Dr. J. **Ifland**, **Der Kaiser Theodosius der Grosse.** Ein Beitrag zur römiſchen Kaiſergeſchichte. Halle 1878, Niemeyer. (VIII, 240 S. gr. 8.) M. 7. —

In die Aufgabe, eine Geſchichte Theodoſius des Groſsen zu ſchreiben, haben ſich die beiden Gelehrten ſo getheilt, daſs Güldenpenning die Quellenkritik (S. 1—44) und die Darſtellung der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Kaiſers von 389—395 übernommen (S. 161—240), Ifland die erſte Hälfte bis zur Beſiegung des Maximus geſchrieben hat. Der Letztere hatte an dem Werke von H. Richter eine vortreffliche Vorarbeit, wenn auch Richter die Vorgänge in Oſtrom nur ſoweit behandelt hatte, als ſie mit den weſtrömiſchen in Zuſammenhang ſtanden. Die Verfaſſer, die eine durchaus einheitliche Darſtellung geliefert haben, haben ihr Hauptaugenmerk auf die politiſche Geſchichte gerichtet; in dieſer Hinſicht iſt ihre Arbeit als eine werthvolle Leiſtung bereits von einem Fachgenoſſen anerkannt worden. Sie haben aber auch die kirchliche Wirkſamkeit des Kaiſers natürlich nicht bei Seite gelaſſen. Neues haben ſie in dieſer Hinſicht nicht beigebracht; aber ihre Urtheile ſind wohl erwogen. Indeſſen verdient eine Unterſuchung Güldenpenning's in der quellenkritiſchen Einleitung die Beachtung der Kirchenhiſtoriker in hohem Maſs. Der Verf. weiſt (S. 21—32) unwiderſprechlich nach, daſs die zwiſchen Sozomenus und Socrates beſtehende Verwandtſchaft nicht durch die Annahme einer gemeinſamen Benutzung derſelben Quellen zu erklären iſt, ſondern daſs Sozomenus einfach den Socrates ausgeſchrieben hat. Schon der alte Valeſius hatte dies behauptet und die Argumente, die er angeführt hatte, muſsten eigentlich für Jeden, der ſich die Mühe nehmen wollte, die Anmerkungen des Valeſius zu leſen, entſcheidend ſein. Allein Holzhauſen ſuchte in ſeiner Diſſertation v. J. 1825 *de fontibus*, *quibus Socr.*, *Sozom. et Theodoret. in scribenda historia sacra usi sunt*, das Gegentheil zu beweiſen und ſeitdem iſt namentlich durch Stäudlin (Geſch. u. Literatur d. Kirchengeſch. 1827 S. 41 f. S. 64 f.) dieſes Urtheil in den Handbüchern das Officielle geworden. Daſs G. zu der Anſicht des Valeſius zurückgekehrt iſt und dieſelbe durch eine zwar kurze, aber ausreichende Unterſuchung aufs Neue bewieſen hat, iſt ſehr dankenswerth. Hoffentlich bricht ſich nun die richtige Anſicht wieder Bahn; für die Geſchichte des 4. Jahrhunderts iſt die Erkenntniſs, daſs Sozomenus ein Plagiator geweſen, nicht unwichtig. Seine Kirchengeſchichte ſtellt ſich ſo als eine mönchiſche Ueberarbeitung des Werkes des Socrates dar, welches ja aus verſchiedenen Gründen die volle Billigung der Tonangebenden nicht finden konnte. Das völlige Verſchweigen des Namens des Socrates ſeitens des Sozomenus iſt auch bei billiger Berückſichtigung der damaligen literariſchen Zuſtände nicht zu rechtfertigen; übrigens hat Sozomenus auch, wie Roſenſtein gezeigt hat, den Namen des Olympiodor verſchwiegen, obgleich er deſſen Arbeit im 9. Buche benutzt hat.

G. meint, es dürfte ſchwer ſein, überzeugende Beweiſe dafür vorzubringen, daſs Theodoret den Socrates oder Sozomenus ausgeſchrieben hat; auf eine Kritik der Quellen des Theodoret hat er verzichtet. Hier liegt noch eine Aufgabe vor, deren Löſung in hohem Grade wünſchenswerth iſt.

Gieſsen. Ad. Harnack.



Лебедевъ, А., Вселенскіе Соборы IV. и V. вѣка. Обзоръ ихъ догматической дѣятельности въ связи съ направленіями школъ Александрійской и Антіохійской. Москва 1879.

[**Lebedew**, A., **Die allgemeinen Synoden des 4. u. 5. Jahrhunderts.** Ueberſicht über ihre dogmatiſche Thätigkeit im Zuſammenhang mit den Beſtrebungen der alexandriniſchen und antiocheniſchen Schulen. Moskau 1879, Deubner. (IV, 285 S. gr. 8.)]

Ref. hatte (dieſe Ztſchr. 1877 Nr. 25) die Freude, ein beachtenswerthes Werk eines ruſſiſchen Gelehrten, Iwanzow-Platonow's, zur Geſchichte des Gnoſticismus den Fachgenoſſen empfehlen zu können. Auch die vorliegende Leiſtung des auſserordentlichen Prof. an der Moskauer geiſtlichen Akademie Lebedew darf als eine tüchtige Leiſtung bezeichnet werden. Allerdings ſteht ſie, was Schärfe der Kritik und Selbſtändigkeit des Urtheils betrifft, weit hinter der von Iwanzow zurück; aber der Fleiſs, welchen der Verf. überall bekundet hat, und der Umfang ſeiner Quellenſtudien ſichert ihr innerhalb der kirchenhiſtoriſchen Arbeiten der ruſſiſchen Theologen einen hervorragenden Platz. Der Verf. iſt, ſoviel Ref. weiſs, der erſte ruſſiſche Gelehrte, welcher eine ausführliche Geſchichte des trinitariſchen und chriſtologiſchen Dogma's im 4. und 5. Jahrhundert geſchrieben hat. Dies iſt auch daraus zu ſchlieſsen, daſs L. in dem ganzen Werke nur drei einſchlagende ruſſiſche Arbeiten citirt, nämlich des Biſchofs Johannes Geſchichte der erſten drei Concilien (1871), Tſchelzow, Alte Symbolformen, und eine Abhandlung aus den ,Чтенія общ. люб. дух. просвѣщ'. 1875 *t.* III: ,Das Concil von Nicäa nach einem koptiſchen Texte'. Aus erſterem Werke ſcheint L. nicht viel gelernt zu haben; denn er läſst es ziemlich bei Seite liegen, dagegen ſcheint das zweite eine werthvollere Leiſtung zu ſein; und die zuletzt genannte Abhandlung beſchämt uns deutſche Theologen; denn während bei uns die von Revillout (*Journ. Asiat.* 1875 ſ. Ztſchr. f. KG. Bd. I. S. 130. 140) veröffentlichten koptiſchen Acten, ſoviel Ref. weiſs, noch immer keiner gründlichen Unterſuchung unterzogen worden ſind, haben ruſſiſche Theologen bereits i. J. 1875 die Acten geprüft und gegen R. auf die Unechtheit derſelben erkannt. Auſser dieſen drei ruſſiſchen Arbeiten und der franzöſiſchen des Abbé Martin über die Räuberſynode citirt der Verf. nur deutſche Werke und Abhandlungen und zwar kennt er dieſelben in einem beträchtlichen Umfange. Neben Hefele, Neander, Baur, Dorner, Böhringer, Möhler, Ullmann, Caspari, Hahn werden die Monographien von Hergenröther und Kihn über die antiocheniſche Schule, wird Kölling's tendenziöſe Arbeit über den Arianismus, Arnedt's Biographie Leo's I. u. ſ. w. benutzt. Selbſt über die Exiſtenz einer Jenaer Doctordiſſertation von Schapper, die chriſtologiſchen Sätze der Synode von Chalcedon (1878) werden wir belehrt. Der Verf. aber hat aus dieſen Büchern nicht einfach ein neues zuſammengeſchrieben, ſondern wirklich die Quellen ſelbſt geleſen und läſst auch dieſe meiſtens allein zu Wort kommen. So anerkennenswerth nun dieſe Beleſenheit iſt, zumal da ſie ſich in dem Werke nicht vordrängt, ſo ſehr muſs man es bedauern, daſs der Verf. nicht die älteren Arbeiten zur Geſchichte des 4. und 5. Jahrhunderts ſtudirt hat. Mit Baur und Dorner kann ſich der griechiſche Theologe im Grunde nicht minder befreunden als mit Hefele und Neander. Sie können ihn in der Behauptung und Durchführung ſeiner eigenen kirchlichen Anſicht nicht eigentlich ſtutzig machen. Auseinanderſetzungen aber mit den Dogmen- und Kirchenhiſtorikern aus der vorhegeliſchen Zeit hätten ihn zu Erwägungen gezwungen, die er jetzt nicht einmal ſtreift. Seine dogmenhiſtoriſchen Ausführungen und dogmatiſchen Beurtheilungen bewegen ſich deshalb ganz in den ſeit den vierziger Jahren dieſes Jahrhunderts ausgetretenen Geleiſen. Zum Unglück iſt ihm noch die wichtige Arbeit von Zahn über Marcell unbekannt geblieben und ſo kommt er auch in ſeinen Beſtimmungen des Begriffes *ὁμοούσιος* über die traditionellen Fehler nicht hinaus. Neues iſt überhaupt bei uns aus dem Buche nicht zu lernen, ſo gewiſs der Verf. ſeinen Landsleuten eine werthvolle Gabe gebracht hat.

Das Werk, in welchem alle rein kirchengeſchichtlichen Fragen bei Seite gelaſſen ſind, zerfällt in 10 Abſchnitte. Der erſte handelt nach einer Charakteriſtik der Parteien von dem nicäniſchen Concil, hauptſächlich von dem dort aufgeſtellten Symbol. Die Beurtheilung der Parteien mag daraus erkannt werden, daſs der Verf. die homoouſianiſche einfach als die conſervative bezeichnet, während er die Arianer die liberal-rationaliſtiſche nennt. ,Sie entfernten ſich' (S. 6) ,von dem rechten, innerlichen Glauben; ſie wollten die Fragen des Glaubens derſelben Verſtandesprüfung unterwerfen, wie alle übrigen Fragen. Den Glauben wollten ſie dem Wiſſen unterwerfen. Sie beſtanden in Bezug auf die Religion auf dem Wiſſen und achteten den einfältigen Glauben nicht hoch. Mit Kritik und Analyſiren betraten ſie das Gebiet der religiöſen Fragen. . . . Die arianiſirenden Parteien wollten aber auch das Zeugniſs der Tradition der Kritik unterziehen. Sie behaupteten, daſs auch den älteſten Anſichten auf dem Gebiete des Glaubens ohne Prüfung nicht zu folgen ſei u. ſ. w.' Dieſe Probe möge genügen. Der zweite Abſchnitt iſt überſchrieben: ,Geographiſche Verbreitung der Nicäner und Antinicäner'; in dem dritten wird die dogmengeſchichtliche Entwicklung des 4. Jahrhunderts an der Hand der Cappadocier bis z. J. 381 dargeſtellt. Der 4. Abſchnitt iſt ganz dem ſog. conſtantinopolitaniſchen Symbole gewidmet. Ueber die Echtheit desſelben hat der Verf. keine Scrupel. Selbſt die Anſicht, daſs es ſchon früher in Gebrauch war und zu Conſtantinopel nur als allgemeines Symbol proclamirt wurde, lehnt er ab. Er entſcheidet ſich vielmehr mit Neander dafür, das Symbol ſei als eine in C/pel gemachte Erweiterung des Nicänums zu betrachten. Bei dieſer Auffaſſung muſs nur befremden, daſs auſser anderem ein ſehr wichtiges Glied des Nicänums im C/tanum fehlt, nämlich die Worte: *τοῦτ' ἔστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός*. Dieſe Schwierigkeit iſt denn auch dem Verf. (S. 113 f.) bei ſeiner ſehr ausführlichen Analyſe des Symbols nicht entgangen. Er ſucht ſie unter Ablehnung der bisherigen Erklärungsverſuche, namentlich des von Tſchelzow (die Phraſe ſei als eine neben *ὁμοούσιος* überflüſſige weggelaſſen worden) auf einem eigenthümlichen Wege zu löſen: ,Die Ausdrücke *γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρός, τοῦτ' ἔστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός* und *ὁμοούσιον τῷ πατρί* konnten auf den Gedanken führen, daſs die Geburt des Sohnes Gottes vom Vater und ſeine Seinsweiſe in Gleichweſenheit aufeinanderfolgende Momente ſeien. Zuerſt wird der Sohn geboren aus dem Weſen des Vaters und dann wird er zum Inhaber jener Gott-gleichweſentlichen Eigenſchaften. Die Ausdrücke des Nicäniſchen Symbols konnten leicht zu einem ſolchen Gedanken Anlaſs geben u. ſ. w.'. Dieſe Auskunft iſt zwar ganz ſcharfſinnig, aber ſie hat an keiner wirklichen Ueberlieferung einen Anhalt und vor Allem — das C/litanum iſt eben überhaupt nicht als ein erweitertes Nicänum zu begreifen.

In den 6 letzten Abſchnitten wird die Geſchichte des chriſtologiſchen Dogma's dargeſtellt. Der Verf. hat für das Epheſinum auch die Publication von Hoffmann herangezogen. Ueberall iſt er bemüht die Gegenſätze auf tiefer liegende Differenzen zwiſchen der antiocheniſchen und alexandriniſchen Schule zurückzuführen; der letzteren gelten ſeine Sympathien; aber natürlich muſs auch er ihr unmittelbar vor dem Chalcedonenſe ſeine Gunſt faſt ganz entziehen.

Gieſsen. Ad. Harnack.



Hüsing, Vik. Auguftin, **Der heilige Liudger**, erfter Bifchof von Münfter, Apoftel der Friefen und Sachfen. Nebft 2 (lith.) Taf. Abbildungen. Münfter 1878, Theiffing. (XVI, 200 S. 8.) M. 3. —

‚Es bedarf kaum der Erwähnung, dafs der Verfaffer diefes Büchleins durch das Verlangen nach Verehrung und Liebe zum heiligen Liudger, dem Gründer der Diöcefe, der er angehört, bewogen wurde, ein allfeitiges, wahrheitsgetreues Lebensbild des hl. Bifchofs zu entwerfen', — beginnt der Verf., der Vicar zu Münfter ift, das Vorwort. Es ift demnach nicht zunächft ein hiftorifches Intereffe, das ihn zur Abfaffung diefer Schrift bewogen hat. Doch kann im Ganzen wohl gefagt werden, ‚dafs er aufrichtig bemüht war, auf Grund der hiftorifchen Quellen und Forfchungen das Bild des Heiligen wahr und treu zu zeichnen', wie er zum Schlufs des Vorwortes fagt. Vor allem ftützt fich fein Bericht natürlich auf die Darftellung des Lebens Liudger's von Altfried, dem zweiten Nachfolger desfelben (Pertz, *Monum. Germ. II*, S. 402 ff.), welche der Verf. nach dem Abdruck bei den Bollandiften citirt; aber auch die jüngern Lebensbefchreibungen, fowie andere gleichzeitige und fpätere Quellen und neuere Hülfsmittel find in grofser Anzahl benutzt; vgl. das nicht einmal vollftändige Verzeichnifs derfelben nach dem Vorworte. Es fehlt dem Verf. nicht am Sinne für hiftorifche Kritik; fo verwirft er z. B. S. 136 ff. die Angaben über die Beziehungen Liudger's zu Helmftedt, die fich in Thietmar's Chronicon und bei Späteren finden in wefentlicher Uebereinftimmung mit Rettberg (II, S. 479 bis 485), den er auch anführt. Die Nachrichten über die von Liudger während feines Lebens und nach feinem Tode verrichteten Wunder, welche fich theilweife fchon bei Altfried, namentlich aber bei feinen fpäteren Biographen finden, hält er jedoch für gefchichtlich beglaubigt und erzählt fie ausführlich, offenbar weil fie ihm zur Erreichung feines hauptfächlichen Zweckes befonders dienlich find. Nicht ohne Intereffe ift die Gefchichte der Verehrung, die Liudger gefunden, obfchon auch in ihr Hiftorifches und Legendarifches gemifcht ift. — Die Abbildungen ftellen die Abteikirche zu Werden und Münzen mit dem Bildnifse Liudger's dar. — Eine befondere Zugabe, deren der Titel des Buches nicht gedenkt, ift eine deutfche Ueberfetzung des von Liudger verfafsten Lebens des Abtes Gregor von Utrecht, des ausgezeichneten Lehrers Liudger's. Diefe Beigabe ift um fo werthvoller, als es keinen ganz leicht zugänglichen Abdruck des Originals giebt. Der Verf. fcheint fich erft fpäter zu ihr entfchloffen zu haben, da er in feinem vorangehenden Werke die *Vita Gregorii* nach Seitenzahlen der Brower'fchen Ausgabe citirt, während es für die Lefer bequemer gewefen wäre, etwa nach Capiteln auf die am Schlufs des Buches vorhandene Ueberfetzung verwiefen zu werden; auch hätten dann längere Citate aus diefer *Vita* fortbleiben können. Die Ueberfetzung lieft fich gut und fcheint genau zu fein; dafs dreimal in ihr der 1. Thimotheusbrief angeführt wird, ift jedoch wohl mehr als ein Druckfehler.

Das Leben Liudger's felbft erzählt der Verf. etwas weitläufig und nicht ohne einzelne Wiederholungen; aber man gewinnt doch ein wohl im Wefentlichen richtiges Bild von der reichen und wichtigen Thätigkeit desfelben und namentlich auch von dem Anfehen, in welchem er ftand. Mitunter fehlt es an der rechten Deutlichkeit, woran auch der Ausdruck ab und an Schuld fein mag. Dafs katholifche Lefer vorausgefetzt find, ift natürlich; ob diefen auch die Bezeichnung ‚Paffionsfonntag' für den Sonntag Judica geläufig ift, vgl. S. 139, weifs Referent nicht zu fagen. Die Zeitangaben in der 5. Anm. auf derfelben Seite, nach welcher *Kal. April.* der 25. März fein foll, beruht wohl auf einem Druckfehler; bei Pertz l. l. S. 414 fagt Altfried wenigftens *septimo Kalendas Aprilis*. Genauer auf Einzelnes einzugehen ift hier nicht wohl möglich.

Hamburg. Carl Bertheau.

Schneemann, Gerhard, S. J., **Die Entstehung der thomistisch-molinistischen Controverse.** Dogmengefchichtliche Studie. [Ergänzungshefte zu den ‚Stimmen aus Maria-Laach'. 9.] Freiburg i/Br. 1879, Herder. (160 S. gr. 8.) M. 2. —

Die thomiftifch-moliniftifche, dominicanifch-jefuitifche Controverfe über das Verhältnifs von Gnade und Freiheit, zur Zeit noch keineswegs gefchlichtet, gilt fpeciell der Frage: ‚worauf gründet fich der unfehlbare Zufammenhang der *gratia efficax* mit der actuellen Zuftimmung des freien Willens?' Die Thomiften antworten mit dem Hinweis auf die *physica praedeterminatio*, die Moliniften mit dem Hinweis auf die *scientia media* Gottes. Die erfteren ftatuiren die Unabhängigkeit der göttlichen Entfchliesfung hinfichtlich des Heiles der Einzelnen von der Freiheit derfelben, die letzteren wollen gerade die Freiheit der Menfchen hinfichtlich ihres Heiles ficheren und ftatuiren die Rückficht der göttlichen Entfchliesfung auf eben diefe. Uebereinftimmend gehen beide Lehren davon aus, dafs die Gnade das Heil befchaffen mufs, auch dafs Gott von Ewigkeit her befchloffen hat, wem das Heil zu Theil werden foll. Aber die Thomiften lehren die Abfolutheit der entfprechenden göttlichen Gnadenabficht, daher auch die Unwiderftehlichkeit und Erfolgsgewifsheit derfelben kraft ihrer eigenen Natur, die Moliniften die Bedingtheit der göttlichen Abficht durch die Rückficht auf den Willen des Menfchen und ihre Erfolgsgewifsheit nur wegen der ewigen untrüglichen Vorausficht der bedingt zukünftigen freien Handlungen. Die vorliegende Brofchüre eines Jefuiten will die Entftehung diefer Controverfe im 16. Jahrhundert beleuchten. Sie will zeigen, dafs die nicht anzutaftende Autorität Auguftins und des h. Thomas der Controverfe, wie fie gegenwärtig fteht, keineswegs im Sinne der ‚Thomiften' präjudicirt. Die Lehren jener Heiligen find überhaupt nicht nach den Gefichtspunkten bemeffen, die gegenwärtig den Streit beherrfchen. Doch find fie jedenfalls den Jefuiten günftiger als den ‚Thomiften'. Auch die Jefuiten wollen Thomiften fein. Es fragt fich nämlich, ob nicht fie den h. Thomas beffer verftehen, als die fich fpeciell nach ihm nennenden Theologen. Die letzteren folgen der Auffaffung des Bañez, eines Dominicaners, der in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Salamanca wirkte und hier den grofsen Streit der ‚Thomiften' gegen die pelagianifirenden Jefuiten hervorrief. Die Brofchüre giebt noch eine kurze Schilderung der Löwener Streitigkeiten über die Wirkfamkeit der Gnade, die durch Bajus erzeugt waren und welche das Vorfpiel des gröfseren durch Bañez hervorgerufenen Kampfes gegen die Jefuiten darftellen. Eine fpätere Brofchüre wird vor Allem die Lehre des Vorfechters der jefuitifchen Lehre, Molinas, darlegen und überhaupt erft die Gefchichte des Streites verfolgen. Eine dritte foll die dogmatifche Kritik des Streites bringen.

Giefsen. F. Kattenbufch.

1. **Brandes**, Georg, **Sören Kierkegaard**. Ein literarifches Charakterbild. Autorifirte deutfche Ausgabe. Leipzig 1879, Barth. (IV, 240 S. 8.) M. 4. —
2. **Bärthold**, A., **Die Bedeutung der ästhetischen Schriften Sören Kierkegaards** mit Bezug auf G. Brandes: ‚Sören Kierkegaard, ein literarifches Charakterbild'. Halle 1879, Fricke. (47 S. gr. 8.) M. — 80.

Eine Darftellung des Lebens und Entwicklungsganges Sören Kierkegaard's, von einem Manne gefchrieben,

den ein Kenner fkandinavifcher Literatur, A. Strodtmann, als den ‚echten geiftigen Erben' Kierkegaard's bezeichnet hat, darf heutzutage, wo der dänifche Autor in Deutfchland immer bekannter wird, auf allgemeines Intereffe rechnen. Zum erften Mal tritt hier dem deutfchen Lefer ein in lebendiger, feffelnder Darftellung gefchriebenes Gefammtbild von Kierkegaard's literarifcher Production entgegen. Der Verf. bezeichnet felber fein Buch als einen Verfuch, die Gefchichte des Genius, den er fchildern will, aus den erften Keimen der Charakterbildung und Production klar zu machen und die verfchlungenen, einander kreuzenden Linien feiner Entwicklung fo gut wie möglich von den erften Anfängen bis zu den letzten Refultaten zu verfolgen. Dafs diefer Verfuch mit Gefchick und Geift durchgeführt ift, wird Keiner dem Verf. abftreiten. Ob aber die hier verfuchte Conftruction der innern Entwicklung Kierkegaard's in allen einzelnen Punkten der Wirklichkeit entfpricht, ift eine andere Frage. Referent mafst fich kein Urtheil an, da ihm als einem des Dänifchen Unkundigen die äfthetifchen Schriften Kierkegaard's, auf die es hier vor Allem ankommt, unzugänglich find. Zwei Bedenken aber drängen fich auf Grund des bis jetzt vorliegenden Materials dem Lefer auf. Die Art, wie Brandes aus den äfthetifchen Schriften die religiöfen Probleme fich entwickeln läfst, fteht mit directen Aeufserungen Kierkegaard's im Widerfpruch. Derfelbe behauptet wiederholt, dafs er nur und ausfchliefslich religiöfer Verfaffer fei, dafs feine ganze Verfaffer-Wirkfamkeit fich auf das Chriftenthum beziehe, direct und indirect, dafs feine äfthetifche Production nur ein Incognito fei, ein Betrug im Dienfte des Chriftenthums und der Plan feiner ganzen grofsartigen Production vor Ausführung des Gebäudes exiftirt habe. Falls nicht in diefen Aeufserungen eine Selbfttäufchung *a posteriori* untergelaufen ift (was als möglich immerhin zugeftanden werden mag), fo wäre damit fchon die Brandes'fche Conftruction in ihren wefentlichften Punkten verurtheilt. Das zweite Bedenken ift dies: ob ein Mann, der dem Chriftenthum (nicht etwa irgend einer kirchlichen oder confeffionellen Form desfelben) fo ferne fteht, trotz aller gründlichen Kenntnifs der Schriften Kierkegaard's, trotz aller Anerkennung feiner hervorragenden Leiftungen, im Stande ift, ein richtiges Bild desfelben zu zeichnen. Wenn der Verfaffer Kierkegaard's freilich mafslofe Polemik gegen die Mifsbräuche in der heutigen Chriftenheit nur als eine ‚Agitation' anfieht, wenn er behauptet, Kierkegaard habe damit geendet, ‚die Axt gegen fein eigenes Gottesbild zu erheben', fo erwecken folche Aeufserungen den Verdacht, dafs der Verf. das tieffte innerfte Streben des Genius, den er fchildert, nicht habe erfaffen können, weil er felber auf einem völlig anderen Standpunkt fteht.

Dafs diefe Bedenken auch von Kundigeren getheilt werden, beweift die zweite oben angeführte Schrift. Herr Bärthold, der Polemik abgeneigt, will zwar keine Kritik oder Widerlegung des Brandes'fchen Buches fchreiben, fondern nur feinerfeits einige Erläuterungen der äfthet. Schriften Kierkegaard's geben, in denen er fich gelegentlich gegen einzelne Aufftellungen des Brandes'fchen Buches wendet. Leider aber hat er nicht den naturgemäfsen Weg eingefchlagen, kurz den Inhalt und Gedankengang der hauptfächlichften äfthet. Schriften klar zu legen und dann ihre Beziehung zu den religiöfen Schriften nachzuweifen, fondern giebt, ausgehend von gelegentlichen Aeufserungen in Kirchenzeitungen, zunächft eine Reihe mehr aphoriftifcher Bemerkungen (S. 1—19), um dann (S. 20—45) aus zwei äfthetifchen Schriften Kierkegaard's ‚die Wiederholung' und ‚Furcht u. Beben' einzelne Punkte herauszuheben, die aber dem Lefer, der das Original nicht vergleichen kann, wegen ihrer Zufammenhangslofigkeit vielfach unverftändlich bleiben. Vielleicht wird die angeregte Controverfe Veranlaffung, dafs auch die äfthet. Schriften Kierkegaard's in Ueberfetzungen dem deutfchen Leferkreis zugänglich gemacht werden. Bis dahin mufs, wer des Dänifchen nicht mächtig ift, fein Urtheil, welche von beiden Auffaffungen die berechtigte fei, *in suspenso* laffen.

Nuffe. H. Lindenberg.

Wigand, Prof. Alb., **Der Darwinismus ein Zeichen der Zeit.** (Zeitfragen des chriftl. Volkslebens 17. u. 18. Hft.) Heilbronn 1878, Henninger. (122 S. gr. 8.) M. 2. —

Es war durchaus wohlgethan, dafs die Herausgeber der ‚Zeitfragen' auch den ‚Darwinismus' von kundiger Hand behandeln liefsen. Denn es hat feine volle Richtigkeit, was der Herr Verfaffer im Vorworte bemerkt, dafs es wohl kaum irgend eine Erfcheinung gebe, welche fo mächtig in die Gegenwart eingegriffen, fo tiefe und weitverzweigte Wurzeln darin gefchlagen hätte, als der Darwinismus (S. 4). Hat doch auch der Hegelianer Straufs durch den Darwinismus fogar zum Materialiften werden können! Ihn hätte man, wie E. von Hartmann in feinem Buche über den Darwinismus mit Recht bemerkt, durch philofophifche Schulung vor materialiftifcher Gedankenlofigkeit gefchützt glauben follen. Kein Wunder, dafs fo viele andere, weniger philofophifch gefchulte Geifter noch weit leichter gewonnen werden konnten! Und mit welcher Emfigkeit haben die Jünger der Lehre diefelbe popularifirt! Auch die niederften Schichten unferes Volkes find mit ihr oberflächlich bekannt, am genaueften aber mit den Confequenzen, die aus derfelben gegen Religion und Sittlichkeit gezogen zu werden pflegen. Da thut in der That Aufklärung und Kritik noth.

Prof. Wigand aber war hervorragend befähigt, diefe Aufgabe zu löfen, wie fein dreibändiges Werk mit dem Titel: ‚Der Darwinismus und die Naturforfchung Newton's und Cuvier's' (1874—76) zur Genüge beweift. Nicht ohne Grund fagt Hartmann a. a. O. von diefem Wigand'fchen Buche, es fei das erfte in deutfcher Sprache erfchienene, welches den Darwinismus in feinem ganzen Umfange mit voller Sachkenntnifs und fcharffinniger Argumentation kritifch beleuchte, und es dürfe als der Markftein bezeichnet werden, welcher die Grenze markire, von wo an der Darwinismus als folcher den Höhepunkt feiner Geltung in Deutfchland überfchritten habe.

Prof. Wigand hat nun die in dem grofsen Werke niedergelegten Anfichten in der kleineren Schrift kurz reproducirt. Diefelbe ift in 6 Abfchnitte eingetheilt mit den Ueberfchriften: I. Das Problem und feine Löfung. II. Prüfung der Vorausfetzungen. III. Prüfung der Leiftungen der Theorie. IV. Der wiffenfchaftliche Werth der Darwin'fchen Theorie. V. Die Motive und die fittlich-religiöfe Bedeutung des Darwinismus. VI. Die Zerfetzung des Darwinismus und feine Zukunft.

Eine etwas genauere Skizze und Befprechung auch nur der Hauptpunkte würde den in der Literaturzeitung verftatteten Raum überfchreiten. So möge denn nur Einzelnes noch erwähnt werden. Die Wigand'fche Kritik ift fehr fcharf und auch nicht immer gerecht. So heifst es S. 65: ‚Von einer Variabilität und Vererbung, fowie von einem Kampfe ums Dafein in Darwin's Sinne finden wir in der wirklichen Natur abfolut Nichts'. Das ift doch offenbar zu viel behauptet, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs Darwin die Tragweite diefer feiner Hauptprincipien weit überfchätzt. S. 81 ff. wird Darwin befchuldigt, dafs er das Caufalprincip verleugne, welches doch allein in der Naturwiffenfchaft Berechtigung hab. Er fubftituire demfelben die teleologifche Erklärung. Aber es ift keineswegs Darwin's Abficht, teleologifch zu erklären. Dafs nur nützliche Veränderungen fich erhalten, betont er freilich überall. Aber er läfst fie nicht entftehen um des Nutzens willen, fondern nach ihm bilden fich aus irgend welchen natürlichen Urfachen fowohl fchädliche und indifferente, als nützliche Varietäten, und aus natürlichen Urfachen gehen

die erfteren zu Grunde. S. 21 wird behauptet, dafs die Paläontologie nur fcharfe Sonderung der Arttypen zeige. Auch dies ift doch nicht ganz richtig, wie die Thierformen: Ceratodus, Pterodactylus, Archaeopteryx zeigen (vgl. K. E. von Baer, Studien u. f. w., 1876, II. S. 395 ff.).

Diefe Ausftellungen, welchen auch noch andere beigefügt werden könnten, follen aber den Werth der Wigand'fchen Arbeit nicht fchmälern. Wigand ift unbefangen genug, nur die Darwin'fche Selectionstheorie, nicht aber die Entwickelungslehre überhaupt zu bekämpfen. Nur ift der Bogen der Kritik mitunter etwas zu ftraff gefpannt, obwohl diefelbe im Wefentlichen zutreffend ift. Insbefondere ift auch die Anficht zutreffend, dafs die Darwin'fche Theorie hauptfächlich deshalb fo vielfeitigen und grofsen Beifall fich erworben, weil man in ihr ftarke Stützen für die Pofitionen des Materialismus, befonders gegenüber Religion und Sittlichkeit, zu finden glaubte, wie dies ja auch Straufs im ‚alten und neuen Glauben' (S. 175. 176) unverhohlen zugiebt. — Der Abfchnitt über die Zerfetzung des Darwinismus ift in hohem Grade lehrreich und intereffant, und durchaus angebracht ift auch die Lehre, die den Lefern ertheilt wird, dafs die Vernunft in der Erkenntnifs der Wahrheit viel mehr leifte, als von den Gläubigen in der Regel zugeftanden werde (S. 110).

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Varnbüler, Thdr. von, **Acht Aufsätze zur Apologie der menschlichen Vernunft.** Leipzig 1878, T. O. Weigel. (VII, 109 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Der Verfaffer theilt im Vorworte mit, dafs er in feinen Auffätzen die in Bezug auf einige wichtige Vorfragen ausgearbeitete Ankündigung einer neuen Weltanfchauung gebe, und in Bezug auf diefe letztere hoffe er im Lefer die Ueberzeugung hervorzurufen, dafs fie frei und gründlich durchdacht fei und fich nicht voreilig und unreif ans Licht dränge. Hiermit fchon verfpricht er offenbar viel; aber unfere Erwartung mufs fich noch fteigern, wenn wir hören, aus diefer Weltanfchauung ergebe fich auf exact wiffenfchaftlicher Grundlage und im Einklange mit der modernen Naturwiffenfchaft die Wahrheit aller Fundamentalfätze des Chriftenthums. In diefer Beziehung wird dann von vornherein fchon bemerkt, es fei nur ein dreieiniger Gott möglich, weil kein Bewufstfein denkbar fei, das nicht dreieinig wäre. Befcheidener wird freilich fogleich weiter hinzugefetzt, wenn die Auffätze die volle Einficht darin, dafs die exacte Wiffenfchaft künftig mit der nur ihr eigenen Schärfe und Sicherheit zum Bewufstfein der Menfchen bringen werde, was bisher die Tradition roh und unbeftimmt gelehrt, noch nicht geben möchten, fo wolle der Verf. auch fchon zufrieden fein, wenn fie nur die Möglichkeit einer vollftändigen Ausföhnung von Wiffen und Glauben dargelegt hätten.

Die 8 Auffätze haben die Ueberfchriften: I. Die Aufgabe der Philofophie. II. Stoff und Geift. III. Vom Princip der Unterfcheidung. IV. Wiffen, Sein und Glauben. V. Die realiftifche Abftraction. VI. Unfer Wiffen *a priori*. VII. Die Einheit des Bewufstfeins. VIII. Theodicee.

Im erften Auffatze geht der Verf. davon aus, dafs das gegenwärtige Bewufstfein der Menfchen zweifpältig fei. In demfelben fei der Widerfpruch vorhanden zwifchen den Anforderungen, die wir in Bezug auf die Verwirklichung der Ideale der Gerechtigkeit, der Schönheit und des Glückes an die Vorfehung ftellen, und dem thatfächlichen Beftehen einer Welt voll Ungerechtigkeit, Abfcheu und Elend, wie fie unferen Sinnen entgegentrete und durch die pofitive Kenntnifs der Natur uns immer mehr bewufst werde. Diefer Widerfpruch müffe gelöft werden. Die Religion, welche bisher diefe Aufgabe erfüllt habe, fei einer feindlichen Wiffenfchaft gegenüber waffenlos geworden. So müffe fie auf das freie Denken fich ftützen, um ihren alten Sitz wieder in Geift und Herz des Menfchen aufzufchlagen. Das erforderliche freie Denken aber müffe zur Metaphyfik fich ausgeftaltet haben, um uns Gewifsheit auch über unferen Urfprung und über den endlichen Zweck und Ausgang unferes Lebens zu geben. Mit unferem Denken nun fei untrennbar ein Streben verbunden, und zwar ein Streben nach Gewinn. So müffe auch unferem Leben thatfächlich ein Gewinn als Zweck gegeben fein; denn unfere Vernunft könne uns nicht immer und überall belügen und betrügen. Darum müffe es nicht nur im Walten der Naturkräfte, fondern auch in demjenigen der geiftigen Kräfte eine befriedigende Weltordnung geben. Dafs es nicht blofs eine Naturnothwendigkeit, fondern auch eine Vernunftnothwendigkeit gebe, welche mit jener in beftimmtem Zufammenhange ftehe, müffe die Philofophie nachweifen. Zwar fei eine Weltanfchauung vom Standpunkte der Naturwiffenfchaft, zu deren Objecten der ftrebende Gedanke nicht gehöre, auch ohne Zweckbegriff correct, aber von demjenigen Standpunkte aus, von welchem wir die geiftigen Erfcheinungen unferes Bewufstfeins betrachten, fei eine folche abfurd. Die Philofophie habe darum das Höhere, die Lehre von den Gefetzen des Bewufstfeins, der Naturwiffenfchaft voranzuftellen. Die kosmifche Welt fei nur Ein Element des menfchlichen Bewufstfeins und von letzterem *a priori* in ihrer Totalität umfafst. Das Bewufstfein erzeuge in fich felbft die Erfcheinung der Welt, aber ebenfo gebäre es auch die Begriffe des Guten und Böfen, Begriffe, welche der reinen Natur ganz fremd feien und dem Leben ausfchliefslich erft feinen Zweck und Gewinn gäben. Aber eben, weil diefe Begriffe der Natur fremd feien, fo müffe ein ewiges, dem logifchen, ethifchen und äfthetifchen Bewufstfein ganz entfprechendes Leben gefordert werden. Dafs diefes letztere möglich fei, müffe die Philofophie nachweifen. Diefelbe habe alles Sein unferem Geifte in harmonifchem Zufammenhang einzufügen. Diefer eigene Geift aber fei freilich nicht das perfönliche Ich (S. 14). Die Wiffenfchaft vom Bewufstfein habe vielmehr mit dem Satze zu beginnen: ‚alle Ewigkeiten und Unendlichkeiten der Zeit und des Raumes und der in ihnen gegebenen Dinge kommen nur unferer Vernunft zu, in welcher allein deren Dafein fich kundgiebt' (S. 14).

In den weiteren 7 Auffätzen wird nun diefe Wiffenfchaft vom Bewufstfein pofitiv entwickelt. Die gegebene Skizze des erften Capitels nebft den erwähnten Ueberfchriften der folgenden giebt eine ungefähre Vorftellung, wie diefe Entwickelung vollzogen wird. Es kann natürlich nur die Aufgabe der Fachphilofophie fein, das Einzelne mit ihren Mitteln zu beleuchten. Was die Theologie betrifft, fo müfste fie es ja als ein dankenswerthes Gefchenk begrüfsen, wenn der von F. A. Lange fo klaffend dargeftellte Rifs zwifchen der Idealwelt in uns und der wirklichen Welt aufser uns glücklich überbrückt und aufserdem noch die chriftliche Wahrheit philofophifch neu begründet werden könnte. Aber dem Unterzeichneten ift bei der Lectüre der Varnbüler'fchen Schrift wiederholt der Eindruck geworden, dafs die Wege Hegel's fich in derfelben neu aufgethan haben, und: *vestigia terrent!* Es ift ja begreiflich, dafs der Verf. in dem gegenwärtig brennenden Kampfe der Geifter um religiöfe Fragen die Philofophie zur Schiedsrichterin berufen glaubt; aber wie immer, wird fich wohl auch jetzt die Religion felbft helfen müffen.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Mariano, Raffaele, **Cristianesimo Cattolicismo e Civiltà.** Bologna 1879, Zanichelli. (586 S. 8.) L. 6.

Der politifche Umfchwung Italiens hat fich vor unferen Augen mit überrafchender Schnelligkeit vollzogen. Die Baufteine lagen bereit, es bedurfte nur des

günftigen Momentes und der entfchloffenen Arbeit gefchickter Werkleute, um den Bau der Einheit zufammen zu fügen. Das ift nun feit 1859 erfolgt, und das ereignifsreiche Jahr 1870 hat das Gebäude gekrönt. Allein der äufsere Umfchwung hat eine innere Umwandlung bisher nicht im Gefolge gehabt. Und doch bleibt ohne eine folche fein Werth für die Nation nur ein relativer. Was foll ihr die äufsere Einheit, wenn nun nicht alle Kräfte in edlem Wettftreit auf und mit einander wirken, was foll ihr die äufsere Freiheit, wenn fie nicht das Bewufstfein der fittlichen Verantwortlichkeit im Volke erweckt und an die Stelle der politifchen und religiöfen Gebundenheit früherer Zeiten einen Geift fetzt, der fich feiner chriftlichen Pflichten und Rechte mit gleicher Entfchiedenheit bewufst ift? Um einen folchen Geift der Selbftändigkeit im Volke zu wecken, ift wenig gefchehen. So lange die Herftellung der Einheit noch erft im Werke war, mochte man die Führer entfchuldigen, wenn fie alles andere bei Seite liefsen, um erft den Bau unter Dach zu bringen — bot doch auch der ideale Gehalt der nationalen Idee einen Erfatz. Aber dafs man von oben herab auch nach 1866 und 1870 der allerdings überaus fchwierigen Aufgabe, die italienifche Nation innerlich umzubilden, fie der errungenen Freiheit würdig zu machen, faft gefliffentlich aus dem Wege gegangen ift, das darf um fo weniger Entfchuldigung finden, da naturgemäfs die nationale Idee viel von ihrer früheren Kraft einbüfsen mufste feit dem Augenblicke wo es gelang, fie aus dem Reich der Wünfche und Träume in das der Wirklichkeit überzuführen. Die Gefchichte wird einft — fie geht ja mit Epigonen immer ftrenge ins Gericht — eine fchwerwiegende Anklage gegen die jetzigen leitenden Staatsmänner Italiens erheben; fie wird ihnen mit Recht vorwerfen, dafs fie nicht erkannt haben, was ihrem Volke noth that, ja dafs fie abfichtlich die Augen davor verfchloffen haben. Denn während man alle mehr oder minder wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens in die Hand nahm, hat man die wichtigfte und brennendfte von allen, die Centralfrage für Italien, nämlich die religiöfe, ftets umgangen, und wo fie fich, wie z. B. bei der Wegräumung gewiffer Anachronismen auf dem kirchlich-gefellfchaftlichen Gebiete, mit einzelnen Punkten ihrer Peripherie unabweisbar in die Gefetzgebung eindrängte, da hat man lediglich dem augenblicklichen Bedürfnifse Rechnung getragen und es ftets ängftlich vermieden, auch nur die leitenden Gefichtspunkte für eine principielle Löfung aufzuftellen.

Der Verfaffer des obigen Werkes hat es nicht an Hinweifungen auf die Wichtigkeit der religiöfen Frage für fein Vaterland fehlen laffen. So lange die fogenannte ‚Conforterie' am Ruder war, hat er in einer Reihe von Schriften und in zahlreichen Artikeln des ‚Diritto', des hervorragendften Organes der Linken, diefe Frage und im Zufammenhange mit ihr die übrigen wichtigften Probleme der inneren nationalen Entwickelung unermüdlich immer wieder behandelt. Als dann die Linke 1876 ans Ruder kam, hat er fich die vollfte Selbftändigkeit gewahrt und fchweigend ihr Vorgehen beobachtet, bis er im folgenden Jahre (vgl. feine Schrift ‚*Il nuovo Parlamento*' 1877) conftatiren mufste, dafs die Führer diefer Partei eben fo wenig wie die der anderen im Stande feien, die religiöfe Frage zu würdigen, gefchweige denn zu löfen.

Nach dem Vorftehenden wird es klar fein, was wir in Mariano's Werk zu erwarten haben: nicht das Programm einer Partei, denn eine folche hat fich bis heute nicht um den einfamen Denker gefchaart; wohl aber die durch keine Rückfichten nach rechts oder links, nach oben oder unten beeinflufsten Früchte feines Nachdenkens über das Wefen und die Löfung der gröfsten Aufgabe, welche die Gefchichte zu ftellen vermag, nämlich die der religiöfen Umwandlung eines ganzen Volkes. Der Rahmen der Darftellung ift dabei fo weit gefafst, dafs M. von der Natur und Bedeutung des religiöfen Elementes im allgemeinen ausgeht (Cap. I), dann das Specififche des Chriftenthums als mafsgebender Form des religiöfen Gedankens feftftellt (Cap. II), dem gegenüber die Verdunkelung des Chriftenthums im Katholicismus charakterifirt (Cap. III), um fodann zur Erörterung des Verhältnifses von Religion und Staat in fpecieller Anwendung auf die Verhältnifse in Italien und Deutfchland überzugehen (Capp. IV—VI) und endlich die beiden jüngften Verfuche zur Löfung der kirchenpolitifchen Frage zu befprechen, wie fie in den Werken Minghetti's und Curci's über die Beziehungen zwifchen Kirche und Staat enthalten find (Cap. VII). Diefen Ausführungen geht noch in Geftalt einer ‚*Introduzione*' (S. 1—91) eine Darlegung der gegenwärtigen Lage der religiöfen Frage im allgemeinen, befonders in katholifchen Ländern, voraus, fowie eine genauere Beftimmung des Standpunktes, auf dem M. felbft fteht und der als ein pofitiv religiöfer fehr entfchieden von der indifferenten oder fkeptifchen Art der Betrachtung abweicht, wie fie in den Worten und Thaten der meiften feiner politifch oder literarifch wirkenden Landsleute hervortritt.

Obwohl M. niemals praktifch in die Leitung der italienifchen Politik eingegriffen hat und obwohl er fich klar bewufst ift, dafs für's Erfte die hohen und idealen Gefichtspunkte, welche er aufftellt, fowie die ernften tiefeingreifenden fittlichen Forderungen, die fich von felbft aus feinen Aufftellungen ergeben, wenig Ausficht haben, von den leitenden Staatsmännern zur Norm ihres Thuns erhoben oder auch nur gewürdigt zu werden, fo ift fein Werk doch durchaus praktifcher Natur. Der Grundton, wie er überall durchklingt, das Ziel, auf welches alle Einzeldarlegungen hinauslaufen, ift und bleibt: die centrale Bedeutung der religiöfen Frage für Italien an's Licht zu ftellen, die Nothwendigkeit eines Umfchwunges auf religiöfem Gebiete als unabweisbar für die Nation darzuthun. Wir glauben den eigentlichen Zweck des Werkes, zu dem alles Andere fich nur als Vorbereitendes oder Acceforifches verhält, hierin zu finden und dem Werke felbft nicht Unrecht zu thun, wenn wir dem entfprechend den uns zugemeffenen Raum auf eine genauere Berückfichtigung von Capp. III, IV, V und VII verwenden.

Abfolut zutreffende Parallelismen pflegt die Gefchichte eines Volkes nicht darzubieten. Relativ aber findet unleugbar auf dem Gebiete des religiöfen Lebens in Italien eine merkwürdige Aehnlichkeit ftatt zwifchen dem gegenwärtigen Zuftande und dem zur Zeit des herrfchenden Humanismus, etwa gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Dort finden wir die Nation in zwei Klaffen gefchieden: Skeptikter und religiös Indifferente, die vom Chriftenthume nichts mehr wiffen wollen und die den Reft ihres religiöfen Gefühles in Adoration der fchönen Form umfetzen, auf der einen Seite — auf der andern die ungebildete abergläubifche und fanatifche Menge, in welcher der Lebenshauch echter Religiofität ebenfowohl wie in Jenen erftickt ift. Und zwifchen Beiden die Geiftlichen, die beftellten Hüter und Pfleger des religiöfen Gedankens, die, theils der einen theils der andern Klaffe angehörend, den Abgrund zwifchen Beiden nur noch breiter und tiefer machen. So ift die innere Lage Italiens jetzt wieder, und das Uebel wird von Jahr zu Jahr fchlimmer. Wie könnte der theilnehmende Beobachter, zumal wenn er felbft ein Kind diefes Volkes ift, an folchen Thatfachen gleichgültig vorübergehen? Was M.'s Darftellungen im III. Cap. über das Verhältnifs von Chriftenthum und römifchem Katholicismus enthalten, ift nicht allein das Ergebnifs einer tiefgehenden Auffaffung von dem Wefen und der Entwickelung Beider, fondern enthält auch ein ftrenges Gericht über den Letzteren. M. weift nach, wie derfelbe fich eindrängt zwifchen die heilsverlangende Seele und ihren Gott und fo dasjenige, was das Wefentliche und ewig Neue im Chriftenthum ift — wir nennen es

mit einem Worte, welches den romanischen Sprachen fehlt, die Kindschaftsidee — verfälscht und verdunkelt (S. 256 ff.). Er weist ferner nach, wie der in der ersten Entwickelung des Christenthums und auch noch bis tief ins Mittelalter hinein ein nothwendiges Gegengewicht gegen ‚individualistischen Atomismus' bildende Objectivismus des römischen Systems im Laufe der Zeit versteinert ist und nun durch das Gesetz des Buchstabens die Freiheit des Geistes tödtet (S. 262—268). Unter diese beiden Hauptgesichtspunkte bringt M. alle die Einzel-Erscheinungen, welche zusammen genommen als ‚Verderbnis der Kirche an Haupt und Gliedern' hervortreten, und als Einer, der von Hegel und Baur gelernt hat, weis er auch hier die scheinbar zufällige oder willkürliche Verbildung als organische Entwickelung, als Ausfluss jener Verdunkelung der christlichen Grundidee nachzuweisen. Aber das Gesammtresultat ist darum nicht minder entschieden. Sein Schlussverdict lautet: der Katholicismus, irreformabel so lange er seine jetzige Organisation, in welcher auch die Infallibilität nur eine nothwendige Consequenz ist, beibehält, kann sich mit der modernen auf Gewissensfreiheit und freier Bewegung des Gedankens beruhenden Cultur nicht verständigen und nicht vertragen. Was Italien speciell und sein Verhältniss zum römischen Katholicismus angeht, so wird dieses noch schwieriger und ein freundschaftlicher Vergleich ganz unmöglich dadurch, dass seitens des Papstthums die weltliche Herrschaft als Dogma in Anspruch genommen wird. Der Katholicismus hat im Mittelalter eine grosse Mission gehabt und erfüllt und für eine gewisse niedrige Stufe der Entwickelung eines Volkes mag er sie heute noch haben — aber den Anforderungen, welche die moderne Gesellschaft an eine Religionsform machen muss, welche sie beleben und erheben soll, ist derselbe nach keiner Seite hin in der Lage zu entsprechen (S. 268—300). Die Folge davon für die katholischen (romanischen) Nationen ist: sie können wohl das äussere Wesen der modernen Cultur sich aneignen, aber nicht den Geist derselben, und bei aller ihrer Begabung fehlt ihnen Eins — die durch die Reformation erneuerte und gekräftigte Religiosität der germanischen Völker (S. 306).

Man wird nach dem Vorstehenden M. nicht vorwerfen können, dass er seinen Standpunkt nicht scharf markire. Selbst in der katholischen Kirchengemeinschaft aufgewachsen und der Nation angehörig, in deren Mitte das Papstthum sich entwickelt hat und die ihm auch heute noch die fähigsten Werkzeuge liefert, hat er eigene Erfahrung von dem wahren Wesen des römischen Katholicismus gewonnen. Wie so viele seiner gebildeten Volksgenossen wendet er sich mit Entschiedenheit vom Katholicismus ab und bekämpft ihn mit allen Waffen des Geistes; aber darin zeichnet er sich vor den Meisten aus, dass er nicht bloss niederreissen sondern aufbauen, dass er ein positives, reines und lebensvolles religiöses Princip an die Stelle der katholisch-päpstlichen Idee, die sich so weit von der christlichen Grundidee entfernt hat, gesetzt sehen will. Was ist nun zu thun, um dieses Princip wieder zur Geltung zu bringen und damit die religiöse Frage zu lösen?

Darauf antworten die Ausführungen in Cap. IV und V. Cap. IV weist zunächst nach, dass der oberflächliche Liberalismus, der gerade in M.'s Vaterlande die grösste Procentzahl von Anhängern zeigt, nicht im Stande ist, die Frage befriedigend zu lösen. Das Höchste, wozu derselbe es gebracht hat, ist die blendende Cavour'sche Formel: *Libera Chiesa in libero Stato*. Dieser Formel, deren praktischer Werth als eines geschickt erfundenen Schlagwortes bei einer schwierigen politischen Constellation nicht in Zweifel steht, liegt, wie M. richtig herausfühlt, der Lieblingsgedanke gewisser moderner Politiker zum Grunde, dass der Staat als solcher religionslos und also auch urtheilsunfähig in Dingen der Religion sei. Wie nun aber M. nachgewiesen hat, dass der moderne Staat auf dem protestantischen Grundsatze der Gewissensfreiheit beruht, so weist er jetzt nach, dass derselbe seiner Natur nach kein anderer als ein christlicher Staat sein kann. Die Anerkennung dieser Thatsache führe freilich (S. 344 ff.; 358 f.) weder zur Forderung der ‚Staatskirche', noch zur Aufstellung einer ‚Staatstheologie', wohl aber fordere sie das bewusste Festhalten der religiösen Idee, wie sie im Christenthum ihre gültige Form gefunden habe, als Grundidee des Staates und führe im Zusammenhang damit eine auf partieller Coincidenz der höchsten Ziele beruhende wechselseitige Beziehung zu den kirchlichen Gemeinschaften herbei, also eine Verbindung von Kirche und Staat. Die principielle, kurze aber schlagende Kritik der Cavour'schen Formel findet sich S. 360—362.

Cap. V (*Il Cattolicismo e l'Italia*) fasst dann die ganze Frage nochmals mit Berücksichtigung der speciellen Zustände Italiens ins Auge. Seit den Zeiten der Reformation ist, wie M. hervorhebt (S. 372), jede Bewegung innerhalb des italienischen Katholicismus verschwunden, jeder freiere Luftzug abgesperrt. Italien hat es theuer bezahlt, das Papstthum in seinem Schosse zu bergen. Freilich verlachen Viele dessen Ansprüche, wie einst die Humanisten die Religion. Aber es ist thatsächlich ein Factor von so grosser Bedeutung, dass kein ernster Beobachter der Zustände Italiens versäumen darf, es in erster Linie in Betracht zu ziehen (S. 376 ff.). Das Papstthum, wie sehr es auch die christliche Idee verfälscht hat, vertritt doch zugleich — mag es sich die Befugniss dazu auch nur arrogirt haben — eine grössere Fülle von positiven sittlichen Elementen als das geeinte Italien, sofern man dieses der religiösen Idee entleert, und es wäre kindisch, zu glauben, dass auch nur die politische Frage der Einheit auf die Dauer gelöst sei, wenn es nicht gelingt, den seiner Natur nach unversöhnlichen Feind zu überbieten (S. 378—393).

Wie sich nun der Verf. den Weg denkt, auf welchem eine religiöse Erneuerung Italiens angebahnt werden *soll*, findet man in weiteren Umrissen von S. 401 an angedeutet. Als erste Bedingung erscheint ihm, dass die bisherige Indolenz des Laienelementes ihr Ende finde, dass den Gläubigen ihr Recht, sich ihre Geistlichen zu wählen, gewährt und der niedere Klerus gegen die Uebermacht des höheren und höchsten geschützt werde. Dieses und, setzen wir noch hinzu, eine angemessene Betheiligung der Gemeinden an der Verwaltung des Kirchenvermögens, kann das jurisdictionale System leisten, dessen letzte schwache Fäden die Politiker der Cavour'schen Formel gern durchschneiden möchten und vielleicht schon durchschnitten hätten, wenn nicht die ohnehin übergrosse centralisirte Gewalt der Curie sie doch bedenklich machte. Aber M. betont mit Recht, dass dies und Anderes (S. 403 ff.) nur Vorbedingungen sein würden und dass die Hauptaufgabe eine Durchdringung der Nation mit der echten religiösen Grundidee bleibt. Sein Ziel würde eine freie nationale christliche Kirche sein, die sich vorläufig noch neben und im Gegensatz zur Papstkirche zu entwickeln hätte, bis auch die übrigen Nationen deren Joch werden abgeworfen haben.

Direct auf die Bestrebungen der protestantischen Propaganda in Italien und ihre Erfolge bez. Misserfolge einzugehen unterläst M. in diesem Werke, wie hoch er auch vom Protestantismus denkt und wie klar auch aus allen Ausführungen der Gedanke hervorleuchtet, dass nur auf dem Grunde der protestantischen Principien eine befriedigende Lösung der religiösen Frage möglich ist. Nur einmal im letzten Capitel (S. 564, A.) wendet M. sich an und gegen die *‚evangelizzatori italiani'*, sofern sie als ihr Ideal die absolute Trennung von Kirche und Staat aufstellen. Fassen wir noch den Inhalt dieses Capitels ins Auge. Minghetti und Curci, zwei Männer, die nicht verschiedener gedacht werden können, haben sich jüngst fast gleichzeitig mit der kirchlichen Frage in Ita-

lien befchäftigt. Ref. hat die betr. Werke in diefer Zeitfchrift (1878, Sp. 94 ff., 189 ff.) befprochen. In der Literatur Italiens hat feit langer Zeit keine Veröffentlichung fo grofses Auffehen gemacht, wie insbefondere Curci's Buch. Freilich, wenn man die grofse Zahl von Artikeln und Schriften, welche es veranlafst hat, als Mafsftab für feinen abfoluten Werth nehmen wollte, fo würde man fehl gehen — eine unleugbar grofse relative Bedeutung aber hat es dadurch, dafs der Verfaffer es wagt, wenn auch aus fehr befchränktem Gefichtskreife heraus die Löfung der Frage zu verfuchen, welche immer drohender und dringlicher über Italien heraufzieht. Und zwar fieht er diefe Löfung in ehrlicher Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge von Seiten der Curie und Kirche, wobei denn freilich als Correlat die neue Aufgabe an diefe herantreten würde, fich mittels des Einfluffes, über den fie gebietet, zum Herrn auch der politifchen Situation zu machen. Die freundliche Aufnahme, welche Curci inzwifchen nach dem Tode Pius' IX. im Vatican gefunden hat, zeigt, dafs man dort jetzt die praktifchen Vorfchläge des Jefuiten zu würdigen weifs. Der Grundgedanke des Minghetti'fchen Buches dagegen ift, kurz gefagt, die Cavour'fche Formel, freilich nicht ohne gewiffe Befchränkungen, wie die Praxis fie dem geriebenen Politiker als räthlich erfcheinen läfst. Mit beiden Schriften fetzt unfer letztes Capitel fich auseinander — in welcher Richtung, kann nicht zweifelhaft fein, wenn man im Auge hält, dafs Curci dem Begriffe der chriftlichen Religion den der römifchen Kirche fubftituirt, und dafs Minghetti bei aller Anerkennung der Bedeutung des religiöfen Elementes dasfelbe doch nicht als die eigentliche Grundlage des Volkslebens gelten laffen will, weil er im Grunde Chriftenthum und Religion als überwundenen Standpunkt anfieht. Uebrigens fteht, wie auch M. andeutet, die Nemefis für jenen oberflächlichen Liberalismus, zu deffen Vorkämpfer fo auch Minghetti wird, fchon vor der Thüre — mifcht fich doch bereits in die jüngft verfuchte neue Parteibildung im politifchen Leben Italiens der Begriff der katholifchen Kirche in fehr bedenklicher Weife ein. Vielleicht ift fchon jetzt der Zeitpunkt nahe, wo auch in der italienifchen Kammer die klerikalen Elemente compact hervortreten — im Senat find fie bereits in gröfserer Anzahl vorhanden —: dann wird der entfcheidende Kampf dort feinen Anfang nehmen. Ref. bedauert, dafs er das gehaltvolle Werk M.'s nur kurz hat charakterifiren können. Aber es wird dem Lefer klar geworden fein, eine wie bedeutfame und eigenartige Erfcheinung der italienifchen Literatur man hier vor fich hat. Ref. hat es unterlaffen, gegen Einzelheiten, befonders gegen ab und zu hervortretende allzu fchroffe oder fummarifche Urtheile, Einfpruch zu erheben, weil es ihm zunächft darauf ankam, den Gedankengang im Ganzen und Grofsen zu zeichnen und er fich in dem Wefentlichen der Auffaffung mit M. eins weifs. Sonft würde in den verfchiedenen Theilen des Buches Mancherlei, fo z. B. das Urtheil über Leffing S. 322 A., das fummarifche und herbe Verdammungsurtheil über die nationalliberale Partei in Deutfchland S. 437 f., die Darlegung über das Princip des Culturkampfes u. a. m. feinen Widerfpruch hervorgerufen haben.

Bonn. Benrath.

Missionsschriften.

1. **Burkhardt**, Dr. G. E., **Kleine Missionsbibliothek.** 2. Aufl., gänzlich umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Paft. Dr. R. Grundemann. 3. Bd. Afien. I. Vorderindien. Bielefeld 1879, Velhagen & Klafing. (X, 340 S. gr. 8.) M. 3. 60.
2. **Plath**, Miffions-Infp. Privatdoc. Lic. Karl Heinr. Chrn., **Gossners Mission unter Hindus und Kolhs** um Neujahr 1878. Reifebriefe. Mit dem Bilde des Stifters u. zwei anderen Bildern. Berlin 1879, Buchhandlung der Gofsner'fchen Miffion. (VIII, 292 S. gr. 8.) M. 3. —

Die Burkhardt'fche Miffionsbibliothek wird in der oben angegebenen Abtheilung von Dr. Grundemann völlig neu bearbeitet. Nur den Rahmen des früheren Werkes hat er ftehen laffen, und fo mufste ganz Vorderindien in einem Heft abgehandelt werden. Jeder, der mit dem evangelifchen Miffionswerk einigermafsen bekannt ift, wird zugeftehen, dafs dadurch dem Bearbeiter feine Aufgabe fehr erfchwert ift. Denn es fteht in gar keinem Verhältnifs zum Umfang des Miffionswerks, wenn die dünn bevölkerten Polarländer Grönland und Labrador in einem Heft, die ausfterbenden Indianer von Amerika in einem Heft, und nun das alte Culturland Vorderindien mit feinen 240 Millionen Einwohnern von mannigfaltiger Mifchung, und feinen Hunderten von Miffionaren, welche verfchiedene Miffionsmethoden repräfentiren, ebenfalls nur in einem Heft behandelt wird. Da Dr. Grundemann in der Vorrede (S. VI) auf unfre Recenfion der früheren Hefte (1878 Nr. 8) Bezug nimmt, aber die Haupteinwendung nicht richtig aufgefafst zu haben fcheint, möge zunächft ein Wort zur gegenfeitigen Verftändigung geftattet fein. Der Titel ,Kleine Miffionsbibliothek' läfst in Bezug auf die Auswahl des Stoffs verfchiedene Anfichten zu, wenn auch jedermann darunter ein Buch verfteht, welches in die Miffion einführen und eine Ueberficht über diefelbe geben foll. Um eine andere Disciplin zu vergleichen: eine Einleitung in das A. oder N. Teft. ift etwas anderes als ein exegetifcher Commentar, obgleich beide in denfelben Gegenftand einführen follen. Eine Einleitung kann ein ganz vortreffliches, gründliches Werk fein und doch weniger Abnahme finden als ein vielleicht weniger forgfältig gearbeiteter Commentar, weil letzterer von mehr Leuten zum praktifchen Gebrauch gekauft wird. Wenden wir dies auf die Miffionsbibliothek an, fo entfprach das Burkhardt'fche Werk in feiner erften Auflage mehr einem Commentar als einer Einleitung, d. h. es fuchte neben einer Ueberficht über das Ganze die fchönften und wichtigften einzelnen Züge aus der Miffionsgefchichte den Lefern vorzuführen. Grundemann hat in den zwei erften Heften diefe Weife beibehalten, von da an aber entfpricht fein Werk mehr einer Einleitung, und zwar einer vortrefflich bearbeiteten Einleitung. Von Vorderindien nun war es bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Miffion gar nicht möglich, auf 340 Seiten mehr als eine Einleitung zu geben. Wir wünfchen und hoffen zwar, dafs das Buch auch in feiner gegenwärtigen Geftalt viele Abnehmer finde, und müffen es namentlich den Theologen als das befte Mittel zur Orientirung auf dem Miffionsgebiet wiederholt empfehlen. Ref. möchte namentlich die Zuverläffigkeit diefes Führers hervorheben, denn er hat Gelegenheit gehabt, zwei Miffionaren, die in verfchiedenen Gefellfchaften gearbeitet haben, die Abfchnitte über ihre Arbeitsfelder und den Stand ihres Werkes vorzulefen, und beide haben erklärt, dafs die Schilderung wahrheitsgetreu fei. Wer da weifs, wie fchwierig für einen Fernftehenden bei aller Zuverläffigkeit der einzelnen Berichte die Zufammenftellung des ganzen Bildes ift, der wird diefen Vorzug nicht gering fchätzen. Trotzdem fürchten wir, es werde die Grundemann'fche Bear-

beitung Miffionsfreunde unter den Laien, fo weit fie nicht für geographifche Studien oder für die Grundfätze der Miffion ein regeres Intereffe haben, weniger befriedigen, weil faft keine Perfönlichkeiten hervortreten. Ueberdies bedauern wir, dafs Dr. Grundemann diefes Heft in fo grofser Haft auszuarbeiten hatte, dafs er, wie er S. 337 Anm. 2 andeutet, ‚abgearbeitet an Leib und Seele' zum Schlufs eilen mufste. Dadurch ift derjenige Theil von Indien zu kurz gekommen, welcher für die Miffion der wichtigfte wäre, der Süden, namentlich die Tamil-Miffion, wo die evangelifche Kirche zuerft gearbeitet und bis jetzt am meiften Chriften gefammelt hat. Wenn man auf der Karte von Vorderindien eine Linie zieht etwa von Madras auf der Oftküfte nach Mangalur auf der Weftküfte, fo wohnt auf dem verhältnifsmäfsig kleinen Dreieck, welches dadurch abgefchnitten wird, weit mehr als die Hälfte der eingeborenen evangelifchen Chriften von Vorderindien; es haben hier die bedeutendften Miffionare gearbeitet und find die wichtigften Miffionsfragen verhandelt worden. Das tritt aber in unferem Buche nicht hervor, denn hier wird diefer Theil in weniger als 100 Seiten abgehandelt. Grundemann hat allerdings in den früheren Abfchnitten fchon manches befprochen, was fich auf Indien im Allgemeinen oder auf einen grofsen Theil des Landes bezieht, und er hat den Stoff mit grofsem Gefchick fo vertheilt, dafs auch die Darftellung weniger fruchtbarer Miffionsgebiete nicht langweilig wird, weil wir dabei über einzelne Seiten der Miffionsthätigkeit überhaupt Auffchlufs bekommen. Nur wäre bei diefer Vertheilung des Stoffs ein Regifter erwünfcht, weil man manches, was man in der Einleitung fucht und was für Indien überhaupt oder für einen grofsen Theil des Landes gilt, erft bei einem einzelnen Miffionsgebiet findet. — Die Urtheile des Verfaffers über die Arbeitsweife der verfchiedenen Miffionsgefellfchaften werden wohl bei den Betreffenden manchen Widerfpruch hervorrufen; fie find auch zuweilen auf blofse Vermuthungen gegründet, und es ift gewagt, zu behaupten z. B.: defswegen, weil die Gofsner'fche Miffion unter den Kolhs fo grofse Erfolge gehabt hat, die englifch-kirchliche unter dem ähnlichen Bergvolk der Santals dagegen fo geringe, fo müffen die englifch-kirchlichen Miffionare es unrichtig angegriffen und die nationale Frage nicht richtig behandelt haben (S. 138 f.) Die nationale Stellung der unterdrückten Völker fpielt allerdings eine grofse Rolle in der indifchen Miffionsgefchichte, aber man mufs fich hüten, die Miffionserfolge ohne Weiteres nach einer folchen Schablone zu beurtheilen, denn es giebt Völker in Indien, welche zu den Urbewohnern gehören und noch nicht den eigentlichen Hinduismus angenommen haben, und bei welchen dennoch die Arbeit der treueften Miffionare und Nationalgehilfen noch wenig ausgerichtet hat, z. B. auf den Nilagiris. Allein wenn wir auch einzelnen Urtheilen Grundemann's nicht beiftimmen können, fo ift es doch dem Buch zum Verdienft anzurechnen, dafs hier die äufseren Verhältnifse, unter welchen eine Miffionsgefellfchaft arbeitet, und die Grundfätze, welche fie befolgt, genauer ins Auge gefafst und mit den Arbeiten anderer Gefellfchaften verglichen werden. Dadurch wird der Miffionswiffenfchaft ein Dienft geleiftet. Nur ift ein weiterer menfchlicher Factor bei dem knapp zugemeffenen Raum etwas zu kurz gekommen: die Perfönlichkeit der bedeutendften Miffionare.

Was die Schrift von Plath über Gofsner's Miffion unter den Hindus und Kolhs betrifft, fo bedauern wir, dafs Grundemann diefelbe nicht mehr zur Bearbeitung der vorhin befprochenen Abtheilung der Miffionsbibliothek benutzen konnte. Denn die Gofsner'fche Miffion ift in Nordindien die erfolgreichfte und mufs durch ihre rafchen Fortfchritte trotz allen dazwifchen getretenen Schwierigkeiten und Aergernifsen die Theilnahme der deutfch-evangelifchen Chriften in ungewöhnlichem Mafs erwecken. Es wäre nur zu wünfchen, dafs fie namentlich in Norddeutfchland auch mehr Geldunterftützung fände, nachdem die Berliner Freunde Gofsner's dafür geforgt haben, dafs diefes fchöne Werk nicht ganz in die Hände der hochkirchlichen Anglikaner falle, von welchen die Miffionare durch mangelhafte Geldunterftützung zu Gofsner's Lebzeiten fchon zu abhängig geworden waren. Die vorliegende Schrift enthält Briefe von einer Vifitationsreife, welche der gegenwärtige Infpector Plath im Winter 1877/78 machte, um das Werk durch eigene Anfchauung kennen zu lernen, welches er feit einigen Jahren zu leiten hat. Wir werden zuerft in die Weltftadt Bombay und von da mit der Eifenbahn über Benares und die Gofsner'fchen Stationen am Ganges nach jener Ecke geführt, wo der Reifende die moderne Culturftrafse verlaffen und auf dem altindifchen Palki fich nach jenem Berglande tragen laffen mufste, welches von dem für das Chriftenthum fo empfänglichen Volk der Kolhs bewohnt wird. Wir bekommen eine anfchauliche Schilderung von Land und Leuten, von den Gebäuden der Hauptftation Rantfchi, von den Gottesdienften in der grofsen Kirche und auf einer anderen Station im Freien, von dem Schulwefen der Miffion u. f. f. Doch möchte ein Miffionsfreund über manches noch genaueren Auffchlufs wünfchen, z. B. ob die eingeborenen Aelteften, welche hauptfächlich die Leute zur chriftlichen Kirche herbeigeführt haben, auch wirklich im Stande feien und darauf ausgehen, die heidnifchen Sitten und Anfchauungen bei den 30,000 Kolhs auszurotten, welche fich der Berliner Miffion angefchloffen haben. Wir wollen jedoch an einen Reifebericht nicht zu hohe Anfprüche machen. Der Stil wird dadurch etwas manierirt, dafs der Verf. von fich niemals in der erften Perfon reden will und deshalb die Sätze ins Paffiv fetzt. Allein Darftellung und Gegenftand find für jeden Miffionsfreund fo anziehend, dafs man fich darüber wegfetzen kann.

Möffingen bei Tübingen. P. Wurm.

Sonntag, Waldemar, **Die Todtenbestattung.** Todtencultus alter und neuer Zeit und die Begräbnifsfrage. Eine culturgefchichtliche Studie. Halle 1878, Schwetfchke. (III, 292 S. gr. 8.) M. 3. —

Die Schrift ift veranlafst durch die Frage der Leichenverbrennung, oder, wie man fich euphemiftifcher auszudrücken liebt, der ‚Feuerbeftattung', die eine künftliche Agitation zu einer ‚brennenden' in doppeltem Sinne zu machen verfucht hat. Sie knüpft das Votum über diefe Frage an eine Gefchichte des Todtencultus unter den verfchiedenen Völkern in alter und neuer Zeit, welche nur theilweife aus den Quellen felbft gefchöpft, zum gröfseren Theile aus Darftellungen anderer hervorragender Schriftfteller über diefen Gegenftand entlehnt und nicht ohne Mühe zufammengetragen, klar geordnet und anfchaulich erzählt ift, wenngleich nicht allenthalben knapp genug. Kann der Verf. auch für feine Schrift keinen befonderen Anfpruch auf eigentlich wiffenfchaftlichen Werth machen, fo ift diefelbe immerhin eine fehr dankenswerthe Arbeit, die über den Gegenftand hinlänglich orientirt, wozu es vollkommen genügt, wie es der Verf. thut, fich auf die bekannteren, gefchichtlich uns näher ftehenden Völker zu befchränken.

Ein Object für eine theologifche Zeitfchrift ift das Buch infofern, als der Verf. mit vollem Recht überall den Zufammenhang der verfchiedenen Gebräuche bei Beerdigungen mit den eigenthümlichen religiöfen Vorftellungen der einzelnen Völker und Zeiten ins Auge gefafst und hervorgehoben hat. Der Verf. läfst zwar dabei ein tiefer begründetes felbftändiges Urtheil vermiffen, folgt aber im Ganzen bewährten Führern, und hat fich die Hauptrefultate der einfchlagenden Forfchungen mit gutem Verftändnifs angeeignet. Bei der Darftellung der chriftlichen Anfchauungen über die letzten Dinge als der religiöfen Grundlagen der chriftlichen Be-



erdigungsgebräuche geht der Verf. unnöthiger Weise auf die moderne Speculation und ihren Widerspruch nicht blofs gegen die christliche, sondern überhaupt gegen die religiöse Anschauung vom Zustande nach dem Tode (Feuerbach, Schopenhauer etc.) ein, was den objectiven Eindruck seines Berichts nur stört.

In seinem Urtheil über die Leichenverbrennung behauptet der Verf. einen besonnenen und nüchternen Standpunkt. Er spricht sich gegen dieselbe unter reichen Citaten aus der neuesten einschlägigen Literatur aus medicinischen, ökonomischen, ästhetischen Gründen, und namentlich aus dem ihm durchschlagenden Grund der historischen Continuität aus, die es, um mit Jacob Grimm zu reden, uns verbietet, zu den Gebräuchen ferner Vergangenheit zurückzukehren, nachdem sie einmal überwunden sind. Wenn der Verfasser mit allen verständigen Theologen behauptet, dafs vom dogmatischen Standpunkte aus an sich die Leichenverbrennung nicht beanstandet werden kann, so ist ihm darin gewifs nur beizupflichten; immerhin ist nicht zu verkennen, dafs im Hintergrunde der Agitation für die Leichenverbrennung ein theilweise unklarer, theilweise bewufster Enthusiasmus für die antik-heidnische Weltanschauung im Gegensatz gegen die christliche steht, ein Standpunkt, der eine entschiedene Reaction bezeichnet und ein durchaus ungerechtfertigtes Ignoriren einer reichen, mit der ganzen Welt unserer Vorstellungen, unserer Sitte, unserer Poesie verwachsenen geschichtlichen Tradition in sich schliefst.

Uebrigens müssen wir bei dieser Gelegenheit auf ein vorzügliches, auf gründlichen Studien beruhendes und sehr anziehend geschriebenes Schriftchen von Pfarrer Dr. Weber über diesen Gegenstand aufmerksam machen, das auch der Verf. wiederholt citirt.

Dresden. Meier.

Berichtigung.

In der Anzeige des neuentdeckten armenischen Aristidesfragmentes (Theol. Literaturztg. Nr. 16, Sp. 375) ist Herr Garabed Thoumayan irrthümlich als Herausgeber des Fragmentes bezeichnet. Derselbe hat mit der Herausgabe nichts zu thun und war nur Herrn L. Gautier bei Anfertigung einer französischen Uebersetzung behülflich.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Neteler, B., Zusammenhang der alttestamentlichen Zeitrechnung mit der Profangeschichte. Münster, Theissing. (82 S. gr. 8.) 2. —

Merx, A., Die Prophetie d. Joel u. ihre Ausleger von den ältesten Zeiten bis zu den Reformatoren. Eine exegetisch-krit. u. hermeneutisch-dogmengeschichtl. Studie. Beigegeben ist der äthiop. Text d. Joel, bearb. v. A. Dillmann. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. (VIII, 458 S. gr. 8.) 10. —

Orelli, C. v., Durch's Heilige Land. Tagebuchblätter. 2. Aufl. Basel, Spittler. (VII, 350 S. m. 1 chromolith. Karte. gr. 8.) 3. 20.

Hausrath, A., Neutestamentliche Zeitgeschichte. 3. Aufl. 1. Thl. Die Zeit Jesu. München, Bassermann. (XVI, 515 S. gr. 8.) 10. —

Thiersch, H. W. J., Die Kirche im apostolischen Zeitalter u. die Entstehung der neutestamentlichen Schriften. 3. verb. Aufl. Augsburg, Preyfs. (XXIV, 364 S. gr. 8.) 6. —

Bloch, H., Die Quellen d. Flavius Josephus in seiner Archäologie. Leipzig, Teubner. (X, 169 S. gr. 8.) 4. —

Lederer, S., Der spanische Cardinal Johann von Torquemada, sein Leben u. seine Schriften. Freiburg i/Br., Herder. (XI, 270 S. gr. 8.) 3. 40.

Luther's, M., Vermischte Predigten. Hrsg. v. E. L. Enders. 4. Bd., enth. die Predigten der J. 1535 bis 1537. 2. Aufl. [Sämmtliche Werke. 19. Bd.] Frankfurt a M., Heyder & Zimmer. (VIII, 466 S. 8.) 4. —

Corpus reformatorum. Vol. 48. *E. s. t.: J. Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. Vol.* 20. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. (756 Sp. gr. 4.) 12. —

Hübener, W., Die 3. allgemeine lutherische Conferenz beleuchtet. [Aus: ‚Ev.-luth. Freikirche'.] Dresden, H. J. Naumann. (42 S. gr. 8.) — 40.

Mücke, Der Hohenzollern reformatorisches Kirchenwerk u. die Parteien der Gegenwart in der preufs. Landeskirche. Brandenburg, Wiesike. (V, 50 S. gr. 8.) 1. —

Trede, K., Die Bergpredigt d. Herrn. Eine Weckstimme f. die Gegenwart. Reden. Kiel, Lipsius & Tischer. (VI, 397 S. gr. 8.) 3. 60; geb. 4. 80.

Volz, W. L., Das heil. Vater-Unser. 7 der letzten Predigten. Augsburg, Preyfs. (64 S. gr. 8.) — 80.

Fäfch, L., Das apostolische Glaubensbekenntnifs, erklärt u. erläutert. Augsburg, Preyfs. (96 S. gr. 8.) 1. 20.

Literatur des Auslandes.

Pauthier, G., Les quatre livres de philosophie morale et politique de Chine; traduits du chinois de Confucius et Mencius. Paris, Charpentier. (471 p. 18.) 3 fr. 50.

Stainer, J., Music of the Bible; with an account of the development of modern musical instruments from ancient types. London, Novello. (192 p. 8.) 2 s. 6 d.

Ljungberg, N. W., Chronologie de la vie de Jésus. Deux études. Paris, Vieweg. (XII, 94 p. 8.)

Rainsford, M., Lectures on Romans VII. London, Hoby. (250 p. 8.) 4 s.

Godard-Faultrier, V., Note sur les croix en X de divers cercueils de plomb au IVe siècle. Angers, imp. Lachèse et Dolbeau. (11 p. 8. et 5 planches.)

Carlet, J., De l'origine de l'ogive et du style architectural des églises bourguignonnes du moyen âge classées parmi les monuments historiques. Beaune, Batault-Morot. (39 p. 8.)

Marchegay, P., Les prieurés anglais de Saint-Florent, près Saumur. [Extr. de la Bibliothèque de l'École de chartes.] Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. (47 p. 4.)

Flygare, E., Anteckningar till den svenska ambassad-kyrkans i Paris historia 1626—1806. [Tr. i Linköping hos C. F. Ridderstad.] (31 p. 8.)

Plieux, A., L'épiscopat de Bossuet à Condom [1669—1671], supplément à la biographie et aux oeuvres de Bossuet. [Extr. de la Revue de Gascogne.] (48 p. 8.) Bordeaux, Lefebvre.

Bouillet, T., Le rétablissement du culte catholique en 1797. Paris, Gervais. (16 p. 8.)

Valdameri, A., Sull' odierno conflitto tra i Rosminiani e i Tomisti: studio storico-critico-morale. Crema, tip. Campanini di E. Delmati. (170 p. 8.)

Anderson, W., Ecclesiastical crisis in the church of England: an examination of an address by C. L. Wood. With references and appendices. London, Hatchards. (124 p. 8.) 5 s.

Bonald, de, Résumé sur la question du divorce considéré, aux XIXe siècle, relativement à l'état domestique et à l'état public de la société; suivi de la proposition faite à la Chambre des députés pour l'abolition du divorce en France, à la séance du 26 décembre 1815. Paris, Reichel. (VI, 56 p. 16.)

Cri d'un honnête homme qui se croit fondé en droit naturel et divin à répudier sa femme; suivi d'un projet de loi sur la divorce: par un magistrat français du XVIIIe siècle [1769]. Avec une préface de A. Naquet. Paris, Marescq ainé. (IV, 320 p. 18.) 3 fr. 50.

Bissolati, L., Il principio logico dell' ascetismo: studio. Milano, tip. L. Bortolotti e C. (40 p. 8.)

Passaglia, P., La religione, rapporto all' uomo e alla società. Cesena, tip. C. Biasini. (130 p. 32.) L. 0. 80.

Félix, Christianisme et socialisme, ou le remède au mal social par la charité chrétienne. Conferences. Paris, Roger et Chernoviz. (XVI, 359 p. 8.)

Michelin, E., et A. Legrand, Étude sur la condition des personnes d'après le Koran. Lagny, imp. Aureau. (47 p. 8.)

Calder, A., The coming era. London, Trübner. (422 p. 8.) 10 s. 6 d. Soll ein neues Religionssystem befürworten.

Falcioni, Z., Coup d'oeil sur le christianisme; par un franc-maçon, disciple de la philosophie positive. Tours, imp. Juliot. (361 p. 8.) 5 fr.

Aus Zeitschriften.

Williams, Monier, *Indian religious thought. III (Contemporary Review Aug., p.* 843—861).

W., Abraham's Opfer (Ergänzungsblt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 17 Sp. 302—306).

Lewin, A., Jefus und Hillel (Jüd. Litblt. 32, S. 127, 33, S. 131, 132).
Straufs, V. v., Das Verföhnungswerk Chrifti (Ergänzgsblt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 17, Sp. 293—301).
Harnack, Adolf, Das Muratorifche Fragment u. die Entftehung einer Sammlung apoftolifch-katholifcher Schriften (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 358—408).
Schultze, M. V., Kritifche Ueberficht üb. d. kirchl.-archäol. Arbeiten aus den Jahren 1875—1878 [Schlufs] (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 464—484).
Barelli, V., *Antica lapide cristiana, con fac-simile (Società storica per la provincia et antica Diocesi di Como: periodico Fasc. 2).*
Möller, Bafilius der Grofse u. die Barmherzigkeitspflege in der alten Kirche (Deutfch-ev. Blätt. IV, 7, S. 463—479).
Gafs, W., Zur Symbolik der griechifchen Kirche (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 329—357).
Nürnberger, A., Studien u. Skizzen zur Gefch. der drei erften deutfchen Nationalconcilien (Theol. Quartalfchr. 61, 3, S. 402—466).
Knittel, Die Lehre des hl. Thomas über die Befreiung Mariens von der Erbfünde (Theol. Quartalfchr. 61, 3, S. 355—401).
Hirfchfeld, Geferah Schawah (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug., S. 368—374).
Theodor, J., Zur Compofition der agadifchen Homilien [Fortf.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug., S. 337—350).
Metz, Ueber die in meinem Auffatze ‚zur Gefch. d. Falafchas' benutzten Quellen [Schlufs] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug., S. 359—368).
Grofs, H., Zur Gefchichte der Juden in Arles (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug., S. 350—359).
Lindner, T., Papft Urban VI. I (Ztfchr. f. Kirchengefch. III. 3, S. 409—428).
Wiefeler, K., Zu Luther's Reife nach Rom (Beweis d. Glaubens Aug., S. 422—428).
Knaake, J. K. F., Seltener Druck einer Lutherfchrift (Ergänzgsblt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 17, S. 307, 308).
Lenz, M., Zwingli u. Landgraf Philipp. III. (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 429—463).
Nippold, F., Weitere Veröffentlichungen über Servet u. Ueberficht der fchwebenden Controverfen (Jenaer Litztg. 32, Sp. 432—443).
Brieger, T., Zur Correfpondenz Contarini's während feiner deutfchen Legation. Mittheilungen aus Beccadelli's Monumenti (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 492—523).
Druffel, A. v., Nachträgliche Bemerkungen üb. den Auguftiner Johann Hoffmeifter (Ztfchr. f. Kirchengefch. III. 3, S. 485—491).
Fürer, Angelus Silefius, ein Räthfel des 17. Jahrh. (Beweis d. Glaubens Aug., S. 393—407).
Gams, P., Nekrologien württembergifcher Männerklöfter [Fortf.] (Theol. Quartalfchr. 61, 3, S. 467—488).
Lecky, W. E. H., *The history of the evangelical movement (Nineteenth Century Aug., p.* 280—292).
Drew, G. S., *An American divine: Horace Bushnell (Contemporary Review Aug., p.* 815—831*).*
Schulte, F. v., *The religious condition of Germany (Contemporary Review Aug., p.* 773—800*).*
Kohn, T., Das canonifche Ehehindernifs der Forderung der öffentlichen Ehrbarkeit und die Civilehe (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, S. 337—359).
Kämpfe, W., Die *iurisdictio delegata* u. *mandata* im römifchen u. canonifchen Recht (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, S. 337—359).

Recenfionen.

Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo (Beweis d. Glaubens Aug.).
Bardenhewer, O., Polychronius (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 3).
Bartolini, D., *Di san Zaccaria Papa* (v. Kellner: Lit. Handweifer 9 u. 10).
Billing, G., *Luterska Kyrkans Bekännelse* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Aug.).
Fechner, G. T., Die Tagesanficht gegenüber der Nachtanficht (v. P. Mehlhorn: Prot. Kirchztg. 33).
Flint, R., *Anti-theistic theories* (v. A. M. Fairbairn: *The Academy* 2 *Aug.).*
Foley, H., *Records of the English province of the Society of Jesus. V* (v. J. Raine: *The Academy* 2 *Aug.).*
Frantz, E., Fra Bartolommeo della Porta (v. H. Laemmer: Theol. Quartalfchr. 61, 3).
Funk, F. X.. *Opera patrum apostolicorum* (v. W. Sanday: *The Academy* 26 *July).*
Hennes, P. H., Der Kampf um das Erzftift Köln zur Zeit der Kurfürften Truchfefs u. Ernft von Baiern (v. Cardauns: Lit. Rundfchau 10).
Herzfeld, L., Handelsgefchichte der Juden des Alterthums *(The Athenaeum* 9 *Aug.).*
Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik (v. J. B. Kraus: Lit. Rundfchau 10).
Komp, Fürftabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (v. Steinl: Lit. Rundfchau 10).
Kraufe, C., Helius Eobanus Hessus. I (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Aug.).
Lange, J. P., Grundlinien einer kirchl. Anftandslehre (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Aug.)
Legge, J., *The sacred books of China: the texts of Confucianism. I* (v. R. K. Douglas: *The Academy* 16 *Aug.).*
Leimbach, C. L., Patriftifche Studien. I. Ueber den chriftlichen Dichter Caelius Sedulius (v. E. Ludwig: Jenaer Litztg. 33).
Linel, A., Der moderne Staat u. die Ziele des alten Glaubens (Lit. Centralbl. 33).
Ljungberg, N. W., *Chronologie de la vie de Jésus* (v. M. Vernes: *Revue critique* 32*).*
Lowe, W. H., *The fragment of Talmud Babli Pesachim of the* 9*th or* 10*th century in the University Library, Cambridge (The Athenaeum* 9 *Aug.).*
Lupi, C., *Le antiche iscrizioni del duomo di Pisa* (v. R. Mowat: *Revue critique* 32*).*
Martenfen, H., Die chriftliche Ethik (v. Linfenmann: Lit. Rundfchau 11).
Morgott, F., Die Mariologie des hl. Thomas v. Aquin (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. 61, 3).
Müller, F. M., *The sacred books of the east: vol.* 1. *The Upanishads* (v. A. Burnell: *The Academy* 9 *Aug.).*
Müller, J., Masechet Soferim (v. . . . n: Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug.).
Nilles, N., *Kalendarium manuale utriusque ecclesiae* (v. Schönfelder: Theol. Quartalfchr. 61, 3).
Oldenberg, H., *The Vinayapitakam (The Athenaeum* 16 *Aug.).*
Pelesz, J., Gefchichte der Union der ruthenifchen Kirche mit Rom. I (v. J. Hergenröther: Lit. Rundfchau 10).
Pitra, J. B., *Analecta sacra. I* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 3, S. 489—500).
Pünjer, G. C. B., *De Michaelis Serveti doctrina* (v. F. Nippold: Jenaer Litztg. 32).
Rabbinowicz, S. M., *Legislation civile du Talmud* (v. Kroner: Jüd. Litblt. 32 u. 33).
Raich, J. M., Briefe von u. an Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bifchof v. Mainz (v. Haffner: Lit. Rundfchau 10; v. F. Hülskamp: Lit. Handweifer 9 u. 10).
Reuter, H., Gefchichte der religiöfen Aufklärung im Mittelalter (v. K. Werner: Lit. Rundfchau 11).
Schultz, H., Altteftamentliche Theologie. 2. Aufl. (v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Aug.).
Sepp, Meerfahrt nach Tyrus (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Aug.).
Straufs u. Torney, V. v., Effays zur allgemeinen Religionswiffenfchaft (v. A. E.: Beweis d. Glaubens Aug.).
Tollin, H., Michael Servet [vierzehn Schriften u. Artikel] (v. F. Nippold: Jenaer Litztg. 32).
Varrentrapp, C., Hermann von Wied u. fein Reformationsverfuch in Köln (v. Cardauns: Lit. Rundfchau 10).
Walcott, M. E. C., *Church work and life in English minsters (The Athenaeum* 19 *July).*
Wedewer, H., Grundrifs der katholifchen Kirchengefchichte (v. Hake: Lit. Rundfchau 10).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs**'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N⁰. 19. | 13. September 1879. | **4. Jahrgang.**

König, Lic Frdr. Ed., **De criticae sacrae argumento e linguae legibus repetito.** Ratione ducta maxime Geneseos capp. 1—11 eius historiam, naturam, vim examinavit. Lipsiae 1879, Hinrichs. (62 S. gr. 8.) M. 2. —

Nur ungern tadelt Referent, darum ſtellt er hier, wo er tadeln muſs und loben kann, das Hauptſächliche Deſſen, was er auszuſetzen hat, voran, um freundlichere Worte folgen laſſen zu können. S. 53 ſagt der Verf.: ‚*nullo tempore defuerunt, qui lectoribus impedimenta praeberent et aenigmata orationi insererent*'. Dieſe Worte wären dem Büchlein ein paſſendes Motto; denn der Stil iſt ein derartiger, daſs faſt auf jeder Seite mehrere Sätze ſich finden, deren Sinn erſt nach zwei- oder dreimaligem Leſen oder durch buchſtäbliche Rücküberſetzung ins Deutſche klar wird. So lange noch das lateiniſche Gewand bei Bewerbungen um den Licentiatengrad verlangt wird, mögen die betr. jungen Gelehrten ſich ein Thema ausſuchen, welches ſich überhaupt in lateiniſcher Sprache behandeln läſst, bzw. welches ſie in lateiniſcher Sprache zu behandeln fähig ſind. Die theilweiſe in der Natur des erörterten Themas liegende Ausdrucksweiſe in dem hier zu beſprechenden Buche fällt um ſo unangenehmer auf, da die Gedanken, welche der Verf. hat, gute ſind, man ſie aber nur mit groſser Mühe präcis erfaſſen kann. Wie der oben angegebene Titel zeigt, beſchäftigt ſich der durch die Schrift ‚Gedanke, Laut und Accent als die drei Factoren der hebräiſchen Sprachbildung comparativ und phyſiologiſch am Hebräiſchen dargeſtellt' (Weimar 1874) vortheilhaft bekannte Verf. mit dem ſchwierigen Problem, ob, bzw. in wie weit man auf Grund ſprachlicher Erſcheinungen über Entſtehungs-Zeit, -Ort und -Art eines Schriftwerkes urtheilen dürfe, und giebt in Bezug auf die einſchlägigen Fragen ſo gehaltvolle Antworten, daſs Jeder, der das Buch bis zum Schluſs geleſen, das Gefühl haben wird, der gröſste Theil des Inhalts verdiene behalten und beherzigt zu werden. Da aber Wenige die Muſse haben möchten, die Schrift ‚*De Criticae Sacrae argumento*' ſo oft zu leſen, bis ſie den Inhalt wirklich in ſich aufgenommen haben, ſpricht Ref. im Intereſſe der mit Muſse minder begabten Mehrheit den Wunſch aus, der Verf. möge ſein Buch deutſch herausgeben und dann ein Inhaltsverzeichniſs, ſowie Regiſter (Beides fehlt in der lateiniſchen Ausgabe) beifügen.

Daſs ‚הוא *nisi in Pento nusquam*' für das Femininum ſtehe, iſt unrichtig, ſ. Frensdorff, maſſor. Wörterb. S. 234.

Warum hat der Verf. die vor dem Druck ſeiner Arbeit erſchienene Schrift Ryſſel's (*De Elohistae Pentateuchici sermone*, ſ. Theol. Litztg. Nr. 7, Lit. Centr.-Bl. Nr. 5) weder berückſichtigt noch genannt?

Berlin. Hermann L. Strack.

Rülf, Dr. G., **Zur Lautlehre der aramäisch-talmudischen Dialecte.** I. Die Kehllaute. Leipzig 1879, Hinrichs. (55 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Für die Grammatik der Talmude iſt, abgeſehen von S. D. Luzzatto's *Elementi grammaticali del Caldeo Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese, Padova* 1865 (welche M. S. Krüger in ſchlechtes Deutſch überſetzte Breslau 1873) und Th. Nöldeke's trefflichen, aber dieſen Gegenſtand mehr nur gelegentlich berührenden Arbeiten (mandäiſche Grammatik u. ſ. w.) in dieſem Jahrhundert nichts Weſentliches geleiſtet worden. Es iſt daher erfreulich, daſs Hr. Dr. Rülf ſeine erſichtlich auf fleiſsigen Studien beruhenden Kenntniſse in dieſer Richtung verwerthet. Der uns vorliegende Theil ſeiner Arbeit liefert dankenswerthe Beiträge zur Herſtellung einer Lautlehre der Talmude und zwar beſonders durch ſorgſame Vergleichung der Verſchiedenheiten zwiſchen Babli und Jeruſchalmi. In der Einleitung wird erſt der Satz aufgeſtellt (S. 6): ‚Der jeruſ. Talmud hat lexikaliſch mehr das Hebräiſche bewahrt, während er ſich grammatiſch zu aramäiſchen Formen hinneigt; im babyloniſchen Talmud findet dagegen das umgekehrte Verhältniſs ſtatt'; dann folgt eine Erörterung der Urſachen, welche bewirkten, daſs die Sprache der babyloniſchen Juden verhältniſsmäſsig wenig verwilderte, dagegen die der Paläſtinenſer ſehr verderbt wurde. S. 20—33 ſind die Arten, wie Gutturale mit einander vertauſcht werden, durch Beiſpiele erläutert; S. 33—36 wird die Wiedergabe des *spiritus asper* und des *sp. lenis* durch ה, bzw. א behandelt; S. 36—38 erhalten wir Beiſpiele für die Verwendung von א und ה als Vocalzeichen; der letzte Abſchnitt endlich (S. 38—55) trägt die Ueberſchrift: ‚Ueber den Schwund der Kehllaute'. Nicht in den Bereich ſeiner Darſtellung gezogen hat der Verf. die Vertauſchung der Kehlbuchſtaben mit anderen Lauten; dagegen ſind S. 47 Anm. Beiſpiele geſammelt für die Behauptung, daſs der paläſtiniſche Dialekt den dumpfen Laut liebe.

Auf S. 1 ſcheint der Verf. die irrige Anſicht zu hegen, daſs die Aſſyrer und Babylonier urſprünglich aramäiſch geſprochen haben. — Wir ſchlieſsen unſer den Zwecken der Theol. Litztg. entſprechend kurzes Referat mit dem Wunſche, daſs der Verf. ſeine für die Wiſſenſchaft nützlichen Studien fortſetzen möge. Das letzte

Heft wird hoffentlich Inhaltsangabe und Regiſter zum Ganzen bringen.

Berlin. Hermann L. Strack.

The fragment of Talmud Babli Psachim of the ninth or tenth century, in the university library, Cambridge, edited, with notes and an autotype facsimile, by lecturer W. H. Lowe, M. A. Cambridge 1879, Deighton Bell & Co. (XVI, 100 u. 10 S. gr. 4.)

Vier Pergamentblätter (die erſten und letzten einer aus acht Blättern beſtehenden Lage) des talmudiſchen Tractats vom Oſterfeſt [Peſsachim] bilden die Veranlaſſung zu dem in der Ueberſchrift genannten Buche. Sie wurden, wie ſchon ſo manches andere Werthvolle, in einem Bücherdeckel gefunden und ſind daher an den Auſsenrändern, Bl. 1 und 8 auch oben, beſchädigt. Auſser der, wie es ſcheint, trefflich gelungenen durch Autotypie hergeſtellten Copie einer Seite bietet uns der Herausgeber den ganzen erhaltenen Text in buchſtäblich getreuem Abdruck: Lücken ſind durch Punkte und eckige Klammern (leider leer gelaſſene, während ſie doch leicht nach der *editio princeps* hätten ergänzt werden können) bezeichnet. Was das Alter des Codex betrifft, ſo verſichert Hr. Lowe vorſichtig zu ſein, wenn er nicht über den Anfang des X., bzw. das Ende des IX. Jahrh. zurückgehe. Allerdings iſt der Codex offenbar ſehr alt; indeſs ſind mehrere der dafür S. XIV. XV angeführten Gründe (beſonders der ſiebente) nicht beweiſend, und muſs Ref. vorläufig noch an ſeinem ſchon mehrfach ausgeſprochenen Satze feſthalten, daſs bei hebr. Handſchriften weit leichter das Land, in welchem, als die Zeit, in welcher ſie geſchrieben ſind, ſich beſtimmen läſst. — Der Einleitung folgen S. 1—48 kritiſche Noten, für welche die erſte Ausgabe des Talmuds und die Dikduke Soph'rim von Rabbinowicz (vgl. Th. Litzt. 1878, Nr. 11) benutzt ſind. Die Noten enthalten gar Manches von allgemeiner Bedeutung, ſo z. B. S. 1—8 eine gründliche Unterſuchung über Nun und Lamed als Präfixe der 3. Perſon (*sg. m.* und *pl. m. f.*).

Dem mit S. 48 endenden Buche ſind zwei Anhänge beigegeben, beide werthvoll, aber ohne innere Beziehung zu dem eigentlichen Zwecke der Publication. Ref. hätte daher gern geſehen, wenn ſie, und zwar in bequemerem Format, als beſondere Broſchüren wären veröffentlicht worden. I) Alphabetiſches Verzeichniſs der 524 Capitel der Miſchna mit Angabe des Tractates, zu welchem ſie gehören, und der Stelle, die ſie in ihm einnehmen. Da die jüdiſchen Gelehrten früher faſt ausnahmslos und auch jetzt noch ſehr häufig den Talmud einfach nach dem Anfang des gemeinten Capitels citiren, ſo iſt der Nutzen eines ſolchen Verzeichniſses für Jeden, der ſich mit rabbiniſcher Literatur zu beſchäftigen hat, ein ſehr erheblicher. Bisher muſste man ſich mit der in mehr als einer Beziehung mangelhaften Arbeit von Buxtorf behelfen. Die dieſem Verzeichniſse beigegebenen Noten (S. 60— 75) ſind ein ſchätzenswerther Beitrag zu einer Einleitung in den Talmud. II) Bibliographiſche und biographiſche Notizen, beſonders über Werke und Autoren, die in dem Vorhergehenden citirt werden (S. 76—100). Die hier geſammelten Bemerkungen ſind eine äuſserſt nützliche Ergänzung zu jeder jüdiſchen Literaturgeſchichte und geben ſpeciell jüngeren chriſtlichen Gelehrten, die ſich mit Rabbiniſchem zu befaſſen haben, ſchnelle und genaue Aufklärung über das, was zu wiſſen ſie am meiſten benöthigt ſind, nämlich zahlreiche Abkürzungen für Autorennamen (מהרש"א, מהרש"ל u. ſ. w.) und viele Büchertitel (die meiſten hebr. Büchertitel zeigen nicht den Inhalt an, ſondern ſind bibliſche Ausdrücke, und zwar oft Anſpielungen auf den Namen des Verfaſſers, auch Lobpreiſungen des Inhalts u. ſ. w.)

S. XII findet ſich ein Verzeichniſs der erklärten Stellen des Neuen Teſtamentes. Gern hätte Ref. noch ein Sachregiſter und ein Verzeichniſs der beſprochenen Wörter (beſ. der hebräiſchen) geſehen. Doch will er ſeine Anzeige nicht mit Erwähnung eines Deſiderats ſchlieſsen, ſondern mit aufrichtiger Anerkennung für das Streben und die Leiſtungen des Hrn. Verfaſſers, ſowie mit uneingeſchränktem Lobe der Cambridger Univerſitätsdruckerei, welche durch einige frühere und die vorliegende Arbeit ſich als eine ebenbürtige Rivalin der berühmten Oxforder *Clarendon Press* gezeigt hat.

Berlin. Hermann L. Strack.

Herbst, Dr. Adolf, **Des Schemtob ben Schaphrut hebräische Uebersetzung des Evangeliums Matthäi** nach den Drucken des S. Münſter und J. du Tillet-Mercier neu herausgegeben. Göttingen 1879, Dieterich. (29, 64 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Im ſechszehnten Jahrhundert wurden zwei hebräiſche Ueberſetzungen des Matthäusevangeliums herausgegeben, die eine 1537 durch Sebaſtian Münſter, die andere 1555 nach einem von Jean du Tillet in Italien bemerkten Manuſcripte durch Jean Mercier. Letztere iſt, wie wir durch Joh. Bapt. Jonas (Convertiten, Prof. d. hebr. Spr. in Rom, 1668) und Rich. Simon (*histoire crit. des versions du N. T.*, 1690) wiſſen, von Schemtob Iſaak ben Schaprut (wol beſſer als Schaphrut), und zwar bildet ſie einen Theil von deſſen i. J. 1385 vollendeten, gegen die Chriſten gerichteten Werke אבן בוחן (Jeſ. 28, 16). Hr. Dr. Herbſt hat nun dieſen Text mit Beifügung der zahlreichen Varianten der Münſter'ſchen Ausgabe wieder abdrucken laſſen. Allerdings iſt die Originalausgabe ſelten; dieſer Umſtand kann aber ihren Neudruck nicht rechtfertigen, da ſowohl das ihr zu Grunde liegende Manuſcript noch vorhanden iſt (Paris), als auch noch acht andere Handſchriften bekannt ſind (ſ. Einl. S. 10. 11). Warum machte Hr. Dr. Herbſt nicht wenigſtens den Verſuch, die Benutzung der Leidener Handſchrift, welche, ſoweit dem Ref. bekannt, einer auſserordentlich liberal verwalteten Bibliothek angehört, in der Göttinger Bibliothek zu erbitten? Daſs die Göttinger Bibliothek Steinſchneider's auſserordentlich wichtigen Katalog der Leidener Handſchriften nicht beſitzt (S. 10), iſt in dem vorliegenden Falle keine Entſchuldigung für die Nichtbenutzung dieſes Buches. Der Herausgeber konnte aus demſelben u. A. lernen, daſs Cod. Leid. nicht קטילה (Herbſt S. 10 nach Wolf) hat, ſondern richtig חטילה, d. i. Tudela, und daſs Schaprut nicht nur das Evangelium Matthäi, ſondern mehr, wenigſtens noch den Anfang des Marcus überſetzt hat. — Denen, welche keine Hilfsmittel für das Rabbiniſche beſitzen und ſich mit dieſer Sprache etwas bekannt machen wollen, werden die Verzeichniſse der grammatiſchen Eigenthümlichkeiten und der nachbibliſchen hebr. Wörter (Einl. S. 11—15) willkommen ſein. — In der Aufzählung derjenigen Werke, welche der Ausgaben von Tillet-Mercier und von Münſter gedenken, fehlt (Einl. S. 7): Franz Delitzſch, Paulus des Apoſtels Brief an die Römer in das Hebr. überſetzt, Leipz. 1870, S. 19.

Der Verfaſſer der *Bibliotheca Hebraea* heiſst Wolf, nicht Wolff. — S. 9, Z. 12 lies 1374. — Daſ. Z. 14 In Neubauer's *the fifty third chapter of Isaiah*, Bd. 1, p. X ſteht richtig Tudela.

Berlin. Hermann L. Strack.



Justini philosophi et martyris **opera**. Ad optimos libros mss. nunc primum aut- denuo collatos recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit, translatione latina ornavit, indices adjecit Jo. Car. Th. Eques de Otto. T. II. Opera Justini addubitata. Fragmenta operum Justini deperditorum. Acta martyrii Justini et sociorum. Editio tertia plurimum aucta et emendata. Accedunt specimina lithogr. trium Codicum MSS. [A. u. d. T.: Corpus Apologetarum Christianorum saeculi secundi. Vol. III.] Jenae 1879, Fifcher. (LXX, 324 S. gr. 8.) M. 8. —

Diefe neue Auflage des 3. Bandes des *Corp. Apolog.* umfafst diefelben Schriften, welche in dem 3. Bande der älteren Ausgabe enthalten waren: die *Oratio* und *Cohortatio ad Gentiles*, den Tractat *de monarchia*, die *Epistula ad Diognetum*, die Schrift *de resurrectione* — der Verf. erklärt jetzt ausdrücklich alle diefe Abhandlungen für pfeudojuftinifch — die Fragmente aus verlorenen Schriften Juftin's und das *Martyrium SS. MM. Justini, Charitonis etc.* Dreifsig Jahre liegen zwifchen der zweiten und dritten Ausgabe. Der Herausgeber nennt diefe dritte Bearbeitung ein *Opus novum*; wenn diefe Bezeichnung auch fehr hoch gegriffen ift, fo ift doch die forgfältige Revifion fowohl der Prolegomena als des Textes an nicht wenigen Stellen zu conftatiren. Der Umfang der neuen Auflage ift gegen die frühere um drei Bogen gewachfen; die Anlage des ganzen Werkes ift diefelbe geblieben und auch die Texte haben nur geringe Veränderung erlitten. Im Folgenden verzeichne ich in Kürze die wichtigeren neuen Auffchlüffe und Zufätze, welche diefe Ausgabe bietet. Die Mittheilungen über den für die *Cohortatio* grundlegenden *Codex Paris. CDLI* v. J. 914 find bereichert und zugleich ein *Specimen Cod.* beigegeben. In Bezug auf den *Cod. Claromont.* gefteht der Herausgeber nun zu, dafs wir ihn ohne Einbufse entbehren können, weil er dem *Paris. CDL ‚haud dissimilis'* fei. Wichtig, wenn auch nicht überrafchend, find die neuen Angaben über den im J. 1870 verbrannten *Cod. Argentoratensis.* Prof. Reufs in Strafsburg hat im J. 1861 noch einmal die Handfchrift für den Herausgeber nach deffen Ausgabe verglichen. Diefe Revifion hat erftlich die vorzügliche Correctheit der Cunitz'fchen Collation v. J. 1842 erwiefen, fodann die Nachweifungen beftätigt, welche v. Gebhardt in Bezug auf das Verhältnifs des Codex zum Leidener *Apographon Stephani* und zum verlorengegangenen *Apographon Beureri* gegeben hat. Man darf jetzt mit Sicherheit fagen: es ift im 16. Jahrhundert nur eine Handfchrift, eben die Strafsburger, für den Diognetbrief bekannt gewefen. Aber auch die Hoffnungen, die man zur Entdeckung des *Apographon Beureri* auf die Notiz bei Hänel gefetzt hatte, in Glasgow befände fich ein Codex *‚Justini Orationes'* enthaltend, find gefcheitert, nachdem fich jene Reden als juftinianifche erwiefen haben. Was die neue Textrecenfion des Diognetbriefs durch v. Otto betrifft, fo weicht diefelbe von der Gebhardt'fchen an 27 Stellen ab, von denen indefs nur 11 bedeutendere find. Es fcheint alfo trotz der fchmalen und fchlechten Textesüberlieferung ein ziemliches Einverftändnifs unter den Kritikern erzielt zu fein, wie denn auch v. Otto nur fehr felten Grund gefunden hat, von feiner früheren Recenfion abzuweichen. Möge aber diefes Einverftändnifs nicht über die grofse Zahl von höchft unficheren Stellen täufchen! Abgefehen von 3 Sätzen, die v. Otto als Gloffen aus dem Texte ftreicht (Cap. 3 u. 9), ift feine Recenfion gegenüber der Gebhardt'fchen etwas confervativer. So vertheidigt er das *ἔτι καὶ νῦν* der Handfchrift (c. 2 p. 155, 10 der Gebhardt'fchen Ausgabe), ebenfo *οἱ νῦν* (c. 2 p. 155, 17), *νομίζω* (c. 4 p. 156, 22. die meiften *οὐ νομίζω*). Ein Ertrag der neuen Vergleichung durch Reufs ift es, dafs nun c. 12 (p. 164, 10) [ὁ]*ρῶν* gelefen wird (nicht mehr *αἱρῶν*); Reufs hat darauf aufmerkfam gemacht, dafs der Codex vor dem *ρων* nur für einen Buchftaben Raum hat. Richtig ift auch *πλάνῃ* (nicht *πλάνη*) p. 164, 11. Endlich fchreibt v. Otto p. 164, 14; *καὶ κηροὶ συνάγονται καὶ μετὰ κόσμου ἁρμόζονται.* Die ‚Wachskerzen' find aber doch zu befremdlich, fo wenig die Conjectur *καιροί* befriedigend ift. In Bezug auf die Abfaffungszeit des Briefes hat der Herausgeber p. LXI *sq.* die neueren Unterfuchungen fehr vollftändig verzeichnet, ein eigenes Urtheil aber nicht gefällt. Was das Alter der verbrannten Handfchrift betrifft, fo läfst v. Otto jetzt auch das 14. Jahrhundert offen. Für die *Oratio ad Gentiles* konnte der Verf. zum erften Male die fyrifche Ueberfetzung, welche in einem Codex *Nitriacus Mus. Brit. saec. VII.* fich findet und von Cureton im *Spicil. Syr.* veröffentlicht worden ift, benutzen. Freilich trägt diefelbe zur Conftituirung des griechifchen Textes nicht viel aus, da fie mehr eine Paraphrafe als eine Ueberfetzung ift. Aber fie ift deshalb wichtig, weil fie nicht nur die Exiftenz der *Oratio* für das 7. (6.) Jahrhundert verbürgt, fondern aufserdem eine beachtenswerthe Notiz über ihren Urfprung bringt. Im Syrifchen ift fie nämlich als Rede eines Ambrofius, eines vornehmen Griechen, bezeichnet. (Wörtlich nach Cureton lautet die *Inscriptio*: *Hypomnemata, which Ambrose, a chief man of Greece, wrote: who became a Christian: and all his fellow-senators raised a clamour against him: and he fled from them, and wrote and shewed them all their folly: and at the beginning of his discourse he answered and said*: *μὴ ὑπολάβητε κτλ.*'). Schon diefes ift wichtig, dafs der Syrer den juftinifchen Urfprung verneint. Wie weit er fonft mit feiner Angabe im Rechte ift, kann hier nicht entfchieden werden. An den Ambrofius, den Freund des Origenes, darf nicht gedacht werden (fo Cureton, f. Caspari III, S. 368), ebenfowenig an Apollonius (fo Nolte), wie auch von Otto fieht. Uebrigens weifen die *‚fellow-senators'* nicht nothwendig nach Rom. Die *Codd. Mutinensis, Bononiensis, Florentinus* der *Cohortatio* hat der H. leider auch für diefe Ausgabe nicht einfehen können. Wir erfahren aber, dafs der erftgenannte Codex (*saec. XI.*), der auch die *Supplicatio Athenagorae* enthält, für diefe von Cavedoni i. J. 1860 verglichen worden ift. Sehr dankenswerth find die forgfältigen Nachweifungen über die Ausgaben und Ueberfetzungen der pfeudojuftinifchen Schriften (p. XXXIII—LVIII). Ueber den Urfprung der *Cohortatio* hat der H. fich nicht ausgefprochen. Auch über den Verfuch Schürer's, die Abhängigkeit diefer Schrift von Julius Africanus zu erweifen (Ztfchr. f. KG. II S. 319 f.) wird, wie über anderes, lediglich referirt. Für den Text des Martyriums Juftini ift eine zum erften Male durch Cozza vollftändig verglichene, vaticanifche Handfchrift benutzt worden. Aber aufser vier graphifchen Kleinigkeiten befteht der Unterfchied der neuen Recenfion von der alten darin, dafs nun c. 5 *εἰς ἀσέβειαν μεταπίπτει* für *ἀσέβειαν εἰσπίπτει* gelefen wird. So las aber fchon Papebroch; der neue Codex gerade bietet die letztere LA. Es ift eben, wie v. Otto felbft weifs, die ‚neue Handfchrift' lediglich eine corrigirte, jedenfalls ganz junge Abfchrift des einzigen griechifchen MS., auf welche die griechifchen Recenfionen des Martyriums fämmtlich zurückgehen, des Codex von Grottaferrata. Zudem hat fie fchon Maranus verwerthet und deshalb v. Otto felbft in feiner früheren Ausgabe Lesarten aus ihr aufgenommen. Dann mufste fie aber jetzt anders verwendet werden und durfte im Apparat nicht als Cod. B neben Cod. A figuriren.

Ausführliche Regifter fchliefsen den Band ab.

Giefsen. Ad. Harnack.



Synaxarium das ist Heiligen-Kalender der coptischen Christen. Aus dem Arabischen übersetzt von F. Wüstenfeld. I. Gotha 1879, F. A. Perthes. (X, 147 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Heiligenkalender der Coptischen Christen in arabischer Sprache, dessen Inhalt St. E. Assemani (s. *Script. Vet. Nov. Collect. edid. ab Angelo Maio T. IV, p.* 93) nach zwei Handschriften der Vaticana angegeben hatte, soll hier zum ersten Male in deutscher Uebersetzung nach zwei Göttinger Handschriften vorgelegt werden. Das bisher erschienene 1. Heft umfasst die drei ersten Monate (Tut, Babeh, Hatur = 29. Aug. bis 26. Nov., s. Ideler, Handbuch I, S. 140 f.). Aus der historischen Einleitung, die leider etwas kurz ausgefallen ist, erfährt man, dass der Heiligenkalender von dem Vater Amba Michael am Anfange des 15. Jahrhunderts zusammengestellt worden ist. Die jüngsten Daten in dem Kalender sind ± 1000 *aer. Martyr.* W. setzt das J. 1000 der Märtyrer = 1383 *p. Chr. n.* Ref. gesteht, dass ihm eine solche Berechnung bisher unbekannt gewesen ist. Nach Ideler ist 1000 d. M. = 1284 *p. Chr.* — Der Verf. des Kalenders erklärt in dem Vorwort, dass sein Werk nur eine Vervollständigung einer älteren Arbeit ist, welche er vorgefunden hat. Diese hat er wörtlich in sein Werk aufgenommen und zwar so, dass er seine eigenen Zuthaten durch ein Zeichen als solche kenntlich gemacht hat. Leider aber haben die Abschreiber dieses Zeichen fortgelassen. Auch jene ältere Arbeit lässt sich datiren; denn bei dem 3. Hatur heisst es, dass seit Theodosius des Grossen Zeit beinahe 700 Jahre verflossen seien; also stammt die Urschrift aus dem 11. Jahrhundert. Aus welcher Zeit die beiden Göttinger Handschriften stammen, die durch nachträgliche redactionelle Aenderungen von einander verschieden sind, hat W. ebensowenig mitgetheilt, als er uns eine Beschreibung der Handschriften gegeben hat. S. VI spricht er plötzlich von einem ersten und einem zweiten Theil des Kalenders; man erfährt aber nicht, was dies für Theile sind, sondern nur dieses, dass die beiden Göttinger Handschriften nur den ersten Theil enthalten. Der Heiligenkalender ist nach Vansleb in coptischer, arabischer und äthiopischer Sprache in Afrika in liturgischem Gebrauche; W. hält die coptische Recension für das Original, da das Arabische in hohem Grade barbarisch und fehlerhaft ist; doch sind bisher keine coptischen Exemplare in Europa bekannt geworden.

Die Ausbeute, welche der Kalender für die älteste Geschichte der Kirche gewährt, ist ausserordentlich gering; über den Ertrag für die Geschichte der afrikanischen Kirchen seit dem Concil von Chalcedon mögen Andere urtheilen. Der Kalender wurde und wird wohl noch regelmässig gelesen und enthält so ziemlich Alles das, was die afrikanischen Kirchen aus der Geschichte der ältesten Zeit jetzt noch wissen. Das ist eine niederschlagende Erkenntniss. Das meiste sind Mönchsnovellen und Phantasien über fabelhafte Martyrien; aber nicht nur die geschmacklosesten Legenden sind hier zu Facta geworden, sondern auch jedes Factum zur Fabel. Schauerlich monoton und öde ist dabei Alles. Die abendländischen Heiligenlegenden sind zu einem grossen Theile anziehend, selbst werthvoll; denn sie sind aus der Anschauung eines mannigfaltigen christlichen und kirchlichen Lebens entsprungen; aber der Leser dieses Kalenders fühlt sich in die Wüste versetzt, in welcher auch die dürftigen Ruinen einer vergangenen Cultur kaum mehr erkennbar sind. Die meisten der hier erzählten Geschichten werden — wenigstens was die älteste Zeit betrifft — in den *Acta SS.*, bei Baronius und den Assemani's sich finden. Man hätte von dem Herausgeber billigerweise erwarten dürfen, dass er statt diese Vermuthung auszusprechen selbst die Quellen des Kalenders nachwies und das Verhältniss desselben zu den sonst bekannten feststellte. Aber er hat sich begnügt, lediglich eine Uebersetzung zu liefern und die Verwerthung Anderen zu überlassen. Nicht einmal dafür hat er gesorgt, diejenigen Stellen zu erläutern, wo der Zusammenhang des Textes — aus der Uebersetzung zu schliessen — aufgehoben ist oder wo offenkundige Verderbnisse vorliegen. Im Folgenden macht Ref. auf diejenigen Erzählungen im Kalender aufmerksam, die ihm selbst von Interesse waren.

Zum 3. Tut wird eine alex. Synode im 2. Jahre Dionysius' d. Gr. vermerkt, welche sich mit der Frage beschäftigte, ob die Seele mit dem Körper sterbe. Es wird erzählt, Dionysius habe die Anhänger dieser Lehre verdammt und gegen sie eine Schrift geschrieben, welche mit den Worten begonnen habe: ,Siehe, die Liebe Gottes zu den Menschen ist wahrlich sehr gross'. Zur Sache ist Euseb. *h. e.* VI, 37 zu vergleichen. Zum 11. wird die auch sonst bekannte Geschichte von Basilides, dem Schwager der Kaisers Numerianus, zum 21. die Geschichte des Magiers und nachmaligen Bischofs von Carthago Cyprian, zum 24. die des heiligen Apostels Quadratus erzählt. Letzterer wird als athenienfischer Philosoph aus vornehmem Geschlecht geschildert, aber seine Apologie nicht erwähnt.

Am Tag des constantinopolitanischen Patriarchen Paulus (5. Babeh) wird auch des römischen Bischof Julius und seiner Beziehungen zu Athanasius gedacht, während der Bischof Liberius eine besondere Stelle (9. Babeh) erhalten hat. Es wird erzählt, Liberius, ein früherer Mitschüler Julian's, sei mit dem h. Basilius zusammen nach Antiochien gegangen, um den Kaiser zu bekehren. Dieser habe sie gleich beim Beginn gefragt: Wo habt ihr eueren Zimmermannssohn gelassen? Da antwortete ihm der h. Basilius: Er arbeitet an Deinem Sarge. Hier ist also die eine der von Sozomenus (VI, 2) und Theodoret (III, 23—25) erzählten Legenden auf die beiden hervorragenden Bischöfe übertragen. Natürlich wurde Liberius eingekerkert. ,Er war ein heftiger Gegner der Arianer, verfolgte sie und vertrieb sie aus seinem Sitze'. Am 12. Babeh feiert die coptische Kirche das Gedächtniss des Bischofs Demetrius. Ein ungelehrter Landmann, sei er 62 Jahre alt Bischof geworden und im 105. Jahre nach 43jähriger Amtszeit gestorben. ,Er lernte viele Wissenschaften und konnte über viele Lehren reden . . . Zu seiner Zeit erschienen mehrere Andersgläubige, die Namen Einiger sind Clemens, Origenes, Arianus u. A. Sie setzten lügenhafte Bücher auf, da verfluchte er sie und excommunicirte sie . . . Er ist es auch, welcher die Rechnung der Epakten ordnete . . ., ordnete die Rechnung der Fastenzeit und sandte eine Abhandlung darüber an alle Obern in Rom, Antiochia, Ephesus, Jerusalem, welche dies billigten'. Die Ostersynode unter Victor ist auf den 10. Hatur angesetzt und dort heisst es genauer von Demetrius, er habe die Osterberechnung an Victor, Papst von Rom, Maximus, Patriarchen von Antiochia, und Agapius, Patriarchen von Jerusalem gesandt (S. 110). Letztere Stelle verdient den Vorzug schon deswegen, weil Ephesus hier fehlt. Der Bericht stimmt überein mit einer Notiz in der Chronik des Eutychius, auf welche ich (Zeit d. Ignat. S. 45) wieder aufmerksam gemacht habe. Dort ist der jerusalemische Bischof ,Gabius' genannt. Weder ein Gabius noch ein Agapius ist bekannt; man hat wohl an Gajus zu denken. Diese Notiz, sowie jene über das hohe Alter des Demetrius, ist nicht unglaubwürdig und für die Chronologie der Bischöfe von hohem Werthe. Zum 14. Babeh: der Evangelist Philippus wird von dem Apostel gleichen Namens unterschieden, aber doch selbst ,der heilige Apostel genannt'. Zum 19. Babeh ist die antiochenische Synode gegen Paul v. Samosata vermerkt; sie wird in die Zeit des Kaisers Valerius, 45 Jahre vor der Nicänischen Synode (!) angesetzt (auch hierfür ist Eutychius zu vergleichen). Der Brief des Dionysius nach Antiochien in dieser Angelegenheit (Euseb. VII, 27, 2) wird ausführlich seinem Inhalte nach in wenig glaubwürdiger Weise beschrieben.

Intereſſant iſt die Angabe über den römiſchen Biſchof Felix zum 6. Hatur, daſs derſelbe viele Abhandlungen und Bücher, die ſehr nützlich ſeien theils zur Ermahnung und Unterweiſung, theils über die Lehre und Glaubensſätze, hinterlaſſen habe. Man darf vermuthen, daſs dieſe Notiz ſich auf jene unter dem Namen des Felix von den Apollinariſten untergeſchobenen Schriften bezieht, die nachmals namentlich den Monophyſiten ſo willkommen geweſen ſind (ſ. Caspari, Quellen zur Geſch. d. Tauſſymbols Bd. IV). Zum 10. Hatur iſt die römiſche Synode unter Victor (ſ. ob.), zum 9. die nicäniſche vermerkt. Die Beſchreibung der Synode iſt recht erbaulich. Im Eingang wird mitgetheilt, daſs keiner unter den 318 Vätern geweſen ſei, der nicht ſchon gefoltert worden wäre, namentlich wird die Geſtalt des ehrwürdigen Biſchofs Thomas von Mar'aſch beſchrieben. ‚Jedes Jahr hatten ſie ihm ein Glied abgeſchnitten, und ſo war er an beiden Händen und Füſsen verſtümmelt, die Backen- und Vorderzähne ausgeriſſen, beide Ohren und Naſenflügel, beide Lippen abgeſchnitten, und der Körper vom Brennen mit Feuer ſchwarz geworden'. Dann heiſst es: ‚Der Kaiſer Conſtantin lieſs für ſie einen groſsen Sitzungsſaal einrichten und ſtellte ſeinen Seſſel unten an; den Anfang machte er mit dem Biſchof von Mar'aſch, den er auf jede Stelle ſeines Körpers küſste, wo ihm ein Glied abgeſchnitten war. Dann übergab er ihnen ſein Scepter, ſein Schwert und ſeinen Ring und ſprach zu ihnen: Heute überlaſſe ich Euch die prieſterliche und weltliche Herrſchaft, wen ihr behaltet wollt, den behaltet, und wen ihr vertreiben wollt, den vertreibt' . . . ‚Der Herr Chriſtus war mitten unter ihnen, weil viele von ihnen, deren Verſtand erleuchtet war, die Anweſenden gezählt und 319 gefunden hatten, und auf den aufgeſtellten ſichtbaren Stühlen fanden ſie nur 318'. Es folgt der Text des Glaubensbekenntniſses, aber mit ſehr bemerkenswerthen Abweichungen. Das Conſtantinopolitanum wird ausdrücklich als eine Ergänzung des Nicänums bezeichnet. Zum 18. Hatur iſt der Märtyrertod der Atraſis, einer Tochter des Kaiſer Hadrian, angemerkt. Von dem Märtyrer Mercurius unter Decius (25. Hatur) wird erzählt, er ſei es geweſen, der nachmals auf Bitten des h. Baſilius die Chriſten an dem Kaiſer Julian gerächt und die tödtliche Lanze vom Himmel herabgeſchleudert habe. Dieſe Legende geht auf uralte, ſchon im 4. und 5. Jahrh. colportirte Erzählungen zurück.

Gieſsen. Ad. Harnack.

Willis, R., M. D., **Servetus and Calvin**. A study of an important epoch in the early history of the Reformation. London 1877, King & Co. (XVI, 541 S. m. radirtem Portr. Servet's. gr. 8.) Cloth. 16 sh.

Es iſt höchſt erfreulich, daſs das Intereſſe an Servet in jüngſter Zeit immer allgemeiner ſich Bahn bricht. Servet iſt nämlich unzweifelhaft eine höchſt intereſſante Erſcheinung der Reformationszeit, und zugleich in ſeinem Leben wie in ſeiner Lehre noch mancher, der Aufklärung bedürftige Punkt enthalten. Der Verf. giebt nun vor Allem eine Darſtellung des Lebens. Die Schriften werden ſelbſtredend auch erwähnt, ſogar von jeder einzelnen Schrift eine kurze Charakteriſtik und Inhaltsangabe gegeben, am ausführlichſten von der Herausgabe der Bibelüberſetzung des S. Pagnini, doch fehlt eine zuſammenfaſſende Darſtellung der philoſophiſch-theologiſchen Anſchauungen. Auch zeugen manche der gelegentlichen Aeuſserungen von ungenügendem Eindringen in den Geiſt des Servet'ſchen Gedankenkreiſes. Die Verſuche, denſelben aus Einwirkungen Anderer zu erklären, ſind lückenhaft und nicht immer richtig. Lückenhaft, denn mit keinem Wort iſt der groſsartigen, für Servet höchſt einfluſsreichen philoſophiſchen Bewegung gedacht, welche in Italien an die Metaphyſik des Nicolaus Cuſanus und die Naturphiloſophie des Teleſius ſich anſchloſs. Bisweilen unrichtig, denn die Bekanntſchaft Servet's mit Raymund von Sabunde iſt hiſtoriſch nicht nachzuweiſen und nach dem allgemeinen Charakter beider nicht wahrſcheinlich.

Eine Lebensgeſchichte Servet's kann ſich die Aufgabe ſtellen, die noch unaufgeklärten Punkte aufzuhellen, oder das bisher, beſonders von Mosheim, Trechſel und Tollin Beigebrachte unter kritiſcher Sichtung zuſammenzuſtellen. Der Verf. hat ſeine Aufgabe in letzterem Sinne aufgefaſst. Selbſtändig gefundenes Neues bringt er nicht; gegenüber den oft ſehr kühnen Combinationen und wenig begründeten Behauptungen Tollin's bewahrt er im Ganzen die nöthige Kritik, doch hätten wir in dieſer Beziehung eine weiter gehende Skepſis noch lieber geſehen. Vom Leben des Servet wird der letzte Abſchnitt, ſein Proceſs und Ende zu Genf, mit beſonderer Ausführlichkeit behandelt, worin die Rechtfertigung des gewählten Titels liegt. Aufgefallen iſt uns, hier die beiden Schriften von K. Brunnemann: Michael Servetus (Berlin 1865) und L. Cologny: *L'Antitrinitarisme à Genève* (Genf 1873) nicht angeführt geſehen zu haben. Der Verf. giebt alſo eine zuſammenfaſſende Ueberſicht des zur Zeit über Servet's Leben und Ende Bekannten und zwar mit beſonnener Kritik in anſprechender Darſtellung.

Vermiſst haben wir eine kurze Charakteriſtik der ganzen Perſönlichkeit mit ihren eigenthümlichen Vorzügen und Schwächen. Soweit gelegentliche Aeuſserungen einen Schluſs geſtatten, ſcheint der Verf. in Servet den Theologen weit zu überſchätzen, den Menſchen zu niedrig zu beurtheilen. Jenes, wenn er S. 24 ſagt: ‚*We might be tempted to conclude that the free thought of Europe, of which the Reformation was the outcome and expression, had found even a more genial soil in the mind of this Spanish youth than in that of Luther himself, or any of his accredited followers*'. Dieſes, wenn er wiederholt und oft in den ſtärkſten Ausdrücken (S. 105. 108. 160 u. a.) Servet's Handlungen aus Ehrgeiz und Selbſtüberhebung zu erklären ſucht.

Jena. Bernhard Pünjer.

Tollin, Pred. Lic. H., **Das Lehrsystem Michael Servet's** genetiſch dargeſtellt 2. u. 3. Bd. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (X, 232 u. XV, 319 S. gr. 8.) M. 10. — (1—3: M. 14. —)

In den vorliegenden Bänden giebt der Verfaſſer uns nach zahlreichen Vorarbeiten den abſchlieſsenden Theil der Darſtellung des Lehrſyſtems Servet's. Derſelbe umfaſst die Lehre des Spaniers, wie ſie in der ‚*Restitutio Christianismi*' v. J. 1553 niedergelegt iſt. Der Verf. bezeichnet ſie als fünfte Lehrphaſe, doch dient die (Bd. II S. 3—32) gegebene Erörterung des Verhältniſses der *Restitutio* zu den früheren Schriften nur zur Beſtätigung des vom Ref. anderswo ausgeſprochenen Urtheils, daſs die Unterſchiede in der Lehrweiſe Servet's mehr auf einer fortgehenden Vertiefung in Neu-Platoniſche Speculationen zurückzuführen ſind, als auf weſentlich verſchiedene Anſchauungen. (Vgl. darüber auch: Theol. Literaturzeitung Jahrg. 1877, Nr. 8.)

Wer den geiſtigen Bewegungen des 16. Jahrh. nachgeht, wird dem Verf. Dank wiſſen, daſs er mit eingehender Kenntniſs, wie ſie nur durch langjähriges Studium konnte gewonnen werden, uns das Syſtem eines Mannes dargelegt hat, der unzweifelhaft zu den bedeutendſten Denkern jener gährenden Zeit gehört, aber durch die Schwierigkeit der Form wie des Inhalts uns den Zugang zu ſeinen Schriften ſehr erſchwert hat. Daſs der Verf. in dieſer Beziehung alle ſeine Vorgänger weit übertrifft, wird Jeder zugeſtehen und hätte der Verf. nicht nöthig gehabt, ſein Verdienſt dadurch zu heben, daſs die Leiſtungen der Früheren über Gebühr verdunkelt werden. Nur ein Beiſpiel von vielen möge zeigen,

wie ſehr dies oft ſogar auf Koſten der Wahrheit geſchieht. Ref. hatte (*De M. Serveti doctrina p. 97*) darauf hingewieſen, wie viele Syſteme es gebe, aus denen Servet einzelne ſeiner Anſchauungen habe entlehnen können, denn Dionyſius Areopagita, Scotus Erigena, Hugo a St. Victor u. A. hätten ähnliche Lehren aufgeſtellt, doch ſei ungewiſs, ob Servet deren Schriften geleſen habe. Der Verf. (Bd. III, p. VIII) macht daraus: Nach Pünjer hat Dionyſius Areopagita ihm die Lehre vom Licht, Scotus Erigena die Lehre von der Schöpfung, Hugo von St. Victor die Lehre von den Ideen geliefert. Ein derartiges Verfahren erſchwert nothwendig die Verſtändigung über die zwiſchen uns obwaltenden Differenzen betreffs einiger Punkte des Servetiſchen Lehrſyſtems.

Dieſe Differenzen aber beſtehen gegenüber der vorliegenden Arbeit ebenſo, wie betreffs der früheren (vgl. Jahrg. 1876 Nr. 11, Jahrg. 1877 Nr. 8). Weil die wiederholte Lectüre der Schriften Servet's mich nur beſtärkt hat in dem Urtheil, daſs der Verf. in einigen Punkten Servet zu ſehr durch das Medium ſeiner eigenen theologiſchen Ueberzeugung anſchaut, kann ich die vorliegende Darſtellung trotz ihrer groſsen Verdienſte nicht als endgültig abſchlieſsend betrachten. Es würde jedoch für die meiſten Leſer dieſer Blätter zu weit führen, wollte ich hier wiederum wie früher dieſe Punkte einzeln aufführen und durch den Wortlaut der Ausſagen Servets meine Auffaſſung begründen. Im Allgemeinen daher auf die früheren Beſprechungen verweiſend, bemerke ich hier nur Folgendes. Zu der immer wiederkehrenden Behauptung, Servet ſei ‚Bibeltheolog' oder gar ‚Bibelradicaler', giebt der Verf. (Bd. II S. 4) die beachtenswerthe Erklärung: ‚Weil Servet den Geiſt der apoſtoliſchen Urkunden beſſer erkannt, den Buchſtaben richtiger interpretirt und das im apoſtoliſchen Zeitalter Ewige in zeitgemäſser Form geboten hat, darum nenne ich ſeine Lehre ‚Bibellehre': nicht weil ſie ein Abklatſch wäre des apoſtoliſchen Denkens über Chriſtum'. Damit iſt ja zugeſtanden, daſs Servet nicht ſeine Lehre aus dem Wortlaut der Schrift ſchöpft, ſondern ſie in denſelben hineinlegt, um ſie durch ihn zu ſtützen. — Der bis zu einem gewiſſen Grade unleugbare chriſtocentriſche Charakter des Servet'ſchen Syſtems wird ſowohl übertrieben als ſchief gefaſst. Ueberſpannt, indem nicht bloſs der Gottesbegriff als durch den Chriſtusbegriff beſtimmt erſcheint, ſondern auch auf Himmel und Engel, auf Welt und menſchliche Freiheit u. v. A. von der ‚Chriſtocentrik' aus ein beſonderes Licht fallen ſoll, ganz abgeſehen von Phraſen, wie dieſe: ‚Bei Servet glänzen Sonne, Mond und Sterne nur mit dem Lichte Chriſti', oder: ‚Dem Servet iſt Chriſtus das wahre Ozon für Seele und Leib'. Schief gefaſst, indem als dieſer allbeherrſchende Chriſtus der ‚hiſtoriſche' bezeichnet wird, was richtig iſt, wenn ‚hiſtoriſch' nur ſo viel heiſst, als ‚Menſch geworden', falſch, wenn es im modernen Sinn genommen wird, als Chriſtus nach ſeiner geſchichtlichen Erſcheinung und Wirkſamkeit. — Die angeführten Stellen (Bd. III, S. 28. 73) zum Beweis, daſs Servet ein Angelegtſein des Menſchen auf Gott lehre, ſind faſt ſämmtlich höchſt willkürlich ausgelegt.

Da es doch unmöglich und wohl auch ziemlich fruchtlos iſt, hier alle Stellen aufzuführen, in deren Deutung der Ref. vom Verf. abweicht, zieht derſelbe vor, hier nur noch auf einen Punkt aufmerkſam zu machen, betreffs deſſen er glaubt, etwas Neues beibringen zu können. Der Verf. liebt es, den etwaigen Einwirkungen Servet's überall nachzugehen und ſolche zu behaupten, auch wo ſie mehr als zweifelhaft ſind. Dem würde entſprechen, daſs er auch den Einwirkungen Anderer auf Servet nachginge. Statt deſſen hütet er faſt eiferſüchtig ſeines Helden Originalität. In dem Abſchnitt ‚Ueber die Quellen der *Restitutio*' wird allerdings die Neu-Platoniſche Philoſophie des 16. Jahrhunderts genannt; aber wie ſie hinter der Bibel ſtark zurücktritt, ſo erfahren wir auch Näheres über ſie nicht. Später (Bd. II, S. 167) wird einmal auf Paracelſus hingewieſen. Das iſt alles. Ref. dagegen, durch Studien anderer Art zu einem Eingehen auf die Speculationen des 15. und 16. Jahrh. genöthigt, glaubt hier, beſonders in der platoniſirenden Metaphyſik des Nicolaus Cuſanus und in der Naturphiloſophie des Teleſius die Wurzeln der wichtigſten Anſchauungen des Servet entdeckt zu haben. Freilich ſo, daſs der eignen Geiſtesarbeit Servets noch genug übrig bleibt, aber doch ſo, daſs Servet damit aufhört, als völlig iſolirter Denker uns unbegreiflich zu ſein. Betreffs des Näheren verweiſt Ref. auf den erſten Abſchnitt ſeiner demnächſt erſcheinenden ‚Geſchichte der chriſtlichen Religionsphiloſophie', wo die Gedanken jener Speculation kurz geſchildert ſind.

Jena. Bernhard Pünjer.

Dühne, Lehr. H., **Geschichte der Kirchen und der Reformation im Fürstenthume Osnabrück.** Osnabrück 1879, (Meinders). (187 S. gr. 8.) M. 3.50.

Ueber die Entſtehung der ſämmtlichen Kirchen im vormaligen Fürſtenthum Osnabrück und über die Aufnahme der Reformation in den betreffenden Gemeinden ſtellt dieſe Schrift Nachrichten zuſammen; mehrfach ſind Angaben über einzelne Prediger ſelbſt bis in die neueſte Zeit hinein und andere hiſtoriſche Mittheilungen hinzugefügt. Da es dem Buche an Vorrede und Einleitung fehlt, ſo iſt die Veranlaſſung zu demſelben und die Art ſeiner Entſtehung nicht zu erſehen. Wahrſcheinlich hat der Verf. die einzelnen Notizen mühſam und vielleicht in jahrelangem Fleiſs zuſammengeſucht; mitunter nennt er ſeine Quellen, welche mehrfach handſchriftliche, einige Male auch Mittheilungen der jetzt in den betreffenden Gemeinden ſtehenden Geiſtlichen ſind. Der Verf. ſcheint alles das, was ihm zugänglich war, zuſammengeſtellt zu haben. An intereſſanten Angaben im einzelnen fehlt es nicht; namentlich was über die Einführung und Bekämpfung der Reformation, die Art und Weiſe, wie die Beſtimmung des weſtphäliſchen Friedens, daſs für die confeſſionelle Stellung das Jahr 1624 als Normaljahr entſcheidend ſein ſolle, ausgeführt ward, auch ab und an über kirchliche Sitten beigebracht wird, iſt lehrreich. Das Ganze macht den Eindruck der Zuverläſslichkeit, auch wo die Angabe der Quellen fehlt. Doch bleibt es zu ſehr bei einer Zuſammenſtellung einzelner Notizen, die den Eindruck des Zufälligen hinterläſst und der jede überſichtliche Zuſammenfaſſung fehlt, als daſs das Werk eine allgemeinere Bedeutung beanſpruchen könnte; als Chronik mag es für die Gemeinden, von denen es erzählt, einen bleibenden Werth haben.

Hamburg. Carl Bertheau.

Wuttke, Heinr., **Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht.** Hiſtoriſch-kritiſche Studie. Herausgegeben aus deſſen Nachlaſſe von Dr. Georg Müller-Frauenſtein. Leipzig 1879, T. O. Weigel. (XII, 216 S. gr. 8.) M. 3. —

Aus dem reichen handſchriftlichen Nachlaſſe Wuttke's wird hier eine intereſſante Studie geboten; ſie bildete einen Theil eines unvollendet gebliebenen Werkes: Propädeutik der Geſchichte, und ſollte als Muſter einer hiſtoriſchen Specialunterſuchung dienen; ſie darf auch wohl als eine ſolche betrachtet werden, denn wie der Verf. im Sammeln des Materials über dieſes vielbehandelte hiſtoriſche Problem ſeinen raſtloſen Bienenfleiſs im ſchönſten Lichte zeigt, ſo kann auch die Methode der Unterſuchung nur Anerkennung finden, Ruhe und Objectivität des Urtheils ſind auch da zu loben, wo eine andere Anſicht möglich iſt. Ganz druckreif iſt die Arbeit von Wuttke nicht hinterlaſſen worden, eine Reiſe nach Paris ſollte die letzte Ausbeute aus nur dort zugänglichem

Quellenmaterial geben. Der frühzeitige Tod des Gelehrten hat diefelbe nicht zur Ausführung gelangen laffen, und der Verfaffer hat daher fein Urtheil nicht mit der Schärfe ausgefprochen, welche fonft feine Gewohnheit gewefen ift; aber auch in diefem Zuftand bietet fie eine vorzügliche Orientierung über diefe durch die Jahrhunderte fich hindurchwälzende Streitfrage, welche befonders um den einen Punkt fich dreht: ob jene entfetzliche That eine lange Zeit vorbedachte, mit beinahe übermenfchlicher Falfchheit verheimlichte und mit planmäfsiger Umficht ausgeführte Metzelei war, oder ob fie, das Werk eines Augenblicks, im Gedränge der Umftände erfolgte? Dafs die Frage nach den Urhebern damit in dem engften Zufammenhange fteht, verfteht fich von felbft, eine genaue Charakterifirung der Perfonen, Zeitverhältnifse, Parteien etc. wird abfichtlich, als zu weit führend, nicht gegeben. Wuttke's Urtheil über Beides ift aber deutlich genug zu erkennen. Gleichfam als Einleitung giebt W. eine Mufterung der Anfichten nach dem gegenwärtigen Stand der Wiffenfchaft, dann folgen die zeitgenöffifchen Berichte felbft. Was die Regierung in ihren Erlaffen, was die mithandelnden oder mitwiffenden Perfonen in Memoiren und Gefchichtswerken, in Streitfchriften und diplomatifchen Actenftücken als ihre Anficht niedergelegt haben, wird in guter Ordnung vorgeführt und man gewinnt allerdings auf diefe Weife einen rechten Einblick in die hiftorifche Methode, welche W. anzuwenden und zu lehren liebte. Zahllos ift bekanntlich die Literatur über jene fchauerliche Nacht, auch dem belefenften Manne können leicht einige Schriften entgehen, aber ungern haben wir in W.'s Buche einige bedeutendere Werke vermifst, fo *Haag: La France Protestante*, der bei dem Artikel *Châtillon* ausführlich von diefem Ereignifs handelt, noch mehr *Athanase Coquerel fils: Histoire de l'Église réformée de Paris. Tom. I. Paris* 1862, ausgezeichnet durch eine Reihe von Documenten, welche franzöfifchen, fpanifchen Archiven und dem *Hôtel de Ville* entnommen find; das *Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français*, das in vielen feiner Bände auf die Bartholomäusnacht zu reden kommt, wäre wohl auch einer Erwähnung werth gewefen; auch *H. White: The massacre of St. Bartholomew. London* 1868, eine fehr umfangreiche, die Zeitverhältnifse berückfichtigende Arbeit wäre noch zu nennen gewefen, fowie der Artikel von Acton: *The massacre of St. Bartholomew. North British Review.* 1869. Octob.; über das Verhältnifs der franzöfifchen Regierung zu den aufftändifchen Niederländern und zu Alba geben die Briefe Carl's an feinen Gefandten Mondoucet wichtige Auskunft (f. *Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire. Serie II. Tom.* 4. *Bruxelles* 1852. *p.* 324 ff.).

Auffallend dürftig find die Mittheilungen in dem *Calendar of State Papers. Foreign Series of the reign of Elisabeth.* 1572—1574. London 1876, über jene Tage. Doch bringen fie über Coligny's Verwundung einiges Detail. Die ältefte anonyme Lebensbefchreibung über Coligny: *Casparis Colinii Castellonei vita.* 1575. fchreibt W. dem Hausgeiftlichen des Admirals Merlin zu, der in der letzten Nacht noch bei ihm war und mit Mühe fich rettete; der gewöhnlichen Meinung nach ift diefelbe von Franz Hotmann verfafst, wozu die Notiz ftimmt, dafs diefer ausgezeichnete Mann von der Wittwe des Admirals den Auftrag erhielt, ,durch feine Feder der Nachwelt ein Zeugnifs von der Tugend ihres Herrn und Gemahls zu überliefern, welche feine Feinde fo zu fchmähen fuchen' (15. Jan. 1573, f. *Bulletin T. XVI. p.* 233). Auch das Urtheil, welches W. über den Präfidenten de Thou, den Vater des Gefchichtfchreibers, fällt (S. 125), derfelbe fei ein lauterer, fchlichter, fich auf Ränke nicht verftehender Mann gewefen, ift einigermafsen einzufchränken nach der Rede, in welcher der erfte Präfident des Parifer Parlamentes den König lobte und das Wort Ludwigs XI auf ihn anwendete: *qui nescit dissimulare nescit regnare*, eine Rede, welche fein eigner Sohn durch das zweifelhafte Lob einer *oratio tempori accommodata* genugfam charakterifirte. W. nimmt ferner als fehr wahrfcheinlich an, dafs Johanna d'Albret an Gift ftarb; ein pofitiver Beweis dafür ift durchaus nicht beizubringen und der Tod der Königin von Navarra war Katharina keineswegs erwünfcht, indem die Hochzeit noch weiter hinausgefchoben wurde. W. legt ein befonderes Gewicht darauf, dafs die päpftliche Difpenfation, welche zur Verheirathung Margaretha's mit Heinrich von Navarra nothwendig war, von Carl IX unterfchoben wurde; nach einem Briefe Carl's an feinen Gefandten in Rom entfchlug man fich derfelben ganz, weil der Papft fie nicht gewähren wollte. — Auch abgefehen von diefen einzelnen Differenzen vermag Ref. das Refultat der Unterfuchung W.'s nicht zu theilen. — Nach W. ift die Quelle der richtigen Anficht über die Bartholomäusnacht in dem Bericht von Capilupi zu fuchen, der von dem Cardinal von Lothringen unterrichtet war, welcher feinerfeits zu den Wiffenden des grauenhaften Geheimnifses gehörte; jene Blutnacht ift alfo die Ausführung eines lange gehegten Planes, bei welchem Katharina von Medici und Carl IX die Hauptacteure find; und wenn W. über das Mafs der beiderfeitigen Schuld fich nicht ausfpricht, fo ift doch zwifchen den Zeilen zu lefen, dafs er den Sohn zum mindeften nicht für fchuldlofer hält als die vielberufene Mutter; in welchem Zufammenhang die Bartholomäusnacht mit der Zufammenkunft in Bayonne 1565 geftanden habe, wird hier nicht weiter ausgeführt; unter W.'s Papieren fcheint fich aber eine darauf bezügliche Abhandlung zu finden. Die andere Anficht, wonach Katharina und der Herzog von Anjou (Heinrich III) nach dem verunglückten Mordanfall auf Coligny am 22. Auguft den König, welcher es bis dahin getreulich mit den Hugenotten gehalten hatte, durch die verfchiedenften Vorfpiegelungen dahin zu bringen wufste, dafs er nun auf ihre Seite trat und mit dem ganzen Ungeftüm feiner Natur die Niedermetzelung aller Hugenotten wollte und anordnete, hält W. für unrichtig und fucht deswegen die merkwürdige Beichte, welche Heinrich III feinem Leibarzt Miron in Polen ablegte und welche die Grundlage der eben genannten Auffaffung bildet, in ihrer innern Unwahrheit, als ein feines, auf die Beruhigung der Polen berechnetes Machwerk nachzuweifen. Ref. vermag, wie gefagt, diefer Anfchauung nicht beizutreten, Carl war freilich doppelzüngig, dies beweift das Doppelfpiel, welches er mit Spanien gefpielt hat, aber eine folche Jahre lang fortgefetzte Verftellung geht über menfchliche Kraft hinaus; ein Hauptbeweggrund feiner Handlungen war die Eiferfucht gegen feinen von der Mutter bevorzugten jüngeren Bruder Heinrich (III), den Sieger von Montcontour. Gegen ihn fuchte er eine Stütze an Coligny, darum ging er auch mit wirklichem Eifer auf deffen flandrifches Project ein, weil er hier Vergröfserung feines Reiches wie feines Anfehens hoffen konnte. Es kann nicht nachgewiefen werden, dafs er an dem Mordanfchlag auf Coligny Theil genommen und jene Ueberrumpelung Carl's durch feine Mutter und die katholifche Partei hat die innere pfychologifche Wahrheit für fich und ftimmt befonders auch mit den vom Ref. angeführten Berichten überein. Dafs Katharina einen folchen Hauptfchlag nie aus den Augen verlor, dafs er in jener an Ueberfällen, Gewaltthaten etc. überreichen Zeit gleichfam in der Luft lag, ift gewifs, daher auch die zahlreichen Anfpielungen, welche fich in den Briefen und Aeufserungen der verfchiedenften Perfonen vor 1572 finden und welche nachher auf die Bartholomäusnacht gedeutet wurden. Aber Carl IX ift von jenem Verbrechen des lange vorbedachten Mordes nach des Ref. Anficht frei zu fprechen, und in dem Sinne, wie W. ausgefprochen, ift die Blutnacht nicht vorherbedacht gewefen. Ein ftreng hiftorifcher Beweis wird freilich erft dann gegeben werden können, wenn die Briefe Katha-

rina's von Medici, an deren Sammlung und Herausgabe seit Jahren gearbeitet wird, vollständig dem Forscher vorliegen.

Stuttgart. Th. Schott.

Wangemann, Missionsdir. Dr., **Gustav Knak**, ein Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Ein Lebensbild aus dem ewigen Leben und ein Spiegelbild für das zeitliche. Berlin (1879), Wohlgemuth. (XVI, 448 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Grad von Verehrung und Bewunderung, mit welchem der Verfasser dieses Buches seinen Helden begleitet, ist durch einige Sätze der Vorrede treffend bezeichnet. Einmal spricht er es aus, dass wenn er gefragt würde, ob er, so wie er leibte und lebte, mit Knak tauschen möchte, er dazu bereit wäre, und ferner erklärt er, dass die Gebrechen, welche Knak in täglicher Busse als blutarmer Sünder seinem Heilande vorgetragen hat, seinen Augen sich entzogen haben. Daher nimmt er sich vor, sich alles Lobens und Urtheilens zu enthalten und blos die Thatsachen reden zu lassen. Das heisst, er liefert ein Heiligenbild in so greller Beleuchtung, dass ein gegen solche nicht abgehärteter Leser völlig geblendet wird und zugleich unter dem schwülen Druck der in dem Buche ausgebreiteten Atmosphäre zu erliegen in Gefahr ist. Ein Heiligenbild, und nicht eine Biographie ist das Buch. Denn der Verf. stellt seinen Helden nur unter dem Exponenten der göttlichen Gnade dar; unterläst es aber durchaus, den Zusammenhang seiner religiösen Bildung mit nachweisbaren Quellen derselben ins Licht zu setzen. Wir erfahren nicht, auf welche Erbauungsbücher Knak ursprünglich die von ihm eingeschlagene Richtung gestützt hat. Ref. hat nun dieses Heiligenbild mit den Augen des Historikers gelesen, und hat aus dessen Darstellung die Masstäbe und Typen erkannt, nach denen Knak seine Ueberzeugungen gebildet hat. Indem ich so demselben den Schein der absoluten Musterhaftigkeit, mit dem ihn der Verf. bekleidet, abgestreift habe, bin ich für den phantasievollen, muthigen, aufopfernden und thätigen Mann interessirt worden, und habe ihn zugleich in seiner relativen Art verstehen gelernt. Vielleicht wird es nützlich sein, diese Beobachtungen auszusprechen. Wenn ich dieses hier unternehme, so dient es zugleich zur Beurtheilung der Partei, innerhalb deren Knak die leitende Rolle behauptet hat, und welche in seiner Person gekennzeichnet zu haben, mir als das gröste Verdienst des Verf.'s erscheint. — Knak hat seine Bekehrung schnell aber gründlich als Student erfahren, blos auf die Bemerkung eines Commilitonen hin, dass der Theaterbesuch und der Dienst Christi sich ausschliessen. Als Lehrer einer Privatschule hat er dann den Kindern beigebracht, dass Tanzen Sünde sei; denn was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde. Luther hat zwar umgekehrt geurtheilt, dass die Kinder ohne Sünde tanzen, also werde ein Kind und tanze immerhin! Knak also war auf diesem Punkte Calvinist und ist es geblieben. Der Hauptfactor seiner Frömmigkeit war die Anschauung der Leiden Christi als des Beweises seiner göttlichen Liebe und Barmherzigkeit, welche man sich mit allem Aufgebot der Gefühlsrührung einzuprägen hat, um daraus zugleich den Eindruck der Sündenvergebung und die Gegenliebe zu schöpfen, welche unmittelbar bereit ist, im Leiden Christo nachzufolgen und in seinem Dienste an Heidenmission und anderen guten Werken sich zu betheiligen. Lebendig wird dieser Factor dadurch, dass zugleich in dem andauernden Gespräch mit dem Heilande als Freund und erstgeborenem Bruder die Leitung des ganzen Lebens und aller Entschlüsse gesucht und erfahren wird. Diese Devotion ist katholischer Art und Herkunft. Vom heiligen Bernhard her erfüllt sie das Klosterleben, und ist dann im Pietismus für grosse Kreise der evangelischen Christen wieder in Geltung gesetzt worden. Ich muss vermuthen, dass Knak diese Methode von reformirt-pietistischen Vorbildern entlehnt hat, denn dieses stete Gefühlsstreben ist bei ihm begleitet von dem Eindruck, dass der Mensch nichts, ein Wurm, Gott aber Alles ist. Diese Selbstbeurtheilung ist nur möglich als Anwendung des scotistischen Gottesbegriffs, welcher im Calvinismus ursprünglich als Masstab für die doppelte Prädestinationslehre einheimisch ist, dann aber durch die Pietisten zu jenem Contraste ausgeprägt worden ist. Man findet in den Liedern von Joachim Neander und Friedrich Adolf Lampe die bezeichnete Combination deutlich ausgedrückt. Bei Knak kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu, nämlich, dass er sich willenlos den Leitungen des Herrn Jesus übergeben hat. Diese Haltung entspricht dem Vorbild der quietistischen Mystik, welche aus derselben Wurzel der scotistischen Gottesidee hervorgegangen ist, wie das Bewusstsein der reformirten Pietisten von ihrer geschöpflichen und sündlichen Nichtigkeit und Abscheulichkeit. Die Stimmung der Willenlosigkeit konnte Knak von dem Reformirten Tersteegen entlehnen. Calvinistisch ist ferner die Ansicht von der Bibel, welche ihm den Muth gab, gegen die Copernicanische Weltansicht aufzutreten. Denn es unterscheidet Calvin von Luther und Melanchthon, dass er die Bibel als ein Gesetzbuch der Erkenntniss z. B. für die Prädestinationslehre behandelte, die er doch nicht als ein nothwendiges Glied der Heilslehre erweisen konnte, während die Anderen die Normalität der Bibel nur in dem Umfang geltend machten, welcher ihrem in der Reformation wirkenden Interesse entsprach. Auch die Beurtheilung von Ehescheidung und Wiederverheirathung Geschiedener nach Gottes Wort, die Ansicht vom Verhältniss zwischen Kirche und Staat und zumal die Zurückführung des Kirchenregiments auf den Herrn Jesus, welche theils von Knak, theils von seinen Genossen mitgetheilt werden, haben calvinistische Färbung. Dass Knak den Ungläubigen den Gebrauch des Vaterunser verwehrt, ist mir auch nur in der schroffsten Gestalt des reformirten Pietismus vorgekommen. Mit solchen Ueberzeugungen ausgerüstet, lernen nun Knak und seine Genossen in Pommern die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche kennen. In einer ganz unbegreiflichen Selbsttäuschung gerathen sie auf die Meinung, dass diese nichts anderes enthalten, als was sie bisher erstrebt und geltend gemacht haben, oder vielmehr gerade dieses. Sie meinen nur noch die magische Schätzung der Kindertaufe sich aneignen zu sollen, obgleich die Bekenntnisschriften davon gerade das Gegentheil darbieten. Und von dem Moment an geben diese Pietisten sich für Lutheraner aus, und legen ihren ganzen Fanatismus in die Vertretung desjenigen Bekenntnises hinein, dem ihre Ueberzeugungen so ungleich sind. Wenn der Verf. dieses Buches im Stande ist, seinen Helden für einen normalen Lutheraner zu halten, weil er katholische Devotion, calvinistische Sitte und magische Schätzung der Kindertaufe mit einander verband, dann ist die nöthige Gabe der Unterscheidung der Geister und der Selbstprüfung in seiner Umgebung wohl ebenso abhanden gekommen, wie bei ihm selbst. Ein Zeuge (S. 329) rühmt Knak's Klarheit in der Lehre, die er durch persönlichen Verkehr mit dem Herrn errungen und nicht aus Dogmatiken geschöpft habe. Das wäre wohl möglich; jedoch zur Klarheit der Lehre gehört auch die Kenntniss und die Unterscheidung aller ihrer Abwandlungen; dass aber dieses aus dem Umgange mit dem Herrn Jesus zu schöpfen sei, trifft wenigstens auf Knak nicht zu; denn er hat es überhaupt nicht besessen. Diese Kenntniss anzubauen und wirksam zu erhalten, ist nun der Dienst der Universitäten, und ihrer ‚autonomischen Wissenschaft', deren ‚Thorheit' zu rügen der Verfasser (S. 197) so freundlich ist. Es mag ihm unerwartet sein, dass ich zugleich sein Buch an der Norm der kirchlichen

Lehre meffe, indem ich die Fälfchung der lutherifchen Kirche rüge, welche der Pietismus in den Perfonen feines Helden und deffen Genoffen durch feine wefentlich reformirte und in letzter Inftanz katholifche Devotion fort und fort ausübt. Aber darum bin ich eben von der hohen Bedeutung feines Buches durchdrungen, welches meine längft gehegte Vermuthung über die Art jenes lutherifchen Confeffionalismus fo deutlich beftätigt.

Göttingen. A. Ritfchl.

Matheson, Rev. George, M. A. B. D., **Aids to the Study of German Theology.** 3. ed. Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (VI, 218 S. 8.) Cloth. 4½sh.

Der Verf., welcher den Lefern der Theol. Lit.-Ztg. bereits durch das vom Ref. angezeigte Werk: ‚*Growth of the Spirit of Christianity*' (vgl. Jahrg. 1878, Nr. 14) bekannt ift, will in der vorliegenden Schrift eine Beihülfe zum Studium der neueren deutfchen Theologie darbieten. M. wendet fich in der Einleitung und mehrfach in der Darftellung felbft an ‚*the student*' — aber in welcher Art unter feiner Beihülfe deffen ‚Studium' des Gegenftandes vor fich gehen foll, ift dem Ref. nicht klar geworden. Vielleicht erfcheint dem Verf. die Forderung felbftändigen Quellenftudiums, von der wir auch bei diefem Gegenftande nicht abgehen können, als pedantifch — jedenfalls aber kann es unferes Erachtens keine Beihülfe von Werth fein, wenn man dem Studirenden bei Namen wie Kant, Schleiermacher, Fichte, Hegel, Schelling u. f. w. ftatt einer Einführung in das Studium ihrer Hauptwerke nur ein oberflächliches Raifonnement über die gegenfeitigen Beziehungen ihrer Syfteme und die in diefen fich vollziehende Evolution des theologifchen Gedankens bietet, ohne auch nur ein einziges Mal — abgefehen etwa von Straufs' ‚Leben Jefu' und dem ‚Alten und Neuen Glauben' — auf die Quelle felbft zurück zu gehen. Ich habe das Raifonnement des Herrn M. als oberflächlich bezeichnet und bin gehalten, dies zu erhärten. Zwei Beifpiele mögen genügen. Der Verf. geht davon aus, dafs der Rationalismus durch Kant als bankerott erwiefen und dafs dann durch Schleiermacher die fruchtbarfte Anregung, ja die Grundlegung für die neuere Entwickelung der Theologie gegeben worden fei. Er bezeichnet den Einflufs Schleiermacher's S. 36 als ‚*wonderful*', S. 34 fogar als ‚*gigantic*' (!), und er findet ihn darin begründet, dafs Schl. ‚*sacrified his genius to his sympathy*' (S. 37), das foll heifsen, dafs er nicht fowohl darauf aus war, ein abfolut neues Syftem aufzuftellen, als vielmehr die brauchbaren Elemente früherer Syfteme zu bewahren und zu verbinden. M. unterfcheidet zwifchen Schl. als religiöfem Denker und als wiffenfchaftlichem Theologen; das Dauernde, was er gewirkt und errungen habe, komme auf Rechnung des religiöfen Denkers, nicht des wiffenfchaftlichen Theologen. M. ift nicht der Erfte, der fich durch Statuirung eines folchen Dualismus aus der Verlegenheit zu ziehen fucht, und wir wollen ihm einmal diefe Theilung als berechtigt zugeftehen. Aber nun beachte man, dafs der Cardinalpunkt, in welchem diefe beiden Seiten von Schl.'s Wefen fich berühren und gegenfeitig befruchten und in welchem das werthvollfte Refultat feines religiöfen Denkens überhaupt und zugleich der Ausgangspunkt für die neuere Theologie befchloffen liegt, von M. gar nicht einmal hervorgehoben wird: nämlich Schl.'s Unterfuchungen über das Wefen der Religion und der von ihm gegebene Nachweis, dafs wir in ihr kein willkürlich hervorgebrachtes oder blofs individuelles Element, fondern eine gefetzmäfsige Function des menfchlichen Geiftes zu erblicken haben. Statt deffen giebt Cap. IV eine fogenannte ‚Gedanken-Ueberfetzung' aus dem Deutfchen ins Englifche von Schl.'s Syftem, d. h. einen dürren Abrifs von Schl.'s Lehre von Gott, deffen Attributen, der Schöpfung, dem Fall, der Perfon Chrifti, der Erlöfung, der Kirche und der Trinität. Heifst das nicht in hohem Mafse oberflächlich verfahren?

Noch weniger ift — um ein zweites Beifpiel herauszugreifen — M.'s Charakterifirung der Tübinger Schule (Cap. XIII) geeignet, zu einer entfprechenden Würdigung ihres Wefens und ihrer Ziele Beihülfe zu leiften. Der Meifter der Schule wird S. 148 glattweg als ‚Feind des hiftorifchen Chriftenthums' bezeichnet. Es ift ftark, dafs man jenfeit des Canals es wagen kann, in einer Schrift, welche zum Studium deutfcher Theologie anleiten will, in folcher Weife mit den Begriffen zu fpielen. Denn in der That fpielt hier M. nur mit diefem Begriff. Er ift weit davon entfernt, in das thörichte Gefchrei der Ketzerrichter gegen Baur einftimmen zu wollen. Er will nur fagen, dafs die ‚Tendenz'-Kritik mancherlei von der herkömmlichen Ausftaffirung des älteften Chriftenthums und feines Stifters abftreift, und er führt fogar fehr gefchickt aus (S. 151 f.), dafs und wodurch die Baur'fche Gefchichtsbetrachtung eine Todfeindin der Straufs'fchen Mythentheorie ift. M. mufs es doch wiffen, dafs gerade in Folge der in der neueren deutfchen Theologie eine fo hervorragende Stelle einnehmenden kritifchen Arbeiten über jene Zeit — Arbeiten, die zu nicht geringem Theile eben von der Tübinger Schule geführt oder veranlafst worden find — gerade das Einzigartige, Unerfindbare, Pofitive an der Perfon Chrifti in um fo helleres Licht gerückt ift — wie darf er dann durch ein folches Dictum, wie wir es citirten, das Urtheil Derer, welche unfere Theologie kennen lernen wollen, von vorn herein irreleiten?

Ref. kann nicht umhin, bei dem vorliegenden Werke des Rev. M., in welchem übrigens einzelne Ausführungen (auch in den ‚*Supplementary Notes*') ihn fehr angefprochen haben, an den Gefammteindruck des früher angezeigten Werkes desfelben Verfaffers zurück zu denken. Theologie ift noch immer in England ein fafhionabler Stoff, und von deutfcher Theologie kann man dabei nicht wohl abfehen. Da nun aber die deutfchen Theologen feit Schleiermacher fatal viele und fatal dicke Bücher gefchrieben haben, fo heifst es jenfeit des Canals fie in populärer Form darftellen, fie für den Sonntagsnachmittagsconfum geniefsbar machen. Ob unfere Theologie dabei zu ihrem Rechte kommt, ift eine andere Frage. Uebrigens ift die uns vorliegende Auflage des M.'fchen Buches bereits die dritte.

Bonn. Benrath.

Funcke, Paft. O., **Freud, Leid, Arbeit im Ewigkeitslichte.** Bremen 1879, Müller. (XXII, 405 S. 8.) M. 4. —

‚Reifen kann Jeder, der Geld hat, aber Gottes Wunder fehen und Gottes Stimme hören, das können nur diejenigen, die Augen und Ohren haben', fagt der Verf. (S. 245). Er fcheint diefe Bemerkung über fich felbft gemacht zu haben. Auch in diefem Buche zeigt er ein offnes Auge fowohl für die Schönheit der Natur wie für das volle Menfchenleben und daneben die Gabe, feine Beobachtungen lebendig und anregend darzuftellen. Er führt feine Lefer in die Gletfcherwelt der Schweiz und an den blauen Alfenfund, auf den Odinshügel bei Kopenhagen und auf die Parifer Weltausftellung. Aber er giebt keine trockne Reifebefchreibung, fondern fkizzirt einzelne Erlebnifse oder fpinnt einzelne Gedanken aus, die fich ihm aufdrängen, überall beftrebt, die Erfcheinungen des Lebens in das Licht der Ewigkeit zu ftellen. Ein Kreuz am Gemmipafs mit der Infchrift: ‚*Unica spes*' giebt ihm Veranlaffung zu einem Excurs über den fegensreichen Einflufs des Evangeliums auf das Volksleben. Die Gräber dänifcher und deutfcher Soldaten auf dem Kirchhof zu Broaker, welche gleiche Bibelfprüche als Infchriften tragen, erinnern ihn an die Verheifsungen vom Völkerfrieden. Die Weltausftellung ruft Betrachtungen über das Verhältnifs von Cultur und Chriften-

thum hervor u. f. w. Der letzte Theil des Buches geht aus dem Ton der Erzählung in den der Abhandlung über und giebt unter der Ueberfchrift: ‚Unfre Arbeit und unfer Beruf' Beiträge und Winke zur Löfung der focialen Frage vom evangelifchen Standpunkt aus, nicht als wollte der Verf. damit ‚den Nationalökonomen ins Handwerk pfufchen', fondern in der Abficht, die Grundgedanken des Evangeliums über die Bedeutung der Arbeit und die rechte Auffaffung des Berufswirkens darzulegen. Dann folgt unter dem Titel: ‚Gottes-Lieb und Menfchen-Leid' ein Capitel aus der Paftoraltheologie, in welchem der Verf. für mancherlei Trübfal feelforgerifche Rathfchläge giebt und endlich find in einem Anhang Winke über Krankenbefuch und Krankenpflege hinzugefügt.

Ueber den Werth diefer zwanglofen ‚Plaudereien', wie der Verf. felbft einmal feine Ausführungen nennt, mag das Urtheil verfchieden lauten. Der feuilletonartige Ton, der auch hier wieder namentlich im erften Theil angefchlagen wird, ift vielleicht nicht nach Jedermanns Gefchmack. Auch kann man nicht behaupten, dafs vorzugsweife neue Gefichtspunkte für die behandelten Gegenftände aufgeftellt wären. Was aber neu ift und diefem Buche, wie den bisherigen des Verf.'s, einen eigenthümlichen Reiz verleiht, das ift die Art, wie der Verf. alte Wahrheiten neu einzukleiden und auch den dem Evangelium gleichgültig oder feindlich gegenüberftehenden Lefer zu nöthigen weifs, darüber nachzudenken. Dafs diefe Art, Apologetik zu treiben, einem vorhandenen Bedürfnifs entgegen kommt, hat die weite Verbreitung der Funcke'fchen Bücher zur Genüge conftatirt. Der frifche unbefangene Sinn, das gefunde, von aller Engherzigkeit freie Urtheil, die Gabe, die Menfchen zu nehmen, wie fie find, verbunden mit tiefem Ernft und einer auf innerer Erfahrung ruhenden praktifchen Lebensweisheit wird auch diefem Buche ficherlich viele Freunde erwerben.

Nuffe. H. Lindenberg.

Sartorius, E., Das Wort der Wahrheit. Heilsgefchichte alten und neuen Bundes im Gewande der Dichtung. Eine Poetenbibel als Begleiterin auf der Wanderung durch das Leben. Leipzig 1879, Böhme. (X, 293 S. gr. 8.) M. 4. —; geb. M. 5.50.

‚Eine Poetenbibel' nennt der Verf. fein Buch. Nüchterner, aber vielleicht treffender würde man dasfelbe bezeichnen als eine Auswahl aus den biblifchen Büchern des alten und neuen Teftaments in gebundener Rede, überfichtlich zufammengeftellt. Der Stoff der bibl. Gefchichte und Lehre ift in drei Hauptabfchnitte gegliedert: 1) Das Volk. 2) Der Sohn. 3) Das Reich. Der erfte Abfchnitt behandelt unter der Ueberfchrift ‚Aufsenleben' die altteft. Gefchichte bis zur Rückkehr aus dem Exil, indem Ruth, Efther und Hiob als ‚Epifoden' angefügt werden, und giebt dann unter der Bezeichnung ‚Innenleben' eine Auswahl aus den Sprüchen, dem Prediger, den Pfalmen und dem Hohenlied, fowie einzelne Abfchnitte aus den Propheten. Der zweite Theil erzählt die Gefchichte Jefu. Der dritte zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen: a) Vergangenheit (Erzählungen aus der Apoftelgefchichte), b) Gegenwart (Auszüge aus den apoft. Briefen), c) Zukunft (apokalyptifche Bilder). Was die Form betrifft, fo fagt der Verf. felber in einem Nachwort: ‚Ich durfte verwenden 1100 Oktaven, 600 Zwölfzeilen, 500 Sonette nebft drei aus den letztern geflochtenen Kränzen'. Wenn auch nicht alle diefe Strophen ‚köftliche Steine' find, fo ift nicht zu leugnen, dafs der Verf. mit grofser Formgewandtheit den Vers handhabt, dafs nur ganz vereinzelt fich Härten im Ausdruck oder unreine und gefuchte Reime finden. Ob aber die bibl. Gefchichten gewinnen, wenn fie in ein ihnen fremdes Gewand gekleidet werden, ift eine andere Frage. Gerade die Form der Octave, wie fie der Verf. vorzugsweife bei den Erzählungen des alten Bundes anwendet und nicht minder die von ihm gebildete Zwölfzeile, in der die Erzählungen des neuen Teftaments fich bewegen, erfcheint für die epifche Erzählung wenig günftig, weshalb auch der Verf. vielfach nicht plaftifch darftellt, fondern mehr an Bekanntes erinnert. Ref. ift der Anficht, dafs die bibl. Erzählungen in ihrem fchlichten Naturgewande weit poetifcher find als in diefer glänzenden ihnen aufgenöthigten Saulsrüftung. Anders verhält es fich mit den poetifchen Büchern des alten Teftaments, namentlich den Pfalmen. Hier ift der Verf. freier verfahren, hat oft aus längeren Pfalmen einzelne Hauptgedanken herausgegriffen und durch gefchickte Verknüpfung und felbftändige Geftaltung derfelben wirkliche Nachdichtungen gefchaffen, für welche die gewählte Sonettenform fich vorzüglich eignet. Dasfelbe gilt von einzelnen Abfchnitten aus den Propheten, in denen ebenfalls einzelne Hauptgedanken frei reproducirt werden. Dagegen kann Ref. es nur als einen Mifsgriff bezeichnen, wenn im dritten Abfchnitt der Verfuch gemacht wird, die apoftolifchen Briefe poetifch zu behandeln. Abfchnitte wie z. B. Gal. 3,15—22, 4,21—31, Röm. 9 und viele andere widerftreben ihrer Natur nach der gebundenen Rede, und wenn man auch die Kunft des Verf.'s bewundern mag, mit der er über manche Schwierigkeit in gefchickter Wendung hinweggeilt, fo wird doch dadurch die Profa noch nicht zur Poefie. Wer von diefen in der Sache felbft liegenden Bedenken abfehen kann, wird dem Verf. die Anerkennung nicht verfagen, dafs er den Stoff nicht blofs gründlich durchgearbeitet, fondern auch mit ‚heiligem Ernft' fich in denfelben verfenkt hat, fowie dafs er die Form gefchickt zu handhaben weifs. Die äufsere Ausftattung des Buches, das dem fächfifchen Königshaufe gewidmet ift, läfst nichts zu wünfchen übrig.

Nuffe. H. Lindenberg.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Welzel, P., *De Jove et Pane dis Arcadibus. Dissertatio. Vratislaviae*, (Görlich & Coch). (38 *p.* 8.) — 80.

Harms, L., Biblifche Einleitung. Vorgetragen im Miffionshaufe 1857—1861. Hermannsburg, Miffionshausdruckerei. (VIII, 264 S. gr. 8.) 2. —

Harms, Th., Der Prophet Maleachi erklärt. Hermannsburg 1878, Miffionshausdruckerei. (III, 40 S. 8.) — 30.

Thoma, A., Gefchichte der chriftlichen Sittenlehre in der Zeit d. Neuen Teftamentes. Von der Teyler'fchen Gefellfchaft gekrönte Preisfchrift. Haarlem. (Leipzig, Harraffowitz.) (383 S. gr. 8.) cart. 6. —

Synaxarium, d. i. Heiligen-Kalender der Coptifchen Chriften. Aus dem Arab. überf. v. F. Wüftenfeld. II. Gotha, F. A. Perthes. (S. 149—324 gr. 8.) 3. —

Kelle, J., Gloffar zu Otfrids Evangelienbuch. [Der Ausgabe d. Evangelienbuches 3. Bd.] 1. Hft. Regensburg, Manz. (96 S. gr. 8.) 2. 80.

Cruel, R., Gefchichte der deutfchen Predigt im Mittelalter. Detmold, Meyer. (XVI, 663 S. gr. 8.) 15. —

Schultheifs, F., Hans Sachs in feinem Verhältnifse zur Reformation. Differtation. Leipzig. (45 S. gr. 8.)

Paftor, L., Die kirchlichen Reunionsbeftrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargeftellt. Freiburg i Br., Herder. (XVI, 507 S. gr. 8.) 7. —

Kraufe, C., Helius Eobanus Heffus, fein Leben u. feine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- u. Gelehrtengefchichte d. 16. Jahrh. 2. Bd. Gotha, F. A. Perthes. (VI, 287 S. gr. 8.) 5. — (cplt.: 12. —)

Gümbel, L., 22 Lieder d. Gefangbuchs f. d. prot.-evangelifchen Chriften der Pfalz nach Entftehung u. Gefchichte

kurz erläutert. Kaiferslautern, Tafcher. (VI, 54 S. 8.) — 60.

Harms, L., Briefe. Hrsg. v. Th. Harms. Hermannsburg, Miffionshausdruckerei. (III, 272 S. 8.) 1. —

Förfter, Th., Der Altkatholicismus. Eine gefchichtl. Studie. Gotha, F. A. Perthes. (VIII, 149 S. gr. 8.) 2. 40.

Lichtfchein, L., Die Ehe nach mofaifch-talmudifcher Auffaffung u. das mofaifch-talmudifche Eherecht. Leipzig, O. Wigand. (X, 172 S. gr. 8.) 3. —

Liebermann, K., Zum Andenken. 10 Predigten. Saalfeld, Niefe. (VII, 61 S. 8.) 1. —

Dow, W., Der Weg zum Frieden. 7 Predigten üb. die Anfangsgründe der Lehre Chrifti. Aus dem Engl. überf. Mit Vorwort v. H. W. J. Thierfch. Augsburg, Preyfs. (VII, 66 S. gr. 8.) — 80.

Caird, W. R., u. J. E. G. Lutz, Chrifti Worte üb. Vollendung der Wege Gottes m. Seiner Kirche, dem Volke Ifrael u. der ganzen Menfchheit u. Schöpfung. Augsburg, Preyfs. (122 S. gr. 8.) 1. 20.

Harms, L., Brofamen aus Gottes Wort. 2. Bd. Hermannsburg, Miffionshausdruckerei. (VI, 320 S. 8.) 1. —

Rinn, H., Die Augsburgifche Confeffion. Mit e. Einleitg. u. erläut. Anmerkgn. Gütersloh, Bertelsmann. (IV, 200 S. 8.) 1. 75.

Literatur des Auslandes.

Seyffarth, G., Egyptian theology according to a Paris mummy-coffin. New York, B. Weftermann & Co. (28 p. 1 photogr. and 1 plate. 8.) $ 0. 50.

Farrar, F. W., The life and work of St. Paul. 2 vols. London, Cassell, Peter, Galpin & Co. 24 s.

Ford, D. B., Studies on the baptismal question, including review of Dr. Dale's ,Inquiry into usage of βαπτίζω'. New York, Ward & Drummond. (416 p. 8.) $ 2. 25.

Kellog, J. H., The soul and the resurrection. Buttle Creek, Michigan, Review and Herald Publication Association. (224 p. 16.) $ 0. 75.

Calvi, G. M., L'imagine di Gesù Crifto: nuovo dimonstrazione storico-critica. Milano, G. Agnelli. (126 p. 16.)

Roder, J., Compendium iuris canonici ad usum iuniorum clericorum. Romae, ex typ. Romae. (324 p. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Paley, F. A., *On the origin of the ,solar myth', and its bearing on the history of ancient thought (Dublin Review July, p.* 90—111*)*.

Nirfchl, Das Martyrium des Ignatius v. Antiochien (Hift.-polit. Blätt. 84, 2, S. 89—102. 3, S. 193—206). (Gegen Zahn.)

Delaunay, F., *L'église chrétienne devant la legislation romaine à la fin du* 1*er siècle* [über den Brief des Plinius an Trajan; hiernach ift der Titel in der vorletzten Nummer der Bibliographie zu berichtigen] *(Acad. des inscriptions et belles lettres. Comptes-rendus, janv.-mars)*.

Wachsmuth, C., Stichometrie und kein Ende (Rheinifches Mufeum N. F. 34, 3, S. 481—484).

Ornsby, R., *Origen against Celsus (Dublin Review July, p.* 58—90*)*.

Ott, J. N., Zur abwehr [gegen L. Ziegler] (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 119R, 5 u. 6, S. 425—432).

Tiedke, H., *Quaestiuncula Nonniana* (Hermes XIV, 3, S. 412—422).

Guyard, S., *Traité du décret et de l'arrêt divins par le docteur soufi 'Abd Ar-Razzaq. Texte arabe publié pour la première fois (Revue de linguistique juill., p.* 239—266*)*.

Ragey, *Le protestantisme au XIe siècle* [*sur l'hérésie de Bérenger*] *(Revue du monde catholique* 28 *fevr.)*.

Mury, P., *La Bulle Unam sanctam (Revue des questions historiques juill., p.* 91—130*)*.

Passerini, L., *Il primo processo per la riforma luterana in Firenze (Archivio storico italiano III,* 2, *p.* 337—345*)*.

Bonnet, *L'église réformée de Paris sous François II; ministère de François de Morel.* 1559—1560 *(Bulletin de la société du protestantisme français* 15 *juin)*.

Note relative à l'insurrection des Pays-Bas [1566] *(Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* 15 *avr.)*.

Massebieau, *Les deux conversions de Perrot d'Ablancourt, et le protestantisme à Paris sous Louis XIII (Revue chrétienne* 5 *févr.)*.

Depping, G., *Un banquier protestant en France au XVIIe siècle. Barthélemy Herwart controleur général des finances.* 1607—1676 *(Revue historique juill.—août, p.* 285—338*)*.

Le protestantisme à Aiguesmortes en 1630 *(Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* 15 *avr.)*.

Gérin, C., *La mission de M. de Lionne à Rome en* 1655. *Conclave d'Alexandre VII. Procès du Cardinal de Retz (Revue de questions historiques juill., p.* 5—90*)*.

Rastoul, *La révocation de l'édit de Nantes (Revue du monde catholique* 28 *févr.)*.

Lechler, Die fonntägliche Katechifation der confirmirten Jugend (,Halte was du haft' Oct., S. 481—492).

Recenfionen.

Bartolini, D., *Di S. Zaccaria papa* (Hift.-polit. Blätt. 84, 3, S. 173—193).

Brandes, G., Sören Kierkegaard (v. E. Brenning: Jenaer Litztg. 34).

Douais, C., *Les Albigeois, leurs origine, action de l'église au XIIe siècle* (v. P. M.: *Revue critique* 30; v. F. V.: *Revue des questions historiques juill.)*.

Engelhardt, M. v., Das Chriftenthum Juftin's des Märtyrers (Lit. Centralblt. 34).

Fernández-Guerra, A., *Deitania y su catedra episcopal de Begastri*, und
—— *Arquelogia cristiana*, und
—— *Nuevos descubrimientos en epigrafia y antigüedades* (v. E. Hübner: Jenaer Litztg. 34).

Gardthaufen, V., Griechifche Palaeographie (v. W. Hartel: Ztfchr. f. öfterr. Gymn. 30, 6).

Gebler, K. v., *Galileo Galilei and the Roman Curia. Translated by G. Sturge* (v. W. G. Ward: *Dublin Review July)*.

Grofsmann, W., Regeln zu leichterer Erlernung der Hebräifchen Formenlehre (v. G. Sachfe: Jenaer Litztg. 34).

Hauck, A., Tertullians Leben u. Schriften (v. F. Görres: Philol. Anz. IX, 7 u. 8).

Hiltebrand, P. A., Ausgabe v.: Die Pilgerfahrt des Fürften Radziwill Sierotki nach dem gelobten Lande, 1582—1584 [ruffifch] (v. H. Ruffifche Revue VIII, 7).

Jeitteles, A., Altdeutfche Predigten (v. E. Henrici: Ztfchr. f. Gymn.-Wefen Juli-Aug.).

Keyfser, A., Das Verbot der Schenkung unter Ehegatten nach Römifchem Recht (v. O. Gerland: Jenaer Litztg. 34).

Prutz, H., Die Befitzungen des deutfchen Ordens im heiligen Lande (v. E. Lavisse: *Revue historique juill.-août, p.* 449—457*)*.

Ranke, E., Codex Fuldensis (v. L.; Philol. Anz. IX, 7 u. 8).

Rilliet, A, *et* T. Dufour, *Le catéchisme français de Calvin publié en* 1537, *réimprimé pour la première fois etc.* (v. A. Roget: *Revue historique juill.-août)*.

Rofcher, W. H., Hermes der Windgott (v. H. Schweizer-Sidler: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 119R, 5 u. 6).

Sievers, E., Heliand (v. R. Thiele: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 120R, 5 u. 6).

Sinker, R., *Testamenta XII. patriarcharum: appendix, containing a collation of the Roman and Patmos MSS. and bibliographical notes (The Athenaeum* 23 *Aug.)*.

Ubaldi, U., *Introductio in S. Scripturam. I et II (Dublin Review July)*.

Vast, H., *Le cardinal Bessarion* (v. J. Martinov: *Revue des questions historiques juill.)*.

Villefosse, A. H. de, *Notice des monuments provenant de la Palestine et conservés au Musée du Louvre* (v. C. Clermont-Ganneau: *Revue critique* 30*)*.

Witche, M., *Les Albigeois devant l'histoire* (v. P. M.: *Revue critique* 30*)*.

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

№ 20. | 27. September 1879. | 4. Jahrgang.

Schultz, Prof. Dr. Herm., **Alttestamentliche Theologie.** Die Offenbarungsreligion auf ihrer vorchriftlichen Entwickelungsftufe. 2. durchweg umgearb. Aufl. Frankfurt a/M. 1878, Heyder & Zimmer. (XII, 838 S. gr. 8.) M. 15. —

Längere Zeit war Herm. Schultz's Altteftamentliche Theologie die einzige neuere diefen Gegenftand in feinem ganzen Umfang behandelnde Arbeit. Die Nothwendigkeit, eine zweite Auflage zu veröffentlichen, zeigt, dafs der Gebrauch diefes nützlichen Buches durch die inzwifchen erfchienene Theologie des A. T. von Oehler nicht beeinträchtigt wurde. Es kann m. E. keinem Zweifel unterliegen, dafs das Buch von Schultz im Allgemeinen als Lehrbuch den Vorzug verdient vor dem von Oehler, welches zu wenig hiftorifch verfährt und von dem eigentlichen Gegenftande häufig ablenkt durch Ueberladung mit archäologifchen Details. Freilich ift nicht zu verkennen, dafs in den Einzelheiten die beftehenden Schwierigkeiten der Erklärung und die verfchiedenen Möglichkeiten der Auffaffung bei Oehler vielfach deutlicher zu Tage treten. Wenn in dem vorliegenden Buche — gewifs nicht ohne die wohl überlegte Abficht des Verf.'s — manche Schwierigkeiten nur leife geftreift werden, fo ift in dem, was der Verf. zu geben für gut befunden, durchweg ein gefundes und von religiöfem Verftändnifse zeugendes Urtheil zu rühmen. Viele Einzelheiten find auf diefem noch allzuwenig beackerten Gebiete zunächft in Specialunterfuchungen zu bereinigen, ehe eine annähernd vollkommene ‚Altteftamentliche Theologie' gefchrieben werden kann. Keine andere Bearbeitung derfelben aber dürfte gegenwärtig fo geeignet fein, wie diefe, die nicht dem engern Fachgebiete angehörenden Theologen und auch die Nichttheologen über den Lehrgehalt des A. T. aufzuklären, wenige andere Hilfsmittel der altteftl. Wiffenfchaft überhaupt in demfelben Mafse wie diefes darauf angelegt fein, auf die ftudirenden Theologen die dem Verf. felbft eigene Bewunderung für den religiöfen Gehalt des A. T. zu übertragen. Unmittelbares Verftändnifs für denfelben würde freilich durch dies Buch noch mehr gefördert werden, wenn nicht auch noch in der 2. Aufl. vielfach das urfprüngliche Colorit der altteftamentlichen Vorftellungen verwifcht worden wäre durch Uebertragung derfelben in die unferer Zeit geläufige philofophifche und theologifche Ausdrucks- wie auch Anfchauungsweife. Dafs die philologifche Erklärung zurücktritt, ift bei der Anlage des ganzen Buches kein Fehler; nur hätte der Verf. beffer einfache Aufzählungen hebräifcher Wörter in langen Reihen, wie z. B. S. 620 f., geftrichen, da folche Aufzählungen ohne genügende Erläuterung wenig nützen können.

Die neue Auflage darf fich mit Recht als völlig umgearbeitet bezeichnen. Was in der erften als Anfang der Religionsentwickelung dargeftellt war, bildet jetzt nahezu den Schlufs. Der Verf. hat fich nämlich inzwifchen von der Richtigkeit der ‚Graf'fchen' Pentateuchhypothefe überzeugt, während er früher den ‚Priefter-codex' als ältefte der pentateuchifchen Quellenfchriften vor der prophetifchen Zeit anfetzte. Eine gänzliche Umwälzung der Darftellung war die nothwendige Folge. Zum Glück hat er fich dadurch nicht beftimmen laffen, die Anfchauung Kuenen's u. A. fich anzueignen, wonach die fpecififch altteftamentlichen religiöfen Ideen erft dort follen entftanden fein, wo fie uns zuerft fchriftlich begegnen, d. i. etwa bei Amos und Hofea. Hoffentlich wird das auf richtigem hiftorifchen Takte beruhende Urtheil des Verf.'s jener überftürzenden Gefchichtsconftruction gegenüber der Anerkennung fich erfreuen: ‚Jede neue Prüfung der älteften prophetifchen Literatur macht es mir zweifellofer, dafs diefe Männer in ihrem Volke eine der ihrigen wefentlich gleichartige Frömmigkeit . . . vorausfetzen' (S. VI).

Die Frage ift fchwer zu beantworten, welches Verfahren von dem neuen Standpunkte des Verf.'s aus für die Darftellung der altteftamentlichen Theologie zu wählen fei. Ich denke, dafs der Verf. im Allgemeinen das Richtige gefunden hat, indem er zunächft einen kurzen (gegen Aufl. 1 erweiterten) Abrifs der altteftamentlichen Religionsentwickelung giebt, die ausgeführte Darftellung der religiöfen Anfchauungen aber nicht weiter wie in Aufl. 1 nach Perioden gruppirt, fondern bei jedem einzelnen Lehrftücke die Summe zieht für ‚das Ende der prophetifchen Zeit', d. h. die Zeit Esra's (f. die Begründung S. V f., 59 ff.). Die frühere Eintheilung in eine Mofaifche, eine prophetifche und eine levitifche Periode ift undurchführbar, auch abgefehen von der Annahme der Graf'fchen Hypothefe. Die Zerlegung des Buches in 2 Bde. ift mit jener Eintheilung als jetzt unpraktifch weggefallen. — Ich glaube nur, dafs innerhalb der einzelnen Lehrftücke wieder mehr hiftorifche Entwickelung möglich gewefen wäre. Der Mangel einer folchen tritt z. B. fehr fühlbar hervor in dem Abfchnitt über ‚den heiligen Ort' S. 374 ff., wo fie gerade fehr leicht durchzuführen gewefen wäre: hier wird zunächft weitläufig das Stiftszelt behandelt und mit wenigen Worten am Schluffe bemerkt, dafs dies erft ein Idealbild der fpäteren Zeit fei; von den vordeuteronomifchen Anfchauungen über die Opferorte, wie fie im jehoviftifchen Erzählungsbuche, im Bundesbuche u. f. w. niedergelegt find, von der Anbahnung der deuteronomifchen Forderung eines einzigen Cultusortes bei den Propheten feit Amos und Hofea erfahren wir an diefer

Stelle, wo man es nothwendig fucht, nichts (vgl. dagegen in dem allgemeinen gefchichtlichen Abrifs S. 152 ff.; Darftellung der Anfchauung der älteren Propheten ift aber auch hier zu vermiffen). Hier und in ähnlichen Fällen ift dem gegenwärtigen kritifchen Standpunkte des Verf.'s offenbar der Sieg über die in Aufl. 1 vorliegende Bearbeitung des Stoffes noch nicht ganz gelungen. Im Allgemeinen jedoch ift das gewählte Verfahren ohne Zweifel richtig, weil das Urtheil des Verf.'s unanfechtbar ift, dafs, mag auch der Priestercodex erft im Exil oder nach dem Exil abgefchloffen worden fein, doch eine grofse Zahl feiner Beftimmungen weit älteren Zeiten angehören mufs. Für die Anfchauung von der religionsgefchichtlichen Entwickelung fcheint mir deshalb das moderne Urtheil über die Abfaffungszeit des Priestercodex nicht in dem Mafse wichtig, wie man es gewöhnlich darftellt. Auch noch aus einem zweiten Grunde. Dafs jene Beftimmungen diefer Gefetzfchrift, welche in Widerftreit ftehen mit denen des Deuteronomiums, wie z. B. die das Priefterthum betreffenden, vor der Zeit des Deuteronomikers niemals realifirt worden find, hat auch ein Nichtgrafianer, Nöldeke, längft nachdrücklich hervorgehoben, und es ift dies meines Erachtens nicht zweifelhaft. Ob man nun trotzdem den Priestercodex vor dem Deuteronomium gefchrieben fein läfst — was ich noch nicht für unmöglich halte — oder fpäter: das Bild von den beftehenden gottesdienftlichen Einrichtungen wird nicht wefentlich verfchieden ausfallen. — Die moderne Conftruction beruht auf dem richtigen Urtheil, dafs die logifche Folge der gefetzlichen Codices folgende ift: Bundesbuch, Deuteronomium, Ezech. 40 ff., Lev. 17—26 (oder umgekehrt: Lev. 17—26, Ezech. 40 ff.?), Priestercodex. Allein es ift doch fehr fraglich, ob diefer logifchen Folge auch die zeitliche entfprechen mufs. Die Chronik, welche kein Vernünftiger je für älter halten kann als den Priestercodex, nimmt hinfichtlich des Stammes Levi eine Stellung ein, welche man unter gewiffen Gefichtspunkten als mittleren Standpunkt zwifchen Deuteronomium und Priestercodex bezeichnen könnte. Dafs fie dort auch ihre zeitliche Stellung habe, ift aber unmöglich. — So fehr ich davon überzeugt bin, dafs der Priestercodex jünger ift, als das jehoviftifche Buch, bin ich es doch noch nicht von der behaupteten Unmöglichkeit der Annahme, dafs der Priestercodex (einzelne exilifche oder nachexilifche Zufätze ausgenommen) vor dem Deuteronomium oder etwa gleichzeitig mit diefem, jener aus dem Kreife der Jerufalemifchen Priefterfchaft, diefes aus dem der Propheten hervorging. Sobald man jedoch jene ältere Anfchauung (Aufl. 1) aufgiebt, dafs einftmals am Anfange der altteftamentlichen Religionsentwickelung die Forderungen des Priestercodex Giltigkeit hatten und dann gegen das Ende der Königszeit, als der Deuteronomiker fchrieb, eine Vernachläffigung jenes alten Gefetzes eingetreten war — eine völlig unhaltbare Anfchauung —, fobald wird die Darftellung im Wefentlichen auf das vom Verf. angewandte Verfahren hinauskommen müffen, auch wenn man dem Priestercodex feiner Abfaffung nach ein höheres Alter zuweift. Das giltige Gefetzbuch war er ohne Zweifel erft feit dem Exil.

Nebenbei fei bemerkt, dafs ich es nicht glücklich finde, wenn der Verf. auch jetzt noch den Priestercodex mit A bezeichnet (f. die Begründung S. 82); neben den Bezeichnungen B und C für die Beftandtheile des jehoviftifchen Buches wird der Lefer die verwirrende Vorftellung fchwer los, dafs diefe Buchftaben fich auf die zeitliche Folge beziehen follen. Unbegreiflich bleibt mir, wie der Verf. bei feinem jetzigen kritifchen Standpunkte S. 83 noch fchreiben kann: ‚. . . fo fehr mich die erzählenden Abfchnitte aus dem Buche (A), welche die Genefis uns bietet, noch jetzt geneigt machen würden, ein höheres Alter desfelben anzunehmen . . .'; die Erzählungen aus der priefterlichen Schrift in der Genefis athmen doch ganz denfelben Geift, wie ihre gefetzlichen Beftandtheile. Darüber läfst fich ftreiten, ob der fog. zweite Elohift mit Schultz (fchon Aufl. 1) nach dem Jahwiften anzufetzen ift (S. 88) — mir fcheint (trotz Wellhaufen) dagegen zu fprechen, dafs jener noch unmittelbarer aus dem Strome der Volkstraditionen fchöpft als diefer —; dagegen kann ich mir bei den Parallelabfchnitten, welche fich in beiden finden (z. B. in den Hagar- und Jofephserzählungen) durchaus nicht vorftellig machen, dafs der eine (nach Schultz C = zweiter Elohift) der Ergänzer des andern gewefen fein follte; beide müffen (wie Dillmann und Wellhaufen überzeugend nachgewiefen haben) zunächft als felbftändige Bücher exiftirt haben.

Kann ich dem Verfahren des Verf.'s im Wefentlichen zuftimmen hinfichtlich des Gefammtbildes bis auf Esra's Zeit, fo mufs ich es dagegen, wenigftens formell, befremdlich finden, dafs was von da an noch folgt unter dem Titel: ‚Die Entwicklung der A. T. Religion zum Judenthum, Levitifche Periode' lediglich als ‚Anhang' bezeichnet wird (f. die Begründung S. 74 f.). Die Neuerungen feit der Zeit der Einführung des grofsen Gefetzbuches unter Esra werden damit nach dem jetzt vielfach mifsbrauchten Grundfatz: ‚Das Gefetz ift zwifcheneingetreten' aus dem Heiligthum hinausgewiefen als in die ‚Offenbarungsreligion' nicht paffend, und für diefe folgt von Esra bis auf Chriftus ein Interregnum (S. 807). Namentlich ift feltfam, dafs die Urkunden diefes Interregnums wieder nicht alle auf eine Linie geftellt, die Apokryphen auch aus dem ‚Anhang' wieder ausgefchieden werden.

Wie die ganze Anlage des Buches eine andere geworden, fo hat auch im Einzelnen der Verf. überall forgfam weiter gearbeitet. Wenigftens einige diefer Umgeftaltungen mögen hier zur Erwähnung kommen. Ich geftatte mir zunächft, auf einen Abfchnitt, welcher gerade am wenigften geändert worden ift, aufmerkfam zu machen, deshalb weil er mir fchon in Aufl. 1 als eine der glänzendften Partieen des Buches erfchien, denjenigen über ‚Mythus und Sage in den heiligen Büchern' S. 25 ff. Die Bemerkungen gegen das Vorurtheil, ‚die Sage fei ungeeignet, Trägerin der Offenbarung und ihres Geiftes zu fein' S. 29 ff. find für die richtige theologifche Werthung namentlich der Genefiserzählungen noch lange nicht allgemein genug gewürdigt worden. — Wefentlich neu ift in der Darftellung der ‚religionsphilofophifchen Auffaffungen der altteftamentlichen Religion' die des ‚religionsgefchichtlichen Urtheils' S. 52 ff. So vortrefflich hier die kurze Skizzirung der ‚elementaren Naturreligion bei den femitifchen Hirtenftämmen' ift (S. 52 f., vgl. S. 108 ff.), fo fehr bedauere ich, dafs der Verf. ihr S. 52 das willkürliche Bild einer ‚turanifchen' Naturreligion gegenübergeftellt hat, eine völlig incommenfurable Gröfse; diefes Bild ift von Fr. Lenormant entlehnt, welcher inzwifchen felbft fich viel zurückhaltender darüber geäufsert hat. Die Behauptung S. 106: ‚Wir wiffen, dafs die weiblichen Gottheiten von Griechenland faft alle der afiatifchen Naturmutter entftammen' lautet allgemeiner als billig ift, da jenes ‚wir' meines Vermuthens kaum eine viel gröfsere Anzahl als E. Curtius und den Verf. in fich begreift; die von ersterem aufgebrachte kühne Hypothefe ift hier mit der fynkretiftifchen Einführung einer afiatifchen (?!) Naturmutter in möglichft ungreifbarer Faffung vorgetragen. Vortrefflich ift dagegen wieder das Verhältnifs der althebräifchen zur allgemeinfemitifchen Religion dargeftellt S. 111 ff. Dafs S. 125 beftimmter als früher in dem Plural Elohim ein Reft von urfprünglichem Polytheismus gefunden wird, kann ich nur billigen. — Gegenüber der jetzt vielfach vorgetragenen Annahme der nachexilifchen Abfaffung des B. Joel fei bemerkt, dafs auch dem Verf. ‚wegen der Abhängigkeit fo vieler fpäteren Propheten von diefem Stücke (?) . . . und wegen der Zeitverhältnifse, die

es zu Grunde legt', dieſe Datirung nicht einleuchtet (S. 90). Das Urtheil S. 126, wo die Erzählung von den Lebensſchickſalen des babyloniſchen Königs Sargon I (c. 2000 v. Chr.) als authentiſche Aufzeichnung von ihm ſelbſt behandelt wird, würde wohl durch Kenntniſsnahme von den Bemerkungen v. Gutſchmid's über dieſe Inſchrift modificirt worden ſein. Die Deutung von Jerubbaal ‚Baal gründet' S. 143 (auch von mir früher vorgetragen) iſt nicht glücklich, da gegen die vom Richterbuche ſelbſt an die Hand gegebene: ‚Baal ſtreitet' nichts einzuwenden iſt. Seltſam finde ich, daſs auch bei der neuen Gruppirung in dem Abſchnitte: ‚Die Geſtalten, welche Iſraels religiöſe Geſchichte tragen' S. 187 ff. (wie ſchon in Aufl. 1) das ideale Bild des ‚leidenden Gottesknechtes' S. 269 ff. in einer Reihe behandelt wird mit den realen Geſtalten der Propheten, Naſiräer, Levitenprieſter und des theokratiſchen Königs; daſs der Verf. hier (S. 274) genöthigt iſt, den idealen Zukunftskönig hereinzuziehen, welchen er erſt ſpäter unter der Hoffnung Iſraels behandelt, zeigt doch wohl, daſs dieſer Abſchnitt ſeinen rechten Platz nicht gefunden hat; es iſt freilich zuzugeben, daſs die angemeſſene Stelle für jene deuterojeſajaniſche Geſtalt, in welcher nach der richtigen Auslegung des Verf.'s Gegenwärtiges und Zukünftiges ineinander überſchwankt, ſehr ſchwer zu finden iſt. — In der Behandlung der Opferlehre ſcheint mir die zumeiſt mit Ritſchl übereinſtimmende Ausführung über כִּפֶּר S. 431 ff. in der Hauptſache richtig. Die Abweiſung von Riehm's Darſtellung des Sündopferfleiſches als eines mit dem Zorn Gottes Behafteten, eines Gebannten und deshalb der Vernichtung Anheimfallenden S. 430 iſt zu billigen. — Die Aenderung der Auffaſſung des Aſaſel S. 438 f. iſt durch die ſpätere Anſetzung der Quellenſchrift A nicht bedingt; trotz derſelben kann in dieſem Dämon eine alte Gottheit ſtecken, welche eben zur ſpäten Zeit von A ihres göttlichen Charakters entkleidet worden war. — Zu S. 451 ff. über die Entwickelung des Monotheismus gebe ich jetzt zu, daſs auf wirklichen (theoretiſchen) Monotheismus verweiſende Ausſagen ſich vereinzelt ſchon bei vorjeremianiſchen Propheten finden (nicht mit Unrecht wird Am. 9, 7 angeführt); allein ſolchen ſporadiſchen Ausſagen wird keine weitere Folge gegeben; ſie ſind nur wieder verſchwindende Anſätze zu einer Erkenntniſs, welche zur allesbeherrſchenden erſt ſeit dem Deuteronomiker und Jeremia wird. — Die *Alonim valoniuth* (vielmehr *valonuth*) des Plautus (S. 483) haben mit עֶלְיוֹן nichts zu thun; vielmehr = אֵלֹנִים ואֵלֹנֹת. Daſs Jacho als Beiname des Adonis (S. 488) ſich nicht nachweiſen laſſe, glaube ich Studien I, 208 ff. gezeigt zu haben. — Durchaus geändert hat der Verf. ſeine Definition des Begriffes der Heiligkeit S. 514 ff.; zugleich mit dem Verf. bin ich in der Hauptſache auf die gleiche Auffaſſung gekommen. — Die Ausſage S. 519: ‚noch bei Ezechiel und bei A' komme das Wort *Kabôd* in der Bedeutung: Lichtgegenwart Gottes, Offenbarungsherrlichkeit vor, ſcheint mir etwas ſchief; wenn ich recht ſehe, wird gerade in der ſpäteren altteſtl. Zeit die Auffaſſung der göttlichen *Kabôd* immer concreter; bei Ezechiel, noch mehr bei A, erſcheint ſie faſt wie eine zwiſchen dem verborgenen Gott und der Welt vermittelnde Hypoſtaſe. — Daſs S. 744 f. Ewald's Erklärung von Sach. 6, 11 ff. jetzt aufgegeben iſt, finde ich keine Verbeſſerung; ich kann nicht einſehen, warum eine Krönung des Hohenprieſters dem perſiſchen Groſskönige gegenüber ſo viel unbedenklicher ſoll geweſen ſein, als die des Davididen. — Zu der Bemerkung über die Chronologie der Danieliſchen Jahrwochen S. 824 wäre dem Verf. die Berückſichtigung einer differirenden Berechnung bei Joſephus zu Statten gekommen, ſ. Schürer, Zeitgeſchichte S. 84 f.

Daſs im ganzen Buche der Gottesname wieder *Jhvh* geſchrieben wird, iſt pedantiſch und geſchmacklos. Irgendwie muſs man ihn doch ausſprechen; einmalige Bemerkung über die Unſicherheit der Ausſprache wäre genügende Gewiſſenhaftigkeit. Daſs das Stellenregiſter fortgefallen, iſt zu bedauern. Druckfehler in deutſchen und hebräiſchen Wörtern ſind nicht ganz ſelten, aber leicht zu verbeſſern, wie S. 126 Ebert ſt. Ebers, S. 188 Z. 2: 1876 ſt. 1875, S. 374 G. L. Baur ſt. Bauer u. ſ. w.

Dieſe Bemerkungen muſsten, weil ich mich möglichſt auf Aenderungen der neuen Auflage zu beſchränken hatte, ziemlich zuſammenhangslos ausfallen. Bei meinen Einwendungen bin ich mir einem Werke gegenüber, an welchem des Verf.'s ſorgſame Hand ein Decennium hindurch fortgearbeitet hat, vollkommen deſſen bewuſst, was mit Bezug auf ein geringeres Werk einmal Leſſing ſagt: ‚Unter zwanzig Einwürfen (die dem Verf. ſeine Betrachter machen) wird er ſich von neunzehn erinnern, ſie während der Arbeit ſich ſelbſt gemacht und ſie auch ſchon ſich ſelbſt beantwortet zu haben'.

Straſsburg i. E. Wolf Baudiſſin.

Gieſebrecht, Dr. Friedr., **Der Wendepunkt des Buches Hiob. Cap. 27 und 28.** [Inauguraldiſſertation.] Berlin 1879. (Greifswald, Bindewald.) (48 S. gr. 8.) M. 1. —

Nachdem die Studer'ſche Zerſetzung des Buches Hiob (Jahrbb. f. proteſt. Theol. 1875, S. 688 f.), welcher auch die Echtheit von 27, 8—28, 28 zum Opfer gefallen war, an Budde einen gründlichen Beſtreiter gefunden hat, hält der Verfaſſer eine erneute Beſprechung von Cap. 27—28 mit beſonderer Würdigung der neuerdings von Wellhauſen gegen ſie geltend gemachten Inſtanzen für nothwendig. Wie ſich aus gelegentlichen Andeutungen ergiebt, meint der Verf. einen Zuſatz Wellhauſen's zu § 267 von Bleek's Einleitung ins A. Teſt. (S. 540 f. der 4. Aufl.), in welchem Wellhauſen bereits im Sommer 1872 ſeine Bedenken gegen Hiob 27, 7—28, 28 niedergelegt hatte. (Eine Verweiſung auf dieſen Zuſatz hätte ſich der Verf. um ſo weniger erſparen ſollen, als ſeine eigene Ausführung erſt aus den Einwürfen Wellhauſen's ihr volles Licht erhält.) Hinſichtlich des exegetiſchen Details beſchränkt ſich der Verf. auf das allernöthigſte, indem er für das übrige Bekanntſchaft des Leſers mit den bedeutenderen Commentaren vorausſetzt. Statt deſſen hat er, und zwar mit vollem Recht, ſein Hauptaugenmerk auf die Darlegung des Gedankengangs in Hiob 27. 28 gerichtet. Denn ſobald es gelingt, nicht bloſs einen Zuſammenhang, ſondern auch einen Gedankenfortſchritt in den beiden Capiteln nachzuweiſen und dieſelben mit der Fortſetzung in Cap. 29 f., ganz beſonders aber mit der Löſung des Problems Cap. 38 f. in Einklang zu ſetzen, ſo iſt damit zugleich der beſte Beweis für ihre Urſprünglichkeit gegeben. Die Reſultate des Verf.'s ſind nun in Kürze folgende: Während 27, 1—6 von gröſserer Ruhe und Sammlung Hiob's noch nicht viel zu bemerken, kehrt er V. 7—10 zur Anerkennung der ſittlichen und religiöſen Grundwahrheiten zurück. Die Belehrung über Gottes Hand, die er V. 11 verſpricht, iſt nicht bloſs in Cap. 27, 13 f., ſondern in der ganzen Rede bis 28, 28 enthalten. Cap. 28 lehrt, daſs die wahre Weisheit dem Menſchen überhaupt abſolut verborgen und unzugänglich iſt. Denn nicht von der Weisheit als einer menſchlichen Fähigkeit oder als einem ſittlichen Gut iſt die Rede, wie hervorragende Ausleger annehmen, ſondern von der Weisheit als einem intellectuellen Gut, deſſen ſich Gott im Augenblick der Weltſchöpfung bemächtigte und welches demgemäſs vor allem in der (phyſiſchen) Natur- oder Weltordnung Gottes zur Erſcheinung kommt (vgl. beſ. 28, 27: ‚er that ſie kund und ſtellte ſie feſt' nämlich durch Feſtſetzung der Naturordnungen, nachdem ſie bis dahin nur ideell vorhanden geweſen war). In dem Schluſsſatz 28, 28 kann nach alledem nicht von einem gewiſſen Antheil an der göttlichen Weisheit die Rede ſein, den Gott dem

Menschen immerhin noch gegönnt hätte, sondern: ,die Summe alles dessen, was Dir zu wissen nöthig ist, bildet der Rath, sei gottesfürchtig und meide das Böse'. In dieser Auffassung von 28, 28 kommt der Verf. im wesentlichen mit Hitzig, Budde und Wellhausen überein, nur lehnt er den besonders von Budde betonten Nebengedanken ab, als seien die sittlichen Gebote Gottes ein Ausfluss neidischer, den Menschen betrügender Willkür. Das letzte Resultat, zu dem Hiob kommt, ist einfach der schmerzliche Verzicht auf eine Lösung der Räthsel des Lebens. Daher die elegische Stimmung, die auch in Cap. 29—31 in der Gegenüberstellung des Sonst und Jetzt und der immer neuen Versenkung in die Schwere des Räthsels anhält. ,Diese eigenthümliche, gemessene Ruhe aber ist seit der neuen Erkenntniss, welche Hiob 27, 12 den Freunden versprochen hat, über ihn gekommen'. Offenbar erblickt also der Verf. hinter 27, 6 den eigentlichen ,Wendepunkt' des Buches; da dieser Ausdruck als Titel der ganzen Dissertation gewählt ist, so vermisst man im Verlauf der Darstellung ungern eine nähere Erklärung desselben.

Das Resultat, zu dem Hiob gelangt ist, ist jedoch weit davon entfernt, als Lösung des Problems selbst (welche der Verf. in der Idee des Prüfungsleidens erblickt) gelten zu können. Diese Lösung ist erst in den Reden Jahve's gegeben. Erst dann ,erkennt' Hiob und bereut; der Grund dieses gewaltigen Umschwungs ist die Erscheinung Jahve's selbst. Eine nähere Erörterung dieser Punkte lag jedoch ausserhalb des Thema's, welches sich der Verf. gestellt hatte, und er durfte sich daher mit einigen Andeutungen seiner Auffassung begnügen.

Ref. kann sich mit dem Hauptresultat des Verfassers um so eher einverstanden erklären, als er selbst seit Jahren fast genau dieselbe Auffassung von Cap. 28 vorgetragen hat. Nur in einem Hauptpunkte scheint mir die Darstellung des Verf.'s einer Ergänzung zu bedürfen. So richtig es ohne Zweifel ist, die Cap. 28 beschriebene Weisheit als ,das höchste Gut der Erkenntniss und als identisch mit dem göttlichen Plan der natürlichen Weltordnung' zu definiren (vgl. S. 33), so darf doch der Begriff der ,natürlichen Weltordnung' nicht blos auf den der physischen beschränkt werden, wenn nicht der eigentliche Nerv der Beweisführung durchschnitten werden soll. Dieser Nerv liegt (genau wie in den Jahvereden) in dem selbstverständlichen Rückschluss aus der Beschaffenheit der physischen auf die der sittlichen Weltordnung. Insofern scheint es uns (S. 29) zu viel behauptet, wenn der Verf. den Dichter ,in keiner Weise auf die Schilderung eines ethischen Gutes' ausgehen lässt. Denn die ,die Welt durchwaltende und durchschauende Intelligenz' kommt nach der Meinung des Dichters sicherlich nicht blos in den ,weisen Naturordnungen', sondern auch in der sittlichen Weltordnung zum Ausdruck; eine strenge Scheidung dieser beiden Gebiete in dem Bewusstsein des Dichters ist offenbar nicht zu vollziehen. So wird es begreiflich, dass der Verf. selbst bei der Erklärung des schwierigen כִּי (28, 1) der natürlichen Weltordnung unmerklich (S. 46) die ,Räthsel der göttlichen Weltregierung' überhaupt substituirt.

Der ganzen Ausführung des Verfassers muss ebenso eine scharfe Erfassung der eigentlichen Streitfrage, wie eine gründliche und würdige Erörterung derselben nachgerühmt werden, und die Abhandlung ist somit ein dankenswerther Beitrag zum Verständniss des Buches Hiob. Nur die Bemerkung kann Ref. zum Schluss nicht unterdrücken, dass der Verf. nicht selten zu viel von dem Leser fordert, wenn er *a priori* ein Vertrautsein mit Gedankenkreisen voraussetzt, die eben erst zum Gegenstand der Beweisführung gemacht werden. So muss der Leser die eigentliche Meinung des Verf.'s bisweilen zwischen den Zeilen zu finden suchen — eine Mühe, die ihm durch gelegentliche bestimmte Formulirung des schliesslichen Resultats einer Gedankenreihe leicht erspart werden könnte.

Basel. E. Kautzsch.

Ritter, Dr. Bernh., **Philo und die Halacha.** Eine vergleichende Studie unter steter Berücksichtigung des Josephus. Leipzig 1879, Hinrichs. (XI, 139 S. gr. 8.) M. 6. 80.

Man pflegte bisher, insonderheit seit dem Erscheinen der trefflichen Arbeit von C. Siegfried: ,Philo von Alexandrien als Ausleger des alten Testaments an sich selbst und nach seinem geschichtlichen Einfluss betrachtet' (Jena 1875), Philo für einen ausschliesslich oder fast ausschliesslich allegorisirenden Ausleger der Thora zu halten. Aus der hier zu besprechenden Arbeit des Hrn. Dr. Bernh. Ritter (wie es scheint, einer Doctordissertation) lernen wir aber, dass Philo keineswegs den Wortsinn der Gesetze für etwas Unwesentliches hielt, sondern neben dem allegorischen Sinne auch jenem volle Berechtigung zuerkannte. Philo dringt ,mit grossem Ernste auch auf die praktische Ausübung der Gesetze und tadelt die Leichtfertigkeit [εὐχέρεια] derer, welche die Verbindlichkeit derselben in Abrede stellen, sobald man ihren Geist erfasst' (S. 11, vgl. 129). Philo allegorisirt so stark, nicht weil er den Wortlaut der Gesetze für unwichtig hielt, sondern weil er in der von ihm als göttliche Offenbarung betrachteten heil. Schrift die Lehren der von ihm gekannten und hochgeschätzten griechischen Weisheit als daselbst schon früher ausgesprochen wiederfinden wollte. Sobald diesem geistigen Bedürfniss durch die allegorische Methode Genüge geschehen war, konnte Philo auch den wörtlichen Sinn der Bibelstellen anerkennen und hat ihn anerkannt. Ja er ist im Festhalten am Wortlaut des Gesetzes manchmal noch weiter gegangen als die palästinischen Gesetzesgelehrten. R. Ismael z. B. deutete drei Bestimmungen [Ex. 21, 19 an seiner Krücke = in seiner Kraft; Ex. 22, 2 wenn die Sonne über ihn aufgegangen = wenn es sonnenklar ist, dass keine Gefahr vorhanden war; Deut. 22, 17 man soll ausbreiten das Kleid = man soll Klarheit über die Sache verbreiten] bildlich; Philo fasst die ersten beiden Stellen wörtlich, und dass er die dritte anders gedeutet habe, lässt sich nicht beweisen. Auch in Bezug auf das *jus talionis* hält Philo gegen die Halacha am Buchstaben des Gesetzes fest. Ja er kennt sogar das ungeschriebene, traditionelle Gesetz und fordert Beobachtung desselben.

Nachdem in der Einleitung (S. 3—17) die Beziehungen zwischen Aegypten und Palästina, sowie Philo's Stellung zum Gesetz erörtert sind, folgt I) in 22 §§ Strafrechtliches (S. 18—67): das *jus talionis*, Mord, Absicht zu morden, Giftmischerei, unbeabsichtigter Todtschlag, Todtschlag unter besonderen Umständen, Menschendiebstahl, Verunehrung der Eltern, Meineid, tödtliche Fahrlässigkeit [besser: F. mit t. Ausgange], Diebstahl, Verantwortlichkeit und Entschädigung; II) in 12 §§ Eherechtliches (S. 68—93); III) § 35 Erbrechtliches; IV) Staatliche Verfassung (S. 98—106): § 36 Könige, § 37 Richter; V) Ceremonialgesetzliches (S. 107—126): § 38 Opfer, § 39 Priestergaben; VI) § 40 Einzelnes: ob Philo das Gebot der Thephillin gekannt habe, sei fraglich; die halachische Deutung der Bestimmung Exod. 23, 19, dass man Fleisch mit Milch weder kochen, noch geniessen, noch Nutzen davon haben dürfe, ist Philo unbekannt; über Lev. 19, 19; über die Einstellung des Gerichtsverfahrens am Sabbath; über Num. 19, 12; die Aussprechung des Tetragramms im Tempel zu Jerusalem; das Verbot fremden Göttern zu fluchen; das Verbot sich in Mysterien einweihen zu lassen. — In der ersten der drei (S. 133—137) angehängten Noten zeigt der Verf., dass das compensatorische Verfahren bei Leibesverletzungen nicht, wie man meist annimmt (doch s. schon Geiger,

Urfchrift S. 148), einen Differenzpunkt zwifchen Sadducäern und Pharifäern gebildet hat. Note 2 giebt die Zeugnifse für die buchftäbliche Auffaffung von Exod. 21, 29 ,und auch fein Herr foll getödtet werden'. Note 3 fordert, dafs in Deut. 34, 20 ἐὰν δὲ μὴ λυτρώσῃ αὐτὸ τιμὴν δώσεις das Pronomen αὐτὸ zu τ. δ. gezogen werde (,dann follft du es felbft als Strafe geben').

Von fleifsiger Benutzung der einfchlägigen neueren Schriften, gründlichem Studium des Philo und guter Kenntnifs der talmudifchen Literatur legt die Arbeit des Hrn. Dr. Ritter vielfältiges Zeugnifs ab. Ein weiterer Vorzug ift die durchgängige Berückfichtigung der Anfichten des Jofephus. Ueber die Abhängigkeit diefes Autors von Philo vgl. S. 28. 41. (44 Anm. 2?) 53 (Anm. 2 u. 3). 131. — Von Einzelheiten fei Folgendes hervorgehoben. Philo nimmt fpecielle Rückficht auf Alexandrien, bezw. hält das zu feiner Zeit Uebliche für Gefetz, f. S. 28. 63. 70 (Anm. 2). 90. 93. 96. 111 ff. 122; war mit den Opfergeboten nicht genau vertraut, S. 109 Anm. 2; bezieht fich nicht auf den Oniastempel, daf.; weicht von der LXX-Ueberfetzung ab S. 45 Anm. 3. 48 Anm. 2. 78 Anm. 2. — Das Inhaltsverzeichnifs reicht nicht aus zur Auffindung mancher brauchbaren Einzelheiten, z. B. Ausfetzen S. 36, Götzendienft S. 46, Pfänden S. 54 Anm. 2, nahe Verwandtfchaft als Ehehindernifs S. 69 Anm. 4, Scheidungsgrund S. 70 Anm. 1. — In feiner Darftellung des Verhältnifses Philo's zur Halacha hat der Verf. Einiges überfehen, fo die Beftimmungen über das Sabbaths- (Erlafs-) Jahr. — Von Druckfehlern mögen erwähnt werden: S. 36 ift im Texte die Stelle, zu der Anm. 2 gehört, nicht bezeichnet; § 34, Z. 1 lies ,der' ftatt ,die'; S. 107 Anm. Z. 7 lies ,nach' ftatt ,noch'; daf. vorl. Zeile ,Winer' ftatt ,Wiener'; S. 128 Z. 20 lies ,kam einft' ftatt ,kam nicht'; S. 129, Z. 2 lies Σπαρτὸ.

Für diejenigen, welche das Judenthum zur Zeit Jefu kennen lernen wollen oder fich mit der Auslegung der pentateuchifchen Gefetze befchäftigen, ift ,Philo und die Halacha' ein fchätzenswerthes Hülfsmittel, deffen Benutzung durch ein Verzeichnifs der behandelten Bibelftellen (S. 130. 131) erleichtert wird.

Berlin. Hermann L. Strack.

Scrivener, F. H. A., A. M., D. C. L., LL. D., **Novum Testamentum** textus Stephanici A. D. 1550. Accedunt variae lectiones editionum Bezae, Elzeviri, Lachmanni, Tischendorfii, Tregellesii. Editio auctior et emendatior. Cantabrigiae 1877, Deighton, Bell et soc. (VIII, 598 p. 9. 5 × 15. 5 centim.) cloth, 4 s. 6 d.; edition with wide margins, 12 s.

Herr Dr. Scrivener, hat, obwohl er als Rector (erfter Geiftlicher) von St. Gerrans, Cornwall, durch einen praktifchen Lebensberuf in Anfpruch genommen war und fich fern von den grofsen britifchen Bibliotheken befand, doch fchon wiederholt Ausgezeichnetes für die Textkritik des Neuen Teftamentes geleiftet. Wir erinnern an feine Ausgabe des Codex F der paulinifchen Briefe (*Codex Augiensis*), Cambridge 1859; des Codex D der Evangelien und der Apoftelgefchichte (*Codex Bezae*), Cambridge 1864, befonders aber an feine claffifche: *Plain introduction to the criticism of the New Testament*, Cambridge 1861; 2. Aufl. 1874.

Eine fehr dankenswerthe Leiftung ift auch feine obige Handausgabe des neuteftamentlichen Textes nach Stephanus 1550, mit Angabe der Abweichungen, angeblich des Beza-Text vom Jahre 1565 und des Elzevir-Text vom Jahre 1624 (des fogenannten *Textus receptus*), nebft den auf überwiegender handfchriftlicher Bezeugung begründeten Varianten bei Lachmann, Tifchendorf und Tregelles; — fie erfchien zuerft im Jahre 1860, wenn wir nicht irren; das erfte Vorwort trägt die Jahreszahl 1859. Die vorliegende neue Ausgabe ift von dem Verfaffer in einer Zeit beforgt worden, in welcher er fein Rectorat in dem entlegenen St. Gerrans mit dem Rectorat von Hendon nahe bei London zu vertaufchen hatte, wo ihm die Verwaltung einer der gröfsten Parochien in England obliegt. Vielleicht hat es in den Störungen diefes Wohnungswechfels feinen Grund, dafs die neue Ausgabe keine fo durchgreifend revidirte ift, wie man wünfchen möchte.

Unaufgehellt geblieben ift die Beziehung der Ausgabe zu dem Texte Beza's. Er fagt S. VI, dafs er die Ausgabe Beza's vom Jahre 1565 mit dem Stephanus-Texte verglichen habe. Aber Profeffor Ezra Abbot, in Cambridge, Maffachufetts, hat in einem Briefe vom 23. Sept. 1872 (gedruckt bei Schaff: *,Revision of the English version'*, New York, 1873; 3. Aufl. 1877, S. XXIX) gezeigt, dafs die Collation Scrivener's weder mit der grofsen noch mit der kleinen Ausgabe Beza's vom Jahre 1565 übereinftimmt. In der 2. Auflage der *Plain introduction*, S. 390 Anm., erwiedert Scrivener, dafs es eine in London 1565 erfchienene Ausgabe Beza's fei, welche feiner Collation zu Grunde liege. Diefe Ausgabe, welche fich unferer Kenntnifs entzieht, ift keinenfalls eine authentifche (ift fie vielleicht ein Londoner Abdruck der *editio Barbirii* vom Jahre 1559, in welcher die lateinifche Verfion Beza's abgedruckt wurde?), und auch in der vorliegenden neuen Handausgabe verlautet nichts, dafs die Collation des letzteren nun nach einer der authentifchen Ausgaben Beza's vom Jahre 1565 veranftaltet worden fei. Scrivener erwähnt als zweite Auflage Beza's eine vom Jahre 1576. Auch diefe Angabe ift, wie Profeffor Abbot (a. a. O. S. XXVIII Anm.) bemerkt hat, irrig, und Scrivener felbft hat bereits in feiner *Plain introduction*, 1874, S. 390 und Anm., feinen Irrthum anerkannt, ohne dafs diefer Irrthum in der Vorrede obiger Handausgabe corrigirt ift. Desgleichen ift es irrig, wenn auf eben genannter S. 390 Beza's erfte Ausgabe vom Jahre 1559 datirt wird, denn diefe ift die oben erwähnte *editio Barbirii*. In der That giebt es nur vier gröfsere griechifche Textausgaben Beza's: 1. 1565 (die er in Bezug auf feine lateinifche Textausgabe von 1557 die zweite nennt); 2. 1582; 3. 1588 (auch mit Jahreszahl 1589); 4. 1598; fiehe darüber Reufs, *,Bibliotheca N. T. Graeci'*, *Brunsvigae* 1872, S. 84—90, wo auch die Ausgabe vom Jahre 1576 mit Recht Beza abgefprochen wird.

Erwähnenswerth ift es, dafs Scrivener, fiehe S. VI, in feiner Collation des Stephanus-Textes mit dem Elzevir-Text 286 Abweichungen gefunden hat, während Tifchendorf (1859) nur 150 notirte.

In einem Zufatze zur Vorrede dankt Scrivener dem Profeffor Ezra Abbot und Dr. Oscar von Gebhardt für ihre Mittheilungen über Druck- und Collationsfehler. Freilich werden wenige Lefer aus den Worten *,Abbas Transatlanticus, Gebhardtius Estonus'*, diefe Herren herausfinden. Auch wir felbft könnten Herrn Dr. Scrivener mit mehr als hundert Verbefferungen zu Dienften ftehen, ohne dafs wir deshalb die Gewiffenhaftigkeit und Sorgfalt feiner mühfamen Arbeit verkennen. Vielleicht empföhle es fich, in einer fpäteren neuen Ausgabe die von verfchiedenen Seiten zufammengebrachten Verbefferungen, wenigftens in einem Anhange zu regiftriren, damit der Lefer das mit der Feder verbeffere, was in den Stereotypplatten zu verbeffern unthunlich war.

Einige Raumerfparnifs würde erreicht, wenn Randlesarten mit *mg* ftatt *marg* notirt wären. Unverftändlich und beirrend ift das dreimalige [T] auf S. 132.

Bei dem Allen bleibt diefe Handausgabe ein bequemes und gefchmackvoll eingerichtetes, überaus inftructives Hilfsmittel, um fich über den *textus receptus* in feinem Verhältnifs zu dem von den bedeutendften Kritikern der Gegenwart vertretenen Texte zu orientiren. Aehnliches leiftet die Gebhardt'fche Bearbeitung der bei Bernhard Tauchnitz erfchienenen Theile'fchen Ausgabe. Aber der Text diefer Ausgabe ift das Werk Theile's und alfo

**

ohne hiftorifche Bedeutung, und die Varianten der grofsen Kritiker find in einem Anhange regiftrirt, während fie bei Scrivener fich unter dem Texte finden, in welchem der Stephanus-Text überall mit fetter Schrift gedruckt ift, wo der Beza's oder Elzevir's davon abweicht oder wo das gegenwärtig ermöglichte Zeugenverhör ihm widerfpricht.

Leipzig. Caspar René Gregory.

Merk, Carl, **Clemens Alexandrinus in seiner Abhängigkeit von der griechischen Philosophie.** Leipzig 1879, Böhme. (IV, 90 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Diefe Arbeit ift mit allen ihren ftarken Mängeln immerhin nicht von der Art, dafs fie die Vorftellung nicht geftattete, es hätte dem Verfaffer eine nützlichere Leiftung gelingen mögen, wenn er nur in der Wahl feines Themas glücklicher gewefen wäre. Infofern mag er fich nicht über Gebühr durch die geringe Gunft des Urtheils, das hier über feine Arbeit gefällt werden foll, entmuthigen laffen. In fechs Capiteln werden darin die Anfichten des Clemens über den Urfprung der griechifchen Philofophie, über Glauben und Wiffen, über die Lehre von Gott und vom Logos, über Wiffen und Handeln und über moralifches Verhalten vorgeführt. Schliefslich gelangt der Verf. zum Refultat, dafs ,die clementinifche Weltanfchauung formell eine chriftliche, aber materiell von griechifcher Philofophie abhängig ift, zunächft von der Stoa, in zweiter Linie von Plato, beides vielfach vermittelt durch Philon' (S. 90). Damit hat aber der Verf. Niemandem, der Clemens Alexandrinus auch nur oberflächlich kennt, etwas fonderlich Belehrendes gefagt, und wer feine Darftellung gelefen hat, wird in der That nichts erfahren haben, wovon ihm nicht die Lectüre von auch nur 90 Seiten der *Stromata* einen mindeftens lebendigeren Eindruck verfchafft hätte. Clemens Alexandrinus ift zur Zeit durchaus noch kein Schriftfteller, über welchen es fo leicht fein wird, der Beachtung werthe allgemeine Anfichten aufzuftellen, und insbefondere jeder Anfänger in der Wiffenfchaft kann nur davor gewarnt werden, zwar nicht fich mit ihm überhaupt zu befaffen, aber doch fich mit ihm dem wiffenfchaftlichen Publicum vorzuftellen, es fei denn, dafs er die Fragen, die er beantworten will, fich fehr eng und beftimmt abgefteckt hätte. Sonft wird er Gefahr laufen, entweder völlig irre zu gehen oder trivial zu werden. Der zweiten diefer Gefahren wenigftens ift der Verf. der vorliegenden Arbeit erlegen, welche im Grunde ohne Vorftellung von ihrer Schwierigkeit unternommen ift. Niemandem braucht man zu fagen, dafs Clemens von Alexandrien von der griechifchen Philofophie abhängig ift, aber in welcher Weife er es ift, in welcher Geftalt die Philofophie auf ihn von Einflufs und welches die Quellen feiner Kenntnifs derfelben gewefen find, das in klarer, belehrender und richtiger Weife zu beantworten ift gegenwärtig bei dem Stande der Vorarbeiten für das allgemeine Problem diefer Fragen eben noch fehr fchwer. Damit wird es jedenfalls nicht gethan fein, dafs man den Clemens auf gewiffe Capitel hin durchlieft und nun mit Hülfe deffen, was man durch Clemens felbft ausdrücklich erfährt und aufserdem etwa aus Zeller's ,Philofophie der Griechen' weifs, aufs Gerathewohl hier die Stoiker, dort Plato und dort wieder Philo herauszuhören erklärt. Das ift es aber, worauf die Arbeit des Verf.'s fich ungefähr befchränkt. Von der Naivetät, mit der er die Sache angefafst hat, find ein bedenklich anfchauliches Beifpiel die Bemerkungen, mit welchen er fich nach gethaner Arbeit fchliefslich anfchickt uns zu fagen, wie er fich etwa die Entftehung des Gemifches von Denkfyftemen, das er bei Clemens findet, bei diefem vorftelle (S. 89), ohne nur zu fragen, ob aufser Clemens felbft nicht fchon andere Leute vor ihm an diefem Gemifch gearbeitet haben, und als ob die Lehre des Clemens eine ebenfo willkürliche Zufammenklitterung aus der Lectüre diefes Kirchenlehrers — etwa der Bibel und einem Dutzend verfchiedener philofophifcher Tractate — wäre, wie etwa die Differtation des Verfaffers entftanden ift. Wie äufserlich und zufällig denkt fich auch der Verf. in den Bemerkungen, die darüber S. 25 fallen, das Verhältnifs der Theologie des Clemens zur allegorifchen Interpretationsmethode! Nichts beweift aber fchlimmer, wie wenig der Verf. an Vorbereitung für fein Thema gedacht hat, als die Behandlung, welche das Verhältnifs des Clemens zu Philo bei ihm erfährt, d. h. die wichtigfte Vorfrage für fein Thema. Was die Commentare zu Clemens dafür an die Hand geben, reicht entfernt nicht aus, und fonft giebt es — zum fprechendften Beweife dafür, wie es gegenwärtig noch mit der wiffenfchaftlichen Behandlung der Patriftik fteht — keine fyftematifch angeftellte und abfchliefsende Unterfuchung darüber. Das berechtigte jedoch den Verf. der vorliegenden Abhandlung nicht, nun auch nur ganz zufällig und ungefähr von der Sache zu reden. Mit wie oberflächlicher Einficht kann man fich denken, wenn man erfährt, dafs der Verf. fich von den Thatfachen einmal das Geftändnifs fo zu fagen eben nur abringen läfst, dafs Clemens in den grofsen Hauptzügen feiner Weltanfchauung eine ,unverkennbare Aehnlichkeit' mit Philo zeige (S. 28). Diefe ,Unverkennbarkeit' fucht aber der Verf. feinen Lefern in einer einigermafsen durchgeführten Vergleichung nur in Hinficht auf die Lehre von Gott klar zu machen (S. 28 ff.). Sonft bleibt es bei gelegentlichen, flüchtigen und oft höchft unbeftimmten Andeutungen. Eine Reihe fehr zufällig aufgelefener Parallelen findet fich S. 25 f., wo die wirklichen gar nicht einmal getroffen find (z. B. *Strom.* V. 1, 8) und zu *Strom.* VI, 11, 84 auf Philo überhaupt mit Unrecht (ftatt auf Barn. *Ep.* 9, 8) hingewiefen wird. So kommt es denn, dafs der Verf. wohl hier und da die Frage der Unmittelbarkeit des Einfluffes gewiffer Schulen auf Clemens ftreift (vgl. S. 43, 44), aber eben nur dies, und insbefondere für die Unterfcheidung deffen, was von Platonismus und Stoicismus direct und was nur durch den Canal des Philo zu Clemens gelangt ift, bei den beiläufigften und unbeftimmteften, nirgends durch die Grundlage einer wirklichen Unterfuchung geficherten Behauptungen ftehen bleibt (S. 46 f. 67. 69 u. ö.). Die Begründung des ,platonifch-pythagoreifchen Einfluffes' auf Clemens mit dem Gebrauch von *μονάς* (S. 44) macht fich nur desfelben Ueberfehens des Philo fchuldig, welches der Verf. felbft mit Recht Daehne vorwirft (S. 35 f.). S. 56 wird eine Stelle (*Strom.* I, 5, 31) ohne Weiteres als clementinifch citirt, wo nur Philo abgefchrieben wird. Kurz man wird nicht einmal über das Verhältnifs des Clemens zu Philo durch den Verf. wirklich aufgeklärt, gefchweige denn über fein Verhältnifs zur griechifchen Philofophie überhaupt. Wie fehr vielmehr hier Alles dem Zufall der erften beften Beobachtungen, die jeder auch ganz ungefchulte Lefer des Clemens machen kann, überlaffen ift, kann man z. B. auch daran fehen, dafs der Verf. durch *Strom.* V, 2, 15 fich ohne Weiteres für berechtigt hält, von einem ,Einflufs des Eleaten Parmenides' auf Clemens zu reden (S. 31). Bei alledem foll nicht verkannt werden, dafs der Verf. feinen Clemens fleifsig gelefen hat, doch fpricht bei dem gegenwärtigen Stande der Interpretation diefes Schriftftellers nicht eben für die Gründlichkeit diefer Lectüre, dafs der Verf. kaum jemals eine einzelne Stelle ausführlicher zu erörtern fich veranlafst fieht. Und doch ift auch die von ihm vorausgefetzte Auslegung oft zweifelhaft genug. Mit Unrecht wird *Strom.* II, 16, 74 die Meinung gefunden, dafs die Seele ,keine natürliche Beziehung zu Gott habe' (S. 42) und hierauf die Behauptung eines Unterfchieds zwifchen Clemens und Philo gegründet. *Protr.* 5, 66 foll Clemens die Annahme einer Weltfeele beftreiten (S. 43). Allein er beftreitet doch nur die Verträglichkeit diefer Annahme mit



anderen bei den griechifchen Philofophen. Unverftändlich ift die Belegung der Behauptung, dafs Epicur feine Lehre von der Ataraxie aus der Schrift entlehne, mit *Paed.* II, 7, 58 f. (S. 65). S. 74 hat der Verf. für feine Interpretation von *Strom.* VII, 2, 8 die lateinifche Verfion der Stelle fur fich. Diefe ift aber höchft wahrfcheinlich willkürlich. Auch der Widerfpruch in der allgemeinen Schätzung der *μητριοπάθεια*, welchen der Verfaffer zwifchen den Stellen *Strom.* II, 8, 39 und VI, 9, 74 findet (S. 67, wo es II. 450 ftatt I. 450 heifsen mufs), beruht wohl nur auf zu weiter Deutung der erften Stelle. Sehr empfindlich ift überhaupt die Oberflächlichkeit des Eindringens in den Zufammenhang der Lehre des Clemens gleich im erften Capitel, welches feine Anfichten über den Urfprung der griechifchen Philofophie darlegen foll. Der Verf. verlegt fich geradezu von vornherein die Erkenntnifs des Richtigen, indem er vom Satze des dämonifchen Urfprungs der Philofophie als einer Anficht des Clemens ausgeht (S. 1) und erft nachträglich auf feine Sätze über die Göttlichkeit diefes Urfprungs kommt (S. 7 f.). Nur die Verkehrtheit diefes Verfahrens zieht dem Clemens die Vorwürfe des ‚Unfyftematifchen' und des ‚Schwankenden' zu, welche der Verf. wiederholt erhebt (S. 5. 9). Unterfcheidet man dagegen fchärfer, als es der Verf. thut (auch S. 8), zwifchen den Anfichten über den Urfprung der griechifchen Philofophie, welche dem Clemens tradirt find, und deffen eigener Meinung, fo wird man ihn am Ende viel fefter, als er zunächft erfcheinen mag, finden. Auch die traditionellen Meinungen vom dämonifchen Urfprung der Philofophie und von ihrer diebifchen Entlehnung aus dem A. T. weifs er mit fteter Fernhaltung gewiffer Confequenzen mit der feinen wohl zu verfchmelzen und beide der Abficht, den göttlichen Charakter der Philofophie und ihres Wahrheitsgehalts zu beweifen, dienlich zu machen. Ift doch auch der Diebftahl fowohl der Dämonen als auch der griechifchen Philofophen *οὐκ ἀϑέει* gefchehen (*Strom.* I, 17, 81 f. V, 5, 29. 14, 142). Wenn man alfo die Anficht vom göttlichen Urfprung der Philofophie nun im Vordergrund, den fie im Denken des Clemens hat, läfst und hiernach feine Ausfprüche deutet, fo wird man gar nicht zu der dem Zufammenhang feines Denkens fremden Reflexion kommen, welche den Verf. darauf führt, die Stellen *Strom.* V, 1, 10. VI, 7, 57 zu einander in Beziehung zu fetzen und mit einander in Widerfpruch zu finden (S. 8). Das Wefentliche zu wenig hervorzuheben und zum feften, alles Einzelne zufammenhaltenden Faden zu machen, ift ein Vorwurf, den man der Darftellung des Verf.'s überhaupt machen mufs, die im Allgemeinen etwas fehr Schlaffes und Zerfliefsendes hat. Etwas Aehnliches gilt auch von feinen Citaten, bei welchen der Verf. in Hinficht auf die Menge eher zu viel als zu wenig leiftet, aber, nach einer freilich fehr verbreiteten Unart, aus dem vorgefetzten Wufte das Entfcheidende und Wichtige herauszufinden, dem Lefer überläfst. So wäre z. B. bei den Belegen für Clemens' Anficht über die Entlehnungen der griechifchen Philofophie aus dem Alten Teftament (S. 2) *Strom.* V, 14 hervorzuheben. Die Citate tragen überhaupt die Spuren einer gewiffen Haft. Clemens läfst fich gegenwärtig bequemer citiren, als nur mit der Buchzahl feiner Schriften mit beigefetzter Potterfcher Seitenzahl. Plato und Philo citirt der Verf. nach verfchiedenen Ausgaben. Gar zu unbequem, für den Lefer wenigftens, ift es auch, in einer Fufsnote im Allgemeinen auf ‚Diogenes Laertius' verwiefen zu werden, was wenigftens einmal gefchieht (S. 72) oder auf ‚Zeller p. 14' (S. 65). Die nackte VII, die man auf S. 65 n. 5 findet, bedeutet *Strom.* VI, 2, 24, ift alfo nicht einmal richtig. Der Stil läfst viel zu wünfchen übrig. ‚Gegenfatz Gottes von der Welt' (S. 28), ‚Gottes Erbarmen zu uns' (S. 51) find ganz unerlaubte Verftöfse. Und nun noch ein Wort über die theologifche Tendenz der vorliegenden Abhandlung, welches hier nachträglich folgt, weil es fich gar nicht vorzugsweife gegen den Verf. wendet, welcher hierbei nur ohne Arg und jede befondere Unbefcheidenheit in einigen wenigen Bemerkungen über die Chriftlichkeit und die Schriftgemäfsheit der Lehren des Clemens auf einen Ton eingegangen ift, der in der Behandlung der Patriftik heute überhaupt beliebt, welches aber eben diefem Ton etwas zu bedenken geben möchte. Bei dem Mafs deffen, was man gegenwärtig über die alte Kirche erkennen kann und zu erkennen fich endlich auch meiftens nicht mehr fträubt, ift es für den modernen Theologen kein Kunftftück, insbefondere mit dem Schwert des Paulinismus in der Hand, in dem erften chriftlichen Jahrhundert fo aufzuräumen, dafs er fchliefslich allein darin ftehen bleibt. Ganz abgefehen davon aber, dafs die Parrhefie, mit welcher dies oft gefchieht, zu vergeffen pflegt, dafs der Anblick, der dabei dem Lefer fich fchliefslich darbietet, in den feltenften Fällen von befonderem Intereffe fein wird, fo ift auch die Frage erlaubt, ob unfer Verftändnifs der Kirchenväter fchon weit genug gediehen ift, um zu geftatten, fie fo rückfichtslos theologifch abzuurtheilen. Verftehen aber foll man, bevor man urtheilt: es giebt keinen Standpunkt, der diefer Forderung fich zu entziehen geftattete; auch der correctefte Proteftantismus ift kein folcher Standpunkt. Und das mag fich immerhin auch der Verf. der vorliegenden Abhandlung gefagt fein laffen, deffen hier in Betracht kommenden Urtheile, fo wenig vordringlich fie find, doch noch immer über das Mafs deffen, was er für das Verftändnifs feines Schriftftellers geleiftet hat, nicht unbeträchtlich hinausgehen.

Bafel. Franz Overbeck.

Socrates' Ecclesiastical history, according to the text of Hussey. With an introduction by W. Bright. Oxford 1878. London, Macmillan & Co. (360 p. 8.) 7 s. 6 d.

Wie der Valefius-Reading'fche Text des Socrates in einer um alle Beigaben gekürzten Ausgabe Oxford 1844 leichter zugänglich gemacht werden follte, fo verfolgt die vorliegende Ausgabe denfelben Zweck in Hinficht auf die grofse Ausgabe von Hussey (1853). Deffen Text mit Ausnahme der Interpunction unverändert wiedergegeben zu haben, erklärt der Herausgeber felbft. In der Interpunction aber hat er des Guten entfchieden zu viel gethan. Am Rande des Textes findet man aufser den Schriftcitaten einige wenige aus Hussey's Apparat entnommene Conjecturen, die Jahre Chrifti zu den chronologifchen Angaben des Socrates, bei den Urkunden, welche Socrates mittheilt, Verweifung auf die fonft zugänglichen Quellen und endlich, doch dies durchaus nicht vollftändig, die Rückverweifungen des Socrates auf fein eigenes Werk genauer bezeichnet. Sehr zu bedauern ift, dafs der Herausgeber die zum Zweck des Citirens der zum Theil fo langen Capitel des Socrates zweckmäfsige Paragraphirung des Textes in der Oxforder Ausgabe von 1844 fallen gelaffen hat. Die alten Capitelüberfchriften werden, da fie nicht von Socrates felbft find, in englifcher Ueberfetzung gegeben und in diefer find fie auch vorn abgedruckt. Der alphabetifche Index S. 331 ff. läfst eingeftandenermafsen und nicht zu feinem Vortheil einige ‚minder wichtige Namen', welche der alte Index bietet, weg, ift aber fonft in den Realien vollftändiger. Die kurze Einleitung (p. XIX—XXVIII) befchränkt fich auf eine Zufammenftellung des über die Perfon des Socrates Bekannten und eine ganz brauchbare und verftändige Charakteriftik und Kritik feines Werks. Die Gunft des Verfaffers für die Novatianer und feine Beurtheilung des Chryfoftomus und des Cyrill von Alexandrien geben dem Herausgeber noch zu einigen nachträglichen Bemerkungen Anlafs (p. XXVI *sqq.*). Ueber die Grundlagen des Textes feines Schriftftellers

enthält er fich leider jeder Mittheilung, auch über die von ihm zu Grunde gelegte Ausgabe von Hussey. Ueber deren Werth ift Ref., da fie ihm nicht zugänglich gewefen ift, nur aus der Anzeige von Nolte in der theologifchen Quartalfchrift 1859 Heft 3 S. 518 ff. unterrichtet. Darnach find für Hussey, von zwei Capiteln des 7. Buches, für welche ein Bodleianus herangezogen ift, abgefehen, nur zwei Florentiner Manufcripte neu verglichen worden, von welchen das eine fchon von du Valois benutzt und das andere, wie eine fchon von Jak. Gronov unternommene und zu Leyden aufbewahrte Collation beweift, ziemlich unvollkommen collationirt und von Hussey wie es fcheint auch ungenügend ausgebeutet worden ift. Ref. hat den Brightfchen mit dem Oxforder Text von 1844 für das erfte Buch verglichen. Die etwa fechzig Varianten, die er notirt hat, haben ihn davon überzeugt, dafs Hussey den Text des Socrates, ohne ihn irgendwie bedeutfam zu revolutioniren, doch unzweifelhaft verbeffert hat. Selten wird man in den bezeichneten Fällen dem alten Text den Vorzug zu geben veranlafst fein. *οὐδὲ* für *οὐδὲν* I, 9, 24 (p. 40 letzte Zeile bei Bright) ift vielleicht Druckfehler. Nolte's Anzeige, fo viel ihre Mittheilungen zu wünfchen übrig laffen, hätte dem Herausgeber doch von Nutzen fein mögen. Sie hätte ihn wohl gleich I, 1 veranlaffen können, *ὅσα ἢ ἐγγράφως εὕρομεν ἢ παρὰ τῶν ἱστορησάντων ἠκούσαμεν διηγούμενοι* (ftatt des immer noch feftgehaltenen *διηγουμένων*) zu drucken.

Bafel. Franz Overbeck.

Guttmann, Landrabb. Dr. J., **Die Religionsphilosophie des Abraham ibn Daud aus Toledo.** Ein Beitrag zur Gefchichte der jüdifchen Religionsphilofophie und der Philofophie der Araber. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 240 S. gr. 8.) M. 4. —

Durch diefe Monographie wird in der That in willkommener Weife eine Lücke ausgefüllt. Der jüdifche Religionsphilofoph, mit welchem fie fich befchäftigt, gehört zwar nicht zu den originalen Geiftern, bildet aber ein refpectables Mittelglied in der Kette der arabifch-jüdifchen Philofophen des Mittelalters. Es wird wohl richtig fein, dafs, wie der Verf. fagt, der dem Ibn Daud auf dem Fufse nachfolgende gröfsere Mofes ben Maimun ihn in den Schatten geftellt hat und die Urfache geworden ift, dafs er minder beachtet wurde, als es fonft wohl gefchehen fein würde. Ibn Daud ift der Erfte, welcher in gröfserem Umfang und methodifcherer Weife den (allerdings mit Neuplatonifchem mehr als er felbft weifs verfetzten) Ariftotelismus der arabifchen Philofophie, wie er von Alfarabi und Avicenna (Ibn Sina) vertreten wurde, in die jüdifche Religionsphilofophie einführte und fich damit über den Standpunkt des von ihm übrigens hochgefchätzten und in den eigentlich theologifch-dogmatifchen Fragen beftens benutzten Saadja erhaben weifs, während er zugleich gegen den eigenthümlichen Neuplatonismus Gebirol's nachdrücklich Front macht, ohne fich doch eines ftarken Einfluffes von diefer Seite erwehren zu können. Das Werk des jüdifchen Religionsphilofophen, Emunah Ramah (der erhabene Glaube), deffen Ideen Guttmann entwickelt, ift zwar durch Simfon Weil's Ueberfetzung (Frankf. a. M. 1852) allgemein zugänglich, indeffen die Darftellung des Verf.'s dient vielfach zu wünfchenswerther Erläuterung und Förderung des Verftändnifses, abgefehen davon, dafs der Verf. fich öfter zu Berichtigungen der Weil'fchen Ueberfetzung veranlafst fieht, über deren fprachliche Berechtigung Ref. nicht urtheilen kann. Jedenfalls macht der Verf. den Eindruck eines kundigen und zuverläffigen Berichterftatters und Führers. Charakteriftifch für den Standpunkt der vorliegenden Philofophie find fowohl die allgemeinen Erörterungen über Philofophie und Religion, durch welche ein ftarkes Gefühl davon hindurchgeht, dafs die Philofophie, und zwar als fpeculative Gotteserkenntnifs, Königin der Wiffenfchaften und Höhepunkt aller menfchenwürdigen Beftrebungen fei, und dafs nicht die Philofophie an fich, fondern nur die *philosophia obiter libata* mit der Religion in Conflict gerathe, die Philofophie aber die Aufgabe habe, über die fcheinbaren Anftöfse der Religionsvorftellungen zu höherer und reinerer Auffaffung zu erheben, als auch die zuverfichtliche Combination ariftotelifcher (logifcher, metaphyfifcher, pfychologifcher) Begriffe mit den Grundlehren des Judenthums, die in der That der Philofoph fchlechterdings nicht gewillt ift aufzugeben. Indem Guttmann durchaus nicht die im Ganzen geringe Originalität feines Autors verhehlt, fcheint mir ein Hauptverdienft feiner Darftellung darin zu liegen, dafs er den Zufammenhang Ibn Daud's befonders mit Avicenna fleifsig aufdeckt, was an mehr als einem Punkte auch zur Aufhellung deffen dient, was wir fonft über letztern wiffen, befonders auch der Mittheilungen bei Schahrestani. Dabei hat allerdings G. nur noch im Nachtrag die Arbeit Landauer's über die Pfychologie Avicenna's (Z. d. DMG. 29. 60) berückfichtigen können. — Die ganze Arbeit Ibn Daud's ift angeblich unternommen um der Löfung des einen Problems willen, welches in der gefuchten Zufammenftimmung der menfchlichen Willensfreiheit mit der göttlichen allmächtigen Beftimmung der Dinge liegt. Allein die Beantwortung diefer Frage, welche auf Theodicee hinausläuft, bildet in Wirklichkeit weder dem Umfang, noch der innern Bedeutung nach den Hauptgegenftand. Um fchliefslich zu ihr und dann anhangsweife von der Willensfreiheit zu ethifchen Betrachtungen zu gelangen, nimmt der Verf. den weiten Weg von den Kategorien (nebenbei mit einer Exegefe, welche die ariftotelifchen Kategorien aus dem 139. Pfalm entwickelt) und den ariftotelifchen Grundbegriffen Stoff, Form, Bewegung, deren kosmologifchen Grundlinien fich die biblifche Schöpfungslehre wohl oder übel einfügen mufs, und kommt dann zu fehr eingehenden pfychologifchen Unterfuchungen, die es freilich am allerwenigften zu einer widerfpruchslofen Vereinigung der heterogenen Elemente bringen — was aber auch fchon von feinen arabifchen Vorgängern gilt. Bemerkenswerth ift dabei die Beftreitung der Präexiftenz einerfeits, das Schweigen von der leiblichen Auferftehung anderfeits. Erft hierauf kommt es zu den eigentlichen Glaubenslehren, von Dafein und Eigenfchaften Gottes, von den Engeln und der Weltwirkfamkeit Gottes, ein Abfchnitt, welcher für die ftarke Amalgamation ariftotelifcher Vorftellungen mit fpecififch neuplatonifch-emanatiftifchen ebenfo inftructiv ift, wie der folgende über Prophetie und Offenbarung für die Benutzung diefer Ideen zu einer Art philofophifcher Fundamentirung des pofitiven Offenbarungsglaubens. Hieran fchliefst fich dann das Problem von der göttlichen Vorfehung u. f. w. Wir verzichten auf ein Eingehen in eine Menge von einzelnen Fragen und befchränken uns auf zwei kurze Bemerkungen. Der Verf. hat Recht, wenn er in der Schöpfungslehre auf einen Einflufs Gebirol's hinweift, dem Ibn Daud trotz feiner abweichenden ariftotelifchen Stellung fich hingegeben hat. Er geht aber zu weit in feiner Behauptung, wenn er (S. 46) die erfte beftimmungslofe Materie bei Ibn Daud (die ja felbftverftändlich felbft noch nicht Körper ift) der *materia universalis spiritualis* des Ibn Gebirol gleich fetzt, zu welcher diefer noch über die *mat. univ. corporalis* auffteigt. Denn bei letzterem handelt es fich hier um die Vorftellung, welche durch ihn auch in die chriftliche Scholaftik hineingeworfen und da zum Gegenftand des Streites geworden ift, dafs auch den Geiftern mit den körperlichen Wefen gemeinfam fei das Subftrat der allgemeinen Materie, eine Vorftellung, welche Ibn Daud aufs entfchiedenfte zurückweifen mufs, wie feine Polemik gegen Gebirol's Lehre zeigt, dafs auch die En-



gel aus Materie und Form zufammengefetzt feien (S. 54), fowie gegen die andere, dafs die Subftanz, welche Trägerin der Kategorien ift, die unterfte in der Reihe der intelligiblen Subftanzen fei (S. 37 f.). — Sodann fcheint mir fehr zweifelhaft, ob G. Recht hat, wenn er S. 120 bei feinem Denker neben dem kosmologifchen Beweife und im Zufammenhange mit ihm bereits den eigentlichen ontologifchen Beweis nachweifen zu können glaubt. Die Argumentation geht da wohl nicht wefentlich über den Gedanken hinaus, dafs die kosmologifche Betrachtung uns nöthige, ein nothwendig exiftirendes Wefen zu poftuliren. Kaufmann, mit deffen Attributenlehre (S. 341—360) der Verf. hier auf gemeinfames Gebiet kommt, und deffen Darftellung er wenigftens theilweife in den Anmerkungen noch berückfichtigen konnte, fcheint mir diefe Auffaffung zu beftätigen.

Kiel. W. Möller.

Lombard, Alexandre, **Pauliciens, Bulgares et Bons-Hommes en Orient et en Occident.** Étude sur quelques sectes du moyen âge. (Accompagnée d'une page photographiée de la Nobla Leyczon.) Genève et Bâle 1879, Georg. (XXIV, 319 pp. 8.) M. 4. —

Die lange Reihe von mittelalterlichen Sectenerfcheinungen läfst der Verf., anhebend von den Paulicianern, am Lefer vorüberziehen, wobei die Chriftianifirung der Balkanländer, die Slaven- und Bulgareninvafion, die Wirkfamkeit des Methodius und Conftantin mithineingezogen wird; weiterhin wird mit den abendländifchen Secten zugleich ihre Verfolgung durch die Kirche berührt. Die Auffaffung des Verf.'s ift diejenige, wie wir fie bei dem bibelgläubigen Proteftantismus auf romanifchem Boden mit feinen waldenfifchen Erinnerungen und feiner gefchichtlich vollkommen begründeten fchroffen Oppofition gegen die hierarchifche Kirche und ihren finnlich-abergläubifchen Cultus oft finden; einfeitig und nicht gerade befonders befähigt zu einer objectiven Beurtheilung der gefchichtlichen Entwickelung des mittelalterlichen Katholicismus, aber erfüllt von der grofsen Sache religiöfer Freiheit, voll Zuverficht auf die Macht des freigelaffenen Evangeliums und voll warmer Sympathie für alle diejenigen, welche ,das Banner der Gewiffensfreiheit und eines geiftigen Chriftenthums' (*de la spiritualité chrétienne*) erhoben haben, wäre es auch unter Verkümmerung oder Verzerrung chriftlicher Ideen. Der Verfaffer will hinweifen auf den engen Zufammenhang zwifchen den ,reformatorifchen Bewegungen' der Paulicianer, Bogomilen und Katharer und den verfchiedenen Verfuchen der Abfchüttelung des päpftlichen Jochs, welche während des Mittelalters das Abendland in Bewegung gefetzt haben, will aufweifen ,die ununterbrochene Reihe von Zeugen, welche von einem Jahrhundert zum andern jenes Banner der religiöfen Freiheit hochgehalten haben'. Man kann fchon hieraus vermuthen, dafs eine unbefangene gefchichtliche Würdigung der vom Verf. berührten Erfcheinungen fich noch nach andern gefchichtlichen Erläuterungen umfehen mufs, als fie hier geboten werden. Zudem verräth das Buch überall den Dilettanten, der übrigens auch fich felbft wie feinen Lefern darüber, dafs er dies fei, keine Illufionen macht. Die recht ausgebreitete Belefenheit des Verf.'s vermag doch in keiner Weife den Mangel an Kritik und Methode und den Nachtheil des Schöpfens oft aus fehr abgeleiteten Quellen, wie fie ihm gerade in den Wurf gekommen find, zu erfetzen.

Kiel. W. Möller.

Predigtliteratur.

1. **Zabel**, Pfr. H., **In der Welt, nicht von der Welt.** Predigten. Annaberg 1878, Grafer. (70 S. gr. 8.) M. 1. 20.
2. **Diez**, Pfr. E. F. Jul., **Von hoher Warte.** Predigten auf alle Sonn- und Fefttage des Kirchenjahres, bevorwortet von Prälät Dr. Karl von Gerok. Wiesbaden 1878, Niedner. (VIII, 624 S. gr. 8.) M. 9. —
3. **Pank**, Superint. Paft. O., **Das zeitliche Leben im Lichte des ewigen Wortes.** Predigten. I—X. Berlin 1879, Fr. Schulze. (122 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Unter dem umfaffenden Titel ,in der Welt, nicht von der Welt' hat Zabel 11 Predigten zufammengeftellt, welche einzelne Punkte diefes weiten Gebiets behandeln. Den Eingang zur erften Predigt, unter der Ueberfchrift eines Eingangsvotums, bildet fonderbarer Weife das Vorwort, in welchem das Schriftchen fein Erfcheinen rechtfertigen, ja gewiffermafsen entfchuldigen will; dafs dasfelbe ,weder einem längftgefühlten Bedürfnifse abhelfen, noch eine neue Idee oder Meinung als Zündftoff in die Menfchenmaffe werfen' follte, wird man dem Verfaffer gerne glauben. Indeffen hat die Predigtweife des Verfaffers ihren eigenthümlichen Werth; er verfteht die geiftigen Zeitmächte und kennt die focialen Schäden; er fcheut fich auch nicht, die Sachen beim rechten Namen zu nennen, nur wäre zu wünfchen, dafs die Sprache im Ausdruck und Stil forgfältiger geftaltet (— dafs die mageren und fetten Kühe im Traume Pharao's am Jordan follen geftanden haben, ift wohl nur eine übereilte Annahme) und dafs die Ausführung der Gedanken nicht gar zu aphoriftifch wäre. Gerade bei ihrer paränetifchen Art würden diefe Predigten durch eine eingehendere Berückfichtigung der wirklichen Lebensverhältnifse, welche diefelben in noch mehr realiftifcher Weife erfafste und der Gemeinde den Spiegel länger vorhielte, wefentlich gewinnen. Den Schlufs bilden zwei Sedanpredigten. Ob es für diefen Tag gerade angezeigt ift, nur die Schäden aufzudecken und zu ftrafen, und nicht vielmehr auch das Gegenbild eines gefunden, durch Gottes Wort geheilten Volkslebens lockend und erwecklich daneben zu ftellen, möchten wir ernftlich in Frage ziehen.

Die Predigtfammlung von Diez ift auf den Wunfch des Presbyteriums feiner früheren Gemeinde auf der Ramfau — am füdlichen Abhange des Dachfteingebirges gelegen, daher der Titel ,von hoher Warte', — einen Jahrgang Predigten zum Andenken zu befitzen, veröffentlicht worden. Wenn diefelben nun auch für weitere Kreife durch das Vorwort Gerok's empfohlen find, welcher anerkennt, dafs er in der Predigtweife des Verf.'s etwas wie Fleifch von feinem Fleifch und Bein von feinem Bein finde, fo bedarf es unferer Empfehlung nicht. Die 70 Predigten reichen für alle Sonn- und Fefttage des Kirchenjahres aus und find unter der Bezeichnung derfelben geordnet; auffallend ift es dabei nur, dafs der Verf. im Jahre 1878 am 25. Sonntage nach Trinitatis, im Jahre 1876 fogar am 6. nach Epiphanias und am 26. nach Trinitatis gepredigt haben will. Durch die Vollftändigkeit ift der Gemeinde eine Poftille geboten, welche als eine bleibende Schatzkammer für Belehrung und Erbauung dienen will, auch die vortreffliche Ausftattung macht diefelbe zu einem werthvollen Familienbuch geeignet. Aber es ift uns zweifelhaft, ob die Auswahl der Texte aus verfchiedenen Perikopenfammlungen diefem Zwecke genügt; namentlich fcheint das Gebiet der letzten Dinge uns nicht zu feinem Rechte zu kommen.

Eine ausgezeichnete Gabe bilden die Predigten von Pank. Derfelbe hat eine Reihe von Predigten in der Abficht unternommen, das gefammte Leben, von der Wiege bis zum Grabe, im Lichte des göttlichen Wortes zu betrachten, und das vorliegende Heft bringt die zehn erften

Predigten unter folgenden Ueberfchriften: 1. Die Wiege des Menfchen, 2. der Morgenftern des Lebens (Tauftag), 3. das Eden der Kindheit, 4. Johannes der Täufer in der Kinderftube, 5. der heilige Chrift in der Kinderftube, 6. der Chriftbaum, 7. der Gefchwifterkranz, 8. die himmlifche Weisheit in der Schule, 9. die Ausfahrt aus dem Hafen, 10. das Allerheiligfte (Abendmahlsfeier). Hoffentlich werden recht bald die andern Lebensftationen in einer weiteren Sammlung behandelt. Es find Predigten, wie unfere Zeit fie braucht, welche in der vollen Kraft chriftlicher Wahrheit und in der Schönheit bildlicher Rede die heutigen Menfchen reizen, über den Werth des Chriftenthums für alle Verhältnifse des irdifchen Lebens nachzudenken, und ihnen die Schönheit des Lebens im Chriftenthum in concreten Geftalten vorftellen. Die Anziehungskraft, welche diefe Predigten in der Berliner Dreifaltigkeitskirche ausgeübt haben, hat fich fchon bei der Veröffentlichung der einzelnen Predigten bewährt, und wird fich für die ganze Sammlung auch in weiteren Kreifen aufs Neue bethätigen. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, an diefen Predigten eine homiletifche Kritik aus dem Gefichtspunkt einer fchulmäfsigen Textbehandlung oder eines befangenen Gefchmacks üben zu wollen, nur für die fernere Veröffentlichung möchten wir den Wunfch ausfprechen, dafs die gehäuften Ausgangspunkte und Beziehungen zwifchen dem Kirchenjahr, dem Text und dem Gegenftand der Predigt im Intereffe der Einheit und Klarheit bei den gedruckten Predigten vermieden werden möchten; wir wenigftens haben den Eindruck, als ob die Erinnerung an das Reformationsfeft bei der Betrachtung über den Tauftag im Anfchlufs an das Pfalmwort: Dies ift der Tag, den der Herr machet u. f. w., oder die an das Todtenfeft bei der Predigt über das Eden der Kindheit nicht förderlich für das Verftändnifs wirkte. Aber wir freuen uns, diefe Predigten eben fo fehr den Predigern wie den chriftlichen Familien durchaus empfehlen zu können. Die Behandlung der einzelnen epochemachenden Phafen und Tage des Lebens ift fo reichhaltig und fo feinfinnig, dafs das Intereffe auch der gebildeten Hörer und Lefer lebhaft in Anfpruch genommen werden mufs. Der Verf. verfteht es, auf der Kanzel z. B. vom Präexiftentianismus und Creatianismus, von Oken's und Darwin's Theorien, und ebenfo vom Chriftbaum und vom ,Weihnachtsmann' zu reden, ohne den Erbauung fuchenden Hörer jemals zu verletzen; dabei ift die Ausführung fo eingehend, dafs die erfahrenften Chriften wie die feltenen Kirchgänger, die Alten wie die Jungen, die Gebildeten wie die Einfältigen reichen Segen empfangen können. Als ein Beifpiel der Art des Verf.'s erlauben wir uns die vorzügliche Predigt unter der Ueberfchrift: ,die Ausfahrt aus dem Hafen' zu nennen; den Text bildet die Ev.-Perikope am 4. nach Epiphanias, die Ausfahrt in die offene See des Lebens bezieht der Prediger auf die Confirmation. ,Ob dein Schiff einft fchmählich ftrandet, ob dein Schiff einft felig landet, es hängt nicht wenig davon ab, ob die Confirmationszeit eine rechte gewefen. Dann war fie's, wenn es erftens vor der Confirmation hiefs: der Herr will und foll ins Schiff; zweitens, bei der Confirmation: der Herr trat ins Schiff; drittens, nach der Confirmation: der Herr blieb im Schiff'.

Halle a/S. A. Wächtler.

Allgemeine Chronik des Volksschulwesens. Herausgegeben von Paft. prim. L. W. Seyffarth. 1878. 14. Jahrg. Breslau 1879, Morgenftern. (XVII, 519 S. gr. 8.) M. 6. —

Dafs fich die vorliegende Chronik als brauchbar bewährt hat, beweift ihr fortwährendes Erfcheinen. Der in ihr herrfchende Geift ift unter verfchiedenen Redactionen und bei verfchiedenen Verlagshandlungen derfelbe geblieben, es ift derjenige der modernen Pädagogik. Diefer neue Jahrgang hat allerdings eine andere äufsere Geftalt angenommen, ein gröfseres Format und einen faft dreifachen Umfang. Neu hinzugekommen find Referate über die einzelnen, in der Volksfchule zu behandelnden Disciplinen und deren Literatur. Den Hauptinhalt bilden noch immer die Mittheilungen und Erfcheinungen auf dem Gebiete des Volksfchulwefens in allen Culturftaaten der Erde, die aufsereuropäifchen Erdtheile mit eingefchloffen. Deutfchland nimmt natürlich hiervon den gröfsten Raum ein, von S. 50—209, während die übrigen Länder Europa's von 210—317 behandelt werden und die anderen Erdtheile von 320—337. Die im vorigen Jahre gegebenen Gefetze werden mit genügender Ausführlichkeit mitgetheilt. Mit befonderer Sorgfalt wird über das Vereinsleben der Lehrer, namentlich über die gröfseren Verfammlungen derfelben berichtet. Diefes Vereinsleben ift ein recht reges und befchämt vielfach die Mitglieder anderer Stände, denen nicht felten der rechte Gemeingeift, das brüderliche Zufammenwirken fehlt, während die Lehrer faft in allen Staaten Deutfchlands Vereine gebildet haben zur Unterftützung ihrer Witwen und Waifen u. f. w. Auch bei ihren gröfseren Verfammlungen finden meiftens die Theilnehmer Etwas, was fie befriedigen kann; die wichtigeren pädagogifchen Tagesfragen werden hierbei befprochen, gröfstentheils nach gründlichen Vorträgen. Man erkennt aus den Mittheilungen, was die vorherrfchende Anficht der Lehrer ift über die Neugeftaltung des Schulwefens, über Forderungen, welche man an fie ftellt u. f. w. Der Herausgeber ift ein Freund der Simultanfchulen und zeigt das in jeder Zeile des betreffenden Referats. Er theilt die veröffentlichten günftigen Urtheile über deren wohlthätige Folgen mit fichtbarem Wohlgefallen mit; doch will er keine religions- und confeffionslofe Schule. Er billigt nicht die Anfichten derer, welche den Religionsunterricht aus der Schule verbannen oder zu einem blofsen Moralunterricht degradiren möchten; doch fcheint er denen beizuftimmen, welche es empfehlen, die Refultate der neueren Kritik u. f. w. den Kindern nicht vorzuenthalten.

Wir können natürlich nicht Alles mittheilen, was die Lehrer bei ihren Verfammlungen und Berathungen befchäftigt hat und begnügen uns mit einigen Andeutungen. Ganz umgehen konnten diefelben die betrübenden Erfcheinungen der zunehmenden Zuchtlofigkeit und fittlichen Verwilderung befonders unter der Jugend, die wachfende Verbreitung der Socialdemokratie u. f. w., nicht, und zwar umfoweniger, da von mehreren Seiten der modernen Schule der Vorwurf gemacht worden ift, fie fei hierbei nicht ohne Schuld und vernachläffige die Pflicht der Erziehung über ihrem Eifer für intellectuelle Bildung allzufehr. Natürlich weifen die Lehrer in ihren Vorträgen und Berathungen folche Befchuldigungen zurück, doch geben fie mehr als bisher ihre Verpflichtung, den deftructiven Tendenzen der Zeit entgegenzuwirken, zu. Auch ift ihnen diefe Aufgabe der Schule von mehreren Behörden eingefchärft worden, wie auch in Koburg-Gotha eine Verordnung darüber erfchienen ift, welche Vergehungen der Schüler aufserhalb der Schule der Lehrer unterfuchen und beftrafen foll. Ueberhaupt wurde die Strafbefugnifs der Lehrer vielfach Erörterungen unterzogen. Allgemein wurden auch körperliche Züchtigungen für nothwendig erkannt, wobei das Verlangen geftellt wurde, dafs allenfallfige Ueberfchreitungen nicht alsbald bei den bürgerlichen Gerichten anhängig gemacht werden dürften, fondern dafs diefelben von den Schulbehörden nach pädagogifchen Gefichtspunkten zu behandeln feien, fo lange keine groben Mifshandlungen vorlägen.

Aus der Chronik ift weiter erfichtlich, wie man der Gefundheitspflege in den Schulen weit mehr Aufmerkfamkeit widmet als früher. In Seminarien und Schulen follen die Zöglinge, namentlich auch die Mädchen darüber

belehrt werden; bei dem Lehrplan, bei der Erbauung der Schulhäuser, der Verfertigung von Schulbänken soll auf die Schulhygiene Rücksicht genommen werden, man soll bei dem Allem das Urtheil der Aerzte hören. Schon aus sanitätlichen Gründen wurde zu Gunsten des Turnunterrichts manches Wort geredet, namentlich auch über die Nothwendigkeit, die Turnübungen in den Mädchenschulen mit Eifer und Ernst zu betreiben. Ueberhaupt ward die weibliche Bildung der Gegenstand eingehender Erörterungen; die betreffenden Erlasse über Prüfung der Lehrerinnen, deren Anstellung u. s. w. werden mitgetheilt. Man sieht, wie solche immer mehr verwendet werden, namentlich ist dies in Oesterreich der Fall. In Mädchenschulen ist fast allenthalben der Unterricht in weiblichen Handarbeiten obligatorisch eingeführt und man dringt darauf, dass derselbe methodisch ertheilt werde. Schliesslich müssen wir noch erwähnen, wie auch die Fortbildungsschulen für die aus der Schule entlassene männliche Jugend immer weitere Verbreitung finden und zwar mit obligatorischem Charakter.

Diese Angaben mögen genügen, um zu zeigen, wie reich der Inhalt der vorliegenden Chronik ist, und wie sie geeignet erscheint, diejenigen, welche nicht eingehendere Studien über das Volksschulwesen zu machen vermögen, über den Stand desselben zu orientiren. Dabei müssen wir dem Herausgeber das Zeugniss geben, dass er trotz seines von uns nicht getheilten Parteistandpunktes im Ganzen über die Thatsachen unparteiisch und der Wahrheit gemäss berichtet hat. Ueber seine eingemischten Urtheile mag sich jeder Leser nach seinen eigenen pädagogischen An- und Einsichten sein Urtheil bilden.

Langgöns bei Giessen. K. Strack.

Baur, Wilh., **Friedrich Christoph Perthes.** Ein deutsches evangelisches Bürgerleben aus der Zeit der Befreiungskriege. 2. Aufl. [Familien-Bibliothek für's deutsche Volk. Nr. 24 u. 25.] Barmen (1878), Klein. (195 S. gr. 16.) cart. M. 1. —; Veln-Ausg. M. 2. 50.

Schon mehrfach ist in dieser Zeitung auf die von verschiedenen Seiten ins Leben gerufenen Unternehmungen hingewiesen, welche durch Verbreitung guter gesunder Volksliteratur der materialistisch-atheistischen Zeitströmung entgegen zu wirken suchen. Diesem Zweck dient auch die im Verlage von H. Klein in Barmen erscheinende ‚Familienbibliothek für das deutsche Volk'. Auf die in Nr. 24 u. 25 dieser Sammlung vorliegende Biographie darf hier wohl besonders aufmerksam gemacht werden, da einerseits Perthes' Leben durch den warme Vaterlandsliebe mit inniger Frömmigkeit verbindenden tüchtigen Bürgersinn, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, geradezu eine Art Vorbildlichkeit gewonnen hat, andererseits dies Lebensbild mit bekannter Wärme und Lebendigkeit und in durchaus volksthümlicher Weise von dem Verf. gezeichnet ist. Hat auch, wie die 2. Auflage beweist, das Buch bereits seinen Leserkreis gefunden, so glaubt Ref. doch nichts überflüssiges zu thun, wenn er es Allen, die zur Verbreitung guter Volksschriften Gelegenheit haben, aufs nachdrücklichste empfiehlt.

Nusse. H. Lindenberg.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Roscher, W. H., Die Gorgonen u. Verwandtes. Eine Vorarbeit zu e. Handbuch der griech. Mythologie vom vergleich. Standpunkt. Leipzig, Teubner. (IX, 138 S. gr. 8.) 4. —

Kanter, H., *De Ariadne, quae et Bacchi et Thesei fertur coniux, quaestionum particula I. Dissertatio inauguralis mythologica.* Breslau, (Koebner). (56 S. gr. 8.) 1. —

Heydenreich, E., *Incerti auctoris de Constantino magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit E. H.* Leipzig, Teubner. (VII, 30 S. 8.) — 60.

Hieronymi de viris illustribus liber. Accedit Gennadii catalogus virorum illustrium. Ex recensione Guil. Herdingii. Leipzig, Teubner. (XLIV, 112 S. 8.) 2. 40.

Leimbach, C. L., Ueber den christlichen Dichter Caelius Sedulius u. dessen *Carmen paschale.* Goslar. (Wolfenbüttel, Zwissler.) (61 S. gr. 8.) 1. 60.

Tibus, A., Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster u. Kapellen im Bereiche d. alten Bisth. Münster m. Ausschluss d. ehemaligen friesischen Theils. 1. Thl. Die vom h. Liudger gegründeten Kirchen. 6. Hft. Das Pfarrsystem im Bisth. Mimigernaford zur Zeit d. h. Liudger. Die ursprüngl. Pfarreien im sächs. Hamalande. Münster, Regensberg. (S. 997—1220. gr. 8.) 2. —

Stein, A. G., Die heil. Ursula u. ihre Gesellschaft. Ein kirchenhist. Versuch. Köln, Bachem. (128 S. gr. 8.) 1. 20.

Wangemann, Gustav Knak, e. Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt etc. 2. Thl. Zeugnisse aus u. v. dem Leben d. theuren Gottesmannes Gustav Knak. Berlin, Wohlgemuth in Comm. (VIII, 292 S. gr. 8.) 3. 50; feine Ausg. 5. —

Wachsmann, E., Der Darbysmus. Vortrag. Berlin 1878, (Wiegandt & Grieben). (14 S. 8.) — 20.

Rolfus, H., Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit d. Vaticanischen Concils bis auf unsere Tage. Mit besonderer Berücksicht. der kirchenpolit. Wirren. 3. Abth. Das J. 1871. Mainz, Kupferberg. (1. Bd. VI u. S. 437—696. gr. 8.) 2. 40.

Laubis, L., Das badische Staatsexamen der Theologen beleuchtet. Freiburg i/Br., Herder. (IV, 48 S. gr. 8.) — 60.

Oelsner, E., Der Gott d. 19. Jahrhunderts. Religionsphilosophischer Versuch. Breslau, Schletter. (141 S. gr. 8.) 3. —

Hoppe, J. I., Sociale Uebelstände zweier Confessionen. Eine psychologisch-religiöse Zeitstudie. Leipzig, Schlicke. (VII, 97 S. gr. 8.) 2. 80.

Conder, F. R, Drei Ideale menschlicher Vollkommenheit nach der Mischna, den Satzungen Loyola's u. der Ethik d. Aristoteles. Leipzig, O. Schulze. (66 S. 8.) — 75.

Scholl, C., Das Judenthum u. die Humanität. Vortrag. Leipzig, Friese. (24 S. gr. 8.) — 75.

Jacobi, Geistliches Vademecum. Praktische Winke f. evangel. Prediger u. die, so es werden wollen. Nebst e. Anh. v. kirchl. Fest-Gebeten. Meissen, Klinkicht & Sohn. (III, 107 S. 8.) 1. 20.

Schultze, O., Die Ablösungs-Frage. Ein Wort zur Zeit an die Herren Geistlichen, Gemeinde-Kirchenräthe, Küster u. Lehrer auf dem Lande. Hamburg, Oemler. (24 S. gr. 8.) — 50.

Haepe, H., Die Herberge zur Heimath. Rathgeber bei Einrichtg. u. Verwaltg. derselben. [Kl. Biblioth. f. i. M. 9. u. 10. Hft.] Dresden. Leipzig, Buchh. d. Vereinshauses. (40 S. gr. 8.) — 40.

Jacobi, Der Mutter Grab. Betrachtungen an den Gräbern. Nebst Anh.: Abschiedspredigt v. Reichenberg am Neujahrstage 1878. Meissen, Klinkicht & Sohn. (VIII, 135 S. gr. 16.) 1. 20.

Langhans, G., Das christliche Jahr in Schrift u. Lied, nach der Ordng. der christl. Glaubens- u. Sittenlehre zusammengestellt. Bern, (Fiala). (XVI, 340 S. gr. 8.) 4. —

Ganz, J., Geistliche Briefe. Zur Erweckg. u. Belebg. d. verborgenen Lebens durch Christum in Gott. 2. Sammlg. Von Freunden hrsg. Basel, Spittler. (404 S. m. Portr. in Lichtdr. 8.) 1. 60.

Literatur des Auslandes.

Sabatier, A., et P. Berger, Mémoire sur la notion hébraïque de l'esprit; par A. S. Suivi de l'Ange d'Astarté, étude sur la seconde inscription d'Oum-el-Awamid; par P. B. Paris, Fischbacher. (56 p. 4.)

Farrar, F. W., Life and work of St. Paul, with coloured maps. 2 vols. London, Cassell. (1, 370 p. 8.) 24 s.

Jackson, G. A., The apostolic Fathers and the apologists, A. D. 95—180. [Early Christian literature primers. I.] New York, D. Appleton & Co. (203 p. 16.) $ 0. 60.

Baunard, Découverte d'un fragment de l'apologie de saint Aristide d'Athènes, traduit de l'arménien . . .; compte rendu [Extr. de la Revue des sciences ecclésiastiques.] Arras, imp. Laroche. (15 p. 8.)

Cochard, T., Les saints de l'église d'Orléans. Orléans, Herluison. (X, 549 p. 18.)

Hawley, C., Early chapters of Cayuga history: Jesuit missions in Goi-a-gouen, 1656—1684; also, account of the Sulpitian mission among the emigrant Cayugas about Quinte Bay, in 1668; with introd. by J. G. Shea. Aubarn, New York, Ivison & Perry. (106 p. 8. with map.) $ 1.

Lecoultre, H., Une sainte de la réforme catholique; courte notice sur Amélie de Lasaulx, soeur de charité; 1815 –1872. Avec une introductione de Hyacinte Loyson. Paris, Martin. (47 p. 16.)

Sylvin, E., Le conchil du Vatican, d'après le dernier livre de E. Ollivier. Epinal, imp. Busy. (20 p. 12.)

Buroni, G., La Trinità e la creazione, ecc. Torino. (108 p. 8.)

Müller, M., God, the teacher of mankind. Vol. 3: Grace and the sacraments; baptism, confirmation, extreme unction, holy orders and matrimony. New York, Benziger Bros. (582 p. 8.) $ 2.

O'Neill, S. W., Contribution to the cause of Christian unity; or, the thoughts of an Indian missionary on the controversies of the day. London, Hayes. (260 p. 12.) 3 s. 6 d.

Bascom, J., Ethics; or science of duty. New York, G. Putnam's Sons. (13+383 p. 12.) $ 1. 75.

Romayne, M., Religion and science: their unions historically considered. New York, P. F. Collier. (254 p. 8.) $ 1.

Aus Zeitfchriften.

Jacobs, J., *The God of Israel: a history (Nineteenth Century Sept.).*

Valeton, J. J. P., *Deuteronomium (Studiën V, 2, p. 169—206).*

Lewinski, D., Das unter Josija aufgefundene ספר (Jüd. Litblt. 37).

Valeton, J. J. P., Jr., *Pro domo (Studiën V, 2, p. 207—216).*

Martens, J. G. D., *De Bergrede en de kritiek (Studiën V, 2, p. 127—169).*

Gay, T., *Il rimpatrio dei Valdesi (Rivista Cristiana settembre, p. 369—381).*

Rothfchild, Der Judenhafs in feiner hiftorifchen Entftehung (Ifraelit. Wochen-Schr. 35, S. 293, 294).

Confession of an Agnostic (North American Review Sept.).

Recenfionen.

Allard, P., *L'art païen sous les empereurs chrétiens* (v. C. Bayet: *Revue critique* 36).

Baudiffin, W. W. Graf v., Studien zur Religionsgefchichte. II (v. C. Clermont-Ganneau: *Revue critique* 36; v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën V, 2, p. 244—257).*

Bergaigne, A., *La religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda. I* (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën V,* 2).

Berliner, A., Rabbi Jefaja Berlin (v. F.: Jüd. Litblt. 35).

Duchesne, L., *De Macario Magnete* (v. Becker: Lit. Rundfchau 12).

Eugippius, Leben des heil. Severin, überfetzt v. C. Rodenberg (v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg. 37).

Fifcher, E. L., Heidenthum u. Offenbarung (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën V,* 2).

Gaidoz, H., *Esquisse de la religion des Gaulois* (v. A. Chuquet: *Athenaeum belge* 17).

Geiger, W., *Aogemadaêca*, ein Parfentractat (v. J. Darmefteter: *Revue critique* 35).

Goebel, S., Die Parabeln Jefu. I. u. II (v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 35).

Haug, M., *Essays on the sacred language, writings, and religion of the Parsis. 2d edit. ed. by E. W. West* (v. J. Darmefteter: *Revue critique* 33; v. G. Orterer: Lit. Rundfchau 12).

Herzog, J. J., Abrifs der gefammten Kirchengefchichte. II (v. H. Tollin: Jenaer Litztg. 37).

Hofmann, J. C. K. v., Theologifche Ethik (v. Linfenmann: Lit. Rundfchau 12).

Huemer, J., Unterfuchungen über die älteften lateinifch-chriftl. Rhythmen (v. E. Ludwig: Jenaer Litztg. 36).

Jagić, V., *Quattuor evangeliorum codex Glagoliticus* (v. L. L.: *Revue critique* 34).

Koffmane, G., Gefchichte des Kirchenlateins. I (v. E. Ludwig: Jenaer Litztg. 37).

Lehmann, M., Preufsen u. die kathol. Kirche feit 1640 (v. B. Erdmannsdörffer: Jenaer Litztg. 35).

Löwenftein, L., Gefchichte der Juden am Bodenfee und Umgegend. I (v. M. Wiener: Jüd. Litblt. 35, 36, 37).

Monrad, Aus der Welt des Gebetes (v. Linfenmann: Lit. Rundfchau 12).

Müller, C., Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römifchen Curie (v. S. Riezler: Jenaer Litztg. 37).

Müller, F. M., *Lectures on the origin and growth of religion, as illustrated by the religions of India* (v. J. Riemens: *Studiën V, 2, p. 217—244).*

Pfleiderer, O., Zur religiöfen Verftändigung (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 36).

Ritter, B., Philo u. die Halacha (v. C. Siegfried: Jenaer Litztg. 35).

Vofen, C. H., Kurze Anleitg. zum Erlernen der hebr. Sprache. 13. Aufl., hrsg. v. Fr. Kaulen (v. C. Lüdtke: Lit. Handweifer 11).

Weifs, H., Die chriftliche Idee des Guten (v. Linfenmann: Lit. Rundfchau 12).

Wormftall, J., Hesperien (v. P. Decharme: *Revue critique* 34).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 21. | 11. October 1879. | 4. Jahrgang.

Psalterium tetraglottum graece, syriace, chaldaice, latine, quadringentesimo post primam hebraici psalterii editionem anno, adjuvante Vicar. S. G. F. Perry, M. A., ex optimis codicibus Vaticano et Sinaitico graecis, Ambrosiano syriaco, Amiatino latino, et ex Lagardiana Targumi impressione in usum studiosorum imprimendum curavit Dr. Eberh. Nestle. Tubingae 1877—79, Fues. (XVI, 322 S. gr. 4.) M. 15. —

Die alten Ueberfetzungen der hebräifchen Bibel find von aufserordentlich hohem Werthe nicht nur für die Gefchichte der Schriftauslegung, fondern auch für das Verftändnifs des altteftamentlichen Textes felbft und für die Verbefferung desfelben an nicht wenigen der Stellen, an welchen er durch Abfchreiberfehler verderbt ift. Die Benutzung diefer Ueberfetzungen aber wird durch den Umftand erfchwert, dafs die Walton'fche Polyglottenbibel und die neueren nur einzelne Ueberfetzungen oder gar nur einzelne Codices behandelnden Ausgaben fo theuer find, dafs deutfche Gelehrte fich diefe Hülfsmittel in der Regel gar nicht oder nur theilweife anfchaffen können. Diefe Erwägung hat Hrn. Dr. E. Neftle zur Veröffentlichung des uns vorliegenden Pfalterium Tetraglottum und Hrn. S. G. F. Perry, einen englifchen Geiftlichen (Vicar in Tottingham) zu hochherziger Spendung der erforderlichen Mittel veranlafst. Der Gedanke ift zu billigen: betrachten wir nun das Buch felbft.

Wir beginnen mit dem Aeufseren. Die Ausftattung ift gut; doch find in den Typen des Targumtextes ד und ר, ה und ח, ב und כ, ס und ם oft fo ähnlich, dafs man fie kaum unterfcheiden kann. In Folge der Wahl eines handlichen Quartformats konnten jeder Seite zwei Columnen gegeben werden, und ftehen nun auf je zwei zugleich aufgefchlagenen Seiten die vier zufammengehörigen Columnen überfichtlich neben einander. Wegen der Länge mancher Pfalmen hätte der Inhalt jeder Seite am Kopfe derfelben angegeben werden follen.

Da dem Herausgeber ‚*tempus deesset*', eine eigene Textesrecenfion der vier von ihm — richtig — ausgewählten Ueberfetzungen herzuftellen, ftrebte er nur danach, dafs ‚*unius cujusque versionis quem optimus codex praebet textus accurate exhiberetur*'.

Die erfte Columne, der griechifche Text, ift entnommen aus dem *Bibliorum Sacrorum Graecus Codex Vaticanus* (1209) und zwar aus der von Vercellone und Cozza feit 1866 beforgten Ausgabe (Band III, S. 1—90, Rom 1871). Die im Codex gemachten Correcturen hat Hr. Dr. N. aus typographifchen Gründen in den *Apparatus criticus* (S. VII ff.) verwiefen; doch konnte er, weil Bd. VI der römifchen Ausgabe noch nicht erfchienen, nicht angeben, ob diefe Correcturen von erfter oder von fpäterer Hand. Pf. 105, 27— 138, 6ª fehlt im Codex: die römifchen Gelehrten füllen die Lücke aus mit Hülfe eines fpäteren Codex; beffer benutzt Hr. N. zu diefem Zwecke den Codex Sinaiticus nach Tifchendorf's grofser Ausgabe. Schade nur, dafs er nicht wenigftens die wichtigften Varianten diefer Handfchrift für den ganzen Pfalter angegeben hat.

Die fyrifche Columne ftammt aus dem von Ceriani (f. Theol. Litztg. 1876 Nr. 13. 1878 Nr. 10) edirten Codex Ambrofianus. Dafs in dem vorliegenden Druck auch da ‚*ubi scriptor codicis textum suum male intellexit, puncta false* [*sic*] *apposuit*' nichts geändert ift, kann Ref. nicht billigen. Auf offenbar falfche Schreibungen mufste zum Beften der Lefer, welche einen anderen Druck der fyrifchen Ueberfetzung nicht befitzen (und folche hat der Herausgeber wefentlich im ‚Auge), wenigftens in Anmerkungen hingewiefen werden.

Der chaldäifche Text ift der von P. de Lagarde (*Hagiographa Chaldaice*, Leipzig 1873, S. 2—85) mit manchen Verbefferungen und Veränderungen wieder abgedruckte des Felix Pratenfis (in der erften rabbin. Bibel). Ift Hr. N. noch an anderen Stellen als 16, 5. 148, 1 (f. S. XIV) von feiner Vorlage abgewichen?

Der lateinifche Text, welcher die vierte Spalte füllt, hat den Herausgeber felbft nicht befriedigt. Für den älteften Codex nämlich, welcher die Ueberfetzung der Pfalmen durch Hieronymus (nicht die Pfalterium Romanum und Pf. Gallicanum genannten Revifionen der Itala) enthält, war er angewiefen auf die ‚*Biblia sacra latina V^ts T^i Hieronymo interprete ... Editionem instituit .. Theod. Heyse, ad fin. perduxit C. de Tischendorf* (*Lips.* 1873)', wofelbft die Lesarten des aus dem VI. Jahrh. ftammenden Codex Amiatinus dem Vulgatatext von 1592 untergefetzt find. Durch Eintragung diefer Varianten in den Text fuchte er den Wortlaut des Amiatinus herzuftellen, fand aber bald, dafs der kritifche Apparat der Leipziger Ausgabe nicht zuverläffig fei, und fah fich dadurch veranlafst, von dem in ihr für Lesart des Amiatinus Gegebenen häufig abzuweichen. Leider hat Hr. Dr. N., mit dem uns eine neue correcte Ausgabe des Amiatinus wünfchenswerth erfcheint, die Stellen, an denen er abgewichen ift, nicht namhaft gemacht und dadurch den Werth feiner Arbeit nicht unerheblich gemindert.

Aus dem über die einzelnen Columnen Gefagten ergiebt fich fchon das Urtheil über die ganze hier anzuzeigende Publication. So gut der ihr zu Grunde liegende Gedanke ift, fo angenehm fie auch Manchem fchon in

ihrer jetzigen Geſtalt ſein wird — ſo würde ſie doch erheblich gröſseren Nutzen ſtiften, wenn der Herausgeber das Erſcheinen des ſechſten Bandes des Codex Vaticanus und die Möglichkeit der Benutzung einer genauen Collation des Codex Amiatinus abgewartet hätte.

Von der ſyriſchen und der chaldäiſchen Columne ſollen zur Verwendung an Univerſitäten beſondere Ausgaben veranſtaltet werden.

Im chaldäiſchen Texte ſind Buchſtabenfehler nicht ſelten; indeſs iſt das bei der ſchon oben erwähnten groſsen Aehnlichkeit nicht weniger Buchſtaben wohl entſchuldbar. 3, 8 fehlt כל vor בעלי.

Berlin. Hermann L. Strack.

---

1. **Berger**, Samuel, **La Bible au seizième siècle**. Etude sur les origines de la critique biblique. Paris 1879, Fiſchbacher. ([4] ff. 179 p. 8.) M. 3. 84.

2. **Berger**, Samuel, **De glossariis et compendiis exegeticis quibusdam medii aevi** sive de libris Ansileubi Papiae Hugotionis Guill. Britonis de Catholicon Mammotrecto aliis dissertatio critica. Parisiis 1879, Fiſchbacher. ([2] ff. 56 p. 8.) M. 1. 92.

Herr Samuel Berger, Secretär und Bibliothekar an der proteſtantiſch-theologiſchen Facultät zu Paris (nicht zu verwechſeln mit ſeinem Bruder, dem Profeſſor des Hebräiſchen an der genannten Facultät), ſchildert in der erſtgenannten Schrift die Anfänge der bibliſchen Kritik im 16. Jahrh., und ſchickt dieſer Schilderung einen Ueberblick über das Studium der Bibel am Ende des Mittelalters voraus.

Das erſte Capitel zeigt, wie ſchwer es damals war, eine Bibel zu bekommen. Es werden gegen fünfundzwanzig Preiſe einer Bibel in dem Zeitraum von 1173 bis 1471 zuſammengeſtellt, leider nicht chronologiſch geordnet. Wir ordneten mit einiger Mühe die vorliegenden Angaben, aber ohne daraus einen die Preisabſtufungen betreffenden ſicheren Schluſs ziehen zu können. Die Preiſe in den Jahren 1173, 1203, 1218 ſind nicht wie die anderen im wirklichen heutigen Werth angegeben. Folgende Preiſe ſind bemerkenswerth: im Jahre 1336, für eine franzöſiſche Bibel, 1725 frcs. *valeur actuelle;* — im Jahre 1284, für die lateiniſche Bibel, an zwei verſchiedenen Orten Frankreichs, 800 frcs. *v. a.*; — im Jahre 1471, für die Mainzer Bibel vom Jahre 1462, auf Pergament, 450 frcs. *v. a.* Jedenfalls iſt daraus erſichtlich, wie unmöglich es einem Landpfarrer war, ein Exemplar der Bibel zu beſitzen. Indeſſen trug doch dreierlei dazu bei, den Bibelgebrauch auch damals zn erleichtern: 1. waren doch auch einfachere Abſchriften als diejenigen, deren hohen Preiſe verzeichnet ſind, vorhanden, woraus ſich manche dem Verfaſſer unglaublich niedrig erſcheinende Preisangaben (z. B. in den Jahren 1403, 1404, 60 oder 70 frcs. *val. act.*) erklären; 2. gab es doch auch Handſchriften, welche nur einzelne Theile der Schrift enthielten und, beſonders wenn einfach geſchrieben, viel weniger gekoſtet haben werden; und 3. machte die groſse Zahl der Klöſter es leicht möglich, ein Exemplar leihweiſe zu erhalten.

Das zweite Capitel beſchreibt den bibliſchen Lehr- und Lern-Apparat. Das wichtigſte Hülfsmittel zur Erklärung der Schrift, nach den Etymologien des Iſidorus, war das in mannigfachen Geſtalten vorhandene Gloſſarium, eine Art bibliſchen Realwörterbuchs; Herr Berger führt die Haupt-Gloſſarien auf: die des angeblichen gothiſchen Biſchofs Anſileubus (um 700), des Papias (um 1053), des Hugotion und des Guilelmus Brito, das Katholicon und den *Mammotrectus*. Hier greift ergänzend die Habilitationsſchrift *de glossariis* ein, welche die Literatur und die Handſchriften dieſer Gloſſarien ausführlicher behandelt. Dieſe Ueberſicht über die mittelalterlichen exegetiſchen Hülfsmittel iſt recht lobenswerth; vieles findet ſich ſchon bei Guſtav Loewe, *Prodromus corporis glossariorum Latinorum*, *Lipsiae* 1876, p. 222—253, und manches wird erſt durch monographiſche Behandlung, z. B. des *Glossarium vetus* und des *Mammotrectus* befriedigend gelichtet werden können. Ein Capitel über die Interpretationsweiſe ſchlieſst die Einleitung.

Der Haupttheil behandelt die Bibel im ſechzehnten Jahrhundert, und zwar in zwölf Capiteln: die Bibel in Frankreich, die Stellung des Cardinal Ximenes, Erasmus', Luther's, Zwingli's, Calvin's, Beza's, des tridentiniſchen Concils und der lutheriſchen Dogmatik des ſechzehnten Jahrhunderts zur Bibel, namentlich zum Neuen Teſtament. Die Gruppirung läſst kein Theilungs- und Bewegungsprincip erkennen, und die Darſtellung bewegt ſich nicht chronologiſch und genetiſch vorwärts. So erfahren wir z. B. S. 33, daſs im Jahre 1503 Jean Bouchet die Bibel für das chriſtliche Volk reclamirte, und am Ende des Paragraph verſichert uns Herr Berger, daſs die Bibel dem Volke auch wirklich bald gegeben werden ſollte. Man ſollte hiernach meinen, daſs die Bibel im Jahre 1504 ausgegeben werde, aber nein: ohne Uebergang fängt der nächſte Paragraph an: ‚Im Jahre 1487' veröffentlichte Jean de Rély eine Bibel (aber nicht eigentlich den Bibeltext, ſondern eine Hiſtorien-Bibel, was nur angedeutet wird, und zwar auf S. 35). Hiernach ſcheint die erſte franzöſiſche Bibel vom Jahre 1487 zu datiren. Dies iſt nicht der Fall: auf S. 35 erfahren wir endlich, daſs die erſte franzöſiſche Bibel im Jahre 1477 oder 1478 erſchien. Und auch das war eine Hiſtorien-Bibel.

Die folgenden drei Capitel, über ‚Erasmus und die Bibel', ‚Ximenes und Erasmus', ‚Erasmus und die Kritik' hätten füglich unter der einen Ueberſchrift ‚Erasmus und die Kritik' vereinigt werden, und vieler der langen wörtlichen Citate entbehren können. Daſſelbe gilt von den nächſten drei Capiteln: ‚Luther und die Bibel', ‚Luther und Carlſtadt', ‚Luther und die Kritik'.

Auf S. 133 ſcheint der Verfaſſer anzunehmen, daſs Beza im Jahre 1565 nur eine Octavausgabe des griechiſchen Neuen Teſtaments veröffentlichte. Und auf S. 134 ſagt er mit Rückſicht auf den Commentar in Beza's Ausgabe von 1582: *‚Bèze ne sait rien de la question du dernier chapitre de saint Marc, que l'on reconnait avoir manqué dans les anciens textes'*. Aber das trifft nicht zu, denn zu S. 204, Z. 32—39 findet ſich dort folgendes: *‚Hunc igitur nodum ut solvat* [nämlich Hieronymus], *recurrit ad illam distinctionem de qua ante dixi: aut* (*inquit*) *Marci testimonium non recipimus quod in raris fertur Evangeliis*, *omnibus pene Graeciae libris hoc capitulum in fine non habentibus. Haec Hieronym. Ego vero in hoc capite nihil animadverto quod cum caeterorum Evangelistarum narratione pugnet*, *vel diversi auctoris stylum arguat: et testor in omnibus vetustis codicib. quae nobis videre contingit*, *hoc caput inveniri'*.

Es iſt ein ergiebiges und anziehendes Thema, welches der Verfaſſer behandelt hat; aber ſeine zwei Schriften ſind nur ein Anſatz zur Löſung der geſtellten Aufgabe. Von beſonderem Intereſſe iſt dabei, wie die freieren Anſichten des ſechzehnten Jahrhunderts allmählich durch die ſtrengeren des ſiebzehnten verdrängt wurden.

Leipzig. Caspar René Gregory.

Krause, Oberlehr. Dr. Carl, **Helius Eobanus Hessus**, ſein Leben und ſeine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengeſchichte des 16. Jahrhunderts. 1. Bd. Mit Portrait. Gotha 1879, F. A. Perthes. (XII, 416 S. gr. 8.) M. 7. —

Der Verfaſſer, der ſich ſchon durch ein Schriftchen über Euricius Cordus und durch in Programmen nieder-



gelegte Studien über Hessus bekannt gemacht hat, veröffentlicht in vorliegendem Werke die Ergebnisse seiner Forschungen, die seit Jahren auf das Leben des letztgenannten Poeten gerichtet waren. Zunächst lernen wir in diesem ersten mit einem Bildnisse des Dichters geschmückten Bande das Leben desselben von der Geburt (1488) bis zur Versetzung nach Nürnberg (1526) kennen. Es ist der wichtigere Theil. — Das erste Buch ist überschrieben: Schul- und Wanderjahre (1488—1514) und führt bis zu dem Zeitpunkt, wo Hessus als weithin anerkannter Dichter sich in Erfurt niederliess. Der Verf. erweist durch genaue Untersuchung als ursprünglichen Namen des hessischen Bauernsohnes Eoban Koch, als Geburtsort das Dörfchen Halgehausen, und beschreibt kurz die ersten Unterrichtsanstalten, welche der Knabe besuchte. Bei Schilderung der Erfurter Verhältnisse giebt er für die einzelnen Persönlichkeiten manches, auch manche Berichtigung, aus den dortigen Matrikeln, für das Allgemeine hält er sich sehr an das bekannte Werk von Kampschulte. Uebrigens ist seine Zeichnung der Stellung, welche die älteren Humanisten zu den Theologen und diese zu jenen einnahmen, S. 24 ff., eine zu grobe, während Mutian gleich darnach wohl zu günstig geschildert wird. Ihm eine ‚echte und tiefe Frömmigkeit' beizulegen, S. 38, ist zu viel; wenigstens war diese ‚Frömmigkeit' des Spötters keine christliche. Bemerkt werde noch, dass Petrus Luder kein eingewanderter Italiener war, sondern aus Kislau im Kraichgau stammte, S. 23, und dass der Geburtsort Spalatins Spalt heisst, und nicht wie man oft, auch hier S. 39 liest, Spelt. — Schon sehr bald kann der Verf. nun von dichterischen Schöpfungen des jungen Humanisten berichten. Diese werden alle mit grösster Genauigkeit beschrieben, sowohl was bibliographisch das Aeussere, als was den Inhalt betrifft. Er hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, überall den Originaldrucken nachzuspüren und es ist ihm fast durchweg gelungen; nach der Seite hin ist das Mögliche geschehen. Ferner giebt er in diesem Abschnitt und weiterhin viele Notizen über einzelne Männer, mit denen Hessus in kürzeren oder längeren Verkehr kam. Diese sind sehr dankenswerth. Sie machen das Buch, wenn auch nicht gerade dem Leser angenehm, so doch dem Forscher um so brauchbarer. Nur möge hier bemerkt werden, dass dem Verfasser in der monographischen Literatur, die er an den betreffenden Stellen zu verzeichnen pflegt, doch Manches entgangen ist.

Das zweite Buch redet von Hessus als ‚König und Haupt der Erfurter Poeten'. Hier kommen die Anfänge der Reformation und die gleich hervortretenden bedeutenden Einwirkungen derselben zur Sprache. Der Verf. führt mit grosser Kenntniss der Sachlage aus, wie in den Herzen der begeisterungssüchtigen Erfurter Humanisten Reuchlin, Erasmus, Luther einander ablösten, wie dadurch aber auch der anfänglich einige und geschlossene Freundeskreis allmählich gesprengt ward, so dass Hessus schliesslich fast allein dastand. Die Zeichnung der Persönlichkeiten ist fast durchweg eine vortreffliche; nur die religiöse Bedeutung des Erasmus möchte S. 285 ff. etwas überschätzt sein. Jedenfalls wird dieser Theil des Buches noch auf lange hinaus besonders viel benützt werden. Unter dem als neu Gebotenen hebe ich hier hervor, dass nach S. 404 im Frühlinge 1525 die Erfurter sich alle Mühe gaben, Luther und Melanthon für ihre Hochschule zu gewinnen, und dass sie kurze Zeit hofften, es werde ihnen dies gelingen.

Eine sehr mühevolle Arbeit ist diesem Werke gewidmet worden; das muss vor Allem anerkannt werden. Der Verf. nennt sein Buch einen ‚Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts'. Das ist es in vollstem Masse, ein sehr förderlicher Beitrag. Viele werden ihm für das Buch danken; vielen wird es manches Jahrzehnt hindurch ein sehr willkommenes Hülfsmittel sein, zumal wenn der zweite Band ein recht ergiebiges Register bringen sollte. Aber bei aller Anerkennung lässt sich doch ein Bedenken nicht unterdrücken. Ueber Eobanus Hessus zwei Bände! Das dürfte des Guten zuviel sein. Wo will es hinaus, wenn in dieser Weise soll fortgearbeitet werden? Die meisten Leser werden die Empfindung haben, dass das Werk gewonnen hätte, wenn es knapper gefasst wäre. Schon die allgemeinen Ueberblicke über die Zeitverhältnisse, wie auch die Bemerkungen über einzelne Persönlichkeiten, z. B. Reuchlin und Erasmus konnten kürzer gehalten werden. Sie geben ja doch nur weithin Bekanntes. Und dann die eingehende Besprechung der Dichtungen! Der Verf. sagt selbst, dass die geschickten Verse des Poeten nur noch ein historisches Interesse haben. Warum dann ein so langes Verweilen bei dem Einzelnen? Keine einzige der Productionen des Dichters hat bleibenden Werth, keine hat auch nur in die damalige Fortbewegung der Geschichte tiefer wirkend eingegriffen. Da wäre eine knappere Charakterisirung am Platze gewesen. Ebenso sieht man nicht ein, warum so viele Gedichte ganz oder theilweise übersetzt sind. Der Fachgenosse würde die Originalverse vorgezogen haben, und von den übrigen Lesern werden, so ist zu fürchten, nicht viele bei den übersetzten sich aufhalten. Sie ermüden zu sehr.

Schliesslich ist noch die gute Ausstattung des Buches hervorzuheben. Der Buchhandel hat in seiner Anfangszeit den Reformatoren und auch den Humanisten unendlich viel zu verdanken gehabt. Ehre solchen Verlegern, die des eingedenk bleiben und dies dadurch bekunden, dass sie die Forschung in der Reformationszeit hochherzig fördern!

Erlangen. G. Plitt.

Luther's, Dr. Martin, **Vermischte Predigten.** Hrsg. von Pfr. Ernst Ludw. Enders. 4. Bd. Enthaltend die Predigten der J. 1533—1537. 2. Aufl. [Sämmtliche Werke. 19. Bd.] Frankfurt a.M. 1879, Heyder & Zimmer. (VIII, 466 S. 8.) M. 4. —

Ein neuer Band der Predigten Luther's, der diesmal die Predigten aus den Jahren 1533—37 bringt. Unter den schon bekannten ist hier besonders zu erwähnen die sehr interessante Predigt, welche Luther 1537 während des Schmalkaldischen Convents über Matth. 4, 1—11 hielt. Sie bespricht an der Hand der Versuchungsgeschichte die Entwicklung der Kirche und dürfte zur Erklärung des eben in jenen Tagen von Melanthon verfassten *tractatus de primatu Papae* heranzuziehen sein. Ebenso verdienen die beiden Predigten über die Taufe vom Jahre 1535 vorzügliche Beachtung. Sie sind offenbar vor dem Drucke überarbeitet und haben nunmehr die Form einer Abhandlung. Dadurch sind sie für die dogmatische Verwerthung wichtig geworden, während das letztere von den 21 Predigtfragmenten aus dem Jahre 1537 nicht gilt. Diese sind jedenfalls nur mit Vorsicht zu benützen. Auffallen kann in ihnen eine Stelle in einer Charfreitagspredigt dieses durch den antinomistischen Streit bemerkbaren Jahres, in welcher Luther Ausdrücke brauchte, die Agrikola mit einem gewissen Scheine für sich in Anspruch nehmen durfte. Er sagt da: ‚Christi Leiden macht und wirket Busse. Wenn dies in eins Menschen Herzen nicht Busse wirket, so lass tausend Moses kommen, Spiess und Schwert, es wird doch nimmermehr keine rechte Busse folgen, denn es heisst: in Christi Namen und nicht in Moses Namen soll man Busse und Vergebung der Sünden predigen; denn es wird wohl Heuchelei aus dem Gesetz, aber wahrhaftige Busse folget allein aus dem Namen Jhesu Christi. Darum sollen die Aposteln das allein predigen und die Evangelisten. Lasst Mosen bei den Jüden bleiben und dieselbigen regieren; der Jhesus macht eine rechte Busse, die gehet durch das ganze Leben'. — Was ferner unter den schon

bekannten Predigten die auf Oftern 1533 gefetzte, die erfte in unferem Bande, betrifft, fo nehme ich diefe Zeitbeftimmung, die auch dem Herrn Herausgeber Schwierigkeiten gemacht hat, in Anfpruch. In der ganzen Predigt oder eigentlich den drei Predigten weift nichts auf Oftern hin, richtig verftanden auch die Worte S. 40 zu Eingang der dritten Predigt nicht. Die urfprüngliche Ueberfchrift lautet: ‚Von Jhefu Chrifto eine Predigt', und das entfpricht dem Inhalte. Es ift fo zu fagen eine Katechismuspredigt über den zweiten Artikel, wie fie zu jeder Jahreszeit gehalten werden konnte. Woher weifs man denn auch, dafs Luther in den Oftertagen 1533 am Hofe zu Torgau weilte; die ganze Angabe wird erft aus diefer Predigt erfchloffen fein; durch die vom Herausgeber angeführten fonft bekannten Data aus Luther's Leben wird fie aber als eine kaum mögliche erwiefen. Glaubt man durch den Satz am Eingange: ‚weil es fo fürfället', durchaus auf Oftern verwiefen zu fein, fo mufs man eben die Predigt in ein anderes Jahr fetzen. Doch wird es fo erft recht fchwer fein, fie unterzubringen. Uebrigens fcheint fie vor dem Druck überarbeitet worden zu fein; wenigftens läfst fich eine gewiffe Abrundung des Ganzen nicht verkennen, vgl. S. 53 im Schlufsabfatz mit den Anfangsworten. — Die drei dann folgenden Michaelispredigten gehören gar nicht in diefen Band, fondern waren unter 1531 zu fetzen; denn S. 75 wird verwiefen auf den Reichstag zu Augsburg im ‚vergangenen Jahr', d. i. 1530, und S. 83 wird Herzog Johann zu Sachfen noch als lebend erwähnt; der ftarb aber fchon am 16. Aug. 1532.

Diefer Band enthält 15 bisher noch nicht gedruckte Predigten aus einer Wolfenbüttler Handfchrift, die nach Annahme des Herausgebers der neuen Poftille zur Grundlage dienen follte, welche für den dritten Theil der von Aurifaber begonnenen Eislebenfchen Ergänzungsbände beabfichtigt war. Die Veröffentlichung derfelben ift höchft dankenswerth, denn das Mitgetheilte trägt ganz deutlich den Stempel Luther's. Mit der Benützung aber mufs man auch hier vorfichtig fein, denn man hat nur Nachfchriften, z. Th. nur kurze Auszüge vor fich, von denen nicht einmal gewifs ift, ob fie während des Predigens oder auch nur unmittelbar darnach gemacht wurden. Sonderbarer Weife finden fich hierunter fünf Predigten über 2 Cor. 3, 4—11, die im Jahre 1535 an fünf verfchiedenen Sonntagen gehalten fein follen, an fünf Sonntagen über denfelben Text! So giebt das Manufcript an und dem folgt der Herausgeber. Ich halte das für falfch. Die Predigten gehen zwar im Wortlaute fehr auseinander, fo dafs man Bedenken tragen möchte, fie für Niederfchriften ein und derfelben Rede zu halten; und doch wird man das thun müffen und kann eben daran erfehen, wie frei folche Niederfchriften gemacht wurden. Sie ftammen von verfchiedenen Händen her, wie man auch aus ftiliftifchen und dialektifchen Eigenthümlichkeiten erfchliefsen kann. Nach meiner Anficht find die vier erften Predigten nichts als verfchiedene Aufzeichnungen derfelben Rede. Sie geben alle, wenn auch in abweichenden Worten, mehr oder minder diefelben Gedanken, und in allen findet fich an der gleichen Stelle ein etwas auffälligerer Ausdruck: ‚es ift abenteuerlich geredet' S. 190. 200. 212. 221. Dagegen bekunden Nr 4 und 5 fich als Theile eines Ganzen. Der Anfang von 5 weift auf den Schlufs von 4 zurück und 5 entwickelt eigne Gedanken. Wir haben hier alfo in Wirklichkeit nur zwei Predigten Luther's über den genannten Text, die aber befondere Beachtung verdienen, vornehmlich für Luther's Lehre vom Gefetz.

S. 67 oben ift ein Druckfehler; wahrfcheinlich fehlt dort ein nicht; vielleicht ift auch hülfen ftatt thäten zu lefen. — S. 124 Z. 15 v. u. möchte ich ftatt: ‚ich rede alles' das noch heute dialektifch gebräuchliche als ftatt jetzt, augenblicklich, vermuthen.

Erlangen. G. Plitt.

Delaborde, Le Comte Jules, **Gaspard de Coligny**, Amiral de France. T. I. Paris 1879, Sandoz & Fifchbacher. (659 pp. gr. 8.)

Trotz der bedeutenden Rolle, welche Coligny in der II. Hälfte des 16. Jahrhunderts in der franzöfifchen Gefchichte fpielte, hatte derfelbe bis jetzt noch keinen feiner würdigen Biographen gefunden. Wohl war 1575 *Casparis Colinii magni quondam Franciae Amiralii vita* erfchienen, von Franz Hotmann verfafst, welchem die Wittwe des Admirals ihren Wunfch ausgedrückt hatte, feine Feder dem Andenken ihres vielverleumdeten Gemahles zu widmen. Auf der knappen, gut gefchriebenen Skizze, die im beften Sinne eine Apologie des Admirals genannt werden kann, beruhen beinahe alle folgenden Darftellungen, befonders auch das anziehende Lebensbild, das E. Stähelin von ihm entworfen hat (Proteftant. Monatsblätter v. Gelzer 1858. Bd. 11. 12.). Meylan übertrug das Letztere in etwas erweiterter Faffung ins Franzöfifche (*Vie de Gaspard de Coligny. Paris* 1862) und Ledderhofe überfetzte Meylan's Buch wieder in das Deutfche! Als zeitgenöffifcher Bericht hat Hotmann's Werk immer noch Werth, der Verfaffer ftand dem Admiral nahe, war Augen- und Ohrenzeuge von vielem, was er berichtet, aber was man von einer Biographie im modernen Sinne fordert, leiftet er begreiflicherweife nicht. Eine folche, die den Anforderungen der Wiffenfchaft entfpricht, hat erft Graf J. Delaborde uns vorgelegt in dem eben erfchienenen erften Band des umfaffenden grofs angelegten Werkes: der Frucht jahrelanger Forfchungen und Studien. Einzelne Bruchftücke und Epifoden wurden im *Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français* publicirt; ein felbftändiger gröfserer Excurs war die Biographie von *Éléonore de Roye, princesse de Condé. Paris* 1876. Es ift die gröfsere Hälfte von Coligny's Leben, welche diefer I. Bd. in den Jahren 1519 bis 1562 (Januaredict) uns vorführt, aber zugleich die weniger intereffante; denn die eigenthümliche Bedeutung des Admirals, fein hervorragendes Eingreifen in die franzöfifche Gefchichte begann erft mit feinem Uebertritt zum Proteftantismus, und die Aufmerkfamkeit, welche ihm die Gefchichte als einer welthiftorifchen Perfönlichkeit fchenkt, rührte von der Stellung her, die er in den drei erften Religionskriegen eingenommen hat. Die erften 40 Jahre feines ereignifsreichen Lebens lieferten den natürlichen Unterbau zu diefer impofanten Stellung als Haupt der Reformirten neben Condé; und in ebenfo gediegener als gründlicher Ausführung zeigt der Verfaffer, wie der ernfte junge Adelige, dem Geburt und Familie, die Stellung von Vater und Mutter und die verwandtfchaftliche Verbindung mit den einflufsreichften und mächtigften Adelsgefchlechtern Frankreichs, eine glänzende Laufbahn in Ausficht ftellten, durch feine eigene Tüchtigkeit und Beharrlichkeit diefe Ausfichten vollkommen verwirklichte, von Stufe zu Stufe ftieg, militärifch und diplomatifch immer wichtigere Poften bekleidete. Eine grofse Zahl neuer Documente, Briefe von und an Coligny, Andelot, Montmorency, Heinrich II u. a. hat dem Verf. die Möglichkeit gegeben, ausführlich auf diefe Verhältnifse einzugehen, eine Fülle neuen Details mitzutheilen. Der Lefer erhält völligen Einblick in Coligny's Thätigkeit als Gouverneur in der Picardie, bei den Verhandlungen, welche zum Waffenftillftand von Vaucelles führten (1556); es wird auch nichts dagegen einzuwenden fein, wenn bei der Darftellung der Belagerung von St. Quentin (1557) der eigene Bericht Coligny's in ausführlichen Auszügen wiedergegeben ift, da der Lefer gerade aus diefem werthvollen Monumente, dem einzigen Refte der fchriftftellerifchen Mufse des Admirals, in der markigen Sprache, in der präcifen, klaren Erzählung, in der ungefchminkten offenen Darlegung aller Verhältnifse fich das befte Bild von des Mannes Art und Wirken zu fchaffen vermag. Die Lücken, welche die früheren Biographen in dem Lebensgange

Coligny's gelaffen haben, find nun faft alle ausgefüllt; fpätere Forfchungen werden hier nur weniges hinzufügen können. Wären die Mittheilungen des Verf.'s nur auch fo vollftändig über Coligny's Verhalten zum Proteftantismus! Aber hier ift es ihm, wie es fcheint, nicht möglich gewefen, neue lichtbringende Documente aufzutreiben, wir find vollftändig angewiefen auf Hotmann's Erzählung über den während der Gefangenfchaft in Sluys und Gent angebahnten Uebertritt; demfelben Gewährsmann folgt er mit Wiedergabe des bekannten Gefpräches, in welchem der Admiral fich der Zuftimmung feiner Gattin verfichert, auch wenn die neue Religion ihm und der Familie Tod und Schande bringe, ebenfo da, wo Coligny als Chrift inmitten feiner Familie gefchildert wird. Dafs Auffchlüffe über diefe entfcheidende Wendung in Coligny's Leben ebenfo intereffant als erwünfcht gewefen wären, ift einleuchtend; möglich, dafs der Verf. im II. Bande, als Einleitung zu den Religionskriegen, dies nachholt, denn die pfychologifche Entwicklung, der Einflufs, welchen der Calvinismus auf diefen ftrengen, innerlich ihm verwandten Charakter ausübte, ift ziemlich kurz abgehandelt; überhaupt wäre eine fcharfe Zeichnung des Proteftantismus, feines Aufkommens in Frankreich, feiner Verbreitung in den einzelnen Provinzen und unter den verfchiedenen Ständen, feiner Eigenthümlichkeit, feiner Stellung zum Katholicismus wie zum franzöfifchen Nationalcharakter angezeigt gewefen; Coligny ift ja einer der edelften Repräfentanten desfelben und das tragifche Gefchick, welches ihn ereilte und die Confeffion, der er anhing, wäre um fo wirkungsvoller hervorgetreten. Die Kenntnifs der franzöfifchen Reformationsgefchichte wird offenbar bei den Lefern vorausgefetzt, aber etwas befremdlich ift es doch, wenn S. 141, wo die Anfänge der Reformation in Frankreich dargeftellt werden, Luther's Name gar nicht genannt wird, wie wenn jene ganze Bewegung in den Schriften von *Faber Stapulensis* ihren Urfprung gehabt hätte! — Die Augen eines Jeden werden gewifs mit Wohlgefallen ruhen auf Coligny, diefem wahren Chriften und vorzüglichen Manne. Die Schilderung feines Charakters, feines Thuns bedarf der erbaulichen und rhetorifchen Phrafe nicht. Der Mann und fein Leben reden für fich felbft. Aber auf fein Bild ift, was einem Biographen, der fich mit voller Liebe in feinen Helden vertieft, begegnen mag, fo viel Licht geftreut, dafs für den Schatten kein Raum mehr übrig ift; und doch hat er felbft einmal geklagt, wie er mit dem Ehrgeiz zu kämpfen hätte. Brantôme endlich, der fo oft angeführt wird, ift eben ein Anekdotenerzähler, unzuverläffig und gefchwätzig. Aber dies find nur kleinere Mängel, welche dem gediegenen und bedeutenden Werke keinen grofsen Eintrag thun; denn auch der II. Theil, welcher den Admiral als Anwalt der Hugenotten, feine Thätigkeit bei der Verfammlung der Notablen in Fontainebleau, bei den Generalftaaten in Orléans, beim Religionsgefpräch in Poiffy in gefchickter fliefsender und fpannender Darftellung erzählt, bekundet die Sach- und Literaturkenntnifs des Verfaffers. Freilich war es bei diefer oft befchriebenen Epoche nicht leicht möglich, neue Gefichtspunkte aufzuftellen, aber mit kundiger Hand ift ein farbenreiches Gemälde entworfen, in deffen Mittelpunkt der Admiral fteht: ein loyaler Diener feines Herrfcherhaufes (von der Verfchwörung von Amboife hielt er fich ferne, nur mit moralifchen Mitteln wollte er die Gewiffensfreiheit erwerben), der Hort der bedrängten Reformirten, der, von welchem auswärtige und einheimifche Proteftanten das Heil des Königreichs, die Förderung des Evangeliums am meiften erwarteten. Der weitgefafste Rahmen bringt es mit fich, dafs auch auf die übrigen Angehörigen feiner Familie, feine Mutter, Gattin, Brüder, Schwefter etc., auf bedeutende Hugenotten, Beza, Johanna d'Albret u. f. f. ein erwünfchtes Licht fällt; und endlich darf der Anhang nicht unerwähnt bleiben, welcher neben literarifchen Nachweifen und Auszügen aus Büchern eine ftattliche Zahl von bisher unedirten Briefen Coligny's giebt. Sie legen den Wunfch nahe, der Verf. möchte einmal eine vollftändige Sammlung von Coligny's Briefen herausgeben, als würdiges Seitenftück zu Coligny's Leben; die Aufgabe könnte in keine beffern Hände gelegt werden.

Stuttgart. Th. Schott.

Dorner, Dr. J. A., **System der christlichen Glaubenslehre.** (In 2 Bdn.) 1. Bd. Grundlegung oder Apologetik. Berlin 1879, Hertz. (VIII, 749 S. gr. 8.) M. 12. —

Das Buch, deffen erfter Theil vor uns liegt, tritt in die Reihe der zahlreichen und bedeutfamen neueren Verfuche, das Syftem der chriftlichen Dogmatik darzuftellen, als Vertreter derjenigen Methode und Auffaffung der Dogmatik, welcher vor einigen Jahrzehnten die bedeutendften Namen der nicht im eigentlichen Sinne confeffionellen ‚gläubigen' Theologie zugethan waren, — der Methode, welche auf Grund der chriftlichen Heilserfahrung den wefentlichen Inhalt der evangelifchen Glaubenslehre als ein Ergebnifs des Denkens in feiner Nothwendigkeit zu entfalten unternimmt. Das Buch hat durchweg den Charakter der Zuverficht und Freudigkeit, welcher mit diefer Methode an fich verbunden ift, und naturgemäfs kann es im Ganzen weniger durch Polemik gegen andersgerichtete Arbeiten als durch fein eignes pofitives Gewicht zu wirken beabfichtigen. Dabei hat es übrigens, vor Allem in den grundlegenden Erörterungen, fich forgfältig mit den neueren einfchlagenden Arbeiten auseinandergefetzt, vorzüglich mit denen von Lipfius, Biedermann, Schweizer, Frank, Beck, Reiff, Köftlin. Auffallend aber ift das geringe Eingehen auf die von Ritfchl und aus deffen Anregungen ftammende Auffaffung der dogmatifchen Aufgabe, — wie auch z. B. S. 9 diefes Gelehrten ‚Unterricht' ganz übergangen ift; — gerade diefer Richtung gegenüber hätte das Recht der Methode des Verf.'s am meiften fich zu bewähren die Pflicht gehabt.

Ref. würde es für eine Unbefcheidenheit feinerfeits halten, wenn er dem Buche eines Gelehrten von dem Namen und bewährten Anfehen des Hrn. Dr. Dorner noch befonders das Zeugnifs ausftellen wollte, dafs es reich an fchönen und anregenden Abfchnitten ift, an welchen auch anders gerichtete Theologen Freude und Förderung finden müffen. Er begnügt fich deshalb, auf § 6—11 (Lehre vom Glauben), auf § 15 (Wefen und Eigenfchaften Gottes) und auf § 46 (Religion) hinzuweifen, als auf folche Ausführungen, von welchen er befonders fich angezogen gefühlt hat. Was im Folgenden gegen diefes Buch einzuwenden ift, foll felbftverftändlich nur unter Vorausfetzung diefer Anerkennung gefagt werden.

Neue und für die gegenwärtigen Verhandlungen in der Dogmatik überrafchende Gefichtspunkte bietet die Dogmatik eines feit langer Zeit öffentlich lehrenden und feinem früheren Standpunkte treu gebliebenen Theologen der Natur der Sache nach nicht. Die Frage nach den Wirkungen, welche das Buch hervorzurufen beftimmt ift, wird fich im Wefentlichen nach dem Urtheile über den Werth feiner Methode und nach der Ueberzeugungskraft feiner Schriftbenutzung beantworten. In erfterer Beziehung nun hat dem Ref. das Buch nicht den Eindruck gemacht, gegenüber feinen neueren Vorgängern in überzeugender Weife die Richtigkeit des eingefchlagenen Weges dargethan zu haben, — fo richtig auch manche Prämiffen feines Verfahrens find.

Herr Dr. Dorner verfchmäht mit vollem Rechte die vielfach gebräuchliche Voranftellung von aufserhalb der dogmatifchen Behandlungsweife gehaltenen Prolegomenen. Die Lehren von Religion, Offenbarung und heiliger Schrift behandelt er dogmatifch auf Grundlage der Ausfagen über Gott und den Menfchen. Er führt nach

einer kurzen encyklopädifchen Ausführung der Aufgabe (die unmittelbar thatfächliche Gewifsheit, die dem Glauben von feinem Inhalte beiwohnt, zur wiffenfchaftlichen Erkenntnifs oder zum Bewufstfein von dem innern Zufammenhange und der objectiven Begründung diefes Inhalts zu bringen), — gleich in die dogmatifche Arbeit ein. In der Lehre vom Glauben (§ 2—14) zeigt er die Entftehung der wahren chriftlichen Erfahrung und Gewifsheit: Der Glaube auf kirchliche Auctorität hin weckt den Zweifel und geht normal in den Glauben auf Grund der h. Schrift über; auch diefer, als blofs hiftorifcher, mufs in neue Zweifel führen; andererfeits aber kommt der Glaube, wenn er dem Hiftorifchen fremd bleibt, ebenfo wenig zu fefter Stellung zum Chriftenthum. So mufs durch den mit dem Gewiffen fich einigenden religiöfen Trieb, auf dem Wege der Selbftprüfung, des Verzagens an fich und Vertrauens auf Gott, die rechte chriftliche Glaubensgewifsheit entftehen, die nun in neuer und befferer Weife in Schrift- und Kirchenlehre den Inhalt ihrer Erfahrung wiedererkennt, die objectiv bereitftehenden Kräfte der Erlöfung ergreift und fo ein neues Gottes- und Selbftbewufstfein gewinnt. Diefe Glaubensgewifsheit hat dann in fich den Trieb und die Fähigkeit, als von Gott erleuchtetes Denken ihren Inhalt in feiner objectiven Gewifsheit und Nothwendigkeit zu entfalten; denn die Gewifsheit fetzt eine Homogeneität des denkenden Geiftes mit feinem Objecte voraus.

Gegen diefe Ausführungen wird wenig einzuwenden fein. Und wenn Hr. Dr. Dorner, um die dem dogmatifchen Proceffe innewohnende Sicherheit zu bezeichnen, von der Erreichung einer wiffenfchaftlichen Gewifsheit (57. 147. 149) redet, fo kommt ja auf das Wort ,Wiffen' nicht gerade viel an, wenn man fich nur klar darüber bleibt, dafs es fich in der Dogmatik um eine von dem ,exacten' Wiffen ganz verfchiedene, auf befonderen ethifch-religiöfen Erfahrungen ruhende, alfo nicht fchulmäfsig mitzutheilende Gewifsheit handelt, die man freilich beffer ,Glaubensgewifsheit' nennen wird. Denn darüber, dafs der Dogmatiker einen ihm auf Grund feines Chriftenthums vollkommen gewiffen, den Glaubensgenoffen überzeugend mitzutheilenden, und innerlich zufammenhängenden Kreis von Ueberzeugungen darzulegen, nicht über den Schrift- oder Kirchenglauben hiftorifch zu berichten hat, ift Ref. völlig mit dem Verf. einverftanden – und dafs fich diefer Inhalt mit dem gefammten Denken zu einer einheitlichen und widerfpruchslofen Weltanfchauung zufammenzufügen hat, ift für Jeden, der das Wefen des menfchlichen Geiftes kennt, zweifellos. Aber die Art, wie von § 12 an nach diefen Prämiffen nun das wirkliche Verfahren beftimmt wird, erfcheint dem Ref. von um fo fragwürdigerem Werthe.

In der Lehre von Gott (§ 15—27) wird ganz ohne Rückficht auf die Thatfache der Erlöfung, ja noch mit fcheinbarem Abfehen von der Exiftenz der Welt, der Beweis für Gottes Dafein, wie es mit feinen conftituirenden Eigenfchaften unzertrennlich zufammenhängt, aus dem chriftlichen Denken abgeleitet; daran fchliefst fich die Lehre von der Dreieinigkeit, ebenfalls mit dem Anfpruche, aus dem chriftlichen Denken nothwendig zu folgen; dann foll das Werden der Welt aus Gott begriffen werden, ebenfalls in feiner innern Nothwendigkeit. Diefe ganze Art der Behandlung fcheint dem Ref. durchaus über das Recht der Glaubenslehre hinauszugehen. Erftens ift fie doch eine im Grunde nur fcheinbar durchzuführende. Eine Ausführung, welche von Gott redet, ohne vorher von der Welt und der Erlöfung zu reden, und welche die Dreieinigkeit behandelt, ohne zuvor die Chriftologie dargelegt zu haben, mufs nothwendig in folche Verlegenheit kommen, wie diefes Buch fie zeigt, wenn es zuerft den kosmologifchen Beweis bringt, um Gottes Dafein zu erweifen, und nachher wiederum erft aus diefem Gott die Welt begreifen will; oder wenn es fich in Formeln gefällt, wie ,wenn eine Welt ift', ,eine Welt, die wir hier noch nicht haben' (S. 219. 225. 226. 230. 231. 234. 274. 283. 304. 313), oder wenn es in indifchen Dreieinigkeitsformeln etwas mit der chriftlichen Trinitätslehre irgendwie Analoges fieht (331). Denn thatfächlich ift in unferem chriftlichen Denken die Gewifsheit von dem dreieinigen Gott unauflöslich mit der Thatfache der Erlöfung verbunden. Zweitens verfchiebt diefe Methode das chriftliche Glaubensbild und zerrüttet damit den Sinn für chriftliche Gewifsheit. Wir gelangen als Chriften nicht durch den Begriff der abfoluten Subftanz zur Perfönlichkeit Gottes, welche die Liebe ift; fondern die letztere ift uns das erfahrungsmäfsig Gewiffe, und von ihr aus haben wir uns mit dem entgegenftehenden Schein der zeitlich-räumlichen Welt abzufinden, eine zufammenhängende chriftliche Weltanfchauung auszugeftalten und die allmächtige Liebe als Grund und Macht aller Dinge aufzuzeigen. Der umgekehrte Weg erweckt den Schein, als ob man von der Naturreligion denkend zur Religion des perfönlichen Gottes auffteigen könnte, da doch eine religiös-ethifche Werdethat zwifchen beiden liegt. Endlich vermifcht diefe Behandlungsweife die apologetifche und die dogmatifche Aufgabe. Die Apologetik kann und foll die Selbftgewifsheit des Chriften von der objectiven Wahrheit feines Glaubens darlegen; aber fie kann es ebendeshalb nicht mit den einzelnen Lehrfätzen zu thun haben, die fich aufserhalb ihres Zufammenhangs ja mit aufserchriftlichen überhaupt nicht meffen laffen; fie kann alfo nie zugleich Dogmatik fein. Sie hat, um mit dem Buche zu reden (197), zu zeigen, dafs die Vernunft nicht Vernunft wäre, wenn fie nicht Gott als feiend dächte, d. h. dafs die religiöfe Weltanfchauung zugleich die allein vernünftige ift, — und hat daran den Beweis zu fchliefsen, dafs unter der Vorausfetzung diefer religiöfen Weltanfchauung die religiöfen und ethifchen Principien des Chriftenthums die allein befriedigenden find. Die Dogmatik aber, diefe Ueberzeugung vorausfetzend, hat nun das Wefen der chriftlichen Religion einheitlich zu entfalten; fie darf alfo nie den Schein erwecken, als ob fie felbft für ihre einzelnen Ausfagen eine folche Ueberzeugung auch für Nichtchriften nach der Weife der Apologetik begründen könnte. So wird fie die chriftliche Glaubenswahrheit in ihrer Einheit (am beften als Lehre vom Reiche Gottes) voranzuftellen und jeden dogmatifchen Satz aus ihr abzuleiten haben; denn fie find chriftliche Glaubensfätze, nicht Ergebnifse einer erleuchteten Vernunftthätigkeit.

Ref. kann nicht leugnen, dafs ihm bei der Art, wie in dem vorliegenden Buche Behauptungen über das innere Leben Gottes, über feine Abfichten, über die Entftehung der Welt etc. nicht aus dem im Chriftenthum geoffenbarten Willen Gottes in Chrifto abgeleitet, fondern einfach fpeculativ gewonnen werden, die chriftliche Demuth Schaden zu leiden fcheint. Er könnte fich freilich befcheiden, dafs ihm folche ,charismatifche Begabung' (S. 4) verfagt und ihre Wirkungen deshalb unverftändlich wären; aber die Prüfung der verfchiedenartigen Ergebnifse folcher ,chriftlichen Speculation' feit hundert Jahren und die relative Leichtigkeit, auf folchem Wege fcheinbar fichere Ergebnifse zu gewinnen, laffen diefe Beruhigung nicht zu. Man athmet ordentlich auf, wenn man einmal auf einen Punkt ftöfst, wo auch diefes Buch die Grenzen des Erkennens fühlt, wie bei der *scientia media* 322, oder bei der Ableitung des Stoffes aus Gottes Allmacht 474.

Abgefehen von der Methode hat fich Ref. am meiften durch das hiftorifche Urtheil über die biblifche Religion und die aufserbiblifchen zum Widerfpruche herausgefordert gefühlt. Ungerecht fcheint ihm der Islam befchuldigt (714), als ob nach ihm Gott die Kaabba als einen befonders werthen Ort anfähe (f. dagegen Sure 2, 136 ff.), bedenklich die Behauptung, dafs die chaldäifche Religion fataliftifcher als andere altheidnifche gewefen fei (266), auffallend die Ueberfetzung von Zend-Avefta (leben-

diges Wort), fehr gefährlich das Argument für die Wahrheit des chriftlichen Glaubens aus der Todesfreudigkeit feiner Bekenner(59), die doch bei allen Religionen vorkommt, — falfch die Behauptung, dafs die anderen Religionen nur zufälligen Zufammenhang mit der Perfon ihres Stifters haben (33), wogegen der Parfismus und Buddhismus entfcheiden, — und dafs es in falfchen Religionen keine wahre Gewifsheit geben könne (71), — da uns doch volle fubjective Gewifsheit z. B. aus der Theologie des Islam und des Brahmanismus äufserft deutlich entgegentritt etc. In Beziehung auf die Altteftamentliche Religion hebe ich als unberechtigt hervor die Befchreibung der drei Stufen der hebräifchen Religion (699), die Behandlung der Engellehre (334 ff.), — die Erklärung der Stelle vom ,Sprofs Jehova's' Jef. 4 (711), — die Auffaffung von פָּנִים = Perfönlichkeit (307), — die völlig unbiblifche Zufammenftellung von Gerechtigkeit und Heiligkeit, während doch die erfte die Allmacht göttlicher Weltzwecke, die letztere die fich felbft wahrende Ueberweltlichkeit Gottes ift (272. 283. 287. 308. 415), — ferner die Meinung, der Sabbath Gen. 2 fei als ein noch jetzt fortdauernder gedacht (473), da er doch nur ein längft vergangener kurzer Zeitraum fein foll, — und die rationaliftifche Auslegung der Verfluchung des Ackers um des Menfchen willen (500). Im N. T. ift befonders die Art auffällig, wie fpätere chriftologifche Formeln, z. B. von der einen Seite des Wefens Chrifti, die zur Einheit der Perfon fich mit ihm verbunden hat, in den fo ganz anders gerichteten johanneifchen und paulinifchen Worten gefunden werden (335. 338. 343. 345). Seltfam ift die Stelle 259 ,artet der jüdifche Geift aus, fo liegt ihm (wegen feiner Betonung von Mafs und Gerechtigkeit) ein Hängenbleiben an Zahl, Mafs und Gewicht nahe; da wird aus dem Ifraeliten der Cananiter, der Kaufmann. Auch den Jona führt feine Flucht vor feinem Berufe auf ein phönizifches Kauffahrteifchiff'. Und wenn S. 720 ff. der hiftorifche Beweis für die Vollkommenheit Jefu und damit des Chriftenthums aus dem Neuen Teftamente, fpec. aus dem Evangelium des Johannes, geführt wird, fo ift überfehen, dafs die Ueberzeugung diefer Bücher von Jefu vollkommener Heiligkeit von Niemandem bezweifelt wird, dafs aber ein hiftorifcher Beweis von Schriften ausgehen müfste, welche auch die Gegner als unparteiifch anerkennen. Wenig befriedigend ift die Behandlung der alten Meifterfrage von dem Vorauswiffen freier Handlungen durch Gott (323), wobei immer die Zeit auch in Gott felbft übertragen wird. Ebenfo der Verfuch, die Trinitätslehre zu conftruiren ohne Rückficht auf die Lehre von der Erlöfung und vom Reiche Gottes, fo erfreulich auch die Unbefangenheit ift, mit welcher die Auffaffung des Logos ,als eines einzelnen perfönlichen Individuum im Sinne unferes Sprachgebrauchs' abgewiefen wird (344. 364. 430). Schon der Widerfpruch mit der Logoslehre der alten Kirche und der Bibel, der in der Aeufserung des Verf.'s liegt, dafs die Gefetzgebung auf Sinaï auf den Vater zurückzubeziehen fei, zeigt, wie unficher der ganze Boden hier ift, — und wenn die Liebe Gottes zu fich felbft nach beliebter Auffaffung als die tieffte Quelle des trinitarifchen Lebens angefehen wird, fo liegt dabei doch ein durchaus unrichtiger Begriff von dem Wefen der Liebe vor. Liebe ift Gemeinfchaft fuchen für den eignen Lebenszweck; fie ift alfo nur bei einer Dreiheit wirklicher Perfonen in Gott oder mit Rückficht auf eine ewig in Gottes Willen gefetzte und gefuchte Gemeinfchaft mit gefchaffenen Geiftern (Reich Gottes) denkbar. — Die Ausführung über den Urftand bietet einen hiftorifch wie dogmatifch gleich unhaltbaren Vermittlungsverfuch, der aufserdem in der ,Urkunde' keinerlei Halt hat. Die ,reine unfchuldige Natur des erften Menfchen mit dem natürlichen Zuge zum Guten' ift weder hiftorifch aufzuzeigen, — denn die erfte Probe zeigt uns in den Menfchen im Gegentheil einen natürlichen Zug zum Böfen, — noch ift fie dogmatifch werthvoll, da fie nicht die in Gottes Schöpfergedanken gefetzte Idee des Menfchen ihrer empirifchen Trübung gegenüber zum reinen Ausdruck bringt, alfo der Abficht des proteftantifchen Dogma nicht gerecht wird. Die Lehre vom Wunder und von der Infpiration fcheitert an der Unmöglichkeit, ohne die Naivität und Unbefangenheit der alten Kirchenlehrer das Wefentliche ihrer Ausfagen retten zu wollen. So anerkennenswerth auch der Fortfchritt über die alte mechanifche Infpirationstheorie ift, fo fehr ift doch noch der Factor theoretifcher Erleuchtung bei den Gottesmännern vorangeftellt, während nach der biblifchen Auffaffung die Infpiration zunächft eine Erfüllung mit Kräften, Motiven und Zwecken in der Form der Begeifterung ift; nur wer das fefthält, kann auch die Schranken der Unfehlbarkeit Infpirirter und die Grade der Infpiration verftehen. Und bei der Betrachtung des Wunders ift zunächft die Behauptung (589) zurückzuweifen, dafs ein beftimmter Wunderbegriff nicht möglich fei, ohne dafs auch ein Naturgefetz anerkannt werde. Denn der Wunderglaube aller wirklich wundergläubigen Zeiten, d. h. der Zeiten, die felbft Wunder zu fehen unbefangen erwarteten, fieht gerade völlig von jedem Gedanken an ein Naturgefetz ab, und findet den Unterfchied des Wunders vom täglichen Naturgefchehen nur in dem Auffallenden und ethifch Zweckmäfsigen des Gefchehens. Argumente, wie die, dafs jede unverdorbene Natur am Wunder Freude hat (614) (wie doch auch an der Poefie im Gegenfatz zur profaifchen Wirklichkeit), oder dafs die unbedingte Freiheit des Geiftes in Chriftus Wunder fordere (615) (da doch diefe Freiheit feines Geiftes fich am Kreuze ohne Wunder erwiefen hat), follten nicht vorgetragen werden. Und wer von fo ganz anderem Standpunkte ausgeht, follte nicht Lotze's Beweis für die metaphyfifche Möglichkeit des Wunders fich aneignen, oder Schleiermacher trotz feiner ausdrücklichen Abweifung des ,Naturwunders' zum Apologeten für das Wunder machen.

Die Wichtigkeit des Gegenftandes und die Bedeutfamkeit des Buches und feines Verfaffers haben über die Grenzen, die fonft an diefem Ort der Anzeige gefteckt find, hinausgeführt. Der Schlufs der Anzeige möchte deshalb, ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, noch einmal dem Verf. für feine, auch bei vielem Widerfpruche als anregend und inhaltvoll empfundene Gabe danken und die Hoffnung auf baldige Vollendung des Buches ausfprechen.

Göttingen. H. Schultz.

Zur praktischen Schrifterklärung.

1. **Gerok**, Diak. Guft., **Die Lieder im höhern Chor.** Pfalm 120—134 für die Pilgerreife des Chriften ausgelegt. Stuttgart 1879, Greiner. (VII, 328 S. 16.) M. 3. —; geb. M. 4. —

Der Sohn des Dichters Carl Gerok hat erbauliche Betrachtungen über Pfalm 120—134, welche Luther als Lieder im höheren Chor bezeichnet, in Druck gegeben. Sowohl der Name des Verfaffers, wie die elegante Ausftattung und der goldgeprefste Einband erwecken zunächft die Vermuthung, dafs wir eine poetifche Gabe vor uns haben, beftimmt für äfthetifche Damentifche. Aber nichts weniger als das. Das Büchlein ift hervorgegangen aus Bibelftunden, die vor einer durchaus ländlichen Gemeinde gehalten wurden; und der Verf. bemerkt in der Vorrede, dafs die urfprüngliche Einfachheit des Inhalts geblieben fei, nur die Form fei den Anfprüchen weiterer Kreife angepafst. Der Inhalt ift in Kürze folgender: Der Verf. erklärt die Ueberfchrift der Pfalmen als ,Lieder der Hinaufzüge' d. h. Lieder, welche

von den Ifraeliten gefungen wurden, wenn fie nach Jerufalem zu den grofsen Feften zogen. Mit einem folchen Zuge wird das Leben des Chriften verglichen, der aus dem Reiche der Welt zum Haufe Gottes wandelt. Der Begriff des Haufes Gottes ift aber nicht einheitlich feftgehalten, indem darunter bald die irdifche Gemeinde, bald die vollendete im Himmel verftanden wird. Die einzelnen Pfalmen werden als Stationen auf diefem Wege gedeutet. Bei diefem Entwurfe liegt die Gefahr der Eintönigkeit fehr nahe. Die Befchreibung innerer Erfahrungen durch 15 Betrachtungen durchzuführen, ohne den Lefer zu ermüden, ift eine überaus fchwierige Aufgabe. Dazu gehört eine reiche Phantafie, wie fie Bunyan in feiner Pilgerreife fpielen läfst, und plaftifche Geftaltungskraft, welche verwandte Empfindungen fcharf abhebt; andererfeits wäre es erwünfchte Abwechslung gewefen, wenn zwifchen die ftetigen Schilderungen der inneren Empfindung fich die Darftellung der objectiven Mächte eingeflochten hätte, von denen die innere Empfindung erregt wird. Letzteres hat Verf. unterlaffen, zu erfterem fcheint er nicht reich genug, wie denn auch die Schilderung der Heimath, des Heimwehs, des Wandertriebes fich mehrfach, oft in denfelben Wendungen wiederholt.

Was nun die Ausdeutung der 15 Pfalmen als einzelner Stationen in dem Chriftenleben betrifft, fo ift fie nicht in den Pfalmen begründet; wäre fie richtig, fo ftände Pfalm 126 wohl am Schluffe des Cyklus. Die Ausdeutung ift daher vielfach gezwungen; es fiel uns das Goethe'fche Epigramm ein: Habt ihr einmal das Kreuz von Holze tüchtig gezimmert, pafst ein lebendiger Leib freilich zur Strafe daran.

Wohlthuend dagegen ift die Befcheidenheit des Verfaffers, welcher offen bekennt, dafs er es nur dem weithin gern aufgenommenen Namen feines Vaters verdanke, wenn fich auch ihm da und dort eine Thüre aufthue.

2. **Die Württemberger Summarien**, das ift: Kurzgefafste Auslegung der Heiligen Schrift Alten und Neuen Teftaments. Neu herausgegeben von einigen evangelifch-lutherifchen Geiftlichen Bayerns. 2—7. Hft. Gütersloh 1878 u. 79, Bertelsmann. (N. T. 1. Bd. S. 65—422. gr. 8.) à M. — 60.

Nachdem in Nr. 2 diefes Jahrg. das Erfcheinen des erften Heftes angezeigt war, find in rafcher Folge Heft 2—7 erfchienen, welche die vier Evangelien und die Apoftelgefchichte enthalten. Die Herausgeber find alfo fichtlich bemüht, das Werk, wie verfprochen, in drei Jahren fertig zu ftellen. Ich kann nur wiederholen, dafs die Auslegung kurz und kräftig ift und ftets nur die Hauptwahrheiten hervorhebt. Doch macht es fich an einigen Stellen fühlbar, dafs veraltete, allfeitig aufgegebene Erklärungen der Auslegung zu Grunde liegen. Hier wäre eine leife beffernde Hand am Platze gewefen.

3. **Behrmann**, Paft. Geo., **Bibelstunden.** Beiträge zum Verftändnifs der Gemeinde dargeboten. 3. Thl. Die Gleichnifsreden des Herrn. 2. Hälfte. Hamburg 1879, Oemler. (VII, 196 S. gr. 8.) M. 2. 40.

In dem vorliegenden Bändchen wird die zweite Hälfte der Gleichnifse Chrifti ausgelegt. Indem ich auf Nr. 18 des dritten Jahrgangs diefer Zeitung verweife, wo das Erfcheinen des erften Bändchens angezeigt wurde, bemerke ich, dafs der zweite Band feinem Vorgänger nach Geift und Form durchaus ähnlich ift. In der Auslegung dürfte folgendes auffallen:

In dem Gleichnifs vom verlornen Sohne wird befonders betont, dafs unter dem Vater nicht Gott der Vater, fondern der Heiland zu verftehen fei; wie es fcheint, aus Furcht vor dem Mifsverftändnifs, als ob der Sünder Vergebung habe, fobald er Reue in fich empfinde und eine Verföhnung durch einen gottmenfchlichen Mittler nicht bedürfe (S. 41). Indefs ift dies Bedenken unbegründet. Der Heiland will darlegen, dafs es eine göttliche Gnade gebe auch für den verlorenften Sünder, wenn er fich bekehre. Die Vermittelungen diefer Gnade liegen aufserhalb des Gefichtskreifes. Auch fcheint der Verf. das Gezwungene diefer Erklärung zu fühlen, denn in der Auslegung (S. 17) tritt ftillfchweigend Gott der Vater wieder ein. Das fchwierige Gleichnifs vom ungerechten Haushalter erfährt folgende Deutung: Der reiche Mann ift der Mammon, der Haushalter der natürliche Menfch. Die Verfchwendung des Haushalters befteht darin, dafs er aus Mildthätigkeit armen Leuten grofse Darlehen giebt. Das fieht fein Herr als Untreue an und will ihn darum entlaffen. Der Haushalter aber erkennt, dafs fein bisheriger Herr nicht rechtmäfsiger Befitzer der Güter fei und vermehrt feine Wohlthaten, um fich dadurch das Wohlgefallen des rechtmäfsigen Herrn — Gottes — zu erwerben. Diefe Auslegung, welche im wefentlichen auch Olshaufen vorträgt, ift nicht ohne grofse Bedenken. Man fieht nicht ein, warum der erfte Herr den Haushalter entlaffen will, da der Fürft der Welt gegen Wohlthaten nichts einzuwenden hat, folange man ihm gehorcht. Sodann ift mit keinem Worte angedeutet, dafs der Herr unrechtmäfsiger Befitzer der Güter ift und dafs es einen anderen rechtmäfsigen Herrn giebt. Diefer Gedanke wird einer gefuchten Auslegung zu Liebe hineingetragen. Immer noch bleibt es die annehmbarfte Erklärung, dafs Jefus den Reichen in Ifrael, welche bis dahin ihre Güter mifsbraucht haben und deshalb bald verworfen werden follen, den Haushalter vorhält als Mufter der Klugheit, mit der er feine Situation überfchaut, und der Emfigkeit, mit der er die noch vorhandene Macht gebraucht, um das unabwendbare Unheil unfchädlich zu machen.

Hamm (Weftfalen). Lic. Sachfse.

Siona. Monatsfchrift für Liturgie und Kirchenmufik zur Hebung des gottesdienftlichen Lebens. In Verbindung mit Prof. Dr. L. Schöberlein und unter zahlreicher Mitwirkung von Gelehrten und Geiftlichen, Cantoren und Lehrern hrsg. von Pfr. M. Herold und Prof. Dr. L. Krüger. 3. Jahrg. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (IV, 192 S. gr. 8.) M. 4. —

Gern mache ich auf obige Zeitfchrift aufmerkfam, welche den dankenswerthen Zweck verfolgt, durch Pflege der kirchlichen Mufik die evangelifchen Gottesdienfte würdiger zu geftalten. Es ift ja kein Zweifel, dafs feit 150 Jahren trotz allen mufikalifchen Fortfchritts der evangelifche Gottesdienft in mufikalifcher Beziehung zurückgegangen ift, und dafs reiche Schätze kirchlicher Mufik unbenutzt daliegen, weil weder Gemeinde noch Chor zur Zeit im Stande ift, fie auszuführen. Hier ift für Geiftliche, Lehrer und Mufikdirectoren noch viel zu thun. Ein Chor zur Ausführung liturgifcher Einlagen könnte überall herangebildet werden.

Die Zeitfchrift bietet zunächft ausführliche Auffätze. Wir heben hervor: Herold, über Liturgie und Predigt. Gegen den Mifsbrauch der Zwifchenfpiele. Die Collecte. Der erfte Auffatz enthält viel zur Beherzigung, wenn er auch von reicher Ausgeftaltung der Liturgie fich zu viel Gewinn verfpricht. Eine zu lange Liturgie kann ebenfo einfchläfern, wie eine trockene Predigt. Das zeigt fattfam die griechifche und auch die anglikanifche Kirche.

Sodann finden fich kurze Mittheilungen aus Vergangenheit und Gegenwart, liturgifche Formulare und mufikalifche Zugaben.

Möchte die Zeitfchrift die Unterftützung finden, welche der Eifer ihrer Herausgeber verdient. Der Preis beträgt jährlich nur 4 Mark.

Hamm (Weftf.). Lic. Sachfse.

Kloepper, Gymn.-Lehr. Dr. K., **Repetitorium der Geschichte der Pädagogik** von den älteften Zeiten bis auf die Gegenwart. Für Candidaten des höheren Schulamts, der Theologie, fowie zur Vorbereitung für das Rektorats- u. Mittelfchullehrer-Examen und für Seminare. Roftock 1879, Werther. (IV, 116 S. 8.) M. 1. 80.

Den Gedanken des Verfaffers, ,den Studirenden der Philologie und Theologie, die während der Univerfitätszeit felten oder gar nicht Gelegenheit haben, ein Colleg über gefchichtliche Pädagogik zu hören', einen ,Wegweifer bei der Vorbereitung zum Examen in diefem Fache zu geben', müffen wir als einen fehr zeitgemäfsen bezeichnen. Die Ausführung, welche derfelbe in dem vorliegenden Repetitorium gefunden hat, bekundet in gleicher Weife gründliche pädagogifche Studien, wie praktifches Gefchick, ihre Ergebnifse in knapper Form den Examinanden darzubieten.

Die Einleitung verbreitet fich über Begriff, Werth, Quellen, Literatur und Eintheilung der Gefchichte der Pädagogik. Der Verf. unterfcheidet drei Epochen: 1) die vorchriftliche Zeit; 2) die Zeit vor Chriftus bis zur Reformation; 3) die Reformations- und nachreformatorifche Zeit. Die erfte bezeichnet er als die Epoche der nationalen und individuellen Erziehung, die zweite als diejenige der humanen, die dritte als Epoche der humanen und vernünftigen Erziehung. In der vorchriftlichen Zeit wird zuerft die Erziehung bei den Völkern des Orients, dann bei den Völkern des Occidents in anfchaulicher Ueberfichtlichkeit behandelt (S. 5—44). Die Zeit von Chriftus bis zur Reformation (S. 45—64) umfafst Grundlage und Anfänge der chriftlichen Erziehung, die Erziehung unter der Gewalt der Kirche, das Laienthum und feine Erziehung. In der letzten Epoche wird zunächft das Zeitalter der Reformation dargeftellt, dann die Zeit von Anfang des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; es folgt hierauf Peftalozzi mit den Pädagogen des Schulwefens im 19. Jahrhundert bis Fröbel, endlich werden die deutfchen Geiftesheroen und ihr Einflufs auf die Pädagogik gefchildert. Als befonders gelungen möchten wir aus den verfchiedenen Abtheilungen des kleinen Werkes die Abfchnitte über die Erziehung bei den Germanen (S. 41—44), das mittelalterliche Schulwefen (S. 47—59), die Reformatoren und ihre Nachfolger (S. 65—75), über den vortrefflichen Amos Comenius (S. 80—84) und den ihn weit überragenden Heinrich Peftalozzi (S. 99—106) hervorheben, zugleich aber einige Ausftellungen, die wir zu machen haben, zuvörderft an die Erwähnung des zuletzt genannten grofsen Pädagogen anknüpfen.

Auf S. 99 nämlich heifst es: ,Schon in feinem fechsten Lebensjahre verlor er (Peftalozzi) feinen Vater, der aus einer angefehenen florentinifchen Familie ftammte und Arzt war.' Nun ift ganz richtig, dafs Peftalozzi fchon in feinem fechsten Lebensjahre feinen Vater verlor, es ift ferner auch richtig, dafs diefer Arzt war, von einer florentinifchen Abftammung desfelben aber weifs man in Zürich nichts. Vielmehr verhält es fich nach einer Mittheilung eines Züricher Freundes, bei dem Ref. fich erkundigt hat, mit der Herkunft Peftalozzi's folgendermafsen. ,Die Peftalozzi ftammen aus Cleven (Chiavenna), wo die Familie jetzt und auch im Bündnerland, befonders in Chur, noch vorkommt. Nach dem zürcherifchen Wappenbuch kaufte 1567 der Stammvater des zürcherifchen Zweigs, Junker Johann Anton Peftalutz, der mit einer Zürcherin (Gefsner) verheirathet war, das Bürgerrecht. Auch in der Oberpfalz (Baiern) kommt fchon feit ein paar Jahrhunderten das Gefchlecht vor, ebenfalls von Cleven ftammend, dort freiherrlich und gräflich, und früher durch Militärs ausgezeichnet. (Daher ift Schiller im Wallenftein dazu gekommen, diefen Namen zu brauchen, wo Buttler zu den vor dem Morde fich fcheuenden Hauptleuten fagt: ,So ruft mir Peftalutzen!') In Zürich zählte das Gefchlecht ftets viele Geiftliche, Staatsmänner und bedeutende Kaufleute und Induftrielle unter feinen Gliedern'. Soviel über Peftalozzi, mit deffen florentinifcher Abftammung es alfo nichts auf fich hat. Nicht weniger unrichtig ift es, wenn auf S. 70 Zwingli die Einführung des vierftimmigen Kirchengefanges in den Kirchen der reformirten Schweiz zugefchrieben wird. Dem ift auch nicht alfo, fondern ,Zwingli verwarf den Gemeindegefang aus Oppofition gegen den katholifchen Chor- und Mefsgefang und man hielt zu fehr an feiner Autorität feft, als dafs man fo bald von der Einfeitigkeit zurück gekommen wäre....... Erft 1598 befchlofs der Rath in Folge eines von dem Archidiakon Raphael Egli eingereichten Memorials die Einführung des Gemeindegefangs'. (Vgl. Kirchliche Statiftik der reformirten Schweiz von G. Finsler S. 685). Die Vierftimmigkeit desfelben entftand durch den Einflufs der Goudimelfchen Pfalmenmelodien und wurde erft 1636 oder 1641 eingeführt (Finsler a. a. O. S. 686).

Bei der Angabe der bedeutendften Univerfitäten (S. 59. 60) fehlen auffallender Weife die in der Reformationszeit geftifteten: Wittenberg 1502, Marburg 1527, Königsberg 1544, Jena 1558.

Als Druckfehler find zu verzeichnen: Arim ft. Urim (S. 17), Bethol ft. Bethel (S. 18), Brafilius ft. Bafilius (S. 46), medicinifch ft. medicäifch (S. 61), shola ft. schola (S. 83), Pharifaismus ft. Pharifäismus (S. 91). Die Jahreszahlen find, foweit wir fehen, richtig; nur ift Chryfoftomus nicht im Jahre 408, fondern fchon 407 geftorben.

Ueberzeugt, dafs der Verf. diefe Verfehen bei einer zweiten Auflage gern berichtigen wird, empfehlen wir diefes Repetitorium namentlich auch den jungen Theologen, auf dafs keinem mehr im Culturexamen das Unglück widerfahre, wovon neulich in dem bekannten Artikel der Kölnifchen Zeitung zu lefen war, nicht zu wiffen, dafs Luther 1520 eine Schrift an den chriftlichen Adel deutfcher Nation, fowie fpäter (1524) an die Bürgermeifter und Rathsherren aller Städte Deutfchlands gefchrieben! Solches fteht auf S. 66 für Jedermann klar und deutlich zu lefen.

Crefeld. F. R. Fay.

Rodgers, Rev. George, **Die Stiftshütte und ihre gottesdienstlichen Ordnungen im neutestamentlichen Lichte**. Nach dem Englifchen von J. v. Lancizolle. Berlin 1879, Deutfche evangel. Buch- u. Traktatgefellfchaft. (VIII, 104 S. 8.) M. — 75; cart. M. — 90.

Nicht mit einer archäologifchen Studie über die Stiftshütte haben wir es hier zu thun, fondern mit einem erbaulich gefchriebenen, aus dem Englifchen in's Deutfche übertragenen Büchlein, das nach der Vorbemerkung der Ueberfetzerin ,nur dies Eine' bezweckt, ,uns Chriftum vor die Augen zu malen, Ihn, den „Schönften unter den Menfchenkindern" (Pf. 45, 3), defs Anfchauen felig macht.' Im allgemeinen entfpricht das Schriftchen diefem Zwecke in finniger, recht erbaulicher Weife. Ob es aber gefchmackvoll ift, die verfchiedenen Decken der Stiftshütte, nämlich die Dachsfell-, Widderfell-, Ziegenhaar- und Cherubim-Decke auf das Werk und die Perfon Chrifti zu deuten, wie dies in Cap. 7—10 gefchieht, laffen wir dahingeftellt. Auch wäre es intereffant zu erfahren, woher der englifche Verfaffer weifs, dafs Jordan ,Flufs des Gerichts' bedeutet, wie auf S. 46 zu lefen ift.

Crefeld. F. R. Fay.

Jordan, Wilh., **Die Erfüllung des Christenthums.** Frankfurt a/M. 1879, Jordan's Selbstverlag. (VI, 331 S. gr. 8.) M. 5. —; geb. M. 6. —.

Der Dichter der Nibelunge steigt, wie er selbst sagt, ‚vom Poetenstuhle hinab in den Streit der Schule', um, was er in seinen ‚Andachten' im Gewande der Poesie ausgesprochen, in ausführlicher Auseinandersetzung darzulegen und zu vertheidigen, und zwar im Wechselverkehr mit zwei Freunden, die ihn wegen der ‚Andachten' angegriffen haben, einem Straussianer, welchem seine Unterschätzung des Christenthums vorgehalten wird, und einem orthodoxen Theologen, dem er seine Auffassung desselben gegenüber der neuen, auf Wissenschaft gegründeten des Verf., als unhaltbar nachweist. Materiell zwar steht er völlig auf dem Standpunkt des ‚neuen Glaubens' und hat auch für die biblische Geschichte keine andere Betrachtungsweise, als etwa für die ‚Ostersage' vom Sigfrid; gleichwohl hat er eine andere Antwort auf jene Frage, ob wir noch Christen sind. Wir sind es, denn nicht nur die Gesittung, sondern auch die gesammte Cultur und Wissenschaft, durch welche sich die christlichen Völker vor anderen auszeichnen, ist nicht zufällig auf dem Boden des Christenthums erwachsen, sondern recht eigentlich dessen Wirkung — auch die Wissenschaft (unter welcher fast ausschliesslich die Naturwissenschaft verstanden wird), weil ihr die Bibel und der christliche Glaube ihre Probleme theils gestellt, theils in der Form des Mythus zu lösen versucht hat, wie in der Schöpfungsgeschichte, dem 104. Psalm, dem Hiob. Die Gegenwart ist nun damit beschäftigt, dies alles in wissenschaftliche Erkenntnifs umzusetzen, z. B. das Dogma von der Allmacht und Allwissenheit Gottes in der fortschreitenden Wissenschaft und Culturmacht der Menschheit zu immer annähernderer Verwirklichung zu bringen. Darin besteht die Erfüllung des Christenthums, dies ist der Sinn des Motto's, welches sich auf dem Titelblatt findet: ἔστι δὲ πίστις ἐλπιζομένων ὑπόστασις. — Allein diese Werthschätzung wird zur unberechtigten, sobald sie sich, wie bei dem theologischen Freunde, auf die durch die moderne Wissenschaft längst abgethanen Glaubenslehren als solche bezieht, die Persönlichkeit Gottes, die Lehre von der Schöpfung, welche Gott zum ‚Mächer' der Welt macht u. a. Vielmehr müsse sich aus solcher Theologie die wahre Religion ebenso herausbilden, wie seiner Zeit aus der Astrologie und Alchymie die Astronomie und Chemie. Und diese Religion verdient solchen Namen gar wohl, weil sie keineswegs objectlos ist, sondern die Gottheit in der Natur als Object hat und weil sie auch dem subjectiven Religionsbedürfnifs wie der Gebildeten, so des Volkes Genüge leistet, dem Wissenstriebe, wie dem Gemüth, dem sie eine poetische, nur auf wissenschaftlichem Grunde ruhende Welt darbietet, obschon sie, so wenig wie jede andere, der Noth des Lebens steuern kann. Dabei vermag sie auch im Cultus die christlichen Bräuche zu verwerthen, die Predigt, wie sie etwa bei den Unitariern stattfindet, die Taufe, als Weihe fürs Leben, altgermanischer Sitte verwandt, die Trauung, die nur an die Stelle der neutestamentlichen die höhere alttestamentliche Anschauung von der Ehe wird setzen müssen, das Abendmahl, das Sinnbild des in der Welt fortdauernd sich opfernden Gottes (Kampf ums Dasein).

Ueber den Inhalt seiner Gottes- und Weltanschauung mit dem Verf. zu rechten ist kein Anlafs. Denn er hat ihre Richtigkeit nicht bewiesen, sondern vorausgesetzt. Auch ist oft genug darauf hingewiesen, wie das Christenthum mit den eigentlichen Naturwissenschaften wohl verträglich ist, und nur mit sogenannten Resultaten derselben, die vielmehr Philosopheme sind, in Zwiespalt lebt. Das Specifische an vorliegendem Buche ist einmal, dafs der Fortschritt der Wissenschaft auf dem Boden des Christenthums von diesem selbst abgeleitet wird — und hier finden sich mehrfach treffliche Gedanken über den Zusammenhang beider Gröfsen —, sodann aber, dafs wiederum auf dem Boden dieser Wissenschaft eine neue, als christlich bezeichnete Religion aufgebaut wird. Und hier dürfte der Verfasser, abgesehen davon, dafs es mehr als kühn ist, eine Anschauung, welche mit dem historischen Christenthum an positivem Inhalt so gut wie nichts gemein hat, als christlich religiös zu bezeichnen, sich einer Selbsttäuschung hingegeben haben, wenn er sein von Wissenschaft und Poesie beherrschtes Interesse mit dem religiösen Bedürfnifs des Menschen verwechselt. Nicht dieses, sondern lebendiger Wissenstrieb ist es, wenn die Arbeiter auf der Dresdener Brücke den Auseinandersetzungen über die Planetenbahnen begeistert zuhören (S. 144 ff.). Zudem dürfte es von intellectuellem Standpunkt selbst, vom sittlichen zu schweigen, um nichts werthvoller sein, wenn man in ihrer Begründung unverstandene Resultate der Wissenschaft, als wenn man Glaubenssätze anstaunt. Das Bild von der armen Pfarrerstochter, der der Trost der Wissenschaft nichts nütze (S. 119), war vom Gegner nicht glücklich gewählt, aber nicht minder unbefriedigend ist die Widerlegung (S. 149). Wo hat denn je das Christenthum den Anspruch erhoben, die Noth des Lebens aufzuheben? Sie zeigt nur eine höhere Welt, nicht blofs eine jenseitige, als Ersatz und Quelle der Befriedigung, und nicht nur eine Welt der Poesie, wie Verfasser. So gewifs die äufsere und innere Noth nicht blofse Gedankendinge sind, so gewifs kann keine Erdichtung auf die Dauer über diese Wirklichkeit erheben. Irgend welcher Poesie aber, welche nur solche ist, als poetischer Wahrheit Objectivität zuzuerkennen, ist da ein Selbstwiderspruch, wo von einem Erkennen aufser dem Naturerkennen keine Rede ist, wo selbst dem neuen Testament zum Vorwurf gemacht wird, dafs es für dieses keinen Sinn habe. — Ein Beweis für die Religionslosigkeit solcher Religion ist schon in der Art und Weise gegeben, wie der Cultus umgestaltet werden soll, z. B. in der Predigt, die auf Grund von 1 Cor. 15, 53 schildert, wie das Vergängliche *im Wirken* des Einzelnen den unvergänglichen Gesammtzwecken der Menschheit zu dienen hat, wie wenn ein Tischler durch gefällige Formung eines Schrankes auf die Kunsttischlerei der Zukunft Einflufs ausübt; in der Abendmahlsfeier, die ihre Bedeutungslosigkeit und Unverständlichkeit durch Beleuchtungseffecte und rührende Musik geschmackvoller macht. Vom speciell theologischen Standpunkt sei noch erinnert, wie den neutestamentlichen Schriftstellern planloses Durcheinander in der Darstellung, unbeholfener Satzbau u. s. w. zugeschrieben wird — würdiges Object für eine Exegese von anderthalb Jahrtausenden! —, wie die unbefleckte Empfängnifs der Maria mit der Jesu verwechselt wird. Die Vorzüge der Sprache und des Gedankens, die wir am Dichter bewundern, lassen sich auch hier nicht verkennen, aber dafs ihm, dem in der deutschen Literatur seine Stellung gesichert ist, in der Religionsgeschichte eine gleiche zukommen wird, dürfte höchst unwahrscheinlich sein.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Rohling, A., Das Salomonische Spruchbuch übersetzt u. erklärt. Mainz, Kirchheim. (XLIII, 415 S. gr. 8.) 7. —

Salfeld, S., Das Hohelied Salomo's bei den jüdischen Erklärern d. Mittelalters. Nebst e. Anh.: Erklärungsproben aus Handschriften. Berlin, Benzian. (VIII, 180 S. gr. 8.) 4. —; Velinpap. 6. —

Simon, J., *L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs d'après la Bible et le Talmud.* 3. *éd.* Leipzig, O. Schulze. (63 S. gr. 8.) 1. 50



Berliner, A., Beiträge zur hebräifchen Grammatik im Talmud u. Midrafch. Berlin, Benzian. (59 S. gr. 8.) 2. —

Vilmar, A. F. Ch., *Collegium biblicum.* Praktifche Erklärg. der heil. Schrift Alten u. Neuen Teftaments. Aus dem handfchriftl. Nachlafs der akadem. Vorlefgn. hrsg. v. Ch. Müller. Des Neuen Teftaments 1. Teil. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 458 S. gr. 8.) 7. —

Hünefeld, E., Die Verfuchungsgefchichte nach ihren gefchichtlichen Grundlagen unterfucht. Berlin 1880, Schleiermacher. (81 S. gr. 8.) 2. —

Franzifs, F., Der deutfche Epifcopat in feinem Verhältnifs zu Kaifer u. Reich unter Heinrich III, 1039—1056. Progr. d. Lyceums zu Regensburg. (72 S. gr. 8.)

Hagenmeyer, H., Peter der Eremite. Ein krit. Beitrag zur Gefchichte d. 1. Kreuzzuges. Leipzig, Harraffowitz. (XII, 401 S. gr. 8.) 12. —

Luther's, M., Tifchreden od. Colloquia etc. In e. neuen Auswahl hrsg. von F. v. Schmidt. [Univerfalbibliothek Nr. 1222—1225.] Leipzig, Ph. Reclam jun. (414 S. 16.) — 80; geb. 1. 20

Luther, F., Der Smithismus u. feine Gefahren, im Lichte der Schrift u. nach eigener Erfahrg. dargeftellt. Reval 1878, Kluge. (76 S. gr. 8.) 1. —

Hauck, W., Staat u. Gefellfchaft in den volkswirthfchaftlichen Syftemen der Gegenwart beleuchtet vom Standpunkte der chriftlichen Ethik. Berlin 1880, Schleiermacher. (100 S. gr. 8.) 1. 80

Fink, W., *De concordatis. Dissertatio canonica. Lovanii.* (Aachen, Barth.) (IX, 250 S. gr. 8.) 3. —

Baumann, E., Der Berliner Volkscharacter in der Seelforge. Berlin 1880, Schleiermacher. (134 S. 8.) 2. —

Ruperti, J., ‚Niemand, denn Jefus allein!' [Matth. 7, 8.] Predigten. Eutin 1880, Struve. (80 S. gr. 8.) — 75.

Ut omnes unum. Auf dafs Alle Eins feien. Correfpondenzblatt zur Verftändigg. u. Vereinigg. unter den getrennten Chriften. Hrsg. v. C. Seltmann. 1. Jahrg. Octbr. 1879 — Septbr. 1880. 12 Nrn. Eberswalde, Ruft. (Nr. 1. & S. gr. 4.) Vierteljährlich 1. —

Literatur des Auslandes.

Tregelles, S. P., The Greek New Testament, edited from ancient authorities, with their various readings in full, and the Latin version of Jerome. London 1857—1879, Samuel Bagster and Sons. Part VII. Prolegomena, and addenda and corrigenda. (XXXII p. and p. 1019—1070). Diefe Prolegomena wurden beforgt von Profeffor Dr. F. J. A. Hort, und von Herrn A. W. Streane, und fchliessen die langjährige Arbeit.

Møller. O., Den evangeliske Historie. I. Herrens Kjøds Dage i Sammenhaeng efter det apostoliske Vidnesbyrd. Et Forsøg. Schønberg. (204 p. 8.) 2 Kr. 25 øre.

—— II. De fire evangeliske Beretninger om Herrens Liv, deres indbyrdes Forhold og forholdsvise Vaerd o. s. v. Schønberg. (191 p. 8.) 2 Kr. 50 øre.

Godet, F., Commentaire sur l'épître aux Romains. I. Paris, Sandoz et Fifchbacher.

Bertin, E., Les mariages dans l'ancienne société française. Paris, Hachette et Ce. (IV, 632 p. 8.)

Cosnard, C., Histoire du couvent des FF. Prêcheurs du Mans: 1219—1792. Le Mans, imp. Monnoyer. (XII, 336 p. 8. et chromo.)

Depping, G., Un banquier protestant en France au XVIIe siècle: Barthélemy Herwarth, controleur général des finances; 1607—1676. [Extr. de la Revue historique.] Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. (165 p. 8.) Nicht im Handel.

Croskery, T., Plymouth Brethrenism: a refutation of its principles and doctrines. London, Mullan. (186 p. 8.) 2 s. 6 d.

Ramière, L'église catholique et les libertés modernes. [Extr. des Études religieuses]. Paris, Lecoffre. (27 p. 8.)

Le Canu, Conférences de dogme et de morale. T. 3. Paris, Bloud et Barral. (498 p. 8.)

Vacant, J. M. A., De nostra naturali cognitione Dei dissertatio. Paris, Taranne. (338 p. 8.)

Pesnelle, E., La science contemporaine et le dogme de la création. Bordeaux, Feret. (484 p. 8.)

Marselli, N., Le origini dell' umanita. Torino, tip. V. Bona. (170 p. 16.) L. 2.

Morinielli, B., Promptuarium theologiae moralis adolescentibus sacris intiandis accomodatum. Salerni 1878, typ. Nationali. (174 p. 8.) L. 2.

Mazzella, C., De virtutibus infusis praelectiones scholastico-dogmaticae. Romae, e typ. Polyglotta. (VIII, 792 p. 8.) L. 12.

Aus Zeitfchriften.

Trumpp, Die älteften Hindui-Gedichte (Sitzgsber. d. philof.-philol. u. hiftor. Claffe d. Akad. zu München 1879, 1, S. 1—48).

Lenormant, F., *The first sin, as recorded in the Bible and in ancient oriental tradition (Contemporary Review Sept., p.* 148—163*)*.

Neftle, E., Die menfchliche Lebensdauer und das Alter des Mofes (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33, 3, S. 509, 510).

Kofters, W. H., *De Cherubîm (Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p.* 445—476*)*.

Miller, E., *Inscriptions gréco-égyptiennes du Musée de Boulaq (Journal des savants août, p.* 470—488*)*.

Lattes, *Saggio di giunte e correzioni al Lessico Talmudico (Atti della Accademia delle scienze di Torino XIV,* 4*)*.

Heath, D. I., *The Hamath inscriptions. Letter (The Athenaeum* 27 *Sept., p.* 400, 401).

Gröbler, P., Die Anfichten über Unfterblichkeit u. Auferftehung in der jüdifchen Literatur der beiden letzten Jahrhunderte vor Chr. (Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 651—700).

Neftle, E., Ein griechifcher Bibelüberfetzer באריטס neben Aquila, Symmachus und Theodotion? (Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 733, 734).

Shairp, J. C., *Virgil as a precursor of Christianity (Princeton Review Sept., p.* 401—420*)*.

Ziegler, H., Die Anfänge des Evangeliums von Jefus. I. II (Prot. Kirchztg. 37, Sp. 789—794; 38, Sp. 806—815).

Fairbairn, A. M., *Studies in the life of Christ (The Expositor Oct.)*.

Saulcy, F. de, *Étude sur la géographie comparée de la rive occidentale du lac de Gennézareth, ou mer de Galilée. I (Journal des savants août, p.* 489—501*)*.

Rovers, M. A. N., *De gemeente te Rome tijdens het leven der Apostelen volgens Straatman (Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p.* 481—513*)*.

Funk, Das Martyrium des Ignatius von Antiochien. Entgegnung (Hift.-polit. Blätt. 84, 5, S. 349—354).

Stephinsky, Die Kirche der fechs erften Jahrhunderte und die Emancipation der Sklaven (Der Katholik Aug., S. 189—199).

Castan, A., *L'épitaphe de la prêtresse gallo-romaine Geminia Titulla (Revue archéologique août, p.* 80—86*)*.

Nölle, G., Die legende von den fünfzehn zeichen vor dem jüngften Gericht (Beiträge zur gefch. d. deutfchen fpr. u. lit. VI, 3, S. 413—476).

Overbeck, F., Aus dem Briefwechfel des Auguftin mit Hieronymus (Hiftor. Ztfchr. N. F. VI, 2, S. 222—259).

Berger, E., *Annales de Saint-Denis généralement connues sous le titre de* chronicon sancti Dionysii ad cyclos paschales *(Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 3, *p.* 261—295*)*.

Müntz, E., *Notes sur les mosaïques chrétiennes de l'Italie* [*suite*] *(Revue archéologique août, p.* 109—117*)*.

Gatti, G., *Iscrizione sepolcrale di formole singolari (Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma VII,* 2, *p.* 113—127*)*.

Campbell, *The early Scottish church (Dublin Review Oct.)*.

Jagić, V., Die neueften Forfchungen über die flavifchen Apoftel Cyrill und Methodius (Archiv für flavifche Philol. IV, 1, S. 97—128).

Haupt, J., Bruchftücke von predigten (Ztfchr. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Literatur N. F. XI, 4, p. 345—353).

Bufch, H., Ein legendar aus dem anfange des 12. jahrh. [Fortfetzg.] (Ztfchr. f. deutfche philol. X, 4, S. 390—485).

Zingerle, O., Bruchftücke altdeutfcher predigten (Ztfchr. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Lit. N. F. XI, 4, S. 399—408).

Haupt, J., Biblifche Bilder [12. oder 13. Jahrh.] (Ztfchr. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Lit. N. F. XI, 4, S. 358—382).

Schneid, Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus u. ihr Verhältnifs zum Thomismus u. Atomismus (Der Katholik Juli, S. 50—60).

Haupt, J., [Lateinifches Fragment über die acht Theile, aus denen der Menfch gemacht wurde: MS. vom XIII. Jahrh.] (Ztfchr. f. Deutfches Alterthum u. Deutfche Literatur N. F. XI, 4, S. 356, 357).

Gerfs, Bruchftück einer Katharinen-legende [MS. d. 14. Jahrh.] (Ztfchr. f. deutfche philol. X, 4, S. 488, 489).

Martin, E., Mariae himmelfahrt [15. Jahrh.?] (Ztfchr. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Lit. N. F. XI, 4, S. 438—440).

Köftlin, J., Luthers letzter Verkehr mit Staupitz (Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 703—705).

Galimberti, L., *Lutero e il socialismo: dissertazione. Roma, tip. Poliglotta.* (42 p. 8.) L. 0. 40.

Seidemann, J. K., Volkslieder bei Luther u. Melanchthon (Archiv f. Literaturgefch. IX, 1, S. 1—3).

Eibach, R., John Milton als Theologe (Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 705—732).

Caird, E., *The social philosophy and religion of Comte. IV (Contemporary Review Sept., p.* 66—92*)*.

Studien über die Katholiken-Emancipation in Grofsbritanien, befonders über das s. g. irifche Veto. I. II (Der Katholik Juli, S. 1—36; Aug., S. 113—135).

Schaff, P., *Progress of Christianity in the United States (Princeton Review Sept., p.* 209—252*)*.

Bellesheim, Edinburg und der Presbyterianismus (Der Katholik Aug., S. 200—221).

The latest œcumenical council of Basel [Evangelifche Allianz] *(Saturday Review* 20 *Sept., p.* 350—352*)*.

Vera, A., *Problema dell' assoluto. III (Atti della Accademia di scienze morali e politiche di Napoli XV).*
What is religion? (British Quarterly Review Oct.).
Calderwood, H., *The problem of the human will (Princeton Review Sept., p. 328—351).*
Ward, W. G., *Supplementary remarks on free-will (Dublin Review Oct.).*
Sonntag, W., Die Lehre vom Himmelreich. II (Prot. Kirchztg. 36, Sp. 760—768).
Henfe, Die Lehre vom Feuer der Hölle nach ihrer fpeculativen Seite [Schlufs] (Der Katholik Juli, S. 37—49; Aug. S. 136—161).
Köftlin, J., Die Aufgabe der chriftlichen Ethik, mit Rückficht auf ihre neueften Bearbeitungen (Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 581—651).
Tulelli, P. E. (der Verfaffer?), *Schema di una metafisica nell' etica: memoria. II (Atti della Accademia di scienze morali e politiche di Napoli XV).*
Day, Henry N., *Religion and morality (Princeton Review Sept., p. 302—327).*
Baumann, J., Die klaffifche Moral des Katholicismus (Philof. Monatsh. XV, 8, S. 449—466).
Arabia, F. S., *De matrimonio ecclesiastico nel diritto penale (Atti della Accademia di scienze morali e politiche di Napoli XV).*
Hartmann, E. v., *La philosophie religieuse et le Néo-Hégélianisme.* Siehe Pfleiderer, unter den Recenfionen.
Zöckler, Die Naturwiffenfchaft u. die Wunder (Beweis des Glaubens Sept., S. 449—466).
Dabney, R. L., *Secularised education (Princeton Review Sept., p. 377—400).*
Die chriftliche Kunft in ihrer Bedeutung für die kathol. Theologie u. das kirchliche Leben (Der Katholik Aug., S. 165—188).

Recenfionen.

Baffermann, u. Ehlers, Zeitfchrift für praktifche Theologie I, 1 (v. F.: Beweis d. Glaubens Sept.).
Belsheim, J., *Codex Aureus* (v. J. Martinov: *Polybiblion sept.).*
Bertin, E., *Les mariages dans l'ancienne société française* (v. R. L. S.: *Polybiblion sept.).*
Biefenthal, J. H. R., Das Troftfchreiben des Apoftels Paulus an die Hebräer (v. Wiefeler: Beweis d. Glaubens Sept.).
Brugfch-Bey, H., *Hiftory of Egypt under the Pharaohs. Translated by H. D. Seymour and P. Smith (Edinburgh Review July, p. 40—58).*
Chantelauze, R., *Le cardinal de Retz et ses missions diplomatiques à Rome* (v. H. de L'É.: *Polybiblion sept.).*
Colenso, J. W., *The Pentateuch and book of Joshua. VII (Contemporary Review Sept.).*
Cremer, H., *Biblico-theological lexicon. Translated by W. Urwick (Contemporary Review Sept.).*
Daae, L., *Norges helgener* (v. O. Brenner: Anz. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Lit. V, 4).
Delattre, A., *Les inscriptions historiques de Ninive et de Babylone* (v. S. Guyard: *Revue critique* 37).
Deschamps, A., *La genèse du scepticisme érudit chez Bayle* (v. H. Dereux: *Revue philosophique sept.)*
Ellicott, C. J., *Editor of: a New Teftament commentary for English readers (Contemporary Review Sept).*
Ernft, J., Die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach S. Auguftin (v. E. B.: *Polybiblion sept.).*
Gebler, K. v., *Galileo Galilei and the Roman Curia. Translated by G. Sturge (Saturday Review 20 Sept).*
Goergens, E. P., u. R. Röhricht, Arabifche Quellenbeiträge zur Gefchichte der Kreuzzüge. I *(Revue de théol. et de philos. juillet).*
Guyau, *La morale d'Épicure (The Athenaeum 30 Aug.).*
—— *La morale anglaise (The Athenaeum* 30 *Aug.*; v. A. Frank: *Journal des savants août, p.* 453—470).
Harms, F., Die Formen der Ethik *(Nuova Antologia 1° Settembre).*
Hartmann, E. v., Phänomenologie des fittlichen Bewufstfeins (v. P. R. Hugenholtz: *Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p.* 514—540; v. E. Wallace: *The Academy* 20 *Sept.).*
Heilprin, M., *The historical poetry of the Hebrews (The Academy 6 Sept.).*
Herzog, J. J., Abrifs der gefammten Kirchengefchichte *(Westminster Review July).*
Hettinger, F., Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante (v. Bach: Lit. Rundfchau 13).
Huemer, J., *De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio* (v. A. Zingerle: Ztfchr. f. öfterr. Gymn. 30, 7).
Jacobi, H., *The Kalpa Sutra of Bhadrabâhu* (v. T. W. Rhys Davids: *The Academy* 13 *Sept.*).
Kaftan, J., Die Predigt des Evangeliums im modernen Geiftesleben *(Revue de théol. et de philos. juillet, p.* 394—405).
Körner, F., Die churfächfifche Staatsregierung dem Grafen Zinfendorf u. Herrnhut bis 1760 gegenüber (v. B. Becker: Stud. u. Krit. 1879, 4).
Ludwig, A., Der Rigveda. II. III (v. H. Zimmer: Anz. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Lit. V, 4, S. 307—318).
Morel, J., *Apologétique pontificale* (v. E. de la D.: *Polybiblion sept.).*
Müller, K. Der Kampf Ludwig's des Baiern mit der röm. Kurie (v. M. Ritter: Hiftor. Ztfchr. N. F. VI, 2).
Naville, A., *Julien l'Apostat (Revue de théol. et de philos. juillet).*
Nilles, N., *Kalendarium manuale utriusque ecclesiae* (v. Thalhofer: Lit. Rundfchau 13).
Nutt, J. W., *Eleazar of Beaugenci, commentaries on the later prophets. I. Isaiah* (v. H. Str.: Lit. Centralbl. 39).
Otto, J. C. T. v., *Justini opera. tom. II* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Sept.; v. L. Duchesne: *Polybiblion sept.).*
Paludan-Müller, B., Das Sichtbare u. das Unfichtbare. Deutfch v. E. Schumacher (v. H. Tollin: Jenaer Litztg. 38).
Pfleiderer, O., Religionsphilofophie auf gefchichtl. Grundlage (v. E. v. Hartmann: *Revue philosophique sept., p.* 225—258; v. A. Kuenen u. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p.* 541—574).
Posse, O., *Analecta Vaticana* (v. S. Löwenfeld: Hiftor. Ztfchr. N. F. VI, 2).
Pradez, C., *Doute et foi* (v. E. Barnaud: *Revue de théol. et de philos. juillet).*
Rendall, G. H., *The emperor Julian: paganism and Christianity* (v. S. Cheetham: *The Academy* 30 *Aug.; The Athenaeum* 6 *Sept.*).
Reufch, F. H., Der Procefs Galilei's und die Jefuiten (v. Schanz: Lit. Rundfchau 13).
Ritter, B., Philo und die Halacha *(The Academy 6 Sept.).*
Scebabi, A., *Gregorii Bar-Hebraei carmina* (v. E. Neftle: Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33, 3).
Schaarfchmidt, T., Die urfprüngliche Gottesdienftordnung der evang.-luth. Kirche (v. Strobel: Beweis d. Glaubens Sept.).
Schmid, A., Unterfuchungen über den letzten Gewifsheitsgrund des Offenbarungsglaubens (v. L. Duchesne: *Polybiblion sept.).*
Schmidt, Vald., *Assyriens og Aegyptens gamle Historie* (v. E. Beauvois: *Polybiblion sept.).*
Schrader, E., Keilinfchriften u. Gefchichtsforfchung (v. G. Röfch: Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 737—762).
Simar, H. T., Lehrbuch der Dogmatik. I (Der Katholik Juli).
Spencer, H., *The data of ethics (The Athenaeum* 30 *Aug.*; v. J. Sully: *The Academy* 27 *Sept.).*
—— *Essais de morale, etc.; traduit par A. Burdeau* (v. L. Couture: *Polybiblion sept.).*
Tcherntchich, J., *Evangeliarium Assemani* (v. J. Martinov: *Polybiblion sept.).*
Wiefeler, K., Zur Gefchichte der kleinafiatifchen Galater u. des deutfchen Volkes in der Urzeit (v. G. Hertzberg: Stud. u. Krit. 1879, 4).
Woker, Das kirchliche Finanzwefen der Päpfte (v. S. Löwenfeld: Hift. Ztfchr. N. F. VI, 2).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfchaft (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. juillet).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 22. 25. October 1879. 4. Jahrgang.

Orelli, Prof. Dr. C. v., **Durch's Heilige Land.** Tagebuchblätter. 2. Aufl. Bafel 1879, Spittler. (VII, 350 S. m. 1 Karte. 8.) M. 3. 20; geb. M. 4. 80.

‚Tagebuchblätter' nennt der Verfaffer feine Schrift. Er hat in ihr frifche unmittelbare Reifeeindrücke wiedergegeben, diefelben aber mit fo viel bibelgeographifchem und biblifchem Wiffen durchflochten, dafs felbft der Fachmann daraus Genufs und Gewinn ziehen kann. Verf. hält fich von allen Uebertreibungen fern, ift milde in feinem Urtheil und weifs überall das Gute an dem, was er gefehen und gehört, hervorzuheben. Neben fo vielen Reifebefchreibungen über das heilige Land, die durch frommen Phrafenfchwulft und eitle Verdammungsfucht abftofsen, thut die edle Einfachheit der vorliegenden Schrift, der es doch weder an poetifchem Hauche noch an religiöfem Ernfte mangelt, fehr wohl. Auch ein weiteres Publicum würdigte diefe Vorzüge, weshalb die Schrift rafch eine zweite Auflage erlebte.

In topographifchen Streitfragen beobachtet der Verfaffer eine dem populären Zweck feiner Schrift angemeffene Zurückhaltung, fo namentlich mit Bezug auf die Grabeskirche und den Zionhügel. Doch findet auch er, dafs das Gewicht der Gründe für Identification des letztern mit dem Tempelhügel zu fprechen fcheine.

Die Schilderung der Terrainconfiguration möchte man vielerorts noch fchärfer und anfchaulicher wünfchen. Dagegen hält fich die Schrift von dem häfslichen Fehler vieler anderer Reifebefchreibungen, fo weit wir fehen, durchaus frei, unmögliche Ausfichten zu fchildern, farbenreiche Landfchaftsgemälde zu entwerfen, welche der Wirklichkeit nicht entfprechen. Das Gebirge Juda wird mit Unrecht melancholifch und wenig fruchtbar genannt (S. 154). Gewifs an vielen Orten trägt es diefen Charakter, zumal auf der öftlichen Abdachung; aber meerwärts birgt es in fich eine Fülle von Fruchtbarkeit und idyllifcher Anmuth. Wir übergehen eine Anzahl kleiner Verfehen der Schrift und fchliefsen mit den trefflichen Worten, mit denen der Verf. die Summe feiner Eindrücke wiedergiebt (S. 310): ‚Nicht felten befürchtet man, die biblifchen Bilder möchten von ihrer Anmuth und Erhabenheit etwas einbüfsen beim Anblick der nackten Wirklichkeit. Mehr als ich nach der Lectüre von Reifebefchreibungen erwartete, ift auch in diefer Hinficht mein Eindruck von Paläftina günftig ausgefallen. Trotz aller Verwüftung und Verödung hat das kleine, befcheidene Land feine unbefchreiblichen Reize. Es hat einen fchönen Himmel und ift ein fchönes Stück Erde. Seine Berge find grofsartiger, feine Städte ehrwürdiger, feine Fluren freundlicher, als ich zu hoffen wagte. Und wie oft begegneten uns in idyllifcher Landfchaft von dem warmen Farbenglanz des Oftens befchienen Gruppen, die kein Künftler edler hätte darftellen können! Waren es die Emmausjünger mit dem Wanderftab, war es die Samariterin mit dem Wafferkrug — welche Würde der Haltung und Kleidung auch in der Armuth! welche Feinheit des Anftandes auch ohne das, was wir Bildung nennen! Kurz, das Ganze ift noch die äufsere Leiblichkeit, zu welcher das biblifche Wort wie die Seele gehört'.

Zürich. K. Furrer.

Sinker, R., **Testamenta XII Patriarcharum.** Appendix containing a Collation of the Roman and Patmos MSS. and Bibliographical Notes. Cambridge 1879, Deighton, Bell & Co. (VIII, 79 p. 8.) 5 sh.

Seiner Ausgabe der Teftamente v. J. 1869 hat Sinker einen Nachtrag folgen laffen, welcher für die Kenntnifs der handfchriftlichen Ueberlieferung des merkwürdigen, vielgelefenen Buches und für die Gefchichte desfelben in der Kirche gleich werthvoll ift. Zu den beiden griechifchen Codices C und O (*Canterburg. saec. X* und *Oxf. saec. XIV fin.*), welche dem Verf. früher allein bekannt waren, find zwei weitere hinzugekommen, ein vaticanifcher (R *saec. XIII*), den Montfaucon bereits erwähnt, Vorftmann (*Godgeleerde Bijdragen* 1866 *p.* 953 *sq.*) eingefehen hatte, und ein patmifcher (P *saec. XVI*), auf welchen Coxe i. J. 1858 zuerft aufmerkfam gemacht hat. Den erfteren hat Herr J. Guidi für den Verf. collationirt, den letzteren, den auch Tifchendorf verglichen, aber nicht veröffentlicht hat (f. ‚Aus d. h. Lande' 1859 S. 341. Theol. REncyklop. B. XX S. 431), hat Herr G. Williams für den Verf. abgefchrieben. Eine Vergleichung der 4 Handfchriften lehrt den Herausgeber, dafs C. die Grundlage für die Conftituirung des Textes bleiben mufs; felbft das Zufammenftimmen von ORP gegen C biete durchaus keine Gewähr für die Richtigkeit einer LA. Sinker hat fich deshalb damit begnügt, S. 29—79 die Varianten von RP zu C zu notiren und dabei die Stellen zu bemerken, wo fie mit O übereinftimmen. S. 3—7 hat er das gegenfeitige Verhältnifs der 4 Codd. in Kürze dargelegt und auf die Stellen befonders aufmerkfam gemacht, wo der Text von C durch ORP berichtigt wird. Der Verf. conftatirt, dafs aufser diefen 4 Codices nur die armenifche Ueberfetzung einen felbftändigen Werth habe, da die lateinifche des Thomas Groffetefte, auf welche alle uns bekannten fonftigen Handfchriften zurückgehen, zweifellos eine Ueberfetzung von C ift. Auf Grund des Materials, über welches Sinker verfügte, konnte auch nicht anders

geurtheilt werden; aber es ift dem Verf. trotz feiner umfaffenden bibliographifchen Nachforfchungen entgangen, dafs in altbulgarifcher Ueberfetzung die Teftamente in zwei Recenfionen, einer längeren und einer kürzeren, exiftiren. Tichonrawow hat fie im erften Bande feiner Ausgabe der Apokryphen an 8. Stelle veröffentlicht. Diefe Ueberfetzung mufs ebenfalls als felbftändiger Zeuge in Betracht gezogen werden. Was die armenifche Verfion betrifft, fo ift diefelbe bisher nie gedruckt worden; aber die Handfchriften find ziemlich zahlreich, Sinker nennt eine Wiener, fechs von S. Lazaro und eine jetzt in England befindliche. Die ältefte ift v. J. 1220 datirt; die Wiener, welche Herr Paul für S. eingefehen und genau befchrieben hat, ift v. J. 1388. Fünf von den in S. Lazaro befindlichen Handfchriften find Theile von Bibelhandfchriften. Dennoch haben die vorfchnell geurtheilt, welche behaupteten, die Teftamente feien ein kanonifches Buch in der armenifchen Kirche. Das find fie fo wenig je gewefen, wie der lateinifche Hermas oder Jofephus in der abendländifchen. Aber für die Gefchichte des Kanon ift die Stellung des Hermas fowohl wie die der Teftamente in Bibelhandfchriften allerdings von nicht geringem Intereffe. Die armenifche Ueberfetzung der letzteren foll der klaffifchen Epoche jener Sprache angehören. Dr. Paul hat zwei ihm von S. bezeichnete Abfchnitte, Jud. 24—26 und die berühmte Stelle Benjamin 10—12, genau ins Deutfche übertragen. Ueberrafchend ift, dafs jede Beziehung auf den Apoftel Paulus in Benjam. 11 nach dem Armenier fehlt. Es heifst hier: ‚Seiet nun Kinder, Theilhaber derjenigen, welche den Herrn fürchten, denn wenn ihr in Heiligkeit wandern werdet, fo werdet ihr wieder in mir wohnen, und der gefammte Ifrael wird fich zu euch verfammeln, und er wird nicht mehr Räuberanführer, fondern Wolf genannt werden [*sic*] wegen eures Raubes, fondern der Geliebte des Herrn und Vollftrecker des Wohlgefallens feines Willens'. Diefe Beobachtung ift um fo wichtiger, als auch in R der Paffus über Paulus fehlt. Benjam. 11 lautet vollftändig nach R: *καὶ οὐκέτι κληθήσομαι λύκος ἅρπαξ διὰ τὰς ἁρπαγὰς ὑμῶν, ἀλλὰ ἐργάτης κυρίου διαδιδὼν τροφὴν τοῖς ἐργαζομένοις τὸ ἀγαθόν· καὶ ἀναστήσεται ἐν ὑστέροις ἀγαπητὸς κυρίου ἐκ σπέρματος Ἰούδα καὶ Λευὶ ποιῶν εὐδοκίαν ἐν στόματι αὐτοῦ, γνῶσιν καινὴν φωτίζων πάντα τὰ ἔθνη.* Unzweifelhaft ift dies die urfprüngliche LA; denn fie ftimmt nach Inhalt und Form ganz zufammen mit den übrigen Interpolationen des katholifchen Bearbeiters des urfprünglich jüdifchen Buches. Dafs OP wie C lefen, verfchlägt wenig (gegen Sinker). Steht doch auch der Paffus über Paulus ohne jede Parallele in den übrigen Teftamenten. Was die altbulgarifchen Verfionen bieten, vermag ich eben nicht zu fagen, da fie mir nicht bei der Hand find. Die Einficht aber, dafs R hier den urfprünglichen Text bietet, dürfte dazu veranlaffen, den Werth von R noch einmal zu prüfen. Wie foviele fogen. Apokryphen, fo find auch die Teftamente, wie der Armenier, die kürzere altbulgarifche Verfion und R lehren, mehrfach redigirt worden, und vielleicht ift der von C gebotene Text gerade ihre letzte Geftalt.

Sehr grofse Mühe hat fich Sinker gegeben, die Verbreitung der Teftamente im Mittelalter aufzudecken. Eine alte lateinifche Ueberfetzung ift bisher nicht gefunden; S. vermuthet aber, dafs es eine folche gegeben hat. Allein die Spuren einer Bekanntfchaft der alten abendländifchen Kirche mit den Teftamenten find doch fehr unficher; gefetzt auch den Fall, dafs eine Stelle bei Tertullian auf diefelben zu beziehen ift, fo ift damit eine lateinifche Verfion noch nicht erwiefen. Von der MAlichen Ueberfetzung des Groffetefte vermag S. jetzt 41 Handfchriften aufzuzählen; der ältefte Druck ftammt aus den Jahren 1510—1520 (nicht 1483, wie Fabricius angiebt). Seitdem find die Teftamente wiederholt feparat und in den *Bibliothecis Patrum* gedruckt worden. Es folgen nun genaue Nachweifungen über die englifchen, wälifchen, franzöfifchen, deutfchen, holländifchen, flämifchen, dänifchen, isländifchen und böhmifchen Verfionen. Die Zahl der Drucke fowohl wie der Handfchriften (15. u. 16. Jahrh. vorzugsweife) ift eine ftaunenswerth grofse. Die Teftamente müffen zwei Jahrhunderte hindurch zu den gelefenften Erbauungsbüchern in der abendländifchen Kirche gehört haben. Auch hier bildet das Zeitalter des dreifsigjährigen Krieges ungefähr die Grenze — der bedeutendfte Wendepunkt in der Gefchichte der kirchlichen Literatur, ihrer Kenntnifs und Auffaffung im Abendlande.

Giefsen. Ad. Harnack.

Bartels, Paft. Herm., **Exegetische Uebersetzung des Briefes St. Pauli an die Römer.** Deffau 1878, Reifsner. (VI, 66 S. gr. 8.) M. 1. —

Wie fchon der Titel andeutet, will vorliegende Schrift weder nur eine Verfion, noch auch eine mit gelehrtem Apparat ausgeftattete Erklärung des Römerbriefes fein, fondern, Ueberfetzung mit Erklärung verbindend, zwifchen der wiffenfchaftlichen Exegefe in den theologifchen Commentaren und der populären Schriftauslegung, wie fie in den Bibelwerken für die Gemeinde zu finden ift, die Mitte halten. Den Grundtext hat nämlich der Verfaffer in wortgetreuer Ueberfetzung wiedergegeben und diefer nichts Anderes als das zum Verftändnifs des Schriftworts Nöthigfte (durch anderen Druck hervorgehoben) allenthalben eingefügt. Mit abweichenden Auffaffungen wird zwar der Lefer auf diefem Wege nicht bekannt gemacht, aber er empfängt in der That ‚ein exegetifches Promptuarium', welches die vom Interpreten gefundenen Refultate auf möglichft knappen Ausdruck bringt und zu fchneller Orientirung über eine einzelne Stelle oder einen längeren Abfchnitt verhilft. Der Verfion liegt der Tifchendorf'fche Text zu Grunde, ohne dafs der Verf. ihm durchweg gefolgt ift; vielmehr hat er z. B. 5, 1 mit der Ueberfetzung ‚als die Gerechtfertigten nun haben wir Frieden zu Gott' den von Tifchendorf in den Text aufgenommenen Schreibfehler *ἔχωμεν* glücklich vermieden, während er 9, 5 durch die Beziehung der Doxologie auf Gott der Tifchendorf'fchen Interpunction mit Recht den Vorzug gegeben hat. — Ueber Einzelnes läfst fich felbftverftändlich ftreiten. Aber im Allgemeinen beweift das vom Verf. Geleiftete eine gefunde exegetifche Methode, fpeciell feine Ueberfetzung eine Treue gegen den Grundtext, bei welcher der Anfchlufs an die gegenwärtige deutfche Literaturfprache nicht vernachläffigt, und feine eingeftreuten Erläuterungen eine Knappheit, welcher die Klarheit des Gedankens nicht leicht geopfert wird. Läfst der Verf. diefem erften Hefte wirklich noch eine Ueberfetzung der übrigen neuteftamentlichen Briefe folgen, fo geben wir ihm zur Erwägung, ob nicht einige einleitende Vorbemerkungen dem Verftändnifs derfelben förderlich find.

Leipzig. Wold. Schmidt.

---

1. **Godet**, Prof. Dr. F., **Bibelstudien.** Deutfch bearbeitet von Pfr. J. Kägi. 1. und 2. Theil. Vom Verfaffer autorif. und durchgefeh. deutfche Ausg. Hannover 1878, Meyer. (gr. 8.) M. 6. —

   Inhalt: 1. Zum alten Teftament. 2. Ausg. (IV, 276 S.) M. 2. 40. — 2. Zum Neuen Teftament. (VII, 289 S.) M. 3. 60.

2. **Godet**, Prof. Dr., **Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte.** [Zeitfragen des chriftl. Volkslebens 3. Bd. 2. Hft.] Frankfurt a./M. 1878. Heilbronn, Henninger. (44 S. gr. 8.) M. 1. —

Die genannten Schriften meinen wir nicht blofs deshalb zufammenordnen zu dürfen, weil in ihnen derfelbe Verfaffer zu uns redet, fondern mehr noch aus dem

Grunde, weil fie wefentlich den gleichen Charakter an fich tragen und nach unferem Eindruck an denfelben Leferkreis fich wenden. Denn G.'s ‚Bibelftudien' find keineswegs exegetifche oder kritifche Specialunterfuchungen, welche nur für den Theologen von Fach Intereffe haben; vielmehr können fie, wie die zuletzt aufgeführte Brofchüre, überhaupt gebildeten Bibellefern eine anregende Lectüre werden. Der Grund hiervon liegt in der Kunft, fcheinbar Geringes unter höhere Gefichtspunkte zu ftellen; in dem Reiz der Darftellung, welche hier und da fich zu wahrer Schönheit erhebt; nicht zuletzt in der Wärme, ja Begeifterung, mit welcher der Verf. für feine Anfchauung einzutreten verfteht. Die altteftamentlichen Studien dürften in weiteren Kreifen nicht unbekannt fein. Abgefehen davon, dafs fie jetzt in neuer Ausgabe vor uns liegen, find zwei derfelben, über die Engel (S. 1 bis 23) und über die vier grofsen Propheten (S. 113 bis 146), in veränderter Geftalt aus dem *Chrétien évangélique* hier mit aufgenommen, und drei andere, über die Entwickelung des Lebens auf unferem Weltkörper (S. 24 bis 50), über das Buch Hiob (S. 147 bis 190) und über das Hohelied (S. 191 bis 256), hatten früher in der *Revue chrétienne* eine Stelle gefunden, fo dafs nur die Abhandlung über die fechs Tage der Schöpfung (S. 51 bis 112) völlig neu zu nennen ift. Ohne Zweifel konnte aber der Auffatz über die Engel fo gut wie der über die Lebensentwickelung auf unferem Weltkörper den neuteftamentlichen Bibelftudien eingereiht werden. Diefer Letzteren find fünf, betitelt: 1. Der Urfprung unferer vier Evangelien; 2. Jefus Chriftus (der Menfchenfohn, der Gottesfohn, der Gottmenfch); 3. das Werk Jefu Chrifti (für uns und in uns); 4. die vier Hauptapoftel; 5. Verfuch über die Offenbarung. Neben öfter Gehörtem treten in ihnen nicht felten neue, überrafchende Combinationen hervor; doch weifs der Verf. auch das, was Andere vor ihm fchon ausgefprochen haben, gleichwie fein Eigenes mit frifchen Farben darzuftellen. Von glücklicher Phantafie unterftützt greift er dann wohl zu einem Bilde, wie da wo er (S. 12 f.) dem ftrengeren Pragmatismus des dritten Evangeliums gegenüber die dem Erften eigene Sachordnung markiren will: ‚Lucas zeigt fich jedes Mal dem Botaniker ähnlich, der die Blume gern an ihrem Standort und inmitten ihrer Umgebung beobachten möchte; Matthäus gleicht dem Gärtner, der zu einem beftimmten, befonderen Zwecke ein grofses, prächtiges Bouquet zufammenbindet'. Die Refultate freilich, bei denen er ftehen bleibt, muthen uns oft weniger an als die gefchmackvolle Art, fie anzubahnen und zu erweifen. Wir vermögen es nun einmal nicht als haltbaren Ertrag der Schriftkritik zu bezeichnen, wenn (S. 31. 38. 44 f.) der Urfprung des Lucasevangeliums (J. 63 oder 64) in die Entftehungszeit der Schrift des Matthäus und überdem weiter hinauf als die Abfaffung des Marcusevangeliums gerückt; oder wenn (S. 41 ff.) das Verwandtfchaftsverhältnifs der Synoptiker aus der mündlichen Ueberlieferung, welche in der Urgemeinde lebte, erklärt werden foll. Mit Erneuerung folcher Hypothefen find die ficherften Refultate folider Schriftforfchung, wie wir meinen, einfach wieder über Bord geworfen. Und nicht befriedigender erfcheint die Art, wie (S. 170 ff) die ‚Differenz' zwifchen Paulus und Jacobus auf exegetifchem Wege befeitigt wird. Sucht G. hier zu zeigen, dafs mit dem Ausdruck ‚rechtfertigen' Paulus einen anderen Sinn verbinde (‚die Anfangsrechtfertigung') als Jacobus (‚die fortwährende, alltägliche, mit der endgültigen Seligfprechung abfchliefsende Rechtfertigung'), fo können wir darin nur einen alten Irrthum in neuer Form erblicken (f. m. Lehrgehalt des Jacobusbriefes S. 176 ff.).

Gewiffe Grundgedanken, welche in den ‚Bibelftudien' zum Ausdruck kommen, find felbftverftändlich in der kleinen Schrift über die ‚Glaubwürdigkeit der evangelifchen Gefchichte' wiedergekehrt, doch fo, dafs die Entwickelung derfelben hier beftimmter als dort einen apologetifchen Charakter an fich trägt. Auf engem Raume hat der Verf. ein möglichft reiches Material auszubreiten gefucht. Dafs wir mit der Ueberlieferung vom Leben Jefu auf feftem gefchichtlichen Boden ftehen, beweift er zuerft aus den Berichten gleichzeitiger, jüdifcher wie heidnifcher, Autoren, um fodann den inneren Werth unferer neuteftamentlichen Evangelien, der fynoptifchen fo gut wie des johanneifchen, in's Licht zu ftellen, aber auch auf den Widerfpruch zu antworten, welcher gegen den übernatürlichen Charakter vieler Thatfachen im Leben Jefu erhoben worden ift. Suchenden wird die kleine, lefenswerthe Schrift erwünfchte Handreichung thun.

Leipzig. Wold. Schmidt.

---

1. **Marburger Kirchenordnung von 1527.** Hrsg. von Dr. C. W. H. Hochhuth. Kaffel 1878 (Scheel). (32 S. kl. 8.) M. 1. 25.

2. Hochhuth, Dr. C. W. H., **Die Bedeutung der Marburger Kirchenordnung von 1527.** Kaffel 1879, Hühn. (35 S. 8.) M. 1. —

Es war ein glücklicher Fund in der Bibliothek zu Wernigerode, der uns im vorigen Jahre die feit lange als verloren beklagte fog. Marburger Kirchenordnung von 1527 wiedergab. Das unfichere Taften nach ihrem Inhalt und ihrer Stellung hat nun ein Ende. Vor allem erweift fich die irreleitende Notiz des alten Leuchter (1607), dafs Luther eine Vorrede zu ihr gefchrieben, als unrichtig. Die Vorrede Luther's, welche hier auf den Haupttitel (*Chriftliche ordenung wie es zu Marpurg yn Heffen, mit Teuffen, Sacramentreichen vnd mit Beten nach der predigt gehalten wird 1527*) folgt, ift nur das Nachwort zu feinem Taufbüchlein, welches — in feiner zweiten Recenfion (von 1526? ficherlich nicht, wie Hochhuth will, von 1527) — die erfte Hälfte der KO ausmacht. Der Druckvermerk fchon am Schluffe diefer erften Abtheilung (*Gedruckt ynn der newen löblichen Vniverfitet Marpurg ym MDXXVij. jar. am XXij. tag Junij*) weift darauf hin, dafs, was dem Herausgeber entgangen ift, diefer Marburger Druck des Taufbüchleins auch mit befonderem Titel als felbftändige Schrift verbreitet worden ift. Als folche hat er noch 1833 Irmifcher vorgelegen (f. E. A. 22, 290 f.). — Dem entfprechend beginnt auch die zweite Hälfte mit neuem Titel (*Was dem gemeynen Volk nach der predig für zu lefen. Einfetzung des Sacraments des leibs vnd bluts Chrifti. Auch wie man es den Kranken ynn den heufern vberreichen foll. Ein fchön vnterricht. auff Frage vnd Antwort geftellet, vom Sacrament des Altars. Marpurg* 1527. — Am Schluffe: *Gedruckt zu Marpurg yn Heffen. MDXXVij*). Der Inhalt derfelben ift, wie jeder Kenner der Schriften Luther's auf den erften Blick fieht (auch Hochhuth hat das in der zweiten Schrift richtig erkannt), gröfstentheils wörtlich aus Luther entnommen, fo namentlich die Abendmahlsvermahnung mit der Paraphrafe des Vaterunfers (*Vermanunge vnd kurtze deutung des Vater vnfers*) aus der „Deutfchen Meffe" von 1526 (f. E. A. 22, 239 f.). Die folgenden Stücke: ‚*Das Vater vnfer für die kinder*', ‚*Der chriftliche Glaub*', ‚*Die zehen gebot*', ‚*Ein kurtzer befchlus aller gepote Gottes*' lauten ganz ähnlich wie in Luther's Schriftchen ‚Kurze Form der zehen Gebote, des Glaubens und des Vater Unfers' von 1520 (E. A. 22, 1 ff.) oder wie in der erweiterten Ausgabe derfelben, dem ‚Betbüchlein' von 1522 (vgl. E. A. 65, 266 f.), auf welches Luther noch in der ‚Deutfchen Meffe' wiederholt (E. A. 22, 233. 241) hingewiefen hatte. Doch deuten kleine Abweichungen auf eine andere Vorlage hin. — So kann als Eigenthum des uns unbekannten Verfaffers oder Herausgebers der Agende höchftens das Schlufsftück gelten — falls nicht auch diefes, was höchft wahrfcheinlich, fich als

irgend wo anders her entlehnt ausweifen follte, worüber ich zur Zeit noch nicht ficher zu urtheilen wage. Es ift ein katechetifcher Anhang: der auf dem Titel genannte ‚Unterricht vom Sacrament des Altars'. Er befteht aus 5 oder, wenn wir die Frage nach dem Wortlaut der Einfetzung abrechnen, aus 4 Fragen und Antworten; die wichtigfte derfelben war uns von Leuchter wörtlich aufbewahrt (*Antiqua Hessorum fides* S. 18). — Eine Befchreibung des Originals, welche in der Vorrede am Platze gewefen wäre, hat der Herausgeber erft in der 2. Schrift (S. 16 f.) nachgetragen. Ob der Urdruck hier genau wiedergegeben, vermag ich nicht zu beurtheilen; er wäre dann nicht frei von groben Druckfehlern.

Die Bedeutung diefer fog. KO., welche halb Agende halb Katechismus ift, für die Entwickelung der Reformation in Heffen unmittelbar nach der Homberger Synode mufs erft noch durch eingehendere Unterfuchungen klargeftellt werden, wozu hier nicht der Ort ift. Hochhuth's Schrift Nr. 2 löft diefe Aufgabe keineswegs. Ueber die Hauptfragen geht der Verf. kurz hinweg, um defto länger bei Unnöthigem zu verweilen. So verbreitet fich die Einleitung (S. 5—14) ausführlich über die Synode von Homberg (in Betreff deren mehrere bedenkliche Irrthümer, theils älteren, theils aber auch jüngeren Datums, erneuert werden), über die Inftruction der Vifitatoren von 1527, die faft ganz mitgetheilt wird, und über die Superintendenten von 1531 — Stücke, die mit dem Thema entweder nur in lofem oder in einem nicht genügend herausgekehrten Zufammenhange ftehen. Völlig überflüffig ift die hier auf 8—9 S. gegebene Gegenüberftellung der beiden Recenfionen des Luther'fchen Taufbüchleins (S. 19—28), zumal da fich über das Verhältnifs der beiden Jeder leicht aus der Vergleichung bei Richter, KO I, 7—10 und Daniel, *Cod. liturg.* II, 185—201 unterrichten kann. Anerkennung verdienen dagegen die Ausführungen des Verf. S. 29—34 über den 2. Theil der fog. KO. Denn hier hat er nicht nur, wie fchon angemerkt, Auffchlufs gegeben, woher einige der Stücke entnommen find, fondern auch (S. 30—34) zu dem Unterricht vom Abendmahl angemeffene Parallelen beigebracht aus 3 Schriften Luther's aus den J. 1519—22. Doch laffen die Parallelen, welche aus diefen und anderen Schriften Luther's leicht, und zwar zum Theil durch noch zutreffendere, vermehrt werden könnten, die Frage nach der Originalität des katechetifchen Anhanges völlig unentfchieden. Auch führt der Verf. mit ihnen nur in recht äufserlicher Art einen Beweis für feine an fich nicht unrichtige Behauptung (S. 33): ‚Der Inhalt der Agende ftimme in dogmengefchichtlicher Beziehung mit Luther's Sacramentslehre, wie fich diefelbe in den beiden erften Stufen ihrer Entwickelung [wie diefe nämlich von Steitz, R.-E. XIII dargelegt find] herausgebildet habe, überein'.

Die Annahme Hochhuth's, dafs Adam Kraft der ‚Verfaffer der KO. von 1527' fei, liegt nahe, ift aber als blofse Vermuthung, wie fie hier auftritt, werthlos. Wir wiffen augenblicklich noch nicht einmal, ob überhaupt von einem Verfaffer oder nur von einem Herausgeber geredet werden darf.

Im Uebrigen trägt die Schrift Hochhuth's zahlreiche Spuren von Flüchtigkeit und Nachläffigkeit. Hierher rechne ich z. B. das mehrfache (S. 14 und 17) Buchenhagen (mit gleicher Flüchtigkeit redet der Verf. auch in der Vorrede zu Nr. 1 davon, dafs die KO ‚von keinem Geringeren als Dr. Martin Luther befürwortet war'!). Als Flüchtigkeit hat man vielleicht auch zu betrachten, dafs der Verf. vielfach verfäumt hat, was er wörtlich oder faft wörtlich aus Anderen entnommen als Entlehnung kenntlich zu machen, fo dafs das Schriftchen thatfächlich von Plagiaten ftrotzt. Der (beiläufig unrichtige) Abfatz 2 S. 1 Anmerk. ift wörtlich fo bei Vilmar zu lefen (Gefchichte des Confeffionsftandes S. 7; die eigene Berichtigung Vilmar's jedoch S. 360, 2. Aufl., hat der Verf. überfehen). S. 8 und 13 A. 11 ift Köhler benutzt. S. 12 A. 12 ift zum gröfsten Theil (mit einer finnlofen Auslaffung) aus Credner abgefchrieben; 4 Sätze auf S. 17 aus Daniel, RE. VII. Der letzte Satz S. 18 klingt bedenklich an Hoefling an. Die Hälfte von S. 28 ift ebenfalls aus Hoefling (deffen Worte nur verkürzt und willkürlich verändert, d. h. verfchlechtert find) und aus Irmifcher entlehnt. An drei Stellen (S. 32 und 34) find die ‚Evangelifchen Blätter' geplündert — mit getreuer Herübernahme eines Irrthums. Endlich das lange Citat S. 33 f. ift nicht aus der angeführten E. A. entnommen, fondern aus Steitz, RE. XIII 263 f., der auch in dem gleich darauf folgenden Satze ungenannt zu Worte kommt. Auch dafs der 1. Abfatz auf S. 29 wörtlich das Eigenthum eines Anderen (Steitz, R.-E. XV) ift, läfst die Anführung der RE. in der Anmerkung kaum vermuthen. —

Auf den Grad der Bekanntfchaft des Verf. mit der Kirchengefchichte geftatten folgende Behauptungen einen Schlufs: nach S. 12 ift Luthers ‚Deutfche Meffe' von 1526 nur eine neue Ausgabe der fchon 1523 in's Deutfche überfetzten ‚*Formula missae*' (f. dagegen den Verf. felbft S. 29); nach S. 14 ift der Sächfifche Unterricht der Vifitatoren von 1528 aus der Kurfürftlichen Inftruction von 1527 entftanden! Endlich, Luther hat ‚im Jahre 1523 das in dem Römifchen Rituale Paul's V. (!!) befindliche Taufformular in das Deutfche überfetzt' (S. 17 f).

Marburg. Theodor Brieger.

Nachfchrift. Es fei mir vergönnt, bei Gelegenheit der Correctur hinzuzufügen, dafs meine weiteren Nachforfchungen inzwifchen zu pofitiven Ergebnifsen gelangt find: 1) die ganze zweite Hälfte der f. g. KO mit Ausnahme der 5 Frageftücke ift einfacher Abdruck eines mir jetzt vorliegenden anonymen Wittenberger Schriftchens aus dem Jahre 1526; 2) auch die fünf Fragen vom Sacrament des Altars find nicht original, vielmehr Wittenberger Urfprungs. Genauere Mittheilungen darüber werde ich demnächft in der Zeitfchrift für KG machen. Th. B.

Herrlinger, Diac. Lic., **Die Theologie Melanchthon's** in ihrer gefchichtlichen Entwicklung und im Zufammenhange mit der Lehrgefchichte und Culturbewegung der Reformation dargeftellt. Gotha 1879, F. A. Perthes. (XVIII, 468 S. gr. 8.) M. 8. —

Selten wird man ein Werk zu Geficht bekommen, welches fo fehr, wie das vorftehend bezeichnete, die fich durchkreuzenden Merkmale des Fleifses und der Nachläffigkeit zugleich darbietet. Diefe heterogenen Merkmale vertheilen fich nicht etwa nach einzelnen Partieen, fie gehen überall durch und bedeuten die beiden charakteriftifchen Seiten des Ganzen. Leider trifft die Nachläffigkeit gerade die Seite, welche die wichtigere ift, die Verarbeitung, der Fleifs die Befchaffung des Materials. Und zwar ift die Verarbeitung gleich traurig nach Seiten der ftiliftifchen Darftellung, wie nach Seiten der methodifchen Erzeugung der Gedanken.

Sehen wir uns fogleich die Einleitung an. Diefelbe foll uns orientiren über die Aufgabe, welche Herr H. fich gefteckt hat. Danach will das Werk fein ‚eine Darftellung der ‚Theologie Melanchthons' in dem Sinne, dafs demfelben ein im genügenden Grade eigenthümliches Lehrganze vindicirt wird, das neben einer ‚Theologie Luther's', neben dem ‚theologifchen Syftem Zwingli's' eine annähernd ebenbürtige Stellung in der Entwicklungsgefchichte des Proteftantismus einnehmen würde'. Um das gegen die ‚gewöhnliche Anficht', dafs die theologifche Eigenthümlichkeit Melanchthon's ‚nur in einzelnen Abweichungen von Luther oder von der deutfchen Gemeinlehre beftehe', vorläufig als berechtigt darzuthun,

wird darauf hingewiesen, ‚wie gerade die Kenner des reformatorischen Protestantismus, oft wie unwillkürlich, auf die Anerkennung einer tiefergehenden theologischen Eigenthümlichkeit Melanchthon's hingeführt wurden'. Nun kommt wörtlich folgende Charakteristik dessen, was die ‚Kenner' Galle, Landerer, Dorner, Ritschl festgestellt. ‚Wie früher schon Galle in seiner fleisig gearbeiteten Charakteristik Melanchthon's als Theologen, so hat namentlich Landerer in seinen vielbenützten, an umsichtiger Objectivität und treffendem Blick für die melanchthonische Eigenthümlichkeit unerreichten Abhandlungen in der Realencyclopädie auch über die Theologie Melanchthon's neues Licht verbreitet. Ebenso ist Dorner's Geschichte der protestantischen Theologie reich an Anerkennung wie an fruchtbaren Gesichtspunkten für Melanchthon's theologische Bedeutung. Den Inhalt des zweiten Abschnittes der Reformationsgeschichte bildet ihm eben die Dialektik der lutherischen und einer in sich geschlossenen melanchthonischen Richtung. Ritschl in seinem Werke über die Versöhnung weiss freilich an Melanchthon ungleich mehr zu tadeln als zu loben. Aber die vielfache Aufmerksamkeit, die er ihm schenkt, und die verhängnisvolle scholastische Missbildung der protestantischen Theologie, die Ritschl auf die Rechnung Melanchthon's setzt, sie sind eine neuer evidenter Beweis dafür, was für ein bedeutsamer Factor auch in der lehrgeschichtlichen Entwicklung des Protestantismus der grosse ‚Mit- und Hauptreformator Deutschlands' gewesen ist'. Nach diesen Bemerkungen, die doch nur über Ritschl eine Art von sachlichem Inhalt haben, erwartet der Verf., dass ‚es nicht überflüssig erscheinen werde, wenn im Folgenden versucht werde, die mannichfache Anregung, welche diese Theologen gegeben haben, nutzbar zu machen für die Durcharbeitung und Zusammenfassung des so reichen Einzelmaterials, das, namentlich in 29 (!) Bänden des *Corp. Ref.*, welche die Schriften Melanchthon's umfassen, in fast zu grosser Fülle vorliegt'. ‚Solche Einzeluntersuchungen könnten wohl auch einen Beitrag liefern für die objective Würdigung der originellen Construction protestantischer Lehr- und Kirchengeschichte, welche vor bald 25 Jahren Heppe auf das System der melanchthonischen Dogmatik gegründet hat'. Wie es scheint, so betrachtet Herrlinger die ‚originelle Construction' Heppe's als die wichtigste Anschauung über Melanchthon, mit der es gilt, sich auseinanderzusetzen. ‚Wenn dieselbe heutzutage wenig unbedingte Vertreter finden dürfte, eine bleibende Bedeutung ist ihr sicher nicht abzusprechen. Nicht nur dass durch dieselbe dem Unbefangenen es definitiv unmöglich gemacht ist, die gesammte Lehrentwicklung der Reformation durch die Brille der F. C. und ihrer Glossatoren anzuschauen; auch die positiven Aufstellungen Heppe's haben Autoritäten wie Rothe und Baur sich angeeignet. Baur hat in der Abhandlung über das Princip des Protestantismus in den ‚Theol. Jahrbüchern' 1855 den Philippismus als ein gleich bedeutsames System neben das lutherische und calvinische gestellt'. Herrlinger selbst meint nun freilich, dass der ‚eigentliche Inhalt der theologischen Eigenthümlichkeit Melanchthon's und sein Verhältniss zu Luther noch einer anderen Bestimmung und schärferen Umgrenzung fähig sein dürfte, als wir dies bei Heppe finden. Seine Definition von dem, was eigentlich melanchthonisch zu nennen sei, wie sie in früheren Werken Heppe's, z. B. in der ‚Geschichte des deutschen Protestantismus' und in der Schrift über die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche vorlag, ist vielen zu modern speculativ gefärbt oder zu allgemein erschienen; die ‚Dogmatik des deutschen Protestantismus' aber ist durch ihre Methode auch schwerlich geeignet, die Frage zu beantworten, was denn Melanchthonianismus sei'. Das Weitere ist immer noch stilistisch so schön, dass ich es wörtlich anschliesse. ‚Indem sie nämlich (Heppe's besagte Dogmatik) den altprotestantischen Lehrbegriff aus Melanchthon, Bucer, Luther, Brenz, zusammen construirt, kann sie wohl das Verdienst beanspruchen, den factischen Beweis für die Existenz einer protestantischen Gemeinlehre vor 1580, unterschieden von dem, was durch die F. C. fixirt wurde, geliefert zu haben. Das schliesst aber, wie Heppe selbst öfters zugeben muss, die bedeutsamsten Differenzen zwischen den dogmatischen Anschauungen der einzelnen Reformatoren nicht aus, liefert also den Beweis gerade nicht, dass der altprotestantische Lehrbegriff mit dem melanchthonischen identisch, dass Melanchthon der ‚eigentliche Träger der confessionellen Entwicklung' mindestens bis 1555 gewesen sei; ja diese Methode läst, wie jedes harmonistische Verfahren, das individuelle Gepräge der melanchthonischen Theologie gerade zu wenig hervortreten. Dieselbe (die Methode?) soll daher hier für sich untersucht werden; und zwar, um die Gefahr und den Vorwurf der Systemmacherei zu vermeiden, absichtlich nicht nach dem hergebrachten Schema der Dogmatik, sondern aus der Betrachtung der einzelnen dogmatischen und ethischen Hauptmaterien, auf deren Gestaltung in der altprotestantischen Lehrgeschichte Melanchthon unleugbar eingewirkt hat, soll sich inductiv ergeben, was an dieser Gestaltung und so überhaupt an der theologischen Entwicklung des Protestantismus in seiner productiven Periode nach Form oder Inhalt geistiges Eigenthum des Reformators gewesen'.

Die stilistische Lotterigkeit, die sachliche Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit, mit welcher der Verf. diese Einleitung hingeschrieben, ist leider nur zu sehr charakteristisch überhaupt für das Weitere.

Das Werk zerfällt in 2 Theile. Der erste behandelt ‚die dogmatischen Hauptlehren', nämlich 1) ‚Die Rechtfertigungslehre Melanchthon's im Zusammenhang mit den gleichzeitigen Theorieen und mit der Lehre von der Versöhnung und Heiligung', 2) ‚Die Lehre von Gnade und Freiheit', 3) Die Lehre von den Sacramenten', 4) ‚Die objectiven Dogmen'. Der zweite Theil gilt der ‚Ethik Melanchthon's' und hat folgenden Inhalt: 1) ‚Ethische Principienlehre', 2) ‚Die einzelnen Hauptgebiete der Ethik' a) ‚Die subjective Ethik', b) ‚Die sittlichen Gemeinschaften'. Dann folgt noch eine ‚Schlussabhandlung' von stark 100 Seiten, die eine ‚allgemeine Charakteristik Melanchthon's als Theologen' enthält, (a) das exegetische Moment seiner Theologie, b) das philosophische Element derselben, c) das confessionelle Moment derselben, d) Anfänge historischer Theologie bei Melanchthon).

Zur sachlichen Orientirung über H.'s Darstellung der Theologie Melanchthon's entnehme ich der Schlussabhandlung den Passus, welcher unter c. der ‚materialen Eigenthümlichkeit der melanchthonischen Theologie' gilt, S. 441 ff.

Der Verf. erklärt hier, dass er nach eigener Durcharbeitung der melanchthonischen Schriften auf die ‚Auffassung Heppe's zurückkomme' — nämlich die, dass dem theologischen Denken Melanchthon's durchweg eine ‚ethische Tendenz' beiwohne. ‚Melanchthon — sagt Heppe — bezog das Dogma in allen seinen Momenten auf das Interesse des gläubigen Lebens, auf das praktische Bedürfniss'. ‚Dieser ethischen Tendenz seines theologischen Denkens — meint Herrlinger — entspricht die constructive Grundidee seines Systems, es ist dies die Idee der freien ethischen Persönlichkeit'. Recapitulirend deutet H. an, wiefern diese Idee überall durchschlage und wiefern dadurch ‚originale Gestaltungen der theologischen Grundbegriffe' bei Melanchthon bedingt sind. ‚So sind für den Gottesbegriff eben die Elemente der Persönlichkeit — *mens sapiens* und *agens liberrimum* — von M. als constitutiv herausgehoben; dieselben Elemente sind als *cogitatio* und *voluntas* die Momente der trinitarischen Entfaltung der Gottheit; ebenso konnte für die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung, wie für das

melanchthoniſche Weltbild die Idee der Freiheit, repräſentirt ebenſo im göttlichen, wie im creatürlichen Wirken, als charakteriſtiſch im Gegenſatz zu dem Determinismus der anderen Reformatoren aufgezeigt werden'. ‚In der Chriſtologie iſt die ſpeculative Durchdringung des Göttlichen und Menſchlichen freilich nicht erreicht — das Nächſte bleibt das Intereſſe an der ethiſch wahren Lebensentwicklung des hiſtoriſchen Chriſtus —, doch iſt jene Einheit höher als unter der Kategorie der Idiomencommunication, nämlich als die willensmäſsige Einheit gottmenſchlichen Wirkens im Verſöhnungswerk des hiſtoriſchen Chriſtus gedacht und, wenn wir recht geſehen haben, in der ſacramentalen Gegenwart und Wirkſamkeit des erhöhten Chriſtus — auch nach ſeiner menſchheitlichen und leiblichen Seite —, welche ebenfalls auf einen Act des Willens zurückgeführt wird'. Weiter wird bemerkt, daſs es ‚allgemein anerkannt' ſei, wie in der Lehre von Sünde und Gnade ‚das leitende Intereſſe M.'s war, den Menſchen als heilsempfängliche P e r ſ ö n l i c h k e i t feſtzuhalten'; ‚ebenſo charakteriſtiſch iſt, daſs er den Gläubigen nicht nur in dem ruhenden Bewuſstſein der Rechtfertigung, ſondern in der *nova obedientia* ethiſch wirkſam denkt'. Dasſelbe Princip veranſchaulicht die Lehre von der Kirche. ‚Nie iſt die Kirche bloſs anſtaltlich — als Gnadenmittelanſtalt — ſondern als religiöſe Gottesdienſtgemeinde und als ſittliche Lebensgemeinſchaft, als *congregatio sanctorum* gedacht, wie in den Gnadenmitteln der *actus in actu* und der *usus sacramenti* die Hauptſache iſt'. ‚Wie aber die Wirkſamkeit Chriſti in den Sacramenten, ſo iſt das ganze Heilsverhältniſs und Heilsleben in der melanchthoniſchen Theologie als ein Verhältniſs von Perſon zu Perſon gedacht, unter die Kategorie des Zwecks, der immanenten Teleologie des Chriſtenthums geſtellt. Wir werden gerechtfertigt, damit aus den Gläubigen die Kirche ſich ſammle, in der Gott ſeine wahrhaftige Verehrung erhält'. Indem auch die ‚übrigen ethiſchen Sphären, Familie, Staat, Wiſſenſchaft der Sammlung der Kirche als der Gemeinde der Gläubigen dienen und überhaupt das geſammte Weltleben teleologiſch auf die Förderung des Gnadenreichs angelegt iſt, ſo ſehen wir einen groſsen ſittlichen Organismus ausgebreitet, der die umfaſſende Verwirklichung der Idee der ethiſchen Perſönlichkeit iſt'. Darum darf man auch M.'s Ideenwelt wohl ein S y ſ t e m nennen. ‚Dieſe Durchführung der Teleologie des Chriſtenthums iſt die Summe der theologiſchen Gedanken M.'s, die eben um deswegen wohl ein Syſtem genannt zu werden verdienen. Haben ſie nie in ihrer Geſammtheit eine vollſtändige ſyſtematiſche Darſtellung gefunden, ſie ſind verbunden durch die innerliche Einheit des höchſten Zwecks der Offenbarung d. h. der Selbſtmittheilung Gottes als der abſoluten ethiſchen Perſönlichkeit an freie ethiſche Perſönlichkeiten, die ſich zuſammenfaſſen in einem mannichfach gegliederten ethiſchen Univerſum'.

Es lohnt ſich nicht, viel Raum aufzuwenden, um H.'s Auffaſſung der ‚materialen Eigenthümlichkeit' der Theologie Melanchthon's eingehend zu kritiſiren. Es liegt ſchon Kritik derſelben genug in der Nothwendigkeit, die für den Verf. beſteht, den Geſammtbeſtand der Lehren M.'s in möglichſt undeutlichen Umriſſen ſich zu vergegenwärtigen, um jenes vorgebliche Princip darin als herrſchend und durchgehend darzuthun. Wendet man ſich an das Detail, ſo verſagt jenes Princip — wie man ſich aus H.'s Buch ſelbſt überzeugen mag — auf Schritt und Tritt, und iſt man genöthigt, ſich entweder überhaupt eine Erklärung zu verſagen oder nach anderen Geſichtspunkten zu ſuchen. Fechten wir z. B. in ihren Grenzen die Manier hier nicht an, wie H. in der Gottes- und Trinitätslehre reſp. in der Chriſtologie die ‚Idee der freien ethiſchen Perſönlichkeit' als conſtitutiv nachweiſt, ſo wäre es doch intereſſant, auch das Wichtigſte an jenen Lehren bei M. aus jener Idee erklärt zu ſehen, nämlich daſs ſie in dem altkirchlichen Schema w e g e n d e r V e r b i n d l i c h k e i t der *articuli fidei* fixirt werden. Bis zu einem gewiſſen Grade iſt ja etwas Richtiges daran, wenn man von einer ‚ethiſchen Tendenz' der Theologie Melanchthon's ſpricht. Aber es kann nicht die Rede davon ſein, daſs dieſe ‚Tendenz' überhaupt das Maſsgebende des melanchthoniſchen Standpunktes darſtelle oder vollends gar das eigentlich geſchichtlich Bedeutſame an der Theologie des Reformators ausmache.

Wenn ich die Verarbeitung des — fleiſsig geſammelten — Materials in dem Buche n a c h l ä ſ ſ i g nannte, ſo gilt das wegen der Eilfertigkeit, mit welcher die leitenden Geſichtspunkte gewonnen werden. Daſs M. als der ‚E t h i k e r der Reformation' zu betrachten ſei, gilt zum voraus und aus dieſem Geſichtspunkte heraus argumentirt H., als ob ſich derſelbe ganz von ſelbſt verſtünde. Von methodiſcher F o r ſ c h u n g nach den Motiven der Theologie M.'s, von U n t e r ſ u c h u n g und wägender U e b e r l e g u n g iſt kaum je die Rede. Jener Vorwurf gilt ferner wegen der auffallenden Gleichgültigkeit, die der Verf. gegen die Forſchungen ſeiner Mit- und Vorarbeiter an den Tag legt. Er hat ja Kunde von einer Anzahl von Specialarbeiten über M. Aber er hat dieſe Arbeiten, wie es ſcheint, nur durchblättert und bringt nur gelegentlich einmal eine Bemerkung über dieſelben. Es iſt das ſein eigener Schaden geweſen. Denn es iſt mehr als eine unter jenen Arbeiten, die recht erwogen ihm ſehr viel weſentlichere Geſichtspunkte hätte erſchlieſsen können, als die er verfolgt. Und wenn die Mehrzahl der bisherigen Arbeiten über M. immerhin Spreu iſt, ſo hätte auch dieſe Erkenntniſs dem Verfaſſer nützlich werden können, nämlich wenn er die Gründe dafür hätte aufſuchen und die Lehre daraus abſtrahiren wollen, daſs man mit bloſsen E i n d r ü c k e n im Verſtändniſs theologiſcher Lehren nicht weit kommt.

Gieſsen. F. K a t t e n b u ſ c h.

Sepp, Predikant Chriſt., **Drie Evangeliedienaren uit den tijd der Hervorming.** Leiden 1879, Brill. (189 p. 8.)

Die drei Männer, die der gelehrte Prediger der Mennoniten in Leiden in dem oben bezeichneten Buche behandelt, ſind J e a n T a f f i n, P i e t e r d e Z u t t e r e genannt O v e r h a a g, A g g e v a n A l b a d a. Von hervorragender Bedeutung iſt keiner von ihnen, doch hat Sepp Recht, daſs ſie immerhin verdienen, genauer gekannt zu ſein, als es der Fall iſt. Leider ſind die vorliegenden gediegenen Aufſätze ſo gehalten, daſs ſie — wenigſtens für deutſche Leſer — zu viel Kenntniſs der niederländiſchen Reformationsgeſchichte vorausſetzen und deshalb eine etwas ſchwierige Lectüre darſtellen.

Wohl der bedeutendſte der drei Leute, welche Sepp vorführt, iſt J e a n T a f f i n. Referiren wir über ihn etwas genauer. Taffin's Lebenslauf bietet ſo viel Wechſelfälle, daſs er ſelbſt in der Reformationszeit auffällig iſt. Geboren zu Doornik, dem ‚Flandriſchen Genf', wahrſcheinlich im Jahr 1528, wuchs T. auf in einer katholiſchen Familie. Seine erſte amtliche Stellung war die eines Secretärs des Cardinals Granvella. Wann und in welcher Weiſe ſich dieſes Verhältniſs löſte, iſt nicht feſtzuſtellen. Im Jahr 1558 war T. für die Reformation entſchieden. Zu dieſer Zeit tritt er uns als evangeliſcher Prediger bei der franzöſiſchen Gemeinde in Antwerpen entgegen. In den nächſten Jahren iſt er, durch die Verhältniſse ſtets auf der Wanderung erhalten, franzöſiſcher Prediger in Aachen, Metz und — nachdem er eine Zeit lang als Reiſeprediger im ſüdlichen Belgien, z. B. auch in ſeiner Vaterſtadt, wirkſam geweſen, — wieder in Antwerpen. Nachdem er hier ſtark ein Jahr thätig geweſen, muſs er wieder den Wanderſtab ergreifen. Flüchtig vor Alba iſt er 1567 zum zweiten Male in Metz. Als im April 1569 auch hier die evangeliſche Gemeinde aufgelöſt wird, wendet er ſich nach Heidelberg. Von hier aus tritt er

zuerft in Beziehungen zu dem Prinzen von Oranien, der fich feiner Vermittlung bei der Werbung um Charlotte von Bourbon bedient. 1573 ift T. in Genf, 1574 wieder in Holland und zwar nun als Hausgeiftlicher des Prinzen von Oranien, dem er von Ort zu Ort folgt. Er hat in diefer Stellung und bei dem grofsen Vertrauen, welches der ‚Schweiger' ihm fchenkte, einen beträchtlichen Einflufs ausgeübt in den mancherlei Streitigkeiten, welche die niederländifche Kirche in diefen Zeiten bewegten. Als der Prinz 1584 in Delft ermordet wurde, war T. gerade nicht in feiner Begleitung. Er war in Antwerpen zurückgeblieben und macht nun die Schreckenszeit der Belagerung der Stadt durch den Prinzen von Parma mit. Wieder ohne Amt wendet er fich nach der Uebergabe der Stadt im Auguft 1585 nach Leiden, dann nach Emden. Doch wird er fchon im September 1586 nach Haarlem berufen als Prediger der dortigen franzöfifchen Gemeinde. Auch von hier aus ift er ftetig für das allgemeine Intereffe der Kirche thätig und vermöge der weiten Bekanntfchaft, die er erlangt hat, wieder in den mannichfaltigften Fragen zur Mitwirkung berufen. 1590 geht er als Prediger nach Amfterdam, wo er fein arbeitsreiches Leben im J. 1602 befchliefst. T. war ftrenger Calvinift und befonders eifrig für die Erhaltung der Zucht in der Kirche. Als fein Amfterdamer College Arminius 1591 erftmals der Abweichung von der calvinifchen Prädeftinationslehre verdächtig wurde, zeigte T., dafs er auch infofern echter Calvinift war, als er zwar die Ideen des Arminius keineswegs unterftützte, aber feinerfeits die Prädeftinationslehre doch auch nicht als den Herzpunkt des evangelifchen Syftems behandelte. Der Anabaptismus war ihm ein befonderer Greuel, dagegen hat er gegen Lutheraner und Katholiken möglichfte Toleranz geübt wiffen wollen. In den Streitigkeiten über die Kirchenverfaffung ift fein calviniftifcher Standpunkt charakterifirt durch feine Abneigung gegen die Betheiligung der ftaatlichen Obrigkeit am Kirchenregiment. T. hat einige Schriften polemifcher und ascetifcher Natur veröffentlicht. Die meiften find urfprünglich franzöfifch gefchrieben, dann aber in's Holländifche überfetzt. Von der Schrift ‚*des marques des enfans de Dieu et des consolations en leurs afflictions*' giebt es, fo viel ich weifs, auch eine deutfche Ueberfetzung, die 1609 zu Amberg erfchien.

Der zweite Mann, den Sepp behandelt, Overhaag oder Hyperphragmus, begegnet uns gelegentlich fchon in Taffin's Leben. T. wird angegangen, fich über diefen Mann auszufprechen, als derfelbe 1574 ein Predigtamt in Rotterdam begehrt. O. ift nämlich der Hinneigung zur Sectirerei verdächtig. Er giebt Anftofs, weil er — wie es in einem Briefe heifst — nicht ‚*met den Dienaers ofte lidmaeten der Kercken, maar met dopers, swevende geesten, libertinen*' *etc.* verkehre. Wie O. hier in Rotterdam um diefer feiner Neigungen willen ein Kirchenamt nicht erlangt, fo geht es ihm auch noch an anderen Orten. Ohne eine prononcirte Anfchauung felbft zu vertreten, ift O. der Anwalt einer abfoluten Toleranz für alle religiöfe Parteien, welche feine Zeit aufweift, befonders für die Wiedertäufer. In mehreren Schriften ift er bemüht, eine folche Toleranz als allein dem Chriftenthum entfprechend nachzuweifen. Geboren in Gent war O. hier zuerft Prediger, fpäter ift er — nirgends zur Ruhe kommend — in Emden, Rotterdam, wieder in Gent, fchliesflich in einigen kleineren Orten Südhollands. Wie es fcheint, ftarb er in hohem Alter ca. 1600. Sepp bringt ihm fehr viel Sympathie entgegen und preift ihn als ‚*theologus pectoralis*'. — In Agge van Albada, dem der dritte Auffatz gilt, tritt uns ein begeifterter, decidirter Anhänger Schwenkfeld's entgegen. A. ift Jurift, lebt und webt aber in theologifchen Intereffen. Mit Berufung auf die Arbeiten Anderer, befonders auf M. Loffen's Auffatz: ‚Aggaeus Albada und der Kölner Pacificationscongrefs im Jahre 1579' (Riehl's hift. Tafchenbuch 1876), läfst Sepp mit Abficht die politifche Thätigkeit des Mannes — die bedeutfam nur auf dem genannten Congrefs ift, hier aber allerdings fehr zu beachten ift — auf fich beruhen, um aus den Briefen desfelben feine Theologie und feine Bemühungen um die Verbreitung der Schwenkfeld'fchen Anfchauungen darzulegen. Auch wer diefer Theologie keinen Gefchmack abzugewinnen vermag, wird fich von A.'s edeler Perfönlichkeit angezogen fühlen und von Sepp's mühevoller Unterfuchung dankbar Kenntnifs nehmen.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Hartmann, Eduard von, **Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins**. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Berlin 1879, C. Duncker. (XXIV, 871 S. Lex.-8.) M. 16.—

Wieder einmal wird in diefem Buch die Klage erhoben, dafs wir noch keine wiffenfchaftliche Ethik haben. Eben deshalb, meint Hartmann, gebe es auch noch keine Gefchichte der Ethik. Den Grund der Erfcheinung findet er darin, dafs man die Sache noch nie am richtigen Ende angefafst. Allererft nämlich müffe die vollftändige und forgfältige Durchforfchung des Erfcheinungsgebietes erledigt fein. Der fo geftellten Aufgabe unterzieht er fich nun in dem vorliegenden Buch und ftellt auf diefer Grundlage eine Socialethik und Individualethik in Ausficht. — Es handelt fich alfo darum, die verfchiedenen möglichen Formen des fittlichen Bewufstfeins — oder Moralprincipien, wie fie der Verfaffer nennt — nach und auseinander zu entwickeln, endlich aber bis in den Urgrund der Sittlichkeit vorzudringen, wenn es denn einen folchen giebt, was fich in der Unterfuchung herausftellen wird. In das Heiligthum des echten fittlichen Bewufstfeins führt uns der Philofoph durch die Vorhalle des pfeudomoralifchen Bewufstfeins. Diefes ift doppelter Art, entweder Egoismus oder Heteronomie. Die erftere Art zerfällt in vier Unterarten, die durch Kreuzung der beiden Eintheilungsgründe pofitiv — negativ, irdifch — transfcendent gewonnen werden. Das heteronome Bewufstfein zerfällt wieder in Unterarten je nach der dem Subject andern Macht, deren Gefetzen es fich unterwirft. Aber das alles hat nur propädeutifchen Werth. Wer es mit den verfchiedenen Formen des Egoismus und der Heteronomie verfucht hat und mit diefen Verfuchen bis zu Ende gekommen ift, dem geht die doppelte Erkenntnifs auf, dafs die — peffimiftifch begründete — Selbftverleugnung die Vorbedingung aller wahren Sittlichkeit ift, und dafs, wie nur Selbereffen fett macht, auch nur ein autonomes Moralprincip zu wahrhaft fittlichem Handeln verhilft. Das alfo ift das echte fittliche Bewufstfein, welches nicht mehr egoiftifch und autonom ift. Es ift autonom d. h. eine innere Selbftgefetzgebung liegt zu Grunde, die zunächft in fubjectiven Moralprincipien zur Erfcheinung kommt. Folglich handelt es fich zunächft um diefe, und der Philofoph führt die ganze Reihe folcher Principien an uns vorüber, die aus der dreifachen Quelle des Gefchmacks, des Gefühls und der Vernunft hervorgehen. Die Vernunftprincipien find die höchften, und fie gipfeln im Princip des Zwecks, welches unbewufst fchon in allen fubjectiven Principien wirkt, andererfeits aber den Angelpunkt zwifchen ihnen und den objectiven Principien bildet, zu welchen letzteren alfo damit der Uebergang gemacht ift. Das Gefammtwohl und die möglichfte Steigerung der Culturentwicklung ergeben fich da als objective Moralprincipien oder Ziele der Sittlichkeit. Beide fchränken fich aber ein, da das Gefammtwohl durch die Culturentwicklung nicht gefördert fondern gehemmt wird. Der fo entftehende Conflict führt über beide Principien in ihrer Einfeitigkeit hinaus zum abfchliesfenden objectiven Moralprincip der fittlichen Weltordnung, in welchem beide fo verbunden find, dafs das Gefammtwohl der Culturentwicklung untergeordnet ift. Damit ift die Phä-

nomenologie des ſittlichen Bewuſstſeins ans Ende gelangt. Aber das Moralprincip der ſittlichen Weltordnung weiſt auf eine abſolute Teleologie hin, andererſeits läſst ſich noch ein Widerſpruch des Individualwillens gegen jenes Princip denken. Daher es gefordert iſt, den Uebergang zu einer metaphyſiſchen Erörterung zu machen und ſo den Urgrund der Sittlichkeit aufzuſuchen. Der iſt gegeben in der Erkenntniſs der — moniſtiſch zu denkenden — Weſensidentität aller Individuen und ihrer — pantheiſtiſch zu denkenden — Gotteinheit. Nur iſt letzteres nicht als Trieb zur myſtiſchen Verſenkung in Gott zu verſtehen, was eine falſche Gegenüberſtellung des Individuums und des All-einen bedeuten würde. Vielmehr iſt die Einheit mit dem Abſoluten die, daſs das Weſen des Individuums in der Theilnahme am Proceſs des Abſoluten beſteht, der dem Weltproceſs gleich iſt. Und das iſt der metaphyſiſche Grund alles Sittlichen. Darüber hinaus führt ‚das folgerichtige Denken‘ unſern Philoſophen endlich zum letzten Wort, daſs, da der Optimismus in jeder Form kläglich geſcheitert iſt, nur der Peſſimismus den Schlüſſel zum Verſtändniſs bietet. Der Proceſs des Abſoluten beſteht darin, daſs es die Unſeligkeit des Daſeins überwinden will. Der eigentlichſte Urgrund aller Sittlichkeit iſt Mitleid mit Gott oder beſſer noch praktiſche Solidarität mit ihm. Daher die Phänomenologie des ſittlichen Bewuſstſeins mit den Sätzen ſchlieſst: ‚Das reale Daſein iſt die Incarnation der Gottheit, der Weltproceſs die Paſſionsgeſchichte des fleiſchgewordenen Gottes und zugleich der Weg zur Erlöſung des im Fleiſche Gekreuzigten; die Sittlichkeit aber iſt die Mitarbeit an der Abkürzung dieſes Leidens- und Erlöſungsweges‘.

Der Verfaſſer befolgt die inductive Methode ‚wie er ſie verſteht‘ (Vorrede S. V). Dieſe Methode bringt es nicht mit ſich, daſs er allererſt mit ſeinen Leſern eine Verſtändigung darüber ſucht, was eigentlich das ſittliche Bewuſstſein iſt. Vielmehr ſcheint er das für den methodiſchen Fehler anderer zu halten, daſs ſie einen ſolchen Ausgangspunkt gewählt und nicht ſtatt deſſen mit einem vagen allgemeinen Begriff auf die Jagd gegangen ſind, um in dieſem Schmetterlingsnetz zu fangen, was ſich darin allenfalls fangen läſst. Und dem Ausgangspunkt entſpricht der Gang der Erörterung ſelbſt. Denn die Anordnung der Darſtellung entſpringt nicht aus einer ſachgemäſsen Methode, ſondern wird dadurch hervorgerufen, daſs der Verf. einen Katechismus allgemeiner Begriffe mitbringt, an die er glaubt und an die zu glauben er jedem Leſer zumuthet. Dieſe wie z. B. Luſt, Wille, Bewuſstſein und ihr Verhältniſs zu einander zu erklären, den Gebrauch, den er davon macht, zu rechtfertigen, das würde in die Pſychologie führen und einen Rückfall in die frühere falſche Methode bedeuten. Alſo ſetzt er dieſe und ähnliche Grundbegriffe als im Sinn ſeiner Metaphyſik feſtſtehend voraus, und mit der angeblichen Vorausſetzungsloſigkeit ſeines Verfahrens iſt es nichts. Aber auch abgeſehen davon iſt die Ordnung und Folgerichtigkeit der Erörterung vielfach eine bloſs ſcheinbare. Namentlich in dem weitaus umfangreichſten Abſchnitt über die ſubjectiven Moralprincipien wird der Schein einer ſolchen nur durch das gefügige Wort ‚Princip‘ hergeſtellt. Hat Herbart behauptet, unintereſſirte Werthurtheile ſeien die letzten auffindbaren Elemente des ſittlichen Lebens, ſo wird ſeine praktiſche Philoſophie unter dem Titel ‚das Moralprincip des ſittlichen Geſchmacks‘ in die Reihe eingegliedert. Haben Andere die echte Menſchenliebe als vor allem andern ſittlich werthvoll geprieſen, ſo iſt das das Moralprincip der Liebe. Wird in der theologiſchen Ethik häufig beſonderes Gewicht auf die Reue gelegt als den Anfang ſittlicher Erneuerung, ſo kann ſich unſer Philoſoph denken, man könne die Reue geradezu zum Princip erheben, und das Princip des moraliſchen Nachgefühls iſt fertig. Spielten in der franzöſiſchen Revolution Freiheit und Gleichheit als angeblich poſitive und beſonders erſtrebenswerthe Güter eine groſse Rolle, ſo werden die Principien der Freiheit und Gleichheit in die rationaliſtiſchen Moralprincipien eingereiht. Man ſieht, eine wie bunte Geſellſchaft dieſe Principien ſind, und daſs die gefällige Ueberſchrift ‚Princip ſo und ſo‘ der einzige Rechtstitel des Verf. iſt, ſeine Mittheilungen über die allerverſchiedenſten Gegenſtände der philoſophiſchen Moral, des individuellen und öffentlichen Lebens in einer Reihe aufmarſchiren zu laſſen. Davon iſt alſo auch nicht die Rede, daſs eins aus dem andern entwickelt wird. Nur für den Schein, als verhalte es ſich ſo, iſt dadurch geſorgt, daſs das letzte Princip der einen Claſſe dem erſten der andern homogen geſtaltet iſt. Als Beiſpiel mag dienen, daſs unter den Gefühlsprincipien das Pflichtgefühl als das letzte und unter den ſich daran anſchlieſsenden rationaliſtiſchen Principien das Moralprincip der praktiſchen Vernunft als das erſte genannt wird. Innerhalb der einzelnen Claſſe ſtehen die einzelnen Principien einfach neben einander. Aber wenn es darnach den Anſchein gewinnt, als ob der Verf. alle möglichen Erſcheinungen in abſtracte Principien verwandelte und dadurch dem concreten Leben fern träte, ſo verhält ſich nun das doch keineswegs ſo. Er iſt kein Philoſoph ‚des grünen Tiſches‘, ſondern holt immer wieder den Stoff aus dem concreten Leben der Menſchen und gelegentlich ſogar der herdenweiſe lebenden Paviane als ihrer Vorfahren; und ſo behandelt er unter dem Titel dieſes oder jenes Princips häufig allerlei Zeitfragen, daſs es ſich lieſt wie ein gut geſchriebener Zeitungsfeuilleton. Oder kurz geſagt: anſtatt von den gegebenen Thatſachen des ſittlichen Lebens auszugehn, die allgemeinen Begriffe ſorgfältig zu bilden und im Gebrauch derſelben nicht über die von ihm gegebenen Definitionen hinauszugehen, ſtatt deſſen nimmt er ſeine Metaphyſik zum Ausgangspunkt und läſst ſich in der Ausführung durch das vieldeutige abſtracte Wort ‚Princip‘ leiten, behält aber mit ſeinem Publicum ſtets dadurch Fühlung, daſs er ſich häufig in recht gut geſchriebenen Cauſerien über intereſſante und piquante Fragen ergeht. Verhält es ſich nun ſo, dann iſt die inductive Methode, wie er ſie verſteht, das gerade Gegentheil einer richtigen Methode. Und ſchon aus dieſem Grund muſs dem Buch als einem ganzen jeder Werth für die Förderung der Ethik abgeſprochen werden.

Die erſte Bedingung dafür, um dem Buch gerecht zu werden, iſt daher die, daſs man es im Widerſpruch mit ſeiner Tendenz nicht als ein ganzes, ſondern als ein vielerlei auffaſst und beurtheilt. Denn daſs der metaphyſiſche Zielpunkt, auf den die Unterſuchung hinausführt, die Mängel der Methode nicht zu erſetzen vermag, verſteht ſich von ſelbſt. Auch wird es den Leſern dieſer Zeitſchrift gegenüber überflüſſig ſein, bei dem blühenden Unſinn, den die Metaphyſik des Verf.'s darſtellt, irgend zu verweilen. Nur ſo viel ſei darüber geſagt, daſs umgekehrt die Metaphyſik hauptſächlich an der ſchiefen Anlage des Unternehmens die Schuld trägt, wie ſchon angedeutet wurde. Ohne dieſelbe wäre der Verf. ſchwerlich auf den Gedanken gerathen, den Unterſchied von Thatſachen und Werthen vollſtändig zu vernachläſſigen, Natur und Geſchichte in einen Brei aufzulöſen und das ſittliche Leben für das Mittel eines gegen das ſittliche gleichgültigen Proceſſes zu erklären.

Betrachtet man nun das Buch nicht als ein ganzes, ſondern als ein vielerlei, dann kann man dazu gelangen, dem Verf. die Anerkennung zu Theil werden zu laſſen, die ihm gebührt. Manche einzelne Erörterungen ſind wirklich vortrefflich; namentlich iſt bisweilen die Kritik früherer Moralſyſteme wie z. B. Herbart's und Schopenhauer's tüchtig und lehrreich, aber auch anderes wie z. B. die Beſprechung der Rechtsordnung (in dem Abſchnitt: Das Moralprincip der Rechtlichkeit und Gerechtigkeit) nimmt an dieſen Vorzügen Theil, und nicht ſelten wird der Leſer durch einzelne wahrhaft treffende Urtheile

überrascht, oft mitten in einem selbst werthlosen Räsonnement. Andererseits dient dies freilich dazu, ein lebhaftes Bedauern im Leser hervorzurufen, dass es dem talentvollen Verf. an der Zucht des Denkens fehlt, welche überall die Bedingung wahrhaft bleibender Leistungen ist, namentlich aber auf dem Gebiet mehr abstracter Erörterungen, wo nicht in äusserlich nöthigenden Thatsachen eine beständige Controle gegeben ist.

Die ethische Beurtheilung ferner, welche der Verf. durchgehends übt, leidet darunter, dass sie vielfach von unbestimmten Begriffen abhängig ist. Die Autonomie des sittlichen Bewusstseins und die Bildung sind vorzüglich oberste Instanzen seines Urtheils. Dabei hebt er selber gelegentlich hervor, dass der nackteste Egoismus auch autonom handelt, und dass die Hingabe an objective Moralprincipien rein formal der Heteronomie sehr ähnlich sieht. Er weiss also, dass die Autonomie des sittlichen Handelns nachgerade zu einem dummen Schlagwort geworden ist und keinesfalls für sich eine oberste Instanz des Urtheils bilden kann; dennoch benutzt er es, als wenn damit jede weitere Appellation ein Ende hätte. Ebenso spottet er über den Bildungsphilister und redet doch von der Bildung und von den ‚Gebildeten' in einer Weise, wie es nur der eingefleischteste Bildungsphilister kann. Auch im einzelnen fehlen die Urtheile nicht, bei denen es schwer wird, an eine besonnene Ueberlegung als ihre Quelle zu glauben. So heisst es von der Mutterliebe, dass sie, selbst bis zur schamlosen Selbstsucht gegen alle anderen gesteigert, doch werthvoller sei als alle Geschmacksmoral (unter deren Repräsentanten Herbart und Aristoteles figuriren!). Abgesehen davon, dass hier Grössen mit einander verglichen sind, die gar nicht ohne weiteres verglichen werden können, ist der Leichtsinn dieses auf das blosse Wort ‚Liebe' gegründeten Urtheils handgreiflich. Andere Urtheile des Verf. sind geradezu eine sittliche Verirrung, wie z. B. die Behauptung, dass ein Officier zum besten seines Vaterlandes das gegebene Wort brechen darf, ja in dieser Weise seine moralische Existenz im Interesse des ganzen opfern soll. Gern würde ich schliesslich auch hier die Unterscheidung zwischen lobenswerthem und tadelnswerthem gelten lassen und es als erfreulich bezeichnen, dass wir bei aller Divergenz der Anschauungen doch alle einen unveräusserlichen Besitz ethischer Ideale gemeinsam haben. Aber wenn auch der Verf. viele Urtheile fällt, denen man von Herzen zustimmen kann, so wird es doch schwer, an einen durchgreifenden sittlichen Ernst bei ihm zu glauben. Denn selbst wo er mit ethischem Pathos redet, wirft er mit banalen Phrasen und platten Vergleichen um sich. Namentlich macht aber ein doppeltes die Lectüre des Buches häufig geradezu widerwärtig. Und das ist das Behagen, mit welchem sich der Verf. in unnöthiger Breite über geschlechtliche Verhältnisse ergeht und grobe Verirrungen wie selbstverständliche Naturereignisse behandelt; in Contrast mit dieser erhabenen wissenschaftlichen Objectivität aber der Umstand, dass er grosse Erscheinungen der Geschichte, sobald sie mit der christlichen Religion zusammenhängen, fast immer in einem Ton bespricht, in welchem cynische Freude an Bemängelung dessen, was uns Christen heilig ist, und Unkenntniss dessen, wovon er redet, sich die Wage halten. Geradezu erstaunlich ist in diesen Fällen auch die geschichtslose Art seines Urtheils, welche an das Räsonnement der seichtesten Aufklärer erinnert.

Zum Schluss noch ein Wort über den zweiten Titel des Buchs. Der Verf. will uns durch dasselbe zu einer wissenschaftlichen Ethik verhelfen, die wir noch nicht besitzen. Besitzen wir sie nicht, so werden wir auf diesem Weg schwerlich dazu gelangen. Die Fortschritte, die es hier zu machen gilt, sind meines Erachtens erstens die Verbreitung der Einsicht, dass sich auf wissenschaftlichem Weg über Werthe nichts ausmachen lässt, daher die so vielfach erstrebte wissenschaftliche Ethik im gewöhnlichen Sinn eine Illusion ist; zweitens aber die Erkenntniss, dass die wirklich möglichen Untersuchungen über die Entstehung unserer ethischen Ideale, auf der schmalen Basis des einzelnen Personlebens angestellt, zu keinem definitiven Abschluss führen und daher auf der breiteren Basis des geschichtlichen Lebens fortgesetzt werden müssen. Von diesen Fortschritten allein seien, meine ich, wohlthätige Folgen zu erwarten. Zu denen rechne ich aber, dass es bei einer solchen richtigeren Einrichtung der ethischen Arbeit und ihrer Zwecke unmöglich werden wird, eine geschichtliche Erscheinung wie die christliche Religion als eine Summe ethischer Lehrmeinungen wie andere auch zu werthen, während sie der Mutterschoss der unter uns gültigen und wirksamen ethischen Ideale ist. Auf jene andere Auffassung kann nur ein scholastischer Verstand gerathen, dem sich die geschichtliche Vergangenheit in Systeme und Principien als Stoff für das endlich gefundene wahre System auflöst, ein Irrthum, der noch zu sehr beides, die philosophische und theologische Arbeit an der Ethik hemmt. Umgekehrt sind die Systeme der Ethiker von Fach vor allem auch als Ausdruck der jeweiligen geschichtlichen Entwicklung zu werthen. Und unter diesem Gesichtspunkt angesehen können die vorliegenden ‚Prolegomena jeder künftigen Ethik' nicht zu den erfreulichen Zeichen unserer Zeit gerechnet werden.

Basel. J. Kaftan.

Krause, Albrecht, **Kant und Helmholtz über den Ursprung und die Bedeutung der Raumanschauung und der geometrischen Axiome.** Lahr 1878, Schauenburg. (VIII, 94 S. gr. 8.) M. 3. —

Die grosse Bedeutung, welche die Fragen der Erkenntnisstheorie für die Religionsphilosophie haben, mag es rechtfertigen, dass hier auch die vorliegende Schrift Erwähnung findet. Ueberdies ist dieselbe bereits von einem Artikel der ‚Protestantischen Kirchenzeitung' (Jahrg. 1878 Nr. 45) als unwiderstehliche Widerlegung des Spiritismus begrüsst worden. Je mehr nun dieser um sich greift und unserem aufgeklärten Jahrhundert den crassesten Aberglauben wiederzubringen droht, desto mehr verdient ein gegen diese Krankheit angepriesenes Heilmittel unsere Beachtung. Ref. freilich muss gestehen, dass er in dieses Heilmittel sich ebensowenig finden wie begreifen kann, dass die sog. metamathematischen Speculationen dem Spiritismus Vorschub leisten sollen.

Kant bemüht sich bekanntlich in seiner ‚transscendentalen Aesthetik' den Nachweis zu führen, dass der Raum eine reine Form sinnlicher Anschauung, also *a priori* sei. Damit wird entschieden in Abrede gestellt, dass der Raum ein empirischer Begriff sei, abgezogen von äusseren Erfahrungen. Ebenso entschieden lehnt Kant die Meinung ab, als sei die Raumanschauung uns gegeben, ehe wir Empfindungen haben. Aber dass wir alle äusseren Gegenstände uns im Raume vorstellen, gehört zur Form und nicht zur Materie der Erscheinung, d. h. ist in unserer Sinnlichkeit begründet. Die Sinnlichkeit wird einfach definirt als die Fähigkeit, Vorstellungen zu bekommen. Die modernen physiologischen Untersuchungen liegen Kant so fern, dass er über die Beziehungen unserer Sinnlichkeit zu Sinneswerkzeugen und Gehirn eben so wenig reflectirt, wie über die Frage, wie es zugeht, dass wir im Raume die Dinge an verschiedenen Orten sehen. Darüber sagt Kant nur: ‚Darin (d. h. im Raume) ist ihre (d. h. der Dinge) Gestalt, Grösse und Verhältniss gegen einander bestimmt oder bestimmbar'. Damit ist, nach des Ref. Meinung, mit Kant's Apriorismus die moderne Theorie der Empiristen und der Nativisten in gleicher Weise vereinbar.

Ebenso fern liegen Kant die von Riemann und

Helmholtz begründeten Speculationen über den Raum, welche die Aufgabe haben, den Raum begrifflich zu erfassen und dadurch die bereits von Euklid aufgestellten Axiome der ebenen Geometrie trotz ihrer Unbeweisbarkeit als für uns nothwendig aufzuzeigen. Wie aber diese Speculationen, gegen welche der Philosoph Gegründetes nicht einwenden kann, nicht vermischt werden dürfen mit daran angeknüpften Phantastereien, als gebe es ausser unserem begrenzten dreidimensionalen Weltraum einen Raum von vier Dimensionen und in ihm Wesen, die auf unsichtbare Weise in unserem Raum zu wirken vermögen und drgl., so vertritt auch Helmholtz, trotz mancher Unklarheit, einen Empirismus, der mit Kant nicht streitet.

Es liegt auf der Hand, wie misslich es ist, zwei von einander ziemlich unabhängige Untersuchungsreihen zu einander in Beziehung zu setzen. Auch der Verf. erliegt dieser Schwierigkeit. Indem er jene metamathematischen Speculationen nur nach ihren erkenntnisstheoretischen Consequenzen ins Auge fasst, sieht er zwischen Kant und Helmholtz einen schroffen Gegensatz, der durch die Formulirung der beiderseitigen Anschauungen in sieben gegensätzlichen Antworten auf eben so viele Fragen in möglichst helles Licht gestellt wird. Unseres Erachtens jedoch gewinnt Verf. diesen Gegensatz nur, indem er hier Diesem, dort Jenem Gewalt anthut. Dies im Einzelnen zu beweisen, würde hier zu weit führen; einige Beispiele mögen genügen. Der Verf. übersieht die Verschiedenheit der Fragestellung: Kant fragt nach der Raumanschauung überhaupt, Helmholtz nach dem Ort im Raum und nach der bestimmten, uns eigenthümlichen Raumanschauung. Auch Helmholtz giebt zu, dass wir Menschen nach unserer eigenthümlichen Organisation nur dieser und keiner anderen Raumanschauung fähig sind: auch Kant bestreitet die Möglichkeit nicht, dass andere Wesen vielleicht eine andere Raumanschauung haben. Nur weil Verf. zwischen Anschauung und Begriff des Raumes nicht hinlänglich unterscheidet, kann er Kant und Helmholtz die Frage, ob wir veränderte Eigenthümlichkeiten des Raumes ersinnen können, entgegengesetzt beantworten lassen. Wenn der Verf. Kant den geometrischen Axiomen apodiktische Gewissheit, Helmholtz ihnen nur eine durch Erfahrung begründete Wahrscheinlichkeit beilegen läst, so liegt der schroffe Gegensatz nur im Ausdruck. Kant's apodiktische Gewissheit beruht bekanntlich nur auf der Nothwendigkeit unserer Natur, so zu erkennen; diese aber behauptet auch Helmholtz.

Trotz alles aufgewandten Scharfsinns können wir deshalb die Beweisführung nicht für gelungen halten.

Jena. Bernhard Pünjer.

Schröder, weil. Past. Friedr. Wilh. Jul., **Zeugnisse von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu.** Eine Sammlung Predigten. Nach dem Tode des Verfassers auf Veranlassung vieler Freunde desselben hrsg. Elberfeld 1878. (Barmen, Klein.) (XVIII, 356 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Verfasser, fast 30 Jahre Pfarrer an der reformirten Gemeinde zu Elberfeld, fesselte durch seine eigenthümliche Predigtgabe nicht nur allsonntäglich einen grossen Kreis von Zuhörern um seine Kanzel, sondern war in weiten Kreisen der rheinischen Kirche bekannt. So ist es natürlich, dass nach seinem Tode von vielen Seiten die Herausgabe seiner Predigten verlangt wurde, und um diesem Verlangen zu genügen, haben die Hinterbliebenen 43 Predigten aus der ganzen Zeit seiner Wirksamkeit von 1841—1876 ausgewählt, die nun im Druck vorliegen und weiterer Beachtung werth sind. Ausgehend von der Erfahrung des neuen Lebens in Christo schildert der Verf. nicht nur die Entwicklung der einzelnen Seele, sondern fasst den Einzelnen stets als Glied des Reiches Christi, das sich in der Welt vollendet. Daher bildet der verklärte Christus und die herrliche Vollendung seines Reiches den Mittelpunkt der Predigt und das Ziel, dem alles andere als Durchgangspunkt entgegenstrebt. Alttestamentliche Vorgänge werden mit Vorliebe als Typen dieser Reichsvollendung verwandt. So schildert der Verf. die Eroberung Jericho's als Vorbild des Lebens der Kinder Gottes auf Erden: sechs Tage des Glaubens, ein Tag des Schauens. Dabei fehlt nicht lebendige Naturempfindung in poetischer Form. Z. B. heisst es in der Predigt über den Jüngling zu Nain: Die Gegend rings so schön, so lieblich! Lenzesduft, Blüthenwehen, Gesang in den Zweigen, Gemurmel am Bach! Und mitten in all' der Pracht und Herrlichkeit ein todter Jüngling, eine weinende Mutter, eine Wittwe und viel Volks, das Leid trug mit ihr. So ist denn dieses Erdenthal, so schön, es ist dennoch ein Thränenthal, ein Thal der Todten.

Die Form ist nicht lehrhaft entwickelnd, sondern in schnellem Wechsel die Beziehungen des Hauptgedankens vorführend. Der Stil ist reich an Pointen, die Darstellungen sind mehr Skizzen, als ausgeführte Schilderungen: eine Exclamation, oft nur ein Wort als Bezeichnung des Gedankens. Daher war der mündliche Vortrag eindringlicher als das gedruckte Wort. In der Absicht, wirkungsvoll zu reden, wird der Verf. zuweilen gesucht; z. B. wenn er die Auslieferung Jesu an Pilatus als die ersten Strahlen der Heidenmission schildert, oder wenn er die Busse ein Cabinetsstück der Auserwählten nennt. Ich glaube diese Predigten weiterer Beachtung empfehlen zu dürfen.

Hamm (Westfalen). Lic. Sachsse.

Schott, Pfr. Dr. Theod., **Ausgewählte Psalmen für Bibelstunden u. Hausandachten ausgelegt.** Neue Folge. 1. Bdchn. Psalm 39 und 44. Heilbronn 1878, Henninger. (120 S. 8.) M. 1. 50.

Für Bibelstunden und Hausandachten hat der Verf. ausgewählte Psalmen, dies Mal den 39. und 44., in einer Reihe von Betrachtungen ausgelegt und zwar in einer dem von ihm beabsichtigten Zwecke entsprechenden Weise. Auf Grund einer genauen und sorgfältigen Exegese entwickelt er die in dem Schriftworte enthaltenen erbaulichen Gedanken und wendet sie mit praktischem Geschick und klarem Blick auf das Leben an.

Mit vollständiger Zustimmung hat Ref. die sechs Betrachtungen über den 39. Psalm gelesen und sich dessen gefreut, was über die christliche Frömmigkeit im Allgemeinen (S. 6 u. 7), über die Zungensünden (S. 8), über das Klagen und Schelten der Frommen (S. 12. 13. 37. 38) und im Gegensatze dazu über das Stillesein (S. 14), über den Ton vom Sterben (S. 20 u. 21) und das Gebet (S. 53) gesagt wird. Dagegen will es ihm vorkommen, als wenn das ‚dunkle Bild', welches der Verf. in der dritten Betrachtung über Psalm 44 ‚aufgerollt' hat (S. 88—99), etwas zu dunkel gerathen wäre, denn so schlimm steht es mit unserem deutschen Volke gottlob doch noch nicht.

Crefeld. F. R. Fay.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Schreiber, Thdr., Apollon Pythoktonos. Ein Beitrag zur griech. Religions- u. Kunstgeschichte. Leipzig, Engelmann. (106 S. gr. 8.) Mit 2 Taf. in Lichtdr. 4. —

Examinatorium üb. die theologischen Disciplinen nach den



gangbarften Lehrbüchern. 4. Abth.: A. Einleitung ins Alte Teftament nach Bleek, 4. Aufl. 1878, *ed.* Wellhaufen. B. Einleitung ins Neue Teftament nach Bleek, 3. Aufl. 1875, *ed.* Mangold. Leipzig, Violet. (X, 227 S. 8.) 3. —

Luther's Pfalmen-Auslegung. Ein Commentar zu den poet. od. Lehrbüchern d. Alten Teftaments. Aus feinen Werken gefammelt u. bearb. v. Ch. G. Eberle. 3. Bd. Die Salomonifchen Schriften: Hoheslied, Prediger, Sprüche, Hiob. Stuttgart, Buchh. der Evangel. Gefellfchaft. (224 S. gr. 8.) 1. 80.

Bauer, B., Das Urevangelium u. die Gegner der Schrift: ,Chriftus u. die Cäfaren'. Berlin 1880, Groffer. (78 S. gr. 8.) 1. 50.

Die Heilige Schrift Alten u. Neuen Teftaments nach Dr. M. Luther's Ueberfetzung. Mit der Auslegg. der vorzüglichften Schriftforfcher der älteren evangel. Kirche. Neuer Teft. 1. Bd.: Die vier Evangelien u. die Apoftelgefchichte. Gütersloh, Bertelsmann. (IV, 792 S. gr. 8.) 4. —

Zittel, E., Die vier Evangelien überfetzt u. erklärt. 1. Thl. Einleitung. Das Evangelium nach Matthäus. Das Evangelium nach Markus. Karlsruhe 1880, Braun. (VIII, 232 S. gr. 8.) 4. —

Peters, J., Gotifche Conjecturen zu Matth. 9, 16. Lucas 1, 4 u. 5. 3, 5. 8, 6 u. 14. Marc. 6, 19. Leitmeritz, Blömer. (14 S. gr. 8.) — 80.

Weifs, Bernh., Lehrbuch der biblifchen Theologie d. Neuen Teftaments. 3. umgearb. Aufl. Berlin 1880, Hertz. (XI, 708 S. gr. 8.) 11. —

Pünjer, G. Ch. B., Gefchichte der chriftlichen Religionsphilofophie feit der Reformation. [In 2 Bdn.] 1. Bd. Bis auf Kant. Braunfchweig 1880, Schwetfchke & Sohn. (IX, 491 S. gr. 8.) 10. —

Ebrard, A., Bilder aus dem Sevennenkrieg. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 2. Bd. 2. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (39 S. 8.) — 80.

Kratzenftein, E., Kurze Gefchichte der Berliner Miffion in Süd-Afrika. 2. Aufl. Berlin 1878, (Wohlgemuth). (231 S. m. Holzfchn. u. 1 Karte. 8.) cart. 2. —

Mittheilungen aus der evangelifch-lutherifchen Conferenz innerhalb der preufsifchen Landeskirche zu Berlin am 27. u. 28. Aug. 1879. [Aus: ,Evangel. Kirchenzeitg.'] Berlin, Trowitzfch & Sohn. (119 S. gr. 8.) — 50.

Schaarfchmidt, C., Der Atheismus. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 2. Bd. 1. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (31 S. 8.) — 60.

Henkel, H. F., Die renitente Theologie ift die Theologie der Thatfachen. Vortrag. Melfungen. (Hannover, Schulbuchh.) (32 S. gr. 8.) — 75.

Monrad, M. J., Denkrichtungen der neueren Zeit. Eine krit. Rundfchau. Deutfche, vom Verf. felbft beforgte Bearbeitg. Bonn, Weber. (VIII, 284 S. gr. 8.) 5. —

Röpe, H., Das Reichs-Civilftandsgefetz. [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens. 26. Hft.] Heilbronn, Henninger. (64 S. gr. 8.) 1. 20.

Ebel, H. R. G., Denkfchrift in Sachen der *Sumtio*. Berlin, Beck. (32 S. gr. 8.) — 60.

Warneck, G., Die gegenfeitigen Beziehungen der modernen Miffion u. Cultur. Auch eine Culturkampfftudie. Gütersloh, C. Bertelsmann. (XI, 326 S. gr. 8.) 4. 50.

Thrändorf, E., Die Stellung d. Religionsunterrichtes in der Erziehungsfchule u. die Reform feiner Methodik. Leipzig, Matthes. (III, 56 S. gr. 8.) 1. —

Fifcher, A. F. W., Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologifch-literar. Nachweifgn. üb. ca. 4500 der wichtigften u. verbreitetften Kirchenlieder aller Zeiten in alphabet. Folge, nebft e. Ueberficht der Liederdichter. 2. Hälfte, die Lieder aus den Buchftaben K—Z u. das alphabet. Verzeichnifs der Dichter umfaffend. Gotha, F. A. Perthes. (XX, 487 S. gr. 8.) à 12. —

Leonhardi, G., Zu Jefu Füfsen. Sonn- u. Fefttagspredigten f. die Gemeinde d. Herrn. Leipzig 1880, Böhme. (VIII, 254 S. 8.) 2. 50; geb. 3. 60.

Zychlinski, P. v., 5 Predigten üb. die Seligpreifungen, Ev. Matth. 5, 1—12, geh. an den Sonntagen II—VI. nach Trin. 1879 Militfch. (Breslau, Dülfer.) (36 S. gr. 8.) 1. —

Kühn, B., Feftliche Worte zum feftlichen Tage. 5 Predigten u. e. Vortrag. Leipzig, Teubner. (VII, 75 S. gr. 8.) 1. 80.

Literatur des Auslandes.

Sayce, A. H., Babylonian literature: lectures. London, Bagster. (84 p. 8.) 4 s.

Gibson, J. M., Ages before Moses: lectures on Genesis. Edinburgh, Oliphant. (8.) 5 s.

Schwab, M., Le Talmud de Jérusalem, traduit pour la première fois. T. 3. Traités Troumoth, Maasseroth, Maasser Schénil, Halla, Orla, Biccurim. Paris, Maisonneuve et Ce. (IV, 396 p. 8.) 10 fr.

Adams, W. H., Mount Sinai, Petra, and the desert, described and illustrated. Edinburgh, Nelsons. (166 p. 12.) 2 s.

Zouain, L., Notes et souvenirs d'un voyageur libanais. Paris, Challamel ainé. (VIII, 212 p. 18.) Der Verfaffer ein maronitifcher Erzbifchof.

Sawyer, L. A., Final theology: vol. 1. Introduction to the New Testament; historic, theologic, and critical. New York, M. B. Sawyer & Co. (420 p. 12.) $ 2.

Nicholson, E. B., The gospel according to the Hebrews. London, C. Kegan Paul & Co. (8.) 9 s. 6 d.

Brooks, P., Influence of Jesus. London. [New York, E. P. Dutton & Co.] (VI, 274 p. 16.) $ 1. 25.

Ellicott, C. J., Editor of New Testament commentary. Vol. 3: Ephesians to Revelation. London, Cassel Petter Galpin & Co. (4.) 21 s.

Ferrière, E., Les apôtres; essai d'histoire religieuse d'après la méthode des sciences naturelles. Paris, Germer Baillière et Ce. (X, 465 p. 8.) 4 fr. 50.

Berg, E., Der Malteferorden u. feine Beziehungen zu Rufsland. Riga. (XX, 282 p. 8.)

Balogh, F., The literature of the history of the Protestant church of Hungary. Debreczen. (93 p. 8.)

Der Verfaffer, Profeffor der Kirchengefchichte an der reformirten Schule zu Debreczen, hat diefe Brofchüre dem, von dem grofsen presbyterianifchen Concil zu Edinburgh im Jahre 1877 eingefetzten, hiftorifchen Comité überreicht. Die Schrift ift ungarifch gefchrieben, trägt aber zwei Titel, den erften englifch. Es ift ein Namensregifter am Ende.

Blampignon, Massillon d'après des documents inédits. Paris, Palmé. (481 p. 18.) 3 fr.

Mariano, R., Criftianesimo, Cattolicismo et civiltà: studii. Bologna, N. Zanichelli. (588 p. 16.) L. 6.

Schaff, P., Christianity in the United States. Report for seventh general conference of Evangelical Alliance at Basel, 1879. New York, 44 Bible House. (67 p. 8.)

Leboucher, A., Tractatus de vera religione ad mentem sancti Thomae exactus. Paris, Berche et Tralin. (VIII, 261 p. 12.)

The value of life; reply to Mr. Mallock's essay, ,Is life worth living?' New York, G. P. Putman's Sons. (II, 253 p. 12.) $ 1. 50.

Aus Zeitfchriften.

Weber, Ueber die Magavyakti des Krishṇadâsa Miçra (Monatsber. d. Akad. zu Berlin Juni, S. 446—488).

Holtzmann, A., Die Apsaras nach dem Mahâbhârata (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33, 4, S. 631—644).

Darmefteter, J., *The supreme God in the Indo-European mythology (Contemporary Review Oct. p. 274—289)*.

Lang, A., *Max Müller and fetishism (Mind Oct., p. 453—469)*.

Geiger, W., Die Mythen vom Tod und vom Jenfeits bei den Indogermanen (Nord u. Süd Okt., p. 84—103).

Keary, C. F., *The myths of the sea and the river of death (Contemporary Review Oct., p. 243—262)*.

Jordan, H., Ueber die Ausdrücke *aedes templum fanum delubrum* (Hermes XIV, 4, S. 567—583).

Bloch, J. S., Profeffor J. Wellhaufen über das Alter des biblifchen Prieftergefetzbuches (Jüd. Litblt 41. 42, S. 163—165).

Gerhard, P., Ift die Stiftshütte eine tendenziöfe Fiction der nachexilifchen Zeit oder eine mofaifche Inftitution? (Beweis d. Glaubens Okt., S. 515—538).

Bickell, G., [Brief in Betreff feiner *Metrices biblicae*] (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33, 4, S. 701—706).

Revel, A., *Esposizione de' Salmi XXXVI, XXXVII (Rivista cristiana sett., p. 393—395; ott., p. 441—447)*.

Volck, W., Der Meffias im alten Teftament (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Sept., S. 381—392).

Die Göttlichkeit der talmud. Interpretationsregeln [gegen Hirfch] (Jüd. Litblt. 40, S. 158, 159).

Munk, E., Jofeph, Sohn des Tobias, und feine Zeit (Jüd. Litblt. 40, S. 157, 158; 41. 42, S. 161—163).

Goldziher, I., Jugend- u. Strafsenpoefie in Kairo (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33, 4, S. 608—630).

Saulcy, F. de, *Étude sur la géographie comparée de la rive occidentale du lac de Gennésareth, ou mer de Galilée. II et dernière art. (Journal des savants sept., p. 537—550)*.

Malan, C., *La date de nos évangiles telle qu'elle ressort du caractère de chacun d'eux (Revue théologique juill., p. 1—55)*.

Schinkel, G. W., u. Beyschlag, W., Zur Rechtfertigung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter (Deutsch-ev. Blätt. IV, 9, S. 632—638).

Welzer, C. A., Ueber die Heilsbedeutung der Wunderthaten Jesu (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Juli, Aug., S. 297—325).

Köhler, R., Von den zwei sanct Johannsen (Germania N. F. XII, 4, S. 385—391).

Fechner, Ueber Offenbarung Johannis 3, 15 u. 16. Ein exegetischer Versuch (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Juni, S. 259—266).

Drei Päpste u. drei Gelehrte [letztere Tert., Hippolyt, Orig.] (Der Katholik Sept., S. 281—301).

Rossi, G. B. De, *Sepolcro di s. Petronilla nella basilica in via Ardeatina e sua traslazione al Vaticano (Bullettino di archeologia cristiana III ser. IV, 1, p. 5—20).*

—— *Scavi nelle catacombe romane, specialmente nel cimitero di Domatilla (Bullettino di archeologia cristiana III ser., IV, 2, p. 91—96).*

—— *I Santi Quattro Coronati e la loro chiesa sul Celio (Bullettino di archeologia cristiana III ser., IV, 2, p. 45—90).*

Marucchi, O., *Conferenze della società di cultori della cristiana archeologia in Roma. Anno III. Conferenze dal Novembre 1877 al Maggio 1878 (Bullettino di archeologia cristiana III ser., IV, 1, p. 21—43).*

Popowicz, C., Zur Lehre von der Besetzung der bischöflichen Metropolitan- u. Patriarchenstühle in der griechisch-orient. Kirche (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 272—282).

Lah, V., *De Borisi seu Michaëlis I. regis Bulgarorum successoribus usque ad subiugationem Bulgariae ab anno* 888—1019 (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, IV, S. 81—121).

Grafshof, O., Der Patriciat der deutschen Kaiser nach seiner Bedeutung u. Geschichte [Fortsetz.] (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 209—240).

Baethgen, F., Ein melkitischer Hymnus an die Jungfrau Maria (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 33, 4, S. 666—671).

Quicherat, J., *Une tombe plate dans l'église de Sainte-Praxède à Rome (Revue archéologique sept., p. 129—138).*

Reumont, A., *La biblioteca Corvina (Archivio storico Italiano IV, 4, p. 59—73).*

Bechstein, R., [Zur Entstehung des Liedes] ‚Warum betrübst du dich, mein Herz' (Germania N. F. XII, 4, S. 407—411).

Saran, G., Der Kryptocalvinismus in Kursachsen u. Dr. Nikolaus Krell [hingerichtet 1601 zu Dresden als Förderer des Calvinismus] (Deutsch-ev. Blätt. IV, 9, S. 596—614).

Gay, T., *Il rimpatrio dei Valdesi (Rivista cristiana ottobre, p. 417—429).*

Sallmann, K., Luther im häuslichen Kreise (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Febr., März, S. 49—89).

Englund, J. A., *Den norrbottniska separatismen. IV (Theologisk Tidskrift [Johansson] 1879, 5, p. 309—326).*

Nippold, F., Die Nachwirkungen der pietistischen Epoche auf die allgemeine deutsche Culturentwickelung (Prot. Kirchztg. 39, Sp. 825—837).

Schlagintweit, E., Ostindische Kaste in der Gegenwart (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 33, 4, S. 549—607).

Brunialti, A., *L'Armenia e gli Armeni (Nuova antologia 15 settembre, p. 309—360).*

Wurm, P., Zum Verständnifs der afrikanischen Religionen (Allg. Miss.-Ztschr. Okt., S. 459—466).

Hodgson, S. H., *On causation (Mind Oct., p. 500—519).*

Simcox, G. A., *An empirical theory of free will (Mind Oct., p. 469—481).*

Petavel-Olliff, *Le salut dit universel au point de vue de l'immortalité conditionelle (Revue théologique juill., p. 56—76).*

Stanley, A. P., *Baptism (Nineteenth Century Oct., p. 685—704).*

Fehrmann, A. W., Der Sonntag (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Jan., S. 1—22).

Oettingen, A. v., Zur neuen ethischen Literatur [besonders Hartmann, Hofmann, Martensen] (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Febr., März, S. 114—127, Apr., S. 185—197).

Kohn, T., *De Monialium et recentiorum congregationum mulierum confessario* (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 241—271).

Bellesheim, Das kirchliche Straf- und Disciplinarverfahren gegen Kleriker in den Vereinigten Staaten Nordamerika's (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 283—287).

Jürgensen, Die Stellung des Geistlichen zur Wissenschaft überhaupt u. zur theologischen insbesondere (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Apr., S. 145—166).

Erler, L., Historisch-kritische Uebersicht der national-ökonomischen u. social-politischen Literatur [Fortsetz.] (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, IV, S. 3—80) Achtundsiebzig enggedruckte Seiten zur Judenhetze.

Weifs, H., Eduard von Hartmann u. das Christenthum (Deutsch-ev. Blätt. IV, 9, S. 615—632).

Bevington, L. S., *Modern atheism and Mr. Mallock (Nineteenth Century Oct., p. 585—603).*

Zöckler, O., Die Naturwissenschaft und die Wunder [Schlufs] (Beweis d. Glaubens Okt., S. 497—515).

Dryander, E., Ueber christliche Charakterbildung (Deutsch-ev. Blätt. IV, 9, S. 577—595).

Warneck, G., Die Missionspflicht, welche die Kirche an den Heiden zu erfüllen hat (Allg. Miss.-Ztschr. Okt., S. 433—458).

Hollmann, F., Bedeutung u. Grenzen der häuslichen Erziehung in der Gegenwart (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Mai, S. 201—220).

Recensionen.

Balfour, A. J., *A defence of philosophic doubt* (v. W. Wallace: *The Academy* 4 *Oct.*: v. F. W. Maitland: *Mind Oct.).*

Bauer, Bruno, Einflufs des englischen Quäkerthums auf die deutsche Cultur (v. B.: Beweis d. Glaubens Okt.).

Bloch, P., Die Willensfreiheit [משפט הבחירה] von Chasdai Kreskas (v. N. Kronberg: Jüd. Litblt. 41. 42).

Curtiss, S. I., jr., *De Aaronitici sacerdotii atque thorae elohisticae origine* (v. J. A. Englund: *Teologisk Tidskrift* [*Johansson*] 1879, 5*).*

Dykes, O., *Abraham, the friend of God* (v. V. B.: *Teologisk Tidskrift* [*Johansson*] 1879, 5*).*

Engelhardt, M. v., Das Christenthum Justins des Märtyrers (v. M. v. Engelhardt: Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Juli, Aug., S. 360—378).

Farrar, F. W., *The life and work of St. Paul (The Athenaeum 4 Oct.).*

Fischer, E. L., Die Urgeschichte des Menschen u. die Bibel (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Okt.).

Göbel, S., Die Parabeln Jesu (v. Dieffenbach: Beweis d. Glaubens Okt.).

Gutberlet, C., Die Theodicee (Der Katholik Sept.).

Guyau, *Morale d'Épicure* (v. H. Sidgwick: *Mind Oct.).*

—— *La morale anglaise contemporaine* (v. E. Boirac: *Revue philosophique oct., p. 411—425).*

Harnack, Th., Praktische Theologie (v. F. Hörschelmann: Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Mai, S. 229—247).

Hering, H., Die Mystik Luthers (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift* [*Johansson*] 1879, 5*).*

Herzen, A., *Il moto psichico e la coscienza (Revue philosophique oct.).*

Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik (Der Katholik Sept.).

Kalkar, C. H., *Den christelige Mission blandt Hedningerne* (v. J. N.: *Teologisk Tidskrift* [*Johansson*] 1879, 5*).*

Keil, C. F., Commentar über das Evangelium des Matthäus (v. J. E. B.: *Teologisk Tidskrift* [*Johansson*] 1879, 5*).*

Kolde, T., Die deutsche Augustiner-Congregation u. Johann von Staupitz (v. Stanonik: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 288—295).

Kröger, S., Menschliches Denken und die Grundprincipien christl. Weltanschauung (v. C. A. Bertholz: Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Sept., S. 429—442).

Langen, J., Johannes von Damaskus (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Okt.).

Lombard, A., *Pauliciens, Bulgares et Bons-Hommes en Orient* (v. P. Chaix: *Revue théologique juill.).*

Madsen, P., *De Christnes aandelige Praestedömme* (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift* [*Johansson*] 1879, 5*).*

Meyer, M. W., Kosmographisches Skizzenbuch (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Okt.).

Monrad, D. G., *Liberalismens Gjenmaele til Biskop Martensens sociale Ethik 2:et Oplag* (v. R. S.: *Teologisk Tidskrift* [*Johansson*] 1879, 5*).*

Montaut, L., *De ratione qua christiani theologici linguam graecorum philosophorum suae philosophiae accommodarint* (v. M. Nicolas: *Revue critique 41).*

—— *Revue critique de quelques questions historiques se rapportant à saint Grégoire de Nazianze et à son siècle* (v. M. Nicolas: *Revue critique 41).*

Müller, F. M., *The sacred books of the east. I. II.* 1 *(Saturday Review 4 Oct.).*

Pradel, C., *Memoires de Jacques Gaches sur les guerres de religion à Castres et dans le Languedoc* 1555—1610 (v. T. de L.: *Revue critique 40).*

Rietschel, G. C., Martin Luther u. Ignatius von Loyola (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Okt.).

Rülf, G., Zur Lautlehre der aramäisch-talmudischen Dialecte. I. Die Kehllaute (v. I. Deutsch: Jüd. Litblt. 40).

Scharling, C. H., Jakob Böhme's Theosophie (v. R. S.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 5*).*

Schéele, K. H. G. v., *Teologisk Symbolik* (v. R.: *Teologisk Tidskrift* [*Johansson*] 1879, 5*).*

Schenkel, D., Das Christusbild der Apostel u. der nachapostolischen Zeit (v. A. Wabnitz: *Revue théologique juill.).*

Spencer, H., *The data of ethics* (v. Bain: *Mind Oct.; Saturday Review 11 Oct.).*

Stapfer, E., *Les idées religieuses en Palestine à l'époque de Jésus-Christ* (v. G. Meyer: *Revue théologique juill.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 23. | 8. November 1879. | **4. Jahrgang.**

Reuss, Ed., **Reden an Theologie Studirende,** im akademiſchen Kreiſe gehalten. 2. Aufl. Braunſchweig 1879, Schwetſchke & Sohn. (IX, 173 S. 8) M. 3. —

Der ehrwürdige Meiſter theologiſcher Wiſſenſchaft, deſſen Ehrentag vor Kurzem die Univerſitäten Deutſchlands und Frankreichs feſtlich begangen haben, hat mit dem vorliegenden Büchlein eine Jubiläumsfeier anſprechendſter Art im Kreiſe ſeiner zahlreichen Schüler und Verehrer ſelbſt begangen. Dreizehn Reden, wie er ſie im Laufe der langen Jahre ſeiner Lehrthätigkeit beim Jahresſchluſſe der von ihm geleiteten theologiſchen Geſellſchaft gehalten hat, hat er zuſammengeſtellt und als Gruſs den Jüngern gewidmet.

Aber die Widmung wird, wie Ref. hofft, von einem viel gröſseren Kreiſe, als dem der elſäſſiſchen Geiſtlichen und Studirenden, auf ſich bezogen werden. Der Meiſter der Kritik, der gelehrte Bücherkenner, der gefeierte Schriftſteller tritt hier als ein Laienprediger auf, und ſtellt der Jugend die Aufgabe des ‚Guthandelns im Beruf', des praktiſchen Chriſtenthums im evangeliſchen Sinne, vor das Gewiſſen. Nichts von falſchem Pathos, von Kanzelton oder Sentimentalität. Alles einfach, ernſt und gehalten. Kein ermüdendes Moraliſiren. Eine reiche Mannigfaltigkeit anziehender Themata, das ganze Gebiet des wiſſenſchaftlichen Lebens umſpannend. Aber, wie das Vorwort ſagt, — es liegt in dieſen Reden das Herz des Verfaſſers, — ein treues Lehrerherz und ein warmes und aufrichtiges Chriſtenherz. Möchten Viele, vor Allem aus der ſtudirenden theologiſchen Jugend, ſich an dieſer ſchönen Gabe erfreuen und ſtärken.

Göttingen. H. Schultz.

Praetermissorum libri duo e recognitione Pauli de Lagarde. Gottingae 1879 sumptibus editoris in officina academica Dieterichiana apud WFKaestnerum expressi. (IV, 252 p. gr. 8.) M. 20. —

Praetermissa nennt Lagarde ſeine neueſte Publication. Er brauchte die Texte, die er hier veröffentlicht; da nicht Andere ſie längſt herausgegeben hatten, that er's, nicht wie er wollte, ſagt er in der Vorbemerkung, ſondern wie er konnte, doch ſo, daſs ſeine Arbeit nicht ganz verloren ſein dürfte. — Wie es ſchon früher je und je geſchah, z. B. in der Plantiniſchen Ausgabe des ſyriſchen Neuen Teſtaments von 1575, hat Lagarde für den ſyriſchen Text unpunktirte hebräiſche Typen gewählt und dabei die Neuerung eingeführt, am Schluſſe der Zeilen Worte einfach abzuſetzen, wenn ſie nicht mehr ganz Raum haben, ſtatt durch Spatien oder *literae dilatabiles* zu helfen. Das erſcheint anfangs etwas ſtörend; man gewöhnt ſich aber leicht daran, und wenn wir es auch nicht gerade zu allgemeiner Nachahmung empfehlen möchten, ſo iſt es doch bei einem *sumptibus editoris* gedruckten Werke völlig gerechtfertigt. Dagegen hätten wir gewünſcht, daſs der Herausgeber die in dem Band vereinigten Stücke ſtatt unter einer ſelbſtgeſchaffenen, ſachlich nichtsbeſagenden Bezeichnung, geſondert unter ihrem wirklichen Titel hätte ausgehen laſſen. Für den Bibliographen u. Bibliothekar iſt eine ſolche Vereinigung höchſt unbequem, zumal in dieſem Fall. Denn der zweite Haupttheil des Buchs iſt ein Stück aus dem groſsen bibliſchen Scholienwerk des Barhebräus, aus dem ſchon viele Andere einzelne Stücke veröffentlicht haben, ſollte alſo unter *Barhebraeus*, *Thesaurus Mysteriorum* katalogiſirt und aufgeſtellt werden, während das erſte Stück, das ſchon unter dem Namen des Thomas a Nouaria 1636 in Rom veröffentlichte ſyriſch-arabiſche Wörterbuch des Elias bar Shinâyâ von Niſibis unter des letzteren Namen ſeinen Platz finden muſs. Selbſt dem Bekanntwerden, jedenfalls dem Bekanntbleiben der ſo veröffentlichten Sachen iſt eine derartige Publicationsweiſe nicht günſtig und ebenſo, fürchte ich, werden auch die kleinen, höchſt intereſſanten Stücke, die Lagarde nach ſeiner Gewohnheit angehängt hat, an ihrem jetzigen Orte leicht der allgemeinen Aufmerkſamkeit entgehen. Ueber das erſte Hauptſtück will ich kurz ſein, es iſt eine ſchon länger bekannte, nicht alphabetiſch geordnete, ſondern in 30 Capiteln ſachlich gruppirte Sammlung ſyriſcher Wörter und ihrer arabiſchen Aequivalente auf Grund zweier Handſchriften, einer Gothaer und einer Londoner, neu edirt. Das erſte Capitel, das mit den Namen und Eigenſchaften Gottes beginnt, würde Stoff zu manch' netter Beobachtung über die Zuſammenhänge und Unterſchiede jüdiſcher, chriſtlicher und muhammedaniſcher Theologie bieten. Der Londoner Handſchrift hat Lagarde die Beigaben entnommen, nämlich 1) eine Chronologie der Bibel und Kirchengeſchichte von Ebedjeſu, Metropolit von Niſibis (bis zum Jahr 1034 der Griechen gehend); 2) eine Erklärung der Edelſteine ‚der Stiftshütte'; 3) eine Geſchichte der 30 Silberlinge, um welche Judas den Herrn verrathen. Von Therah, dem Vater Abrahams, der ſie angefertigt (30 זוזין heiligen Gewichts = 600 nach dem Gewicht unſeres Landes), kamen ſie nach einander an Abraham, Iſak, einen kanaanäiſchen Stadtbeſitzer, Pharao, Salomo, Nebukadnezar, die Könige Perſiens, bis ſie von den Königen (= 3 Weiſen) als nach der Weiſſagung Zârâdošt's der Stern erſchienen war, mit den andern Gaben Gold, Weihrauch und Myrrhen auf die Reiſe nach Jeruſalem mitgenommen wurden. Unterwegs verlieren ſie dieſelben in der Nähe von Edeſſa, reiſende Kaufleute finden ſie und erhandeln darum von einigen Hirten den ungenähten Rock, den dieſen kurz zuvor ein Engel gebracht hatte.

König Abgar von Edeſſa erwirbt ſich Rock und Silberlinge und ſendet ſie zum Dank für ſeine Heilung an Chriſtus, der den Rock für ſich behält, die Silberlinge aber ins Schatzhaus der Juden ſchickt. Ohne dem Urſprung und den Zuſammenhängen der Legende weiter nachzuforſchen, glaubte ich ſie hier kurz mittheilen zu dürfen, da ſie nur wenig bekannt ſein möchte. Ein Räthſel über das Alphabet und einige Notizen über die ſyriſchen Schriftarten (*Esthrangelo* von Paulus bar ענקא aus Edeſſa durch göttliche Inſpiration zur Auszeichnung des Evangeliums erfunden) theilt L. aus derſelben Handſchrift mit.

Das zweite, umfangreichſte, für den Theologen wichtigſte Stück ſind die Scholien des Barhebräus zum Pſalter. Je mehr von dieſem Schriftſteller und insbeſondere von ſeinem groſsen bibliſchen Scholienwerk gedruckt wird, deſto mehr muſs man ſtaunen über die enorme Gelehrſamkeit und Arbeitsgewandtheit dieſes Mannes. Man vergegenwärtige ſich die exegetiſchen Arbeiten des XIII. Jahrhunderts im Morgen- und Abendland und nenne einen zweiten, der für die Exegeſe des A. T.'s die Varianten von Septuaginta, Aquila, Symmachus, Theodotion, für die Pſalmen noch der *Quinta* und *Sexta* des Origenes, der ſyriſchen, armeniſchen, ägyptiſchen Ueberſetzungen geſammelt, auf die Unterſchiede der Lesarten in alten Handſchriften geachtet, alle möglichen Kirchenväter citirt (in den Pſalmen z. B. von den ſyriſchen abgeſehen, Hippolytus, Origenes, Epiphanius, Athanaſius, Baſilius, Heſychius, Cyrill, Gregorius Theologus, Theodor von Mopſueſtia) und ein ſolches Werk über das ganze Alte und Neue Teſtament, an deſſen Herausgabe ſich jetzt ſchon ein Dutzend Gelehrte verſucht haben, in der Zeit von $6\frac{1}{2}$ Monaten zu Stande gebracht hätte. Selbſtverſtändlich hat Barhebräus nicht alle citirten Schriftſteller und Ueberſetzungen *in extenso* vor ſich gehabt, ſondern es lag ihm für das A. T. eine dem Mailänder Hexaplacodex ſehr ähnliche Handſchrift vor, die an mehreren Stellen noch vollſtändiger und beſſer war, daher ſich aus dieſem Scholienwerk noch einzelne Ergänzungen zu Field's Arbeit beibringen laſſen; auſserdem vermuthet Lagarde unter den benutzten Werken gewiſs mit Recht *Theodori Mopsuhesteni epitomatores nescio quos*, über die ſich erſt nach Veröffentlichung des ganzen Werks Sicheres feſtſtellen laſſe. Schon um Theodor's willen wäre es wünſchenswerth, das Werk bald ganz zu beſitzen*). Doch laſſen ſich auch aus den Pſalmen allein, verbunden mit den anderweitigen Angaben in ſyriſchen Pſalmenhandſchriften, manche Schlüſſe in dieſer Hinſicht machen; iſt doch gerade in den Pſalmen der Einfluſs Theodor's am bedeutendſten geweſen. Oder auf wen anders als auf ihn ſollte es zurückgehen, daſs auch in dieſem Scholienwerk, wie in ſo manchen ſyriſchen Bibelhandſchriften, eine ganze Reihe Pſalmen in die Makkabäerzeit verlegt werden, ſehr viele auf das Exil, nicht wenige auf Hiskia-Sanherib bezogen werden. Ich führe nur Pſ. 55 an, der ſei מן פרצוף חוניא *εκ προσωπου* des Onias geſprochen, als ſein Bruder Jaſon von Antiochus um viel Geld die Führerwürde erkauft hatte und er vor Jaſon und Simon nach Aegypten fliehen muſste. Theodor hat ſeine Angaben ſelbſtverſtändlich nicht rein aus der Luft gegriffen, die Tradition, der er folgte, iſt bei der Frage nach den Ueberſchriften der Pſalmen noch zu wenig beachtet worden. Viel intereſſante Einzelheiten wären beizubringen von der Einleitung an, nach welcher im ſyriſchen Pſalter 732 mal מריא = יהוה (Delitzſch zählte 685) und 400 mal אלהא (Del. 229) vorkommen ſoll; aber der Raum läſst es nicht zu. Es wäre eine paſſende Arbeit für einen angehenden Theologen, aus dieſen Scholien dasjenige einem weiteren Kreiſe zugänglich zu machen, was von allgemeinerem Intereſſe iſt.

*) Wir freuen uns daher, von 2 Schülern Lagarde's bald weitere Theile des Werks erwarten zu dürfen.

Ueber die philologiſche Seite von Lagarde's Arbeit habe ich hier nichts zu ſagen, nur das Bedauern darüber kann ich nicht unterdrücken, daſs er und ſeine Schüler auf 2 Berliner u. Göttinger Handſchriften aus den Jahren 1645 und 1783 angewieſen ſind, während in Florenz ein Exemplar des ganzen Werkes liegt, das 7 Jahre nach Vollendung desſelben von dem Autograph des Barhebräus abgeſchrieben wurde. Am Schluſs des Ganzen druckt Lagarde noch zwei Stücke ab: 1) eine ethnologiſche Abhandlung des David von Beth Rabban (VIII s.) über die Söhne Noahs (*Gen.* 10), und 2) die Capitel 16. 17. 25 aus dem ſechſten Buch der Euſebianiſchen Kirchengeſchichte über die griechiſchen Bibelüberſetzungen. Für alle Stücke dieſes Bandes, die groſsen wie die kleinen, ſprechen wir ihm unſeren verbindlichſten Dank aus.

Tübingen. E. Neſtle.

Burk, Dr. C., **Ein Blick in's Leben Jesu.** Vortrag, im Saal der evang. Geſellſchaft in Stuttgart gehalten. Stuttgart (1878), Buchhandlung der Evang. Geſellſchaft. (52 S. gr. 8.) M. — 30.

Mit vorliegender Schrift iſt die populäre Vortragsliteratur von Neuem erweitert worden. Daſs ſie ſonderlich bereichert ward, möchten wir nicht behaupten. Nichts Geringeres unternimmt der Verf., als — nach längerer Einleitung — über Urſprung, Charakter und Werth unſerer neuteſtamentlichen Evangelienſchriften zu orientiren, die hervorragendſten Thatſachen aus dem Leben Jeſu vor Augen zu führen und nicht bloſs dieſe, ſondern auch die Weſensmomente der Lehre Jeſu vor dem Widerſpruch ihrer Gegner ſicher zu ſtellen. Bei ſolcher Ueberfülle von Material hat er ſelbſtverſtändlich meiſt nur angedeutet, ſehr ſelten näher begründet und ausgeführt, aber eben dadurch unſerem Gefühl nach dem Zweck ſeines Vortrags keinen Dienſt geleiſtet. Oder ſollten wirklich durch die aphoriſtiſchen Bemerkungen über Jeſu Geburt von der Jungfrau S. 13 f., über die Verſuchung in der Wüſte S. 20 f., über die Verklärung auf dem Berge S. 37 f. u. A. tiefer gehende Miſsverſtändniſse beſeitigt, weſentlich neue Erkenntniſse aufgeſchloſſen werden? Wir meinen, daſs auch Nichttheologen der Ertrag der poſitiven Theologie noch anders zu vermitteln iſt, wenn nämlich dieſer Letzteren neue Freunde gewonnen werden ſollen.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Boettger, Paſt. Guſtav, **Topographisch-historisches Lexicon zu den Schriften des Flavius Josephus.** Compilatoriſch zuſammengeſtellt und herausgegeben. Leipzig 1879, Fernau. (XIV, 285 S. gr. 8.) M. 8. —

Ein verdienter Emeritus, der nach 42jähriger geiſtlicher Amtsführung die ihm gewordene Muſse zu literariſchen Studien benützt und ſich hauptſächlich der Lectüre des Joſephus gewidmet hat, bietet hier ein ‚topographiſch-hiſtoriſches Lexicon' zu den Schriften des Joſephus. Sein Zweck iſt dabei, wie er in der Vorrede (S. IX) ſagt, ‚Allen denen, welche ſich mit der Topographie des heiligen Landes beſchäftigen . . ., einen ſchnellen und leichten Ueberblick zu gewähren über alle die Städte, Dörfer, Flüſſe, Gegenden Paläſtinas und ſeiner Nachbarländer, die Joſephus in ſeinen Schriften erwähnt'. Durch dieſe Erklärung und durch den Titel des Buches iſt Inhalt und Zweck desſelben genügend charakteriſirt. Es zählt in alphabetiſcher Reihenfolge die ſämmtlichen geographiſchen Namen, welche bei Joſephus vorkommen, auf und giebt über jeden derſelben die wichtigſten Nachweiſe, wie ſie eben für den Zweck einer allgemeinen Orientirung nothwendig und dienlich ſind. Die Grenzen

Paläſtina's ſind dabei keineswegs eingehalten, ſondern es werden auch alle diejenigen auſserpaläſtinenſiſchen Länder- und Ortsnamen mitbehandelt, die eben zufällig gerade bei Joſephus vorkommen.

Man wird dem Verf. das Zeugniſs nicht verſagen, daſs er vielen Fleiſs auf ſeine Arbeit verwendet und die Aufgabe, die er ſich geſtellt, in der Hauptſache befriedigend gelöſt hat. Aber war es überhaupt gerechtfertigt, ſich eine ſolche Aufgabe zu ſtellen? Ref. kann darauf nur mit Nein antworten. Das ganze Unternehmen hat etwas Principloſes und leiſtet weder für die Erklärung des Joſephus, noch für die Geographie von Paläſtina einen erheblichen Dienſt. Wer bei der Lectüre des Joſephus ſich über die betreffenden Punkte orientiren will, findet in den gangbaren geographiſchen Handbüchern von Raumer, Robinſon, Ritter u. A., in den bibliſchen Realwörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm ebenſo bequeme und viel reichhaltigere Belehrung; wenigſtens ſoweit es ſich um Paläſtina handelt. Und für die auſserpaläſtinenſiſchen geographiſchen Namen ſind die hier gegebenen Nachweiſe ebenfalls entweder überflüſſig oder ungenügend. Denn um im allgemeinen zu wiſſen, wer die Araber, die Aſſyrier, Chaldäer, Gallier, Lydier, Parther geweſen ſeien, oder was unter Armenien, Cappadocien, Cilicien etc., unter Alexandria, Antiochia, Carthago, unter Delos, Lesbos, Melos etc. etc. zu verſtehen ſei, dazu bedarf ein Leſer des Joſephus nicht der hier gegebenen dürftigen Notizen. Wer aber irgend etwas mehr verlangt, als das Gewöhnlichſte und Nächſtliegende, der muſs doch zu gröſseren Werken greifen, und findet u. A. in Pauly's Real-Encyklop. der claſſ. Alterthumswiſſenſchaft über alle fraglichen Artikel reichhaltigeren Auſſchluſs als hier. Für die Geographie von Paläſtina aber wäre das Werk des Verf.'s nur dann ein nützliches und werthvolles Hülfsmittel, wenn er ſich die Aufgabe geſtellt hätte, das geographiſche Material aus Joſephus vollſtändig zuſammenzuſtellen, d.h. wenn bei jedem Artikel die ſämmtlichen Stellen, an welchen das Wort vorkommt, citirt und die wichtigeren ihrem Wortlaute nach mitgetheilt wären. Dann wäre, das Buch wenigſtens eine bequeme Materialienſammlung zur Geographie von Paläſtina. Etwas derartiges zu geben war aber, wie das Vorwort beweiſt, nicht die Abſicht des Verf.'s; und wird in der That auch nicht geleiſtet. Bei der Mehrzahl der Artikel ſind wohl die ſämmtlichen Stellen aus Joſephus genannt, aber keineswegs bei allen. Unter ‚Idumäa' z. B. erfahren wir nur, daſs es ‚bei Joſephus vielfach genannt' werde, ohne Citirung einer einzigen Stelle. Bei ‚Tiberias' werden nur ein paar Stellen genannt, und dann bemerkt, daſs es ‚oft von Joſephus erwähnt' werde. Die Mehrzahl der Stellen fehlt, und ſo erfährt man auch nichts über die wechſelvollen Schickſale von Tiberias unter den ſpäteren Herodäern und während des jüdiſchen Krieges. Bei ‚Gamala' fehlt *Jos. Vita* 24. 35. 36, bei ‚Giſchala' *Bell. Jud.* II, 21, 7. 10. *Vita* 13. 20. 25. 38, bei dem Artikel ‚Joannis Grab' *Bell. Jud. V*, 7, 3. 9, 2. 11, 4. *VI*, 2, 10, bei ‚Sepphoris' *Vita* 45. 74.

Dasjenige, was der Verf. giebt, trägt im Ganzen den Stempel ſolider Arbeit. Doch laſſen ſich auch hiebei noch manche Ausſtellungen machen. Nicht recht klar iſt mir z. B. das Princip, nach welchem er die Literatur zu den einzelnen Artikeln in Auswahl mittheilt. Man hat hier ſehr den Eindruck des Zufälligen und Principloſen. — Bei manchen Ländernamen, z. B. ‚Cöleſyrien' und ‚Judäa', wäre eine ſchärfere Unterſcheidung des verſchiedenen Sinnes, in welchem die Namen gebraucht werden, und im Zuſammenhang damit eine genauere Geſchichte der Begriffe, ſehr erwünſcht geweſen. Bei ‚Judäa' z. B. erfährt man nur, daſs es theils ganz Paläſtina, theils die ſüdlichſte der drei weſtjordaniſchen Landſchaften bezeichne, nicht aber, welches der urſprüngliche Begriff, welches der vorwiegende Gebrauch bei Joſephus, und wie an den verſchiedenen Stellen bei Joſephus die Sache ſich ſtellt. Bei ‚Cöleſyrien' wird zwar der verſchiedene Umfang des Begriffes richtig angegeben. Es wäre aber auch hier ein ſorgfältigeres Eingehen in das Detail ſehr am Platze geweſen.

Von einzelnen Unrichtigkeiten erlaube ich mir noch folgende zu berichtigen.

S. 7 wird im Anſchluſs an Winer (RWB. *s. v.* Acco) u. A. der griechiſche Name der Stadt Ptolemais auf Ptolemäus Lathurus (116—81 v. Chr.) zurückgeführt. Dies iſt ſicher unrichtig, da Ptolemais unter dieſem Namen ſchon viel früher von Polybius erwähnt wird (*Polyb. V*, 61—62. 71).

Das ‚Delta', welches bei *Joseph. Bell. Jud. II*, 18, 8 als ein Stadttheil von Alexandria erwähnt wird, iſt nicht, wie der Verf. S. 103 meint, das Nil-Delta, ſondern das vierte unter den fünf Stadtquartieren Alexandria's. Dieſe wurden nämlich nach den fünf erſten Buchſtaben des Alphabetes benannt: *τὸ Ἄλφα, τὸ Βῆτα* u. ſ. w. (ſ. *Philo in Flaccum* § 8, *ed. Mang. II*, 525: *πέντε μοῖραι τῆς πόλεώς εἰσιν, ἐπώνυμοι τῶν πρώτων στοιχείων τῆς ἐγγραμμάτου φωνῆς. . . . Τί οὖν ἐποίησαν; Ἐκ τῶν τεττάρων γραμμάτων ἐξῴκισαν τοὺς Ἰουδαίους κ. τ. λ. Pseudo-Callisthenes I*, 32 [*ed.* Meuſel in Fleckeiſen's Jahrbb. f. claſſ. Philol. Supplementbd. V.]: *Θεμελιώσας δὲ τὸ πλεῖστον μέρος τῆς πόλεως Ἀλέξανδρος, καὶ χωρογραφήσας ἐπέγραψε γράμματα πέντε· α β γ δ ε*). Das zweite dieſer alexandriniſchen Stadtquartiere wird auf einer erſt in neuerer Zeit gefundenen Inſchrift aus der Zeit des Antoninus Pius erwähnt (*Τιβέριος Ἰούλιος Ἀλέξανδρος . . . . τῶν ἀγορανομηκότων ὁ ἐπὶ τῆς εὐθηνίας τοῦ Β γράμματος*, ſ. Lumbroſo in den *Annali dell' Instituto di corrisp. archeol.* 1875, S. 15, Burſian's Jahresbericht f. 1874—75, Bd. II, S. 305). Hiernach iſt auch m. Zeitgeſch. S. 622 zu verbeſſern.

In dem Artikel ‚Geraſa' S. 133 iſt auch die Stelle *Bell. Jud. IV*, 9, 1 verwerthet, wornach Geraſa zur Zeit des jüdiſchen Krieges von den Römern mit Gewalt erobert wurde. Da aber das bekannte helleniſtiſche Geraſa zur Zeit des Krieges ſicher von Anfang an auf Seiten der Römer geſtanden hat, ſo iſt an jener Stelle entweder der Text verdorben oder es iſt ein anderes Geraſa gemeint.

S. 188 iſt Myſia zu leſen ſtatt Möſia. — S. 229 iſt dem Verf. die gewagte Behauptung in die Feder gekommen, daſs Sepphoris von Herodes Antipas (!) unter dem Namen *Διοκαισάρεια* zu einer ſtarken Feſtung umgeſchaffen worden ſei, während dieſer letztere Name ſicher viel jünger iſt.

Gieſsen. E. Schürer.

Schürer, Prof. Dr. Emil, **Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit** nach den Inſchriften dargeſtellt. Nebſt 45 jüdiſchen Inſchriften. [Gratulationsſchrift zum Jubiläum des Prof. Dr. Reuſs in Straſsburg.] Leipzig 1879, Hinrichs. (41 S. 4.) M. 4. —

Ueber die Verfaſſung der jüdiſchen Gemeinden in Rom in den erſten Jahrhunderten nach Chr. läſst ſich aus den in barbariſchem Griechiſch und eben ſo barbariſchem Lateiniſch abgefaſsten jüdiſchen Grabſchriften ein ziemlich reichhaltiges Material zuſammenſtellen, namentlich ſeitdem durch die Entdeckung des jüdiſchen Coemeteriums in der Vigna Randanini das ſchon früher bekannte Material um mehr als das Doppelte vermehrt worden iſt. Die Mittheilung dieſes neuen Materials verdanken wir den werthvollen Publicationen des Jeſuiten Garrucci (*Cimitero degli antichi Ebrei scoperto recentemente in Vigna Randanini, Roma* 1862. Derſ., *Dissertazioni archeologiche di vario argomento, Vol. II, Roma* 1865, *p.* 150—192). Aber weder er ſelbſt, noch irgend Jemand nach ihm hatte bisher den Verſuch gemacht,

das neugewonnene Material zu einer überſichtlichen Darſtellung der jüdiſchen Gemeindeverfaſſung während der Kaiſerzeit zu verarbeiten. In der hier anzuzeigenden Gratulationsſchrift des Unterzeichneten iſt nun ein ſolcher Verſuch zum erſtenmale gemacht.

Intereſſant iſt zunächſt dies, daſs die römiſche Judenſchaft nicht, wie etwa die alexandriniſche, eine einzige groſse Gemeinde bildete, ſondern eine Mehrheit einzelner Gemeinden, von denen jede, wie es ſcheint, ihre eigene *γερουσία* und ihre eigenen Gemeindebeamten hatte. Eine Anzahl ſolcher Gemeinden werden auf den Inſchriften mit Namen genannt. Wir lernen hier kennen die *συναγωγὴ Αὐγουστησίων*, die *συναγωγὴ Ἀγριππησίων*, die *synagoga Volumni*, die *συναγωγὴ Καμπησίων*, die *Σιβουρήσιοι*, die *συναγωγὴ Αἰβρέων* [l. *Ἑβραίων*] etc.

An der Spitze jeder Gemeinde ſtand der *γερουσιάρχης*. Aber merkwürdig iſt nun, daſs auf den zahlreichen römiſchen Inſchriften nicht ein einzigesmal ein *πρεσβύτερος* erwähnt wird, während doch die Exiſtenz einer *γερουσία* durch das Vorkommen des *γερουσιάρχης* bewieſen wird und überdies als ſelbſtverſtändlich vorauszuſetzen iſt. Es hat alſo ohne Zweifel *πρεσβύτεροι* gegeben. Wenn ſie trotzdem nirgends genannt werden, ſo läſst ſich dies nur ſo erklären, daſs die *πρεσβύτεροι*, d. h. die Mitglieder der *γερουσία*, nicht als eigentliche Beamte betrachtet wurden und aus dieſem Grunde jene Eigenſchaft auf den Grabſchriften der Betreffenden unerwähnt bleibt. Von den *πρεσβύτεροι* ſind ſicherlich zu unterſcheiden die ſo häufig vorkommenden *ἄρχοντες*, die nach allen Analogien nichts Anderes ſein können als der geſchäftsführende Ausſchuſs der Geruſia. Sie wurden theils auf beſtimmte Zeit gewählt (daher kommt mehrmals ein *δὶς ἄρχων* vor), theils auf Lebenszeit. Denn lebenslängliche Archonten ſind ſicherlich zu verſtehen unter dem öfters vorkommenden Amtstitel *ὁ διὰ βίου*. Seltſam erſcheint es, daſs auch ſchon unmündige Kinder zum Archonten-Amt deſignirt wurden, wie die Titel *ἄρχων νήπιος* und *μελλάρχων* beweiſen. Doch findet ſich ganz Analoges auch bei den Decurionen der römiſchen Municipien.

Die bisher genannten Beamten hatten die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeinde — Diſciplin, Finanzen, Vertretung nach auſsen etc. — zu leiten. Verſchieden von dem Amt des *ἄρχων* iſt nun das des *ἀρχισυνάγωγος*, das auch bei den römiſchen Gemeinden vorkommt, wie in Paläſtina und in der ganzen jüdiſchen Diaſpora. Die Verſchiedenheit beider Aemter iſt durch mehrere Inſchriften ausdrücklich bezeugt (vgl. beſ. Garrucci, Cimitero S. 67: *Stafulo arconti et archisynagogo*). Die beſondere Aufgabe des Archiſynagogen war, wie aus verſchiedenen Spuren erhellt, die Leitung des Gottesdienſtes. Dies iſt aber nicht ſo zu verſtehen, als ob der Archiſynagoge ſelbſt liturgiſche Functionen zu verſehen gehabt hätte. Für dieſe — nämlich Gebet, Schrift-Lection und Predigt — waren überhaupt keine eigentlichen Beamten beſtellt, da vielmehr jedes befähigte Gemeindemitglied dazu berechtigt und verpflichtet war. Eines Beamten bedurfte man nur, um für Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienſte zu ſorgen. Und eben dies war Sache des Archiſynagogen. Er hatte z. B. geeignete Gemeindeglieder zur Schriftlection und zur Predigt aufzufordern (*Act. ap.* 13, 15), hatte darauf zu achten, daſs nichts Ungehöriges beim Gottesdienſte vorkam (*Luc.* 13, 14., u. ſ. w. u. ſ. w. — Für die niederen Dienſtleiſtungen war ein eigener Synagogendiener (*ὑπηρέτης Luc.* 4, 20) angeſtellt, der auch auf den römiſchen Inſchriften einmal erwähnt wird (Garrucci, Diſſertazioni II, 166 n. 22).

Nicht in die Kategorie der eigentlichen Gemeindebeamten gehören die ſo häufig vorkommenden *πατέρες συναγωγῶν*, ferner die *γραμματεῖς*, und endlich der einmal vorkommende *προστάτης*. Der Titel *πατὴρ συναγωγῆς* iſt wahrſcheinlich ein Ehrentitel für ältere und beſonders verdiente Gemeindemitglieder. Aehnlich wird es ſich verhalten mit dem Titel *προστάτης* = *patronus*, der ſich von dem erſteren vermuthlich ſo unterſcheidet, daſs jener (*πατὴρ συναγωγῆς*) mehr auf Verdienſte um die inneren Gemeindeangelegenheiten hindeutet, dieſer mehr den Anwalt der Gemeinde nach auſsen hin, der weltlichen Obrigkeit gegenüber, bezeichnet.

Was uns als chriſtliche Theologen bei der Sache nun hauptſächlich intereſſirt, iſt die Frage, ob und inwieweit dieſe Verfaſſung der jüdiſchen Diaſpora-Gemeinden der älteſten chriſtlichen Gemeindeverfaſſung als Vorbild gedient hat. Und es iſt merkwürdig, zu ſehen, wie wenig dies der Fall geweſen iſt. Ja man wird ſagen müſſen, daſs ſich überhaupt gar keine Anlehnung dieſer an jene nachweiſen läſst. Nur von den paläſtinenſiſchen Judenchriſten verſichert Ephiphanius (*haer.* 30, 18), daſs ſie *πρεσβυτέρους καὶ ἀρχισυναγώγους* hatten. Hier zeigt allerdings der letztere Titel eine directe Anlehnung an jüdiſche Verhältniſſe, wie ja bei den Judenchriſten Paläſtina's eine ſolche auch von vornherein höchſt wahrſcheinlich iſt. Aber auſserhalb Paläſtina's finden wir nirgends eine Spur davon, daſs die Organiſation der chriſtlichen Gemeinden in irgendwie beſtimmter und erkennbarer Weiſe an das Vorbild der jüdiſchen Gemeindeverfaſſung ſich angelehnt hätte. Was ſich hiefür etwa anführen läſst, iſt nur ſehr allgemeiner Art. So wird ja allerdings der Titel *πρεσβύτεροι* für die Gemeindevorſteher auf die jüdiſche Terminologie zurückgehen. Aber damit iſt eine nähere ſachliche Uebereinſtimmung keineswegs bewieſen. Und es iſt überdies fraglich, ob die chriſtlichen Gemeinden auſserhalb Paläſtina's in der älteſten Zeit ſich ſchon jenes Titels bedient haben. In den pauliniſchen Briefen findet er ſich bekanntlich nirgends. Die Vorſteher heiſsen hier *προϊστάμενοι* (*I Theſs.* 5, 12. *Rom.* 12, 8) oder *ἐπίσκοποι* (*Phil.* 1, 1), ihr Amt die *κυβέρνησις* (*I Kor.* 12, 28). Im Epheſerbrief heiſsen ſie *ποιμένες καὶ διδάσκαλοι* (*Eph.* 4, 11), im Hebräerbrief *ἡγούμενοι* (*Ebr.* 13, 17. 24). Der Titel *πρεσβύτεροι* findet ſich erſt in der Apoſtelgeſchichte (abgeſehen von der jeruſalemiſchen Gemeinde auch noch *Act.* 14, 23. 20, 17 ff.), in den katholiſchen Briefen (*Jac.* 5, 14. *I Petr.* 5, 1. *II Joh.* 1. *III Joh.* 1), und in den Paſtoralbriefen (*I Tim.* 4, 14. 5, 17. 19. *Tit.* 1, 5). Es wäre denkbar, daſs man erſt nachträglich aus dem jüdiſchen Sprachgebrauch jenen Ausdruck recipirt hätte. Jedenfalls iſt es aber nur eine Entlehnung des Ausdrucks, nicht der Sache, ſofern man von dem Allgemeinſten abſieht. — Auſserdem läſst ſich als analog etwa noch dies anführen, daſs in den jüdiſchen wie in den älteſten chriſtlichen Gemeinden die Vorſteher als ſolche nicht zugleich Träger des Lehramtes waren und darum auch in ihrer Eigenſchaft als Vorſteher keine gottesdienſtlichen Functionen auszuüben hatten (ſ. in Betreff der chriſtlichen Gemeinden: Weizſäcker, Jahrbb. f. deutſche Theol. 1873, S. 638 f.). Aber auch dies iſt etwas ſo Allgemeines, daſs man von einer Anlehnung kaum ſprechen kann. Es iſt vielmehr gerade eine Eigenthümlichkeit der chriſtlichen Gemeindeverfaſſung, daſs in ihr das Lehramt ſchon ſo bald ein Attribut des Vorſteheramtes wurde.

Im Uebrigen finden wir bei einer Vergleichung der chriſtlichen mit der jüdiſchen Gemeindeverfaſſung faſt durchgehends nur Verſchiedenheiten. Die jüdiſche Gemeindeverfaſſung — wenigſtens die der gröſseren Gemeinden in der Diaſpora — zeigt eine deutliche Anlehnung an die helleniſtiſche Communalverfaſſung, namentlich in dem Titel und der Stellung der *ἄρχοντες* als des geſchäftsführenden Ausſchuſſes der *γερουσία*. Solche *ἄρχοντες* gab es nicht nur in den jüdiſchen Gemeinden zu Rom, ſondern auch in Antiochia, Alexandria und Berenice (in Africa). In den chriſtlichen Gemeinden finden wir nirgends etwas Aehnliches. Denn es wäre verkehrt, zur Vergleichung etwa dies herbeiziehen zu wollen, daſs im Clemensbrief neben den *ἡγούμενοι* als ein weiterer Kreis

die πρεσβύτεροι erwähnt werden (*Clem. Rom.* 1, 3. 21, 6). Hier ſteht πρεσβύτεροι überhaupt nicht im techniſchen Sinne, ſondern bezeichnet nur die älteren Glieder der Gemeinde. Wo die πρεσβύτεροι im techniſchen Sinne erwähnt werden (*Clem.* 44, 5. 47, 6. 54, 2. 57, 1), da ſind ſie mit den ἡγούμενοι identiſch. Ganz ebenſo verhält es ſich mit dem engeren und weiteren Gebrauch von πρεσβύτεροι im erſten Petrusbrief (*I Petr.* 5, 1. 5). Eine Organiſation alſo, welche der helleniſtiſchen Unterſcheidung von ἄρχοντες und γερουσία analog wäre, findet ſich in den chriſtlichen Gemeinden nirgends. Allerdings wird ſie auch in den kleineren jüdiſchen Gemeinden in und auſserhalb Paläſtina's gefehlt haben. Aber die Aehnlichkeit wird dadurch nicht gröſser. Denn ſie beſchränkt ſich eben dann wieder auf das Allerallgemeinſte.

Eine weitere Differenz betrifft die Competenz des Presbyteriums als entſcheidender Behörde. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daſs in den jüdiſchen Gemeinden die γερουσία oder in den kleineren das Collegium der Aelteſten die oberſte Inſtanz war ſowohl in Sachen der Verwaltung als in der Juſtiz. Ganz anders ſtand es in den älteſten Chriſtengemeinden. Ihre einfachen Verhältniſse erlaubten es, daſs alle wichtigeren Angelegenheiten von der *in pleno* verſammelten Geſammtgemeinde entſchieden wurden (ſ. Weizſäcker a. a. O. S. 641 ff.). Freilich haben auch hier ſpäter die Verhältniſse dahin gedrängt, daſs die urſprünglich der Geſammtgemeinde zuſtehenden Befugniſse auf das Collegium der Presbyter übertragen wurden. Aber dies war eben eine innere Nothwendigkeit der Sache. An Nachahmung jüdiſcher Verhältniſse iſt dabei gewiſs am allerwenigſten zu denken.

Verſchieden ſcheint auch dies geweſen zu ſein, daſs die jüdiſchen Gemeindebeamten auf beſtimmte Zeit, die chriſtlichen auf Lebenszeit gewählt wurden. Die Wahl auf beſtimmte Zeit war wenigſtens, wie in den helleniſtiſchen Communen, ſo auch bei den jüdiſchen Diaſporagemeinden höchſt wahrſcheinlich die Regel. Denn gerade die beſondere Erwähnung von lebenslänglichen Beamten (διὰ βίου, *scil.* ἄρχοντες) beweiſt, daſs dieſe die Ausnahme bildeten. In den chriſtlichen Gemeinden dagegen erſcheint das Amt — ſoweit uns überhaupt Beobachtungen hierüber möglich ſind — als auf Lebenszeit übertragen (vgl. *I Tim.* 6, 14 und hiezu Weizſäcker a. a. O. S. 661).

Am ſtärkſten zeigt ſich die Verſchiedenheit, wenn man auf das Detail der einzelnen Aemter eingeht. Kein einziges der oben genannten ſpeciellen Aemter finden wir bei den chriſtlichen Gemeinden wieder. Bezeichnend iſt namentlich, daſs auch das Amt des Archiſynagogen weder dem Namen noch der Sache nach bei den chriſtlichen Gemeinden ſich findet, abgeſehen von den judenchriſtlichen Gemeinden Paläſtina's. Bei den Juden kommt dieſes Amt überall vor, wo es überhaupt jüdiſche Gemeinden giebt. Wir finden Archiſynagogen in Paläſtina (*Ev. Marci* 5, 22. 35. 36. 38. *Luc.* 8, 49. 13, 14), Aegypten (*Vopisc. Vita Saturnin. c.* 8), Kleinaſien (*Act. ap.* 13. 15. *Epiphan. haer.* 30, 11), in Korinth (*Act.* 18, 8. 17), in Aegina (*Corp. Inscr. Graec. n.* 9894), in Rom (*Corp. Inscr. Graec. n.* 9906. *Garrucci, Cimitero p.* 67), in Capua (*Mommsen, Inscr. Regni Neap. n.* 3657), überhaupt im römiſchen Reiche (*Cod. Theodos. XVI*, 8, 4. 13. 14), und zwar, wie das Neue Teſtament beweiſt, vom Beginn der chriſtlichen Zeit an. Man ſollte nun meinen, daſs gerade dieſes Amt auch die chriſtlichen Gemeinden vor allem ſich hätten aneignen müſſen, da auch bei ihnen alle Gemeindeglieder in freier Weiſe ſich activ am Gottesdienſt betheiligen konnten, und es darum auch hier eines Beamten bedurfte, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienſt ſorgte. Aber trotzdem findet ſich davon nirgends eine Spur. In der ſpäteren Zeit, als das Lehren in der chriſtlichen Gemeinde ein ausſchlieſsliches Vorrecht der Gemeindevorſteher wurde, war für einen Beamten wie den Archiſynagogen freilich gar kein Raum mehr. Aber damit hat ſich die chriſtliche Gemeindeverfaſſung nur um ſo mehr von der Analogie mit der jüdiſchen entfernt. — Auch alle die anderen obengenannten Amts- und Ehrentitel der jüdiſchen Gemeinden fehlen bei den chriſtlichen durchgängig. Denn die chriſtlichen διάκονοι ſind etwas ganz anderes als der jüdiſche ὑπηρέτης, und der chriſtliche ἐπίσκοπος iſt dem Namen und der Sache nach verſchieden von dem jüdiſchen γερουσιάρχης, ſchon deshalb, weil der ἐπίσκοπος als ſolcher weſentlich auch Träger des Lehramtes iſt, was von dem γερουσιάρχης ſicher nicht gilt. In den jüdiſchen Gemeinden gab es, wenigſtens in der hier in Betracht kommenden Zeit, überhaupt kein dem chriſtlichen analoges Lehramt. Denn auf die theologiſche Lehre und ihre unverfälſchte Ueberlieferung legte man hier überhaupt nicht in der Weiſe Gewicht, wie in den chriſtlichen Gemeinden. Hier kam es vielmehr auf die fachmänniſche Kenntniſs des Geſetzes und auf die techniſche Sicherheit in der Anwendung desſelben an. Und dies war Sache eines beſonderen Standes: der Schriftgelehrten, die als ſolche mit den Gemeindevorſtehern durchaus nicht identiſch ſind. Analog iſt in den chriſtlichen und jüdiſchen Gemeinden nur, daſs man hier wie dort auf eine feſte Tradition Werth legte. Aber verſchieden iſt 1) der Inhalt der Tradition — in den chriſtlichen Gemeinden die theologiſche Lehre, in den jüdiſchen das Geſetz, alſo das Recht — und 2) die Inſtitution, durch welche für eine ſichere Fortpflanzung der Tradition geſorgt wurde. In den chriſtlichen geſchah dies durch die feſte Organiſation des Gemeindeamtes und durch die Succeſſion in demſelben, in den jüdiſchen durch die Pflege und Organiſation des Geſetzesſtudiums. Träger der Traditon war dort das Amt, hier die Schule. Etwas ähnliches, wie den chriſtlichen ἐπίσκοπος, nämlich eine monarchiſche Spitze der Gemeinde mit lehramtlicher Autorität, gab es alſo in den jüdiſchen Gemeinden überhaupt nicht; und es läſst ſich kaum ein ſchlimmerer Miſsgriff denken, als der, die Entſtehung des chriſtlichen Epiſcopates auf jüdiſchen oder judenchriſtlichen Einfluſs zurückführen zu wollen. — Auch die anderen jüdiſchen Titel, wie πατὴρ συναγωγῆς und προστάτης, ſind bei den chriſtlichen Gemeinden nicht nachweisbar (da man wegen προστάτης nicht etwa *Rom.* 16, 2 herbeiziehen darf, auch nicht *I Theſs.* 5, 12. *Rom.* 12, 8). Dabei iſt allerdings nicht zu vergeſſen, daſs das Material, auf welches unſere Darſtellung der jüdiſchen Gemeindeverfaſſung ſich ſtützt, z. Th. erſt der ſpäteren Kaiſerzeit angehört, alſo Verhältniſse wiederſpiegelt, die nicht alle ſchon vorchriſtlich ſind. Aber die weſentlichen Grundzüge und die wichtigſten in Betracht kommenden Aemter, wie namentlich das des Archiſynagogen, gehören ſicher ſchon der vorchriſtlichen Zeit an.

Jedenfalls iſt das Bild der älteſten chriſtlichen Gemeinde-Organiſation von dem der jüdiſchen ſo durchgängig verſchieden, daſs man von einer beſtimmten Anlehnung der einen an die andere nicht reden kann. Die Entwickelung der chriſtlichen Gemeindeverfaſſung iſt durchaus ihre eigenen Wege gegangen. Auf Grund ihrer eigenen Bedürfniſse und nach eigenen Geſichtspunkten hat ſich die chriſtliche Gemeinde, von den einfachſten Verhältniſsen ausgehend, allmählich ihre eigene Organiſation in ſelbſtändiger Weiſe geſchaffen. Denn — um auch dies noch in Kürze zu berühren — auch die Anlehnung an die Verfaſſung der heidniſchen Cultvereine iſt nicht gröſser als die an die jüdiſche Verfaſſung. Auch ſie beſchränkt ſich auf das Allgemeinſte und Selbſtverſtändlichſte (dies gegen Heinrici's Aufſätze in Hilgenfeld's Zeitſchr. f. wiſſenſchaftl. Theol. 1876, IV. 1877, I).

Gieſsen. E. Schürer.



Hammond, Lecturer C. E., M. A., **The Ancient Liturgy of Antioch** and other liturgical fragments, being an appendix to ‚Liturgies Eathern and Western'. Oxford 1879, Clarendon Press. London, Macmillan & Co. (VI, 56 p. 8.) 1 sh. 6 d.

Seinem trefflichen Compendium der alten Liturgien (f. Theol. Lit.-Ztg. 1878 Nr. 19) hat der Verfaffer einen Appendix beigegeben. Derfelbe enthält vier Capitel. In dem erften hat der Verf. die Liturgie der antiochenifchen Kirche aus den Homilien des Chryfoftomus zu reconftruiren verfucht. Schon Bingham hat in dem 18. Buche feiner Antiquitäten die liturgifch wichtigen Stellen aus den Werken des Chryfoftomus gefammelt. Hammond ift meines Wiffens der erfte, der fie geordnet und in einen organifchen Zufammenhang gebracht hat. Ein überrafchend günftiges Refultat hat die mühfame Arbeit belohnt. Grofse Abfchnitte der zur Zeit des Chryfoftomus gebrauchten Liturgie find mit wünfchenswerther Genauigkeit wieder hergeftellt. Es ift diefes Ergebnifs für die Chronologie der orientalifchen Liturgien des Clemens, Jacobus, Marcus, Bafilius u. f. w., die uns *in extenso* überliefert find, von höchftem Werthe. Die Liturgie von Antiochia z. Z. des Theodofius I und Arcadius hält die Mitte zwifchen der älteren, clementinifchen (8. B. d. Conft. App.) und der des Jacobus. Die erftere hat fich auch dem Verf. als ein *mere literary work, which never was actually used in any church*, erwiefen; die letztere aber ift nicht, wie man gemeint hat, die wirklich im Zeitalter des Chryfoftomus gebrauchte, fondern fie ift bereits jünger. Zu bedauern ift es nur, dafs der Verf. darauf verzichtet hat, den aus den in Antiochien von Chryfoftomus gehaltenen Homilien gefammelten Stoff von dem, welcher den conftantinopolitanifchen entnommen ift, zu fcheiden. Ref. ift felbft nicht im Stande anzugeben, ob diefe Scheidung beachtenswerthe Ergebnifse zur Folge gehabt hätte; aber fie war methodifch angezeigt und man wird deshalb den Verfuch nicht fcheuen dürfen. Immerhin aber haben wir in der Arbeit des Verf.'s den erften Anfang einer fyftematifchen Durchforfchung der Väter des 4. Jahrhunderts für die Gefchichte der Liturgie dankbar zu begrüfsen. Ob die Zufammenftellung des Verf.'s vollftändig und überall richtig getroffen ift, vermag Ref. nicht zu beurtheilen. Die drei folgenden Capitel enthalten Fragmente alter Liturgien. Cap. 2 bringt zwei einer alten coptifchen Liturgie aus dem von dem Auguftinermönch Giorgi i. J. 1789 publicirten, von Bickell (‚Katholik' 1873 S. 575 f.) für die Gefchichte der Liturgie zum erften Male berückfichtigten griechifch-coptifchen Codex Borgianus *saec.* V (Fragm. d. Johannes-Ev.: Ms T[a]). Das erfte, welches nur coptifch erhalten ift, wird nach der von Giorgi angefertigten, von Rev. S. C. Malan revidirten lateinifchen Ueberfetzung mitgetheilt, das andere ift zugleich griechifch erhalten. Jenes ift ein Bruchftück einer Anaphora, diefes fcheint einer Anweifung für die Diakonen entnommen zu fein. Doch ift dies nicht ficher. Die Liturgie, der fie angehören, ift zweifellos jünger als das 4. Jahrh., aber auch die Annahme, dafs fie älter fei als das Concil von Chalcedon (Giorgi) unterliegt, wie H. zeigt, mindeftens beträchtlichen Schwierigkeiten. Die Fragmente bieten manches Intereffante, namentlich in ihrem Verhältnifs zur byzantinifchen Liturgie. Sie tragen aufserdem Züge, welche fich fonft vornehmlich nur in occidentalifchen Liturgien finden. Hierher gehören auch die futurifchen Formen bei den Einfetzungsworten (*tradetur, dabitur, effundetur*), welche in den alten abendländifchen Liturgien die Regel find, in orientalifchen aber bisher nur dreimal (in einer coptifchen und zwei äthiopifchen) nachgewiefen wurden. Schon Freeman (*Principles of Divine Service II p.* 369 f., 395 f., 407) hat übrigens, wie H. mittheilt, auf Grund anderer Beobachtungen die Hypothefe aufgeftellt, dafs die römifche Liturgie entweder nach der des Marcus in etwas modificirt worden fei oder einige gemeinfame Quellen mit ihr habe. — Das 3. Cap. bringt ein Fragment aus einer oftfyrifchen, katholifchen Anaphora aus dem Cod. 14669 des britifchen Mufeums *saec.* VI (f. Bickell, *Conspectus rei Syr. Lit. p.* 71 *sq.*). Die Abfchrift hat der Herausgeber der Güte Bickell's zu verdanken. Leider ift die Handfchrift zum Theil völlig unleferlich, das Mitgetheilte daher zur gröfseren Hälfte zufammenhangslos und unbrauchbar. — Im letzten Capitel giebt H. 3 Fragmente alter gallifcher Liturgien, das eine aus einem Palimpfeft der Ambrofiana *saec.* VII (nach A. Peyron, *M. T. Ciceronis Oratt. Fragm. inedita. Stuttgart* 1824 *p.* 226 *sq.*; der Codex ift wahrfcheinlich identifch mit dem von Mai *Script. Vet. Vat. Coll.* III, 2 *p.* 247 *sq.* benutzten), die anderen aus einem St. Gallener Palimpfeft (Bunfen, *Analecta Ante-Nicaena Vol.* III, *p.* 263 *sq.*). Die drei Bruchftücke, von denen das zweite einer *Missa pro defunctis* entnommen ift, enthalten wenig von Belang.

Giefsen. Ad. Harnack.

Synaxarium das ist Heiligen-Kalender der coptischen Christen. Aus dem Arabifchen überfetzt von F. Wüftenfeld. II. Gotha 1879, F. A. Perthes. (S. 149—324. gr. 8.) M. 3.—

Diefer zweite Theil des koptifchen Kalenders umfafst die Monate Kihak, Tubeh und Amfchir (27. Nov. bis 25. Febr.). Indem ich für das Allgemeine auf meine Anzeige des erften Theiles in Nr. 19 des laufenden Jahrgangs diefer Zeitfchrift verweife, hebe ich wiederum diejenigen Abfchnitte hervor, welche für die ältefte Kirchengefchichte irgend ein Intereffe haben.

Zum 4. und 21. Tubeh wird des Johannes und Prochorus gedacht; die *Acta Prochori* find fomit auch in die koptifche Ueberlieferung gedrungen. Von Bedeutung ift hier nichts, auch nichts in dem, was zum 21. Kihak von Barnabas erzählt wird. Der Brief des Barnabas, aber auch die Translocation feiner Gebeine von Cypern wird nicht erwähnt. Zum 27. Tubeh ift der Erzengel Suriel (d. h. Uriel) verzeichnet mit der Bemerkung: ‚Diefer ift es, welcher bei dem gerechten Esra war und ihn die verborgenen Geheimnifse lehrte' (Esra-Apokalypfe). Der diocletianifchen Verfolgung find wiederum eine Reihe von Schauer-Martyrien zugewiefen. Gewöhnlich beginnt der Procefs damit, dafs der Heilige ‚den Kaifer und feine Götzen mit Schmähungen überhäuft'. ‚Der Kaifer war betroffen über feine Dreiftigkeit' u. f. w. (f. z. 11. Tubeh). Vom h. Nicolaus (z. 10. Kihak) weifs auch der Kopte zu berichten, dafs er fich gleich nach der Geburt aufrecht in die Mitte geftellt habe, ‚um feine Standhaftigkeit in der Tugend zu beweifen. Wenn er die Bruft nahm, trank er nie anders als aus der rechten Bruft, um zu zeigen, dafs er fein Leben lang nicht anders als aus dem Quell der rechten Werke trinken werde'. Auch beobachtete er als Säugling fchon pünktlich die Faftengebote. Ein Martyrium unter Hadrian ift zum 30. Tubeh angemerkt. Der Kaifer erblindet und wird felbftverftändlich von Würmern aufgefreffen. Der Soldat Aufigonius, welcher dem Kaifer Conftantin das Zeichen am Himmel erklärt hat, wird unter Julian (5. Tubeh) Märtyrer. Der h. Juftus, der Sohn des Kaifers Numerius (10. Amfchir; f. 12. Tubeh) ift der einzige Kaiferverwandte, der in der vorconftantinifchen Zeit in diefem Abfchnitt genannt wird. Nicht ganz ungefchickt ift, was zum 12. Kihak über ein römifches Concil gegen den Presbyter Bonatus (natürlich Novatus) bemerkt ift. Das Concil wird datirt auf das erfte Jahr des Decius unter dem Patriarchat des Cornelius, Papft von Rom, des Vaters Dionyfius, Papft von Alexandria, des Flavianus (Fabius), Patriarch von Antiochien und des Germanus (d. i. Mazabanes; f. *Euseb., h. e.* VI, 39, 3. VII, 5, 1. VII, 14), Bifchofs von Jerufalem. Hier ift Alles in Ordnung. Der Kopte weifs auch, dafs

Cornelius 60 Bifchöfe und 18 Presbyter und Priefter aus den angefehenften von Rom verfammelt habe (Eufebius nennt VI, 43, 2 fechzig Bifchöfe und noch mehr Presbyter und Diakonen), und dafs über Hebr. 6 geftritten wurde. Es ift nicht wahrfcheinlich, dafs die Angaben des Kopten auf den Brief des Cornelius an Fabius ohne Vermittelung des Eufebius zurückgehen. Auch was über das Concil von Conftantinopel (z. 1. Amfchir) überliefert wird, fowie die kurze Darftellung der Lehren des Macedonius, Sabellius und Apollinaris und ihre Widerlegung, ift nicht übel. Vom Symbol wiffen die Kopten folgendes: ,Danach machten fie auch zu dem Glaubensbekenntnifs noch den Zufatz von den Worten: Und wir glauben an d. h. Geift, bis zum Schlufs, weil die 318 Väter in ihrem Bekenntnifs bis zu den Worten gekommen waren: deffen Herrfchaft kein Ende nimmt. Dies war das letzte, was jene älteren Heiligen beftimmt ausgedrückt hatten, und diefe Väter fügten das, was fich daran fchliefst, hinzu bis an's Ende'. Auch bei uns wiffen es die gangbaren Lehrbücher nicht beffer. Von älteren Bifchöfen endlich werden Ignatius, Polykarp, die Alexandriner Marcian, Agrippinus, Heraclas, Theonas, die Römer Hippolyt, Silvefter und Palatianus erwähnt. Wollte Jemand es beachtenswerth finden, dafs der Kopte das Martyrium des Ignatius in Rom nicht zu kennen fcheint, vielmehr ihn in Antiochia den Thieren vorgeworfen fein läfst (z. 24. Kihak), fo mag er aus dem, was von Polykarp's Tode berichtet wird (29. Amfchir) lernen, was von diefen Berichten überhaupt zu halten ift. Die hier erzählten Umftände haben mit denen, welche das fmyrnenfifche Schreiben fchildert, überhaupt keine Aehnlichkeit mehr, fie fagen an den meiften Punkten geradezu das Gegentheil aus. Marcian (6. Tubeh) foll Marcus fein (*Euseb., h. e.* IV, 11, 6). ,Er wurde eingefetzt 100 Jahre nach der Himmelfahrt unferes Herrn J. Chr. und 10 Jahre nach der zweiten Zerftörung von Jerufalem und blieb 9 Jahre und einen Bruchtheil'. Zehn Jahre giebt ihm auch Eufebius als Bifchofszeit, und auch die Angabe, dafs er zehn Jahre nach der Zerftörung Jerufalems eingefetzt fei, wird richtig fein. (Bei Eufebius in der Chronik hat der Amtsantritt zu Olymp. 231, 2 oder 3 = 145 oder 146 p. Chr. geftanden, beim Armenier ift er ausgefallen.) Von Agrippinus (*Euseb.* IV, 19. V, 9) wird berichtet (5. Amfchir), er fei dem Claudian (Celadio) gefolgt und habe 12 Jahre regiert (diefelbe Zahl hat Eufebius in der KG. und in der Chronik). Auch das, was über Heraclas (8. Kihak) bemerkt ift (er fei von ungläubigen Eltern geboren, habe die heidnifche und chriftliche Philofophie gelernt u. f. w.), ift richtig. Ihm werden 13 Jahre zugewiefen (Eufebius VI, 35 und in der Chronik giebt 16 an). Intereffant und vielleicht auf guter Ueberlieferung beruhend ift die Nachricht, Heraclas habe dem h. Dionyfius die Auflicht über die Verwaltung und Regierung der Gläubigen übertragen, während er fich felbft ihren Unterricht angelegen fein liefs, ihnen predigte und die Widerfacher bekehrte. Auch über Theonas (2. Tubeh), dem richtig 19 Jahre Amtszeit gegeben werden (*Euseb.* VII, 32, 31. *Hieron. ad an.* 2299 *Abr.*), wird Intereffantes berichtet. Er habe die erfte Kirche zu Alexandrien gebaut, weil bis zu feiner Zeit die Gläubigen das Gebet und den Gottesdienft in den Häufern und Höhlen halten mufsten, aus Furcht vor den Ungläubigen; auch habe er den Sabellius (die Sabellianer) excommunicirt. ,Im 1. Jahr feines Amtes taufte er den h. Petrus, der nach ihm Patriarch wurde, im 5. weihte er ihn zum Vorlefer, im 13. zum Priefter und im 16. zum Presbyter'. Abfchliefsend darf man fagen, dafs von allen Angaben des Kalenders nur die über die alexandrinifchen Bifchöfe und über die Synoden von Werth find, weil auf richtiger, z. Th. uns bisher unbekannter Ueberlieferung beruhend. Ganz verworren ift bereits das über die römifchen Bifchöfe Gefagte. Aber die hier erzählte Recenfion der Hippolytus-Fabel (5. und 6. Amfchir) ift doch nicht ohne Intereffe. ,An diefem Tage ftieg der Körper des grofsen Heiligen, des Lehrers der bewohnten Erde, Hippolytus, Papft von Rom, aus dem Meer hervor. Diefer Heilige war ein ausgezeichneter Mann, der vollkommenfte feines Jahrhunderts, er wurde defshalb für den Stuhl in der Stadt Rom gewählt nach dem h. Argius im erften Jahr der Regierung des Vaters Claudianus über Alexandria' (Claudian ift = Celadio [f. 5. Amfchir]; mithin wird der Amtsantritt des Hippolyt auf d. J. 155,6 datirt; der römifche Bifchof Argius ift = Pius) . . . ,Da erfuhr von ihm der ungläubige Kaifer Claudius' u. f. w. Unter Claudius ift der Nachfolger des Gallienus zu verftehen, der auch fonft in der Hippolytus-Fabel eine Rolle fpielt. Es folgt nun die bekannte Legende vom Erfäufen des Heiligen, dann heifst es: ,Er hat viele Abhandlungen hinterlaffen, einige über den chriftlichen Glauben, andere zum Unterricht und zur Ermahnung in einem wohlgefälligen Lebenswandel zu beharren und zur Begründung der Lehre von der Verkörperung des Sohnes Gottes in der menfchlichen Natur. Aufserdem hat er Canones verfafst, worin verfchiedene Gegenftände vereinigt find, und die Zahl diefer Canones beträgt 18; fie finden fich noch in unferer Kirche und den übrigen Kirchen der Chriften'. Bei Silvefter (7. Tubeh) wird erwähnt, er habe den Kaifer Conftantin getauft. Der zum 11. Amfchir verzeichnete römifche Bifchof Palatianus, der in Ruhe und Frieden regiert habe unter dem Kaifer Philippus, bis er unter Claudius(!) in Ephefus(!) den Märtyrertod erlitt, foll jedenfalls Fabian fein. Dafs die Verfolgung unter Decius gemeint ift, zeigt die Erwähnung der Siebenfchläfer. Die Angabe, er habe 12 Jahre das Amt in Frieden geführt, ift zutreffend; denn im 13. Jahr feiner Regierung beftieg Decius den Thron. —

Am Schluffe des Codex, den Wüftenfeld benutzt hat, wird Jeder verflucht, der diefes Buch aus dem Klofter des Amba Bifchoi ausführe. ,Er theile das Loos und das Schickfal mit Diocletianus dem Gottesleugner, Herodes dem Abtrünnigen, Simeon dem Zauberer und Judas dem Verräther'. Die fonft übliche Befchwörung, nichts zu dem Buche hinzuzuthun, trifft den Herausgeber nicht. Selbft ein Regifter fehlt.

Giefsen. Ad. Harnack.

Krause, Oberlehr. Dr. Carl, **Helius Eobanus Hessus**, fein Leben und feine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengefchichte des 16. Jahrhunderts. 2. Bd. Gotha 1879, F. A. Perthes. (VI, 287 S. gr. 8.) M. 5. —

Schnell genug ift der kürzere Schlufsband dem erften gefolgt, fo dafs nun dem Lefer das Ganze vorliegt. Die Arbeit bleibt fich hier in ihrer Tüchtigkeit gleich. In der Ausführung zeigt fich nur darin etwa eine Verfchiedenheit, dafs aus den Gedichten weniger Ueberfetzungsproben mitgetheilt werden. — Die Erzählung führt den Lefer nach Nürnberg, wo Heffus 7 Jahre von 1526—33 als Lehrer an der neugegründeten Gelehrtenfchule wirkte; von dort zurück nach Erfurt, das von der Zurückberufung des Poetenkönigs die Erneuerung des alten Glanzes feiner Univerfität vergeblich erwartete und endlich 1536 in das Heimatsland des Dichters nach Marburg, wo er 1540, gerade als ihm durch die Gunft des Fürften gröfsere Behaglichkeit des Lebens fchien zu Theil werden zu follen, der Schwindfucht erlag. Der Verf. fchildert überall die neuen Verhältnifse, in welche Heffus eintrat, recht gut und zeichnet auf folchem Grunde das Verhalten feines Helden. Er hat diefem feine ganze Theilnahme zugewandt, wie fich in wohlthuender Weife oft genug kundgiebt; aber er läfst fich dadurch nicht zur Ueberfchätzung desfelben verleiten. Seine Charakteriftik ift eine treffende, feine Beurtheilung eine mafsvolle und billige; vgl. z. B. S. 163 f., S. 266.

Kurz er wird nicht Apologet und ‚Retter‘, fondern bleibt Hiftoriker.

Eine intereffante Notiz ift S. 4, dafs im 16. Jahrh. die nürnberger Mundart für die feinfte und wohlklingendfte in Deutfchland gegolten habe. Wenn das nicht recht ‚poetifch‘ geredet ift, fo hat fich an den Nürnbergern nach diefer Seite hin das *tempora mutantur etc.* in fehr ftarker Weife erfüllt; denn heutzutage würde kein Sterblicher obiges Lob ausfprechen. — S. 91 wiederholt in etwas das S. 34—35 Gefagte. — S. 166 fteht irrthümlich, dafs die Notiz aus Eoban über des Crotus Lebensdauer bisher überfehen fei. Kampfchulte hat fie in feiner *Commentatio de Joanne Croto Rubiano p. 27 not.* 4 fchon benützt. Der Verf. fcheint dies Bonner Programm von 1862 nicht gekannt zu haben. — Unrichtig ift auch die Bemerkung über Eoban's ‚Philippismus‘ S. 196, d. h. die Hinweifung auf Melanthon; damals gab es noch keinen melanthonifchen Philippismus. — Ueber die Bemühungen des heffifchen Landgrafen um den Bergbau S. 209 ift in den letzten Jahren eine Abhandlung erfchienen; doch ift es mir leider jetzt nicht möglich, den Standort derfelben anzugeben.

Erlangen. G. Plitt.

Gunning, Paft. Dr. J. H., **Die objective Wahrheit des Gemeindebekenntnisses.** Vortrag, in der Paftoral-Conferenz in der Wupperthaler Feftwoche am 16. Aug. 1878 gehalten. Gotha 1879, F. A. Perthes. (VI, 55 S. 8.) M. — 80.

Ein erweiterter Vortrag von der Wupperthaler Feftwoche, will vorliegendes Schriftchen die Objectivität und Wiffenfchaftlichkeit des chriftlichen Gemeindebekenntnifses, diefer ‚inneren Seite des Apoftolicums‘, gegenüber denen erweifen, welche demfelben, auch wenn fie es hochachten, doch nur im Reiche der Poefie und der Ideale feine Stelle gönnen wollen. Zur Wiffenfchaft gehört nämlich nicht nur dasjenige, was dem Verftande aller denkfähigen Menfchen einleuchtet, fondern fie ift Befchreibung des Beftehenden. Darum mufs wohl eine Theologie, die nur von der religiöfen Anlage des Menfchen, nicht aber von Gott etwas zu wiffen vorgiebt, auf den Namen der Wiffenfchaft verzichten, da ihr ein eigenthümliches Lebensgebiet, deffen Befchreibung den Begriff einer befonderen Wiffenfchaft conftituirt, nicht zukommt. Ift aber die im innern Leben der Gemeinde und des Einzelnen fich bezeugende Grundwahrheit des Chriftenthums, dafs Jefus der Chrift ift, ein Beftehendes, eine Thatfache, fo hat das Glaubensbekenntnifs diefer Gemeinde Recht und Pflicht, feine objective Wahrheit als wohl begründet und der Wiffenfchaft gemäfs zu behaupten, unbefchadet deffen, dafs das Bewufstfein, der grofsen Thatfache im Dogma nur einen inadäquaten Ausdruck gegeben zu haben, Kritik und Toleranz und damit den vollen proteftantifchen Charakter ihm wahrt. — Aber felbftverftändlich kann nur, wer jene Erfahrung gemacht hat, fie auch befchreiben. Nur der Chrift kann Theolog und Dogmatiker fein; das ift nicht als erbauliche Phrafe, fondern als ernfte, wiffenfchaftliche Wahrheit gemeint. Chrift zu werden ift aber nur auf dem Wege der Selbftverleugnung, zu dem Wenige fich entfchliefsen können, möglich. Darum mufs der übrigen Welt der Glaube als ‚Dogma‘, d. i. Decret, gegenübertreten und als Subjectivismus erfcheinen. Das Bekenntnifs mufs darauf verzichten, feine objective Wahrheit allgemein anerkannt zu fehen, bis der Herr erfchienen fein wird und mit ihm das Glauben zum Schauen wird, d. i. die Wahrheit fich jedem als unwiderfprechliche beweift. — Schon öfters find Schriften von Gunning in diefen Blättern befprochen worden. Geiftvoll wie die andern, ift auch diefe gefchrieben. Die Bilder find fparfamer gebraucht, was der Klarheit der Entwicklung zu Gute kommt. Der Vortrag, der bereits nach dem Halten mancherlei Correctur im Einzelnen erfahren hat, ift auch, wo man ihm nicht durchaus zuftimmt, höchft lefenswerth.

Leipzig. Hartung.

Schütze, Sem.-Dir. Dr. Fr. W., **Praktische Katechetik** für evangelifche Seminare und Lehrer. Leipzig 1879, Teubner. (XV, 348 S. gr. 8.) M. 5. —

Der trefflichen ‚Katechetik‘ von Kübel, über welche wir (1877. Nr. 12) referirten, ift bald diefes neue Lehrbuch gefolgt. Seinem inneren (theologifchen) Charakter nach von der erftgenannten Arbeit nicht wefentlich verfchieden, hat es fein Material in eigenthümlicher Weife abgegrenzt. Der Verf. unterfcheidet zwifchen Katechetik im weiteren und im engeren Sinne. Jene ift ihm mit der Methode des gefammten Religionsunterrichts in der Volksfchule identifch, fofern fie auch die Grundfätze entwickelt, nach welchen die biblifche Gefchichte zu lehren und die Schrift unter erbaulicher Auslegung mit den Kindern zu lefen ift. Diefe dagegen bezeichnet er als Methodik der Katechismuslehre, genauer als Theorie von der kunftmäfsigen Behandlung deffen, was den Inhalt des fyftematifchen Religionsunterrichtes vor evangelifchen Kindern im Alter vom 12. bis 14. Lebensjahre ausmacht. Nur diefe Letztere hat in vorliegender Schrift eine Darftellung erfahren, und auf fie konnte der Verf. fich um fo eher befchränken, als über biblifche Gefchichte wie Bibellefen Eingehendes bereits in feiner ‚Evangelifchen Schulkunde‘ (4. Aufl.) zu finden ift. Für die Gruppirung deffen, was hiernach den Gegenftand feiner ‚Katechetik‘ bildet, liefs er fich von der Erwägung leiten, dafs bei jedem Unterricht als folchem ein Dreifaches in Betracht komme: das Lehrziel, der Lehrgang, die Lehrweife. Ihm zerfällt fomit nach Art des Zezfchwitz'-fchen Werkes das Ganze in drei Theile. Der erfte (S. 7 bis 49) handelt vom Katechumenat, der zweite (S. 50 bis 84) vom katechetifchen Stoff d. i. dem Katechismus und der dritte (S. 84 bis 348) von der katechetifchen Lehrart oder von der Katechefe. Sind diefelben, äufserlich betrachtet, fehr ungleich geartet, fo dürfte dies die Rückficht auf den Leferkreis erklären, den der Titel nennt. Denn mit befonderer Sorgfalt und Umficht ift, wie es deren Bedürfnifs erheifcht, das Letzte ausgebaut. Was ihm vorausgeht, ift überwiegend hiftorifcher, faft nur vorbereitender Natur. Der erfte Theil verweilt zunächft bei der Gefchichte des altkirchlichen Profelyten-Katechumenats und erinnert fodann an die wichtigften Data aus der Zeit des Kinder-Katechumenats. Ohne befonders neue Auffchlüffe zu vermitteln, ift das hier Gebotene doch ausreichend einen klaren Ueberblick zu gewähren und bedarf der Ergänzung vielleicht nur (S. 49) in feinen Mittheilungen über die Bedeutung und Gefchichte der Confirmation innerhalb der evangelifchen Kirche. Ausgefprochen hiftorifcher Art ift aber auch der zweite Theil, weil eine Erklärung des Katechismus, welche unter den Neueren Palmer und von Zezfchwitz geben, in ihm nicht angeftrebt wird. Der Verf. befchränkt fich vielmehr auf den gefchichtlichen Nachweis, dafs Luther's Katechismus (Enchiridion) nicht ein gewöhnliches literarifches Erzeugnifs, fondern ein Buch der Kirche mit den chriftlichen Grundwahrheiten in der Ordnung fei, wie fie das chriftliche Bewufstfein feit Jahrhunderten feftgeftellt und bewährt gefunden habe, um von hier aus dann den hohen Werth desfelben für den fyftematifchen Religionsunterricht in der evangelifchen Volksfchule darzuthun. Wir hätten dabei (S. 55) gern die Notiz vermifst, dafs der ältefte Katechismus, den wir kennen, von Kero, einem Schweizer Mönch des achten Jahrhunderts (um 720), verfafst fei; denn die Echtheit diefer Schrift ift doch wohl mehr als zweifelhaft (vgl. Bouterwek in Herzog's ‚R.-E.‘ 1. Aufl. Bd. VII. S. 516).

Der letzte Haupttheil wird dem Praktiker vornehmlich gute Dienfte leiften. Wie der katechetifche Stoff unterrichtlich zu behandeln ift, damit der pädagogifche Zweck katechetifcher Unterweifung an den Katechumenen wirklich erreicht wird, weifs der Verf. mit einer Sicherheit und Klarheit zu zeichnen, dafs wir nicht anftehen, diefe Partie feines Werkes dem Beften zuzuzählen, was die neuere Literatur diefer Gattung aufzuweifen hat. Wir enthalten uns weiterer Mittheilungen, empfehlen aber um fo nachdrücklicher die gehaltvolle Arbeit zu eingehender Kenntnifsnahme.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Hülfsmittel zum christlichen Religionsunterrichte.

Der Bericht, den wir unlängft (Nr. 11) erftatteten, fordert bereits eine Ergänzung; denn eine kleine Anzahl neuerer Arbeiten liegt vor, welche wie die kürzlich befprochenen dem Religionsunterricht in der Volksfchule, bez. in höheren Lehranftalten dienen wollen. Wir nennen zuerft die ‚Gefchichte des Reiches Gottes' von Paftor Ad. Stüler (Berlin 1879, Schleiermacher. XVI, 293 S. 8. M. 1. 60), welche für Mittelfchulen und untere Gymnafialklaffen (bis einfchl. Obertertia) berechnet ift. Wie der Verfaffer feine Auslegung des kleinen Katechismus (jetzt 2. Aufl.) als eine ‚Normal-Erklärung' markirte (f. 1878 Nr. 16), fo führt er das vorliegende Lefebuch mit der ausdrücklichen Bemerkung ein, dafs es ‚nach neuen Grundfätzen bearbeitet' fei. Als das Neue und Eigenthümliche desfelben bezeichnet er die confequente Geltendmachung der Reichsidee, die fchon der Titel betont. Ift diefe freilich auch in Darftellungen Anderer nicht zu vermiffen, fo hat Stüler's Lefebuch doch entfchieden den Vorzug, dafs jener Grundgedanke aus der Gruppirung des gefammten Gefchichtsftoffes wie aus der Benennung der einzelnen Gefchichten vielfach klarer als in verwandten Schriften entgegentritt. Gerade um deswillen wird es im Unterricht erfolgreich zu gebrauchen fein. Aus der Bibelkunde ift überdem paffenden Orts das Wichtigfte beigegeben, auch am Anfang oder Ende jedes Abfchnittes die Bedeutung diefes Letzteren kurz zufammengefafst. — ‚Die Frage über den pädagogifchen Werth und Gebrauch der biblifchen Bilder' hat Herm. Gattermann vom äfthetifch-pfychologifchen Standpunkte aus betrachtet (Delitzfch 1879, Pabft. 22 S. gr. 8. M. — 50). Die kleine Schrift, welche auch das literarhiftorifche Material in guter Ueberficht bietet, ift lefens- und beachtenswerth. Bei aller Anerkennung der Bedeutung, welche das Bild für Schüler der Elementarklaffe hat, tritt fie mit Recht (gegen Schütze, ‚Evang. Schulkunde'), für die Anficht ein, dafs 'der erfte biblifche Gefchichtsunterricht nicht in einen biblifchen Anfchauungsunterricht umzuwandeln fei, fondern dafs das Bild erft nach der Behandlung des durch dasfelbe dargeftellten Moments zur Geltung zu kommen habe. — Andere Schriften wollen Hulfsmittel für den fyftematifchen Religionsunterricht fein. Unter ihnen ‚der Schriftglaube' von Dr. R. Schramm (Berlin 1879, Staude. IV, 108 S. 8. cart. M. — 60), jetzt in 3. Aufl. erfchienen. Die Schrift ift ein Spruchbuch nach der Ordnung des Luther'fchen Katechismus und wurde, wie ein früheres Vorwort (vor den Ohren der Kinder!) erzählt, ‚ebenfogut von orthodoxen wie von liberalen Theologen gebraucht'. Seine eigene dogmatifche Anfchauung hat in ihm der Verf. nicht zum Ausdruck gebracht; wohl aber fcheint er fie dem mündlichen Vortrag aufzuheben, denn das Spruchbuch ‚bietet den verfchiedenen Standpunkten die Möglichkeit, ihre eigene Stellung dazu einzunehmen und zu begründen. Der orthodoxe Theolog wird die gegebenen Data des Kirchen- und Schriftglaubens einfach und ohne weitere Reflexion acceptiren, der liberale wird aus ihrer Vergleichung und ihren Gegenfätzen (vor Unmündigen!) die Nothwendigkeit einer Umbildung und Fortbildung des Dogma's erweifen'. *Sapienti sat.* Wir gedenken lieber der Grundfätze, nach welchen W. Friedrich ein ‚Hilfs- und Handbüchlein zum Confirmandenunterricht' gefchrieben hat (Leipzig 1879, Hinrichs. VII, 116 S. 8. M. 1. —). Auch hier ift felbftverftändlich der Luther'fche Katechismus als Grundlage genommen. Aber den Inhalt desfelben hat Friedrich weder wie etwas ihm Fremdes tradirt, noch auch mit feinen eigenen zufälligen Anfichten vermengt, fondern als das, was er ift, als evangelifche Heilslehre fchlicht und volksthümlich ausgelegt. Der biblifchen Gefchichte gerecht zu werden, ift an den erften Artikel die Gefchichte des A. T.'s, an den zweiten die des N. T.'s, an die Lehre von der Kirche im dritten Artikel die Kirchengefchichte paffend angereiht; und dies Alles mehr nur andeutend, in Geftalt eines Umriffes, nicht einer ausgeführten Zeichnung. Wir meinen, dafs Geiftliche bei Ertheilung des Confirmandenunterrichtes dem Hülfsbuch mannigfache Anregung danken würden. Aehnliche Zwecke wie Friedrich verfolgt W. Becker in feinem ‚Leitfaden für den Religions-Unterricht zur Vorbereitung auf die Confirmation' (2. Aufl. Gotha 1879, F. A. Perthes. 96 S. 8. M. — 60). Mit jener Schrift verglichen ift diefe letztgenannte knapper und mehr darauf bedacht, die nöthigen Definitionen wie überhaupt den religiöfen Lehrftoff überfichtlich fo zufammenzuftellen, dafs an dem Gegebenen die Katechumenen für ihre Repetitions- und Memorirarbeit einen guten, feften Anhalt haben. Eben deshalb find auch die Sprüche, welche auswendig gelernt werden follen, überall abgedruckt, während andere fich nur in der Form von Citaten finden, damit das Kind genöthigt werde, fie felbft nachzufchlagen und in der Schrift fich heimifch zu machen. Anhangsweife find noch 39 Kirchenlieder beigegeben.

Soweit ihre Anfänge urtheilen laffen, ift eine fehr beachtenswerthe Leiftung in K. L. Fr. Mezger's ‚Hilfsbuch zum Verftändnifs der Bibel' im Erfcheinen begriffen (I. Bändchen. Gotha 1879, F. A. Perthes. VIII, 112 S. 8. M. 2. —). Es ift zunächft für obere Gymnafialklaffen beftimmt, will aber nicht ein Leitfaden für die Hand des Schülers fein, fondern allein dem Lehrer dienen. ‚Diefem, dem Vielbefchäftigten, eine dem jetzigen Stand der Bibelwiffenfchaft entfprechende Fundgrube, ein Compendium zu bieten von allem Wefentlicheren, was er für feinen Unterricht in biblifcher Gefchichte und Bibelkunde, wie auch zum Verftändnifs des Grundtextes, wiffen mufs, zu denken und zu bedenken hat, wo möglich keiner Frage und keinem Einwurf, der auf diefem dornenvollen Wege aufftöfst, fcheu auszuweichen, fondern ihm offen und aufrichtig Rede zu ftehen und nach beftem Wiffen und Gewiffen das löfende Wort zu fprechen — das ift die Aufgabe, welche man mit allem Recht einem folchen Hilfsbuche ftellt'. Das erfte Bändchen, welches bis jetzt vorliegt, läfst im Grunde noch wenig fehen, wie der Verf. der Aufgabe felbft gerecht zu werden verfteht. Es ift überwiegend methodologifchen Charakters; denn als Einleitung in das Ganze giebt Mezger (S. 3 bis 65) eine Entwickelung der Principien, nach denen der bezeichnete Unterricht überhaupt zu ertheilen fei, und die er fpeciell für fein ‚Hilfsbuch' als mafsgebend erachtet habe; woneben dann (S. 66 bis 112) noch die nöthigen Vorbegriffe (1. von Gott und Religion überhaupt; 2. von der Offenbarung; 3. von der heiligen Schrift) erörtert werden. Erft die nächften vier Bändchen werden eine Bearbeitung des A. T.'s bringen, und ein fünftes foll vielleicht über die neuteftamentliche Religionsgefchichte und Bibelkunde handeln. Was bis jetzt feine Darftellung gefunden hat, fordert nicht felten wohl zum Widerfpruch auf, ift aber anregend und reich an wirklich neuen Gefichtspunkten. Nur Einiges zu feiner Charakteriftik. In den erften zwei Jahren des oberen Curfus will Mezger biblifche Gefchichte nebft Bibelkunde, in den zwei letzten Glaubens- und Sitten-

lehre nebst einer Geschichte des Christenthums vorgetragen sehen. Aber mit großer Entschiedenheit erklärt er sich dagegen, dass der kirchliche Lehrbegriff und dessen Fassung in den Bekenntnisschriften den Mittelpunkt des dogmatischen Unterrichts bilde. Die Lehrsätze sollen vielmehr einzig in einer kurzen Reihe biblischer Kernsprüche zum Ausdruck gebracht, nach ihrem Sinn und Inhalt besprochen und diese Sprüche selbst memorirt werden. Mit gleicher Offenheit spricht sich der Verf. über die Stellung aus, welche er positiv zur Kritik, sowohl der biblischen Bücher als des Luthertextes, eingenommen wissen wolle. Ihm gilt als Kanon, dass die Kritik auf der Stufe des Gymnasiums niemals als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Verständniss des Sprachlichen und Sachlichen behandelt werden müsse. ‚Der Zweck aber, dem sie als Mittel dient, ist kein anderer, als Richtigstellung der geschichtlichen Wahrheit, wie sie die Bibel und andere unzweifelhafte Quellen an die Hand geben, also weder im Dienst des Glaubens noch des Unglaubens, sondern — der Wahrheit. Nur also auf Berichtigung und Aufbauen, nie auf Zerstörung und blosse Verneinung darf ihr Augenmerk gerichtet sein'. Speciell der Lutherbibel gegenüber hält er dafür, dass der Religionsunterricht im Gymnasium seiner Aufgabe so lange nicht völlig gerecht werden könne, bis ihm eine dem dermaligen Stande der Dinge entsprechende Schulbibel zur Verfügung stehe. Diese Letztere aber wünscht er am wenigsten von einem Einzigen hergestellt zu sehen, und ebenso wenig nur von dieser oder jener Partei, ja nicht einmal von der Kirche allein, sondern von der Kirche und Schule zusammen. Und überdem wüsste er am liebsten zwei solcher Schulbibeln im Gebrauche, eine kleinere bei Schülern unter 14 Jahren und eine umfassende bei höheren Anstalten. Doch wir beschränken uns für jetzt auf diese Mittheilungen, um Weiteres der Besprechung späterer Hefte aufzuheben. — Erwähnt sei hier nur noch der jüngst erschienene ‚Grundriss der Kirchengeschichte' von Dr. Fr. Holzweissig (Delitzsch 1879, Pabst. 61 S. 8. M. — 80). Er ist keine neue Arbeit des Verf.'s, sondern der Theil des ‚Repetitionsbuches', welcher die Kirchengeschichte behandelt, in besonderer Ausgabe, doch so, dass einige Partien desselben zweckmässig erweitert, auch die ökumenischen Symbole und die 21 Artikel der Augsburger Confession in deutscher Sprache beigefügt wurden. Zur Beurtheilung der kleinen Schrift können wir auf früher (1878 Nr. 16) Ausgesprochenes verweisen.

Leipzig. Wold. Schmidt.

‚Halte was du hast'. Zeitschrift für Pastoral-Theologie. Unter Mitwirkung vieler in Wissenschaft und Praxis bewährter evangelischer Theologen hrsg. von Pfr. V. Fr. Oehler. 1. Jahrg. Heilbronn 1878, Henninger. (581 S. gr. 8.) M. 8. —

Ehe mit dem 1. December ein neuer — der dritte — Jahrgang beginnt, sei nochmals auf die in diesen Blättern bereits besprochene Zeitschrift aufmerksam gemacht. Die im Prospect und auf dem Umschlag jeder Nummer bezeichneten Mitarbeiter haben zum grossen Theil schon im ersten Jahrgang Beiträge geliefert. Unter der Rubrik I ‚Abhandlungen' findet sich u. a. ‚Der deutsche Altkatholicismus in Cultus und Lehre' von Decan Schwarzkopf in Langenburg, ‚Die Pastoration der grossen Städte' von Diac. Schmidt in Stuttgart, ‚Die Entschuldigung der Unkirchlichkeit mit ungenügender Leistung des Predigers' von Pfarrer Wiener, sodann homiletische und exegetische Abhandlungen von Prof. Weiss in Tübingen, Prof. Kleinert in Berlin u. a. m. Die gerügte allzu grosse Ausdehnung von Rubrik II (Predigten, Meditationen und Studien) sucht die Redaction dadurch zu beschränken, dass sie für die gewöhnlichen Sonntage blosse Entwürfe einfordert, ohne damit das Bedenken, welches solche fortlaufende homiletische Hilfsmittel haben, völlig zu entkräften. Mit Recht ist dem dritten Abschnitt (pastorale Mittheilungen) wachsende Aufmerksamkeit zugewandt, und die aus allen Theilen des evangelischen Deutschland kommenden Skizzen sind von mannigfaltigem Interesse. Die ‚Bücherschau' unter Nr. 4, das Gebiet der praktischen Theologie und deren Confinien umfassend, im Lauf des Jahres immer reichhaltiger geworden, enthält mehr Anzeigen, als Kritiken, da sie für letztere nicht scharf und kritisch genug ist. Die Zeitschrift, welche eine entschiedene Lücke ausfüllt und in ihrer Vielseitigkeit vielen zu dienen vermag, hat, soweit sich jetzt übersehen lässt, ihrer Aufgabe mit steigendem Erfolg zu genügen gewusst.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Rink, H. W., Bileam und Elisa, Propheten-Gabe u. Propheten-Gestalt. Basel 1880, Riehm. (VIII, 285 S. gr. 8.) 3. —; geb. 4. —

Psalterium graecum, ex romana codicis Vaticani editione in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, XXVI, 55 S. gr. 4.) 3. 50.

Psalmi graece et syriace, ex optimis codicibus Vaticano graeco et Ambrosiano syriaco in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, LII, 110 S. gr. 4.) 3. 50.

Psalterium syriacum, e codice Ambrosiano saeculi fere sexti in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, 81 S. gr. 4.) 3. 50.

Psalmi chaldaice et syriace, ex Lagardiana Targumi recensione et codice Ambrosiano syriaco in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, LII, 110 S. gr. 4.) 3. 50.

Psalterium chaldaicum, ex Lagardiana recensione in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, XXVI, 55 S. gr. 4.) 3. 50.

Löhr, Zur Frage üb. die Echtheit v. Jesaias 40—66. Ein realkrit. Beitrag. 2. Hft. Berlin, Wiegandt & Grieben. (74 S. gr. 8.) 1. 25.

Baum, J., Jona, die biblische Fischsage u. der israelitische Versöhnungstag. Ein Bild höherer sittl. Weltordng. Löbau Wpr., Skrzeczek. (47 S. 8.) — 75.

Bloch, M., Das mosaisch-talmudische Polizeirecht. Budapest. (Leipzig, O. Schulze.) (43 S. gr. 8.) 1. 50.

Friedländer, M. H., Geschichtsbilder aus der Zeit der Tanaiten u. Amoräer. Ein Beitrag zur Geschichte d. Talmuds. Brünn, (Epstein). (VIII, 148 S. gr. 8.) 3. —

Jäger, G., Beiträge zur Evangelien-Auslegung. 1. Hft. Leipzig, Dörffling & Franke. (V, 50 S. gr. 8.) 1. —

Beck, J. T., Erklärung der zwei Briefe Pauli an Timotheus. Hrsg. v. Jul. Lindenmeyer. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 338 S. gr. 8.) 5. —

Harttung, J., Diplomatisch-historische Forschungen. Gotha, F. A. Perthes. (XX, 550 S. m. 1 Lichtdr. gr. 8.) 10. —

Caro, J., Aus der Kanzlei Kaiser Sigismunds. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Constanzer Concils. [Aus: ‚Archiv f. österr. Geschichte'.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (174 S. gr. 8.) 2. 80.

Burkhardt, C. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- u. Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Quellenmässig dargestellt. Leipzig, Grunow. (XXVIII, 347 S. gr. 8.) 9. —

Kalkar, Ch. H., Geschichte der christlichen Mission unter den Heiden. (In 2 Thln.) 1. Thl.: Katholische u. evangel. Mission in America, Ostindien, Hinterindien u. den indochines. Ländern. Autoris. deutsche Ausg. v. A. Mi-

chelfen. Gütersloh, Bertelsmann. (XII, 408 S. gr. 8.) 6. —

Miffionsgefchichte in Heften. 10. Hft. [Süd- u. Oft-Afrika. A.] Sandili u. Cetschwayo. Ein Spiegelbild v. Kafferland u. feinen Kriegen. (Von Paft. Petri.) Berlin (Wiegandt & Grieben). (IV, 208 S. m. 3 Holzfchn. gr. 8.) — 65.

Stöcker, A., Das moderne Judenthum in Deutfchland, befonders in Berlin. 2 Reden, in der chriftlich-focialen Arbeiterpartei geh. Berlin 1880, Wiegandt & Grieben. (39 S. gr. 8.) — 50.

Kant, J., Die Religion innerhalb der Grenzen der blofsen Vernunft. Text der Ausgabe 1793 (A), m. Beifügg. d. Abweichgn. der Ausgabe 1794 (B). Hrsg. v. K. Kehrbach. [Univerfal-Bibliothek. Nr. 1231 32.] Leipzig, Ph. Reclam jr. (XXXII, 220 S. 16.) geb. — 80.

Kübel, R., Ueber den biblifchen Begriff der Wahrheit. Akademifche Antrittsrede, geh. zu Tübingen am 29. Mai 1879. Tübingen, Fues. (24 S. gr. 8.) — 60.

Steinmeyer, F. L., Beiträge zur praktifchen Theologie. V. A. u. d. T.: Der Begriff d. Kirchenregiments beleuchtet. Berlin, Wiegandt & Grieben. (VIII, 147 S. gr. 8.) 2. 25.

Baur, W., Die Magdalenenfache. Hamburg, Agentur d. Rauhen Haufes. (48 S. gr. 8.) — 50.

Oehler, V. F., Ich u. mein Haus wollen dem Herrn dienen. Sammlung v. Traureden. Heilbronn 1880, Henninger. (X, 208 S. 8.) 2. 70.

Jankowski, E., Das Evangelium od. die frohe Botfchaft. Zeitz, Strien. (VIII, 142 S. 8.) 1. 75.

Neue Chriftoterpe. Ein Jahrbuch, hrsg. v. R. Kögel, W. Baur u. E. Frommel, unter Mitwirkg. v. Frz. Delitzfch, N. Fries, M. Frommel etc. Bremen 1880, Müller. (X, 325 S. 8.) 4. —; geb. 5. — bis 12. —

Kapff, C., Biblifche Lebensbilder von Abraham bis David. Bremen 1880, Müller. (XI, 232 S. 8.) 2. —

Köhler, J. A., Mittheilungen aus dem pfarramtlichen Leben u. Wirken. [Erlebtes. II.] Grimma, (Genfel). (VI, 138 S. gr. 8.) 1. 80.

Stammbuch d. Pfarrers. [Kulturhiftorifche Stammbücher. 3. Bd.] Stuttgart, Spemann. (VII, 319 S. 8.) 4. —; geb. 5. —

Philippus-Büchlein zu Bibelftellen in dem Braunfchweigifchen im J. 1859 eingeführten Landeskatechismus. Leipzig 1880, Böhme. (IX, 126 S. gr. 8.) 1. —

Splittgerber, F., Aus dem innern Leben. Erfahrungsbeweife f. die Einwirkgn. e. höheren Welt in das Seelenleben d. Menfchen. Ein Beitrag zur chriftl. Myftik. Leipzig 1880, Böhme. (X, 162 S. 8.) 2. 25.

Literatur des Auslandes.

Burgess, W. R., Notes, chiefly critical and philological, on the Hebrew Psalms. Vol. I. London, Williams & Norgate. (436 p. 8) 9 s.

Renan, E., L'église chrétienne. Paris, C. Lévy. 7 fr. 50.

Ruffet, L., Récits de l'histoire de l'église. 1re série. Les poètes chrétiens d'Occident au Ve et au VIe siècle. Cyrille et Méthode, les apôtres des Slaves etc. Toulouse, Lagarde. (435 p. 8.) 3 fr. 50.

Quincarnon, de, Les antiquités et la fondation de la métropole des Gaules, ou de l'église de Lyon et de ses chapelles, avec les épitaphes que le temps y a religieusement conservées. Lyon, Georg. (XIII, 127 p. 16.)

Germer-Durand, J., Un office du XIIIe siècle: la liturgie au moyen âge; office propre de saint Privat, etc. [Extr. de la Revue de l'art chrétien.] Arras, imp. Laroche. (8 p. 8.)

Douen, O., Clement Marot et le psautier huguenot. Étude historique, littéraire, musicale et bibliographique, contenant les mélodies primitives des psaumes et des spécimens d'harmonie de Clément Jannequin, Bourgeois, J. Louis, Jambe-de-Fer, etc. T. 2. Paris, imp. nationale. (721 p. 8.)

Benoit, D., Une victime de l'intolérance au XVIIIe siècle. Desubas, son ministère, son martyre (1720—1746), d'après des documents inédits. Toulouse, Lagarde. (294 p. 12.) 1 fr. 40.

Histoire sommaire de la nouvelle église chrétienne fondée sur les doctrines de Swedenborg; par un ami de la nouvelle église. Paris, 5, rue Thénard. (IV, 252 p. 8.)

Kirkehistoriske Samlinger. Tredie Raekke, udgivne af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie ved H. F. Rørdam. Andet Binds tredie Hefte. [Kjøbenhavn, Gad.] (208 p. 8.) 2 Kr.

—— Andet Binds fjerde Hefte. (112 p. 8.) Med 2 Tavler. 1 Kr.

Koch, L., Den danske Kirkes Historie i Arene 1801—1817. Første Hefte. Udgivet af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie. [Kjøbenhavn, Gad.] (160 p. 8.) 2 Kr.

Didiot, J., Les oeuvres du cardinal Régnier. Arras, imp. Laroche. [Extr. de la Revue des sciences ecclés.] (33 p. 8.)

Canonica, T., La questione religiosa e l'Italia: cenni. Roma, tip. del Senato di Forzani e C. (36 p. 8.) L. 0,75.

Marselli, N., Le origini dell' umanità. Torino, Loescher. (169 p. 8.) L. 2.

Wilberforce, The doctrine of the incarnation of our Lord Jesus Christ, in its relation to mankind and the church. London, Mozley. (394 p. 8.) 7 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Krall, J., Die Vorläufer der Hykfos (Ztfchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 1879, 2, S. 64—66).

Erman, A., Beiträge zur Kenntnifs des ägyptifchen Gerichtsverfahrens (Ztfchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 1879, 2, S. 71—83).

Revillout, E., *Une famille de paraschistes ou taricheutes thébains.* Mit 5 Taf. (Ztfchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 1879, 2, S. 83—92).

Bridel, P., *La philosophie de Socrate, sa valeur religieuse et morale (Revue de théol. et de philos. sept., p. 426—470).*

Marti, K., Die Spuren der fogenannten Grundfchrift des Hexateuchs in den vorexilifchen Propheten des Alten Teftaments (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 127—161).

Vigouroux, F., *La Bible et l'Assyriologie; l'invasion de Sennachérib et les derniers jours du royaume de Juda d'après les découvertes récentes (Revue des questions historiques oct., p. 353—418).*

Graetz, H., Das Buch Tobias oder Tobit, feine Urfprache, feine Abfaffungszeit u. Tendenz [Fortfetz.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Oct., S. 433—455).

Lüdtke, C., Biblifche u. paläftinenfifche Geographie (Lit. Handweifer 12 u 13, Sp. 361—368).
Meiftens katholifche Bücher.

Beyfchlag, W., Die Familie Jefu (Deutfch-ev. Blätt. IV, 10, S. 649—665).

Hilgenfeld, R., P. Sulpicius P. F. Quirinius (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 98—114).

Hilgenfeld, A., Das Johannes-Evangelium u. die Vertheidigung feiner Aechtheit durch F. Godet u. C. E. Luthardt (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 1—31).

Späth, H., Der Neuteftamentliche Jonathan [Nathanael = Johannes] (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 78—97).

Holtzmann, H. J., Papias u. Johannes (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 64—77).

Wittichen, C., Ueber die Zahl Einhundert und drei und fünfzig. Evang. Joh. 21, 11 (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 184—191).

Lipfius, R. A., Miscelle zu Eph. 5, 14 (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 192).

Funk, Titus Flavius Clemens Chrift, nicht Bifchof (Theol. Quartalfchr 61, 4, S. 531—536).

—— Die drei erften griechifchen Ausgaben der längeren Recenfion der Ignatianifchen Briefe u. ihre handfchriftliche Grundlage (Theol. Quartalfchr. 61, 4, S. 610—628).

Lipfius, R. A., Neue Studien zur Papftchronologie. II. Die älteften Papftverzeichnifse (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 78—126).

Hilgenfeld, A., Eine Spur verloren gegangener Schriften von Kirchenvätern (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 127, 128).

Görres, F., Die angebliche Chriftenverfolgung zur Zeit der Kaifer Numerianus u. Carinus (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 31—64).

Duchesne, L., *La date et les recensions du Liber pontificalis* [gleich nach 514] *(Revue des questions historiques oct., p. 493—530).*

Steinfchneider, M., Hebräifche Papyrus-Fragmente aus dem Fayyûm. Mit Tafel (Ztfchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 1879, 2, S. 93—96).

Grünwald, M., Fragmente zur Aufftellung der Agada. I. Zum Feuer-Mythus (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Oct., S. 463—467).

Theodor, J., Zur Compofition der agadifchen Homilien [Fortfetz.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Oct., S. 455—462).

Grofs, H., Zur Gefchichte der Juden in Arles [Fortfetz.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Oct., 468—474).

Backer, J. de, *et* C. de Smedt, *Note sur un manuscrit renfermant les actes des évêques de Cambrai de* 1076 *à* 1167 *(Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 4, *p.* 457—465*).*

Bufch, H., Ein legendar aus dem anfange des zwölften jahrhunderts [Schlufs] (Ztfchr. f. deutfche Philol. XI, 1, S. 12—62).

Albertus Bohemus (Hift.-polit. Blätt. 84, 8, S. 565—582).

Saige, G., *De la condition des Juifs du comté de Toulouse avant le XIVe siècle [suite] (Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 4, *p.* 397—456*).*

Gams, P., Nekrologien württembergifcher Männerklöfter [Fortfetz.] (Theol. Quartalfchr. 61, 4, S. 629—645).

Vuilleumier, H., *Quand et comment la Formula consensus a-t-elle été définitivement abrogée? (Revue de théol. et de philos. sept., p.* 471—478*).*

Arndt, T., Goethe's Verhältnifs zum Alten Teftament (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 162—183).

Meyer, C., Preufsen u. die katholifche Kirche (Preufs. Jahrbb. Sept., S. 294—313; Oct., S. 371—403).
Baur, A., Ueber die Zukunft von Religion u. Chriftenthum. Apologetifche Studien (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 1—77).

Recenfionen.

Alzog, J., Handbuch der Patrologie. 3. Aufl. (v. L.: Philol. Anz. IX, 9 u. 10).
Arduin, A., *La religion en face de la science. II. Géologie et géogonie. I* (v. L. Beuvray: *Polybiblion oct.)*.
Bayet, C., *De titulis Atticae christianis antiquissimis commentatio* (v. P. Allard: *Revue de questions historiques oct., p.* 589—597; v. L.: *Revue critique* 42).
Bertin, E., *Les mariages dans l'ancienne société française* (v. T. de L.: *Revue des questions historiques oct.)*.
Biefenthal, J. H. R., Das Troftfchreiben des Apoftels Paulus an die Hebräer (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 4).
Böhmer, F. Fr., *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium.* Hrsg. v. C. Will. I (v. Lefflad: Theol. Quartalfchr. 61, 4, S. 665—677).
Coussemaker, E. de, *Troubles religieux du XVIe siècle dans la Flandre maritime;* 1560—1570 (v. P. P: *Revue des questions historiques oct.)*.
Decharme, P., *Mythologie de la Grèce antique* (*Ἀθήναιον Η'. α' καὶ β', p.* 109—120).
Delattre, A., *Les inscriptions de Ninive et de Babylone* (v. F. V.: *Revue des questions historiques oct.)*.
Denifle, H. S., Tauler's Bekehrung (v. P. Mury: *Revue des questions historiques oct.)*.
Dozy, R., *Essai sur l'histoire de l'Islamisme. Traduit par V. Chauvin* (v. St. L. Poole: *The Academy* 25 *Oct.)*.
Dubor, G. de, *Assyrie et Chaldée* (v. G. K.: *Revue des questions historiques oct.)*.
Dupin de Saint André, *Taxes de la Penitencerie apostolique, d'après l'édition publiée à Paris en* 1520 (v. C. T.: *L'Athenaeum belge* 20).
Élissalde Castremont, L. d', *Histoire de l'introduction du christianisme sur le continent russe* (v. M.: *Polybiblion oct.)*.
Gardthaufen, V., Griechifche Palaeographie (v. *Γ. Ν. Βερναρδάκης*: *Ἀθήναιον Η'. α' καὶ β'*, p. 3—9).
Goergens, Der Islam u. die moderne Cultur (Lit. Centralblt. 42).
Gravina, D., *Totius summae theologicae S. Thomae Aquinatis compendium rhythmicum* (v. L. Couture: *Polybiblion oct.)*.
Guibert, L., *Une page de l'histoire du clergé français au XVIIIe siècle* (v. C. Rivain: *Revue des questions historiques oct.)*.
Harnack, Adolf, Das Muratorifche Fragment (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1).
Hauck, A., Tertullian's Leben u. Schriften (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 4).
Herrmann, W., Die Religion im Verhältnifs zum Welterkennen u. zur Sittlichkeit (v. R. Seydel: Philof. Monatsh. XV, 9, S. 541—547).
Hundhaufen, L. J., Die beiden Pontificalfchreiben des Apoftelfürften Petrus (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 4).
Kaftan, J., Die Predigt des Evangeliums im modernen Geiftesleben (2er Art. v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. sept., p.* 484—493).
Kautzfch, E., Gefenius' Hebräifche Grammatik 22. Aufl. (Lit. Centralblt. 42).
Koffmane, G., Gefchichte des Kirchenlateins. I (Lit. Centralblt. 42).
Legrand, L., *La mariage et les mœurs en France* (v. R. L. S.: *Polybiblion oct.)*.
Lepfius, Die Babylonifch-Affyrifchen Längenmafse nach der Tafel von Senkereh (v. G. Maspero: *Revue critique* 43).
Merx, A., Eine Rede vom Auslegen (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. sept.)*.
Meaux, de, *Les luttes religieuses en France au XVIe siècle* (v. H. de L'E.: *Revue des questions historiques oct.;* v. Funk: Lit. Handweifer 14).
Mezger, K. L. F., Hebräifches Uebungsbuch. 3. Ausg. (v. E. N.: Lit. Centralblt. 43).
Mühlau, F., u. W. Volck, Gefenius' Hebräifches u. chald. Handwörterbuch. 8. Aufl. (Lit. Centralblt. 42).
Müller, A., Hebräifche Schulgrammatik (Lit. Centralblt. 42).
Müller, H., Ausg. v.: *Jacobi Montani Spirensis vita ... divae Elisabeth, Hungarorum regis filiae* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 4).
Müller, J., Masechet Soferim (v. Zfchokke: Lit. Handweifer 14).
Nösgen, K. F., Ueber Lukas u. Jofephus (v. H. J. Holtzmann: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1).
Paftor, L., Die kirchlichen Reunions-Beftrebungen während der Regierung Karl's V (v. G. C. Haas: Lit. Rundfchau 14).
Piper, P., Otfrids Evangelienbuch. I (v. O. Erdmann: Ztfchr. f. deutfche Philol. XI, 1, S. 80—126).
Renan, E., *L'église chrétienne (The Athenaeum* 25 *Oct.)*.
Revel, A., *Storia letteraria dell' Antico Testamento* (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. sept.)*.
Riley, T., *Gesta abbatum monasterii Sancti Albani* (v. G. Masson: *Revue des questions historiques oct.)*.
Rogers, C., *Chartulary of the Cistercian priory of Coldstream* (v. J. T. Fowler: *The Academy* 25 *Oct.)*.
Schrader, C., *De triplici ordine naturali, praeternaturali et supernaturali* (v. L. Couture: *Polybiblion oct.)*.
Schultze, M. V., *De Christianorum veterum rebus sepulcralibus* (v. F. X. Kraus: Theol. Quartalfchr. 61, 4).
Sepp, Meerfahrt nach Tyrus (v. J. P. Richter: *The Academy* 18 *Oct.)*.
Shields, C. W., *The final philosophy or system of perfectible knowledge* (v. Ege: Theol. Quartalfchr. 61, 4, S. 688—707).
Simar, H. T., Lehrbuch der Dogmatik. I (v. J. B. Kraus: Lit. Rundfchau 14).
Stöckl, A., Lehrbuch der Religionsphilofophie. 2. Aufl. (v. Braig: Theol. Quartalfchr. 61, 4. S. 677—687).
Tiling, R., Die paulinifche Lehre vom *νόμος* nach den vier Hauptbriefen (v. W. Tiling: Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Febr., März, S. 127—140).
Tobler, J. R., Annulus Rufini. I (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1).
Walcott, M. E. C., *Church work and life in English minsters* (v. C. T. Martin: *The Academy* 18 *Oct.)*.
Wüftenfeld, F., Synaxarium, d. i. Heiligen-Kalender der coptifchen Chriften. I (v. Stanonik: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 295—300).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 24. | 22. November 1879. | 4. Jahrgang.

Bredenkamp, Paft. C. J., **Der Prophet Sacharja erklärt.** Erlangen 1879, Deichert. (IV, 212 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Verfaffer bezeichnet fein Buch felbft als einen Erftlingsverfuch und als folchen heifse ich es herzlich willkommen. Denn erftens ift es mir immer eine Freude, einem Schriftausleger zu begegnen, der wie der Verf. diefes Buches es für feine erfte Aufgabe hält, in der Hoffnung, er werde göttlichen Verftand finden, als lernbegieriger Schüler den Worten der Propheten und Apoftel nachzufinnen, und nicht vor Allem fich angelegen fein läfst, die Vorausfetzung von der gemein menfchlichen, nationaljüdifchen, temporären und individuellen Bornirtheit der hl. Schriftfteller in ungeduldiger Haft durch abfprechende Urtheile über ihren perfönlichen und literarifchen Werth, noch bevor fie bis zu Ende gehört find, zu rechtfertigen. Und zweitens bekundet der Verf. in der Handhabung des wiffenfchaftlichen Apparates, in der Behandlung des überlieferten Textes und in den Verfuchen zur Löfung der exegetifchen Probleme foviel unbefangenen Forfcherfinn, Fleifs und Erfindungskraft, dafs man ihn getroft zur Fortfetzung feiner Bemühungen um die altteft. Schrifterklärung ermuntern darf. Er wird diefes um fo erfolgreicher thun, jemehr er fich gewöhnt, die bisherigen Ueberfetzungen und Erklärungen des Grundtextes ausnahmslos darauf hin zu prüfen, ob fie mit den Gefetzen der hebräifchen Sprache in Einklang ftehen, und zur Beurtheilung des mafforetifchen Textes einen methodifch richtigen und vollftändigen Gebrauch von den alten Ueberfetzungen, namentlich der alexandrinifchen zu machen. Nicht als ob er diefes überhaupt unterlaffen hätte; er fucht vielmehr beiden Forderungen überall da Genüge zu thun, wo bisher fchon als fchwierig oder zweifelhaft Angefehenes von ihm feine Erledigung erwartet und notirt auch fonft die Abweichungen der Ueberfetzungen. Aber anderswo ift der Wortlaut des Urtextes nur ungenau wiedergegeben, find Fehler der überlieferten Auslegung unbemerkt fortgepflanzt und die kritifche Beleuchtung des mafforetifchen Textes da unterlaffen worden, wo nicht befondere Schwierigkeiten die Ausfchau nach einer anderen Geftalt desfelben empfehlen. So finde ich es fehr ungenau, wenn das zweimalige Perfect אָמַר und das Nomen נְאֻם 1, 3 jedesmal mit ,fpricht' wiedergegeben ift, oder 1, 16 שַׁבְתִּי mit ,ich kehre mich wieder', oder 2, 10 פֵּרַשְׂתִּי mit ,ich breite aus', oder 6, 6 יָצְאוּ mit ,fie ziehen aus', v. 8 הֵנִיחוּ mit ,fie laffen nieder'; diefe Ueberfetzungen find grammatifch unerlaubte Umfetzungen des Wortlautes, welche aus mangelhaftem Verftändnifs hervorgehen und zu verkehrter Deutung veranlaffen. Oft macht fich diefes nicht fühlbar, aber auch der arglofe Lefer wird Anftofs nehmen, wenn er in 5, 3 נִקָּה mit ,wird gereinigt werden' überfetzt findet, da doch in Wirklichkeit diefes נקה das bisher vorliegende bezeichnen foll, dem die Zukunft in v. 4 entgegengefetzt wird. Diefes ift die eigentliche Ausfage und v. 3 ift nur eine vorgeworfene Objectsbezeichnung, die in v. 4 innerhalb des Satzgefüges recapitulirt und vervollftändigt wird. Vorgeworfen ift fie, weil das Object durch den Satz מִזֶּה (oder vielleicht beffer מִי זֶה im Sinne von *quisquis*) כָּמוֹהָ נִקָּה nach feiner mit der Zukunft contraftirenden Vergangenheit gekennzeichnet werden follte, im Hauptfatze aber gegenüber dem Sünder felbft nur von feinem Haufe zu fagen war. Dann ift aber, da נִקָּה מִן mit nachfolgendem Begriffe der Sünde entweder unfchuldig oder ftraflos bleiben in Bezug auf fie bedeutet und hier es fich um Strafe handelt, זֶה auf die in גֹּנֵב und נִשְׁבָּע liegende Sünde zu beziehen und zu überfetzen: denn anlangend jeden Diebftahlsverüber, der dafür im Verhältnifs zu diefem Fluche ftraflos geblieben ift, ich habe ihn (diefen Fluch) ausgehen laffen, dafs er nun komme in das Haus des Diebes u. f. w. Es handelt fich um eine letzte Reinigung des Landes, welche auch das Andenken des für den Fluch nicht mehr erreichbaren Sünders, wie es in feinem mit Lift und Lüge erworbenen Grundbefitze noch fich forterhält, für immer und von Gottes wegen vernichtet. Vorher ift der Sünder felbft fchon geftorben und hat vielleicht auch Uebel erlitten, in denen man eine gewiffe Vergeltung feiner Sünde fehen konnte, aber es war keine Vergeltung ausreichender Art, wenn man fie vergleicht mit diefem Fluche. Bei diefer Verhältnifsbeftimmung der Verfe 3 u. 4 erklärt fich erft die Weglaffung von לַשָּׁקֶר bei נִשְׁבָּע, die abfolut nicht zu rechtfertigen ift, wenn man v. 3 als in fich gefchloffenen kategorifchen Satz fafst. Der allgemeine Begriff ift der Eidfchwörer, der dafür in dem ftrengen Sinne diefes Fluches ftraflos geblieben ift; unter ihn gehören erftens folche, welche dafür keine diefem Fluche entfprechende Strafe verdient haben und zweitens folche, welche unbedingt fo geftraft werden müffen, weil fie bei Jahve's Namen betrüglich gefchworen haben, und auf diefe zweite Klaffe wird der allgemeine Begriff bei der Recapitulation in der Hauptausfage durch ausdrücklichen Zufatz befchränkt. — Aehnlich unerlaubt ift es, wenn p. 27 4, 2 שִׁבְעָה mit ,ja fieben' überfetzt wird; dadurch wird ein Germanismus und ein Gedankenelement, das nicht darin ift, in den Text hineingelegt. Die fcheinbare Abundanz desfelben befteht gar nicht, wenn man ihn fafst, wie er gemeint ift, nämlich: und feine 7 Lampen waren feine 7 Blätter (עליה). Dasfelbe Flickwort ,ja' begegnet uns mit einem ganz unberechtigten ,aber', wenn 9, 2 überfetzt wird ,aber es ift ja fehr weife'. Das כִּי kann nichts anderes als ,denn' bedeuten und foll gerade den durch kluge Politik erworbenen und behüteten Reichthum der Seeftadt als die den Jahve zur Eroberung lockende Beute bezeichnen. Ebenfo

unrichtig iſt es, wenn der Verf. in dem zu billigenden Gefühle, daſs 11, 7 ‚mithin die elendeſten Schafe' zu modern klinge, dieſe Worte durch Einſetzung von ‚waren ſie' zu einem Satze verſelbſtändigt, der in dieſen Zuſammenhang nicht gehört, nachdem ſein Gedanke viel ergreifender in v. 5 ausgedrückt war. Er kann ſich auch gar nicht an das vorige anlehnen; denn wie die Fortſetzung zeigt, iſt dort nicht ‚die Schlachtſchafe', ſondern ‚ich weidete' betont und nicht geſagt, daſs der Hirt nach anderen nun auch Schlachtſchafe zu hüten bekommen habe, ſondern daſs nach ihrer früheren Vergewaltigung und Verwahrloſung für dieſe ſeine Hütung eingetreten ſei, mithin eine Wendung zum Beſſeren. Endlich geſtattet die Grammatik zwar, daſs der Deutſche der Bequemlichkeit halber durch Ergänzung von ‚ſind' einen Satz wie הֵמָּה עֲנִיֵּי וגו׳ ſich näherbringt, aber nicht, daſs er einen bloſsen durch לָכֵן verknüpften Nominalbegriff obendrein mittelſt Einſetzung eines הֵמָּה als Subjectes zum Prädicate eines neuen ſelbſtändigen Satzes macht. Aehnlich unvorſichtig iſt in 14, 10 die Einſetzung von ‚dieſes aber' ſtatt des Waw vor וראמה; denn nicht als Gegenſatz, ſondern als Folge der vorangehenden Wandlung der Umgebung ſtellt der Grundtext die Erhöhung Jeruſalems dar. — Theilweiſe wiederholt der Verf. in dieſen Beiſpielen Fehler früherer Ausleger; aber bei einem ſo ſchwierigen Buche, wie dem des Sacharja, iſt jedem neuen Erklärer dringend anzurathen, daſs er die Meinungen ſeiner Vorgänger in Frage ſtelle und die Stoffe von vorne an ſelbſt prüfe. So iſt es faſt zur allgemeinen Gewohnheit geworden in 2, 4 zu überſetzen, ‚welche Juda zerſtreut haben, alſo daſs Niemand das Haupt erhob', obwohl jeder Unbefangene ſich wundern muſs, wie hier zwiſchen Hörnern und Zerſtreuung, zwiſchen Zerſtreuung und Beugung des Hauptes ein ſelbſtverſtändlicher Zuſammenhang vorausgeſetzt wird, und כְּפִי mit einem nachfolgenden Nomen oder einem perfectiſchen Satze unmöglich ‚ſo daſs' bedeuten kann. Auch Mal. 2, 9 drückt כפי א׳ nur dieſes aus, daſs das Maſs der Verachtung, welcher Jahve die Prieſter preisgiebt, dem Maſse ihrer Verachtung gegen Jahve gleich ſei. Ebenſo entſpricht auch hier einander das Maſs der feindſeligen Thätigkeit (זרו) und das Maſs des eigenen Verhaltens der Judäer. Während es natürlich iſt, daſs in demſelben Maſse, als mein Gegner ſein Haupt erhebt, ich mein Horn zur Abwehr gegen ihn erhebe, ſoll hier die Unnatur, das unentſchuldbare Unrecht bezeichnet werden, wenn es von den heidniſchen Nachbarſtämmen der jüdiſchen Colonie (denn dieſe ſind gemeint und nicht die Danieliſchen oder irgend welche Weltreiche, die Iſrael und Juda von ihrem Lande fern halten) heiſst, daſs ſie gegen Juda das Horn erhoben haben in demſelben Maſse, als die Judäer friedlich nur auf ſich bedacht und beſcheiden für ſich hinlebend keine über die bloſse Duldung hinausgehenden Anſprüche gemacht haben. Auch können die an den vier Grenzen der Colonie ſich erhebenden und ihre Spitzen gegen ſie richtenden Hörner weder Juda noch ſein Land zerſtreut haben, ſondern eingeengt und zuſammengedrückt (זֵרוּ), an der freien Bewegung gehindert haben ſie die in ihrer Mitte lebende Gemeinde; eben darum iſt die in der Viſion geſchehende Abſchlagung der Hörner in der Wirklichkeit eine Einſchüchterung, ein Zurückſchrecken der Nachbarſtämme in ihre Grenzen (להחריד). Desgl. wiederholt Br. zu 1, 16 die Behauptung, קוה ſei eine alte Nebenform zu קו, während der C-Text קוֹה ‚ihre eigene Meſsſchnur' gefaſst ſein will. Die Meſsſchnur über eine Stadt ziehen, kann heiſsen, ſie zum Beſitze vertheilen, dagegen ihre eigne Meſsſchnur über eine der Wiederherſtellung wartende zerſtörte Stadt ziehen, drückt die tröſtliche Verheiſsung aus, daſs ſie in ihrer alten Herrlichkeit u. Gröſse wiederhergeſtellt werden wird. Ebenſo iſt es unmöglich 2, 11 zu überſetzen: ‚Zion, die du Babel bewohnſt, fliehe'; יושבת בת־ב׳ kann nach feſtem Sprachgebrauch (vgl. z. B. Jer. 48, 18) nur die Einwohnerſchaft von Babel ſein, die nach Zion (εἰς Σιών LXX) ſich flüchten ſoll, wenn das Land des Nordens v. 10 heimgeſucht wird. Und die Ueberſetzung von 4, 7, wonach הראשה den Giebelſtein und חֵן Anwünſchung von Heil ſein ſoll, wird dadurch nicht beſſer, daſs ſie faſt allgemein geglaubt wird. Im Gegenſatze zu dem groſsen Berge, der zur Ebene werden ſoll, iſt der ganze Bau, den Serubbabel treibt, ein armſeliger Stein (= הָרֹשָׁה), dereinſt vollendet ſoll ſeine Schönheit (חֵן) Ausrufe der Bewunderung veranlaſſen. Das Wort חֵן kann hier ebenſowenig in ‚Heil!' umgebogen werden, als 6, 14 in ‚Gaſtfreundſchaft'. Es iſt ſchon an ſich zweifelhaft, ob die Freundlichkeit, mit der reiche Geſchenke bringende Reiſende aufgenommen werden, als eine mit der Leiſtung der Letzteren auf gleicher Werthlinie liegende That verewigt zu werden verdiente, jedenfalls aber bezeichnet חֵן nicht die Gaſtlichkeit des Joſia, und muſs לְחֵן entweder dem לְזִכָּרוֹן als Appellativum oder dem לְחֵלֶם als Eigenname parallel ſtehen. Da jenes nichts paſst, iſt Chen S. Zephanjas der in Babel lebende Veranſtalter der Sammlung von Geſchenken, welcher, ſelbſt an der Ueberbringung verhindert, den Chelem, Tobia und Jedaja damit betraute und durch ſeine Empfehlungen ihnen bei ſeinem in Jeruſalem wohnenden Bruder Joſia S. Zephanja gaſtliches Quartier ſicherte.

Was die Benützung der LXX anlangt, ſo ſei es mir geſtattet, an einigen Beiſpielen zu zeigen, daſs eine genauere und vollſtändige Beachtung derſelben uns in manchen Punkten über das bisherige Verſtändniſs des Textes hinaushelfen kann. Sie bieten uns hinter קצף am Ende von 1, 2 das unentbehrliche גָּדוֹל, welches das vorhergehende קָצַף rechtfertigt und die zur Umkehr lockende Verheiſsung, daſs Jahve ſich wieder zuwenden wolle, als ſo viel gröſsere Gnade erſcheinen läſst. Die Weglaſſung in unſerem Texte beruht auf der Abſicht, keinen Widerſpruch zwiſchen dem ‚groſsen Zorne' hier und dem ‚geringen Zorne' in v. 15 entſtehen zu laſſen. Sie bieten uns ferner den richtigen Text in 2, 15 לוֹ לְעָם וְשָׁכְנוּ, während der maſſoretiſche lediglich eine irrige Wiederholung von v. 14 repräſentirt; und beſſer als Bredenkamp, der וְהַנִּיחָה ausſpricht, beſeitigen ſie die Unform וְהַנִּיחָה durch die Ausſprache וְהֵנִיחָה, deſſen Subject die beiden Weiber v. 9 ſind. In 7, 7 haben ſie nicht את als *not. nom.* gefaſst und das Demonſtrativpronomen ergänzt, ſondern ſie laſen הֲלֹא אֵל הַדְּבָרִים, wofür es vielleicht urſprünglich אֵלֶּה hieſs, und ſprachen אֵל = אֵלֶּה. Nach Hag. 2, 19 iſt in 8, 12 זֶרַע vor הַגֶּפֶן ein nothwendiger Begriff; die deshalb falſche Ueberſetzung der LXX δείξω εἰρήνην אַרְאֶה שָׁלוֹם zeugt aber doch noch für die richtige Worttrennung, welche זַרְעָה שָׁלֹם iſt: ihre d. i. der שְׁאֵרִית Saat iſt wohlbehalten, nicht בִּמְגוּרָה in Sorge, wie Hag. 2, 19. In 9, 15 iſt nach der urſprünglichen Leſart der LXX (ſ. bei Field, *Hexapla*) ſicher ſtatt des unverſtändlichen המו geradezu דָּם oder דָּמָם einzuſetzen, und da וְאָכְלוּ nach שָׁתוּ und 12, 6 gemodelt zu ſein ſcheint, das ויכלום der LXX mit Berückſichtigung des ישלטון des Trg. vorzuziehen in der Ausſprache וְיָכְלוּם, ſo daſs der Satz etwa lautet: Jahve wird ſie überſchilden und ſo werden ſie ſie übermögen und die Schleuderſtücke (der Belagerer) fehltreffen (lies וְכָבְשׁוּ) u. ſ. w. Das anſtöſsige יתהלכו 10, 12 muſs ferner nach den LXX hinfort durch das gebräuchliche und allein brauchbare יתהללו erſetzt werden. Alle dieſe Dinge erſcheinen Manchem unwichtig; aber wie viel oft davon abhängt, mag man daran ſehen, daſs ein höchſt bedeutender Factor des Dramas 11, 4—17 im maſſoretiſchen Texte rein verloren gegangen und nur in den LXX erhalten iſt. Jener enthält nämlich eine Figur עֲנִיֵּי הצאן, welche mit der Schlachtheerde überhaupt identiſch, doch wieder als beſonderer Theil ein ſelbſtändiges Leben führen ſoll und Handlungen verrichtet, welche durchaus ein anderes Subject verlangen. Denn im Bilde ſind doch wirkliche Schafe enthalten und Schafe pflegen ihrem Hirten nicht in klingender Münze

ſeinen Lohn auszuzahlen. Es iſt unmöglich, daſs der Hirt, dem bloſs die Schlachtſchafe befohlen ſind, der nur ſie gehütet hat, erſtens erkläre, ſie ſeien die elenden Schafe, weil ſie die Schlachtſchafe ſeien 11, 7 und zweitens diejenigen unter den Schlachtſchafen, die ihn beobachten, v. 11 als die elenden ihnen gegenüberſetze. Sollten aber auch hier beide Begriffe gleichen Umfang haben und, wie es natürlich iſt, nur die ihn beobachtenden unter den betreffenden Schafen bezeichnet werden, ſo muſsten ſie, da es auf ihr Elend hier gar nicht ankommt, nicht mit dem Gefühlsausdrucke ‚die elenden', ſondern mit dem techniſchen bezeichnet werden, der ihm von Anfang an feſtſteht und er konnte nur ſagen מְצאֹן הַהֲרֵגָה הַשֹּׁמְרִים. Wie ſonderbar nun, daſs vor dieſem עֲנִיֵּי, das nur in Verlegenheit ſetzt, jedesmal ein כֵּן vorhergeht, welches nicht minder verlegen macht! Die gew. Erkl. nämlich in v. 7 hat Br. ſelbſt abgewieſen und ſich nach dem Obigen vergebens bemüht, eine beſſere zu finden, und in v. 11 iſt das כֵּן jedenfalls überflüſſig, ſei es als Object, indem dieſes durch כִּי ausgedrückt iſt, ſei es im Sinne ‚von auf dieſe Weiſe', da das *Waw consec.* ſchon die Erkenntniſs als Folge des gleichzeitigen Zuſammenbrechens des Friedensbündniſses mit dem Brechen des Hirtenſtabes genügend ausdrückt. Demnach kann kein Zweifel ſein, daſs das כְּנַעֲנִיֵּי der LXX den echten Text darſtellt. Daſs dieſer Begriff dem Leſer von früher vertraut iſt, geht ja ſicher aus 14, 21 hervor, wo er ebenſo in naher Beziehung zum Tempel erſcheint, wie in 11, 13. Denn die כנעניי הצאן müſſen doch wohl in enger und täglicher Beziehung zum Tempel ſtehen, wenn der Hirte das Urtheil ſeines Herrn Jahve über ihre Werthung ſeiner Dienſte und der Fürſorge ſeines Herrn ihnen dadurch kund thut, daſs er das Geld dem im Tempelvorhofe ſeine Waare feilhaltenden Töpfer hinwirft, damit er den entſprechenden Satz irdener Schüſſeln und Krüge an das Heiligthum abliefere. Mehr kann für Jahve's Haus damit nicht gekauft, eine beſſere Ausſchmückung desſelben dafür nicht erworben werden, als wie ſie der Tiſch des ärmſten Mannes auch hat, des Taglöhners, für deren einen ſie ja auch den redenden Propheten taxirt haben. Welcher zuſammenfaſſende Ausdruck ſollte denn auch anders für die dem Hirten und der Heerde gegenübergeſtellte dritte Figur, welche in v. 5 als ‚ihre Käufer und Verkäufer' charakteriſirt iſt, gebildet werden können, als כנעני? denn der Händler iſt beides, Käufer und Verkäufer. Damit haben wir denn das bisher vermiſste Subject, die Schafhändler nämlich, wiedergewonnen, denen es Vortheil bringt, wenn die von ihnen verachteten verwahrloſten Schafe unter die Hut eines Hirten kommen, der von Gotteswegen ſeinen Dienſt an ihnen thut (v. 7), und die durch die ihrer Wahl überlaſſene Art und Gröſse der Remuneration ſeiner Dienſte bei ſeinem Abzuge bekunden mögen, ob ſie einem Dienſte von Gotteswegen einen unterſcheidenden Werth beizulegen gewillt und im Stande ſind. Bei ihnen verſteht es ſich auch von ſelbſt, daſs ein Theil wie von dieſer Heerde, ſo auch von dieſem Hirten gar keine Notiz nimmt, und daher die Verhandlung v. 12 ff. ſich lediglich auf die beſchränkt, die ein Auge auf ihn gehabt haben.

Es iſt rühmend anzuerkennen, daſs Br. an anderen Stellen ſelbſt ſich mit Glück der LXX bedient hat. So findet er durch ihre Hülfe richtig heraus, daſs in 9, 1 die Rede mit בארץ beginnt und das *Suff.* in מנחתו ſich auf Jahve bezieht, und daſs 12, 5 אמצה = אֻמְצָאָה zu verſtehen iſt, nur daſs er auch mit den LXX Trg. ſtatt לְיֹשְׁבֵי hätte לְיוֹשְׁבֵי leſen ſollen. In der allgemeinen Verwirrung um ſie her faſſen die Führer Juda's in der Hoffnung, ſich zu den Jeruſalemiten durchſchlagen zu können, den Entſchluſs, von den Heiden, denen ſie Heeresfolge leiſten, abzufallen und ſich gegen die ſie umgebende Uebermacht zu wenden. Indem Jahve es ihnen dergeſtalt gelingen läſst, daſs ſie wie eine Fackel in Garbenhaufen trotz ihrer geringen Zahl allgemeine Verheerung verbreiten (v. 6), bekommen die Jeruſalemiten Luft und Luſt zu einem den Sieg vollendenden Ausfall und es iſt ihnen unmöglich gemacht, ſich allein und gegen die Judäer zu brüſten (v. 7). Auch damit bin ich einverſtanden, daſs mit den LXX 12, 2 סַף als Schwelle zu deuten ſei, aber wie dieſelbe ‚durch alle Völker zittert', das verſtehe ich nicht. Taumelſchwelle heiſst Jeruſalem, weil ſie alle Völker wie die Schwelle eines Hauſes einlädt, vertrauensvoll einzutreten, die Eintretenden aber ins Straucheln und Fallen bringt, ſo daſs ſie nicht hinein kommen. Dagegen bin ich ebenſowenig wie mit der Aufnahme von נִסְתַּם 14, 5 einverſtanden damit, wie Br. ſich in 12, 3 durch die LXX verführen läſst. Wenn Jeruſalem infolge jenes Streiches der Judäer, der die Entſetzung herbeiführt, an ihrer Stelle in Jeruſalem ſitzen bleibt (v. 6), ſo iſt die Belagerung offenbar in in der Abſicht unternommen worden, ſie als Stadt von ihrer Stätte wegzuſchaffen. Es iſt alſo ein treffendes Bild, wenn das Unterfangen der Nachbarvölker (סָבִיב v. 2), zu deſſen Ausführung, da es ihnen zu ſchwer wird, ſie alle Erdenvölker zu Hülfe rufen, verglichen wird mit den Anſtrengungen, die ein immer gröſser werdender Menſchenhaufe macht, um einen groſsen Stein von ſeinem Platze aufzuladen und wegzuziehen. Je weniger er nachgiebt, deſto gröſser die Anſtrengung, deſto ſicherer, daſs die Arbeiter ſich ſelber wund ſcheuern. Da nun für jenes עמס, für dieſes שרט die natürlichen Ausdrücke ſind, ſo war aus dem *καταπατούμενον* der LXX höchſtens zu entnehmen, daſs מעמסה als *part. Hofal* im Sinne eines Gerundivs ausgeſprochen werden müſſe, aus ihrem *ἐμπαίζειν* aber beileibe nicht, daſs für ſie שרט verſpotten bedeutet habe, ſondern daſs ſie in ihrem Texte vielmehr שָׁרֹק יִשְׁרְקוּ laſen. Dies iſt eine wirkliche Lesart, bei welcher das Ziſchen als Signal zum Herbeikommen wegen des nachfolgenden ונאספו gedacht war wie 10, 8, Jeſ. 7, 18. Die alex. Ueberſetzer verſtanden dieſe wirkliche Meinung nicht mehr, weil ſie nach dem fälſchlich eingefügten Begriffe des *καταπατεῖν* (מרמסה) einen ſolchen des Spottens erwarteten, den שרק ebenfalls auszudrücken diente. Aber auch richtig gedeutet ſteht mir die Lesart שרק hinter der maſſoretiſchen zurück, weil die Verſtärkung des Verbalbegriffes durch den Infinitiv bei ihr unmotivirt und ſie ſelbſt der Entſtehung durch Conjectur verdächtig iſt.

Wie hier iſt der Verf. auch ſonſt, wo nicht alte Ueberſetzungen den Verdacht ſtützen, unbefangen genug, auf Fehler im überlieferten Texte zu ſchlieſsen und ihre Heilung durch Vermuthungen zu ſuchen. Er lieſt 6, 10 gewiſs richtig מֵחֶלְם und vermuthet, für mich und nach dem Nachtrage jetzt für ihn ſelbſt unannehmbar, 9, 1 חורן. Doch giebt es kleine und groſse Schwierigkeiten genug, deren er ſich durch leichte Beſſerungen der Vocale oder der Conſonanten oder der Worttheilung hätte entledigen ſollen. Von den erſteren erwähne ich z. B. צרה in 10, 11. Wer wie er richtig עבר von Efraim verſteht, muſs hier nach 9, 4 ‚nach Tyrus' ausſprechen, ferner צאן עַמּוֹ in 9, 16. Da iſt מ entſtanden aus דר zu leſen צאן עֶדְרוֹ die Schafe ſeiner Heerde, endlich 9, 1 עין ארם. Wer ſo wie Br. 9, 1 ff. richtig von der künftigen Erweiterung der *Menûcha* Jahve's gedeutet hat, muſs hier unbedingt אֲרָם, wahrſcheinlich עָרֵי אֲרָם nach Jeſ. 17, 1—3, wo Iſrael und Aram ebenfalls bei einander, vermuthen. Von den groſsen Schwierigkeiten, deren noch ausſtehende Löſung dem jetzigen kümmerlichen Stande der Auslegung und Kritik mancher Stücke des Sacharja ein Ende machen, oder doch wenigſtens erhebliche Förderung bringen kann, muſs ich des Raumes wegen leider abſehen, wie auch von einer Charakteriſirung deſſen, was der Verf. hinſichtlich der Eruirung des Gedankenganges und der literariſchen Kritik geleiſtet hat. Dort hat er manches Neue aufgeſtellt und eingehend zu begründen geſucht, und ich bin in

der eigenthümlichen Lage, die Anftöfse, die ihn zu feinen Abweichungen nöthigen, meift anerkennen, dagegen feine eigenen pofitiven Darlegungen mir nicht aneignen zu können. So halte ich feine Deutung von c. 3 und fpeciell die von dem Steine Juda's v. 9, fo viel richtige Anfätze dabei gemacht find, fodann die des Leuchters in c. 4 und der Oelbäume auf die Levitenfamilie Izhar für verfehlt, feine Erklärung der Wagen in c. 6, fpeciell der Unterfcheidung der ftarken, trotz eines guten Anlaufes für nicht zum Ziele treffend, feine Scheidung von c. 12 und 14 nicht begründet, endlich feine Deutung von c. 12 für ganz verunglückt und widerfpruchsvoll. Es ift unrichtig, wenn man erft leugnet, dafs Juda und Jerufalem aufser einander und gegen einander gedacht werden können und widerfpruchsvoll, wenn man dann jenes fchliesflich die 12 Apoftel, Jerufalem aber und das Haus David's das nichtchriftliche Ifrael bedeuten läfst. Und im Ganzen ift mir der Weg zu weit und zu verwickelt, der aus dem Sacharja in den Römerbrief führt, als dafs ich ihn mitgehen könnte. — Ich bin zu Ende; dafs ich fo viel getadelt habe, möge der Verf. als Zeichen meiner Theilnahme für ihn anfehen, im Uebrigen aber dem Umftande zufchreiben, dafs er felbft es vorgezogen hat, uns feine Gedanken in Form eines Commentares zu geben, anftatt in der Form ausgewählter Excurfe zu den vorhandenen, z. B. zu dem beften von Köhler. Denn ein Commentator wird um Alles gefragt, nicht blofs um das, was er zufällig gut weifs, und wer einen neuen Commentar z. B. über Sacharja fchreibt, mufs Alles das, was Köhler gegeben, beffer und vollftändiger geben, Alles, was er Wefentliches vergeffen, nachbringen und Alles, was er verkehrt gedeutet und geurtheilt, durch Befferes erfetzen. Diefen Mafsftab habe ich in Vorftehendem bisweilen angelegt und eben ihm hat der Verf. felbft ficher nicht in jeder Weife entfprechen wollen.

Kiel. Dr. Kloftermann.

Bloch, Dr. Heinr., **Die Quellen des Josephus** in feiner Archäologie. Leipzig 1879, Teubner. (X, 169 S. gr. 8.) M. 4. —

Die Unterfuchung der Quellen, welche Jofephus in feiner grofsen Gefchichte des jüdifchen Volkes benützt hat, hat für die erften zehn Bücher derfelben ein wefentlich anderes Intereffe als für die letzten zehn. Jene gehen mit der biblifchen Gefchichte parallel; und die Darftellung ruht hier fo gut wie ausfchliesflich auf den biblifchen Quellen. Nur ift die biblifche Erzählung bei Jofephus zuweilen fehr ftark modificirt. Die Unterfuchung hat hier alfo feftzuftellen, welche Umgeftaltungen vorgenommen worden find, und ob Jofephus für diefe Umgeftaltungen fchon Vorgänger gehabt hat, und welche? Mit andern Worten: die Frage nach den Quellen hat hier nur den Zweck, feftzuftellen, in welcher Weife die biblifche Gefchichte bei Jofephus und bei etwaigen Vorgängern desfelben bearbeitet worden ift. Für die Erkenntnifs der Gefchichte felbft wird damit nichts gewonnen. — Anders fteht es bei der zweiten Hälfte der Archäologie. Hier haftet an der Quellen-Unterfuchung wefentlich das Intereffe, durch Auffindung der von Jofephus benützten Quellen den Ereignifsen felbft um einen Schritt näher zu kommen; alfo die Glaubwürdigkeit der erzählten Gefchichte zu ermitteln.

In der obengenannten Schrift von Bloch fcheint mir nun der erfte Theil diefer Aufgabe mit mehr Sachkenntnifs und darum auch mit mehr Glück in Angriff genommen zu fein als der zweite. Die jüdifche Vorbildung des Verf. hat ihn in den Stand gefetzt, hier manches zu ermitteln, was ein chriftlicher Gelehrter nicht leicht hätte finden können. Freilich hat es dem Verf. hier nicht an Vorgängern gefehlt; und man möchte auch hier noch etwas mehr Sorgfalt in der Behandlung des Ganzen wünfchen.

Die Unterfuchung beginnt fachgemäfs mit der Frage, ob Jofephus den hebräifchen Text oder die Ueberfetzung der Septuaginta benütze? (S. 8—23). Es wird conftatirt, dafs Jofephus ‚in feiner Bearbeitung der biblifchen Zeit zumeift der LXX gefolgt, ohne jedoch, wie andere Helleniften, den hebräifchen Text zu verfchmähen' (S. 18). Leider hat fich aber der Verf. damit begnügt, eben nur diefe allgemeine und zweifellos richtige Thatfache zu conftatiren, ohne auf das Wie? näher einzugehen. Wenn einmal diefe Dinge *ex professo* unterfucht werden, dann follte doch auch gefragt werden, in welchem Umfang Jofephus den hebräifchen Text herangezogen hat, und in welchem den griechifchen? Hat er beide neben einander benützt, oder befchränkt fich feine Benützung des hebräifchen Textes auf die gelegentliche Erklärung hebräifcher Worte? Auf diefe Fragen erhält man hier keine Antwort. — In eingehender und fachkundiger Weife wird dagegen in einem weiteren Abfchnitt (S. 23—53) gezeigt, dafs für viele der Ausfchmückungen, mit welchen Jofephus die biblifche Erzählung bereichert, fich Parallelen in Talmud und Midrafch finden, woraus mit Recht gefchloffen wird, dafs Jofephus diefe Ausfchmückungen in der exegetifchen Tradition feiner Zeit bereits vorgefunden hat. Wenn auch manche der beigebrachten Parallelen fich nicht genau decken, fo ift doch im Allgemeinen der Beweis erbracht, dafs Jofephus bei feiner Bearbeitung der biblifchen Gefchichte einer bereits herrfchenden Methode, ja einer fchon vorhandenen Tradition folgt. — Neben der in den Schulen Paläftina's herrfchenden exegetifchen Tradition fcheint er aber auch noch die Bearbeitungen der biblifchen Gefchichte von den jüdifchen Helleniften Demetrius, Eupolemus und Artapanus benützt zu haben, wie Bloch (S. 53—62) im Anfchlufs an Freudenthal (Alexander Polyhiftor 1875) ziemlich wahrfcheinlich macht. Nur ift es fehr fraglich, ob Jofephus, wie Bloch annimmt, die Originalwerke jener Helleniften felbft, nicht nur die Excerpte des Alexander Polyhiftor, eingefehen hat. Jofephus nennt *contra Apion.* I, 23 die drei Helleniften Demetrius, Philo, Eupolemus ganz in derfelben Reihenfolge nebeneinander wie Clemens Alexandrinus *Strom* I, 21, 141. Dies macht es doch wahrfcheinlich, dafs er fo gut wie Clemens fie nur aus der Zufammenftellung bei Alexander Polyhiftor kennt. Denn dafs Clemens aus Alexander Polyhiftor fchöpft, ift zweifellos. — Zu den Helleniften gehört nun auch Philo der Philofoph, mit deffen exegetifcher Bearbeitung der biblifchen Gefchichte fich die Darftellung bei Jofephus mannigfach berührt, namentlich im Leben Mofis, aber auch fonft. Bloch handelt über das Verhältnifs des Jofephus zu Philo in einem fpäteren Zufammenhang (S. 117—140), indem er zu zeigen fucht, dafs Jofephus weder Philo's hiftorifche Schriften über die Conflicte unter Caligula, noch deffen exegetifche Schriften gekannt habe. Letzteres weift er deshalb ab, weil da, wo Philo und Jofephus fich berühren, fich die Parallelen auch in Talmud und Midrafch, alfo — wie der Verf. fchliefst — in der exegetifchen Tradition der Paläftinenfer finden, auf welche Philo und Jofephus als gemeinfame Quelle zurückgehen. So viel Fleifs der Verf. auch auf diefen Nachweis verwendet hat, fo wird er doch fchwerlich damit durchdringen. Denn die Parallelen zwifchen Philo und Jofephus find fo ftark und zahlreich, dafs fie die an fich naheliegende Benützung Philo's durch Jofephus zu einem hohen Grad von Wahrfcheinlichkeit erheben.

Eine befondere Art von Ergänzungen der biblifchen Gefchichte bei Jofephus bilden die zuweilen eingefchalteten Notizen aus den griechifchen Profanfchriftftellern, fo z. B. über die Sintfluth (*Antt.* I, 3, 6), über das Lebensalter der Menfchen in der Urzeit (*Antt.* I, 3, 9), über die phönicifche Gefchichte (*Antt.* VIII, 5, 3. 13, 2.

IX, 14, 2) und dgl. Da diefe Notizen fich deutlich als Einfchaltungen abheben, fo konnte der Verf. fich hierüber kurz faffen (S. 62—69). Er befchränkt fich auf den Nachweis, dafs namentlich Berofus und Menander im Original von Jofephus benützt find. Die übrigen citirten Autoren werden nur kurz berührt.

Da Jofephus die biblifchen Quellen vorwiegend in der griechifchen Ueberfetzung der LXX benützt, fo ift es begreiflich, dafs er der griechifchen Bearbeitung auch da folgt, wo fie ftark vom hebräifchen Texte abweicht. So hat er namentlich den Efra in der apokryphifchen Bearbeitung und das Buch Efther mit den apokryphifchen Zufätzen benützt. Beides ift längft anerkannt und wird von Bloch (S. 69—79) hinreichend nachgewiefen. Beim Buche Efther, das in zwei verfchiedenen griechifchen Texten, dem vulgären und einem recenfirten, vorliegt, hätte die Frage erwogen werden follen, ob Jofephus fchon den recenfirten Text gekannt hat, wie namentlich von Langen (Tüb. Theol. Quartalfchr. 1860, S. 262 f.) behauptet worden ift. S. dagegen Herzog-Plitt's Realencyklop. 2. Aufl. I, 498.

In der nachbiblifchen Zeit ftöfst uns zunächft als Quelle von erheblichem Werth und Umfang das erfte Makkabäerbuch auf. Bloch weift nach (S. 80—90), dafs Jofephus in feiner Darftellung der Makkabäerzeit im Wefentlichen nur einen Auszug aus jenem giebt; und zwar hat er nicht den hebräifchen Text, fondern bereits die griechifche Ueberfetzung desfelben benützt. Beides ift bekannt und anerkannt. Immerhin hätte die von J. D. Michaelis (Deutfche Ueberfetzung des 1. Makkabäerbuches, 1778) vertretene Anficht: Jofephus habe den hebräifchen Grundtext benützt, wenigftens erwähnt und erwogen werden follen. — Dafs Jofephus den Bericht des erften Makkabäerbuches durch Einfchaltungen aus Polybius ergänzt, wie Bloch S. 96—100 ausführt, ift ebenfalls fchon von Anderen bemerkt worden. — Die Frage, ob Jofephus das 2. Makkabäerbuch gekannt und benützt habe, wird von Bl. gar nicht berührt. Sie hätte doch nicht fo ganz ignorirt werden dürfen.

Am wenigften glücklich ift der Verf. in feiner Unterfuchung der Quellen für die Gefchichte der Hasmonäer vom Regierungsantritt des Johannes Hyrkanus an bis zum Regierungsantritt des Herodes (135—37 vor Chr.), d. h. für Buch XIII, 8 bis XIV Schlufs. Die Aufftellungen des Verf. hierüber find folgende (f. S. 90 ff. 102 ff.). Für die Gefchichte des Johannes Hyrkan foll die am Schluffe des erften Makkabäerbuches (I *M.* 16, 24) erwähnte Chronik der Gefchichte Hyrkan's als Hauptquelle benützt fein. Eine ähnliche Chronik auch für die Gefchichte Ariftobul's I. Aus welcher Quelle die Gefchichte der fpäteren Hasmonäer gefchöpft fei, bleibt bei Bl. zunächft im Dunkeln, bis man am Schlufs (S. 159) ganz gelegentlich erfährt, dafs er ‚annehmen möchte, dafs die Thaten auch der letzten Sproffen aus dem Haufe Juda Makkabis in befonderen Chroniken aufgezeichnet waren und daraus von Jofephus entlehnt wurden'. Die von Jofephus in den betreffenden Abfchnitten häufig citirten Autoren Strabo und Nicolaus Damafcenus follen gerade nicht feine Hauptgewährsmänner gewefen fein. Vielmehr feien diefe kurzen Citate nur zur Beftätigung einzelner Thatfachen in den Bericht der Hauptquelle eingefügt. In letzterem Punkte folgt Bl. dem Vorgang Niefe's; freilich ohne rechte Klarheit, denn es find fchliesflich doch ziemlich erhebliche Stücke, die auf Strabo zurückgeführt werden (S. 104. 105).

Von allen diefen Aufftellungen ift nun, wie mir fcheint, auch nicht eine einzige haltbar. Es war aber auch kaum möglich, dafs der Verf. hier zu fichern Ergebnifsen gelangte, denn fein Verfahren ift viel zu oberflächlich und fummarifch. Statt dem Text des Jofephus Schritt für Schritt zu folgen und aus einer forgfältigen Analyfe des Textes feine Refultate zu abftrahiren, zählt er einfach diejenigen Autoren auf, welche er benützt glaubt, und fagt dann einiges Allgemeine darüber, wo fie benützt feien. — Das erfte Erfordernifs wäre gewefen, die parallele Darftellung im *Bellum Judaicum* forgfältig zu vergleichen und fich über das Verhältnifs der beiden parallelen Texte genaue Rechenfchaft zu geben. Schon hieraus hätte fich eine ganze Reihe folgenreicher Schlüffe ergeben. Damit wären dann die eigenen Andeutungen des Jofephus über feine Quellen zu combiniren gewefen. Und auf diefen Grundlagen hätte endlich die Quellenbenützung in den einzelnen Abfchnitten der Archäologie Schritt für Schritt unterfucht werden müffen. — Es ift an diefem Orte nicht möglich, alle diefe Operationen vorzunehmen. Ich glaube aber, dafs bei dem angedeuteten Verfahren fich folgende Refultate mit grofser Wahrfcheinlichkeit feftftellen laffen:

1) Im *Bellum Judaicum* ift für die Gefchichte der Hasmonäer und des Herodes nur eine Quelle, und zwar das grofse Gefchichtswerk des Nicolaus Damafcenus benützt. Deffen Darftellung ift aber oft fehr ftark verkürzt.

2) In der Archäologie ift ebenfalls Nicolaus Damafcenus eine Hauptquelle, und zwar nicht nur für die Gefchichte des Herodes, fondern auch für die Gefchichte der Hasmonäer. Er wird ausdrücklich citirt *Antt.* XII, 3, 2. XIII, 8, 4. 12, 6. XIV, 1, 3. 4, 3. 6, 4. XVI, 7, 1. Da Jofephus ihn hier weniger verkürzt als im *Bell. Jud.*, fo hat die früher gefchriebene Darftellung im *Bell. Jud.* oft das Ausfehen eines Auszuges aus der Archäologie.

3) In der Archäologie find aber aufser Nicolaus noch ein paar andere Hauptquellen benützt, und zwar für die Gefchichte der Hasmonäer das leider faft ganz verloren gegangene grofse Gefchichtswerk des Strabo, das oft citirt wird (*Antt.* XIII, 10, 4. 11, 3. 12, 6. XIV, 3, 1. 4, 3. 6, 4. 7, 2. 8, 3. XV, 1, 2); für die Gefchichte des Herodes wahrfcheinlich die Memoiren des Herodes felbft, auf die wenigftens einmal Bezug genommen wird (XV, 6, 3).

4) Infolge diefer Quellenbenützung ruht die Darftellung der Hasmonäer-Gefchichte bei Jof. faft ganz auf nichtjüdifchen Quellen (denn auch Nicolaus Damafcenus ift dahin zu rechnen, da fein Werk jedenfalls auf griechifche Quellen zurückgeht, mag er felbft nun Jude gewefen fein oder nicht). Daher berichtet Jofephus auch faft nur folche Ereignifse, in welchen fich die jüdifche Gefchichte mit der auswärtigen berührt. Was er von der inneren jüdifchen Gefchichte erzählt, ift von ihm der mündlichen Ueberlieferung entnommen und hebt fich durch feinen legendarifchen Charakter deutlich vom Uebrigen ab (f. z. B. XIII, 10, 3. 5—6. XIV, 2, 1—2. 7, 1. u. fonft).

5) Aufser diefen Legenden hat er namentlich auch noch eine Anzahl römifcher Urkunden (XIII, 9, 2. XIV, 8, 5. XIV, 10 u. 12. XVI, 6), fowie die Lifte der Hohenpriefter in den Bericht feiner Hauptquellen eingefchaltet. Aus der Heranziehung aller diefer Quellen, fowie aus der ausgiebigeren Benützung des Nicolaus Damafcenus erklären fich die Abweichungen der Archäologie vom *Bellum Judaicum*.

Diefe Anficht über die Quellenverhältnifse hat jedenfalls das für fich, dafs fie auf den eigenen Ausfagen des Jofephus beruht. Wenn er die beiden Hiftoriker Nicolaus und Strabo fo oft citirt, fo ift es doch das Nächftliegende, fie als Hauptquellen vorauszufetzen. Die Anficht Niefe's (Hermes Bd. XI, S. 470 f.), dafs gerade die Citate aus jenen nur zur Ergänzung in den Bericht der Hauptquelle eingefchaltet feien, fcheint mir angefichts der Häufigkeit jener Verweifungen fehr unwahrfcheinlich. Auch kann man den vorfichtig abwägenden Strabo an einigen Stellen noch deutlich heraushören, wo er gerade nicht citirt wird, nämlich *Antt.* XIII, 12, 4 u. 5, wo die kritifchen Zahlenvergleichungen (50,000,

nach Anderen 80,000; 30,000, nach Timagenes 50,000) mir zweifellos aus Strabo abgefchrieben zu fein fcheinen. Niefe's Beobachtung, dafs die Citate aus Strabo an den beiden Stellen XIV, 3, 1 und XIV, 8, 3 am unrichtigen Platze in den Zufammenhang der Hauptquelle eingefchaltet find, ift fehr fcharffinnig und zweifellos richtig. Aber daraus folgt nicht, dafs alle Citate aus Strabo und Nicolaus zur Ergänzung in eine andere Hauptquelle eingefchaltet find; fondern es folgt, dafs in jenen Partien Nicolaus zu Grunde gelegt ift und aus Strabo ergänzt wird. In anderen wird hinwiederum Strabo die Grundlage bilden und Nicolaus zur Ergänzung herbeigezogen fein. Jedenfalls kann man für Niefe's Anficht nicht den Umftand geltend machen, dafs alle diefe Citate im *Bellum Judaicum* noch fehlen. Sie fehlen hier und treten erft in der Archäologie auf, weil Jofephus erft hier durch feine apologetifche Tendenz zur öfteren Nennung feiner Gewährsmänner veranlafst wird. Endlich darf man auch aus dem *καὶ*, mit welchem die Citate häufig eingeführt werden (‚auch Strabo', ‚auch Nicolaus'), nicht den Schlufs ziehen, dafs feine Hauptquelle eine andere fei. Dies will meiftens nur fagen: ‚wie ich, fo auch jene', was Jof. recht wohl fchreiben kann, auch wenn er feinen Bericht jenen entlehnt hat. Zuweilen hat das *καὶ* auch darin feinen Grund, dafs in der That der eine zur Ergänzung des anderen herbeigezogen wird, wie z. B. XIV, 3, 1.

Ganz verfehlt ift jedenfalls die Meinung Bloch's, dafs dem Jofephus für die Gefchichte fämmtlicher Hasmonäer von Johannes Hyrkan an lauter Special-Chroniken als Hauptquelle zu Gebote geftanden hätten. Wenn dies der Fall wäre, dann würde z. B. die Gefchichte des Johannes Hyrkan und des Alexander Jannäus nicht fo überaus dürftig ausgefallen fein. Ueber die Gefchichte Hyrkan's hat es allerdings einmal eine folche Special-Chronik gegeben. Aber dafs fie dem Jofephus vorgelegen hat, darf wohl mit Beftimmtheit verneint werden.

Für die Gefchichte des Herodes nimmt Bloch (S. 106 ff. 140 ff.) Nicolaus Damafcenus als Hauptquelle an; aufserdem eine ftarke Benützung der ‚Denkwürdigkeiten des Herodes'; beides wohl mit Recht. Es hätte fich nur etwas mehr darüber ermitteln laffen, wo diefe und wo jene Quelle benützt ift. So ift es z. B. intereffant, dafs in der Archäologie häufig nach Regierungsjahren des Herodes gerechnet wird (*Antt.* XV, 5, 2. 9, 1. 10, 3. 11, 1. XVI, 5, 1). Im *Bellum Judaicum* gefchieht dies nur ein einzigesmal (I, 19, 3). Es fcheint mir wahrfcheinlich, dafs die Mehrzahl diefer Angaben aus den ‚Denkwürdigkeiten des Herodes' entnommen ift, und dafs eben diefe in den betreffenden Partien der Archäologie benützt find. Aus dem Umftande, dafs im XV. Buch diefe zweite Hauptquelle ftärker herangezogen ift, als im XVI. u. XVII., erklärt es fich, dafs in jenem die Abweichungen vom *Bell. Jud.* gröfser find, als in diefen. — Zu unterfuchen wäre auch, ob die für Herodes ungünftig lautenden Erzählungsftücke ebenfalls auf eine fchriftliche Quelle zurückgehen oder ob fie aus der mündlichen Ueberlieferung gefchöpft find. Und bei diefer Gelegenheit wäre zu erwähnen gewefen, dafs es auch eine Gefchichte des Herodes von einem gewiffen Ptolemäus gegeben hat, die vermuthlich feine idumäifche Abkunft hervorhob, alfo wohl nicht im höfifch-panegyrifchen Sinne abgefafst war (*Ammonius De adfinium vocabulorum differentia s. v.* Ἰδουμαῖοι. Ἰδουμαῖοι καὶ Ἰουδαῖοι διαφέρουσιν, ὥς φησι Πτολεμαῖος ἐν πρώτῳ περὶ Ἡρώδου τοῦ βασιλέως).

Die letzten Abfchnitte bei Bloch handeln über die von Jofephus eingefchalteten römifchen Urkunden (S. 144—147), über die Hohenpriefterliften (S. 147—150) und über die mündlichen Quellen (S. 151—156). In Betreff der Urkunden folgt Bl. der Hypothefe Niefe's, dafs fie fchon von Nicolaus Damafcenus gefammelt und aus diefem von Jofephus entnommen feien. Ich kann das nur für ganz unbegründet halten. Richtig wird dagegen fein, dafs für die Angaben in Betreff der Hohenpriefter der herodianifchen und römifchen Zeit dem Jof. eine fchriftliche Lifte vorgelegen hat. Auch darin wird dem Verf. beizuftimmen fein, dafs die letzten drei Bücher der Archäologie (B. XVIII—XX) vielfach auf mündlicher Information beruhen. Doch vermag ich es nicht für richtig zu halten, wenn Bl. auch den Abfchnitt XIX, 1—4 auf eine mündliche Quelle zurückführt. Diefer fällt durch feine Ausführlichkeit fo fehr aus dem Rahmen der übrigen Erzählung heraus, dafs für ihn gewifs eine befondere fchriftliche Vorlage zu ftatuiren ift.

Im Allgemeinen kann man von Bloch's Unterfuchung, foweit fie die nachbiblifche Zeit betrifft, leider nicht fagen, dafs damit die Sache gefördert worden fei. Soweit feine Aufftellungen überhaupt richtig find, gehen fie nirgends über das Nächftliegende, das auch fchon von Anderen gefagt worden ift, hinaus. Um wirklich einen tieferen Blick in die Quellenverhältnifse der Archäologie zu eröffnen, dazu müfsten die Unterfuchungen viel forgfältiger und eingehender geführt fein. — In der Berückfichtigung der früheren Literatur hat der Verf. es fich ziemlich leicht gemacht. So führt er z. B. S. 69 Anm., 73 Anm., 78 Anm. 2 als Literatur zum apokryphifchen Efra und zu Efther ein paar einzelne Werke auf, die ihm zufällig zur Hand find, mit Ignorirung der meiften Hauptwerke. Das exegetifche Handbuch zu den Apokryphen von Fritzfche und Grimm hat er fich nach S. 96 Anm. ‚nicht verfchaffen können'!! Bei der Literatur über das Buch der Jubiläen (S. 24 Anm.) fehlt das Buch von Rönfch, wahrfcheinlich nur deshalb, weil es erft im J. 1874 erfchienen und deshalb in meiner NTl. Zeitgefch. noch nicht genannt ift. — Auch fonftige Flüchtigkeiten ftofsen zuweilen auf. Was S. 57 über den Widerfpruch in der Chronologie des Jofephus gefagt wird, ift infolge der nachläffigen Darftellung ganz unverftändlich. Nur wer fich die Hauptfache felbft ergänzen kann, kann das Gefagte verftehen. — S. 68 Anm. 7 wird u. A. auf eine fpätere Ausführung über Hekatäus verwiefen, die aber nirgends folgt. — Intereffant wäre mir auch zu erfahren, woher der Verf. weifs, dafs das *Bell. Jud.* des Jof. ‚im Jahre 73 gefchrieben und im J. 75 veröffentlicht worden' (S. 56 Anm. 1.).

Giefsen. E. Schürer.

Galli, Dr. jur. Gfr., **Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen gegen Laien im Reformations-Zeitalter.** Zugleich ein Beitrag zur Culturgefchichte. Breslau 1879, Koebner. (VII, 280 S. gr. 8.) M. 7. —

Eine tüchtige Arbeit, welche wir in einem theologifchen Blatte um fo lieber zur Anzeige bringen, da fie einen Juriften zum Verfaffer hat. In der Geftaltung der Kirchendisciplin wird fich das innere Leben einer Kirche fowie ihre Stellung zum Staate immer in befonders prägnanter Weife wiederfpiegeln. Infofern ift die Wahl des behandelten Gegenftandes eine glückliche zu nennen, und bietet das Buch in der That mehr, als der Titel vermuthen läfst. Es ift ein beachtenswerther Beitrag zur Entftehungsgefchichte des Verhältnifses zwifchen der proteftantifchen Kirche und dem Staate überhaupt. Das Ganze bildet, wie der Verf. in der Vorrede mittheilt, nur ein Bruchftück einer urfprünglich nach umfaffenderem Plane angelegten Arbeit, deren Vollendung er leider für die nächfte Zeit nicht in Ausficht ftellen kann. So erklärt es fich, dafs nur ein beftimmt begrenzter Theil des Reformationsgebietes zur Befprechung kommt, die lutherifchen Landeskirchen Deutfchlands und die theokratifche Republik Calvin's in Genf, während die reformirten Kirchengemeinfchaften in Frankreich, den Niederlanden, Schottland etc. aufser Betracht bleiben. Dafs der Verf. jene beiden Gebiete, das lutherifche und das (im engeren Sinn) calvinifche, gefondert behandelt, ift bei der Ver-

fchiedenheit der auf beiden entwickelten Geftaltungen ganz angemeffen. Indeffen hat er ein gegenfätzliches Princip für die Geftaltung der lutherifchen und reformirten Kirchenzucht nicht nachgewiefen. Die vorhandenen Differenzen erklären fich aus einer Reihe von pofitiven gefchichtlichen Bedingungen, welche der Verf. im Wefentlichen richtig, wenn auch ohne eigentlich Neues beizubringen, dargelegt hat. Freilich ftimmt es damit nicht recht, wenn er gelegentlich davon redet (S. 153), dafs Calvin gleich von Anfang ‚zu radical anderen Mitteln und Wegen' gegriffen habe als die deutfchen Reformatoren, geftützt auf die theokratifche Auffaffung, wonach ‚Gott felbft der oberfte Lenker der Kirche ift und als feine Stellvertreter die Obrigkeit und Geiftlichen in Dienft nimmt' (S. 157). Diefelbe theokratifche Auffaffung liegt der Lehre der deutfchen Lutheraner von den drei kirchlichen Ständen zu Grunde. Das Verhältnifs der beiderfeitigen Entwickelung ift hier wie anderwärts nicht das, fich gegenfeitig auszufchliefsen, fondern fich gegenfeitig zu ergänzen: weiter geht die Differenz nicht, welche der Verf. (S. 182) ganz treffend andeutet, und welche fich kurz dahin formuliren liefse, dafs die calvinifche Kirchenzucht mehr die Reinhaltung der Gemeinde im Auge hat, die lutherifche mehr Verwandtfchaft mit der Seelforge zeigt. Zur Ergänzung mag hier auf die gute Ausführung von Seyerlen, Zeitfchr. f. prakt. Theol. I, 381 ff. verwiefen werden. — Recht hat der Verf. mit der durch das Ganze hindurchgehenden Grundauffaffung, dafs die Entwickelung der proteftantifchen Kirchenzucht von Anfang eine falfche Richtung eingefchlagen habe, indem fie durch Herbeiziehung der obrigkeitlichen Zwangshilfe den Charakter einer ftaatlichen Polizei- und Strafrechtsübung annahm. Hier liegt die Wurzel der beklagenswerthen Thatfache, dafs der heutigen Welt der Begriff der Kirchenzucht als gemeindlicher Selbftdisciplin fo völlig abhanden gekommen ift: kann doch der moderne Culturmenfch das Wort Kirchenzucht insgemein nicht ohne einen gewiffen Schauer ausfprechen hören. Es prägt fich in jenem Entwickelungsgang das Mifsgefchick der deutfchen Reformation überhaupt aus, dafs es zu einer freien evangelifchen Gemeindebildung nicht gekommen ift: der Widerftreit zwifchen den Zuftänden, wie fie thatfächlich wurden, und dem evangelifchen Grundprincip von dem Glauben als freier perfönlicher That, wonach es nur Gemeinden aus frei überzeugten, ungezwungenen Mitgliedern geben dürfte, ift nicht hinwegzufchaffen. Indeffen wäre es irrig anzunehmen, wie des Verf.'s Meinung zu fein fcheint, dafs die urfprüngliche Tendenz der Reformation auf Trennung von Kirche und Staat im modernen Sinne hinweife. Die Idee des religiöfen Berufes der Obrigkeit als einer heiligen Gottesordnung ift ebenfo wefentlich wie die Forderung der freien perfönlichen Glaubensentfcheidung aus dem Princip der Reformation entwachfen: die Aufgabe war, beide Gedanken zu innerer Einheit zu verbinden und daraus das Verhältnifs zwifchen Kirche und Obrigkeit organifch zu geftalten. Sie ift nicht gelöft worden und ift bis heute noch ungelöft. — Irrig ift die Angabe des Verf.'s (S. 23), dafs Luther erft 1531 infolge der Sittenverwilderung im Volke darauf gekommen fei, Kirchenzucht zu fordern. Schon in der Schrift von deutfcher Meffe redet er davon, dafs man in den freien evangelifchen Gemeinden, wie er fie damals dachte, aber nicht zur Ausführung bringen zu können meinte, ‚die, fo fich nicht chriftlich hielten, kennen, ftrafen, beffern, ausftofsen oder in den Bann thun' könne. Er hat immer gewufst, dafs zur Idee einer evangelifchen Chriftengemeinde auch eine gemeindliche Selbftzucht gehöre, wenn er auch in den Verfuchen, folche zur Ausführung zu bringen, nicht frei von Schwankungen geblieben ift. Was jene Verwilderung der Sitten angeht, fo thut man unrecht, dafür die Reformation verantwortlich zu machen. Der Verf. folgt hier, wie es fcheint, zu fehr dem Vorgange Döllinger's, welcher bekanntlich in feinem Werk über die Reformation nicht ohne Behagen eine grofse Zahl von Zeugnifsen zufammengeftellt hat, aus denen hervorgehen foll, dafs die Reformation durch Befeitigung der katholifchen Kirchenautorität eine Löfung aller fittlichen Bande verurfacht habe. Die Wahrheit ift, dafs die Reformation jene fittliche Verwilderung als ein Erbe aus der Zeit der katholifchen Kirchenherrfchaft übernommen hat: ift fie hier und da infolge der Befeitigung des Bannes u. f. w. ftärker hervorgebrochen, fo war diefe fo wenig die Urfache davon, als heute die Civilehe die Urfache der religionslofen Ehefchliefsungen in den grofsen Städten ift. Ref. erlaubt fich an die Nachweifungen zu erinnern, welche er in einer Abhandlung in der Zeitfchr. f. hiftor. Theol. (1875, S. 266 ff.) über diefe Dinge gegeben hat. — Die Wirkung, welche die proteftantifche Kirchenzucht felbft in ihrer fehlerhaften Geftalt auf die Verfittlichung des Volkslebens geübt hat, fchlägt der Verf. wohl zu gering an. Viel zu wenig weifs er insbefondere die Bedeutung deffen, was Calvin in Genf erzielt hat, zu würdigen, man vgl. Stähelin, Calvin I, 333, 350 ff. Auch fordert doch die gefchichtliche Gerechtigkeit, die ungeheueren Schwierigkeiten, mit welchen die neue Kirchenbildung zu kämpfen hatte, voller zu würdigen, als von dem Verf. gefchieht. Wie die Dinge lagen, war es wirklich eine gefchichtliche Nothwendigkeit, dafs es fo kam, wie es gekommen ift. — In der Beurtheilung der Thatfachen gewinnt man vielfach den Eindruck, dafs der Verf. zu fehr nach modernen Gefichtspunkten urtheile und mit modernen Mafsftäben meffe, zu wenig die Dinge aus dem eignen Geifte des Zeitalters zu begreifen wiffe. Der Nachweis im Einzelnen würde hier zu weit führen, wir meinen Stellen wie S. 48. 75. 106. 144 u. ö. Dahin gehört auch die Annahme (S. 275), dafs die deutfchen Landesherren Bedenken getragen hätten, in gleich ftrenger Weife wie in Genf durchzugreifen, weil fie einen Maffenrücktritt zum Katholicismus hätten beforgen und auf ihre katholifchen Unterthanen Rückficht nehmen müffen. Katholifche Unterthanen evangelifcher Fürften gab es feit dem Religionsfrieden nicht, und ein Confeffionswechfel der Unterthanen dem Landesherrn zum Trotz war eine Unmöglichkeit. — Recht gut find die Auseinanderfetzungen des Verf.'s über das Wefen der kirchlichen Disciplin im Unterfchied von der Strafrechtspflege des Staates (S. 137 ff.). Doch ift die Weife, wie von der ‚Ehre' der Kirche als Motiv der Zuchtübung geredet wird (auch S. 7), wieder etwas gar zu äufserlich und modern; fo wenn der Verf. S. 274 meint, feit der fefteren Begründung der Reformation in den proteftantifchen Gebieten fei von diefer Seite her kein Bedürfnifs nach Kirchenzucht mehr vorhanden gewefen, ‚die Ehre der Kirche bedurfte nicht mehr der fo lebhaften Betonung, denn durch die allgemeine Anerkennung bei Volk und Obrigkeit war ihr Anfehen genügend gefchützt und gefichert'. Es handelt fich doch nicht um die Opportunitätsrückficht auf das Anfehen der Gemeinfchaft nach aufsen hin, fondern um die fpontane Reaction des fittlichen Gemeingeiftes gegen unerträgliche Verletzungen. — Was S. 102 über die Verfagung des kirchlichen Begräbnifses als Disciplinarmittel vorkommt, ift unzutreffend: dem Verf. dürfte bekannt fein, dafs das Gebet für die Todten und die Vorftellung, denfelben dadurch Heil in ihrem jenfeitigen Zuftande zuwenden zu können, in der evangelifchen Kirche ganz fremd ift. Dafs vor Calvin ‚Niemand' daran gedacht habe, evangelifche Gemeinden auf dem Wege der Freiwilligkeit zu fammeln (S. 171), ift ungenau, in Heffen war es gefchehen. Homburg ftatt Homberg (S. 21) ift ein Verfehen. Andere Bemerkungen, die im Einzelnen zu machen wären, halten wir in Rückficht auf den Raum zurück.

Friedberg. K. Koehler.



1. **Mosler**, Pfr. Dr. N., **Zur Geschichte des Coelibats**, mit befonderer Rückficht auf die erften chriftlichen Jahrhunderte. Aus den Urkunden. Heidelberg 1878, Weifs. (48 S. gr. 8.) M. — 50.

2. **Mosler**, Pfr. Dr. N., **Die kirchliche Bedeutung der Particular-Concilien und die praktische Stellung des Altkatholicismus auf der Synode von 1878**, beleuchtet. Heidelberg 1878, Weifs. (25 S. gr. 8.) M. — 50.

Beide Brochüren befchäftigen fich mit der Frage des Priestercölibates, welche für den Altkatholicismus leicht verhängnifsvoll werden könnte. Nr. 1 giebt einen von tüchtiger Belefenheit des Verf.'s zeugenden Ueberblick der Entftehung des Cölibatgefetzes als Begründung des Verlangens nach deffen Befeitigung. Man wird dem Verf. faft in allem Einzelnen zuftimmen müffen, fo in dem Nachweis der Unechtheit des zu Gunften des Cölibates fprechenden angeblichen Kanons der Synode von Arles (a. 314) und der blofs örtlichen Verbreitung des Cölibates bis zu Ende des 4. Jahrhunderts. Für irrig müffen wir freilich die durch das Ganze hindurchgehende Grundanfchauung erklären, wonach das Aufkommen des Cölibatgebotes nur das Werk einer mit dem wahren Geifte der Kirche in Widerfpruch handelnden ‚Mönchspartei' gewefen wäre. Es ift in der That aus dem eigenften Geifte des Katholicismus erwachfen.

Nr. 2 fucht die Berechtigung der altkatholifchen Synode zur Aufhebung des Cölibatgefetzes für ihre Priefter nachzuweifen. Der Verf. bringt auch hier Gutes und Lefenswerthes über das Synodalwefen der alten Kirche bei; aber es ift eine mifsliche Stellung, auf eine durch die gefchichtliche Entwickelung längft überwundene Stufe zurückkehren zu wollen und die formale Legitimität innerhalb der katholifchen Kirche noch feftzuhalten, nachdem man mit deren Grundlagen doch thatfächlich gebrochen hat. Um dies zu können mufs der Verf. bereits nicht allein dem vaticanifchen Concil von 1870, fondern auch dem Tridentinum und den Lateranconcilien von 1123 und 1139 die Berechtigung als ökumenifchen abfprechen.

Friedberg. K. Koehler.

---

1. **Kaftan**, Prof. Lic. Jul., **Die Predigt des Evangeliums im modernen Geistesleben**. Bafel 1879, Bahnmaier. (IV, 96 S. gr. 8.) M. 1. 60.

2. **Kaftan**, Prof. Lic. Jul., **Das Evangelium des Apostels Paulus in Predigten** der Gemeinde dargelegt. Bafel 1879, Bahnmaier. (VII, 152 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Die erftgenannte Schrift ift das Programm der zweiten, die fich gewiffermafsen als eine praktifche Probe der in jener entwickelten Anfchauung darftellt. Der Verf. geht aus von dem Gegenfatz des modernen Geifteslebens gegen das Chriftenthum und fpeciell von der herrfchenden Gleichgültigkeit der gebildeten Welt auch in ihren beften Vertretern gegen die kirchliche Sitte. Sofern diefe Entfremdung von Kirche und Gottesdienft religiösfittlicher Natur ift und ihren Grund in den beiden Hauptmerkmalen des modernen Heidenthums, in einer Weltanfchauung der Diesfeitigkeit und in dem Widerfpruche gegen alle Autorität hat, ift eine Ausföhnung mit derfelben unmöglich, ohne das Chriftenthum felbft preiszugeben, wie es die moderne Theologie thut, die den Gegenfatz durch Conceffion an das moderne Heidenthum gerade in der bezeichneten Richtung ausgleichen will. Dagegen giebt es Anftöfse an den prononcirten Erfcheinungsformen des Chriftenthums feitens unferer Zeitgenoffen, die nicht auf einem principiellen Gegenfatz gegen das Chriftenthum felbft beruhen; denn an und für fich befteht überhaupt kein Widerfpruch zwifchen der chriftlichen Religion und zwifchen den fpecififch modernen Ideen, einerfeits der Werthfchätzung der geiftigen Herrfchaft des Menfchen über die Dinge, d. h. der Cultur im weiteften Sinne, andererfeits im Zufammenhang damit der Betonung des Rechts und der felbftändigen Bedeutung der einzelnen Perfönlichkeit, welche Idee nach ihrem richtigen Grundverftändnifs insbefondere der Verf. mit Recht für das Chriftenthum in Anfpruch nimmt. Die berechtigten Anftöfse unferer ‚Modernen' an der mehr oder weniger herrfchenden Theologie und Predigt findet der Verf. befonders in zwei Punkten. Zum Erften wendet er fich gegen jenen noch aus der orthodoxen Periode herftammenden, nicht blofs in der ftrenggläubigen, fondern auch in der rationaliftifchen Predigt und in derjenigen der modernen Theologie fich vielfach manifeftirenden Irrthum, nach welchem das intellectuelle Moment in der chriftlichen Religion einfeitig betont, das Chriftenthum als Wiffen verftanden und die Lehre vielmehr als Gegenftand der Frömmigkeit behandelt wird, ftatt als Ausdruck und als Mittel für die Pflege derfelben. Den andern Anftofs findet der Verf. in der falfchen, ungefchichtlichen Geltendmachung der Autorität der heiligen Schrift, die ihre autoritative Bedeutung für uns nicht als eine Orakelfammlung, als eine Quelle übernatürlichen Wiffens im Sinne der traditionellen Infpirationstheorie, fondern als die Urkunde der göttlichen Offenbarung habe, deren Gefchichte fie enthalte und unter welche eine innere Unterwerfung im Gehorfam des Glaubens zu erwirken die Aufgabe der Predigt fei. Mit den hier angedeuteten Principien und mit der Hinwegräumung der entgegenftehenden Irrthümer fei in der Predigt viel mehr Ernft zu machen, als es gemeinhin noch gefchehe, um die Einficht immer mehr zu bethätigen, dafs es fich in der Predigt nicht um Theologie, fondern um chriftliche Religion handle, und die chriftliche Wahrheit aus den Feffeln der Scholaftik zu befreien.

Die Tendenz des Verf.'s in diefen zwar ftellenweife Heterogenes einmifchenden, aber im Uebrigen trefflichen, mit Schärfe und Klarheit ausgeführten Darlegungen können wir nur billigen. Was namentlich den erften der an der herrfchenden Durchfchnittspredigt beanftandeten Punkte anlangt, fo thut es leider noch immer fehr Noth, den D o c t r i n ä r i s m u s zu bekämpfen, der nun einmal, als der unvermeidliche Schatten einer grofsen Lichtfeite, zu den Erbfchäden der lutherifchen Kirche gehört, der mit feiner fog. ‚objectiven' Predigt die Kanzel zum Katheder macht, das fchwere Mifsverftändnifs verfchuldet, als ob nicht Chriftus felbft, fondern die Lehre von ihm gerecht mache, und jene ‚Syftemfrommen' erzeugt, wie Blumhardt in Bad Boll fo treffend die wohlgefchulten, in den chriftlichen Begriffen und der chriftlichen Sprache routinirten Chriften bezeichnet. Die Bedeutung der Lehre und der Erkenntnifs für eine gefunde Frömmigkeit, die mehr fein foll, als eine ‚lyrifche Stimmung', verkennt übrigens der Verf. keineswegs, und hebt fie wiederholt nachdrücklich hervor. Aber die rechte Erkenntnifs mufs Erlebnifs fein, nicht Scholaftik, und auf unfern Kanzeln ift noch viel zu viel Scholaftik, wobei die Gerechtigkeit verlangt, die oft höchft unfruchtbar in den Predigten polemifirende und kritifirende Scholaftik der ‚modernen Theologie' nicht zu vergeffen. Nicht minder, als in dem Gegenfatz gegen einfeitige Lehrpredigt, mufs man dem Verf. bezüglich des zweiten Punktes darin beiftimmen, dafs durch eine durchaus unevangelifche, u n v e r m i t t e l t e G e l t e n d m a c h u n g d e r A u t o r i t ä t d e r S c h r i f t, die aus ihr einen vom Himmel gefallenen Lehrcodex macht, der Gegenfatz gegen das Chriftenthum auch in den befferen Modernen provocirt wird, und das um fo mehr, als nicht felten das, was mit grofser Emphafe als unfehlbares Gotteswort in mancher ‚gläubigen' Predigt hingeftellt wird, nichts Anderes ift, als ein von der Theologie unverdauter Reft aufserchriftlicher Speculation. Und mit Recht betont der Verf. den

viel zu wenig anerkannten Zufammenhang der theologifchen Arbeit mit der Predigt, und weift dabei fpeciell in fchlagender Weife nach, wie unter der Herrfchaft des Intellectualismus eine dem Chriftenthum fremdartige Speculation durch die Theologie in die Predigt übergegangen ift.

Aber fo fehr wir dem Verf. in den gedachten Beziehungen beiftimmen, fo fcheint uns doch damit noch nicht das volle löfende Wort für die Ueberwindung der Hindernifse gefprochen zu fein, welche die Predigt des Evangeliums auch bei Solchen unferer Modernen findet, die nicht in principiellem Gegenfatz gegen das Chriftenthum ftehen, abgefehen davon, dafs doch in der neueren Predigt entfchieden das Beftreben vorherrfcht, nicht blofs Lehre und Dogmatik zu predigen, fondern lebensvolle, fruchtbare Erkenntnifs zu verkündigen, wie es übrigens felbft in den Zeiten der fog. proteftantifchen Scholaftik ein Val. Herberger, ein Heinrich Müller u. A. gethan. Ein Moment hat der Verf. ganz überfehen, was uns für die Aufgabe der modernen Predigt in der bezeichneten Richtung von befonderer Wichtigkeit fcheint. Mit Recht hebt er hervor, dafs eine der Hauptideen des modernen Lebens, die fog. Culturidee, an fich keineswegs im Gegenfatz gegen das Chriftenthum fteht. Unleugbar liegt nun für manche Befferen unter unferen ‚Modernen' ein wefentlicher Anftofs an der Predigt in dem Umftand, dafs in derfelben noch lange nicht genug Ernft gemacht wird mit der Befeitigung der falfchen Scheidung zwifchen dem Profanen und dem Heiligen, und mit der vollen, rückhaltlofen Anerkennung der Ordnungen des natürlichen Lebens als göttlicher Ordnungen, dem Princip unferer Kirche gemäfs. Der noch vielfach mönchifche, gegen das moderne Leben fcheue Charakter unferer Predigt entfremdet der Kirche viel mehr, als man glaubt. Die verfchiedenen Seiten des natürlichen und des geiftigen Lebens mit chriftlich ethifchen Gedanken zu durchdringen, und fo den Sauerteigscharakter des Reiches Gottes zu bewähren, wie es ein Claus Harms mit der inftinctiven Genialität feiner volksthümlichen Predigt, wie es ein Schleiermacher und ein Dräfeke mit Bewufstfein und mit der Meifterfchaft feinfinniger Rhetorik gethan, das ift eine der Hauptaufgaben unferer Predigt gegenüber dem ‚modernen Geiftesleben'.

Nach diefer Seite hin enthalten die gleichzeitig vorliegenden Predigten des Verf.'s manche treffliche Wendung. Sie bieten fich dar als ein Beitrag zur Verwerthung der biblifchen Theologie im praktifchen Schriftgebrauch, verfuchen in diefem Sinne von pofitiv-evangelifchem Standpunkte aus die Grundgedanken der paulinifchen Lehre zum Verftändnifs der Gemeinde zu bringen und zeichnen fich namentlich durch einen fchönen fittlichen Ernft aus, der mit fcharfem pfychologifchem Blick in warmer eindringlicher Beredtfamkeit die ethifchen Wurzeln, wie die ethifchen Confequenzen der grofsen evangelifchen Glaubenswahrheiten aufzeigt, und auch gegen herrfchende Vorurtheile von Links und Rechts eine freimüthige Sprache führt. Hin und wieder hätten wir an folchen Stellen, wo der Verf. irrige Auffaffungen bekämpft, eine gröfsere Vorficht im Ausdruck gewünfcht, fpec. an der Stelle (S. 120), wo er in ziemlich mifsverftändlicher Weife von dem Unterfchiede des natürlichen und des chriftlich erleuchteten Gewiffens redet. Gewifs, was der Verf. will, ift ganz richtig, und darüber ift auch zu predigen, und das mit Nachdruck; aber das Gewiffen, diefer ältefte Apologet einer heiligen Gottesordnung in der Welt, ift und bleibt auch in feiner natürlichen Geftalt eine mächtige Inftanz, die wir nicht irgendwie im Bewufstfein der Gemeinde und des Volkes wankend machen dürfen, zumal in einer Zeit, wo die erften fittlichen und religiöfen Grundlagen in Taufenden unterwühlt find, und wo eine gewiffenlofe Skepfis auch das Gewiffen leugnet, und fich gelegentlich auch auf folche aus dem Zufammenhang herausgeriffene, mifsverftändliche Stellen in unferen Predigten beruft, wie die vorliegende! Wir haben alle Urfache, auch in unferen chriftlichen Predigten jene fromme Ehrfurcht zu refpectiren, in welcher der alte Kant nichts Erhabeneres kannte, als den Sternenhimmel über feinem Haupte und das Sittengefetz in der Bruft. Stellenweife verfällt der Verf. felbft, feiner eigenen Theorie nicht getreu, in den Ton einer gewiffen Lehrhaftigkeit, und läfst den Mann des Katheders zu fehr zu Worte kommen, der auch mit Fremdwörtern, wie ‚Princip, Product, Revers', die leicht vermieden werden können, zu freigebig ift. Die meiften Texte zu feinen Predigten hat der Verf. der Natur der Sache nach dem Römerbrief, der Hauptfundgrube der paulinifchen Theologie, entnommen.

Dresden. Meier.

Eisenlohr, Stadtpfr. Aug., **Vierzig evangelische Kirchenlieder** im Originaltext und mit den Redactionsveränderungen aus 31 Gefangbüchern und Liederfammlungen als Vorarbeit bei Herftellung von Gefangbüchern und den Freunden der Hymnologie zur leichteren Vergleichung dargeboten. Karlsruhe 1879, Braun. (II, 144 S. gr. 8.) M. 1. 80.

In diefem Werke werden 40 der bekannteften Kirchenlieder fo Zeile für Zeile abgedruckt, dafs unter jeder Zeile des Originaltextes in kleineren Lettern und etwas eingerückt die Abweichungen von demfelben angegeben werden, die fich in 31 oder 32 Gefangbüchern befinden. Der Verfaffer fieht das als ‚eine Vorarbeit bei Herftellung von Gefangbüchern' an; obwohl ein Jeder eine folche Arbeit machen könne, fo machten fich doch wenige an diefelbe; für ihn felbft ift diefe Arbeit nach S. 3 ‚Vorläuferin der künftigen, welche die Redaction der Lieder vorfchlagen foll'. Doch auch ohne diefen praktifchen Zweck ift eine folche Zufammenftellung, wie fie unferes Wiffens noch nicht veröffentlicht ift, von nicht geringem Intereffe; fchon dafs die unglaubliche Mannigfaltigkeit der Veränderungen, welche mit dem Texte unferer Kirchenlieder vorgenommen find, einmal fo überfichtlich zur Anfchauung gebracht wird, ift für Jeden, der fich mit der Gefchichte des Kirchenliedes befchäftigt, werthvoll.

Gegen die Auswahl der Lieder, die der Verf. getroffen hat und die nach der Zeitfolge der Dichter geordnet find, wird fich nichts einwenden laffen. Es fei erwähnt, dafs Luther mit 5, Heermann mit 6, Gerhardt mit 8 Liedern vertreten find, und dafs das jüngfte verglichene Lied Bogatzky's ‚Wach auf du Geift der erften Zeugen' ift. Dafs die Liederverbefferer auch gerade die fpäteren, ihnen faft gleichzeitigen Lieder abänderten, wie z. B. Gellert'fche Lieder fchon von Diterich, ein Sturm'fches aus dem J. 1764 fchon im J. 1765 von Bruhn, u. dgl. m. überarbeitet wurden, wird dem Verf. nicht unbekannt fein; es wäre vielleicht zur Vervollftändigung des Bildes von diefer ganzen Thätigkeit gut gewefen, wenn wenigftens auch ein Beifpiel diefer Art, wie der Verf. deren in den von ihm benutzten Gefangbüchern recht viele hätte finden können, mitgetheilt wäre. Auffallend ift, dafs die Form der Lieder, die der Verf. für die urfprüngliche hält, es keineswegs immer ift; namentlich bei den Gerhardt'fchen Liedern, die der Verf. aus der Wackernagel'fchen Ausgabe abgedruckt hat, ift oftmals als fpätere Abänderung angegeben, was die urfprüngliche Faffung Gerhardt's felbft ift. Dem Verf. ift wohl entgangen, dafs die Gerhardt'fchen Lieder in der Ebeling'fchen Sammlung, die Wackernagel feiner Ausgabe zu Grunde legte, fchon manche Veränderungen im Vergleich zu frühern Drucken erlitten haben; mögen nun die Abänderungen bei Ebeling von Gerhardt felbft herrühren oder gebilligt fein oder nicht, jedenfalls ift, wer einem frühern Druck diefer Lieder folgt, nicht mit denen auf gleiche Stufe zu ftellen, die nach eigenem Gutdünken an Gerhardt geän-

dert haben. Um aus der ſehr groſsen Anzahl von Stellen, die hiernach von unſerm Verf. mit Unrecht als Aenderungen des Gerhardt'ſchen Textes bezeichnet ſind, wenigſtens ein Beiſpiel anzuführen, ſo ſei bemerkt, daſs S. 67 in den 4 letzten Zeilen die Worte ‚das Werk . . . das' im Crüger'ſchen Geſangbuch 1656 ſich finden, hingegen die Faſſung ‚die Sach . . . die' die bei Ebeling eingeführte iſt.

Der Verf. notirt die Veränderungen, welche die ausgewählten 40 Lieder in 22 kirchlich eingeführten Gemeindegeſangbüchern und in 9 Privatſammlungen geiſtlicher Lieder gefunden haben. Bei 11 Liedern ſollen nach S. 3 auſserdem auch noch die Varianten des hamb. Geſangbuchs von 1842 hinzugefügt werden; doch geſchieht das auch bei dieſen 11 Liedern nicht vollſtändig; allein auf S. 7, wo dieſe Angabe ſein ſollte, fehlt ſie fünſmal. Es iſt nicht recht deutlich, warum dieſe theilweiſe Berückſichtigung des hamb. Geſangbuches, über welches der Verf. ein nach unſerer Anſicht etwas zu hartes Urtheil ausſpricht, dann nicht lieber ganz unterblieben iſt. Was die Wahl der 22 übrigen Geſangbücher anlangt, ſo ſcheint es nach S. 2, als wenn der Verf. nur ſolche, die nach dem J. 1830 entſtanden ſind, berückſichtigen will; und allerdings tragen die von ihm S. 132—143 angegebenen Titel der verglichenen Geſangbücher meiſt viel ſpätere Jahreszahlen, das früheſte wäre danach das badiſche aus d. J. 1836, (bei einigen fehlt die Angabe der Jahreszahl, Nr. 10 iſt u. W. aus d. J. 1855; Nr. 17 iſt wohl aus den zwanziger Jahren?) — aber dieſe Geſangbücher ſind doch theilweiſe nur ſpätere unveränderte Auflagen viel älterer Werke; ſo iſt z. B. Nr. 9, das Dresdner Geſangbuch, das dem Verf. in einem Abdruck aus d. J. 1878 vorliegt, doch wohl nur eine der vielen neuen Auflagen des Buches, welches genau unter dem von unſerm Verf. angegebenen Titel zuerſt Dresden 1797 erſchien, wie denn nicht nur die eingehende Beſchreibung vollſtändig auf dieſes Geſangbuch aus dem J. 1797 paſst, ſondern, was die Hauptſache iſt, auch die aus dieſem Geſangbuch angegebenen Lesarten, ſoweit wir ſie verglichen haben, ſich völlig genau ſo in der Ausgabe von 1797 vorfinden. Unſer Verf. hätte bei allen Geſangbüchern, die er verglich, ſich nach dem Entſtehungsjahr umſehen und dann die angeführten Varianten jedesmal nach der Zeit ihrer Entſtehung ordnen ſollen; das würde ſeinem Werke einen bedeutend gröſseren Werth verliehen und ihm ſelbſt die Mühe doch nur wenig vermehrt haben. Dann würden auch von ſelbſt die Abweichungen immer nach einer und derſelben Ordnung der Geſangbücher notirt ſein, was jetzt nicht geſchehen iſt; hierdurch aber iſt namentlich in den Fällen, in denen ſich die Abänderung über mehrere Zeilen erſtreckt, die Ueberſicht jetzt recht erſchwert. Es würde ſich dann doch auch wohl empfohlen haben, einige ältere Geſangbücher noch hinzuzunehmen, hauptſächlich ſolche, deren Lesarten hernach eine weite Verbreitung gefunden haben, wie dies von denen von Diterich, Zollikofer, Cramer u. a. eingeführten gilt, wodurch auch von ſelbſt für viele der jetzt auch notirten Aenderungen der eigentliche Urheber mit einem Blick erſichtlich geworden wäre, wogegen einige der jetzt verglichenen Geſangbücher auch wohl hätten unberückſichtigt bleiben können. Für die Form der Lieder in einigen der Geſangbücher neueſter Zeit giebt die Vergleichung der Privatſammlungen ſchon jetzt mitunter die Quelle an. Soweit die letztere das nicht thut, hätte ſie auch ohne Schaden fortbleiben können, was namentlich von der Vergleichung des Stip'ſchen unverfälſchten Liederſegens gilt, die offenbar nicht hierher gehört. Eine Erleichterung für den Gebrauch des Buches würde es auch noch ſein, wenn jedes verglichene Geſangbuch mit nur **einem** Zeichen bezeichnet wäre; alſo z. B. der Elsner'ſche Berliner Liederſchatz nur Ldſch., nicht Ber. Ldſch.; daſs das mehrfach nicht geſchehen, giebt kein richtiges Bild von der Verbreitung der verſchiedenen Lesarten.

Ungeachtet dieſer Ausſtellungen im Einzelnen kann jedoch das Werk zur Erreichung des beabſichtigten Zweckes umſomehr empfohlen werden, als es ſicher kein beſſeres giebt. Der Druck und die Ausſtattung ſind recht gut; Druckfehler ſind ſehr ſelten; S. 140, Zeile 7 v. u. ſoll es Rauhes Haus heiſsen.

Hamburg. Carl Bertheau.

Bitte.

In den Beſitz einer vollſtändig nachgeſchriebenen Vorleſung **Schleiermacher's** über **Theol. Encyklopädie** vom Jahre 1831 gelangt, beabſichtige ich, dieſelbe zu veröffentlichen.

Zuvor richte ich an die Beſitzer lesbarer Hefte über dieſen Gegenſtand die Bitte, mir dieſelben zur Mitbenützung gef. einſenden zu wollen, indem ich pünktliche Rückſendung verſpreche.

Bonn, October 1879.

D. Wilh. Bender,
Prof. d. Theologie.

Druckfehler.

In der vorigen Nummer der Theol. Litztg. iſt (in der Anzeige über das coptiſche Synaxarium) Sp. 549 Z. 5 von oben ſtatt ‚wahrſcheinlich' zu leſen ‚unwahrſcheinlich'.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutſche Literatur.

Stade, B., Lehrbuch der hebräiſchen Grammatik. 1. Thl. Schriftlehre. Lautlehre. Formenlehre. Mit 2 Schrifttaf. Leipzig, F. C. W. Vogel. (XVIII, 425 S. gr. 8.) 9. —

Scholz's, H., Abriſs der hebräiſchen Laut- u. Formenlehre nach Geſenius-Rödiger's Grammatik. Im Anſchluſs an die 22. Aufl. der Grammatik umgearb. v. E. Kautzſch. Leipzig, F. C. W. Vogel. (IV, 32 S. gr. 8.) — 75.

Chotiner, A., Kritiſche Beleuchtung der Hallel-Pſalmen. Inauguraldiſſertation. Halle. (26 S. 8.)

Fichte, E., Die Flexion im Cambridger Pſalter. Grammatiſche Unterſuchung. Halle, Niemeyer. (III, 98 S. gr. 8.) 2. 40.

Heinrici, C. F. G., Erklärung der Korinthierbriefe in 2 Bdn. 1. Bd. A. u. d. T.: Das erſte Sendſchreiben d. Apoſtel Paulus an die Korinthier erklärt. Berlin 1880, Hertz. (XI, 574 S. gr. 8.) 10. —

Fricke, G. A., Das exegetiſche Problem Gal. 3, 20 in ſeiner organiſchen Geneſis aus der Erörterung des Apoſtels Paulus Gal. 3, 15—25 geprüft. Programm. Leipzig. (54 S. gr. 8.)

Miller, A., Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche. Frei nach dem Engl. 1. Lfg. Elberfeld, (Langewieſche). (1. Bd. S. 1—96. 8.) — 60.

Reinſch, R., Die Pſeudo-Evangelien v. Jeſu u. Maria's Kindheit in der romaniſchen u. germaniſchen Literatur. Mit Mittheilgn. aus Pariſer u. Londoner Handſchriften verſehen. Halle, Niemeyer. (138 S. gr. 8.) 3. 60.

Dettmer, J., Der Sachſenführer Widukind nach Geſchichte und Sage. Würzburg, Leo Woerl. (IV, 155 S. 8.) Mit 1 Taf. 2. —

Lucius, P. E., Die Therapeuten u. ihre Stellung in der Geſchichte der Askeſe. Eine krit. Unterſuchg. der Schrift: *De vita contemplativa.* Straſsburg, Schmidt. (211 S. gr. 8.) 4. —

Schönbach, A., Mittheilungen aus altdeutſchen Handſchriften. 2. Stück: Predigten. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiſſ.'] Wien, (Gerold's Sohn). (48 S. gr. 8.) — 80.

Haupt, J., Beiträge zur Literatur der deutſchen Myſtiker. II. Hartung v. Erfurt. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiſſ.'] Wien, (Gerold's Sohn). (102 S. gr. 8.) 1. 60.

Scheffer-Boichorſt, P., Die Neuordnung der Papſtwahl

durch Nikolaus I. Texte u. Forfchgn. zur Gefchichte d. Papftthums im 11. Jahrh. Strafsburg, Trübner. (VI, 146 S. gr. 8.) 3. 50.

Prutz, H., Geheimlehre u. Geheimftatuten d. Tempelherren-Ordens. Eine krit. Unterfuchg. Berlin, Mittler & Sohn. (IX, 183 S. gr. 8.) 3. 60.

Fefsler, S., Mar Samuel, der bedeutendfte Amora. Beitrag zur Kunde des Talmud. Breslau, Schletter. (68 S. gr. 8.) 1. 20.

Wolter, E., Die Legende vom Judenknaben. Inauguraldiffertation. Halle. (31 S. 8.)

Gams, P. B., Die Kirchengefchichte v. Spanien. 3. Bd. Vom Ende d. 11. Jahrh. bis zur Gegenwart. 2. Abth. Jahr 1492—1879. Regensburg, Manz. (VIII, 572 S. m. 1 lith. Karte. gr. 8.) 10. — (cplt.: 38. 80.)

Hafe, C. A., Herzog Albrecht von Preufsen u. fein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (VIII, 396 S. gr. 8.) 8. —; geb. 9. —

Ney, J., Gefchichte des Reichstages zu Speier im J. 1529. Mit e. Anh. ungedr. Akten u. Briefe. [Aus: ‚Mittheilgn. d. hiftor. Vereins der Pfalz'.] Hamburg 1880, Agentur d. Rauhen Haufes in Comm. (X, 368 S. gr. 8.) 6. —

Wiedemann, Th., Gefchichte der Reformation u. Gegenreformation im Lande unter der Enns. 1. Bd. Prag, Tempsky. (X, 674 S. gr. 8.) 12. —

Tollin, H., Servet u. die oberländifchen Reformatoren. Quellen-Studien. 1. Bd. A. u. d. T.: Mich. Servet u. Mart. Butzer. Berlin 1880, H. R. Mecklenburg. (273 S. gr. 8.) 4. 50.

Miffions-Bilder. Neue Serie: Afien. 9. u. 10. Hft. [China's Millionen. — China's Miffionsgemeinden.] Calw, Vereinsbuchhandlung. (110 u. 112 S. m. eingedr. Holzfchn. gr. 8.) à 1. —

Klindworth, J., Die Lehrftellung der Iowa-Synode dargeftellt u. beleuchtet. Galena, Ill. (Dresden, H. J. Naumann.) (40 S. 8.) 1. —

Schulz, C., Die Beweife f. das Dafein Gottes u. die Gotteserkenntnifs. Andeutungen zur Richtigftellg. d. Problems. Halle 1880, Buchh. d. Waifenh. (132 S. 8.) 2. —

Briele, C. van der, *De ratione quae intercedit inter Fichtii de Deo doctrinam atque Kantianam.* Inauguraldiffertation. Halle. (40 S. 8.)

Graue, G., Darwinismus u. Sittlichkeit. [Deutfche Zeit- u. Streitfragen. 124. u. 125. Hft.] Berlin, Habel. (88 S. gr. 8.) 1. 60.

Kaulich, W., Contra Glaubensbekenntnifs e. modernen Naturforfchers. Prag 1880, Lehmann. (76 S. gr. 8.) 1. —

Ohly, E., ‚Dein Gott, mein Gott!' Sammlung von Traureden. In Verbindg. m. Freunden hrsg. Wiesbaden 1880, Niedner. (VII, 352 S. 8.) 3. —

Ohly, E., Was foll ich predigen? Sammlung v. Grabreden u. Leichenpredigten bei feltener vorkomm. u. darum fchwieriger zu behandelnden Trauerfällen. In Verbindg. m. Freunden hrsg. Wiesbaden 1880, Niedner. (IV, 415 S. 8.) 4. —

Krekeler, L., Erklärung d. heiligen Vaterunfers. Bielefeld 1880, Velhagen & Klafing. (VII, 227 S. 8.) 2. 40.

Heine, G., Tägliche Betrachtungen üb. Sprüche aus der heiligen Schrift nach der Ordnung d. Katechismus d. Kirchenjahres. Köthen, Schettler's Verl. (VIII, 378 S. gr. 8.) 4. —

Hermens, Der Guftav-Adolf-Verein. Ein Wort der Mahnung. [Evangelifche Bruderliebe. 2. Bd. 2. Hft.] Barmen, Klein. (20 S. 8.) — 40.

Schumann, J. Ch. G., Die Kirchengefchichte in Lebensbildern. Lehr- u. Handbuch f. Schule u. Haus. 2. Abth. Die mittlere u. neue Zeit. Hannover 1880, Meyer. (387 S. gr. 8.) 3. 60 (cplt.: 6. —)

Literatur des Auslandes.

Lange, J. P., Commentary on the Holy Scriptures; edited by P. Schaff. The Old Testament, vol. 3. Numbers and Deuteronomy. New York, C. Scribner's Sons. (VI, 192, 172 p. 8.) $ 5.

Der letzte Band diefer Ueberfet ng und Ueberarbeitung, welche man vor 15 Jahren anfing.

An expofition of the Psalms, considered as being exclusively applicable to the Messiah. 2 vols. London, Snow. (12.) 5 s.

Chadwick, G. A., Christ bearing witness to himself. London, Cassel, Petter, and Galpin. (206 p. 8.) 5 s.

Cowles, H., The shorter epistles: Gal. Eph. Phil. Col. Thess. Tim. Tit. Phil. James, Peter, Jude. New York, Appleton. (IV, 500 p. 8.) $ 2.

Tonini, P., La ‚Roma sotterranea, descritta e illustrata dal comm. G. B. De Roffi': esame critico. [Dell' Archivio storico italiano]. Firenze, Cellini. (66 p. 8.)

Bedrossian, F. M., New Armenian-English dictionary. Venice 1875—1879, S. Lazarus. (XXX, 786 p 8.) L. 20.

Chérancé, L. de, Saint François d'Assise. 1182—1226. Paris, Poussielgue. (XIX, 504 p. 18.)

Thrap, D., Bergenske Kirkeforhold i det 17de Aarhundrede. [Theologisk Tidskrift.] Christiania, P. T. Mallings Boghandel. (150 p. 8.) 2 Kr.

Miracle no mystery: or the Old Testament miracles considered in their evidential character, by an English presbyter. London, Nisbet. (8.) 3 s.

Guthrie, M., On Mr. Spencer's formula of evolution as an exhaustive statement of the change of the universe. London, Trübner. (8.) 6 s. 6 d.

J. P. B., An essay on spiritual evolution considered in its bearing upon modern spiritualism, science, and religion. London, Trübner. (8.) 3 s.

Aus Zeitfchriften.

Mc Curdy, J. F., *Relation of the Aryan and Semitic languages (Bibliotheca Sacra Oct., p. 674—706).*

Lenormant, F., *The deluge: its traditions in ancient nations (Contemporary Review Nov., p. 465—500).*

Goodspeed, C., *The angel of Jehovah (Bibliotheca Sacra Oct., p. 593—615).*

Laurie, T., *Bible illustrations from Bible lands (Bibliotheca Sacra Oct., p. 647—664).*

Knappert, J.. *Verklaring van Matth. 10: 23. Bijdrage tot kenschetsing van het onderling verband der synoptische evangeliën (Theol. Tijdschr. Nov., p. 577—597).*

Nösgen, C. F., Der Urfprung u. die Entftehung des dritten Evangeliums (Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 49—137).

Hackett, H. B., *The last days of Christ; exegetical notes on the basis of Mark XIV. 17 — XVI. 20 (Bibliotheca Sacra Oct., p. 665—674).*

Merbach, P. T., Das Seufzen u. Harren der Creatur. Exeget. Studie über Röm. 8, 17 ff. (Beweis d. Glaubens Nov., S. 561—574).

Bickell, G., Der Cölibat dennoch eine apoftolifche Anordnung (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 792—799).

—— Eine Papiashandfchrift in Tirol [im J. 1341] (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 799—803).

Wieseler, K., Das Todesjahr Polycarps (Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 141—165).

Straatman, J. W., *Schetsen uit de kerkgeschiedenis der IIe eeuw n. C. (Theol. Tijdschr. Nov., p. 598—619).*

Aubé, B., *L'église d'Afrique et ses premières épreuves sous le règne de Septime Sevère (Revue historique nov.—déc., p. 241—297).*

The doctrine of the fathers on the real presence (Church Quarterly Review Oct., p. 199—241).

Campbell, J. A., *The early Scottish church (Dublin Review Oct., p. 257—279).*

Grifar, H., Der neuefte Stand der Unterfuchung über den *Liber pontificalis* (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 812—814).

—— Der römifche Primat nach der Lehre u. der Regierungspraxis Gregors des Grofsen (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 655—693).

Jagić, V., Die neueften Forfchungen über die slavifchen Apoftel Cyrill u. Methodius [Schlufs] (Archiv f. flavifche Philol. IV, 2, S. 297—316).

Cremer, H., Die Wurzeln des Anfelm'fchen Satisfactionsbegriffes (Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 7—24).

S. Hugh of Lincoln (Church Quarterly Review Oct.).

H., Eine Fortfetzung des lateinifchen Migne (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 809—811).

Kawerau, G., Der Ausbruch des antinomiftifchen Streites (Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 24—48).

Waltz, O., Das lateinifche Original der Augsburger Konfeffion (Hift. Ztfchr. N. F. VI, 3, S. 564—566).

Lesens, *Histoire de la réformation à Dieppe, par Guillaume et Jean Duval, depuis les origines jusqu'en 1657 (Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 15 sept.).*

Extraits de la Gazette de Haarlem sur les persécutions dirigées contre les protestants français de 1679 à 1685 (Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 15 sept.).

Lamothe, *Liste des protestants de Nîmes émigrés à la suite de la révocation de l'édit de Nantes (Revue des sociétés savantes VIII, 6).*

N., Ueber das Wirken der Jefuiten unter den kathol. Rumänen (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 803—808).

Compayré, G., *Du prétendu scepticisme de Hume (Revue philosophique nov., p. 449—468).*

Jäger, A., Kirchliche Reaction in Oesterreich unter Joseph II (Ztschr. f. kath. Theol. III, 4. S. 625—654).
Neville, H. F., *Theology, past and present at Maynooth (Dublin Review Oct., p. 449—464).*
Destrem, J., *Documents sur les déportations de prêtres pendant le premier empire (Revue historique nov.-dec., p. 331—388).*
Christlieb, T., Der gegenwärtige Stand der evangelischen Heidenmission. Eine Weltüberschau (Allg. Miss.-Ztschr. Nov., S. 481—528).
Preaching and other matters in Rome in 1879 (Church Quarterly Review Oct.).
Ladd, G. T., *An essay in systematic theology (Bibliotheca Sacra Oct., p. 706—729).*
Wieser, J., Die natürliche Gotteserkenntnifs. I (Ztschr. f. kath. Theol. III, 4, S. 694—742).
Ward, W. G., *Supplementary remarks on free-will (Dublin Review Oct., p. 304—329).*
Love, W. De L., *The sabbath under the old dispensation (Bibliotheca Sacra Oct., p. 729—759.).*
G. F. M., *Theological education. IV. The multiplication of theological seminaries (Bibliotheca Sacra Oct., p. 760—771).*
Huber, [Zur neueren Predigt-Literatur] (Ztschr. f. kath. Theol. III, 4).

Recensionen.

Ardigo, *La morale dei positivisti* (v. A. E.: *Revue philosophique nov.).*
Baer, S., u. H. L. Strack, Die Dikduke hateamim des Ahron ben Moscheh ben Ascher (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Bardenhewer, O., Polychronius (v. Seifenberger: Ztschr. f. kath. Theol. III, 4).
Baffermann u. Ehlers, Zeitschrift für praktische Theologie. I, 2. 3 (v. J. J. Prins: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Baudissin, W. W. Graf v., Der Begriff der Heiligkeit im Alten Testament (v. E. Riehm: Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 169—189).
Berardi, A., *De recidivis et de occasionariis. ed. 2. vol. I* (v. Noldin: Ztschr. f kath. Theol. III, 4).
Bergaigne, A., *La religion védique d'apres les hymnes du Rig-Veda. I* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Berger, A., *L'ange d'Astarté* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Berger, S., *De glossariis* — u. *La Bible au seizième siècle* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Bourne, B. P., *Studies in Theism (Bibliotheca Sacra Oct.).*
Colenso, J. W., *Pentateuch and book of Joshua. VII* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Diftel, T., Der Flacianismus u. die Schönburg'sche Landesschule zu Geringswalde [1566—1568] (v. Th. F.: Lit. Centralblt. 45).
Engelhardt, M. v., Das Christenthum Justins des Märtyrers (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Foley, H., *Records of the English province of the society of Jesus. V (Dublin Review Oct.).*
Gareis, C., u. P. Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Gebhardt, O. de, A. Harnack, T. Zahn, *Patrum apostolicorum opera* (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. Nov., p.* 663—671).
Gefs, W. F., Christi Person u. Werk. II, 2 (v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Nov.).
Grimm, J., Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu (v. J. Wieser: Ztschr. f. kath. Theol III. 4, S. 750—760).
Gronemann, S., Die Jonathan'sche Pentateuch-Ueberfetzung (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Hagenmeyer, H., Peter der Eremite (v. R. R.: Lit. Centralbl. 44).
Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. I. 2. Aufl. II. 1. Aufl. (v. H. Grifar: Ztschr. f. kath. Theol. III, 4).
Herzog, J. J., Abrifs der Kirchengeschichte. II (v. B. Riggenbach: Kirchenfreund 15).
Hohlfeld, P., Die Kraufe'sche Philosophie (Lit. Centralblt. 44).
Huidekoper, F., *Judaism at Rome* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Hüfing, A., Der heilige Liudger (v. Kobler: Ztschr. f. kath. Theol. III. 4).
Kleutgen, J., Die Philosophie der Vorzeit (v. J. Wieser: Ztschr. f. kath. Theol. III, 4; v. Scheeben: Lit. Handweifer 14).
Kohut, A., ערוך השלם. Targumisches, talmudisches u. rabb. Lexicon. II, 1 (v. Hochstädter: Jüd. Litblt. 44).
Lorinfer, F., Das Buch der Natur. V. Zoologie in Beziehung zur Theodicee (v. Scheidemacher: Lit. Handweifer 14).
Merx, A., Eine Rede vom Auslegen (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Morgott, F., Die Mariologie des h. Thomas v. Aquin (v. Bellesheim: Lit. Rundschau 15).
Müller, J., Masechet Soferim (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Müller. F. M., *The sacred books of the East. I—III* (v. C. Michel: *L'Athenaeum belge* 1 *nov.;* [I. u. II] v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Neubauer, A., *The book of Tobit* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Northcote, J. S., *Roma sotterranea. II (Dublin Review Oct.).*
Peip, A., Religionsphilosophie (v. O. Bindewald: Beweis d. Glaubens Nov.).
Popper, J., Der Ursprung des Monotheismus (v. B. Stade: Lit. Centralblt. 44).
Premillenial essays of the prophetic conference held in . . . New York City (v. F. H. Foster: *Bibliotheca Sacra Oct.)*
Regnaud, P., *Matériaux pour servir à l'histoire de la philosophie de l'Inde* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Reuss, E., *La Bible* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Ryffel, C. V., *De Elohistae Pentateuchici sermone* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Ritter, B., Philo und die Halacha (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Sabatier, A., *Mémoire sur la notion hébraïque de l'esprit* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Sammter, A., *Talmud Babylonicum, Tractat Baba Mezia* (v. Br.: Lit. Centralblt. 45).
Schürer, E., Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit *(Theol. Tijdschr. Nov.).*
Strickler, J., Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532 (v. R.: *Revue historique nov.-dec.).*
Supernatural religion (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Ward, W. G., *The condemnation of pope Honorius (Dublin Review Oct.).*
Warneck, G., Die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Mission u. Cultur (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Nov.).
Warren, F. E., *The manuscript Irish missal belonging to . . . Corpus Christi College, Oxford (Dublin Review Oct.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs**'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 25. | 6. December 1879. | **4. Jahrgang.**

Berliner, A., Beiträge zur hebräiſchen Grammatik im Talmud und Midraſch. Berlin 1879, Benzian. (59 S. gr. 8.) M. 2. —

Von dem regen wiſſenſchaftlichen Sinne, welcher unter den Lehrern des Berliner Rabbiner-Seminars herrſcht, haben ſchon mehrere Programme rühmliches Zeugniſs abgelegt. Die hier zu beſprechende Abhandlung ſchlieſst ſich ihren Vorgängerinnen würdig an und iſt es daher erfreulich, daſs ſie durch den Buchhandel weiteren Kreiſen zugänglich gemacht worden iſt. Wir bedauern nur, daſs die Rückſicht auf den in einem Programm natürlich beſchränkten Raum den Verf. genöthigt hat, ſich mehrfach ſehr kurz zu faſſen. Wenn 59 Seiten auf Rechnung des Seminars geſetzt wurden, hätte ſich gewiſs ein Verleger gefunden, welcher die doch nicht gerade erheblichen Koſten des Satzes von vielleicht 20 ferneren Seiten für die Buchausgabe übernahm; und dann konnten viele Talmudſtellen im Wortlaut angegeben, dem Leſer manches Nachſchlagen auch in anderen, nicht leicht zugänglichen Büchern durch Ausſchreibung des zu Citirenden erſpart und die Benutzung durch ein Inhaltsverzeichniſs u. dgl. m. weſentlich erleichtert werden. Doch haben wir, wie ſchon geſagt, auch ſo Grund uns des Gebotenen zu freuen.

Eigentliche Förderung des gegenwärtigen Verſtändniſſes der hebräiſchen Sprache vermitteln die ‚Beiträge' des Verf's. nicht; wohl aber ſind ſie von Intereſſe für die Geſchichte der hebräiſchen Schrift und des Verſtändniſſes der genannten Sprache.

Die erſte Hälfte des Büchleins (bis S. 30) handelt von der hebräiſchen Schrift, wie ſie zur Zeit der Männer des Talmuds beſchaffen war. S. 12, daſs die Geheimalphabete, beſonders Athbaſch, nicht ‚durch das Bedürfniſs des Elementarunterrichts entſtanden ſind', ergiebt ſich nach Meinung des Ref. aus Jer. 25, 26 und 51, 1. — S. 13, Z. 13 iſt ſtatt ה, י, נ zu leſen ה, נ, ך. — S. 15 ff. Die für dieſen ganzen Abſchnitt wichtige Stelle Sabbath 103 b. 104 a war im vollen Wortlaut mitzutheilen. — S. 15, jer. Berachoth II, 4 hat Th. Nöldeke Gött. gel. Anz. 1879, S. 1052 היהין חיתין gewiſs richtig für verderbt aus חיתין היהין erklärt. — S. 17, Abſ. 3 iſt durch einen Schreibfehler entſtellt; man leſe: ‚daſs man auch das dageſchirte ב, wie das dageſchloſe, aſpirirt ausgeſprochen habe'. — S. 18, die Karäer in der Krim ſprechen צ wie *tsch*. Für die Vertauſchung von ג und צ vgl. noch Geſenius WB[8], S. 710b.

Der zweite Abſchnitt läſst ſich wohl am beſten charakteriſiren als Beitrag zur Kenntniſs der talmudiſchen Methodologie; denn er zeigt uns, daſs und wie die Männer des Talmuds auf die Form des bibliſchen Ausdrucks achteten und auf die Beſchaffenheit dieſer Form theils dem nach unſerer Auffaſſung natürlichen Wortſinne entſprechende, theils künſtliche, namentlich zur Stützung halachiſcher Anſichten beſtimmte Erklärungen gründeten. Von dem, was wir grammatiſche Erörterung nennen, findet ſich in Talmud und Midraſch nur wenig; inſonderheit iſt die Terminologie noch ganz unentwickelt. Zu den vom Verf. geſammelten Terminis laſſen ſich noch כִּנּוּי und שם לווי (Beiname) fügen, welche ſchon in der Miſchna mehrfach vorkommen, ſowie מַשְׁמָע (Bedeutung und zwar ſpeciell die nächſtliegende), welcher Ausdruck beſonders in der Formel מאי משמע דהאי erſcheint. — Zu S. 51, Abſ. 3. 4 (privative und entgegengeſetzte Bedeutung des Piel und Hifil) konnte auf L. Dukes, Grammatiſche Werke des R. Jehuda Chajjug S. 161, Anm. 1 (auch u. d. Tit. Ewald und Dukes, Beiträge etc., Stuttg. 1844, Bd. 3) verwieſen werden.

Druckfehler: S. 6, Z. 3 v. u. l.: der erſten; S. 7 Ende l.: Bleek, u.: bearbeitet (nicht überſetzt); S. 15, Z. 9 v. u. l.: Lexika; S. 18, Z. 7 v. u. l.: Deut. 6, 4; S. 23, Z. 29 l.: Ephraimiten; S. 26 l.: Schnedermann; S. 28, Z. 7 v. u. l.: haben wir an; S. 47 Anm. l.: Kautzſch; S. 49, Abſ. 3 muſs es ſtatt ‚darauf folgenden' heiſsen ‚vorher gehenden'; S. 51, Z. 17 l.: Chatef-Pathach (nicht: Pathach); S. 54 Abſ. 3 l.: *conjunctivum*.

Iſt auch gar manches von dem Verf. Mitgetheilte ſchon früher von anderer Seite (vgl. beſ. Leop. Löw, Graphiſche Requiſiten und Erzeugniſse bei den Juden, Lpz. 1870. 1871; J. Levy, neuhebr. u. chald. WB.) publicirt worden, ſo bieten die ‚Beiträge zur hebräiſchen Grammatik im Talmud und Midraſch' doch auch manches Neue, beſonders für den mit der talmudiſchen Exegeſe Unbekannten, und ſind auſserdem als fleiſsige Zuſammenſtellung ſehr dankenswerth.

Berlin. Hermann L. Strack.

Heilprin, Michael, The historical poetry of the ancient Hebrews, translated and critically examined. Vol. I. New York 1879, Appleton & Co. (243 p. gr. 8.) Cloth.

Keine Einleitung oder Vorbemerkung orientirt über Abſehen und Plan des Verfaſſers; weder Inhaltsverzeichniſs noch Ueberſchriften bereiten in dieſem erſten Bande den Leſer auf das zu Erwartende vor. Der Titel des Ganzen kann einigermaſsen geſpannt machen; denn ich denke, man wird ihmzufolge eine Darſtellung erzählender Dichtungen erwarten, und doch kommen eigentliche epiſche Poeſien im A. T. bekanntlich nicht vor. Keineswegs auch werden hier allein jene Dichtungen beſprochen, welche geſchichtliche Darſtellungen nebenbei enthalten, ſie zum Ausgangspunkte der Lyrik nehmend, wie etwa Pſ. 105. Der Verf., anfangend mit dem Lamechlied und dieſen Band abſchlieſsend mit den dem David zugeſchriebenen Pſalmen, ſcheint vielmehr die Behandlung der geſammten altteſtamentlichen Dichtungen zu

beabfichtigen, fofern fich irgend etwas für die ifraelitifche Gefchichte daraus entnehmen läfst — was auch bei rein lyrifchen Erzeugnifsen der Fall ift, wenn fie uns z. B. Auffchlufs geben über den Charakter hiftorifcher Perfönlichkeiten. Nicht um die Dichtungen als folche alfo ift dem Verf. zu thun, fondern nur ihre gefchichtlichen Ausfagen fcheinen das ihn eigentlich Intereffirende zu fein. Das wird denn auch der immerhin befremdende Titel bezeichnen follen. Es konnte indeffen nicht ausbleiben, dafs die Frage nach der Abfaffungszeit der Dichtungen, welche — wenn wir den Plan richtig verftanden haben — nur als vorbereitende in Betracht zu kommen hätte, vielfach als die wichtigfte erfcheint.

Aus jenem Hauptintereffe ift die etwas feltfame Folge der behandelten Dichtungen zu erklären, die fich offenbar nach dem ‚gefchichtlichen' Inhalte richten will. An das Lamechlied am Anfang fchliefst fich fogleich Pf. 105 an (den der Verf. mit Recht für fpät hält), lediglich deshalb, weil er die Patriarchengefchichte behandelt; nur auf diefe kommt es dem Verf. an, und es nimmt fich eigenthümlich aus, bei Gelegenheit diefes Pfalmes eine eingehende Unterfuchung über Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der Patriarchengefchichte zu lefen, deren Züge der Pfalmift doch erft aus den Genefiserzählungen gefchöpft hat. Das Lied der Hanna wird an der ihm in den Samuelisbb. angewiefenen gefchichtlichen Stelle ausgefchieden, um an feinem wirklich gefchichtlichen Platze behandelt zu werden (S. 173), weil es nach der richtigen Meinung des Verf. gar nicht ein Lied der Hanna fein will, alfo auf keinen Fall Auffchlüffe über diefelbe geben kann. — Diefes Verfahren war kaum confequent durchzuführen. Wie Hanna's Lied, fo hätte auch der Jakobfegen von feiner traditionellen Stelle verrückt werden müffen; denn auch er, den der Verf. in der Königszeit abgefafst fein läfst (S. 32 ff.); wollte fchwerlich urfprüngliche Jakobsworte enthalten, alfo nicht das Bild geben, welches dem fterbenden Patriarchen von der Zukunft der Stämme vorfchwebte. Namentlich aber bei den ‚Davidifchen' Pfalmen kommt der Verf. ins Gedränge; er befpricht fie, als er im Gefchichtsverlauf an David gelangt, lediglich um zu fagen, dafs fie nicht dorthin gehören, weil fie nicht von David verfafst feien und deshalb ein Bild von diefem Könige nicht geben könnten.

Diefe eingehenderen Bemerkungen über die Anlage wären einem werthlofen Buche gegenüber unnöthig; Heilprin's Arbeit ift aber recht nützlich, nicht nur für amerikanifche und englifche Lefer, fondern auch für deutfche, da die grofse Belefenheit des Verf.'s eine forgfame Zufammenftellung der verfchiedenen in der englifchen, wie in der deutfchen, holländifchen und franzöfifchen Literatur vorgetragenen Anfchauungen bietet mit häufig nur zu vieler Rückfichtnahme auch auf werthlofes Gerede. Der Verf. führt vielfach die Autoren mit ihren eigenen Worten redend ein, um fich zuletzt in Kürze einem derfelben anzufchliefsen. Eine erfte Autorität ift ihm Kuenen. — Die Grenzen der Kritik find dem Verf. nicht immer bewufst geblieben; fonft würde er nicht das Deboralied für das Werk eines ‚fpäten' Autors erklärt haben (S. 160), David's unzweifelhaft echtes Lied auf Jonathan's Tod nicht für das eines ‚viel jüngeren' Dichters, ‚welcher die alte Gefchichte in den reinften Tönen einer *literary generation* befang' (S. 222). In ganz oberflächlicher Weife wird die Davidifche Abfaffung von Pf. 18 abgelehnt (S. 228 f.). Die überaus problematifche Identificirung von Jabal und Jubal mit dem griechifchen Apollon (S. 2 f.) hätte nur als Vermuthung vorgetragen werden dürfen. — Statt ‚Dieterici' S. 171 ift wohl zu lefen: Dietrich.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Simon, Instituteur Jos., **L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs** d'après la Bible et le Talmud. 3. éd. Leipzig 1879, O. Schulze. (63 S gr. 8.) M. 1. 50.

Dem Titel entfprechend behandelt der Verf. fein Thema in zwei Abtheilungen, von denen die erfte (S. 11—24) mit der biblifchen, die zweite (S. 25—63) mit der talmudifchen Zeit fich befchäftigt. Der verfchiedene Umfang darf nicht befremden, da in der Bibel (unter welcher der Verf. als Jude natürlich nur das A. T. verfteht) über Erziehung und Unterricht nur wenige und mehr gelegentliche Bemerkungen gemacht werden. Doch liefs fich ihr immerhin mehr entnehmen, als dem Lefer von Hrn. Simon geboten wird. S. 12 fehlt die Notiz, dafs das Neugeborene gewafchen und mit Salz abgerieben wurde, ehe man es in Windeln wickelte (Ezech. 16, 4). Daf. ift über die Namengebung, welche oft von der Mutter ausging, nichts bemerkt. Die Mütter nährten ihre Kinder keineswegs ftets felbft, vgl. fchon Gen. 24, 59. 35, 8. Dafs die männlichen oder weiblichen Erzieher (Wärter, אֹמֵן, אֹמֶנֶת) *toute leur vie dans la famille des enfants, qu'ils avaient élevés*, geblieben feien, ift nirgends berichtet. Dafür dafs Vater und Mutter gemeinfam für die gute Erziehung forgten, konnte z. B. Sprüche 6, 20 angezogen werden. S. 13, Anm. 5 bezieht fich keine der angeführten Stellen auf Unterricht im Schreiben und Lefen; für die weite Verbreitung der Kenntnifs der Schreibkunft vgl. Richt. 8, 14. Jef. 8, 1. S. 14, es ift fehr zweifelhaft, ob die von Hieronymus zu Sacharja 12, 3 erwähnte Sitte (f. die Stelle in Gefenius' Thef. p. 1045a) fchon in der Zeit des Sacharja beftanden hat: Hieronymus fpricht von *rotundi lapides*, dazu aber pafst שָׂרוֹט יִשָּׂרֵטוּ nicht. S. 18, Z. 4 fehlt das Citat II Sam. 1, 17. 18, aus welcher Stelle fich fchliefsen läfst, dafs zu dauernder Erinnerung an wichtige Ereignifse der Vergangenheit Lieder auswendig gelernt wurden. — Die allgemeinen Erörterungen über die biblifche Periode wären gehaltvoller ausgefallen, wenn der Verf. den trefflichen Auffatz Oehler's ‚Die Pädagogik des A. T.' in Schmid's Encyklop. des gefammten Erziehungs- und Unterrichtswefens, Bd. V, S. 653—695) gekannt und benutzt hätte. Weitere Literatur f. bei Dieftel in Schenkel's Bibel-Lexikon II, 173.

Weiter beffer gelungen ift der zweite Abfchnitt, welcher den Zweck hat, uns mit Dem bekannt zu machen, was fich aus dem Talmud über Erziehung und Unterrichtung der jüdifchen Kinder ergiebt. Doch mufs auch an ihm die mangelhafte Bekanntfchaft des Verf.'s mit der einfchlägigen Literatur gerügt werden. Arbeiten wie J. L. Pacht, *De eruditione Judaica* (Göttingen 1742, 4.), S. R. Hirfch, Aus dem rabbinifchen Schulleben (Frankfurt a. M., Programm, 1871, 4.), Mof. Jacobfon (Verfuch einer Pfychologie des Talmud, Hamburg 1878, S. 93—101) mufs Der kennen, welcher eine Monographie über jüdifche Erziehung nach dem Talmud fchreiben will. Ferner müffen in derartigen Schriften bei den Talmudcitaten fo weit möglich Urheber und Zeit des betreffenden Dictums oder Factums angegeben werden; denn für das Verftändnifs der culturgefchichtlichen Entwickelung ift es oft durchaus nicht gleichgültig, ob etwas im zweiten oder fünften Jahrhundert n. Chr. gefagt (gefchehen) ift. Die über die Werthfchätzung des Griechifchen S. 55—57 gefammelten Stellen z. B. würden für den Lefer weit gröfseres Intereffe haben, wenn fie in chronologifchen Zufammenhang mit den gegen das Studium diefer Sprache gerichteten Beftrebungen S. 57. 58 gebracht wären. Von Einzelheiten hat Ref. bei erftem Durchlefen Folgendes notirt. S. 30, *Périsse le sanctuaire, mais que les enfants aillent à l'école!* ift keine genaue Ueberfetzung von: אין מבטלין תינוקות של בית רבן אפילו לבנין בית המקדש (Sabbath 119a). S. 31, Auf das Nichtvorhandenfein von Kinderfchulen ift nach einer alten

von Refch Laqifch wiedergegebenen Tradition die Strafe der Zerftörung (מחריבין), nach Rabina die des Bannes (מחרימין) gefetzt (Sabbath a. a. O.). S. 33, allerdings wird Gittin 58ª [nicht 58ᵇ] erzählt, die Stadt Bether habe 400 Schulen mit je 400 Lehrern und jeder Lehrer wieder 400 Schüler gehabt; doch fagt im jeruf. Talmud Taanith IV, 8 (fol. 69ª) Rabban Simeon ben Gamaliel der Wahrheit etwa 250mal näher kommend: 500 Schulen, von denen die kleinfte 500 Schüler hatte. S. 51, Geometrie und Aftronomie werden in den Pirqe Aboth nicht als Peripherie der Wiffenfchaft, fondern als Beiwerk (Zugemüfe, *περιφορά*) für die Wiffenfchaft bezeichnet, f. Geiger, Schriften IV, 344 und Baer in Abodath Ifrael zu Aboth 3, 23 [nicht 3, 26]. S. 61, dafs Hillel Holzhauer gewefen fei, wird in den Talmuden nirgends gefagt, vgl. S. Meyer, Arbeit und Handwerk im Talmud, Berlin 1878, S. 24.

Obfchon, wie die vorftehenden Bemerkungen zeigen, nicht untadelhaft, enthält das Schriftchen des Hrn. Simon doch des Intereffanten mancherlei und verdient daher die Beachtung Derer, welche fich für den in ihm behandelten Gegenftand intereffiren.

Die Ausftattung des Büchleins ift vortrefflich. Ueber die Bedeutung des ‚3ᵐᵉ *édition*' auf dem Titel wird keine Auskunft gegeben.

Berlin. Hermann L. Strack.

Billing, Gottfrid, **Lutherska Kyrkans Bekännelse.** 3 Hefte. Lund 1876—78, Gleerup. (563 S. gr. 8.) 6 Kr(onen).

Dies Werk des Lundifchen Theologen ift nicht eine Symbolik in dem jetzt geläufigen Sinne des Wortes, es giebt keine vergleichende Betrachtung der fymbolifchen Lehre der hauptfächlichften Kirchengemeinfchaften, fondern befchränkt fich auf die Darftellung der lutherifchen Kirchenlehre. Und zwar wird der Verfuch gemacht, diefe in ihrem innern Zufammenhange darzulegen und ihre Entwicklung durch die Reihe der lutherifchen Bekenntnifse hin aufzuweifen. Der Verf. hat fich eine Aufgabe geftellt ähnlich wie etwa 1848 G. Thomafius in feiner Schrift: Das Bekenntnifs der evang.-lutherifchen Kirche in der Confequenz feines Princips. Die Löfung ift ihm im Ganzen gut gelungen. Wefentlich Neues bringt er allerdings nicht; er verwendet befonders für das Gefchichtliche die Ergebnifse deutfcher Forfchung und hätte darin vielleicht zum Nutzen feines Buches noch etwas mehr thun können. In der Durcharbeitung der Symbole aber zeigt er Selbftändigkeit und geht eigene Wege, freilich nicht immer ganz die richtigen.

Als die entfcheidende Lehre im lutherifchen Bekenntnifs erkennt er mit Recht die von der Rechtfertigung. Aus der Erfahrung der Rechtfertigung aus Gnaden ift die Reformation erwachfen; diefe Erfahrung klingt in allen Lehrartikeln wieder durch. Hiernach will der Verf. demgemäfs auch ordnen. Der erfte Abfchnitt enthält die Grundlegung und behandelt im 1. Capitel die ‚Principien der lutherifchen Kirche', nämlich das Wefen der lutherifchen Reformation, das Materialprincip, das Formalprincip, das Verhältnifs beider zu einander; im 2. Capitel die ‚Stellung der lutherifchen Kirche zur reformirten und römifchen'; im 3. Capitel die ‚fymbolifchen Bücher der lutherifchen Kirche'. Der zweite Abfchnitt enthält die Vorausfetzungen der Lehre von der Rechtfertigung, nämlich a) die trinitarifchen, b) die anthropologifchen, c) die chriftologifchen, d) die ekklefiologifchen. Im dritten Abfchnitt endlich wird die Rechtfertigungslehre und ihre Confequenzen behandelt, nämlich: a) die Rechtfertigung, b) die guten Werke, c) die Prädeftination, d) die Bufse, e) die Kirche, f) Chrifti Wiederkunft. —

Auf den erften Blick tritt Einem hier entgegen, wie falfch die Lehre von der Kirche geftellt ift. Es gefchieht das ja auch fonft in Dogmatiken und Symboliken nicht felten; aber gerade wenn man dem Werden der chriftlichen Erfahrung nachgeht, follte man hiervor bewahrt bleiben. Unter den Vorausfetzungen der Rechtfertigung werden die ‚ekklefiologifchen' genannt und Jedermann wird erwarten, dafs hier zunächft von der Kirche werde gehandelt werden. Aber das gefchieht mit nichten oder doch nur fehr ungenügend. Der ganze lange Abfchnitt befpricht das kirchliche Amt und die Gnadenmittel, d. h. Taufe, Abendmahl, Gottes Wort und Abfolution. Vom kirchlichen Amt ift die Rede, ehe von der Kirche voll und ganz gelehrt werden konnte! Das ift eine Ungeheuerlichkeit, die am wenigften in einer organifchen, einer fyftematifchen Entwicklung der Lehre vorkommen follte. Der Umftand, dafs in der Auguftana Art. 5 vor Art. 7 und 8 fteht, entfchuldigt einen fo fchweren Fehler wahrlich nicht, und was der Verf. felbft S. 242 ff. ausführt, ebenfowenig. Er bekundet felbft ein gewiffes Gefühl dafür, dafs er fich mit feiner Anordnung Schwierigkeiten und Ungelegenheiten fchafft. Wie er aber zu folcher Anordnung gelangt ift, das fieht man, wenn man feine Lehre vom Amt betrachtet und dazunimmt, was er fpäter über die Lehre der Bekenntnifse von der Kirche fagt. Diefer wirft er S. 241 und 488 ff., wie fchon fo manche Lutheraner beftimmter Richtung gethan haben, Unvollftändigkeit vor, weil die Bekenntnifse vom Wefen der Kirche reden und nicht auch die ganze Befchreibung des gegenwärtigen unvollkommenen Beftandes derfelben in die Begriffsbeftimmung mitaufnehmen. Anfätze, die von richtiger Erkenntnifs zeugten, feien da, aber die Ausführung fehle. Was dann das Amt betrifft, welches wefentlich Gnadenmittelamt ift, fo kommt es S. 256 ff. nach dem Verf. eigentlich über die Kirche zu ftehen und ift nicht Amt der Kirche, fondern Amt und Mittel zur fortwährenden Erzeugung der Kirche. Nicht: Chriftus ift in und bei der von ihm geftifteten Gemeinde und wirkt durch ihren amtlich gefchehenden Dienft Glauben; fondern: Chriftus ift in den Gnadenmitteln, zu deren Verwaltung er das Amt geftiftet hat, und weckt durch diefe Verwaltung der Gnadenmittel den Glauben, fchafft fortwährend eine Gemeinde der Gläubigen. Nur fo komme der Satz, dafs das kirchliche Amt von Gott geftiftet fei, zu feinem Rechte. Dies fei gemeint, wenn in Auguft. Art. 28 von den Verrichtungen des Amtes gefagt werde, fie gefchehen *jure divino*. Kurz, es fteht hier das Amt vor der Gemeinde und weil dies, auch über der Gemeinde, der *congregatio sanctorum*, die erft durch des Amtes Thun wird, S. 258. Das ift aber keine lutherifche Lehre mehr, es ift ein Hinübergleiten auf den papiftifchen Standpunkt. Der Verf. fagt S. 263, der erfte und Hauptfatz in der Lehre vom Amt fei nach Auguft. Art. 5: ‚Das Amt ift ein Amt Gottes'. In diefem Bekenntnifspunkte fei das Lutherthum eins mit der römifchen Kirche. Der Mangel an Uebereinftimmung zeige fich erft, wenn man nach den Functionen des h. Amtes frage. Der Haupttrennungspunkt liege darin, dafs die lutherifche Kirche im Amte vor Allem ein Gnadenmittelamt fehe, während die römifche es als vermittelndes Opferamt faffe. Das ift denn doch eine ftarke Verkennung der lutherifchen Lehre, ein Anfang zum Romanifiren, vor dem nicht ernft genug gewarnt werden kann.

Erlangen. G. Plitt.

Herrmann, Privatdoc. Lic. W., **Die Religion im Verhältniss zum Welterkennen und zur Sittlichkeit.** Eine Grundlegung der fyftematifchen Theologie. Halle 1879, Niemeyer. (XII, 452 S. gr. 8.) M. 9. —

Die neue Schrift fchliefst fich an die frühere des Verfaffers an: die Metaphyfik in der Theologie, 1876. Sie fetzt das Bemühen fort, das Band zwifchen Theologie und Metaphyfik zu löfen. Aber fie will auch beweifen, dafs darin kein Verzicht liege auf die wiffenfchaftliche Begründung des chriftlichen Glaubens, auf den dogmati-

fchen Beweis. Im chriftlichen Glauben liegt die Ueberzeugung von feiner Allgemeingiltigkeit. Diefe mufs durch die chriftliche Theologie gerechtfertigt werden. Es handelt fich alfo nicht darum, dies aufzugeben, fondern nur, einen neuen Weg, einen anderen als den bisher geläufigften einzufchlagen. Wenn man, fagt der Verfaffer in der Vorrede, die Pofitionen des Glaubens als Stoff der Metaphyfik verarbeitet, fo entfpricht man gerade den wefentlichen Anforderungen diefes Glaubens nicht. Die Probleme werden nur unficher. Sie werden zugleich ifolirt, während im Glauben alles ein einheitliches Ganzes ift. Der Glaube wird abhängig gemacht von jeweiliger Welterkenntnifs, während er doch feiner Natur nach ein unabhängiges fittliches Befitzthum fein foll. Und endlich wird er in feinem gefchichtlichen Grunde verletzt, denn an die Stelle des letzteren werden allgemeine Wahrheiten gefetzt. In allen diefen Richtungen wird daher eine andere Begründung verlangt, ein neuer Weg der Theologie foll allen diefen aus der Natur des Glaubens fich ergebenden Forderungen entfprechen.

Wir können diefe Forderungen auch auf zwei zurückführen. Es handelt fich überhaupt darum, das eigene Recht des Glaubens zu wahren. Und dies gefchieht einestheils, indem für denfelben ein eigenes und unabhängiges Gebiet gefordert wird; und anderentheils indem der gefchichtliche Urfprung des Chriftenthums gewahrt wird. Der Verf. geht aber, wie wir fehen, davon aus, dafs dies eigentlich nicht zweierlei Dinge find, fondern dafs eines mit dem andern gegeben ift. Giebt man nun diefes auch zu, fo ift doch eine offenbare Thatfache, dafs die Wege in der Vertheidigung des Glaubens zu allererft eben daran fich trennen, ob das eine oder das andere vorangeftellt wird. Es ift auch heute noch ein breiter viel betretener Weg, der von der hiftorifchen wie auch immer bewiefenen Thatfache der Offenbarung ausgehend den Inhalt und die Wahrheit des Glaubens aus der Autorität derfelben ableitet, und damit eben auch ihm feine unangreifbare Stellung zu fichern fucht. Auf dem anderen Wege geht man von der Religion als folcher aus, um ihr felbftändiges Wefen, ihre Autonomie feftzuftellen, und auf dem fo gewonnenen Gebiete findet dann auch die hiftorifche Grundlage des Chriftenthums ihr Recht. Jedermann weifs, dafs diefen Weg in klaffifcher Weife Schleiermacher gebahnt hat, und dafs fein ftarkes Motiv ebenfo wie die Haupturfache feines Erfolges eben darin lag, dafs man auf dem Punkte gewefen war, die Religion zu verlieren, indem man fie aufgehen liefs in aufklärende Weltbetrachtung oder Moral. Wenige werden heutzutage noch meinen, dafs es ihm ganz gelungen fei, aber unfer Vorgänger bleibt er dennoch, wie wir es auch neu anfangen mögen, um es beffer zu machen. In diefem allgemeinen Sinne müffen wir auch den Verf. unter feine Nachfolger rechnen. Denn mit frifcher Luft und ganzem Eifer geht er auf feine Art daran, den Glauben ganz auf feinen eigenen Fufs zu ftellen, und ihm fein eigenes Recht zu fichern.

Man kann aber fein eigenes Recht nur dann wohl behaupten, wenn man felbft nicht in fremdes Gebiet übergreift. Diefes Verfahren wird daher nach der einen Seite immer eine Reduction der Dogmatik fein müffen. Auch hierin ift ja Schleiermacher unfer Vorgänger, er hat ja auch das Schlagwort von der Entfernung der Metaphyfik aus der Dogmatik ausgegeben. Metaphyfik ift es freilich nicht allein, in der alten Dogmatik find noch manche Lehren aufgeftapelt, die nicht erft *μετὰ τὰ φυσικά* kommen, aber ficher nicht in die Theologie gehören. Das Programm der Ausfcheidung gehört eigentlich zur Reformation. Aber der Procefs vollzieht fich langfam. Auch nach Schleiermacher kam wieder der Rückfchlag, er kam von zwei Seiten. Die alte Dogmatik lebte wieder auf, fie lebt noch heute, wenigftens ein Scheinleben. Dagegen ift nicht mehr viel zu fagen; denn es ift alles nöthige fchon lange gefagt; man mufs fie der Zeit überlaffen. Aber es kam auch eine neue Philofophie, welche ein herzhaftes Speculiren in der Theologie belebte, und mit dem bekannten Verlaufe desfelben doch nur den Beweis lieferte, dafs diefe kecke Vermifchung der Gebiete die Theologie zur Philofophie verdarb, und umgekehrt. Wenn der Verf. alfo jenes Feldgefchrei wieder aufnimmt, fo ift er damit nicht in ifolirter Stellung, fondern er hat gar viele hinter fich und neben fich, die ähnlich denken und wünfchen. Es find doch noch ganze Laften, die fremdartigen Urfprunges auf der Dogmatik liegen. Wir brauchen nicht an die Curiofitäten der Phyfik himmlifcher Wefen und zukünftiger Dinge zu erinnern. Was foll man aber davon fagen, wenn im Namen der Theologie naturwiffenfchaftliche Principien und Syfteme bekämpft werden? Wenn unfer Glaube daran hängen würde, ob die Gattungen lebender Wefen befondere Urfprünge haben, oder fich eine aus der andern entwickeln, dann wäre fein Urtheil gefprochen. Oder um ein anderes Gebiet zu berühren, fo ift die Frage über Gnade und Freiheit gewifs eine andere, als die philofophifche Frage der Freiheit, aber die reinliche Sonderung beider ift noch in den Anfängen begriffen.

Das vorliegende Buch befteht aus fünf Abhandlungen. 1. Die Grenzen des wiffenfchaftlichen Naturerkennens. 2. Die beiden Arten der praktifchen Welterklärung. 3. Die Vermifchung von Religion und Metaphyfik. 4. Das Verhältnifs des Sittlichen zur Religion und Metaphyfik. 5. Die Aufgabe des dogmatifchen Beweifes für die chriftliche Weltanfchauung. Die drei erften Stücke ftehen in einem näheren Zufammenhange unter fich. Sie handeln vom theoretifchen Erkennen, näher von der Metaphyfik, um den Beweis zu führen, dafs diefes Erkennen mit der Religion nichts zu thun habe, dafs ihm die Ideen derfelben, oder in letzter Abficht die Idee Gottes vollftändig fremd fei und bleibe. Zu diefem Zwecke wird zuerft das Wefen des theoretifchen Erkennens überhaupt, dann das Wefen der Metaphyfik, und fodann der ariftotelifche Gottesbegriff, wie er in die Theologie übergegangen fei, erörtert. Diefe drei Stücke zufammen löfen alfo die Aufgabe nach ihrer einen, der negativen Seite hin. Die andere, die pofitive Seite ift nur in dem vierten Stücke behandelt. Dort war gezeigt, dafs die Theologie fich weder auf das theoretifche Erkennen ftützen kann, noch aber metaphyfifche Probleme löfen foll. Hier wird nun das Recht der Religion begründet vom Boden der fittlichen Welt aus, durch das Sittengefetz, denn die Religion allein löft das mit unausweichlicher Nothwendigkeit durch diefes geftellte Problem des Lebens. Diefer pofitive Theil fchliefst fich ebenfo wie der vorige negative überall an die kantifche Philofophie an. Wenn der Verf. den Titel eines Kantianers von fich ablehnt, fo heifst das nur, dafs er fich das Urtheil über Kant's Verfahren vorbehalten hat, und dasfelbe berichtigt und felbftändig fortbildet. Im letzten Theile, dem fünften Stück, wird dann die Anwendung vom bisherigen auf die Dogmatik gemacht, und zwar ebenfalls in doppelter Richtung, nämlich ebenfo um die Unzuträglichkeit der metaphyfifchen Behandlung dogmatifcher Stoffe zu zeigen, wie um den ethifchen Charakter derfelben zu erhärten. Das Hauptziel ift nun dabei zu beweifen, wie eben unter dem letzteren Gefichtspunkt der gefchichtliche Charakter des Chriftenthums zu feinem Rechte komme. Hier kommen dann auch einige chriftliche Hauptlehren zur Sprache.

Ich verzichte darauf, eine weitere Analyfe der Schrift in ihrem Zufammenhange zu geben. Leicht hat uns das der Verf. auch nicht gemacht. Er hat vielfach wirklich fchön gefchrieben, aber er hat im ganzen fchwer gefchrieben. Doch foll nicht dies der Grund der Enthaltung fein, derfelbe liegt tiefer. Es ift in dem Mafse fchwieriger, einen blofsen Auszug zu geben, als die Vorlage fich Schritt für Schritt auf eigenen Wegen bewegt. Diefes Zeugnifs wird niemand der Schrift verfagen kön-

nen. Sie wird deshalb auch jeden fesseln und festhalten, sei es auch unter Widerstreben gegen den Inhalt oder unter stillen Klagen über die Form. Ich würde glauben dem Verf. Unrecht zu thun, wenn ich von Geist und Anziehungskraft seiner Schrift reden würde, ich glaube, es läst sich nichts darüber sagen, als dass es wirkliche Gedankenarbeit ist. Und wer in diesen Dingen sich betheiligt, der wird sie mitarbeiten müssen.

Wenn ich aber auf eine vollständige Analyse verzichte, so kann ich doch nicht darauf verzichten, einige Gesichtspunkte, die mir zunächst entgegentreten, mit wenigen Worten zu beleuchten; und vielleicht darf ich annehmen, da ich nicht eigentlich vom Fache bin, dass ich dabei in gewissem Masse von selbst den weiteren Kreis der Theologen überhaupt, und den noch weiteren ihrer Freunde vertrete. Hier ist es mir nun vor allem Bedürfnis, meine wesentliche Uebereinstimmung auszudrücken mit der energischen Begründung der Religion, das heisst der wahren Religion, auf das Sittengesetz, welcher hinwiederum die energische Begründung des absoluten Sittengesetzes auf die Anlage zur Persönlichkeit zur Voraussetzung dient. Es ist hiermit schon angedeutet, dass es sich in diesem Beweise für die Religion, oder für die Gottesidee und die religiöse Weltbetrachtung nicht um die Forderung der sittlichen Vergeltung handelt. Sondern die Gewissheit der Religion beruht darauf, dass sie die einzig mögliche Ausgleichung ist zwischen der Selbstgewissheit der sittlichen Persönlichkeit und ihrer idealen Welt einerseits, und dem empirischen Dasein des Subjectes in der wirklichen Welt andererseits, oder mit anderen Worten zwischen der Freiheit und der Bedingtheit des Lebens im Zusammenhang der endlichen Dinge. Nicht also eine vom Sittengesetz ausgehende Forderung ist es, welche uns leitet, sondern es ist die Nöthigung, das Sittengesetz und die Freiheit selbst als Thatsache in der wirklichen Welt zu erkennen. So lebhaft ich diesen Ausführungen zustimme, so kann ich doch nicht umhin als gemeiner Theologe, die Frage aufzuwerfen, ob wir nicht noch einen Schritt weiter gehen und in erster Linie von der Idee des Sittengesetzes selbst aus unsere Grundlegung suchen müssen. Der Verfasser sagt zwar, wie ‚das Sittengesetz den menschlichen Willen bestimmen könne, um ihm alsdann zu leisten, was man nachträglich als seine Wirkung erkennt', sei uns unerforschlich, ganz ebenso wie die Frage, wie Freiheit des Willens möglich sei. Auch sucht er tapfer alle Bedenken der Theologen von Reinhard und de Wette bis Julius Müller, Pfleiderer und Köstlin gegen die reine Autonomie des Sittengesetzes zurückzuschlagen. Die Autonomie bedeutet nach ihm gar keine Aussage über den Ursprung des Sittengesetzes, sie steht also auch der theologischen Erklärung desselben nicht im Wege, sie drückt nichts anderes aus, als dass das Sittengesetz keine äusserliche Fessel des Willens, keine ihm auferlegte Bedingung ist, sondern die Form seiner Freiheit, das Bewusstsein, dass er durch das Sittengesetz einer anderen höheren Welt angehöre, als der natürlichen. Aber wir anderen sind der Meinung, dass jene Frage über das Verhältnis des Sittengesetzes zum menschlichen Willen nicht so ganz von der Hand gewiesen werden könne, ich meine nicht blos zu dem empirischen Willen, sondern eben zum freien Willen. Unsere Gedanken machen wir uns ja doch darüber. Entweder werden diese zu einem bestimmten Resultate führen, oder sie müssen mit gutem Grunde abgewiesen, beziehungsweise anderwärts verwiesen werden. Wenn nun in uns das Sittengesetz und die Freiheit so zusammengehören, wie es hier so trefflich dargelegt ist, so denken wir dabei doch offenbar zweierlei zusammen, nämlich ein Bestimmtsein und die Selbstbestimmung, und wir werden uns stets Rechenschaft darüber schuldig sein, wie dieses Zusammendenken möglich ist. Das aber eben ist der Punkt, der für die Theologie entscheidend erscheint. Man wird aber auch auf dasselbe Resultat kommen, wenn man vom Inhalte des Glaubens ausgeht, welchen doch die Theologie zu erklären und zu beweisen haben wird, falls sie nicht Ursache hat, ihn zu verwerfen. Im Glauben aber ist uns Gott gewiss nicht blos der Bürge dafür, dass wir uns nicht ohne Grund im Sittengesetze über die gemeine Wirklichkeit, auch unsere eigene, erheben, sondern wir sehen mit dem Sittengesetz selbst zu ihm auf, und es ist uns Gesetz, weil es sein Wille ist.

Grössere Bedenken erweckt mir der andere Haupttheil der Schrift, der dem eben besprochenen vorangeht, und den Ausschluss des theoretischen Erkennens und der Metaphysik vom Religionsgebiete zum Gegenstand hat, so sehr ich auch die Absicht anerkenne, und so manches treffende darin gesagt ist. Die Versöhnung des religiösen Glaubens mit dem Wissen oder der Naturerkenntnis wird, wie schon gesagt, hier darin gesucht, dass die Gebiete scharf von einander gesondert werden. Das reine Erkennen — der Begriff rein ist in dem Sinne gebraucht wie blosses Erkennen — hat nach dieser Auffassung von sich selber aus gar keine Grenze, denn die Thätigkeit des vorstellenden Bewusstseins kennt nur einen gleichartigen Fortgang, der seiner Natur nach grenzenlos ist. Eben deshalb gewinnen wir auf diesem Wege nicht eine wirkliche Einheit, nicht die Vorstellung eines Weltganzen. Diese entsteht vielmehr nur in dem Selbstgefühl einer Person, also durch Gefühl und Willen, oder auf praktischem Wege. Und zwar vollzieht sich diese neue Thätigkeit auf doppelte Weise. Einestheils so, dass die Erfahrungswelt, welche überhaupt Gegenstand für die praktischen Gesichtspunkte geworden ist, eben deshalb auch als zusammenhängend erklärbar gedacht wird, und zu diesem Zwecke je nach der eben herrschenden Erklärungsweise hinter der Erfahrungswelt Objecte angenommen werden, welche die Einheit derselben vorstellen. So entsteht die dogmatische Metaphysik. Das andere ist die Religion. Auch sie hat ihre Wurzel in dem Selbstgefühl der Person, aber nicht blos soferne dieses bezogen wird auf die wirkliche Welt, sondern in ihm allein und ganz, soferne es sich selbst das wahre Gut und seine eigene Welt ist. Eben deswegen werden ihre Ideen auch nicht wieder zu Objecten, welche der empirischen Welt zur Ergänzung dienen. Sondern sie bleiben reines Eigenthum des persönlichen Lebens. Dies ist in den dürftigsten Umrissen ungefähr der Kern dieser Ausführungen. Mir erweckt es vor allem Bedenken, dass ein solcher Versuch der Aussöhnung von Glauben und Wissen dieselbe doch gar zu sehr auf die Spitze einer — Metaphysik hätte ich beinahe gesagt, aber doch einer — bestimmten philosophischen Ansicht stellt, an welcher gewiss sehr vieles bestreitbar ist. Es werden immerhin nicht wenige sein, welche es wie einen Angriff auf den Adel des menschlichen Geistes empfinden, dass das reine Erkennen desselben nichts anderes sein soll, als das grenzenlose Fortschreiten von einer Vorstellung zur anderen. Nun hat ja wohl auch der Verfasser nicht die Meinung, dass dies jemals so wirklich sei, sondern er darf entgegnen, dass das fühlende und wollende Subject, welches die Einheit sucht, eben immer dabei ist. Aber damit ist noch nicht gesagt, was wir anderen sonst anzunehmen pflegen, nämlich dass dieses Suchen in der erkennenden Thätigkeit als solcher liegt, und dass ihr in allen ihren Operationen schon die Voraussetzung des Ziels zu Grunde liegt. Wir können dabei auch zugeben, dass wir darin eine sittliche Aufgabe erfüllen. Aber diese Aufgabe ist auf die Erkenntnis als solche gerichtet, und wir sagen daher mit dieser Einräumung nur, dass sich die theoretische und praktische Thätigkeit gar nicht von einander trennen lassen, also doch etwas ganz anderes, als was im Sinne des Verfassers liegt. Darüber also, ob das theoretische Erkennen so von dem Gebiete abzuschliessen sei, auf welchem es sich um die höchste Einheit handelt, werden wir nicht leichten Kaufes Einigkeit erzielen. Ja, vielleicht mit einer falschen Wissenschaft

unferer Tage, welche mit einem gewiffen Cynismus die höheren Ziele menfchlicher Erkenntnifs leugnet, und nicht ahnt, wie fie felbft dennoch nur durch die Vorausfetzungen derfelben arbeitet. Aber was ift dann gewonnen? Sie leugnet ebenfo gewifs, dafs es noch ein anderes Gebiet gebe, Friede ift mit ihr nicht zu machen. Die Wiffenfchaft aber, die ihre Gefchichte und ihre Würde noch nicht vergeffen hat, wird fich nicht leicht von jenen Zielen verdrängen laffen. Doch können wir es billig ihr felbft überlaffen, ob fie von unferer theologifchen Philofophie Notiz nehmen will. Als Theologen aber werden wir uns wohl hüten müffen, dafs wir, wenn wir unfer Recht behaupten wollen, nicht den Schein der Flucht auf uns laden. Und an eine Flucht würde es faft erinnern, wenn wir eilig, um den Frieden zu fchliefsen, Stellungen aufgeben wollten, welche eben nicht blofs eine jeweilige Theologie, fondern der Glaube inne gehabt hat, und von welchen er fich nicht leicht trennen läfst, oder die er fich doch nicht nehmen laffen will. Der Glaube wird der Theologie gerne überlaffen, für ihn die Grenzbeziehungen zur Metaphyfik, zur Philofophie überhaupt zu ordnen. Aber er wird fich nicht bei diefer Gelegenheit die teleologifche Anfchauung der Natur nehmen laffen, welche nicht in der Gewifsheit der Vorfehung, die er für fich hat, aufgeht, deren Wefen vielmehr die reine anbetende Betrachtung ift.

Aber vielleicht wird uns alles das, was wir fonft zu unferem Eigenthum gerechnet haben, nur infofern entzogen, als uns der falfche Weg verfchloffen wird, und uns dagegen der wahre eröffnet wird, es wird uns nur als dogmatifche Metaphyfik genommen, um aus dem Füllhorn der fittlichen Perfönlichkeit und ihrer Welt des Glaubens gereinigt wieder gegeben zu werden. In diefer Erwartung werden wir zwar nicht ganz, aber doch jedenfalls in einer Beziehung getäufcht, wenn wir auf die Erörterung des dogmatifchen Beweifes eingehen, in welcher ein gutes Stück Dogmatik felbft ausgegeben ift. Hier folgt alfo die Anwendung jener Lehre von der Metaphyfik und Religion, fie wird fo zu fagen praktifch in der Darftellung der religiöfen Weltanfchauung. Nun wird auch hier niemand der Energie die Anerkennung verweigern wollen, mit welcher der fittliche Charakter diefer Weltanfchauung geltend gemacht und das höchfte Gut als rein fittliches befchrieben wird. Aber eine andere Frage ift, ob es richtig ift, mit diefem Begriffe des fittlichen den des überweltlichen gleichzufetzen, und die Reinheit der Religion auf die Spannung gegen die Natur, ja den Gegenfatz zu derfelben, zu gründen. Gewifs fordert die höchfte fittliche Aufgabe als folche die Anerkennung des höchften fittlichen Werthes. Aber mufs deswegen diefe Aufgabe jenfeits der Natur liegen? Der Verfaffer wendet gegen Luthardt, der hier als der Vertreter gemeiner Theologie erfcheint, ein, dafs er einen theologifchen Naturbegriff vorausfetze, welcher beftritten fei, und dafs er annehme, die Welt fei dem Sittengefetz conform, was fie doch nicht durch die Natur fei. Das erftere ift kein triftiger Grund; wir können doch nicht auf alle theologifchen Begriffe verzichten, blofs deswegen weil fie beftritten find. Der andere Grund aber unterftellt eine Anficht, welche Luthardt ficherlich ablehnt. Dem Theologen oder wir wollen lieber fagen, dem Glauben kommt es nicht darauf an, ob die Natur als folche dem Sittengefetz conform ift, fondern ob fie dem höchften Gute durch den Willen Gottes dient. Nun, dies allerdings fordert auch der Verfaffer, ja er dringt ganz befonders darauf, dafs die Welt als Mittel und nur als Mittel für den höchften in fich gewiffen Zweck angefehen werde. Was er ablehnt, ift aber, dafs deshalb nun die fittliche und natürliche Welt aus einem Grunde erklärt werde, und eben deshalb auch, dafs letztere unter den Zweckbegriff geftellt werde. Aber mit der Einheit des Grundes ift doch nicht gegeben, dafs die fittliche Welt ihren höheren, ihren abfoluten Charakter verliere; wie will man fich dagegen jenes Dienen der Welt als Mittel für die Zwecke Gottes und feines Reiches vorftellen ohne den Zweckbegriff? oder wird fich der Glaube diefen je nehmen laffen? Ich geftehe, dafs mich die Gründe, welche der Verfaffer gerade in diefem Punkte für feine Anficht geltend macht, nicht befriedigen, und geradezu den Eindruck einer gewiffen Verlegenheit machen. Der Zweckbegriff, führt er aus, fei doch keineswegs gefordert durch die Ueberzeugung, dafs die Natur dient. Denn es handle fich für uns im Glauben um ein perfönliches Vertrauen, nicht um ein Gefetz oder das Vertrauen auf ein Gefetz. Aber fordert denn der Charakter des perfönlichen Gottvertrauens, dafs Gott die Welt ohne Gefetz regiere? Ein anderer Grund ift, dafs die Annahme der Zweckmäfsigkeit in der Natur für die fittliche Arbeit nicht fördernd, fondern nur ftörend fei. Denn jene Annahme bereite uns viele Enttäufchungen, fie widerlege fich durch die Verwendung der Welt zum böfen, und fie ftöre die richtige Erforfchung der Welt, welche doch die richtige Verwerthung ihrer Güter bedinge. Hier will es doch fcheinen, dafs der beftrittene Begriff fich unter der Hand wieder eingedrängt hat, denn wenn diefe Güter überhaupt fittlich verwerthet werden können, fo müffen fie doch da fein, das heifst, fie müffen diefe Beftimmung haben. Glauben wir das nicht, fo ift diefe Welt eben nicht Gottes Welt. Die religiöfe Weltanfchauung, welche die Ueberweltlichkeit des höchften Gutes in diefem ausfchliefslichen Sinne wirklich durchgeführt hätte, wäre wohl nicht mehr Chriftenthum, fondern Dualismus, oder doch mindeftens ein phantaftifches und fanatifches Chriftenthum.

Die erfte und Hauptaufgabe der letzten Abhandlung aber, die vom dogmatifchen Beweis handelt, ift der hiftorifche Charakter des Chriftenthums, und zwar in dem Sinne, dafs zugleich die allgemeine Giltigkeit desfelben nachgewiefen werde. Denn dafs das Chriftenthum hiftorifche Thatfache ift, bedarf weiter keines Beweifes. Als folche fteht es eben da. Aber wir glauben, dafs es Wahrheit ift, alfo dafs es allgemeine Geltung hat, und wir haben die Pflicht diefe nachzuweifen. Der Verfaffer weift fie nach vom Sittengefetze aus, weil es fo zu fagen das Correlat desfelben ift. Damit beweift fich, dafs der Glaube des Chriftenthums fich mit dem perfönlichen Geiftesleben überhaupt deckt. Dies ift nun aber nach feinem Sinne nicht ein Beweis für den abfoluten Charakter des Chriftenthums, wie ein anderer, der vom Wefen der Religion oder der von einer Weltbetrachtung ausgeht. Diefer praktifche Beweis unterfcheide fich dadurch, dafs er zwar abfolut und zwingend ift, aber nicht durch Gründe des Verftandes für das gemeine Denken, fondern durch die zwingende Gewalt des Sittengefetzes für das fittliche Perfonleben, und nur innerhalb deffen. Hiedurch werde nicht blofs erreicht, dafs das Chriftenthum unabhängig vom Weltwiffen bewiefen werde, fondern auch, und vor allem, dafs es eben nicht in eine allgemeine Wahrheit aufgelöft werden könne, alfo feinen ftreng hiftorifchen Charakter behalte, mit anderen Worten den Charakter der Offenbarung. Ob wir in letzterer Beziehung durch den moralifchen Beweis, um ihn kurz fo zu nennen, fo viel beffer daran find, können wir dahin geftellt fein laffen. Der Meifter Kant ift ja zu anderen Refultaten gekommen, und mufs deswegen hier corrigirt werden. Wenn aber die wahre Religion doch die dem Wefen nach nothwendige Ergänzung des Sittengefetzes ift, fo wird fie in dem Sinne auch eine allgemeine Wahrheit oder nothwendige Idee fein, dafs fie einmal gefunden werden mufste. Und dafs dies gefchichtlich einmal gefchehen ift, begründet dann fo wenig einen befonderen Charakter, als bei irgend einem anderen Fortfchritt die Thatfache, dafs derfelbe gefchichtlich und fo zu fagen zufällig erfolgt, wenn er auch im Wefen des Geiftes angelegt ift. Auch damit noch nicht, dafs jenes Eintreten

als ein Werk der Vorfehung, eine lebendige Gottesthat betrachtet wird. Ich bin mit dem Verfaffer vollftändig darüber einig, dafs wir nicht innerhalb des Chriftenthums die Perfon Jefu als nur hiftorifche Thatfache im Gegenfatze gegen einen religiöfen Werth derfelben bezeichnen können; es fcheint mir überhaupt widerfinnig zu fragen, ob es Chriftenglauben ohne Chriftus geben könne. Aber der Charakter diefer Offenbarung ift durch die praktifche Begründung der wahren Religion allein doch kaum klar geftellt. Er liegt wohl nicht darin, dafs eben der Natur der Religion nach der Anfang rein perfönlich ift, fondern dafs diefer Anfang nicht aus der gefchichtlichen Entwicklung zu erklären ift. Mit anderen Worten, die Bedeutung und der Werth der Offenbarungsthatfache läfst fich nicht feftftellen ohne die Thatfache der Sünde und Gottentfremdung. Auch hiermit freilich würden wir zu einem gebahnten Weg der Apologetik zurücklenken.

Die Befprechung des Buches, welches uns fo viel zu denken giebt, kann ich nicht fchliefsen, ohne noch zwei Dinge zu berühren, nicht blofs weil fie im befonderen bedenklich find, fondern weil fie mit Principien und Methode in engem Zufammenhange ftehen. Das eine ift die Erörterung des Wunders, welche zunächft den Begriff desfelben auf die religiöfe Bedeutung einer natürlich vermittelten Thatfache reducirt und deswegen auch nicht den Glauben an die Wunder Chrifti zur allgemeinen Forderung gemacht werden laffen will, weil jene Bedeutung nicht gemeingiltig nachzuweifen fei, und endlich das *sacrificium intellectus* verwirft. Nun wird aber auf der anderen Seite doch die Möglichkeit der Wunder darauf begründet, dafs unfere Naturerkenntnifs nicht abgefchloffen und die Metaphyfik eine fchlechte Wiffenfchaft fei. Daher foll Niemand ein Recht haben, die Wunder anzugreifen, fondern wir follen abwarten, ob und bis uns etwa die religiöfe Bedeutung derfelben aufgeht, und fie uns dadurch gewifs werden. Worin fich nun dies eigentlich vom *sacrificium intellectus* unterfcheidet, ift mir nicht recht klar geworden. So viel aber fcheint klar, dafs jene Begründung der Möglichkeit durch die Nichtvollendung der Naturerkenntnifs jedes fichere Wiffen auf dem Boden des äufseren Gefchehens überhaupt auflöft. Soll aber die Annahme diefer Möglichkeit eines Gefchehens gegen die erkannten Gefetze nur da ftattfinden, wo eben diefes Gefchehen im Lichte einer religiöfen Bedeutung erfcheint, fo ift damit doch nur ein unerträglicher Zwiefpalt der bekannten doppelten Buchführung erneuert. Das andere betrifft die Erklärung des Verfaffers, in welcher er fich zu der Annahme einer perfönlichen Präexiftenz Chrifti bekennt, ohne jedoch auf die Ableitung derfelben näher einzugehen. Wir können ihm daher auch in diefer Sache nicht weiter folgen, aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken: wenn auch dies aus dem Sittengefetze abgeleitet werden foll, fo erhalten wir die Perfpective einer Dogmatik, welcher fo viel möglich fein wird, als einft in den Zeiten des trefflichen Daub. Denn von welchem Punkte aus folche Conftructionen beginnen, ift fchliefslich nicht fo wichtig, als dafs fie überhaupt gemacht werden. Wo bleibt aber dann die Geltung des dogmatifchen Beweifes für das Perfonleben allein, wenn wir durch denfelben in diefes Gebiet geführt werden? oder wo wird dann das Beweifen überhaupt aufhören?

So find es nun der Bedenken doch etliche geworden, die fich nicht unterdrücken laffen wollten, und eigentlich mehr, als zu der principiellen Sympathie paffen will, mit welcher wir begonnen haben, und welche trotz allem auch beftehen bleibt. Andere werden fich, wie fchon gefagt, beklagen über den dunklen Styl, der wenigftens nicht ausfchliefslich Folge des tieferen Denkens ift. Wieder andere vielleicht über die mancherlei herben Angriffe nach allen Seiten, die bei guter voller Zuverficht auf die eigene Sache wohl auch unterbleiben könnten. Ich kann nur wiederholen, dafs die ernfte Arbeit, mit welcher wir es zu thun haben, doch über alles das erhebt, und ich danke dem Verfaffer für das, was er uns giebt, auch darum, weil aus jeder Zeile hervorgeht, dafs es ihm um die Sache zu thun ift. Darin liegt auch die befte Bürgfchaft eines Erfolges. Und fo inhaltsreich ift fein Buch auf alle Fälle, dafs mancher fich etwas daraus zurecht fchneiden kann, dem das ganze zu viel ift.

Tübingen. C. Weizfäcker.

Herder's sämmtliche Werke. Hrsg. von Bernh. Suphan. 1—3. Bd. Berlin 1877 u. 78, Weidmann. (XLIV, 548; XIV, 386 u. XX, 499 S. gr. 8.) à M. 4. —

‚Keiner unferer Klaffiker bedarf fo unumgänglich einer hiftorifch-kritifchen Bearbeitung als Herder, keiner belohnt fie in fo eminentem Mafse, für keinen ift bisher fo wenig gefchehen'. Mit diefen Worten Julian Schmidt's beginnt Suphan die Vorrede zu feiner neuen Herderausgabe. Knüpfen wir zunächft an den letzten jener drei Sätze an, fo mag er der Mehrzahl des ‚gebildeten Publicums' überrafchend vorkommen: ftehen doch J. G. von Herder's fämmtliche Werke in den fechzig Bänden der Cotta'fchen Ausgabe, in drei Gruppen geordnet, fo ‚reinlich und zweifelsohne' neben Leffing, Goethe und Schiller auf der Bücherbank, vielleicht auch neben Klopftock und Wieland, mit welchen fie dann das Vorrecht theilen, fehr wenig durch Gebrauch abgegriffen zu werden. Wer aber Herder's Schriften irgendwie zu einem wiffenfchaftlichen Zwecke zu benutzen hatte, der mufste in die Klage einftimmen, welche fchon vor dreiundzwanzig Jahren Loebell in feinen trefflichen Vorlefungen über die Entwickelung der neueren deutfchen Poefie ausgefprochen hat: ‚Von diefer Ausgabe und von mancher andern unfrer Claffiker mufs man fragen: für wen find fie eigentlich gemacht? Für den blofsen Liebhaber enthalten fie viel zu viel; er würde fich in der Regel mit der Hälfte des Dargebotenen begnügen: den Litterator, der doch im Stande fein mufs, folche Autoren ganz kennen zu lernen, ja jeden forfchenden Lefer, welcher der Entwickelung eines Schriftftellers nachgehen will, laffen fie unverfehens im Stich, und zuweilen gerade in befonders wichtigen Punkten. — Vielleicht hat keiner unferer grofsen Autoren von feinen Herausgebern fo viele Willkür erfahren wie Herder'. Diefe Thatfache ift um fo auffallender, da ein berühmter Philologe, Heyne, und ein berühmter Hiftoriker, Johannes v. Müller, neben dem Bruder des Letzteren, dem Theologen Johann Georg Müller, die Hauptherausgeber gewefen find. Aber der Hiftoriker hatte vor dem objectiv Gegebenen fo wenig Refpect, dafs er beifpielsweife die bekannte Sammlung, welche Herder felbft unter dem Titel ‚Volkslieder' veröffentlicht hatte, nicht blofs unter dem veränderten Titel ‚Stimmen der Völker', fondern auch mit veränderter Anordnung und vielfach verändertem Inhalte herausgab, wofür er fich allerdings auf Andeutungen berufen konnte, die von Herder felbft ausgegangen waren, die der Herausgeber aber nur fehr oberflächlich und willkürlich benutzte. Und der Philologe erlaubte fich mit den Werken eines von ihm felbft hochverehrten Zeitgenoffen, was er fich bei einem alten Autor niemals erlaubt haben würde. Er änderte Ausdrücke ab, ‚welche der Selige felbft mit andern vertaufcht haben würde', und liefs weg, ‚was auf erlebte gelehrte Streitigkeiten Beziehung hat', und fo haben wir denn die erfte epochemachende Schrift Herder's, die Fragmente, in der Vulgataausgabe nur in einer verftümmelten und noch dazu aus der erften von Herder felbft beforgten Ausgabe und aus feiner zweiten Ausgabe der erften Fragmentenfammlung gemifchten Geftalt, während feine folgende höchft bedeutfame Schrift, die kritifchen Wälder, fogar um mehr als ein Drittel gekürzt

ist. Es erklärt sich dieses uns schwer begreifliche Verfahren aus dem durch die Wittwe und den Sohn des grossen Todten genährten und gesteigerten pietätsvollen Bestreben der Herausgeber, ,um alles in der Welt keinen Flecken auf den Heiligen kommen zu lassen' und seine Werke möglichst in classischer Vollendung der Nachwelt zu überliefern; und es ist wohlthuend zu sehen, wie der neue Herausgeber dies bereitwillig anerkennt und in das übliche harte und abschätzige Urtheil über Heyne, den Revisor von Herder's Werken, nicht einstimmt. Wer jedoch unter solchen Umständen statt eines appretirten Herder den wirklichen kennen lernen wollte, der musste sich in den Besitz der ersten Ausgaben zu setzen suchen, was nicht immer leicht war, wie es denn z. B. dem Ref. trotz aller Aufmerksamkeit nicht gelungen ist, der ersten Ausgabe der Fragmente, geschweige der zweiten Ausgabe der ersten Sammlung, habhaft zu werden. Am besten hat noch, wenn ich recht sehe, der theologische Herausgeber, Johann Georg Müller, seine Aufgabe erfüllt. Und er übt, ohne es zu wollen, über die von seinen Mitherausgebern befolgten Grundsätze eine vernichtende Kritik, wenn er in wahrer Pietät gegen den Mann, den er als seinen geistlichen Vater verehrte, in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Schriften Herder's sagt: ,Noch ein halbes Jahr vor seinem Tode versprach er selbst eine „neue, verbesserte, ausgewählte, und, wie er sich ausdrückte, verjüngte" Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften. Welch' ein Gewinn wäre es für unsere Literatur gewesen, in einer solchen verkürzten und berichtigten Ausgabe das reine Resultat aller Untersuchungen eines so umfassenden, gelehrten und gebildeten Geistes zu erhalten! Aber wer will es wagen, diese nun zu machen, so wie Er sie sich dachte; wegzulassen, was er selbst weggelassen haben würde, was etwa blos auf die Zeitperiode Bezug hatte, worin er jedes Werk schrieb; frühere Schriften durch spätere zu berichtigen! — eine solche Palingenesie seiner Schriften war nur ihm möglich; bei jedem Andern, der sie wagen wollte, würde das billige Publicum eine so unbefugte Dreistigkeit mit Unwillen von sich weisen, und lieber die Schriften haben wollen, wie sie unmittelbar aus Herder's Geist flossen, als ein solches Machwerk, das weder ganz Herder's, noch ganz eines solchen Herausgebers wäre'. — Und ,keiner unserer Klassiker bedarf so unumgänglich einer historisch-kritischen Bearbeitung, als Herder'. Es heisst eben Herder's Stellung in der Entwickelung der Literatur und des geistigen Lebens überhaupt völlig verkennen, wenn man seine Bedeutung in der Classicität einzelner seiner Werke sucht. Seine Mission und seine Genialität war vielmehr von der durch Lessing's Kritik gewonnenen festen Grundlage aus mit seinem offenen und freien Blick überall das Schöne und Grosse zu suchen und zu finden, das Gefundene mit der ihm eigenen begeisterten Liebe zu pflegen und zu allgemeinerer Geltung zu bringen und so auf den verschiedenen Gebieten der geistigen Thätigkeit neues Leben zu wecken, insbesondere den Geistern, welche berufen waren, unsere Literatur zur classischen Vollendung zu führen, fruchtbare Anregung zu geben und ihrer gestaltenden Kraft neue und dankbare Stoffe zuzuführen. Wenn von irgend Einem, so gilt von Herder, dass seine Grösse nicht in dem fertigen Resultat, sondern in dem Process zu suchen ist. Dieser aber kann dem Leser nur durch eine historisch-kritische Bearbeitung seiner Schriften zu lebendiger Anschauung gebracht werden. — Und endlich: ,Keiner belohnt sie in so eminentem Masse'. Schon was Herder selbst zum Druck befördert hat, zeigt deutlich, wie ihm zwar die grossen Ziele, welchen er sein ganzes Leben hindurch entgegenrang, von Anfang an klar vor der Seele standen, zugleich aber auch, wie er im Einzelnen sich niemals dünken liess, dass er es schon ergriffen habe, wie er niemals sich genug that, darum niemals fertig wurde, vielmehr das kaum zu einem scheinbaren Abschluss Gediehene häufig sofort wieder umarbeitend in Angriff nahm. Noch viel deutlicher liegt dieses fortwährende Ringen in seinem handschriftlichen Nachlass vor, ,und schwerlich kommt der Nachlass irgend eines unserer Classiker, Goethe ausgenommen, an Umfang und Werth demjenigen gleich, den das Herder'sche Familienarchiv uns aufbewahrt hat'. Nur die mühevolle, aber zugleich ungemein dankbare Bearbeitung auch dieses handschriftlichen Materials ist im Stande, uns in das Werden und Wirken und damit zugleich in das wahre Wesen des Mannes einen klaren und vollen Einblick zu gewähren.

Und was nun, bisher auf eine kaum begreifliche Weise versäumt, zu einem unumgänglichen Bedürfniss geworden ist, und die aufgewendete Mühe in eminentem Masse lohnt, das hat der neue Herausgeber in der musterhaftesten Weise zu leisten unternommen. Mit der strengen Schulung des Philologen von Fach und mit der umfassendsten und eindringendsten Kenntniss des gedruckten und des handschriftlichen Materials ausgerüftet, nimmt er seine Aufgabe in Angriff. Die Ausgabe soll ,ausser dem, was Herder selbst veröffentlicht hat, aus dem Nachlasse auch alles dasjenige darbieten, was er in der nämlichen Weise druckfertig ausgearbeitet hat, besonders Zusätze und Fortsetzungen; nur ausnahmsweise aber, falls historische Bedeutung und eigenartiger Werth es erfordern, werden Schriften auch in älterer bisher ungedruckter Redaction aufgenommen'. Skizzen und Entwürfe sollen, soweit sie die Erkenntniss des Entwicklungsganges Herder's wesentlich fördern, in einem Supplementbande zusammengestellt werden. ,Die Ausgabe beginnt, der Entwicklung Herder's folgend, mit den Prosawerken, soweit dies Früchte der freien künstlerischen Musse sind; es folgen die poetischen Werke, eigene und nachgedichtete. Den Beschluss machen diejenigen Schriften, welche der amtlichen Thätigkeit entstammen'. Man wird die Zusammenfassung der letzteren in einer besonderen Abtheilung eben so sehr billigen, als die Voranstellung der Prosawerke; denn in diesen liegt doch eigentlich die epochemachende Bedeutung Herder's, während die poetischen ihnen vielfach mehr nur wie Erläuterungen und Belege zur Seite stehen. Nur dürfte es vielleicht zweckmässig gewesen sein, in dem ersten Bande die sämmtlichen vor den Fragmenten verfassten Schriften, poetische wie prosaische, zusammenzustellen. Man könnte dann mit einem Blicke die gesammte schriftstellerische Thätigkeit Herder's aus jener typischen Jugendperiode überschauen, in welcher eigentlich Alles, was nachher zu weiterer Entwickelung gedieh, im Keime schon vorhanden ist. Selbstverständlich ist innerhalb der drei Abtheilungen die historische Anordnung festgehalten. Am Anfange der einzelnen Bände giebt eine Einleitung über das für einen jeden vorliegende Material, wie über die Methode seiner Behandlung die gründlichste und eingehendste Belehrung; und am Schlusse werden in ,Anmerkungen' einzelne Schwierigkeiten erläutert und die häufig vorkommenden für uns jetzt dunkel gewordenen Andeutungen und Beziehungen gedeutet. So erhalten wir Herder wie er wirklich gewesen und geworden ist, bis in die Eigenthümlichkeiten seiner Orthographie hinein, indem der Herausgeber niemals den früher so gröblich verletzten und doch so einfachen Grundsatz verleugnet: ,Das Verhältniss des Herausgebers zum Schriftsteller ist durchaus ein dienendes, und die Tugend, die darin geübt werden will, ist die Treue, auch im Kleinen'. Zugleich aber wird er bei seiner treuen, so mühsamen, ja dem Oberflächlichen hie und da vielleicht kleinlich scheinenden Arbeit, durch das vollberechtigte Bewusstsein gehoben und getragen, durch sie eine alte nationale Schuld abzutragen. Und diese Auffassung ist bereits weithin freudiger Zustimmung begegnet, bei dem Kaiser Wilhelm, der das Unternehmen durch seine Municifenz gefördert hat, und dessen erlauchter Gemahlin die neue Ausgabe gewidmet ist, wie bei den Erben Herder's und bei hilfbereiten Mit-

arbeitern, welche namentlich die Anmerkungen durch werthvolle Beiträge bereichert haben.

So enthält denn der erfte Band aufser zwei felbftändig erfchienenen kleinen Schriften Herder's (Haben wir noch jetzt das Publikum und Vaterland der Alten? Riga 1765 und: Nachricht von einem neuen Erläuterer der H. Dreieinigkeit. 1766) die Artikel, welche er in den Jahren 1764 bis 1766 für die ‚Gelehrten Beiträge zu den Rigifchen Anzeigen' und für die ‚Königsbergfchen Gelehrten und Politifchen Zeitungen' geliefert hat, foweit hier Herder's Autorfchaft unzweifelhaft feftgeftellt werden konnte. Den Schlufs des Bandes bilden die Fragmente über die neuere deutfche Literatur nach ihrer erften, drei Sammlungen umfaffenden Ausgabe von 1766 und 1767. Der zweite Band beginnt mit der erften Fragmentenfammlung nach der 1768 erfchienenen zweiten völlig umgearbeiteten Ausgabe, deren Veröffentlichung Herder, entrüftet über die hämifche Beurtheilung, mit welcher Klotz in Halle ein aus der Druckerei geftohlenes Exemplar bedacht hatte, felbft verhindert hat. Infolge davon fcheint der gröfste Theil diefer Ausgabe ‚in Maculatur gegangen' zu fein, und find Exemplare von ihr fehr felten geworden. Heyne hat in feine Ausgabe der Fragmente die erfte Sammlung nach diefer zweiten Ausgabe, aber freilich in feiner ungenauen Redaction, aufgenommen; und leider giebt der neue Herausgeber in feinem correcten Texte diejenigen Stellen nicht wieder, welche von Herder aus der erften Ausgabe einfach herübergenommen find, was trotz dem am Schluffe der Einleitung zum zweiten Bande zur Rechtfertigung feines Verfahrens Bemerkten mit dem Ref. gewifs auch folche Lefer bedauern werden, welche nicht blofs zu den ‚Liebhabern' gehören, indem man den urfprünglichen Text der zweiten Ausgabe fich zwar jetzt zufammenfuchen, nicht aber ihn bequem überfehen und geniefsen kann: wenn ich recht gezählt habe, fo würde mit etwa drei Druckbogen mehr diefe Unbequemlichkeit befeitigt worden fein. Es folgen fodann aus der von Herder hinterlaffenen Handfchrift Stücke der umgearbeiteten zweiten Sammlung und zur dritten Sammlung Gehöriges, darunter der für den Theologen befonders intereffante Auffatz über die ganz eigenthümliche Beredfamkeit, welche die Homiletik erfordert, ‚die theoretifche Grundlage zu den Predigten unferes Autors'. Mit den beiden Stücken über Thomas Abbt's Schriften, dem fogenannten ‚Torfo', fchliefst diefer Band. Der dritte enthält die in Heyne's Ausgabe fo gröblich verftümmelten ‚Kritifchen Wälder' in der Urfprünglichkeit und Vollftändigkeit der Ausgabe von 1769.

Allerdings ift des fpecififch Theologifchen in diefen drei erften Bänden noch nicht viel enthalten. Wer indeffen erwägt, wie Herder auch die Aufgabe feines geiftlichen Berufs als eine Culturaufgabe im höchften Sinne auffafste, der wird feinem fo aufgefchloffenen und beweglichen Geifte gern in verfchiedenen Richtungen folgen, um auf feinen Spuren das apoftolifche ‚Alles ift euer' lebendiger verftehen und fich einprägen zu lernen. Ueberhaupt aber hat es etwas eigenthümlich Erfrifchendes, von einer fchon alt werdenden Periode der wiffenfchaftlichen Entwickelung aus, wenn man im Einzelnen gründlicherer Kenntnifse, ficherer Methode und zuverläffigerer Refultate fich rühmen mag, zu den Männern zurückzukehren, welche durch ihre neuen epochemachenden Gedanken zu der bis heute fortwirkenden Bewegung den Anftofs gegeben haben. Und wie man auf die Frage, wodurch der Strafsburger Goethe ein fo ganz Anderer, als der Leipziger, geworden ift, die Antwort grofsentheils in den Namen Herder zufammenfaffen kann, fo wird man auf diefelbe Antwort bei der Frage nach dem Urfprunge fo mancher Gedanken geführt werden, welche der wiffenfchaftlichen Theologie der Gegenwart als felbftverftändlich gelten, vor vier Menfchenaltern aber noch geradezu unerhört waren. Und um diefe Bedeutung des Mannes zu erkennen, bietet die vorliegende Herder-Ausgabe das geeignete, ebenfo vortreffliche als bisher fchmerzlich vermifste Mittel dar. Zugleich beweift ihre tadellofe Ausftattung, dafs auch der Verleger von dem Bewufstfein durchdrungen ift, mit diefem Unternehmen eine patriotifche That zu thun. Mögen denn auch die theologifchen Fachgenoffen das Ihrige dazu beitragen, dafs diefe nicht als ein allzu kühnes Wagnifs fich herausftelle.

Wir befchränken uns für jetzt auf diefe Anzeige des Gefammtunternehmens und der drei erften Bände, indem wir uns vorbehalten, auf das weiter Erfchienene und Erfcheinende, fowie auf Haym's, durch eine günftige Fügung gleichzeitig in der Veröffentlichung begriffene Herder-Biographie demnächft zurückzukommen.

Leipzig. G. Baur.

Brömel, Confift.-R. Superint. Dr. A., **Wie kann Gott Gebete erhören?** [Zeitfragen des chriftl. Volkslebens. 24. Hft.] Heilbronn 1879, Henninger. (38 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verf. hat fich die Aufgabe geftellt nachzuweifen, ‚wie der Allgegenwart Gottes gegenüber das Gebet als wirkliche Einwirkung auf Gott zu denken ift'. Nur fo — d. h. als Mittel Gott zu bewegen, dafs er des Menfchen Willen thue, — hat ihm das Gebet Werth und Sinn (S. 35). Gegen Pantheismus und Deismus fagt er manches Richtige, auch manches Schiefe. Von Schleiermacher behauptet er (S. 10), kein Theologe habe das Gebet fo verächtlich gemacht wie er durch feine Reden über die Religion ‚und feinen offen ausgefprochenen Wunfch, dafs das Gebet verfchwinden möge', — letzteres ein *Quidproquo*, welches man faft eine Verdrehung nennen möchte. Der vom Verf. felbft (S. 1) angeführte Ausfpruch Schleiermacher's, welchen er meint, hat einen ganz anderen Sinn. Zu den Vertretern der ‚glaubenslofen Theologie', welche das Gebet ‚nur matt, ja nur des Anftandes halber concedirt' (S. 35), gehören (S. 23) von Aelteren auch St. Bernhard und Thomas von Aquino, von Neueren Wuttke und Löber. Um feinen Begriff vom Gebete zu retten, fchlägt der Verf. den Gang ein, dafs er zeigt, es liege in der Liebe Gottes, fich der Welt gegenüber felbft zu befchränken und zwar nicht blofs in Bezug auf feine Allmacht, fondern auch auf feine Allwiffenheit (S. 28). Letzteres ift des Verf.'s eigener Fund, womit er die verwandten Sätze von Hofmann, Luthardt, Thomafius weiterzubilden gedenkt. Gott hätte danach vermittelft einer That feiner Freiheit aufgehört in manchen Sachen allwiffend zu fein, und man müfste daher, ähnlich wie der Verf. nach dem Vorgang Aelterer von einem doppelten Willen in Gott redet, auch ein doppeltes Wiffen in Gott annehmen, ein zeitlofes, alldurchdringendes und ein von ihm felbft befchränktes. So entgeht der Verf. der Schwierigkeit, welche für die Annahme zeitlich folgender Willensacte Gottes in deffen ewigem Vorauswiffen liegt. Ob diefe modernfte Form moderner Kenotik zur Belebung des Gebetsgeiftes wefentlich beitragen werde, ift ernftlich zu bezweifeln. Der Anfchauungsweife, welche das Gebet überhaupt nicht als ein Mittel zur Erreichung menfchlicher Einzelzwecke fchätzt, fondern als die fpontane, ihren Werth in fich felbft tragende Aeufserung des Kindfchaftsverhältnifses zu Gott, hätte der Verf. wenigftens gerecht werden follen, wenn er fie bekämpfen wollte. Von Mt. 26, 39 und dem Vater-Unfer ift in dem ganzen Schriftchen nicht die Rede.

Friedberg. K. Koehler.

Werner, Herm., **Gibt es eine Seele?** Eine pfychologifche Zeit- und Streitfrage, beantwortet. [Zeitfragen des chriftl. Volkslebens. 25. Hft.] Heilbronn 1879, Henninger. (60 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Der Verf. conftatirt mit Unbefangenheit die Thatfachen und erkennt fie an, welche gegen die Annahme

eines befonderen Seelenwefens zu fprechen fcheinen, weift aber dann mit Sachkenntnifs und Befonnenheit nach, wie das Gefährliche überall nicht in den Thatfachen, fondern in den falfchen Folgerungen liege, welche der Materialismus daraus zieht. Letztere erweift der Verf. als logifch unberechtigt und fachlich ungenügend zur Erklärung einer Menge von Lebenserfcheinungen. Zwifchen der Menfchen- und Thierfeele ftatuirt er einen fpecififchen Unterfchied unter Ablehnung der trichotomifchen Theilung des menfchlichen Wefens. Schliefslich werden die unausweichlichen fittlichen oder vielmehr unfittlichen Confequenzen der materialiftifchen Leugnung der Seele überzeugend nachgewiefen. Ohne gerade Neues zu bringen ift das Ganze in hohem Grade belehrend und orientirend. Wir wünfchen der Brochüre recht weite Verbreitung und zwar nicht blofs unter folchen, die fchon überzeugt find, fondern namentlich auch bei den Fragenden und Schwankenden.

Friedberg. K. Koehler.

Grau, Prof. Rud. Friedr., **Aug. Frd. Chr. Vilmar**, weiland Profeffor der Theologie zu Marburg. **J. Chr. K. von Hofmann**, weiland Profeffor der Theologie zu Erlangen. Erinnerungen. Gütersloh 1879, Bertelsmann. (87 S. 8.) M. 1. —

‚Die folgenden Aufzeichnungen — fagt das Vorwort — wollen nichts anderes fein als Erinnerungen und erheben in keiner Weife den Anfpruch, Lebensbilder, auch nur in fkizzenhafter Geftalt darzuftellen'. Der Verf. hofft nur ‚künftigen Biographen einen Beitrag zur umfaffenden Würdigung der gefchilderten Männer geliefert zu haben. Ihm felbft galt es der dankbaren Verehrung, die ihn an die Todten knüpft, genugzuthun'. Als Zeugnifsen des Eindrucks, den zwei unftreitig hochbedeutende theologifche Perfönlichkeiten bei einem empfänglichen Jünger zurückgelaffen haben, kommt diefen Aufzeichnungen ein ihnen nicht abzufprechender Werth zu. An dem Urtheil des Verf.'s über feine beiden Heroen und ihr Lebenswerk wird die Gefchichte wohl Manches zu ermäfsigen und zu berichtigen haben; doch zur Discuffion darüber ift hier der Raum nicht. Immerhin hätte die Begeifterung des Jüngers für feine Meifter jenen nicht zu veranlaffen brauchen, abweichenden Anfchauungen fo ungerecht zu begegnen, wie beifpielsweife S. 14. 65.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Hofmann, J. Ch. K. v., Encyklopädie der Theologie, nach Vorlefgn. u. Manufcripten hrsg. v. H. J. Beftmann. Nördlingen, Beck. (XII, 389 S. gr. 8.) 6. —

Renan, E., Das Leben Jefu. 4. Aufl. Leipzig 1880, Brockhaus. (XLVI, 482 S. gr. 8.) 6. —; geb. 7. —

Janvier, Leben d. heiligen Petrus, des Apoftelfürften u. erften Papftes. Mit Autorif. d. Verf. überf. v. e. Priefter d. Diöcefe Trier. Einfiedeln, Benziger. (325 S. m. 52 Holzfchn. gr. 8.) 3. 60; geb. 4. 40.

Zill, L., Der Brief an die Hebräer überfetzt u. erklärt. Mainz, Kirchheim. (XLI, 708 S. gr. 8.) 10. —

Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengefchichte. 2. Aufl. 2. Bd. 1. Abth. [Theologifche Bibliothek. 1. Serie. 13. Bd.] Freiburg i/Br., Herder. (480 S. gr. 8.) 6. —

Schmidt, K., Die Anfänge d. Chriftenthums in der Stadt Rom. [Sammlg. v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 2. Bd. 3. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (24 S. 8.) — 60.

Real-Encyklopädie der chriftlichen Alterthümer. Unter Mitwirkg. mehrerer Fachgenoffen bearb. u. hrsg. v. F. X. Kraus. Mit zahlreichen, zum gröfsten Theil Martigny's *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* entnommenen Holzfchn. (In ca. 12 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg i/Br. 1880, Herder. (VII, 96 S. Lex.-8.) 1. 80.

Podlech, E., Gefchichte der Erzdiöcefe Köln. Mainz, Kirchheim. (VIII, 622 S. 8.) 5. —

Franzifs, F., Der deutfche Epifkopat in feinem Verhältnifs zu Kaifer u. Reich unter Heinrich III. 1039—1056. (1. Teil.) Stadtamhof. (Regensburg, Coppenrath.) (72 S. gr. 8.) 1. 20.

Schneid, M., Die Körperlehre d. Johannes Duns Skotus u. ihr Verhältnifs zum Thomismus u. Atomismus. Mainz, Kirchheim. (IV, 114 S. gr. 8.) 1. 50.

Frantz, E., Sixtus IV. u. die Republik Florenz. Regensburg 1880, Mainz. (XXIV, 529 S. gr. 8.) 8. —

Johann Georg Hamann's v. Königsberg Dienft- u. Ruhejahre. [Der Lebensgefchichte anderer Thl.] Männern deutfcher Art gewidmet. Gütersloh, Bertelsmann. (256 S. 8.) 2. 40.

Hoffmann, C., Leben u. Wirken d. Dr. Ludw. Friedr. Wilh. Hoffmann. II. Berlin 1880, Wiegandt & Grieben. (III, 217 S. gr. 8.) 3. — (cplt.: 5. 50.)

Mellin, G., Unfere Glaubensvettern englifcher Zunge aus religiös bewegter Zeit. Zeitgemäfse Blicke in angloamerikan. Kirchen- u. Sektenthum. Freienwalde, Draefeke. (IV, 62 S. 8.) 1. —

Verhandlungen der 1. Generalfynode, 1879. Berlin. (Leipzig, Matthies.) (46 S. gr. 4.) 1. —

Zöckler, O., Die Lehre vom Urftand d. Menfchen, gefchichtlich u. dogmatifch-apologetifch unterfucht. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 337 S. gr. 8.) 5. 40.

Gefs, Die Souveränität d. Herrn Jefu gegenüber v. den Propheten. Vortrag. Bafel, Bahnmaier. (27 S. gr. 8.) — 80.

Ergenzinger, J., Nikodemus. 7 Predigten. Wien, C. A. Müller. (85 S. 8.) 1. —

Steffann, E., Die Gleichnifse d. Herrn. Fingerzeige zu deren Deutg. Nördlingen, Beck. (188 S. 8.) 1. 80.

Stockmeyer, J., Grundzüge e. chriftlichen Socialismus im Gleichnifs vom ungerechten Haushalter. Vortrag. [Aus: ‚Kirchenfreund'.] Bafel, Bahnmaier. (11 S. gr. 8.) — 40.

Literatur des Auslandes.

Lavigne, B., Le Christianisme en Orient quatre mille ans avant Jésus-Christ. Paris, Delaroque. (150 p. 12.) 1 fr.

Lefébure, E., L'Egypte ancienne. Discours. Lyon, imp. Pitrat aîné. (22 p. 8.)

Kminck-Szedio, G., Prolusione al corso libero di egittologia (1878), e lezione sopra gli scarabei di Amenofi III e di Ramesse III. Bologna, tip. success. Monti. (32 p. 4.) Non in commercio.

The Psalms in Hebrew without points. London, Macmillan. (8.) 3 s. 6 d.

Roberts, A., The Bible of Christ and his apostles. London, Cassel, Petter, and Galpin. (198 p. 8.) 7 s. 6 d.

Guillemard, W. H., Hebraisms in the Greek New Testament, exhibited and illustrated by rules and extracts from the sacred texts. London, Bell & Sons. (90 p. 8.) 8 s. 6 d.

Manoury, A. F., Commentaire sur les deux épitres de saint Paul aux Corinthiens. Paris, Bloud et Barral. (III, 584 p. 8.)

Baines, T. B., The revelation of Jesus Christ. London, Broom. (320 p. 8.) 3 s. 6 d.

Maggio, G., Prolegomeni alla storia di Gregorio il Grande e de' suoi tempi. Prato, tip. Contrucci e C. (400 p. 8.) L. 3. 50.

Cahour, A., Recherches archéologiques et hagiographiques sur saint Lupien de Rezé. Nantes, imp. Forest et Grimaud. (25 p. 8. et 4 planches.)

Cederschiöld, G., Clarus saga. Clari fabella. Islandice et Latine. Edidit G. C. Lund, C. W. K. Gleerup. 1 kr. 50 öre.

Piolin, Question d'origine: les sculptures de l'église abbatiale de Saint-Pierre de Solesmes. Le Mans, imp. Leguicheux-Galliene. (40 p. 8.)

Daux, C., Histoire de l'église de Montauban depuis les premiers temps jusqu'à nos jours. T. 1. Nr. 3. Supplément de la première période. I. Les évêques de Toulouse et de Cahors [46—1317]. II. Les abbayes diocésaines [jusqu'à 1317]. Nr. 4. Bertrand I du Puy, premier évêque [1317]. Guillaume I de Cardaillac, deuxième évêque [1317—1355]. Montauban, Georges et Ferrié. (159 p. 8. et planches.) Nr. 3: 2 fr. 50. Nr. 4: 3 fr.

Pieralisi, S., Sopra la nuova edizione del processo originale di Galileo

Galilei fatta da D. Berti: osservazioni; premessa una lettera inedita del A. Secchi. Roma, tip. Poliglotta della Propaganda. (70 p. 8.) L. 2. 50.
Hedde, J., Paléographie des tissus [Bible de Théodulfe]. Lyon, imp. Bourgeon. (32 p. 8.)
Rilliet, A., Le rétablissement du catholicisme à Genève il y a deux siècles. Étude historique d'après des documents contemporains pour la plupart inédits. Genève 1880, Georg. (VII, 257 p. gr. 8.)
Popea, N., Archiepiscopul si Mitripolitul Andreiŭ, Baron de Saguna. Sibiŭ, Typ. Archiediecesianâ. (387 p. 8.) 7 lei.
Barthety, H., La sorcellerie en Béarn et dans le pays basque. Pau, Ribaut. (87 p. 8.)
Schaff, P., The person of Christ: the perfection of his humanity viewed as a proof of his divinity. London, Nisbet. (276 p. 12.) 3 s. 6 d.
Petri, G., „Sull' odierno conflitto tra i Rosminiani e i Tomisti: studio . . . del A. Valdameri" esaminato. Torino, G. B. Paravia e C. (248 p. 8.) L. 3.
Smyth, N., Old faiths in new light. New York, C. Scribner's Sons. (391 p. 12.) $ 1. 50.

Aus Zeitfchriften.

Feer, L., *Etudes bouddhiques. Le Livre de cent légendes [Avadâna Çataka] (Journal asiatique août-sept., p. 141—189).*
Harlez, C. de, *Des origines du Zoroastrisme. IV (Journal asiatique août-sept., p. 89—140).*
Eichler, E., Die Unterwelt Vergils (Ztfchr. f. öfterr. Gymn. XXX, 8 u. 9, S. 600—612).
Ley, J., Beiträge zur hebräifchen Grammatik (Neue Jahrbb. f. philol. u. paedagog. 120, S. 411—423).
Graetz, H., Eine babylonifche Unfitte im Buche Hiob angedeutet (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Nov., S. 521—526).
Revel, A., *Esposizione de' Salmi XXXVIII, XXXIX (Rivista cristiana nov., p. 477—482).*
Graetz, H., Das Buch Tobias oder Tobit, feine Urfprache, feine Abfaffungszeit u. Tendenz (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Nov., S. 509—520).
Munk, E., Jofeph, Sohn des Tobias, u. feine Zeit [Schlufs] (Jüd. Litblt. 46, S. 181, 182).
Graetz, H., Illegitime Mifchehen in Judäa vor u. nach dem zweiten Untergang des judäifchen Staates u. ihre Folgen (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Nov., S. 481—508).
Schultze, M. V., Das Zeugnifs der altchriftlichen Monumente f. die Kindertaufe (Ergänzungsblätt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 24, Sp. 413, 414).
Le Blant, E., *Les bas-reliefs des sarcophages chrétiens et les liturgies funéraires (Revue archéologique oct., p. 223—241).*
F. F., Zu den Acten des heil. Ferrutius (Der Katholik Oct., S. 431—436).
Montaiglon, A. de, *La vie de saint Grégoire le Grand (Romania oct., p. 509—544).*
Huart, C., *La poésie religieuse des Nosaïris (Journal asiatique août-sept., p. 190—261).*
Albertus Bohemus [Fortf.] (Hift.-polit. Blätt. 84, 9, S. 637—656, 10, S. 732—753).
Perrero, A. D., *Prima carovana de' cavalieri della sacra religione e milizia dei SS. Maurizio e Lazzaro (Curiosita e ricerche di storia subalpina XIII. [Torino, Bocca]).*
Meyer, P., *La vie latine de saint Honorat et Raimon Féraut (Romania oct., p. 481—508).*
Birlinger, A., Asketifche Tractate aus Augsburg (Alemannia VII, 3, S. 193—211).
Benrath, K., *Atti degli archivi romani della biblioteca del collegio della Trinità in Dublino pubblicati ed annotati (Rivista cristiana nov., p. 457—472).*
Droyfen, G., Die evangelifchen Kurfürften u. der Reichskanzler Oxenftiern nach Guftav Adolf's Tod (Ztfchr. f. Preufs. Gefch. u. Landesk. Nov.—Dez., S. 607—673).
Crecelius, W., Der geiftliche Vogelgefang (Alemannia VII, 3, S. 219—229).
Nadchin, G. N., Die kirchlichen Denkmäler Saparosh's (Das alte u. neue Rufsland [ruffifch] 1879, 7).
Skworzow, W. G., Gabriel Bonulesko [Bodani], Metropolit von Kifchinew. Biographifche Skizze (Das alte u. neue Rufsland [ruffifch] 1879, 7).
Brück, H., Studien über die Katholiken-Emancipation in Grofsbritanien, befonders üb. das f. g. irifche Veto (Der Katholik Oct., p. 337—366).
Findeifen, A., Die Rechtfertigung durch den Glauben (Mittheilungen u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Oct., S. 445—462).

Recenfionen.

Baer, S., u. H. L. Strack, Die Dikduke Ha-Teamim des Ahron ben Mosche ben Ascher (v. I. Deutfch: Jüd. Litblt. 46).
Boultbee, T. P., *A history of the church of England* (v. J. B. Mullinger: *The Academy 22 Nov.*).
Douglas, R. K., *Confucianism and Taoism* (v. J. Legge: *The Academy 22 Nov.*).
Gfrörer-Weifs, Byzantinifche Gefchichten. III (v. L. P.: Hift.-polit. Blätt. 84, 10, S. 717—731).
Guyau, *La morale anglaise contemporaine (IIe art.* v. A. Franck *Journal des savants oct., p. 590—602).*
Hammond, C. E., *The ancient liturgy of Antioch* (v. K.: Lit. Centralblt 47).
Kutfchera, O., *Le manuscrit des sermons français de Saint Bernard* (v. G. Koerting: Ztfchr. f. Roman. philol. III, 3).
Le Blant, E., *Etudes sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles* (v. G. Boissier: *Journal des savants oct., p. 632—644).*
Loewe, G., *Prodromus corporis glossariorum Latinorum* (v. B. Kruczkiewicz: Ztfchr. f. öfterr. Gymn. XXX, 8 u. 9).
Looshorn, J., *Coelii Sedulii opera* (Hift.-polit. Blätt. 84, 9).
Lowe, W. H., *The fragment of Talmud Babli Pesachim* (v. M. Grünwald: Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Nov.).
Mühlau, F., u. W. Volck, Gefenius' Hebräifches u. Chald. Handwörterb. 8. Aufl. (v. H. L. Strack: Neue Jahrbb. f. philol. u. pädagog. 120, S. 424—435).
Paris, G., *et* G. Raynaud, *Le mystère de la passion d'Arnoul Greban* (v. O. Ulbrich: Ztfchr. f. Roman. philol. III, 3).
Paftor, L., Die kirchlichen Reunionsbeftrebungen während der Regierung Karls V (Hift.-polit. Blätt. 84, 10, S. 768—781).
Renan, E., *L'église Chrétienne* (v. C. Michel: *L'Athenaeum belge* 22).
Spielmann, F., Unfterblichkeit u. künftiges Leben nach Homer's Epen (v. P. Cauer: Jahresberichte d. philolog. Vereins zu Berlin V, S. 290, 291; der Ztfchr. f. Gymnafial-Wefen Nov. beigeheftet).
Wright, C. H. H., *Zechariah and his prophecies* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.*).
Wuttke, H., Zur Vorgefchichte der Bartholomäusnacht. Hrsg. v. G. Müller-Frauenftein (Lit. Centralblt. 44).
Zahn, T., Sclaverei u. Chriftenthum in der alten Welt (v. F.: Beweis d. Glaubens Nov.).
Ziegler, L., Die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Auguftinus *(Dublin Review Oct.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 26. | 20. December 1879. | 4. Jahrgang.

Popper, Jul., Der Urfprung des Monotheismus. Eine hiftorifche Kritik des hebräifchen Alterthums, insbefondere der Offenbarungsgefchichte. Kritik der Patriarchengefchichte. Berlin 1879, C. Heymann's Verl. (XI, 456 S. gr. 8.) M. 10. —

Dies feit lange angekündigte Buch ift von mancher Seite mit einiger Spannung erwartet. Es ift erfchienen und hat die Erwartungen gründlich getäufcht. Vom Urfprung des Monotheismus fagt es wenig, eine hiftorifche Kritik des hebräifchen Alterthums, insbefondere der Offenbarungsgefchichte fteht auch nicht darin. Beffer pafst der poftume dritte Titel, der fo gedruckt ift, dafs er dem Blicke des Lefers leicht entgeht: Kritik der Patriarchengefchichte. Denn nach einer langen allgemeinen und befonderen (S. 1—49. S. 50—133) Einleitung, worin das Tappen der Völker in der Finfternifs pathetifch gefchildert und der Aufgang des meffianifchen Lichtes in Julius Popper nicht undeutlich angekündigt wird, gelangt man wirklich S. 134 an Abraham, dann S. 261 an Ifaak und S. 346 an Jakob. Freilich redet der Verf. auch hier noch ein bischen viel über fremde Dinge, z. B. über fich felber und feine Vorläufer, oder über den grofsen Rabbinenftreit in Betreff von Gen. 22, der vor einigen Jahren die Juden in Deutfchland fcheint aufgeregt zu haben.

Die Thefe des Verf.'s ift, dafs die hebräifche Ueberlieferung über die ältefte Zeit nicht oder nicht wefentlich ethnologifche Sage, fondern im Grunde phyfikalifcher Mythus fei. Er behauptet das nicht blofs von Gen. 1—11, fondern er hält auch noch die Richter und den König David für wefentlich mythifche Figuren. Mofes fei keine wirkliche Perfon, fondern nur der vorgeftellte mythifche Mittler, noch in der Bibel mit dem Namen Ifch ha Elohim göttlicher Menfch belegt; ,in diefem Ergebnifse unferer Kritik ruht zugleich der Schwerpunkt der ganzen Unterfuchung über den Urfprung des Monotheismus' (S. 129). Was nun die drei Patriarchen betrifft, auf deren Betrachtung fich der vorliegende erfte Band des offenbar fehr grofsartig angelegten Werkes wenigftens im Princip befchränkt, fo ift Ab-ram der Himmelsvater, der ältefte Gott der Semiten, gleichbedeutend mit Belitan, ,wie denn unter Ethan ha Ezrachi (Pf. 89, 1) bei den fpäteren Juden einfach Abraham verftanden wird'. Im Gegenfatz zu der lichten Natur Abraham's ift Ifaak der finftere Wolkendämon, identifch mit dem eranifchen Azdahak; das Lachen, von dem er den Namen hat, ift Popper geneigt für das fardonifche Lachen zu halten (S. 277 f.). Jakob endlich ift der Sonnengott als ftreitbarer ringender Kämpfer, identifch mit Melkart und Herakles (= Archal, das Licht fiegt). Ueber die Deutung der einzelnen Züge in den Erzählungen der Genefis zu referiren ift unnöthig. Genug, dafs der Phallus und das Mutterrecht — was das ift, fagt Bachofen, die Hauptautorität des Verf.'s — eine fehr grofse Rolle dabei fpielen. Einige Proben des Verfahrens mögen angeführt werden. S. 161 f.: Therah wurde in Wirklichkeit Tharra (LXX) genannt, das ift eine vulgäre wenn nicht abfichtliche Abkürzung von Azar, Athara, Adores, affyrifch Afar — das bekannte hebr. Adar, vgl. Adramelech, Sarazar, Tiglatpil-efer, Salmanaffar, Neriglоffar (*sic*), Belfazar, Nebukadnezar u. v. a. ,Dafs übrigens die Tradition von diefem Azàr nicht jung ift, beweift wohl hinlänglich, dafs fchon nach Nicolaus Dam. und Juftin Adores und Abraham als 2 alte Herrfcher von Damascus angeführt werden, wie denn der Cult Abrahams fchon früh hier vorhanden gewefen fein mufs, wie Jofephus ausdrücklich bezeugt. Nichts freilich ift leichter, als dergleichen unerklärliche Angaben bei Profanfcribenten auf Leichtfertigkeit oder Verwechslung (Theokrafie) zu reduciren. Mehr Achtung vor dem Geift anfehnlicher Schriftfteller des Alterthums verräth es, ihnen folche Verftöfse nicht zumuthen zu müffen'. Auf S. 262 ff. wird, gelegentlich der Befchneidung, über Chathan geredet, das Wort hänge, felbftverftändlich durch obfcöne Uebergänge, zufammen mit Chanith (Speer) und Eth (Pflugfchaar), cf. *at* Schritt, *êt* Griffel, *èth* Zeit und *ithan* uralt'; von Chathan aber fei das Femininum —Pallas Athana (Thana, Thanath, Tanais, Tanit, Anaitis), die weibliche Naturmacht, welche die Zeugungskraft der Sonne repräfentirte. ,Auf unfere Ableitung des Etymons führen nicht blofs die hebräifchen Wörter Thaana Begattung, Ethnan Buhlerlohn, Thena (?) Gefchenke austheilen u. A. zurück, fondern fcheint felbft das griechifche ϑάνατος und ϑανεῖν zurückzugehen'. Ueber Debora, die Amme der Rebekka, werden S. 322 ff. die merkwürdigften Auffchlüffe gegeben, wobei Biene, Honig, Regen, Geier, Mutter, Füfse, Vater, Fetthaut, Apis, Wolke, Donner, Uterus, Bienenfpecht, rinderne Kuh, Eliezer, Ifis und Purpurgewande im tollften Concert durcheinander fchwirren. Dafs hinter dem hier Gebotenen die Fortfetzung in den nächften Bänden nicht zurückbleiben werde, deutet der Verf. mehrfach an, z. B. indem er uns auf Jael als Gewitterziege den Mund wäfferig macht (S. 250).

Seine Methode, deren ftärkfter Hebel das Warum follte nicht (S. 294) ift, fieht der Verf. als die mathematifche an (S. 160). Ihr Hauptvorzug ift ihre grofse Unbefangenheit, und diefe hinwiederum beruht auf einer handfeften Ignoranz, vermöge deren der glückliche Inhaber,

durch ſtörendes Detail unverworren, ſich mit Behagen ſeinen groſsartigen Vues hingeben kann. Es wäre eine auſserordentliche Anmaſsung, wenn dieſer Herr Gelehrte gewöhnlichen Schlages als ſeines Gleichen betrachtete. Indeſſen ſieht er mitleidig auf ſie herab — das iſt ſchon leichter zu ertragen. *Al pari* behandelt er Steinthal, Goldziher und Grill, beſonders aber den Verfaſſer des Mutterrechts und der Gräberſymbolik, den Juriſten Bachofen. Ich kann nicht beurtheilen, in wie weit dieſen Forſchern eine Mitſchuld an Poppers Buche beizumeſſen iſt.

Was Popper mit dieſer Schrift erreicht hat, iſt die gänzliche Discreditirung der ſog. vergleichenden Mythologie auf altteſtamentlichem Gebiete. Wenn man hier nicht ganz andere Grundlagen für dieſe Wiſſenſchaft ſchafft, ſo wird es ſein Bewenden haben bei dem Rath, den Bentley in einem Briefe vom 14. Sept. 1708 einem Leipziger Philologen gegeben hat: *Hanc tu ut ingeniorum pestem fugias, auctor tibi ero, vir spectatissime: nullus enim solidae doctrinae fructus, nulla apud cordatos homines gloria provenire hinc poterit. Nunquam igitur tibi dixero, unde Sileni aut Satyri appellati sint: at quod longe melius est, id tibi in aurem instillavero, ut in his senticetis ruspandis nolis ingenium tuum et bonas horas conterere.*

Greifswald. Wellhauſen.

Baer, S., u. H. L. **Strack**, **Die Dikduke hateamim** des Ahron ben Moscheh ben Aſcher und andere alte grammatiſch-maſſoretiſche Lehrſtücke zur Feſtſtellung eines richtigen Textes der hebräiſchen Bibel mit Benutzung zahlreicher alter Handſchriften zum erſten Male vollſtändig hrsg. Leipzig 1879, Fernau. (XLII, 95 S. gr. 8.) M. 3. 50.

Das vorliegende Buch iſt kein durchweg neues. 34 ſeiner 76 §§ ſind ſchon im erſten Bande der rabbiniſchen Bibel Bomberg's von 1516—18 gedruckt worden. Aus dieſem hat die auf die Accente bezüglichen Abſchnitte H. Hupfeld in ſeinem denkwürdigen Pfingſtprogramm von 1846 wieder abdrucken laſſen. Im ſelben Jahre gab L. Dukes nach einer Handſchrift S. D. Luzzatto's ſein *Kontres hamassoreth* heraus, welches 16 der §§ unſerer Ausgabe enthält. Endlich ſind nicht unbeträchtliche Partien in das titelloſe grammatiſch-maſſoretiſche Compendium übergegangen, welches J. Derenbourg unter dem Titel ‚*Manuel du lecteur*' (הורית הקורא) aus einer von Jacob Sappir nach Europa gebrachten Pentateuchhandſchrift 1870 im *Journal Asiatique* (*VIème série*, *tom. XVI*, S. 309 ff.) veröffentlicht hat. Aber vollſtändig ſind hier dieſe Lehrſtücke zum erſten Male gedruckt und zwar in einer wohlgeordneten, auf reichem handſchriftlichen Materiale beruhenden und gut ausgeſtatteten Ausgabe.

Dieſelbe iſt mit die Frucht der Studien, welche der Mitherausgeber H. L. Strack von 1873—76 zu Petersburg und Tſchufutkale in der Krim gemacht hat. Allerdings hatte ſich der gelehrte Kenner der Maſſora S. Baer ſchon langer um die Herſtellung eines guten Textes bemüht. Es ſtand ihm auſser der rabbiniſchen Bibel von 1516—18 und Dukes' *Kontres* noch die Abſchrift einer Kopenhagener Handſchrift zu Gebote. Auch hat er bekanntlich die Dikduke ben Ascher's bereits in ſeinen maſſoretiſchen Ausgaben einzelner bibliſcher Bücher zur Feſtſtellung des Textes benutzt. Allein auf Grund dieſer ihm zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel würde eine correcte Ausgabe der Dikduke zu geben nicht möglich geweſen ſein. Ganz anders aber geſtaltete ſich die Sachlage durch das reiche von H. L. Strack herbeigeſchaffte handſchriftliche Material, über welches pp. XXI—XL der Einleitung berichten. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daſs ſich beide Gelehrte zur Veranſtaltung dieſer Ausgabe verbanden. Sie haben zunächſt in zweimaligem Zuſammenſein die Auswahl und Anordnung der herauszugebenden Lehrſtücke, wie die Einrichtung der Ausgabe feſtgeſtellt. Dann aber muſste wegen der räumlichen Entfernung beider Herausgeber getrennt gearbeitet werden. Baer ſtellte unter Benutzung der ihm überlaſſenen Collationen Strack's den Text im Einzelnen feſt und verſah ihn mit ſachlichen Erläuterungen und einem Variantenverzeichniſse, Strack gab die Einleitung, die Nachträge und die Regiſter. Es ſei gleich bemerkt, daſs beide Herausgeber mit hingebender Liebe gearbeitet haben. Die ſachlichen Erläuterungen kommen dem Leſer beim Verſtändniſs der oft recht ſchwierigen Reimproſa der Dikduke in erwünſchteſter Weiſe entgegen. Die Variantenverzeichniſse geben ſelbſtverſtändlich nicht jede Abweichung einer oft recht verwilderten Ueberlieferung, aber ſie bringen alles Wichtige bei und erſtrecken ſich oft auf Wiedergabe ganzer abweichender Lehrſtücke. Die Einleitung endlich orientirt in erſchöpfender Weiſe, die Nachträge und die Regiſter ſind eine ſehr dankenswerthe Zugabe.

Der Inhalt des Buches iſt nun von ſehr verſchiedenem Werthe. Man muſs Strack unbedingt darin Recht geben, daſs die grammatiſch-maſſoretiſchen Lehrſtücke, welche unter dem Namen ‚Dikduke hateamim' von Ben Ascher überliefert werden, weitaus wichtiger ſind, als die eigentlichen maſſoretiſchen Zuſammenſtellungen, wie ſolche der Anhang von §§ 57—76 bringt. Sie ſind es ſchon wegen des Mannes, von welchem ſie hergeleitet werden, dann aber, weil ſie einen ſehr intereſſanten Beitrag zur Geſchichte der hebräiſchen Grammatik liefern.

Ahron ben Mosche ben Ascher, arabiſch Abû Sa'îd, gewöhnlich aber bloſs Ben Ascher genannt, der Tiberienſer, blühte in der erſten Hälfte des 10. Jahrh.'s, ſ. den Nachweis auf p. XI der Vorrede. Er ſtammt aus einer alten Maſſoretenfamilie. Ueber ſeinen Stammbaum hat Strack im Anhange S. 78 f. und früher Stud. u. Kritik. 1875, S. 743, wie Zeitſchrift für die geſ. luth. Theol. u. Kirche 1875 S. 612 f. gehandelt. Von beſonderer Wichtigkeit iſt Ben Ascher für uns dadurch geworden, daſs eine von ihm mit Vocalen, Accenten und Maſſora verſehene Handſchrift der ganzen Bibel bald die Bedeutung einer Muſterhandſchrift gewann. Sie ſollte daher eigentlich in unſeren Ausgaben reproducirt werden. Ben Aſcher's Handſchrift iſt, wenn überhaupt vorhanden — ſie ſoll gegenwärtig in Aleppo ſein —, doch für die Wiſſenſchaft nicht vorhanden. Sie wiederzugeben, iſt nur dadurch möglich geworden, daſs frühzeitig die Abweichungen derſelben von einer anderen von Ben Naphthalî punctirten Muſterhandſchrift notirt und fleiſsig weiter überliefert worden ſind. Es ſind die ſogenannten *Chilluphe nikkud bên B. A. ubên B. N.* Ganz beſonders aber helfen dazu die hier zum erſten Male vollſtändig herausgegebenen Dikduke.

Aber rühren ſie wirklich von Ben Ascher her? ſo fragt der Herausgeber mit vollem Rechte S. XIV ff. Der älteſte Zeuge für Ben Ascher's Autorſchaft iſt Raymundus Martini. Die Unterſuchung iſt folgerecht ſo zu führen, daſs man fragt, ob ältere und jüngere Stücke als Ben Ascher unter den von ihm überlieferten Dikduke ſind. Beides bejahen die Herausgeber, ſ. den Nachweis auf p. XVI. Aber für weitaus die Mehrzahl der Lehrſtücke zeugen die *Chilluphe*, wie ſpätere Schriften, welche einzelne von ihnen vertretene Meinungen als ſolche Ben Ascher's citiren. Für die Herkunft von einem Gelehrten zeugen Stil und Sprachgebrauch.

Nach des Ref. Ueberzeugung haben wir, wie oben angeführt, den Text Ben Ascher's herzuſtellen, wenn wir einen maſſoretiſchen geben wollen. Unſere Lehrſtücke bieten nun reichen Stoff zur Beurtheilung einerſeits des landläufigen, andererſeits des von S. Baer in ſeinen Ausgaben gegebenen maſſoretiſchen Textes. Letzterer lieſt Gen. 2, 23 לֻקֳחָה, ψ 39, 13 שִׁמְעָה u. ſ. w. ſ. meine Grammatik § 104. Aus den Dikduke-Paragraphen

11 und 14 erfahren wir nun, dafs Ben Ascher vielmehr שָׁמְעָה, לָקְחָה lieft. Wenn er nun auch die Lesart mit *Ḥâṭêφ Kâmeṣ* als die von סופרים דבר אמת מורים anerkennt und am Schluffe von § 14 bemerkt ואין לדבר הזה שרש כי אם ברצון הסופרים, fo würde ich fie doch nicht in eine mafforetifche Ausgabe aufnehmen, wie ich es auch nicht billige, dafs Baer von den vier in den landläufigen Text gerathenen Lesarten Ben Naphthali's (f. meine Grammatik § 123 b) ψ 45, 10 בִּיקְּרוֹתֶיךָ confervirt hat.

Noch höher fchlage ich die Bedeutung der Lehrftücke an für die Gefchichte der hebr. Grammatik. Ben Ascher lebt vor der Blüthezeit hebräifcher Grammatik. Seine grammatikalifche Art trägt überall deutlich die Spuren ihres mafforetifchen Urfprunges an fich. Ben Ascher's Zeit fteht aber nicht nur derjenigen, in welcher der jetzt herkömmliche Text fich fixirte, fondern auch der der Punctation fchon fo fern, dafs jede Vorftellung von der Entftehung diefer Dinge fehlt. Der punctirte Text ift der von Alters her überkommene, welcher genau weiter zu überliefern ift.

Nun zeigen fich in der Punctation unferes Textes die Spuren fehr verfchiedener Hände, fehr verfchiedener grammatifcher Anfichten. Da und dort find trümmerhafte Refte einer Anfchauung ftehen geblieben, welche fonft nicht durchgedrungen oder fpäter wieder ausgemerzt worden ift. Alle diefe Abnormitäten find durch die mafforetifche Thätigkeit forgfältig confervirt worden. Namentlich Punctation und Accentuation decken fich nicht vollftändig. Man lieft neben כֹּל und ־כָּל, auch כָּל, ja einmal ψ 138, 2 ־כֹּל. Die Ausfprache der einvocaligen Ableitungen von ע״ע mit *ă* oder *â* ift älter als unfere jetzige Accentuation. Neben אָמַרְתִּי ψ 41, 11 fteht אָמַרְתִּי Hiob 9, 22. Je einmal lieft man הַשָּׁמַיִם (ψ 148, 1 neben הַשָּׁמַיִם v. 4), יְרוּשָׁלַיִם ψ 137, 6, כַּפַּיִם Spr. 23, 5, נָחֵל 30, 16, dreimal מַיִם. In der Zuweifung der einvocaligen Nomina von vollkommen dreilautiger Wurzel an die *a* oder *i* Claffe herrfcht das gröfste Schwanken, ein Schwanken, welches feine Wurzel allerdings vielleicht in der lebenden Sprache hat. Ueber die Ausfprache des *Imper. Masc. Sing. Kal* mit ־ה und des *Fem. Sing.* haben verfchiedene Anfichten beftanden. Beftimmte Formen find an einzelnen Stellen verworfen worden, an anderen nicht, ja es haben fich fogar falfche grammatifche Anfichten in der Punctation ausgedrückt erhalten, wie הַמִּזְבַּח הַנְּחֹשֶׁת 2 Kö. 16, 14, vgl. auch 23, 17, כִּכָּרִים כֶּסֶף 1 Kö. 16, 24. 2 Kö. 5, 23, f. meine Grammatik § 340 Anm.

Alle diefe Eigenheiten find durch die mafforetifchen Auszählungen getreulichft erhalten worden und von diefen einfach in die alte Grammatik übergegangen. So fordert Ben Aṡer מִשְׁקַל הַכֶּסֶף Efra 8, 3; מַתַּן Spr. 18, 16; הָעֹשֶׂה אֵלֶּה, was alles grammatifch unmöglich ift. Auch in der Methode und der Darftellung zeigt fich deutlich der mafforetifche Urfprung feiner Grammatik. Die Abweichungen der verfchiedenen Formen von einander werden rein äufserlich aufgezählt, man vgl. z. B. die Aufzählung der Veränderungen, welche die Vocale bei der Flexion der Nomina erleiden, die Regeln über die Stellvertretung von א, ה, י, ו. Aber es macht fich doch fchon durchweg das Streben geltend, die fprachlichen Erfcheinungen unter Regeln zufammenzufaffen. Ueber die Natur der Laute, die Redetheile und Anderes finden fich bereits feft ausgeprägte, auf längerer Ueberlieferung ruhende Anfichten. Ebenfo eine fixirte, von der fpäter üblichen vielfach abweichende Terminologie.

Es kann hier nicht ausführlich der Inhalt der Dikduke befprochen werden. Nur auf einiges foll aufmerkfam gemacht werden. Ben Ascher zählt, wie andere alte Grammatiker, das ר unter die afpirationsfähigen Buchftaben (§ 7), zählt alfo 7: בגד כפר״ת, erklärt das aber nicht für die Ausfprache der Tiberienfer, fondern für die der Paläftinenfer. Unter die *Literae serviles* rechnet er auch ט, es find alfo 12: אבהוטיכלמנשת. Die in der fpäteren jüdifchen Grammatik eingeriffene Verwifchung von *Schᵉwâ mobile* und *simplex*, welche übrigens in ihren Anfängen über die Zeiten der Punctation hinaufreicht, zeigt fich bei Ben Ascher fchon an einem eclatanten Falle. Er erkennt das zwifchen Ton und Gegenton aus einem kurzen Vocale entftandene *Schᵉwâ mobile*, wenn fein Confonant undageffirt ift, nicht als folches an, will z. B. שָׁמְעוּ *šâm-ᶜû*, nicht *šâ-mᵉ-ᶜû* abgetheilt wiffen. Uebrigens zeigt fich die gleiche Verwifchung auch in der Regel § 27, wonach in אמ״ת in mit verbindendem Accente verfehenen Worten vor Zinnor und Klein-*Rᵉβîᵃ* ftatt einfachen *Schᵉwâs* nach *Gaᶜjâ Ḥâṭêφ Paϑaḥ* fteht. Denn diefe Regel trifft nicht nur Fälle wie וְלַשְּׁכֵנַי ψ 31, 12 (Baer nach den Chilluphim וְלִשְׁכֵנַי) und אַנְשֵׁי לֵבָב Hiob 34, 10, fondern auch folche wie אַחֲרֵי דַרְכָּם u. f. w. Sonft hat auch Ben Ascher ausführliche Regeln über die gefärbte Ausfprache eines *Schᵉwâ mobile*. Nicht mit *Gaᶜja* verfehen foll es wie *Sᵉgôl* lauten, alfo בְּנֵי *bᵉnê*, bei *Gaᶜja* wie *Paϑaḥ*, alfo בְּבוֹא *bᵃβô*. Vor אחה״ע richtet es fich nach dem Vocale der zweiten Silbe. Vor *j* wird es als kurzes *Ḥîrek* gefprochen: בְּיוֹם *bʲjôm* u. f. w. Die Punctation von ־ für wird auf den Mafforeten *Pinᶜhâs* zurückgeführt. Ueber die Punctation von מִ für מְ handelt § 34. Gegen Ben Naphthali's Zufammenziehung von לְךָ, בְּךָ wendet fich § 12. Von בְּךָ, לְךָ fchweigt er merkwürdiger Weife.

Von geringerem Intereffe, wiewohl eine dankenswerthe Beigabe, ift der mafforetifche Anhang §§ 57—76. Einiges freilich wie §§ 63. 64 hat nur pathologifches Intereffe. Von gröfserer Wichtigkeit ift in den mafforetifchen Reihen §§ 72—76 der § 73. § 71, die Vocalifirung des Waw, gehört eigentlich unter die Dikduke. Die übrigen Paragraphen des Anhangs handeln von den Tikkune Sopherim, welche in der üblich gewordenen Zahl 18 vorgeführt werden, wobei neben 1 Kö. 12, 6 auch 2 Chro. 10, 16 und Nu. 12, 12 zweimal gezählt wird, während 2 Sa. 20, 1 fehlt. Dann folgen die *Puncta extraordinaria*, *Literae suspensae*, *majusculae*, *minusculae*, die כתיב ולא קרי und קרי ולא כתיב, die Wörter, welche in der Thora eine Columne beginnen müffen, die Verfe der Thora mit Zwifchenraum, die Zahlen der Verfe der Bücher und anderes mafforetifche Material.

Nur eins habe ich an der fleifsig gearbeiteten Ausgabe auszufetzen. Die mit rabbinifchen Buchftaben gegebenen Citate find vielfach verdruckt. Ich habe nicht alle Citate verglichen, mir aber bei der Lectüre an den folgenden Stellen folche notirt: 44, 26. 46, 25. 49, 13. 14. 20. 66, 19. 67, 1. 68, 17. Das Regifter berichtigt nur die doppelt citirten. Die Verificirung der Citate beim Lefen der Correctur erachte ich für eine der erften Pflichten des Autors gegen den Lefer.

Ich fchliefse diefe Anzeige mit einem Wunfche und einer heutzutage recht nöthigen Mahnung. Möge die Ausgabe recht fleifsig ftudirt werden und ihr Theil zur Wiederbelebung der mafforetifchen und grammatifchen Studien beitragen. Möge aber auch nicht vergeffen werden, dafs auch der am getreueften hergeftellte mafforetifche Text für den Philologen wie Theologen an nur zu vielen Stellen noch nicht verwendbar ift und erft durch mehr oder minder ausgedehnte andere Operationen verwendbar wird.

Giefsen. Bernhard Stade.



Delitzsch, Prof. D. Frz., **Biblischer Commentar über den Propheten Jesaia.** (A. u. d. T.: Bibliſcher Commentar über das Alte Teſtament, hrsg. von K. F. Keil und Fr. Delitzſch. 3. Thl.: Prophetiſche Bücher. 1. Bd.) 3. durchaus umgearb. Ausg. Mit neuen Beiträgen von H. L. Fleiſcher und J. G. Wetzſtein. Leipzig 1879, Dörffling & Franke. (XXXVIII, 720 S. gr. 8.) M. 14. —

In dem Commentare Franz Delitzſch's über das Buch Jeſaias begrüſst das theologiſche Publicum einen alten Bekannten. Seine Vorzüge: genaues Eingehen auf die Erklärung des Einzelnen wie den Gedankenzuſammenhang, umfangreiche und geſchickte Verwerthung der vom Verf. in ſeltener Weiſe beherrſchten jüdiſchen Literatur, ſorgfältigſte Feſtſtellung des maſſoretiſchen Textes, ſind zu bekannt, als daſs Ref. nöthig hätte, darauf zurückzukommen. Es genügt zu ſagen, daſs ſich der Commentar bei ſeinem dritten Erſcheinen dieſe Vorzüge vollauf bewahrt hat. Ebenſo bekannt iſt des Verf.'s kritiſcher Standpunkt, nach welchem alle im Buche Jeſaias befindlichen Schriftſtücke von dem Propheten Jeſaias der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. v. Ch. herrühren. In Bezug hierauf genügt es zu bemerken, daſs der Verf. in dieſer neuen Auflage demſelben durchaus treu geblieben iſt. Doch ſind ihm, wie es ſcheint, die groſsen Schwierigkeiten, welche ſeiner kritiſchen Poſition entgegenſtehen, von neuem beſonders ſcharf und deutlich vor die Augen getreten, wie er ſie ja auch in den früheren Auflagen nirgends zu verſchleiern geſucht, ſondern offen anerkannt hat. Hieraus erklärt ſich wohl wie vieles Andere das gegen früher viel beſtimmter ausgeſprochene Anerkenntniſs, daſs C. C. 36—39 ganz ſo wie ſie vorliegen, nicht von Jeſaias geſchrieben ſein können.

Das ſoeben Erörterte wird den Ref. rechtfertigen, wenn er ſich bei ſeiner Beſprechung darauf beſchränkt, die Abweichungen dieſer neuen Ausgabe von der 2. hervorzuheben. Der Titel nennt ſie eine ‚durchaus überarbeitete'. Und wiewohl die Auslegung im Weſentlichen ſich gleich geblieben iſt, wird man doch dies Prädicat als richtig anerkennen müſſen. Der Verf. hat ſich nicht nur faſt durchgängig an den einſchläglichen Punkten mit den inzwiſchen erſchienenen Schriften von de Lagarde, Dieſtel, Duhm, Kuenen, Nägelsbach, Reuſs, Wellhauſen u. A. auseinandergeſetzt, er hat auch im einzelnen an der Sach- wie Worterklärung ſorgſam gebeſſert und gefeilt. Eine andere Geſtalt hat er zunächſt der Einleitung gegeben. S. 1—28 der 2. Aufl., die Einleitung zu Jeſaias bildend, ſind in (III) zur Vorrede hinzugenommen worden und bilden S. XXIII — XXXVIII derſelben. Die Erörterung der geſchichtlichen Nachrichten über Urſia, Jotham, Ahar, Hiskia S. 5 — 18 in (II) iſt geſtrichen worden. Ebenſo der Schluſs von § 2, die kritiſchen Fragen, wie auch manche kleinere Abſchnitte. Auch im weiteren Verlaufe des Buches iſt vielfach gekürzt worden. Viele Bemerkungen über die Accente, ſowie auch andere Dinge ſind gefallen oder doch gekürzt worden, während andere neu hinzugekommen ſind. Discutable, den Fortſchritt der Darſtellung aufhaltende, Nebengedanken ſind mehrfach ausgemerzt worden. Am angenehmſten aber beruht die wohlwollende Milderung vieler Urtheile über die abweichenden Meinungen anderer Gelehrter. Ich habe nur eine Verſchärfung gefunden, ſ. (III) S. 411. Die ‚beſchnittenen und unbeſchnittenen Rabbinen' der Einleitung zu c. 52, 13—c. 53, in (II) S. 530, ſind geſtrichen worden. Jedoch iſt das nach des Ref. Ueberzeugung ebenſowenig gerechtfertigte Wort von der ‚judaiſirenden Exegeſe' ſtehen geblieben. Ganz im Gegentheile entſpricht ja die meſſianiſche Deutung dieſes Abſchnittes aufs vollkommenſte den hermeneutiſchen Grundſätzen jüdiſcher Exegeſe. Daſs letztere ſpäter aus polemiſchem Intereſſe die frühere Erklärung aufgegeben hat, vermag dieſen Sachverhalt nicht zu ändern. Hoffentlich ſchwindet jenes Wort in einer 4. Auflage.

Am deutlichſten iſt die ſorgſam nachbeſſernde Hand des Verf.'s daran ſichtbar, daſs er ſich jetzt über viele Einzelheiten vorſichtiger oder doch unbeſtimmter ausdrückt. Beiſpielshalber verweiſe ich auf 1,5. 2,3. 6. 4,5 b. 6. 13. 22. 8,13—15. 9,5, auf die Zeitbeſtimmung des Abſchnittes c. 10,5 — c. 12, die Erörterung über die Nichterfüllung von 20,3 ff. 22,1 ff., könnte aber dies Verzeichniſs leicht vergröſsern. Zu 9,5 vertheidigt der Verf. die beibehaltene Trennung von פֶּלֶא יוֹעֵץ ausführlicher als früher. Ref. iſt nicht überzeugt worden. Ihm ſcheinen die drei folgenden Wortpaare eine dagegen entſcheidende Inſtanz zu bilden, anderer Gründe zu geſchweigen.

Bei verſchiedenen Punkten hat ſich der Verf. mit abweichenden Meinungen des Ref. beſchäftigt. — Ich bemerke, daſs nach meiner Ueberzeugung der Beweis dafür, daſs c. 19 nach Pianchi's Zug fällt, auch dann nicht ſtringent geführt werden kann, wenn man das jetzige c. 19 der damals gehaltenen Rede des Propheten gleichſetzt. Ref. hält es wie andere Capitel für ſtark überarbeitet. Fiele es aber auch ſpäter und hält man es für jeſajaniſch, ſo bliebe die Annahme, daſs die damals eingetretenen Zuſtände die Farbe der Weisſagung tingirt haben. Der Beziehung auf Pſametich ſteht andererſeits für den Verf. die Annahme der Herſtammung von Jeſaias entgegen, ſonſt nichts. Die zu 20,6 bekämpſte Anſicht aber iſt nicht mehr die meinige, ſ. *de Is. vat. Aeth.* S. 129.

Für keine Verbeſſerung hält Ref. die in dieſer Auflage angenommene Transſcription von ָ vor ֳ durch *å*. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daſs wir es hier mit mit einem *ŏ* zu thun haben, welches durch Metheg ſo wenig zu einem langen Vocale wurde, wie ֶ und ֱ. Formen wie הֶעֱלָה für הֶעְלָה, in welchen die Verlängerung eingetreten iſt, belegen dieſe Anſicht. Schreibungen wie *låchᵒli*, *få'olo* ſtatt *lŏḥŏli*, *pŏ'ŏlô* können das Miſsverſtändniſs erregen, als ſeien die Vocale der erſten und zweiten Silbe von verſchiedener Färbung.

Die lexikographiſchen Beiträge Fleiſcher's liegen in der neuen Auflage vermehrt vor. Dagegen hat Conſul Wetzſtein ſeine bisherigen fünf Excurſe, welchen er demnächſt eine erweiterte Geſtalt zu geben beabſichtigt, zurückgezogen. An die Stelle derſelben ſind zwei neue getreten, 1) über הָדָה Jeſ. 11,8 und יְהוּדָה Joſ. 19,34, 2) über סֶלַע Jeſ. 16, 1. 42, 11 und בָּצְרָה Jeſ. 34,6. 63, 1. Letztere hält er für identiſch. Für הָדָה nimmt er die Bedeutung niederlegen in Anſpruch: der Knabe legt nieder ſeine Hand auf die מאורה des Baſilisken und erklärt von einer gleichbedeutenden Wurzel יהד aus auch das ſicher verdorbene יהודה Jeſ. 19, 34.

Delitzſch's Commentar über das Buch Jeſaias wird auch in dieſer neuen Auflage zu den geleſenſten der Commentare über das geleſenſte der prophetiſchen Bücher gehören und auch von denjenigen, welche des Verf.'s kritiſche Stellung nicht theilen und von abweichenden Anſichten über das Weſen des hebräiſchen Prophetismus ausgehen, gern zu eigener Belehrung und ſtetiger Auseinanderſetzung ſtudirt werden.

Gieſsen. Bernhard Stade.

Raabe, Andreas, **Das Buch Ruth und das Hohe Lied** im Urtext nach neueſter Kenntniſs der Sprache behandelt, überſetzt, mit Anmerkungen und einem Gloſſar verſehen. Leipzig 1879, Fernau in Comm. (157 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Der berühmte Tholuck lieſs noch 1872 auf dem Titelblatte der Auslegung der Bergpredigt ſeinen Namen nach alter Sitte nicht ohne Angabe ſeiner Titel erſcheinen, welche ſechs enggedruckte Zeilen füllen. Mit Recht hält man ſolche Ausführlichkeit jetzt für überflüſſig. Zu-

dem hängt ja der Werth eines Buches vom Inhalte ab, nicht von der Perſon des Verfaſſers. Dennoch iſt's löblich, daſs ein Verfaſſer dem Intereſſe, welches er bei der Leſerwelt zu finden wünſcht, auch durch kurze Angabe ſeiner eigenen Lebensſtellung gerecht wird, wenn er dieſelbe nicht ſchon als in den weiteſten Kreiſen bekannt vorausſetzen darf. Uebrigens will ich in dieſem Falle, wo der Verfaſſer ſich nur mit ſeinem Namen Andreas Raabe einführt, einen Tadel um ſo weniger ausſprechen, als ich mich bei dem vorliegenden Buche überhaupt jedes Urtheils enthalten und auf bloſse Berichterſtattung beſchränken kann. Manche Stellen des Buches zeigen, daſs Raabe der römiſch-katholiſchen Kirche angehört (vgl. S. 143. 148 ff. 157); wie dieſe dem mehrfachen Schriftſinne huldigt, ſo kann Raabe in HL. 8, 9 auch den göttlichen Ausſpruch finden: ‚Wenn die einzelne Seele der Welt entſagt (indem ſie den vollkommneren Stand, den Ordensſtand in der Kirche erwählt), werde ich ſie in ihrer Entſagung ſtärken und ſchützen; wählt ſie dagegen das eheliche Leben, werde ich ihr eheliches Leben regeln'.

Die Hauptmaſſe des Buches (S. 2—99) beſteht in einem ‚Gloſſar zum Buche Ruth und zum Hohen Liede', welchem ſtatt der Vorrede folgende ‚Bemerkung' (S. 1) vorhergeht: ‚Die neueſte Erkenntniſs der alten Sprachen berechtigt uns, den überlieferten Wortlaut auch der hebräiſchen Texte in ihrer urſprünglichen Form aufzuſtellen, denſelben alſo etymologiſch in den früheren Sprachſtand zurück zu überſetzen. Dasſelbe kann aber dem Leſer nicht geboten werden, ehe jede einzelne Wortform, die ins Lexikon gehört, beſonders behandelt iſt. Darum müſſen wir hier zuerſt das Gloſſar der beiden behandelten bibliſchen Stücke bringen.

Den Abdruck des hebräiſchen Textes ſelbſt wird uns jeder geneigte Leſer gern erlaſſen, da derſelbe ſich bei ihm in der (Hahn'ſchen) Ausgabe der hebräiſchen Bibel wohl bereits vorfindet'.

Ehe ich nun einige Mittheilungen aus dem Gloſſar mache, möge von jedem der beiden bibliſchen Bücher der erſte Vers hier eine Stelle finden. Die Zurückführung (S. 100 ff.) des hebräiſchen Textes von Ruth 1, 1 auf die urſprünglichen Wortformen lautet: *ua ya-iyey abhi yūme çapūtha āy çūpethem ua ya-iyey ravaipa abhi āy ardha ua ya-hricha īça mīna bhaita. lekhima vyūḍhaḥ alam gūḍha abhi sītiy mūīm-abhā yoḥ u içāt-yo u sīrne bhāinne-yo*, wozu ich nach S. 3 bemerke: ‚*ū* ſoll eine Verlängerung des *ā* ſein, das dadurch zu *o* verdunkelt worden; man leſe es alſo *o*'. Das Lied der Lieder (S. 122 ff) beginnt mit den Worten: *sūra āy sūrem eshaḥ alam çarumū.*

Ich theile nun, um die Ableitung aller hebr. Wörter und Wortformen aus dem Sanskrit zu veranſchaulichen, einige Proben aus dem Gloſſar im Auszuge mit: 1) אָב = **abha* (v. Wz. ſkr. *abh* oder *ambh* oder *amb* ‚gehen, tönen') der Regſame und Befehlende, der Fortpflanzungskräftige, der Vater, Hausvater. אֲבִי = * *abhe*, ein Nominativ Sg., der eben durch die Endung als ſolcher ausgezeichnet wird, ähnlich wie ein ſanskritiſches **abho* oder **abhah* oder **abhas*. Die Nom.-Endung *-e* wird im engen Anſchluſs an Folgendes gebraucht; man nennt das *status constructus.* אֲבִיךְ = *abhe-ñca-ī*; enthält den nom. *abhe*; ſkr. Wz. *ac* hinwenden, ergab ſkr. *añca* das Sichregen, Sichaufrichten, daher *ñca* als Bezeichnung der angeredeten Perſon, ‚du, zu welchem ich mich hingezogen fühle'; endlich *ī* iſt die weibliche Endung *ī* des Sanskrit. Alſo אֲבִיךְ dein (eines Weibes) Vater. — 2) בֵּן = ſkr. *bhinnā* (part. v. Wz. *bhid* trennen, ſcheiden, wie lat. *filius* = ſkr. *bhedya*) der Abgetrennte, aus der Familie hervorgehend und ſich anderswo anſiedelnd, der Sohn. Davon Denom. בָּנָה = **bhainnay* er handelte als einer, der von der Familie ausgeht, baute ſich eine beſondere Wohnung. — 3) בָּרַךְ = **paracha* (v. ſkr. *prach* fragen, erfragen, forſchen nach; ſuchen, bittend angehen) er bat um Etwas, warf ſich vor Jemand bittend nieder. בָּרוּךְ = **pārūcha* vor welchem man ſich niederwirft, hochverehrt. — 4) חֶרֶב = **ghorāpa* (von **ghorāpay* Den. v. ſkr. *ghorá* ſchrecklich, furchtbar, grauſig) das Scheu und Furcht Erweckende, das Schwert. — 5) יְהוָֹה (die unechten Vocale dieſes Wortes ſtören die Etymologie nicht) = ſkr. *yahvah* (Nomin. v. *yahvá*, ‚in fortwährender Bewegung oder Thätigkeit befindlich, [von Gewäſſern] beſtändig flieſsend') der immer Flieſsende, der Unerſchöpfliche. — 6) יָרַד = **viraiḍa* (Den. v. ſkr. *vṛttá* vergangen, verſtrichen, zu Ende gegangen; gänzlich erſchöpft; verſtorben) er machte die Bewegung des Waſſers, ging hinunter, begab ſich hinab. — 7) יְרוּשָׁלַיִם n. p. l. = **vīro-çarāima* (v. ſkr. *vīrá* Mann, Held, und *çárman* Schirm, Schutzdach, Decke; Hut, Obhut) groſse Helden-Unterkunft, groſses Obdach der Männer. Die Endung *-āima* iſt ein Zeichen der Hochachtung. — 8) תחת תַּחַת = **tāyata* (v. ſkr. *tāy* ausdehnen, ausgedehnt werden, ſchützen) indem man (bei einer gewiſſen Handlung) das Bedehntſein erleidet, unterhalb iſt; unterhalb. Vgl. ſkr. *uttānā* von *tan.*

Die S. 107—115 und S. 129—141 gegebenen Ueberſetzungen enthalten natürlich viel Eigenthümliches. So ſagen die Weiber Ruth 4, 14: ‚Hochverehrt ſei der Unerſchöpfliche', und die drei erſten Verſe des Hohen Liedes lauten: ‚1. Das Lied der Lieder, welches (eine Dichtung) des Salomon iſt, (und von erdichteten Perſonen handelt). 2. (Die Braut, in einem Waldgarten, ſpricht:) Er ſchlieſst ſich mir an, mir austheilend die Küſſe ſeines Mundes. (Der Bräutigam kommt näher.) Befriedigend iſt ja deine Gütigkeit, mehr als Wein, 3. gemäſs dem Dufte deiner Salben befriedigend. Freigebiger Reichthum iſt dein Ruf. Deswegen ſtimmen die Unberührten mit dir überein'.

Reichhaltiger als die Anmerkungen zum Buche Ruth (S. 115—121) ſind die Ausführungen zum Hohen Liede, die wir unter der Aufſchrift ‚Zum näheren Verſtändniſs' S. 141—157 finden. Hier leſen wir z. B., daſs Salomo in göttlicher Erleuchtung die Idee einer unverführbaren Jungfrau und Braut erfaſste und das ihn ſelbſt beſchämende Lied dichtete. Den Schluſs endlich dieſer Anzeige bilde die Aeuſserung über Salomo (S. 143): ‚Trotz ſeiner ſittlichen Verderbniſs kann man ihn doch als Werkzeug der Erleuchtung Gottes annehmen, der in höherer Begeiſterung das Buch verfaſste, gerade wie einige wenige von den Päpſten groſse Schwächen gehabt haben ſollen, und dennoch eine Gewalt inne hatten, die nun einmal kein Anderer beſaſs'.

Bonn. Ad. Kamphauſen.

Beck, Prof. Dr. J. T., **Erklärung der zwei Briefe Pauli an Timotheus.** Herausgegeben von Jul. Lindenmeyer. Gütersloh 1879, Bertelsmann. (VIII, 338 S. gr. 8.) M. 5. —

Eben mit Ausfertigung der letzten Bogen meiner kritiſchen und exegetiſchen Bearbeitung der Paſtoralbriefe beſchäftigt, ſtoſse ich auf dieſe erſte Veröffentlichung aus dem Nachlaſſe des am 18. Dec. 1878 verſtorbenen Tübinger Theologen. Dieſelbe behandelt den erſten Brief ungleich ausführlicher als den zweiten, während ich der, nach meinem Dafürhalten gegründeten, Vorausſetzung folge, die Auslegung habe vom zweiten auszugehen, als dem einzigen, von deſſen ganzer oder theilweiſer Authentie dermalen noch die Rede ſein könnte. ‚Ich kann nur bedauern, daſs es mir erſt von Bogen 22 an möglich war, dieſer bei allem Mangel hiſtoriſcher Orientirung doch immer geiſtvollen und kernhaften Exegeſe wenigſtens noch während der Correctur einige Berückſichtigung angedeihen zu laſſen'. Dieſem Satze meiner Vorrede füge ich hier noch bei, daſs ich günſtigeren Falls gern von Einigem Gebrauch gemacht hätte, was ſich in vorliegenden Vorleſungen beiſpielsweiſe zu *ἀπόστολος* 1. *Tim.* 1,1, zu der Trias (= *Jer.* 16,5) 1,2, zu *τέλος* (= *Koh.* 12,13) 1,5,

zu ἀνεπίληπτος 3,2, zu διλόγους (=Prov. 11,13) 3,9, zu περιποιεῖσθαι 3,13 findet. Dem Verfasser muste die Beschäftigung mit unseren Briefen besonders von der Seite zusagen, als sie ,der Bestimmung des Christenthums, die Rettung des Menschengeschlechts von der moralischen Seite anzufassen' (S. 50), das Wort reden und in dieser Richtung auf die volle Durchführung einer strengen Gnaden- und Rechtfertigungslehre verzichten (vergl. die damit gleichlaufenden Bemerkungen des Verfassers (S. 62. 168). Darüber übersah er den, im Vergleich mit den paulinischen oder johanneischen Schriften so bedeutenden, Mangel an Ausbeute, welchen gerade diese Briefe seinem theosophischen Streben bieten mussten. Oder vielmehr trug er theosophischen Gehalt ein, auch wo solcher dem Wortlaute des Textes fern liegt (S. 34. 63. 102 f. 185 f. 233. 268. 270 f. 285 f.). Volle ,Treue gegen das Schriftwort' wird überhaupt ein Exeget nur in demjenigen Masse leisten können, als er zugleich, weil auch Kritiker, sich entschliessen kann, diejenigen Voraussetzungen zu vollziehen, zu welchen die historische Bedingtheit des jedesmaligen Schriftwortes nöthigt, und zwar mit der vollen Nöthigung des Gewissens, nicht aber, wie der Herausgeber (S. V) und der Verfasser (S. 66 — nachgesprochen von Anderen, vergl. mein Buch, S. 276) meinen, mit der Zugkraft des Vorwitzes und der ,Eitelkeit. Dass z. B. 1 Tim. 1, 3 nicht dasteht, was der Verfasser hier liest und gelesen wissen will: ,Thue, wie ich dich schon aufgefordert habe, in Ephesus zu bleiben, damit du Macedonien bereisest', bedarf angesichts des Textes καθὼς παρεκάλεσά σε προσμεῖναι ἐν Ἐφέσῳ πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν ἵνα kaum mehr einer besonderen Demonstration (vergl. übrigens mein Buch S. 288 f.). Aber jener Sinn ist eben unentrathsam, wenn der Brief wirklich auf der Apg. 20 geschilderten Reise nach Jerusalem (also nicht nach Macedonien) geschrieben sein muss (S. 14. 23. 30. 152), weil eine zweite Gefangenschaft, vor welcher er sonst allein noch Platz hätte, dahinsteht (S. 23 f. 26. 197. 264. 328. 337). So soll 1,20 trotz παρέδωκα τῷ σατανᾷ keine Ausschliessung aus der Gemeinde angezeigt sein, im Grunde nur darum, weil sonst 2 Tim. 4, 14. 15 nicht wohl später geschrieben sein könnte (vergl. bei mir S. 255 f.) Im richtigen Gefühl für das Unangemessene des Ausdrucks (S. 75, vergl. bei mir S. 59. 300) wird 1,15 der Wortsinn von πρῶτος umgangen; man darf nur die S. 73 vom Verf. zu Hülfe gerufenen Stellen aufschlagen, um zu ermessen, wie peinlich hier seine Situation geworden ist. Ebenso wird 4,13 der ἀνάγνωσις wider den Zusammenhang, wider Apg. 13, 15 und wider so gut wie alle Ausleger die Beziehung auf öffentliche Schriftlection abgesprochen, und wird 5, 18 dem Schriftsteller das Wagniss der Coordination eines menschlichen Sprüchwortes mit einem Gotteswort zugetraut; doch wohl weil anderen Falls das historische Gefühl für das, was im apostolischen Zeitalter gehen und stehen kann, verletzt worden wäre. Wie charakteristisch ist doch die Opposition, welche der einzig richtigen Erklärung der Formel μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ geboten und damit motivirt wird, dass jene Auslegung (von successiver Bigamie) ,erst mit der apokryphischen Zeit' beginne (S. 132). Damit hängt es auch zusammen, wenn alles Mögliche geschicht, um die bereits hervortretenden Unterschiede der kirchlichen Aemter zu verwischen. Trotz klarster Zeichnung der entgegengesetzten Functionen, soll ἐπισκοπή 3,1 auch den Diakonat (S. 127. 131 f.), διακονήσαντες 3, 13 auch den Episkopat umfassen (S. 150). Um so unerwarteter und unbefangener wird die Beziehung der τιμή 5, 17 auf Versorgung und Unterstützung anerkannt. Anderes macht dem Verfasser wenigstens ernstlich zu schaffen, wenn er auch auf schon von Anderen gebahnten Wegen dem Anstosse ausweicht (S. 8 f. 19 f. 32. 106).

Gesund ihrem Inhalt und präcis ihrer Form nach und nicht selten beneidenswerth glücklich in der Erfassung des concreten Sinnes alles dessen, was in das Capitel der christlichen Ethik gehört, ist die Exegese fast überall, wo der Verfasser durch jene Rücksichten auf den zu leistenden Erweis der Authentie nicht beirrt wird. Mir ist nur Ein Beispiel eines gänzlichen Missgriffes vorgekommen; es betrifft 1 Tim. 3, 16, wo nicht bloss die Anknüpfung an das Vorhergehende (S. 156, 172), nicht bloss die unmotivirte Theilung der sechs gleich gearteten Sätze in 4 Vorder- und 2 Nachsätze (S. 163. 173), sondern vor Allem die aus den Begriffen στῦλος καὶ ἑδραίωμα herausgesponnene Vorstellung einer nach oben und einer nach unten führenden Richtung (S. 157. 159 f.) des Verfassers Concept verrückt haben. Sehr misslich ist es auch 1,18, geradezu unmöglich 2 Tim. 2,2 διὰ πολλῶν μαρτύρων auf alttestamentliche Weissagungen zu beziehen, statt die Parallele Apg. 13, 2. 3 zu beachten. Doch darin hat der Verfasser Luther zum Vorgänger und in der Confusion über die Wittwen, die zugleich keine Wittwen sein sollen 5,3 f. (vergl. 209 f.), sowie in dem Missverstande des schwierigen πρῶτον 2 Tim. 2,6 viele Genossen des Irrthums.

Dass ein Commentar von Beck zugleich durchaus praktischer Natur sein, ja auf dieser Seite seine Stärke haben wird, versteht sich von selbst. Anstatt uns daher bei dem Aggregat von zerfahrenen Notizen, welches S. 1—4 als ,Einleitung' auftritt, aufzuhalten, sei zum Schlusse noch hingewiesen auf so manche Bemerkungen, die ebenso charakteristisch für den Verfasser, wie genussreich und fruchtbringend für den Leser sind: gegen allerhand ,selbstische Nachäffungen und Verkleidungen des Göttlichen' (S. 322), ,kränkelndes Wesen' (S. 325), Hierarchenthum (S. 130. 146), aufgeblasenes Kirchenfürstenthum (S. 9. 143), Dunst und Schwarm des Schönpredigerthums (S. 85. 142), Leisetreterei (S. 265), erfolgsüchtiges Predigen (S. 279), Symbolanbetung (S. 154), fromme Lesewuth und Tractatenchristenthum (S. 189. 192. 309), Betstündlerei (S. 206), Wissenschaftlichkeitsdünkel (S. 52. 190. 258. 310) und ,Dunst' (S. 231 f.), Kleiderparade in der Kirche (S. 116), particularistischen Vaterlands- und Kirchengeist (S. 96. 295 f.) und sonstigen in's Gewand der Religion sich versteckenden Parteigeist (S. 70), christliches Ritterthum in Sachen wider Wein, Fleisch und Tabak (S. 187), handwerks- und fabrikmässigen Betrieb der Frömmigkeit (S. 234 f.), ,Professionsfrömmigkeit' (S. 305), Werbsystem (S. 306 f. 312), Weiberfang (S. 307 f.), Industriecultus (S. 239) u. s. f.

Von Druckfehlern habe ich nur bemerkt, dass S. III Manuscript, S. 143 ἔξωθεν zu lesen, S. 253 V. 18 einzufügen, S. 278 Eph. 5 in 6 zu ändern, S. 299 Joh. zu ergänzen ist.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Supernatural Religion: An inquiry into the Reality of Divine Revelation. In three volumes. Complete edition, carefully revised. 3 Bde. London 1879, Longmans Green & Co. (XCVIII, 486; VI, 479; VIII, 613 S. gr. 8.)

Ueber dies umfassende Werk, das hier in neuer Auflage vorliegt, hat Ref. bereits früher in der Theol. Litztg. berichtet (Jahrg. 1877, Nr. 20). Grundgedanke und Eigenthümlichkeit desselben sind bekannt: Es will zeigen, dass es keinen haltbaren Beweis für den übernatürlichen Charakter des Christenthums gebe. Denn die Wunder, die allein ein solcher Beweis sein würden, sind nicht zuverlässig bezeugt, da die Evangelien, in welchen sie berichtet werden, erst einer bedeutend späteren Zeit angehören, als die erzählten Ereignisse. Im Interesse dieser negativen Thesis beschäftigen sich die beiden ersten Bände fast ausschliesslich mit Untersuchung der äusseren Zeugnisse für das Alter unserer Evangelien, indem der Verf. zu zeigen sucht, dass diese äusseren Zeugnisse bei weitem nicht genügen, um ein hohes Alter

und demnach die Glaubwürdigkeit unserer Evangelien zu verbürgen. Ursprünglich war das Werk nur auf diese beiden Bände berechnet. Später (1877) liess der Verf. noch einen dritten folgen, in welchem die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte, das paulinische Zeugniss für die Wunder, und die Thatsache der Auferstehung Christi kritisch geprüft werden. Da die jetzt vorliegende neue Auflage alle drei Bände umfasst, ist sie als *complete edition* bezeichnet.

Die neue Auflage nennt sich zwar nicht mit Unrecht *carefully revised*. Sachlich ist sie aber fast völlig unverändert. Die Aenderungen bestehen theils in Besserung des Ausdrucks und der Darstellung — wo der Verf. glaubte, dass Begründung oder Resultat noch präciser formulirt werden könnten, ist dies geschehen —; theils in Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Literatur. Doch hat eine solche fast nur in der Weise stattgefunden, dass die literarischen Anmerkungen durch Einfügung der neueren Literatur ergänzt wurden.

Zu sachlichen Aenderungen hat der Verf. fast nirgends Veranlassung gefunden. Wir begegnen daher fast allen Urtheilen über die Bezeugung neutestamentlicher Schriften, welche Ref. in seiner früheren Anzeige mitgetheilt hat, auch hier wieder. Etwas modificirt hat der Verf. seine Aeusserungen über das Citat *Barnab. c.* 4. Während er früher unentschieden liess, ob es aus *IV Esra* 8, 3 oder aus einem verloren gegangenen Werke geschöpft sei (I, 246 der früheren Aufl.), giebt er jetzt ersteres stillschweigend auf und spricht nur von letzterem I, 244). Das Citat könne von Barnabas aus einem verloren gegangenen älteren Werke geschöpft sein, aus welchem der Satz auch in die Parabel Jesu bei Matthäus (22, 14) eingefügt sei. — Unverändert ist das Urtheil des Verf. über Justin's Verhältniss zu unsern Evangelien. Er glaubt, dass Justin ‚nicht unsere Evangelien, sondern eine andere Quelle benützt habe' (I, 427).

Nur in einem wesentlichen Punkte hat der Verf. seine frühere Meinung zurückgenommen, nämlich in Betreff des Evangeliums Marcion's. Er lässt zwar auch hier zunächst den grössten Theil der früheren Untersuchungen unverändert stehen (II, 79—138), in welchem er zu zeigen sucht, dass die Annahme, das Evangelium Marcion's sei eine im dogmatischen Interesse unternommene Bearbeitung des Lucasevangeliums, durchaus unbeweisbar sei. Dies hält er auch jetzt noch aufrecht (II, 138 f.). Aber trotzdem hat er seine frühere Ansicht von der Priorität des marcionitischen Evangeliums aufgegeben, da die sorgfältigen Untersuchungen von Sanday (*Fortnightly Review* 1875, S. 855 ff.; *The Gospels in the Second Century* 1876, S. 204 ff.) ihn überzeugt haben, dass die Zusätze bei Lucas ganz und gar denselben sprachlichen Charakter tragen, wie die übrigen Partien; demnach eben nicht als Zusätze, sondern als ursprüngliche Bestandtheile des Ganzen zu betrachten seien. Er erkennt also an, dass unser Lucasevangelium dem Marcion bereits vorgelegen habe und demnach spätestens einige Zeit vor 140 entstanden sein müsse (II, 139).

Wie in den historischen Detailfragen, so ist auch in der principiellen Hauptfrage der Standpunkt des Verfassers ganz derselbe geblieben. Mit Ausnahme formeller Aenderungen sind auch die hierauf bezüglichen Ausführungen unverändert stehen geblieben. Er glaubt auch jetzt noch durch den Nachweis, dass die Wunder nicht ausreichend beglaubigt seien, dem Christenthum, sofern es auf übernatürlichen Charakter Anspruch macht, den Boden unter den Füssen entzogen zu haben. Freilich weiss er, dass neuere Vertheidiger des Christenthums selbst auf den Wunderbeweis gar kein Gewicht mehr legen, ja dass sie betonen, dass auf diesem Wege die specifische Dignität des Christenthums nicht andemonstrirt werden könne. Aber er sieht darin, wie er in der neuen Vorrede andeutet, nur ein Preisgeben der eigenen Sache. Denn — dieser Hauptsatz aus der früheren Auflage findet sich auch in der neuen wieder — ‚wenn die Realität der Wunder nicht bewiesen werden kann, verliert das Christenthum das einzige Zeugniss, durch welches seine Wahrheit ausreichend beglaubigt werden kann' (I, 8).

Da in Deutschland wohl von keinem wissenschaftlichen Theologen dieser Standpunkt noch getheilt wird, so ist in dieser Beziehung das Werk für uns ohne Bedeutung. Bei der ausserordentlichen Belesenheit des Verf.'s in der deutschen Literatur und bei dem staunenswerthen Fleisse, mit welchem er in allen historischen Detailfragen die betreffende Literatur registrirt, ist jedoch sein Werk als literarische Fundgrube und als Sammlung des einschlägigen Materiales auch für uns höchst schätzbar.

Giessen. E. Schürer.

Fulda, Pfr. Herm., **Das Kreuz und die Kreuzigung.** Eine antiquarische Untersuchung, nebst Nachweis der vielen seit Lipsius verbreiteten Irrthümer. Zugleich vier Excurse über verwandte Gegenstände. Mit 7 lithogr. Tafeln. Breslau 1878, Koebner. (X, 347 S. gr. 8.) M. 9. —

So häufig auch die Strafe der Kreuzigung im Alterthum angewandt wurde, und so oft sie von den Alten erwähnt wird, so dürftig ist doch im Verhältniss hiezu das Material, welches uns über das dabei beobachtete Verfahren im Einzelnen näheren Aufschluss giebt. In der Regel wird eben nur der Act des ἀνασταυροῦν als solcher erwähnt: Was man sich darunter vorzustellen habe, wird als bekannt vorausgesetzt. Wir wissen daher über das Detail der Execution viel weniger Sicheres und Genaues, als man heutzutage in der Regel meint. Manches, was wir als selbstverständlich voraussetzen, ist nichts weniger als dies. Es hat sich namentlich unter dem Einfluss des gelehrten Buches von Lipsius (*De cruce libri tres*, zuerst 1595, dann oft nachgedruckt) eine Anzahl von Anschauungen festgesetzt, die einer starken kritischen Revision bedürfen.

Diese Revision vorzunehmen, ist ein Hauptzweck des obengenannten Buches. Der Grundgedanke des Verf.'s ist dabei der, dass man bei der Kreuzigung vor allem nicht an ein feststehendes, geregeltes, in allen Fällen sich gleichbleibendes Verfahren denken dürfe. Sie war die roheste und willkürlichste, darum auch in der Form der Ausführung mannigfaltigste Art der Hinrichtung. Das System bestand hier gerade in der Systemlosigkeit. Alles Detail: das Verfahren bei der Verurtheilung, die Form des Marterholzes, das Verfahren bei der Execution, hing von dem Belieben und der Laune der Betheiligten (der Verurtheilenden sowohl als der Urtheilsvollstrecker) ab. Und bei Massenhinrichtungen hat oft die Roheit der Henker gerade in möglichster Mannigfaltigkeit der Formen ihre Befriedigung gesucht.

Bei der Behandlung seines Themas holt der Verf. etwas weit aus, indem er mit einer Einleitung über die Entfaltung der Strafgewalt in den frühesten Zeiten beginnt (S. 1—45). Er handelt dann weiter über den Ursprung der Kreuzigungsstrafe und die Geschichte ihrer Anwendung (S. 46—57), und sodann über die Quellen, aus welchen wir unsere Kenntniss des Gegenstandes zu schöpfen haben (S. 57—79), wobei namentlich auf deren Dürftigkeit und die Unsicherheit ihrer Erklärung hingewiesen wird. Nun erst beginnt die eigentliche antiquarische Untersuchung; zunächst über die Frage: Wann und auf wen die Strafe der Kreuzigung angewendet wurde? (S. 79—100) — nämlich nur auf Sclaven und Provinzialen; gegen römische Bürger nur *ex abusu* als Act einer aussergerichtlichen Willkür. Weiter wird gehandelt über das Procesverfahren bei der Verurtheilung (S. 100—106: erst in der späteren Zeit war dies ein geregeltes), und über die verschiedenen Formen des Kreu-

zes (S. 106—132). Die ursprünglichste und gewöhnlichste Form des Kreuzes war ein einfacher Pfahl ohne Querholz u. dgl. (S. 109 ff.). Das Querholz, welches allerdings häufig dazu kam, ist an sich nichts anderes als das sogenannte *patibulum*, d. h. ein einfacher Balken, an welchen der Verurtheilte mit ausgestreckten Armen festgebunden wurde und mit welchem er so zur Richtstätte geführt wurde. Häufig wurde er gleich an diesem an den Pfahl hinaufgezogen; und so entstand diejenige Form des Kreuzes, welche wir uns gewöhnlich vorstellen, wenn vom ‚Kreuz' die Rede ist. Da aber der einfache Pfahl als die gewöhnliche Form anzunehmen ist, so setzt der Verf. einen solchen auch bei der Kreuzigung Jesu voraus (vgl. S. 217 ff.). — Der letzte Abschnitt des allgemeinen Theiles untersucht das Verfahren bei der Execution selbst und was damit zusammenhängt (S. 133—189). Sehr radical ist hier des Verf.'s Kritik in Betreff des Annagelns der Gekreuzigten. Während man bisher es nur für fraglich hielt, ob auch die Füfse angenagelt wurden, spricht der Verf. seine Ueberzeugung dahin aus, ‚dafs man bei der Kreuzigung in Masse wohl überhaupt meist nur angebunden hat' (S. 153). Damit schiesst er doch wohl über das Ziel hinaus. Selbst bei den schauerlichen Massenkreuzigungen vor Jerusalem im J. 70 spricht Josephus ausdrücklich von einem Annageln (*Bell. Jud.* V, 11, 1: *προσήλουν δ' οἱ στρατιῶται δὶ ὀργὴν καὶ μῖσος τοὺς ἁλόντας ἄλλον ἄλλῳ σχήματι*). Richtig dagegen wird es sein, wenn Fulda annimmt, dafs ein Annageln der Füfse *ad libitum* bald geschah, bald nicht geschah, denn für beides finden sich Belege (S. 153 ff.).

In einem besondern Abschnitt untersucht er dann noch die näheren Umstände bei der Kreuzigung Jesu (S. 190—248). In der viel ventilirten Frage, ob hiebei ein Annageln der Füfse stattgefunden habe, entscheidet sich der Verf. im verneinenden Sinn (S. 209 ff. und dazu d. ausführl. Excurs S. 264—298). Insofern die spärlichen Andeutungen der Evangelien hier überhaupt einen Schlufs gestatten, scheint mir dies allerdings das überwiegend wahrscheinliche. Ein wesentliches Interesse haftet an der Frage freilich nur für den, der hiebei dogmatische Gesichtspunkte mit einmischt, was der Verf., wie ihm ausdrücklich bezeugt werden mufs, nicht thut.

Aufser dem schon erwähnten Excurs über das Annageln der Füfse enthält der Anhang noch Excurse über die biblische Begründung der Todesstrafe (S. 249—253), über die Gestalt der römischen *furca* (S. 254—263: nach dem Verf. eine Gabel, durch welche man die Wagen-Deichsel zu stützen pflegte, wenn die Zugthiere ausgespannt waren), und über die Literatur in Betreff unseres Gegenstandes (S. 299—328). — Bei der Literatur hätten neben den Darstellungen des Lebens Jesu von Hase und Straufs doch auch Werke wie: Langen, Die letzten Lebenstage Jesu (1864) S. 278—353, und Keim, Geschichte Jesu Bd. III (1872) S. 409 ff., auch etwa Marquardt, Römische Privataltertümer I, 192 ff., und die Artikel von Friedrich in Reusch's Theol. Literaturbl. 1875, Nr. 17—19 erwähnt werden sollen.

Ziemlich kurz hat der Verf. (S. 133 f.) eine Frage behandelt, die in neuerer Zeit in zwei dem Verf. entgangenen französischen Abhandlungen ausführlich untersucht worden ist, nämlich: Durch wen die Kreuzigung vollzogen wurde? S. hierüber: *Le Blant, Recherches sur les bourreaux du Christ et sur les agents chargés des exécutions capitales chez les Romains* (*Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres T. XXVI, P.* 2, 1870, *p.* 127—150), und *Naudet, Mémoire sur cette double question: 1. thèse particulière, Sont-ce des soldats qui ont crucifié Jésus-Christ? 2. thèse générale, Les soldats romains prenaient-ils une part active dans les supplices?* (ebendas. p. 151—187). — Le Blant sucht, namentlich aus den Märtyreracten, nachzuweisen, dafs die Todesurtheile niemals von eigentlichen Soldaten vollzogen wurden, sondern von eigens hiezu angestellten Henkern, welche zum Dienstgefolge — oder wie der technische Ausdruck lautet: zu den *apparitores* — der Provinzialstatthalter gehörten. Auch bei der Kreuzigung Christi sei an solche *apparitores* zu denken. Naudet bestreitet jenes wenigstens für die frühere Kaiserzeit und hält die Henker Christi für eigentliche Soldaten. Dies wird wohl auch das Richtige sein. Der Fehler Le Blant's besteht in einem zu starken Schematisiren und in der Uebertragung des in formeller Beziehung viel strenger geregelten Rechtsverfahrens der späteren Kaiserzeit in die frühere.

Das Buch von Fulda hat unleugbar das Verdienst, auf Grund einer durchaus selbständigen Durcharbeitung des gesammten Materiales die Unsicherheit resp. Unrichtigkeit so mancher herkömmlichen Ansichten nachgewiesen zu haben. Die Kritik des Verf.'s ist fast durchweg zutreffend. Er läfst sich nirgends ein X für U vormachen, sondern geht den Dingen immer mit scharfem und nüchternem Urtheil auf den Grund. Und so wird man auch seinen Resultaten in den meisten Punkten beizustimmen haben. Aber je bereitwilliger dies Alles anzuerkennen ist, um so mehr ist die Form zu bedauern, welche der Verf. seinem Buch zu geben beliebt hat. Mit unsäglicher Schwatzhaftigkeit zieht er fortwährend die entlegensten Dinge in die Darstellung herein, ohne andern erkennbaren Zweck als eben nur den: seinem geprefsten Herzen über alle möglichen Schäden der Gegenwart und Vergangenheit Luft zu machen. Und das oft in Ausdrücken und Wendungen, die man sich kaum in der leichten Conversation, geschweige denn in einer ernsten wissenschaftlichen Untersuchung gefallen läfst. Als Probe vgl. z. B. S. 79: ‚Peter der Erste, den man trotz seines Schnapses auch den Grofsen nennt', S. 105: ‚auch die Römer hatten ihr Cayenne zum Rösten der Mifsliebigen', S. 119: ‚Die Damen nennen das kleine Brett, das sie vor dem Kopfe haben, noch immer einen Hut, obschon es keine Aehnlichkeit mehr hat mit dem alten hütenden Kleidungsstück auf dem Kopfe'. — Auch abgesehen von diesen zahllosen Allotriis ist die Darstellung unerträglich breit und weitschweifig. Wenn der Verf. sich nur einigermafsen bemüht hätte, kurz und bündig zu schreiben, so hätte er seinen Gegenstand mit genau derselben erschöpfenden Gründlichkeit auf etwa 100 Seiten behandeln können, statt auf 300!! —

Von den Fragen, die der Verf. hie und da aufwirft, sei wenigstens eine beantwortet. Die von Lipsius citirten *acta*, welche Fulda nicht zu finden wufste (S. 149 oben), sind die u. A. auch bei Ruinart (*Acta primorum martyrum*) abgedruckten *Acta Pionii*.

Giefsen. E. Schürer.

Sperber, Sem.-Dir. E., **Pädagogische Lesestücke** aus den wichtigsten Schriften der pädagogischen Classiker. Als Unterlage für den Unterricht in der Geschichte der Pädagogik und zur Förderung der Privatlectüre evangelischer Seminare unter Mitwirkung des Hrn. Reg.-R. Dr. Schultz hrsg. 1—3. Hft. Gütersloh 1877—79, Bertelsmann. (VII, 232; 236 u. III, 288 S. gr. 8.) M. 7. 80.

Die Wichtigkeit der Geschichte der Pädagogik, dieser bis zu Anfang unseres Jahrhunderts vernachläfsigten Wissenschaft, wird immer mehr anerkannt, und namentlich wird auf eine sorgfältige Behandlung derselben in den Lehrer-Seminaren immer ernstlicher gedrungen. Wir können sagen: mit Recht. Denn die Geschichte einer jeden Wissenschaft trägt nicht wenig zum Verständnifs derselben bei und schärft das Urtheil über die in derselben ausgesprochenen Grundsätze. Darum ist die Geschichte der Pädagogik und insbesondere des Volksschulwesens seit den letzten Decennien, ja wir können

geradezu ſagen ſeit dem letzten Decennium mehrfach in gröſseren und kleineren Schriften bearbeitet worden. Namentlich geht man auch darauf aus, nicht bloſs eine überſichtliche Darſtellung zu geben, ſondern durch Detailſchilderungen, durch Vorführung pädagogiſcher Bilder, dieſen Gegenſtand nicht bloſs intereſſanter, ſondern auch lehrreicher zu machen. Im Zuſammenhang hiermit ſteht die Herausgabe älterer hervorragender pädagogiſcher Schriften, um ſo eine kleine pädagogiſche Bibliothek der werthvollſten der in das Fach einſchlagenden literariſchen Producte zu liefern. Solche Sammelwerke, wie vortrefflich ſie auch ſein mögen, können aber immer nur bei ſolchen Perſonen, die Geld zum Anſchaffen und Zeit zum Studium haben, ihren Zweck erfüllen. Weniger bei Seminariſten, welche eben nicht die Mittel beſitzen, ſich die betreffenden Schriften alle anzuſchaffen, und welchen es auch an Zeit fehlt, ſie alle zu ſtudiren. Darum hat man durch Mittheilungen von einzelnen Abſchnitten aus den Schriften der berühmteſten Pädagogen zu helfen geſucht. Herr Seminar-Director Schumann zu Alfeld hat eine ‚Pädagogiſche Chreſtomathie' herausgegeben (Hannover 1878, C. Meyer), deren erſter Theil die pädagogiſchen Meiſterwerke des orientaliſchen Alterthums und der alten Griechen enthält. Denſelben Zweck haben auch die vorliegenden ‚Pädagogiſchen Leſeſtücke', deren erſtes Heft die Zeit von der Reformation bis zum Pietismus umfaſst; das zweite umfaſst die Pädagogen von der Zeit des Pietismus bis Peſtalozzi, das dritte von Peſtalozzi bis zur Neuzeit. Ein viertes ſoll die Griechen und Römer, ſowie die Pädagogen bis zur Reformation umfaſſen. Letzteres iſt noch nicht erſchienen. Dem Verfaſſer ſchien bei der Auswahl die Hauptaufgabe zu ſein, ſolche Abſchnitte zu bieten, die entweder die ganze Zeitrichtung oder das Hauptſtreben des Schriftſtellers charakteriſiren, und dadurch den Entwickelungsgang in der Geſchichte der Pädagogik darlegen. Wir glauben auch bezeugen zu dürfen, daſs der Verf. bei der Auswahl mit Sachkenntniſs und mit ſorgfältiger Prüfung verfahren iſt, wenn er auch nicht allen Wünſchen genügen wird, Vielleicht hätte er namentlich von den neueren Pädagogen noch einige berückſichtigen können, wir nennen z. B. von Raumer, Curtman, Lüben u. A. Doch läſst ſich hierüber ſtreiten, und wir geben zu, daſs der Verf. hinreichend Gründe hatte, den Umfang ſeines Buchs nicht allzuweit auszudehnen. Ueber die mitgetheilten Abſchnitte ſelbſt ein Urtheil abzugeben, liegt uns natürlich fern. Die Verff. ſind ſchon der Geſchichte anheimgefallen und mögen in einer Geſchichte der Pädagogik eine kritiſche Beleuchtung erfahren. Auch der Verf. hat ſich einer weiteren Beurtheilung enthalten. Er ſchickt nur den Auszügen aus den Schriften eine kurze Biographie des betreffenden Autors voraus und zwar mit Bemerkungen, welche zum Verſtändniſs der mitgetheilten Abſchnitte dienlich ſind.

Wenn wir es nun unternommen haben, dieſe zunächſt für Lehrer und beſonders für Seminariſten berechnete Schrift hier zur Anzeige zu bringen, ſo hat uns hierbei die Anſicht geleitet, daſs die Lectüre, wir möchten ſagen, das Studium ſolcher pädagogiſcher Leſeſtücke auch für den Theologen und beſonders für den praktiſchen Geiſtlichen dringend zu empfehlen iſt. Das Studium der Pädagogik hängt eben mit dem Studium der Theologie auf das Innigſte zuſammen. Und wie wir von dem tüchtigen Schulmanne je nach ſeiner Stellung eine gröſsere oder geringere Bekanntſchaft mit der Religionswiſſenſchaft verlangen, ſo ſcheint uns auch umgekehrt für den Geiſtlichen pädagogiſche Einſicht unentbehrlich zu ſein. Selbſt wenn der Pfarrer nichts mehr mit der Schule zu thun hat, ſo iſt er Volkserzieher in der höheren Bedeutung des Wortes und muſs in der Erziehung mehr als Dilettant ſein. Aber auch als Katechet, und das bleibt er, ſelbſt wenn er bloſs Confirmandenunterricht zu ertheilen hätte, iſt ihm das Studium der Pädagogik, namentlich der Didaktik, geradezu unentbehrlich. Beſonders zu beachten iſt noch, daſs die Geiſtlichen, wollen ſie noch Einfluſs auf die Schule behalten, auch von der Sache etwas verſtehen müſſen. Darum darf auch die Geſchichte der Pädagogik dem Theologen nicht fremd bleiben. Es wird ihm aber eben ſo wenig wie dem Seminariſten möglich ſein, auch nur die pädagogiſchen Hauptwerke alter und neuer Zeit ſich anzuſchaffen, reſp. ſich zu verſchaffen und zu leſen; darum iſt ihm die Beſchäftigung mit pädagogiſchen Leſeſtücken, wie ſie in der vorliegenden Schrift dargeboten werden, zu empfehlen. Wir wünſchen, ſie auf dem Studirtiſch vieler Geiſtlichen zu ſehen.

Langgöns. K. Strack.

Barthel's, Karl, **Vorlesungen über die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit.** 9. gänzlich umgearb. Aufl., begonnen von Emil Barthel, fortgeſetzt und bis auf die Gegenwart geführt von Prof. Dr. Georg Reinhard Röpe. Gütersloh 1879, Bertelsmann. (XXI, 1013 S. gr. 8.) M. 11. —

Habent sua fata libelli, das können wir beſonders von vorliegendem Werke behaupten. Im Winter 1850 hielt der urſprüngliche Verfaſſer in Braunſchweig Vorleſungen über die neueſte Literatur. Da deren Veröffentlichung gewünſcht wurde, überarbeitete und erweiterte er dieſelben. Sein Standpunkt war von Anfang ein religiös-ſittlicher. Seine Haupttendenz war, vor Allem, was auf dem Gebiete unſerer Literatur den Glauben und die Sittlichkeit gefährdet, zu warnen, und das hervorzuheben, was auf demſelben Gebiete in beiden Beziehungen förderlich iſt, wobei er natürlich die äſthetiſche Beurtheilung nicht auſser Acht laſſen wollte. Was der Verf. ſich im Voraus ſagen muſste, erfolgte. Man griff ſeinen Standpunkt als unberechtigt an, und zwar mitunter in der maſsloſeſten Weiſe. Der Verf. lieſs ſich nicht irre machen und hatte die Genugthuung und die Freude, daſs ſein Buch Leſer und Käufer in Menge fand, ſo daſs eine Auflage über die andere nöthig wurde. Leider erlebte er nur die dritte, welche ſchon 1852 erſchien. Im März 1853 ſtarb er, noch nicht 36 Jahre alt. Sein Bruder Emil muſste ſchon die vierte Auflage bearbeiten. Auch er muſste, da die 9. Auflage nur bis etwa Seite 300 gedruckt war, wegen Kränklichkeit die Feder aus der Hand legen. Der jetzige Herausgeber übernahm auf ſeinen Wunſch und den des Verlegers die weitere Fortſetzung und konnte ſich umſomehr mit voller Kraft der Arbeit widmen, da er gerade nach mehr als fünfzigjähriger Amtsführung an der Realſchule des Hamburger Johanneums in den Ruheſtand verſetzt worden war. Er übernahm die Bearbeitung nur unter der Bedingung, bei der Vervollſtändigung ſich nach Form und Inhalt wieder auf die urſprüngliche Weiſe des verſtorbenen Verfaſſers beſchränken zu dürfen und nur in ſeinem Sinn das Buch über das Jahr 1850 hinaus bis in die Gegenwart fortzuführen. Eine durchgreifende beſſere Anordnung konnte er nicht mehr eintreten laſſen, da das erſte Drittheil ſchon gedruckt war. In welchem Geiſte er nun die anderen zwei Drittheile bearbeitet hat, mag er uns ſelbſt ſagen. Wir leſen (Vorrede S. XVII): ‚Für grundſätzliche Gegner des Chriſtenthums habe ich, wie auch Barthel, nicht geſchrieben. Den chriſtlichen Leſern habe ich dienen wollen, und zwar insbeſondere dadurch, daſs ich ſtets nachzuweiſen ſuchte, was gerade von ernſteren Chriſten oft bezweifelt wird, wie unendlich viel Wahres und Schönes die deutſche Poeſie bietet, trotzdem, daſs ſo viele unſerer Dichter dem Chriſtenthum fern ſtehen. Ihre Werke ſind doch, ſofern ſie nur wahrhaft poetiſch ſind, auch ſittlich und ſie geben, ſelbſt wenn ſie feind-

lich gegen die Religion gerichtet ſind, alſo wider Wiſſen und Wollen der Dichter doch faſt immer noch thatſächlich Zeugniſs für die gute Sache des Chriſtenthums. Man muſs nur darauf achten und in dieſem Sinne zu leſen verſtehen. Es ſteht da oft das Wichtigſte nicht bloſs zwiſchen den Zeilen, wie Leſſing einmal ſagt, ſondern auch hinter den Zeilen, und ſo müſſen auch ſie zur Förderung des Reiches Gottes dienen. — — — — Davon aber bin ich feſt überzeugt, und das iſt vielleicht der einzige Punkt, in dem ich von Karl Barthel entſchieden abweiche, daſs unſere heutige Dichtergeneration nicht, wie er S. 3 geſagt hat, ein Epigonengeſchlecht iſt. Das ſind ſie höchſtens in ihrem banauſiſchen Widerſtreit gegen das Chriſtenthum. Leſſing und ſeine Mitkämpfer fühlten ſich, wenn auch nicht immer mit vollem Recht, doch meiſtens einer verknöcherten Orthodoxie, einem verkohlten Pietismus, und was das Schlimmſte war, dem abgeſtandenen Phlegma eines geiſtloſen Rationalismus gegenüber; ſie ſtanden in der Abenddämmerung eines untergegangenen ſchönen Sonntags reformatoriſcher Religioſität; da ſteckten ſie denn die Nachtlichter der Vernunft an. Sie hätten doch beſſer gethan, nach den Sternen zu ſehen. Unſere heutigen Poeten aber ſchlieſsen die Fenſterladen gegen das Morgenlicht der freundlich aufgehenden Oſterſonne eines erneuten lebendigen Chriſtenthums und wollen ſich hartnäckig mit ihrem Kerzenlichte begnügen. Darin, aber auch nur darin allein, ſind ſie Epigonen; ihnen fehlt nichts als das Chriſtenthum. Hätten ſie das, ſie führten uns weit über die Goethe-Schillerſche Zeit hinaus, und ſie werden es wieder haben. Ich bin der frohen Zuverſicht'. In dies nach unſerer Anſicht allzugünſtige Urtheil über die dichteriſchen Leiſtungen der Gegenwart, und in dieſe optimiſtiſche Erwartung wegen der Zukunft können wir nicht einſtimmen, aber darüber freuen wir uns, daſs der Verf. als einen Hauptmangel bei den Dichtern unſerer Tage den Mangel an chriſtlicher Lebensanſchauung, an chriſtlichem Glauben betrachtet. Daſs Röpe in religiöſer und ſittlicher Beziehung ein ſtrenges Urtheil fällt, zeigt er z. B. in ſeinen Aeuſserungen über die Gräfin Ida Hahn-Hahn. Ihre von Fanatismus zeugenden Schriften gegen die evangeliſche Kirche betrachtet er als ein Zeugniſs, daſs ſie nicht vom evangeliſchen Glauben, ſondern vom weltlichen Unglauben zum Katholicismus übergetreten ſei. Wir brauchten den Vatican um dieſen Fiſchzug nicht zu beneiden. Das ſei ein unbewuſstes Zeugniſs für die gute Sache des Evangeliums, daſs faſt alle Apoſtaten möglichſt bald recht feindſelig gegen die verlaſſene Kirche auftreten. Das Gewiſſen treibe ſie, ſich vor der Welt und vor ſich ſelbſt möglichſt zu rechtfertigen. Die unter dem Namen E. Marlitt bekannte Schriftſtellerin Eugenie John aus Arnſtadt, welche beſonders durch ihre in der Gartenlaube erſchienenen Erzählungen einen berühmten Namen erlangt hat, wird wegen ihrer Erzählergabe und wegen ihres Talentes der Schilderung gelobt. Dagegen wird von ihr behauptet, der conſequent ausgeſprochene Haſs gegen alles was fromm erſcheint, ſei bei Fräulein John zur Manie, mindeſtens zur Manier geworden. Die Kinder der Welt ſcheuten ſich, das Evangelium geradezu anzugreifen; das wüſsten ſie recht gut, daſs ſie an dieſem heiſsen Eiſen ihre Finger verbrennen würden. Darum verdächtigten ſie ſeine Diener als Heuchler und Ehebrecher und Schurken. Wenn Männer das thäten, ſo ſeien wir es gewohnt; aber unfromme Frauen ſind widerwärtig, beſonders in gebildeten Ständen. Eine ſchriftſtelleriſche Dame ſollte wiſſen, daſs das Weib Chriſto allein ſeine ſociale Stellung, ſeine Emancipation von der Sclaverei unter den Männern verdanke.

Wenn nun eine Schrift, welche auf dieſe Weiſe dem Strome der Zeit entgegentritt, immer und immer wieder begehrt und geleſen wird, ſo muſs ſie es ihrem inneren Werthe verdanken, wie es bei der vorliegenden wirklich der Fall iſt. Wir hoffen, ihr in erneuter Geſtalt noch öfters zu begegnen.

Langgöns. K. Strack.

Sammlung von Vorträgen, hrsg. von W. Frommel und Friedr. Pfaff. Heidelberg 1879, C. Winter. (8.)

Unter dieſem Titel kündigt ſich ein neues literariſches Unternehmen an, deſſen Zweck iſt in der beliebten Form von Vorträgen Fragen aus allen Gebieten des geiſtigen und materiellen Lebens, wie ſie täglich auftauchen, vom chriſtl. Standpunkte aus zu beſprechen. Von den bis jetzt erſchienenen Vorträgen liegen uns folgende, das theologiſche Gebiet berührende, vor:

1. **Geffcken**, Prof. Dr. Heinr., **Staat und Kirche nach Anschauung der Reformation.** [1. Bd. 2. Hft.] (19 S.) M. — 60.
2. **Ebrard**, Conſiſt.-R. Dr. A., **Die Glaubwürdigkeit der Geschichte Jesu und das Alter der neutestamentlichen Schriften.** [1. Bd. 4. Hft.] (39 S.) M. — 80.
3. **Zahn**, Prof. Theod., **Sclaverei und Christenthum in der alten Welt.** [1. Bd. 6. Hft.] (48 S.) M. — 80.
4. **Rieger**, Dr. M., **Die Gottesfreunde im deutschen Mittelalter.** [1. Bd. 8. Hft.] (43 S.) M. — 80.

In ſehr allgemein gehaltenen Umriſſen, wie es der Umfang eines Vortrags mit ſich bringt, giebt der Verf. von Nr. 1 einen Ueberblick der Entwickelung, welche das Verhältniſs zwiſchen Kirche und Staat bis zur Reformation genommen hat. Was über die Stellung Luther's zur Sache geſagt wird, iſt nicht unrichtig, genügt aber nicht. Man erhält kein zutreffendes Bild ſeiner und der reformatoriſchen Auffaſſung überhaupt, wenn man nicht die Idee von dem religiöſen Berufe der Obrigkeit, wie ſie in der lutheriſchen Lehre von den drei kirchlichen Ständen ihren Ausdruck gefunden hat, gehörig würdigt. Daſs Luther und die A. Conf. ‚zwar nicht die vollkommene Trennung von Staat und Kirche, wohl aber Auseinanderſetzung derſelben' fordern, iſt viel zu vag. Ueberhaupt iſt es irreleitend in dieſer modernen Weiſe von Staat und Kirche als zwei geſonderten Organismen im Sinne der Reformatoren zu reden; beide fallen für die lutheriſche, wie für die zwingliſche und calviniſche Auffaſſung, nur verſchieden modificirt, in Eins zuſammen in den Begriff des chriſtl. Gemeinweſens. Das Urtheil über den Culturkampf (S. 16=48) iſt im Allgemeinen richtig; aber daſs durch denſelben die evang. Kirche in Bande geſchlagen ſei, ‚die ihr alle freie Bewegung hemmen' (S. 17=49) iſt entſchieden zu viel geſagt. Das ſchlieſsliche Programm für die Geſtaltung des Verhältniſses iſt unanfechtbar, aber viel zu allgemein gehalten, um praktiſchen Werth zu haben.

Der Vortrag Nr. 2 iſt anziehend, mit Scharfſinn gearbeitet wie Alles, was Ebrard ſchreibt. Der Verf. fordert mit Recht, daſs die Frage nicht nach religionsphiloſophiſchen Vorausſetzungen (über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Wunders), ſondern unabhängig davon nach geſchichtlichen Kriterien beantwortet werden müſſe. Vieles, was er in dieſer Richtung vorbringt, iſt treffend, Anderes freilich ſchieſst über das Ziel hinaus. Den Beweis für die Echtheit der neuteſtl. Schriften führt der Verf. vorzugsweiſe durch gehäufte Citate aus der altchriſtlichen Literatur, welche für das damalige Vorhandenſein der betr. Schriften ſprechen; erſchöpft iſt die Sache dadurch freilich bei Weitem noch nicht. Unſeres Bedünkens läſst ſich die Frage ſo, wie ſie hier geſtellt iſt oder wenigſtens von den Zuhörern aufgefaſst worden ſein muſs, — d. h. nach der geſchichtlichen Richtigkeit der evangeliſchen Berichte in allen ihren einzelnen Theilen und nach der Herkunft ſämmtlicher neu-

teftl. Schriften von den ihnen überlieferungsmäfsig zugefchriebenen Verfaffern — überhaupt nicht ftellen oder doch nicht folidarifch mit Ja oder Nein beantworten.

Nr. 3 und 4 find zwei belehrend und anziehend gearbeitete Gefchichtsbilder, welche nur infofern nicht recht unter das Programm diefer Sammlung paffen wollen, als fie nicht eigentlich Tagesfragen behandeln. Am erften geftattet noch Nr. 3 eine wenigftens indirecte Beziehung auf Fragen der Gegenwart, wenn diefe auch von dem Verf. kaum nur angedeutet wird. Treffend ift die Bemerkung am Schlufs, dafs die Kirche nach ihrem äufseren Siege es nicht als ihren Beruf angefehen habe, neue volkswirthfchaftliche Lehren zu verbreiten und einen volkswirthfchaftlichen Umfchwung herbeizuführen. ‚Sie hatte genug daran zu thun in einer Welt, welche der Fäulnifs entgegen ging, die Ehre und die Pflicht der Arbeit einzufchärfen, den Glauben an die von jeder äufseren Lebenslage unabhängige Würde des Menfchen und des Gotteskindes aufrecht zu erhalten, die Liebe zu predigen, welche die Härten der focialen Gegenfätze nach Kräften mildert, und dies Alles innerhalb ihres eigenen Gemeinlebens zur praktifchen Geltung zu bringen'. Der Satz enthält eine gute Kritik neuefter chriftlich-focialer Beftrebungen. — Nr. 4 zeigt den feinen Kenner mittelalterlicher Literatur und Cultur. Was der Verf. im letzten Theile des Vortrags über Luther's Verhältnifs zur Myftik fagt, ift gut, indeffen nicht erfchöpfend. Das Verhältnifs war doch nicht in der Weife, wie der Verf. anzunehmen fcheint, ein mehr oder weniger zufälliges, Luther hat wefentliche Einwirkungen von Seiten der Myftik erfahren. Ein Moment auf der andern Seite in der lutherifchen und überhaupt der evang. Reformation, welches der Myftik abgeht und geradezu einen Gegenfatz gegen fie bezeichnet, ift die charakteriftifche Richtung auf Heiligung des zeitlichen Lebens in feiner nüchternen Wirklichkeit. Die Myftik mit ihrer Paffivität, ihrer ledigen Gelaffenheit giebt dazu weder das Motiv, noch die Willensenergie. Man mag mit dem Verf. die Zeit herbeifehnen, wo anftatt der Verftandesreflexion, welche jetzt Alles beherrfcht, oder neben ihr das unmittelbare Innewerden des Göttlichen im frommen Gemüthe wieder zum Rechte kommt, — der Ausblick nach neuen Wundern und Ekftafen im Eingang wird fo ernftlich nicht zu nehmen fein: — immerhin wird eine künftige Myftik, wenn fie nicht den religiöfen Ertrag der Reformation verleugnen foll, doch ein merklich anderes Angeficht zeigen müffen als jene, trotz aller darin enthaltenen reformatorifchen Anfätze doch wefentlich auf katholifchem Boden gewachfene Myftik M. Eckard's und der Gottesfreunde.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Räbiger, J. F., Theologik od. Encyklopädie der Theologie. Leipzig 1880, Fues. (VIII, 554 S. gr. 8.) 7. —

Roskoff, G., Das Religionswefen der roheften Naturvölker. Leipzig 1880, Brockhaus. (XIV, 179 S. gr. 8.) 4. —

Buddenfieg, R., Die affyrifchen Ausgrabungen u. das Alte Teftament. [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens. 27. Hft.] Heilbronn, Henninger. (76 S. gr. 8.) 1. 40.

Bloch, M., Die Inftitutionen d. Judenthums, nach der in den talmud. Quellen angegebenen gefchichtl. Reihenfolge geordnet u. entwickelt. 1. Bd. 1. Thl. (In hebr. Sprache.) Wien. (Brünn, Epftein. (XXI, 273 S. gr. 8.) 6. —

Lagarde, P. de, *Semitica*. 2. Hft. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. Gef. d. Wiff. zu Göttingen'.] Göttingen, Dieterich's Verl. (48 S. gr. 4.) 2. 40

Keil, C. F., Commentar üb. die Evangelien d. Markus u. Lukas. Leipzig, Dörffling & Franke. (501 S. gr. 8.) 8. —

Schmid, J., Petrus in Rom. Luzern, Räber. (63 S. gr. 4.). 1. 20.

Ufener, H., Legenden der heil. Pelagia. Bonn, Marcus. (XXIV, 62 S. 8.) 2. —

Scherer, R. v., Ueber das Eherecht bei Benedict Levita u. Pfeudo-Ifidor. Feftfchrift. Graz, Leufchner & Lubensky. (50 S. gr. 4.) 2. —

Kaltenbrunner, F., Pabfturkunden in Italien. Bericht üb. zwei Reifen. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien, Gerold's Sohn. (81 S. 8.) 1. 20.

Bar Ebhraya, *Gregorii Abulfarag, In evangelium Matthaei scholia ex recognitione J. Spanuth.* Göttingen, Dieterich's Verl. (71 S. gr. 4.) 5. —

Antonius, (Abt?) Die katholifche Kirche in Rumänien insbefondere in der Walachei, fowie in Bulgarien. Würzburg, Woerl. (68 p. 12.)

Horn, F., Leffing, Jefus u. Kant. Zur 100jähr. Gedenkfeier v. Nathan dem Weifen u. der Erziehg. d. Menfchengefchlechtes. Wien 1880, Gerold's Sohn. (V, 154 S. 8.) 3. 20.

Brück, H., Das irifche Veto. Mainz, Kirchheim. (79 S. gr. 8.) 1. 20.

Linder, A. G., Johannes Linder. Lebensbild e. Predigers der Basler Kirche aus der 1. Hälfte diefes Jahrhunderts. Nach deffen Briefen u. Tagebüchern gefchildert. Bafel 1880, Bahnmaier. (VIII, 320 S. m. photogr. Portr. gr. 8.) 3. 60.

Hafe, K., Rofenvorlefungen kirchengefchichtlichen Inhalts. Leipzig 1880, Breitkopf & Härtel. (VI, 178 S. 8.) 4. —; geb. 5. 25.

Rüetfchi, R., Welches ift das Princip d. evangelifchen Proteftantismus? Referat f. die Jahresverfammlg. der Prediger-gefellfchaft d. Kantons Bern in Thun, den 23. Sept. 1879. Bern, (Fiala). (85 S. gr. 8.) 1. 20.

Hauptverfammlung, 7., der evangelifchen Allianz, gehalten in Bafel vom 31. Aug. bis 7. Septbr. 1879. Berichte u. Reden, hrsg. im Auftrag d. Comité der Allianz durch Ch. J. Riggenbach. 2 Bde. Bafel, Bahnmaier. (1. Bd. XXIV, 402 S. gr. 8.) 9. —

Nerling, A., Civilact od. Trauung. Ein Synodalvortrag. Hermannsburg, Miffionshausdruckerei. (29 S. 8.) — 30.

Koch, A., Ueberficht üb. die Heilsgefchichte. Abhandlung u. Predigt. Oldenburg, Schulze. (120 S. 8.) 1. 60.

Heim, G. L., Predigten üb. die Sonn- u. Fefttags-Epifteln. 2. Thl.: vom Trinitatisfefte bis zum 27. Sonntage nach Trinitatis. Braunfchweig 1880, Buchh. der Idioten-Anftalt. (VIII, 132 S. gr. 8.) 1. 50 (cplt.: 3. 50.)

Maafs, M., Die Simultanfchule u. die Generalfynode. Berlin 1880, Th. Hofmann. (32 S. gr. 8.) — 50.

Literatur des Auslandes.

The Athenaeum vom 6. Dec. S. 728, macht bekannt, dafs die Bevollmächtigten des Britifchen Mufeums ein autotypifches Facfimile des N. T. Bandes (inclufive des Clem.) des Codex Alexandrinus in wenigen Exemplaren gedruckt haben, und dafs die übrigen, die drei A. T., Bände in Arbeit find.

Barth, A., Les religions de l'Inde. I. Religions védiques: Rig-Véda. II. Brahmanisme: 1. ritual, 2. spéculations philosophiques, 3. déclin. III. Bouddhisme. IV. Jainisme. V. Hindouisme: 1. les divinités sectaires, 2. histoire et doctrines des sectes, 3. sectes réformatrices, 4. culte. Paris, Fifchbacher. (8.) 5 fr.

Curtiss, S. I., Ingersoll and Mofes: a reply. Chicago, Jansen, Mc Clurg & Co. (118 p. 12.) $ 1. 25.

Lévy, J., La jurisprudence du Pentateuque et du Talmud. Constantine, imp. Beaumont. (51 p. 8.)

Volf, R., Profeten Esaias' Bog, udlagt til Opbyggelse for Menigheden. 1 Del. Kap. 1—12. Schov. (140 p. 8.) 1 Kr. 50 øre.

Uranga, N., Jésus et la religion naturelle ou le rationalisme chrétien. Paris, Fifchbacher. (12.) 5 fr.

M. C., Le pasteur d'Hermas: analyse accompagnée d'une notice, d'extraits et de notes. Paris, Fifchbacher. (8.) 3 fr. 50.

Meissas, de. M. Renan apologiste malgre lui, réponse à l'église chrétienne. Paris, Gervais. (32 p. 8.)

Garrucci, R., Storia dell' arte cristiana nei primi otto secoli della Chiesa. fasc. 92 (ultimo del vol. V. Sarcofagi o sculture cimiteriali). Prato, Guasti Gaetano. (fol.) Contiene: la prefazione dello stesso vol. V. e le tavole da N. 401 a 404.

Vernet, C., Essai sur la doctrine christologique d'Athanase-le-Grand. Thèse. Genève [H. Georg]. (53 p. 8.) 1 fr.
Maggio, G., Prolegomeni alla storia di Gregorio il grande e de' suoi tempi. Prato, tip. Contrucci e C. (VIII, 400 p. 8.) L. 3. 50.
Baillet, P., Documents inédits sur l'histoire de la Champagne, 1070—1750. Chronique de l'abbaye de Saint Martin de Huiron. Publiée par Mougin. Chalons sur Marne, Denis. (XVI, 228 p. 8.)
Wartmann, H., Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Theil III. 6 u. 7: 1330—1559. St. Gallen, Huber et Cie. (192 S. 4.) 10 fr.
Egli, E., Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519—1533. Zürich, Druck v. J. Schabelitz. (VIII, 947 S. 8.)
Gaberel, J., Genève religieuse 1520 à 1878. [Extr. de l'encyclop. des sc. rel.] Genève, [Georg]. (91 p. 12.) — 50 c.
Barbier de Montault, X., Inventaire du pape Paul IV en 1559. Montauban, imp. Forestié. (56 p. 8.)
Thureau-Dangin, P., L'église et l'état sous la monarchie de juillet. Paris, Plon et Ce. (VIII, 501 p. 18.) 4 fr.
Martin, L., De la justice de Dieu: philosophie et culte. Livre deuxième: culte. Avignon, imp. Lagrange. (124 p. 8.)
Martinet, Oeuvres. T. 1. De la perfectibilité humaine; de l'éducation de l'homme. Paris, Roger et Chernoviz. (XXXII, 474 p. 8.)
Rinck, H. W., Der Zustand nach dem Tode. Basel, F. Riehm. (8.) 5 fr.
Vaughan, R. B., Lectures on the reasonableness of Christianity and the shallowness of unbelief. Baltimore, J. B. Piet. (185 p. 12.) $ 0. 50. bound $ 1.

Aus Zeitschriften.

Williams, Monier, *Buddhism and Jainism (Contemporary Review Dec., p. 614—664).*
—— *Indian mother-worship. Letter (The Athenaeum 6 Dec., p. 727, 728).*
Heydenreich, E., Ein neugefundenes Handschriftenbruchstück des *Liber pontificalis* (Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde V, I, p. 210—215).
Leonii, L., *Giovanni XXIII e il comune di Todi (Archivio storico italiano 1879. IV, 5, p. 184—197).*
Fiala, F., Urkunden zur Geschichte des Johanniterordens, 1446 (Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1879, 3).
Schanz, P., Die Literatur zur Galilei-Frage (Lit. Handweiser 16, Sp. 473—482).
Geschichte der lutherischen Kirche in Nordamerika (Ergänzungsblt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 25, Sp. 429—438).
Porter, N., *Professor Huxley's exposition of Hume's philosophy (Princeton Review Nov., p. 421—450).*
Manchot, K., Ein Ausblick auf die Arbeiten der holländ. Theol. IV (Prot. Kirchztg. 48, Sp. 1041—1047).
Hopkins, M., *Professor Tyndall upon the origin of the cosmos (Princeton Review Nov., p. 471—492).*
Kinnear, J. B., *Miracles, prayer, and law (Contemporary Review Dec., p. 616—629).*
Ruskin, J., *The Lord's prayer and the church: letters addressed to the clergy (Contemporary Review Dec., p. 539—552).*
Whitney, H. M., *The Baconian influence in religion (New Englander Nov., p. 807—814).*
Atwater, L. H., *The à priori novum organum of Christianity (Princeton Review Nov., p. 517—545).*
Dawson, J. W., *Points of contact between science and revelation (Princeton Review Nov., p. 579—606).*
Naville, E., *La libre pensée (Bibliothèque universelle Déc., p. 369—403).*
Herzen, A., *La condizione fisica della coscienza (Atti della accad. dei Lincei 1878—1879, serie terza. Memorie delle classe di scienze fisiche, vol. III [Roma]).*
Clarke, W. B., *Shall the church rely on revivalism or on Christian nurture? (New Englander Nov., p. 800—806).*
Kirchner, Ueber Bibelstunden. II ('Halte was du hast' III, 2, S. 49—59).

Recensionen.

Conder, F. R. *and* C. R., *A handbook to the Bible (Saturday Review 29 Nov.).*
Cotterill, J. M., *Peregrinus Proteus* (v. Funk: Lit. Rundschau 16).
Delitzsch, Franz, Herz und Hirn (v. I. Deutsch: Jüd. Litblt. 49).
Druffel, A. v., Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister (v. P. M.: *Polybiblion nov.).*
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. Fechtrup: Lit. Handweiser 15).
Hoppe, J. I., Sociale Uebelstände zweier Confessionen (v. *βς.*: Lit. Centralblt. 49).
Hünefeld, E., Die Versuchungsgeschichte nach ihren geschichtl. Grundlagen untersucht (Lit. Centralblt. 48).
Jaudon, H., *Le culte catholique en France* (v. P. Talon: *Polybiblion nov.).*
Mücke, Der kirchenpolitische Kampf u. der Sieg des Staats in Preussen u. im deutschen Reich (v. K.: Lit. Centralblt. 49).
Preger, W., Der Tractat des David von Augsburg üb. die Waldesier (v.—ss—: Lit. Centralblt. 48).
Ritter, B., Philo u. die Halacha (v. C.: Jüd. Litblt. 47; v. H. Strack: Lit. Centralblt. 48).
Schanz, P., Commentar üb. das Evang. d. heil. Matthäus (v. Hundhausen: Lit. Handweiser 16).
Schleiermacher, Fr., Reden über die Religion, hrsg. v. G. Ch. Bernh. Pünjer (v. *βς.*: Lit. Centralblt. 49).
Schmid, J., Grundlinien der Patrologie (v. J. Kohlhofer: Lit. Handweiser 15).
Schrödt, K., *Passavia sacra* (v. A.: Lit. Handweiser 15).
Spencer, H., *Data of ethics* (v. J. McCosh: *Princeton Review Nov., p. 607—636).*
Vast, H., *Le cardinal Bessarion.* 1403—1472 (v. G. de B.: *Polybiblion nov.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

